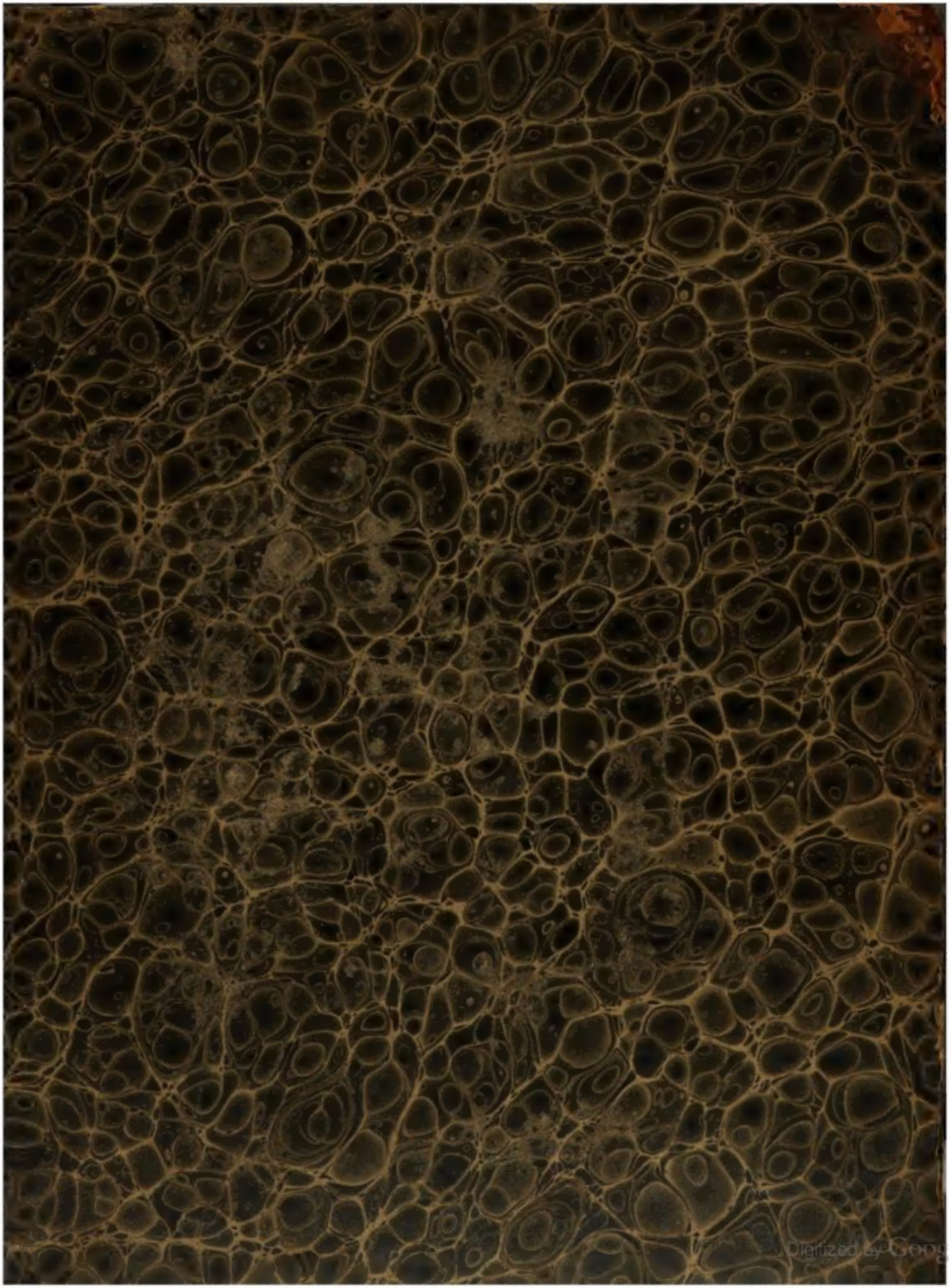
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift

für die

Alterthumswissenschaft.

UNIV. OF CALIFORNIA

In Verbindung mit einem Verein von Gelehrten

herausgegeben

von

Dr. *Ludwig Christian Zimmermann.*

Dritter Jahrgang.

Darmstadt, 1836.

Verlag von Eduard Heil.

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Gedruckt bei Christian Friedrich Will.

Digitized by Google

PA 3
Z4
v.3
UNIV. OF CALIFORNIA

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 1. Januar **1 8 3 6.** **Nr. 1.**

Schreiben an den Herausgeber.

Meinen Dank für das Geschenk der Nr. 118 — 120 Ihrer Zeitschrift, welche eine Anzahl eben so scharfsinniger als gelehrter Bemerkungen enthalten, die Herr Th. Bergk bei Gelegenheit einer Anzeige meiner *Poetae scenici Graeci* mittheilt, glaube ich Ihnen, und zugleich unserem trefflichen Freunde, auf keine angemessenere Weise ausdrücken zu können, als wenn ich das von Hrn. B. Gesagte einer genaueren Prüfung unterwerfe, und meine desfallsigen Bemerkungen Ihnen zu beliebigem Gebrauch mittheile.

Im Allgemeinen habe ich zuvörderst zu wiederholen, was bereits in der Vorrede von mir erklärt wurde, dass jene Gesammtausgabe der dramatischen Dichter, weit entfernt eine neue Textesrecension zu enthalten, (die ich damals weder beabsichtigte noch, so mit Einem Male, zu geben vermochte) vielmehr nur ein correcter Abdruck des gewöhnlichen Textes ist, mit mancherlei theils auf Handschriften theils auf Vermuthungen der Kritiker beruhenden Aenderungen. Nach dieser Erklärung ist deutlich, was auch Hrn. B. wol nicht entgangen, dass ein grosser Theil seiner Einwendungen nicht sowohl mich betrifft, der ich über die meisten dieser Stellen noch nirgends meine Meinung abgegeben habe, als die gewöhnlichen Texte, ich hingegen nur da verantwortlich bin, wo ich eine Lesart zuerst aufgenommen oder vorgeschlagen habe. Von dieser Art ist gleich die erste der von Hrn. B. besprochenen Stellen aus Aeschylus Prom. 354, wo ich statt der gewöhnlichen Lesart,

Τυφῶνα θοῦρον, πᾶσιν ὃς ἀντέστη θεοῖς,

Wunderlichs Conjectur,

Τυφῶνα θοῦρον, πᾶσιν ὃς ἀνέστη θεοῖς,

in den Text gesetzt und durch Vergleichung einer Homerischen Stelle, Il. Ψ, 634, gerechtfertigt habe, wo ein seinen Gegnern überlegener Fechter sagt.

Πὺξ μὲν ἐνίκησα Κλυτομήδεα, Ἥνοπος υἱὸν,
Ἀγκαῖον δὲ πάλῃ Πλευρώνιον, ὅς μοι ἀνέστη·

was Aeschylus gewiss eben so passend auf Typhoeus anwenden konnte, der sich gegen die Götter auflehnte. Das Bedenken, welches Hr. B. gegen jene Verbesserung erhebt, betrifft den aus mehreren Wörtern zusammengesetzten, nur in der späteren Tragödie häufiger vorkommenden Tribrachus, der auch von mir nicht unerwogen gelassen war. Dass ich dennoch *πᾶσιν ὃς ἀνέστη* für richtig hielt, geschah in der Ueberzeugung dass dergleichen weniger schön gebaute Verse nicht auf Einmal in grosser Menge in die Tragödien gekommen, sondern anfänglich nur in wenigen vereinzelten Stellen zugelassen und erst im Laufe der Zeit gewöhnlicher geworden sind. Die geringe, für manchen Fall nur in einem einzigen Beispiel bestehende Zahl der Belege scheint wenig dagegen zu beweisen wo sich Alles andere vereinigt eine Lesart als höchst wahrscheinlich erscheinen zu lassen. Auch die Zusammensetzung des Anapäst aus zwei Wörtern am Anfange des Senars ist der älteren Tragödie nach der Regel fremd, findet sich aber dennoch in der Alcestis des Euripides (Olymp. 85, 2) 375:

Ἐπὶ τοῖσδε παῖδας χειρὸς ἐξ ἐμῆς δέχου,

das einzige Beispiel in so vielen Tausenden von Senaren der älteren Zeit. Ich kann demnach nicht anders als Wunderlichs Conjectur noch jetzt für die wahre Lesart halten, werde sie aber eben so bereitwillig aufgeben, wenn es Jemandem gelingen sollte eine noch wahrscheinlichere zu finden: wofür wenigstens Hrn. Lobecks ehemalige Conjectur *προὔστη*, die Hr. B. billigt, nicht gelten kann. Auch hat sie Hr. Lobeck in der zweiten Ausgabe des Ajax p. 355 selbst verworfen und seine Zustimmung zu meiner Ansicht erklärt. Dass die Gesetze, nach welchen Hr. B. dergleichen metrische Fragen beurtheilt, etwas zu streng sind, scheint mir auch aus einigen anderen Bemerkungen hervorzugehen, die er bei dieser Veranlassung mittheilt. Sogar ein Vers des Aristophanes, Lys. 102.

Ὁ γοῦν ἐμὸς ἀνὴρ πέντε μῆνας, ὦ τάλαν,

ist ihm anstössig, und er will, um aus dem Tribrachus einen Anapäst zu machen, lesen *ὁ γοῦν ἐμὸς ἀνήρ*, ohne für diese Wiederholung des Artikels, die bei so gestellten Worten nur aus der schlechtesten Gräcität des Mittelalters nachzuweisen ist, einen andern Beleg beizubringen als die Stelle des Sophokles Trach. 445:

Ὥστ' εἴ τι τῷμῷ τἀνδρὶ τῇδε τῇ νόσῳ
ληφθέντι μεμπτὸς εἰμι, κἀρτα μαίνομαι,
ἡ τῇδε τῇ γυναικί.

wo längst Hr. Seidler die richtige Lesart hergestellt hat *τῷμῷ τ' ἀνδρί*, so dass sich *τε* und *ἤ* entsprechen. Auch die Zweifel, welche Hr. B. über ein, wie mir scheint, ganz untadelhaftes dochmisches System des Aeschylus (S. v. Th. 204) äussert, halte ich nicht für hinreichend begründet, und in den Versen des Euripides Andr. 844.

Τί μοι ξίφος ἐκ χεροὸς ἡγρεύσω;
ἀπόδος, ὦ φίλος, ἀπόδος, ἵν' ἀνταίαν
ἐρείσω πλαγάν.

wo Hr. B. die Worte umstellen will, *ἀπόδος ἀπόδος, ὦ φίλος, ἵν' ἀνταίαν*, dürfte Elmsley (zu Eur. Heracl. 559) das Wahre getroffen haben als er *ἵνα* für ein Glossem erklärte. Bekanntlich wird die erste Person des Singularis im Conjunctiv nicht bloss nach *ἄγε* und *φέρε* gesetzt, sondern auch nach anderen, einen ähnlichen Begriff enthaltenden Verbis oder ganzen Sätzen: wonach in den Versen des Sophokles Oed. Col. 1560,

Εἰ θέμις ἐστί μοι τὰν ἀφανῆ θεὸν
καὶ σὲ λιταῖς σεβίζειν,
ἐννυχίων ἄναξ,
Αἰδωνεῦ Αἰδωνεῦ, λίσσομαι u. s. w.

Digitized by Google

das doch: anlässlichen Verse der Antistrophe zuwiderlaufende λίσσομαι in λίσσωμαι zu verwandeln, wie bei Homer Il. X, 418,

Σχέσθε, φίλοι, καί μ' οἷον ἐάσατε, κηδόμενοί περ,
ἐξελθόντα πόληος, ἰκέσθ' ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν,
λίσσωμ' ἀνέρα τοῦτον ἀτάσθαλον, ὀβριμοεργόν u. s. w.

Mit Recht hingegen verwirft Hr. B. die dochmische Messung der Worte θυμὸν ἄϊε μᾶτερ bei Aeschylus Eum. 844, ohne sich indessen darüber zu erklären wie er sie gemessen haben will. Es ist bereits in der Pariser Ausgabe des Stephanischen Thesaurus unter δαμαῖος bemerkt worden dass diese Worte dasselbe Maass mit dem folgenden Verse haben,

Νῦξ· ἀπὸ γάρ με τιμᾶν,

— ∪ ∪ — | ∪ — —

folglich ἄϊε mit langer Mittelsylbe zu sprechen ist, wie bei Hesiod. Ἔργ. 211, Ὦ Πέρση, σὺ δ' ἄϊε δίκης μηδ' ὕβριν ὄφελλε, nach der alten im Etym. M. p. 43, 5 aufbewahrten Lesart: denn die Handschriften geben sämmtlich ἄκουε, eine Interpolation, die wir vielleicht auch in dem Verse des Aeschylus lesen würden, wenn die Abschreiber das Sylbenmaass gekannt hätten. Aus einer Stelle, in welcher ἀΐειος mit langem ι zu sprechen war, ist vielleicht die Glosse des Hesychius entlehnt, Ἀείοις, ἀκούοις. Da man öfter ἀΐειν mit langem α und kurzem ι gesagt hat, so ist es der Analogie ganz angemessen, dass man auch umgekehrt ἀΐειν mit kurzem α und langem ι gebraucht hat.

Die nächste von Hrn. B. behandelte Stelle ist im Ajax des Sophokles 384, wo Ajax in heftiger Gemüthsbewegung spricht,

Ἴδοιμί νιν καίπερ ὧδ' ἀτώμενος,

entsprechend dem Verse 369

Οὐκ ἐκτός; οὐκ ἄψορρον ἕκνεμεῖ πόδα;

Die Kritiker waren bisher darüber einverstanden, dass an beiden Stellen ein voller Senar erforderlich sey; weshalb ich vorschlug, Ἴδοιμ' ἴδοιμι καίπερ ὧδ' ἀτώμενος, wobei mir jedoch, wie meine ausdrückliche Bemerkung zeigt, nicht entging dass man das Pronomen vielleicht ungern vermissen werde: ein Uebelstand, dem ich, was Hr. B. noch nicht wissen konnte, erst neuerdings abgeholfen habe durch Herstellung der andern Form des Optativs, Ἴδοιν ἴδοιν νιν, oder was auch zu rechtfertigen seyn würde, Ἴδοιμ' ἴδοιν ναν, *) zu vergleichen mit τρέφοιν in dem Verse des Euripides,

*) Einer ähnlichen Verbesserung durch Verdoppelung desselben Wortes bedarf noch eine andere Stelle des Sophokles, Trach. 1031.

Ὦ Παλλὰς, τόδε μ' αὖ λωβᾶται. ἰὼ παῖ, τὸν
φύσαντ' οἰκτείρας ἀνεπίφθονον εἴρυσον ἔγχος.

Es ist bekannt dass die Attischen Dichter nicht die schönsten Hexameter gemacht haben; allein so armselig zusammengestoppelte Verse, wie der erste dieser beiden ist, dürften sich kaum bei den kunstlosesten dieser Dichter gefunden haben, geschweige bei Sophokles, dem mit leichter Mühe seine Worte herzustellen sind,

Ὦ Παλλὰς Παλλάς, τόδε μ' αὖ λωβᾶται. ἰὼ παῖ,
τὸν φύτορ' οἰκτείρας ἀνεπίφθονον εἴρυσον ἔγχος.

In demselben Stücke ist von den Abschreibern noch dreimal auf diese Art gefehlt worden, in dem Chorgesange 205 — 224, der zu ordnen und zu verbessern wie folgt·

Ἄφρων ἂν εἴην εἰ τρέφοιν τὰ τῶν πέλας,

und ἀμάρτοιν bei Kratinus,

Ποδαπὰς ὑμᾶς εἶναι φάσκων, ὦ μείραξες, οὐκ ἂν ἁμάρτοιν;

Die von Hrn. B. aufgestellte Meinung, dass der Fehler in dem ersteren Verse des Ajax zu suchen, und zu schreiben sey, Οὐκ ἐκτὸς ἄψορρον ἕκνεμεῖ πόδα; scheint mir aus mehr als einem Grunde unhaltbar. Namentlich wünschte ich, statt der von Hrn. B. beigebrachten Belege für die Responsion der kurzen und langen Sylbe am Anfange dieser Verse, lieber die Länge der achten Sylbe in dem Verse Ἴδοιμί νιν καίπερ ὧδ' ἀτώμενος gerechtfertigt zu sehen. Die von Hrn. B. angeführten Stellen,

Ταῦν δ' ἀκούειν τίς ἀθλιώτερος;
Ἐμεῦρέ σ' ἄκονθ' ὁ πάνθ' ὁρῶν χρόνος,

und hundert ähnliche haben an jener Stelle in Strophe und Antistrophe stets eine kurze Sylbe, woraus mit Recht gefolgert wird dass die Alten dergleichen Verse nicht so gemessen haben wie Hr. B. annehmen muss,

∪ — ∪ — | — ∪ — ∪ — ∪ —

sondern vielmehr so,

∪ — ∪ — — | ∪ — ∪ — ∪ —.

Ferner ist das wiederholte οὐκ der Heftigkeit des Ajax so angemessen dass Hrn. B.'s Tilgung des zweiten keine Wahrscheinlichkeit hat. Aehnlich im Oedip. T. 430.

Οὐκ εἰς ὄλεθρον; οὐχὶ θᾶσσον; οὐ πάλιν
ἄψορρος οἴκων τῶνδ' ἀποστραφεὶς ἄπει;

bei Euripides,

Οὐ θᾶσσον; οὐκ ἀμοιγὸν ξομόρξετε;

Beiläufig berührt Hr. B. die Verse des Aeschylus, Eum. 550,

Ἐκ τῶνδ' ἀνάγκας ἄτερ
δίκαιος ὢν οὐκ ἄνολβος ἔσται,

und in der Antistrophe

Καλεῖ δ' ἀκούοντας οὐ-
δὲν ἐν μέσᾳ δυσπαλεῖ τε δίνᾳ,

Ἀνολολυξάτω δόμος ἐφετίοις ἀλαλαγαῖς
ὁ μελλόνυμφος, ἐν δὲ κοινὸς ἀρσένων
ἴτω κλαγγὰ τὸν εὐφαρέτραν
Ἀπόλλω προστάταν·
ὁμοῦ δὲ παῖδα παῖδ'
ἀνάγετ', ὦ παρθένοι,
βοᾶτε τὰν ὁμόπατρον
Ἀρτεμιν Ὀρτυγίαν ἐλαφαβόλον ἀμφίπυρον
γειτονάς τε Νύμφας.
ἀείρομ' οὐδ' ἀπώσομαι
τὸν αὐλόν, ὦ τύραννε τᾶς ἐμᾶς φρενός.
ἰδοὺ ἰδού μ' ἀναταράσσει,
εὐοῖ εὐοῖ,
ὁ κισσὸς ἄρτι βακχίαν ὑποστρέφων ἅμιλλαν.
ἰὼ ἰὼ Παιὰν Παιάν·
ἴδ', ὦ φίλα γυναικῶν,
τάδ' ἀντίπρῳρα δή σοι
βλέπειν πάρεστ' ἐναργῆ.

V. 1. gewöhnliche Lesart, ἀνολολύξατε δόμοις. Dass δόμος zu verbessern sey, bemerkte Elmsley zu Eurip. Heraklid. 782, schrieb aber irriger Weise ἀνολολύξεται. Schon das folgende ἴτω hätte auf Herstellung des Imperativs führen sollen. Δόμος μελλόνυμφος bedeutet, dem antiken Sprachgebrauch gemäss, die Jungfrauen, im Gegensatz zu ἀρσένων. Der Vers besteht aus zwei Dochmien und einem Päon. V. 4. g. L. Ἀπόλλωνα. V. 12—14. g. L. ἰδού μ' ἀναταράσσει | εὐοῖ μ' ὁ κισσὸς —. V. 15. g. L. ἰὼ ἰὼ Παιάν. Παιάν zu verdoppeln, wie bei Aristophanes Acharn. 1212 und ähnlich ἰὼ ἰὼ Πὰν Πάν bei Sophokles Ai. 694. V. 16. g. L. ἴδε ἴδ' ὦ φίλα γύναι.

Digitized by Google

die er lieber so abtheilen mochte,

Ἐκ τῶνδ' ἀνάγκας ἄτερ δίκαιος ὢν
οὐκ ἄνολβος ἔσται,

und demgemäss in der Antistrophe: wahrscheinlich bloss deshalb, damit der Anfang des ersten iambischen Penthemimeres nicht in die Mitte eines Wortes falle. Das Richtige ist, dass die gewöhnliche Messung beibehalten, beide Verse aber in Einen zusammengezogen werden. Allerdings werden die iambisch-antispastischen Verse von den Tragikern in der Regel isolirt gebraucht, jedoch nicht mit so strenger Consequenz dass sie nicht bisweilen auch mit anderen Rhythmen aufs engste, d. h. mitten im Worte, verbunden würden, wie z. B. mit einem anapästischen Dimeter bei Euripides Heracl. 782,

Ὀλολύγματα παννυχίοις ὑπὸ παρθένων ἰαχεῖ ποδῶν κρότοισι,

entsprechend der Strophe 775,

Στρατὸν Ἀργόθεν· οὐ γὰρ ἐμᾷ γ' ἀρετᾷ δίκαιός εἰμ' ἐκ-
πεσεῖν μελάθρων.

Umgekehrt mit einem choriambischen Verse bei Aeschylus Choeph. 385,

ν — — — ν — ν — ν — ‖ — ν ν — ν — —
Ἐφυμνῆσαι γένοιτό μοι πυκάεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρός.
= 410.

Πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον κέαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον. Denn so ist in der Strophe die gewöhnliche Lesart *πευκήεντ'* zu berichtigen, deren Fehlerhaftigkeit man durch eine unstatthafte Versabtheilung zu verbergen gesucht hat.

Hr. B. geht zu einer andern Stelle des Sophokles über, Oed. T. 18,

Οἱ μὲν οὐδέπω μαχρὰν
πτέσθαι σθένοντες, οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς
ἱερῆς, ἐγὼ μὲν Ζηνὸς, οἱ δέ τ' ἠθέων
λεκτοί.

wo ich *οἱ δ' ἐπ' ἠθέων λεκτοί* gesetzt habe, was sich später in der Brüsseler Handschrift des Suidas, die jedoch nicht als eine Auctorität betrachtet werden kann, gefunden hat. Dies misbilligt Hr. B. und zieht Elmsley's Conjectur vor *οἱ δ' ἔτ' ἠθέων*, in der *ἔτι* matt und überflüssig scheint. Noch weit weniger kann von Erfurdt's Vorschlag *οἵδε τ' ἠθέων* die Rede seyn. Der gewöhnliche Ausdruck für die Elite ist *ἐπίλεκτοι*. Es ist mir nicht deutlich geworden, warum einem Dichter nicht gestattet seyn soll statt *ἐπίλεκτοι ἠθέων* des Sylbenmaasses wegen *ἐπ' ἠθέων λεκτοί* zu sagen. Was Hr. B. ferner vermuthet, *οἱ δὲ σὺν γήρᾳ βαρεῖς, ἱερεὺς ἐγὼ μὲν Ζηνός*, ist ein Gedanke, den schon Bentley hatte.

Im Oedipus auf Kolonos v. 1466

Ἔπτηξα θυμόν· οὐρανία γὰρ ἀστραπὴ φλέγει πάλιν,

hatte ich den metrischen Fehler beseitigt durch Herstellung der Aeolischen Form *ὀρανία*, an der Hr. B. zweifelt, und vielleicht mit Grund, besonders da in der Strophe kein Tribrachus, sondern ein reiner Iambe steht.

In der Antigona v. 595

Ἀρχαῖα τὰ Λαβδακιδᾶν οἴκων ὁρῶμαι
πήματα φθιμένων ἐπὶ πήμασι πίπτοντ',

findet sich Hr. B. nicht befriedigt durch Hrn. Hermann's Verbesserung *πήματα φθιτῶν*, sondern schlägt *πήματ' ἰφθίμων* vor. Dieselbe Conjectur theilte ich schon vor Herausgabe der dramatischen Dichter Hrn. Hermann einmal im mündlichen Gespräch als eine solche mit, die man der seinigen mit einem trügerischen Schein von Wahrheit entgegenstellen könne: ein Urtheil welches ich auch jetzt nicht zurücknehmen kann. Hätten die Tragiker sich des epischen Wortes *ἴφθιμος* bedienen wollen, wozu nicht selten Gelegenheit war, so würden wir es wohl mehr als Einmal lesen. Oder ist vielleicht Hrn. B. ein zweites Beispiel bekannt? Auch von Seiten des Sinnes scheint *φθιτῶν* den Vorzug zu verdienen. Eben das ist der Fluch der Labdakiden, dass in ihrem Hause Tod auf Tod folgt, und es scheint angemessener dass der Chor dies andeute als dass er sich eines blossen Epitheton ornans wie *ἰφθίμων* bediene. Die kurze Sylbe am Ende der trochäischen Dipodie, welcher in der Strophe eine lange entspricht, ist durch ähnliche Beispiele in diesem Sylbenmaasse gerechtfertigt. Dieselbe Verwechselung von *φθιτῶν* und *φθιμένων* findet sich bei Euripides Alcest. 100 *χέρνιβ' ἐπὶ φθιτῶν πύλας*, wo die meisten und besten Handschriften *φθιμένων* geben.

Von einem Verse des Euripides nimmt Hr. B. Gelegenheit seine Ansicht über ein Fragment des Simonides mitzutheilen, welches Herodian in der Schrift *περὶ μονήρους λέξεως* anführt p. 12, 19, *Τὸ πῦρ ὁ Σιμωνίδης ἕνεκα μέτρου δισυλλάβως ἀπεφήνατο, τοῦτο γὰρ μάλιστα φησὶν ἐς τύ γε πῦρ.* Hr. B. vermuthet dass die von Arcadius p. 124, 17 erwähnte apokopirte Form *φᾶρ* statt *φᾶρος* aus Simonides entlehnt sey, und schreibt, *τοῦτο γὰρ μάλιστα φᾶρ ἔστυγε πῦρ*, wobei er die Wahl lässt ob man an das mit dem Blute des Nessus vergiftete Gewand, welches Dejanira dem Hercules schenkte, oder an das, welches Medea der Kreusa schickte, denken will. Abgesehen von der Sonderbarkeit des Gedankens, dass von einem Gewande, welches leicht Feuer fängt, gesagt seyn soll *ἔστυγεν πῦρ*, was man weit passender von einem aus Asbest verfertigten Rocke sagen könnte, so stehen Hrn. B.'s Conjectur auch noch andere Zweifel entgegen, wie er bei nochmaliger Erwägung leicht bemerken wird. Offenbar haben wir es hier nicht mit einem lyrischen Bruchstück des Leoprepiden Simonides zu thun, sondern nur mit einem gewöhnlichen Senare des Dichters von Amorgos, der so herzustellen seyn dürfte,

Τὸ γὰρ μάλιστ' ἀφειδὲς ἔστυγεν πῦρ.

wobei sich von selbst versteht dass *τὸ* nicht als Artikel zu nehmen, sondern *τοῦτο* bedeutet.

Im Folgenden trägt Hr. B. sehr beachtenswerthe Ansichten vor über die elegische Poesie des Aeschylus und über den Aufenthalt des Dichters in Sicilien. Nur im Aufsuchen der Dorismen, die sich Aeschylus dort angeeignet haben soll, ist Hr. B. etwas zu weit gegangen. So hätte z. B. der Aorist *ἐμησάμην*, der nicht zu vergleichen ist mit dem Dorischen *μώεο*, hier gar nicht erwähnt werden sollen. Auch das Präsens *ἴχω* in einer einzigen Stelle der Aetnäerinnen,

Πάλιν γὰρ ἴχουσ' ἐκ σκότους τόδ' ἐς φάος,

kommt für diese Untersuchung nicht in Betracht, da es hier bloss aus Rücksicht auf den Namen *Παλικοί*, den Aeschylus etymologisch deutet, einmal ausnahmsweise gebraucht ist.

Nach dieser Abschweifung macht Hr. B. noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen des Aeschylus. Aus-

Digitized by Google

gemacht richtig ist die Verbesserung der Personenabtheilung in den Choephoren 529 — 531, die jedoch schon weit früher von Abresch vorgeschlagen worden ist. In den übrigen Stellen scheinen mir Hrn. B.'s Conjecturen sehr zweifelhaft, z. B. in den Choephoren 246

Ζεῦ Ζεῦ, θεωρὸς τῶνδε πραγμάτων γενοῦ,
ἰδοῦ δὲ γενναῖαν ἀετοῦ πατρός,

wo Hr. B. *γένναν νᾶιν* vermuthet, eine Form die wir aus dem Verse des Anakreon kennen, bei Athenaeus 13, p. 599 C, *νήνι ποικιλοσαμβάλῳ* (denn so habe ich die Lesart der Handschrift *νηνι ποικίλος λαμβάνω* aus einem Etymologikon verbessert), und die ich für *ναυίας* und *ναυικός* aus Aristophanes nachgewiesen habe. Allein so leicht auch diese Aenderung ist, so verdient doch die beinahe eben so leichte von Turnebus *γένναν εὐναν* den Vorzug, da sie gerade den Begriff enthält der hier im Anfange der Rede des Orestes sehr wesentlich und nothwendig ist.

Im Agamemnon 542

Τερπνῆς ἄρ' ἦτε τῆσδ' ἐπήβολοι νόσου;

wo Hr. B. *ἦστε* schreiben will, halte ich die jetzige Lesart für eben so richtig wie *πόλεις δ' οὐκ ἦσαν* in der Platonischen Stelle Protag. p. 322 A, die Hr. B. gleichfalls ändert. Die Beispiele welche er anführt um zu zeigen dass man *ἦστε ἐπήβολοι* statt *ἦστε ἐπήβολοι ὄντες* sagen könne, sind nicht von der besten Beschaffenheit. In den Acharnern des Aristophanes v. 460, wo Euripides spricht,

Φθείρου λαβὼν τόδ'· ἴσθ' ὀχληρὸς ὢν δόμοις,

giebt die Ravennatische Handschrift einen offenbaren Schreibfehler *ἴσθι δ'*. Wäre darin etwas zu suchen, so würde Elmsley's *ἴθι δ'* das allein Mögliche seyn. Was Hr. B. behauptet, dass die Partikel *δέ* nothwendig sey, kann um so weniger zugegeben werden, da die zweite Hälfte des Verses vielleicht wörtlich aus einer Stelle des Euripides entlehnt ist, der sich ganz ähnlich in der Helena ausdrückt v. 452,

Ὀχληρὸς ἴσθ' ὢν· καὶ τάχ' ὠσθήσει βίᾳ.

Hrn. B.'s Conjectur *ἴσθι δ' ὀχληρὸς δόμοις* würde von Griechischen Lesern nicht für *ἴσθ' ὢν ὀχληρός* genommen, sondern als Imperativ von *εἶναι* aufgefasst worden seyn. Aus demselben Grunde kann Sophokles nicht so unbeholfen geschrieben haben wie wir jetzt im Oedip. Col. lesen v. 1209

Ὦ πρέσβυ, κομπεῖν δ' οὐχὶ βούλομαι, σὺ δὲ
σῶς ἴσθ', ἐάν περ καμέ τις σώζῃ θεῶν,

was nothwendig *σὺ δ' ὢν σῶς ἴσθι* zu schreiben ist. Eine Verkehrtheit anderer Art in Betreff derselben Participialconstruction haben sich die Erklärer des Hesiod zu Schulden kommen lassen in den Worten der Theogonie v. 102

Ἄλψ' ὅγε δυσφρονέων ἐπιλήθεται οὐδέ τι κηδέων
μέμνηται.

Hier soll *δυσφρονέων* das Participium eines anderwärts nicht vorkommenden Zeitwortes *δυσφρονεῖν* seyn, so einleuchtend auch ist dass Hesiod, wenn er einigen Geschmack besass, hier nur die gewöhnliche Construction von *ἐπιλήθομαι*, mit einem Genitiv, anwenden konnte: was jenes *δυσφρονέων* auch wirklich ist. Von *δυσφροσύνη* nemlich, dessen sich Hesiod in demselben Gedicht bedient v. 528, *Καὶ ἐλύσατο δυσφροσυνάων*, hat es eine Nebenform *δυσφρόνη* gegeben, die ausserdem noch in einer Stelle des Pindar

verborgen liegt, Olymp. 2, 95, *Τὸ δὲ τυχεῖν πειρώμενον ἀγωνίας, παραλύει δυσφρόνων*, wo die Erklärung des Scholiasten *δυσκόλων φροντίδων* nicht bloss dem Sinne, sondern auch den Worten des Dichters entsprechen wird nach Herstellung der wahren Lesart *παραλύει δυσφρονᾶν*, worauf selbst die Varianten der Handschriften *δυσφορῶν, δυσφοράν, δυσφροσύναν* unverkennbar führen. Auf ähnliche Weise hat man *εὐφρόνη* statt *εὐφροσύνη* gesagt, wie aus Hesychius zu ersehen.

Unter den nun folgenden Bemerkungen über einige Stellen des Sophokles verdient die gelehrt begründete Vermuthung ausgezeichnet zu werden, dass in den Worten des Chores in der Electra v. 1171 der dritte Vers *Πᾶσαν γὰρ ἡμῖν τοῖτ' ὀφείλεται παθεῖν* aus dem Polyidus des Euripides eingeschwärzt sey. Nur das scheint Hrn. B. entgangen zu seyn, dass das sprachliche Argument, dessen er sich bedient, sein Gewicht dadurch verliert dass Sophokles im Philoktet v. 1421 gesagt hat, *Καὶ σοί, σάφ' ἴσθι, τοῦτ' ὀφείλεται παθεῖν.*

In demselben Stücke v. 567

Πατήρ ποθ' ὑμὸς, ὡς ἐγὼ κλύω, θεᾶς
παίζων κατ' ἄλσος ἐξεκίνησεν ποδοῖν
στικτὸν κεράστην ἔλαφον,

wundert sich Hr. B. nicht wenig dass die Erklärer keinen Anstoss an *παίζων* genommen haben, da es sich für Agamemnon offenbar nicht schicke zu spielen wie ein Mädchen. Allein dies liegt nicht nothwendig in *παίζειν*, was auch von Männern gesagt wird. Die Erklärer haben es wahrscheinlich den Lesern überlassen wollen an eine Jagdpartie oder ein anderes Divertissement zu denken. Hrn. B.'s Conjectur *πλίσσων* hat nichts Empfehlendes. Weit einfacher und angemessener würde *περῶν* gewesen seyn.

In den Worten des Philoktet v. 649,

Φύλλον τί μοι πάρεστιν, ᾧ μάλιστ' ἀεὶ
κοιμῶ τόδ' ἕλκος, ὥστε πραΰνειν πάνυ,

vermuthet Hr. B. *Φύλλον τί μοι πάρ', ᾧ μάλιστ' ἀεῖζοον* —, weil ein Grammatiker die Worte *ἀεῖζοον ἕλκος* aus Sophokles anführt, die indessen eben so gut aus dem Philoktet vor Troja entnommen seyn können. Auch pflegen die Attischen Dichter, soviel mir jetzt erinnerlich ist, *μέτα* und *πάρα*, in der Bedeutung von *μέτεστι* und *πάρεστι*, im Verse immer so zu stellen dass die zweite Sylbe nicht durch Elision verloren geht; und sollte sie auch bisweilen elidirt worden seyn, so ist dies gewiss auf eine eben so geschickte und unzweideutige Weise geschehen wie in dem Homerischen Beispiel der Art Odyss. X, 106, *Οἷσε θεῶν, εἴως μοι ἀμύνεσθαι πάρ' ἐόντοί.* Auch die Lesart einer schlechten Handschrift *πραῦνειν πόνου* hätte Hr. B., wie ich glaube, nicht billigen sollen.

Die erste Bemerkung über Euripides betrifft die Worte der Phädra im Hippolytus v. 345:

Πῶς ἄν σύ μοι λέξειας ἁμὲ χρὴ λέγειν;

Denn so hat Brunck die gewöhnliche Lesart *ἐχρῆν* aus Aristophanes Eq. v. 16 geändert. Hr. B. hingegen vermuthet *χρῆς*, weil für Phädra eine Nothwendigkeit zu sprechen nicht vorhanden sey. Eine äussere allerdings nicht: desto mehr aber eine moralische, der sie nicht länger widerstehen kann. Mit grösserem Recht dürfte dieses *χρῆς* im Ajax des Sophokles herzustellen seyn v. 1373, wo die gewöhnliche Lesart *σοὶ δὲ δρᾶν ἔξεσθ' ἃ χρή* sich

Digitized by Google

nicht auf eine dem Charakter des Sprechenden angemessene Weise deuten lässt.

In demselben Stücke will Hr. B. den Vers 1049

Ξένην ἐπ' ἀλαν λυπρὸν ἀντλήσεις βίον

herauswerfen, als wiederholt aus v. 898. Eine genauere Betrachtung wird vielleicht die Wiederholung dieser Worte als ganz zweckmässig erscheinen lassen. Auch bekommt nach Weglassung derselben die Rede ein defectes Ansehen. Pariter dissentimus, fährt Hr. B. fort, a Dindorfii iudicio, qui in Phoenissis v. 51 vulgares secutus editiones scripsit:

Ὅθεν τύραννος τῆσδε γῆς καθίσταται,
καὶ σκῆπτρ' ἔπαθλα τῆσδε λαμβάνει χθονός.

Es ist mir hier, wie in tausend anderen Stellen, nicht in den Sinn gekommen durch Beibehalten der gewöhnlichen Lesart meine Zustimmung zu derselben ausdrücken zu wollen. Im Gegentheil habe ich in dieser Stelle von jeher dieselbe Meinung gehabt die jetzt Hr. B. vorträgt, dass nicht der erste dieser Verse, wie Valckenaer glaubte, sondern der zweite zu beseitigen sey als Zusatz eines Grammatikers welcher den Preis, den Oedipus empfing, bestimmter aussprechen wollte, und, nach Art solcher Versmacher, kein Bedenken trug *τῆσδε χθονός* zu wiederholen, was sich neben *τῆσδε γῆς* ungefähr so ausnimmt wie das, freilich noch weit unsinnigere, *παλαιὰς δαίμονας* neben *ἀρχαίας θεάς* in den Versen des Aeschylus Eum. 727 nach der jetzigen Lesart,

Σύ τοι παλαιὰς δαίμονας καταφθίσας
οἴνῳ παρηπάτησας ἀρχαίας θεάς,

statt der ursprünglichen,

Σύ τοι παλαιὰν διανομὴν καταφθίσας —.

Ein besonderes Gewicht legt Hr. B. auf die Bemerkung des (wie es scheint, eben nicht alten) Scholiasten, *Ἐπ' οὐδενὶ κεῖται τὸ ἔπαθλα ἢ μόνῳ τῷ Εὐριπίδῃ· ὅθεν μεταγράφουσι τινές·* und verwirft eben deshalb Porsons Verbesserung *κἄπαθλα* in dem Verse 1262 *Καὶ τἄθλα δεινὰ δάκρυά σοι γενήσεται*, die gewiss richtig ist; nur darin irrte Porson, dass er diesen und den folgenden Vers *Δισσοῖν στερείσῃ τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ τέκνοιν*, gegen Valckenaer, der beide tilgte, zu vertheidigen suchte. Was Hr. B. sagt, *neque crasis τἄθλα quidquam habet insolentiae*, beruht schwerlich auf einer Untersuchung, die Hrn. B. ohne Zweifel das Resultat gegeben haben würde, dass diese Krasis mit einem langen *α* weder in der Wirklichkeit noch in der Möglichkeit begründet ist. Das Gesetz nach welchem die Griechen hierin verfuhren, kann zugleich zur Bestimmung des ursprünglichen Maasses der Partikel *ἀεί* dienen. Denn daraus, dass dieselbe weder mit dem Artikel noch mit einem andern Worte durch Krasis verbunden wird, scheint hervorzugehen, dass das *α* von Natur lang, die häufige Verkürzung aber als die Ausnahme von der Regel zu betrachten ist: wovon man bisher das Gegentheil annahm.

Sehr gelungen scheint mir der Beweis, dass die Verse 1116 — 1118 der Phönissen unecht seyen, deren letzten schon Valckenaer in Zweifel gezogen hatte. Warum aber Hr. B. im Hercules v. 1136: *Ὦ κάχ' ἄγγέλλων πάτερ*, für nothwendig erachtet *κακαγγελῶν* zu schreiben, sehe ich nicht ein.

Den Beschluss machen Bemerkungen über drei Stellen des Aristophanes. In der ersten, Acharn. v. 280 *Παῖε παῖε τὸν μιαρόν*, stellt Hr. B. richtig *παῖε παῖε μιαρόν* her, nach einem Verse im Rhesus des Euripides. In der zweiten (ebendas. v. 898) ist ihm entgangen dass seine Anordnung schon in den Griechischen Scholien als Variante aus anderen Handschriften erwähnt wird. Auch das Fragment der Korinna bei Apollonius ist schon in der Pariser Ausgabe des Stephanischen Thesaurus unter dem Worte *ἐγώ* verbessert zu finden. In den Wespen v. 222 vertheidigt Hr. B. mit vollem Rechte die Lesart des Scholiasten *ἀρχαιομελι—*, gegen die gewöhnliche *ἀρχαιομελη—* und theilt bei dieser Gelegenheit eine schöne Verbesserung mit in einem Fragmente des Tragiker Phrynichus.

Leipzig. *Wilhelm Dindorf.*

UNIV. OF

Aeschyli quae supersunt edidit Dr. Rudolfus Henricus Klausen. Vol. I. Orestea. Sect. II. Choephorae. Gothae et Erfordiae sumptibus Guil. Hennings. 1835. XXV und 258 S. in 8. (Gehört zur Bibliotheca Graeca von Jacobs und Rost, als Vol. VII. Poetarum.)

Die kritische Behandlung der Choëphoren des Aeschylos gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Philologie. Die handschriftliche Ueberlieferung ist so mangelhaft, dass uns fast nur ein am Haupt und manchen Gliedern verstümmelter, und an hundert Stellen wenigstens an der Oberfläche verletzter Torso übrig ist, den eine von richtigen Begriffen geleitete Phantasie erst restauriren muss, ehe die Bedeutung auch der erhaltenen Theile hinlänglich verstanden werden kann. Der Geist des Kritikers muss insbesondere erst durch das Studium der besser erhaltenen Stücke des Aeschylos, wozu Prometheus, die Sieben, die Perser und von der Orestei'schen Trilogie noch am meisten die Eumeniden gehören, vorgeübt, er muss von der erhabenen Schönheit der Aeschylei'schen Poësie durchdrungen sein, um mit würdiger Hand diese herrlichen und von der Zeit so misshandelten Reste berühren zu können. Es genügt aber nicht sich von der Kühnheit und Erhabenheit dieser Poësie einen allgemeinen Begriff zu bilden, und sein Ohr nur überall für den „ehernen Tritt des gewaltigen Heros" bereit zu halten; nöthiger ist noch, dass man den genauen Fortschritt der Gedanken im Dialog und selbst in der Lyrik, das Passende und Beziehungsreiche der Bilder, die scharfe, charakteristische Auffassung aller Erscheinungen der Natur und des Menschenlebens, sich tief eingeprägt habe, damit man auch da, wo diese Eigenschaften durch die Schuld der Textverderbnisse jetzt mehr verdunkelt sind, darauf bestehen könne sie wiederzufinden, und dem Aeschylos durch eine glückliche Kritik zurückzugeben, was ihm von Rechtswegen gebührt. Auch hier gilt also, wie so oft im Menschenleben, dass man ein Individuum erst lieben müsse, um es völlig zu verstehn. Wer nicht die Gedanken des Dichters, wie eines Geliebten, auch in den leisen Andeutungen erspäht, die aus unverständlichen Stellen hervorblicken, und wem es nicht eine wahre Angst macht, schielende Ausdrücke und halbwahre Aeusserungen stehen zu lassen, wird nothwendig in sehr vielen Fällen mit der ästhetischen Schönheit des Gedichts auch die kritische Wahrheit aufopfern.

Digitized by Google

Der unterzeichnete Recensent hat in einer früheren Anzeige der Bearbeitung des Agamemnon von Hrn. Prof. Klausen das Talent anerkannt, welches dieser Gelehrte zu dieser Arbeit, die kaum von einem Geiste vollständig bewältigt werden kann, hinzubringt, und will das, was er an jener Stelle (Göttinger Gelehrte Anzeigen 1834. St. 198. 199) nach seiner Ueberzeugung gesagt hat, hier nicht wiederholen, da das Verfahren des Herausg. sich in den dort erwähnten Punkten gleich geblieben ist. Auf der andern Seite wird wohl der Herausg. selbst, so wenig als der Rec., es bergen, dass diese Reife der Studien und der, von Aeschylos Gedanken und Sprache durchdrungne, Geist, der zu einer Restitution der Choëphoren in dem eben angegebnen Sinn erforderlich wäre, hier noch nicht verlangt werden dürfen, und man zufrieden zu sein Ursach hat, wenn die besser erhaltenen Stellen in ein helleres Licht gestellt, und in den verderbten hin und wieder ein richtigerer Weg eingeschlagen wird. Was wir indess auch unter diesen Umständen vom Herausg. gewünscht hätten, wäre ein häufigeres Merkenlassen von Misstrauen in das Gegebne, und ein minder sparsamer Ausdruck einer edlen Unzufriedenheit mit der bis jetzt noch erträglichsten Textgestalt gewesen, auch wo kein Versuch zur Verbesserung derselben rathsam erschien. Freilich gehört es zum herrschenden Tone der Philologie, dass Jeder seine Waare als die probateste anpreist, und man verlacht auch wohl den, der das Zweifelhafte als zweifelhaft ankündigt: aber ein ächter Sinn für Wissenschaft, die auch, wo sie keine Sicherheit des Wissens darbietet, doch die Grade der Annäherung sich zum Bewusstsein bringen muss, und eine gründliche Ehrlichkeit, die sich auch in der Literatur nicht erlaubt was im Leben allgemein gemissbilligt wird, wird sich durch diesen Ton nicht in ihrem Verfahren bestimmen lassen. Hr. Kl. hat sich, aus einer leicht erklärlichen Scheu vor der Masse leichtsinniger Conjecturen zum Aeschylos, noch mehr als Wellauer, nach der entgegengesetzten Seite hin gewandt, und sich Mühe gegeben, die Lesarten der Handschriften in vielen Fällen zu vertheidigen und zu erklären, wo es wirklich nur durch sehr gewaltsame Mittel geschehen kann. Auch ist diese Achtung vor den Handschriften, auf denen der Text der Choëphoren beruht, bei dem Herausgeber schwerlich so tief gewurzelt, als es nach jenen Vertheidigungen scheinen könnte, da doch in manchen Fällen auch Hr. Kl. sich bedeutende Abweichungen von der urkundlichen Lesart erlaubt, namentlich wo die antistrophische Responsion eine bestimmte metrische Form des Textes zu fordern scheint. So lesen wir V. 768 ff. (819 Pors. 806 Well.) für das handschriftliche: *Καὶ τότε δὴ πλοῦτον δωμάτων λυτήριον θῆλυν οὐριοστάταν ὁμοῦ κρεκτὸν γοητῶν νόμον μεθήσομεν πόλει· τάδ' εὖ*, in dem vorliegenden Texte: *Καὶ τότε δὴ πόλει τάδε λυτήριον Θῆλυν οὐριοστάταν νόμον μεθήσομεν ὁμοῦ κρεκτὸν γοητῶν Πλοῦτον δωμάτων*. Die antistrophische Responsion kann aber kein Grund des Verderbnisses gewesen sein, sondern nur ein Mittel der Entdeckung; nöthigt sie zu so gewaltsamen Umstellungen und Aenderungen, so wird dadurch zugleich das Vertrauen auf die Handschriften überhaupt in hohem Grade gemindert.

Der Umstand, welcher grade in den Choëphoren die Sicherheit des überlieferten Textes so sehr verringert, kann vielleicht auch, sorgfältig erwogen, der diplomatischen Kritik in diesem Stücke eine bestimmtere Richtung geben. Bekanntlich beruht der Text der Oresteia des Aeschylos, so wie der Schutzflehenden (denn die übrigen Stücke haben ein breiteres Fundament von handschriftlicher Ueberlieferung), auf zwei verschiedenen Familien der Codices. Die eine, zu der besonders der *Mediceus* und *Guelferbytanus* gehören, haben alle vier Stücke, aber vom Agamemnon bloss V. 1 — 285. Kl. (310 Pors. 301 Well.) und 991 — 1078 (1067 — 1155 Pors. 1037 — 1126 Well.), nur dass die Wolfenbüttler Handschr. am Ende des letztern Bruchstücks noch drei Verse mehr hat. Die zweite grosse Lücke nach V. 1078 hat zugleich den Anfang der Choëphoren hinweggenommen, deren übriger Theil nur allein in den Handschriften eben dieser Familie und den daraus stammenden Ausgaben erhalten ist. Unabhängig davon ist die andre Familie der beiden aus Byzanz stammenden Codices, des *Florentinus* und *Farnesianus*, welche den vollständigen Agamemnon und die Eumeniden enthalten, aber die Choëphoren dazwischen auslassen. Dies Faktum kann nur darin seinen Grund gehabt haben, dass — wiewohl man in Byzanz andre und vollständigere Quellen hatte als den *Mediceus* — doch auch in diesen die Choëphoren schon eine so wenig ansprechende Gestalt hatten, dass die dortigen Grammatiker sich nicht gern mit dieser Tragödie befassen mochten. Aber eben daher fehlt uns nun in den Choëphoren das, wenn auch durch die unzeitige Kritik der Byzantiner oft seines halben Werthes beraubte, doch immer noch sehr schätzbare Correktiv einer andern handschriftlichen Ueberlieferung; und wir sind hier ganz an den *Mediceus* und den *Guelferbytanus* (den der Herausg. aufs neue sorgfältig verglichen hat) gewiesen, welche alle tiefer liegenden Verderbnisse mit einander gemein haben, und nur einen, und zwar von der Zeit übel mitgenommenen, Urcodex darstellen.

Von diesem Codex, aus dem der *Mediceus* und *Guelferbytanus* geflossen sind, uns einen möglichst genauen Begriff zu verschaffen, müsste für die Kritik besonders der Choëphoren von grossem Vortheil sein. Auch ist die Aufgabe gewiss nicht unlösbar, die Beschaffenheit und Schriftart dieses Codex aus den Lücken und Verderbnissen der aus ihm abgeleiteten Handschriften zu bestimmen; nur gehört dazu die Vergleichung und Erwägung unzähliger Einzelheiten. Der Rec. will, ohne auf eine solche vollständige Erwägung Anspruch machen zu können, auf einige Punkte aufmerksam machen, die ein sehr hohes Alter dieses Urcodex, aber eben dadurch auch eine sehr frühe Entstellung des Textes der Choëphoren, zu verrathen scheinen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Am 30. Dec. starb der Geheime Kirchenrath und erste ordentl. Prof. der Theologie, Dr. *Schott*, geb. 1780 zu Leipzig.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 3. Januar 1836. Nr. 2.

Fortsetzung der Recension von *Klausen's* Ausgabe der Choëphoren des Aeschylos.

In den Choëphoren V. 355 Kl. (374 Pors. 368 Well.) geben die Handschr.: *Ταῦτα μὲν, ὦ παῖ, κρείσσονα χρυσοῦ, μεγάλης δὲ τύχης καὶ ὑπερβυρίου μείζονα φανεῖ* (wofür *φανεῖς* schon von Turnebus gesetzt ist) *ὀδυνᾶσαι γάρ.* Diese letzten Worte, auf die es uns hier ankommt, sind von den Kritikern entweder als sinnlos beseitigt, oder so emendirt worden, dass man *ὀδύνα* darin gesucht hat, und zwar noch am wahrscheinlichsten, nach der auch von Hrn. Kl. angenommenen Emendation Lachmann's, *ὀδύνᾳ σᾷ*. Aber der Schmerz passt ganz und gar nicht hieher, da der Wunsch der Elektra, Agamemnon möge überhaupt nicht erschlagen, sondern eher seine Mörder vom Tode überwältigt worden sein, eben nicht aus einem von Schmerz durchdrungenen, sondern vielmehr aus einem, angenehmen Vorstellungen sich allzusehr überlassenden Gemüthe hervorgeht. Denkt man sich dagegen *ΟΔΥΝΑΣΑΙΓΑΡ* in der Schrift, die in Athen zu Aeschylos Zeit üblich war, so ist es offenbar nichts anders als: *οὐ δύνασαι γὰρ;* und wenn der Paroemiacus, der zum Schlusse des Gedankens nöthig war, in einer von *δύνασαι* abhängenden Infinitiv-Construction den Begriff: „die Todten auferwecken", enthielt: so würde der passendste Sinn für die Stelle gewonnen sein. Aber in dem Urcodex war diese Stelle schon durch den Ausfall des Paroemiacus lückenhaft und unkenntlich, und der Abschreiber begnügte sich, ohne Verständniss des Sinnes, *ὀδυνασαι γαρ* hinzumahlen.

V. 765 Kl. (816 Pors. 803 Well.) haben die Handschriften eine eben so auf Sinn und Verstand verzichtende Lesart: *Πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χρῄζων κρυπταῖος ἀσκοπον δ' ἔπος λέγων.* Es ist von Hermes die Rede, von dem dort erwartet wird, dass er die List des Orestes begünstigen werde. Für die bezeichneten Worte wird sich schwerlich eine leichtere Verbesserung finden lassen als diese: *Πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χρῄζων Κρύπτ' · οὐκ ἄσκοπον δ' ἔπος λέγω*, Hermes wird vieles Andre, wenn es ihm gelegen ist (vgl. V. 324), ans Licht bringen (ich sage kein absichtsloses Wort; ich weiss, was ich meine). Dann lässt sich aber das verdorbne *ΚΡΥΠΤΑΙΟΣ* nicht leichter erklären, als aus dem ursprünglichen *ΚΡΥΠΤΑΙΟΚ*.

Die Meinung, dass der Urcodex, der nach mancherlei Schicksalen die Quelle des *Mediceus* und *Guelferbytanus* wurde, die alte Orthographie der Athener vor Olymp. 94 gehabt habe, wird auch durch einen andern die Schreibart betroffenden Umstand bestätigt, durch die zahlreichen Spuren der Assimilation des *ν* am Ende der Worte, wie sie sich in den Attischen Inschriften bis gegen Olymp. 100, aber schwerlich viel weiter herab, findet. Dahin gehört in den Choëphoren V. 784 *ἀμφέρειν* offenbar statt *ἄμ φέρειν* d. i. *ἄν φ.* V. 995 und 1007 *ἀμμίναμι* für *ἄν μίναμι*. V. 891 *δὲ μάχᾳ* für *δ' ἐμμάχᾳ*, wie Wellauer bemerkt, d. i. *δ' ἐν μάχᾳ*. Im Agamemnon steht V. 359: *Ἄχος δὲ παμμάταιον* nach Meineke's Bemerkung (Euphorion. p. 187) offenbar für *Ἄχος πᾶν μάταιον* (doch stammt dies aus dem *Farnes.* und *Florent. codex*), und V. 213 *φυλακαυγκατασχεῖν* für *φυλακὰν κατασχεῖν*, wenigstens in der Aldina. Auch die Auslassung des *ν ephelkystikon*, wo es für den Vers nöthig ist, scheint meist darin ihren Grund gehabt zu haben, dass das *ν* durch Assimilation eine andre Gestalt angenommen hatte, wie im Agam. V. 226: *Δίκα δὲ τοῖς μὲν παθοῦσιν μαθεῖν ἐπιῤῥέπει τὸ μέλλον*, die Handschr. *παθοῦσι* haben, entstanden aus dem ursprünglichen *παθοῦσιμ μαθεῖν*. Diese Beobachtung kann man häufig machen; wie überhaupt die Spuren dieser Assimilation sich weit über Homer, die Lyriker und Tragiker erstrecken. Die gewöhnlichsten Beispiele der Art wie *ἀμπέλαγος, ἐμμένω* sind absichtlich dabei übergangen worden. — Umgekehrt ist *ἐν πυροῖσι* in den Choëph. V. 464 aus *ἐμπυροῖσι*, und auch wohl *ἐν καλύμμασι* V. 473 aus *ἐγκαλύμμασι*, durch falsche Uebertragung in neuere Schrift entstanden.

Wenn hiernach ein zwar sehr alter, aber zugleich verstümmelter und durch die antiquirte Schrift leicht Missverständnisse veranlassender Codex, als einzige Quelle unsres Textes, manches Verderbniss hineingebracht hat: so wird damit nicht geläugnet, dass auch die nachfolgenden Zeitalter das Ihrige dazu gethan, und namentlich der Itacismus noch manchen Fehler verursacht hat, wie z. B. nicht zu zweifeln ist, dass in den Choëphoren V. 453 *ἔρυν* richtig aus *αὐρεῖν* herausgelesen worden ist.

In verzweifelten Lagen greift man auch nach schwachen Stützen, und so ist es nicht zu verwundern, dass die Scholien zum Aeschylos oft als ein bedeutendes Hülfsmittel der Kritik gepriesen werden. Hr. Kl. stellt zwar im Allgemeinen (*Praef.* p. VI) den Werth derselben nicht sehr hoch, aber sucht doch öfter aus Erklärungen dieser Scholien durch sehr complicirte Schlüsse die ursprüngliche Gestalt des Textes zu deduciren. Der Rec. läugnet nicht, dass diese Scholien hin und wieder auf gelehrte Commentare des Alterthums zurückdeuten; in denen zu den Choëphoren ist indess von solcher Gelehrsamkeit wenig zu spüren; und im Ganzen glaubt man einen Griechen aus der Zeit des Wiederauflebens der Wissenschaften zu hören, der vor seinen Schülern in Italien den Schein zu retten sucht, als verstände er den Aeschylos, und daher ohne viel Umstände Lesarten erklärt, die sich gar nicht erklären lassen. Auf jeden Fall wäre es, bevor eine wirklich kritische Benutzung der Scholien stattfinden kann, unumgänglich nöthig, die Farrago dieser Erklärungen und Glossen nach den Handschriften, aus denen Robortelli, Victorius und Andre sie excerpirt haben, und wo möglich

auch nach den verschiedenen Händen, die sie in die Codices, namentlich in den *Mediceus*, eingetragen haben, sorgfältig zu scheiden.

Nach diesen Vorbemerkungen über die Schwierigkeit der Kritik in den Choëphoren überhaupt wendet sich Rec. zu einzelnen schwierigen Stellen und Partieen, und denkt dabei Gelegenheit genug zur Bestätigung des Satzes zu finden, dass eine bloss diplomatische Kritik seltner, als der Herausg. angenommen, zur Herstellung des Textes in dieser Tragödie genüge.

Von dem Prolog haben bekanntlich die Handschriften des Aeschylos nur die letzten zwölf Verse erhalten; die andern Stückchen, welche die vorliegende, so wie die frühern Ausgaben, damit zusammenstellt, sind aus Aristophanes Fröschen und einer Anführung in Bekkers *Anecdotis* genommen. Es ist aber die Frage, ob wir diese Reliquien, die für den Zusammenhang der ganzen Trilogie von solcher Wichtigkeit sind, nicht noch um zwei Verse vermehren können. Die Handschriften der Choëphoren haben nämlich an zwei Stellen, an der einen einen ganzen, an der andern einen verstümmelten Vers, welche dort nicht in den Zusammenhang passen wollen, aber mit dem Anfang des Prologs in einer offenbaren Verwandtschaft des Inhalts stehen. Von dem Verse: *Κῆρυξ μέγιστε τῶν ἄνω τε καὶ κάτω*, ist es allgemein angenommen, dass er nicht zwischen die beiden Vv. 154 155 Kl. (164. 166 Pors. 162 u. 164 Well.): *Ἔχει μὲν ἤδη γαπότους χοὰς πατήρ*, und *Νέον δὲ μύθου τοῦδε κοινωνήσατε*, hineinpasse. Dagegen wird auch von Hrn. Prof. Klausen die von Hermann aufgestellte Ansicht festgehalten, dass der angeführte Vers vor den verstümmelten V. 115 zu stellen, und etwa durch diese Ergänzung: *Κῆρυξ μέγιστε τῶν ἄνω τε καὶ κάτω, [Ἄρηξον,] Ἑρμῆ χθόνιε, κηρύξας ἐμοὶ Τοὺς γῆς ἔνερθε δαίμονας κλύειν ἐμὰς Εὐχάς*, der Zusammenhang herzustellen sei. Hier würde allerdings *ἄρηξον* mindores Bedenken haben, als das früher vorgeschlagne *ἄκουσον*, woraus ein unerträgliches Hysteron proteron hervorgeht, nämlich dass Hermes die Elektra anhören solle, nachdem er ihren Ruf an die unterirdischen Dämonen überbracht. Aber abgesehn davon, dass auch *ἄρηξον* sich nicht auf richtige Weise mit *κηρύξας* verbindet, und ein zu unbestimmter Ausdruck für die Stelle ist: so ist auch die ganze Formel: „Chthonischer Hermes, höchster Herold der Ober- und Unterwelt, rufe aus" (denn *κηρύσσειν* ist wenigstens bei Aeschylos immer ein lautes und öffentliches Verkündigen), „dass die Dämonen unter der Erde mein Flehen hören sollen," von einer an der Stelle völlig unmotivirten Weitschweifigkeit. Wenn man dagegen das Gebet der Elektra gleich mit dem im *Accusativo cum Infin.* ausgedrückten Satze: *Τοὺς γῆς ἔνερθε δαίμονας* u. s. w. beginnen lässt, wird man weder für den Sinn noch für die Kraft des Ausdrucks etwas vermissen. Ist daher nicht, unter diesen Umständen, die natürlichste Annahme, dass die beiden Stellen: *Κῆρυξ μέγιστε* κ. τ. λ., und: *Ἑρμῆ χθόνιε κηρύξας ἐμοὶ*, bei der zufälligen Zerstörung des ersten Blattes der Choëphoren in dem Urcodex, dem wir die Erhaltung dieser Trilogie verdanken, allein noch lesbar geblieben waren, von einem sorgfältigen Abschreiber an den Rand geschrieben, und dann von einem Andern, der sie in den Text bringen wollte, in Stellen, die ihm einigermassen dafür geeignet schienen, eingefügt worden sind? Dann könnte der Zusammenhang des Prologs etwa der gewesen sein, wobei wir die Gedanken, die zur Zusammenkittung der erhaltnen Bruchstücke nöthig sind, in Klammern einfassen. „Unterirdischer Hermes, nimm dich eines väterlichen Amtes an, und werde mir ein rettender Gott (wie es nämlich dein Vater Zeus ist; in dieser Erklärung stimmen der Herausg. und der Unterz. überein), und ein erbetner Bundesgenoss. Ich komme in mein Heimatland, und rufe an diesem Grabhügel meinem Vater zu, mich zu hören; [seinen Sohn, der ihm die Pflichten des Sohnes erweisen will.] Denn ich nehme mit dieser Locke Antheil an der Trauer um seinen Tod, [und übernehme zugleich die Rache des schmachvoll Gemordeten. Ihm steht es zu, die Vollbringung zu fördern. Und wenn sein Geist im Schattenreiche mich vernimmt, und mein Vorhaben gutheisst.] dann, unterirdischer Hermes, entbiete für mich [den Göttern der Unterwelt, dass sie ihn mir zur Hülfe heraufsenden sollen], du der höchste Herold der Ober- und Unterwelt." Ein ganz ähnlicher Gedankengang findet sich in den Persern, V. 631 Well.: *Νέρθεν ἆρα κλύει μου; Ἀλλὰ σύ μοι, Γᾶ τε καὶ ἄλλοι χθονίων ἡγεμόνες, δαίμονα μεγαυχῆ ἰόντ' αἰνέσατ' ἐκ δόμων.*

Dass Orest die Locke, welche er auf des Vaters Grab legt, als die zweite von der unterscheidet, die er dem Landesflusse Inachos als Dank für die Ernährung seiner frühern Jugend geweiht hat, erklärt Hr. Kl. sehr befriedigend. Wir fügen zur Bestätigung seiner Meinung, dass auch diese erste Locke von Orest erst auf diesem Wege abgeschnitten worden sei, dies hinzu. Orest kommt von Pytho über den Isthmos und muss, da die Scene in Argos, nicht in Mykenä, ist, nothwendig am Ufer des Inachos herabkommen, ehe er das Haus seiner Väter erreicht. Dabei hat er die erste Locke von dem bisher unbeschornen Haupte abgeschnitten und dem Stromgotte als Dankopfer dargebracht.

Wir wenden uns gleich zur Parodos. Die Verse dieses Chorgesanges hat Hr. Kl. mit dem Kunstsinne abgetheilt, wovon er auch im Agamemnon Proben gegeben. Da diese iambischen und trochaischen Reihen durch keine *syllaba anceps* oder *hiatus* von einander geschieden werden, welche nur bei der Katalexis eintritt (*ἀμνγμοῖς* V. 24. *ἀμβόαμα* 33, denn V. 28 ist *ἄλγεσιν* oder eigentlich *ΑΛΓΕΣΙΜ* zu schreiben): so hindert freilich nichts, die iambischen Dipodieen auch noch zu grössern Massen zu vereinigen. Mit Recht verbindet der Herausg.: *Πρόσταγμα στολμοὶ πέπλων ἀγελάστοις*, in einen Vers; aber, indem er diesen für einen *Dimeter dactylicus spondiacus cum Pherecrateo* erklärt, scheint er sich des gewonnenen Vortheils wieder zu berauben. Grade die constante Darstellung der ersten Daktylen durch Spondäen beweist, dass hier nicht an die leichten Aeolischen Daktylen zu denken ist, welche mit Basen verbunden werden, sondern dass es die aus dem epischen Liede stammenden und durch Stesichoros dem Dorischen Chorgesange einverleibten schweren Daktylen (*τὸ στασιμώτατον καὶ ὀγκωδέστατον μέτρον*) sind. Daktylische Pentameter oder Hexameter der Art an passender Stelle den trochaischen Rhythmen einzuweben, ist ein Lieblingsgebrauch des Aeschylos; und wie absichtlich grade die Verkündigung der Traumdeutor: *Μέμφεσθαι τοὺς γᾶς νέρ-*

θεν περιθύμους, in diesen Vers gelegt ist, wird besonders einleuchtend, wenn man das ganz aus schweren Daktylen componirte Orakellied im Agamemnon: *Κύριός εἰμι θροεῖν ὕδιον κράτος αἴσιον ἀνδρῶν*, damit vergleicht. Ueber die Epode wollen wir bei der Textbehandlung unsre abweichende Meinung angeben.

Der Gedankenzusammenhang dieses Chorlieds, der von grosser Einfachheit und Klarheit ist, wird von dem Herausg. im Ganzen auf überzeugende Weise entwickelt. Doch bleiben mehrere Bedenken. Die zweite Antistrophe schreibt Hr. Kl. so:

Τορὸς γὰρ ὀρθόθριξ φόβος
Δόμων ὀνειρόμαντις, ἐξ ὕπνου κότον
Πνέων, ἀωρόνυκτον ἀμβύαμα
Μυχόθεν ἔλαχε περὶ φόβῳ,
Γυναικείοισιν ἐν δώμασιν βαρὺς πιτνών,

und erklärt: *Clarus enim in somniis vates terror, e somno iram spirans, intempestivum noctu clamorem penitus prae metu excitavit, graviter aggressus aedes muliebres*, wobei das Unangenehme des wiederholten *φόβος — περὶ φόβῳ* durch die Abwechslung von *terror* und *metus* nur wenig versteckt wird. Ausserdem ist aber in dieser Uebersetzung auch nicht abzusehn, wie *ἔλαχε* (er erlangte als Loos) die Stelle des *excitavit* vertreten könne. Ist aber hier *ἔλαχε* die richtige Lesart, was doch auch wegen des folgenden: *Θυόθεν ἔλαχον ὑπέγγυοι*, sehr annehmlich erscheint: so spricht dies *λαχεῖν*, verbunden mit *τορὸς*, ebenfalls einem Ausdrucke für Weissagung, sehr deutlich für die Aechtheit der Lesart *Φοῖβος* im ersten Verse, welche freilich die Verwandlung des *γὰρ* in *δὲ* zu bedingen scheint. „Hellschauender Schergeist, haarsträubender, des Hauses Traumweissager, hat, auch im Schlafe seinem Grolle Luft machend, um Mitternacht einen angstvollen Aufschrei im verborgnen Innern des Hauses erhoben," u. s. w. Der Herausg. wendet gegen diese aus dem Wolfenbüttler Mspt stammende Lesart ein, dass Apollon nach der Meinung der Griechen keine Träume sende. Aber wie *Ἥφαιστος* jedes Feuer, und *Κύπρις* jede Liebe, ja bei den Tragikern jedes Verlangen heissen kann: so ist wohl zu glauben, dass auch *Φοῖβος* in einer Art von appellativischem Sinne überhaupt den Schergeist bezeichnen könne, der hier die Seele im Schlafe erfüllt.

Schwieriger ist es, in der zweiten Antistrophe einen des Aeschylos würdigen Gedanken zu finden. Der Herausgeber erklärt so: *Periit augusta regiae domus dignitas, quam verebatur plebs: excipit eam metus (Clytaemnestrae): felicitas honore fruitur: sed omnes manet iustus eventus, aliis claram lucem, aliis dubiam, aliis noctem assignans.* Diese Gedanken scheinen dem Unterz. zu bunt durcheinandergewürfelt, als dass er darin den strengen Fortschritt der Betrachtung, den Aeschylos vor allen Dichtern beobachtet, wiederfinden könnte. Vorher ging: „Klytämnestra's Traum bedeutet Zürnen der Unterirdischen. Dies sucht Klyt. durch diese Sühnungen abzuwenden, aber umsonst. Welche Sühne hilft für vergossnes Blut? Verderben droht dem Herrscherhause. Die unantastbare Majestät, die vorher das Gemüth des Volks beherrschte, ist jetzt verschwunden. Man fürchtet im Königshaus." Und nach der fraglichen Stelle folgt: „Mord haftet fest im Hause; alle Ströme der Welt können ihn nicht hinwegwaschen." Dazwischen erscheint der Gedanke, dass die Menschen das Glück der Gottheit gleich achten, aber die Gerechtigkeit verschiedne Thaten durch verschiednes Schicksal lohnt, zu allgemein und trivial. Auch kann: *ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκαν*, schwerlich bedeuten *eventus observat iustitiam*, da *ῥοπὴ* nur ein niederziehendes Gewicht, also vielleicht die Wucht göttlicher Strafen, aber nicht den abstrakten Begriff der Gerechtigkeit bezeichnet. Der Unterz. schreibt deswegen, mit einigen fast unmerklichen Veränderungen:

τὸ δ' εὐτυχεῖν
Τόδ' ἐν βροτοῖς θεός τε καὶ θεοῦ πλέον·
Ῥοπὴ δ' ἐπισκοτεῖ δικᾶν
Ταχεῖα τοῖς μὲν ἐν φάει,
Τὸ δ' (e cod. Med.) ἐν μεταιχμίῳ σκότου
Μένει χρονίζον τε βρύει·
Τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ.

und erklärt: Ein hohes Glück ist freilich nach der Meinung der Sterblichen Gott und mehr als Gott: aber die einbrechende Wucht der göttlichen Strafen stellt die im Lichte der Glückseeligkeit Strahlenden schnell ins Dunkel; ein Loos dagegen im Dämmerlichte erhält sich länger und lässt die Keime des Verderbens langsam wuchern; andre Menschen bleiben immer in tiefer, endloser Nacht. Bei den letzten Worten denken die Trojanischen Sklavinnen an ihr eignes Loos, welches so trübe sei, dass es nicht trüber werden könne; die im Lichte sind die Beherrscher des Hauses und Landes, welche, je höher sie das Schicksal gestellt, um desto schneller in die Tiefe des Verderbens stürzen werden, da einmal die Ehrfurcht vor der Majestät beim Volke verschwunden ist. *Saevius ventis agitatur ingens Pinus et celsae graviore casu Decidunt turres.* Dass sich dieser Gedanke sehr natürlich an den vorigen anknüpft und aus dem Hauptgedanken entwickelt, bedarf wohl keiner Ausführung. Die Verkündigung des Sturzes, der dem Hause drohe, wird grade dadurch begründet, dass es vorher so hoch stand; so lange irdische Hoheit dauert, liegt Alles vor ihr auf Knieen, kommt die Zeit der Demüthigung, so ist der Sturz um so rascher und gewaltiger. Was den Ausdruck anlangt: so bedarf *ῥοπὴ δικᾶν* wohl keiner Rechtfertigung; und obgleich *ἐπισκοτεῖν τινί*, je.. dem Schatten machen, mehr der Prosa anzugehören scheint: so kann es doch an geeigneter Stelle auch in der Poesie den besten Eindruck machen. Vielleicht hat Aesch. das Wort aus dem Sprachgebrauch der Maler seiner Zeit entnommen. Im vorletzten Verse würde nach den Handschr.: *χρονίζον τ' ἄχη βρύει* zu schreiben sein, wenn sich nur für die Strophe eine metrisch entsprechende Lesart mit Wahrscheinlichkeit aufstellen liesse.

In der Epode erwähnen wir kurz, dass *διαῤῥύδαν* gegen des Herausg. Einwand, dass es ein *durior Dorismus* sei, gerechtfertigt wird durch Pindars *ἀμβολάδαν* (Nem. X, 33), und gehen gleich zu der schwierigen Stelle V. 62 (71 Pors. 69 Well.) über, welche der Herausg. so schreibt:

Οἴγοντι δ' οὔτι νυμφικῶν ἀδώλιον
Ἄκος· πόροι τε πάντες ἐκ μιᾶς ὁδοῦ
Βαίνοντες τὸν χερομανῆ
Φόνον καθαίροντες ἰοῦσαν ἄτην,

mit dieser Auslegung der letzten Verse: *et omnes rationes eadem via progrediuntur, contaminantem caedem expiant,*

Digitized by Google

idque in accedentem perpiciem, d. h. sie sühnen ihn nicht, sondern bringen nur Verderben. Allein diese Erklärung implicirt so viele grammatische Härten, worunter nicht am wenigsten auffällt der auch an mehrern andern Stellen vom Verfasser angenommene Gebrauch des Particips für das *verbum finitum*, der nur da an seiner Stelle ist, wo der nominale Ausdruck für den verbalen durch den Gedanken gefordert wird, z. B. wo eine lebhafte Anschauung, bloss als solche, ohne in den Zusammenhang des Denkens verarbeitet zu werden, hingestellt wird. *Ἰδοὺ δ' Ἀπόλλων αὐτὸς ἐκδύων ἐμέ!* Dies ist aber hier schwerlich anzunehmen, wo der Gedanke ausgedrückt werden soll, den auch der Scholiast wohl mehr errathen als aus genauer Entwicklung der Stelle geschöpft hat: So wenig die verletzte Jungfräulichkeit zurückgegeben werden kann: eben so wenig kann ein Mord vollkommen wieder gut gemacht werden. Gewiss ist mit Bothe *Οἵγοντι δ' οὔτε* zu schreiben, wodurch die Gleichsetzung mit dem folgenden *πόροι τε κ. τ. λ.* ausgedrückt wird; dann aber bedarf man eines *verbum finitum* zum Subjekt *πόροι*. Bei der Emendation der Stelle muss aber zugleich die metrische Constitution in Erwägung gezogen werden. Hr. Kl. hat alle Verse von *Δι' αἷματ'* bis zum Schlusse in eine Epode zusammengefasst, aber verkennt gewiss nicht, dass diesem Stücke die nothwendige Einheit einer Epode abgeht. Die Stelle, wo die Sklavinnen ihr Schicksal beklagen, das sie nöthige gut zu heissen, was den Beherrschern gefalle, und den Hass im Herzen zu bezwingen (V. 67 — 74), sondert sich scharf von der vorhergehenden Partie, worin die Unvertilgbarkeit eines Blutfrevels geschildert wird. Diese besteht aber wieder aus zwei Theilen zu vier Versen, die als Strophe und Antistrophe anzuordnen, man sich schon durch die sich entsprechenden Paare von Trimetern gedrungen fühlt. Wie indess durch eine schlagende Emendation allen diesen Bedingungen genügt werden könne, ist dem Rec. noch keineswegs klar; nur dies dünkt ihm wahrscheinlich, dass am Schlusse des letzten Trimeters *ἰοῦσαν ἄτην* in *ἰθῦσαν μάτην* (*ΙΟΥΣΑΝ* in *ΙΘΥΣΑΝ*) zu verändern, und der Gedanke durchzuführen ist, dass alle Ströme in ein Bett zusammengeführt den Schandfleck des Mordes hinwegzuspülen sich umsonst bemühen.

Nach dieser Stelle setzt Hr. Kl. den Vers: *Τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ*, zum zweitenmal, während die Handschriften ihn nicht an dieser Stelle haben, sondern nach V. 61: *Παναρκέτας νόσου βρύειν*. Der Scholiast, dessen Text schon im Ganzen eben so verdorben war wie der unsre, erklärt den Vers für ein *ἐπαδόμενον*, wozu er sich gar nicht eignet, da er keinen selbständigen Gedanken enthält, wie ihn ein solcher Refrain verlangt. Es ist wohl einleuchtend, dass nur die Wiederkehr von *βρύειν* einen nachlässigen Abschreiber verführt hat, auch die das erstemal darauf folgenden Worte noch einmal abzuschreiben, wonach diese also nicht zu versetzen, sondern schlechtweg zu tilgen sind. Wenn man freilich, wie Blomfield und Bothe thun, mit diesem Verse zugleich auch das Wort *βρύειν* streicht: so tilgt man mit dem Verderbnisse des Textes auch den Grund desselben, aus dem es sich allein begreifen lässt.

In der alsdann folgenden, eigentlichen Epode hat der Herausg. sich durch seine Grundsätze bestimmen lassen, die Lesart der Handschr. unverändert aufzunehmen und eine Erklärung davon zu versuchen. Die Worte, auf die es hier ankommt, sind nach Beseitigung einer doppelten Parenthese, diese: *Ἐμοὶ δὲ — δίκαια καὶ μὴ δίκαια πρέποντ' ἀρχὰς βίου βίᾳ φερομένων αἰνέσαι πικρὸν φρενῶν στύγος κρατούσῃ.* Der Herausg. erklärt: Mir ziemt es, den Herren meines Lebens in gerechten und ungerechten Dingen zu gehorchen, *cum acceperit mens invisum odium per vim imperantem.* Bei der Construction, die der Herausg. hier einschlägt, und die dem Rec. in manchem Betracht noch dunkel ist, werden die Worte: *πικρὸν φρενῶν στύγος κρατούσῃ*, die in dieser Verbindung so schön in den Sinn des Ganzen passen, ganz auseinandergerissen. Der Rec. würde, mit Veränderung von *ἀρχὰς* in *ἀρχῶν* und mit Weglassung von *βίου*, welches eine Dittographie von *βίᾳ* zu sein scheint, sich erlaubt haben zu schreiben:

Ἐμοὶ δ' (ἀνάγκαν γὰρ ἀμφίπτολιν θεοὶ προσήνεγκαν, ἐκ γὰρ οἴκων
Πατρῴων δούλειον ἑξᾶγον αἶσαν)
Δίκαια καὶ μὴ δίκαια πρέποντ', ἀρχῶν
Βίᾳ φερομένων, αἰνέσαι πικρὸν φρενῶν
Στύγος κρατούσῃ.

„Mir ziemt in Gerechtes und Ungerechtes zu willigen, indem die Herrscher es mit Gewalt von mir erringen, so dass ich den bittern Hass des Herzens zurückdränge." Die Construction: *Δίκαια καὶ μὴ δίκαια πρέποντα ἐμοί ἐστιν αἰνέσαι*, bedarf keiner weitern Rechtfertigung; das Particip mit ausgelassenem *ἐστὶ* steht wie bei Sophokles Philokt. V. 1227: *ἐπράξας ἔργον ποῖον, ὧν οὔ σοι πρέπον;*

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankfurt a. d. O. Das Programm des dasigen Friedrichs-Gymnasiums vom J. 1834 enthält, ausser den Schulnachrichten, folgende Abhandlung: De fontibus historiae Romanae, quatenus Livii lib. II. III. continetur, scripsit *I. C. G. T. Stange.* 23 (12) S. 4.

Fulda. Der katholische Religionslehrer am dasigen Gymnasium *Polycarp Schmitt* (Mitglied des Franciscanerklosters auf dem Frauenberg) ist mit einer ehrenvollen Pension in Ruhestand versetzt worden.

Hersfeld. Die Einladungsschrift des dasigen Gymnasiums zu den im October 1834 gehaltenen öffentlichen Prüfungen enthält: Erklärung zu Livius II. c. 1—9, als Probe eines Commentars zu dessen erster Decade, von Dr. *Gustav Molter*, drittem Lehrer am Gymnasium. 21 S. und 3 S. Schulnachrichten. 4. — Aus den letztern heben wir aus, dass der provisorisch als fünfter Lehrer angestellte Dr. *Löber* kurz nach Ostern die Schule wieder verliess, und dagegen der Dr. *Deichmann* zum fünften Lehrer ernannt und der Schulamtscandidat Dr. *Heinrich Riess* als Hülfslehrer angestellt wurde. Die übrigen Lehrer sind: *Münscher* (Director), *Krauskaar*, *Molter* und *Creuzer*. Von den 101 Schülern des Gymnasiums gingen 3 nach bestandener Prüfung der Reife zur Universität.

Jena. Die bisherigen Privat-Docenten an dasiger Universität, Dr. *Friedrich Karl Meier* und Dr. *Heinrich Gustav Brzoska*, sind zu ausserordentl. Professoren, jener in der theologischen, dieser in der philosophischen Facultät ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 6. Januar 1836. Nr. 3.

Fortsetzung der Recension von *Klausen's* Ausgabe der Choëphoren des Aeschylos.

In dem Dialog des folgenden Epeisodions finden weit weniger Verschiedenheiten zwischen der Erklärung des Herausg. und der, welche der Rec. billigen würde, statt. Indem wir Unwichtigeres übergehen, bleiben wir bei V. 102 (111 Pors. 109 Well.) stehn:

Πρῶτον μὲν αὐτὴν, χὥστις Αἴγισθον στυγεῖ,

den Hr. Prof. Kl. mit den frühern Erklärern so übersetzt: *Primum te et quisquis Aegisthum odit.* Aber erstens kann *αὐτὸν, αὐτὴν* nicht in jedem Zusammenhange für *ἐμαυτὸν* oder *σεαυτὸν* u. s. w. stehn, sondern nur da, wo die Zurückbeziehung auf das Subjekt in der ersten oder zweiten Person durch die Form des Satzes dem Verständniss besonders nahe gelegt wird. Und dann vermissen wir in einem solchen Fortschritt des Dialogs alle Feinheit und Schärfe des Gedankens: Ch. Bete für die Wohlgesinnten. El. Welche von den Freunden soll ich so nennen? Ch. Zuerst dich selbst, und wer den Aegisthos hasst. El. Für mich und dich also wohl soll ich dies Gebet thun. Ch. Das magst du selbst bei dir forschend überlegen, u. s. w. Das Unpassende dieses Redewechsels liegt nämlich, nach dem Gefühle des Rec., darin, dass der Chor der Sklavinnen die Elektra direkt nennt, mit seiner eigenen Theilnahme aber, die doch nur grosse Nebensache ist, heimlich thut, und sie erst von Elektren errathen lässt. Dagegen fordert die Sache beinah nothwendig den Ausdruck des Gedankens, dass das Gebet nicht, wie die Ordnung des religiösen Gebrauchs es eigentlich verlangte, für die Senderin der Choen, Klytämnestra und ihre Geliebten, sondern grade umgekehrt für die, welche sie hassen, gesprochen werden soll. Aber eben weil in dieser Umkehrung der Absicht, worin die Choen gesendet waren, eine gewisse Verwegenheit liegt, spricht der Chor es gleichsam zögernd und auf eine doppelsinnige Weise aus. *Πρῶτον μὲν αὐτὴν* hat den Anschein, als sollte für Klytämnestra, an die man nothwendig nach dem Zusammenhange denken muss, gebetet werden; aber indem *χὥστις Αἴγισθον στυγεῖ* hinzugefügt wird, erhält auch *αὐτὴν* erst sein regierendes Verbum. „Zuerst wer sie, und wer Aegisthos hasst.“ Das Hyperbaton der Partikel *καὶ* kann wohl, nach so vielen Beispielen von kühnen Versetzungen derselben bei Pindar und den Tragikern, kein Bedenken erregen; hier soll überdies das Hyperbaton grade durch grössere Kühnheit einen ungewöhnlichen Eindruck machen.

In dem folgenden Gebet der Elektra erwähnen wir nur die Herstellung einiger richtigen Lesarten, die Wellauer nicht in ihr Recht eingesetzt hatte, nämlich *δωμάτων* V. 118 (124 Well.), *πεπραμένοι* V. 124 (130) und *ἀντικατθανεῖν* V. 136 (142). Dagegen können wir das *μέτα* V. 129 (*μέγα* 135) nicht billigen, und auch das wiederholte *τῆς κακῆς ἀρᾶς* V. 137. 138 (143. 144) nicht für so gesund halten als der Herausgeber.

Grössere Schwierigkeiten macht das folgende kleine Chorlied. Die Gestalt desselben bei dem Herausg. ist diese:

Ἴετε δάκρυ καναχὲς ὀλόμενον ὀλομένῳ δεσπότᾳ
Πρὸς ἔρυμα τόδε κακῶν, κεδνῶν τ' ἀπότροπον ἄλγος ἀπεύχετον
Κεχυμένων χοᾶν.
Κλύε δέ μοι, κλύε, σέβας ὦ δεσπότα,
Ἐξ ἀμαυρᾶς φρενός.
Ὀτοτοτοτοτοῖ· ἰώ· τίς δορυσθενὴς ἀνὴρ
Ἀναλυτὴρ δόμων,
Σκύθης τά τ' ἐν χεροῖν παλίντονα
Ἐν ἔργῳ βέλη ἱππάλλων Ἄρης,
Σχέδιά τ' αὐτόκωπα νωμῶν ξίφη;

und seine Erklärungen: *Flete .... dum funduntur inferiae propter hoc munimentum malorum, bona avertentem dolorem abominandum..... Quis est tam validus, ut domum liberaturus sit, et Martis Scythii instar sagittas immittens et cominus gladio utens.* Der Rec. würde, in der Meinung, dass die Spuren der antistrophischen Anordnung nicht zu verkennen seien, etwa folgende Anordnung versuchen:

Στρ.
Ἴετε δάκρυ καναχὲς ὀλόμενον ὀλομένῳ δεσπότᾳ
Πρὸς ἔρυμα τόδε κακῶν, κεδνῶν τ' ἀπότροπον, ἄγος ἀπεύχετον,
Κεχυμένων χοᾶν. κλύε δέ μοι, κλύε, σέβας ὦ δέσποτ', ἐξ ἀμαυρᾶς φρενός.

Ἀντ.
Ὀτοτοτοτοτοῖ· ἰώ· δορυσθενὴς ἀνὴρ
Τίς ἀναλυτὴρ δόμων, Σκύθης τε τὰν χεροῖν παλίντονα
Ἐν ἔργῳ βέλη ἱππάλλων Ἄρης, σχεδιά τ' αὐτόκωπα νωμῶν βέλη.

mit dieser Uebersetzung:

Vergiesset rauschende wehevolle Thränen dem wehevollen Herrn auf dies Grab, das eine Burg des Uebels, eine Abwehr des Heils, eine hinwegzubeschwörende Sühnschuld ist, während die Grabspenden dahinströmen. Vernimm, Majestät des Herrschers, meinen Ruf aus düsterm Geiste. — Wehe, weh! Ein speergewaltiger Mann, wo ist er, um das Haus herzustellen, der bald als ein Skythischer Ares den doppelt biegsamen Bogen im Kampfe spannt, bald die Waffen des Handgemenges in der Faust schwingt.

Da die Gründe andrer Abweichungen in der metrischen Anordnung liegen oder an sich klar sind, will der Rec. nur über die Aenderung: *Σκύθης τε τὰν χεροῖν*, ein Wort hinzufügen. Indem wir dem Herausg. zugeben, dass *Σκύθης Ἄρης* auf jeden Fall schöner sei als *Σκυθικὸς* zu *βέλη* gezogen, halten wir doch fest daran, dass der aus Herakles

Digitized by Google

und Philoktetes Geschichte bekannte Skythische Bogen hier gemeint ist, der auch sonst *παλίντονον τόξον, arcus reciprocus*, heisst (s. ausser den Erklärern zu dieser Stelle Passow in Böttigers Archäologie und Kunst S. 150 und den Unterz. zu Varro *de L. L.* VII. c. 5. §. 80). Dann muss aber der *Σκύθης Ἄρης* dem Kämpfer mit dem Schwerdte entgegengestellt werden, und das *τε* kann mithin keine andre Stelle als unmittelbar nach *Σκύθης* erhalten. Dass die leichte und gewöhnliche Krasis *τἀν* auch in einer lyrischen Stelle zulässig sei, lässt sich durch ähnliche Beispiele erweisen.

Der Herausg. billigt bei diesem Chorgesange die Bemerkung des Rec., dass, obwohl der Chor bei diesem Hülferuf an keine bestimmte Person denkt, doch die Zuschauer schon den Orest dabei in Gedanken hatten. Es darf hinzugefügt werden, dass die so besonders hervorgehobne vollständige Rüstung, *παντελὴς σάγη*, der Phokeer, mit der Orest hernach belastet auftritt (V. 539. 632 Kl.), wahrscheinlich Bogen und Köcher mit Lanze und Schwert vereinigte. Die Aetoler, Lokrer und andre Stämme der Gegend waren grosse Freunde der leichten Bewaffnung (*ψιλὴ σκευή*, Thuk. III, 94. 95); bei den Phokeern mochte diese mit der Hopliten-Rüstung der Achäer und Dorier frühzeitig zusammengetroffen sein.

Dagegen stimmt der Herausg. nicht der Bemerkung bei, dass der als *Ἰαὰν τοῦ θανόντος* angekündigte Threnos des Todten unterbrochen werde durch Elektra's Erstaunen über die Locke, die sie auf dem Grabe wahrnimmt, sondern nimmt an, dass diese Handlung nun durchaus vollendet sei, und sogar schon die Erhörung der Gebete in der Erscheinung des Orest sichtbar werde, die Agamemnons nach der Oberwelt heraufbeschworner Geist bewirkt habe. Da indessen die Zuschauer den Orestes während der ganzen vorhergehenden Scene schon in unmittelbarer Nähe wissen, so können sie schwerlich in seinem Hervortreten eine besondre Wirkung der Theilnahme Agamemnons wahrnehmen. Die ganze Abtheilung der Tragödie, welche dem ersten Stasimon vorausgeht, scheint uns als ein zusammenhängender Akt der Todtenfeier Agamemnons gefasst werden zu müssen, zu dem Orest unvermuthet als der Haupt-Leidtragende hinzutritt. Sie sondert sich auch dadurch von den folgenden Akten ab, dass sie in der Orchestra vorgeht, indem das Grab, um welches sich Alles bewegt, unmöglich auf dem Proskenion, unmittelbar vor der Thüre des Pallastes, gelegen haben kann: worüber der Verf. und Rec. einig sind. Inwiefern dies Grab mit der Thymele zusammenhing, möchte sich freilich kaum näher bestimmen lassen.

Den Dialog, der der Erscheinung des Orestes vorausgeht, dürfen wir überschlagen; denn wenn wir auch in einigen Punkten andrer Meinung sind als der Herausg.: so haben wir doch darüber Nichts zu sagen als was bereits von Andern gesagt worden ist. Mehr Schwierigkeiten macht die Rede des Orestes, worin er der Elektra vorhält, wie widersprechend sie handle, indem sie aus der Locke und den Fussstapfen seine Gegenwart errathen habe, und doch jetzt, wo sie ihn selbst vor Augen habe, ihn nicht erkennen wolle. In dieser Stelle hält Hr. Kl. die Ordnung der Verse fest, wie sie sich in den Handschriften findet:

Αὐτὸν μὲν οὐ ὁρῶσα δυσμαθεῖς ἐμὲ
Κουρὰν δ' ἰδοῦσα τήνδε κηδείου τριχὸς
Ἀνεπτερώθης κἀδόκεις ὁρᾶν ἐμέ,
Ἰχνοσκοποῦσά τ' ἐν στίβοισι τοῖς ἐμοῖς,
Σαυτῆς ἀδελφοῦ συμμέτρου τῷ σῷ κάρᾳ.

Allem Bemühen indessen, diese Folge festzuhalten, steht immer der Ausdruck *τῷ σῷ κάρᾳ* entgegen; denn *κάρᾳ* für *tibi, tuae indoli et naturae*, zu nehmen, ginge nur bei geistigen Beziehungen an, deren man beim Anblick des Hauptes gedenkt, nicht aber, wo von Aehnlichkeit der Fusse die Rede ist. Daher wohl keine leichtere Hülfe gefunden werden kann, als die von Heath vorgeschlagene Umstellung der beiden Verse: *Σαυτῆς ἀδελφοῦ* und *Ἀνεπτερώθης κ. τ. λ.* Jedoch fehlt dann dem erstern Verse noch immer etwas zur gehörigen Rundung, da das *συμμέτρου τῷ σῷ κάρᾳ*, nach *ἀδελφοῦ*, mindestens matt und nichtssagend ist. Der Rec. will daher die Vermuthung nicht bergen, dass Aeschylos geschrieben haben könnte:

Κουρὰν δ' ἰδοῦσα τήνδε κηδείου τριχὸς,
Σαυτῆς ἀδελφοῦ, συνεμέτρου τῷ σῷ κάρᾳ.

„Die Locke hier des auf das Grab gelegten, dir verschwisterten Haars erblickend, passtest du sie vergleichend deinem Haupte an.“ Orest deutet damit auf die Stelle zurück, wo Elektra (V. 165) die Locke ihren eigenen Haaren ähnlich gefunden, und gewiss, um auch den Chor davon zu überzeugen, an ihr Haupt gehalten hatte, und bereitet dadurch zugleich aufs schönste die Aufforderung vor, Elektra möge die Locke nun an sein Haupt halten, wo noch die Stelle, von wo sie abgeschnitten worden, sichtbar war, um sich zu überzeugen, dass es wirklich das Haar des Bruders sei. — Im Folgenden darf man sich ein wenig wundern, dass die sehr unangenehme Unterbrechung der Rede bei *εἰς δὲ θηρίων γραφὴν* ... nicht längst schon durch die kleine Verbesserung: *Σπάθης τε πληγὰς ἔξιδε, θηρίων γραφήν* (*ΕΙΣΔΕ* in *ΕΣΙΔΕ*) gehoben worden ist.

In dem folgenden Gespräch ist nur eine schwierigere Stelle, wo Orestes die Plagen verkündet, womit ihn das Pythische Orakel bedrohte, wenn er die Blutrache nicht vollführte. Der Ausdruck scheint hier absichtlich dunkel und ungewöhnlich, um den Styl eines wirklichen Orakels anzudeuten. Besonders ist der Vers: *Ἀποχρημάτοισι ζημίας ταυρούμενον*, ein grosser Anstoss der Erklärung. Der Herausg. nimmt noch keine Rücksicht auf die zuletzt gegebne Deutung (G. Hermanns Recension von K. O. M.'s Eumeniden S. 180), wonach der Vers in Verbindung mit den vorhergehenden so gefasst werden soll: Apollo befahl mir, die Mörder des Vaters auf gleiche Weise zu tödten in Entrüstung wegen des mir entzogenen väterlichen Erbes. Es ist indess nicht schwer einzusehn, dass auf diese Weise das Verständniss der Stelle nicht gefördert werden kann. Orestes will die schweren Plagen aufzählen, welche ihm Apollon gedroht, wenn er die Mörder nicht auf gleiche Weise bestrafte, wie sie gefrevelt haben. In diesem Gedanken, der Furchtbarkeit der angedrohten Plagen, muss alles Einzelne zusammentreffen. Die Motive aber, die Apollon sonst angeführt, warum Orestes die Mörder wieder morden müsse, haben mit der Entwickelung und Hervorhebung dieses Gedankens nichts zu schaffen. Sollte aber dessenungeachtet ein solches Motiv hier angegeben

Digitized by Google

sein, so war immer das *πατρὸς πένθος μέγα* nöthiger als die *χρημάτων ἀχηνία*. Hr. Kl. sucht auf andre Weise zu helfen, durch Versetzung des Verses nach V. 273 (285 Pors. 283 Well.), und verbindet *ὁρῶντα λαμπρὸν ἐν σκότῳ νωμῶντ' ὀφρύν, ἀποχρημάτοισι ζημίας ταυρούμενον, et commemorat alios Furiarum impetus, qui e sanguine paterno rati fiant in eo, quum videt eum lucide in tenebris moventem supercilium taurinum, efferatum ad poenas fortunarum privativas.* Diese Erklärung hat das für sich, dass das seltne Verbum *ταυροῦσθαι* sonst von einem stieren und trotzigen Blicke vorkommt, aber es möchte ihr schwer werden, die Verbindung der Begriffe: „Seine Augenbraunen blicken trotzig zu güterberaubenden Strafen," als natürlich und sprachrichtig zu rechtfertigen. Der Rec. kehrt zu seiner früher geäusserten Ansicht der Stelle zurück, dass der besagte Vers mit der darauf folgenden Stelle verbunden werden müsse, und darin ausgeführt sei, was Orestes hinsichtlich der *χρήματα* und dann seines Leibes und Lebens zu dulden haben werde. Gegen diese Ansicht kann wenigstens nicht als Gegenbeweis gelten, dass *δὲ* alsdann an die fünfte Stelle hinabgerückt werden würde, indem der Unterz.: *Ἀποχρημάτοισι ζημίας ταυρούμενον, αὐτὸν δὲ — τῇ φίλῃ ψυχῇ τάδε τίσειν*, verstanden hatte, wie *θνητὸς ὤν, θεῶν δὲ πάντων ᾤετο κρατήσειν* u. dgl.

Nun folgt der grosse **Kommos** dieser Tragödie, ein Grabgesang zu Agamemnons Ehre, in dem der Weg, welchen der Dialog bereits in ruhiger Ueberlegung durchschritten hat, gleichsam von neuem in dem bewegteren Gange der lyrischen Empfindung vollendet, und der Entschluss des Orestes den Vater zu rächen und das Vertrauen auf die Hülfe des Todten seinem Herzen noch tiefer eingeprägt wird. Der Rec. befindet sich hier in dem angenehmen Falle, über die Anordnung und Gedankenfolge im Ganzen mit dem Herausg. einstimmig zu sein. Indessen bleiben immer noch sehr viele Differenzpunkte, zu deren vollkommner Erledigung eigentlich nur eine vollständige Durchführung beider Interpretationen, und von der andern Seite die feinste Erwägung, auf welche Weise des Aeschylos würdigere Gedanken und Ausdrücke gewonnen werden, führen könnte. Bei dem Rec. ist die Auffassung, die er mit **Dissen**'s Unterstützung und Beistimmung in der Schulzeitung vom Jahre 1832. Abth. II. Nr. 107 bis 109 mitgetheilt hat, zu fest gewurzelt, als dass er sich zu bedeutenden Abänderungen entschliessen und auf wesentlich verschiedne Erklärungen eingehn könnte. Gleich bei der ersten Strophe, welche Orestes anstimmt, scheint ihm die Textconstitution des Herausg. dem Gedanken minder angemessen als die frühere. Der Herausg. schreibt:

Ὦ πάτερ αἰνόπατερ, τί σοι φάμενος ἢ τί ῥέξας
Τύχοιμ' ἀνέκαθεν οὐρίσας ἔνθα σ' ἔχουσιν εὐναί,
Σκότῳ φάος ἀντίμοιρον· χάριτες δ' ὁμοίως
Κέκληνται γόος εὐκλεὴς προσθοδόμοις Ἀτρείδαις.

und erklärt: *Quid dicam vel faciam, quod denuper perveniat ad te, pater, in sepulcro tuo, ubi tenet te lux tenebris similis: sicut nunc voluptas tua posita est in lamentatione?* Aber die Antwort des Chors: O Kind, den Geist des Todten verpflichtet nicht der Scheiterhaufen, zeigt deutlich, dass in Orestes Worten der Zweifel enthalten ist, ob auch seine Worte in die Tiefe dringen, wovon die Erklärung des Herausg. eher das Gegentheil enthält. Der Rec. möchte in der schwierigen Stelle, die mancherlei Ansichten zuzulassen scheint, immer noch *ἄν ἔκαθεν* trennen (wobei keine daktylische, sondern nur eine iambische Arsis aufgelöst wird) und *ἰσόμοιρον* behalten, indem die Länge des *ι* auch aus zwei andern Stellen des Aeschylos nur mit Gewalt vertrieben wird, und versteht dann das Ganze so: *Quid dicens aut faciens recte dicam aut faciam, ita ut fausto pede e longinquo eo devenerim, ubi sepulcrum te tenet. Num par est sors tenebrarum atque lucis; num lessus etiam apud inferos beneficium appellatur in mortuos collatum?* Wenn indess, wie es nach den Handschriften scheint, *ἀντίμοιρον* die ursprüngliche Lesart ist, so würde der letzte Satz nicht fragend, sondern so zu nehmen sein: *Lux tenebris opposita est: sed nihilominus beneficium in mortuos collatum appellatur lessus;* und auch dann würde die Antwort des Chors sich passend anfügen.

Im Folgenden möchte der Rec. manche Lesart des Textes, den er früher aufgestellt, gegen die abweichenden Annahmen dieser neuen Ausgabe ausführlich vertheidigen, wenn er nicht glaubte, dass die Gründe, denen er dabei gefolgt ist, sich dem aufmerksamen Leser von selbst ergäben. Eine sichere Verbesserung ist ihm, ausser dem oben berührten *οὐ δύνασαι γὰρ*, nur in der Στρ. und Ἀντιστρ. ε' beigefallen, und zwar eine mehr die metrische Auffassung als die Gestalt des Textes betreffende. Der Herausg. theilt hier ab, wie seine Vorgänger:

Ἐφυμνῆσαι γένοιτό μοι
Πευκήεντ' ὀλολυγμὸν ἀνδρός,

und in der Antistrophe:

Πέπαλται δ' αὖτέ μοι φίλον
Κέαρ τόνδε κλύουσαν οἶκτον,

aber wird gewiss nicht in Abrede stellen, dass die Gleichsetzung der spondaischen Basis einer logaödischen Reihe mit einem Iambus bei Aeschylos befremde; und die Trennung von *φίλον* und *κέαρ* durch das Ende eines Verses sehr unangenehm sei. Die beiden Reihen sind in einen Vers zu verbinden, von dem Maasse:

$$\upsilon \overset{\cdot}{-} \overset{\cdot}{-} \mid \overset{\cdot}{-} \upsilon - \upsilon - - \mid \overset{\cdot}{-} \upsilon \upsilon - \upsilon - \upsilon,$$

und zwei Synizesen, nach Homerischem Vorgange, anzunehmen, indem *πευκήεντα* wie *τιμῆντα*, und *κέαρ* wie *κῆρ*, wenn nicht zu schreiben, doch zu lesen ist. Auch für *φθιμένων* V. 385 (406 Pors. 400 Well.), wo Hr. Kl. *κειμένων* schreibt, darf ein Homerisches Wort *πεφαμένων* vorgeschlagen werden, dessen Bedeutung ganz eigentlich an die Stelle passt. V. 398 (418 Pors. 412 Well.) übergeht Hr. Kl. einen Vorschlag, den der Unterz. gemacht, und der doch gewiss diplomatisch sehr viel für sich hat, da dem handschriftlichen *ΤΙΛΑΝΙΙΑΝΤΕΣ* oder *ΤΙΛΑΙΙΑΝΤΕΣ* nichts näher steht als *ΤΙΛΑΝΤΛΑΝΤΕΣ*. Eben so sehr aber scheint sich der Sinn zu empfehlen: Was könnten wir dulden um das Rechte zu erreichen; welches Dulden könnte uns zum Ziele führen? Auf diese Frage giebt sich Orestes in Gedanken eine verneinende Antwort, wie der Fortgang seiner Ueberlegungen zeigt. „Oder ist es etwa möglich, fährt er fort, den Uebeln, die wir durch die Mutter erleiden, uns zu unterwerfen und sie dadurch zu mildern?": ein Gedanke, der nicht grade

Digitized by Google

auf schmeichelnde Bitten an Klytämnestra zu beziehen ist, sondern überhaupt nur darauf, dass Orest sich in die gegenwärtige Lage des Hauses in Geduld ergeben könnte. Aber dann musste Klytämnestra von ihrem hoffärtigen Trotze ablassen, und sich ruhig und gegen die Kinder versöhnlich zeigen, woran nach Orestes Ueberzeugung nicht zu denken ist.

Von grösserer Wichtigkeit für das Verständniss des Kommos im Ganzen ist die Frage nach der Vertheilung der Personen in dem dritten Theile, in dem Orestes durch die Erzählung der schmachvollen Behandlung des todten Agamemnon bei der Bestattung zum höchsten Zorne gereizt wird. Das von dem Rec. in Vorschlag gebrachte Schema dieser Abtheilung war so beschaffen:

Iamben.	στρ. ζ'.	στρ. η'.	ἀντ. η'.	Iamben.	ἀντ. ζ'.
Chor.	El.	Or.	Chor.	El.	Chor.

Dagegen Hr. Kl. diese Partie so anordnet:

Iamben.	στρ. ζ'.	στρ. η'.	ἀντ. η'.	Iamben.	ἀντ. ζ'.
Chor.	El.	Or.	El.	Chor.	El.

Die erste iambische Erzählung wird also nach beiden Anordnungen dem Chore gegeben, der allein den König mit seiner leidenschaftlichen Todtenklage nach Asiatischer Weise gefeiert habe, während alle Begleitung von Bürgern, alle gebührende Familien-Trauer von Klytämnestren untersagt worden sei. Hiermit stimmt, nach der Anordnung des Rec., vollkommen, dass der Chor dem Orestes auch von der Verstümmelung des Leichnams erzählt, die, nach dem Gange der Erzählung zu urtheilen, nach der ἐκφορὰ stattgefunden haben muss, und dass Elektra sich beklagt, auf schimpfliche Weise von allem Antheil an der Trauer ausgeschlossen worden zu sein. Nach dem Herausg. dagegen ist es Elektra, welche von jenem μασχαλίζειν erzählt, und der Chor beklagt sich darauf, dass er zwar bei der Ermordung zugegen gewesen sei (Hr. Kl. schreibt ἐπεστάτουν mit der Aldina), aber ohne dem Agamemnon helfen zu können, indem Klytämnestra die Troischen Sklavinnen mit geschwungenem Schwerte, wie Hunde, hinweggetrieben und genöthigt habe Freude zu heucheln. Aber abgesehn davon, dass dadurch die natürliche Zeitfolge der Erzählung aufgehoben wird, bleibt vor Allem unbegreiflich, wie der Chor sich beschweren könne, ἄτιμος bei dieser Handlung gewesen zu sein; denn welche Art von τιμὴ konnten wohl die aus Troja mitgebrachten Sklavinnen dabei in Anspruch nehmen? Auf der andern Seite ist es beinahe nothwendig, dass Elektra sich an dieser Stelle darüber aufs bitterste beklage, dass sie von der Todtenklage ausgeschlossen worden sei, indem darin in der That eine gleich grosse Schmach für sie, wie für den Todten liegt. Nach Solonischem Gesetze hatten die Frauen der Verwandtschaft ἐντὸς ἀνεψιαδῶν allein die Befugniss, die Leiche zu besorgen und die Todtenklage zu erheben, und es war ein Eingriff in heilige Rechte, dass Klytämnestra den Agamemnon οὐχ ὑπὸ κλαυθμῶν τῶν ἔξ οἴκων (Agam. V. 1533 Well.) bestattete. Ebendeswegen gilt Agamemnon, ungeachtet des Klagegeheuls der Troischen Sklavinnen, für ἄκλαυτος πενθημάτων und ἀνολόμωκτος begraben (Choëph. V. 426), weil ihm nicht die rechte Todtenklage der Familie zu Theil geworden war. Der Rec. besteht daher fortwährend auf seiner Anordnung dieser iambischen Stelle, in dieser Gestalt,

ΗΛ. Λέγεις πατρῷον μόρον· ἐγὼ δ' ἀπεστάτουν
Ἄτιμος, οὐδὲν ἄξια.
Μυχοῖ δ' ἄφερκτος, πολυσίνου κυνὸς δίκαν,
Ἑτοιμότερα γέλωτος ἀνέτερον λίβη,
Χαίρουσα πολύδακρυν γόον κεκρυμμένα.

D. h. „Du erzählst meines Vaters Todesloos. Ich aber stand dabei entfernt, der gebührenden Ehre beraubt, für Nichts geachtet. In meine Kammer abgesperrt nach Art eines wüthenden Hundes, liess ich meine Thränen strömen, die ich mehr in Bereitschaft hatte als Lachen, und meine Lust in der Verborgenheit war Jammern und Weinen." Die letzten Verse enthalten ein doppeltes Spiel mit Gegensätzen. Klytämnestra, ist der Gedanke, verlangte von ihrer Tochter, dass sie nicht trauern, sondern den Mord des Vaters als ein freudiges Ereigniss ansehn sollte. Aber, sagt sie, diesmal war Weinen mir viel leichter als Lachen. Ich freute mich wohl, fährt sie fort als wollte sie sich widerlegen, aber meine Freude war Wehklagen. Dies Spiel könnte nach späterm Geschmack spitzfindig und witzelnd scheinen; aber Aeschylos, wie Shakespeare, haben wohl gewusst, wie grade der Schmerz es liebt, mit sich selbst einen bittern Scherz zu treiben.

Zum Schlusse dieser Bemerkungen über den Kommos haben wir es zu rühmen, dass die zuletzt vom Chor gesungene Strophe durch die aus dem Mediceischen Codex nachgewiesne Lesart: τῶνδ' ἄχος (die indess Schütz schon durch Conjektur gefunden hatte) einen viel passenderen Sinn erhalten hat, als nach derjenigen, die man früher allein für handschriftlich hielt: τῶνδ' ἐχάς. Ἔμμοτον ἄχος bedeutet, genau genommen, ein Heilmittel, das in Form einer Salbe auf Charpie gestrichen wird; solche technische Ausdrücke liebt Aeschylos, um seinen Bildern Schärfe der Bezeichnung zu geben; das Unglück des Hauses wird dadurch in Gedanken mit einer offnen und eiternden Wunde verglichen. Aber dabei würde der Rec. die schöne Emendation: διώκειν ἔριν αἱματηράν, festhalten (wofür Hr. Kl. δι' ὠμὰν ἔριν αἱματηρὰν setzt), und das Ganze so fassen: Das Haus besitzt die heilende Salbe seiner Eiterwunden, die ihm nicht von andern, sondern nur aus ihm selbst kommen kann, den blutigen Streit weiterzuverfolgen, d. h. die Blutrache an Klytämnestren zu vollbringen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Die dasige Universität besitzt jetzt in allen Facultäten 30 ordentliche, 24 ausserordentliche Professoren, 12 Privat-Docenten und 9 Lehrer der Künste. Die Zahl der Studirenden beträgt im laufenden Winterhalbjahr 484; darunter sind 268 Inländer und 186 Ausländer.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 8. Januar **1 8 3 6.** **Nr. 4.**

Fortsetzung der Recension von *Klausen's* Ausgabe der Choëphoren des Aeschylos.

Aus dem Dialog, der den Rest des ersten Epeisodions einnimmt, greifen wir nur wenige Stellen heraus. V. 461 (482 Pors. 475 Well.) wird nach den Handschr. mit Recht als unvollständig bezeichnet; wir wünschten, dass Hr. Dr. Emperius, der sein feines Emendir-Talent auch an dieser Stelle geübt hat (in dieser Zeitschrift 1835. Nr. 78. S. 626), von dieser diplomatischen Gestalt der Stelle ausgegangen wäre, und nicht *μόρον* für ächt genommen hätte. In der Stelle *Καὶ μὴν ἀμεμφῆ τόνδ' ἐτείνατον λόγον*, die Hermann hergestellt und dem Chor zugetheilt hat, erklärt der Herausg. die unmittelbar folgenden Worte: *Τίμημα τύμβου τῆς ἀνοιμώκτου τύχης*, mit glücklichem Scharfsinne. Die Huldigungen der Kinder werden als eine Zahlung bezeichnet, die dem Grabhügel des Vaters dafür zu Theil wird, dass der todte Vater es ihnen wohlergehen lasse auf Erden. *Τίμημα τύχης* ist eine Anwendung, ganz in Aeschylos Geiste, von der gerichtlichen Redensart *τίμημα βλάβης*; der doppelte Genitiv bedarf keiner Entschuldigung. — V. 496 (517 Pors. 510 Well.) kann sich der Unterz. nicht mit der Lesart zufriedenstellen: *Θανόντι δ', οὐ φρονοῦντι, δειλαία χάρις*, die dem Herausg. kein Bedenken erregt, und würde bei dem Suchen nach einem Besseren, von der handschriftlichen Spur: *Θανοῦντι*, ausgehn, ohne indess mit diesem Versuch: *Ἀλλ' οὔτι γ' εὖ φρονοῦντι δειλαία χάρις Ἐπέμπετ' (οὐκ ἔχομ' ἂν εἰκάσαι τόδε) Τὰ δῶρα, μείω δ' ἐστὶ τῆς ἁμαρτίας.*, schon das Rechte erreicht zu glauben. Uebrigens würde nach dieser Verbesserung die Construction sich so stellen:

> *Ἀλλ' οὔτι γ' εὖ φρονοῦντι δειλαία χάρις*
> *Ἐπέμπετ' (οὐκ ἔχομ' ἂν εἰκάσαι τόδε)*
> *Τὰ δῶρα, μείω δ' ἐστὶ τῆς ἁμαρτίας.*

Aber nicht zu Agamemnons Zufriedenheit (ich kann mir dies nicht vorstellen) wurden ihm die Gaben, eine elende Gunstbezeugung, gesandt; sondern zu gering sind sie für den Frevel. Die Restitution des Verses 523 (544 Pors. 537 Well.), der in den Handschr. so lautet: *οὐ φεῖσε πᾶσα σπαργάνη πλείζετο*, durch den Herausg.: *οὔφις ἐπ' ἀμὰ σπάργαν' ἠδ' ὅπλ' ἵζετο*, hat das für sich, dass sie den Spuren der Handschriften möglichst genau nachgeht; sonst möchte gegen den Ausdruck Mehreres einzuwenden sein.

Der Akt schliesst mit den Worten (V. 562. 63):

> *Τὰ δ' ἄλλα τούτῳ δεῦρ' ἐποπτεῦσαι λέχω,*
> *Ἐυφηφόρους ἀγῶνας ὀρθώσαντί μοι.*

Die Erklärer, auch Hr. Kl., beziehen das Demonstrativum τούτῳ auf Apollon, und stellen sich vor dass Orestes dabei auf die Statue des Agyieus zeige, die sich auf dem Proskenion befand. Da indess dieser ganze Akt dem Aeussern nach auf der Orchestra vorgeht und sich um das Grab des Agamemnon bewegt, und der innern Bedeutung nach die Theilnahme des Todten an dem Werke seiner Rache in Anspruch nimmt: so ist Nichts natürlicher, als dass Orestes am Schlusse das Ergebniss des Ganzen zusammenfassend, diesen, d. h. den hier Begrabenen, aber jetzt mit neuer Lebenskraft zur Oberwelt Emporwirkenden, über dem jetzt zu bestehenden Kampfe zu walten auffordert. Der Ausdruck erinnert überdies augenscheinlich an das frühere Gebet V. 468 (489 Pors. 482 Well.):

> *Ὦ γαῖ' ἄνες μοι πατέρ' ἐποπτεῦσαι μάχην.*

Das nun folgende Stasimon ist, wegen des einfachen und regelmässigen Gedankenganges, im Allgemeinen leicht zu verstehn; doch fehlt es auch hier nicht an schwierigen Stellen. Die erste Strophe, welche viel Schreckliches in der Welt aufzählt, um zu dem Frevelhaftesten aufzusteigen, der verbrecherischen Liebe des Weibes, scheint uns von Wellauer ganz richtig nach den Handschriften hergestellt, aber nicht so richtig erklärt worden zu sein. Die Vorstellung des Dichters steigt von den fabelhaften Schrecknissen in der Erde, d. h. hauptsächlich in der Unterwelt, und in der Tiefe des Meers, empor zu den geflügelten und vierfüssigen Unthieren, welche zwischen Erd' und Himmel die Lichter des Tages (*πεδαίχμιοι λαμπάδες πεδάμεροι*) wachsen lassen, und noch weiter aufwärts zu den vom Himmel kommenden Wirbelwinden und dergleichen Erscheinungen. Die Abweichungen des Herausg. von Wellauer's Text scheinen uns dem Sinne nicht vortheilhaft, und *πεδάμαροι*, welches er nach den Handschr. für *πεδάμεροι* festgehalten hat, würde sich als Ableitung von *πεδὰ* und *μαίρειν*, *ἀμαρύσσειν* schwer rechtfertigen lassen; wenigstens fehlen ganz alle Spuren einer Nominalbildung auf *μάρος* oder *ἄμαρος* (denn das vom Herausg. angeführte *ἀμάρα*, Wasserfurche, gehört nicht zu dieser Wurzel).

Die Antistrophe ist von dem Herausg. jedenfalls mit Geist und poëtischem Gefühl behandelt worden, und seine Constitution des Textes in den Versen:

> *Ἀλλ' ὑπέρτολμον ἀνδρὸς φρόνημα τίς λέγοι*
> *Καὶ γυναικῶν φρεσὶν τλημόνων*
> *Παντόλμους ἔρωτας,*
> *Ἔρωτας ἄταισι συννύμους βροτῶν;*

lässt von Seiten des Sinnes und der Sprache Nichts zu wünschen übrig. Die Wiederholung desselben Wortes wird durch den Contrast, in welchen die ἔρωτες mit den ἄται gesetzt werden, und durch die ganz eigne Beleuchtung, die der Begriff in dieser Verbindung erhält, vollkommen gerechtfertigt: wiewohl solche Wiederholungen sonst dem Styl des Euripides angemessner sind als dem Aeschyleischen. Auch das gefällt an dieser Herstellung, dass — anders als früher — das *ὑπέρτολμον φρόνημα* nur den Männern, den Weibern aber die *πάντολμοι ἐρωτες* zugeschrieben werden.

Digitized by Google

In der zweiten Strophe führt schon die metrische Gestalt der Verse auf den Verdacht eines Verderbnisses, eben so nach der Anordnung des Herausg. wie nach der frühern. Hr. Kl. liest:

Ἴστω δ' ὅστις οὐχ ὑπόπτερος φροντίσιν
Δικὶς τὰν ἁ παιδολύμας τάλαινα Θεστιὰς μήσατο,

und in der Antistrophe:

Ἄλλαν δή τιν' ἐν λόγοις στυγεῖν, φονίαν
Σκύλλαν, ἅτ' ἐχθρῶν ὑπαὶ φῶτ' ἀπώλεσεν φίλον, Κρητικοῖς.

Aber weder die zweimalige Trennung nahe verbundner Worte durch das Versende, noch auch die einem Iambus entsprechende spondaische Basis möchte nach den strengeren Grundsätzen über Aeschylos Versbau zu billigen sein. Das Schema der beiden Verse ist vielmehr ohne Zweifel dies:

x ˌ ˌ x
— — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — —
x ˌ ˌ ˌ ⏑
— — — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ — ⏑ —.

Aber auch dem Gedanken nach empfiehlt sich *δικὶς* nicht sonderlich, und es fehlt offenbar ein Wort, welches die Handlung der Althaea eigentlich bezeichnet, und wovon *πυρδαῆ τινὰ πρόνοιαν* nur eine als Apposition nachgeschickte weitere Ausführung ist. Der Rec. schlägt vor für *ΔΑΕΙΣ — ΔΑΥΣΙΝ* zu schreiben, ein Substantiv, dessen Existenz nach der Analogie *κεκαυμένος, δεδαυμένος, καῦσις, δαῦσις* wohl vorausgesetzt werden kann. Auch wisse, wer überlegend ist, von der Verbrennung, die Althaea beschloss, einem durch Feuer vertilgenden Verhängniss, da sie den verderblichen Brand anzündete, der ihren Sohn durch das Leben begleitet hatte.

Wir übergehn, ausser unbedeutenderen Abweichungen, auch die schwierige dritte Strophe, die der Herausg. nach grammatischen Voraussetzungen, die wir nicht gut heissen können, erklärt, und halten nur bei der vierten an, die sich mit einer geringen Veränderung in einen bessern Zusammenhang bringen lässt. Hr. Kl. schreibt die Verse so:

Τὸ δ' ἄγχι πλευμόνων ξίφος
Διωταίαν ὀξυπευκὲς οὐτᾷ
ἰδὰ δίκας. τὸ μὴ θέμις γὰρ λαῖξ πέδον πατούμενον,
Τὸ πᾶν Διὸς σέβας παρεκβάντες οὐ θεμίστως.

Diese Gestalt des Textes weicht von den Handschr. nur sehr wenig ab, namentlich in dem ausgelassnen *οὐ*, welches sich in den letztern nach *γὰρ* findet, aber, wie Hr. Kl. fein bemerkt, nur dadurch entstanden ist, dass dem *ἀθεμίστως*, welches die Handschr. in der folgenden Zeile haben, ein berichtigendes *οὐ* übergeschrieben, und aus Unverstand von einem spätern Abschreiber in die obere Zeile aufgenommen worden ist. Aber für den Sinn ist doch dadurch noch keineswegs genug geschehn; denn wenn Hr. Kl. die ersten Worte durch: *Proculcatur nefas*, erklärt, und zu den folgenden bemerkt: *Ii, qui nefarie egerunt, in quibus apparet nefas, ex lyrica dictione appositione addituntur ad τὸ μὴ θέμις*, so vermisst man, wenn man auch diese Uebersetzung zulässt, doch einen guten Zusammenhang mit dem Vorigen. Die Folge der Gedanken würde darnach sein: „Das herzdurchbohrende Schwert führt durch die Gerechtigkeit einen tiefeindringenden Stoss. Denn das Unrecht wird mit Füssen getreten.“ Die Meinung des

Rec. ist, dass *τὸ μὴ θέμις* hier, wie in den Hiketiden V. 331, *πότερα κατ' ἔχθραν ἢ τὸ μὴ θέμις λέγεις*, adverbial zu nehmen, und das Subjekt zu *λαῖξ πέδον πατούμενον* das folgende *τὸ πᾶν Διὸς σέβας* ist. Rec. schreibt dann mit Veränderung eines Buchstabens:

Τὸ δ' ἄγχι πλευμόνων ξίφος
Διωταίαν ὀξυπευκὲς οὐτᾷ
ἰδαὶ δίκας (*τὸ μὴ θέμις γὰρ λαῖξ πέδον πατούμενον*
Τὸ πᾶν Διὸς σέβας) *παρεκβάντας οὐ θεμίστως.*

Das herzdurchbohrende Schwert trifft mit tiefeindringendem Stosse durch Dike die gegen die ewige Gerechtigkeit und Ordnung frevelnden Uebertreter (denn gegen die ewige Ordnung frevelnd wird die ganze Würde des Zeus mit Füssen getreten). Dem dritten Verse entspricht der der Antistrophe aufs genaueste, wenn man diesen mit dem folgenden zusammen so schreibt:

Τίκτων δ' ἐπισφέρει δόμοις, ἐξ αἱμάτων παλαιτέρων
Τίνειν μύσος, χρόνῳ κλυτὴ βυσσόφρων Ἐρινύς.

Es ist ein Verdienst von Hrn. Kl., hier *δόμοισιν αἱμάτων* für die frühere Lesart *δώμασιν δωμάτων* gesetzt zu haben, aber *ΔΟΜΟΙΣΕΞΑΙΜΑΤΩΝ* kommt der handschriftlichen Lesart *ΔΙΜΑΣΕΔΩΜΑΤΩΝ* noch näher, als jenes.

Aus dem folgenden Epeisodion, dem zweiten Akt, der die Ausführung der listigen Anschläge der Geschwister und des Chors enthält, heben wir nur wenige die Kritik betreffende Punkte hervor. V. 621 (664 Pors. 653 Well.) ist *Γυνή τ' ἄπαρχος* eine sichre Textberichtigung des Herausg., die eben so durch die Handschr., wie durch Aeschylos Sprachgebrauch empfohlen wird; aber das folgende *ἄνδρα εὐπρεπέστερον* kann eben deswegen, weil Orestes dies vorzieht, nicht durch eine bloss copulative, sondern muss durch eine adversative Partikel angeknüpft werden. V. 627 (670 Pors. 659 Well.) begnügt sich Hr. Kl. mit der Vulgata: *Καὶ θερμὰ λουτρὰ, καὶ πόνων θελκτήρια, στρωμνὴ, δικαίων τ' ὀμμάτων παρουσία*, und doch ist die Verbindung: Warme Bäder und Linderungsmittel der Strapazen, Lager und wohlwollende Blicke der Umgebung, wohl nicht bloss für das Gefühl des Rec. störend, sondern nach allgemeinen logischen Gesetzen zu verwerfen. Dieser Anstoss kann durch eine Veränderung des Accents leicht entfernt werden: *Καὶ θερμὰ λουτρὰ, καὶ πόνων θελκτήρια στρωμνὴ, δικαίων τ' ὀμμάτων παρουσία.* V. 648 (691 Pors. 680 Well.) entfernt sich Hr. Kl. nur wenig von dem Vorschlage des Unterz., der das handschriftliche *ἐν πᾶσ'* in *ἔμπας* verwandelt hatte, indem er dafür *ἔμπαν* schreibt. Aber die Einführung dieses Adverbiums aus Pindar in die Sprache der Tragiker möchte wohl grösseres Bedenken finden, als die nicht ohne Berücksichtigung der entgegenstehenden Bedenklichkeiten angenommene Verkürzung von *ἔμπᾶς*. Für die Möglichkeit dieser Verkürzung spricht besonders *ἔμπᾰ* bei Pindar, Kallimachos (Epigr. 13, 3), und wahrscheinlich auch Sophokles. Ja es ist, soviel Rec. findet, noch gar nicht erwiesen, dass *ἔμπας* bei den Attikern, wie *ἔμπης* bei den Ioniern und *ἔμπᾶς* bei Pindar zu messen sei, da das *α* für *η* hier wohl in einer Verkürzung seinen Grund haben könnte. Am Schlusse dieser Rede der Elektra V. 656 (699 Pors. 688 Well.) hat Hr. Kl. eine Wortverbindung in den Text gesetzt: *παρ' οὖσαν ἐγγράφει*, die sich nicht construiren lässt; indessen ist auch der Unterz. in seiner Auffassung der

Digitized by Google

Stelle noch nicht sicher genug, um sie als etwas entschieden Besseres an die Stelle setzen zu können.

Es ist sehr zu bedauern, dass die Rede der Trophos des Orestes, dies Meisterstück von naiver und heiterer Charakterzeichnung, noch durch mehrere völlig unverständliche Stellen und offenbare Verderbnisse entstellt wird. Dahin rechnen wir V. 695 (738 Pors. 727 Well.), wo der Herausg. der handschriftlichen Lesart: *Θέτο σκυθρωπὸν ἔντὸς ὀμμάτων γέλων*, einen Sinn abzugewinnen sucht, der doch schwerlich darin liegen kann. Klytämnestra verbirgt nämlich offenbar die lachende Freude ihres Herzens hinter einer scheinbar traurigen Miene, auf die sich *σκυθρωπὸς* bezieht; dagegen würde *θέσθαι γέλωτα* grade das Umgekehrte, das offne Annehmen des Lachens anzeigen, wenn die Redensart überhaupt zulässig ist. Aber viel verdrüsslicher noch ist die Lücke, welche nach V. 707 (750 Pors. 739 Well.) sich nur durch sehr gezwungne Erklärungen zudecken lässt. Wellauer nahm nach den Worten: *Ὃν ἐξέθρεψα μητρόθεν δεδεγμένη*, eine Aposiopesis an mit der Rechtfertigung: *nimirum lacrymis prorumpentibus prohibetur, quominus orationem continuet.* Aber dies Hervorbrechen der Thränen, abgesehn davon dass es überhaupt ein zu modernes Motiv erscheint, würde hier, wo eben in dem Augenblick Nichts trauriges erwähnt worden ist, gar nicht an seinem Flecke sein. Hr. Kl. legt Wellauers Bemerkung zum Grunde, und sieht in dem Hervorbrechen der Thränen den Anlass zu einer Veränderung der Construction, etwa auf diese Weise: Den lieben Orestes, den ich von der Mutter übernommen und auferzogen habe — auch (sein) nächtliches Geschrei und viele Mühsale sind für mich nun verloren. Allein der Gedankengang der Trophos an der Stelle ist ja der, dass sie erst des alten Unheils der Familie gedenkt, welches sie mit duldendem Herzen ertragen; den lieben Orestes aber — habe sie geglaubt, musste folgen, sterbend als den Herrn des Hauses in Glück und Macht zu hinterlassen. Und nun — Dann konnte sie erst auf die einzelnen Mühseligkeiten der Aufziehung des Kindes sich einlassen; und bei der natürlichen Geschwätzigkeit solcher Leute in der Ausführung ihrer Lieblingscapitel kann eine bedeutende Anzahl Verse verloren gegangen sein, ehe die Stelle: *Καὶ νυκτιπλάγκτων ὀρθίων κλαυσμάτων Καὶ πολλὰ καὶ μοχθήρ' ἀνωφέλητ' ἐμοὶ Τλάσῃ*, folgte, deren Zusammenhang ungefähr dieser gewesen sein muss: Diese und jene Bemühung, und das sorgfältige Aufmerken auf jedes Verlangen des Kindes, und auf sein unruhiges Aufschreien in der Nacht, und viele Mühseligkeiten überhaupt, sind für mich, die sie erduldet, nun verloren.

Leichter ist es, einem kleinen Uebelstande abzuhelfen, der einen gleich darauf folgenden Vers entstellt, 711 (754 Pors. 743 Well.):

τὸ μὴ φρονοῦν γὰρ, ὡςπερεὶ βοτὸν,
Τρέφειν ἀνάγκη, πῶς γὰρ οὔ; τρόπῳ φρενός.

Hier ist *τρόπῳ φρενος* grade das Gegentheil von dem, was man erwartet; denn wenn der Herausg. *φρενὸς de mente puerili* erklärt, so wird die Hauptsache erst hineingelegt, und dies ist um so willkührlicher, da der Begriff von *φρὴν* offenbar den vorigen *φρονοῦν* wieder aufnimmt. Der Rec. interpungirt deswegen: *πῶς γάρ; οὐ τρόπῳ φρενός*, und erklärt: Denn das noch unvernünftige Kind muss man

wie ein Thier aufziehn — wie denn sonst? — nicht nach der Weise der Vernunft. *Πῶς γὰρ, τί γὰρ*, heissen bei Aeschylos öfter: wie sonst, wie sollte es nicht? Auch die Stelle des Sophokles im Aias V. 279 wird von Schäfer gewiss richtig so geschrieben: *Ξύμφημι δή σοι καὶ δέδοικα, μὴ 'κ θεοῦ πληγή τις ἦκῃ (πῶς γὰρ), εἰ πεπαυμένος μηδέν τι μᾶλλον ἢ νοσῶν εὐφραίνεται.*

Das jetzt folgende Chorlied: *Νῦν παραιτουμένῃ μοι, πάτερ*, gehört in mehrfachem Betracht zu den schwierigsten und verwickeltsten Stücken im Aeschylos. Schon in Beziehung auf Anordnung und Abtheilung der Strophen, deren complicirtes Verhältniss um so auffallender ist, als dieser Chorgesang sonst ganz den Charakter eines Stasimons hat. Er enthält Betrachtungen und Empfindungen, die der ganze Chor sich zu eigen machen konnte; er bildet einen Ruhepunkt für den Gang der Handlung, die hernach durch die Ankunft einer neuen Person, des Aegisth, fortschreitet, und trennt zwei verschiedne Akte von einander, von denen der vorige die listigen Anschläge der Kinder Agamemnons, der folgende die thätliche Vollführung der Rache enthält. Nun scheint es, nach allen andern sichern Beispielen, zum Charakter eines Stasimons zu gehören, dass die Strophen und Antistrophen, so wie sie paarweise zusammengehören, ohne künstlichere Verschlingung auf einander folgen; und es hängt dies auch genau damit zusammen, dass die Strophe eines Stasimons eine regelmässige Bewegung des ganzen Chors war, die erst durch die entgegengesetzte aufgehoben werden musste, ehe eine neue begonnen werden konnte, weil sonst die Aufhebung oder Zurückführung der Bewegung von einem andern Stande des Chors ausgegangen wäre als sie sollte. Dagegen ist das Schema dieses Stasimons in den Choëphoren nach Seidler und Hermann, denen auch der Herausg. im Ganzen folgt, dies:

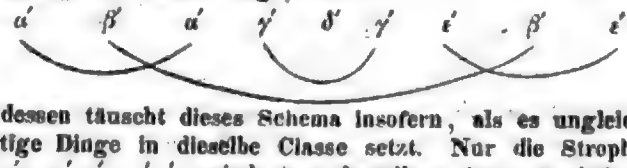

Indessen täuscht dieses Schema insofern, als es ungleichartige Dinge in dieselbe Classe setzt. Nur die Strophen *ά ά*, *γ' γ'*, *έ έ*, sind von derselben Art, trochaische Rhythmen von bestimmten Maassen, die ganz, wie in andern Stasimen des Aeschylos, hin und wieder in einen logaödischen Gang übergehn, und an gewissen Stellen durch iambische Dipodieen eingeleitet werden, die sich auch zu besondern iambischen Versen erweitern. Ganz verschieden davon sind die melischen Parthieen, durch welche die gewöhnliche Folge jener Strophen unterbrochen wird. Die erste besteht aus fünf *Ionicis a minore*, und einem Verse, der von diesem abweichenden Maasse auf die gewöhnlichen Rhythmen des Stasimon zurückkehrt:

⏑⏑ ⏑ — ⏑ — ⏑ — | — ⏑⏑ — ⏑ — —
Ἄθυμα καὶ τρομᾷ παλίμπονα θέλων ἀμύσσῃ.

Die letzte Parthie der Art, welche als Antistrophe der ersten (*β' β'*) betrachtet wird, beginnt nach der gewöhnlichen Lesart ebenfalls mit fünf *Ionicis*, und hat dieselbe logaödische Reihe zur Clausula; doch möchte es ohne grosse Willkührlichkeit nicht angehn, die dazwischen liegenden Sylben in dasselbe Maass zu bringen. Die soge-

Digitized by Google

nannte Mesodos, δ', fängt mit zwei einander gleichen Versen von eigenthümlicher Beschaffenheit an

$$\text{vvv} - | \text{vvv} - | \text{vv} - - |$$

deren Päonischer Rhythmus vielleicht nicht ohne Bedeutung für die darin enthaltene Anrufung des Pythischen Apollon ist; man könnte wohl in Delphi ähnliche Cultuslieder von Olympos gehabt haben. Daran schliessen sich Aeolische Daktylen und logaödische Rhythmen. — Diese drei Stücke sind also offenbar von dem übrigen Chorgesange zu trennen, und wahrscheinlich drei einzelnen Stimmen, etwa den drei Protostaten, zuzutheilen. Man wird, je weiter man in der Erforschung der metrischen Composition des Aeschylos vordringt, um desto mehr anerkennen müssen, dass seine Kunst, bei strenger Festhaltung der allgemeinen Grundsätze, doch auch eine grosse Mannigfaltigkeit der Formen gestattete. Uebrigens bleiben auch nach Entfernung dieser drei Stücke noch bedeutende Schwierigkeiten; namentlich ist die Responsion der durch ε' ε' bezeichneten Stellen nur mit so grossen Veränderungen herzustellen, dass es wohl gerathner sein wird, hier eine Epode anzunehmen, die durch eine einzelne Stimme β' unterbrochen wird. In die Strophenabtheilung des Herausg. ist es dem Rec. schwer sich zu finden, namentlich weil darin, nach der Weise des Pindar aber nicht der Tragiker, die Satzverbindung durch die Trennung der Strophen mehrmals durchschnitten wird.

Den Gang der in diesem Chorgesange ausgedrückten Gedanken hat der Herausg. gewiss im Allgemeinen richtig bezeichnet. Er zerfällt, in Uebereinstimmung mit der metrischen Form, in drei Theile, erstens Gebet an Zeus um Sieg, zweitens Anrufungen der *κτήσιοι θεοί*, oder Penaten, des Apollon und Hermes, um Befreiung des Hauses von der Sühnschuld, drittens Verkündigungen des Sieges und Aufmunterungen für Orestes das begonnene Werk standhaft zu vollbringen. Im Einzelnen aber sind der schwierigen und verworrenen Stellen so viele, dass der Rec., ohne den geringsten Anspruch auf vollständige Behandlung zu machen, hier nur den Versuch anstellen will, den Sinn einer Strophe auffinden zu helfen. Diese lautet bei Hrn. Kl. so (von V. 748—752, wovon aber der letzte Vers in der vorliegenden Ausgabe schon zur folgenden Strophe gerechnet wird):

Ἴσθι δ' ἀνδρὸς φίλου πῶλον εὖνιν ζυγέντ' ἐν ἅρμασι
Πημάτων ἐν δρόμῳ·
Προτιθεὶς μέτρον τίς ἂν σωζόμενον ῥυθμὸν
Τοῦτ' ἰδεῖν δάπεδον
Ἀνομένων βημάτων ὄρεγμα;

Die Art der Auffassung wird aus dieser Bemerkung des Commentars klar werden: *Orestes currui malorum in cursu iunctus, id est malis agitatus, huc illuc raptus, expectat in hac agitatione modum, qui certam conditionis rationem pro illis turbis stabiliat, quem modum vix quenquam, nisi ipsum Iovem, impositurum esse sperari potest. Itaque ad τίς ἂν subintelligendum est: nisi tu nos exaudies.* Wir wollen dagegen ausser dem Einwande, dass dadurch immer noch keine Construction in den Satz kommt (denn *προτιθεὶς* kann doch nicht das Hauptverbum des Fragesatzes sein), besonders den geltend machen, dass kein zusammenhängendes Bild daraus hervortritt, wie es doch dem Dichter offenbar vorschwebte. Orestes ist als *πῶλος* an das *ἅρμα* gespannt, deutet offenbar auf Wettkämpfe, wie sie häufig in den heiligen Spielen vorkamen, wo ausser den *ἵπποις τελείοις* auch Gespanne von Füllen die Rennbahn durchliefen. Orestes, wird damit gesagt, muss als Jüngling Drangsale bestehn, die die volle Standhaftigkeit des Mannes erheischen. Aber das Bild wird noch weiter verfolgt. Einem solchen Füllen-Gespann wurde gewiss in der Regel eine kürzere Bahn oder eine geringere Anzahl von Umläufen vorgeschrieben. Pindar nennt die *ἅρματα ἵππων τελείων* in Olympia öfter mit Auszeichnung *δυωδεκάδρομα*; gewiss machten keine andern Gespanne soviel Umläufe. Von dem *πῶλος* Orestes aber scheint der Chor zu sagen, dass ihm die Bahn der Drangsale über das Maass hinaus verlängert sei, und eben darum den Zeus anzuflehen, damit diese Bahn auf die gewöhnliche Ausdehnung zurückgeführt werden möchte. Nach dieser Vorstellung würden wir einstweilen die Stelle so zu schreiben vorschlagen:

Ἴσθι δ' ἀνδρὸς φίλου πῶλον εὖνιν ζυγέντ' ἐν ἅρμασιν
Πημάτων, σὺ δ' ἐν δρόμῳ προτιθεὶς
Μέτρον. Διὸς ἀνασωζόμενον ῥυθμὸν
Τοῦτ' ἰδεῖν δάπεδον,
Ἀνομένων βημάτων ὄρεγμα.

Wisse, o Zeus, dass das verwaiste Füllen eines dir theuern Mannes an den Wagen der Drangsale gespannt ist, und du in der Laufbahn ihm noch an Maass zugelegt hast. Lass uns sehn, dass diese Bahn ihren Rhythmus, d. h. das ihr zukommende, richtige Maass, sich wieder aneigne, die Ausdehnung der dem Ziele nahenden Schritte (als Apposition und nähere Bestimmung von *δάπεδον*). Wir bemerken dabei nur, dass die Einfügung von *σὺ δ'* durch das Metrum gerechtfertigt erscheint, indem wir in der Strophe die handschriftliche Lesart: *Διὸς τύχας, τυχεῖν δέ μοι κυρίως*, für richtig halten. Zugleich erfüllt sie den Zweck die beiden Participial-Constructionen von *ἴσθι*, die Aeschylos beide auch sonst gern braucht, (*ἴσθι μοι δώσων ἄποινα*, und *γνώμην μὲν ἴσθι μὴ διαφθεροῦντ' ἐμέ*) in eine passende Verbindung zu bringen. Die völlige Feststellung der Lesart des dritten Verses hängt zum Theil von der Constitution des Textes in der entsprechenden Stelle der Strophe ab, worüber wir hier nichts zu bestimmen wagen. *Βημάτων* im letzten Verse ist Lesart der Handschr., welche Hr. Kl. mit vollem Rechte dem Text vindicirt hat.

Sonst begnügt Rec. sich in diesem schwierigen Chorlied, ausser der schon im Anfange behandelten Stelle, nur noch zu den Schlussversen eine Verbesserung vorzuschlagen:

ἔνδοθεν
Φοινίαν ἄγαν τίθει,
Τὸν αἴτιον δ' ἐξαπόλλυ μόρον.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Braunschweig. Dr. *A. Emperius* ist zum ausserordentl. Prof. am Collegium Carolinum ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 10. Januar 1836. Nr. 5.

Beschluss der Recension von *Klausen's* Ausgabe der Choëphoren des Aeschylos.

Das letzte Epeisodion, welches die Ausführung der Rache darstellt, enthält weniger Stellen, welche der Kritik zu thun machen. Kleinigkeiten, wie das gegen den tragischen Sprachgebrauch verstossende *Ποῦ δαί* V. 843, übergehn wir. Dass nach V. 872 (929 Pors. 916 Well.) keine Lücke anzunehmen sei, wird gewiss vom Herausg. mit Recht behauptet. Die Stichomythie schliesst, wie oft, mit zwei Versen, und die Gedanken: „Klytämnestra's Traum hat recht geweissagt, sie hat einen Drachen geboren", und: „sie hat den ermordet, den sie nicht sollte, und muss darum auch dulden, was sie nicht sollte", hängen so natürlich zusammen, dass es keines Zwischengedankens bedarf. Die unnatürliche Grausamkeit des Sohns wird einerseits durch das Bild des Drachen dargestellt, andererseits durch die Berufung auf Klytämnestra's unnatürlichen Hass gegen ihren Gemahl auch gleich gerechtfertigt.

Weniger können wir dem Herausg. beistimmen, wenn er auch in dem letzten Stasimon nach V. 897 (954 Pors. 942 Well.): *Μέγαν ἔχων μυχὸν χθονὸς*, die von Hermann bezeichnete Lücke nicht anerkennt, da erstens der Satz, den Hr. Kl. aus den an einander gepassten Bruchstücken mit einigen Aenderungen zusammensetzt, wohl Niemandem verständlich sein dürfte, als wer vorher nachgesehn, wie der Herausg. ihn verstanden haben will, und ferner der *versus epiphtheymaticus*: *Ἥρα τὸ φῶς ἰδεῖν*, durch seine Wiederkehr deutlich das Ende der Strophe und Antistrophe anzeigt, während Hr. Kl., nach seiner Abtheilung, ihn nicht als *epiphthegmaticus* anerkennen kann, sondern das erstemal mitten in einen Vers einschalten muss.

Eine schwierige Stelle dieses Chorgesanges, deren Sinn wir enträthseln zu können meinen, ist die, welche in dem vorliegenden Texte so lautet (V. 901 Kl. 958 Pors. 952 Well.):

Κρατεῖται τὸ θεῖον παρὰ τὸ μὴ
Ὑπουργεῖν πως κακοῖς. ἄξιον δ'
οὐρανοῦχον ἀρχὰν σέβειν.

Diese Textgestalt weicht von den Handschriften nur darin ab, dass *πῶς* in diesen gleich nach *Κρατεῖται* steht. Die Erklärung, welche von diesen Versen gegeben wird, ist in diesen Worten enthalten: *Comparant sibi deorum opem qui pravis non inserviunt. Iure reveremur regem coeli.* Aber *Κρατεῖται τὸ θεῖον* ist nichts als: das Göttliche wird überwältigt, und *παρὰ* in diesem Zusammenhang mit dem Herausg. zu erklären: *propter*, dadurch dass, kann nur durch Stellen von ganz andrer Art unterstützt werden. Da in den vorigen Versen, nach der Emendation *χρονισθεῖσαν ἐπόρξιτα*, von dem langen Säumen der göttlichen Rache die Rede ist, so scheint sich daran sehr natürlich der Gedanke anzuschliessen, den Kenner der alten Religion und Philosophie leicht als einen antiken wiedererkennen werden: dass die göttliche Macht sich mitunter gewissermassen überwältigen lasse, dass sie für eine kurze Zeit dem Bösen zu dienen scheine, wie man nach dem gelungenen Morde des Agamemnon während der Herrschaft und des Glückes von Aegisth und Klytämnestra wohl glauben konnte. Doch müsse man, fügt der Chor sogleich hinzu, die himmlische Herrschaft verehren, die am Ende dem Bösen den verdienten Lohn zu Theil werden lasse. Dieser Gedanke liesse sich nun mit geringen Veränderungen in regelmässigen Dochmien so darstellen:

Κρατεῖται δέ πως τὸ θεῖον, παραὐδ' ὑπουργεῖν κακοῖς·
Ἄξια δ' οὐρανοῦχον ἀρχὰν σέβειν.

Wie aus *ΠΑΡΑΥΘ* die Lesart der Handschr. *ΠΑΡΑΤΟ* entstehen konnte, ist leicht einzusehn; aber freilich bleibt dabei die Einschiebung des *μὴ* in den Handschr. noch unerklärt.

Andre Stellen lassen wir unberührt, weil wir dabei Nichts als Zweifel und Widerspruch gegen alle bisherigen Behandlungen vorzutragen hätten, wie bei den Versen 913 ff.: *Τύχᾳ δ' εὐπροσώπῳ κοίτᾳ.* Wenn es einmal glückt diese Stelle zu entziffern, so wird wohl die merkwürdige und noch unerklärte Bemerkung des Scholiasten: *Τοῦτο ἀπὸ τῶν κύβων μετήγαγε*, den Ausgangspunkt der Erklärung bilden.

Die herrliche Schlussscene, wo Orestes, während er seine That auf das nachdrücklichste als gerecht und nothwendig vertheidigt, die aus der Unterwelt emporsteigenden Erinnyen erblickt, ist wenigstens so erhalten, dass sie ihre ganze ergreifende Wirkung auch auf den heutigen Leser nicht verfehlen kann. Jedoch ist sie auch nicht ohne Verderbnisse, selbst vielleicht an Stellen, die die Kritiker bisher gar nicht, oder nicht in solchem Maasse verdächtigt haben. V. 948 (1004 Pors. 998 Well.), wo Orestes das Gewand, wodurch Klytämnestra den Agamemnon umbrachte, als ein treffliches Werkzeug für den Gebrauch eines Diebes und Räubers schildert, liest man nach den Handschr.:

τῷδέ τ' ἂν δολώματι
Πολλοὺς ἀναιρῶν, πολλὰ θερμαίνοι φρενί.

Aber noch Niemand hat erklärt, was *θερμαίνειν* hier eigentlich bedeute, indem es weder für sich das Vergnügen an gestohlenem Gute anzeigen kann, noch auch die leidenschaftliche Begierde, die auch hier nicht als ein Vortheil vom Gebrauche dieses Werkzeugs erwähnt werden dürfte. Der Rec. glaubt, dass es der bittern und ironischen Ausdrucksweise, deren sich Orestes hier bedient, wohl angemessen wäre so zu schreiben:

τῷδέ τ' ἂν δολώματι
Πολλοὺς ἀναιρῶν πολλά θ' ἑρμαῖ' ἂν φέροι.

Digitized by Google

Mit diesem Trugwerkzeug möchte der Räuber Manchen aus dem Wege schaffend dabei manchen guten Fund thun. Die Copula ist gebraucht, wie in: *Τούτων λέξαι' ὅτι καὶ δυνατὸν καὶ θέμις αἰνεῖν, παίων τε γενοῦ τῇδε μεμίμνης.*

Aber eine noch tiefere Wunde verräth die Stelle von V. 984 (1040 Pors. 1036 Well.) an, die in den Handschriften so lautet:

Τὰ δ' ἐν χρόνῳ μοι πάντας Ἀργείους λέγω
Καὶ μαρτυρεῖν μοι μενέλεως ἐποφύνθη κακά.

Der Herausg. hat für *μενέλεως*, ohne diplomatische Wahrscheinlichkeit, *μὲν ὅσ'* geschrieben, worin weder die Stellung von *μὲν* zu rechtfertigen ist, noch das *καὶ* durch ein im vorigen Verse zu supplirendes *ὄψεσθαι*, wie Hr. Kl. will, entschuldigt werden kann. Vielmehr fuhrt eben dies *καὶ*, so wie das doppelte *μοὶ*, nothwendig auf die Lückenhaftigkeit der Stelle, deren wirklichen Zustand wir etwa auf solche Weise bezeichnen möchten:

Τὰ δ' ἐν χρόνῳ μοι πάντας Ἀργείους λέγω
. . . . . .
Καὶ μαρτυρεῖν μοι . . . . . .
. . . . . *Μενέλεως . . . . . .*
. . . . . *ἐποφύνθη κακά.*

Dem Orestes musste nämlich am meisten daran liegen, dass, wenn Menelaos einmal zurückkehrte, ihm der wirkliche Hergang der Sache durch gewissenhaftes Zeugniss kund gethan würde. Auch ist es sehr passend, dass an dieser Stelle des Menelaos gedacht werde, da er im Agamemnon mehrmals erwähnt worden war, auch in dem Drama Satyrikon der Trilogie die Hauptrolle spielte, und nach der Odyssee und dem kyklischen Gedichte Nostoi wirklich sogleich nach der That des Orestes nach der Heimat zurückkam.

Was die ganze Auffassung dieser letzten Scene betrifft, so ist von zwei Hauptpunkten der eine, das Ekkyklem, ein Gegenstand der Differenz zwischen dem Herausg. und dem Rec., der indess hier keiner neuen Erörterung bedarf. In dem andern dagegen, der Erscheinung der Erinnyen, sind beide einstimmig, dass man sie sich wirklich auf der Bühne vorgehend denken muss. Zu den schon früher dafür angefuhrten Gründen ist noch hinzuzufügen, dass die Beschreibung, die Orest von den Erinnyen giebt, sich durchaus auf ihre äussere Gestalt bezieht, und darin ganz dieselbe Bestimmtheit und Schärfe herrscht, wie in der nur ausfuhrlichern Schilderung der Pythias im Prolog der Eumeniden; ein blosses Phantom der Einbildung musste nothwendig dunkler, nebelhafter gehalten sein. Auch dies, dass Orest gar nicht in krankhaft gereizter Stimmung dargestellt wird, da die Erinnyen ihm erscheinen. Freilich zeigt sich in seinem Bemühen, die Abscheulichkeit der Mörder Agamemnons auf alle Weise darzuthun, wobei er nicht Worte genug finden kann, um das verrätherische und blutige Gewand zu schildern, das als Mordwerkzeug diente, eine gewisse innre Angst, und man fuhlt dabei das Nahen der Erinnyen; aber zugleich behauptet Orestes doch ein solches Bewusstsein der Rechtmässigkeit und Nothwendigkeit seiner That und überhaupt eine solche Standhaftigkeit des Geistes, dass, wenn die Erinnyen nicht als reale Wesen wirksam gedacht würden, und ihre Existenz gleichsam selbst durch den Augenschein bewiesen, Niemand Orestes Schrecken für hinlänglich motivirt halten dürfte.

Doch über diesen Punkt mögen diese kurzen Andeutungen genügen, die um so weniger weiter ausgefuhrt werden können, da in dieser ganzen Recension die Erklärung minder beachtet worden ist, als die Kritik. Sonst würde auch Rec. viel mehr Gelegenheit gefunden haben, sich mit den Ansichten des Herausg. einverstanden zu erklären, und seinem grundlichen Bestreben, das Werk des Dichters als Kunstwerk zu erfassen, das gebührende Lob zu ertheilen. K. O. M.

Poetae Scenici Graeci. Accedunt perditarum fabularum fragmenta. Recognovit et praefatus est *Guil. Dindorfius*. Lipsiae libraria Weidmannia. Londini Black, Young et Young. MDCCCXXX. XXXII, 766, 162 S.

Zweiter Artikel.

Vix satis dignis laudibus praedicari potest diligentia illa, quam Dindorfius in melicis carminibus constituendis collocavit. Nam etsi viri principes in his doctrinis operam suam scenicorum quoque poetarum carminibus rectius disponendis impenderunt, tamen etiamtunc multa supererant, quae melius erant conformanda: nec mirum: tantae enim difficultates obiiciuntur ei, qui hoc negotium in se suscipere profitetur, ut etiamsi pleraque prospere et ex sententia procedant, non pauca tamen supersint, quae omnem medicinam eludere videantur. Quare consentaneum est, etiamnunc esse, quae an satis recte et commode disposita sint, magna restet dubitatio.

Et in Aeschyli quidem Prometheo v. 128 sic dispositum videmus chori carmen:

Μηδὲν φοβηθῇς· φιλία γὰρ ἥδε τάξις πτερύγων
Θοαῖς ἁμίλλας προσέβα τόνδε πάγον, πατρῴας
Μόγις παρειποῦσα φρένας.
Κρωπνοφόροι δέ μ' ἐπέμψαν αὖραι·
Κτύπου γὰρ ἀχὼ χάλκεος
Διῆξεν ἄντρων μυχόν, ἐκ δ' ἔπληξέ μου τὰν θεμερῶπιν
αἰδῶ·
Σύθην δ' ἀπήδιλος ὄχῳ πτεροτῷ.

At mihi quidem hi numeri non satis videntur huic loco accommodati esse: choriamborum enim metrum nimis est concitatum atque vehemens, ut quasi praeceps ruere videantur. Oceaninas autem nymphas, ex quibus compositus est chorus, par est numeris concitatis illis quidem, sed temperatioribus et flebilibus uti. Hae enim cum in vastis maris specubus fragorem catenarum, quibus Vulcanus Promethea affixerat rupi Caucasiae, auribus percepissent, trepidantes advehuntur, quo blandis alloquiis gravem calamitatem Promethei consolentur. Iam cum indignatio, moeror, miseratio commoveat puellarum istarum animos, consentaneum est poetam ista verba iis modis revinxisse, quae flebile quid et remissum sonarent. Iam si haec ita disposueris:

Μηδὲν φοβηθῇς· φιλία γὰρ ἥδε τάξις
Πτερύγων θοαῖς ἁμίλλαις
Προσέβα τόνδε πάγον, πατρῴας
Μόγις παρειποῦσα φρένας.
Κρωπνοφόροι δέ μ' ἐπέμψαν αὖραι·
Κτύπου γὰρ ἀχὼ χάλυβος διῆξεν ἄντρων

Digitized by Google

Μυχὸν, ἐκ δ' ἔπληξέ μου τὰν θεμερῶπαν ἀϋδῶ·
Σίθην δ' ἀπέδιλος ὄχῳ πτερωτῷ.

et ad eundem modum antistropham, habebis numeros mobiles, profluentes, sed eosdem flebiles: nam ob id ipsum quod sunt interrupti, moeror et tristitia egregie significatur. Neque leve accedit momentum huic rationi, quod iam doctus et pervetustus scholiasta eundem numerum in his versibus detexit; dicit enim: *Ὁ ῥυθμὸς Ἀνακρέοντος κεκλασμένος πρὸς τὸ θρηνητικόν· — ἐχρῶντο δὲ αὐτῷ οὐκ ἐν παντὶ τόπῳ, ἀλλ' ἐν τοῖς θρηνητικοῖς, ὡς καὶ Σοφοκλῆς Τυροῖ· ἔστι δὲ ταῦθ' ὅμοια τῷ·*

Οὐδ' αὖ μ' ἐάσεις μεθύοντ' οἴκαδ' ἀπελθεῖν;

Atque rursus infra v. 399 Oceanidum chorus simillimis numeris utitur: rectissime enim Dindorfius ista in ionicorum modos redegit, et idem in Sophoclis Electra v. 1059 iure suo idem metrum restituit.

In altera strophe eiusdem carminis v. 163 prorsus probamus quod Dindorfius scripsit:

Τιθέμενος ἄγναμπτον νόον.

quod congruit cum versu antistrophico:

Δέδια γὰρ ἀμφὶ σαῖς τύχαις.

neque enim, quod quibusdam hominibus doctis visum est, ibi legendum *δέδια δ' ἀμφὶ σ. τ.* neque prorsus convenit ille Sophoclis locus, quem ex Oedipo Col. v. 1468 affert Blomfieldius: omninoque plane supersedere possumus in tali re exemplis, cum potius ex cuiusque loci sententia atque instituto iudicandum sit, quid conveniens sit, quid non. Iam vero hic cum praecesserint numeri iambici, non est verisimile trochaeos inferri, sed institutus potius modus continuandus erat, praesertim cum in ipso sententiarum ordine nihil insit, quod numerum variari flagitet. Librarii autem eo potissimum permoti esse videntur, ut *τιθέμενος* in *θέμενος* mutarent, quippe qui novissent, alterum altero usitatius esse in hac dicendi forma, uti est in vetere scolio apud Athenaeum L. XV. p. 695. D:

Καί με καλὴ γυνὴ φορεῖν καθαρὸν θεμένη νόον.

et apud Apollon. Rhodium L. III. v. 641:

Ἔμπα γε μὴν θεμένη κύντερον ἠέλιον.

et IV. 1669:

Θεμένη δὲ κακὸν νόον ἐχθοδοποῖσιν
Ὄμμασι χαλκείοιο Τάλω ἐμύγησεν ὀπωπάς.

In alio eiusdem fabulae cantico ultimi strophae et antistrophae versus non sane congruunt, v. 534:

Ἀλλά μοι τόδ' ἐμμένοι
Καὶ μήποτ' ἐκτακείη.

et v. 543:

Ἰδίᾳ γνώμῃ σέβει
Θνατοὺς ἄγαν, Προμηθεῦ.

Neque vero probari potest Burnelii coniectura, scribendum esse *ἐν ἰδίᾳ γν.* Aeschylus enim diligentissime solet syllabam syllaba exaequare neque ferenda est solutio: sed illud quoque parum convenire dignitati huius carminis videtur, quod terminatur versu iambico dimetro catalectico, abiecto illo quidem et humili. Numeri autem huius carminis cum ad Doricam harmoniam, ut ex apertis indiciis colligi potest, compositi sint, terminandi potius sunt ex more legitimo trochaico metro, gravi atque severo, tum potissimum, cum volubilitas trochaeorum retardatur spondeis, ut in talibus carminibus fieri solet. Ego quidem crediderim potius strophae quam antistrophae versum labem aliquam contraxisse, et pro *ἀλλὰ* videtur *μάλα* substituendum, ut hoc modo numerus procedat:

Μηδ' ἀλίτοιμι λόγοις· μάλα μοι τόδ' ἐμμένοι καὶ μήποτ'
ἐκτακείη.

pariterque in antistropha

Ζῆνα γὰρ οὐ τρομέων ἰδίᾳ γνώμᾳ σέβει θνατοὺς ἄγαν,
Προμηθεῦ.

Sic enim exitus quoque cum reliquo carmine egregie concinit: terminatur autem carmen versu ithyphallico, id quod recedit ab usu antiquissimorum lyricorum poetarum, qui epitritorum gravitatem etiam in fine servabant; sed tragici poetae iam aliquantum desciverant ab illa severitate: plane eodem modo Euripides in Medea carmen, quod Doricae harmoniae adoptatum est, terminat v. 634:

Ἰμέρῳ χρίσασ' ἄφυκτον οἰστόν.

et in antistropha v. 641:

Ὀξύφρων κρίνοι λέχη γυναικῶν.

ibidem v. 981 et 989:

Ἐν χεροῖν λαβοῦσα.
Οὐχ ὑπεκδραμεῖται.

exitus est cantici simillimi.

Iure autem mireris, cur Dindorfius *γνώμᾳ* ab aliquot codicibus licet non optimis suppeditatum spreverit: nam cum hoc carmen ad Doricam harmoniam conformatum sit, consentaneum est poetam etiam iis verborum formis usum esse, quae gravitati modorum convenirent. Et sic etiam in praecedentibus versibus scribendum fuerit *ἀδὺ* pro *ἡδὺ* et *δερκομένα* pro *δερκομένη*.

In eo carmine, quod continuo subsequitur, parum congruunt hi versus (551):

Οὔποτε τὰν Διὸς ἁρμονίαν θνατῶν παρεξίασι βουλαί.

et (560):

Ἔδνοις ἄγαγες Ἡσιόναν πιθὼν δάμαρτα κοινόλεκτρον.

Nam aequabilitas numerorum mirum quantum illo spondeo violatur: Aeschylus aut utroque loco posuisset dactylum aut spondeum, neque is esset dactyli vice adhibitus, sed potius trochaeus semantus, quamquam hic quidem modus ab hoc certe loco alienus videtur: excusari aliquo certe modo posset illa licentia, si inter medios dactylos iste spondeus positus esset, sic vero ab initio versus omnem numerum pervertit atque conturbat. Nec magis mihi probantur ii versus, qui praecedunt, qui licet ipsi per se non sint spernendi, huius tamen carminis indoli ac tenori parum conveniunt: sunt autem tales:

*Ἀλαὸν *** γένος ἐμπεποδισμένον.*
Ἰότατι γάμων, ὅτε τὰν ὁμοπάτριον.

Iam vero possunt haec facillimo negotio ad germanam formam revocari: et in antistropha quidem sic verba dispone:

Ἰότατι γάμων, ὅτε τὰν ὁμοπάτριον ἔδνοις
Ἄγαγες Ἡσιόναν πιθὼν δάμαρτα κοινόλεκτρον.

In stropha autem non video causam idoneam, cur homines docti statuerint post *ἀλαὸν* quaedam excidisse: nam nihil ibi desideres: at vero ea sententia, quae subsequitur, abrupta est et parum coagmentata cum priore membro, post *οὔποτε* enim exciderunt quaedam particulae: sic fere scripserit Aeschylus:

Ἀλαὸν γένος ἐμπεποδισμένον· οὔποτε γάρ τοι
Τὰν Διὸς ἁρμονίαν θνατῶν παρεξίασι βουλαί.

Digitized by Google

In Sophoclis Electra non assentior viro doctissimo in ea ratione, qua disposuit carmen illud, quod legitur inde a v. 473. Iam ipsum exordium:

Εἰ μὴ 'γὼ παράφρων μάντις ἔφυν
Καὶ γνώμας λειπομένα σοφᾶς.

numeros habet infractos et debilitatos: sic potius ista digerenda sunt:

Εἴ μὴ 'γὼ παράφρων μάντις ἔφυν καὶ
Γνώμας λειπομένα σοφᾶς.

ad eandemque rationem antistropha. In eodem carmine v. 482 et qui seqq. reperiuntur ita dispositi:

Οὐ γάρ ποτ' ἀμναστεῖ γ' ὁ φύσας
Ἑλλάνων ἄναξ,
Οὐδ' ἁ παλαιὰ χαλκόπλακτος
Ἀμφήκης γένυς.

Qui numeri non satis congruunt cum reliquis. Ita potius erant conformandi:

Οὐ γάρ ποτ' ἀμναστεῖ γ' ὁ φύσας Ἑλλάνων ἄναξ,
Οὐδ' ἁ παλαιὰ χαλκόπλακτος ἀμφήκης γένυς.

Sic recuperamus versus iambicos, quos ischiorrhogicos vocant, quibus subiunctus est iambus singularis, uti alias creticus. Hi autem numeri conveniunt eximie et institutae sententiae et vero etiam naturae reliquorum numerorum: ita statim subsequitur versus geminus:

Ἃ νιν κατέπεφνεν αἰσχίσταις ἐν αἰκίαις.

Et epodus omnis constat ex his numeris. In antistropha huius carminis aliud vitium a nullodum animadversum, emaculandum censemus. Leguntur ibi haec v. 495:

Πρὸ τῶνδέ τοί μ' ἔχει,
Μήποτε μήποθ' ἡμῖν
Ἀψιγὲς πελᾶν τέρας
Τοῖς δρῶσι καὶ συνδρῶσιν.

Difficultatem, qua hic locus impeditus est, scholiasta videtur sensisse, qui quidem a vero longissime aberravit, dicit enim: *Πρὸ τῶνδέ τοί μ' ἔχει | λείπει τὸ ἐλπίς· ἢ θάρσος με ἔχει, μὴ πρὸ τούτων προειρημένων, Αἴγισθόν φησι καὶ Κλυταιμνήστραν, τοῦτο τὸ ὄναρ ἄψικτον ἡμῖν προσπελάζειν· ἀλλ' ἀκουσόμεθα ψεγομένου αὐτοῦ παρὰ τῶν θεασαμένων αὐτὸν (αὐτό,) λεγόντων ὅτι κακῶν ἦν σημαντικός (—όν).* At hoc est nugari: inepte ad spem sive fiduciam haec refert: ineptius etiam in verbis *πρὸ τῶνδε* de Aegistho et Clytaemnestra cogitandum esse censet: ineptissime autem illud *ἀψιγὲς* explanare conatur. Neque rectius alius interpres antiquus: *Θαρρῶ ὅτι τοῖς δρῶσι ταῦτα τὰ ἄδικα καὶ συνδρῶσιν αὐτοῖς οὐκ ἔσται ἄψικτος ὁ ὄνειρος. παθόντες γὰρ ψέξουσι τὸ ὀφθέν.* Chorum vero non concepisse bonam spem, sed timore potius perculsum esse, ipsum illud *μήποτε* satis arguit. Iam *ἀψιγὲς* quocunque modo explicare studebis, parum est commódum. Monstrum enim quis tandem dixerit *laudabile?* Scripsit Sophocles:

Πρὸ τῶνδέ τοί μ' ἔχει
Μήποτε μήποθ' ἡμῖν
Ἄψεφὲς πελᾶν τέρας
Τοῖς δρῶσι καὶ συνδρῶσιν.

Consentaneum enim est monstrum *inopinatum* nuncupari. Usus autem est eodem adiectivo Sophocles etiam in Phaedra teste Hesychio: *Ἄψεφές· ἀφρόντιστον. Σοφοκλῆς Φαίδρᾳ.* Conferas eundem de verbis *ψέφειν* et *καταψέφειν*.

Aliud carmen in eadem fabula maiores etiam difficultates et impedimenta obiecit hominibus doctis. Et Dindorfius quidem Hermanni potissimum secutus vestigia edidit v. 1083 initium strophae hoc modo:

Οὐδεὶς τῶν ἀγαθῶν γὰρ
Ζῶν κακῶς εὐκλειαν αἰσχῦναι θέλει
Νώνυμος, ὦ παῖ παῖ.

ubi *γὰρ* ex coniectura est profectum: antistropham autem ita conformavit:

Ζώης μοι καθύπερθεν
Χειρὶ καὶ πλούτῳ τεῶν ἐχθρῶν ὅσον
Νῦν ὑπόχειρ ναίεις.

Sed in his inprimis displicet versus secundus ex epitritis constans, qui quidem huic carmini minus sunt accommodati. Cum autem constans sit librorum lectio haec: *ζώης μ. κ. χειρὶ καὶ πλ. τῶν ἐχθρ. ὅσ. ν. ὑπὸ χέρα ναίεις*, sic potius illud carmen conformandum videtur:

Ζώης μοι καθύπερθεν χειρὶ καὶ πλούτῳ
Τῶν ἐχθρῶν ὅσον νῦν ὑπὸ χέρα ναίεις.

In quibus et numeri sunt satis convenientes et nihil mutatum est praeter *χεῖρα* in *χέρα*. Iam vero etiam strophem licet ad eundem modum nullo fere negotio restituere:

Οὐδεὶς τῶν ἀγαθῶν ζῶν κακὸς εὐκλείαν
Αἰσχῦναι θέλει νώνυμον, ὦ παῖ παῖ.

Hoc enim dicit poeta: *Nemo qui quidem bonus est, vult, quamdiu vivit, tanquam pravus deturpare bonam existimationem, ut evanescat.* Scripsi lenissima mutatione *κακὸς* pro *κακῶς*, quod non iungendum est cum *ζῶν*, sed ad totam sententiam referendum: *νώνυμος* etsi defendi potest, satius tamen duxi mutare in *νώνυμον*, et videtur id ipsum comprobari lectione optimorum librorum *νώνυμος*, quae nescio an sit orta ex varia scriptura *νώνυμος*.

Iam vero ii quoque versus, qui hos excipiunt, non satis integri esse videntur:

Ὡς καὶ σὺ πάγκλαυτον αἰῶνα κοινὸν εἵλου,
Τὸ μὴ καλὸν καθοπλίσασα δύο φέρειν ἐν ἑνὶ λόγῳ,
Σοφά τ' ἀρίστα τε πᾶς κεκλῆσθαι.

Nam *κοινὸς αἰὼν* qui sit, etsi veteres pariter atque recentiores interpretes explanare studuerunt, equidem non perspicio. Credo hoc poetam scripsisse:

Ὡς καὶ σὺ πάγκλαυτον αἰῶνα κλεινὸν εἵλου.

Ob id enim maxime chorus Electram celebrat laudibus, quod honestatem, licet coniunctam cum infortunio, praetulerit vitae beatae, sed indecorae. Ne quis desideret copulam, quae utrumque iungat adiectivum, meminerit, orationi gravitatem quandam conciliari, si ea, quae quodammodo opposita sibi sint, vinculo particularum careant.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Halle. Aus dem Lehrer-Collegium der Lateinischen Hauptschule schied zu Michaelis der Dr. *Konstantin Matthiä*, der zu seiner weiteren pädagogischen Ausbildung an das Dom-Gymnasium zu Naumburg abging. Als Lehrer schlossen sich dem Collegium der Schulamtscandidat *Benkendorf* und der Dr. *Theodor Bergk* aus Leipzig an.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 13. Januar **1 8 3 6.** **Nr. 6.**

Fortsetzung der Recension von *Dindorf's* Poetae Scenici Graeci.

Illud vero animadvertendum videtur, quod Dindorfius aequalitatem numerorum minus curavit: nam cum alias recte longiores versus atque versuum ordines restituisset, alias tamen carmina in iusto breviores articulos dispescuit atque ita nonnunquam ipsam numerorum rationem pervertit, praesertim cum Graeci poetae singulari quadam arte singula versuum membra sic soleant inter se coniungere et quasi conglutinare, ut aliud alii sit insertum et omnia quasi commissura contineantur: quam commissuram qui sustulerit, omnem simul modum carminis pervertet. Sic in Hippolyti carmine primo v. 121 non sane probamus hanc conformationem numerorum:

Ὠκεανοῦ τις ὕδωρ
Στάζουσα πέτρα λέγεται
Βαπτὰν κάλπισι φυτὰν
Παγὰν προιεῖσα κρημνῶν.

Nobis haec sic potius ad numeros suos revocanda videntur:

Ὠκεανοῦ τις ὕδωρ στάζουσα πέτρα λέγεται βαπτὰν
Κάλπισι φυτὰν παγὰν προιεῖσα κρημνῶν.

Itemque in antistropha:

Τειρομέναν νοσερᾷ κοίτᾳ δέμας ἐντὸς ἔχειν οἴκων,
Λεπτὰ δὲ φάρη ξανθὰν κεφαλὰν σκιάζειν.

Sic habemus versus convenientissimos ei tragoediae, quae ad antiquam dignitatem severitatemque modorum prope accedit.

Neque epodum inde a versu 161 omni ex parte vere constituisse existimamus Dindorfium: initium sic est scriptum:

Φιλεῖ δὲ τᾷ δυςτρόπῳ γυναικῶν
Ἁρμονίᾳ κακα δύστανος ἀμαχανία ξυνοικεῖν
Ὠδίνων τε καὶ ἀφροσύνας.

At vero κακὰ sive ut in aliis libris legitur κακᾷ non convenit satis his numeris: arbitror poetam scripsisse:

Ἁρμονίᾳ μαλακὰ δύστανος ἀμαχανία ξυνοικεῖν.

Usitatius tragicis est μαλθακὸς, neque tamen illi alteram formam plane respuunt. Ita Chaeremon in Oenco dixit apud Athen. XIII. p. 608. C:

Πέρσης δὲ θαλερὸς ἐκτραφεὶς ἀμύρακος
Λειμῶσι μαλακοῖς ἐξέτεινεν αὐχένας.

Ubi quid sibi velit illud *Πέρσης* non satis intelligo: scripserat tragicus *ἔρση δὲ θαλερὸς*, *rore lucidus*; praeivit quodammodo Homerus, qui in Odyssea dixit XIII. 245: *Ἀεὶ δ' ὄμβρος τεθαλυῖά τ' ἔερση.* Sed ut ad Euripidem revertar, *ἁρμονίαν δύστροπον* male interpretatur Monkius *perversum mulierum temperamentum*, est enim potius *pervicacia consilii*. Non dissimile est illud Aeschyli in Prometheo v. 568:

*Οὔποτε * **
Τὰν Διὸς ἁρμονίαν θνατῶν παρεξίασι βουλαί.

Quem quidem locum non magis perspexerunt interpretes: quid poeta dicere voluerit, facile possumus conficere ex Homeri versibus Odyss. V. 103:

Ἀλλὰ μάλ' οὔπως ἐστὶ Διὸς νόον αἰγιόχοιο
Οὔτε παρεξελθεῖν ἄλλον θεὸν οὔθ' ἁλιῶσαι.

Quae ipsa videntur Aeschyli animo obversata esse. Iam in Euripidis loco recte mihi videor restituisse *μαλακά*: castigat enim poeta in mulieribus consilii infirmitatem, quippe quae cum gravissima pervicacia soleant summam inconstantiam et inopiam consilii coniungere. *Κακὰ* autem, etsi per numeri legem ferri possit, otiosum certe est: quamquam non ignoro tragicos talia copulavisse, sed cum cautione: quare semper videndum est, quid quoque loco deceat. Quod ex Sophoclis Trachiniis v. 111 profert Monkius *κακὰν δύστανον αἶσαν*, in eo non assentior: videtur enim sic potius distinguendum esse:

Ἐνθυμίοις ἐνναῖς ἀνανδρώτοισι τρύχεσθαι κακάν,
Δύστανον ἐλπίζουσαν αἶσαν.

ut *κακὰν* ad Deianiram referatur, id quod institutae comparationi convenientissimum est, praecesserat enim:

Οἷά τιν' ἄθλιον ὄρνιν.

Sed Aeschylus dixit in Proteo apud Athen. IX. p. 394. A:

Σιτουμένην δύστηνον ἀθλίαν φάβα.

Et Euripides in Oreste 1518:

Καὶ τὴν τάλαιναν ἀθλίαν δάμαρτ' ἐμήν.

Neque in extremis versibus consentimus cum viro doctissimo:

Τὰν δ' εὔλοχον οὐρανίαν
Τόξων μεδέουσαν ἄϋτευν
Ἄρτεμιν, καί μοι πολυζήλωτος ἀεὶ
Σὺν θεοῖσι φοιτᾷ.

Sic potius haec conformanda sunt:

Τὰν δ' εὔλοχον οὐρανίαν τόξων μεδέουσαν ἄϋτευν Ἄρτεμιν
Καί μοι πολυζήλωτος ἀεὶ σὺν θεοῖσι φοιτᾷ.

Πολυζήλωτος enim propter modi Dorii naturam requiritur, sicut etiam in Simonidis versu apud Athenaeum L. XII. p. 512. D. scribendum: *Τᾶς δ' ἄτερ οὐδὲ θεῶν ζαλωτὸς αἰών.* Omnino autem qui de dialecto qua usi sint tragici recte iudicare velit, is inprimis animum adtendere debet ad numerorum vim ac rationem. Sapienter in hac quoque re versatus est vir eximius, Boeckhius, in Pindari carminibus emaculandis.

In Hippolyto v. 677:

Τὸ γὰρ παρ' ἡμῖν πάθος
Παρὸν δυςεκπέρατον ἔρχεται βίου.

miramur vulgatam lectionem intactam esse relictam: in codicibus nonnullis *βίον* legitur, profectum illud quidem ab emendatore. Neque enim dubitamus quin vitium in illo *παρὸν*, languide prorsus et inutili, lateat. Scripsisse videtur poeta:

Πόρον δυςεκπέρατον ἔρχεται βίου.

Digitized by Google

In eadem fabula inde a v. 732 ita Dindorfius chori exordium constituit:

Ἠλιβάτοις ὑπὸ κευθμῶσι γενοίμαν,
Ἵνα με πτεροῦσσαν ὄρνιν
Θεὸς ἐν πταναῖς ἀγέλαισιν θείη.

Tertius versus iam propter numeros insolentes suspectus esse debet, huc accedit quod in antistropha est versus longe alius numeri, sed convenientissimi:

Ἵν' ὁ ποντομέδων πορφυρέας λίμνας.

Atque in parte librorum legitur non *πταναῖς*, sed *ποταναῖς*. Videtur poeta sic scripsisse:

Ἠλιβάτοις ὑπὸ κευθμῶσι γενοίμαν, ἵνα με πτεροῦσσαν ὄρνιν
Θεὸς ἔν τε ποταναῖς ἀγέλαις θείη,
Ἀρθείην τ' ἐπὶ πόντιον κῦμα τᾶς Ἀδριηνᾶς
Ἀκτᾶς Ἠριδανοῦ θ' ὕδωρ.

Non satis recte primus versus in duo membra est divulsus: simillimum exitum habet versus geminus apud Sophoclem in Antigona v. 808:

Οἴμοι γελῶμαι. τί με πρὸς θεῶν πατρώων.

Secundo versu interposui τὲ et similiter *ἀρθείην τ'* scripsi pro *ἀρθείην δ'*, quod qui servari malit, poterit *εἰνὶ ποταναῖς* restituere. Versu tertio facile quis coniiciat Euripidem *Ἀδριανᾶς* scripsisse, coll. grammatico in Bekk. Anecd. I. p. 346: *Ἀδριανὰ γυναῖκες. Αἰσχύλος Ἠλιάσιν· Ἀδριανά τε γυναῖκες τρόπον ἔξουσι γόων.* Ego vero existimo Euripidem hoc in loco Ionicam formam praetulisse, ne nimia multitudine litterae *ᾱ* os vastius diduceretur. Ultimus autem versus antistrophae 751:

Χθὼν εὐθαμοσίων θεοῖς

non convenit cum stropha, quae ita terminatur:

Τὰς ἠλεκτροφαεῖς ὠγάς.

Nos recte arbitramur Brunckium emendavisse *θνατοῖς* pro *θεοῖς*. Idque ipsum nescio an vel ab ipsa sententia requiratur: quae de Hesperidum littore praedicantur, ea simillima sunt iis, quae de Elysiis campis Homerus in Odyssea IV. 563:

Ἀλλά σ' ἐς Ἠλύσιον πεδίον καὶ πείρατα γαίης
Ἀθάνατοι πέμψουσιν, ὅθι ξανθὸς Ῥαδάμανθυς,
Τῇπερ ῥηΐστη βιοτὴ πέλει ἀνθρώποισιν.

Atque Euripides de his ipsis campis potissimum videtur cogitavisse.

In eadem fabula v. 846 Theseus ita querelarum et luctus finem facit:

Οὐ τλητὸν οὐδὲ ῥητόν. ἀλλ' ἀπωλόμην·
Ἔρημος οἶκος, καὶ τέκν' ὀρφανεύεται.

Ultimum versum si Theseus eloquitur, languet oratio, qui cum omnia mala uno verbo eoque gravissimo comprehendisset, nihil quidquam debebat adicere: nam si poeta hunc versum addidisset, omnem vim sententiae institutae ipse temere perfregisset: est autem choro tribuendus, idque si feceris, etiam illud *ἔλιπες, ἔλιπες* iam nihil habebit offensionis. Sed ipsa chori verba, quae insequuntur, non una difficultate laborant:

Ἔλιπες ἔλιπες, ὦ φίλα
Γυναικῶν ἀρίστα θ' ὁπόσας ἐφορᾷ
Φέγγος ἀελίου τε καὶ
Νυκτὸς ἀστεροπὸς σελάνα.

Possunt haec variis modis tentari: nos unam aliquam rationem afferemus, quamquam illa ne nobis quidem omni ex parte satisfacit:

Ἔρημος οἶκος καὶ τέκν' ὀρφανεύεται·
Ἔλιπες, ὦ φίλα γυναικῶν ἀρίστα τ' ἐφ' ὅσας ὁρᾷ
Φέγγος ἁλίου τε καὶ
Νυκτὸς ἀστροπὸς σελάνα.

Ἔλιπες cum Lascar. semel scripsimus: quamquam enim Euripides multo frequentius quam reliqui tragici poetae et saepenumero etiam incommodo loco verba iterare solet, id quod facete exagitat Aristophanes in Ranis 1338, tamen nonnunquam praepostere a librariis voces geminatae sunt, quas Euripides quidem semel scripserat. *Ἀστροπὸς* insolentiorem formam iure mihi videor restituisse, in eandemque coniecturam etiam Ludovicum Dindorfium incidisse comperi. Usus est eadem forma Euripides in Herculo furente v. 406:

Ἀστροπούς τε κατέσχεν οἴκους εὐανορίᾳ θεῶν.

Ceterum cave *ἀστροπὸς σελάνα* tentes, quamquam ingeniose Iacobsius *ἀστεροπὸν σέλας* restitui voluit. Satis defenditur Aeschyleo versu in Xantriis:

Ἃς οὔτε πέμφιξ ἠλίου προσέρκεται,
Οὔτ' ἀστεροπὸν ὄμμα Λητῴας κόρης.

Luna autem ita nuncupari videtur non tam propterea, quod splendescit, quam quod quasi chorum siderum agit. In ultimo autem versu, quem chorus eloquitur, incommodum est *πάλαι*·

Τὸ δ' ἐπὶ τῷδε πῆμα φρίσσω πάλαι.

scripserat Euripides *πάλιν*: chorus enim iam formidat, ne recens malum rursus ipsum Thesea corripiat, qui novo timore agitabatur. Non igitur convenit *πάλαι*.

Epodi initium in eadem fabula v. 1143 sic composuit Dindorfius:

Ἐγὼ δὲ σᾷ δυστυχίᾳ δάκρυσιν διοίσω
Πότμον ἄποτμον· ὦ τάλαινα
Μᾶτερ, ἔτεκες ἀνόνατα· φεῦ,
Μανίῳ θεοῖσιν.

Tertius versus plane est numeri expers: licet autem paulo audacius conicere Euripidem scripsisse:

Ὦ τάλαινα μᾶτερ, ἔτεκες ἀν' ἀνόνατα.

Quantopere poeta delectatus sit verbis iterandis nemo ignorat, ita, ut uno rem absolvam exemplo, hoc ipsum *ἀνόνατα* geminavit in Alcestide 413:

Ἀνόνατ' ἀνόνατ' ἐνέμφεσας.

Sed idem, ut videtur, etiam aliquanto latius progressus est, ausus sine exemplo aliorum vocis initium detruncatum praeponere ipsi verbo, quod geminandum fuit: illud tamen sibi in iis verbis solis, quae ex *ᾱ* quod privativum dicitur composita erant, permisisse videtur. Exagitat hanc licentiam Aristophanes in Thesmophoriazusis, ubi v. 1038 Mnesilochus Euripideum genus dicendi studiose sectatus dicit:

Ὦ τάλας ἐγὼ, τάλας,
Ἀπὸ δὲ συγγόνων,
Ἀλλ' ἀν' ἄνομα πάθεα φῶτα λιτομέναν.

Quod quidem ex Euripidis Andromeda repetitum esse arbitror.

In alio carmine Hippolyti vir doctissimus hunc ordinem est secutus v. 1268:

Σὺ τὰν θεῶν ἄκαμπτον φρένα καὶ βροτῶν
Ἄγεις, Κύπρι· σὺν δ'
Ὁ ποικιλόπτερος ἀμφιβαλὼν
Ὠκυτάτῳ πτερῷ.

Rectius, opinor, sic ista digeres:

Digitized by Google

Σὺ τὰν θεῶν ἄκαμπτον φρένα καὶ βροτῶν ἄγεις, Κύπρι·
Σὺν δ' ὁ ποικιλόπτερος ἀμφιθαλὼν
Ὠκυτάτῳ πτερῷ.

Et θεῶν quidem in pronuntiando coalescit. Quae insequuntur:

Ποτᾶται δ' ἐπὶ γαῖαν εὐάχητόν θ'
Ἁλμυρὸν ἐπὶ πόντον.

in his εὐάχητον, quod reliquis numeris non satis accommodatum est, displicet, quod γαῖα caret adiectivo, πόντος simul duo adscivit, cum poetae, praecipue Euripides, in his aequabilitatem quandam conservare soleant. Credo Euripidem sic scripsisse:

Ποτᾶται δ' ἐπὶ γαῖαν εὐόχητον
Ἁλμυρόν τ' ἐπὶ πόντον.

Εὐόχητος γαῖα est *terra stabilis, firmo nixa fundamento*, eodem modo, quo alias εὔοχος dici solet. Stabilem autem terram dixit, Anaxagorae, ut videtur, potissimum secutus placita. Is enim docuit terram in media parte mundi collocatam manere et quiescere, suffultam aëre: quod cognoscimus ex Simplicio in Aristotelem de coelo p. 91. B: Ἥ τε τοῦ οὐρανοῦ κίνησις ἀΐδιος διαμένει καὶ ἡ τῆς γῆς ἐν τῷ μέσῳ στάσις, ὡς Ἐμπεδοκλῆς ἐδόκει λέγειν καὶ Ἀναξαγόρας καὶ Δημόκριτος. Maxime autem digna sunt quae expendantur Origenis verba de Anaxagorae placito illo, Philos. VIII. Τὴν δὲ γῆν τῷ σχήματι πλατεῖαν εἶναι καὶ μένειν μετέωρον διὰ τὸ μέγεθος καὶ διὰ τὸ μηδὲν εἶναι κενὸν, καὶ διὰ τὸν ἀέρα ἰσχυρότατον ὄντα φέρειν ἐποχουμένην τὴν γῆν. Vides iam quam conveniens sit id, quod restitui Euripidi γαῖαν εὐόχητον, cum Anaxagorae doctrina. Eundem philosophum sequitur in Troadibus v. 884:

Ὦ γῆς ὄχημα καὶπὶ γῆς ἔχων ἕδραν,
Ὅστις ποτ' εἶ σὺ, δυστόπαστος εἰδέναι,
Ζεύς, εἴτ' ἀνάγκη φύσεος εἴτε νοῦς βροτῶν.

Quo magis probabile fit, Anaxagoram ipsum verbo ὀχεῖσθαι usum esse. Et in fragmento inter inc. fab. CXXI terram dicit in aethere considere:

Καὶ Γαῖα μῆτερ· Ἑστίαν δέ σ' οἱ σοφοὶ
Βροτῶν καλοῦσιν, ἡμένην ἐν αἰθέρι.

Neque temere puto Euripidem mare *salsum* appellat, cum multis aliis modis eius naturam exornare potuisset, sed in hac quoque re fortasse Anaxagorae doctrinam secutus est, qui mare prae solis aestu nimio salsas particulas solas retinuisse statuit, id quod memoriae prodidit Plutarchus, qui dicitur, de plac. Philos. III. 16: Ἀναξαγόρας τοῦ κατ' ἀρχὴν λιμνάζοντος ὑγροῦ περικαέντος ὑπὸ τῆς ἡλιακῆς περιφορᾶς καὶ τοῦ λιπαροῦ ἐξατμισθέντος εἰς αὐγοειδὰ καὶ πικρίαν τὸ λοιπὸν ὑποστῆναι. Sic etiam in sequentibus versibus huius carminis Anaxagorae disciplinam prodit: Dindorfius quidem v. 1278 edidit:

Πελαγίων θ' ὅσα τε γᾶ τρέφει,
Τὰν Ἅλιος αἰθομέναν δέρκεται.

quod improbandum: recte alii legunt Ἅλιος αἰθόμενος: non dixit, quod exspectabas, αἴθων, sed passiva forma usus est, quia ad Clazomenii philosophi commentum se applicuit, cui sol lapis igneus videbatur. Sed haec nota sunt disputavitque de his docte et accurate Valckenarius, quamquam etiam restant non pauca, quae possint in disceptationem vocari. Illa quoque ὅσα τε γᾶ τρέφει sunt ex fontibus Anaxagoreae sapientiae petita: cavendum autem est, ne quis haec de animalibus terrestribus accipiat, in quem

errorem facile quis poterit incidere, sed intelligit poeta *plantas*, quas ne mireris a poeta hic commemoratas esse ita, ut ab Amore demulceri dicantur, tenendum est illud, Anaxagoram etiam plantas in numerum animantium retulisse. Clazomenium sapientem statuisse plantas e terreno humore generari et nutriri docet Aristoteles de plant. I. 2: Εἶπε δὲ Ἀναξαγόρας, ὅτι ἡ ὑγρότης τούτων ἐστιν ἀπὸ τῆς γῆς· καὶ διὰ τοῦτο ἔφη πρὸς Λεχαῖον (sic edit. Tauchn. aliam non licet evolvere: sed hoc est monstrum nominis: suspicor fortasse iusto audacius scribendum esse: πρὸς Ἀρχέλεων, quod a litterarum vestigiis non ita procul recedit, rei autem est convenientissimum. Erat enim Archelaus, ut constat apud omnes, Anaxagorae discipulus praeter ceteros maxime insignis: et fortasse ad illum ipsum Clazomenius philosophus scripsit physica;) ὅτι ἡ γῆ μήτηρ μέν ἐστι τῶν φυτῶν, ὁ δὲ ἥλιος πατήρ. Idem censuit plantas animantibus annumerandas esse et in eas sicut in illa cupiditatem atque dolorem cadere: evolve Aristotelem eo libro quem dixi c. 1: Ἀναξαγόρας μὲν οὖν καὶ Ἐμπεδοκλῆς ἐπιθυμίαν ταῦτα κινεῖσθαι λέγουσιν, αἰσθάνεσθαί τε καὶ λυπεῖσθαι καὶ ἥδεσθαι διαβεβαιοῦνται. Ὧν ὁ μὲν Ἀναξαγόρας καὶ ζῶια εἶναι καὶ ἥδεσθαι καὶ λυπεῖσθαι εἶπε, τῇ τε ἀπορροῇ τῶν φύλλων καὶ τῇ αὐξήσει τοῦτο ἐκλαμβάνων. Haec igitur si menti informamus, sentiemus, quam vim habeant singula verba. Sunt alia non pauca apud Euripidem, quae tum demum clariore luce collustrantur, si meminerimus ea ad Anaxagorae placita composita esse. Sic quod dixit in Phoenissis 175:

Ὦ λιπαροζώνου θύγατερ Ἁλίου
Σελαναία, χρυσεόκυκλον φέγγος.

recte vetus interpres explanavit: Ἡσίοδός φησιν ἀδελφὴν Ἡλίου εἶναι τὴν Σελήνην· — Αἰσχύλος δὲ καὶ οἱ φυσικώτεροι θυγατέρα, παρόσον ἐκ τοῦ ἡλιακοῦ φωτὸς μεταλαμβάνει, ἀμέλει καὶ πρὸς τὰς ἡλιακὰς ὑποστάσεις μεταμορφοῦται ἡ σελήνη. Anaxagoras enim statuit lunam a sole collustrari, ut Plato, auctor longe gravissimus, tradit in Cratylo p. 409. a, ubi de nomine σελήνης disserit: τοῦτο δὲ τὸ ὄνομα φαίνεται τὸν Ἀναξαγόραν πεῖξαι. Ε. Τί δή; Σ. Ἔοικε δηλοῦν τι παλαιότερον, ὃ ἐκεῖνος νεωστὶ ἔλεγεν, ὅτι ἡ σελήνη ἀπὸ τοῦ ἡλίου ἔχει τὸ φῶς. et quae deinceps sequuntur. Idem etiam investigavit, qui fiat, ut luna modo splendescat, modo obscuretur: compares Plutarchum in vita Niciae 23: Ὁ γὰρ πρῶτος σαφέστατόν τε πάντων καὶ θαρραλεώτατον περὶ σελήνης κατανγασμῶν καὶ σκιᾶς λόγον εἰς γραφὴν καταθέμενος Ἀναξαγόρας. Pariter Euripides in fragm. XII incert. fab. simplicitatem victus quam maxime commendat:

Ἐπεὶ τί δεῖ βροτοῖσι πλὴν δυοῖν μόνοιν
Δήμητρος ἀκτῆς πώματός θ' ὑδρηχόου,
Ἅπερ πάρεστι καὶ πέφυχ' ἡμᾶς τρέφειν;

Haec, inquam, ex Anaxagoreae philosophiae rivulis in suos hortos deduxit Euripides. Haec enim docuit Clazomenius sapiens, ut refert Plutarchus de placitis philos. I. 3: Ἀναξαγόρας ὁ Κλαζομένιος ἀρχὰς τῶν ὄντων τὰς ὁμοιομερείας ἀπεφήνατο. — τροφὴν γοῦν προσφερόμεθα ἁπλῆν καὶ μονοειδῆ, οἷον τὸν Δημήτρειον ἄρτον, τὸ ὕδωρ πίνοντες· καὶ ἐκ ταύτης τῆς τροφῆς τρέφεται θρίξ, φλέψ, ἀρτηρία, νεῦρα, ὀστᾶ καὶ τὰ λοιπὰ μόρια. Praetereo alia. Omnino autem valde exoptamus virum aliquem doctum diligentius investigare, quantum Euripides philosophiae studio acceptum referat: nunc quidem si ab iis discesseris, quae

Digitized by Google

Valckenarius de Anaxagorae placitis disseruit, nihil plane est explanatum: at qui attento animo Euripideas fabulas evolverit, is reperiet multa ex Prodici doctrina profecisse poetam, Socratis consuetudinem plurimum attulisse cum ad ipsius Euripidis ingenium fingendum, tum ad tragoedias eius conformandas: permulta ex Protagorae disciplina derivavisse poetam: id quod fugit fere omnes, memoriae tamen prodidit iam vitae Euripideae scriptor editus ab Elmsleio: plane autem confirmatur luculentis documentis, quae cum aliis in fabulis, tum praecipue in Hecuba reperies. Sed nimis iam diu haec nos detinuerunt, et a proposito abstraxerunt: quare ut revertar ad illud carmen in Hippolyto, meis certe auribus nunquam probati sunt illi versus in extremo carmine:

Ἄνδρας τε· συμπάντων δὲ
Βασιλῆϊδα τιμὰν, Κύπρι,
Τῶνδε μόνα κρατύνεις.

qui non congruunt cum natura ac ratione numerorum, quibus antea adaptaverat verba Euripides. Sic autem ista constituenda censeo:

Ἄνδρας τε· συμπάντων βασιλῆϊδα τιμὰν,
Κύπρι, τῶνδε μόνα κρατύνεις.

Sic enim numeri bene conspirant cum praegressis: neque vero desideratur particula *δέ*, quam sustuli: immo aptius deest, gravitasque quaedam sententiae conciliatur: sed librarii, cum aegre ferrent orationem particularum vinculo destitutam, corruperunt modos carminis.

In Alcestide inde a versu 112 ita videmus carminis exordium constitutum:

Ἀλλ' οὐδὲ ναυκληρίαν
Ἔσθ' ὅποι τις αἴας
Στείλας ἢ Λυκίας
Εἶτ' ἐπὶ τὰς ἀνύδρους
Ἀμμωνίδας ἕδρας.

cum in libris omnibus legatur *Ἀμμωνιάδας*. Ad eundem modum etiam antistropha conformata est, ubi v. 126 Hermanni coniecturam secutus Dindorfius edidit:

Ἄιδα τε πυλῶνας.

Nos vero dubitamus an probanda sit illa emendatio, quandoquidem *Ἄιδα πυλῶνες* paulo insolentius dictum est, *Ἄιδα* autem *πύλαι* constanti usu atque consuetudine commendatur. Fortasse Euripides sic scripserat:

Ἀλλ' οὐδὲ ναυκληρίαν ἔσθ' ὅποι τις αἴας
Στείλας ἢ Λυκίας εἶτ' ἐπὶ τὰς ἀνύδρους Ἀμμωνιάδας.

quae plane congruunt cum antistropha:

Μόνος δ' ἂν, εἰ φῶς τόδ' ἦν ὄμμασιν δεδορκώς
Φοίβου παῖς, προλιπὼν δ' ἦλθεν ἕδρας σκοτίους Ἄιδα τε πύλας.

Delendam enim censemus vocem ἕδρας post Ἀμμωνιάδας, quae adscripta est a librariis explicandi causa, repetita illa quidem aut ex antistrophae verbis ἕδρας σκοτίους, aut etiam ex Electrae versu 729: *Ξηραί τ' Ἀμμωνίδες ἕδραι.* Ad Ἀμμωνιάδας autem non tam substantivum repetendum esse credo, quod in praegresso αἴας lateat, quam intelligo Nymphas Libyae, filias Ammonis, quas propter siccitatem soli *ἀνύδρους* appellat. Iure autem mihi videor primum et secundum versum coniunxisse: nihil enim frequentius reperies quum apud Graecos tum apud Latinos scenicos poetas, quam creticos cum variis formis trochaici numeri copulatos: ut in Philocteta Sophoclis v. 201:

Εὖ στόμ' ἔχε, παῖ. Τί τόδε; Προὐφάνη κτύπος,
Φωτὸς σύντροφος ὡς τειρομένου τον.

Ita enim haec et corrigo et dispono: comparos Suidam: *Εὖ ἔχειν στόμα· τὸ εὐφημεῖν· οὕτως Εὔπολις.* Longiorem ordinem habemus in Oedipo Rege v. 194:

Ἄπονον εἴτ' ἐς μέγαν θάλαμον Ἀμφιτρίτας.

et una syllaba auctiorem ibid. v. 190:

Ἀρειά τε τὸν μαλερὸν, ὃς νῦν ἄχαλκος ἀσπίδων.

Praeterea ultimi duo versus strophae et antistrophae sunt in unum coniungendi:

Οὐκ ἔχω ἐπὶ τίνα μηλοθύτων πορεύθω.
Νῦν δὲ τίν' ἐπὶ βίον ἐλπίδα προσδέχωμαι.

Sunt hi versus compositi ex dochmio et dimetro choriambico catalecto. Cum enim carmen non satis apte posset terminari dochmio, substituit choriambicum dimetrum, sive malis illum appellare logaoedicum: quae quidem metra frequenter consociantur: quo facilius autem transitus pararetur a dochmio ad choriambos, poetae sunt fere ea dochmii forma usi, quae proxime accedit ad choriamborum similitudinem: — ∪ ∪ — ∪ —. Uti est in illo Pindarico:

Δεδαιδαλμένοι ψεύδεσι ποικίλοις ἐξαπατῶντι μῦθοι.

Et Euripides in hac ipsa fabula, ne foris exempla petam, v. 244. 249:

Οὐράνιαί τε δῖναι νεφέλας δρομαῖον.
Νυμφίδιαί τε κοῖται πατρώας Ἰωλκοῦ.

rursus v. 403. 415:

Σὸς ποτὶ σοῖσι πίτνων στόμασιν νεοσσός.
Οἰχομένας δὲ σοῦ, μᾶτερ, ὄλωλεν οἶκος.

et 971. 981:

Φάρμακα πολυπόνους ἀντιτεμὼν βροτοῖσιν.
Οὐδέ τις ἀποτόμου λήματός ἐστιν αἰδώς.

In his exemplis sunt ista versuum genera arctissime inter se copulata, ita ut nec syllabae ancipiti nec hiatui locus concessus sit: at est etiam, ubi versus isti non sint vincti, sed compage soluti.

In eadem hac fabula v. 219 edidit Dindorfius:

Θεοῖσιν εὐχώμεσθα· θεῶν δύναμις μεγίστα.

qui versus per se non potest in reprehensionem vocari: sed legitur in codicibus *θεῶν γὰρ ἁ δ.* et particula illa quidem prorsus est necessaria, ita ut non possit abesse commode: articulus vero est abiciendus: sic autem restituitur is numerus, qui accommodatissimus est naturae atque indoli totius carminis:

Θεοῖσιν εὐχώμεσθα· θεῶν γὰρ δύναμις μεγίστα.

In antistropha autem si *εἰν* pro *ἐν* restitutum fuerit, habebis eundem numerum:

Γυναῖκα κατθανοῦσαν εἰν ἥματι τῷδ' ἐπόψει.

Idem fere metrum est v. 215. 230:

Καὶ μέλανα στολμὸν πέπλων ἀμφιβαλώμεθ' ἤδη.
Καὶ πλέον ἢ βροχὼ δέρην οὐρανίῳ πελάσσαι.

Ac nescio an eodem numero etiam vv. 213 et 227 sint revinciendi: priorem quidem facile ad hunc modum conformaveris:

Γένοιτο καὶ λύσις τύχας, ἃ πάρα κοιράνοισιν.

alter autem quo pacto corrigendus sit, in praesentia non reperio.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 15. Januar **1 8 3 6.** **Nr. 7.**

Fortsetzung der Recension von *Dindorf's* Poetae Scenici Graeci.

In Heraclidis v. 781 vir doctissimus edidit:

Ἀνεμόεντι δὲ γᾶς ὄχθῳ.

Non sane commodus hic est trochaeus ille qui dicitur semantus: et non usum esse Euripidem tali versu plane evincit librorum lectio: *ἀνεμόεντι δέ γ' ἐπ' ὄχθῳ.* Verissime Erfurdtius et Hermannus pro vitioso illo *γὲ* restituerunt *γᾶς*, sed praepositio *ἐπὶ* tam metro quam sententiae conveniens non est delenda. Iam vero huic versui

Ἀνεμόεντι δὲ γᾶς ἐπ' ὄχθῳ

non respondet versus strophicus

Τᾷδ' ἐπάγοντα δορύσσοντα.

Sed ille quidem sic est corrigendus una littera immutata:

Πόρευσον ἄλλα τὸν οὐ δικαίως
Τᾷδ' ἐπάγοντα δορυσσόητα
Στρατὸν Ἀργόθεν.

Arbitror enim pro *δορυσσόος* tragicos etiam alia forma *δορυσσόης* usos esse, quam ad tertiam declinationem redegerunt; sicuti aliis quoque in verbis hae formae variantur. Et *πλάνος* quidem ac *πλάνης* usitatissimum est; eodem modo *γυμνὸς* et *γυμνὴς* dicitur, quamvis consuetudo, ut solet fieri, discrimen quoddam firmavit. Similis ratio intercedit inter *ψιλὸς* et *ψιλὴς*, quo Aeschylus usus est auctore Schollasta Homeri Il. V. 9. Eodem pacto licuit Euripidi *δορυσσόης* dicere. Iam vero hoc verbum *δορύσσω* non solum hac sede est expellendum, verum etiam ex Sophoclis Aiace v. 1186, ubi idem verbum restitui debet (alibi quod sciam non reperitur): ibi enim ex optimo codice corrigendum:

Δορυσσοήτων
Μόχθων ἄταν ἐπάγων.

et in antistropha:

Ἔδειξεν ὅπλων
Ἕλλασιν κοινὸν Ἄρη.

In Troadibus v. 522 mirum est Dindorfium intactum reliquisse:

Ἀνὰ δ' ἐβόασεν λεὼς,

etsi in antistropha v. 541 pro vulgato *ἐπὶ* ediderit:

Ἐν δὲ πόνῳ καὶ χαρᾷ.

Ego quidem, etsi bene novi, Euripidem non semper eadem diligentia, qua Aeschylum et Sophoclem, syllabam syllaba exaequasse, verum saepius verba non syllabarum numero, sed mensura tamen aequalia composuisse, hic tamen censeo restituendum esse:

Ἂν δ' ἐβόασεν λεώς.

In sequentibus cave illa tentes:

Τίς οὐκ ἔβα ναυλόων,
Τίς οὐ γεραιὸς ἐκ δόμων;

Facile enim quis coniiciat *νεανιῶν* scribendum esse: at Virgilius quoque, ubi Troiae excidium exponit, iuvenes cum virginibus equum ligneum in urbem duxisse prodit, Aen. II. 238:

Pueri circum innuptaeque puellae
Sacra canunt funemque manu contingere gaudent.

Atque etiam in inferiore parte tabulae Iliacae conspicimus viros mulieresque equi molem trahentes, hac subiecta inscriptione: *ΤΡΩΑΔΕΣ ΚΑΙ ΦΡΥΓΕΣ.* Conferas etiam Quintum Smyrnaeum L. XII. v. 439 seqq.

Sed gravi vitio contaminati sunt ultimi versus antistrophae inde a versu 544:

Λίβυς τε λωτὸς ἐκτύπει
Φρύγιά τε μέλεα, παρθένοι δ'
Ἀέριον ἀνὰ κρότον ποδῶν
Βοάν τ' ἔμελπον εὔφρον'· ἐν
Δόμοις δὲ παμφαὴς σέλας
Πυρὸς μέλαιναν αἴγλαν
Ἔδωκεν παρ' ὕπνῳ.

Haec enim partim permire et insolenter sunt dicta, partim non congruunt cum strophae numeris. Uti nunc scripta sunt, coniungendum esset *ἀνὰ* cum *ἔμελπον*, a quo verbo et *κρότον* et *βοὰν* suspensum esset. Sed haec vix sunt ferenda. Ita autem maculam illam mihi videor removisse:

Λίβυς δὲ λωτὸς ἐκτύπει
Φρύγιά τε μέλεα, παρθένοι δ'
Ἀέριον ἀνεκρότουν ποδοῖν
Βοάν τ' ἔμελπον εὔφρονες.

Ἀέριον ἀνακροτεῖν ποσὶν nihil aliud est, quam quod in Electra dicit v. 859:

Θὲς εἰς χορὸν, ὦ φίλα, ἴχνος, ὡς νεβρὸς, οὐράνιον
Πήδημα κουφίζουσα σὺν αἰγλαΐᾳ.

Et alibi:

Πάλλε πόδ' αἰθέριον.

Ceterum idem Theocrito verbum vindicandum est XIX. 7:

Ἄειδον δ' ὥρα πᾶσαι ἐς ἓν μέλος ἀγχροτέοισαι
Ποσσὶ περιπλέκτοις, περὶ δ' ἴαχε δῶμ' ὑμεναίῳ.

ubi vulgo *ἐγχροτέουσαι* editum est. Ultimi autem versus sic corrigendi videntur:

Δόμοις δὲ παμφαὴς σέλας
Πυρὸς μέλαιναν αἴγλαν
Ἀνέδικεν πυρίπνουν.

Sic iste versiculus exaequatur strophico:

Δίλιον ἔσχον ἄταν.

Talis autem sententia omnino requiri videtur, *conclavia ignis fusco ardore resplenduisse.* Et *ἀνέδικεν* quidem arbitror me iure meo coniecisse, sed *πυρίπνουν* nec mihi ipsi satisfacit.

In epodo conformando Dindorfius se prorsus ad Seidleri exemplum composuit: sed libere fatemur nobis ob plures causas illam rationem displicere: quae cur improbanda sit, longum est exponere: omissis igitur verborum ambagibus ipsum carmen adscribam, quo modo conformandum arbitror:

Digitized by Google

Ἐγὼ δὲ τὰν ὁριστέραν
Τότ' ἀμφὶ μέλαθρα παρθένον
Διὸς κόραν
[Ἄρτεμιν] ἐμελπόμαν χοροῖσιν.
Φόνια δ' ἀνὰ πτόλιν βοὰ
Κατεῖχε Περγάμων ἕδρας·
Βρέφη δὲ φίλια περὶ πέπλους ἔβαλε ματρὸς χεῖρας
Ἑπτοημένας· λόχου δ' ἔξέβαιν' Ἄρης, κόρας
Ἔργα Παλλάδος· σφαγαὶ δ' ἀμφιβώμιοι Φρυγῶν,
Ἔν τε δεμνίοις κατάτομος ἐρημία νεῶν
Στέφανον ἔφερεν Ἑλλάδι κουροτρόφῳ, Φρυγῶν δὲ πατρίδι πένθη.

Emendavi φόνια pro librorum lectione φονία, quam Seidlerus et Dindorfius non satis recte in φοινία mutaverunt: aoristum ἔβαλε iure mihi videor retinuisse: versus est Euripidi frequentissimus, unde Hephaestion p. 94: Ἄλλο τούτου ἔλαττον κατὰ τὴν τελευταίαν συλλαβήν, τὸ καλούμενον Εὐριπίδειον τεσσαρεςκαιδεκασύλλαβον, οἷον παρὰ μὲν αὐτῷ Εὐριπίδῃ·

Ἐῶς ἠνίχ' ἵππους ἔξέλαμψεν ἀστήρ.

Quamquam hoc genus versuum cum apud alios, tum apud Euripidem frequenter est obliteratum. Deinde pro νεανίδων, quod Seidlerus minus recte in νεανιῶν mutandum censuit, nam Troades mulieres iure commemorantur hoc loco, substitui νεῶν: neque tamen omni ex parte hoc placet: fortasse verbis paulo audacius transpositis corrigendum est:

Δεμνίοις τ' ἐρημία νανίδων κατάτομος.

In eadem fabula v. 800 Dindorfius edidit:

Οὐράνιον στέφανον, λιπαρᾶς ✲ κόσμον Ἀθήνας.

Nos quidem non dubitamus, quin Euripides scripserit λιπαραῖσί τε: in quod etiam Seidlerus incidit: sic bene congruit cum antistropha:

Λαομέδοντι φόνον· κανόνων δὲ τυπίσματα Φοίβου.

Possit fortassis aliquis suspicari aliud latere, ut λιπαραυγέσι κόσμον Ἀθάνας: sed servandum omnino λιπαραῖσι, quo praeconio Athenae tanquam proprio decorari solent, sicut ipse Euripides dixit in Alcestide v. 465:

Λιπαρᾶσί τ' ἐν ὀλβίαις Ἀθάναις.

Maxime autem iam antiquiores lyrici poetae eo nomine insignivisse videntur Athenas, uti Pindarus Nem. IV. 18: Καὶ λιπαρᾶν εὐνομίων ἀπ' Ἀθανᾶν. Isthm. II. 20: Ταῖς λιπαρᾶις ἐν Ἀθάναις. et in Dithyrambis Fr. IV:

Ὦ ταὶ λιπαραὶ καὶ ἰοστέφανοι καὶ ἀοίδιμοι,
Ἑλλάδος ἔρεισμα, κλειναὶ Ἀθᾶναι.

Sic enim corrigenda est vulgaris lectio αἵ τε λιπαραὶ sive ὦ τε, confirmatque hoc ipse Aristophanes, qui in Equitibus v. 1329 dixit, imitatus manifesto illud Pindaricum:

Ὦ ταὶ λιπαραὶ καὶ ἰοστέφανοι καὶ ἀριζήλωτοι Ἀθῆναι.

Idem in Acharnensibus dicit v. 636:

Πρότερον δ' ὑμᾶς ἀπὸ τῶν πόλεων οἱ πρέσβεις ἐξαπατῶντες
Πρῶτον μὲν ἰοστεφάνους ἐκάλουν· κἄπειδή τοῦτό τις εἶποι,
Εὐθὺς δυὶ τοὺς στεφάνους ἐπ' ἄκρων τῶν πυγιδίων ἐκάθησθε.
Εἴ δέ τις ὑμᾶς ὑποθωπεύσας λιπαρὰς καλέσειεν Ἀθήνας,
Εὗρετο πᾶν ἂν διὰ τὰς λιπαρὰς, ἀρνῶν τιμὴν περιάψας.

Ubi comicus, id quod alii quoque sunt assecuti, Gorgiam potissimum notavit, qui quidem a Leontinis legatus missus in ea oratione, quam Athenis habuit, urbem illam istis laudibus praedicavisse mihi videtur.

Sed ut ad Troadas Euripidis revertar, in fine strophae secundae v. 1096 Dindorfius ut plerique omnes editores scripsit:

Ἦ Σαλαμῖν' ἱερὰν,
Ἢ δίπορον κορυφὰν
Ἰσθμιον, ἔνθα πύλας
Πέλοπος ἔχουσιν ἕδρας.

At hoc est permirum et insolens genus dicendi, sive tu Πέλοπος ad πύλας sive ad ἕδρας retuleris. In antiquis editionibus non πύλας, sed πύλαις scribitur, id quod propius a vero abest. Scripserunt enim Euripides:

Ἦ Σαλαμῖν' ἱερὰν ἢ δίπορον κορυφὰν
Ἰσθμιον, ἔνθα πύλαι Πέλοπος ἔχουσιν ἕδρας.

Πύλαι Πέλοπος a poeta vocantur Corinthus, quam urbem Bacchylides quoque, ut testatur Scholiasta Pindari Ol. XIII. 1, simillima ratione exornavit:

Ὦ Πέλοπος λιπαρᾶς νάσου θεόδματοι πύλαι.

Neque enim spero quemquam fore, qui ad vindicandam illam scripturam utatur talibus locis, qualis est Homeri in Od. I. 95:

Ἠδ' ἵνα μιν κλέος ἐσθλὸν ἐν ἀνθρώποισιν ἔχῃσιν.

ubi inversam orationem esse exspectaveris: aut illud Hesiodi, sive quicunque Aegimii est auctor, apud Scholiast. Eurip. Phoenissa. v. 1123:

Ἀκάματον δέ οἱ ὦρσε θεὰ μένος οὐδέ οἱ ὕπνος
Πίπτειν ἐπὶ βλεφάρους, φυλακὴ δ' ἔχεν ἔμπεδον αὐτόν.

In extremis Troadibus Hecubae lugubre carmen v. 1288 sic Dindorfius constituit:

Κρόνιε, πρύτανι Φρύγιε, γενέτα
Πάτερ, ἀνάξια τᾶς Δαρδάνου
Γονᾶς τάδ' οἷα πάσχομεν δέδορκας;

Verum hi numeri sunt fracti et concisi, neque congruunt satis cum iis, qui insequuntur: neque vero probabile est in summa similitudine materiae institutae modos carminis dispares fuisse. Praeterea illud ἀνάξια, hac praecipue sede collocatum, ne sententiae quidem satis convenit. Suspicor Euripidem ita scripsisse:

Κρόνιε, πρύτανι Φρύγιε, γενέτα πάτερ, ἀναξία τᾶς
Δαρδάνου γονᾶς, τάδ' οἷα πάσχομεν δέδορκας.

Ἀναξία est regnum, imperium. Hesychius: Ἀναξίαν, βασιλείαν. Αἰσχύλος Λιτναίαις. Usus est hoc verbo etiam Pindarus in Nem. VIII. 9:

Ἀβροτὶ γὰρ ἡρώων ὅσοι περιναιεταόντων
Ἤθελον κείνου γε πείθεσθ' ἀναξίας ἑκόντες.

Hic autem ἀναξία dictum fuerit pro ἄναξ, sicut Homerus in Iliade Ξ. 201 Oceanum appellavit:

Ὠκεανόν τε θεῶν γένεσιν καὶ μητέρα Τηθύν.

Nec dissimile est illud apud ipsum Euripidem in Phoenissis v. 1490:

Κράδεμνα θεσπῶσα κόμας ἀπ' ἐμᾶς,
Στολίδα κροκόεσσαν ἀνεῖσα τροφᾶς,
Ἀγεμόνευμα νεκροῖσι πολύστονον.

Frequenter autem dimeter sive etiam trimeter trochaicus copulatur cum ithyphallico versu, uti est in illo exemplo, quod ex comico nescio quo proposuit Hephaestio p. 36:

Οὐδ' Ἀμειψίαν ὁρᾶτε πτωχὸν ὄντ' ἐφ' ἡμῖν.

Ita statim in iis quae subsequuntur idem reperies metrum:

Digitized by Google

Δέδορκεν· ἁ δὲ
Μεγαλόπολις ἄπολις ὄλωλεν, οὐδ' ἔτ' ἔστι Τροία.

Sic enim haec dispono; et:

Πτέρυγι δὲ καπνὸς ὡς τις οὐράνια πεσοῦσα δορὶ καταφθίνει γᾶ.
Μαλερᾷ μέλαθρα πυρὶ κατάδρομα δαΐῳ τε λόγχᾳ.

Pariterque v. 1308 et 1328:

Τοὺς ἐμοὺς καλοῦσα νέρθεν ἀθλίους ἀκοίτας.
Ἄλλο φροῦδον, οὐδ' ἔτ' ἔστιν ἁ τάλαινα Τροία.

In eodem carmine v. 1320:

Κόνις δ' ἴσα καπνῷ πτέρυγι πρὸς αἰθέρ'
Ἄϊστον οἴκων ἐμῶν με θήσει

elisio in fine iambici versus catalectici nullo pacto potest tolerari, quod mireris a nullo animadversum esse. Versus ita corrigendus esse videtur:

Κόνις δ' ἴσα καπνοῦ πτέρυγι πυραιθεῖ.

Omnium facile corruptissimum in toto Euripide est carmen illud, quod legitur in Helena inde a v. 1300: nos pauca quaedam attingamus. Dindorfius quidem edidit v. 1308 seqq. hoc modo:

Κρόταλα δὲ Βρόμια διαπρύσιον
Ἴεντα κέλαδον ἀνεβόα,
Θηρῶν ὅτε ζυγίους
Ζεύξασα θεὰ σατίνας,
Τὰν ἁρπασθεῖσαν κυκλίων
Χορῶν ἔξω παρθενίων
Μετὰ κοῦραι ἀελλόποδες
Ἁ μὲν τόξοις Ἄρτεμις, ἁ δ'
Ἐν ἔγχει Γοργῶ πάνοπλος.

Sunt haec monstro simillima atque tantopere vitiis contaminata, ut vix habeas, qui te expedias ex tot tantisque difficultatibus. Iam vero priores versus homines docti ad unum omnes de Cerere ipsa acceperunt. At vero id nego et pernego: nam ab exordio carminis iam poeta dixerat Cererem summo studio filiam raptam investigavisse, nunc autem, si iterum idem inculcaret, iure meritoque in omnium reprehensionem incideret. At etiamsi id voluisset iterare poeta, certe non deberet pugnantia loqui: exordio enim carminis dixerat Cererem pedibus pererrasse montes, ut liquido testatur versus primus,

Ὀρεία ποτὲ δρομάδι κώλῳ
Μάτηρ θεῶν ἐσύθη,

hic autem eadem diceretur curru leonibus iuncto vehi. Quod quam praeposterum et perversum sit, nemo non animadvertit. In Homerico hymno Ceres pedibus vagatur, filiam quaesitura, id quod non uno loco significat, obscurius tamen, auctor illius carminis: eundem sequitur Callimachus in hymno in Cerer. 9:

Ἁρπαγιμᾶς ὁκ' ἄπυστα μετέστιχεν ἴχνια κούρας·
Πότνια, πῶς σε δύναντο πόδες φέρεν ἔστ' ἐπὶ δυθμὰς
Ἔστ' ἐπὶ τὼς μέλανας καὶ ὅπα τὰ χρύσεα μᾶλα;

Item Ovidius Metamorph. libro quinto cum alibi, tum v. 464:

Dumque omnia lustrat eundo.

Ad poetarum exemplum pariter se composuerunt, si recte memoria teneo, etiam nonnulli artifices: plerique vero, ut ex multis imaginibus cognosci licet, finxerunt Cererem curru vectam, cui aut dracones aut equi iuncti sunt. Hic vero Euripides deae tribuisset vehiculum leonibus tractum (nam non credo quemquam fore, qui hoc in loco *θῆρας* de equis aut anguibus accipiat, etsi utrumque animal nonnumquam

hoc nomine a poetis appellatur), id quod homines docti eo excusare et defendere conantur, quod Euripides Cererem cum magna matre etiam aliis in locis huius ipsius carminis permiscuerit. Ut hoc concedam, nego illud sibi Euripidem permisisse, ut nimis recederet ab usitata ratione in re etsi leviuscula, quam poetarum antiquissimorum auctoritas quasi sanxerat, artificum autem consuetudo firmaverat: Euripides autem quam studiose se composuerit ad artis opera, quam multa in eius tragoediis illustranda sint his diligenter comparatis, alias commodiore loco fortasse probabimus: illud unum addimus, nequaquam falsam et commenticiam videri illam famam, Euripidem iuvenem arti pingendi operam dedisse. Sed ut dicam, quod res est, haec omnia non ad Cererem sunt referenda, sed ad Dianam atque Minervam, comites Proserpinae, quae et ipsae dicuntur investigavisse puellam abductam. Numerantur illae inter socias Proserpinae iam ab Homerici illius hymni auctore v. 424:

Παλλάς τ' ἐγερσίμαχη καὶ Ἄρτεμις ἰοχέαιρα.

Hinc illustratur argute illud dictum, quo Venus Cupidinem alloquitur apud Ovidium Met. V. 373:

Et tamen in coelo, quae iam patientia nostra est,
Spernimur, ac mecum vires tenuantur Amoris.
Pallada nonne vides iaculatricemque Dianam
Abscessisse mihi? Cereris quoque filia virgo,
Si patiamur, erit: iam spes affectat easdem.

Sic enim ultimo versu pro languido illo *nam* legendum videtur. Iam totum Euripidis locum sic conformandum censemus:

Ἐθήρων δὲ Στυγίους
Ζεύξασα θεὰ σατίναν
Τὰν ἁρπασθεῖσαν κυκλίων
Χορῶν ἔξω παρθενίων
Μετὰ κούραν νηλίποδες,
Ἁ μὲν τόξοις Ἄρτεμις, ἁ δ'
Ἔγχει Γοργωπῷ πάνοπλος.

Id enim dicit poeta, Dianam et Minervam persecutas esse Iovem inferorum, repetituras Proserpinam vi abductam. Et illud quidem *ἐθήρων δὲ* iure mihi videor restituisse, quamquam etiam propius ad librorum vestigia legi possit: *θηρῶντό τε. Ζυγίους ζεύξασα θεὰ σατίνας* vix cuiquam poterit probari: huc accedit, quod in libris non *σατίνας*, sed *σατίναν* legitur: quo magis illud *ζυγίους* in suspicionem vocandum est: restitui autem: *Στυγίους*, intelligendumque censeo potissimum ipsum Plutonem, praeterea Stygem et Acherontem, quorum etiam fuerunt partes in raptu, ut docent antiquae artis monumenta. Deinde numerum dualem *ζεύξασα θεὰ* revocavi: *θεὰ* fuerit ita pronuntiandum, ut utraque vocalis coalescat, si recte in antistropha homines docti deleverint particulam *δέ*, sed illa retinenda esse videtur. Neque illud, quod correxi *τὰν ἁρπασθεῖσαν — μετὰ κούραν* puto in dubitationem vocari posse: atque proxime ad librorum lectionem accedit: in his enim non *κοῦραι*, sed *κουρᾶν* legitur. Hoc autem si restitutum fuerit, impedimento est id quod sequitur, *ἀελλόποδες*, vel, ut omnes libri exhibent veteres, *δ' ἀελλόποδες*: nam id neque numero carminis satis est accommodatum, nec institutae sententiae convenit. Quum enim illae deae curru vehantur, iam minus placet illas *ἀελλόποδας* dici: correxi igitur *νηλίποδες*, id quod et versus legi satisfacit et proposito est convenientissimum. Nam qui festinant, ii prae nimia perturbatione

Digitized by Google

nudis pedibus incedere solent. Illustre exemplum, ne plura congeram aliunde, tragoedia ipsa suppeditat, Aeschyli dico Prometheum, ubi chorus nympharum Oceaninarum se intectis pedibus curru alato advectas esse dicit v. 134:

Σύθην δ' ἀπέδιλος ὄχῳ πτερωτῷ.

Possis etiam *ναλίποδες* scribere, quod defendi licet exemplo Theocriti, qui Id. IV. 56 dixit:

Εἰς ὄρος ὤχ' ἕρπης, μὴ ἀνάλιπος ἔρχεο, Βάττε.

Hoc tamen loco minus suave id ad aures accidit. Magna quadam difficultate laborat versus extremus, qui etiam in veteribus libris, ut videtur, sic est scriptus: *ἁ δ' ἐν ἔγχει Γοργὼ πάνοπλος.* Iam aurium indicio si examinamus illud *ἐν ἔγχει*, reiiciendum censemus: at illud prorsus est praeposterum et ineptum, quod Minerva *Γοργὼ* appellatur: nulla enim unquam machina efficies, ut tale monstrum alio exemplo probetur et defendatur. Nam in Erechthei Fr. XVII. v. 46:

Οὐδ' ἀντ' ἐλάας χρυσέας τε Γοργόνος
Τρίαιναν ὀρθὴν στᾶσαν ἐν πόλεως βάθροις
Εὔμολπος οὐδὲ Θορᾶξ ἀναστέψει λεὼς
Στεφάνοισι, Παλλὰς δ' οὐδαμοῦ τιμήσεται.

facile quilibet perspiciet, non ipsam deam, sed eius insigne ita vocari: atque hoc modo antea hunc ipsum Helenae versiculum correxeram:

Ἔγχει καὶ Γοργοῖ πάνοπλος.

nam hasta et clypeus potissimum Minervae tribuebatur: nunc praetuli hoc:

Ἔγχει Γοργωπῷ πάνοπλος,

sive tu praeferas, *Γοργώπᾳ*, uti dixit poeta in Ione v. 209:

Λεύσσεις οὖν ἐπ' Ἐγκελάδῳ
Γοργωπὸν πάλλουσαν ἴτυν.

Ἔγχος ne quis miretur dici clypeum, illud tenendum est latissime patuisse significationem huius verbi, id quod etiam docet auctor Etymologici M. p. 313: *Ἔγχος· τὸ δόρυ· ἰστέον, ὅτι ἔγχος καὶ ξίφος καὶ δόρυ τὸ αὐτὸ οἶδεν Ὅμηρος· ὁ δὲ Σοφοκλῆς τὴν σφαῦραν ἔγχος κέκληκεν, οἷον· Τὸ δ' ἔγχος ἐν ποσὶν κυλίνδεται. καὶ τὸ πῦρ, οἷον· Ἔγχος ἱέμενον· τὸ τὴν ὁρμὴν ἔχον.* Idem dixit in Rhizotomis fr. 480:

Ἥλιε δέσποτα καὶ πῦρ ἱερὸν,
Τῆς εἰνοδίας Ἑκάτης ἔγχος,
Τὸ δι' Οὐλύμπου πάλλουσα φέρει.

Idem audaciore translatione dixit in Oedipo Rege v. 170:

Οὐδ' ἔνι φροντίδος ἔγχος.

Eo magis autem Minervae clypeus ita vocari potuit, quia dea illum graviter concutere solebat, quod etiam in artis operibus conspicuum. Sin tamen cui id displicuerit, possis legere: *ἔντει*: ἔντος etiam numero singulari dicebatur, praecipue si non cuncta arma, sed clypeum aut fortasse thoracem significabat. Compares inprimis illum versum Hesiodeum apud Galenum de Hipp. et Plat. dogm. III. p. 237:

Αἰγίδα ποιήσασα, φοβέστρατον ἔντος, Ἀθήνῃ.

Iam restat ut eam partem antistrophae, quae his versibus respondet, breviter examinemus. Iam supra significavi in versu 1329 particulam *δὲ* servandam esse: tum vero necesse est ea, quae praecedunt, corrupta sint:

Βροτοῖσι δ' ἄχλοα πεδία γᾶς
Οὐ χαρπίζουσ' ἀρότοις.

quae sic Euripides scripsisse videtur:

Βροτοῖσι δ' ἄχλοα πεδία γᾶς
Οὐ χαρπίζουσ' ἄροτοι,
Λαῶν δὲ φθείρει γενεάν.

Subita autem ista mutatio subiecti exemplis ex hoc ipso carmine petendis satis ab omni dubitatione vindicatur. Iam versus 1332

Πολέων δ' ἀπέλιπε βίος,

ut concilietur cum strophico, si recte illud vitium sustuli,

Μετὰ κούρων νηλίποδες,

sic est scribendus:

Πολέων δ' ἀπέλιπε βίος.

ubi habes syllabam longam solutam, prorsus ut infra v. 1349:

Κύπρις γέλασέ τε θεὰ,

cui oppositus est in antistropha versus non solutus 1365:

Καὶ παννυχίδες θεᾶς.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Karlsruhe. Der Prof. Dr. *Zell* zu Freiburg und der Hofrath und Prof. Dr. *Kärcher* hierselbst sind, mit dem Charakter als Ministerialräthe, zu Mitgliedern der neu errichteten Badischen Ober-Studien-Commission ernannt worden.

Wetzlar. Am 8. Jan. starb hierselbst der Oberlehrer *Karl August Steger*, 42 Jahre alt. Die Anstalt, an welcher er 14½ J. rastlos wirkte, verliert an ihm eine kräftige Stütze, das Collegium der Lehrer einen treuen Amtsgenossen und die Schüler einen tüchtigen Lehrer. Am 12. Jan. wurde seine sterbliche Hülle in feierlicher Begleitung zur Ruhe gebracht und zur Verherrlichung seines Andenkens eine Schulfeierlichkeit gehalten, wobei von zwei Lehrern Reden vorgetragen wurden. Zu gleicher Zeit wurde ein von den Schülern besorgtes Gedicht, ein Nachruf am Grabe des geliebten Lehrers, gedruckt ausgetheilt. Der gelehrten Welt ist dieser wohlverdiente Schulmann bekannt geworden durch seine Ausgabe des Herodot (Giessen b. Heyer, Vater 1827 – 30. 3 voll. in 8.) und durch sein im Jahre 1830 erschienenes Programm: Versuch einige Stellen aus Xenophon's Oekonomikos zu verbessern (XIX, 16. XX, 18. XX, 20. XXI, 3. XXI, 10). In seinem schriftlichen Nachlasse hat sich eine fast vollständige Bearbeitung des Platonischen Dialogs Kriton gefunden, die aber wegen langwieriger Krankheit von ihm nicht zum Drucke befördert worden ist. Ein andres druckfertiges Manuscript, welches sich gleichfalls vorgefunden hat, ist wol aus demselben Grunde nicht erschienen; dasselbe führt den Titel: Das Griechische Verbum. Eine Beschreibung der bei der Beerdigung stattgefundenen Feierlichkeit, sowie eine biographische Skizze des Vollendeten wird zum Andenken an denselben in der hiesigen Karl Wigand'schen Buchhandlung auf Subscription erscheinen.

Wiesbaden. Am 25. October 1853 starb hierselbst Dr. *Adolph Cramer* im eben vollendeten 24. Lebensjahre. Ein hoffnungsvoller junger Gelehrter hat er durch seinen Fleiss und durch seine Liebe zu den Wissenschaften gezeigt, wie viel bei schwachem Körper aber unbesiegbarem Eifer für die Studien der Mensch zu leisten im Stande ist. Wenn er durch seine Inauguraldissertation bei Gelegenheit der Doctorpromotion de puerorum educatione apud Athenienses, Marb. 1853 den Philologen gezeigt hat, was die Wissenschaften von ihm zu erwarten berechtigt waren, so wissen alle, die ihm näher standen, dass er auch in den neuern Sprachen, namentlich im Englischen, grosse Fortschritte gemacht hatte. Er hatte zunächst dem Schulleben seine Thätigkeit gewidmet; er starb als philologischer Lehrer im Phil. Leyendecker'schen Institut. Have pia anima!

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 17. Januar **1 8 3 6.** **Nr. 8.**

Fortsetzung der Recension von *Dindorf's* Poetae Scenici Graeci.

His adiungam pauca quaedam de extremis versibus alterius strophae. Dindorfius edidit v. 1348 seqq. hoc modo:

Καλλίστα τότε πρώτα μακάρων
Κύπρις γέλασέ τε θεὰ
Δέξατό τ' εἰς χέρας
Βαρύβρομον αὐλὸν
Τερφθεῖσ' ἀλαλαγμῷ.

Displicet *πρώτα μακάρων* quam maxime, neque enim causa idonea excogitari potest, cur Euripides hic Venerem primam coelestium appellet: siu haec ita intelligas, ut prima e deabus dicatur Venus tibiam sumsisse, id quoque displicet. Cur enim poeta hoc Veneri primae tribuat, quod Minervam olim fecisse fama ferebat. Sed nolo fabulas antiquas ad annalium ordinem revocare aut deorum dearumve res gestas et memoriam computare. Scripserat Euripides:

Καλλίστα τότε πρώτα μακάρων.

ita ut *μακάρων* a superlativo *καλλίστα* suspensum sit, *τότε πρῶτα* autem arctius cum verbo *δέξατο*, quod est primarium, quam cum *γέλασε* copuletur. Id enim vult poeta: ***Tunc primum Venerem, pulcherrimam dearum, cepisse et inflasse tibias, quas antea semper segregavisset a se, ne oris speciem deturparet.*** Hinc nescio quis tragicus poeta fecit in satyrica aliqua fabula Minervam tibias inflantem sic reprehendi: (Plutarch. de cohibenda ira c. 6: *Καὶ γὰρ καὶ τὴν Ἀθηνᾶν λέγουσιν οἱ παίζοντες αὐλοῦσαν ὑπὸ τοῦ σατύρου νουθετεῖσθαι καὶ μὴ προσέχειν·*)

Οὗτοι πρέπει τὸ σχῆμα· τοὺς αὐλοὺς μίθες
Καὶ θῶπλα λάζου καὶ γνάθους εὐσχημόνει.

(*Θεασαμένην δὲ τοῦ προσώπου τὴν ὄψιν ἐν ποταμῷ τινι δυσχεραίνειν καὶ προέσθαι τοὺς αὐλούς.*) Eodemque modo etiam Melanippides finxit Minervam tibias abiecisse apud Athen. XIV. p. 616. E:

Ἁ μὲν Ἀθάνα
Ὄργαν' ἔρριψέν θ' ἱερᾶς ἀπὸ χειρὸς
Εἶπέ τ', Ἔρρετ' αἴσχεα, σχήματι λύμα·
Οὔ με ταῦτ' ἐγὼ κακόταται δίδωμι.

Ita haec corrigenda videntur: quamquam rectius, opinor, scripserim: *αἴσχεα σχηματόλυμα*. Correptionem cum alia exempla, tum vel illud Hesiodi defendit:

Εἴη πετραίη τε σκίη καὶ Βίβλινος οἶνος.

Famam autem illam redarguere studuit Telestes, qui non patiens artem ipsam tibicinum diffamari, quippe cum ipse saepe multumque nimis tibiis abuteretur, carmine non inelegauti nec invenusto, sed tumoris pleniore, id conflctum esse contendit a vanidicis poetis. Ipsum carmen aliquanto emendatius adscribam:

Στρ. Ὃν σοφὸν σοφὰν λαβοῦσαν οὐκ ἐπέλπομαι νόῳ
Δρυμοῖς ὀρείοις ὄργανον δίαν Ἀθάναν
Δυσόφθαλμον ἐκφοβηθεῖσαν αἶσχος
Ἀθθὶς ἐκ χερῶν βαλεῖν,
Νυμφαγενεῖ χοροκτύπῳ φηρὶ Μαρσύᾳ κλέος.
Τί γάρ νιν εὑηράτοιο κάλλεος ὀξὺς ἔρως ἔτειρεν,
Ἀι παρθενίαν ἄγαμον καὶ ἄπαιδ' ἀπένειμε Κλωθώ;
Ἐπ. Ἀλλὰ μάταν ἀχόρευτος ἆδε ματαιολόγων φάμα προσέπτα
Ἑλλάδα μουσοπόλων σοφᾶς ἐπίφθονον βροτοῖς τέχνας ὄνειδος,
Τὰν θυμερεθιστοτάταν Βρομίῳ παρέδωκε σεμνᾶς
Δαίμονος ἀερόεν πνεῦμ' αἰόλον ἀπτερύγῳ σὺν
ἀγλαΐᾳ ὠκύταται χειρῶν.

Causas emendationum et rationes quominus exponamus, impedimur loci huius angustiis, quibus circumsepti tenemur. Atque ut ad Euripidem revertar, si in illo versu *πρῶτα* fuerit restitutum, non solum numerum habebis commodissimum, sed etiam assequeris ut hic versus congruat cum antistrophico 1364:

Βακχεύουσά τ' ἔθειρα Βρομίῳ.

Quae in antistropha subsequuntur,

Εὖ δέ νιν ἅμασιν
Ὑπέρβαλε σελάνα.
Μορφᾷ μόνον ἠῦχεις.

et corruptissima et obscurissima sunt: praecipue cum non satis manifestum sit, quo consilio haec dicantur. Si poeta, quod verisimilitudinis quadam specie commendatur, voluit Cereris numen ab Helena laesum esse, sic fortasse isti versus sunt conformandi:

Εἰ δέ νιν ὄμμασιν
Ὑπέρβαλες Ἑλένα,
Μορφᾷ μόνον ἠῦχεις.

ut hoc poeta dicat: ***etiamsi tu, o Helena, deam pulcra specie superares, formae tamen fragilitate sola superbires: quare cave, ne te efferas insolentius.*** Quod si a vero aberraverim, veniam facile me impetraturum spero, quandoquidem tali in loco omnis coniectura dubia est et periculosa.

In Hercule Furente illud admodum mirati sumus Dindorfium vulgatam scripturam retinuisse in versu 397:

Δράκοντα πυρσόνωτον, ὃς
Ἅπλατον ἀμφέλικτος ἕλκ' ἐφρούρει.

quibus in stropha hi versus oppositi sunt:

Κάθαιμα σῖτα γένυσι, χαρ-
Μοναῖσιν ἀνδροβρῶσι δικτυράπεζοι.

At nos consemus talia non toleranda esse: nam ubi versus aut versuum articuli ita continuantur, ut verbum aliquod dividatur, negamus syllabae ancipiti locum relictum esse, si prior versus aut versus membrum terminatur arsi, quae longam requirit syllabam. Hinc etiam Iambici illi trimetri apud Tragicos, qui elisione vocabuli in fine admissa quasi una perpetuitate decurrunt, ut ille Sophoclis:

Ὑφ' οὗ κενοῦται δῶμα Καδμεῖον, μέλας δ'
Ἅιδης στεναγμοῖς καὶ γόοις πλουτίζεται.

non admittunt syllabam ancipitem. Scio equidem ad hanc licentiam defendendam afferri posse Eupolidis versus, qui leguntur ap. Hephaestionem p. 27:

Digitized by Google

Ἀλλ' οὐχὶ δυνατόν ἐστιν· οὐ γὰρ ἀλλὰ προ-
Βούλευμα βαστάζουσι τῆς πόλεως μέγα.

Ac summi quidem duumviri, qui hanc metricam doctrinam in artis formam redegerunt, Hermannus et Boeckhius censuerunt hoc ferendum esse: ego vero vel comico poetae talem licentiam abiudicaverim: scripsit autem Eupolis, ut coniectura auguror, forma insolentiore, *πρωβούλευμα*, uti Attici dixerunt *πρωπέρυσιν*, *πρωτέλειος*, et fortasse alia pro vulgaribus *προπέρυσιν*, *προτέλειος*. Non tamen in eam sententiam haec disputo, ac si Attici etiam *πρωβούλευμα* dixerint, nam censeo hoc ipsum Eupolim novavisse et ad illorum verborum exempla conformasse: atque talis productio est proposito huius loci accommodatissima: nam continet nescio quid ponderis. Illuc revertar: ut discesserim a syllaba ancipiti, etiam *ἄπλατον* ab instituta sententia abhorret: exspectares enim potius ipsum draconem dici *ἄπλατον*: sin vero ita defenderit aliquis, ut magis cum verbo *ἐφρούρει* illud *ἄπλατον* coniungendum censeat, ego requiro adiectivum ad illud *ἕλικα*, quod sic nude positum non nihil habet insolentiae. Credo autem poetam scripsisse:

Δράκοντα πυρσόνωτον,
Ὃς ζἀπλοντον ἀμφέλικτος
Ἕλικ' ἐφρούρει κτανών· ποντίας θ' ἁλὸς μυχοὺς
Εἰςέβαινε θνατοῖς
Γαλανίας τιθεὶς ἐρετμοῖς.

Ζάπλουτον poeta appellavit illam arborem ob id ipsum, quia aurea mala ferebat.

In eadem fabula v. 877 edidit vir doctissimus:

Μέλεος Ἑλλὰς, ἃ τὸν εὐεργέταν
Ἀποβαλεῖς, ὀλεῖς μανίαισιν Λύσσας
Χορευθέντ' ἀναύλοις.

Sed nos dochmium istum *μαν. Λύσσας* hic improbandum censemus. Scripserat poeta:

Μέλεος Ἑλλὰς, ἃ τὸν εὐεργέταν ἀποβαλεῖς, ὀλεῖς
Μάναισιν Λύσσας χορευθέντ' ἀναύλοις.

Hanc formam satis confirmat Photii auctoritas, qui eam ab Aristophane repetit, p. 246. 4: *Μάνην· τὴν μανίαν. λέγουσι δὲ καὶ μάναν· Ἀριστοφάνης.* Illud praeterea monemus, quod pleresque editores tragicorum fugisse videtur, frequentissimos esse trimetros dochmiacos.

In eadem fabula v. 1029 edidit Dindorfius sicut vulgo legitur:

Ἴδεσθε, διάνδιχα κλῇθρα
Κλίνεται ὑψιπύλων δόμων.

Iambum in fine membri secundi non satis convenire naturae huius carminis facile intelliges, si omnia accuratius examinaveris. Scripserat poeta:

Ἴδεσθε, διάνδιχα κλῇθρα κλίνεται ὑψιπύλων οἴκων.

Geminus versus statim subsequitur:

Ἴδεσθε τὰ τέκνα πρὸ πατρὸς ἄθλια κείμενα δυςτάνου.

Magis displicent ea, quae his subiunguntur, non tamen illa quidem propter numeros solos reprehendenda, sed propter orationis genus:

Περὶ δὲ δεσμὰ καὶ πολύβροχ' ἁμμάτων
Ἐρείσμαθ' Ἡρακλῆον
Ἀμφὶ δέμας τάδε λαΐνοις
Ἀνημμέν' ἀμφὶ κίοσιν οἴκων.

Iam praepositio *ἀμφὶ* tam exiguo intervallo iterata, praecipue cum modo *περὶ* praecesserit, multum habet insolentiae.

Fortasse hic locus uno verbo in aliam sedem translato sic est conformandus:

Περὶ δὲ δεσμὰ καὶ πολύβροχ' ἁμμάτων
Ἐρείσμαθ' Ἡρακλῆον ἀμφὶ δέμας
Τᾷδ' ἀνημμένα λαΐνοις ἀμφικίοσιν οἴκων.

Ἡρακλῆον maxime in versu iambelego nihil habet offensionis. Ita ipse Euripides in Bacchabus 410:

Ἐκεῖσ' ἄγε με, Βρόμιε, Βρόμιε,
Ἱεροβαχχῆ διᾶμον.

Sophocles in Oedipo Rege 1215:

Ἰὼ Λαΐου τέκνον.

Idem in Achillis amatoribus Fr. 164 dixit *Ἀχιλλῆου δόρατος*, quamquam hoc poterit in dubitationem vocari. *Ἀμφικίοσιν* autem scripsi una voce et interpretor *porticus*: alias est adiectivum, ut apud Sophoclem in Antigona v. 285:

Ἔκρυπτον αὐτὸν, ὅστις ἀμφικίονας
Ναοὺς πυρώσων ἦλθε.

Sed recte poterit etiam substantivi naturam adsciscere, sicut geminum verbum *περικίων*, quod Euripides ipse substantivi loco usurpat, ut in Iphigenia Taurica v. 405:

Βωμοὺς καὶ περικίονας
Ναῶν.

sed in Erechtheo Fr. XIII dixit:

Θρηϊκίων πέλται πρὸς Ἀθάνας
Περικίοσιν ἀγχρεμάσας θαλάμοις.

In Phoenissis ex longo illo et impedito Iocastae carmine unum tantum locum attingam, v. 312, quem Dindorfius sic composuit:

Τί φῶ σε; πῶς ἅπαντα
Καὶ χερσὶ καὶ λόγοισι
Πολυέλικτον ἀδονὰν
Ἐκεῖσε καὶ τὸ δεῦρο περι-
Χορεύουσα τέρψιν παλαιᾶν λάβω χαρμονᾶν;

Verum vel distractio illa verbi *περιχορεύουσα* satis superque arguit, male membra illa disposita esse. Sic potius in ordinem redigenda videntur:

Τί φῶ σε; πῶς ἅπαντα καὶ χερσὶ καὶ λόγοισιν,
Πολυέλικτον ἀδονὰν, ἐκεῖσε καὶ τὸ δεῦρο
Περιχορεύουσα τέρψιν παλαιᾶν λάβω χαρμονᾶν;

Iam hos numeros si tereti aurium iudicio ponderas, senties profecto nihil his esse, quod accommodatius sit ipsis verbis. Nam Iocaste animo est maxime commoto et exagitato, cum praeter spem et exspectationem conspiciat filium, et hanc animi exagitationem ipsi quoque numeri egregie significant: praeterea cavendum est ne existimemus Iocastam immotam stetisse in scena, sed gaudio elata huc illuc circumcursat et ambit filium, lentiore tamen, ut consentaneum est, incessu primum usa. Hinc videmus poetam eius orationem adaptavisse primum versibus, qui ex iambis et trochaeis mixti sunt, qui quidem numeri aptissimi sunt saltationi inprimis remissiori. Terminavit autem duos priores versus ithyphallo, qui quam maxime mollem et delicatum prodit incessum: sed ubi Iocasta magis etiam commovetur, ubi summa gestiens laetitia quasi tripudiat, ibi poeta creticis versibus orationem accommodavit, qui sunt concitatissimi. Vides eosdem numeros copulatos in eximio Pratinae hyporchemate, nisi quod ibi articuli atque membra versuum variata sunt:

Ἠνίδου ἄδε σοι δίξιά
Καὶ ποδὸς διαρραφά, θριαμβοδιθύραμβε

Digitized by Google

Κισσόχαιτ' ἄναξ, ἄκουε τὰν ἐμὰν Δώριον χορείαν.
Ceterum in his Euripidis versibus fac lungas verba ἅπαντα περιχορεύουσα, quibus deinde adiungitur πολυΐλαστον ἁδονάν, quare haec distinctione adiecta a reliqua oratione separanda sunt. Prorsus eodem modo dictum est illud in Iphigenia Aulidensi v. 233: *Τὰν γυναικείαν ὄψιν ὀμμάτων ὡς πλήσωμι, μείλινον ἁδονάν.*

In Phoenissarum carmine, quod incipit a v. 638, displiceat quam maxime vulgata scriptura:

Κάδμος ἔμολε τάνδε γᾶν
Τύριος, ᾧ τετρασκελὴς
Μόσχος ἀδάματον πέσημα
Δίκε τελεσφόρον διδοῦσα
Χρησμὸν, οὗ κατοικίσαι
Πεδία μὲν τὸ θέσφατον
Χρῆσε πυροφόρ' Ἀόνων.

Ἀδάματον πέσημα vix poterit aliter explanari, quam quo modo vetus interpres studuit: Ἀδάμαστον τὸ μὴ ὑπό τινος ἡναγκασμένον πτῶμα, ἀλλὰ αὐτορριφές. — ἀντὶ τοῦ αὐτόματον ἔβαλε τὸ σῶμα ἐπὶ τὴν γῆν. Τετρασκελὴς autem μόσχος nescio quo pacto indignum poeta videtur: scripserat ille:

ᾧ τετρασκελὲς
Μόσχος ἀδάματος πέσημα
Δίκε.

Iam τετρασκελὲς πέσημα δικεῖν nihil plane habet insolentiae: nihil enim aliud est, quam *pedibus procumbere*: bos autem illa vocatur rectissime ἀδάματος: nam ex oraculi imperio eligere Cadmum oportebat bovem nondum iugo submissam. Compares Ovidium Met. III. 10:

Bos tibi, Phoebus ait, solis occurret in arvis
Nullum passa iugum curvique immunis aratri.

et v. 15:

Incustoditam lente videt ire per herbam
Nullum servitii signum cervice gerentem.

In ultimo versu quod coniecit Valckenarius Ἀόνων, id ingeniosissimum est, sed dubito an verum assecutus sit: omnino autem versus glyconeus inter medios trochaeos hoc loco aliquid habet incommodi. In codicibus autem cum scribatur: *πυροφόρα δόμων ἔχρησε*, aliud potius quid latere videtur: neque vero, id quod maxime obstat Valckenarii speciosae coniecturae, nomine appellari debuit ille locus, ubi urbs nova condenda sit: quare ego, si licet in loco graviter afflicto coniecturae aleam subire, hoc proponam:

Οὗ κατοκλάσῃ,
Πεδία μὲν τὸ θέσφατον
Πυροφόρα δέμειν ἔχρη.

Hoc enim dici debet: *Ubi bos procubuerit, ibi novam urbem ut conderet Cadmo mandavisse oraculum.* Κατοκλάζειν etsi insolentius est, nam fere κατοκλάζεσθαι dici solet, defenditur tamen a dubitatione exemplo verbi simplicis ὀκλάζειν. *Πεδία δέμειν* interpretor *muro cingere*, uti est in Homerico hymno in Mercurium v. 87:

Τὸν δὲ γέρων ἐνόησε, δέμων ἀνθοῦσαν ἀλωήν,
Ἑμένον πεδίονδε δι' Ὀγχηστὸν λειποίην.

quod quid sit non tam v. 90 explanatur:

Ὦ γέρον, ὅστε φυτὰ σκάπτεις ἐπικαμπύλος ὤμους.

quam v. 187:

Ἔνθα γέροντα
Ὁκλαδὸν εὗρε δέμοντα παρὲξ ὁδοῦ ἕρκος ἀλωῆς.

Ἔχρη autem dixit etiam Hermesianax v. 89:

Οἷῳ δ' ἐχλίηνεν, ὃν ἔξοχον ἔχρη Ἀπόλλων
Ἀνθρώπων εἶναι Σωκράτη ἐν σοφίῃ.

Et Sophocles in Oedipo Coloneo v. 87:

Ὅς μοι, τὰ πόλλ' ἐκεῖν' ὅτ' ἔξέχρη κακὰ,
Ταύτην ἔλεξε παῦλαν ἐν μακρῷ χρόνῳ.

Iam vero haec prorsus conveniunt cum ipso illo vaticinio, quod deus Pythius consulenti Cadmo dederat, inprimis haec:

Ἔνθα κέ τοι πρώτιστα βοὸς κέρας ἀγραύλοιο
Ἵξηται, κλίνῃ τε πέδῳ γόνυ ποιήεντι.
Καὶ τότε τὴν μὲν ἔπειτα μελαμφύλλῳ χθονὶ ῥέζειν
Ἀγνῶς καὶ καθαρῶς· Γαίῃ δ' ὅταν ἱερὰ ῥέξῃς,
Ὄχθῳ ἐπ' ἀκροτάτῳ κτίζειν πόλιν εὐρυάγυιαν.

Eademque Ovidius refert. Illud in loco hoc difficillimo certum esse arbitror, in locum glyconei versum trochaicum substituendum esse: atque in antistropha facillime removeris numerum incommodum, si pro ὤλεσε scribatur:

Κάδμος ὄλεσε μαρμάρῳ.

In antistropha versus 671:

Πάνοπλον ὄψιν ὑπὲρ ἄκρων

productum habet secundam syllabam vocis πάνοπλον, quod per se non potest prorsus reprehendi: sed cum ii versus, qui praecedunt, numero trochaico sint aptati, longe est verisimilius hunc quoque inclusum fuisse eodem metro. Tum igitur necesse est in stropha vitium delitescat: facili autem negotio poterit ille versus emendari: nam Euripides non scripserat ἑλικτὸς, sed:

Κισσὸς ὃν περιστερὴς
Ἕλικος εὐθὺς ἔτι βρέφος
Χλοηφόροισιν ἔρνεσιν.

Sed veremur iam ne nimis diu patientiam aequitatemque eorum, qui haec lecturi sint, detinuerimus: quare paucissima tantum adiiciemus ex Aristophanis comoediis petita.

In Vespis v. 306 sic edidit Dindorfius:

Ἔχεις ἑλ-
Πίδα χρηστήν τινα νῶν ἢ
Πόρον Ἑλλὰς ἱρὸν εἰπεῖν;

In libris legitur ἱερὸν omisso verbo εἰπεῖν. Id quod vir doctissimus restituit ἱρὸν prorsus probamus: illud vero permirum nobis visum est, quod non offensus sit ineptissimo verbo Ἑλλάς. Scripserat autem Aristophanes:

Πόρον Ἕλλας ἱρὸν εὑρεῖν;

Sic sententia est convenientissima: poeta cum proprie dicere deberet πόρον εὑρεῖν, praeter omnem spem et expectationem, ut solent comici, dixit πόρον Ἕλλας ἱρὸν εὑρεῖν, illud Pindari, ut corrigo,

Παυσείμαντοι μὲν ὑπὲρ πόντιον Ἕλλας πόρον ἱρόν.

Hinc illud ipsum Ἕλλας satis firmatur, atque a numeri quoque aequabilitate commendationem non exiguam habet; in stropha enim v. 296 huic respondet:

Οἶμαι δέ σ' ἐρεῖν ἀ-
Στραγάλους δήπουθεν, ὦ παῖ.

Iam εὑρεῖν, quo versus hiatum redintegravi, facillime pone istud ἱερὸν collocatum potuit excidere. *Πόρον εὑρίσκειν* frequenter coniungi consentaneum est: si exempla requiris, conferas Aeschylum in Prometheo v. 59:

Δεινὸς γὰρ εὑρεῖν κἄξ ἀμηχάνων πόρους.

Aristarchum apud Stobaeum LXIII. p. 387:

Οὗτος γὰρ ὁ θεὸς καὶ τὸν ἀσθενῆ σθένειν
Τίθησι καὶ τὸν ἄπορον εὑρίσκειν πόρον.

Digitized by Google

In Pace v. 860 haec leguntur:

Ζηλωτὸς ἔσει, γέρον,
Αὐθις νέος ὢν πάλιν,
Μύρῳ καταλειπτος.

Cum hoc versuum genus una perpetuitate decurrat, id quod argumentis demonstrare nihil adtinet, non concedendus est locus syllabae ancipiti. Scripserat Aristophanes:

Ζηλωτὸς ἔσει, γέρων.

Quamquam alius in eadem fabula est locus, versum 1349 dico, qui penitus repugnare videtur:

Τοῦ μὲν μέγα καὶ παχὺ,
Τῆς δ' ἡδὺ τὸ σῦκον.

Nam is quidem omnem medelam respuit, sed si quis accuratius carminis illius naturam consideraverit, facile animadvertet vel numerorum aequabilitatem, quam scenici poetae in talibus carminibus studiosissime consectati sunt, efflagitare, ut chorus tres versus loquatur. Excidit igitur versus medius, in exordio ille quidem habens vocem, quae duarum consonantium vi produceret ultimam syllabam vocis *παχύ*. Quod legitur in Avibus v. 1734:

Μοῖραι ξυνεκοίμισαν
Ἐν τοιῷδ' ὑμεναίῳ.

possit aliquis eo defendere a dubitatione, quod glyconeus basin habens insequatur: sed illud ipsum satis est insolens: scripserat Aristophanes:

Μοῖραι ξυνεκοίμισαν
Τοιῷδ' ὑμεναίῳ.

Ad eundemque modum in subsequentibus v. 1740:

Ζηνὸς πάροχος γάμων
Κεὐδαίμονος Ἥρας.

In extremis Avibus v. 1757:

Πτεροφόρ' ἐπὶ πέδον Διός,

omnem aequabilitatem numerorum penitus evertit: sic enim ista conformanda sunt:

Ἕπεσθέ νυν γάμοισιν, ὦ φῖλα πάντα συννόμων
Πτεροφόρ' ἐπί τε πέδον Διὸς καὶ λέχος γαμήλιον.
Ὄρεξον ὦ μάκαιρα σὴν χεῖρα καὶ πτερῶν ἐμῶν
Λαβοῦσα συγχόρευσον, ὥρων δὲ κουφῳῦ σ' ἐγώ.

Qui quidem numeri accommodatissimi sunt saltantium incessui.

In Lysistrata extrema parum recte procedunt hi versus, qui sunt in exordio carminis Atheniensium 1279:

Ἱρόσαγε χορὸν, ἔπαγε χάριτας,
Ἐπὶ δὲ κάλεσον Ἄρτεμιν·
Ἐπὶ δὲ δίδυμον ἀγέχορον ἰήιον
Εὔφρον', ἐπὶ δὲ Νύσιον.

Sic potius illi versiculi conformandi videntur:

Ἱρόσαγε χορὸν, ἔπαγέ τε (sive δὲ) Χάριτας,
Ἐπὶ δὲ κάλεσον Ἄρτεμιν,
Ἐπὶ δὲ δίδυμον ἀγεσίχορον Ἰήιον.

Ita enim numeri recte procedunt: *ἀγεσίχορος* autem recte satis est formatum: satis enim stabilitur similibus exemplis, quale est illud *ἑλκεσίπεπλος, καμπεσίγουνος, ἐγρεσίκωμος.* Apud Pindarum Pyth. I. 4 legitur

Ἀγησιχόρων ὁπόταν προοιμίων ἁμβολὰς τεύχῃς ἐλελιζομένα.

sed illud potius scribendum fuerit *ἀγησιχόρων*, eodem modo est a Pindaro novatum, quo dixit *φιλησίμολπος.*

Extremos versus chori Lacedaemoniorum in eadem fabula 1316 ita conformatos edidit vir doctissimus:

Ἀλλ' ἄγε κόμαν
Παραμπύκιόν τε
Χειρὶ ποδοῖν τε πάδη
Αἰ τις ἔλαφος·
Κρότον δ' ἅμα ποι-
Ἡ χορωφελέταν.
Καὶ τὰν σιὰν δ' ὦ τὰν κρατίσταν
Χαλκίοικον ὕμνει
Τὰν πάμμαχον.

Nos Hermanni potissimum vestigia secuti sic potius ista constituenda esse censemus:

Ἀλλ' ἄγε κόμαν παραμπύκιόν τε χερὶ ποδοῖν τε πάδη
Αἰ τις ἔλαφος, κρότον δ' ἁμᾶ ποίᾳ χορωφελήταν,
Καὶ τὰν σιὰν δ' ὦ τὰν κρατίσταν χαλκίοικον ὕμνη
Τὰν πάμμαχον ✲ ✲ ✲ ✲

Χορωφελέταν ut vulgo editum est non solum numeri, sed etiam linguae leges repudiant: illud, quod ego restitui, versui est accommodatum et ad amussim congruit cum innumeris aliis verbis similiter formatis, ut *ποιητὴς*, alia. Numeri autem comicae saltationi sunt convenientissimi, ut vel populare illud carmen docet, quod servavit Athenaeus L. XIV. p. 629. E: *Ἦν δὲ καὶ παρὰ τοῖς ἰδιώταις ἡ καλουμένη ἄνθεμα. ταύτην δὲ ὠρχοῦντο μετὰ λέξεως τοιαύτης μιμούμενοι καὶ λέγοντες·*

Ποῦ μοι τὰ ῥόδα, ποῦ μοι τὰ ἴα, ποῦ μοι τὰ καλὰ σέλινα;
Ταδὶ τὰ ῥόδα, ταδὶ τὰ ἴα, ταδὶ τὰ καλὰ σέλινα.

Sed post verba *τὰν πάμμαχον* aliquid excidisse statuo: neque enim his verbis potuit chori carmen terminari, quippe quibus nihil insit remissi et statarii, sed numeri sunt interrupti. Exciderunt autem, ut coniicio, quaedam interiectiones, quibus Lacedaemoniorum chorus laetitiam, qua gestiebat, significaverit, sicuti Atheniensium carmen terminatur hoc modo:

Αἴρεσθ' ἄνω, ἰαΐ,
Ὡς ἐπὶ νίκῃ, ἰαΐ,
Εὐοῖ εὐοῖ, εὐαῖ εὐαῖ.

In his autem censeo illa ipsa verba *ὡς ἐπὶ νίκῃ* obelo configenda esse, sunt enim temere adiecta ab eo, qui vim ac naturam istarum exclamationum explanare voluit.

Ex Thesmophoriazusis pauca quaedam attingemus. Et illius quidem carminis, quod incipit a v. 312, exordium sic constituendum esse arbitror:

Λεχόμεθα καὶ θεῶν γένος
Λιτόμεθα ταῖσδ' ἐπ' εὐχαῖς
Φανέντας ἐπιχαρῆναι.
Ζεῦ μεγαλώνυμε Χρυσολίρα τε,
Δῆλον ὃς ἔχεις ἱεράν,
Καὶ σὺ παγκρατὴς κόρα γλαυκῶπι χρυσόλογχε,
Πόλιν ἑκοῦσα περιμάχητον, ἐλθὲ δεῦρο.

Οἰκοῦσα, quod vulgo in ultimo versu legitur, tam numero quam institutae sententiae repugnat: consentaneum est chorum precari, ut Minerva volens propitiaque adveniat. Extrema pars carminis in hunc ordinem redigenda esse videtur:

Νηρέος εἰνάλιοί τε κόραι Νύμφαι τ' ὀρίπλαγκτοι
Χρυσέᾳ φόρμιγξ τ' ἰαχήσειεν ἐπ' εὐχαῖς
Ἡμετέρως· τελέως δ' ἐκλησιάσαιμεν Ἀθηνῶν
Εὐγενεῖς γυναῖκες.

Sic enim numeri longe rectius procedunt, qui sunt impediti, fracti, concisi, id quod abhorret et ab huius carminis proposito et ab horum modorum lege.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 20. Januar **1 8 3 6.** **Nr. 9.**

Fortsetzung der Recension von *Dindorf's* Poetae Scenici Graeci.

Verissime perspexit Dindorfius carmen illud, quod incipit a v. 434, respondere ei, quod deinceps legitur inde a v. 520. Supersunt tamen in corruptissimo hoc carmine plura, quae parum congruunt. Sic in v. 436 pro *δεινότερον* est omnino restituendum:

Οὐδὲ δεινότερα λεγούσης.

Graviore vitio laborant ea, quae insequuntur:

Πάντα γὰρ λέγει δίκαια,
Πάσας δ' εἰδέας ἐξήτασεν,
Πάντα δ' ἐβάστασεν φρενὶ, πυκνῶς τε
Ποικίλους λόγους ἀνεῦρεν
Εὖ διεζητημένους.

Nobis poeta sic fere ista scripsisse videtur:

Πάντα γὰρ λέγει δίκαια,
Πάντα δ' εἶδη 'ξήτασεν κἀ-
Βάστασεν ἐνὶ φρενὶ, πυκνῶς τε
Ποικίλους λόγους ἀνεῦρεν κτλ.

Nam *εἰδέας* quidem nullo pacto potest servari; scripsi igitur *πάντα δ' εἶδη*; ita simul perspicitur, unde tanta perturbatio sit orta. Inter *ἐβάστασεν* autem et *φρενὶ* interposuit praepositionem *ἐνὶ*, quam satis congruam esse docet vel illud Aeschyli in Prometheo:

Ἦ σοφὸς ἦ σοφὸς ἦν ὃς
Ἡρῶτος ἐν γνώμᾳ τόδ' ἐβάστασε καὶ γλώσσᾳ διεμυθολόγησεν.

Fortasse tamen, ut numeri magis sint canori, scribendum

Βάστασ' ἐν φρεσὶν, πυκνῶς τε.

In eadem fabula v. 662:

Ἀλλὰ τὴν πρώτην τρέχειν χρὴ ὡς τάχιστ' ἤδη κύκλῳ.
Εἰά νυν ἴχνευε καὶ μάτευε ταχὺ πάντ'
Εἴ τις ἐν τόποις ἑδραῖος ἄλλος αὖ λέληθεν ὤν.

In primo versu magnopere offendit hiatus, etsi illud aliquam habet excusationem, quod incisio subsequitur: secundus autem versus non satis congruit cum reliquis: neque enim trimetrum, sed tetrametrum requirimus. Scripsit, ut videtur, comicus poeta:

Ἀλλὰ τὴν πρώτην τρέχειν χρή σ' ὡς τάχιστ' ἤδη κύκλῳ.
Εἰά νυν ἴχνευε καὶ μάτευε πάντα πανταχοῦ.

Scripsi *χρή σ'*, ut coryphaeus unam aliquam e choro personam alloquatur, id quod saepissime factum esse animadvertimus. Antea suspicatus eram mirificum illud *χρῆσται*, sive quocunque modo scribas, hoc in loco restituendum esse. Sed de eo dicetur alio loco magis commode. In altero autem versu si legitimam desideraveris incisionem, poteris legere:

Εἰά νυν ἴχνευε πάντα καὶ μάτευε πανταχοῦ.

Sic enim versus in duo paria membra carpitur: sed nihil necesse. Paulo inferius v. 700 Dindorfius scripsit:

Ὦ πότνια Μοῖρα, τί δῆ δέρκομαι
Νεοχμὸν αὖ τέρας;

Sed cum in libris sit *τί δὲ*, potius crediderim corrigendum esse:

Ὦ πότνια Μοῖρα, τί τόδε δέρκομαι νεοχμὸν αὖ τέρας;

Hoc enim orationi multo magis convenit: idque poterit, qui velit, cumulo similium exemplorum confirmare.

Neque minus praedicanda est diligentia et industria, quam Vir doctissimus in poetarum scenicorum fragmentis et colligendis et emendandis collocavit: et Aeschyli quidem atque Sophoclis deperditarum fabularum reliquiae cum nondum satis accurate in unum essent congregatae nec satis probabiliter restitutae, Dindorfius utrique officio, quod in se suscepit, egregie fere omni ex parte satisfecit: nam et diligentissime dispersa hic illic fragmenta collegit, ut vix pauca quaedam desideres, et multa, quae foede erant depravata, feliciter restituit. Id unum fortasse aliquis optaverit, Virum doctissimum de nonnullis rebus copiosius disputavisse; nam nunc saepe dubii haeremus, quid censuerit aut quibus argumentis fuerit ductus: sic, ut uno defungar exemplo, in Sophoclis Hercule Epitaenario Fr. 217 ex librorum scriptura: *τοιγαρώδη φυλάξαι χοῖρος ὡς τε δεσμίαν*, eruit haec:

Τοιγὰρ Ἰὼ δεῖ φυλάξαι χοῖρον ὥστε δεσμίαν.

Aptissime haec de Io dicuntur, quam Argus custodiebat: sed vellem addidisset, quae partes fuerint Ius in hac fabula: ego certe fateor me non assecutum esse, quid haec sibi velint. Sed nimirum arctissimis terminis circumscripta erat opera in his perditarum fabularum reliquiis collocanda.

Nos pauca quaedam attingamus. In Aeschyli Cressis Fr. 110 ex Photio haec exsignavit: *Πισσοκωνήτῳ πυρί· τῷ εὐκαίτῳ· ἐπεὶ τὰ καιόμενα πίσσῃ χρίεται. Αἰσχύλος Κρήσσαις.* Equidem arbitror Aeschylum non dixisse *πισσοκωνήτῳ πυρί*, nam hoc quidem permirum foret dicendi genus, sed *πισσοκωνήτῳ μόρῳ*, id quod confirmare videtur Hesychius s. v. *Κωνῆσαι* apud ipsum Dindorfium: *Καὶ πισσοκώνητον μύρον λέγουσιν, ὅταν πίσσῃ καταχρισθέντες τινὲς ὑπὸ πυρὸς ἀποθάνωσιν. Αἰσχύλος Κρήσσαις καὶ Κρατῖνος.* Non dissimile est, quod legitur in Choephoris v. 263:

Οὓς ἰδοιμ' ἐγώ ποτε
Θανόντας ἐν κηκῖδι πισσήρει φλογός.

Cratinus autem, quem comicum Aeschylum dixeris, eandem rem etiam magnificentius significavit, *πισσοκωνίας Ἄρης.* Corrupte Scholiasta Homeri Il. Σ. 521: *Ἡ ἄξινη συστέλλει τὸ ᾰ, παρά τι τὸ ἀρῶ καὶ ἀρῶμαι ἐκτείνομεν ὄνομα Ἄρην, πισσοκονίας Ἄρην Κρατῖνος.* Eodem referenda est Hesychii glossa *πισσοκωνίας*, ubi pro corrupta voce *Ἡρόδοτος* lego *Ζηνόδοτος*. *Πισσοκωνίας Ἄρην* Cratinus fere eodem modo dixit, quo Sophocles in Aiace 252: *πεφόβημαι λιθόλευστον Ἄρη.*

Aeschyli Xantriarum Fr. 155 non credo *ὑπέρχεται* a poeta ipso profectum esse, neque enim narratur ibi quid sit gestum, sed potius Insania furoris stimulos iniiciens

Digitized by Google

Bacchabus loquens inducitur, id quod docent Photii verba ipsi fragmento praemissa: Ἐν δὲ ταῖς Αἰσχύλου Ξαντρίαις ἡ Λύσσα ἐπιθειάζουσι ταῖς Βάκχαις φησίν; legerim igitur:

Ἐκ ποδῶν δ' ἄνω
Ὑπερχέτω σπαραγμὸς εἰς ἄκρον κάρα,
Κέντημα γλώσσης, σκορπίου βέλος λέγω.

Iure Dindorfius ad Aeschyli Ostologos retulit Fr. 166, quod legitur apud Athen. l. I. p. 17. C. Primum autem versum corruptum esse indicio est non solum numerus, qui est imperfectus, sed etiam verba ipsa, nam ἀμφ' ἐμοὶ ἔρριψεν non satis conveniens est. Suspicor poetam scripsisse:

Οὐδ' ἐστὶν ὅς ποτ' ἀμφὶ θυμῷ 'μοὶ βέλος
Γελωτοποιὸν, τὴν κάκοσμον οὐράνην,
Ἔρριψεν, οὐδ' ἥμαρτε.

Compares Sophoclis versus, quos Athenaeus eodem loco servavit:

Ἀλλ' ἀμφὶ θυμῷ τὴν κάκοσμον οὐράνην
Ἔρριψεν, οὐδ' ἥμαρτε.

Aeschyli Προπομπούς ex solo Hesychio s. v. Δίπολοι cognitos habuisse videtur Dindorfius, sed conservavit eiusdem fabulae memoriam etiam Alciphro Ep. III. 48: Ὡς γὰρ ἐνίκα τοὺς ἀντιτέχνους Κρατίαν τὸν Κλεωναῖον καὶ Ἵππασον τὸν Ἀμβρακιώτην τοὺς Αἰσχύλου προπομπούς.

Aeschyl. Sisypho Fr. 216 non possum assentiri Dindorfio, qui ea quae Aeschyli ipsius sunt verba, videtur grammatico tribuisse. Leguntur autem haec in Etymol. Gudiano p. 321: Κίκυς ἡ δύναμις. Ἀπολλόδωρος ἰκμάς· — καὶ Αἰσχύλος ἐν Σισύφῳ, καὶ Θανόντων εἰσὶν οὐκ ἐνεστιγμάσει τὰ (hoc est οἷσιν οὐκ ἔνεστ' ἰκμασία) σοὶ δ' οὐκ ἔνεστι κίκις οὐδ' αἱμόρρυτοι φλέβες Θανόντων φησὶν ἀψύχοις. At vero sunt duo fragmenta, unum hoc:

Τῶν κατθανόντων, οἷσιν οὐκ ἔνεστ' ἰκμάς,

alterum (quod grammaticus per εἶτα, ut solent illi, adnectit):

Σοὶ δ' οὐκ ἔνεστι κῖκυς, οὐδ' αἱμόρρυτοι
Φλέβες.

Prius grammaticus eo consilio attulit, ut doceret in posteriore vocabulum κῖκυς idem significare, quod ἰκμάς.

In Aeschyli Fr. 308, quod est apud Athenaeum L. XIV. p. 632. C:

Εἶτ' οὖν σοφιστὴς καλὰ παραπαίων γέλων,

non solum illud satis est insolens, quod prima syllaba vocis καλὰ praeter omnem Atticorum morem est producta, sed magis etiam quod dictum est καλὰ παραπαίειν: nam ii παραπαίειν dicuntur, qui a recto carminis modo aberrant: videntur haec verba inter duas personas dividenda esse et ita corrigenda:

A. Εἶτ' οὖν σοφιστὴς — *B.* Μᾶλλά παραπαίων γέλων.

uti est apud Aristophanem in Ranis v. 103:

Σὲ δὲ ταῦτ' ἀρέσκει; *Δι.* Μᾶλλά πλεῖν ἢ μαίνομαι.

Eiusdem Fr. 411 in Bekkeri Anecdotis T. I. p. 347. 32 legitur hoc modo: Ἄειλα· τὰ πολύσκια χωρία· — οὕτως Αἰσχύλος. Licet hoc redintegrare ope Hesychii, apud quem haec glossa huc spectans reperitur: Ἄειλα πεδία· ἀνήλια· εἰλὴ τοῦ ἡλίου αὐγή. Alia ex his Aeschyleis, de quibus dicere constitueram, in aliud tempus reiiciam, ne modum excessisse videar. His adiungam pauca quaedam ex Sophocleis.

Captiv. Mulier. Fr. 37:

Καὶ νησιώτας καὶ μακρὰς Εὐρωπίας.

At sunt haec sensu cassa, nec probanda est Brunckii coniectura, quam Dindorfius non improbavisse videtur, μακρὰν Εὐρ. Scripserat Sophocles:

Καὶ νησιώτας κἀκ μακρᾶς Εὐρωπίας.

Eos qui ex insulis oriundi erant copulat cum iis, qui ex ipsa terra continente Europae convenerant. Nec prorsus inusitatum fuisse tragicis nomen Europae ostendit etiam Euripidis versiculus ex Theseo apud Steph. Byz. v. Εὐρ.

Σχεδὸν παρ' αὐτοῖς κρασπέδοις Εὐρωπίας.

Huc adde Attium, qui in Oenomao Fr. 9 dixit:

Horrida honestitudo Europae principium primo e loco;

sive ille in ista fabula se ad Euripidis exemplum composuit, sive, quod mihi quidem verisimilius esse videtur, Sophoclis vestigia secutus est.

Aletes Fr. 92:

Ἀλλ' ἄξιος ἔλιξας, οὐδὲ μὴν πικρῶς.

Poeta scripsisse videtur: Ἀλλ' ἄξιος ἔλεγξας, οὐδὲ μ. π. id quod ea, quae subsequuntur, magnopere confirmant:

Γένος γὰρ εἰς ἔλεγχον ἔξιὸν καλὸν
Εὔκλειαν ἂν κτήσαιτο μᾶλλον ἢ ψόγον.

Simili macula foedatum est fragmentum 246 Aristophanis in Danaidibus, ubi pro πρᾶγμα λέξαι scribendum est:

Ἀλλ' εἰςιθ', ὡς τὸ πρᾶγμ' ἐλέγξαι βούλομαι
Τοιτί· προςόζειν γὰρ κακοῦ τού μοι δοκεῖ.

Ceterum ad Sophoclis Alcten forsitan referenda est Hesychii glossa: Ἀπρόσειλος· ὃ οὐδεὶς προσειλεῖται, ἀλλ' εὐθέως πίπτει· ἢ ἀκαυμάτιστος ἀπὸ τῆς εἰλῆς. Εὐριπίδης ἀλῇ. Scribendum enim videtur: Σοφοκλῆς Ἀλήτῃ. Προσείλεος dixit Aeschylus in Prometheo v. 460: Κοὔτε πλινθυφεῖς δόμους προσείλους ἦσαν.

Illud mirati sumus, quod Dindorfius fabulas longe diversissimas Ἀχαιῶν σύλλογον et σύνδειπνον sive συνδείπνους in unam coniunxerit: verissime nuper Welckerus primus perspexit, utriusque fabulae argumentum plane diversum fuisse. Ceterum Aristotelis loco, ubi Sophocleum Achillem respicit, iam accedat alius auctor nescio quis, qui in Voluminibus Herculan. I. p. 51 de iratis loquens dicit: Ἆρα πεμφθέντες ὑπό (τι)νος ἐστιῶντος ὥςπερ Σοφοκλέους Ἀχιλλεὺς κατά τι τοιοῦτο παροιγωρηθεντοισουπω. ubi scribendum videtur: ἆρα μὴ πεμφθέντες ὑπό τινος ἐστιῶντος, ὥςπερ Σοφοκλέους Ἀχιλλεὺς κατά τι τοιοῦτο παρολιγωρηθέν.

Dolopum unum innotuit Dindorfio fragmentum (184), huic accedat alterum, quod ex Cyrilli lexico inedito Schowius Hesych. p. 781 protulit: Χαμευνά· ἡ ἐπὶ γῆς κατάκλισις· καὶ τὸ ταπεινὸν κλινίδιον, χαμεύνη. Σοφοκλῆς Δόλωσι.

Fabulas illas, quae ad Helenam spectant, vellemus Dindorfius dispescuisset, sunt autem tres, Ἑλένης ἁρπαγή, cuius memoriam grammaticus ille, qui Aiacis scripsit argumentum, solus conservavit, Ἑλένης ἀπαίτησις, cuius fabulae quod fuerit argumentum possumus cognoscere ex iis, quae Proclus ex Cypriis carminibus excerpsit p. 475 ed. Gaisford.: Καὶ διαπρεσβεύονται πρὸς τοὺς Τρῶας, τὴν Ἑλένην καὶ τὰ κτήματα ἀπαιτοῦντες. ὡς δὲ οὐχ ὑπήκουσαν ἐκεῖνοι, ἐνταῦθα δὴ τειχομαχοῦσιν. Sophoclem enim puto in hac quoque tragoedia se ad Cypria potissimum carmina composuisse. Alii enim tradunt Helenam ante quam ipsa illa expeditio susciperetur, a Graecorum legatis repetitam esse, auctor est Tzetzes in rebus ante Hom. v. 154:

Ἀργείην δ' Ἑλένην παρίεμεν Τρώεσσι μαθόντες
Ἀτρεΐδην Μενέλαον, Ὀδυσσέα καὶ Παλαμήδην,

Digitized by Google

Θησείδην τ' Ἀκάμαντα καὶ Διομήδεα δῖον
Πρεσβεῖς Τρωσὶν ἔπεμπον, ἀπήνεον ἄρτι γυναῖκα,

et quae deinceps seqq. Tertia denique fabula fuit *Ἑλένης γάμος*, drama ut videtur satyricum. Iam cum Helena saepe multisque nupserit, difficile est coniectura assequi, quas nuptias poeta hac fabula attigerit. Equidem credo Sophoclem hic quoque Cypria carmina secutum esse et argumentum fuisse Helenae et Paridis nuptias, quae Troiae sunt celebrata. Proclus p. 473: *Καὶ ἀποπλεύσας εἰς Ἴλιον γάμους τῆς Ἑλένης ἐπετέλεσεν.* Nisi forte quis crediderit haec pertinere ad Deiphobi et Helenae nuptias Paride interfecto: quod in Iliade parva fuit expositum; Proclus p. 481: *Μετὰ δὲ ταῦτα Δηΐφοβος Ἑλένην γαμεῖ.* Certe arbitror hanc fabulam ad Troicas res pertinere, id quod confirmat vel barbarum illud vocabulum, quo Sophocles in hac fabula usus esse perhibetur, *ἀρσάγγα*, Fr. 193. Nulla autem fabula fuit simpliciter inscripta *Helena*, nam Fr. 185 puto ad *Helenam repetitam* referendum esse, ut saepe solent grammatici breviter titulos librorum commemorare. Ceterum *Helenae raptus* iam veteribus criticis videtur ex solis didascaliis innotuisse.

Ad Camicios Dindorfius retulit auctore Gaisfordio tres anapaestos, qui apud Ioannem Damasc. App. Stob. T. IV. p. 36 hoc addito titulo leguntur: *Εὐριπίδου Κωμικοῦ*.

Ὅστις νέος ὢν μουσῶν ἀμελεῖ
Τόν τε παρελθόντ' ἀπόλωλε χρόνον,
Καὶ τὸν μέλλοντα τέθνηκεν.

Sed ut illud praeteream, audacius esse et poetae nomen et fabulae inscriptionem immutare, is, qui utriusque poetae ingenium et morem satis noverit, facile sentiet, haec non esse Sophoclea, sed, si quae alia, ab Euripide profecta. Pro inepto illo *κωμικοῦ* non ita magna discrepantia scripseris *Φοίνικος*.

Ex Clytaemnestra unicum servavit fragmentum Erotianus p. 62: *Ἀνταῖον θεόν· τὸν βλάβης ὑπονοούμενον αἴτιον ἔσεσθαι ἄνθρωπον (ἀνθρώπους). ἀνταίων δ' ἐκάλουν οἱ παλαιοὶ τὸν σώφρονα, ὡς καὶ Σοφοκλῆς ἐν Κλυταιμνήστρᾳ λέγων· Τὸν δὲ ἀνταῖον περιδινέοντα οὐχ ὁρᾶτε, καὶ δεῖμα προσπίπτοντα ἀνταίας θεοῦ.* Verum facile intelliges non unum aliquod esse fragmentum, sed duo: in posteriore *ἀνταῖον* significare *adversum*, in priore, *prudentem*, ut visum est Erotiano: parum ille quidem considerate hoc dixit: nam illo quoque versiculo germanam notionem retinet: prudentiae significatio latet in corrupto isto *περιδινέοντα*: scribendum enim videtur:

Τὸν δ' ἀνταῖον
Περιδηνεύοντά θ' ὁρᾶτε.

Περιδηνεύειν est *callidum esse*: verbum idem, sed simplex reddendum censeo Hesiodo in illis versibus, quos Chrysippus apud Galenum servavit, Ruhnkenius autem Epist. Crit. I. p. 100 tractavit: ibi enim v. 5 pro *δινεύουσαν* omnino legendum:

Ἑξαπατῶν Μῆτιν καίπερ πολὺ δηνεύουσαν.

Ac nescio an adiectivum *περιδηνής* vindicandum sit Callimacho apud Etymol. M. p. 49. 46, ubi item legitur *περιδινήεντα*:

Τῷ περιδηνήεντ' Ἀκμονίδην ἔβαλεν.

quamquam etiam illud ferri potest in Callimacho. Iam alterum fragmentum sic videtur corrigendum:

Καὶ δεῖμα προσπίπτοντα τάνταίας θεοῦ.

Credo autem illud ex Sophoclis Polyido esse petitum, comparata Hesychii glossa: *Ἀνταίας· πολεμίας, ἐχθρᾶς. Σοφοκλῆς Πολυείδῳ.* Puto autem haec accipienda esse de aliquo Hecatae terrore, ea enim appellabatur *Ἀνταία*, quod ex eodem cognoscimus Hesychio: *Ἀνταία· ἐναντία, ἐχέσιος. Αἰσχύλος Σεμέλῃ. σημαίνει δὲ καὶ δαίμονα καὶ τὴν Ἑκάτην δὲ Ἀνταίαν λέγουσιν ἀπὸ τοῦ ἐπιπέμπειν ἄντικρυ.*

In Tereo Fr. 518 nos quidem magnopere offendit ingratus ille hiatus:

Ἐν φύλῳ ἀνθρώπων μ' ἔδειξε πατρὸς καὶ ματρὸς ἡμᾶς
Ἀμέρα τοὺς πάντας· οὐδεὶς ἔξοχος ἄλλος ἐβλαστεν ἄλλου.

Suspicionem istam auget etiam perversitas quaedam sententiae: quid enim sibi volunt illa verba *ἐν φύλῳ ἀνθρώπων*? Nisi prorsus fallor, scripsit Sophocles:

Ἓν φῦλον ἀνθρώπων μ' ἔδειξε πατρὸς καὶ ματρὸς ἡμᾶς
Ἀμέρα τοὺς πάντας.

Sic enim erit oratio satis venusta et Sophocle digna: nec asper ille vocalium concursus laedet aures.

Ex Tyro reliquis eximendum est Fr. 588 petitum illud quidem ex Antiatticista Bekkeri p. 89: *Δυσθυμία· Σοφοκλῆς Τυροῖ.* Nam ipsum versum servavit Stobaeus XCIX. 99 (Fr. 584):

Τίκτουσι γάρ τοι καὶ νόσους δυσθυμίαι.

In eadem fabula Fr. 593 ex Hesychio est allatum: *Θεανὴ νῆσος*: quae insula possit intelligi, plane ignoro: scripserat Sophocles *θεανὴ νόσος*, uti dixit in Aiace v. 186:

Ἥκοι γὰρ ἂν θεία νόσος.

Ex incertarum fabularum fragmentis pauca quaedam breviter adtingam. Fr. 658:

Χρόνος αὖ χρόνος ἅμα κραταιᾷ
Τερμοσύνᾳ βίου
Πόλλ' ἀνευρίσκει σοφὰ μαιομένους.

In his facile apparet verbum *τερμοσύνᾳ* esse labe aliqua infectum. Ego quidem suspicor restituendum esse:

Ἀτεραμοσύνᾳ βίου sive *βιότου* malis.

Quod vocabulum satis recte a poeta est novatum, nam ut *εὔφρων*, *εὐφρόσυνος*, *εὐφροσύνη* dicitur, eodem pacto ab *ἀτεράμων* fingitur *ἀτεραμοσύνη*.

Fr. 693:

Βομβεῖ δὲ νεκρῶν σμῆνος, ἔρχεται δ' ἄλλη.

Non solum numerus est deturpatus, sed ipsa quoque sententia, nam *ἄλλῃ* quo pertinent, vix quisquam divinaverit: neque Barnesii coniectura *ἄλλῃ δ' ἔρχεται* quidquam commodi adtulit. Videtur Sophocles dixisse de mortuorum imaginibus, quae apum ritu huc illuc vagabantur:

Βομβεῖ δὲ νεκρῶν σμῆνος, ἔρχεται δ' ἄλλῃ.

Similiter Euripides dixit in Oreste v. 55:

Διαρὸν ἐκ Τροίας χρόνον
Ἄλασι πλαγχθείς.

Compares etiam illud in Medea v. 1282:

ὈΘ' ἡ Διὸς
Λύμαρ νιν ἐξέπεμψε δωμάτων ἄλλῃ.

Illud adiciam mihi videri illum versum ad Polyidum esse referendum: in illa enim fabula mortui ab inferis excitabantur: documento est Fr. 467:

Ὁ πρόσθεν ἐλθὼν ἦν ἀρωῦς μοι νέκυς.

Fr. 719, quod ad egregios Pindari versus est conformatum a Sophocle,

Ὡς τριςόλβιοι
Κεῖνοι βροτῶν, οἳ ταῦτα διερχθέντες τάλη

Digitized by Google

Μόλωσ' ἐς Ἅιδου· τοῖςδε γὰρ μόνοις ἐκεῖ
Ζῆν ἔστι, τοῖς δ' ἄλλοισι πάντ' ἐκεῖ κακά.

turpi aliquo vitio est contaminatum: nam ἐκεῖ tam exiguo intervallo temere et praepostero repetitum indignum est poeta venustissimo: scripserat ille:

τοῖς δ' ἄλλοισι πάνθ' ὁμοῦ κακά.

Fr. 779 cum alia sunt emendanda, tum v. 7 ita corrigendus:

Αὐτὸς παρ' αὑτοῦ μανθάνων ἄνευ πόνου.

Non dissimile est illud in Antigona v. 1177:

Αὐτὸς πρὸς αὐτοῦ πατρὶ μηνίσας φόνου.

Addo Aiac. 906. Oed. Reg. 1237 aliaque multa apud pedestris orationis scriptores.

Eximendum autem est Sophocli Fr. 786:

Χαρά μ' ὑφέρπει δάκρυον ἐκκαλουμένη,

hic enim est Aeschyli versus in Agamemnone 270, pariterque Fr. 939

Κάλλιστα τεύχη δ' ἐν καλοῖσι σάγμασιν.

Sophocles dixit *σάγη*, sed ille versus est Euripidis ex Andromacha.

Fr. 793 ex *Ἰφικλείᾳ* petitum dicitur, pro quo Dindorfius videtur coniecisse *Ἰφιγενείᾳ*, sed potius illa fabula inscripta fuit *Oicles* sive ut alias dicitur *Iocles*, quae quidem forma conservata est in sequente fragmento, sed rursus Fr. 795 corrupta in *Ὀνομακλεῖ*. Sed de hac fabula alias erit dicendi locus.

Poterunt autem hae reliquiae aliis quibusdam augeri, quas nec Dindorfius neque qui ante eum operam dederunt his fragmentis colligendis, reperisse videntur. Illud autem inprimis miramur neglecta esse scholia antiqua in Homeri Iliadem, in quibus et nova quaedam leguntur et non pauca iam aliunde cognita.

In Euripidis fabularum perditarum reliquiis conformandis Dindorfius maxime Matthiae vestigia est secutus, sed ne sic quidem illae sunt expertes curae et studii singularis. Nos non nisi pauca quaedam de his monebimus.

Et ut ex prima fabula Aegeo ordiamur, in Fr. 2 valde nobis displicet ingrata repetitio eiusdem sententiae:

Ποίαν σε φῶμεν γαῖαν ἐκλελοιπότα
Πόλει ξενοῦσθαι; γῆ δὲ τίς πάτρας ὅρος;

quae lenissima mutatione poterunt corrigi:

Πόλει ξενοῦσθαι τῇδε; τίς πάτρας ὅρος;

abiecta inutili illa copula τέ.

In Alcmene Fr. 2 mira sunt haec:

Πολὺς δ' ἀνεῖρπε κασὸς, εὐφυὴς κλάδος,
Χελιδόνων μουσεῖον.

Corrige *εὐφυῆς κλάδοις*.

In Andromeda Fr. 1 edidit pariter atque in Aristophanis Thesmophoriazusis v. 1074:

Ὦ νὺξ ἱερὰ,
Ὡς μακρὸν ἵππευμα διώκεις.

At vero ille hiatus vix ferendus: scripserat Euripides:

Μακρὸν ὡς ἵππευμα διώκεις.

Paulo inferius ingrati quid habet concursus dactyli et anapaesti in his verbis:

Αἰθέρος ἱερᾶς,

ubi scribendum *ἱρᾶς*, quod a Dindorfio non restitutum esse eo magis mirum poterit videri, quia in Praefatione tantum non ubique hanc formam revocare vult.

In Palamede Fr. 1 haec leguntur:

Ἀγάμεμνον, ἀνθρώποισι πᾶσιν αἱ τύχαι
Μορφὴν ἔχουσιν· συντρέχει δ' εἰς χρήματα.
Τούτων δὲ πάντες, οἷ τε μουσικῆς φίλοι,
Ὅσοι δὲ χωρὶς ζῶσι, χρημάτων ὕπερ
Μοχθοῦσιν, ὃς δ' ἂν πλεῖστ' ἔχῃ, σοφώτατος.

In his primum illud quemlibet offendet, quod *μορφὴν ἔχειν* sic simpliciter non adiuncto adiectivo sit dictum, quod quo spectet, vix satis intelliges: huc accedit aliud, quod non perspicio, qui mentio fortunae hoc loco apte potuerit inlici: neque enim de sorte agitur humana, sed de moribus studiisque: emendandum autem credo hunc locum sic:

Ἀγάμεμνον, ἀνθρώποισι πᾶσαν αἱ τέχναι
Μορφὴν ἔχουσιν, συντρέχει δ' εἰς χρήματα.

Ita enim omni vitio haec liberantur restituiturque sententia aptissima, varia esse hominum studia, sed consentire in pecuniae cupiditate. Iam non est in eo haerendum, quod *πᾶσαν μορφὴν ἔχειν* sit dictum, ubi fortasse exspectaveris *παντοίαν*, immo gravius et huic loco accommodatius est illud, quod ego restitui, *πᾶσαν*.

Illud non possumus satis concedere, quod et Dindorfius et alii homines docti, qui Euripidis fragmenta tractaverunt, Telepho Fr. 29 assignaverunt hunc versiculum:

Τόλμα ἀεί, κἂν τι τρηχὺ νέμωσι θεοί,

fidem habentes Stobaeo, qui eum p. 355 ex Euripidis Telepho profert, ita ut antecedant tres versus ex Archelao petiti, subsequatur unus eiusdem tragoediae. Sed primum versus pentametri usus in tragoedia est perrarus ac nescio an singulare plane sit exemplum in Euripidis Andromacha, deinde Ionica forma τρηχὺ Euripidem ne elegiaco quidem in numero usum esse crediderim. Haec omnia me potius eo perducunt, ut arbitrer hunc versum esse Tyrtaei, e quo paulo superius longiusculum carmen adscripserat Stobaeus, sive Eueni, sive alius cuiusdam elegiarum poetae.

In eo vero cum Dindorfio prorsus consentio, quod in Scyriis Fr. 1 librorum scripturam conservavit hanc:

Α. Ἦ πᾶς νοσεῖ σοῦ κἀπικινδύνως ἔχει.
Β. Πρὸς τοῦ; τίς αὐτὴν πημονὴ δαμάζεται;
Μῶν κρυμὸς αὐτῆς πλευρὰ γυμνάζει χολῆς;

Ingeniosa, sed non vera Ruhnkenii coniectura *χειμάζει χολῇ*: sed tamen si illud quod vulgo legitur defendimus, non potest *γυμνάζειν* vulgari significatione accipi, ut sit *exercere, fatigare*, sed coniicio hoc verbum apud Euripidem singularem quandam significationem adscivisse, ut idem sit quod *γυμνὸν τιθέναι*, hinc fit, ut adiunctum sibi habeat casum secundum. Iam si hoc modo ista interpretamur, omnia conveniunt institutae sententiae: nam qui laterali dolore laborant, tussi credebantur ciicere bilem, ut ipse Sextus Empiricus illo loco (adv. Math. I. 308) addit: *πνευμάτων γὰρ μή τι πλευριτικὴ γέγονε διὰ τὸ τοὺς πλευριτικοὺς βήσσοντας ὑπόχολον ἀνάγειν.* Iam vero hoc ipsum, ut plurima alia, Euripides ex Anaxagoreae disciplinae fonte quasi derivavit. Docuit enim Clazomenius philosophus et qui eius placita sequebantur, morbos acutos ex bilis abundantia oriri, quae suffunderetur in pulmones, venas, latera, unde tussis eam eiiceret. Compares Aristotelem Part. Anim. IV. 2, ubi de felle disserit: *Οὐκ ὀρθῶς δ' ἐοίκασιν οἱ περὶ Ἀναξαγόραν ὑπολαμβάνειν ὡς αἰτίαν οὖσαν τῶν ὀξέων νοσημάτων· ὑπερβάλλουσαν γὰρ ἐπορμᾶνειν πρός τε τὸν πνεύμονα καὶ τὰς φλέβας καὶ τὰς πλευράς.*

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 22. Januar **1 8 3 6.** **Nr. 10.**

Beschluss der Recension von *Dindorf's* Poetae Scenici Graeci.

Ne Aristophanis fragmenta prorsus videamur neglexisse, pauca quaedam depromam ex reliquiis eius fabulae, quam primam exhibuit Aristophanes, Daetalenses dico. Nam plura, quam quis putaverit, etiamnunc vitia aut plane occulta latent aut parum recte sunt emendata. Et ut statim a primo exordiar, in Galeno haec vulgo legebantur: *Εἶτ' ἐφεξῆς προβάλλει τί ποτ' ἐστὶ τὸ εὖ ποιῆν*: corruptum hoc esse luce clarius est: et Dindorfius quidem, ingeniosam Dobrei coniecturam secutus, edidit *ὀπυίειν*: sed haec coniectura licet speciosa tamen a proposito mihi abhorrere videtur. Id ut demonstrem, breviter complectar summam comoediae necesse est. Aristophanes, ut demonstraret luculento exemplo, quantum intercederet inter antiquam illam severamque disciplinam et novitiam istam atque leviusculam educationem, id videtur ita instituisse, ut faceret senem, virum honestum et morum probitate insignem, sed eundem antiquitatis tenacissimum et ob id ipsum procul ab urbe vitam rure degentem. Qui cum duos filios haberet, unum ipse rure secum habuit, probe et antiquo more educatum, alterum miserat in urbem eruditendum: (hoc enim, quamvis nullo testimonio liceat confirmare, tamen videtur certo satis statuendum esse: neque enim video, quo alio pacto tanta ingeniorum et morum omnisque disciplinae diversitas, quae in utroque deprehenditur, possit explicari;) hinc cum ille omnibus novitiae disciplinae vitiis imbutus ad patrem tandem rus redisset, eo ipso die, quo Herculis festus habebatur dies, patrem comitatus in convivium thiasotarum Herculis, particeps fuit coenae sacrae, inter coenandum autem cum pater filium istum explorare vellet, quo modo esset moratus et quibus litteris ac disciplinis eruditus, rixa oritur gravissima: atque ille pertaesus tandem quaerit ex fratre quaedam, quae ad rerum forensium doctrinam pertinebant, cum ipse huius disciplinae admodum caret gnarus, frater non item. Iam vero cum illud potissimum agere deberet urbanus ille ut fratrem agrestem imperitum esse, nec satis versatum in foro argueret, parum apte ex eo quaesivisset, *τί καλοῦσιν ὀπυίειν*. Rusticus enim ille frater, ut addecebat iuvenem bene et pudice educatum, plurimum studii operaeque in Homeri carminibus legendis collocaverat, satis igitur noverat, quid esset *ὀπυίειν*: quod in his carminibus, quae nunc eorum est conformatio, saepius legitur, et ita quidem ubique usurpatum, ut de legitimo connubio sit dictum: conferas inprimis Il. Ξ. 268. *Il.* 178. al. Promtum igitur fuerit responsum ac paratum. At Thrasymachus ille urbanus debebat tale quid potissimum sciscitari, quod ex abditis iuris fontibus erat repetitum. Iam illud quidem non ignoro, verbo *ὀπυίειν* etiam Solonem esse usum in legibus (ita quidem, ut oppositum esset ei *βαιεῖν*, quod inhonestum nec satis legitimum coitum significaret): conferas quae Plutarchus vit. Solonis c. 20 ex his legibus adscribit: *Ἂν ὁ κρατῶν καὶ κύριος γεγονὼς κατὰ τὸν νόμον αὐτὸς μὴ δυνατὸς ᾖ πλησιάζειν, ὑπὸ τῶν ἐγγιστα τοῦ ἀνδρὸς ὀπυίεσθαι*. Sed videtur hoc verbum etiam a communi Atticorum consuetudine ac sermone non nimis abhorruisse, quod colligo ex Aristophane ipso Acharn. 253:

Ὅστις σ' ὀπύσει κἀκποιήσεται γαλᾶς.

Ego quidem puto Aristophanem illo loco scripsisse:

Τί καλοῦσιν ἀποινᾶν;

Hoc enim verbum longe fuit magis reconditum et in antiquis legum formulis solum, ut videtur, obvium: de quo accuratius disserere, in alium distuli locum et tempus. Hoc unum adiiciam etiam Solonem eo verbo in legibus usum esse videri: certe id colligo ex Photii glossa p. 437. 28: *Ποινὰν καὶ ἄποιναν· τὸ λύτρον Σόλων*. mirum utrumque: nam aut *ποινὴν* aut *ἄποινα* credas dictum esse: nescio igitur an potius *ποινᾶν καὶ ἀποινᾶν· τὸ λυτροῦν* sit corrigendum.

Colloquium illud inter Thrasymachum et patrem, cuius partem Galenus conservavit, correctum subiungo, rationibus emendationum non additis, quoniam hoc quidem nimis ab instituto nos distraheret:

Θ. Ἀλλ' ἡ σορέλλη καὶ μύρον καὶ ταινίαι;
Π. Ἰδοὺ σορέλλη· τοῦτο παρὰ Λυσιστράτου.
Θ. Ἡμῶν ἴσως σὺ καταπλαγήσει τῷ χορῷ.
Π. Τὸ καταπλαγήσει τοῦτο παρὰ τῶν ῥητόρων.
Θ. Ἀποβήσεταί σοι ταῦτα πρὸ τὰ ῥήματα.
Π. Παρ' Ἀλκιβιάδου τοῦτο τἀποβήσεται.
Θ. Τί ὑποτεκμαίρει καὶ κακῶς ἄνδρας λέγεις
Καλοκἀγαθεῖν ἀσκοῦντας; Π. Οἰμ', ὦ Θρασύμαχε,
Τίς τοῦτο τῶν ξυνηγόρων τερθρεύεται;

Illud unum moneam ne quis in novo illo vocabulo *καλοκἀγαθεῖν* offendat, illud plane requiri, ut verbum inauditum dicatur, a poeta novatum, quo istos oratores facetius laederet ac rideret.

In eadem fabula Fr. 3 pater graviter conqueritur, quod res longe aliter ceciderit atque opinatus erat tum, quum filium in urbem eruditendum miserit (hic enim ipse locus illud quod supra conieci, alterum filium in urbe, alterum rure educatum esse, satis firmat): perditum enim esse luxuria et nihil honesti rectique didicisse:

Ἀλλ' οὐ γὰρ ἔμαθε ταῦτ' ἐμοῦ πέμποντος, ἀλλὰ μᾶλλον
Πίνειν, ἔπειτ' ᾄδειν κακῶς, Συρακοσίαν τράπεζαν
Συβαρίτιδάς τ' ἐώχρας καὶ Χῖον ἐκ Λακωνῶν.

Hic vero satis incommodum est *ἔπειτα*, praecipue cum nisi unum quid nihil sit antea commemoratum. Scripsisse videtur poeta *Πίνειν ἔπη τ' ᾄδειν κακῶς*: videtur enim non tam id in filio reprehendere, quod mala canat carmina, sed quod bona et antiqua canendo corrumpat: quae tunc erat artis musicae corruptio. Ex eadem patris obiurgantis oratione petitum est etiam Fr. 25, quod ego et ante me Hem-

Digitized by Google

sterhusius ex his verbis scholiastae Theocriti XI. 10: *Κεκίννους· τοῖς μαλλίοις, τῇ κόμῃ, ὡς καὶ ὁ κωμικὸς κέχρηται· ὥςπερ ἐγχέλεις, χρυσοῦς ἔχων κεκίννους*, ita redintegravimus:

Καὶ λεῖος ὥςπερ ἔγχελυς, χρυσοῖς ἔχων κεκίννους.

Sed a filii corruptis moribus patris oratio sensim ad universae civitatis labem videtur delata esse: huc refero Fr. 15:

Εἰς τὰς τριήρεις δεῖ μ' ἀναλοῦν ταῦτα καὶ τὰ τείχη.

Castigat enim Athenienses, quod pecunias publicas, quae in naves comparandas et moenia reficienda essent impendendae, temere profundant. Sed vix ferendum est illud *δεῖ μ'*, in cuius locum substituo *δεῖν*, quae est Attica forma pro *δέον*. Iam illo loco, quo Suidas hunc versum Aristophanis profert, haec addit: *Ἐν δὲ τῷ παρεληλυθότι καὶ ἀπὸ τοῦ ἦ ἀδιαφόρως, οἷον ἀνήλισκον καὶ ἀνάλισκον. καὶ αὖθις· Εἰς οἷ' ἀνάλουν οἱ πρὸ τοῦ τὰ χρήματα.* Hunc quoque versum verissime homines docti ad Aristophanis Daetalenses referunt, est autem cum illo arctissime iungendus, neque enim trimeter est, sed pars tetrametri: sic igitur illa constituenda sunt:

Εἰς τὰς τριήρεις δεῖν ἀναλοῦν ταῦτα καὶ τὰ τείχη,
Εἰς οἷ' ἀνάλουν οἱ πρὸ τοῦ τὰ χρήματ'. — ∪ — —

Apud maiores enim lex fuit, ut reliquiae pecuniarum publicarum navibus comparandis et muris restituendis impenderentur: documento est vel illa inscriptio apud Boeckhium LXXVI. T. I. p. 117: *Ἐπειδὰν δὲ ἀποδεδομένα ᾖ τοῖς θεοῖς τὰ χρήματα ἐς τὸ νεώριον καὶ τὰ τείχη τοῖς περιοῦσι χρῆσθαι χρήμασιν.* Sed sufficiant haec.

Scripsi Lipsiae mense Augusto. *Theodorus Bergk.*

Mittheilung über Herrn Professor *Bachmanns* Ausgabe der Leipziger Scholien zur Ilias.

Da Herr Professor Bachmann die Vorrede zu seiner Ausgabe der Scholien des Leipziger Codex zur Ilias erst bey dem zweiten die Anmerkungen enthaltenden Theile geben wird, so dürfte eine vorlaufige Angabe des Zweckes und der Einrichtung dieser Ausgabe nicht unwillkommen seyn, theils damit man sich nicht wundere, warum diese durch Villoisons und Bekkers Ausgaben bereits bekannten Scholien wieder herausgegeben werden, theils damit man diese Scholien selbst aus dem richtigen Gesichtspuncte betrachte. Ich glaube das nicht besser thun zu können, als indem ich das, was mir Herr Professor Bachmann darüber geschrieben hat, nach erhaltener Genehmigung, mit seinen eignen Worten dem Publicum mittheile.

„Ueber den von mir besorgten Wiederabdruck der Scholien zur Ilias aus der Leipziger Handschrift habe ich Ihnen schon früher einige Worte geschrieben; und ich erlaube mir jetzt, nach dem Erscheinen des ersten Heftes, eine etwas umständlichere Mittheilung darüber, weil das Buch noch jeder einleitenden Zugabe entbehrt. Ich habe es nehmlich nicht für unwichtig gehalten, die Scholien des Cod. Lips., der unter den Quellen, aus denen wir Ansichten der alten Grammatiker über die Ilias und die Homerische Sprache kennen, wohl den zweiten Rang einnimmt, vollständig und in ihrer eigenthumlichen Fassung zum Erstenmale aus der Handschrift selbst abdrucken zu lassen, da sie sich in den von Villoison und Bekker veranstalteten Gesammtausgaben der Scholien zur Ilias nur in soweit excerpirt finden, als sie hier und da die Scholien der beiden Venetianischen Codd. ergänzen oder bedeutend von denselben abweichen. Im Uebrigen findet sich der übereinstimmende oder ähnliche Inhalt derselben nur durch ein den einzelnen Scholien beigefügtes L. angedeutet. Diess genügte damals vollkommen, da man bei diesem Verfahren nur die Kritik des Homerischen Textes im Auge hatte, und möglichst reichhaltige, aus den verschiedenen Scholien zusammengesetzte Notizen über die verschiedenen Textesrecensionen der Ilias, nebst den Ansichten der namhaftesten Grammatiker über einzelne Stellen zu geben beabsichtigte; und darum wurden die minder ausfuhrlichen Leipziger Scholien den reichhaltigern Venetianischen mit Recht untergeordnet. Meine Arbeit hingegen bezieht sich zunächst auf die Kritik der Scholien selbst, in denen man Excerpte aus ältern, umfassenden grammatischen Compilationen nicht verkennen kann, die mehr oder minder reichhaltig ausgestattet, und mit grösserer oder geringerer Kenntniss gemacht, uns in den Sammlungen des Eustathius, in den Etymologicis, und in den Scholien der beiden Codd. Venet. und des Cod. Lips. in eigenthümlicher Fassung vorliegen, so dass die Kritik erst vor Allem die vollständige und unverkurzte Bekanntmachung dieser von verschiedener Hand gemachten Excerpte verlangt, um, wenn es noch irgend möglich ist, durch Vergleichung die eigentlichen Worte eines alten Grammatikers, aus dessen Werke etwa ein Scholion hergenommen ist, oder *umgekehrt ihn selbst aus den Worten und der Darstellungsart* zu erkennen und die Fugen zu entdecken, in denen Altes und Jüngeres, oft widersprechend, von dem spatern Epitomator zusammengeschoben ist. Hierdurch schliessen sich diese Untersuchungen an die in neuester Zeit mit Glück begonnenen Forschungen über die Lehre und die fragmentarischen Ueberreste der Alexandrinischen Grammatiker genau an, und helfen eine historia critica grammaticorum Graecorum vorbereiten. Hier trifft es sich denn nun nicht selten, dass die dem gelehrten Inhalte nach weniger bedeutenden Scholien in dem, was sich bei ihnen findet, den eigentlichen Worten des alten Grammatikers getreuer gefolgt zu seyn scheinen, als die reichhaltigern Excerpte, und somit für diese Forschungen einen urkundlichern Werth haben, als jene; wie denn uberhaupt auf dem Standpunkte der Kritik das Mehr oder Weniger des gelehrten Inhalts zu einer secundären Frage wird. Ferner schien es mir nothwendig und im Interesse dieser Forschungen zu seyn, die Scholien genau in der Folge und Anordnung, wie sie der Codex hat, und jedesmal unter dem dort beigeschriebenen Lemma zu geben, selbst wenn der Sinn zuweilen ein Anderes zu erfordern scheint; denn da wir, meiner Ansicht nach, in den Scholien grösstentheils nur abgerissene Stücke verschiedener grammatischen Werke aus grössern Compilationen haben, und diese auch anderwärts, theils in den Scholien an andern Stellen selbst, theils in den Etymologicis unter einem Worte aus dem Lemma, benutzt sind: so lässt sich nur bei diesem Verfahren ein Wiedererkennen und Zusammenfinden dessen, was ursprünglich zu den Worten des Grammatikers gehörte, mit einiger Wahrscheinlichkeit hoffen; wobei noch zu bemerken

ist, dass die Hand, von der die Leipziger Scholien herrühren, selbstständig epitomirte, und nicht etwa die Venetianischen Excerpte in abermaliger Verkürzung gab, wie man wohl scheint von anderer Seite angenommen zu haben. Diess wird zur Gewissheit theils durch die eigenthümliche Fassung vieler Stellen, und die ganz abweichenden Schreibarten in denselben, theils und vornehmlich durch die zahlreichen grössern Scholien, die der Cod. Lips. mit dem Eustathius gemein hat, und die meistentheils in den Venetis fehlen. Hierauf beziehen sich die in meiner Ausgabe beigefügten Sternchen, die schon im fünften Buche nicht selten sind, besonders häufig aber in den nachfolgenden Büchern werden, zumal in dem zehnten, wo wenigstens ein Drittel der Scholien des Cod. Lips. von Villoison und Bekker weggelassen worden ist, wahrscheinlich deswegen, weil sich dieselben Bemerkungen auch bei Eustathius finden.

Das Hamburger Apographum, welches eine Abschrift des Berglerschen ist, befindet sich schon seit länger als einem Jahre in meinen Händen, und hatte für mich zunächst das Interesse es mit meiner genau der Leipziger Handschrift entnommenen Abschrift zu vergleichen, und mich über die Art und Weise zu belehren, wie das Apographum von Villoison und Bekker benutzt worden sey. Was ich in dieser Hinsicht gefunden, werde ich in der Vorrede und in den Noten nur ganz kurz andeuten, da es dem genau Vergleichenden sich aus meiner Arbeit selbst darbieten wird. Ausserdem hat aber das Apographum noch einen besondern Werth durch die sehr zahlreichen und scharfsinnigen Randbemerkungen und Verbesserungen Berglers, dessen Emendationen grösstentheils schon stillschweigend von Villoison in den Text genommen worden sind. Ich werde diese Berglerschen Noten nebst den meinigen, in denen ich einen Theil meiner schon seit einer Reihe von Jahren gemachten grammatischen Sammlungen geben werde, als einen zweiten Band dem Abdrucke der Scholien folgen lassen, zugleich mit genau gearbeiteten, alles Sprachliche und Sachliche umfassenden Indicibus."

In einem andern spätern Briefe schreibt Herr Professor Bachmann folgendes:

„Auffallend wird es Manchem gewesen seyn, dass ich die kritischen Noten nicht unter den Text gesetzt, sondern in einen eignen Band verwiesen habe; aber die Menge derselben, zumal da ich die Berglerschen Noten aus dem Apogr. Hamb. mit aufnehmen will, machten eine solche bequemere Anordnung unmöglich; und übrigens möchte es dem Gebrauche der Scholien zuwider seyn, und sonderbar aussehen, wenn kritische und grammatische Noten die Blattseiten bis über die Hälfte und mehr anfüllten, und für die eigentlichen Scholien oben nur einige Zeilen, wie bei einem schweren Autor, übriggeblieben wären. Es schien mir ein näheres Bedürfniss zu seyn, dass man schnell weiterlesen und das Ganze des Scholions mit einem Blicke überschauen könne; den kritischen Bedarf, und was sich Grammatisches an den Inhalt des Scholions anknüpfen lässt, wird man dann mit leichter Mühe in dem daneben aufgeschlagenen zweiten Bande nachlesen können. Die Berglerschen Noten beziehen sich nur auf Corruptelen, deren er sehr viele höchst glücklich verbessert, und seinen schon aus andern Leistungen anerkannten Scharfsinn auch hier

gezeigt hat; nebenbei auch auf Vergleichung des Eustathius, der hier mit vollen Händen geschöpft hat, ohne dass Bergler den Schritt weiter gethan hätte, der eine solche Vergleichung erst für die Wissenschaft ersprieslich machen kann.

Seit der Erscheinung des ersten Heftes ist der Druck bis zum Anfang der Rhapsodie κ' vorgeschritten, und ich glaube mit dem zwölften Buche der Ilias das zweite Heft schliessen lassen zu können. Es ist besonders zweierlei, was dieses Heft merkwürdig macht. Zuerst werden Sie vom Anfange der Rhapsodie ι' bis zum V. 168. eine bedeutende Anzahl Scholien finden, welche sich durch kleinere Typen von den übrigen unterscheiden, und am Schluss mit den Worten bezeichnet sind: *Apogr. Hamb. ex Schol. Horneianis.* Diese Scholien, welche Villoison und Bekker gleich den übrigen durch ein hinzugefügtes L als aus dem Leipziger Codex entlehnt bezeichnet haben, stehen sämmtlich nicht in dem Cod. Lips. sondern sind aus dem Hamburger Apographum genommen, ohne den dort deutlich gegebenen Wink zu beachten. Im Cod. Lips. fehlt nehmlich das alte Folium 105, und das dafür eingesetzte von neuerer Hand geschriebene Blatt enthält ausser dem Texte nur wenige Scholien, welche aus den Victorianischen entlehnt sind. Bergler nahm, um die Lücke der durch den Verlust des Blattes verloren gegangenen Scholien zu ergänzen, an dieser Stelle einen Theil der von Conrad Horneius 1620. zu Helmstädt zu diesem Buche der Ilias herausgegebenen Scholien auf, und bemerkte diess in einer Marginalnote seiner Abschrift, die sich im Hamburger Apographum pag. 506. mit den Worten findet: *inclusa autem his* (: :) *sunt ex editione Horneii, et desunt in Ms. nostro; caetera omnia utrobique habentur.* Ueberhaupt werden durch das ganze neunte Buch fortlaufend in den Marginalnoten die Hornejischen Scholien mit den des Leipziger Codex verglichen und beide wechselsweise emendirt. Dieselbe Berglersche Collation der Hornejischen Scholien hat der Abschreiber des Hamburger Apographum noch einmal besonders auf pag. 887 — 1002. seiner Abschrift angehängt, wobei am Rande bemerkt ist, von derselben Hand: *Non opus est hac collatione, quia librum totum suo loco supra ex Codice Ms. Lipsiensi descriptum exhibui.* Diess ist das, was Bekker in seiner Vorrede so bezeichnet: *Sequuntur Scholia Horneiana.*

Das zweite, worauf ich Sie bitte Rücksicht zu nehmen, ist die auffallend grosse Anzahl Scholien, welche in der Rhapsodie κ' bei Villoison und Bekker fehlen, und welche in meiner Ausgabe, mit einem Sternchen bezeichnet, dazu tritt. Alle diese weggelassenen Scholien stehen auch im Apographum, und es ist unbegreiflich, wie sie haben übersehen werden können. Es sind nach einer ungefähren Zählung, bei welcher alle kleinern Scholien weggelassen worden sind, in diesem einzigen Buche mehr als 148. Allerdings stehn sie fast alle in gleicher oder ähnlicher Fassung bei Eustathius; aber kann das ein Grund des Weglassens seyn; da auch die übrigen Scholien des Cod. Lips. zum grössten Theile in die Excerpte des Eustathius verwoben sind, und mithin von den weggelassenen dasselbe gilt wie von den aufgenommenen? Und wer wird den kritischen Nutzen verkennen, den solche Duplicate haben, abgesehen davon, dass Eustathius aus vollständigern

Handschriften compilirt, oft jedoch auch aus diesen Scholien ergänzt und emendirt werden kann?"

Nach dem, was ich hier aus Herrn Professor Bachmanns Briefen mitgetheilt habe, kann es nicht zweifelhaft seyn, dass sich derselbe nicht nur durch die Herausgabe der Leipziger Scholien aus dem Codex selbst ein bedeutendes Verdienst um die Wissenschaft, sondern auch durch die in aller Hinsicht zweckmässige und durchaus wohlüberlegte Einrichtung des Buches, auch abgesehen von dem, was wir von seiner Gelehrsamkeit noch in den Noten zu erwarten haben, gerechte Ansprüche auf Dank erwerben werde. Ich will zu dem, was Herr Professor Bachmann in seinen Briefen gesagt hat, nur noch zwey Bemerkungen hinzufügen, die eine, dass auch durch diese Scholien sich bestätigt, was schon bey den Scholien zu andern Schriftstellern wahrgenommen worden ist, dass weniger vollständige Scholien meistens in sofern mehr Werth denn die vollständigern haben, als sie mehr von einer und derselben Hand zu seyn pflegen, während die vollständigern gewöhnlich aus verschiedenen Quellen zusammengetragen sind, und daher oft, was zusammenhing, durch ein Einschiebsel aus einer andern Quelle auseinandergerissen, das Ganze aber, was aus solcher Mischung hervorgegangen, verworren und nicht selten widersprechend worden ist. Eine zweite Bemerkung ist die, dass man bey der Frage nach den Quellen der Scholien nicht bloss überhaupt auf ihre Uebereinstimmung oder Verschiedenheit, sondern auch auf ihr Zusammentreffen in offenbaren Fehlern achten müsse. So weichen z. B. in dem Scholion zu V. 185 des achten Buches die Ausgaben von Villoison, von Bekker, von Herrn Bachmann, alle von einander ab, aber in den offenbaren Fehlern, ἀθετεῖται ὁ στίχος πρώτον γε und τεθρίππῳ κέχρηται ἥρως, wo gewiss der Scholiast πρῶτον μέν, und, wie weiter unten in demselben Scholion, οἱ ἥρως schrieb, stimmen sie überein, und dass auch der Leipziger Codex so liest, bestätige ich aus eigner Ansicht. Beyläufig mag, da die Vorrede noch nicht erschienen ist, erinnert werden, dass die Einklammerungen, wie in diesem Scholion περὶ [τὴν] ἱππικὴν und [ὁ] παρήορος, anzeigen, dass das Eingeklammerte nicht in dem Codex steht, sondern aus der Bekkerschen Ausgabe aufgenommen worden ist. Vor ἱππικὴν konnte jedoch der Artikel wegbleiben.

Gottfried Hermann.

Probe eines correcten Textes des Aeschylus. Mitgetheilt von *Wilhelm Dindorf.*

Der erste Theil des Chorgesanges, in welchem die Thebanischen Jungfrauen in den Sieben vor Theben bei ihrem ersten Auftreten das Heranrücken des Argivischen Heeres und ihre ängstliche Besorgniss für die Stadt mit einfach schönen Worten schildern, lautete bei Aeschylus so:

Θρεῦμαι φοβεροὶ μεγάλ' ἄχη.
καθεῖται στρατὸς στρατόπεδον λιπών,
ῥεῖ πολὺς ὅδε λεὼς πρόδρομος ἱππότας.
αἰθερία κόνις με πείθει φανεῖσ',
ἄνανδος σαφὴς ἔτυμος ἄγγελος·
ἕλε δ' ἐμὰς φρένας δέος. ὅπλων κτύπος ποτιχρίμπτεται,
διὰ πέδον βοᾶ ποτᾶται, βρέμει δ'
ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀρτύπου.
ἰὼ ἰὼ θεοὶ θεαί τ', ὀρόμενον κακὸν ἀλεύσατε.
βοᾷ ὑπὲρ τάφρων λευκοπρεπὴς λεὼς ὄρνυται ἐπὶ πόλιν.
τίς ἄρα φύσεται, τίς ἄρ' ἐπαρκέσει θεῶν ἢ θεᾶν;

Die gewöhnliche Lesart der Verse 6 — 10 ist folgende, insofern sie sich auf die Mediceische Handschrift — die älteste und beste unter den von den Herausgebern benutzten — gründet, ἐλεδεμνὰς πεδιοπλόκτυπός τι χρίμπτεται βοᾷ (mit der von später Hand, welche auch den zweiten Accent über βοᾷ gesetzt hat, herrührenden Randbemerkung τινὲς ὡσὶ χρίμπτεται βοά) ποτᾶται, βρέμει δ' ἀμαχέτου δίκαν ὕδατος ὀρτύπου. ἰὼ ἰὼ ἰὼ θεοὶ θεαί τ' ὀρόμενον κακὸν ἀλεύσατε. βοᾷ ὑπὲρ τειχέων ὁ λεύκασπις ὄρνυται λαὸς εὐκρεπὴς (andere MSS. εὐπρεπὴς) ἐπὶ πόλιν θωώκων. und im zweiten Verse μεθεῖται στρατὸς, was von einer Armee zu sagen seyn würde, welche nach Hause geht und die Waffen niederlegt, während bei Aeschylus von einem Heere die Rede ist, welches zum Bestürmen einer feindlichen Stadt anrückt.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berichtigung. In dem Chorgesange der Trachinierinnen, über welchen ich auf S. 8 dieses Heftes spreche, ist durch ein Versehen die defecte Lesart und falsche Versabtheilung der Ausgaben in den Versen 7 und 8 beibehalten worden,

βοᾶτε τὰν ὁμόπορον
Ἄρτεμιν Ὀρτυγίαν ἐλαφαβόλον ἀμφίπυρον,

statt der richtigen

βοᾶτε τὰν ὁμόπορον Ἄρτεμιν Ὀρτυγίαν
θεὰν ἐλαφαβόλον ἀμφίπυρον.

Wilhelm Dindorf.

Bonn. Der bisherige Privat-Docent Dr. *G. B. Mendelssohn* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Dessau. Am 12. Jan. starb im 75. Lebensjahre der herzogl. Schulrath und Prof. der Mathematik *G. A. C. Vieth.*

Greussen. Der Herausgeber des Horaz, Dr. *Wilhelm Braunhard*, ist zum Rector des hiesigen Lyceums ernannt worden, und hat dieses Amt durch folgendes Programm angetreten: De Q. Horatio Flacco spec. II. 8 S. 8.

Halle. Der ausserordentl. Prof. Dr. *Emil Rödiger* ist zum ordentl. Prof. der orientalischen Sprachen ernannt worden.

Leipzig. Am 17. Jan. starb der ausserordentl. Prof. der Philosophie M. *Benjamin Gotthold Weiske.*

München. Der Geh. Rath von *Schelling* ist von der Königl. Akademie der Wissenschaften von Neuem mit grosser Stimmenmehrheit zum Vorstand auf die nächsten drei Jahre gewählt worden.

Tübingen. Der ordentl. Prof. der Rechte an der Universität Leipzig, Appellationsrath und Ritter Dr. *K. G. von Wächter*, ist zum Kanzler und ausserordentl. Regierungsbevollmächtigten und zum ersten Prof. der Rechte an der hiesigen Universität ernannt worden.

Wiesbaden. Am 12. Sept. 1835 starb im 72. Lebensjahre der Geh. Kirchenrath Dr. *Karl Adolph Gottlob Schellenberg*, in der philologischen Welt durch seine Sammlung der Fragmente des Antimachos aus Kolophon bekannt.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 24. Januar 1836. Nr. 11.

Titanomachie angeblich von Arktinos oder Eumelos.

In der epischen Titanomachie erschien *Helios* mit einem Viergespanne. Die Scholien zu Il. XXIII, 295, wo bemerkt wird, dass Homer keine Heroen mit Viergespann aufführt: *Καὶ ὁ τὴν Τιτανομαχίαν δὲ γράψας δύο ἄρρενάς φησιν Ἡλίου καὶ δύο θηλείας ὑπαν...* (vielleicht *ἵππους*; denn *ὑπαν* ... ist Wiederholung des gleich folgenden *καὶ ὑπαπήττεται ὁ ποιητής*, und der Schreiber scheint nur, indem er den Irrthum bemerkte, das Wort nicht ausgeschrieben, aber auch uncorrigirt gelassen zu haben. Die in der Hall. Litt. Zeit. 1831 N. 26 S. 203 versuchten Verse:

δύο ἄῤῥενας ἠελίοιο
καὶ δύο θηλείας ὑπὸ ζυγὸν ἤγαγεν ἵππους,

bringen etwas fremdes in die Worte, einen Anspanner der Sonnenrosse.). Hygin fab. 183. Equorum Solis et Horarum nomina. *Eous*, per hunc coelum verti solet: *Aethiops*, quasi flammeus est, concoquit fruges. Hi funales sunt mares: foeminae iugariae, *Bronte*, quae nos tonitrua appellamus, *Sterope*, quae fulgitrua. Huic rei auctor est *Eumelus Corinthius*. In der Odyssee (XXIII, 246) sind die Rosse der Eos benamst, Lampos und Phaethon, „die den Menschen das Licht bringen," wovon denn die den Sonnenrossen beygelegten Namen mit den von Helios auf sie übergetragnen Wirkungen eine einfache Nachahmung sind.

Uranos wird genannt, als Sohn des Aether. *Αἰθέρος δ' υἱὸς Οὐρανός, ὡς ὁ τὴν Τιτανομαχίαν γράψας*, Hom. Epimer. p. 75, zu Odyss. III, 434. Ferner als Mitstreiter auf Seite der Titanen *Aegaion*, der Wassermann, der Ge und des Pontos Sohn. Schol. Apollon. I, 1165. *Εὔμηλος δὲ ἐν τῇ Τιτανομαχίᾳ Γῆς καὶ Πόντου υἱὸν τὸν Αἰγαίωνα εἶναί φησι, κατασκοῦντα δὲ ἐν τῇ θαλάσσῃ συμμαχεῖν τοῖς Τιτᾶσι.* Eudokia p. 29 und p. 91: *Βριάρεως κατὰ μὲν Ἡσίοδον Οὐρανοῦ καὶ Γῆς παῖς ἐστι· ὁ αὐτὸς δὲ Βριάρεως καὶ Αἰγαίων καὶ Γύγης, συνωνύμως· κατὰ δὲ Εὔμηλον Γῆς καὶ Πόντου. οὗτος καὶ Κόττος ἑκατὸν χεῖρας ἐσχηκότες μετὰ τῶν θεῶν ἐπολέμησαν πρὸς τοὺς Γίγαντας.* (Verwechselung der Giganten mit den Titanen, und des Angriffs der Olympischen Götter gegen Zeus Il. I, 397 mit dem Titanenkampfe.) Eine wesentliche Eigenthümlichkeit ist, dass Aegäon auf Seite der Titanen ist, da in der Hesiodischen Titanomachie Briareos, Kottos und Gyges, früher von Zeus unter die Erde gebannt, auf Eingebung der Gäa von ihm und den Kroniden freygegeben, ihnen nun gegen die Titanen beystehen, und nach dem Sieg an der Pforte des Tartaros Wache halten für Zeus.

Einem der Kämpfer, vielleicht dem Zeus oder der Pallas, war ein Hephästischer Schild mit einem empästischen Kunstwerke gegeben, ein Seitenstück zu denen des Achilleus und des Herakles. Athen. VIII p. 277 d. *Ἐγὼ δὲ — οἶδα ὅτι ὁ τὴν Τιτανομαχίαν ποιήσας, εἴτ' Εὔμηλός ἐστιν ὁ Κορίνθιος ἢ Ἀρκτῖνος ἢ ὅστις δήποτε χαίρει ὀνομαζόμενος, ἐν τῷ δευτέρῳ οὕτως εἰρηκεν·*

Ἐν δ' αὐτῇ πλωτοὶ χρυσώπιδες ἰχθύες ἄλλοι
νήχοντες παίζουσι δι' ὕδατος ἀμβροσίοιο.

Die Bemerkung, die ich in früheren Jahren gemacht hatte, dass diese Worte aus einer Schildbeschreibung seyen, ist auch einem Gelehrten in der Jen. Litt. Zeit. 1830 St. 67 beygefallen. Auf dem Hesiodischen Schild ist unter anderm (207) ein Hafen und jagende Delphine und zwey darunter, welche *ἅλλοπας ἰχθῦς* verzehren. Die ungewöhnliche Masculinform *χρυσώπιδες* erklärt Erfurdt zu Sophokles Oed. R. 190 aus dem Zwange des Metrum. Bey Aelian H. A. VIII, 12 hat Jacobs *εὐώπιος* für *εὔωπις* aus Handschriften aufgenommen.

Fulgentius (I, 25) führt aus Anakreon ein günstiges Zeichen des Adlerflugs an, welches Zeus bey dem Opfer vor dem Kampfe gegen die Titanen erhielt. Da aber Diodor (V, 71) und Manilius (V, 343) dieselbe Sache dem Gigantenkriege vorausgehn lassen, so ist zu vermuthen, dass Fulgentius eine Verwechselung begangen habe, die selbst bey viel besseren und ziemlich alten Schriftstellern so häufig ist. Bröndsted vermuthet in einer unlängst gedruckten Abhandlung (de cista aenea 1834 p. 16), dass die Fabel von dem Helme des Hades ihren Grund in der Titanomachie gehabt habe, die er sich durch sehr manigfaltige poetische Fictionen von den alten Aöden ausgebildet denkt: ich wüsste aber weder von diesen manigfachen Erweiterungen Spuren nachzuweisen, noch für den Zusammenhang der Hehlkappe des Hades gerade mit der Titanomachie einen Grund aufzufinden.

Von der höchsten Wichtigkeit für den Inhalt und Geist des Gedichts ist das auf den *Chiron* bezügliche Bruchstück bey Clemens Strom. I, 15, 73 p. 361 Pott. *Ὁ δὲ Βηρύττιος Ἕρμιππος Χείρωνα τὸν Κένταυρον σοφὸν καλεῖ, ἐφ' ᾧ καὶ ὁ τὴν Τιτανομαχίαν γράψας φησὶν ὡς πρῶτος οὗτος·*

εἷς τε δικαιοσύνην θνητῶν γένος ἤγαγε δείξας
ὅρκους καὶ θυσίας ἱλαρὰς καὶ σχήματ' Ὀλύμπου.

Was noch folgt, dass bey Chiron Achilleus erzogen und von dessen Tochter *Hippo*, deren *auch* Euripides gedenke, unterrichtet worden sey, diess könnte zwar von Hermippos nach anderer Quelle herrühren, aus welchem Clemens auch das epische Zeugniss entlehnt hat; aber es kann diess Hermippos auch, da Achilleus in der aus Aeschylus bekannten, aller Wahrscheinlichkeit nach alten Dichtung eine besondere Bedeutung hat, aus der Titanomachie gezogen haben, und so nahm Voss, wenigstens hinsichtlich der Tochter Hippo, an. Die *σχήματ' Ὀλύμπου* sollten in den Obss. miscell. Belg. IV, 72 *σήματα* werden, signa divinae voluntatis. Dieselbe Emendation ist gemacht in der Zeitschr.

Digitized by Google

f. d. Alterthumswiss. 1835 S. 86, mit Berufung auf Parmenides und Aratos bey Clemens Strom. V, 12, 139. 14, 102, wobey sehr übereilt behauptet wird, dass die Verse nicht ächt und sicherlich nicht aus der alten Titanomachie seyen. Voss (Krit. Blätter II, 205) versteht unter den Gestalten des Olympos „den Aufgang und Untergang der Himmelszeichen, durch deren Bemerkung auch Prometheus bey Aeschylus (Prom. 454) und Palamedes bey Sophokles die rohen Menschen zur Sittlichkeit bildete." Er glaubte dabey, hier zuerst den Olympos in der Bedeutung Himmel wahrzunehmen, und setzte nach der so verstandenen Stelle das Gedicht um den Anfang der Griechischen Weltweisheit. Vermuthlich schwebte ihm dabey vor, wie Chiron bey Newton und selbst bey Freret nach dieser unsrer Stelle in der Chronologie Epoche macht als Erfinder der Sphära. Newton setzt diese Erfindung in das Jahr 936, als worin nach ihm die Argonauten fuhren, zu deren Gebrauche Chiron sie bestimmt gehabt habe (Chronol. of ancient kingdoms p. 25); Freret aber gab der Argofahrt, und mit ihr der Sphära, das Jahr 1331 (Obss. sur la chronol. de Newton in den Oeuvr. compl. T. 4 sect. 2 p. 213). Wenn späterhin der Olymp als Göttersitz vom Himmel verstanden worden ist, so lässt sich gewiss nicht glauben, dass jemals umgekehrt der Himmel an und fur sich, wie z. B. hier in Verbindung mit Himmelszeichen, Olympos genannt worden sey, und an *σήματα* kann daher so wenig wie an Sternbilder als *σχήματα* gedacht werden. Demnach ist der Musiker Olympos zu verstehn und die *σχήματα* deuten die mit den Nomen des Olympos zur Einheit verbundnen Tanze oder Chorfiguren an. Chiron, in der Ilias (XI, 832) der gerechteste der Kentauren, verbreitet die Rechtlichkeit unter den Menschen indem er sie Eid, heitere Opfer (ein sprechendes Zeugniss fur den Charakter des Gottesdienstes zu der Zeit) und damit verbunden die Musik lehrt. Bekanntlich lernt diese nach späteren Erzählern (Plut. de mus. 40. Schol. German. 419) auch Achilles von Chiron. Es klingt zwar naiv, dass Chiron die Formen des Olympos, die also dieser und nicht er selbst erfunden, gelehrt haben soll. Denkt man sich aber *σχήματα Ὀλύμπου* als einen üblichen technischen Ausdruck der Zeit, so mindert sich dieses Auffallende. Stunde da, Chiron habe Flötenmelodieen gelehrt, so könnte man fragen, wer aber erfand die Flöten? So ist auch in dem wirklich vorliegenden Falle nicht so wohl auf die Erfindung, als auf die Einführung und Verbreitung unter den Menschen zu sehen.

Nicht zu verwerfen ist die Vermuthung Welckers (Apollon. S. 199) dass die Titanomachie auch, statt der Gigantomachie, gemeynt gewesen sey in den Scholien zu Apollon. I, 554, Eudoc. p. 431, wo die von Pherekydes (fr. 33) und mehreren Alexandrinischen und Römischen Dichtern befolgte Abstammung des Chiron als Halbross von dem in ein Pferd verwandelten Kronos vorkommt. *Ὁ δὲ τὴν Γιγαντομαχίαν ποιήσας φησὶν, ὅτι ὁ Κρόνος μεταμορφωθεὶς εἰς ἵππον συνεγένετο Φιλύρᾳ τῇ Ὠκεανοῦ, καὶ διὰ τοῦτο γέγονεν ὁ Χείρων ἱπποκένταυρος. τούτου γυνὴ Χαρικλώ.* Auch Pindar nennt den Chiron Sohn des Kronos, obgleich er auch die Sage von den wüsten Kentauren als Abkömmlingen von Ixion und der Wolke erzählt. Spuren der Halbrosse bieten ausser dem Kasten des Kypselos (Paus. V, 19, 2) und dem Hymnus auf Hermes (224) die Odysseo und der Hesiodische Schild dar, wie ich in einem Aufsatz über Chiron (Schulzeitung 1831 St. 99) zeigte.

Der Sieg der Götter über die Titanen wurde gefeyert, so wie nach dem über die Giganten Herakles bey Euripides (Herc. fur. 179) den Siegesgesang anstimmte,

τὸν καλλίνικον μετὰ θεῶν ἐκώμασεν.

Zeus selber wurde zum Kureten. Athenaus I p. 83. *Εὔμηλος δὲ ἢ Ἀρκτῖνος ὁ Κορίνθιος* (*Εὔμηλος δὲ ὁ Κορίνθιος*) *τὸν Δία ὀρχούμενόν που παρίστησι, λέγων·*

Μέσσοισιν δ' ὠρχεῖτο πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε.

Auch Apollon heisst bey Pindar Tanzer (*ὀρχηστήρ*, fr. inc. 54). Dort aber pries dieser im Gesange den Sieg und den neuen Herrscher: denn aus dieser Quelle ist, was Tibull II, 5, 9 singt:

Qualem te memorant Saturno rege fugato
Victori laudes concinuisse Iovi.

Zu wohl passt der Siegesgesang zu dem tanzenden Zeus als dass man an diesem Umstande der Titanomachie zweifeln könnte. Ausserdem thut nur noch, wie Dissen nicht ohne Nachforschung bemerkt, Seneca im Agamemnon (331) desselben Erwähnung:

Licet et chordâ
Graviore sones, quale canebas,
Cum Titanas fulmine victos
Videre dei: vel cum montes
Montibus altis superimpositi
Struxere gradus trucibus monstris,
Stetit impositâ Pelion Ossâ,
Pinifer ambo pressit Olympus.

Kronos, Iapetos und die übrigen Titanen werden nach der Entscheidung des Kampfs in der Ilias (VIII, 479. XV, 224) und in der kleinen höchst kraftvollen und gediegenen Titanomachie, die mit der Theogonie verbunden ist, in den Tartaros eingeschlossen. Wenn in den Werken und Tagen des Hesiodus (158) und bey Pindar Kronos als König auf den Inseln der Glücklichen erscheint, so gehört diess einer ganz andern Reihe von Mythen und Vorstellungen an.

Was dem Aegäon zu Theil geworden, sehen wir. Dieser konnte als Sohn der Ge *Gigant* genannt werden, und in so fern gewinnt die Vermuthung von Voss (Alte Weltk. S. XXVI) und Welckert (Apollonius S. 198) sehr an Wahrscheinlichkeit, dass der Vers bey Schol. Pind. Nem. III, 38, wo der Name des Dichters ausgefallen ist, aus der Titanomachie sey. *Αἱ δὲ Ἡρακλεῖαι στῆλαι καὶ Βριάρεω λέγονται εἶναι, καθό φησι . . . . .*

Στῆλαί τ' Αἰγαίωνος ἀλὸς μεδέοντι Γίγαντος.

Nur ist unbegreiflich, wie Voss schreiben mochte: *Στήσαντ' Αἰγαίωνι, ἀλὸς μεδέοντι, Γίγαντες*, da *στῆλαι* von dem Scholiasten selbst angeführt ist, und Aegäon, als Streitgenosse der Titanen, gewiss nicht *ἀλὸς μεδέων*, was er auch vorher, so allgemein genommen, nicht war, aus dem Kampf hervorgieng. Böckh hat *τὴν* nach *στῆλαι* corrigirt, und vermuthet, dass *ἀλὸς μεδέοντι* von einem Verbum im folgenden Vers abhieng. Ohne Zweifel sind die *στῆλαι Αἰγαίωνος* als das Grabmal des überwundnen, und vermuthlich von Poseidon überwundnen Giganten zu nehmen. So war ein *μέγα ἠρῖον Αἰγαίωνος* nach Phrygien verlegt bey Apollonius I, 1165, und nach der Sage des Konon in der Heraklee, welche volksmässig scheint, indem

Poseidon ihn niedergekämpft und dort ins Meer versenkt hatte, nach der historisirenden Erklärung eines Terrhäos, weil Aegäon als ein Gigant von Euböa nach Phrygien gekommen und dort gestorben war, woraus zu ersehen, dass auch in Euböischer Sage der Gigant Aegäon vorkam. Indem ἄλλος μεδέοντι auf Poseidon zu beziehen ist, darf man voraussetzen, dass Zeus spreche, dem Meeresbeherrscher sey die Grabsäule des Aegäon Gigas anbefohlen (μελέσθω), wie in einem vorhergehenden Vers ein anderes Denkmal (im Singular) einem andern der besiegten Streitgenossen.

Hier sind wir an den Punkt gekommen, wo sich von den Versen über *Chiron* Gebrauch und zwar ein sehr fruchtbarer Gebrauch machen lässt. Wie kommt Chiron in die Titanomachie? Je räthselhafter diess Jedermann vorkommen mag, der die Fabel des einen und der andern klar überblickt, um so sichrer lässt sich annehmen, dass, wenn ein Aufschluss sich erforschen lässt, dieser auch den wirklichen Zusammenhang eines Theiles des Gedichts enthülle, das bis auf so wenige und so bunt ausschende Bröckchen untergegangen ist. Und es ist eine reine Quelle, aus der wir diesen Aufschluss schöpfen, der *Prometheus des Aeschylus*. Aber musste man nicht auch ohne diesen besondern Fingerzeig, dass Chiron im Prometheus und in der Titanomachie vorkommt, schon aus allgemeinen Gründen zwischen der tragischen Trilogie und dem epischen Gedicht einen grossen Zusammenhang vermuthen? So viele der verlornen Trilogieen lassen uns in Bruchstücken noch deutlich den Zusammenhang des Epos erblicken, auf welchem sie als auf ihrer Grundlage aufgeführt waren, und die Titanomachie gehört nach den angeblichen, wenn auch unwahrscheinlichen Verfassern, nach der Aufnahme in den epischen Cyclus aus meistentheils als Homerisch von den Alten ausdrücklich bezeichneten Gedichten, der daher obenhin im Ganzen dem Homer beygelegt wurde, in die Mitte der Poesieen, aus welchen Aeschylus schöpfte, der seine Werke Brosamen vom Tische des Homeros nannte.

Im Gefesselten Prometheus (1026) wird verkündigt, dass wenn Prometheus einst frey werden solle, statt seiner ein andrer Gott in den Tod gehen werde, was nothwendig im Gelösten Prometheus in Erfüllung gieng: und aus Apollodor geht hervor, dass Chiron der Gott war, auf welchen dort Hermes deutet. Dieser Zug nun ist aus der Titanomachie genommen, für die wir mit der Bestimmung, die darin Chiron allein gehabt haben kann, zugleich als eine grosse Hauptperson den *Prometheus* gewinnen. Und ohne Umschweife will ich bekennen, dass ich, obgleich es sich nicht streng erweisen lässt, nach einer allgemeinen Kenntniss und Vergleichung dessen, was Aeschylus aus dem Epos entlehnt und was er selbst erfunden oder verändert haben könne, nicht im Mindesten anstehe zu glauben, dass er in allen Hauptumständen, die er vom Titanenkampf erwähnt, unserem unbekannten Dichter gefolgt sey. Es erzählt aber Prometheus (199 — 230), dass unter den Titanen zwey Partheyen waren, gegen Kronos, für den Zeus, und andre nicht für Zeus, und dass sie, List und des Prometheus Rath verwerfend, mit Gewalt siegen wollten. Ihm aber hatte seine Mutter Gäa Themis verrathen:

Dass nicht durch Stärke noch mit trotziger Gewalt,
Nein nur mit List man zwingen soll die Uebermacht.

Hier sehn wir die grosse Frage zwischen dem Achilleus und Odysseus in die Götterwelt hinübergespielt, gewiss aus keinem andern Grund als weil sie durch die Homerischen Poesieen zu einer Lieblingsidee geworden war: so dass man diesem Zuge den epischen Ursprung schwerlich streitig machen wird. Der Parthey, die zum Untergange fuhrt, entzieht Prometheus sich mit seiner Mutter, wie Amphiaraos, wie Odysseus es zu thun, obwohl vergeblich, versuchten, er geht zu Zeus über, und durch seine Rathschläge wird Kronos mit seinen Helfern in den Tartaros gestürzt. Er nennt sich den Mitbegründer der Tyrannis (305) und sagt, dass Okeanos mit ihm gewagt und Theil genommen habe an allem (331). Hierdurch wird nicht ausgeschlossen, obgleich diess Aeschylus nicht berührt, dass Zeus seine Blitze schleuderte, die Waffe, womit er auch nach der Batrachomyomachie (282) die Titanen zerschmetterte, die gewaltigsten weit von allen, womit er den Kapaneus tödete und den Enkelados sammt den wilden Schaaren der Giganten bezwang. Aber wie in der köstlichen archaistisch derben Hesiodischen Titanomachie Zeus durch den Beystand von Gyges, Kottos und Briareos siegt, so stand ihm dort Prometheus bey, und Aegäon, der die Stelle von jenen dreyen einnimmt, war, als ein Naturwesen, auf die Seite der Titanen geschoben. So erscheint denn Prometheus als die Seele des Gedichts, das in zeitgemässer Weltanschauung und poetischer Naturphilosophie sich weit genug erhoben haben mag über die alte Mähre bey Hesiodus von den gewaltigen zehnjährigen unentschiedenen Kämpfen der Kroniden und der Titanen vom Olymp und vom Othrys aus (630. 711), und den mächtigen Steinwürfen von beyden Seiten am Tage der Entscheidung (675), wo der Blitz des Zeus siegt, unter dem Beystande der Winde und der drey Hundertarme, die dreyhundert Steine zugleich werfen. Freyer und grossartiger ist die in der Odyssee (XI, 314) erwähnte Idee, wie die Aloiden sich aus Gebirgshäuptern eine Sturmleiter aufzuthürmen denken, strebend den Ossa auf den Olympos zu setzen, auf den Ossa alsdann den Pelion, auf dass ersteigbar wäre der Himmel. Helios und sein Viergespann scheint auf ganz andre Bahnen des Gedichts zu deuten; und Uranos als Sohn des Aether ist durchaus neu, und bedeutet den ätherischen Himmel, wie Alkmans Uranos Sohn des Akmon den unermüdlich bewegten.

Was nun den Prometheus betrifft als den klugen Odysseus in diesem Kampfe, so ist es sicherlich nicht wahrscheinlich, dass diese beträchtliche Veränderung in dem Gange der Handlung erst nach der Titanomachie des Arktinos oder Eumelos vorgenommen, oder gar erst durch Aeschylus selbst improvisirt worden sey. Diess Epos, woran wir eigentliche Fortbildung der uralten Sage so deutlich erkennen, mochte um so eher den Prometheus in die Titanomachie hereinziehen, als dieser auch wegen seiner List zu Gunsten der Menschen bey dem alten Opferstreit in Mekone, welchen die Theogonie (521) erzählt, von Zeus an eine Säule gebunden und durch den Adler, welcher die Nachts immer wieder wachsende Leber frisst, gepeinigt wird und duldet, bis Herakles den Adler erschiesst und den Prometheus befreyt, nach dem Willen des Zeus, damit Herakles, der Thebegeborne, noch höheres Ansehn gewinne. In der Titanomachie aber, wie wir sie bis dahin

Digitized by Google

kennen, liegt kein Grund zu der Verurtheilung des Prometheus, die doch des Chiron wegen nothwendig vorausgesetzt werden muss. Wir müssen daher noch weiter gehn, und thun es mit sichrem Schritt, an der Hand des Aeschylus in der fortgesetzten Erzählung des Prometheus. Sobald Zeus sich auf des Vaters alten Thron gesetzt hat, theilt er den Göttern Würden aus, die mühbeladnen Sterblichen aber bedenkt er nicht, sondern wollte sie von Grund aus vertilgen und ein neues Geschlecht erziehen. Da trat Niemand ihm entgegen als Prometheus; der wagte es die Menschen zu retten, dass sie nicht zum Hades führen, und schenkte ihnen obenein mitleidvoll Hoffnung und Feuer. Dafür liess Zeus ihn, aller Wohlthat vergessen, und da dem Herrscherthum die Krankheit angeboren ist, den Freunden nicht zu trauen, durch Kratos und Bia, mit Hülfe des Hephästos, anschmieden an den Kaukasos, den Feuerberg (wie vom Krater von Lemnos Prometheus das Feuer entwandt hatte). Kronos aber (910), als er vom uralten Throne gestürzt ward, sprach den Fluch aus, dass Zeus einen Sohn zeugen möge stärker als er und der die Herrschaft ihm entrisse. Diess Geschick abzuwenden vermag allein Prometheus (913. 169. 767). Er aber weist die Anträge, welche Zeus ihm durch Hermes macht, zurück: Hermes verkündigt ihm Versenkung in den Tartaros und nach der Wiederkehr an das Licht den lebernagenden Geier und Qual ohne Ende bis dass ein Gott als Stellvertreter für ihn in den Hades eingehn werde. Dieser Unsterbliche ist der Sohn des Kronos und der Okeanide Philyra. Der Vaterfluch, zu vergleichen dem des Oedipus, fügt sich von selbst in das Epos nach den Schranken, die ihm der Titel anzuweisen scheint. Der Geier ist unzertrennlich von Prometheus, von dem Geier Herakles. Aber in der That blieb auch die Titanomachie, sobald einmal mit Prometheus die Menschheit in das Spiel gezogen war, ohne Auflösung wenn nicht der Streit zwischen Zeus und Prometheus geschlichtet und jener auf seinem Throne durch den gedemüthigten, aber befreyten Titanen gesichert war. Auf diese Art wird folgerichtig Chiron seine Stelle finden, der für den Prometheus freywillig in den Tod geht.

In diesem Ereignisse treffen gewiss nicht ohne grosse und tiefe Bedeutung zusammen Prometheus, der Retter und erste Wohlthäter, Chiron, der Erzieher und Bildner, und, als der dritte, Herakles, der Vollender der Menschheit, der unter den Heroen am höchsten und allgemeinsten um sie verdiente, bald auch ihr Stellvertreter im Olymp selbst. Aber ein Geheimniss bleibt uns der besondre Zusammenhang, in den der alte Dichter, welcher den Aeschylus so hoch begeisterte, dass er das mächtigste und tiefsinnigste Werk des Alterthums, ihm nacheifernd dichtete, die beyden wunderbaren Personen Prometheus und Chiron gesetzt, oder in welcher bestimmten Beziehung er sie einander gegenübergestellt haben kann. In dem Wesen des Prometheus als Verstand und in dem Namen und der ersten Bedeutung des Chiron, als des Mannes der Hand und der Heilung, liegt ein Gegensatz. Die Kentaurische Mischgestalt, die der Dichter nach der sehr wahrscheinlich ihm angeeigneten Stelle aufnahm, lässt sich als Sinnbild einer früheren Periode nehmen, wie die Kentauren öfter erscheinen, so dass Chiron mit Bedeutung zwischen den Prometheus und den Herakles gestellt wäre. Denn hat gleich der gute Chiron die Menschen Gerechtigkeit und Opferdienst mit Flötenweisen gelehrt, so sind ja auch aus dem Feuer des Prometheus viele edle Künste entsprungen. Herakles aber thut mehr; er schafft, indem er den Prometheus befreyt, Friede zwischen der Ordnung des Zeus und der Freyheit des ewigen Gesetzen sich unterwerfenden Menschengeschlechts, er gründet durch die von ihm stammenden Geschlechter wohlgeordnete Staaten, bekämpft überall die Feinde der Ordnung und tritt besonders aller hierarchischen Ungebühr und Greuelhaftigkeit entgegen, indem die allmäligen Wirkungen Dorischer Staatsordnung in die Vorzeit zurückgetragen und mit manchen wirklich uralten Ereignissen in aller Unbestimmtheit und reichlichen Vermischung mythischer Dichtung zu einem nur in den allgemeinsten Umrissen deutlich zu fassenden Bilde verschmolzen wurden.

Am Wahrscheinlichsten ist indessen, dass nicht Speculation allein, sondern, wie nicht selten, der Zufall glücklich zusammen sich findender, ursprünglich gesonderter Fabeln dem Dichter zu der Lösung des Knotens, die wir vorfinden, Anlass gegeben hat. Als Herakles, der Verächter der Rohheit, die Kentauren von Pholoe schlug und verfolgte, flohen diese zum Chiron, und der wurde selbst von einem Pfeil ohne den Willen des Heros ins Knie getroffen. Herakles legte das Heilkraut, welches Chiron angab, ihm auf; aber es heilte ihn nicht, er wünschte zu sterben und konnte nicht, da er ein Gott war. Als aber Zeus bey der Versöhnung dem Prometheus gestattete, dass an seiner Stelle ein andrer Gott in den Hades gehe, da ward Chiron dazu im voraus ersehen, der einst den Tod suchen würde. Dieser Zusammenhang ist, wie schon bemerkt, durch die Verknüpfung von Apollodors Erzählung (II, 5, 4, 6) mit der Verkündigung im Gefesselten Prometheus gewonnen, indem hier der Gott seine Deutung empfängt, dort aber τεθνηξόμενον hergestellt wird, was in γενησόμενον verwandelt worden ist, weil man die wunderbare Sache nicht begriff. Die Fabel von der unfreywilligen Verwundung des Chiron durch Herakles kann keine andre Absicht enthalten, als dass das Geschlecht der Wilden (φῆρες) der Vorzeit durch Herakles bis auf den letzten ausgerottet worden sey, obgleich er gegen den Gerechten unter ihnen nicht feindlich verfahren wollte. Dass Chiron nicht sterben kann, folgte streng genommen aus seiner Genealogie, die älter war: dass er zu sterben verlangte, legt ihm Aristoteles (Eth. Eudem. III, 3) als Schwäche aus, die den Schmerz nicht zu überwinden vermochte; und im Gegensatze des Prometheus, der ihn so muthig und kalt ertrug, bietet sich dieser Gedanke leicht dar. Lucian in den Todtengesprächen (26) giebt, mit Uebergehung der unheilbaren Wunde, einen andern Grund an, das Einerley und das endlich Ermüdende des Lebens, eine alte volksmässige Vorstellung, auch bey den Griechen: denn auch der Meerglaukos wehklagt, dass er nicht sterben kann weil er von dem Kraute gegessen, das gegen den Tod schützt. Derselbe Gedanke mag auf den frommen, unsterblich gebornen Chiron, man nehme den Schmerz der unheilbaren Wunde hinzu oder nicht, übergetragen worden seyn: denn unstreitig ist es eine Sage, worauf Lucian sich bezieht.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 27. Januar 1836. Nr. 12.

Titanomachie angeblich von Arktinos oder Eumelos.

(Beschluss.)

Aus der Titanomachie ist wahrscheinlich auch die Hesione des Prometheus Weib bey Aeschylus (555), die, was sie auch in der alten Dichtung bedeutet haben möge, sicher nicht von Asia herzuleiten ist, da sie dort des Prometheus Schwester (ὁμοπάτριος) heisst, daher auch Ἀσιθέα bey andern (Tzetz. ad Lycophr. 1282), und da Prometheus in Beziehung zu einem besondern Volke, seinem ganzen Wesen und Begriffe nach, gewiss nicht gesetzt worden ist. Vielmehr scheinen diejenigen, welche das Weib des Prometheus Asia nennen, diess nach der irrigen Ableitung des Namens Ἠσιόνη von den Ἠσιονῆς des Kallinos (Ἠσιονεῖς bey Hesychius), den Bewohnern von Asia oder Maonia, gethan zu haben.

Da ich von neuem die Bedeutung berührte, die das gegenseitige Verhältniss des Achilleus und des Odysseus zu einander in der Entwicklung des heroischen Epos gehabt hat, so will ich hier zu dem Streite der beyden beym Mahl, in der Odyssee VIII, 74, ein Kunstdenkmal nachweisen, dessen Bedeutung noch nicht auf diesen denkwürdigen Umstand zurückgeführt worden ist.

Ein Etrurischer Skarabäus in Bologna, bey Gori (Mus. Etr. II, 198, 4), Maffei (Mus. Ver. p. 10. 11), Lanzi (Saggio di l. E. T. II P. 3 p. 158, tav. IX, 3) und zuletzt in Inghiramis Galeria Omerica tav. 176 stellt die beyden genannten Heroen vor, mit der Etrurischen Beyschrift *Achele* und *Utuche* oder *Uluche*. Odysseus sitzt, Achilleus ist im Weggehn begriffen, noch umgewandt zum Sprechen; auch im Odysseus ist die Lebhaftigkeit des Gesprächs zwischen beyden zu erkennen. Das Sprechen in Verbindung mit der umgewendeten Stellung des forteilenden Achilleus drückt den Streit so deutlich und genügend aus, als es in so beschränktem Umfange möglich war: die Darstellung ist, sobald man des rechten Gegenstandes sich erinnert, so sprechend und klar, dass sie keiner Auseinandersetzung bedarf.

Gori dachte an das Gespräch des Odysseus mit Achilles in dessen Zelte um ihn mit Agamemnon auszusöhnen; und Lanzi tritt ihm bey, ohne zu bedenken, dass nicht der Unterhandelnde, sondern Achilleus dann der Sitzende seyn müsste, und Odysseus zwar als weggeschickt, nicht aber Achilleus als fortgehend vorgestellt seyn dürfte. Uebrigens irrt er sich auch darin, dass er an dem Helme des Odysseus die Eberzähne aus der Doloneia (V. 263) ausgedrückt glaubt. Prof. Schiassi Sopra una gemma Etr. del Museo antiqu. della R. Univ. di Bologna 1819 erklärte, nach Il. XIX, 215, dass Achilles forteile um den Patroklos zu rächen, während der sitzende Odysseus durch sein Sitzenbleiben Mässigung beweise. Herr Raoul Rochette drückt sich sehr glimpflich aus, wenn er (Mon. inéd. p. 82) sagt: Ce monument n'a pas encore été complètement expliqué, à ce qu'il me semble. Er giebt den angenommenen Moment auf, da freylich zu dem Aufbrechen des Achilleus gegen den Hektor Odysseus auf keine Weise gehört, und sieht in der Stellung beyder Heroen einen allgemeinen symbolischen Ausdruck ihres Charakters: Ce seraient ainsi le héros de l'Iliade et celui de l'Odyssée, opposés l'un a l'autre dans une attitude qui semble conforme à leur caractère différent.

Die Galeria Omerica liefert auf der folgenden Tafel eine Wiederholung derselben Composition, nach einem vorher noch unedirten Skarabäus, in plumperem, wenn nicht älterem Style, nur mit dem einen Namen ΑΛΟΡΘ (Laertiades), in Etrurischer Schrift, aber nicht, wie gewöhnlich, nach der Linken geschrieben, weshalb der Herausgeber die Arbeit für Griechisch halten möchte. In Unteritalien wenigstens sind Skarabäen häufig gefunden worden.

Die Vorstellungen der geschnittnen Steine schliessen sich in der Regel an vorausgehende beliebte Ausführungen in andern Kunstarten an. Um so grösser ist die Wichtigkeit dieser beyden Skarabäen auch in Hinsicht der vorgestellten Scene, die bisher in den Kunstdenkmälern noch nicht erkannt worden ist, und die wir schwerlich dargestellt sehen würden, wenn sie nicht, ausser der beyläufigen Erwähnung in der Odyssee, auch in späterer Poesie und ausführlicher vorgekommen wäre. Die Composition ist glücklich und geistreich erfunden.

F. G. Welcker.

Mehlhorn: Schematis ἀπὸ κοινοῦ ratio et usus quidam in Graeca lingua. (Wissensch. Abhandl. im Programm des evangel. Gymnas. zu Glogau vom Director Dr. *Klopsch*. Glogau 1833. 19 S. 4. S. 21 bis 42 Schulnachrichten.)

Schon mehrmals hat der Unterzeichnete den Wunsch ausgesprochen, dass wir noch mehr, als es bisher geschehn, Monographien über einzelne schwierige Puncte und Idiomen der Grammatik erhalten möchten, weil nur in solchen es möglich ist, einen Sprachgebrauch nach allen Seiten und in seiner ganzen Ausdehnung zu verfolgen, und die gehörigen Gränzen, Bedingungen und Nüancen desselben festzusetzen. Dadurch würde nicht nur die Grammatik an sich allmählig ein wissenschaftlicheres Gepräge erhalten, sondern auch die Erklärung und Kritik der Schriftsteller an Tiefe und Genauigkeit vielfach gewinnen und zu einer immer festern Grundlage, zu immer grösserer Sicherheit und Würde gelangen. Um so mehr freuen wir

Digitized by Google

uns; in der eben angezeigten Abhandlung einer Schrift zu begegnen, die, wenn auch gering an Umfang, durch das Interessante ihres Inhalts, durch die verständige, gründliche, geistreiche Behandlung, durch geschickte Anwendung sprachlicher Analogien auf zahlreiche von Seiten der Kritik oder Interpretation schwierige Stellen ganz den Erwartungen entspricht, die wir von dem Nutzen solcher Monographien hegten, wie denn der auf diesem Felde schon bekannte und geachtete Name des Verf. uns im Voraus schon dafür bürgte.

Der Inhalt der Abhandlung ist kürzlich folgender. Da das Schema *ἀπὸ κοινοῦ* in nächster Verwandtschaft steht mit der Ellipse, so spricht der Verf. zuerst von dieser, nicht sowol dogmatisch, als elenchistisch und polemisch, indem er mehrere Erklärungen des Begriffs der Ellipse durchgeht, und was ihm daran mangelhaft scheint, berichtigt. Denselben Charakter behält dann die Schrift auch im weitern Verlaufe, indem selbst der Begriff des Schema *ἀπὸ κοινοῦ* nicht näher erklärt und abgegränzt wird, sondern der Verf. sich begnügt, die Erklärung des Grammatikers Herodian anzuführen, und die in derselben geschehene allzu weite Ausdehnung des Begriffs nachzuweisen. Hierauf werden einige seltenere oder bemerkenswerthe Arten dieser Redeform aufgeführt, namentlich die Uebertragung der Präpositionen sowol aus dem Vorhergehenden als aus dem Folgenden und aus zusammengesetzten Wörtern, der disjunctiven und negativen Partikeln, der Adiectiva und Adverbia, endlich der Verba, wobei der Verf. überall sein Augenmerk darauf richtet, nicht sowol den ganzen Umfang der Redeform durch zahlreiche Citate und mannigfaltige Rubricirung derselben zu zeigen, als vielmehr im Einzelnen die Gränzen derselben zu bestimmen, und die Anwendung auf einzelne entweder dunkle oder doch anders verstandene Stellen verschiedener Schriftsteller darzuthun. Obwol nun, wie schon bemerkt, hierbei dem Verf. durch Nachweisung der richtigen Analogie des Sprachgebrauchs manche Stelle in das gehörige Licht zu setzen gelungen ist, so ist doch auch bei andern dem Zweifel hinsichtlich der Richtigkeit seiner Erklärung Raum gegeben, welches vorzüglich einer doppelten Unterlassung zuzuschreiben scheint, nämlich, dass der Verf. sich darauf beschränkt, die Erklärungen Anderer sowol von der Ellipse, als von dem Schema *ἀπὸ κοινοῦ* zu prüfen und zu berichtigen, ohne doch selbst das Wesen beider Redeformen tief und umfassend zu erforschen, hauptsächlich aber, dass er es nicht für nöthig erachtet hat, vor dem Eingehen in das Einzelne wo möglich ein in dem Geiste der Sprache begründetes Princip aufzusuchen und festzustellen, nach welchem zu erkennen gewesen wäre, in welchen Fällen und in welcher Ausdehnung die Kraft eines Wortes sich auf ein anderes Satzglied erstrecke, ausser demjenigen, in welchem es selbst enthalten ist. Diese Untersuchung würde dann wieder auf die Frage geführt haben, was denn die Griechen als in dem Umfange eines Satzes begriffen angesehen haben, eine Frage, die aus dem richtigen Gesichtspuncte aufzufassen dem Verf. nicht misslungen sein würde, da wir über diesen Gegenstand schon überall richtige Ansichten bei ihm wahrnehmen.

Was nun die vom Verf. angestellte Prüfung der gewöhnlichen Erklärungen der Ellipse betrifft, so tadelt derselbe mit Recht an der von Thiersch (§. 313) gegebenen die Verwechslung der Ellipse mit der Brachylogie, bei Bernhardy (wiss. Synt. S. 42) die Verwechslung der rhetorischen Ellipse mit dem Schema *ἀπὸ κοινοῦ*. Weniger können wir in die Ausstellungen einstimmen, welche der Verf. an Hermann's Erklärung macht. Indem nämlich dieser (ad Viger. p. 869. ed. 2) sagt: ellipsis est omissio vocabuli, quod etsi non dictum cogitatur tamen, so findet der Verf. darin eine Dunkelheit, weil nicht gesagt sei, von wem das ausgelassene Wort gedacht werde, und verbessert: cogitari debet sc. a grammatico. Allein wenn gleich zugegeben werden muss, dass viele Ausdrücke dieser Art, wie z. B. das vom Verf. angeführte *kurz* statt: um es kurz zu sagen, durch die Gewohnheit so geläufig geworden sind, dass der Sprechende im Augenblicke des Gebrauchs an deren ursprüngliche Vollständigkeit nicht denkt, so kann doch nicht geleugnet werden, dass der eigentliche nur in dem vollständigen Ausdrucke des Gedankens enthaltene Sinn nichts desto weniger in der Absicht desselben liege, wenn gleich die Art wie, und die Mittel, wodurch dieses geschieht, bei dem, der die Sprache bloss mechanisch gebraucht, nicht zu klarem Bewusstsein kommen. Es ist hiermit wie mit vielen Handlungen, die wir in der täglichen Gewohnheit ebenfalls zwar mechanisch, aber doch nicht ohne Zweck und Absicht verrichten, obgleich wir uns im Augenblicke der Handlung dieser Absicht nicht klar bewusst sind. Der Grammatiker aber thut doch weiter nichts, als dass er den Gedanken kunstgemäss, d. h. nach den Forderungen der Theorie mit allen seinen Bestandtheilen reproducirt, der in dem Geiste des Sprechenden in einer gleichsam schon fertigen und hergebrachten Form wenn nicht mit materieller, doch mit dynamischer Vollständigkeit hervortritt. Wollte man daher in der kurzen und bündigen Erklärung Hermann's das cogitatur von einem völlig klaren und bewussten Denken verstehen, und für dasselbe ein Subject suchen, so würde man dieses nicht in dem kunstmässig zergliedernden Grammatiker, sondern in demjenigen finden, der zuerst eine solche Kürze des Ausdrucks gebraucht hätte. Wiewol auch jeder, der sich der Sprache bloss mechanisch bedient, z. B. auf die Frage: wie meinst du jenes: *kurz*? antworten würde: nun ich will es kurz sagen, wie ja auch der Verf. einräumt, dass jeder Athenienser, der auf den Ausspruch *τὴν ἐναντίαν ἔθετο* gefragt worden wäre, *τί ἐναντίαν;* augenblicklich *τί ἄλλο ἢ τὴν ψῆφον* geantwortet haben würde. Damit würde er aber doch nur erklären, was er schon vorher gedacht hätte. Und nicht anders scheint auch Ramshorn die Sache gemeint zu haben, dessen, sowie Vechner's Erklärungen der Ellipse der Verf. die besten nennt, wenn ersterer in s. Lat. Gr. §. 206. C. 2. sagt: Ellipsis ist die Weglassung eines zur Vollständigkeit eines Satzes nothwendigen, durch die übrigen Worte jedoch hinlänglich verständlichen (also in denselben mitgedachten) Redetheils.

Eben so wenig gegründet und gleicher Weise auf einen blossen Wortstreit hinausgehend scheint uns ein anderer Einwand des Verf. gegen Hermann's Erklärung des Unterschieds zwischen aposiopesis und ellipsis. Da nämlich Hermann diesen Unterschied so ausgesprochen hatte, dass in der Aposiopesis etwas aus einem rhetorischen, in der

Ellipsis etwas aus einem grammatischen Grunde ausgelassen werde, so sucht der Verf. darzuthun, dass, da die Ellipse unter die Idiome gehöre, welche ihrem Wesen nach eben von dem allgemeinen grammatischen Gesetze abweichen, der Grund derselben nicht in dem grammatischen Gesetze, sondern in dem Sprachgebrauche beruhe. Allein schwerlich kann man hier den Sprachgebrauch in dieser Weise dem Sprachgesetze entgegenstellen. Denn versteht man unter letzterem die Regel, welche die Griechen bei Anwendung ihrer mannigfaltigen Wörter und Wortformen zum Ausdrucke verschiedenartiger Gedanken befolgen, was ist dann der Sprachgebrauch, falls man darunter nicht einen solöcistischen Missbrauch versteht, anders als die thatsächliche Kundgebung jenes Sprachgesetzes? Versteht man aber unter dem grammatischen Gesetze diejenige Regel, welche die Grammatiker aus der gleichsam für sie todten Sprache herausgezogen haben, so war der Sprachgebrauch und mithin auch die in demselben vorhandene Ellipse früher da als dieses, und kann folglich nicht in demselben beruhen. Da aber der Sprachgebrauch selbst nichts Grundloses ist; so müsste man, wollte man ihn als Grund der Ellipse nennen, für diesen Grund wieder einen Grund aufsuchen, und dieser konnte kein anderer sein als der Geist der Sprache, d. h. die der Denk- und Empfindungsweise des Volks angemessene Behandlung und Anwendung seines Sprachstoffes. Wenn also der Grieche sagt *τὴν ἐναντίαν ἔθετο*, so verlangt die Grammatik freilich zu *ἐναντίαν* ein Substantiv. *ψῆφον*, nicht aber der Sprachgebrauch oder die Form, wie sich der Ausdruck des Gedankens im Geiste des Griechen selbst gestaltet, denn diesem ist der Begriff *ψῆφον* in *ἔθετο* und dem Artikel *τὴν* vollständig gegeben und gedacht. Mithin ist die Ellipse im Sprachgebrauche gar nicht vorhanden, sondern nur in der Grammatik, und folglich ist ihr Grund nicht in jenem, sondern in dieser enthalten. So lässt der Verf. ganz recht z. B. in *φρονεῖν*, wenn es in dem Sinne von *μεγαλοφρονεῖν* steht, keine Ellipse zu, weil dieser Sinn schon in dem Umfange jenes Wortes selbst befasst sei.

Treffender, wenigstens theilweise, ist dagegen der Tadel, welchen der Verf. gegen Hermann's Erklärung der Aposiopesis gerichtet hat. Denn da Hermann diese auf rhetorischem Grunde beruhen lässt, so ist dabei die Absichtlichkeit, wenn man diesen Ausdruck auch von der Eigenthümlichkeit affectvoller Rede gelten lassen will, allerdings das charakteristische Merkmal, nicht aber, dass, wie Hermann sagt, oratio, si leges grammaticas spectes, aperte abrupta et manca sei. Denn nicht jede Aposiopese enthält eine Ellipse, d. h. entbehrt eines zur grammatischen Vollständigkeit des Satzes nothwendigen Wortes, wol aber kann eine Aposiopese zugleich eine Ellipse sein, wie z. B. das Virgilische Quos ego! und eine Ellipse zugleich eine Aposiopese, wie dieses der Verf. p. 4 an mehreren Beispielen nachweist. Wenn aber der Verf. in Hermann's Erklärung noch die Angabe vermisst, dass die Abbrechung der Rede *ἐπὶ τὸ χρεῖττον* geschehe, h. e. ut minus vitium maiore virtute quadam compensetur: so hat Hermann eben diese Bestimmung durch die Worte gegeben: quod autem deest, *maiore cum vi* intelligitur, quam si esset additum.

Endlich vermisst der Verf. eine genauere Unterscheidung des Schema *ἀπὸ κοινοῦ*, unter welchem er jedoch nicht jede Ergänzung eines in dem Zusammenhange der Rede schon ausgesprochenen oder noch auszusprechenden Wortes, sondern nur gewisse auffallendere und kühnere Fälle verstanden wissen will. Hier nun, scheint es uns, hätte der Verf., um der Abhandlung noch mehr ein wissenschaftliches Gepräge zu geben, und den Gegenstand selbst auf eine festere Basis zu stellen, eine doppelte Frage näherer Prüfung unterwerfen sollen, erstens nämlich, worin denn eigentlich die Redeform bestehe, welche die Grammatiker *σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ* nennen, dann aber, was denn eben die Fälle, die er zu den merkwürdigen rechnet, dazu mache, eine Frage, die dann weiter zu der Untersuchung über die Gränzen und den Umfang dieser Redeform geführt haben würde, obgleich es schwer ist, da feste Gränzen zu bestimmen, wo so Vieles an individuelle und momentane Zustände der Redenden geknüpft ist. Dennoch aber würde selbst der Versuch einer solchen Bestimmung zu einigen Resultaten geführt, und vielleicht auch auf die Modificirung mancher der hier gegebenen Erklärungen Einfluss geübt haben. Statt dessen begnügt sich der Verf. die Erklärung des Herodian (p. 53 Dind.) anzuführen: *ἀπὸ κοινοῦ μέν ἐστι λόγων συνέχεια ἐν διανοίᾳ κοινουοῦσα οἷς ἐπὶ τὸ πλεῖστον ἑνὸς ῥήματος εἰς συντέλειαν*, nach welcher, wie er selbst sagt, diese Redeform sich sehr weit erstrecken würde. Indessen zeigt doch schon das Beispiel, das der Grammatiker anführt: *καὶ ἐλίσσετο πάντας Ἀχαιούς, Ἀτρείδα δὲ μάλιστα, δύω κοσμήτορε λαῶν*, worauf es hier ankömmt. Denn gewiss würde es ihm nicht eingefallen sein, diese Stelle zu jenem Schema zu rechnen, wenn die beiden Satzglieder zu Einem Ganzen vereinigt gewesen wären: *καὶ ἐλίσσετο ἄλλους τε πάντας Ἀχαιοὺς καὶ Ἀτρείδα*.

Doch wir können den Gegenstand hier nicht weiter verfolgen, und müssen uns auf diese Andeutungen beschränken. Eben so können wir nur den weitern Inhalt dieser Abhandlung dem Leser zu eigener Lectüre empfehlen, wofür sich derselbe theils durch mehrere treffende Bemerkungen über den Sprachgebrauch (wie z. B. p. 9 über die Unstatthaftigkeit der Ergänzung einer Negation zu einem früher stehenden Worte aus einem folgenden, Anm. 10. p. 10 sq. über den Plural der Verba bei Subjecten neutr. gen., p. 13 über die Negation vor Particip. und mod. finit.), theils durch nicht wenige durch einfache und geschickte Anwendung sprachlicher Analogien gewonnene richtige Erklärungen einzelner Stellen, z. B. Soph. Ai. 1024. (p. 5) 616. (p. 9) 239. (ebendas.) u. v. a. belohnt finden wird. Nur Einiges, worüber unsere Meinung mehr oder weniger von der des Verf. abweicht, und welches uns Gelegenheit gibt, das oben Gesagte näher zu erörtern, sei uns erlaubt, noch zu besprechen.

P. 6, wo der Verf. von der Uebertragung des Sinnes einer Präposition aus einem vorhergehenden Satzgliede in ein folgendes spricht, findet er diese auch in Soph. El. 1115 Herm., und erklärt sich gegen Hermann und Krüger de attract. p. 274, welche die Worte *ὡς σ' ἀπ' ἐλπίδων οὐχ ὥσπερ ἐξέπεμπον εἰσδεξάμην* für *οὐχ οἵαπερ ἐξέπεμπον* nehmen, indem er bemerkt, dass durch die von Krüger angeführten Stellen Hom. Od. *ω'*, 31. Arist. Plut. 1044. Xen. Cyr. V, 4, 39 die Verwandlung des Dativ in den Genit. mittelst der Attraction nicht erwiesen werde.

Digitized by Google

Hinsichtlich der beiden erstern geben wir dieses unbedingt zu, nicht aber in Hinsicht der letzten. Denn der Grund, dass ὧν ἠπίστει πολλοὺς dadurch entschuldigt werde, weil man ἀπιστοῦμαι sage, würde ja auf alle Verba, die im Activ das Object im Dativ oder Genitiv haben, Anwendung leiden, da diese bekanntlich im Griechischen als volle Passiva conjugirt werden; so dass also aus ἀπιστοῦμαι noch nicht auf ἀπιστῶ τινά geschlossen werden darf. Es gibt jedoch auch andere Stellen, durch welche die vom Verf. bezweifelte Ausdehnung der Attraction entschieden wird; z. B. Plat. Gorg. p. 509. A. ὧν ἐγὼ ἐντετύχηκα, ὥςπερ νῦν οὐδείς etc. Aeschin. de F. Leg. 43. παρ' ὧν μὲν βοηθεῖς οὐδεμίαν λήψει χάριν. (Bernhardy S. 301.) Indessen mögen wir diesen Gebrauch doch nicht auf die oben angezeigte Stelle des Soph. anwenden, aber auch nicht mit dem Verf. erklären: ὡς σε οὐκ ἀπὸ τοίτων ἐλπίδων εἰςεδεξάμην, ἀφ' ὧν ἐξέπεμπον, da nach der Stellung der Worte sich Elektra noch jetzt Hoffnungen beilegen würde, die sie nicht mehr hat, man müsste denn ἐλπίδων in einem Doppelsinne verstehen, sondern wir nehmen die Stelle für: ὡς σ' ἀφ' ὧν ἐλπίδων οὐκ ἐξέπεμπον εἰςεδεξάμην, so dass die Hoffnungen bloss der Zeit der Trennung beigelegt werden = ὡς σ' εἰςεδεξάμην, οὐκ ἔοικε τοῦτο ταῖς ἐλπίσιν, ἀφ' ὧν σε ἐξέπεμπον. Denn der Stellung nach kann οὐκ nicht zu εἰςεδεξάμην, sondern nur zu ἀφ' ὧν ἐλπίδων ἐξέπεμπον gehören.

Ueber Theocr. Id. ε', 35. σχῆμα δ' ἐγὼ καὶ καινὰς ἐπ' ἀμφοτέροισιν ἀμύκλας· können wir der auch vom Verf. p. 10 angenommenen Erklärung nicht beitreten, welche zu σχῆμα καινὸν aus καινὰς supplirt, und das Subst. von der Kleidung versteht. Diese Bedeutung ist nun zwar richtig, aber das Supplement hier theils gezwungen wegen der Zwischenstellung von ἐγώ, bei welchem Worte die Stimme wegen des Nachdrucks im Gegensatze etwas anhält und deswegen wol eher σχῆμα δ' ἐγὼ καινὸν καὶ ἐπ' ἀμφοτέροισιν ἀμύκλας gesagt sein würde, theils unnöthig, weil σχῆμα schon an sich die zu einem Amte oder Geschäfte gehörige, ihm entsprechende, würdige Tracht bedeutet, wodurch das Wort bisweilen auch die Bedeutung des Schmuckes und der Pracht erhält. Vergl. Soph. Ant. 1154 Herm. πέρυσινον σχῆμα. Es lässt sich daher diese Stelle weder mit Soph. El. 1026. εἰκὸς γὰρ ἐγχειροῦντα καὶ πράσσειν κακῶς, noch mit Eurip. Iph. Aul. 925. ἐπίσταται δὲ τοῖς κακοῖσί τ' ἀσχαλᾶν μετρίως τε χαίρειν τοῖσιν ἐξαγκωμένοις vergleichen, in denen beiden entweder die Stellung oder die Verbindung des zu übertragenden Begriffes das Schema natürlich macht. Schon hieraus sehen wir also, wie nöthig es ist bei Erklärung desselben auf die Untersuchung über die Stellung und Verbindung der Wörter und Sätze einzugehen. Aus einem gleichen Grunde zweifeln wir, dass in der höchst schwierigen Stelle Theocr. Id. ιή, 26 sqq. wenn man auch die Verbesserung Hermann's πὸτ τὰν νύχθ' annimmt, ἅτε, wie der Verf. will, zu dem vorhergehenden und zugleich zu dem folgenden Gleichnisse λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀέντος bezogen werden könne. Denn wenn beide Sätze zwei verschiedene Gleichnisse ausdrücken, so sind diese auch so getrennt, dass bei ἅτε, wenn dieses am Ende des ersten Satzes steht, die

Stimme innehält und daher dieses Wort auf das Folgende nicht übertragen werden darf. Wir können daher in den Worten λευκὸν ἔαρ χειμῶνος ἀέντος kein neues Gleichniss, sondern bloss eine Nebenbestimmung des Vorigen erblicken, so dass Helena mit der Morgenröthe im Frühling verglichen wird: wenn der (fesselnde) Winter den lachenden Frühling freigibt.

P. 13 sqq. zeigt der Verf. sehr richtig, dass, wenn eine Negation dem Particip und dem verb. fin. vorausgeht, dadurch beides und was denselben sich anschliesst, negirt werde, und dass dieses auch auf solche Sätze, wo das Particip das Verhältniss des Widerspruchs bezeichne (wie Soph. Oed. Col. 277. καὶ μὴ θεοὺς τιμῶντες εἶτα τοὺς θεοὺς μοῖραν ποιεῖσθε μηδαμῶς), sowie auf die gen. absol. Bezug habe. Aber auch hier war die Gränze näher zu bestimmen, und zu sagen, dass dieses nur geschehe, wenn das Particip mit dem verb. fin. wirklich Einen Satz bilde, d. h. wenn zwei Handlungen so verbunden sind, dass die eine die andere näher bestimmt, sie fördert, oder die Art und Weise, wie diese geschieht oder geschehen kann, bezeichnet, nicht aber, wo die beiden Handlungen einander so entgegengesetzt werden, dass wenn oder weil die eine geschieht, die andere nicht Statt findet, ein Verhältniss, welches gewöhnlich auch wieder durch die Stellung der Negation nach dem Particip angezeigt wird. Daher erstreckt sich Od. η', 17 die Negation μήτις sowol auf κεκομένοι, als auf ἐξερέοιτο, weil beide Verba durch τε καὶ verbunden sind. Aber diess ist nicht der Fall Od. ξ', 275, wo μιμνέτω — und καί νύ τις ὧδ' εἴπῃσι durch den eingeschobenen Satz μάλα δ' εἰσὶν ὑπερφίαλοι κατὰ δῆμον getrennt sind, und durch diesen der Uebergang zu einem neuen Satze, welchen auch νύ bezeichnet, vermittelt wird. Richtig bezieht der Verf. Thuc. I, 12. ὥστε μὴ ἡσυχάσασα αὐξηθῆναι die Negation auf beide Verba, und eben so richtig widerspricht er in Paul. Ep. ad Eph. IV, 26. ὀργίζεσθε καὶ μὴ ἁμαρτάνετε der Erklärung, welche μὴ auch vor ὀργίζεσθε denkt, und findet in den Worten des Apostels den Sinn: sündiget nicht im Zorn d. i. wenn ihr zürnet: ὀργιζόμενοι μὴ ἁμαρτάνετε. Denn hätte dieser sagen wollen: sündiget nicht durch Zorn d. i. zürnet nicht, denn ihr würdet sündigen: so hätte es heissen müssen μὴ ὀργίζεσθε καὶ μὴ ἁμαρτάνετε oder μὴ ὀργιζόμενοι ἁμαρτάνετε. Daher negirt auch in Iliad. θ', 164. ἐπεὶ οὐκ εἴξαντος ἐμεῖο πύργων ἡμετέρων ἐπιβήσεαι die Negation beides, Particip und verb. fin. = οὐκ εἴξω ἐγώ, εἶτα σὺ οὐκ ἐπιβήσεαι.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Braunschweig. Der Collaborator Dr. *Schneidewin* legt zu Ostern seine Stelle nieder und geht als Privat-Docent nach Göttingen.

Gera. Hier ist folgendes Programm erschienen: Ad sollemnia in illustri Ruthenco die IV. Ianuar. a. 1836 — celebranda — invitat M. *Chr. G. Herzog*, Prof. Eloq. — Observationum particula VIII. Agitur primum de quibusdam artis criticae praeceptis, tum de Pseudo-Sallustii persona. 28 S. 4.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 29. Januar **1 8 3 6.** **Nr. 13.**

Beschluss der Recension von *Mehlhorn's* Programm: Schematis ἀπὸ κοινοῦ ratio et usus quidam in Graeca lingua.

Dasselbe muss aber auch Thuc. III, 49 der Fall sein: τριήρη ἄλλην ἀπέστελλον κατὰ σπουδήν, ὅπως μὴ, φθασάσης τῆς δευτέρας, εὕρωσι διεφθαρμένην τὴν πόλιν, wo, wie es scheint, der Verf. die Beziehung der Negation auf die gen. abs. nicht Statt finden lassen will, indem er Bredow's Erklärung billigt. Dieser übersetzt: „Damit sie die Stadt unzerstört fänden, wenn das zweite Schiff dem ersten zuvorkäme." Aber dieser Erklärung steht ausser dem, was Poppo dagegen einwendet, auch die Stellung der Negation entgegen, welche nicht erlaubt, dieselbe mit διεφθαρμένην zu verbinden. Nicht das wird gesagt, wie die Athener die Stadt finden wollten, sondern wie sie dieselbe *nicht* finden wollten. Wäre nun das Finden der Zerstörung eine Folge der frühern Ankunft des zweiten Schiffes, d. h. geschähe die Zerstörung dann, wenn das zweite Schiff früher käme: so würde die Negation sich auch auf die gen. abs. erstrecken, d. h. die Ankunft des Schiffes und die Zerstörung der Stadt verhütet werden sollen; da aber die beiden Umstände sich entgegengesetzt sind und die Zerstörung nicht geschieht, wenn das nachgesendete Schiff eher ankömmt: so müsste es entweder heissen: ὅπως, φθασάσης τῆς δευτέρας, μὴ εὕρωσι, oder ὅπως μή, μὴ φθ. τ. δ., εὕρωσι. Entweder also muss man so, oder τῆς ἑτέρας (τῆς προτέρας) lesen, oder annehmen, dass ungewöhnlicher Weise δευτέρας st. ἑτέρας stehe: das eine oder das andere der beiden letzten Hilfsmittel scheint wegen des folgenden προεῖχε sc. ἡ προτέρα nothwendig.

Richtig bemerkt der Verf. p. 15, dass wenn vor ὁ δὲ, ἄλλοτε δὲ nicht ὁ μὲν, ἄλλοτε μὲν stehe, das fehlende Glied nicht ausgelassen, sondern durch das folgende gegeben und angezeigt sei. Dieses aber dürfte nicht auf Isocr. Paneg. p. 45 s. f. angewendet werden, welche Stelle der Verf. so versteht, als hiessen die Worte οὐ μόνον τῆς τῶν πρὸς τὸν πόλεμον κινδύνων ἀλλὰ καὶ τῆς ἄλλης κατασκευῆς. Bei einer so deutlichen Trennung der Begriffe, wie sie durch οὐ μόνον — ἀλλὰ καὶ bewirkt wird, kann der Artikel im ersten Gliede nicht fehlen, und was hiesse auch ἡ κατασκευὴ τῶν πρὸς τὸν πόλεμον κινδύνων? Daher ist in der Stelle gewiss eher ein Zeugma, wie es auch Coraës wollte, als das Schema ἀπὸ κοινοῦ enthalten. Dagegen in Stellen wie Thuc. VIII, 67. ἔξεῖναι τῶν Ἀθηναίων ἀνεπεῖν γνώμην, ἣν ἄν τις βούληται, brauchte bei ἀνεπεῖν nicht τινὰ zu stehn, weil das Ganze nur Ein Satz ist, und der Gedanke aus τις jenes τινὰ von selbst versteht.

Möge der Verf. in Beziehung auf vorstehende Bemerkungen auch bei uns keine andere Gesinnung voraussetzen, als die er für sich selbst in Anspruch nimmt: εἰς τὸ κοινὸν δοὺς ἄμεινον ἂν μάθοις. Vielmehr glauben wir durch dieselben ihm einen Beweis der Theilnahme und Hochachtung gegen seine verdienstlichen Leistungen und jener Befreundung zu geben, die, aus früherer Bekanntschaft stammend, weder durch die Zeit, noch durch die Entfernung in uns gemindert worden ist.

Sommer.

Luciani Charon, Vitarum Auctio, Piscator. Recensuit et illustravit *Carolus Iacobitz* Lusatus. Lipsiae apud bibliopolam C. E. Kollmann. 1834. VIII und 302 S. 8.

Herr Jacobitz, welcher die sämmtlichen Schriften des Lucian herauszugeben beabsichtigt, sendet wiederum in vorliegender Ausgabe eine Vorläuferin vorher, über deren Zweck er sonst sich weiter nicht äussert, als dass er damit sich sowohl um die peritiores als um die pueri verdient zu machen hoffe. Wenn nun auch der erste Begriff etwas weit ist, so entsteht doch die Frage, ob für dieselben, die mehr eine gründliche Untersuchung und rechtfertigende Nachweisung des kritischen Verfahrens erwarten, nicht zu viel triviellе Bemerkungen, und ob für die Knaben nicht zu viel Kritik in der Arbeit enthalten sei. Ausserdem dürfte die Wahl der Auctio und des Piscator ihre besonderen Bedenklichkeiten haben. Immer aber ist die Sorgfalt und der Fleiss, der auf die Behandlung des Schriftstellers gewendet ist, sowie die Kenntniss desselben rühmlich anzuerkennen, so dass, wenn wir gleich dem Herausgeber das otium zu weiterer Beschäftigung mit Lucian wohl gönnen, doch auch zu erwarten und zu wünschen ist, dass er bald, wie er wünscht, ein seinen Kenntnissen und seinem Eifer angemessenes Schulamt erhalte.

Hr. J. sagt, dass er treffliche Hilfsmittel zur Herausgabe Lucianischer Schriften besitze. Das meiste Gewicht ist natürlich auf den Gorlicensis gelegt, bei dem Piscator auch auf einen Vindobonensis, dessen Lesarten dem Herausgeber ein Freund, A. D. Michnay, mittheilte. Dr. J. H. Chr. Schubart, welcher in dieser Zeitschrift 1834. Nr. 140 — 142 einige Bemerkungen über das Griechische Scholienwesen, mit besonderer Beziehung auf den Lucianischen Scholiasten und die Wiener Handschriften des Lucian mitgetheilt hat, setzt diesen Cod. Vindob. Philos. Philol. CXXIII, „wahrscheinlich von allen bis jetzt bekannten Lucianischen Handschriften die älteste und beste, die bei einer neuen kritischen Ausgabe zur Grundlage des Textes genommen werden sollte," in das Ende des 9. oder gewiss den Anfang des 10. Jahrh. Er enthält ausser dem Piscator auch den Charon. Schubart führt dann noch vier den Lucian betreffende Handschriften auf, die aber keine der hier behandelten Schriften enthalten, und gibt aus dem CXXIII in der Jen. L. Z. 1835. Nr. 44 Lesarten zum Charon, und zum Piscator Berichtigungen und Zusätze zu Michnay's Collationen.

Digitized by Google

Char. c. 12 ist nach dem Gorl. in den Worten *Εὐφήμει, ὦ ἄνθρωπε*, das ὦ weggelassen, weil man diesen Vocativ, wenn eine Drohung damit ausgesprochen wird, ohne ὦ zu schreiben pflegt. Auffallend ist, was weiter gesagt ist: Notandum tamen apud Platonem, quod sciam, illud ὦ fere semper addi post v. *εὐφήμει*; quamquam Bekkeri editionem inspicere non potui. In Leipzig soll das nicht möglich sein? Die Lehre von diesem ὦ scheint überhaupt noch nicht klar; es ist daher wohl gut, dass man darauf merke; s. Rückert Plat. Conviv. 189 b. Bernh. Synt. p. 70 f. Uebrigens steht bei Bekker Alcib. II. 282, 13 und Menon. 371, 4 *εὐφήμει, ὦ Σώκρατες*. Gorg. 48, 19 *εὐφήμει, ὦ Ἰῶλε*. Protag. 189, 8 und De Rep. 7, 12 *εὐφήμει, ὦ ἄνθρωπε*, und zwar überall ohne Variante, nur dass in der letzten Stelle nach der Bemerkung Schneiders Clemens und Theodoret ὦ aus der Reihe der angeführten Worte weglassen. Gleichwohl scheint es nicht auf *εὐφήμει* anzukommen, sondern auf die Gewohnheit ὦ zu setzen oder nicht, auf den Ton einer jeden Stelle, manchmal auch auf die Beschaffenheit des folgenden Vocativs. DD. DD. XXI, 2 steht *εὐφήμει, ὦ Ἄρις*. — Auch c. 11 *ὅς, ὡς ὁρᾷς, καταγελᾷ τοῦ Κροίσου* scheint der Gorlic., mit welchem auch zwei Pariser übereinstimmen, nicht unbedingtes Vertrauen zu verdienen, da seine Lesart wirklich, wie Fritzsche sagt, wie eine Correction aussieht. Aber auch das ὡς der Vulgata ist bei folgendem *γάρ* schwierig. Vielleicht schrieb Lucian *Ἀλλὰ οὐ Σόλων γε ἐκεῖνος, ὦ Χάρων, ἐρᾷν αὐτοῦ φαίνεται· ὁρᾷς; καταγελᾷ γάρ τοῦ Κροίσου*. So steht ὁρᾷς oft theils zu Anfange der Sätze theils eingeschoben; wie sonst, s. Stallbaum Plat. Sympos. 202 d. Frotscher Xen. Hier. I, 16, so namentlich auch bei Lucian, s. Jacob Tox. p. 122. Fritzsche Quaest. p. 96. Hermann Conscrib. Hist. p. 127. — c. 15 liest man vulgo *αἱ δ' ἐλπίδες — ἀναπτάμεναι οἴχονται*. Hr. J. glaubt zwar dem Gorl. und 2 Pariser Handschriften zufolge *ἀποπτάμεναι ᾤχοντο* schreiben zu müssen, setzt aber hinzu: Mihi illud *ᾤχοντο* h. l. mirum quantum displicet. Aptissimum est vulgatum illud *οἴχονται*, quod tamen contra optimos libros recipere nolui. Diese Bedenklichkeit hebt nun zwar Schubart durch die Meldung, dass der Vindob. *οἴχονται* hat, einigermassen; aber ich denke, Lucian hat Stellen im Sinne gehabt, wie Hom. Il. II, 71, wo es von dem *Ὄνειρος* heisst: *Ὣς ὁ μὲν εἰπὼν ᾤχετ' ἀποπτάμενος*. Derselben Meinung ist K. E. A. Schmidt in den mit Bezug auf seine auch den Charon enthaltende Griechische Chrestomathie herausgegebenen Quaestiones de locis quibusdam Xenophontis, Isocratis, Luciani, Stettin 1831. Derselbe rieth c. 17 *ἦ τί γάρ; οὐκ ἂν παίσειεν*. c. 23 *Ἴνάχου γοῦν ὅδε τάφος ἐν Ἄργει ἔτι καταλείπεται*. — *Piscator* c. 1 sprechen die Varianten für die Wortstellung *καὶ οὐκ ἔστιν ὅντινα ὑμῶν οὐχ ὕβρικε*. Warum nothwendig *ἡμῶν*? Sokrates regt die Andern an. Das Substantiv steht nicht selten nach dem Relativ, im Genitiv, manchmal auch im Accusativ. Plat. Apol. 27 b. *ἔστιν ὅστις ἀνθρώπων ἀνθρώπεια μὲν νομίζει πράγματ' εἶναι, ἀνθρώπους δὲ οὐ νομίζει*; Xen. Comm. I, 4, 2 *ἔστιν οὕστινας ἀνθρώπους τεθαύμακας ἐπὶ σοφίᾳ*; — c. 51. *καίτοι γελοῖός εἰμι ἀναγκάζων ἰχθῦν λαλεῖν· ἄρωνοι γὰρ αὐτοί*. Nach *γελοῖος* haben die Handschriften *τέ*, was Lehmann und Seager in *γέ* verwandeln, Fritzsche und Jacobitz tilgen. Warum? Das *γέ* ist sehr passend; s. Schäfer App. Dem. V. 21. Bornemann Xenoph. Comm. IV, 2, 7, daselbst 7, 5 *καίτοι οὐδὲ τούτων γε ἀνήκοος ἦν*. Das folgende *αὐτοί* hat Hr. J. unangetastet und unerklärt gelassen. Entweder es ist wirklich inelegans, wie es Fritzsche nennt, und mit Schmieder gegen die Lesart einer Handschrift *οὗτοί γε*, was sehr angemessen ist, zu vertauschen; oder durch einen Gegensatz zu erklären.

Ich erwähne einige Conjecturen. *Pisc.* c. 5. *ὁρᾶτε οὖν, μὴ τὸ τῶν νῦν φιλοσόφων αὐτὸ ποιῆτε*. Pro *αὐτὸ* haud dubie scribendum *αὐτοί*, quod tamen recipere nolui. Wenn *αὐτοί* wirklich unbedenklich war, musste es auch aufgenommen werden. Aber *αὐτό* heisst: eben das, was die jetzigen Philosophen thun, fast s. v. a. *ταὐτὸν τοῖς νῦν φιλοσόφοις*. Die Wortstellung rechtfertigt sich durch die Hinweisung des *αὐτό* auf das Folgende. — Weil c. 11 statt *πολὺ μᾶλλον* der Vindob. *πολλοῦ μᾶλλον* hat, räth Hr. J. *πολλῷ μᾶλλον*. — c. 14. *καὶ τίνα τοῖτον ξυλλαβόντες ἄγετε; ἦ πού τυμβωρύχος τις ἢ ἀνδροφόνος ἢ ἱερόσυλός ἐστι*; ita dedi pro vulgato *ἦπου*. *ἦ* in interrogando coniecturae inservit; *ἦ* autem simpliciter interrogat. Das kann es hier, simpliciter interrogare, nach Matthiä S. 1212: Wen bringt ihr da? es ist doch nicht etwa ein Grabräuber? Es ist das ein vielbesprochner Gegenstand. Das arme *ἦ* ist von Manchen in Gegenfragen immer verdrängt worden. Am richtigsten schien mir immer Passow in der Recension von Jacobs Delectus epigrammatum in den Leipz. Jahrbb. 1827. I. 2. p. 72 f. zu urtheilen: dass *ἦ* zu Anfang der zweiten Frage nur da statthaft ist, wo diese aus mehreren denkbaren Fällen nur einen oder einige hervorhebt, und auch diese nicht als Gewissheit, sondern als blosse Möglichkeit ausspricht; dass daher in vielen Fällen *ἤ* und *ἦ* gleich sprachrichtig, keineswegs aber gleichbedeutend ist, und dass oft nur die wahrscheinliche Absicht des Schriftstellers den Entscheidungsgrund geben kann, und nur da *ἦ* ohne Ausnahme vorgezogen werden muss, wo die zweite Frage aus mehreren, durch *ἤ* verbundenen Gliedern besteht und dadurch selbst dem Anspruch auf Gewissheit ausdrücklich entsagt. Dagegen Fritzsche DD. DD. p. 30: *ἦ* zeige an, esse tibi de rei veritate plane persuasum. c. 37 steht richtig *ἦ διότι*, aber Anachars. c. 9 unnöthig. Dabei ebenfalls nach Fritzsche die Anmerkung: *ἦ διότι*, an quod, *etwa weil*. *ἤ* hat correctorische Kraft und zeigt grössere Gewissheit an: oder, was frag' ich, nicht wahr? Aus demselben Grunde ist auch c. 45 mit der Görlitzer Handschrift *ἦ που* zu lesen, wie richtig geschehn ist c. 51.

Was die grammatische Erklärung betrifft, so finde ich doch manches zu Leichte erklärt, wie wenn *Char.* c. 1 wegen der Construction von *ἐντυγχάνειν* und wegen der Stellung von *εὖ οἶδ' ὅτι* auf die Grammatik verwiesen wird; wenn c. 2 *κεφάλαιον* erklärt und c. 12 *ἐς Ἡρσιας*, was s. v. a. *ἐς Ἡρσίδα* sein soll, nachgewiesen wird, u. s. w. Dagegen ist über Dinge, wie *μᾶλλον δέ, κἄν* u. a. nichts gesagt. *Char.* c. 6. *ἀκούσας γάρ τινος ἥσθην εἰς ὑπερβολήν* ist über das Genus von *τινός* nichts bemerkt, durch das Hinzudenken von *τις* zu *κληθείς* aber zu erkennen gegeben, dass es das neutrum war; nur genügt die Note: suppleri solet in eiusmodi locis pron. indefin. *τις*, vid. etc. wenig. Gleich vorher ist die Bemerkung über *ὁρᾶν*, gleich *ἀκούειν*, nicht gut angebracht; dazu der

Ausdruck: Usurpant quoque nonnumquam Graeci verbum ὁρᾶν ubi ἀκούειν exspectes. c. 3 warnt Hr. J., dass man bei ἀφ' ὑψηλοτέρου nicht etwa τόπου verstehen solle. Wem wird das einfallen? Einen Uebelstand nenn' ich, dass bei sehr vielen Dingen bloss auf die Ausgaben des Timon und Toxaris von demselben Herausgeber verwiesen ist. Wem sie nicht zur Hand sind, wie dem Ref., kann über die Behandlung der vorliegenden Stellen, über die ja ganz in der Kürze eine Erklärung gegeben werden konnte, nicht urtheilen, wie über ὡς τι καὶ ἰδὼν ἐπανέλθοιμι Char. 1. αἷμα δὲ ποιεῖς Vit. A. c. 6. Zum Theil gehört auch c. 7 die Note über προκαλεῖσθαι und προσκαλεῖσθαι hierher, in der auf die Anmerkung zu Tim. c. 46 verwiesen ist, wo aber Meier und Schömann im Att. Proc. p. 314 προσκαλοῦμαι vorziehen. s. Förtsch Comm. crit. de locis nonn. Lys. et Dem. p. 46 sq. Im Allgemeinen zeigt sich zwar in den Anmerkungen eine lobenswerthe Kürze; aber daraus ist öfters eine unzureichende und Bedenklichkeit übrig lassende Darstellung entstanden. *Char.* c. 6 ist richtig ἐγὼ γοῦν aufgenommen statt ἔγωγε, aber bloss weil es stärker sei. Die Bedeutung ist eine andere, s. unter Anderen Hermann Conscrib. Hist. p. 156. Schneider Plat. Civ. 335 e. — c. 9, wo der Infinitivus nach dem finalen ὡς steht, führt Hr. J. Krüger zu Xenoph. Anab. I, 8, 19 (soll heissen 10) an: ὡς consilii vim habens infinitivum respuit. Allein das gilt auch von Xenophon nicht; s. Poppo ind. Cyrop. Anab. — c. 12 heisst es zur Vertheidigung einer Lesart: aptissimum h. l. esse mihi videtur. — c. 14. ὡς ἄν — καταπεσούμενοι i. e., ut recte explicavit Lehmannus, *quippe decisuri*. Dieses recte mag ich nicht unterschreiben. Luciano frequentissimae sunt particulae ὡς ἄν, ubi de re certa sermo est, uti supra c. 1. Alex. c. 31. 36. Tyrannic. c. 3. 4. De Sacrif. c. 3. al. Damit ist freilich nichts erklärt. Hr. J. begnügt sich auch sonst, statt in der Kürze eine Sache gründlich zu erörtern, mit der Anführung von Stellen. Und c. 1 z. B. ist doch ein Unterschied zwischen ὡς ἄν εἰδώς und ὡς εἰδώς; s. zu Xen. Comm. II, 6, 38. Locum tamen, ubi participium futuri sequatur, me invenire non memini. Cf. Hermann. de part. ἄν p. 185. Die Worte sind dunkel. Auf andere Schriftsteller können sie wegen der vielen Stellen, die dagegen sind, wohl nicht bezogen werden; auf Lucian bezogen, sollen sie die Stelle verdächtigen oder nur eine Bemerkung über Lucians Sprachgebrauch enthalten? — c. 19 ist mit Recht δ' οὖν geschrieben, aber in welcher Bedeutung? Auch c. 12 und 16 ist nichts erklärt. — *Vit. Auct.* c. 3 scheint das über κἄτα nach dem Participium Gesagte unzureichend. Wenn zuletzt gesagt ist, man solle nicht glauben, wie es Heindorf und Stallbaum gethan, dass κἄτα s. v. a. εἶτα sei: könnte εἶτα nicht stehen? und steht nicht manchmal εἶτα, wo κἄτα erwartet wurde? s. zu Xen. Comm. I, 1, 5. II, 2, 14. IV, 5, 3. — c. 6 bedürfen die Bemerkungen über ὁποῖος wohl einer cura secunda. Vgl. Engelhardt Plat. Lach. p. 61. Wenn der Minos sich anfängt Σ. Ὁ νόμος ἡμῖν τί ἐστιν; Ε. Ὁποῖον καὶ ἐρωτᾷς τῶν νόμων; so ist es zwar leicht zu sagen, man habe εἰπέ oder Aehnliches zu verstehen; sagt man aber: S. Was ist Gesetz? Fr. Nach welchem Gesetze du fragst? Dass übrigens τὶς nach ὁποῖος dem Gorl. zufolge ausgestossen ist, ist nicht genug gerechtfertigt. Hierbei erwähn' ich noch, dass mir der Lucianische Gebrauch nicht genau von dem altattischen gesondert zu sein scheint, ein Umstand, der bei einem solchen Schriftsteller und bei einer solchen Bearbeitung nicht zu vergessen ist. Etwas der Art ist z. B. auch c. 10 bei ἀποβλέπεσθαι sichtbar. — *Piscat.* c. 13. Negari non potest εἶμι praesentis notione usurpasse Lucianum, qua de re vid. Struv. Lection. Lucian. p. 208 sq. Immer? Butim. I. 555: Bei Lucian tritt εἶμι wieder gänzlich in seine eigentliche Präsensbedeutung. Einschränkend erklärt sich Pauly Somn. c. 7. Die verschiedenen Stellen theils mit Präsens- theils mit Futur-Bedeutung haben Jacob Alex. c. 10. Steigerthal Somn. l. c. — c. 15 γόητας ἄνδρας. Pro ἄνδρας exspectes ἀνθρώπους, vid. Matth. §. 430. 6. Bernhard. Synt. p. 48. At saepius ita apud Lucianum. Diese Stelle konnte gerade dienen, die gewöhnliche Meinung zu widerlegen oder wenigstens zu berichtigen. Denn dass etwas Wahres daran ist, ist nicht zu leugnen; aber worin liegt der Grund? Doch in der Verschiedenheit der Bedeutung von ἀνήρ und ἄνθρωπος. Bernhardy a. a. O. („ἀνήρ eine ehrsame, ἄνθρωπος eine verächtliche Bezeichnung für Geschäfte und Stände") nennt ἄνθρωπος Ἕλλην Aeschin. c. Ctesiph. p. 75 schlecht, während Lobeck Berl. Jbb. 1830. p. 115 sagt, dass, weil von allgemeinem Menschengefühle die Rede sei, ἀνήρ kaum passe. Auch die besten Schriftsteller, wie Thucydides, haben Widerstreitendes. ἄνθρωποι entspricht oft dem Deutschen *Leute*. — c. 21 zweifle ich nicht an der Richtigkeit der aufgenommenen Lesart ἅτε δὴ ἐπίσκοπος οὖσα. Die von Fritzsche Epist. crit. ad Friedemann. p. XXXVIII sq. vertheidigte Lesart ἅτε δὴ ἐπὶ σκοπῆς οἰκοῦσα verwarf schon K. Fr. Hermann Schulz. 1831. 91. p. 726. Hemsterhuis rieth ἅτε δὴ ἐπὶ σκοπῆς οὖσα, wovon Fritzsche sagt: ne in consum quidem venire potest, und Hr. J.: silentio transire praestat. So geringschätzig darf man von einem Hemsterhuis nicht sprechen. Fritzsche hat das an der angegebenen Stelle ausgesprochene harte Urtheil p. 68 zum Theil zurückgenommen. Die Verweisung auf Lob. Phryn. 164. 474 und Bernh. Wiss. Synt. 247, wornach durch εἶναι ἐπί c. gen. die Stelle, die Jemand bekleidet, angezeigt wird, kann jene Vermuthung wenigstens vor solcher Geringschätzung bewahren. — c. 23 begnügt sich Hr. J. mit Schäfers Meinung, dass οἶμαι für den sermo, οἴομαι für die oratio geeigneter sei. s. Engelhardt Annott. Demosth. p. 23. Benseler Isocr. Areop. 75 sqq. Evag. 43. zu Xenoph. Comm. II, 3, 10. — c. 25 ist die Erklärung παρὰ τὸν βίον, in vita, nicht genügend. Warum ist die von Bernhardy gegebene, auf die p. 64 Bezug genommen ist, nicht befolgt?

In der Schreibung einzelner Wörter folgt Hr. J. hauptsächlich der Görlitzer Handschrift. Diese hat z. B. wenig Apostrophe, fast nur ausgeschriebene Wörter. Dagegen hat sie Vit. A. c. 26 τἀγαθά, vulg. τὰ ἀγαθά. Pisc. c. 14 νὴ Δί', vulg. νὴ Δία, eben so c. 51. In dem angeführten 14. Kap., sowie 17. und 24. apostrophirt sie auch gegen die gewöhnliche Lesart. Char. c. 11 hat Hr. J. gegen Fritzsche, dessen Gründe er ungeeignet nennt, mit Recht ohne Komma geschrieben καί μοι δοκεῖν ἐρέσθαι τι βούλεται αὐτόν. Da er aber Pisc. c. 31 auf desselben Geheiss schreibt ἀλλά, μοὶ δοκεῖ, τύχοιτ' ἂν ἐπιτρίψαι τῷ ῥοπάλῳ παίων τὸν τοιοῦτον, so hätte er wenigstens sagen

Digitized by Google

sollen, wie weit er der Lehre Fritzsche's, die Graser bestritt, doch beitritt. Hr. J. schreibt *οὔμενουν* p. 113. 132, aber *τοιγαροῦν* 116. *ὦ 'γαθέ* nach Buttmann; s. aber Schneider Plat. Civ. 344 e. ferner *ὑγίειαν* Vit. A. c. 23 nach der Görlitzer Handschrift für *ὑγίειαν*, s. zu Xen. Comm. III, 8, 2.. Nach derselben Handschrift Char. c. 8 *σκαφείδιον*, 14 *σκαφειδίῳ*, aber c. 23 *σκαφίδιον*? Hr. J. schreibt ferner Pisc. 51 nach der unbegründeten Meinung Herodians Eustath. Od. τ. 163, wie auch Fritzsche, *ἰχθῦν*, da er doch Char. c. 14 die Schreibung *ἰχθύν* vorgezogen hat. Wiederum steht *ἰχθῦν* in der Anmerkung zu Char. 22. — Noch ein Paar Bemerkungen über den Lateinischen Ausdruck. Die Uebersetzung des *κατατεσσάμενοι*, *decisuri*, nach Lehmann ist schon erwähnt. p. 94 steht exsulavi st. expuli. Cave imiteris wird dem passiven exsulandum des Dict. Cret. nachgerufen. p. 111. quid in *ἐγὼ δὲ* insit minus elegans, me non dispicere video. p. 164. *Μέλιτος* vitiosa est scribendi ratio. — An Druckfehlern fehlt es nicht. Einige der bedeutenderen sind p. 6 *δεσπεσίοιο*. 9 *ἐκείνοι* zweimal und *τοῦτ' ἤδη* statt *τοῦτο ἤδη*. 15 *πράττε*. 24 *ἐγώγε*. 81 *ἀπόλεσας*. 87 *πάρεσχεν*. 258 *ἐπισπέρχειν*. — Angehängt ist ein index verborum, der künftig wegbleiben soll.

Im Allgemeinen können wir versichern, dass Hr. J. seinen Lucian tüchtig durchgemacht, wie es scheint, Vieles mit Bezug auf ihn gelesen und in dieser Ausgabe ein rühmliches Zeugniss von seiner Befähigung, die ganzen Schriften herauszugeben, abgelegt hat.

Gustav Sauppe.

Erklärung der Homerischen Gesänge nach ihrem sittlichen Elemente für gebildete Leser. Der sechste Gesang der Odyssee als Probe. Von *F. A. Nüsslin* (Professor und Director des Lyceums zu Mannheim). Mannheim. Druckerei von F. Kaufmann's Wittwe. 1834. 39 S. 8.

Wenn die Betrachtung des classischen Alterthums die gehörigen Früchte bringen soll, so kommt es dabei vorzüglich auf die Erfüllung der zwei Bedingungen an, einmal, dass man von den Zuständen, Personen und Begebenheiten nicht nur Namen und Notizen, sondern ein anschauliches, lebendiges Bild sich verschaffe, und dann, dass dasjenige, was in dem classischen Alterthum als allgemein menschliche Vorzüge erscheint, in unsre Denk- und Handlungsweise übergehe. Allein gerade diese beiden Bedingungen werden von einem grossen Theil derjenigen, welche den Beruf haben den geistigen Verkehr mit der alten Welt zu unterhalten, ausser Acht gelassen. Um so erfreulicher sind die Erscheinungen in dem Gebiete der Pädagogik, welche jener bessern Richtung folgen. Dahin gehört, unsers Erachtens, diese Probe einer Erklärung der Homerischen Gesänge. Sie rührt von einem um die Jugendbildung hochverdienten Gelehrten her, dessen belebende und geistanregende, sittlichkräftige und geschmackvolle Weise der Erziehung und des Unterrichtes seit einer langen Reihe von Jahren eine grosse Menge dankbarer Zöglinge gebildet hat und fortwährend bildet. Wir können die hier angewendete Behandlungsart der Homerischen Gesänge — jener Bibel des Hellenenthums — nicht kürzer und besser bezeichnen, als wenn wir sie eine Ausführung jener geist- und gemüthvollen Andeutungen nennen, welche *Horatius* in dem Briefe an *Lollius* (I, 2) über Homer, als eine Schule der Sittlichkeit, gibt:

Qui, quid sit pulchrum, quid turpe, quid utile, quid non,
Planius ac melius Chrysippo et Crantore dicit.

Einzelne Bemerkungen in diesem Sinne sind von ältern und neuern Auslegern hie und da gegeben worden; aber eine solche Behandlung der Homerischen Gesänge im Ganzen und im Zusammenhange ist ein Unternehmen, welches ausser seinem innern Werthe auch noch den Reiz der Neuheit hat. Der würdige Verf. bestimmt übrigens seine Arbeit weder den Schulern noch den Meistern der Zunft, sondern gebildeten Lesern überhaupt, insbesondre „edeln, gebildeten Männern und Frauen, welche den grössten und weisesten Dichter der Welt nicht in der Ursprache lesen." Zu diesem Zwecke wird der wesentliche Inhalt des Gesanges dem Dichter nacherzählt, es werden die Charaktere der auftretenden Personen in das gehörige Licht gesetzt und dadurch dem Beschauer naher gebracht, es wird auf die eigenthümlichen sittlichen und gesellschaftlichen Züge der Homerischen Welt aufmerksam gemacht, das was unverständlich oder unserer Denkweise fern stehend ist durch Umschreibung oder eigne Erörterungen aufgeklärt, manche interessante Parallelstellen aus andern Dichtern eingestreut und die so gewonnenen Anschauungen auf sittliche und ästhetische Urtheile gebracht; — alles dieses in einem gebildeten, reinen Stile, mit einer überall durchblickenden warmen, ja begeisterten Theilnahme für den Gegenstand. Wir zweifeln nicht daran, dass ein Buch über Homer, wie es der Verf. hoffen lässt, eine zahlreiche Menge von Lesern finden werde und dadurch besonders in manchen höhern Kreisen der Gesellschaft, wo die conventionellen Formen unsers modernen Lebens dieses sonst erschweren, der Sinn für Natur und Alterthum geweckt und genährt würde. Nur auf zwei Punkte möchten wir aufmerksam machen, welche gerade weil sie an das Charakteristische und an den Vorzug der hier angewendeten Behandlungsart geknüpft sind, möglicher Weise zuweilen überschritten werden könnten: wir meinen damit die doppelte Rücksicht, nämlich einmal dass die fein ausgearbeitete Form und die edle Darstellung sich nicht zu weit von der antiken Einfachheit und, wo sie sich findet, natürlichen Derbheit Homers entferne, und dann, dass die epische Homerische Ausführlichkeit und der Ton der gebildeten Unterhaltung, an welche sich die Darstellung ganz sachgemäss anschliesst, nicht eine zu grosse Ausdehnung des Ganzen zur Folge haben möge. Doch was das Erste betrifft, so wird der in der Homerischen Welt durch langjährigen, lebendigen Verkehr heimische Verfasser das rechte Maass gewiss selbst am besten zu behaupten wissen; und was das Zweite betrifft, so ist diese Bemerkung uns durchaus nicht beim Lesen dieser Probe irgend störend entgegen getreten, sondern nach der Lectüre bei einem Ueberschlag, wie gross etwa im Verhältniss der vorliegenden Probe das ganze Werk ausfallen könnte, dessen allgemeine Verbreitung wir nicht durch seinen grössern Umfang erschwert sehen möchten.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 31. Januar **1 8 3 6.** **Nr. 14.**

Wörterbuch der Lateinischen Sprache, nach historisch-genetischen Principien, mit steter Berücksichtigung der Grammatik, Synonymik und Alterthumskunde, bearbeitet von Dr. *Wilhelm Freund*. Nebst mehreren Beilagen linguistischen und archäologischen Inhalts. Erster Band. A — C. Leipzig, in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung. 1834. Vorr. XXXIV S. Lexikalische Scholien S. XXXVII — LXXXVIII. Wörterb. 1112 Seiten. gr. 8. (Der 1. Bd. des *grossen Scheller'schen* Wb. hat 2618 Columnen, also 1309 Seiten; da aber das Format des *Freund'schen* etwas grösser, und der Druck etwas enger gehalten ist, so wird letzteres ersterem an Umfang ziemlich gleich kommen.)

Im Monat Juli des verflossenen Jahres kam dem Unterzeichneten von dem Herausgeber dieses Blattes die Aufforderung zu, über oben genanntes Buch eine Beurtheilung zu liefern. Vorerst hatte ich daran nicht im Entferntesten gedacht. Wiewohl ich früher einige, wenn gleich weniger umfangreiche Werke dieser Gattung zu beurtheilen unternahm, so hatte ich mich doch mit dem Freund'schen Werke noch zu wenig vertraut gemacht, als dass ich geglaubt hätte, vorerst ein richtiges und wo möglich die Sache selbst mehr oder weniger förderndes Urtheil darüber fällen zu können. Allein der Wunsch einestheils, dem Herausgeber dieser Zeitschrift meinen guten Willen nach Kräften zu bethätigen, andertheils die Vorliebe die ich gerade für diesen Zweig der Wissenschaft von jeher hatte, *) bestimmten mich diess Werk nun genauer kennen zu lernen, und dem gelehrten Publicum sodann nach bestem Wissen und Gewissen darüber zu referiren.

Da kam mir im Julihefte der Heidelberger Jahrbücher die über das nämliche Buch abgefasste Recension zu Gesichte, die meinen hochgeschätzten und gelehrten Freund Moser zum Verfasser hat; und schon wollte mich meine Zusage gereuen, als ich, nach Durchlesung der Moser'schen Kritik, dennoch glaubte, einige Seiten an dem neuen Werke aufgefunden zu haben, um deren Beleuchtung es meinem verehrten Freunde weniger zu thun schien, indem er die Sache hauptsächlich von dem höhern Standpunkte der gelehrten Kritik auffassend, mehreres, die innere Oekonomie Betreffende theils nur kurz berührte, theils ganz überging. Somit wollen wir nun versuchen eine Nachlese zu halten, wozu es freilich bei einem Werke dieses Umfangs so wenig an Stoff gebrechen kann, dass ich weit entfernt bin zu glauben, die Acten seien hiermit geschlossen. Ja, da Hr. Fr. nur erst den 4. Theil seiner Arbeit veröffentlicht hat, so möchte dieselbe, dadurch dass sie Verschiedene und von verschiedenen Seiten beleuchten, wohl nur gewinnen können. Es wäre vielleicht sogar gut gewesen, selbst vor Erscheinung des ersten Theils, einzelne bedeutendere Artikel der Oeffentlichkeit zu übergeben und eine Art Vorkritik für das Ganze einzuholen.

Indem nun Ref. daran gehn will, dem gelehrten Publicum theils den Inhalt der Einleitung, mit den nöthigen Bemerkungen begleitet, kurz anzugeben, theils einzelne Partien des Werkes selbst genauer zu besprechen, thut es ihm Leid, nicht in dem Masse in das Lob des Verfassers einstimmen zu können, als dasselbe in den Heidelberger Jahrbüchern ausgesprochen ist. Ich unterscheide nämlich in unserm Verfasser sehr zwischen dem *Gelehrten* und *Sammler*, dem *Etymologen* und drittens dem *Lexikographen*. In der ersten Beziehung nun kann ich ihm nur meine vollste Achtung zollen, ja ich behaupte, dass wenn Hr. Fr. nicht schon ein Mann in reifern Jahren ist, es fast räthselhaft erscheinen dürfte, wie er für 4 solche Theile, wovon dieser erste 1200 Seiten zählt, einen so bedeutenden, häufig bis ins Kleinste eingehenden Apparat aus den wichtigsten ältesten, wie aus vielen neuern Grammatikern, Commentatoren etc. nur habe zusammentragen können. So dass man in dieser Beziehung der Heidelb. Recension vollkommen beistimmen wird, wenn sie behauptet, das Freundsche Werk leiste, was man kaum der Thätigkeit *eines* Mannes zutrauen sollte. Ja Ref. möchte es, von dieser Seite, gewissermassen einen — freilich keineswegs vollständigen oder überall zuverlässigen *) — codex diplomaticus für den (na-

*) Wären nicht früher mancherlei ungünstige und widrige Constellationen zusammengetroffen, so hätte der Unterzeichnete dem Publicum wohl bereits eine ähnliche, wenn gleich weit weniger voluminöse Arbeit vorgelegt.

*) So vermisste Ref., bei Durchgehung einzelner Partien des Werks, unter andern folgende seltene Wörter, die sich alle bei Forcellini (Deutsche Ausg.) finden. Nämlich abhorride, Aborigineus, accumbitorium, acreophagia, actinophora, actionalis, Actionices, adasia (ovis), aggereus, altipendulus, altipetax, Alus, Ambitrebius, ambulativa, amphorula, amplifluus, ana, wobei wir mehrere von Inschriften, so wie die aus den not. Tiron. genommenen Wörter gar nicht rechnen. Einige andre werden wir später nachliefern. Hier aber wollen wir gleich erwähnen, dass Hr. Fr. auch in Aufzählung der ungewöhnlichern und Bequemlichkeitsformen der Zeitwörter keineswegs genau ist, und einen Theil der von ihm vergessenen beibringen. Es fehlt abalienarier, Plaut. Mil. 4, 8, 11. Merc. 2, 3, 129. Trin. 2, 4, 36. Accibo id. Mil. 3, 3, 61. Accendier, Lucr. 6, 901. Accurassis (aber nicht accurasse und -it, in den von Hrn. Fr. citirten Stellen). Adduxti steht auch bei Plaut. Capt. 3, 4, 19. Es fehlt afferrier, Pl. Aul. 3, 6, 35, so auch agnosse Ov. Met. 2, 135. Amassis und amassint sollten ausdrücklich erwähnt seyn. Es fehlt amplectitote, Plaut. Rud. 3, 3, 36; zwar liest Acidalius dafür ampectitote, allein auch diess findet sich bei Hrn. Fr. nicht. Apiscier und odipiscier fehlt aus Terent. Andr. 2, 1, 32. Phorm. 2, 3, 39. Arcessier, id. Eun. 3, 3, 4. Asportarier fehlt aus Plaut. Rud. Prol. 67. Cognosti findet sich ausser Terent. auch bei Plaut. Poen. 3, 3, 11. Celassis fehlt aus Pl. Stich. 1, 2, 92, so cele-

mentlich mancher theuerern Hilfsmittel entbehrenden) Schulmann nennen. Beinahe auf jeder Seite begegnen wir einem gelehrten Fleisse, nicht gewöhnlicher Kenntniss älterer Urkunden und ihrer Erklärung, und dem Streben das Werk, in jeder Hinsicht, so reich als möglich auszustatten.

Allein nicht so gut kann Ref. mit dem Verf. *als eigentlichem Lexikographen*, gar nicht mit ihm *als Etymologen* zufrieden seyn. Die Begründung dieses Urtheils werden wir theils in den Bemerkungen zur Einleitung, theils in dem, zu den einzelnen Artikeln Beigebrachten zu geben versuchen. Im Ganzen scheint Hr. Fr. sich überhaupt noch nicht gehörig in die Hauptmasse der Autoren hineingelesen, und über dem gelehrten Gerüste manchmal das aufzuführende Haus etwas verkürzt zu haben. Von seinem Standpunkte den er als Etymolog einnimmt unten ausführlicher.

Wir begleiten ihn nun durch die Hauptpartien der Vorrede. Er spricht von p. III — XXXIV 1) von dem Begriffe und den Elementen der Lat. Lexikographie; 2) von dem Umfange seines Buches; 3) von der Darstellung der einzelnen Artikel; 4) von der Ordnung derselben; 5) von der im Werke herrschenden Technik; 6) von den Hilfsmitteln. So dass, wie man daraus ersieht, Hr. Fr. den Umfang seiner Aufgabe nach allen Seiten hin wissenschaftlich zu erfassen suchte.

Was er nun von p. III—VI (§. 1—8) kürzer andeutet, das führt er im 2. und besonders im 3. Abschnitte weitläufiger aus. Wir werden uns also hauptsächlich an den letztern zu halten haben.

Vor allen Dingen nun billigen wir die Unterscheidung besondrer Classen von Wörtern nach ihrem Alter, ihrer Abstammung, Seltenheit etc. durch gewisse Zeichen und theilweise verschiedenen Druck. Nur hätte Hr. Fr. wohl daran gethan, wenn er diese und andre Besonderheiten, zu leichterer Uebersicht, am Ende der Vorrede auf einem eignen Blatte kurz zusammengestellt hätte.

Sehr richtig scheint ferner was Hr. Fr. über die Schreibung Griechischer Wörter in den Lat. Autoren sagt, und besonders bei Plinius möchte Consequenz sehr schwierig seyn. Uebrigens hätte Hr. Fr. bei ursprünglich Griechischen, die sich aber jetzt nicht mehr in Schriftstellern dieser Sprache finden, jedesmal das zunächst verwandte noch vorhandene Wort aufführen, oder doch auf den Ursprung desselben hinweisen sollen; so z. B. bei brya auf *βρύω*, bei brabyla, wo das Zeichen des Gr. Ursprungs vergessen ist, auf *βραβύλον*, bei brochon auf *βρέχω*. Doch das mögen Kleinigkeiten seyn.

Auch wollen wir nicht über Einzelnes in Bezug auf das p. XII über das grammat. Element Gesagte rechten, wie dass er z. B. für gut fand, dem Plural bigae den Singular nachzusetzen, wiewohl dem Ref. nicht recht begreiflich ist, wie der Plural früher da war als der Singular. Auch haben wir gerade nichts Wesentliches gegen die p. XIII — XV *über das etymolog. Element* ausgesprochenen Grundsätze, um so mehr aber gegen die Art einzuwenden, wie Hr. Fr. nachher im Buche selbst das Etymologische behandelt.

Zwar hat in diesem Punkte die Heidelberger Kritik dem Verfasser nicht nur vollständige Absolution ertheilt, sondern sein dabei beobachtetes Verfahren, wegen des gegenwärtigen Parteienkampfes, sogar *besonnen* genannt. Wahrscheinlich aber bezieht sich diese Aeusserung mehr auf das in der Vorrede p. XIII — XV Gesagte; denn nach den aus dem Werke selbst genommenen Proben, die wir uns sowohl jetzt gleich, als im Verlaufe der Kritik davon zu geben erlauben werden, dürfte sich herausstellen, dass er so viel als gar nichts in diesem Felde geleistet hat, in seinen Ansichten hierin ungefähr auf dem Punkte steht, auf welchem die Philologen schon vor 15 und mehr Jahren standen, grösstentheils bloss von fremden Autoritäten und *einzelnen* ihm zufällig bekannten Notizen abhangt, und noch nicht dahin gekommen ist, dieses scheinbar so unbegrenzte Meer mit Sicherheit zu befahren und sein Schiff zwischen der Scylla und Charybdis hindurchzulenken. *) Das aber möchte doch wohl von vorn herein zugegeben werden, dass *kein* System hier das Allerschlimmste ist, und dass es ungleich besser wäre, selbst den stumpfen Sanskritanern oder Germanisten zu folgen, da bei beiden nicht sowohl die Resultate als vielmehr das Prinzip ihrer Forschungen auseinanderliegt. Denn mag das Sanskr. *dschānū* oder das Gr. *γόνυ* oder das Lat. *genu* oder das Deutsche *Knie* als ältestes angenommen werden, immer müssen allen diesen substantivis verba zu Grund liegen, wie das Gr. *κιν-έω*, *γν-άμπτω*, *κάμπτω*, oder das Deutsche *knicken*, *neigen*. **) Und damit hat auch der, der bloss nach dem Grundbegriffe seines Wortes fragt, vorerst genug. In zweifelhaftern Fällen würde ein kurzes *entweder oder* den Leser schnell auf den gehörigen Standpunkt stellen. Und lieber würde man, glaube ich, die Länge mancher citirten Stellen in vorliegendem Werke entbehrt haben, als solche, dem vorher todten Worte Leben einhauchende Winke. Man entgegne nicht, dass der also

brassis id. Frgm. Clurebit, Ennii frgm. (Leipz. Ausg.) 7, 13. Communibo fehlt aus Plaut. Rud. 4, 2, 20. Complesse fehlt aus Lucret. 4, 172. 6, 251. Composivi findet sich nicht bloss auf Inscriptt., sondern auch bei Plaut. Rud. 4, 2, 6. Vergessen ist ferner contuor, id. Asin. 2, 3, 23. Pers. 2, 2, 26. So credier, id. Ps. 2, 2, 37. Poen. 2, 43.

*) Glücklicher Weise gibt es für die besonnene Sprachforschung, mit Umgehung alles Schwörens auf irgend jemandes Worte, ein treffliches Mittel, den rechten Weg, manchmal bei der scheinbar grössten Rathlosigkeit, zu finden. Dies besteht in gewissenhafter Durchmusterung der Bedeutungen des betreffenden Wortes, und dass wenn nicht andre triftigere Gründe dagegen vorhanden sind, man die *breiteste* derselben als Grundbedeutung annimmt. Die Völker bauten — im Allgemeinen — ihre Sprachen wie die Aegypter ihre Pyramiden. Um gleich das von Hrn. Fr. p. XVII zu einem andern Zwecke angeführte *arena* hier zu erwähnen, mit seiner schwierigen Etymologie, so bin ich fest überzeugt dass *Sand* nicht die Grundbedeutung des Wortes ist, sondern überhaupt *Erde*. Und diese Grundbedeutung muss gar nicht immer im *ältesten* der uns übrig gebliebenen Denkmahle aufbehalten seyn. Oder hat das Ionische *θηέομαι* vielleicht zuerst *bewundern* und dann erst *schauen* (*θά-ομαι*, *τω-or*) geheissen, weil Homer das Wort nur in der erstern, bereits abgeleiteten, Bedeutung hat? Man vergleiche gefälligst admiror in unsrer Relation. Für arena aber, im Sinne von *Erde*, sprechen, wenn auch nur 2 Stellen bei Virgil, wovon Hr. Fr. eine anführt und als poetisch bezeichnet, nämlich Georg. 4, 291 und 1, 108.

**) Man vergl. gefälligst was Hr. Fr. selbst p. XIV über diesen Gegenstand sagt.

Digitized by Google

Etymologisirende doch auch endlich jenen Jüdischen Kosmologen gleiche, die annehmen, die Welt, weil sie nicht ins Bodenlose falle, ruhe auf 4 gewaltigen Säulen, unbekümmert um die weitre Frage, auf was denn jene 4 Säulen ruhten. Denn wie gesagt, um das allerletzte Fundament streiten wir hier nicht und handelt es sich hier auch nicht. *)

Doch wir gehen nun etwas spezieller in die Art ein, wie das Etymologische in gegenwärtigem Werke behandelt ist. Bei ganz wenigen Wörtern hat Hr. Fr. das Germanische berücksichtigt, bei den allermeisten aber gar nicht. So vergleicht er bei Albis die Wörter *Elf*, Elbe damit, sagt bei aqua es sei verwandt mit dem Sanskr. apa und dem Kelt. (noch gebräuchlichen) ach, bei Baiulus weist er auf Bahre und Bürde. Sonst hat Ref., so weit er las, weder das Germanische noch das Sanskrit irgendwo von Hrn. Fr. berücksichtigt gefunden. Aber warum hat unser Verf., diese Frage drängt sich uns, namentlich wenn wir p. XIV ins Auge fassen, unabweislich auf, solche Vergleichungen nicht lieber ganz unterlassen? — Oder hielt er sie für nöthig, warum hat er sie sonst überall vernachlässigt? **) Und glaubte er wirklich den Anforderungen genügt zu haben, wenn er bloss das entsprechende Griechische Wort gewöhnlich als Stammvater †) beisetzt?

Vorerst war es doch wohl besser, bei einer Menge Wörter wo ihm das Griechische nichts zu liefern schien seine Zuflucht zum Germanischen etc. zu nehmen, als, wie jetzt der Fall bei einer bedeutenden Anzahl Wörter ist, gar nichts zu sagen. So finden sich z. B. aegis, ago, alnus, anser, ānus, area, arundo, ††) baca, blandus, bracae, capio, caper, caro, casa, caseus, caupo aller etymol. Notizen beraubt.

Sodann fördert das blosse Beisetzen eines andern, seinem Grundbegriffe nach uns nicht bekannten Wortes die Sache an und für sich durchaus nicht, ausser insofern wir, selbst ungewiss worauf es ankommt, Andern Winke geben wollen zu weitern Forschungen. Und endlich möchte Hr. Fr. jetzt wohl wenig Glauben finden, wenn er behauptet, Wörter wie ab, ager, agnus, albus, brachium, misceo, mūgio (v. p. 597), sub etc. stammten unmittelbar vom Griechischen ab. Und woher, fragen wir dann weiter, stammen z. B. Formen wie *ἀπό* und *ὑπό*, oder welches sind die verba die diesen praepp. zur Basis dienen? Wird *ἀπό* und ab nicht verwandt seyn mit *ἅπ-ω*, *ap-io*, *habe*, *hafte*, *hefte*, *) *ὑπό* und sub (nebst ob) nicht mit *hub*, *hob*, *ἕπ-ω*, Umlaut *ὀπ.*, mit *ὑβος* etc.?

So wird (p. 597) pulcer wieder von *πολύχροος* hergeleitet (dann müsste jedoch pulcher geschrieben worden). Gewiss die unglücklichste Etymologie. Denn was sollte nachher ein *cultus* pulcer oder gar ein *color* pulcer heissen? Der Sache näher treffen diejenigen, die es von pollo herleiten, obwohl pulcer von pollo nicht entstehn kann wie sepulcrum von sepelio. Unser pulcer aber wird zu *fulgeo* gehören und ein Bruder von *Vulc-anus* seyn, **) wozu, nach Weinhart, wohl auch *Poll-ux* zu rechnen seyn dürfte.

Aber auch abgesehen von dem unrichtigen Verhältnisse, welches hier zwischen der Gr. und Lat. Sprache häufig aufgestellt ist, sind wir auch mit manchen andern Versuchen von Ableitung und Erklärung keineswegs einverstanden. So wird abies z. B. auch wieder von abire hergeleitet, statt dass auf Eibe, Fr. if, Angels. if, und auf Zeitwörter wie *heben*, Altengl. heave, hinzudeuten war. *Haupt* soll *aus* caput entstanden, und caput und *κεφαλή* sollen mit *Kopf* verwandt seyn. Letzteres wird niemand bestreiten. Aber ersteres? — Sollte vielleicht das Tartarische hooft, haef (Fr. chef), das Isl. hoffod ebenfalls aus dem Lateinischen entstanden seyn? Und unser gutdeutsches, mit *Haupt* unbezweifelt verwandtes, *Haube* ebenfalls? Oder sind *Kopf* und *Haupt* nicht ganz dieselben Wörter, nur etwas anders ausgeprägt? Und ist caput nicht, wenn auch nicht ein *Bruder*, doch sicher ein Geschwisterkind von ihnen? Caput nämlich kann zunächst eben so von capio in einer veralteten Bedeutung *heben* (*in-cipio* = ich *hebe an*) wie unser Deutsches *Haupt* und *Kopf* von *heben* selbst stammen.

Wie gezwungen und spielend und der Wissenschaft unwürdig ist die Ableitung des Zeitw. adulor von adaula, ***) zwar nicht nach der frühern Ansicht desswegen, quia adulatio in principum aulis maxime in usu est, sondern, nach Döderlein, von *der* aula wo der Hund *dient, aufwartet*. Aber gerade der *Hund* fehlt, den doch ein gesunder Sinn eher berücksichtigt hätte als den *Hof*, wie z. B. Riemer launig *προσχωνεῖν* durch *ankündeln* erklärt. Mehreres Andre der Art werden wir im Verlaufe unsrer Beurtheilung noch berühren.

Hr. Fr. spricht p. XVI und XVII über das exegetische Element, wie dem Ref. dünkt, ganz genügend, ohne gerade Neues vorzubringen, indem u. A. auch der Unterzeichnete in seiner disp. de optima Lat. lex. condendi ratione diesen Gegenstand weitläufig und mit Beispielen (p. 28—38) zu erörtern gesucht hat. Auch hat Hr. Fr. das Metonymische jedesmal besonders benannt, und mit Recht das Spruchwörtliche unter die eigentliche Bedeutung gestellt,

*) Uebrigens will ich mir bei dieser Gelegenheit erlauben, auf einen unsrer scharfsinnigsten und gelehrtesten Sprachforscher aufmerksam zu machen, der, wie es scheint, noch keineswegs genug gekannt und in seinen Bestrebungen gewürdigt ist. Es ist diess Professor Weinhart in St. Gallen, der ausser seiner „Verwandtschaft der Sprachen" Landsh. 1821 neuerdings die „Sprachwurzeln" Augsb. 1831 herausgab, der aber auch dabei nicht stehn blieb, und bereits, wie dem Ref. aus schriftlichen Mittheilungen bekannt ist, einen neuen, stets vom breiten Boden der Sprachvergleichung aus beginnenden Flug unternommen hat.

**) So wäre allerdings blatero viel besser mit dem Niedersächsischen *blätere* = plaudere als mit *βλάξ* verglichen, bei cancer besser das Pers. kenk = krumm, angeführt, als vermuthet worden es sei eine Umstellung von *καρκίνος* (richtiger *καρκῖνος*).

†) So z. B. soll aeger (vielleicht) von *ΑΙΓΡΟΣ* (?) kommen, agor von *ἀγρός*, agnus von *ἀμνός*, albus von *ἀλφός*, argilla von *ἄργιλλος*, brachium von *βραχίων*, buxus von *πύξος*, calix von *κύλιξ* (und *Kelch?*) etc.

††) Hier bemerkt Hr. Fr., auffallender Weise, die Etymologie sei unbekannt; so auch bei cloaca. Sie ist es aber keineswegs. Auch von causa dürfte sie mehr als wahrscheinlich gemacht werden können.

*) Andre denken an das Altd. *aben*.

**) Man müsste denn nur vorziehen, diess Wort von Tubalcain herzuleiten, wie auch schon geschehen; denn bei der frühern Etymologisirart ist, wie bei Gott, kein Ding unmöglich.

***) So leiteten Einige ater von a-terra, amarus von a-mare.

Digitized by Google

ein Verfahren das auch Ref. bei dem Hilpertschen Deutsch-Englischen Wörterbuche *) befolgt.

Wenn aber Hr. Fr. p. XIX sagt, er habe, zur grössern Uebersichtlichkeit der vielfach (es sollte heissen, *allzu* vielfach) getrennten Bedeutungen eines Wortes, für dienlich gehalten, die Hauptbedeutungen desselben zu Anfange summarisch zusammenzudrängen, und das folgende gleichsam als den speziellen Theil der Exegese abzuhandeln, besonders bei den Partikeln, so ist gerade diess einer derjenigen Punkte, in denen Hr. Fr. als Lexikograph weniger (häufig, namentlich bei grössern Artikeln, gar nicht) genügt. Während in gelehrten Abhandlungen, Monographien etc. der Verfasser seinen eignen Weg gehn kann, wenn er nur überhaupt zum Ziele führt, so ist diess in einem Lexikon ein andrer Fall. **)

Es soll, meinen wir, neben dem dass es das Merkwürdigste aus der Sprache selbst gibt, dieses auch auf eine wissenschaftliche, der Sprachphilosophie würdige Weise geben, nicht bloss eine Vorrathskammer einer zahllosen Menge, vielleicht sehr gelehrter, Notizen seyn, sondern auch durch Strenge und Klarheit in der Classificirung dieser Notizen sich vortheilhaft vor früheren Werken ähnlicher Art auszeichnen. Wir bedauern sagen zu müssen, dass Hr. Fr. die in seiner Vorrede in dieser Beziehung aufgestellten guten Grundsätze nicht immer festgehalten hat, dass seine Ansichten von den einfachsten und frühesten Bedeutungen der Wörter häufig viel zu enge, öfter ganz unrichtig sind, so dass also auch die scharfe Trennung dessen was eigentlich und tropisch ist vermisst wird, und eine Menge Abtheilungen und Unterabtheilungen willkührlich, durch keine innere Nothwendigkeit bedingt, sondern durch irgend einen äussern Zufall ***) hervorgerufen erscheinen.

Ref. erlaubt sich diese Behauptung hier vorläufig mit einigen Beispielen zu begründen.

Die praep. *ab*, von der weiter unten ausführlicher die Rede seyn wird, hat Hr. Fr. so abgetheilt: A. im Raume, B. in der Zeit, C. in andern Verhältnissen wobei ein Ausgehn denkbar ist. Unter A sind 5, unter B 3, und unter C 18 Abtheilungen. So bei *ad*, A. im Raume, B. in der Zeit, C. bei Verhältnissen der Zahl und D. in allen (!) den mannichfachen Verhältnissen, die auf die Beziehung eines Gegenstandes zu einem andern, in der Richtung nach einem vorgesteckten Ziele hin, sich gründen. E. *Adverbialausdrücke* *) mit 10 Unterabtheilungen. Wenn jemand Lust hat solche Eintheilungen richtig und klar zu nennen, so mag er. Wir halten sie, aus leicht begreiflichen Gründen, gerade für das Gegentheil. Und wenn wir nun unter den sogenannten Adverbialausdrücken auch folgenden in der, in extenso mitgetheilten Stelle finden „missile telum hastili abiegno et cetera tereti, praeterquam *ad extremum*, unde ferrum exstabat" Liv. 21. 8, 10, was sollen wir zu solchen Prinzipien der Eintheilung sagen? Und gehört die Stelle aus Livius 27. 27, 2 „ut ad locum miles esset paratus" welche die 7. Numer der sogenannten Adverbialausdrücke ausmacht, nicht eben so gut zu No. A, 3 („eine Nähe zu bezeichnen") als wie das dort befindliche ad forum esse? Ohnehin hat Hr. Fr. selbst hier schon einen *Adverbialausdruck* „ad laevam." **)

Wie verfehlt ist ferner aedes behandelt, wo das *Gotteshaus* (weil am häufigsten vorkommend?) zuerst, das *Bienenhaus* unter No. 3, das *Gerüst* unter No. 5 steht, während zwischen hinein, unter No. 4 eine tropische Bedeutung gestellt ist. ***) Selbst bei ara, wo Hr. Fr. doch die Etymologie von *aiqo* gibt, muss leider die eigentlichste Bedeutung, weil, wie natürlich oft, die seltenere und poetische, doch die letzte werden, und die engste, aber freilich zufällig die gewöhnlichste, steht voran. Dieselbe Inconsequenz bei apex, wo Hr. Fr., unnöthig, die Etymologie des Wortes von ap-o (nur mehr im Sinne von *heben* als von *haften*) bezweifelt.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dessen Redaction, was Etymologie und Anordnung betrifft, er seit Hilperts Tode übernommen hat.

**) Wir sind daher auch mit dem Verf. durchaus nicht einverstanden, wenn er (p. XXVIII) der Meinung ist, dass sich bei Verfertigung eines (doch wohl *allgemein* brauchbaren) Lexikons gegen keines der verschiedenen möglichen Prinzipe der Anordnung etwas einwenden liesse. Und es dürfte wohl grossem Zweifel unterliegen, ob, ausser für die speziellsten Forschungen, ein Lexikon grossen Beifall finden würde, in dem z. B. sämmtliche Deponentia, sämmtliche Substantiva der 4. Declination, oder sämmtliche termini technici der militärischen, ökonomischen etc. Sprache, oder alle rein poetische Ausdrücke auf einem Punkt vereinigt wären.

***) Z. B. ob das Wort sich mit einem adiect., subst., verbum, mit ut oder ne oder dem Infinitiv etc. verbunden, ob es sich für leblose, lebende, vernünftige oder unvernünftige Wesen gebraucht findet. Eine ähnliche Einrichtung schlug früher Oertel in Jahns Journale vor, wogegen der Unterzeichnete sich in derselben Zeitschrift erklärte.

*) Diese Adverbialausdrücke findet Hr. Fr. überhaupt viel zu häufig, wie wir noch sehen werden.

**) Gelegentlich bemerken wir unter diesem Artikel ad, auf der 1. Columne von p. 88 ein sonderbares Quidproquo, wo die Stelle aus Terent. Andr. 3, 2, 2 quae oportet signa esse ad salutem, omnia huic esse video so übersetzt ist: „Alles was geeignet ist Glück zu verkünden, sehe ich bei ihm." Dort aber handelt es sich nicht von einem masculinum, sondern von einer Kindbetterinn und ihrem Zustande; und die Stelle besagt bloss: nach Allem was ich sehe wird es gut mit ihr gehen.

***) Wie viele Gelehrsamkeit würde hier unnöthig, wenn aedes seinem Grundbegriffe nach geordnet wäre. Zuerst etwas *Gebautes*, sodann *ein* spezielles Gemach (wie bei Plaut. aedes domi = un appartement), sodann das *Göttergemach*, und endlich *die Gemächer* zusammen = Haus (les appartements).

Personal-Chronik und Miscellen.

Neuburg. Seit dem December 1834 ist dem Professor der vierten Gymnasialklasse Priester *Andreas Cammerer* das erledigte Studienrectorat und Seminardirectorat übertragen, der Professor der zweiten Klasse *Anton Mang* zum Professor der vierten Klasse befördert, der Professor *J. B. Lehner* in die Professur der zweiten Klasse aufgerückt und der Professor *Clesca* von Augsburg als Professor der untersten Gymnasialklasse hierher versetzt.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 3. Februar 1836. Nr. 15.

Fortsetzung der Recension von *Freund's* Wörterbuch der Lateinischen Sprache. Erster Band.

Accendo ist ihm: *oben* anzünden dass es *herunter* brenne, und doch widerspricht sein dort angeführtes Beispiel, Pergama Accensa, dieser Behauptung direct, wenn wir nicht annehmen, die Griechen seien auf die Dächer von Troja gestiegen um es in Brand zu stecken. *) In accendo liegt das *oben* durchaus nicht, sondern bloss das *daran hin*. Coaequalis werde *übergetragen* von den Gänsen gebraucht. Keineswegs. Adiungo soll heissen „anbinden, *zunächst vom Vieh*." **) Sodann 2) „von Personen und Sachen." Unter dieser Numer stehen nun zuerst *fünf durchaus bildliche* Phrasen, und erst die 6. „ulmis adiungere vites" gibt das Wort in seinem eigentlichen Begriffe. Hierauf folgt „*tropisch*." Und dann No. 3 wieder „*ins Geistige übergetragen*." ***)

Calumnia heisst bei Hrn. Fr. vorerst ein juristischer term. technicus, und erst bei No. 2 wird derselbe *aus* der Gerichtssprache *ins* Leben übergetragen. So bei vielen andern Wörtern, deren einzelne Bedeutungen durch Beisätze wie *juristisch, civilistisch, publicistisch* etc. †) eingezäunt sind.

Captivus muss *zuerst* einen *Kriegsgefangenen* bezeichnen (weil sich nämlich die Römer viel und früh mit dem Kriege beschäftigt haben), sodann erst Personen die ausserhalb des Kriegs gefangen wurden, erst unter No. B wird es von *Thieren*, endlich von *leblosen* Dingen ††) gebraucht. Darnach wird also Hr. Fr. consequent bei capio als erste Bedeutung aufgestellt haben: im *Kriege* fangen? Glücklicher Weise nicht; dort steht die allgemeinste Bedeutung *fassen, ergreifen* voran.

Cano, welches Wort Hr. Fr. in seiner Vorrede p. XIX selbst als Paradeigma seiner Behandlungsweise aufstellt, heisst bei ihm „*ursprünglich melodische, kunstvolle Töne hervorbringen, es geschehe diess durch Menschen oder durch Thiere*" etc.; *zweitens* dann „*von Vögeln, aber auch von den Fröschen*"!

Wo liegt, fragen wir, in cano das *Melodische* und *Kunstvolle*? So wenig als in *singen*. *) Beides drückte zuerst bloss aus *tönen*. So konnte der Esel canere (*iahnen*), der Hund **) canere (*gann*-ire ist nur eine etwas veränderte Form), das Pferd canere (*hinn*-ire = ca-nere, *cin*-ere). Nun engte sich der Begriff in den des *Helltönens*, die Nebenformen gannio, hinnio etc. entstanden, und bloss noch von Vögeln †) und Fröschen und Menschen oder Instrumenten sagte man canere. Diess Lat. Wort aber ist verwandt mit dem Gr. *χαίνω*, und dem Deutschen *gähnen*, und hiess also vorerst bloss den Mund oder das Maul aufmachen, sodann durch den geöffneten Mund etc. Töne hervorbringen. Man vergleiche damit nur folgende Reihe genau verwandter Wörter: *εὔ χ-ομαι, ἠχ-έω, hauch*-en (in Hebels Heimath *chûchen*), *καυχ-άομαι*. ††) Der Begriff des Rühmens lag in *καυχάομαι* ursprünglich so wenig als er jetzt noch in unserm *hauchen* liegt, oder so wenig als er ursprünglich im Worte *rühmen* selber lag. Doch wir fahren fort Hrn. Fr. durch die Hauptpartien der Vorr. zu begleiten.

Dass er (s. p. XIX) die Ansicht äussert, es sei häufig nicht möglich, den Begriff des Lateinischen Wortes mit *einem* Deutschen wiederzugeben, ist sehr richtig, und seine Tendenz hierin nur zu loben; allein er hat sie nicht überall fest gehalten und auch in Hrn. Fr.'s Werke finden sich noch manche Artikel, deren einzelne Numern eben auch nur durch *einzelne* Wörter erklärt und daher oft nicht scharf genug von einander getrennt sind. Doch kann selbst dem aufmerksamsten Autor bei so umfangreichen Werken etwas der Art leichtlich begegnen. Dagegen vermissen wir sehr ungern bei einem bedeutenden Theile der angeführten Lateinischen Stellen die Uebersetzung derselben, wir wollen nicht sagen in extenso, aber doch des hauptsächlichsten Wortes worauf es ankam. Und gerade hier konnte sehr viel gethan werden, indem das einzelne Deutsche Wort so oft ganz genau wieder mit dem Lateinischen zusammentrifft, und es selbst dem Geübtern ein gewisses Vergnügen gewährt, diese Harmonie der Ausdrücke in den verschiedenen Sprachen zu verfolgen. So wie Hr. Fr. diess bei einigen Stellen des Lucretius, Virgilius und Horn-

*) Und wie sollen dann ferner die rogi accensi, Virg. Aen. 11, 188 erklärt werden?

**) Darnach müsste consequent coniungo ebenfalls zunächst vom Vieh gebraucht worden seyn, da man ja auch coniungere boves sagte. Auch agere und agitare ist nach Hrn. Fr. zunächst vom Vieh gebraucht worden, adigare zunächst von den Stieren.

***) Was ist denn tropisch, nach der von Hrn. Fr. p. XVII selbst gegebenen, ausdrücklichen Bemerkung, anders? Uebrigens zeigt sich diese unhaltbare Eintheilung in noch vielen andern Artikeln.

†) So soll z. B. alter ambove ein publicistischer Ausdruck seyn.

††) Unter denen wir aber doch (bei b, tropisch) die *mens captiva* aus Ovid. Am. 1, 2, 30 finden. Der ganze Artikel captivus dient überhaupt sehr zum Belege des oben Behaupteten.

*) Das Isl. syngia z. B. bedeutet das *Schwirren* des Schwertes.

**) Ja auch das Deutsche *Hund* (mit dem Gr. *κύων*) wird nicht sowohl vom Goth. hinthan = *fassen*, stammen, als mit dem Sanskr. ku = sonare verwandt seyn, v. N. Jahrb. 1838. 4. H. p. 440.

†) Auch unser *Hahn*, *Henne* und *Gans* nebst anser, *χήν* und anas werden hierher gehören.

††) So sind auch *ἄημι, ἠμί, ἀείδω* und *φημί* ursprünglich eins und dasselbe.

Digitized by Google

tius that, die er mit der Uebersetzung aus Knebel und Voss schmückt, so hätte er auch bei einer grossen Zahl andrer und nicht bloss aus Dichtern genommener verfahren, und ebenfalls entweder eines Andern oder *seine* Verdeutschung beifügen sollen. Er würde, wenigstens nach des Ref. Ansicht, seinem Werke einen nicht geringen Vorzug dadurch verschafft haben. Freilich nicht ohne bedeutende Mühe, aber ich möchte in Vieler Namen versichern dürfen, dass man auf jeder Seite viel lieber ein Dutzend der, manchmal bis zum Ueberdruss und in ungebührlicher Ausdehnung angeführten Stellen entbehrt haben würde als diese zugleich so nothwendige Ausstattung. *) Man erlaube uns einige Beispiele aus aspicio. Dort finden wir unter dem Tropischen folgende Erläuterung: „besonders mit dem Geiste auf etwas hinblicken, d. i. es *überlegen, bedenken, erwägen,* am häufigsten im Imperativ, *erwäge, bedenke.*" Nun lässt Hr. Fr. die einzelnen Stellen ohne weitere Uebersetzung folgen. Aber bei Hor. Epp. 1, 17, 4 aspice si quid etc., übersetzt Voss weder *erwäge*, noch *bedenke*, sondern ganz wörtlich „*schaue*"; so bei dems., Epp. 1, 18, 76 qualem commendes etiam atque etiam aspice, wieder ganz wortgetreu: „ehe du einen empfiehlst, wohl, wohl ihn *betrachtet.*" Diese Andeutungen werden hinreichen zu zeigen was wir meinen, und was wir bei Hrn. Fr. vermissen. Vielleicht entschliesst sich der geehrte Verf., bei den folgenden Theilen etwas mehr Rücksicht hierauf zu nehmen.

Auf S. XXII spricht derselbe über die Behandlung des speziell historischen oder chronologischen Elements. Er theilt die gesammte Latinität in *vorclassische, classische* und *nachclassische.* Die classische wieder in *Ciceronianische, Augusteische* und *nachaugusteische.* So findet sich nun bei jedem Worte oder, wo es anging, bei jeder einzelnen Bedeutung eines Wortes entweder der Beisatz „*in allen Perioden*" oder „*vorclassisch, gutclassisch, Ciceronianisch, Augusteisch, nachaugusteisch, nachclassisch, spätlatein.*" Wir wollen dem Werthe solcher Bemerkungen nichts entziehen, obwohl sie eben dann alle untrüglich seyn mussten, gestehen jedoch offenherzig, dass wir uns mit dieser Ab- und Einsperrungsmanier des gelehrten Hrn. Verf. nicht befreunden konnten. Ausserdem finden sich noch die Angaben: „*in Prosa und Poesie, nur in Prosa, poetisch, bei Dichtern oder in höherer Prosa, der Sprache der Komik eigenthümlich,*" welche Bezeichnungen jedoch zum Theile weit mehr der subjectiven Ansicht unterliegen.

Der Verf. hat (s. p. XXVIII — XXX) der alphabetischen Anordnung den Vorzug gegeben, mit einigen Einschränkungen, indem er 1) sämmtliche Nebenformen eines Wortes (wie z. B. balineae, balneae, balneum) unter *eine* Rubrik zusammenstellt, 2) die adverbia den adiectivis beigibt und 3) die in adjectivischer Bedeutung gebrauchten participia unmittelbar nach dem Zeitworte folgen lässt, was jedoch dem Werke etwas Buntscheckiges gibt, wiewohl es

*) Wir finden, und das gar nicht selten, Columnen bei Hrn. Fr., wo von den 65 Zeilen kaum 8 — 10 auf eigentliche Uebersetzung einzelner Stellen kommen. Das heisst sich denn doch die Arbeit etwas zu leicht machen. Man vergleiche u. a. folgende Artikel: armatus, arripio, ars, ascio, asciseo, ascribo, ascendo, aspectus, aspicio, aspergo, aspiro, brevi, ciere, circiter, coram, culpa.

der Scheller-Lünemannschen Art, dieselben unter den betreffenden einzelnen Bedeutungen des Zeitworts abzuhandeln und dadurch ungebührlich zu zersplittern, jedenfalls weit vorzuziehen ist.

Bei den Eigennamen befolgt Hr. Fr. mit Recht die schon in den Scheller-Lünemannschen Wörterbüchern beliebte Einrichtung der Unterordnung der Adjective unter dieselben. Doch hätte Hr. Fr. etwas consequenter seyn können. So finden sich z. B. die 3 von Abas stammenden Formen Abanteus, Abantiades und Abantias als besondre Artikel; Acerranus steht nicht unter Acerrae; so sind auch Abydenus, Acanthius, Acesteus von ihren Hauptwörtern getrennt. Späterhin jedoch scheint Hr. Fr. darin genauer geworden zu seyn.

Wir hätten nun überhaupt gewünscht, von dem Hrn. Verf. etwas Spezielles auch über den Plan zu hören, den derselbe in Behandlung der geographischen und besonders der geschichtlichen Artikel befolgt und welche Grenzen er sich eben gesteckt hat. Da er jedoch davon ganz schweigt, dieser Theil aber eines so umfangreichen Werkes gewiss nicht unbedeutend ist, namentlich nach Allem dem, was auch dafür in der neuern Zeit geschah, so suchte Ref., der denn doch nicht wenig solcher Angaben, zum Theile mit Verweisung auf neuere Schriften, in dem Buche fand, sich über das von Hrn. Fr. hierin beobachtete Verfahren selbst ein Resultat zu bilden.

Es ist ungefähr folgendes: Hr. Fr. hat in diesem Punkte durchaus keinen festen Plan befolgt, indem er theils Unwichtiges aufnahm, theils Wichtiges wegliess; er hat auch nicht etwa einzelne Schriftsteller (Prosaiker oder Dichter) vollständig ausgebeutet, sondern sich darin ganz dem Zufalle überlassen. Wir erlauben uns, unsre Behauptung mit einigen Belegen zu begründen. Er hat aus Caesar unter andern zwar Aduatuca, die Aduatuci, Ambivareti und Ambivariti, die Anartes, Ancalites, Andes, Cadurci, Cantium, die Caturiges und Condrusi aufgenommen; dagegen fehlen die Ambiani, Ambialiti, Ambibarri, Ausci, Cenimagni, Caeracsi, Caletes, Carcasa, (die Cassi B. G. 2, 5 wollen wir gar nicht urgiren) Cebenna, die Cocosates und Curiosolitae. Warum sind nun die einen aufgenommen, oder warum fehlen die andern?

Noch viel fragmentarischer ist Plinius behandelt, indem bloss vom Worte Abali an bis zu Achates mehr als 30 Artikel aus demselben fehlen; unter andern Abellinum (oppidum), l. 3, 5, 9, 9, wozu die Abellinates Protropi, 3, 10, 16. Wovon zu unterscheiden die Abellinates Marsi, l. l., deren Stadt Abellinum Frontin. erwähnen soll, doch ist mir die Stelle nicht bekannt.

Abydus ist zwar angeführt, aber es sind dabei nur Dichter citirt, und doch war Plin. 5, 32, 40 wegen Abydum oppidum (*nominat.*) *) nicht zu vergessen.

Ferner wird zwar ein Acanthus aus Plin. 4, 10, 7 (soll heissen 17) angeführt, aber die Karische Stadt, id. 5, 28, 29, und die Insel in der Propontis, 5, 32, 44 vergessen. Ist aber die erste wichtiger als die beiden andern? Und wenn sie es ist, so lag doch wohl das Citat aus Liv. 31, 45 näher, der dort die nämliche erwähnt. **)

*) Die Stelle ist in der alten und neuen Ausg. von Forcellini falsch so citirt, als wäre es der Accusativ.

**) Darnach wird auch bei Bischof die Angabe einer Stadt

Digitized by Google

Acerranus dagegen ist aus Liv. 23, 17 citirt, aber aus Plin. (cf. l. 3, 5, 9) vergessen. Uebrigens hätte Hr. Fr., wollte er anders, wie doch sonst, auch hier diplomatisch genau seyn, nicht Acerranus sondern Acerrani schreiben sollen, denn so findet es sich allein, auch bei Livius, in noch 2 andern Stellen, nämlich l. 8, 17 und 27, 3.

Dasselbe gilt auch von Acestaeus aus Plin. 3, 8, 14, von Achaeus, id. 4, 7, 14 und Ovid. Pont. 4, 10, 27 (und, setzen wir bei, Plin. 6, 5, 5).*) Uebrigens zweifelt wohl niemand an der Existenz des Singularis.

Achata ist ohne alle Citate geblieben. Plinius konnte sie für beide Bedeutungen liefern. Man vergl. auch Eutr. 4, 3. 5, 6. Auch für das, ebenfalls ohne Citat gebliebene Achaemenidae konnte aus Plinius eines (l. 6, 23, 26) gegeben werden. So für Acesinus, id. 4, 12, 26. Auch hätte bei dem Flusse Achates, der ohnehin nur ganz nebenher genannt wird, ebenfalls Plin. 3, 8, 14 erwähnt seyn sollen.

Bei Acesines ist bloss Curtius citirt, Plinius wieder gar nicht berücksichtigt, der ihn l. 6, 20, 23. 12, 5, 11. 16, 35, 65 und 37, 12, 76 und an letzterer Stelle gemmiferum nennt.

Nicht weniger Willkührlichkeit fanden wir bei Behandlung weit gelesenerer Schriftsteller, z. B. des Tacitus, Livius, Cicero, Horatius, aus denen eine grosse Menge nicht unwichtiger Namen fehlen, während unbedeutendere, oder aus unbedeutendern Schriftstellern sich angeführt finden. Man vergleiche z. B. den Artikel Calpurnius,**) oder Bibulus, wo Hr. Fr. von Mehrern im Grunde nur das erwähnt, was sich bereits vom Schriftsteller selbst gesagt findet; cf. Vellei. 2, 57, 2. 2, 26 fin. und Liv. 22, 53.

Und so wenig jemand mit Hrn. Fr. darüber rechten wird, dass er aus Horaz z. B. den Veianius, Epp. 1, 1, 4, oder den Cadmus, S. 1, 6, 39, oder den Balbinus, S. 1, 3, 40, oder den Albutius, S. 2, 1, 48, nicht erwähnt, so dürfte man weniger leicht einige Notizen über Personen wie Albutius, S. 2, 2, 67, oder Albius, S. 1, 4, 28 (s. dort Heindorf), oder Cassius Parmensis, Epp. 1, 4, 3 (cf. Schmid, und Heind. zu S. 1, 10, 62), und Andere entbehren.

Wie hätte nun aber in diesem Werke das Geographische und Geschichtliche behandelt werden sollen? Auf jeden Fall nicht so, dass je nach Laune oder Zufall bald etwas weggelassen, bald etwas aufgenommen, bald der weniger gelesene Schriftsteller citirt, bald der bekanntere nicht berücksichtigt wurde. Wir verlangen einen innern Zusammenhang dieses Gegenstandes, so dass dasjenige allein erwähnt werde, was die Interpretation bekannterer Schriftsteller wesentlich fördert, wobei also vorerst Alles wegbliebe, was sich beim Autor selbst schon gehörig erklärt findet. Nach dieser Theorie würde daher eine ungeheure Menge Namen besonders aus Plinius, sehr viele ferner aus den Historikern, weniger aus den Dichtern, aus den Rednern, Rhetorikern, Epistolographen (wofür Cicero der Repräsentant ist) wegfallen. Dass aber selbst bei dieser Oekonomie der Reichthum des Stoffes uns häufig noch zu erdrücken droht, so wie, dass eine nur einigermassen gründliche Behandlung desselben allein schon Jahre erfordert, weiss Ref. aus eigner Erfahrung.

Indem nun das von p. XXX — XXXIV über die im Werke herrschende Technik so wie über die Hilfsmittel Gesagte uns hier nicht näher interessirt, der Inhalt aber der, von p. XXXVII — LXXXVIII gehenden lexikalischen Abhandlungen in der Heidelberger Recension bereits genauer beurtheilt ist, so stehen wir am Anfange des Werkes selbst.

Unsre Aufgabe wird also noch seyn, theils das bisher mehr Angedeutete an einigen wichtigern Artikeln ausführlicher darzulegen, theils zur Berichtigung und Vervollständigung einer Anzahl derselben einiges nicht Unwesentliche nachzutragen, wiewohl Ref. nicht verkennt, welch zweideutigen Werth solche einzelne Zusätze oft haben. Indem ich aber Hrn. Fr.'s Arbeit einer nähern Prüfung unterwerfe, wünsche ich das von mir Beigebrachte zum Theile als eine Art Glaubensbekenntniss angesehen, *was* auf dem Felde der Lexikographie und *wie* es zu thun sei, mehr als eine Debatte, denn als eine blosse Recension, und diese Blätter als den Sprechsaal, in welchem Ref. weder das letzte, noch das wichtigste Wort in dieser Sache gesprochen zu haben wünscht.

Wir haben uns oben nicht einverstanden erklärt mit der Anordnung mancher Artikel, und wollen nun in dieser Beziehung die praep. *ab* und die adv. *adeo* und *admodum* näher prüfen.

Die Grundbedeutung von *ab*, sagt Hr. Fr., sei das Ausgehen von irgend einem festen Punkte A. im Raume, B. in der Zeit, C. in andern Verhältnissen, bei denen überhaupt ein Ausgehen von irgend etwas denkbar ist. *) Nun hat Hr. Fr. schon darin gefehlt, dass er in ab den Begriff des *Ausgehens* zu eng fasste, indem er bloss an die *Bewegung mit den Flüssen* dachte, wie man aus seinen vorangestellten Beispielen „a matre venio, me a portu praemisit" ersieht. Der mehr als wahrscheinlichen Etymologie nach von *apo, apio*, Gr. ἅπω, ἅπτω, Deutsch *hab*-en, *haft*-en, *heb*-en, ist aber die Grundbedeutung von *ab* vorerst das *Angefügtseyn***) an etwas oder von etwas aus.

Somit werden Phrasen, wie Hr. Fr. sie zum Theile erst am Ende der ersten Numer anführt, gerade als die *eigentlichsten* voranzustellen seyn; Ausdrücke nämlich wie: pendere ab arboribus, *Flor.* (= herabhangen angefügt an Bäume), ab orno pendulus, *Hor.*, oder funiculus a puppi religatus, *Cic.*, oder stringere latus tacto ab axe, Propert. 3, 11, 24 (= *streifen, indem das Anfügen durch die berührte Achse geschieht*).

Dadurch aber, dass Hr. Fr. den Grundbegriff dieser

Acanthus in Athamanien, angeblich Liv. 23, 17 zu berichtigen seyn.

*) Beiläufig bemerken wir unter Achaeus einen kleinen Irrthum des Hrn. Fr., wenn er Hor. Od. 4, 5, 5 als hierher gehörig citirt; dort steht curru *Achaico*.

**) Dort konnte im Anfange des Artikels noch auf Hor. A. P. 292 verwiesen werden.

*) A hat 5, B 3, C 18 (!) Abtheilungen. Die Numer C ist, als ganz unlogisch, vorn herein zu verwerfen.

**) Darauf deutet auch die von Hrn. Fr. selbst angeführte Stelle aus Diomed. „qui *ex* theatro venit, ex ipso (aus dem innern) venit theatro; qui *a* theatro, e loco qui *proximus* est theatro.

Digitized by Google

Partikel nicht erfasste, wird nun auch die ganze Dar- und Aufstellung derselben schillernd, unklar und unerquicklich, und seine Eintheilung A, B und C eine durchaus willkührliche. So heisst z. B. seine 4. Abtheilung unter No. A „*zur Bezeichnung des Abstandes in der Ordnung, im Range, oder tropisch in der Gesinnung.*“ Allein hält man den Grundbegriff von *ab* fest, so sieht man klar, dass diese *ganze* 4. Numer im tropischen Sinne zu fassen ist; sodann gehört der hier als tropisch bezeichnete Ausdruck „alieno a te animo fuit“ *) überhaupt nicht zunächst hierher, indem darin ein gewisses *Getrenntseyn* liegt, während die andern Phrasen mehr auf das *Verbundenseyn* hindeuten. Jenes alieno a te animo fuit fällt aber ganz zusammen mit Ausdrücken wie „a re“ = unvortheilhaft, oder „quantum mutatus ab illo“, was bei Hrn. Fr. unter No. 3 steht.

Was ferner Hr. Fr. unter No. 5 stellt, als „*die Seite bezeichnend, von welcher aus ein Gegenstand in seinem Lokalverhältnisse betrachtet wird*“ gehört zum Theile zu seiner Numer A, 1 „*von einem Orte oder einer Person her — hinweg.*“ Oder welcher Unterschied ist zwischen den Worten foris concrepuit a vicino sene (unter No. 1) und folgenden: pius est ab laeva (unter No. 5)?

Und wie kommt denn unser Verf. dazu, unter No. C, 2 zu sagen „*bei Städtenamen, zur Bezeichnung der Herkunft*“ und dann wieder unter No. 14 „*besonders bei Dichtern statt des Genitivs*“? Das Unlogische in Bezeichnung dieser beiden Numern wollen wir gar nicht urgiren, aber sind denn Ausdrücke wie fulgor ab auro und a fontibus undae (beide unter No. 14) **) im Wesentlichen verschieden von pastores a Pergamide (unter No. 2)? Und wo sollen wir nun folgende von Hrn. Fr. nicht berücksichtigte Stelle aus Propertius hinbringen: ab ipso Rheno iactabat genus, oder a docto fama refulget avo? Keine der 26 Numern des Hrn. Fr. gewährt ihnen eine Unterkunft.

Auch die Abtheilung B, welche die Zeitbeziehungen der praep. *ab* angibt, ist keineswegs befriedigend behandelt. Phrasen nämlich wie: ab re divina mulieres apparebunt, oder ab hoc sermone dimissus (unter No. B, 1) sind getrennt von solchen wie: statim a funere (plebs ad domum Bruti et Cassii tetendit) Suet. Caes. 85, oder confestim a proelio (Scipio rediit etc.), Liv. 30, 36. (Diese beiden Stellen unter No. B, 3.) Warum diess? Etwa weil statim und confestim zufällig und beinahe *pleonastisch* noch dabei steht? Denn a coena, a proelio kann doch nur heissen *vom Essen weg, vom Treffen weg,* ***) also = *gleich nach dem Treffen.* So dass also jene Beisätze den in den Worten ohnehin schon liegenden Sinn nur noch *mehr* hervorheben. Und würde unser Verf. die zwei Deutschen Phrasen „*vom Essen weg*“ und „*gleich vom Essen weg*“ auch zwei verschiedenen Numern zutheilen? Und würde er, wenn er es thäte, jedenfalls nicht sehr Unrecht haben?

Wie will Hr. Fr. ferner rechtfertigen, dass er unter C, No. 16 noch einmal eine Reihe Zeitbestimmungen, *als zur Bildung adverbialer Ausdrücke dienend* (!) *) nachführt? Hr. Fr. vergleiche doch z. B. die Phrase: ut iam inde a principio sciam (bei ihm unter B, 2) mit folgender: salutem iam a principio propitiam nuntio (bei ihm unter No. C, 16) und sage uns, was für ein Unterschied zwischen beiden Statt finde? Und wie darf das, dass der Deutsche statt *im Anfange* oder *zum Anfange* etc. manchmal auch *anfangs* übersetzen *kann* (aber doch nicht *muss?*) — wie kann eine solche Zufälligkeit als Eintheilungsgrund dienen? **) Hr. Fr. hat hier, wie noch öfter, statt aus der Sprache *heraus*, in dieselbe *hinein* übersetzt.

Doch wir schliessen hiermit die Kritik dieser praepos., über deren Anordnung sich noch viel sagen liesse, und die Hr. Fr. nicht nur die *umfassendste*, sondern auch die *schwierigste* der Lat. Präpositionen hätte nennen können, und gehen zur nähern Beleuchtung von adeo über.

Diess hat folgende Eintheilung: A. in der vorclassischen Periode; B. in der Latinität aller Perioden; C. *nach* Cicero. Diese drei Hauptnumern haben zusammen 13 Unterabtheilungen.

Auch hier finden wir wieder ein Aeusseres, also Zufälliges als Eintheilungsgrund. Darum wieder dieselbe unnöthige Weitschweifigkeit, dieselbe Unordnung, dieselbe Unsicherheit in Scheidung der einzelnen Abtheilungen, daher dieselbe Unklarheit.

(Fortsetzung folgt.)

*) Dass die andre aus Cic. Fam. 11, 2 hier noch beigebrachte Stelle nicht hierher gehört, hat bereits Moser bemerkt.

**) Die 1. unter No. 14 befindliche Stelle aus Ter. Andr. 1, 1, 129 ea primum ab illo animadvertenda est iniuria gehört zudem, als ganz *bildlich*, ans Ende. In einer andern Beziehung hat auch die Heidelb. Rec. p. 890 diese Numer des Hrn. Fr. getadelt.

***) Ungenau übersetzt Hr. Fr. *nach*.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Düsseldorf, Dr. *J. G. Fichte*, ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Brandenburg. Am 15. Jan. starb der Superintendent und Director der dasigen Ritterakademie Dr. *Hans Wilhelm Schultze*, 52 Jahre alt.

Breslau. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der dasigen Universität, Dr. *H. Hoffmann*, ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Königsberg in Pr. Der bisherige Privat-Docent und Oberlehrer Dr. *Lehrs* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Lahr. Der Prorector und Professor am Pädagogium *Christian Ludwig Fecht* hat die hiesige Stadtpfarrei unter Ernennung zum Dekan der Stadtdiözese erhalten.

Minden. Dem Oberlehrer *Burchard* am dasigen Gymnasium ist das Prädicat „Professor“ beigelegt worden.

*) Man sehe gefälligst oben p. 120 die Note *).

**) Gleiche Bewandtniss hat es z. B. auch mit dem unter C, 16 befindlichen Ausdrucke a se = sua sponte, das doch ganz gleich ist den unter C, 13 befindlichen *ab ira, ab odio.* Aber, es muss ein *adverbialer* Ausdruck, und dieser muss in eine eigne Numer gezwängt seyn.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 5. Februar **1 8 3 6.** **Nr. 16.**

Fortsetzung der Recension von *Freund's* Wörterbuch der Lateinischen Sprache. Erster Band.

Es hätten nämlich überall streng zwei Grundbedeutungen von *adeo* festgehalten und die Abtheilungen darnach gemacht werden sollen. Es heisst 1) zu *dem* Punkte (also entweder *dahin* oder *bis dahin*); 2) *noch* zu dem bereits Gegebenen oder Angegebenen. In der ersten Bedeutung findet sich nur *eine*, auch von Hrn. Fr. angeführte Stelle im eigentlichen Sinne, nämlich Cat. R. R. 40, 13; alles Andre was sodann weiter dort unter No. 1 steht, ist tropisch. Dazu aber gehört auch No. 2 „*zur Gleichstellung zweier Dinge*", sodann No. 4 „*in der Absicht dass.*" Dahin ferner was Hr. Fr. unter B, 1 stellt „*so, so sehr (bei Verben* etc.)"; dazu gehört unter No. B, 3 die Stelle aus Ter. Phorm. 5, 7, 39 (nicht 5, 8, 38 wie Hr. Fr. citirt) „etiamnum credis te ignorarier aut tua facta adeo" (während in allen übrigen, in dieser Numer befindlichen Phrasen der Begriff des: „*noch dazu*" liegt). Dahin ist ferner zu rechnen No. C, 1 „*zur Anfügung eines bedeutenden Grundes*", wo jedoch *adeo* durchaus nicht, wie Hr. Fr. will, durch das schwache, und theilweise selbst unrichtige *denn* zu übersetzen ist. So z. B. gleich in der ersten Stelle, Liv. 21, 11 adeo prope omnis senatus Hannibalis erat. Wollten wir nämlich adeo hier bloss durch *denn* wiedergeben, so hätte sich Livius wiederholt und dazu höchst unrhetorisch und matt ausgedrückt. Er hat nämlich am Ende des 9. und Anfange des 10. Capitels bereits mit klaren Worten gesagt, dass die Barcinische Partei die stärkere sei. *Darauf* gerade bezieht sich nun jenes *adeo*. Livius will zeigen in *welchem* Grade Alle dem Hannibal anhingen. Ganz so verhält es sich mit den übrigen von Hrn. Fr. hier citirten Stellen, Liv. 2, 27, 3 und 2, 28, 2. In letzterer Stelle gehört das adeo ohnehin mehr zu tumultuose. So id. 8, 37, 2. Tac. ann. 1, 50 und 81 (wo das Komma im Buche ein Punkt seyn muss) u. s. w. Am augenscheinlichsten aber geht aus Tac. ann. 2, 28 hervor, dass adeo nicht ein blosses *denn* seyn kann.

Diese Grundbedeutung von *so sehr* findet sich aber durchaus auch bei C, 2 „*wenn eine einzelne Thatsache mit einer allgemeinen Betrachtung schliesst, die als Grund für jene angegeben wird*"; wir erwähnen nur das bekannte adeo in teneris consuescere multum est.

Hierher gehört ferner was Hr. Fr. als eigne Numer 3 bei C aufführt „*beim steigenden (steigernden?) Uebergange von einem Gedanken zu einem andern bedeutendern.*" Die Stelle nämlich bei Liv. praef. 11 „adeo, quanto rerum minus, tanto minus cupiditatis erat" ist durch ein hineinzudenkendes *ut* zu erklären. Wenn Hr. Fr. es nachher durch *vielmehr* oder *ja* (wie auch Kleiber) übersetzen will, so steht ihm diess natürlich frei; aber keineswegs das, alle diese kleinen Schattirungen desselben Begriffes als verschiedene Bedeutungen hinzustellen. Zudem passt die aus Gell. XI, 7 citirte Stelle wieder nicht hierher. Gellius sagt nämlich dort, neue Wörter nenne er auch solche, die, wiewohl vor Alters im Gebrauche, es doch nun (wo sie nämlich von Einigen immer noch angewendet würden) nicht mehr seien, und fährt dann fort, est adeo id vitium plerumque sorae eruditionis, wo es eher durch *übrigens* als durch *vielmehr* zu übersetzen wäre.

Dass nun auch die 4. Numer unter C (adeo mit einer Negation) sich ebenfalls ganz gut der einen Hauptbedeutung („*bis zu dem Grade*") unterordnet, braucht wohl kaum der Erwähnung. Es ist in dieser Ausdrucksweise bloss eine Art prägnanter Kürze, eine Art Satzumstellung. So wäre z. B. bei Tacit. ann. 6, 15 „ne tecta quidem urbis, adeo publicum consilium numquam adiit" die einfachere Construction diese: adeo numquam publicum consilium adiit, ut ne tecta quidem urbis adiret. In der frühern Periode der Lat. Sprache hätte man dafür wahrscheinlich gesagt *tantum abfuit ut* etc.

In was aber unterscheidet sich die unter dieser Numer befindliche Phrase „adeo infinito spatio ac tractatione opus non est" aus Quintil. 12, 11, 16 von den unter C, 1 (und eigentlich auch 2) angegebenen, als dass hier eben ein *non* dabeisteht? Würde aber Hr. Fr. in einem Deutschen Lexikon die beiden Ausdrücke: *in solchem Grade war er glücklich*, und: *in solchem Grade war er unglücklich*, unter 2 verschiedene Abtheilungen bringen?

Auch mit der Anordnung von *admodum* *) kann sich Ref. nicht befreunden, so wenig als mit den Erklärungen die Hr. Fr. davon gibt. Ich finde nämlich weder darin „*das was das gehörige Mass erreicht hat*" noch „*das was zum gewöhnlichen Mass hinzutritt*" noch kann ich zugeben, dass admodum bei Antworten eine neue, *dritte* Bedeutung annehme, sondern admodum scheint mir elliptisch zu stehen, wie so manche Ausdrücke der Art, und erklärt werden zu müssen durch: ad modum eius rei de qua agitur, Deutsch etwa: in Vergleich mit dem wovon es sich handelt.

Ref. kann also im Grunde keinerlei Steigerung des Begriffs finden in Stellen wie Nep. Reg. 1, 1 neque admodum sunt multi, oder Suet. Caes. 1 familia equestri sed admodum dives. Denn die erstere will sagen, *nach dem was man gewöhnlich viel nennt*, die andre: *reich, nach den gewöhnlichen Vermögensverhältnissen eines Ritters* (deren census damals bekanntlich etwa 40,000 fl.

*) Es ist wieder ganz willkührlich nach Zufälligkeiten in 6 Numern zersplittert, 1) bei Adjectiven und Adverbien; 2) mit den adjectivisch gebrauchten Substantiven adolescens, puer, iuvenis; 3) mit Verben verbunden; 4) bei Zahlwörtern etc.; 5) bei Zeitbestimmungen; 6) bei Antworten.

Digitized by Google

betrug, also nicht gerade eine sehr bedeutende Summe). So die aus Gell. 19, 9 citirte Stelle, *voce admodum quam suavi*, mit einer Stimme, die, nach dem was man gewöhnlich angenehm nennt, wie (= gar sehr) angenehm war. So bei Plaut. Merc. 2, 3, 65 horunc illa nihilum quidquam facere poterit admodum, = *nichts, im Verhältniss des Nutzens*, den eine Sclavinn gewöhnlich gewähren soll, also = *nicht gar viel.*

Sagt ja Hr. Fr. doch im Grunde selbst, bei Anführung von Cic. de Or. 2, 2, 8 „quum nihil admodum scripti reliquisset" durch seine dabei gemachte Anmerkung, dass man nicht übersetzen darf *gar nichts Schriftliches*, weil Antonius nach Brut. 44 und Or. 5 doch wirklich etwas Schriftliches hinterlassen hatte. Es muss also übersetzt werden *so viel als nichts.* Und so gerade auch bei Liv. 40, 59, 2, wo Hr. Fr. falsch übersetzt *„gar kein Geld."* Er hätte übersetzen sollen *„eigentlich gar keines"* oder *„so gut als gar keines."* Es heisst nämlich unmittelbar darauf, divisit tamen in singulos milites tricenos aeris, duplex centurionibus, triplex equiti. Das war doch wohl nicht *nichts.* Hrn. Fr. hat übrigens wahrscheinlich seine eigene Uebersetzung noch mehr irre geführt, indem er *transferre* verdeutscht *„in den Staatsschatz abliefern."* In diesem Sinne würde doch wohl referre oder ferre in aerarium stehen. Er hätte übersetzen sollen *„im Triumphe aufführen"*, denn so braucht Livius theils transferre, entweder allein wie hier, oder mit *in triumpho* (al. —um), wie l. 39, 42. cf. 45, 43, theils ferre, ebenfalls l. 39, 42.

Auch die unter No. 2 aufgeführten Stellen sind auf die oben angegebene Weise zu erklären, und dann wird auch an den beiden letztern dort als bemerkenswerthern von Hrn. Fr. citirten wohl niemand etwas Besonderes finden. Ja wenn die Stelle bei Plaut. Trin. 2, 2, 90 „sed hic admodum adulescentulu'st" wo das admodum Hrn. Fr. pleonastisch scheint, im Zusammenhange betrachtet wird, (und das sollte doch wohl bei solchen Wörtern überall geschehen) so möchte eher hervorgehen, 1) dass das Pleonastische vielmehr in adolescentulus liegen könnte, 2) dass es aber auch darin nicht liegt, und 3) dass admodum, ohne die Färbung der ganzen Stelle zu verwischen, gar nicht fehlen darf. Oder was wäre in folgender Uebersetzung *„er ist aber auch noch blutjung"* so eigentlich pleonastisch?

Hrn. Fr.'s, unter No. 4 und 5 gegebene Definition aber, als sei admodum = totus, verwerfen wir durchaus. Auch hier ist es = *demjenigen nahe kommend was man gewöhnlich so nennt*, und die admodum CXX turres sind nicht *„ganzer 120 Thürme"* sondern *ungefähr, environ;* und die mille admodum equites nicht *„gerade 1000"* sondern *vielleicht mehr, vielleicht weniger.* Auch Vaugelas übersetzt: *quelque* (= environ) mille chevaux.

Was endlich Hr. Fr. als eine dritte Bedeutung unter No. 6 aufführt *„bei Antworten, als verstärkendere Bejahung oder Bestätigung dessen, warum man gefragt worden"* schliesst sich ganz von selbst, als Nuance, an die Grundbedeutung an. Denn wenn z. B. bei Plaut. Bacch. 4, 7, 40 Chrysalus fragt *bellan' videtur specie mulier*, und Nicobulus antwortet *admodum*, so liegt darin gerade so viel als wenn er gesagt hätte *ita*, oder *wie du sagst*, d. h. ich finde sie *dem gemäss wie du fragst.* Und es

kommt wenig darauf an, ob wir übersetzen, *ja* oder *gewiss*, oder *ziemlich*, oder *allerdings*, oder aber *sehr* schön.

Nachdem wir nun diese Artikel ausführlicher beleuchtet, so erlauben wir uns, der alphabetischen Ordnung folgend, noch eine Anzahl andrer theils mit kürzern theils mit ausführlichern Bemerkungen zu begleiten, wobei die Versicherung kaum nöthig seyn wird, dass Ref. nicht etwa gerade auf diese fahndete, sondern dass sie sich ihm beim Durchlesen des Werkes von selbst anboten. Es sind also wohl weder die einzigen, noch auch gerade die wichtigsten die wir hier geben.

Sonderbar und unrichtig zugleich heisst es bei *Abaritanus*, adi. „eine Schilfart bei Abaris." Kann denn diess Beiwort etwas andres bedeuten, als *Abaritanisch?* Und würde, wenn nun irgendwo herba oder arbor Abaritana vorkame, Abaritanus durch *Krautart* oder *Baumart* zu übersetzen seyn?

Abacus ist dem Hrn. Fr. entstanden aus den einfachen Benennungen der ersten Buchstaben des Griech. Alphabets und ist ihm zuerst das *Pythagor. Einmaleins*, sodann ein *Brett*, sodann ein *Tisch*, sodann *bunte Tafelchen*, sodann die obere *Säulenplatte!* — Hier ist *mehr* als Varro, und selbst die unwahrscheinlichste Ableitung bei Vossius, die von Guichart, ἄβαξ quasi οὐκ ἔχων βάσιν, ist noch golden gegen der von unserm Verf. ersonnenen. Sie gibt uns zugleich einen Fingerzeig was Hr. Fr. überhaupt auf diesem Felde leisten konnte. Abacus aber wird verwandt seyn mit *Bank*, pango, pago, πήγνυμι (παξ), unserm *backen*, *fügen* (das a ist, wie so oft, angetreten), und also zuerst überhaupt irgend eine *Fläche* bedeutet haben. Darnach ordnet sich das Wort von selbst.

Bei abalienare konnte aus Scrib. Larg. Comp. 180 noch angeführt werden sensus abalienare = soporare; so wie bei der Bedeutung *veräussern* noch Plaut. Trin. 2, 4, 112 nutricem (i. e. agrum) abalienare.

Bei Abdolonymus sollte das Citat aus Iustin. nicht 2, 10, 8, sondern 11, 10, 8 heissen.

Bei aberratio konnte auf das im eigentlichen Sinne gebrauchte erratio verwiesen werden, indem solche Fingerzeige für die Sprachkenntniss keineswegs gleichgültig sind.

Abito darf nicht mit kurzem i bezeichnet seyn, wie der Vers bei Plaut. Rud. 3, 4, 72 zeigt.

Das adv. abiecte ist vergessen.

Bei abnuere *de*, Sall. Iug. 86 konnte, wie auch sonst geschehen, auf Kritz verwiesen werden.

Bei absque hätte der spätere Gebrauch dieses Wortes statt *sine* ebenfalls angegeben werden sollen. So z. B. Ammian. 16, 5 Iulianus absque instrumento quoties voluit, evigilavit; cf. id. 29, 5, fin. Ganz sonderbar, wenn die Lesart richtig ist, gebraucht derselbe diess Wort mit dem accus., l. 18, 10.

Nicht überhaupt das adv. von abstrusus hat Ammian, sondern bloss den comparativ. einmal, l. 18, 1.

Den comparativ. abundantius haben auch noch ausser Cicero, Colum. 8, 8 und Ammian. 27, 3.

Zu accedere mit dem accus. hätte noch Iustin. 2, 3, 11 und Sall. Iug. 20 citirt werden können. Stellen letzterer Art bilden dann den Uebergang zur zweiten Abtheilung des Hrn. Fr. *„feindlich an etwas herangehen."*

Digitized by Google

Bei acer 5, b „*heftig, hitzig, wild, streng*“ ist vergessen die bekannte Stelle aus Phaedr. Fab. 3, 7. Auch fehlen die acria pocula aus Hor. S. 2, 6, 69, so wie die acres petores, ib. 2, 8, 36. Auch sind die von ihm hier gegebenen Definitionen zum Theile wieder zu eng. Ferner hat acer etymologisch durchaus nichts gemein mit acerbus. Ersteres ist verwandt mit acuo, letzteres mit carpo, cerpo, *κάρφω*, Hebr. charaph, dem Deutschen *herb*, durch die Form *άρπ-ω*, die sich zu *κάρφω* gerade verhält wie *χιτών* zu *χθών* oder wie *ἥκω* zu *ἔχω*. Acerbus ist ganz wörtlich = *zusammenziehend*.

Der Artikel Acheloïas und Acheloïs ist ungenau und unvollständig, cf. Forcell.

Der nominat. Achilleus findet sich nicht bloss auf Inschriften und ist auch nicht bloss poetisch. Er steht bei Eutr. 9, 22, wiewohl freilich nicht von dem Peliden gebraucht.

Von *actor* ist als die erste Bedeutung angegeben „*der das Vieh treibt*“ (man vergl. ago, agito). Aber wenn actor allein schon heisst ein *Viehtreiber*, was heisst denn nachher *actor pecoris*? Und wo soll der actor habende bei Stat. Ach. 2, 419 (= qui fundam in gyrum agit) untergebracht werden?

Auch unter *aculeus* ist die Definition „*von einer scharfen, stechenden, verwundenden Rede*“ durchaus wieder zu eng. Oder passt etwa dazu die Stelle aus Cic. Brut. 9 *cum delectatione* aculeos relinquere in animis auditorum? cf. de Or. 2, 15. 3, 34. Ferner ist vergessen aculei im Sinne von *Stichcleien*, cf. Cic. Q. Fr. 2, 1. Denn was Hr. Fr. unter *tropisch* a) anführt „pungunt, quasi aculeis, interrogatiunculis“ gehört gar nicht unter das Tropische, eben weil Cicero sagt *quasi* aculeis. Etwas Andres wäre es, wenn es hiesse aculeis interrogatiuncularum. Dasselbe Versehen hat Hr. Fr. noch öfter begangen, z. B. bei armatura in der Stelle von Cic. Div. 2, 10, 26 und unter admissarius *) bei der Stelle aus Plaut. Mil. 4, 3, 19.

Den Artikel acutus finden wir ebenfalls sehr mangelhaft. Es sind Ausdrücke vergessen wie cupressus, pinus acuta, Ovid. M. 3, 155. 1, 699, oder acutius folium, Plin. 23, 9, 83, acutissimus (sic) stirps, id. 8, 26, 40, acutior figura, id. 16, 6, 8, poma acutiora odore, id. 15, 14, 15, und mehrere der Art. Sodann bei No. 2 „*von der Stimme*“ die exclamatio acuta aus dem Auct. ad Her. 3, 12. Ferner die Stelle aus Solin. 27 colore non ita acuto. Er hat ferner sonderbarer Weise das adi. neutr. acutum bei Hor. S. 1, 3, 26 und 1, 8, 41, so wie acuta bei Enn. unter das adv. gestellt, weil es = einem adv. genannt werden *kann*, wiewohl nach des Ref. Meinung in jenem Neutrum doch noch etwas Besonderes liegt, das z. B. *Voss* in seiner Uebersetzung auch angedeutet hat.

Weiter hat Hr. Fr. hier vergessen das *krankhaft Scharfe* in den Säften des Körpers, cf. Plin. 22, 25, 68. Ferner die medicinische Bedeutung *acut*, im Gegensatze von *chronisch*, cf. Cels. praef. und l. 3, 1. Plin. 23, 1, 24, so wie die acuta belli aus Hor. 4, 4, 76. Es fehlen die aures acutae aus Hor. 1, 3, 29, die aures acutae bei Calpurnius wollen wir nicht einmal erwähnt verlangen. Dagegen hätte ausdrücklich bemerkt werden sollen, dass acutus in der Rhetorik (cf. Cic. Or. 25. Brut. 27) diejenige Art des Vortrags ist, die allen überflüssigen Schmuck verschmäht (eine Eigenthümlichkeit des Attischen Stils, im Gegensatze gegen den Asiatischen, cf. Brut. 13).

Bei adductius ist die eigentliche Bedeutung aus Auson. grat. act. 27 vergessen „nemo adductius iacula contorsit.“

Das Zeitwort adhaurio aus Ammian. 25, 8 fehlt. Auch Forcell. hat es nicht.

Wenn wir bei adhuc No. 8 „= *etiam*“ auch gelten lassen wollen, dass es nur der Volkssprache angehöre, so hätte Hr. Fr. wenigstens nicht die wichtige, weil einzige, Stelle aus Cic. Fam. 16, 11 „et erat adhuc impudens“ vergessen sollen.

Bei adiicio hat Hr. Fr. — abgesehen von der ganz unlogischen Eintheilung der Bedeutungen — eine Menge der eigentlichsten Phrasen vergessen. Wir wollen einige hersetzen: adiicere olivas in vas, *Colum.*; sal, aquam, oleum, mel, sulphuris sextantem etc., *Plin.*; tres salis cyathos in vini sextarios decem, *Colum.*; amnis limo adiicit insulam campis, *Plin.* Wenn sodann Hr. Fr. bei No. 4 (*„redend zu etwas Gesagtem hinzufügen“*) behauptet, es komme nur bei den nachaugusteischen Historikern vor, so hat er die Stelle aus Propert. 4, 2, 41 nam quid ego adiiciam übersehen. Freilich steht bei Prop. kein accus. cum infin., allein nichts desto weniger wird es zu jenem No. 4 gehören.

Bei administro sind das intrans. „einem hilfreich zur Hand gehen“ und das transitiv. „jemand etwas an die Hand geben“ zusammengeworfen. Wir finden diesen Fehler überhaupt sehr oft begangen. Es mag diess Verfahren zwar sein Bequemes haben, zur Deutlichkeit jedoch trägt es gerade nicht bei. Und will uns jemand damit zurückweisen, es seien diess Kleinigkeiten, so besteht jedes Grösste immer aus ihnen, und wer das zufällige Vorhandenseyn eines accus. und infin. zum Eintheilungsgrunde ganzer Artikel macht, der könnte doch wohl auch das genus und die Construction des Zeitwortes etwas genauer berücksichtigen.

Wenn Hr. Fr. (bei admiror) in mirari die Bedeutung *verwundern* findet, so erlauben wir uns vorläufig die Bitte, gehörigen Ortes die Grundbedeutung von mirari nicht unberücksichtigt lassen zu wollen, welche die des *Schauens* war, und worauf mir die Stelle bei Phaedr. 1, 12 noch zu beziehen scheint „ramosa mirans laudat cornua.“ Ja im Französ. haben wir noch mirer, miroir. Diese Wörter scheinen verwandt mit dem Gr. *μαίρω*. Wie nahe aber *sehen* und *glänzen* verwandt sind, zeigt unter andern das Wort *αὐγή*.

In admiscere hat Hr. Fr. wiederum 2 zu trennende Bedeutungen ganz untereinandergeworfen, nämlich das *Beimischen* zu etwas, z. B. sucum aquae, und das *Vermischen mit* etwas, z. B. sesama cum aniso etc.

Zu dem magister admissionum aus Ammian. konnte aus demselben noch erwähnt werden der admissionum proximus, l. 22, 7 = der Viceoberhofmarschall. Wir wollen gleich hier noch einiges der Art von Hrn. Fr. aus diesem Schriftsteller Vergessene nachtragen. Es fehlt der apparitor castrensis, l. 26, 8; die apparitio praefecturae praetorianae,

*) In diesem Artikel ist ferner die aus Sen. Q. N. 1, 16 angeführte Stelle ebenfalls nicht zu dem Tropischen zu rechnen, sondern wäre nach Hrn. Fr.'s Theorie *metonymisch*.

Digitized by Google

l. 16, 8; der campi*ductor* 19, 6, nicht zu verwechseln mit dem campi*doctor*; der Centurio nitentium rerum, 16, 6, der die (bes. nächtl.) Aufsicht über die Statüen hatte.

Unter *aduro* ist vergessen 1) die Bedeutung von *ätzen*, bei Cels. 6, 8 medicamenta adurentia; 2) von *wund reiben*, Plin. 28, 15, 61 femina equitatu aduri notum est. Hr. Fr. hat ferner, inconsequent, hier das Subst. *adusta* unter dem Zeitworte selbst abgehandelt; vergessen hat er, wie er sonst thut, zu bemerken, dass dieser Ausdruck bei Plin. *nicht selten* *) ist.

Auch adustio ist sehr mangelhaft. 1) ist vergessen das *zu starke* oder fehlerhafte Brennen z. B. des Peches, Plin. 14, 20, 25. 2) ist was Hr. Fr. *Vertrocknetseyn* (Plin. 30, 15, 47) übersetzt, ein *trockener Hautausschlag*, eine Art *trockener Hitze*. 3) ist was unser Verf. unter No. 1 *Entzündung bei Pflanzen*, besonders bei *Weinstöcken* nennt, Plin. 17, 15, 25, ganz anders zu verstehen. Dort ist die Rede vom Beschädigen der Weinstöcke durch zu starke Reibung, wo Plinius in demselben Sinne kurz vorher das verbum *urere* gebraucht hat. Endlich sind unter No. 1 zweierlei verschiedene Bedeutungen zusammengeworfen, nämlich 1) die *Entzündung* = das Verbrannt- und Entzündetwerden der Haut, wozu die erste Stelle aus Plin. 32, 4, 14 ulcera frigore aut adustione facta; 2) die entzündete Stelle selbst, der Brandschaden, dahin gehört die 2. Stelle bei Hrn. Fr., Plin. 20, 7, 27 adustiones sanat lactuca.

Bei advenire ist die Bedeutung „*zufallen*" vergessen; cf. Sall. Ing. 111 amicitiam, foedus etc. tuno ultro adventuram. cf. Liv. 45, 19, 12.

Bei dem Tacitcischen *advertere* (st. animadvertere) citirt Hr. Fr. auch Tac. Germ. 7, wahrscheinlich weil er Böttichers Lexikon etwas zu flüchtig hier nachgesehen hat. Dort nämlich gehört diess Citat zu dem von Böttcher in einer Parenthese angeführten *animad*vertere, unter welchem Worte Hr. Fr. es auch richtig citirt hat, jedoch ohne alle weitre Bemerkung, die sich nämlich auf den Widerspruch zwischen Tacitus und Caes. B. G. 6, 23 hätte beziehen können.

Wenn Hr. Fr. bei Aegaeus sagt, die Etymologie sei *schon* den Alten unbekannt gewesen, so würde er wohl jedenfalls richtiger gesagt haben: sie sei auch unter den Neuern *noch* nicht festgestellt. Aber jedenfalls hätte sich Hr. Fr. die Mühe sparen dürfen die unglückliche Varronische und von Plinius wiederholte anzuführen, als hiesse das mare Aegaeum so seiner Ziegengestalt (!) wegen. Wir versuchen eine andre Erklärung. Angels. heisst *ig* oder *aeg* die Insel. Und ein *Inselmeer* ist es doch wohl, und doch wohl eher als ein *Ziegenmeer*. Weniger wahrscheinlich möchte die Verwandtschaft dieses Wortes seyn mit

*) Uebrigens haben solche Notizen überhaupt wenig Werth. Oder was wissen wir, wenn uns Hr. Fr. z. B. sagt, dass amicitia ungefähr 200 Mal bei Cicero, coelum über 150 Mal bei Lucretius vorkommt, dass curo vorherrschend (?) sei bei Caesar, curn bei Plinius? Hr. Fr. hat daher sehr wohl daran gethan dass er derlei Bemerkungen nur spärlich machte.

aqu-a, *Ach-elous*, *Ach-eron*, *Ach-aia* (= *Wasserland?*), mit Aequor *) (?), so wie mit *Og-yges*, dem Deutschen *Ach* etc. Obwohl sich denken liesse, dass *Aegeus* vorerst das *Meer* hiess, und dass sodann allmählig die Grundbedeutung dieses Wortes mehr zurücktrat und bloss noch eine mythologische Geltung hatte, die aber, wie wir aus den misslungenen Erklärungsversuchen sehen, selbst den Alten nicht immer genügte.

Warum bei *aequalitas* die eigentlichen Ausdrücke am Ende, die bildlichen am Anfange stehen, begreift Ref. nicht recht, es müsste denn seyn, Hr. Fr. glaube, dass diess Wort zuerst Gleichheit zwischen *zwei* Gegenständen ausdrücke, wovon wir in der Grundbedeutung nichts finden können.

Unter aestivus ist das aurum aestivum, Iuv. 1, 28, der Sommerschmuck (bei Martial. 5, 62 leves anuli) vergessen.

Unter aetas 2) ist das Citat aus Cic. Rosc. Am. 53 falsch. Dort steht nicht aetas, sondern *incunabula*. Sodann ist unter No. 3 *Zeit* und *Zeitalter* nicht unterschieden. Phrasen wie heroicis aetatibus gehören doch wohl nicht zusammen mit solchen wie omnia fert aetas etc. Oder ist crastina aetas zu übersetzen das morgende *Zeitalter?* — Ferner gehört die Stelle aus Tac. Agr. 1 incuriosa suorum aetas, welche bei Hrn. Fr. ebenfalls unter No. 3 steht, auch nicht hierher, sondern unter No. 4 „*abstractum pro concreto*", denn Tacitus meint ja eben die *Menschen*. Dagegen gehört die unter dieser 4. Bedeutung befindliche Stelle aus Tac. Hist. 3, 68 innoxiam liberorum aetatem wiederum nicht *hierher*, indem aetas hier durchaus nichts Andres ist als *Lebensalter*, und der Autor bloss, poetisch, das adj. dazu bezog. Sollte es hierher passen, so dürfte natürlich liberorum nicht dabeistehen. Endlich sollte der accus. *aetatem* übersetzt seyn: eine *Ewigkeit*, wo dann die beiden Abtheilungen „1) perpetuo und 2) diu" weggefallen wären, die überhaupt besser 1) *diu*, 2) *iam diu* geheissen hätten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Es scheint mir nämlich noch keineswegs so ganz ausgemacht, dass aequor, das *Meer*, dasselbe Wort sei mit aequor, die *Fläche*. Schon Ausdrücke wie aequor *tumidum*, eine aufgeschwollene Fläche, sind etwas sonderbar, wiewohl sich diess noch erklären lässt. Was sagen wir aber zu der *Fläche* die die Schiffe zerstreut hat, Virg. Aen. 1, 511? oder zu den wüthenden Flächen welche wieder ruhig werden, id. 4, 524? oder zu der *reissenden Fläche*, Ov. M. 6, 399? Die Antwort, der Grundbegriff von aequor sei nach und nach verschwunden, liegt freilich sehr nahe, so wie die, es sei eben poetisch. Und die Vertheidiger dieser hergebrachten Ansicht werden auch an dem *flächlichen Geschlechte* bei Virg. G. 3, 243 und den *flächlichen Ungeheuern*, id. Cir. 431. Ov. Met. 11, 212, und Aehnlichem kein Aergerniss nehmen. Will man aber unsrer Vermuthung Ausdrücke wie aequoreae aquae oder undae oder maris aequor entgegenhalten, so finden wir diess nicht auffallender gesagt als das Deutsche *Meerwasser*, *Meerfluth*, *Meereswellen*, wenn wir Meer für verwandt halten mit dem Gr. *ῥέω* fliessen. Uebrigens bemerke ich hier gelegentlich, dass aequor von Ovid. Met. 13, 176 auch im figürlichen Sinne gebraucht wird wie aqua, id. Fast. 2, 864.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 7. Februar 1836. Nr. 17.

Fortsetzung der Recension von *Freund's* Wörterbuch der Lateinischen Sprache. Erster Band.

Warum unser Verf. unter Aetolus in der Stelle aus Plaut. Capt. prol. 24 „postquam belligerant Aetoli cum Alis" das o in Aetoli mit einer Kürze bezeichnet, ist nicht wohl einzusehen, da ja bekanntlich bei den Römern der Spondäus im Senare überall, nur nicht im 6. Fusse vorkommt. Lindemann aber stiess sich bloss an dem scheinbar etwas auffallenden Rhythmus des Wortes, sucht jedoch die Sache durch den Accent in *Αἰτωλοί* zu erklären. Ref. findet den Wechsel des Accents in Aetoli nicht merkwürdiger als den in vielen andern Wörtern.

Bei affligere hat Hr. Fr. *eine* eigentliche und *eine* tropische Bedeutung, und *zwei* Numern, von denen man wiederum nicht weiss ob sie zur einen oder zur andern gehören. Es heisst nämlich so bei ihm: „1) *etwas irgend wohin schlagen, schlagend wohin werfen;* 2) *Tropisch: zu Grunde richten;* 3) *etwas im Werthe herabbringen;* 4) *affligere causam susceptam, Cic. Sest. 41, eine unternommene Rechtssache fallen lassen.*"

Kaum glauben wir nöthig zu haben, auf das ganz Verfehlte und Unlogische auch in dieser Eintheilung hinzuweisen. Sah denn unser Verf. nicht, dass sein No. 3 und 4 durchaus bloss Nüancen sind von No. 2, und also höchstens besondere Unterabtheilungen des *Tropischen*? — Nein, er sah es nicht, denn er führt uns unter der bereits bildlichen Bedeutung der dritten Numer *noch* ein *Tropisch* auf „vom Muthe, ihn niederschlagen." Und welches Gewimmel von Verschiedenartigem findet sich unter No. 1! Hr. Fr. hätte so ordnen sollen: 1) *einen oder etwas an etwas hinschlagen*, und dazu Phrasen wie affligere terrae oder ad terram, humo, solo etc.; navis afflicta ad scopulos etc. Dazu Trop. (diese Stelle fehlt bei Hrn. Fr. ganz) Cic. Rab. 9 nec tuas umquam rationes ad eos scopulos appulisses, ad quos S. Titii afflictam navem videres. — Sodann 2) *schlagend zu Boden werfen oder umwerfen*, z. B. arbores, statuam, monimentum etc. 3) *durch Anschlagen beschädigen*, und dazu Phrasen wie z. B. fusti caput alicuius, *Tac.*, oder undae affligunt naves, *Liv.*; naves afflictae *) *Caes.* (= beschädigte); Trop. überhaupt beschädigen (ich erlaube mir einige Hauptphrasen herzusetzen, und dabei zugleich zu zeigen, wie nach meiner Ansicht das Deutsche zu berücksichtigen war): senio, frigore, morbo etc. affligi; fames affligebat hostes (= suchte sie heim): vectigalia bellis affliguntur (= leiden); animum affligere, den Muth niederschlagen; animos metu (= durch Furcht schwächen); magnis clamoribus afflictus (= bestürzt); equestrem ordinem affligere (= ihm Eintrag thun); aliquem iudicum sententiis (= dessen Verurtheilung durch den Richter erhalten); rem vituperando (= heruntersetzen); causam susceptam (die 4. Numer bei Hrn. Fr.) = *praevaricari;* so affligere, sich allzusehr grämen.

Das Wort *agaso* braucht Appul. mehrmals als Eseltreiber, was übersehen ist.

Bei *agens* ist vergessen die Bedeutung: der Vortragende, Sprechende aus Quint. 6, 1, 48. 10, 7, 3. 12, 3, 4.

Bei *aggemo* hätte nicht gerade Ovid. Fast. 5, 400 zuerst citirt seyn sollen, da Andre dort et gemit lesen.

Für agger bemerken wir noch, dass es Val. Flacc. 5, 642 für *Grabhügel*, und 3, 281 für *Haufen* von Leichnamen braucht.

Vergessen ist aus Plin. 14, 9, 11 algleucos, wiewohl es an und für sich nicht entbehrt wird, da Plinius es l. l. selbst genügend erklärt. Es ist ferner aus demselben Autor vergessen alabastrum = stimmi, l. 33, 6, 33. Und wenn bei alabaster auf Passow verwiesen ist, so suchen wir bei diesem vergebens nach der Etymologie des Wortes. Ref. hat darüber in seiner Beurtheilung des Roquefort'schen Fr. etymol. Wörterb. in den Heidelb. Jahrb. gesprochen.

Alacer gibt einen neuen Beleg zu der Art wie unser Verf. etymologisirt. Er sagt es sei wahrscheinlich (?) aus arere (trocken seyn?) zerdehnt; man lässt das e hinten fallen, schiebt ein c hinter das erste r, macht aus dem r ein l, schiebt vor das eingeschobene c noch ein a und siehe da unser alacer ist, si Diis placet, fertig. Alacer meint Hr. Fr. habe sich aus arer gerade so gebildet, wie celeber aus creber. *Gerade so*, das heisst *durchaus nicht*. *Creber* nämlich gehört zu creo (cresco), *celeber* aber zu *celo* d. h. *cello*, *κέλλω*. In creber tritt überall der Begriff vorerst des *reichlich Wachsenden* oder *Gewachsenen*, sodann überhaupt der des *Dichten* hervor, z. B. crebra sylva, crebri rami *) u. s. w. In celeber dagegen die *Bewegung*, also z. B. locus celeber = vielbesuchter Ort u. s. w., woraus sich auch die fig. Bedeutung (Hr. Fr. erwähnt gar keiner) ganz natürlich ergibt. **) Die Endung ber aber gehört zu *φέρω*, *fero*, *bare*, und ist also unserm Deutschen *bar* selbst etymologisch ganz gleich.

Doch wir kehren zu alacer zurück, als dessen Grundbedeutung folgende angegeben wird: „durch irgend eine (edle oder unedle) Leidenschaft erwärmt, enthusiasmirt,

*) Diess Beispiel findet sich bei Hrn. Fr. unter dem Adjectiv, was ganz unrichtig ist.

*) Es wird also einleuchten dass, wenn Hr. Fr. unter No. 2 die Stelle aus Ovid. M. 11, 190 creber arundinibus locus unter das *Uebertragene* rechnet, er ganz Unrecht hat.

**) Dass sich einige Anwendungen dieses Wortes finden, wo es = creber scheint, dürfen wir zugeben, ohne dass unsre Behauptung desswegen unrichtig würde.

Digitized by Google

und dadurch (?) munter, lebhaft, besonders freudig lebhaft.“ Nun geht Alles vortrefflich. Unter No. b) werden die *Thiere*, und unter No. c) poetisch die *concreten* und *abstracten Dinge* abgefertigt. Ob No. a) schon figürlich ist, oder ob in einer Anticlimax erst No. b) oder No. c), davon steht nichts geschrieben.

Wenn aber diess die Art ist, wie anno 1834 noch etymologisirt werden darf, so bedauert Ref. jeden Augenblick den er auf dieses Studium verwandt hat. Hrn. Fr. kann höchstens das zur Entschuldigung gereichen, dass er in solchen Angaben meistens nicht selbständig ist. Aber ist diess wirklich eine?

Hätte unser Verf. Wörter ins Auge gefasst wie ἀλ-άομαι *) (ἀλ-έομαι) ἄλλ-ομαι, unser *wall*-en, das Lat. *sal*-io, *pal*-or, so musste er den Grundbegriff in der *Bewegung* finden, und darnach ordnet sich das ganze Wort wie von selbst. Alacer aber ist gebildet wie ludicer.

Bei alienare ist vergessen die Bedeutung *verlassen*, aus Liv. 22, 22 pars insulae prodita atque alienata. Es ist ferner vergessen die Bedeutung *bei Seite schaffen*, *dem Anblicke entziehen*, Iustin. 18, 3, 9 quum velut occisos alienasset.

Wenn aber Hr. Fr. alienatio exercitus in der aus Caes. B. C. 2, 31 in extenso angeführten Stelle: *die Flucht des Heeres* übersetzt, so hat er sich **) geirrt; wie der ganze Zusammenhang dort zeigt, muss es heissen die *Entfremdung*.

Bei den Citaten für die alte Form *alid* statt aliud ist vergessen Ter. (ed. Bentl.) Heaut. 2, 3, 90 Quid alid tibi vis, und Hec. 5, 1, 24 Alid si scirem. Wiewohl das von Andern beibehaltene aliud sich ganz gut vertheidigen lässt.

Wie kommt Hr. Fr. dazu unter allino die Stelle aus Hor. A. P. 446 incomptis (sc. versibus) allinet atrum signum unter das *Tropische* und auf gleiche Linie zu stellen mit allinere alteri vitia sua?

Wenn unser Verf. (ausnahmsweise) die Lat. Form *Albis* mit der Germanischen Alf, Elf, Elve vergleicht, so hätte er dasselbe noch weit eher thun sollen bei *Alph*-eus. So konnte bei *Adr*-ia auf *Water*, ὕδωρ, bei *Atl*-anticus auf das Mexikanische *Itl* = Wasser hingewiesen werden.

Die Grundbedeutung von alo ist keineswegs *ernähren* (denn dieser Begriff ist selbst schon wieder ein abgeleiteter) sondern *wachsen machen*, ***) d. h. machen dass etwas in die Höhe geht; daher altus = hoch. So heisst τρέφειν zuerst dick machen, z. B. γάλα τρέφειν. Bei alere gehören also Phrasen voran wie Hor. Od. 4, 2, 5 amnis imbres quem super notas aluere ripas; oder pilos alere, Plin. 35, 6, 28.

Unter *alter* ist vorerst No. 6 „*von Parteien* †) *entgegengesetzt, feindlich*“ durchaus wieder zu eng gefasst. Sodann gehört No. 7 „*in der Augursprache für infaustus*“ gerade auch *hierher*. Wollte Hr. Fr. aber die Sphäre des Begriffs gehörig fassen, so musste er sagen: zur Bezeichnung desjenigen, das einem andern gerade entgegengesetzt ist. *) War nun mein bisheriger Zustand ein glücklicher, und er wird ein andrer, so wird er freilich ein unglücklicher, und so umgekehrt. Gerade dieser doppelte Sinn liegt in der *altera sors* bei Hor. Od. 4, 10, 14, welche Stelle nach der Anordnung der Bedeutungen bei Hrn. Fr. jetzt kein Unterkommen finden kann, wie diess öfter der Fall ist. Auch der andre aus Horaz bekannte Ausdruck: se alterum speculo videre, Od. 4, 10, 6 (= sich als einen andern, d. h. verändert, also natürlich *unschöner* erblicken) ist ebenfalls keiner der Freundschen Numern unterzuordnen. Die natürliche Folge von dem unglücklichen Cerniren blosser *Nüancen*, und der Verwechselung derselben mit der eigentlichen Begriffssphäre.

Sodann erlaubt sich Ref. in Bezug auf die streitige Messung des i im Genitiv alterius, und das von Hrn. Fr. zur Unterstützung der Behauptung, es sei lang, Beigebrachte einige Bemerkungen. Hr. Fr. behauptet nämlich alterius sei durch folgende Verse hinlänglich gesichert: „1) aus Enn. Frgm. Qui mox dum alterius obligurrias bona; 2) aus Ter. Andr. 4, 1, 4 Alterius sua (soll heissen *sua ut*) comparent commoda; 3) aus Terent. Maur. p. 2432. ed. Putsch. nec alterius indigens opis veni, und id. p. 2412 sescuplo vel una vincet alterius singulum.“

Von diesen 4 Stellen beweist die erste gar nichts und die zweite nicht viel. In jenem ersten Verse nämlich braucht das i gar nicht lang zu seyn. Warum mit Gewalt einen Creticus aus alteri machen? Ist es der Freiheit nicht genug wenn es ein Dactylus ist? Zudem, wenn wir den Vers lesen wie es sich gebührt, so verschwindet ja das *i* ganz als selbständiger Buchstabe und schliesst sich als *j* an das u an.

Die 2. Stelle aus Terentius beweist *mir* wenigstens aus folgendem Grunde nichts: Indem der Dichter alteri (einen Dactylus) im cretischen Versmasse brauchte, konnte er sich durch den so nahe verwandten Rhythmus leicht für gerechtfertigt halten. Schickt er doch auch seinen Cretikern einen dactylischen Tetrameter voraus. Oder sind solche Freiheiten bei Terenz unerhört? Keineswegs. Vergleichen wir Adelph. 4, 4, 4, so hat er (das abgerechnet dass alteri keinen Wortfuss bildet) gerade eben so, statt eines Choriambs einen ersten Päon **) gebraucht „membra meta dēbĭlĭă sunt animus prae timore“ etc. Durch das *Ruhen* des *Tons* auf dem i in alteri konnte ihm die zweite Länge im Creticus so gut ersetzt scheinen als hier durch das Ruhen auf dem a. Somit kann diese Stelle wenigstens nicht *für* die Länge des i beweisen.

Ob aber die beiden Stellen aus Terent. Maurus hier viel entscheiden, wollen wir dahin gestellt seyn lassen. Jedenfalls konnte mit alterius dieselbe Aenderung vorgehen wie mit ullius, ipsius etc. wo das i früher überall wahrscheinlich kurz war.

Alvus leitet unser Verf., nach Festus, von alo her. Allein schon das Deutsche *Bauch* (von *biegen*) konnte ihm den richtigen Weg zeigen. Es ist so gut wie alveus, das also nicht von ihm herstammt, auf Zeitwörter zurück-

*) Was auch Schwenck (den Hr. Fr. gar nicht zu kennen scheint) anführt.

**) Wie auch Ref. in seinem etymologischen Wörterbuche.

***) Man vergleiche was weiter unten bei cresco bemerkt ist.

†) Hr. Fr. schreibt Partheien; warum? Er schreibt auch Maschiene.

*) Bei No. 8 aber sollte es statt *entgegengestellt* eher heissen: *an die Seite gestellt*, wie ungefähr unser *Nebenmensch*.

**) So auch Hor. Od. 3, 16, 26.

Digitized by Google

zuführen wie volvo, wölbe, *εἰλέω* (*ἐέλην*), und ist auch mit *δελφύς* verwandt.

Den Comparat. von ambitiose hat auch Ammian. 20, 5.

Amentum soll unmittelbar von *ἅμμα* (*ἅπτω*) kommen. Warum nicht eben so gut von apo (oder apio), wie sarmentum von sarpo? *Daher* möchte ich auch, trotz der verschiedenen Quantität, das Wort ames *) erklären.

Wenn wir amicus und amor von amare ableiten (wie auch Hr. Fr. thut), so ist diess, gelegentlich bemerkt, eigentlich unrichtig. Jene beiden Formen können, mit amare, nur aus einer einfachern Form der 3. Conjugation entstanden seyn.

Den plural. von amissio, den Hr. Fr. nicht erwähnt, **) tragen wir nach aus Ammian. 23, 5.

Bei amovere ist amotus = absens aus Tac. Ann. 3, 31 vergessen.

Die Wörter amplio, amplifico, amplificatio leiden mehr oder weniger an Ungenauigkeit. Mag nämlich amplus von *ἀνάπλεως* — was wir nicht glauben — oder von ambulus — wie Döderlein will — entstanden seyn, so ist der Grundbegriff doch jedenfalls der des *Geräumigen*. Nun setzt aber unser Verf. unter amplifico als erste Phrasen: dolorem, divitias, fortunam, sonum amplificare, und dann erst, urbem ampl., was doch ein eigentlicher Ausdruck ist, während die vorhergehenden schon tropisch sind. Sodann lässt Hr. Fr. erst ein *tropisch* folgen, worauf noch No. 2 „*als termin. technicus in der Rhetorik*." Ist denn aber dieses No. 2 nicht auch *tropisch*? Und in welchem Verhältnisse stehen nun auch in diesem Worte wieder die einzelnen Abtheilungen?

Gleiche Fehler in amplio und amplificatio. Von letzterm findet sich gar keine eigentliche Bedeutung; und was Hr. Fr. als solche anführt (pecuniae, rei familiaris amplificatio) ist so tropisch als honoris und gloriae amplificatio, denn auch bei ersterm ist es nicht eine sicht- oder greifbare Vermehrung.

Bei amputare konnte noch folgende etwas auffallende Stelle aus Flor. 2, 18 *scorta, calones, sarcinae* etc. *amputantur* aufgenommen werden.

Warum Hr. Fr. animosus (unter No. 3) erklärt „*keine Kosten scheuend*" sieht Ref. nicht ein. Es ist ganz einfach = *leidenschaftlich*; woraus freilich hervorgeht, dass ein emtor animosus keine Kosten scheut.

Unter animus No. II, 2 „= *irgend eine einzelne Gemüthsbewegung*" — was doch wohl selbst schon *tropisch* ist —, findet sich noch ein *tropisch*, „*von der kräftigen Bewegung des Windes*", Virg. Aen. 1, 57, *vom Kreisel* Virg. 7, 383, und dann *vom Feuer der Rede*, Quint. 10, 1, 113. Wenn Hr. Fr. die beiden erstern Stellen aus Virgil als poetisch bezeichnet und alle drei einer allgemeinern Bedeutung beigeordnet hätte, so würde er wohl besser gethan haben. Diese fehlt aber, und hiesse etwa: „*Lebhaftigkeit, Feuer*." Darunter gehört sodann die Stelle aus Quintilian 10, 1, 113 voran, denn es ist dort zuerst das Feuer des *Redenden*, und sodann die beiden andern. Aehnliches findet sich auch unter No. II, 1, wie denn

*) Hr. Fr. bezeichnet das a unrichtig als lang. Es ist kurz, wie wir aus Hor. Epod. 2, 33 sehen.

**) Auch der neue Forcellini nicht.

überhaupt der ganze Artikel animus nichts weniger als musterhaft geordnet ist. Endlich hätten wir neben dem Ausdrucke animi cadunt, gern den andern „*animos tollere*" erblickt, da zudem dieser in doppelter Bedeutung steht, 1) *selbst Muth fassen*, cf. Flor. 1, 11, 1. Liv. 1, 32, 3. 2) *Andern Muth machen*, Flor. 1, 3, 7. Virg. Aen. 9, 127. 10, 278.

Apiatus geflockt (Holz) soll von einem Zeitworte apio herkommen. Wir glauben es kommt gerade von apis her, und lässt sich vergleichen mit dem Französ., moucheté.

Bei *arbitratus* sollte auch die Nüance *Vollmacht* bemerkt seyn, aus Sall. Iug. 105. cf. Kritz ad h. l.

Wie verfehlt Servius Erklärung von arca ist „*quasi res secreta*" zeigt sich auf den ersten Blick. Arca ist = *Behältniss*, und nicht sowohl das *Abhalten* liegt zu Grunde als das *Einschliessen*. Verwandte Formen sind z. B. *ἕρκος*, *χάρκαρον*, Kerker, arcera, carcer. Bei arcanus sagt ja Hr. Fr. selbst „*was verschlossen ist*."

Sonderbar stellt auch Hr. Fr. das adj. artus wieder unter arceo, wiewohl auch er sagt, artus sei richtiger als arctus. *) Arceo ist = *abscheiden*, *abschliessen*, sei es hinauswärts (= abhalten) oder hereinwärts (= einschliessen, zurückhalten). Nun sagt man freilich gewöhnlich (und Hr. Fr. sagt es auch) arctus eigentlich eingeschlossen, *daher eng*. Allein hierin liegt eben das Unlogische. Arctus müsste vorerst doch etwas *Abgehaltenes* oder etwas *Eingeschlossenes* bezeichnen. Beispiele dafür finden sich aber nirgends. **) Aber warum soll was *eingeschlossen* ist desswegen auch selber *eng* seyn? Man trug sodann durch einen Gedankenschwung das Wort von demjenigen *was* eingeschlossen ist auf den Raum über *in* dem etwas eingeschlossen ist. Uebrigens hätte man bedenken sollen dass in dem Worte das *Ein*-schliessen durchaus nicht mehr liegt als das *Aus*-schliessen. Das artum theatrum ist weder ein *ausgeschlossenes*, noch ein *eingeschlossenes*, sondern ein in seinem Umfange *zusammengedrängtes*, also *enges*. Eine arta toga ist keine *ausgeschlossene* und keine *eingeschlossene*, sondern eben wieder eine *zusammengedrängte*, also = *enge*, u. s. w. Wer etwa noch zweifeln möchte — denn sprachliche Vorurtheile haften nicht weniger tief als religiöse — der vergleiche gefälligst artire, wo die Abschreiber vielleicht mehr *glücklicher* als *klüglicher* Weise das fatale *c* verschmähten.

Unter armiger dem *Adjectiv* steht auch: *cum paucis armigeris in tabernaculum venit*. Allein hier ist es ein reines Substantivum; denn das wird doch keinen Unterschied machen sollen, dass es hier diejenigen bedeutet die ihre *eignen* Waffen tragen? Ueberhaupt ist auch dieser Artikel wieder sehr ungenau behandelt. Hr. Fr. hätte ihn folgendermassen ordnen sollen: 1) *Waffen tragend* a) *seine eignen*, also als Subst. = ein Bewaffneter: b) *eines Andern*, also als Subst. = Waffenträger, Schildknapp. Etwas sonderbar (mehr nach Griechischer Weise) gesagt ist

*) Auch Kritz ad Sall. Iug. 82 ist noch der Meinung, es müsse eigentlich arctus geschrieben seyn.

**) Artus ist nichts anders, als das zum Adjectiv gewordene Particip des verlorenen Primitivs aro, Gr. *ἄρω*, = *fügen*, wovon auch disertus (ursprünglich = *auseinandergefügt*, daher klar, deutlich) herzuleiten und wovon artio noch übrig ist.

Digitized by Google

bei Plin. 2, 56 aquila armigera fulminis. Tropisch gehört hierher armiger alicuius, = jemandes Helfershelfer. 2) Bewaffnete tragend d. h. hervorbringend, cf. Prop. 3, 11, 10 etc.

Wie sonderbar ist ferner *arma* geordnet. Zuerst: Waffen des Kriegers zum Schutze; sodann Waffen zum Angriffe, und endlich 3. insofern (?!) dem kriegerischen Römer die Waffe das wichtigste Geräthe war, *poetisch* auch andre Geräthschaften. Hr. Fr. wird wohl niemanden, der mit dem Gange der Sprachen und der Wortbedeutungen vertraut ist, so etwas glauben machen. Wie ganz anders hat Passow in seinem Wörterbuche ὅπλον geordnet, selbst, — wie es scheint — ohne sich einer bestimmten Herleitung desselben bewusst zu seyn. *) Und wird denn Hr. Fr. das Deutsche *Waffe* wohl eben so ordnen? — Warum nicht? — Auch die Deutschen waren ein tapferes Volk, auch sie werden also zuerst *Kriegswaffen*, dann erst auch *andre Waffen* gehabt haben. Allein mit dem Andenken an die Wichtigkeit dieses Geräthes, so wie mit dem Poetischen sieht es bei uns Deutschen misslich aus. Denn nur die *Kamm*- und *Hut*macher nennen in manchen Gegenden ihr Geräthe noch Waffen, vid. Adelung s. h. v.

Uebrigens irrt unser Verf., wenn er sagt, arma sei in dem Sinne von Geräthe bloss poetisch. Es findet sich bei Livius I. 35, 23 arma equestria, worunter die ganze Ausrüstung des Pferdes, Sattel und Zeug zu verstehen ist.

Wie leicht aber konnte Hr. Fr. die Grundbedeutung von arma finden, wenn er Wörter wie armamenta, armamentarium, armarium berücksichtigt hätte. Dass endlich arma nicht von ἄρω unmittelbar abgeleitet zu werden braucht, ist natürlich, indem wir für Wörter wie arma, ars etc. oder artus, *adj.* und disertus (s. oben) ein altlateinisches aro annehmen müssen.

Dass nun auch *armo* unrichtig geordnet ist, versteht sich wohl von selbst. Von den im eigentlichen Sinne gebrauchten Phrasen hat Hr. Fr. übrigens nur eine. Wir fügen dazu noch armare thecam calamis, Martial. 14, 19 (nicht 9, wie bei Forcell. citirt ist), sodann sagittas veneno, **) Justin. 12, 10. cf. Virg. 10, 140. Stat. Theb. 4, 505 und Colum. 10, 406 —; flammas unguine picis, Val. Flacc. 8, 302.

Bei arridere ist Alles wieder auf das Bunteste durcheinandergeworfen, das Transitive und Intransitive nicht getrennt und bloss im Anfange des Artikels kurz bemerkt. Es hätte so geordnet seyn sollen: *arridere* I. intr. 1) an einen hinlachen, einem zulachen; dazu als Trop. a) beifällig zulächeln = Beifall geben, cf. Ter. Ad. 5, 4, 10 und 2, 2, 19 (was Hr. Fr. unrichtig unter die *eigentliche* Bedeutung gestellt hat). b) einem lächeln (von Zuständen) = günstig seyn. c) einem einleuchten. 2) bei etwas lachen, cf. Cic. Tusc. 5, 20. de Or. 2, 56 etc.

*) Es gehört wohl zu ἔρω, im alten Sinne von *heben*, *haften*, *halten*, also etwas das man handhabt. Damit ist ganz nahe verwandt ὁπλή = etwas *Haftendes*, wenn man es nicht lieber zu der Bedeutung *heben* = erheben zieht, wo es dann etwas Erhabenes anzeigte.

**) Dass auch Quintil. 8, 6, 12 diese Ausdrücke für metaphorisch hält, zeigt bloss, dass auch er den Grundbegriff dieses Wortes verkannte.

II. transit. 1) einen (oder etwas) anlachen, cf. Valer. Cat. Dir. 108. 2) einen (oder etwas) belachen = ihm lächelnd Beifall geben, cf. Gell. 6, 9. Cic. opt. gen. 4.

Wer kann ferner bei arrogo und dessen 6 Numern erkennen, welches der Grundbegriff dieses Wortes ist? Soll es etwa *fragen* seyn? Diess ist aber selbst schon ein abgeleiteter. Rogare (von rego, ungefähr wie colo von cello, Gr. κέλλω) ist stammverwandt mit *rag*-en, *reg*-en, *reck*-en, *streck*-en, und bedeutet also ursprünglich sich ausstrecken gegen etwas um es an sich herzubringen. Daher sind Ausdrücke wie aquam rogare die eigentlichsten. Arrogo wäre nun folgendermassen zu ordnen: I. (von rogare, holen) 1) einen gleichsam dazuholen = ihn dazugesellen (das No. 2 bei Hrn. Fr.). 2) gleichsam näher bringen, a) verschaffen, einem Andern, (No. 5 bei Hrn. Fr.). b) sibi aliquid arrogare, sich etwas anmassen (No. 4 bei Hrn. Fr.).

II. (von rogare, fragen) 1) einen förmlich befragen, cf. Plaut. Rud. 5, 2, 45. 2) durch Fragen gleichsam an sich bringen (nach Dig. 1, 7, 2) = adoptiren.

Das u in assuesco, assuefacio, consuesco etc. als Kürze zu bezeichnen, halte ich an und für sich für unrichtig. Das u wurde gewöhnlich durchaus nur wie ein *w* *) gesprochen (wie Hr. Fr. auch selbst andeutet, indem er assuetus aus Phaedr. 3. prol. 14 ausdrücklich als viersilbig anführt) und eben nur der Dichter konnte es ausnahmsweise auch als Vocal behandeln, wie z. B. auch sylua statt sylva etc.

Bei *assum* ist unter No. B die 3. Bedeutung wieder zu eng gefasst, wenn es heisst „*mit seiner Thätigkeit, seinem Beistande gegenwärtig seyn, schützen, vertheidigen.*“ Es sollte heissen „*daseyn in einer bestimmten Absicht*“; a) im günstigen Sinne, und daher auch von Zeugen, wo Hr. Fr. noch auf praescriptio und Cic. Fam. 5, 2 verweisen konnte. Sodann b) im feindlichen Sinne (welche Beziehung unser Verf. vergessen hat), so Sall. Iug. 50, 4. Catil. 52, 18.

Die bei aspernor von Döderlein adoptirte Etymologie, als wäre es von pello herzuleiten, möchte wenig Beifall verdienen, wenn wir das Deutsche *Sporn* und das Englische to spurn damit vergleichen, welches letztere seine figürliche Bedeutung mit dem Lat. sperno theilt, aber die eigentliche „*mit Füssen treten*“ vor ihm voraus hat. Die Verba *foro*, *bohr*-e, περάω sind nahe damit verwandt.

Bei audeo war zu bemerken, dass es statt avideo steht.

Augeo ist ebenfalls nicht gehörig geordnet, sein Grundbegriff „*hoch machen*“ nicht hervorgehoben, und das Eigentliche und Tropische nicht gehörig gesondert. Wenn übrigens Hr. Fr. behauptet, augeo komme nicht mehr in der Bedeutung *erzeugen*, *hervorbringen* vor, so möchte er wohl Unrecht haben. Wir finden es wirklich so gebraucht von Lucret. 5, 323 Nam quodcunque alias ex se res auget alitque, wo Ref. nicht mit Knebel übersetzen möchte „was die andern aus sich *ernähret* und *pfleget*.“ Dass aber hier augere wirklich = erzeugen ist, geht aus v. 320 hervor, wo Lucretius geradezu sagt quod *procreat* ex se omnia. (Fortsetzung folgt.)

*) Wie auch im Französischen z. B. in continuer, contribuer etc.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 10. Februar 1836. Nr. 18.

Fortsetzung der Recension von *Freund's* Wörterbuch der Lateinischen Sprache. Erster Band.

Wie misslich es sei, das Lateinische immer zunächst aus dem Lateinischen herleiten zu wollen, zeigt unter andern auch das Wort *ater*. Hr. Fr. adoptirt die Döderleinsche Erklarung von ardere. Nun liesse sich diese Ableitung zwar an und für sich hören, allein die Gelehrten geben uns ein Aegyptisches Subst. ator oder edsor = nox, tenebrae, und ein Tungusisches Adjectiv *atra* = dunkel. Freilich fehlt uns der Schlüssel zum Räthsel, nämlich das Zeitwort; allein wo man nicht *Alles* geben kann, gebe man wenigstens *was möglich* ist, um den Leser auf den gehörigen Standpunkt zu stellen und ihm damit gleichsam anzudeuten adhuc sub iudice litem esse.

Wenn Hr. Fr. *aut* und *autem* zunächst mit αὖ, αὖτις verwandt glaubt, so kann Ref. ihm nicht beitreten. Wenn irgend eine Wortgattung, so scheint uns die Partikel zunächst aus der betreffenden Sprache selbst geschöpft. Auch ergibt sich Ursprung und Abstammung der meisten sehr klar. So sind z. B. μέν und μήν, δέ und δή, τέ, θήν auf die verba μένω, δέω, τέω (τάω, τείνω), θέω (= τίθημι) zurückzuführen. So ist ἐπεί nichts als eine etwas umgebildete dritte pers. sing. von ἕπω (ἔπω) = *folgen*. So stammt ἕνεκα doch wohl von ἐνέκω (ἐνέγκω), so wie ja *wegen* selber der infin. eines Zeitworts ist. So ist γάρ der Stamm des aor. 2. pass. von γέρω, das zwar jetzt obsolet aber doch noch vorhanden ist in γέρας = quod offertur, in ἀγείρω und vor Allem im Latein. gero. Und somit ist also der Grundbegriff dieser letzten Partikel = *herbeigeführt*. *)

So gilt mir aut für nichts Andres als den Supinumstamm von augeo = vermehren. Das o fiel heraus wie in auctor etc. **) So at und ad (welche letztere Form die spätere ist) für den Supinumstamm von ago (act, at). So sed (set) als Supinumstamm von *seco* = *sondern*. So haut ***) als Supinumstamm von caveo (caut, mit abgeschliffenem c).

Averuus kommt auch Hrn. Fr. vom Gr. ἄορνος. Wir für unsern Theil leiten es von cavus ab, gleichsam cavernus (st. —a); wozu Avernus sich verhält wie cacumen zu acumen, oder colaphus zu alapa.

Bacar scheint = bacal und diess so viel als *poculum*, Pokal.

Babylo bei Ter. Ad. 5, 7, 17 ist Hrn. Fr. immer noch ein *Verprasser*, der doch nach dem vorhergehenden v. 15, ja nach dem ganzen Zusammenhange hier, wo Demea ja selbst den Verschwender spielt und seinen Bruder Micio (den man gewöhnlich mit diesem babylo gemeint glaubt) in seiner Freigebigkeit sogar überbieten will, gar nicht passt. Dem Ref. ist der Babylo geradezu der *Babylonier*, der sich mit Geldgeschäften abgibt, also der *argentarius*, der bekanntlich bei den Athenern gewöhnlich ein Fremder oder Eingebürgerter oder Freigelassener war. So ist in manchen Städten der *Italiener* derjenige Kaufmann, der mit Südfrüchten etc. handelt.

Auch die Form und Bedeutung von bolus mit langem o können wir nicht unangefochten lassen. Bereits früher hat sich Ref. über diess Wort Einiges zu bemerken erlaubt. Bolus scheint sein Daseyn einem reinen Missverständnisse zu verdanken zu haben. Donat nämlich sagt zu Ter. Heaut. 4, 2, 6: bolus apud Graecos si per o scribitur, significat iactum retis, si per ω glebam terrae vel frustum cuiusque rei. Wo in aller Welt steht nun hier etwas davon, dass bolus mit langem o (und gar noch im Lat.) einen Vortheil bedeute? Oder soll frustum hier etwa *Bissen* heissen und diess *trop.* so viel als ein *guter Bissen*? Und wo findet sich βῶλος selbst im Griechischen so gebraucht? Zudem sind doch *Erdklösse* noch lange selbst keine Mehlklösse, und sogar der ersten Autochthonen Appetit nach derlei Kost möchte wohl nicht bedeutend gewesen seyn. Warum also bleiben wir nicht natürlicher bei bolus mit kurzem o stehen, das ja bildlich wirklich einen guten Bissen, einen Vortheil bedeutet? Auch sind die Ausdrücke tangere oder multare aliquem bolo, Plaut. Poen. prol. v. 101. Truc. 4, 4, 70, ganz entsprechend dem Terenzischen eripere alicui bolum e faucibus, indem Beides bedeutet einen um einen Vortheil bringen, den man schon errungen zu haben glaubte. Ref. trägt wiederholt darauf an, das Wort bōlus aus unsern Wörterbüchern zu streichen.

Bei bracae ist die Nebenform brachae vergessen, so wie die Angabe der Etymologie.

Dagegen finden wir bei bruma wieder die beliebte Erklärung von brevissima (brevima, brevma, breuma, bruma!). Was würden wir zu Formen sagen wie leumus, lumus aus levissimus, oder suaumus aus suavissimus? Wie soll ferner nach dieser Etymologie die poetische Bedeutung von bruma (= Winter) erklärt werden?

Wir halten bruma für verwandt entweder mit *fremo*, brummen, oder wohl richtiger mit frigeo und dem Franz. frimas, das sowohl *Reif* als (poetisch) *Winter* bedeutet. Wenn man aber damit den kürzesten Tag bezeichnete, so ist diess offenbar erst eine spätere Abstraction, denn lange bevor man einen einzelnen Tag als den kürzesten ins Auge

*) Ueber mehreres Andre der Art hat Ref. sich in seiner Disp. de opt. lex. Lat. condendi rat. p. 25—27 ausgesprochen.

**) Auch autem wird von augeo herkommen. Es ist eine Art Accusativ, wie saltem (von salio = abspringend vom Wichtigern zum Unwichtigern).

***) Ueber den Unterschied dieser Negation von non hat Ref. in der Vorr. zu s. kleinern etymologischen Wörterb. p. X gehandelt.

Digitized by Google

fasste, werden die Menschen, sei es der Kälte, sei es der Stürme dieser Jahreszeit gewahr geworden seyn.

Wenn unser Verf. bei *Bruttius* Subst. „*ein* Bruttier" auch Flor. 1, 18, 27 citirt, so ist diess nicht ganz richtig, denn dort ist Bruttius im collectiven Sinne gebraucht. Unmittelbar vorher gehen die Plurale Molossi, Thessali, Macedones. So verhält es sich auch mit den beiden andern von Hrn. Fr. citirten Stellen aus Sil. 8, 570 (wo Andere wirklich Bruttii lesen), und 11, 10, wo in derselben Zeile Appulus und kurz vorher Samnis und Poenus eben so gebraucht sind.

Burricus leitet Hr. Fr. von burrus = rufus (πυῤῥός) her. Dann aber dürfte burricus doch wohl nur einen Fuchsen bezeichnen. Und wie werden wir dann das Franz. bourrique = âne erklären, wenn wirs nicht ungefähr machen wie Maitre Jacques in Molieres Avare Acte 5, sc. 2? — Burricus wird wohl eher zu *baren, bären, fero* etc. gehören, wie auch veredus und Pferd. Uebrigens konnte Hr. Fr. noch auf die Scholiasten zu Hor. Epp. 1, 7, 77 verweisen.

Ganz verfehlt ist die Etymologie von bucca, als sei es = „*die im Reden, Essen u. dgl. aufgeblasene, vollgestopfte Backe.*" Leicht konnten unserm Verf. die von ihm angeführten Beispiele selbst zeigen, dass in bucca an und für sich nichts weder von *Aufblasen* noch von *Vollstopfen* liegt. Was sollten *dann* tumidae buccae? — Wie wäre es möglich, dass die Lateiner dann sagten buccas inflare, sufflare? Nach obiger Erklärung wären sie ja schon tumidae und inflatae. Noch schlimmer daran sind wir, wenn wir darnach die fluentes buccas, Cic. Pis. 11, 25, erklären sollen. Und wie wäre es möglich dass bei Plaut. Truc. 2, 2, 35 die Astaphium mit ihren purpurissatis buccis (also, nach obiger Etymol. — mit ihren, entweder vom Essen oder vom Winde, aufgeblasenen Backen) ganz flink nacheinander wegspricht? Und welchen Unterschied sollen wir endlich nach der von Hrn. Fr. gegebenen Erklärung *) zwischen jenen purpurissatis buccis und den purpurissatis genis bei Appuleius finden? — Wir gestehen, dass uns eine solche Darstellungsweise nicht sehr geeignet scheint, den Schülern klare Ansichten zu verschaffen.

Hätte Hr. Fr. bucca verglichen mit *Backe, biege, bog, Buy* etc. und erklärt als den *gewöhnlich* etwas erhabenern Theil des Gesichtes, so hätte er, unsres Dafürhaltens, das Rechte getroffen. Und wie lässt sich in gena etwas von der *Oberfläche* des Gesichts finden? Es bezeichnet ursprünglich die Wange als etwas *Bewegliches*, **) indem es verwandt ist mit *Kinn*, χανεῖν, γν-άμπτω, γόν-υ, *gen*-u, *Knie* etc.

Bei Byrsa endlich, wo das Griech. Βύρσα nichts erklärt, ***) hätte auf das Hebr. bazar = befestigen hingewiesen werden können.

*) Als bedeutete *genae* die blosse Oberfläche des Gesichts.

**) Anders erklärt es freilich *E. Rautenbach* in seiner Abh. *über die Chines. Sprache* Darmst. 1838. p. 30, nämlich als verwandt mit dem Sanskr. gan = gebaren (verwandt mit *gna-scor*), gleichsam = der *Hauchschaffer*.

***) So wenig als z. B. bei buxus der Beisatz πόξος, da dieses Wort von unsern Griech. Lexikographen sich nicht erläutert findet. Erst wenn Hr. Fr. noch beigesetzt hätte, *verwandt* mit φύω, war der Ursprung des Wortes erklärt.

Bei caecus *) sagt Hr. Fr., die Etymologie sei unbekannt. Auch Martin. bei Vossius sagt: *Caeci* originatio plane caeca est occultaque. Aber ein Versuch hätte doch wohl nichts geschadet. Man erlaube uns einen. Wenn wir bemerken wie die Schwäche der Sinne gern durch Wörter bezeichnet wird, welche *stossen* oder *schlagen* bedeuten (so τυφλός von τύπτω, κωφός von κόπτω, taub von *täuben*, düben, = τύπ-ω), so dürfen wir uns bei caecus wohl nach einem ähnlichen Ursprung umsehen. Da die Lateinische Sprache selbst nichts der Art zu bieten scheint, so ziehen wir andere zu Rathe. Die Französische gibt uns choquer, die Englische to kick, **) die Deutsche ein provinzielles *hicken* = stossen. Andre dachten an eine Verwandtschaft mit *siccus*, dem Deutschen *siech*. Im Aegyptischen, sagen uns die Gelehrten, sei kaki oder chaki = caligo; diess wäre wohl verwandt mit dem Hebr. schakak = Wolke.

Caerimonia möchte Ref. weder von Caere (nach Festus) noch von Ceres ableiten. Die erste Hälfte des Wortes vergleichen wir mit gero, Schwed. göra, Isl. giora = thun, monia aber zunächst mit munus, so dass cerimonia also hiesse: munus quod geritur oder munus gerendum. Dass es jetzt bloss auf das Religiöse beschränkt ist, zeugt für das hohe Alter des Wortes. Dann müsste freilich die ganze Anordnung des Artikels bei Hrn. Freund (1) heilige Beschaffenheit, 2) die heilige Scheu, Verehrung, 3) metonymisch (?) religiöse Handlung) gerade umgekehrt und diese dritte Numer die erste werden. Ohnehin muss sie es, da sie die wenigst abstracte ist.

Caesaries soll (nach Döderlein) verwandt seyn mit caesius, caeruleus, so dass es hiesse *dunkelblaufarbiges* Haar. Wie sieht es aber dann mit der *flava* caesaries der Deutschen bei Iuvenal. 13, 164 aus? — Wahrscheinlich ist es verwandt mit dem Sanskr. kaesa oder keschoh = Mähne, Haar, dem Gr. κῶμις.

Bei camelopardalis konnte noch Hor. Epp. 2, 1, 195 citirt werden, wo sie beschrieben ist.

Vergessen ist die Form capud, cf. Walth. zu Tac. Ann. 14, 8.

Bei capitatio, wo bloss die Digesten citirt sind, konnte noch Ammian. 17, 3 angeführt werden.

Das Wort carrago hat Ammian. 31, 7 ebenfalls; so wie carruca (das Ital. carroccio, Fr. carrosse) l. 14, 6.

Für den Comparativus von castigate war Ammian. ebenfalls zu citiren, nämlich l. 22, 3 ut castigatius viveret, und 31, 14 ut castigatius (= *avec plus de réserve*) agerent inquieti. Den Superlativ von caute hat derselbe Schriftsteller auch, l. 25, 2 und 27, 2.

Cavamen heisst vorerst jede Höhlung. So braucht es Ammian. 23, 4 in temonis cavamine.

Nicht durch die Bedeutung des sich Fügens, wie Hr. Fr. unter cēdo p. 708 bemerkt, *wird* diess Zeitwort ein verbum transitivum, sondern *ist* schon eines vorher, wie viele andre. Man denke an ἄγειν, ὁρμᾶν, movere etc. In manchen dieser Art nun leben noch beide Bedeutungen, in andern ist eine derselben im Primitivum abgestorben, zeigt

*) Die andre Form *coecus* fehlt ganz.

**) Das Subst. kick = Stoss (Fusstoss) bedeutet figürlich auch Zerrüttung.

Digitized by Google

sich aber manchmal noch in den abgeleiteten und zusammengesetzten. So hat z. B. aus ire selbst sich das Transitive verloren, aber erhalten in *adire alicui manum* = einen hintergehen. Eben so aus *stare*, während es sich in praestare (das ursprünglich hiess *hinstellen*) erhielt. Das Primitivum im Griechischen vereinigt hier beides. Wie übrigens die Deutschen Herausgeber des Forcellini dazu kommen, die Stelle aus Tacit. Ann. 1, 23 cedo alteram unter *diess* Zeitwort zu bringen, ist schwer abzusehen. Es gehört zu dem folgenden cĕdo.

Dass aber Hr. Fr. dieses letztere cĕdo wieder für einen Imperativus ansieht, will uns nicht einleuchten, so wenig als die von Hrn. Fr. erdachte Ableitung von *ce* und δός. So kommt ihm auch ceterus von ce und ἕτερος. *) — Solche Zusammensetzungen hält Ref. für monstra.

Cĕdo aber ist mir, wie ich bereits früher (p. VIII der Vorr. meines kl. etym. Wbuchs Stuttg. 1831) schon bemerkt habe, nicht ein Imperativ, sondern scheint mir dasselbe zu seyn mit dem Gr. κήδω *besorgt machen* und zugleich *besorgt seyn* (κέκηδα). Diese letztere Bedeutung ist bei den Römern geblieben, aber eingeschränkt worden auf den Gebrauch im gewöhnlichen Leben, und bedeutet: curae mihi est, es liegt mir am Herzen, ungefähr wie die Kinder sagen: *bitte*. Der ursprüngliche Begriff verlor freilich an Prägnanz, wie ähnliche Ausdrücke, z. B. age, φέρε, oder ganz gleiche, wie *quaeso*, *amabo*, und namentlich letzteres; man sehe statt vieler andern Stellen nur die eine bei Plaut. Cas. 2, 2, 6 sed quid tu es tristis, amabo?

Dass nun aber cedo überhaupt kein Latein. Imperativus ist, dagegen spricht die Form des Wortes zu laut; dass es als ein Compos. von ce und δός angesehen werden könnte, verbietet 1) diese abentheuerliche Combination an und für sich; 2) die Unwahrscheinlichkeit dass der Lateiner das Gr. Wort δός zur Hälfte (wenn es heissen soll: *sag mir*) in einem Sinne genommen hätte, den dasselbe im Griechischen gar nicht hat, ohne sein eignes dare, welches wirklich für *sagen* steht, zu benutzen; 3) dass, während cedo manchmal allerdings durchaus für die oder da zu stehen scheint (wie z. B. in einigen der circa 80 Stellen bei Plautus, wo diess Wort vorkommt, cf. Bacch. 4, 9, 143. Pseud. 1, 3, 153 oder auch Most. 3, 1, 45), es eben doch bei mehrern, theils Plautinischen theils andern, sich nur sehr gezwungen, bei einer aber durchaus nicht, weder durch *gib her* noch durch *sag an* erklären lässt. Zu der Kategorie der erstern gehört u. a. Plaut. Aul. 2, 1, 35 his legibus si quam vis dare, cedo, nuptias adorna, wo cedo doch natürlicher den Sinn hat *„ich bins zufrieden."*

Die Stelle aber, wo weder *sag an* noch *gib her* passt, ist Ter. Andr. 4, 4, 24, wo Davus zur Mysis sagt *„Cedo*, eulum puerum hic apposuisti, *die mihi."* Hier kann doch cedo nur den Sinn haben von amabo, quaeso, woneben wir Donat's Erklärung: esse dictum cum quadam fiducia et contemtu eius cum quo sermo est, in ihrem Werthe gelten lassen können, wiewohl diess jedenfalls eher im Tone liegt als in den Worten.

Auffallend bleibt allerdings, dass bei cedo gar nie der

*) Ceterus ist nichts als eine verstärkte Form st. ἕτερος. Man vergl. gefälligst was Ref. bei Avernus bemerkte.

Imperativus *da* gefunden wird, wie in der eben angeführten Stelle doch *cedo dic*, und wie es doch bei amabo gefunden wird, cf. Asin. 3, 3, 102. Allein es lässt sich wohl daraus erklären, dass dieser Ausdruck in seinem Grundbegriffe nicht mehr genau erkannt und daher auch freier angewendet wurde, folglich leicht als Stellvertreter des Imperativus da oder dic gelten konnte, wiewohl dem Ref. alle solche Phrasen elliptisch gesagt scheinen. Wie z. B., um einige der scheinbar schwierigern Stellen anzuführen, Plaut. Most. 3, 1, 45, wo Tranio antwortet quin quid vis cedo, was also wörtlich heissen kann: ich bitte dich recht sehr (also freilich = sag mir doch) was willst du. Oder Cedo mihi unum qui etc. Cic. Verr. 2, 3, 12, i. e. cedo *da* mihi etc., Deutsch ich bitte, einen mir gegeben etc. So Plaut. Ps. 1, 3, 153 cedo mihi quid es facturus, = ich bitte, mir (sc. gesagt) i. e. sag mir doch. Die Quantitätsverschiedenheit wird um so weniger auffallen, wenn wir bedenken, dass diess verbum zu einer Art Partikel herabgesunken ist.

Wie aber soll dann cette erklärt werden, das bisher den Grammatikern für den Plural von cedo galt? Wir könnten zwar, selbst nach *unserer* Erklärung, zugeben cette sei wirklich der Plural von cedo, der sich gebildet haben konnte nachdem man cedo nicht mehr in seiner ursprünglichen Bedeutung verstand. Allein eher dürfte cette von cedo (mit langem e) stammen, welches Zeitwort ursprünglich auch *hergeben* geheissen hat, *) wovon noch die bildlichen Ausdrücke wie z. B. cedere alicui victoriam, possessionem etc., die man nicht gerade alle aus dem Begriffe des *Abtretens* erklären kann.

Bei cento ist Ammian. 19, 8 vergessen, wo es die Bedeutung hat pileus galeae subiectus.

Bei centurionatus Tac. Ann. 1, 44 hätte Hr. Fr. auf die Ausleger verweisen sollen, da Wort und Bedeutung beanstandet sind, wiewohl die von Hrn. Fr. angegebene die wahrscheinlichste ist.

Sehr ungenügend hat Hr. Fr. unter der ersten Numer von *cesso* die durch diess Wort ausgedrückte Ermahnungs- (sollte heissen *Ermunterungs*-) Formel behandelt; ja man könnte daraus leicht schliessen, dass er weder mit Plautus noch Terenz näher bekannt ist. Auf jeden Fall beweist es keine grosse Genauigkeit für die von Hrn. Fr. — unnöthiger Weise übrigens **) — angelegten Speziallexika der Latinität der beiden Komiker. Er theilt nämlich die erste Numer von cesso so ab, dass zuerst Phrasen kommen, bei denen sich kein Infinitivus findet, wo denn eben die Formel *„quid cessas"*; sodann macht er eine Unterabtheilung b) für Phrasen *mit* einem Infinitivus.

An dieser Eintheilung können wir aufs Neue sehen, wie schlimm es ist, wenn wir uns von Aeusserlichkeiten und Zufälligem leiten lassen. Denn von den acht unter b) citirten Stellen, Plaut. Epid. 3, 2, 6. Ter. Andr. 2, 2, 6. 5, 2, 4. Phorm. 2, 1, 22. Heaut. 4, 5, 9. Eun. 5, 5 (nicht 6), 26. Cic. Att. 11, 11. Hor. Od. 3, 27, 58, gehören sieben gerade zu diesen sogenannten aufmunternden, bis auf Cic. Att. 11, 11, wo es heisst, ille in Achaia non cessat de nobis detrahere, welche Stelle nicht *hierher*

*) Man sehe oben unter cĕdo.

**) Da wir schon sehr reiche indices darüber haben.

Digitized by Google

und überhaupt zu einer Anwendung dieses Zeitworts zu ziehen ist, die Hr. Fr. nicht gehörig hervorgehoben hat, wo nämlich cesso mit einer Negation verbunden bedeutet 1) das Ununterbrochene, und dazu passt die Stelle Cic. Att. 11, 11. 2) das Plötzliche, z. B. Plaut. Mil. 5, 39 nihil cessarunt illico osculari etc.

Diese Ermunterungsformel nämlich ist von viel weiterm Umfange als Hr. Fr. angibt und kann eben so gut auf einen Andern, als (und diess ist besonders häufig) auf den Sprechenden selbst gehen, gleichviel ob ein Infinitivus dabei steht oder nicht. Durch die spezielle Beziehung aber gewinnt diese Formel gewöhnlich den Sinn, dass der Sprechende will, es soll ein Andrer etwas unverzüglich thun. So z. B. Ter. Andr. 2, 2, 6 cessas alloqui? = red' ihn doch an. Oder, ohne Infinitiv, sed cur cessas? Adelph. 4, 5, 69 = so geh' doch! cf. Eun. 4, 6, 16. Andr. 5, 6, 15. Plaut. Curc. 5, 2, 72. Epid. 5, 2, 18. Men. 5, 4, 22. Oder auch es soll etwas unverzüglich gethan werden oder geschehen. So z. B. Plaut. Stich. 5, 4, 24 cur hic cessat cantharus? = lass uns zum Becher greifen. Oder Men. 1, 2, 19 dona quid cessant mihi conferre, = heran mit den Geschenken.

Oder der Redende wendet sich an sich selbst, wo dann die Formel bald ausser bald in der Frageform stehen kann. Ersteres kommt, so viel mir bekannt, bei Terentius gar nicht, im Plautus mehrmals vor, nämlich Pseud. 1, 3, 12 ego mihi ceaso. Epid. 3, 2, 8 mihi cesso cum sto. Sodann einige Stellen die sich in manchen Ausgaben *ohne*, in manchen *mit* Fragezeichen finden; dahin gehören Aul. 4, 3, 4. Mil. 3, 3, 22. Cas. 3, 6, 4. Endlich diejenigen wo die Frageform deutlich hervortritt, nämlich Asin. 1, 1, 112. Aul. 2, 8, 27. Capt. 4, 2, 47. Cas. 3, 3, 20. Epid. 1, 1, 90. 3, 2, 6. Men. 3, 3, 28. 5, 3, 5. Merc. 1, 10. Pers. 4, 9, 5. Rud. 2, 4, 33. 3, 3, 14. Trin. 5, 2, 11 und True. 2, 7, 69. *)

Wenn übrigens Hr. Fr. unter Nr. 3 (*„nicht vorhanden seyn, fehlen“*) die Stelle aus Hor. Od. 1, 27, 13 cessat voluntas citirt, so fragen wir, ob Hr. Fr. denjenigen tadeln würde, der übersetzt, *dein Wille zaudert?* Voss übersetzt: *sträubt sich*, und Vanderbourg: il hésite. Dass der Wille in dem Augenblick, wo er zaudert, so viel ist als keiner, geben wir natürlich zu, nicht aber dass es dem Lexikographen erlaubt ist, diese willkührliche und ungenaue Interpretation zu einer eignen Bedeutung zu erheben.

Das *adl.* Christianus hat Hr. Fr. vergessen, wahrscheinlich weil die bei Forcell. citirten Stellen bloss auf das *substant.* hinweisen. Ammian. hat das Adjectiv 2 Mal, l. 15, 7 und 21, 16.

Bei cibus hätte noch Sall. Iug. 89 citirt seyn sollen, wo es sowohl Speise als Trank bezeichnet.

Circumcircare ist aus Ammian. 31, 2 vergessen. Bei Forcell. findet es sich jedoch.

*) Analoge Wendungen sind z. B. jenes Virgilische cur non consedimus hic? Ecl. 3, 1 – 3 = wir wollen uns setzen; oder das Gr. τί οὐκ ἐποίησας; = thu es doch gleich. Oder in Plaut. Amph. 1, 1, 253 quid igitur ego dubito? aut cur non introeo in nostram domum?

Zu der unter circumscripte aus Lactantius citirten Stelle fügen wir noch eine aus Ammian. 23, 4, die auch bei Forcell. fehlt.

Wenn es bei circumspicere heisst, es finde sich mit *se* nur einmal, bei Plautus, so ist diess unrichtig. Es findet sich auch im Bell. Afr. c. 47, wo es zugleich übergeht in die Bedeutung von sibi prospicere.

Zu clarere = apparere konnten noch zwei Stellen aus Ammian. l. 16, 5 und 24, 3 citirt werden, die auch bei Forcell. fehlen.

Hr. Fr. bezweifelt die Form clientulus ad Tac. Dial. c. 36 (al. 37). Andre thun diess nicht, cf. Walth. ad h. l. Zu citiren war übrigens noch Ann. 12, 36, wo vor Lipsius Alle clientulis lasen, cf. Walth. ad h. l. so wie zu Ann. 14, 61. Sodann hätte auch clientula erwähnt gehört, cf. Ascon. in Verr. 2, 1, 46, welche Stelle zwar von Hrn. Fr. citirt ist, aber unter clienta.

Coelitus, worauf bei caelitus verwiesen ist, ist vergessen.

Bei cohibere konnte auch aus Tac. Ann. 12, 31 die Constr. fluvios cohibere erwähnt werden, wie im Gr. εἴργειν oder κωλύειν τινά τι.

Das Citat aus Tacit. Hist. 3, 6 bei collega ist falsch, dort steht comes. Dagegen war Tac. Ann. 5, 6 anzuführen, wo es im allgemeinern Sinne für Theilnehmer, κοινωνὸς τῶν φρονήσεων steht. Uebrigens ist keineswegs wahrscheinlich dass collega ursprünglich zuerst geheissen hat der mit einem *gewählt*, sondern wohl eher der ihm *beigelegt* d. h. beigegeben (coniunctus, consociatus) ist, so dass also No. 2 *„Gefährte, Genosse“* wenigstens eben so eigentlich gesagt ist wie No. 1.

Das aus Tac. Ann. 6, 27 angeführte *collocare* hätte sollen erklärt werden, denn es ist nicht merkwürdig weil (wie Hr. Fr. angibt) *de* dabeisteht (de ist hier ganz natürlich), sondern weil es elliptisch steht für satis verborum collocavi. Zudem ist das Wort nicht unangefochten, cf. Walth. ad h. l. Uebrigens ist auch der Artikel colloco nichts weniger als ein Muster von richtiger Anordnung.

Bei contentus fehlt eine ganze, freilich nachclassische, Bedeutung, aus Ammian. 16, 7 contentior (= *intentior*) feritate fuit. Bei ebendemselben Autor hat contemplabilis l. 25, 4 die Bedeutung *betrachtend*. Sodann wird contemplator von Ammian. l. 19, 1 beinahe wie speculator gebraucht. Ferner hat bei ihm conturmalis l. 24, 6 nicht den Sinn von *Eskadronscamerad*, sondern von contubernalis, *Kriegsgenosse* überhaupt, wie auch l. 25, 5. Dagegen ist es l. 17, 1 so viel als *Genosse, Theilnehmer*.

Derselbe Schriftsteller ferner hat das Wort *controversus* in mehrern von Hrn. Fr. ebenfalls nicht berücksichtigten Bedeutungen gebraucht, nämlich 1) für *gegenüberliegend* l. 22, 8, wo Andre freilich, wie bei l. 18, 9, contraversus lesen wollen; sodann l. 14, 2 und 27, 8. 2) für *feindlich* l. 24, 4. 29, 5. 28, 5. Endlich bemerken wir noch, dass die bei Ammian. 22, 9 und 25, 2 sich findende Form *cornucopia* *) nicht berücksichtigt ist.

(Beschluss folgt.)

*) Die auch in frühern Ausgaben bei Plaut. Ps. 2, 3, 3 stand.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 12. Februar 1836. Nr. 19.

Beschluss der Recension von *Freund's* Wörterbuch der Lateinischen Sprache. Erster Band.

Contractus bei Hor. Epp. 1, 7, 12 möchte ich nicht wie Hr. Fr., der Auslegung von Obbarius und Schmid folgend, durch *eingezogen* oder *frugal* übersetzen, trotz aller Parallelstellen die sich dafür finden lassen, sondern mit Wieland, Voss u. A. durch *zusammengekauert*. Horaz spricht ja im Vorhergehenden von der Sorge für seine Gesundheit; desswegen geht er nicht nach Rom, desswegen will er später in die Küstengegenden, sich aber selbst dort, wiewohl es wärmer sei als in Rom, noch in Acht nehmen. Eine andre Erklärung findet sich bei Forcellini, der contractus leget übersetzt: *parcus erit in legendo.* Eine, wie den Ref. bedünkt, gezwungene Erklärung. Nicht bemerkt hat Hr. Fr. die contracta vestigia vatum, aus Hor. Epp. 2, 2, 80, wo Bentley freilich anders liest.

Contralego ist vergessen, cf. Forcell.

Bei der Redensart sine controversia war Flor. 1, 18, 13 noch zu berücksichtigen, der in einem etwas andern Sinne sagt victoria sine controversia = incruenta.

Hr. Fr. gibt crebrisuro als Nominativ. Forcellini schreibt crebrisurum, wie Dacier will. Und so, oder crebrisurus *) muss das Wort, wenn es sich in der Leipz. Ausg. von Ennius frgm. l. XVI, 5—7 am rechten Orte befindet, geheissen haben.

Wenn Hr. Fr. als Grundbedeutung von cresco angibt: „von früher noch nicht Vorhandenem, *hervorkommen, hervorwachsen*" so dürfte er sich wohl irren. Der Grundbegriff dieses Wortes war gewiss, so gut wie der von alo und augeo, der des *sich in die Höhe Bewegens.* **) Das *Hervorsprossen* ist schon eine abgeleitete Bedeutung. Somit wären Phrasen voranzustellen wie hiemc Alpes creverant, Flor. 3, 20, 22, oder naves in senos ordines creverant, id. 4, 11, 6. Gelegentlich müssen wir unser Bedauern ausdrücken über die ganz unlogische Eintheilung auch dieses Artikels.

Der Behauptung dass cruentus im Sinne von *grausam* bloss poetisch sei, widerspricht Flor. 1, 7, 6 Tum quoque cruentus in suos.

Sodann hätte unser Verf. bei dem Zeitworte crustare etwas diplomatisch genauer seyn sollen, da ausser der Stelle bei Plin. 15, 17, 18 diess verbum, so viel dem Ref. bekannt ist, nirgends als ein finitum vorkommt und gewöhnlich nur im part. perf. pass.

Cursura ist nicht nur vorclassisch, wie Hr. Fr. es bezeichnet, sondern auch *nachclassisch.* Es findet sich bei Ammian. 24, 2 auxiliares ad cursuram levissimi.

Wie Hr. Fr. dazu kommt den Ausdruck curabitur bei Terent. Andr. 2, 3, 29 oder gar curetur id. Hec. 2, 2, 15 für *neutral* zu erklären, ist dem Ref. nicht erklärlich. Donat scheint ihn bei der erstern Stelle irre geführt zu haben, der jedoch bloss sagt es sei *unpersönlich.* Allein auch diess geben wir nicht zu, sondern sehen bei curabitur bloss eine Kürze im Ausdrucke, wobei res oder hoc sich von selbst versteht. Allerdings liegt etwas mehr in dieser Form als wenn Davus bloss gesagt hätte curabo, wie sichs z. B. bei Plaut. Amph. 3, 2, 68. Asin. 4, 2, 18 findet. Ueberhaupt hat Hr. Fr. den Plautus hier nicht gehörig berücksichtigt, wiewohl dieser ihm nicht nur Stellen liefern konnte, die jener Terenzischen ganz gleich sind, cf. Men. 3, 3, 15. Most. 2, 1, 54, sondern sogar welche, die sich dem sogenannten *Neutralen* mehr nähern, v. Capt. 3, 5, 70 oder Cas. 1, 43, wiewohl das Wort auch hier eben nicht imperseneller ist als unser: *es soll besorgt werden.* Denn das kommt doch wohl nicht in Anschlag dass wir übersetzen können: *es wird dafür gesorgt werden.*

Aber wie war es nur möglich, dass Hr. Fr. die andre Stelle aus Hec. 2, 2, 15 für neutral ausgibt? Wir dürfen sie nur hersetzen, um ihm zu zeigen, wie sehr er sich geirrt hat, oder vielmehr wie sehr er durch irgend einen index irre geführt worden ist. Laches nämlich stellt dort den Vater der Philumena zur Rede, dass er ihm dieselbe, als seine Schwiegertochter, nicht in sein Haus schicke, und sagt sodann: te mihi iniuriam facere arbitror, si metuis, satis ut meae domi curetur diligenter. Wo ist hier etwas Neutrales?

Da übrigens unser Verf. die sogenannten terminos technicos dieses Wortes so sehr hervorhebt und seine Bedeutung in der publicistischen, medicinischen und kaufmännischen Sprache erörtert, so hätte er dasselbe vielleicht auch als eines Toilettenausdrucks erwähnen dürfen, cf. Hor. Epp. 1, 1, 94 und dort Schmid. Sodann fehlt unter dem adv. *curate* die Angabe einer Stelle wo der positivus steht. Dieselbe findet sich Ammian. 19, 1 ita curate pollincta. Auch bei Forcell. fehlt sie. Dass eine Ausgabe hier statt ita curate läse ita accurate, ist mir nicht bekannt. Der Superl. konnte aus Sall. Iug. 19 beigebracht werden.

Bei Cyclops fehlt die Nebenform Cuclops, v. Enn. Frgm. Leipz. Ausg. l. 7, 5. Sodann ist der ganze Artikel ungenau behandelt, indem bei Hor. S. 1, 5, 63 und Epp. 2, 2, 125 weder von einem Cyclopen überhaupt, wie Hrn. Fr.'s Anordnung glauben macht, noch auch vom Polyphem qua solchem die Rede ist, sondern von einem, den letztern vorstellenden, Pantomimus, cf. Aristoph. Plut. 296 und die Ausleger zur Einleitung des 11. Idylls von Theokrit.

Und hiermit *) schliessen wir diese Relation, nicht

*) Im Lindemannschen index III. findet sich crebrisurus.

**) Unser *gross* ist damit verwandt.

*) Einige weitere Unrichtigkeiten im Drucke wollen wir hier

ohne Besorgniss, die Geduld mancher unsrer Leser allzusehr in Anspruch genommen zu haben.

Allein es ist des Stoffes, und es sind der Seiten von denen aus und für die eine etwas genauere Untersuchung Noth that, in diesem umfangreichen Werke so viel, die Stellung die es in der Lexikographie einnehmen will, ist so bedeutend, dass Ausführlichkeit hier eine unerlässliche Bedingung schien und vielleicht an denjenigen nicht mit Unrecht gefordert werden kann, der ähnliche, wenn auch bei weitem keine so gelehrte Studien zu ähnlichen Zwecken gemacht hat, und nicht ganz unbekannt zu seyn glaubt mit den Eigenschaften, mit welchen ein solches Werk jetzt, nach Allem was vorausging und in diesem Fache bis jetzt geschehen ist, ausgerüstet seyn muss.

Und wenn wir, wie gesagt, den Sammlerfleiss und die Gelehrsamkeit des Hrn. Verf., so wie sein Streben diesem Werke die umfassendste Brauchbarkeit zu geben, im Allgemeinen nicht anders als rühmen können, wenn wir mit Dank und mit Vergnügen anerkennen, dass er manches weniger Bekannte zu Tage gefördert, manches Zweifelhaftere aufgeklärt, und durch den in seinem Buche niedergelegten Schatz spezielleren Notizen sich bei sehr Vielen (unter die auch Ref. sich zählt) ein wohl nicht geringes Verdienst erworben hat, so können wir auf der andern Seite, bedauernd dass Etymologie und logische Anordnung darin noch keineswegs die gehörige und ihrer würdige Stufe einnehmen, nur wünschen, dass Hr. Fr. in den nachfolgenden Theilen den Weg einer unhaltbaren Empirie je mehr und mehr verlassen, und durch genauere Erkennung und Festhaltung der hier allein gültigen Prinzipien ein auch in dieser Rücksicht — und sie ist und bleibt für den Lexikographen doch wohl die erste — nützliches Werk zu Tage fördern möge.

Carlsruhe, 1. Jan. 1836. Dr. *E. Kärcher.*

Zu Sallust. Catil. 51, 27.

Im Septemberhefte dieser Zeitschrift vom Jahr 1835 No. 114. S. 913 stellt Hr. Dr. Bergk die Behauptung auf, dass bei Sallust. Catil. c. 51, 27, wo es heisst „Omnia mala exempla ex bonis orta sunt; sed ubi imperium ad ignaros aut minus bonos pervenit, *norum* illud exemplum ab dignis et idoneis ad indignos et non idoneos transfertur," — zu schreiben sei „*bonum* illud exemplum" etc., indem er sich über die bisherige Lesart also äussert „mirum est homines doctos offendisse in eo, quod integerrimum fuit, illud autem, quod non est ferendum, intactum reliquisse." Für den ersten Blick hat diese Conjectur allerdings wegen des vorhergehenden *bonis* etwas Scheinbares für sich; allein bei näherer Prüfung erweist sie sich als unhaltbar, weshalb ich Veranlassung nehme, die Sallustische Stelle hier zu besprechen. Zuerst erregt die vollständigste Uebereinstimmung aller Handschriften in der Lesart *norum* einen Zweifel an der Corruptel des Wortes, da nicht wohl abzusehen ist, wie in einer an sich gar nicht dunkelen und verwickelten Stelle das Richtige total habe verdrängt werden können. Indessen mag die Möglichkeit zugestanden werden, dass schon in ältester Zeit ein Fehler in eine Handschrift gekommen, und von da in alle jetzt vorhandenen übergegangen sei. Von grösserer Wichtigkeit ist dagegen die Frage, ob denn wirklich das *norum* so leer und grundlos dastehe, wie Hr. Dr. Bergk meint, das *bonum* dagegen den einzig richtigen und angemessenen Sinn gebe. Wenn Hr. Dr. B. sagt: „Sallustius, qui decet, omnia instituta a bonis initiis profecta, postea demum in deterius mutata esse, non potuit exemplum, quod a bonis ad pravos transfertur, novum appellare. Iam enim non est novum, quia illa mutatio non repente, sed sensim fieri solet;" so ist dies an und für sich eine mehr spitzfindige, als in der Sache begründete Behauptung. Denn Sallust redet nicht von einem *schon veränderten* exemplum, sondern von einem noch *ursprünglichen*, einer Veränderung erst entgegengehenden Factum, welches in Gegensatz zu der erst *später erfolgten Umgestaltung*, wodurch es zu einem Andern wird, ganz natürlich ein *novum* heisst, welcher Begriff in dem *orta sunt* liegt. Dass Sallust aber ein neues und selbstständiges, noch nicht durch Veränderung entstelltes Factum gemeint hat, giebt er selbst aufs deutlichste zu verstehen durch Hinzufügung des Pronomen *illud*, ein Umstand, den Hr. Dr. B. ganz übersehen hat. Doch abgesehen hiervon, so geht aus der Tendenz der Rede Casars unwiderleglich hervor, dass Sallust *novum illud exempl.* geschrieben haben muss. Cäsar will nämlich die Verschwornen von der Todesstrafe retten; da ihr Verbrechen aber so schwerer Art ist, dass er ohne sich selbst verdächtig zu machen die That nicht entschuldigen kann, so versucht er, das Princip, nach welchem man gegen die Hochverräther verfahren wollte, anzugreifen und auf diesem Wege seinen Zweck zu erreichen. Zu diesem Ende sucht er mit einer feinen Sophistik die Begriffe zu verwirren, und den Standpunkt, von welchem aus der vorliegende Fall betrachtet werden sollte, zu verschieben. Er stellt demnach den Grundsatz auf: nichts sei der Wohlfahrt des Staates und der Sicherheit der Einzelnen gefährlicher, als von dem herkömmlichen Verfahren abzuweichen und *Neuerungen* einzuführen; denn jede Neuerung, selbst wenn sie an sich noch so gut und heilsam gewesen, habe im Verlauf der Zeiten Anlass zu Missbrauch gegeben und sei die Quelle vielfachen Elends geworden. Indem er dieses Raisonnement mit Beispielen aus der Athenischen und vaterländischen Geschichte zu bestätigen sucht, stellt er die über die Verräther zu verhängende Todesstrafe nicht unter den Begriff einer durch das Wohl des Staates gebotenen gesetzmässigen Massregel, sondern *einer für die Zukunft Gefahr drohenden Neuerung.* Diesen Gesichtspunkt will er geltend machen, von diesem *Hauptgedanken geht er* §. 27 *aus*, entwickelt ihn auf historischem Wege in den folgenden bis §. 40, und fasst ihn als Resultat wieder §. 41 in den Worten zu-

---

noch bemerken: p. 4. Columne 2. Zeile 7 muss es statt otii heissen oti, Ter. Heaut. 1, 1, 23. Bei Aethiops muss das Zeichen der Kürze auf dem o gestrichen werden. Anabathrum sollte das dritte a nicht lang sondern jedenfalls als anceps bezeichnet haben. Das e in colloeupleto muss lang bezeichnet seyn, so auch das e von crater, cris (wo das Zeichen der Kürze ein blosser Druckfehler scheint). Das e in Cecrops ist an und für sich nicht lang, daher es jedenfalls als anceps zu bezeichnen ist, wie auch das o in Codrus.

Digitized by Google

sammen „Hanc ego causam *quominus novum consilium capiamus* imprimis magnam puto.“ — Fasst man diesen Gedankengang und die ganze Tendenz der Rede Cäsars klar und bestimmt ins Auge, so kann kein Zweifel mehr obwalten, dass die einstimmige Lesart aller codices *novum illud exempl.* einzig richtig und gegen jede Aenderung zu verwahren sei. Daher möchte der Vorwurf, welchen Hr. Dr. B. der Vulgata macht „Sallustius nihil vanum dicere solet, nihil denique proponere, cui non subsit ratio,“ eher die in Vorschlag gebrachte Conjectur treffen. Denn wie könnte wohl Cäsar ein *an sich gutes* Verfahren tadeln oder verdächtig machen wollen? was nothwendig der Sinn der Worte sein würde, wenn man *bonum* liest. Vielmehr tadelt er ein *bonum exemplum* nur in sofern, als es zugleich ein *novum* ist, und da er sophistisch argumentirt, so substituirt er gleich von vorn herein dem *bonum* das *novum*, um den zweideutigen Begriff dieses Wortes so zu drehen, wie er es dem Zwecke seiner Rede angemessen findet.

Erfurt. Dr. *Kritz.*

Nachträglicher Zusatz zu dem Aufsatz über die Symmorien (1835. Nr. 68).

Es könnte wohl der Fall eingetreten sein, dass irgend einem der geehrten und selbst gelehrten Leser jenes Aufsatzes, dem aber die Gedrtheit abgeht, unsre dortige kurzgefasste Synthesis analytisch zu durchschauen, die Berechtigung zu der Aufstellung des dritten stabilen Gliedes in der Proporzion $600 : 6 = 600000 : x$ nicht einleuchtete. Diesem Uebelstande, der leicht zu Verdächtigung der Richtigkeit des Ganzen gemissbraucht werden könnte, abzuhelfen und dabei andres noch zur Sprache zu bringen, ist der Zweck dieses Nachtrages.

Obiges drittes Glied 600000, nämlich Drachmen, war entstanden aus der Multiplicazion in einander von 300. 20. 100. An der Richtigkeit des Faktors 100 Dr. (= dem ersten Gliede 600 Obol.) wird wohl Niemand zweifeln, weil dadurch erst das Gesammtprodukt 600000, als ideales durch die Behandlung in allen vier Klassen zu modifizirendes Kapital entstehen musste. Was die andern beiden Faktoren betrifft, so sind sie aus der geometrischen Proporzion $5 : 20 = 300 : 1200$ entnommen, worin das erstere Verhältniss die Zahl der *Symmorien*, das andre diejenige der *Symmoriten* angeht, so dass wir dafür auch $5 . 1200$ hätten nehmen dürfen.

Haben wir in dem eben Gesagten die formelle Berechtigung zu dem Produkte 600000 dargelegt, so bleibt nur noch übrig, auch die materielle nachzuweisen. Diese ist aber sehr leicht zu erkennen, wenn man bedenkt, dass die Zahlen 5 und 1200, sowie 20 und 300 nicht identisch, sondern, als zu *einer* Sphäre gehörig, homogen sind, indem die Zahlen der Symmorien eine *chorographische*, die Zahlen der Symmoriten dagegen eine *choriographische* Grösse bezeichnen, dass mithin je ein Produkt der beiden die innige Verschmelzung des Allgemeinen mit dem zugehörigen Besondern, und zwar des Maximum des einen mit dem Minimum des andern, enthält, wodurch auch ein Analogon der überhaupt hier zum Grunde liegenden Potenzialrechnung bewirkt wird.

Die bisherige Erörterung führt, gleichsam zur Prüfung unsrer Berechnung, auf die Nachfrage, wie hoch man zum Behufe der Vermögens- oder Grundsteuer den Morgen Ackers wohl angeschlagen habe. *Volger* in seinem Handb. der Geographie giebt dem nördlichen Griechenlande 350 □Ml. Flächeninhalt. Vertheilten wir diese gleich auf die 6 dahin gehörigen Landschaften, so kämen auf jede etwa 58 □Ml. Dies möchte aber wohl für die eine zu viel, für die andre zu wenig sein. Rechnen wir also nach dem Maassstabe, den die besten Atlasse geben, auf *Attika* nur 40 □Ml. Von diesen ziehen wir auf bewohnte Plätze, Wege, Gewässer, Sümpfe, Waldung und Bergwerke 19 □Ml. ab, so blieben 21 □Ml. bebaulichen Ackers für 5040 Eigenthümer, wie wir nach Platon annahmen. Ziehen wir hievon noch 1 □Ml. für die 240 überzähligen nicht besteuerten Ersatzmänner ab, so blieben 20 □Ml. für die übrigen Symmoriten, und zwar, wie man sieht, je 5 □Ml. auf je 1200, also 1 □Ml. auf 240 Symmoriten.

Nun giebt *eine* □Meile, die Meile zu 22800 Paris. Fuss gerechnet, 28880 Morgen Ackers. Diese unter 240, in vier gleichen Klassen zu 60 Eigenthümern mit verhältnissmässigem Besitze, vertheilt, indem man den früher von uns gewonnenen und angewendeten Exponenten 6 auch hier anwendet, erhält man in Proporzion für die vier Klassen folgende Zahlen: $1\frac{1}{6}$. 11. 66. 396. Zieht man, nach gehöriger Multiplikazion dieser Glieder durch 60, die Summe, so findet man die Summe von 28490 Morgen. Man könnte noch näher rücken, wenn man das erste Glied $1\frac{6}{7}$ Morgen ansetzte, allein dies führt auf nicht zu hebende Bruchrechnung. Denken wir uns also lieber den Rest von 390 Morgen wegen Ungleichheit des Bodens so unter alle vertheilt, dass 3 Morgen im Werthe nicht höher anzuschlagen waren, als $1\frac{3}{6}$ Morgen, so konnte die extensive Ungleichheit zu intensiver Ausgleichung dienen, wie dies Natur und Billigkeit gebieten.

Schlägt man nun das kleinste Grund-Eigenthum von $1\frac{5}{6}$ Morgen zu 500 Dr. an taxirtem Werthe an, was das Vermögen des Symmoriten der ärmsten Klasse war, wenn wir 4800 Symmoriten annahmen, so kam der Morgen auf ungefähr 60 Rthlr. Werth zu stehen, die niedrigste Taxe für unsre Gegenden, aber wohl hoch genug für eine Landschaft wie *Attika*, welche *Thucydides* 1, 2 λεπτόγεως nennt. Sollte nun diese Taxe zu hoch scheinen, so geben wir zu bedenken, dass, nachdem die technokratische Seite der Athenischen Staatswirthschaft, wohin die Athener vorzugsweise geneigt waren, durch die Folgen des Peloponnesischen Krieges einen grossen Stoss erlitten hatte, es wohl in der Absicht des *Nausinikos* liegen konnte, durch bedeutende Taxe der Grundstücke die physiokratische Industrie zu beleben und dadurch dem Staate eine sichrere Quelle des Einkommens zu eröffnen. Sollte dagegen obige Taxe vergleichungsweise mit jetziger Zeit zu niedrig erscheinen, so müssen wir darauf aufmerksam machen, erstlich, dass das baare Geld damals wegen grössrer Seltenheit in höherm Werthe als jetzo stand, und sodann, dass der Boden von Attika in den Jahrtausenden seit jener Zeit wohl an Dammerde gewonnen hat, der Fortschritte im Ackerbau nicht zu gedenken, die seit *Chaptal* und *Thaer* gemacht sind und welche man jetzo wohl nicht verfehlen

wird zu benutzen. Was auch neuere statistische Nachrichten hierüber aus der neuen Hellas melden werden, immer wird man finden, dass unsre ganze hier zum Grunde gelegte Methode auch in den grössten Umfängen sich als brauchbar bewährt, wenn es darauf ankömmt, den kleinsten und grössten Grundeigenthümer auf billige, weil natürliche und gleichmässige, Weise zu Leistungen für gemeinsames Vaterland heranzuziehen.

Schliesslich bemerken wir, dass *Demosthenes* in den Reden gegen seine Vormünder unter seinen Besitzthümern kein Grundeigenthum aufführt, und doch sich für einen Symmoriten erklärt. Gehörte er zu oben besprochnen Symmoriten, so konnte er bei seinem Vermögen von 14 Talent nicht sagen, dass er nicht zur ersten Klasse gehörte. Es scheint also hieraus zu folgen, dass für Kauf- und Fabrikherren eigne Symmorien mit eigner und zwar höherer Taxe Statt fanden, vielleicht mit der financiellen Ansicht, dass so ungewisses Eigenthum, oder weil hier die Speculation grössere augenblickliche Gewinne zu machen pflegt, auch in grösern Maassen zu öffentlichen Leistungen müsse angezogen werden, was denn zu ermitteln wir einem Andern überlassen müssen.

Oels. *Lindau.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Baireuth. Am 16. Jan. starb der Rector und Consistorialrath Dr. theol. *J. Fr. Degen*, 83 Jahre alt.

Berlin. Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden beträgt im laufenden Wintersemester 1773, indem von den 1681 Studirenden des Sommerhalbjahrs 380 abgegangen und 308 neu eingetreten sind. Hiervon zählt die theologische Facultät 307 (worunter 129 Ausländer), die juristische Facultät 359 (141 Ausländer), die medicinische Facultät 366 (139 Ausländer) und die philosophische Facultät 341 (109 Ausländer). Die Gesammtzahl der nicht immatriculirten Personen ist 469 (worunter 47 von andern Universitäten gekommene Studirende, deren Immatriculation noch in suspenso ist), so dass im Ganzen 2242 an den Vorlesungen Theil nehmen. Die Zahl der Lehrer (ordentl., ausserordentl. Professoren und Privat-Docenten) beträgt in der theologischen Facultät 18, in der juristischen 12, in der medicinischen 41, in der philosophischen 77, zusammen 148, wozu noch 7 Sprach- und Exercitien-Meister kommen.

Berlin. Bei der am 24. Jan. stattgefundenen Feier des Krönungs- und Ordens-Festes erhielten die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse: der Consistorialrath und Prof. Dr. *Neander* zu Berlin; der Prof. und Director der Königl. Sternwarte zu Berlin, Dr. *Encke*; der Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin, *Spilleke*; der Prof. und Director des Gymnasiums zu Erfurt, Dr. *Straas*; der Consistorial- und Schulrath Dr. *Koch* zu Stettin; der Prof. und Vice-Director des botan. Gartens zu Berlin, Dr. *Kunth*. Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife erhielt der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Bartels* zu Berlin. Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse erhielten: der Consistorialrath und Prof. Dr. *Hahn* zu Breslau; der Geh. Medicinalrath und Prof. Dr. *Berndt* zu Greifswald; der Medicinalrath und Prof. Dr. *Burdach* zu Königsberg in Pr.; der Prof. v. *Lancizolle* zu Berlin; der Geh. Archivrath und Prof. Dr. *Stenzel* zu Breslau; der Prof. Dr. *Dieffenbach* zu Berlin.

Dorpat. Das Lehrerpersonal der hiesigen Universität wurde im J. 1835 durch folgende Herren: Dr. *J. Neukirch*, welcher über Gegenstände der Philologie und Philosophie, Rath und Ritter Dr. *Ernst Hoffmann*, der über Mineralogie, Dr. *R.* Baron von *Ungern-Sternberg*, der über einige Fächer der Jurisprudenz, Dr. *H. M. Asmus*, der über Zoologie Vorlesungen halten wird, vermehrt.

Dresden. Dem Inspector des Königl. Münz- und Antiken-Cabinets, Hofrath *Heinrich Hase*, ist die durch *Böttiger's* Ableben erledigte Stelle eines Ober-Inspectors bei dem Museum der Mengs'schen Gyps-Abgüsse und dem Antiken-Cabinet übertragen worden.

Gotha. Das Königl. Französische Institut (Académie des Inscriptions et Belles Lettres) hat am 18. Dec. v. J. den Geh. Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Jacobs* zum auswärtigen Mitglied erwählt.

Heidelberg. Am 19. Jan. starb im 49. Lebensjahre der Prof. der Pharmacie in der medicinischen Facultät *Ph. L. Geiger*.

Meiningen. Durch eine Verfügung des herzogl. Consistoriums vom 28. Aug. d. v. J. ist angeordnet worden, dass das Lyceum zu Saalfeld in ein Realinstitut umgewandelt und von jetzt an im ganzen Herzogthum Sachsen-Meiningen und Hildburghausen nur zwei Gymnasien, das eine zu Meiningen, das andre zu Hildburghausen, bestehen und durch eine neue Organisation so eingerichtet werden sollen, dass sie von den Bürgerschulen gänzlich getrennt sind, sechs auf einander folgende Klassen in sich begreifen, und beide im Wesentlichen denselben Lehrplan und dieselbe Einrichtung haben. Beide Gymnasien sind am 14. Sept. nach der neuen Organisation neu eröffnet worden. Am Gymnasium zu Meiningen sind der Consistorialrath und Director Dr. *Joh. Konrad Schaubach* und der Rector und Professor Dr. *Joh. Kaspar Ilsing* in den Ruhestand versetzt, die übrigen Lehrer (ausser dem Professor *Panzerbieter*) anderweit versorgt worden, so dass das Lehrercollegium des neuen Gymnasiums fast durchaus aus neuangestellten Lehrern besteht und aus folgenden Gelehrten zusammengesetzt ist: dem Director Dr. *Karl Ludwig Peter*, bisher Oberlehrer am Pädagogium zu Halle; dem ersten Professor *Friedrich Panzerbieter*, bisher drittem Professor an der Anstalt; dem zweiten Professor Dr. *Friedrich Gustav Kiessling*, bisher Oberlehrer am Stiftsgymnasium zu Zeitz; dem dritten Lehrer Dr. *Christian Gottlob Weller*, bisher Schulamtscandidat in Leipzig; dem vierten Lehrer und Mathematicus *Christian Friedrich Theodor Märker* aus Meiningen, bisher Predigtamtscandidat; dem fünften Lehrer *Amalius Friedrich August Schmidt* aus Altenstein, bisher Predigtamtscandidat; dem sechsten Lehrer *Wilhelm Passow* aus Breslau, Sohne des verstorbenen Prof. Dr. *Franz Passow*; dem Französischen Sprachlehrer *Joseph Karl August Vallat*. Ausserdem sind noch besondere Lehrer für Kalligraphie, für Gesang, Zeichnen und gymnastische Uebungen angestellt. Zum Consistorialrathe an *Schaubach's* Stelle ist der Prof. Dr. *Seebeck* aus Berlin berufen worden. (Hiernach ist die in Nr. 60 S. 488 des vorigen Jahrgangs gegebene Nachricht zu berichtigen.) — Als Einladungsschrift zur feierlichen Einweihung des Gymnasiums, das mit 94 Schülern eröffnet wurde, erschien das Programm: Gymnasium Bernhardinum Meiningense auspiciis liberalissimis, sapientissimis Serenissimi Ducis Bernhardi a. d. XIV. Sept. MDCCCXXXV. feliciter instauratum congratulantur Director ac Praeceptores [32 (21) S. 4.], welches ausser den Schulnachrichten Commentationis criticae de Xenophontis Hellenicis specimen, scrib. Dr. *Car. Peter*, Dir., enthält.

Schweinfurt. Die bisher vereinigten beiden oberen Klassen der Lateinischen Schule dahier sind in Folge einer Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern nunmehr getrennt. Der Studienlehrer *Wilhelm Pfirsch* rückte in den höheren Kurs vor, und *Sebastian Weinand*, im vorigen Jahre Verweser der dritten Gymnasialklasse, wurde für eine der beiden Klassen des unteren Kurses angestellt. Die Rektoratsgeschäfte sind bis zur Wiedergenesung des Studienrektor *L. M. Eisenschmid* dem Professor *Fr. Oelschläger* übertragen worden.

Tübingen. Der bisherige Repetent in der evangel. theol. Facultät, *D. Fr. Strauss*, ist als Lehrer an das Gymnasium zu Ludwigsburg versetzt worden.

Zürich. Auf dasiger Universität befinden sich im gegenwärtigen Winterhalbjahre 166 immatriculirte Studirende.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 14. Februar 1836. Nr. 20.

Der vierjährige Krieg.

In dem Ehrendekret für Demochares, das hinter der Plutarchischen Sammlung Vitae X Oratt. steht, findet sich ein *vierjähriger Krieg* erwähnt, von dem in den sonstigen Ueberlieferungen keine Spur ist. Clinton Fast. Hell. p. 187 und 390 ed. Krüger glaubt, dass mit jenem Namen der Krieg, den Kassander und Polysperchon 306 — 302 gegen die Griechen geführt habe, bezeichnet werde; und Herr Grauert in seinen trefflichen Analekten p. 337 stimmt nicht nur dieser Ansicht bei, sondern glaubt die Vermuthung wagen zu dürfen, dass in jenen Krieg hinein die *Seeschlacht von Amorgos* falle.

Ich will zuerst die Frage über diese Schlacht erledigen. Allerdings hatten die Athener um diese Zeit wieder einige Seemacht, Demetrius hatte sie ihnen im Jahre 307 wiederhergestellt, und in der Seeschlacht von Salamis kämpften 30 Attische Schiffe gegen Ptolemäus (Diod. XX. 46 und 50). Nun wird erzählt, dass Stratokles, der ärgste Demagog den jemals Athen gehabt, eines Tages gekränzt in den Kerameikos gekommen sei, einen Seesieg bei Amorgos verkündet und beantragt habe, dass man Freudenfeste und Opfer veranstalten sollte; nach dreien Tagen aber seien die Ueberreste der Flotte in den Piräeus gekommen und hätten die eigene Niederlage berichtet, Stratokles aber habe, zur Rechenschaft gefordert, gesagt, was es denn Uebles sei, wenn er den Athenern Gelegenheit gegeben drei Tage fröhlich zu sein. Diese Sache erzählt Plutarch im Leben des Demetrius (c. 11) zur Charakteristik dieses Menschen, dessen bedeutendste Wirksamkeit allerdings in die Zeit nach Vertreibung des Phalereers gehört; und ohne andere Entscheidungsgründe dürfte man kaum Anstand nehmen, das Gefecht von Amorgos in eben diese Zeit zu setzen. Cf. Plutarch. praec. rei publ. ger. p. 799. Liban. op. 1569. Indess findet sich in der zweiten Plutarchischen Schrift vom Glücke Alexanders die Angabe, dass Klitus, weil er ein Paar Athenische Schiffe bei Amorgos versenkt, sich den Beinamen Poseidon gegeben habe; wenn man bei dem verkleinernden Ausdruck, den Plutarch absichtlich braucht, diesen Vorfall von Amorgos für denselben mit jener Seeschlacht halten muss, so ergiebt sich eine sehr andere Zeitbestimmung. Dieser Klitus nemlich, den man zum Unterschiede von dem berühmteren, dem Sohne des Dropidas, welchen Alexander ermordet hat, den weissen nennt (Athen. XII. p. 539. c. cf. Aelian. V. H. IX. 3) und der im Jahre 324 mit Krateros und den 10000 Veteranen heimgesandt wurde (Justin. XII. 12), war während des Lamischen Krieges Anführer der Macedonischen Flotte, die er selbst mit bedeutenden Geldtransporten im Sommer 323 aus Asien nach Europa geführt zu haben scheint; im Jahre 321 gab ihm die Theilung von Triparadisus die Satrapie Lydien (Arrian. apud Phot. p. 71. b), zwei Jahre darauf floh er vor dem Strategen Antigonus aus der Satrapie und ging gen Macedonien um mit dem Reichsverweser Polysperchon vereint die Sache des königlichen Hauses zu vertheidigen (Diod. XVIII. 52), er führte 318 die Macedonische Flotte in die Gewässer der Propontis, wurde von Antigonus und Nikanor bewältigt und gleich drauf von den Leuten des Lysimachus erschlagen (Diod. XVIII. 72. Polyaen. IV. 618). Diess mag etwa im October 318 geschehen sein, und bis zu dieser Zeit hin gab nur der Lamische Krieg den Athenern Gelegenheit gegen die Macedonische Flotte zu kämpfen. Solchen Seekrieg erwähnt Diodor auch ausdrücklich (XVIII. 15), er sagt: „die Macedonier hatten 240 Schiffe unter Befehl des Klitus, dieser kämpfte gegen den Attischen Nauarchen Eetion und besiegte ihn in zwei Seeschlachten und vernichtete viele Schiffe der Feinde, bei den sogenannten Echinadischen Inseln.“ Herr Grauert findet diesen Namen äusserst verdächtig; er sagt p. 268: „wie in aller Welt kamen die beiden Flotten an die Küste Akarnaniens, da die Athenische Attika decken musste und die Macedonische von Thessalien herabkam? Man könnte vermuthen, Diodor habe in seiner Confusion *Ἐχινάδας* statt *Κυκλάδας* geschrieben: aber viel wahrscheinlicher ist mir, dass er die Stadt und das Vorgebirge Echinus an der Thessalischen Küste, nahe beim Malischen Meerbusen, mit den Echinadischen Inseln verwechselt hat.“ Diess ist durchaus unwahrscheinlich. In Folge des Gefechtes von Heraklea gegen Ausgang des Sommers 323 hatte sich Antipater nach Lamia geworfen; so lange ihm die Verbindung mit der See offen blieb, durfte sich seine Flotte unter Klitus gewiss nicht weit von dem Malischen Meerbusen entfernen; als aber die Stadt durch die Griechen rings eingeschlossen war, konnte die Flotte hinaussegeln und frei operiren. Mit der herbstlichen Tag- und Nachtgleiche 323 waren die Aetolier, die stärkste Macht in dem Heer der Verbündeten, heimgezogen (Diod. XVIII. 12); es kam alles darauf an, sie im Frühling 322 an dem Wiederausrücken zu hindern; diess konnte allein durch eine Bewegung der Flotte geschehen, wogegen die Athener wieder versuchen mussten, die Aetolische Küste zu befreien und den Zuzug der tapferen Bundesgenossen möglich zu machen. So ist allerdings eine Seeschlacht an der Aetolischen Küste durchaus glaublich; unwahrscheinlich dagegen scheint es mir, dass an derselben Stelle zweimal zur See gekämpft sein sollte, und ich bin geneigt, eine von den beiden bei Diodor erwähnten für eben die von Amorgos zu halten, durch welche sich Klitus freie Fahrt nach der Aetolischen Küste öffnete. — Dass Stratokles bereits in dieser Zeit von einigem Einfluss war, ergiebt die Geschichte der Harpalischen Processe, s. Geschichte Alexanders S. 534.

Um die Frage über die Zeit des vierjährigen Krieges

zu erörtern, will ich den Theil des Ehrendekretes, der für dieselbe von Wichtigkeit ist, beifügen: „weil er durch Mauerbau und Anschaffung von Waffen und Geschoss und Geschütz die Stadt in dem vierjahrigen Kriege rüstete und Frieden, Bündniss und Vertrag mit den Böotiern machte, wofür er von denen, welche den Demos auflösten, vertrieben wurde; und weil er, als er unter dem Archon Diokles zurückgekehrt war, zuerst den Staatshaushalt sparsamer einrichtete und das Staatsvermögen zusammenhielt; und weil er als Gesandter an Lysimachus ging und für den Demos dreissig Talente Silber und dann wieder hundert erhielt; und weil er eine Gesandtschaft an Ptolemäus beantragte, die dem Demos hundert Talente brachte, und als Gesandter an Antipater ging und zwanzig Talente Silber empfing und diese nach Eleusis dem Demos brachte ..... und weil er für die Demokratie verbannt wurde, und niemals an der Oligarchie Antheil nahm, noch ein Amt bekleidete, wenn die Demokratie aufgelöst war u. s. w."

Gegen die Annahme, dass der vierjahrige Krieg von 306 bis 302 gerechnet worden, ergeben sich folgende hauptsächliche Schwierigkeiten.

1. Durch nichts wird es bestätigt, dass gerade diese vier Jahre hindurch ein Krieg in Griechenland gefuhrt worden; und die grossen Kriege des Antigonus und Demetrius gegen Ptolemäus (306), gegen Rhodus (305 — 304), gegen Kassander in Europa (304 — 303), gegen Kassander, Ptolemäus, Seleukus und Lysimachus (302 — 301) ergeben gar keine Zeitbestimmung jener Art. Gewiss hat Kassander erst nach dem unglücklichen Zuge des Antigonus gegen Aegypten (Winter 306/5) also mit dem Frühling 305 seine Operationen gegen Griechenland wieder begonnen, im Herbst 304 landete Demetrius in Aulis, trieb die Kassandrischen Truppen hinter die Thermopylen zurück und verlebte den Winter in Athen, im nächsten Jahre 303 wurde der Peloponnes befreit und vor Ende des Jahres 303 war der Macedonische Einfluss in Hellas vollkommen vernichtet. Ein vierjahriger Krieg lässt sich hier nicht herausbringen.

2. Man darf wohl annehmen, dass jenes von Demochares mit den Böotiern gemachte Bündniss mit dem vierjährigen Kriege in Verbindung steht. Nun war Theben vom Kassander 316 wiederhergestellt worden (Diod. XIX. 52) und die Böotischen Städte hatten, so hart es ihnen ankommen mochte, die verhasste Hauptstadt wieder erstehen zu sehen, sich bei der Sache besonders diensteifrig zeigen müssen (Pausan. IX. 3). Der Befreiungszug des Demetrius 307 hatte sich nicht über Attika und Megara hinaus erstreckt, und als der Phalereer Demetrius aus Athen flüchtete, fand er zunächst in Theben einen Zufluchtsort. Diod. XX. 45. Plut. Demetr. 9. Gewiss waren die Böotischen Städte auch um 304 noch unter Kassanders Einfluss.

3. Bedeutender ist es, dass in dem Ehrendekret gleich darauf gesagt wird, Demochares sei wegen dieses Bündnisses und der anderen Bemühungen von denen, die die Demokratie auflösten, verbannt worden. Diess bezieht man in der Regel darauf, dass Demochares in Folge von Stratokles Verläumdungen durch König Demetrius um 302 verbannt worden (Plut. Dem. 24), aber in dem Dekret wird ja gerade das Verhältniss zu den Böotiern als Grund der Verbannung angegeben, und Demetrius, der mit denselben Böotiern Bündniss machte (Plut. Dem. 23), konnte ihn darum nicht verbannen. Dann aber kann Demetrius am allerwenigsten als ein solcher genannt werden, der die Demokratie auflöste, die er im Jahre 307 neu gegründet hatte, die er jetzt 304 gegen Kassander zu vertheidigen kam.

Ich glaube, dass diese Gründe hinreichend die Unzulässigkeit der gewöhnlichen Annahme erweisen. Der Archon *Diokles* würde uns einen sicheren Anhaltpunkt geben, wenn er unter denen dieser Jahre genannt würde; zum Unglück aber fehlt von 302 bis 292, von Nikokles bis Philippus der Name eines Archon, so dass man nicht einmal sagen kann, Demochares Ruckkehr müsse nach 292 fallen.

Der einzige sichere Punkt scheint mir zu sein, dass Demochares *ὑπὸ τῶν καταλυσάντων τὸν δῆμον ἐξέπεσεν.* Diess bezeichnet bekanntlich stets *Tyrannis* oder *Oligarchie;* wir müssen also einen vierjährigen Krieg finden, innerhalb oder nach Ablauf dessen in Athen die Demokratie vernichtet worden.

Eine genauere chronologische Bestimmung giebt die Erwähnung des *Antipater;* Clinton hat es für durchaus unmöglich gehalten, dass Demochares in einer Gesandtschaft an den bekannten Strategen Antipater gewesen sein oder dessen in dem Ehrendekret gerühmt werden könne; und er hat Recht darin; wenn er aber statt des Antipater den Antigonus in den Text des Griechischen hineinemendiren will, so ist das viel zu kühn und wie ich glaube ein historischer Fehler. Dieser Antipater des Dekrets ist nemlich ein anderer als der Strateg in Macedonien, es ist der junge König, der Sohn des Kassander. König Kassander war am Ende des Jahres 297 gestorben, ihm folgte sein und der Thessalonice ältester Sohn Philippus, der etwa 18 Jahre alt sein mochte; schon vier Monate nach des Vaters Tode starb auch er in Elatea. Ihm folgten seine beiden Brüder Antipater und Alexander; wenn Porphyrius beim Armenischen Eusebius Alexander als den älteren bezeichnet, so ist diess nicht nur gegen das Zeugniss des Pausanias X. 7. 3 *ὁ δὲ Ἀλέξανδρος νεώτατος ἦν τῶν Κασσάνδρου παίδων,* sondern auch gegen den Zusammenhang der Verhältnisse; denn da die Mutter den Alexander begünstigte, so liess, für seine Herrschaft besorgt, Antipater sie ermorden; diess konnte er nur, wenn er fürchten musste durch ihre Umtriebe sein Besitzthum zu verlieren; wäre Alexander der ältere gewesen, so hätte Antipater ihn und nicht die Mutter umbringen müssen. Alexander wurde mit Ptolemäus Tochter Lysandra, später der Gemahlin des Agathokles, Antipater mit des Agathokles Schwester, der Tochter des Lysimachus Eurydike vermählt (Dexipp. apud Sync. p. 265 ed. Par. Porphyr. apud Eus. Arm. p. 328 ed. Auch.) wie mir scheint *vor* dem Morde der Mutter; in Folge desselben ging Alexander gen Epirus, und Pyrrhus von Epirus versprach ihm Beistand gegen Abtretung gewisser Macedonischer Landschaften. Plutarch. Pyrrhus 6. cf. Niebuhr Röm. Gesch. III. p. 536. Antipater darauf flüchtete gen Thracien, und Lysimachus vermittelte einen Frieden, den Pyrrhus zu beschwören säumte. Diese Dinge reichten bis in das Jahr 294: im Sommer dieses Jahres kam König Demetrius, der von Alexander früher, als er in Griechenland noch vollauf zu thun hatte, zu Hülfe gerufen war; und da ihm Alexander nach dem Leben trach-

Digitized by Google

tete (denn er glaubte für sein Reich fürchten zu müssen), kam ihm Demetrius zuvor und liess ihn ermorden. So wurde Demetrius des Antigonus Sohn, nachdem das Regiment der beiden Brüder 2 Jahre und 6 Monate (s. den Kanon der Thessalischen Könige) gewährt hatte, also im November 294 König von Macedonien. cf. Plut. Demetr. 37.

Dass in dem Ehrendekret jener Antipater Kassanders Sohn gemeint ist, wird durch eine andere Notiz bestätigt, die eben so wie hier der Name des Antipater angefochten worden ist. Seneca de ira III. 23 sagt: si qua alia in Philippo virtus fuit, et contumeliarum patientia ingens instrumentum ad tutelam regni (Seneka scheint an den grossen Philipp zu denken) Demochares ad illum Parrhesiastes ob nimiam et procacem linguam adpellatus, inter alios Atheniensium legatos venerat. Audita benigne legatione, Philippus: Dicite, inquit, mihi facere quid possum, quod sit Atheniensibus gratum? Excepit Demochares: Te, inquit, suspendere u. s. w. Ruhnken hist. crit. or. Gr. p. 181 hat in Beziehung auf die Stelle des Ehrendekrets Antipater emendiren wollen; doch bin ich überzeugt, dass eben jener Sohn des Kassander gemeint ist, der, wie man aus seinem Tode in Elatea sieht, eine Bewegung gegen Griechenland gemacht hat. Und Polyb. XII. 13 sagt: *Ἀντιπάτρου καθ' οὗ πεπαρρησίασται πολλὰ καὶ δυνάμενα λυπεῖν οὐ μόνον αὐτὸν Ἀντίπατρον, ἀλλὰ καὶ τοὺς αὐτοῦ διαδόχους καὶ φίλους.*

Ich kehre nun zu der Frage zurück, wer jene *καταλύσαντες τὸν δῆμον* des Ehrendekrets waren? Bei näherer Ansicht der damaligen Verhältnisse Athens erkennt man, dass nur Lachares der Tyrann von Athen gemeint sein kann, von dem Demetrius die Stadt befreite. Clinton und nach ihm Herr Grauert bestimmen das Jahr 299 als das der Befreiung Athens, indem sie sich auf die Ordnung der Begebenheiten in dem Leben des Demetrius bei Plutarch berufen; doch ergiebt jene Stelle Plut. Dem. 34 eine andere Chronologie.

Wir haben gesehen, dass Demetrius mit dem Sommer 294 auf der Grenze von Macedonien erschien, angeblich um dem Könige Alexander Hülfe zu leisten. Plutarch selbst erzählt, dass Demetrius vorher gegen Sparta gekämpft hatte; dieser Krieg gegen Sparta, in dem die Spartaner einmal bei Mantinea (Polyaen. IV. 7. 9), dann unter den Mauern ihrer Stadt (Plut. Dem. 35. Paus. I. 13. 5. VII. 8. 9) geschlagen wurden, und innerhalb dessen auch des Demetrius Angriff auf Argos fällt, dessen Athen. X. 418 erwähnt, gehört somit in 295/4. Vorher war Demetrius Krieg gegen Athen; Plutarch erzählt etwa Folgendes: „Als Demetrius erfuhr, *Λαχάρη στασιάζουσιν Ἀθηναίοις ἐπιθέμενον τυραννεῖν*, so hoffte er leicht die Stadt zu gewinnen. Er kam mit einer grossen Flotte (von Cilicien her), aber ein Sturm zerstörte sie gänzlich; er selbst rettete sich und fing sogleich einen Krieg gegen Athen an, richtete aber nichts aus und sandte Boten aus, die ihm eine neue Seemacht errichten sollten, begab sich aber selbst nach dem Peloponnes und belagerte Messene; ein Katapultenpfeil brachte ihn in Lebensgefahr, als er sich wieder erholt hatte, machte er sich einige abgefallene Städte wieder unterwürfig und brach von Neuem darauf in Attika ein, nahm Eleusis und Rhamnus ein und verwüstete die Gegend. Er nahm ein Schiff weg, welches eine Ladung

Korn nach Athen führte, die harte Strafe gegen die Schiffsleute erregte so grosse Furcht, dass niemand mehr wagte nach Athen Kornschiffe zu führen. In Athen entstand eine grosse Hungersnoth, zu welcher noch der Mangel an allen Kriegsbedürfnissen kam. Eine kurze Hoffnung gewährte es, dass 150 Aegyptische Schiffe bei Aegina erschienen; allein Demetrius verstärkte sich durch viele aus Cilicien und Cypern kommende Schiffe und vor seinen 300 Segeln zog sich die Aegyptische Flotte zurück. Lachares der Tyrann flüchtete und überliess die Stadt ihrem Schicksal. Die Athener hatten Todesstrafe darauf gesetzt, wenn jemand von Vergleich spräche, jetzt in der äussersten Noth öffneten sie die Thore und erhielten von Demetrius günstige Bedingungen u. s. w.“ Die einzige Zeitbestimmung, die ich entdecke, ist auch nur von einiger Wahrscheinlichkeit; da Pyrrhus von Epirus durch seinen Schwiegervater Ptolemäus mit Schiffen und Kriegsvolk unterstützt und sicher, um gegen Demetrius ein Gegengewicht in Europa zu sein, in sein Reich zurückgeführt wurde, und da nach der Zurückführung in den Fragmenten Diodors ein Consul Fabius erwähnt wird (Q. Fabius Maximus Rullianus und P. Decius Mus IV. im Jahre 296), so scheint es mir wahrscheinlich, dass eben jene 150 Schiffe bei Aegina es waren, die den Pyrrhus zurückführten, und dass also Demetrius schon in diesem Jahre 296 Athen hart bedrängte; auch kann Pyrrhus wegen seiner Einmischung in die Macedonischen Verhältnisse 295 nicht später als im Jahre 296 zurückgekehrt sein, da er noch Manches in Epirus zu schaffen hatte, ehe er alleiniger König wurde (s. Plut. Pyrrh. 5). Ist dem so, so muss Demetrius bereits im Jahre 297 seinen ersten misglückten Zug gegen Attika gemacht haben; er mag dann im Herbst 297 nach dem Peloponnes gegangen sein, mit dem nächsten Jahr wird er wieder, vielleicht durch Kassanders, durch Philipps Tod zu neuen Hoffnungen berechtigt, gen Attika marschirt sein, den übrigen Theil dieses Jahres und einen Theil des folgenden nahm die Einschliessung Athens hinweg, die nach der Noth in der Stadt zu urtheilen lange währte.

Nach Pausan. I. 25. 5 war Lachares auf Kassanders Veranlassung in Athen Tyrann geworden: *Κάσσανδρος.... Λαχάρη προεστηκότα ἐς ἐκεῖνο τοῦ δήμου, τοῦτον τὸν ἄνδρα οἰκειωσάμενον τυραννεῖν ἔπεισε βουλεῦσαι.* Die Verhältnisse sind folgende. Seit der Befreiung im Jahre 307 waren in Athen zwei demokratische Partheien, die eine, die man die servile nennen kann und deren Haupt Stratokles war, ganz dem Interesse des Demetrius hingegeben, die andere die republikanische unter Demochares; im Jahre 302 war die republikanische durch die Entfernung des Demochares gebrochen, die Schlacht von Ipsus gab ihr von Neuem Kraft, so dass Demetrius durch eine Gesandtschaft 301 gebeten wurde Athen zu meiden; ohne Zweifel kehrte damals Demochares wieder heim. Nach den Bestimmungen des Congresses von Rhossus sollte Athen frei sein, dennoch bemühte sich Kassander, den früheren Einfluss wieder zu gewinnen, erschien mit einem Heere in Griechenland, fiel in das Attische Gebiet; damals eilte Olympiodor zu Schiff nach Aetolien, auch Elatea wurde zum Abfall bewegt (Paus. I. 26. 3) und Kassander gab die Hoffnung auf, mit Waffengewalt etwas zu erreichen; er versuchte es auf dem Wege, der seit Philipps Zeit den Macedoniern so

oft gelungen war, er suchte einen der einflussreichsten Demagogen der Stadt, den Lachares, für sich zu gewinnen und beredete ihn nach der Tyrannis zu streben, Lachares ging darauf ein, fuhr aber vorläufig fort, seine Rolle als Mann des Volks zu spielen. Die Kunde von diesen Zerwürfnissen in Athen veranlasste Demetrius zu dem Zuge des Jahres 297. Beide Partheien in Athen, die des Lachares und des Demochares, waren dem Demetrius feind; Lachares aber schloss sich der Macedonischen Macht an, während Demochares von Lysimachus und Ptolemäus Unterstützung schaffte. Glücklich erwehrte sich Athen während des Jahres 297. Des Demetrius und Demochares Parthei mag damals der des Lachares den Rang abgelaufen haben, um so mehr, da der Demos eben so sehr den Kassander als den Demetrius fürchtete. Als Kassander gestorben war, erschien Demochares mit den andern Gesandten bei Philippus und seine Gesinnung gegen Macedonien trat damals nur zu deutlich hervor; dass diese von vielen Athenern getheilt wurde, beweist der Umstand, dass Demochares, als er dem Volk nach Eleusis hin Subsidien vom Antipater brachte, dasselbe bereden musste, sie von der Macht, gegen deren Aufrichtigkeit man Mistrauen haben mochte, anzunehmen (*καὶ ταῦτα πείσαντι ἐλέσθαι τὸν δῆμον* im Ehrendekret). Gewiss ist diess *Ἐλευσῖνάδε κομισαμένῳ* des Ehrendekrets mit dem Einfall des Demetrius gen Attika vom Peloponnes aus (*καὶ κρατήσας Ἐλευσῖνος* Plut. Dem. 33) in Verbindung; das Volk der Athener mag dem Demetrius auf die Ebene von Eleusis entgegengerückt sein; dann ist der zweite Einfall des Demetrius nach dem May 296, was mit den obigen Angaben stimmt. In diese Zeit muss denn auch das von Demochares vermittelte Bündniss mit den Böotiern gehören; durch dasselbe wurde Macedonien in seinem Besitz gekränkt und mit vollem Recht konnte Lachares diese Maassregel so darstellen, als wenn Demochares durch dieselbe die einzige noch schützende Macht, Macedonien, gegen Athen verfeindet habe; das Bündniss mit Böotien konnte der Vorwand sein, unter dem Lachares auf Demochares Verbannung antrug. Demetrius war von Alexander, dem Bruder des König Antipater um Hülfe gebeten; entriss nun Demochares dem Antipater durch den Bund mit Böotien dieses Land, so konnte die republikanische Parthei leicht verdächtigt werden, als werde sie noch einen Schritt weiter gehen und mit dem Feinde des Antipater, der gegen diesen dem Bruder Alexander Hülfe zugesagt, mit Demetrius, in Unterhandlungen treten; daher das Gesetz des Lachares, wer von Frieden mit Demetrius spreche, solle des Todes sein. Die näheren Umstände, unter denen Lachares die Tyrannis an sich riss, werden nicht berichtet; dass es dabei zu blutigen Händeln kam, beweist Paus. I. 29. 7. Die grässliche Tyrannei des Lachares verbunden mit der immer engeren Absperrung der Stadt brachte die furchtbarste Noth über Athen; zuerst fiel der Piräeus von ihm ab (Polyaen. IV. 8. 6), endlich bei der steigenden Bedrängniss in Athen flüchtete Lachares und rettete sich nach Böotien (Polyaen. III. 7. 1. Paus. I. 25. 5). Endlich etwa mit dem Herbst 295 nahm Demetrius die Stadt.

Hiernach glaube ich, dass der vierjährige Krieg derjenige genannt wurde, durch den Demetrius den durch die Schlacht von Ipsus verlorenen Einfluss in Griechenland wieder errang, und dass er die Jahre 297, 296, 295, 294 bis zu Demetrius Besitznahme von Macedonien in sich schloss; durch diese Annahme allein erklärt sich das Ehrendekret in seinen geschichtlichen Beziehungen. Ehe ich über diese noch ein letztes Wort spreche, habe ich noch über die in demselben erwähnte Rückkehr des Demochares unter dem Archon *Diokles* zu sprechen. Sind unsere obigen Annahmen richtig, so ergiebt es sich mit vollkommener Gewissheit, dass Diokles Archon sein musste nach dem Jahre 295; wie oben gesagt worden, fehlt uns zwischen 302 und 292 der Name eines Archon; oder genauer, wir können erweisen, dass der letzte der von Dionys genannten Archonten Philippus das Jahr 292/1 bezeichnet; und wenn Diokles, wie von Manchen gemeint worden, gerade der fehlende Archon wäre, so müsste er entweder 294/3 oder 293/2 bezeichnen. Ich halte diess für höchst unwahrscheinlich. Demochares als Republikaner war dem Demetrius in demselben Maasse verhasst, als dieser stets gegen ihn Parthei gehalten hatte; Demochares hatte 302 auf Demetrius Anlass die Stadt verlassen müssen, und in seinen Denkschriften war er sichtlich von entschiedener Partheilichkeit gegen den abentheuerlichen und ausschweifenden König. Als Demetrius im Sommer 294 nach dem Feldzuge gegen Sparta nach Macedonien eilte, so war ihm der Böotische Bund feindlich, musste sich aber unterwerfen (Polyaen. III. 7. 2), Beweis genug, dass Demochares Bündniss mit demselben von Lachares falsch gedeutet worden war. Lachares selbst hielt sich während der nächsten Jahre in Theben auf, das zu unterwerfen Demetrius sich im Jahre 294 nicht die Zeit nehmen mochte. Durch Demetrius Besitz von Macedonien war die Sache Thebens mit der des Bundes von Böotien dieselbe geworden, durch den seltsamen Spartanerfeldherrn Kleomenes aufgereizt machten sie gemeinschaftlich Aufstand gegen den König Demetrius von Macedonien (292), Demetrius eilte herbei, stellte schnell die Ruhe wieder her, ernannte den berühmten Kardianer Eumenes zum Harmosten der Landschaft (Plut. Dem. 39. Diod. XXI. p. 47. ed. Tauchn.). In Athen hatte sich um dieselbe Zeit eine Verschwörung gebildet mit der Absicht die Besatzung des Demetrius aus dem Piräeus zu treiben; sie wurde vereitelt (Paus. I. 29. 7. Polyaen. V. 17, der Lydien statt des Flusses Ludias eingeschwärzt hat), eine härtere Besatzung wurde nach Athen gebracht, das Museum zu einem Macedonischen Posten eingerichtet (Paus. I 25. 5). Zugleich liess Demetrius, sonst der eifrigste Vertreter der Demokratie, in der Politik, die sein Macedonisches Reich forderte, die früheren Anhänger des Theophrast, des Phalereers Demetrius und des Dinarch, die oligarchischen Verbannten, heimkehren (vor dem August des Archon Philippus 292/1). Unter diesen kann Demochares, der eifrigste Gegner des Phalereers unmöglich gewesen sein; eben so wenig wird man glauben dürfen, dass er etwa nach der Einnahme Athens 294 zurückkehren durfte, da der König seine republikanische Gesinnung zu gut kannte; und wenn ein Olympiodor in dem ersten oder zweiten Jahre vor Philippus Archon war, so braucht das nicht der oben genannte gewesen zu sein; oder war Olympiodor, dem das Testament des Theophrast anvertraut gewesen, gar nicht Republikaner, sondern als Gegner des Tyrannen Lachares und des Demetrius mit Demochares nur einstweilen verbündet?

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 17. Februar 1836. Nr. 21.

Der vierjährige Krieg.

(Beschluss.)

Aus Obigem ist zu sehen, dass Diokles nicht Archon vor Philippus war. Aber auch in den nächsten Jahren nach ihm, so lange Demetrius in Macedonien König war, kam Demochares wohl nicht zurück; es hätte jene heimgekehrte Oligarchie nicht geduldet. Um die Zeit, da Demetrius, während des Getenkrieges des Lysimachus, in dessen Land einfiel, empörte sich Böotien zum zweiten Male, auch die Aetolier griffen zu den Waffen und sperrten die Wege gen Delphi, so dass Demetrius befahl die Pythien für Ol. 122. 3 in Athen zu feiern (Plut. Dem. 46; ich stimme der noch neuerdings von Herrn Rauchenstein verfochtenen Ansicht bei, dass die Pythien im Herbst gefeiert wurden); jener Abfall Böotiens also war 290 im Herbst. Athen war damals ruhig, ganz im Macedonischen Interesse, unter Macedonischer Besatzung; diess beweist auch der Umstand, dass zu dem grossen Heereszuge gegen Asien für Demetrius auch im Piräeus Schiffe gebaut wurden (288). Im May 287 wurde Demetrius durch Pyrrhus aus Macedonien verjagt; Antigonus, des Demetrius Sohn, zog mit den Truppen, die in Griechenland und dem Peloponnes unter seinem Befehl standen, dem Vater zu Hulfe, beide trafen sich in Böotien, Theben wurde für frei erklärt (Plut. Dem. 46). In Athen allein, so viel wir wissen, brach ein Aufstand aus, die Freiheit wurde proklamirt, Olympiodor stellte sich an die Spitze der Bewegung, die Macedonische Besatzung des Museums wurde überwältigt, die Besatzungen von Munychia und Piräeus capitulirten auf freien Abzug; ein Einfall der Macedonischen Besatzung von Korinth wurde bei Eleusis glücklich abgeschlagen, Eleusis selbst zur Freiheit aufgerufen (Paus. I. 26. I. 29). Nun kam die Nachricht, dass Demetrius und Antigonus mit starkem Heere anrückten, man beschloss sich auf das Aeusserste zu vertheidigen, man rief Pyrrhus zu Hulfe. Demetrius begann eine Belagerung, gab sie aber, wohl minder durch die Vorstellungen des Krates als durch das Anrücken des Pyrrhus bewegt, auf; in dem förmlichen Friedensschluss mit Pyrrhus scheint die Freiheit der Stadt anerkannt worden zu sein (Sommer 287).

Wir wissen mit Bestimmtheit, dass Demochares im Jahre des Gorgias (281/0) wieder in Athen war; damals, um dieselbe Zeit als Sparta gegen die Aetolier, die Verbündeten des Antigonus auszog, machte Demochares sein Ehrendekret für seinen Oheim Demosthenes; in diese Jahre gehört die sparsamere und geordnetere Verwaltung des Demochares, die das Ehrendekret rühmt; er muss zwischen 287 und 281 zurückgekehrt sein; ich glaube unmittelbar nach dem glücklichen Aufstande seines tapferen Parteigenossen Olympiodor, da nichts mehr seiner Heimkehr im Wege stand. Dann wäre Diokles 287/6 Archon gewesen.

Alle diese Sachen würde ich für noch zuverlässiger halten, wenn die Aufeinanderfolge der Einzelheiten im Ehrendekret denselben besser entspräche; aber da geht es freilich gar wunderlich durcheinander: „die und die Ehren für Demochares, weil er dem Volke zu Nutze gewesen πρεσβεύοντι καὶ γράφοντι καὶ πολιτευομένῳ· weil er durch Mauerbau (οἰκοδομὴν τειχῶν u. s. w. ist gewiss fehlerhaft) und Anschaffung von Geschoss und Geschütz die Stadt im vierjährigen Kriege ausrüstete (297. 296) und Frieden und Bündniss mit den Böotiern machte (296), wofür er von denen, die den Demos auflösten, vertrieben wurde (durch Lachares 296/5); — weil er, unter dem Archon Diokles zurückgekehrt (287/6), den Staatshaushalt zuerst sparsamer einrichtete und das Staatsvermögen zusammenhielt, — und weil er als Gesandter zum Lysimachus ging und für den Demos 30 Talente Silber und dann wieder 100 erhielt (vor 281) und Gesandte an Ptolemäus beantragte, die dem Demos 100 Talente brachten, und als Gesandter an Antipater ging (296) *) und zwanzig Talente Silber empfing und sie nach Eleusis dem Demos brachte, u. s. w.“

Diess ist es, was ich über diese schwierigen Fragen zu erkennen vermocht habe; ich weiche in allen Punkten von Herrn Westermann ab, dem die Geschichte der Attischen Rednerbühne schon so mannigfache Aufschlüsse verdankt, und der in diesem Theile seiner schönen Ausgabe der X Oratt. ganz den Bestimmungen Clintons und seines gelehrten Uebersetzers folgt; möchte er meine Vermuthungen freundlich prüfen; es würde mir erfreulich sein, wenn sie seinen Beifall gewönnen. Herrn Sauppe in Zürich meinen besten Gruss und die Bitte, uns seine Ausgabe der interessanten X Oratt. nicht zu lange vorzuenthalten; vielleicht weiss er uns über den fraglichen Punkt eines Besseren zu belehren.

Berlin. *Joh. Gust. Droysen.*

Spicilegium Annotationum in Orationes Dionis Chrysostomi. **)

Oratio XIII. p. 418 = 219. C. ἐσκόπουν, πότερον ὄντως χαλεπόν τι καὶ δυσπραγὲς εἴη τὸ τῆς φυγῆς, κατὰ τὴν

*) Man könnte meinen, dass Antipaters Unterstützung dem Jahre 287 angehörte, wozu die Anführung von Eleusis sich auch gut schicken würde; und Antipater war nicht, wie die Excerpte Diodors sagen, von Demetrius ermordet, sondern hielt sich seit 294 in Thracien bei seinem Schwiegervater auf, bolend durch ihn zurückgeführt zu werden; aber gerade jetzt beim Sturz des Demetrius wurde ihm Macedonien, das Lysimachus und Pyrrhus theilten, vorenthalten und Lysimachus liess ihn ermorden. Justin. XVI. 2.

**) S. Jahrgang 1834 Nr. 80.

τῶν πολλῶν δόξαν, ἢ πάντα τὰ τοιαῦτα ἕτερον πέπονθεν, ὁποῖον λεγόμενόν ἐστιν περὶ τὴν μαντείαν τὴν τῶν γυναικῶν ἐν τοῖς ἱεροῖς. In turbato hoc loco primum delenda videntur verba *πάντα τὰ τοιαῦτα*, ex sequentibus huc traducta; deinde fortasse legendum: *ἢ οὐχ ἑτερόν τι πέπονθεν ἢ ὁποῖον τὸ λεγόμενόν ἐστι.*

p. 420 = 220. A. *ἐπεθύμει καπνὸν ἰδεῖν ἀπὸ τῆς αὐτοῦ γῆς ἀνιέντα.* *ἀνιόντα* corrigit *R.* nec aliter haec verba laudat vir doctissimus Nitzschius in Comm. ad Odyss. *A.* 58. p. 19. *ὁ καπνὸς ἀνιών.* est ap. Lucian. Icarom. §. 26. Haud raro veteres ad locum Homericum respexerunt, quos laudavi ad Philostr. Imagg. I. 15. p. 300.

p. 420 = 220. A. *πάλιν δ' αὖ παρ' ἑτέρῳ ποιητῇ τῶν ὕστερον τὴν Ἠλέκτραν πνθανομένην.* Post *ὕστερον* *Reiskius* ἑώρων deesse existimat vel simile verbum. quod opus esse dubito. Pendent haec a verbis *καὶ δὴ ἀνεμιμνησκόμην* — quae in superioribus (p. 419. 35) genitivum habent adiunctum, hoc loco accusativum. Cf. Matthiae Gr. §. 347. annot. 2. In talibus vel optimos scriptores casus variare, satis constat. Paulo post in versu ex *Euripidis* Electra (236): *ἔχει μέν, ἀσθενῆ δὲ ἅτε φεύγων ἀνήρ.* Dio lectionem ob sententiae commoditatem paululum immutavit, non sine versus detrimento. In editionibus Tragici hanc varietatem non video commemoratam.

p. 421 = 220. D. In oraculo Croeso dato v. 2. *Porson.* in Adv. p. 276. *καὶ τότε* probabiliter mutat in *δὴ τότε*, assentiente *Bachrio* ad *Herodot.* I. 55. — Paulo post legitur: *οὐ γὰρ ἂν τὸ μὲν αὐτῶν παρῄνει καὶ συνεβούλευεν ὁ Ἀπόλλων φεύγειν, τὸ δὲ μένειν ἄντικρυς ἀπηγόρευε.* Lege: *Ἀπόλλων, τὸ φεύγειν.* Similiter p. 436. *ὅπως τὸ μὲν αἰσχρὸν καὶ χαλεπὸν ἐκφεύξονται, τὴν δουλείαν· ὃ δὲ δοκεῖ αὐτοῖς πολλοῦ ἄξιον εἶναι κτήσονται, τὴν ἐλευθερίαν.* Or. XXXIII. p. 5. *Ἀρχίλοχος δ' ἐπὶ τὴν ἐναντίαν ἦκε, τὸ ψέγειν.*

In eadem pagina: *ταῦτα ἐνθυμουμένῳ μοι ἔδοξε καὶ αὐτὸν εἰς θεοῦ βαδίσαντα, χρήσασθαι συμβούλῳ ἱκανῷ.* postremum vocabulum *Emperius* p. 28. aut delendum censet, ut ex proximis iliatum, aut cum *ἐκείνῳ* permutandum. Tucaris fortasse vulgatam lectionem, comparatione instituta cum loco in Or. XVIII. p. 474. egregie restituto a *Goerlitzio*: *ὥςπερ τις ἔφη τῶν παλαιῶν, αὐτῷ ἱκανὸς* (vulgo *κακῶς*) *εἶναι μάντις.* ut Dio dicat, se non, ut in aliis negotiis, mediocri pectoris sui vaticinio contentum, peritiorem consultorem adiisse.

p. 424 = 222. D. *ὥςπερ ἀπὸ μηχανῆς θεός.* *tamquam ex loco superiore.* Locutionem, diverso plerumque sensu usurpatam, illustravit *Wyttenb.* ad Iulian. Or. I. p. 138. ed. Lips. laudans inter alia *Aristid.* Or. XI. p. 131. ed. Dind. *δοκῶ μοι κατακούειν φωνῆς ἀπὸ μηχανῆς θεοῦ τινος — ὠδὶ λέγοντος, παύσασθε, ὦ ἄνθρωποι.*

p. 425 = 223. B. *πορίζοντες πάντα τρόπον, ὅπως αὐτοί τε ἄρθονα ἔχετε, καὶ τοῖς παισὶν ἔτι πλείω παραδώσετε.* Scr. *ἔχητε.* coniunctivo et futuro ab eadem particula pendentibus. Paulo post in verbis: *οὐδεμίαν ὁρῶντες οὔτε παίδευσιν οὔτε ἄσκησιν.* recte *R.* tuetur *ὁρῶντες* contra lectionem *εὑρόντες.* Est in illo verbo desiderii significatio et studii ex desiderio nati. Recte libri ap. *Aelian.* V. H. 14, 44. *ἐπεὶ νέος ὢν τὸ κερδαίνειν ὀξύτατα ἑώρα.* pro vulgato: *τοῦ κερδαίνειν ὁ. ἤρα.* vid. *Perizon. Dio* Or. XXXI. p. 598. *τὸ λυπηρὲς οἴονται δεῖν τινες ὁρᾶν ἐξ ἅπαντος. Xen.* Cyrop. VIII. 1. 26. *τὸ δίκαιον ἰσχυρῶς ὁρῶν.*

p. 426 = 223. C. *ἀλλὰ οἱ καθαρίζειν καὶ παλαίειν καὶ γράμματα μανθάνοντες... οἴεσθε σωφρονιστέρους καὶ ἄμεινον οἰκήσειν τὴν πόλιν;* Articulum *οἱ* aut expungendum, aut in *γὰρ* mutandum esse censet *Reiskius.* Scribendum videtur: *ἀλλ' ἦ... οἴεσθε. an ergo existimatis?* de quarum particularum coniunctione nubem exemplorum congessit *Elmsley* ad Heraclid. v. 426. Adde *Bornem.* ad Xenoph. Conv. p. 58. In eadem pagina scr. *ἐπειδὰν ἡ χρεία ἐνστῇ.* pro *ἐπειδή.* qui est h. l. et in sexcentis aliis typographi, compendium scribendi male explicantis error. Cf. *Boissonad.* ad Euripid. Vol. III. p. 315.

p. 427 = 224. C. *πολιτεύσησθε καὶ οἰκήσητε.* Scr. *πολιτεύσεσθε καὶ οἰκήσετε.* Post pauces versus in verbis: *ἐλεεῖτε τὰ ἀνιχήματα τῶν ἐν ταῖς τραγῳδίαις ἀνθρώπων.* postremum vocabulum *Reiskio* displicuit; nec fortasse immerito. Facile correxeris *ἀνάκτων*, cuius vocabuli cum *ἄνθρωπος* permutationem attigimus in Addit. ad Athen. p. 39. et nuper *Pflugkius* in Schedis criticis, in quibus permulta *Dionis* nostri loca, multorumque aliorum feliciter sanavit, quoties compendium *ανος* et *ανων* librariis fraudi fuerit, plurimis exemplis demonstravit. — In proximis pro *οὐδεὶς ἕνεκα τούτου τραγῳδίαν ἐδίδαξεν.* *Reiskius* *τούτων* malit. Si quid mutandum sit, melius scripseris: *ἕνεκα τοιούτου.*

p. 428 = 225. C. *καὶ ὅπως οὐ δικαιοτάτους καὶ ἀρίστους ὑπειλήφατε, καὶ τὰ χρήματα ἐκείνοις ἐπετρέψατε διαχειρίζειν.* *Reiskius* corrigit: *καὶ ὅπως οὐκ, εἰ δικ.* Particulam *οὐκ* habet Veneta. Non minus bene scribas: *ὅπως οὐχ οὓς δικαιοτάτους* etc. quae structura sequente *ἐκείνοις* optime habet.

p. 429 = 226. A. de Persarum moribus: *καὶ τὸ γυμνοῦσθαι τὸ σῶμα αἰσχιστον αὐτοῖς ἐδόκει, καὶ τὸ ὑπυίειν ἐν τῷ φανερῷ.* Non Persis tantum, sed omnibus populis (si a Scythis fortasse discesseris. vid. *Aelian.* H. A. VI. 60. p. 240. aut Mossynoecis. vid. Apoll. Rh. II. 1023 ss.) turpe habebatur, publice cum muliere concumbere. Hinc in Addit. Anim. ad Athen. p. 96. emendavi: *καὶ τὸ πτύειν.* Ex pluribus ibi excitatis locis unum hic posuisse sufficerit ex *Xenoph.* Cyrop. VIII. 1. 42. *ἐμελέτησε δὲ καὶ ὡς μηδὲ πτύοντες, μηδὲ ἀπομυττόμενοι φανεροὶ εἶεν.* Vid. *Bachrius* ad Herodot. I. 99. p. 254. — In eadem pagina de iisdem: *μαστιγούμενοι καὶ δεδιότες καὶ ὠθούμενοι καὶ κατατρέμοντες ἠναγκάζοντο ἀποθνήσκειν.* Cod. reg. 2958. *κἄτα τρέμοντες.* auctore *Boissonadio* ad Eunap. p. 164. qui probat correctionem *Reiskii*, simplex *τρέμοντες* requirentis. Sic certe oratio fit concinnior.

p. 430 = 226. B. *ὅτε καὶ τὰ τείχη τῆς πόλεως κατέβαλλον.* Scr. *κατέβαλον.* — p. 431 = 127. B. *φέρε, εἰ μιμούμενος τοιούτους τινὰς διαλέγωμαι λόγους ἢ περὶ τῶν θαυμαζομένων αὐτοῖς.* *ἢ* delet *Reiskius.* Fortasse fuit: *διαλέγωμαι λόγους ἤδη, περὶ τῶν θ.*

p. 432 = 227. D. *ὅτι δέονται παιδείας κρείττονος καὶ ἐπιμελεστέρας, εἰ μέλλουσιν εὐδαίμονες ἔσεσθαι τῷ ὄντι, ἀλλὰ μὴ δόξῃ τῶν πολλῶν ἀνθρώπων ὥςπερ νῦν ἄν τις αὐτοὺς μεταπείσει καὶ διδάξει παραλαβών.* Turbatus hic locus sic fortasse legi debet et distingui: *ὥςπερ νῦν ἀεί· εἴ τις αὐτοὺς μεταπείσει...* Sic certe sententiam habes perspicuam, tolliturque simul soloeca copulatio particulae *ἄν* (Cod. reg. *εἰ*) cum futuro. Sensus autem hic est: meliore et curiosiore disciplina indigent, si revera beati volunt fieri, non ad vulgi opinionem, sicuti nunc semper; quod tum de-

Digitized by Google

mum fiet, si quis eos revocet etc. Proximis, quae sequuntur, verbis ὅτι τούτων μὲν οὐδὲν ἐστιν ἀγαθόν, respondent verba: σωφροσύνην δὲ καὶ ἀνδρείαν, structura orationis mutata, quasi praecessisset, τούτων μὲν οὐδὲν εἶναι ἀγαθόν. Similia vid. ap. Matth. Gr. §. 539. 1.

p. 433 = 228. B. τοῦτον παραλαβόντας καὶ ἀγαγόντας λόγῳ πείσαντας ἢ φιλίᾳ. Tres hos accusativos et quartum in sequentibus verbis *Reiskius* in nominativos permutat. Lenius fuerit scribere: τοῦτον παραλαβόντας χρὴ καὶ ἀγαγόντας etc.

p. 434 = 228. C. ὅσῳ γὰρ ἂν ἔφην πλείων ἢ τε ἀνδρεία καὶ ἡ δικαιοσύνη καὶ σωφροσύνη γίνεται παρ' ὑμῖν — Ser. γένηται. Recte iam sequitur: τοσούτῳ ἔλαττον ἔσται τὸ χρυσίον. ut paulo post: ὅσῳ γὰρ ἂν εὐσεβέστεροι καὶ ὁσιώτεροι γένησθε, τοσούτῳ ἐλάττων ἔσται παρ' ὑμῖν ὁ λιβανωτός.

p. 435 = 229. B. ὅμοιόν ἐστιν, ὥσπερ ὁ τὴν τοῦ Πατρόκλου πυρὰν κοσμήσας Ἀχιλλεύς. Quid orationis structura postulet, bene intelligens *R.* mire scripsit: ὥσπερ ὅταν, addens: „illud ὅταν cohaeret cum παρακαλεῖ paulo post.“ Scribe: ὥσπερ ὅτε τὴν — In proximis: πολλῶν δὲ σωμάτων καὶ ἐσθῆτος. Vir doctus, Dionis nostri studiosus, malebat στρωμάτων. Vulgatam tueri videtur Homerus in descriptione funeris illius *Il. ψ.* v. 166 ad v. 177. praesertim v. 169. περὶ δὲ δρατὰ σώματα νήει.

Or. XIV. p. 436 = 230. A. ὅμως δὲ ἠγοῦντο. restitue ἠγοῖντο, quod *R.* mutavit, quia praecessit εἰ ἐτύγχανον. Sed utrumque modum in eadem enuntiatione particula εἰ coniungit. Vid. Matth. Gr. §. 524. 3. p. 1018. Bremi Exc. IX. ad Lysiam p. 447. — Sequitur in proximis: οὐκ ἄρα θαυμαστόν. quae est Morelli lectio, cuius ignoratur auctoritas. In Veneta enim edit. legitur οὐκαλόν. in quibus syllabis fortasse aliud quid latet.

p. 439 = 231. C. μηδενὸς ἀνθρώπων ὑπακούειν. Frustra *R.* haerebat in genitivo verbo ὑπακούειν iuncto, quod certo p. 438. dativum adiunctum habet: ὑπήκουε τοῖς ἰατροῖς. Perperam autem statuebat illud cum hoc uno casu construi, cuius usus est frequentior. Xenoph. Anab. IV. 1. 9. οὔτε καλούντων ὑπήκουον. Cyrop. VIII. 1. 4. τῶν πολεμίων ὑπακούειν. ubi vid. Bornem. p. 498.

p. 439 = 231. D. ἁρά γε συμφέρει τῷ δεσπότῃ. ἆρά γε οὖν. Venet. et Mor. Non delendum erat οὖν, sed ἆρα γοῦν scribendum.

p. 443 = 234. A. Verba καὶ δεδεμένον ut ex proximis huc translata tolli debent; quamquam per se spectata, nisi sequentia obstarent, facile locum tuentur. De Mossynis enim sive Mossynoecis Pomponius Mela narrat, eos reges palam suffragio delectos *vinculis* et arctissima custodia tenere. I. 19. Vid. *Wesseling.* ad *Diodor.* XIV. 30. p. 666. et quae ab Interpretibus congesta sunt ad *Valerii Flacci* Argon. V. 152. Apud Dionem autem videtur fuisse: ὅτι ἔστιν εἶναι βασιλέα περιεργμένον.

Or. XV. p. 446 = 236. B. τοῦ Ἡρακλέους. respexit Dio Herodotum I. 7. παρὰ τούτων δὲ Ἡρακλείδαι ἐπιτρωθέντες ἔσχον τὴν ἀρχὴν ἐκ θεοπροπίου ἐκ δούλης τε τῆς Ἰαρδάνου γεγονότες καὶ Ἡρακλέους. ubi *Wesseling.* Dionis locum comparavit frustra olim sollicitatum a *Fabro.*

p. 451 = 239. D. τὸν δὲ Καλλίου υἱὸν — οὐδεὶς ἂν ἠξίου τῆς πολιτείας ἀπελαύνειν ἐνίοτε. Ante postremum vocabulum *R.* integram enuntiationem consebat excidisse.

Suffecerit fortasse duabus litteris leviter immutatis legere: οὐδεὶς ἂν ἠξίου τῆς πολιτείας ἀπελαύνειν, εὖ ἴστε. ut ap. *Platon.* Apol. c. 17. ταῦτα γὰρ κελεύει ὁ θεός, εὖ ἴστε. Cf. Schaefer. Meletem. p. 4.

p. 453 = 241. A. τί δαί; ἐμαυτὸν οὐκ ἂν σοι δοκῶ ἐλευθερῶσαι; εἴ γε ἀργύριόν ποθεν καταβάλλοις τῷ δεσπότῃ, τοῦτόν φημι τὸν τρόπον. Distingue et lege: εἴ γε ἀργύριόν ποθεν καταβάλλοις τῷ δεσπότῃ. Οὐ τοῦτόν φημι τὸν τρόπον, ἀλλὰ ὕσπερ Κῦρος etc. Idem vidit *Emperius* p. 28. et ante nos interpres Latinus vertens: *Non, inquit, hoc dico modo, sed eo quo Cyrus* etc. Plenam distinctionem post δεσπότῃ habet iam Veneta. In alia abit *Reiskius.* Proximis: ἢ οὐκ οἶσθα, ὅτι λυχνοποιὸς ἦν ὁ Κῦρος Ἀστυάγου; qui lucem accenderit, novi nominem.

p. 454 = 241. C. ὃν ἄν τις κεκτημένος κυρίως. Fortasse: ὃν ἄν τις ᾖ κεκτημένος κυρίως. — Paulo post in verbis: καὶ γὰρ δὴ τῶν κτωμένων εἶναι τοὺς οἰκέτας. *Reiskius* εἶναι delet. Fuisse existimo: τῶν κτωμένων, οἶμαι, τοὺς οἰκ. quae vocabula haud raro inter se permutari, monui in Addit. ad Athen. p. 235.

p. 455 = 243. A. ἀλλὰ μὴ οὐχ οὗτος ᾖ λεγόμενος ἐξ ἀρχῆς ὁ δοῦλος. Fortasse fuit: ὢν δοῦλος. Similiter *Achill. Tat.* V. 10. p. 112. 8. ὅποι ποτ' ἂν ὦσιν ὄντες. ubi vid. Annot. p. 781. Ap. *Liban.* Tom. IV. p. 470. 5. margo cod. Mon. habet: ἀλλ' ἦν ὁμοίως ἅπασι γλυκύων ὁ πόλεμος. quod suspiceris natum esse ex γλυκὺς ὤν. In eadem pagina: ἀλλ' οὕτω γε σιδηροῖ πάντες ἦσαν. Scribendum: ἀλλ' οὐχ ὧδε σιδηροῖ. quod nec *Reiskium* fugit, qui tamen γε perperam servabat.

p. 456 = 243. A. πολὺ δὲ μᾶλλον, ὥσπερ ὁ ἐλεύθερος καὶ δουλοπρεπής. Sensu suadente corrige: ὅσπερ ὢν ἐλεύθερός ἐστι δουλοπρεπής. Sequitur enim, multos servilis conditionis homines liberali esse animo, τῶν δέ γε ἐλευθέρων πολλοὺς πάνυ δουλοπρεπεῖς.

Or. XVI. p. 458 = 244. C. καὶ συμπλοκὰς χειρῶν καὶ ταπεινὰς καθέδρας. iis, quae de hoc lugentium habitu dixit *Valesius*, addidit nonnulla *Boettigerus* in Comment. de Hythia p. 44. nos ad *Philostrati* Imagg. I. 18. p. 321.

p. 459 = 245. B. οἱ γοῦν πολλοί, κἂν γένηταί τι τῶν νομιζομένων ἀτόπων, ἀεὶ τούτου μνημονεύουσι. Scribe: ἂν γένηται. — p. 460 = 245. D. οἱ τοὺς πόδας ἔχοντες ἁπαλοὺς καὶ παντελῶς ἀτρίπτους. de Liode, uno procorum, Od. φ. 150. κάμε χεῖρας ἀνέλκων Ἀτρίπτους ἁπαλάς. de quo loco cogitavit etiam *Themist.* Or. IX. p. 121. C. Probabiliter *Wyttenbachius* ad *Plutarch.* T. II. p. 499. D. τοὺς ἀνάνδρους καὶ ἀλογίστους, τοὺς ἀτρίπτους καὶ ἀγυμνάστους. pro τοὺς ἀθρέπτους.

p. 461 = 246. A. προσευχόμενον τοῖς θεοῖς. His verbis si praemiseris ἀεί, sententia non parum iuvabitur. Facile autem ἀεὶ excidere potuit praegresso verbo εἶναι. Vid. Addit. ad Athen. p. 48. — In eadem pagina legitur: ἂν δὲ ἐκεῖνο ἐνθυμηθῇς, ὅτι μηδείς ἐστιν ὅλως τοῦ βίου χρόνος. Vertit interpres: *quod nullum sit omnino certum vitae tempus.* quasi legisset: ὅτι μηδείς ἐστιν ὅλως βέβαιος τοῦ βίου χρόνος. sed ne quid excidisse credas, nisi forte articulum ante χρόνος, tota vis sententiae est in μηδείς. Dione enim iudice ὁ βίος non solum ὀλιγοχρόνιος καὶ βραχύτατος, sed *nihil omnino*, eadem hyperbole, qua homines interdum μηδὲν εἶναι dicuntur. *Aeschyl.* Eum. 38. δείσασα γὰρ γραῦς, οὐδέν. ubi vid. *Schwenck.* p. 99. Ea-

Digitized by Google

dem vi dici poterat: ὅτι τὸ μηδὲν ἐστιν ὁ τοῦ βίου χρόνος. de qua locutione vid. *Wyttenb.* ad *Plut.* Tom. VI. 1. p. 294.

Or. XVII. p. 466 = 249. D. καί τοι τί τοῦ ζῆν ἀναγκαιότερόν ἐστιν; ἢ τί τούτου περὶ πλείστου ποιοῦνται πάντες; Fortasse scribendum: ἢ τοῦτ' οὐ περὶ πλείστου π. π.;

p. 469 = 252. A. σκοπεῖν δ', ὅτι τὴν ἰσχὺν οἱ πλεῖστοι τῶν ἀγαθῶν εἶναι νομίζουσιν. oratio, ni fallor, constabit, si legeris: σκόπει δ' ἔτι· τὴν ἰσχὺν etc.

p. 471 = 252. D. ἔπειτα δέ. bene habet δέ, quod *R.* velit deletum, ut etiam Or. XXIX. p. 537. οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι τῶν τενομισμένων καλῶν, μέρη τινὰ τοῦ σώματος εὐπρεπῆ ἔχοντες, ἔπειτα δὲ εὐδοξαν καλοί.

Or. XVIII. p 473 = 254. B. τίνα δὲ νουθετοῦντα πρότερον φέρουσιν; οὐ λόγῳ εὐφραίνοντα; male haec sollicitavit *Reiskius.* Scr. οὐ τὸν λόγῳ εὐφραίνοντα; — p. 474 = 254. C. αὐτῷ κακῶς εἶναι μάντις. ex loco Phaedri *Platonici* p. 242. C. quem Dio ante oculos habuit, *Wyttenbachius* in Ep. cr. p. 267. legendum suspicatur: κακὸς μὲν εἶναι μάντις, ἑαυτῷ δὲ ἱκανός. Minore molimine *Goerlitzius*, qui hanc orationem docte illustratam edidit Vitebergae 1832. αὑτῷ ἱκανὸς εἶναι μάντις. Similiter *Maxim. Tyr.* Diss. XIV. 3. ἰατρῶν ἄριστος ὅστις αὑτῷ ἱκανὸς καὶ ἄλλῳ.

p. 475 = 254. D. μειρακίῳ μὲν ἢ νέῳ ἀνδρί. *Reiskii* in h. l. errorem paucis attigit *Boissonad.* ad *Eunap.* p. 143. Ibidem p. 142. illustravit locutionem ἔργα καὶ πράξεις. — In proximis: ταῦτα ἐπὶ πλεῖστον προάγει, τῷ δ' ἐπ' ὀλίγον χρησαμένῳ, συλλήψει τὴν ψυχὴν καὶ ὀκνηρὰν ποιεῖ προσφέρεσθαι. In verbo depravato quid sententia requireret, non fugit *Reiskium*: sed e variis, quas procudit, coniecturis nulla est probabilis. Aptissime ad rem etiam *Goerlitzius* coniecit συστέλλει, quod verbum ad animum translatum illustravit *Wyttenbach.* ad *Plut.* de S. N. V. p. 103. ταπεινὸν γίνεσθαι et συστέλλεσθαι iungitur apud Eundem T. II. p. 70. D. συστέλλειν καὶ ταπεινοῦν. p. 111. F. praeeunte *Platone* in Lys. p. 210. E. ὅτι οὕτω χρὴ τοῖς παιδικοῖς διαλέγεσθαι, ταπεινοῦντα καὶ συστέλλοντα, ἀλλὰ μή, ὥσπερ σύ, χυννοῦντα καὶ διαθρύπτοντα. Paulo leniorem tamen in Dionis loco mutationem requirens, incidi in στύψει aut συστύψει, quae verba significatione a συστέλλειν non discrepant. *Plutarch.* T. II. p. 914. D. iungit στύφειν et κατισχναίνειν. De coronis violaceis et rosaceis idem p. 647. D. στύφει γὰρ ἀμφότερα καὶ στέλλει τῇ ὁσμῇ τὰς καρηβαρίας. *Dion. Hal.* de Comp. Verb. 15. p. 89. ἐξ ὧν μαλακαί τε φωναὶ γίνονται καὶ σκληραί, καὶ στύφουσαι καὶ διαχέουσαι. Cf. *Schaefer.* ad *Gregor. Cor.* p. 42. Recte autem futurum copulatur cum praesente. Vid. Not. crit. ad Anth. Pal. V. 228. p. 105. ad *Aelian.* Hist. An. IV. 28. p. 149.

p. 476 = 255. A. εἰ τις κοπιῴη βαρυτέροις γυμνασίοις. in postremo vocabulo frustra haerebat *Reiskius.* Sic est pro γυμνάσματι ap. *Platon.* in Lach. p. 181. E. οὐδενὸς τῶν γυμνασίων φαυλότερον — καὶ προσήκει μάλιστα ἐλευθέρῳ τοῦτό γε τὸ γυμνάσιον.

Or. XIX. p. 486 = 260. C. καὶ δὴ καὶ τὸ τοῦ κιθαρῳδοῦ τοῦτο, ὃ λέγουσιν, ἔσωσέ με, ᾠδήν τινα αὐτοῖς. sic *Reiskius* cum *Morello.* In Veneta est: ᾠδήν τινα ἅπαντα αὐτοῖς. Cod. regius autem ἅσαντα. Hinc scripserim: ᾠδήν τινα ἁπάντων αὐτοῖς. *Aelian.* ap. *Suid.* in ἀπήντα· τοσοῦτον ἄρα αὐτοῖς ἀπήντησε τὸ πταῖσμα. Id. in Hist. An. VIII. 2. εἰς ὅσον μὲν ἀθηρία ἀπαντᾷ αὐτῷ.

p. 487 = 261. C. τὰ δὲ μαλακώτερα ἐξερρύηκε, καὶ τὰ περὶ τὰ μέλη. *Reiskius* corrigit: ἐξερρύηκε τὰ π. τ. μ. vitium quaerens ubi non est. Ipse legerim potius: καὶ τὰ περιττὰ μέλη. Apparet enim ex iis, quae praecedunt, illius aetatis tragoedos antiquarum tragoediarum eas tantum partes recitasse, quae iambis essent conscriptae, chori autem cantica pro *supervacaneis* fuisse habita, quod ad actionem fabulaeque progressum nihil videbantur facere. Sequuntur haec: τῶν ἀνθρώπων τῶν παλαιῶν ὅσα μέν ἐστι στερεὰ τοῦ σώματος ὑπομένει τῷ χρόνῳ, τὰ ὀστᾶ καὶ οἱ μῦες, τἄλλα δὲ ἐλάττω γίνεται. ubi miror, musculos haud secus atque ossa solidis corporis partibus accenseri, nisi fortasse tendines tantum et ligamenta significavit orator. Fortasse corrigendum: τὰ ὀστᾶ καὶ αἱ ἶνες. Haec enim, carne aut annis aut morbo exesa, sola remanent, solida nimirum et firma. Vtrumque iungit de Erisichthone agens Callim. H. in Cer. 94. δειλαίῳ ἶνές τε καὶ ὀστέα μοῦνον ἔλιφθεν. Od. λ. 218. οὐ γὰρ ἔτι σάρκας τε καὶ ὀστέα ἶνες ἔχουσιν.

Or. XX. p. 490 = 262. D. οὐ γάρ ἐστιν ἀνόητος τῆς αὑτοῦ ψυχῆς κύριος. Inter ἐστιν et ἀνόητος *Pflugkius* ἄνθρωπος excidisse censet: recte fortasse; quamquam sufficerit: ἐστιν ὁ ἀνόητος. Participia quae sequuntur ῥεμβόμενος et ἀγόμενος, ubi *R.* verbum putat excidisse, pendent ab ἐστι quod praecedit.

p. 491 = 263. C. ἀλλ' ὅτι γε οὐ τόπος ἐστὶν ὁ παρίχων, οὐδὲ τὸ ἀποδημῆσαι, τὸ μὴ φαῦλ' ἄττα πράττειν. manca oratio, quam non una ratione tentavit *R.* Fortasse legendum: ἀλλ' οὔ τοι οὐδὲ τόπος —

p. 492 = 263. D. Commendaverat Dio τὴν εἰς αὐτὸν ἀναχώρησιν ut omnium optimam et utilissimam, quippe quae ubique locum habeat. Tum pergit: αἱ γὰρ τοιαῦται ἀναχωρήσεις καὶ ἀποδημίαι μικράν τινα ἔχουσι ῥοπὴν πρὸς τὸ σχολὴν ἄγειν. Haec sic scripta non possunt accipi nisi de hac ipsa ἀναχωρήσει, quam modo commendaverat; quod a mente scriptoris alienum. Quare sic velim legi: αἱ γὰρ μὴ τοιαῦται ἀναχωρήσεις. nam aliae peregrinationes parvum momentum habent ad parandum otium quo opus est.

p. 492 = 264. B. ὃ δὲ πάντων φοβερώτατόν ἐστιν, οἱ γὰρ τῶν γραμμάτων διδάσκαλοι μετὰ τῶν παίδων ἐν ταῖς ὁδοῖς κάθηνται. Nihil in hoc negotio esse *terribile*, bene intellexit *Emperius*, qui in Programmate p. 28. correxit σφοδρώτατον. Possis non minus probabiliter φανερώτατον legere, ut de re in loco publico et inter hominum strepitum acta, exemplumque adeo *apertissimum* offerente. Sic *Lucian.* Catapl. c. 26. p. 646. ἐκ τοῦ λόγου δείξω φανερώτερον.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Eisenach. Dem Collaborator Dr. *Rein* am dasigen Gymnasium ist das Pradicat „Professor" beigelegt worden.

Greifswald. Der Prosector Dr. *J. F. Laurer* ist zum ausserordentl. Prof. in der medicinischen Facultät ernannt worden.

Jena. Der bisherige Privat-Docent Dr. *Mirbt* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 19. Februar 1836. Nr. 22.

Spicilegium Annotationum in Orationes Dionis Chrysostomi.

(Fortsetzung.)

p. 496 = 266. B. *οὐκ ἐνταῦθα μάλιστα ἀνενρήκασιν οἱ ἀνόητοι ἄνθρωποι ὅπως μηδὲν διανοῶνται τῶν ὄντων, ἕτερα πολλὰ καὶ ἄτοπα διανοήματα.* „Nescio quid sibi velit *ἕτερα*. aut delendum est, aut desunt quaedam.“ *Reiskius*. Emendavi in Addit. ad Athen. p. 292. *τέρα πολλά*. i. e. *τέρατα*. Vid. *Pierson*. ad *Moer*. p. 369. Vocem *τέρας* de dictis absonis apud *Platonem* illustravit *Wyttenb*. ad Phaedon. p. 266. *Stallbaum*. ad Phileb. p. 22. Sequitur in proximis: *ἄλλ' ἄττα θαυμαστά*. Sic *Plato* in Hipp. Mai. c. 7. p. 283. C. *τέρας λέγεις καὶ θαυμαστόν*.

p. 497 = 267. A. de Paride: *καὶ δὴ τὰς μὲν ἐν Ἴλιῳ νύμφας καὶ παρθένους, ἅτε τύραννος ὤν, ἠτίμαζε, καὶ οὐκ ἄξιος τυχεῖν*. Non poenitet correxisse *θηγεῖν*. in Addit. ad Athen. p. 273. ubi et alia huius permutationis exempla dedi. Sic *Eurip*. Electr. 255. *οὐ πώποτ' εὐνῆς τῆς ἐμῆς ἔτλη θιγεῖν*. et similiter in Hippol. 885. *Plut*. T. II. p. 760. D. *ἀποσχέσθαι καὶ μὴ θιγεῖν τῆς γυναικός*. — In eadem pagina legitur: *ἄλλως μὲν οὖν οὐ πάνυ τοι ἠγεῖτο δυνατόν*. cod. Paris. ap. *Boisson*. in Anecdot. T. II. p. 127. *οὐ πάνυ τι*. quod videtur verius. Cf. Ann. ad *Aelian*. Hist. An. X. 34. p. 360.

Or. XXI. p. 501 = 269. D. *εἰ δὲ ἄρα καὶ ἅψαιτο τῶν τοιούτων*. Bene *Reiskius ἅψαιντο* corrigit; quod autem in apodosi *ἅπτονται* excidisse censet, fallitur. Hoc verbum cogitatione suppleri debet. Similia vide ap. *Schaefer*. ad *Sophocl*. Antig. 181. *Poppo* de elocut. Thucyd. p. 288. — Paulo post legitur: *ἀμελούμενον δὲ* (*τὸ κάλλος*), *καὶ οὐδενὸς εἰς αὐτὸ βλέποντος, ἢ πονηρῶν βλεπόντων*. Puto fuisse: *ἢ πονηρῶς*. eo sensu quo supra dixerat *μεθ' ὕβρεως καὶ πρὸς οὐδὲν ἀγαθὸν ἅπτεσθαι τῶν καλῶν*. *Euteeni*. Ixeut. I. 5. *εἶδεν αἰσχρῶς εἰς τὴν κόρην*. *Philostr*. Vit. Apoll. VII. 42. p. 320. de puero formoso: *ὁ βασιλεὺς κακῶς εἶδεν*. Similia congessi ad *Philostr*. Iun. Imag. XVI. p. 672. In Dionis loco ad *βλεπόντων* suppleri debet *ἀνθρώπων*, quod ex *οὐδενὸς* assumendum est.

p. 502 = 270. B. *ἴσως δὲ καὶ ἡ τροφὴ αἰτία τοῖς Ἥρωσιν, τῷ μέχρι πολλοῦ τρέφεσθαι ὑπό τε γυναικῶν καὶ εὐνούχων*. Sic *Reiskius* cum *Casaubono* pro *τὸ μέχρι π.*, quae est lectio ed. Ven. et Mor. nec magis ea mutanda quam ap. *Platon*. in Lach. p. 190. C. *ἀλλ' ἴσως ἐγὼ αἴτιος, μὴ σαφῶς εἰπών, τὸ σὲ ἀποκρίνεσθαι μὴ τοῦτο ὃ διανοούμενος ἠρώμην*. — In eadem pagina *καὶ τά τε ἄλλα* mutandum videtur in *καὶ τάγε*.

p. 504 = 271. C. *οὐδ' ἀδύνατον ἔφη εἶναι ὃ κελεύσειεν· ὥςτε καὶ εἰ πέτεσθαι κελεύοι τινί, καὶ τοῦτο ὑπέσχετο αὐτῷ*. Scr. *ὃ κελεύσειεν ἄν*, et *κἂν τοῦτο*.

p. 505 = 272. A. *ἀδόξων, ὧν μνημονεύω*. „*ὧν* delendum una cum commate.“ *Reiskius*. Fortasse scribendum: *ἀδόξων ὄντων, μνημονεύω*. — Paulo post legitur: *ἐγώ σοι ἐρῶ, καὶ μὴ πάντα φλυαρεῖν με φῄς. ἵνα μὴ* corrigit *Reiskius*. Recte ad sensum; sed videtur fuisse: *ὡς μὴ π. φ. με φῄς*. ob perpetuam permutationem particularum *ὡς* et *καί*. Vid. ad *Achill. Tat*. p. 643. et ad *Philostr*. Iun. Imag. I. p. 585. Proxima nos artificium quoddam docent a bibliopolis adhibitum, ut chartis recentibus vetustatis colorem conciliarent. Ibi miror hoc, quod dicuntur illi *εἰς οἶτον κατατεῖναι τὰ βιβλία*. Non dubitabat tamen de sinceritate lectionis *Villois*. in Prolegg. ad Homeri Iliad. p. XXXV. not.

p. 507 = 273. B. de Spartis: *μὴ παντελῶς σκληροὶ καὶ ἄγριοι, τῆς γῆς τὰ τέκνα. τὰ* malit abesse *R*. Fortasse scribendum: *τῆς γῆς ὄντα τέκνα*. quamquam *Casaubonus* (Tom. II. p. 487. ed. R.) non haesit in vulgata. Idem paulo post recte legit: *ὅτι μὲν γὰρ τῶν Ἑλληνικῶν ἄκρως ἐστίν*. pro *ἄκρος*. Vid. *Schweigh*. ad Athen. Vol. I. p. 177.

p. 509 = 274. A. *τοίςδε ὁμοίως ἀνεῖναι καλούς*. Scr. *ὁμοίως ἂν εἶναι*. — Paulo post pulchri recensentur: *ἢ Μέμνονα τὸν Αἰθίοπα, ἢ Μανύαν. Κινύραν* emendavi in Add. ad Athen. p. 244. ex Or. VIII. p. 285. 39. *καὶ τοὺς μὲν ἐπὶ κάλλει, τοὺς δὲ ἐπὶ πλούτῳ ἐθαύμαζον, καθάπερ Ἰάσονα καὶ Κινύραν*. Formosum fuisse Cinyram, apparet ex *Pindari* Pyth. II. 30. ubi tamquam *κτίλος Ἀφροδίτας* inter Apollinis referitur delicias. Idem ob divitias celebratur in Nem. VIII. 30. Vid. *Heyn*. ad *Apollod*. p. 325. *Iulian*. Epist. LIX. p. 447. A. et *Liban*. Ep. CDXVII. Cinyrae opes praedicant, praeeunte *Platone* de Legg. II. p. 660. E. qui eum cum Mida iungit.

Or. XXII. p. 509 = 274. B. Multa in rebus humanis Dio dicit philosophis esse communia cum oratoribus, iis saltem, qui vere sint oratores nec mercenarii, *πρὸς χρήματα ὁρῶντες μόνον, καὶ τὰς ἰδιωτικὰς ἀμφιλογίας, περὶ συμβολαίων ἢ τινῶν δημοσίᾳ συμβουλεύειν καὶ νομοθετεῖν ἀξιούμενοι*. Duo hoc loco sunt confusa, quae bene distinxit Anglus legens *δημοσίᾳ δὲ συμβ*. reliquas autem eius correctiones non magis admitto quam Reiskianas. Scribendum fortasse: *περὶ συμβολαίων ἢ δικῶν, δημοσίᾳ δὲ συμβ*. Opponuntur sibi lites de rebus privatis, quas *ἀγῶνας περὶ ἰδιωτικῶν συμβολαίων Isocrates* vocat, consultationibus de re publica susceptis.

Fridericus Iacobs.

Anmerkungen zur Ilias (Buch I. II, 1—483) nebst Excursen über Gegenstände der Homerischen Grammatik. Ein Hülfsbuch zum sprachlichen Verständniss des Dichters von *Carl Friedrich Naegelsbach*, Professor am K. B. Gymnasium zu Nürnberg. Nürnberg 1834. Verlag von J. A. Stein. XVI und 361 S. gr. 8.

Der Hr. Verf. spricht in der Vorrede seine Grundsätze in Betreff der Erklärung der alten Classiker in der Schule aus, indem er darauf dringt, dass „der Lehrer seinen Schülern nicht nur was der Schriftsteller im Einzelnen, sondern was er im Zusammenhange sagt zum Bewusstseyn zu bringen, folglich zu bewirken suche, dass derselbe, obwohl in einzelne Pensa zerstückelt, doch für den Schüler nicht aufhöre ein lebendiges Ganzes zu seyn, dessen Inhalt als ein organisch entwickelter, dessen Form vom Inhalt und nur von diesem bedingt und erfüllt erscheint“ (S. IV f.), was er die wahrhaft ästhetische Erklärung nennt, zugleich aber auch darauf hält, dass im Einzelnen nichts unerörtert bleibe, damit nicht durch die Gewohnheit

Nichtverstandenes als werthlos bei Seite zu werfen, Dünkelhaftigkeit erzeugt werde. Dass diese Grundsätze die richtigen sind, und dass nur auf diesem Wege gedeihliche Fortschritte in den classischen Studien gemacht werden können, wird kein der Sache Kundiger bezweifeln, wenn gleich in wenigen Schulen sich ein so glanzender Erfolg aus dieser Lehrmethode ergeben möchte, als er hier (S. IX) geschildert wird. Es wird daher bei einer Beurtheilung dieses Werkes nur darauf ankommen, zu ermitteln, in wiefern es sich diesen Grundsätzen anschliesst, um seine Brauchbarkeit für den Unterricht, wie seine Bedeutung für die Wissenschaft zu erweisen.

Dasselbe enthalt, wie der Titel schon angibt, ohne Einleitung in das Homerische Studium, und ohne den Text, eine vorzugsweise grammatische Erlauterung des ersten Buches der Iliade, und des zweiten bis zu dem sogenannten Schiffskataloge, nebst grammatischen Excursen.

Dass der Text der hier behandelten Bücher der Iliade nicht mit aufgenommen worden ist, kann nur gebilligt werden, indem jeder Schuler doch einen vollstandigen Homer in der Wolfischen Recension, auf welche hier zunächst Rucksicht genommen ist, besitzen soll, und daher, wenn derselbe mit aufgenommen wäre, nur eine unnöthige Erhöhung des Preises, die bei Schulbuchern mehr als sonst irgendwo zu vermeiden ist, herbeigefuhrt worden wäre. Dass aber keine Einleitung über den Ursprung der Homerischen Gedichte vorausgeschickt ist, möchte nicht so allgemein gut geheissen werden. Wenn das Buch bloss zur Unterstutzung des Schulers bei der Lesung unter Anleitung eines Lehrers bestimmt wäre, wurde niemand einen Anstand darin finden; da es aber dazu dienen soll, den Schüler schon vor dem Beginn der öffentlichen Lesung auf diese vorzubereiten, und denselben dabei fortwahrend als Hülfsbuch zu begleiten, so erscheint eine solche Einleitung doch wünschenswerth, da selten ein Schuler sich eines der Bucher nebenbei anschaffen wird, in denen er das hierher Gehörige findet, und doch die Stelle, welche diese Gedichte in der Griechischen Literatur einnehmen, selbst für die Einsicht in die grammatischen Verhaltnisse im Vergleich zu den späteren Werken gar nicht unbedeutend ist. Ja selbst angehende Lehrer, für die es immer eine schwierige Aufgabe bleibt, bei Gegenständen dieser Art die rechte Mitte in ihrem Vortrage zu finden, möchten sich mitunter nach dem Rathe eines Erfahreneren umsehen. Doch wir wollen hieruber mit dem Hrn. Verf. nicht weiter rechten, und das Buch betrachten, wie es ist.

Was die ganze Haltung desselben anbelangt, so ist durchgängig ein sehr lobenswerthes Streben nach Grundlichkeit sichtbar, und zwar nach einer Grundlichkeit, die nicht in Kleinlichkeiten und Spitzfindigkeiten ausartet, sondern immer den Zweck erkennen lässt, den der Hr. Verf. den oben angegebenen Grundsatzen gemäss, in der Vorrede (S. VII) sich selbst vorsetzt, wo er sagt: „Dagegen müssen wir die Erklärung des Einzelnen, die sonst bei Behandlung der Schriftsteller dem Schuler nur zu oft als Zweck aller Lektüre betrieben zu werden scheinen musste, zum Mittel herabsetzen.“ Er übergeht daher im Anfange keine für den epischen Dialekt charakteristische oder ihm eigenthümliche Form, ohne auf die Grammatik zu verweisen, und auch weiterhin, wo diese Verweisungen natürlicher Weise mehr und mehr abnehmen, unterlasst er nie, auch die scheinbar unbedeutendste Partikel zu erläutern; aber er verliert sich nicht in unnütze Etymologieen, sondern sucht kurz die Grundbedeutung anzugeben, und von dieser ausgehend darzulegen, welche Wendung sie dem Sinne in der vorliegenden Stelle gibt, alle weiteren Ausfuhrungen in die Excurse verweisend. Auch die syntaktischen Fugungen sind überall beachtet. Ausser den in den Excursen ausführlicher behandelten Gegenständen werden besonders die Casusverhältnisse, die verschiednen Modi und die Satzverbindungen, so wie die Eigenthumlichkeiten der Homerischen Ausdrucksweise genau erörtert. Der Zusammenhang wird überall mit der möglichsten Strenge dargelegt durch Angabe der fehlenden Zwischengedanken, durch Hervorhebung der Hauptgedanken vor den Nebengedanken, so wie durch Entwickelung der oft verhullten Gegensätze; die Gleichnisse werden bis auf das Einzelne zergliedert. Auch ist das sachliche Moment nicht ganz ausser Acht gelassen; die der Homerischen Zeit eigenthumlichen Gebrauche u. dgl. werden angegeben, so dass man wohl sagen könnte, der Commentar umfasse durchaus das Wichtigste für den Schuler, wenn nicht eine bedeutende Lücke sich darin fände, die der Hr. Verf. übrigens absichtlich gelassen zu haben scheint. Es ist nämlich nirgends in den Bemerkungen auf die Metrik Rucksicht genommen, so dass die Lehre von dem Homerischen Verse ganz der mündlichen Anleitung überlassen ist. Dass dieses nicht aus Missachtung der Metrik geschehen ist, zeigt der Hr. Verf. durch die Art und Weise, wie er in seinem 21. Excurs auf dieselbe Rucksicht nimmt; um so unbegreiflicher erscheint es aber, wie dieselbe in einem solchen Hulfsbuche so ganz übergangen werden konnte. Eine Schwierigkeit musste Hr. N. freilich darin finden, dass die Grammatik, auf die er sich beziebt, ihm hierin nur wenige Verweisungen gestattete; doch auch von denen, die er füglich hätte anbringen können, hat Ref. nur eine hierher gehörige, nämlich über die Synizese, zu *α*, 15 gefunden; das Digamma, was dem Schuler, der sich auf das Studium des Homer für sich vorbereiten will, nothwendig Schwierigkeiten machen muss, ist nicht beachtet, und doch hätte *α*, 7 *τε ἄνακτι*, und 19 *εἴ δ' αἶσαδ' ἱκάνοιμι* neben *ἐνὶ οἴκῳ* (30) eine Hinweisung auf Buttmanns Grammatik §. 6. A. 3, und *ἤνδανε* auf §. 114. S. 267 Not. gestattet, wenn auch diejenigen Falle mit Stillschweigen übergangen werden sollten, in denen die vorliegende Grammatik keinen Ausweis gewahrte. Ferner hätte über das lange *α* in *Ἀπόλλωνος* und *Ἀπόλλωνα* neben *Φοῖβος Ἀπόλλων* Buttmann §. 7. Anm. 15 citirt werden können. Um neben *δίχθα ἄνουτα* zu erklaren *ἡμιτέρῳ ἐνὶ οἴκῳ* u. dgl. ebend. Anm. 16 und 19.

Was nun aber die sich vorfindenden Bemerkungen betrifft, so können wir in den meisten dem Hrn. Verf. nur beistimmen. Wir enthalten uns aber aller Anfuhrung solcher Bemerkungen, die uns in einem besonderen Grade befriedigt haben, deren nicht wenige sind, und heben nur einzelne Stellen heraus, in denen wir mit dem Hrn. Verf. nicht ganz gleicher Ansicht sein können. Wir wählen zuerst die Stelle *α*, 8 *Τίς τ' ἄρ σφωε θεῶν ἐριδι ξυνέηκε μάχεσθαι*, wo Hr. N. eine Doppelbeziehung von *ἐριδι* annimmt, nämlich auf *ξυνέηκε* und *μάχεσθαι*. Es ist nichts gewisser, als dass in den Gedanken eines Schriftstellers oft Beziehungen, die bei der logischen Zergliederung eines Satzes strenge getrennt werden müssen, mit einander sich

Digitized by Google

vermischt haben, und dass sich dadurch Doppelbeziehungen, wie hier eine angenommen wird, gebildet haben. Wir streiten also gar nicht gegen das Princip an sich, wohl aber gegen die Art und Weise, wie dasselbe hier angewendet ist. Wir können nämlich dem Hrn. Verf. nicht entgegensein, wenn er sagt: „Da Homer gewohnt ist, ἐριδι mit Verbis wie ξυνέηκα und solchen wie μάχεσθαι zu verbinden, so hat er auch, wenn er ξυνέηκε μάχεσθαι hier und Il. η, 210 nebeneinander gebraucht, die Vorstellung „ἔριδι“ bei beiden im Sinne, so dass der ganze Ausdruck, grammatisch aufgelöst, lautet: τίς θεὸς ξυνέηκεν ἔριδι, ὥστε μάχεσθαι ἔριδι;“ allein wir können uns nicht recht mit der Art befreunden, wie Hr. N. den Dativ ἐριδι in Bezug auf ξυνέηκεν erklärt. Er führt ihn nämlich auf den Dativ bei Verbis der Bewegung zurück, indem er sagt: „ein Zustand, in welchen jemand gebracht wird, ist einem Orte gleich, dem etwas zugebracht wird.“ Er nimmt also in ξυνέηκε ein zweifaches Richtungsverhältniss an, zwei zusammenbringen, d. i. den einen zum andern, und zwei in den Streit bringen. Um nun Beispiele, die ganz hierher passten, anzuführen, hätten solche gewählt werden sollen, in denen es hiesse, „zwei an einen Ort hin zusammenbringen.“ Dass sich solche hätten auffinden lassen, will Ref. nicht in Abrede stellen; allein es liessen sich doch wohl auch andere gegenüberstellen, in denen es hiesse: „zwei an einem Orte zusammenbringen“, so dass, wenn wir bei dem örtlichen Verhältnisse stehen bleiben wollten, in ἐριδι ξυνέηκε an und für sich eben so gut der terminus in quo liegen könnte, als in ἐριδι μάχεσθαι, und demnach keine verschiedenartige örtliche Beziehung des ἔριδι auf die beiden Verba statt fände; allein es fragt sich, ob nicht in ἔριδι der Dativ der Art und Weise (vgl. Kühner Gr. §. 586) angenommen werden kann, und in diesem Falle erscheint ἐριδι μάχεσθαι nur als eine gleichbedeutende Erweiterung des einfachen ἔριδι. — In der Note zu α, 156 wird die von Thiersch und Spitzner vorgeschlagene Trennung von ἐπειὴ in ἐπεὶ ἦ (Bothe, der ἐπειῆ in einem Worte schreibt, ist nicht mit ihnen zusammenzustellen) verworfen, indem es heisst: „Allein es müsste nachgewiesen werden, dass ἦ μάλα und ἦ auf diese Weise sich nach Conjunktionen einschieben lassen.“ Warum dieses erst eines Beweises bedurfe, sieht Ref. nicht recht ein. Erstens ist μάλα hier nicht sowohl mit ἦ zusammenzustellen, als zu πολλὰ zu beziehen, da ja in den übrigen Stellen, welche hierher gehören, auch ἦ mit πολὺ verbunden ist. Aber eben diese fast durchgängige Verbindung des ἐπειὴ mit πολὺ φέρτερόν ἐστι u. dgl., auf welche auch Passow aufmerksam macht, zeigt die Betheuerung, die darin liegt; und ist einmal die Betheuerung vermittelst des ἦ vorhanden, warum sollte sie in dem abhängigen Satze nach ἐπεὶ nicht eben so gut erscheinen können, als in dem unabhängigen Satze, und in diesem namentlich nach ἀλλά? (S. Kühner Gr. §. 699. Anm.) — In der Bemerkung zu β, 155 heisst es nach einer guten Auseinandersetzung des Begriffes der Μοῖρα in ὑπέρμορον: „Dass aber ὑπέρμορον nicht, wie Passow will, heissen könne „ausser dem Verhängten“, sondern bedeuten müsse „wider das Geschick“, geht schon aus der einzigen Stelle Od. ε, 436 hervor.“ Wir verstehen aber nicht, wie dieses aus jener Stelle hervorgehen soll, welche sich, wenn wir δύστηνος ὑπέρμορον zusammen beziehen, der von Passow angegebenen Bedeutung ganz gut fügt; welche auch die einzig richtige Grundbedeutung ist, denn ὑπὲρ kann eigentlich „wider“ bedeuten. Es bezeichnet also ὑπέρμορον das, was über das vom Schicksal Bestimmte hinausgeht, was dann freilich auch den Bestimmungen des Schicksals zuwider ist. — In β, 250 ff. nimmt Hr. N. eine doppelte Recension an, welche Ansicht durch das doppelte τῷ allerdings empfohlen wird; doch liegt darin kein Grund, diese Verse gerade so anzuordnen, wie Hr. N. will. Er nimmt nämlich an, dass die beiden mit τῷ beginnenden Verse 250 und 254 unmittelbar nach v. 249 der eine in dieser, der andre in jener Recension gestanden hätten, und dass dann einerseits auf v. 251 gleich v. 257 gefolgt wäre, und andrerseits nach v. 256 die Verse 252 und 253 ihre Stelle gehabt hätten, die dem Vers 251 nur wegen seines Schlusses: νόστον τε φυλάσσοις angeschlossen worden wären, ohne dass ein eigentlicher Zusammenhang statt fand. Die beiden Recensionen wären also:

1. *Οὐ γὰρ ἐγὼ σέο φημὶ χερειότερον βροτὸν ἄλλον*
ἔμμεναι, ὅσσοι ἅμ' Ἀτρεΐδῃς ὑπὸ Ἴλιον ἦλθον.
Τῷ νῦν Ἀτρεΐδῃ Ἀγαμέμνονι, ποιμένι λαῶν,
ᾔσθα ὀνειδίζων, ὅτι οἱ μάλα πολλὰ διδοῦσιν.
ἥρωες Δαναοί· σὺ δὲ κερτομέων ἀγορεύεις.
Οὐδέ τί πω σάφα ἴδμεν, ὅπως ἔσται τάδε ἔργα,
ἢ εὖ ἢὲ κακῶς νοστήσομεν υἷες Ἀχαιῶν·
ἀλλ' ἔκ τοι ἐρέω —.
2. *Οὐ γὰρ ἐγὼ σέο φημὶ χερειότερον βρότον ἄλλον*
ἔμμεναι, ὅσσοι ἅμ' Ἀτρεΐδης ὑπὸ Ἴλιον ἦλθον.
Τῷ οὐκ ἂν βασιλῆας ἀνὰ στόμ' ἔχων ἀγορεύοις,
καί σφιν ὀνείδεά τε προφέροις νόστον τε φυλάσσοις.
ἀλλ' ἔκ τοι ἐρέω —.

Offenbar dient die Umstellung der Verse 252 und 253 nicht dazu, dieser Ansicht von der allerdings sehr schwierigen Stelle Wahrscheinlichkeit zu geben. Betrachten wir aber den Zusammenhang, so findet sich in demselben keine Nöthigung zu einer Umstellung dieser Art. Vielmehr erscheint die Erklärung des Zusammenhangs, wie sie sich bei Hrn. N. findet, auffallend und gezwungen. Er erklärt nämlich: „Du bist unter allen Achäern der schlechteste; desswegen wirfst du dem Agamemnon seine Ehrengeschenke vor, und redest *in Beziehung auf diese* schmähend, *ohne dass wir noch wissen*, ob wir gut oder schlecht heimkommen, und *folglich* das hier Erbeutete glücklich heimbringen werden.“ Wenn wir einen Gegensatz zu dem, was in diesen Sätzen ausgesprochen ist, aufstellen wollten, so wäre er: „wenn es gewiss wäre, dass wir unsre Schätze gut nach Hause bringen, so möchtest du immer desswegen schmähen.“ So etwas konnte aber doch dem Odysseus nicht in den Sinn kommen. Weit einfacher schliessen sich hingegen die versetzten Verse an die Worte νόστον τε φυλάσσοις an, denen sie im gewöhnlichen Texte folgen; nur muss man diese anders erklären, als es gewöhnlich geschieht. Voss übersetzt: „noch laur' auf die Heimfahrt.“ Dieselbe Erklärung gibt Passow und sie scheint durch die Worte eines Scholiasten: τὴν πρὸς τὴν φυγὴν εὐκαιρίαν παρατηροῖς begründet zu sein; doch lässt dieses Scholion selbst eine andere Erklärung zu. Es fragt sich nämlich, ob νόστον τε φυλάσσοις bisher mit Recht in reflexivem Sinne genommen wurde. Betrachten wir den Vers: καί σφιν ὀνείδεά τε προφέροις νόστον τε φυλάσσοις, so scheint es, als müssten die beiden durch τε

verbundenen Verba auf *σφιν* bezogen werden; und die Beziehung auf *βασιλῆας* gibt einen guten Sinn, wenn man nur darunter nicht die Atriden, sondern wie in diesem Buche v. 86 die Fürsten der Achäer versteht. Dem gemäss wäre zu erklären: „Wehre ihnen nicht die Rückkehr," was im Zusammenhang der Stelle, wie nach der Erklärung des Scholiasten, nichts anders heissen kann, als: „wolle sie nicht zur Rückkehr bewegen, bevor es, nach deiner Meinung, zu spät sein möchte." Dann kann darauf, da ja auch Odysseus zu den Fürsten gehört, ohne Anstand folgen: „Wir wissen ja noch gar nicht, wie es hier gehen wird, ob wir gut oder schlimm von hier zurückkehren werden," nämlich in dem Sinne, „es ist noch nicht Alles verloren, wir können vermittelst unsrer Tapferkeit, an welche du feiger Schwätzer natürlich nicht glaubst, noch eben so wohl einen guten als einen schlechten Ausgang finden." — Werden nun aber diese beiden Verse an ihrer gewöhnlichen Stelle gelassen, so möchten wir die Vermuthung einer doppelten Recension nicht geradezu als eine unzulässige abweisen; doch fragt es sich, ob nicht auch durch eine einfache Umstellung geholfen werden könnte. Stellen wir nämlich die Verse 254 — 256 nach 249, so werden sich keine bedeutenden Schwierigkeiten darbieten. Der Sinn geht ganz gut fort: „Ich behaupte, es gibt keinen Schlechtern unter denen, die den Atriden vor Ilium gefolgt sind, als du. Desswegen stellst du dich her (diess ist nach den von Hrn. N. gut angeführten Parallelstellen der Sinn von *ἧσαι*) und schiltst auf den Agamemnon, dass ihm die Helden der Danaer viele Geschenke geben; du sprichst aber als ein Lästerer. Desswegen (weil du lästerst) führe bei deinen Reden nicht mehr die Könige im Munde, schmähe nicht auf sie, und wolle ihnen nicht die Rückkehr wehren. Wir wissen ja noch gar nicht, ob wir gut oder schlimm heimkehren werden. Wenn du dich aber noch einmal betreffen lässest, so will ich dir sagen, was dir bevorsteht"; und es wird so in der Gegenrede auch dieselbe Ordnung beobachtet als in der Rede des Thersites, der v. 225 ff. auf den Agamemnon, v. 235 ff. auf die andern Fürsten schmäht. Das so kurz nach einander sich wiederholende *τῷ* wird kaum jemand als einen triftigen Gegengrund ansehen. Sollte aber jemand an der Wiederholung von *ἀγορεύω* Anstoss nehmen, so vergleiche er Il. *μ*, 231—233, wo dasselbe Wort, nur durch einen Vers getrennt, zweimal vorkommt. Wie dort die Beisätze *φίλα* und *ἐτεὸν* (*μῦθον*), so mildern hier die Beisätze *βασιλῆας ἀνὰ στόμ' ἔχων* und *κερτομέων* die Härte der Wiederholung, und es liesse sich hier sogar der Umstand geltend machen, dass *ἀγορεύω* hier in seiner Grundbedeutung „vor einer Versammlung sprechen" genommen werden kann (vgl. die Note zu *β*, 73 über *ἀγοράασθαι*), in welcher dieses Verbum, wie *φθάνω, λαγχάνω* u. dgl., nur gesetzt sein könnte, um die Thätigkeit in ihren Verhältnissen nach aussen genauer zu bezeichnen, welche in den Participien ausgesprochen wird. Die Art und Weise, wie eine solche Umstellung entstehen konnte, lässt sich auch leicht angeben. War nämlich ein Schreiber von einem *τῷ* zum andern abgeirrt, und es wurden dann die drei ausgefallenen Verse am Rande beigeschrieben, so konnten sie leicht an einem unrechten Orte wieder in den Text eingesetzt werden. — Zu *β*, 303 hat Hr. N. eine sehr ausführliche Bemerkung gegeben, in welcher er, nachdem er die bisherigen Erklärungsweisen geprüft hat, Folgendes als seine Meinung hinstellt: „Weit einfacher also ergänzen wir nach *πρώϊζ'* ein *ἦν*: „es war seit gestern oder vorgestern, d. h. es war zur Zeit des Opfers einige Tage her, dass sich die Schiffe nach Aulis allmählich sammelten." und sucht dann die Möglichkeit der Auslassung von *ἦν* zu erweisen. Gegen diese Auslassung nun würde Ref. nach dem von Hrn. N. Angeführten keine Einwendung zu machen haben; die Erklärung der Stelle erscheint aber etwas gezwungen, indem das *χθιζὰ* und *πρώϊζα* statt von der Gegenwart, von einer vergangenen Zeit, nämlich der Zeit des Opfers an, gerechnet und in die Uebersetzung ein „seit" hineingebracht wird, zu dem die aus Herodot angeführte Stelle (II. 53) kaum berechtigen möchte. Wir wollen nun die ganze Erörterung der Stelle mit Hrn. N. durchgehn und daraus ein anderes Resultat zu gewinnen suchen. Er zeigt zuerst durch die erwähnte Stelle bei Herodot, dass sich die Redensart *χθιζά τε καὶ πρώϊζα* immer auf eine verhältnissmässig ganz kurze Zeit beziehe. Er stellt die Frage auf, ob diese Worte hier mit *ἔβαν φέρουσαι* (v. 302) oder mit *ἔρδομεν* (v. 306) zu verbinden seien, und verneint mit Recht Beides. Bei dem Letzteren macht er darauf aufmerksam, dass Alles über das lange Verweilen vor Troja zürne, der Ausdruck *χθ. τ. κ. πρ.* sich also auf diese Zeit hier wohl nicht beziehen könne. Allein da in dieser Rede, obgleich wenige Verse vorher die lange Zeit von 9 Jahren hervorgehoben wird, nur darauf hingewirkt werden soll, dass es den Achäern nicht zu lange werde, bis sie Troja erobern, wie besonders aus den letzten Versen (331 und 332) ersichtlich ist, so kann Odysseus recht gut einen solchen Ausdruck gebrauchen, um seinen Zuhörern gleichsam die eben angegebene lange Zeit zu verkürzen. Ferner sagt er: „Aber heisst *χθ. τ. κ. πρ. — ἔρδομεν* vielleicht „es ist mir, wie wenn es gestern wäre, dass wir opferten — ? Dem Sinne nach passte diess recht gut; aber gerade die Hauptsache „es ist mir, wie wenn es gestern wäre" liegt nicht in den Worten." Diess scheint auf die Erklärung von Voss zu gehen, welcher übersetzt: „Gestern war's, wie mir däucht." Diese Erklärung hat aber ihre Gewähr, die Hr. N. nicht beachtet zu haben scheint, in dem Vorhergehenden: *εὖ γὰρ δὴ τόδε ἴδμεν.* — Im Folgenden heisst es: „Lehrs de Aristarchi stud. Homer. streicht das Komma nach *πρώϊζ'* und erklärt, *χθιζά τε καὶ πρώϊζ'* *ὅτε* aufs engste verbindend, folgendermassen: vix cum Aulida advecti eramus, tum (v. 308) portentum accidit, so dass v. 305 — 307 parenthetisch zu lesen wäre." Können wir nun gleich dieser Erklärungsweise in Betreff des vix cum unsere Zustimmung nicht geben, so scheint sie uns doch unter allen angeführten der Wahrheit am nächsten zu kommen, indem sie darauf hinführt, dass *χθιζά τε καὶ πρώϊζ'* mit *ἔνθ' ἐφάνη μέγα σῆμα* zu verbinden sei. Nur möchten wir eine grössere Parenthese annehmen, in folgender Weise: *χθιζά τε καὶ πρώϊζ' — ὅτ' ἐς Αὐλίδα νῆες Ἀχαιῶν ἠγερέθοντο . . . ὅθεν ῥέεν ἀγλαὸν ὕδωρ — ἔνθ' ἐφάνη μέγα σῆμα*, so dass *ἔνθα* als einfache Recapitulation erscheint, ohne dass wir ein *ἦν* zu ergänzen haben. Eine ähnliche Parenthese von einem *ἔνθα* findet sich Il. *ζ*, 242 . . 251.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 21. Februar **1 8 3 6.** **Nr. 23.**

Fortsetzung der Recension von *Nägelsbach's* Anmerkungen zur Ilias.

Wir scheiden hiermit von den Bemerkungen, indem wir aussprechen, dass sie unseres Bedunkens dem Zweck des Hrn. N., dass das Buch als Hülfsbuch durch alle Gymnasialklassen gelten soll, in so fern entsprechen, als sie bei der ersten Lesung fortlaufend die Bücher erklären, zu denen sie zunächst geschrieben sind, und dann vermittelst des alle wichtigere Erklärungen anzeigenden Index auch bei der späteren, schnelleren Lesung zum Nachschlagen benützt werden können. Wir kommen nun zu den 22 Excursen über Gegenstände der Homerischen Grammatik, in denen viele wichtige Untersuchungen niedergelegt sind, die meistens so geführt sind, dass sie die Schüler der oberen Klassen zu selbstständiger Forschung ermuntern und anleiten können. Ein ehrenvolles Zeugniss haben dieselben schon öffentlich dadurch erhalten, dass sie in Kühner's Grammatik vielfach benützt und nur selten bestritten werden. Wir können auch hier dem Hrn. Verf. nicht, wie wir wünschten, Schritt für Schritt folgen; doch wollen wir den Inhalt der einzelnen Excurse angeben, und ausserdem Einzelnes ausheben, worin wir entweder die Ansicht des Hrn. Verf. einer andern gegenüber in Schutz nehmen, oder eine andere statt derselben geltend machen zu müssen glauben.

Wir übergehen den ersten Excurs über *μήν, μάν* und *μέν*, in welchem vorzüglich der Gebrauch von *μέν*, so fern es keinem *δέ* entgegensteht, erörtert wird, und wenden uns zu dem zweiten über *τοί* und *ἦτοι*. Hr. N. bestreitet hier die Ansicht, dass *τοί* als eine Nebenform von *τῷ* zu betrachten sei, und sagt über die Grundbedeutung S. 177: „*Τοί* heisst nichts weiter als *dir*. Nur darf man nicht verlangen, dass man es, als wäre es noch ganz der natürliche Dativus, überall mit dem Wörtchen *dir* der Deutschen Rede soll einfügen können. Indem es die Richtung der Rede an einen Andern, den Angeredeten, ausdrückt, enthält es vielmehr die Kraft eines *Sag' ich dir*.“ Dieselbe Ableitung von *τοί* war Hrn. Hartung, wie er in seiner Lehre von den Partikeln der Griechischen Sprache II. S. 338 sagt, bei der Untersuchung dieser Partikel in den Sinn gekommen; er verwirft sie aber und nimmt *τοί* für eine Partikel der Restriktion und Trennung, sie mit dem Gothischen thau zusammenstellend. Unabhängig von ihm kam Hr. N. auf diese Ansicht, die er schon durchgeführt hatte, als er von Hrn. Hartung's Partikellehre den II. Theil erhielt. Eine nochmalige Prüfung und Vergleichung mit dem, was Hr. Hartung darüber niedergeschrieben hatte, brachte ihn von seiner Ansicht nicht ab, die übrigens auch von Hrn. Kühner Gramm. S. 401. Not. 1 bestritten wird. Nehmen wir auf die äussere Form der Partikel allein Rücksicht, so ist kein Zweifel, dass sie sich ganz zwanglos an das Pronomen *τοί* für *σοί* anschliesst; es fragt sich daher nur, ob die Bedeutung dieses *τοί*, das mit Recht von Hrn. N. wie von Hrn. Hartung von dem folgenden, nur in Zusammensetzungen vorkommenden, *τοι* geschieden wird, sich damit vereinigen lasse. Fürs erste erscheint es auffallend, dass ein solches Personalpronomen seine Bedeutung so ganz verlieren soll, dass die persönliche Beziehung gar nicht mehr hervortritt. Allein wir haben dafür eine gute Analogie an equidem, welches, dem früheren Gebrauch nach zu schliessen, aus ego quidem entstanden, bekanntlich späterhin sehr oft gebraucht wird, wo die Beziehung auf die erste Person ganz erloschen scheint, weshalb man sich vielfach nach einer andern Begründung dieses Wortes umgesehen hat, während die Erklärung, dass bei equidem immer ein elliptischer Satz zu denken sei, wie unser „*Sag' ich dir*“, dieser Schwierigkeit ganz leicht abhilft. Wie eine solche Ellipse in den beiden Sprachen entstehen konnte, ist auch nicht schwer zu erklären, da bei einer jeden Betheuerung u. dgl. doch die Beziehung auf einen Sprechenden und einen Hörenden nahe liegt, wenn auch nicht wirklich zwei Personen einander gesprächsweise gegenüberstehen. Es muss demnach die Erklärungsweise des Hrn. N. einem unbefangenen Beurtheiler an und für sich wohl einleuchtend erscheinen. Wer nun aber Hrn. N. bei seiner Auseinandersetzung im Einzelnen nachgeht, wird finden, dass nirgends ein eigentlicher Sprung in derselben zu entdecken ist. Dass die Grundbedeutung der Partikel überall am Tage liege, wird niemand verlangen, selbst nicht bei Homer, und weniger noch bei den Späteren, bei denen ja eine jede Partikel mehr oder weniger weit von ihrer ursprünglichen Bedeutung abgewichen ist, was eben die Untersuchung derselben so schwierig macht. Darum muss eine solche Darstellung wohl genügen, wenn nur nachgewiesen wird, wie sich der Gebrauch einer Partikel von ihrer Grundbedeutung aus entwickelt hat. Für Homer hat dieses Hr. N. nach unserm Urtheile auf eine befriedigende Weise gethan. Die Anwendung der Partikel bei den Späteren zu untersuchen, lag seinem Zwecke fern. Es bleibt diess daher einem spätern Versuche vorbehalten, der aber, wenn er auf die rechte Weise angestellt wird, den Bemühungen des Hrn. N. wohl nur förderlich sein möchte. — In dem 3. Excurs über *ἄρα* tritt Hr. N. der Ansicht Hartung's (Gr. Part. I. S. 419—457) entgegen, der die gewöhnliche Ableitung dieser Partikel von *ἄρω* umzustossen, und dagegen ihre Grundbedeutung so zu finden sucht, dass er ihr einen gemeinsamen Stamm mit rapio und *ἁρπάζω*, wie mit unserm „rasch“ gibt. Welche Ableitung die einfachere ist, ist offenbar. Auch Hr. Kühner (Gr. S. 455. N.) spricht sich gegen Hartung's Ansicht aus, und in der That könnte diese auch nur dann Eingang

finden, wenn sich die Erscheinungen im Gebrauche dieser Partikel nicht aus der früher allgemein angenommenen Grundbedeutung erklären liessen. Dass dieses aber möglich sei, hat Hr. N. aufs neue gezeigt, der den Untersuchungen des Hrn. Hartung volle Gerechtigkeit widerfahren lässt, sie aber auf eine einzelne Sphäre des Gebrauchs der Partikel verweist (S. 201), von den Uebrigen aber in so fern abweicht, als er die Bedeutung von ἄρω mit vollem Rechte zuerst äusserlich und sinnlich in der Partikel aufsucht, und dann erst auf das Innerliche und Geistige übergeht. Denselben richtigen Weg wollte auch Hr. Hartung einschlagen; er suchte aber mit Unrecht den Fehler in der nahe liegenden und wohl begründeten Etymologie. — Der 4. Excurs über γέ bei Pronominibus stellt nur einzelne Erscheinungen auf, deren Anordnung aber zum nähern Verständniss der Partikel Vieles beiträgt. — In dem 5. Excurs über ἤπερ ist der Satz: „Ist aber das zweite Glied der Vergleichung rein negativ, so dass von einem ein positives Element anerkennenden *Noch so sehr* keine Rede sein kann, so ist, kurz gesagt, ἤπερ gleich οὔπερ, oder πὲρ hat in ἤπερ die negirende *Kraft* des ἤ gerade so zu verstärken, wie in οὔπερ das negirende *Wort*", auffallend und zugleich für den Schüler unverständlich. Der Sinn ist: „In diesem Falle verstärkt πὲρ die Kraft der Steigerung in ἤ, die ein negirendes Moment enthält, ebenso, wie in οὐ die geradezu negirende Kraft." Die Entgegensetzung von *Wort* und *Kraft* kann hier den Lernenden nur zum Irrthume führen. Deutlicher sind die beiden Fälle bei Kühner Gr. §. 748. Anm. 4 einander gegenüber dargestellt; doch stützt sich jene Darstellung ganz auf die Untersuchung des Hrn. N. Das zweite Beispiel bei Hrn. N. wird auch dort zu denen gerechnet, in welchen die negative Kraft des ἤ durch πὲρ bis zur wirklichen Negation gesteigert wird; während Ref. in den Worten, Il. π, 688 ἀλλ' αἰεί τε Διὸς κρείσσων νόος ἤπερ ἀνδρῶν lieber den Sinn suchen möchte: „Wenn die Menschen auch noch so klug sind, so ist Zeus doch noch klüger," was in dem folgenden Verse angedeutet ist, in ὅστε καὶ ἄλκιμον ἄνδρα φορεῖ, was, wenn es auch ursprünglich nicht hier stand, doch nur von einem hierher gesetzt werden konnte, der in dem vorhergehenden Verse den besprochenen Sinn fand. — In dem 6. Excurs über μᾶλα und λίαν hat Hr. N. dem ersteren, von dem Comparativ μᾶλλον ausgehend, der unbestritten „lieber" heisst, wohl mit Recht die Bedeutung „gern" zuerkannt. Zu bestimmt heisst es aber §. 3: „Ἀλλὰ μάλ' heisst zuweilen sed potius"; denn wenn auch die comparativische Bedeutung in den angeführten Stellen, die alle aus der Odyssee sind, einen guten Sinn gibt, so steht doch derselben überall eine andere zur Seite. Od. μ, 108 scheint, wenn man v. 124 ἀλλὰ μάλα σφοδρῶς ἐλαῇν vergleicht, interpungirt werden zu müssen: ἀλλὰ μάλα, Σκύλλης σκοπέλῳ πεπλημένος, ὦκα νῆα παρᾶξ ἐλαῇν, so dass μάλα zu ὦκα παρᾶξ ἐλαῇν bezogen wird. Od. β, 305 ἀλλὰ μάλ' ἐσθιέμεν καὶ πινέμεν, wo Wolf und Bothe haben ἀλλά μοι, lässt sich erklären: „sondern iss und trinke nach Herzenslust." Ferner Od. δ, 472 kann ἀλλὰ μάλ' ὤφελλες Διΐ τ' ἄλλοισίν τε θεοῖσιν ῥέξας ἱερὰ κάλ' ἀναβαινέμεν erklärt werden: „es wäre gar sehr nöthig gewesen, dieses zu thun," und Od. ζ, 44 ἀλλὰ μάλ' αἴθρη πέπταται ἀνέφελος lässt sich verbinden ἀλλὰ μάλ' ἀνέφελος „sondern ganz wolkenlos" etc. Ebenso möchten in §. 4 die Worte: „Euripides braucht Troad. 1290 (Matth.) das Wort (μαλερός) in μαλερὰ μέλαθρα πυρὶ κατάδρομα *offenbar* passivisch", etwas zu bestimmt ausgesprochen sein. Mit mehr Recht stellt Passow die passivische Bedeutung nur als Vermuthung hin, indem er μαλερὸς im Sinne von „gewaltig" nimmt, nämlich im Gegensatze zu der Zerstörung, die dadurch als eine gewaltigere erscheint, „die vormals starken, gewaltigen." — Der 7. Excurs: „Die Grundformen der hypothetischen Sätze", ist gut durchdacht; er wird aber, so wie er gefasst ist, nicht dazu dienen, dem Lernenden über dieses Satzverhältniss Licht zu verschaffen. — Der 8. Excurs über εἰ mit κεν und dem Optativ ist nach Verdienst von Kühner S. 559 angeführt und benützt worden; die Ableitung des κὲ von κῆ stellt Hr. N. mit Recht nur als schwankend hin, und verwahrt sich dadurch vor Vorwürfen, wie sie den Etymologien des Hrn. Stürenburg, von denen ein Beispiel hier angeführt wird, in reichem Masse gespendet werden müssen. — Im 9. Excurs über die Conjunctive nach ὡς, ὥστε, ἠΰτε in Vordergliedern von Gleichnissen, wird gut entwickelt, dass, wenn nicht ein ὅτε dabeisteht, der Conjunctiv nicht im Vordersatze, sondern im Hauptsatze steht (vgl. Hrn. Kühner's Gramm. §. 829. 4). Wir können aber nicht einverstanden sein mit dem, was §. 4 gesagt wird: „Es gibt nämlich, trotz Thiersch's und Buttmann's entgegengesetzter Meinung, im Homer Indicativformen auf -ησι von Verbis auf ω." — Denn abgesehen von der Beschaffenheit der einzelnen Stellen, auf welche sich diese Ansicht gründet, möchte es schwer sein, anzugeben, wie solche Formen entstanden wären, da ein Uebergang von der Grundform dieser Endungen -ετι auf ησι aller Analogie widersprechen würde; besonders bei den Verbis auf -εω, wie in θέησι, wovon Buttmann (ausführl. Gramm. §. 106. Anmerk. 6) nachgewiesen hat, dass es nach der Analogie des bei Hesiod sich findenden ὄϊνημι heissen müsste θῆσι, worin also noch ein ε hätte vorgeschlagen werden müssen. Betrachten wir nun aber die einzelnen Stellen, so ist der Beweis für den Indicativ in der ersten Stelle: Il. ε, 4—6, ὅστε μάλιστα λαμπρὸν παμφαίνῃσι λελουμένος Ὠκεανοῖο unzureichend, denn warum sollte nicht durch λελουμένος Ὠκεανοῖο das immanente Verhalten aufgehoben werden, indem dadurch ein einzelner Zeitpunkt angegeben wird, in welchem, oder die Umstände, unter welchen der Stern am hellsten erscheint? Es mag sein, dass er immer heller scheint, als alle andern Sterne, aber darum bleibt sich sein Glanz doch nicht gleich, und es ist nicht zu läugnen, dass dieser gerade dann am stärksten ist, wenn er aus dem Ocean auftaucht. Das μάλιστα λαμπρὸν ist also nicht den übrigen Sternen entgegengesetzt, sondern den Zeiten, wo der Stern weniger hell scheint; der höchste Glanz ist also, um die Worte des Hrn. N. zu gebrauchen, ein nur *dann und wann* eintretendes Verhalten, das gerade desswegen fähig ist angenommen zu werden, weil es für den Gegenstand kein wesentliches und bleibendes ist. Gehen wir nun zu der 2. Stelle über Od. τ, 109—115

> .. ἦ γάρ σεν κλέος οὐρανὸν εὐρὺν ἱκάνει·
> ὥστε τεν ἢ βασιλῆος ἀμύμονος, ὅστε θεουδὴς
> ἀνδράσιν ἐν πολλοῖσι καὶ ἰφθίμοισιν ἀνάσσων,
> εὐδικίας ἀνέχῃσι· φέρῃσι δὲ γαῖα μέλαινα

Digitized by Google

πυροὺς καὶ κριθάς, βριθηοὶ δὲ δένδρεα καρπῷ,
τίκτει δ' ἔμπεδα μῆλα, θάλασσα δὲ παρέχει ἰχθῦς,
ἐξ εὐηγεσίης· ἀρετῶσι δὲ λαοὶ ὑπ' αὐτοῦ,

so ist hier zuvörderst zu bemerken, dass die Indicativformen nicht zwischen jenen Formen in der Mitte stehen, sondern nach denselben, und dass auf die entschiedenen Indicativformen nur noch ἀρετῶσι folgt; worunter beide Modi gedacht werden können. Es liesse sich also, wenn wir nur auf das Aeussere Rücksicht nehmen, ein Uebergang vom Conjunctiv auf den Indicativ annehmen bei τίκτει. Was nun den Conjunctiv überhaupt betrifft, so ist er schon hinlänglich dadurch begründet, dass es heisst: „Dein Ruhm ist so gross wie der eines Königs, *wenn* er gerecht und glücklich ist;" die Schwierigkeit liegt also nur in dem Uebergang vom Conjunctiv zum Indicativ, der nach Hrn. N., welcher zugibt, dass ἀνέχῃσι Conjunctiv sein könnte, jedenfalls nach dem ersten δὲ hätte eintreten müssen. Aus ebendemselben Grunde wird auch der Indicativ in der folgenden Stelle, Il. χ, 362 ὡς δ' ὅτε — δύω κύνε — λαγωὸν ἐπείγετον — ὁ δέ τε προθέῃσι μεμηκώς, angenommen. Es entsteht also hier die Frage, ob ein innerer Grund vorhanden ist, dass diese parataktische Fügung nach δὲ und δέ τε eintreten *muss*, gemäss welcher nach Conjunctiven bei Homer die Construction in den Indicativ aufgelöst wird. Ein solcher innerer Grund scheint vorhanden zu sein in den bei Kühner §. 736 angeführten Fällen, in denen *logisch untergeordnete* Sätze durch die beiordnende Verbindungsform angereiht sind, d. h. wo der Satz mit δὲ statt eines Satzes mit ὅτε, ὅτι u. dgl. steht. Ferner in den bei Bernhardy Synt. S. 304 behandelten Fällen, wo das Relativum in ein Demonstrativum in einem andern Casus übergeht, aber nicht da, wo an und für sich eine Beiordnung statt finden würde, wie in der von Hrn. N. zu Il. α, 79 besprochenen Stelle Od. δ, 177, wo von einem Gegensatz zwischen ὧι μὲν und ὧι δὲ nicht die Rede sein kann, sondern vielmehr, wenn wir ein μὲν hineinsetzen, die Stelle lauten würde: ὧι περιναιετάουσιν μὲν, ἀνάσσοντια δὲ, so dass die beiden Verba einander entgegengesetzt werden. Wäre aber in dem ersten Falle dieser Wechsel der Construction nothwendig, in dem andern möglich, so ist erklärlich, wie derselbe fast in allen Fällen eintreten konnte. Doch eine vollständige Untersuchung des Hierhergehörigen würde zu weit führen; wir wollen daher nur auf den Uebergang von der parataktischen zur syntaktischen Fügung hinweisen, der sich bei Homer überall findet, und als Vermuthung hinstellen, dass in den wenigen Fällen, wo der Conjunctiv festgehalten wurde, die spätere syntaktische Fügung eintrat, und zwar in der letztern Stelle, wo nur ein Glied folgt, ganz, in der erstern so, dass noch einige Glieder zum Conjunctiv heraufgenommen werden, dann aber, vielleicht durch den Vers veranlasst, indem die längere Form des Conjunctivs nicht passte, der Indicativ eintritt. Wenn nun aber der Gegenbeweis nicht so leicht vollständig geführt werden kann, so bleibt wenigstens das noch zu beachten, dass sich diese Formen auf ῃσι (wie schon Buttmann bemerkt hat) nur in den Sätzen mit ὡς und ὅστε finden, in welchen die Construction zwischen Indicativ und Conjunctiv schwankt. Sollte Hr. N. eine solche Form in einer andern Stelle, wo der Indicativ nothwendig ist, angeben können, so würde Ref. gern auf seine Seite treten, und die Bildung dieser Formen als eine Abnormität betrachten. — Der 10. Excurs über die scheinbar aoristisch gebrauchten Imperfecta enthält einen lobenswerthen Versuch einen durchgehenden Grund für diesen Gebrauch aufzufinden; doch kann der Hr. Verf. selbst den Einfluss des Verses dabei nicht ganz ausschliessen (s. §. 3). — Im 11. Excurs über das δὲ im Nachsatze, wird dieses gut auf die parataktische Redefügung zurückgeführt, die bei Homer im Uebergang zur syntaktischen begriffen ist. Am deutlichsten ist dieser Grund in den S. 358 f. angeführten correlativen Sätzen zu erkennen. Vgl. Kühner §. 728. — Der 12. Excurs über die Zwischensätze als Hauptsätze ist auf viele Stellen anwendbar, und trägt viel zur Einsicht in den Zusammenhang bei, der für den, der dieses Verhältniss der Sätze nicht beachtet, in den hierher gehörigen Fällen oft schwierig ist. Es lässt sich damit auch noch ein anderer Gebrauch der epischen Dichter in Verbindung bringen, nämlich, dass sie öfters Ortsangaben, zu denen adverbiale Nebensätze ausreichten, zu Hauptsätzen machen, und an die Spitze stellen, wie Il. ν, 32 ff. Ἔστι δέ τι σάκος εὐρὺ . . . . . ἔνθ' ἵππους ἔστησε. Vergleiche Virg. Aeneis I. v. 13, v. 530. VIII. v. 597. Ovid. Metam. I. v. 168. VII. v. 408, wo das Parataktische die epische Ausführung unterstützt. — Nicht weniger bedeutend für die Einsicht in das logische Verhältniss der Sätze und Satztheile ist der folgende 13. Excurs über die zu ihrem Ausgangspunkt zurückkehrende Periode, in welchem besonders die auf Berichtigung der Interpunktion beruhende Erklärung von Od. υ, 116—119 zu bemerken ist; indem sich dort nach Anwendung dieses Grundsatzes ergibt, dass die Worte νῦν ὕστατα δυσπνέοντα nur eine Wiederholung sind von dem Vorhergehenden μνηστῆρες πύματόν τε καὶ ὕστατον ἤματι τῷδε ἐν μεγάροις Ὀδυσῆος ἕλοιατο δαῖτ' ἐρατεινήν. — Im 14. Excurs, „ein Beitrag zur Lehre vom Homerischen Asyndeton", werden von dem Asyndeton gut diejenigen Sätze ausgeschlossen, in denen die Succession der in den unverbundenen Sätzen enthaltenen Vorstellungen nicht aufgehoben, sondern durch das logische Verhältniss der Sätze zu einander angedeutet ist. Wenn es aber S. 279 in der Definition vom Asyndeton heisst, „dass in dem Falle die Succession für die Phantasie in ein *Zumal* verwandelt sei," so soll diese Definition wohl nur für diese Homerischen Asyndeta gelten, die nur innerhalb grösserer Satzgefüge statt finden, und daher wohl mit Bernhardy Syntax S. 54 Apposition von Satzgliedern genannt werden können; denn sonst, wie in den oben angeführten Stellen Lateinischer Dichter, gibt es doch gewiss auch Asyndeta, in welchen die Succession der Vorstellung aufgehoben ist, damit durch das Auseinanderhalten der Sätze das Folgende als ein Neues und dadurch Bedeutsames erscheine. — Im folgenden 15. Excurs über das Asyndeton zwischen Participien, den Kühner (Grammatik S. 376) mit Recht einen gründlichen nennt, hätte in §. 4 noch hervorgehoben werden können, dass in dem Falle, wo kein wirkliches Asyndeton vorhanden ist, das zweite Particiȋum öfters zu der Sphäre des Subjekts zu rechnen ist, während das dem Verbum zunächst stehende zur Sphäre des Verbums gehört; wie in dem Beispiele Il. υ, 36 Ἥφαιστος δ' ἅμα τοῖσι κίε, σθένεϊ βλεμεαίνων, χωλεύων, wo Hr. N. erklärt: „kraftstolz ging er einher,

Digitized by Google

hinkend natürlich, wie immer." — Die beiden folgenden Excurse 16 „Nachtrag zur Lehre von der Tmesis", und 17 „Die nach Verbis der Bewegung mit dem Dativ verbundenen Präpositionen" gehen darauf aus, zu zeigen, wie die Präposition bei Homer im Uebergang aus ihrer ursprünglich adverbialen Bedeutung begriffen ist. Die Beispielsammlung in dem erstern ist von Kühner §. 619 benützt, welcher für den Dativ noch den Dativus commodi hinzufügt, wie Il. ε, 566 *περὶ γὰρ δὶς ποιμένι λαῶν.* Vergl. ι, 433 *περὶ γὰρ δὶς νηυσὶν Ἀχαιῶν.* Der Genitiv bei Präpositionen der Richtung, wie *ἐπὶ, ἀνὰ,* wird S. 301 (cf. S. 307) auf eine eigenthümliche Weise erklärt, als Angabe des Punktes, *von dem aus* eine ihm zugekehrte Bewegung *bestimmt wird,* und diese Erklärung scheint allerdings haltbar zu sein, indem das Streben nach einem Orte, wie Kühner a. a. O. diesen Genitiv erklärt, nichts anderes ist, als die von einem Orte her bestimmte Richtung, so dass wir also hier eigentlich eine Verbindung des causalen und Richtungs-Verhältnisses haben, nämlich eine Richtung, die in der Präposition ausgesprochen wird, welche bestimmt oder begründet ist durch einen Ort oder Gegenstand, welcher desshalb im gen. beigesetzt wird. — Was den 17. Excurs betrifft, so hat Hr. Kühner in diesen Dativen ein doppeltes Verhältniss angenommen, nämlich 1) ein sogenanntes prägnantes, wo das Moment der Bewegung und das der Ruhe verbunden sind, und 2) wo der Dativ als das Ziel der im Verb ausgesprochenen Bewegung oder Thätigkeit erscheint, welchen letztern Gesichtspunkt Hr. N. allein aufgefasst hat. Dass er übrigens nicht abgeneigt ist, diese beiden Gesichtspunkte neben einander anzuerkennen, scheint aus folgenden Worten hervorzugehen (S. 307): „Man hat diesen Dativ auch als Localis erklärt: „er stieg herab zur Erde, so dass er auf derselben war;" *es werden sich aber im Folgenden Stellen zeigen,* in denen nicht, wie hier, von einem erreichten Ziele die Rede ist, das nur proleptisch zum Verbum der Bewegung gesetzt wäre," in denen er sich offenbar mehr dagegen verwahrt, den ersten Gesichtspunkt *allein* gelten zu lassen, als dass er ihn gänzlich verwirft. Hr. Kühner spricht sich S. 317. Not. 1 über die Ansicht des Hrn. N, dass die Präposition als Adverbium der Richtung neben eintrete, missbilligend aus, indem er sagt, dass nicht das Adverbium, sondern der Casus die Richtung ausdrücke. Dass indessen diese Ansicht von der des Hrn. N. nicht geradezu abweicht, scheint aus dem hervorzugehen, dass dieser S. 306 sagt, „dass das, was den Casus eigentlich regiert, das Verbum ist, dem die Präposition als Adverbium nur die Richtung seiner Bewegung *bestimmt,* ohne dass die Kraft, den Casus hervorzubringen, ihr selbst eigen wäre." Es kann nämlich, wenn der Casus schon das Ziel angibt, die Präposition doch nur dazu dienen, die Richtung der Bewegung *noch genauer zu bestimmen,* wie wenn wir sagen: der Erde *zu,* oder nach der Erde *hin,* und dieses ist gewiss auch der Ansicht des Hrn. Kühner nicht zuwider. — Der 18. Excurs, „Verba transitiva ohne Objekt," gibt alle die Fälle an, in denen bei Homer das Objekt aus dem Vorhandenen, oder aus den Gedanken zu ergänzen ist. Wir wollen hierbei bloss nur auf Eines Rücksicht nehmen, nämlich dass §. 4, wo es heisst: „Das nothwendig zu ergänzende Objekt ist in einem vorhergehenden Redetheil *nicht in der Form als solches,* sondern *der Vorstellung nach* enthalten", nach mehreren Beispielen, wo wirklich das Objekt ganz ausgelassen ist, auch die Stelle angeführt wird Il. μ, 83 *ἀνὸ πάντες ὄρουσαν, ἐπεὶ ἴδον Ἔκτορα δῖον* sc. *ἀπορούντα,* welches Beispiel offenbar nicht hierher gehört, sondern einen eigenen Paragraphen begründen würde, in dem es hiesse, dass manchmal das Objekt theilweise, oder unbestimmt sich vorfände, und aus dem Vorhergehenden ergänzt oder genauer bestimmt werden müsste. — Der 19. Excurs: „Der Homerische Artikel", ist einer von denjenigen, welche am meisten zu der genauen Kenntniss der Homerischen Sprache beitragen, indem in demselben der Uebergang von dem Pronomen zum Artikel Schritt für Schritt nachgewiesen wird; um so mehr ist es zu verwundern, dass Hr. Kühner, der hierin zwar anderer Meinung ist, als Hr. N., seinen Excurs aber, wie die Wahl der Beispiele vermuthen lässt, mannichfach benutzte, die Leistungen desselben in diesem Punkte gar nicht angeführt hat. Unter den Fällen, wo der scheinbare Artikel als Pronomen zu betrachten ist, hätte das Beispiel Il. ε, 319 *συνθεσιάων τάων, ἃς,* zu dem noch andere bei Hrn. Kühner §. 480. 3 zu finden sind, nicht bloss unter denen angeführt werden sollen, welche an der Stellung *im Verse* erkannt werden, sondern die Stellung *hinter* dem Substantiv mehr hervorgehoben werden sollen, da diese gerade hier das Pronomen deutlich charakterisirt. — Der 20. Excurs: „Die metonymischen Plurale", in dem die Plurale der Abstracte als wahrnehmbare Erscheinungen derselben erklärt werden, enthält ausser dem Namen, den Hr. N. nach eigner Angabe von Hrn. Roth entlehnt hat, nichts Neues; doch kann er dazu dienen, die schon gegebene Regel bei den Lernenden mehr zum Bewusstsein zu bringen. — Der 21. Excurs: „Das Verbum im Plural bei Neutris Pluralibus", gründet sich auf die gewiss richtige Ansicht, dass diese Abweichungen von der gewöhnlichen Regel nach rhythmischer Rücksicht gewählt sind.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Die Zahl der im gegenwärtigen Winterhalbjahre hier Studirenden beträgt 904, so dass ihre Zahl, die im Sommerhalbjahre 881 betrug, auch diesmal sich vermehrt hat. Von den Neuangekommenen studiren 57 Theologie, 98 Jurisprudenz, 89 Medicin und 28 Philosophie, Philologie, Cameralwissenschaften u. s. w.

Wittenberg. Der Conrector *H. Schmidt* allhier hat den Ruf zum Directorate des Gymnasiums zu Friedland in Mecklenburg vom dortigen Magistrate erhalten, und wird demselben wahrscheinlich zu Ostern folgen. Das Gymnasium hierselbst hat durch die Gnade Eines Hohen Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten zu Berlin vom 1. April 1838 ab einen jährlichen Zuschuss von 600 Thlrn. erhalten. Jedoch ist über die Verwendung dieser Summe das Nähere noch nicht bestimmt, und steht zu hoffen, dass wenigstens mit Ostern d. J. die dadurch möglich zu machenden Verbesserungen ins Leben treten werden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 24. Februar **1 8 3 6.** **Nr. 24.**

Beschluss der Recension von *Nägelsbach's* Anmerkungen zur Ilias.

Der letzte 22. Excurs handelt über die Stelle Il. β, 320 θαυμάζομεν οἷον ἐτύχθη, und ähnliche, die der Hr. Verfasser offenbar zu gezwungen erklärt, und mit andern Constructionen vermischt, die nicht damit zu verbinden sind. Es wird übersetzt: „wir staunen *ob dem, was* geschehen war." Gegen diese Uebersetzung ist nichts einzuwenden; wenn aber der Hr. Verf. dieses οἷον etc. für eine relative Form eines Grund angebenden Satzes hält, wie im Lat. die mit adeo u. dergl. sind, so können wir ihm nicht beistimmen. Eben so wenig, wenn er im Folgenden das οἷον in Vergleichungen damit zusammenzustellen sucht. In Vergleichungen ist nämlich οἷον allerdings nichts anderes, als relatives Adverbium oder Pronomen, so dass es bald mit quali ratione (quomodo) illud fit, bald mit quale illud est zu erklären ist. Von den unter b angeführten Beispielen hat Il. ρ, 587 τίς κέ σ' ἔτ' ἄλλος Ἀχαιῶν ταρβήσειεν; οἷον δὴ Μενέλαον ὑπέτρεσας, wohl den Sinn, dass οἷον den Grund zum Vorhergehenden angibt, für ὅτι τοῖον δὴ ἔτι, obgleich auch hier eine solche Vergleichung zu Grunde liegt, wenn wir die Antwort ergänzen: „Keiner wird dich mehr furchten, sondern sie werden dich für einen halten, der immer so flieht, wie du dich jetzt vor dem Menelaos zurückziehst"; ebenso ist ein coordinirter Relativsatz in Od. ο, 281 αὐτὰρ κεῖθι φιλήσεαι, οἷά τ' ἔχουσιν. Ein anderer Fall ist es aber mit Stellen, wie die, welche diesen Excurs veranlasste, die wir nicht mit Hrn. N. erklären möchten: „οἷον = τοῖον, ein Solches, Etwas, das nach seiner Wirkung in uns als mirari sich äusserte, war geschehen", sondern hierin erkennen wir einen untergeordneten abhängigen Relativsatz: wir wundern uns, was geschehen ist, in dem Sinne, wie so etwas geschehen konnte. Ebenso Od. σ, 338 ἦ τάχα Τηλεμάχῳ ἐρέω, κόον, ὅ' ἀγορεύεις ist allerdings nicht deferam ad Telemachum ea, quae loqueris, sondern deferam ad Telemachum, qualia loquaris, ich will dem Telemach melden, wie deine Reden beschaffen sind, und Od. ω, 90 ἀλλά κε κεῖνα μάλιστα ἰδὼν ἐτεθήπεας θυμῷ, οἵ' ἐπὶ σοὶ κατέθηκε θεὰ περικαλλέ' ἄεθλα, ist zu erklären: „du stauntest, wie die Geschenke beschaffen waren, welche die Göttinn dir gab." Es ist allerdings nicht auf κεῖνα zurückzubeziehen; sondern auch hier ein abhängiger Relativsatz anzuerkennen.

Aus der kurzen Uebersicht, die wir von den Excursen gegeben haben, ergibt sich, dass dieselben Vieles enthalten, was das Studium des Homer wahrhaft fördert, und daher auch für die Wissenschaft von nicht geringer Bedeutung ist; aus den Ausstellungen, die wir gemacht haben, geht aber von selbst hervor, dass wir in dem Vorhergehenden nichts gefunden haben, was dem Zwecke des Buches, wie den in der Vorrede ausgesprochenen Grundsätzen zuwider wäre. Wir schliessen daher mit dem Wunsche, dass Hr. N., den wir bei der Prüfung seines Werkes als einen Mann kennen gelernt haben, dessen Gründlichkeit und Scharfsinn, sowie seine vorzügliche Lehrgabe, nicht mit Unrecht gerühmt wird, sich überzeugt halten möge, dass wir alles das, worin wir von seiner Meinung abweichen zu müssen glaubten, deswegen hier vorgebracht haben, um zu beweisen, dass seine Schrift eine genaue Kritik bestehen kann, und dass sie mehr zu dessen Gunst ausfallen muss, als ein Urtheil, das sich nur auf eine oberflächliche Beschauung gründet, und sprechen noch, im Interesse der Wissenschaft wie der Schule, die Hoffnung aus, recht bald mehrere ähnliche Beweise von der literarischen Thätigkeit des Hrn. Verfassers zu erhalten. — Die äussere Ausstattung des Werkes ist gut.

L. v. Jan.

Ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet von *Raphael Kühner*, Doktor der Philosophie und Konrektor an den Gymnasialklassen des Lyzeums zu Hannover. Hannover. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. Erster Theil. 1834. XII und 476 S. Zweiter Theil. 1835. 688 S. gr. 8.

Erster Artikel.

So viel auch besonders in der neuern Zeit für bessere Anordnung und Begründung der Griech. Grammatik geschehen ist, so kann man es doch keinem Lehrer verdenken, wenn er statt der vorhandenen Grammatiken sich ein besser eingerichtetes Lehrbuch wünscht. Die neuesten Versuche hierin hat Unterz. in der Allgem. Litteraturz. 1834. Nr. 187—189 und Ergänz. Bl. 101—103 zu charakterisiren versucht, und an diese schliesst sich nun zunächst Herr *Kühner* mit einem ziemlich umfassenden Werke nicht unrühmlich an. Denn wenn eine gute Kenntniss und Benutzung der nächsten Vorarbeiten, nicht nur, wie es sich von selbst versteht, der Grammatiken von Buttmann, Matthiä, Rost u. s. w., sondern auch einzelner Erörterungen, die in Programmen oder Commentaren niedergelegt oder auch besonders herausgegeben worden; wenn ferner eine meist recht besonnene Anwendung dessen, was in neuerer Zeit für allgemeine sowohl als vergleichende Sprachwissenschaft gethan ist; wenn endlich ein unbefangenes gerades Urtheil und Deutlichkeit in der Darstellung zu einer ausführlichen Grammatik hinreichen, so können wir Hrn. K.'s Werk nur loben. Auch rühmen wir freudig desselben Bereitwilligkeit das Gute von Andern anzuerkennen, das Schlechte aber oder Ungehörige ohne Weiteres liegen zu lassen. Aber zu einer ausführlichen Grammatik ver-

langen wir doch mehr eigne Forschung in der Sprache selbst und schärfere allseitigere Durchdringung des Geleisteten, sowie auch eine, wenn auch nur litterarisch, vollständigere Darstellung des Standpunctes, auf den eine Untersuchung gekommen ist. Keineswegs ist es nöthig, oder auch nur möglich, dass einer alle streitigen Puncte zu ihrer Erledigung bringe, aber *dass* etwas streitig ist, und wie weit die Sache gediehen, muss in einer ausführlichen Grammatik, wenn nicht immer erörtert, doch wenigstens angedeutet, und die Vorarbeiten Anderer müssen, wenn nicht alle, doch zum vorzüglichsten Theile genannt werden. Aber gerade hierin lässt Hr. K., selbst in der Syntax, die in jeder Hinsicht weit vollkommener ausgearbeitet ist als die Formenlehre, noch sehr viel zu wünschen übrig. Letztere aber, zu deren näherer Betrachtung wir jetzt übergehen, ermangelt überhaupt selbst bei den streitigsten Puncten so häufig wissenschaftlicher Beweisführung, dass man deutlich sieht, der Verf. hat sich Anfangs nicht recht überlegt, was zu einer ausführlichen Grammatik gehört. Denn er geht hierin noch nicht einmal soweit wie Buttmann. Beweise wollen wir nicht erst geben, da sie sich fast auf jeder Seite finden, wo nicht Paradigmata stehen, und überhaupt das absichtliche Weglassen des Verf. ganz offenbar ist. Wir wenden uns vielmehr zur Anordnung des Werkes und der einzelnen Theile.

Die drei Abschnitte: *Fundamentallehre*, *Formenlehre*, *Wortbildung* sind ohne Tadel. In der Formenlehre ist zuerst das Verbum, dann das Nomen abgehandelt. Die Partikeln, wie natürlich, zuletzt. Die frühere Stellung des Verbum könnten wir nur dann gut heissen, wenn die Grammatik einer fremden Sprache eine genetische Darstellung ihrer Ausbildung sein sollte, wie man sie in der Muttersprache allerdings auffassen kann, und bekanntlich aufgefasst hat. Aber da wir bei der fremden nicht bloss das, was wir schon besitzen und handhaben, in organisch gegliederter Uebersicht zum Bewusstsein bringen, sondern einen Organismus erst mit dem Verstande auffassen und nach und nach so einüben sollen, dass wir ihn gleich einer andern Kunst — denn eine fremde Sprache verstehen, sprechen oder schreiben ist eine Kunst — gebrauchen können, so muss hier zunächst die leichtere Auffassung berücksichtigt werden, zumal da doch vornehmlich die Jugend die Sprachen erlernt. Es ist dies zwar ein äusserer, und, wenn man will, kein rein wissenschaftlicher Zweck, aber die Grammatik kann ihn schon um deswillen nicht abweisen, weil er sich mit dem eigentlichen, der Darstellung des Sprachorganismus, sehr wohl vereinigen lässt. Denn wo ist wohl ein nöthigender Grund die Darstellung eines Organismus bei den Theilen anzufangen, aus denen er sich entwickelt hat? Sodann ist ja eine gewordne Sprache keine Linie, die einen gegebenen Anfang hat, sondern ein Feld, auf dem man sich orientiren, d. h. feste Puncte gewinnen muss, von denen aus man die übrigen Theile übersehen und ihren Zusammenhang begreifen kann. Daher ist auch eine rein genetische Methode gar nicht einmal möglich, und auch Hr. K. hat sie nicht etwa consequent durchgeführt. Nicht einmal die Wortbildung geht der Formenlehre vorher, nicht die dritte Declination den beiden ersten, nicht die Verba auf $\overline{\mu\iota}$ den übrigen und so noch vieles

andere. Er hätte sich also auch nicht mit A. Grotefend verleiten lassen sollen die complicirten Verbalformen vor denen der Nomina abzuhandeln; denn es ist auch nicht das geringste in der Declination, was sich ohne vorher erkannte Verbalformen nicht begreifen liesse. Anders ist es freilich in der Syntax.

Ferner können wir uns mit der Art, wie der Verf. die anomal. Verba anordnet, nicht befreunden. Es werden von den Anomalen „auf ω" zwölf Rubriken gemacht, die wir hier etwas abgekürzt hersetzen.

I. Verba mit der Stammverstärkung τ (πτω ist ausgeschlossen) τίκτω und πέκτω.
II. Verba mit der Stammverstärkung ν (z. B. βαίνω, ἐλαύνω, πίνω etc.).
III. Verba mit der Stammverstärkung νε (wie βυνέω, ἰκνέομαι etc.).
IV. Verba mit der Stammverstärkung αν oder αν (wie αἰσθάνομαι etc.).
V. Verba mit der Stammverstärkung σκ oder ισκ (wie ἁλίσκομαι, βιβρώσκω etc.).
VI. Verba mit Reduplication (wie βιβάζω, πίπτω etc.).
VII. Präsentia aus Perfectis gebildet (wie διδοίκω etc.).
VIII. Nebenformen auf θω (wie φλεγέθω, πλήθω etc.).
IX. Umbildungen, wie τομάω, βρομέω aus τέμω, βρίμω etc.
X. Verba barytona, welche den Charakter ε annehmen (wie αὔξάνω etc.).
XI. Verba pura, die ihren Vokal-Charakter verlieren (wie δοκέω — δόξω etc.).
XII. Verba, deren Tempora aus ganz verschiedenen Stämmen gebildet werden.

Jedes Verbum ist nun nach *einer* seiner Anomalieen unter eine von diesen Classen so gebracht, dass immer da wo es zuerst steht auch seine übrigen anomal. Formen mit aufgeführt werden. Alsdann kommt die Darstellung der Conjugation auf $\overline{\mu\iota}$, und dann alle Verba oder Verbalformen, welche derselben folgen. Endlich kommt ein alphabetischer Index aller Anomalen mit Verweisungen und einzelnen anomal. Formen, die früher nicht gut konnten untergebracht werden. Hierzu erlauben wir uns folgende Bemerkungen. Erstens leuchtet es ein, dass viele Verba, weil sie mehrere Anomalieen in sich vereinigen, mehrmals mussten erwähnt werden; und so blieb nun die Wahl oft willkührlich, wo die vollständige Aufzählung der übrigen anomal. Formen hinzugesetzt werden sollte. Der Verf. hat sie in der Regel da wo das Verbum zuerst steht mit beigesetzt und also z. B. βιβρώσκω, γιγνώσκω, διδράσκω, μιμνήσκω, πιπίσκω, πιπράσκω, διδάσκω in die fünfte Classe mitgenommen, während sie mit demselben Rechte in die sechste gehörten. Dort werden sie aber nebst mehreren Verben auf $\overline{\mu\iota}$ anhangsweise noch aufgezählt. Aber das giebt keine gleiche Stellung und geordnete Uebersicht. Zweitens haben doch viele von den hier aufgenommenen Anomalen schon Aoristen nach der Formation auf $\overline{\mu\iota}$, wie ἔβην, ἔγνων, ἔδραν, ἔδυν etc. Gleichwohl wird diese ganze Formation erst später behandelt. Drittens sind durch obige Anordnung eigentlich nicht die Anomalieen, sondern nur der geringere Theil derselben, die Präsentia im Verhältniss zu ihren Futuris, geordnet. Von allem was Synkope und Metathesis, Vermischung des Charakters des Aor. 1 und 2,

der Perfekt- und Präsensformen verursachen und vielem andern hat der Verf. die Analogieen nicht etwa vernachlässigt, keineswegs, aber doch nicht unter diese allgemeine Classeneintheilung bringen können. Und so ist denn durch diese Methode nichts gewonnen, als dass man zu jedem Verbum wenigstens an zwei, oft aber auch an drei bis vier Orten die Formen mit ihren Analogieen zusammensuchen muss. Unseres Erachtens hatte auch hier Buttmann den richtigen Weg vorgezeichnet, die Anomalie zuerst in ihrem Zusammenhange, d. h. nach ihren kleinern Analogieen, abzuhandeln, und dann die einzelnen Verba mit allen erweisbaren Formen nebst Verweisungen und kritischer Behandlung streitiger Fälle in alphabetischer Reihe folgen zu lassen, und der nächste Fortschritt, abgesehen von einzelnen kritischen Berichtigungen, war nun der, bei der zusammenhängenden Darstellung die Anomalieen nicht bloss beispielsweise, wie er häufig thut, sondern möglichst vollständig zu nennen, aber auch nur zu nennen, in der Form die gerade jedesmal die Anomalie ausmacht, sei es Präsens oder ein anderes Tempus. Nur so wird eine wirkliche Uebersicht erreicht.

Soviel also über die Anordnung. Was nun die Sache selbst anlangt, so gilt, um zunächst bei dem anomalen Verbum stehen zu bleiben, hier ganz vorzüglich, was wir oben bemerkten, dass der Verf. sich viel zu wenig auf eine Kritik seiner Vorgänger eingelassen, und für eine ausführl. Grammatik viel zu wenig historische Beweisführung beigebracht hat. Buttmann ist hier, was man wohl erwarten sollte, nicht nur nicht weiter gebracht, sondern oft nicht einmal erreicht, indem durch die Abkürzung seiner Angaben manches so schroff hingestellt ist, dass es in einem ganz andern Lichte erscheint als es sollte, anderes geradezu falsch wird. Zu Nachträgen kann man sich bei einer so kahlen Darstellung nicht angeregt fühlen, und wir wollen dem gelehrten Verf. nur an einigen Beispielen unsere Meinung deutlich machen, und einige Berichtigungen anknüpfen, hierhergehörige Regeln über die Tempusbildung mit umfassend.

P. 155 und 185 steht „*ἔτεμον, alt Att. ἔταμον.*“ Buttmann hatte doch wenigstens hinzugefügt „*wahrscheinlich*“ mit Anführung von Thuc. I, 81 und Eurip. Hel. 1240, so dass man doch weiss, wie stark oder schwach der Grund seiner Vermuthung ist, und denselben durch Nachforschen entweder zu bekräftigen oder zu entkräften sich veranlasst fühlt. Aber ein so hingestelltes *alt Att.* schliesst so fest ab, dass nun ein Schuler ohne weiteres *ἔταμον* überall vorzieht, sich aber freilich wundern wird es in der alten Prosa *gar nicht* weiter zu finden. Denn wie steht es denn mit diesem ältern Atticismus? Hätte *Poppo* nur noch eine einzige Stelle im Thucyd. für *ἔταμον* gewusst: er hätte sie gewiss im Commentar angeführt. Aber dort verweist er nur wieder auf Buttmann. Und doch kommt das Wort so sehr oft im Thucyd. vor und namentlich in derselben Redensart, nur in der angezogenen Stelle, *ἣν τὴν γῆν τάμωμεν.* Noch weniger Gewähr finden wir im Plato, der diesen Aorist oft genug, aber *immer ohne* Umlaut hat. S. Gorg. 456, B. Phileb. 42, B. Phaed. 86, A. Legg. 653, C. Civ. I, 353, A. III, 411, B. etc. etc. Auch Xenophon hat immer *ἔτεμον*, so dass der Anstoss, den Schneider zu Anab. V, 4, 17 an *ἀποτεμόντες* nahm, wunderlich genug war. Bei Aristophanes steht zwar Lysistr. 116 *παρταμοῦσα*, aber schon die hier auffallende Synkope macht entweder irgend eine Anspielung oder noch eher ein Verderbniss wahrscheinlich, zumal da dieselbe ganz Attische *Katonike* bald nachher *ἐντεμοίμεθα* sagt 194 und ihre eignen Worte auch vorher 132 durch *παρατεμεῖν* wiederholt sind. Erwägt man nun hierzu, dass auch Aeschylus und Sophokles *nie* den Umlaut ausser etwa in den lyrischen Theilen (Aesch. Agam. 1410) haben, so möchte aus dem ältern Atticismus ein reiner Ionismus, den sich Euripides in einer späten Fabel erlaubte, geworden sein, denn sonst hat auch dieser in dem Dialog immer *ἔτεμον*. Ob ihn aber Thucydides schrieb, möchte noch sehr zweifelhaft bleiben; denn der dort redende Archidamus spricht ja sonst alles Attisch, wie immer. Uebrigens gehört *ἔταμον* eigentlich zu *τάμνω*, was nicht nur Ionier, sondern auch Dorier brauchten, s. Greg. Cor. p. 304. Etymol. M. p. 745, 28. 114, 19. Theocr. *γ'*, 35. *ιή'*, 34.

P. 158, wo über den verschiedenen Gebrauch des Aor. I und II gesprochen wird, sind unter andern *ἐβρέχθην* und *ἐβράχην*, *ἤγαγον* und *ἦξα* als nebeneinander stehend in der Prosa bezeichnet. Aber *ἐβράχην* ist, obwohl es auch Buttmann ohne weiteres hinstellt, wohl nirgends in der Attischen Prosa zu finden. Und kann wohl nach allem dem, was der auf jeden Fall anzuführende *Lobeck* z. Phrynichus p. 287. 735 über *ἦξα* beigebracht, dieses mit dem so sehr häufigen *ἤγαγον* gleiche Rechte einnehmen? Der Verf. ist aber so sehr bei Buttmann stehen geblieben, dass er sogar dessen Druckfehler *ἄξαι* p. 258 aufgenommen hat. Uebrigens musste die ganze Unterscheidung der Aoristen überhaupt nicht ohne Valck. z. Phoen. 979 vorgenommen, bei der Darlegung des Umlautes aber p. 154 das Verbum liquidum von dem mutum getrennt werden, indem er bei ersterm zwar als Regel, bei letzterm aber nur als Ausnahme erscheint. Auch würden wir *τίκτω* nicht zu den Verbis stellen, die im Aor. II umlauten, denn erstens lautet überhaupt *ε* nicht in *ι* um; sodann haben ja aber auch die übrigen Tempora *τεκ* zum Stamme. Aber wir halten *τίκτω* für eine reduplicirte Form von *τιτέκω* durch Synkope und Metathesis *τίτκω* und *τίκτω* geworden.

Ebend. p. 155 ist die Regel „*die Verba muta und liquida, die in der letzten Stammsilbe ein ε haben, und die Verba liquida, die in dieser Silbe ει haben, nehmen im Perf. II den Umlaut ο, und die Verba muta, die in dieser Silbe ει haben, den Umlaut οι an*“ zwar richtig, aber nicht gründlich, und so unklar, dass ein Knabe, der sie lernen sollte, wie der Verf. selbst sehen wird, alles vermengen würde. Beidem wird abgeholfen, wenn mit Verweisung auf §. 155 gesagt wird: Den Stammvokal *ε* lautet das Perf. II in *ο* um, er mag im Präsens in *ει* verlängert sein oder nicht. Den Stammvokal *ι* aber, wenn er im Präsens in *ει* verlängert ist, lautet es in *οι* um. Uebrigens haben wir Unklarheit in den Regeln sonst selten bei Hrn. K. getroffen, was freilich zum Theil mit daher kommt, weil viele Bestimmungen sehr auseinander gezogen und einzeln dargestellt sind.

Wenn p. 156 gesagt wird, dass die Tempp. II von den Tempp. I sich dadurch unterscheiden, „dass sie des Tempuscharakters ermangeln, und dadurch (deshalb?) die

III, p. 122 gebraucht. — Kurz vorher p. 45 wird noch προοῦδος von πρὸ ὁδοῦ abgeleitet. Es ist aber höchst wahrscheinlich aus πρὸ ὀδοῦ abzuleiten *pro limine*, wie man πρὸ θύρας sagt, weil es nichts ist als unser *fort*, οἰχόμενος. Aber πρὸ ὁδοῦ heisst nicht bloss *fort*, sondern *weiter vorwärts des Weges*, was Il. δ, 382 deutlich zeigt, wo mit Spitzner die längere Protasis anzunehmen, und kein Parallelismus mit ᾤχετο statt findet. — Die Accentregeln sind nicht immer präcis genug, wie §. 66, 7. §. 67, 2, a. 3, c. §. 70, Ausnahm. §. 72, III, oder wiederholen sich bei den Declinationen, wie die p. 65.

Wenn bei der Krasis p. 66 bloss τἄλλα vorgeschrieben wird, so sollte doch der andern Schreibart τἆλλα wenigstens Erwähnung gethan sein, da sie in den Ausgaben von Hermann, Dindorf, Wunder, Passow etc. herrschend ist und von Wolf Anal. II, p. 431 hinreichend begründet worden. Vgl. auch Kühlstädt observatt. critt. p. 59.

P. 70 steht „Lange Silben in den Encliticis werden in Beziehung auf die Betonung als kurze angesehen. Vergleiche: οἵντινων, αἵντινων, ὁντινων.“ Ist denn etwa durch diese Regel der *Circumflex* auf der *Ante*penultima entschuldigt?

P. 71 wird vorgeschrieben zu accentuiren: καλός γε τις: εἴ τις γέ μοι φησί ποτε, also *mit* Göttling. Gleichwohl steht unten: S. Merleker p. 101 gegen Göttling p. 120. Aber Göttlings Neuerung hat wohl noch nirgends Beifall gefunden.

Wir könnten noch weit mehr dergleichen Einzelheiten anführen, zumal wenn wir noch weiter zurückgehen wollten, wo uns z. B. gleich p. 40 wieder das „Ansetzen“ des ς in οὕτως auffällt, da dieses doch ursprünglich ist, s. Bopp vergl. Gr. I. p. 215 ff. Indessen genug des Tadels. Möge der Verf. überzeugt sein, dass er nur aus wohlmeinender Absicht komme, und weil wir glauben, dass in einer Recension vorzüglich das noch Mangelhafte hervorgehoben werden müsse. Stoff zum Lobe hätten wir ebenfalls genug gefunden, wie z. B. die Paradigmen zur dritten Declination noch in keiner Grammatik so naturgemäss geordnet erscheinen, wie hier. Auch müssen wir, besonders, wenn wir die kurze Zeit betrachten, in der der Verf. als Schulmann diese beiden Volumina zu Stande gebracht hat, ein ungemeines Talent an ihm rühmen, Anderer Vorstellungen sich schnell und richtig anzueignen und klar darzustellen. Aber das lässt sich nicht verkennen, dass derselbe in der Syntax weit selbständiger und gediegener auftritt, was wir denn auch nächstens gebührend anerkennen wollen. *Mehlhorn.*

Kritische und exegetische Bemerkungen zu Cäsars Bellum Civile. Von *A. Dederich.*

I, 1. ***Litteris C. Caesaris a Fabio consulibus redditis.*** So die meisten Mss. Mehrere Edd. vet.: *Litteris a C. Fabio Caesaris.* Wo das Praenomen Cäsars beigefügt ist (s. die Stellen b. Oudendorp), werden entweder fremde Worte angeführt, oder ähnliche und besondere Gründe machen die Beifügung erklärlich. Am Auffallendsten ist sie an unserer Stelle, wo Cäsar wegen des Anfangs eines neuen Buches ebensowenig Ursache hatte von seiner Gewohnheit abzuweichen, als B. G. I, 7, wo er sich zuerst nennt. Der Name Fabius ist untergeschoben: denn der legatus C. Fabius war von Cäsar, wie andere an andere Orte, ins Land der Aeduer, zur Sicherung Galliens (B. G. VIII, 54), und von da später mit einem Heere nach Spanien geschickt worden (B. C. I, 37). An dessen Stelle kann C. Curio, obgleich einige Gelehrten dieses glaubten und dieser nach dem Zeugnisse der Schriftsteller der Ueberbringer des Briefes war, nicht treten; oder man müsste denn annehmen, die Verwirrung und Unwissenheit der Abschreiber sey auch hier ins Grenzenlose gegangen. Ich glaube, dass kein Name eines Ueberbringers von Cäsar hier genannt, aber ein solcher von den Abschreibern eingeschaltet, und weil Fabius sowohl als auch Curio dasselbe Praenomen führen, der Buchstabe *C.* gerade diesem Umstande der Namensgleichheit zuzuschreiben und mit der Interpolation des Namens eingeführt worden ist. Die ächte Hand Cäsars aber zu ergründen, ist bei den jetzigen Hülfsmitteln eine schwierige Sache. Herzog vermuthete: ab alio, sc. Caesare. Allein dass L. Caesar (Kap. 8) nicht substituirt werden könne und dieser nicht der Ueberbringer des Briefes war, geht aus Kap. 9 hervor. Am Wahrscheinlichsten aber schien ihm: a legato Caesaris. Allein diese Wahrscheinlichkeit vernichtet Herzog selbst ganz und gar durch eine andere richtige Bemerkung, dass zu litteris durchaus die nähere Bestimmung his litteris oder litteris Caesaris nothwendig sey. Im Vorhergehenden ist gewiss von diesen litterae die Rede gewesen, und wahrscheinlich war da auch der Name dessen, welchem Cäsar den *Brief* übergeben hatte, genannt. Alle diese Gründe überzeugen mich, dass Cäsar geschrieben hat: *Litteris Caesaris*, oder vielmehr *Litteris a Caesare consulibus redditis;* worin a Caesare so viel ist als Caesaris, worüber die Ausleger zu vgl. Auch Oudendorp sagt: Quidquid sit, hoc saltem verissimum est *Litteris a Caesare.* Es ist wohl zu berücksichtigen, dass eben die Redensart litterae a Caesare statt Caesaris, welche den Abschreibern fremd seyn mochte, zum Verderbniss der Stelle, ja zur Einschaltung eines Namens als Ueberbringers des Briefes, ganz geeignet war. Dass der Name *Fabio* eine tiefer liegende Corruptel verberge, kommt mir ganz unwahrscheinlich vor.

I, 3. *Laudat Pompeius atque in posterum confirmat; segniores castigat atque incitat.* Die Erklärung des Hotomann, Clarke und Herzog erscheint zu gesucht und unbestimmt, und Herzog zweifelt am Ende selbst daran. Der Mangel des Objects so wie eines wirksamen Gegensatzes ist allzu fühlbar, ja fast unerträglich. Den Namen *Pompeius* möchte man gerne los seyn, indem er eben noch vorkam und sich von selbst ergänzt. Markland muthmasste alteros. Davisius acres. Das Zeitwort incitat scheint zu fordern, dass segniores in metaphorischem Sinne, wie ihn Held annimmt, heisse „die weniger Eifer und Energie zeigten“, die zu grosse Kälte verriethen, zu wenig warmes Interesse für die Sache des Pompeius. Im Gegensatz zu diesem erwartet man im ersten Satztheile ein Adjectiv mit dem Begriffe des Eifers und der Wärme für die Pompejanische Partei. Diesem Sinn entsprechend und nicht kühner als Marklands Conjectur wäre alacres. Allein alle diese Vermuthungen entfernen sich zu sehr von der Lesart der Mss. Was aber entspricht den Anforderungen an

die Züge der Mss. und an den Geist der ganzen Stelle mehr als die Vulgata *promptos* (i. q. alacres)? deren einleuchtende Vortrefflichkeit bestätigt wird durch Tacit. Agr. 21: laudando promptos et castigando segnes. Der Name Pompeius wird schon dadurch unsicher, dass er in einigen Mss. nicht *in* sondern *über* der Linie steht. Die Abschreiber nämlich erachteten die Wiederholung des Namens für nöthig, uneingedenk, dass häufig Schriftsteller mit der activen und passiven Construction abwechseln ohne Wiederholung der Person; und die Einschaltung von Pompeius hat das gleichlautende promptos verdrängt. Endlich, was die Hauptsache ist, der klare Gedanke überwiegt das unhaltbare Wort der Mss.

I, 4. *iudiciorum metus, adulatio atque ostentatio sui et potentium, qui in rep. iudiciisque tum plurimum poterant.* Die von Oudendorp (welchem Manutius vorangiug) gegebene und von den meisten seiner Nachfolger unter wenigen Abänderungen beibehaltene Erklärung ist folgende: Scipio schmeichelte sich selbst und that sich etwas zu Gute auf sich und auf seine Freundschaft mit den Mächtigern. Aber die Richtigkeit des von Herzog aufgestellten Satzes, dass aus den abstracten Substantiven (metus, adulatio, ostentatio) als handelnde Person *das Volk* herausgedacht werden müsse, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Das Volk hatte metus, es brauchte adulatio und ostentatio. Ueberhaupt ist Herzogs Erklärung vortrefflich. Nur kann ich mit seinen Auseinandersetzungen nicht vereinigen, was er am Schlusse sagt: „Cäsar braucht sui als Casus Obiecti für ostentare se." Denn wen soll man unter se verstehen, den Scipio oder das Volk? Im ersten Falle erhalten wir einen falschen und mit der Haupterklärung im Widerstreit stehenden Gedanken: versteht man das Volk, so leidet die Grammatik; weil sui nach grammatischen Regeln nur dann auf das Volk bezogen werden könnte, wenn der populus wirklich genannt wäre. Sui ist hier nicht in der Art von ostentatio abhängig, wie se von ostentare: denn ostentatio sui heisst „das Stolzseyn auf ihn, das Sichetwaszugutethun auf ihn", wogegen ostentare se nur „sich etwas zu Gute thun, stolziren"; in dem Abstractum ostentatio *allein* liegt der ganze Begriff des ostentare se, wobei, im Vergleich mit jenem, noch fehlt, *worauf* man sich ostentirt. Anders verhält es sich mit dem von Herzog aus Tacit. Ann. II, 40 angeführten Beispiele: in welchem man wirklich iactantia sui mit iactare se begründen kann, weil das Subject Maroboduus ausdrücklich genannt wird; was aber an unserer Stelle nicht der Fall ist, wo das Subject aus abstracten Begriffen ergänzt werden muss. Ferner stimme ich nicht mit Herzog überein, „dass sui et potentium durch das Zeugma mehr zu ostentatio als zu adulatio gehöre." Diese Abweichungen stossen Herzogs allgemeine Erklärung nicht um; und damit man weder mich noch Herzog missverstehe, gebe ich zur grösseren Beförderung des Verständnisses folgende Analyse. Adulatio sui et potentium d. i. die knechtische Schmeichelei von Seiten des Volkes gegen den Scipio und die potentes überhaupt. Mit der hieraus entspringenden Gunst und Freundschaft von Seiten der Machthaber tritt in Verbindung die ostentatio sui et potentium d. i. das Sichwichtigmachen, das Sichetwaszugutethun, das Stolziren auf den Scipio und die potentes d. h. auf deren durch

Kriecherei und prahlerisches Grossthun auf ihre mächtigen Gönner sich erworbenen Schutz. Diese Gunst nun befreite das Volk auch von aller metus iudiciorum, weil die potentes, qui in rep. iudiciisque plurimum pollebant, sie beschützten. Sui braucht Cäsar, nicht eius, weil Scipio die Hauptperson des Satzes ist, und sui ist ächter genitivus obiecti.

I, 5. *Decurritur ad illud extremum atque ultimum S. C., quo — latorum audacia nunquam ante discessum est.* Die augenscheinlich unrichtigen Worte *latorum audacia* haben einige Gelehrten als Interpolation verdammt. Die von andern vorgeschlagenen, aber unbefriedigt lassenden, Verbesserungen könnte man vermehren mit: legislatorum oder legumlatorum d. h. solcher hoher Magistrate, welche nur immer, mit dem imperium versehen, Gesetzvorschläge zu machen hatten, wie die consules, praetores, tribuni, consulares, die ja gleich darauf auch alle genannt werden. Das Verderbniss wäre so gross nicht: *i*latorum ergibt sich aus dem vorhergehenden *salutis*, auch der Buchstabe *l* noch. Sehr achtbar ist Herzogs Vermuthung: S. Citorum. Aber hat nicht Cäsar geschrieben *Senatorum audacia?* Der Schluss atorum ist handschriftlich bestätigt; der Endbuchstabe des vorhergehenden und früher ohne Interpunction mit dem Folgenden verbundenen salutis konnte das *s* verschlingen; *e* und *l* sind nur durch die Grösse, also so zu sagen gar nicht verschieden. Ein einfacher Anlass zum Verderbniss konnte den einzigen widerstreitenden Buchstaben *n* verdrängen (ohne dass man zur Variante latronum, worin er sich findet, seine ferne Zuflucht zu nehmen braucht).

I, 6. *In reliquas provincias Praetores mittuntur, neque expectant, quod superioribus annis acciderat, ut de eorum imperio ad populum feratur paludatique, votis nuncupatis, exeant: Consules, quod ante id tempus acciderat nunquam, ex urbe proficiscuntur lictoresque habent in urbe et Capitolio privati, contra omnia vetustatis exempla.* Das ist die Ordnung in den Mss. und Edd. vet., nicht wie sie, nach Davisius Vorgang, Herzog eingeführt hat, welcher die Worte quod ante id tempus acciderat nunquam nach exeunt mit folgendem Kolon (*exeunt* nämlich wird durch die Autorität der Mss. vorzugsweise unterstützt) einschaltet, und fortfährt: Consules ex urbe prof. Den vielfachen Versetzungen, Auslassungen und Erklärungen, theils sehr gekünstelten Erklärungen, der Interpreten kann ich in den meisten Fällen nicht beistimmen. An vielen Stellen hat man Wunden vermuthet, wo keine sind, und eine wirklich verborgene Wunde hat man nicht geahndet. Man hat nämlich, wie aus allen Umständen hervorzugehen scheint, die Worte quod superioribus annis acciderat bisher genommen in der Bedeutung quod antea factum est, ut antea fieri solebat. Ich frage: da die Sitte des ferre ad populum de imperio eine allbekannte ist, klingt nicht die Erwähnung derselben hier ganz müssig und läppisch? Und wollte Cäsar den erwähnten Sinn ausdrücken, so hätte er zuverlässig nicht geschrieben weder superioribus annis „in frühern Jahren", noch auch acciderat in Zeit und Bedeutung. Vergleicht man die beiden Sätze miteinander, so wird man eine gewisse Symmetrie, eine gegenseitige Beziehung einzelner Satztheile, förmliche Gegensätze wahrnehmen. Ein Gegensatz kün-

Digitized by Google

digt sich namentlich an in den Worten: quod superioribus annis acciderat und quod ante id tempus acciderat nunquam; es ist dieser aber in den ersten bisher ganz unberücksichtigt gebliebenen und verwahrlosten Worten herzustellen durch den leichten Zusatz: quod *et* superioribus annis acciderat. Im Uebrigen halte ich dafür, dass Cäsar so geschrieben hat, wie oben angegeben ist. Accidere hat in beiden Sätzen denselbigen Begriff eines gesetzwidrigen Vorfalles. Und so ist der Schlüssel zur Aufklärung des Ganzen gefunden. Der Einschaltungssatz quod et sup. ann. acciderat bezieht sich auf beide Gedanken, sowohl auf neque exspectant ut de eorum imp. ad pop. feratur, als auch auf neque exspectant ut paludati votis nunc. exeant, welche beide in inniger Verbindung ein Factum von Gesetzlosigkeit umschliessen, mehr aber auf den zweiten, welcher durch die adjunctive Partikel que (worüber vgl. Zumpt §. 333) an den ersten geknüpft ist und eine Gradation, einen höhern Grad von Gesetzlosigkeit und Religionsfrevel enthält. Der Einschaltungssatz quod ante id temp. acciderat nunquam bezieht sich gleichfalls auf beide Gedanken, auf Consules ex urbe proficiscuntur und auf lictores habent in urbe et Capitolio privati, vorzugsweise aber auf den zweiten; und beide sind, in einer von der obigen etwas abweichenden aber ebenso sprachrichtigen Weise, durch que in so enge Verbindung gesetzt, dass daraus auch der einzige Satz hätte gebildet werden können: Consulibus ex urbe profectis, lictores habent in urbe privati. In beiden Sätzen nun hat Cäsar jeden Einschaltungssatz ganz ebenmässig nicht zu seinem Hauptgedanken, sondern zu dem ihm vorangehenden minder kräftigen Gedanken gesetzt, weil er beide in enger Verbindung betrachtet wissen wollte. Ueber den Zusatz contra omnia vetustatis exempla gibt Vossius die richtigste Bemerkung: „Pertinent ea ad ἔμφασιν, ut foeditatem rei tanto magis exprimeret Caesar." Zur geschichtlichen Begründung meiner Emendation denke man an die Erzählung bei Liv. XXI, 63, wo die Patres gegen den Consul C. Flaminius schreien: Conscientia spretorum (deorum atque hominum) et Capitolium et solemnem votorum nuncupationem fugisse —; ne, auspicato profectus in Capitolium ad vota nuncupanda, paludatus inde cum lictoribus ad provinciam iret. In Beziehung auf diesen im Hannibalischen Kriege verübten Frevel gegen Religion und Gesetz ist Cäsars Zeitbestimmung et superioribus annis, „auch in früheren Jahren", ganz angemessen. Auch im Uebrigen ist Sprache und Grammatik frei von allem Tadel, und die Interpretation ist einfach, natürlich, zwanglos.

I, 9. *Sibi semper reipublicae primam fuisse dignitatem.* Mit vollem Rechte wird *reipublicae* von Herzog vertheidigt. Ein richtiger Blick in den Zusammenhang ist entscheidend. Pompeius lässt dem Cäsar sagen: „Die Vortheile der respublica gehen mir immer über alle Privatrücksichten; auch Cäsar muss seinem Ehrgeiz ein Opfer bringen zum Wohle der respublica, und darauf sehen, dass er nicht, indem er seinen Feinden zu schaden sucht, der respublica Schaden zufüge." Darauf antwortet ihm Cäsar: „Die respublica und deren dignitas ist es gerade, die bei mir immer in allen Bestrebungen obenansteht, nicht meine eigene Person, und das Staatswohl gilt mir mehr als mein Leben. Es hat mich zwar geschmerzt, dass u. s. w.; aber diese Ehrenkränkung (iactura dignitatis) habe ich der respublica wegen mit Gleichmuth ertragen. Ferner der Inhalt des Briefes an den Senat, die Werbungen in Italien u. s. w.; zielte nicht Alles auf den Ruin meiner Person? Aber ich bin bereit mich zu Allem zu erniedrigen, alle Schmach zu erdulden, zum Frommen der respublica" u. s. w. Cicero wirft freilich, in Uebereinstimmung mit Pompeius, an mehreren Stellen dem Cäsar vor: was er gethan, habe er seiner eigenen dignitas wegen gethan. Aber Cicero war Cäsars Feind. Und angenommen, Cäsar selbst hätte wirklich besonders seine eigene dignitas im Auge gehabt; wäre er denn nicht unsinnig gewesen, dieses seinen Feinden sagen zu lassen, und die unreinen Triebfedern seiner Handlungen selbst der Welt öffentlich bekannt zu machen, sagend: alles ist meinem Ehrgeize untergeordnet? Im Gegentheil musste er sich von diesem häuslichen Vorwurfe zu befreien suchen und das Wohl des Staates als das Ziel seiner Bestrebungen in der öffentlichen Meinung geltend zu machen suchen. — Aus einigen Mss. umstellt Herzog: primam reipublicae. Ich finde in der gewöhnlichen Wortfolge mehr Nachdruck, da die Vervollständigung des Sinnes ist: sibi semper *ipsius reipublicae* primam fuisse dignitatem, non *suam*, eamque vita potiorem. Dazu hatte Pompeius gesagt: semper se reipublicae comm.; wogegen Cäsar: sibi semper reipublicae u. s. w.

I, 15. *Ulcillem Hirrum.* Mit Faernus, Manutius und Oudendorp lese ich: *C. Luceium Hirrum.* Diesen erwähnt Cicero ad Div. VIII, 8.

I, 16. *Recepto Asculo.* Eine bedeutende Anzahl der bessern Mss. und die ältesten Edd. haben: *Recepto Firmo.* Daraus schlug Oudendorp vor zu lesen: *Recepto Firmo Asculoque expulso Lentulo*, und ihm stimmt Lemaire bei. Mit Recht. Firmum nennt auf Cäsars Zuge Cicero ad Attic. VIII, 12. Dass Cäsar diesen Ort im vorigen Kap. übergeht, hindert die Annahme der Emendation nicht; er rekapitulirt hier seinen Zug und nennt nun auch das oben übergangene Firmum, übergangen, weil sich daran nichts so wichtiges knüpfte, als an Asculum, in welchem Lentulus sich befand, und weil er sich dort nicht aufgehalten hat.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Prof. Dr. *Betschler* ist zum Medicinal-Rath und Mitglied des dortigen Medicinal-Collegs ernannt worden.

Preussen. Die Besoldungen der Professoren und Lehrer an den Preussischen Universitäten betrugen im Jahre 1838 242,303 Thaler; davon kommen 64,330 Thlr. auf Berlin, 49,949 Thlr. auf Bonn, 37,180 Thlr. auf Breslau, 23,113 Thlr. auf Greifswald, 42,278 Thlr. auf Halle und 23,453 Thlr. auf Königsberg. Im Ganzen waren 297 akademische Lehrer zu besolden, von denen 74 an der Berliner, 38 an der Bonner, 35 an der Halleschen, 31 an der Breslauer, 31 an der Greifswalder und 28 an der Königsberger Universität lehrten. Eingeschlossen sind darin die Sprach- und Exercitien-Meister, Beamten und Officianten an den 6 Hochschulen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 28. Februar 1836. Nr. 26.

Kritische und exegetische Bemerkungen zu Cäsars Bellum Civile. Von *A. Dederich.*

(Fortsetzung.)

I, 21. *quod saepe in bello parvis momentis magni casus intercederent.* Parvis momentis ist der Dativ, wie aus Terent. Andr. V. 5, 5 hervorgeht. Momenta sind Beweggründe, Veranlassungen, Anlässe (das Bild ist von der Wage genommen. S. Ruhnk. zu Terent. Andr. I. 5, 31); und casus sind Ereignisse überhaupt, mögen sie glücklich oder unglücklich seyn (an unserer Stelle sind für Cäsar freilich ungünstige zu denken). Um in dem Bilde von der Wage zu bleiben, würde man allgemein übersetzen können: Unbedeutende Anlässe sind oft zu wichtigen Ereignissen ausgeschlagen. Dass das von einem einzigen Codex unterstützte intercederent dem intercederent vorzuziehen sey, wie Herzog glaubt, sehe ich nicht ein. Beide Verba sind wesentlich von einander unterschieden. Intercidere bedeutet das zufällige Eintreten, Sichereignen einer Sache, während eine andere vorgeht, so dass intercidit res so viel ist als inter aliquam rem accidit alia res, wie in der von Herzog angeführten Stelle Liv. XXI, 14. Dagegen alicui rei intercedit aliquid bedeutet: während des Verlaufs einer Sache geht mit ihr gleichen Schritt, entwickelt sich gleichen Schritts mit ihr eine andere, und tritt gleichsam aus deren Mitte hervor; wie an unserer Stelle.

Weiter unten ist unstreitig zu lesen: *Neque vero tam rem.*, so wie B. Alex. 15: Neque vero Alexandriae fuit quisquam aut nostrorum cet. Uebersetze: Es war aber auch Niemand, da war aber auch Niemand. B. C. III, 93: Neque vero Pompeiani d. i. es waren aber auch die Pompejaner bei der Hand. Nepos Dion. 2, 3: Neque vero Plato minus delectatus est Dione d. i. es hatte aber auch Plato nicht minder Freude am Dion.

I, 22. *ut Tribunos plebis, ea re ex civitate expulsos, in suam dignitatem restitueret. Ea re* lässt sich wohl erklären, aber nicht ohne Zwang. Eine Variante ist *in ea re.* Unter den gemachten Conjecturen gefällt am Besten die des Faernus und Lipsius *iniuria.* Man könnte vorschlagen: *urbe et civitate* expulsos; oder was noch besser: *nefarie.* Allein durch Leichtigkeit, Zweckmässigkeit und Bedeutsamkeit empfiehlt sich ganz besonders: *sua in re.* Das *s* ist vom Schlusse des vorhergehenden plebis herübergenommen. Doch würde ich auch dieses noch nicht in den Text aufzunehmen wagen.

I, 24. *atque ad se Brundisium sit venturus. Ad se*, sc. Pompeium, kann unmöglich geduldet werden, wegen des folgenden cum Pompeio; die Nachlässigkeit der Rede wäre gar zu gross. Auch *ad eum*, wie sich in einigen Büchern (wahrscheinlich ex correctione und explicatione) findet, erwirbt sich keinen Beifall, einmal ebenfalls wegen der folgenden Erwähnung des Pompeius, und besonders weil der Gedanke überhaupt nicht ohne Mattigkeit ist. Was die vorgeschlagenen Verbesserungen anbelangt, so ist *atque ipse* des Ciacconius vorzuziehen. Herzogs Erklärung gestehe ich nicht zu begreifen. Wie wenn *ad se* einen Begriff verberge, wie „schnell." Allein ich glaube, dass nicht in ad se, sondern an einer andern Stelle ein Fehler stecke und dass Cäsar geschrieben habe: atque ad se *Brundisio non* sit venturus. Pompeius ergänzt sich dazu ganz leicht aus dem folgenden Gegensatze, so wie aus dem vorhergehenden ad eum, sc. Pompeium. Diese meine Emendation, die leichteste von der Welt, gibt dem Mandatum ein besonderes Gewicht durch die Gegensätze („weil Pompeius nicht von Brundisium zu mir kommen wird, so will ich mit Pompeius sprechen, d. h. zu ihm nach Brundisium kommen"), so wie durch einen gewissen Anstrich von Spott, welcher auch im folgenden neque vero cet. nicht zu verkennen ist; und endlich stimmt damit aufs Herrlichste überein, was Cäsar Kap. 9 extr. bittet: aut ipse propius accedat, aut se patiatur accedere.

I, 26. *quod Consules abssint, sine illis de compositione agi non posse.* Oudendorp bemerkt: „Sciebat Caesar, Consules abesse, uti patet ex cap. praeced.: ille vero renuntiabat, de compositione sine Coss. agi non posse, quia illi abessent." und Clarke: „Voces *sine illis* sunt pleonasmus, optimis auctoribus non inusitatus." Diese Bemerkungen sind zu beachten. Vgl. insbesondere auch Möbius. Die übrigen Lesarten könnten leicht aus frühzeitig vorgenommenen Verbesserungen der etwas nachlässigen aber nicht ganz unangenehmen Rede des Cäsar entstanden seyn.

I, 31. *eam sua sponte vacuam occupaverat.* Dass Viele sua sponte mit vacuam verbanden, geschah durch die Wortstellung. Allein die Stellung ist keineswegs dawider, die Worte mit occupaverat zu verbinden; würde man doch auch im Deutschen in derselben Reihefolge übersetzen: „und hatte es aus eigener Machtvollkommenheit, weil es nämlich vakant war, besetzt"; so dass also das vacuam den Grund der sua sponte vorgenommenen Handlung enthält.

I, 35. *alter bello victas Gallias attribuerit vectigaliaque auxerit.* Die Lesart der Mss. und Edd. *victas Gallias* steht und fällt mit der Erklärung von attribuere. Herzog nimmt es nicht in der Bedeutung „zum Eigenthum oder Besitz geben", sondern überhaupt für „beigeben", worunter er versteht „eröffnen für den Handel." Aber da das festeste Band der Freundschaft die Römer und Massilier umschlang, wodurch den Römerfreunden nichts im Wege stand, ihre Handelsverbindungen durch ganz Gallien auszudehnen, werden die Massilier diese Handelsfreiheit schwerlich als eine ausgezeichnete Begünstigung Cäsars betrachtet und angeführt haben. Und im B. G. (VII, 76:

Digitized by Google

atque ipsi Morinos attribuit) hat doch attribuere gewiss nicht dieselbige ihm von Herzog beigelegte Bedeutung. Nach meiner Ueberzeugung ist an beiden Stellen attribuere „in Besitz geben", oder in ächt Römischem Sinne attribui populi dicuntur, qui alii adiunguntur, ita ut inde iura et iurisdictionem petant, eoque accedant ad tributa solvenda et alia subeunda munia publice imposita. S. Forcellini Lex. Damit nun lässt sich die Lesart victas Gallias nicht vereinen: denn gegen eine Uebergebung des ganzen besiegten Galliens an die Massilier streitet die Wahrheit der Geschichte; und eine Zueignung des der Stadt Massilia benachbarten Theiles von Gallien, wie Clarke deuten zu dürfen glaubte, würde Cäsar unfehlbar genauer bezeichnet haben. Schon die namhafte Anführung der Volcae Arecomici und Helvii, der von Pompeius mit Genehmigung Roms (publice) den Massiliern überlassenen Völker, macht es sehr wahrscheinlich, dass hier, als im Gegensatze, von einem unterworfenen bestimmten *Volke* Galliens, womit Cäsar die Besitzungen und Einkünfte der Massilier vergrösserte, ursprünglich die Rede gewesen ist. Dieses Volk herzustellen, kam zuerst Glandorp auf den Gedanken, welcher verbessern zu müssen glaubte *bello victos Salyas;* und Oudendorp gefiel dieses sehr: keiner aber hat es gewagt, diese Verbesserung in den Text einzutragen. Bescheidene Zurückhaltung, so lange die völlige Ueberzeugung von der Richtigkeit einer Vermuthung fehlt, ziemt dem Kritiker. Und nach Strabo's Worten (IV. p. 289. ed. ster. Σέξτιος ὁ κατελύσας τοὺς Σάλυας) scheint wirklich Glandorps Erfindung irrig zu seyn. Allein man lese im Strabo nur weiter (p. 290), und alle Zweifel werden schwinden: καὶ ἐκ τῆς παραλίας τῆς εἰς τὴν Ἰταλίαν ἀγούσης ἀπὸ Μασσαλίας ἀνέστειλε τοὺς βαρβάρους, οὐ δυναμένων τῶν Μασσαλιωτῶν ἀνείργειν αὐτοὺς τελέως. οὐδ' αὐτὸς δὲ πλέον ἴσχυσεν, ἀλλ' ἢ τοσοῦτον μόνον, ὅσον κατὰ μὲν τὰ εὐλίμενα ἀπὸ τῆς θαλάττης ἀπελθεῖν τοὺς βαρβάρους ἐπὶ ιβ' σταδίους, κατὰ δὲ τοῦ τραχώνος ἐπὶ ή'. τὴν δὲ λειφθεῖσαν ὑπ' ἐκείνων τοῖς Μασσαλιώταις παρέδωκεν. Sextius ist also nur im Stande gewesen, die Salyer von der Meeresküste ins Innere ihres Landes zu verjagen, und hat nur das von diesen verlassene Küstengebiet den Massiliern übergeben. Nun waren bekanntlich die Salyer unablässige Ruhestörer für die Massilier; daher der oftmalige Hilferuf an die Römer. Nach des Sextius Bemühungen rebellirten sie wiederum, und C. Cäcilius besiegte sie abermals (Liv. Epit. 73); aber Cäsar erst ist es gelungen, das ganze Volk der Salyer mit Gewalt der Waffen zur Unterwürfigkeit zu bringen, der dann das ganze Land derselben den Massiliern zum Besitz gab. Die häufigen Einfälle der wilden Bergvölker hinderten ferner die Massilier, im ruhigen Genusse des Ihrigen ungestört den Gang ihrer Entwickelung zu verfolgen, und wirkten auch hemmend auf ihre Handelsverknüpfungen mit den nördlicher wohnenden Gallischen Völkerschaften. Die völlige Besiegung durch Cäsar aber wendete die Barbaren vom Kriege zur Agricultur und Staatshaushaltung und milderte ihre Sitten (Strabo l c.); sie beseitigte die frühern Handelsschwierigkeiten und übte somit grossen Einfluss auf die Vermehrung der Einkünfte der Massilier. Diese allgemeinen Vortheile aber scheint Cäsar nicht *allein* bei den Worten vectigaliaque auxerit im Sinne gehabt zu haben,

sondern auch, wie ich vermuthe, theils eine spezielle directe Vermehrung der vectigalia durch Mittel und Anstalten, wie sie in früheren Zeiten Marius getroffen, welcher, da die Verschlammung der Rhone-Mündung das Einfahren in diesen Fluss sehr erschwerte, einen neuen Kanal anlegte und dieses Werk den Massiliern zum Lohne ihrer Tapferkeit im Kriege gegen Gallische Völker schenkte; woraus diese grosse Summen Geldes machten, indem sie von den aus- und einfahrenden Schiffen Zölle erhoben (Strabo IV. p. 295): — theils durch ähnliche Concessionen und besondere merkantilische Begünstigungen. — So, glaube ich, ist die Richtigkeit der leichten und glücklichen Emendation Glandorps bewahrheitet und kann ohne Bedenken in den Text aufgenommen werden. Wem der Griechische Accusativ Salyas Anstoss gewähren möchte, kann ebensogut Salyes, auch mit Oudendorp Sallyes schreiben: was nichts an der Sache ändert.

I, 36. *parum clavis, aut materia atque armamentis instructis, ad reliquas armandas reficiendasque utuntur.* Scaliger und neuere Edd. haben *earum clavis.* Davisius corrigirt *Harum — instructi,* Herzog *quarum.* Die meisten frühern Interpreten haben den einfachen natürlichen Gedanken Cäsars gewiss richtig aufgefasst. Da nun aber Herzog überall Unpassendes und Unsinn wittert, und, selbstgefällig in seiner Emendation und von vorgefasster Meinung befangen, seine ganz abweichende Erklärung consequent durchzuführen und festzustellen sich den Gebrauch aller Mittel erlaubt, so lasse ich, ohne Argwan, eine ungekünstelte Uebersetzung der ganzen Stelle nebst eingewebten aus dem Zusammenhange erhellenden Erläuterungen folgen. Die Schiffsflotte der Massilier war zu schwach, als dass sie dem erzürnten Cäsar hätte die Spitze bieten können. Deshalb senden sie ihre Schiffe aus nach allen Gegenden hin, kapern die Frachtschiffe, welche sie, wo es nur geht, auftreiben können, und bringen sie in ihren Hafen. Also überall und ohne Unterschied treiben sie Schiffe auf, gute und weniger gute, auf dem Meer segelnde beladene oder sonst wo sich befindende weniger oder auch wohl gar nicht beladene. Diejenigen von diesen aufgefangenen Frachtschiffen, welche ihrer Meinung nach nicht hinreichend genug mit eisernen Nägeln, überhaupt Eisenwerk, versehen waren, oder deren Holzwerk zur Bestehung kriegerischer Operationen nicht stark genug war, und die nicht hinreichend mit Takelwerk ausgerüstet waren, d. h. diejenigen Schiffe, die an dem einen oder andern Mangel hatten, die also nicht, so wie sie es wunschten, zu Kriegsschiffen eingerichtet werden konnten, brauchten sie, von dem einen dieses von dem andern jenes in gutem Zustande Erhaltene und zu ihrem Zwecke Taugliche, zur Instandsetzung der übrigen Frachtschiffe, d. h. derjenigen gut erhaltenen, mit welchen sie nach zweckmässiger Bewaffnung, Verbesserung und Umänderung ihre Flotte vermehren konnten; so dass sie in kurzer Zeit eine mit allem Nöthigen ausgerüstete Flotte von siebenzehn Kriegsschiffen sich geschaffen hatten, unter denen eilf mit Verdeck versehene, und ausser diesen eine Menge kleiner Fahrzeuge, so dass der Feind erschrack (Kap. 56). — Gehen wir nun an eine Betrachtung des Einzelnen. Die erste Veranlassung zur Gedankenverdrehung haben gegeben die Worte: parum — instructis, d. i. iis navibus,

quae parum instructae erant; und unter diesen die Verbindung materia instructis. Allein da die Formel naves instructae sunt clavis et armamentis eine gewöhnliche ist, so kann die ganz einfach darein verwebte naves materia instructae keinen Anstoss gewähren, wenn man nur an das Zeugma, die bei den Römern so häufig wiederkehrende grammatische Figur, denkt. Herzog sagt zwar: „ein Zeugma zu statuiren, ist unpassend.“ Warum denn gerade an unserer Stelle, an der sich Cäsar sichtlich der Kürze befleissigt, unpassend, da dieselbe an andern vielleicht noch mehr auffallenden Stellen für zulässig erklärt wird? Ferner sagt Herzog: „parum erscheint, aller Deutungen ungeachtet, ganz unpassend“; und gibt dann folgende Bedeutung an: „Parum spricht überall ein subjectives Urtheil aus, dass nämlich etwas dem relativen Massstabe der Vollkommenheit nicht entspreche; und heisst: lange nicht genug, leider nicht hinreichend.“ Richtig; und diese Bedeutung trifft gerade an unserer Stelle buchstäblich und im eigenthümlichsten Sinne ein, wie wir oben gesehen haben. „Das Unpassende“, fährt Herzog fort, „besteht darin, dass die naves onerariae, Kauffartheischiffe, alle hinreichend mit dem Nöthigen versehen seyn mussten, weil sie sonst keine Seereise hätten wagen können.“ Diese Annahme steht in offenbarem Widerspruche mit den vorhergehenden Worten Cäsars: naves onerarias, quas ubique possunt, deprehendunt. Nicht lauter vollkommen beladene grosse Kauffartheischiffe sind gekapert worden, sondern überhaupt Frachtschiffe, die, wo es nur ginge (wie Herzog selbst richtig erklärt), sich auftreiben liessen. Onerariae sind nur in allgemeinem Sinne genannt und im Gegensatz zu Kriegsschiffen überhaupt, deren sie keine kapern konnten; der Ausdruck ist hier nicht zu urgiren. Auch das Folgende: frumenti quod inventum est cet. spricht nicht für die Behauptung Herzogs; indem darin nur gesagt wird: „was sich etwa an Getreide in diesen Schiffen vorfand, wurde zum gemeinsamen Gebrauche bestimmt; die übrigen oder sonstigen Waaren und Lebensmittel wurden für den Fall einer Belagerung der Stadt aufbewahrt.“ Von einer vollkommenen Befrachtung auf hoher See segelnder grosser Kauffartheischiffe ist nirgends die Rede. Herzog fährt fort: „Die onerariae sind den Kriegsschiffen (das sind die reliquae) entgegengesetzt.“ Falsch. Reliquus wird von Gleichartigem, von Dingen derselben Gattung gebraucht; wie Herzog selbst trefflich bemerkt zu B. G. IV, 1. Diesem eigenthümlichen Sprachgebrauche bleibt Cäsar auch hier getreu, wo reliquae naves die übrigen Frachtschiffe sind, nämlich die besten aus ihnen, welche zu Kriegsschiffen umgeschaffen werden konnten. Vgl. oben. So schlägt sich Herzog überall mit seinen eigenen Waffen. „Und alles“, sagt Herzog weiter, „was die onerariae enthielten, wurde von den Massiliern zu eigenem Gebrauch und Nutzen verwendet. Nämlich a) Nägel, Holz und Takelwerk u. s. w.“ Zu welchem Gebrauch? Cäsar sagt es: „zur Bewaffnung und Ausbesserung der übrigen Schiffe“; d. h. der wohlerhaltenen gekaperten Frachtschiffe, bei denen noch manche Vorrichtung zu treffen war, bevor sie im Seekriege gebraucht werden konnten; nicht ihrer Kriegsschiffe: denn die Kriegsschiffe, welche die Massilier in ihrem Hafen hatten, werden gehörig ausgerüstet und in gutem Zustande gewesen seyn, als sie dem Cäsar die

Thore schlossen. Da ferner statt *atque* einige Codices *aut* bieten, sieht Herzog sich zur Bemerkung veranlasst: „Es streift fast an nonsens, zu sagen, die Massilier hätten sich der schadhaften Schiffe bedient, um andere ebenfalls schadhafte und unvollständig gerüstete in vollkommenen Stand zu setzen.“ Aber das will auch in Cäsar so gerade nicht verstanden wissen, wie aus obigem Zusammenhange erhellt. Es ist, glaube ich, das vielmehr Unsinn, anzunehmen, die Kriegsschiffe seyen schadhaft und unvollkommen gerüstet gewesen. Denn hatten die Massilier nicht Schiffswerfte, Waffenlager, Ueberfluss an allen Schiffsgeräthschaften? S. Strabo IV. p. 289. Vgl. Caes. II, 2 und 4. I, 34 fin. Im Gegentheil ist *aut* aus einer guten Interpretation entstanden: an dem einen Schiffe befand sich gutes Eisenwerk, an dem andern gutes Holz, an andern gute Schiffsgeräthschaften; von dem einen wurde dieses, von dem andern jenes genommen, um die brauchbaren Schiffe in völligen Kriegsstand zu setzen. Aut ist eigentlich richtiger noch als atque; allein da schon aut vorhergeht, dürfte auch atque folgen, in leicht nachzuweisendem Wechsel. Herzog musste, nach seinen gegebenen Erklärungen, natürlich das aut tadeln; aber ist das erste aut nicht ebenso tadelnswerth, als das zweite, worüber er sich so lustig macht? Davisius, zum Theil Vorgänger Herzogs in seiner Erklärungsweise, hatte mit besserer Einsicht corrigirt: *et* materia. Fast sollte man glauben, als sollten wir überredet werden, die Massilier seyen nur aufs Kapern ausgezogen, um Nägel, Holz und Takelwerk zu kriegen! Wenn auch augenblicklich an Schiffsbauholz, so hatten sie doch gewiss an den übrigen Dingen keinen Mangel. Es war ihnen vielmehr zu thun um Schiffsbäuche, die sie in so kurzer Zeit nicht neu anfertigen konnten; die gekaperten aber hatten sie eher und leichter umgeändert und eingerichtet: und blieb auch an einem und dem andern Schiffe etwas weniger Bequemes und Habiles, so ersetzte die Erfahrung des kühnen seekundigen Volkes diese Mängel. Endlich ist die von Herzog hervorgebrachte Construction durchaus hart, und die Phrase armamenta instructa findet sich in der von Herzog bezeichneten Bedeutung nicht. In unserer Erklärung dagegen ist die Construction ganz geläufig, der Ausdruck ächt Lateinisch und alles dem Sachverhältnisse angemessen. — Uebrigens mag die Weitläuftigkeit meiner Erörterung, bei einer für die Interpretation so wichtigen Stelle, in der Sache selbst hinreichende Entschuldigung finden.

I, 38. *alter a saltu Castulonensi ad Anam duabus legionibus.* Alter geht nicht auf den zweitgenannten Petreius, sondern auf den dritten Varro, wie aus dem folgenden Berichte hervorgeht; und an der aufgeführten Reihefolge (Afranius, Petreius, Varro) in der folgenden Angabe der Vertheilung Spaniens steif festzuhalten, kann meines Bedünkens nicht als nothwendig von Cäsar gefordert werden. Bei der Ankunft des Vibullius Rufus stand Afranius in Hispania citerior, Varro besetzte die Gegend von Castulo bis an den Fluss Anas, und Petreius Lusitanien vom Anas ab; jetzt aber wurde eine andere Vertheilung getroffen, und Petreius musste Lusitanien, nach stattgehabten Werbungen, verlassen und sich mit Afranius vereinigen, weil in Hispania citerior gegen die Cäsarianer der grösste Kraftaufwand nöthig war; Varro aber musste

nebst seiner Provinz auch die des Petreius beschützen. Warum nicht Varro sich mit Afranius vereinigte, mag in der Persönlichkeit des Varro und Petreius seinen Grund haben. Die Hypothesen Herzogs, wodurch er die Beziehung des alter auf Petreius und des tertius auf Varro wahrscheinlich zu machen sucht, scheinen uns viel zu gewagt und können aus Cäsars Darstellung nicht begründet werden. Zu einem Zuge des Petreius aus dem Süden nach Norden, wie ihn Herzog ausgedacht hat, um der Aushebung des Afranius grössern Nachdruck zu verschaffen, mag übrigens keine Zeit vorhanden gewesen seyn, indem dessen Vereinigung mit Afranius Eile erforderte, da Fabius mit dem Cäsarianischen Heere heranrückte; und zudem hätte Varro in seiner Provinz eine Aushebung besorgen können, es bedurfte dazu nicht eines andern Statthalters, durch dessen Ruf nur Zeit verloren ging.

I, 39. *Caesar legiones in Hispaniam praemiserat*, cet. Ich halte dafür, dass aus den Spuren der Mss. die ganze Stelle so zu restituiren sey: Caesar legiones *sex* in Hispaniam praemiserat: *addidit* sex millia *auxiliarium* peditum, equitum tria millia — et parem ex Gallia numerum —; *ad hunc* optimi generis hominum *numerum* ex Aquitanis montanisque, qui Galliam provinciam attingunt, *postquam* audierat, Pompeium per Mauritaniam cum legionibus iter in Hispaniam facere confestimque esse venturum. Ob legiones *sex* oder *tres* richtiger sey, VI oder III in ziemlich ähnlichen Schriftzügen ausgedruckt und vom folgenden *in* verschlungen, lässt sich aus Kap. 37 nicht mit Gewissheit bestimmen. Wohl aber geht aus Kap. 40 hervor, dass *tres* nicht richtig ist; denn da werden *zwei* Fabianische Legionen unter Anführung des Plancus, und bald darnach ebenfalls *zwei* unter der Anführung des Fabius selbst genannt. Lächerlich ist die folgende Verbesserung des Lemaire: ad haec *nulla* auxilia peditum. Waren *keine* pedites zugegeben, so brauchte Cäsar, der hier die Streitkräfte des Fabius dem Feinde gegenüber angeben wollte, sie auch nicht zu nennen. Eine Verbesserung, wie *nonnulla*, hätte nicht leicht Jemand dem Lemaire streitig machen können. Anstatt *ad hunc* könnte aus den Mss. auch vorgeschlagen werden *huic*, sc. numero addidit. Und im Folgenden glaubte ich *hominum numerum* herstellen zu müssen, welches *numerum*, vielleicht in *num.* abgekürzt, von der Endsilbe des vorhergehenden Wortes leicht absorbirt werden konnte. Auf dieselbe Weise habe ich eine Stelle des Cornelius Nepos emendirt in dieser Zeitschr. J. 1835 Nr. 55 S. 444. Der Grund, warum Cäsar dem Fabius noch so viele Mannschaft nachschickte, war die Nachricht, Pompeius rücke durch Mauritanien mit seinen Legionen nach Spanien vor; weshalb ich das von vielen Büchern unterstützte *postquam* aufgenommen habe.

I, 40. *Huc quum, quotidiana consuetudine congressae, pabulatoribus praesidio proprio legiones Fabianae duae flumen transissent*, cet. An eine Emendation darf hier nicht gedacht werden. *Huc* heisst: an den Ort hin (in hunc locum), an welchem die häufigen Reitergefechte Statt fanden, auf das jenseitige d. h. rechte Ufer des Flusses Sicoris, im Gegensatze zu dem obigen citra flumen. Es ist aber durchaus nicht abhängig von congressae, auch nicht von flumen transissent, sondern von dem in diesem Letztern leicht zu supponirenden Gedanken traiecto flumine convenissent. Einige Nachlässigkeit der Rede ist nicht zu verkennen, aber sie ist so unangenehm nicht, und das Streben nach Kürze hat dieselbe veranlasst. Sie liegt besonders in dem Participialsatze quotidiana consuetudine congressae. Cäsar hat eigentlich sagen wollen: Quum dextra fluminis ripa milites Fabianarum legionum cum adversariorum pabulatoribus adhuc quotidie congressi essent, iam autem duae Fabianae legiones flumine traiecto huc, i. e. in eundem locum, convenissent, scilicet praesidio pabulatoribus proprio, ideoque impedimenta et omnem equitatum sequi Fabius iussisset u. s. w. Oder: Quum in eundem certaminis locum, quotidie adhuc Fabianis militibus cum adversariorum manu congressis, duae Fabianae legiones flumine traiecto convenissent u. s. w. Anstatt aber so zu schreiben und die beiden Subjecte milites Fabianarum legionum (i. e. pabulatores Fabiani) und duae legiones Fabianae strenge zu unterscheiden, wirft er beide unter dem einzigen Subjecte legiones Fabianae zusammen, bildet aus dem ersten Satze (quum milites Fabianarum legionum congressi essent) einen Participialsatz und gibt dem Participium (congressae) das Geschlecht des *allgemeinen* Subjectes Fabianae legiones. Verweilt man etwas bei der Betrachtung dieser Construction, so wird das Auffallende, was sie auf den ersten Anblick darbieten könnte, gänzlich wegfallen. In obigen Auflösungen hoffe ich den richtigen Sinn Cäsars entwickelt zu haben. Lange waren die pabulatores beider Parteien tagtäglich in Neckereyen und leichte Reitertreffen gerathen; nun aber schickte Fabius zwei Legionen über den Fluss, um nämlich jenen Kämpfen ein Ende zu machen und jenseits des Flusses durch Occupirung einer festen Stellung seinen pabulatores mehr Freiheit im Fouragiren und einen sichern dauernden Schutz zu gewähren, und liess deshalb auch die impedimenta et *omnis* equitatus den Legionen nachfolgen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kiel. Die Zahl der auf der dasigen Universität Studirenden beträgt im gegenwärtigen Winterhalbjahre nach officieller Angabe nur 232, also 84 weniger als im Sommerhalbjahre und gegen 180 weniger, als vor einigen Jahren dort studirten. Von jenen 232 sind 112 aus dem Herzogthum Holstein, 98 aus dem Herzogthum Schleswig, 2 aus dem Herzogthum Lauenburg, 11 aus dem Königreich Dänemark (4 aus Kopenhagen) und 9 aus dem Auslande (3 aus Hamburg). Hiervon widmen sich 72 der Theologie, 7 der Theologie und Philologie, 9 der Philologie, 80 der Jurisprudenz, 51 der Medicin, 7 der Pharmacie und 6 philosophischen Wissenschaften.

München. Auf hiesiger Universität waren bis zum 6. Dec. 1442 Studirende inscribirt, und zwar 303 Philosophen, 419 Juristen, 209 Theologen, 273 Mediciner, 80 Cameralisten, 28 Philologen, 61 Pharmaceuten, 29 Architekten, 71 Forstcandidaten. Hiervon sind 1301 Inländer und 141 Ausländer. 1103 sind Katholiken, 206 Protestanten, 5 Reformirte, 27 Griechen, 39 Israeliten. Im Sommerhalbjahre betrug die Zahl 1331, worunter 168 Ausländer.

Würzburg. Die hiesige Universität zählt im gegenwärtigen Winterhalbjahre 411 Studirende.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 2. März 1836. Nr. 27.

Kritische und exegetische Bemerkungen zu Cäsars Bellum Civile. Von *A. Dederich.*

(Fortsetzung.)

I, 48. *Tempus autem erat anni difficillimum, quo neque frumenta in hibernis erant, neque multum a maturitate aberant.* Wer die Worte *neque frumenta in hibernis* im ganzen Zusammenhange der Erzählung mit Aufmerksamkeit betrachtet, wird an denselben, obgleich sie die Autorität der Mss. und Edd. vet. für sich, und die Gelehrten sie seit Oudendorp so sehr zu vertheidigen gesucht haben, anstossen müssen und sich bei den vorgetragenen gezwungenen Erklärungen der hier gethanen Erwähnung von dem *Getreide in den Wintermagazinen* unmöglich beruhigen können. Die Vulgata bietet *neque frumenta in herbis*, eine von Hellebodius gemachte und von Manutius, Clacconius, Scaliger und andern Gelehrten gebilligte Conjectur. Sie hat auch Herzog gefallen; obgleich man seiner Erklärung („es war das Getreide weder noch so klein, dass es als Futter für die Pferde gebraucht werden konnte, noch auch so weit von der Reife entfernt, dass man nicht diese hätte abwarten sollen") nicht beipflichten kann: denn dass Cäsar nicht bloss die Verlegenheit in Bezug auf Fourage für die Pferde im Sinne hat, sondern besonders an den Mangel an Getreide für die Soldaten denkt, lehrt die folgende Erzählung (Kap. 52). Auch Forcellini (Lex. v. herba) hat die Conjectur aufgenommen. Betrachten wir dieselbe näher. Geben wir dem Oudendorp zu, dass seges est in herbis so viel ist als seges, cuius viresci germen, sed nondum surgit ac turget in aristas. Allein *frumenta sunt in herbis* erklärt Forcellini richtig mit frumenta, quae nondum ad maturitatem accedunt, d. h. *das Getreide ist in den Halmen;* wobei man sich ergänzen muss: es ist in den Halmen, *aber noch nicht reif.* Diese Bedeutung hat auch das Sprichwort: adhuc tua messis in herba est, bei Ovid. Ep. XVII, 263, welches Forcellini erklärt mit: nondum potiundi tempus advenit. Mit unserer Stelle ganz ähnlich Liv. XXV, 15: ad *frumenta, quae iam in herbis erant,* corrumpenda, wie richtig statt *in hibernis* Gronovius hergestellt hat. Nehmen wir nun die Negation hinzu, so haben die Worte neque frumenta in herbis erant sowohl für sich, als auch in Verbindung mit dem folgenden neque multum a maturitate aberant einen ganz absurden und widrigen Sinn. Müssen wir also wiederum zu *in hibernis* unsere Zuflucht nehmen? Keineswegs. *In herbis* ist ächt; allein es hat sich mit in hibernis noch irgendwo anders ein Fehler eingeschlichen. Nämlich das erste *neque* ist zu tilgen, entstanden durch die muthmassliche Nothwendigkeit eines entsprechenden negativen Gegensatzes zum folgenden neque, verbunden mit einer verkehrten Deutung der Formel frumenta in herbis sunt, und musste, nachdem einmal in hibernis herrschend geworden, wollte man einen Sinn haben, für nothwendig erachtet werden. Es ist also zu lesen: *quo frumenta in herbis erant, neque multum a maturitate aberant,* d. h. wo das Getreide noch in den Halmen war, aber nicht weit von der Reife entfernt; es war noch nicht reif, aber auch nicht weit von der Reife, die Reife stand bevor. Nun betrachte man den ganzen Zusammenhang der von Cäsar geschilderten misslichen Lage des Heeres, und Alles steht in gehörigster Ordnung und hat seine Bedeutsamkeit; auch die durch die Abschreiber verdächtig gemachte Formel *tempus anni,* eine von Cäsar und Sallustius geliebte Redensart (s. Corte zu Sall. Iug. 50, 1. Oudendorp zu Caes. B. G. VII, 16. B. Alex. 3), erregt nicht den geringsten Anstoss mehr. Sowohl von den befreundeten Staaten blieb das Getreide aus, als auch von den pabulatores und aus Italien und Gallien: dazu die schlimme Jahreszeit, wo das Getreide, obwohl der Reife nahe, doch noch nicht reif war; dazu die Entleerung der Gegenden durch Afranius, welcher alles Getreide in Ilerda hatte aufhäufen lassen, u. s. w.

I, 58. *et, quoad licebat, latiore spatio, producta longius acie, circumvenire nostros — contendebant.* Einige Mss. haben *latiore ut spatio,* oder *latiore aut spatio;* einige *latiore spatio aut prod.* Des Vossius Versuch *quoad licebat latiore uti spatio* wird von den Editoren sehr empfohlen. Man kann annehmen, *aut* sey interpolirt worden wenn nicht wegen des gleich folgenden zweimaligen aut, so und besonders weil man latiore spatio und producta longius acie für zwei verschiedene Begriffe hielt und diese durch aut (welches oft in *ut* übergegangen ist) sondern zu müssen glaubte; da doch das producta longius acie nur eine nähere Erörterung ist. Die Worte quoad licebat beziehen sich nicht nur auf latiore, sondern auf den ganzen Gedanken latiore spatio producta longius acie, dem sie nach Römischer Sitte vorangestellt sind; weshalb sie am Besten zwischen Kommata gesetzt werden. Sie sind zu erklären mit der Ergänzung: nempe tam lato, oder in tantum latitudinis patente, quantam res patiebatur. Der Comparativ latius ist zu verstehen entweder mit Beziehung auf die Gewohnheit der Massilier, oder auf die Ausdehnung der Römischen Flotte. — Im Folgenden gefällt sehr Herzogs Vorschlag: Nostri *quum* minus exercitatis remigibus — utebantur; — tum etiam gravitate — impediebantur statt des bisherigen: Nostri, *quod* minus cet.

I, 62. *pedites vero tantummodo humeris ac summo pectore exstare, ut quum altitudine aquae, tum etiam rapiditate fluminis ad transeundum impedirentur. Sed tamen* cet. Nach Oudendorps Angaben zu urtheilen, haben die ältesten und meisten Mss. *exstare,* ebenso *ut* (wie auch in den Edd. pr. steht), obgleich auch *et* ebenfalls gute Autorität hat; *exstarent* findet ungleich weniger

Stütze an den Edd. vet., und in einigen Mss. (besonders im Leid. pr. in welchem *et* fehlt) ist dieses offenbar aus der Vermischung von *exstare ut* entstanden. *Exstabant* trägt die Correction an der Stirne. Ich behalte daher bei: *exstare, ut*. Für die pedites hatte Cäsar es nur so weit gebracht, dass sie nur mit den Schultern und der höchsten Brust über die Wasserfläche hervorragen konnten, so dass sie u. s. w. *Non*, welches in den meisten Mss. und Edd. vor *impedirentur* eingeschaltet steht, ist kühn zu tilgen. Schon im Gegensatze (pedites *vero*) ist enthalten, dass die pedites nicht durch das vadum setzen konnten; so wie auch in der folgenden Erzählung. Siehe besonders den Ausruf der Soldaten Kap. 64: Ne labori suo, neu periculo parceret: paratos esse sese, posse et audere eâ transire flumen, qua traductus esset equitatus. Die Negation könnte entstanden seyn aus dem Gegensatze: sie standen nicht hoch genug heraus, als dass sie durch die Gewalt des Stromes vom Durchgange nicht abgehalten wurden; sie mussten mehr hervorragen, um nicht abgehalten zu werden. — Sed tamen ist wieder enge anzureihen an das vorhergehende: huc iam deduxerat rem, ut equites possent atque auderent flumen transire; nicht so sehr an das folgende: pedites vero cet. Cäsar glaubte durch seine Anstrengung und den glücklichen Durchgang seiner Reiterei durch den Sicoris schon einen Vorsprung gewonnen zu haben; obgleich es ihm mit der Infanterie nicht so gelingen wollte; jedoch aber erhielt er nun die Nachricht, dass gleichzeitig mit dem Durchgang seiner Reiterei durch den Sicoris auch die feindliche Brücke über den Iberus der Vollendung nahe. — *Vadum reperiebatur*, nicht a Pompeianis, sondern a Caesare, nämlich für seine Reiterei; und eodem — et gehören, wie schon Andere bemerkt haben, zusammen: Die Nachricht von der Vollendung der feindlichen Brücke über den Iberus kam dem Cäsar zur selbigen Zeit, als er auch den Seinigen den Durchgang durch den Sicoris bewerkstelligte. Abgesehen davon, dass Cäsar, bezöge sich vadum reperiebatur auf die Pompejaner, geschrieben haben würde: eodem tempore pons in Ibero prope effectus et in Sicori vadum repertum nuntiabatur: brauchten die Pompejaner kein vadum zu suchen; denn wo sie legiones duas (Kap. 61 fin.) über den Sicoris führen konnten, an demselben Orte konnten sie auch omnes copias (Kap. 63) übersetzen. Cäsar dagegen musste auf die Bildung eines vadum (Kap. 61) sehr bedacht seyn; und überall, wo vom vadum gesprochen wird (vgl. Kap. 64 extr.), ist es das von Cäsar gebildete.

I, 64. *Pauci ex his militibus vi fluminis abrepti ab equitatu excipiuntur.* Dieses scheint man früher so verstanden zu haben, als ob *Viele*, die die Gewalt des Stromes mit sich fortriss, von der Reiterei *nicht* hätten gerettet werden können. Weil dieser Sinn aber mit der folgenden Angabe, dass *Niemand* umgekommen sey, sich nicht vereinigen lässt, mag man verbessert haben, wie in vielen und vortrefflichen Mss. steht: *Paucis* (im Dativ) *ex his militibus arma in flumine ab eq.* Wenige mussten *die Waffen* fahren lassen, welche die Reiterei auffing; umgekommen ist jedoch Niemand. In dieser wenig Umsicht verrathenden Erklärung scheint der Grund der Variante gesucht werden zu müssen. Uebrigens ist Herzogs Vermuthung: Pauci ex his milibus armatis vi fluminis abrepti,

empfehlenswerth. — Im Folgenden verdient Herzogs Vorschlag: milium sex ad iter addito *ob* vadum circuitu, magnaque fluminis mora interposita, allen Beifall.

I, 68 fin. *si hostem Ibero intercludere et frumento prohibere potuissent.* Aus dem einzigen Vossischen Codex ist seit Oudendorp *frumento* in den Text aufgenommen, und *frumentum*, worin alle übrige Mss. und Edd. vet. übereinstimmen, als unzulässig verdammt worden. Aber sollte nicht die ungewöhnliche Form festzuhalten und ei zu ergänzen seyn? Heisst es doch auch in einer kritisch feststehenden Stelle B. Afric. 31: aditum adversariis prohibebant. B. C. II, 35: quum loci natura et munitio castrorum aditum prohibebat, tum quod cet. (wo zwar fünf der besten Mss. adiri tum non poterat quod haben, allein aus sichtlicher Corruption, die grossentheils in der von den Abschreibern missverstandenen Construction des quum — tum quod ihren Grund haben mag. Es hinderten den aditus erstens natürliche und künstliche Anlagen, zweitens der Mangel an Oppugnationsmitteln). Liv. XXVI, 41: arceamus transitum hostis (wo zwar Drakenborch edirt: transitu hostes). Frontin. Strat. III. 7, 2: et fluminis usum per sagittarios arcuisset (statt: eos a fluminis usu arcuisset). Plaut. Curcul. V. 2, 7: obsecro, parentesne meos mihi prohibeas? (statt: me parentibus prohibeas). Dares Phryg. 34: ut illi prohibeat, ne ea die pugnaret (das ist so viel als ut illi pugnam prohibeat, statt ut illum pugna prohibeat). Also auch prohibere lässt eine doppelte Construction zu, und die Formel alicui aliquid prohibere ist durch diese Beispiele hinlänglich gesichert. Und sagt nicht auch Cäsar B. C. III, 59: stipendium equitum fraudare? statt equites stipendio (wo Davisius auf Muncker zu Hygin. fab. 89. p. 144 verweist). Sagt nicht auch Cicero Tuscul. III, 32: solstitium pecori defendite? Virgil Georg. III, 155: asylum arcebis gravido pecori? Und haben nicht andere sich ähnlicher vom Gewöhnlichen abweichenden Ausdrucksarten bedient? — Hiernach bitte ich meine zu Dares Adnot. p. 71 gemachte Bemerkung umzuändern.

I, 69. *prosequebantur: nos necessarii victus inopia fugere.* Das halte ich für das Richtige, nicht *nec non* necess.

I, 79. *pluriesque in locis campestribus subsistebant.* Dieses (*pluriesque*) ist eine Conjectur des Ciacconius, welche Scaliger, Oudendorp und nach diesen neuere Editoren gebilligt und aufgenommen haben. Alle Mss.: *pluresque*; welches nicht richtig seyn kann. Die Seltenheit der Adverbialform *pluries* und *compluries* (vom erstern weist Oudendorp ein anderes Beispiel aus Trebellius Pollio nach, und das zweite wird mit Beispielen aus der alten Sprache wie auch aus spätern Schriftstellern zur Genüge belegt) hindert mich nicht, derselben auch meinen Beifall zu geben; denn, sagt Möbius zu III, 46: „Nicht selten gebraucht Cäsar veraltete, oder auch erst bei spätern Schriftstellern gebräuchlichere, Wörter und Redensarten.“ So verbürgen II, 36 die meisten und besten Mss. die Aechtheit von *inpalam* (statt palam), welches auch nur bei Spätern gefunden wird; zu welcher Stelle Oudendorp bemerkt: „Caesar plura habet singularia.“ Vergl. unten Kap. 84: demississime et subiectissime. III, 8 fin.: in complexum venire. III, 32: promutuus. III, 53: renumerare.

III, 92: naturaliter (wo Herzog aufmerksam macht auf die Worte eines Französischen Herausgebers: „quae vero est illa infelix recentiorum superbia, qui sua sponte huic aut illi voci ius Romanae civitatis auferunt. Maximus debet esse nobis in huius generis iudiciis modus.“). I, 68 fin.: alicui prohibere aliquid. Auch bei Livius und selbst Cicero finden sich dergleichen Seltenheiten. Im folgenden Kap. sagt Cäsar von derselbigen Sache *crebroque subsistunt*. Der Begriff kann nicht verworfen werden, und alle Conjecturen bleiben weit hinter ihm zurück (am Nächsten käme *plùribusque*); und nach meiner Meinung muss auch die der Sache ganz entsprechende Form genügen.

tum magno erat in periculo res. Relinquebatur, ut cet. So wird seit Oudendorp edirt. Mss. und Edd. vet.: *Tum inquirebant*. Allein im Cod. Scal. liest man: *rei tum inquirebatur*. Petav. und Norvic.: *Requirebatur*. Voss.: *rei inquirebatur*. Leid. pr.: *Relinquirebantur*. Daraus machte Vossius Requirebatur, Oudendorp Relinquebatur. Ich halte dafür, dass die ächte Lesart im Leid. pr. deutlich und unentstellt erhalten ist; man trenne nur: *Relinqui rebantur*. Aus demselben Codex ersieht man auch den Grund des Verderbnisses, welcher in dem Zusammenschreiben liegt; und das vorhergehende *res* war sehr geeignet, die Confusion zu erhöhen. Die Lesart des Vossischen Codex ist von der des Leid. pr. gar nicht verschieden zu nennen, weil die Buchstaben *i* und *l* in der Schreibart wenig differiren. Der Uebergang von *bantur* in *batur* war natürlich, weil man ein Verbum in der dritten Person der Einheit für nothwendig hielt, und ein Passivum in der dritten Person der Mehrheit hier keinen Platz finden konnte; eher ein Activum in der dritten Person der Mehrheit. Die gewöhnliche Lesart *inquirebant* unterstützt auch insofern unsere Meinung, dass häufig das passive *ur* in den Mss. weggelassen ist. *Tum* halte ich für interpolirt. In der ganzen Zusammensetzung relinquebantur vermuthete man fälschlich eher ein Verbum wie requiro als relinquo; und *in* könnte auch Veranlassung zu *tum* (*tũ*) gegeben haben.

I, 82. *Illi impediendae rei hora* cet. Mss. und Edd. vet.: *impediendae rei quae munitionis causa fiebat*. In einigen Büchern ist die Stellung der Worte etwas verschieden, in andern fehlt das eine oder andere; so dass die Stellung in mehreren der besten Bücher ganz unsicher ist: ich halte daher mit Davisius, Clarke, Oudendorp u. A. die Worte quae munitionis causa fiebat für Glosse des rei, um so mehr als die Wiederholung von munitio an dieser Stelle sehr matt und lästig ist, da gleich vorher so wie auch gleich nachher das gleichbedeutende opus steht. Sowohl res als auch der elliptische Genitiv haben oft Glossatoren gefunden. S. Oudend. zu B. G. IV, 1. Die durch Herzogs Verbesserung (illi impediendi, quae munitionis fiebant causa) eingeführte Construction ist äusserst hart und unangenehm, ja kaum Lateinisch zu nennen; erträglicher würde er vorgeschlagen haben: impediendi, quae munitiones fiebant, causa. Aber, wie gesagt, Davisius und Oudendorp haben richtig gesehen.

I, 85. *ut idem ad portas urbanis praesidia rebus, et duas bellicosissimas provincias absens tot annos obtineat*. So schreibt Oudendorp aus den Mss., *praesidia obtinere* für eine locutio frequentissima ausgebend. Bentley aber zieht die Richtigkeit der Sprache in Zweifel und erklärt sich für die Vulgata *praesideat*. Herzog nimmt ein Zeugma an, indem man wohl provincias obtinere sagte, weniger aber praesidia obtinere. Das scheint die richtige Ansicht zu seyn. Denn praesidia obtinere kommt in der hier erforderlichen Bedeutung schwerlich vor (oder man müsste dann obtinere mit „entgegenhalten“ übersetzen, wie Plaut. Cas. III. 5, 16: obtine aures; allein das passt nicht für provincias obtinere). Ganz nahe aber kommt dieser Formel die des Dares c. 40: ibi (ad portam) *praesidia habere* noctu Antenorem cum Anchise. Dieses praesidia habere ist dasselbige mit dem häufig wiederkehrenden in praesidio esse, und ich habe es in den Ádnot. zu Dares p. 88 erklärt mit praesidere ad portam custodiendi gratia und mit dem Griechischen φρουρὰν ἔχειν verglichen. Obgleich nun habere und obtinere manchmal in ihrer Bedeutung gar nicht verschieden sind, so möchte ich doch mit Herzog ein Zeugma, aber ein sehr mildes, annehmen. Ein Anderer verbesserte vielleicht lieber *praesidia habeat*.

I, 86. *ut, qui aliquid victi incommodi exspectavissent, ultro praemium missionis ferrent*. Oudendorp und Herzog ziehen, wegen der angeblich anstössigen Stellung des *victi*, die Lesart von drei der ältesten Mss. *iusti* vor. Weit entfernt, diese Meinung zu theilen, kommt mir diese Stellung des Participii, welches einen besondern Grund enthält, hier sogar für wirksam vor und als absichtlich vom Cäsar so eingeführt, um besonders darauf aufmerksam zu machen. Warum dem Herzog *victi* nicht zur *Sache* zu passen scheint, kann ich nicht begreifen, da doch schon Oudendorp bemerkt hat: „victos enim se profitebantur duces, ut c. 84 dixit“; und nach den obwaltenden Umständen auch die milites sich für Besiegte halten mussten. Ja, durch den Begriff der Besiegung wird der Gegensatz zu der erwiesenen Wohlthat der Entlassung nicht wenig hervorgehoben. Dann sagt mir mein Gefühl, dass Cäsar statt aliquid iusti incommodi hier lieber geschrieben haben würde schlechthin iustum incommodum. Zu *ultro* passt sehr schön die von Herzog zu Kap. 79 gegebene Erklärung. *Inde* aber, welches nach diesem Worte in der Vulgata steht, ist nichts als die schleppende Interpolation einer späteren Hand.

II, 1. *Una erat proxima portu navalibusque; altera ad partem, qua est aditus ex Gallia atque Hispania, ad id mare, quod adigit ad ostium Rhodani*. Oudendorp hat sich mit Recht an den Worten *ad partem* gewaltig gestossen; denn wie kann man sich bei der Verbindung altera pars erat ad partem beruhigen? Dass una und altera auch nicht auf oppugnatio bezogen werden können, sondern von pars abhängig sind, ist theils an sich klar, theils ergibt es sich aus dem Folgenden, besonders aus den Worten reliqua quarta est, wozu nichts als pars ergänzt werden kann. Ich halte ad partem für unächt und zweifele keinen Augenblick, dass Cäsar geschrieben habe *ad portam*. Die unten gegebenen Erörterungen über die Lage Massilia's werden diese so wie die folgenden Behauptungen rechtfertigen. Ferner ist nicht zu verbinden aditus ad id mare, sondern ad id mare steht für sich, als unabhängige Ortsbestimmung: „bei dem Meere, nahe an dem Meere“; und unter mare ist der Meerbusen zu verstehen,

Digitized by Google

in welchem Massilia gegründet worden. Herzog vermuthet: et ad mare. Meiner Meinung nach muss, wie auch von Andern bereits geschehen, vor ad id mare interpungirt und dieser ganze Zusatz als eine nähere von Cäsar der Deutlichkeit wegen nothwendig erachtete Erklärung genommen werden, als ob scilicet ad id mare, quod est, geschrieben stände. Qua est aditus ex Gallia atque H., d. i. wo der Zugang ist für die aus Gallien und Spanien Kommenden. Mag man endlich die Lesart der Codices *adigit ad*, welche sich in reflexiver Bedeutung sehr empfiehlt und auch meinen Beifall hat, oder *attingit ad* (eine Handschrift hat *attigit*, verdorben aus *attingit*, dessen Latinität ebenfalls die Interpreten nachgewiesen haben und welches in mehreren guten Edd. vorkommt) für Cäsars Hand halten; genau genommen, ist keines ganz richtig: denn das Meer oder der Meerbusen, in welchem Massilia liegt, bespült keineswegs die Rhonemündung. Passendere Bestimmungen wären: vergit, spectat, adspicit; allein diese entfernen sich zu sehr von der Lesart der Handschriften. Aber was man auch ersinnen mag — adiacet, adluit, alludit, allidit, sind fast gleichbedeutend — Alles weist zurück und beschränkt uns auf adigit oder attingit als ursprüngliche Hand Cäsars, und auf die Annahme, dass dieses nicht in dem strengen Sinne der Berührung oder Bespülung, sondern allgemeiner von der Richtung nach der Rhonemündung, nach Westen hin, verstanden werden müsse.

Da mir eine genaue Untersuchung über die Lage des alten Massilia, so wie der Ortsverhältnisse des heutigen Marseille, dessen Lage von der alten Stadt durchaus verschieden seyn soll, nicht bekannt sind, so fusst folgender Versuch einer übersichtlichen topographischen Darstellung des alten Massilia, ohne deren Kenntniss Cäsars Belagerungsgeschichte kaum verstanden werden kann, auf einer gewissenhaften Erforschung und Vergleichung einzelner zerstreuter Angaben alter Schriftsteller, besonders des Cäsar als Hauptquelle.

Auf drei Seiten, sagt Cäsar, wird Massilia vom Meere bespült, die vierte verbindet es mit dem Festlande. Innerhalb der grossen Bucht also, an deren östlichem Ufer es liegt, erstreckt es sich wie auf einer Landzunge ins Meer hinein, und zwar in der Richtung von N. O. nach S. W., so dass es auf der nordwestlichen Seite von der Bucht bespült wird, auf der südöstlichen aber von dem eigentlichen Schiffshafen (einem Theile der Bucht). Deutlich unterscheidet Cäsar die Theile der Bucht in *mare* und *portus*, unter dem allgemeinen Namen mare verstehend die Bucht (remotus sinus, veluti angulus maris bei Iustin. XL, 3), unter portus einen Theil derselben, den Schiffshafen mit den Schiffswerften, welcher auch I, 57 und 58 gemeint ist. (Dass Cäsar I, 35 auch von portus in der Mehrheit sprechen konnte, und dort die Lesart der Leidner Handschrift portu statt portibus keine Berücksichtigung verdient, ist einleuchtend.) Denn, sagt er, auf der Landseite wurde gegen die Stadt auf zwei Puncten operirt: da wo für die aus Gallien und Spanien Kommenden der Eingang in die Stadt ist, an dem zur Rhonemündung hinschauenden Meere, d. h. am nördlichen Theile der Landseite; und da wo der Hafen mit den Schiffswerften ist, d. h. am südlichen Theile der Landseite. Der Hafen ist es, nicht die Bucht, welcher bei Mela II, 5 und Eustathius zu Dionys. Perieg. 75 den Namen *Lakydon* führt. Die Angabe des Mela, Massilia hätte innerhalb des Hafens Lakydon gelegen, ist eine Verwechselung des sinus und portus. Von diesem Hafen berichtet Strabo (IV. p. 288 ed. ster.): am Fusse (nämlich nach Osten hin) der auf felsigem Boden gegründeten Stadt liegt der Hafen (ὁ λιμήν, i. e. *Λακύδων*), welcher durch die Felsen theaterförmig einen *πρὸς τὸν νότον* geöffneten Halbkreis bildet. (Ueber diese Form des Hafens vgl. Dionys. l. c.) Dieses *πρὸς τὸν νότον* ist wohl nicht ganz vom Süden zu verstehen, sondern, wie die Krümmung des Meerbusens anzudeuten scheint, vielmehr vom Südwesten. — Diese muthmassliche Darstellung gewinnt nicht wenig an Ansehen durch die grosse Aehnlichkeit der von Livius XXXVII, 31 beschriebenen Lage der Mutterstadt Phokäa.

Die Seite der Stadt, die mit dem Festlande zusammenhängt (Caes.: reliqua quarta est, quae aditum habeat a terra), hat eine Ausdehnung von 1500 Schritten, wo sie dem Feinde eine sehr starke und mit vielen Thürmen versehene Mauer entgegensetzt (Eumenius Panegyr. VI. 19, 1) und mit Gräben umzogen ist (wie nach des Lipsius Poliorc. I, 8 Erklärung der Worte Cäsars Kap. 2 loci nequandi causa, angenommen werden könnte. Allein s. Herzog). Am Stärksten befestigt war die Stadt an dem nördlichen Theile der Landseite, von Cäsar Kap. 8 in Rücksicht auf die Stellung der operirenden Römer dextera pars genannt, wo die Burg lag, und die Stadt durch die natürliche Ortsbeschaffenheit, sintemalen (so verstehe ich das *et* in den Worten loci natura et valle altissima munita; es ist explicativ, wie III, 9: oppidum et loci natura et colle munitum, wo vgl. Oudendorp und Herzog, an welcher Stelle aber das erste et sehr anstössig ist) durch das sehr hoch liegende Stadtthal beschützt, eine langwierige und schwierige Belagerung gewährte (Kap. 1); weshalb auch dort die Römer einen hohen Thurm und Musculus erbauten (Kap. 8 seqq.). Da geschahen auch die häufigen Ausfälle der Massilier (Kap. 8); denn es war ein Thor da, welches Kap. 12 genannt wird und Kap. 1 zu restituiren ist, das nördliche Thor, welches die aus Gallien und Spanien Kommenden in die Stadt führte, nahe am Meere, d. h. nahe am Meerbusen. Aber Kap. 14 werden portae genannt: also mehr als ein Thor hatte die Stadt auf der Landseite, ich glaube vorzüglich zwei, das zweite südlicher, als Eingang für die aus Italien Kommenden, in der Nähe des Hafens und der Schiffswerfte. Auch hier wurde die Stadt oppugnirt (Kap. 1), und geschahen von den Bewohnern Ausfälle.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Am 28. Febr. starb der Prof. Dr. *August Grotefend*, Director des hiesigen Gymnasiums.

Schwerin. Am 3. Febr. starb der Oberschulrath und emeritirte Director des Friderlcianums Dr. *Joh. Aug. Görenz*, geb. zu Lauenstein im Erzgebirge 1763.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 4. März 1836. Nr. 28.

Kritische und exegetische Bemerkungen zu Cäsars Bellum Civile. Von *A. Dederich.*

(Fortsetzung.)

II, 3. *freto Siciliae — pervehitur.* In Berücksichtigung der Thatsache, dass Nasidius *durch* die Meerenge hindurchgeschifft ist, könnte man geneigt seyn, diese Lesart der Handschriften für die richtige zu halten. Neuere Editoren glauben die Latinität des *freto* statt per fretum oder als ablativus localis durch viele Beispiele und Nachweisungen festgestellt zu haben. Allein eine genauere Prüfung wird ergeben, dass die angeführten Beispiele alle von ganz anderer Natur sind und mit dem unsrigen den Vergleich nicht aushalten. Ein Lateinisch richtiger ablativus localis ist enthalten in der Phrase: aquis periculosis mare pervehi, statt per aquas; aber durchaus unlateinisch wäre: mari periculoso pervehi, statt per mare. Selbst die von Herzog aus Ovidius angezogene Stelle (Met. VIII, 104: Scylla freto postquam deductas nare carinas — vidit) darf uns nicht täuschen: eine auffallende Aehnlichkeit derselben mit der unsrigen besteht nur in den Worten: aeratae naves, deducere carinas, fretum; aber die Grammatik ist eine andere. Herzog erklärt Ovids Worte mit: per fretum aufugere. Unrichtig, meiner Ansicht nach. Ich übersetze: „als Scylla die Schiffe *auf dem Meere* schwimmen sah"; so dass freto einen gewöhnlichen Ablativ abgibt statt in freto; die Bewegung durch die Gewässer liegt nicht im Ablativ, sondern in dem ganzen Sinne und ergibt sich sattsam aus dem Umstehenden. Kurz, in Cäsars Stelle ist ein Fehler. Freto bleibt richtig; allein nicht pervehitur, sondern die Vulgata *provehitur*, die auch im Vossischen Codex vorkommt, ist die ursprüngliche Hand Cäsars. *Provehi*, *hervor- herausfahren*, ist eine, wie andern Schriftstellern, so besonders dem Cäsar beliebte Redeform vom *Fahren in die hohe See.* Beispiele stehen bei Oudendorp zu B. G. V, 8. Vgl. IV, 28. Virgil. Aen. III, 72: portu provehi. Von diesem ist das unsrige nur insofern verschieden, als es, in minder prosaischem Geiste und ohne Berücksichtigung eines Ausfahrungspunktes, neben dem gewöhnlichen Begriff auch das *Durch*fahren durch die Meerenge selbst in sich schliesst. Cäsar hätte auch per fretum provehitur schreiben können, wie Val. Flacc. IV, 422: Immissisque ratem sua *per freta provehat* Euris. Allein auch der blosse Ablativ hat bei diesem Verbum nichts Anstössiges. Man würde nicht zu weit gehen, wenn man mit dem etwas poetischen Ausdrucke noch verknüpfte den Nebenbegriff des kühnen und unbestraften, gleichsam triumphirenden Hervorstechens aus der Meerenge heraus in die hohe See an dem Hafen der feindlichen Stadt vorüber, die Nasidius in Schrecken setzte und der er ein Schiff raubte.

II, 9. *Hanc insuper contignationem — latereulo adstruxerunt.* Herzogs Verbesserung können wir keinen Raum geben. Auch ohne eine Verkittung mit Lehm lag das Gebälk im Mauerwerk selbst fest genug. Die Enden der Balken waren extrema parietum structura (dasselbe was unten extremis lateribus) bedeckt, damit nichts an der Aussenseite der Mauer hervorragte, was für feindliches Feuer empfänglich wäre. Da die Mauer fünf Fuss dick war, so gingen die Enden der Balken vielleicht drei oder drei und einen halben Fuss in die Mauern hinein, und die Mauern wurden über ihnen weiter hinaufgeführt. *Adstruere* heisst „dazubauen", nämlich hinauf, in die Höhe; es steht nicht absolut, wie Mancher geglaubt hat, sondern sein Object ist tantum, welches aus dem vorhergehenden quantum zu ergänzen. Oberhalb des Stockwerks führten sie da, wo die Balken in die Wände vermauert waren, die Seitenmauern weiter mit Ziegelsteinen so hoch auf, als die Schutzdächer, unter denen die Maurer arbeiten mussten, es erlaubten. Adstruere muss in seiner eigentlichen Bedeutung genommen werden: *dazubauen*, zu verstehen nur von einem Zusatze oder Aufsatze der Mauer bis zu einer solchen Höhe, als die Schutzdächer es erlaubten. Es wird also von Cäsar wohl unterschieden von dem unten folgenden parietes lateribus exstruebant, wo zwar vom Aufbauen derselbigen Mauer die Rede ist, aber von einem bestimmungslosen Aufbauen in die Höhe überhaupt.

Storias — tres, in longitudinem parietum turris, latas quatuor pedes, fecerunt. Die Ausleger schwitzen über die *Breite* von vier Fuss, und gerathen über dasselbige Maass Kap. 15 (aggerem — ex lateritiis duobus muris senûm pedum crassitudine — aequa fere latitudine, atque ille — agger) in ein Labyrinth von Meinungen. Sie hätten über die storiae doch nur einen Schneider fragen sollen, und die beste Auskunft wäre ihnen geworden. Frage ich einen Schneider: „wie viel Tuch für einen Rock?" so antwortet er: „vier Ellen, fünf Viertel breit"; unter dem ersten Maass die Ausdehnung des Tuchstückes in die Länge, unter dem zweiten die andere Ausdehnung in die Breite verstehend. Nicht anders bei den storiae: sie hatten dreissig Fuss Länge, das Längemaass jeder Wand, und vier Fuss Breite in der andern Ausdehnung; hängt man sie nach der Längeausdehnung auf, so wird die Breite zur Höhe und latitudo und altitudo werden identische Begriffe. Die storiae hingen also rings an den drei Seiten des Thurmes vier Fuss von den hervorstehenden Dachbalken, an deren Enden sie angeknüpft waren, herab. Somit verbinden die latae storiae dieselbe Erklärung, wie auch latum flumen, lata via, lata fossa und andere gewöhnliche Ausdrücke; und auch an der Stelle des Phaedr. I. 24, 5 (womit vgl. v. 3 und 8) hätten mehrere Interpreten nicht zweifeln und latior nicht in altior verbessern

Digitized by Google

sollen. Nach der Dicke (crassitudo) der storiae wird nun wohl keiner mehr forschen wollen, sintemalen diese sich von selbst erklärt aus dem Umstande, dass sie ex funibus anchorariis geflochten waren. Wie aber mit dem agger? Damit hat es dieselbe Bewandtniss: er lässt dieselbe Ausmessung zu, nur dass man ihn nicht, wie ein Stück Tuch, zusammenfalten kann. Er umzog die ganze Landseite der Stadt, zu schliessen aus den Worten Kap. 16: sentiunt, totam urbem, qua sit aditus ab terra, muro turribusque circumiri posse. Die Dicke (crassitudo) jeder der beiden den Damm zusammenhaltenden Mauern betrug sechs Fuss. Das Intervall zwischen beiden Mauern erachtete Cäsar näher zu bestimmen für unnöthig. Es fehlt also nur noch die Höhe des Dammes oder der Mauern; und diese (die altitudo) ist es, welche Cäsar mit latitudo bezeichnet, achtzig Fuss betragend, das Höhemass jenes congestitius ex materia agger, wovon Kap. 1 die Rede. Die Höhe des unerhörten Dammes entriss den Massiliern alle Hoffnung zur Rettung; denn er war so hoch, ut ipsis consistendi in suis munitionibus locus non esset, quum paene inaedificata in muris ab exercitu nostro moenia viderentur cet. — Der verrückte Standpunkt war es, welcher den Interpreten das Verständniss erschwerte.

rursusque alia prehensione ad aedificandum sibi locum expediebant. Herzog nimmt prehensio als *Handlung* des Aufschraubens. Aber verträgt sich dieser Begriff denn mit der Latinität des dabeistehenden alia? Lässt sich auch das obige prehensionibus füglich von der Handlung deuten? und erwartet man dort nicht statt des abstracten Begriffs eher die Benennung der Maschine selbst? Ich will nicht entscheiden. Wenn aber Cäsar unter prehensio eine Maschine verstanden wissen wollte, sey es eine Winde oder Schraube oder Hebel, oder auch eine Stütze, die durch Keile in die Höhe getrieben wurde, so ist meines Bedünkens unsere Stelle fehlerhaft. Denn da oben von prehensiones die Rede ist, was soll hier *eine andere* Maschine? und wie konnte mit einzelnen Maschinen abgewechselt werden? In vier guten Handschriften und vier der ältesten Editionen liest man *aliam prehensionem.* Daraus vermuthe ich *alium prehensionibus;* worin alium mit locum zusammengehört. Prehensionibus d. i. mittelst der Maschinen. Die Arbeiter werden verfahren seyn auf folgende Art. Sie stellten unter die vier Arme der tigna transversa, auf denen die ganze Last des Daches ruhte, Maschinen und schraubten mit diesen gleichzeitig das Dach in die Höhe; war dann der auszumauernde Raum fertig, so schraubten sie aufs Neue, um neuen Raum zum Aufmauern zu gewinnen; und wiederholten dieses so oft (zwei- oder dreimal mag genügt haben), bis man so hoch gekommen war, um ein zweites Stockwerk zu zimmern. Zu dem wiederholten Aufwinden nun konnte nicht *eine neue* Maschine gebraucht werden; nein, es geschah immer mit *denselbigen:* alle nämlich waren so hoch, dass sie von dem ersten Stockwerk, auf welchem als Basis sie standen, bis zur Höhe eines zweiten aufgeschraubt werden konnten. — Wie die Stelle verdorben worden, erklärt sich folgendermassen. War einmal *alium* in *aliam* übergegangen, so musste, wollte man einen Sinn haben, *prehensionem* folgen; und diesen Accusativ machte man von expediebant abhängig, so wie man zusammengehören liess

ad aedificandum locum. Andern schien, nachdem die Hand Cäsars einmal verdrängt war, die Verbesserung *alia prehensione* einen richtigeren Sinn zu geben.

II, 10. *Has inter se capreolis molli fastigio coniungunt.* Sie verbinden jedesmal die zwei einander gegenüberstehenden Pfeiler, so dass fünf capreoli in Anwendung gebracht und alle Pfeiler der einen Columellen-Reihe mit den der andern in Verbindung gesetzt werden. Die capreoli hatten nicht immer denselben Charakter. Polenus zu Vitruv. IV, 2 sagt: Capreolus est lignum proclinatum, inferiora sua extremitate in columen insertum, superiore autem subiunctum canterio, cuius est subsidiarium, namque eum sustinet; wobei eine ausführliche Zeichnung. Capreoli heissen auch Stützen, welche an einen aufrecht stehenden Pfeiler von zwei entgegengesetzten Seiten angelehnt werden, um diesem dadurch eine feste Haltung zu geben. Beide Bedeutungen können auf die rohe Einfachheit unseres Musculus nicht angewendet werden. Hier scheinen sie in der einfachsten Bedeutung zwei Balken zu seyn, die mit ihren Köpfen sich aneinander lehnen und unten auseinander gehen, also gleichsam einfache *Gegenstützen,* oder ein Paar Dachsparren, freilich von ungewöhnlicher Kürze und Schwere, welche, in die Köpfe der columellae eingefugt, die Träger des sanft zugespitzten Daches werden. Ich weiss nicht, warum Herzog sich auf die Angabe von Lemaire beruft: Capreoli dicuntur ab architectis ligna, quae proclinata capitibus inter se iunguntur, interiecta trabe oblonga, quam iidem canterium appellant; wonach in einem Dreiecke die Grundlinie ein canterius wäre; welches doch offenbar unrichtig ist, indem canterii im eigentlichen und gewöhnlichen Sinne Dachsparren sind, eine solche Grundlinie aber technisch vielmehr transtrum (tignum transversum. Vgl. Caes. B. G. III, 13) genannt werden muss. Verwechseln also Lemaire und Herzog vielleicht canterii und transtra und nehmen auch an unserem Musculus die Zulässigkeit von transtra an? Gegen die wiederholten mächtigen Schläge der ungeheuersten von der feindlichen Mauer herabgewälzten Felsstücke (Kap. 11) war wirklich, wollte der auf freier Erde stehende Musculus nicht auseinander gedrängt werden, ein kräftiges Verbindungsmittel der beiden Columellen-Reihen nöthig, und transtra (Querbalken) hätten unstreitig das wirksamste Mittel abgegeben; allein die Stärke des zweischuhigen Gehölzes und die feste und vorsichtige Einfugung der capreoli thaten unfehlbar den herrlichsten Dienst zur Abwendung jeder dem Musculus von der Stadtmauer drohenden Gefahr.

ubi tigna, quae musculi tegendi causa ponant, collocentur. Die Capreoli sollten die Träger der der Länge nach über den Musculus hin zu dessen Bedachung zu legenden Balken werden. Ubi l. e. ut in his, sc. capreolis. Herzog streitet zwar gegen diese Erklärung; allein vgl. unten: trabes in capreolis collocatae. Wie werden nun aber die folgenden Worte *eo super tigna bipedalia inliciunt* zu verstehen seyn? Diese tigna bipedalia sind doch wohl nicht dieselbigen mit den ebengenannten tigna musculi tegendi, so dass *eo super* so viel wäre als super iis, sc. capreolis; denn wozu diese Wiederholung derselben Sache? Herzog scheint den Sinn richtig gefasst zu haben: „da wo sich die capreoli an die columellae einfugen, anschliessen.“ Eo super ist aber nicht *da wo,* sondern vielmehr

darüber hin, nämlich über die Conjunctionen der capreoli mit den columellae. Cäsar hat nicht gesagt super eos, wozu jeder capreolos würde ergänzt haben, sondern absichtlich eo super, indefinite, damit dieses bezogen würde auf die aus den Worten inter se coniungunt zu ergänzenden coniunctiones oder iuncturae. *Zwei* Balken, d. h. über die Ausdehnung jeder Columellen-Reihe einer, wurden *auf die Anschlusspunkte* der capreoli mit den columellae aufgelegt. Dieses konnte geschehen; denn es waren die capreoli aller Wahrscheinlichkeit nach nicht *oben* in die Spitze der columellae eingefestigt, weil so unter den aufgelegten Dachbalken dem am Rande des Daches liegenden aus Mangel an einer Unterlage nicht Befestigung genug gegeben werden konnte, um ihn und somit die übrigen vom Herabgleiten zu bewahren; sondern an dem Kopfe derselben *innerhalb* des Musculus eingefugt, so dass der Randbalken auf den columellae noch eine besondere Stütze und feste Unterlage erhielt und durch ihn die übrigen in unverrückter Lage gehalten wurden. — Dasjenige, was von Cäsar erst nach der Auflegung der tigna bipedalia hätte erwähnt werden sollen, hat er schon vorher in einen Absichtssatz eingekleidet.

Ita fastigato atque ordinatim structo, ut trabes erant in capreolis collocatae. Ueber die Worte Ita fastigato atque ordinatim structo kann seit Helds trefflicher Erklärung kein Zweifel mehr obwalten. Allein was soll die Angabe: *ut* trabes erant collocatae? da sie oben schon da war (ubi tigna, quae musculi tegendi causa ponant, collocentur), und die Bestimmung der *Richtung* der Balken der Länge nach über den Musculus hin sich von selbst versteht. Auf das Vorhergehende leiden die Worte keine Beziehung, denn der Musculus stand einmal bis ins Dach hinein im Gehölz fix und fertig. Es muss darin eine Beziehung aufs Folgende liegen. Aber soll man denn glauben, Cäsar hätte angeben wollen, dass die Richtung der *Ziegelsteine* dieselbe mit der der trabes gewesen? Eine kleinliche, gleichgultige Sache! Die Ziegelsteine werden am Besten in einer den trabes entgegengesetzten Richtung aufgelegt worden seyn. Ich halte die Stelle für fehlerhaft. Im Vossischen Codex und den ersten Edd. fehlt *ut*, und vier Mss. so wie die Edd. pr. lesen *quae erant*. Und nach meiner Meinung hat Cäsar geschrieben: *super trabes, quae erant in capreolis collocatae*, d. h. „Als der Bau nun fertig da stand, wurde über die Balken, welche auf den capreoli lagen, der Musculus mit Ziegelsteinen u. s. w. bedeckt.“ Hier ist die Erwahnung der trabes an Ort und Stelle, wenigstens fällt sie nicht auf, obgleich sie unbeschadet des Verständnisses auch fehlen könnte. Die Emendation *super trabes* aus *ut trabes* (*ut tra, supra, super*) hat wenig Auffallendes. — *Struere* (in den Worten: lateres, qui super m. struantur) ist wohl zu verstehen von einer ordentlichen Zusammenfügung der Steine, die nebeneinander entweder flach gelegt oder hoch aufgesetzt wurden. — In den Worten *lateribus lutoque* ahndet man, weil die Mss. schwanken, ein Verderbniss. Ich glaube mit Unrecht, in Vergleichung der ganz ähnlichen Stelle im vorhergehenden Kap. 9: eamque contabulationem summam *lateribus lutoque* constraverunt, ne quid ignis hostium nocere posset. Der Musculus wurde mit Ziegelsteinen belegt, die Ziegelsteine mit Lehm überworfen, über dieses mit Lehm überworfene Ziegelwerk (super lateres) Felle gezogen, und diese mit dickgeflickten Matrazen belegt.

II, 14. *maiori cum fiducia ad alteram turrem aggeremque eruptione pugnaverunt.* Ueber den Ablativ *eruptione* vgl. Mobius und Herzog. Allein es kommt mir so vor, als ob nach *fiducia* ausgefallen sey *facta*, bezüglich auf eruptione. Die Endbuchstaben des Wortes fiducia (*ucia, ucta, acta*) mit dessen Anfangsbuchstaben sind dem *facta* ganz ähnlich. Dann wäre zu construiren: maiori cum fiducia, facta ad alteram turrem aggeremque eruptione, pugnaverunt.

II, 21. *bona restituit iis, quos liberius locutos hanc poenam tulisse cognoverat: tributis quibusdam publicis privatisque praemiis, reliquos in posterum bona spe complet.* Elberlings Verbesserung (tributis *populis* quibusdam et *privatis* praemiis) widerlegt sich aus dem Zusammenhang, so wie aus dem unten folgenden: Eadem ratione privatim ac publice quibusdam civitatibus habitis honoribus. Herzog glaubt publica et privata praemia liesse sich erklären mit praemia tum totis civitatibus tum singulis hominibus tributa. Endlich aber entscheidet er sich dahin, dass tributis praemiis mit restituit in Verbindung gesetzt, und mit reliquos ein neues Satzglied angefangen werden müsse. Auch diesem kann ich nicht beistimmen: denn unsere Stelle geht nur auf einzelne Personen; von den ganzen Völkerschaften aber redet Cäsar erst weiter unten. Eine genaue Einsicht in den Zusammenhang im Grossen macht den Sinn der für dunkel gehaltenen und bestrittenen Stelle ganz klar. In der Versammlung zu Corduba sagt Cäsar zuerst im Allgemeinen allen denjenigen, die Anhänglichkeit an ihn und seine Sache gezeigt hatten, öffentlich Dank. Darauf geht er an einzelne Angelegenheiten. Zuerst erlässt er den cives Romani das von Varro ihnen abgenöthigte Versprechen von Geldbeiträgen. Denjenigen, die durch freie Reden gegen die Republik (d. h. gegen den Pompeius) die Confiscation ihrer Güter vom Varro sich hatten gefallen lassen müssen (Kap. 18), restituirte er dieselben. *Hanc poenam* rechtfertigt sich sehr schön aus dem Gegensatz der bonorum restitutio, nämlich aus der Kap. 18 genannten bonorum iactura. Und drittens glaubte Cäsar diejenigen, welche sich als seine getreuen Anhänger bewiesen hatten, belohnen zu müssen. Auf Cäsars Edict nämlich (Kap. 19) waren alle cives Romani paulo notiores am bestimmten Tage zu Corduba zusammengekommen; der conventus Cordubae hatte dem Varro die Thore geschlossen; die Carmonenser die ihnen vom Varro gegebene Besatzung aus der Stadt getrieben; die Gaditaner (Kap. 20) den Gallonius zum Abzuge genöthigt; die legio vernacula das Lager des Varro verlassen und sich nach Hispalis begeben. Das sind diejenigen, denen Cäsar für ihre treue Anhänglichkeit an seine Sache publica ac privata praemia zuerkannte, d. h. die er publice ac privatim belohnte (vgl. unten: publice ac privatim habitis honoribus); versteht sich, nicht alle einzelne Personen hat er belohnt, sondern nur die duces rei atque auctores der einzelnen getreuen Städte; und diejenigen, die er jetzt nicht belohnte (reliquos), erfüllte er mit der Hoffnung auf künftige Belohnung. Mag man nun quibusdam auf praemiis beziehen (was am Rathsamsten), oder als Dativ für quibusdam hominibus nehmen (wie unten quibusdam civitatibus), reliquos bleibt jedenfalls

Digitized by Google

unanstössig. — Von Corduba ging Cäsar nach Gades, wo er für die Zurückstellung der pecuniae et monumenta sorgte. Dann schiffte er nach Tarraco, wo Gesandtschaften aus der ganzen provincia citerior seine Ankunft erwarteten: und, wie er vorher an den genannten Orten sich gottlich und erkenntlich im Einzelnen gezeigt hatte, so dehnte er hier privatim ac publice auf einige civitates im Allgemeinen seine Ehrenbezeugungen und Begünstigungen aus.

II, 23. *Huius adventum — se receperunt.* Dieser Satz ist, nach Oudendorps Interpunction, zerstückelt, und es fehlt, wie auch in den neuern Editionen, wenn ich die Sache recht verstehe, die gehörige Verbindung. In mehreren guten Büchern vor Scaliger und in den Editionen nach diesem liest man *veritus* ohne *que*. Dieses que lasst sich zwar vertheidigen; aber ich glaube, dass dasselbe ursprünglich gefehlt hat, aber vor veritus die Conjunction *postquam* ausgefallen ist. Ebenso halte ich dafür, dass Cäsar geschrieben hat *reliquaeque*, oder vollständiger *reliquae quoque*. Ein alter Gelehrter verbannte *eius;* ich wäre der Meinung, dass man *Caesaris* verbannte, eius zu naves zöge und fuga zu receperunt. Und der Satz hiesse, ganz Cäsarianisch, so: Huius adventum L. Caesar filius cum decem longis navibus ad Clupeam praestolans, quas naves Uticae ex praedonum bello subductas P. Attius reficiendas huius belli causa curaverat, postquam veritus navium multitudinem ex alto refugerat, adpulsaque ad proximum littus triremc constrata et in littore relicta, pedibus Adrumetum profugerat (id oppidum C. Considius Longus unius legionis praesidio tuebatur); reliquae quoque naves eius fuga Adrumetum se receperunt. Das einzige scheinbare Kühne ist die Einschaltung von *postquam;* allein es gibt der Falle mehrere, wo in den besten Handschriften diese Conjunction fehlt und hat hergestellt werden müssen. Reliquae, d. h. ausgenommen die eine constrata triremis, welche Cäsar am Ufer zurückgelassen hatte und gleich darauf vom M. Rufus ins Schlepptau genommen wurde.

II, 29. *Atque in castris Curionis magnus omnium incessit timor: nam is variis hominum sermonibus celeriter augetur: unusquisque enim opiniones fingebat* cet. *Omnium* und *nam is* sind hier der Stein des Anstosses. Will man einmal conjecturiren, so findet sich Gelegenheit. *Animis* pflegt in den Mss. abgekürzt zu werden, ja sogar, wie Oudendorp einmal zu einer Stelle des Dictys bemerkt, in *aïs*. Diese Abkürzung könnte leicht hinter *magnus* ausgefallen seyn wegen der ähnlichen Endung *nus*. Zweitens, da auch *omnium* abgekürzt zu erscheinen pflegt, wäre die Annahme, dass das contrahirte animis nach omnium ausgefallen sey, nicht zu gewagt. Drittens sind *nam is* und *animis* in der Scriptur als gar nicht verschieden zu betrachten; so dass mit Vossius vermuthet werden könnte: magnus omnium incessit timor animis; oder durch Umstellung: magnus omnium animis incessit timor. Allein wir bedürfen der Conjecturen nicht. Omnium ist ganz enge mit timor wie zu einem einzigen Begriff zu verbinden und dieser mit Möbius zu übersetzen: *eine allgemeine Furcht.* Vgl. Liv. IX, 4: omnium gemitus, *ein allgemeines Wehklagen.* Der Mittelsatz (nam is — augetur) ist innerhalb Parenthesen zu denken oder auch zu setzen: er enthält einen allgemeinen Gedanken über die Verbreitung der Furcht und bezieht sich vorzüglich auf timor omnium. Auf diese Weise hat es mit dem Wechsel der tempora seine völlige Richtigkeit, hat auch das doppelte nam — enim nichts Auffallendes (ein übrigens häufiger Gebrauch), und ist eine gesunde und natürliche Gedankenfolge hergestellt.

Die Worte *bellum civile* bis zu *coniuncta* werden ächt seyn. Nur möchte ich, von Ciacconius, Ursinus, Heinsius, Vossius und den Spuren einiger Mss. geleitet, statt *quod liceret libere facere et sequi quod vellet* verbessern: *cui, quod liberet, licere facere et sequi quod vellet.* Im ganzen Satze liegen, glaube ich, die Gründe der dumpfen, furchtsamen Stimmung der Cäsarianischen Soldaten. Aecht sind auch die Worte: *nonnulla etiam ab iis — fingebantur.* Im Gegensatze dazu scheint es im Vorhergehenden geheissen zu haben: *dubia durius accipiebantur,* oder wie Davisius, durch seine Mss. geführt, mit Oudendorps Beifall hergestellt hat: *sermones militum dubii durius accipiebantur.* Das *vulgo* der Vulgata erkennen viele der besten Mss. nicht an und haben statt dessen *dubia* oder *dubii,* so wie auch nicht *accipiebant,* sondern *accipiebantur.* Von den zwischenliegenden Worten: *Neque enim ex M. — nonnulli graviores,* scheint mir der Sinn gewesen zu seyn: „Niemand aus den Marsern und Poligners, die doch in der vorigen Nacht in den Zelten ihrer flüchtigen Cameraden sich befunden hatten, kam, um den Soldaten den Grund der Flucht anzugeben. Einige theilten arge Gerüchte mit.“ Statt *neque enim* der Vulgata haben die meisten Mss. *namque enim;* statt *commilitonesque, commilitesque;* statt *graviores* einige *graviora,* was besonders zu beachten. Aus Letzterem machte Davisius: communitantesque nonnulli graviora. Ich vermuthe: communicantesque nonnulli graviora et sermones cet. d. i. einige, welche Arges mittheilten, so wie die zweifelhaften Reden wurden u. s. w. Die ganze Stelle aber glaubte ich zu einem erträglichen Gedanken und Zusammenhange folgendermassen herstellen zu müssen: Neque etiam ex Marsis Peligniisque veniebant, ut qui superiore nocte in contubernils commilitonum fuissent: communicantesque nonnulli graviora et sermones militum dubii vulgo durius accipiebantur.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Mainz. Am 13. Febr. starb der Bibliothekar und Professor Dr. *Lehne.*

Tübingen. Die Zahl aller hier Studirenden im gegenwärtigen Winterhalbjahre ist 636, worunter 38 Ausländer; nämlich I. Theologie Studirende evangel. Confession 127. II. Theologie Studirende kathol. Confession 92. III. Mosaische Theologie Studirende 1. IV. Rechtswissenschaft Studirende 73. V. Medicin und Chirurgie Studirende 167. VI. Philosophie Studirende 127. VII. Cameralwissenschaft Studirende 49. Von diesen waren in diesem Halbjahre neu angekommen 176. Die Anzahl der Studirenden im Sommerhalbjahre war 688, im letzten Winterhalbjahre 734.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 6. März 1836. Nr. 29.

Der Streit der Atriden vor der Abfahrt von Ilion.

Vasengemälde.

Die Nosten des Agias von Trözen fiengen an mit der bedeutungsvollen Scene, dass „Athena den Agamemnon und Menelaos in Streit setzte wegen der Abfahrt.“ Diesen Streit, welchen Glaukopis, von machtigem Vater, unter die zween Atriden gesetzt, und die nächsten Folgen desselben erzählt Nestor in der Odyssee (III, 135) im Ganzen so, dass man hierin grosse Uebereinstimmung des späteren Gedichts mit dem früheren Nostos erkennt. Noch ist bisher auf keinem Kunstwerke der Umstand erkannt worden, der einer Reihe von Entwicklungen in der poetischen Sage zur Einleitung dient. Ein Vasengemälde aber, jetzt im Brittischen Museum, scheint ihn klar und bestimmt darzustellen; und diess Gemälde, da es dem älteren Style, schwarze Figuren auf gelbem Grund, angehört, und diesen Styl in seiner Aechtheit und wirklichen Alterthümlichkeit auszudrücken scheint, ist zur Beurtheilung der künstlerischen Auffassung und einer methodischen und durchdachten Behandlung schwieriger Aufgaben in dieser frühen Periode der Kunst ein wichtiges Denkmal.

Das Bild wurde zuerst von Millin in den Peintures de Vases I, 66, dann von Inghirami in der Galleria Omerica tav. 76 herausgegeben, und von beyden auf den fünften Gesang der Ilias (778) bezogen, wo Here und Pallas den Muth der Achäer von Neuem beleben.

Agamemnon und Menelaos sitzen gegeneinander über auf ξεστοῖς λίθοις, vollkommen gleich einer dem andern, mit einem Lanzenpaar und Parazonium bewaffnet, mit dem knapp anschliessenden, hoch über den Knieen beygezogenen Mantel, in hohen Knemiden, mit dickem, lang und perückenartig über den Rücken ausgebreitetem Haar und grossem Spitzbart. Hinter dem zur rechten Seite des Beschauers Sitzenden, welchen man für Agamemnon mit Recht ansieht, steht ein Herold, hinter Menelaos aber ein Weib in langem Gewand und mit einem Peplos umhüllt, der nur den linken Arm, zu einer Geberde des Zuredens, freylässt. Wäre diese Figur wirklich, wie man geglaubt hat, Here, so würde es schicklicher seyn statt des Heroldes Hermes zu setzen, welchen Inghirami lieber nicht annehmen will, sondern einen Herold. In der Mitte steht Pallas, in der Bewegung lebhaften Schreitens, nach der Seite des Agamemnon zu, wobey sie aber nach Menelaos sich umblickt und an ihn jetzt ein aufregendes Wort richtet, aufregend, wie die erhobene rechte Hand deutlich ausdrückt.

Worauf es bey der Erklärung hier ankommt, das ist der Ausdruck des Gesprächs in sämmtlichen Figuren. Agamemnon und Menelaos haben die linke Hand, da sie in der rechten die Lanzen halten, ausgestreckt und machen damit, jeder eine andre, aber beyde eine natürliche, bestimmte und übliche Geberde der Auseinandersetzung; lebhafter erheben die Figuren hinter ihnen den einen Arm, über dem Kopfe der Sitzenden, und es ist also klar, dass man von beyden Seiten verhandelt auf Anlass der Pallas, die zwischen ihnen stehend den Stoff herzugeben, die Partheyen anzuregen und zu leiten scheint. Denken wir uns nun diese Berathung vor der Abfahrt, so erklärt sich die hinter dem Menelaos stehende weibliche Figur einfach als Helena, die jetzt wieder die Königin von Sparta und bey Berathung der Rückfahrt Parthey zu nehmen berechtigt war. Wie durch den Einfluss der Göttin der Streit entstanden sey, sich vorbereitet habe, ist ausgedrückt, nicht der Streit als solcher; daher diese Ruhe und gemässigte Haltung, wovon man nicht bestimmt sagen kann, ob sie aus dem Gedanken des Zusammenhangs, des Wesentlichen der Sache, oder aus Unvermögen das Pathetische darzustellen entsprungen sey. Nächst dieser Stille ist die grosse in beyde Paare gegeneinanderüber gelegte Symmetrie zu bemerken, indem beydes zusammen zeigt, wie die Darstellung im Ganzen nicht aus der Anschauung unmittelbar geschöpft, sondern diese durchdacht und nach bestimmten Begriffen oder nach einem gewissen Kunstgebrauche geregelt ist; so dass man in einem so unscheinbaren Bilde, und es giebt viele desselben Styls von ähnlichem Charakter, die Art wie die Griechische Kunst sich zur Idealität der Composition und der Form erhoben hat, deutlich und sehr merkwürdig vorgezeichnet findet.

Gegen die frühere Erklärung spricht alles; man kann nicht sagen, dass nach ihr das Bild nicht in allem vollkommen mit dem Dichter übereinstimme, dass einige Verschiedenheit sey, was wohl angehn mag, sofern sich zugleich aus den Bedingungen oder den Eigenheiten der Kunst die Gründe der Abweichung erkennen lassen, sondern hier stimmt nichts überein, und mehreres würde in bestimmtem Widerspruch oder gänzlich unangemessen erscheinen. In der Diomedeia tritt Here auf in Gestalt des Stentor und schilt die Argeier, Pallas spricht zu Diomedes von seinem Vater Tydeus; die Atriden werden nicht genannt. Hier ist Schlacht, in dem Bilde sind die beyden Fürsten zu Rathe sitzend (sedenti a consiglio): hier handeln die Göttinnen gemeinschaftlich, im Bild aber erscheint nicht bloss Pallas allein als die Hauptperson des Ganzen, sondern es würde auch Here durch die Stellung hinter dem Sitze des Menelaos in ein unrichtiges Verhältniss kommen zu der Person ihr gegenüber, selbst wenn wir den Hermes annehmen wollten, und beyde würden den Platz einnehmen, der abhängigen Personen, nicht Göttern, gebührt. Und was sollte Hermes dort, wo die zwo den Troern feindlichen Göttinnen so stürmisch einschreiten? Soll er ihnen beystehn, oder gegen sie die Atriden be-

rathen? So gehört also auch diese Erklärung zu den unzähligen noch nicht berichtigten der schätzbaraten Monumente, wobey man entweder kläglichen Mangel an Erfahrung, Urtheil und Grundsätzen oder eine Leichtigkeit bedauern muss, der es eigentlich auf richtig oder unwahr wenig ankommt, wenn nur etwas gesagt wird, und man nicht geradezu gestehn muss, dass die Bedeutung nicht bekannt sey.

Zur Vergleichung bietet sich dar das bekannte Samothrakische Relief, welches leicht sogar denselben Gegenstand dargestellt haben könnte. Erhalten ist nur Agamemnon, sitzend auf einem Stuhle, stehend hinter ihm Talthybios, der hier das Kerykeion hält, und also ohne den daneben geschriebenen Namen leicht für Hermes hätte genommen werden können, und ausserdem Epeios, als ein Dienender. Ohne Zweifel war auch hier gegenüber Menelaos, ebenfalls mit zwey begleitenden Figuren. So sehr hat sich die Anordnung, die beyden Atriden gegeneinanderübersitzend zu bilden, eingeprägt, dass sie noch an dem Capitolinischen Sarkophage mit dem Streite des Achilles wegen der Briseis wiederholt ist. Als ein Bruchstück von dieser Vorstellung nahm Millingen das alte Relief, das in Costüm und Styl so grosse Aehnlichkeit mit unserm Vasengemälde hat.

Diess Gemälde ist um so mehr auszuzeichnen, als unter den Bildwerken, sowohl den aus der Litteratur bekannten als den aufgefundenen, sich keine finden, welche den Inhalt der Nosten angehn, mit Ausnahme des Falls und der Rache des Agamemnon und des Untergangs des Lokrischen Ajas. Der letztere war von Apollodor gemalt und kommt in einem Gemälde bey Philostratos (II, 13) vor; auch ist Ajas auf dem Gyräischen Felsen vielleicht gemeynt auf einer Stoschischen Paste (Winckelm. Mon. ined. 142, Visc. Espos. di gemme ant. n 388), obgleich andre darüber anders denken. Alle diese Gegenstände aber sind schon in der Odyssee berührt. Der ganze Bestandtheil der Nosten, welcher zu diesem alten Stoffe, nach Verhältnissen und Umständen ganz anderer Zeiten und Orte, hinzugedichtet worden ist, bleibt von den Denkmälern der bildenden Kunst — ausser dass Polygnot in seiner Nekyia zu Delphi die der Nosten neben denen der Odyssee und der Minyas berücksichtigt hatte — eben so wie von der Tragödie, unberührt; ein Umstand, welcher mit dafür spricht, dass man das Gedicht des Agias unter die späteste Klasse der Homerischen, zu der Telegonee, der Danais, der Amazonis, wenn auch früher als diese alle, wohl setzen darf. Die Kürze des Auszugs ist so gross, dass nicht einmal die in der Odyssee erwähnte Heimkehr des Philoktetes und des Idomeneus berührt wird: über diese und andre ist ohne Zweifel durch eingeschaltete Berichte, ohne dass sie in die Handlung selbst hereingezogen waren, gemeldet worden, und läge diess vor uns, so würde es an Mitteln zur genaueren Zeitbestimmung nicht fehlen. *F. G. Welcker.*

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck.*

ăgo.

Der Stamm ago oder nach alter Schreibung aco hat in der Lateinischen Sprache eine zwiefache Bedeutung,

nämlich erstens die der Verbindung in den Wörtern axis, coassare für coaxare u. s. w. und die des Ziehens, an welche sich die Bedeutung des Treibens und endlich die des Thuns anschliesst. Dass zwei völlig gleichlautende Stämme ursprünglich unabhängig von einander entstanden seyn können, ist zwar nicht zu läugnen, doch die scheinbare Verschiedenheit der Bedeutungen darf uns nicht zu rasch zur Annahme der Verschiedenheit der Stämme verleiten, weil es sich bey einer genauen Betrachtung der Sprachen unwiderleglich ergiebt, dass oft die scheinbar heterogensten Begriffe von einer Grundbedeutung ausgehen, deren Entwickelung sorgfältiger Beobachtung als ganz natürlich erscheinen muss. Deshalb dürfen wir versuchen auch bey dem Worte ago die ursprüngliche Identität der beiden verschiedenen Bedeutungen zu erörtern, und dürfen nichts sonderbares darin finden, wenn nur Beispiele sie wirklich erhärten. Nehmen wir den Begriff der Verbindung als Grundbegriff an, so dürfte der des Ziehens als ein natürlich abgeleiteter erscheinen, wenn das Ziehen als eine verbundene, in sich zusammenhängende Bewegung ohne Abstossen und Unterbrechen betrachtet wird. Sehen wir uns in der Deutschen Sprache um, so finden wir das Springen, welches weit eher als eine unterbrochene oder stossweise geschehende Bewegung aufgefasst werden kann, als ein Verbinden bezeichnet und können kaum umhin das Ziehen als den in der Mitte beider angegebenen Bedeutungen stehenden Begriff anzunehmen, so dass das Springen als die gezogenere, gedehntere Bewegung im Vergleiche der kürzer abgebrochenen des Gehens betrachtet wird. Gothisch heisst laiks, Altnordisch leikr, das Springen, Spielen, Goth. laikan, springen, Althochd. leika, spielen. Daher auch *Laich*, der Saamen, vom Bespringen benannt: *lächen*, springen, ausschlagen. Dass aber das Verbinden als Grundbedeutung richtig von Jakob Grimm (Grammatik II. p. 16. Nr. 183) vermuthet worden sey, geht hervor aus Goth. galeiks, Althd. kilih, gleich, Althochd. lihhizan, gleichen, Goth. *leik*, Körper, Fleisch, manleika, Bild, Althochd. lih, Altnord. lik, Körper, Neuhochd. Leichnam, Leichdorn, Leiche, denn für die Bedeutungen des Körpers und der Gleichheit lässt sich nur die der Verbindung als gemeinsame Grundbedeutung annehmen, so dass der Körper als Verbundenes betrachtet wird, und eben so die Gleichheit als das Zusammentreffende, Vereinigte, Verbundene. Das von ago herstammende ager, der Acker, Griechisch ἀγρὸς, das Feld, ist nicht als ein Strich oder Zug Landes zu verstehen, sondern bezeichnet das Fahrland, also das flache Land, im Gegensatze der schwerzugänglichen Berge. (Jakob Grimm a. a. O. S. 11. Nr. 91 möchte zu Altnord. aka, fahren, führen, woher akr, Althochd. ahhar, Acker kommt, noht, uecht, oecht, in *Uechtland* ziehen und vergleicht das Niederdeutsche *Ukermark*, eine Ansicht, welche viel für sich hat.) — Der Stamm aco stechen, mit vortretendem s seco, schneiden dürfte schwerlich auf irgend eine Weise mit ago, in den oben angegebenen Bedeutungen, in Verbindung zu bringen seyn, trotz der Identität der Buchstaben, wohl aber das Griechische ἄγνυμι, biegen dazu gehören als ein verwandtes Wort, denn stechen, schneiden, hauen, schlagen sind verwandte Begriffe, und hauen, schlagen ist eine Benennung des Biegens, wie plicare, plectere, flectere und

wahrscheinlich im Deutschen *biegen* (siehe mein Deutsches Wörterbuch) darthun.

dóminus.

Zur Ableitung des Wortes dominus bieten sich zwei Wörter dar, welche dem Klange und der Bedeutung nach nicht verwerflich sind, nämlich erstens dömere (domare) bändigen, zwingen, zähmen, ein Begriff, welcher nicht ungeeignet ist, um dem des Herrn, des Gewalthabers zu Grunde zu liegen; zweitens dómus das Haus, so dass, wenn dieses Wort in dominus zu Grunde läge, der Herr als Hausherr, als der an der Spitze der Familie Stehende bezeichnet seyn würde. Aber so leicht auch die Herleitung von einem der beiden angegebenen Wörter scheint, so findet sich doch eine Notiz, welche sie durchaus zweifelhaft, ja unwahrscheinlich macht. Nämlich Festus meldet uns, dass die alte Form für dominus dubenus gewesen sey, und wenn man erwägt dass aus dubenus leicht dubnus werden konnte, so liegt der Uebergang in dumnus nahe, wie sopnus in somnus übergeht. Zwar kann man einwenden, dass die Lateinische Sprache eher contrahirt als zerdehnt, und dass es daher nicht wahrscheinlich sey, sich dominus aus domnus entstanden zu denken. So gewiss nun auch das Zusammenziehen die vorherrschende Neigung ist, so lässt sich doch auch das Zerdehnen nicht ganz wegläugnen. Die Fremdwörter Alcumena, Aesculapius, drachuma zeigen ein eingeschobenes u = l, und alle Lateinische Wörter sind ohne Annahme der Zerdehnung nicht erklärbar, nämlich donec, donicum, welches aus dumc, dunc (wie nunc für numc) und duncum entstanden seyn muss d. i. dum mit hinzutretendem c, und cum. Denn auf andere Weise wird Niemand die Sylbe don und eben so wenig die Sylbe ec genügend erklären. (In denique scheint m in n geschwächt zu seyn, so dass es für demique steht, zu demum gehörig, wenn die Bedeutung nicht ganz trügt.) Auch populus scheint entstanden aus *πόλχος*, nämlich polcus versetzt poclus und mit p statt c wie lupus statt lucus, pitpit statt quidquid u. a. m. poplus, zerdehnt populus. Leitet man nun dominus von dem alten dubenus her, so ist es freilich schwer einen Stamm im Lateinischen zu finden, woher man dubenus ableiten könnte, was denn Veranlassung geben könnte zu der gewiss verwerflichen Zusammenstellung mit *δεσπότης, δέσποινα, δεσπόζω*. Doch ist bey Lateinischen Wörtern welche mit d anfiengen auch der Fall vorgekommen, dass dieser Buchstabe dem Griechischen *ζ* entsprechend in j übergieng, welcher Wechsel auf einer den Uebergang begünstigenden Aussprache beruhen musste. Der Name Iu-piter, Iovis, d. i. deus, *Ζεύς*, zeigt j statt d, und ähnlich ist iugum, iungo, wahrscheinlich auch iento und ieiunium. So wäre es nun nicht unmöglich in iūbere ein mit dubenus verwandtes Wort zu haben, und die Bedeutung dieses Substantivs könnte die des Befehlenden seyn. Allerdings ist diese Conjectur gewagt, aber wo sich so wenig eine sichere Spur zeigt, bleibt nichts anders als die Conjectur übrig, und fällt diese zu kühn aus, so weiss man wenigstens, dass man auf die Erklärung des fraglichen Punkts Verzicht leisten muss. Das wenigstens muss zugegeben werden, dass dominus ohne Rücksicht auf dubenus abzuleiten ein oberflächliches und seichtes Verfahren ist, wie viele

sich auch etwa damit begnügen mögen. Was iubere, wovon ius, iuris als contrahirte Form geleitet wird, zuerst bedeutet habe, ist unausgemittelt, und es zeigt sich keine Spur, welche zu einer Erklärung führt, denn das Wort iūba führt in dieser Beziehung zu nichts.

fastigium.

Zu fastigium, Giebel, findet sich noch das Wort fastus in der Bedeutung Stolz, hochfahrendes Betragen, als verwandt, und das letztere zeigt den zu Grunde liegenden Begriff metaphorisch gebraucht, vom Physischen auf das Geistige übergetragen, wie es in der Sprache allgemein geschieht. Keinen passendern Grundbegriff vermögen wir für beide Wörter zu finden, als den der Höhe, suchen aber vergeblich nach einem Stamme, welcher diese Bedeutung hat und zugleich in der Form zu denselben passt. Doch dürfen wir uns auch nach einem Worte umsehen, aus dessen Bedeutung sich der Begriff des Hohen natürlich entwickeln lässt, und finden wir ein solches, so wagen wir nicht zuviel, wenn wir jene Worte daran knüpfen. Dass sich an den Begriff des Tragens auch der des Hebens und in weiterer Entwickelung der des Hohen knüpfe, zeigt sich in Beispielen. Im Griechischen heisst *βαστάζειν* tragen, dann auch heben und in die Höhe heben, und im Deutschen kommt empor, d. i. in die Höhe, von baren, tragen, Goth. bairan. Die Vorsetzsylbe ent-, welche hier zu em- geworden ist, kann nicht den Begriff der Höhe hineingebracht haben, denn nirgends in den zahlreichen Zusammensetzungen, welche mit diesem Wörtchen statt gefunden haben, ist eine Spur dieser Bedeutung zu finden, und ursprünglich liegt sie ebenfalls nicht darin. Es ist daher gar nicht einmal nöthig daran zu erinnern, dass auch por allein die Bedeutung von empor hat, z. B. in dem Worte Porkirche, d. i. der hohe Theil der Kirche, die Bühne. Zu der Griechischen und Deutschen Sprache giebt die Lateinische ebenfalls ein Beispiel in dem Worte tollere, welches das Erheben bezeichnet und mit Verdoppelung des l das Wort tolere, tulere ist, als mit tuli, womit ferre tragen ergänzt wird, aufs allernaheste verwandt. Auch ferre ist der Bedeutung des Erhebens nicht fremd, und nicht nur dichterisch sondern auch in Prosa so gebraucht worden, und dieses Wort möchte ich für den Stamm halten von fastigium und fastus, vermittelst einer älteren Nebenform faso, faro, wie mehrere Stämme solche nebeneinander stehende Formen zeigen, welche hier um so mehr zu vermuthen ist, als die Nebenform von fero mit der media ebenfalls a hat, nämlich das den Wörtern barba und bardus zu Grunde liegende baro, und die pario, peperi, zu Grunde liegende Nebenform mit der tenuis, paro nicht minder. Für die Form faro spricht auch der Getraidenamen far, farris, welcher zuerst allgemein ist, dann erst speciell angewendet wird, um eine Getraideart vorzugsweise damit zu bezeichnen, wie z. B. im Deutschen öfters der Roggen vorzugsweise Korn heisst. Dass aber das Getraide vom Tragen als Ertrag des Bodens genannt werde, ist natürlich, wie denn das Wort Getraide selbst von *tragen* kommt, zusammengezogen aus Getragede, Mittelhochdeutsch tregede, getregede. Bey fastigare und fastigium liegt in der Endung weiter keine Bedeutung, denn wenn diese Endung wirklich je eine gehabt haben sollte, so vermögen wir sie

nicht mehr zu erkennen, und am wenigsten hatten die Lateiner ein Wort gare in der Bedeutung *gehen*, wie Hr. Bopp fingirt und daraus z. B. navigare mit dem Schiffe gehen, erklärt. Man findet cus und gus im Griechischen κος und γος als Formazionssylben der Adjective und aus diesen stammen Verba welche auf care oder gare ausgehen, welche alle zusammengestellt darthun, dass an einen Grundbegriff *gehen* gar nicht zu denken ist. Wir müssen uns gewisslich bescheiden manche Endungen auf sich beruhen zu lassen, weil wir nicht im Stande sind eine genügende Erklärung zu finden, und schon manche Bemerkung in diesem Theile der Sprachforschung ist gänzlich verunglückt.

ferrum.

Wenn wir im Lateinischen einen Stamm zu ferrum, Eisen, suchen, welcher dies Metall seiner Beschaffenheit nach bezeichnet, so unternehmen wir eine vergebliche Mühe, denn sie bietet, dies kann mit Bestimmtheit behauptet werden, einen solchen nicht dar. Nehmen wir dagegen an mit diesem Worte habe der Lateiner nicht das Metall selbst, sondern die aus selbigem verfertigten Werkzeuge, nach einem Gebrauch oder einer ihnen besonders zukommenden Eigenschaft bezeichnet, so lässt sich dasselbe ganz gut ableiten. Kein Gebrauch kann bey den aus Eisen oder Stahl verfertigten Werkzeugen geeigneter seyn zu ihrer Benennung als der des Hauens, Schneidens, Stechens, so dass ferrum sehr passend ein Stechinstrument u. s. w. seyn kann. Darf dies angenommen werden, so bietet sich ferire, stechen, bohren, zwar nicht als Stamm dar, aber als verwandtes Wort, denn da es nach der vierten Conjugation geht, so ist es selbst ein abgeleitetes Zeitwort, mit welchem denn ferrum gleiches Ursprungs seyn kann. Nun aber ist die Frage zu beantworten, ob von einer solchen Eigenschaft eines aus Metall verfertigten Werkzeugs, das Metall selbst den Namen bekommen könne, und von ihrer Entscheidung hängt es ab, ob wir ferrum mit ferire zu gleichem Stamme rechnen dürfen. Die Lateinische Sprache bietet uns keine weitere Aufklärung dar, was auch nicht nöthig, wenn wir sie überhaupt nur finden, und ich glaube, wir finden sie im Deutschen und Französischen deutlich genug. Das Deutsche Wort für Stahl war ehemals ekkel, wofür ich im Augenblick nur Grimms Deutsche Mythologie anführen kann, welche Autorität jedoch ein vollgültiger Beweis ist. Dies ekkel ist von gleicher Abkunft mit Ecke, d. i. Spitze (s. mein Deutsches Wörterbuch) und bezeichnet also den Stahl, ein spitzes, stechendes Werkzeug. Das Wort Stahl selbst, Althochd. stahal dürfte vielleicht auf stican, Althochd. stehhan, stechen, zurückzuführen seyn, also ebenfalls das stechende Werkzeug bezeichnen, wiewohl diese Ableitung nicht fest steht (s. mein Deutsches Wörterbuch). Im Französischen heisst der Stahl acier, welches Wort von dem Mittellateinischen aciare gebildet ist, und dieses kommt vom Lateinischen acies, Spitze, verwandt mit dem Deutschen *Ecke*, also mit ekkel. Auch der Grieche hatte keine den Stahl als gehärtetes Eisen bezeichnende Benennung, sondern nannte ihn nach den Chalybern im Pontus; chalybs appellatur ferrum, quia primum apud Chalybas inventum est; unde abusive dicitur chalybs ipsa materies. *Servius.* Demnach würden in der Lateinischen Sprache die Benennungen der Metalle sich auf folgende Bedeutungen gründen. aes, aeris, Glanzmetall, von aesere, brennen, aurum, Glanzmetall, von ausere, brennen, argentum, weisses Metall, von argus, weiss, hell (durch arguo erkennbar, wie auch durch die Griechische Sprache), cuprum, Cyprisches Metall, chalybs, Chalyber-Metall, stannum für stagnum, leicht flüssiges Metall, ferrum, stechendes Werkzeug, dann Metall zu stechenden Werkzeugen geeignet, plumbum, entstanden aus mlumbum, μόλιβος, μόλιβδος, von μέλω, μέλδω, das leicht flüssige Metall, aurichalcum, das Bergerz, von ὀρείχαλκος, vielleicht mit Anspielung auf aurum, wegen Nichtbeachtung der Bedeutung des Fremdworts, wie ich schon früher bemerkt habe.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 6. Febr. starb der Professor *Friedrich Hoffmann*, 38 Jahre alt.

Braunschweig. Der Prof. *C. M. Marx* am Collegium Carolinum ist zum Hofrath ernannt worden.

Duisburg. Der bisherige Oberlehrer am Archigymnasium zu Soest Dr. *D. W. Landfermann* ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Freiburg. Zum ordentl. Prof. der Mathematik an der hiesigen Universität ist der bisherige Prof. am Gymnasium zu Heidelberg und Privat-Docent an der dasigen Universität *Ludwig Oettinger* ernannt worden.

Heidelberg. Am 2. Febr. starb der Professor der Philosophie *H. Schmid.*

Pompeji. In der Nähe des Hauses der Vestalinnen, und gerade der Casa dell' Iside gegenüber, sind kürzlich in einem kleinen Zimmer drei interessante Gemälde, sämmtlich auf schwarzem Grunde, 1 Fuss 8 Zoll hoch, entdeckt worden. Das erste stellt die *Peinigung der Psyche* durch drei Amorinen vor, von welchen der eine ihr die Hände auf den Rücken bindet, der zweite, entschieden männliche, sie mit einer Fackel auf die rechte Brust brennt, während er noch eine zweite Fackel in der anderen Hand auf die Erde gerichtet hält, der dritte endlich, über der Psyche schwebend, aus einer Amphora irgend eine Flüssigkeit auf die Gequälte giesst. Links von der sitzenden Psyche steht eine jugendliche, rechts an einer Säule gelehnt eine ältere, mit einem Spinnrocken versehene weibliche Figur. Das zweite Gemälde stellt *Hippolyt* stehend und Phädra sitzend in dem Moment dar, wo die zwischen beiden stehende Amme jenem den Liebesbrief seiner Stiefmutter übergibt, er aber deren strafbare Liebe abweist. — Auf dem dritten Bilde erblickt man die *Opferung der Iphigenia.* Links sitzt Agamemnon, das Gesicht fast ganz mit der Hand bedeckend; rechts steht der Priester Kalchas mit dem Opfermesser, in der Mitte Iphigenia, die linke Hand, wie beim Weinen, nach dem Gesichte führend, in der rechten einen Strauch zur Erde senkend. Die Scene ist vor dem Tempel. — Vor mehreren Wochen ward in einem Hause hinter dem des Kastor und Pollux eine gut erhaltene bronzene Badewanne, deren Grundform ein nach der einen Seite sich mehr verjüngendes abgestutztes Oval ist, aufgefunden, und am 27. Juli wurden in Anwesenheit der königl. Familie im Vicoletto di Mercurio, neben der Casa di Modesta, sehr viele bronzene Gefässe, ein Candelaber, eine Stangenwage von Bronze, ein goldenes Lorbeerblatt, ein goldener Ring mit einem geschnittenen Steine, Glasflaschen u. s. w., so wie am 28. in demselben Hause noch 8 Fragmente von goldenen Ketten u. s. w. ausgegraben.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 9. März 1836. Nr. 30.

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck.*

scirpus.

Neben der Form scirpus finden wir auch die Form sirpus, und müssen die erste für die ursprüngliche halten, denn aus sc entsteht ein Mischlaut, welcher sich in s mildert, wovon Beispiele im zweiten Heft gegeben worden sind, nicht aber wird in irgend einem Worte c nach s eingeschoben. Ein ganz ähnliches Beispiel zu scirpus, sirpus bietet die Deutsche Sprache dar, in welcher das Wort *soll* aus *skoll* entstanden ist, und *sollen* mit *schulden* in Abstammung und Bedeutung gleichsteht. So wie dieses *soll* das einzige Beispiel ist, welches die Deutsche Sprache von dem aus sk gemilderten s hat, so scheint auch sirpus das einzige in der Lateinischen Sprache darzubieten, denn wir müssen es von dem aus cs entstandenen s trennen, welches oft vorkommt. Zwar soll saevus aus scaevus, saeta oder seta aus scaeta (*χαίτη*) entstanden seyn, aber es sind nur zwei sehr gewagte Conjecturen, welchen es an Wahrscheinlichkeit fehlt aus mehr als einem Grunde. Dass das Deutsche Wort Schilf (sciluf, gen. masc.) von scirpus gebildet sey, mag dahin gestellt bleiben. Die Beispiele, mit welchen in dem Vossischen Etymologicum dargethan werden soll, dass sirpus die erste Form und scirpus daraus entstanden sey, sind von der Art, dass eine nähere Erörterung überflüssig ist. Dürfen wir nun auch mit Sicherheit annehmen, dass scirpus die erste Form sey, so fragt es sich, wie es abzuleiten sey, und man muss gestehen, dass ein Stamm scir- oder scirp- nicht aufzufinden ist, denn an eine unmittelbare Verwandtschaft mit carpere lässt sich nicht füglich denken. Darum möchte wohl anzunehmen seyn, dass es aus scripus durch Versetzung entstanden, wie sculpo, scalpo, zu *γλύφειν, γλάφειν*, als verwandte Wörter zusammen zu rechnen sind, und repere, serpere, rapere, sarpere u. s. m. Dann böte sich das Griechische *γρίφος*, Netz und Räthsel, zum Vergleiche dar, da ja scirpus ausser der Bedeutung Binse auch die Bedeutung Räthsel hat. Als Grundbegriff würde das Flechten und Binden angenommen werden können, so dass die Binse das Bindende, Netz das Geflochtene, Räthsel das Verflochtene, Verwickelte wäre. Das Deutsche *Binse* kommt von binden, das Lateinische iuncus von iungere, was für die Benennung dieses Gewächses hinlänglich zeugt. So gewiss es mir jedoch scheint, dass scirpus dem Worte *γρίφος* entspricht, so wenig kann ich die Bestimmung des Grundbegriffs als gehörig deutlich erkennen, und man muss es als unausgemacht gelten lassen, ob es mit carpere verwandt seyn könne oder nicht, denn wenn Riemer ein *γρίπτειν* gleich *ῥάπτειν* in der Bedeutung von raffen, greifen annimmt, so ist dies nicht überzeugend genug. Da *γρ-* durch Contraction entstanden seyn kann, so bleibt zu bedenken, ob nicht *γήρρον*, Flechtwerk, gerrae, crates viminea, den Stamm des weitergebildeten *γρίφος* enthalte, denn dass in crates das wurzelhafte cr zu gerrae gehöre, ist wenigstens sehr wahrscheinlich. So ist clepo verwandt mit celo, *κλέπτω* mit *καλύπτω*, u. s. w. wie denn in vielen mit cl, cr, cn oder gn, pl, pr u. s. w. beginnenden Wörtern nichts wurzelhaft ist als die beiden ersten Buchstaben, welche einen contrahirten Stamm enthalten, welcher in weiterer Bildung neue Stämme erzeugt hat. Findet nun wirklich eine Wurzelverwandtschaft mit *γήρρον* statt, so kann es Niemand einfallen die Grundbedeutung genau bestimmen zu wollen, da alle Sicherheit fehlt und nur ein Rathen übrig bleibt. Für crates statt grates ist noch zu bemerken, dass auch der congerro, welches Wort zu gerrae gehört, concerra hiess, d. h. dass bei diesem Worte noch die Form mit c bekannt war, als bereits das g eingeführt worden.

---

1. *Selckmann*, de versu Glyconeo; Programm des Cölnischen Realgymnasiums zu Berlin 1834. 24 S. 4.
2. De versu Glyconeo, dissertatio conscripta a *Carolo Eduardo Geppert*, Dr. Berolini sumptibus librariae Nauckianae. MDCCCXXXIV. 56 S. 4.

Bei den zahlreichen Mängeln unsrer Kenntniss von den Gesetzen des Griechischen Versbaues kann es für die Wissenschaft nur von Nutzen sein, wenn Freunde und Kenner der Griechischen Tragödie (denn die Tragiker müssen uns doch nächst den Lyrikern als Muster metrischer Reinheit gelten) sich an die Behandlung einzelner besonders häufig vorkommender Versarten wagen, um aus Stellen der Dichter die Eigenthümlichkeiten des Metrums und die Freiheiten seines Gebrauchs herzuleiten, zugleich aber an den Gesetzen und Formen derselben die Richtigkeit oder Falschheit der Principien zu erproben, welche in den Lehrbüchern der Metrik aufgestellt sind. In dieser Hinsicht ist das Unternehmen Seidlers, die Formen und Gesetze des dochmischen Verses und die Mannichfaltigkeit seiner Verbindung mit andern Versarten zu entwickeln, durch den Reichthum an Beispielen, den Fleiss und die Sorgfalt in der Anordnung der verschiedenen Abweichungen von der ursprünglichen Form nicht nur ein höchst zweckmässiges, sondern auch ein treffliches Muster für ähnliche Untersuchungen; aber noch ist auch für die andern Versarten in ähnlicher Weise viel zu thun übrig. Namentlich verdient in dieser Beziehung der glykonische Vers wegen seines häufigen Vorkommens und der mannichfaltigen Formen, welche in seinen strophischen Systemen mit ihm verbunden werden, eine genaue und gründliche Untersuchung in ähnlicher Art, was schon Hermann in den Elem. d. m. p. 528 ausgesprochen hatte; freilich werden aber auch alle Versuche dieser Art streng in Bezug auf jenen oben aufgestellten Gesichtspunct, Förderung eines speciellen Theils

der Wissenschaft zum Nutzen des Ganzen geprüft werden müssen. Die beiden vorliegenden Abhandlungen, welche nun schon ihrer Bestimmung nach, die eine als Schulprogramm, die andere als Doctordissertation, den Gegenstand nicht genügend erschöpfen konnten, haben auch auf ganz verschiedene Weise den Gegenstand behandelt, und verdienen daher eine gesonderte Betrachtung. Während nämlich Hr. Selckmann sich darauf beschränkt, die metrischen Grundsätze seines Lehrers Böckh auf die specielle Theorie des Glykoneus, seiner Bestandtheile und seiner beiden Hauptformen anzuwenden, ist es das vorzügliche Augenmerk des Hrn. Geppert gewesen, die bisherige von Hermann begründete und von Böckh etwas modificirte Ansicht von der Zusammensetzung des Glykoneus umzustossen und an deren Stelle die (kaum so zu nennende) Theorie der alten Rhythmiker und Metriker, welche Hermann (El. d. m. l. II. cap. 20. p. 222 ff.) verworfen hatte, wieder einzusetzen. Darum werde ich auch zuerst bei Beurtheilung der Selckmannschen Abhandlung über einige Abweichungen des Verfassers von den Ansichten Hermanns zu reden haben, dann aber ganz besonders von der Theorie des Hrn. Geppert handeln, die derselbe neuerdings in seiner Schrift „Ueber das Verhältniss der Hermannschen Theorie der Metrik zur Ueberlieferung“ weiter ausgeführt hat.

Der Verfasser der ersten Abhandlung, Hr. Oberlehrer Selckmann bestimmt, nachdem er in einer kurzen Einleitung die Wichtigkeit der speciellen Behandlung einzelner Versarten und die hierauf bezüglichen Verdienste Seidlers, Porsons und Spitzners hervorgehoben (da durch Hermann und Böckh mehr bloss der Grund zu einem noch weiter auszuführenden Gebäude der Metrik gelegt worden sei), gleich auf S. 2 den glykonischen Vers nach der Anordnung Böckhs als versus logaoedicus dactylicus simplex, dupliciter trochaicus catalecticus cum basi; widerlegt dann die Ansicht der Grammatiker über die antispastische Messung des Glykoneus mit Berufung auf Hermanns Beweisführung von dem Dasein der Basis, welche alle zweisylbigen Versfüsse zulasse (richtiger wäre wohl gesagt, alle Füsse von 3 oder 3½ Moren, damit der Tribrachus und der irrationale Anapäst nicht ausgeschlossen blieben), und mit Recht erinnert der Verf. hier, dass Hephästion schon bei Gelegenheit der Aeolischen Daktylen (p. 40 ed. Gaisf.) von einer solchen Verwechslung der zweisylbigen Versfüsse im ersten Fusse spreche. Wenn er indess in Bezug auf die Messung der Grammatiker als zweiten Gegengrund anführt, dass wegen der aspera et violenta antispasti natura, ut quae arrhythmiam potius et discrepantiam quam numerosum et iucundum versum efficiat, eine andere Messung von den Dichtern habe eingeschlagen werden müssen partim logaoedica partim choriambica, quae ad delectandas aures magis esset idonea: so kann demselben wohl um so weniger Beweiskraft zuerkannt werden, da Hr. S. gleich in dem Folgenden zugiebt, es sei der Antispast nicht ganz zu verdrängen, sondern bei einer vehementior arsium concitatio ganz passend; nur müsse dann der durch die antispastische Zusammenstossung der Arsen aufgeregte Sinn wieder durch darauffolgende andere Versfüsse, z. B. trochäische, choriambische, daktylische, besonders logaödische beruhigt werden. Passender wäre wohl gewesen das Ungehörige der Zerreissung zweier *beständig kurzer* Sylben

zu zeigen, wodurch die erste zur Thesis, die zweite zur Anakrusis eines neuen Gliedes wird, während dieses Zusammentreffen der Thesis und Anakrusis in der Mitte eines Verses weniger auffallen kann, wenn die erste Thesis lang oder anceps ist, wie diess bei den iambisch-antispastischen Versen der Fall ist, wo die lange Thesis einen Ruhepunct vor dem mit einer neuen Anakrusis beginnenden zweiten Theil des Verses abgiebt.

Hr. S. wendet sich nun p. 3 zur nähern Charakterisirung des Glykoneus, der als aus Eparchen (der Basis), einem Hauptrhythmus (dem Daktylus) und einer Klausula (dem Creticus) bestehend, den Anforderungen eines versus integer (wie sie Böckh d. m. P. p. 181 aufstellt) vollkommen entspreche, daher ein versus elegans, concinnus, splendidus sei; und bestimmt dann (ebenfalls nach Böckhs allgemeinen Principien d. m. P. p. 200 ff.) die indoles moralis des Verses so: In basi, qua rhythmus quasi praeparatur atque introducitur, levi et remisso gradu incedit vel intrat, in dactylo firmus et sedatus progreditur, in logaoedica clausula catalectica, quia sub finem adscendit in iambi modum, medius exit inter levem et concitatum, ideoque suspensum tenet animum: Doch wird diese Bestimmung gleich darauf wegen der thesis anceps in der trochäischen Basis und wegen des irrationalen (?) Daktylus, wie ihn die logaödische Reihe erfordere, modificirt und die indoles moralis als levis, sedata, mollis bestimmt und dieselbe Eigenthümlichkeit an dem Pherecrateus gefunden, nisi quod gravius sedatiusque Glyconeo cadit, quum catalexis in arsi animum *suspendat*, sed in thesi sedet et remittat.

Nachdem der Verf. hierauf erklärt hat, dass er in seiner Abhandlung sich auf den Gebrauch des Glykoneus bei den scenischen Dichtern beschränken wolle, weil dieselben hinreichenden Stoff zur Behandlung darböten, geht er zur Untersuchung über die einzelnen Theile und zunächst der Basis über, welche er mit Böckh (d. m. P. p. 61) aus dem Trochäus ableitet, aus dem der Spondeus mit irrationaler Thesis und durch Auflösung der Arsis der Tribrachus und der Anapäst entstehen; wobei mit Böckh (p. 66) der Iambus ausgeschlossen wird, weil ihm bei Pindar stets in der Antistrophe ein reiner Iambus respondire. Wenn indess in Versen die wie Pind. Ol. I, 1

ἄριστον μὲν ὕδωρ ὁ δὲ χρυσὸς αἰθόμενον πῦρ

offenbar glykonisch sind, der Iambus die Stelle der Basis einnimmt; so ist wohl der Umstand, dass er in Strophen und Antistrophen wiederkehrt, mehr der Sorgfalt des Dichters zuzuschreiben, der nicht Trochäen und Iamben respondiren lassen wollte, als diess uns bestimmen darf, ein neues Versmass

$$\upsilon \overset{\cdot}{—} \overset{\cdot}{—} \upsilon\ \upsilon — \upsilon —$$

anzunehmen, und den Iambus aus der Reihe der basischen Füsse zu verdrängen, um so mehr da Hr. S. gleich auf derselben Seite einen dem Trochäus respondirenden Iambus bei Aesch. Choeph. 602. 612 (611. 621 ed. Gl.) zugiebt:

σύμμετρόν τε διὰ βίου
πνέοντ᾽ ἀ κυνόφρων ὕπνῳ,*)

*) Bei der Angabe der Verszahlen habe ich wie Hr. Selckmann die in Wellauers Aeschylus, Hermanns Sophokles und Matthiäs Euripides zuerst genannt, in Parenthese aber die in Dindorfs Poet. Scen. Graec. beigefügt.

wo zwar Heath und Schütz *πνείονθ'* conjicirt haben, indessen ganz ohne Noth, vgl. Herm. zu Soph. Ant. 1132. Denn eine ganz gleiche Responsion des Trochäus und Iambus findet sich in der von Hermann (bei der Beurtheilung dieser Abhandlung in Jahns Jahrbüchern 1834. X, 4) angeführten Stelle Aesch. Sept. ad Theb. 281. 298 (299. 316. Gl.)

ἰάπτουσι πολίτας
ἐμβαλόντες ἄρισθε

wo das Part. aor. 2 der Turnebiana dem Part. praes. *ἐμβάλλοντες*, welches der cod. Guelph. hat, mit Wellauer und Hermann vorzuziehen ist. Diese beiden Stellen bei Aeschylus, so wie die von Hrn. Selckmann selbst angeführten aus Soph. Philoct. 1110. 1133

γελᾷ μου χερὶ πάλλων
χῶρος οὐρεσιβώτας

und 1111. 1134

τὰν ἐμὰν μελέου τροφὰν
φυγᾷ μ' οὐκ ἔτ' ἀπ' αὐλίων

möchten nun wohl hinreichende Beweise für die ungleichartige Natur der Basis darbieten, um die Ansicht, dass sie entweder bloss iambisch oder bloss trochäisch sei, als unbegründet verwerfen zu können; so wie auch die von Hrn. S. (p. 5 unten) aufgestellte Behauptung dass die iambische Basis nur am Anfange glykonischer Systeme bei allen Dichtern stehe, in Bezug auf Anakreon (der ausserdem noch 3 Beispiele des Iambus in der Basis hat fr. 8. 10. 11 ed. Bergk. vgl. d. Einleitung dazu p. 29) durch das fr. VII, 2. 3 b. Bergk p. 88

ἔστηκεν νεφέλαι δ' ὕδατι
βαρύνονται, ἰδ' ἄγριοι

in Bezug auf Sophokles durch den oben angeführten Philoct. 1110 widerlegt wird. Als Ergebniss über die iambische Basis möchte daher im Gegensatz gegen Böckhs und Selckmanns Ansichten soviel festgestellt werden können, dass sie zwar seltner als der Trochäus und Spondeus vorkommt, bei den Tragikern aber ganz auf dieselbe Weise wie diese Füsse gebraucht wird, ihnen auch respondirt, und dass also auch die Natur der Basis im Allgemeinen darin besteht, dass sie jeden dreizeitigen Fuss (wozu der irrationale Spondeus auch gehört) aufnimmt. Darum finden sich auch bei Aeschylus wie bei Sophokles in ihr Spondeus, Trochäus, Tribrachus und Iambus, welche auch Hr. S. anerkennt (nur hätte er nicht als Beispiel des Tribrachus Aesch. Eum. 317. 326 anführen sollen, weil dieser Vers aus Päonen besteht), doch muss es bedenklich erscheinen, wenn Hr. S. p. 6 auch den Anapäst bei Sophokles annimmt, da derselbe nur einmal Philoct. 1098 (1089. Sch.)

τί ποτ' αὖ μοι τὸ κατ' ἦμαρ

ant. 1097 (wofür bei Hrn. S. 1197 steht, v. 1110 b. Schaef.)

κραταιᾶς μετὰ χερσὶν

vorkommt und durch die Lesart *τίπτ' αὖ* (nach der Analogie von Aesch. Ag. 949 W. 975 Gl. *τίπτε μοι τόδ' ἰμπέδως*) verdrängt werden kann, wozu uns schon die Rücksicht auf den seltnen Gebrauch des Anapäst bei Euripides (der ihn nur in seinen spätern Stücken hat und wegen dieser Licenz auch von Aristoph. Ran. 1322 persiflirt wird, vgl. Herm. El. p. 539) bestimmen muss. Auch lassen sich von den aus Euripides angeführten Stellen für den Anapäst die erstere Suppl. 973

μελέᾳ παιδὸς ἐν οἴκοις

durch Hermanns Lesart *μέλεα*, die andere Iph. Aul. 202

Λαέρτα τόκον ἅμα δὲ Νιρέα κάλλιστον Ἀχαιῶν

durch Krasis beseitigen.

Wenn daher auch der Anapäst bei Euripides zu jenen 4 Hauptformen der Basis hinzukommt, doch nur in wenigen Stellen seiner spätern Tragödien, so ist nur noch der Daktylus übrig, dessen Vorkommen in der Basis bei Aristophanes zwar keinem Zweifel unterliegt (als Beispiel führt Hr. S. p. 9 unt. aus Herm. El. p. 541 nur Thesm. 1140 an), während er bei Euripides noch nicht als nothwendig glykonische Basis festzustellen ist, weil er in bei weitem den meisten Fällen dem Daktylus wieder respondirt und dann, da auch der Vers gewöhnlich mit einem reinen Creticus endet, sich mit ebensoviel Recht ein daktylisch-logaödischer Rhythmus annehmen lässt

$$\text{—}\,\upsilon\,\upsilon\;\text{—}\,\upsilon\,\upsilon\;\text{—}\,\upsilon\,\text{—}\;(\upsilon)$$

was um so mehr angenommen werden zu müssen scheint, da auch die strengern Dichter Aeschylus und Sophokles sich dieses Verses bedienen (vgl. Herm. Elem. p. 540. Seidl. de vv. dochm. p. 349), z. B. Choeph. 313. 329 Well. (315. 332 Glasg. Dind.)

ὦ πάτερ αἰνόπατερ τί σοι
χλῦθί νυν ὦ πάτερ ἐν μέρει.

Soph. Oed. Col. 704. 717

πέρ-
σας ὁ γὰρ αἰὲν ὁρῶν κύκλος
χερσὶ παραπτομένα πλάτα.

Bei Euripides finden sich solche Verse, die in Strophe und Antistrophe mit einem Daktylus beginnen und daher für logaödische zu halten sind, sehr häufig. Hr. S. fügt zu den von Hermann und Seidler angeführten Stellen noch Eur. El. 151. 155. Iphig. Aul. 167. 188 Matth. (169. 190 Musgr.) 749. 766. (759. 770 Musgr.) Iphig. Taur. 1068. (1098 Barn.) Bacch. 141. (155 Musgr.) Indess sind sowohl von Seidler (de vv. dochm. p. 349) und Hermann (El. d. m. p. 549) als auch von Hrn. S. (p. 8. 9) eine Anzahl Stellen aus Euripides angeführt, welche zu beweisen scheinen, dass der Daktylus, da ihm in der Antistrophe ein Spondeus oder Tribrachus respondirt, wirklich die Stelle der Basis einnehmen könne; nur ist unter allen diesen kaum eine, die vollkommen kritisch festgestellt wäre; denn bei der ersten Eur. Phoen. 1531. 1534

ἀλαὸν ὄμμα φέρων πάτερ
ἀέριον σκότον ὄμμασιν

muss sowohl die Unsicherheit der (von Seidler angenommenen) Responsion als die von Hrn. S. selbst aus Herm. ad Soph. El. 87 und Moschop. dict. Attic. s. v. *ἀήρ* dargethane wechselnde Quantität des *α* in *ἀέριον* gerechtes Bedenken erregen; die zweite Stelle Iph. Taur. 1098. 1112 (1129. 1144 Barn. 1102. 1114 Herm.)

κέλαδον ἑπτατόνου λύρας
παρθένος εὐδοκίμων γάμων

kann leicht durch die Conjectur Marklands *ἑπτατόνου κέλαδον λ.* verbessert werden, und diese Lesart hat auch Hermann in seiner Ausgabe (Leipz. 1833) aufgenommen. Die Stelle Eur. Suppl. 995. 1018 (993. 1018 Barn.) kann durch die Aenderung Musgraves *εὐκλεΐας* beseitigt werden, und ist überhaupt zu unsicher als dass sich auf sie bauen liesse; dagegen ist Iphig. Aul. 1032. 1055 (1044. 1066 Barn.)

Πηλέος εἰς γάμον ἦλθον
Χείρων ἐξονόμασσεν

wie Hr. S. mit Matthiä (nicht mit Lachmann, den er irrig anführt, denn dieser liest de cant. chor. trag. p. 194 richtig *Πηλέως*) nach der Auctorität der Handschriften liest, *Πηλέως* als Spondeus zu lesen (wie Suppl. 983. 1001 (981. 999 Barn.) *Καπανέως* als Anapäst, ebenso Hec. 24. Andr. 125 *Ἀχιλλέως* als Bacchius, vgl. Matth. Gr. Gramm. §. 83. A. 2 zu Ende p. 184), und auch diese Lesart der alten Ausgaben hat Hermann in seiner Ausg. der Iphigenia Aulidensis Leipz. 1831 hergestellt. Da nun Hr. S. sonst kein unumstössliches Beispiel der daktylischen Basis anführt (denn dass Orest. 819 (831 Barn.)

τίς νόσος ἤ τινα δάκρυα καὶ
τίς ἔλεος μείζων κατὰ γᾶν

ein logaödischer Vers dem Glykoneus vorhergeht, kann eben so wenig auffallen, als das Vorkommen blosser Daktylen unter Glykoneen, z. B. Iphig. Taur. 1061 Matth. 1091 Barn. *εὐξύνετον ξυνετοῖσι βοάν.* Soph. Philoct. 1091 *σιτονόμου μέλεος πόθεν ἐλπίδος* u. a.), so kann wohl die Ausschliessung des Daktylus von der glykonischen Basis bei den Tragikern keinem Zweifel unterliegen, während die Annahme derselben bei dem freieren Aristophanes, der ja selbst in den iambischen Trimetern sich einen Anapästus da erlaubt wo nur ein reiner Iambus stehen darf, keine Schwierigkeit finden wird, wie ich schon oben bemerkt habe.

Wenn Hr. S. auf S. 10 z. Anf. das Kapitel von der Basis mit der kurzen Bemerkung beschliesst, dass sie als aus einem irrationalen Trochäus oder Iambus (richtiger wäre wohl: einem dieser Füsse mit irrationaler Thesis) entstanden, weder den Pyrrhichius noch den Proceleusmaticus zulasse, und von einem Verse mit scheinbar proceleusmatischer Basis Bacch. 833 (877 Musgr.)

τί τὸ σόφον ἢ τί τὸ κάλλιον

(vgl. Herm. El. p. 543) behauptet, dass er anders gelesen werden müsse, so hätte er auch den nun emendirten Vers mit pyrrhichischer Basis, der in der Antistrophe ein Trochäus respondirt, Soph. Oed. Col. 1214. 1228

ἔνθ' ἐμοὶ κατάδηλος ἔσται (l. *ἐν ἑ.*)
πολὺ δεύτερον ὡς τάχιστα

und die sehr häufig vorkommenden Verse, in welchen in Strophe und Antistrophe statt der Basis ein Pyrrhichius steht, erwähnen sollen (vgl. Herm. El. p. 557. epit. d. m. §. 480).

Hr. S. wendet sich dann zu den Veränderungen der (nach seiner Ansicht) logaödischen Reihe des Glykoneus, welche in der Auflösbarkeit der Arsen bestehn, wobei er wegen der Auflösbarkeit solcher daktylisch-logaödischen Arsen sich auf Böckh (de m. P. p. 44) beruft, welcher sie unter der Bedingung zugesteht, dass jede der beiden Kürzen der Arsis $^3/_4$ Moren, jede der beiden Kürzen in der Thesis eine ganze More erhalten, welche Ansicht indess, wenn auch in der Theorie wahr, doch in der Anwendung sehr bedenklich ist, weil der Daktylus schon in rein daktylischen Versen höchst selten eine Auflösung seiner Arsis zulässt (Herm. El. p. 319), also wohl um so weniger bei logaödischen Versen diess Statt finden würde, am wenigsten wohl bei den strengern Tragikern; denn wenn Hr. S. bemerkt, dass bei Pindar, Anakreon und

Aeschylus keine Auflösungen vorkommen, so hat er Aesch. Choeph. 315. 331 (317. 333 Gl.)

τύχοιμ' ἀνέκαθεν οὐρίσας
δίπαις τοί σ' ἐπιμβίδιος

übersehen, wo in der Str. *ἄν· ἔκαθεν* stand, wofür Herm. *ἄγκαθεν* schrieb, während viel leichter und ungezwungner die obige von Wellauer angenommene Lesart erscheint. Von Sophokles führt Hr. S. als Beispiele der aufgelösten Arsis an Trach. 840. 851. (853. 864 Schaef.) Oed. Col. 186. 205 und von Euripides Ion. 500, welche Verse indess alle, weil sie die erste Arsis aufgelöst haben und mit einem Tribrachus beginnen, eben so gut auch rein iambische Messung zulassen, wie Eur. Suppl. 919

σ' ἕτερον ἕτερον ὑφ' ἵππατος

und noch viel wahrscheinlicher ist diess von dem (p. 11 angeführten) Verse Eur. Hel. 1309. 1327

ἰέντα κέλαδον ἀνεβόα
βροτοῖσι δ' ἄχλοα πεδία γᾶς

den sowohl die Iamben zu Anfang und Ende beider Verse als die vorhergehenden Tribrachen v. 1308. 1326

κρόταλα δὲ βρόμια διαπρύσιον
πέτρινα κατὰ δρία πολυνιφέα

als ein aus 8 grösstentheils aufgelösten Iamben bestehendes System darstellen. Unzweifelhaft dagegen sind die Fälle, in welchen eine und dieselbe Arsis in Strophe aufgelöst in der Antistrophe nicht aufgelöst ist oder umgekehrt, wie in dem oben angeführten Beispiel aus Aeschylus, und dem Pherecrateus bei Soph. Antig. 336. 347

χωρεῖ περιβρυχίοισιν
σπείραις δικτυοκλώστοις

wo wegen der Kürze des *υ* in *βρύχιος* (vgl. Passow s. h. v. Hom. Od. 5, 319 und Aesch. Prom. 1082 *βρυχία δ' ἠχὼ* in den Anapästen) nicht, wie bisher, *σπείρωσι* zu lesen ist; ebenso verdienen auch diejenigen Glykoneen mit mehr Recht hierher gezogen zu werden, welche nur die zweite Arsis aufgelöst enthalten, und daher keine iambische Messung zulassen; auch führt Hr. S. p. 11 deren eine grosse Menge an: Eur. Phoen. 206. 227. 234. 237. Iph. Aul. 781. (791 Barn. Dind.) Hel. 1301. 1319. El. 456. 468. (458. 470 Barn.) 713. 726. (708. 722 Barn.) 733. 743. (729. 740 Barn.) Or. 819, zu denen Iph. Aul. 181. 202. (183. 204 Barn. Musgr.) hinzugefügt werden kann; dagegen müssen folgende zwei noch von Hrn. S. angeführten Verse wegbleiben: Eur. Phoen. 221

ἴσα δ' ἀγάλμασι χρυσοτεύκτοις Φοίβῳ λάτρις ἐγενόμαν

wegen der Lesart der meisten Handschriften *γενόμαν* (vgl. Matth. ad Eurip. not. crit. t. VI. p. 291), welche auch Dindorf aufgenommen hat (auch kann ja die Weglassung des Augments nicht auffallen, vgl. Wellauer ad Aesch. Pers. 302. Herm. ad Eur. Bacch. praef. p. VIII ff.), und der Pherecrateus Eur. Troad. 1058. 1067 (1064. 1075 Barn.)

σμύρνης αἰθερίας τε καπνὸν καὶ Πέργαμον ἱερὰν

wo Hr. S. mit Unrecht die auch von Dindorf aufgenommene und von Hermann in der Beurtheilung der Eelekmannschen Abhandlung anerkannte Verbesserung Heaths *ἱρὰν* verwirft; denn die Arsis vor der katalektischen Thesis darf nicht aufgelöst werden, weil diess den ganzen Rhythmus stören würde (vgl. über die iambischen katalektischen Tetrameter Herm. El. p. 146).

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 11. März 1836. Nr. 31.

Fortsetzung der Recension von *Selckmann's* und *Geppert's* Abhandlungen de versu Glyconeo.

Endlich spricht Hr. S. auch (p. 11 — 13) von der Auflösung der letzten Arsis des Glykoneus und bemerkt sehr richtig, dass sie nur vor einer mit dem Verse systematisch zusammenhängenden Reihe Statt finden könne, ganz wie diess bei dem Dochmius der Fall ist (Seidl. de vv. dochm. p. 260); er führt aus Pindar zwei Beispiele an (Pyth. 6, 3. Isthm. 7, 5) und aus Euripides (denn bei den andern Tragikern finden sich keine Beispiele) Phoen. 208. 220. Ion. 466. 486. (463. 483 Barn.) Iph. Aul. 178. 199. (180. 201 Barn.), wo sehr richtig ἔλαβε statt der gewöhnlichen Lesart ἔλαβεν von Hrn. S. wiederhergestellt und auch in der Antistr. Ἄρεος statt Ἄρεως geschrieben worden ist; ib. 563. 569. (573. 579 Barn.) Bacch. 868. (908 Barn.) El. 125.

Indem sich Hr. S. von hier zu der Betrachtung der Veränderungen wendet, welche die Thesen der (angeblich) logaödischen Reihe erleiden, läugnet er zuerst (übereinstimmend mit Herm. El. p. 545) die Zusammenziehung der beiden kurzen Sylben in der Mitte des Glykoneus in eine lange, weil es kein sicheres Beispiel für dieselbe gebe, und weil sie dem Rhythmus etwas ihm ganz unangemessenes Schleppendes gebe; hierauf geht er aber zu einem für seine Theorie von der Zusammensetzung des Glykoneus sehr schwierigen Puncte, der Doppelzeitigkeit der vorletzten Sylbe über, da ja durch die Länge derselben der logaödische Charakter und somit (wenigstens nach Hrn. Selckmanns Ansicht) die eigentliche glykonische Natur des Verses verloren geht. Indessen verspricht er die hierdurch vorzüglich begründete Ansicht Hermanns (El. p. 524) von der Zusammensetzung des Glykoneus aus Basis, Choriambus und Iambus, welche daher die Doppelzeitigkeit dieser Sylbe als iambische Anakrusis leicht erklärt, erst später zu widerlegen; hier billigt er nur die von Hermann angestellte Vergleichung dieser Verse mit den Dochmien, deren Penultima anceps ist, mit den Worten: Nam ut in his molossus pro cretico positus rhythmum irrationalem reddit, turbatque etiam magis numerum alioqui iam dissonum, sic idem in his Glyconeis infringit legitimum ordinis logaoedici incessum, et arrhythmiam quandam efficit, ad exprimendas vehementiores animi perturbationes aptissimam. Hierauf erklärt er (p. 13 zu Ende) diejenigen Verse, deren Penultima in Strophe und Antistrophe lang ist, für brachykatalektische choriambische Dimeter mit vorhergehender Basis

x — ⏑ ⏑ — ⏑ —
— ⏑ — ⏑ ⏑ — — ⏑

und zeigt diess (p. 14) an den von Hermann (El. p. 529) angeführten Beispielen, ohne indess Beispiele anzuführen, in denen die letzte Sylbe wirklich kurz oder anceps vorkomme; auch scheint er nicht bedacht zu haben, dass durch diess Zugeständniss des choriambischen Rhythmus bei allen solchen Versen dem Glykoneus eine grosse Verwandtschaft zum choriambischen Rhythmus zugestanden wird, wenn ein solcher auf einen Spondeus endigender Vers sich unter reinen Glykoneen findet, und diess ist gerade bei den 4 von Hermann (El. p. 529) angeführten Beispielen Eur. Hipp. 149. 159. (150. 160.) Suppl. 1010. 1032. (1008. 1030 Barn.) Iphig. Taur. 1092. 1106. (1083. 1097 Barn.) und El. 116. 131 der Fall; so dass es fast erscheinen möchte, als wenn dieses Mittel, welches Hr. S. zur Vertheidigung seiner logaödischen Messung ergreift, vielmehr den choriambischen Charakter des Glykoneus beweisen könne. Dagegen bemerkt er von den seine Ansicht gänzlich widerlegenden Versen, in denen die Penultima eine andre Quantität in der Strophe als in der Antistrophe hat (Beispiele haben Seidl. ad Eurip. Electr. v. 122 und Herm. Elem. p. 528 gesammelt, Hr. S. fügt noch Iphig. Taur. 1101. 1115. (1132. 1146 Barn.) und Suppl. 995. 1018. (993. 1015 Barn.) hinzu), dass bei allen ein Grund sich finden liesse, warum die Dichter sich dieser Freiheit bedient hätten, und dass daher die Aenderungen, welche die Kritiker zur Herstellung einer gleichmässigen Responsion versucht hätten, gar nicht nöthig gewesen wären. Aber schwer dürfte es dann doch zu erklären sein, wenn man die Ansicht von der Eintheilung des Glykoneus in Basis, Daktylus und trochäische katalektische Dipodie festhalten will, wie die Griechischen Tragiker und selbst der strenge Sophokles (Philoct. 1128. 1151) die nothwendig kurze Thesis des ersten Trochäus anceps brauchen konnten, während dieselbe doppelzeitige Sylbe als Anakrusis eines Iambus betrachtet zwar den Rhythmus minder gefällig macht, aber doch fast gar keine metrischen Schwierigkeiten verursacht; übrigens werde ich bei Gelegenheit der polyschematistischen Form des Glykoneus die sämmtlichen Gründe gegen die Böckhsche Ansicht zusammenfassen.

Zu dieser geht Hr. S., nachdem er S. 15 z. Anf. noch über die Doppelzeitigkeit der letzten Arsis am Ende des Verses oder Systems gesprochen (welches dann auch gewöhnlich durch Hiatus und Interpunction angedeutet würde), auf S. 15 Mitte über und giebt ihr folgendes Schema

x — x — ⏑
— ⏑ — ⏑ — ⏑ ⏑ —

Er macht dem Hephästion wegen der bekannten Stelle p. 104 Gaisf. *πολυσχημάτιστα δὲ καλεῖται ὅσα κατ' ἐπιλογισμὸν μὲν οὐδένα πλῆθος ἐπιδέχεται σχημάτων, κατὰ προαίρεσιν δὲ ἄλλως τῶν χρησαμένων* (vulg. *χρησιμωτάτων*) *ποιητῶν*, den Vorwurf, dass diess perplexe expositum sei; dennoch wolle er diesen Vers den polyschematistus nennen. Aber wenn auch Hephästion im Uebrigen die falsche Ansicht der

Grammatiker über die Bestandtheile des Glykoneus theilt, so scheint er doch gerade hierin das Rechte geahnt zu haben, was auch die ersten Worte des Scholiasten zu beweisen scheinen *πολυσχ. δὲ καλεῖται, ὅταν παρὰ τοὺς ὡρισμένους τόπους τίθενται οἱ πόδες*; denn durch Versetzung der Glieder des Glykoneus erklärt ja Hermann und, wenn auch auf eine abweichende Art, Hr. S. die Entstehung der zweiten Hauptform des Glykoneus. Gegen die Methode Hermanns, welcher durch die Vertauschung der Plätze des Choriambus und des in einen Trochäus umgewandelten Iambus diesen Polyschematistus entstehn lässt, und auf ähnliche Weise durch Verwechslung des Choriambus mit der Basis eine dritte Form herleitet

$$\acute{} \quad \bar{} \quad \acute{} \quad \bar{}$$
$$— \; \upsilon \; \upsilon \; — \; | \; \upsilon \; — \; \upsilon \; —$$

El. p. 525. 26 (die er indess S. 531 wieder zurücknimmt, was Hrn. S. entgangen zu sein scheint) führt nun Hr. S. folgende Gründe an: diese 3. Form werde nirgends sicher gefunden, die choriambische Messung vernichte den logaödischen Rhythmus, a cuius modulatione, nisi quis forte solis oculis versum dimetiri vult, choriambus plane alienus est; endlich müsse jene Versetzung der Basis mit Iamben oder Trochäen bezweifelt werden. Wenn nun in diesen 3 Gründen zugleich der ganze Beweis gegen die Hermannische Ansicht enthalten sein soll (denn oben S. 13 hiess es: Sed vereor, ne ista divisio ab hoc versu aliena sit iudicanda, de qua re paullo post dicemus; und unten S. 16 sagt Hr. S.: Nam quum ex basi sit versus noster compositus et dactylico ordine logaoedico), so kann man wohl fragen, ob es nicht eine petitio principii zu nennen ist, wenn der Choriambus darum aus dem Glykoneus entfernt werden soll, quod statuta illa ordinis logaoedici divisione ipse eius evertitur rhythmus d. h. weil er zu dem einmal angenommenen logaödischen Rhythmus nicht passt; und ob hierin irgend Beseitigung der sehr erheblichen Schwierigkeiten und Gegengründe gegen die logaödische Messung zu nennen ist, welche in der oben besprochnen penultima anceps des Glykoneus (p. 14 der Seickmannschen Abhdlg.), in der reinen Darstellung des Choriambus durch die zweite Form

$$\overset{x}{—} \; \bar{} \; \overset{x}{—} \; \bar{}$$
$$— \; \upsilon \; — \; \upsilon \; | \; — \; \upsilon \; \upsilon \; —$$

in der Auflösbarkeit der logaödischen Arsen, die sonst bei daktylisch-logaödischen Versen nicht Statt findet, endlich in dem häufigen Vorkommen des Glykoneus unter Choriamben und der hieraus erkennbaren Verwandtschaft beider Versarten beruhen, wobei auch noch der Umstand in Betracht gezogen werden kann, dass nach der (S. 3) festgesetzten Theilung des Verses in eparcha, rhythmus primarius und clausula der Choriambus ein viel angemessnerer Hauptrhythmus ist, dem eine meist trochäische (also seiner ersten Hälfte entsprechende) Basis vorangeht und ein Iambus (der letzten Hälfte entsprechend) nachfolgt; während dagegen der Daktylus kürzer und somit unbedeutender erscheint, als seine clausula, der Creticus. Gewiss ist es doch erste Pflicht des Metrikers, unabhängig von vorgefassten Meinungen, aus den am häufigsten vorkommenden Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten eines Verses einen Schluss auf seine Bestandtheile zu machen und darauf erst eine Ansicht von seinem Charakter zu begründen.

Mir wenigstens erscheint, so lange keine stärkere Gegengründe vorgebracht werden, die Hermannische Eintheilung und die Herleitung des Polyschematistus aus der Versetzung des Choriambus und des Iambus (der eben weil der Basis lieber eine Arsis folgt, dem Choriambus aber eine Thesis vorhergehen kann, zwischen der Basis und dem Choriambus zu einem Trochäus wird) mindestens natürlicher als die von Hrn. S. beliebte Eintheilung in 4 Theile

$$\overset{x}{—} \; \bar{}$$
$$— \; \upsilon \; | \; — \; \upsilon \; \upsilon \; | \; — \; \upsilon \; | \; —$$

aus denen durch Versetzung der beiden mittleren die polyschematistische Form entstehe. Die Ansicht Reisigs (Epist. crit. ad Hermannum, in den Coniectaneis ad Aristophanem p. XXII vielleicht mehr scherzweise gegen Hermann aufgestellt) von der Zusammensetzung des Glykoneus: ex dipodia choriambica compositum esse arbitror in eum modum, ut utriusque pedis choriambici et prima pars quaeque copularetur et quaeque rursus altera, hatte wohl kaum so langer Widerlegung bedurft als ihr auf S. 16 zu Theil geworden ist. Gleich darauf setzt Hr. S. seine eben erwähnte Ansicht von der Zusammensetzung des Glykoneus aus Basis, Daktylus, Trochäus und einer langen Sylbe, und der Entstehung der polyschematistischen Form durch die Versetzung der beiden mittleren Theile (moduli) auseinander

$$\overset{x}{—} \; \bar{} \quad \overset{x}{—} \; \bar{}$$
$$— \; \upsilon \; | \; — \; \upsilon \; | \; — \; \upsilon \; \upsilon \; | \; —$$

in welcher Form er noch logaödischen Rhythmus finden will, denn er schliesst mit den Worten: Ceterum in hac forma ne quis choriambum, quem supra hoc metro movi, in fine versus agnoscat, sic caveo, ut oculis quidem praeberi speciem choriambicam ob syllabarum mensuram fatear, sed auribus percipi contendam rhythmum ordinis dactylici simplicis simpliciter trochaici; was wohl schwerlich als ein vollgültiger Beweis gegen unsre Theorie angesehn werden kann; auch gehört ein eignes Ohr dazu in einem Daktylus mit einer darauffolgenden langen Sylbe (was höchstens ein v. dactylicus dimeter catalecticus in syllabam sein könnte) eine logaödische Reihe zu hören. Mit mehr Recht kann ihm wohl zugegeben werden, was er gleich darauf S. 18 behauptet, dass der Glykoneus auf keine andre Weise verändert werden könne, aber nicht sowohl darum, weil die Stellung des Daktylus zu Anfang oder zu Ende des Verses den glykonischen Rhythmus aufheben würde, der eben darin bestehe, ut basin sequeretur ordo logaoedicus (denn in jener zweiten Hauptform folgt der Basis auch keine eigentlich so zu nennende logaödische Reihe); sondern aus dem einfachen Grunde, weil die Stellung der Basis in der Mitte oder am Ende des Verses ihrer Natur und Bestimmung widerspräche. Als Beispiele der ungleichmässigen Responsion (wo der ursprünglichen Form des Glykoneus ein Polyschematistus respondirt) führt er aus Soph. nur Philoct. 1108. 1131 an (da ib. 1071. 1090 unsicher, Antig. 118 von Seidler emendirt sei), aus Euripides fügt er den von Seidler schon angeführten noch folgende hinzu: Phoen. 210. 222. Iphig. Taur. 408. 425. (421. 439 Barn.) Electr. 148. 165 und als bedenklich Suppl. 962. 970. (961. 969 Barn.) Troad. 310. 328. Here. fur. 664. 678. (676. 690 Barn.) El. 173. 195.

S. 18 Mitt. erklärt nun Hr. S. alle andern Formen des

Glykoneus (wie sie von Hermann u. A. aufgestellt worden seien) für nicht glykonisch; doch scheint er hier Hermann Unrecht zu thun, wenn er ihm damit stillschweigend den Vorwurf macht, als habe er in das Kapitel von den Glykoneen Ungehöriges eingemengt. Eine ruhige Vergleichung und Prüfung der Stellen in den Elementis doctr. metr. l. III. c. II wird wohl am besten vom Gegentheil überzeugen. S. 525 (§. 6) sagt Hermann zwar, nachdem er von den beiden anerkannten Hauptformen gesprochen hat: deinde etiam basin cum choriambo sedem commutare voluerunt: quo facto rursum basin exuere naturam suam oportebat, womit er die Form bezeichnet, welche auf den Choriambus den Diiambus folgen lässt; dass indess diese Form nicht für glykonisch, sondern für einen gewöhnlichen Dimeter choriambicus zu halten sei, zeigt er bald darauf p. 531. §. 13, sowie er auch die Form

$$\bar{\upsilon} - | \upsilon - | - \upsilon\, \upsilon -$$

als eine rein choriambische bezeichnet. Hierauf spricht er als von wahren Glykoneen nur von der gewöhnlichen Form, deren Veränderungen er durchgeht (p. 538—548), und von dem Glyconeus polyschematistus (p. 548—53) und wendet sich dann erst p. 553 zu der dispositio systematum Glyconeorum, wobei er ausdrücklich bemerkt: plurimum autem in hac re prodest, cognitas habere eas formas, quae praeter illos, qui vere Glyconei et Pherecratei sunt, in usu fuere; und nachdem er eine grosse Anzahl längerer und kürzerer Verse aufgezählt hat, schliesst er mit den Worten (p. 564): Sed finem non invenirem, si omnes formas versuum, qui naturam Glyconeorum vel *aliquam cum iis similitudinem* habent, enumerare vellem. Diese Gattungen längerer und kürzerer Verse, die zum Theil aus dem Glykoneus entstanden sind, alle oder wenigstens zum grössten Theile durchzugehen, hatte Hermann eben so sehr Grund als Seidler in seinem Buche de vv. dochmiacis, nachdem er die mannichfachen Veränderungen des reinen Dochmius durchgegangen, die einzelnen Verbindungen desselben mit andern metrischen Reihen zu behandeln und (wie er am Ende der pars prior thut) auch die gar nicht in systematischer Verbindung mit Dochmien stehenden, sondern nur in Strophen von dochmischem Charakter vorkommenden Versarten aufzuzählen. Darum sollte vielleicht auch das Kapitel bei Hermann de vv. glyconiacis überschrieben sein, um jede Missdeutung zu verhüten, als wenn jene andern Versarten auch für Glykoneen gehalten werden sollten; wenigstens giebt Hr. S. selbst zu, diese verschiedenen Formen seien simillima natura, ideoque inter ipsos glyconeos haud raro adhibitae, et cum iisdem passim copulatae; und auf derselben Seite (18) führt er diejenige Form, welche statt der Basis eine einsylbige Anakrusis hat

$$\bar{\upsilon} \mid \acute{-}\ \upsilon\, \upsilon - \upsilon - \text{ und } \bar{\upsilon} - \upsilon\, \upsilon - \bar{\upsilon}$$

als ad glyconeos referenda mit auf, indem für die eine zu Anfang fehlende Sylbe eine Pause gemacht worden sei (welche vielleicht die Musik ausgefüllt habe); dieser Formen aber habe sich Aeschylus nie, Sophokles selten (Oed. R. 1179. 1190. 1181. 1193, während ebendaselbst v. 468 und Oed. Col. 1048 die 3 gleichen Verse zu einem Ganzen verbunden werden müssten), Euripides öfter (doch werden nur Herc. fur. 673. 687. (685. 699 Barn.) und Heracl. 377 als sichere Beispiele erwähnt) und Aristophanes nur

zur Verspottung des Euripides bedient. Als Beispiele des glyconeus polyschematistus mit einsylbiger Anakrusis statt der Basis

$$\bar{\upsilon} - \acute{\upsilon} - \upsilon\, \upsilon -$$

(die von Seidler de vv. dochm. p. 261 und ad Iphig. Taur. 1070 angeführten Iphig. Taur. 429. 445. Aul. 1050. 1072. Hel. 1326. 1344. 1507. 1524. Hippol. 146. 156. 523. 535 erklärt Hr. S. alle für unhaltbar, da sie anders mit den vorhergehenden oder folgenden Versen verbunden werden müssten) werden folgende angeführt: Eur. Hel. 1491. 1508. Iphig. Taur. 1069. 1086. (1100. 1117 Barn.) Iph. Aul. 544. 559. (556. 571 Barn.) und ausserdem führt er noch eine Anzahl Stellen aus Euripides an, in welchen solche Verse mit reinen Glykoneen verbunden vorkommen.

S. 20 redet Hr. S. wiederum von dem glyconeus polyschematistus und dessen Veränderungen. Er nimmt 8 Formen der Basis an (ob es gleich eigentlich nur 6 verschiedene Füsse sind, welche die Stelle der Basis vertreten können, so rechnet er doch den Tribrachus und Spondeus doppelt, einmal mit iambischem und dann mit trochäischem Rhythmus)

$$\acute{-}\,\upsilon,\ \acute{-}\,-,\ \acute{\upsilon\,\upsilon\upsilon},\ \acute{\upsilon\,\upsilon} -$$

$$\upsilon\,\acute{-},\ -\,\acute{-},\ \upsilon\,\acute{\upsilon\,\upsilon},\ -\,\acute{\upsilon\,\upsilon}$$

doch giebt er selbst zu, dass es oft schwierig sei, zu unterscheiden, ob die erste Basis trochäischen oder iambischen Rhythmus habe, zumal da auch die Basis zu Anfange des Verses in der Strophe einen andern Rhythmus habe, als in der Antistrophe, wovon er einige Beispiele S. 23 zu Ende anführt (Or. 822. 827 gehören zu einer Epode und können daher auch nach der Veränderung Seidlers nicht als gültige Beispiele anerkannt werden, Iphig. Aul. 546. 561 Matth. 556. 571 Barn.). Indess leuchtet hierbei wohl ein, wie Hr. S. durch die genaue Trennung der iambischen und trochäischen Basis sich nur die Sache schwerer gemacht hat, als sie wirklich ist, und zwar ohne allen Nutzen für die genauere Erforschung dieses Gegenstandes; denn wenn in der Basis sich Trochäus und Iambus respondiren können, so kann ja eine trochäische Basis von der iambischen nicht verschieden sein. Auffallend aber ist es, wenn er das zweite Glied des Polyschematistus, das er doch S. 17 als einen Trochäus der logaödischen Reihe darstellt, und dem er daher auch nur die aus dem Trochäus zu entwickelnden Formen

$$\acute{-}\,\upsilon,\ \acute{\upsilon\,\upsilon\upsilon},\ \acute{-}\,-,\ \acute{\upsilon\,\upsilon} -$$

zugesteht, ebenfalls für eine Basis erklärt, während doch alle diese Formen eben so natürlich als erlaubte Abwandlung des Trochäus mit doppelzeitiger Thesis (die ihm darum zukommt, weil er ein Glied für sich bildet) erklärt werden konnten. So erklärte sich von selbst, warum der Diiambus mit einem Choriambus verbunden (den er p. 21 beseitigt) und warum der choriambische Dimeter

$$\acute{\upsilon\,\upsilon}\ \upsilon\ \upsilon - | \acute{-}\ \upsilon\ \upsilon -$$

nicht als Formen des Polyschematistus angesehen werden dürfen, weil eben in ihnen das zweite Glied nicht aus einem Trochäus gebildet wird. Die Form, in welcher der

Daktylus die zweite Stelle einnehme (Eur. Iph. Aul. 1076 Matth. 1089 Barn.), rechnet er zu den Freiheiten der Euripideischen Tragödie, welche Aristoph. Ran. 1323 verspottet habe; diejenige dagegen, in welcher dem Choriambus zwei Daktylen vorhergehn, erklärt er (wohl ganz mit Recht) für rein daktylische Verse Bacch. 104. 119. (116. 131 Musgr. Dind.) Iph. Taur. 1061. 1078 Matth. (1092. 1109 Barn.), auch wo sie, wie die eben genannten Stellen, unter Glykoneen vorkommen.

S. 22 zu Ende geht er wieder auf den Anfang des Polyschematistus zurück, und erklärt, dass alle diejenigen Formen, in welchen die erste Basis ein Iambus ist, zu Anfange des Systemes stehen, indem der ihnen vorhergehende Vers mit einem Hiatus oder Syllaba anceps schliesse, wie Soph. Ant. 103. 120. Eurip. Iph. Taur. 1097. 1111. (1128. 1142 Barn.) El. 180. 202. Iph. Aul. 166. 187. (167. 189 Barn.), wozu noch eine Anzahl Verse gefügt werden, in denen entweder wegen der Interpunction, oder wegen eines vorhergehenden Pherecrateus die iambische Basis als ein neues System beginne. Die Stellen, welche dieser Ansicht im Wege stehen, Eur. Hel. 1316. 1317

ἁ μὲν τόξοις Ἄρτεμις ἁ δ'
ἐν ἔγχει Γοργὼ πάνοπλος

und 1304. 1323

βαρύβρομόν τε χῖμ' ἅλιον πόθῳ τᾶς ἀποιχομένας
χιονοθρέμμονάς γ' ἐπέρασ' Ἰδαίων Νυμφᾶν σκοπιὰς

erklärt er für verdorben.

Die Beispiele für die verschiedenen Formen der doppelten Basis führt nun Hr. S. weiter nicht mehr an, indem er auf die sehr zahlreiche Sammlung bei Herm. de metr. p. 223 und bei Gaisf. ad Hephaest. p. 355 verweist; nur führt er noch einige Formen an, deren sich die Dichter gänzlich enthalten haben, nämlich die Verbindung des Anapäst mit dem Trochäus, und die des Spondeus, Tribrachus, Anapäst und Daktylus mit dem Anapäst in der zweiten Stelle. Zum Schlusse werden noch einige, wiewohl nicht ganz sichere, Beispiele von der Auflösung der Arsen angeführt (Eurip. Bacch. 125 Matth. 137 Dind. Iph. Aul. 765 Matth. 775 Barn. Iph. Taur. 1070 Matth. 1101 Barn.), ausserdem ein Beispiel Herc. fur. 781 (802 Barn.), in welchem wegen eines Eigennamens die beiden kurzen Sylben der Thesis in eine lange zusammengezogen sind; und endlich noch einige Polyschematisten, welche, weil sie am Versende stehen, die letzte Sylbe anceps haben: Eur. Or. 803. 815. (815. 827 Musgr. Barn.) Suppl. 960. 968. (959. 967 Barn.) Iph. Taur. 1058. 1075. (1089. 1106 Barn.) Hel. 1316. 1334. Herc. fur. 663. 677. (675. 689 Barn.) Noch bemerkt der Verf., der Raum gestatte ihm nicht weiter die mit der Betrachtung zusammenhängenden und auf ihre systematische Anordnung sich beziehenden Fragen zu erörtern, doch hoffe er perspicuam fore rationem eam, quam de iis rebus disserenti sequendam esse existimet. Indessen dürfte gerade aus dem bisher von mir Mitgetheilten deutlich hervorgehen, dass diese Betrachtungsweise nicht in allen Stücken die rechte ist, dass Hr. S. namentlich durch seine Befangenheit in gewissen Ansichten, die ihm keines Beweises bedürftig erscheinen, obgleich sie recht viel wider sich haben, gehindert wird, vorurtheilsfrei die Sache zu betrachten, wie sie ist, und so zur Förderung der Wissenschaft beizutragen, mag auch das Resultat der Untersuchung eine Theorie bestätigen, die im Uebrigen nicht die seinige war. Wenn sich daher auch nicht läugnen lässt, dass er durch fleissiges Sammeln wichtiger Stellen und durch Behandlung mancher nicht unwichtigen Frage (z. B. in Bezug auf die iambische Basis, welche nach seinen Beobachtungen nur zu Anfange des Systems steht) zur Förderung dieses Theiles der Metrik beigetragen hat, so hat doch auch eben jene Befangenheit, dann eine gewisse Ordnungslosigkeit in der Aufeinanderfolge der einzelnen wichtigen Puncte (besonders im letzten Theile der Abhandlung, der von den Polyschematisten handelt), endlich aber die durch den Raum beschränkte und darum höchst spärlich berücksichtigte kritische Feststellung der wichtigern Stellen (deren viele, wie wir oben sahen, beseitigt werden müssen) gehindert, dass etwas Vollständiges und wahrhaft Ersprissliches geleistet werden konnte. Freilich ist, wie ich eben bemerkte, davon ein grosser Theil der Schuld auf die durch die engen Grenzen einer Schulschrift bedingte Kürze, welche oft nicht einmal die citirten Stellen abzudrucken erlaubte, zu schieben.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Staatsrath, geh. Oberrevisionsrath und Prof. Dr. v. *Savigny* ist zum Ritter des Civilverdienstordens der Baierischen Krone ernannt worden.

Berlin. Dem Prof. Dr. *Adolph Erman* ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen worden.

Erlangen. Zur Ankündigung des Rectoratswechsels im Nov. 1834 schrieb der Prof. Dr. *Döderlein* das Programm: Lectionum variarum conceas. 8 S. 4., worin derselbe über den Gebrauch von *τρώκτης* und *ἀτρεκής* spricht und sodann die Stellen Hesiod. Opp. v. 320. Theocr. XXII, 80. Eurip. Ion. v. 394. Terent. Heaut. II. 1, 13. Cic. Tusc. quaest. IV. 10, 44. Virg. Aen. V, 422. Tac. Ann. XIII, 27 und 42 behandelt. — Zum Eintritt in die philos. Facultät schrieb ebenderselbe das Programm: Vocabulorum Homericorum etyma. 14 S. 4.

Erlangen. Die Rechte eines akademischen Docenten erwarb sich im vorigen Jahre der Repetent in der theolog. Facultät Dr. philos. *Joh. Chr. Conr. Hofmann* durch Vertheidigung folgender Dissertation: De bellis ab Antiocho Epiphane adversus Ptolemaeos gestis. 31 S. gr. 8.

Göttingen. Der Geh. Justizrath und Prof. Dr. *Mühlenbruch* folgt einem Rufe nach Leipzig an Wächter's Stelle.

Göttingen. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *Kraut* ist zum ordentl. Prof. in der juristischen Facultät ernannt worden.

Greifswald. Am 20. Febr. starb im 65. Lebensjahre der Senior der dasigen Universität und Prokanzler, erster Prof. der Theologie, Dr. *Parow*.

Kassel. Am 25. Febr. starb im 72. Lebensjahre der Rector des dasigen Lyceums, Prof. Dr. *Cäsar*.

Padua. Am 23. Jan. starb der Prof. der Deutschen Sprache und Literatur an der dasigen Universität *Joseph Oberndorfer*, 42 Jahre alt.

Turin. Am 15. Jan. starb der Decan der medicin. Facultät der dasigen Universität, Dr. *F. Canaveri*, 82 Jahre alt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 13. März 1836. Nr. 32.

Beschluss der Recension von *Selckmann's* und *Geppert's* Abhandlungen de versu Glyconeo.

Der Verf. der zweiten Abhandlung, Hr. Dr. Geppert, ist, wie ich schon zu Anfange bemerkte, von einem ganz andern Gesichtspuncte ausgegangen; er behandelt den glykonischen Vers ganz nach der antiken Theorie, die er sich aus den zerstreuten Andeutungen der alten Metriker und Rhythmiker gebildet hat; doch geschieht diess auf eine Art und Weise, welche durchaus nicht überzeugend genannt werden kann. Gerade die Hauptpuncte, auf die es ankam, die Beseitigung der Einwürfe Hermanns gegen die antike Theorie und seiner Annahme einer Basis, sind kurz und ungenügend behandelt, während manches Andere weitläuftig besprochen wird, das kaum eine nähere Beziehung zu dem Gegenstande zu haben scheint. Welche Ordnung der Verf. befolgt habe, wird aus einer kurzen Uebersicht des Inhalts am besten klar werden, wobei ich indess über das Einzelne um so kürzer sprechen kann, als diess schon durch die gründliche Recension von Hermann in Jahns und Seebodes N. Jahrbüchern (im 3. Hefte des 10. Bandes) ausführlich geschehen ist.

Hr. Geppert beginnt seine Abhandlung mit der Erklärung des Glykoneus als eines dimeter antispasticus, dessen letzter Antispast in eine iambische Dipodie verwandelt werde, weil diese dem Antispast verwandt sei, und das antispastische Versmass nicht mit reinen Antispasten schliessen dürfe; während der erste Antispast mit einem jeden der zweisylbigen Versfusse anfangen könne. Hierzu fügt er als 2. Form den von Hephästion polyschematistisch genannten Glykoneus hinzu, dessen Eigenthümlichkeit darin bestehe, dass er in der 2. Stelle den Spondeus habe, ohne dass zugleich bemerkt wird, wie es komme, dass dann die letzte (angeblich aus dem Antispast entstandene) iambische Dipodie sich regelmässig in einen Choriambus verwandle, und ohne dass auf die Fälle Rücksicht genommen wird, in welchen jene Form doch den Trochäus in der zweiten Stelle hat, wie in einigen von Hephästion selbst (p. 107) angeführten Stellen

Ταναγρίδεσσι λευκοπέπλοις

und in sehr vielen Stellen der Tragiker, z. B. Eur. Hec. 630 (636 Musgr.)

καλλίστων ὁ χρυσοφαὴς

Iph. Taur. 1094. (1125 Barn.) 1097. (1128.) 1108. (1139 Barn. Dind.) Hierauf erklärt er, dass eben darum diese Form den Namen des Polyschematistus erhalten habe, weil der Spondeus an der Stelle des Trochäus stehe, mit Beziehung auf Heph. p. 104 Gaisf. und den Scholiasten zu dieser Stelle; von denen er Veranlassung nimmt über den Begriff der Schemata und den Unterschied derselben in den Theorieen der Metriker, Rhythmiker und Musiker zu sprechen; die Rhythmiker hätten nämlich eine bestimmte Zahl nach den rhythmischen Gattungen des *ἴσον*, *διπλάσιον*, *ἡμιόλιον* und *ἐπίτριτον* eingetheilt, und hiernach z. B. aus der Zahl 10 (b. Arist. Quinctil. p. 41) die Verhältnisse 5 : 5 oder 2 : 3 und 2 : 3 (Dimeter creticus oder bacchiacus), 3 : 4 : 3 (epitritisch ein uns unbekanntes Mass) und 4 : 6 (was folgende Formen zuliesse

$$— \upsilon\upsilon — \upsilon\upsilon —,\ \upsilon\upsilon — \upsilon\upsilon — —,\ \upsilon\upsilon — — \upsilon\upsilon —,$$
$$— — \upsilon\upsilon — —)$$

gebildet, während der katalektische dimeter antispasticus, choriambicus oder iambicus, welche nach der Behandlung der Metriker aus der Zahl 10 gebildet werden konnten, durch die Gesetze der Rhythmik ausgeschlossen würden, und wahrscheinlich durch eine Prosthesis completirt worden wären. Hierbei nimmt er wieder Gelegenheit, über die Ursache zu reden, warum die Metriker die Hyperkatalexis und Brachykatalexis, die Rhythmiker dagegen nur die Prosthesis und das Limma angewendet hätten; wobei der Satz: Rhythmici quum rationes numerorum generales neque quasque singulorum versuum formas curarent, hac ope non indigebant, nämlich der Katalexis, unverständlich ist und die Sache nicht erklärt. Beiläufig wird dann von der heutigen Musik bemerkt, dass sie wenn auch im Uebrigen von der antiken verschieden, doch darin mit ihr übereinstimme, dass sie die Verhältnisse des *ἴσον*, *διπλάσιον* und *ἡμιόλιον*, sowie den Tact der Ionici ($^3/_4$ Tact) und der Dipodieen ($^6/_8$ Tact) zulasse; beide aber, die alte wie die neue bedürften, um den Versen der Dichter angepasst werden zu können, der Metrik, welche es mit dem metrum als einem rhythmus modis fluitus zu thun habe (vgl. Mar. Victorinus p. 2493) und mit dem Unterschiede des Rhythmus und Metrums. Nachdem noch Einiges über denselben und über die aus den Gesetzen des Rhythmus keineswegs zu erklärenden Eigenthümlichkeiten der Verse (z. B. über die Freiheit des iambischen Metrums in den ungeraden, des trochäischen in den geraden Stellen der Füsse, über die zu Anfange jeden zweisylbigen Fuss zulassenden Aeolischen Daktylen, über die Doppelzeitigkeit der beiden ersten Sylben des Antispast und der ersten Sylbe des Ionicus a minori Heph. p. 65. Aristid. Quinct. p. 55) gesagt worden ist mit der Bemerkung, dass diess durch den Anfang des Verses oder der Dipodie entschuldigt werde, weil im Verlauf des Rhythmus doch klar werde, welches ihr Rhythmus sei; so kehrt Hr. G. S. 5 zu dem Polyschematistus zurück, dessen Bedeutung (die Zulassung des Spondeus an der zweiten Stelle) durch mehrere Stellen des Hephästion und Aristides Quinctilianus erwiesen wird; und erkennt (S. 6 zu Anf.) in dem bisher erwähnten die Hauptpuncte der Verschiedenheit der Metriker von den Rhythmikern, welche letztere sodann überliefert hätten, wie die Kola und Kommata der Lyriker aus ganzen Versen entstanden und wieder *κατὰ σύστημα* ver-

Digitized by Google

bunden werden seien; welche Compositionen (versus asynarteti) nun durchgegangen werden. Hr. G. unterscheidet 4 Arten derselben:

1) *μονοειδῆ* aus gleichen aber katalektischen Kommatis bestehend;

2) *μονοειδῆ* aus verwandten Versarten bestehend, z. B. Choriamben und Dilamben, oder Ionici und Trochäen;

3) *ἐπισύνθετα* aus zwei Reihen von Versfüssen bestehend, deren erste aus dreisylbigen, die zweite aus zweisylbigen Füssen gebildet ist; endlich

4) *μικτὰ κατ' ἀντιπάθειαν*, z. B. Iamben und Trochäen oder Ionici (weil diese den Trochäen verwandt sind);

und geht hierauf S. 9 zu Ende auf die semina rhythmi zurück, als welche er den Daktylus und Iambus, als Repräsentanten des *γένος ἴσον* und *διπλάσιον*, erkennt. Die ganze Rhythmik habe den Zweck diese zu vereinigen, und diess geschehe erstens additiv in dem *γένος ἡμιόλιον* 1+1 : 2+1, dann aber multiplicativ in den Syzygieen 2×3, z. B.

1 : 1	2 : 2
∪ ∪	— —

und in der iambischen und trochäischen Dipodie. Aus diesem Allen (was indess mehr eigne Erfindung als Ansicht der Alten ist; denn die angeführten Stellen beweisen nichts) zieht Hr. G. den Schluss (S. 11 z. Ende): Nullam nec metricorum nec rhythmicorum perceptionem exstitisse, quae idonea caussa careat, imo omnia tam arcte inter se cohaerere, ut nihil in iis sibi contrarium, nihil supervacaneum esse videatur, dem man indess wohl schwerlich beistimmen kann.

Nur eine Begründung fehlte, wie Hr. G. S. 12 hinzusetzt, nämlich die historische Herleitung aller Metra aus dem daktylischen Hexameter und dem iambischen Senare; wovon sich nur einzelne Spuren bei den Griechischen Grammatikern und einzelne zum Theil misslungene Versuche bei den Lateinischen Metrikern fänden; doch hätten gerade die Lateiner durch zu vielfache Anwendung des Polyschematismus den wahren Rhythmus verdunkelt und dadurch verschlechtert.

Hierauf geht Hr. G. zu den Verdiensten Hermanns und Böckhs um die Wiederherstellung der Metrik über, denen er alle Ehre widerfahren lässt, aber in Mehrerem widersprechen zu müssen erklärt, vorzüglich aber in 3 Puncten, den Hermannischen Ansichten nämlich in Bezug auf die Basis und die permutatio numerorum, Böckhen aber in Bezug auf die Aneinanderreihung der Antispasten.

Gegen die von Hermann angenommene Basis führt Hr. G. an, dass von Hephästion kein Versfuss als ausserhalb des Rhythmus stehend betrachtet werde, so dass er selbst die zweisylbigen Füsse, welche bei den Aeolischen Daktylen dem Verse vorangingen, für einen vollen Daktylus rechnete und einen Vers, der aus einer solchen Basis (wie es Hermann nennt) und 3 Daktylen bestehe, für einen tetrameter dactylicus erkläre; doch beruft er sich hier nur auf einen Zeugen, der, weil er auch den Glykoneus falsch eintheilt, wenig Glauben verdient. Sodann sucht er die Behauptung Hermanns zu widerlegen, dass durch die Veränderung des Iambus in den Trochäus die Natur des Antispast aufgehoben werde, welche eben in dem Zusammenstossen zweier Arsen bestehe; indem er erklärt, dass der Name Antispast erst von den Metrikern erfunden worden sei, während dieser Fuss bei den Musikern choreus ab iambo (wie der Choriambus choreus a trochaeo) genannt werde; aber mit dieser Benennung ist doch auch gesagt, dass dieser Fuss, heisse er nun antispastus oder choreus, von einem Iambus anfange, nicht aber von einem Trochäus. Gleich darauf erklärt Hr. G. jene Wandelbarkeit der ersten Hälfte des Antispast dadurch, dass sie die Thesis, der Trochäus hingegen seine Arsis sei; aber dann könnte man mit gleichem Grunde fragen, warum nicht auf gleiche Weise die erste Hälfte des Ionicus a minori, die doch auch seine Thesis ist, dieselben Veränderungen gestatte; warum diess nicht auch umgekehrt mit der zweiten Hälfte des Choriambus und des Ionicus a maiori, welche mit der Arsis beginnen, der Fall sein sollte; denn es wäre doch sonderbar, wenn die Dichter bei den andern Syzygieen so streng gewesen wären und nur bei der einen antispastischen jede Licenz sich erlaubt hätten. Ja auch die Betrachtung der sogenannten antispastici trimetri und tetrametri muss uns jene Theorie sonderbar erscheinen lassen, da diese (wie die von Hrn. G. aus Alcaeus p. 23 angeführten) nur den ersten Antispast regelmässig mit einem Trochäus oder Spondeus anfangen lassen, die folgenden Füsse aber rein aus Iambus und Trochäus bilden; denn viel natürlicher ist es dann doch, jene beiden ersten Sylben, welche sich dem Grundrhythmus nicht fügen, für sich vor eine Reihe brachykatalektischer Choriamben als Basis zu stellen; sodann wird die Frage, die Hr. G. p. 15 Mitt. aufwirft: Nam quid simplicius atque rei aptius quam ut versus a principio metiamur? wohl nicht von Jedem mit Ja beantwortet werden, sondern vielmehr in einem solchen Verfahren nur ein todter Mechanismus zu erkennen sein; noch viel weniger aber können die von Hrn. G. angeführten Beweise als gültig anerkannt werden, um ihm beizustimmen, wenn er sagt (p. 16 z. Anf.): Haec omnia necessario nos eo producunt, ut syllabam rhythmum omni modo exaequare negemus, et ex toto versus habitu, adhibitis legibus, quas Metrici tradunt, potius quam ex syllabis singulis rhythmum explicare conemur. Wenn hierauf Hr. G. von der transpositio partis numeri et temporis spricht und auf die Meinung der Metriker Juba und Heliodorus (bei Marius Victorinus p. 1251) verweist, welche sie von der *ἐπιπλοκή* (z. B. der Bildung der ionischen Versarten aus der choriambischen durch Hinzufügung oder Weglassung der ersten Sylbe) herleiten und erklären; so hat er hiermit nichts Neues gesagt, oder wenn er es hat sagen wollen, sich durchaus undeutlich ausgedrückt; vielmehr schadet er seiner Theorie eben dadurch, dass er den Glykoneus (als durch Anaklasis aus dem dimeter antispasticus entstanden) den andern syzygischen Versarten so nahe verwandt darstellt, dass es nur der Vorsetzung einer kurzen Sylbe vor denselben bedurfe, um einen dimeter ionicus a minori, oder der Vorsetzung eines Trochäus, um ihn zu einem trimeter choriambicus brachycatalectus zu machen

(∪) ∪ — — ∪ ∪ — ∪ —

(— ∪) ∪ — — ∪ ∪ — ∪ —

durch welche Bestimmung aber nur die Doppelzeitigkeit der ersten Sylbe (als einer anfangenden Thesis), nicht aber

auch die der zweiten Sylbe, sondern vielmehr deren nothwendige Länge dargethan würde.

Endlich sucht Hr. G. noch S. 17 und 18 die Meinung Böckhs zu widerlegen, nach welcher das Zusammenstossen einer Thesis und darauf folgenden Anakrusis einer neuen Reihe in der Mitte des Verses unstatthaft sei; aber er bedient sich auch hierzu nur seines Satzes, dass die Syzygieen auch nur als aus Thesis (dem Iambus) und Arsis (dem Trochäus) bestehend betrachtet worden seien, und darum bei der Aufeinanderfolge der Antispasten doch nur Arsis auf Thesis und Thesis auf Arsis folgen. Was indess die syllaba anceps anlange, welche Böckh als Erforderniss der antispastischen Aufeinanderfolge aufstelle, so sei gerade die letzte Sylbe einer Syzygie der Doppelzeitigkeit nicht unterworfen; während Hr. G. doch gerade (p. 4 Mitt.) der letzten Sylbe allein das Recht der Doppelzeitigkeit zugesteht, selbst nach den Gesetzen der Musiker; es wäre aber doch sonderbar, wenn man dem Antispastus zu Anfange die grösste Licenz in der Länge und Kürze der Sylben, zu Ende desselben aber nicht einmal die Doppelzeitigkeit der schliessenden Thesis zugestehen wollte. Also dürfte auch gerade der Umstand, dass die beiden mittelsten Sylben in Strophe und Antistrophe beständig kurz sind, für einen Hauptbeweis gelten, dass die erste derselben keine schliessende Thesis sei, sondern mit der darauffolgenden kurzen Sylbe eine einzige Thesis bilde.

Nachdem Hr. G. die Einwendungen Hermanns und Böckhs gegen die Ansicht der Alten auf diese Weise beseitigt zu haben glaubt, geht er p. 19 ff. zu der wörtlichen Anführung der Stellen bei den alten Dichtern über, in welchen glykonische oder längere antispastische Verse vorkommen; es ist diess zwar eine recht gute Uebersicht, die aber nur theils wegen ihrer Unvollständigkeit (besonders bei den aus den Tragikern angeführten Stellen) theils durch den gänzlichen Mangel an Kritik (denn auf die Verschiedenheit der Lesart, die doch so wichtig wird, ist fast gar keine Rücksicht genommen) viel an Brauchbarkeit verliert.

S. 19 und 20 werden die Verse der Sappho, S. 21 die längeren antispastischen Verse des Alcaeus (die von mir schon besprochnen choriambici trimetri und tetrametri cum hypi) aufgeführt; hieran fügt er S. 22 die glykonischen Verse des Anakreon, bei denen er indess irrig nur Spondeen in der ersten Hälfte des Antispastus (in der Stelle der Hermannischen Basis) zu erkennen glaubt, vgl. Bergk ad Anacr. p. 29, wo auch Iamben und Trochäen angeführt werden, von denen ich schon oben bei Gelegenheit der Selckmannschen Abhandlung gesprochen habe. Von Aeschylus führt der Verf. p. 23 nur 6 aufeinanderfolgende Pherekrateen (Sept. ad Theb. v. 295 — 300) an und geht dann zu der Verbindung der glykonischen Verse mit andern Versarten über, nachdem er noch (p. 23 zu Ende) die von Gaisford unter den glykonischen Versen aufgezeichneten Formen der iambischen Dipodie mit einem ihr vorangehenden oder nachfolgenden Choriambus, übereinstimmend mit Hermann El. d. m. p. 531, beseitigt und für rein choriambisch erklärt hat. Er zählt nun p. 24. 25 die auch von Herm. p. 556 ff. angeführten Formen, die mit dem Glykoneus verbunden vorkommen, nach den Benennungen Hephästions auf, wobei nur die Aeusserung p. 24 i. d. Mitte sonderbar ist: Nihil autem convenientius

esse apparet, quam ut praeter versus, qui aeque ac Glyconei ex Antispastorum specie orti sunt, Choriambi cum iis coniungantur, quippe quum iis respondeant, quemadmodum Trochaei Iambis; denn die Trochaen respondiren den Iamben nicht, sondern sind ihnen κατ' ἀντιπάθειαν entgegengesetzt und also durchaus nicht verwandt; vielmehr muss gerade das Zusammentreffen der glykonischen und choriambischen Versarten auf die choriambische Natur des Glykoneus schliessen lassen. Es folgen nun auf p. 26 die Chorgesänge aus Aeschylus, p. 32 aus Sophokles und p. 40 aus Euripides, welche Glykoneen mit Choriamben, Iamben und Ionicis verbunden enthalten, und zwar so gestellt, dass Strophe und Antistrophe nebeneinander gedruckt sind und am Rande angegeben wird, aus welchen Füssen jeder Vers besteht. Indess so passend diese Anordnung ist, so tritt hier der eben gerügte Mangel an Berücksichtigung der Kritik fühlbar hervor, wenn z. B. p. 26 Aesch. Pers. 1015

τί δ' οὐχ ὅλωλεν μεγάλα τὰ Περσῶν

(was Hermann in μεγάλως geändert hat) für einen choriambicus trimeter catalecticus und p. 27 Suppl. 631

μήποτε πυρίφατον τὰν Πελασγίαν πόλιν

für einen dim. choriamb. brachycatal. erklärt wird; wenn er p. 29 Aesch. Ag. 407. 424

βέβακε ῥίμφα διὰ πυλᾶν
πυριαλλάξασα διὰ χερῶν

einen dimeter iambicus nennt; auch finden sich in diesen Bestimmungen viele Ungenauigkeiten, z. B. p. 26 Aesch. Pers. 633. 634, wo er eine Reihe von 4 Choriamben, die mit

βάρβαρα παφηνῆ ant. δώμονα μεγαυχῆ

schliesst, einen choriamb. pentam. hypercatalectus, wenn er ebd. v. 638. 645

παντάλαν' ἄχη διαβοάσω
πέμπετε δ' ἄνω οἷον οὔπω

einen dimeter choriamb. hypercatalectus; wenn er p. 27 Suppl. 574. 582

Ζεὺς αἰῶνος κρέων ἀπαύστου

einen dim. iambicus hypercatalectus, und den offenbar logaödischen Vers Aesch. Suppl. 662. 673

πτώμασιν αἱματίσω πέδον γᾶς

p. 28 einen dimeter choriambicus brachycatal. et dipodia trochaica nennt. Dergleichen Verstösse finden sich viele und dürfen wohl den Verdacht rege machen, dass wer so leichthin und rücksichtslos die Verse nach eignem Gutdünken bestimmt, kaum berufen sein möchte über das Ganze der Metrik, über ihre Principien und Behandlungsart abzurtheilen. In Bezug auf die Veränderungen der ersten beiden Sylben hat er auch nur kurze Andeutungen, ohne, wie Hr. Selckmann, genau darauf zu achten, wie die Licenz in denselben bei den spätern Dichtern zunahm. So erwähnt er p. 23 von Aeschylus, dass er keine Polyschematisten habe, dass er zu Anfange des Glykoneus keinen Pyrrhichius habe, der überhaupt nur von den Aeoliern gebraucht worden zu sein scheine; ebenso habe Aeschylus keinen Daktylus, denn der Vers Choeph. 315. 332 Gl. Dind. sei ein trimeter dactylicus acatalectus (richtiger erklärt ihn wohl Hr. Selckmann für einen logaödischen). Bei Sophokles findet er (p. 32) den ersten Gebrauch des Polyschematistus, verwirft den anapästischen Anfang (in der früher besprochnen Stelle Philoct. 1089), aber nicht den spondeischen Ausgang, den er auch bei Euripides (p. 41)

mit vielen Beispielen belegt, ausserdem aber noch die Formen, welche mit einem Anapäst schliessen oder mit demselben Fusse anfangen. Wichtig ist was er zu Ende derselben Seite (41) aufstellt, dass Glykoneen, die mit einem Daktylus beginnen, weder für Glykoneen noch für logaödische Verse zu halten seien (weil dergleichen Verse sich nicht auf eine Arsis endigten), sondern für einen Choriambus mit einem darauffolgenden Dilambus, dessen erste Anakrusis nicht bloss anceps sei, sondern auch aus zwei kurzen Sylben bestehen könne. Indessen ist diese zweisylbige Anakrusis bei einem die Stelle des Choriambus vertretenden Dilambus sonderbar und selten genug, um schon hieraus ein Bedenken gegen diese Ansicht erheben zu lassen. An die hierauf folgenden Stellen aus Euripides schliesst Hr. G. S. 54 noch einige Bemerkungen über die Glykoneen der Komiker, wobei es nach dem oben Gesagten (zu Selckmanns Abh. p. 7) wiederum auffallen muss, wenn Hr. G. dem Aristophanes die grösste Sorgfalt in dem Gebrauche dieser Verse, in der Vermeidung des Pyrrhichius, des Anapästus und Daktylus (?) zu Anfange derselben zuschreibt. Auf der letzten Seite endlich (56) erwähnt er noch kurz den strengen Gebrauch, den sich Horaz bei dem Glykoneus aufgelegt habe, und schliesst mit der Bemerkung, er habe der Dorischen und namentlich der Pindarischen Verse darum keine Erwähnung gethan, weil diese von Böckh schon in ein systematisches Ganze gebracht worden seien, was er erst dann anzugreifen unternehmen wolle, wenn über seine eigne Theorie ein Urtheil gefällt worden sei. — Fassen wir nun unser Urtheil über diese Abhandlung zusammen, so wird wohl zuerst, was die Anordnung betrifft, aus den kurzen Auszügen, die ich davon geben konnte, deutlich erhellen, wie eine wahrhaft systematische Anreihung und Erörterung der einzelnen Fragen fast gänzlich vermisst wird; der Verf. führt den Leser sogleich in die Sache hinein, und knüpft dann gelegentlich abschweifend so lange Untersuchungen über einzelne ferner liegende Gegenstände daran an, dass ein durch das Ganze leitender Faden kaum zu erkennen ist. Auf die Erörterung der Verschiedenheiten und Freiheiten des Metrums bei den einzelnen Dichtern hat er sich zwar hie und da eingelassen, doch so kurz und namentlich ohne Berücksichtigung der Kritik und ohne wörtliche Anführung der wichtigen Stellen, dass der hieraus für die Metrik zu ziehende Gewinn nur unbedeutend genannt werden kann, und in dieser Hinsicht die Selckmannsche Abhandlung bei weitem den Vorzug verdient. Aber den Hauptzweck, die Unhaltbarkeit der neueren Theorie und die Wahrheit der antiken zu zeigen, hat Hr. G. nicht erreicht. Er zeigt selbst, in wie vielen Puncten das Metrum von dem Rhythmus, die Metrik von der Rhythmik abweiche, wie die Rhythmiker es fast lediglich mit dem Tacte und nicht mit den Worten zu thun hatten, und man kann daher doch schwerlich aus der Rhythmik Gründe für seine Ansicht entlehnen (und auch Aristides Quintil. trennt ja die rhythmische Betrachtung der Versfüsse von der metrischen); noch weniger aber kann die rein mechanische Betrachtungsweise Hephästions und der übrigen Metriker geeignet erscheinen, einer den Fortschritten der Wissenschaft angemessenen

Methode zu Grunde gelegt zu werden; da sie, aller innern Gründe ermangelnd, die Verse vom Anfange an nach Syzygieen oder Dipodieen eintheilt. Darum müssen wir einer Theorie, welche die neuern Leistungen gänzlich ignorirt, und uns bloss auf das Alte zurückführt, unsern Beifall versagen; und so lange nichts Besseres an die Stelle gesetzt werden kann, werden wir die Basis beibehalten müssen.

Ungerecht wäre es indess, wenn der Fleiss, den Hr. G. auf das Studium der alten Musiker gewendet hat, nicht rühmend erwähnt würde; aber er wende seine dadurch gewonnenen Einsichten in die alte Rhythmik auf die Construction der alten Theorie, sofern diese geschichtliches Interesse hat, und ein integrirender Theil einer noch erst zu begründenden Wissenschaftslehre der Alten ist, nicht aber auf die Aufstellung eines Systems, das für unsere Betrachtung der dichterischen Verse angemessen und brauchbar wäre. Was endlich die schon Eingangs dieser beurtheilenden Anzeige erwähnte und durch Hermanns Recension der Abh. de v. Glyconeo veranlasste Schrift Hrn. Gepperts „über das Verhältniss der Hermannischen Theorie zur Ueberlieferung" betrifft, so verdient dieselbe, da sie die ganze Hermannische Theorie angreift, eine gesonderte Betrachtung.

Hermann Weissenborn.

Personal-Chronik und Miscellen.

Dorpat. Das Verzeichniss der Vorlesungen im Halbjahre vom 12. Jan. bis 10. Jun. 1838 hat der Staatsrath und Prof. emer. Dr. *Morgenstern* mit folgender Abhandlung begleitet: Commentatio de arte veterum mnemonica. Pars I. secundis curis retractata. Pars II. III. nunc primum accesserunt. XLIV S. fol.

England. Am 15. Febr. starb zu Clapham Dr. *Gillies*, der berühmte Verfasser der Geschichte Griechenlands, 90 Jahre alt.

Göttingen. Der bisherige Lehrer der Chemie an der höhern Gewerbsschule zu Kassel, Prof. *Wöhler*, ist an Stromeyer's Stelle zum ordentl. Prof. der Chemie hierher berufen worden.

Leyden. Die Zahl der Studirenden beträgt gegenwärtig 637.

Neapel. Am 16. Febr. starb daselbst der berühmte Archäolog Sir *W. Gell.*

Upsala. Auf der hiesigen Universität sind im J. 1834 folgende akademische Gelegenheitsschriften erschienen: *Ol. Kolmodin*, Eloqu. et Polit. P. O., Lucii Annaei Flori Res Romanae Suethice redditae P. I. 10 S. 4. — *Wilh. Fred. Palmblad*, Hist. et Statist. Adi., de diversis verbi *θοάζειν* significatibus. 20 S. 4. — *Wilh. Fr. Palmblad*, de verbi *ἔχω* cum participio alius cuiusdam verbi constructione. P. I. II. 28 S. 4. — *Wilh. Fr. Palmblad*, Sophoclis Oedipus Tyrannus notis philologicis illustratus. P. I—III. et ult. 73 S. 8. — *Henr. G. Lindgren*, Litt. Graec. et Orientt. Adi., Aristophanis comoedia quae *Πλοῦτος* inscribitur. 128 S. 8. — *Petr. Ian. Emanuelsson*, Litt. Graec. Docens, de stilo apud Aeschylum et Euripidem diverso. P. I. II. 28 S. 4. — *P. Ian. Emanuelsson*, verba Iphigeniae, mortem obire ultro statuentis ex Euripidis Iphigenia in Aulide Suethice versa. 8 S. 4. — *Andr. Hedner*, Poes. Rom. Docens, P. Ovidii Nas. Heroidum epistola, quae inscribitur Penelope Ulyssi, Suethice versa et notis illustrata. 10 S. 4. — Pindari Nemeorum ode sexta Suethice reddita. Praes. *Car. Thunberg.* 10 S. 4 — De officiis philologi meditamenta. Praes. Mag. *Suen. H. Almquist.* 10 S. 4. — De itinere Alexandri Magni per Persiam. P. I. II. Praes. Mag. *I. F. Loenbom.* 22 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 16. März 1836. Nr. 33.

Iul. Wiggers, stud. theol. et philol. De Cornelii Nepotis Alcibiade quaestiones criticae et historicae. Commentatio de sententia Decanorum Academiae Rostochiensis maxime spectabilium a. d. X Decbr. a. MDCCCXXXII praemio ornata. Lipsiae apud August. Lehnholdium. MDCCCXXXIII. VIII und 104 S. 8.

Es ist auffallend, wie von jeher die Meinungen der Gelehrten über den sprachlichen sowol als geschichtlichen Werth der Lebensbeschreibungen, die jetzt allgemein unter dem Namen des Nepos cursiren, so getheilt haben sein können. Jenachdem die Einen, so scheint es, das unverkennbar Gute des Büchelchens vorzugsweise ins Auge fassten, die Andern dagegen die überall sich kundgebende Dürftigkeit und Verkehrtheit in ihrer Gesammtanschauung überwiegen liessen, wurde auch hier die durch diesen Gegensatz selbst schon so nahe gelegte Mittelstrasse weniger eingeschlagen, nemlich das Werk, wie es jetzt vorliegt, als die leichtfertige Arbeit eines geschmacklosen und ungeschickten Epitomators anzusehn. So sprechende Beweise auch sich für diese Ansicht scheinen aufstellen zu lassen, so herrscht doch am allgemeinsten noch der Glaube, wenn auch vielleicht bloss auf dem Titel unserer Ausgaben begründet, die Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Feldherrn verdanke man der Meisterhand eines Nepos. Diese Meinung scheinen auch die Decane der Rostocker Universität zu hegen, und, um dieselbe fester zu begründen, folgende Preisfrage gestellt zu haben: De Alcibiadis vita a Cornelio Nepote scripta ita disputetur, ut quae plurimae a viris doctis motae sunt et historici generis et grammatici et critici dubitationes, eae *vel omnes tollantur, vel saltem valde minuantur;* wenigstens deuten die letzten Worte darauf hin, und können dem, der unbefangen an die Lösung dieser Aufgabe geht, leicht als die freie Forschung beschränkend erscheinen. Davon abgesehn, kann die Sache selbst durchaus nur auf unsern Beifall Anspruch machen, indem das Thema sowol den Kräften des angehenden Gelehrten angemessen, als auch solche Specialuntersuchungen über die einzelnen Biographien am sichersten zu einer richtigen Gesammtansicht führen werden. Auch können wir Hrn. Wiggers, dessen, dem Hrn. Prof. Fritzsche gewidmeten Versuch wir oben angezeigt haben, das Lob nicht vorenthalten, dass er in seinen Forschungen mit geringen Ausnahmen sich durchaus frei bewegt, und manchen Punct scharfsinnig erörtert hat. Die Abhandlung zerfiel von selbst in den exegetischen (— p. 27) und historischen Theil; dass der letztere der gelungenste ist, hat wol seinen Grund darin, dass Hr. W. sich ganz besonders von Untersuchungen auf dem Gebiete der Geschichte angezogen fühlt; eben deshalb aber halten wir es für unsre Pflicht, nicht minder dem exegetischen Theile unsre Aufmerksamkeit zu widmen, um so mehr, da der Hr. Verf. sich nicht ungeneigt zeigt, den ganzen Nepos nach der hier gegebenen Probe bearbeitet herauszugeben. Dies muss Ref., aufrichtig gesprochen, ihm gänzlich widerrathen, da theils die Weitschweifigkeit, die ihm eigen, und selbst in einer ausführlichen Abhandlung kaum erträglich ist, oft noch dazu bei ganz trivialen Bemerkungen (wie p. 12 über plures, ob es zuweilen seine comparative Bedeutung verliere?), der Wissenschaft keine sonderlichen Dienste leisten würde, theils überhaupt nicht genug von ihm überlegt zu sein scheint, welche Forderungen an einen Herausgeber des Nepos zu machen sind. Namentlich hat Ref. sehr ungern eine genauere Untersuchung des Zusammenhangs der einzelnen Sätze, und überhaupt des Periodenbaus in der vita des Alc. vermisst, da nach des Ref. Ueberzeugung sich daraus nicht wenig würde darthun lassen über Charakter und Ursprung des ganzen Werks. Hr. W. hat sich begnügt, einzelne Stellen, und die bisherige Ansicht derselben seiner Kritik zu unterwerfen, wobei er noch manche von Wichtigkeit mit Stillschweigen übergangen hat, z. B. cap. 2, ob die Lesart der Handschr. reminisci oder Heusingers Vermuthung eminisci das Richtige sei. Wir wollen zuvörderst, um zu zeigen, wie manches er hier zu wünschen übrig lässt, die von ihm wenigstens nach unsrer Ansicht weniger glücklich behandelten Stellen vornehmen.

Cap. 1. *deinde, quum tempus posceret*] Nachdem der Verf. die verschiedenen Lesarten *deinde* und *dires* und Conjecturen anderer Gelehrten, wobei er nur die des Recensenten in Jahns und Seeb. Jahrb. I, 2, 3, p. 270 *denique* übergangen, verworfen hat, schliesst er sich entschieden an Dähne's Vermuthung *ciris* an, die er selbst schon früher gehabt. Er verbindet es mit dem Vorhergehenden: ut nemo ei dicendo posset resistere civis, da es zu dem Folgenden gezogen, einen ebenso unpassenden Sinn giebt, als nach des Hrn. Verf. Meinung dives oder deinde. Anstatt der unnöthigen Beispiele aber theils für die Redeweise nemo civis, theils für die alleinige Vergleichung eines Menschen mit seinen Mitbürgern, wünschten wir, der Verf. hätte die Stellung gehörig ins Auge gefasst, die er dem Worte civis angewiesen. Dann wäre ihm vielleicht die Unhaltbarkeit seiner an sich allerdings scharfsinnigen Vermuthung ebenso einleuchtend geworden als dem Ref. Denn unwillkührlich wird die Stellung und der auf derselben begründete Sinn in jedem Leser die Frage erwecken, ob denn vielleicht ein Metöke oder Sclave oder sonst jemand, der nicht civis gewesen, dem Alcibiad. durch das Wort habe die Wage halten können. Bei der Erklärung aber, wie denn die ächte Lesart civis durch deinde oder dives habe so ganz und gar verdrängt werden können, scheint der Verf. sich selbst nicht recht mehr getraut zu haben. Ref. gesteht, dass ihm die Stelle unverdorben und einer Conjectur nicht benöthigt erscheine; freilich wird

er nicht mit Feldbausch observat. crit. in Nepot. pag. 4 sq. die Vertheidigung des schläfrigen deinde übernehmen; aber dives glaubt er durch Folgendes empfehlen zu können. So viel Ref. weiss, hat man diese Lesart deshalb verworfen, weil es als unpassend erscheint, dass der Reichthümer des Alc. mitten unter seinen Geistesvorzügen und Fähigkeiten gedacht werde, ohne dass man gehörig zu Herzen genommen hätte, nach welchem Eintheilungsgrunde Nep. hier verfahre. Er hatte im Anfang gesagt, die *Natur* scheine bei Alc. versucht zu haben, was sie zu schaffen im Stande sei, denn nie sei jemand mit so ausgezeichneten Vorzügen sowol als Fehlern ausgestattet gewesen, wie er. Nep. spricht daher im Folgenden nicht bloss von seinen Geistesfähigkeiten (wie Bremi fälschlich virtutes übersetzt), sondern von allen Vorzügen und Fehlern, die er von Natur gehabt, d. h. (da wir kein so umfassendes Wort haben für das Lat. natura) theils von seinem Charakter, theils von seinen äussern Vorzügen, die ihm *ipso natu* zu Theil geworden. Daher kommt es denn auch, dass er im Folgenden das Glück seiner Geburt nach dem angesehensten Staate, Athen, anzugehören, seine hohe Abkunft, seine Schönheit mit zu seinen virtutibus zählt, da es doch rein *äussere* Vorzüge sind. Ganz ebenso verhält es sich aber mit seinen Reichthümern, d. h. mit dem Vermögen, das er als Sohn des Klinias ipso natu erhielt. Ferner: Nep. setzt im Anfange des 2. cap. den Vorzügen des Alc. durch natura diejenigen entgegen, die er durch *fortuna* erlangt, wie seine Erziehung in Perikles Hause, seinen Unterricht bei Sokrates, und dass er den Hipponikus zum Schwiegervater hatte, omnium, fügt er hinzu, Graeca lingua loquentium divitissimum; ut, si ipse fingere vellet, neque plura bona reminisci, neque maiora posset consequi, quam vel *fortuna* vel *natura* tribuerat. Dass ipse auf die Hauptperson. den Alc., gehe, scheint unzweifelhaft; offenbar spricht Nep. hier aber von den divitiis, die er durch fortuna d. h. dadurch, dass er des reichen Hipponikus Tochter heirathete, erlangte, im Gegensatz zu denen, die er von Natur hatte nach cap. 1. Wie passend dieser Gegensatz sei, davon wird man sich namentlich überzeugen, wenn man die ganz ähnliche Stelle Dion. c. 1 vergleicht, wo dieselbe Sache und dasselbe Verhältniss wiederkehrt: qui praeter nobilem propinquitatem generosamque maiorum famam multa alia ab *natura* habuisse bona dicitur; in his ingenium docile — — — —, *magnas praeterea divitias a patre relictas, quas ipse tyranni muneribus auxerat.* Hieraus, glauben wir, geht schon so viel hervor, dass die Erwähnung des Reichthums des Alc. im ersten Cap. an und für sich durchaus nichts Unpassendes enthält. Aber, sagt man, die Stellung von dives fällt auf, es ist anstössig, dass Nep. nicht die äussern Güter und die geistigen Vorzüge jede für sich aufzählt, sondern beide unter einander mengt. Unstreitig wäre dies ein wichtiger Einwand gegen die Aechtheit des dives, wenn wir es mit einem andern Schriftsteller zu thun hätten; aber beim Nep., bei dem sich sonst noch ganz gleiche Stellen finden, wie Epam. 3. Ad hanc corporis firmitatem plurima etiam *animi bona* accesserant. Erat enim modestus etc. — *fortis manu*, kann man sich wol bei der Lesart dives beruhigen, die leicht einem vorwitzigen, aber nicht ganz unrichtig fühlenden Abschreiber Veranlassung gab, deinde daraus zu machen.

Cap. 3. *in oppido erant Athenis]* Mit Recht hat der Verf. hier die Lesart der Handschr. gegen die Vermuthung des Bosius, dass Athenis eine Glosse sei, weil Nep. sonst Athen einfach oppidum zu nennen pflege, vertheidigt; aber die Art, wie er sie vertheidigt, ist falsch. Denn dass Athenis hinzugesetzt sei, weil man oppidum sonst auf Syrakus beziehn könnte, da nicht weit vorher die Syrakusaner genannt seien, wird dem Verf. gewiss niemand abnehmen, der auch nur einigermassen einen Schriftsteller zu lesen versteht. Vielmehr war die Stelle aus einem höhern Gesichtspuncte zu betrachten. Wo zu dem Namen eines Orts nemlich noch das Wort oppidum hinzugefügt wird, da soll entweder bezeichnet werden, dass derselbe eben eine Stadt sei, wie z. B. Cim. 3 in oppido Citio, was auf unsre Stelle nicht passt, da jeder weiss, dass Athen eine Stadt ist, oder der Ort soll im Gegensatze zum Lande, zu Häfen, Vorstädten u. dgl. gedacht werden. Nun sagt Thuc. 6, 27 von derselben Sache, der Hermenverstümmelung, ὅσοι Ἑρμαῖ ἦσαν λίθινοι ἐν τῇ πόλει τῇ Ἀθηναίων (was Nep. offenbar vor Augen hatte), da er doch kurz vorher c. 26 von Athen spricht, und sie einfach ἡ πόλις nennt. Hieraus geht hervor, dass oppidum Athenae (ἡ πόλις ἡ Ἀθηναίων) hier dem Piraeus entgegengesetzt wird. Beide Schriftsteller sagen also, dass nur die Hermen in der Stadt selbst, nicht auch die in den Hafenstädten, namentlich dem Piraeus befindlichen verstümmelt seien. Ebenso stehn Conon. 4 dieser Hafen und Athen sich entgegen: muros — utrosque, et Pirael et Athenarum.

Andocidi Andocidique vocitatus est] So hat der Verf. diese Stelle herzustellen geglaubt, indem er Dähne's Conjectur Andocidis Andocidisque folgte, und nur die Form des Genitivs änderte. Ob er daran Recht gethan, bezweifeln wir sehr, indem theils jene Genitivform von Griech. nominib. *der erst. Declinat.* bei Nep. sich nirgends findet (jedenfalls wäre nicht einzusehn, warum der Name Alcibiades z. B. nicht auch so von ihm flectirt wird), theils aber Ref. sich an die Spuren der Handschr. treuer zu halten meint, wenn er zu lesen vorschlägt: *Andocidi Andocidisque*, so dass das Erstere der Dativ wäre; welche Redeweise uns nichts Anstössiges zu haben scheint.

Cap. 4. *in concione]* Diese Conjectur des Claudius Puteanus, die alle Neueren in den Text aufgenommen, hat der Verf. gewiss mit Recht verworfen, und sich der Lesart der codd. in contentione oder contentionem näher angeschlossen, indem er *cum contentione* liest. Diese Abweichung von den Handschr. scheint aber ganz unnöthig; Ref. beruhigt sich bei *in contentione*, und erklärt dies so, dass er annimmt, bei heftigen Debatten über anderweitige Gegenstände in der Volksversammlung seien die Feinde des Alc. persönlich geworden, und haben ihm die Hermenverstümmelung vorgeworfen. Denn dass hier nur von einer beiläufigen Beschuldigung und nicht von einer förmlichen beim Gerichte anhängig gemachten Klage die Rede sei, zeigt das Folgende ganz klar. Eben zur Bezeichnung des Beiläufigen schickt sich die Präpos. *in* ganz vorzüglich gut: *im* oder *beim Wortstreit*. Dass contentio aber sowol mit als ohne sermonis den heftigen, lebhaften Disput bedeute, darüber hätten den Verf. unzählige Stellen des Cic. belehren können; Nep. gebraucht es selbst so Milt. 4.

quo, si exisset, ut absentem aggrederentur] Dies ist die Lesart aller Handschr., ausser dass Leid. 1 *ut* weglässt; der Verf. hält dieselbe mit allen bisherigen Herausgebern des Nep. für verdorben, von denen Bosius quo *sic* exisset, ut abs. aggr., Lambin quo exiss., *ut sic* abs. aggr. vermuthet haben, Heusinger endlich dem cod. Leid. 1 gefolgt ist. Der Verf. verwirft mit Recht alle diese Conjecturen, thut aber übel daran, selbst auch sich in Vermuthungen zu erschöpfen, von denen die eine, der er den Vorzug zuerkennt, uns ganz verfehlt scheint, nemlich quo *ipse* exiss., ut abs. aggr., da dieses Pronom. hier durchaus nicht an seiner Stelle ist, die andere aber, die an und für sich weit mehr gefällt, *secessisset* verwerfen wir als unnöthig. Vielmehr scheint die Stelle unverdorben; verbinde man doch nur nicht *illud* tempus — *quo* gar zu eng miteinander, sondern beziehe illud mehr auf das Vorhergehende: tempus ad bellum profiscendi, setze dann ein Semikolon nach decreverunt, und alles wird wohl zusammenhängen: seine Feinde beschlossen, jenen Zeitpunct abzuwarten; um, wenn er *dann* fortgegangen wäre, ihn in der Abwesenheit anzugreifen. Will man sich hiemit aber durchaus nicht begnügen, so möchte Ref., als am einfachsten und ungezwungensten, *ut, juum* exiss., abs. aggr. lesen.

id quod usu venerat] So verschieden diese Worte auch bisher erklärt sind, so hat doch Hr. W. sie zuerst für verstümmelt gehalten; er glaubt nemlich, dass, weil durch diese Zugabe zu dem Satze Eumolpidas — in publico stillschweigend das Vorhergesagte, se capitis damnatum — publicatis, wieder aufgehoben werde, ein Wort wie nunquam oder raro vor usu venerat ausgefallen sei. Abgesehn nun davon, dass raro durchaus nicht passen würde, da die Sache, wie der Verf. selbst richtig bemerkt, in der That früher noch *nie* vorgekommen war, und dass man bei nunquam auch noch den Zusatz antea erwarten würde, wie c. 6. §. 3 id quod *nunquam antea* usu venerat, diese Textesverbesserung aber doch gar zu gewaltsam erscheint, muss Ref. überdies gestehn, dass ihm die hergebrachte Lesart durchaus passend dünkt. Der Zusatz soll nemlich offenbar eben auf das Unerhörte der Sache aufmerksam machen; dass Alc. zum Tode verurtheilt, seine Güter confiscirt wurden, war ganz in der Ordnung, und dergl. geschah nicht selten, aber eine Verwünschung durch Priester, die wenigstens zum Theil nur gezwungen (coactos, cf. Plut. Alc. 22) sich dazu verstanden, war bis dahin nicht vorgekommen. Wie gewöhnlich es nun ist, dass der solche auffallende Thatsachen Vortragende, um etwaigem Unglauben seiner Leser zu begegnen, seiner Erzählung Sätze hinzufügt wie: *so geschah es wirklich*, u. dgl., dafür brauchte Ref. wol nicht erst Beispiele anzuführen.

Cap. 5. *Id Alcibiadi diutius celari non potuit]* Der Verf. nimmt an dieser Construction so sehr Anstoss, dass er den Dativ für eine Glosse hält. Uns scheint dies sehr gewagt bei einem Schriftsteller, wie der Verfasser dieser Lebensbeschreibungen ist, für den Nepos ja keineswegs als ausgemacht gelten darf, und bei welchem dergleichen Solöcismen sich nicht selten finden. Ausserdem würde man ein Pronomen an der Stelle des Namens (etwa id *ille* etc.) schmerzlich vermissen. Dazu kommt, dass diese Redeweise keineswegs, wie Hr. W. meint, den Gesetzen und

der Natur der Lat. Sprache zuwider ist; das Einzige, was sich gegen sie anführen lässt, ist, sie sei nie recht gebräuchlich gewesen, obgleich Forcellini im Lexic. s. v. mehrere, wenn auch theilweis zweifelhafte Stellen beigebracht hat. Hatte man erst gesagt: celatur aliquid (Nominativ), was sich ja häufig genug findet, und wollte nun noch eine Person hinzufügen, so *konnte* die in keinem andern casus als dem Dativ stehn. Ebenso fehlt der Redensart docetur alicui aliquid nichts als der Sprachgebrauch.

Cap. 7. *huic maxime putamus malo fuisse nimiam opinionem]* Die meisten codd. haben imputamus, und alle fügen nach fuisse das Wort causam ein; Lambin warf dieses heraus, und las mit Voss. a. putamus. Hr. W. will causam beibehalten, schreibt aber *maximam* (als verdorben in maxi*me* im*p*utamus) *putamus*, und macht aus malo *malorum*. So scharfsinnig dies ist, so gesteht Ref. doch, dass ihm Lambins Verfahren immer noch einfacher erscheint; dazu kommt, dass wir das adverb. maxime sehr ungern missen würden. Sollte man nicht die Lesart der Handschr. unverändert bewahren können, nur dass man mit Voss. a. putamus aufnähme? Könnte man nicht eine Vermischung zweier Constructionsarten annehmen, res aliqua mihi causa est mali (cf. Cic. Phil. 2, 22. Tac. Ann. 1, 5. Iustin. 1, 7. 2, 12. 7, 6) und res aliqua causa est malo (für mali, cf. Hor. Sat. 1, 6, 71 causa fuit pater his, für horum), so dass aus beiden zusammen die an dieser Stelle des Nep. befindliche hervorgegangen wäre: res aliqua mihi causa est malo? Etwas hart wäre dies allerdings; aber, nimmt man Lambins oder Hrn. W.'s Vermuthung als bewährt an, so bleibt doch die Entstehung der handschriftlichen Ueberlieferung unbegreiflich.

Cap. 10. *conficerent]* So lesen die bessern Handschr., nicht *conficeretur*, was der Verf. mit Titze vorzieht, weil die Vernichtung des Alc. nicht zunächst von den dazu abgesandten Menschen, sondern von der Feuersbrunst ausgehe, was Nep. genau zu unterscheiden pflege, in jenem Falle gebrauche er die active, in diesem die passive Construction. Wie verkehrt dies ist, geht schon daraus hervor, dass er hienach consequent efficere aliquid aliqua re nie im Activ würde haben sagen können, da die nächste Ursache hier immer in dem ablativ. instrum. liegt. Die Sache verhält sich anders. Nep. pflegt die passive Structur anzuwenden, wenn entweder die Wirkung von einer *andern Person* zunächst ausgeht, als der, welche mittelbare Ursache derselben ist, oder der Urheber ganz unbestimmt gelassen werden soll. Vgl. Paus. 4, 4. 5, 1. Alc. 4, 3. 10, 3. Timoth. 1, 3. Beides findet auf unsre Stelle keine Anwendung, denn theils werden hier bestimmte Personen genannt, theils sind sie selbst die nächsten persönlichen Veranlasser, in deren Händen das incendium nur das Instrument zur Ausführung ihres Zweckes, wie etwa ein Schwerdt, ist. Daher wir die Lesart der noch dazu bessern Handschr. *conficerent* unbedenklich vorziehn.

Haben wir so unsre Ausstellungen an Hrn. W.'s exegetischer Arbeit gemacht, womit keineswegs gesagt sein soll, dass unsre Ansicht jedesmal die richtige sei, so müssen wir nun auch in aller Kürze dasjenige hervorheben, wodurch er die Kritik der vita des Alc. entschieden ge-

Digitized by Google

fördert zu haben scheint. Wir bringen es eben nicht hoch in Anschlag, dass er c. 1 die Behauptung des Nep. „imperator fuit summus et mari et terra" durchaus richtig gegen Titze's Angriffe in Schutz genommen, oder c. 2 die Zurückrufung des *suus* (privignus enim *suus* fuisse dicitur), wofür sich in den neueren Ausgaben eins eingeschlichen hatte, oder endlich die richtige Erklärung von delicere c. 3 (ut — Hermae — delicerentur), indem er mit Hinweisung auf Goer. zu Cic. Legg. 2, 26 darthut, dass es oft so viel bedeute, als mutilare, circumcidere, detruncare, *περικόπτειν*, und dass Nep. hierin demnach von den übrigen Erzählern dieses Faktums nicht abweiche; vielmehr danken wir ihm besonders dafür, dass er c. 4 (quia noceri non posse intelligebant) aus den verschiedenen Ueberlieferungen der Handschr. nocere, noceri, qua re noceri, als einzig richtige Lesart *nocere ei* erwiesen hat; am meisten aber für eine scharfsinnige Vermuthung c. 8 (pacem petere; Lacedaemonios etc.); hier schieben nemlich mehrere codd. zwischen petere und Lacedaemonios das ganz widersinnige Wort respondent oder responderet ein; Hr. W. macht es höchst wahrscheinlich, dass dasselbe aus der Endsylbe des vorhergehenden petere und *sponte* oder *spondet* entstanden sei. Die letztere dieser beiden Conjecturen ist der ganzen Stelle so angemessen, dass wir gar kein Bedenken tragen, *petere spondet;* Lacedaemonios etc. in den Text aufzunehmen. Nicht denselben Grad von Wahrscheinlichkeit scheint dem Ref. eine andere Verbesserung zu haben, c. 11 *concinuerunt* für das eigen gebrauchte conscierunt (= consenserunt) zu schreiben. Der Verf. beruft sich auf die Schreibart einiger codd. *consuerunt;* aber andere geben conscierunt ausdrücklich, welches sich Liv. 1, 32 und 10, 18, wenn auch nicht ganz ebenso, doch ähnlich gebraucht findet. Endlich dürfen wir nicht die richtige Erklarung des arbitrari videbantur c. 6 gegen Bremi und andere übergehn, indem Hr. W. zeigt, dass es so viel bedeute, als ut videtur, arbitrabantur; wobei er nur nicht die ganz gleichen Stellen Epam. 1, 3. und Hann. 1, 2 hätte vergessen sollen. cf. Beier ad Cic. Off. 1, 1, 1. Auch wird ihm nicht leicht jemand bei der Erläuterung der Worte: missi clam vicinitati, in qua tum erat Alcibiades, dant negotium etc. seinen Beifall versagen. Der Verf. zeigt, dass clam zu dant negotium gehöre, vicinitas aber für vicini oder qui in vicinitate sunt, gesetzt sei, so dass die ganze etwas kurze Redeweise folgenden Sinn habe: missi clam negotium dant iis, qui in vicinitate eius loci erant (s. vicinis eius loci), in quo tum erat Alc.

Die historischen Untersuchungen des Hrn. W., die in 11 Capitel zerfallen, und in ihrem Gange möglichst der chronologischen Ordnung folgen, beginnen mit einer Forschung, die er entweder hätte ganz unberührt lassen, oder wenigstens an einer andern Stelle und von einem andern Gesichtspuncte aus behandeln sollen, *über die fides* des Nep. (cap. 1). Wie viel Glauben der Verfasser der Lebensbeschreibung des Alc. verdiene, das konnte sich nur als Resultat dieser Forschungen ergeben, nicht vornweg gezeigt werden; die übrigen Biographien giengen aber Hrn. W. gar nichts an. Daher konnte denn auch die Beantwortung dieser Frage, so allgemein gefasst, wie er es thut, nicht anders, als ungenügend ausfallen, und musste nothwendig auf

unsichrem Grund und Boden fussen, weil zur völligen und sichern Entscheidung eine kritische Erörterung aller streitigen Puncte ebensowol in den übrigen vitis, als der des Alc. erforderlich gewesen wäre. Indess Hr. W. hält sich auch sehr im Allgemeinen, indem er mehr den dieser Schreibegattung überhaupt eignen Charakter, als den dem Nep. eigenthümlichen hervorhebt. Obgleich derselbe, so meint er, oft Thucydides, Xenophon und andere glaubhafte Schriftsteller citire, so sei er doch nicht selten schlechten Auctoren gefolgt, ja, habe bisweilen nur seine eignen, aus der Luft gegriffenen Einfälle gegeben. Von dem vielen Falschen, das sich bei ihm finde, führt er besonders 3 Ursachen an: 1) das Bemühn, jeden Feldherrn als besonders ausgezeichnet darzustellen; womit der 2. Punct, die Sucht, Neues und Unerhörtes selbst mit Hintansetzung der Wahrheit zu erzählen, so ziemlich zusammenfällt. Es hätte hier darauf aufmerksam gemacht werden müssen, dass die Biographien der Alten überhaupt mehr enkomischer Art sind, als durchaus treue Charakterschilderungen; sehr hübsch spricht sich Plut. Cim. 2 hierüber aus, indem er die Lebensbeschreibungen grosser Männer mit Gemälden vergleicht, in denen die kleinen Fehler der Originale nicht genau dargestellt werden dürften, weil man sonst ein hässliches Bild erhalte. Doch dürfte jener 2. Punct, das Rhetorisirende in den vitis excell. imperat. mehr als dem Nep. eigenthümlich betrachtet werden, aber auch als besonderer Stützpunct der Ansicht dienen können, welche dieselben dem im Alterthum so gefeierten Historiker abspricht. Wenn der Verf. nun als die dritte Ursache die flüchtige Benutzung der Quellen, indem sich oft das Gegentheil von deren Aussage angegeben finde, aufführt, so wird gewiss der Schluss, so gutmüthig er gemeint sein mag, die Aeusserung der Hoffnung, dennoch ihn von aller Schuld befreien zu können, jedem zum wenigsten etwas drollig vorkommen. Näher zum Kreise dieser Untersuchungen gehörte das im 2. Cap. erörterte Thema: welche Quellen Nep. in der vita des Alc. benutzt habe. Den Thucyd., Theopomp., Timäus führt er selbst an c. 11, von denen er den ersten jedoch fast gar nicht benutzte, ja, selbst ihm Widersprechendes berichtet. Auch den Plato citirt er selbst c. 2; und dieser mochte ihm wol besonders in Rücksicht auf das Privatleben des Alc. zur Leitung dienen. Ob er ausserdem noch Quellen vor Augen gehabt, bleibt dahin gestellt. Denn freilich stimmt ein Fragment des Satyrus bei Athen. 12, p. 534, b. fast wörtlich mit cap. 11 des Nep. überein; aber hier nennt dieser selbst als seine Quellen den Thuc., Theop., Tim.; und so glaubt Hr. W. wol mit Recht, Satyrus habe aus den beiden letzteren jenes entlehnt, und hätte gern entschieden leugnen können, dass Nep. auch den Satyrus in Händen gehabt, da er nur secundärer Gewährsmann war. Auch den Samier Duris führte man früher rücksichtlich der 200 nach cap. 5 von Alc. genommenen Schiffe mit auf, in welcher Angabe nur dieser Schriftsteller bei Athen. 12, p. 535, c. dem Nep. vorangegangen zu sein schien. Hr. W. macht es indess wahrscheinlich, dass auch Theopomp. dieselbe Anzahl überlieferte. Wenn er endlich leugnet, Nep. habe weder die Griechischen Redner studirt, noch überhaupt so viele Quellen benutzt, als Dähne und Wichers, de fontib. et auctorit. Nepotis, Groning. 1828 annähmen, so kann Ref. ihm darin durchaus nur beipflichten.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 18. März 1836. Nr. 34.

Fortsetzung der Recension von *Wiggers* Abhandlung de Cornelii Nepotis Alcibiade.

Nach diesen beiden mehr einleitenden Cap. führt das 3. uns zur Sache selbst, und zwar zuvörderst zum Stammbaum des Alc. (genus Alcib.). Das ganze Alterthum ist darüber einverstanden, dass er mütterlicherseits Alkmäonide, von Vaters wegen Eurysacide gewesen; nur Demosth. in Mid. p. 561 sagt, väterlicherseits sei er Alkmäonide, mütterlicherseits aber gehöre er zum Hause des Hipponikus. Buttm. zu dieser Stelle sah darin einen Gedächtnissfehler des Demosth.; Hr. W. pflichtet Böckh zu Pind. Pyth. 7 bei, der meint, wirklich habe er durch den Stammvater seines Hauses, den ältern Alc. mit den Alkmäoniden in Verbindung gestanden. Wir halten diese Conjectur für etwas gewagt, besonders da sich sonst nirgends auch nur die geringste Andeutung davon findet, und glauben bei näherer Betrachtung der Stelle (*λέγεται (Ἀλκιβιάδης) πρὸς πατρὸς μὲν Ἀλκμαιωνιδῶν εἶναι — πρὸς δὲ μητρὸς Ἱππονίκου, καὶ ταύτης δὴ τῆς οἰκίας, ἧς ὑπάρχουσι πολλαὶ καὶ μεγάλαι πρὸς τὸν δῆμον εὐεργεσίαι*), dass Dem. hier das Verwandtschaftsverhältniss der Nachkommen des berühmten Alc. auf diesen selbst überträgt. Denn nehmen wir gleich den Sohn desselben, den jüngern Alc., so war dieser allerdings durch seinen *Vater* Alkmäonide, durch seine Mutter aber stand er mit dem reichen Hipponikus in Verbindung, da bekanntlich Hipparete, Frau des berühmten Alc. eine Tochter desselben war. Wir halten diese Ansicht für um so wahrscheinlicher, da die Nachkommen des grossen Alc. ja *aufhörten*, *mütterlicherseits* Alkmäoniden zu sein, gewiss aber nicht unterliessen, um diese Ehre nicht ganz aufzugeben, sich als Alkmäon's Nachkommen väterlicherseits zu rühmen; wodurch eben Demosth., der nur die Enkel des berühmten Alc. genauer kennen konnte, sich täuschen liess, und diese Geschlechtsverknüpfung mit den Alkmäoniden väterlicherseits auf Alc. selbst anwandte. Ausserdem finden sich bei dem Stemma desselben besonders 2 streitige und dunkle Puncte, 1) wie sein mütterlicher Grossvater (der Vater seiner Mutter Deinomache), Megakles mit den Alkmäoniden zusammenhieng; 2) seine Verwandtschaft mit dem Perikles. Was den ersten Punct betrifft, so hielt Böckh zu Pind. Pyth. 7 den Megakles für einen Sohn des Demagogen Klisthenes, da dieser bei Isocr. *π. ζευγ.* c. 10. p. 520 Urgrossvater des Alc. mütterlicherseits genannt wird. Diese Folgerung war sehr natürlich, und es ist uns daher unbegreiflich, mit welchem Rechte Hr. W. Böckh deshalb so hart anklagen kann, dass er einen Megakles, Sohn des Klisthenes gleichsam neu gebacken habe, wenn auch allerdings derselbe gradezu nirgends als Sohn desselben angeführt wird. Der Verf. hält dagegen den Megakles für einen Sohn des Hippokrates, Bruders des Klisthenes, den Herod. 6, 131 nennt, ohne gehörig zu bedenken, dass er dabei im Grunde noch mehr, als Böckh bei seiner Ansicht, suppliren muss: 1) nemlich, dass dieser Megakles überhaupt geheirathet habe, 2) dass, wofern dies geschehn, er eine Tochter gehabt, und 3) diese Deinomache geheissen habe. Denn von alle dem sagt Herod. l. l. kein Wort. Dabei nimmt er an, Isocr. l. l. habe geirrt, oder vielmehr der jüngere Alc. selbst, der an jener Stelle spricht. Natürlich! da ja, wenn Hippokrates der Urgrossvater des Alc. sein soll, Klisthenes es nicht sein kann. Wir unsres Theils werden Böckh's Ansicht nicht eher aufgeben, als bis Hr. W. triftigere Gründe für die seinige beibringt. Der 2. Punct ist ein bei weitem noch verwickelterer. Im Platonischen Alc. und bei Xen. Mem. 1, 2, 4 und Isocr. de big. p. 154 ed. Auger. heisst Perikles nur der *ἐπίτροπος* des Alc.; Plut. Alc. 1 bezeichnet sie im Allgemeinen als verwandt, während Diod. 12, 38 und Suid. bestimmter den Alc. einen *ἀδελφιδοῦς* des Perikles nennen, womit die Röm. Schriftsteller Valer. Max. 3, 1, 1 und Gell. N. A. 15, 17 übereinstimmend diesen den avunculus jenes nennen; Nep. Alc. 2 steht ganz singulär da, indem er das verwandtschaftliche Verhältniss mit privignus bezeichnet. Hieraus nimmt Hr. W. ab, die Verwandtschaft zwischen beiden könne gar so eng nicht gewesen sein, da die ältesten Schriftsteller gar nichts davon erwähnten, erklärt die Bezeichnung der Spateren, *ἀδελφιδοῦς* für ungenau, da Deinomache, die Mutter des Alc., nicht die Schwester des Perikl., sondern nur die Mutter-Bruder-Tochter desselben sei, vorausgesetzt nemlich, was wir oben als sehr precär erwiesen haben, dass Megakles, Vater der Deinomache, der Sohn des Hippokrates ist, und nicht des Klisthenes. Das privignus des Nep. aber, meint er, habe seinen Ursprung einem leeren Gerücht zu verdanken, das theils durch die Erziehung des Alc. in Perikles Hause, theils durch einen unerlaubten Umgang desselben mit der Deinom. entstanden sei. Daraus, dass die ältesten Schriftsteller den Perikl. nur als *ἐπίτροπος* des Alc. bezeichnen, scheint bloss so viel gefolgert werden zu können, dass das verwandtschaftliche Verhältniss gegen alles, was Alc. dem Perikl. eben als seinem Vormund verdankte, gegen die durch ihn erhaltene Ausbildung, in Bezug auf welche meist in jenen Stellen vom Perikl. auch nur die Rede ist, entschieden in den Hintergrund trat; so wie andrerseits die Bezeichnung *ἀδελφιδοῦς* und avunculus bei Diod. und den Röm. Schriftstellern unmöglich als willkührlich oder ganz unbestimmt, am allerwenigsten aber als eine blosse Fiktion betrachtet werden darf, da ja jene Schriftsteller auch *ältere* Quellen vor sich hatten, aus denen sie jenes entnahmen. Nun findet sich bei Plut. Pericl. 24 die Nachricht, dieser Staatsmann habe eine *Verwandte* (*προσήκουσα κατὰ γένος*), die vorher an Hipponikus, den Vater des reichen Kallias verheirathet gewesen, zur Ge-

mahlinn gehabt, habe sich nachher aber wieder von ihr getrennt mit ihrer Bewilligung, und sie einem andern gegeben. Diese Verwandte, glauben wir, war keine andere, als eine Schwester der Deinomache; und nicht lassen wir uns von Hrn. W. zu der Annahme bewegen, jene ganze Notiz bei Plut. sei widersinnig, da Hipponikus später als Perikl., nach Thuc. 3, 91 erst Ol. 89 gestorben sei; denn warum konnte sich jener nicht eben so gut, wie dieser, von ihr trennen, welche Unsitte überhaupt damals in Athen sehr eingerissen war? Sehr gut aber erklärt sich so avunculus als Mutter-Schwester-Mann, und ἀδελφιδοῦς als Frauen-Schwester-Sohn; das privignus des Nep. aber entstand gewiss theils dadurch, dass Perikl. der Pflegevater des Alc. war, theils durch eine Verwechselung der beiden Schwestern. Hierauf scheint auch Plin. h. n. 34, 19, §. 31 hinzudeuten, der die Mutter des Alc. Demarate nennt, während alle andern Schriftsteller in Deinomache übereinstimmen. Ref. hält die Demarate eben für die Schwester der Deinom. Man könnte auch letztere selbst als mit dem Perikl. vermählt gewesen annehmen, nur nicht, wie Bahr zu Plut. Alc. p. 56, dass sie erst die Frau des Klinias, dann des Hipponikus und endlich des Perikl. gewesen wäre, welche Annahme, wie Hr. W. richtig zeigt, lauter Widersprüche enthält; sondern ganz jener Stelle bei Plut. gemäss wäre sie erst an Hipponikus verheirathet, dann an Perikles, „der sie einem dritten gab", nemlich dem Klinias, Vater des Alc. Damit würde sehr gut harmoniren, dass Perikl. Liebe zur Aspasia wenigstens schon vor Ol. 83 begann, während Alc. Vater erst Ol. 83, 2 in der Schlacht bei Koronea fiel. Die Söhne des Pericl., Paralus und Xanthippus waren aber gewiss nicht jünger, als Alc., wie der Verf. annimmt, sondern vielleicht um ein Ziemliches älter, da der eine derselben schon bei Plut. Pericl. 36 als verheirathet erscheint, noch bei Lebzeiten des Vaters. Doch giebt Ref. obiger Ansicht den Vorzug. — Was die männliche Linie des Alc. betrifft, so stimmen wir Hrn. W. darin ganz bei, dass Axiochos der Bruder des Klinias, und somit Oheim des Alc. gewesen, der Grossvater aber ebenfalls Alcibiades geheissen habe; nur sehn wir nicht ein, warum er so hartnäckig dagegen kämpft, dass auch der Urgrossvater Alcib. genannt gewesen, wie Isokr. de big. c. 10 angiebt, und demselben durchaus einen Irrthum aufbürden will; so unerhört ist es doch nicht, dass Vater und Sohn gleiche Namen haben.

Solchem Stamm entsprossen wurde Alc. nach Nep. c. 10 *ungefähr 40 Jahre* alt; mithin wäre er, da als sein Todesjahr nach Diod. Sic. 14, 11 Ol. 94, 1 ziemlich fest steht, etwa Ol. 84, 1 geboren. Dies streitet nun offenbar damit, dass sein Vater Klinias schon Ol. 83, 2 in der Schlacht bei Koronea blieb. Ahlwardt im Ind. lect. univ. Gryphisw. 1821 zeigte daher, die Geburt des Alc. müsse nothwendig zwischen Ol. 82, 2/3 und Ol. 83, 3 fallen, worauf Bähr zu Plut. Alc. p. 269 Ol. 82, 2 annahm. Hr. W. im 4. Capitel (Annus Alc. natalis atque aetas) weicht davon wieder ab, und indem er offenbar sich zu ängstlich an die Angabe des Nep. bindend, zu weit über dieselbe hinauszugehn fürchtet, und bei allen Stellen der Alten, in denen sich Andeutungen über das Alter des Alc. in allgemeinen und unbestimmten Ausdrücken finden, immer das minimum annimmt, setzt Ol. 82, 4 als das Geburtsjahr des Alc. fest. Ref. gesteht, dass er zwischen beiden Angaben am liebsten die Mitte halten möchte (Ol. 82, 3), jedenfalls aber eher Bähr's Ansicht für richtig hält, als die des Verf., besonders in Betracht des Punctes, den Hr. W. gar nicht beachtet hat, dass des Alc. leiblicher Bruder Klinias nach Plat. Protagor. p. 320, a. *jünger*, als jener war; woraus jedenfalls hervorgeht, dass Alc. selbst nicht, wie Hr. W. p. 63 als möglich annimmt, erst nach dem Tode seines Vaters geboren sein kann. Ueberhaupt aber glauben wir, dass, wenn auch an jener Stelle des Nep. für quadraginta grade nicht quinquaginta zu schreiben ist, doch man eher dieses, als jenes *verstehn* müsse, besonders wenn man bedenkt, dass sich dieser Schriftsteller einer unbestimmten Redeweise (*circiter* annos quadraginta natus) bedient, und eben dadurch, dass des Alc. Alter weder genau in 40, noch 50 Jahre aufgieng, um seinen gefeierten Helden in desto höherem Glanze erscheinen zu lassen, und das Mitleiden der Leser über seine so früh untergegangene Grösse stärker rege zu machen, leicht verleitet werden konnte, die Anzahl seiner Lebensjahre etwas zu gering anzuschlagen.

Das 5. Capitel versetzt uns sofort mitten in die wogende Laufbahn des Alc., und enthält zunächst die Vereinigung einer Stelle des Iustin. 5, 1 init. mit Nep. Alc. 4, 3, wonach er, kaum in Sicilien angekommen, zurückgerufen ward, um sich wegen Verletzung der sacra zu vertheidigen, während nach jener Stelle diese Zurückberufung scheinbar erst später Statt gefunden hätte; aber auch nur scheinbar, wie Hr. W. richtig zeigt. Er benutzt diese Gelegenheit, eine Skizze von Alc. Reisen, als Flüchtlings zu geben, und thut dar, dass er sich in Thurii von der Salaminia, die ihn nach Athen zu bringen bestimmt war, getrennt, von da nach Elis, dann, wie Nep. allein nach Theopomp. und Tim. berichtet, nach Theben, und zuletzt erst nach Sparta gegangen sei, sowie aus Plut. Alc. 23 und Isocr. de big. c. 3, dass er auch in Argos gewesen. Wir wünschten, er hätte zu erörtern versucht, ob ein bestimmter Plan bei diesen Reisen den Alc. leitete, oder ob sie bloss durch augenblickliche Gefahren herbeigeführt seien, und darauf aufmerksam gemacht, dass Elis und Argos damals mit Athen, Theben dagegen mit Sparta im Bunde stand, dass er demnach weder in Freundes noch Feindes Land recht sicher gewesen zu sein scheint, dort nicht, weil die Athener, wie einst des Themistokles, so seine Auslieferung verlangten (cf. Isocr. l. l.), hier nicht, weil, wie Thuc. 6, 88 bemerkt, er die Rache der Lacedämonier fürchtete, obgleich er früher nach Plut. Alc. 14 ihr *πρόξενος* gewesen war. Durch Elis reiste er wol nur durch, nach Argos, wo er nach Thuc. 6, 61 viele Gastfreunde hatte, und nach Isocr. l. l. sich lange aufhielt, bis die Athener ihm auch hier keine Ruhe liessen. Dann gieng er, scheint es, nach Theben, um sich hier durch Aneignung Böotischer Tugend nach Nep. Alc. 11 beliebt zu machen, und durch diesen mächtigsten Bundesgenossen der Spartaner bei diesen für sich Verzeihung zu erwirken, die er denn auch erhielt. Ja sie holten ihn selbst ehrenvoll in ihre Stadt ein. Weiter können wir dies hier nicht ausführen, glauben aber, Hr. W. hätte durch eine nähere Erörterung dieser Puncte nicht blosse *Namen* von Oertern erhalten, die jenem als Zuflucht dienten.

Aus diesem Exil, das seiner Vaterstadt so theuer zu stehen kam, wurde Alc. wieder zu Gnaden angenommen, als die Atheniens. Flotte und Armee bei Samos lag unter Pisanders Kommando. Mit diesem „knüpfte er nach Nep. Alc. 5 zuerst Unterhandlungen per internuntios an, wurde aber von ihm im Stich gelassen (destitutus), und dann zuerst durch Thrasybul. Vermittelung von der Armee aufgenommen, nachher auch durch einen förmlichen Volksbeschluss auf Theramenes Veranstaltung zurückberufen." So sehr nun Hr. W. im 6. Cap. diese Angabe des Nep. mit Thuc. 8, 50 ff. in Einklang zu bringen, namentlich aber jenes destitutus gegen Lambin in Schutz zu nehmen bemüht gewesen ist, so wird er doch nicht leugnen können, dass die Sache bei jenem in einem ganz andern Lichte da steht. Denn nach ihm erscheint sie durchaus als eine Privatverhandlung zwischen Alc. und Pisander, während sie dies nach Thuc. wenigstens nicht blieb; indem nemlich allerdings auch hier (8, 47 und 48) erzählt wird, es seien durch Gesandte mit Alc. von der Armee auf Samos Unterhandlungen angeknüpft, so gieng Pisander doch darauf nach Athen, um auch hier die Abschaffung der Demokratie und die Zurückberufung des Alc. durchzusetzen, worauf er mit 10 andern Gesandten zum Tissaphernes und Alc. selbst kam, und nun diese im Staatsauftrage übernommenen Verhandlungen abbrach, da Alc. seine Forderungen plötzlich aus Uebermuth höher gestellt hatte. Von diesem Allem bei Nep. kein Wort, sondern nur die Andeutung des Resultats jener Verhandlungen in einem einzigen, die Sache offenbar ganz entstellenden Ausdrucke, ab hoc (Pisandro) *destitutus*. Denn theils brach nicht allein Pisand., sondern zugleich die übrigen 10 Gesandten, getäuscht durch die jetzt übertriebenen Bedingungen des Alc., die Unterhandlungen ab; theils wurden sie von diesem selbst dazu gezwungen, da sie, wären sie ihm persönlich auch noch so geneigt gewesen, als von Staats wegen Abgesandte nicht befugt waren über die früher gemachten Forderungen des Alc. hinauszugehn. Jedenfalls bürdet also Nep. dem Pisand. etwas auf, wovon er den Alc. selbst als den schuldigen hatte darstellen sollen, dies aber wahrscheinlich, wie so oft, unterliess, um auf seinen Helden kein zweideutiges Licht fallen zu lassen. Wenn nun Hr. W. im Folgenden zu zeigen sucht, Thrasybul. sowol als Theramen. seien auctores revocandi recipiendique in patriam Alcibiadis, so ist dies keineswegs genau richtig; denn, wie auch Nep. übereinstimmend mit Thuc. erzählt, er wurde auf Thrasybuls Betrieb hauptsächlich zuerst von der Armee aufgenommen, eigentlich ein revolutionärer Act, der nicht seine Rückkehr ins Vaterland, sondern nur die *factische* Aufnahme bei der Armee, und Erwählung desselben zum Oberanführer begründete, der seine Sanction erst durch den Volksbeschluss des Theramenes erhielt, und dadurch gesetzlich wurde. Was darauf unter dem Kommando des Alc., Thrasyb. und Theramen. Grosses geschehn, das hat Nep., um die Bewunderung zu mehren, wie es scheint, in Eine Summe gebracht, indem er sagt, die Lacedämonier seien von jenen in 5 Land- und 3 Seeschlachten besiegt worden; dass er sich nicht verrechnet hat, zeigt der Verf., nur muss man, wie natürlich, unter den Lacedämoniern die Bundesgenossen derselben mitbegreifen. Die 5 Landtreffen sind das bei Cyzikus, Chalcedon, Pygela,

Abydus und Nisäa, die 3 Seeschlachten die bei Abydus, Cyzikus und Methymna. Nur durfte Hr. W. nicht unbemerkt lassen, dass diese Siege nicht alle von jenen 3 Feldherrn allein erfochten worden, wie es doch nach Nep. den Anschein hat, dass vielmehr ein nicht geringer Theil der Ehre dem Thrasyllus gebührt. Wer des Alc. Gehülfen gewesen seien, als er nach seiner glänzenden Aufnahme in Athen zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ (Diod. 13, 69. Nep. Alc. 7) erwählt war, und wieder in See gehn wollte, darüber sucht uns Hr. W. am Schlusse dieses Cap. zu belehren, aber wie es scheint, mit wenigem Glück. Diod. und Nep. a. a. O. nennen nach Theopomp. den Thrasybul. und Adeimantos als seine selbstgewählten Collegen, während Xen. Hell. 1, 4, 21 Aristokrates und Adeimantos als erwählte Feldherrn zu Lande ihn nach Andros begleiten lässt. Diesen Zwiespalt sucht der Verf. so zu lösen, dass er annimmt, Thrasybul. habe einen besondern Theil der Flotte kommandirt, unabhängig von Alc., obgleich demselben als Oberfeldherrn untergeben (wogegen Diod. 13, 69 streitet, wonach Alc. den Thrasyb. zum Anführer der in Andros zurückgelassenen Besatzung ernannte), während Aristokrat. und Adeimant. als erwählte Anführer der Landtruppen immer um Alc. gewesen seien, um ihn zu unterstützen, wenn mit einem Seetreffen eine Landschlacht verbunden werden sollte; auch Konon sei einer der Flottenanführer geblieben. Doch was ist dies für eine Vereinigung jener verschiedenen Angaben! Nep. und Diod. 13, 69 geben ausdrücklich nur 2 (duo) Collegen des Alc. an, während Hr. W. schon 4 annimmt; dort werden sie vom Alc. selbst erwählt, während sie bei Xen. vom Volke ernannt scheinen. Was hat man sich darunter vorzustellen, dass Alc. στρατηγὸς αὐτοκράτωρ wurde, wie auch Xen. Hell. 1, 4, 20 sagt? Das hätte Hr. W. genauer erörtern sollen. Nicht er allein wurde zum στρατηγὸς erwählt, vielmehr, wie immer, 10; dies geht auch theils aus Xen. Hell. 1, 5, 16 hervor, der bei der neuen Wahl nach des Alc. Absetzung sagt: εἵλοντο ἄλλους δέκα, theils aus Diod. selbst 13, 72, wo er ausser den vorhin genannten, Alc., Thrasybul., Adeimant. noch die in Athen zurückgebliebenen Strategen anführt, die zu Lande gegen den König Agis fochten. Diese 10 waren auch ohne Zweifel alle vom Volke erwählt, aber anstatt dass sonst das Oberkommando unter allen täglich wechselte, wurde es nur dem Alc. allein und für immer übertragen, so dass auch die übrigen keine gleiche Stimmen im Kriegsrathe hatten, sondern als völlige Unterfeldherrn zu seiner freien Disposition dienten. *Das* nur, und nichts anderes kann der rhetorische Ausdruck des Nep. bezeichnen: tota respublica domi bellique tradita, ut unius arbitrio gereretur. Daher kam es denn auch, dass er aus den übrigen, vom Volke erwählten, Strategen sich zu *seinen besondern* Unternehmungen als Helfershelfer 2 aussuchte. Die Verschiedenheit der Namen dieser beiden bei den Schriftstellern ist aber wahrscheinlich daraus entstanden, dass er anfangs 3, den Thrasybul., Aristokrat. und Adeimant. mitnahm, den ersten aber bald auf Andros zurückliess, und später ihm das selbständige Kommando über 15 Schiffe übergab. cf. Diod. 13, 72. Xen. Holl. 1, 5, 11.

Den Hauptgegenstand des 7. Cap., das sich mit der Frage beschäftigt, wodurch Alc. sich wieder bei seinen

Digitized by Google

Wir kommen jetzt in unsern Betrachtungen zu dem traurigen Ende des Alc., über das selbst kein Zweifel herrscht, welcher sich nur auf die Ursachen desselben erstreckt. Verwerfen wir die Erzählung, welche Plut. Alc. extr. aufbehalten, Hr. W. aber gar nicht berücksichtigt hat, von vorn herein, dass er nemlich weder auf Anstiften der Lacedämon., noch des Pharnabaz., sondern lediglich durch eigne Schuld umgekommen sei, indem die Brüder eines von ihm entführten Mädchens ihm jenen fürchterlichen Untergang bereitet hätten; so bleiben uns doch noch genug Verschiedenheiten in den Angaben der Schriftsteller zu vereinigen übrig; woran Hr. W. selbst verzweifelt hat. Uns scheint indess der Bericht des Ephorus darüber, den Diod. 14, 11 mittheilt, ziemlich dasselbe Colorit zu tragen, wie der andere, dem Plut. Diod. und Nep. wahrscheinlich nach Theopomp sich anschliessen; und halten wir eine gegenseitige Ergänzung und Ausgleichung beider nicht allein nicht für eine Unmöglichkeit, sondern fast für nothwendig, da jeder für sich hinkt, wie man beim ersten Anblicke sieht. Alc., dessen Vaterlandsliebe nie ganz durch seinen Leichtsinn erstickt wurde, sondern stets zum Bewusstsein zurückkehrte, wenn er Athen gedemüthigt sah, hatte sich von Thracien an den Pharnabaz. gewandt, Freundschaft mit ihm geschlossen, und als Zeichen derselben selbst ein Städtchen Phrygiens erhalten, das ihm jährlich 50 Talente einbrachte. Seine nie rastende Thätigkeit, und der Drang seiner niedergebeugten Vaterstadt wieder aufzuhelfen, liessen ihn auch hier nicht ruhn, sondern auf neue Pläne sinnen. Die Rüstungen des Cyrus entgiengen seinem Scharfblicke nicht, so wie, dass die Lacedämon., die jenem so vielfältige Unterstützung verdankten, ihn nicht im Stiche lassen würden. Offiziell konnte er unmöglich etwas davon wissen, er konnte höchstens durch die Verbindungen, die er offenbar nach den Andeutungen der Schriftsteller fortwährend mit Athen unterhielt, so viel erfahren haben, dass die Lacedämon. für den Cyrus gestimmt waren, und ihn insgeheim anspornten. Dies nun schien ihm eine günstige Gelegenheit den König Artaxerxes für Athen zu gewinnen; er fasste deshalb den Plan zu einer Reise nach Susa, deren Ausführbarkeit aber von der Gunst irgend eines Persischen Grossen abhieng. Er ersah um so mehr dazu seinen Freund Pharnabaz., da dieser als Schwiegervater des Königs durch Empfehlung nicht wenig zur Realisirung seiner Anschläge beitragen konnte, und theilte ihm dieselben mit. Dass die Lacedämon. ihn mit argwöhnischen Blicken beobachteten, ist um so begreiflicher, da man seine an sich schon so furchtbare Persönlichkeit dem mächtigen Satrapen befreundet sah. Gewiss hatte daher Lysander, der nicht fern war, bereits geheime Unterhandlungen mit diesem angeknüpft, um ihn aus dem Wege zu räumen, als Alc. im Begriff stand, seine Reise nach Susa anzutreten, zu der er die Erlaubniss von Pharnabaz. sich erbat. Derselbe befand sich nun in einer unangenehmen Verlegenheit: einerseits die Hoffnung und der Wunsch, dadurch vielleicht die Lacedämon. auf seine und des Artaxerxes Seite zu bringen, dass er seinen Freund ihrer Rache opferte, obgleich dies immer sehr precär blieb, da Lysander nur negative Verheissungen gemacht hatte (quae Regi cum Lacedaemoniis essent, irrita futura, nisi etc. Nep. Alc. 10); andrerseits die Gewissheit, dieselben sich gänzlich zu Feinden zu machen, wenn er es nicht thäte, und dem Cyrus als sichre Bundesgenossen zuzuwenden; so wie endlich die Furcht, des Königs Zorn auf sich zu laden, wenn dieser aus des Alc. Munde jene Inclination der Lacedämon. für den Cyrus vernähme, während er noch mit ihnen in Unterhandlungen stände; was ihn nothwendig beim Könige verdächtig machen musste. Pharnabaz. benahm sich indess dabei mit ungemeiner Gewandtheit; er hielt den Alc. hin, und als er dann seinen Hoffnungen mehr Vertraun schenkte, als den Scharfblicken des Alc., die sich ihm vielleicht bloss auf Parteilichkeit zu gründen schienen, schlug er ihm die Reise nach Susa ganz ab, und erklärte, selbst den König von dem Verrathe des Cyrus benachrichtigen zu wollen, was er auch sogleich that. Wohlweislich liess er aber demselben nichts von der muthmasslichen Verbindung des Cyrus mit den Lacedämon. hinterbringen; denn eben deshalb hatte er ja dem Alc. jene Erlaubniss versagt, weil der König durch diesen wahrscheinlich mehr erfahren hätte, als er wissen sollte. Indess noch zauderte Pharnabaz., seine Treulosigkeit gegen den Alc. ans Tageslicht treten zu lassen; als derselbe aber nach jener abschlägigen Antwort sich an den Satrapen Paphlagoniens wenden wollte, sah er, dass es Zeit sei an die Ausführung zu denken; durch seinen Bruder Susamithres, und Oheim Bagäus (nach Plut. *Μαγαῖος*; bloss verschiedene Schreibart; vergl. Belmina bei Polyb. 2, 54; dagegen Belôina bei Liv. 38, 34) liess er in möglichster Eile und Heimlichkeit ihn auf die bekannte Weise aus dem Wege räumen. — Eine weitläuftige Vertheidigung dieses Versuchs zur Vereinigung der verschiedenen Angaben der Schriftsteller würde uns hier zu weit führen, ist aber auch für den unnöthig, der das Unzusammenhängende der Nachricht, die Nep. Alc. 10 überliefert, und Hr. W. im 11. Capitel als sein Theil erwählt hat, durchschaut. Pharnabaz. ist hiebei die räthselhafteste Person; ja, es kann selbst scheinen, als habe er anfangs zwischen Artaxerxes und Cyrus Parteinahme geschwankt, und die Entscheidung von den Lacedämon. abhängig machen wollen.

Wir schliessen unsre Anzeige mit der Bemerkung, dass die Latinität des Verf. im Ganzen leicht und correct ist, einzelne Germanismen abgerechnet, wie z. B. pag. 53 enim in der Apodosis für nimirum (quia enim putaret, weil er *nemlich* glaubte). Druck und Papier sind lobenswerth.

D. Nissen.

Emendationes in Sophoclis Antigonam.

Superiore anno quum Sophoclis aliquam fabulam publice interpretari vellem, ceteris praetuli Antigonam, quum ob ipsius fabulae praestantiam, tum quod eam aliis emendatiorem haberi existimabam. Toties enim his annis erat edita atque ab iis viris, ut nihil minus possem suspicari, quam quod re ipsa expertus sum. Mitto, quae de arte consilioque poetae, de tempore, quo acta sit haec fabula, et si qua sunt alia generis eiusdem, disputantur: quae omnia quanta in dissensione doctorum versentur, nemo ignorat: sed in singulis verbis sententiisque quantum negotii relinquebatur! His igitur explanandis emendandisque

Digitized by Google

tantum studii impendi, quantum et potui et erat necesse de his rebus publice disserere volenti. Neque me eius operae poenituit: habuit enim non solum quaerendi cogitandique laborem, sed etiam voluptatem inveniendi (sic enim mihi videbatur), quae latebant. De quibus ego explicare hoc loco constitui, ut uti possint iisdem, si qui nostra probabunt, qui autem dissentient, ut et illa refellant, et doceant, si possint, meliora.

Ipsum fabulae initium quam vehementer ingenia doctorum exercuerit, satis constat. Id scriptum est in libris Sophoclis hoc modo:

ὦ κοινὸν αὐτάδελφον Ἰσμήνης κάρα,
ἆρ' οἶσθ', ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν
ὁποῖον οὐχὶ νῶν ἔτι ζώσαιν τελεῖ;
οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης ἄτερ
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ', ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

sententia, si totum spectes, plana ac perspicua; sin ad singula animum attendas, perdifficili atque obscura. Itaque haec verba et tentata sunt a multis et ab aliis defensa: quorum nemo meo quidem iudicio quidquam attulit, quo aut emendari probabiliter librorum scriptura aut explicari posset. Dicam primum de iis, qui nihil mutandum esse consuerunt: quorum quum plerique ea commenti sint, quae mox ipsi destituerent, una reliqua est, de qua disputandum nobis sit, Wexii ratio, inventa illa, ut videtur, ab Augusto Boeckhio, eademque nuper a Godofredo Hermanno probata. Wexius igitur ea verba, de quibus disceptatur, ἄτης ἄτερ, interpunctione ab reliquis separavit, neque id, quod est in principio sententiae, οὐδὲν quattuor, ut vulgo, partes subiectas habere censuit, sed duplicem esse divisionem: maiorem duobus membris: uno, οὔτ' ἀλγεινὸν, altero, quo reliqua verba comprehenduntur; minorem, item duarum partium, in qua sunt haec verba, οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμον. Id qui probaverit, triplicem inire rationem interpretandi potest. Aut enim haec verba, ἄτης ἄτερ, ita interiecta sunt reliquis, ut respiciantur praecedentia, et id, quod dicitur ἀλγεινὸν, vocabulo sit diversum, re idem quod ἄτη: aut inter haec duo vocabula, ἄτη et αἰσχρὸν, ea ratio intercedit, ut αἰσχρὸν genus, ἄτη formam generi subiectam denotet: aut ἄτη quum sit simile ac par ceteris, quae dicuntur ἀλγεινὸν, αἰσχρὸν, ἄτιμον, iudicio tantummodo loquentis premitur et quasi in inferiore gradu collocatur. Quod primo loco posui, amplexus est Wexius. Vertit enim: *nihil enim est neque calamitosum, neque, mittam enim calamitatem, aut turpe aut ignominiosum, quin in nostris malis esse viderim.* In quo mirum est, non vidisse eum, ita demum hanc interpretationem probari posse, si scriptum esset ἄλγους ἄτερ. Magis autem miror, quod ne admonitus quidem de hac re ab Hermanno depelli de sententia potuit. Defendit eam in appendice ad interpretationem Antigonae Germanicam p. 84 — 87, sed ita defendit, ut suas ipse rationes confutaret vertendo:

Kein Weh mehr giebt es, und der Götterschickungen
Nicht zu gedenken, keine Schande, keine Schmach.

quae quis non videt minime esse ipsius rationi consentanea? Sed nimirum incredibilis quaedam vis est veritatis, quae nulla disputandi calliditate obrui atque exstingui possit. Quo factum est, ut, quum longe aliud vellet, insciens atque invitus ad id aberraret, quod, etsi ne ipsum quidem cum Graecis conveniret, tamen ferri aliquo modo posset, proximeque abesset ab sententia Hermanni. Is enim, qui pulchre intelligeret, quo illa Wexii ratio incommodo laboraret, et tamen ita, ut fecerat ille, distinguenda haec verba censeret, non suscepit id, quod erat alterum eorum, quae supra posui: quod et ipsum facile refutari poterat: sed eam ingressus est viam, qua sola videbatur exitus ex tam ancipiti loco inveniri posse. Omnia enim haec, ἀλγεινὸν, ἄτην, αἰσχρὸν, ἄτιμον, ita inter se comparata esse voluit, non ut aliud alio maius minusve, sed ut omnia paria et tanquam formae generis eiusdem essent. Neque id facile reprehendas, si eorum quae dixi verborum tantummodo vim atque naturam spectes. Est enim ἄτη, de quo solo posset quis dubitare, et generis vocabulum, quod ad plures differentias pertineat, et formae, quae ad generis notionem referatur. Sin autem, quo pacto iuncta sint inter se et in sententiae formam composita, consideraveris, plane constabit ne hanc quidem rationem esse probandam. Nam et loco alieno posita sunt verba ἄτης ἄτερ: deberent enim statim post οὐδὲν γὰρ inferri: et minime consentanea antecedentibus. Etenim quum hoc agat Antigona, ut se esse miserrimam ostendat, potuit fortasse veris maiora afferre; illud vero perinepte faceret, ut aliquid ex his, quae vere commemorari poterant, minueret, et quod vel praecipuum erat, id tanquam in levi habendum perstringeret tantummodo.

Hactenus scripseram, satisque eos, qui volgatam lectionem tuerentur, refutatos existimabam, quum affertur, quam diu frustra exspectaveram, nova Wunderi editio, egregio illa quum ab ipso, tum Guilelmi Dindorfii liberalitate ornata: de qua plura praedicarem, si aut virtus eius viri oratione, aut praeclara inventa auctoritate mea commendanda confirmandaque esse viderentur. Sed de illis versibus, qui sunt in initio Antigonae, quum inspicerem librum, ut quid Wundero placuisset cognoscerem; illud quidem pergratum fuit, quod eum de mendo nihil dubitare intellexi; praeter opinionem autem accidit, ut id quod excogitatum est ab Adamantio Corae, ἄγης ἄτερ, receptum viderem: de quo breviter, sed ita dixerat Hermannus, ut patronum posthac nullum videretur habiturum. Tota res ex duorum significatione vocabulorum pendet, quae sunt ἄγη et ζῆλος: quae si ita inter se congruunt, ut promiscue usurpari possint, nihil illa Coraïs emendatione aut lenius aut verius cogitari potest. Sed quis id Hesychio, Suidae, Etymologo credet, repugnante praesertim usu loquendi atque optimorum auctoritate scriptorum? An dubitamus, quin similiter inter se comparari possint ζῆλος et φθόνος? Sed tamen et haec in magna similitudine valde inter se dissimilia sunt, et quae ab hac quasi origine demissa sunt, ἄζηλος et ἄφθονος, ridendumque se praeberet, qui ea inter se commutari posse contenderet. Quae quum ita sint, ferret nos vir egregius in hac re dissentientes ab sese, invenietque aut ipse melius aliquid et Sophocle dignius, aut, quod maxime velim, nostrae coniecturae assentietur. Dixi ego supra, potuisse ab Antigona in enumerandis suis sororisque suae malis haec omnia simul commemorari, quae dicuntur ἀλγεινὸν, ἄτη, αἰσχρὸν, ἄτιμον, sed ita ut eorum nihil excluderetur. Ex quo consequens est, ut non id, quod plerisque suspectum fuit ἄτης, sed ἄτερ pro corrupto ha-

bendum sit. Quod quum non uno modo tolli possit, tamen nihil hoc visum est melius, quod infra posui:

οὐδὲν γὰρ οὔτ' ἀλγεινὸν οὔτ' ἄτης πέρα
οὔτ' αἰσχρὸν οὔτ' ἄτιμόν ἐσθ', ὁποῖον οὐ
τῶν σῶν τε κἀμῶν οὐκ ὄπωπ' ἐγὼ κακῶν.

In his *ἄτης* pendet ab eo quod est *οὐδὲν*, ut in illo v. 584. *οἷς γὰρ ἂν σεισθῇ θεόθεν δόμος, ἄτας οὐδὲν ἐλλείπει γενεᾶς ἐπὶ πλῆθος ἕρπον.* Quod autem posui e coniectura, *πέρα* adverbium est, ut multis et Sophoclis et aliorum poetarum locis. Hoc igitur dicit: *nullum est enim genus neque doloris neque calamitatis, non turpitudo ulla, non dedecus, quod non accidisse nobis videam.*

Percontatur deinde Antigona sororem, ecquidnam de novis regis decretis comperisset: quo loco miror non intellecta interpretibus haec verba v. 9.

ἔχεις τι κεἰσήκουσας; ἤ σε λανθάνει
πρὸς τοὺς φίλους στείχοντα τῶν ἐχθρῶν κακά;

Τῶν ἐχθρῶν κακὰ non sunt mala hostibus digna, ut illud, quod Creonti placuerat, prohiberi caesos sepultura; sed clades hostium. Id malum non constitisse ait in illis, quos penes esse aequum erat, sed manasse ad suos. In his enim annumerat Polynicem, multis credo repugnantibus: quibus responderet virgo *φιλαδελφοτάτη: φίλος γὰρ ἐχθρὸς ἐγένετ', ἀλλ' ὅμως φίλος.* Rem satis apertam nolui praetermittere, quum eam ne Wundero quidem, ceteroqui melius haec quam superiores interpretanti, plane perceptam vidissem. Nunc redeamus in viam. Ismenen igitur, omnium se, quae post fugam Argivorum accidissent, ignaram fatentem, et quid Creon de fratrum sepultura edixerit et quid ipsa consilii ceperit, edocet. Et de Eteocle quidem mentionem facit v. 23 his verbis:

Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ
χρησθεὶς δικαίᾳ καὶ νόμῳ, κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς.

quae item magno studio vel defenduntur vel emendantur. Quamquam illi quidem, qui hic quoque pro vetusta lectione pugnant, quid ex his, quae reprehenduntur ab adversariis, recte factum probaverunt? Quaesitum est, quo exemplo *χρησθεὶς* diceretur ab Sophocle, quod a ceteris *χρησάμενος*. Nihil attulerunt, quo minus iusta de illo verbo dubitatio videretur. Iam *χρῆσθαι σὺν δίκῃ* quis unquam dixit Graece loquentium, aut quis id non videt esse soloecum? Quodsi dividas, ut primum sit *σὺν δίκῃ δικαίᾳ*, his autem sit additum *χρησθεὶς*, ut quasi abundare videatur: quod exemplis quibusdam tuentur: nihil egeris, quoniam, quae comparantur, patet esse dissimillima. Nisi forte idem putamus licere in verbo *χρῆσθαι* et in illo, quod est in Electra v. 47. *ἄγγελλε δ' ὅρκῳ προστιθείς*, et si qua sunt huic similia. Quare melius haud dubie, quam ceteri, Reisigius, qui verbis *σὺν δίκῃ* haec adiungebat quasi per epexegesin, *χρησθεὶς δικαίᾳ*: qua tamen ratione ad summam nihil proficitur. Postremo *δίκη δικαία* nondum vidi qui ita defenderet, ut posset intelligi ac pro integro haberi. Probarem *δίκην οὐ δικαίαν*, in Polynice videlicet, quasi *δίκην οὐ δίκην*: qua forma exstant apud poetas *γάμος οὐ γάμος, βίοτος οὐ βίοτος*, alia. Illud vero non magis placet quam *δίκη δίκη*. Quae quum nemini non debeant esse in promptu, qui aliquem usum dictionis tragicae habeat, miror sane,

quod Hermannus e duobus vocabulis corruptis unum modo corrigendum censuit, alterum intactum reliquit. Scripsit enim, *σὺν δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ.* Lenis haec est medicina, fateor, sed quae speciem magis inanem, quam robur et sanitatem afferre videatur. Omnino se probare Triclinium ait, qui *παραγγελθεὶς* interpretatur: rogasse enim Eteoclem, ut, si cecidisset in congressu cum fratre, iusta funebria curaret Creon. Itane vero rogari oportuit Creontem, ut regis corpus, qui se pro patriae salute morti obtulisset, sepeliendum curaret? At id nec significavit usquam Sophocles, et ab eius consilio prorsus alienum est. Nihil Creon neque de Eteocle neque de Polynice decrevit, nisi ab se inventum; neque enim alieni erroris, sed suae culpae mox poenas est gravissimas persoluturus. Quare hoc Triclinio relinquamus, homini neque in emendandis scripturae vitiis religioso, neque in interpretando acuto. Ac dissensit ab Hermanno Wunderus quoque: qui eo usque progressus est, ut non verbum unum et alterum depravatum, sed totum versum suppositum Sophocli suspicaretur. Huic coniecturae quid opponi posset, non fugit Wunderum: sed id quasi occupando infringere studuit. Frustra: neque enim, quae semel atque iterum dicta et suo loco probamus, nulli non loco apta censenda sunt. Itaque ego non dubito, quin genuinum Sophoclis versum habeamus, sed eum graviter corruptum. Emendandum autem censeo hoc modo:

Ἐτεοκλέα μὲν, ὡς λέγουσι, σὺν δίκῃ,
ἀρετῆς θ' ἕκατι καὶ νόμων, κατὰ χθονὸς
ἔκρυψε τοῖς ἔνερθεν ἔντιμον νεκροῖς.

Fidem emendationi nostrae conciliabit ipsius oratio Creontis, qua usus est senibus Thebanis coram v. 194.

Ἐτεοκλέα μὲν, ὃς πόλεως ὑπερμαχῶν
ὄλωλε τῆσδε, πάντ' ἀριστεύσας δορί,
τάφῳ τε κρύψαι καὶ τὰ πάντ' ἐφαγνίσαι,
ἃ τοῖς ἀρίστοις ἔρχεται κάτω νεκροῖς.

Neque dissimilia praeco apud Aeschylum pronunciat Sept. 986. ed. Schütz.

Ἐτεοκλέα μὲν τόνδ' ἐπ' εὐνοίᾳ χθονὸς
θάπτειν ἔδοξε γῆς φίλαις κατασκαφαῖς.

Anapaesto Sophocles in hac fabula, si recte memini, non est usus, aliquoties in ceteris, his quidem ipsis verbis, *ἀρετῆς ἕκατι*, in Philoct. v. 669: et constat dari hanc primo pedi licentiam. Vitiosus est autem, qui adhuc fortiter sustinuit impetus criticorum, in Aeschyli Prometheo v. 354. *Τυφῶνα θοῦρον, πᾶσιν ὃς ἀντίστη θεοῖς.* in quo quod reposuit G. Dindorfius, *ἀνέστη*, cur probari non posset, perite explicavit nuper Theodorus Bergkius. Scripsit Aeschylus:

Τυφῶνα θοῦρον, πᾶσιν ὅςτ' ἔτλη θεοῖς
σμερδναῖσι γαμφηλαῖσι συρίζων φόνον.

Geminus locus in Sept. v. 751. *ἐγείνατο μὲν μόρον αὑτῷ πατροκτόνον Οἰδιπόδαν, ὅςτε μὴ πρὸς ἁγνὰν σπείρας ἄρουραν, ἵν' ἐτράφη, ῥίζαν αἱματόεσσαν ἔτλα.* Recte igitur Wunderlichius comma, quod erat post *θεοῖς* positum, tollendum iudicavit. *Ἔστη* fortasse servari poterat, etsi minus suavi sono ad aures accidit; licebitque comparare illud Archiae Epigr. XXII. p. 97. T. II. Anal. *Φοίβῳ γὰρ ἀνάρσιον εἰς ἔριν ἔστης.*

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 23. März 1836. Nr. 36.

Emendationes in Sophoclis Antigonam.

(Fortsetzung.)

Alium quoque Aeschyli versum, sed in dispari genere vitiosum, quoniam licet in hoc scribendi genere digredi a proposito, emendare placet. Tetrameter est trochaicus in Persis Aeschyli v. 165.

ταῦτά μοι διπλῆ μέριμν' ἄτραστός ἐστιν ἐν φρεσί

unicum, si Porsono credimus, neglectae caesurae exemplum. Quem ille quum transponendo ad legitimam formam revocare esset conatus, iure est reprehensus ab Hermanno. Neque tamen ea reprehensio hanc vim habet, ut non sit pro corrupto habendus. Itaque et Reisigius id sibi licere existimavit, ut coniecturam proponeret, et idem nobis ut concedatur, iure videmur postulare. Nos igitur qui audiet, non dubitabit, quin scripserit Aeschylus:

ταῦτά μοι διπλῆς μερίμνης φόρτος ἐστὶν ἐν φρεσί.

Comparari potest Euripidis locus in Suppl. 20. *κοινὸν δὲ φόρτον τῶνδ' ἔχων χρείας ἐμῆς Ἄδραστος, ὄμμα δάκρυσιν τέγγων, ὅδε κεῖται.* et eiusdem poetae alius in Iph. Taur. v. 1306. *πάρειμι καινῶν φόρτον ἀγγέλλων κακῶν.* Et Antigonae locus, et Aeschyli hic de Persis potest esse documento, vere nos dixisse, quod scripsimus nuper in Schedis Criticis, ubi semel error scribendi invasisset, plerumque aliud ex alio vitio ortum, nec forte solum, sed consilio inlatum. Idque non solet deprehendi, nisi fontem prius atque originem vitii detexeris. Ut in Antigonae loco nihil sane erat caussae, cur quis *νόμῳ* corruptum esse suspicaretur, neque in Aeschyli offendebat *διπλῆ μέριμνα*. Haec tamen atque talia quum quo debent modo corriguntur, video esse quosdam, optimos fortasse homines, sed non satis in hoc genere exercitatos, qui nos religione terrere conentur. Ego vero me scio atque testor ita colere ac vereri haec summorum ingeniorum monumenta, ut nemini illorum, qui sibi prae ceteris religiosi videntur, concedam: superstitione autem illa, quae me tenebat quondam et quasi vinculis quibusdam constrictum impediebat, me liberatum, postquam usu atque experientia, quibuscum res esset, sum edoctus, et gaudeo et prae me fero.

Sed quoniam hoc postulari a plerisque video, ut quomodo ortum sit vitium demonstretur, volo ego, quamvis imperitos casu potius ac libidine quam ratione gubernari censeam, experiri, si, quod in Sophoclis libris inhaeserat vitium, ad certum genus revocare et persuadere incredulis istis possim, ne in temeritate quidem castiganda quidquam a nobis temere factum. Duos igitur esse uberrimos mendorum fontes observavi, quum aut littera ab initio una pluresve deteruntur, aut vocabula productiora in brevius artiusque coguntur. Horum alterutrum in Antigona factum videtur: nam aut *ᾱ* littera, quae est prima voc. *ἀρετῆς*, perlit, aut aliquid de medio vocabulo praetermissum est, fallente, ut opinor, compendio scripturae. Utriusque generis exempla qui requirent, in Schedis nostris Criticis invenient: quibus addendus est *Euripidis* locus in Herc. Fur. 386. qui vulgo sic scribitur:

πέραν δ' ἀργυροῤῥύταν Ἕβρον
ἔξεπέρασ' ὄχθον
Μυκηναίῳ ποινῶν τυράννῳ
τάν τε Μηλιάδ' ἀκτὰν
Ἀναύρου παρὰ πηγάς·
Κύκνον δὲ ξενοδαίκταν
τόξοις ὤλεσεν, Ἀμφαναί-
ας οἰκήτορ' ἄμικτον.

E multis vitiis, quae hunc locum obsident, unum certa emendatione sublatum est ab Holstenio, qui pro *Μηλιάδ'* vidit scribendum esse *Μηλιάδ'*. *Ξενοδαίκταν* olim corrigebat Lobeckius ad Soph. Aiac. 445 *ξενοραιστάν*, nunc in vulgata lectione videtur acquiescere. Longum est ceterorum commenta persequi, aut cur quidque displiceat, edisserere. Scripsit Euripides:

πέραν ἀργυροῤῥύτα δ' Ἕβρου
ἔξέπραξε μόχθον
Μυκηναίῳ ποινῶν τυράννῳ·
κατά τε Μηλιάδ' ἀκτὰν
Ἀναύρου παρὰ πηγὰς
Κύκνον ξενοδαΐκτων
τόξοις ὤλεσεν, Ἀμφαναί-
ας οἰκήτορ' ἄμικτον.

In eodem genere vitiati videntur versus Solonis, quos attulit Diodorus Siculus in Exc. Vatic. p. 23, 18. Dind.

λείης δ' ἐξέραντα ῥαΐδιόν ἐστι κατασχεῖν
ὕστερον, ἀλλ' ἤδη χρὴ πάντα νοεῖν.

Qua in scriptura quum nec numerorum nec sententiae ratio constaret, breviorem quidem versiculum restituit Lud. Dindorfius, *περὶ* praepositionem ante *πάντα* inserendo. Compares Plutarchum in Bruto c. 13. *περινοῶν πάντα τὸν κίνδυνον*, et in Pyrrho c. 6. *πολλὰ μὲν περινοῶν καὶ μεγάλα τῇ γνώμῃ*. Cetera qui sibi visus est correxisse, Nicolaus Bachius in Novis Annalibus Philol. vol. XIII. fasc. 1. p. 99, nihil egit. Ego quum primum haec verba adspexi, *λείης* ortum suspicabar ex vocabulo trisyllabo *δουλείης*, totumque versum scribi posse hoc modo putabam:

δουλείης δ' ἔξαντ' οὐ ῥᾳδιόν ἐστιν ἀνασχεῖν
ὕστερον, ἀλλ' ἤδη χρὴ περὶ πάντα νοεῖν.

Sed quum *ἔξαντα* non haberet idoneum auctorem, mutabam *δουλείῃ δ' ἐΐξαντ'*. Ne hoc quidem satisfaciebat, quoniam, quod e Dindorfii coniectura posueram, *ῥᾳδίων* in hoc poeseos genere videbatur potius *ῥᾳΐδιον* dicendum fuisse. Haec ego commemoranda duxi, ne quis spreto leniore remedio difficiliora me et longius sita maluisse miraretur. Nam quum et sententiae et codicis scripturae quid esset maxime consentaneum, iterum cogitassem, sic tandem ad id per-

ventum est, quod mihi aut nihil videtur aut non multum a Solonis manu discrepare:

βουλὴ δ' ἦδ' ἐξ ἀνδρὸς ἀϊδρίος ἐστι κατασχεῖν
ὕστερον, ἀλλ' ἤδη χρὴ περὶ πάντα νοεῖν.

id est, *imperiti hominis consilium est obviam ire facto*, non cavere, ne fiat; *sed iam omnia circumspectare decet*. Graecis adiungam Latinum scriptorem, indignum profecto tot et doctorum et indoctorum iniuriis, *Cornelium Tacitum*: qui quum et moribus et verbis antiquus esset, induxit quosdam, ut, quanto horridiorem, tanto fore sui similiorem crederent. Quo factum est, ut multa etiamnunc in eius libris perperam scripta ferantur, parum explorato, quantum illi licuerit. Tale est, quod legitur in XI. Ann. 20. ubi de Corbulone arma inferre Germanis prohibito: *Ut tamen miles otium exueret, inter Mosam Rhenumque trium et viginti millium spatio fossam perduxit, qua incerta Oceani cetarentur*. Non dixerim haec non intellecta ab interpretibus: docebat enim Dio Lib. LX. 30. quo sensu dicerentur. Sed verba profecto ea sunt, e quibus non modo id, quod debet, sed nihil omnino, quod intelligi possit, elicias. Repone: *pua incrementa Oceani verterentur*. *Vertendi* verbo usus est similiter I. Ann. c. 79. *actum deinde in senatu ab Arruntio et Ateio, an ob moderandas Tiberis exundationes verterentur flumina et lacus, per quos augescit*.

Contrarium huic errorem, qui Taciti locum corrupit, habemus in Sophoclis Antigona v. 57. Eo loco Ismene, cognito sororis consilio, deterrere eam a tam audaci facinore conatur commemoranda miserrima totius gentis clade. Ac fratrum mutuam caedem memorat his verbis:

τρίτον δ' ἀδελφὼ δύο μίαν καθ' ἡμέραν
αὐτοκτονοῦντε τὼ ταλαιπώρω μόρον
κοινὸν κατειργάσαντ' ἐπ' ἀλλήλοιν χεροῖν.

quorum quum dubium esse non possit quin extrema depravata sint, de emendatione ambigi video. Atque Hermanni non eandem in tollenda quam in detegenda fraude fortunam fuisse Wundero assentior. Quod autem ipsi placet, duo vocabula μόρον et χεροῖν transponi, ut alterum in alterius locum succedat, lenitate remedii commendatur, causam autem offensionis non tollit. Nam sic quoque in χεροῖν malus quam pro insita vi ac potestate in pronunciando pondus inclinatur. Itaque mihi Sophocles scripsisse videbatur ὑπ' ἐκπάγλοιν χεροῖν. Atque erit fortasse, qui ἐπὶ tantum in ὑπὸ mutato teneri librorum scripturam posse existimet; χεροῖν enim fore dativum, ἀλλήλοιν genitivum ex χεροῖν pendentem. Nihil autem frequentius illorum vocabulorum confusione. Ut apud Arrianum Suidae v. ἀνασοβηθείς, Τοὺς δὲ ἵππους εἶναι ἀγρίους ὑπό τε τῷ ἀήθει τοῦ δεσμοῦ καὶ ὑπὸ τοῦ ἀπηρτημένου βάρους ἔτι μᾶλλον ἀνασοβηθέντας διαρρῆξαι αὐτόν. in hoc igitur loco si corrigas ἐπί τε τῷ ἀήθει τοῦ δεσμοῦ, nihil ad integritatem orationis desiderabis.

In parodo quae dicitur chori versus 106 quum esset una syllaba brevior quam debebat, alii aliter defectum sarciri voluerunt. Quorum nemo, ut mihi videtur, eam viam ingressus est, qua ad probabilem emendationem perveniri posset, praeter Passovium; etsi e duabus quas proposuit coniecturis neutram probari posse docuit Hermannus Praef. p. XVI. Sed si illud constaret, quod plerisque videtur, loci nomen ab Sophocle commemoratum fuisse, non displiceret γᾶς Πέλοπος: quibus verbis facile ab interprete adscribi potuit id, quod est in codicibus. Sed id ipsum mihi vehementer dubium videtur, Argorum ab Sophocle hoc loco mentionem factam. Itaque vide ne vulgatum Ἀργόθεν corruptum sit ex ἀλλόθροον. Quodsi quis miratur Argivorum exercitum dici ἀλλόθροον, licet id vel Aeschyli auctoritate defendere, cui idem ἑτερόφωνος στρατὸς audit in Sept. 170. vel Sophoclis, qui peregrinum eo vocabulo significavit in Philoct. 540. ὁ μὲν νεὼς σῆς ναυβάτης, ὁ δ' ἀλλόθρους.

Sequitur is locus, qui plerisque de lacuna suspectus fuit, v. 110. Eum Wunderus sic edidit:

ὃς ἐφ' ἁμετέρᾳ γᾷ Πολυνείκους
ἀρθεὶς νεικέων ἐξ ἀμφιλόγων,
ὄξεῖα κλάζων,
αἰετὸς εἰς γᾶν ὡς ὑπερέπτα,

idque melius haud dubie simpliciusque, quam quod placuit superioribus. Aliquanto autem lenior a nobis medicina adhibebitur. E duabus enim coniecturis alteram accipimus, ὅς: alteri non dubitamus praeferre id, quod librorum consensu firmatur, Πολυνείκης: nisi quod id aliter, quam vulgo fit, et scribendum et interpretandum putamus. Neque enim Polynicem hoc loco videtur commemorasse Sophocles, sed Argivorum exercitus dicitur πολυνεικής. Id non animadversum (et erat proclive ad errorem) ansam dedit mutandi pronominis. Quodsi quis erit, qui sibi lacunae suspicionem eximi non patiatur, huic etsi certum remedium demonstrari non potest, tamen is quoque nostrae emendationi assentiatur licebit, tertium autem versum sic expleat:

αἰθεροφοίτας ὄξεῖα κλάζων.

Chori canticum excipit oratio Creontis, qua quid de Eteoclis Polynicisque sepultura decreverit exponit. Respondet chorus sic, ut nec probet regis edictum nec improbet: nisi quod regio iure usum esse quum dicit, propior est reprehendenti. Latet ea reprehensio in his verbis v. 213. 214.

νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντί που γ' ἔνεστί σοι,
καὶ τῶν θανόντων χώπόσοι ζῶμεν πέρι.

ubi quum vocabulo που inepte iungeretur γε, Hermannus e coniectura scripsit

νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντὶ πάντ' ἔνεστί σοι.

Quae sane contumeliosa in regem oratio foret. Quid enim diceret aliud nisi hoc, licere regi et servare leges et violare et quocunque voluerit flectere? Servabit et chorus quam decet modestiam, et tolletur id, quod merito offendit virum Graecae linguae peritissimum, si scripseris

νόμῳ δὲ χρῆσθαι παντὶ σοίγ' ἔνεστί που.

Accedimus ad nobilissimum carmen, quo chorus ingenii humani vim atque sollertiam summis fert laudibus. Huic maria, terras, animalia denique omnia parere, tum ea quae retibus, laqueis, vi capiuntur, ut volucres, ut pisces, ut feras; tum quae domita vicariam homini operam praestant, ut equos, ut boves. Sed eum locum, quo equorum fecit mentionem, operae pretium est apponere, ut veteri macula liberetur. Habet autem sic (v. 349):

κρατεῖ δὲ μηχαναῖς ἀγραύλου
θηρὸς ὀρεσσιβάτα λασιαύχενά θ'
ἵππον ἄξεται ἀμφίλοφον ζυγὸν οὔρει-
όν τ' ἀκμῆτα ταῦρον.

Digitized by Google

Haec est enim consentiens librorum scriptura, nisi quod in duobus codicibus ἄξετ', in Laur. a. et Par. F. ἕξεται exstare pro vulgato ἄξεται retulerunt, quibus eos inspiciendi potestas fuit. Nihil horum ab Sophocle scribi potuisse et metri indicio constat, et recta atque emendata ratio loquendi docet, quae futurum ἄξεται aut praesenti aut aoristo mutari iubet. Ex quo intelligitur, cur Brunckii coniectura ὑπάξεται probari non possit. Genuinae lectionis vestigia et mihi videntur conservasse La. et Par. F., in quibus scriptum est ἕξεται, et idem iudicavit olim Hermannus. Quamquam quod in ea voce latere putat ἑξέτεα, miror fugisse elegantissimi virum iudicii, quam id inconcinne diceretur. Etenim quemadmodum dixit κουφονόους ὄρνιθας et θῆρας ἀγρίους, similiter potuit λασιαύχενα ἵππον: ἕξέτη non potuit. Iuba enim generis universi decus: ἑξέτης generi accommodari non potest, sed parti, quam ex genere excerpseris. Sed tamen, ut dixi, e corrupta codicum scriptura erui potest id, quod scripsit Sophocles:

κρατεῖ δὲ μηχαναῖς ἀγρωύλου
θηρὸς ὀρεσσιβάτα, λασιαύχενά θ'
ἵππιον ἕζεται ἀμφὶ λόφον ζυγὸν, οὔρει-
όν τ' ἀκμῆτα ταῦρον.

Iungenda haec, ἕζεται ζυγὸν, qua locutione utitur Sophocles in Aiac. 248 eiusque similes collegit Wunderus ad Philoct. 144. Hoc igitur dicit: *iugo insidet iubati equi collo tauroque imposito.* Lenius aliquanto procederet oratio, si eo loco, ubi vulgatum est ἀκμῆτα vel ἀδμῆτα, scribi liceret ἕδμητο hoc sensu, quo dicitur ἐδάμασε. Sed huic coniecturae quid obstet, non fugiet peritos.

In eodem carmine perdifficilem explicatum habent haec verba v. 369.

νόμους παρείρων χθονὸς
θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν ὑψίπολις·

propterea quod et rarum est verbum παρείρω, et si quando usurpatur, significationem habet minime convenientem huic loco. Atque Scholiastae aliud hic vocabulum lectum docent eius verba: ὁ πληρῶν τοὺς νόμους καὶ τὴν δικαιοσύνην ὑψίπολις γίνεται, ὃ ἐστιν ἐν τῇ πόλει ὑψηλός. Cui interpretationi plane respondet πειράνων, idque scriptum a Sophocle reor.

Deprehensam in humando Polynicis corpore Antigonam quum adduceret unus de custodibus, vehementer perturbari chorum videmus; quippe qui et suspicaretur id quod erat, et eam suspicionem vanam esse cuperet. Verbis utitur his v. 381.

τί ποτ'; οὐ δή που σέ γ' ἀπιστοῦσαν
τοῖς βασιλείοισιν ἄγουσι νόμοις
καὶ ἐν ἀφροσύνῃ καθελόντες;

Sic enim e libris Triclinianis h. l. edidit Brunckius, Hermannus aliique. Ceteri autem libri quum habeant βασιλείοις, recte mihi videtur Wunderus compositum verbi ἄγειν requirere. Scripsit Sophocles, ut opinor, ἀνάγουσι. Proprie enim hoc verbum in iis dicitur, qui comprehensi ad iudicem trahuntur: ut in Romulo Plutarchi c. 7. ἀναχθέντος οὖν αὐτοῦ πρὸς τὸν Νομήτορα καὶ κατηγορηθέντος αὐτὸς μὲν οὐκ ἐκόλασε. Sertor. 27. τῶν δὲ τῷ Περπέννᾳ συνομοσαμένων οἱ μὲν ἐπὶ Πομπήϊον ἀναχθέντες διεφθάρησαν.

Convulsa fatali pernicie domo Labdacidarum et continuis cladibus prope iam exhausta chorus, quum tot funeribus ultimam quoque stirpem accessuram videret, mirum

in modum ab illa humanarum virium admiratione mutatus unicum rebus humanis praesidium in Iovis voluntate ac potentia positum fatetur. Itaque ne boni quidem spem licere tuto sequi: quam saepe in malum verti, quum praesertim dii, si quem perditum eant, consilium prius et noscendi boni malique facultatem eximant. In hanc sententiam scriptum est, ut mihi videtur, carmen illud, cuius initium hoc est v. 582. εὐδαίμονες, οἷσι κακῶν ἄγευστος αἰών. Sed in eo duo sunt loci graviter corrupti, et eorum alter ita, ut nec quid dicatur, nec quomodo, facile explanari possit. De hoc prius dicam: qui in libris Sophoclis scriptus est hoc modo:

τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει
νόμος ὅδ', οὐδὲν ἕρπει
θνατῶν βιότῳ πάμπολις ἐκτὸς ἄτας.

In duobus vocabulis ἐπαρκέσει et πάμπολις quae esset caussa dubitandi, dictum est ab aliis. Ceterum quamvis concedatur id, quod iure negavit Wunderus, ἐπαρκέσει esse *valebit*, et assumatur vel illud, quod coniecit Heathius, πάμπολύ γ', vel aliud, quod cum reliquis verbis conciliari possit, tamen nihilo magis cetera expedias. Quae fuit qui paullo meliora fore crederet, si scriberetur ἕρπειν. Frustra: requireretur enim non id, quod est in libris, οὐδὲν, sed μηδὲν. Atque est profecto et hoc corruptum, et quae praecedunt νόμος ὅδ'. Totus locus sic scribendus videtur:

τό τ' ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον
καὶ τὸ πρὶν ἐπαρκέσει
μόνος ὁ σοῦ μέθ' ἕρπων
θνατῶν βιότῳ πάμπαν ἄϊστος ἄτας.

Ἐπαρκέσει dixit, ut poeta, quod vulgo dicitur διατελέσει. Mox quod reposui ἕρπων, in Scholiis exstat. Postremo ἄϊστος ἄτας est *ignarus malorum*, ut apud Eurip. Troad. 1313. ἄτας ἐμᾶς ἄϊστος εἶ. Habes igitur et optimam sententiam, et quae plane in hunc locum conveniat: *solus mortalium et fuit et erit prorsus expers in vita malorum, qui te gressus firmante et favente incedit.*

Alter locus, de quo me dicturum sum professus, est v. 599.

νῦν γὰρ ἐσχάτας ὑπὲρ
ῥίζας ὃ τέτατο φάος ἐν Οἰδίπου δόμοις,
κατ' αὖ νιν φοινία θεῶν τῶν
νερτέρων ἀμὶξ κοπὶς,
λόγου τ' ἄνοια καὶ φρενῶν Ἐρινύς.

Sic enim eum emendavit Wunderus, laudandus ille, quod non dubitavit recipere κοπὶς, quo loco in libris legebatur κόνις: in quo defendendo operam lusit Hermannus. Sed v. 600 quum et metrum et sententiam ruentem quod sustentaret, requireretur, vellem aliud adhibuisset remedium, quam quod fecit Hermanno auctore, ut post ῥίζας insereret ὅ. Scholiis id confirmari ait: in quibus scripta sunt haec: Νῦν γὰρ ἐσχάτας ὕπερ: λείπει ἄρθρον τὸ ὅ· τὸ δὲ λεγόμενόν ἐστι τοιοῦτο· νῦν γὰρ ὅπερ ἐτέτατο, φησὶ, (scil. φάος) καὶ σωτηρία ἦν τοῖς οἴκοις τοῦ Οἰδίπου, ἐσχάτης ὑπὲρ ῥίζης, ἀντὶ τοῦ, ὅπερ ἔβλαστεν ἄνω τῆς ῥίζης, θάνατος καταλαμβάνει. νῦν γὰρ, φησὶν, ὅπερ ἦν λείψανον γενεᾶς, τοῦτο μέλλει καλύπτειν ἡ κόνις. τὸ καταλειφθὲν φησιν ἀπὸ Οἰδίποδος βλάστημα. A tribus haec diversis hominibus profecta esse patet: quorum eum qui primum Scholion scripsit, perspicuum est non habuisse in suo codice ὅ.

Digitized by Google

Ne reliqui quidem duo id videntur habuisse: de quibus tamen si quid libet suspicari, facilius equidem ab his alteram Hermanni coniecturam, *νῦν γὰρ ἰσχάτας ὅπερ ῥίζας ἐτέτατο φάος ἐν Οἰδίπου δόμοις*, quam cui assensus est Wunderus, confirmari crediderim. Sed et hoc valde incertum, et ut dicam quod sentio, aut nulla est aut perexigua horum Scholiorum in scripturae iudicio auctoritas. Itaque facile ego probarem Wunderi emendationem, nisi alia eaque haud paullo gravior inliceretur dubitatio. Neque enim mihi exemit scrupulum vir doctissimus de perturbata ratione similitudinis: in qua me ne librorum quidem omnium consensus moveret, ut tam turpiter lapsum esse Sophoclem crederem. Ferri fortasse poterat Wunderi interpretatio, si alteram Hermanni coniecturam admisisset: sed utraque verior ut opinor nostra:

νῦν γὰρ, ἰσχάτας ὑπὲρ
ῥίζας ἐτέτατο φάος ὅτ' Οἰδίπου δόμοις,
κατ' αὖ νιν φοινία θεῶν τῶν
νερτέρων ἀμᾷ κοπὶς,
λόγου τ' ἄνοια καὶ φρενῶν Ἐριννύς.

Sequitur Haemonis cum patre colloquium: quem ille qua decet filium modestia hortatur, ut civium se consensui imparem fateatur, et quam omnes laudibus ferant et salvam honoratamque cupiant, eam ne ira potius ac supplicio dignam putet. Sapientis enim esse, si quid male consuluerit, id monitum quamvis ab adolescente mutare. In ea oratione constat dubitari, quomodo sit scribendus v. 718, in quo quum libri et *θυμοῦ* et *θυμῷ* habeant, censeo equidem, si eorum utique alterum tenendum est, id elegisse Wunderum, quod solum defendi potest:

ἀλλ' εἶκε θυμοῦ καὶ μετάστασιν δίδου.

Etsi aliter iudicare video accuratae virum doctrinae Reinholdum Klotzium in Novis Annalibus Philol. a. 1832. vol. I. fasc. 4. p. 404 seqq. Sed videndum ne Sophocles potius *θυμὸν* scripserit, eadem verborum constructione, qua usus est in Oedipo Coloneo v. 1326.

οἵ σ' ἀντὶ παίδων τῶνδε καὶ ψυχῆς, πάτερ,
ἱκετεύομεν ξύμπαντες ἐξωτούμενοι
μῆνιν βαρεῖαν εἰκαθεῖν ὁρμωμένῳ
τῷδ' ἀνδρὶ τοὐμοῦ πρὸς κασιγνήτου τίσιν.

et in Philoct. 464.

ὡς, ὁπηνίκ' ἂν θεὸς
πλοῦν ἡμῖν εἶχη, τηνικαῦθ' ὁρμώμεθα.

Id quum esset visum insolentius, non est mirum, genitivum alios, alios dativum maluisse: quod idem videmus accidisse in Philocteta v. 281. Br.

Non alienum videtur in transitu notare errorem interpretum in eiusdem Haemonis verbis, quae sunt v. 696 et seqq.

ἥτις τὸν αὑτῆς αὐτάδελφον ἐν φοναῖς
πεπτῶτ' ἄθαπτον, μήθ' ὑπ' ὠμηστῶν κυνῶν
εἴασ' ὀλέσθαι, μήθ' ὑπ' οἰωνῶν τινός.

ubi quum docere vellent, cur *μήτε* Sophocles quam *οὔτε* scribere maluisset, mirum in modum aberrarunt ab eo, quod et simplicissimum et verissimum erat. Fecit id Sophocles propterea, quod his verbis rationem reddit eorum, quae dixit ante, *πασῶν γυναικῶν ὡς ἀναιδεστάτη κάκιστ' ἀπ' ἔργων εὐκλεεστάτων φθίνει.* Similiter in Philocteta v. 254.

ὦ πόλλ' ἐγὼ μοχθηρὸς, ὦ πικρὸς θεοῖς,
οὐ μηδὲ κλῃδὼν ὧδ' ἔχοντος οἰκάδε,
μήδ' Ἑλλάδος γῆς μηδαμοῦ διῆλθέ που.

et in eadem fabula v. 714.

ὦ μέλεα ψυχὰ,
ὃς μηδ' οἰνοχύτου πώματος ἥσθη δεκάτει χρόνῳ.

v. 1281 librorum scripturam retinuit Wunderus:

τί δ' ἔστιν αὖ κάκιον, ἢ κακῶν ἔτι;

Boeckhii interpretationem probans: quam mihi non videtur satis assequutus his verbis: *aut quid malorum reliquum est?* Itaque ipsa Boeckhii verba afferam, quae exstant in edit. Wexii T. II. p. 288. *Was ist schlimmeres wieder, oder was ist noch vom Uebel? Kreon meint, nach so grossem Uebel gäbe es überhaupt nichts mehr, was ihm noch unter die Uebel gerechnet werden könnte.* Quodsi id, quod placuit Boeckhio, Sophocles voluisset, scripsisset, ut opinor, aut *κακὸν* aut, quoniam id versus respuit, *κακῶς*: qua forma dixit Euripides Hecub. 731. *τἀκεῖθεν γὰρ εὖ πεπραγμέν' ἐστίν, εἴ τι τῶνδ' ἐστὶν καλῶς.* Sed ego non adducor, ut non esse iungenda haec, *κάκιον κακῶν*, credam: quo genere et tragicos poetas delectari video (cf. Eurip. Hecub. 786 ibique annot.) et magis comicos, ut Plaut. Pseud. II. 3, 3. *nam ipsa mihi Opportunitas non potuit opportunius advenire.* Poenul. IV. 2, 24. *Qui ipsus hercle ignaviorem potis est facere Ignaviam.* Ne Plato quidem detrectavit, cuius in Hippia Mai. p. 295, A. haec verba leguntur: *ἐγὼ μὲν οὖν εὖ οἶδ' ὅτι, εἰ ὀλίγον χρόνον εἰς ἐρημίαν ἐλθὼν σκεψαίμην πρὸς ἐμαυτὸν, ἀκριβέστερον ἂν αὐτό σοι εἴποιμι τῆς ἀπάσης ἀκριβείας.* Quibus Heindorfius contendit illud, quod est apud Suidam, *δίκης δικαιότερος.* Aemulus Atticae elegantiae Dio Chrysost. Orat. XII. p. 374. T. I. ed. Reisk. *εὐδαιμονέστεροι ἔσεσθε αὐτῆς τῆς εὐδαιμονίας.* Quae quum ita sint, emendandum censeo:

τί δ' ἐστιν; ἢ κάκιον αὖ κακῶν ἔτι;

ἢ et *αὖ* confusa in fragm. Soph. 658. Dind. quod sic scribendum videtur:

χρόνος, ἦ χρόνος, ἃ τε κραταιὰ
ἀχρημοσύνα βίου
πόλλ' ἀνευρίσκει σοφὰ μαιομένους.

Sententiae me similitudo admonet, ut corrigam versiculum quendam Euripidis, huius enim eum esse non inepte suspicatur Kuesterus, apud Suid. s. v. *Ἀμφίων.* Is vulgo scribitur sic: *χρόνος, θεοῦ πνεῦμα, ἔρως ὑμνῳδίας.* Nec valde discrepat, qui eundem respexisse videtur, Philost atus V. A. VII. 34. *χρόνος ἔφη καὶ θεῶν πνεῦμα καὶ σοφίας ἔρως, ἦ ξύνειμι.* Dignum tragico poeta senarium habebis, si scripseris:

χρόνος, θεοῦ 'πίπνοι', ἔρως ὑμνῳδίας.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Athen. Unfern der Pnyx ist bei einer Substruction nachgegraben und der Fussboden eines Tempels mit einer Inschrift aufgedeckt worden, aus der sich ergibt, dass dort der Tempel der Eileithyia gestanden habe.

Paris. Am 18. Dec. 1838 starb hierselbst der Prof. *Pierre Alex. Lemare*, geb. am 2. Febr. 1760.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 25. März 1836. Nr. 37.

Emendationes in Sophoclis Antigonam.

(Fortsetzung.)

Cognita funesta domus clade iacentibusque in conspectu filii uxorisque corporibus Creon afflictans sese et suum ipse furorem accusans, nihil sibi morte pulcrius contingere posse dicit: monente autem choro, ut fatalem calamitatem modice ferat, abduci se iubet ex eo loco, ne acerbissimus tot malorum oculis quoque dolor hauriendus esset. Facit id his verbis, v. 1339. Br.

ἄγοιτ' ἄν μάταιον ἄνδρ' ἐκποδών,
ὅς, ὦ παῖ, σέ τ' οὐχ ἑκὼν κάκτανον,
σέ τ' αὖ τάνδ', ἰὼ μέλεος, οὐδ' ἔχω
ὅπα πρὸς πότερον ἴδω· πάντα γὰρ
λέχρια τῶν χεροῖν, τὰ δ' ἐπὶ κρατί μοι
πότμος δυσχόμιστος εἰςήλατο.

Ita scriptum posui hunc locum, ut est editus a Wundero: qui recte Hermanni quibusdam et Seidleri coniecturis est usus. Non assentior autem eidem, quod v. 1342 quae sunt in libris omnibus post ἴδω scripta, πᾶ καὶ θῶ, delevit. Quae verba etsi fateor non posse intelligi, tamen ex his ipsis eruendam esse censeo veterem ac genuinam lectionem. Quamquam qui hunc locum emendare volet, meminerit oportet, graviorem ei labem correctorum attulisse licentiam quam negligentiam scribarum. Quod quum cuivis esse perspicuum diligenter animum attendenti videatur, non aliud mihi iuris sumam, quam quod omnes sibi in eiusmodi locis concessum putant, ut, quae ab aliena manu invecta esse videantur, ea non sint corrigenda potius quam tollenda. Initium autem faciam emendandi ab ea parte, quae et ipsa aditum habet faciliorem et facultatem affert ad cetera progrediendi. In eo igitur quod scriptum est θῶ, latere suspicor φῶ. Hoc posito atque concesso, facile explebimus creticum, si et loquendi consuetudini et iis quae praecedunt quid sit consentaneum, considerabimus. Scribendum enim ἤ τί φῶ. Dochmium haberemus, si liceret assumere ἴδω: sed id hiatus prohibet. Quaerentibus igitur, quid sit eo loco collocandum, offerunt se duo codices, in quibus pro vulgato πότερον scriptum est πρότερον. Id ego ita probandum censeo, non ut horum alterum alteri cedere debeat, sed ut utrumque ab Sophocle profectum videatur. Iam in initio versus quod est vulgatum, ὅπα, cur non esset verisimile ab Sophocle scriptum esse, explicavit Hermannus. Ego ne πρὸς quidem censeo: non ob eam causam, quod id in uno codice videam esse omissum, sed quod non aptum videtur huic loco ὁρᾶν πρός τινα. His igitur duobus vocabulis deletis quum supersint πότερον ἴδω, ea quis non videt quomodo sint integranda? Accipe igitur totum versum:

πότερον εἰςίδω πρότερον, ἤ τί φῶ.

Ac quoniam, si aut hoc ab Sophocle fuit, quod ego posui, aut huic simile, aliquid decesse in stropha apparet, quaerat forsitan aliquis, eam ego lacunam quomodo explendam censeam. Id quamvis anceps esse negotium videam et cuius sit alea plerumque defugienda criticis, tamen mihi quid videatur non dissimulabo. Assentior autem Boeckhio non modo creticum quod efficiat esse excogitandum, sed una brevi amplius statuenti. Ex quo intelligitur, cur, quod Bothio placuit, bis ponendum esse πρόςπαλοι, probari nequeat. Potuit scribi ab Sophocle: λάβετε, φέρετέ μ', ἄγετέ μ' ὅτι τάχος, ἄγετέ μ' ἐκποδών. Similiter Hecuba in cognomine fabula Euripidis v. 62. λάβετε, φέρετε, πέμπετ', ἀείρετέ μου γεραιᾶς χειρὸς προσλαζύμενα. Et in Supplicibus v. 275. ἰὼ μοι· λάβετε, φέρετε, πέμπετ', ἀείρετε ταλαίνας χερὸς γεραιᾶς.

Hactenus de Antigona: non quod non sint alia quoque in ea fabula, quae criticorum opem exspectent: nam mihi ne illa quidem proxima v. 1343 seq. satis integra videntur. Sed ego nolui ea attrectare vulnera, in quibus me non putarem facturum operae pretium. Adiungam vero specimenis gratia nonnulla de ceteris fabulis, quae mihi videntur haud indigna assensione doctorum. Ac primum de Philocteta: in qua fabula miseram chorus Philoctetae sortem deplorans quum multa gravia commemorat ac plena doloris, tum haec v. 180. Br.

οὗτος πρωτογόνων ἴσως
οἴκων οὐδενὸς ὕστερος
πάντων ἄμμορος ἐν βίῳ
κεῖται μοῦνος ἀπ' ἄλλων
στικτῶν ἢ λασίων μετὰ
θηρῶν, ἔν τ' ὀδύναις ὁμοῦ
λιμῷ τ' οἰκτρὸς, ἀνήκεστα μεριμνήματ' ἔχων. βαρεῖα δ' ἀθυρόστομος
ἀχὼ τηλεφανὴς πικρᾶς
οἰμωγᾶς ὑπόκειται.

In his verbis unum se velut sua sponte vitium obtulit omnibus, quod est in vocabulo ὑπόκειται: quod Brunckius, non dicam vere, sed tamen ingeniose correxit ὑπακούει. Alterum autem esse vitium in vocabulo βαρεῖα, metricis moti rationibus, statuerunt Boeckhius et Hermannus: quibus placet ultimam eius vocabuli syllabam separari, ut sit ἁ articulus. Recte: ac poterant hanc quoque adilcere rationem, quod, quum ἀθυρόστομος sit ex eo genere epithetorum, quae more potius quodam poetarum quam quod magnopere ad rem pertineant ponuntur, abesse articulus nullo modo potest. Hoc igitur certum videtur scripsisse poetam: ἁ δ' ἀθυρόστομος ἀχώ. Illud vero minime placet, quod Boeckhius de vocabulo βαρεῖα quod superest, βαρεῖ, ad λιμῷ referendum esse censuit: quo oneratur potius sententia quam ornatur. Hermannus id scribendum βάρη putat, ut dixisse poeta videatur, μεριμνήματ' ἔχων, i. e.

μεριμνῶν ἀνήκεστα βάρη. At ita verba collocavit, ut nemo non ἀνήκεστα μεριμνήματα potius quam ἀνήκεστα βάρη iungeret. Et tamen perite fecit vir doctissimus, quod non statuit ἔχων βάρη dictum esse pro βαρυνόμενος: requireretur enim βάρος. Quid igitur? durum illud, sed tamen assentiendum Hermanno putamus? Minime vero: ac ne illud quidem probari potest, quod idem infra correxit, ὕπ' ὀχεῖται. Dicenda enim potius ἡ οἰμωγὴ ὀχεῖσθαι ὑπὸ τῆς ἠχοῦς, quam contra. Scripsit Sophocles:

λιμῷ τ' οἰκτρὸς, ἀνήκεστα μεριμνήματ' ἔχων βορᾶς·
ἃ δ' ἀθρόστομος
ἀχὼ τηλεφανὴς πικρᾶς
οἰμωγᾶς ὑποκλαίει.

E Graeco exemplo, eoque ut opinor haud dissimili, expressa sunt Attii illa apud Ciceronem de Fin. II. 29. *Quamobrem turpe putandum est, non dico dolere (nam id quidem est interdum necesse), sed saxum illud Lemnium clamore Philocteteo funestare,*

Quod eiulatu, questu, gemitu, fremitibus
Resonando mutum flebiles voces refert.

De v. 491 etsi certi nihil habeo, tamen velut testibus coram ire in consilium volo, ut nobis si minus cesserit emendandi conatus, viam tamen aliis munitiorem relinquamus. Sed prius ipsum versum una cum illis, quibuscum et sententiae ratione et verborum constructione est coniunctus, apponam:

κἀκεῖθεν οὔ μοι μακρὸς εἰς Οἴτην στόλος
Τραχινίαν τε δειράδα καὶ τὸν εὔροον
Σπερχειὸν ἔσται· πατρί μ' ὡς δείξῃς φίλῳ, —

Is igitur versus, in quo est anapaestus, quum dubitari non possit quin sit corruptus, illud primum videndum est, ne latius spargatur suspicio, quam est necesse. Ac vellem probari posset illud, quod in mentem venit Porsono, δειράδ' ἦ: quo nihil fieri potest vel ad numeros elegantius vel ad mutandi facilitatem probabilius. Sed id tamen ab Sophocle scribi non potuisse certum est. Quis enim ferat, quae situ locorum coniunctissima sunt, ea verbis tanquam diversa regionibus ac distantia divelli? Itaque et infra recte scripsit v. 724. πατρῴαν ἄγει πρὸς αὐλὰν Μηλιάδων νυμφᾶν Σπερχειοῦ τε παρ' ὄχθας et hoc loco καὶ servandum est. Quodsi nihil praeter δειράδα corruptum esse statuamus, facile apparet, cuiusmodi vocabulum inveniendum sit. Sit enim et feminini generis et tertiae declinationis oportet, idemque si duabus syllabis constabit, ultimam brevem, penultimam longam habeat; sin erit trisyllabum, aut tribrachum efficiat, aut hac sit mensura: ū — υ, incipiatque a vocali, ut τε particulae ε̄ littera detrahi possit. Tale ego vocabulum, quamvis quaererem, reperire non potui, nec puto fore, qui reperiat. Itaque aliud coepi genus remedii circumspicere. Ac metro satisfacerent talia quoque, quale est ὅρισμα tertiae declinationis, vel μέλαθρα secundae. Vocabula autem posui ea, non quae scripta ab Sophocle putarem, sed quorum exemplo eligi vellem, quod in hunc locum conveniret. Hoc igitur genere qui uti volet, idem vel Τραχίνιον vel Τραχινίας corrigat necesse est. Quod ego non ob eam causam reliciendum puto, quia gravior sit mutatio: qui enim δειράδα intulerunt, iidem non potuerunt non etiam illud inferre, quod vulgo scribitur Τραχινίαν: sed mihi videtur Sophocles potius Τραχῖνος scripturus fuisse. Quae quum ita sint, induxi animum, ut

haud paullo gravius, quam plerisque videretur, corruptum hunc locum existimarem. Atque initium versus conieci fuisse huiusmodi: Τραχῖνά θ' ἱρὰν. Ita quum aliquid deesse ad versus integritatem appareat, erit fortasse, qui hoc ipso argumento utatur, quo me male coniecisse convincat. Iniuria, ut mihi videtur: idque eo magis, quod videor dicere posse, quomodo versus explendus sit. Etenim insequentem versum si quis accurate consideraverit, ei non potest non videri durissimum, quod ita subito inflectit orationem Philoctetes, tanquam compellato modo Neoptolemo. At fecit id quinto abhinc versu, eaque interposuit, ut non videatur nisi iterata compellatione ad idem, quo erat ante usus, orationis genus redire posse. Iterabit autem, si pro ἔσται scripseris ὦ παῖ: id quod mirifice etiam ἦθος orationis auget. Hoc igitur si probas, superiora patet hoc modo scribenda esse:

κἀκεῖθεν οὔ μοι μακρὸς εἰς Οἴτην στόλος
Τραχῖνά θ' ἱρὰν ἐστι καὶ τὸν εὔροον
Σπερχειὸν, ὦ παῖ· πατρί μ' ὡς δείξῃς φίλῳ, —.

Modeste petenti Neoptolemo, ut Herculis telorum contrectandorum sibi potestas fieret, aequum esse respondet Philoctetes, ut, a quo tot tantisque beneficiis sit ornatus, ei ipse vicissim morem gerat, eiusque virtutem remuneretur. Nam sibi quoque ea tela beneficii praemium contigisse. Graeca haec sunt v. 670.

εὐεργετῶν γὰρ καὐτὸς αὖτ' ἐκτησάμην.
οὐκ ἄχθομαί σ' ἰδών τε καὶ λαβών φίλον.
ὅστις γὰρ εὖ δρᾶν εὖ παθὼν ἐπίσταται,
παντὸς γένοιτ' ἂν κτήματος κρείσσων φίλος.

Horum versuum alterum quomodo vel explicare homines docti vel emendare conati sint, dicere nihil attinet. Nemo enim, ut opinor, adeo suorum inventorum laudator erit, ut non aliquid his melius se requirere fateatur. Scribendum est:

αὐχῶ θ' ὁμοίως δρῶν τι καὶ λαβὼν φίλον

id est, *iuvatque me perinde et bene facere et beneficium accepisse.* In eo igitur gloriatur, quod plerosque nescire ait Seneca in exordio libri I. de Beneficiis: *Inter multos ac varios errores temere viventium inconsulteque nihil propemodum indignius, vir optime Liberalis, dixerim, quam quod beneficia nec dare scimus nec accipere.*

Invitat me hic locus, ut Euripidis versui similiter corrupto, quam olim non potui, medicinam adhibeam. Est is in Andromacha 398.

ἀτὰρ τί ταῦτ' ὀδύρομαι, τὰ δ' ἐν ποσὶν
οὐκ ἐξικμάζω καὶ λογίζομαι κακά;

Vocabulum ἐξικμάζω nec Scholiastae nec recentiorum cuiquam intellectum constat. Nec mirum: scribarum enim istae sordes sunt, non Euripidis, qui scripsit:

ἀτὰρ τί ταῦτ' ὀδύρομαι, τὰ δ' ἐν ποσὶν
ἐξευμαρίζω κοὐ λογίζομαι κακά;

Ἐξευμαρίζω dixit, quod vulgus ἐκφαυλίζω, et hoc loco et Herc. Fur. 17.

συμφορὰς δὲ τὰς ἐμὰς·
ἐξευμαρίζων καὶ πάτραν οἰκεῖν θέλων
καθόδου δίδωσι μισθὸν Εὐρυσθεῖ μέγαν.

Redeo ad Philoctetam. In ea fabula v. 676 chorus tam gravia sibi videri Philoctetae mala ait, ut, qui atrociora sit perpessus, neminem reperiat nisi Ixionem. Eum commemorat his verbis:

λόγῳ μὲν ἔξήκουσ', ὄπωπα δ' οὐ μάλα,
τὸν πελάταν λέκτρων ποτὲ τῶν Διὸς
Ἰξίονα κατ' ἄμπυκα δὴ δρομάδα δέσμιον ὡς ἔλαβ' ὁ
παγκρατὴς Κρόνου παῖς.

Horum versuum tertius, quum nec metri ullam speciem probabilem haberet, neque ei, qui est in antistropha loco eodem, sic uti debet responderet, merito visus est aliquam labem traxisse. Itaque Hermannus, et δὴ particulam hic valde inficetam esse ratus, et verborum ordinem a metricis perturbatum, transposuit:

Ἰξίονα δρομάδα κατ' ἄμπυκα δέσμιον ὡς ἔβαλεν
παγκρατὴς Κρόνου παῖς.

Tam violento autem remedio quum ne hoc quidem sit consequutus, ut prorsus inter se et huius et antistrophici versus numeros exaequaverit, iure ab eo dissensit Wunderus, ipse nihil ut in re dubia novare ausus. Et tamen, nisi me fallit opinio, non adeo erat difficile inventu, quod Sophocles scripsisse videretur, si quis diligenter antistropham comparasset: in qua quis potest dubitare, quin haec verba

παρ' ᾧ στόνον ἀντίτυπον

respondeant illis in stropha

κατ' ἄμπυκα δὴ δρομάδα.

Nam δὴ particulam impetrabimus ut opinor ab Hermanno, ut ne sit necesse loco movere. Ab his igitur verbis incepisse eum versum, qui est in stropha, persuasum habeo. Cetera quomodo constituenda videantur, tum dicam, ubi, quod obstare sententiae nostrae videtur, explicaro. Praecedentem enim versum si, quod placet interpretibus, tetrametrum dactylicum esse Sophocles voluit, fieri non potest, quin, qui huic subiicitur, a vocali potius quam a consona incipiat. Sed mihi id ipsum minime certum videtur, esse illum tetrametrum dactylicum, quum ob eam caussam, quod in secundam sedem admissus est spondeus, tum quod in libris Sophoclis non legitur τῶν articulus. Quae res fecit, ut vetustam lectionem hanc esse suspicarer:

τὸν πελάταν λέκτρων ποτὲ δίων,

in eaque sum opinione ita confirmatus comparanda antistropha, ut nihil illa emendatione fieri posse verius existimem. Antistrophae initium vulgo sic scribitur:

ἵν' αὐτὸς ἦν πρόςουρος, οὐκ ἔχων βίᾳ,
οὐδέ τιν' ἐγχώρων, κακογείτονα
παρ' ᾧ στόνον ἀντίτυπον βαρυβρῶτ' ἀποκλαι-
σειεν αἱματηρόν.

De quo non repetam quae sunt dicta ab aliis, iure et multitudinem epithetorum mirantibus et eorum quaedam parum apta, quae ad στόνον referrentur, censentibus. Sed mihi videntur immerito et eam distinctionem, quae est in quibusdam editionibus veteribus post κακογείτονα, neglexisse, et Scholiastae interpretationem quum reprehenderent, non animadvertisse eam minime huic lectioni, quae vulgo ferretur, aptam esse. Verba eius haec sunt: *οὐ μόνον ὅπου καλὸν οὐκ εἶχε γείτονα, ἀλλὰ οὐδὲ κακὸν, παρ' οὗ ἀμοιβαῖον λόγον στενάζων ἀκούσεται.* Quae quum considero, non puto dubitari posse, quin scriptum invenerit κακογείτων: idque ipsum esse reponendum iudico.

Nunc illuc redeo, unde sum digressus. Nam tertius strophae versus si hoc est initio, κατ' ἄμπυκα δὴ δρομάδα, cetera duobus modis constitui possunt, aut transponendo Ἰξίονα,

κατ' ἄμπυκα δὴ δρομάδ' Ἰξίονα δέσμιον ὡς ἔλαβεν.

aut delendo. Illud suadere videntur et numeri elegantissimi, et quod sic collocatis verbis plane apparet, quid impulerit Schol., ut δρομάδα non quo debebant, sed ad Ἰξίονα referrent. Ac congruet antistrophicus versus, si post ἀντίτυπον excidisse unum aut duo vocabula statues, quibus choriambi mensura conficeretur, ut κῆρα ποδός. Nec sane diffiteor in hanc me partem potissimum inclinare. Sed tamen rursus facit, ut addubitem, mirum Scholiastarum silentium: apud quos nullum usquam lacunae vestigium deprehendas. Quare etsi, ne illi inter se versiculi discrepent, effici nullo modo potest, nisi si quid in antistropha addideris, id tamen ita videtur esse faciendum, ut, quod adieceris, id et quomodo elabi potuerit et ne suspicionem quidem ullam relinquere Scholiastis, appareat. Hinc alia nata est emendatio: quae est in stropha huiusmodi:

κατ' ἄμπυκα δὴ δρομάδα
δέσμιον ὡς ἔλαβεν
παγκρατὴς Κρόνου παῖς.

in antistropha:

παρ' ᾧ στόνον ἀντίτυπον
τὰν βαρυβρῶτ' ἀποκλαύ-
σειεν αἱματηρόν.

Τὰν βαρυβρῶτα dixit, omisso vocabulo νόσον, ut infra v. 758. ἥκει γὰρ οὔτη διὰ χρόνου, et v. 807. ὡς ἥδε μοι ὀξεῖα φοιτᾷ καὶ ταχεῖ' ἀπέρχεται. Similiterque in Trachiniis v. 1010. ἥδ' αὖθ' ἕρπει. Sed propositis atque explanatis, quae ad commendandam coniecturam nostram valeant, aequum facere videmur, ut eidem quae sint impedimento, ne reticeamus. Nihil autem mihi quidem gravius videtur, quam quod parum verisimile est, eius versus, qui est κατ' ἄμπυκα δὴ δρομάδα, syllabam ultimam Sophoclem ancipitem esse voluisse. Id vitari potuit, si iata sic scripsisset:

κατ' ἄμπυκα δὴ δρομάδ' ὡς δέσμιον ἀμφέβαλεν
παγκρατὴς Κρόνου παῖς

simili praepositionum abundantia, atque in Oedipo Coloneo v. 1620. τοιαῦτ' ἐπ' ἀλλήλοισιν ἀμφικείμενοι λύγδην ἔκλαιον πάντες, et in iis locis, quos indicavi ad Andromach. 115. Sed quamquam ne mihi quidem dubium videtur, quod suspicatus est Hermannus, metricorum haec licentia valde esse perturbata, tamen, quum nihil in libris praesidii sit, malo equidem quid scripserit Sophocles liquido sciri posse negare, quam iustae in coniectando audaciae modum excedere.

Correptus ingenti doloris vi Philoctetes, quum tela sua Neoptolemo servanda tradidisset, isque deos esset precatus ut eam sibi rem bene feliciterque evenire vellent, et navigationem celerem ac secundam darent, respondet v. 782.

ἀλλὰ δέδοικ', ὦ παῖ, μή μ' ἀτελὴς εὐχή.

Ea est enim librorum scriptura: quam esse depravatam vel metrum docet. Recte enim Wunderus in Adversariis p. 94 seq. trimetrum iambicum requiri censuit. Emendationem aliam ipse, aliam Hermannus proposuit: et cum hoc quidem mihi convenit, δέδοικα ab aliena manu illatum. Cetera sic scribenda videntur:

καλῶς μέν, ὦ παῖ· μὴ ἀτελὴς δ' εὐχὴ πέσῃ.

Καλῶς sine verbo dicitur in assentiendo: ut in Eurip. Ion. v. 417.

καλῶς· ἔχω δὴ πάνθ' ὅσων ἐχρῄζομεν.

et in Oreste v. 1216.

Digitized by Google

καλῶς· σὺ μέν νυν, ξύγγον' Ἠλέκτρα, δόμων
πάρος μένουσα παρθένου δέχου πόδα.

Hinc corrigenda interpunctio in Here. Fur. 599. Similiter ὀρθῶς usurpari videas in Ion. 1025. Bacch. 838. Eximenda autem haec loquutio ex Iphig. Aul. 731. Herm. Quaerit eo loco Clytaemnestra, ubi ipsa cum mulieribus epulatura sit. Respondet Agamemno:

ἐνθάδε παρ' εὐπρύμνοισιν Ἀργείων πλάταις.

Cui illa:

καλῶς, ἀναγκαίως γε· συνενέγκαι δ' ὅμως.

Sic enim emendavit Hermannus, quod erat vulgo scriptum, καλῶς δ' ἀναγκαίως τε. Et in δὲ quidem particula omittenda codicum auctoritatem sequutus est: γε e coniectura scripsit. Quomodo autem cum istis conciliandă putarit vir egregius quae sequuntur, συνενέγκαι δ' ὅμως, id nec ipse dixit nec ego assequor. Non dubito quin scripserit Euripides:

καὶ πῶς, ἐν ἀνδράσιν γε; συνενέγκαι δ' ὅμως.

E Philocteta unum nunc addam locum: de quo sic, ut spero, disputabo, ut, si nihil aliud, iterum de eo ut cogitandum putent homines docti, efficiam. Ulixes igitur quum invictis illis telis esset potitus et Philoctetam in hac tamen sententia perstare vidisset, ut Troiam redire nollet, subito ac praeter omnium opinionem huc flexit, ut eum dimitti ac relinqui iuberet: nihil enim opus esse illo abducto, dum arcum eius sagittasque teneant, v. 1055.

ἐπεὶ πάρεστι μὲν
Τεῦκρος παρ' ἡμῖν, τήνδ' ἐπιστήμην ἔχων,
ἐγώ θ', ὃς οἶμαι σοῦ κάκιον οὐδὲν ἂν
τούτων κρατύνειν, μηδ' ἐπιθύνειν χερί.

Quo loco reprehendit Hermannus interpretes de verbis μηδ' ἐπιθύνειν χερὶ taceptes. Recte ille quidem: sed, pace viri summi dixerim, reprehendendus est ipse quoque, quod eius rei caussam attulit non eam, quae et vera et in promptu erat, sed commenticiam minimeque verisimilem. Atque ut plane dicam, quod sentio, non tam illud quaerendum erat, cur Sophocles altero loco μηδὲ posuisset, quam cur priore οὐδέν. Fecit id autem eadem ratione, qua Graeci dicunt, ut hoc utar, οὔ φημι δρᾶσαι pro eo, quod nostra consuetudo postulat φημὶ μὴ δρᾶσαι. Altero autem loco etsi potuit οὐδὲ, ut repetendum esset cogitatione οἶμαι, maluit tamen scribere μηδὲ, accommodate ad eum, qui proxime sequebatur, infinitivum ἐπιθύνειν. Haud dissimilis ratio est illius Euripidei in Andromacha v. 587.

δρᾶν εὖ, κακῶς δ' οὔ, μηδ' ἀποκτείνειν βίᾳ.

Quamquam Sophoclis locum non ausim affirmare esse incorruptum. Quale enim illud est, quod dicit: ὃς οἶμαι σοῦ κάκιον οὐδὲν ἂν τούτων κρατύνειν? Bene, si κρατύνειν τῶν ὅπλων interpretamur cum Hermanno, *tractare arma*. Mihi vero illis verbis nihil videtur aliud significari posse nisi hoc, *habere arma*, sive *potentem esse armorum*. Quo fit, ut sic potius Sophocles scripsisse videatur:

ἐγώ θ', ὃς οἶμαι σοῦ κάκιον οὐδὲν ἂν
τούτων κρατύνων τῇδ' ἐπιθύνειν χερί.

In Electra Sophoclis v. 1276 Oresti, immodice exsultantem gaudio sororem cohibere quum conaretur, respondet illa:

μή μ' ἀποστερήσῃς
τῶν σῶν προσώπων ἡδονὰν μεθέσθαι.

Quo loco multa video disputari ab hominibus doctis, utrum ἡδονὰν potius an ἀδονᾶν sit scribendum. Vellem vero illud dixissent explicatius, totam sententiam quomodo expedirent: quae mihi quidem, sive ἡδονὰν sive ἀδονᾶν scripseris, perobscura videtur. Intelligerem equidem haec,

μή μ' ἀποστερήσῃς
τῶν σῶν προσώπων ἡδονὰν ἐλέσθαι,

idque, me qui audiet, Sophocli ut suum restituet. Fortasse tamen ferri potest repetitio pronominis, ut sit μ' ἐλέσθαι.

Succedant bini ex utroque Oedipo loci. In priore v. 328 Tiresias quum precibus eorum, qui occultum illud scelus ab se aperiri vellent, reniteretur, id eo petere eos dicit, quod eorum nemo futura prospiceret.

πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτ'· ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε
τἄμ' ὡς ἂν εἴπω, μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά.

De hoc loco qui disputarunt, quum multa de verborum compositione sane insolenti dixerint, tamen non videntur in sententia ipsa haesisse. At ea mihi quidem, leniter ut dicam, parum commoda videtur. Qui enim conveniebat ab eo, qui, quae sciret, vel maxime occultare vellet, idque ipsum profiteretur, aperte significari eum, cui responsa sua exitio futura essent? Atqui facit id apertissime, quum dicit τὰ σὰ κακά. Itaque ego non dubito, quin ea verba corrupta sint: quae si amoveris, ne illa quidem stare possunt, quae his opponuntur, τἀμά. Quid multa? Utrumque a me vitium satis feliciter sublatum existimo, quum emendavi:

πάντες γὰρ οὐ φρονεῖτ'· ἐγὼ δ' οὐ μή ποτε
τἄγνωστ' ἀνείπὼν πήμιατ' ἐκφήνω κακά.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Hof- und Dom-Prediger Prof. Dr. *Strauss* ist zum Ober-Consistorial- und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten ernannt worden.

Bonn. Der bisherige Privat-Docent Licentiat *E. R. Redepenning* ist zum ausserordentl. Prof. in der evangel. theol. Facultät ernannt worden.

Breslau. Am 21. Jan. erwarb sich Hr. *Aug. Kahlert* die philos. Doctorwürde durch Vertheidigung seiner Dissertation: De homocoteleuti natura et indole. 60 S. 8.

Frankreich. In Pont de Sargis, in der Gemeine Bannegon (Dep. du Cher) hat man mehrere Römische Trümmer und Alterthümer entdeckt, unter andern Ueberbleibsel von Marmorfussböden, kleine Mosaiken und Basreliefs von ausgesuchter Arbeit.

Kopenhagen. Am 18. Febr. starb hierselbst der Prof. *J. D. Herholdt*.

Marburg. Hier sind folgende Dissertationen erschienen: *G. F. Eysell*, Demosthenes a suspicione acceptae ab Harpalo pecuniae liberatus. 69 S. 8. — Theoduli Ecloga. E codicibus Parisinis et Marburgensi uno recensuit et prolegomenis instruxit *A. A. A. Beck*. 80 S. 8.

Petersburg. Der Staatsrath und Prof. Dr. *Grüfe* hat den Stanislausorden zweiter Klasse erhalten.

Wertheim. Das Programm, mit welchem der Director des dasigen Gymnasiums, Hofrath Dr. *Föhlisch*, zu den öffentlichen Prüfungen im October 1833 einlud, enthält als Probe einer Uebersetzung des Quintus von Smyrna vom Prof. *Platz* den 7. Gesang. 68 S. 8.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 27. März 1836. Nr. 38.

Emendationes in Sophoclis Antigonam.

(Beschluss.)

Ac quoniam ὡς particulam saepe a librariis, quo non debebat, esse invectam animadverti, haud alienum videtur, aliquot eius erroris exempla expromere: quorum etsi non alia via investiganda est emendatio, quam ea, ut uteretur etiam qui id nesciret, tamen facilius aliquando fidem inventis tuis concilinveris, si in eodem genere saepius esse erratum ostendas. Primum igitur de eo loco dicam, quem attulit Erotianus p. 180 sive de fr. Dind. 187.

Γυναῖκα δ' ἐξελόντες, ἢ θράσει γένυν
τε ὡς τοῦ μὲν αἰόλων γραφίοις ἐνημμένος.

In eo loco una mihi communis cum Theodoro Bergkio correctio est (vid. Zeitschr. f. d. A. W. 1835. IX. p. 915): neque enim aegre feret, ut spero, vir acutissimus in societatem me emendationis venientem. Menelai igitur nomen in altero versu restituendum uterque vidimus: cetera autem valde discrepant. Emendavi enim:

Γυναῖκα δ' ἐξελόντες, ἢ θράσει φρένας
ἔρωτι Μενέλεω γ', ὕπαφρον ὥςτ' ἔχειν γένυν.

In his esse quaedam incerta quis neget? sunt certe probabilia, quibus amplius nihil in hoc genere efficere possumus. Dicam de singulis. Ac duo minime dubia vocabula videntur, *ἔρωτι* et *ὕπαφρον*: quorum hoc usus est Rhesi scriptor v. 711. *ὕπαφρον ὄμμ' ἔχων*. Quo autem loco posui *γένυν*, non fugit me scribi potuisse vel *μένος* vel *στόμα*: quorum utrumque et propius abesse a vulgata lectione videtur, et nonnihil habet praesidii in quibusdam locis Aeschyli et Euripidis. Aeschyli dico eum locum, qui est Agam. 1067. *πρὶν αἱματηρὸν ἐξαφρίζεσθαι μένος*, Euripidis in Med. 1173. *πρίν γ' ὁρᾷ κατὰ στόμα χωροῦντα λευκὸν ἀφρόν*. Sed mihi quum id, quod et Bergkius posuit in fine versus prioris, et promptum est ad coniectandum, *τανῦν*, non une nomine displiceret, in eam incidi suspicionem, ut *γένυν*, vel corrigendi caussa quum esset adscriptum, vel quocunque alio casu ex altero versu in alterum esse traiectum existimarem. Cuius rei, ne nunc longius abeam proposito, alias exempla proferam. Atque eam suspicionem egregie confirmant Euripidis loci, quos posui infra: Phoen. 1380.

κἀπροι δ' ὅπως θήγοντες ἀγρίαν γένυν,
ξυνῆψαν, ἀφρῷ διάβροχοι γενειάδας.

Iph. Taur. 307.

πίπτει δὲ μανίας πίτνλον ὁ ξένος μεθείς,
στάζων ἀφρῷ γένειον.

Here. Fur. 934.

ἀφρὸν κατέσταζ' εὐτρίχου γενειάδος.

Vacuam autem sedem quomodo explerem, dubitare non sinebat consuetudo loquendi, cuius exstant exempla apud Euripidem Hipp. 969. *ὅταν ταράξῃ Κύπρις ἡβῶσαν φρένα.* et apud Rhesi scriptorem v. 863. *καί τί μου θράσει φρένας.* Nec multum distat Sophoclis illud in fr. 607. Dind.

ἔρως γὰρ ἄνδρας οὐ μόνους ἐπέρχεται,
οὐδ' αὖ γυναῖκας, ἀλλὰ καὶ θεῶν ἄνω
ψυχὰς ταράσσει, κἀπὶ πάντον ἔρχεται.

Sic enim ex Clem. Alex. Strom. VI. p. 745 scribendum, pro eo, quod exstat apud Stobaeum, *χαράσσει.*

Non levius aliud est Sophoclis fragmentum, 673. Dind. corruptum:

Μή μοι κρυφαῖον μηδὲν ἐξείπῃς ἔπος·
κλεῖθρον γὰρ οὐδέν· ὡς δ' ἂν εὐπετὲς λάβοις,
γλώσσης κρυφαῖον οὐδὲν οὐ διέρχεται.

Ac primum patet, tertium versum, ut sit Sophoclis, tamen non esse loci eiusdem. Eum igitur separari velim. Duos autem priores sic corrigendos censeo:

Μή μοι κρυφαῖον μηδὲν ἐξείπῃς ἔπος·
κλεῖθρον γὰρ οὐδέν· γλῶσσα δ' εὐπετὴς λάλος.

His denique addatur Antiphanis locus apud Stobaeum in Floril. Vol. III. p. 379.

ὦ γῆρας, ὡς ἅπασιν ἀνθρώποισιν εἶ
ποθεινόν, ὡς εὐδαιμον· εἶθ' ὅταν παρῇς
ἀχθηρόν, ὡς μοχθηρόν· οὐ λέγει τέ σε
οὐθείς· κακῶς δὲ πᾶς τις, ὃς σοφῶς λέγει.

Tertii versus initium suspicor fuisse: *ἀχθηδόσιν μοχθηρόν.*

Nunc alterum de Oedipo Rege locum proponam. Eam fabulam qui legerunt, satis sciunt, quo usque Oedipum in isto cum Tiresia colloquio irae impotentia abripuerit. Itaque parum memor regiae dignitatis in haec verba erumpit v. 429.

ἦ ταῦτα δῆτ' ἀνεκτὰ πρὸς τούτου κλύειν;
οὐκ εἰς ὄλεθρον; οὐχὶ θᾶσσον; οὐ πάλιν
ἄψορρος οἴκων τῶνδ' ἀποστραφεὶς ἄπει;

Quo loco lenius mihi, quam pro ista orationis vehementia, videbatur *ἀποστραφείς*. Fortasse scripserat Sophocles *ἀποφθαρείς*. Sic Eurip. Androm. 709. *εἰ μὴ φθερεῖ τῆςδ' ὡς τάχιστ' ἀπὸ στέγης.*

Nonnihil hic quoque me spero gratiae initurum ab hominibus poetarum tragicorum amantibus, si ab simili ad similem scenam transgressus, eadem opera Euripidis quendam locum, varie et a multis, sed adhuc frustra tentatum, emendaro. Eum dico, qui est in Phoenissis v. 859. Pors.

θάρσει· πέλας γὰρ, Τειρεσία, φίλοισι σοῖς
ἔξωρμισαι σὸν πόδα· λαβοῦ δ' αὐτοῦ, τέκνον·
ὡς πᾶσ' ἀπῆνη, ποὺς τε πρεσβύτου φιλεῖ
χειρὸς θυραίας ἀναμένειν κουφίσματα.

Qui quomodo esset scriptus a poeta, non latuisset viros doctos, nisi, qui eum corruperunt, id ita fecissent, ut aliqua species sententiae relinqueretur. Legendum videtur:

θάρσει· πέλας γὰρ, Τειρεσία, φίλοισι σοῖς
ἔξωρμισαι σὸν πόδα, — λαβοῦ δ' αὐτοῦ, τέκνον —

Digitized by Google

καὶ πεῖσμ' ἀνῆψας· ποὺς δὲ πρεσβύτου φιλεῖ
χειρὸς θυραῖος ἀνιμένων κουφίσματα.

Quibuscum comparabam Med. 775. *ἐκ τοῦδ' ἀναφόμεσθα πρυμνήτην κάλων.* Here. Fur. 476. Herm. *ὡς ἀνημμένοι κάλῳ πρυμνησίοισι βίον ἔχοιτ' εὐδαίμονα.* Ceterum si cui lenius videbitur hoc, *λαβοῦ δ' αὐτοῦ, τέκνον, ὡς πεῖσμα ναός* etc. nihil sane repugnabo; utraque enim coniectura habet, quo se commendet.

In Oedipo Coloneo quos dicebam esse duos locos, de quibus statuissem disserere, eorum coniungenda emendatio est. Sunt enim in eodem carmine, alter in strophe v. 1054, alter in antistropha v. 1069. Atque est illud sane incommodum, quod, quum uterque sit corruptus, carendum est eo, quod solet maximum esse in emendando adiumentum, ut metrorum inter se similitudo spectetur. Sed eum primum proponam, qui mihi videtur facilior emendatu esse, vel potius eos, quibuscum ille coniunctus est, omnes. Habent autem sic:

πᾶς γὰρ ἀστράπτει χαλινὸς, πᾶσα δ' ὁρμᾶται κατὰ
ἀμπυκτήρια φάλαρα πώλων
ἄμβασις, οἳ τὰν ἱππίαν
τιμῶσιν Ἀθάναν.

Ita correxit hunc locum Wunderus, quum vulgo scriptum esset *κατ' ἀμπυκτήρια*, ut tamen eorum alteri aliquid ad integritatem deesse concederet. Quum autem perobscurum esset, quo sensu dicerentur haec verba, *κατ' ἀμπυκτήρια*, Hermannus iis nihil aliud significari censuit, nisi quod vulgo diceretur *κατὰ κράτος*. Quod mihi quidem nullo modo videtur probari posse. Quin etiam, si quid in eiusmodi loquutione, quae ab usu communi abhorret, tribuendum est coniecturae; plane equidem contrarium, quam quod visum est viro summo, iis verbis indicari crediderim. Sed mihi illa ne pro incorruptis quidem videntur haberi posse. Etenim si recte versus a Wundero descripti sunt, quod quidem ego non dubitem affirmare: quis non videt, quam invenuste *κατὰ* praepositio a nomine suo sit diremta? Itaque pro ea restituendum arbitrabar *μέτα*: quod similiter posuit Sophocles in Philocteta v. 343.

ἦλθόν με νηῒ ποικιλοστόλῳ μέτα.

et Euripides in Hecuba v. 503.

Ταλθύβιος ἥκω, Δαναϊδῶν ὑπηρέτης,
Ἀγαμέμνονος πέμψαντος, ὦ γύναι, μέτα.

Mutata autem praepositione ne *ἀμπυκτήρια* quidem habet quo se tueatur: quod quum sit necessario coniungendum cum eo verbo, quod est *ὁρμᾶται*, qui id fieri potuit, nisi si scripserit poeta *ἀμπυκτῆρσιν*? Quae etiam hoc nomine probabilis emendatio est, quod affert substantivi formam pro ea, quae non potest non esse adiectivi, *ἀμπυκτήρια*. At enim confirmat vulgatam lectionem Hesychius, apud quem scripta sunt haec: *ἀμπυκτήρια. τὰ φάλαρα. Σοφοκλῆς Οἰδίποδι ἐν Κολωνῷ.* Quasi vero quisquam ignoret, quid sit illi scriptori tribuendum. Qui ut utilis saepe fuit ad emendandos scriptores Graecos, sic est ipse haud raro ex illis corrigendus. Et hoc quidem loco mihi videtur scripsisse: *ἀμπυκτῆρας. τὰ φάλαρα.* etc. Vocabulum ipsum adnotavit, non formam eam vocabuli, qua usus est poeta. Quod fecit etiam in Philoct 678, in quo Sophocles quum posuisset *ἄμπικα*, ille haec retulit in Lexicon: *ἄμπικες, τροχοί. οὕτω Σοφοκλῆς ἐν Φιλοκτήτῃ· διὰ τὸ κυκλοτερές.* Sed tamen recte illo Hesychii loco usus est Hermannus,

ut id, quod libros Sophoclis occupavit, *φάλαρα* ab interprete additum demonstraret. Ac mihi quidem videtur illam vocem, quum esset primo inter versus adscripta, in ipsam poetae orationem intulisse aliquis, qui eam non interpretandi caussa, sed corrigendi appositam crederet. Quo factum est, ut, quod eo loco scriptum fuerat a poeta, expelleretur. Ne multa, pro his duobus vocabulis, *φάλαρα πώλων*, suspicor restituendum unum *ἀελλόπωλος*. Totus igitur locus sic scribendus:

πᾶς γὰρ ἀστράπτει χαλινὸς, πᾶσα δ' ὁρμᾶται μέτα
ἀμπυκτῆρσιν ἀελλόπωλος
ἄμβασις, οἳ τὰν ἱππίαν
τιμῶσιν Ἀθάναν.

Ἵππους ἀελλίδας dixit Sophocles in Oed. T. 467. *ἀελλόποδας* Simonides fr. CXIV. Gaisf. Pind. Nem. I, 6. poeta apud Lucian. pro Imag. §. 20.

Alter locus sic est a Wundero e plurimis optimisque libris editus:

ἔνθ' οἶμαι τὸν ἐγειμάχαν
Θησέα καὶ τὰς διστόλους
ἀδμήτας ἀδελφεὰς
αὐταρκεῖ τάχ' ἐμπέσειν βοᾷ
τούσδ' ἀνὰ χώρους.

Sed quum in aliis libris, itemque in Aldina exstaret *ἔνθ' οἶμαι τὸν ὁρμᾶτον*, eandemque scripturam adnotasset Scholiastes, recte Neuius Wunderusque neutram esse genuinam scripturam suspicati sunt, sed tale quaerendum esse vocabulum, quod facile in eorum utrumque, quae sunt in libris, abire potuerit. Ac videor mihi id ipsum, quod scripsit Sophocles, reperisse:

ἔνθ' οἶμαι δορυμάστορ' αἰχμᾷ
Θησέα καὶ τὰς διστόλους
ἀδμήτας ἀδελφεὰς
αὐταρκεῖ τάχ' ἐμπέσειν βοᾷ
τούσδ' ἀνὰ χώρους.

Sophoclis loco facere non possum quin adiungam Euripideum in Troad. v. 271, qui vulgo sic scribitur:

τί δ', ἢ τοῦ χαλκεομίτορος Ἕκτορος δάμαρ,
Ἀνδρομάχη τάλαινα, τίν' ἔχει τύχαν;

in qua scriptura nec numeri cuiusmodi sint, nec quid significet *χαλκεομίτωρ*, intelligi potest. Genuinae lectionis vestigium retinuit Havn. cod. in quo scriptum est *χαλκεομήτορος*. Repone igitur:

τί δὴ τόδ'; ἢ χαλκεομήστορος Ἕκτο-
ρος δάμαρ Ἀνδρομάχη τά-
λαινα τίν' ἔχει τύχαν;

In his nunc quidem subsistam. Videor enim audire, qui vetus illud subiiciat, *μὴ ὅλῳ τῷ θυλάκῳ*. Ac praestat sane exspectare, dum aliquid ex his, quae larga manu sparsimus semina, ad frugem pervenerit, id est, dum eorum fuerit assensione comprobatum, qui in hoc studiorum genere regnant. A quibus quod libere dissensimus, fecimus id nulla inducti cupiditate aut ambitionis pravitate, sed sic, uti decet eum, qui et illos magni et pluris veritatem faciat.

Gedani. *Iul. Pflugk.*

Ueber eine Stelle des Quintilianus oder über Varro Atacinus.

Es treten in der Römischen Litteratur zwey *Varro* auf, beyde Zeitgenossen, beyde hervorragend durch Talent und Schöpferkraft, der eine als Sprachforscher, als Mythoiog und Historiker der ausgezeichnetste Schriftsteller, der andre als Dichter von Jung und Alt gepriesen. Denn nachdem derselbe in der Jugend im satirischen Gedichte sich versucht hatte, ging er über zur Elegie und zum Epos, vor allem aber wurde er Meister im Lehrgedicht, und errang in diesem Gebiete grosses Lob. Das Glück aber hat beyde Varro gleich schlecht begünstigt: denn ihre Werke, ungeachtet sie auch in den folgenden Jahrhunderten eifrig gelesen wurden, sind jetzt beynahe ganz verloren gegangen. Wir dürfen uns daher nicht wundern, dass beyde nicht genug bekannt sind, und dass selbst besonnene Gelehrte dieselben nicht selten mit einander verwechselt haben. Als Beweis dieser Behauptung mag folgende Stelle des Quintilianus dienen, Institut. 1, 4, 4. *Nec poetas legisse satis est: excutiendum omne scriptorum genus non propter historias modo, sed verba, quae frequenter ius ab auctoribus sumunt. Tum neque citra musicen grammatice potest esse perfecta, cum ei de metris rhythmisque dicendum sit; nec, si rationem siderum ignoret, poetas intelliget, qui, ut alia omittam, toties ortu occasuque signorum in declarandis temporibus utuntur; nec ignara philosophiae cum propter plurimos in omnibus fere carminibus locos ex intima naturalium quaestionum subtilitate repetitos, tum vel propter Empedoclem in Graecis, Varronem ac Lucretium in Latinis, qui praecepta sapientiae versibus tradiderunt.* Quintilian zählt in dieser Stelle die mannigfaltigen Kenntnisse auf, mit welcher der Grammatiker oder der gelehrte Schulmann ausgerüstet seyn soll. Er darf, sagt er, in der Philosophie nicht unbewandert seyn, sowohl weil überhaupt beynahe in allen Gedichten Stellen vorkommen, die auf die theoretische Philosophie sich beziehen, als namentlich wegen *Empedokles* in der Griechischen, wegen *Varro* und *Lucretius* in der Lateinischen Litteratur, deren Gedichte die Darstellung philosophischer Systeme enthalten.

Varro und *Lucretius* werden hier als Verfasser von Lehrgedichten bezeichnet. Doch ehe wir näher in die Sache eintreten und erörtern, welcher Varro ein philosophisches System in einem Lehrgedicht entwickelt habe, wollen wir die übrigen Stimmen des Alterthums vernehmen, welche auf gleiche Weise *Varro* und *Lucretius* zusammenstellen. Wir lesen nehmlich in Velleius 2, 36 folgende Stelle: *Consulatui Ciceronis non mediocre adiecit decus natus eo anno divus Augustus abhinc annos LXXXII, omnibus omnium gentium viris magnitudine sua inducturus caliginem. Iam paene supervacaneum videri potest eminentium ingeniorum notare tempora. Quis enim ignorat, diremptos gradibus aetatis florentisse hoc tempore Ciceronem, Hortensium, saneque Crassum, Catonem, Sulpicium, moxque Brutum, Calidium, Caelium, Calvum, et proximum Ciceroni Caesarem, eorumque velut alumnos Corvinum ac Pollionem Asinium, aemulumque Thucydidis Sallustium, auctoresque carminum Varronem ac Lucretium, neque ullo in suscepti operis sui carmine*

minorem Catullum? Paene stulta est inhaerentium oculis ingeniorum enumeratio, inter quae maxime nostri aevi eminent princeps carminum Virgilius Rabiriusque, et consecutus Sallustium Livius, Tibullusque et Naso perfectissimi in forma operis sui.

Velleius hat in diesem Abschnitt die Verdienste des Cicero als Staatsmann geschildert und dabey ihn auch als Schriftsteller erwähnt. Diess veranlasst ihn, die ausgezeichnetsten der Altersgenossen des Cicero und der jüngern Zeitgenossen zu nennen. Als Redner nennt er neben Cicero den Hortensius, M. Crassus, den jüngern M. Cato, Servius Sulpicius Rufus (denn diese Männer verstehe ich hier, wie ich zu den Fragmenten der Römischen Redner bemerkt habe pag. 191), ferner den Brutus, Calidius, Caelius, Calvus, ebenso den Caesar nebst Messala Corvinus und Asinius Pollio, als Geschichtschreiber dieser Periode nennt er den Sallustius, als Dichter den *Varro, Lucretius* und *Catullus.**)

Nicht anders stellt Lactantius Instit. 2, 12, 4 den *Varro* und *Lucretius* zusammen: *Empedocles, quem nescias, utrumne inter poetas an inter philosophos numeres, quod de rerum natura versibus scripsit, ut apud Romanos Lucretius et Varro, quatuor elementa constituit.*

Es kann wohl nicht bezweifelt werden, dass in Quintilian, Velleius und Lactantius der gleiche Varro bezeichnet wird. Spalding nun hat bey der erstern Stelle folgendes bemerkt: *M. Terentius Varro prosae orationi versus intertexuit in Satyris Menippeis, quarum lacera fragmenta, e Grammaticis conquisita plerumque, docent in ethicis eas maxime fuisse occupatas. Memorantur versus Varronis etiam ex eius Περὶ τῆς φιλοσοφίας apud Nonium grammat., item e libro, cui titulus Prometheus: ex eo autem, qui proprie inscribitur de Philosophia, nulli. Cic. Academ. 1, 3 postquam Varronem de Menippeis suis loquentem fecerat, ipse subiicit: varium et elegans — poema fecisti, philosophiamque multis locis inchoasti.* Quintilian hat also nach Spalding den M. Terentius Varro bezeichnet. Wir haben daher zu untersuchen, ob die Menippeischen Satiren dieses M. Varro ihm den Namen eines didaktischen Dichters erwerben können, so dass er neben Lucretius in dieser Dichtungsart genannt werden darf; auch haben wir zu erörtern, ob dieser Varro überhaupt seinem überwiegenden schriftstellerischen Talente nach ein Dichter genannt werden kann, wie diess bey Velleius geschieht. M. Terentius Varro schrieb allerdings in den frühern Jahren seines Lebens Satiren, in welchen Prosa und Verse in den mannigfachsten Metren abwechselten. Er betitelte sie *Satirae Menippeae*, weil sie in der Manier des Menippus geschrieben waren. Der Inhalt umfasste das ganze menschliche Leben, alle Thorheiten und Laster, die

*) Die Richtigkeit der Lesart *in suscepti operis sui carmine* wird bezweifelt. Allerdings hat der Ausdruck *carmen operis* etwas Auffallendes, und doch scheint er nichts anders als eine Abwechslung für *filum operis*, *forma operis* zu seyn. Ebenso möchte ich in den folgenden Worten *inter quae maxime nostri aevi eminent* nicht verändern in *inter quae proximi nostri aevi eminent*: denn die Worte lassen sich so erklären *inter ingenia nostri aevi maxime eminent*, unter den Schriftstellern unseres Zeitalters zeichnen sich am meisten aus Virgilius und Rabirius. Auch konnte Velleius wohl noch jenes Zeitalter aevum suum nennen, da er in demselben den grösseren Theil seines Lebens zurückgelegt hatte.

Digitized by Google

cynische Philosophie musste ihm die Waffen leihen, um die Erbärmlichkeit der menschlichen Grösse und Eitelkeit auf lustige Weise darzuthun. Viele dieser Gedichte waren ferner politische Satiren, in welchen er Staatsmänner und Feldherrn der damaligen Zeit mit starken Farben schilderte. Ich will einige Titel dieser Satiren anführen, um den Begriff derselben deutlich zu machen. *Varro Cosmotoryne, περὶ φθορᾶς κόσμου*, über den muthmasslichen Untergang der Welt. *Varro Trihodite, tripylio, περὶ ἀρετῆς κτήσεως*, ob die Tugend lehrbar sey. *Varro Est modus matulae, περὶ μέθης*, über die Trunkenheit. *Varro Modio*, über Luxus und Schwelgerey der Römer. *Varro ὄνος λύρας*, oder was einer nicht gelernt hat, das soll er auch nicht lehren. *Varro Idem Accii quod Titii*, oder es gilt mir Heinz so viel als Kunz. *Varro Cyceo, περὶ ταφῆς*, über die verschiedenen Arten, die Todten zu bestatten. *Varro περὶ ἀρχαιρεσιῶν*, über die Art und Weise, Magistrate zu wählen. *Varro περὶ ἐγκωμίων*, über die Thorheit der Leichenreden. *Varro περὶ ὀψοποιάτων*, über Koch und Kochkunst, worin bewiesen wird, dass die Römer auf die Bildung und feine Erziehung des Magens grössern Werth legen als auf Bildung des Kopfes. *Varro Τριακάρανον*, oder über das Triumvirat des Crassus, Pompeius und Caesar. *Varro Sardi Venales*, oder über den geringen Werth des Menschen. *Varro Longe fugit, qui suos fugit*, oder wer die Nächsten meidet, meidet alles. *Varro Manio*, über die Bauwuth der damaligen Grossen. *Varro τοῦ πατρὸς τὸ παιδίον, περὶ παιδοποιΐας*, oder der Apfel fällt nicht weit vom Baum. *Varro ἄμμον μετρεῖς, περὶ φιλαργυρίας*, über den Geldwucher. *Varro περὶ ἐξαγωγῆς*, über den Selbstmord. *Varro Tithono, περὶ γήρως*, oder über das Alter. *Varro Inglorio, περὶ φθόνου*, über den Neid. *Varro Meleagro*, über die Jagdleidenschaft. *Varro ἔχω σέ, περὶ τύχης*, oder über die Göttinn Fortuna. *Varro γνῶθι σεαυτόν*, oder über Selbsterkenntniss. *Varro Anthropopali, περὶ γενεθλιακῆς*, oder über die Astrologen. *Varro Eumenidibus*, über die Furien der Menschen. *Varro Vinalia, περὶ ἀφροδισίων*, über Amor und Bacchus. *Varro Nescis quid vesper serus vehat*, oder es ist noch nicht aller Tage Abend. *Varro Orestes sive de insania*, über den Wahnsinn. *Varro Pius aut de pace*, über den Frieden. *Varro δὶς παῖδες οἱ γέροντες*, oder über die Thorheiten des Alters. *Varro Aborigínibus, περὶ ἀνθρώπων φύσεως*, über die natürlichen Anlagen des Menschen. *Varro Vae victis, περὶ φιλονεικίας*, über den Ehrgeiz. *Varro Lege Maenia*, über die Bestrafung der Hagestolzen. *Varro Columna Herculis, περὶ ὅρου*, über die Grenzen des Ruhmes. *Varro Testamento, περὶ διαθηκῶν*, über Erbschleicherey. *Varro Caprino proelio, περὶ ἡδονῆς*, über die Geilheit. *Varro Mutuum mali scabunt*, oder ein Esel rühmt den andern.

Doch genug. Der Leser wird sich sattsam überzeugt haben, dass diese Satiren des Varro auf keinen Fall didaktische Gedichte waren. Ich könnte noch ebenso viele anführen, aus welchen ebenfalls klar hervortritt, dass Varro niemals neben Lucretius als Verfasser eines Lehrgedichtes genannt werden konnte. Ueberhaupt waren jene Satiren Producte der jugendlichen Muse des M. Varro, die ihm niemals den Ruf eines Dichters gewannen, sondern sowohl seine Zeitgenossen als die spätern Jahrhunderte schätzten ihn wegen seiner Gelehrsamkeit, die er in der Geschichte seines Vaterlandes im ausgedehntesten Umfang besass und in unermüdlichem Eifer durch mehr als 400 Bücher beurkundete. Noch kann ich aber die Anmerkung von Spalding nicht verlassen, da er noch einige Schriften des Varro genannt hat, aus welchen derselbe als Lehrdichter hervorgehen soll. Zuerst nennt er *Varro Περίπλῳ φιλοσοφίας*, dann *Prometheus*, und bemerkt, dass hingegen aus dem Varronischen Gedicht *De philosophia* keine Fragmente übrig seyen. Varro hat allerdings mehrere Satiren geschrieben, in welchen von der Philosophie gesprochen wird. Allein das sind keine Lehrgedichte, sondern es sind Satiren auf die damaligen Philosophen in Rom, und auf den gegenseitigen Streit der philosophischen Schulen. Varro hat nehmlich einen *Περίπλους* geschrieben in zwey Abtheilungen, wovon die zweyte noch den besondern Titel *περὶ φιλοσοφίας* hat. In dieser Satire macht er die Philosophen seiner Zeit lächerlich. Nonius pag. 455. *Varro Periplu libro 2. περὶ φιλοσοφίας: Itaque videas barbato rostro illum commentari, et unumquodque verbum statera auraria pendere.* Eine andre Satire heisst *Varro περὶ αἱρέσεων*, oder über die Schulen der Philosophen, worin er die Irrbahnen der Griechischen Philosophen nach kreuz und quer beleuchtet. Conf. Priscian t. 1. p. 120. Nonius p. 94. 171. 351. Im *Prometheus*, welchen Spalding nennt, wird von den natürlichen Anlagen und Bedürfnissen des Menschen gesprochen, und mit alt Italischem Witze darüber gelacht, wie aus den Fragmenten bei Nonius erhellt. Ein Gedicht endlich, *De Philosophia*, welches Spalding in den Worten des Cicero Acad. 1, 3 finden will, hat niemals existirt. Denn die Worte des Cicero haben einen andern Sinn. Cicero nehmlich fragt in der Unterredung mit Varro, warum er keine Schriften über Philosophie schreibe. Varro antwortet, er habe keine Lust, über Griechische Philosophie Lateinisch zu schreiben, da man diese doch an der Quelle selbst studiren müsse; er habe zwar manches in seinen frühern Schriften, z. B. in seinen Satiren, in seinen Denkschriften auf Verstorbene sowie in den Einleitungen zu seinen historischen Werken aus der Philosophie entlehnt, aber er fühle sich doch mehr angeregt, den L. Aelius als Sprachgelehrten und Alterthumsforscher zu ersetzen. Cicero lobt ihn nun hierüber und bestätigt seine erstere Aeusserung, dass er in seinen Satiren als witzigen Dichter sich gezeigt, und manchen vielleicht durch seine gelegentlich eingestreuten philosophischen Gedanken zum Studium der Philosophie angeregt habe. So viel zur Erläuterung der Worte des Cicero. Ich glaube demnach bewiesen zu haben, dass Spalding in seiner Behauptung sich geirrt hat, und dass *M. Varro* kein philosophisches Lehrgedicht geschrieben habe. Hingegen hat er in Prosa eine Geschichte der Philosophie verfasst, *liber de Philosophia*, deren Inhalt Augustinus de Civit. dei lib. 19. c. 1 ziemlich vollständig mittheilt. Wir überlassen dem Leser, sich mit dieser merkwürdigen Schrift aus Augustin bekannt zu machen, und heben eine einzige höchst beachtenswerthe Bemerkung aus derselben heraus, dass bey den Philosophen die Definition des höchsten Gutes so verschieden herausgekommen sey, dass bereits 288 differirende Ansichten darüber walten. Die gleiche Schrift erwähnt auch wohl Charisius pag. 79, wiewohl mit verändertem Titel, *Varro de Forma Philosophiae secundo libro.* (Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 30. März 1836. Nr. 39

Ueber eine Stelle des Quintilianus oder über Varro Atacinus.

(Beschluss.)

Ich gehe nun zu *P. Terentius Varro Atacinus* über. Er war ein jüngerer Zeitgenosse des M. Varro und Cicero. Seine Lebensverhältnisse hat Dr. Wüllner geschildert (De P. Terentii Varronis Atacini vita Commentatio. Monasterii 1829). Er war Dichter im vollen Sinne des Wortes, und auf seinen ausgezeichneten Werth hat auch bereits Prof. Bernhardy in der Litteraturgeschichte S. 203 mit trefflichem Urtheil hingewiesen. Seine Gedichte sind durch die Zeit hinweggerafft, nur wenige Fragmente sind durch den kalten Verstand der Grammatiker erhalten worden, welche gemeiniglich nicht die schönsten, sondern diejenigen zu retten bemüht waren, welche für das Studium der Sprache am ergiebigsten sind. Wir können daher den Werth dieses Dichters aus den Fragmenten nur unvollkommen erkennen, aber das Lob der Zeitgenossen ist Borge desselben. Und unter diesen erwähnt ihn Ovidius am meisten. Varro schrieb Epigramme und Elegien, ferner ein historisches Epos Bellum Sequanicum; seinen Ruhm aber begründeten vornehmlich die *Argonautica*, die er nach dem Vorbild des Apollonius schrieb, und ein Lehrgedicht, welches *Chorographia* oder *Cosmographia* betitelt war. Dieses Gedicht ist ein philosophisches Lehrgedicht: denn es enthält eine dichterische glänzende Bearbeitung des Weltsystems von Eratosthenes. Er entwickelte die Theorie des Weltgebäudes, beschrieb die Himmelskörper und den Lauf der Gestirne; dann folgte die Beschreibung der Erde in ihren klimatischen, physischen und geographischen Verhältnissen. Daran reihte sich die Schilderung der drey Welttheile Europa, Asia, Libyen. Ich habe in der Anthologia Latina T. 1. p. 19 die Fragmente, welche in 30 prachtvollen Versen bestehen, gesammelt, und in den Anmerkungen die Verhältnisse des Gedichtes näher zu bezeichnen versucht. Unter den spätern Schriftstellern des Alterthums, welche dieses Gedicht erwähnen, verdient besonders *Licinius* angeführt zu werden, der in einem Gedicht an seinen Lehrer *Augustinus* folgendes schreibt (Wernsdorf Poetae Min. t. 3. p. 420 Französ. Ausg.):

Arcanum Varronis iter scrutando profundi
mens hebet, adversamque fugit conterrita lucem.
Nec mirum: iacet omnis enim mea cura legendi,
te non dante manum, et consurgere sola veretur.
Nam simul ut perplexa viri compendia tanti
volvere suasit amor sacrosque attingere sensus,
queis numerum dedit ille tonis, mundumque Tonanti
disseruit canere et pariles agitare choreas:
implicuit varia nostrum caligine pectus
induxitque animo rerum violentia nubem.
Inde figurarum positas in pulvere formas
posco amens, aliasque graves offendo tenebras:
ad summam astrorum causas clarosque meatus,
obscuros quorum ille situs per nubila monstrat.

So viel zum Beweise, dass wir bey Quintilianus, Velleius und Lactantius den Varro Atacinus verstehen müssen, und dass dieser Varro allein neben Lucretius als didaktischer Dichter gestellt werden kann, weil seine Cosmographia ein klassisches Lehrgedicht war.

Zum Schlusse mag noch eine ähnliche Verwechslung zweyer Römischer Schriftsteller in Kürze berührt werden, nehmlich der beiden Sulpicius, oder des P. Sulpicius Rufus und Servius Sulpicius Rufus. Die Verirrung ist unstreitig kaum zu vermeiden, da die alten Schriftsteller bey berühmten Namen selten die Vornamen setzen, und auf kundige Leser vertrauen. Die Stelle steht bey Quintilian 12, 7, 4. *Ut accusatoriam vitam vivere et ad deferendos reos praemio duci, proximum latrocinio est, ita pestem intestinam propulsare cum propugnatoribus patriae comparandum. Ideoque principes in republica viri non detrectaverunt hanc officii partem, creditique sunt etiam clari iuvenes obsidem reipublicae dare malorum civium accusationem, quia nec odisse improbos nec simultates provocare nisi ex fiducia bonae mentis videbantur. Idque cum ab Hortensio, Lucullis, Sulpicio, Cicerone, Caesare, plurimis aliis, tum ab utroque Catone factum est.* Welcher *Sulpicius* wird hier bezeichnet? Bisher hat man, wie sich aus dem Index Nominum propriorum des Prof. Zumpt und Bonnell ergibt, den Servius Sulpicius Rufus verstanden. Diese ist aber unrichtig. Denn nicht dieser, sondern *P. Sulpicius Rufus* machte sich in seiner Jugend als Ankläger berühmt. Den Beweis dafür liefert Cicero de Offic. 2, 14. *Cum sint plura causarum genera, quae eloquentiam desiderant, multique in nostra republica adolescentes et apud iudices et apud senatum dicendo laudem assecuti sint, maxima est admiratio in iudiciis, quorum ratio duplex est. Nam ex accusatione et defensione constat, quarum etsi laudabilior est defensio, tamen accusatio probata persaepe est. Dixi paulo ante de Crasso. Idem fecit adolescens M. Antonius. Etiam P. Sulpici eloquentiam accusatio illustravit, cum seditiosum et inutilem civem C. Norbanum in iudicium vocavit. Sed hoc quidem non est saepe faciendum, nec umquam nisi aut reipublicae causa, ut ii quos ante dixi, aut ulciscendi, ut duo Luculli.*

Zürich. *H. Meyer.*

Digitized by Google

Verzeichniss einer philologischen Handbibliothek und der vorzüglichsten Schriften über allgemeine Studien, für Deutsche Gymnasien und Universitäten, mit Andeutungen zu Wahl und Gebrauch, und einem kurzen biographisch-litterarischen Lexikon der Philologen alter und neuer Zeit, herausgegeben von *Friedr. Traug. Friedemann*, der Theol. und Philos. Doctor, Herzogl. Nass. Oberschulrathe und Director des Landes-Gymnasiums zu Weilburg. Zweite, gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Leipzig, 1835. Verlag von C. Cnobloch. XVIII und 140 S. ohne das Lexikon auf 56 S. kl. 8. (1 Thlr.)

Als Hr. *Friedemann* noch in Braunschweig lebte, liess er durch mancherley unerfreuliche Erfahrungen veranlasst zum ersten Male das vorliegende Verzeichniss erscheinen und hat durch dasselbe in engem und weitem Kreise einen von vielen Seiten anerkannten Nutzen gestiftet. Er bemerkt in der Vorrede sehr richtig, dass trotz aller guten Ausgaben und philologischen Hulfsbücher, an denen unsre Zeit grade keinen Mangel hat, wenigstens der fruhern Zeit bedeutend voransteht, die Bekanntschaft mit diesen und der Gebrauch noch an vielen Orten sehr beschränkt ist und dass es nicht allein die Schuld der Lernenden sey, sondern die Unbekanntschaft mit jenen Werken und die Unkenntniss der Literatur überhaupt, welche zu vielen Missgriffen Veranlassung gegeben hat und noch fortwährend giebt. Um so verdienstlicher war sein Unternehmen diesem Mangel durch ein Verzeichniss einer philologischen Handbibliothek abzuhelfen und wir begreifen in der That nicht, wie die gute Absicht des Verf. und die rein praktische Tendenz desselben von einzelnen Beurtheilern hat so verkannt werden können, wie aus den Gegenbemerkungen des Hrn. Fr. hervorgeht. Denn eben so wenig als wir die studirende Jugend mit Literaturnotizen oder Büchertiteln überhäuft wissen wollen, weil dadurch der Seichtigkeit und Halbwisserey recht methodisch vorgearbeitet wird, eben so wenig wünschen wir sie in gänzlicher Unkunde alles dessen aufwachsen zu sehen, was würdige Gelehrte, einsichtsvolle Männer, was die Heroen der Wissenschaft zur Förderung derselben geschrieben haben. Es würde hierin eine wahre Impietät liegen und was muss in unsrer Zeit wohl mehr in jugendlichen Gemüthern gepflegt werden als jede Art der Pietät? welches Gefuhl muss sorgsamer erhalten und zur heiligen Flamme belebt werden, als das Gefuhl dankbarer Gesinnung gegen berühmte und verdiente Männer der Vorzeit und Gegenwart? Und so müssen für unsre Jugend in den Gymnasien die Namen der classischen Autoren und der Gelehrten, welche sie durch Kritik und Erklärung ihr näher gebracht haben, nicht etwa Schreckbilder und Namen übler Erinnerung seyn, was leicht der Fall seyn kann, wenn man sich begnugt sie mit der Jugend ohne allen Zusammenhang mit der Literatur ihrer Zeit und ohne alle Rücksicht auf die Gelehrten, welche die besten Jahre ihres Lebens denselben gewidmet haben, zu lesen. Dagegen bewährt sich der alte Spruch, *optimos libros nosse dimidia est eruditio*, noch immer als vollkommen wahr, wozu Wachler's Worte in der Vorrede seines Lehrbuchs der Literaturgeschichte (Leipzig 1830) ein trefflicher Commentar sind. „Es ist Pflicht, sagt er, dass im Jugendunterrichte, sobald die gehörige Vorbereitung vorhanden zu seyn scheint, der Literaturgeschichte eine Stelle angewiesen werde, damit das Geistige, dessen Pflege edler Beruf der Gebildeten ist, in seiner geschichtlichen Bedeutsamkeit und Wirksamkeit aufgefasst und liebgewonnen und die eigenthümliche Gestaltung und Verbindung der höhern Güter des irdischen Lebens, ihr Wachsthum und Gedeihen, ihre Hemmung oder Gefährdung, und was zu ihrer Erhaltung und Vervollkommnung nothwendig ist, aus Erfahrungen erkannt und beherzigt werde.“ Zu einer solchen Literaturkenntniss, wie sie Hr. Fr. schon in seiner im J. 1833 gehaltenen Gedächtnissrede S. 25 empfohlen hat, ist das vorliegende Büchlein sowohl für allgemeine Studien als vorzugsweise für die Philologie ein sehr zweckdienliches Hülfsmittel. Man darf aber in ihm nicht alle kostbare und grössere Werke zu finden erwarten, sondern nur die wohlfeilsten und bewährtesten Handbücher, nicht alle alten Autoren, sondern nur Jugendschriftsteller, nicht alle Schriften, sondern nur solche, welche man wegen ihres Bildungsstoffes gewöhnlich zu öffentlichen Lectionen braucht, nicht alle Ausgaben, sondern nur die, welche sich durch fruchtbare Commentare für studirende Jünglinge in obern Gymnasialclassen und auf Universitäten auszeichnen.

Diesen Grundsätzen gemäss enthält die erste Abtheilung (S. 1 — 62) das Verzeichniss allgemeiner Hülfsmittel, als Lateinische und Griechische Wörterbücher und Grammatiken, Lateinische Stylübungsbücher, metrische Anweisungen und Anleitungen zum Griechischschreiben, mit Berücksichtigung der neugriechischen Sprache, dabey ein Verzeichniss der neulateinischen Schulautoren und Deutscher Biographien von Gelehrten. Ferner die wichtigsten Hülfsbücher über alte Geschichte und Geographie, über Alterthümer im Allgemeinen und im Besondern über Literatur, öffentliches und Privatleben, Kunstgeschichte, Mythologie, dann über Werth, Umfang und Einrichtung der allgemeinen Studien auf Schulen und Universitäten, dabey über religiöse Bildung. Die folgenden Paragraphen berücksichtigen den Uebergang auf die Universität, die allgemeine Wissenschaftskunde und die Encyklopädien der einzelnen Wissenschaften.

In allen diesen Rubriken haben wir die wichtigsten Bücher, welche bis zur Ostermesse 1835 erschienen waren, verzeichnet gefunden. Die Bemerkungen über Inhalt derselben, ihren grössern oder geringern Werth, ihre praktische Brauchbarkeit zeigen durchaus den erfahrnen Schulmann und gebildeten Gelehrten. Hrn. Fr.'s Urtheilen über die Lectüre der Neulateiner in Schulen (S. 7. 8. 16. 17) wird man in dieser Modification gern beystimmen, seine frommen Wünsche über die Hochhaltung metrischer Lateinischer Uebungen und ihre Nützlichkeit in gelehrten Schulen (S. 9. 10. 13—16. 20) werden hoffentlich nicht ohne allen Anklang bey Schulmännern bleiben, seine Empfehlung der biographischen Literatur und das reiche Verzeichniss von Biographien, sowohl Lateinisch geschriebener als der in Deutscher Sprache verfassten (S. S. 9. 17—20) wird gewiss unbedingte Billigung finden. Nur würden wir grade *Kotzebue's* Biographie von *Döring* auf S. 17 nicht mit unter den Biographien ruhmwürdiger Deutschen angeführt haben; dafür würde es gut seyn bey der Erwähnung der ausgezeichneten *Memoriae*, die Eichstädt seit einer Reihe

Digitized by Google

von Jahren geschrieben hat, noch mehrere derselben, als hier bereits geschehen ist, namentlich aufzuführen. Wir denken dabey an die *Memoria Annae Amaliae* (1804), *Memoria Voigtii* (1813), *Memoria Caroli Augusti* und *Aemilii Augusti* (1822 und 1828), die *Memoria Goethii* (1832) und die zum Andenken *Böttiger's* und *Schott's* ganz kürzlich geschriebene paränetische Rede. Ebenso würden auch in einer neuen Auflage *Passow's* biographische Aufsätze über *Henric. Stephanus* in Raumer's histor. Taschenbuch 1831 (S. 550 — 604) und über *Hieronym. Wolf* (ebendas. 1829. S. 341 — 389) zu erwähnen seyn. Zur Beehrung des letztern hat auch *Vömel* eine Rede in *Seebode's* Krit. Biblioth. 1828. I. Nr. 13 abdrucken lassen und *J. C. Metzger* zu Augsburg 1833 eine Memoria herausgegeben. Unter den historischen Hülfsbüchern auf S. 27 vermissen wir das von *Strass* herausgegebene *Handbuch der alten Geschichte*. Dagegen stimmen wir ganz mit dem Wunsche des Verfassers auf S. 33 überein, dass recht bald eine neue und auf das praktische Bedürfniss berechnete Ausgabe des *Eschenburg'schen Handbuches der classischen Literatur* besorgt werden möge. Diess nützliche Buch hat sich in seinen sieben Auflagen so vielfältig bewährt, dass die Verlagshandlung hoffentlich nicht anstehen wird der neuesten Auflage eine recht zeitgemässe Ausstattung, vielleicht auch durch gute Steindrucke, angedeihen zu lassen. Den grossen Vortheil, welchen artistische und ästhetische Hulfsmittel dem Studium der classischen Literatur bringen, hat der Verfasser auf S. 36 sehr richtig gewürdigt, wie auch schon früher in seinen Deutschen Schulreden. Nicht unwahr bemerkt er, dass die Lippert'sche Daktyliothek in manchen Gymnasien für Schüler nur ein verschlossener Kasten ist. Andre Gymnasien besitzen Gypsabgüsse, aber Niemand bekömmt sie zu sehen, weil es an Raum zur Aufstellung fehlt.

Die zweyte Abtheilung (S. 63—140) enthält die Ausgaben der alten Schriftsteller, zuerst der Griechen, dann der Römer, in alphabetischer Folge. Bey Schriftstellern, wie Aelianus, Achilles Tatius, Aeschines, Antoninus Philosophus, Appianus, Aristides, Lucanus, Statius, Valerius Maximus und andern, die auf Schulen gewöhnlich nicht gelesen werden, ist höchstens nur eine einzige Hauptausgabe genannt, dagegen sind andre um so ausführlicher behandelt und man wird bey Autoren, wie Plato, Sophokles, Cicero, Homerus sind, keine Schrift von Wichtigkeit oder Nutzen vermissen. Einzelne Nachträge hat Hr. Fr. selbst im Anhange gegeben, und was im Laufe des Jahrs 1835 neu erschienen ist, wird er schon ohne unsre Bemerkungen nachzutragen wissen. Wir beschränken uns daher jetzt auf die von ihm gegebenen Urtheile über einzelne Ausgaben und Bücher. Es ist nur zu loben, dass er auf S. 84 sich nachdrücklich gegen den Gebrauch gewisser Specialwörterbücher bey der Lectüre des Homer (zu denen wir das von *Crusius* so eben herausgegebene Wörterbuch keineswegs rechnen) erklärt und auf derselben Seite der Lectüre des *Lucian* in den Schulen das Wort redet, sowie dass er sich sehr bestimmt über den Werth solcher Ausgaben, wie die des *Plato* von *Stallbaum*, des *Sophokles* von *Wunder* und des *Euripides* von *Pflugk*, ausspricht. Nicht minder billigen wir sein Urtheil über die *Döring'sche* Ausgabe des Horatius (S. 117), die —

wahrlich nicht zum Heil der Lateinischen Literatur — eine so grosse Verbreitung auf den gelehrten Schulen Deutschlands gewonnen hat. Herrn Oberconsistorialrath Döring's mannichfache Verdienste erkennen wir willig an, aber seine wiederholten Bearbeitungen des Horatius gehören nicht zu diesen und daher ist Hrn. Fr.'s, immer noch sehr schonend ausgesprochenes, Urtheil ganz an seiner Stelle. Gegen das Unpassende der Lecture des *Phädrus* (S. 124) konnte sich der Hr. Verf. noch unumwundener aussprechen. Seinem Lobe von *Matthiä's* Ausgabe der Ciceronianischen Briefe (S. 106) wollen wir nicht entgegentreten, aber die zu grosse Sparsamkeit in den Anmerkungen macht die Ausgabe für Schuler weniger fruchtbringend als sie bey nur etwas grösserer Ausdehnung derselben nothwendig seyn müsste. Es ist daher zu fürchten, dass selbst fleissige Schüler sich zu der Ausgabe wenden dürften, die Billerbeck so eben verfertigt hat. Das Lat. *protrudere*, welches der verstorbene Cramer einmal von einer neuen Ausgabe des Gellius gebraucht hat, würde auch für die Billerbeck'schen Productionen sehr passend seyn. Hrn. Fr.'s Urtheil über dieselben auf S. 113 ist vollkommen gegründet. Noch weit weniger Erwähnung verdienten nach unserm Dafürhalten die Uebersetzungen der Aeschyleischen Sieben gegen Theben oder der Euripideischen Hecuba von *Stäger* (S. 69. 79) oder die Ausgaben Demosthenischer und Ciceronianischer Reden von *Reuter* (S. 106. 113), die für die studirende Jugend nur geringen Nutzen haben. Bey dem Artikel *Terentius* (S. 130) fehlt die Bemerkung, dass es uns an einer guten Schulausgabe des Dichters noch fehlt: auch würden wir die Einsiedel'sche Uebersetzung nicht übergangen haben.

Das biographisch-literarische Lexikon der Philologen erfüllt seinen Zweck recht gut, wenn gleich bey einem solchen Katalog die Stimmen über das Zuviel und Zuwenig sich nicht leicht ganz einigen werden. Die erste Anlage desselben rührt von einem jungen Nassauer, *L. Kirschbaum*, her, Hr. Fr. hat dasselbe überarbeitet. Wir loben an demselben unter andern die genaue Bezeichnung der Quantität bey schwierigen oder streitigen Namen, wie *Casaubonus, Aretinus, Turnebus, Bardili, Ustēri*, als auch die Angabe der ursprünglichen Namen, deren Inhaber sie latinisirt oder gräcisirt haben, wie *Cuspinianus* (Spiesshammer), *Clenardus* (Cleynarts), *Ciacconius* (Chacon), *Longolius* (Longueil), *Mosellanus* (Schad), *Pontanus* (Sparmüller), *Valesius* (de Valois) und andre mehr. Besondre Irrthümer oder Auslassungen sind uns nur in einem sehr geringen Grade aufgestossen. So war bey *Förtsch* seine Bearbeitung des Vossischen Aristarchus zu erwähnen, bey *Joh. Schulze* seine Theilnahme an der Herausgabe von Winckelmann's Werken. *Seidler* wohnt nicht in Crossen bey Leipzig, sondern bey Zeitz, *Heffter* ist bereits seit vier Jahren Professor der Rechte in Berlin, *J. A. Jacobs* war nicht bloss Inspector des Pädagogiums in Halle, sondern Mitdirector der Frankischen Stiftungen, *Jacob's* (in Pforta) Vornamen sind nicht *G. J.*, sondern *K. G.* (Karl Georg): auch hat derselbe nicht über *Byron*, sondern über *Walter Scott* im J. 1828 eine literarhistorische Schrift herausgegeben. Ob *Schütz'ens* Leben von seinem Sohne *Julius Schütz* wirklich bearbeitet werden wird, ist noch zu erwarten. Die beyden bis jetzt erschienenen Bände enthalten

nur den Briefwechsel andrer Gelehrten mit Schütz und könnten füglich in einen Band zusammengedrängt seyn. Sollte die Biographie wirklich erscheinen, so dürfte sie bey der Persönlichkeit des Herausgebers für jüngere Leser nur sehr geringen Nutzen stiften. Diesen wäre vielleicht der Lebensabriss Schütz'ens in den Zeitgenossen (Dritte Reihe. IV. H. 3. u. 4.), als dessen Verfasser sich der Ref. bekennt, mehr zu empfehlen. Der Ausdruck auf S. 47, dass *Henric. Stephanus* „aus Armuth" zu Lyon im Spital gestorben sey, dürfte in einer neuen Ausgabe wohl dahin modificirt werden, dass der bey allen seinen Verdiensten so unruhige Mann im Winter 1598 nach Lyon ganz allein gekommen und dass er dort, unbekannt und ohne Geld, erkrankt sey. Darauf ward er in ein öffentliches Krankenhaus gebracht und beschloss hier sein Leben zu Ende des Februars oder zu Anfang des März.

Der Preis des Büchleins scheint uns zu hoch gestellt zu seyn und wir beklagen diess um der vielleicht jetzt geringern Verbreitung willen um so mehr, da wir aus guter Quelle hören, dass der Hr. Verleger den Preis desselben gegen den mit Hrn. Fr. abgeschlossenen Contract willkührlich erhöht habe. *Jacob.*

Solemnia anniversaria Guilielmi Ernesti, Vimariensium quondam ducis, die XXX mens. Octobr. rite celebranda indicit Collegium Praeceptorum Gymnasii Vimariensis, interprete *Ernesto Christiano Guilielmo Weber*, Veissenseate, Philosophiae Doctore et Gymnasii Professore. Inest Commentatio de Laconistis apud Athenienses. Vimariae, in officina Albrechtiana, 1838. 18 S. 4.

Die Lakonisten in Athen waren bekanntlich geckenhafte Nachäffer der Lakonischen Tracht, Renommisten mit Stock, Rock und Schnurrbart, eine allerdings auffallende Erscheinung in dem allem Spartanischen und Dorischen Wesen so durchaus entgegengesetzten Athen. Diesen anscheinenden Widerspruch hat Hr. Prof. *Weber* in der vorliegenden Gelegenheitsschrift zu beseitigen unternommen und einen nach Form und Inhalt wohlgelungenen Beytrag zur Geschichte Athens in derselben geliefert. Er zeigt zuerst aus mehrern Stellen des Aristophanes und Plutarch, wie die Spartanische Kleidung nach dem grossen Perserkriege, noch mehr aber nach dem Peloponnesischen von Vielen aus dem Grunde der gewöhnlichen Athenischen vorgezogen worden ist, um ein Beyspiel von Einfachheit und Strenge gegen den überhand nehmenden Luxus und die Erschlaffung der alten Sitte und Zucht zu geben, dass aber diese ursprünglich gute Absicht bald in gänzliche Vernachlässigung des Aeussern, in schmutzige, den Körper kaum bedeckende Kleidung, in Nichtachtung des Anstandes überging, indem die Nachahmer der ersten Lakonisten Alles übertrieben und sich dadurch dem Spotte der Komiker bloss stellten. Ein finstres, unfreundliches Wesen, lange Haare, struppiger Bart, kurzer Rock und ein dicker Stock waren die Abzeichen dieser Lakonisten, die auf diese Weise aus Prahlerey und Eitelkeit das zum Lächerlichen und Unanständigen machten, was bey den Vorfahren ehrwürdig gewesen war und in Lacedämon fortwährend als Nationalsitte galt. Hr. W. hat diess im Einzelnen ausgeführt und mit den nöthigen Beweisstellen versehen, wobey noch einige Stellen nachzutragen sind, die Ref. in seiner *Charakteristik Lucian's* S. 65 gesammelt hat. Eben so richtig bemerkt derselbe, dass bey den alten Schriftstellern überhaupt Menschen, die entweder als Sittenverbesserer und Rügeherrn auftreten oder im Staate auf stürmischem, ungesetzmässigem Wege Neuerungen hervorbringen wollen, ganz so beschrieben werden wie von Aristophanes die Lakonisten in Athen. Er führt dabey die Schilderung des P. Servilius Rullus aus Cicero's *Orat. Agrar.* II, 5 an, womit die ähnliche Beschreibung des Consuls Piso in den Reden *p. Sest.* 8, 19 und die Stellen *p. Coel.* 14, 33 und *p. Muren.* 12, 26 zu vergleichen sind. Auch wäre dabey die Bemerkung wohl nicht unstatthaft gewesen, dass die Flagellanten und Geisselbrüder des Mittelalters, die Sansculotten im revolutionären Frankreich und die bebarteten Männer im Deutschen Rocke nach den Befreiungskriegen auf ähnliche Weise ihre Befähigung als Reformatoren und Staatenverbesserer hätten darthun wollen. Zum Schluss wird noch erörtert, dass der Atheniensische Staat mehr als einmal (m. s. Aristoph. Eccles. 590 — 594. 605. Demosth. de Fals. legat. p. 430. Plut. Pelop. c. 30. Phoc. c. 10) durch die Leichtfertigkeit, Bestechlichkeit und Augendienerey dieser lakonistischen Demagogen einen sehr bedeutenden Nachtheil erlitten habe und dadurch das Unglück des Atheniensischen Staates wesentlich befördert worden sey. Auf diesen letzten Seiten der Abhandlung findet sich (p. 16. 17) eine gelungene Vertheidigung der Lesart τὸν σκιαφόρον in Plutarch's vit. Pelopid. c. 30 gegen die Conjectur Palmer's τοῦ παιδαφόρου, welche Coray und Schäfer gebilligt hatten.

Wir wünschen, dass diese kurze Anzeige hinreichen möge, um die Aufmerksamkeit der Freunde des Atheniensischen Alterthums auf diese Abhandlung zu leiten, die wir vielleicht als eine Ankündigung einer umfassendern Arbeit des Hrn. *Weber* über Demosthenes zu betrachten haben. *Jacob.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *H. Barkow* ist zum ordentl. Prof. in der medicin. Facultät ernannt worden.

Breslau. Dem Medic. Rath Prof. Dr. *A. Otto* ist das Prädicat eines Geheimen Medic. Raths verliehen worden.

Gera. Hier ist folgendes Programm erschienen: Solemne Schüsseleri memoriam grate et pie recolendi caussa in illustri Ruthenea a. d. 14. Dec. 1838 hora XI. rite obeundum indicit Dr. *A. G. Rein*, Director. Praemissa est disputationis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis, pars XXVIII. qua brevis Horatii a Peerlkampio castigati tentatur vindicatio. 8 S. 4.

Pavia. Am 6. März starb der Prof. der Aesthetik *Giov. Zuccala.*

Prag. Am 22. Febr. starb der Prof. der Anatomie *J. G. Rg.*

Zürich. Am 24. März starb der ordentl. Prof. der Theologie und gegenwärtige Rector der hiesigen Hochschule, Dr. *Rettig.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 1. April 1836. Nr. 40.

1) Das Platonische Gastmahl, dargestellt als ein philosophisches Kunstwerk, von Dr. *H. Th. Rötscher*, Professor — vor der „Einladung zur öffentlichen Prüfung des Gymnasiums zu Bromberg von Müller, Bromberg 1832." — 32 S. 4.

2) Platonis Convivium. Recensuit, emendavit, illustravit *Alexander Hommel*, doctor philosophiae. Lipsiae, sumptibus Friderici Fleischeri. 1834. XLVI und 420 S. 8.

Zweiter Artikel.

Gehn wir nun von der Erörterung der Einzelheiten zu der Gesammtansicht des Gesprächs über, in welcher Rücksicht allein eine Parallele zwischen den beiden vorbenannten Schriften gezogen werden kann, so ist es allerdings eine natürliche Folge der mangelnden Schärfe in Kritik und Exegese des Textes selbst, sowie des mangelnden Rüstzeugs einer umfassenden Kenntniss der Griechischen Literatur und selbst der Platonischen Schriften in ihrer Gesammtheit, wie wir es bei Hrn. Hommel nachgewiesen zu haben glauben, dass wir auch von seiner vorausgeschickten commentatio de symposio Platonis nicht sehr befriedigt sind, wenn sie auch gleich dem übrigen Buche hier und da einen guten Gedanken enthält. Nur berührt uns auch hier unangenehm die Peinlichkeit, mit der sich Hr. H. abmüht, etwas neues und geistreiches vorzubringen, und dabei entweder doch nur das Bekannte mit andern Worten wiederholt, oder aber seinem Schriftsteller Dinge in den Sinn legt, woran dieser wohl schwerlich je gedacht hat. So beschäftigt er sich ausführlich mit dem Charakter der beiden Personen des einleitenden Gesprächs, Apollodor und Glaukon, was uns gerade so vorkommt, als ob man die Beurtheilung einer Statue bei dem Piedestal anheben und in seinen etwaigen Ornamenten einen tiefen Sinn erspähen wollte. In sofern freilich die Personen, deren sich Plato zur dramatischen Belebung seiner Vorhallen bedient, wirkliche Zeitgenossen waren, darf man auch bei dem Meister feiner Charakteristik individuelle Wahrheit derselben voraussetzen; aber ob der Charakter der Personen seine Wahl, oder nicht vielmehr erst die Wahl der Personen den Charakter ihrer Unterredung bestimmt habe, möchte in vielen Fällen zweifelhaft seyn und sehr von der Stelle, die sie in dem Gespräche einnehmen, abhängen. Die Personen des eigentlichen Tischgesprächs, Phädrus, Pausanias, Eryximachus, Aristophanes, Agathon, Alcibiades, sind unstreitig mit individueller Absichtlichkeit gewählt; bei den Referenten desselben aber, Aristodem und Apollodor, könnte höchstens die Rücksicht obgewaltet haben, sie wegen ihrer leidenschaftlichen Verehrung für Sokrates als treue Zeugen erscheinen zu lassen und die Ausführlichkeit und Genauigkeit ihrer Reproduction zu motiviren, obschon andererseits, wie Hr. H. richtig bemerkt, die fingirte Fortpflanzung durch die zweite und dritte Hand dem Schriftsteller gerade den Vortheil verschafft, nur bei dem Wesentlichen verweilen und das übrige Detail übergehn zu dürfen. Weiter aber wagen wir nicht zu gehn und können namentlich Hrn. H. nicht einräumen, dass Apollodor bloss an der Aeusserlichkeit hafte, während Glaukon als *negotiator* — so übersetzt er χρηματιστικός — geradezu auf die Sache lossteuere, weil er nämlich einen Doppelsinn nicht versteht, den ausser Hrn. H. wohl niemand in der fraglichen Stelle finden wird; gerade umgekehrt möchten wir sagen, dass es bei Glaukon, sowie bei den ungenannten Freunden Apollodor's nur Neugierde sey, wenn sie die Erzählung zu hören wünschen, bei ihm selbst aber sich in Allem das glühende Interesse für die Sache ausspreche; wenn er das Aeussere seines Gewährsmanns Aristodem schildert, um ihn den Freunden kenntlich zu machen, so ist das nur eine Griechische Sitte, die sich sowohl bei den Rednern (Demosth. adv. Mid. c. 21) als bei den Komikern (Plaut. Rud. 2. 2. 8; Pseudol. 4. 7. 120) wiederfindet, und in den Aegyptischen Papyruscontracten bis zum förmlichen Signalement des Käufers und Verkäufers getrieben wird. Dass also Plato unter Glaukon's Person habe zeigen wollen, *quo animo ad libelli lectionem accedendum sit*, müssen wir schlechterdings läugnen, da Apollodor gerade diesen *animus* bei Glaukon bitter tadelt; vielmehr ist es sein eigener Enthusiasmus für Sokrates philosophische Persönlichkeit, den Plato unter Apollodor's sowie später (p. 221 D) unter Alcibiades Person ausspricht. Hr. H. bemerkt sehr richtig, dass das Gespräch nur dann ein Kunstwerk heissen könne, wenn alle seine Theile durch eine innere Nothwendigkeit zusammenhängen, und sein Zweck ist also derselbe wie der des Hrn. Rötscher, diese künstlerische Nothwendigkeit des Ganzen nachzuweisen; aber schon die Verschiedenheit ihrer beiderseitigen Resultate muss uns zeigen, wie misslich und subjectiv jenes Beginnen bleibt, sobald man die innere Nothwendigkeit von Aussen hereinlegen und entweder rein psychologisch oder rein ästhetisch oder rein dialektisch construiren will, statt sich historisch auf den Standpunct des Schriftstellers zurückzuversetzen und von diesem aus in objectiver Entwickelung die nothwendige Beziehung des Ganzen und seiner Theile auf Persönlichkeit, eigenthümliche Lage und nächsten Zweck des Urhebers zu verfolgen. Selbst des bildenden Künstlers Thätigkeit, so selbständig auch hier die künstlerische Form gegen Stoff und Inhalt hervortritt, ist selten so rein und unbeschränkt, dass ihre Schöpfungen sich ganz und allein aus sich und ohne Rücksicht auf Zeit und Umstände ihrer Entstehung begreifen liessen; wie bei weitem weniger aber wird der Schriftsteller, der sich Form und Stoff gleichzeitig schafft,

Digitized by Google

jene von den besonderen Einflüssen unabhängig erhalten können, die diesen hervorgerufen und bedingt haben; und wenn also selbst die archäologische Kunstbetrachtung unserer Zeit die absolute und idealistische Betrachtungsweise verlassen und die Aeusserlichkeiten der einstigen Umgebung zu berücksichtigen begonnen hat, so wird sich die analysirende Beurtheilung geistiger Kunstschöpfungen noch weniger der Verpflichtung entziehen können, die historischen und persönlichen Motive des Schriftstellers so viel als möglich in den Kreis ihrer Darstellung mit aufzunehmen. Es ist diess keineswegs eine bloss technische Wissbegierde, wie wenn der Forscher der Entstehungsart eines mechanischen Kunstwerks auf die Spur zu kommen sucht, sondern es ist eine eben so nothwendige Bedingung des wahrhaft geistigen Genusses, wie wir z. B. an einem schönen Gebäude die innere Einrichtung und das Verhältniss seiner äusseren Theile zu seiner Bestimmung kennen müssen, wenn es uns mehr als eine blosse Decoration seyn und einen nachhaltigern Eindruck als den der ersten sinnlichen Affection bei uns hervorbringen soll. Lange Zeit hat man freilich den Schlüssel eines Kunstwerks nur in dem Gerippe seines Schematismus, oder wenn es hoch kam, in der Idee gesucht, von welcher als dem Herzen sich die belebenden Adern durch das Ganze verbreiten; aber so nothwendig und wesentlich auch beide Stücke zum Ganzen sind, so wenig reichen sie hin es in gerundeter Schönheit zu vollenden; und so lange man auch mit allgemeinen Kategorien hineindividiren mag, stets wird ein Rest bleiben, der sich nicht durch den rechnenden Verstand allein darstellen lässt und doch gerade das individuelle Wesen des Gegenstands ausmacht, während er jene Factoren mit hundert andern gemein haben kann. Wir können nicht läugnen, dass die Platonische Philosophie selbst zu jener abstracten und idealen Betrachtungsweise Anlass und Ermunterung gegeben haben mag; aber eben so wenig wird man verkennen können, dass Plato's Geist grösser und wahrer ist als seine Lehre, und was Cicero so treffend von ihm gesagt hat: *in hoc maxime admirabar Platonem, quod mihi in oratoribus irridendis ipse esse orator summus videbatur*, gilt von seiner ganzen Darstellungsweise, die in dem nämlichen Augenblicke, wo sie den Geist über die Wirklichkeit hinaus in die abstracten Räume der Ideen entführen will, die Bande, die sie mit jener verketten, nur noch anschaulicher hervortreten lässt. Gerade weil Plato sich mit der ganzen Wirklichkeit des Lebens in Opposition setzt, kann er nur von dem verstanden werden, der dieses ganz kennt, und zwar auch dieses nicht bloss seinen abstracten Kategorien nach, die damals kaum erst ins Bewusstseyn zu treten anfingen, sondern in der concreten Wirklichkeit seiner damaligen Erscheinung, die Plato um so mehr für das concentrirte Bild des Lebens selbst zu nehmen berechtigt war, als dieses damals wirklich eine nie gesehene Thatigkeit entfaltet und alle Phasen seiner Entwickelung in normalem Kreislaufe vollendet hatte. Es ist diess der nämliche Umstand, der das Griechische Volk zum Prototypen des Menschengeschlechts seiner geistigen Natur nach gemacht und allen seinen Erzeugnissen das Gepräge der Humanität aufgedrückt hat, wodurch sie den geistigen Bedürfnissen aller Völker und Zeiten entsprechen; aber um so weniger dürfen eben die geschichtlichen und objectiven Beziehungen in den Werken seiner Schriftsteller vernachlässigt und als äusserlich oder zufällig übersehen werden, weil sie hier gerade mehr als bei irgend einem andern Volke alles das in lebendiger Wirklichkeit darstellen, was wir uns erst in mühsamer Reflexion durch abgezogene Kategorien construiren müssen. Und am wenigsten darf das bei Plato vernachlässigt werden, der gerade den Uebergangspunct aus der Totalität des Lebens in die Concentration des Systems bildet, und dessen ganzes Streben ja darauf gerichtet ist, die Tausende von Sternen, die am Himmel des Lebens leuchten, als Reflexe einer einzigen Sonne darzustellen, die er aber nur dadurch künstlich bilden kann, dass er alle jene vereinzelten Strahlen in den Brennpunct einer berechneten Form vereinigt, so dass er schlechterdings nicht begriffen werden kann, ohne dass man sich gerade auf den Standpunct stellt, wo auch uns alle jene einzelnen Lichter in denselben Verhältnissen und Conjunctionen wie ihm erscheinen, und die Veränderungen nicht in Anschlag zu bringen vergisst, die seit jener Zeit noch mehr als an dem astronomischen Himmel durch das Vorrücken der Nachtgleichen, durch die Fortschritte des menschlichen Geistes in den Kategorien des Menschenlebens und den Auffassungsweisen des Verstandes eingetreten sind.

Aus diesem Grunde hat Hr. H. die Ansicht Stallbaum's, dass Plato in den vorausgeschickten Reden der übrigen Gäste einzelne Sophisten und Systeme seiner *Zeit habe* persifliren wollen, gewiss mit Unrecht getadelt, als ob sie der erfoderlichen innern Nothwendigkeit ermangelte und jene Reden eigentlich mehr als Plänkler mit zufälligen momentanen Zwecken vorausschickte, als sie in ihrem Verhältnisse zum Ganzen als integrirende Theile hinstellte. In Einzelnem kann man allerdings sehr abweichender Ansicht von Stallbaum seyn, und auch im Ganzen urtheilen, dass er aus seinem Gesichtspuncte noch etwas ganz anderes hätte machen können, als ihm die Kürze des Raumes und die untergeordnete Bestimmung seiner Arbeit erlaubte; aber an sich ist es gewiss sowohl der ursprünglichen Absicht Plato's als auch dem Geiste seiner Lehre gemässer, jenen Reden besondere Zeitbeziehungen unterzulegen, als sie mit Hrn. H. als Repräsentanten allgemeiner Lebensrichtungen, Mythologie, Politik, Wissenschaft, Kunst (S. XXXIII: *conficitur enim vitae humanae quasi circulus mythologia, politice, scientiis, arte*) auftreten zu lassen. Existirten doch diese selbst mit Bewusstseyn damals nur erst noch bei Einzelnen, die eben deshalb, weil sie die Elemente, die bis dahin in bunter Mischung das Volksleben gestaltet hatten, durch reflectirende Abstraction in isolirter Gestalt hervorhoben, Sophisten genannt wurden, ohne dass sie deshalb mehr als diese gemeinschaftliche Methode gemein gehabt hätten, die vielmehr gerade weil sie auf Isolirung der Elemente beruhte, jeden zu einem andern Ergebnisse führen, jedem eine andere Seite darbieten musste, die ihm dann eben deshalb die Stelle des Ganzen vertrat und so auf seine Auffassung aller übrigen Gegenstände den entschiedensten Einfluss übte. Wie sich überhaupt im Alterthume jeder Unterschied, sobald er einmal im Bewusstseyn hervortrat, bei weitem individueller ausprägte und statt sich in seiner ursprünglichen Sphäre zu halten, auch allen übrigen Aeusserungen mittheilte, so

tritt auch in jedem einzelnen Theilhaber der sophistischen Richtung die bestimmte einseitige Tendenz, die er hat, sofort als *Manier* in Styl und Auffassungsweise hervor, und es ist daher gewiss richtiger in den ersten Rednern des Gastmahls Charakterbilder einzelner damals thatsächlich bestehender Manieren und Richtungen zu erblicken, deren Grundzüge wir ja selbst bei den geringen Spuren, die uns erhalten sind, unschwer verfolgen können. Phädrus repräsentirt eine Classe von Menschen, wie ihrer die neue Erfindung der Rhetorik, gepfropft auf den Athenischen Hang zur Veränderung und geschäftigen Nichtsthuerei nicht wenige erzeugt haben mochte, rhetorische Ardelionen, deren höchstes Ideal war zu reden oder reden zu hören, gleichviel worüber, wenn es nur neu war, und gleichviel wie, wenn es nur gut klang und einen angenehmen Zeitvertreib gewährte; so charakterisirt ihn Plato im Phädrus p. 242 B: *οἶμαι γὰρ ἐγὼ τῶν ἐπὶ τοῦ σοῦ βίου γεγονότων λόγων μηδένα πλείους ἢ σὲ πεποιηκέναι γεγενῆσθαι, ἤτοι αὐτὸν λέγοντα ἢ ἄλλους ἐνί γέ τῳ τρόπῳ προσαναγκάζοντα:* und so erscheint er auch hier als der Urheber aller dieser Reden, der nicht eher ruht, bis er ein so fruchtbares Thema, wie der Eros ist, und das er nicht unbenutzt liegen sehen kann, ausgebeutet hat. Auch in der Frage an Sokrates im Phädr. p. 229 C über die Geschichte von Boreas und Orithyia erkennen wir lediglich den unersättlichen Redefreund, dem der zufälligste Stoff, den er aufschnappt, Anknüpfungspunct für eine Aufgabe wird, schlechterdings kein besonderes mythologisches Interesse ex professo, geschweige denn ein Zeichen seiner (Leicht- oder Aber-) Gläubigkeit, wie Hr. H. S. XXIV mit einem Seitenhiebe auf Mystiker und (Rückert's?) Habnemannianismus andeutet; letzteres widerlegt sich schon durch Phädrus weitere Frage: *ἀλλ' εἰπὲ πρὸς Διός, ὦ Σώκρατες, σὺ τοῦτο τὸ μυθολόγημα πείθει ἀληθὲς εἶναι;* ersteres müsste im Symposium ganz anders beurkundet seyn, als durch ein Paar aus alten Dichtern entnommene Beweisstellen und Beispiele, die nur von einer reichgefüllten rhetorischen Rüst- oder Rumpelkammer, keineswegs von tiefen mythologischen Studien zeugen oder als religiöse Auffassung des Begriffs der Liebe gelten könnten. Auch die politisch-praktische Richtung, die Hr. H. in der Rede des Pausanias erkennt, bedarf noch einer genaueren Bestimmung, so wenig wir auch diesen Abschnitt ganz verfehlt nennen wollen. Darin stimmen wir ihm vollkommen bei, dass der Zweck der ganzen Rede trotz aller schönen Worte darauf hinauslauft, *ut licere dicatur iuvenibus flagitiosis esse virtutis causa;* was das nun aber mit der Politik einerseits, mit Pausanias' Person als Schüler des Prodikus andererseits zu thun hat, musste doch wohl ausführlicher dargelegt werden als Hr. H. für nöthig gehalten hat: *res ita clara ridetur, ut longiore explicatione non indigeat!* Denn dass Pausanias die verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen über die Knabenliebe aufzählt, rechtfertigt für sich allein jene Bezeichnung nicht; in eine politische Betrachtung der Liebe gehört auch die Geschlechtsliebe, die Pausanias geradezu verwirft, und was die sonstige Bedeutung und Benutzung derselben für den Staat betrifft, so ist ein Hauptpunct derselben, die Idee der heiligen Schaar, schon von Phädrus anticipirt; wie aber gerade Pausanias dazu kommt, diese Richtung zu repräsentiren, wird durch folgenden abentheuerlichen Schluss dargethan: Pausanias ist Schüler des Prodikus, dieser hatte — unter andern — den Protagoras gehört; Protagoras Lehre wird von dem Platonischen Sokrates als eine *πολιτικὴ τέχνη* bezeichnet, *ergo* — — und dabei sehen wir doch immer noch nicht, was die Kunst, gute Bürger zu bilden, mit der *ἀπολογία ὑπὲρ τῶν ἀκρασίᾳ συγκυλινδουμένων* (Xenoph. Symp. VIII. 32) gemein habe. Wir fassen die Sache so: Prodikus Philosophie, wie sie auch Welcker, nur mit etwas zu lichten Farben, geschildert hat, beruhte keineswegs auf der zerstörerischen Dialektik, die den Namen der Sophisten eigentlich gebrandmarkt hat, sondern schmiegte sich den Formen des wirklichen Lebens an und bemühte sich, freilich nicht sowohl nach Principien als nach Massgabe der Erscheinung selbst die in dieser enthaltenen Regeln und Gesetze durch empirische Reflexion zur bewussten Anschauung zu bringen und ihre etwaigen Conflicte durch feine Distinctionen und Divisionen zu heben; Lebensphilosophie ganz im Geiste des achtzehnten Jahrhunderts scheint sie daher zwar nicht, wie andere Sophisten, das Höchste und Heiligste frech mit Füssen getreten und dem gesunden Menschenverstande Hohn gesprochen, wohl aber, indem sie dem menschlichen Geiste neue Mittel eröffnete, ohne darum auch seinen Zweck höher zu rücken, auch an ihrem Theile den Zeitgebrechen Waffen in die Hände gegeben zu haben, durch sophistische Kunstgriffe ihre Selbstsucht zu bemänteln und das Laster mit dem Scheine der Tugend zu umgeben; und so sehen wir hier auch Prodikus Schüler Pausanias, obwohl von richtigen Unterscheidungen und Kategorien ausgehend, gleichwohl aus Mangel ächter philosophischer Principien an einem Ziele anlangen, wo die Praxis des Hergebrachten zwar beschönigt und durch das Aushängeschild der Seelenfreundschaft gleichsam geadelt, darum aber keineswegs vergeistigt und über sich selbst emporgehoben wird. Ganz anders prägt sich in dem rationellen Arzte Eryximachus die sophistische Richtung der Zeit als Pedantismus aus; wie sein Vater Akumenus, dem Phädrus jene wichtige Belehrung über den Vorzug der Spaziergänge *ἐν ταῖς ὁδοῖς* vor denen *ἐν τοῖς δρόμοις* verdankt (Plat. Phaedr. init.), knüpft er an die alltäglichsten Dinge medicinische Expositionen, wie p. 176 D, wo er aus seiner ärztlichen Kunst weiss, *ὅτι χαλεπὸν τοῖς ἀνθρώποις ἡ μέθη ἐστί*, oder p. 185 D, wo er Aristophanes lange Recepte gegen den Schlucken verschreibt, der uns — beiläufig bemerkt — von Plato aus keinem andern Grunde eingeflochten scheint, als um Eryximachus, noch ehe er seine Rede beginnt, in seiner allzeitfertigen medicinischen Wichtigthuerei zu schildern; und so betrachten wir auch die Rede selbst, die das Thema von der Liebe begierig ergreift, um daran ihre, an sich ganz guten, naturphilosophischen Erörterungen zu knüpfen, darüber aber in Folge ihrer Principlosigkeit den Eros, von dem die Rede ist, ganz verliert und in ein unendliches Feld hinausschweift, worin er selbst am Ende fühlt, dass noch vieles zu sagen wäre. In wiefern diese eine wissenschaftliche Auffassung der Liebe heissen könne, überlassen wir unsern Lesern zu beurtheilen; was Hr. H. dafür anführt, geht nur auf die Polyhistorie der Sophisten, insbesondere des Hippias, in dessen Gesellschaft wir Eryximachus — freilich auch Phädrus — in Plato's Protagoras

Digitized by Google

finden, die aber jedenfalls, auch wenn wir ihre Spuren hier anerkennen wollen, nur als eine Zeiterscheinung, nicht als eine allgemeine Lebensrichtung in Betracht kommen kann. Noch viel unpassender ist freilich endlich die Repräsentation der Kunstrichtung, die Hr. H. in der Rede des Aristophanes erkennt, in der wir aber nur den treuen Ausdruck der Individualität dieses genialen Mannes finden, dessen Talent ja gerade darin bestand, das Leben in seiner vollen, wenn auch gemeinen Wirklichkeit in bunten Gemälden voll barokken Tiefsinnes zusammenzufassen und die in ihm schlummernden Ideen zu allegorischer Anschaulichkeit zu erheben. Hrn. H.'s Beweis ist dieser: Aristophanes beschäftigt sich hauptsächlich mit Dionysos und Aphrodite (p. 177 D), nun aber kann man, wie es ein Sprichwort gibt, *sine Cerere et Liberò frigere Venerem*, auch sagen *sine Libero et Venere frigere artem*, also hat Plato hier in Aristophanes den *summus artifex* darstellen wol'en (S. XXXIV) — was bedürfen wir weiter Zeugniss? Doch auch zugegeben, der Gedanke, als sey hier im Gegensatze mit den vorhergehenden, eine rein künstlerische Auffassung des Begriffs der Liebe beabsichtigt, liesse sich mit minder abentheuerlichen Gründen durchführen, so widerstreitet unseres Erachtens gerade die abgeschlossene Vollständigkeit, die Hr. H. durch jene Vierzahl von Auffassungsweisen erzielt, entschieden der Ansicht Plato's von seiner Zeit, die ihn gewiss bei weitem mehr befriedigt haben würde, wenn sich ihre einzelnen Aeusserungen zu einem solchen organischen Ganzen gerundet hätten. Denn das ist es eben, was er so oft und auch in diesen Reden selbst an seinen Zeitgenossen rügend nachweist, dass sie mit der Oberflächlichkeit ihrer Principien die nämliche Sache von unzähligen Seiten auffassen können, ohne sie darum zu erschöpfen oder eine folgende ganz verschiedene Auffassungsweise auszuschliessen. Systematische Eintheilung finden wir erst in der Rede der Diotima, wo sich aus einem obersten Principe die einzelnen Abstufungen leicht und organisch von selbst ergeben und abschliessen; während nach der Weise der Vorgänger die Darstellung ins *Unendliche* vervielfältigt werden könnte, und in dem *Inhalte* und *Charakter* ihrer Reden an sich betrachtet, abgesehen von dem künstlerischen Zwecke des Schriftstellers, kein Grund gefunden werden kann, wesshalb Plato nicht auch die doppelte und dreifache Zahl hätte auftreten lassen können. Phädrus zum Repräsentanten der Mythologie, Pausanias der Politik u. s. w. zu machen, ist ebenso wie wenn wir in dieser Beurtheilung Hrn. Hommel als Vertreter der philologischen, Hrn. Rötscher der philosophischen Behandlungsart hinstellen wollten, statt in ihnen nur zwei thatsächlich divergirende Richtungen zu erblicken, die allerdings in diesem Augenblicke uns vorzüglich interessiren, neben denen sich aber noch viele andere Deutungen aus beiden Standpuncten denken lassen, sobald man von der einzig richtigen Basis objectiver Forschung sich in subjective Schematisirung verliert.

Uebrigens sind wir weit entfernt, Hrn. Hommel und Hrn. Rötscher rücksichtlich der Art und Weise ihrer Behandlung des Gegenstands in den nämlichen Rang zu

stellen. Während wir an Hrn. H. die Schiefheit und Oberflächlichkeit rügen müssen, mit welcher er Plato'n einen Plan und eine Absicht bei der Anlage des Gesprächs unterschiebt, woran derselbe nicht gedacht hat und nicht gedacht haben kann, können wir mit Hrn. Rötscher mehr nur über die Fruchtbarkeit und Nützlichkeit des Verfahrens rechten, durch welches er uns das Gastmahl als *philosophisches Kunstwerk* zu construiren sucht. Es ist diess keine andere als die Hegelische mittelst der drei Momente des Begriffs, die er hier in der Stufenfolge der sechs Reden der Tischgäste mit grossem Scharfsinne und mitunter überraschenden Resultaten durchgeführt hat. Die Rede des Phädrus, als das erste Moment in der Entwickelung, bleibt noch bei einer ganz abstracten und daher dürftigen Bestimmung stehn, welche sich nicht zu weiterem Gedankenreichthum entfaltet, und daher auch ihren Beweis nicht der Reflexion, sondern dem Mythus und der Berufung auf mythische Erzählungen entnimmt. Darauf geht Pausanias zur Bestimmung des Gegensatzes fort, der in der Rede des Phädrus noch eingehüllt war, weist uns jedoch in dem Augenblicke, wo der Anfang zu einer Entwickelung des Gedankens gemacht werden sollte, durch den Gebrauch historischer Zeugnisse auf das Gebiet der zufälligen Erscheinung zurück; erst Eryximachus führt uns auf den philosophischen Standpunct, auf welchem der Gegensatz und die Entzweiung als der Natur des Eros selbst immanent anerkannt und in dieser seiner Lebendigkeit, mit der er das Universum durchdringt, die erste substantielle Anschauung desselben gewonnen wird. Damit ist die erste Dreizahl vollendet; doch nun tritt die Foderung ein, dass im Verfolg auch der concrete Inhalt dieser Lebendigkeit aufgefasst und herausgehoben, der tiefere Inhalt und die geistige Bedeutung desselben verarbeitet, und die Momente des Lebens in ihrer Totalität uns vor die Anschauung gebracht werden. Der Mythus des Aristophanes enthüllt die Momente der Idee selbst und stellt den Eros als das Resultat einer Bewegung dar, deren einfache Elemente die reinen Begriffsbestimmungen selbst sind; alle frühern Bestimmungen und Standpuncte sind in denselben enthalten und zu ihrer Wahrheit zurückgeführt; nur die Form, in welche diese tiefen Bestimmungen niedergelegt sind, ist noch nicht die Form des Gedankens, sie erscheinen noch verhüllt unter der Decke des Mythus; die vom Eros bewegten und getriebenen Individuen wissen noch nicht eigentlich zu sagen was sie treibt, und es bleibt daher immer noch die Erfüllung des nur Geahndeten, die Lösung des Räthsels als das absolute Ziel des Gespräches übrig; aber auch das Element des Gedankens tritt nicht sogleich in seiner Reinheit auf, sondern — bei Agathon — in einer mehr den Schein als das Wesen einer Gedankenbewegung offenbarenden Gestalt, bis Sokrates durch seine Ironie den Schein als solchen offenbarend, ihn in der wahren philosophischen Entwickelung aufhebt und aus Diotima's Rede der Eros als die Totalität aller früher zerstreut aufgefassten Bestimmungen hervorgeht.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 3. April 1836. Nr. 41.

1) Das Platonische Gastmahl, dargestellt als ein philosophisches Kunstwerk, von Dr. *H. Th. Rötscher.*

2) Platonis Convivium. Recensuit, emendavit, illustravit *Alexander Hommel.*

(Beschluss.)

So weit Hr. R., dessen eigner Worte wir uns so viel möglich bedient haben, und wir sind überzeugt, dass nicht bloss jeder Freund des Hegelischen Systems hierin die Dialektik jeder Schule, sondern auch jeder Kenner des Symposion's den Charakter und das Verhältniss der verschiedenen Reden im Allgemeinen richtig wiedergegeben finden wird, wenn wir gleich auch hier im Einzelnen mehr den Schein als die Wahrheit einer Gedankenbewegung, und mehr ein Rechnen mit abstracten Formeln als ein treues Verfolgen des wirklichen Fadens wahrzunehmen glauben. Der Gegensatz, den Eryximachus als der Natur des Eros immanent darstellt, ist doch unseres Erachtens ein ganz anderer als der auf den Pausanias aufmerksam gemacht hat; letzterer, der der wahren und falschen, geistigen und sinnlichen Liebe, geht auch bei Eryximachus auf gleiche Weise durch und wird nur über das ganze Gebiet der Natur und Kunst ausgedehnt, keineswegs aber versöhnt und vermittelt; die eine beruht auf der richtigen, die andere auf der unrichtigen Mischung der entgegengesetzten Elemente, und der Gegensatz dieser ist allerdings in beiden immanent. Daneben besteht aber ihr eigner Gegensatz nach wie vor und wird von Eryximachus aufs schärfste auseinandergehalten, ohne selbst jene formale Begriffsgemeinschaft, die in der Mischung der Extreme liegt, auch nur mit einem Worte auszusprechen. Diese tritt erst bei Aristophanes hervor, wo das Wiedervereinigungstreben der getrennten Hälften als Wesen der Liebe hingestellt wird, ohne auf jene Gegensätze des Pausanias, als welche nicht im Begriffe, sondern in der Anwendung und Ausübung liegen, weiter zu achten, und in sofern kann seine Rede allerdings als abstractes Moment einer neuen dialektischen Entwickelungsreihe gelten; der Fortschritt aber liegt keineswegs in dem Uebergange von der mythischen Einkleidung zur Form des Gedankens — denn wie oft hat nicht Plato selbst gerade seine tiefsinnigsten Wahrheiten in mythischem Gewande dargestellt? — sondern in der Besonderung und genaueren Abgranzung jenes Begriffs, durch welche er aus seiner abstracten Allgemeinheit auf seine concrete Wirklichkeit zurückgeführt wird. Der Schlüssel hierzu liegt in der Stelle p. 205 fg., wo die eigentlich sogenannte Liebe als ein besonderes εἶδος von der allgemeinen ἐπιθυμία τοῦ ἀγαθοῦ geschieden wird; die vorhergehenden Redner bis auf Aristophanes hatten, da sie mehr die Wirkungen als die eigenthümliche Natur des Eros ins Auge fassten, sich unvermerkt über ihn hinaus in die Allgemeinheit eines Gattungsbegriffs verstiegen, die zwar zu seiner Charakteristik nicht ohne Bedeutung ist, aber ohne nähere Bestimmung auf ein vages Raisonniren hinauslauft, das tausenderlei Gestalten annehmen kann, ohne den Nagel auf den Kopf zu treffen; desshalb führt Plato zuerst in Agathon's Rede das Gespräch auf den wirklichen, so zu sagen individuellen und persönlichen Eros zurück, um diesen dann durch Sokrates genauer und philosophischer bestimmen zu lassen. So gewinnt Agathon eine ganz andere Bedeutung, als ihm Hr. R. gibt, bei dem er bloss desshalb gegen Sokrates über zu stehn scheint, weil in dem zweiten Theile von Hegel's objectiver Logik der Schein dem Wesen gegenüber steht, gleich als ob Sokrates Rede nicht hatte in die Wirklichkeit treten können, ohne sich Agathon's Rede gleichsam gegenüber zu setzen; allerdings dient sie derselben auch als Anknüpfungspunct und Vehikel, wie die des Pausanias für Eryximachus; aber daneben hat sie doch auch selbstandige Wahrheit und Bedeutung den vorhergehenden gegenüber, und namentlich als anderes Extrem für Phädrus, wie diess auch der Gegensatz der Gorgianischen mit der Lysianischen Redemanier zeigt. Gewiss hat Plato bei ihr hauptsächlich auch die Absicht gehabt, nachdem er in den vorhergehenden Reden die aus der mangelnden Begriffsklarheit entspringende Mannichfaltigkeit der Darstellungen gezeigt hatte, noch zum Ende einen Beweis zu geben, wie man auch das entgegengesetzteste mit gleich starken Waffen und gleichem Erfolge beweisen könne, sobald man Allgemeines und Besonderes, Ursache und Wirkung, Subject und Object verwechsele und statt des Ganzen nur Eine Seite desselben in starrer Consequenz festhalte, wie diess ja auch im Grossen in der Geschichte der älteren Griechischen Philosophie der Fall ist; gerade wie dort aber bedurfte es auch hier dieser Einseitigkeit, um die formale Seite im Gegensatze der materialen zur Erscheinung kommen zu lassen, und dann in eigentlich philosophischer Auffassung beide vermitteln und verbinden zu können. Fassen wir also das, was wir hier über das Verhältniss der einzelnen Reden zu einander gesagt haben, mit dem oben über das Verhältniss der redenden Individuen zu denselben bemerkten zusammen, so erhalten wir eine dialektische Stufenleiter, zu welcher die hervorragendsten Eigenthümlichkeiten des damaligen Lebens auf eine Art und Weise verwendet sind, in der nichts enthalten ist, was Plato nicht als seinen Plan und seine Absicht wenigstens anerkennen könnte, während Hr. R. bei seiner Darstellungsweise von vorn herein darauf verzichten muss, den Sinn und die Gedanken des Schriftstellers als solche dargelegt zu haben. Denn da dieselbe sich wesentlich auf die drei Momente des Begriffs stützt, so müsste Plato bereits Hegelianer gewesen seyn, wenn er sein Gespräch nach den Formen und Kategorien angelegt

Digitized by Google

hätte, die Hr. R. darin entdeckt und hervorhebt; dass diess aber Hr. R. selbst nicht meint, geht aus der Bezeichnung eines philosophischen *Kunstwerks* hervor, nach welcher Plato diesen wundervollen dialektischen Zusammenhang vielmehr in künstlerischer Unmittelbarkeit unbewusst geschaffen hätte, und es nunmehr erst die Aufgabe des denkenden Betrachters wäre, diese versteckte künstlerische Idee zum Bewusstseyn zu bringen; folglich können wir nicht anders urtheilen, als dass er bei der Würdigung dieses Gesprächs dem, woran der Verfasser desselben nicht dachte, einen grösseren Werth und eine wesentlichere Berücksichtigung zu Theile werden lasst, als dem, worauf derselbe muthmasslich oder erweislich sein Augenmerk gerichtet hatte. Was Plato zu einer solchen Behandlung seiner Werke gesagt haben würde, er, der selbst dem Schlechten, das mit Bewusstseyn geschahe, den Vorzug gab vor dem Besten, das ohne Bewusstseyn vollbracht würde, wollen wir nicht weiter verfolgen; dass sie aber auch dem Geiste der philologischen Wissenschaft ganz fremd ist, muss um so mehr bemerkt werden, je mehr diese Manier durch die scheinbare Höhe ihres Standpuncts imponirt. Mag man dem Studium der alten Classiker eine formale oder materiale Bedeutung beilegen, mag man seinen Werth in den Geist der antiken Welt selbst, oder in die treue und urkundliche Ergründung eines objectiv gegebenen Sinnes setzen, jedenfalls bleibt es Haupterforderniss, dass man sich an die Stelle des alten Schriftstellers denke, und sein Werk im Ganzen und Einzelnen gleichsam von Neuem aus sich herausproducirend dem todten Buchstaben wieder sein ehemaliges Leben einflösse; dass nun Plato wirklich bei jeder Person, die er redend einführt, bei jedem Gedanken, den er ihr in den Mund legt, bei der ganzen Anordnung der Reden selbst sich bestimmter Zwecke wohl bewusst war, wird Hr. R. gewiss selbst nicht in Abrede stellen; warum sollen wir also nicht zuvörderst diese historisch und exegetisch zu ermitteln und festzustellen suchen, ehe wir, auf die Gefahr hin, etwas ganz fremdartiges in ihn hereinzulegen, mit dem philosophischen Massstabe unseres Jahrhunderts dazutreten? Dass jene drei Momente nothwendige Formen jeder Erscheinung der Idee sind, und in sofern überall wiederkehren, auch ohne dass jedesmal ein bestimmtes Bewusstseyn, das sie hervorgebracht hatte, vorausgesetzt werden durfte, räumen wir gern ein; wer das läugnen wollte, musste eben so wohl die Richtigkeit der meisten Schlüsse im täglichen Leben läugnen, weil wir bei den wenigstens an die logischen Formen denken, in welchen sie geschehen müssen; aber eben desshalb können wir den Wahn, der die höchste Aufgabe eines Erklarers in die Nachweisung jener drei Momente setzt und die Entwickelung des geistigen Gehalts eines Kunstwerks wesentlich durch ihre Hervorhebung bedingt, nur in Eine Classe mit der Abnormität stellen, die allerdings auch einmal vor Zeiten auf Schulen und Universitäten üblich gewesen ist, einen jeden Satz in *maior*, *minor* und *conclusio* zu zerlegen; der versteckte Tadel, den Hr. R. über das Platonische Gespräch ausspricht, dass wir vor der Fülle der plastischen Gestalten kaum zum bewussten Erkennen des philosophischen Inhalts kämen, ist im Grunde nichts anderes, als wenn der weiland Wolfianer mit selbstgefälliger Geringschatzung auf einen

jeden Schriftsteller herunterblickte, der seine Gedanken nicht *methodo mathematica* nach Axiomen, Lehrsätzen und Corollarien vorgetragen hatte. Bisweilen kann es allerdings von Nutzen seyn, auf die logischen, rhetorischen oder dialektischen Formen, die jedem Erzeugnisse des menschlichen Geistes zu Grunde liegen, deren wir uns aber wissenschaftlicher als es im Alterthume der Fall war bewusst geworden sind, aufmerksam zu machen; jedenfalls aber werden sie dann nur Vehikel der Erklarung seyn müssen, wie sie es auch für die Geistesthatigkeit selbst sind, ohne mit Vernachlassigung der eigentlichen Hauptzwecke in den Vordergrund gestellt zu werden; gerade um ihrer Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit willen sind sie am allerschlechtesten geeignet, den speciellen Gehalt einer jeden Erscheinung, um dessen Eigenthumlichkeit es doch dem Erklarer hauptsachlich zu thun seyn muss, vor Augen zu stellen. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass Hr. R. manchen schönen und tiefen Blick in einzelne Partien des Gesprächs gethan habe, um dessen willen seine Abhandlung gewiss lesenswerth und belehrend bleibt, theils weil er ein wahrhaft geistreicher und seines Stoffes mächtiger Mann ist, theils weil die Principien, von welchen er ausgeht, an sich ganz richtig und wahr sind; was er aber im Ganzen erreicht hat, ist doch weiter nichts als dass auch ein Hegelianer nunmehr sich in dem Platonischen Symposium orientiren und sich darin heimisch fühlen kann, weil es ihm in seine Sprache übersetzt ist; dass aber mit dieser Uebertragung so wenig wie mit einer Uebersetzung aus einem Idiom ins andere der innere Sinn erschlossen sey, liegt am Tage. Auch wende man uns nicht ein, dass Hr. R. ja nur das künstlerische Element in der Form zu entwickeln, nicht den Inhalt zu erlautern beabsichtigt habe; als Hegelianer wusste er, dass in einem organischen Producte die Form durch den Inhalt bedingt ist und die Momente des Begriffs nur ihr Gesetz, keineswegs ihren Charakter ausmachen; hat er demnach die dramatische Einkleidung selbstandig für sich ohne Rücksicht auf die Entwickelung des Begriffs der Liebe bei Plato und seinen Zeitgenossen zu construiren unternommen, so ist sein Beginnen ein ausserliches und in sofern todtes gewesen, dem die dialektische Fortbewegung der allgemeinen Kategorien eben so wenig Ersatz für den Mangel eigenthumlichen Lebens geben kann, als z. B. die Proportion der Glieder und die Wellenlinien der Umrisse einem Leichname Leben zu verleihen im Stande sind. Denn mehr hat Hr. R. nicht geleistet, als z. B. ein Archäologe leisten würde, der den Vaticanischen Apoll oder die Venus von Milo ausmässe und ihre Uebereinstimmung mit den allgemeinen Gesetzen der Harmonie mathematisch nachwiese; zu verwerfen ist das freilich auch nicht; wer aber damit die einzige des göttlichen Künstlers würdige Aufgabe erfüllt und das Verstandniss des Kunstwerks erschöpft zu haben glaubte, würde vor dem Forum ächter Wissenschaft schwerlich bestehen. Wir sagen das übrigens keineswegs, um Hrn. R. in den Augen des Publicums herunterzusetzen, sondern nur weil es uns innig leid thut, einen solchen Geist noch immer „des Gefangnisses Schmach" nachschleppen und dem Schmetterlinge gleich mit den Resten der zerbrochenen Puppe belastet zu sehen; dass er mit dem Geiste des Alterthums und der Platonischen Philosophie selbst innigst

Digitized by Google

vertraut ist, geht insbesondere aus der glänzenden Exposition der Sokratischen Rede und des Schlusses des Gesprächs hervor, wo er sich bei weitem freier auf dem gegebenen Gebiete bewegt und mit der Nüchternheit und Mattheit der Hommelschen Deutung in den glanzendsten Gegensatz tritt. So weit wir diese aus der fragmentarischen und gerippartigen Darstellung S. XLIII fgg. entnehmen können, lauft sie auf folgendes hinaus: es sey kaum zu bezweifeln, dass Plato unter dem Namen des Eros den Charakter des menschlichen Geschlechts (*humani generis indolem*) verstanden habe, das in der Mitte zwischen Natur und Gottheit in ewiger Sehnsucht nach Gluckseligkeit befangen sey; in den vier ersten Reden sey nun dargestellt, wie alle verschiedenen Lebensrichtungen der Menschen aus Mangel an der rechten Grundlage vergebens nach jenem Ziele strebten und sich zuletzt in die Sophistik verlören, die in Agathon's Rede in ihrer ganzen Trostlosigkeit hervortrete; Plato's Zweck sey daher das Leben durch die Vernunft auf seine rechten Grundlagen zurückzuführen, diese Auseinandersetzung aber habe er, um die mit dem Kampfe gegen die menschlichen Vorurtheile verknüpfte Gefahr zu vermeiden, der Diotima in den Mund gelegt und so gleichsam die Verantwortlichkeit auf eine, wenn gleich fingirte alte Auctorität gewälzt! Wir übergehen die sonstigen Schwächen der Ansicht, die jeder Kenner des Symposiums von selbst durchschauen wird, und beschränken uns nur auf die Bemerkung, wie das eigentliche Correlat der Liebe, die Schönheit, die in Sokrates Rede eine so wesentliche Rolle spielt, hier gar nicht in Anschlag gebracht ist. Hr. H. stutzt sich ganz auf die Worte p. 205 D: *τὸ μὲν κεφάλαιόν ἐστι πᾶσα ἡ τῶν ἀγαθῶν ἐπιθυμία καὶ τοῦ εὐδαιμονεῖν, ὁ μέγιστός τε καὶ δολερὸς ἔρως παντί*, wornach freilich alle menschlichen Bestrebungen unter den Begriff der Liebe fallen; dass aber dieser universelle Begriff gleich in den nachsten Worten auf ein specielles *εἶδος* restringirt und im ganzen Verlaufe der folgenden Auseinandersetzung von der Liebe nur in sofern gesprochen wird, als sie *ἐπιθυμία τῆς γεννήσεως καὶ τοῦ τόκου ἐν τῷ καλῷ* ist, davon sagt Hr. H. kein Wort, und schon die Art, wie er in der Inhaltsübersicht diese Stelle behandelt, zeigt, dass er ihre Wichtigkeit gar nicht gewurdigt hat. Er fasst nämlich den Inhalt von Cap. XXIV bis XXVI ganz kurz mit den Worten zusammen: *docuisse Diotimam narrat, Erotem hominibus aeternae felicitatis studium ingignere, quam assequantur, ubi in pulcro corpore parturiant* (!), *immortalitatem quippe naturae mortali conciliaturi*, und hebt also nichts hervor als das Streben nach *ewiger* Gluckseligkeit, zu dessen Befriedigung die Liebe in sofern diene, als sie die sterbliche Natur des Menschen unsterblich mache; aber auch abgesehn davon, dass das allen Menschen gemeinschaftliche Streben nach Glückseligkeit und der Unsterblichkeitstrieb, der den Liebenden charakterisirt, bei Plato streng auseinander gehalten sind, so erhellt aus dieser Darstellung weder die Beziehung der Schönheit auf diesen Trieb noch die höchste Bedeutung der Liebe, das Endliche aus seiner Isolirung und Selbstbeschränktheit herauszureissen, und durch die Gemeinschaft mit andern seines Gleichen zum Unendlichen zu vermitteln. Nach Hrn. H.'s Darstellung wäre die Liebe schlechterdings nichts als ein Selbstbeglückungsinstinct, der für ein dem Menschen versagtes Glück nothdürftigen Ersatz suchte, während sie bei Plato als eine himmlische Veranstaltung erscheint, um das von dem Begriffe und dem All getrennte Individuum wieder zu demselben zurückzuführen; und so erblicken wir auch in Alcibiades schliesslicher Schilderung Sokrates als den ächten Erotiker, der gerade durch die Liebe und in ihr über die sinnliche Natur und ihre Begierden emporgehoben ist; was Hr. H. daruber sagt, theilen wir unsern Lesern am besten mit seinen eigenen Worten (S. XLV) mit: *supra diximus, Socratem oratione prolata id agere, ut Erotis vim, i. e. humani ingenii indolem fundamentum vitae esse debere indicaret; iam Alcibiadis oratio Socratis descriptionem tamquam exemplum exhibet, quo doceantur lectores, qualis sit et qua fruatur vitae felicitate is, cuius vita erotica vi tamquam fundamento nitatur.* Denn schon zu lange haben wir uns bei diesem mittelmässigen Producte aufgehalten und würden diese Anzeige je eher je lieber beschliessen, wenn wir nicht dem Wunsche der Redaction zufolge noch ein Paar Worte über ein neuestes auf unser Gespräch bezügliches Werkchen sagen wollten, das den Titel führt:

Philosophische Meditationen über Plato's Symposion, von *C. Fortlage*, Doctor der Philosophie und Privatdocenten in Heidelberg. Heidelberg, bei Karl Groos. 1835. XVIII und 282 S. 8.

freilich mehr um möglichen Missverständnissen rücksichtlich seiner Bedeutung für Philologen vorzubeugen, als um seinen Inhalt zu beurtheilen, wozu weder diese Zeitschrift noch Ref. selbst geeignet seyn würde. Obschon nämlich Hr. F. einmal (S. 230) *wir. Philologen* spricht, so würde es doch im höchsten Grade unbillig seyn, den Massstab philologischer Exegese und Kritik an ein Buch zu legen, das ganz auf einem eigenthümlichen philosophischen Standpuncte steht, und den Namen des Platonischen Symposion's bloss darum an der Stirne trägt, weil der Verfasser auf die hier vorgetragenen Ideen theilweise bei Lesung desselben gekommen zu seyn scheint, ohne dass sie jedoch darum in wesentlicher und objectiver Beziehung zu demselben stünden oder gar zur Erläuterung und Aufhellung der Platonischen Lehre etwas beitragen könnten. Hr. F. hat allerdings sich auch über den Charakter der redenden Personen und das Verhältniss der Rede des Sokrates zu den übrigen verbreitet und dabei über Platonische Methode und Dialektik manche geistreiche und tiefgegriffene Bemerkung gemacht, die wir mit wahrem Vergnügen gelesen haben; über das Meiste aber zweifeln wir nicht dass jeder Philologe mit uns die Achseln zucken und aufrichtig wünschen wird, dass derselbe seine mitunter vortrefflichen Gedanken an andere Texte als den des Platonischen Gastmahls geknüpft haben möge. Rücksichtlich der redenden Personen hat ihn Hommel's Ausgabe, die er namentlich anführt, auf den allerverkehrtesten Weg geleitet: Phädrus Rede ist ihm eine theologische, die des Pausanias eine juristische, so dass wir mit der medicinischen des Eryximachus und der philosophischen des Sokrates hier alle vier Facultäten beisammen haben; auch in der Charakteristik der Einzelnen zeigt sich die schiefe psychologisirende Manier, die ohne historischen Grund und Boden gewöhnlich ins Blaue trifft: Apollodor wird als Cyniker geschildert (S. 25) und sogar

Digitized by Google

ausgemalt als eine robuste Gestalt mit derben Gesichtszügen, langem Haar, schlechtem Mantel, wovon bei Plato keine Silbe steht; bei Phädrus bemerken wir eine gewisse Art jugendlicher Schüchternheit, Eryximachus ist ein munteres und joviales Mannchen (S. 28) u. s. w., wogegen wir nur auf das verweisen, was wir oben in der Beurtheilung des Hommel'schen Buchs gesagt haben. Am schlimmsten kommt Aristophanes weg, den Plato im Symposion für seine Wolken gestraft habe; in seiner Rede erscheine er sogar gehässig als Apologet des Lasters und am Ende wieder als Karikatur, indem ihn Sokrates zwinge auszusprechen, dass ein Komödiendichter, der keine Tragödie zu machen verstehe, auch ein schlechter Komiker sey; — wir meinen, man brauche nur ein Stück von Aristophanes gelesen zu haben, um sich zu überzeugen, dass jener Tadel ihn nicht treffen konnte, und dass es nur von ihm abhing, in der Tragödie eben so gross zu seyn als in der Komödie; was aber den andern Vorwurf betrifft, dass sich in ihm das altorgiastische Princip abspiegele (S. 29) und er in etwas widerwärtigen Scherzen keineswegs den Schmutz vermeide, so können wir uns nur wundern, dass Hr. F., der gegen die harmlosen Nuditäten des Aristophanischen Mythus so apprehensiv ist, die raffinirte Sinnlichkeit und Tugendheuchelei in Pausanias Rede trotz Hommel's Erinnerungen so wenig durchschaut hat, dass er sich nicht entblödet, diese *sai-disant* Seelenfreundschaft selbst bis zur christlichen Nächstenliebe auszudehnen, wo jeder (S. 70) Erast und Paidika zugleich sey!! Auf welche seltsame Ideenverknüpfungen überhaupt Hr. F. durch das, was er in Plato hineingelesen hat, bisweilen gekommen ist, mögen die Ueberschriften einiger Betrachtungen mit den dazu gehörigen Textesworten zeigen: S. 48: Gott ist die Liebe, zu den Worten: *μέγας θεὸς ὁ ἔρως καὶ θαυμαστὸς ἐν ἀνθρώποις τε καὶ θεοῖς*: S. 80: von Familienvereinen und Gütergemeinschaft, zu den Worten: *παρασκευασμένοι εἰσὶν οἱ ἐντεῦθεν ἀρχόμενοι ἐμῖν, ὡς τὸν βίον ἅπαντα ξυνεσόμενοι καὶ κοινῇ συμβιωσόμενοι*: S. 123: die höhere Person ist keine menschliche Person, zu den Worten: *ἀλλ' ἄλλο τι βουλομένη ἑκατέρου ἡ ψυχὴ δήλη ἐστὶν, ὃ οὐ δύναται εἰπεῖν, ἀλλὰ μαντεύεται*: S. 127: Unterschied von Religion und Philosophie, zu den Worten: *τοῦτο γάρ ἐστι τὸ αἴτιον, ὅτι ἡ ἀρχαία φύσις ἡμῶν ἦν αὕτη καὶ ἡμεν ὅλοι· τοῦ ὅλου οὖν τῇ ἐπιθυμίᾳ ἔρως ὄνομα* u. s. f., wo in der Regel in dem ganzen Kapitel auch nicht eine Silbe von Plato und dem in seinen Worten liegenden Sinne vorkommt, sondern von Kant, Fichte, Hegel, Christenthum u. s. w. gehandelt wird; eben daraus aber geht hervor, dass der Inhalt dieses Buchs seinem grösseren und wesentlichen Theile nach ganz ausserhalb der Sphäre dieser Blätter liegt. Noch deutlicher wird diess aus Hrn. F.'s eigener Zusammenstellung der in diesen Meditationen enthaltenen Hauptideen: Idee der Kirche oder des Reichs Gottes — Idee des göttlichen Ebenbildes oder der höheren Person — Idee der Wiedergeburt — von Jehovah, dem höchsten Gott — Idee der Liebe als einer Umtauschung der Personen oder Ausziehung der Ichheit — von der Liebe als Tadel und Züchtigung — Idee der schöpferischen Urträume u. s. w., woraus unsere Leser selbst ermessen

wollen, in wie weit einen jeden von ihnen dieses Buch vielleicht, wenn auch nicht in philologischer, doch in philosophischer oder religiöser Rücksicht interessiren könnte. Denn in dieser Beziehung wagen wir es allerdings eine interessante Erscheinung zu nennen, die auch den, der nicht in allen Stücken ihm beipflichten kann, durch eine blühende, ideenreiche, an Jean Paul's schönste Zeiten erinnernde Sprache, durch die reine und begeisterte Wärme für die sittlichen Ideale der Menschheit, und durch die kräftige und selbständige Richtung ihrer Mystik anspricht, und in sofern für unsere Zeit in einem ähnlichen Verhältniss zu ihrem Texte steht, wie Marsilius Ficinus berühmter Commentar, auf den Hr. F. auch mehrmals wesentliche Rücksicht nimmt, und der, wenn ihn auch kein ächter Philologe als Schlüssel zu Plato's Gastmahl betrachten wird, dennoch als philosophisches Lebenszeichen des funfzehnten Jahrhunderts seinen eigenthümlichen Werth behauptet. Mag auch in den Augen des Philologen die Anknüpfung der christlichen Liebe an die Platonische als ein Missgriff erscheinen, wodurch letztere ihrer historischen Sphäre entrückt wird, so wollen wir es doch dem Philosophen keineswegs wehren, einen schon von Plato in so grossartiger Allgemeinheit und tiefer Bedeutung für die ganze Menschheit gefassten Begriff für ein erweitertes Zeitbedürfniss noch höher zu verfolgen; und wenn wir gleich aus dem vorliegenden Buche für das Verständniss Plato's und seines Werkes bei unvorsichtigem Gebrauche mehr Schaden als Nutzen erwarten müssten, so würde es doch ungerecht seyn, wenn wir nicht die Ueberzeugung aussprechen wollten, dass es an sich betrachtet weder seinem Verfasser, noch dem Philosophen, in dessen Fusstapfen derselbe damit zu treten gesucht hat, Schande mache.

K. Fr. Hermann.

Personal-Chronik und Miscellen.

Dortmund. Das Programm des dasigen Gymnasiums vom J. 1834 enthält folgende Abhandlung des Director Dr. *Bernh. Thiersch*: De schola Cratetis Mallotae Pergamena. — Am 1. Mai 1835 starb daselbst der erst seit dem J. 1834 als ordentl. Lehrer angestellte *Friedr. Wilh. Wencker* und an dessen Stelle wurde etwas später der Schulamtscandidat *Gustav Bauer* zum ordentl. Lehrer und Ordinarius von Sexta ernannt.

Halle. Dem Verzeichnisse der im Sommerhalbjahr 1836 zu haltenden Vorlesungen hat der Prof. Dr. *Meier* auf 14 S. 4. den Anfang der früher versprochenen Untersuchung über die Unächtheit der Andocideischen Rede gegen Alcibiades vorausgeschickt.

Leipzig. Am 28. März starb im 64. Lebensjahre der ordentl. Prof. der praktischen Philosophie Dr. *Christian August Heinrich Clodius*, Senior des grossen Fürstencollegiums und d. Z. Dechant der philosophischen Facultät.

Rechlinghausen. Im Programm vom J. 1834 lieferte der Director *Stieve* eine Dissertatio de ludis scenicis priscorum Romanorum.

Torgau. Im Programm vom J. 1834 hat der Subrector Dr. *Robert Gompf* Sicyoniacorum specimen secundum [36 (14) S. 4.] als Fortsetzung der 1832 in Berlin herausgegebenen Abhandlung bekannt gemacht.

Weimar. Am 14. März starb der Prof. Dr. *Schneider* am dasigen Gymnasium, 58 Jahre alt.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 6. April 1836. Nr. 42.

Notitia et Collatio Codicis Parisini, Dialogum de Oratoribus continentis, anno 1580 a Pithoeo tantum inspecti.

Tribus abhinc mensibus in Bibliotheca Regia, ut aliquot in Suetonii *Grammaticis* locos ad vetera documenta exigerem, Codicem Latinum nr. 7773 *Grammaticos* illos et *Rhetores*, ut ferebat Bibliothecae Catalogus, continentem inspicere institueram. At facile animadverti plura in illo libro scripta esse quam quae index promittebat. Revera libellum de Rhetoribus (videlicet ob materiae similitudinem) sequebatur *C. Cornelii. Taciti. equitis. Ro. Dialogus de oratoribus claris;* sed, miserum! eadem lacuna deformatus, qua in caeteris codicibus adhuc repertis: neque ea erat libri vetustas, indoles ea quae novarum et utilium lectionum iniiceret exspectationem. Nihilominus excutiendum putavi, qui nobilis huius Dialogi sex tantum [1]) Codices eosque recentissimos memorari novissem.

1. Farnesianum, sive, ut nunc vocatur, Neapolitanum; de cuius scriptura post duplicem Niebuhrii et Schluttigii curam multis in locis certi nihil statui potest.

2—5. Vaticanos quatuor, 1518, 1682, 4498, 2964 (et hunc quidem a Cap. 26 incipientem) a Broterio ita collatos ut nonnunquam dubio locus etiam relinquatur.

6. Sambucensem aut Vindobonensem, inter vilissimos adhuc habitum, utpote cum Regio Parisiensi (6118, Annalium et Historiarum) et Editione Spirensi plane consentientem; cuius vero indolem, tum in *Germania*, tum in *Dialogo*, specimine aliquo clarius significari vellm.

Hanc ego Codicum paucitatem et novitatem reputans, me pretium operae facturum esse speraveram, si Nostri notitiam et collationem criticorum iudiciis quam primum subiicerem. Mox eius habitum attente scrutanti magnopere animus auctus est, quod nonnihil inde erui posse viderem, si non ad orationis emendationem, certe ad historiam criticam Taciti operis, maxime ad iudicandam accuratius, id quod nondum contigit aliis, *lacunae mensuram*. Iure an secus speraverim docebit ipsa res.

Est Codex Membranaceus, forma 12, in Italia saeculo XV exeunte potius quam incipiente exaratus, nitidissima scriptura, nisi quod in prima et extremis aliquot pagellis charta humore corrupta, dilutum et obscuratum atramentum; alicubi etiam, nimis compresso libro ab alterius folii parte antica in alterius posticam, et vice versa, translati litterarum ductus. Constat, vel, ut verius dicam, constabat novem fasciculis, quorum octo priores quinquernionibus, ultimus quaternio; isque integer: namque ultimi folii antica pars Dialogum claudit, postica sigillo Bibliothecae inscripta est. In fasciculi cuiusque fine, ultimo versui subiunctum est, de more, primum sequentis fasciculi verbum, hoc modo, ex. gr. fasc. 1. in Suet. Gramm. XI: *Lydae*

ticida.

Quod quidem hic ideo notavimus quia indicis loco erit ad veterem Codicis habitum definiendum. Igitur in fasc. 2. Suet. Rhet. I *civile* repetitur; in fasc. 3. Dial. V *armatus;* in fasc. 4. Dial. XII *apud;* in fasc. 5. Dial. XX *veniunt;* in fasc. 6. Dial. XXVIII *committeretur*. Septimo autem fasciculo post verba: *cum ad veros iudices ventum est*, duarum vel trium litterarum spatium est relictum, nulla voce, de pagina sequenti, ut in praecedentibus repetita. Recte: nam antequam Codex mutilaretur, albae pagellae sequebantur, quas ope melioris Codicis completurum se olim sperans librarius, spatii tantum reliquerat, quantum archetypi Codicis dimensa lacuna postulare videbatur. Desunt ergo quinquernioni *novem* folia (hoc est paginae 18): horum interiora octo sine ulla chartae laceratione demi a glutinatore vel alio quolibet potuerunt. Primum autem fasciculi folium, cum extremo cohaerens, abscindere debuit ille Codicis, quicunque fuit, mutilator; idque fecit relicta marginula, ne, rupto omni vinculo, fasciculi folium unicum hodie superstes excideret.

At ecce extrema huius ipsius folii (quae et fasciculi totius extrema sunt) non sequitur *hos* (p. 79. l. extr. Orelli), a quo verbo nonus incipit. Quid mirum? Eo enim repetitio primi vocabuli valebat, ne glutinator in ordinandis octo *paribus* quinquernionibus erraret; ultimus autem fasciculus (quaternio, ut diximus) octo tantum foliis constans, finemque Dialogi continens, suo ordine post caeteros ponendus erat.

Habemus ergo aliquid *de lacuna* certius quam quod in Vaticano 4498 docebant verba: *hic multum deficit;* in Vatic. 1518: *hic desunt sex pagellae* (al. *plagulae*); in Farnesiano (secundum Niebuhrium), integra paene pagina vacua: *multum deficit in exemplaribus quae reperiuntur*. Quid enim hoc *multum*? quales *pagellae*? At nostrae octodecim quid continere debuerint satis probabili mensura definire possumus. Folia 57½, id est pagg. 105, superstitem Dialogi partem in Codice Regio complectuntur; eadem

1) His non est annumerandus alter iste Vindobonensis, aetate et nota vel pessimis inferior, *cuius conferendi molestiam prorsus supervacuam censuit* Schluttigius (v. Ruperti Annal. Praef. p. CIX). Unde autem hauserit Hessius V. C. quod sub eius nomine Ruperti V. C. l. l. *de aliis MSS. Codicibus Lutetiae Parisiorum asservatis* refert, equidem nescio. Nisi enim nostri Codicis, Parisiis iam servati inventio in hunc diem forte incidisset, ne unius quidem Parisiensis usus futuro editori suppeteret. Quo magis mihi gratulor, quod Hessii votis, etsi non omnibus, tam opportunus occurram.

Digitized by Google

Schulzii (nam is fuit ad manum scribenti) 1254 versibus absolvuntur. *Una* ergo Codicis pagella Schulzii *duodecim fere versus* continet; 18 pagellae = 216 versus, id est *sextam Dialogi partem*. Equidem hoc fretus calculo, omnibus recentiorum de magnitudine lacunae coniecturis libenter valedicerem, nisi haec religio me sollicitaret, omnem hanc meam supputationem ab ignoti librarii iudicio de sui archetypi defectu pendere. Eo tamen me consolor, quod scriba spatium excipiendo posteriori fragmento idoneum satis recta oculorum coniectura sit praemetatus.

Lis altera est, ad historiam Tacitei textus pertinens, quae certius dirimi poterit: illam dico a viris doctis agitatam de *exemplari Italico*, quo usum se fuisse Pithoeus in Editione Paris. a. 1580 duobus locis diserte testatur, [2]) aliis innuisse contentus fuit. Namque primum lectiones a viro doctissimo ad extremam Dialogi partem memoratae nusquam nisi in nostro Codice et Editione Spirensi leguntur. *Descriptum* autem, non *impressum* vel *excusum* erat Pithoei exemplar. Deinde annotatio marginalis: *Eadem verba sunt Petronii*, ad cap. 15, 2 a Pithoeo descripta, olim in Nostro ad h. l. legebatur: nunc pauci et obscuri supersunt litterarum ductus, quos, nondum inspecta veteris Editoris nota, omni oculorum acumine frustra tentaveram, hodie procul dubio sic legendos confirmo et rei palaeographicae peritioribus approbavi.

Igitur in hoc Regio Codice latebat manuscripta Pithoei membrana, sed Phaedriana illa quam nuper publici iuris fecit nostras Iulius Berger, v. doctiss., quanto antiquitate pretioque inferior! Res tamen digna est, quae cautiores eruditos faciat, sicubi de veterum Editorum *libris, exemplaribus, Codicibus*, quaestio inciderit, utrum pro Manuscriptis necne habenda sint.

Nunc age de Codicis interioris indole et familia, ad quam referendus esse videatur, paucis agamus.

Regii textum contuleram cum Lipsi-Orelliano a. 1830. Mox cognito illum cum Spirensis editionis lectionibus a Dronkio enotatis saepissime consentire, suspicatus Regium sive e Spirensi, sive ex eius archetypo fluxisse, eam denuo conferre statui. [3]) Hinc mihi enotuit ea lectionis diversitas qua Codicem nostrum ex editione Spirensi descriptum non fuisse appareret, non impediente aetatis ratione; sed eadem probatur eiusdem eum esse familiae, cuius et ille, ut videtur, deperditus liber, a quo Princeps Editio derivata est,

2) In praeloquio ad Dialogum .... „In huius autem dialogi editione, praeter exemplar in Italia ante aliquot annos descriptum, maximo nobis adiumento fuit Lipsii nostri industria" etc.

Not. ad 15, 2: „In exemplari Italico ad h. l. adscriptum fuit: *Eadem verba sunt Petronii* et sane quaedam initio Satyrici Petroniani quae huius disputationis aliquot locis valde consentanea sunt."

Lectiones a Pithoeo allatae in collatione notabuntur. XL p. 89. l. 7; XL p. 92. l. 4; p. 93. l. 8 et 12; p. 94. l. 4.

3) Cuius rarissimae et pretiosissimae editionis, ut et Pithoeanae, usum debeo humanitati ac benevolentiae custodum Bibliothecae sanctae Genovefae. Illud autem exemplar, caetera satis nitidum, marginalibus notis XVI. circiter saeculo instructum, nonnunquam ab eadem manu feliciter correctum, carebat *aureo libello* de Germania, quem in exemplari longe splendidiori Bibliothecae Regiae non deesse αὐτόπτης comperi.

et Vindobonensis alter a Wissowa descriptus. Caeterum an haec *Dialogi Codicum* familia ad alterutram duarum a Walthero constitutarum referri possit, id eorum arbitrio permittam, qui accuratius in omnes Taciti libros *MSS.* inquisiverunt.

NB. Ubicunque de Regii (R) vel Spirensis Editionis (*Sp.*) lectione siletur, consentit cum Orelliana.

Asteriscum iis lectionibus apposui quas nusquam reperi notatas.

Ubi R et *Sp.* consentiunt, neutrum nomen addidimus.

Caeterum orthographia in utroque parum absimilis: litterae *c* pro *t*; diphthongi *ae* pro *e*; *l* pro *ll*; et vice versa, frequens commutatio. *Cum* ubique pro *quum*; *sequuti* pro *secuti*; et similia. Maiuscularum usus et interpunctionis nulla, vel certe pessima ratio, ut huiusmodi nugas commemorare putidae diligentiae duxerim.

C. Cornelii. Taciti. equi
tis. Ro. Dialogus. de ora
toribus claris incip.

Cap. I. p. 1. l. 3. ✻ efflorverint *Orelli.* — floruerint *Regius.* efll. *Spirensis.* [1]) — l. 5. appellamus — appellemus. — l. 9. existimandum sit, si — sit *deest.* — p. 2. l. 3. ut nostris — ut *deest.* — l. 4. repetendus — repetiendus. *in Sp. medium* i *delevit satis docti, ut postea videbimus, correctoris manus.* [2]) — l. 6. viris — sic R. *Sp.*: virl.

Cap. II. p. 3. l. 6. Curiatius — accuratius. — l. 19. in quantum — in quem. — l. 20. omni eruditione — cum (cū) eruditione. Cf. XXX. p. 66. l. 12.

Cap. III. p. 4. l. 2. ipsum *et* quem — et *deest.* — l. 5. ames — aures *Sp.* — l. 6. apprehendisti — deprehendisti. — l. 7. si qua prave — si quae pravam. — p. 5. l. 1. leges quid Maternus sibi debuerit — leges tu quidem Maternus sibi debueris *Sp.* debuerit R. — l. 3. recitatione — tractatione. [*In Suet. Gramm.* 2. *pro vulg.* retractarent *Regius exhibet* recitarent.] — p. 6. l. 1. sufferceris — sufficeres. — l. 4. Graeculorum ... aggregare — Graecorum aggregares.

Cap. IV. p. 6. l. 6. frequens atque assidua — fr. ac ass. — l 8. advocationum obiicis — advocamur. — l. 9. defendendae ... poeticae — defendens ... poetice. — l. 13. causarum — Musarum. — l. 14. augustiorem — angustiorem *Sp.*

Cap. V. p. 7. l. 1. se excusent — se *deest. addidit manu corrector Sp.* — l. 6. locupletiorem — locuplectiorem R. — l. 9. [Et] ego enim — sic. — l. 10. arbitrum — arbitrium. invent — inveniri — ri *corr. Sp. delevit.* — l. 11. societate plurium — solicite plurimum. — sed ipsum s. ap. vos — sed et ipsum s. ap. eos. *sic Pith.* — p. 8.

1) Lectionem *laude orbata*, quam et R et Sp. confirmant, miror neminem adhuc exemplo tritissimi versus commendavisse

Cedant arma togae, concedat *laurea laudi.*

Cf. Plaut. Cist. I, 3, 52:

Augete auxilia vestris iustis legibus,
perdite perduelles, parite *laudem* et laurcam.

2) *memoria ac recordatione*] Sic Cic. Brut. 2; sed cf. de Orat. I, 2.

Digitized by Google

l. 1. ✲ virilem — viridem R. — l. 3. omittit — amitti. amittit *corr. Sp.* — l. 4. nostra — vestra. — l. 7. consilia factaque nostra — consilia facta nostra. — l. 8. quid est — quid enim. — p. 9. l. 3. feras — ferat. — l. 5. prospere — propé [sic] R. *quod in dubiis locis appositum animadverti.* prope *Sp.* [3]) — l. 6. perfugio — praesidio. — l. 7. increpuit — irrepat. — lorica et g. — loricae g. — l. 11. nuper Eprius — nuper prius. eprius *corr. Sp.* — l. 12. opposuit? qua — apposuit? qui. opp. *corr. Sp.* — dissertam — desertam. *sed in R mary.* ✕ *exhibet, signum, ut videtur, dubitationis. in Sp. i suprascriptum est.* — l. 15. cui parti — cum partim. *Pithoeus:* praesertim. *fortasse ex compendio* ptim *sui Codicis.*

Cap. VI. l. 16. transeo — censeo. — l. 17. uno aliquo — uno aliovo. — p. 10. l. 1. contingit — contigit. — l. 2. ingenuo — ingenio *Sp.* ingenuo R. *iam emendavit correct. Spir.* — l. 4. [suam] — *deest.* — l. 5. officii alicuius administrationi — officiis alicuius administrandis. — l. 7. et potentes — *deest.* — p. 11. l. 6. coronam — coram. — l. 7. quemcunque ... induerit — quacunque induxerit. — l. 8. et imperitorum quoque — et i. et quoque R. *sed a sec. manu alterum* et *deletum.* — l. 10. profert — affert. — quoddam — quiddam R. quidam *Sp.* — l. 13. animi — animus. — p. 12. l. 2. in — *deest.*

Cap. VII. l. 6. ipso — ipse. — l. 8. natus — nactus. — l. 15. habere — abire. — l. 16. nec codicillis — nec in codicillis. — p. 13. l. 1. quae fama — quid fama. — l. 2. illustres — illustris et. — p. 14. l. 1. apud negotiosos — apud *deest.* — l. 2. adolescentes, quibus modo recta [et] indoles — *In R inter* quibus *et* et indoles *lacuna dimidii versus.* quibus morum et indoles *Sp.* — l. 4. quos saepius vulgus imperitum — quo saepius vulgus quos imperitum. — l. 5. vocat — vetat. *sed corr. Sp.* vocat. — l. 7. attigerunt — attingerent. — l. 8. vultus agn. — vult agn. R. — vult *Sp. a correctoris manu.*

Cap. VIII. l. 9. hunc Eprium — habere proprium. — l. 12. *[notos]* — abest. — l. 16. *[sed]* — abest. — l. 17. exempla — exemplo. — p. 15. l. 1. sed haec — sed habet. — l. 3. quoque notabilior — quosque notabilior. — l. 4. angustia rerum — angustia ereptum. *Sp.* rerum *a manu corr.* — p. 16. l. 2. potentissimi sunt civitatis ac — *pro* sunt civitatis *lacuna in utroque,* sed in *Sp.* minoris spatii quam in R. — l. 6. patientissimus veri — p. vir. — ✲ intelligit caeteros — intelligit et caeteros. — p. 17. l. 1. iis — *deest.* — l. 2. ipsi — ipsis. — l. 4. quod — quid. *sed corr. Spir.* quod. — l. 5. ac tituli — attali.

Cap. IX. l. 14. ✲ suis — *deest* R. — l. 17. cui bono — crebro. — p. 18. l. 4. eius — *deest.* — l. 5. ipse — *deest.* — l. 7. *Reg. in marg.* Σημείωσον τὰ ἤθη. — l. 10. excudit et elucubravit — extulit et lucubravit. — l. 11. cogatur — cogantur. — l. 15. et ut beat. recitationem — ut beat. recitatione. — p. 19. l. 2. praecepta — percepta. — l. 10. suum Genium propitiare — *deest.* — l. 11. liberalitatem — libertatem. — p. 20. l. 1. utque — ut quae. *in mary. R* nemus et lucus poetarum.

3) *rebus prospere fluentibus*] Exemplis a Dronkio allatis adde Cic. Tuscul. V, 18 ac praecipue Gell. XIII, 23. coll. VII, 3.

Cap. X. l. 4. omnis sui laboris — omnes sui labores. *Spir. corr.* laboris. — aeque — ad quae. *Spir. corr.* eque (sic). — l. 5. mediocres — mediocris. — l. 7. nedum — metrum. — l. 9. Galliis — Gallis. — l. 10. adeo — ideo R. — l. 11. ut semel — et semel. — l. 14. oratorium — oratorum. — l. 18. vestrum — nostrum. *et sic Pith.* — p. 21. l. 2. et epigrammatum — epigrammat m R. epigrammata *Sp.* et *deest in utroque.* — l. 3. ✲ quamcunque — quacunque R. — l. 6. arcem — artem *Sp.* — l. 7. ✲ adepturus — adeptus. — l. 8. artes — artis. — l. 9. ac tibi — ac *deest.* — p. 22. l. 2. sic — sicut. — l. 4. illud — id. — l. 5. patrocinatur — patrocinantur R. — l. 6. sit — sicut. — l. 9. excusatur — accusatur. — l. 11. ✲ videris elegisse — videris aut elegisse. — l. 12. ingentes — ingentis. — l. 13. haec — hinc. — l. 14. ferri — fieri.

Cap. XI. p. 23. l. 7. paravi — parat. — p. 24. l. 1. inquit me non — quid enim me non. — l. 2. laudavit — laudat. — l. 3. detrectarot — detractaret. *sic et alibi. semel notasse satis erit.* — l. 4. iis — his. — l. 5. possent — possint R. *sed a sec. m.* — l. 6. efficere aliquid et eniti — efficere ut niti. — l. 7. tragoediarum ingredi — tragoediarum et ingr. — p. 25. l. 1. tum quidem quum in Neroniis — cum quidem in Nerone. — l. 2. Vatinii — vaticinii. — l. 5. iam — *deest.* — p. 26. l. 2. etiam — etiam iam. — l. 4. ac securitatem ... tuetur — ad securitatem ... tueor.

Cap. XII. l. 12. fruitur — fruetur. — l. 13. hoc primum — haec primum. — l. 14. commendata — commoda. — l. 16. sanguinantis — *sic et mary. Regii.* — l. 20. inops — impos. — abundabat — abundat. — l. 21. nec — ne. — p. 27. l. 1. ullis aut gloria maior, aut augustior honor — aut illud clamore aut angustiae honor (*sic, interiecta lacuna*). — l. 3. deinde — deinde qui. — diis — dii. — l. 5. si — se. — l. 11. qui — *deest.* — l. 13. Thyestes varii *repetitum est in marg. R.*

Cap. XIII. l. 16. ad consulatus evexerint — et controversiae. — p. 28. l. 2. tamen — tum. — l. 11. quod timent — an quod timent. — l. 12. aliquid — aliqui. — ii — hi. — p. 29. l. 2. eorum — rerum. — l. 4. remotum — remotae *Sp.* — l. 5. faciendi — facies. — l. 12. quandoque f. — quandoque enim f.

Cap. XIV. p. 30. l. 2. Urbanius — *sic et marg. R.* — ingressus — ingressa. — l. 3. suspicatus — suspicatur *Sp.* — l. 5. interveni — intueri *Sp.* intenveri R. — l. 7. minime — minime minime. — l. 11. laeta, utque — laeta uterque R. (*interposita lacuna quae in Sp. nulla est*). — l. 12. decebat — docebat. — audentior — audenter. — l. 14. vero — vere. — l. 17. negotiis et — negotiis sed. — l. 18. assumitis — adiungitis. — p. 31. l. 1. eruditionis — eruditiones.

Cap. XV. l. 13. neminem — nostrum R. nostrorum *Sp.* neutrum *corr. Spir.* — contenderes — contendere — *s addidit corr. Spir.* — l. 14. atque id eo, credo, audacius quod malignitatis opinionem non verebaris — antiquis eo credo audatius quod malignus his opinionem non verberaris [sic] R. verebaris *Sp.* caetera consentiens. — l. 16. ipse — ipsi. — p. 32. l. 1. *mary. R.* Eadem verba sunt Petronii (*de quo v. supra notitiam*). — l. 8. Graiis — gratis. — l. 8 sq. Et Demosthene etc. — Et Demosthenes

Digitized by Google

sacerdos iste enitet et si quis alius Ephesum v. M. contentus sch. et clamoribus. *in mary. Spir. recentior manus pro* iste enitet *correxit* Hyperides. — l. 11. aut Asinio — aut sinio *Sp.*

Cap. XVI. l. 14. movisti — movistis. — p. 33. l. 7. exsequemur — exequamur. — l. 16. significatione — signatione. *et sic Pith.* — l. 19. et trecentis — et CC^{lis} — l. 20. ✲ vos autem — vos vero autem R. — profertis — perficitis. — l. 23. CCCC — CCC. — l. 24. quod — quo *Sp. sed corr. addidit:* d. — l. 25. infirmitatem — infinitatem *Sp.* — p. 34. l. 2. immensi huius — huius immensi *Sp.* — l. 3. si, ut — sicut. — l. 6. quos nos — quos *deest. Pithoeus* nos *omisit.* — XIIDCCCCLIV — XIIDCCCLIIII. — l. 7. complectitur — complectuntur. — l. 8. anno — annos *Sp. sed s delevit corr.*

Cap. XVII. l. 11. Menenium — me nimium. — l. 13. C. et Caelium — C. et alium — *in mary. R.* Caesar et alius. — l. 14. Asinium — Assinium. *sed in mary. R.* Asinius *et alterum s notavit corr. Spir. sic et alibi; nec amplius monebimus.* [4]) — cur — *deest.* — l. 16. ipso — ipse. — l. 17. Decembr. — *deest.* — p. 35. l. 1. VI et L — VIII et L. — l. 5. Vitellii unum — Vitellii longum et unum. *et sic Pith.* — p. 36. l. 2. C et XX — C et X. *sic et in Suet. Gramm. cap. 3. Regius:* decem celebros scholae. *ubi vulgo* viginti *legitur.* — l. 5. ei pugnae — et pugnae. — l. 8. Idem Caesarem — et quidem Caesarem. — l. 10. actionibus — auctoribus. — l. 13. audiri — audire. *sed corr. Spir.* audiri.

Cap. XVIII. l. 19. ex horum — et horum. — p. 37. l. 1. C. Carboni — Cail Carbonis. — merito antiquos — antiquos merito. — l. 3. Calvus — Clavus R. Calvus *Sp.* — l. 6. quoque — *abest.* — sic Catoni — sicuti Catoni. *Pithoeus* sicut. — l. 12. sed in illis — sed illis. — l. 13. ✲ deprehendi — deprendit R. deprendi *Sp.* — l. 16. num — nam. — prae — pro. — l. 17. ne — nec. — l. 19. sed — *deest.* — l. 20. legistis — legisti. — p. 38. l. 3. et attritum — ac tritum. — l. 7. videntur — videri. — l. 8. nunc — nec.

Cap. XIX. l. 11. quem — qui. — l. 12. Cassium Severum — Cassium quem reum. — p. 39. l. 1. directa dicendi via — dicendi via directa. — ✲ infirmitate — infinitate. — l. 3. iudicio et intellectu — video et intellectum. — l. 4. conditione ... diversitate — conditionem ... diversitatem R. diversitates *Sp.* — l. 5. o. esse mutandam — o. remutandam. — p. 40. l. 1. impeditissimarum — imperitissimarum. — l. 2. laudi dabatur — laudabat. — iam — ita. — l. 3. alte repetita — altae repetitio R. alta repetitio *Sp.* — l. 5. gradus — genera. *et sic Pith.* — p. 41. l. 2. quod si — et si. — l. 4. Erant — erat. — l. 5. paucissimi praecepta Rhetorum — paucissima pr. et Rhetorum. — l. 7. vix — vis. *sed corr. Spir.* vix. — corona — cortina. *et sic Pith.* — quin — qui. *et sic Pith.* — l. 11. vi aut — vi et. — l. 12. constituunt — consistunt. — l. 16. ✲ et festinare se testantur — *desunt* in R.

Cap. XX. l. 17. infirmitate — infinitate *Sp.* — l. 18. ✲ Quis quinque — Quisque quinque R. — l. 19. de exceptione — de *deest.* exceptionem R. — p. 42. l. 6. ✲ tristem — tostem. — l. 7. Ambivii — aut Ambivii. — l. 8. in ipsa — in *deest.* — l. 11. invicem — *deest* R. — l. 12. sive sensus — sive in suis. cf. XXII. p. 48. l. 8. — p. 43. l. 1. exigitur — exercetur. — l. 2. decor — *deest* R. — l. 4. ✲iudiciis — iudicibus R. — l. 7. perveniunt — praeveniunt. — l. 9. informibus tegulis — in fornicibus tegulisque.

Cap. XXI. l. 11. fatebor — fateor. — l. 13. Atti de — Atide. — l. 14. Coranio alios — Toranio quique alios. — p. 44. l. 5. in Drusum — in *deest* R. — omnium — hominum. — l. 6. inscribuntur — conscribuntur. — l. 8. auribusque — auribus. — l. 10. voluntatem ei quin — voluntatem quo R. v. qui *Sp.* — l. 11. Caeliauis — Coelionis. *et sic in mary. R.* — l. 12. sive universae, sive partes earum — sive in universa parte sectum. — l. 14. agnoscimus — agnoscemus. — verborum et — et verborum. — p. 45. l. 1. hians compositio — hiatus compositio. — l. 4. cogitationum — cognitionis. — l. 8. ✲ sua — *deest* R. — p. 46. l. 1. p. Deiotaro — *mary.* R. Brutus pro Decio. *paulo supra* Caesar pro Decio Samnite. — eiusdem lentitudinis ac teporis — eiusdem Lentidius at temporis R. cuiusdam Lentidius at temporis *Sp.* — l. 3. et in bibl. ret. — et *deest.* — l. 4. at felicius — et felicius. *sed corr. Spir.* at. — l. 9. siccus est — est *deest.* — l. 12. ipsosque nervos rubore tegit et decore commendat — ipsos quoque nervos robur tegit et decor c. — l. 13. non per ipsum stetit — nuper ipsum sentit. — l. 15. exprimeret viderimus — *sic nulla interposita lacuna.*

Cap. XXII. p. 47. l. 6. et verbis — ex verbis. — l. 7. locos quoque laetiores — locosque latores. — l. 8. iis — his. — l. 11. esset — est. — l. 13. otiosus — occisus *Sp.* — l. 14. sensus apte — opt. [sic] R *relicto nonnihil spatii.* opt. et *Sp.* — l. 15. terminantur — terminatur. *et sic Pith.* — excerpere — ex tempore. — l. 17. ✲ oratorem — praetorem R. — p. 48. l. 1. sicut locupletem ac lautum patrem — sic locupletem ac laudatum patres. — l. 4. sed etiam sit — sed sit. — l. 6. ut ... libeat — aut ... liceat. — l. 7. arceantur — arcentur. — l. 8. infectum — infestum. sensus ... componantur — ssus [sic] ... componatur R. sensus ... componatur *Sp.* Cf. infr. XXIII. — l. 9. fugitet — fugiat. — l. 11. terminet — determinet.

(Beschluss folgt.)

4) Infelix nomen Asinius, quod iam supra XV fin. capite truncatum fuit, videlicet ob similitudinem praepositionis *a*: *a Cicerone aut* [*a*] *sinio recessistis.* Caeterum festivior etiam permutatio Hist. V, 3, ubi pro *asinorum* Spirensis eadem exhibet *assiriorum!*

Personal-Chronik und Miscellen.

Freiburg. An die Stelle des zum Ministerialrath ernannten Prof. Dr. *Zell* (s. Nr. 7 S. 64) sind der Prof. Dr. *Baumstark* am hiesigen Gymnasium und der Prof. Dr. *Feuerbach* am Lyceum zu Speier zu Professoren an der hiesigen Universität berufen worden.

Jena. Die Hofräthe und ordentl. Professoren der Medicin Dr. *K. W. Stark* und Dr. *F. S. Voigt* sind zu Geheimen Hofräthen ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 8. April 1836. Nr. 43.

Notitia et Collatio Codicis Parisini, Dialogum de Oratoribus continentis, anno 1580 a Pithoeo tantum inspecti.

(Beschluss.)

Cap. XXIII. l. 13. ✲ quoque sensu in omnibus — q. sous in o. *Sp. forte pro* ssu. quoque in omnibus R. *spatio relicto. iam supra XXII librarius in simili compendio haeserat.* Cf. XXXI. p. 66. l. 12. et XX. p. 42. l. 12. — p. 49. l. 1. invitus — invitatus. — l. 3. ✲ qui se — quisque. — vocant — vocabant. — l. 4. significasse — signasse. — l. 7. Aufidii — tui fidi. — Noniani — nominavi. — p. 50. l. 1. mirantur — miramur. — l. 2. sequuntur — sequentur. — l. 5. infirmitate et — infirmitatem sed. *unde Pithoeus* sed infirmitatem. — l. 6. ✲ probant — praestant R. — l. 7. contingat — confixit *Sp.* offixit [sic] R. *et sic saepissime in Spirensi* con *per* o *expressum legitur.* — l. 8. prope abest — proprie abest. — infirmitate — infinitate. *sed iam corr. Spir.* infirmitate. — l. 9. vero — ergo. — *[viri]* — *abest.* — l. 10. ✲ ut facitis, illustrate — ut facitis illustre R. — p. 51. l. 1. lectissima — laetissima. — l. 3. sensuum — summum. Cf. XXII *fin.* supr. *initio.* — l. 4. rerum en — rerum et. — l. 6. plenitas est — planitas. *abest* est. — l. 9. dicturi — daturi.

Cap. XXIV. l. 11. ✲ nostri — *deest* R. — l. 14. mutuatus — maturatus. — l. 15. incesseret — incessetur. — p. 52. l. 1. immutasse — ita mutasse. — l. 2. nostrûm — nostrorum. — l. 3. iis — his. — l. 5. a vestris — aliis vestris. — l. 6. exprome — exprimo. — l. 10. collegerit — colligeret.

Cap. XXV. l. 13. nominis controversiam movit — non movit. *interposito spatio.* — p. 53. l. 1. ✲ fuisse — *abest* R. — l. 5. si comminus — si quo minus. — l. 6. etiam iisdem — etiam hoc iisdem. — p. 54. l. 1. or. primae Demostheni tribuuntur — or. Demostheni tribuerit. — l. 4. sic — sicut. — l. 6. et Caelius — *absunt.* — l. 8. adstrictior — aut strictior. — p. 55. l. 1. sanitatem — sanctitatem. — l. 2. scias — *deest.* — l. 3. 4. voluntatis s. et cognationem — voluminis s. et cogitationem. — l. 5. et sunt — et super. — l. 6. detegitur — detigitur. — l. 10. ✲ Brutum — virum R. utrum *Sp. pro* Vrutum *videticet.* — l. 12. Ciceroni invideret — invideret Ciceroni.

Cap. XXVI. l. 17. ✲ omisso — omisisse R. — p. 56. l. 1. tinnitus — tinitus. — l. 2. melius est oratorem — melius in oratorem. — l. 3. ✲ enim — *deest* R. — l. 5. temporum — ipsorum *Sp.* temporum R. *sed a sec. m.* fortasse Pithoei. Cf. XXXII. p. 68. l. 12. — l. 7. quodque — quoque. — l. 10. frequens quibusdam exclamatio — frequens sicut his clam et exclamatio. — l. 11. tenere — temere. — l. 14. iis — his. — l. 16. ✲ contempto — contexto *Sp.* contento R. — p. 57. l. 2. utitur ... studio — utimur ... studiis. — l. 4. et varietate — ex varietate *Sp.* — l. 7. sustinuit — substinuit R. — l. 8. incusato — in curato. — novum — nobis. — l. 9. pluresque — plerisque. — p. 58. l. 1. nunc — non. — l. 3. veritus — veritum. — l. 4. excerpsisset — excerpisset R.

Cap. XXVII. l. 8. fracta — *freta.* — l. 10. appropera — approperate. — l. 12. in confesso est, sed — in confessos sed. — l. 14. mitior et eloquentiae temporum nostrorum non iratus — mitiore eloquentia et temporum nostrorum miratus iratus. *Pithoeus* iratus *delevit, asteriscum* r̃ miratus *praefixit.* — l. 15. incessendo — lacessendo. *et sic Pith.* — p. 59. l. 1. a prima — á [sic] patria. Cf. XXIX fin. — nec — nam et. — l. 3. perstringet — perstringit. — p. 60. l. 1. et quum — *deest.* — l. 2. a qua — a *deest.*

Cap. XXVIII. l. 6. etenim iam si mihi — et iam mihi. — l. 8. illa — ista. — l. 13. nostra nobis — vestra vobis. — l. 15. de sev. — á [sic] sev. R. a sev. *Sp.* — p. 61. l. 1. formandos — firmandos. — l. 2. iam primum suus cuique — iam pridem sui cuique. — l. 3. cella — collam. — l. 7. eiusdem — cuiusdam. — l. 12. Gracchorum — Greecorum R. Grecorum *Sp. sed iam corr.* graechorum. — l. 15. ✲ et nullis — et in nullius R. et in nullis *Sp.*

Cap. XXIX. l. 22. ministerio — minister. — p. 62. l. 2. ✲ rudes — rudus R. — l. 3. quin — quando. — l. 6. alienique — *deest, sed spatium relictum est.* — contemptus — contentus. — iam — ideo. — l. 8. ✲ videntur — videtur R. — histrionalis favor — historialis *Sp.* — l. 10. ✲ artibus — artis R. — p. 63. l. 1. ✲ quotum quemque inveneris — q. q inveneis R. tum quenque inveneis [sic] *Sp.* — l. 3. ne — nec. — l. 6. salutationum et — salutantium sed. — l. 7. ✲ prima — patria R. Cf. XXVII. p. 59. — l. 11. expetuntur — expectantur *Sp.* — vocant: quorum — vocant ut quorum. — l. 13. habuerit — habuit. [5])

Cap. XXX. l. 15. qñ usos — quo ausos. — l. 17. genere assiduae exercitationes — genere studiorum exercitationis. — p. 64. l. 2. vobis — nobis. — l. 4. sua initia — sun intra. — l. 5. refert se — referre se. — l. 6. academicum — archademicum *Sp.* r *delevit corr. Spir.* — l. 7. Diodotum ... omnes — Diodorum ... omnis. — l. 11. ✲ in libris Ciceronis — *deest* R. — l. 12. geometrine — geometrae *Sp.* — p. 65. l. 3. angustis — angustiis. — l. 5. dicere — dicit. — ✲ rerum, ad — rerum et ad R.

Cap. XXXI. l. 7. persuaserant — persuadebant. — l. 8. in Rhetorum — in *deest.* — l. 11. ut iis — ut in his. —

5) Pro *de curiis* scripsit Pithoeus *audietis*; „ex ingenio, non ex libro," recte ait Dronkius.

l. 13. oratori — oratoris. — l. 15. disserimus — dicimus. — l. 16. * invicem — deest R. — l. 21. * quid ira promptius ad m. imp. — quid iram promptius et miserationem impellat R. irae *Sp.* [6]) — p. 66. l. 3. versatus — versatur. — l. 5. dicendum habuerit — dicendo habuerit R. dicendo habuerint *Sp.* — l. 7. * orationem — oratione. — l. 8. sunt apud quos — sunt qui apud quos. — l. 10. fidei — fidem. — l. 11. * proficiet — deest R. — l. 12. communibus d. sensibus — omnibus d. sermonibus. Cf. II. p. 3. l. 20. XXII. p. 48. l. 8. XXIII initio. — l. 13. * permovendos mutuabimur a P. — promovendos mutabimus aliquid P. R. mutuabimus *Sp.* — p. 67. l. 1. Metrodori — Metheodori *Sp.* — l. 2. iisque — hisque. — l. 4. qui non quasdam artes haurire, sed omnes liberaliter debet — qui quasdam artes audire omnes liberaliter debet. — l. 6. * grammatica, musica et geometria — grammatico, musico et geometrico R. grammaticae, musicae et geometricae *Sp.* — l. 9. pleraeque — pleriqne.

Cap. XXXII. l. 11. sufficere — sufficeret. — l. 12. quiddam ... doceamur — quidam doceamus R. quiddam *Sp.* — enim — autem. — p. 68. l. 7. ut legitime — aut legitime. — l. 8. ut denique — et ut denique. — esse fateatur — etiam fatcatur. — l. 10. sic — sit. — l. 11. negligitur — negligere. — l. 12. temporum — ipsorum. Cf. XXVI. p. 56. l. 5. — p. 69. l. 6. domina — dicunt. — l. 9. Ego — Ergo. — l. 10. arbitror cur — arbitratur cur. — * eloquentia —, eloquentiam R. — l. 14. refert — *deest.* — p. 70. l. 1. a vobis — a *deest.* — l. 2. iam meum — tam meum. — quod mihi in c. — *deest* mihi. — l. 3. quos si — quod si. — l. 4. audierint — audirent. — dicturos — dicturas *Sp.* — l. 6. plausisse — placuisse.

Cap. XXXIII. l. 8. inchoasse — incohasse. — l. 9. lineamenta — liniamenta. — l. 10. sint — sunt. Cf. XXXVIII. p. 85. l. 8. — l. 11. inscientiae — scientiae. *Cf. infr. p. 72. l. 3.* — p. 71. l. 2. exspecto — excepto. *Sic supra* impos (ipos) *pro* inops. verberaris *pro* verebaris. colligerit *pro* collegerit etc. — didici — dici. — quid — qd (quod) R. qd' (quid?) *Sp.* — l. 3. scierint — sciret. — p. 72. l. 1. ingressuri — ingressi. — l. 2. * confirmare — cum formare R. cum firmare *Sp.* — l. 3. arte et scientia — dum arte et inscientia. *Cf. supra p. 70. l. 11.* — et *[usu]* eloquentiam — et eloquentia. — l. 6. quoque — *deest.* — l. 8. videor — videtur. — l. 10. exercitationes — exercitationem. — l. 12. tot reconditas aut tam varias — tot aut reconditas tam varias. — l. 16. * si — *deest* R. — l. 18. paratiorem — paratum. — l. 19. * propriae c. oratoriam — proprie c. oratoriam R. propriae c. oratorium *Sp. an legendum:* proprie circa oratoriam versantur?

Cap. XXXIV. l. 21. parabatur — probatur. Cf. XXXVI. p. 79. l. 14. — l. 22. deducebatur — deducebitur *Sp. sed iam a restituit correctoris manus.* — l. 23. in civitate locum — locum in civitate. — l. 25. interesse sive etc. utque sic dixerim — interesse utque sic dixerim. *sic, mediis praetermissis.* — p. 73. l. 3. magnus — magnos. — l. 6. aliquid — aliqui *Sp.* d *addidit corr.* — l. 12. deprehenderent — deprehendentur. — p. 74. l. 4. * ferro non rudibus — foro non sudibus R. ferro n. sudibus *Sp. et sic Pith.* — l. 6. * dissimularentur — dissimularent. — l. 13. * iudicum — iudicium R. — p. 75. l. 1. * cognitae — cognite R. — l. 3. * causae — causa R. — l. 4. Dolabellam — Dolobellam. *[Sic ubique in cod. unico Velleii Paterculi.]* — p. 76. l. 1. C. Catonem — C. *deest.* — l. 2. * aetate — etate R. aetatem *Sp.* — l. 3. hodieque — hodie.

Cap. XXXV. l. 5. scenas — scena. — l. 6. paullo — paulo. — l. 8. Crasso — Marco Crasso. *recte autem in Suet. gramm. 1. scripsit idem librarius* L. Licinius Crassus. — l. 9. * iussi — visi R. — l. 10. deducuntur — deducimur. — l. 11. *in* quibus — in *deest.* — ipse — iste. — l. 15. inter adolescentulos pari securitate et dicant et audiantur — in ad. p. s. dicant R. *omisso* et audiantur, *quae tamen comparent in Sp.* — p. 77. l. 1 sq. *verba* Ex iis *usque ad* controversiae *desunt.* — l. 4. * per fidem — perfidio R. perfidiae *Sp.* — l. 6. tyrannicidarum — tyrannidarum. — p. 78. l. 3. persequantur — persequuntur. — l. 4 sq. ventum est rem cogitare etc. — *sic continenti versu Spirensis. de Regio v. notitiam.* [7])

Cap. XXXVI. l. 9. provexit — pervexit. — l. 11. tribui — imbui. — l. 12. illa — ista. — plura — pleraque. — p. 79. l. 4. magistratuum — migrantium. — l. 6. reorum — rerum. — l. 7. factiones — *deest.* — senatus — senectutis. — l. 12. anteibat tanto — anteibant Cato. — l. 14. parabat — probabat. *Cf. XXXIV initio.* — hi clientelis — hic clientelis. — p. 80. l. 1. * provincias — provinciam R. — reversi — reversuri. — l. 2. hos et praeturae et consulatus vocare — hi et praeturae et consulatui vacare. — p. 81. l. 3. * dicere cogerentur — dicere coegerunt *Sp.* differentiae coegerunt R. — l. 5. quomodo — commoda. — sic — sed.

Cap. XXXVII. l. 7. ergo non — *absunt.* — stimulabantur ne clientulorum — stipulabantur ne clientelarum R. stip. ne clientularum *Sp.* — l. 10. transirent — transissent. — l. 12. vestras — nostras. — l. 13. et in antiquariorum — et antiquorum. — p. 82. l. 1. a Muciano — in Mutiano. — * ac iam — at iam. — l. 12. * dicendum — dicendi. — l. 13. civibus — comitibus. — l. 14. [in] — *deest.* — p. 83. l. 4. Quintius — Quintus. — l. 5. Archias faciunt — Archias poeta f. — l. 15. et acrior — eo acrior. — p. 84. l. 1. discriminibus in ore — criminibus more.

Cap. XXXVIII. l. 3. formam — fortunam. — l. 4. * eloquentiam — eloquentia. — p. 85. l. 1. tamen — tantum. — l. 2. horas — *abest.* — l. 4 sq. * fiiiebatur. Primus III. *Cos.* Cn. Pompeius — favebatur primus huius III° Cons^te^ Gn. Pompeius R. *in Spir. pro* III° *lacuna est.* — l. 7. legibus — in legibus. — l. 8. sint — sunt. Cf. XXXIII *initio.* — l. 9. * argumentum — argumentus R. *sed* s *altera manus delevit.* — p. 86. l. 5. legatur —

6) Recte Pithoeus locum ita constituit: — — — *qui scit quid ira sit: promptius ad miserationem impellat, qui scit quid sit misericordia* etc.

7) Dodwellus Ann. Quintil. ad a. 78: „Tale nihil (Quintil. VIII extr. de libro *de caussis corr. eloq.*) occurrit in hodierno de oratoribus Dialogo. *Sed nec ullus est in Dialogo hiatus* (!). Polliceri quidem videtur auctor in fine D. plura: novo tamen colloquii futuro die, nec alio quam ad D. ipsius argumentum spectantia."

Digitized by Google

legant. — l. 6. Urbiniae inscribuntur — ironiae inscribantur. — l. 7. longa — longo.

Cap. XXXIX. l. 18. sic est aliquis — sic alius. — p. 87. l. 2. diligentis — diligens. — l. 5. et testibus silentium patronis indicit. Unus — testibus patronus incidit unus R. *interiecta pro silentio lacuna.* testibus silentium patronus: indicit unus *Sp.* — l. 6. et alter — ac alter. — l. 7. ✲ plausuque — plaususque R. — p. 88. l. 2. quum clientelae — cum inclientelae. — l. 2 sq. municipiorum etiam leg. — et mun. et leg. — l. 3. pars — partis. — l. 10. ipsi quoque qui e. — ipsi quoque e. *Sp.*

Cap. XL. l. 12. ius p. — ius quoque p. — l. 14. plurimi — plurimum. — l. 15. abstinerent . . . incessendos — abstinuerunt . . . incendendos. — p. 89. l. 4. ista et notabilis — et *deest* R. — l. 5 sq. *verba* libertatem *usque ad* populi *desunt* R. — l. 7. servitute — severitate R *et sic Pith.* servitute *Sp.* — p. 90. l. 1. accepimus — accipimus. — l. 4. aut ullius — ac ullius. — l. 5. plurimi Athenienses — Athenienses plurimi. — l. 10 sq. *verba* nulla in senatu concordia n. in l. moderatio *desunt.* — l. 12 sq. ✲ sicut indomitus — sicuti domitus *Sp.* sicuti Domitius R. — l. 13. laetiores — latiores. — l. 14. ✲ tanti reipublicae — tuta resp. [sic] *Sp.* tuta reip. [sic] R. — p. 91. l. 1. famam — formam.

Cap. XLI. p. 92. l. 1. antiqui — antiquis. — l. 2. emendatae — emendare. — usquequaque — usq^{a} (usquam). — l. 3. quis enim — quidem quod nemo. *Pith.:* quid enim quod nemo (v. Orell. p. XLIII). — l. 4. clientelam — civitatem. — l. 7. ✲ non queri quam vindicari — non quori quam vindicare [sic] R. non quaeri quam iudicari *Sp.* — p. 93. l. 1. oratorum — oratorum horum. — l. 3. optimi — optima. — l. 8. ✲ excedentibus modum — excellentibus morum R. *Pithoeus in nota:* vet. excellentibus morum. — ✲ clementia — clementiam R (*Sp.?*). — l. 10. ✲ si aut — si autem R. — l. 12. vitas vestras aut vestra tempora — vitas aut vestra — *notarit Pith.* — mutasset — mutuasset. — l. 15. bono — huius.

Cap. XLII. l. 18. *de* quibus — de *abest.* — p. 94. l. 2. lis — his. — l. 4. antiquariis — cum antiquariis — *notavit Pith.*

Nonnulla quidem addere mihi fuerat in animo tum de inscriptione Codicis Parisini tum de auctore ac personis Dialogi. Nam in recentiorum de hac re disputationibus *erant quibus contradicerem, erant de quibus plura dici vellem;* verum deficiente spatio, quae supersunt ad aliud tempus reservo.

A. E. Egger, Parisiensis.

Kal. Apr. 1835.

Ueber die historische Bedeutung der Pelopiden.

Noch immer glaubt man, dass Orestes der erste Anführer der Colonisten gewesen sey, welche Lesbos und Tenedos besetzten, und wie wir spater beweisen werden, dem Trojanischen Reiche ein Ende machten. Allein schon eine kurze Angabe der vorzüglichsten Nachrichten, welche sich über Orestes und seine Vorfahren erhalten haben, dürfte beweisen, dass Orestes nie an der Spitze Achäischer und Aeolischer Colonisten stand, und überhaupt gar nicht den Achäern, sondern einem ganz andern Volke angehöre.

Tantalos, der angebliche Vater des Pelops, wird [1]) im Orcus von furchtbaren Leiden gedrückt, die er sich dadurch zuzog, [2]) dass er die Geheimnisse der Götter den Menschen mittheilte. Mitten in einem Teiche stehend, dessen Wasser ihm bis an das Kinn reicht, wird er von furchtbarem Durste gequält, ohne denselben je stillen zu können. Denn so oft er sich niederbeugt, um zu trinken, schwindet das Wasser zurück, so dass der Boden, auf welchem er steht, vor Trockenheit schwarz wird. Ueber seinem Haupte schweben Aeste von Obstbäumen, welche mit den köstlichsten Früchten beladen sind; allein sobald er seine Hände nach denselben ausstrecken will, so treibt sie ein Sturmwind bis zu den Wolken empor. Weder aus dieser, noch aus den übrigen Angaben, die sich über Tantalos erhalten haben, lässt sich mit Sicherheit schliessen, dass er König von Lydien oder Phrygien war. Er ist ein Gebilde des dichterischen Genius der Hellenen, welche uns unter dem Bilde dieses mythischen Wesens das Schicksal des Reichen versinnlichen wollten, und auch sehr treffend bezeichnet haben. Es meldet die Sage, die Götter hätten ihn wegen seines Reichthums ihres Umgangs gewürdigt, wodurch der höchste Grad irdischer Glückseligkeit, zu dem sich ein Mensch emporschwingen könne, angedeutet werden sollte. So vortrefflich Gold und Silber sind, wenn sie zur Durchführung edler Entwürfe und nützlicher Unternehmungen angewendet werden, so haben sie doch an sich keinen unbedingten Werth, und sind zwecklose Habe, wenn sie in Kisten verschlossen bleiben. [3]) Die meisten begüterten Menschen aber sind so schwach, dass sie ihre Schätze nicht beherrschen, sondern sich von denselben beherrschen lassen. Sie wagen es nicht, sich durch einen vernünftigen Gebrauch derselben die Tage ihres Lebens zu verschönern, sondern bringen dieselben in Angst und Sorgen dahin: in Angst, weil sie immer fürchten, ihre Habe möchte ihnen entwendet werden; in Sorgen, weil sie früh und spät von dem Gedanken verfolgt werden, wie sie es anzufangen haben, um ihre Schätze zu vergrössern. Der Reiche wird mager und zehrt ab, [4]) während er einen grossen Theil seines Vorraths von dem Zahne der Zeit zernagt werden lässt. Daher glauben wir, dass die Angabe, dass, wenn Tantalos trinken wollte, das Wasser zurücktrat, und wenn er zu essen verlangte, die Aeste der Bäume sich emporschwangen, nichts anders bedeuten dürfte, als dass der Reiche, dem die köstlichsten Speisen und Getränke zu Gebote stehen, nichts geniesse, weil er glaubt, sparen zu müssen, um nicht einmal den Hungerstod zu sterben. Als die Alten den Schlüssel zum Verständniss dieser sinnvollen Sage verloren hatten, wurden dem Tantalos verschiedene Vergehungen angedichtet, durch welche er sich sein trauriges Loos zugezogen haben soll. [5]) Allein da dieselben für die Geschichte keinen Werth haben, und überdiess allgemein bekannt sind, so wollen wir uns in eine umständliche Aufzählung derselben nicht einlassen, und nur bemerken, dass die Hellenen den Orcus desshalb

---

1) Hom. Odyss. XI, 582 sqq.
2) Pind. Olymp. I, 52 sqq. ed. Boeckh.
3) Horat. Od. II, 2, 1 sqq.
4) Cf. Horat. Od. II, 2, 1 sqq. Sermon. I, 1, 41 sqq.
5) Diod. IV, 36. Schol. Pind. Ol. I, 88. Eurip. Orest. 6. 980. Hyg. fab. 82. Anton. Lib. 36.

als den Ort der Pein nannten, die Tantalos erduldet, weil sie glaubten, dass der Mensch die Beschäftigung, der er sich im Leben widmet, nach dem Tode fortsetze. Als sie den Sinn der Fabel nicht mehr verstanden, so liessen sie diesen schrecklichen Zustand erst nach dem Tode des Tantalos anfangen.

Der angebliche Sohn dieses Tantalos wird von Einigen als Grieche, von Andern als Barbar betrachtet. Manuert, der sich auf eine Angabe des Anthesion stützt, nennt [6]) ihn Anführer einer Schaar von Achäern. Wir glauben diese Ansicht nicht besser widerlegen zu können, als dadurch, dass wir die Angaben derjenigen Schriftsteller näher betrachten, die ihn einen Barbaren nennen. Pindaros [7]) erklärt ihn für einen Lydier, Herodotos [8]) für einen Phrygier, Istros [9]) für einen Paphlagonier, Thukydides [10]) nennt ihn einen Asiaten, ohne näher anzugeben, zu welchem Volksstamm er gehörte.

Wir sehen hieraus, dass die ältesten und bewährtesten Schriftsteller darin mit einander übereinstimmen, dass Pelops ein Fremdling war. Es würde demnach grosse Verkehrtheit verrathen, wenn man gegen alle diese Zeugen auf die Angabe eines Anthesion hin behaupten wollte, er sey ein Achäer gewesen. Dass ihn einige der Alten einen Lydier, andere einen Phrygier oder Paphlagonier nennen, darf uns nicht befremden. Die Lydier und Mysier nennt Herodotos [11]) Brüder, und Strabon [12]) meldet, dass diese mit den Phrygiern gleicher Abkunft waren. Die drei genannten Völker waren Zweige des grossen Thrakischen Volksstamms. [13]) Es leuchtet ein, warum ihn Istros einen Paphlagonier nennt, wenn man erwägt, dass auch diese mit den Lydiern und Phrygiern verwandt waren. [14]) Pausanias [15]) nennt den *Epikaros*, Beherrscher von Epidauros, einen Sohn des *Pelops*, und Aristoteles [16]) erzählt, dass *Epidauros* ehedem *Epikaros* geheissen habe, weil es ganz von *Kariern* bewohnt war. Wir sehen also, dass der angebliche Sohn des Pelops seine Entstehung dem alten Namen von Epidauros zu verdanken hatte, mithin keine geschichtliche Person sey. Für uns aber hat er in so ferne eine grosse Bedeutung, als er uns die eigentliche Abstammung des Pelops näher bezeichnet. Denn heisst sein Sohn Epikaros, so muss auch er den Kariern angehört haben. Diese Annahme lässt sich mit den oben angeführten Nachrichten sehr wohl vereinigen. Wir wissen aus Herodotos, [17]) dass nicht bloss die Lydier, sondern auch die Karier Brüder der Mysier und Phrygier, d. h. gemeinsamer

6) Manuerts alte Geschichte, S. 150. cf. Schol. Pind. Ol. I, 37.
7) Ol. I, 37.
8) VII, 8, 11.
9) ap. Schol. Pind. Ol. I, 37.
10) I, 9.
11) I, 171.
12) XII, c. 8. p. 64. T. 3. ed. Tauchn.
13) Strab. l. c.
14) Dafür spricht schon der Umstand, dass sie unter den Hülfsvölkern der Trojaner neben den Lydiern, Kariern und Mysiern erscheinen. cf. Hom. Il. II, v. 864.
15) II, 26, 1 — 2.
16) ap. Strab. VIII, 6. p. 204. T. 2.
17) I, 171.

Abkunft mit ihnen waren. Aus diesem Grunde konnte man ihn eben so gut einen Lydier als einen Karier oder Phrygier nennen. Auch Anthesion kann, in so ferne er den Pelops aus Olenos in Aetolien ableitet, keiner Unwahrheit beschuldigt werden. Denn Aetolien war nach den Zeugnissen des Hesiodos und Aristoteles [18]) in den frühesten Zeiten von *Leleyern* bewohnt, welche ein Zweig der Karier waren. [19]) Nur darin hat er Unrecht, dass er ihn einen Achäer nennt. Zu dieser Behauptung ward er ohne Zweifel durch die Homerischen Gedichte verleitet, in welchen sein Enkel Agamemnon als Achäer erscheint. Hieraus scheint er geschlossen zu haben, dass auch der Stammvater ein Achäer gewesen seyn müsse. Es frägt sich nun, warum die Alten, wenn Pelops den Kariern angehörte, ihn bald von Lydien, bald von Phrygien, bald von Paphlagonien oder Aetolien ausgehen liessen. Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer. Pelops war ein *Heros* der *Thrakisch-Karischen Völkerschaften*. Desshalb findet sich sein Name bei den meisten Völkern, welche wir als Zweige der Thraker kennen. Dass die Namen von Göttern und Heroen im Alterthum von den Colonisten eines Volkes in verschiedene Gegenden verpflanzt wurden, ist eine bekannte Sache. Aus diesem Grunde lassen einige den Dardanos, den Stammvater der Trojaner, von Samothrake ausgehen, [20]) während andere Arkadien [21]) oder Etrurien [22]) seine Heimat nennen. Daraus erklärt es sich auch, wie es gekommen seyn mag, dass Hektor in Böotien [23]) verehrt wurde.

(Fortsetzung folgt.)

18) ap. Strab. VII, 7. p. 113. T. 2.
19) Strab. VII, c. 7. p. 114. T. 2.
20) Apollod. III, 11, 1. Diod. IV, 73. V, 48. Strab. VII, 4. VII, 19. Con. Narrat. 21. Schol. Apoll. Rhod. I, 911. 916. II, 140. 354. Schol. Lycophr. 219. 1306.
21) Dionys. Halicarn. I, 61.
22) Serv. ad Virgil. Aen. VII, 207. cf. III, 167. VIII, 134.
23) Aristodem. ap. Schol. Il. XIII. 1. p. 383. ed. Bekk.

Personal-Chronik und Miscellen.

Basel. Am 1. Oct. d. v. J. wurde das Fest der Wiederherstellung der dasigen Universität feierlich begangen. Das Lehrerpersonal ist gegenwärtig folgendes: 1) in der theologischen Facultät: *de Wette, Hagenbach, Stähelin, Müller*; 2) in der juristischen: *Beseler, Adolf Burkhardt, A. Heusler, Christoph Burkhardt, Gustav Christ*; 3) in der medicinischen: *Jung, Meissner, Röper, Mieg, Nusser, L. Imhof, J. J. Bernoulli, Brenner*; 4) in der philosophischen: *Linder, Christoph Bernoulli, Fr. Gerlach, Peter Merian, Brömmel, Rudolf Merian, Al. Vinet, Fr. Fischer, Fr. Schönbein, Wilh. Wackernagel, Jos. Eckert, Wilh. Vischer, Piochioni, Laur.*

Hamburg. Der bisherige Collaborator am Johanneum *G. H. Bubendey* ist, an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Prof. *Hipp*, zum Prof. an dieser Anstalt ernannt worden.

Koesfeld. Das Programm des Gymnasiums vom J. 1834 enthält eine vom Oberlehrer *Hüppe* verfasste Commentatio de Latinorum imperfecto et plusquamperfecto in sententiis conditionalibus.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 10. April 1836. Nr. 44.

Ueber die historische Bedeutung der Pelopiden.

(Fortsetzung.)

Es entsteht nun eine andere Frage, ob die Karier, denen Pelops angehört, aus Asien nach Griechenland zogen, oder ob sie sich von Griechenland aus erst nach Asien begaben. Herodotos [24]) erzählt, dass die Phrygier ehedem Briger hiessen, und aus Europa nach Asien wanderten. Die Thraker waren nach der Angabe [25]) dieses Geschichtschreibers nach den Indern das grösste Volk. Sie schickten nicht bloss die Briger nach Phrygien, sondern verbreiteten sich auch unter verschiedenen Namen, als *Thraker, Karier, Leleger, Kaukonen, Lykier* und *Phrygier über die einzelnen Provinzen Griechenlands, ehe sich die Hellenen aus ihren engen Wohnsitzen in Thessalien nach dem Süden begaben.* Daher ist die Angabe des Hekatäos [26]) von Miletos, dass der *ganze Peloponnes* von *Barbaren* besetzt war, vollkommen gegründet, und Strabon [27]) fügt mit Recht hinzu, dass nicht bloss der Peloponnes, sondern fast ganz Griechenland in der Urzeit von Barbaren bewohnt ward. Diese Barbaren waren keine Phönizier, keine Aegyptier, sondern Zweige des grossen Thrakischen Volkes. Fasst man diese Thatsache fest in das Auge, so wird man wohl einsehen, warum einige von den ältesten Sängern und Musikern Griechenlands Thraker, andere Phrygier heissen, und Olen ein Lykier genannt wird; man sieht ein, wie zwischen *Korinthos* und *Lykien*, zwischen *Korinthos* und *Kolchis* ein so enger Zusammenhang statt finden konnte, wie uns denselben die Sagen von Bellerophon und Medeia darstellen. Die Karier und Leleger besassen in der Urzeit den grössten Theil des Peloponnesos. [28]) Sie erwarben sich durch Seeraub unermessliche Schätze, [29]) die sie in Thesauren verschlossen. Hieraus ergiebt sich, warum Tantalos, des Pelops Vater, als ein ungemein reicher Mann erscheint. Als die Karier und Leleger durch die Hellenen aus ihren Wohnsitzen verdrängt wurden, zogen sie nach Kleinasien, wo wir sie zur Zeit des Trojanischen Krieges noch antreffen, [30]) Theile der Leleger begaben sich auch nach Libyen. [31]) Desshalb glaubte man in der spätern Zeit, Asien und Libyen wären die Heimat dieser Völker gewesen, und sie hätten sich von dort erst nach Hellas begeben, wo ihr Andenken längst erloschen war; desshalb glaubte man, Pelops sey aus Lydien oder Phrygien nach dem Peloponnes gewandert. Dass sich die Sache ganz anders verhielt, ersehen wir auch aus Thukydides. [32]) Wenn man diese unbestreitbare Thatsache gehörig erwägt, wird man sich die Sage von der Einwanderung des Danaos aus Aegypten oder Libyen leicht erklären können, ohne desshalb zu der abgeschmackten Ansicht seine Zuflucht zu nehmen, dass Aegyptische Colonisten sich zu Argos niedergelassen haben. Wir haben bereits bemerkt, dass sich Leleger nach ihrer Vertreibung nach Libyen wendeten. Desshalb leitete sie später die Sage aus Libyen ab, [33]) weil sie sich daselbst noch lange erhielten, als sie in Hellas bereits verschwunden waren. Aegypten war ein Theil von Libyen. Diesen Zusammenhang druckte die Sage durch ein genealogisches Verhältniss aus, indem sie den Danaos, den Repräsentanten der Leleger in Libyen, zum Bruder des Aegyptos machte. Als man später die Bedeutung dieser Dichtung nicht mehr verstand, betrachtete man nicht bloss den Danaos, sondern auch seine Colonisten als Aegyptier. Der Name des Danaos ist, wie Müller [34]) richtig bemerkt, von dem Lande Argolis, welches wegen seiner physischen Beschaffenheit in der frühesten Zeit *δανὸν* = *δῖψιον* hiess, entlehnt; wie eine Menge von Heroen ihre Namen und ihre Entstehung den Namen von Städten und Ländern verdanken, so verhält es sich auch mit Danaos. Wenn demnach die Sage den Danaos mit Lelegern nach Argos wandern lässt, so kann diess nur so viel bedeuten, dass diese Gegend von Lelegern bewohnt war, die man später, weil sie in Hellas nirgends mehr anzutreffen waren, während sie sich in Libyen noch vorfanden, wohin sie sich nach ihrer Vertreibung durch die Hellenen begeben hatten, aus Libyen einwandern liess. Die Danaer, welche Homeros erwähnt, können also keine Ueberreste dieser ehemaligen Karischen Bevölkerung seyn, sondern sie sind, da der Name nicht von einem fremden Anführer, sondern von der Beschaffenheit der Gegend entlehnt ist, Achäer, die desshalb diesen speciellen Namen trugen, wie die nördlichen in Phthia Myrmidonen hiessen.

Es frägt sich nun, wie es gekommen seyn mag, dass die Völker, über welche des Pelops Enkel, Agamemnon, gebietet, als Achäer erscheinen, wenn Pelops der Repräsentant der Karier und Leleger ist, welche in der Urzeit den Peloponnes bewohnten? Konnten diese Thrakisch-Karischen Colonisten mit den Achäern so schnell zu einem Ganzen verschmelzen, dass Homeros, der die Karier deutlich als Barbaren bezeichnet, [35]) an den Achäern des Pe-

24) Herodot. VII, 185.
25) V, 3.
26) ap. Strab. VII, 7. p. 115. T. 2.
27) Strab. l. c.
28) Thucydid. I, 6.
29) Thucyd. I, 8.
30) Hom. Il. II, 867.
31) Paus. III, 1, 1. IV, 1, 1.
32) I, 8.
33) Paus. ll. cc.
34) Proleg. zu einer wissensch. Mythol. S. 185. cf. Schol. ad Aeschyl. Prometh. 568 et Haupt. Quaest. Aeschyl. II, 70.
35) Il. II, 867.

loponnesos durchaus nichts Fremdartiges mehr bemerkte? Wie lässt sich erklären, dass sich die Hellenische Sprache im Süden des Landes so rein erhielt, wenn die Karier und Leleger den grössten Theil der Bevölkerung ausmachten? Alle diese Fragen fallen hinweg, wenn man die Zeit, in der die Karier in Griechenland auftraten, gehörig erwägt. Darüber giebt nicht bloss die Sage von der Ankunft des Danaos, sondern auch jene von dem Auftreten der Achäer im Süden [36]) Aufschluss. Inachos heisst der uralte König von Argolis, zu dem die fremden Colonisten gekommen seyn sollen, zum Beweise, dass die Karier und Leleger hier sassen, ehe sich die Hellenen nach dem Süden verbreiteten. Pausanias sagt, [37]) dass Pelops *lange vor Heraklès* lebte, wodurch er ihn ebenfalls in die Urzeit hinaufrückt. Atreus war mit der Aërope, einer Enkelin des Minos, vermählt, [38]) so dass demnach die Atriden der nämlichen Zeit, d. h. dem frühesten Alterthume, wie der Kretische König Minos (Thrakische Herrscher) angehört haben müssen. Als sich später die Hellenen ausbreiteten, wurden die Karier gänzlich verdrängt, so dass von einer Vereinigung dieser Barbaren mit den Achäern gar keine Rede seyn kann. Pelops und seine Abkömmlinge wurden erst von spätern Geschichtschreibern desshalb so weit herabgerückt, weil Homeros den Agamemnon in die Geschichte des Trojanischen Krieges verflocht, mit dem er in gar keiner Beziehung steht. Warum der Sänger diess that, darüber wollen wir uns später in einer besondern Abhandlung erklären. Dass übrigens der Name Pelops vom Lande entlehnt und erst später, nachdem die Halbinsel denselben schon lange getragen, zu einem Individuum umgebildet worden sey, kann mit ziemlich grosser Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Warum die Karier den Peloponnesos so nannten, ob Pelops Pradikat eines ihrer Götter oder Heroen war, darüber können wir nicht entscheiden. Wir halten ihn für einen Heros.

Die Söhne des Pelops heissen Atreus und Thyestes. Die vielen Gräuelthaten, welche die Sage auf ihre Namen gehäuft hat, geben uns von der Ausartung und Zügellosigkeit, in welche die Karischen Völkerschaften allmählig verfielen, einen sprechenden Beweis. Buttmann, [39]) der für die Mythen-Erklärung einen sehr scharfen Blick hatte, erklärt, dass er auf die Persönlichkeit der Atriden kein Gewicht lege, und glaube, dass ihre Namen der Dichtung anheimfallen. Wir treten seiner Meinung vollkommen bei. Desshalb wollen wir nicht länger bei ihnen verweilen, sondern gleich zur Erklärung der Sagen übergehen, die sich über Agamemnon erhalten haben. Aus Lykophron [40]) ersehen wir, dass Agamemnon bei dem Volke, dem er ursprünglich angehörte, nicht als Mensch, sondern als *Gott* betrachtet wurde, und dass ihn die Karischen Völkerschaften als Zeus, d. h. als ihren höchsten Gott, verehrten. Diesen Karischen Zeus unterscheidet [41]) Herodotos ausdrücklich von dem Griechischen. Andre Schriftsteller bestätigen Lykophrons Angabe. Eustathios [42]) sagt, dass Zeus bei den *Lakedämoniern* den Beinamen Agamemnon hatte. Der Ort, wo er diesen Beinamen trug, ist höchst bedeutungsvoll; es ist der Ort, wo die mit den Kariern verwandten *Leleger ihren Hauptsitz hatten*. Metrodoros [43]) nennt den Aether Agamemnon, woraus wir abnehmen, dass Agamemnon bei den Kariern Gott des Himmels und des Aetherbezirkes war. Aus diesem Grunde wird *Hyperion* — ursprünglich ein Beiname des Helios — *Agamemnons Sohn* genannt, [44]) wie auch die Griechen ihren Helios und Apollon Söhne des Zeus nannten, weil Sonne und Mond nicht bloss am Himmel auf- und niederzugehen, sondern gleichsam aus demselben hervorzukommen scheinen. Agamemnons Töchter heissen Iphigenia, Iphianassa und Elektra. *Iphigenia* wird fast allgemein, [45]) wie die Artemis oder Selene, als *Mondgöttin* betrachtet; sie ist also von der Selene nur dem Namen nach verschieden. Auch Artemis ist Tochter des Zeus (oder des Himmels). *Iphianassa* war ursprünglich wohl nur ein *Prädikat* der *Iphigenia*, welches man dieser wegen der Macht beigelegt hat, welche der Mond nach den Vorstellungen der Alten über die Erde, das Meer und die Unterwelt ausübte. Dieses Eigenschafts-Wort wurde bei der Ausbreitung des Cultus der Iphigenia von ihr getrennt, und allmählig zu einem besondern Wesen erhoben. Auf gleiche Weise war auch der Name *Elektra* (die Schlaflose) anfänglich nur ein *Beiwort der Mondgöttin Iphigenia*, welches diese desshalb führte, weil sie bei der Nacht, wo alles in tiefem Schlummer begraben ist, am Himmel leuchtet. Die Elektra des Sophokles enthält [46]) eine schöne Anspielung auf die Bedeutung dieses Namens. Aus demselben Grunde hiess *Selene Elektris* [47]) und *Hyperion Alektor*. [48]) Wir sehen also, dass, wie die Griechen ihre Artemis eine Tochter des Himmels (Zeus) nannten, so auch bei den Kariern Iphigenia eine Tochter ihres Gottes Agamemnon hiess. Klytämnestra kann als Gemahlin dieses Gottes und Schwester der Helena auf Persönlichkeit keinen Anspruch machen. Wir glauben, dass ihr Name ursprünglich nur ein Prädikat der Mondgöttin Helena war, und dass diese desshalb so genannt worden sey, weil die Karischen Völkerschaften in den frühesten Zeiten ihr Menschenopfer darbrachten, was sich aus den Sagen von der Taurischen Mondgöttin deutlich genug ergiebt. Dass Agamemnons Name auf der Insel Lesbos und im Trojanischen Gebiete bekannt war, kann nicht befremden. Auf Lesbos wohnten vor der Ankunft der Griechischen Colonisten Karier, [49]) und die Teukrer in Troja waren, wie die Karier, Thrakischer Abkunft. Memnon, dessen Name in der Sage der Teukrer eine sehr glänzende Rolle spielt, ist ohne Zweifel das nämliche Wesen, wie Agamemnon. Agamemnons und Iphigenia's Dienst hatte sich noch viel weiter verbreitet. Sehr merkwürdig ist in dieser Beziehung eine Stelle des Dio Cassius, [50]) der

36) Herodot. II, 98.
37) Paus. V, 13, 2. V, 14, 1. V, 14, 9.
38) Apollod. III, 2, 1. Pausan. VIII, 44, 7. Schol. Hom. Il. II, 249. Schol. Lycophr. 149. Hyg. fab. 86.
39) Buttm. Mytholog. II, 303. n. 1.
40) Lycophr. Cass. 1123 et Schol.
41) Herod. I, 171. cf. V, 49.
42) ad Hom. Il. II, p. 127.
43) ap. Hesych. s. v. Ἀγαμέμνων.
44) Paus. I, 43, 5. cf. Hom. Odyss. I, 8.
45) Müll. Dorer I, 381.
46) Electr. 164.
47) Hymn. Orph. VIII, 6. cf. Sophocl. Electr. 962 et Schol.
48) Büttmanns Lexilog. I. 15.
49) Diod. Sicul. V, 57. cf. Plehn. Lesb. p. 12.
50) lib. 35. c. 11.

Digitized by Google

sagt: „Komana liegt in dem jetzigen Kappadokien, und rühmt sich, das Bild der Taurischen Artemis und das Geschlecht Agamemnons bis auf den heutigen Tag in seiner Mitte zu besitzen. Diese zwei Städte gleichen Namens liegen nicht sehr ferne von einander, und haben dieselben Alterthümer; beide erzählen das Gleiche, und zeigen dieselben Dinge vor, vor allen aber besitzen beide das ächte Opferschwert der Iphigenia.“ Wenn man diese Stelle mit der gehörigen Aufmerksamkeit erwägt, so muss man wahrlich von der verkehrten Meinung abkommen, als habe Agamemnon zu der Zeit, wo Troja durch die Achäer fiel, über diesen ächt Hellenischen Volksstamm geherrscht. Wahrscheinlich verbreitete sich Agamemnons und Iphigenia's Dienst von Lesbos aus nach Kappadokien. Agamemnon kann demnach erst dann als König betrachtet worden seyn, als das Volk, dem er angehörte, aus Griechenland vertrieben worden war. Desshalb bereitet ihm die Sage auch in der Vollkraft seines Lebens einen schrecklichen Tod, um ihn wieder zum Gotte zu erheben, der er früher war. So musste ja auch Semele, die man als Heroin betrachtete, was sie nicht war, durch des Zeus Blitz vernichtet werden, um wieder zu ihren göttlichen Rechten zu gelangen, die man ihr als Tochter eines Königs entzogen hatte. Kadmos und Harmonia verschwinden aus dem nämlichen Grunde auf einem von Drachen (dem Symbole unvergänglichen Lebens) gezogenen Wagen aus Böotien. Die Art und Weise, wie uns Homeros den Agamemnon vorführt, trug ungemein viel, ja fast alles dazu bei, dass ihn die Hellenen später als sterblichen König ansahen. Allein wenn man alle Wesen, welche uns der Dichter vorführt, desshalb für Sterbliche hielte, weil er sie als solche darstellt, so musste auch Ares ein sterblicher Held seyn. Denn er lässt ihn nicht bloss unmittelbar am Kampfe Antheil nehmen, sondern sogar verwundet werden, wobei er bemerkt, [51]) dass Ares vor Schmerzen so heftig brüllte, wie neuntausend Krieger. Sobald man den Agamemnon als König betrachtete, stellte man ihn zum Theil schon desshalb unter die Helden, die vor Troja kämpften, um zu erklären, wie sich sein Name nach Lesbos und Troja verbreitet habe, weil man den Zusammenhang zwischen der ältesten Bevölkerung des Peloponneses und jener von Lesbos und Kleinasien überhaupt nicht mehr erkannte.

Wir gehen zu Orestes, dem Sohne des Agamemnon, über, der seine Entstehung einem Ortsnamen zu verdanken hat, den wir bei den Thrakischen und Karischen Völkerschaften in verschiedenen Gegenden finden. Wie nämlich die Colonisten der Völker des Alterthums ihre Götter und Heroen mit sich nahmen, so verpflanzten sie in der Regel auch die Namen der vaterländischen Flüsse und Städte in die neue Heimat. Wir wissen, dass Larissa ein Pelasgischer Städte-Name ist; wo sich ein Larissa findet, lassen sich Pelasger nachweisen. [52]) Der Name Ephyra gehört den Aeoliern [53]) an. Die vier Orte, welche

51) Hom. Il. V, 860.
52) Desshalb heisst Larissa eine Tochter des Pelasgos. Paus. II, 24, 1. cf. III, 17, 1. Schol. Hom. Il. ed. Bekk. p. 47. b. p. 100. a. p. 479. a.
53) Paus. II, 1, 4. Ephyra heisst desshalb auch Gefährtin der Kyrene, wo sich frühzeitig Aeolier niederliessen. cf. Serv. ad Virg. Georg. IV, 345. Müll. Orchom. 346 ff.

denselben trugen, waren von Aeoliern gegründet worden. [54]) So finden wir überall, wo sich der Name Orestes findet, Völker Thrakischer oder Karischer Abkunft. In seiner Jugend soll sich Orestes in Phokis bei Strophios, einem Gastfreunde seines Vaters, aufgehalten haben. Die Gastfreundschaft, welche zwischen den Bewohnern von Argos und Phokis in der Urzeit statt gefunden haben soll, erklärt sich aus der gleichen Abkunft der Bewohner beider Länder. Daulis in Phokis war der Hauptsitz der Thraker, [55]) der Stammväter der Karier. Der Einfluss der Thraker hat sich hier nach dem Untergange ihrer Herrschaft noch so stark geäussert, dass die spätern Bewohner von Daulis alle Phokenser an Grösse und Stärke weit übertrafen. [56]) Auch Orestes soll nach den Angaben der Alten ungewöhnlich gross gewesen seyn, und Herodotos erzählt, [57]) dass man seinen Leichnam an der Grösse erkannt habe. Der Prophet des Ptoon in Phokis konnte sich noch in späterer Zeit den Persischen Gesandten in Karischer Sprache mittheilen, [58]) wie denn der Dialekt, welcher in dieser Gegend gesprochen ward, wegen der Thrakischen Bevölkerung der früheren Zeit, von dem Aeolischen durchaus verschieden war. [59]) Es ist bekannt, dass sich die Karier den gymnischen Kampfspielen mit besonderem Eifer widmeten. [60]) Sophokles rühmt [61]) dasselbe an den Phokensern. Daher ist es einleuchtend, wie sich der Name des Orestes in Phokis bis auf die spätere Zeit erhielt, und warum man dieses Land, von dem aus sich die einzelnen Zweige des Thrakischen Stammes nach Süden verbreiteten, zu der eigentlichen Heimat des Orestes machte, und ihn seine Jugendzeit daselbst verleben liess. Nach einigen Angaben [62]) ward Orestes zu Delphi gesteinigt, wahrscheinlich desshalb, weil man ihn als Muttermörder betrachtete. Dass aber dieses Ereigniss nach Delphi versetzt wurde, hat einen tiefen Grund. Vor der Ausbreitung der Hellenen hatten Thraker jenes Orakel in Besitz. Vorsteherin desselben war die Erde. [63]) Die Sage führt also den Orestes nach Delphi, weil ehedem auch hier Thraker wohnten. Andere sagen, [64]) er habe sich in dem Tempel des Apollon zu Trözen gereinigt. Hinter demselben stand ein Haus, in welchem sich Orestes, von dem Umgange mit andern Menschen entfernt, so lange aufgehalten haben soll, bis ein Priester aus Kreta die Sühnung vorgenommen hatte. In Trözen war eine σκήνη Ὀρέστου, die nach der Vorstellung der Alten ihren Namen nur von der Anwesenheit des Orestes erhalten haben konnte. Wie der Name des Orestes dahin kam, lässt sich deutlich nachweisen. Die

54) Schol. Hom. Il. ed. Bekk. p. 365. Müll. Orch. 193. 275. 361.
55) Thuc. II, 29.
56) Paus. X, 4, 5.
57) I, 67. 68.
58) Herodot. VIII, 135. Paus. IX, 23, 6. Plut. de orac. def. V. p. 304. ed. Hutt. Euseb. Praep. Evang. V, 16. Müll. Orchom. 149.
59) Herodot. l. c.
60) Pind. Ol. I, 67. Isthm. III, 70. Thucyd. I, 6. Paus. III, 12, 1.
61) Electr. 680 sqq.
62) cf. Aeschyl. Eumenid. 238. 280. 446. 581. Schol. Lycophr. 1374.
63) Aeschyl. Eumen. 1 sqq.
64) Paus. II, 31, 8. Müll. Dor. I, 352.

ältesten Bewohner von Trözen waren Karier. Desshalb hielt sich hier nach der Sage [65]) *Pittheus*, der Sohn des *Pelops* und Bruder des *Epikaros*, auf. Durch jene Colonisten kam der Name Orestes nach Trözen, der hier vorzugsweise auf ein Gebäude übergetragen wurde, welches mit dem Tempel des Apollon in Verbindung stand. Der Sühnpriester, der den Orestes vom Muttermorde gereinigt haben soll, kann sehr wohl von Kreta abgeleitet werden, weil die Karer, die den Peloponnes bewohnten, mit jenen auf Kreta verwandt waren, [66]) und in naher Verbindung und vielfacher Berührung standen. Die Karier, oder richtiger ein Theil derselben, nämlich die Leleger, hatten in der Urzeit auch Megara besetzt, und selbst Athen einige Zeit lang in Abhängigkeit von sich gehalten. [67]) Eleusis war lange von Thrakern [68]) bewohnt, so dass es uns nicht befremden darf, dass Orestes [69]) nach Athen wandert. Auch aus der Gemeinschaft gewisser Heiligthümer und der Verehrung einzelner Götter lässt sich abnehmen, dass die ältesten Bewohner von Athen, Megara, Trözen und Kreta verwandt gewesen seyn müssen. In Trözen wurde neben Apollon auch die Thrakische Leukothea [70]) verehrt, und den Cultus der Artemis Soteira leiteten die Trözenier [71]) von Athen ab. Wie sich auf Kreta die durch die Thrakischen Colonisten [72]) dorthin verpflanzten Sühn-Gebräuche bis auf die spätere Zeit erhielten, [73]) so führten auch in Trözen neun Familien [74]) ihr Geschlecht auf die Priester zurück, welche die Reinigung des Orestes vorgenommen haben sollen. Nach Herodotos, [75]) dem auch andere Schriftsteller [76]) beistimmen, glaubte man, Orestes sey in Arkadien begraben gewesen, und die Spartaner meinten wirklich, sie hätten seine Gebeine daselbst gefunden. Dass sie sich in dieser Beziehung sehr täuschten, beweist die Erzählung des Herodotos. Es frägt sich, wie kam wohl der Name des Orestes nach Arkadien? Es war auch in Arkadien [77]) ein Ort mit Namen Orestia, den andere Orestha-sion [78]) nennen. Aus diesem Ortsnamen dürfen wir schliessen, dass sich die Thrakischen Völkerschaften bis nach Arkadien verbreitet haben müssen, was denn auch wirklich der Fall war. Nach Dionysios [79]) stammte *Dardanos*, der Stammvater der Thrakischen Teukrer, von Arkadien ab. *Hermes*, der *Gott der Thrakischen Könige*, [80]) ist auf Kyllene in Arkadien geboren. Sein Dienst konnte nur durch Thrakische Colonisten dahin gebracht worden seyn. Die Sage führt den Orestes auch nach Euböa, wo sich ebenfalls ein Ort mit Namen Oreste [81]) befand, und nach dem gewichtvollen Zeugnisse des Aristoteles [82]) Thraker wohnten. Von ihnen ward ohne Zweifel jener Ort gegründet; aus diesem Grunde muss der Heros die Insel besuchen. Die Chalkidier schickten Colonisten nach Rhegion in Unteritalien, [83]) durch welche der Name des Orestes auch nach Italien kam. Daher [84]) sagten einige, er sey in Rhegion von seiner Blutschuld gereinigt worden. Orestes begiebt sich nach Böotien, weil die Kadmeonen [85]) Thraker waren. Aus demselben Grunde meldet die Sage, [86]) dass Agamemnon der Aphrodite Argynnis in Böotien den ersten Tempel erbaut habe. Bei den Kadmeonen war nämlich, wie bei den Kariern des Peloponneses, die Knabenliebe eine gewöhnliche Erscheinung, die sich bei allen Thrakischen Völkerschaften findet. [87]) Desshalb erscheint Pelops als Liebling des Poseidon, [88]) der Trojanische Ganymedes als Mundschenk des Zeus, [89]) weil die Alten, wie bekannt ist, menschliche Sitten und Gebräuche auch in den Olympos versetzten. Wie der Name des Agamemnon wegen der Verwandtschaft der Karier und Thraker sich erhielt, so war auch der des Orestes aus dem nämlichen Grunde daselbst einheimisch. Als die Thraker aus Daulis verdrängt wurden, zogen sie nordwärts an den Strymon und das Pangäische Gebirg. [90]) Je weiter wir uns nach Norden wenden, desto gefeierter erscheint der Name des Orestes. Wie die Arkadier sein Grab besitzen wollten, so eigneten sich auch die Thraker diese Ehre zu. [91]) Die Stadt Hadrianopolis führte in der Urzeit den Namen des Orestes, [92]) dem man auch ihre Gründung beilegte. Zuverlässige Quellen [93]) melden aber, dass die Bessoi, ein Thrakisches Volk, die ersten Bewohner derselben waren, und diese haben sie auch ohne Zweifel erbaut.

(Beschluss folgt.)

---

65) Aristot. ap. Strab. VIII, 6. p. 207. T. 2. Paus. II, 26, 2. Apollod. III, 17, 7. Schol. Euripid. Med. 683. 686. Hyg. fab. 37.
66) Apollod. III, 2, 1. Schol. Hom. Il. II, 249. Hyg. fab. 86. 88.
67) Paus. IV, 36, 1. I, 39, 6. I, 44, 3. Diod. IV, 6. Plutarch. Thes. c. 21. cf. Paus. I, 22, 8. Heyn. ad Apollod. p. 341. Hyg. fab. 41.
68) Apollod. II, 5, 12. Heyn. p. 337. Pausan. I, 38, 2. II, 14, 3. Schol. ad Oedip. Col. 1108. Ovid. Metam. X, 93. Hyg. fab. 273. cf. Creuz. Symb. IV, 373 sqq.
69) Müll. Dor. I, 82. 228.
70) Paus. IV, 34.
71) Paus. I, 40, 2. I, 44, 4. II, 31, 1. II, 22, 12. VII, 27, 3.
72) Wir werden später beweisen, dass die Sagen über die Götter und religiösen Gebräuche auf dieser Insel nicht auf Phönizien, sondern auf Thrakien zurückweisen.
73) Müll. Dor. I, 228.
74) Paus. II, 31, 7. Aelian. V. Hist. I, 18. Müll. l. c.
75) I, 67.
76) Eurip. Orest. 1647 et Schol. ad l. c. Schol. Lycophr. 1374.
77) Euripid. l. c.
78) Pausan. VIII, 5, 1.
79) I, 61.
80) Herod. V, 7. cf. Hesiod. Theog. 938. Hymn. Hom. in Merc. 2. Paus. VIII, 16, 1. VIII, 36, 10. IX, 20, 3. IX, 22, 2. Schol. Hom. Il. XV, 256.
81) Strab. X, 319. Steph. Byzant. s. v. Ὀρέστη et Hesych. s. h. v.
82) ap. Strab. X, 1. p. 320. T. 2.
83) Strab. VI. p. 257. 260 nach Timäos. Creuz. Xanthi fragm. 178. 375. Ant. Caryst. 1.
84) Müll. Dor. I, 260. 332. n. 2.
85) Etym. Gud. p. 321 s. v. Βόιωτος.
86) Athen. XIII. p. 605. a. Paus. VII, 5, 7.
87) Dahin deutet die Erzählung, dass Orpheus von den Thrakischen Frauen zerrissen ward, weil er ihren Männern Gleichgiltigkeit gegen sie eingeflösst habe. Paus. IX, 30. Ovid. Metam. X, 83.
88) Pind. Ol. I, 28.
89) Hom. Il. XX, 232. 234. Hymn. in Ven. 202. Apollod. III, 5, 9. Heyn. p. 157.
90) Apollod. III, 5, 4. Diod. XIX, 53. Paus. IX, 5, 1. Schol. Apoll. Rhod. IV, 317. Eustath. ad Dionys. Perieg. 390.
91) Strab. XIII, 582.
92) Zonar. in Constant. Monomach. p. 199. Ammian. Marcellin. XIV, 37. Sext. Ruf. epit. c. 9. Lamprid. Elagab. c. 7.
93) Ammian. Marcell. l. c.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 13. April 1836. Nr. 45.

Ueber die historische Bedeutung der Pelopiden.

(Beschluss.)

Auch ein Theil Makedoniens war von Thrakern besetzt. Der Theil, den sie bewohnten, trug den Namen Orestis. Strabon [94]) meldet, diese Gegend habe ihren Namen von Orestes erhalten, der nach der Ermordung seiner Mutter hier einen Zufluchtsort gesucht, und Argos Oresticum erbaut habe. Nach des Theagenes [95]) Erzählung bekam Orestis seinen Namen von einem Sohne des Orestes. Die Bedeutung dieser Sagen weiss jeder zu würdigen, der mit der alten Sagen-Geschichte bekannt ist. Weder Orestes, noch sein Sohn gab diesem Landstriche seinen Namen, sondern der Name Orestis rührt hier, wie an andern Orten, von den Thrakischen Einwohnern her. [96]) Andere erzählen, [97]) Orestes habe sich, um von seinem Wahnsinne befreit zu werden, in Verbindung mit seinem Freunde Pylades nach Tauris begeben, und das Bild der Artemis geraubt. Tauris war ein Hauptsitz der Thrakischen Völkerschaften. Desshalb war auch hier, wie an andern Orten, wo sich dieselben niedergelassen hatten, Gynäkokratie einheimisch. [98]) Hier trieben sich, wie ehedem in Athen, Amazonen herum. [99]) Die Athenäer würden nicht so viel von den Kämpfen des Theseus gegen diese Frauen gesprochen haben, [100]) wenn sich diese Sitte nicht auch bei ihnen von der Zeit her, wo ihr Land von Thrakern bewohnt war, erhalten hätte. Wenn man bedenkt, dass die ältesten Einwohner von Athen und Tauris gleicher Abkunft waren, so wird man leicht begreifen, wie sich der Dienst der Artemis Orthosia an beiden Orten finden konnte. Um die Verbreitung dieses Cultus zu erklären, meldete die Sage, Orestes habe das Bild der Orthosia in Tauris entwendet, und von hier nach Athen gebracht. [101]) Dass die Entführung dieses Götterbildes eine symbolische Bedeutung habe, haben wir bei der Erklärung der Sagen von der Entführung der Helena bereits zu zeigen gesucht. Nach andern Angaben [102]) kam Orestes nach Kolchis, und starb zu *Aricia* [103]) in Italien. Hellanikos [104]) erzählt, dass Orestes auch nach Lesbos gekommen sey, was sehr erklärlich ist. Wir haben bereits erinnert, dass diese Insel in der frühesten Zeit von Kariern [105]) besetzt war, und lange Hauptsitz derselben [106]) war, dass sich die Karier nach ihrer Vertreibung aus dem Peloponnes dahin wendeten, und sich daselbst lange noch erhielten, als im Peloponnes schon längst alle Ueberreste der ehemaligen Karischen Bevölkerung verschwunden waren. Durch sie kam Orestes Name dahin. Aus diesem Grunde darf es uns nicht befremden, dass auch des Orpheus Name auf Lesbos fortlebte. [107]) Denn er gehörte den Kariern eben so gut an, wie den Thrakern, und auch jene pflegten, wie diese, Gesang und Musik. [108]) Um zu erklären, woher die Vorliebe der Lesbier für Musik rührte, und wie sich des Orpheus Andenken bei ihnen so lange erhielt, erfand man die schöne Sage, [109]) dass das Haupt dieses Sängers nach Lesbos geschwommen sey. Wer die bezeichneten Wanderungen des Orestes genau erwägt, wird uns gewiss beistimmen, dass dieselben nicht buchstäblich genommen werden dürfen, dass es nie einen Orestes gab, und dass er demnach auch keine Colonisten nach Lesbos geführt haben könne. Diese verkehrte Ansicht entstand desshalb, weil man seinen angeblichen Vater in die Zeit der Achäer herabrückte, und die vielen Orte, an denen sich Orestes befunden haben soll, eben so wenig berücksichtigte, als die Angabe des Herodotos, dass in Arkadien, nicht auf Lesbos sein Grab gesucht wurde. Daher kam es auch, dass sich die Ansicht geltend machte, als wären die *Achäer*, welche sich später auf *Lesbos* niederliessen, aus dem *Peloponnes* nach jener Insel gezogen, während jene Colonisten aus *Aeoliern* und *Myrmidonen* bestanden. Wir wollen diese Behauptung, dass die *südlichen Achäer*, die weder mit Agamemnon, noch mit Orestes in der geringsten Beziehung standen, *in Griechenland zurückblieben*, etwas näher beleuchten.

Das herrschende Geschlecht der Griechischen Colonisten, welche sich auf Lesbos niederliessen, waren die Penthiliden. [110]) Die Sage, welche die Namen der einzelnen Stämme und Geschlechter stets von einem *gleichnamigen Heros* als *Eponymos* ableitet, stellt auch hier einen *Penthilos* an die Spitze, und bringt denselben in genealogische Verbindung. Pausanias erzählt, [111]) dass ihn einige einen Sohn des

94) Strab. VII, 326. Solin. c. 9. Terram, cui imperaverat, Orestidem dixit.
95) cf. Steph. Byzant. s. v. Ὀρέστεια. Eustath. ad Dionys. Perieg. 682. Tzetz. Chil. V, hist. 247.
96) Strab. VII, 7. p. 114. T. 2.
97) Schol. Lycophr. 1332. Serv. ad Virgil. Aen. II, 16.
98) Schol. Lycophron. 1331.
99) Hellanic. fragm. p. 9. 117. Lys. orat. funebr. 31, 2. Iacobs. ad Tzetz. Antehom. 236.
100) Plutarch. Thes. c. 31.
101) Serv. ad Virgil. Aen. III, 331.
102) Serv. ad Virg. Aen. II, 116.
103) Servius l. c.
104) Hellanic. fragm. ed. Sturz. p. 46. cf. Schol. Lycophr. 1373.
105) Diod. V, 37.
106) cf. Herod. I, 171. Strab. XIII, 1. p. 127. T. 3. Pausan. VII, 2, 3 – 10.
107) Serv. ad Virgil. Georg. IV, 323. Hyg. Astron. II, 7.
108) Schol. Apoll. Rhod. II, 777.
109) Nicomach. Geras. Harm. II, p. 29. ed. Meib. Phanocl. ap. Stob. Sermon. 62. p. 302. Philostrat. Heroic. p. 715. Ant. Caryst. c. 3. Ovid. Metam. XI, 30. Böttiger im Attisch. Mus. I, 2, 333.
110) Steph. Byzant. s. h. v.
111) Paus. II, 18, 6. III, 2, 1. V, 4, 3.

Digitized by Google

Orestes und der Erigone genannt haben. Daraus möchte mancher folgern, dass sich denn doch Achäer aus dem Peloponnes nach Lesbos begeben haben müssen, weil man den Penthilos sonst nicht in diese genealogische Verbindung gebracht haben würde. Dagegen aber haben wir zu erinnern, dass weder Orestes, noch Erigone den Achäern angehörten, sondern dass der Name des Orestes den Thrakern und Kariern, jener der Erigone aber den Aeoliern angehört. Hätten die Pentheliden ihr Geschlecht auf Orestes zurückgeführt, so wären sie Karischen, nicht Griechischen Ursprungs gewesen. Niemand wird sich aber zu dieser Ansicht bekennen. Diese verkehrte Verbindung, in welche man den Penthilos mit Orestes brachte, entstand erst, als man den Orestes als Achäer betrachtete, und zwischen den Myrmidonen und den südlichen Achäern den Unterschied aus den Augen liess, welcher zwischen ihnen statt fand. Doch liegt selbst in *der* Erzählung, die sich über die Abstammung des Penthilos von Orestes erhalten hat, noch eine Andeutung, welche die unschickliche Verbindung, die man zwischen beiden machte, hinlänglich beurkundet. Sie nennt ihn nämlich [112]) einen *unächten* Sohn des Orestes, der ächte heisst Tisamenos. Dieser Tisamenos gelangte [113]) nach Pausanias nach dem Tode des Orestes, den die Lakedämonier als ihren Herrscher angenommen haben sollen, zur Regierung. Unter seiner Regierung drangen die Herakliden in den Peloponnesos ein. Sie vertrieben den Tisamenos aus Lakedämon und Argos, worauf sich Tisamenos mit seinem Heere, so wie auch seine Söhne, nach dem später sogenannten Achaia begaben. Wir sehen also, dass die südlichen Achäer, welche man mit Orestes fälschlich in Verbindung setzte, im Peloponnes zurückblieben, und nicht nach Lesbos zogen. Zu dem nämlichen Resultate gelangen wir, wenn wir die Angaben über die Schicksale, welche die südlichen Achäer beim Einfalle der Herakliden hatten, näher betrachten. Beginnen wir mit den Homerischen Gedichten, so überzeugen wir uns, dass sich die südlichen Achäer bei dem Einfalle der Herakliden nicht nach Kleinasien wendeten, sondern nach Aigialeia (Achaia) zogen, und die Ionier aus dieser Provinz vertrieben. Sie hatten zu der Zeit, in welcher der Trojanische Krieg statt fand, diesen Landstrich bereits besetzt. [114]) Daraus ergiebt sich nicht bloss, dass sie in Hellas zurückblieben, sondern es leuchtet auch ein, dass *jene Wanderung der Myrmidonen und Aeolier dem Trojanischen Kriege vorausging*, nicht aber, wie man gewöhnlich glaubt, sich erst 80 Jahre nach demselben zutrug. Gehen wir zu den glaubwürdigsten Geschichtschreibern über, so finden wir unsere Ansicht nur noch fester begründet. Weder Herodotos, noch Thukydides meldet, dass Achäer aus dem Peloponnes nach Kleinasien gezogen seyen. Jener erzählt, [115]) dass die südlichen Achaer, als sie ihre alten Wohnsitze verlassen mussten, sich in das nach ihnen benannte Achaia begeben haben. Das nämliche sagt Polybios, [116]) der sich um die frühere Geschichte Achaia's eben so sorgfaltig erkundigte, als er die spätere mit musterhafter Genauigkeit darstellte, so dass wir an der Zuverlässigkeit seiner Angaben nicht im geringsten zweifeln können. Velleius, [117]) der aus guten Quellen schöpfte, stimmt mit der Erzählung der grossen Historiker Griechenlands überein. Der Dichter Euripides, welcher seinen Zeitgenossen an Gelehrsamkeit gewiss nicht nachstand, und mit der ältesten Geschichte seines Vaterlandes vollkommen vertraut war, sagt ebenfalls ganz bestimmt, [118]) dass die südlichen Achäer im Mutterlande verblieben, und weiss nichts davon, dass sich ein Theil derselben nach Lesbos begeben habe. Diejenigen, welche diese Beweisgründe gehörig würdigen, werden gewiss mit uns der Ueberzeugung seyn, dass die Annahme, als wäre ein Theil der südlichen Achäer nach Kleinasien gewandert, auf einem Irrthume beruhe. Jene Pentheliden auf Lesbos, welche man als Nachkommen des Herrschergeschlechtes der südlichen Achäer betrachtete, waren nicht Achäischer, sondern Aeolischer Abkunft. Da Orestes keine geschichtliche Person ist, so müssen wir, wenn wir ihre Abkunft näher ausmitteln wollen, die Mutter des Penthilos, die Erigone und ihre Stammeltern näher betrachten. Erigone ist eine Tochter des Ikarios, [119]) dieser ein Sohn des Perieres, [120]) welchen man für einen Sohn des Aeolos, [121]) d. h. für einen Aeoler ansah. Aus der Aeolischen Abstammung jener Pentheliden lässt sich auch der Streit erklären, [122]) den Odysseus mit Achilles gehabt haben soll. Jener ist Repräsentant der Aeolischen, dieser der Achäischen Bevölkerung von Lesbos. Wahrscheinlich suchten die vornehmen Geschlechter der Myrmidonen die Herrschaft auf der Insel an sich zu bringen, welche aber aus uns unbekannten Gründen einem Aeolischen Geschlechte zu Theil ward. Diesen Streit trug man auf die Heroen beider Völker nach einer im Alterthume üblichen Sitte über. Die Ursache, welche man gewöhnlich angiebt, kann denselben nicht herbeigeführt haben. Hat man sich von der Aeolischen Abkunft jener Pentheliden überzeugt, so sieht man wohl ein, warum die vornehmsten Geschlechter der Bevölkerung von Lesbos mit den Aeolischen Böotiern bis auf die Zeiten des Peloponnesischen Krieges in den freundschaftlichsten Verhältnissen standen. [123])

Es liegt uns nur noch ob, zu erklären, wie es wohl gekommen seyn mag, dass man jene Pentheliden von Orestes ableitete, und sich bestimmen liess, sie für Achäer aus dem Peloponnes zu halten, und die ganze Bevölkerung dieses Eilands aus jener Halbinsel abzuleiten. Auf Lesbos, über welches jene Pentheliden herrschten, lebte der Name des Orestes lange fort, weil die ältesten Einwohner Karier waren, denen er angehörte. Der Sänger

112) Paus. II, 18, 5 - 8.
113) Paus. l. c.
114) Hom. Il. IX, 291.
115) Herodot. I, 145.
116) Polyb. II, p. 178. ed. Gronov.

117) I, 3, §. 1. Tum Graecia maximis concussa est motibus, Achaei, ex Laconica pulsi, eas occupavere sedes, quas nunc obtinent.
118) Eurip. Orest. 1643.
119) Apollod. III, 14, 7. Heyn. ad Apollod. p. 331. Schol. Hom. Il. XXII, v. 29. Hyg. Astron. II, 4, 25. Meurs. regg. Attic. II, 5.
120) Apollod. III, 10, 3. 4.
121) Apollod. I, 9, 5. Paus. II, 21, 7. VI, 22, 2. Eustath. ad Hom. Il. II, 681. Schol. Euripid. Orest. 438. cf. Heyn. ad Apollod. p. 740.
122) Hom. Odyss. VIII, 72.
123) Thucyd. VII, 57.

der Ilias hat aus dichterischen Gründen seinen Vater, den Karischen Zeus Agamemnon, der nach der Vertreibung der Karier zu einem Heros herabsank, in die Geschichte des Trojanischen Krieges verflochten, und musste ihn desshalb in jene Zeit herabrücken, in welcher der Peloponnes grösstentheils von Achäern besetzt und die Karische Bevölkerung längst vertrieben war. So kam es, dass man den Agamemnon allmählig als den mächtigsten König der Achäer betrachtete, obgleich der nämliche Sänger die Niobe [124]) eine Schwester des Pelops nennt, und dadurch deutlich anzeigt, dass dieser Heros den Barbaren angehört habe. Sobald man den Agamemnon als Stammfürsten der Achäer ansah, liess man auch seinen Sohn Orestes in die Reihe derselben eintreten. Da man aber nicht mehr wusste, wie sich sein Name nach Lesbos verbreitete, so kam man auf den Gedanken, dass er mit den Achäischen und Aeolischen Colonisten dahin gekommen seyn müsse. Auf diese Weise ward er nicht bloss als Anführer derselben betrachtet, sondern man ging noch weiter, und liess gegen alle Angaben der besten Quellen jene Achäer aus dem Peloponnes abstammen, ohne zu bedenken, dass, wenn diess der Fall gewesen wäre, diese einen andern Weg eingeschlagen, und nicht so lange in *Böotien* herumgeirrt seyn würden.

Uschold.

Simonidis Amorgini Iambi qui supersunt. Collegit et recensuit Fr. Th. Welcker. Bonnae 1835. 88 pp. 8.

Nur durch sorgfältige Ausscheidung der mannichfachen dichterischen Ueberreste, die bisher unter dem geduldigen Namen des Simonides befasst wurden, war es möglich, die irrigen Vorstellungen zu verdrängen, die man über die Dichtarten und Eigenthümlichkeiten des Lyrikers von Ceos und des weit ältern Iambographen von Amorgos noch in neuester Zeit ziemlich allgemein hegte. Beide haben nur den Namen gemein. Wie gross aber das Bedürfniss nach bestimmter Aufklärung über diesen überaus wichtigen Punkt in der Geschichte der Griechischen Poesie war, erhellt schon daraus, dass noch Hr. Ranke in der Abhandlung über das Leben des Aristophanes es räthselhaft fand, wie der Simonides im Alexandrinischen Kanon zugleich unter den Lyrikern und Iambographen einen Platz finden konnte. Und neulich hat Hr. Fritzsche in der Commentation de sortitione iudicum, wo er p. 88 gelegentlich von den Iamben des alten Komikers Hermippos einsichtsvoll spricht, sich sehr zweifelhaft ausgedrückt, ob der Ceer oder der Amorginer die Iamben geschrieben habe. Dieser Punkt durfte nun freilich schon vor Erscheinung gegenwärtiger Schrift, durch welche der berühmte Verf. seine hohen Verdienste um Aufhellung der Geschichte der Griechischen Dichtkunst noch bedeutend vermehrt hat, als im Allgemeinen bekannt vorausgesetzt werden.

Hr. Welcker handelt zuerst von dem Leben und der schriftstellerischen Thätigkeit des Simonides: von S. 19 bis 23 folgt eine Zusammenstellung der Eigenthümlichkeiten des Ionischen Dialekts, wie er in den Bruchstücken vorliegt, über den dem Inhalte nach verschiednen Bau des Simonideischen Trimeters, über die mit Hülfe der *ἀρχαῖα σημασία* vorgenommnen Aenderungen, über frühere Ausgaben u. dgl. mehr.

Die Methode des Verf. als bekannt voraussetzend wollen wir der Verhandlung beurtheilend folgen. Simonides, Krines Sohn (*Κρίνεω* Suidas; also nicht Krineus, wie er bei Ulrici heisst), von Samos, der neben Archilochos von Paros und Hipponax von Ephesos in den Alexandrinischen Kanon der Iambiker aufgenommen ward, war unter den Samischen Colonieführern, die Amorgos gründeten: daher Amorginos [1]) genannt. Von ihm leitete man die Eintheilung der Insel in drei Gemeinden her, Minoa, Aigialos (oder Aigiale oder Melania) und Arkesine. Er selbst gehörte nach der Angabe des Steph. Byz. s. v. *Ἀμοργός* zu Minoa. Er war Zeitgenosse des Archilochos, lebte also um Ol. XXIX, oder, wie Andre angeben, 400 Jahre nach Trojas Fall, was, wie p. 6 gezeigt wird, ziemlich auf dasselbe hinausläuft. Was für eine Bewandtniss es mit der Angabe des Proklos habe, er sei ein Zeitgenosse des Makedoniers Ananios gewesen, ist völlig dunkel. Oder hatte er vielleicht selbst in Gedichten eines solchen Erwähnung gethan?

Er schrieb nach Suidas v. *Σιμμίας*, unter dessen öfter mit *Σιμωνίδης* verwechselten Namen die Notiz durch Versehen des Suidas gerathen, *κατά τινας ἰάμβους* (wo nothwendig *πρῶτος* ausgefallen seyn muss, wie bei Suidas v. *Σιμωνίδης* und daraus bei Eudocia Viol. p. 383 richtig steht) *καὶ ἄλλα διάφορα, ἀρχαιολογίαν τε τῶν Σαμίων*. An der rechten Stelle s. v. *Σιμωνίδης* sagt Suidas: *ἐλεγείαν ἐν βιβλίοις β'*, (richtiger wohl Eudocia *ἐλεγεῖα*) *ἰάμβους*. Der Widerspruch in beiden Angaben, er habe Iamben und Elegieen oder Iamben und eine Archäologie der Samier geschrieben, wird von Hrn. W. p. 7 überraschend scharfsinnig ausgeglichen, indem angenommen wird: *Simonidem res Samiorum carmine elegiaco descripsisse, cui a Grammaticis archaeologiae nomen a re datum sit.* An ein Gedicht dachte auch Panofka l. c. gegen Creuzer in der histor. Kunst p. 66, der mit Vossius an einen alten Simmias glaubte. Schon der alte Genealog Asios von Samos hatte von der Insel in epischen Versen gehandelt: Simonides möge *consilia et sententias de rebus publicis* einge-

124) Hom. Il. XXIV, 602.

1) Daher *Ἀμοργῖνος*. An drei vereinzelten Stellen steht dafür *Ἀμόργιος*, was Hr. W. p. 8. not. nicht misbilligt. Diess Urtheil gründet sich auf eine erst von ihm vorgenommne Aenderung der Worte des Charax bei Steph. Byz. *Ἀπὸ τῆς Μινῴας ἦν Σιμωνίδης ὁ ἰαμβοποιός, Ἀμοργῖνος λεγόμενος, ὡς Ἕρμιππος. λέγεται καὶ Ἀμόργιον, ὡς φησι Χάραξ. Νικόλαος δὲ Ἀμόργην* (alii δὲ *Μόργην*) *αὐτὴν καλεῖ, ἥντινα Καρήσιος ἀνὴρ ἄξιος ὤκισε*. Hr. W. schreibt *Ἀμόργιος*. Aber es leuchtet aus dem Folgenden hervor, dass vom Namen der Insel selbst die Rede war. Dazu kommt, dass Eustathios ad Dionys. 525 nur angiebt, Simonides heisse *Ἀμοργῖνος, προπαροξυνόμενος τόπῳ ἰδιακῷ*. Wir würden demnach bei Proklos (mit Salmasius), Athenäos und dem Scholiasten zu Aristophanes unbedenklich ändern, zumal beide letztern den Dativ gebrauchen, wo der Accent derselbe ist: auch Steph. Byz. v. *Ἀρκεσίνη* steht aus Androtion *Ἀμοργίου*. — Uebrigens wundert es uns, wie man bei Steph. Byz. so lange den *Καρήσιος ἀνὴρ ἄξιος* geduldet hat. Amorgos hatte schon früher Bewohner von dem benachbarten Naxos erhalten, s. Panofka Res Samior. p. 23: von dem Oiketor Karkesios sprach Nikolaos und nannte ihn *ἀνὴρ Νάξιος*. Eine andre Frage ist, ob der Naxier Archeget nicht *Ἀρκήσιος* hiess, nach dem dann *Ἀρκεσίνη* genannt wäre.

Digitized by Google

mischt haben, wie Tyrtaios die Eunomia geschrieben, Bias von Priene 2000 Verse *περὶ Ἰωνίας, τίνα μάλιστα ἂν τρόπον εὐδαιμονοίη*, Diog. Laert. I, 85. Doch als besonders der elegischen Form halber zur Vergleichung passend führt Hr. W. das Gedicht des Xenophanes von Kolophon nach Diog. Laert. IX, 20 an: *ἐποίησε δὲ καὶ Κολοφῶνος κτίσιν, καὶ τὸν εἰς Ἐλέαν τῆς Ἰταλίας ἀποικισμόν, ἔπη διςχίλια.* Darauf bezieht Hr. W. ohne Bedenken die Worte bei Diog. Laert. VIII, 36. *Ξενοφάνης ἐν ἐλεγείᾳ προσμαρτυρεῖ, ἧς ἀρχή·*

Νῦν οὖν τ' ἄλλον ἔπειμι λόγον, δείξω δὲ κέλευθον. [2])

Hr. W. sagt: *Habes alterius partis, de colonia abducta agentis, initium, unde alteram quoque elegis scriptam totumque carmen historicum mille distichis absolutum fuisse apparet.* Bis dahin hat man, soviel uns bekannt, nicht daran gezweifelt, dass Xenophanes Gedicht von dem Apoikismos ein Epos gewesen sei, wie nach Diog. l. c. das Gedicht *ἔπη διςχίλια* enthielt. Wir müssen dieser Ansicht durchaus treu bleiben. Wenn erzählt wird, Xenophanes habe seine Gedichte selbst rhapsodirt, so würde man doch auch nur ausnahmsweise an nicht-epische denken dürfen, s. Diog. L. IX, 18, wie Hr. W. thut im Epischen Cyclus p. 402. Hr. W. hat aber nicht darauf geachtet, weshalb Diogenes den Xenophanes zum Zeugen aufruft: *περὶ τοῦ ἄλλοτε ἄλλον γενέσθαι τὸν Πυθαγόραν*, dass sich Pythagoras bald die, bald jene Gestalt gegeben habe. Wie sollte das in ein historisches Gedicht gekommen sein? Zu der davon abhängigen Annahme, als bilde jener Hexameter den Uebergang zu der Erzählung von der Wegführung der Colonie, scheint Hr. W. durch falsche Auffassung des Wortes *κέλευθον* verleitet zu sein. Das ist nimmermehr von dem Wege der Auswandernden zu verstehn, sondern, wie das vorangehende *ἔπειμι λόγον* darthut, von dem Gange der lehrenden Elegie. So sagt Pindar Isthm. III, 19 *ἐστί μοι θεῶν ἑκατὶ μυρία παντᾷ κέλευθος*, was Hr. W. selbst in seinem inhaltsreichen Werke über den Epischen Cyclus p. 460 nebst ähnlichen Ausdrücken beibringt. — So scheinbar also jene Annahme von der Archäologie der Samier ist, so sehn wir uns doch veranlasst, misstrauisch zu sein. Auch Panyasis Ionika, angeblich in 7000 Versen (nicht in 7 Büchern) in Distichen verfasst, möchten irrig zu Hülfe genommen sein, da bei Suid. s. v., wie die Codd. bezeugen, Verwirrung herrscht. Möglich also, dass auch Simonides Archäologie auf Irrthum beruht: die Elegieen könnten unter *ἄλλα διάφορα* begriffen sein. Wir kennen unter den erhaltnen Bruchstücken nur Iamben von ihm: wir lernen aus Suidas und Eudocia seine Elegieen kennen: der Scriptor Incertus post Censorin. 9 nennt ihn neben Archilochos als Urheber des Iambus und trochäischen Tetrameters. Nun bedienten sich auch andre alte Dichter nach der Verschiedenheit des Inhalts der angegebnen drei metrischen Formen, wie namentlich Archilochos und Solon. Sollte uns diese Analogie nicht berechtigen, für die Elegieen des Simonides einen andern Stoff zu vermuthen? Gnomischen Inhalt verwirft Hr. W., weil dann doch wohl Einzelnes erhalten sein würde und weil wir kein andres gnomisches Gedicht kennen, das in mehrere Bücher getheilt gewesen sei. Gut: so wenden wir uns zu den übrigen Gattungen der Poesie, die elegische Form hatten. Im ersten iambischen Bruchstücke schimmert eine echt elegische Stimmung deutlich durch: Vergeblich harren die Sterblichen auf einen Wechsel ihres Geschickes: den einen ereilt das Alter, ehe er seine Wünsche zum Ziele geführt sieht, andre raffen schwere Krankheiten hin, andre steigen zum Hades im Kampfe gefallen, andre finden in den Wellen den Tod, andre machen freiwillig dem elenden Dasein ein Ende: kurz, *κακῶν ἄπ' οὐδέν*. Dürfen wir ähnliche Betrachtungen den Elegieen zumuthen? Ich meine, wir dürfen mit voller Befugniss ihn einen Mimnermus ante Mimnermum nennen. Doch scheint auch in den übrigen Gattungen, ausser den Iamben, Gnomik mit Iambik eng verbunden gewesen zu sein. Oder die Iamben galten dergestalt für Simonides Hauptwerke, dass er nach ihnen den Namen *Ἰαμβογράφος* erhielt.

(Beschluss folgt.)

2) Ref. hatte in der Recens. des Xenophanes von Karsten *δείξω τε κέλευθον* vorgeschlagen. Hr. Osann in den schätzenswerthen Beiträgen zur Griech. Lit. Gesch. p. 84. not. 31 verweist den Unterzeichneten wegen der Verbindung von *τε — δε* auf Reisig in Oed. Col. 803. Diese Verbindung war ihm nicht unbekannt: nur fand er sie und findet sie noch jetzt in vorliegender Stelle so wenig passend, wie in der p. 81 behandelten Elegie des Xenophanes V. 16 *γὰρ ὤν*, welche Partikeln dort gar keinen Sinn haben, sollte auch die Stelle eine andre Hülfe nöthig haben, als die von Unterz. vorgeschlagne. Aber wenn Hr. Osann *τοῦτ'* billigt, wie Ref. schreibt, wie konnte er da doch *γὰρ ὤν* vertheidigen? Doch finden sich in dem Osannschen Werke, dem Unterz. übrigens manche Belehrung und Anregung verdankt, mehrere solche Flüchtigkeiten. So meint Hr. O. p. 48. not. 22 in dem Verse des Anakreon (p. 194. Bergk.)

Οὐ φιλέω, ὃς κρητῆρι παρὰ πλείῳ οἰνοποτάζων

bilde *φιλέω ὅς* eine Krasis, die er sehr ernsthaft bezweifelt! Auf S. 31 wird ein Vers des Xenophanes so geschrieben:

Ἄλλος δ' οἶνον ἀφύσσων ἐστὶν ἕτοιμος, ὃς αὔτει,

den wir den Metrikern zu geneigter Beachtung zu empfehlen nicht unterlassen. Doch werden alle diese Kleinigkeiten gut gemacht durch die vortreffliche Emendation p. 55 *στένων ἀριδανές*.

Personal-Chronik und Miscellen.

Basel. Der Prof. der Medicin Dr. *Röper* wird einem ehrenvollen Rufe an die Universität Rostock folgen.

Berlin. Die Königl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung am 23. Febr. d. J. zu Correspondenten der historisch-philologischen Klasse ernannt: die Herren *Francis Palgrave* und *C. P. Cooper* zu London; den Director des Königl. Aegypt. Museums zu Turin, *Am. Peyron*; den Conservator der Alterthümer, Dr. *Ross* zu Athen, und den Director der Königl. Akademie der Geschichte zu Madrid, Don *M. F. de Navarette*.

England. Die Zahl der Studirenden auf der Universität Cambridge beläuft sich in diesem Jahre auf 3467; auf der Universität Oxford auf 3134.

Königsberg. Prof. Dr. *Rathke* ist zum Medicinalrath und Mitgliede des Medicinal-Collegiums der Provinz Preussen ernannt worden.

Torgau. Am 20. März starb der Subrector Dr. *Robert Gompf*, geb. am 21. Dec. 1807.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 15. April 1836. Nr. 46.

Beschluss der Recension von *Welcker's* Simonides Amorginus.

Simonides Iamben waren hinsichtlich ihres Inhalts nach der Auseinandersetzung p. 9 doppelter Art: den Ueberresten gemäss nennt Hr. W. die eine Art praeceptiva, die andre satirica. Das erste Buch scheint die gnomische Art, das zweite die eigentlich iambische enthalten zu haben. Doch spricht die allgemeine Stimme der Kunstrichter des Alterthums in der Satire für Archilochos und Hipponax und der nach Lucian. Pseudolog. I von Simonides verfolgte Orodoikides steht den berühmtern Opfern der schonungslosen Satire, dem Lykambes und Bupalos, weit nach. Einen Telembrotos redet der Dichter Fr. XXVI an. Viel ausgezeichneter scheint der Dichter in der andern Gattung gewesen zu sein, deren Fragmente Hr. W. mit Recht den werthvollsten Resten älterer Poesie beigesellt. Er nennt sie p. 10: *Disciplina quaedam puerilis, continua sine dubio versuum serie pertexta, doctrina morum et vitae humanae descriptio, Theognis ante Theognidem.* Im Eingange des ersten Fr. redet der Dichter einen *παῖς* an, nicht ein bestimmtes Individuum; Hr. W. hält dieses für den Anfang der ganzen Sammlung. Die Ansicht indess, auch in dem berühmten Gedicht auf die Weiber wende sich der Dichter V. 27 an einen Jüngling, beruht auf falscher Lesart. Aus diesem Gedicht auf die Weiber lernen wir Simonides Kunst am besten kennen. Hr. W. hält es mit Köler für ein Bruchstück aus einem grössern gnomischen Gedichte: eine Ansicht, der durch richtige Herstellung des 27. Verses freilich eine Stütze entzogen wird. Die Idee des Dichters, die Weiber ihren verschiednen Charakteren nach von Thieren und aus Wasser und Erde herzuleiten, hatte sicherlich ihren Grund in der Ansicht des Volkes. Es ist so ganz im Sinne des Volkswitzes, Menschennaturen nach ähnlichen Thieren zu charakterisiren, und Volkston trägt die sehr derbe, kraftvolle und lebendige, geniale Sprache des Dichters. Die Farben werden sehr stark aufgetragen. Dem Hesiodos schwebten Opp. et D. 581 sqq. ähnliche Ideen vor, wenn er an dem von Athene der Pandora verehrten Diadem manichfache Thiere angebracht sein lässt, soviele Festland und Meer ernährt, wodurch auch er oder sein Hephaistos die verschiednen Gesinnungen der Weiber symbolisch andeutete. Denn Pandora ist das Bild des Weibes. Unser Dichter spinnt diese Idee weiter aus und theilt alle Weiber in zehn Klassen. Noch später bedient sich die Aesopische Fabel derselben Allegorie.

Den Beschluss macht die aus der Biene, die er dem Manne anpreist, bald aber wieder den Grundton anstimmt, seit Helenas Raube und dem daraus entsprungnen Untergang so vieler Männer sei das Weib dem Manne vom Zeus als das höchste Unglück zugesellt. Uebrigens ist aller Tadel sehr allgemein gehalten und nichts verräth, dass den Dichter etwa allgemeine Verderbtheit der Sitten seiner Heimath zu so strenger Censur veranlasst habe. Sondern die Weiber, als der schwächere Theil, sind nun einmal seit Beginn der Welt in den Augen der Männer, die ihrer doch nicht entbehren können, aus Fehlern und Schwächen zusammengesetzt, wie denn nach Hrn. W.'s treffender Vergleichung die frechen Urtheile der Aristokraten über Plebejer, mancher Reichen über Arme meist aus demselben Gefühl der Ueberlegenheit entspringen.

Was nun den Zweck des Ganzen anlangt, das nur am Ende nach des Unterzeichneten Ansicht verstümmelt ist, so hat man sehr fälschlich aus der Hindeutung auf Helena geschlossen, es sei ein Spottgedicht auf dieses Weib gewesen. Hr. W. hat unstreitig das Wahre erkannt. Aller Tadel ist nur ausgesprochen, um das treffliche Weib, das von der Biene, zu empfehlen, vor den schlechten zu warnen. Die res uxoria bildet einen Haupttheil antiker Gnomik. Wir sehen, wie hier sich Iambik und Gnomik unauflöslich verschlingen, und das scheint am Simonides charakteristisch gewesen zu sein. Derselben Einkleidung bediente sich zu gleichem, bei ihm deutlich ausgesprochnen Zwecke Phokylides von Milet, dessen von Stobaus am Orte angeführten Verse so lauten:

Καὶ τόδε Φωκυλίδεω· τετόρων ἀπὸ τῶνδε γένοντο
φῦλα γυναικείων, ἡ μὲν κυνὸς, ἡ δὲ μελίσσης,
ἡ δὲ συὸς βλοσυρῆς, ἡ δ' ἵππου χαιτήεσσης
εὐφορος ἠδὲ ταχεῖα, περίδρομος, εἶδος ἀρίστη·
ἡ δὲ συὸς βλοσυρῆς, οὔτ' ἄρ κακὴ, οὔτε μὲν ἐσθλή·
ἡ δὲ κυνὸς, χαλεπή τε καὶ ἄγριος· ἡ δὲ μελίσσης,
οἰκόνομός τ' ἀγαθὴ καὶ ἐπίστατα ἐργάζεσθαι·
ἧς εὔχου, φίλ' ἑταῖρε, λαχεῖν γάμου ἱμερόεντος.

Jeder einzelne Abschnitt des Simonideischen Iambus hat etwas Stereotypes und Eintöniges in seiner Form: der Dichter beginnt V. 2 *τὴν μὲν ἐξ ὑὸς ταυτρίχος*, nämlich *θεὸς ἐποίησεν*, und nun wiederholt er im Folgenden neunmal *τὴν δὲ*, s. V. 7. 12. 21. 27. 43. 50. 57. 71. 83. Man möchte diess nicht unpassend mit der Form der Hesiodischen *Ἔοῖαι* vergleichen und aus dieser Verwechslung der Form mit der Tendenz ist vielleicht die unglaublich falsche Annahme früherer Gelehrten entstanden, als habe Simonides die Methode der genealogischen Dichter verspotten wollen.

Nach p. 16 ist es *facilis et expedita res, quaenam ad alterutrum Simonidem referenda sint, diiudicare.* Unterzeichneter, der zu gleicher Zeit von Hrn. W. völlig unabhängig die Ueberreste des Simonides von Ceos behandelt hat, glaubte sich der Begründung der von ihm be-

Digitized by Google

folgten Grundsätze überheben zu können, da ihm die Sache selbst zu sprechen schien. Doch kann er Hrn. W.'s Verfahren nicht durchweg gutheissen, indem fünf von demselben dem Iambographen zugewiesene Fragmente nach seiner Ansicht durchaus dem Ceischen Lyriker angehören. Es sind Frr. III. V. X. (wovon nur das Wort *κορδύλη* dem Amorginer verbleibt) XI. XIII. Er hat die Gründe dieser Ansicht in dem Anhange zu seinem Simonides von Ceos auseinandergesetzt, worauf er die Leser hier verweisen muss. Er fügt nur hinzu, dass er in der Absonderung der Bruchstücke des Amorginers völlig zusammengetroffen ist mit H. Ulrici in dem geistvollen Werke über die Hellenische Lyrik p. 305. Bloss übergeht Ulrici das 17. Fr. bei Welcker, nr. 239 bei Gaisford in der Lpz. Ausg. Doch hat sich neulich eine neue Grenzstreitigkeit zwischen beiden Dichtern erhoben. Unterzeichneter hat die von Herodianus *περὶ μον. λέξ.* p. 12, 19 angezognen Worte ohne Arg dem Ceer zugeschrieben, s. fr. LXXXIII. Die Stelle lautet: *Πῦρ. οὐδὲν εἰς ῡρ λῆγον οὐδέτερον μονοσύλλαβον, ἀλλὰ μόνον τὸ πῦρ, ὃ Σιμωνίδης καὶ ἔνιχα μέτρου δισυλλάβως ἀπεφήνατο· Τοῦτο γὰρ μάλιστα φηρὲς ἐς τύγε πύῤ.* Dagegen behauptet Hr. W. Dindorf in dieser Zeitschrift 1836, I, p. 10, dass wir es hier offenbar nicht mit einem lyrischen Bruchstück des Leoprepiden Simonides zu thun haben, sondern nur mit einem gewöhnlichen Senare des Dichters von Amorgos, der so herzustellen sein dürfte:

Τὸ γὰρ μάλιστ' ἀφειδὲς ἔστιγεν πύῤ.

Uns scheint das aus mehrfachen Gründen unglaublich. Herodianus citirt in seinem Büchlein den Ceer noch einmal. Deshalb würde er sicherlich zur Vermeidung aller Verwechslung den Amorginer genauer bezeichnet haben. In den Worten selbst ist nichts, was nicht jedem von beiden angehören könnte: der Amorginer hat *ζωΐων* aufgelöst und der Ceer *κυανοπρῴρων*. Aber entscheidend scheint uns die gewaltsame Aenderung, durch die Hr. Dindorf einen Senar erzwingt. Die kritische Beschaffenheit des Herodianischen Buchs ist der Art, dass so grosse Aenderungen in Dichterfragmenten sonst nirgend, das behaupten wir aus genauer Prüfung, nöthig sind. Wie viel leichter fügen sich die Worte nach der von uns angegebnen Verbesserung: *Τοῦτο γὰρ μάλιστα φὴρ ἔστιγε πύῤ*, welche Emendation auch G. Hermann in einem Briefe an den Unterzeichneten für das Richtige hält.

So kämen wir endlich zu dem andern Haupttheile der Welckerschen Schrift, den Fragmenten selbst. Es sind ihrer 31, wovon aber, wie oben bemerkt, mehrere abzuziehen sein werden. Indem wir bei den erstern Fragmenten nur das hervorheben, dass Hr. W. fünf schöne Senare (fr. IV *) bei Stob. Floril. CXX, 9 dem Simonides mit höchster Wahrscheinlichkeit vindicirt, die dort unter dem Lemma *Λεωνίδου* stehen, fügen wir ein paar unbedeutende Bemerkungen zu den übrigen Frr. hinzu. So sehr Ref. mit dem einverstanden ist, was Hr. W. über die Tendenz des 8. Fr. *περὶ γυναικῶν* sagt, so sehr weicht er in der Kritik und Erklärung des Einzelnen von dem hochverehrten Herausgeber ab. Er hat seine Ansichten, deren Prüfung Hrn. W. vor Allen zusteht, dargelegt in seinen so eben (Braunschweig bei Leibrock) erschienenen Exercitationes Criticae in Poetas Graecos Minores, deren erstes

Capitel der Kritik und Erklärung des Simonideischen Gedichts gewidmet ist.

Fr. XV führt der Schol. Eur. Phoen. 215 an:

Τί ταῦτα τῶν μακρῶν λόγων ἀνέδραμον;

und erklärt: *ἀντὶ τοῦ ἀναδραμεῖν μέλλω*. Dieses Missverständniss des Aorists, der schon im Homerischen *νῦν δέ σευ ὠκυάμην πάγχυ φρένας* ähnlich hervortritt und nach welchem Horazens quanta laborabas Charybdi zu fassen ist, hätte etwa mit Verweisung auf Hermann ad Viger. p. 746 und Bernhardy Syntax p. 382 beseitigt werden sollen.

Fr. XVIII versuchte Bergk ad Anacreont. p. 222 so herzustellen:

Τὸ γὰρ τόδ' ἡμῖν ἑρπετὸν παρέπτατο,
τὸ ζωΐων κάκιστον ἕκτηται βίον.

Hrn. W.'s *οἷον τόδ' ἡμῖν* ist nicht wahrscheinlich, da Zonaras statt *οἷον· τόδ' ἡμῖν*, wie das Etym. M. hat, *φησὶ γάρ· Τὸ δ' ἡμῖν* giebt, wonach jenes *οἷον* als Zusatz des Grammatikers erscheint. Eher mochte man vermuthen, der Dichter habe geschrieben:

Ἰδού, τόδ' ἡμῖν ἑρπετὸν παρέπτατο,
τὸ ζωΐων κάκιστον ἕκτηται βίον.

Fr. XXII ist trefflich hergestellt:

Καὶ σαῦλα βαίνων ἵππος ὡς κορωνίδης

für *κορωνίτης*. Aber Anakreon sagte nicht *σαῦλα βαίνειν*, sondern *κόρωνα β.*, s. diese Zeitschr. 1835, V, p. 520.

Fr. XXIII.

Ἢ τυφλὸς ἢ τις σκνιπὸς ἢ μέγα βλέπων,

passt *μέγα βλέπων* nicht gut zu dem Blinden oder dämmerig Blickenden. Vielleicht *παραβλέπων*, wie *παραβλῶπες ὀφθαλμώ*.

Fr. XXIV.

Θύουσι Νύμφαις τῷ τε Μαιάδος τόκῳ·
οὗτοι γὰρ ἀνδρῶν αἷμ' ἔχουσι ποιμένων.

Hier quält sich Eustathios mit dem *αἷμ' ἔχουσι*: er sagt: *οὗτοι φυλάττουσι τὸ ποιμενικὸν γένος καὶ οἷον ζωοῦσιν αὐτούς*. Nicht minder missfällt Hrn. W.'s Erklärung: die Hirten hätten gemeint, dass ihre Götter ihres Blutes seien. Ich liesse mir das gefallen, wenn sie sagten, *sie* stammten von den Göttern, nicht aber umgekehrt. Wenn der Dichter ihre Opfer an die Nymphen und Hermes motiviren wollte, so musste er nach meinem Gefühl etwa sagen: denn diese schützen die Hirten. Darum halte ich *αἷμα* für verdorben, und schlage vor: *τέρμ' ἔχουσι*, nach Simonid. Ceus Epigr. 172, 4 und dem dort Angeführten.

Fr. XXIX wird zu schreiben sein:

Ἀπὸ τράπεζαν εἶλε καὶ ποτήρια,

für *εἶλέ νιν ποτήρια*.

Bei Fr. XXX vermisse ich Etym. Gud. p. 560, 20, wo geschrieben steht:

Αὐτὴ δὲ φοξύχειλος ἀργείη κύλιξ.

Hässliche Druckfehler sind p. 7 iuvarunt und p. 72 aposiopoesis. Die Correctur sollte aber überhaupt viel besser sein.

Dr. *F. W. Schneidewin.*

Historia Critica Scholiastarum Latinorum. Scripsit *W. H. D. Suringar*, Phil. Theor. Mag. Lit. Hum. Doct. Pars prima. X und 271 S. Pars secunda. VIII und 352 S. Pars tertia. VIII und 192 S. Lugduni Batavorum, sumptibus S. et J. Luchtmannorum et J. C. Cyfveerii. 1834 und 1835. 8. (Lipsiae, libraria Weidmannia in comm.)

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gewählt, die Geschichte der Scholiasten sämmtlicher Lateinischer Schriftsteller zu liefern. Dass diese Aufgabe sehr verdienstlich sey, wird niemand bestreiten. Denn bis jetzt fehlte in der Römischen Litteraturgeschichte diese Arbeit ganz. Und doch ist dieselbe von vorzüglicher Wichtigkeit, um das Maass der Gelehrsamkeit und die Art derselben bey den Römern richtig zu beurtheilen. Denn es handelt sich hier nicht um einige spätere Commentatoren, welche am Ende der Römischen Litteratur lebten, und mit geringem Urtheil und elender Kenntniss ausgestattet gehaltlose Bemerkungen über Werke früherer Zeit verfassten, sondern die Geschichte der Römischen Scholiasten beginnt schon zur Zeit der ersten Blüthe dieser Litteratur. Es ist nehmlich bekannt, dass die Zeit des zweiten Punischen Krieges die glänzendste Epoche in der Römischen Geschichte ist. Eine solche Menge vorzüglicher Männer findet sich in keiner andern wieder. Erst eine bedeutende Reihe grosser Generale, dann eine Menge der verständigsten Staatsmänner, und drittens eine Fülle von Dichtern und Schriftstellern jeder Art. Die Dichter waren meistens nicht auf Eine Gattung beschränkt, sondern sie schrieben epische Gedichte, Trauerspiele, Lustspiele und Satiren. So zeichneten sich Livius Andronicus, Naevius, Ennius, Pacuvius, Accius in allen Dichtungsarten aus. Die Griechische Sprache war das Eigenthum jedes gebildeten Römers. Daher machte auch die Lateinische grosse Fortschritte, und gedieh endlich zu jener Majestät und Klarheit, durch welche sie zu Werken der Beredtsamkeit und der Rechtswissenschaft vorzüglich sich eignete. Eine Menge von gelehrten Römern verfolgten die Umwandlung ihrer Sprache und schrieben Beobachtungen über die ältere Gestalt derselben. In der frühern Zeit aber waren es meist Griechische Freygelassene, welche zuerst die Bildung der Kinder eines vornehmen Römers besorgten, und dann, wann ein grösseres Talent sich in ihnen offenbarte, das Amt eines Grammatikers oder Rhetors übernahmen, in welchem sie öffentliche Vorlesungen hielten über Grammatik und Erklärung älterer Schriftsteller oder über Rhetorik. Wir kennen mehrere Griechen, die in Rom lebten, und Arbeiten über die epischen Gedichte des Naevius und Ennius hinterliessen. Solche Forschungen zogen auch viele Römer an, und wir finden daher eine Menge von Römischen Schriftstellern, welche über die älteste Litteratur ordentliche Commentarien verfassten. Jeder bedeutende Schriftsteller hat nicht bloss Einen, sondern mehrere Gelehrte beschäftigt. Diess nun sind die Scholiasten der ältern Zeit, und es lohnt sich die geringen Ueberbleibsel dieses Theiles der Römischen Litteratur zu sammeln, da die Römer sich diesen gelehrten Studien mit Vorliebe zugewandt hatten. Es ist ein unersetzlicher Verlust, dass wir sämmtliche Werke der Römischen Gelehrsamkeit älterer Zeit eingebüsst haben, und dass selbst die zahllosen in dieses Gebiet einschlagenden Schriften des Varro beynahe ganz verloren gegangen sind.

Hr. Suringar will nun eine vollständige Geschichte dieser Scholiasten liefern, und hat daher alle Schriftsteller oder Denkmähler der Lateinischen Litteratur aufgezählt, über welche Commentatoren existirten. Es sind folgende (P. I. S. 11): *die Saliarischen Gedichte, die Gesetzgebung der 12 Tafeln*, ferner *Cn. Naevius, Ennius, Lucilius, M. Porcius Cato, M. Accius Plautus, P. Terentius, P. Sempronius Asellio, T. Lucretius Carus, M. Tullius Cicero, Crispus Sallustius, C. Helcius Cinna, P. Virgilius, Q. Horatius, Caesar Germanicus, Seneca tragicus, Lucanus, Persius, Papinius Statius, Iuvenalis, Flavius Avianus.* Der Verf. hat aber seine Arbeit noch nicht vollendet, sondern erst die Scholiasten bis auf Horatius heruntergeführt. Um nun zu zeigen, wie reichhaltig und umfassend die Anlage dieser Sammlung ist, will ich zu jedem Schriftsteller die Namen der Scholiasten beyfügen nach der Reihenfolge, wie dieselben bey Hrn. S. aufgeführt sind.

Die *Saliarischen Lieder* wurden erläutert durch *L.* Aelius. — Die *Gesetzgebung der XII Tafeln* durch Sextus Aelius, L. Acilius, L. Aelius, Servius Sulpicius, Antistius Labeo, Gaius, M. Porcius Cato, Valerius Messala, C. Aulus Ofilius, Ateius Capito. — Den *Naevius, Ennius* und *Lucilius* erläuterten Caius Octavius Lampadio, Q. Vargunteius, Laelius Archelaus, Vectius, Quintus Philocomus, Valerius Probus. In den Nachträgen wird noch C. Aelius und Verginius und Caper als Interpreten des Ennius beygefügt. — *M. Porcius Cato* hat als Interpreten den Statilius Maximus. — *Plautus* den Aruntius Celsus, Flavius Caper, L. Cornelius Sisenna, Q. Terentius Scaurus. — *Terentius* den Aelius Donatus, Eugraphius, Helenius Acro, Asper, Aruntius Celsus, Valerius Probus, Adesio, Flavius Caper, Annaeus Cornutus, Euanthius, Nigidius Figulus. — *P. Sempronius Asellio* ward commentirt durch Flavius Caper; *Lucretius* durch Velius Longus. — *Cicero* durch Asconius Pedianus, Vulcatius Gallicanus, Marius Fabius Victorinus, Macrobius, Favonius Eulogius, Boethius, Tullius ipse interpres orationum suarum, Flavius Caper, Interpretes ante Asconium, Sacer, Statilius Maximus, Rufinus, C. Iulius Victor, Asinius Gallus, Licinius Largius, Didymus Chalcenterus, Melissus, Fronto, Anonymi. — *Sallustius* hat zu Commentatoren Aemilius Asper, Statilius Maximus, Asconius Pedianus. — *Helcius Cinna* den Lucius Crassitius, Iulius Hyginus.

Diese alle werden im ersten Heft behandelt. Das zweite Heft umfasst die Interpreten des Virgilius. — Den *Virgilius* haben commentirt Valerius Probus, Pseudo-Probus, Donatus, Servius, Iunius Philargyrius, Scholiasta Barthianus, Scholiasta Veronensis, Annaeus Cornutus, Aemilius Asper, Alexander, Apronianus, Aruntius Celsus, Titus Gallus et Gaudentius, Haterianus, Iulius Hyginus, Velius Longus, Terentius Scaurus, Urbanus, Tucca et Varius, Adamantius Martyrius, Aemilius, Arrianus, Arusianus Messus, Asconius Pedianus, Augustinus, Avienus, Baebius Macer, Calvus, Flavius Caper, Carminius, Carvilius Pictor, M. Vipsanius Agrippa, Herennius, Perilius Faustinus, Q. Octavius Avitus, Cornificius, Corneliani commentarii, Declamationum auctor, Eros, Fabius Planciades Fulgentius,

Gnifo, Grillius, Hebrus, Martius Salutaris, Melissus, Metrodorus, Aufidius Modestus, Modicius, P. Nigidius Figulus, Nisus, Pius, Asinius Pollio, Pompeius, Sulpicius, Titianus, Trogus, Victorinus, Virgiliomastix, Casuus Sacerdos, Scholiastae Anonymi atque inediti.

Das dritte Heft enthält die Scholiasten des *Horatius*. — Hier werden behandelt Helenius Acro, Pomponius Porphyrio, Commentator Cruquianus, C. Acmilius, Modestus, Terentius Scaurus, Anonymi qui de personis Horatianis scripserunt, Commentator ab Acrone memoratus, Diomedes, Marius Victorinus, Caesius Bassus, Attilius Fortunatianus, Mavortius, Felix, Scholiastae Anonymi et inediti.

Hr. S. hat jedem einzelnen Scholiasten eine Lebensbeschreibung und Notizen über das Zeitalter beygegeben, und dann nach den Zeugnissen der Autoren beurtheilt, ob er wirklich solche Commentarien verfasst habe, oder ob er fälschlich bisher in die Reihe der Interpreten gestellt worden sey. Diese zusammenhängenden Untersuchungen haben ihn daher in den Stand gesetzt, über manche Namen neues Licht zu verbreiten, andre aus der Zahl der Commentatoren auszustreichen. Im Ganzen aber fühlt sich der Referent gedrungen, zu bedauern, dass der Verfasser in vielen Fällen die Forschung nicht über das bereits bekannte herausgebracht hat, und dass namentlich in den historischen Untersuchungen über das Zeitalter der Scholiasten eine gewisse Schwäche des Urtheils hervortritt. Er ist allzu schnell geneigt, die nähere Untersuchung mit der Bemerkung abzubrechen, dass, da andere Gelehrte diesen Punkt nicht erledigen konnten, er ebenfalls lieber die Sache auf sich beruhen lasse, als dass er eine neue Ansicht aufzustellen versuche. Dass nun andere Gelehrte viele Commentatoren nicht erkannten und ihre Lebensverhältnisse nicht erläutern konnten, hat nichts Auffallendes, da sie nur gelegentlich derselben erwähnten. Hingegen hatte Hr. S. nichts anderes zu thun, als sämmtliche Notizen über diese Scholiasten zu sammeln und dann das Resultat der Untersuchung festzustellen. Was hingegen die Vollständigkeit betrifft, so hat allerdings der Verfasser vieles geleistet, um diesem Zwecke zu genügen. Indessen ist es nicht anders möglich, als dass in einer solchen Arbeit hie und da ein Name vergessen wird. Diess ist nun auch bey Hrn. S. der Fall, und er hat selbst bedeutende Namen übergangen, wie meine Nachträge zeigen werden. Zur richtigen Würdigung aber mancher irrigen Stelle muss bemerkt werden, dass das erste Heft bereits vor fünf Jahren gedruckt war, so dass so vieles, was gerade in den letzten Jahren über die Römische Litteraturgeschichte geleistet wurde, nicht benutzt werden konnte. Ich will nun mehrere Stellen des Buches näher beurtheilen und einige Nachträge liefern.

Es wird ein einziger Interpret der Lieder der Salischen Priester angeführt, nehmlich *L. Aelius*. Pars I. p. 26. Diesem ist beyzufügen *Sabidius*. Es wird im Veronensischen Scholiast zu Virgil. Aen. 10, 241 *Sabidii Commentarius duodecimus versuum Saliorum* erwähnt. So lautet die Ergänzung in der Ausgabe des Servius bey Lion T. 2. p. 322. In der Handschrift steht *Sabidius Commentar. XII. . . . sa*, was vielleicht mit gleicher Wahrscheinlichkeit *Sabidius Commentario XII tabularum* gelesen werden dürfte.

Als Interpreten des *Naevius*, *Ennius* und *Lucilius* werden erwähnt *C. Octavius Lampadio*, *Q. Vargunteius*, *Laelius Archelaus*, *Vectius*, *Quintus Philocomus*. P. I. p. 58. Wir erfahren aber nicht das geringste über diese Männer bey Hrn. S. ausser der Stelle des Suetonius De Illustribus Grammaticis c. 2, welche so angeführt wird: *C. Octavius Lampadio Naevii Punicum bellum, quod unico volumine et continenti scriptura expositum, divisit in septem libros: ut postea Q. Vargunteius Annales Ennii, quos certis diebus in magna frequentia pronuntiabat: ut Laelius Archelaus, Vectius, Quintus Philocomus Lucilii Satiras familiaris sui.* Dass ein Fehler in dieser Stelle steckt, wird klar, wenn man noch die darauf folgenden Worte des Suetonius, die Hr. S. wegliess, hinzufügt: *quae legisse se apud Archelaum Pompeius Lenaeus, apud Philocomum Valerius Cato praedicant.* Aus diesen letzten Worten wird klar, dass Suetonius nur zwey Gelehrte erwähnt, welche sich mit den Satiren des Lucilius beschäftigten. Vom Laelius Archelaus spricht nehmlich Pompeius Lenaeus, vom Philocomus spricht Valerius Cato. Diess sind die zwey Gewährsmänner, auf welche Suetonius seine Angabe stützt. Daher ist die Emendation des Gronov treffend, welche auch F. A. Wolf in seiner Ausgabe gebilligt hat: *Laelius Archelaus Vectiusque Philocomus Lucilii Satiras* etc. *Laelius Archelaus* und *Vectius Philocomus* haben Vorlesungen über Lucilius gehalten; von dem erstern bezeugt es *Pompeius Lenaeus*, von dem letztern *Valerius Cato*. So ergeben sich nur vier Interpreten statt fünf, wie Hr. S. will. Und ich wundere mich, dass er diese Stelle nicht näher betrachtet hat. Octavius Lampadio, Laelius Archelaus und Vectius Philocomus halte ich für drey Griechische Freygelassene. Das Zeitalter des Laelius Archelaus und Vectius Philocomus kann aus der Stelle des Suetonius genugend dargethan werden. Die Vorlesungen des erstern hörte Pompeius Lenaeus, der Freygelassene des Cn. Pompeius Magnus, die Vorlesungen des Vectius Philocomus hörte Valerius Cato, dessen Jugendzeit in die Revolution des Sulla fällt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Zu der von dem Prof. Dr. *Ritschl* bei dem Antritt der ordentl. Professur in der philos. Facultät am 22. Jan. gehaltenen Rede lud derselbe durch folgendes Programm ein: De Plauti Bacchidibus disputatio. 23 S. 4.

Dresden. Am 10. Oct. d. v. J. starb hier der ehemalige Professor der Literatur an der Universität zu Warschau, *Casimir Brodzinski*.

Göttingen. Die Nachricht in Nr. 31 S. 236, dass der Geh. Justizrath *Mühlenbruch* einen Ruf nach Leipzig angenommen habe, beruht auf einem Irrthum.

Heidelberg. Der Privat-Docent Dr. *Kobelt* ist provisorischer Prosector an der hiesigen Universität geworden.

Kopenhagen. Die Königl. Schwedische Akademie der schönen Wissenschaften, Geschichte und Alterthümer hat den Prof. *Oehlenschläger* zum correspondirenden Mitglied ernannt.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 17. April 1836. Nr. 47.

Beschluss der Recension von *Suringar's* Historia Critica Scholiastarum Latinorum. P. I — III.

Den Interpreten des *Ennius* fügt Hr. S. in den Nachträgen P. I. p. 268 noch *C. Aelius* und *Verginius* hinzu. Er fügt aber keine Erläuterung bey. Hr. S. liess sich täuschen durch die Interpolationen bey Varro De lingua Latina. Die Stelle nehmlich lautet interpolirt so p. 89 ed. Bipont.: *Apud Ennium: Atque prius pariet locusta lucam bovem. Luca bos elephas. Cur ita sit dicta, duobus modis inveni scriptum. Nam et in C. Aelii commentario erat, a Libycis Lucas, et in Verginii commentario, ab Lucanis Lucas.* Die handschriftliche ursprüngliche Lesart hingegen ist folgende p. 325 ed. Spengel coll. Praefatione p. LV und p. 135 ed. Mueller.: *Apud Naevium:*

Atque prius pariet locusta Lucam bovem.

Luca bos elephas: quor ita sit dicta, duobus modis inveni scriptum. Nam et in Corneli commentario erat: Ab Libycis Lucas, et in Virgilii: Ab Lucanis Lucas. So ergeben sich zwey neue Commentatoren des Naevius, nicht des Ennius, *Cornelius* und *Virgilius*. Dieser Cornelius ist *Cornelius Balbus*, welcher ein grosses Werk über die Alterthümer von Rom geschrieben hat unter dem Titel Ἐξηγητικῶν, wovon Macrobius das 18. Buch erwähnt Saturn. 3, 6. Ebenso erwähnt dasselbe Servius zu Virg. Aen. 4, 127 und Varro selbst De ling. Lat. p. 148 und 150 ed. Speng., wo zwar noch die Interpolation *C. Aelius* im Texte steht, aber von Spengel in der Vorrede p. LV bereits abgefertigt ist. Vgl. die Ausg. v. Muller p. 57. Wer *Virgilius* sey, ist noch ungewiss.

Unter den Scholiasten des *Ennius* vergass Hr. S. den Grammatiker *M. Pompilius Andronicus*, dessen Werk *Elenchi annalium Ennii* betitelt war, und historische und grammatikalische Erörterungen über die Annalen des Ennius enthalten mochte. Suetonius bemerkt De Illustr. Grammat. c. 8, dass nicht Pompilius selbst seine Arbeit herausgegeben, sondern dass diess Orbilius gethan habe.

Unter den Scholiasten des *Cato Censorius* vergass Hr. S. den wichtigsten, den *Verrius Flaccus*, der mehrere Bücher *De Obscuris Catonis* schrieb, wovon Gellius das zweite erwähnt 17, 6.

In dem Abschnitt über *Plautus* sagt Hr. S., er habe hier den *Aruntius Celsus, Caper* und *Sisenna* zu nennen: dann fährt er fort pag. 67. *Ante tamen ad hunc locum mentio facienda erit Aelii, Sedigiti, Claudii, Aurelii, Accii et Manilii: qui, etsi proprie non scripserint Commentarios, sed confecerint Indices in Plauti fabulas, aliquo saltem modo istius poetae interpretationi profuerunt.* Nun erwartet man, er werde nach dieser Ankündigung den Begriff dieser Indices erläutern, und die genannten gelehrten Römer uns näher bekannt machen. Allein Hr. S. übergeht diess alles mit Stillschweigen. Wahrscheinlich glaubte er dessen überhoben zu seyn, da diese Männer nicht eigentliche Commentarien zu Plautus geschrieben hatten. In dieser Beziehung nun fasste er seine Aufgabe in allzu beschränktem Sinne auf. Er sollte nicht bloss diejenigen aufzählen, welche die Sprache des Plautus erläuterten, sondern auch diejenigen, welche kritische oder ästhetische Schriften über diesen Dichter hinterliessen.

Denn *Aelius*, welcher über die echten und unechten Lustspiele desselben schrieb; *Sedigitus*, welcher in seinem Buche *De Poetis* sowohl das Leben des Plautus mittheilte als die Stücke desselben ästhetisch beurtheilte; *Claudius* oder *Servius Clodius*, der in seinen *Commentarien* die Echtheit der Plautinischen Stücke untersuchte; *Aurelius*, der in den *libris Musarum* den gleichen Gegenstand behandelte; *Accius*, der in seinen *Didaskalien* eine ausführliche Geschichte der Römischen dramatischen Dichter verfasste; *Manilius*, der ein ähnliches Werk hinterliess: alle diese sollten von Hrn. S. aufgenommen werden, da sie die wichtigsten Forschungen über diesen Dichter gemacht hatten. Denn nur so wäre das vorliegende Buch das geworden, was es hätte werden sollen, eine vollständige Geschichte der Gelehrsamkeit der Römer in Kritik, Aesthetik und Grammatik. — Unter den Scholiasten des *Plautus* vermisse ich namentlich den *Aurelius Opilius*, der die veralteten Ausdrücke der Plautinischen Sprache in einer besondern Schrift erläutert zu haben scheint. Diess schliesse ich aus den häufigen Anführungen des Varro De ling. Lat. pag. 336. 350. 358. 351. 346. 384. In diesen Stellen wird er bald Opilius, bald Aurelius genannt.

In dem Abschnitt über die Interpreten des *Lucilius* fehlt mehreres. Hr. S. hat gar nichts als die Stelle bey Suetonius De Illustr. Grammat. c. 2, wo es nach der oben berichtigten Lesart heisst, *Laelius Archelaus* und *Vectius Philocomus* hätten sich mit der Rezension der Satiren des *Lucilius* beschäftigt. Ob nun andere Commentatoren über *Lucilius* noch existirten, davon sagt Hr. S. nichts. Und doch ist es so: denn in Gellius 2, 24 werden erwähnt *quidam commentariorum in Lucilium scriptores*, welche das von Lucilius erwähnte Gesetz des Fannius nach dem Urtheil des Gellius unrichtig aufgefasst hatten. Ferner erwähnt Suetonius De Illustr. Grammat. c. 14 den *Curtius Nicia* und seine *Commentarien über Lucilius*.

Der Geschichtschreiber *Coelius Antipater* ist übergangen, und doch hätte derselbe auch aufgenommen werden sollen, da er ebenfalls Interpreten gehabt hat. So steht in Charisius pag. 115. Putsch., *Saguntinorum Coelius, Saguntium Sallustius, ut Paulus in Coelii historia libro primo notat.* Paulus hat demnach mehrere Bände von Commentarien über die Historien des Coelius Antipater geschrieben. Ebenso pag. 193. *Satis pro*

Digitized by Google

aequo est. Coelius Historiarum primo: Commodum esse satis videtur. nec enim pro sufficienti, inquit Paulus, accipi debet, sed pro pari et aequo. Dieser *Paulus* war Zeitgenosse des Gellius, der die Noctes Atticae geschrieben hat, er war ein damals sehr geschätzter Dichter. Daneben war er ein Gelehrter, und studirte eifrig die alte Römische Litteratur. Diese Liebhaberey veranlasste ihn, zwey Schriftsteller, den *Coelius Antipater* und den *Afranius* ganz besonders durchzulesen, und Commentarien über dieselben herauszugeben. Gellius sagt von ihm lib. 19, 7: *Iulius Paulus, vir bonus, et rerum litterarumque veterum impense doctus*, und lib. 16, 10: *Iulius Paulus, poeta memoriae nostrae doctissimus.* Am gleichen Orte erfahren wir, wie bewandert er in den Alterthümern der Römischen Verfassung war, so dass es ihm keine Mühe kostete, eine schwierige Stelle aus den Annalen des Ennius aus dem Stegreif zu erklären.

Der Dichter *Afranius* ist übergangen. Dieser hatte, wie ich glaube, zwey Interpreten, den *Paulus*, von welchem ich so eben gesprochen habe, und den *Aruntius Celsus*. Von *Paulus* spricht Charisius pag. 214: *Spataro Afranius in Aequatibus, quam vocem frequenter apud eum positam ait Paulus ἐξουθενισμὸν vim sensumque sufferre.* Von *Aruntius Celsus* spricht Priscian T. I. p. 119 ed. Krehl.: *Afranius positivum eius citer protulit in Patella, teste Aruntio.* Ich gestehe, dass diese Stelle auch anders verstanden werden kann, nehmlich von einer Sprachbemerkung, die Aruntius Celsus in einer seiner Schriften gelegentlich gemacht hat. Allein da beide Ansichten gleiche Wahrscheinlichkeit ansprechen können, so hätte die erstere wohl angeführt zu werden verdient.

Als Scholiasten des *Sallustius* werden erwähnt *Aemilius Asper, Statilius Maximus, Asconius Pedianus.* Einer fehlt, nehmlich *Didymus*, der bekannte Griechische Grammatiker, der Zeitgenosse des *Iulius Caesar* war und in seinem Hause zu Rom eine Zeitlang lebte. Dieser war auch in der Latein. Sprache bewandert, und schrieb eine vergleichende Grammatik der Griechischen und Lateinischen Sprache, aus welcher Priscian mehrere Stellen erhalten hat, T. I. p. 21. 429. 515. Den Titel des Werkes führt Priscian T. II. p. 395 an: *Δίδυμος ἐν τῷ περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας.* Dieser Grammatiker schrieb nun über den Geschichtschreiber Sallustius und behandelte hier die Latinität desselben. Ein einziges Fragment dieser Schrift hat Diomedes aufbewahrt pag. 382. *Edo. De perfecto ambigitur apud veteres, comestus an comesus et comesturus. Sed Didymus ait De Sallustio comesto patrimonio.* Im Text steht *Didius*, was Putsch im Index Auctorum bereits in *Didymus* verbessert hat. Dieser *Didymus* verdiente, auch wenn er keinen eigentlichen Commentar zu den Schriften des Sallustius geschrieben hat, hier aufgeführt zu werden.

Im 2. Heft sind die Scholiasten des *Virgilius* enthalten. Hier fehlt *Comminianus*, der von Servius zu Virg. Bucolic. 3, 21 angeführt wird. Dieser *Comminianus* war ein beliebter Grammatiker, und Charisius theilt grosse Auszüge aus seiner Grammatik mit pag. 159. 160. 198. — Ferner fehlt *Clanarius*, der von Servius zu Virg. Aen. 11, 316 erwähnt wird. — S. 223 spricht Hr. S. von

Cornificius, und behauptet, man könne denselben nicht einen Scholiasten des *Virgilius* nennen, da kein Zeugniss diess bestätige. Allein er hat eine Stelle des *Philargyrius* unbeachtet gelassen. Dieser sagt zu Virg. Eclog. 3, 106. *Dicit Cornificius, ab ipso Virgilio audisse, quod Coelium Mantuanum quendam tetigit, qui consumtis omnibus facultatibus nihil sibi reliquit nisi locum trium ulnarum ad sepulturam.* Aus dieser Stelle geht hervor, dass *Cornificius* über jenen räthselhaften Vers des Virgilius irgendwo geschrieben habe, sey es nun, dass er einen ordentlichen Commentar zu den Eclogen verfasst, oder in einer Schrift über Virgil überhaupt diese Bemerkung gelegentlich mitgetheilt habe. Dieser *Cornificius* ist der gleiche, welcher ein mythologisches Werk unter dem Titel *De Etymis deorum* geschrieben hat, wovon Macrobius das dritte Buch erwähnt Saturn. I. 9, 17, 23. Wahrscheinlich ist dieser Cornificius Longus von dem Dichter Cornificius verschieden, der unter den obtrectatores Virgilii genannt wird. — Es fehlt unter den Scholiasten des Virgilius *Ovidius Naso*, von welchem Philargyrius eine Anmerkung zu Virg. Eclog. 3, 106 anführt. — S. 236 erwähnt Hr. S. des *Metrodorus*, und behauptet, dass er nicht als Scholiast betrachtet werden könne, und dass namentlich die Stelle des Probus zu Virg. Georg. 2, 224 nichts beweise. Diese Stelle lautet so: *Vesucius mons est in Campania, vino fertilis, quem Veserum iugum dicit. Eiusdem Campaniae flumen Clanius iuxta Acerrae nomine, sed Gigantis nomine Clanius dictus est. Ideo autem dicit, ut Metrodorus ait, non aequus Acerris, quod eas saepe inundet.* Diese Bemerkung des *Metrodorus* kann doch wohl in keiner andern Schrift als in einem Commentar über die Georgica des Virgil gestanden haben. — S. 217 ist die Rede von *Flavius Caper.* Hr. S. behauptet, dass er keine Commentarien zu Virgil geschrieben habe, sondern dass alle Bemerkungen von Caper über Virgil in den übrigen Schriften desselben vorkamen. Ich kann ihm hierin wegen Einer Stelle nicht beystimmen, welche wir bey Servius lesen zu Virg. Aen. 12, 120. *Caper tamen et Hyginus hoc loco dicunt lectionem esse corruptam; nam Virgilium ita reliquisse confirmant: velati limo.* — S. 225 werden die *Commentarii Corneliani* besprochen. Diese haben schon mehrere Vermuthungen veranlasst. Auch Hr. S. ist zu keinem Ziele gelangt. Die neueste Vermuthung hat Hr. Wagner aufgestellt zu Virg. Aen. 5, 871.

Aus dieser Darstellung lässt sich der grosse Umfang des vorliegenden Werkes erkennen, und dass dasselbe ein bedeutendes neues Hülfsmittel für die Römische Litteraturgeschichte seyn wird, ist gewiss. Es wäre indessen zu wünschen, dass der Verfasser den gerügten Mängeln durch einige bedeutende Nachträge abzuhelfen versuche.

Zürich. *H. Meyer.*

C. Plinii Secundi Naturalis Historiae libri XXXVII. Recognovit et varietatem lectionis adiecit *Iulius Sillig.* Vol. V. Adduntur excerpta codicis Bambergensis cum adnotatione *Ludorici de Ian.* Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCXXXVI. XX und 507 S. 8.

Der vorliegende fünfte und letzte Theil der Sillig'schen Ausgabe des Plinius, über welche Ref. schon in dieser

Digitized by Google

Zeitschrift 1834. Nr. 51 – 53 und 1835. Nr. 38 berichtet hat, unterscheidet sich, wie der Hr. Herausgeber in seiner Vorrede selbst ausspricht, von den früheren so wesentlich, dass er mit denselben nicht auf eine Stufe gestellt werden darf, sondern eine eigene Betrachtung verdient. Bei den früheren Theilen war nämlich der kritische Apparat so gering, dass jedermann die Vorsicht des Hrn. S. nur billigen wird, der in denselben den Harduinischen Text bis auf die Interpunktion fast gar nicht veränderte. Bei der Bearbeitung dieses letzten Theiles standen ihm dagegen seine eignen Excerpte aus den Pariser Handschriften (die er übrigens dem Zwecke der Ausgabe gemäss, der dahin gerichtet ist, die bisher bekannten Lesarten zusammenzustellen, nur so weit benützte, als er sie schon in seinem Catalogus Artificum mitgetheilt hatte), ferner was Ref. aus dem Bamberger Codex bisher bekannt gemacht hatte, so wie für einen Theil des 35. Buches die Excerpte des Hrn. Prof. Osann aus dem cod. Riccard., für die Stellen über die Obelisken der reichhaltige Apparat Zoega's zu Gebote, so dass er hier weniger zu befürchten brauchte, in seiner grösseren Ausgabe wieder zurücknehmen zu müssen, was er hier änderte, und daher einen Schritt weiter gehen und häufigere Aenderungen im Texte vornehmen konnte. Es wurde übrigens auch hier der in der Vorrede zum ersten Theile ausgesprochene Grundsatz festgehalten, lieber eine gute Lesart zu übergehen, als eine Stelle ohne Noth oder zum Unrichtigen zu verändern. Dass dieser Grundsatz nicht aus einer tadelnswerthen Verzagtheit, sondern aus einer reifen Ueberlegung der Lage der Sache hervorgeht, zeigt, wie auch Hr. S. in der Vorrede zum 5. Bande ausspricht, der Bamberger Codex augenscheinlich, der an so vielen Stellen Ergänzungen und Verbesserungen darbietet, wo man bei den bisherigen Hülfsmitteln entweder an keine Verderbniss dachte, oder wenigstens die rechte Heilung derselben nicht auffinden konnte, da jene oft so gute Lesarten darzubieten scheinen, dass selbst Hr. S., wie wir sehen werden, trotz der strengen Prüfung jeder einzelnen Lesart, doch an einigen Stellen nach den besten unter den früher bekannt gewordenen Handschriften Aenderungen vornahm, welche durch die Bekanntschaft mit dem Bamberger Codex entweder als unhaltbar, oder wenigstens nicht so sicher, als nach den bisherigen Hülfsmitteln erscheinen.

Der Umstand, dass Hrn S. während der Bearbeitung seiner Ausgabe noch viele Handschriften bekannt wurden, bewirkte, dass der Index codicum, der dem ersten Bande beigegeben ist, an so vielen Stellen der Verbesserung und Vermehrung bedurfte, dass es nicht geeignet erschien, diese für sich mit Hinweisung auf die Stellen, zu denen sie gehörten, anzugeben, sondern vielmehr derselbe dem fünften Bande noch einmal vollständig mit den nöthigen Aenderungen beigegeben wurde. Die Vergleichung dieser beiden Indices zeigt, dass ausser Hinzufügung der inzwischen dem Hrn. Herausg. noch bekannt gewordenen Handschriften die Angaben über mehrere der schon angeführten vervollständigt und berichtigt worden sind. Die 3 codices Barberini des Grafen Rezzonico sind nach Zoega auf 2 zurückgeführt, was Ref. aus seinen Notaten über die Barberinische Bibliothek für richtig befunden hat, indem Nr. 759 und 760 zusammen eine Handschrift ausmachen, die 1498 geschrieben und von Palmerius nach den Castigationes des Hermolaus Barbarus verbessert wurde. Auch über die Handschriften Dalechamp's ist genauer gehandelt, als im ersten Theile; wobei noch darauf aufmerksam zu machen ist, dass an nicht wenigen Stellen der letzten Bücher, wo diese Handschriften mit ihren Lesarten bisher allein standen, nunmehr der Bamberger Codex ihnen beitritt, wodurch sie auch für die übrigen Theile des Werkes eine höhere Bedeutung erhalten.

Was den Text betrifft, so ist vorzüglich das früher aus dem Bamberger Codex Bekanntgewordene sehr sorgfältig benutzt, so dass nur wenige Stellen sich finden, an denen eine nur einigermassen bedeutende Lesart übergangen worden ist, wie XXXVI. §. 135 albos *Coranos* duriores; XXXVII. §. 152 *Catoptritis* in Cappadocia provenit candore imaginem regerens, und das §. 166 *Hermaedoeon* (in dem Texte steht in der Handschrift: . . doen, im Index dyon) ex argumento *virilitatis*, wo Hr. S., wenn er die vom Ref. in dieser Zeitschrift 1834. Nr. 51 und 52 angeführten Lesarten beachtet hätte, wahrscheinlich den Text danach verbessert haben würde. Durch diese theilweise Benützung der vorzüglichsten aller bis jetzt bekannten Handschriften des Plinius hat aber diese Ausgabe vor den früheren in Betreff der letzten Bücher das voraus, dass sie zuerst den wahren Schluss des Plinius enthält, und die vielen Lücken ausfüllt, welche den früheren handschriftlichen Hülfsmitteln gemäss in jenen sich finden, und auch in den meisten Stellen dem Codex Bambergensis in der Ergänzung dessen folgt, was von Harduin aus allzugrossem Vertrauen auf die ihm zu Gebote stehenden Handschriften, die ausser den Dalechampischen, auf welche er keinen Werth legte, alle einer Familie angehören, weggelassen wurde. Doch XXXIV. §. 177 heisst es in den Noten nur: In edd. vett. sequuntur haec: *Vocem limpidam ac canoram facit*, quae absunt a vet. Dalech., während diese Worte aus den codd. Bamb. und Mon. hätten aufgenommen werden sollen; XXXV. §. 159 sind die Worte aut quae rota fiunt als im cod. Bamb. sich vorfindend in den Noten angeführt. Ebenso XXXVI. §. 35 die Worte idem Polycles et Dionysius, und XXXVII. §. 129 madere videtur et singulis his. Ausserdem hat Hr. S. noch viele Stellen nach dieser Handschrift verbessert, so wie auch sehr viele, bei denen ihm die Lesarten des Bamberger Codex noch unbekannt waren, mit denen das, was er aufnahm, jedoch meistens übereinstimmt. Alle diese Stellen, in denen diese Ausgabe einen unbestreitbaren Vorzug vor den früheren hat, aufzuführen, gestattet der Raum nicht; wir wollen uns daher darauf beschränken, einige anzugeben, in denen eine andere Lesart, als die des cod. Bamb. aufgenommen, oder sonst etwas zu bemerken ist, namentlich, wo sich eine Verschiedenheit der Angaben in den Noten und im Anhange findet, wobei es darauf ankommt, nachzuweisen, welches das Richtige sei.

Lib. XXXIII. §. 40 hat Hr. S. aus mehrern Handschriften die Lesart et in secreto margaritarum pondera e collo dominarum *aureo* pendeant, wo, abgesehen von dem Uebrigen, im cod. Bamb. sich die gewöhnliche Lesart auro findet, die demnach wohl beizubehalten ist. §. 47 findet sich minutissime vero ad XLV, wo der cod. Bamb. die Lesart novissime Nero ad XLV gibt. §. 51 hat Hr. S.

Digitized by Google

die Aenderung Gronov's $\overline{XII}$ pondo annua aufgenommen, welche nach dem cod. Bamb. in Zweifel zu ziehen ist (s. den Anhang). §. 75 ist manes trahuntur ab homine aufgenommen, und dasselbe in den Noten als Lesart des cod. Bamb., und amnes als Conjectur des Ref. angeführt, was auf einem Missverständnisse zu beruhen scheint, indem wahrscheinlich Hr. S. die Worte, Lectt. Plin. II. p. 5. Vocem *amnes* corruptam esse in *manes*, non miror, die sich auf die Lesarten anderer Handschriften beziehen, auf die Bamberger bezog. §. 76 sind die Worte in mare nach longe terras wohl nur durch ein Versehen weggeblieben. §. 160 ist die Lesart der neueren Ausgaben, obmutuit, die auch Brotier nicht durch handschriftliche Autorität begründet glaubte, gegen die Lesart der Ed. princ. und der Pariser Handschriften, omittunt, vertauscht; allein der cod. Bamb., der ommutuit hat, bestätigt jene passendere Lesart und gibt zugleich die Entstehung der anderen kund.

Lib. XXXIV. §. 2 sichert der cod. Bamb. die frühere Lesart bonitatem admirationemque; zu §. 56 wird esse tradit durch ein Versehen als Lesart des cod. Bamb. angeführt; denn auch im Kunstblatt steht richtig esse ait; wenn aber zu §. 59 stadiodromon aus demselben angeführt wird, so hat diess seinen Grund in einem Druckfehler im Kunstblatte; das Richtige ist stadiadromon, wie es im Anhange steht. §. 72 stimmt cod. Bamb. nicht für die Auslassung des Wortes discipulus nach Polycleti; §. 78 steht als Lesart desselben auch im Kunstblatte buthytes, nicht bythytes; §. 80 sind die Lesarten epithyusan u. s. w. nach dem Anhange zu berichtigen; §. 155 bestatigt der cod. Bamb. die Lesart omne callum nicht; denn er hat über dem e einen deutlichen Strich von derselben Hand zur Bezeichnung des m.

Lib. XXXV. §. 3 ist in den Noten dilatentia, was von einem Versehen im Kunstblatte herrührt, in dilatantia zu verbessern. §. 25 sichert der cod. Bamb., wo Hr. S. nach dem Ricc. respondit legatus interrogatus geschrieben hat, die gewöhnliche Wortstellung legatus respondit interrogatus. §. 29 ist die unrichtige Angabe der Lesart des cod. Bamb. quem quia u. s. w. in dem Anhange bereits berichtigt. §. 31 hat Hr. S. in den Worten inde nomen a Sinope urbe das Wort inde nach Reg. V. und Ed. Princ. weggelassen; allein es wird durch cod. Bamb. festgehalten, und es ist kein Grund vorhanden, es zu tilgen Der Sinn ist: daher (d. i. weil es zuerst in der Gegend um den Pontus Euxinus gefunden wurde) hat es seinen Namen von der dort liegenden Stadt Sinope. §. 52 ist nach der Lesart des Ricc. agi geschrieben a G. Terentio, statt a C., was sich im cod. Bamb. findet, der fast immer in der Abkürzung C. und wenn der Name ausgeschrieben ist, gaius hat (vgl. C. L. Schneider's Gramm. I. S. 233); wobei jedoch zu bemerken ist, dass in dem ersteren Falle das C. meistens von einer späteren Hand in G. verändert ist. Richtiger wird daher wohl C. beibehalten. §. 62 hat Hr. S. nach vielen Handschriften insertum für intextum aufgenommen. Die frühere, vom cod. Bamb. bestätigte Lesart scheint aber um so mehr beibehalten werden zu müssen, da das allgemeinere Wort inserere auch an einer andern Stelle XXXVII. §. 124 für inscribere gesetzt ist, wo Ref. vielleicht nicht mit Recht der Lesart des cod. Mon. inferatur seinen Beifall geschenkt hat. Im Folgenden hat cod. Bamb. mit Reg. II. permutari, so dass die Autorität für die grammatisch richtigere Form des Passivs wohl als überwiegend anzusehen ist. §. 79 hat Hr. S. geschrieben: Pictura plura solus propinavit, quam ceteri omnes; contulit voluminibus etiam editis, und fügt in der Note hinzu, dass er contulit für Glosse halte. Der cod. Bamb. gibt die gewöhnliche Lesart picturae plura solus prope quam ceteri omnes contulit. Beachtet man, dass propinavit ausserdem nur in der eigentlichen Bedeutung vorkommt, und dass dagegen, wie aus den vom Ref. zu dieser Section (5) not. 1 zusammengestellten Beispielen erhellt, contulit öfters von Plinius auf ähnliche Weise gebraucht wird, so erscheint die gewöhnliche Lesart als die ursprüngliche, die durch den Uebergang von prope quam in das sinnlose propinquam, das sich im Ricc. findet, und das zu Aenderungen auffordern musste, zur andern Lesart wurde, die allerdings leicht dadurch bestechen kann, dass sie ferner liegend erscheint. Im Folgenden hat Hr. S. nicht mit Unrecht die Angabe des Ref. in Zweifel gezogen. Es sind nämlich im Kunstblatte, wie aus dem Anhange zu ersehen ist, die Worte iis unam zu streichen. §. 103 nahm Hr. S. aus Reg. II. V. Ed. Pr. auf: Postremo iratus arti, quod intelligitur, statt quod intelligeretur. Jenes ist wohl zu erklären: „erzürnt auf die Kunst, wie sich denken lässt"; dieses: „erzürnt auf die Kunst, dass sie sichtbar würde", d. h. dass er es nicht naturlich genug machen konnte. Der letztere Sinn ist offenbar passender für die Stelle und daher ohne Zweifel die Vulgata wieder herzustellen. Die Aenderung des Hrn. S. ex (für et) illa reposuit ablatos colores wird auch vom cod. Bamb. nicht begünstigt; doch macht hier der Sinn keinen so bedeutenden Unterschied. §. 126 findet sich im cod. Bamb. das quam vor posten, das Hr. S. nach Reg. II. weggelassen hat. §. 128 hält derselbe die Lesart scalpsit fest, so wie §. 130 severus, wo der Comparativ nicht nothwendig ist, und wegen der vorausgegangenen Comparative eher anzunehmen ist, dass der Positiv in den Comparativ verwandelt worden sei, als umgekehrt; auch §. 147 vertheidigt der cod. Bamb. die Vulgata perpetua virgo.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. In der Sitzung der Königl. Societät der Wissenschaften am 15. Febr. hielt der Hofrath und Prof. Dr. *Müller* eine Vorlesung unter dem Titel: Tituli de instauratione murorum Athenarum perscripti explicatio, zu welcher die am 25. Jul. d. v. J. gehaltene Vorlesung (s. Nr. 34 S. 280) die Vorbereitung bildete. S. Götting. gel. Anz. 1836 St. 35 – 36.

Druckfehler-Berichtigung.

Im Jahrgang 1835 Nr. 133 S. 1066 Z. 10 l. *ἀντιαχῶν*. — S. 1068 Z. 7 v. u. l. *anfüge*. — S. 1069 Z. 13 l. 93 st. 46. — S. 1070 Z. 4 l. nicht *minder*. — Nr. 134 S. 1077 Z. 18 v. u. l. XIII, 639 st. XII, 639. — Nr. 135 S. 1081 Z. 2 v. u. l. *ἄελλης*. — S. 1086 Z. 18 l. *setzt also für das Besondere das Allgemeine*.

Im Jahrgang 1836 Nr. 14 S. 116 Z. 23 l. *strengsten* st. *stumpfen*. — Nr. 17 S. 142 Z. 30 l. Gedanken*sprung*.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 20. April 1836. Nr. 48.

Beschluss der Recension von *Sillig's* Ausgabe des Plinius. Vol. V.

Lib. XXXVI. §. 3 hat Hr. S. in den Worten ista facere, immo verius pati mortales, nach mehrern Handschriften immo getilgt; doch ist dieses nach cod. Bamb. wieder einzusetzen. Ganz ähnlich steht es XXI. §. 56. officinarum haec, immo verius avaritiae commenta sunt. — Wenn in den Anmerkungen zu §. 11 Anthermus als die Lesart des cod. Bamb. für den Bruder des Bupalus steht, so beruht diess auf einem Irrthum des Ref., der durch die verschiedenen Ausgaben, die er zur Hand hatte, herbeigeführt wurde; es steht dort vielmehr bupalus et athenis. — In der Note zu §. 13 ist zur Lesart et Lasii noch Bamb. hinzuzufügen, aus welchem dieses Ref. bei der zweiten Durchsicht angemerkt hat. §. 66 hat Bamb. die Lesart quo maius periculum für maturius, was Hr. S. aufgenommen hat. Ebenso §. 69 Maximus quidam praefectus Aegypti, wo quidem unnütz ist. Auch §. 70 hat er das von Hrn. S. nach asservatam eingesetzte Pronomen eam nicht, und vertheidigt weiter unten das freilich den Regeln der Grammatik widerstrebende Präsens subvehant. Zu §. 72 ist in der Angabe der Lesarten des cod. Bamb. nach dem Anhang fecundi in facundi, und in der Aenderung des Ref. facundi in fecundi zu ändern. §. 81 ist die Interpunktion nach lateribus zu tilgen. Dieses Wort liess Ref. bei der Aufstellung der muthmasslich ursprünglichen Lesart desswegen weg, um die Entstehung der vor Harduin allgemeinen Lesart: peracto opere in privatas domos distributos erklären zu können. In §. 90 fehlt que nach exstant weder in cod. Bamb. noch in Mon., wie Ref. im Kunstblatte berichtet hat; doch behält die Verbesserung desshalb ihre Gültigkeit, weil die Copula nach veränderter Interpunktion leicht eingesetzt werden konnte. §. 117 glaubt Ref. auch jetzt noch die Lesart des cod. Bamb. vertheidigen zu müssen, und es scheint ihm darin nur das zu liegen, was im Folgenden verspottet wird, dass nämlich das Volk in den letzten Tagen des Festes nicht mehr die beiden Theater räumte, als sie um Mittag zu einem Amphitheater vereinigt wurden, sondern, wenigstens zum Theil, bei dem Umdrehen sitzen blieb. Daher im Folgenden die Ausdrücke: (populi) sedere aust tam infida instabilique sede, ferner in machina pendens und namentlich duobus velut navigiis impositus binis cardinibus sustinetur. §. 180 steht durch ein Versehen in den aus dem cod. Bamb. eingesetzten Worten atque rosaceo für ac rosaceo.

Lib. XXXVII. §. 18 ergab die zweite Durchsicht des cod. Bamb. LXX *hs.* als die Lesart desselben. §. 69 hat Ref. die Lesart acriter, wofür Hr. S. alacriter schrieb, im Anhange vertheidigt; §. 87 ist das aufgenommene creditum gegen redimitum zu vertauschen; §. 138 scheinen die Worte at praedura nach cetero similis nur durch ein Versehen weggefallen zu sein. Uebrigens ist in Hinsicht auf dieses Buch noch zu bemerken, dass in demselben aus Mangel an handschriftlichen Hülfsmitteln bei weitem nicht so viel als in den vier vorhergehenden geändert worden ist.

Die hier zusammengeschriebenen Stellen, in welchen Hr. S. den Text des Plinius seinen Hülfsmitteln gemäss anders gestaltet hat, als er nach dem cod. Bamb. zu gestalten ist, zeigen, so gering auch ihre Anzahl in Vergleich zu denen ist, die Hr. S. richtig hergestellt hat, zur Genüge, wie behutsam man bei der Aufnahme von Lesarten aus dem bisher bekannten kritischen Apparate sein muss, und lassen uns daher nicht mit Hrn. S. darüber rechten, dass er an einigen wenigen Stellen gute Lesarten der früher bekannten Handschriften nicht aufgenommen hat, die jetzt durch den Bamberger Codex eine solche Gewähr erhalten, dass ihnen künftig die Aufnahme nicht versagt werden wird, wie XXXV. §. 119 die Lesart von Reg. II. und Ed. Pr. omnium eorum ars für omnis, XXXVI. §. 156 und §. 161 die Lesarten des Tolet. universo potu und terra quadam anima.

Dagegen verdanken wir in dieser Ausgabe auch der Conjectur des Hrn. S. mehrere vorzügliche Textverbesserungen, wie XXXV. §. 115 in den angeführten Versen Alalia für Italia, XXXVI. §. 102 non *et* tectum für non ut tectum, und in den Noten: XXXVI. §. 29 ulnis für Veneris in den Worten palla velatum Veneris praefert.

Von Druckfehlern ist noch zu berichtigen: XXXIII. §. 5 cristallina; §. 64 maurari für inaurari; §. 74 isse für esse; XXXIV. §. 95 ist in den Noten zu schreiben coll. §. 142; §. 133 utuntur für uruntur; §. 139 in agro cultu für in agri cultu; XXXVI. §. 55 maculis (nach haec) für maculas.

Nach dem Texte der letzten 5 Bücher folgen S. 322 — 334 Zusätze und Verbesserungen zu den früheren Bänden. Den Rest des Buches füllt als Anhang die vollständige Collation des Bamberger Codex mit den Bemerkungen des Ref. an. Das Urtheil hierüber steht natürlicher Weise Andern zu; doch kann er nicht umhin, diese Gelegenheit zu ergreifen, um sich über diesen Anhang weiter auszusprechen, als es in den beiden Vorreden geschehen konnte, besonders die Grundsätze genauer darzulegen, nach denen bei Aufzeichnung der Lesarten verfahren wurde, und endlich noch Einiges zur Verbesserung hinzuzufügen.

Gleich nach dem Auffinden dieser höchst merkwürdigen Handschrift veranstaltete Ref. eine möglichst genaue Vergleichung derselben, die er mit Hinzufügung dessen, was ihm für die Kritik der einzelnen Stellen zu bemerken schien, in einer Zeitschrift bekannt machen wollte; allein die allzugrosse Ausdehnung verhinderte dieses. Der hierauf gefasste Entschluss, die letzten Bücher

Digitized by Google

des Plinius, kritisch berichtigt und mit Anmerkungen, die vorzüglich auf den Gebrauch der Archäologen berechnet wären, herauszugeben, konnte nicht zur Ausführung kommen, weil der Verleger, der eine Collision mit der Sillig'schen Ausgabe befürchtete, wieder zurücktrat. Da Ref. zu diesem Behufe seine Collation revidirt und sich in der Münchner Bibliothek Materialien verschafft, besonders die dortige Handschrift und die von Victorius excerpirten Lesarten benützt hatte, so gebrauchte er diesen Apparat nach seinen Bemerkungen im Kunstblatte 1831 — 33 zu zwei Programmen, die er im Jahre 1834 zu schreiben hatte, die aber in so geringer Zahl abgedruckt wurden, dass den Anfragen darnach nicht Genüge geleistet werden konnte. Auch wollte Ref. die blosse Collation nicht gerne veröffentlichen, damit nicht Andere die daraus abzuleitenden Verbesserungen, die er bereits aufgefunden hatte, erst mühsam wieder aufsuchen müssten, oder auch dieselben vor ihm bekannt machen könnten. Es blieb daher kein anderer Weg als der eingeschlagene übrig, zumal da das 32. Buch von Hrn. Sillig bereits herausgegeben war, und die Lesarten dieser Handschrift überhaupt zu wichtig sind, als dass sie, wie die übrigen abgekürzt, unter den Text gesetzt werden konnten. Um das Fremdartige dieses Anhanges in Vergleich mit der Ausgabe selbst so wenig als möglich fühlbar zu machen, suchte Ref. seine Bemerkungen auf das geringste Mass zu beschränken, was ohne diess auch durch den Raum der Ausgabe geboten war, welcher, da Ref. nach Vollendung seiner Arbeit, weil der Druck sogleich beginnen sollte, keine Reduction mehr vornehmen konnte, die Nothwendigkeit herbeiführte, einen so kleinen Druck zu wählen, dass der Gebrauch des Anhangs dadurch erschwert wird.

Bei dem Niederschreiben der Vergleichung machte es sich Ref. zum Gesetze, nichts wegzulassen, was zur Verbesserung des Textes oder zur Charakterisirung der Handschrift dienen konnte, und bestrebte sich ferner, Alles so darzulegen, dass keine Verwechslung entstehen konnte. Er hatte Anfangs die Worte des Textes, zu denen die Lesart gehört, mit aufgenommen; allein zu grosse Weitläufigkeit einerseits, und andrerseits der Umstand, dass häufig Missverständnisse dabei möglich wurden (was bei Plinius mehr, als bei irgend einem andern Schriftsteller der Fall ist, weil sich hier so häufig dieselben Worte kurz hintereinander wiederholen), bewog ihn, im Ganzen dasselbe Verfahren einzuhalten, was Hr. Prof. Osann bei der Angabe der erwähnten Lesarten des Cod. Ricc. im Kunstblatte beobachtet hatte; doch da er weder, wie es dort geschah, die Zeilen einer Ausgabe, noch die Sillig'sche Paragrapheneintheilung, die ihm noch nicht bekannt war und erst von Hrn. S. nachher am Rande bemerkt wurde, beischreiben konnte, so setzte er von den vorhergehenden oder folgenden Worten überall so viel bei, dass wohl nur an wenigen Stellen noch eine Verwechslung möglich ist, wie XXXII. §. 14 bei der Lesart a serpentibus, wo der einzelne Buchstabe nicht durch den Druck als eingesetzt hervorgehoben werden konnte, und also tanquam hätte vorgesetzt werden sollen, um anzudeuten, dass es sich nicht auf die gleich darauf folgenden Worte e serpentibus bezöge. Dass das Ausgelassene in Klammern beigesetzt wurde, geschah theils der Kürze, theils der Deutlichkeit wegen, um wirkliche Auslassungen und Umstellungen der Worte genau zu unterscheiden.

Was die Zuverlässigkeit der Vergleichung betrifft, so glaubte Ref. in der Hauptsache sicher sein zu können, da er die Handschrift zweimal durchgegangen hatte. Nach dem Umschreiben hätte er gerne, besonders wegen der beigesetzten Worte, eine nochmalige Vergleichung vorgenommen; allein die Zeit gestattete es nicht. Auch machte die weite Entfernung des Druckortes eine Revision der einzelnen Bogen unmöglich. Es mussten demnach in ihm selbst Bedenken erwachen, als der Corrector, der seine durch die vielen zwischen den Zeilen stehenden Buchstaben und den kleinen Druck der Noten sehr schwierige Aufgabe mit grösster Gewissenhaftigkeit und möglichster Genauigkeit löste, leider erst am Ende seiner Arbeit erklärte, er sei manchmal durch die Undeutlichkeit der Handschrift auf Zweifel geführt worden. Ref. entschloss sich daher, sich die Handschrift nochmals von Hrn. Bibliothekar Jäck zu erbitten und eine abermalige Revision vorzunehmen, wobei sich ausser den Druckfehlern noch manches Fehlerhafte vorfand. Wenn nun gleich kaum eine einzige wirklich wichtige Lesart darunter ist, so hält es Ref. doch für seine Pflicht, alles, was nur irgend von Bedeutung ist, hier mitzutheilen, um den Vorwurf der Ungenauigkeit von sich abzuwenden, indem er nicht zweifelt, dass jeder, der schon ähnliche Arbeiten vorgenommen hat, besonders bei den angegebenen Umständen, diese Versehen verzeihlich finden wird, und bedauert nur, dass er nicht im Stande war, diese Berichtigungen an Ort und Stelle selbst anzubringen.

Im Vorworte S. 338. Z. 1 sollte es heissen: pro litera *u* post *e* plerumque (statt semper) legi *o*; Z. 10 ex (für exc) und Z. 14 fulgo.

Im ind. lib. XXXII. Z. 10 ist zu schreiben in aqua et in terra; Z. 11 observationes, ohne Zahl; S. 340. Z. 8 v. u. Perca IIII. Im ind. auctor., Maecenate.

Lib. XXXII. §. 6 sollte es heissen partus; §. 9 totidem *in* diebus — quod [*]; §. 16 castello. [non] procul supracusis; §. 17 abiectas; §. 18 siciliae acleptim und cephallaniam et ampelon [et] palon; §. 21 ist apud an den beiden angeführten Stellen mit d, unten, nach depraua, einmal mit t geschrieben; ferner sollte quidem, als nur umgestellt, mit gewöhnlicher Schrift gedruckt sein; §. 28 ist zu schreiben cum puleio; §. 39 in congio aquae sale modici (darüber e); §. 40 [aegrum]; §. 42 zu Anfang [in] morbos digeremus; §. 48 supra dictos; §. 59 cum palam; §. 61 sind die Worte: lineola ab alt. manu add. zu streichen; §. 66 ist zu schreiben: magistheria con esse nica der — (fol. 12.) ut diximus —; ferner alia vel; §. 77 et per se *et* conchylio; §. 85 quattuor; §. 102 | reniumque (am Rande ist 103 beizusetzen); §. 111 alga de qua et ipsa; §. 113 perungantur und fagi; §. 116 [et] sphondylis; §. 117 cachectis —; §. 119 silulorum salsamenti; §. 121 vitium; §. 123 satiatae —; §. 129 volvae; §. 130 estriti; §. 136 am Schlusse autem *pro* psilotro; §. 140 habent; §. 147 cocleaet; §. 150 pinoeteres; §. 151 generis; §. 152 chrysophryri —; §. 153 helopem.

---

[*] Alle darüber geschriebenen Buchstaben und andere Zeichen werden nur in so ferne beachtet, als an denselben etwas zu ändern ist.

Digitized by Google

Im ind. lib. XXXIII. Z. 6 ist zu schreiben: feminarum; im ind. auctor., Muciano; im ind. extern. sollte kein Absatz sein.

Lib. XXXIII. §. 4 sollte es heissen: esset auri — heu und carius fecimus; §. 9 ferrei erant. et virtutis; §. 10 qui (darüber haec); §. 13 argentum est *et* maius; §. 16 $\overline{\mathrm{XV}}$ (statt FV.); §. 17 plebei —, und appicae; §. 18 indignatio; §. 19 aedem — si populos (mit darübergeschriebenem u); §. 20 CCCCXXXXVIIII; §. 21 quidem —; §. 38 zu Anf. quo magis miremur — dedere, (dabei ist zu bemerken, dass XXXII. §. 20 der cod. Bamb. selbst quod magis miremur hat, in demselben aber XXXVII. §. 56 quo magis miremur eingeschaltet wird); §. 42 in rationibus dicuntur; §. 43 libripendes [dicuntur]; §. 51 $|\overline{\mathrm{XXIIII}}|$; §. 52 [Sed] et — camarae [et]; §. 53 apparatu harenae — *etiam* argenteis; §. 54 $\overline{\mathrm{VII}}$ pondo — VIIII. quam; §. 56 $|\overline{\mathrm{CCC}}|$ 3); §. 60 linae praeducantur (demgemäss ist not. 4 zu sect. 31 zu streichen); §. 63 indutam paludamento aureo; §. 66 dicatur — attritque perpolitum; §. 68 cetero; §. 71 ferri habentibus; §. 75 opturamentis; §. 76 canales (ex corr.; fuit *is*), und longe terras; §. 82 signavimus. num; §. 83 in templo posuit; §. 84 zu Anf. pluribus modis —; §. 85 adiciatur; §. 88 trasment — und am Schlusse turbistum 4); §. 92 orthopneave lingenda. cum melle concitat; §. 97 ad ∞ D passuus iam; §. 101 aliqui larbasim, und femina [magis probant feminam]; §. 107 comvoluta; §. 110 am Schlusse — item[que] — cum myrtis et cetera; §. 113 CCXLVIIII — gallia; §. 114 habente. hanc terei; §. 117 existimabatur — adulterabatur; §. 118 milia; §. 120 minio in officinis sociorum; §. 121 imaginem und róbigo — sua vena harenae; §. 123 fictilibus; §. 126 mali — aut; §. 132 [et] ovi; §. 134 paulantem callistum paulantem narcissum; §. 138 comferre; §. 140 opsonia; §. 147 paene und milibus; §. 149 civitate — *in* hoc; §. 151 [in] temporum; über trasisse steht tul; §. 152 et propris (darüber b); §. 153 fabricius [inquam]; §. 156 pompei; §. 157 (fol. 49.) adque [etiam].

Im ind. lib. XXXIV. S. 385. Z. 7 sollte in publice ein Häckchen unter e stehen, damit es ae bedeutete.

Lib. XXXIV. §. 2 ist zu schreiben: maxime*que* — quod [eb]; §. 3 (fol. 52.) non longe et; §. 5 quaestuus; §. 6 proscriptu cum eo ab antonio; §. 7 disspectu; §. 10 in capitolini iovis; §. 14 anno urbis und apollinis; §. 15 transit; §. 17 omnium — propagarique memoria; §. 21 nisi frivolis coepisset; §. 22 pacuius; §. 23 (fol. 55.) fuit und caelti. rosciis; §. 29 a porsina *in* honorem *eius* e; §. 37 insigna; §. 39 colossaeas; §. 44 — ut; §. 47 avonculo; §. 55 inciti (darüber l, dass es heisst incliti); §. 56 peripharetos —; §. 58. Hier ist die Schreibart polyclitus zu bemerken, die dieser Codex fast durchgängig hat; §. 59 ist zu schreiben: quod cum; §. 63 — ephaestionem; §. 66 thespis; §. 81 Styppax (ohne — davor); ideoque (als ein Wort); §. 82 excellentia — idem fecit; §. 83 euctycratis; §. 86 antignotus. et [luctatores]; §. 92 [in] expeditione — erant ut; §. 99 monentorum —; §. 100 lateribusque und ore. quam; §. 103 onychis —; §. 108 paret nominibus, im Folgenden über der Zeile rit; §. 109 item[que] —; §. 113 ac versari — ac reconditur; §. 115 labrorum — quo si; §. 128 inlota; §. 137 zu Anf. Unum etiamnum; am Schlusse significaret; §. 139 pompei —; §. 140 paenitentia —; §. 149 adluit — mons praealtus; §. 151 circumscribi; ferner evulsas und mucronem — canis rabidi morsuus — praevalente morso; §. 154 zu Anf. sanginem[que]; §. 155 drachmae [sex aereis tusi drachmae] duae; §. 156 cassiterum — [in] insulas; §. 163 prodigum erat hac; §. 164 und im Folgenden lamnas; §. 165 plumbo [constat] (am Schlusse sind die Worte dantur ... peruri dem Vorhergehenden anzuschliessen); §. 175 dandaefficinae; §. 176 feminarum. est autem letalis.

Lib. XXXV. §. 12 ist zu schreiben: [parvulis] imaginibus; §. 15 talem [fuisse]; §. 19 maturae —; §. 23 oppugnationesque — et ipse, und scaena ludis cludii —; §. 25 [pictum] —; §. 28 dependet; §. 29 prior causa operis instituti; §. 33 intellegi und venumdabatur; §. 38 urcis; §. 39 tradidit —; §. 43 elephantinum vocatur — indicum ex india —; §. 47 novici duo colores; §. 48 (s. 30 zu Anfang) ipsum [ex] creta —; §. 50 appelles; §. 55 rege — novissima —; §. 68 multa — [et] demen; §. 71 [alter] in certamine und (fol. 88.) [et arrogantius] usus sit gloria; §. 72 inditatem; §. 76 ac victoriam; §. 81 vivebat quod; §. 87 [ut] cum modo regis und ab illo pictam exemplario; §. 89 ad [Regis] cenam (statt plano [regio]); §. 94 plura 5) und et in annae; §. 96 in eo equo *et* dianam (statt ex eo equo *et* adversus); §. 98 emortuo flacte; §. 99 inde pinxit — tabula ea conplexus; §. 101 quinquagensimum; §. 107 zu Anf. his adnumerari debet *et* nichomachus; §. 110 aristonem fratrem, und conpendiarias; §. 111 panes — ac concinnus; §. 113 zu Anf. omnia oportebat; §. 118 [eorum] 6); §. 120 carcere eius —, ferner in p vespasiano und priscus; §. 122 elasippus; §. 126 sceptatam in pompei porticu, und ostendi vellet — traversum; §. 127 extanita; §. 134 conparantur; §. 136 pinxit — X. VI. [mill. taxat]; §. 137 panacaiasus; §. 140 impompeio; §. 142 et sollers und in cuius nilo; §. 146 etianoum und arcesillastus und dicaogenes; §. 147 gratinis (über g steht c) pictoris — sinem; ferner alchisthenens; §. 148 autebolum; §. 149 duo fuere antiquitus genera; §. 156 HIS IXI [mill.]; §. 157 deorum — qui; §. 158 firmitate; §. 159 adsiduitate, und ad tecta coctilibus latercalis; §. 162 q. copionum — cui suffragi; §. 164 nobilitantur his; §. 168 melaagro; §. 170 e sabulo; §. 172 et callent; §. 175 ad lanas sufficiendas und quartum caute; §. 179 utuntur*que* 7); §. 181 volnera (darüber u); §. 186 histon — dihisceps; §. 187 inertioris; §. 188 quod ex omnibus melinum; §. 190 ac tonsillis; §. 195 adiciatur; §. 198 sulpure.

Im ind. lib. XXXVI. S. 439. Z. 7 ist zu lesen Epinyctedas; am Ende CCCCXXXIIII.

Lib. XXXVI. §. 1 ist zu schreiben: visceribus densandis simul ad fluminum etc.; §. 2 ut potuus; §. 4 cenis; §. 5 cura ut quam; §. 10 zu Anf. pythius [affuturum] respondit; §. 11 bupalus et athenis *vel* clarissimi; §. 14 nuper *vero* etiam in Lunensium lapidicinis; §. 20 steht in der Handschrift sem am Schlusse der einen und et am Anfang der andern Zeile; über das Erstere ist von einer andern Hand et geschrieben; das. ist zu schreiben condicio; §. 21 quendam; §. 26 aut hippocampos — et pistrices; §. 36 (fol. 113.) apolline illius; §. 38 cariatidas —; §. 42

Digitized by Google

Invenio] et; §. 46 am Ende: [in] aliqua; §. 47 latericeis; §. 51 harena; §. 52 zu Ende: reperta est [arena]; §. 53 ist o über das a von grassior geschrieben, nicht c über g; am Schlusse ist hinzuzusetzen quae fit; §. 55 ist zu schreiben sicut et augustaeum; §. 58 am Schlusse: crepare traduntur; §. 63 in africa o parte; §. 70 c. (darüber g.) caesar; §. 72 [et] ingenio; §. 77 accolentium; §. 79 zu Anf. omnes [eos] und intervallis .... singulorum; §. 80 quattuor; §. 84 psamethichi. causas; §. 88 cenacula und quarundam; §. 93 vacsana; §. 96 eronibus harenae; §. 97 traduntque] — fieret; §. 98 *ingenii;* §. 101 exurget; §. 102 pulcherrima operum quae umquam; §. 105 impetuus; §. 107 novom (darüber u); §. 108 adhercules; §. 112 l. valerio publicola; §. 115 relicus (darüber q); §. 116 esse posset; §. 118 [parere] an iubere (in der Note dazu ist daher etiam zu streichen, und ausserdem statt essent zu schreiben sunt); §. 119 tribunicis (darüber i); §. 126 E marmoribus (ohne Zahl); §. 127. In haeret et ist das erste et am Schlusse der Zeile beigeschrieben, wie §. 20; §. 137 etiannum; §. 138 ignis habent *ii* quos; §. 143 et sunt; §. 147 quandiu und haemoroidas; §. 151 partuus; §. 158 [et] ex pario — potioremque, und am Ende faciunt; §. 159 zu Ende: libeat [ad] quae; §. 167 zu Ende maris —; §. 173 zu Ende [maxime] pura; §. 177 harenatum quo inducturi sunt, und [in] [5]); §. 178 corinthi eadem — corinthearum; §. 179 crassitudine praeter haec sunt; §. 182 cocuntque; §. 183 inlustrem galum; §. 185 est lucilianus ille versus est Arte; §. 188 zu Ende usum optinet; §. 189 in camaras transire [e] utro novicium; §. 194 mano [3]) und gallias [5]); §. 195 (fol. 134.) flexile —; §. 196 capaci materia (was in der Note als Conjectur steht); §. 198 neque est alia nunc sequacior materia; §. 200 igni perfici — igni ferrum (dazwischen igne lapides).

Im ind. lib. XXXVII. S. 464. Z. 3 v. u. ist zu lesen: genera eorum. Experimenta; S. 465. Z. 5 De crysolithis; Z. 7 genera eius (ohne Zahl); S. 466. Z. 3 Segenitis; Z. 7 Zamilamßs; Z. 10 Aetitis.

Lib. XXXVII. §. 5 am Ende: singulis *sua* redderentur insignia (was wohl zu billigen ist); §. 8 imagem simillime expressit; §. 9 anulis. eas indiscretae; §. 11 [eam] quae milithridatis; am Schlusse: dactyliothecas — unam in aede palatini apollinis; §. 13 et triclinia — ex ipsius pompei; §. 14 erat et imago gn. pompeii; §. 17 perdisse (darüber di); §. 19 in reliquis generibus [eius quantum] vocaverit; §. 21 [enim] ibi [in] pluribus locis und ex utroque ignescente — *in* purpura aut rubescente lacteo; §. 26 umore; §. 27 xenocrates *idem* — amfurale; §. 28 quae vero sine vitio sint pura esse; §. 31 faetontis, und am Ende falsum; §. 34 luncu[rion id]; §. 36 filemon; §. 41 avesve *quae* a graecia; §. 42 appellari glaesum und in pinis. (Im vorhergehenden gummis ist g von zweiter Hand; es scheint c gewesen zu sein); §. 45 eques r. ad id, und am Ende sucino; §. 46 pineos cortice — [adipe suis] lactentis — liquidum *id* primo; §. 50 suae [in] hoc nomine; §. 58 [et] siderites; §. 59 praeterquam eximias; §. 61 quidam cum ananciten; §. 65 [in] collibus excavatis; §. 68 distinguntur und salpiumbago; §. 74 smaragdum — ac trium latitudine — cubitorum [longitudine] latitudine; §. 78 longitutidem; saetis und conprehendunt; §. 81 nonicus; §. 89 areniacetera (darüber is); §. 92 acaustoe appellati; §. 93 nigrioris; §. 98 — sicut; §. 103 zu Ende cartharum; §. 104 carthagine quondam deportabantur; §. 105 ab pinguitude; §. 108 a continenti, und trogodytarum — ab ilone; §. 110 adhaeresunt (über es steht n, und unter unt 3 Punkte); §. 117 et quae ceteris; am Schlusse [quoniam optime siguent]; §. 118 amuleto; §. 119 et qui primus [eam]; §. 120 caeruleae et sapiriarumq'; §. 121 [non] accedens priusquam; §. 122 vibrantem [5]) (Dazu ist die Note einzuschalten: 5. Mon. *ad hanc . . . Fundit autem . . . vibrant.* Legendum est: *Indica purpurae colorem habet. Ad hanc tinguentium officinae dirigunt vota. Fundit autem aspectu leniter blandum* (sc. colorem) *neque in oculos, ut carbunculi, vibrantem.*), und faranitis; §. 124 ac lucustas (über dem ersten u steht o); §. 125 aspectu — satiet (am Ende der Zeile, die mit sati schliesst, ist noch et beigeschrieben, wie XXXVI. §. 20 und 127); §. 130 *scabra.* tum; §. 135 [et] magorum; §. 136 quidam *eam* radicem; §. 138 distinguentibus und litterarum; §. 141 perspicultatem [in his]; §. 147 [in] persidis; §. 148 afrodisiaca; §. 149 ab trogodytica, ferner batrachitas quoque coptos mittit, und mollis alioqui — excellet; §. 150 proicitur, ferner zoroastres crinibus; §. 152 corsoides canitiae capitis similis [coralloachates ... distinctae] corallis; §. 156 pago quondam oppido; §. 157 draconitis; §. 161 ex eo lapide est qui; §. 165 sind die Worte: *quoque* add. ab alt. m. zu tilgen; §. 166 rutila — si; §. 167 velut *e* nitro — cornum (mit einem Punkt über m); §. 168 lucem] hymeniae; §. 170 cuti, ferner in attritu purpureo sudore manant; §. 174 attrita und limbo; §. 181 Samothraca insula und harundinem (mit einem Punkt unter m); §. 188 hederae; §. 189 attritu; §. 190 sed admodum [fluctuat]; §. 191 aeri. Sycitis; §. 195 illud modo [meminisse] conveniet; §. 199 scabritia; §. 201 quae — optinent; §. 204 myrrinis.

Was die Numern anlangt, die auf die Noten hinweisen, so ist zu bemerken, dass Ref. bei den längern Sectionen, um nicht eine allzu lange fortlaufende Zahlenreihe zu erhalten, die Paragrapheneintheilung Harduins zu Grunde legte (weil ihm, wie schon erwähnt wurde, die Sillig'sche noch unbekannt war), und dass im Drucke nur an einigen Stellen (S. 447 und 448) die Zahlen dieser Paragraphen aufgenommen worden sind, während sonst die auf die Noten verweisenden Numern ohne Angabe der Paragraphenzahlen im Texte immer wieder von 1 anfangen, wodurch ohne Schuld des Ref. das Aufsuchen der Noten erschwert wurde.

In den Noten selbst ist S. 363 zum ind. lib. XXXIII. vor Delenda die Numer 10 einzusetzen, und zu XXXIV. s. 28. S. 400 in der vorletzten Zeile die Numer 3. Die übrigen Druckfehler, wie not. 1 zu XXXII. s. 3 carneo für carnes, das. not. 5 zu s. 14 deducto für diducto, und castores für castoreo, oder in Griechischen Stellen, wie not. 2 zu XXXII. s. 3 *εἶσα* für *εἶτα;* not. 3 zu s. 13 *μελισσῶδες* für *μελιτῶδες;* not. 5 zu s. 46 *ὑπαίθρων* für *ὑπαίθριον,* und not. 2 zu XXXVI. s. 19 *δόζαν* für *δόξαν,* und einzelne Nachlässigkeiten im Ausdrucke, wie not. 4 zu XXXIII. s. 21 barbarum nomen, cum quo conferas für barbaricum nomen, quocum conferas, wird sich jeder wohlwollende Leser leicht selbst verbessern. *L. v. Jan.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 22. April 1836. Nr. 49.

Sophokles Antigone. Metrisch übersetzt von *Carl Wex*. Leipzig 1834. Bei Fr. Chr. W. Vogel. 98 S. in 4.

Den Uebersetzungsversuchen altklassischer Litteraturwerke ist, wie überhaupt jeder Behandlung dieser Denkmale, von welcher Art oder welchem Zwecke sie auch sei, in unsern Tagen immer die Bedingung vorgeschrieben, sich den Standpunkt ihrer Aufgabe nach dem Maassstabe der Vorarbeiten, die sie finden, das Ziel ihrer Leistungen nach der Höhe der ihnen vorangegangenen Leistungen festzustellen. Jedem neuen Versuche also liegt es als unerlässliche Bestrebung vor, dass er seinen Standpunkt um eine Stufe über den frühern erhöhe und sich das Verdienst einer wesentlichen Förderung der überhaupt und im Ideal hier vorgesteckten Aufgabe erwerbe. Ist dies nicht erreicht, so mögen immerhin Fleiss und Bemühung auf Anerkennung Anspruch machen, aber die Erscheinung hat sich keinen Platz als Factum in der Reihe der hiehergehörigen Arbeiten zu verschaffen vermocht. Das Recht die Anforderung zu machen weist sonach die Beurtheilung solcher Erscheinungen durch die Sache selbst darauf ihren Standpunkt und Werth *vergleichend* zu ermitteln. Ausdrücklich aber fordert die vorliegende Uebersetzung der Sophokleischen Antigone dazu auf, theils weil sie, wie sich ergeben wird, thatsächlich in einem solchen Beziehungsverhältnisse steht, theils auch weil sie, wie eine Aeusserung des ihr zugegebenen Schlusswortes andeutet, eine vergleichende Betrachtung selbst anzusprechen scheint. Denn also lautet es S. 97: „Das Eine aber kann ich mir nicht versagen, meinem würdigen Vorgänger, *Georg Thudichum*, meine Hochachtung und die Anerkennung auszusprechen, dass ich seinen wackern Leistungen, die einen Deutschen Sophokles uns als etwas kunftig Mögliches erscheinen lassen, *den Muth und den Entschluss* zu einem gleichen Versuche verdanke. Sollte ich durch diesen Versuch die künftige Lösung jener würdigen Aufgabe Deutscher Philologie *nur einige Schritte weiter* gefördert haben, so wird ihm, dem Vorgänger, dies eine Genugthuung gewähren, durch die er sich aufgefordert fühlen wird zur Vollendung seiner begonnenen Arbeit und zur Erstrebung jenes ruhmvollen Zieles, von welchem der geistreiche *Solger* nur darum so fern blieb, weil er bei seinen Leistungen nach einer Meisterschaft der Uebersetzungskunst rang, die dem wissenschaftlichen Philologen Würdigung abnöthigen muss, aber unser gebildetes Publikum nie mit dem Sophokles befreunden wird." Es ist hieraus deutlich, dass der Verf. der vorliegenden Uebersetzung seine Leistung zu der namentlich seines nächsten Vorgängers, G. Thudichums, ausdrücklich wenigstens in *äussere* Beziehung setzt, einmal dadurch, dass die Veranlassung und Weckung *des Entschlusses* dem Vorgänger zugeschrieben wird, sodann dadurch dass das Bestreben angedeutet wird, die Lösung der Aufgabe *einige Schritte weiter* (als Thudichum doch wohl) zu bringen. Das Letztere geht uns zunächst an; sehen wir also, ob oder wie weit dies Bestreben, vielleicht auch die, wie es scheint, leise mit angedeutete Hoffnung, das Ziel erreicht hat.

Beginnen wir die Vergleichung mit dem Dialog. Der erste Eindruck, den die Uebersetzung des Hrn. W. beim Beginne des Stückes giebt, ist nicht ungünstig. Die Rede bewegt sich leicht und bequem, mitunter bequemer in Satzbau und Wortstellung als bei Thudichum; es thut sich das Bestreben kund, den Wortsinn so genau als möglich wiederzugeben, damit der Auffassung und Auslegung kein Schwanken übrig bleibt. Wenn zudem anerkannt wird, dass der Ausdruck hier grösstentheils die nöthige Würde, immer wenigstens Schicklichkeit hat, so fängt doch bei weiterem Fortschritt und genauerer Vergleichung allmählig an sich zu zeigen, dass jene Würde nicht immer die Würde des dichterischen Ausdrucks ist, es finden sich Stellen, wo die Sprache an poëtischer Gestaltung und Färbung dem Original merklich nachsteht, ja sogar diese gänzlich aufgiebt, was bei Thudichum nicht der Fall ist. Es erscheint selbst die ungeschmückte Sprache des Originals in der Uebersetzung geschwächt und in eine ziemlich gewöhnliche umgewandelt, wie v. 35 τὸ πρᾶγμ' ἄγειν οὐχ ὡς πάρ' οὐδέν: „*er nehme nicht die Sache leicht*", Thudichum: „er achte nicht gering die Uebertretung"; v. 37 οὕτως ἔχει σοι ταῦτα: „*So stehts*", Thudichum: „So ist es uns geschehen"; v. 64 αἰτοῦσα τοὺς ὑπὸ χθονός: „so will ich *bittend angehn* die im Schattenreich", doch ein alltäglich vorkommender Ausdruck unseres prosaischen Gesprächstons, Thudichum: „darum *zu ihnen flehend*, die die Erde birgt"; v. 70 οὔτ' — ἐμοῦ γ' ἂν ἡδέως δοκοίης μέλειν: „nimmer *würd' es nun genehm mir sein*", ebenso ungenau als schwach und gewöhnlichen Klanges, dafür Thudichum: „ich freute nun mich deiner Hilfe nicht"; v. 71 ἀλλ' ἴσθ' ὁποῖα σοὶ δοκεῖ: „*du denke, was du denkst, für dich*", Thud. zwar etwas freier, aber auch würdiger: „erwähle du dir, was du darfst"; v. 86 οἴμοι, κατ' ἄδα, sehr kraftlos: „*Ach geh*, verkünd' es Allen." Dann im Grössern: so ermangelt zwar an und für sich der Würde nicht v. 51. 52:

„Als er nach selbstentdeckten Gräuelthaten selbst
Das Augenpaar sich ausriss mit der eignen Hand";

aber es hat bei Weitem nicht die Macht der Wirkung, welche das Original durch die Fülle seines kräftig poëtischen Nachdrucks in steigender Verstärkung hervorbringt: πρὸς αὐτοσφάγων ἀμπλακημάτων, δικλῆς | ὄψεις ἀράξας αὐτὸς αὐτουργῷ χερί. Im Klange schon liegt viel, was vielleicht im Deutschen unerreichbar ist, dann in der Wahl der Ausdrücke, wo besonders „die *selbstentdeckten* Gräuelthaten" weder das Ausgewählte noch das Gewichtschwere

Digitized by Google

hat, noch endlich die Reciprocität zwischen Thäter und Entdecker so bestimmt und bedeutsam zu erkennen giebt, wie der Griechische Ausdruck. Auch das „Augenpaar" ist nicht ausdrucksvoll, wie διπλᾶς ὄψεις, weil dort der Ictus auf *Auge*, hier auf διπλᾶς fällt. Endlich erreicht: „selbst mit der eignen Hand" nicht die Kraft, welche, den Worten αὐτὸς αὐτουργῷ χερί schon durch die Stellung verliehen, noch eine in der Uebersetzung aufgegebene Erhöhung in der in αὐτουργὸς (ἔργον) hinzukommenden Vorstellung des *Thätigseins* erhält. Zwar nicht in ihrem ganzen Nachdrucke erreicht, aber doch poëtischer wiedergegeben ist die Stelle bei Thudichum:

„Als er, *befunden selber in der Missethat,*
Den Stern der Augen sich zerriss mit eigner Hand."

Nicht genug über den gewöhnlichen Ausdruck gebildeter Prosa erhoben dürfte die Uebersetzung sein v. 63. 64. „Bedenken musst du, Schwester, — — — dass wir, als dem Stärkern unterthan, *hierin uns fügen müssen und sogar in Schlimmerem*"; dagegen Sophokles: σύννεχ' ἁρχόμεσθ' ἐκ κρεισσόνων καὶ ταῦτ' ἀκούειν κἄτι τῶνδ' ἀλγίονα, und Thudichum: „und dann, dem Höhern unterthan, *gebühret uns hierin Gehorsam und in noch viel Härterem.*" — Wie solcher Art allmählig mehr und Stärkeres zum Vorschein tritt, so bemerkt man bald auch eine unpoëtische *Dehnung und Erweiterung der Darstellung*, wodurch dem Ursprünglichen der Nachdruck, die Festigkeit des Zusammenschlusses, gewöhnlich auch der poëtische Ton entzogen wird. Dies ist sehr in die Augen springend v. 38 εἴτ' εὐγενὴς πέφυκας, εἴτ' ἐσθλῶν κακή: „ob du edel denkst, | *ob trotz des edeln Blutes selber feig du bist*", wo ½ Vers in einen ganzen auseinandergezogen ist, dessen prosaischer Klang erst recht fühlbar wird durch die Vergleichung der Thudichumschen Uebersetzung: „ob edel, ob unwürdig du von Edeln stammst." V. 42 ποῖον τὸ κινδύνευμα; ποῖ γνώμης ποτ' εἶ; „welch Wagstück *meinst du? Sprich*, wohin gerieth dein Sinn?", wo die herausgehobenen Worte Zusatz des Uebersetzers sind, und der Schluss den Philologen verräth, der ποῖ nicht aufgeben mag, und dabei doch verfehlt, den Idiotismus der Griechischen Construction erkennbar zu machen. Wir werden auf diese philologisirende Uebersetzungsmanier bald zurückkommen. Weiter ist v. 96 πείσομαι γὰρ οὐ τοσοῦτον οὐδέν auseinandergedehnt in: „*Was mir auch droht, was ich auch leide*", Thudichum: „nicht so Schweres kann mir drohen." Der Art ist Mehreres. Das merkwürdigste Beispiel aber von lähmender Auseinanderdehnung ist v. 155—157, wo Hr. W. die Anmeldungsworte für das Auftreten des Kreon *um einen ganzen Vers* vermehrt hat, und dies noch dazu, ohne alle Beziehungen der Griechischen Worte vollständig zu erreichen. Hr. W. sagt nemlich in *vier* Versen:

„Doch siehe, da naht des Menökeus Sohn
Dort Kreon heran, der Herrscher der Stadt,
Durch jenes Geschick, das die Götter gesandt,
Zum König des Landes erkohren."

Das Original in *drei* Versen: Ἀλλ' ὅδε γὰρ δὴ βασιλεὺς χώρας, | Κρέων ὁ Μενοικέως, νεοχμὸς | (der Vers enthält eine Korruptel) νεαραῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις. Man suche nun νεοχμός und νεαραῖσι in jener Uebersetzung! Man sehe dagegen die flickende Erweiterung: „*siehe, da naht dort heran*", für das blosse ὅδε δή; ferner die schleppende Dehnung: „*durch jenes Geschick, das die Götter gesandt*", θεῶν ἐπὶ συντυχίαις; endlich die noch lähmere Wiederholung: „*der Herrscher der Stadt — zum König des Landes erkohren.*" Oder will etwa Hr. W. in der kleinen Lücke des 2. Verses eine Entschuldigung für solche Erweiterungen suchen? Sie dürfte höchstens für das eine „*erkohren*" dienen können. Einem strengen Richter möchte dies einzige Beispiel für eine sehr üble Probe von Uebersetzungskunst gelten; indess sind nicht anderwärts noch ganze Verse zugesetzt. Um so öfter zeigt sich die Zerdehnung in jener erweiternden, umschreibenden, zusetzenden Uebertragungsweise einzelner Ausdrücke, wie wenn das eine Wort περισσά (v. 68) durch den prosaisirenden Relativsatz: „was die Kräfte übersteigt" (*ea, quae vires excedunt*, Note der Wexischen Ausg. der Ant. S. 112) übersetzt, oder wenn für das einzelne Participium παρηγμένους (v. 295) zwei: „bestochen und verleitet" gesetzt sind; oder wenn τοῦτο τἀγαθόν (v. 276) umschrieben wird durch: „dieses schönen Amtes Glück"; oder wenn Worte wie χρόνῳ ποτ' ἐξέπραξαν, ὡς δοῦναι δίκην (v. 304) eine verdünnende Auseinanderdehnung — es geschieht dies hier wieder der Auslegung halber — erfahren haben, wie: „*zu einer Zeit traun thaten sie's, wo endlich sie die Straf' erreichet*"; oder in der sehr prosaischen Uebersetzung von v. 192: „*Grundsätzen der Art folgend, denk' ich künftighin | des Landes Wohl zu fördern*", was bei Sophokles in die kurzen Worte zusammengefasst ist: τοιοῖσδ' ἐγὼ νόμοισι τήνδ' αὔξω πόλιν, und bei Thudichum: „Auf solchen Wegen will ich diese Stadt erhöhn"; und anderes Aehnliches, wovon gelegentlich noch Beispiele vorkommen werden. In der Regel nemlich stehn damit andre Mängel in Verbindung, zuvörderst immer der, dass die Darstellung an Wirksamkeit und Leben verloren hat; zudem muss, wo eine Dehnung stattfindet, ein andrer Theil meist eine Verkürzung erleiden. Dann aber ist an diesen Dehnungen nicht selten jene *philologisirende* Uebertragungsweise schuld, deren schon Erwähnung geschehn ist, und die sich bald als ein Hauptfehler dieser Uebers. herausstellt. Denn unsres Bedünkens bekundet es einen grossen Mangel dichterischen Gefühls und Geschicks, wenn beim Uebersetzen poëtischer Stücke der Ausleger so dazwischentritt, dass man wohl ihn und seine Ansicht über das Verständniss der Stelle, nicht aber den Dichter und die poëtische Färbung, welche er den Worten gegeben hat, das Bild oder auch nur die Nüancirung der Vorstellungen und Beziehungen, welche er in seinen Ausdruck gelegt hat, wiedererkennt. Hrn. W., welcher vorher eine Ausgabe der Griechischen Antigone geliefert hatte, begegnet jetzt bei seiner Deutschen Antigone nicht selten das Missgeschick, dass die Auslegungen jener Ausgabe, besonders da wo sie ihm eigenthümlich waren, an die Stelle einer poëtisch gefühlten und gewendeten Reproduction treten. Schon v. 4 kommt dies zum Vorschein, indem die Erklärung von ἄτης ἄτερ: „misso infortunio, praeter infortunium, abgesehn von dem Weh, ohne des Wehes zu gedenken" (Note d. Ausg. S. 98) beinahe wörtlich in die Uebersetz. übergegangen ist, welche nun etwas gedehnt lautet: „*der Götterschickungen nicht zu gedenken.*" Indess mag hier die auslegende Uebersetz.

Digitized by Google

von keinem erheblichen Gewicht sein; sie wird nur als zu den die Thatsache begründenden Beispielen mitgehörig erwähnt. Ob die Uebers. der Worte v. 24 *δίκῃ χρησθεὶς δικαίᾳ*: „nach Billigkeit des Rechtes", auch eine auslegende Bestimmung haben möge, bleibt bei der Undeutlichkeit oder vielmehr Incorrectheit des Ausdrucks unentschieden; jedenfalls dulden die beiden *neben*einander liegenden Begriffe *Billigkeit* und *Recht* keine *Unter*ordnung des einen unter den andern. Aber ein hervorstechendes Beispiel dieses Missgeschicks ist v. 40: „was aber, Unglücksel'ge, *steht dies so, kann ich* | *dabei wohl thun, was fördern, was beseit'gen?* sprich." Selbst abgesehn vom Original, kann unbefangener Sinn hier nur die Sprache des gewöhnlichen Gesprächstones zu vernehmen glauben. Nun aber halte man die unpoëtische Rede mit dem Original zusammen: das schöne Bild *λύουσ' εἰθ' ἅπτουσα* mit *fördern* und *beseitigen*, die mindestens nicht vom Wege aufgegriffene Metapher *τί προσθείμην πλέον* mit dem vulgären: „*was kann ich dabei wohl thun*" zu vertauschen, und selbst das *εἰ τάδ' ἐν τούτοις* so matt wie dort auszudrücken: ist dies nicht, um es offen zu sagen, eine Beleidigung für die Poësie des Sophokles? Und in der Erklärung der Ausg. (S. 107) ist doch noch ein Theil der bildlichen Vorstellung beibehalten: Quid ego conferam, ut res sit in meliori, aut removendo aut *ligando*? Es mag hiermit gleich zusammengestellt sein die Uebertragung des vielbehandelten *Ἔρως, ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις* (v. 778): „O Eros, allsiegend im Kampf, | *besessen auf deine Erob'rung*", eine Unpoëtsie — denn wahrhaft so erscheint es unserem Gefühl — welche ihren Grund in der Erklärung (Ausg. S. 234) hat: Amor, qui firmiter occupatos tenes tuos. Auch das Folgende ist dort nicht eben poëtisch übersetzt: „der du — *laurend* wohnest." Wir kehren zurück. Ein Paar kleinere Sachen sind oben schon erwähnt; es mag hier nur jenem: „denke was du denkst für dich", die Note der Ausg.: *Quae tu sentis* de hac re, — *tibi habe*, zugesellt werden. Sodann v. 88 wieder ein stärkeres Beispiel unpoëtischer Uebersetzungsexegese: „Heiss glüht, *wo kalte Ruhe nöthig*, dir das Herz", für das Bild *ἐπὶ ψυχροῖς*, eine Uebersetzung, die ziemlich ebenso schon in der Ausg. (S. 114) steht. Gerade diese auslegende Vertauschung sinnbildlicher Ausdrücke oder symbolischmythischer Bezeichnungen mit der schlichten Vorstellung, welche zu Grunde liegt, ist häufig, auch in Chören, z. B. im ersten v. 139 *τὰ δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπισπόμα στυφελίζων μέγας Ἄρης δεξιόστομος*: „Ihnen beschied dies *der im Kampf waltende Gott, der, sie bedrängend, mächtig uns beistand*", wo „der im Kampf waltende Gott" doch nur den einfachen Namen *Ἄρης* umschreibt, „der mächtig uns beistand" aber das *δεξιόστομος* in sehr verdünnender Auslegung (vgl. d. Ausg. S. 124) ausdrückt, und überhaupt die mit drastischer Wirksamkeit zeichnende Kraft des Originals sehr verwischt ist. Viel besser, wenn auch an Energie dem Original immer noch nachstehend, ist Thudichums: „Anderes gab Jedem der hinschmetternde Kriegsgott, der gewalt'ge Helfer zur Rechten." Weiter v. 143 das matte, farblose: „sie liessen *zum Preis die gediegene Wehr*" für das ausgewählte Bild *ἔλιπον πάγχαλκα τέλη*; freilich liegt diesem Ausdruck die Vorstellung von „arma tanquam spolia Iovi consecrata" zu Grunde! Von Thudichum

ist die Stelle wahrhaft dichterisch wiedergefühlt und nachgeschaffen: „Sie liessen dem Zeus, dem Verleiher des Siegs, *den ehernen Zoll.*" Doch von den Chören nachher. Unter den Beispielen des Dialogs aber dürfte noch als verunglückte Bestrebung philologisirender Uebersetzung sich auszeichnen v. 290: „*die heimlich sich entziehen möchten*", Griechisch: *κρυφῇ κάρα σείοντες*. Freilich dass dies *κάρα σείειν* ja nicht verwechselt würde mit unserem: *den Kopf schütteln*, was Hr. W. schon in der Ausg. sorgfältig zu präcaviren sich veranlasst fand, das ist durch diese exegetisirende Umschreibung gewonnen; aber wurde denn nicht gefühlt, dass diese ebnungseifrige, den Schmuck des Bildes erbarmungslos hinwegfegende Sorge um planes Verständniss sich poëtischen Sinnes baar und ledig zeige? — Einige dieser auslegenden Uebersetzungen sind sogar *als solche* misslungen, wie v. 232: „kam ich *säumend trotz des schnellen Schritts*"; denn *ἤνυτον σχολῇ ταχύς* kann, wenn es nicht das Ansehn einer kleinen Ungereimtheit haben und namentlich dem Zusammenhang widerstreben soll, nur heissen: da ich säumend vorgeschritten war, erschien mir doch der Weg schnell vollendet, nemlich weil Besorgniss und Angst selbst der langsam zunehmenden Verkürzung nicht gewahr werden liessen. Also vielmehr umgekehrt: „ich kam schnell hieher trotz des säumenden Schrittes." Hierzu gesellt sich v. 410 *ὑπήνεμοι*: „und setzten uns auf einen Abhang hin, *den Wind im Rücken*, um dem Leichenduft zu entgehn"; trotz der Note in der Ausg. ist diese Auslegung unwahr. Ueblem Geruche entgeht man dadurch nimmermehr, dass man den Wind in den Rücken nimmt; ausserdem konnten sie so ja wenig beobachten, wer die That vollbringen würde; sie suchten ihm dadurch auszuweichen, dass sie sich auf eine Anhöhe setzten, weil so der mit dem Leichenduft erfüllte Luftstrich unter ihnen beim Hügel weg vorbeizog; da aber sassen sie, wie immer auf Anhöhen, dem Winde, d. h. dem obern heftigern, aber auch reinern Luftstriche ausgesetzt (*ὑπό*): dies also ist *ὑπήνεμοι*, und dies macht die Uebers. Thudichums sehr schön deutlich: „da hoch am Hügel sassen wir *im Windeswehn*, | entflohn dem Hauche, der umher vom Todten drang."

So ist manches Beispiel noch dieser auslegenden Uebersetzungsart vorhanden. Sehen wir aber auf Thudichum, so blickt bei diesem nie der Philolog oder Exeget durch, keine Dehnung, keine Zertheilung eines Verses in anderthalb und darüber, selten einmal ein kleiner adverbialer Zusatz, der dann gewöhnlich in leiser Schattirung schon im Original liegt. Aber bei Hrn. W. ist überhaupt viel des Farblosen, des Matten, des Unpoëtischen, des Gewöhnlichen im einzelnen Ausdruck, wie in der ganzen Redefügung. Vergleichen wir, um nach einem vollständigeren Eindrucke die gegenseitige Stellung zu erkennen, ein Paar zusammenhängende Stellen, zunächst aus dem Dialog. Von der Rede des Kreon an den Chor v. 163 ff. lautet der Anfang bei Hrn. W. also:

„Ihr Männer, endlich hat der Götter Huld den Staat
Aus stürmschen Wogen sicher uns emporgelenkt.
Zu euch entsandt' ich Boten, euch vom Volk allein
Hieher zu laden, eingedenk, wie ihr die Macht
Des Thrones immer ehrtet schon zu Lajos Zeit,
Und wieder, während Oedipus die Stadt regiert,

Digitized by Google

Und dann, als dieser untergieng, den Söhnen auch
In wandellosem Sinne treu ergeben war't.
Jetzt nun, nachdem auch jene in vereintem Tod
An Einem Tage sanken, beide tödtend und
Getödtet bei des Brudermords unheilger That,
Ist mir dem Nächsten durch der Blutsverwandtschaft Recht
Die Macht anheim gefallen und der Königsthron."

Thudichum:

„Am Tage, Männer, wo die Stadt durch Götterhuld
Aus grossen Sturmesnöthen unverletzt ersteht,
Entsandt' ich meine Boten, euch vom Volk allein
Hieher zu laden; eingedenk, wie ihr die Macht
Des Thrones ehrtet allezeit in Laios,
Und wieder, als durch Oedipus die Stadt erstand,
Und dann, als dieser unterging, den Söhnen noch
In treuem Sinne wandellos ergeben wart.
Nun da dieselben in vereintem Tod zugleich
An Einem Tag hinstarben, beid' Erschlagend' und
Erschlagne, durch des Wechselmords unheil'ge That;
Ward mir die Macht nun und der Königsthron zu Theil,
Dem Nächsten vom Geschlechte der Gefallenen."

Welche neue Erscheinung bietet sich hier dar? Wie deuten wir den überraschenden Aehnlich-, ja stellenweis Gleichklang zwischen beiden Uebersetzungen? Unerheblich ist allerdings, dass in den beiden ersten Versen bei Beiden die „*Götterhuld*" erscheint, und Hrn. W. darf nicht vorenthalten bleiben, dass sein: „*sicher uns emporgelenkt*" das Griechische (ἀσφαλῶς ὤρθωσαν πάλιν) vollständiger und genauer schattirt, als Thudichums Ausdruck; aber dafür hat dieser in πολλῷ σάλῳ den Vorzug grösserer Treue. Aber die beiden folgenden Verse sind, bis auf eine unwichtige Geringfügigkeit im Anfange, ganz dieselben, und bei 167 ist nur der Unterschied, dass: *ehrtet allezeit in Laios*, in das wie breitere, so ungenauere: *immer ehrtet schon zu Lajos Zeit*, umgetauscht ist. Ebenso findet v. 168 — 170 der nach der dritten Fusserhebung ablenkende Schritt bald sich wieder in die Richtung und folgt nun genau dem Vortritte Thudichums, nur dass einmal der Wechsel eines Vor- und Rücksprunges („in *wandellosem* S. *treu*" — „in *treuem* S. *wandellos*") dargeboten wird; mit durchgängiger Treue beibehalten aber ist die Gliederung des Satzgefuges. In den drei folg. Versen bei wiederum gleichem Redebau nur Vertauschung einiger Ausdrucksformen, nicht immer mit Vortheil, wie im Anfang gleich, wo sowohl die ausfüllenden Zusätzchen (*jetzt — auch*), als die Weglassung von *zugleich* (μίαν) gegen das Original sind, dann bei *tödtend und getödtet*, gewiss von schwächerer Wirkung als das Andere; auch „*durch* des *Wechsel*mords unh. Th." ist, wenn auch in der Präposition (σὺν) nicht ganz wortgetreu, doch dem Eindrucke nach treffender und im Ganzen gewählter. In den letzten Versen endlich hat γένους κατ' ἀγχιστεῖα eine genauere Nachbildung bei Thud. als bei Hrn. W. erfahren, der wieder, um die Erklarung seiner Ausg. (*ex iure proximorum cognatorum*) nicht fahren zu lassen, lieber einen Theil (τῶν ὁλωλ.) hinwegschneidet. — Das Folgende ist nun zwar mit mehr Selbständigkeit übersetzt, aber auch mit geringerem d. h. namentlich minder poëtischem Nachbildungsgeschick. V. 181 ist bei Beiden treu derselbe, 182: „der ist ein Feigling,

mir verächtlich jetzt wie sonst", eine etwas schwächere Umbildung von: „feig und verächtlich, heute so, wie immerdar." Sodann Hr. W.: „Und stellt er Freunde höher als sein Vaterland, Dem sprech' ich *alle Ehre, allen Werth ihm ab*", bietet wieder eine sehr abweichende Auseinanderdehnung der Worte τοῦτον οὐδαμοῦ λέγω dar, die Thud. nicht hat. Weiter v. 186. 187 dünkt uns Thud.: „Nie würd' ich schweigen, sollte je Verderben ich Auf dieser Bürger sichres Glück herschreiten sehn", wie treuer, so in seiner Haltung sicherer zu sein, als Hr. W.: „wenn ich statt *gehofften* Glückes *einst das Unglück meinen Bürgern drohend nahen seh*'", worin auch wieder einige dehnende Erweiterung sich findet; denn auch für das „*gehoffte* Gl." darf Thudichums „*sichres* Gl." nicht geltend gemacht werden, da dieses Adject. eher als Nuance in σωτηρία liegt, als jenes Participium. In den darauf folgenden Versen folgt Hr. W. den Griechischen Worten anfangs treuer, weicht aber dann um so weiter, im letzten Verse gänzlich ab:

„Noch werd' ich jemals einen Feind des Landes mir
Zum Freunde wählen, wohl bedenkend, dass allein
Im Vaterlande unser Heil beruht, und nur
Des Ruders sichre Führung Freunde uns gewinnt",

ὅτι ἦδ' ἐστὶν ἡ σώζουσα καὶ ταύτης ἔπι πλέοντες ὀρθῆς. Thudichum:

„Und nie den Freund mehr in dem Feind der Vaterstadt
Würd' ich erkennen, wissend wohl, dass sie es ist,
Die unsre Wohlfahrt schirmet, dass *auf sichrem Kiel*
Von ihr getragen, Freunde man sich schaffen wird."

Wie viel schöner und treuer ist hier das Sinnbild nachgezeichnet! — Uebergehn wir den nächsten Dialog und schreiten zu einer zweiten längern Rede des Kreon zum Chore v. 281 ff. Hier bewegt sich anfangs Hr. W. mit nicht geringerer Angemessenheit als Thud. und erreicht daher den Eindruck des Originals in gleichem Grade. Von ein Paar Stellen (v. 292. 295) ist schon gesprochen. Sodann v. 296: „Fürwahr, kein schlimm'rer Brauch konnt' unter Menschen je Sich *geltend* machen, als des *Geldes* Werth." Dieses Spiel des Witzes, das auch von Hrn. W. durch den Druck hervorgehoben ist, ist weder sehr poëtisch, noch steht es im Original, welches in viel würdigerer Einfachheit κακὸν νόμισμ' ἔβλαστε hat. Es scheint aber, dass Hr. W. es liebt, solche Figuren des Witzes in den Sophokles hineinzutragen; so ein ebenfalls durch den Druck ausdrücklich hervorgehobenes Alliterationsspiel v. 325 ff., indem auf des Wächters Aeusserung: „'S ist schlimm doch, dass wer wähne, falsch auch wähnen kann", von Kreon geantwortet wird:

„Für jetzt ja witzle du von *Wähnen*, aber wenn
Ihr mir den Thäter nicht herbeischafft, dann sollt ihr
Für *wahr* erklären: Feiger Lohn bringt Ungemach."

Im Original steht einfach: κόμψευε νῦν τὴν δόξαν — — ἐξερεῖθ' ὅτι. Das unpoëtische „*witzle*" für κόμψευε hat wieder schon eine Vorübersetzung in der Ausg.: „*Witzle* du nur immerhin von Wahn." Schwach ist auch πημανὰς ἐγκλήσεται übertragen, überhaupt der ganze Ton dieser Drohung zu prosaisch. Thudichum: „Ueb' an dem Wahn die Zunge nun. Doch wo ihr nicht Mir jene Thäter offenbart, so sagt ihr einst, Dass feiger Vortheil Schaden auf den Schuld'gen bringt."

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 24. April 1836. Nr. 50.

Sophokles Antigone. Metrisch übersetzt von *Carl Wex*.

(Fortsetzung.)

Oben heisst es weiter v. 299: „Dies *witzigt und verleitet* den geraden Sinn"; dies giebt nur in gewöhnlich gewendetem Ausdrucke den Gedanken, welchen das Original durch Nuancirung seines Ausdrucks in ἐκδιδάσκει καὶ παραλλάσσει würdig gehoben hat, und den auch Thud. in viel genauerer und vollerer Schattirung nachzeichnet: „mit *arger Lehre wandelt* es den *Männer*sinn"; nemlich φρένας βροτῶν. Weiterhin v. 305 ff. mag eine Neben-einanderstellung das beiderseitige Verhältniss anschaulich machen.

Hr. W.:

„Ja gewiss, *so wahr ich Zeus*
Verehre, wisse, eidlich schwör' ich es dir zu,
Entdeckt ihr nicht den Thäter, dessen Hand das Grab
Bestellte, bringt ihr nicht ihn vor mein Angesicht:
Dann kommt ihr nicht so mit dem Tode weg, eh' ihr
Lebendig hangend nicht den Frevel mir enthüllt,
Damit ihr *für noch weit're Dieberei dann wisst,*
Wo ihr den Lohn zu holen, und begreifen lernt,
Dass man nicht immer nur Gewinn erzielen muss.
Nach schnödem Vortheil jagen, hat zwar Manchem schon
Geglückt, doch mehr sind derer, welche Unglück traf."

Thudichum:

„Ja wahrlich, ist Zeus Name noch ehrwürdig mir,
So wisse dieses, und mit Eid betheur' ich es:
Entdecket ihr nicht, wessen Hand den Todten dort
Begrub, und stellt ihn selber vor mein Angesicht;
So sei der Tod euch nicht allein genug, bevor,
Lebendig schwebend, ihr enthüllt die Freveltat,
Dass ihr belehret, wo Gewinn zu suchen sei,
Ihn da hinfort erraffet, und erkennet es,
Dass nicht in Allem nach Gewinn zu trachten frommt.
Denn mit dem Preis der bösen That wirst ihrer mehr
Du ins Verderben stürzen als sich retten sehn."

Zuerst dem allgemeinen Eindrucke nach bestätigt sich bei Hrn. W. hier wiederum die Erscheinung, dass der Redeform allerdings die Schwere der Gebundenheit genommen und ihr ein leichterer Gang, gewissermaassen eine lesbarere Bewegung zugetheilt ist, aber in der Thudichumschen Uebers. macht sich deutlich eine grössere Würde, ein gewählterer Ausdruck, eine edlere Sprache fuhlbar. Besonders Verwunderung erregt der unpoëtische Sinn, der in geradezu unedler Sprache von *Dieberei* sprechen konnte. Anderes ist wenigstens in *gewöhnlichem ungewähltem* Ausdruck vorgetragen. Geschwächt erscheint gleich im Anfang: εἶπερ ἴσχει Ζεὺς ἔτ' ἐξ ἐμοῦ σέβας, gewöhnlich ist das Folgende ausgedrückt, ganz gewöhnlich das poëtisch gefärbte οὐχ ὑμῖν Ἅιδης μοῦνος ἀρκέσει, jene Stelle ἵν' εἰδότες τὸ κέρδος ἔνθεν οἰστέον τὸ λοιπὸν ἁρπάζητε in mehr als einer Hinsicht verunglückt, gewöhnlich endlich auch der Schluss: ἐκ τῶν γὰρ αἰσχρῶν λημμάτων κ. τ. λ. Diese matte Gewöhnlichkeit tritt bald gar mit also unglücklichen Productionen auf v. 318 — 321:

Wächt. *Schmerzt es dich in den Ohren* oder im Gemüth?
Kr. *Was klügelst du darüber, wo mein Unmuth sitzt?*
Wächt. Der Thäter *peinigt dein Gemüth, die Ohren ich.*
Kr. *O welch' ein eingefleischter Schwätzer bist du doch!*

Dies Letztere, diese Unpoësie gar auch noch konnte einem *Sophokles* aufgebürdet werden!

In Betreff des Dialogs also zeigt sich, dass Hr. W. seinem Vorgänger Thudichum nicht nur nicht vor- sondern fühlbar nachsteht; selbst an den Stellen, wo er vom Vorgänger sehr abhängig ist, wo er also nur die grossen und vielen Mittel, die ihm schon geboten waren, zur Erhöhung und richtigern Erzielung des Sophokleischen Tons zu benutzen hatte, auch da hat er nicht die Geltung gewonnen, mit poëtischerem Tacte nachgeahnet zu haben. — Den grössern Antheil aber an poëtischer Schöpfungsfähigkeit erfordert die Nachbildung der lyrischen Stücke; hier kann und soll sich im ganzen Maasse das Geschick zeigen, ein poëtisches Kunsterzeugnise poëtisch zu reproduciren. Es mag zuerst der 2. Chorgesang zu einer vollständigen Gegenüberstellung der beiderseitigen Uebersetzungen dienen. Hier lautet Strophe A

bei *Hrn. W.:*

„Vieles ist wunder*bar*, doch nichts
Wunder*nswürdiger* als der Mensch.
Er, der über die graue See
In des stürm*ischen* Südes Hauch
Hinzieht durch schwellende Wogen
Den lautumbrausten Pfad,
Die Erde ab*müht*, *sie der Götter*
Höchste, die ewige, *nimmer ermüdende*,
Kreisenden Pfluges von Jahre zu Jahre sie
Mit dem Rossgeschlechte furchend."

bei *Thudichum:*

„Vieles ist wunder*voll*, doch nichts
Wunder*volleres*, denn der Mensch.
Er der über die graue See
In des stürm*enden* Südes Hauch
Hinzieht durch schwellende Wogen
Den lautumbrausten Pfad;
Und *müdet* ab die *hohe Göttin*,

Digitized by Google

Die *unerschöpfliche* Erde, die ewige,
Kreisenden Pfluges von Jahre zu Jahre sie
Mit dem Rossgeschlechte furchend."

Wie, hat dies Hr. W. nach Thudichums Vorgange, d. h. wie er sich im Schlusswort ausdrückt, indem er „dem Vorgänger *Muth und Entschluss* zu einem gleichen Versuche verdankt", übersetzt, oder hat er des Vorgängers Uebersetzung nur corrigirt wiederliefern wollen? Die ganze Redefügung bis auf Geringes dieselbe, im Ausdrucke nur die wenigen Umtauschungen, die der ausgezeichnete Druck angiebt! Und diese Correctur, dass sie nur nicht einer Zurückcorrectur bedarf! Denn zwischen „wunder*voll*" und „wunder*bar*" mag der Unterschied des Gewichts zwar an und für sich nicht allzubedeutend sein, aber soll er in Anschlag gebracht werden, wie die Sache hier fordert, so ist jenes unstreitig in Klang und Wahl poëtischer und ausdrucksvoller. Noch geringer an poëtischem Klange ist *wundernswürdig*, ausserdem aber beurkundet sich ein richtigerer Kunsttact in der Wiederholung desselben Ausdrucks bei Thud., wie im Original δεινόν — δεινότερον. Sodann „*der Götter Höchste*" ist zwar getreuer nach den Griech. Worten: θεῶν τὰν ὑπερτάταν, aber der Eindruck des Originals im Ganzen ist treffender von Thud. erreicht, hauptsächlich durch kräftigere Gliederung und Stellung der einzelnen Theile, indem offenbar etwas Schleppendes und Schleifendes in der Nachstellung sämmtlicher Nebenbezeichnungen der Erde liegt, und jenes zur Vermittlung der Verbindung eingeschobene „*sie*" (*sie* der Götter u. s. f.) dient noch dazu die Dehnung zu heben. — Nicht viel anders ist die Erscheinung mit ganz demselben sie begleitenden Resultate weiter fort; zum vollständigern Belege mag die Fortsetzung hier folgen, doch wird es hinreichen, bloss die gegenseitigen Abweichungen durch den Druck bemerkbar zu machen. Gegenstrophe A

bei *Hrn. W.:*

„*Flüchtiger* Vögel leichten *Schwarm*
Fängt er, schlau sie umgarnend, *weg*,
So im Walde des Wildes *Schaar*,
So die wimmelnde Brut der See
Mit netzgewundenen *Schlingen*,
Der hochbegabte Mensch
Bezwingt erfindungsreich *der Waldhöhn*
Schweifendes Thier und umschirrt den mähnigen
Nacken dem Ross mit umhalsender Fesselung,
Und dem *ungezähmten* Bergstier."

bei *Thudichum:*

„Leicht*hinträumender* Vögel *Schaar*
Führt er in der Umgarnung *hin*,
Und im Walde des Wildes *Volk*,
Und im Meere die Kreatur
Mit netzgewundenen *Fäden*,
Der hochbegabte Mensch;
Bezwingt erfindungsreich *des Berges*
Einsames Thier und umschirret den mähnigen
Nacken dem Ross mit umhalsender Fesselung,
Und dem *niegebeugten* Bergstier."

In Strophe B ist weniger Gleichklang, aber immer noch viel Abhängigkeit:

Hr. W.:

„*Und die Sprache und windschnellen* Flug
Des Denkens errang er, dazu
Stadtgründende *Bildung; zu meiden weiss er*
Den Frost*hauch, den unwohnlichen*,
Des Reifs, des Thaus Nebelluft,
Stets voll Rath.
Denn ohne Rath *trifft nimmer ihn*
Der künft'ge Tag; nur *dem Tod*
Lernt er nimmer zu (!) entfliehn;
Doch schwerer Krankheit *Heilung* ward
Ausersonnen."

Thudichum:

„*Und die Red' ist ihm und der* Flug
Des Gedankens verliehn; er ersann
Stadtgründende *Ordnungen; und vor unwirthbarem* Reif
Der Frost*nacht und vor*
Zeus Regenpfeil zu entfliehn:
Stets voll Rath; ohne Rath *nie* dem künft'gen Tag
Begegnend. Nur *vor dem Tod*
Bringet Nichts Entfliehen *ihm;*
Aus schwerster Krankheit aber *Flucht*
Ward ersonnen."

Aber merklich poëtischer ist hier wieder, dazu, wie die Vergleichung mit dem Original ergiebt, auch treuer und genauer die Vorgangsübersetzung gestaltet. Ziemlich ebenso ist es mit dem letzten Stück. Das Ganze aber, zu welcher Folgerung führt es? Zu einer Betrachtung des *Uebersetzungs*talentes können wir bei dieser Abhängigkeit nicht gelangen; den Werth der *Verbesserungs*versuche aber haben wir schon hinlänglich angedeutet. Doch dies eine Ergebniss kann nicht zu einem allgemeinen Schlusse berechtigen; es ist billig anderwärts eine zweite Untersuchung anzustellen, um Hrn. W. eigenthümliches Uebertragungsgeschick im Lyrischen zu erkennen. Vergleichen wir den ersten Chorgesang v. 100 ff. Der Anfang: „Strahl des Helios, *schönstes Licht, Du das schönste*, das je erschien Thebes siebenthoriger Stadt," bietet alsbald in jener Wiederholung eine dehnende Erweiterung des einfachen τὸ κάλλιστον φάος, wogegen τῶν προτέρων bloss in dem schwachen „*je*" sich wiederfindet, beides eher zur Verminderung als zur Erhöhung der poëtischen Wirkung. Poëtischer ist gerade in jenem Punkte Thudichum. Gut ist: „Endlich führst du den goldnen Tag, Strahlenwimper herauf, Ueber Dircos Fluthen emporgestiegen," aber *nach Thudichum:* „Endlich thatest du froh dich auf, *Wimper des goldenen Tags*, Ueber Dirkes strömende Fluth zu wandeln." Sodann v. 105 ff.: „Den weissschildigen Mann, der von Argos nahte mit Heeresmacht, Scheuchst du von hinnen; die Zügel verhängt Enteilt er flüchtigen Laufes", erreicht in seinem letzten Theile nicht die Kraft des Originals, einmal weil es an die Stelle eines ausdrucksvoll gewählten Tropus (ὀξυτέρῳ χαλινῷ) die alltäglich in der Sprache des Lebens erscheinende Phrase: „*die Zügel verhängt*" setzt, sodann wegen des erweiternden Zusatzes „*enteilt*", obwohl dieser hier nicht sehr schädlich, also verzeihlich ist. Gewahrter ist Thudichum, der auch die sinnbildlichpoëtische Bezeichnung παναρμία nicht in die zu Grunde liegende Vorstellung (*Heeresmacht*) umtauscht:

Digitized by Google

„Und den Mann mit leuchtendem Schild, Der von Argos *gewappnet* kam, Scheuchtest du flüchtigen Laufes hinweg Mit eilfertigem Zügel.“ Uebrigens klingt auch hier die Unterstützung durch, die eine Uebersetzung der andern gewährt hat. — V. 110. 111. Hr. W.: „Den, gereizt durch Zwist *um streitiges Recht*, Polynikes ins Land zur *Befehdung* rief“; Thudichum: „Den wider das Land Polyneikes uns *Um das streitige Recht zum Kampfe* geführt.“ Der Grundton ist auch hier durch Thudichum angegeben, doch mag der Werth beiderseitig gleich sein, nur dass Hr. W. die im Original vorhandene Lücke (er ergänzt sie in der Ausgabe durch ἤγειρεν) voller ausgefüllt hat. — V. 112. 113. Hr. W.: „Dass er drohend auf uns sich herniederschwang, Wie ein kreischender Aar uns umflatternd“, wo fast noch einmal soviel Worte gemacht sind, als im Original stehn: *αἰετὸς εἰς γᾶν ὡς ὄξεα κλάζων ὑπερέπτα*; denn *drohend* ist hier gar nicht vorhanden, *ὑπερέπτα* aber hat durch Zerlegung in zwei Vorstellungen — „*herniederschwang*“ und „*uns umflatternd*“ keineswegs gewonnen. Schöner ist Thud.: „Der dem Adeler gleich hellkreischend herein Ueber das Land flog.“ — V. 114 — 116. Hr. W.: „*Mit der Fittige Schnee hellleuchtend umschirmt*, Stolz prangend mit Wehr Und mähnumwalleten Helmen“; Thudichum: „*Von dem Fittig wie Schnee hellleuchtend umschirmt*, Mit der Rüstungen viel, Und viel rossmähnigen Helmen“; dieser hat also wieder das Verdienst wenigstens voraus, vorangegangen zu sein. — Ebenso ist in der Gegenstr. Manches durch Thud. veranlasst und im Grundumrisse vorgezeichnet; das Andere aber steht nicht höher, vielmehr ist Thud. im Ausdruck theilweis erhabner. So gleich im Anfange, wo Hr. W.: „Auf den Zinnen umlechzt' er schon Oben mit blutgierigem Speer Rings der sieben Thore Verschluss“; dagegen Thudichum kräftiger und ausdrucksvoller: „*Ob den Wohnungen stand er hoch, Lechzend Mord mit den Lanzen* rings Um den siebenbethorten Mund“, besonders in den ausgezeichneten Worten. Weiter Hr. W.: „Doch er floh, noch ehe den Schlund Er mit unserem Blut Sich gesättigt, ehe der Thürm' Umkränzung die pechlodernde Flamm' ergriff“; Thudichum: „Und floh, eh er des Rachens Gier Schweigend in unserem Blut Sätt'gen mocht' und ehe die Thurmumkränzung Fichtenbrand des Hephästos frass“; wieder sind die Abweichungen grösstentheils nicht mit Vortheil geschehen, denn die letztere Nachbildung ist voller gestaltet, namentlich die schöne symbolische Bezeichnung *πευκάεις Ἥφαιστος* poëtischer durchgefühlt und nachgeschaffen. Auch im Folgenden verwischt Hr. W. die eigenthümliche Farbe antikpoëtischer Ausdrucksweise, indem er *πάταγος Ἄρεος* mit dem unbildlichen „*Kriegsgetümmel*“ vertauscht, obwohl die Uebersetzung hier sonst gelungen ist. Thudichum folgt da einer andern Erklärung. — Die folgenden Verse 127 — 133 stehn sich bei Beiden ziemlich gleich, nur dass: „Zeus, welchem der Zung' hochfahrender Trotz Ein Abscheu ist“, von Hrn. W. mit dem breitern: „Der *prahlenden* Zung' hochfahrenden *Stolz, ihn verabscheut Zeus*“, vertauscht ist, so wie aus dem „*verwegenen* Stolz auf des Goldes *Getön*“ ein „*vermessener* Stolz a. d. Goldes *Geklirr*“ geworden ist. Am Schlusse Hr. W.: „*Da schwang er den Blitz auf den Köhnen*, der hoch Von den Zinnen herab Schon anhub

Sieg zu frohlocken“; Thudichum: „*Da schwang er die Gluth auf den Ersten herab*, Der die Zinnen hinan Schon *Sieg aufjauchzend* empordrang.“ Es folgt jene Uebers. in ihrem Schlusse der Griechischen Redefügung (*ἤδη νίκην ὁρμῶντ' ἀλαλάξαι*) zwar genauer, aber die Thudichumsche: „Der die Zinnen *hinan* Schon *Sieg aufjauchzend* empordrang“, scheint uns doch fähiger, die beabsichtigte Wirksamkeit des Originals durchfühlen zu lassen, ohne dass sie eben ungetreu genannt werden darf. — In den 4 ersten Versen der folgenden Str. ist die Thudichumsche Uebers. die Grundlage, nur im Anfang einige Abänderungen. Also nemlich Thudichum: „Und er *entstürzte* zur *hallenden* Erde *taumelnd*, Als er, *das Feuer* in Händen, im wuth'gen Andrang Wahnsinntrunkenen Muths Uns anschnob mit grimmigem Hauch“; dasselbe bei Hrn. W.: „Und zur *erdröhnenden* Erde *geschleudert lag* er, Der *mit der Fackel* in Handen im *wilden* Andrang“, und dann das Obige ohne Abweichung. Ueber die 3 folgenden Verse ist schon gesprochen, auch über jene *πάγχαλκα τέλη* in den folg. Anapästen. In der letzten Hälfte dieser Anapästen ist besonders sehr schwach bei Hrn. W.: „Das Paar, das — *sich selbst mit dem Speere bekämpft*“, sowohl gegen das Original gehalten: *καθ' αὑτοῖν διχοστατεῖς* (fehlt dort ganz) *λόγχας στήσαντ'*, als gegen Thudichums: „Eindringend mit gleichmächtiger Speerwucht“, das zwar schwerfälliger ist, als jenes, auch nicht ganz genau dieselben Beziehungen und Vorstellungen wie das Original, aber doch ziemlich den ganzen Eindruck seiner Kraft wiedergiebt. — Um kurz zum Schluss zu gelangen, sei nur noch erwähnt, dass *πολυάρματος*, bei Thud. *die wagenerfüllte*, von Hrn. W. mit dem auslegenden „*gerüstet*“ wiedergegeben ist; dann dass es auch hier nicht ganz an Nachklang des Vorgängers fehlt; endlich dass der Schluss: „voranzieh' *jauchzend* Jakchos“, die im Griechischen gegebenen Vorstellungen (*ὁ Θήβας ἐλελίχθων Βάκχιος ἀρχός*) weder in vollständiger Umfassung, noch ungeändert giebt; Thudichum: „Und voran schwinge sich Thebe's Bakchos im Reihntanz.“

Hier also erscheint die Uebers. des Hrn. W. zwar in geringerer, aber immer noch in sehr erkennbarer Abhängigkeit von Thud., und wenn auch nicht wie dort lange Stellen mit unerheblichen Abänderungen ganz herübergenommen sind, so ist dies doch mit kürzern geschehen, ausserdem klingt der Thudichumsche Ton immer wieder und wieder an und durch. So ist es in den meisten lyrischen Stücken, der Nachklang ist sehr stark z. B. in dem Klagegesang der Antigone v. 799 ff., in dem Chorgesange v. 935 ff., besonders in Gegenstrophe A, ferner in dem Chorgesange v. 1100 ff. (die letzten Verse der Gegenstr. B etwa ausgenommen), in minderem Grade anderwärts, die meiste Selbständigkeit in dem Gesange v. 581 — 616 und in dem auf Eros 778 — 798, wo, vorzüglich in dem letztern, aber die Selbständigkeit sich auch wieder grösstentheils mit geringerem Antheil an poëtischer Fassung, als die Thudichumsche Uebers. hat, verbunden zeigt; es kommen mitunter auch im Lyrischen ganz prosaische und gewöhnliche Ausdrucksweisen vor. Nun haben freilich die meisten Uebersetzer die Arbeiten ihrer Vorgänger benutzt, und das mit Recht; Thudichum selbst stützt sich unleugbar auf Solger, den wir, beiläufig gesagt, mit Hrn. W.

Digitized by Google

nicht verglichen haben. Es würde daher dies auch Hrn. W. weiter nicht zum Vorwurfe gereichen, wenn erstlich die Benutzung offen eingestanden wäre, und zweitens wenn sie zu wirklicher Förderung der Aufgabe, einen Deutschen Sophokles zu liefern, geführt hätte, endlich drittens, wenn dabei der Selbständigkeit mehr Raum gelassen wäre sich zu zeigen, oder um es deutlicher zu bestimmen, wenn nicht an vielen und langen Stellen von Selbständigkeit so viel als Nichts übriggeblieben wäre. Denn so wenig mit Zuthat eignen Vermögens, wie Hr. W. z. B. in dem 2. Chorges., hat Thudichum nicht, hat niemals ein Uebersetzer, der das wirkliche Talent in sich trug, fremdes Gut verwirthschaftet. Und dennoch sind diese Uebersetzer in Geständnissen über diesen Punkt offen und gerade; sie sagen unzweideutig, wie der bescheidene Thudichum S. 208, dass „jeder frühere Versuch, dessen sie ansichtig werden können, treulich benutzt und Uebereinstimmung mit dem Vorgänger eher gesucht als vermieden worden sei." Warum hat Hr. W. es nicht auch über sich gewinnen mögen, dem Vorgänger das grosse Verdienst, das derselbe um ihn hat, vollständig, und nicht bloss das einzuräumen, dass er ihm „*Muth und Entschluss verdanke*"? Jedenfalls trat dann die Thatsache nicht so grell hervor; denn da diese doch nicht aufgehoben werden konnte, so muss nun eben in der vorhandenen Thatsache das stillschweigende Geständniss ausgedrückt erscheinen, dass Hr. W. selbst sich nicht mit hinreichender Kraft zur Wiedererzeugung Sophokleischer Poësie in Deutschem Gewande ausgerüstet gefunden hat. Es scheint, dass in Betreff des Vermögens der Philolog dem Uebersetzer im Wege stand; Thudichum ist vielleicht nicht ein so tüchtiger Philolog, aber gewiss ein fähigerer Uebersetzer.

Der Uebersetzung ist von S. 55 an Einiges „*zur Erläuterung*" beigefügt, worin zuerst kurz *die mythische Grundlage*, sodann in einem längern Abschnitte *die Idee und Einheit* des Dramas dargelegt, endlich in einem *Anhange* noch *einige philologische Bemerkungen* gegeben werden. Indem hier, namentlich was den Hauptabschnitt, den zweiten, betrifft, vielfach und wesentlich anders gestaltete Ansichten über die Idee und innere Einrichtung des Sophokleischen Kunstwerkes auftreten, als die sind, welche Hr. W. im 4. Kap. der Prolegom. zu seiner Ausgabe aufgestellt hatte, findet sich Ref. der sonderbaren Verlegenheit ausgesetzt, rathlos zu sein, in welchem Sinne er ein Urtheil über diese Aenderung der Ansichten abgeben soll. Der Grund ist folgender; wir müssen aber zu dessen Darlegung um die Nachsicht aussprechen, uns einiger Ausführlichkeit bedienen zu dürfen. Als jene Ausgabe erschienen war, übernahm der Ref. für die damalige II. Abth. der Allg. Schulzeit. deren Beurtheilung, welche in zwei Artikeln, zuerst im Jahrg. 1832 Nr. 56—59, sodann im Jahrg. 1833 Nr. 112—115. 118—120 geliefert wurde. Dem ersten dieser Artikel, der sich über die Prolegomena erstreckte, war als Hauptaufgabe zugetheilt zu zeigen, welchen bedeutenden Missgriff Hr. W. gemacht habe, indem er die Antigone als die *einzige Haupt-* oder *tragische Person (una primaria, tragica persona)* aufgestellt, den Conflict der streitenden Kräfte als *durch den Tod der Antigone beendigt* betrachtet, und den *Kreon* zu einer untergeordneten und, wie er selbst sagt, *untragischen* Rolle herabgedrückt hatte. Zu diesem Zwecke wurde dargethan, erstlich dass der Kunst des Sophokles etwas nicht nur in Hrn. W. Sinne Untragisches, sondern etwas überhaupt ihrer gänzlich Unwürdiges und ihrem Charakter Widersprechendes aufgebürdet sei, wenn eine Person, welcher eine solche Bedeutsamkeit verliehen sei, wie der des Kreon, für ihre Handlungsweise nur *das entehrende Motiv der böswilligsten, selbstsüchtigsten Herrschsucht* habe, und überhaupt so niedrige und verwerfliche Gesinnungen an den Tag lege, wie Hr. W. damals die des Kreon aufgefasst und geschildert hatte. Es wurde ferner dargethan, dass wenn Ant. die einzige tragische Person und allein in einem tragischen Conflicte begriffen sei, der tragische Kampf auch mit ihrem Tode beendigt sei, dass sonach die nun noch folgende Bestrafung des Kreon als einer nichttragischen Person auf keiner Nothwendigkeit beruhen könne, dass daraus sich das Uebel einer hinkenden langen Nachhandlung ergebe, dass somit *die Einheit der Tragödie aufgehoben* sei, und diese in zwei lockere, nur zufällig zusammenhangende Stücke, in eine *Doppelfabel* zerfalle, die noch viel unkünstlerischer sei, als die, an deren Stelle Hr. W. geglaubt hatte seine glücklichere Ansicht zu substituiren. Um aber diese Nachhandlung dennoch zu motiviren, war Hr. W. in grosse Unklarheit und Verwicklung gerathen. Damit in Verbindung stand, dass die Vertretung des Staatsgesetzes, die doch auch stattfinden musste, — göttliches und menschliches Gesetz sind die streitenden Kräfte — sehr untragisch bald dem untragischen Kreon, bald gar dem Chore zuertheilt war, und viele andere Widersprüche und Inconsequenzen, welche am a. O. S. 459 ff. nachgewiesen sind. Nach diesem Allen lag einer berichtigenden Betrachtung als nächstes Object vor, die herabgedrückte Rolle des Kreon zu derjenigen politischen, moralischen und ästhetischen Würde zu erheben, in welcher sich für dessen Handlungsweise das volle Gefühl innerer Selbstbestimmung und die Nothwendigkeit eines tragischen Motivs ausgedrückt fände, also nachzuweisen, dass Kreon nicht minder als Antigone eine *tragische* Person sei, d. h. eine Person, der die Aufgabe zugetheilt sei, im bewussten Impuls einer bestimmten, Geltung und Anerkennung fordernden Idee das Gegengewicht gegen eine andere entgegentretende Idee zu halten, bei diesem Conflict in Missgriff und Verblendung zu gerathen und dadurch sich selbst dem unausbleiblichen Strafverhängniss in die Hände zu liefern. Es fand sich durch das ganze Stück hindurch gezeigt, „dass der Widerstand, den Kreon der Antigone entgegensetzt, weder aus einer eigensüchtigen, böswilligen Absicht, noch aus Schwäche des Gemüths, sondern aus reinem Interesse für den von ihm als das Höchste und Heiligste geachteten Staat, und was die wesentliche Bedingung seines Bestehens ist, für das Gesetz des Staates hervorgehe" (vgl. d. R. a. a. O. S. 466); zur Vertretung dieses Gesetzes führe ihn seine politische Stellung, seine moralische Ueberzeugung, die ästhetische Tendenz der Dichtung.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 27. April . 1836. Nr. 51.

Sophokles Antigone. Metrisch übersetzt von *Carl Wex*.

(Beschluss.)

Dies hat die Recens. in allen seinen Beziehungen Punkt für Punkt zu begründen versucht, indem sie nachwies, dass Kreon nicht als selbstsüchtiger Zwangherrscher nur für seine Tyrannis im Kampfe begriffen sei, sondern als gesetzliches Staatshaupt sich mit klarer Erkennung die politische Pflicht sowohl, als Befugniss auferlegt finde, den Staat und sein Gesetz aufrecht zu erhalten (S. 462 ff.); dass diesem Motiv die ganze Consequenz der Handlungsweise entspreche, die nicht *mit Bewusstsein und Absicht* gegen eine *von ihm erkannte*, gleiches Recht des Bestehens fordernde Idee gerichtet sei, sondern aus Verblendung d. h. eben *aus Verkennung* hervorgehe (S. 467. 469); dass darnach mit meisterhafter Kunst Zug um Zug die Charakterzeichnung eingerichtet sei, welche dem Kreon allerdings einen harten, herrischen Willen, argwöhnischen Sinn, heftige Reizbarkeit des Gemüthes, aber durchaus nichts Gemeines, Unwürdiges, Unadliches, vielmehr Reinheit der Bestrebungen, Festigkeit der Ueberzeugung, Beharrlichkeit in seinem Kampfe beilege (S. 479 ff.); endlich dass ihm die Giltigkeit seines Motivs von keinem der Mithandelnden bestritten werde, selbst nicht von Antigone, deren Widerstand nicht im Geringsten gegen das Prinzip, sondern nur gegen dessen irrthumliche Bestätigung gerichtet sei (S. 464 ff.). Denn hierauf beruht eben das entscheidende Moment, hierdurch wird Kreon zu einer *tragischen* Person, hieraus entsteht eine Verwickelung für ihn, die auch eine Lösung und daher die Hinausführung des Stückes bis zu seiner vollen jetzigen Ausdehnung erfordert. Indem Kreon ein in seiner ideellen Allgemeinheit unverwerfliches Prinzip, die Heiligkeit des Staatsgesetzes zu schützen unternommen hat, ist es ein verhängnissvoller Irrthum, dass er, weil doch der Kampf für eine Idee an ein Reales sich knüpfen muss, in diesem Realen sich vergreift, indem er die Schützung des Prinzips, des gesammten Staatsgesetzes, an die Schützung *seiner* besondern Verordnung über Eteokles' und Polynikes' Leichnam knüpft. Durch diese Verordnung wird das Staatsgesetz, das an und für sich Bestehn fordert, in eine falsche Stellung, in einen Conflict mit einem ebensowenig Verletzung und Verkümmerung duldenden göttlichen Gesetze gebracht, mit dem Gesetz, welches höchst passend *) der göttliche Seher Tiresias ausspricht v. 1052: *„dass den untern Göttern nicht vorenthalten werde, was ihnen gehört, und den obern nicht aufgedrungen, woran sie keinen Theil haben"*, nemlich Polynikes' Leichnam. Dies Gesetz hatte die Rec. ganz besonders als das eigentlich objective Moment des Kampfes der Antigone gegen Kreons Widerstand — nicht gegen seine Idee — hervorgehoben. Da nun einleuchtend ist, dass auch das andere, in Conflict gebrachte Prinzip, die Heiligkeit des Staatsgesetzes, seine Rechtfertigung fordere, so war allerdings zugestanden, dass diese Rechtfertigung *factisch* sich zeige in der Opferung der Antigone, zugleich aber darauf aufmerksam gemacht, dass wenn Antig. *im vollen Bewusstsein* jenes göttlichen Gesetzes gekämpft habe, diese Opferung in Beziehung auf die Person, an der sie stattfindet, eine ebenso ungerechte als unmotivirte sein würde, da doch das göttliche Gesetz, das als solches höher als das Staatsgesetz ist, seinen Repräsentanten, wenn er *bewusster* Repräsentant ist, nicht zum Opfer Preis geben darf. Daraus ergab sich, dass Antigone *diese* Idee nicht erkannt haben könne, dass sie eben nur *objectives* Moment für ihre Handlung sein, und dass ein anderer *subjectiver* Impuls vorhanden sein müsse. Dieses ist die *Familienpietät* (vgl. a. a. O. S. 474). Da nun die Familie dem Staate untergeordnet ist, so begeht Antigone eine Schuld, indem sie dies Motiv dem höhern Gesetz überordnet: darum ihre Opferung. Aber gegen das Gesetz der Familienpietät wiederum war Kreons Satzung nicht allein und nicht vorzugsweise im Widerstreit, sondern gegen das annoch sowohl *unerkannte* als *unerfüllte* höhere göttliche Gesetz. „Seine Bewährung, heisst es daher zum Schlusse jener Rec. (S. 476), zeigt dies Gesetz allerdings zunächst und hauptsächlich in dem in Antigone erzeugten Entschluss und dessen Ausführung, und insofern ist Antig. Hauptperson, aber nicht seinen Sieg. Denn dies ist nur eine ideelle Bewährung; thatsächlich hat die Idee des ewigen Gesetzes nie gesiegt, wenn sie nicht zugleich die Wirksamkeit der entgegengesetzten Macht geschwächt, gehemmt, vernichtet hat. Dies wird erst der Fall sein, wenn sie sich auch *real* bewährt, d. h. den Zweck erreicht hat, durch dessen Erreichung sie sich erst eigentlich offenbart und objectiv macht. Realisirt wird die göttliche Idee ja eben dadurch erst, dass der Leichnam des Polynikes nicht mehr den obern Göttern aufgedrungen und den untern vorenthalten wird. Folglich ist mit dem Opferungstode der Antig. der positive Sieg noch nicht errungen, weil Kreon die von ihm getragene Idee (d. h. in ihrer falschen Anwendung auf *sein* Gesetz) nicht nur nicht als nichtig zugestanden hat, sondern factisch d. h. durch Aufrechterhaltung seines Verbotes, dem Leichnam

*) Dadurch, dass die Erkennung und Aussprechung des göttlichen Gesetzes dem göttlichen Seher Tiresias zugetheilt wird, widerfahrt erstlich dem Gesetze die angemessene Ehre, und zweitens ist dadurch erst die Einführung der Person des Tires. motivirt; wir halten dies für einen bewunderungswürdigen Zug feinen Kunsttactes. Auch das ist bedeutend, dass Tires. erst auftritt und dies ausspricht, nachdem die That an Ant. schon geschehen ist; dies hängt mit dem über Antigones Motiv Gesagten zusammen.

Digitized by Google

die Bestattungsehre zu geben, sie vielmehr annoch behauptet. Demnach endet der Conflict erst, als er dies sein Pathos aufzugeben, die Bestattung zu vollziehn und die höhere Macht an den Schicksalsschlägen, die er erfährt, anzuerkennen genöthigt ist." Demnach, fügen wir hinzu, ist die Doppeltragödie beseitigt.

So — wir kommen nun zur Entwicklung der Katastrophe — so also damals Hr. W., und so in Erwiderung darauf der Referent. Jetzt in der Beigabe zu dieser Uebersetzung erscheinen die Dinge in einer ganz andern Stellung zu einander; Alles hat seinen angemessenen Platz gewonnen. Auf einmal sind „als kämpfende Vertreter *zwei* Helden vorgeführt", neben Antigone auch „Kreon, der *von der unbedingten Giltigkeit des Staatsgesetzes durchdrungen, dessen Unverbrüchlichkeit aufrecht zu erhalten strebt.*" Jetzt erliegen Hrn. W. „*beide Helden in diesem Kampfe;* denn indem sie ihr Grundmotiv zu dem allein geltenden zu erheben streben, büssen sie für die Verletzung des andern entgegengesetzten u. s. w." (S. 60). So hat nun „*auch Kreon* die Strafe der erzürnten Götter verwirkt, weil er, *der Vertreter des Staatsgesetzes, bei seinem Streben dessen Geltung aufrecht zu erhalten verleitet* worden ist, das heilige Gesetz alter Sitte, welches göttlichen Ursprungs ist, zu verletzen." Demnach glaubt Hr. W. jetzt (S. 61: „*wir* glauben etc.") „den von Vielen dem Dichter gemachten Vorwurf beseitigt zu haben, dass er, indem er zwei kämpfende Helden vorgeführt, eine Doppeltragödie gegeben habe." Weiter heisst es (S. 61): „In dieser Beziehung (nemlich insofern das Interesse des Zuschauers der Antigone zu Theil werde), aber auch nur in dieser Beziehung mochten wir die Antigone, von der auch das Stück seinen Namen hat, als die Hauptheldin bezeichnen, *ohne dass wir darum der Person des nach seiner Subjectivität aufgefassten* (was heisst dies? muss nicht jede Person nach ihrer Subjectivität aufgefasst werden?) *Kreon die tragische Bedeutung und Würde absprechen wollen; denn auch er fällt bei kräftigem Streben nur durch Irrthum.*" Also Kreon wird jetzt als *tragische* Person mit klaren und deutlichen Worten anerkannt und ihm eine blosse, unabsichtliche *Verirrung* seines Strebens zugeschrieben. Es fehlt auch nicht, was natürlich daraus folgt: Hr. W. lässt jetzt den Sieg des göttlichen Rechtes erst vollständig bewerkstelligt sein, nachdem er „ein *factischer* (vgl. die obige Stelle aus d. Recens.) dadurch geworden ist, dass *Polynikes' Beerdigung dennoch vollzogen wird*, und zwar auf seine eigne Veranstaltung"; da er auch „das an der Antigone verübte Unrecht wieder gut zu machen sich beeilt"; da er ferner „sich offen als besiegt erklärt, *die Sache, die er vertreten hat, aufgiebt* (das ist doch wohl: *sein Pathos!*) und die von ihm bekämpfte als die höhere anerkennt"; ferner: „er ist durchdrungen von dem Gefühl seiner Schuld"; endlich: „die Strafe die er erleidet ist von den Göttern und dem göttlichen Seher mit v. 1059 und mit v. *1053* im Voraus angekündigt." Dies Alles sagt Hr. W. jetzt mit Stellen belegt auf S. 64. 65. Aber hierdurch wird auf einmal Alles das wieder umgestossen, dessen Behauptung und sorgfältige Sicherung fünf Jahre vorher die Prolegomenen der Ausgabe zu ihrem wichtigsten und eigenthümlichsten Object gemacht hatten, namentlich jene „*tria*" c. IV. §. 4:

„Primum *non legis* caussam integram et sanctam defendit Creon *sed tyrannidis suae* — Tum omnino *non conflictatur tragico modo* — Deinde *non ineritabilis* aliqua eum premebat *necessitas.*" Dazwischen liegt die Recension, welche gerade auch diese *tria* hauptsächlich, und zwar durch Entgegenstellung *äusserst ähnlicher*, man kann vielleicht sagen, der Hauptsache nach *derselben* Ansichten, wie sie jetzt von Hrn. W. in Druck gegeben sind, wiewohl in ausführlicherer und anders geordneter Entwickelung als nichtig darzustellen bemüht war: wir bitten, die oben angegebenen Resultate der Recension — noch besser, diese selbst im Ganzen — mit Hrn. W. jetziger Abhandlung recht genau zu vergleichen, auch nicht zu übersehn, wie sich der oben wörtlich angeführte Schluss der Rec. zu Hrn. W. jetziger Auseinandersetzung fast zu verhalten scheint, wie ein theoretisch Aufgestelltes zu seiner praktischen Ausführung.

Welches ist also das aus diesem Sachverhältniss hervorgehende Ergebniss? Zunächst, dass nun der Grund der oben angedeuteten Verlegenheit des Ref. klar sein wird: er würde, um Hrn. W. jetzige Ansicht abzuschätzen, sich selbst mit abschätzen müssen. Aber ist dies nicht ein unbedeutender Zufall, lächerlicher Weise so grossen Erhebens unwürdig? Oder was ist sonst an dem Sachverhältniss so Merkwürdiges? Ei nun, weniger wohl das, dass es nicht so ganz zufällig sich also gestaltet haben kann; denn Hr. W. hat die erwähnte Recens. genau gekannt, würdigt sie einmal auch einer *indirecten* Widerlegung; mehr vielleicht das, dass derselben *nicht mit einer Silbe direct Erwähnung geschieht.* Doch wozu wäre dies nöthig gewesen? Es ist dies ja eine ganz äusserliche Sache, wozu sich kaum Platz fand; denn eine Vorrede ist nicht vorhanden, und dass um dieser Kleinigkeit willen eine gegeben worden wäre, kann kaum verlangt werden. — Auch nicht, um etwaigen unerfreulichen Schlussfolgerungen vorzubeugen? Ueberdies ist ja ein *Schlusswort* vorhanden, in dem wirklich zweier Andern, *Thudichums* und *Solgers*, gedacht wird. — Nun auch darauf giebt es eine Antwort: der Recens. ist ja eben nur ein *Recensent*, und Hr. W. ist ein *Autor*, eine ganz andere Reputation! Und Thudichum und Solger sind auch Autoren. Auch war vielleicht noch ein anderer Grund, weswegen deren Nennung gar nicht recht gut umgangen werden konnte. — Aber der Recens. konnte wieder Recensent sein, wie Figura zeigt!

Doch lassen wir dies, erkennen wir lieber in Dank und Demuth sorgfältig an, dass der Autor dem *zweiten* Artikel des Rec., der freilich mit *diesen* Dingen gerade nicht zu schaffen hatte, auch ein Jahr später erschien, zweimal (S. 95 und 96) die Ehre einer äusserst schmeichelhaften Erwähnung widerfahren lässt. Erkennen wir ferner das an, dass Hr. W., wahrscheinlich um dem angenommenen Grundsatz der Nichterwähnung nach allen Seiten hin sorgfältige Consequenz angedeihen zu lassen, die Selbstverleugnung hat, in der fraglichen Sache auch seiner frühern Prolegomena keine Erwähnung zu thun. Doch ja: *indirect* allerdings; aber auch dies muss als eine sehr richtige Consequenz des oben erwähnten indirecten Angriffs auf die Recension anerkannt werden. Es erregt übrigens ein wenig Lächeln, wenn man Hrn. W.

Digitized by Google

die Thaten eigener Autorschaft mit anonymer Selbstzurechtweisung also desavouiren sieht S. 67: „Um diesen Eindruck durch innere Gründe sich zu erklären, hat man oft die Person des Kreon falsch gewürdigt und ungünstig beurtheilt, indem man bald auf diese bald auf jene Weise seine Bedeutsamkeit herabdrückte, *ja wohl gar ihn als einen böswilligen Tyrannen auffasste*, in welchem Fall er aufhören würde, ein tragischer Held des Hellenischen Dramas zu sein.“ Man vergl. Proleg. IV, 6, besonders: „satis apparet, quomodo poeta Creontem finxerit *tyrannum*, qui *insigni insolentia et perficacia* etc.“, und zu Ende des §. sogar mit gesperrter Schrift gedruckt: „est igitur Creon *odiosus tyrannus* etc.“ Uebrigens erscheint in der mit diesen Worten eingeleiteten Ansichtsänderung von den Motiven und dem Charakter Kreons (namentl. S. 67—71) erst recht jene — wie druckt man sich hier recht schicklich aus? — Assimilation an die Recension. Denn Kreon „fühlt sich jetzt *als Oberhaupt des Staates* durchdrungen von der Unverbrüchlichkeit des Staatsgesetzes, *berufen und verpflichtet*, für die Unverletzbarkeit des Gesetzes zu kämpfen“ (man vergl. die Rec. S. 464, wo „*Befugniss und Pflicht*“ eben nachgewiesen sind); „rein sind auch seine Motive, denn nicht aus Privathass gegen Polynikes und Antigone handelt er so. Er achtet es für heilige Pflicht, *jenen, den Feind des Vaterlandes, hart zu strafen*, und diese, obgleich sie seine Verwandte ist, für den Frevel an dem was er für das Höchste achtet zu züchtigen“ (Rec. S. 466); „unpartheiische Strenge glaubt er vorzüglich an den Gliedern seines Hauses üben zu müssen, damit er mit desto grösserem Nachdruck von den übrigen Bürgern *unbedingten Gehorsam verlangen* könne. *Auf diesen dringt er, weil er das erste Erforderniss sei für das Wohl des Staates und für das Heil der Bürger, Anarchie zerrütte den Staat*“ (Rec. S. 464: „Weil aber der Staat nur durch Gesetze besteht, so ist es folgerecht, dass er es *für Pflicht der Bürger* hält, sie (die Gesetze) in Allem streng zu befolgen. Weil endlich das Gesetz u. s. f. — — so ist es ebenfalls folgerecht, *unbedingten Gehorsam* gegen diesen (den Herrscher) *zu verlangen*: v. 662. Denn — — wo dessen (des Gesetzgebers) Ansehn nicht geltend gemacht wird, *da entsteht Anarchie*: ἀναρχίας δὲ μεῖζον οὐκ ἔστιν κακόν v. 668,“ hier also Griechisch, dort Deutsch!). Ferner bei der Charakterschilderung, Hr. W. unter Anderm S. 69: „*Und* jene Energie und Festigkeit des Charakters *musste sich zu Härte* und unerweichbarer Sprödigkeit *steigern, wenn sie durch Widerspruch, noch dazu von einer Seite, von wo er es am wenigsten erwarten konnte, gereizt wurde.*“ Die Recens. S. 470: „Bei solchem Charakter aber ist es natürliche Folge, *wenn er, je mehr er durch den Gegenkampf gereizt wird, um so stärker auch die rauhe Seite des reizbaren Gemüthes herauskehrt* und zur Strenge und *Härte*, ja zur Unduldsamkeit und Bitterkeit getrieben wird, besonders wenn sich ihm der entgegengesetzte Wille so schroff und scharf gegenüberstellt, wie in Antigone, von der selbst der Chor nicht umhin kann zu bemerken: δηλοῖ τὸ γέννημ' ὠμὸν κ. τ. λ.“ (Auch Hr. W.: „Auch bei *Antigone* treten uns Auswüchse einer starken Leidenschaftlichkeit hervor.“) Weiter die Rec. dort: „*Und* die Leidenschaft *muss sich steigern, wenn noch von anderer*

Seite her sich Widerstand zeigt, sie muss um so heftiger werden, *je unerwarteter gerade von dieser Seite her* das Widerstreben u. s. w.“ — Weiter Hr. W.: „Die Empörung *eines mit kecker Stirn ihm entgegentretenden Weibes* musste sein Kraftgefühl als Mann bis aufs Aeusserste verletzen“; die Rec. S. 472: „— — — so darf es nicht verwundern, wenn es einem Hellenen besonders schimpflich und verächtlich erscheinen musste, gerade in einem Kampfe, dessen u. s. w. — — *einem Weibe weichen zu sollen.*“ Nur noch Eines, Hr. W.: „Die Helden der Tragödie sind *keine Ideale sittlicher Vollkommenheit.* Sie gehören ganz ihrem Grundmotiv an, und wer sie von dieser Seite angreift, den betrachten sie als ihren Feind u. s. w.“ Die Recens. S. 469: „Es ist längst eingestanden, dass *idealische Hoheit des Charakters* und tragische Würde der handelnden Personen gar nicht von *vollendeter sittlicher Bildung* abhängig ist, und dass bei einem solchen u. s. f.“ — Genug zur Probe; denn dem Ref. ist diese Vergleichung, weil er selbst dabei eine Rolle spielen muss, widerwärtig; aber die Assimilation zieht sich in dieser Weise — ganz dem ehemaligen Klange und Tone der Prolegomenen entgegengesetzt — durch die Schilderung der Rolle Kreons hindurch, indem hier wie in der Recens. darauf hingewiesen wird, dass „Kreons Irrthum darin besteht, dass er das von ihm ausgesprochene Gebot mit der Idee des Staatsgesetzes identificirt,“ und dass Kr. „zwar für seine Idee kämpft, aber *in der Realisirung derselben Missgriffe thut*“ (vergl. Rec. S. 467). — Aber wie erscheint jetzt das Ignoriren der Recension?!

Um nur kurz zu erwähnen, dass auch dem Motiv der *Familienpietät* in Antigones Handlungsweise jetzt eine erhöhte und erweiterte Stellung zum Ganzen des Drama (S. 73. 74) angewiesen wird, wiewohl hier Hr. W. die Sache nicht in der ganzen Bedeutung hat nehmen wollen, wie die Recens.; so ist endlich noch des *indirecten* Angriffs zu gedenken, dessen Hr. W. die Recens. würdigt. Diese hatte den damaligen Missgriff in Betreff Kreons zum Theil daher geleitet, dass Hr. W. „gleich von vorn herein sich auf den unrechten Standpunkt gestellt und die partheiische Moral des Athenischen Republikanismus zum Maassstab für die politische Stellung und Befugniss des heroischen Königes Kreon gemacht habe“, weil eben Hr. W. den Sophokles geflissentlich den Kreon in grellem Gegensatz zu den Pflichten eines Athenischen Archonten und als einen Tyrannos in der gehässigsten Bedeutung des Wortes zeichnen liess. In Beziehung darauf heisst es jetzt S. 75: „*Man* (will sagen: *der Recens. S. 463*) *hat entgegnet, der König der Heroenzeit sei Tyrannos und Kreon habe daher nicht anders gezeichnet werden können. Man könnte erwiedern, warum ist denn Theseus im Oed. auf Kol. nicht auch als tyrannischer Machthaber dargestellt, und treten wohl beim König Oedipus in dem nach ihm benannten Stücke solche Züge hervor? Doch wozu dies? Einerseits ist es zu bekannt* u. s. w.“ Man könnte hierauf erwidern: warum hat denn Hr. W., was den Theseus betrifft, die Worte der Recens. (S. 463. Z. 30. 31) bei Seite geschoben, welche sich auf eben diesen Theseus beziehen, übrigens ungefähr gerade dasselbe sagen, dass Theseus nemlich nicht als tyrannischer Machthaber dargestellt sei, aber den Grund davon hinzu-

Digitized by Google

fügen? Und was den König Oedipus betrifft, ist nicht gerade bei diesem dort (S. 471) auf ähnliche, wenn auch etwas gemilderte Züge eines herrischen, argwöhnischen und sogleich persönlich deutenden Gemüthes aufmerksam gemacht? Doch wozu dies? Einerseits sind die Vergleichungen des Theseus und Kön. Oedipus schon einmal von Hrn. W. gebraucht, Proleg. c. IV, 4. not. 2. Sodann war auch das „Bekannte", welches Hr. W. hier im weitern Verfolg anführt, schon damals dem Rec. nicht unbekannt, ist sogar auf Thes. in Anwendung gebracht, konnte aber sonst keinen Einfluss auf seine damalige Erörterung gewinnen. Endlich können wir jetzt Hrn. W. diese Ansicht gern lassen, da sie hier gemildert, und was die Hauptsache ist, in einem ganz andern Verhältniss zum Ganzen erscheint als ehemals.

Nach dieser freilich ein wenig unerfreulichen Auseinandersetzung — aus der sich vielleicht auch eine kleine „didaktische Grundmaxime" schöpfen lässt, wie aus dem Sophokleischen Stücke — ist der Ref. mit aller Willfährigkeit bereit anzuerkennen, dass Hrn. W. Darstellung von diesen innern Verhältnissen des Stückes ganz angemessen, deutlich und übersichtlich ist, so wie auch, dass er sehr einsichtig eine didaktische Idee desselben, welche neben der tragischen Kunstidee hergehe, um staatsgefährlichen Consequenzen vorzubeugen, aus der Rolle des Chors und der Handlung der Ismene (S. 79—81) abgeleitet hat. — Ein *„Anhang einiger philologischen Bemerkungen"* enthält theils Berichtigungen theils Rechtfertigungen oder Erweiterungen einiger in der Ausgabe früher gegebenen Erklärungen und kritischen Ansichten. — Das Ganze endigt wie schon gesagt mit einem kleinen Epilog, den Hr. W. äusserst bescheiden über sich selbst sprechend mit den Worten schliesst: „Auch werde ich meine künftige Musse dem Sophokles weihen, wenn auch vielleicht nur als bahnebnender Ausleger fremde Bemühungen jener Art (nemlich wie die Thudichums sind) fördernd." *Diesen* Entschluss, als *bahnebnender Ausleger* zu fördern, kann man bei Hrn. W. nach dem, was in seiner *Ausgabe* der Antigone vorliegt, nur billigen und aufmuntern. — Das Buch empfiehlt sich durch seine äussere Ausstattung.

Halberstadt. *G. Schöne.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Prof. Dr. *Tölken* ist zum Director des Antiquariums des Königl. Museums, Dr. *M. Pinder* zum Assistenten bei dem Antiquarium und Dr. *Th. Panofka* zum Assistenten bei der Sculpturen-Gallerie des Königl. Museums ernannt worden.

Berlin. Der bisherige Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium *Fr. Diese* ist zum Lehrer am Pädagogium zu Putbus ernannt worden.

Gotha. In dem litterarischen Nachlasse des um die Bearbeitung der Fabeln des Phädrus während seines langen Lebens so sehr verdienten Schulrathes *Schwabe* in Weimar befindet sich ein sehr schätzbarer Apparat zu diesem Dichter, von nicht weniger als 92 Numern, meist Ausgaben und Erläuterungsschriften, unter denen nicht leicht etwas Bedeutendes vermisst werden wird. Vorzüglich beachtungswerth möchte das ganz getreue Facsimile des Codicis Pithoeani seyn, welches Hr. *Jules Berger de Xivrey* in Paris von dem im Besitze des Marquis von *Rosambo* befindlichen Originale genommen, und mit einigen, noch ungedruckten Anmerkungen dem Verstorbnen zum Geschenke gemacht hat. Diesen ganzen Apparat wünschen die Erben ungetheilt an eine Bibliothek oder einen Liebhaber der classischen Litteratur zu überlassen, und laden deshalb zur Concurrenz ein. Auf Verlangen wird das ausführliche Verzeichniss mitgetheilt werden.

Fr. J.

Halle. Am 28. März starb der ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät Dr. *J. G. F. Billroth.*

Paris. Eine sonst unbedeutende und überaus matte Uebersetzung der Virgilianischen Eclogen (Les Bucoliques de V., traduites en vers français, texte en regard, retablies dans leur ordre chronologique, avec des notes historiques et litteraires ... par M Desaugiers aîné. Paris, 1833, Decemb.) enthält einige neue Gedanken über die chronologische Folge der Eclogen. Er glaubt nämlich die Bemerkung gemacht zu haben, dass in *jeder* derselben eine allem Anscheine nach *geflissentliche* Beziehung auf die unmittelbar vorhergehende sich finde. Und wirklich scheint diess bei den meisten Statt zu haben, aber die seinen Landsleuten gewöhnliche Sucht einen gefundenen Grundsatz über alle Ausnahmen zu erheben hat ihn zu weit und ins Kleinliche geführt. Wir excerpiren bloss was haltbar und vernünftig scheint. Seine Resultate, bei denen übrigens die Zeitgeschichte zu wenig zu Rathe gezogen ist, stehen denen von Heyne und Jahn näher als denen von Voss. Die *erste* Ecl. ist ihm, wie allen Andern, die reingriechische *Ecl. II*; die *zweite*, III, in demselben Jahre, 714, an Pollio geschickt, wie die *dritte*, V, ausweist, deren Datum, Anf. des Jahrs 712, festzustehen scheint. Dass auch die *erste* (II) an Pollio gerichtet worden, schliesst der Verf. aus dem *A te principium* der achten, und aus dem *Pollio amat nostram* etc. der zweiten (III). Zum V. 32 der dritten (V), die er bestimmt auf Cäsar bezieht, *amavit nos quoque Daphnis*, macht er die Bemerkung, dass nichts im Wege stehe zu vermuthen, Virgil sey als talentvoller Knabe dem Cäsar bei seinem häufigen Aufenthalte im Cisalpinischen Gallien vor dem Jahre 708 vorgestellt worden und dieser habe Interesse für ihn gezeigt. Bei *puer*, V. 34, folgt er der Erklärung von Ruäus. In der Vorrede fügt er hinzu: *Il est probable que Pollion, pour obtenir au jeune poète la protection d'Octave qui avait le goût des vers, lui envoya ces trois eclogues, à son retour de Macédoine; et que le Triumvir, charmé de ces belles poésies, donna des ordres pour que la propriété du poète fût respectée.* Nun weicht der Verf. von allen Vorgängern ab und stellt *Ecl. IX* als *vierte*, die Virgil im Anfang des Jahres 713 von Rom aus, wo sich nach Appian gerade zu der Zeit viele Landbesitzer ihrer Reclamationen wegen gesammelt, an Varus, Procos. in Gallia Cisalpina, Nachfolger des Pollio, geschickt, *bevor* er dem Octavius vorgestellt worden. Die Versprechung des letztern ist berührt V. 6 ff.: *Certe equidem audieram* etc. Die Verse: *Quis caneret Nymphas? quis humum florentibus herbis Spargeret, aut viridi fontes induceret umbra?* beziehen sich offenbar auf den im Daphnis: *Spargite humum foliis, inducite fontibus umbram.* Diess scheint der wichtigste Gedanke des Buchs. Nach erhaltener Bestätigung seines Besitzes feiert Virgil den Octavius in der *fünften* Ecl. (Ecl. I), wo sich V. 74, *Insere nunc, Meliboee, piros*, auf den Vers 30 der vorigen (IX), *Insere, Daphni, piros*, beziehen soll „avec une ironie amère." V. 37 liest er *Galatea*. Die *sechste* ist ihm VI, die *siebente* IV, a. 714, die er auf Marcellus bezieht, dessen Geburtsjahr das Consulat des Pollio seyn muss, wenn man sich, gegen die ungefähre Angabe des Dichters Properz, für die historische des Servius entscheidet, zu Aen. VI, 862: *Periit octavo decimo anno. Achte* = VIII, *neunte* = VII, dann die *zehnte*, a. 717 gesetzt, wegen der Expedition des Agrippa. Die zahlreichen eingebildeten Beziehungen jeder Ecloge auf die vorhergehende haben wir mit Absicht übergangen; auch der Verfasser scheint gefühlt zu haben, dass er darin nur ein Kunststückchen mache, da er keinen vernünftigen Grund dieser *reclames* (so nennt er sie) vorzubringen weiss.

F. D.

Rom. Am 18. März starb *Carlo Fea*, Advocat. Präfect der Biblioteca Chigiana, geb. 1753.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 29. April 1836. Nr. 52.

1) Narratio de Lycurgo oratore. Qua examina publica in gymnasio regio Postamiensi die XXVI. Martii instituenda indicit *G. A. Blume*, director. Postamii, 1834. 4. pp. 22.

2) De Lycurgi oratoris vita et rebus gestis dissertatio. Scripsit — *D. A. F. Nissen*. Kiliae. 1833. 8. pp. XII et 104.

1) Sei es die Macht des Gegensatzes oder sei es dass nur die einzelne hellere Erscheinung vom nächtlichen Grunde mehr gehoben wird, immer traten in Zeiten innerer und äusserer Erniedrigung der Völker hohe und kräftige Gestalten hervor, die in edlem Kampfe das nahende Verderben zu bestehn suchten. So zu Athen in den Tagen Philipps und Alexanders Phocion, Demosthenes, Lykurg. Die Leocratea des letztern, wie schwach sie sonst sei, bleibt immer ein edles Zeugniss einer für unsre Zeit der Individualitäten fast mährchenhaften Vaterlandsliebe, die den der in Gefahren des Vaterlands durch Flucht für persönliche Sicherheit gesorgt hatte, als Hochverräther auf Tod und Leben anklagte. Zunächst nun wol für Schüler, mit denen er die Leocratea gelesen hatte, hat der Verf. der Narratio in leichter und lebendiger Weise das, was über Lykurgs Leben bekannt ist, zusammengestellt: nur ist die Bewunderung für Lykurgus mit etwas zu starken Farben aufgetragen. Eigene und neue Untersuchungen giebt die Abhandlung nicht und will es nicht, sondern folgt meistens den Angaben Bockhs in der Staatshaushaltung und Pinzgers in der Einleitung zu Lykurg. Auch die Vermuthung, dass Lykurg vor seinem Auftreten in Staatsgeschäften vor den Gerichten thätig gewesen sei, nimmt der Verf. p. 2 f. von Pinzger an, die bei dem Mangel aller Andeutungen dafür ganz unhaltbar erscheint. — p. 5 wird die erste Gesandtschaft des Demosthenes in den Peloponnes, an der allerdings Lykurgus wie an der zweiten Theil genommen zu haben scheint, Ol. 108, 4 gesetzt: aus Winiewski de Cor. p. 289. Voemel. prolegg. ad Dem. Phil. II. p. 19 ergiebt sich Ol. 109, 1. — p. 10 meint der Verf., das Verfahren des Lykurgus, von Privaten für den Staat zu entlehnen, sei das erste Beispiel der Art: ein andres konnte ihn Böckh lehren Staatsh. d. Ath. 2. p. 130 ff. — p. 16 wird Lykophron der älteste Sohn des Lykurg genannt, weil nach dem Volksbeschluss zu Lykurgs Ehren der älteste Sohn auf die Aeisitie Anspruch hat und Lykophron dieselbe für sich verlangte. Aber die Angaben dass Habron und Lykophron kinderlos gestorben (Ps. Plut. p. 843. A.), und dass die Würde eines Priesters des Poseidon dem Habron zufällt und von diesem erst dem Lykophron abgetreten wird (Plut. p. 843. E.), zeigen dass die Aufzählung bei Ps. Plut. p. 843. A. *Ἥβρωνα Λυκοῦργον Λυκόφρονα* den Jahren gemäss sei, dass aber Ol. 118, 2, wo der Volksbeschluss durchging, Habron und Lykurgus gestorben waren. — Ganz zweckmässig ist es, dass p. 17 ff. jenes *ψήφισμα* selbst hinzugefügt ist. — Eine zweite Abhandlung soll die Leocratea und die Fragmente der übrigen Reden behandeln.

2) Bescheiden genug sagt Hr. Nissen proocm. p. III, dass er seine Abhandlung minder um andern als um sich zu nützen geschrieben habe: doch muss Rec. zweifeln, ob der Hr. Verf. auch nur das Letztere erreicht habe, denn seine Abhandlung, die sich das Ansehn einer selbständigen Untersuchung alles auf Lykurg Bezüglichen giebt, enthält eine Menge von Irrthümern, die Darstellung ist matt und endlos breit, oft bei ganz bekannten und unzweifelhaften Dingen, und die Beweise für eine höchst mangelhafte Kenntniss des Lateinischen und Griechischen sind sehr häufig. Zu dem durchaus Unnöthigen rechnet Rec. den Beweis (p. VIII sqq.) dass Photius nur den Ps. Plutarchos umschrieben habe: verdienstlich wäre der Beweis gewesen, wie Photios eine Handschrift des Ps. Plut. vor sich gehabt, in der schon fast alle Fehler der vulg. sich fanden. Dass Photios Einiges weggelassen, weil er es nicht für wahr gehalten habe, wie der Verf. meint, ist ganz unwahrscheinlich. Unfruchtbar und langweilig sind ferner die vielen Worte über die rednerische Geltung des Lykurgus p. 56 ff. und über die Gesetze desselben p. 78 ff. — p. V f. und 97 f. setzt der Verf. das Decret über die Ehren des Lykurg in Ol. 125, 2. Rec. hat zu Lykurg p. 87 bemerkt, dass dies unmöglich sei, weil Stratokles, der kurz nach Ol. 108, 1 bei Demosthenes c. Pantaen. §. 48 als bekannt und berüchtigt vorkommt, nicht 125, 2 noch thätig sein kann. Dagegen war er Ol. 118, 2 besonders geschäftig: vgl. Plut. Demetr. c. XI. — p. 3 bezieht Hr. N. die Worte des Ps. Plut. p. 841. B: *ὃς καὶ ἐλληνοταμίας γενόμενος ἔφυγεν ἐν τῇ δημοκρατίᾳ* auf Lykurgus, den Grossvater des Redners. Dass sie nur auf Aristodemus gehn können, bedarf keines Beweises. Gleich vorher (p. 2) nimmt zwar der Verf. mit Recht gegen K. O. Müller an, dass die im Volksbeschluss genannten Vorfahren des Lykurgus nicht der Grossvater und Urgrossvater sein können, aber mit Unrecht wird Butes der Sohn des Erechtheus genannt, da er nach Apollod. III. 15, 1 der Sohn des Pandion oder nach Apollon. Rh. I. 96 (vgl. Boeckh. ind. lect. 1812. Ilgen. de tribub. Att. p. 22. 38) des Teleon ist. Auf Butes führen die Eteobutaden ihr Geschlecht zurück: vgl. Harpokr. s. vv. *Βοῦτης* und *Ἐτεοβουτάδαι*: deshalb vermuthete Rec. zu Lykurg p. 85 dass auch bei Ps. Plut. p. 843. E. für *κατῆγον δὲ τὸ γένος ἀπὸ τούτων καὶ Ἐρεχθέως* zu lesen sei *ἀπὸ Βούτου καὶ Ἐ.* Später hatt' ich das Vergnügen zu sehn dass auch Gottfr. Hermann de pictura par. (Lips. 1834) p. 12 vermuthet *ἀπὸ Βούτου τοῦ Ἐ.* wo indess das *τοῦ* weil eben Butes

Digitized by Google

nicht der Sohn des Erechtheus ist unrichtig scheint, während καὶ in dem sogleich folgenden *Λυκομήδους καὶ Λυκούργου* seine Parallele findet. Wunderbar ist die Bemerkung von Bossler de familiis Att. sacerd. p. 2. not. 10 „ad Argum ab Aeschylo (Prom. 585) *βούταν* appellatum et a Nicone pictum pertinet proverbium *Θᾶττον ἢ Βούτης*“ da es auf einen Krieger geht, der in einem Schlachtgemälde des Mikon (nicht Nikon) nur mit Helm und Augen hinter einem Berge vorragte (s. Böttiger Archäol. der Mal. p. 251 f.). Doch genug von Butes. — p. 6 und öfter nimmt der Verf. die *σύλληψις τῶν κακούργων* bei Ps. Plut. p. 841. D. als ein bestimmtes vom Volk dem Lykurg übertragenes Amt: ein solches findet sich nirgend erwähnt: das Recht gegen Verbrechen einzuschreiten stand den einzelnen Verwaltungsbehörden zu je in der Sphäre ihrer Thätigkeit, den Thesmotheten, dem Areopag. Besondre *ζητηταὶ* wurden nur in einzelnen ausserordentlichen Fällen erwählt. Lykurgus aber war sein ganzes Leben hindurch der unerbittliche Verfolger aller Verbrechen und so mag dies Amt von Ps. Plutarchus aus irgend einer missverstandnen Stelle, die im allgemeinen über die Thätigkeit des Lykurgus sprach, erdichtet sein. — p. 11 — 16 sucht Hr. N. gegen Böckh (Staatsh. II. p. 243 ff.) zu erweisen, dass Lykurgus von Ol. 109, 3 — 112, 3 *ταμίας τῆς κοινῆς προσόδου* gewesen sei, und da die glücklichen Finanzoperationen des Lykurgus der Glanzpunkt seiner öffentlichen Wirksamkeit sind, so ist die genaue Bestimmung ihrer Zeit von grossem Interesse. Zwölf Jahre war L. Quaestor: Ps. Plut. p. 841. B. 852. B. Diod. 8. 16. 88. Da die Quaestoren immer auf vier Jahre vom dritten Jahr einer Olympiade bis zu dem der andern gewählt wurden; L. aber Ol. 109, 2 als Gesandter im Peloponnes war (Dem. Phil. III. §. 72), hingegen Ol. 114, 1 im Harpalischen Process als todt erwähnt wird (Ps. Plut. p. 848. F.): so können die 12 Jahre nur Ol. 110, 3 — 113, 3 (wie Böckh annimmt), oder Ol. 109, 3 — 112, 3 fallen (wie der Verf.). Nun ist undenkbar, dass Eubulus und Lykurgus bei gerade entgegengesetzten Ansichten nebeneinander das Attische Finanzwesen geleitet hätten; dass aber Eubulus noch als Finanzverwalter Ol. 110, 2 in voller Thatigkeit war, zeigt die Vergleichung von Aesch. c. Ctes. §. 25 *καὶ σκευοθήκην ᾠκοδόμουν* mit Philochorus p. 76 ed. Sieb.: *Ἀνσιμαχίδης Ἀχαρνεύς· ἐπὶ τούτου τὰ μὲν ἔργα τὰ περὶ τοὺς νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην ἀνεβάλοντο.* Stellt man damit Ps. Plut. p. 852. C: *πρὸς δὲ τούτοις ἡμίεργα παραλαβὼν (Λυκοῦργος) τούς τε νεωσοίκους καὶ τὴν σκευοθήκην — ἐξειργάσατο* zusammen, so kann kein Zweifel sein, dass Böckhs Meinung die richtige sei: Lykurgus also von Ol. 110, 3 an die Finanzen verwaltete. Am Ende der ersten Pentaeteris Ol. 111, 3 klagte ihn wahrscheinlich Dinarchus an: Dionys. Hal. Dinarch. c. 10: *κατὰ Λυκούργου εὐθύνων.* Suid. s. v. *Λυκοῦργος.* Rec. zu Lykurg p. 161. Seiner Annahme gemäss setzt Hr. N. p. 71 die Rede des Din. Ol. 112, 3 und führt an, dass Din. erst Ol. 111, 1 nach Athen gekommen sei, mit Berufung auf Dionys. p. 638, da aber steht, dass Dinarchus Ol. 111, 1 Reden zu schreiben angefangen: und so hindert nichts anzunehmen dass Dinarchus Ol. 111, 3 gegen Lykurgus geschrieben. Von Dinarchus wird noch eine Rede *κατὰ Διονυσίου τοῦ ἐπὶ τῆς διοικήσεως* angeführt (Dionys. l. l.); vielleicht war

dies einer der Freunde, unter deren Namen Lykurgus die Verwaltung führte. Kurz vor seinem Tode soll er sich in das *Μητρῷον* haben tragen lassen, um Rechenschaft abzulegen, nur Menesaechmos sei gegen ihn aufgetreten, aber von Lykurgus widerlegt worden (Ps. Plut. p. 842. E.). Hält man dagegen Dionys. Hal. l. l. c. 11 (ganz missverstanden von Clinton F. H. p. 171) *καὶ μετὰ Λυκοῦργον τὴν διοίκησιν τῶν δημοσίων χρημάτων παραλαβών (Μενέσαιχμος)*, so ist es auch von dieser Seite undenkbar, dass bei Lebzeiten Lykurgs sein alter Feind Menesaechmus an seine Stelle getreten sein sollte, was bei der Annahme, dass Lykurgs Finanzverwaltung bis Ol. 112, 3 gedauert habe, nothwendig ist, da Lykurg bis gegen Ol. 113, 3 gelebt haben muss. Alles ist dagegen im Klaren, wenn man annimmt, dass Lykurgs dritte Pentaeteris mit Ol. 113, 3 schloss, dass er aber vor deren Ablauf bei dem Gefühl des nahen Todes noch Rechenschaft über diese Pentaeteris, von der er sie noch nicht wie von den frühern abgelegt hatte, zu geben eilte, dass ihm hier zwar Menesaechmus unterlag, aber doch nach Lykurgs bald erfolgtem Tode die Verwaltung für sich zu erlangen und nun durchzusetzen wusste, dass die Söhne seines Feindes, wahrscheinlich bis sie die Summen die ihr Vater veruntreut haben sollte ersetzt hätten, ins Gefängniss geworfen wurden. — p. 37 ff. spricht der Verf. über die Geldsummen die Lykurgus verrechnet. Er vertheidigt Ps. Plut. p. 842. E. die vulg.: *τὸ μέγιστον χίλια διακόσια τάλαντα προσόδου τῇ πόλει κατέστησε, πρότερον ἑξήκοντα προσιόντων.* Auf 60 Talente konnten die Einkünfte Athens nie sinken, nach Dem. Phil. IV. §. 37 betrugen sie in den schlechtesten Zeiten 130 Talente. Deshalb nehmen (nach Aesch. de F. L. §. 71) Böckh St. d. A. I. p. 470 und Hr. N. an, dass die 60 Talente von den Tributen der Bundesgenossen zu verstehen seien. Dem Verf. der X vitae wäre es vielleicht zuzutrauen, auf solche Weise die Gesammteinnahme des Lykurg mit den 60 Talenten der Tribute zu vergleichen, kaum der Quelle, der er ohne Zweifel die ganze Angabe entnahm. Deshalb hält Rec. *ἑξακοσίων*, wie Reiske und Coraes vermutheten, für allein richtig: s. zu Lyk. p. 82. Die Divergenz in den Angaben über die Gesammtsumme der von Lykurgus verrechneten Gelder glich Böckh (am a. O.) so aus, dass er 14.000 Talente (Ps. Plut. p. 841. B.) als runde Summe für 12 × 1200 annahm, die Summe im Psephisma 18. 900 T. als die genaue, actengemässe, daraus 18. 650 bei Ps. Plut. l. l. verderbt: die Summe des von Privaten Geliehenen 250 T. endlich bei Ps. Plut. p. 841. C. sei aus d. Pseph. in 650 T. zu ändern. Wenn man, wie Rec. zu Lyk. p. 87 f. (statt *decies* ist daselbst zweimal zu lesen *octies decies*) vorgeschlagen, im Pseph. 650 T. in *250* ändert, so ist alles im Klaren. Ps. Plut. glaubte nemlich jene 250 von Privaten geliehenen T. von den 18. 900 abziehn zu müssen, und gab so als Gesammtsumme der Einnahme des Lyk. 18. 900 — 250 = 18. 650 T. an. Auf etwas Aehnliches ist Hr. N. p. 40 gekommen, doch die Meinung, dass Ps. Plut. das Psephisma so verstanden habe, als sei 18. 900 T. die Gesammtsumme, 650 T. von Privaten erborgt (*καὶ προδανείσας*) und 18. 900 — 650 = 250 T. die Summe des von Privaten in Verwahrung genommenen (*πολλὰ δὲ — διὰ πίστεως λαβών*), ist durchaus

Digitized by Google

unstatthaft, da es auch jenem Ps. Plut. nicht einfallen konnte, die Worte *πολλὰ — λαβὼν* und *καὶ προδαντίσας — τάλαντα* auf Verschiednes zu beziehn. — p. 32 sq. wo von der Forderung Alexanders den Lykurgus auszuliefern die Rede ist, sind auch von dem Hrn. Verf. wie von den andern, die über L. geschrieben, zwei interessante Stellen vernachlässigt: Demades *π. δωδ.* §. 17: *ἡνίκα Δημοσθένης καὶ Λυκοῦργος τῷ μὲν λόγῳ παρατιτόμενοι τοὺς Μακεδόνας ἐνίκων ἐν Τριβαλλοῖς* etc. und Plut. Phoc. 9: *τοῦ δὲ Λυκούργου πολλὰ βλάσφημα πρὸς αὐτὸν* (Phoc.) *εἰπόντος ἐν ἐκκλησίᾳ καὶ πρὸς ἅπασιν ὅτι δέκα τῶν πολιτῶν ἑαυτοῦντος Ἀλεξάνδρου συνεβούλευεν ἐκδοῦναι, εἶπε* — zugleich ein neues Zeugniss für die Zahl *zehn* der Verlangten (vgl. Rubnk. ad Rutil. p. 32 sq.). Zugleich stehe hier eine Erinnerung an Tzetzes Chil. VI. 97: *καὶ πάλιν Διοπείθη τε τὸν Σουνιέα λέγει ἐκ τῆς πρὸς τὸν Ἑλλήσποντον συστάσης ναυμαχίας ὠνήσασθαι ἀχμάλωτον Λυκοῦργον, Δημοσθένην. οὗτοι δὲ τὸ ἀργύριον ἐκείνῳ οὐκ ἐδίδουν, ἀλλὰ πρὸς δικαστήριον εἵλκυσαν μᾶλλον τοῦτον.* — auf welche sonderbare Nachricht ebenfalls noch nie Rücksicht genommen worden ist. — Als Beweis endlich wie lange Lykurgs Andenken in Ehren blieb, führt Rec. die Inschrift bei Böckh C. I. vol. I. p. 916 an. — p. 51. Nach Leake top. of Ath. p. 141 ff. wird angegeben, dass das Theater des Dionysos über 30.000 Menschen gefasst habe. Dies gründet sich auf Pl. Symp. p. 175. E, aber mit Recht hat Leake selbst Travels in the Morea 2. p. 535 f. bemerkt, dass *πλέον ἢ τρισμύριοι* stehender Ausdruck für eine grosse Menge sei. — p. 18. 66. 68. 71 und öfter ist die Stelle Ps. Plut. p. 843. C. *εἶπε δὲ καὶ περὶ ἱερῶν πολλάκις γραψάμενος Αὐτόλυκον τὸν Ἀριστοκλέα τὸν στρατηγὸν καὶ Δημάδη τὸν Δημέου καὶ Μενέσαιχμον ἄλλους τε πολλοὺς καὶ πάντας εἶλεν* so verstanden als sei in allen diesen Reden von heil. Dingen die Rede gewesen. Daran ist nicht zu denken: der Sinn ist der den Coraes herstellen will durch *πολλάκις. Γραψάμενος δὲ — πολλοὺς* [*καὶ*] *πάντας εἶλεν.* aber die Aenderung ist nicht nöthig: *γραψάμενος* für *καὶ ἐγράψατο* darf bei diesem Schriftsteller nicht stören. — p. 90. Ueber Ps. Plut. p. 841. F. „in mentem mihi venit *ὑποκρίνεσθαι* — assumsisse notionem *depravandi* fabulas.“ Zum Glück ist dies p. 104 widerrufen, aber in den Worten *οὐκ ἔξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι* wird nun *γὰρ* durch *alioquin* erklärt und dieser Gebrauch des *γὰρ* mehrfach belegt. Das ist etwas altes und bekanntes: aber weil *γὰρ* durch den Zusammenhang bisweilen diese Bedeutung erhält, kann man es deshalb noch nicht überall so übersetzen, wenn jener Zusammenhang fehlt; leider aber ist dies eben hier der Fall. Ich habe mich gefreut, bei Hrn. N. p. 90 zu sehn, dass meine Conjectur *ἄλλως* für *αὐτὰς* durch die gleiche von Grysar de tragoedia Gr. p. 8 bestätigt wird, nur dass dieser *ἄλλως αὐτὰς* vorschlägt: und jetzt kann ich beifügen, dass auch Dobree Advers. I. 1. p. 163 *ἄλλους ὑποκρ.* will, obwol dies einen ganz falschen Sinn giebt; wenn nicht Dobree auch *ἄλλως* gewollt hat. — p. 91 will der Verf. das dritte Gesetz des L. (Ps. Plut. p. 842. A.) erklären: *ἀλισκόμενοι* seien „*omnes omnino qui sive bello sive alio modo capiuntur.*“ *διαπότης* überhaupt der, dessen Angehöriger der *ἁλισκόμενος* vorher war „*ita ut et tota civitas, in cuius officiis versabatur, et imperator sub quo stipendia faciebat, et denique cognati eius intelligi possint.*“ *πράσθαι* wird *vendere* übersetzt. Ein schöner Beweis für den alten Satz, dass die Wahrheit nur eine sei, der Irrthümer aber eine solche Menge und Steigerungsfähigkeit, dass selbst die kühnste Phantasie sie nicht erreicht und bei der Erfahrung in die Schule gehn muss. — Rec. glaubt nun Fehler genug berührt zu haben und will dem der dazu Lust hat nicht die Freude verkümmern, mehr zu finden. Folgendes aber mag zeigen, wie viel Hr. N. vom Lat. und Griech. versteht: z. B. p. 64 quum — *ausus* esset accusatorem exsistere, p. 65 Aristogeitonem in eadem caussa fuisse ac Leocrates et Autolycus, p. 80 esset *meditus* (von medeor), p. XI Taylorum — *omnino amplexus* est Augerius. Von den leider gewöhnlichen *viri* docti p. X, explicuit p. VIII. X und öfter, quae huc *attinent* p. XI, animi meliores *redderentur* (st. fierent) p. 54 nicht zu reden. Verdächtig ist veresimile, da es vier- oder fünfmal vorkommt (p. 55. 93 etc.). Ferner p. 7 *χειροτονητὸς ἐπὶ τῆς παρασκευῆς* soll im Psephisma in *τὴν παρασκευὴν* zu ändern sein, p. 34 *μνᾶν* als genit. plur., p. 53 soll *χρήματα πολλὰ συνήγαγεν εἰς τὴν ἀκρόπολιν* nicht von *Geld*, sondern von den darauf genannten Gegenständen zu verstehn sein, p. 27 bei Ps. Plut. p. 842. C. *τοὺς υἱοὺς ἀμείνους αὐτῷ ποιήσειν* wird *αὐτῷ* als Lat. Ablativ von *ἀμείνους* abhängig behandelt.

Zum Schluss noch über die Fragmente der 2 Reden gegen Lykophron: s. Lycurgus, edd. Baiterus et Sauppius p. 64 sqq. Meiers Vermuthung (Att. Proc. p. 260), dass die Rede des Hyperides für Lykophron gegen die Lykurgs gerichtet war, ist sehr wahrscheinlich, denn Hyperides soll in dieser Rede (Poll. VIII. 52) gesagt haben, dass die *εἰσαγγελία*, auch wenn sie nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, ohne Strafe gewesen sei, nach Harpokr. aber s. *εἰσαγγελία* und Isaeus 3. §. 47. 11. §. 31 (Schömann com. Ath. p. 212) fand dies nur bei der *εἰσαγγελία* wegen *ὕβρις* gegen Epikleren Statt, und über *ὕβρις* handelten die Reden gegen Lykophron: fragm. 61 (zu verbinden mit fragm. 72). 68. 69. Demnach scheint die Sache die gewesen zu sein: Lykophron machte Anspruch auf eine Verwandtin (Hyper. bei Poll. VIII. 52); da er sich ihrer nicht anders bemächtigen konnte, hatte er sie bei einem feierlichen Aufzug als Kanephore geraubt (fragm. 64. Hierher gehört auch fragm. 61), sie dann versteckt gehalten (fragm. 62. 72. 74) und missbraucht (fragm. 68). In der Klage gegen ihn hatte Lykurgus nach Gewohnheit Beispiele aus der alten Geschichte beigebracht: Hipparchus (fragm. 63) war weil er die Schwester des Harmodius als Kanephore beschimpft hatte (Thuc. VI. 56) bei dem *Λεωκόριον* getödtet worden (Thuc. VI. 57); hierauf bezieht sich fragm. 65, denn bei Vergleichung von Harpokr. s. *Μελανίππειον* und Demosth. c. Conon. §. 7 ergiebt sich, dass *Λεωκόριον* und *Μελανίππειον* nicht weit von einander entfernt sein konnten. Hierauf scheint sich auch die Erwähnung der Hyakinthiden (fragm. 95) zu beziehn, die immer mit den Töchtern des Leos zusammengestellt werden: Wessel. ad Diod. S. XVII. 15. Vales. ad Euseb. orat. de laud. Const. p. 284. Heyne antiqu. Aufs. I. p. 96 sq. — Hyperides scheint sich in der Vertheidigung auf Verträge gestützt (Pollux II. 151) und dem Kläger Uebertreibung vorgeworfen zu haben (Poll. IX. 156). Wenn die Angabe

Digitized by Google

des Theon (fragm. Lyc. 69) hierher gehört und man ihr glauben darf, dass Demosthenes gegen Midias aus diesen Reden entlehnt habe, so werden wir für ihre Abfassung auf eine ziemlich frühe Zeit hingewiesen. — Leider kennt Rec. Kiesslings Sammlung der Fragmente noch immer nicht und weiss also nicht, in wie weit er mit ihm übereintrifft.

Hermann Sauppe.

Noch ein Wort zu Horat. Serm. I. 9, 44—45.

Mit Bezugnahme auf die frühere Behandlung dieser Stelle von *Morgenstern* und deren Würdigung von *Fr. Jacobs* in diesen Blättern (Nr. 58. 1835) und die letzte Beurtheilung beider von dem fleissigen *Obbarius* (Nr. 126. 1835), welchen allen, wie man sieht, die *Heindorfische* Auslegung der Stelle mit Recht nicht genügt, erlauben wir uns darüber folgende Ansicht hier zu äussern.

Liest man diese Relation des ergötzlichen kleinen Drama's mit Aufmerksamkeit, sieht man bald, dass hier weniger ein lästiger Schwätzer soll dargestellt werden, als, wie auch schon von Andern bemerkt ist, ein *Présomptueux*, nicht *Importun*, dessen im Ganzen doch leises Auftreten durch die kurzen, fast epigrammatischen, Repliken des sich selbst in der zweiten Person des Gesprächs darstellenden Dichters soll zurückgedrängt, wo möglich, nur abgelehnt werden.

In diesem Sinne nun die Worte: *Paucorum hominum et mentis bene sanae* genommen, scheint es zweifelhaft, ob man diese Replik dem milden und bedächtigen Horaz ganz beilegen solle oder nur bis *mentis*, so dass das angehängte *bene sanae*, weil Horaz zögerte, von dem lebhaft einfallenden Zwischenredner ergänzt werde, was doch denkbar ist und die Unterredung mehr belebt. Jedenfalls aber scheinen die Worte *et mentis bene sanae* nicht ein zweites Prädikat von Mäcen zu enthalten, sondern eine Bezeichnung von *hominum*, so dass *et* für *et quidem* steht. So gefasst liegt mittelbar auch eine Bezeichnung für Mäcen darin: denn wer solche Menschen für seinen engern Gesellschaftskreis zu wählen versteht, muss doch selber den richtigen Takt in seiner Wahl haben, während die *homines* dadurch als discret in solchem Verhältnisse beschrieben werden. Dies so schon von andern (s. Obbarius a. a. O.) bezogne Prädikat, wie wir oben sagten, von dem Présomptueux zur Hälfte ergänzt entzieht den Horaz dem etwaigen Vorwurfe des Selbstlobes einerseits, andrerseits wird, wie wir sehen werden, das Folgende besser motivirt: denn indem Horaz diese Ergänzung mit natürlich schalkhaftem Wohlgefallen aufnahm, mochte der Ergänzer, in seiner Selbstliebe jene Schalkheit nicht ahnend, dies Wohlgefallen als ein günstiges Zeichen, die Eigenliebe des Horaz gefangen genommen zu haben, betrachten und darauf weiter fortbauen wollen.

Zu diesem Sinne der eben besprochnen Worte passen nun freilich die folgenden *Nemo dexterius fortuna est usus* nicht, weder als Bezeichnung Mäcens, die wenigstens an dieser Stelle unzeitig wäre, und darum unpassend, weil das darauf Folgende gar nicht dadurch motivirt ist, noch als Bezeichnung des Horaz, weil ja in diesem Falle das Folgende zu sagen gar nicht nöthig war. Eben so unschicklich, weil verunglimpfend, wäre das auf Horaz allein unter andern Umständen nur passende *deterius*. Eher würde man hier eine Anerkennung der Discretion des Horaz, welche in der von uns vorgeschlagnen Ergänzung des *bene sanae* aus dem Munde des Présomptueux mitläge, aber sogleich eine Restriktion dieser Anerkennung mit leisem Vorwurfe, dass Horaz seine Discretion zu weit getrieben, erwarten.

Dem zuletzt Gesagten gemäss würden wir, wenn irgend eine Lesart oder Hdschr. uns hierin begünstigte, die fraglichen Worte so umändern: *Nae, moderatius es fortuna tu usus*, zwar ein etwas nachlässiger Vers, aber in diesem *genre* bei Horaz nicht ohne ähnliche Beispiele. Das *tu* mit absichtlichem Nachdrucke in dem Sinne: *ein anderer hätte dies nicht gethan.* Dass aus *deratius*, um einen Sinn in die Stelle zu bringen, *dexterius* oder auch *deterius* entstehen konnte, ist leicht zu ersehen, sowie die Verschmelzung von *Nae* und *mo* zu Nemo ihr Gegenstück hat in *aqua absumtam diu* in Cic. Academ. I, 4: ein Fall von falscher Verbindung nicht zusammengehörender Sylben und Wörter, in den jeder von uns gerathen kann, wenn er bei einem nicht alltäglichen Schriftsteller neben einem recht alten *Codex* nicht den gedruckten Text zur Hand hat.

So gefällig nun aber dieser Einfall erscheinen mag, hauptsächlich weil dadurch der Uebergang zu dem folgenden *haberes* u. f. leicht vermittelt ist, so hiesse dies doch, das Mittel der Conjectur auf Kosten der historischen Ueberlieferung des Textes missbrauchen. Wir kehren also mit Beibehaltung der Erklarung des Uebrigen, da ja in der Ergänzung von *bene sanae* aus dem Munde des *Présomptueux* auch schon ein leiser Vorwurf zu weit getriebner Mässigung liegen kann, zu den Worten, *Nemo dexterius fortuna est usus*, zurück, indem wir sie für ächt und für ein *Beiseite* erklären, womit der *Présomptueux* seine Gewandtheit, die schwache Seite des Horaz, wie er glaubt, entdeckt zu haben, selber belobt. Zu dieser Ansicht bestimmen uns die früheren Worte, misere cupis abire — nil agis — usque tenebo — Persequar; die der Mensch ja unmöglich dem Horaz laut sagen konnte, wenn er ihm je wieder Rede stehen sollte. Wir halten alles hier angeführte für solche *Beiseite*, welche man ins künftige in Ermanglung sonstiger Didaskalie in Klammern abdrucken mag. Dergleichen kommen ja in wirklichen Dramen vor, um wie viel nöthiger waren sie in der Relation dieses Drama's, um jedes nächst Folgende zu motiviren. Die Leichtigkeit und Legitimität unsrer Erklärung, die wir als kleines Zeichen unsrer Ehrfurcht und Dankbarkeit für früher empfangne Gefälligkeit unsrem würdigen Veteran *Fr. Jacobs* zuzueignen kein Bedenken tragen, weiter zu begründen, halten wir für überflüssig.

Oels. *Lindau.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankreich. Zu Bischofsheim bei Schlettstadt hat man unter dem Fundament der Kirche, beim Umbau derselben, eine bedeutende Anzahl Alterthümer gefunden, die von einem Römischen Tempel herzurühren scheinen, und aus einer gut erhaltenen Minerva, einem Merkur, mehreren Bruchstücken anderer Statuen, einem Säulenknauf, mehreren anderen Saulenfüssen u. dgl. bestehen. Sie werden wahrscheinlich dem Museum zu Strassburg einverleibt werden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 1. Mai 1836. Nr. 53.

Ludovico Primo Bavariae Regi Potentissimo Augustissimo Protectori Clementissimo et Theresiae Reginae Patronae Gratiosissimae tori genialis quinque lustra feliciter peracta pie gratulatur Universitas Ludovico-Maximilianea Monacensis, addita dissertatione, qua probatur *veterum artificum opera veterum poëtarum carminibus optime explicari*. Monachii mense Octobri MDCCCXXXV. 33 S. Fol. und 6 Kupfer-Tafeln.

Darüber, dass die alten Künstler nicht sclavische Nachbildner der Dichter gewesen, sondern dass beide den gemeinschaftlichen Stoff der Mythe nach den jedem Kunstzweige eigenthümlichen Motiven behandelt haben, ist man wohl h. z. T. ziemlich einverstanden: Ref. geht daher sogleich zu den in diesem classischen Programm erklärten Bildwerken über.

Nr. 1 enthält ein Gemälde aus den Thermen des Titus nach der Description des Bains de Titus ou collection de peintures .... gravées sous la direction de M. Ponce. A Paris 1786. Planche 47. Wir erblicken hier eine Frau von ehrwürdiger Gestalt auf einem grossen viereckigen Stein sitzend: sie ist ganz in einen weiten Mantel gehüllt, hat den Kopf mit Lorbeer bekränzt, in ihren Armen ruht ein in tiefen Schlaf versunkenes Kind; neben ihr steht eine Jungfrau mit heiterer Geberdung im Begriff von ihr wegzugehen. Der Französische Erklärer hatte in dieser Gruppe einen Priester erblickt, dem die zur Seite stehende Jungfrau das Kind in den Schoos gelegt, und den Gegenstand auf die Eleusinien bezogen. So richtig auch der letzte Punct ist, so ist damit doch bei der gegebenen Erklärung nichts geholfen: abgesehen von der Ungereimtheit, dass dabei eine unbärtige und doch in gestandenem Alter stehende Person für einen Priester erklärt wird. Unser ungenannter, aber schon durch die Wahl seines Gegenstandes unverkennbar bezeichneter Verfasser findet die natürlichste Erklärung dieser Scene in dem Homerischen Hymnus an Demeter. Die ihre Tochter suchende Demeter kommt nach Eleusis, wo sie am Wege sitzend von den Töchtern des Königs Celeus gefunden und in das Haus ihres Vaters geführt wird. Die Königin Metanira nimmt die mit göttlicher Würde eintretende Frau mit grosser Ehrfurcht auf und räumt ihr ihren glänzenden Sessel, aber Demeter bleibt stumm stehen, bis ihr Iambe, die Dienerin, einen Stuhl hinstellte, und sie mit ihren Scherzen erheiterte. Man sehe v. 200.

Ἀλλ' ἀγέλαστος, ἄπαστος ἐδητύος ἠδὲ ποτῆτος
Ἧστο, πόθῳ μινύθουσα βαθυζώνοιο θυγατρός.
Πρίν γ' ὅτε δὴ χλεύῃς μιν Ἰάμβη κέδν' εἰδυῖα
Πολλὰ παρασκώπτουσ' ἐτρέψατο πότνιαν ἁγνήν.

Metanira giebt ihr darauf ihren neugebornen Sohn zur Erziehung. Mit Liebe erzieht die neue Amme das ihr anvertraute Kind, salbte es des Tags mit Ambrosia, und barg es des Nachts in der Gluth des Heerdes, so dass es wie ein Gott heranwuchs, v. 253 sqq. Diese Züge geben die genugende Erklärung unsers Gemäldes. Die ehrwürdige Frau ist Demeter, die hier mit Lorbeer bekränzt ist, weil sie als *κουροτρόφος*, wie sie hier erscheinen will, die Insignien des Apollo *κουροτρόφος* trägt: der schlafende Knabe auf ihrem Schoos ist Demophon, der Sohn der Metanira: endlich die zur Seite stehende Jungfrau ist die muntere Iambe. Auf diese Art findet alles seine natürliche Erklärung in dem Homerischen Hymnus. Ref. erlaubt sich, auf die Abweichungen, die der Maler bei seiner Composition sich erlaubte, aufmerksam zu machen. Bei dem Dichter wird Demeter gleich nach ihrem Eintritt in das Haus von der Iambe aufgeheitert, und erst nachher zur Amme des Demophon bestellt: der Maler verbindet diese beiden Momente. Ein zweiter Punct ist der grosse viereckige Stein, auf dem Demeter sitzt. Der Homerische Hymnus sagt davon nichts: Ref. möchte aber darum dies für keine willkürliche Zuthat des Künstlers halten, sondern vielmehr darin die zum Sprüchwort *) gewordene *ἀγέλαστος πέτρα* erkennen, wodurch der Künstler seinen Gegenstand noch näher charakterisiren wollte.

Nr. 2 giebt die Abbildung einer Coghill'schen Vase, die Millingen im J. 1817 zu Rom bekannt machte. Auf dem obern Felde sind zwei nach entgegengesetzten Richtungen fahrende Quadrigen: auf beiden steht neben dem Sieger eine Frau. Auf dem nach der linken Seite fahrenden Wagen schlingt sie den Arm um seinen Hals, neben dem Gespann geht eine dem Sieger zugekehrte Jungfrau, eine andere lauft vor dem Gespann her, den Sieger auf den am Ende des Feldes auf einem Fels sitzenden Kampfrichter hinweisend. Die Frau auf dem nach der rechten Seite hin fahrenden Wagen scheint von mehr gestandenem Alter zu seyn und hält die Zügel: hinter dem Wagen steht eine Jungfrau in der Geberde des Abschiednehmens: vor dem Wagen steht Apoll mit dem Lorbeerzweig, voraus lauft ein Jüngling mit Petasus und 2 Spiessen. In der Mitte zwischen beiden Scenen bewegen sich drei Jungfrauen im Tanze. Auf dem untern Felde tanzen Faunen mit Bacchantinnen. Millingen sah richtig, dass es sich hier um einen Wagensieg handle, dessen Erklärung aus Pindar zu entnehmen sey, und dass auf den beiden Wagen ein und derselbe Sieger dargestellt sey, das einemal, wie er den Sieg erringt, das anderemal, wie er ins Vaterland zurückkehrt; aber um für alle Einzelnheiten die richtige Erklärung zu finden, dazu gehörte eine Vertrautheit mit

*) Apostol. Cent. I. 14 und aus ihm Arsenius Violet. p. 18. *Ἀγέλαστος πέτρα· ἐπὶ τῶν λύπης πρόξενων· ἐπ' αὐτῆς γὰρ ἐκάθισεν, ὅτε ἐζήτει τὴν κόρην, ἡ Δημήτηρ.* M. vergl. Hymn. v. 98.

Ἕζετο δ' ἐγγὺς ὁδοῖο, φίλον τετιημένη ἦτορ,
Παρθενίῳ φρέατι.

Digitized by Google

Pindar, wie sie Hr. Thiersch besitzt. Die den Jüngling umschlingende Jungfrau ist Victoria, in deren Arm der Sieger nach Pindars eignem Ausdruck gefallen ist Nem. V. 42.

Τὸ δ' Αἰγίνᾳ θεοῦ, Εὐθύμενες,
Νίκας ἐν ἀγχώνεσσι πιτνὼν ποικίλων ἔψαυσας ὕμνων.

Die zweite, die sich durch ihre Kleidung als Matrone verräth, ist die Vaterstadt oder die Schutzgöttin der Vaterstadt des Siegers, welche seine Mutter heisst, wie Aegina Pyth. VIII. 103, zugleich mit dem Sieger ausgerufen und als Theilhaberin seines Ruhms betrachtet wurde. Wenn nun die Vaterstadt von dem Dichter als Göttin oder Heroine behandelt wurde, so konnte der Maler dies dadurch anzeigen, dass er diese Göttin neben den Sieger auf den Wagen, worauf er nach Hause fährt, stellte. Die Jungfrauen, von denen eine dem zum Siege eilenden Wagen voraus, die andere zur Seite geht, und die dritte den nach Hause kehrenden verabschiedet, sind nicht die Nymphen, wie Millingen annimmt, sondern die Grazien, welche nach Pindar die Sterblichen verherrlichen Ol. XIV. 5 und selbst unter die Wagen sich mischen, um ihnen des Sieges Ehre zu verleihn, Ol. II. 54.

Πυθῶνι δ' ὁμόκλαρον ἐς ἀδελφεὸν
Ἰσθμοῖ τε κοιναὶ Χάριτες ἄνθεα τεθρίππων δυωδεκαδρόμων
Ἄγαγον.

Die drei in der Mitte zwischen beiden Wagen tanzenden Jungfrauen sind die Horen, welche mit dem Wechsel der Jahreszeiten den Menschen das Gute bringen, und eben darum, um diesen Kreislauf anzudeuten, tanzend dargestellt werden. Um daher anzudeuten, dass wir hier mitten unter dem Feste seyen, setzte der Künstler die Horen her, die es durch ihre Kreisbewegung zurückgebracht, auch dies ganz im Geiste Pindars, der Ol. IV. init. singt:

Ἐλατὴρ ὑπέρτατε βροντᾶς ἀκαμαντόποδος Ζεῦ· τεαὶ γὰρ ὧραι
Ὑπὸ ποικιλοφόρμιγγος ἀοιδᾶς ἑλισσόμεναί μ' ἔπεμψαν
Ὑψηλοτάτων μάρτυρ' ἄεθλων.

Von den drei männlichen Figuren ist die ältliche zur Linken sitzende der *ἀγωνοθέτης*, die bei dem heimkehrenden Wagen stehende mit dem Lorbeer bekränzte und den Lorbeerzweig in der Hand haltende Apollo, der den Sieger mit wohlwollenden Wünschen nach Hause entlässt: der vor dem Wagen herlaufende Jüngling ist der Bote, den der Sieger in sein Vaterland vorausschickt, um seinen Sieg zu verkünden. Der Tanz der Faunen und Bacchantinnen auf dem untern Feld hängt mit der Bedeutung des Ganzen zusammen: hier wird der *κῶμος* dargestellt, d. h. die Schmausereien, die dem Sieger zu Ehren bei dem Wettkampfe selbst und nach seiner Rückkehr ins Vaterland mit Tanz, Gesang und Becherklang gehalten wurden, Nem. IX. 49. Solche Gelage, bei denen der Gott des Weines den Vorsitz führte, werden am besten durch sein ausgelassenes Gefolge dargestellt. Ref. weiss dieser Erklärung nichts beizufügen, und bedauert nur, dass es dem alle Abschweifungen streng abschneidenden Hrn. Verf. nicht beliebt hat, aus Veranlassung der auf den Quadrigen stehenden Frauen seine Ansicht über einen verwandten Gegenstand auszusprechen, nemlich über die noch nicht genugend erklärten Frauen, welche auf dem Friese des Parthenon neben den Wagenkämpfern stehen.

Nr. 3 zeigt uns ein schon im Jahr 1757 bekannt gemachtes Herculanisches Gemälde. Es ist zwar zum Theil verwischt; doch sieht man noch zur Rechten einen beinahe ganz entblössten Greis, unter einem Baum sitzend, hinter ihm eine auf seine Schultern gelehnte, in ihren Peplos gehüllte Frau, vor ihm einen nicht mehr ganz erhaltenen Knaben. Ihm gegenüber steht eine erhabene Frauengestalt, mit dem rechten Ellenbogen auf ein Pferd gelehnt. In der Mitte steht ein auf einen Säulen-Trono gestellter Altar. Die Neapolitanischen Gelehrten erklären das Gemälde entweder von der Erziehung des Achill durch Phönix, oder für die Flucht der Ceres vor Neptun, oder gar für die Verwandlung des Neptun in ein Pferd, um der in eine Stute verwandelten Ceres desto leichter habhaft zu werden. Unser Verf. findet die natürliche Erklärung in dem Sophokleischen Oedipus auf Kolonos. Der Baum und der Altar bezeichnet den heiligen Hain der Eumeniden, in welchen Oedipus, entblösst von Allem, mit seiner Tochter Antigone gekommen ist, Oed. C. 16. 17. Während sie hier die Ankunft des Theseus erwarten, kommt Ismene, *Αἰτναίας ἐπὶ πώλου βεβῶσα*, heran (v. 313), um den Vater von dem Hergang in Theben zu benachrichtigen. Damit haben wir die Lösung der ganzen Scene. Einige kleine Abweichungen von der Sophokleischen Darstellung hat sich der Künstler erlaubt: dahin gehört der Knabe, welcher sich bei Sophokles nicht findet, von dem Künstler aber, um die in der alten Kunst beliebte Dreizahl seiner Gruppe voll zu machen, mit um so grösserem Recht beigefügt worden ist, da auch der blinde Seher Tiresias (Oed. Tyr. 444. Antig. 975) von einem Knaben geführt wird. Ferner hat Ismene bei Sophokles den Thessalischen Hut zum Schutz gegen die Sonne auf dem Kopf, auf unserem Gemälde aber trägt sie als Königstochter das Diadem. Eine dritte Abweichung bietet ein für den Unterschied der antiken und modernen Malerei nicht uninteressantes Merkmal. Bei Sophokles stürzt Ismene gleich nach ihrer Ankunft in die Arme des unglücklichen Vaters, und es ist schwer zu glauben, dass ein moderner Maler auf diese pathetische Scene verzichtet haben würde: unser antiker Künstler aber hat es gethan, und ganz angemessen dem der alten Kunst eigenthümlichen Charakter der Ruhe lässt er Ismene, nachdem sie von dem Pferde abgestiegen, in nachdenkender Stellung mit aufgehobenem Finger vor ihrem Thiere stehen, bis der blinde Vater von Antigone über ihre Person unterrichtet ist; gewiss nicht zum Nachtheil seiner Composition.

Nr. 4 bietet abermals ein Gemälde aus den Thermen des Titus. In der Mitte des Bildes steht ein mit dem Jagdspiess bewaffneter Jüngling, im Begriff auf die Jagd zu ziehen: sein Pferd und eine Koppel Hunde werden ihm vorausgeführt: hinter dem Jüngling auf der rechten Seite des Beschauers sitzt eine reich gekleidete Frau mit königlichem Diadem auf ihrem Sessel, umgeben von drei Dienerinnen. Die Verbindung zwischen diesen beiden Gruppen macht eine alte Frau, welche mit dem Jüngling spricht, und ein nackter auf den Jüngling hindeutender Knabe. Nach der bisherigen Erklärung erblickte man in diesem Gemälde Venus, welche den Adonis von der Jagd, auf der er von dem Eber gebissen wurde, vergebens zurückzuhalten sucht:

Digitized by Google

aber abgesehen von verschiedenen andern Inconvenienzen, so passt dazu die als Vermittlerin gebrauchte alte Frau nicht im Mindesten. Die einzig richtige Erklärung findet unser Hr. Verf. in dem Hippolytus des Euripides. Hippolytus war nach v. 15 ff. einzig dem Dienst der Diana ergeben: Phädra brennt von Liebe zu ihm, aber vor ihren Dienerinnen lässt sie dieselbe nicht offenkundig werden: die Amme dagegen entdeckt dem Hippolytus die Liebe der Phädra und sucht ihn zur Erwiederung zu bewegen, aber man sieht aus seinen Geberden, dass er auf ihre Vorstellungen nicht eingeht, sondern seinem Plane, auf die Jagd zu gehen, getreu bleibt. Diese nicht erwiederte Liebe ist durch den unbeflügelten Amor (denn dies ist der nackte Knabe) symbolisirt. Die Dichter erwähnen zwar keines *Ἔρως ἄπτερος*, aber die *Νίκη ἄπτερος*, die ihren Tempel in Athen am Aufgang zur Akropolis hatte, und so genannt wurde, weil sie nicht zu andern überfliegen konnte, bietet eine sichere Analogie dar.

Nr. 5 stellt eine zum erstenmal edirte Terracotta dar, die der Verf. bei seinem Aufenthalt auf der Insel Patmos von dem ehemaligen Patriarchen von Alexandrien, Theophilus, zum Geschenk erhalten hat. Die Gruppe besteht aus zwei Personen, einer weiblichen und einer männlichen. Die weibliche sitzt, ist von hehrer, grossartiger Gestalt, und lässt unter dem weitaufgeschlagenen Pallium den ganzen Oberleib entblösst sehen. Neben ihr steht ein schöner Jüngling, mit dem rechten Arm auf ihre Schulter gelehnt, bekränzt, der Mantel hängt ihm von der Schulter hinten hinab. Auffallend ist die verschiedene Grösse beider Figuren, denn der Jüngling ist, unerachtet er steht und schön ausgebildete Formen hat, nicht höher, als die Frau sitzend. Betrachtet man dagegen die strenge Schönheit und die hehre Gestalt der weiblichen Figur, so wird man nicht anstehen, sie für eine Göttin zu halten, und zwar kann sie vermöge der Entblössung des Oberleibes keine andere seyn, als die Venus: der neben ihr stehende Jüngling ist dann ihr Liebling Adonis. Hr. Th. erklärt dies aus den Adoniazusen des Theokrit. Alljährlich mit des Frühlings Wiederkehr entstieg der schöne Jüngling der Unterwelt, und verlebte frohe Tage mit der ihn liebenden Göttin: so erblicken wir ihn hier mit Blumen bekränzt an der Seite der Venus und können mit Theokrit v. 131 rufen:

Νῦν μὲν Κύπρις ἔχοισα τὸν αὑτᾶς χαιρέτω ἄνδρα.

Dieses treffliche Werk wurde in einem Grab der Insel Nisyris gefunden: es wurde wahrscheinlich einem Jüngling mit in das Grab gegeben, als Symbol der Hoffnung, dass auch er einst in die Gemeinschaft gnädiger Götter eintreten werde.

Nr. 6 giebt eine Abbildung der herrlichen Mercurius-Statue in Florenz, welcher unser Hr. Verf. ihre richtige Deutung giebt. Die Schlankheit und jugendliche Weichheit der Figur, die Stellung behaglicher Ruhe, den rechten Arm auf einen Baumstamm gestützt, den linken auf der Seite aufgesetzt, und den rechten Fuss über den linken geschlagen, passt nicht für den durch die Palästra gekräftigten, mehr compacten Mercur. Schon Winckelmann in der Geschichte der Kunst L. V. c. 3. p. 10 hat die Bemerkung gemacht, dass dies das einzige Mercurius-Bild sey, welches einen Fuss über den andern schlage: doch wagte niemand, den hergebrachten Namen umzustossen; selbst das an dem Baumstamm hängende Ziegenfell liess man sich gefallen und suchte es durch Berufung auf Mercur als Vorsteher der Heerden, auf *Ἑρμῆς κριοφόρος* u. dgl. zu erklären. Hr. Th. unterwarf die Statue bei seiner Anwesenheit in Florenz einer genauern Prüfung, und fand wirklich, dass der Petasus, das Einzige, was sie zum Mercur gemacht hatte, neu aufgesetzt sey: damit war entschieden, dass sie einen Faun darstelle: aber dieser schöne Körper ist von einem so zarten Hauch der Jugend belebt, dass man nur an den schönsten der Faunen, an den Ampelus, denken darf. Dieser Liebling des Bacchus wird von Nonnus X. 177 ff. mit reizenden Farben beschrieben: der Frühling glänzte aus seinen Gliedern, und unter seinen Füssen sprossten Rosen auf der Flur: als Bacchus ihn erblickte, wusste er nicht, sollte er ihn Amor, Apollo oder Mercurius nennen. Wunderbar passt diese Stelle auf unsere Statue, die unter den jetzt bekannten Faunen-Statuen die gegründetsten Ansprüche hat, für eine Nachbildung von dem weltberühmten *ἀναπαύομενος* des Praxiteles gehalten zu werden. *Walz.*

Prometheus.

Eine mythologisch-antiquarische Abhandlung

vom

Prorector *Hefter* in Brandenburg a. d. H.

Die Grundsätze, nach denen ich bisher theils die so höchst interessanten Rhodischen Mythen (Zerbst. 1827 ff.), theils die Mythologie des Atlas, *) der Hesperiden, des Kronos u. s. w. behandelt habe, zeigen sich mir noch fortwährend als so bewährt, dass ich nicht anstehe ihnen bei meinen weitern Forschungen auf diesem Felde treu zu bleiben. Das Hauptsächlichste ist, dass man versteht, mit einem wahrhaft kindlich-unbefangenen Geiste und Gemüthe sich in das früheste Alterthum zurückzuversetzen, dass man sich gewissermassen in dasselbe hineingelebt hat, dergestalt dass man die Ansichten, die Sitten und Gebräuche der alten Zeit kennt, dass man ihre Worte, ihre Sprache zu deuten, dem nicht selten naiven Gange ihrer Erzählungen folgen kann. Für dieses Mal soll *Prometheus*, jenes so höchst merkwürdige Product der mythisirenden Phantasie der alten Griechen, der Gegenstand meiner Untersuchungen sein, einmal weil der Sagenkreis desselben selbst nach der gelehrten Behandlung eines Schütz, Buttmann, Völcker, Welcker, Mitscherlich, Göttling u. A. noch immer nicht ganz aufgeklärt ist, und zweitens weil nur ein

*) Mit dieser Abhandlung über *Atlas* ist ein Recensent in der Allgem. Lit. Zeitung nicht ganz zufrieden: ich hätte den richtigen Weg anfangs eingeschlagen, aber später verlassen; *über den Berg Atlas erführe man auch aus meiner Abhandlung nichts.* Ich wünschte wohl um der Sache willen, er hätte mir jenen richtigern Weg lieber ausführlich als nur so oberflächlich angegeben. Was aber den Berg Atlas betrifft, so scheint der Rec. noch in dem Irrthume befangen zu sein, dass die Mythologie des Atlas vom Gebirge in Afrika ausgegangen sei, was durchaus falsch ist. Atlas ist ursprünglich — man vergleiche nur die Etymologie des Wortes — eine ethisch-mythische Person, die erst nachmals zu einem Berge, zuletzt zum Gebirge in Afrika geworden ist.

solches Erörtern eines einzelnen Mythus wahrhaft gute Früchte bringt, nicht jenes gewöhnliche Sich-Ergehen in allgemeinen Phrasen über das Gesammtgebiet der Mythologie, die zum Theil schief zum Theil völlig hohl sind.

Wir heben beim Namen an, weil die Etymologie uns den ersten und eigentlichen Aufschluss über das Grundwesen der fraglichen Person geben kann, besonders bei Prometheus, wo der Ursprung des Namens so klar in die Augen fällt. *Προμηθεὺς* nehmlich kommt her von *πρὸ* und *μήδομαι*, heisst also der *Fürsorger*. Er ist mithin die personificirte *Προμήθεια*, für welches Abstractum jener Name nicht selten vorkommt, z. B. Pindar. Olymp. VII, 81. Aeschyl. Prom. 86. Suppl. 694. Vgl. Welcker: die Aeschyl. Trilogie. S. 70. Not. 91.

In Beziehung auf welches *Object* Prometheus als jene personificirte allgemeine *Προμήθεια* gedacht worden sei, um sie gerade so wichtig und bemerkenswerth zu finden, dass man sie zu einer Person umschuf, ist aus dem ganzen Sagenkreise desselben gar leicht zu entdecken: dieser Sagenkreis bewegt sich nehmlich, wie wir weiterhin sehen werden, lediglich um die Menschheit herum. Darum haben auch schon mehrere alte Schriftsteller den Prometheus vorzugsweise *φιλάνθρωπον* genannt (Aeschyl. Prom. 11 u. das. Schütz. 28 und sonst. Aristid. de rhetor. Vol. II. p. 134 ed. Dind.) und ihm *φιλανθρωπίαν* zugeschrieben (Philostr. de vit. Apollon. II, 3. p. 51).

Allein wie sollte man dazu gekommen sein, die Fürsorge für die Menschen oder, nach unsern Begriffen, die göttliche Vorsehung zu einer besondern Person zu erheben, da man doch *Götter* hatte? Die Beantwortung dieser Frage ist für uns bei gegenwärtiger Untersuchung von ganz vorzüglicher Wichtigkeit; sie wird uns den rechten Standpunct anweisen, den wir einnehmen *müssen*, soll das Ganze klar vor unsern Blicken liegen. Bis jetzt hatte man denselben noch nicht allgemein gefunden oder anerkannt und angewendet; darum ist nicht zu verwundern, wenn man den Mythenkreis des Prometheus im Ganzen nicht gehörig sondern bloss theilweise erst ergründet hat. Es wird sich zeigen, dass wir mit Hulfe dieses Standpunctes vollständig und höchst naturgemäss jenes Sagengewebe werden entwirren können.

Im Alterthume hatte man den unchristlichen Glauben, *) dass die Götter eifersuchtig auf ihr Gluck, auf ihre Macht und Hoheit, dass sie darum keineswegs gegen die Menschen besonders wohlthatige und freundlich gesinnte Wesen wären: sie betrachteten mit Argwohn jegliches Thun und Trachten derselben; sie missgönnten ihnen ihr Gluck und suchten es auf jede mögliche Weise zu hindern oder zu stören. Vgl. Buttmann: über Pandora. Mythologus I. B. S. 55. „Nun waren aber", sagt dort dieser treffliche Forscher, „bekanntlich die Götter der ältesten Griechen eben nicht besonders wohlthatige und menschenfreundliche Wesen; sie lebten vielmehr mit den Menschen in einer Art von steter Unfreundschaft, die nur dadurch etwas modificirt ward, dass einerseits jene die grössere Macht der Götter einsahen, und anderseits diese denn doch auch die Gaben und Ehrenbezeugungen der Menschen nicht gern entbehrten." Noch ausfuhrlicher spricht darüber Mitscherlich in seiner dissert. de Pandora. Schulzeitung 1828. Nr. 64. S. 521 ff., aus welcher Abhandlung wir nur folgende fur uns wichtige Worte entnehmen wollen: „Atque haec de Deorum invidia persuasio universam fere antiquitatem pervagata est, adeo quidem, ut non tantum eos, qui mensuram sortis humanae singulari aliqua felicitate, vel opum affluentia, vel magna potentia, vel insigni victoria parta excessisse viderentur, invidiae Deorum obnoxios facerent, sed omnes conatus, qui humanae sortis terminos excedere viderentur, eidem subiicerent. Qua in re tam pervulgata mihi unico, sed admodum illustri, Herodoti loco defungi licebit" (Herod. VII, 10, über welche Ansicht besonders auch Hoffmeister in seinem Werke *„über die sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodotos"* S. 23 ff. zu vergleichen ist).

Bei einem solchen Glauben konnte man natürlich den Göttern nicht jene gütige höhere Fürsorge zuschreiben, wie sie sich in dem menschlichen Leben doch so vielfältig und so augenscheinlich kund gibt. Im Bewusstsein, so viele Güter empfangen zu haben und zu geniessen, schuf sich daher die Phantasie ein eignes Wesen, das die Allgutigkeit des höchsten Wesens gegen das Menschengeschlecht repräsentirte. Es war die personificirte Providenz, *Προμήθεια*, oder *Prometheus*. Warum man jenes Substantivum *weiblichen* Geschlechtes nicht beibehielt und nicht ein *weibliches* Wesen daraus machte, sondern aus *Προμήθεια* ein eignes Substantiv *männlichen* Geschlechtes bildete und das damit bezeichnete Wesen zu einem *Manne* umschuf, wird am klarsten aus dem Mythus von der Pandora hervorgehen. Der Mann — denn das waren doch die Mythendichter — traute nur dem *Manne* etwas der Art zu, nicht dem schwächern, damals verachteten Geschlechte. Die Sprache aber modelt sich nach den Vorstellungen.

Aus diesen durchaus wahren Bemerkungen ergibt sich denn offenbar Folgendes:

1) Prometheus ist keine historische sondern nur eine in der Phantasie und in der Vorstellung der Griechen existirende Person gewesen; denn er stellt einen allgemeinen Begriff als ein persönliches Individuum vor.

2) Die Idee, die man mit ihm ursprünglich verband und der Etymologie des Namens nach verbinden musste, war die eines Mannes, *ὃς προνμήθησατο τῶν ἀνθρώπων*, der sich der Menschen in ganz vorzüglichem Grade annahm, für sie auf jede mögliche Weise sorgte, sie vor aller Unbill, vor jedem Uebel zu beschützen oder das Ungluck derselben wenigstens zu mildern suchte.

3) Als ein solcher Menschenfreund musste er ein Widersacher jener unholden Götter sein, die mit stets neidischen und missgünstigen Augen das sterbliche Geschlecht betrachteten und ihm jegliches Unglück, jegliches Uebel über den Hals schickten, jegliches Gut vorenthielten oder entzogen und versteckten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Den Kenner des Jüdischen Alterthums brauche ich nicht erst darauf hinzuweisen, dass sich eine gleiche Ansicht von Jehovah auch im Alten Testamente vielfach kund gibt, namentlich im Mythus vom Sündenfalle.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 4. Mai 1836. Nr. 54.

Prometheus.

Eine mythologisch-antiquarische Abhandlung

vom

Prorector *Heffter* in Brandenburg a. d. H.

(Fortsetzung.)

Wir werden sehen, dass Prometheus jene Rolle durchgängig in allen den Mythen spielt, die wir über ihn haben, und so wird sich denn diese Grundansicht seines Wesens vollkommen als richtig bewahren. Der Charakter des Prometheus ist die grösste Liebe zu den Menschen und heftige Opposition gegen die Götter, namentlich gegen das Haupt der Götter, gegen Zeus.

Aber freilich sind die Götter auch viel stärkere, viel mächtigere Wesen als die Menschen, als Prometheus selbst. Wie ist denen da beizukommen? wie sind ihnen die Güter, die sie den Menschen vorenthalten und verbergen, zu entziehen? wie sind die Uebel, die sie den Menschen senden, abzuwehren? Nach der beschränkten Ansicht der Alten: nur durch die grösste Verschmitztheit und Schlauheit, durch die grösste Bedachtsamkeit und Vorsicht. Denn damals trieb man den Anthropomorphismus so weit, dass man glaubte, die Götter könnten auch hintergangen werden; sie wären klug, aber nicht allwissend, allsehend. Natürlich musste sich nun zu jenem oben beschriebenen Charakter des Prometheus auch die Eigenschaft der höchsten Vorsicht und Klugheit, der grössten List und Verschlagenheit gesellen. Jene musste sich besonders in Abwehr der den Menschen zugesandten Uebel zeigen, diese in dem Erwerb der Güter, die den Menschen zu Theil werden sollten trotz aller Vorsichtsmassregeln von Seiten der Götter. Darum, aber auch nur erst *darum* hat man Recht, wenn man den Namen *Προμηθεύς* als *Vorbedacht* deutet (vgl. Buttmann a. a. O. S. 55. Welcker a. a. O. S. 20. Not. 19).

Nachdem wir so das Wesen, den Charakter des Prometheus mittelst der Etymologie seines Namens festgestellt haben, sehen wir uns nach den Quellen um, aus welchen wir die Mythen über ihn schöpfen können. Wir gehen hierbei, wie es sich geziemt, chronologisch zu Werke.

Homer hat bekanntlich nicht Gelegenheit genommen oder gefunden, des Prometheus zu erwähnen, desto öfter und ausführlicher hat es Hesiodus gethan, nehmlich theils in der Theogonie (vs. 510 — 616), theils in den Tagewerken (vs. 42 — 105), theils in den Eöen, von denen wir aber nur einige Fragmente noch besitzen. Vgl. die Ausgabe von Göttling p. 209 sq. (Die Stelle, worauf Servius zu Virgil. Eclog. VI, 42 hindeutet, ist aus den Tagewerken genommen. Vgl. Welcker a. a. O. S. 71 f. Not. 93.) Hesiodus ist mithin die älteste Quelle der Mythologie des Prometheus.

Aber trotz dem, dass er das ist, hat er uns diese Mythen doch schon nicht mehr rein so überliefert, wie sie der Phantasie der ältesten Griechen entsprungen sind; man sieht aus der ganzen Anordnung und Einschiebung und Einkleidung derselben ganz deutlich, dass er daran gemodelt, hier und da geändert, Manches seinem Plane bei Anfertigung seiner Gedichte angepasst haben müsse. Ist nun je eine Bemerkung wahr und richtig, so ist es die von Buttmann (Mythol. a. a. O. S. 49 f.) und Welcker (a. a. O. S. 72) in Bezug auf Hesiodus in jenen Stellen. Der erstere sagt: „Das erste Geschäft des kritischen Mythenforschers ist: alle Spuren des, obgleich schon alten, *innern* Zusammenhangs einzelner Mythen aufzusuchen, und was er von dieser Art findet, immer sogleich loszureissen und *isolirt* zu betrachten. Nicht irre gemacht durch den fremdartigen Zusatz des Systemendichters, wird er auf diese Art manchen Mythus aus ihm selbst ergänzen können, wie der Kunstkenner den Umriss eines Gebäudes aus einzelnen Ruinen.“ Der zweite lässt sich über denselben Gegenstand also vernehmen: „In den Hesiodischen Werken und Tagen“ [wir fügen hinzu: und nicht minder in der Theogonie] „kann man nicht scharf genug den Kern der Sagen, der ältesten und bedeutendsten, die aus Griechenland überliefert sind, von demjenigen sondern, was der Zusammensetzung und der Darstellung, es sei der Griechen überhaupt, oder des biedern und frommen Aeolischen Bürgers selbst, von welchem das Werk verfasst ist, angehört“ u. s. w. Damit vgl. man Mitscherlich a. a. O. zu Anfange und Ende seiner angef. Dissertation.

Getrennt muss also das Ganze in seine einzelnen Theile, jeder derselben für sich behandelt werden, wollen wir mit Erfolg die Mythologie des Prometheus aus jenen Hesiodischen Stellen kennen lernen. Uebrigens hat sich der Verfasser der gegenwärtigen Abhandlung noch nicht durch die diesfalsigen Bemerkungen mancher Gelehrten überzeugen können, dass die beiden Gedichte, die Theogonie und die Tagewerke, verschiedene Verfasser hätten; die einzelnen Verschiedenheiten lassen sich meist aus der Verschiedenheit des Planes der beiden Gedichte erklären. Er wird also bei dem Folgenden *seine* Ansicht festhalten und Gelegenheit nehmen, hin und wieder einzelne scheinbare Unebenheiten zwischen beiden Werken zu heben.

Ob schon zu Hesiodus Zeiten der Glaube existirt habe, dass Prometheus die Menschen (aus Thon?) gebildet habe, ist nicht zu ersehen aus den angeführten Stellen; denn was darüber Servius in dem Fragmente, das wir oben erwähnten, beibringt, kann nicht auf den Böotischen Dichter bezogen, sondern muss der Sappho vindicirt werden. Vgl. Welcker a. a. O. S. 71. Auch liegt dazu keine sichere

Digitized by Google

Andeutung in der Bemerkung in den übrigen hierher gehörigen Fragmenten, nach welcher Prometheus der Vater des Deukalion, des vermeintlichen Stammvaters der Hellenen, genannt wird; denn diess sollte er von der Pandora geworden sein. Ja es ist sogar wahrscheinlich, d. h. dem Walten der naiven mythisirenden Phantasie der frühern Zeit angemessen, darüber hinwegzugehen, diess unbeachtet, unerörtert, unerklärt zu lassen, das Dasein der Menschen ohne Weiteres vorauszusetzen. Das Fehlende ward erst durch die nachfolgenden Zeitalter eingesehen und ergänzt. Mit dieser nicht von der Hand zu weisenden Ansicht können wir es nicht billigen, wenn Mitscherlich a. a. O. S. 524 sagt: „Ac primam quidem de Promethea hominis fabrica narrationem omisit [Hesiodus], quamquam primae irarum causae erga humanum genus in Iove inde exarserant, qui sibi simile quidquam aut secundum exstare aegerrime ferret, quod quidem ex Luciani Prometheo abunde patefit.“ Denn welch ein Abstand der Zeit ist zwischen Lucian und Hesiodus! Und wirklich konnte solches der Mythus übersehen, als das Gewächs der naiven, unbefangenen, sorglosen Volkspoesie, von der man nicht ängstliche Genauigkeit und Umsicht erwarten darf. Wir werden kurz nachher etwas Aehnliches antreffen.

Ganz entschieden erscheint aber Prometheus durchgängig bei Hesiod als der bekannte Freund des Menschengeschlechts und als der Widersacher der missgünstigen Götter, die er stets zu hintergehen trachtet, wenn es darauf ankommt, den Menschen ein verstecktes Gut oder einen Vortheil zu verschaffen. Und da solches nicht leicht erschien bei der grossen Klugheit der Götter, und da auch auf der andern Seite es so schwer war, ihren listigen Anschlägen vorzubeugen: so wird er überall dargestellt als überaus listig und führt die Beiwörter: *ποικίλος, αἱολόμητις* (Theog. 510 sq.), *ποικιλόβουλος* (v. 521), *ἀγκυλομήτης* (v. 546), *δολοφρονέων* (v. 550), u. s. w.

Der erste Mythus, d. h. derjenige, der das nach der Ansicht des Dichters älteste Geschichtchen enthält, steht in der angeführten Stelle aus der Theogonie. In den Tagewerken deutet Hesiodus nur kurz darauf hin (v. 48. *ὅττι μιν ἐξαπάτησε Προμηθεὺς ἀγκυλομήτης*). *) Hier wird zunächst erzählt, dass ein Hader gewesen wäre zwischen den Göttern und den sterblichen Menschen. Worüber? das

*) Diess im Gegensatze zu Welcker — Göttling ist unbegreiflicher Weise, ohne ein Wort zu sagen, darüber hinweggeeilt — der a. a. O. S. 77 Folgendes urtheilt: „Nicht minder schadet die Theogonie der alten Erzählung, indem sie, um eine örtliche Sage anzubringen, den von jener verschwiegenen ersten Betrug ergänzt.“ Und in der Anmerkung (102) sagt er: „Was die Ausleger angenommen haben, der ältere Dichter habe gerade die in der Theogonie gelieferte Erzählung stillschweigend vorausgesetzt, ist schon darum sehr kühn, weil eben diese That des Prometheus von so ganz specieller Natur ist, dass dergleichen Geschichten zu verschiedener Zeit sehr leicht gar viele erzählt werden konnten.“ Ich sehe nehmlich in diesen Worten, die mir durchaus gar keine Ueberzeugung ablocken, nur eine Befangenheit in dem Vorurtheil, jene beiden Gedichte *müssten* verschiedene Verfasser haben. Warum *konnte* denn *nicht* der Dichter, gerade in dem Werke über das Hauswesen, mit welchem jener Mekonische Mythus in keinem nahen Zusammenhange steht, diesen Mythus übergehen? sondern nur andeuten? War selbiger doch gewiss auch bekannt genug! Vgl. Göttling zu Hesiod. p. 49.

kann, nach dem Zusammenhange zu urtheilen, gar nicht zweifelhaft sein; es war über die Beschaffenheit der Brandopfer, welche Theile der Opferthiere den Göttern müssten dargebracht werden und welche nicht. Denn das ist die Pointe der ganzen Erzählung. Göttling muss diess anfangs ganz verkannt haben; denn er legt in der Anmerkung zu der Stelle in die Worte des Dichters einen ganz andern Sinn und in den Mythus eine demselben völlig fremde Bedeutung. Später hat er seinen Irrthum eingesehen, und zu den Tagewerken (vs. 47) bemerkt er ganz richtig: „Meconae homines cum diis disceptabant, utrum melius esset carnem diis offerre in sacrificiis, an ossa cum omento. Tandem homines, Promethei astutia usi, Iovem ita deceperunt, ut ossa sibi inscius, ut videbatur, eligeret, carnem vero hominibus relinqueret.“ Man muss sich also vorstellen, der ursprüngliche Mythus — Hesiodus setzt hier Mehreres als bekannt voraus — habe folgender Massen erzählt: Einst kamen die Götter und die Menschen zu Mekone zusammen; sie wollten mit einander festsetzen, worin die Brandopfer bestehen sollten, die die Menschen den Göttern schuldiger Massen darbringen müssten. Die Götter machten zu grosse Ansprüche; sie wollten zu viel und die besten Opferstücke haben; die Menschen wollten ihnen solche nicht zugestehen, weil sie sonst fast Alles und das Beste hingeben mussten. Darüber entstand ein Hader. Der menschenfreundliche Prometheus tritt hinzu, nimmt sich (wie gewöhnlich) der Menschen an, macht zwei Portionen Opferfleisch, von denen die eine die besten Stücke, scheinbar aber das Schlechteste enthielt, die andere aus lauter Schenkelknochen bestand, aber, um ihr den äussern Schein des Besten zu geben, mit Fetthaut umwickelt war. Und nun lässt er den Zeus wählen. Wahrscheinlich liess der älteste Mythus ihn die zweite, schlechtere Portion ohne Weiteres wählen. *) Allein zu des Hesiodus Zeit mochte die religiöse Bildung doch schon so weit vorgeschritten sein, dass diess für zu unwürdig erschien. Darum lässt er den Zeus zwar den Betrug erkennen (vs. 551. *γνῶ ῥ' οὐδ' ἠγνοίησε δόλον*), aber mit Fleiss die schlechtere Portion Opferfleisch wählen, um einen Grund zu haben, den Menschen das Feuer zu verstecken. *Seitdem nun*, heisst es bei Hesiod (vs. 556 sq.), *verbrennen die Geschlechter der Menschen den Unsterblichen die weissen Gebeine auf den Opferaltären.* Die Geschichte aber soll sich zugetragen haben zu Mekone, das ist, aller Wahrscheinlichkeit nach, Sicyon. Vgl. Hagen: Sicyoniorum partic. I. p. 7 sq. Gompf Sicyoniacor. Specim. I. p. 75 sq.

Zur Erklärung dieses Mythus Folgendes: Derselbe ist, wie sattsam aus der letzten Bemerkung hervorgeht, ein *Sicyonischer;* die Sicyonier haben ihn erdacht. Er ist folglich ein *localer*, d. h. er ist nicht unter dem ganzen Griechischen Volke erwachsen, sondern an einem speciellen Orte. Es ist ferner ein *kirchlicher* Mythus, d. h. er soll nachweisen, woher und warum eine besondere auffallende Sitte, ein Gebrauch bei Verehrung der Götter entstanden sei, der Gebrauch nehmlich, dass man den Göttern

*) Vgl. Hygin. poet. astron. II, 18. Iupiter autem, etsi non pro divina fecit cogitatione, nec ut deum decebat, omnia qui debuit ante providere, sed *(quoniam credere instituimus historiis)* deceptus a Prometheo utrumque putans esse taurum, delegit ossa pro sua dimidia parte.

nicht Fleisch opferte sondern die Schenkelknochen, in Fetthaut eingewickelt, was doch eigentlich eine infame Betrügerei der Götter war, deren man sich zu schämen hatte. Denn was konnten die Götter an den blossen Knochen haben? Dieser kirchliche Gebrauch ist nun der Kern des ganzen Mythus; aus ihm ist er gesprosst und zwar auf folgende Weise:

Jener Gebrauch, die fleischlosen Knochen (*λευκὰ ὀστέα*) den Göttern beim Opfern in Fetthaut eingehüllt darzubringen, gehört ganz zuverlässig dem frühesten Griechischen Alterthume an, wo man sich die Götter wie Menschen dachte, die man eben so, wie diese, hintergehen könnte; die sich eben so gut durch den äussern Schein blenden liessen. Wenn man nun ein Opferthier schlachtete, so wollte man ungern — so eigennützig mochten wohl diese rohen Menschen sein — das Beste davon hergeben und missen, selbst an die Götter. Man wollte das *Fleisch* gern selbst essen; die *Knochen* konnten die Götter bekommen. Weil man aber doch fürchtete, die Götter durch ein so filziges Verfahren zu beleidigen, so wickelte man die Knochen in Fetthaut, damit es doch wie etwas Rechtes aussähe. Dieses ward nachmals Gebrauch, war es namentlich zu Mekone. Dagegen wurde diese selbe Sitte in andern Staaten, namentlich im benachbarten Athen für unfromm gehalten. Vgl. Welcker a. a. O. S. 78. Als nun Verkehr zwischen den Städten eintrat und sich die auffallende Verschiedenheit jener Gebräuche ergab, und die Sicyonier sich ihres schämen mochten: da *erdachten* sie das oben erzählte Geschichtchen; sie wollten dadurch ihren Gebrauch rechtfertigen vor der Welt. Diess ist die *natürlichste* Erklärung des Mythus, und theils daraus geht hervor, dass es auch die *allein richtige* ist, theils aus einer Menge ähnlicher kirchlicher Mythen, die auf gleiche Weise entstanden sind und erklärt werden müssen. Ich darf nur auf die, auch dieserhalb so höchst interessanten Rhodischen Mythen ähnlicher Art hinweisen, die ich auf gleiche Weise mit Erfolg erklärt habe.

Warum ward aber in jene Erzählung Prometheus eingewebt von der mythisirenden Phantasie? Davon ist nun der Grund noch nachzuweisen. Derselbe muss schon, als jener locale Mythus entstand, bekannt gewesen sein als jenes Wesen, das sich der Menschen auf jede Weise und bei jeder Gelegenheit angenommen habe gegen die Götter. Er *muss* es, sage ich; denn er gehört offenbar keiner bestimmten Localität sondern dem Hellenischen Volke überhaupt an. Und so ist es denn sehr wahrscheinlich, dass er als ein so bekanntes, gerade von jener Seite so bekanntes Wesen in jenen localen Mythus aufgenommen ward. Er erscheint daher hier in seinem gewöhnlichen Charakter; ihn zeichnet aus Liebe zur Menschheit und Verschmitztheit im Hintergehen der Götter, um der Menschheit einen Vortheil zu erringen. Welche Person konnte unter diesen Verhältnissen besser und geschickter eingewebt werden in jenen Mythus, wo eine solche Rolle so gut angebracht war? Uebrigens kann aber aus jenem Grunde dieser Mythus nicht der älteste sein; er gehört gewiss zu den jüngern. Hesiodus hat ihn aber dessenungeachtet an die erste Stelle gesetzt, weil *er* ihn für den ältesten hielt.

Je einfacher und natürlicher die gegebene Erklärung jenes mythischen Gebildes ist, und je näher dieselbe dem

Mythologen liegt, desto mehr muss man sich wundern über andere höchst falsche Deutungen desselben. Ich will unter diesen nur der neuesten, der von Göttling Erwähnung thun, um jüngere Freunde unserer Wissenschaft zu warnen, derselben ihren Beifall zu schenken. Er sagt nehmlich zu jener Stelle des Hesiodus p. 51. „Haec fabula Peloponnesi, ut videtur, propria est, pertinetque ad ea tempora, quibus Olympiorum deorum cultus ad Peloponnesi incolas pervenit. Hinc dicitur *ὅτ' ἐκρίναντο θεοὶ θνητοί τ' ἄνθρωποι*, i. e. contenderunt inter se dii et homines; perlatus est enim ad Peloponnesios cultus Olympicus, sed hi primo dubitabant eum recipere, atque postea demum cultus secundum certas regulas receptus est. Atque hoc factum est Meconae (Sicyone), propterea quod ibi primi incolebant Peloponnesi homines" etc. Wie vieles Fremdartige und folglich Falsche ist hier in die Erzählung hineingetragen! Wie ist wider alle Regeln der Interpretation das ganz Speciello ganz allgemein gefasst! Dort ist von *Mekone* (Sicyon) die Rede, und dafur wird hier — *der ganze Peloponnes* gesetzt; dort wird bloss gesprochen von Einführung eines *Gebrauches* bei den Opfern, und dafür heisst es in der Erklärung: *Olympiorum deorum cultus*, also *das ganze Griechische Heidenthum;* die Worte: *ὅτ' ἐκρίναντο θεοὶ θνητοί τ' ἄνθρωποι* werden willkürlich so gedeutet, wie wenn sich Götter und Menschen gestritten hätten über Einfuhrung der neuen Religion und *diese* Bedenken getragen hätten selbige anzunehmen. Nach solchen falschen Prämissen ist naturlich auch der Schluss falsch (p. 52): „Prometheus igitur secundum hanc fabulam Peloponnesiacam is fuit, qui Peloponnesi incolas deorum Olympicorum cultum et sacrificia doceret ita, ut antiquos deos indigenas vel desererent vel novis adiungerent." Und wie ist in diesen Worten der Charakter des Prometheus so schief gefasst! Er ist sogar als eine historische Person genommen! Eine Ansicht, die schon Schütz (excurs. I. zu seiner Ausgabe des Aeschylus T. I. p. 160 der neuesten Ausg.) verwerflich fand.

Ein anderer, von dem so eben behandelten ganz verschiedener Mythus ist der von dem Feuerdiebstahl des Prometheus. Während jener nehmlich local war, ein Sicyonischer Mythus, erscheint dieser als allgemeiner; während jener kirchlich religiös war, und die Entstehung eines religiösen Gebrauches nachweisen und denselben dadurch rechtfertigen sollte, soll dieser erklären, warum das Feuer nicht offen da liegt sondern gleichsam versteckt ist, so dass der Mensch erst Muhe hat es durch allerlei mühevolle Künste hervorzurufen, es aber durch Zunder bewahren und fortpflanzen kann. Es ist also ein *physischer* Mythus. Trotz dem aber, dass beide Erzählungen so verschiedener Art sind, hat sie Hesiodus doch in Verbindung gebracht: er hat jenen ersten Betrug dargestellt als die Veranlassung zum zweiten (Theogon. 561 sqq. Opp. et D. 47 sqq.). Zeus nehmlich wäre über jenen ersten Betrug so erzürnt gewesen, dass er oder die Götter überhaupt seitdem den Menschen den Lebensunterhalt (*κρύψαντες γὰρ ἔχουσι θεοὶ βίον ἀνθρώποισι* Opp. et D. 42, was Virgil [Georg. I, 121] dem Sinne nach trefflich so ausgedruckt hat: pater ipse colendi haud facilem esse viam voluit) versteckt, und eben so das Feuer versteckt habe. Diess Verstecken (*κρύπτειν*) kann nichts Andres heissen als im erstern Falle:

Digitized by Google

schwer machen den Erwerb der Lebensmittel oder den Lebensunterhalt; im andern Falle: *schwer machen* das Anmachen des Feuers, so dass es Mühe kostet es hervorzubringen. Denn hier liegt doch im Ganzen die Idee oder der allgemeine Erfahrungssatz zum Grunde; einmal dass es göttliche Bestimmung ist, dass der Mensch im Schweisse seines Angesichtes sein Brod essen soll, zweitens dass der Stoff zum Feuer im Gewöhnlichen physisch gebunden ist, und es erst einer Anstrengung bedarf, bevor er hervortritt. Ich kann daher nicht begreifen, warum Welcker (a. a. O. Nachträge. S. 597) der falschen Erklärung des Wortes *κρύπτειν* von Völcker (Mythol. des Iapet. Geschlechtes S. 26. Anm. 11) beigetreten ist, der da sagt: „Es kann der Sinn dieser Worte unmöglich sein: er entzog oder nahm den Menschen das Feuer, denn er hatte es noch nicht gegeben, sondern *er enthielt es ihnen vor*." Denn man vgl. Göttling zu d. Stelle, der p. 141 mit Recht erinnert: „Secundum Hesiodum mortales iam ante noverant ignis usum, quod comprobatur tum sacrificio, quo ante usi erant, ut testis est Theogonia, tum particula *αὖτις* vs. 50. Oper." Aber um so unbegreiflicher ist, wenn der letztere Gelehrte in der Ausgabe des Hesiodus praef. p. XIX. not. *) also schreibt: „*Κρύψε* vocabulum v. 47. longe alius significationis esse videtur quam v. 41. 50. *κρύψαντες* et *κρύψε*. Videtur intelligendum esse *κρύψε τοὺς ἀνθρώπους*" etc. In *allen* diesen Stellen heisst *κρύπτειν verstecken* (wie es auch Hermann in der Recens. des Göttlingischen Werkes opusc. T. VI. p. 223 gegeben hat), d. h. schwer machen den Erwerb, die Hervorbringung, was dann sogar ans völlige Entziehen anstreift.

Zeus also oder die Götter überhaupt — so lautet jener Mythus — waren erzürnt darüber, dass sie hinsichtlich der Opfer betrogen worden waren, und versteckten den Menschen die Mittel zum Leben. Daher müssen seitdem die Menschen das ganze Jahr hindurch arbeiten und dürfen nie müssig gehen, dürfen nicht das Ruder aufhängen u. s. w. Insbesondere aber zeigte sich Zeus dadurch als strafend, dass er den Menschen auch das Feuer versteckte. Indessen half dem letztern Uebel Prometheus ab. Er stieg in den Himmel empor und stahl es dem Zeus, indem er es in den markigen Stengel der Doldenpflanze verschloss.

Dieser Mythus ist folgender Massen zu deuten: Die Erfahrung lehrt, dass wir uns unsern Lebensunterhalt nicht ohne Mühe erwerben können; dass die Mittel dazu gleichsam versteckt sind. Diess konnte sich der beschränkte Verstand der Menschen im frühesten Alterthume nicht anders erklären als durch den Neid und die Missgunst der Götter, die da nicht wollten, dass es dem Menschen wohl gehen, dass er ihnen an Glück ähnlich oder gleich werden sollte. Darum konnte er nur mit Mühe und Anstrengung sich den Lebensunterhalt verschaffen. Nun war auch das Feuer für ihn ein überaus nutzliches und nothwendiges Element; aber wie schwierig war es, *musste* es sein für den Menschen im höchsten Alterthume sich dasselbe zu verschaffen, es zu unterhalten und zu bewahren! Auch *dieses* Uebel musste das Werk der missgünstigen Götter gewesen sein. Zum Glück erfand man in dem Marke der langen Doldenpflanze eine Art von Zunder, wodurch man in den Stand gesetzt wurde, die Funken zu fangen, wenn man z. B. mit einem Feuersteine sie einem Stucke Eisen entlockte. Dieser glückliche Fund musste dem rohen Naturmenschen erscheinen, wie wenn er so recht zum Tort der missgünstigen Götter, die das Feuer so tief versteckt hatten, geschehen sei. Und wer konnte diese Wohlthat anders den Göttern entrissen und der Menschheit verschafft haben, als der bekannte Menschenfreund Prometheus? Er musste zum Himmel emporgestiegen, es den Göttern geradezu gestohlen haben, gestohlen in dem Marke jener Ferulstaude.

Man wird aus dieser Erklärung des Mythus auch ersehen, dass er völlig für sich allein da steht, ohne alle Beziehung auf den ersten. Daraus wird man wieder recht deutlich erkennen, wie willkürlich Hesiodus ihn an das Vorige gekettet hat. Das Verstecken der Mittel zum Leben und des Feuers ward vom Mythus in seiner ursprünglichen Gestalt gewiss nicht als eine Folge der Ueberlistung des Zeus durch den Prometheus sondern als eine Folge der Missgunst, des Neides der Götter gegen die Menschen dargestellt. Uebrigens erscheint unser Held in der obigen Erzählung in der ihm eigenthümlichen Rolle: als Freund und Wohlthäter der Menschen und als Widersacher der Götter und als solcher als höchst verschmitzt und listig.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bern. Dem ausserordentl. Prof. der Theologie Dr. *Gelpke* ist zugleich eine Professur der Philosophie übertragen worden.

Bonn. Am 30. Apr. starb der Prof. Dr. *Karl Dietrich* von *Münchow*.

Breslau. Hier sind folgende Dissertationen erschienen: *Car. Henr. Lachmann*, de pace Cimonica. 47 S. gr. 8. — *Alex. Tittler*, de mente, quae subesse videtur deorum certamini trilogiae Aeschyleae, cui nomen Orestiae. 24 S. 8. — *Herm. Hesse*, de Assyriis. 52 S. gr. 8.

Breslau. Das Programm, mit welchem der Prof. Dr. *Schneider* zur Feier des Geburtstages des Königs am 3. Aug. 1838 einlud, enthält „codicis Gorlizensis Luciani in somnio, iudicio vocalium, Timone, deorum dialogis, dialogis marinis, mortuorum dialogis, Charone, de sacrificiis, vitarum auctione et piscatore variae lectiones." 37 S. gr. 4.

Breslau. Bei Gelegenheit des Rectoratswechsels am 19. Oct. 1838 schrieb der abgehende Rector, Prof. Dr. *Unterholzner*, folgendes Programm: De mutata ratione centuriatorum comitiorum a Servio Tullio rege institutorum. 22 S. gr. 4.

Freiburg. Am 8. Apr. starb der ausserordentl. Prof. in der medicin. Facultät Dr. *A. Herr*.

Halle. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der medicin. Facultat Dr. *Hohl* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Kiel. Der bisherige zweite Lehrer an der Gelehrten-Schule zu Rendsburg, Dr. *J. F. Lucht*, ist zum Rector an der hiesigen Gelehrten-Schule ernannt worden.

Lausanne. Am 22. Febr. starb der Prof. der Griechischen Literatur *Louis Rodieux*.

München. Die ausserordentlichen Professoren Dr. *Kaiser* und Dr. *Wagner* sind zu ordentl. Professoren ernannt worden.

Puthus. Der bisherige Conrector am Gymnasium zu Stralsund Prof. Dr. *Hasenbalg* ist zum Director des hiesigen Pädagogiums ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 6. Mai 1836. Nr. 55.

Prometheus.

Eine mythologisch-antiquarische Abhandlung

vom

Prorector *Heffter* in Brandenburg a. d. H.

(Beschluss.)

Der der Hesiodeischen Darstellung nach dritte Mythus vom Prometheus ist der von der Pandora, welcher namentlich von Buttmann und Mitscherlich (a. d. a. O.) besonders behandelt worden ist. Und obwohl der letztere Gelehrte ihn am besten erklärt hat, *) so sind doch noch einige Puncte zu erörtern übrig. Darum unterwerfen wir auch ihn hier einer weitläuftigern Behandlung. Uebrigens hat Hesiodus auch diese Erzählung, die doch gleichfalls als isolirt gedacht werden muss, mit dem Vorigen zu verbinden gesucht und den Feuerdiebstahl als Grund des Pandorageschenkes dargestellt. Wir trennen sie daher dessenungeachtet und betrachten sie ganz für sich, wie es schon Buttmann und Mitscherlich angerathen und gethan haben. So lautet sie denn in ihren Hauptzügen folgender Massen nach Hesiod (Theog. 567 sqq. Opp. et D. 53 sqq.), wenn wir ihre Einkleidung abwerfen:

Die Menschen [d. h. die Männer; denn es gab noch keine Frauen, aber die beschränkte Naivetät des grauen Alterthums und des gemeinen Volkes, unter welchem jener Mythus offenbar erwachsen ist, denkt im Augenblicke des Erdichtens einer solchen Fabel nicht an alle Umstände und Verhältnisse, im gegenwärtigen Fall sogar nicht daran, dass das Menschengeschlecht ohne Frauen nicht habe bestehen und sich fortpflanzen können. Vgl. Buttmann a. a. O. S. 57. Auch muss man hier dessen eingedenk sein, dass *Männer* diesen Mythus gedichtet haben, die sich für die Hauptpersonen der Schöpfung halten. Wie ganz anders würde derselbe lauten, wenn Frauen ihn gedichtet!] lebten uranfänglich sehr glücklich; sie hatten nehmlich noch nicht das Weib im Hause, d. h. den Inbegriff alles Verführerischen, den sinnlichen Lüsten Schmeichelnden, den Verstand Berückenden, die Leidenschaften Erregenden, durch Kindergebähren, durch Gefall- und Putzsucht zu häuslichen Sorgen Veranlassenden, die Ruhe und den Frieden der Männer Störenden. Die neidischen, ihnen nicht wohlwollenden Götter missgönnten ihnen diess Glück. Zeus beschloss, demselben ein Ende zu machen. In dieser Absicht lässt er durch Hephästos aus Erde (Thon?) ein Gebild machen ähnlich einer keuschen Jungfrau. Viele Göttter mussten dieselbe mit ihren reizenden Gaben **) ausstaffiren, durch die sie eben geschickt würde die Männer zu bezaubern und zu berücken. Das so reich begabte Wesen hiess nach dieser reichen Begabung Pandora, die Allbegabte (Hesiod. Opp. et D. 80 sqq.). Sie war bestimmt, den sterblichen Mannern ein Leiden zu werden (*πῆμ' ἀνδράσιν ἀλφηστῆσιν* Hesiod. a. a. O. vs. 82). Aber wie führte Zeus die Pandora ein unter den Menschen? Wie überlistete, wie veranlasste er dieselben, jene bei sich aufzunehmen? An den Prometheus, den vorsichtigen, bedächtigen, den Göttern nie trauenden, durfte er sie nicht senden. Da erdichtete denn die mythisirende Phantasie, die in solchen Fällen geschäftig und fruchtbar genug ist und nie verlegen um Rath, ein anderes Wesen mit entgegengesetzten Eigenschaften, einen *unbedachtsamen* Mann, den *Nachbedacht* (*Ἐπιμηθεύς*, von *ἐπί* und *μήδομαι*) und nennt ihn wegen Aehnlichkeit des Namens und der Bedeutung desselben einen Bruder des Prometheus. Zu dem ins Haus (*εἰς Ἐπιμηθέα*, vgl. Buttm. a. a. O. S. 61. not. *) sendet Zeus durch den Götterboten die Pandora und macht sie ihm zum Geschenk. **) Und obwohl auch hier Prometheus als handelnd auftritt mit dem bekannten Charakter als Freund der Menschen und als kluger Durchschauer der tückischen Pläne der Götter und den Bruder warnt, das äusserlich so reizende Geschenk anzunehmen: so lässt sich dieser doch berücken, nimmt das Weib auf in sein Haus und erkennt erst dann das Uebel, als er es schon hat (*αὐτὰρ ὁ δεξάμενος, ὅτε δὴ κακὸν εἶχ', ἐνόησε*. Hesiod. Opp. et D. 89. Vgl. Theog. 590 — 3).

So die Erzählung. Und die Veranlassung sie zu erdichten, der Kern, aus dem sie aufkeimte, ist nicht schwer zu entdecken. Es ist die häusliche Noth, die grosse Summe von Sorgen, die die Erhaltung des Hauswesens, der Familie dem Manne auferlegt, und nebenbei die mancherlei lästigen und unangenehmen Eigenschaften vieler Frauen, die die Ruhe und das Glück des Mannes stören. Alles das fasste man im hohen Alterthume in das eine Wort *Weib* zusammen. Mitscherlich hat ganz das Richtige ge-

*) Mitscherlich hat es nur darin versehen, dass er bei dem Ganzen eine Aesopische Fabel zum Grunde gelegt wissen will. Vgl. Göttling a. a. O. p. 140. „Haec ex ipso Hesiodo sunt explicanda, non ex Aeschylo, non ex Aesopi fabulis."

**) Die Götter stehen hier, wie Welcker a. a. O. S. 73 bemerkt, allegorisch in Bezug auf gewisse Güter, denen sie nach dem Glauben der Hellenen vorstanden; sie selbst statt der Gaben, welche sie der Pandora mitgaben. Der Mythus verfährt also hier nicht ohne Grund so, wenn er einzelne Götter die Pandora mit gewissen einzelnen Reizen beschenken lässt.

**) Ich kann nicht die Ansicht Welckers theilen, der a. a. O. S. 20 sagt: „Ursprünglich führte wohl Hermes die Pandora dem Prometheus zu; dass er sie nun annahm, der Verstand sich ungetreu ward, der, ehe die Verführung wirkte, sich rathen und warnen konnte, macht ihn zum Epimetheus." Ich sehe nehmlich zu einer solchen Annahme gar keinen zureichenden Grund.

sehen, wenn er, um diese so niedrige Ansicht vom andern Geschlechte zu erklären, hierbei an den traurigen Zustand der Frauen im Alterthume erinnert, wie sie ohne alle Bildung aufwuchsen, die niedrigsten Dienste verrichteten, den Sklaven gleich geachtet wurden, und bei dieser niedrigen Behandlung auch eine niedrige Gesinnung hegten und darum den Männern verächtlich waren. *) Doch wollen wir es uns auch nicht verhehlen, dass, wie schon oben bemerkt ward, der *Mann* diesen Mythus gedichtet hat, dessen Stolz natürlich die Schuld aller Uebel von sich ablehnt und auf das andere Geschlecht wälzt. Gerade so ist es im Mythus der Hebräer vom Sündenfalle; da soll auch das Weib die meiste Schuld tragen. Und auch bei den Morgenländern, weiss man, ist das andere Geschlecht vernachlässigt und verachtet vom stolzen Manne, und augenscheinlich hat auch diesen Mythus ein *Mann* gedichtet. Pandora aber repräsentirt in ihrem bräutlich-jungfraulichen Schmucke das ganze weibliche Geschlecht mit allen seinen verführerischen Gaben und Reizen, wodurch es den Mann zur Liebe und zur Ehe verleitet.

Mitscherlich (a. a. O. S. 525 f.) hat ganz das Rechte erkannt, wenn er den Mythus von dem Fasse (*πίθῳ*), das alle Uebel enthalten habe, getrennt wissen will von dem Mythus der Pandora und unter andern sagt: „Atque ex illa feminarum paulo superius adumbrata indole satis adparere arbitror, Pandoram non tam fuisse malorum, quae in operto vasculo servarentur, quibusque Iupiter mortales mactare vellet, pararam ac sequestram, ut nonnulli volunt, quam ipsam potius intelligendam esse tanquam malorum omnium (?) officinam." Man muss doch bei näherer Betrachtung sogleich einsehen, dass der Mythus vom Fasse nicht zu jenem unmittelbar gehört. Denn der letztere war aus, hatte seine Endschaft erreicht mit der Gabe des Weibes, als eines der grössten Uebel, was den Menschen zu Theil werden konnte. Jetzt aber erscheint wieder ein ganz anderer Act, in welchem Prometheus zwar nach der Erzählung des Hesiodus gar nicht handelnd auftritt, dennoch aber — so lehrt der Zusammenhang — als handelnde Person dabei gedacht werden muss. Der Dichter hat das Ganze etwas kurz abgehandelt, mit Auslassung dessen, was der gegenwärtige Mythus mit dem vorigen gemeinsam hatte. Es wird also derselbe folgender Massen gelautet haben:

Zeus wollte nun einmal den Menschen nicht wohl; sie sollten nicht glücklich sein, damit sie den seligen Göttern nicht gleich wären; sie sollten mit Leiden aller Art zu kämpfen haben. Er liess also ein Fass bereiten, **) in das er eine Menge Uebel that, und das er mit einem gros-

*) „Atque hoc sibi reperire visa est antiquitas in sexus sequioris prava indole, vitiorum ac malorum inde pullulantium fecundissima ideoque viris exitiosissima. De qua ut ita statuerent, iure quodam suo inductam fuisse facile largientur ii, qui, qua conditione mulieres in antiqua Graecia habitae fuerint; perspectum habent" etc. A. a. O. S. 528.

**) Warum ein Fass? Es war höchst wahrscheinlich im Griechischen Haushalte gewöhnlich, wie noch jetzt in vielen Städten in der Mark, in einem Winkel des Hauses ein Fass zu haben, in das man allerlei Unrath hineinthat. Uebrigens ist bei Hesiodus, wie man sieht, noch an keine *Büchse* der Pandora zu denken; das ist erst späterer Zusatz oder spätere Aenderung.

sen Deckel versah; damit man nicht sehen könnte, was darin wäre. Dieses Fass bestimmte er zu einem Geschenke für die Menschen. An den Prometheus konnte er es nicht senden; der würde es nicht angenommen haben. Der Mythus erzählte also gewiss, Zeus habe das Fass dem Epimetheus ins Haus geschickt, um ihm angeblich damit ein Geschenk zu machen, aber in der That ihm und seinem Geschlechte eine Menge Uebel aufzubürden, dass an ein dauerndes Glück bei ihnen gar nicht zu denken wäre. Zuverlässig fügte der Mythus auch hier hinzu, Prometheus habe den Bruder gewarnt, das Geschenk anzunehmen, oder wenigstens den Deckel zu öffnen. Das letztere that derselbe denn auch seiner Seits; er liess ruhig das Fass ungeöffnet stehen. Allein das Weib (ob Pandora? wahrscheinlich!), von Neugierde — also einer Eigenschaft, die auch im frühen Alterthume schon den Weibern zum Vorwurf gemacht wurde — geplagt, öffnet den Deckel und — alle Uebel fliegen hinaus und schwärmen seitdem nun in der Welt umher und plagen die Menschen. Denn, bemerkt Mitscherlich sehr treffend a. a. O. S. 526, „iam poeta rem ita instruxit, ut, quae isti *πίθῳ* inessent mala, homini nocumenti nihil adferrent, dum claustro seu *πώματι* constricta tenerentur; illo autem aperto, per omnia maria ac terras vim suam maleficam exsererent; in quo non magnum acumen agnoscere licet. Quae enim apud me asservantur, illorum potestatem habeo, et ad me pertinent; quae autem me derelinquunt, illa ex mea potestate exeunt" etc. Nur die Hoffnung blieb im Hause zurück auf dem Rande des Fasses und flog nicht hinaus; denn das Weib warf noch zeitig genug den Deckel zu. So behielt der Mensch doch wenigstens *dieses* Uebel *) noch ziemlich in seiner Gewalt; die Hoffnung kann die Menschen doch nicht unwillkürlich blenden und täuschen.

Zu diesem Mythus liegt die Veranlassung in der Menge physischer und moralischer Uebel, die die Menschen heimsuchen. Man suchte sich ihren Ursprung zu erklären, schob sie auf den Neid und die Missgunst der Götter, und um nachzuweisen, wie diese verfahren wären, ihren Zweck zu erreichen, dichtete man die obige Erzählung.

Für alle die Thaten zum Besten der Menschen und zum Tort der Götter ward aber dem Prometheus eine furchtbare Strafe vom Zeus: er ward inmitten einer Säule mit festen Banden angemacht und ein Adler ihm täglich zugesandt, der ihm die Leber frass, die immer wieder in der Nacht wuchs. Hesiod. Theog. 521 sqq. Vgl. Opp. et D. 56 nach der richtigen Lesart *σοί τ' αὖτῳ*. Vgl. Mitscherlich a. a. O. S. 524. not. 8 und Göttling z. d. St.

*) So muss diese ganze Stelle aufgefasst, die Hoffnung als ein Uebel genommen werden. Vgl. Göttling p. 144. Nicht richtig verstand sie Buttmann, indem er a. a. O. S. 37 sagte: „Dass die Hoffnung mit den Uebeln in Einem Fasse steckt, darf nicht wundern. Sie existirt ja bloss mit den Uebeln und durch sie." Auch Mitscherlich hat das Rechte verfehlt, wenn er a. a. O. S. 528 annimmt, „Spem alii narrationi, quae et ipsa malorum originem per discessum bonorum enuntiaret, adeoque vasculo bonorum esse assignandam." Dieser etwas kühnen Conjectur bedürfen wir bei der obigen Ansicht nicht. Uebrigens haben schon die Alten die Stelle des Hesiodus nicht verstanden und darum nach Willkür geändert, z. B. selbst Aeschylus (Prom. 249 sq.).

Digitized by Google

Hier in diesem Mythus hat die Phantasie der Alten den allgemeinen Glauben darstellen und begründen wollen, dass Keiner, der sich gegen die Götter auflehnt, der Strafe entgeht (οὔτι πη ἔστι Διὸς νόον ἐξαλέασθαι, Hesiod. Opp. et D. 105), ja eine furchtbare Strafe erleiden muss (vgl. Twesten de Hesiodi carmine, quod inscribitur: Opera et Dies. p. 19, der nur darin geirrt hat, dass er diesen Satz für den Kern oder die Veranlassung der ganzen Prometheischen Mythenreihe gehalten. S. Welcker a. a. O. S. 79). Sie hat sich zu dem Ende fast erschöpft im Ausdenken einer recht ausgesuchten Strafe, über deren Grund und Beschaffenheit sehr richtig Welcker urtheilt, wenn er a. a. O. S. 30. Not. 31 bemerkt: „Wer diese Strafe dem Prometheus ersann, dachte unter der immer wieder wachsenden Leber" [und unter dem immer wieder kommenden und sie fressenden Adler] „den nicht zu unterdrückenden Zorn und Feindesmuth." Uebrigens ist bei Hesiodus noch nicht angegeben, *wo* die Säule gestanden habe, an welcher Prometheus angeheftet worden.

In solcher traurigen Attitüde musste Prometheus den Menschen, die ihm doch soviel zu verdanken meinten, zu bejammernswerth erscheinen. Das Mitleid des menschlichen Herzens ersann also einen Mythus, nach welchem er wieder befreit worden sein sollte. Insbesondere mochten die Herakleendichter den Stoff benutzen, *ihren* Helden zu verherrlichen, der ja alles Schlimme wieder gut gemacht, alles Ungleiche wieder ausgeglichen habe. Er musste den Prometheus *befreit* haben. Solches muss schon vor Hesiodus gedichtet worden sein; denn dieser erzählt bereits, wie Hercules den Adler getödtet, den Prometheus von den Banden befreit habe, und das zwar mit dem Willen des Zeus, damit der Ruhm seines Sohnes sich noch mehr verbreite über die Erde (Theog. 526 sqq.). Somit wäre denn auch Zeus mit Prometheus wieder ausgesöhnt gewesen.

Was die Genealogie des Prometheus anbetrifft, so wird er von Hesiodus (Theog. 507 sqq.) ein Sohn des Iapetus und der Klymene genannt. Die beiden Namen der Eltern bezeichnen ein Bewegen, ein Anwerfen und Anspülen (ἰάπτω, κλύζω); die beiden Eltern gehören also den Meerwesen an, weil sie allgemeine Eigenschaften des Meeres anzeigen. *) Aber darum muss wohl der Mythus schon zu Hesiods Zeiten dem Prometheus einen Strafort am Meere angewiesen haben, und zwar gewiss unbestimmt am östlichen Ende der Erde, weil man ihn eben späterhin an den Kaukasus versetzte, als die Geographie dieser Länder bekannt wurde. Warum aber der Mythus ihn gerade dahin versetzte, ist nicht schwer einzusehen; auch *das* war eine *Strafe*, dass er aus dem gewöhnlichen Bereiche und dem Verkehre mit Menschen ganz ausgeschlossen wurde. So musste er natürlich ans Ende der Welt, nach damaligen Begriffen, versetzt werden.

Ueber seine Nachkommenschaft finden wir nur in den wenigen Fragmenten aus den Katalogen oder Eöen des Hesiodus (p. 209. Nr. XXI und XXII ed. Goettling.) die einzige Bemerkung, dass Deukalion der Sohn desselben gewesen sei von der Pandora (Schol. Apollon. III, 1086) oder von der Prynea, wie der Ambros. Scholiast zu Homer. Odyss. X, 2 berichtet; aber wahrscheinlich ist die Lesart verdorben und es soll *Πανδώρας* heissen, wie auch Sturz vermuthet zu Acusilai fragm. p. 224. Der Grund dieser Genealogie ist, dass man nicht wusste anders die des Deukalion höher hinauf zu führen, als wenn man das erste Weib, die Pandora, und ihren Zeitgenossen Prometheus zu seinen Eltern machte.

Warum Prometheus übrigens als ein Bruder des Epimetheus betrachtet wurde, ist klar aus dem Vorigen: ihre entgegengesetzten Eigenschaften gehören beide dem Verstande an; ihre Namen haben ein und dasselbe Verbum *μήδομαι* zum Stamme. Menötius *) und Atlas aber sind Bruder derselben, weil sie auch Eigenschaften der Seele (obwohl des Gemüthes) repräsentiren. Vgl. meine Abhandlung über Atlas.

Uebrigens hat Prometheus bei Hesiodus keinen besondern appellativen Namen: es heisst nur bei demselben, er stamme von einem Titanen, Iapetus, ab. Er gehört weder zu den Göttern, noch zu den Halbgöttern, noch ganz zu den Menschen, obwohl er den letztern noch am nächsten steht. Ich möchte aus dem Grunde ihn nicht einmal mit Welcker einen Dämon nennen, lieber diess ganz unbestimmt lassen.

Diess wäre denn der älteste Mythenkreis über Prometheus, soweit wir ihn aus den noch vorhandenen Schriften des Hesiodus kennen lernen. Er läge uns nun von Anfang bis zu Ende klar vor Augen. Denn das ist eben die Aufgabe des Mythologen, überall den Grund nachzuweisen, warum gerade *so* der Mythus diesen oder jenen Gang genommen. Und nachdem wir auf solche Weise den Grundbau vollendet haben, wird es uns leicht werden, das übrige Gebäude weiter zu führen, d. h. zu sehen, was die übrigen Schriftsteller in chronologischer Ordnung von Prometheus uns berichten, und welche Veränderungen nach und nach mit den frühern Sagen vorgenommen worden sind.

Zuerst ist es die Sappho, die unsere Aufmerksamkeit verdient durch eine fragmentarische Bemerkung, welche sich bei Servius zu Virgil. Eclog. VI, 42 in Bezug auf eine Darstellung eines Prometheischen Mythus in den Gedichten dieser Sängerin findet. Dieser sagt nehmlich: Prometheus post factos ab se homines dicitur auxilio Minervae coelum adscendisse et adhibita facula ad rotam Solis ignem furatus: quem hominibus indicavit. Ob quam causam irati Dii duo mala immiserunt terrae, febres, maciem et morbos: sicut et Sappho et Hesiodus memorant: Ἄλλα δὲ μυρία λυγρὰ κτλ. (Ἔργ. 100). Zur Erläuterung dieser Stelle ist nichts geeigneter als die treffliche Bemerkung Welckers a. a. O. S. 71 f. Not. 93. Dort heisst es: „Da auf Hesiodus insbesondere nur das Letzte, die Krankheiten durch die Pandora (?), zurückgehn, so scheint das Uebrige, dass Prometheus den Menschen bildete, was früher als Sappho nicht vorkommt, wohl aber bei ihrer Schülerin Erinna (ep. 1), dass Pallas ihn zum Himmel emporträgt, nach Fulgent. II, 9 inter oras septemplicis clypei (wonach er dort nicht als Titanide genommen gewesen sein muss), und

*) Nach dieser Bemerkung verbessere man das, was ich in der Abhandlung über Atlas §. 7 als zu spitzfindig über die gleiche Genealogie des Atlas gesagt habe.

*) Diesen Namen erklärt Göttling a. a. O. p. 49 auf jeden Fall so unrichtig, wenn er sagt: *Μενοίτιος, ὃν ὁ οἶτος μίνει, ἢ ὃς μίνει τὸν οἶτον.* Richtig ist nur die Deutung, die ich gegeben habe in meiner Abhandlung über Atlas.

Digitized by Google

dass er seine Fackel an den Rädern des Helios anzündet, worauf die Götter, vielleicht unmittelbar, ohne Pandora, die Schaar der Krankheiten senden, aus der Sappho geschöpft zu sein." So wie es auch Horaz — der vielleicht dabei die Sappho vor Augen hatte, vgl. Welcker a. a. O. — singt (Od. I, 3, 29 sqq.): Post ignem aetheria domo Subductum Macies et nova Febrium Terris incubuit cohors, Semotique prius tarda necessitas Leti corripuit gradum. Auf solche Art hätte die Mythologie des Prometheus schon damals manche Veränderung erfahren gehabt: einmal, er hätte die Menschen gebildet; zweitens, er sei bei seinem Feuerdiebstahl durch Pallas unterstützt worden (was ganz der frühern Ansicht von dem Neide und der Missgunst der Götter entgegen ist, so dass man einsieht, man verstand damals nicht mehr den Sinn der Fabel vollkommen); drittens, dass er einer Fackel sich bedient; viertens, dass er dieselbe am Sonnenwagen angezündet habe; fünftens, dass die darob erzurnten Götter unmittelbar darauf den Menschen zwei Uebel (nur zwei!) über den Hals geschickt hätten: Fieber und Schwindsucht.

Vorausgesetzt, dass Aesop der Verfasser der Fabeln sei, die ihm zugeschrieben werden, und dass er nach der Sappho gelebt habe: so werden wir ihn jetzt zu nehmen haben. In der einen Fabel (Nr. 275 oder in der Sammlung von Furia T. II. p. 155. Nr. 320) wird er dargestellt als Bildner der Menschen und Thiere, und zwar auf Befehl des Zeus (*Ἡφαιστὸς κατὰ πρόσταξιν τοῦ Διὸς ἀνθρώπους ἔπλασε καὶ θηρία*). Wie hat man hier den ursprünglichen Charakter der Prometheischen Mythologie verlassen! Jetzt geschieht auf Befehl des Zeus, was früherhin ihm nur zum Tort geschehen sein konnte, nehmlich dass das Menschengeschlecht entstand, was ja den Göttern drohte gleich zu werden und dadurch ihr Misstrauen, ihre Missgunst erzeugte. Ausserdem gehört hierher eine aus der Sammlung Aesopischer Fabeln von Babrius (s. Tyrwhitt. diss. de Babrio. ed. Harl. p. 69), angenommen nehmlich, dass Babrius bei Abfassung derselben den eigentlichen Aesop vor Augen gehabt hat. Ihr Inhalt ist: Zeus habe vor Zeiten alle *Vortheile* in ein Fass mit einem Deckel verschlossen und dieses dem Menschen ins Haus hingestellt. Den Menschen aber plagte die Neugierde zu sehen, was darinnen wäre; er nahm also den Deckel weg und liess jene der Erde wieder entschwinden zu den Wohnungen der Götter hinauf. Die Hoffnung blieb einzig zurück, die der eilig zugeschlagene Deckel noch zurückhielt. Darum ist die Hoffnung allein den Menschen verblieben, die uns nur immer verspricht, dass sie uns jedes der entflohenen Güter wieder geben wolle.

Wie ganz anders lautet hier die Fabel von dem Fasse! Hier ist keine Spur mehr von dem Neide und der Missgunst des Zeus, dem sichern Merkmale des hohen Alters des eigentlichen, ursprünglichen Mythus. Hier ist das Fass voll von Gutern; hier ist die Hoffnung etwas Gutes. Vgl. Buttmann a. a. O. S. 61. Wie konnte Mitscherlich ein so spätes, dem Genius der frühern Menschheit so wenig entsprechendes Gedicht als Grundlage der Hesiodeischen Fabel betrachten!

Unter den Logographen behandelte *Pherecydes* auch die

Mythologie des Prometheus. Vgl. seine fragm. Nr. VIIII und Nr. XXX ed. Sturz. In der ersten Stelle aus dem zweiten Buche seiner Mythengeschichte erzählt er das Bekannte, „dass ein Adler dem Prometheus des Tages die Leber gefressen hätte, diese aber des Nachts wieder völlig gewachsen wäre. Dieser Adler wäre übrigens der Sohn des Typhon und der Echidna, der Tochter des Phorkys, gewesen." Inwiefern diess Letztere, lehrt Sturz zu d. Stelle p 89 (der zweit. Ausg.). In der zweiten Stelle behandelt Pherecydes den Mythus von der Befreiung des Prometheus durch Hercules. Darnach soll Hercules, nachdem er Afrika gereinigt (von Ungethümen), in das äussere Meer (den mittagigen Ocean) und durch den Ocean geschifft und endlich zum Prometheus gekommen sein. Wo der seine Strafe litt, wird nicht bestimmt gesagt; aus dem Zusammenhange erhellt: im Osten am grossen Oceane. Als nun Hercules von ihm gesehen und um Hülfe angefleht wurde, erbarmte er sich seiner und tödtete den Adler, der demselben die Leber frass, durch Pfeile. Dafür gab Prometheus seinem Befreier einen guten Rath in Bezug auf die Erlangung der Hesperidenäpfel. — Man sieht, es ist hier der Mythus nur durch geringe Zusätze erweitert.

Akusilaus in seinen Genealogien (vgl. fragm. XXXVIIII. p. 224 ed. Sturz.) hatte den Deukalion für einen Sohn des Prometheus und der Hesione, der Tochter des Oceanus, ausgegeben, wenn wir der Lesart folgen *ὡς Ἀκουσίλαος Ἡσιόνης τῆς Ὠκεανοῦ καὶ τοῦ Προμηθέως*. Aber wer war diese Hesione? Welcker a. a. O. S. 12 lässt sich hierüber also vernehmen: „Der Name der Braut (? Frau) des Prometheus bedeutet *Sängerin* und ist also an sich der Meernymphe nicht unangemessen, indem unzählige Namen und Geschlechtsherleitungen das Geistige an dieses Element knüpfen." Hier ist beides, Etymologie und Verknüpfung der beiden Begriffe Gesang und Meergöttin viel zu kühn als dass man diess Verfahren billigen könnte. Darum ist viel wahrscheinlicher, dass der unwissende Scholiast zu Homer, der jenes Fragment aufbewahrt, *Ἀσίας* mit *Ἡσιόνης* verwechselt hat. Vgl. Sturz a. a. O. Asia aber konnte deshalb Prometheus Gattin heissen, weil er im Osten, also in der Nähe des Erdtheiles Asien seine Strafe dulden sollte.

Pindar erwähnt des Prometheus (Olymp. VII, 80) und des Epimetheus (Pyth. V, 35 sqq.), aber nur im allegorischen Sinne, und zeigt theils dadurch, theils weil er die Prophasis (Entschuldigung) zur Tochter des letztern macht, dass er die Allegorie der Mythen beider sehr wohl gefasst hat.

Es folgt jetzt Aeschylus mit seinem reichen Stoffe über Prometheus und dessen Mythologie. Doch davon zu einer andern Zeit.

Personal-Chronik und Miscellen.

Marburg. Das vom Prof. Dr. *K. Fr. Hermann* verfasste Prooemium zum Index lectionum für das gegenwärtige Sommersemester handelt von den Quellen der Plutarchischen Lebensbeschreibung des Perikles. X S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 8. Mai 1836. Nr. 56.

Observationes Criticae in quosdam Plutarchi locos. *)

In vitis Plutarchi emendandis qui nostris temporibus suam posuerunt operam, illud imprimis curandum esse intellexerunt, ut diligenter notatis codicum et editionum antiquarum lectionibus, qua in re priores editores admodum negligenter sunt versati, auctoritate quadam textum quem vocant niti appareret: idque eo magis erat necessarium, quod quas apud Reiskium et Huttenum congestas videmus varietates, maximam partem aut dubiae fidei auctoribus debentur, ut Vulcobio et Anonymo, aut e malis fluxerunt codicibus, Bodleianis A. Bryani. Verumtamen omnium codd. adhuc collatorum non eam esse praestantiam, ut in locis gravius corruptis, quorum apud Plutarchum haud exiguus est numerus, scriptoris manus ex iis restitui possit, quum docuisset me vitarum, quas critico quem dicunt apparatu instructas Baehrius, Heldius, Sintenis ediderunt, diligens lectio: iudicio C. Sintenisii, omnium optime de Plutarcho meriti, sum confirmatus, qui codd. Plutarcheorum bonitatem in eo positam esse, ut optimi vitiis non multo sint corruptiores, quam textus quo hodie utamur, in iis, quae Periclis editioni est praefatus, verissime monuit. Afferam exemplum, in quo quid coniectando profici possit, experiar.

In Alcibiadis vita cap. 16 init. haec leguntur: *Ἐν δὲ τοιούτοις πολιτεύμασι καὶ λόγοις καὶ φρονήμασι καὶ διανοίαις πολλὴν αὖ πάλιν τὴν τρυφὴν τῆς διαίτης καὶ περὶ πότους καὶ ἔρωτας ὑβρίσματα καὶ θηλύτητας ἐσθήτων ἀλουργῶν ἑλκομένων δι' ἀγορᾶς καὶ πολυτέλειαν ὑπερήφανον ἐκτομάς τε κατασκωμμάτων ἐν ταῖς τριήρεσιν, ὅπως μαλακώτερον ἐγκαθεύδοι, κειρίαις, ἀλλὰ μὴ σανίσι τῶν στρωμάτων ἐπιβαλλομένων, ἀσπίδος τε διαχρύσου ποίησιν οὐδὲν ἐπίσημον τῶν πατρίων ἔχουσαν, ἀλλ' Ἔρωτα κεραυνοφόρον· ἅπερ ὁρῶντες οἱ μὲν ἔνδοξοι μετὰ τοῦ βδελύττεσθαι καὶ δυσχεραίνειν ἐφοβοῦντο τὴν ὀλιγωρίαν αὐτοῦ καὶ παρανομίαν ὡς τυραννικὰ καὶ ἀλλοκότα· τοῦ δὲ δήμου κτλ.* Nihil varietatis ad haec verba neque e caeteris libris, neque e Baehrii codd. annotatum reperio, quod movisse editorem recentissimum videtur, ut nescio quam *ἀκολουθίαν* huc surrepsisse diceret, qua per istud *ἅπερ* praecedentia in unum quasi colligerentur. Iam Bryanus loci difficultatem intellexerat, quum *ἅπερ ὁρῶντες* expungi vellet; Schaeferus autem, postquam ea verba *ἀσυνάρτητα* esse praecedentibus observavit: „scribam, inquit, — *κεραυνοφόρον, παροροῦντες οἱ μὲν ἔνδοξοι* —. *παροροῦν* hoc sensu a Xenophonte passim usurpatur.“ At respexisse non videtur vir doctissimus Plutarchi usum, qui verbum ita adhibuit, ut aut negligendi aut cum ea coniunctam contemnendi notionem habeat. Coriol. c. 31. *ἤχθετο γὰρ ἠμαυρωμένος παντάπασι τῇ δόξῃ καὶ παροριώμενος ὑπὸ τῶν Οὐολούσκων.* Lucull. c. 39. *τὰ παροριώμενα καὶ λανθάνοντα πλείονα τῶν φανομένων ἐστί.* Cleom. c. 3. *τῶν πλουσίων καθ' ἡδονὰς ἰδίας καὶ πλεονεξίας παροροῦντων τὰ κοινά.* Plura exempla qui requirit, inveniet Tom. I. p. 183, 37. 280, 21. 383, 23. Tom. II. p. 136, 18. 139, 16. 142, 10. 165, 30. 323, 16. Tom. III. p. 85, 8. 406, 29 etc. ed. Schaefer. Sed illud recte a Schaefero perspectum esse arbitror, vitiosa esse verba *ἅπερ ὁρῶντες*: nam verbum, unde accusativi qui sunt in praecedentibus pendeant, excidisse vix quemquam suspicaturum esse crediderim in tanta emendationis facilitate: *οὐ περιορῶντες. Quamquam*, inquit, *talia Alcibiades perficiebat tantaque excellebat prudentia et eloquentia: tamen vitae luxuriam, comessationes, amores, proterviam, mollitiem, reliqua, nobiles minime negligentes ferebant graviter atque extimescebant hominem; plebs autem quo fuerit animo, non male Aristophanes declararit* etc. Nihil hac verbi *περιορᾶν* significatione apud Plutarchum frequentius; cfr. ex eadem Alc. vita cap. 26. 36 fin. 38 med. atque in re simili eodem utitur Romuli cap. 25 in. *Οὕτω δὲ ῥωννυμένους τοῖς πράγμασιν οἱ μὲν ἀσθενέστεροι τῶν προσοίκων ὑπεδύοντο καὶ τυγχάνοντες ἀθείας ἠγάπων· οἱ δὲ δυνατοὶ διεδίοτες καὶ φθονοῦντες οὐκ ἔφοντο δεῖν περιορᾶν, ἀλλ' ἐνίστασθαι τῇ αὐξήσει καὶ κολούειν τὸν Ῥωμύλον.*

Adiiciam alium eiusdem vitae locum, in quo leve certe mendum omnes libros occupavit. Capite enim 23, ubi Lacedaemonem veniendi veniam Alcibiadem petiisse narratum est, haec sequuntur: *δόντων δὲ τῶν Σπαρτιατῶν καὶ δεξαμένων, παραγενόμενος προθύμως ἐν μὲν εὐθὺς ἐξειργάσατο* κτλ. in quibus adverbium *προθύμως* neque ad *παραγενόμενος* neque ad *ἐξειργάσατο* apte retuleris. Sententia quae debent esse Reiskius viderat, adverbium participio praemitti iubens (*προθύμως, παραγενόμενος*): sed hoc ita, ni fallor, Plutarchus dixerat: *δεξαμένων παραγενόμενον προθύμως.* Hunc quoque locum, ut in libris est scriptus, Baehrius exhibuit et tueri est conatus, iniuria alibi spernens codd. lectionem. Plura afferre possem exempla, sed a consilio meo alienum est; itaque uno defungar. Cap. 7 apud Baehrium et Schaeferum Alcibiades quum ludimagister se Homeri

*) Iam in eo erat, ut has qualescunque observationes ad Ludovicum Christianum Zimmermannum, V. Cl. mitterem, quum allatus est ad me horum diurnorum fasciculus, in quo ad alias decem vitas variae lectiones e Murreti Aldina a Walzio sunt editae. Quare quae mea esset de istis omnibus lectionibus sententia, non prius publice dicendum esse putabam, quam has quoque accurate perlustrassem. Quo facto quum sententiam meam multis aliis exemplis egregie comprobari intelligerem, nolui quicquam in iis, quae iam perscripseram, mutare atque hoc unum mihi duxi faciendum, ut lectoribus locos luculentissimos annotationibus adiectis indicarem. Caeterum etiam lectionum nuper editarum ope multis de locis certius iudicari et rectius potest, quorum aliquos alio pertractabo tempore, ubi non plane displicuisse idoneis harum rerum aestimatoribus ea intellexero, quae nunc cum commentatus.

Digitized by Google

exemplar possidere, dixisset a se emendatum: *Εἶτ', ἔφη, γράμματα διδάσκεις Ὅμηρον ἐπανορθοῦν ἱκανὸς ὢν καὶ οὐχὶ τοὺς νέους παιδεύεις;* At quum *καὶ* ante *οὐχί*, additum e Corais coniectura, nullus liber habeat, quidni scribamus: *εἶτα γράμματα διδάσκεις; Ὅμηρον ἐπανορθοῦν ἱκανὸς ὢν οὐχὶ τοὺς νέους παιδεύεις; et tamen tu literas docens? Homerum quum emendare possis, non educas iuvenes?* De particula *εἶτα*, quae in eiusmodi locis fere exprimit: *quae cum ita sint*, copiose disputavit Valckenarius ad Eur. Phoen. 549. Adde Xen. Memor. II, 7, 13. Aristarcho ibi, qui narraverat, obiici sibi a mulieribus, quod solus otiosus esset, Socrates respondet: *εἶτα οὐ λέγεις αὐταῖς τὸν τοῦ κυνὸς λόγον.*

Sed quum libri manuscripti cum textu Plutarchi, qui in nostris exemplaribus invenitur, haud raro non solum in vitiis consentiant, sed interdum etiam illo sint corruptiores: quam originem bonae, quae in edd. sunt, lectiones habeant, indagare debebimus; ne forte ingeniosa editorum commenta iis praeferamus, quae ipse Plutarchus scripserat. Atque illud quoque scite intellexit Sintenis, eum in finem diligenter et accurate explorandas esse vetustas illas, quae Stephanianam praecedunt, editiones, Iuntinam et Aldinam, quum H. Stephanum, quem plerique sequuti sunt, in Plutarcho suas coniecturas librorum antiquorum scripturis immiscuisse certissimum sit. Neque tamen quae bonae et probabiles inveniuntur lectiones, omnes ex istis editionibus sunt repetitae, sed locos aliquam multos in iis pariter atque in codd. nuper collatis male habitos nunc bene et eleganter scriptos videmus. Non inutile igitur eius studium dicendum erit, qui utrum Stephani aliorumque ingenio haec debeantur, an habeant antiquos testes investiget. Et multam quidem dubitandi materiam editoribus lectiones praebuerunt, quae sub Anonymi et Vulcobii nomine circumferuntur. De Anonymo ita iam exposuit C. Sintenis in excursu I. ad Periclem, ut illum indicem scripturas non e codicibus excerptas, sed ex ingenio doctissimorum quorundam virorum, Xylandri maxime et Amyoti profectas continere neque maiorem iis auctoritatem esse concedendam, quam quae coniecturis a cauto concedatur editore, mihi quidem, multis exemplis idem docto, certissime persuaserit. De Vulcobio quoque docte idem et caute, ut solet, in epistola ad Godofredum Hermannum, editioni Themistoclis praefixa, qua primus in critica Plutarchi tractatione rectam aperuisse viam videtur, disputavit. Ibi quum p. XXXVIII farraginem Vulcobianam mixtas continere codicum lectiones cum virorum doctorum et explicationibus et coniecturis statuit, recte omnino hoc dici concedo; sed ita quidem satis ambiguum multis in locis iudicium esse facile apparet. Quo maiorem gratiam puto habendam esse Christiano Walzio, professori Tubingensi, quod publicatis in diurn. philolog. Zimmermanni a. 1834. m. Dec. n. 155—157 variis lectionibus, quae adscriptae sunt exemplari Vitarum Plutarchi Aldino, quod fuit olim Mureti, hodie Romae in bibliotheca collegii Romani asservatur, fontem ostendit, unde pleraque sua Ioannes Vulcobius duxit. Non dubito enim contendere, usum illum esse Mureti copiis, ita ut omissis codicum notationibus omnes eas lectiones describeret, quae nondum essent a Stephano (eius enim editione usus videtur; vid. quae dicemus infra ad Lys. cap. VI) in orationem receptae, omitteret autem, quibus aperta Aldinae vitia corrigerentur. Quas lectiones, additis aliis quibusdam, editoribus Francofurtensibus transmisit, a quibus in calce editionum sunt adiectae. *) Aldinam autem Mureti potissimum Vulcobii fontem fuisse, neque ipse Walzius perspexit, neque Heldius, qui in praefatione ad vitas Aemilii Pauli et Timoleontis primus illarum lectionum specimen publicavit, quum magnam earum partem cum Vulcobianis, quae codicibus, unde sumta essent, non indicatis in editionibus legerentur annotata, congruere animadverterunt. Meum igitur erit, sententiam firmare exemplis.

In Thesei vita c. 20. pag. 13, 33 Schaef. quae in Vulcobianis leguntur: *τοῦ σεμνειμβρίου ἴασος Ἰορδιάνου*, adverterunt Huttenum, ut manifestam glossam sibi videretur deprehendisse, natam e depravata Hesychii scriptura. Nec falsus est; quis enim haec e Mureti annotatione sumta esse negaverit: „ἴασ· [h. e. ἴασος] Ἰορδιάνου. Suid. *Ἰορδιανὸς μὲν ὁ Σεπτέμβριος κατὰ Μακεδόνας.*“ Rom. c. 6. pag. 33, 33 edd. antiquae *τὸ λῆστὰς ἁλῶναι* praebent; idem Stephanus reliquique retinuerunt. Sed quum in Mureti margine adscriptum esset: „T. *ἁλῖξαι θαι*“ adiectaque in altera eius parte explicatio: „*ἠγ* [*ἤγουν*] *ἁμύνασθαι*“, inde Vulcobius sua duxit: *ἀμύνασθαι* vel *ἁλῖξασθαι*. In Pindari loco, eiusdem vitae cap. 28. pag. 57, 35, Muretus scribendum esse coniecerat: *ζῶον δέ τι*; invenitur haec quoque coniectura apud Vulcobium atque eiusdem auctoris sunt *καὶ μόλις* et *μὴ παθεῖν* in Comp. Thes. et Rom. cap. 6. pag. 63, 31 sq. Scripsit enim Muretus: „*ἀπολέσαι μόλις. καὶ ἴσως — ἀντιπόντας παθεῖν. μὴ ἴσως.*“ In alteram coniecturam inciderat etiam Xylander, ex eo laudavit Anon. neque Daceril codex, qui firmasse emendationem a Bryano dicitur, ab Anonymo diversus esse videtur. Utramque coniecturam admodum probabilem, necessariam fere alteram esse non nego; sed quum inveniri fortasse meliora possint, nostra interest scire, quae nunc legantur, doctorum deberi ingenio. Addam alios locos, in quibus Vulcobius Mureti coniecturas habet; **) quippe his potissimum utendum esse puto, ne quis ipsis Mureti codd. hominem usum esse dicat, quae Walzii videtur et Heldii ***) opinio fuisse.

*) Non possum, quin hoc loco Reiskii admirer sagacitatem, qui in praef. Plut. pag. XXXIV penes Vulcobium dicit fuisse Aldinam Plutarchi, cuius marginibus sive ille ipse sive alius lectiones varias undecunque corrasas illevisset. Neque iure obiicitur viro praestantissimo a Sintenisio in ep. ad Herm. p. XXXIII levitas quaedam, quod se non tenere dixerit, Iacobus Vulcobius vel Du Vulcob quis fuerit. Etenim usus est Reiskius ed. Francofurtensi a. 1620, in qua, quae legitur in ed. a. 1599 ad Ioannem Vulcobium praefatio Claudii Marnii et Ioannis Aubrii, cessit epistolae dedicatoriae ad Senatum inclytae reip. Francofurtensis editorum trium, Danielis et Davidis Aubriorum et Clementis Schleich. Quocirca nec Reiskius vituperandus est propter levitatem, nec propter Reiskii vituperationem reprehendendus Sintenis, qui primam editionem ante oculos habuit.

**) Cf. e vitis, ad quas Walzius varias lectiones nuper in his diurnis (a. 1836. fasc. 12) publicavit, hos potissimum locos, qui quo facilius inveniri possint, ponam in iis Huttenii et edit. Francof. paginam. Vit. Pericl. p. 388 Hutt. p. 150, a. Franc. p. 398; 160, a. p. 402; 161, f. p. 425; 170, b. cf. p 432; 175, c. Alcib. p. 11; 193, c. p. 45; 207, c. p. 80; 215, a. Coriolan. p. 94; 227, b. Pelopid. p. 255; 280, a. p. 248; 283, f. p. 254; 288, b. p. 262; 291, c. etc. etc.

***) Vid. Held. praef. ad Aem. P. p. XVI, ubi et Mureti libros et Parisinos Vulcobium contulisse innuere videtur.

Ita in Lyc. vita c. 10. pag. 74, 9 *διόμενα* credebatur Vulcobii auctoritate satis munitum esse; nunc ex Aldinae margine Mureti emendationem esse cognoscimus; scribitur enim in eo: *ἴσ: δεόμενα*, ita ut totus locus, in quo ne ea quidem, quae praecedunt (*οἴκοι δὲ μὴ διατᾶσθαι, ἢ* [*ἐπὶ*] *στρωμνὰς πολυτελεῖς κτλ.*), in libris recte habent, ne probabiliter quidem constitutus esse videatur; etenim quod Leopoldus Porphyrium sequutus dedit: *εἰς στρωμνὰς καταχλιθέντας*, nimis est incertum. Non dubitarunt editores post Bryanum c. 12. pag. 75, 29 *τῶν συσσίτων* scribere, quod annotatum erat e Vulc. et Anon. Ubi, nisi editorum Francof. errore uterque est laudatus pro uno Vulcobio, Anonymi fontem ignoro; at Vulcobium Mureto sua debere, pro certo dixerim; nam margini ille editionis suae adscripsit: *συσσίτων ἴσ.* — Venio ad locum, quem accurate C. Sintenis in ep. ad Herm. p. XXXIX tractavit, cap. 21. p. 87, 5. Verba haec sunt: *καὶ γὰρ ἐν ταῖς μάχαις προεθύετο τοῖς Μούσαις ὁ βασιλεὺς ἀναμιμνήσκων, ὡς ἔοικε, τῆς παιδείας καὶ τῶν κρίσεων, ἵνα ὧσι πρόχειροι παρὰ τὰ δεινὰ καὶ λόγου τινὸς ἀξίας παρέχωσι τὰς πράξεις τῶν μαχομένων.* Duae lectiones ad haec verba a Vulcobio annotantur, *ποιήσεως* et *ὦσι*, quarum altera (*ὦσι*) fluxit ex uno Mureti cod., Aldina aliaeque *ἵνα ὡς* habent. Sed alteram ab editoribus Francof. ad *παιδείας* relatum quam Schaeferus sibi placere significaverat, recte a Sintenisio ut interpretis commentum reiici et ante mihi certum erat, et nunc extra omnem dubitationem positum esse video. Nam Muretus: „vox illa *κρίσεων*, inquit, suspecta est: fortasse legendum est *ποιήσεων*.“ Negligentine hic deprehendimus exemplum, aut Vulcobii, aut editorum Francof., unum de multis. Sed ne *κρίσεων* quidem sollicitandum esse, Sintenis satis demonstrasse mihi videtur, nec dubito, quin iure idem cum Reiskio *ἵνα ὦσι πρόχειροι κτλ.* ad milites esse referenda, non ad Musas, statuerit; sed de emendationis veritate (*οἱ μαχόμενοι*) nondum mihi persuasit. Primum enim quum ad *ἀναμιμνήσκων* Spartani (*αὐτούς*) cogitentur, vereor ne incommodet lectori articulus participio adiectus, exspectanti certe *μαχόμενοι*. Parum igitur probari coniecturam instit. Lacon. loco §. 16. p. 238. B. Franc. arbitror, ubi nomine, quo hic minime opus esse videbatur, carere vix ac ne vix quidem possumus. Deinde quae illius libri partes e Lycurgi vita sunt excerptae, in iis verba saepius mutari Sintenisium minime fugit; sententia ne tum quidem mutata est, quum scripsisse Plutarchum *τὰς πράξεις τῶν μαχῶν* credimus: quod facillime in *τῶν μαχομένων* depravari potuisse non iniuria mihi videor contendere. — Digni quos commemorem duo sunt alii eiusdem vitae loci, quorum in altero (cap. 31. p. 96, 18) incertum est, num recte codd. lectio sit a Vulcobio annotata. Adscripta enim quum ad verba *ἃ τῷ θεοφιλεστάτῳ* haec reperiret Walzius: R. *π. υ. αὐτῷ*, non liquebat ei, utrum vox pro *τῷ* an ante *τῷ* ponenda esset. Vulcob. non dubitavit *αὐτῷ τῷ* ponere; quamquam id recte, ut opinor. Altero in loco, p. 96, 29 accidisse videtur, quod saepius (v. c. Camill. cap. 4 fin.) animadverti, ut partim certe Vulc. luntinam editionem sequeretur, quae totum glossema habet *τοῦ Ἱππάρχου τελευτήσαντος, μᾶλλον δὲ τοῦ Λυκούργου*, cuius partem tantum Walzius apud Muretum invenit: *„Λυκούργου τελευτήσαντος. π. R.* addit *μᾶλλον δὲ τοῦ Λυκούργου*. [praecedens *Λυκούργου* intactum est in editione.]“

Transeo ad Numae vitam. Cap. 2. p. 99, 5. *ἔταξαν οἱ πατρίκιοι, πεντήκοντα καὶ ἑκατὸν ὄντων αὐτῶν, ἐν μέρει ἕκαστον τοῖς βασιλικοῖς παρασήμοις κοσμούμενον θύειν τε τοῖς θεοῖς τὰ νενομισμένα καὶ χρηματίζειν, ἕξ μὲν ὥρας τῆς νυκτός, ἕξ δὲ τῆς ἡμέρας Κυρίνῳ καὶ Τατίῳ.* Schaeferus, qui locum e Bryani sententia constitutum a Plutarcho ita scribi non potuisse sero intellexit, in annotatione non uno modo est lapsus. *„Κυρίνῳ καὶ Τατίῳ*, inquit, delenda ut inepte addita et sensu probabili cassa: favetque delenti auctoritas librorum. Leopoldus dedit *κύριον ὄντα*. Quod cum habeat auctoritatem librorum, si quis probaverit, ego quidem non refragabor.“ Nam ut ab hoc initium faciam, *κύριον ὄντα*, quod librorum auctoritatem habere dicit, Auratus coniecit, quam coniecturam, ab Amyoto quoque excogitatam, Anon. descripsit. Libri enim et editiones antiquae *Κυρίνῳ* habent, cui *καὶ Τατίῳ* Bryanus addiderat. Non est igitur verum, favere utrumque verbum delenti librorum auctoritatem. Nisi Vulcobium Schaeferus in mente habuit, in quo legitur: *Κυρίνῳ* vacat. At quis non videat, e Mureto hoc petitum esse: *„Κυρίνῳ — ἴσ* vacat.“ Neque dubito, quin iure vacare dicatur vocabulum; nam quum paullo ante Romulus sub Quirini nomine inter Deos relatus esse tradatur, (cf. etiam Rom. cap. 28. maxime p. 57, 5 sqq. ubi Romani dicuntur *εὔχεσθαι Κυρίνῳ καὶ θεοκλυτεῖν ἐκεῖνον*) facile fieri poterat, ut interpres dativo *θεοῖς* adscriberet *Κυρίνῳ*, quod deinde non suo loco in orationem est insertum. Similis, ut hoc loco, annotatio in Vulcobianis ad Lyc. c. 3. p. 67, 14 reperitur: *λέγεται* for. vacat. Muretus *„λέγεται ἴσως παρέλκει“* scripserat. — Num. cap. 4. p. 101, 13 Aldina habet *οὐ δὴ καί φασιν κτλ.* Muretus: „mendosus, ut videtur, locus: pro *οὗ* videtur legendum *ᾧ*, et vox illa *αὐτῷ* abundat.“ Iam vide mihi codicis Vulcobiani, si Deo placet, scripturam: *„ᾧ δὴ* et *αὐτῷ* delenda.“ Quamquam ne *αὐτῷ* quidem, illatum verbis aliquot interiectis post relativum, delendum videtur; vid. Herm. ad Viger. pag. 709. ad Soph. Philoct. 315. Quod c. 8. p. 105, 1 e Vulcobio est receptum *δοκοῦσα*, coniecturae Mureti debetur, idemque indicaverat, quomodo esset emendandus finis c. 13. *οἱ δὲ τὸ Βετούριον Μαμούριον εἶναί φασι τὸν ἀδόμενον, ἀλλὰ Οὐετέρεμ μαμούριμ, ὅπερ ἐστὶ παλαιὸν μνήμημ.* Aldina enim quum haberet: *οἱ δὲ Οὐετούριον — ἄλλοι*, Muretus loci sententia perspecta adiecerat: *ἴσ: οἱ δὲ οὐκ Οὐετ. — ἀλλὰ.* Transiit hoc in Vulcobii farraginem perfecitque emendationem Bryanus, scripsisse Plutarchum *οὐ Βετούριον* coniiciens; ita enim vocatur homo p. 111, 27. Apertum est autem, Vulcobium codd. auctoritatem non esse sequutum, atque nunc de h. l. clarissimum Sintenisium paullo aliter iudicaturum esse confido, atque ad Pericl. p. 296 fecit.

In Poplicol. c. 21. p. 175, 24 quum unus cod. A. *ἑαυτὸν* ante *ἐφοβεῖτο*, quod cod. q. retinet, omitteret, motus esse ea re Muretus videtur, ut *προσκρούων τε* coniiceret; unde Vulcobius satis negligenter *στρατικοῖς* [sic] *ἑαυτὸν ἐφοβεῖτο* et *προσκρούοντε* attulit. — Consentiunt Vulc. et Anon. in Aem. Paul. c. 26. p. 436. 15, quos sequuti Bryanus, Reiskius, Coraes, Schaeferus *ναυαρχῶν* ediderunt. Anonymi auctorem aut Xylandrum fuisse puto, qui vertit: *Cn. Octarius, praefectus classis*, aut Amyotum: *Cn. Octarius, lieutenant d'Aemilius en l'armée de mer.* Vid. Sint. ad Pericl. p. 290 sq. et 296. Sed Vul-

Digitized by Google

ϑατέρου ἐρᾶ εἶναι. Haec enim vocis ἐρείπῃ mutatio et omnino facilis est, et commendatur lectione cod. Petaviani: ἐρείπει, quamquam notae eum esse optimae cum editoribus Francof. (in praef. var. lection.) vix contenderim. Aptissimum autem h. l. est verbum ἐρᾶν, infinitivo iunctum, quo Xenophon quoque est usus in Hellen. VII, 5, 16. ἐρῶντες ἀνασώσασθαι τὴν πατρῴαν δόξαν.

Lipsiae. *Fridericus Palm.*

De vita, scriptis ac stilo Cornelii Taciti, adiecta emendatione recensionis Bekkerianae perpetua, scholarum maxime in usum scripsit *Guilielmus Boetticher*. Berolini, sumptibus librariae Nauckianae. MDCCCXXXIV. 88 S. 8.

Der Herausgeber berichtet in dem Vorwort, er sei im Begriffe gewesen eine besondre Schulausgabe des Tacitus zu veranstalten, habe aber diesen Plan vor der Hand wieder aufgegeben, weil er vernommen habe Bach in Breslau gehe mit einem ähnlichen Unternehmen um, simul reputans Rupertium V. C. mox maiores quoque Taciti libros editurum esse. Die Ausgabe des erstgenannten Philologen ist zwar mittlerweile zum Schulgebrauche erschienen und so beschaffen, dass sie zwischen kritischer und exegetischer Erklärung das gehörige Mittelmass beobachtet; wie aber Rupertis Arbeit als eine Schulausgabe betrachtet werden könne ist schwer abzusehen. Ueberhaupt hätte sich Hr. B. weder durch den einen noch durch den andern Herausgeber von seinem Vorsatze abbringen lassen sollen, weil die Wissenschaft nur durch gemeinschaftliches Streben und Forschen Mehrerer gedeihen und immer weiter schreiten kann. Und wie unendlich Viel ist noch für die Kritik und Interpretation des Tacitus zu thun! Um jedoch seinen Vorrath nicht ganz zurückzuhalten hat Hr. B. einen andern Weg eingeschlagen, indem er erstlich die seinem Lexicon Taciteum vorausgeschickte Abhandlung de vita, scriptis ac stilo Taciti in veränderter, theils abgekürzter theils erweiterter Gestalt in vorliegendem Büchlein wiederholt und ein Verzeichniss derjenigen Stellen hinzufügt, in quibus ab Imm. Bekkeri recensione discedendum mihi esse videbatur, emendatis simul typographicis erroribus, ut correctis vitiis lectionumque varietate exemplarium suorum margini inscripta levissimo sumptu et, singulis ita libris quos cummaxime lecturi essent (sc. adolescentes) pertractatis, opera minime molesta novam quasi ipsi sibi parare possent scriptoris editionem.

Mit Erstaunen liest man S. 4, dass Tacitus Geburtsort vielleicht mit Recht Interamna (Terni) sei, cum Tacitus imperator eiusque frater Florianus, qui posteros se nostri gloriabantur, inde essent oriundi, atque Interamnates ei quasi suo civi monumentum posuerant in via, quae Spoletum ducit. Diese ganze Darstellung leidet wenigstens an zwei kritischen Blössen: 1) Wenn der Kaiser Tacitus und dessen Bruder aus Interamna stammen, folgt daraus ebenso wenig, dass auch der Geschichtschreiber Tacitus dort geboren sei, als dass, wenn Hr. B. aus Berlin gebürtig wäre, auch etwa sein Urgrossvater oder Urohcim ebendaher stamme. 2) Dass die Italienischen Geschichtschreiber des 16. 17. und 18. Jahrhunderts keine sonderliche Ahnung von Kritik hatten, ist allgemein anerkannt: wenn demnach F. Angeloni historia di Terni auch erzählt dass die Interamnaten auf dem Wege nach Spoletum dem Tacitus als ihrem vorgeblichen Landsmann im Jahr 1514 eine Bildsäule errichtet hätten, folgt denn daraus gleich, dass jene Annahme auch wirklich begründet sei? Gerade im Gegentheil führt uns ein richtiges kritisches Gefühl auf die Vermuthung, der historisch ausgemachte Geburtsort des Kaisers Tacitus möchte wegen der Namensähnlichkeit Veranlassung gegeben haben nun auch des bei weitem berühmteren Geschichtschreibers Geburtsort nach Interamna zu verlegen, zumal zur Zeit der wieder aufblühenden Litteratur in Italien, wo die einzelnen Städte um den Ruhm wetteiferten einen erlauchten Geist des Alterthums gezeugt zu haben. Im übrigen sind die dürftigen Notizen, welche wir über Tacitus Leben haben, gehörig benutzt und in aller Kürze zusammengestellt. Dagegen begegnen wir S. 7 wieder einer minder vorsichtigen Aeusserung: „Liberos haud dubie suscepit, siquidem M. Claudius Tacitus imperator (dieses Wort hätte auch nicht dem nomen proprium nachgesetzt werden dürfen. cf. Wolf. ad Ann. I, 9) eum parentem suum appellare solebat, qui eius libros, ne lectorum incuria deperirent, per annos singulos decies scribi sumptu publico et in omnibus bibliothecis collocari iussit." Unter dem Worte *parens* hat man hier doch nur den Begriff eines *Vorfahren* im allgemeinen festzuhalten, ohne dabei gerade an eine directe Descendenz zu denken. Ueberhaupt verliert das ganze Mährchen immer mehr an Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, dass ein Kaiser, der nur *sechs Monate* lang regierte, die Schriften des Geschichtschreibers unmöglich *per annos singulos zehnmal* abschreiben lassen konnte; man müsste denn voraussetzen, er habe einen solchen Befehl gegeben, der auch nach seinem Tode noch befolgt worden sei.

Die Abhandlung über den *Stil* zerfällt in folgende Abschnitte: 1) *de varietate stili Taciti* S. 10—25. 2) *de ei ac brevitate stili Taciti* S. 26—51. 3) *de poetico stili Taciti colore* S. 51—68. Nach welchem logischen Eintheilungsgrund diese Abschnitte gewählt worden sind, ist schwer zu begreifen. Wenn unter andern behauptet wird, Tacitus drucke in seinen Schriften Livii copiam et ubertatem aus, so fühlt sich ein genauer Kenner des Tacitus nicht wenig überrascht, noch mehr aber, wenn für diese wenigstens im Allgemeinen durchaus unbegründete Behauptung die bekannte Stelle Ann. IV, 32 als beweisend herangezogen wird. Eher noch lässt sich's hören, dass unser Geschichtschreiber Sallustii antiquitatis studium nachgebildet habe, wiewohl auch hier wieder der Nagel nicht ganz auf den Kopf getroffen ist. Mit Einem Worte, Tacitus hat sich zwar, wie jeder geistreiche Römer, in den unsterblichen Werken des früheren Alterthums, und zwar nicht bloss der Geschichtschreiber, sondern auch der Redner, Philosophen und Dichter, gründlich gebildet, aber in seinen eignen Schriften hat er seinen eignen Genius ausgeprägt und steht daher so frei und unabhängig da wie irgend ein Stern erster Grösse an dem unermesslichen Himmelsgewölbe.

S. 10 f. wird eine varietas scripturae darin gefunden, dass die Handschriften bald inrumpere, adstitit, adlicere, adpellere, conloqui, bald irrumpere, astitit, allicere, appellere, colloqui u. s. w. darbieten. In solchen Kleinig-

Digitized by Google

kelten sollte eine Eigenheit der Taciteischen Schreibart zu suchen sein? Dieser consequente Denker und Geschichtschreiber sollte so ganz willkührlich jetzt dieser, dann wieder jener Orthographie gefolgt sein? Nein er verfuhr gewiss auch hier nach einem festen Grundsatze, von dem er nur dann abweichen mochte, wenn besondere rhetorische oder euphonische Umstände ihn dazu bewogen. Was aber in den Handschriften als abweichend erscheint, ist eben den modernisirenden Abschreibern zur Last zu legen. Unter den Handschriften selbst aber gebührt dem Mediceus alter, wie ihn Bekker bezeichnet, bei weitem der Vorzug, welcher bei feiner Beobachtung den richtigen Tact an die Hand gibt, um die echte Orthographie des T. von der verfälschten zu sondern. Daher glauben wir auch nicht, dass ein und derselbe Historiker an der einen Stelle eines und desselben Werkes epistula, volgus, voltus, decumus, an der andern wieder epistola, vulgus, vultus, decimus u. s. w. geschrieben habe. — Bei den Accusativformen auf *im* ist *Rhescuporim* aus Ann. II, 64 nachzutragen. S. 12. more poet. ab argenteae aetatis scriptoribus recepto Ann. 4, 41 *salutantum* legitur pro *salutantium*. Aber Bekker gibt das letztere, ohne eine Abweichung des Cod. anzuführen: quare adhuc sub iudice lis est.

S. 41, wo von dem häufigen Gebrauche der Supina bei T. gehandelt wird, heisst es weiter: *missu, admonitu alicuius* et similia non sunt sine priorum exemplis. Hier war aber der Ort diejenigen Beispiele anzuführen, in welchen Tacitus noch weiter geht als die früheren Schriftsteller, wie Ann. I, 27 provisu periculi. II, 80 earum accitu. III, 51 interiectu temporis. XIV, 35 feminarum dictu. S. 46, wo von der Ellipse gehandelt wird, stösst eine auffallende Aeusserung auf: „Obvia etiam ap. priores est relativi omissio in eiusmodi enuntiationibus, quae orationi appositionis loco insertae plerumque explicationi et exprimendo consilio inserviunt: Ann. 6, 10 *L. Piso pontifex*, (quod) *rarum in tanta claritudine, fato obiit*; 1, 3 *Augustus, subsidia dominationi* (quae essent), *Claud. Marcellum — M. Agrippam — extulit.*“ Was für eine gezwungene und pedantische Erfassung des Sprachgeistes! Wer wird hier an eine Ellipse des pron. rel. denken, wo die Epexegese so natürlich, und zwar im ersteren Falle also zu erklären ist: *etwas bei so grosser Berühmtheit Seltenes*, nämlich das *fato obire*, da in jener Zeit berühmte Männer in der Regel ein Opfer der Hofkabale und des Neides des Fürsten wurden. Ebenso werden mit vorausgehender Apposition Marcellus und Agrippa *subsidia dominationi* genannt, *als Stützen der Herrschaft*, d. h. auf dass sie Stützen der H. sein sollten; was zuletzt freilich mit der Erklärung *quae essent* auf Eins hinausläuft: aber nur an eine Ellipse ist nicht zu denken. S. 47 soll Ann. XIII, 41 *Artaxata — solo aequata sunt, quia nec teneri* etc. bei dem Infinitivus *teneri* das Verbum *poterant* ausgelassen sein: es folgt aber später als Verbum finitum *erat*, welches auf den Infinitivus *teneri* bezogen die poetische auch dem Tacitus eigenthümliche Bedeutung von *licebat*, ἐξῆν, erhält, wie Ann. XVI, 34 *coniectare erat*. Germ. 5 *est videre*. Ebenso ungehörig ist die Annahme einer Ellipse Ann. XIV, 8 *trierarcho comitatum*, wo trierarcho der Dativus subiecti ist, nicht aber ein Ablativus vor welchem *a* ausgelassen. — S. 55 soll der pluralis abstract. *militiae* gleich *milites* gelten: er bezeichnet aber, wie so oft bei Tacitus, die verschiedenen Arten der militia, die verschiedenen Dienste welche sie im Felde leisteten, wie Walther ad Hist. III, 18 richtig erklärt hat.

Obgleich sich noch ähnliche Missgriffe in der Erklärung einzelner Stellen und im Auffassen des Tacit. Geistes nachweisen liessen, so glauben wir doch durch vorstehende Beispiele genügend dargethan zu haben, dass der Verfasser noch tiefer in den Sinn und die Eigenthümlichkeiten des Tacit. Stiles eindringen müsse, um in der von ihm, wie es scheint, noch nicht aufgegebenen Ausgabe aller Schriften des Historikers die bisherigen Leistungen zu überbieten und damit ein unentbehrliches Werk zu liefern. Die in dem Anhange zur Bekkerschen Ausgabe bewiesene Kritik erscheint im Ganzen ziemlich schwach und unhaltbar.

Kritische und exegetische Bemerkungen zu Cäsars Bellum Civile. Von *A. Dederich.*

(Fortsetzung.)

III, 2. *Hoc unum, inopia navium, Caesari ad conficiendi belli celeritatem defuit. Atque eae ipsae copiae hoc infrequentiores imponuntur* cet. Bezieht man, was beim ersten Anblick am Nächsten liegt, eae ipsae copiae auf quindecim milia legionariorum militum, so muss man Oudendorp Recht geben, wenn er sagt: „Simul queri de inopia navium et de infrequentia militum, absonum videtur.“ Ciacconius tilgte copiae, nicht ohne handschriftliche Autorität, mit Oudendorps Beistimmung, so dass also eae ipsae sich auf legiones bezöge. Diese Beziehung ist unstreitig richtig; allein copiae braucht nicht getilgt zu werden: es ist im Allgemeinen zu nehmen, und Cäsar hat diesen unbestimmten Begriff copiae gebraucht, eben weil die Legionen nicht complet waren. Auch Herzog bezieht richtig. Aber dessen Bemerkung, dass die sieben zuerst hinübergeschifften Legionen (Kap. 6) 15000 Mann gezählt hätten, scheint mir minder wahr zu seyn. Die Schiffe nämlich fassten nicht mehr als 15000 Mann; um aber mit einem Mal *mehr* hinüberzukriegen, liess Cäsar die Soldaten ohne alles Gepäck einsteigen (Kap. 6), und brachte so sieben Legionen hinein. Die sieben Legionen betrugen also mehr als 15000 Mann. Für unrichtig halte ich auch die von neuern Editoren stillschweigend eingeführte Correction *quingenti equites transportari possent*; dagegen die Lesart der Mss. und Edd. vet. *quingentos eq. transportare possent* (wo naves als Subject zu ergänzen) für ächt. Denn Cäsar sagt nicht, dass 15000 Mann wären transportirt worden, sondern dass die vorhandenen Schiffe kaum so viel zum Transport hätten fassen können. Von der wirklichen Ueberschiffung ist erst Kap. 6 die Rede. *Inopia navium* ist kein Glossem, wie bisher fast allgemein geglaubt wurde, sondern absichtlich und mit grossem Nachdruck von Cäsar hinzugesetzt. *Atque* ist prägnant zu nehmen, in der Bedeutung von adde quod, und verbindet enge mit dem Satze Hoc unum cet. Eine gehörige Einsicht in den Zusammenhang macht Alles deutlich, was unsere Stelle für sich betrachtet dunkel lassen möchte. Unsere Stelle enthält nur im Allgemeinen eine Schilderung

Digitized by Google

der Mannschaft Cäsars und die Schwierigkeit des Ueberfuhrens derselben. Zwölf Legionen hatte Cäsar gegenwärtig versammelt. Diese mussten, wollte er rasch gegen Pompeius agiren, wie es die Nothwendigkeit erheischte, insgesammt übergesetzt werden, um damit gleich den Pompejanern jenseits des Meeres widerstehen zu können. Aber nun fehlte es an Schiffen für den Transport; die gegenwärtigen fassten mit genauer Noth 15000 Mann. Und dieser einzige Umstand, *der empfindliche Mangel an Schiffen*, hinderte den Cäsar in der wirksamen Führung und schnellen Beendigung des Krieges. Dazu kam noch, dass eben jene Legionen auch unvollzählig waren. Im Gegensatz zu Cäsars geringer Mannschaft wird nun im folgenden Kap. die ungleich stärkere Macht des Pompeius jenseits des Meeres auseinandergesetzt. Was sollte nun Cäsar thun? Damit *eine grössere Anzahl* Truppen, als 15000 Mann, mit einem Mal hinübergeschifft werden könnte, gab er den Befehl, mit Zurücklassung von Sklaven und Gepäck die Schiffe zu besteigen; und so brachte er *sieben Legionen* (deren Köpfe wegen der Unvollzähligkeit der Legionen nicht bestimmt werden können) hinüber (Kap. 6). Die übrigen sollte Fusius Calenus nachholen; aber da dieser Transport misslang (Kap. 8. 14), blieb er dem Antonius aufbewahrt (Kap. 26 ff.). — Schwierigkeit machen nur noch Kap. 6 die Worte: *impositis, ut supra demonstratum est, legionibus septem.* Cäsar hat von den sieben Legionen mit keinem Worte Erwähnung gethan. Wenn daher die Worte ut supra demonstratum est nicht als ein Einschiebsel zu betrachten sind, so könnte man annehmen, Cäsar hatte, als er das Kap. 4 schrieb, schon *in Gedanken* seine Berechnung gemacht gehabt und beriefe sich also hier mehr auf ein Gedachtes, als mit ausdrücklichen Worten Erwähntes. Uebrigens zieht sich Cäsar in dem häufigen Gebrauche seines supra demonstravimus nicht selten den Tadel der Vergesslichkeit, Ungenauigkeit und Nachlässigkeit zu. So Kap. 10: *Demonstravimus, L. Vibullium Rufum, Pompeii praefectum, eis in potestatem pervenisse Caesaris atque ab eo esse dimissum, semel ad Corfinium, iterum in Hispania.* Vibullius wird bei Corfinium gefangen 1, 15, vom Cäsar entlassen 1, 23. Darauf schickt ihn Pompeius nach Spanien 1, 34 und 38. Aber von einer *zweiten* Gefangennehmung und Entlassung steht nirgends ein Wort. Vielleicht ist darunter zu verstehen die Uebergabe des ganzen Heeres des Petreius und Afranius in Spanien, worunter auch Vibullius gewesen seyn wird. Da wir ihn jetzt wiederum bei Cäsar finden, scheint er zum drittenmal in Gefangenschaft gekommen zu seyn; was durch Plutarch Bestätigung zu erhalten scheint, welcher ihn αἰχμάλωτος nennt. Vgl. Davisius zu Kap. 11 init. Ferner beruft sich Cäsar Kap. 67 (*Pulcione, cuius opera proditum exercitum C. Antonii demonstravimus*) auf die Erzählung einer Thatsache, die bei ihm gar nicht vorkommt, als nur in zufälligen Erwähnungen (Kap. 10: militum deditione ad Coreyram. Vgl. Kap. 4: His Antonianos milites adiunxerat), die aber ebenfalls das Detail einer vorhergegangenen Erzählung voraussetzen. Eine Ungenauigkeit enthält auch das demonstravimus Kap. 55, bezüglich auf Kap. 34 und 35. Den aus diesen und andern ähnlichen Fällen gemachten Schluss, Cäsars B. C. sey nicht vollständig auf uns gekommen, die Beziehungen

seyen auf Lücken zurückzuführen, halte ich für falsch. Eine wirkliche Lücke befindet sich zwar zwischen Kap. 50 und 51; allein darauf weist wenigstens keines der angeführten Beispiele. Ich bin der Meinung, dass die Unmöglichkeit der Nachweisungen nur in Cäsars Vergesslichkeit und Flüchtigkeit liege, welcher oft glaubte, eine Sache vollständig schon auseinandergesetzt zu haben, obgleich er sie entweder nur halb berührt, oder auch gar nicht erwähnt hat — eine für einen so viel bewegten Mann sehr verzeihliche Sache. — Im Folgenden wird weder *Galli* noch *Gallicis* noch *Galliae* richtig seyn, sondern an deren Stelle ein ganz anderes Wort gestanden haben, welches das Zeitwort *defecerant* näher bestimmte.

III, 8. *custodiisque diligenter dispositis, ipse gravissima hieme in navibus excubabat, neque ullum laborem aut munus despiciens, neque subsidium exspectans, si in Caesaris complexum venire posset.* So die Editoren seit Oudendorp. Die Formel venire in complexum ist freilich entgegengesetzten Sinnes mit ebenderselbigen bei Cicero Phil. II, 25 m. (Venisti Brundisium, in sinum quidem et complexum tuae mimulae); allein sie hat die Autorität der meisten und besten Mss. (andere: *conspectum*), und das Zeitwort *complecti* ist latissimi usus, so dass über die Zulässigkeit der obwohl ungewöhnlichen Formel nicht weiter zu zweifeln ist. Was Cicero in *freundschaftlichem* Sinne brauchte, konnte Cäsar im *feindlichen* brauchen; denn das ist ja eigentlich nur der Unterschied. Vgl. die Interpreten. Obgleich nun aber der Sinn des Oudendorp'schen Textes nicht ganz verwerflich ist, so ist doch der Gegensatz von *neque — neque* matt und unpassend und der zweite Negativsatz nicht viel sagend. Dazu steht in allen dem Oudendorp bekannten Mss. (den Vossischen ausgenommen) nicht excubabat, sondern *excubans*. Daher die Verbesserungen der ältern Interpreten. Markland ändert: custodiasque diligenter disposuit, ipse — excubans, und Davisius: ne qua subsidium exspectatum in Caesaris complexum venire posset. Verbindet man beide Verbesserungen (custodiasque diligenter disposuit, ipse gravissima hieme in navibus excubans, neque ullum laborem aut munus despiciens, ne qua subsidium exspectatum in C. complexum venire posset), so haben wir einen der Sache ganz angemessenen und in keiner Hinsicht zu verwerfenden Sinn. Aber ich halte dafür, dass das Verderbniss nicht so gross ist und dass Cäsar geschrieben hat: *custodiisque dil. dispositis, ipse grav. h. in nav. excubans, neque ullum l. aut m. despiciens, subsidium exspectabat, si* (i. e. an) *in C. complexum venire posset.* Die Participialsätze gravissima hieme excubans und neque — despiciens gehören dem Inhalte gemäss zusammen. Nachdem excubans einmal in excubabat übergegangen, vermisste man zu neque despiciens einen entsprechenden Negativsatz mit neque, und exspectabat musste nothwendig einem emendirten exspectans weichen. Dass Bibulus Hülfe erwartete, war natürlich; denn so konnte er sich des Cäsars desto sicherer bemächtigen. Die Hülfe kam auch mit Libo (Kap. 15). Ueberhaupt ist der ganze Sinn passend und der Geschichte angemessen, und die Emendation eine leichte und zwangfreie, auf der andern Seite das Verderbniss leicht abzuleiten und nachzuweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 13. Mai 1836. Nr. 58.

Kritische und exegetische Bemerkungen zu Cäsars Bellum Civile. Von *A. Dederich.*

(Fortsetzung.)

III, 9. *quos nuper maxime, liberaverant.* Herzogs Erklärung wird dadurch unterstützt, dass die Vertheidiger der Stadt auf eine *paucitas hominum* reducirt waren, und beim Angriff aufs Octavianische Lager *die Manumittirten insbesondere* das Meiste thun mussten.

III, 11. *Vibullius, his expositis a Caesare, non minus necessarium esse existimavit, de rep. adv. Caes. Pompeium fieri certiorem —; atque ideo — ad P. contendit.* So (his expositis a Caesare) haben die Editionen seit Aldus Manutius. Die Mss. und Edd. vet. lesen *his expositis Corcyrae;* und dieser Lesart stimmen mehrere ältere und die meisten neueren Editoren bei, und erklären: Vibullius sey auf seiner Reise erst nach Corcyra geschifft und habe dort dem Bibulus die Aufträge des Cäsar mitgetheilt. Doppelt falsch: denn weder konnte Vibullius nach Corcyra reisen, noch war Bibulus um diese Zeit zu Corcyra. 1) Von wo sendete Cäsar den Vibullius ab, von Brundisium oder der Epirotischen Küste? Wäre Vibullius abgereist, als Cäsar noch zu Brundisium war, so traf er wirklich den Bibulus noch auf Corcyra; denn Bibulus verliess diese Insel nicht, bevor ihm die Nachricht kam, Cäsar sey schon nach Griechenland übergesetzt (Kap. 8). Vibullius reiste ab von der Epirotischen Küste und nahm den nächsten Weg; denn er hielt es für nothwendig, den Pompeius von der plötzlichen Ankunft des Cäsar zu benachrichtigen und Tag und Nacht durchzureisen, um ihn nur schnell genug in Kenntniss zu setzen, *Cäsar sey mit ganzer Macht schon zugegen.* Er traf den Pompeius auf dem Wege von Candavia nach Apollonia, und durch die Nachricht des Vibullius bestürzt, beschleunigte er seinen Weg; allein unterwegs hörte er, dass Oricum und Apollonia schon verloren seyen (Kap. 12), und eilte nun Tag und Nacht durch, um Dyrrhachium zu retten. Vibullius hatte also keine Zeit, zuerst nach Corcyra zu segeln; und was hätte das auch genützt, wenn er erst dem Bibulus die mandata Caesaris mitgetheilt hätte? Im Gegentheil er hätte die Zeit vergeudet und dem Cäsar zu ferneren Eroberungen Zeit gegeben. 2) Und Bibulus war damals nicht einmal zu Corcyra. Auf die Nachricht von der Landung Cäsars verliess Bibulus Corcyra und besetzte die Epirotische Küste von Salona bis Oricum (Kap. 15). Aber weil Cäsar die Küste zu Lande besetzt hatte, kam Bibulus, dem es an Zufuhr fehlte, in grosse Noth und sah sich gezwungen, von Corcyra Mittel holen zu lassen. (Dass er selbst nicht dahin segelte, versteht sich: er ist gewiss bei der Flotte geblieben, denn er brannte zu leidenschaftlich von unzeitigem Eifer, den Cäsar in seine Hände zu kriegen.) Zu Oricum vereinigte sich mit ihm Libo; wo von den Schiffen aus diese mit Cäsars Legaten unterhandelten. Cäsar war unterdess südlich gezogen nach Buthrotum, Corcyra gegenüber, theils ebenfalls der Lebensmittel wegen, theils um sich dieser südlichen Gegenden zu versichern. Da ihm aber von diesen Unterhandlungen geschrieben wurde, kehrte er wieder nach Oricum zurück (Kap. 16). Darauf starb Bibulus (Kap. 18), und zwar, wie aus der ganzen Erzählung erhellt, ohne seine Flotte verlassen und ohne je wieder einen lebenden Fuss auf Corcyra gesetzt zu haben. — So beweist also die Geschichte, dass *Corcyrae* falsch ist. Nun aber könnte man erwiedern: aus Kap. 18 geht hervor, dass Vibullius schon einmal in Gegenwart anderer Kriegsobersten über die mandata des Cäsar geredet; denn da heisst es: Vibullius — ubi primum, *rursus adhibito Libone* et *L.* Lucceio et Theophane — de mandatis Caesaris agere instituit cet. womit man in Beziehung setzen wird Kap. 15, wo Libo und Bibulus mit Cäsars Legaten unterhandeln, wie man glaubte, im Auftrage des Pompeius, bei dem die mandata Caesaris Wirkung gethan. Also hatte ja Vibullius dem Libo und andern die mandata schon mitgetheilt? Ich antworte: Nein! Dass Libo und Bibulus etwas anders wollten, als Cäsar vermuthet hatte, sagt Cäsar selbst Kap. 17 fin.; und dass Pompeius nichts von den mandata wissen wollte, beweisen seine Worte Kap. 18. Und was die Worte rursus adhibito Libone betrifft, so sind dieselben sichtlich verdorben; oder man müsste denn annehmen, an unserer Stelle sey statt Corcyrae oder a Caesare vieles ausgefallen, eben die Namen des Libo und der übrigen, denen Vibullius in Eile die mandata des Cäsar mitgetheilt hätte, und durch welche ihm der Entschluss geworden, zu Pompeius zu eilen und ihn von Cäsars Landung in Kenntniss zu setzen. Möglich wäre diese Annahme, allein sie hat keine Wahrscheinlichkeit. *Rursus* ist corrumpirt. In zwei Mss. steht *reversus est;* und dass an der Stelle des rursus ursprünglich ein anderes Wort gestanden hat, geht auch aus dem Codex Leid. pr. hervor, welcher hat *adhibitoque.* Aber reversus est scheint nicht zur Sache zu passen. Vibullius war, wie wir oben gehört haben, von der Epirotischen Küste aus zu Pompeius geeilt, welchen er auf dem Wege aus Macedonien nach Apollonia von der Landung Cäsars in Kenntniss setzte. Pompeius beschleunigte seinen Weg nach Apollonia; aber auf die Nachricht, dass Oricum und Apollonia schon in die Hände Cäsars gefallen, eilte er desto mehr zur Rettung Dyrrhachiums und schlug sein Lager auf dem rechten Ufer des Flusses Apsus auf, wo er seine ganze Macht zusammenzog (Kap. 13). Dort theilte ihm Vibullius auch die mandata Caesaris mit. Dass er nun den Pompeius auf einem ganz andern Wege zurück nach Dyrrhachium begleitete, kann man doch wohl keine

Digitized by Google

Rückkehr nennen. Ich wüsste nichts Besseres auszusinnen, als die ingeniöse und fast über allen Zweifel erhabene Vermuthung Elberlings: ubi primum *e re visum est* (ereuisü, ereuisü st), adhibito (d. i. in Gegenwart) Libone — de mandatis Caesaris agere instituit; *quem* (so haben neun der bessern Codd. Nach dem Entstehen von rursus machte der Nachsatz *eum* nothwendig) cet. — Ueber die Entstehung des verderbten Corcyrae gibt Oudendorp eine sehr wahrscheinliche Vermuthung: die Librarii hätten so geschrieben, weil sie statt Vibullius in den Mss. hier, wie allenthalben, wo der Name vorkommt, Bibulus gelesen hätten, welcher sich zu Corcyra aufgehalten. Die Librarii, von einem Einzigen verführt, mögen allgemein die fixe Idee von dem vermeintlichen Aufenthalte des Bibulus zu Corcyra in sich aufgenommen haben, gerade wie seit Oudendorps irrigem Ausspruche die nachfolgenden Interpreten. — Wie verhält es sich denn mit *a Caesare*? Herzog hält die Worte für *ganz unnütz und falsch*. Dieses herbe Verdammungsurtheil wird wohl Niemand mit ihm theilen. Hat ja doch Cäsar wirklich im vorhergehenden Kap. die mandata Caesaris weitläuftig exponirt. His expositis a Caesare mandatis (dieses Wort ergänzt sich leicht) ist dem Sinne und dem Sprachgebrauche gemäss und ganz einfach aufzulösen: postquam Caesar haec mandata exposuerat. Cäsar hätte in Beziehung auf Vibullius auch schreiben können: his cognitis oder acceptis, sc. mandatis. Freilich *könnte* a Caesare fehlen, allein anstössig ist es keineswegs. Etwas Passenderes hat noch Niemand erdacht; und ich zweifle nicht, dass Aldus Manutius handschriftlichen Spuren gefolgt ist; und wenn es eine blosse Conjectur von ihm ist, so ist es eine sehr glückliche, — Nun zum Folgenden. *Non minus necessarium*, d. i. für ebenso nothwendig, ja für nothwendiger noch. Non minus hat oft diese Bedeutung. Nachdem Vibullius die Auseinandersetzung der Aufträge Cäsars vernommen, hielt er es für nothwendiger, den Pompeius zuvörderst von der Landung Cäsars zu benachrichtigen; denn unter den gegenwärtigen Umständen musste dem Pompeius diese Nachricht, wegen der unumgänglichen Nothwendigkeit der Ergreifung von Massregeln gegen die Occupirung der Küste, wichtiger seyn, als die Unterhandlung über die von Cäsar gegebenen mandata selbst. Und deshalb (Atque ideo) eilte er möglichst rasch zu Pompeius. Ideo, d. i. in Folge der gefassten Meinung, dass Pompeius erst von der Ankunft Cäsars müsste benachrichtigt werden. — Diese ganze Erklärung hat nichts Gezwungenes, alles ist höchst einfach und klar und Cäsars Geiste in jeder Hinsicht gemäss.

III, 13. *Simul ac Caesar adpropinquare dicebatur, tantus terror* cet. *Quo*, welches in einigen Büchern vor simul steht, ist ein Einschiebsel, unpassend auch zu adpropinquare. *Simul ac* ist die Lesart der meisten Mss. Allein vier Mss. haben *Simul et*. Daher lese ich: *Simul ac et Caesar*. Et i. e. etiam. So ist die Construction die geläufigste von der Welt.

Caesar, praeoccupato itinere ad Dyrrhachium, finem properandi facit. Die Handschriften und ältesten Ausgaben haben entweder *praefecto occupato* oder *profecto occupato* oder *perfecto occ.* oder *profacto occ.* oder *praefato occ.* Oudendorp meint daher, es sey mit Ciacconius zu lesen praecepto itinere, oder praecepto et occupato itinere. Allein *praeoccupato*, wie Aldus und Scaliger edirten, darf meines Erachtens nicht geändert werden, die Lesarten der Mss. aber beweisen offenbar, dass vor diesem einiges fehlt. So wie nämlich Nep. Eumen. 2, 4: praeoccupare destinaverat, wo fast alle Mss. und Edd. vor Lambin praeoccupare praedestinaverat haben, nach Lambins Annahme prae aus dem vorhergehenden praeoccupare ist verdoppelt worden; so kann man annehmen, dass auch an unserer Stelle das erste prae aus dem folgenden praeoccupato verdoppelt worden. Aus der ganzen monströsen Corruptel aber habe ich nichts Besseres ersinnen können, als: Caesar, *certior factus de praeoccupato* (sc. a Pompeio) itinere (sc. suo) ad Dyrrh. *Certior* ist durch das gleichlautende *Caesar* verdrängt worden; und war einmal *prae* vor *factus* eingeschlichen, so bildete sich *praefacto, praefecto* cet. von selbst, und *de* musste weichen.

ut castellis vigiliisque bene meritae civitati tuto essent praesidio. So lese ich mit Faernus, Burmann und Clarke (die beiden ersten aber liessen *tuto* aus). Die bene merita civitas ist Apollonia, dessen Gebiet, wie Herzog richtig bemerkt, am meisten feindlichen Incursionen ausgesetzt war. Unter castella vigiliaeque sind gleiche Vorrichtungen zu verstehen, von denen Kap. 44 ff. die Rede ist. Der Dativ civitati findet Stütze in den Spuren des Vossischen Codex, in welchem *meritae tuti*, d. i. meritae civitati. Zu civitati ergänze huic, sc. Apolloniatium, welche gleich vorher genannt werden.

III, 19. *Inter bina castra* cet. *Ut*, welches sich in mehreren der besten und ältesten Bücher vor *inter* findet, mag eingeschoben worden seyn, um, weil man am Anfange des folgenden Satzes (Mittit P. Vatinium) ein *Itaque* vermisst, die Verbindung der Sätze herzustellen. Allein das ἀσύνδετον verdient aus dem Grunde Entschuldigung, weil mit unserm Kap. eine neue Erzählung über die Friedensunterhandlungen beginnt.

liceretne civibus ad cives de pace legatos mittere. Alle Mss. und die Edd. pr. schalten *duos* ein vor *legatos*. Die sicherste aller mir bekannten Conjecturen (suos, quos, privatos) ist die des Vossius: *tuto*. Denn als Antwort mit sichtlicher Beziehung auf diese Frage heisst es unten: atque una etiam utrimque admodum *tuto* legati venire et, quae vellent, exponere possent. Vgl. Kap. 17: ut legatos sibi ad Pompeium *sine periculo* mittere liceret. Mit Unrecht strich Davisius die Worte *de pace*; da doch die Formel de pace legati eine oft vorkommende ist. Siehe I, 74. Vgl. zu Dict. IV, 22 Gloss. p. 354. Ausserdem wird noch in diesem Kap. mehrmal vom pax geredet.

ut id agerent. Ut ist abhängig vom vorhergehenden: liceretne — legatos mittere; so dass das Dazwischenliegende: quod etiam fugitivis — licuisset, gleichsam parenthetisch gesagt ist. Sehr gute Codices haben: *quum* id agerent; welches wegen seiner leichteren Verständlichkeit manchen Editor gewonnen hat.

Multa sup. locutus — silentioque ab utrisque mil. auditus, responsum est. Ueber den nominativus absolutus s. die Interpreten. Die Lesart einiger Mss. und Edd.: *silentioque ab ut. m. facto, auditum responsum est*, kann aus einem doppelten Grunde nicht gebilligt werden: einmal weil *que* hinderlich ist; und besonders, weil von kei-

Digitized by Google

nem Geschrei oder Geräusch die Rede ist, welchem Stillschweigen wäre geboten worden.

se altera die ad colloquium venturum, atque una etiam utrimque admodum tuto legati venire — possent. Es ist keine Frage, dass diese Vulgata, womit auch Celsus vollkommen übereinstimmt, einen guten Sinn gibt. Die Construction in dem Wechsel der modi ist eine nicht seltene, wie Clarke und Oudendorp zur Genüge dargethan haben. Dennoch bezweifelt Oudendorp die Vulgata deswegen, weil sie nicht *eine Ortsbestimmung* enthalte, worauf das *Quo* im Anfange des folgenden Satzes (Quo quum esset postero die ventum) bezüglich. Mit Unrecht. Denn Quo heisst da nicht in quem locum, sondern ad quod colloquium, mit Hinweisung auf das vorhergehende se altera die ad colloquium venturum. Das haben die Editoren insgesammt bisher übersehen und die neuern sich an Oudendorp angeschlossen, welcher vorschlug: atque una, *ubi* utrimque cet. Wirklich hat statt etiam ein Codex *ubi* und ein anderer *ibi;* aber diese Variante liefert nur den Beweis, dass man schon frühzeitig wegen des Quo an die Herstellung eines Ortsbegriffs gedacht hat. Obgleich dem nun so ist, so glaube ich dennoch, dass Cäsars Hand gewiss sehr entstellt ist. Denn wie liest die Mehrzahl der Mss.? Nach Oudendorps Angabe so: *utque una vis* utrimque (oder utrumque) admodum tuto leg. Demnach hat *etiam* der Vulgata gar keine genügende Autorität und ist, überhaupt entbehrlich, als später eingeschoben fallen zu lassen. *Admodum* enthält eine sonderbar klingende Steigerung in der Versicherung der den Gesandten zu gewährenden Sicherheit. Die Lesart *vis* lässt auf ein grosses Verderbniss schliessen. Kurz, dem kritischen Auge kann nichts wohlgefälliger seyn, als der Herstellungsversuch Elberlings: *atque una visurum, quemadmodum tuto ley.* Bei genauer Betrachtung dieser höchst scharfsinnigen Emendation gewahrt man, dass sie von den Schriftzügen der Codices nur in dem einzigen Buchstaben *t* abweicht, eine gar nicht in Betracht zu ziehende Verschiedenheit. Die Sprache bleibt Cäsarianisch; die Construction wird leicht und fliessend; die in diesen Worten des Varro charakterisirte bedenkliche Sicherheitsgewähr ist dem Verlaufe der vorgehenden Sache (s. unten: mediam orationem interrumpunt undique tela) überaus angemessen. Was hindert also noch, so vortrefflich emendirte Worte mit offenen Armen aufzunehmen und dem Schriftsteller zu restituiren?

III, 32. *publicanis, uti in sorte fecerant, insequentis anni vectigal promutuum,* sc. imperabatur. So die Mss. und Edd. Höchst scharfsinnig ist Herzogs Conjectur: *uti id forte effecerant,* d. i. den Steuerbetrag, so wie sie die Summe gerade herausgebracht hatten. Allein tritt darin nicht dieselbe Schwierigkeit der Construction hinsichtlich des Subjects zu effecerant ein, die sonst gegen fecerant erhoben wird? Meine Meinung ist, dass mit Faernus, Ciacconius, Stephanus, Glandorp, Lipsius, Cellarius u. A. zu lesen sey: *uti in Syria fecerant.* Die Corruption ist so gross nicht: denn *t* und *i* wechseln in den Mss. gar häufig, und *Sorie* und *Syria* sind wenig verschieden; dazu lässt auch einer der vortrefflichsten Codices, der Leid. pr., in seiner Scriptur *in Sorte* (mit einem grossen Anfangsbuchstaben) einen Eigennamen vermuthen. Herzog nennt diese Emendation „ganz unwahrscheinlich und gezwungen, und für die Subjecte und das Sachverhältniss unpassend." Das kann ich in aller Welt nicht einsehen, und wird nicht leicht Jemand einsehen. Im Gegentheil ist diese glückliche Emendation der Sache durchaus angemessen: denn nicht eine *nothwendige* Bestimmung des vectigal, ebensowenig wie Kap. 31, sondern vielmehr *eine natürliche Beziehung auf ein früher stattgehabtes gleiches Ereigniss* verlangt man hier, wie es schon Cellarius eingesehen hat, welcher zurückschaut auf Kap. 31: item a publicanis suae provinciae (Syriae) debitam biennii pecuniam exegerat, et ab eisdem insequentis anni mutuam praeceperat. Was das Subject betrifft, so ist weder Scipio, noch exactores, noch publicani zu ergänzen; das Subject ist *ein allgemeines,* welches wir durch *man* ausdrücken. „Den Publicanern wurde, *wie man es auch in Syrien gemacht hatte,* die Zahlung des vectigal für das folgende Jahr im Voraus befohlen." Wer frei ist von Vorliebe für eigene Conjecturen, kann dieser in dem ganzen Sachverhältnisse begründeten natürlichen Erklärung seinen ungetheilten Beifall nicht versagen. — Könnte man aber nicht mit Davisius, Clarke u. A. *in sorte* erklären durch in provincia, i. e. Syria? Nein: dieser Gebrauch von sors erscheint hier zu unerwartet und abgebrochen, und verstösst gegen Cäsars Gewohnheit.

III, 38. *Nostri, cognitis insidiis, ne frustra reliquos exspectarent, duas nacti hostium turmas exceperunt. In his fuit M. Opimius, praefectus equitum. Reliquos omnes earum turmarum aut interfecerunt aut captos ad Domitium perduxerunt.* Diese Vulgata leidet sichtlich an zwei bedeutenden Corruptelen. Man hat geglaubt, *cognitis insidiis* deuten zu dürfen mit insidiis ab hoste cognitis: eine Deutung, die nicht nur gegen die Deutlichkeit verstösst, sondern auch gegen den Sprachgebrauch, gemäss welchem (man vgl. nur ähnliche Stellen) keine andere Auflösung zulässig ist, als: postquam nostri insidias hostium cognoverunt; so dass dasselbige thätige Subject bleibt. Diese steht aber mit der Thatsache im Widerspruch. Man muss daher entweder *cognitis* für verdorben halten (aus proditis), oder die Lesart aller Mss. und der Edd. pr. *cognitis hostium insidiis* zu Rathe ziehen. Diese Lesart jedoch ist ebenso unrichtig, wie die Vulgata; weil nicht die hostes Nachstellungen bereitet hatten, sondern die Domitianer. Allein sie führt auf den richtigen Weg. Denn nicht cognitis ist verdorben, sondern hostium; und schwerlich wird sich dafür etwas Besseres ausfindig machen lassen, als das Vossische *hosti,* d. i. ab hoste cognitis; ein häufiger Dativ bei einem Verbum passivum statt des Ablativs mit der Präposition a. Anlass zum Verderbniss gab nicht so sehr die folgende Silbe *in,* als vielmehr die oft gränzenlose Kurzsichtigkeit der Abschreiber. Das in der Vulgata folgende *hostium* ist zu tilgen, denn es fehlt in allen Mss. und in den Edd. pr. — Dieses haben zum Theil schon die Interpreten eingesehen. Allein eine weit grössere Schwierigkeit bieten die Worte: *Reliquos omnes earum turmarum.* Herzog versteht (nach Morus Vorgang) das ganze Kavalleriecorps, das Scipio abgesandt hatte, so dass die ganze Expedition desselben vereitelt war; und behauptet, Domitius habe durch eine später gemachte Bewegung jenes Detachement des Scipio, das auf der Retirade war, angreifen lassen. Diese Ope-

Digitized by Google

ration ist rein aus der Luft gegriffen und nicht mit aller Mühe aus irgend einem Worte Cäsars herauszubringen. Betrachten wir den Zusammenhang der Erzählung mit Aufmerksamkeit. Die Auskundschafter des Scipio rückten vor, und von ihnen geriethen die primae turmae wirklich in den Hinterhalt hinein; die übrigen Auskundschafter schöpften durch den fremitus equorum Verdacht und traten den Rückzug zu den Ihrigen an (ad suos, d. h. zu dem Heere des Scipio); und deren schnellen Rückzug ansichtig, machten auch diejenigen, die Scipio jenen Auskundschaftern nachgeschickt hatte, Halt. So sahen sich die Domitianer in der Hoffnung, alle Auskundschafter in den Hinterhalt zu locken, getäuscht und begnügten sich, die in den Hinterhalt gerathenen duae turmae (das sind dieselben mit den oben genannten primae turmae) abzufangen; denn auf das Nachrücken der Uebrigen (reliqui, nicht der reliquae turmae, sondern allgemein der übrigen Auskundschafter) würden sie, nach dem Verrath ihres Hinterhaltes, vergeblich gewartet haben. Unter diesen beiden turmae befand sich auch Opimius. Dass nun, nach diesen richtigen Erörterungen, das folgende Reliquos omnes ohne alle Beziehung und Verbindung da steht, sieht Jedermann ein; und nach meiner Ueberzeugung muss reliquos gestrichen und *Omnesque earum turmarum* gelesen werden. Dieses geht klar hervor aus den Worten: ne frustra reliquos exspectarent; deren einziger Sinn der oben angedeutete ist, nämlich dass diese reliqui exploratores durchaus nicht in den Hinterhalt gerathen, auch nicht mit den Domitianern in Conflict gekommen sind, sondern ihren receptus ad suos fortgesetzt haben mögen. Omnesque earum turmarum, d. h. Alle von jenen duae oder primae turmae, die in den Hinterhalt gerathen waren. Earum turmarum hat Cäsar wiederholt, nach seiner Gewohnheit, wegen des Zwischensatzes: In his fuit cet.; ohne welchen er nur gesagt haben würde: Omnesque aut interfecerunt cet. Das ist der klare und natürliche Zusammenhang der Dinge und die Verbannung des reliquos nothwendig. Man wird aber fragen: woher diese Interpolation? Ich antworte: Wie *hostium* aus seiner Stellung zwischen cognitis insidiis von den Abschreibern herabgedrängt worden ist zwischen die Worte nacti turmas, ebenso konnte aus den Worten ne frustra reliquos exspectarent ein wiederholtes *reliquos* hinabgeschoben und so nothwendiger Weise *omnesque* in *omnes* verwandelt werden. — Dieses ist meine feste Meinung über die ganze Stelle. Ich läugne jedoch nicht die Möglichkeit, dass nach den Worten praefectus equitum eine Lacuna Statt finden könnte; so dass dennoch Reliquos omnes ursprünglich in den Zusammenhang gehört hätte, den Herzog sich in der angegebenen Operation fingirt hat; obgleich es noch wahrscheinlicher ist, dass, wenn die Stelle verstümmelt ist, eine Angabe über das Schicksal des Opimius ausgefallen sey, im Gegensatze zu welchem dann fortgefahren würde mit: Reliquos omnes cet.

III, 44. *Atque ut nostri, qui perpetuas munitiones habebant, perductas ex castellis in proxima castella, ne quo loco erumperent Pompeiani — timebant; ita illi* cet. Eine Sache, die schon im vorigen Kap. verständlich genug erörtert war, hier noch einmal in einem nackten Relativsatze mit denselbigen Worten zu erwähnen, wäre ganz überflüssig und eines Schriftstellers unwürdig. Aus diesem Grunde mag Gruterus den ganzen Perioden haben tilgen wollen. Dieser Meinung bin ich nun gerade nicht. Eine wiederholte Erwähnung kann wohl gelten, aber in der Art, dass sich Cäsar nur darauf beruft, um etwas Neues noch nicht Gesagtes daran zu knüpfen. Dieses Neue liegt in den Worten: timebant, ne quo loco cet. Deshalb halte ich *timebant* für ächt. Die Furcht Cäsars ist durchaus gegründet; denn die Folge lehrt, dass die Pompejaner gerade die Munitionen zu durchbrechen suchten (s. Kap. 58 und 62). Auch spricht dafür im Gegensatze die umgekehrte Furcht der Pompejaner: ne quo loco nostri cet. Die Bestimmung perductas ex castellis in proxima castella aber könnte wirklich als interpolirt aus dem vorigen Kap. betrachtet werden, wenn sie nicht hinlängliche Entschuldigung fände durch die nachfolgende Erwähnung der Pompejanischen perpetuae munitiones, welche als ähnlich den Cäsarianischen sollen angezeigt werden dadurch, dass dieser im ersten Theile des Vergleichungssatzes nochmals vollständige Erwähnung geschieht. Das einzige *qui*, welches auch in allen Mss. und Edd. vet. fehlt, ist verdächtig; ebenso *habebant*, statt dessen in denselbigen *videbant* vorkommt. Die Editoren sind verschiedener Meinung. Ich glaube, Cäsar hat geschrieben: Atque ut nostri, *per* perpetuas munitiones, *quas videbant* perductas ex castellis in pr. castella, ne quo loco erumperent Pompeiani — timebant; ita illi cet. d. h. Atque ut nostri timebant, ne Pompeiani quo loco per munitiones erumperent. Diese über die Grenze des Gewöhnlichen sich erhebende Syntaxis war besonders geeignet, die Abschreiber in Verlegenheit zu setzen und zu Veränderungen zu veranlassen. Als Subject zu videbant muss man sich Pompeiani denken: freilich wegen der Nähe des nostri ein etwas auffallender Wechsel der Subjecte; allein es ist doch so selten nicht, dass aus dem Folgenden ein Subject herangezogen werden muss zu dem Vorhergehenden. Vgl. Gloss. ad Dict. II, 26. p. 291.

III, 46. *legiones reduci iussit.* Am Schlusse des Kap. 45 billige ich *legiones Caesaris*, in allgemeinem Sinn; aber an unserer Stelle lese ich mit andern Gelehrten *legionem*, da gleich unten folgt: Antonium, qui *ei legioni* praeerat; und: milites *legionis nonae*, obgleich die unerwartete Erwähnung der legio nona zur Vermuthung berechtigt, es wäre auch noch eine andere Legion, oder Soldaten anderer Legionen, an diesem Kampfe betheiligt gewesen, deren einer Antonius vorstand, der andern Cäsar selbst. Man kann sich hier weder für das eine noch für das andere völlig entscheiden, indem Cäsar (wenn nicht irgendwo ein noch nicht entdeckter und schwer zu entdeckender Fehler verborgen liegt) in dieser Beschreibung offenbar die Beschuldigung der Nachlässigkeit verdient.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kiel. Dr. *P. Forchhammer* ist zum ausserordentl. Prof. der Alterthumswissenschaft an der hiesigen Universität ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 15. Mai 1836. Nr. 59.

Kritische und exegetische Bemerkungen zu Cäsars Bellum Civile. Von *A. Dederich.*

(Fortsetzung.)

III, 50. *silentio adgressi universas intra multitudinem sagittas coniiciebant. Adgressi,* nicht *adversi*, haben viele Edd. vet. und mehrere der bessern Mss. Statt universas lesen einige Bücher *universam*, ebenfalls *in* und *inter* statt intra. Mit Recht schien die Stelle verdächtig. Hotomann hielt für das Richtigste: silentio adgressi, *universam in multitudinem* sagittas coniiciebant. Allein unseres Bedünkens ist die Bestimmung universam in multitudinem zu nachdruckslos. Davisius unterstützt seine Vermuthung *egressi* mit guten Beispielen. Clarke corrigirt *universas* in *innumeras:* man könnte auch annehmen, intra sey aus *innumera* durch Abbreviatur entstanden. Herzog endlich conjicirt *multitudinem sagittarum.* Mit Hülfe dieser theilweise gewiss richtigen Vermuthungen lässt sich ein passender Gedanke herstellen, indem man entweder schreibt: silentio *egressi, innumera in eas multitudine* sagittas coniiciebant; oder: silentio *egressi, universi innumeram in eas multitudinem sagittarum* coniiciebant; oder: silentio *egressi, universi innumera multitudine sagittarum eas conficiebant.* Letzteres erhält eine Stütze an der Erzählung des Suetonius Caes. 68: Ceteris proeliis innumeras adversariorum copias multis partibus ipsi pauciores facile superaverunt. Denique una sextae legionis cohors, praeposita castello, quatuor Pompeii legiones per aliquot horas sustinuit, paene omnis confixa multitudine hostilium sagittarum, quarum centum ac triginta millia intra vallum reperta sunt.

III, 54. *exstructis omnibus castrorum portis et ad impediendum obiectis.* Herzog schreibt aus zwei der besten Codd. und einigen Edd. vet. mit Lipsius, Perizonius u. A. *obstructis,* und ergänzt zu obiectis als Subject his obstructionibus. Ich halte dieses für eine Erklärung *aus Noth;* wogegen die Worte ad impediendum obiectis streiten, ein Zusatz, welcher nach obstructis portis, welches den Begriff des Hinderns vollkommen in sich schliesst, ganz überflüssig seyn würde. Ebenfalls erscheint Herzogs Erklärung von omnibus gezwungen und unbefriedigend, indem der Ausdruck omnibus castrorum portis eine zu bestimmte Allgemeinheit enthält, und, wären Thore an der hintern Seite des Lagers oder diese ganze Seite offen geblieben, Cäsar darüber, obgleich der vorhergehende Ausdruck eam partem von Herzog mit Recht von der vordern dem Feinde zugekehrten Seite verstanden wird, gewiss näher würde gesprochen haben. Die Natur der Sache, die ganze Ausdrucksweise und Haltung des Satzes haben mich dahin geführt, mit Clarke darin übereinzustimmen, dass dem allzu fühlbaren Mangel *eines Gegenstandes* zu exstructis et obiectis abgeholfen werden müsse. Nicht aber ersetze ich mit Clarke *cratibus,* sondern halte omnibus durch seine gewöhnlichen Abkürzungen in den Mss. für verdorben aus *molibus,* welches Wort ebenfalls von Abschreibern nicht selten ist corrumpirt worden; und lese also: *exstructis molibus castrorum portis et — obiectis.* Moles kann in der allgemeinen Bedeutung von aufgeworfenen aggeres genommen werden; worüber aber besonders zu vgl. Herzog zu B. C. I, 25. Materiam exstruere sagt Cäsar B. G. III ult., ähnliches andere; und Cicero Phil. XIV, 12, obwohl nicht in derselben Bedeutung wie hier, exstructa moles. Moles passt auch zu obiectis; denn moles iacere ist ein ganz trivialer Ausdruck. Castrorum portis ist ein ablativus localis, welcher, eben wegen seiner Allgemeinheit, ohne Präposition gesetzt ist; und dieser Ausdruck lässt auch in der Bestimmung der Zahl der Thore eine Ausnahme zu. Die Lesart obstructis halte ich für eine Verbesserung, welche, nachdem molibus verdrängt war, theils durch den folgenden Begriff ad impediendum obiectis, theils und besonders durch das häufig vorkommende sehr geläufige portas *obstruere,* nothwendig entstand und auch mir selbst bei der ersten flüchtigen Lesung der verdorbenen Stelle von selbst gleich einfiel.

III, 63. *milia passuum in circuitu XVII munitiones amplexus.* Nach Kap. 44 zu urtheilen, ist die Zahl XVII unächt und muss grösser seyn, wie Lipsius und Oudendorp einsahen. Ersteror verbesserte: XXXVII. Sie könnte wohl durch die erlittenen Versetzungen verdorben worden seyn, weil in den meisten Mss. nicht XVII munitiones, sondern *munitiones XVII* steht; aus welcher Lesart sich mit Leichtigkeit errathen lässt: *munitione XXVII.* Und da die Zahl an den unrechten Ort verschoben steht, könnte auch eine noch grössere, und zwar eben XXXVII, die von Lipsius berechnete, die ursprüngliche gewesen seyn. Mag nun aber die Zahl XXVII oder XXXVII geheissen haben, *munitiones* hat Cäsar gewiss nicht geschrieben, sondern *munitione.* Der Buchstabe *s* ist aus dem Zahlzeichen X entstanden, oder auch aus Kurzsichtigkeit der Abschreiber, welche die von milia durch mehrere Worte getrennte Zahl auf das nahestehende munitione beziehen zu müssen glaubten. Für den Ablativ spricht der Codex des Ciacconius, welcher *munitionibus* liest; es scheint dafür zu sprechen auch die ähnliche Stelle Kap. 44: Castellis enim XXIV effectis, XV milia passuum circuitu amplexus; wo der Ablativ castellis effectis gerade so gesagt ist, wie hier allgemeiner munitione in gleichem Casus.

nostrae cohortes nonae legionis. Nostrae wird unrichtig seyn; denn Kap. 64 heisst es: *cohortes* subsidio mittit; und Kap. 65: terrore illato *reliquis* cohortibus. An der ersten Stelle könnte man sich zur Noth mit der un-

bestimmten Angabe cohortes, anstatt alias oder nonnullas cohortes, begnügen; obgleich *cohortes tres* (das Zahlwort konnte durch die Endung des vorhergehenden Wortes leicht verdrängt werden) den Vorzug verdiente. Allein an unserer Stelle ist nostrae zu allgemein gesagt und kann nur von *allen* Cohorten verstanden werden; und mit Recht vermuthen die Ausleger, dass eine Zahl ausgefallen sey, Ciacconius *tres cohortes*, Jurin *portu tres*. Statt nostrae bieten die Mss. des Ciacconius und Vossius *inter*. Woher diese sonderbare Verschiedenheit *nostrae* und *inter*, und in welchem Zahlbegriffe könnten sie begründet seyn und sich vereinigen lassen? War die Hand Cäsars vielleicht: *quatuor cohortes*? Nicht zu übersehen ist endlich die Lesart des Codex des Scaliger: *n. cohortes*. Verbirgt diese nicht: *duae* (II) *cohortes*? Noch eine Vermuthung kann ich nicht unterdrücken; nostrae könnte versetzt und früher geschrieben gewesen seyn: *tres* (oder *quatuor*) *cohortes nostrae nonae legionis*. — Das Richtige mit Bestimmtheit finden, ist hier Sache wunderbarer Divination.

in aversos nostros. So ist zu lesen, nicht *adversos* mit Kreyssig und Herzog, deren Erklarung höchst gezwungen und gegen Cäsars Styl ist. S. Möbius. Die Autorität der Mss. gilt hier *gar nichts*, weil die Abschreiber regelmässig *aversus* in das ihnen geläufigere *adversus* verändert haben.

III, 65. *Qui — quum animadvertisset, Pompeium extra munitiones egressum, castra secundum mare, ut libere pabulari posset, nec minus aditum naribus haberet, commutata ratione belli, — iuxta P. munire iussit.* Der Verbindung Baumstarks castra secundum mare munire iussit, so dass in ut posset nec haberet *Cäsars* (nicht Pompeius) Plan und Absicht angegeben würde, widerstreitet die Geschichte. Zwar verdient Herzogs Einwurf: „sollte Cäsar *nur* bei seiner Ankunft bemerkt haben, dass Pompeius seine *Verschanzungen verlassen* hatte?" keine Berücksichtigung; er verräth Mangel an Umsicht. Denn Cäsar hatte immer gefürchtet, Pompeius möchte die Munitionslinie durchbrechen (Kap. 44); und dieser Durchbruch lag gerade in der Absicht des Pompeius (Kap. 58. 62), welche nun auch durch den Verrath der Allobroger wirklich ausgeführt wurde (Kap. 63). Und das war für Cäsar ein bedeutender Schlag, weil sein Kriegsplan (Kap. 44 ff.) durchkreuzt war. Andere Thatsachen mussten angeführt werden. Nämlich Cäsar hat, wie die folgende Erzählung lehrt, *kein Lager längst dem Meere hin* neben dem des Pompeius befestigt. Und was für Vortheile hätte er auch davon gehabt? Etwa die Communication mit seiner Flotte, die er, und somit die Zufuhr von Lebensmitteln, bisher durch die Wachsamkeit der Pompejaner entbehrt hatte; das liesse sich hören. Auch den *Vortheil der freien Fouragirung*? Den hatte Cäsar ja bisher immer genossen, und daran konnte ihn Pompeius nicht hindern; im Gegentheil war es das fortgesetzte Streben Cäsars, den Pompeius an der Fouragirung zu hindern. Wie sehr also auch Herzog aus sprachlichen Gründen *Cäsars* Absicht und Motiv erhärten will, muss, der Geschichte wegen, eine andere Verbindung und Beziehung aufgesucht werden. Held und Jurin vermuthen, nach castra secundum mare fehle *posuisse*, und ut posset nec haberet sey auf

Pompeius zu beziehen. Jedenfalls ist auf diese Weise der Geschichte ein richtigerer Zusammenhang gegeben. Diese nämlich spricht dafür, dass Pompeius im Verlaufe der Kriegsgeschichte seine Munitionen von beiden Seiten erweitert hatte (relicto interiore vallo, maiorem adiecerat munitionem. Item ab angulo castrorum sinistro munitionem ad flumen perduxerat. Kap 66). Ja ein neues Pompejanisches Lager war entstanden (nova Pompeii castra. Kap. 67), grösser als das erste und dieses umschliessend (minora castra, inclusa maioribus. Kap. 66). So dass Pompeius, nachdem er durch den Verrath der Allobrogischen Ueberläufer extra munitiones herausgegangen war, nun auch frei fouragiren konnte. Das Alles sah Cäsar jetzt ein, und die Vereitelung seiner Entwürfe; er ergriff daher einen neuen Plan und legte neben dem Lager des Pompeius eine neue Munition an. Dieser geschichtliche Zusammenhang muss sich auch an unserer Stelle bewähren. Die Einschaltung von posuisse kann ich aber nicht billigen; ebensowenig die von Herzog dagegen gehaltene Verbindung (quum animadvertisset Pompeium egressum, et quum animadvertisset castra secundum mare), welche, wegen einer gewissen nicht abzuläugnenden Härte, der Charakter Cäsars unter den hier obwaltenden Umständen nicht zu rechtfertigen scheint. Besser gefällt des Möbius bescheiden geäusserter Vorschlag, statt *haberet* zu schreiben *habere*; aber ohne mit Herzog die Worte ut libere pabulari posset aus ihrer Stellung zu rücken und nach egressum einzuschalten. Dass von den Interpreten Niemand den Streit über diese Stelle zu Ende geführt hat, scheint in dem Mangel einer klaren Einsicht in die historischen Verhältnisse seinen Grund zu haben. Das Sachverhältniss habe ich oben entwickelt; und alle Zweifel schwinden, wenn wir nur, ohne sonstige Verbesserungen und Versetzungen vorzunehmen, statt haberet, welches freilich von sieben der bessern Mss. und drei Edd. unterstützt wird, die Lesart der übrigen Bücher *habere* herstellen, in folgender Verbindung: quum animadvertisset, Pompeium, extra munitiones egressum, castra secundum mare — nec minus aditum navibus habere; so dass von animadvertere in der aufgelösten Rede abhängig sind die Infinitive Pompeium *egressum esse et* castra secundum mare nec minus aditum navibus *habere*, und der Nachsatz erst mit commutata anfängt. Die Corruption *haberet* war durch die naheliegende falsche Verbindung ut posset et ut non minus haberet unausbleiblich. Cäsar sah, dass Pompeius über die Munitionen hinausgeschritten war und sein Lager längst dem Meere ausgedehnt hatte, so dass er nun frei fouragiren konnte; und er sah, dass diese neuen Anlagen eben so gut mit der Pompejanischen Flotte in Verbindung standen, als die alten.

III, 69. *ex parte, qua proruebat*. Es scheint gelesen worden zu müssen: *ea parte, qua prorupta iacebat*, sc. munitio. Die munitio lag schon da, und durch die Oeffnung waren die Soldaten schon weiter innerhalb des feindlichen Lagers vorgerückt. Kap. 68: prorutis his munitionibus transcenderunt. Kap. 69: Equitatus — angusto itinere per aggeres transcendebat.

Die im Folgenden vom Cäsar erwähnten *angustiae* sind, dünkt mich, nicht die von den Cäsarianern in den feindlichen Wall gemachte Oeffnung, Bresche, wie Herzog meint,

Digitized by Google

sondern *der enge Weg*, oder die engen Wege, in welchen, zwischen den Dämmen hin, nach dem Durchbruch der Munitionen die Soldaten in gedrangten Reihen ins feindliche Lager vorrückten. Vgl. oben: angusto itinere per aggeres.

III, 74. *relictisque munitionibus magnopere rei frumentariae timebat. Itaque* cet. Die Schwierigkeiten, die von Ciacconius, Vossius, Davisius u. A. aus der Geschichte gegen die Aechtheit dieser Lesart der Mss. erhoben worden sind, haben neuere Editoren durch ihre Erklärungsweisen nicht aus dem Wege geräumt. Celsus, der Periphrastes des Cäsar, obgleich auch dessen Ms. an vielen Stellen fehlerhaft gewesen ist, hat hier unfehlbar den Sinn Cäsars richtig wiedergegeben; seine Worte sind ganz bestimmt: neque praeterea tam hostem, quam frumenti inopiam metuendam eo loco manentibus iudicabat. Bei der durch die Rede hervorgebrachten Stimmung bedachte Cäsar zweierlei: 1) er setzte Misstrauen auf die Furcht seiner besiegten Soldaten und hielt dafür, dass, wenn man bleiben und es auf ein Treffen ankommen lassen wollte, ihnen erst Zeit zur Erholung gegeben werden müsste. 2) Allein blieb er, so hatte er, unter den gegenwärtigen Umständen, bei dem Glücke des Pompeius, Mangel an Unterhalt für sein Heer zu befurchten. Deshalb brach er noch in der Nacht aus seinen Munitionen auf. Im Geiste dieses Zusammenhanges erklärt Oudendorp relictis mit retentis et quasi reliquis manentibus, und beruft sich auf seine Note zu B. G. V, 19. Dass relinquere diese Bedeutung zulasse und oft bei Cäsar habe, gebe ich, obgleich sie Herzog nirgends anerkennen zu wollen scheint, gerne zu (— die angeführten Stellen verrathen zwar einige Verschiedenheit, aber sie ist doch nur im Allgemeinen und nicht wesentlich —). Allein an unserer Stelle erscheint dieselbe in Verbindung mit den leblosen munitiones zu ungewöhnlich und gezwungen; und ich gebe der leichten Verbesserung des Davisius meinen vollen Beifall: relictisque *in* munitionibus. *In* ist vom folgenden Buchstaben *m* verschlungen worden. Relictis, d. i. manentibus iis (sc. militibus) in munitionibus: wie oben manendum eo loco. *Que* ist correlativ mit dem vorhergehenden neque, hat aber zugleich adversative Bedeutung. „Wenn aber die Soldaten blieben u. s. w." Die Auslassung des Pronomen *is* ist zu gewöhnlich, als dass sie Bedenken erregen könnte. Also ist die ganze Stelle zu lesen: Contra ea Caesar neque satis militibus perterritis confidebat, spatiumque — putabat; relictisque in munitionibus, magnopere rei frum. timebat.

III, 75. *et quam serissime eius profectio cognosceretur.* So hat zuerst Scaliger edirt, vor welchem man las *ne citissima.* Allein viele und sehr gute Bücher haben *quam suetissime.* Ich corrigire: *et quam securissima eius pr. cogn.* d. i. und der Marsch von seinen Soldaten als möglichst sicher erkannt wurde.

III, 79. *Sed Caesarem Apollonia a directo itinere averterat.* Nach dem Verluste bei Dyrrhachium eilte Cäsar nach Apollonia, aus vielen Gründen (Kap. 78 init.). Wollte er nun von da nach Macedonien, so hatte ihn Apollonia keineswegs von diesem Ziele abgewendet, indem es ziemlich einerlei ist, ob ich von Dyrrhachium oder von Apollonia nach Macedonien reise. Einen ganz andern Sinn scheint der Zusammenhang der Begebenheiten zu fordern. Mehrere Interpreten haben dieses eingesehen und sich mancherlei Aenderungen erlaubt, ohne vorher die Lesart der Mss. näher zu prüfen. Die meisten und bessern Mss. lesen: *Sed Caesar Apollonia a directo itinere averterat.* Richtig. Von Apollonia trat Cäsar seinen Marsch durch Epirus und Akarnanien an (Kap. 78). Allein welche Nothwendigkeit erhob sich ihm sowohl als seinem Gegner? Nach Macedonien zu eilen, Cäsar zum Domitius, Pompeius zum Scipio. Letzterem nun stand ein ungehinderter Weg von Dyrrhachium aus in gerader Linie nach Macedonien offen, und die Vereinigung mit Scipio war leichter und rascher. Cäsar dagegen hatte sich von Apollonia aus in südöstlicher Richtung schon ins tiefer gelegene Griechenland hinabgewendet; seine Vereinigung mit Domitius wurde dadurch mehr in die Länge hinausgeschoben, und er stand im Vergleich mit Pompeius im Nachtheile. Dazu kam ein anderes Uebel u. s. w. Demnach ist die Lesart der Mss. also zu erklären: Cäsar hatte sich von Apollonia aus (d. h. durch den von Apollonia durch Epirus und Akarnanien angetretenen Weg) von der nothwendig gewordenen Richtung seines Weges zu Domitius abgewendet. Man könnte annehmen, nach itinere sey *se* ausgefallen durch den Gleichlaut dieses Pronomens mit der Endsilbe von itinere; allein *avertere* steht, wie Kap. 73 vertere und B. G. V, 49 convertere, neutral statt se avertere. Cui non dictus Hylas!

III, 81. *Ille segetis idoneum locum in agris nactus, quae — erat.* Uns dünkt gelesen werden zu müssen *segeti*, abhängig von idoneum. Er erkannte in den Fluren von Larissa einen für die der Reife nahe Saat (d. h. für die Einerndtung derselben) passenden Ort.

III, 83. *quod gestum in H. diceret.* Quod gestum ist von Herzog richtig erklärt. Diceret ist ebenfalls nicht anzutasten; denn gerade so redet Cäsar B. G. I, 39: quam sibi ad profectionem necessariam esse diceret (d. i. alius aliam causam inferebat, quae, ut dicebat, ad pr. necessaria esset, et petebat cet.; wo aber scheint gelesen werden zu müssen: dicerent — petebant). Sall. Cat. 49: quae se ex Volturcio — audisse dicerent. Vgl. Zumpt §. 551 und 550.

III, 96. *In castris Pompeii videre licuit trichilas stratas, magnum* cet. So lesen die Mss. und Edd. vet.; welches Salmasius und Oudendorp änderten in: *trichilas structas.* Seit Aldus haben die Edd.: *triclinia strata.* „Die trichilae waren stratae", sagt Herzog, „insofern darin Polster und Sopha's zu den tricliniis oder zur Bequemlichkeit aufgestellt waren." Dagegen bemerkt er gleich darauf: „Gleichwohl kommt uns der Ausdruck ungewöhnlich und fast poetisch vor; einfacher bleibt structas." Und in den folgenden Noten vermuthet er, trichilas sey eine Glosse für tabernacula hedera protecta, und hält nach Plutarchs Beschreibung, welcher den Cäsar nachgeahmt, triclinia strata für richtiger. — Mit dieser schwankenden Disputation ist die Kritik der Stelle um kein Haar breit gefördert, sondern auf dem Platze gelassen, wo sie zu des Vossius Zeit stand. An der Richtigkeit der erwähnten trichilae ist keinen Augenblick zu zweifeln; denn, sagt Oudendorp wahr, unde quaeso librarii somniare potuerunt de *trichilis*, si in antiquioribus Codd. *triclinia* invenissent? Aber trichilas sternere ist in der von Herzog, und vor diesem von Morus und Möbius, beigelegten Bedeutung zu poetisch und lässt sich aus dem Lateinischen

Digitized by Google

bei Pfahlbrücken üblich zu seyn pflegt. — Was nun die ganze Darstellung der Construction dieser Brücke betrifft, so weicht Hr. F. in dem schwierigsten Punkte und in der eigentlichen Hauptsache von der Darstellung aller bisherigen Ausleger wesentlich ab und es wird sich um so mehr der Mühe lohnen, die Sache etwas genauer zu betrachten, als Hr. *Held* in der zweiten Auflage seiner Ausgabe der Commentarii de bello Gallico zu Hrn. Feldbausch's Ansicht übergegangen ist. Diese wesentliche Verschiedenheit liegt aber ausschliesslich in den Worten: Haec utraque insuper bipedalibus trabibus immissis, quantum eorum tignorum iunctura distabat, binis utrimque fibulis ab extrema parte, distinebantur. Hr. F. übersetzt dies so: Diese beiden Paare der Tragpfähle wurden durch zwei Schuh dicke oben eingefügte Querbalken mittelst zwei Paar Hafteisen an beiden Enden, so weit sie in ihrer beiderseitigen Verbindung von einander abstanden, fest auseinander gehalten. Hr. F. ist also der Meinung, 1) dass die zwei Balken, welche ein Tragbalken-Paar bildeten, nicht *neben* einander sondern *hinter* einander standen, also der eine weiter oben im Flusse, der andere aber weiter unten; 2) dass demnach die 40 Schuh langen *Quer*balken nicht *zwischen* sondern *über* die *Trag*balken gelegt wurden. Hr. F. meint, für seine Ansicht spreche erstens die für eine so breite Brücke erfoderliche Festigkeit, so wie die noch jetzt im Brückenbau übliche Construction der Tragbalken; zweitens aber sey diese Auslegung den Worten Cäsars nicht zuwider sondern in voller Uebereinstimmung mit denselben. Denn *insuper* immittere (*obendarauf* einfügen) bezeichne mehr das seiner Vorstellung entsprechende Verfahren, als das von den Erklärern angenommene *Einsenken zwischen* die Tragbalken. Nachdem nun Hr. F. einmal in diesem Hauptpunkte von der bisherigen Ansicht aller Ausleger abgewichen war, so musste er nothgedrungen auch in dem unmittelbar Folgenden von derselben abweichen. Die Lateinischen Worte quantum eorum tignorum iunctura distabat setzt er also nicht mit *immissis* noch mit *bipedalibus*, wie ich gethan habe, sondern mit *distinebantur* in *genaue* Verbindung, so dass nicht von der Distanz zweier einzelner Balken, welche *ein* Paar bildeten, sondern von der Distanz der Balken*paare* in der unteren Reihe von den Balken*paaren* in der oberen Reihe die Rede wäre. Ebenso im Folgenden: *quibus* disclusis et in contrariam partem revinctis, wo sich *quibus* nach Hrn. F. nicht auf zwei *einzelne*, ein Paar bildende Tragbalken sondern wiederum auf die sich in der oberen und unteren Reihe entgegenstehenden Tragbalken-*Paare* beziehen soll. — Mit dieser Ansicht und Erklärungsart habe ich mich so wenig befreunden können, dass es mir unmöglich war, dieselbe in meine neueste Ausgabe der Commentarien Cäsars aufzunehmen. Ich liess mich dabei, offen gesprochen, von dem Grundsatze leiten, unter zwei Uebeln das geringere zu wählen, weil ich, von den Schwierigkeiten der bisherigen, gewöhnlichen Erklärung überzeugt, dennoch in diesem neuen Erklärungsversuche deren noch mehrere erblickte. Da der Zweck und die Bestimmung meiner Ausgabe eine Widerlegung entgegengesetzter Ansichten ausschloss, so will ich meine Bedenken *hier* niederlegen. Ich bemerke daher: 1) Das Verbum *immittere* hat, als Derivatum von *mittere*, in allen seinen Bedeutungen den Nebenbegriff des *Heftigen*,

Gewaltigen; es heisst: *mit Gewalt* hineinschieben, hineintreiben, hineinz*wängen*, während unser Deutsches *daraufl*egen durch das Lateinische *imponere* bezeichnet wird. Nach Hrn. F.'s Erklärung müsste also eher das letztere Wort, und nicht immittere gebraucht seyn. 2) *Insuper* heisst nicht gerade *obendarauf*, sondern, wie häufig, bloss: *darüber her, darüber hin*; vgl. Caes. B. C. II. 9 und Meiner's Uebers. d. Partik. p. 211. 3) Die Tragbalken waren 1 ½ Schuh dick, die Querbalken, welche nach Hrn. F.'s Meinung darüber gelegt oder gefugt wurden, 2 Schuh dick; ist es aber natürlich und wahrscheinlich, dass die Ueberlage dicker als die Unterlage, als der Stützpunkt, und nicht wenigstens beide gleich dick waren? 4) Aber Hr. F. meint ja nicht, dass die Querbalken bloss darüber gelegt wurden, sondern glaubt, dieselben seyen (vermittelst Löcher, welche man in denselben anbrachte) in die oberen Enden der Tragbalken „*eingefügt*" worden. Wir aber fragen: Wo steht von dieser ganzen Verbindungs-Manipulation auch nur *ein* Wort in Cäsars Texte? *Und auf diese Frage legen wir einen grossen Nachdruck.* 5) Cäsar sagt *haec utraque* — distinebantur und versteht unter dem *utraque* a) zwei Balken oben und b) zwei Balken unten im Flusse, insofern allemal solche zwei ein Joch bildeten; nach Hrn. F. müsste der Ausdruck *eorum tignorum* ebenfalls die einander entgegenstehenden *Paare*, und nicht die *einzelnen* zwei jedesmal ein Paar bildenden Balken (bina tigna) seyn! Ist dies wahrscheinlich? Würde nicht Cäsar nach Hrn. F.'s Auslegung eher bloss *eorum* geschrieben haben, als eorum *tignorum*? 6) Noch viel unwahrscheinlicher ist es, dass die immissio trabum sogleich eorum tignorum *iunctura* genannt werden soll, und zwar um so unwahrscheinlicher, als weiter oben von dem *iungere tigna* ausdrücklich die Rede ist und darunter die verbindende Zusammenstellung und Einrammung von den zwei *einzelnen* Balken verstanden wird, welche allemal ein Paar bildeten (intervallo pedum duorum inter se *iungebat* und iis item contraria bina, ad eundem modum *iuncta*, u. s. w.).

Von diesen Bedenklichkeiten geleitet konnte ich bis auf die Stunde Hrn. F.'s Darstellung nicht zulässig finden. Ich halte mich im Ganzen an die althergebrachte Erklärungsweise, welche nur eine einzige Schwierigkeit hat, während Hrn. F.'s Erklärung mit einer Anzahl derselben verwickelt ist. Meine Erklärung ist daher folgende: Cäsar verband die obere Linie der *Trag*balken und die untere ganz parallel laufende durch *Quer*balken, welche wenigstens 40 Schuh *lang* seyn mussten; er brauchte also eben so viel solche *Quer*balken, als die obere oder die untere Tragbalken-Linie *bina* tigna hatte; solche zwei tigna standen jedesmal *zwei* Schuh weit voneinander; daher waren die 40 Schuh langen Querbalken, welche mit dem oberen Ende in der oberen und mit dem unteren Ende in der unteren Linie jedesmal zwischen die bina tigna ein*gezwängt* (*immissa*) wurden, ebenfalls gut zwei Schuh breit (quantum eorum i. e. *binorum* tignorum iunctura distabat). Um aber auch zu bewirken, dass diese zwei Schuh dicken und vierzig Schuh langen Querbalken recht fest zwischen den bina tigna hielten, so waren sie nicht bloss just so dick, dass sie nicht hindurch abwärts fallen konnten, sondern man hatte sie auch sowohl in der oberen als unteren Tragbalken-Linie

Digitized by Google

jedesmal mit den bina tigna auf beiden Seiten (utrimque) durch zwei Klammern (binis fibulis) an den Enden (ab extrema parte) verknüpft. Auf diese Weise nun waren die zwei Tragbalken eines jeden Brücken-Joches 1) durch die Einzwängung der Querbalken (immissae trabes) von innen auseinander gehalten (distinebantur und discludebantur), 2) aber durch die Verknüpfung vermittelst der Klammern (fibulae) von aussen (in contrariam partem) wiederum fest aneinander, fest zusammengehalten; durch feste Verbindung der Tragbalken-Paare mit den Querbalken in der oberen und unteren Reihe wurde ganz natürlich die daraus entstehende Brücke ebenfalls fest. So geschah es, dass, wenn der Andrang des Wassers auf die oben im Flusse stehenden, und nach der Richtung des Stromlaufes sich neigenden Tragbalken drückte, eben dadurch der die beiden Paare von Tragbalken mit einander verbindende Querbalken fester in jene eingeschoben und eingezwängt wurde (arctius illigata tenebantur); denn das entgegengesetzte Paar Tragbalken in der unteren Reihe leistete seiner entgegengesetzten Richtung wegen eben so viel Gegendruck, als von der oberen Seite her Druck entstand; *quibus* disclusis ac revinctis geht also auf die bina tigna eines jeden Brücken-Joches, illigata tenerentur geht auf das Ganze, d. h. auf Tragbalken und Querbalken, durch deren enge Verbindung die Brücke entstand und fest hielt.

In der Hauptsache konnte ich mich also mit Hrn. F. nicht vereinigen; mehr in einzelnen Nebensachen, z. B. in der Erklärung des Ausdruckes *sublicae* ad inferiorem partem fluminis oblique agebantur, wo Hr. F. gut zeigt, dass durchaus nicht an ein Zickzack zu denken sondern die Sache so zu verstehen sey: an der Aussenseite der unteren Reihe der Tragbalken, welche bekanntlich schräg *gegen* den Stromlauf gerichtet waren, wurde ebenfalls schräg (oblique) und *gegen* den Stromlauf eine Reihe Pfähle (sublicae) eingerammt (agebantur) und eng mit der ganzen unteren Tragbalken-Linie verbunden, so dass sie sich *wie eine Schutzmauer* gegen den Andrang der Wellen eng an das Ganze anschloss; eine Erklärung, wodurch Hr. F. zugleich die Lesart *pro pariete* entschieden vindicirt hat gegen die Variante pro *ariete*. Ebenso muss ich Hrn. F. ganz beistimmen, wenn er bei den aliae sublicae *supra* pontem gegen *Held's* Zeichnung bemerkt, dass diese Pfähle zwar von den oberen Tragbalken etwas entfernt aber in derselben Linie mit diesen und nicht etwa in der Gegend des Zwischenraumes zwischen zwei Balken-Jochen standen.

Zum Schlusse noch etwas, worin wir Hrn. F. wiederum widersprechen müssen. Derselbe meint nehmlich, an der Stelle ac *nihilo secius* sublicae u. s. w. bezeichne *nihilo secius* nicht nothwendig einen Gegensatz, es heisse nicht: *nichts desto weniger, dessen ungeachtet*, sondern: *um nichts anders*, d. i. *ebenso*. Wir bemerken dagegen zweierlei: 1) Wenn man auch nicht in Abrede stellt, dass *non secus* oder selbst *non secius* die Bedeutung „*ebenso*" habe, so folgt daraus noch nicht, dass auch *nihilo secius* ebenfalls „*ebenso*" bedeute, und wir stellen dieses so lange in Abrede, bis passende Stellen aus guten Prosaikern aufgewiesen werden; Hr. F. hat dieses nicht gethan; dagegen werden die Stellen bei Cäsar B. G. V. 4. V. 7 und B. C. III. 26 durchaus *gegen* ihn sprechen. 2) Diese Erklärungsart ist auch durchaus unnöthig. Man darf nur

die vorhergehende Stelle richtig interpungiren, nehmlich: — arctius illigata tenerentur; haec directa materia — consternebantur. Ac nihilo secius u. s. w., welches sich dann nicht auf die zunächst vorhergehenden Worte sondern auf den ganzen vorigen Satz bezieht, dessen Hauptgedanke *die Festigkeit des Werkes* ist. Obgleich also auf diese Weise ein grosser Grad von Festigkeit entstand, wodurch die Gewalt der Wellen unschädlich gemacht wurde, so wurden dennoch zwei fernere Vorrichtungen an dem ganzen Werke angebracht u. s. w. — Was die von Hrn. F. beigefügte Deutsche Uebersetzung der Worte Cäsars betrifft, so ist sie vom Standpunkte seiner Erklärung richtig; ich habe dieselbe bei meiner eigenen Uebersetzung in meiner Ausgabe zu Grunde gelegt, aber Manches verändert; so schien mir z. B. die Uebersetzung unbeholfen, wenn Hr. F. die Worte paullum ab imo praeacuta übersetzt: *kurz am unteren Ende scharf zugespitzt*. Ich habe es so gegeben: *welche knapp unten recht scharf zugespitzt waren*.

Indem ich diese Beurtheilung schliesse, glaube ich meine Ausstellungen an Hrn. F.'s Programm durch nichts besser vor dem Verdachte der Tadelsucht schützen zu können, als wenn ich den Hrn. Verfasser geradezu meiner unveränderten Hochachtung gegen ihn als Schulmann und Schriftsteller versichere.

Freiburg. *A. Baumstark.*

Geschichte des alten Griechenlands von *Hermann Gottlob Plass*, Direktor an der Domschule zu Verden. Leipzig bei C. H. F. Hartmann. Erster Band, 1831. XVI und 654, zweiter, 1832. XII und 592, dritter, 1834. XVI und 799 S. gr. 8.

Es ist wohl kein Volk zu finden, das für alle Menschen, die auf Bildung Anspruch machen, ein so hohes Interesse hätte, wie die Hellenen es immer hatten, und noch haben. Es hat sich aber auch kein anderes Volk zu einem so hohen Grade von ächt menschlicher Cultur erhoben, wie sie, keines alle Kräfte, die in dem Menschen schlummern, sowohl geistige als auch körperliche, auf eine so harmonische und naturgemässe Weise entfaltet, keines einen so hohen, Kunst und Wissenschaft bloss um ihrer selbst willen ehrenden Sinn bewahrt. Wenn ihre Geschichte anziehend ist, und sich deshalb zu allen Zeiten eines besonderen Studiums und eifriger Pflege zu erfreuen hatte, so muss sie in unseren Tagen, wo das alte Griechenland unter dem Scepter eines an Geist und Gemüth gleich ausgezeichneten Königes sich zu verjüngen anfängt, ein doppelt hohes Interesse gewinnen, und besonders für die Deutschen, die nun mit den Griechen in einer so nahen Beziehung stehen, doppelt interessant und wichtig sein. Ein Werk, welches uns die Schicksale der alten Hellenen in Wahrheit und mit frischen Zügen schilderte, welches uns auch mit den Ursachen bekannt machte, die bewirkten, dass sie sich in einem so hohen Grade vor andern Völkern des Alterthums auszeichneten, dürfte gewiss allen Freunden der classischen Litteratur höchst willkommen sein. Denn so schön auch manche der bisher erschienenen Bücher über Griechenland sind, so entspricht doch noch keines derselben den Anforderungen, die man bei dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaften mit Recht machen kann, keines enthält

eine so vollständige und allseitige Entwicklung der politischen Einrichtungen und der bürgerlichen Verhältnisse der einzelnen Griechischen Staaten, keines eine so lebhafte Schilderung ihres Lebens und ihrer Leistungen in Kunst und Wissenschaft, dass sich ein Leser, der die Griechischen Geschichtschreiber nicht genau studiren kann, daraus ein vollständiges Bild von ihrem Wirken entwerfen könnte. Dass eben die innern Verhältnisse, Sitten und Gebräuche, Kunst und Wissenschaft das Mark der Geschichte sind, also vorzüglich beachtet werden müssen, dass die einzelnen Begebenheiten bloss das Gerippe bilden, wird in unseren Tagen ziemlich allgemein anerkannt; dass diese Punkte bei einer Geschichte der Griechen besonders berücksichtigt werden müssen, weil sie den Schlüssel zum Verständniss ihrer Leistungen in Kunst und Wissenschaft enthalten, wird auch Niemand in Abrede stellen. Um so grösseren Dank verdient demnach derjenige, der die Griechische Geschichte nach allen Beziehungen beleuchtet.

Das in Frage stehende Werk von Hrn. Direktor Plass ist mehr für Gelehrte, als für das grössere Publicum überhaupt bestimmt, und zu ausführlich angelegt, als dass es sich Unbemittelte anschaffen könnten. Daher muss es auch von diesem Standpunkte aus beurtheilt werden. Ehe wir aber zur näheren Betrachtung der einzelnen Theile übergehen, wollen wir unsere Leser zuerst mit dem Inhalte der drei bisher erschienenen Bände (eben so viele werden noch nachfolgen) bekannt machen. Der erste enthält die älteste Geschichte bis zu der sogenannten Wanderung der Herakliden in sechs Büchern, der zweite die von der Wanderung der Herakliden bis zum Ausbruche der Perserkriege, vom Jahre 1000 — 500 v. Chr. in eben so vielen, der dritte umfasst die allgemeine Geschichte des Zeitraumes von dem Jahre 500 — 336 v. Chr. in sechs Büchern. Wir haben gegen diese Eintheilung nichts einzuwenden. Auch können wir den Verf. nicht tadeln, dass er die Urgeschichte so ausführlich behandelte, weil wir recht wohl wissen, dass nur derjenige die späteren Schicksale und Verhältnisse der Griechen genau aufzufassen im Stande sei, der sich mit den Anfängen ihrer Geschichte vertraut gemacht hat. In ihnen liegen schon alle Keime, aus welchen sich später die grossartigen Werke in Kunst und Wissenschaft entwickelt haben. Allein gerade diese Periode, nämlich der Zeitraum von der historischen Dämmerung bis auf die Wanderung der Herakliden, ist in ein grosses Dunkel gehüllt. Die einzelnen Nachrichten, die sich erhalten haben, hat die Dichtung mit einem so buntfarbigen Schleier überzogen, dass es kaum mehr möglich ist, sie dieses Flitterglanzes zu entkleiden, und in ihrer ursprünglichen Gestalt darzustellen. Hr. Pl. glaubt (Vorred. I. S. VI), die älteste Geschichte Griechenlands so geordnet zu haben, dass, wenn auch nicht die Wahrheit (die nach seiner Ansicht über eine so ferne Zeit nicht mehr ausgemittelt werden kann), doch die grösste Wahrscheinlichkeit über den Verlauf der Dinge gewonnen werde. Wir müssen aber offen gestehen, dass er dieses Ziel nicht erreichte, weil er mit zu vielen Vorurtheilen an die Bearbeitung dieses Theiles ging, und sich somit die einzelnen Lichtstrahlen, die durch das Dunkel hindurchschimmern, trübte; ferner, weil er die Quellen und neuern Hülfsmittel nicht vollständig benutzte. Hr. Pl. glaubt, dass die Griechen ihre Bildung von Phönicien erhalten haben. Dieses

Vorurtheil verleitete ihn, fast überall Phönicische Pflanzvölker zu suchen, wo keine waren. Was den Gebrauch der Quellen anbelangt, hat er zwischen den ältern und spätern einen zu geringen Unterschied gemacht, und die einzelnen Stellen zu wenig beachtet, die in den Scholiasten und Lexikographen zerstreut vorkommen, und nicht selten aus den besten Gewährsmännern entnommen sind. Bei dieser Periode der Griechischen Geschichte soll sich nach unserm Dafürhalten ein Geschichtschreiber bemühen, die *ursprüngliche Beschaffenheit* der einzelnen Sagen durch eine sorgfältige Vergleichung der ältesten und besten Quellen auszumitteln, und zu zeigen, wie sie in der späteren Zeit erweitert, ausgeschmückt, umgebildet und nicht selten auch entstellt wurden. So lange die Sage noch Gemeingut der Nation ist, so lange hat sie eine historische Grundlage, mithin auch Bedeutung für die Geschichte, die sie erst dann verliert, wenn sie der Einzelne willkührlich ändert, erweitert und nach seiner subjectiven Ansicht deutet, wodurch er ihr natürlich den objectiven Werth nimmt. Hr. Pl. hat aber den Werth der verschiedenen Angaben nicht gehörig erwogen, und besonders dem Apollodor und Diodor eine Stelle eingeräumt, die sie nicht verdienen, und anstatt die Sagen auf ihre ursprüngliche Gestalt zurückzuführen, sich in eine Deutung derselben eingelassen, die selten befriedigt, und doch nie, als individuelle Ansicht, zu einer allgemeinen Gültigkeit erhoben werden kann. Seine Ansicht von den ursprünglichen Bewohnern Griechenlands, welche er *Pelasger* und *Leleger* (I. 42 ff.) nennt, dürfte sich wohl keines sonderlichen Beifalles zu erfreuen haben. Auffallend war uns, dass er auch die *Phthioten* (I. 48) zu den *Pelasgern* zählt, und von den *Hellenen* unterscheidet. Bisher gab es hierüber nur zwei Meinungen. Die einen halten die Hellenen oder Griechen (*Γραικοί*) für die eigenthümlichen Bewohner von Hellas, und betrachten die Pelasger als ein grosses, von ihnen weit verschiedenes Volk; unter die Manner, welche sich zu dieser Ansicht bekennen, gehörte auch der seelige Niebuhr, der allerdings ein grosses Gewicht in die Wage legte; die anderen sehen auch die Pelasger für Hellenen an, und unter diesen behauptet Carl Otfried Muller die erste Stelle. Dieser Gelehrte hat so gewichtige Gründe für seine Behauptung aufgestellt, dass sie wohl nicht leicht entkräftet werden können. Wir bekennen uns ebenfalls zu derselben, weil sie die ältesten und besten Quellen für sich hat, glauben aber, dass sich die Wohnsitze der Hellenen in der frühesten Zeit auf einen Theil Thessaliens beschränkten, und die südlichen Gegenden von Thraciern, Kariern und Lelegern bewohnt wurden, welche bei der weitern Verbreitung der Hellenen allmählig verdrängt wurden, und sich unter den einzelnen Zweigen des Hellenischen Volksstammes verloren, so dass ihr Name später ganz aus der Geschichte verschwand. Wollten wir uns in eine ausführliche Erörterung der einzelnen Theile dieses Bandes einlassen, so würden wir die Grenzen einer Recension zu weit überschreiten, und uns noch ausführlicher verbreiten müssen, als es der Verf. gethan hat. Wir wenden uns deshalb gleich zur Betrachtung des zweiten Theiles. Nur müssen wir noch unser Bedauern ausdrücken, dass Hr. Pl. das Leben der Griechen während der heroischen Zeit nicht ausführlicher schilderte, da doch die Homerischen Gedichte so viele Züge darbieten, dass man jene Zeit daraus nach allen ihren Beziehungen kennen lernen kann.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 20. Mai **1 8 3 6.** **Nr. 61.**

Beschluss der Recension von *Plass'* Geschichte des alten Griechenlands. Band I — III.

Das erste Buch des zweiten Theiles oder das siebente des ganzen Werkes enthält die allgemeine politische Geschichte während des Zeitraumes von 1100 — 500 v. Chr. In der Einleitung, die viel kürzer sein sollte, äussert sich der Verf. (I. 3) darüber auf folgende Weise: „Es ist diess der Zeitraum, in welchem das Hellenische Volk auf der Stufe eines reiferen Jünglings erscheint, der den Zweck seines Daseins, der seine Bestimmung und seinen Beruf zu begreifen beginnt, dem gemäss seine Begierden zu zügeln, seine Kräfte nach Mass und Regel zu gebrauchen lernt, doch noch weniger auf Andere zu wirken, als sich selbst für diese Aufgabe des wahren männlichen Alters vorzubereiten strebt. Auch in Betreff dieses Lebensabschnittes ergeht es ganzen Völkern, wie einzelnen Personen. Während hier Jemand fast plötzlich von dem Toben eines jungen Brausekopfs zu dem Wirken eines männlichen Berufes übergeht, so dass jene wichtige Mittelstufe dem, welcher sie nicht aus den letzten Jahren seines Tobens und den ersten seiner männlichen Laufbahn aufzusuchen versteht, beinahe zu fehlen scheint; finden wir dort einen Anderen, der auch einst ein Muthwilliger war, dann aber viele Jahre gebrauchte, um ernsteren Sinnes und festen Willens sich wahrhaft auf das vorzubereiten, wozu er sich bestimmt hat. Eben so ist es mit ganzen Nationen. Bei manchen derselben hat man wirklich Mühe, um aus ihrem Leben diejenige Periode auszuscheiden, in welcher sie von dem geräuschvollen und wild wogenden Heldenthume zu ihrem besonnenen, kräftigen und thätigen Mannesalter übergingen. Diese ist bei dem Hellenischen Volke, diesem selbst ehemals zum wahren Heile, und denen, welche sich mit dessen Geschichte bekannt machen wollen, zur grössten Erleichterung, so lang und so sehr in die Augen fallend, dass man sie gar nicht verkennen kann. Sie füllet den ganzen jetzt zu behandelnden Zeitraum. Darum besteht dessen Charakteristisches darin, dass die Hellenen einer Seits von dem wilden und unruhigen Toben, wie augenblickliche Begierden und Bedürfnisse es anregten, völlig abliessen, dass sie aber auch anderer Seits noch nicht mit männlicher Kraft in den Gang der Weltgeschichte eingriffen: still auf sich beschränkt und nur selten nach aussen hin sich versuchend, entwickelten sie vielmehr sich selbst als Volk, als Staatsbürger; freilich nicht ohne Kämpfe im Innern, aber doch von Fremden unbeachtet und selbst wenig sich um dieselben kümmernd, gingen sie von einer Verfassung zu der anderen über, bis sie endlich zu der gediehen, welche sie im Ganzen festhielten, um dann in dieser Haltung als eines der wichtigsten Völker der Weltgeschichte einflussreich in das Rad derselben einzufallen."

Es ist allerdings richtig, dass Völker, wie der einzelne Mensch, ihre bestimmten Entwicklungsperioden haben. Da aber diese schon bei verschiedenen Individuen in verschiedene Jahre fallen, und bei einigen Personen viel früher, als bei andern, eintreten, so dass man schwerlich für jede einzelne Periode ein bestimmtes Jahr angeben kann, so dürfte es noch ungleich schwieriger sein, diese Perioden bei ganzen Völkern mit festen Grenzen abzuschliessen. Zudem ist es eine ausgemachte Sache, dass man mit solchen Vergleichungen bei vielen Lesern, welche dieselben buchstäblich nehmen, eine Menge irriger Ansichten erweckt, welche ihnen das weitere Verständniss nicht erleichtern, sondern erschweren. Wir glauben demnach, dass es für das Leben und die Wissenschaft ungleich besser sei, solche Tiraden zu vermeiden, und die Thatsachen sprechen zu lassen. Verständige Leser, wie sie Hr. Pl. voraussetzt, werden bei einer vollständigen Entwicklung der Begebenheiten wohl selbst im Stande sein, sich von irgend einer Zeit einen bestimmten Begriff zu bilden. Hätte er diess gethan, so wäre das siebente Buch viel kürzer geworden, und der Leser wäre nicht gezwungen, sich durch eine Menge individueller Ansichten, Meinungen und Hypothesen hindurch zu arbeiten, bis er wieder eine Thatsache vernimmt. — Das achte Buch oder zweite dieses Theiles umfasst die erste Abtheilung der Specialgeschichte oder die Geschichte des Peloponnesus. Den Anfang macht nach einer allgemeinen Einleitung Sparta, dessen Geschichte im ersten Capitel ziemlich ausführlich und vollständig erzählt ist, aber wenig neues enthält, weil Hr. Pl. auch hier, wie bei der Geschichte der heroischen Zeit, sich nicht bemühte, die Angaben aller Quellen mit einander zu vergleichen, sondern sich fast ganz auf die bekanntesten Schriftsteller beschränkte. Seine Darstellung der Messenischen Kriege, über welche wegen der Fabeln, in die sie gehüllt sind, ein grosses Dunkel schwebt, enthält keine sonderlich befriedigenden Resultate, und ist fast so lückenhaft und unbestimmt, als man sie in Handbüchern der Geschichte findet.

Das zweite Capitel umfasst die Geschichte der übrigen Staaten des Peloponnes von 1100 — 500 v. Chr. Bei den spärlichen Vorarbeiten, welche der Verf. über diesen Theil vorfand, können wir mit dem, was er leistete, mehr zufrieden sein. „Betrachten wir, sagt Hr. Pl., die Geschichte des Peloponneses während dieser Zeit, so sehen wir, dass hier der Kampf zwischen dem Alten und Neuen fast sechs Jahrhunderte fortdauerte. Durch den Einbruch der Dorer ward an den meisten Orten das frühere Gebäude zerstört, und die Ueberreste desselben wurden mit den neuen Stoffen vermengt, um ein anderes und den Menschen, wie den Zeiten, angemesseneres aufzuführen. Einem Staate, wie Sparta, war das Glück verliehen, frühzeitig in seinem Innern zu grosser Festigkeit zu gelangen; daher

Digitized by Google

wurde er völlig Herr über zwei Theile der Halbinsel, und gewann endlich fast über alle das Uebergewicht. Sparta stand am Ende dieser Zeit an der Spitze eines Bundes, welcher beinahe alle Staaten der Pelopsinsel umfasste; nur Argos und Achaia hatten sich ausgeschlossen."

Das neunte Buch enthält die zweite Abtheilung der Specialgeschichte oder Hellas und Nordgriechenland. Die einzelnen Theile des Hellenischen Festlandes, deren Geschichte in diesem Buche behandelt wird, bildeten nicht, wie die Peloponnesischen, ein so zusammenhängendes Ganze, dass sie auch bei der Darstellung vereinigt werden mussten. Schon von der Natur durch ein emporstarrendes Gebirge in eine nördliche und eine südliche Hälfte getheilt, und abermals dort durch den Pindus, hier durch den Parnass durchschnitten, wurden sie bei weitem noch mehr durch die politischen Verhältnisse ihrer Bewohner von einander abgesondert. Thessalien war zu Anfang dieser Periode mit einem rein Pelasgischen Stamme besetzt, der ziemlich für sich allein stand, und keinen Einfluss auf den Gang der gesammten Geschichte bekam. Epirus, Aetolien und Akarnanien enthielten ebenfalls Pelasgische Stämme. Die Bewohner von Lokris und Phokis blieben hinter ihren Bergen abgeschieden; sie hatten in ihrem Mittelpunkte nur das Orakel zu Delphi, welches sie mit den übrigen Theilen des Hellenischen Volkes in einige Berührung brachte. Das kleine Megaris war nicht bloss von einer Dorischen Bevölkerung besetzt, sondern bildete geraume Zeit sogar nur einen Bestandtheil des Korinthischen Staates. Böotiens neue Herren waren in ihrer ganzen weitern Entwicklung von den Dorern nicht viel verschieden; in politischer Hinsicht wurden also beide Ländchen von Hellas gleichsam aufgelöst, und am Ende dem Staatenverbande des Peloponnesos einverleibt, da auch ihre geographische Lage diess so sehr erleichterte. Nur Attika entwickelte sich eben so vollkommen Hellenisch, als es von jener Halbinsel geographisch und politisch getrennt blieb.

Der Verf. vereinigte die Geschichte aller jener Ländchen desshalb in diesem Buche, weil sie doch vermöge ihrer natürlichen Lage ein Ganzes ausmachen, und weil sie für die Erzählung einen angemessenen Umfang des Stoffes gewähren. Der letztere Umstand hat ihn zum Theil auch bewogen, die Geschichte Attika's in einem besondern Capitel vorzutragen, und jene der andern Landschaften in einem zweiten zu erzählen. Doch verdient Athen auch noch in anderer Hinsicht, dass es gleich Sparta aus der Menge besonders hervorgehoben wurde.

In dem ersten Capitel dieses Buches schildert uns demnach Hr. Pl. die Geschichte Athens von 1100 — 500 v. Chr. ziemlich umständlich. Nur wünschten wir, dass er den Geist der Atheniensischen Verfassung, der jenes lebhafte Streben nach Auszeichnung in Kunst und Wissenschaft, jene Gastlichkeit und Liberalität, jenes heitere und naturgemässe Leben erzeugte, welches die Athenienser so achtungswerth machte, mit schärferen Zügen ausgeführt hätte. Die Geschichte des übrigen Hellas und des nördlichen Griechenlands, welche er im zweiten Capitel vortr[illegible], ist verhältnissmässig doch etwas zu kurz gefasst, und nur für Anfänger hinreichend, um eine allgemeine Uebersicht zu gewinnen.

Das zehnte Buch enthält die dritte Abtheilung der Specialgeschichte, oder die östlichen Inseln und die östlichen und nördlichen Colonien von 1100 — 500 v. Chr. Schon in der vorigen Periode hatte das Hellenische Volk nach manchen Inseln des Griechischen Archipelagus einzelne Zweige ausgesandt, vorzüglich Pelasger und Aeolier, obgleich eine bei weitem grössere Zahl derselben mit Thraciern, Kariern und Lelegern besetzt blieb. Jenseits dieser Inseln machten die Leleger und Karier auf der vorderen Küste Kleinasiens immer noch die vorherrschende Bevölkerung aus, indem die Pelasgischen Niederlassungen daselbst noch nicht weit um sich gegriffen hatten, die übrigen Hellenischen Stämme aber erst durch den Trojanischen Krieg mit diesen Gestaden näher bekannt, und zu Ansiedlungen auf denselben angelockt wurden. Sie sahen sich dazu gezwungen, als durch die Stürme der Völkerwanderung viele Stämme des Europäischen Continents aus ihren Sitzen verdrängt wurden, und nur jenseits des schon bekannteren Meeres ein Unterkommen finden konnten. Denjenigen, welche sich durch die Umstände veranlasst sahen, hinüberzuziehen, folgten Andere mehr freiwillig. So erhielten die Inseln und die Asiatische Küste Hellenische Bewohner, welche hier gleich zu Anfange Seefahrer wurden, und daher in kurzer Zeit neue Colonisten nach entfernteren Gegenden aussandten.

Der Verf. hat die Geschichte dieser Hellenen in drei Capitel abgetheilt; im ersten handelt er von den Inseln des Archipelagus, im zweiten von den Colonien im vorderen Kleinasien und im dritten von denen an den nordöstlichen Gewässern. Die ersten zwei Capitel durften wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes viel ausführlicher sein. Die Inseln und die Colonien in Kleinasien haben sich früher entwickelt, als das Mutterland, und auf die Gestaltung der Künste und Wissenschaften, des Handels und Gewerbfleisses einen zu grossen Einfluss gehabt, als dass nicht jeder Gebildete ihre Geschichte ausführlich kennen zu lernen wünschen sollte. Die Colonien an den nordöstlichen Gewässern fingen in dieser Periode erst an, sich zu entwickeln; zudem hat die Colonisirung derselben durch Hellenen niemals sonderliche Fortschritte gemacht. Die in Ionien angerichteten Verwüstungen und die dann durch Kriege veranlasste häufige Unterbrechung der Fahrten nach dem Pontus sind wohl ein vorzüglicher Grund davon; aber eben so sehr mag der Umstand mitgewirkt haben, dass diese nördlichen Landstriche bei ihrem damals noch rauheren Klima den Hellenen weniger zusagten, zumal da ihnen im Westen und Süden andere, von der Natur mehr begünstigte Gegenden offen standen.

Im eilften Buche erzählt der Verf. die Geschichte der westlichen Inseln und der westlichen und südlichen Colonien in drei Capiteln. Das erste umfasst die westlichen Inseln Griechenlands und die Colonien in Italien, das zweite die Colonien auf Sicilien und das dritte die zerstreuten Colonien an den westlichen und südlichen Gewässern.

Zu einer Zeit, von welcher kaum die Sage einige Kunde bewahrt hat, waren schon einzelne Zweige derjenigen Gesammtnation, welcher die Masse des Hellenischen Volkes angehörte, bei dem Drängen und Wandern der Stämme nach der westlichen Halbinsel hinübergezogen, und hatten sich hier mit den älteren Bewohnern derselben so

Digitized by Google

vermengt, dass sie dem Gebiete der hier darzustellenden Geschichte nicht mehr angehören, sondern in einer Specialgeschichte Italiens näher beachtet werden müssen. Bei der durch den Einfall der Pelasger in Thessalien veranlassten Umgestaltung der Verhältnisse Griechenlands wurde ein Theil der Hellenen genöthigt, nach Kleinasien zu ziehen, diejenigen aber, welche von den nördlich wohnenden ihre Heimath verloren, wandten sich nach Unteritalien, und legten dort den Grund zu neuen Niederlassungen, welche der Verf. hier hätte berücksichtigen sollen. Als die näheren Inseln und Küsten gegen Morgen mit zahlreichen Colonien besetzt, in Griechenland selbst die Volksmenge abermals angewachsen, und durch weitere Schifffahrten einige Bekanntschaft mit dem unter gleichem Himmelsstriche liegenden Westlande gemacht war, da begannen die auswandernden Züge wieder, um den gewöhnlichen Lauf zu verfolgen. Der Verf. hat bei der Behandlung der Geschichte der Italischen und Sicilischen Colonisten das vortreffliche Werk von Raoul-Rochette nicht sorgfältig genug beachtet; sonst dürfte er in mancher Beziehung genauer verfahren sein, und über die Zeit der Gründung der einen oder andern Colonie richtigere Ansichten gewonnen haben. Besonders wünschten wir über die Sicilischen Colonien, unter denen sich einige zu einer ungewöhnlichen Macht erhoben, mehr zu vernehmen. Wenn er nur die Gesänge Pindars sorgfältiger benutzt hätte, er hätte sicher in denselben manche Angabe gefunden, welche ein deutlicheres Licht auf das Ganze werfen würde. Von den Griechischen Niederlassungen in Spanien erwähnt Hr. Pl. (II. 440) kaum Sagunt, und doch ist es keinem Zweifel unterworfen, dass schon vor dem Trojanischen Kriege sich auch in Spanien Pelasgische Colonisten niederliessen, was auch die Züge des Griechischen Hercules anzudeuten scheinen.

Das zwölfte und letzte Buch des zweiten Theiles enthält die Culturgeschichte, welche in vier Paragraphen zerfällt. Im ersten spricht Hr. Pl. von dem Staate, im zweiten von der Religion, im dritten von den Wissenschaften, Künsten, Gewerben, Fabriken und Manufacturen, vom Ackerbau, von der Jagd, von dem Fischfang und Bergbau, und im vierten von dem Privatleben. Wir wollen nicht in Abrede stellen, dass der Verf. viele neue und eigenthümliche Ansichten in diesem Buche niederlegte, müssen aber auch offen gestehen, dass er sich zu kurz gefasst, und die Dichter, welche über das innere Leben vielfache Aufschlüsse gewähren, und auch die verschiedenen Werke, welche über einzelne Theile der Griechischen Culturgeschichte und Alterthumskunde erschienen sind, nicht jener Aufmerksamkeit würdigte, welche ihnen ein Geschichtschreiber schenken muss. Die Bemerkungen über Acker- und Bergbau, über Jagd und Fischfang gehören doch gewiss nicht in eine Geschichte Griechenlands, da angesehene Philologen sogar Anstand nehmen, diesen Gegenständen in einer systematisch-geordneten Alterthumskunde einen Platz einzuräumen. Dagegen wünschten wir, dass er die religiösen Verhältnisse, die Leistungen in Künsten und Wissenschaften ausführlicher erörtert hätte. Auch über das Privatleben hätte er aus Schlossers universalhistorischer Uebersicht der alten Welt und ihrer Cultur noch manchen interessanten Zug beifügen können.

Wir wollen nun den dritten Theil etwas näher betrachten. Er umfasst die allgemeine Geschichte des Zeitraumes von dem Jahre 500 — 336 v. Chr. in sechs Büchern, welche mit denen des zweiten Theiles im Zusammenhange fortlaufen. Das dreizehnte Buch schildert uns den Kampf, welchen das Hellenische Volk zur Erhaltung seiner Selbstständigkeit mit den Persern zu bestehen hatte (von 500 — 407 v. Chr.); im vierzehnten beschreibt uns Hr. Pl. Athens Wachsthum im Angriffskriege gegen die Perser, und zeigt uns, wie dadurch ein Bürgerkrieg im Hellenischen Volke veranlasst wurde (470—431 v. Chr.). Für die Perserkriege hatte der Verf. an Herodot einen ausgezeichneten Führer, der ihm möglich machte, dieselben auf eine befriedigende Weise darzustellen. Nur hat er uns nicht gezeigt, welch' einen ungewöhnlichen Einfluss diese Kämpfe auf die geistige Regsamkeit des Hellenischen Volkes überhaupt, vorzüglich aber auf die Athenäer hatten, und wie mächtig sich das Gefühl ihrer Kräfte, die sie in diesem Kampfe kennen lernten, erwies. Das funfzehnte Buch ist der Geschichte des Peloponnesischen Krieges gewidmet. Der Verf. hat denselben zur leichtern Uebersicht in drei Capitel abgetheilt, von denen das erste den Anfang desselben bis zum Frieden des Nicias (431 — 421 v. Chr.), das zweite die Zwischenzeit, worin nur (421 — 413) dem Namen nach die Waffen ruhten, und das dritte die letzte Periode von 413 — 404 enthält. Der Verlauf desselben ist nun so dargestellt, dass man eine Uebersicht des Ganges leicht gewinnen kann. Am Schlusse hätten wir eine Zusammenfassung der Folgen erwartet, welche dieser Krieg für Griechenland hatte, die Hr. Pl. aber nicht gab. Er bemerkt nur, dass durch die Waffengewalt verschiedene Verwüstungen herbeigeführt wurden, wozu man vorzüglich die Verstümmelung so mancher schönen Zweige, welche der Stamm des Hellenischen Volkes nach Osten hin über das Aegeische Meer ausgesandt hatte, die Zerrüttungen, welche im Innern der meisten Staaten durch einen Kampf der Demokratie und Aristokratie veranlasst wurden, so wie die Ertödtung des alten biederen Sinnes im Volke und die Vernichtung seiner moralischen Stärke rechnen müsse. Uebrigens glaubt er (III. 463), dass dieser Krieg eine Wohlthat für Hellas gewesen sei, weil nur mittelst desselben die Hellenische Nation die für die Geschichte der gesammten Menschheit ihr angewiesene Wirksamkeit erhalten konnte. Diess ist allerdings richtig; aber eben so gewiss ist auch, dass durch ihn die zwei mächtigsten Staaten Griechenlands sich so schwächten, dass sie nach Verlauf eines halben Jahrhunderts einem fremden Eroberer zur Beute wurden. Das sechzehnte Buch zeigt uns, wie Sparta von 404 — 387 die Hegemonie über Griechenland übte, und das siebzehnte, wie es um die Behauptung derselben gegen Theben und Athen kämpfte, sie aber am Ende ohnmächtig fahren lassen musste (387—362 v. Chr.). Das achtzehnte Buch schildert die letzten Zeiten der Selbstständigkeit Griechenlands bis auf den Tod Philipps von Macedonien.

Fassen wir das bisher Gesagte zusammen, so ist allerdings nicht zu verkennen, dass Hr. Pl. grossen Fleiss, Sorgfalt und Nachdenken auf dieses Werk verwendete, und ein Buch lieferte, das vor den bisher erschienenen allgemeinen Geschichten Griechenlands *grosse Vorzüge* hat. Allein es

Digitized by Google

ist auch keinem Zweifel unterworfen, dass er die Quellen zu einseitig benützte, und die neueren Werke, welche über einzelne Staaten und über die verschiedenen Zweige der politischen Verhältnisse und der Cultur der Griechen erschienen, nicht mit der Umsicht und Genauigkeit zu Rathe zog, wie es geschehen muss, wenn ein Historiker eine so ungemein schwierige Aufgabe, wie die Hellenische Geschichte ist, zur *allgemeinen* Zufriedenheit lösen will. Wir kennen keinen Theil der alten Geschichte, der eine so vollständige Sammlung aller Hülfsmittel und eine so glückliche Musse erforderte, wie die Geschichte Griechenlands und seiner Cultur. Zudem hat sich der Verf. zu häufig in lange und bisweilen nichts sagende Räsonnements verloren, und dieselben sogar in den Text aufgenommen, so dass man oft müde wird, bis man wieder zu einer geschichtlichen Thatsache kommt. Hätte er dieselben hinweggelassen, und sich auf eine einfache Angabe der Ereignisse beschränkt, so dürfte jeder der bisher erschienenen drei Bände um ein volles Drittheil kleiner sein. Auch ging er mit vielen Vorurtheilen an die Bearbeitung dieser Geschichte, die es ihm oft unmöglich machten, die Wahrheit zu finden. Wir wünschen, dass er bei der Ausarbeitung der noch zu erwartenden Bände nicht bloss aus den reichhaltigsten Quellen schöpfe, sondern auch alle neueren Werke sorgfältig vergleiche. Nur auf diese Weise ist es möglich, eine vollständige Uebersicht der wichtigsten Angaben, die mitunter in Werken zerstreut sind, wo sie nicht jeder zu suchen pflegt, zu gewinnen, und alle wesentlichen Züge zu einem schönen Ganzen zu vereinigen. Auch wünschen wir, dass er jede unnöthige Betrachtung vermeide, und dagegen das Griechische Volksleben, den Geist der Verfassungen und die Leistungen in Kunst, Wissenschaft und in den Gewerben mehr hervorhebe, und uns nicht bloss zeige, was die Hellenen gethan haben, sondern auch die Gründe darlege, warum und wie es ihnen möglich war, den Vorrang zu gewinnen, den sie in dieser Hinsicht vor allen andern Völkern des Alterthums behaupten. *Uschold.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Amberg. Am 30. Oct. 1838 starb *Aloys Sächerl*, Prof. der Theologie am dasigen theolog. Seminar, 45 Jahre alt.

Aschaffenburg. Am 21. Nov. 1838 starb im 45. Lebensjahre Dr. *M. J. Troll*, Prof. am dasigen Gymnasium.

Berlin. Dr. *Th. Panofka* ist zum ordentl. Mitglied der historisch-philologischen Klasse, und Prof. *C. G. J. Jacobi* zu Königsberg zum auswärtigen Mitglied der physikalisch-mathematischen Klasse der Königl. Akademie der Wissenschaften gewählt worden.

Braunschweig. Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Crefeld, Dr. *Blasius*, ist zum Prof. am Collegium Carolinum hierselbst ernannt worden.

Breslau. Dem Index lectionum für das Sommerhalbjahr 1839 geht eine vom Prof. Dr. *Schneider* verfasste historisch-kritische Untersuchung voraus: De scriptoribus, qui nomine Marsyae apud Graecos innotuerunt. 12 S. 4.

Darmstadt. Die bisherigen ausserordentlichen Lehrer des hiesigen Gymnasiums Freiprediger *Nodnagel* und *Friedrich Haas* sind zu ordentlichen Lehrern ernannt worden.

Frankfurt a. M. Das bei dem dasigen Gymnasium erschienene Frühlings-Programm des Rector und Prof. Dr. *Vömel* enthält: Notitia Codicum Demosthenicorum V. 24 S. 4.

Göttingen. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der medicin. Facultät Dr. *A. A. Berthold* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Kassel. Das neue Kurfürstliche Gymnasium, welches unmittelbar unter der obern Leitung und Aufsicht Kurfürstlichen Ministeriums des Innern steht, wurde am 11. Mai 1838 von dem Director desselben, Dr. *K. Fr. Weber*, eröffnet (s. Jahrgang 1838 Nr. 62 S. 504), und zählte damals 10 Lehrer, den genannten Director und ersten Hauptlehrer, die Hauptlehrer Professor Dr. *Brauns*, Dr. *Theobald*, Dr. *Grebe*, *Matthias*, Dr. *Flügel*, den mit dem Unterricht in der Naturgeschichte und verwandten Wissenschaften beauftragten Lehrer der höhern Gewerbschule *Lichtenberg*, den Hülfslehrer *Israel* und die ausserordentlichen Lehrer *Geyer* für Rechnen und Schönschreiben und *Wiegand* für den Gesang, so wie 173 Schüler, von denen 14 in Prima, 23 in Secunda, 46 in Tertia, 48 in Oberquarta und 40 in Unterquarta sassen. Im Herbst 1838 erhielt das Gymnasium durch das Hinzukommen von zwei neuen Klassen, Quinta und Sexta, eine Erweiterung und durch die Anstellung des Hauptlehrers *Jacobi* und der Hülfslehrer *Volkmar* und *Schimmelpfeng* eine Vermehrung des Lehrerpersonals. Bald darauf wurde auch der ausserordentliche Lehrer *Pfankuch* für das Zeichnen angestellt. Zu Anfang des Wintersemesters 1838—39 hatte das Gymnasium, nachdem 19 Schüler, meist um zu praktischen Berufsarten überzugehen, das Gymnasium verlassen hatten, und 92 neu aufgenommen worden waren, 246 Schüler, von denen 20 in Prima, 28 in Secunda, 43 in Tertia, 53 in Oberquarta, 44 in Unterquarta, 58 in Quinta und 43 in Sexta sassen. Am 21. 22. 23. März 1839 fanden zum ersten Male öffentliche Prüfungen in dem Gymnasium Statt, welchen Se. Excellenz, der Herr Minister Hassenpflug, persönlich beiwohnte. Zur Eröffnung sang der erste Schüler-Chor eine von dem Professor Dr. *Brauns* gedichtete und von dem Gesanglehrer *Wiegand* componirte Cantate, worauf der Director eine Lateinische Rede über das Ziel der Gymnasialbildung hielt. Den Beschluss des Examens machte ein Gesang des zweiten Schüler-Chors, die Ehre Gottes von Gellert, componirt von Beethoven. Das Einladungsprogramm enthält eine Abhandlung des Dr. *Theobald* „über Einrichtung und Methode des Griechischen Elementarunterrichts." 26 S. 4. und Schulnachrichten S. 27—34. Im Anfang des gegenwärtigen Sommersemesters sind wieder einige Veränderungen in dem Lehrerpersonale eingetreten. Der Hauptlehrer *Jacobi* wurde von hier an das Gymnasium zu Hersfeld, dagegen der Hauptlehrer Dr. *Riess* von dort an das hiesige versetzt, der Lehrer *Lichtenberg* ging definitiv zu dem Gymnasium als Hauptlehrer über, der Hülfslehrer *Israel* wurde an das Gymnasium zu Marburg versetzt, und die Candidaten *Dingelstedt* und *Münscher* mit der Uebernahme von Lehrstunden an dem hiesigen Gymnasium gegen angemessene Remuneration beauftragt. Die Sexta wurde in zwei Klassen, Obersexta und Untersexta, getheilt. Nachdem abermals 18 Schüler, welche nicht zu studiren gesonnen waren, das Gymnasium verlassen hatten, und 44 neue aufgenommen waren, betrug die Gesammtzahl 272, von denen 27 der Prima, 27 der Secunda, 49 der Tertia, 40 der Oberquarta, 53 der Unterquarta, 42 der Quinta, 27 der Obersexta und 27 der Untersexta angehören. Die Bibliothek und Apparatensammlung des Gymnasiums sind noch im Entstehen, doch werden beide in Folge regelmässiger und ausserordentlicher Geldbewilligungen bald bedeutenden Zuwachs erhalten. Für Mineralogie ist bereits theils durch eine oryktognostische Sammlung von 400 Exemplaren, so wie eine geognostische und Petrefactensammlung und Krystallmodelle, theils dadurch, dass allen Bergämtern des Kurstaates der Befehl zugegangen ist, die bei ihnen vorkommenden Mineralien in guten Exemplaren an das hiesige Gymnasium kostenfrei einzusenden, gesorgt worden. Eine hauptsächlich durch Eintrittsgelder und monatliche Beiträge freiwilliger Theilnehmer (zu welchen die Mehrzahl der Schüler gehört) entstandene Schülerbibliothek zählt jetzt beinahe 500 Bände.

Oels. Am 13. Jan. starb der 3. College am dasigen Gymnasium *G. G. Hilpstein.*

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 22. Mai 1836. Nr. 62.

Platon's Erziehungslehre, als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik. Oder dessen praktische Philosophie. Aus den Quellen dargestellt von Dr. *Alexander Kapp*, erstem Oberlehrer am Archigymnasio zu Soest. Minden und Leipzig. Verlag von Ferdinand Essmann. 1833. XXIV und 474 S. 8.

Die letzten Jahre haben uns mehre gelehrt und geistreich gearbeitete Bücher über Theile der Platonischen Philosophie gebracht, die, so verschieden sie auch sonst ihrer inneren und äusseren Haltung nach seyn mögen, doch die Tendenz gemein haben, die Weisheit des grossen Denkers, dessen Namen sie an der Stirne tragen, in ihrer Beziehung auf allgemeine und bleibende Interessen der Menschheit darzulegen und damit gleichsam gemeinnützig und dem grösseren Publicum zugänglich zu machen. An sich wollen wir diese Tendenz nicht schelten; so gewiss es ist, dass allen grossen Erzeugnissen alter Kunst und Philosophie nur die ewigen Aufgaben des Menschengeschlechts zu Grunde liegen, so verdienstlich ist es, in ihnen dem allgemein Menschlichen als ihrem unsterblichen und geistigen Inhalte nachzugehen und immitten der durch örtliche und zeitliche Verhältnisse gegebenen Verschiedenheiten das Gemeinschaftliche als das Wesentliche und Dauernde hervorzuheben; aber je inniger beide Elemente in der Erscheinung wie in der Darstellung verschmolzen sind, desto grösserer Vorsicht und Behutsamkeit bedarf es, um nicht vor allzu bereitwilliger Berücksichtigung moderner Gesichtspuncte die geschichtliche Wahrheit durch selbstgemachte oder von Aussen hereingetragene Kategorien zu entstellen; und diese Vorsicht zu empfehlen und ihre Nothwendigkeit an Beispielen zu zeigen, ist der Hauptzweck dieser Anzeige, deren sich Ref. sonst gern überhoben hätte, weil eine zergliedernde Polemik, wie er sie hier üben muss, gegen ein Buch, dessen Verfasser durch die hohe Wärme für seinen Stoff uns wahrhafte Achtung abnöthigt, nicht zu den angenehmsten Arbeiten gehört. Dass es Hrn. Kapp wirklich um ein treues und wahres Gemälde der Platonischen Erziehungslehre zu thun war, zeigt die ganze Anlage des Buchs, das er selbst in der Vorrede S. XIV als eine *musivische Arbeit* bezeichnet, wo er im Texte Platon einzig und allein selbst sprechen lasse, und das was zur Erklärung der so gewonnenen Rede hinzugesetzt werden zu müssen schien, in der Form von Anmerkungen und weiteren Excursen ausser dem Texte aufgeführt habe; und dass er auf diesem Gebiete kein Neuling ist, weiss jeder, der seine beiden Abhandlungen *de Platonis legibus, quas in Reipublicae libris de educatione tulit* (Erlangen 1821. 8.) und *de Platonis re gymnastica* (Hamm 1828. 4.) kennt; um so nöthiger aber ist es die Abwege zu zeigen, auf die seine Darstellung gleichwohl durch das Vorwalten des pädagogisch-synthetischen über den historisch-analytischen Gesichtspunct gerathen ist. Von den Anmerkungen, die als vereinzelte Zusätze auch nur vereinzelter Betrachtung fähig sind, reden wir dabei zunächst nicht; im Ganzen möchten wir sie um der darin enthaltenen pädagogischen Ansichten und Parallelen aus älteren und neueren Schriftstellern willen leicht für den schätzbarsten Theil des Ganzen halten; was dagegen den Text betrifft, der doch den Hauptgegenstand des Werkes — organische Darstellung von Plato's Erziehungsansichten in ihrem ganzen Umfange, wie sie sich aus seinen Schriften geschichtlich ergeben, als Beitrag zu einer allgemeinen Geschichte der Pädagogik — enthalten soll, so zweifeln wir, ob Hr. K. dem historischen Charakter dieser Aufgabe genügt habe, wenn er seine weitläufigen, ja theilweise wörtlichen Excerpte Platonischer Stellen in einen selbstgeschaffenen Zusammenhang gebracht hat, in welchem Plato wohl schwerlich mehr als seine Worte und auch diese nicht immer wiedererkennen dürfte. Ein anderes wäre es, wenn er bloss eine Chrestomathie Platonischer Gedanken und Vorschriften über solche Puncte, die für die Erziehungswissenschaft nach ihrem heutigen Standpuncte Wichtigkeit oder Interesse haben, zur Vergleichung und Anregung zusammenzustellen beabsichtigt hätte; für diesen Zweck würde es Niemand unpassend finden können, Excerpte aus den verschiedenartigsten Dialogen unter Rubriken wie *Bildung des Leibes durch Gymnastik*, *Elementarunterricht*, *Bildung des Geistes durch Wissenschaften*, *ethische Bildung*, *Erziehung der weiblichen Jugend*, *Bildung des Mannes zum und im Berufe* u. s. w. aneinanderzureihen; viel höher aber stellen sich unsere Ansprüche an eine Platonische Erziehungslehre als System und zwar in einem Umfange, der einen von dem unserer Pädagogik ganz verschiedenen Standpunct andeutet. Die auf dem Titel angegebene und in der Vorrede näher gerechtfertigte Ausdehnung, nach welcher das meiste, was wir zum Gegenstande der praktischen Philosophie machen, in das Gebiet der Erziehungslehre hereingezogen und somit statt der Willensfreiheit des Einzelnen als Gegenstand einer höhern Gesammtleitung dargestellt ist, beruht zwar auf einer durchaus historisch begründeten Ansicht, obschon sie, wie wir später sehn werden, vielmehr dem Ethos des Griechischen Volkes überhaupt angehört und für die Platonische Philosophie nur bedingte Richtigkeit hat; wenn man nun aber sieht, wie Hrn. K.'s Darstellung diesem eignen Zuschnitte keineswegs entspricht und das antike Gewand bald zu enge und bald zu weit für sie ist, so möchte man beinahe auf den Gedanken gerathen, als sey er nur durch Zufall darauf gekommen, wie er denn auch selbst in der Vorrede die Entstehungsgeschichte seines Buchs erzählt, dass er alle Platonischen Schriften mit strenger Berücksichtigung des pädagogischen Zweckes

Digitized by Google

nach einander gelesen und was darin mit dem Schlagworte *Erziehung* in irgend einer Beziehung stand, sammt allem was daranhing excerpirt habe, „wobei sich bald," heisst es S. VII „besonders bei dem Lesen der Bücher vom Staate und den Gesetzen, eine Ausbeute ergab, aus der mehr als eine Erziehungslehre für die Jugend hervorgehn konnte"! Jedenfalls reichte der angegebene Weg nicht hin, um sich und seine Leser zu einer richtigen Auffassung und Würdigung der Platonischen Erziehungslehre ihrer geschichtlichen Wahrheit nach in Stand zu setzen, und musste vielmehr zu einem ähnlichen Zerrbilde führen, wie wenn jemand ein Raphaelisches Madonnenideal aus lauter vereinzelten Zügen und Theilen seiner Bilder aus den verschiedensten Epochen seines Künstlerlebens zusammensetzen wollte. Bei einem Schriftsteller wie Plato, dessen Werke so deutliche Spuren einer fortlaufenden Entwickelung an sich tragen und so verschiedene Zwecke und Richtungen verfolgen, die nur in dem Ausgangspuncte seines eignen Geistes zusammenhangen, war es unumgänglich nöthig, sich zuvörderst in diesen Mittelpunct zu stellen und den Organismus des Ganzen zu übersehn, der allein jedem einzelnen Theile sein richtiges Verhältniss und seine eigenthümliche Bedeutung anweisen kann; hierin allein liegt das Geheimniss der Wiederbelebung eines vergangenen Daseyns, und da Hr. K. dieses verabsäumt hat, so kommt uns sein Buch nur wie ein Strauss getrockneter Blumen vor, die jemand aus der naturgemässen Ordnung ihres Herbariums herausgenommen und mit moderner Gärtnerkunst zu einem Bouquet vereinigt hätte. Er sagt uns zwar, dass ihn Plato schon früher in sprachlicher und philosophischer Hinsicht gefesselt habe; doch schon rücksichtlich des erstern Puncts können wir ihn nicht von allen Missverstandnissen freisprechen, und wenn er auch die Worte seines Autors im Ganzen richtig wiedergegeben hat, so wird man doch wieder irre an ihm, wenn man sieht, wie er Schleiermachers Uebersetzung selbst ihre Fehler getreulich nachschreibt; *) was aber den Sinn und Geist der Platonischen Lehre angeht, so ist schon der Umfang des vorliegenden Buches ein Beweis, wie Hr. K. dieselbe nicht präcis und consequent genug aufgefasst hat, um seinen Stoff zu bewältigen und das rechte Mass des Aufzunehmenden und Auszuscheidenden zu treffen. Denn wenn die Erziehungslehre alles dasjenige umfassen soll, was dem Menschen nöthig ist, um das seiner geistigen und sittlichen Natur gesteckte Ziel zu erreichen, so durfte sich Hr. K. nicht auf die praktische Philosophie beschränken, sondern musste auch noch einen grossen Theil von Plato's theoretischer Philosophie hereinziehen, weil diese bei jenem wesentlich die Basis der praktischen und die Bestimmung des Menschen und die Bedingung seiner Glückseligkeit bei weitem mehr in das Erkennen als in das Thun gesetzt ist (Euthyd. p. 281 B; Meno p. 88 A); soll sie sich aber auf die äussere Anleitung und Führung des Menschen zu dem beschränken, was ihn zu einem würdigen und nützlichen Gliede der bürgerlichen Gesellschaft macht, so war selbst ihre Vermischung mit der praktischen Philosophie unzulässig, da der Sokratisch-Platonische gerade das von selbst thun soll, wozu andere von Aussen angehalten werden müssen (Cic. de republ. I. 2; Plut. adv. Colot. c. 30; Diogen. L. II, 68); und wenn auch beides, wie wir sehn werden, verbunden werden durfte, so musste doch vor allen Dingen ihr gegenseitiges Verhaltniss festgestellt und nicht von Anfang bis zu Ende beiderlei Beziehungen durcheinander gemengt werden, wodurch Hr. K. ein Gemisch von antiker und moderner Auffassung geliefert hat, das weder den Historiker noch den systematischen Pädagogen befriedigen kann. Will man den Unterschied antiker und moderner Pädagogik in zwei Worte fassen, so kann man sagen, dass bei uns der Mensch um seiner selbst willen, bei den Alten für das Ganze erzogen wird, dessen Glied er ist; desshalb ist bei uns nur Jugenderziehung, weil man den Erwachsenen sich selbst überlassen zu können glaubt, während er im Alterthume solange am Gängelbande gehalten werden zu müssen schien, als er dem Ganzen angehörte — etwa wie auch wir noch sagen, dass Gott den Menschen lebenslänglich erziehe, in sofern er nie aufhört ein Glied seines unsichtbaren Reiches zu seyn; aus demselben Grunde aber ist unsere Erziehung eine absolute, auf harmonische Ausbildung aller Geistes- und Gemüthskräfte an und für sich gerichtete, während die des Alterthums nur eine relative, d. h. für die besonderen Interessen und Massstäbe des jedesmaligen Ganzen berechnete war. Wenn gleichwohl die Resultate dieser Erziehung in so vielen Stücken mit dem Höchsten übereinstimmen, was wir von geistiger und sittlicher Bildung nur immer verlangen können, so liegt diess nur in der nahen Verwandtschaft des Griechischen Volkscharakters mit der geistigen Idee der Menschheit überhaupt begründet, die eben seine classische Grösse ausmacht; historisch betrachtet finden wir, dass die Griechischen Staaten eine Bildung, die den Menschen zum Selbstzwecke machte, gerade als den Ruin der öffentlichen Wohlfahrt betrachteten, und die Edelsten und Weisesten des Volkes das Individuum als solches so wenig zur Emancipation durch die Erziehung geeignet hielten, dass sie in ihren Erziehungsplänen vielmehr durchgehends auf engeres Anschliessen an die Staatsgemeinschaft hinausarbeiteten und ihre höheren ethischen und intellectuellen Ideale vielmehr in dem Ganzen als in dem Einzelnen zu realisiren suchten, um diesen dann durch jenes erziehen und zu seiner Bestimmung leiten zu lassen. So erklärt es sich, wie der Stoff, den Hr. K. auf seiner pädagogischen Entdeckungsreise in Plato's Schriften gesammelt hatte, ihn weit über die Gränze der blossen Jugenderziehung hinausführen musste, und in sofern billigen wir die Ausdehnung seines Planes auf Andragogik und Staatspädagogik vollkommen, so sehr wir uns auch über den Zusatz: *bei Platon Poliagogik* (Vorr. S. VII) entsetzt haben, da ein solches Wort nicht nur bei Plato, sondern auch in der ganzen Griechischen Sprache unerhört ist; da er aber gleichwohl bei

*) Es versteht sich von selbst, dass wir nicht haben das ganze Buch mit der Schleiermacherischen Uebersetzung vergleichen können; zum Belege unserer Aeusserung verweisen wir jedoch auf S. 104, wo *βίαιος*, *Grundrhythmen*, mit Schl. durch *Bewegungen* gegeben, und auf S. 319, wo Schl.'s frostiges Wortspiel wörtlich wiederholt ist: „diese Züchtigung heisst, weil gleichsam die Strafe den Menschen wieder *weise* macht, eine *Weisung*"! Plato: *κόλασις τῆς δίκης εὐθύνειν* warum nicht einfach: — „da sie den Menschen *auf den rechten Weg weist*, eine *Zurechtweisung*"?

seiner Sammlung ursprünglich von dem modernen Gesichtspuncte selbständiger Einzelerziehung ausgegangen war, so hat er es nicht vermeiden können, in seinen Cyklus auch eine Menge von Stellen aufzunehmen, die zwar von der geistigen und sittlichen Bildung des Einzelnen handeln, ebendesshalb aber mit jener erstern Kategorie nicht zu vermengen, theilweise sogar von der eigentlichen Erziehungslehre ganz auszuscheiden waren. Es sind diess die Stellen, wo von der Bildung des Weisen die Rede ist, der gleichsam einen Staat für sich bildet (Rep. IX, p. 591) und nicht sowohl um seines eignen geistigen Bedürfnisses als um der Thätigkeit für andere willen an der grossen Staatsgemeinde Theil nimmt (Rep. VI, p. 499; VII, p. 519); ein Gesichtspunct, in welchem sich Plato allerdings über die vorhin geschilderte politisch-praktische Beschränktheit zu jener Freiheit des individuellen Bewusstseyns erhebt, als deren wissenschaftlicher Begründer sein Lehrer Sokrates in alter und neuer Zeit sich hat einen Sophisten schelten lassen müssen, der sich jedoch, je schärfer und detaillirter er sich bei ihm ausprägt, desto deutlicher zu einer strengen geistigen Aristokratie gestaltet und mit der Gleichheit menschlicher Bestimmung, wie sie das christliche Princip in der modernen Erziehung trotz aller Ständeverschiedenheit in letzter Instanz festhält, nicht das Geringste gemein hat. Desswegen genügt es auch nicht, wenn Hr. K. S. 7 in einer Note beiläufig erinnert, dass bei Plato's Erziehungsplane vorzugsweise nur die beiden höheren Bürgerclassen berücksichtigt würden, wie ja auch unsere Erziehung und Bildung in ihrer höchsten Ausdehnung nur einer geringeren Zahl von Individuen zu Theil werden; auch abgesehen davon, dass jene beiden höheren Classen, Weise und Krieger, eben so wenig in gleiche Kategorie gesetzt werden durften, ist jedenfalls jener Unterschied bei Plato so generisch und so wesentlich zur richtigen Würdigung seiner verschiedenen Erziehungsvorschriften nach der besonderen Stellung einer jeden in diesem oder jenem seiner Werke, dass er nicht bloss gelegentlich angedeutet, sondern in klarer und historischer Entwickelung vorausgeschickt werden musste. Das ist's was wir oben rügten und worin wir den letzten Grund des peinlichen und unbefriedigenden Eindruckes erblicken, den dieses in Einzelnem so schätzbare Buch im Ganzen hinterlässt, dass Hr. K. seinen ganzen Stoff trotz der Verschiedenheit seiner ursprünglichen Beziehungen in eine systematische Eintheilung hineingezwängt hat, statt entweder eine Uebersicht der stufenweisen Entwickelung von Plato's pädagogischen Ansichten zu geben, oder, wenn es schlechterdings ein System seyn sollte, dasselbe auf eine genaue Scheidung der bürgerlichen und der philosophischen Erziehung zu basiren, deren Gegensatz um so sichtlicher hervortritt, je mehr sich Plato's Lehre zu einem organischen Ganzen abschliesst. Anfänglich, wo es ihm nur erst noch um Nachweisung und Bekämpfung der Geistesträgheit und Einseitigkeit seiner Zeitgenossen und um Aufstellung und Begründung richtiger Principien zu thun ist, weiss er allerdings keinen andern Weg zur Tüchtigkeit (ἀρετή) als Philosophie; alle Tugend ist ihm Wissenschaft und muss als solche erlernt werden; wo sich einzelne Ausnahmen finden, die ohne Wissenschaft tüchtig geworden sind, da ist es ein Wunder (θεία μοῖρα) und

selbst Gerechtigkeit und alle übrigen Tugenden nützen dem Menschen nichts ohne die eine φρόνησις, in welcher alle andern sich vereinigen und durchdringen (Protagoras, Meno, Euthydemus). Diess ist der Sokratische Standpunct, der alle Menschen zu Philosophen bilden möchte, ohne jedoch von dem Philosophen selbst viel mehr zu verlangen, als was jeder Mensch durch verständige Aufmerksamkeit auf sich selbst und seine Umgebung leisten kann; je höher sich aber bei Plato nach und nach der Begriff der Philosophie steigert, je transcendentaler ihre Richtung wird, je mehr Kenntnisse und Vorkenntnisse er dazu verlangt, desto mehr beschränkt sich der Kreis seiner Erziehungslehren, in soweit sie auf wissenschaftliche Bildung gerichtet sind, auf einzelne fähige Köpfe. Recht deutlich erhellt das aus der Vergleichung der mäeutischen Theorie im Theätet p. 150 mit dem Beispiele derselben im Meno, wo er den ersten besten Sclaven zur Begriffsentwickelung herausgreift, während er dort von der Unterscheidung wirklicher Anlagen von vermeinten ausgeht; und wenn er auch später sich wieder zu den Bedürfnissen des Menschengeschlechts im Ganzen herunterlässt, so trägt er doch diesen ganzen aristokratischen Gegensatz des Philosophen gegen den grossen Menschenhaufen, für den die Stelle im Theätet p. 172 — 176 classisch ist, auch in seine Erziehungslehren mit herein. Alle eigentliche Geistesbildung sammt ihren Vorstufen, Geometrie, Astronomie, Dialektik u. s. w. ist sein ausschliessliches Eigenthum (Republ. VII) und wenn auch die darauf bezüglichen Vorschriften Plato's ihrem formalen Charakter nach für unseren Standpunct ein allgemeineres pädagogisches Interesse haben können, so sind sie doch bei Plato eben so wenig wie die Philosophie selbst mit den eigentlich formalen Bildungsmitteln, Musik und Gymnastik, in gleiche Kategorie zu stellen, so dass ihre Verschiedenheit nur in den verschiedenen Theilen des Menschen, Geist, Seele und Leib läge, die sie zu bilden hätten; denn die letztgenannten bezwecken zunächst nur Sittigung und Kraftigung des Einzelnen für seine Stellung in der Welt, nicht die moralische und intellectuelle Erhebung über dieselbe, deren nur der Philosoph fähig ist (Phaedo p. 65 fgg.); dieser allein ist sittlich frei, als dessen Tugend auf dem Wissen beruht, während die der andern nur eine standhafte δόξα (Republ. IV, p. 430; Legg. II, p. 653), ein treues Verharren bei dem durch die Erziehung angewöhnten ist. Daher hören wir jetzt auch bei Plato von Menschen, die durch Gewohnheit und Theilnahme an einem geordneten Staate zur Tugend gelangt sind (Republ. X, p. 619), von bürgerlichen und geselligen Tugenden im Gegensatze der philosophischen (Phaedo p 82; Republ. IV, p. 430; Legg. IV, p. 710), und so sehr er auch jene als blosse Schattenbilder gegen diese herabsetzen mag (Phaedo p. 69; Republ. VII, p. 518), so gelangt er doch stets mehr zu der Einsicht, dass der Philosoph, wie er ihn verlange, auf Erden so selten sey, dass die Philosophie selbst ihren Zweck verfehlen würde, wenn sie jeden, der nicht bis ins Allerheiligste zu dringen vermöchte, völlig unbeachtet lassen und von zeitlicher und ewiger Glückseligkeit ausschliessen wollte. So erblicken wir schon in der Republik eine Veranstaltung, durch welche jeder nach Massgabe seiner Qualification des Glückes theilhaftig werden kann, zu dem der Philosoph zugleich mit sich das

seiner Leitung anvertraute Staatsganze führt, indem sämmtliche einzelne Glieder desselben durch angemessene Erziehung mit demselben verflochten und zur Mitwirkung für seine Zwecke jeder an seinem Posten eingeübt werden; noch deutlicher aber tritt diess in den Gesetzen hervor, wo von der lebendigen Leitung des Philosophen ganz abstrahirt wird, und Alles nunmehr durch die auf genaue Vorschriften begründete Sitte, durch die Macht der Gewohnheit und die von Jugend auf eingeflösste Scheu vor dem Rechte und Herkommen des Staats bewirkt und im Gange erhalten werden muss. Dass desshalb die Gesetze die allerausführlichsten und gemeingültigsten praktischen Erziehungsvorschriften enthalten, liegt am Tage, und in sofern sind sie auch mit Recht von Hrn. K. sehr fleissig benutzt und an vielen Stellen zur Grundlage der ganzen Auseinandersetzung gemacht worden; aus demselben Grunde aber geht hervor, dass die Vorschriften dieser Bücher selbst mit denen der Republik, geschweige denn mit Excerpten früherer Schriften keineswegs in ein Ganzes verschmolzen, sondern nur verglichen werden durften, und nichts geeigneter seyn konnte, Plato's Ansicht in ein schiefes Licht zu setzen, als eine solche systematische Anordnung, wie wir sie hier finden, wo die Ergebnisse der verschiedensten Gesichtspuncte scheinbar zu einem organischen Ganzen verwoben, im Grunde aber alle aus ihrem eigenthümlichen Zusammenhange herausgerissen werden, um willkürliche und nur auf den modernen Leser berechnete Rubriken zu füllen. Wollte Hr. K. uns, wie er gethan hat, Plato selbst redend vorführen, so musste er auch die Ordnung beibehalten, in welcher sich dessen Aussprüche folgen, und den historisch-genetischen Weg der Darstellung wählen; wollte er aber ein System geben, so musste er wenigstens seine Eintheilungsgründe aus den Principien der Platonischen Philosophie hernehmen, und statt mit einer vereinzelten Definition, mit einer genauen Ermittelung der Stellung und Bedeutung anfangen, die die Erziehung in der Platonischen Lehre im Ganzen einnimmt, woraus sich dann von selbst die verschiedenen Richtungen seiner Pädagogik und das Verhältniss ihrer einzelnen Mittel zum Zwecke ergeben hätten. Da er ja ohnehin die Erziehungslehre zugleich als praktische Philosophie hinstellen wollte, so wäre es wahrlich nicht zu weit ausgeholt gewesen, wenn er kurz mit der obersten Frage der Moral nach dem höchsten Zwecke des Menschen und den Mitteln ihn zu erreichen begonnen hätte; jener ist Glückseligkeit, diese vereinigen sich in dem Begriffe der Tugend; Tugend aber, wie jede Tüchtigkeit, beruht nach der allgemeinen Annahme des Alterthums (Wyttenb. ad Plut. de educ. p. 73) auf drei Bedingungen, Anlage, Gewöhnung und Unterricht, die unsers Bedünkens selbst heutzutage jeder Pädagogik zum Eintheilungsgrunde dienen könnten, bei einer geschichtlichen Darstellung Platonischer Pädagogik aber um so nothwendiger untergelegt werden mussten, als sie auch bei ihm urkundlich sind (Phaedr. p. 269) und, wie wir vorhin sahen, bei allen, die nicht zu Philosophen bestimmt sind, die Gewöhnung Hauptzweck der Erziehung ist. So wenig aber ist Hr. K. in den Geist seines Schriftstellers eingedrungen, dass dieses Wort in seinem Materienregister auch nicht einmal eine Stelle gefunden hat; gleich so vielen unserer modernen Pädagogen wirft er in dem unbestimmten Worte Bildung Alles ineinander und theilt, statt die verschiedenen Operationen des Erziehers zu Grunde zu legen, nur äusserlich nach Alterstufen und Objecten der Erziehung ab, wie wir diess nunmehr näher unsern Lesern in seinen nachtheiligen Folgen vorlegen wollen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Dem Index lectionum für das verflossene Wintersemester geht eine Abhandlung des Geh. Regierungsraths und Prof. Dr. *Böckh* „über zwei bei dem Aufgraben in der Akropolis von Athen gefundene Inscriptionen-Fragmente" voraus. 8 S. 4. und 1 Blatt, die Fragmente selbst enthaltend.

Berlin. Die Königl. Akademie der Wissenschaften hat seit Anfang d. J. die Einrichtung getroffen, dass monatliche Berichte über ihre zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen gedruckt werden. Nach den für Januar bis April 1836 so eben erschienenen sind folgende in den Bereich unsrer Zeitschrift gehörende Vorträge gehalten worden: *Januar:* Ueber die von v. Prokesch in Thera entdeckten Inschriften, von *Böckh*. (Fortsetzung im Febr.) — *Februar: Bekker* legte vor: die Scholien zu zwei Reden des Aeschines, berichtigt und ergänzt aus Pariser Handschriften. — *März:* Ueber die Metallspiegel der Etrusker, von *Gerhard*. — *April:* Ueber den M. Curius, der den Velinus in den Nar (jetzt Nera) abgeleitet, und dadurch den Wasserfall von Terni geschaffen hat, von *Zumpt*.

Dresden. Die Einladungsschrift zu der öffentlichen Prüfung in der dasigen Kreuzschule am 21. 22. 23. März und zum Rede-Actus am 28. März enthält: *Philippi Wagneri* ad Chr. Ern. Aug. Grochelium epistola cum specimine novae editionis operum Virgilii. 32 S. 8. und Schulnachrichten S. 33 – 44. Aus dem Lehrer-Collegium schied zu Ende Juli d. v. J. der Hülfslehrer *Lesche*, der ein Pfarramt übernahm, und nach der Herbstprüfung der Oberlehrer M. *Fleischer* (s. Jahrgang 1835 Nr. 138 S. 1088). In Folge dieser Erledigungen ist der erste Collaborator *Helbig* zum Oberlehrer ernannt worden, der zweite Collaborator *Kretzschmar* in die erste und der dritte Collaborator *Pfeilschmidt* in die zweite Collaboratur aufgerückt. Die hierdurch zur Erledigung gekommenen beiden Hülfslehrerstellen wurden mit den Candidaten *M. Hallbauer* und *L. F. Götz* besetzt. Das Lehrer-Collegium besteht demnach gegenwärtig aus dem Rector M. *Gröbel*, dem Conrector M. *Wagner*, den Collegen M. *Liebel*, M. *Bötticher*, M. *Sillig*, dem Cantor und Musikdirector *Otto*, dem Mathematikus *Snell*, dem Oberlehrer *Helbig* und den Collaboratoren *Kretzschmar*, *Pfeilschmidt*, *Hallbauer* und *Götz*. Ausserordentliche Lehrer: *Schumann-Leclercq* (Französische Sprache), *Gress* (Zeichnen) und *Kellermann* (Kalligraphie). — Zu Michaelis 1835 wurden 10 und zu Ostern d. J. 27 Oberprimaner zur Universität entlassen.

Hannover. Am 29. Dec. 1835 starb der Rector Dr. *Kirchhof* am dasigen Lyceum.

Jena. Zur Ankündigung der öffentlichen Preisvertheilung, welche am 7. Sept. v. J. stattfand, erschien von dem Prof. der Beredsamkeit, Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt*, folgendes Programm: Davidis Ruhnkenii in Antiquitates Romanas lectiones academicae XXII (De ludis Romanorum) cum annotatione editoris. 11 S. 4. Bei Vertheilung der Preise hielt derselbe eine (nachher auch gedruckte) Rede: Memoria praeteriti temporis in Academia Ienensi exacti. 40 S. 4. Zur Ankündigung des Prorectorats-Wechsels am 6. Febr. erschien von demselben Gelehrten das Programm: Exhortatio ad cives academicos ex C. A. Boettigeri et H. A. Schotti vita et studiis ducta. 18 S. 4.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 25. Mai 1836. Nr. 63.

Platon's Erziehungslehre, als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik. Oder dessen praktische Philosophie. Aus den Quellen dargestellt von *A. Kapp.*

(Fortsetzung.)

Gleich die Einleitung, die doch bestimmt ist, den Leser von vorn herein auf den rechten Standpunct zu setzen, confundirt diesen auf eine Weise, die das compilatorische Verfahren des Verf. und den Mangel an Einsicht in den wahren Gehalt der Platonischen Erziehungslehre zu deutlich darlegt, als dass wir nicht dabei etwas länger verweilen müssten. Sie beginnt mit ein Paar Definitionen aus den Gesetzen, von welchen Hr. K. selbst gesteht, dass er sie nur desshalb voranstelle, weil Plato sich hier am meisten in der strengen Form der Erklärung ausgesprochen habe; aber wie zufällig ist nicht diese Form bei einem Gegenstande, den Plato nie als abstracten Begriff, sondern stets nur in seiner lebendigen Aeusserung behandelt, und wie relativ musste sie nicht je nach der Verschiedenheit der Aeusserung, von der gerade die Rede ist, ausfallen? Nach dem oben entwickelten versteht es sich von selbst, dass jene Definitionen zunächst nur als Leitung zur bürgerlichen Tugend betrachten, ein politisch-praktischer Standpunct, der Hrn. K. selbst um so weniger befriedigen konnte, als er gleich nachher nach einer Stelle aus einem streng wissenschaftlichen Gespräche, dem Sophisten p. 229, die Erziehung als unterrichtende Kunst, διδασκαλικὴ, darstellt und solchergestalt aus einem Extreme in das andere verfällt; statt aber darüber sich und Plato in einer Note zu entschuldigen und gleichsam seine Leser zu trösten, dass Plato gleichwohl „so geistreiche Ansichten, so tiefe umfassende Blicke zeige, dass jeder Zweifel, als sey sein Geist nicht vollkommen in das Wesen der Erziehung eingedrungen, verschwinde" (S. 6), war es nicht besser gleich im Texte selbst den richtigen Massstab für die Platonischen Erziehungsprincipien zu geben, wofür es wahrlich in seinen Schriften an Stoff nicht fehlt? Hätte Hr. K., statt nach einer schulgerechten Wortdefinition herumzusuchen, sich lebendig gefragt, was soll, was will nach Plato die Erziehung, so hatte er die Stellen, die er jetzt in den Anmerkungen nachträgt, oder gleichsam anhangsweise im Schlussparagraphen S. 17 beifügt, an die Spitze gestellt und den Begriff der Erziehung aus ihrer Nothwendigkeit abgeleitet, um die in dem Menschen schlummernden Keime des Guten zu wecken und die rohen Kräfte seines sinnlichen Theils durch Sittigung zu tauglichen Werkzeugen seiner eignen oder fremder Vernunft zu machen. Denn, wie schon Sokrates lehrte (Xenoph. Mem. IV. 1), die natürliche Anlage reicht nicht hin, ihn zur Erreichung seines Zweckes in Stand zu setzen, nicht weil sie böse, sondern weil sie an sich charakterlos ist und den ersten Eindrücken folgt, so dass gerade die besten, d. h. die erregbarsten und kräftigsten Naturen am meisten der Erziehung bedurfen, um nicht zu verwildern und das Gute, dessen Möglichkeit in ihnen liegt, zu verwirklichen (Republ. VI, p. 492; VII, p. 519); je reicher die Quelle sprudelt, desto nöthiger ist es sie zu fassen (Legg. VII, p. 808), und glücklich ist der Mensch, der, wenn auch erst im Alter, zu dem Grade geistiger Reife und Einsicht oder fester Gewöhnung gelangt, dass er der äusseren Leitung entbehren kann (Legg. II, p. 653). Desshalb bemächtigt sich die Erziehung seiner bei seinem ersten geistigen Erwachen, um ihn von vorn herein auf den rechten Weg zu führen und die Eindrücke, die er empfangen soll, nach ihren Zwecken zu bestimmen; sich selbst darf er nicht eher überlassen werden als bis sein Inneres gleichsam wie ein Staat im Kleinen nach den Gesetzen der Vernunft harmonisch organisirt ist (Rep. IX, p. 590 extr.), und gleichwie also die Kunst des Staatsmanns darin besteht, die rauhen und die weichen Elemente zu einem guten Klange zu paaren (Politic. p. 306 fgg.), so soll auch die Erziehung durch die Mischung von Musik und Gymnastik die Theile des menschlichen Innern harmonisch stimmen, den denkenden Theil desselben durch schöne Reden und Kenntnisse kräftigen und nähren, die Leidenschaft aber besänftigen und mildern, und durch die vereinte Thätigkeit beider alsdann die Lüste und Begierden zähmen und beherrschen (Rep. IV, p. 441 extr.). In diesen wenigen Worten, die sich urkundlich treu an Plato's Aussprüche anschliessen, glaubt Ref., wenn auch nicht den Platonischen Erziehungsbegriff erschöpft, doch einerseits das ethische Princip als den Angelpunct desselben, von welchem allein auch auf jene Definitionen das rechte Licht fällt, weit schärfer hervorgehoben zu haben, als diess Hrn. K. von seinem bloss formalen Standpuncte aus möglich war, andererseits aber den Uebergang und das Verhältniss desselben zu den Erziehungsmitteln auf ebenso organische und naturgemässe Weise anzuknüpfen, als es bei jener compilatorischen Manier gewaltsam und rein äusserlich geschehen ist. „Bei Ausführung der angegebenen Erziehungsidee", führt Hr. K. S. 5 fort, „stösst man aber fortwährend auf *Hindernisse*, welche in den Krankheiten der Seele, jedoch am Ende nur in der schlechten Beschaffenheit des Körpers, wodurch nicht allein die Krankheiten in körperlicher, sondern auch in geistiger Hinsicht erzeugt werden, ihren Grund haben" — und diesen Krankheiten der Seele und des Körpers durch harmonische Bewegung zu *begegnen* (S. 10), erscheint demnach als der nächste und wesentliche Zweck der beiden genannten Erziehungsmittel Gymnastik und Musik, mit deren Bedeutung und wechselseitiger Beziehung sich der übrige Theil der Einleitung beschäftigt. Als Text dazu dient eine Stelle am

Digitized by Google

Ende des Timäus, wo Plato auf die wesentlichen Einflüsse aufmerksam macht, die der Körper auf die Beschaffenheit der Seele ausübe, und um die Nachtheile zu verhüten, die aus der Vernachlässigung des einen oder andern Theils für das Ganze entstehen können, gleichmässige Pflege und Bewegung beider durch gymnastische Uebungen, Reiten, Fahren, und andere diätetische Mittel auf der einen, Musenkunst und wissenschaftliche Beschäftigung überhaupt auf der andern Seite anräth; damit verbindet er ferner die schon oben erwähnte Stelle im Sophisten, wo die verschiedenen Mittel zur Hebung körperlicher und geistiger Krankheit und Hässlichkeit schematisirt werden, und da dort der gymnastischen Kunst die unterrichtende correspondirt, so substituirt er diese der Musenkunst als Erziehungsmittel und verschmilzt nun das aus dem Timäus gewonnene diätetisch-psychologische Erziehungsprincip mit den Antithesen des Sophisten dahin, dass (S. 16) „durch Gymnastik die Arzneikunst, durch die unterrichtende Kunst (Musenkunst nebst aller Wissenschaft) die züchtigende Rechtspflege *weniger nothwendig* gemacht wird." Da ihm jedoch sey es sein Gefühl, sey es der gesammelte Stoff sagen musste, dass diese Präventionstheorie, durch welche die Erziehung so ziemlich in Eine Classe mit Sanitäts- und Polizei-Anstalten fiele, das hohe Wesen der Platonischen Pädagogik nicht erschöpfe, auch der Timäus selbst p. 89 extr. zu deutlich auf die Lehren der Republik p. 442 *fgg.* von der Gerechtigkeit als der sittlichen Harmonie der einzelnen Seelenkräfte hinwies, so accommodirt er auch dieses schliesslich noch mit dem vorhergehenden in der Art, dass „*zwar eigentlich* für des Körpers Krankheit und Hässlichkeit die Arzneikunde und Gymnastik, und für der Seele innere Bösartigkeit und Unwissenheit die Rechtspflege und die unterrichtende Kunst vorhanden seyen, die Gymnastik aber *nicht bloss* Schönheit, *sondern auch* Stärke und Gesundheit, und die Musenkunst *nicht allein* die Ausbildung des Geistes, *sondern auch* die Erzeugung der Gerechtigkeit im Menschen erzielen solle"!! Wir dürfen unsern Lesern nicht verhehlen, dass in den Anmerkungen eine viel höhere Ansicht von der Erziehung als voller Entwickelung des Menschen nach den beiden Seiten seiner Erscheinung niedergelegt und eine Anzahl von Stellen nachgetragen ist, aus welchen der ethische und anleitende Charakter der Platonischen Pädagogik viel deutlicher hervorspricht, aber um so mehr fragen wir, weshalb Hr. K. für diese Stellen in seiner zusammenhängenden Darstellung keinen Platz gefunden und gerade da, wo er Plato selbst sprechen lässt, ihm solche labyrinthische Umschweife in den Mund gelegt habe, durch welche, wäre auch übrigens Alles richtig, jedenfalls die ganze Sache auf den Kopf gestellt wird? Denn gleichwie die Gymnastik auch bloss mit Rücksicht auf den Körper betrachtet, doch zunächst und bei weitem eher auf Gesundheit und Stärke desselben abzweckt, und Schönheit nur ihr höchstes Ziel ist, ohne dass sie gerade deshalb als Erziehungsmittel gewählt wäre, so ist auch für die Musenkunst jene sittliche Harmonie nicht etwa bloss accessorische und uneigentliche Bestimmung, sondern vielmehr ihr nächster und wesentlicher Zweck und der Unterricht oder die Geistesbildung nur ihre oberste Potenz, in welcher sie allerdings mit Philosophie synonym ist (Phaed. p. 61), ohne dass es darum ihre

eigentliche pädagogische Bedeutung ausmachte. Worin diese besteht, lesen wir deutlich Republ. III, p. 410: τῇ ἁπλῇ ἐκείνῃ μουσικῇ χράμενοι, ἣν δὲ ἔφαμεν σωφροσύνην ἐντίκτειν: diese σωφροσύνη aber ist im Wesentlichen eben jene sittliche Harmonie (Rep. IV, p. 430. 431), die Hr. K. unter δικαιοσύνη, Gerechtigkeit, versteht; der Unterschied zwischen beiden liegt nur darin, dass die eine mehr das Ausfüllen, die andere mehr das Nicht-Ueberschreiten der zukommenden Sphäre bezeichnet, so dass sich beide in dem Begriffe des rechten Masses, wo weder zu viel noch zu wenig geschieht, vereinigen. In sofern sind sie nicht bloss Tugenden einzelner Theile des Menschen oder der bürgerlichen Gesellschaft, sondern kommen Allen auf gleiche Weise zu, selbst dem Geringsten, der wenn er auch ausser Stande ist eine selbständige Harmonie aller Theile in seinem eignen Innern herzustellen, doch zur Verwirklichung derselben im Ganzen an seinem Theile mitwirken soll; desshalb werden beide auch durch τὰ αὑτοῦ πράττειν definirt (Charmid. p. 161; Republ. IV, p. 433; Tim. p. 72), beide ausdrücklich als staatsbürgerliche und gesellige Tugend (δημοτικὴ καὶ πολιτικὴ ἀρετή, Phaed. p. 82; Sympos. p. 209) charakterisirt, und aus diesem Gesichtspuncte allein kann die Musik in ihrer Bedeutung als allgemeines und erstes Erziehungsmittel richtig aufgefasst werden; als Unterrichtskunst wird sie stets nur die Tugend eines Theils des Menschen oder der Menschen, die Weisheit, zum Gegenstande haben. Allerdings wirkt die Musenkunst zugleich und vorzugsweise durch diesen Theil auf das Ganze und so finden wir nicht selten auch μουσικὴ und μαθήματα verbunden (Republ. III, p. 411; Tim. p. 18); aber es bleibt doch immer noch der grosse Unterschied zwischen der allgemein-moralischen und der speciell-wissenschaftlichen Bildung, dass in dieser die μαθήματα Zweck, in jener nur Mittel sind und folglich die musische Erziehung nicht etwa bloss als ein durch moralische Rücksichten bedingter und bestimmter Unterricht, sondern als eine durch Unterricht unterstützte Entwickelung der sittlichen Harmonie zu betrachten ist, die die Lehrgegenstände keineswegs als solche um der technischen Fertigkeit willen cultivirt (Legg. VII, p. 810, vgl. Aristot. Politic. VIII. 2; Plut. Pericl. c. 1), während die Wissenschaft um ihrer selbst willen betrieben wird. Dass Hr. K. diess selbst gefühlt hat, sieht man aus der folgenden Einzelentwickelung, wo er die Ausbildung des Geistes durch Wissenschaft der Bildung der Seele durch die Musik entgegensetzt; statt aber diese Inconsequenz dadurch zu verguten, dass er nun folgerecht das ethische Princip der letzteren in seiner ganzen Stärke geltend gemacht hätte, hat er sie gleichwohl wieder vorzugsweise unter dem Gesichtspuncte des Unterrichts — in den Elementen der Sprache und Tonkunst — aufgefasst und jene Inconsequenz nur noch vergrössert, indem er auch die ethische Gesammterziehung des Menschen durch Gerechtigkeit als besonderen Abschnitt der geistigen Bildung folgen lässt, so dass nun gar die beiden Geschäfte, die die Einleitung der Musenkunst zutheilte, der wissenschaftliche Unterricht und die Erzeugung der sittlichen Harmonie, von dieser getrennt sind und ihr nichts als eine Bildung der Seele bleibt, die in dieser Isolirung von dem ethischen Principe ein ganz unplatonischer Begriff ist und höchstens mit unserer mo-

Digitized by Google

dernen Gemüthsbildung verglichen werden könnte. Diess sind die Folgen der oben gerügten Verfahrungsweise, mit welcher Hr. K., statt die Principien derjenigen Bücher, woraus er doch den Kern seines Werkes entlehnen musste, des Staats und der Gesetze, in der Einleitung consequent zu entwickeln und gelegentlich mit den beiläufigen Aeusserungen anderer Gespräche zu vergleichen und zu erläutern, gerade umgekehrt jene Hauptwerke nur hier und da flüchtig berührt oder in die Anmerkungen verwiesen, den Text aber aus Stellen des Timäus, Sophisten u. s. w. zusammengewoben hat, deren pädagogische Bedeutung mindestens sehr relativ seyn möchte. Am unbestreitbarsten ist sie noch im Sophisten p. 229, wo Plato nicht nur von der Unterrichtskunst, *διδασκαλική*, sondern auch von der Erziehung, *παιδεία*, spricht, und sie als Reinigung des Menschen von der Unwissenheit als geistiger Häselichkeit der Gymnastik als körperlicher analog setzt; dass aber damit das Wesen der Platonischen Seelen-Erziehung eben so wenig wie das der Gymnastik erschöpft sey, hat Hr. K. durch seine obigen Modificationen selbst eingeräumt und musste daher im Gebrauche dieser Stelle um so vorsichtiger seyn, als der Sophist in eine Periode fällt, wo Plato noch keine andere ethische Bildung als durch das Medium der Wissenschaft annahm; am wenigsten durfte er sie so wie er gethan mit dem viel jüngeren Timäus verbinden und die *μουσική καὶ πᾶσα φιλοσοφία* aus diesem gleich der *διδασκαλική* in jenem der *κολαστική* entgegensetzen. Denn so ähnlich auch die beiden Gebrechen der Seele, vor denen der Timäus warnt, *μανία* und *ἀμαθία*, den beiden im Sophisten, *πονηρία* und *ἄγνοια*, sind, welche durch *κολαστική* und *διδασκαλική* geheilt werden sollen, so steht doch im Timäus kein Wort davon, dass auch die Musenkunst nur gegen das eine von beiden, die *ἀμαθία* gerichtet sey; ein Spitzfindiger könnte sogar daraus, dass Plato sie mit der *πᾶσα φιλοσοφία* verbindet, eine solche Vertheilung herleiten, dass ihr die *μανία* zufiele, und so viel ist gewiss, dass die Platonische *μουσική* keine geringere Gegnerin der wilden Leidenschaft als der verstockten Geistesblindheit ist; es bleibt daher nur die Wahl, entweder auf die Vergleichung der *πονηρία*, Bösartigkeit, des Sophisten mit der *μανία*, Leidenschaftlichkeit, des Timäus zu verzichten — oder der *μουσική* des letztern auch an der *κολαστική* des erstern ihren Antheil einzuräumen, was auch dem Begriffe des Wortes nach keine Schwierigkeit hatte (Ast ad legg. p. 316; Gataker ad Antonin. III. 8); die Bedeutung von züchtigender *Rechtspflege* scheint Hr. K. wieder nur aus einer dritten Stelle hereingetragen zu haben, wo es heisst, dass musische Bildung die Gerichtshöfe minder nöthig machen werde (Rep. III, p. 405), aber dort ist nicht sowohl von Züchtigung als von Privatzwistigkeiten die Rede. So steht es mit den Stellen, die Hr. K. gebraucht hat, um dem Excerpte aus dem Timäus wenigstens einigen pädagogischen Anstrich zu geben; denn was dieses selbst betrifft, so kann es seinem diätetisch-therapeutischen Standpuncte nach in einer Platonischen Erziehungslehre keine wesentlichere Stelle einnehmen, als die ein Pädagoge etwa Hufeland's Makrobiotik einraumen wurde. Dass tiefsinnige Bemerkungen, wie wir hier von dem Einflusse des Körpers auf den Geist, von der Nothwendigkeit harmonischer Thätigkeit beider u. s. w. lesen, auch für den Pädagogen von grossem Interesse seyn können, stellen wir nicht in Abrede, ihr Gesichtspunct aber ist so wenig vorzugsweise der pädagogische, dass Plato an der einzigen Stelle, wo er in dieses Gebiet hinüberstreift, sofort mit den Worten abbricht: *ταῦτα μὲν οὖν δὴ τρόπος ἄλλος λόγων* (p. 87 B); dass *παιδαγωγεῖν* und *διαπαιδαγωγεῖν* p. 89 D nur metaphorisch stehn, wie Rep. III, p. 406 *ἡ παιδαγωγικὴ τῶν νοσημάτων*, Legg. I, p. 641 *συμποσίου παιδαγωγηθέντος*, Plut. de virt. mor. p. 443 *ἂν παιδαγωγηθῇ τὸ πάθος* u. s. w., bedarf kaum der Erinnerung. Es müsste demnach im höchsten Grade auffallen, gerade diese Stelle trotz aller der Schwierigkeiten, die, wie wir gesehn haben, ihre Verknüpfung mit den übrigen mit sich führte, gewissermassen als Thema der ganzen folgenden Entwickelung vorangestellt zu sehn, wenn uns nicht die in den Anmerkungen sowie in der oben erwähnten Monographie ausgesprochene Vorliebe für die Gymnastik als *Körperübung* den Schlüssel dazu gäbe. Denn dass in der Platonischen Erziehungslehre die Gymnastik keineswegs bloss die materielle Bestimmung hat, Gesundheit, Stärke, Schönheit des Körpers zu befördern, sondern alle jene Uebungen und Bewegungen selbst nur als Mittel sittlicher Kräftigung betrachtet werden, weiss jeder, der das dritte Buch der Republik gelesen hat, und Aehnliches lesen wir auch in den Gesetzen VII, p. 791 C: *ἐν δὴ καὶ τοῦτο εἰς ψυχῆς μόριον ἀρετῆς, τὴν τῶν παντελῶς παίδων γυμναστικὴν ἐν ταῖς κινήσεσι, μέγα ἡμῖν φῶμεν ξυμβάλλεσθαι*, wenn gleich dort bei der Kürze der Behandlung im Ganzen mehr der äusserliche Gesichtspunct hervorgekehrt ist; da aber Hr. K., wie schon oben bemerkt, das sittliche Princip der Platonischen Pädagogik nirgends in seiner Alles durchdringenden Kraft erkannt, sondern stets nur gelegentlich im Einzelnen oder hinterdrein mit *„nicht nur — sondern auch“* oder *„obgleich — doch“* beigebracht hat, so ist es kein Wunder, wenn er auch auf diese Bedeutung der Gymnastik erst bei der speciellen Entwickelung S. 47 fgg. zu reden kommt, in der Einleitung dagegen ihrer mit keinem Worte gedenkt und die böse Stelle in der Republik so sanft als möglich bei Seite schiebt. „Weil Pl. einmal die gegenseitige Abhängigkeit der Seele und des Körpers anerkannt habe“, heisst es S. 9, „so lasse er auch dem letzteren in der folgenden Darstellung (im Timäus) die ihm gebührende Berücksichtigung zu Theil werden, und setze ihn *nur da, wo es gelte die sittliche Seite der menschlichen Bestimmung besonders hervorzuheben*, als die Hauptursache alles Uebels hinter die Seele zurück, wobei er dann inconsequent zu werden scheine“ — aber wie kann man eine Platonische Erziehungslehre schreiben, wenn man das Sittliche nur als eine einzelne Seite der menschlichen Bestimmung betrachtet? Auch eine andere Entschuldigung für Plato's vermeinte Inconsequenz, die Hr. K. schon in der genannten Abhandlung p. 22 und hier S. 46 versucht hat, dass derselbe nur als Gegengewicht gegen die einseitige Begünstigung der körperlichen Uebungen als solcher bei seinen Zeitgenossen in Athen die geistige Seite derselben hervorgehoben habe, können wir in keinerlei Hinsicht gelten lassen. Einmal sind es gewiss nicht die Athener, die Plato Rep. II, p. 410 wegen des Uebergewichts der materiellen über die ideelle Seite des Daseyns tadelt, sondern vielmehr die Lacedämonier oder Kreter, die er

Digitized by Google

auch in den Gesetzen (I, p. 630 und sonst) aus diesem Standpuncte beurtheilt, unter seinen Landsleuten dagegen höchstens einzelne Lakonisten, *τὰ ὦτα κατεαγότες*, worüber unsern Lesern die neulich erschienene Abhandlung von Weber wohl noch in frischem Andenken seyn wird; im Ganzen herrscht vielmehr die entgegengesetzte Klage über die *σκωμμάτια* und *λαλία, ἣ ἐξεκένωσε τὰς παλαίστρας* (Aristoph. Ran. 1097). Zweitens aber gibt es kein Platonisches Werk, dem sich weniger eine einseitig praktische Tendenz vorwerfen, das sich weniger durch locale Rücksichten bestimmen liesse und consequenter Alles aus allgemeinen Principien entwickelte als die Republik; wo es sich um absolute oder relative Bedeutung Platonischer Lehren handelt, können selbst die Gesetze keinen Vergleich mit ihr aushalten, geschweige der Timäus, der so ganz eigentlich nur die eine materielle Seite hervorhebt und selbst wo er von der Seele spricht, sie nur im Verhältniss zum Körper betrachtet und in sofern auch die physiologischen Begriffe von Gesundheit und Krankheit und der Bewegung als diätetischem Erhaltungsmittel von diesem auf jene überträgt, ohne jedoch daraus einen Schluss auf volle Gegenseitigkeit des Verhältnisses zu gestatten. Wäre die „*gegenseitige Abhängigkeit*“ beider so gleich, wie es Hr. K. zu nehmen scheint, wenn er den Menschen als unzertrenntes Ganzes aus Leib und Seele zum Gegenstande der Erziehung macht, so müsste allerdings der Körper von Rechtswegen eben so selbständiger Gegenstand derselben seyn, und die höchste Instanz wäre nicht die sittliche Harmonie der Seele, sondern die der beiden Theile, die den sinnlichen Menschen ausmachen; bedenken wir aber, dass nach Platonischer Ansicht der Leib nur ein Kerker, ein nothwendiges Uebel für den Geist ist, so wird man leicht begreifen, wie Plato jede Sorge für jenen als thörichte Verblendung bezeichnen muss, die einen selbständigern Zweck verfolgt, als jenes Gefängniss nicht noch schädlicher und hemmender werden zu lassen, als es schon seiner Natur nach ist. Dem steht selbst der Timäus nicht entgegen, wenn er die Krankheiten des Körpers zu verhüten empfiehlt, weil aus ihnen die Uebel der Seele entspringen; denn damit ist der Körperpflege immer nur erst eine negative und präventive Bedeutung eingeräumt, und Hr. K. hätte mit den Stellen aus Charm. p. 157 und Rep. III, p. 403 bei weitem nicht soviel Noth gehabt, wenn er die Sache einfach so gefasst hätte, dass die Verschlimmerung des Menschen, sowie seine Mangelhaftigkeit überhaupt von seinem Körper ausgehe, eben deshalb aber hier nur Erleichterung und Verhütung grössern Uebels stattfinden könne, während alle wahre Gute und Verbesserung für Leib und Seele *von innen heraus* erfolge; womit sich dann von selbst auch die wesentliche Richtung der Erziehung auf die Seele ergeben hätte, statt dass er jetzt umgekehrt in Versuchung gerathen ist, jene diätetisch-therapeutische Präventivtheorie selbst auf die specielle Bildung der Seele durch Musenkunst zu erstrecken. Dass darum der Gymnastik ihre natürliche Beziehung auf den Körper nicht genommen ist, versteht sich von selbst; gerade wie z. B. das unmittelbare Wohlgefallen, das gute Gedichte u. s. w. erregen, auch bei Plato nicht geläugnet,

ja — im Phädrus — theilweise psychologisch construirt wird, so spricht er auch jener die Bedeutung nicht ab, die sie für Gesundheit und Schönheit hat; in pädagogischer Hinsicht aber darf eben so wenig dieser diätetische als dort der ästhetische Standpunct als der eigentliche hervorgekehrt werden, wenn man nicht moderne Ansichten und Begriffe in Plato hereintragen will. Denn für diesen gibt es im Grunde nur eine sittliche Erziehung, sowie er auch nur eine sittliche Bestimmung des Menschen kennt, die sich in höchster Potenz als wissenschaftliche gestaltet, weil dem Sokratiker vollendete Sittlichkeit und Wissenschaft identisch sind; auf das physische kann sie nur in sofern gerichtet seyn, als dieses den moralischen und intellectuellen Zwecken nicht hinderlich sondern dienstbar seyn soll, eben desshalb aber können wir dieser Rücksicht, in soweit sie nämlich wirklich *pädagogischer* und nicht vielmehr bloss *technischer* Art seyn soll, nicht sowohl eine pädeutische, sondern nur eine propädeutische Bedeutung einräumen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Der Einladungsschrift des Director und Prof. Dr. *Elvenich* zu der öffentlichen Prüfung im Königl. katholischen Gymnasium am 13. 14. 15. Aug. 1838 geht folgende vom Prof. Dr. *Bach* verfasste Abhandlung voraus: De lugubri Graecorum elegia specimen primum. 20 S. 4. und Schulnachrichten S. 21—31. Die Anstalt zählte im Winterhalbjahr 303, im Sommerhalbjahr 483 Schüler und entliess zu Ostern 3 und zu Michaelis 33 zur Universität.

Düren. Das Programm, mit welchem der Director *Meyer* zu den öffentlichen Prüfungen im dasigen Gymnasium am 17. 18. 19. Sept. 1838 einlud, enthält folgende vom Oberlehrer *Meiring* verfasste Abhandlung: De verbis copulatis apud Homerum et Hesiodum. Pars altera. 30 S. 4. und Schulnachrichten 13 S. Das Gymnasium zählte zu Anfang des Schuljahrs 148 und am Schlusse desselben 140 Schüler und entliess 1 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität.

Fulda. Zu der öffentlichen Prüfung im dasigen Gymnasium am 28. 29. 30. März lud der Director und Prof. Dr. *Bach* durch folgendes Programm ein: De lugubri Graecorum elegia specimen alterum. 36 S. 4. und Schulnachrichten S. 37—40. Die Schülerzahl betrug am Schlusse des Wintersemesters 191, von denen 9 in Prima, 24 in Secunda, 41 in Tertia, 32 in Quarta, 39 in Quinta und 46 in Sexta sassen.

Pforta. Zum Stiftungsfest der hiesigen Landesschule am 1. Nov. 1838 hatte der Adjunct *Ernst Grubitz* durch folgendes Programm eingeladen: Emendationes Orosianae e codice Portensi aliisque fontibus ductae. 30 S. 4. Angehangt ist der Jahresbericht über die Landesschule von Michaelis 1834 bis Michaelis 1838. XVII S. Die Schülerzahl betrug zu Michaelis 1834 nach Abgang der Abiturienten und nach Aufnahme der Novitien im Ganzen 187, zu Michaelis 1835 nach Abgang der Abiturienten 176, zu denen noch die neu aufgenommenen Schüler kamen. Von 11 Abiturienten zu Ostern und Michaelis 1835 erhielt nur einer das Prädicat Unreif, die übrigen wurden für reif erklärt.

Rostock. Das vom Prof. Dr. *F. V. Fritzsche* verfasste Proomium zum Index lectionum für das verflossene Winterhalbjahr enthält die Fortsetzung der Adnotationes ad Nubes Aristophanis (vs. 81—90). 6 S. 4. — Dem Index lectionum für das gegenwärtige Sommerhalbjahr hat derselbe Gelehrte den Anfang einer Abhandlung de Thymele in theatris Atticis (6 S. 4.) vorausgeschickt.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 27. Mai 1836. Nr. 64.

Platon's Erziehungslehre, als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik. Oder dessen praktische Philosophie. Aus den Quellen dargestellt von *A. Kapp*.

(Fortsetzung.)

Nach dieser Darlegung unserer leitenden Principien im Gegensatze mit denen des Verf. werden wir uns über das Buch selbst um so kürzer fassen und mit unseren einzelnen Gegenbemerkungen grösstentheils auf das Vorerinnerte beziehen können. Dass wir mit Hrn. K.'s Eintheilung nicht durchgehends einverstanden sind, haben wir dort schon gelegentlich bemerkt: statt der äusserst complicirten und doch nur auf äusserliche Alters- und Geschlechtsverschiedenheiten begründeten Theile, Abtheilungen, Abschnitte, Hauptstücke u. s. w. hätten wir zuerst die ganze *physische Erziehung* als solche vorausgeschickt, womit sich von selbst verbunden hätte, was menschlicherseits für die *natürliche Anlage* geschehen kann, in sofern diese nicht sowohl hervorgebracht als vielmehr nur in Schutz genommen und vor Verkrüppelung bewahrt werden kann; dann wäre die *moralische Erziehung* und *Gewöhnung* durch *Gymnastik* und *Musik*, dieser der *Unterricht* und die stufenweise wissenschaftliche Bildung des *Geistes* gefolgt; und daran hätten sich endlich die Veranstaltungen geschlossen, die zur Erhaltung und Befestigung der erlangten *Gewohnheit* für den *unphilosophischen* Theil der bürgerlichen Gesellschaft getroffen werden sollen; eine Eintheilung, in welcher Hrn. K.'s vier Haupttheile „Propädeutik, peculiäre Pädagogik, Andragogik und Staatspädagogik" unsers Erachtens viel organischer enthalten gewesen seyn würden. Denn was Hr. K. im ersten Theile mit einem in dieser Bedeutung gar nicht Platonischen Ausdrucke Propädeutik nennt, die Erziehung vor der Geburt, hängt mit dem ersten Abschnitte der ersten Abtheilung des zweiten Theils oder der vorzugsweise aufs Körperliche gerichteten Erziehung der Kinder in den ersten drei Lebensjahren aufs innigste zusammen, während der zweite Abschnitt, oder die Erziehung der folgenden drei Jahre, schon wesentliche Grundlagen der eigentlichen Charakter- und Gemüthsbildung enthält; wie denn auch Plato die Mythen, die er als erste Nahrung der kindlichen Seele empfiehlt, nur als Theil der gesammten *μουσική* bezeichnet und Hr. K. nur durch eine ganz willkürliche Trennung die Stelle Rep. II, p. 377 — III, p. 392 hier S. 33—40 abhandelt, während er den unmittelbaren Verfolg derselben erst unten S. 80 fgg. beibringt. Dass vom sechsten Jahre an beide Geschlechter getrennt erzogen werden sollen, begründete schlechterdings keinen Abschnitt in der Darstellung der Erziehung selbst, da nicht nur jene Trennung bloss für die Bücher der Gesetze gilt, nicht für die Republik, aus welcher Hr. K. doch gerade den hauptsächlichsten Theil seiner Erziehung der weiblichen Jugend (S. 230—240) entnommen hat, sondern auch selbst nach den Gesetzen die Erziehungsmittel, sowohl was Gymnastik als was Musik betrifft, für beide Geschlechter dieselben sind (VII, p. 804), so dass es gar nicht nöthig war, den Mädchen einen eignen am Schlusse nachhinkenden Abschnitt zu widmen. Dem Inhalte nach sind übrigens diese Abschnitte gut und klar nach den betreffenden Stellen gearbeitet; nur stört auch hier wie allerwärts der compilatorische Charakter der Darstellung, der theils die Auszüge über Gebühr ausgedehnt, theils den Verf. hier und da ganz von seinem eigentlichen Vorwurfe abgeleitet hat. Welche Stelle verdiente z. B. die beiläufige Aeusserung im Theätet, dass die Hebammen auch die erfahrensten Brautwerberinnen abgeben können (S. 19), in einer Platonischen Erziehungslehre? und was haben das Vermögensverhältniss der Aeltern und die Regulirung der Aussteuer (S. 21. 22) mit der Erziehung des Kindes vor der Geburt zu thun, welchen Einfluss können sie auf die physische oder geistige Beschaffenheit der zu erzielenden Frucht üben? Weit besser hätten manche Bemerkungen über das eheliche Verhältniss, die Hr. K. erst unten S. 299 fgg. bei der „Bildung des Mannes zum Familienvater" beibringt, schon hier ihren Platz gefunden; doch wollen wir darüber nicht rechten, da sie allerdings an beiden Stellen passen; dagegen aber müssen wir hier wie dort aufs entschiedenste protestiren, wenn Hr. K. in Plato's Lehre eine „Wichtigkeit der *Liebe* als Hauptbedingung zur *Ehe*" einschwärzt, und die rein praktischen Bestimmungen, die sich im Staate und den Gesetzen über das physische Zusammenleben der Ehegatten finden, wieder nur für eine „Einseitigkeit des Denkens" erklärt, wo „Plato selbst gefühlt haben möge, dass ihn die Reflexion zu weit geführt habe", während er im Gastmahl „sich von dem Griechischen, die Reflexion des Verstandes beherrschenden (sic) Standpuncte lossage und in der Tiefe der Speculation seinem genialen, von *orientalischen* Ideen so eigenthümlich durchdrungenen und gebildeten Geiste unsere Bewunderung gewinne"!! Von dem Missgriffe, in einer Idealität der Liebe, für die sich nur in Griechenland wirkliche Analogien finden, Begriffe des Orients zu erblicken, der nur von sinnlicher Liebe weiss, wollen wir, als unwesentlich, gar nicht weiter reden, obschon wir nicht verschweigen können, dass Hr. K. auch anderwärts ohne Noth an den Orient erinnert, z. B. S. 326 bei der Stabilität der Gesetze über Religion und Erziehung, wo doch wahrlich der Gedanke an Lacedämon hundertmal näher lag; — was aber die Stelle des Symposions selbst betrifft (p. 204 fgg.), die er S. 300 in jenem Sinne interpretirt, so fragen wir billig nach dem Beweise, dass Plato unter der Richtung des Geschlechtstriebs auf das Schöne, die er dort als die Aeusserung der Liebe im Ge-

Digitized by Google

biete der Sinnlichkeit bezeichnet, die ausschliessliche Zuneigung zu einem bestimmten Individuum verstanden habe, ohne welche jene Liebe nimmermehr Grundlage der Ehe seyn kann! Dass die geistige Liebe, die das Symposion empfiehlt, bei den Griechen sich nicht auf das weibliche Geschlecht gerichtet habe, erkennt Hr. K. selbst, wie billig, S. 355 an; was aber in jenem Gespräche über die physische Liebe gesagt ist, können wir gar nicht als eine Vorschrift betrachten, sondern nur als Charakteristik einer thatsächlichen Erscheinung, die den Menschen am Ende selbst mit dem Thiergeschlechte gemein ist; und wenn ja in dem Zusatze *ἐν τῷ καλῷ* eine höhere Bestimmung enthalten seyn soll, so liegt darin doch, weit entfernt von modernen Minnegefühlen, nicht mehr, als was Republik und Gesetze auch mit der weisen und angemessenen Auswahl der Paare bezwecken; denn das *καλὸν* bleibt ja doch immer mit dem *πρέπον* und *ἀγαθὸν* synonym. Einer ähnlichen leidigen Modernisirung begegnen wir gleich zu Anfang der folgenden Abtheilung S. 42, wo von „besoldeten Lehrern“ gesprochen wird, denen „in den Gymnasien und Schulen sowohl Unterweisung als Uebung anvertraut sey“; so dass der Unkundige hier sofort eine Parallele mit unserem Lehrstande ziehen muss; wenn es für eine Geschichte der Erziehung vom höchsten Interesse ist, auch die Gesichtspuncte, unter welchen die Wahl der Lehrer stattfinde, und die Stellung dieser zum Ganzen kennen zu lernen, so durfte Hr. K. nicht verschweigen, dass diese *besoldeten Lehrer* in Plato's Gesetzen (p. 804) *gemiethete Fremdlinge* (*πεπεισμένοι μισθοῖς οἰκοῦντες ξένοι*) sind, deren Aufgabe nicht sowohl die Erziehung als der technische Theil des Unterrichts in den Fertigkeiten ist, die der Staat gleichsam als Vehikel und Basis der Bürgererziehung betrachtet; wesshalb auch im Staate kein Wort von ihnen vorkommt, weil dort mehr die absolut-sittliche als die relativ-praktische Bedeutung der Erziehungsmittel ins Auge gefasst wird. Namentlich gilt diess von der Gymnastik, die in den Büchern vom Staate, wie wir vorhin bemerkten, wesentlich in ihrem sittlichen Werthe hingestellt wird, während sie in den Gesetzen auch die technische Bedeutung für die kriegerische Bestimmung des Bürgers annimmt: ein Unterschied, den Hr. K. in einer Anmerkung S. 48 gleichfalls anerkennt, in der Darstellung selbst aber nicht hervortreten lassen konnte, weil er hier seiner Gewohnheit zufolge die Bestimmungen beider Werke durcheinander geworfen und so ein Gemenge gegeben hat, wo höchstens die Verschiedenheit zwischen den leitenden Grundsätzen und dem Detail durch den daraus entstehenden Contrast den Leser aufmerksam machen kann, dass hier von zwei verschiedenen Gesichtspuncten ausgegangen wird. Anders verhält es sich bei der Musenkunst, wo mit Ausnahme des Elementarunterrichts die eigentlich technische Ausübung immer Nebensache bleibt, so dass in dieser Hinsicht die Bestimmungen der Republik und der Gesetze ganz wohl vereinigt werden konnten; dagegen tritt hier wieder ein anderer Unterschied ein, den Hr. K. gänzlich vernachlässigen musste, weil er die praktische auf die Gewöhnung gerichtete Erziehung von der theoretischen Geistesbildung nicht so wie es in Plato's oben entwickelter Ansicht liegt geschieden hat. In pädagogischer Hinsicht bezweckt die Musenkunst, wie es S. 135 nach Rep. VII,

p. 522 heisst, „den sittlichen Charakter zu bilden, indem sie mittelst des Wohlklanges eine gewisse Wohlgestimmtheit, *nicht aber Wissenschaft*, und mittelst des Zeitmasses die Wohlgemessenheit erzeugt“ — wie stimmt diess aber zu der S. 65 nach Anleitung des Timäus an die Spitze gestellten Bestimmung derselben, uns durch äussere Wahrnehmung zur Erkenntniss der Gesetze der göttlichen Natur zu führen, nach welchen wir unser Inneres ordnen sollen? In dieser Bedeutung der Musik liegt gewiss ein *ὁλκὸν ψυχῆς ἀπὸ τοῦ γιγνομένου ἐπὶ τὸ ὄντως ὄν*, dem sie Hr. K. doch S. 135 entgegensetzt; diese Stelle hätte er daher wohl nicht mit in die Rubrik derjenigen Musenkunst werfen dürfen, von der Plato sagt, dass sie keine Wissenschaft enthalte, die diesen Zweck hätte! Dorthin gehörte nur das, was im dritten Buche der Republik und den entsprechenden Stellen der Gesetze über Musik als allgemeines Erziehungsmittel gesagt ist; Hr. K. hat übersehn, dass Plato Rep. VII, p 522 nur von derjenigen spricht, die er im vorhergehenden betrachtet habe (*ὅσπερ τὸ πρότερον διήλθομεν*), sonst hätte er die Stelle im Timäus richtiger dahin bezogen, wo er nachher S. 156 nach Rep. VII, p. 531 von der wissenschaftlichen Harmonik als Propädeutik zur Philosophie handelt, zumal da sie dort wie hier mit den sichtbaren Beziehungen der Astronomie verbunden ist (*ὡς πρὸς ἀστρονομίαν ὄμματα πέπηγεν, ὣς πρὸς ἐναρμόνιον φορὰν ὦτα παγῆναι*), obschon er sie darum nicht hätte gleichsam nur als Anhang der Astronomie behandeln sollen. Aber freilich ist er über das ganze wesentliche Verhältniss und den generischen Unterschied dieser im siebenten Buche der Republik behandelten philosophischen Propädeutik zu den eigentlich pädagogischen Unterrichtsgegenständen im Unklaren geblieben, wenn er sie bloss durch die Rubrik *Bildung des Geistes durch Wissenschaften* der Bildung des Leibes und der Seele entgegensetzt und mit den Worten einleitet (S. 134): „Waren in den beiden vorhergehenden Hauptstücken die Erziehung und der Unterricht, so wie sie in allgemeiner Rücksicht dem ganzen Menschen zu Theil werden mögen, näher erörtert worden, so bleibt uns noch übrig, *in dem ferneren Unterrichte der Freien einige Wissenschaften* folgen zu lassen“ u. s. w. Diese Stelle beruht zunächst auf den Gesetzen, wo allerdings der arithmetische und mathematische Unterricht nur als ein zufälliger Anhang und Ergänzung des elementarischen Jugendunterrichts erscheint, eben desshalb aber auch nur die technische Bedeutung hat, die jenen Scienzen als Fertigkeiten für das Bedürfniss des täglichen Lebens zukommt; in sofern sie aber Hr. K., wie billig, vorzugsweise als Bildungsmittel des Geistes auffasst, so musste er sich auch gleich von vorn herein auf den Standpunct der Republik stellen, wo sie in ihrer höheren Bedeutung für das auserlesene Häuflein der Philosophen auftreten, zumal da es auch de Legg. VII, p. 818 A ausdrücklich heisst: *ταῦτα δὲ ξύμπαντα οὐχ ὡς ἀκριβείας ἐχόμενα δεῖ διαπονεῖν τοὺς πολλοὺς ἀλλά τινας ὀλίγους· οὓς δὲ, προϊόντες ἐπὶ τῷ τέλει φράσομεν.* Da dieses ganz verschwiegen ist, so gewinnt es fast den Anschein, als ob Hr. K. nur, wie wir oben sagten, die einzelnen Vorschriften Plato's für die Gegenstände der heutigen Jugendbildung habe sammeln wollen; dann aber durfte er sein Buch nicht als Platon's Erziehungslehre betiteln; denn zu einer

Digitized by Google

solchen gehört nothwendig auch die Angabe der Ausdehnung und des Verhältnisses, worin der Schriftsteller die einzelnen Gegenstände angewandt und verwirklicht wissen will, während es hier aussieht, als ob Plato die Gegenstände, deren wissenschaftliche Erkenntniss er ausdrücklich seinen Philosophen vorbehalten hat, als Gemeingut hingestellt und die Geistesbildung, zu der er vielmehr besondern Beruf und angeborene Anlage voraussetzt, nur als eine weitere Stufe, gleichsam als einen höheren Cursus der allgemeinen Bürgererziehung betrachtet habe. Hr. K. hat später selbst einen freilich sehr kurzen Abschnitt (S. 159 — 161) mit der Ueberschrift: Wie müssen die Naturen, welche sich der Philosophie widmen, beschaffen seyn? — diesen musste er unseres Erachtens voranstellen und als Uebergang von der allgemeinen Jugenderziehung zu der besonderen Geistesbildung gebrauchen. Denn wenn es sich auch nach dem Vorhergehenden von selbst versteht, dass jede Natur, die philosophische eben sowohl wie die nicht philosophische rücksichtlich der jugendlichen Einwirkungen der nämlichen Sittigung und Kräftigung bedarf, so wird doch der Einfluss, den die Musik und die übrigen Erziehungsmittel auf beide üben, ein ganz verschiedener seyn: während die gewöhnlichen Naturen bei der durch Angewöhnung erlangten sittlichen Harmonie und *ὀρθὴ δόξα* stehn bleiben, wird der zukünftige Philosoph darin nur die Anregung einer höheren Triebkraft finden; die *εὐμαθεία* und *μνήμη*, die Plato als die Haupttheile der *εὐφυΐα* bezeichnet, werden sich bei jeder Gelegenheit äussern; die ewigen Harmonien in der Musik werden nicht bloss bildend und sittigend auf das Gemüth wirken, sondern auch die Erinnerung der ewigen Wahrheit und Schönheit in dem Geiste entzünden und vereint mit den Aeusserungen der Schönheit und Harmonie in der sichtbaren Natur, für die es gleichfalls einer besonderen Empfänglichkeit bedarf, die Wenigen, die Plato bei allem, was er über jene höhere Geistesbildung spricht, im Sinne hat, zum Eintritte in das Stadium der eigentlichen Philosophie qualificiren. Dem Einwurfe, dass ja auch bei uns eine solche Verschiedenheit der Qualification sich von selbst ergebe und bei jeder Erziehungs- und Unterrichtslehre vorausgesetzt werde, haben wir schon oben begegnet; gerade darin liegt ein wesentlicher Unterschied der Platonischen Pädagogik von der unsrigen, dass jene die Abstufungen der Erziehung und des Unterrichts nicht von der Willkür und dem Zufalle abhängig machen will, der meistens erst aus dem Erfolge auf die Qualification schliessen lässt, sondern sie mit höherer Weisheit nach den Individualitäten vertheilt, zumal in den Büchern vom Staate, wo sich ja in dieser Beziehung ausdrückliche Vorschriften finden; und wenn diese auch bei Plato auf die Methodik folgen, so lag darin für Hrn. K. keine Berechtigung, bei seiner ohnehin von der Platonischen ganz verschiedenen Anordnung diese Puncte erst S. 167 fgg. unter der Rubrik: Die Philosophen- oder Herrschererziehung, nachhinken zu lassen. Nach seiner Darstellung muss der Leser denken, dass jene Unterrichtsgegenstände, Arithmetik, Geometrie u. s. w. eben so allgemeine Ausdehnung hätten wie Musik und Gymnastik, und selbst als Prüfstein des Genies dienen sollten, um daraus erst die zukünftigen Philosophen zu wählen; und dass diess Hrn. K.'s wirkliche Ansicht ist, sehn wir aus der Uebersetzung, die er S. 169 von der Stelle Rep. VII, p. 536 D gibt, die aber im Original auf ganz andere Resultate führt. Er übersetzt: „Daher müssen wir die Arithmetik und Geometrie ja die gesammte Propädeutik, welche der Dialektik vorhergehen soll, *den Knaben vorschreiben* — — dann werden wir auch besser zu beobachten im Stande seyn, wozu ein jeder Anlage hat"; im Griechischen aber heisst es nicht *τοῖς παισὶ προστάττειν*, sondern *παισὶν οὖσι προβάλλειν*, also *ihnen als Knaben vorlegen*, was denn bereits mit specieller Rücksicht auf diejenigen gesagt ist, auf die sich vorher die Frage bezog, *τίσι ταῦτα τὰ μαθήματα δώσομεν καὶ τίνα τρόπον*; wo sich gute Naturen zu zeigen scheinen, da soll man ihnen schon frühe im Knabenalter versuchsweise und gleichsam spielend jene Disciplinen hinwerfen, um sich zu versichern, dass man sich in ihnen nicht getäuscht habe; woraus aber keineswegs folgt, dass sie in dem Sinne wie bei uns als formale Bildungsmittel in der Erziehung anzusehen wären. Ueberhaupt macht es einen grossen Unterschied, ob Plato einen Gegenstand aus eigentlich pädagogischem oder ob er ihn aus rein wissenschaftlichem Gesichtspuncte behandelt, und in sofern können wir es auch schlechterdings nicht billigen, wenn Hr. K. unter der Rubrik der Geistesbildung durch Wissenschaften Alles aus allen Dialogen zusammengetragen hat, was Plato irgendwo über die genannten Disciplinen als solche auch ohne Beziehung auf besondere Bildungszwecke sagt; denn wenn gleich die pädagogische Anwendung derselben auf die wissenschaftliche Betrachtungsart basirt seyn muss, so wird diese doch in einer Erziehungslehre vielmehr vorausgesetzt als in ihrer ganzen Breite mit abgehandelt, sobald ihre Bestimmungen nicht gerade zu jener Basirung wiederholt werden müssen. Dazu aber bedurfte es z. B. schon oben nicht, dass Hr. K. S. 67 — 76 bei Gelegenheit des Elementarunterrichts in der Sprache die ganze Platonische Sprachtheorie aus dem Kratylus auf zehn Seiten abhandelte, die bei Plato weder Gegenstand des Sprachunterrichts seyn soll noch in irgend einer pädagogischen Beziehung zu demselben steht; auch in dem Abschnitte über Musik konnte manches, wie die weitläufige Auseinandersetzung über das Wesen der Poesie aus Republ. X auf S. 84 fgg. und die allgemeinen Bemerkungen über Tonkunst S. 99 fgg. viel kürzer gefasst werden; und so finden wir auch in diesem Abschnitte sowohl dasjenige was S. 138 fgg. aus dem Theätet über längliche und viereckige Zahlen, als was S. 151 über die *ὑποθέσεως* der Geometrie aus dem Meno beigebracht ist, hier um so weniger an seinem Orte, als beides von Plato nur beispielsweise als Thatsache erwähnt, keineswegs aber als Lehrmeinung oder didaktische Vorschrift aufgestellt ist. Selbst das bekannte Beispiel geometrischer Mäeutik aus dem Meno, das Hr. K. S. 144 — 149 wörtlich mitgetheilt hat, ist wenigstens da wo es hier steht keineswegs an seiner Stelle, da es mit dem mathematischen Unterrichte nicht mehr als mit jedem andern zu thun hat und der geometrische Gegenstand eben auch nur als Beispiel gebraucht wird, wie man die in dem menschlichen Geiste schlummernden Ideen zum Bewusstseyn wecken könne, wie diess auch schon von Engel in dem bei Hrn. K. unbilligerweise nicht erwähnten Buche: Versuch einer Methode die Vernunftlehre aus Platonischen Dialogen zu entwickeln (Berlin 1780)

Digitized by Google

nachgewiesen ist. Mit demselben Rechte hätte jedes andere Beispiel Sokratischer Methode, woran Plato's Gespräche so reich sind, eine Stelle in diesem Buche erhalten können; dann aber würde Hr. K. inne geworden seyn, dass diese Methode vielmehr zu der dialektischen als geometrischen Bildung gehört, wie denn auch der Satz, zu dessen Beweise jenes geometrische Beispiel angewandt wird, die Lehre von der Wiedererinnerung, doch wahrlich die Basis aller Platonischen Erkenntnistheorie ist, statt dass er jetzt den Abschnitt von der Dialektik theilweise mit ganz ungehörigen Dingen ausgefüllt hat. Hätte er denselben in gleichem Verhältnisse mit den übrigen Theilen behandeln wollen, so konnte hier Plato's ganze Erkenntnislehre, in seine ganze theoretische Philosophie hereingezogen werden, wie wir diess auch oben schon angedeutet haben; dass er diess nicht gethan hat, sind wir freilich weit entfernt zu tadeln; um so auffallender aber ist es, einzelne Abschnitte derselben hier zu lesen, für deren Bevorzugung sich kein anderer Grund angeben lässt, als dass sie zufällig in den Büchern der Republik vorkommen, die Hr. K. nun einmal ganz in sein Buch zu vertheilen besbsichtigt zu haben scheint. Was S. 157 – 159 über den Begriff der Dialektik überhaupt gesagt ist, ist wohl an sich ganz richtig; ihre pädeutische Wichtigkeit aber, die doch hier gerade die Hauptsache war, kann mit drei Zeilen berührt, und der Mässtik, die im Grunde nur die pädagogische Form derselben ist, hier auch nicht mit einer Silbe gedacht; sondern diese kommt erst hinten bei der Andragogik unter der Rubrik: Bildung des Menschen zum Erzieher, S. 271 fgg. nach, woraus man deutlich sieht, wie Hr. K. nicht ein lebendiges Bild von der Art wie Plato erzogen wissen will, sondern nur ein schematistisches Verzeichniss der bei ihm vorkommenden Erziehungsmittel in subjectiver und objectiver Hinsicht gibt. Dagegen lauft dieser Abschnitt, der „Bildung des Geistes durch Philosophie" überschrieben ist, in ein langes Gerede über das Verhältniss des — bereits gebildeten — Philosophen zu den gewöhnlichen Menschen aus (S. 178 – 192) und bringt uns unter andern die ganze Allegorie von der Höhle aus Republ. VII mit, die doch bei weitem mehr dahin gehörte, wo von der Bildung der übrigen Menschen *durch* die Philosophen — also in der Staatspädagogik — als von der Erziehung zu Philosophen die Rede war. Auf einem ähnlichen Missgriffe beruht das ganze jetzt folgende vierte Hauptstück unter der Rubrik „ethische Bildung, d. h. Gesammterziehung des ganzen Menschen", deren Inconsequenz und nachtheilige Trennung von der Bildung der Seele durch Musenkunst wir schon oben gezeigt haben; eben weil aber dort schon der pädagogische Stoff erschöpft ist, spricht dieses Hauptstück kein Wort mehr von eigentlicher Erziehung, sondern entwickelt zuerst die obersten Principien der Platonischen Moral im Allgemeinen und den im vierten Buche der Republik aufgestellten Begriff der Gerechtigkeit insbesondere, und beschenkt uns dann mit einem weitläufigen Auszuge der im achten und neunten Buche gegebenen Parallelen menschlicher Charaktere mit Staatsverfassungen und was dort weiter damit zusammenhängt, ohne dass irgend eine Beziehung aller dieser Dinge auf das besondere Thema des Werkes einleuchtete. Freilich soll dieses nicht blass Erziehungslehre, sondern auch praktische Philosophie im Allgemeinen seyn, mit dieser Ankündigung ist es aber noch nicht gerechtfertigt, wenn Hr. K. in einen Schematismus, der ganz auf pädagogischem Grunde ruht, auch die Platonische Moral stückweise, wo sich gerade ein zufälliger Anknüpfungspunct darbietet, hineinverbringt. Eine organische Verbindung beider hätte nothwendig mit sich gebracht, dass die praktische Philosophie als das höhere und absolutere Basis und Normativ geworden, die Erziehungslehre nur als Anwendung derselben erschienen wäre; dann würde auch die Idee der Sittlichkeit, die Hr. K. hier (S. 192 – 194) in die höchste Zeit der Gesammterziehung des Einzelnen" voraussichirt, ihre richtigere Stelle zu Anfang des ganzen Werkes erhalten haben, wo er zwar auch von der Gerechtigkeit als sittlicher Harmonie spricht, aber so dass er weder dort in der Einleitung ihre Bedeutung erschöpft, noch in den folgenden Einzelabschnitten von ihr Gebrauch macht; dass erst hier von dem sittlichen Gesammtzwecke der Erziehung die Rede ist, bestätigt nur, was wir oben rügten, dass Hr. K. das ethische Princip in den allgemeinen Bildungsmitteln ganz verkannt habe. Wollte er es aber, wie es scheint, nur als beiläufig Keime der Menschenbildung betrachten, so durfte er es auch dann nicht als eignen Abschnitt behandeln und von der Bildung des Philosophen im nächstvorhergehenden trennen, in welchem nach Platonischer Ansicht ja geistige und sittliche Vollendung identisch und *ipso facto* verbunden sind; jedenfalls hätten dort die Schilderungen des vollendeten Menschenideals, des „aristokratischen Einzelmenschen" mit allem was sich daran knüpft als *Resultat* der geistigen Bildung ihre rechte Stelle gefunden; denn sowie ein Staat nur dadurch zum besten wird, dass Philosophen ihn regieren, so auch der Mensch nur dadurch, dass sein vernünftiger Theil durch Philosophie zur Selbstständigkeit und Herrschaft gelangt ist; unter die Rubrik *Erziehung* konnte dagegen jene Charakteristik schlechterdings nicht mehr fallen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Hannover. Das diesjährige Programm des dasigen Lyceums enthält folgende vom Director Dr. *G. F. Grotefend* verfasste Abhandlung: Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata. Particula II. ex Iguvinis tabulis quartae cum aeris septimaque comparata. 54 S. 4. (Die Particula I. dieser gelehrten Abhandlung — fundamenta totius operis continens. 22 S. 4. und eine lithographische Tafel — ist im Herbst des vorigen Jahres erschienen.)

Herford. Die Einladungsschrift des Director und Prof. *Kaefel* zu der öffentlichen Prüfung im dasigen Gymnasium am 9. Oct. 1833 enthält folgende vom Professor *Werther* verfasste Abhandlung: De augustino Romanis consecrationis pars prior. 47 S. 4. und Schulnachrichten S. 48 – 47. Im Johannis 1834 besuchten das Gymnasium 75 Schüler, von denen nächster 20 dasselbe verliessen und 1 mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen wurde.

München. Der Gymnasial-Professor *Schwerd* zu Speier ist zum Professor an der hiesigen Universität ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 29. Mai 1836. Nr. 65.

Platon's Erziehungslehre, als Pädagogik für die Einzelnen und als Staatspädagogik. Oder dessen praktische Philosophie. Aus den Quellen dargestellt von *A. Kapp*.

(Beschluss.)

Anders verhält es sich mit der *Andragogik*, auf die wir jetzt kommen, und die wir an dieser Stelle weder dem Begriffe noch dem dafür gewählten Ausdrucke nach tadeln wollen, so unerhört auch vielen der eine wie der andere vorkommen mag; nur von dem Inhalte finden wir uns wiederum nicht befriedigt, und können auch hier nur urtheilen, dass Hr. K. seine Aufgabe nicht klar ins Auge gefasst habe. Wollte er von der Sorgfalt reden, die der Mensch als solcher seiner Fortbildung zeitlebens zuwenden müsse, wie es nach dem Anfange S. 241 scheint, so durfte er sich wahrlich nicht mit einigen mageren Auszügen aus dem fünften Buche der Gesetze begnügen, um dann sofort auf die Bildung zum Einzelberufe überzugehn; sondern hier war die Stelle, wo er nun die ganze praktische Philosophie seines Autors entwickeln und damit zugleich die Lehre von der bildenden und erhebenden Kraft der Liebe und von der Sehnsucht des Weisen nach dem Tode verbinden musste, wovon er theils gar nicht, theils später an unpassendem Orte gesprochen hat; — wollte er aber, wie wir es in unserem obigen Schema gefasst haben, sich auf den Gesichtspunct beschränken, den die Bücher *de legibus* festhalten, so mussten sich daran ganz andere Dinge anknüpfen, als die Berufsbildung, die überhaupt ein so moderner Begriff ist, dass sie in einer Platonischen Erziehungslehre kaum Platz finden durfte. Abgesehn von der absoluten oder philosophischen Bildung, die wir als abgethan betrachten, kennt Plato, wie das Hellenische Erziehungsprincip überhaupt, im Grunde nur eine einzige relative oder Berufsbildung, die zum Bürger, in welchem Zwecke alle einzelnen Thätigkeiten zusammentreffen, während unsere Berufsbildungen eben so viele Selbstzwecke sind und deshalb jede ihre selbständige Methodik für sich hat; selbst wo Plato, wie in der Republik, das Bürgerthum in mehre Stände spaltet, haben die Bildungsmaximen eines jeden nicht seine specielle Bestimmung, sondern die des Ganzen im Auge; für ihre besonderen Thätigkeiten hat er wohl technische Vorschriften und Gesetze, aber keine Erziehungsregeln, sonst müsste auch alles was im eilften und zwölften Buche der Gesetze über Mein und Dein, über Wittwen und Waisen u. s. w. verordnet ist, in dieser Erziehungslehre seinen Platz finden. Ja mit demselben Rechte, wie Hr. K. hier unter der Rubrik: Bildung des Arztes und Gymnastikers (S. 251—256) alle zufälligen Bemerkungen Plato's über die Technik dieser Fächer zusammengetragen hat, konnte er dasjenige, was Plato im Sophisten und Politikus, im Kratylus, im zweiten und zehnten Buche der Republik u. s. w. über allerlei mechanische Gewerbe gesagt hat, unter der Rubrik Bildung zu Künstlern und Handwerkern zusammenstellen, sobald er einmal auf nichts höheres ausging, als eine Compilation Platonischer Stellen unter modernen Gesichtspuncten zu liefern. Der Grund, weshalb er gerade das, was er gibt, ausgewählt hat, scheint (S. 250) in der bekannten Stelle im Gorgias zu liegen, wo alle Künste, die sich auf die Behandlung des Menschen beziehen, je nachdem sie sich mit der Gesundheit oder Krankheit des Körpers oder der Seele beschäftigen, in Gymnastik, Heilkunst, Gesetzgebung und Rechtspflege eingetheilt und diesen dann Putzkunst, Kochkunst, Sophistik und Rhetorik als unächte Afterbildungen entgegengesetzt werden; aber wie gehörte diese Eintheilung hierher, die weder alle Berufszweige erschöpft, sondern bloss auf die εὐεξία ψυχῆς καὶ σώματος gerichtet ist, noch durch die äusserliche Trennung der Gegenstände auch die innerliche in eben so viele Berufszweige mit sich führt, indem Rechtspflege und Gesetzgebung, wissenschaftlich betrachtet, eben so wenig wie Arzneikunst und Gymnastik getrennt werden können, da die Wissenschaft des Krankhaften und Gesunden nicht verschieden seyn kann? Den Arzt und Gymnastiker hat Hr. K. auch in sofern mit Recht vereinigt; was aber das Weitere betrifft, so hat er erstens aus der Republik den *Krieger* und *Herrscher* hereingemengt und jenen an die *Gymnastik* angehängt, diesen mit der *Gesetzgebung* verbunden, obschon der Beruf des technischen Gymnastikers mit den Pflichten des Kriegers, wie sie hier aufgefasst werden mussten, Disciplin zu halten, die Feinde zu schonen u. s. w. (S. 257 — 260) auch nicht das mindeste gemein hat, und der Platonische Herrscher gerade kein Gesetzgeber seyn soll, weil seine stets lebendige Leitung alle todten Buchstabenvorschriften entbehrlich macht (Republ. IV, p. 425; Politic. p. 294; Legg. IX, p. 875); — zweitens hat er bei Gelegenheit der *Rechtspflege* alle die Vorschriften mit eingeschwärzt, die Plato im Phädrus und anderwärts nicht bloss für den praktischen *Redner*, sondern auch selbst für den *Stylisten* und *Schriftsteller* gibt (S. 277—288); — drittens endlich — incredibile dictu — an die *Sophistik* gar die Bildung zum *Erzieher* angeknüpft (S. 267 fgg.) und sich desfalls mit der schon oben betrachteten Stelle des Sophisten entschuldigt, wornach sich die Unterrichtskunst zur Rechtspflege wie die Gymnastik zur Arzneikunst verhalten soll! Dagegen haben wir aber einmal zu erinnern, dass zwei aus ganz verschiedenen Principien hervorgegangene Eintheilungen nicht willkürlich durcheinander gemengt werden dürfen und, wie wir früher schon bemerkten, die Strafkunst oder κολαστικὴ im Sophisten der δικαιοσύνη im Gorgias keineswegs synonym ist; ferner müssen wir es noch mehr tadeln, dass

Digitized by Google

Hr. K. sich gleichwohl nicht einmal an diejenige Bedeutung der Sophistik hält, wie sie in jenem Gespräche S. 227 fgg. im Gegensatze zur ächten Lehrthätigkeit aufgestellt ist, sondern von den vielen dort gegebenen Bestimmungen des Sophisten wieder eine ganz andere aufgreift, von der er dann auch den Uebergang nicht geschickter machen kann als mit den Worten (S. 269): „wenden wir uns zu dem Berufe der wahren Lehrer und Erzieher, so finden wir zunächst" — — endlich aber müssen wir wiederholen, dass, was etwa erklecklicheres in diesem Abschnitte über Erziehungsmethode u. dgl. vorkommt, weit besser oben in der eigentlichen Pädagogik seine Stelle gefunden hätte, zumal da Plato einen besonderen Erzieherberuf nicht einmal in dem Sinne kennt, wie man von einem Krieger- und Wächterstande, oder von einer eigenthümlichen Thätigkeit des Arztes oder des Staatsmanns bei ihm reden kann. Was etwa dahin gezogen werden könnte, technische Lehrer bestimmter Fertigkeiten, und Pädagogen im Griechischen Sinne des Wortes, ist ohnehin schon früher S. 42 und 43 abgehandelt; hier bleiben also nur noch *zerstreute* Bemerkungen über Elenktik und Mäeutik, über die Liebe als Mittel geistiger Befruchtung, und über die Nothwendigkeit, dass der Lehrende selbst der Rede werth seyn müsse, die er spricht; wer kann aber daraus eine Rubrik *Bildung zum Erzieher* machen, während es theilweise nichts als Winke sind, die sich wohl auch ein Erzieher merken kann, die aber Plato ganz allgemein und zu ganz anderem als pädagogischem Behufe aufstellt! Doch es würde zu weit führen, wenn wir den peinlichen Eindruck, den dieser seinem Inhalte nach völlig misglückte Theil in uns erregt hat, noch weiter im Einzelnen verfolgen wollten; es genüge nur noch anzudeuten, was wir nach Hrn. K.'s Plane selbst in dieser Andragogik zu erwarten uns berechtigt geglaubt hätten. Da sie nämlich nach der Analogie von Padagogik gebildet dieser parallel laufen sollte, so musste sie folgerecht alle die Veranstaltungen enthalten, durch welche Plato auch den erwachsenen Mann, in sofern er noch immer erziehungsbedürftig ist, auf ähnliche Art wie den wirklich Unmündigen von Aussen geleitet, auf dem rechten Wege erhalten, und seinem sittlichen Ziele näher gebracht wissen will; und an solchen fehlte es keineswegs, da mit Ausnahme des Philosophen alle übrigen Menschen in diese Kategorie fallen und der Zweck der Gesetze überhaupt kein anderer seyn soll; in diese Kategorie aber fallen nun wenige von den Partien, die Hr. K. in seine Andragogik aufgenommen hat, und selbst diese wenigen sind nicht unter solchem gemeinschaftlichen Gesichtspuncte dargestellt. So gleich die Vorschriften der ersten Abtheilung: „Selbsterkenntniss die erste Forderung an den Mann", die er zwar wörtlich aus dem fünften Buche der Gesetze ausgezogen, aber gerade die damit verbundene Absicht verschwiegen hat, dem Erwachsenen, der bereits zur Selbstbestimmung herangediehen ist, den Gehorsam gegen die Gesetze zu erleichtern und gleichsam zu einem Acte seiner eignen Willensfreiheit zu machen, indem man ihm dieselben zugleich von ihrer sittlichen Seite darstellt (Lægg. IV, p. 718 fgg.) und sein Gemüth im Voraus zu deren Aufnahme bearbeitet; und ähnliches gilt von den Bestimmungen für die Uebungen der Krieger und für das häusliche Verhältniss, die hier ganz unter particulären und selbständigen Gesichtspuncten erscheinen, statt wie bei Plato in dem gemeinsamen Boden des über alle Einzelzwecke erhabenen Gemeininteresses zu wurzeln; denn wenn auch Hr. K. S. 302, weil es Plato bei Gelegenheit der Ehe ausdrücklich sagt, es ihm nachgeschrieben hat, dass auch Privatverhältnisse gesetzlich geordnet seyn müssen, weil Willkür in ihnen mit der öffentlichen Ordnung unverträglich sey, so hat er doch weder in der ganzen Anlage seiner Andragogik, noch in der Behandlung des fraglichen Abschnitts auch nur den geringsten weiteren Nutzen aus dieser hochwichtigen Bemerkung gezogen. Erst in dem letzten Haupttheile, der *Staatspädagogik* überschrieben ist, kommt Hr. K. auf diesen Punct zu reden, und behandelt weitläufig „die Staatserziehung durch gesellige Lebensverhältnisse" S. 332—376, wo vieles einzelne dahin einschlagende vorkommt; doch vermissen wir auch hier die sittliche Grundlage des Ganzen, die heilige Scheu vor dem Gesetze, die dem Menschen eingeflösst und in ihm erhalten werden soll (Lægg. I, p. 647; II, p. 671; III, p. 699), und begreifen wieder von vielem nicht, wie es gerade hierher kommt, während anderes, was bei weitem eher hierher gehörte, z. B. die öffentliche Verpflichtung zum Schulbesuche, die Ehrenauszeichnungen der Philosophen (S. 170) und ähnliches bereits früher an andern Stellen vorkam. Aber Hr. K. scheint sich überhaupt über Stellung und Zweck dieses Theils noch weniger als über die vorigen klar geworden zu seyn. Nach dem Titel, der die Staatspädagogik der Pädagogik für die Einzelnen entgegensetzt, sowie nach dem Ausdrucke *Poliagogik*, den er in der Vorrede dafür gebraucht, sollte man erwarten, Hr. K. würde hier die Regeln für eine ähnliche Leitung des Ganzen als Gesammtheit entwickeln, wie wir im vorhergehenden die für die Leitung des Einzelnen durch alle Stufen seines Lebens hindurch kennen gelernt haben, und auf solche Weise als Krone der praktischen Philosophie eine Platonische Politik geben; und etwas dem ähnliches erhalten wir auch in den beiden letzten Abschnitten dieses Theils, die „Staatserziehung durch Anordnungen für das Leben ganzer Stände" und „Staatserziehung durch Einwirkungen auf den Staat als solchen" überschrieben sind, so wunderlich sich auch hier wieder Republik und Gesetze durcheinander gewürfelt finden; — doch ergibt sich für das Ganze ein durchaus verschiedener Gesichtspunct, wenn wir gleich zu Anfang die „Vorbemerkung über die Bedeutung und das Wesen der Staatserziehung" lesen. „Nach der eigentlichen Erziehung, für die das Aelternhaus zu sorgen hat, heisst es hier S. 313, übernimmt der Staat die Leitung seiner Angehörigen, indem er befiehlt, nach seinen Gesetzen zu regieren und sich regieren zu lassen", so dass Staatserziehung eben das wäre, was wir vorhin vielmehr von der Andragogik verlangten; und im Deutschen ist allerdings das Wort *Staatserziehung* so doppelsinnig, dass es sowohl Erziehung des Staats, als auch, was Hr. K. hier zu wollen scheint, Erziehung *von Seiten* des Staats heissen kann; aber welcher Grieche würde diess je *Poliagogik* genannt haben? und wozu bedurfte es dann vorher noch einer besonderen Andragogik, die doch wahrlich nicht mehr unter der Erziehung, *für die das Aelternhaus zu sorgen hat*, mitbegriffen werden kann? So bestätigt Hr. K. selbst, was

Digitized by Google

wir oben an seiner Andragogik rügen mussten, dass sie der Basis entbehre, auf welcher allein Plato eine solche Wissenschaft aufstellen konnte; indem er diese Basis selbst anerkennt, aber erst nach dem Schlusse der Andragogik auf sie übergeht, nachdem vieles, was eben so wesentlich auf ihr beruhte, dort bereits vereinzelt und entstellt vorgetragen war. Uebrigens liegt auch schon in dem Gegensatze, den Hr. K. zwischen dem Staate und dem älterlichen Hause macht, eine durchaus moderne oder wenigstens unplatonische Idee; der Gegensatz musste vielmehr so gestellt werden, dass die erziehende Sorgfalt sich keineswegs bloss auf die Unmündigen beschränke, sondern auch die Erwachsenen zeitlebens unter ihre Obhut nehme; denn auch alle jene Veranstaltungen, die in der ersten Hälfte des Werkes für Bildung des Leibes, der Seele, und des Geistes aufgestellt worden waren, erscheinen bei Plato wesentlich als von dem Gemeinwesen ausgehende, so dass wir denn auch hier plötzlich noch einmal auf einen Abschnitt „Staatsanordnungen in Bezug auf die geistige und körperliche Bildung" stossen (S. 323 — 331), der uns wieder ganz auf die Stufe der Jugenderziehung zurückversetzt und nur weniges enthält, was mehr die gymnischen und musischen Uebungen der Erwachsenen angeht. Noch auffallender ist es freilich, unter der Ueberschrift „die Mannerliebe ein Staatserziehungsmittel" S. 334 fgg. die ganzen Reden des Phädrus und Pausanias aus dem Gastmahl hereingezogen zu finden, die Plato wohl noch weniger für seine wahre Gesinnung und Lehre erkannt haben wurde, als die Rede des Protagoras, woraus Hr. K. oben S. 78 ein Stück gleichfalls als Platonisch excerpirt hat! Auch die folgende Abtheilung mit der Ueberschrift: „Was ist zu thun, um den Verirrungen des Geschlechtstriebes in der bürgerlichen Gesellschaft vorzubeugen?" ist in dieser Gestalt nicht recht an ihrem Platze, da sie Verschiedenartiges unter einander mengt und gerade den Gesichtspunct, der den Staat nur indirect berührt, den moralischen vor dem polizeilichen hervorhebt; wir würden der Knabenliebe ihre Stelle oben bei der Jugenderziehung angewiesen haben in demselben Verhältniss, worein sie Plato Republ. III, p. 402 fgg. mit der Musik und Gymnastik setzt; die Massregeln zur Zügelung des Geschlechtstriebs unter Erwachsenen dagegen fanden ihren natürlichsten Platz bei den Vorschriften über die Ehe, die aber Hr. K. schon in der Andragogik unter der Rubrik des Familienlebens abgefertigt hat, so dass auch hier wieder die Willkürlichkeit und Unstatthaftigkeit in der Behandlung jenes Theiles hervortritt. Eben so störend ist es, nachdem dort bereits von der Bildung des Kriegers sowohl als des Gesetzgebers und Herrschers gehandelt worden war, hier noch einmal auf „Staatsanordnungen in Bezug auf den Stand der Krieger (Wächter) und der Herrscher" zu stossen (S. 381 — 402), in welchen wir nun erst den eigentlichen Begriff von dem, was beide Stände nach Plato's Republik zu bedeuten haben, erhalten, obgleich Hr. K. auch hier wieder so inconsequent verfährt, dass er, während die Schilderung dieser beiden Stände wie billig aus der Republik genommen ist, den Staatsanordnungen für den dritten Stand wieder die Gesetze zu Grunde legt, wo Sclaven und Handwerker keineswegs, wie in der Republik, einen integrirenden Theil des Organismus, sondern ein *hors d'oeuvre* von Fremden bilden, das mit der Staatserziehung nichts zu schaffen hat und höchstens anhangsweise oder in einer Anmerkung zu berühren war. Statt dessen ist das χρηματιστικὸν γένος der Republik in die Anmerkung (S. 381) verwiesen, ohne dass weder hier noch später S. 403 fgg., wo — auch hauptsächlich nach den Gesetzen — von der Gründung und zuletzt von der Verfassung des Staats die Rede ist, ihr Verhältniss als Glied des Organismus näher erörtert oder durch Vergleichung mit den historischen Ansichten der Griechen über Banausie u. s. w. erläutert wurde; Hr. K. beschränkt sich darauf, zu sagen: „Auch haben wir diesen §. bloss eingefügt, um einer Ansicht, die in einem Hauptwerke des Platon ausgesprochen ist, ihr Recht angedeihen zu lassen; dieses Recht einen Platz hier zu finden gebührt ihr aber um so mehr, als sie aus dem auch sonst noch oft sichtbar gewordenen Bestreben unseres Weisen hervorgegangen ist, den möglichen Bestand des besten Staates selbst mit solchen politischen und ethischen Forderungen zu sichern, welche mit anderen aus dem Gange seines Denkens richtig geschlossenen Wahrheiten in Widerspruch stehen." Ueberhaupt können wir es nur als einen grossen Mangel des ganzen Buchs betrachten, dass im Ganzen so wenige Rücksichten auf die Verhältnisse des Griechischen Lebens und die übrige antike Erziehungsgeschichte genommen sind, die um so wesentlicher hierher gehörten, je weniger Plato's Ideale abstracte Theorien sind; Aristoteles Pädagogik aus dem achten Buche der Politik ist zwar (nach Orelli) ausführlich in die Anmerkungen verwebt, aber z. B. von Plutarch und dem reichen Stoffe, den Wyttenbach in seinem Commentar zu diesem an die Hand gibt, keine Spur; welchen Ersatz das Publicum, für das Hr. K. doch zunächst geschrieben hat, dafür an den Auszügen aus Wagner's Organon und Butte's Arithmetik des menschlichen Lebens finden wird, wollen wir nicht entscheiden. Von irrigen Ansichten über das Geschichtliche der Griechischen Erziehung haben wir schon oben ein Beispiel angeführt; ein anderes möchte seyn, wenn es S. 53 heisst, die Gymnastik sey zuerst von den Kretern, und dann von den Lacedämoniern *kunstgemäss* geübt worden; denn dieser Ausdruck kann doch nur von solchem Unterrichte gelten, wie ihn Padotriben und Gymnasten in Palästren ertheilten; diese aber möchten kaum vor Saec. V. a. Chr. nachzuweisen seyn (Spanh. ad Aristoph. Nubb. v. 969) und in Lacedämon vielleicht nie Eingang gefunden haben, wie denn auch Plutarch Sympos. quaestt. II. 5 die Thebaner als παλαιστρικοὺς den Spartanern entgegensetzt, so dass diese vielmehr mit Aristoteles Polit. VIII. 3. 3 als *Naturalisten* und *Empiriker* in der Gymnastik zu betrachten seyn möchten; vgl. auch Ad. Cramer de educatione puerorum apud Athenienses p. 36. Die Platonischen Stellen, worauf Hr. K. sich bezieht, beweisen nichts; Republ. V, p. 452 spricht bloss von der Nacktheit der Ringer u. s. w., die dort zuerst üblich geworden sey, Legg. I, p. 636 nur von der politischen Gefährlichkeit einseitiger Vorliebe für Gymnastik; und wenn Hr. K. die Worte: καὶ τούτων τὰς ὑμετέρας πόλεις πρώτας ἂν τις αἰτιῷτο καὶ ὅσαι τῶν ἄλλων μάλιστα ἅπτονται τῶν γυμνασίων — d. h. „und dieses möchte vor allen anderen Städten den eurigen zu Last fallen und welche sich sonst vorzüglich mit gymnastischen Uebungen

Digitized by Google

befassen“ — dahin gedeutet haben sollte, dass Kreta und Sparta den ersten Grund zu kunstmässiger Gymnastik gelegt hätten, so wäre diess selbst wieder nur ein Beispiel der flüchtigen und missverständlichen Behandlung seines Autors, von der wir gleichfalls oben schon mehre Fälle gehabt haben. Doch auf solche Einzelheiten können wir uns bei der Länge, die diese Recension ohnehin erhalten hat, nicht mehr einlassen; für sein Gesammturtheil glaubt Ref. Belege genug gegeben zu haben, um über Hrn. K.'s Beruf zu dieser Arbeit entscheiden zu lassen; sollte es zu hart ausgefallen zu seyn scheinen, so kann er die Schuld nur dem Verf. zuschieben, der sein Möglichstes gethan hat, um gerade den mit Plato bekannten Leser am meisten bald durch die unverhältnissmässige Ausdehnung seiner Auszüge zu ermüden, bald durch die principloseste Zerstückelung und Zerstreuung der interessantesten Partien wahrhaft zu vexiren. In soweit es sich hier um Principien der Auffassung Platonischer Philosophie handelt, kann Ref. allerdings, so sehr er sich seiner Sache gewiss ist, auf Allgemeingültigkeit seines Urtheils keinen Anspruch machen; was aber die Form anbelangt, so glaubt er nur das Gefühl aller Leser des vorliegenden Buchs auszusprechen, wenn er es mit einer Schlachthausscene vergleicht, wo die herrlichsten Thiere in Stücke zerhauen werden und ihr Fleisch bald in mächtigen Gliedern massenweise aufgehäuft, bald bis zur Unkenntlichkeit durcheinander gehackt da liegt, jedenfalls aber in der rohen Gestalt, in der es sich dem Auge darbietet, trotz der kräftigen Nahrungsstoffe, die in ihm enthalten sind, nur Widerwillen und Ueberdruss erregen kann. *K. Fr. Hermann.*

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck.*

obba.

obba poculi genus quod nunc ubba dicitur. Varro. Es soll ein weitbauchiges Trinkgeschirr bezeichnet haben, wofür sich ein Stamm auf ob- nicht findet, welcher auch nicht wahrscheinlich für dieses Wort ist, da obba oder ubba für ō-ba und ū-ba zu stehen scheint, denn öfters ist der verdoppelte Consonant nur Anzeiger der Länge des vorangehenden Vocals. Dass u allein der Stamm des Wortes sey, ist, wenn es auch immerhin möglich ist, nicht wahrscheinlich zumal in einer an Zusammenziehungen so reichen Sprache, wie die Lateinische, weshalb man annehmen darf es sey uba aus einem andern Worte mit Ausstossung eines oder mehrerer Buchstaben entstanden. Einen Stamm, welcher zur Benennung von Gefässen geeignet ist, bietet die Lateinische Sprache in oro-, urc- dar, und es finden sich davon abgeleitet: orca, ein Gefäss mit weitem Bauche, also gleichbedeutend mit obba, ferner urceus, der Krug, urna, zusammengezogen aus urcna, der Topf. Die Grundbedeutung desselben ist das Einschliessen, und arc- ist gleicher Abkunft, da arceo, urgeo nur wie Nebenformen zu einander zu betrachten sind. Von diesem Stamme nun, vermuthe ich, ist auch ubba, obba entsprungen, so dass es für urcba, orcba steht, welches sich zuerst in orbba schwächt, woraus dann orba wird und endlich obba, gleichwie aus orfa, d. i. orifa, von os, oris, offa, der Mundvoll, der Bissen. Der Buchstabe r oder nach der alten Sprache s fiel durch Zusammenziehung weg in iudex und den dazu gehörenden andern Wörtern, in omen, pons, denn bilia, polliceor, pollingo, prosa, susum, stella, puella, rusum, palla, sind anders anzusehen, da zwischen r und l die Verwechslung oder der Uebergang des einen in einen andern Buchstaben bestand, wofür im Anlaut Lemuria, Remuria angeführt wird.

tuburcinor.

Wir lesen bey Plautus das Wort tuburcinor in der Bedeutung des Schluckens, Fressens, und finden es sonst selten. Ueber die Ableitung weiss man nichts zu sagen, denn was darüber gesagt worden ist (s. Voss. Etymol.) ist von der Art, dass es nicht einmal der Erwähnung werth ist. Wir finden noch drei Zeitwörter welche auf cinor endigen, nämlich ratiocinor, sermocinor und vaticinor, bei welchen Wörtern es von dem letzten zweifelhaft scheinen kann, ob es nicht aus vates und cano zusammengesetzt seyn möchte, was ich aber dahin gestellt seyn lasse, und nur bemerke, dass ich zu dieser Meinung nicht neige. Welche Bedeutung cinor in ratiocinor und sermocinor habe geht aus diesen Wörtern selbst nicht hervor und wir bemerken keine besondere Modification derselben durch diese Endung. Deshalb dürfen wir sie, unbeschadet ihrer etwaigen wirklichen Bedeutung, als eine Formation betrachten gleich andern Formationen, deren Gehalt ihrer Abstammung nach unbekannt ist. In vaticinor ist die Composition gewöhnlicher Art mit dem Bindevocal, doch in ratiocinor und sermocinor ist die Formation an den Nominativ gehängt und so könnte es auch in tuburcinor seyn, und dies für tubuscinor stehen d. i. tubus-cinor. Die Endung culus tritt ebenfalls an den Nominativ, z. B. domuscula, munusculum. Nehmen wir ein tubus-cinor an, so könnte tubus die Röhre scherzhaft von der Speiseröhre gebraucht worden seyn, und tubuscinor, tuburcinor schlucken bedeuten. Freilich für einen andern als einen vulgärspasshaften Ausdruck könnte man es nicht halten, und es würde nur dem Komischen anheimfallen. Wäre uns die Quantität von tuburcinor bekannt, so würde dadurch ein kleiner Beitrag zur Möglichkeit der Aufhellung dieses Worts gewährt seyn, aber Plautus hat es an der Stelle des Verses, welche keinen Aufschluss giebt.

Personal-Chronik und Miscellen.

Basel. Die Einladungsschrift zur Promotionsfeier des dasigen Pädagogiums und zur Eröffnung des Jahrescurses 1836 enthält folgende vom Prof. *W. Vischer* verfasste Abhandlung: Die oligarchische Partei und die Hetairien in Athen von Kleisthenes bis ans Ende des Peloponnesischen Krieges. 57 S. 4.

Nürnberg. Das Programm der dasigen Königl. Studienanstalt für das Jahr 1834/35 enthält eine Deutsche Uebersetzung der Schrift des C. Cornelius Tacitus über Deutschland von dem Rector *K. L. Roth.* 18 S. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 1. Juni 1836. Nr. 66.

Extemporalia.

Legenti quum quid vacui temporis est quae novae editae sunt dissertationes, si quid dubium videtur, aut seponendum id est, dum otium detur ad perquirendum, aut eiusmodi est, ut de eo statim iudicari possit. Horum quaedam promam, quae quamvis levia sint, tamen, si non plane inutilia sunt, non ingrata fore credam iis, a quibus dissentio. Nam verum quaerentibus acceptum esse debet, quidquid aliquid conferat, ut propius veritatem accedatur.

I.

Quemadmodum eorum, qui Latinos versus faciunt, etiam qui ab apertis vitiis sibi cavent, saepenumero ad ea non satis attendunt, quae etsi per se levissima sunt, tamen tam necessaria pars sunt elegantiae, eorum neglectio ut valde offendat aures Latinas, sic etiam in Graecis non pauca sunt, quae etsi defendi possunt, tamen non debeant ferri a criticis, propterea quod certo affirmari potest non eo Graecos sibi indulsisse. Eiusmodi quaedam inveni in carminibus Simonideis nuper a N. Bachio editis doctoque illustratis commentario. Ac primi elegiarum fragmenti quum ille hoc posuerit initium:

οὐδὲν ἐν ἀνθρώποισι μένει χρῆμ' ἔμπεδον αἰεί,
ἓν δὲ τὸ κάλλιστον Χῖος ἔειπεν ἀνήρ·
οἵη περ φύλλων γενεή, τοιήδε καὶ ἀνδρῶν.
παῦροί μεν θνητῶν οὖσι δεξάμενοι
στέρνοις ἐγκατέθεντο·

non solum quod quarto versu est *μεν*, non potest, ut visum est Bachio, ad *Χῖον ἄνδρα* referri, sed, si scriptum esset ab Simonide, referendum esset ad ipsum Homeri dictum. At non scripsit ita Simonides: nam particulam requirimus, quae sententias apte coniungat. Ea vero est *μήν*.

Eodem in fragmento v. 12. legitur:

ὡς χρόνος ἔπθ' ἥβης καὶ βιότου ὀλίγος.

Laudandus est Stephanus, quod ei hiatus displicuit; non laudandus, quod eum scribendo *βιότοι'* expellendum iudicavit. Scribendum erat *βιοτῆς*.

In tertii fragmenti versu quinto,

φῆ τότε Τίμαρχος πατρὸς περὶ χεῖρας ἔχοντος,

merito quidem Bachius recepit Franckii emendationem *τότε*. Nam *ποτε* scriptum est in Anthologia Palatina propterea, quod hi versus non fragmentum alicuius carminis elegiaci, sed per se constans integrum epigramma esse videbantur. Permira autem illa est loquendi ratio, *πατρὸς περὶ χεῖρας ἔχοντος*, qua amplexus filium pater significetur. Id, nisi vehementer fallor, Simonides scripserat *πατρὸς χερὶ χεῖρας ἔχοντος*.

Quintum fragmentum apud Plutarchum de malignitate Herodoti c. 42. p. 872. D. sic scriptum legitur:

οἵ τε πόλιν Γλαύκοιο Κορίνθιον ἄστυ νέμοντες
οἳ κάλλιστον μάρτυρ' ἔθεντο πόνων
χρυσοῦ τιμήεντος ἐν αἰθέρι· καί σφιν ἀέξει
αὐτῶν τ' εὐρεῖαν κληδόνα καὶ πατέρων.

In quo quum Schneidewinus eleganter coniecisset *κύκλον καλλίστων μάρτυρ' ἔθεντο πόνων χρυσοῦ τιμήεντος ἐν αἰθέρι*, Bachius Vrsini coniecturam *οἳ καὶ κάλλιστον* defendendam putavit, quod genitivus *χρυσοῦ* qualitatis significationem haberet, sicuti *πύχες χασσιτέροιο*, aliaque eius generis dicerentur. Id sic interpretatus est: *qui etiam pulcherrimum laborum suorum testem constituerunt aureum qui in aethere versatur*. Est aliquid in hoc veri, etsi non ex omni parte emendata scriptura, sed explicandum erat paullo accuratius. Nam Schneidewini coniectura, praeterquam quod audacior est, quam ut vera esse videatur, alio laborat incommodo, de quo ille non cogitavit. Etenim si nihil nisi orbem solis dicere volebat Simonides, ineptum erat epitheton *τιμήεντος*, quod in verum aurum quadrat, non in aureum fulgorem solis. Res ipsa, de qua loquitur Simonides, monstrare veram rationem poterat. Nam una quae in Plutarchi codicibus neglecta erat lineola restituta apparet et *κάλλιστον* verissimum esse, et cur *τιμήεντος* scripserit Simonides:

οἷον κάλλιστον μάρτυρ' ἔθεντο πόνων
χρυσοῦ τιμήεντος ἐν αἰθέρι.

Solum, inquit, *sibi pulcerrimum testem laborum ex pretioso auro in aethere fecerunt*. Nam ut non alios iis testes fuisse indicet, non modo solum testem fuisse solem dicit, sed eum etiam pulcerrimum; pulcerrimum autem, quia ex re pretiosissima, auro, sit. Simul intelligitur, cur omnino ea sit imagine usus, ut aurum diceret pro sole. Hinc etiam patet, recte Schneidewinum, Bergkio praeeunte, coniunxisse cum hoc fragmento alium versum, quem vellem ei etiam Bachius adiecisset: sed memores Homeri eum sic scribere debebant:

ξεινοδόκων δ' ὤριστος ὁ χρυσὸς ἐν αἰθέρι λάμπων,

quod iam Brunckius praeiverat. Aliquanto melius autem in eo versu est *λάμπων* quam *λαμπρός*. Definiri enim aurum debet, ut solem dici appareat, non ornari epitheto, quod inutile est. Quod si epitheton ea potestate qua participium dici quis credat, deterius est, quia et ambiguum est et minus simplex.

In octavo fragmento,

ὅτι χρόνος ὄξυς ὀδόντας
καὶ πάντα ψήχει καὶ τὰ βιαιότατα,

in quo Schneidewinus, quod ei summopere absurdum videbatur, tempus et omnia et firmissima quaeque domare dici, *σύμπαντα* scripsit, reiecit hoc Bachius ut inutile, interpretans *quum omnia, tum firmissima quaeque*. Rectius dixisset, admitti illam coniecturam nullo modo posse, quia copula non posset abesse. Ambo vero festinantius iudica-

Digitized by Google

runt de verbis planissimis, quorum haec est sententia: *tempus dentes et omnia consumit, etiam firmissima.*

Nonum fragmentum ita scribendum:

ἦν ἄρ' ἔπος τόδ' ἀληθές, ὅτ' οὐ μόνον ὕδατος αἶσαν,
ἀλλά τι καὶ λέσχης οἶνος ἔχειν ἐθέλει.
οὐδέ γ' ἀπόβλητον Διονύσιον οὐδὲ γίγαρτον.

Nam etsi dici potuit, quod legitur apud Athenaeum, ἦ γάρ, tamen quin verum sit Porsoni ἦν ἄρ' vix dubitari potest, quia haec usitatissima formula est, praesertim initio orationis. Videntur autem hi versus exordium esse carminis.

Leve est, quod Aeschylus in pentametro apud Theophrastum in historia plantarum p. 313. non *Τυρρηνόν*, sed *Τυρσηνόν*, nisi *Τυρσανόν*, Euripides autem in Andromache elegis v. 8. non *κάρα*, quod ne potuit quidem, sed *κάρᾳ* scripsit. Inelegantur etiam Antimachus scripsisset

ἤτε τις ναυῆς δύπτῃ εἰς ἁλμυρὸν ὕδωρ,

quum aut *δύπτηναν ἐς*, ut Rutgersio placebat, aut *δύπτει ναυῆϊ* scribere posset.

In Parthenii Delo quum inauditum analogiaeque repugnans vocabulum sit *ἀποκηλιτῶν*, scriptum fuisse puto:

οὐδ' ἐπὶ τηλίστων ἄκρα Βελιδονίων.

In alio eiusdem carminis fragmento latuit Bachium *Γρύνειος* prima producta esse. Apud eumdem poetam quod editum est *κορυνήτας* tam suspectae fidei est, ut non dubitem quin fuerit *κορυνήτας*.

Longissime autem a vero aberratum video in eiusdem Parthenii fragmento, quod est de columnis Herculis, apud scholiastam Dionysii periegetae ad v. 456. qui sic scribit: *ὁ δὲ Παρθένιος Βριάρεω τὰς στήλας φησὶν εἶναι· μάρτυρα δ' ἄμμιν τὴν ἐπὶ Γαδείρα λεῖπε θεημοσύνην ἀρχαίου Βριαρεῶο ἀπ' οὔνομα τὸ πρὶν ἄρᾱξας.* Quis enim sibi persuadeat in mediis his verbis integrum pentametrum aliorumque versuum tria hemistichia intercidisse, aut quis intelligat illud *ἄρᾱξας*, si *λίπεθ' οἷμον*, quod vel per se incredibile est, et *ἀπ' οὐνόματος* scribatur? Sermo erat de Hercule, qui columnas istas antiquo suo nomine privasset, fecissetque ut, quum prius Briarei dicerentur, deinceps vocarentur Herculis columnae:

μάρτυρα δ' ἄμμιν
τὴν ἐπὶ Γαδείρα λεῖπε θεημοσύνην,
ἀρχαίου Βριαρεῶο ἀπ' οὔνομα τὸ πρὶν ἀρᾱξας.

Non magis video, cur in alio huius poetae fragmento integri distichi omissi insimulandus sit Eustathius, quum sic scripta verba optime cohaereant:

παρθένος ἡ Κιλίκων εἶχεν ἀναστορίην,
ἀγχίγαμος δ' ἔπελεν.

Praeterea quum videam manere Bachium in ea sententia quam olim defendit, ut ἔλεγον, si esset ab ἔ λέγειν derivatum, ἔλογος dici debuisse censeat, non possum quin moneam, illam aliorum ab λέγειν deductorum vocabulorum rationem non posse ad hoc nomen adhiberi. Alia est enim analogia vocabulorum, in quibus potestas et significatio verbi spectatur; alia eorum, quae nihil nisi vocem dici solitam imitantur. Atqui lugendi formula est ἔ ἔ λίγε, ex eaque et origo carminis elegiaci, quod versu hexametro ac pentametro constat, et appellatio explicari potest. Vix enim dubitandum videtur, quin antiquissimi illius lugubris carminis ea ratio fuerit, ut pentametrorum posterior pars haec esset:

ἔ ἔ λίγ', ἔ ἔ λίγε.

Illi igitur versus recte dicti sunt ἔλεγοι.

II.

L. Doederlinus in variarum lectionum ogdoade nuper edita hos tractavit versus Hesiodi in Ἔργος 375.

μουνογενὴς δὲ πάϊς εἴη, πατρώϊον οἶκον
φορβέμεν· ὣς γὰρ πλοῦτος ἀέξεται ἐν μεγάροισιν.
γηρῶντ' δὲ θάνοις ἕτερον παῖδ' ἐγκαταλείποις·
ῥεῖα δέ κεν πλεόνεσσι πόροι Ζεὺς ὄλβιον ἦμαρ.
πλείων μὲν πολλῶν μελέτη, μείζων δ' ἐπιθήκη.

Tertius horum versuum quum pugnare cum praecedentibus non solum Proclo, sed etiam, si Tzetzae fides est, iam Aristarcho Plutarchoque visus sit, Doederlinus eum ita defendendum iudicavit, ut ἕτερον non ad παῖδα referretur, sed dictum esset de possessore. Posset hoc fieri, si abessent qui praecedunt versus: sed praegressis his nemo illud verbum non ad filium referet. Quum iam antiquitus illud Hesiodi carmen multis modis interpolatum ac depravatum sit, placeat fortasse, quod quibusdam visum est, diversorum poetarum esse versus istos. Quam vero Graevius et Brunckius Heinsio auctore probabant tertii versus ante secundum collocationem, ea nihil habet quod rem expediat potius quam implicatiorem reddat. Recte vero omnia procedent, tertio versu explicato quidem ita, uti suasit Doederlinus, sed posito ante eum, qui in libris primus est. Quum autem etiam in quarto requiratur *καί*, erit ille sic scribendus:

ῥεῖα δέ κε καὶ πλεόνεσσι πόροι Ζεὺς ἄφθιτον ὄλβον.

Ea mensura in eodem carmine dictum est notissimum illud *ῥεῖα μὲν γὰρ βριάει*, nisi utrumque *ῥᾳ* scribendum, de quo nuper dixit Schneidewinus in observationum criticarum cap. 3. Praeterea haud scio an ultimum versum sic scribi praestet:

πλείων γὰρ πολλῶν μελέτη, μείζων δ' ἐπιθήκη.

Solonis versus apud Plutarchum in Amatorio p. 751. C. quum Doederlinus ita scribi iussit,

ἐξθ' ἥβῃς, ἐρατοῖσιν ἐπ' ἄνθεσι παιδοφιλήσεις
μηρῶν ἱμείρων καὶ γλυκεροῦ στόματος,

non videtur ipsum inspexisse Plutarchi librum, in quo constans scriptura est *παιδοφιλήσῃ*. Nec satis placet *ἐρατοῖσιν ἐπ' ἄνθεσι* sic nude de iuventa dictum, etsi *ἥβης* ex *ἥβῃς* repeti potest. Nihil caussae esse videtur, quare quidquam mutatum velimus, quum rectissime procedat, quod apud Plutarchum legitur: *εὖ γε νὴ Δία, ἔφη, τοῦ Σόλωνος ἐμνήσθης, καὶ χρηστέον αὐτῷ γνώμονι τοῦ ἐρωτικοῦ ἀνδρός,*

ἐξθ' ἥβης ἐρατοῖσιν ἐν ἄνθεσι παιδοφιλήσῃ
μηρῶν ἱμείρων καὶ γλυκεροῦ στόματος.

Minus etiam assentior viro doctissimo de his Aeschyli in Persis v. 173.

εὖ τόδ' ἴσθι, γῆς ἄνασσα τῆσδε, μή σε δὶς φράσαι
μήτ' ἔπος μήτ' ἔργον ὧν ἂν δύναμις ἡγεῖσθαι θέλῃ.

Quorum versuum posteriorem corruptum esse ratus scribi vult: *ὧν ἂν δύναμις. ἡγεῖσθαι θέλει.* At hoc propter omissionem copularum non minus quam propter sententiam displicet: submissius enim loqui Persas decebat. Quod autem ait, opportunitatem quidem saepe ac recte ducere dici facta mortalium, facultatem non item, non videtur *δύναμιν* recte interpretatus esse, quo vocabulo aut vires significantur aut potestas. Vires intelligi scholiastae et caeteri inter-

Digitized by Google

pretes voluerunt, ut sententia esset, *ad quae nobis vires suppetunt.* Hoc modo si interpretamur, insolentius sane dictum est ἡγεῖσθαι, quia potius *quantum subsequi vires*, quam *cui rei praeire seque duces praebere possunt* dicendum erat. Quamquam id aliquid excusationis eo habet, quod vires se ad ea tantum duces praebere consentaneum sit, quibus efficiendis sufficiant. Sin vero *potestatem* interpretamur, et recte et reverenter dictum est ὧν ἂν δύναμις ἡγεῖσθαι θέλῃ, *quidquid praeire potestas*, i. e. qui imperium tenet, quod nunc penes ipsam regiam est, *voluerit.*

Tractati sunt in eodem Doederlini libello duo versus ex Euripidis Hippolyto, qui quibusdam visi sunt difficiles esse intellectu. Sunt illi in diverbio Thesei et Hippolyti, in quo Theseus Hippolytum, quem stupri Phaedrae allati suspectum habet, Athenis expellit, Hippolytus autem, sacramenti memor, subire iniustam poenam, quam purgare se aperienda fraude Phaedrae mavult. Ibi ita loquuntur v. 1074.

ΙΠ. ὦ δώματ', εἴθε φθέγμα γηρύσαισθέ μοι
καὶ μαρτυρήσαιτ' εἰ κακὸς πέφυκ' ἀνήρ.
ΘΗ. ἐς τοὺς ἀφώνους μάρτυρας τρέπεις, σαφῶς
τόδ' ἔργον οὐ λέγον σε μηνύει κακόν.
ΙΠ. φεῦ,
εἴθ' ἦν ἐμαυτὸν προσβλέπειν ἐναντίον
στάντ', ὡς ἐδάκρυσ' οἷα πάσχομεν κακά.
ΘΗ. πολλῷ γε μᾶλλον σαυτὸν ἤσκησας σέβειν,
ἢ τοὺς τεκόντας ὅσια δρᾶν δίκαιος ὤν.

Hic Doederlinus de altero Hippolyti disticho mira ab interpretibus excogitata dicit, scribique vult εἴθ' ἦν (vel εἴθ' ἦν σ') ἐμ' αὐτόν, hac sententia: *utinam tibi ipsi me spectare coram licuisset, quantopere mala mea deplorarerim.* At ita scribere Euripides non potuit, non solum quia qui haec recitantem audiret non separaret αὐτὸν ab ἐμέ, referretque ad σέ, aut omisso σὲ acciperet de Theseo, sed etiam quia αὐτὸν vocabulum est plane alienum ab ista sententia, quippe quod non habeat aliquid sibi oppositum, quo possit referri. Praeterea ipsa sententia languidissima est, ut qua non modo orare Theseum videatur Hippolytus ut missam faciat suspicionem suam, sed ita oret, ut magis augeat illam suspicionem, quum dicit, quod fingere miserationis movendae caussa videri debet. Quare non dubitandum puto, quin illi, quos reprehendit Doederlinus, laudandi potius sint, quod ista sic sunt interpretati, ut Hippolytus, nihil se misericordiae invenire videns, optet, ut ipse, qui solus se insontem esse sciat, ab se ipso debitam possit miserationem consequi. Bene id declaravit scholiastes his verbis: εἴθε δυνατὸν ἦν ἐμαυτὸν ἄλλον γενόμενον προσβλέπειν δακρύοντα καὶ κατιδεῖν ἐν οἵοις κακοῖς εἰμί. τοῦτο δὲ λέγει διὰ τὸ μὴ τὸν Θησέα προσβλέποντα αὐτὸν οἰκτείρειν. *Godofredus Hermannus.*

Programma gymnasii primarii Brunsvicensis quo scholarum — auspicandarum initium indicit *G. T. A. Krueger*, gymnasii Director et Professor. Insunt exercitationum criticarum in poetas Graecos minores capita quinque. Scripsit Dr. *Frid. Guil. Schneidewin.* Brunsvigae 1836. 30 S. 4.

[Von zwei Recensenten.]

Diese Schrift des Herrn Dr. Schneidewin, der sich vor Kurzem in Göttingen habilitirt hat, und auf dortiger Universität Vorlesungen halten wird, enthält viele schätzbare Bemerkungen und gute Emendationen, meistens veranlasst durch den ersten Band von Cramers Anecdotis. Rec. wird, indem er den Inhalt jedes Kapitels angiebt, nur das berühren, wo er der Meinung des Verfassers nicht beytreten kann. In dem ersten Kapitel werden mehrere Stellen aus den Iamben des Simonides von Amorgos auf die Weiber behandelt, in welchem Gedichte Herr Welcker in seiner aus dem Rheinischen Museum besonders abgedruckten Sammlung der Fragmente dieses Dichters manche Fehler nicht verbessert, andere erst hineingebracht hat. Hier erinnert Hr. Schn. gleich bey V. 4. 5. dass κυλίνδεται aus dem Codex B. statt κυλινδεῖται, und αὐτὴ statt αὖτη zu lesen sey, das letzte ohne Zweifel richtig, wie auch bey Gaisford in den *Poetis minoribus* geschrieben ist: allein αὖτη ist nicht, wie er vermuthet, ein Druckfehler bey Herrn Welcker, sondern steht schon in der Trincavellischen Ausgabe des Stobäus wie in der Gaisfordischen. In demselben Verse ist aus dem Codex A. ἁπλύτοις ἐν εἵμασιν ohne τ' zu lesen. Ob aber κυλινδεῖται eine *forma posterioris aevi* sey, lässt sich noch zweifeln, da aus dem Nichtgebrauch bey den Epikern und andern alten Dichtern theils deswegen nicht mit Sicherheit geschlossen werden kann, weil κυλίνδω meistens bequemer für das Metrum war als κυλινδέω, theils wohl auch des Sinnes wegen sich weniger Gelegenheit fand κυλινδέω zu gebrauchen. Denn diese Formen unterscheiden sich nach einer weit ausgebreiteten Analogie auch in der Bedeutung, wie φέρω und φορέω.

Es folgen V. 7 – 11.

τὴν δ' ἐξ ἁλιτρῆς θεὸς ἔθηκ' ἀλώπεκος
γυναῖκα πάντων ἶδριν, οὐδέ μιν κακῶν
λέληθεν οὐδέν, οὐδὲ τῶν ἀμεινόνων.
τὸ μὲν γὰρ αὐτῶν εἶπε πολλάκις κακόν,
τὸ δ' ἐσθλόν· ὀργὴν δ' ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει.

Da weder erhelle, worauf sich γὰρ beziehe, noch αὐτῶν sich schicklich erklären lasse, übrigens aber auch Bruncks Codex αὐτό γ' εἶπε gebe, will der Verf. lesen:

τὸν μὲν γὰρ αὐτὸν εἶπε πολλάκις κακόν,
τὸ δ' ἐσθλόν,

so dass sich πολλάκις und τὸ δὲ respondiren, wie τοῦτο μὲν — ἔπειτα δὲ und Aehnliches verbunden werde. Diess geht auf keine Weise an. Denn selbst wenn das μὲν nach πολλάκις stande, könnte τὸ δὲ nicht respondiren, weil durch πολλάκις nicht, wie durch τὸ μὲν — τὸ δὲ, ein qualitativer, sondern ein Unterschied der Zeit bezeichnet wird. Was Brunck aus seinem Codex anführt, τὸ μὲν γὰρ αὐτό γ' εἶπε πολλάκις κακόν, was den Sinn giebt: *denn sogar dasselbe nennt sie oft schlecht*, würde es nöthig machen τότ' ἐσθλόν zu schreiben. Uebrigens würde Hrn. Schn. Conjectur, auch abgesehen davon, dass die Redensart sich nicht rechtfertigen lässt, noch die doppelte Inconvenienz herbeyführen, dass von dem Allgemeinen, dem Neutrum, auf das Besondere, den Menschen, übergesprungen würde, und dem τὸν μὲν nicht das erwartete τὸν δὲ respondirte. Es ist nichts zu ändern. Der Gedanke ist dieser: die Frau mit dem verschmitzten Sinne des Fuchses weiss alles, Böses und Gutes: denn das eine davon (das Gute) nennt sie böse, das andere aber (das Böse) gut, und wechselt ihr Urtheil nach den Umständen. Das γὰρ ist ganz richtig: denn der Grund, warum eine solche Frau alles weiss,

Digitized by Google

zu schreiben seyn. So sind auch die Worte λεπτὰ δ' ἄταρπος, ἀνηλὴς δ' ἀνάγκη in Cramers Anecd. I. p. 60. (nicht 50) nicht ganz richtig so geschrieben worden: λεπτά γ' ἄταρπος, ἀνηλὴς δ' ἀνάγκα. Denn das γ' ist zuverlässig falsch, und was war an dem δ' auszusetzen?

Das vierte Kapitel führt die Ueberschrift: *recensentur versus Stesichori, Ibyci, Anacreontis, Simonidis Cei, Pindari, Bacchylidis.* Auch hier ist aus dem ersten Bande von Cramers Anecdotis viel Brauchbares zu den Fragmenten dieser Dichter nachgetragen und mit guten Bemerkungen begleitet worden. Bey dem Fragmente aus p. 201. des genannten Buches sollte jedoch in den Worten Pindars, πίτνοντες θοὰν κλίμαχ' ἐς αἰπὺν οὐρανόν, nicht Cramers πιτνῶντες gebilligt, sondern πίτναντες geschrieben seyn. Metrische Kleinigkeiten mögen übergangen werden, indem Rec. sich begnügt im allgemeinen zu wiederholen, was er bey dem Ibykus an einem andern Orte erinnerte, dass bey kurzen Fragmenten selten das Metrum mit hinreichender Sicherheit errathen werden kann, um dadurch sich zu Aenderungen, Wortversetzungen, und Annahmen von Lücken berechtigt zu halten.

Das fünfte Kapitel endlich ist überschrieben: *In Hesiodi versus ex catalogis mulierum. Perlustrantur quaedam Antimachi ex Thebaide.* Auch dieses Kapitel enthält, zum Theil aus derselben Quelle, manche schätzbare Bemerkung und Verbesserung. Aus dem Scholiasten des Pindar zu II. 16. (aus Versehen ist *Nem.* weggelassen) und dem Tzetzes zum Lykophron V. 219. führt Hr. Schn. an: ἡ γὰρ Μαῖα

Κυλλήνης ἐν ὄρεσσι θεῶν κήρυκα τέχ' Ἑρμῆν.

Eben so geschrieben führt er diesen Vers auch zu dem Simonides S. 38. an. Aber bey dem Scholiasten des Pindar steht nicht θεῶν, sondern θεόν, wie auch in einem Codex des Tzetzes, wo sonst die Lesart θεὸν τέχ' Ἑρμῆν ohne κήρυκα ist. Der Vers ist durch das zu sehr verdunkelte Verbum zu unelegant, als dass er nicht vielmehr so gelautet haben sollte:

Κυλλήνης ἐν ὄρεσσι θεὸν κήρυκ' ἔτεχ' Ἑρμῆν.

Bey den Fragmenten des Antimachus spricht Hr. Schn. auch über die von dem Rec. in der Abhandlung *de Aeschyli trilogiis Thebanis* behandelten Verse bey dem Scholiasten des Sophokles zum Oed. Col. 1375. und erinnert, dass das Scholion schon deswegen nicht vom Triklinius seyn könne, weil der Codex Laurentianus vor der Zeit des Triklinius geschrieben sey. Wenn diess richtig ist, so würde dieser Irrthum doch in der Sache selbst nichts ändern, da nun nur, was dem Triklinius aufgebürdet war, auf den Scholiasten fallen würde. Wenn aber Hr. Schn. hier sagt, was schon auch Hr. von Leutsch und Hr. Welcker gesagt haben, dass die Emendation εὐχτὰ statt εὔχτο die *aequabilitas orationis epicae* zerstöre, so kann Rec. darin nur die Meinung einer Schule erblicken, die mehr den von einem aus ihrer Mitte einmal ausgesprochenen Sätzen anhängt, als mit den Epikern genugsam vertraut ist. Rec. glaubt die *aequabilitas orationis epicae* hinlänglich zu kennen, um einer Behauptung widersprechen zu dürfen, die mit haltbaren Gründen zu erweisen wohl sehr schwer halten möchte. Vielmehr sieht er sich eben um jener Aequabilität willen genöthigt das Asyndeton von εὔχτο als derselben zuwiderlaufend zu erklären. Denn wenn Hr. Schn. dieses Asyndeton durch Iliad. IV. 85. ff. und 327. *aliosque locos plurimos* rechtfertigen zu können glaubt, so scheint er die Bedingungen eines Asyndeton nicht erwogen zu haben. Rec. hat davon das Nöthige in der Recension des Dissenschen Pindar kurz angedeutet, und meint, dass das wahr bleiben werde, auch wenn jene Schule es nicht anerkennt. Auch auf das, was gesagt worden war, εὔχτο sey Plusquamperfect, kann Rec. die Entgegnung, dass ja Buttmann gezeigt habe, dergleichen Formen seyen Aoristen, und dass jede Rhapsodie des Homer Beyspiele darbiete, nicht für eine genügende Widerlegung halten. Eigentlich sind diese Formen Perfect- und Plusquamperfectformen, und in letzterem Falle ist ihre eigentliche Bedeutung die des Imperfects. Dazu kommt aber noch, dass etwas so ganz vereinzeltes, wie dieses εὔχτο, da sonst ηὔξατο gesagt wird, nicht sofort in jene Analogie gezogen werden kann, zumal wo es, wie hier, durch ein nicht zu rechtfertigendes Asyndeton verdächtig wird. Daher kann Rec. auch μὰψ' ὀνειδείοντες, was Hr. Schn. in diesen Versen gesetzt haben will, obgleich es sehr wenig von der Lesart bey dem Scholiasten μὲν ὀνειδείοντες abweicht, doch nur unter der Bedingung billigen, unter welcher er auch gegen εὔχτο nichts einwenden würde, dass zwischen beiden Versen etwas ausgefallen wäre.

Mit Vergnügen hat übrigens Rec. wahrgenommen, dass Hr. Schn. in dieser Schrift, wie auch in der Ausgabe des Simonides, mit grossem Fleiss, mit Scharfsinn, mit selbstständigem und immer unbefangenerem Urtheile gearbeitet hat. Diess ist der Weg, auf welchem er auch selbstständiges Lob erhalten wird.

Gottfried Hermann.

Diese kleine Schrift, welche Hr. Schneidewin als Programm des Obergymnasiums zu Braunschweig herausgegeben hat, ist ein neuer Beweis von dem kritischen Talente, der Sprachkenntniss und Belesenheit, welche derselbe erst neuerlich durch die Herausgabe der Ueberreste des Lyrikers Simonides bewährt hat. Zugleich erregen diese grösstentheils gelungenen Bemerkungen den Wunsch, dass Hr. Schn. seine Studien auf eine neue gründliche Bearbeitung der sämmtlichen lyrischen Ueberreste hinlenken möge; wobei auch die Ueberreste derjenigen Griechischen Dichter, die man gewöhnlich höchst unpassend unter dem Namen *poetae minores* in bald engerer bald weiterer Bedeutung zusammenfasst, nicht ausgeschlossen werden dürften. Demnach müsste eine solche Sammlung ebensowohl die elegischen Dichter von Kallinus an bis auf die Alexandriner, als auch die Iambographen und sogenannten gnomischen Dichter umfassen: die Lyriker dürften nicht bloss auf die Folge von Alkman bis etwa Bacchylides beschränkt werden, sondern vor allen müssten die in der Entwickelungsgeschichte der Griechischen Lyrik so wichtigen Dithyrambiker beachtet und einer sorgfältigen Untersuchung gewürdigt werden. Eben so müsste das meist mit Unrecht vernachlässigte Volkslied berücksichtigt werden, welches zwar einfach und kunstlos, den Geist des Volkes, von dem es erzeugt ist, in seiner ganzen Wahrheit abspiegelt, und indem es anfangs den kunstgerechten lyrischen Gesang involvirt, dann erzeugt, auch neben demselben sich in aller

Digitized by Google

Frische erhält. Eine kurze kritische Nachweisung, welche auch das Nothwendigste zur Erklärung enthielte, müsste natürlich dieser Sammlung beigefügt werden. Möge Hr. Schn. auf diesen Wunsch, den gewiss noch viele Andere mit uns theilen werden, falls ihm die nöthige Musse und Lust zu Theil wird, recht bald eingehen.

Das erste Capitel der genannten Schrift behandelt mehrere Stellen aus den iambischen Gedichten des Amorginers Simonides, welche vor Kurzem Hr. Welcker im Rheinischen Museum einer neuen Bearbeitung gewürdigt hat. Was Hr. Schn. in dem grösseren Bruchstucke des Simonides *über die Weiber* v. 27 vorschlägt:

Τὴν δ' ἐκ θαλάσσης, ἢ δύ' ἐν φρεσὶν νοεῖ.

haben auch wir unlängst an einem anderen Orte vorgeschlagen: jedenfalls ist Hrn. Welckers Erklärung völlig unstatthaft. — Mit Recht verwirft Hr. Schn. Blomfields zu Aeschylus Agamemnon v. 549 (Progr. 325) vorgetragene Vermuthung, dass v. 38 *ἀκήμων* zu schreiben sei. Die Verbindung *θάλασσα ἀτρεμὴς ἀπήμων* lässt sich hinlänglich rechtfertigen; man vergleiche Hesiods Werke v. 668:

Τῆμος δ' εὐκρινέες τ' αὖραι καὶ πόντος ἀπήμων
Εὔκηλος.

Wenn dagegen v. 57 Hr. Schn. *χατήεσσα* zu vertheidigen sucht, so scheint uns doch Hr. Meineke mit vollem Rechte *χατέεσσα* hergestellt zu haben. Hr. Meineke gründete seine Ansicht auf Herodian *περὶ μον. λέξ.* p. 14: *Κατὰ συστολὴν ποιητικὴν τὸ ἔ ἠχέεις, βρωμέεις.* Allein diese Stelle dürfte, wie Hr. Schn. annimmt, keine weitere Ausdehnung erhalten, indem Herodian in derselben Schrift diese Freiheit eben blos auf die genannten Adiectiva beschränkt wissen will; er sagt nemlich p. 18: *Οὐδὲν ἐστιν ὅμοιον τῷ ἀχέεις καὶ βρωμέεις.* Jedoch Herodians Urtheile und Regeln sind trotz seiner tiefen Gelehrsamkeit (treffend nennt ihn Ammianus Marcellinus XXII. 16: artium minutissimum scisciatorem) auf einen gewissen Kreis von Beobachtungen beschränkt, so dass sich gar oft noch Manches als Ergänzung hinzufügen lässt. — Im v. 109 nahm Hr. Schn. nach dem Vorgange Anderer Anstoss an dem Worte *γὰρ*:

Ἥτις δέ τοι μάλιστα σωφρονεῖν δοκεῖ,
Αὕτη μέγιστα τυγχάνει λωβωμένη,
Κεχηνότος γὰρ ἀνδρός· οἱ δὲ γείτονες
Χαίρουσ' ὁρῶντες καὶ τὸν, ὡς ἁμαρτάνει.

und will dafür *κεχηνότος τάχ' ἀνδρὸς* hergestellt wissen. Wir glauben dass weder diese Aenderung nöthig sei, noch weniger aber ist anzunehmen, dass ein oder mehrere Verse ausgefallen seien. Vielmehr hat der Dichter selbst die Rede abgebrochen, eine Aposiopesis die gerade hier höchst angemessen ist.

Im zweiten Capitel, wo Hr. Schn. seine Ansichten über mehrere Stellen der Sappho und des Alcäus mittheilt, können wir uns nicht überzeugen, dass Sappho Fr. II. 13 geschrieben habe:

Κἄδαν ἰδρῶς κακχέεται,

wie Hr. Schn. hergestellt wissen will; denn die Verkürzung von *ἄδαν* ist viel zu problematisch; die angeführte Stelle des Apollonius beweist dafür nicht das mindeste, wie uns Hr. Schn. gern zugeben wird. Und abgesehen davon, wird ja dieses Bruchstück von dem Grammatiker in Cramers Anecdotis I. p. 208. 13 nicht sowohl deshalb angeführt, um als Beweis für die Flexion zu dienen, sondern vielmehr um das Geschlecht dieses Wortes bei den Aeoliern nachzuweisen. Deshalb glaubten wir mit sehr geringer Aenderung schreiben zu müssen:

Ἀ δέ μ' ἴδρως κακχέεται.

Ueber die abweichende Construction von *κατακχεῖσθαι* ist anderswo die Rede gewesen.

Richtig stellt Hr. Schn. im Alcäus Fr. CXXIII mit Hülfe desselben Grammatikers (T. I. p. 327. 3: *Τὸ ὁρῶ δευτέρας μὲν, ὡς πρόδηλον, ἀλλὰ καὶ πρώτης, ὡς δῆλον ἐκ τῆς Αἰολίδος διαλέκτου· ὡς γὰρ ἀπὸ τοῦ οἰκῶ ἡ μετοχὴ· Καί τις ἐπ' ἐσχατιαῖσιν οἰκείς, οὕτω καὶ ἀπὸ τοῦ ὁρῶ· Ἀλλ' ὦ πάντ' ἐφορεῖς Ἄλιε.*) das Participium *οἴκεις* her: ebendasselbe hatte ich schon vor mehreren Jahren durch Conjectur gefunden und meine Ansicht im Rheinischen Museum mitgetheilt: nur ist wohl auch *Καί τις* zu schreiben: dieselbe Krasis findet sich auch bei der Sappho Fr. LIX: *Ἐγὼ δὲ καὶ νοττῷ τις ἔρατα,* oder will man lieber *κἠ* aus *καὶ εἰ* entstanden. Dagegen ist wenigstens zweifelhaft ob die Worte desselben Grammatikers p. 102. 12: *Ἔστι δὲ καὶ ὦ γυνὴ* (Hr. Schn. *γύνη*, vielmehr wäre dann *γύνα* zu schreiben) *παρὰ Ἀλκαίῳ*, sich auf den Lyriker Alcäus beziehen. Es scheint fast wahrscheinlicher, dass hier der Komiker gemeint sei. Zu der Zeit als der Komiker Alcäus auftrat, war die Feinheit und Correctheit der Attischen Rede schon merklich gesunken: eine Menge fremdartiger Bestandtheile hatten Eingang gefunden, Vieles wurde aus dem Volksleben auch in die gebildetere Sprache aufgenommen, was freilich auch wohl früher schon, aber vereinzelt und mit sorgsamer Auswahl geschehen war. Belege in hinreichender Anzahl bieten schon die geringen Ueberreste der Lustspiele des Alcäus dar, in denen sich der grosse Unterschied der Diction der älteren und mittleren Komödie deutlich offenbart: und doch steht Alcäus gewissermassen erst auf der Grenzlinie beider Gattungen. So findet sich im *Ganymedes* des Alcäus *βασίλισσα* (Phrynichus p. 225 ed. Lobeck. Bekk. Anecd. I. p. 84), in demselben Stücke *Κατέχεσον Νηρηΐδος* (Herodian *περὶ μον. λέξ.* p. 24. 12. Cramer Anecd. I. p. 24), freilich auch durch den Vorgang älterer Komiker gesichert, ferner *κακοτεχνίζειν* (Bekk. Anecd. p. 103), *χρεμάσω* (Bekk. Anecd. p. 103), *ποτικὸς* (Athen. X. p. 445. E), endlich *καταχωλὸς*, wenigstens nach der Ansicht der Atticisten, vgl. Bekk. Anecd. I. p. 102. Eben so im *Endymion* findet sich die erst in späterer Zeit allgemeiner werdende Form *ἐδιακόνουν* (Bekk. Anecd. I. p. 91), im *Ἱερὸς γάμος* findet sich *χεραννύουσιν* (Athen. X. p. 424. D), in der *Καλλιστὼ* ferner *βιβάζειν* (Bekk. Anecd. I. p. 85), aber *ὃς ἐάν*, wie man gewöhnlich in dem Bruchstücke bei Athenäus IX. p. 399. F. las, ist Fehler der Abschreiber; es ist zu schreiben:

Κορίαννον ἵνα τί λεπτόν; Β. Ἵνα τοὺς δαυνόδας,
Οὓς ἂν λάβωμεν, ἁλσὶ διαπάττειν ἔχῃς.

Endlich gehört noch hierher *κυνάριον* (Bekk. Anecd. I. p. 104) und *ἐβίασε* (ebendaselbst p. 86).

In einem andern Bruchstücke (wahrscheinlich des Alcäus), welches im Museum Cantabrig. V. p. 412 aus einem codex Barocc. bekannt gemacht ist: *Ἄρευ δι' ὁ φόβος διακτῆρ*, vermuthet Hr. Schn. *Ἄρευ, δαΐων φόβος δαϊκτήρ, Mars, qui hostium terror bello vulnerans es*, was etwas

Digitized by Google

seltsam gesagt ist; auch wäre der Rhythmus den Aeoliern fremd. Wahrscheinlich schrieb Alcäus:

— Ἄρευ δαΐφοβος δαΐκτηρ.

Δῃΐφοβος, sonst nur als nomen proprium nachweisbar, lässt sich sehr gut in der eigentlichen Bedeutung als adjectivum fassen.

Im dritten Capitel beschäftigt sich Hr. Schn. hauptsächlich mit den Gedichten des Lyrikers Alkman; die in Fr. II vorgeschlagene Aenderung ἀγνὸς hatte auch ich schon vorlängst gefunden, desgleichen im Photius Ἀλκμὰν anstatt Ἀλκαῖος; so wie auch Fr. XII. v. 1:

Οὔ μ' ἔτι, παρθενικαὶ μελιγάρυες ἱμεροφωνοι.

Dagegen kann ich v. 4 ἀδεὲς nicht billigen. Alkman schrieb etwas Anderes. Verdorben ist auch was Hr. Schn. aus dem Scholiasten des Theokrit in der Einleitung zu Gedicht XII anführt: Καὶ Ἀλκμὰν τὰς ἐπειράστους κόρας ἀΐτας λέγει. Alkman hatte χορδὰς ἀΐτίδας, *die geliebten Saiten*, gesagt, oder auch ἀΐτίας. Man vergleiche Etymol. Gud. p. 23. 3: Ἀΐτίας· σημαίνει τὰς ἐρωτικὰς, ὅσπερ ἀπὸ τοῦ ὁ δεσπότης ἀρσενικοῦ γίνεται τὸ θηλυκὸν διὰ τοῦ ι ἡ δεσποτὶς, οὕτω καὶ ἀΐτὶς διὰ τοῦ ι ἀΐτιδος καὶ ἐντεῦθεν ἀΐτίας. und ebendas. v. 13: Ἀΐτία· καὶ ἡ χορδή. Aehnliches findet sich auch bei andern Grammatikern, deren Stellen jetzt nicht vorliegen. — Fr. LXXX wird richtig ein Hexameter hergestellt:

Τίς δ' ἂν, τίς ποκα ῥᾳ ἄλλᾳ νόον ἀνδρὸς ἐπίσποι;

wie auch ich früher geglaubt hatte, allein ἄλλῳ möchte mit Hrn. Bekker vorzuziehen sein. In dem bei Cramer Anecd. I. p. 50. 20 erhaltenen Bruchstücke wird mit Recht Hrn. Bernhardys Conjectur ἀνήλατος verworfen, was übrigens dem Sinne nicht gerade unangemessen wäre, doch ist nicht sowohl ἀνηλεὴς zu schreiben, sondern:

Λεπτὰ δ' ἄταρπος νηλεής τ' ἀνάγκα.

Im vierten Capitel behandelt Hr. Schn. mehrere Stellen aus den Ueberresten des Stesichorus, Ibykus, Anakreon, Simonides (des Lyrikers), Pindarus und Bacchylides, und ergänzt theilweise die vorhandenen Sammlungen. Wir begnügen uns Einiges herauszuheben. So vergleicht Hr. Schn. richtig mit dem Verse des Stesichorus (Fr. LXXI)

Αὐτόν σε πυλαμάχε πρῶτον,

folgende Worte des Kallimachus (beim Scholiasten zur Odyssee III. 380)

Ἴλαθί μοι φάλαρί τε πυλημάχε,

die er gleichfalls auf den Mars bezieht. Allein darin können wir ihm nicht beipflichten, dass er mit Buttmann diese Worte schreibt:

Ἴλαθί μοι φαλαρῖτα πυλημάχε,

und auf einen Hymnus zu Ehren des Mars zurückzuführen sucht, eine Annahme die sich durchaus nicht begründen lässt; ausserdem ist auch das neugebildete Wort φαλαρίτης hier aus mehrfachen Gründen zu verwerfen. Vielmehr ist ohne Veränderung eines Buchstabens

Ἴλαθί μοι Φαλάρι τε Πυλημάχε

herzustellen. Φαλάρι ist analog den Homerischen Formen Θέτι, μήτι, παρακοίτι gebildet. Der Vers selbst dürfte am wahrscheinlichsten dem zweiten Buche der *Αἰτίων* angehören, wo Kallimachus auf Veranlassung der Mythe vom Busiris auch auf Phalaris kam; Fr. CXIX (verbunden mit CXCV)

Τὴν κείνου Φάλαριος πρᾶξιν ἀπέπλασατο·
Ἡρῶτος ἐπεὶ τὸν ταῦρον ἐχαλκευσεν, ὃς τὸν ὄλεθρον
Εὗρε τὸν ἐν χαλκῷ καὶ πυρὶ γιγνόμενον.

Der Dichter scheint übrigens nach seiner Weise diese Erzählung weiter ausgeführt und wohl auch manches Andere den Phalaris betreffende daran geknüpft zu haben. Mit Unrecht will aber Hr. Schn. überall πυλημάχον statt πυλαμάχον hergestellt wissen, was keineswegs zu verwerfen ist, am allerwenigsten aber bei Aristophanes in den Rittern v. 1174 mit Πυλομάχος vertauscht werden darf, worüber einandermal das Weitere.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Altona. Am 22. Mai feierte der Professor und Rector am hiesigen Gymnasium, *Gottlieb Ernst Klausen*, Ritter vom Dannebrog, sein funfzigjähriges Amtsjubiläum. Schüler der Selecta begrüssten ihn in der Frühe mit einem Festgesang; in einer darauf folgenden Schulfeier überreichte ihm der Protogymnasiarch Graf von Blücher-Altona das ihm vom Könige von Dänemark zu seiner bisherigen Decoration hinzu verliehene silberne Verdienstkreuz der Dannebrogsmänner, der Director und Professor Dr. Eggers, Ritter vom Dannebrog, selbst sein ehemaliger Schüler, nach einer Anrede von rührender Herzlichkeit das von der philosophischen Facultät zu Kiel dem Jubilar (qui mitis sapientiae dignitate, elegantis doctrinae leporibus, dulcis eloquii usu ac monumentis discipulis, civibus, patriae commendatissimus nunc in senectute citharа non carente muneris per decem lustra feliciter gesti sollemnia videt) zuerkannte Doctordiplom, das Lehrercollegium ein Prachtexemplar des Horaz von Bentley nebst einem Festgedicht des Directors Eggers, und die Schüler der untern Classen ein schön gearbeitetes silbernes Schreibzeug. Darauf von den städtischen Behörden und von Deputationen des Gymnasiums und Johanneums zu Hamburg begrüsst, wurde der Jubelgreis durch ein von den frühern Schülern veranstaltetes Festmahl gefeiert, in deren Namen der Etatsrath und Professor Ritter Schumacher ihm einen vortrefflich gearbeiteten goldnen Becher überreichte. Ein Fackelzug der Selectaner beschloss das Fest, zu welchem von den verschiedensten Seiten Glückwünsche und Begrüssungen eingesandt waren, namentlich von dem Consistorialdirector und Professor Dr. Augusti zu Bonn, Ritter des rothen Adlerordens mit der Schleife, ein Cento aus den Schriften des Jubilars, von seinem Sohne dem Professor und jetzigen Director der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Bonn Dr. R. H. Klausen eine Festschrift de carmine fratrum arvalium, von frühern Schülern eine Festschrift über einige Stellen des Horaz mit Hervorhebung der Verdienste des Jubilars um diesen Dichter durch seine Erklärung als Lehrer vom Director Dr. Struve zu Königsberg, eine Griechische Ode im Alcäischen Versmaass vom Gymnasiallehrer Dr. Köster zu Stralsund, und eine Deutsche vom Rector Arps in Segeberg, für das Festmahl von einem ungenannten aber anwesenden frühern Schüler ein Trinklied von ausgezeichnetem dichterischem Verdienst.

Bern. Der ehemalige Privat-Docent an der Universität Göttingen, Dr. *Brandis*, ist zum ausserordentl. Prof. des Römischen Rechts an der hiesigen Universität gewählt worden.

Rossleben. Am 17. Mai feierte der Rector und Prof. Dr. *Wilhelm* sein funfzigjähriges Amtsjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit die Schleife zum Rothen Adler-Orden dritter Klasse. Mehrere seiner frühern Schüler hatten eine vom Prof. Dr. *Jacob* zu Pforta verfasste Festschrift eingesandt, in welcher sich eine „brevis disputatio de usu vocab. *levis* et *lenis* apud poëtas Latinos" befindet. 23 S. 4.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 5. Juni **1 8 3 6.** **Nr. 68.**

Beschluss der Recension von *Schneidewin's* exercitationum criticarum in poetas Graecos minores capita quinque.

Im Anakreon wird Fr. XCVIII, wo mir aus Eustathius zur Ilias p. 1001. 39 bloss folgende Worte bekannt waren: *Καδδὲ λῶπος ἐσχίσθη*, vervollständigt durch den Scholiast des Victorius zu Il. *P.* 543, was mir entgangen war: *Διὰ δέρην κόψε μέσην, καὶ δὲ λῶπος ἐσχίσθη.* Wir sagen *vervollständigt*, denn Hr. Schn. irrt, wenn er glaubt zwei verschiedene Fragmente annehmen zu müssen, von denen er das erstere auf choriambisches Mass zurückführen will:

Διὰ δὲ δέρην κόψε μέσην.

Vielmehr sind beide Glieder als ein vollständiges Ganzes zu betrachten, wie auch der Sinn hinlänglich darthut; denn die Wiederholung der Tmesis in ein und demselben Verse kann nicht den geringsten Anstoss erregen. Vermuthlich sprach der Dichter von einer Ermordung, vielleicht von der bekannten Schandthat des Aegisthus, oder, was bei weitem wahrscheinlicher ist, von dem Frevel, den Orötes am Polykrates verübte. Vergleiche Herodot III. 125. Uebrigens ist der Vers so herzustellen:

Διὰ δέρην ἔκοψε μέσην, καὶ δὲ λῶπος ἐσχίσθη.

Höchst passend ist das Metrum gewählt, wo der rasche, stürmische Gang des trochäischen Rhythmus durch den gewichtigen Spondeus gemässigt wird, daher dieses Versmass hauptsächlich zum Ausdruck des Unwillens und ernsten Spottes gebraucht wird: ebendeshalb ist sein Gebrauch auf die Iambographen beschränkt; dem Anakreon gehört vielleicht auch der Vers bei Hephästion p. 34, den Hr. Welcker dem Hipponax oder Ananius beigelegt hat; und allerdings scheinen beide Dichter vorzüglich häufig sich dieses Metrums bedient zu haben; wir bemerken nur beiläufig dass in dem längeren Bruchstücke bei Athenäus VII. p. 282. B herzustellen ist:

Ἤδὺ δ' ἐσθίειν χιμαίρης φθινοπωρισμῷ κρεῖας,
Ἀλφαχος δ', ὅταν τραπέωσι καὶ πατέωσιν, ἥδιον.

Auch der spätere Iambograph Aeschrion schrieb in demselben Versmasse, wie aus dem Bruchstücke bei Athenäus VII. p. 296. F hervorgeht:

Καὶ θεῶν ἄγρωστιν εἶρες, ἣν Κρόνος κατέσπειρεν.

Ebensowenig stimme ich Hrn. Schn. bei, wenn er dasselbe choriambische Metrum, wie hier, schon früher bei Gelegenheit der Beurtheilung der Ausgabe des Unterzeichneten auch Fr. CXXII, was er glücklich aus dem Etymologicum Gudianum p. 333. 22 vervollständigte, herzustellen suchte. Die Lesart der Kopenhagner Handschrift: *ἐγὼ δ' ἀπ' αὐτῆς φεύγω ὥστε κόκυξ* macht es sehr wahrscheinlich dass Anakreon geschrieben habe:

Ἐγὼ δ' ἀπ' αὖτις φεύγω ὥστε κόκκυξ.

wo der Endvocal von *φεύγω* mit dem folgenden Worte *ὥστε* verschmilzt. Dasselbe Versmass treffen wir auch Fr. XCIV an, vielleicht aus ebendemselben Gedichte:

Ἐγὼ δ' ἔχων σκύπφον Ἐρξίωνι
Τῷ Λευκολόφῳ μεστὸν ἐξέπινον.

Die Sammlung der Anakreontischen Ueberreste wird noch vermehrt durch ein neuaufgefundenes Bruchstück in den Anecdotis von Cramer I. p. 288. 3, wo jedoch keine Versetzung der Worte anzunehmen ist, vielmehr sind es Bruchstücke aus trochäischen Tetrametern:

— ∪ — ∪ — ∪ — ∪ Αἱ δέ μευ φρένες
Ἐκκεκωφέαται. ∪ — ∪ — ∪ — ∪ —

Letzteres Wort ist wie *ἐκκεκώφηται* auszusprechen. Dieses ist übrigens die von älteren Schriftstellern, namentlich den Attikern, fast ausschliesslich gebrauchte Form, während sich *ἐκκωφόω* nur in vereinzelten Beispielen nachweisen lässt, wie bei Plato im Lysis p. 204. C: *Ἡμῶν γοῦν ἐκκεκώφωκε τὰ ὦτα*; desto häufiger findet sie sich bei den Spätern, wie bei Lucian Saturnal. IV. 38: *Ἐκκεκώφωται πρὸς αὐτῶν ἀναβοώντων.* — Ferner fügt Hr. Schn. zu Anakreon Fr. XLIX noch Pollux V. 76 hinzu. Höchst dankenswerth sind solche Beiträge, da absolute Vollständigkeit bei einer Fragmentensammlung zumal auf dem weiten Gebiete der Griechischen Litteratur fast nie erreicht werden kann. Glücklich kann sich schon derjenige schätzen, der wenigstens das Bedeutsamste zusammengestellt hat, was freilich auch nicht immer erreicht worden ist, wie es denn einem durch Umfang der Erudition ausgezeichneten Gelehrten begegnete, dass er ausser mehreren anderen gerade zwei der vorzüglichsten Bruchstücke übersah. Wie wenig mir in jeder Hinsicht mein Versuch genüge, bin ich mir selbst am besten bewusst, und wie manches Wort darin enthalten sei, *ὅπερ τ' ἄρρητον ἄμεινον*, sehe ich täglich ein. Nur ein Bruchstück sei mir verstattet hier in etwas verbesserter Gestalt mitzutheilen, und zwar das erste:

Γουνοῦμαί σ', Ἐλαφηβόλε,
Ξανθὴ παῖ Διός, ἀγρίων
Δέσποιν' Ἄρτεμι θηρῶν·
Ἣ κου νῦν ἐπὶ Ληθαίου
Δίνησιν θεμεροφρόντων
Ἀνδρῶν ἐσκαθορᾷς πόλιν
Χαίρουσ'· οὐ γὰρ ἀνημέρους
Ποιμαίνεις πολίτας.

Doch eine ausführlichere Begründung des Einzelnen würde zu weit führen. Auf Fr. VIII bezieht sich auch der Scholiast des Dionysius Periegeta v. 332: *Κατὰ δέ τινας Ἀβύλη, παρ' ἣ καὶ Ταρτησσός, ἣν καὶ ὁ Ἀνακρέων φησὶ πανευδαίμονα. αὕτη γὰρ βασιλεύει.* Auf den ersten Anblick könnte man sich leicht verleiten lassen, hier Worte des Anakreon selbst zu vermuthen, allein der Scholiast führt nur den Gedanken, der jenen Versen des Anakreon

zu Grunde liegt, an, und fügt dann hinzu: *ταύτης γὰρ Ἀργανθώνιον βασιλεύειν*, denn so ist zu schreiben. — Endlich füge man noch hinzu aus Eustathius ad Odyss. V. p. 1538. 50: *Ὅθεν ἀνήλατός φησι παρὰ Ἀνακρέοντι ὁ ἀπειθής.*

Das über den Lyriker Simonides Bemerkte werden wir nächstens bei einer Anzeige der trefflichen Bearbeitung dieses Dichters von Hrn. Schn. zu berühren Veranlassung haben. In dem dritten Bruchstücke aus den Dithyramben des Pindarus stellt Hr. Schn. mit vollem Recht die ältere auf Handschriften gestützte und durch den Grammatiker in Cramers Anecdotis beglaubigte Lesart wieder her:

Ἴδετ' ἐν χορὸν Ὀλύμπιοι,

während Hr. Böckh nach dem Vorgange Früherer *Δεῦτ' ἐν χορὸν Ὀλ.* schrieb. *Ἴδετε* wird auch hinlänglich durch die eigenen Worte des Dionysius geschützt, welcher p. 310 ed. Schaefer. von diesen Worten sagt: *Τὸ πρῶτον αὐτῷ κῶλον ἐκ τεσσάρων σύγκειται λέξεως μορίων, ῥήματος καὶ συνδέσμου καὶ ὀνομάτων προσηγορικῶν. Τὸ μὲν οὖν ῥῆμα καὶ ὁ σύνδεσμος συναλοιφῇ κερασθέντα οὐκ ἀηδῆ πεποίηκε τὴν ἁρμονίαν.* In dem Scolium des Pindar auf den Korinthier Xenophon wird gleichfalls durch Benutzung des Cramerschen Grammatikers *ξανθὰ δάκρη* hergestellt, was ich schon früher beiläufig in einem Aufsatze im Rheinischen Museum vorgeschlagen und jetzt an einem andern Orte ausführlich zu begründen gesucht habe, indem das Gedicht einer durchgreifenden Umänderung bedurfte, worauf Hr. Schn. nicht eingegangen ist. Eine richtige Anordnung des Metrums zeigt aber deutlich die Nothwendigkeit dieser Aenderung, indem *δάκρη* den Endpunkt einer rhythmischen Reihe bildet:

Πολύξεναι νεάνιδες ἀμφίπολοι
Πειθοῦς ἐν ἀφνειῷ Κορίνθῳ,
Αἵ τε τᾶς χλωρᾶς λιβάνου ξανθὰ δάκρη
Θυμιᾶτε. —

Dass aber Pindarus, wie p. 22 nach dem Vorgange alter Grammatiker behauptet wird, *βληχρὸς* in der Bedeutung von *ἰσχυρὸς* gesagt habe, können wir auch jetzt noch nicht glauben. Die in den Cramerschen Anecdotis I. p. 95. 8 erhaltene Stelle:

Πρόφασιν (oder *πρόφασις*) *βληχροῦ γίνεται νείκεος,*

beweist so aus allem Zusammenhange gerissen nicht das Geringste für die fragliche Bedeutung; warum soll Pindar nicht im gewöhnlichen Sinne *βληχρὸν νεῖκος* gesagt haben? Ebensowenig spricht für Hrn. Schn.'s Ansicht das Bruchstück aus den Klagegesängen I. v. 9:

Ἔνθεν τὸν ἄπειρον ἐρεύγονται σκότον
Βληχροὶ δνοφερᾶς νυκτὸς ποταμοί.

was Hr. Böckh von dem langsamen, schleichenden Gang der unterirdischen Flüsse versteht; ganz ähnlich ist dieses Wort bei Apollonius Rhodius IV. 152 zu fassen:

Οἷον ὅτε βληχροῖσι κυλινδόμενον πελάγεσσιν
Κῦμα μέλαν κωφόν τε καὶ ἄβρομον.

In dem Bruchstücke des Pindarus in den Cramerschen Anecdotis I. p. 201. 14 ist nicht sowohl *οὐρανὸν* umzustellen, sondern *ἐς*:

Πετηῶντες θοὰν
Κλίμαχ' ἐς οὐρανὸν αἰπύν,

offenbar aus demselben Gedichte, aus welchem sich auch bei Apollonius de Syntaxi p. 179. 21 ein Bruchstück erhalten hat:

Ἀλλαλοφόνους ἐπᾶξαντο λύγχας ἐνὶ σφίσιν αὐτοῖς.

Uebrigens ist wohl auch *θοαῖς ἀφροσύναις* in jener Stelle, so wie vielleicht *θοὰ δ' ἐπεδέξατο γᾶ* nicht nur aus Pindar entlehnt, sondern auch aus ebendemselben Gedicht, wo die Verwegenheit des himmelanstürmenden Otus und Ephialtes geschildert ward. Dem *θοαῖς ἀφροσύναις* ist in den Prosodiis I. v. 7 *ὠδίνεσσι θοαῖς* ähnlich gesagt, wenn nicht vielleicht zu lesen ist:

— Ἀλλ' ἁ Κοιογενὴς ὁπόθ' ὠδίνεσσι θύοισ' ἀγχιτόκοις ἐπέβαινεν,

und in der Strophe:

Δᾶλον κακλήσκουσιν, μάκαρες δ' ἐν Ὀλύμπῳ τηλέφαντον κυανέας χθονὸς ἄστρον.

Im letzten Capitel von p. 25 — 30 behandelt Hr. Schn. einige Bruchstücke des Hesiodus und Antimachus; glücklich ist besonders die Verbesserung der verdorbenen Stelle des Etymologicum Gudianum p. 388. 24: *Ἱστέον ὅτι Ἀντίμαχος ἐχρήσατο ταύτῃ τῇ λέξει — λέγων·*

Αὐτίκα δ' ἠθείοισιν ἀναπτύσσων φάτο μῦθον.

Σημαίνει δὲ ἐνταῦθα τοῖς οἰκείοις φίλοις, ταῦτα δὴ λέγων περὶ τοῦ Ἀδράστου statt *παρὰ τὸν ἄνδρα σου.* Im sechsten Bruchstücke des Antimachus wird allerdings nicht unwahrscheinlich und zum Theil nach dem Vorgang der Handschriften

Τὸν καὶ φωνήσας προσέφης, Οἰνῆϊ Τύδη.

hergestellt. Demungeachtet möchten wir die gewöhnliche Lesart nicht aufgeben, da der spondeische Ausgang bei Antimachus verhältnissmässig häufiger als bei andern Dichtern war: Antimachus suchte bei seinem Streben nach Würde und Ernst der Darstellung, auch dem Hexameter einen gewissen feierlich-ernsten Ton zu verleihen, wodurch freilich oft dem Wohllaut Eintrag geschah. So z. B.

XII. 3:

Οἷσιν ἐνὶ μεγάροις κεῖται μέλιτος πεπληθύς.

XIV:

Πᾶσιν δ' ἡγεμόνεσσιν ἐποιχόμενοι κήρυκες
Χρύσεα καλὰ κύπελλα τετυγμένα νωμήσαντο.

XV. 2:

Ἐπραθέτην παίδεσσιν Ἐπειῶν ἀρχεύοντες.

XVIII. 3:

Κρωμυόν τε κραπνόν καὶ Ἀρείονα Θελπουσαῖον·
Τόν ῥά τ' Ἀπόλλωνος σχεδὸν ἄλσεος Ὠγκαίοιο.

XXIII. 3:

Ἄδρηστος ποταμοῖο παρὰ ῥόον Λισήποιο.

XLIX:

Ἐλθὼν Εὐκλεία πηγὰς ἔπι δανέηντας.

LI:

Ἴδιώ θ', ὃς κάρτιστος ἐπιχθονίων ἦν ἀνδρῶν.

LX:

Κοίας ἐκ χειρῶν σκόπελον μέτα ῥιπτάζουσιν.

bei Photius p. 354. 3:

Βοῦς ὀστρίμου ξεῖλασσεν.

Unrecht aber hat Hr. Schn., wenn er in den Versen beim Scholiasten des Sophokles zum Oed. Col. 1369 schreibt:

Ὤ μοι ἐγώ, παῖδες μέγ' ὀνειδείοντες ἔπεμψαν.

wo *μέγα* ganz unangemessen ist, während *μοι*, was Hr. Hermann vorgeschlagen hat, der natürlichen Einfachheit der epischen Rede völlig entspricht. — Doch wir brechen ab, indem wir den schon oben ausgesprochenen Wunsch

Digitized by Google

wiederholen, dass Hr. Schn. uns recht bald neue Ergebnisse seiner Studien mittheilen möge.

Halle. *Theodor Bergk.*

Panégyrique de Trajan par Pline le jeune. Traduction nouvelle avec le texte en regard, des variantes et des notes par *J. L. Burnouf*, traducteur de Tacite. Paris. Librairie classique d'A. Delalain. MDCCCXXXIV. XVI und 383 S. kl. 8.

Plinius' Lobrede auf den Kaiser Trajan ist nicht allein für die Geschichte der Beredtsamkeit, sondern auch für die politische Geschichte der Kaiserzeit von hoher Bedeutung. Seit Cicero's Schwanengesang, den Philippischen Reden, hatten sophistische Redekünstler in einem Zeitraume von etwa hundert Jahren den Geschmack so irre geleitet, dass gegen das Ende des ersten Jahrhunderts Cicero als altmodischer Pedant belächelt wurde, und in vielen Schulen bethörte Jünglinge einen Cestius oder Gabinianus diesem unerreichbaren Muster, dessen Namen Quintilian mit dem der Beredtsamkeit identisch nennt, vorzogen. Gegen diese verderbliche Richtung erhob sich mit Ernst und Nachdruck Quintilian. Sein Wort fand bei den Besseren seiner Zeit Anklang, und zu den ersten, die sich an ihn anschlossen, gehörte der jüngere Plinius, einer der edelsten Charaktere, welche die frühere Kaiserzeit aufzuweisen hat. Lehrer und Schüler bemühten sich redlich die verirrte Kunst auf eine bessere Bahn zu leiten und vor allem Cicero wieder in sein verlornes Recht einzusetzen. Doch leider war der Boden, auf dem sie standen, ein anderer geworden. Plinius lebte und wirkte unter Menschen, welche schon lange die einfache Sprache der Natur und Wahrheit verlernt hatten: wie hätte er auf einmal diese verlernte Sprache zurückführen können? Man hat Plinius' Stil sowohl in seinen Briefen als besonders in der Lobrede auf Trajan oft und scharf getadelt, und auch wir sprechen ihn nicht von grossen Fehlern frei; allein wir wollen billig sein und dem Verfasser nicht zurechnen, was der Zeit angehört, deren Allmacht sich kein einzelner entziehen kann. Am wenigsten können wir denen beistimmen, welche den Plinius niedriger Schmeichelei anklagen. Die schöne, edle Gesinnung, die sich allenthalben in seinen Werken ausspricht, ist mit diesem hässlichsten aller Laster unvereinbar. Wenn besonders im Panegyrikus hin und wieder Stellen und Wendungen vorkommen, welche jene Anklage zu rechtfertigen scheinen, so sollte man nie vergessen, dass unlängst über die Römerwelt ein Domitian geherrscht hatte, unter dessen seelenverderbender Tyrannei sich im öffentlichen Leben eine Art zu sprechen und ein Ton der Unterwürfigkeit festsetzte, der theilweise auch unter veränderten Umständen fortdauerte und beibehalten wurde. Es wäre lächerlich gewesen, hätte Plinius in einer Rede an den Trajan so sprechen wollen, wie etwa Cato zum Julius Cäsar gesprochen hatte. Plinius spricht zu einem Alleinherrscher, neben welchem die übrigen Staatsgewalten nur so viel Bedeutung haben, als der Monarch ihnen zutheilt: dieses Gefühl spricht sich in jedem Worte aus und bestimmt den Ton und das Mass des Ausdrucks; aber bei alle dem scheut er sich nicht seinem kaiserlichen Freunde nützliche Wahrheiten vorzuhalten und ihn kräftig

zu belehren, wie er regieren müsse, um der Beglücker seines Volkes zu werden. — Doch wir wollen diese Betrachtungen abbrechen und dem uns gewordenen Auftrage näher rücken, nach welchem uns jetzt nicht obliegt eine Ehrenrettung des Plinius zu schreiben, sondern eine Uebersetzung seines Panegyrikus in diesen Blättern beurtheilend anzuzeigen. Die Uebersetzung ist von dem Franzosen J. L. Burnouf, dem bekannten Uebersetzer und Erklärer des Tacitus. Die Französische Litteratur ist vor andern reich an Lobreden, und somit dürfte im Allgemeinen eine solche Arbeit eher einem Franzosen gelingen, als einem Deutschen, dessen Nation mit dieser Gattung der Litteratur fast unbekannt ist. Von einem Burnouf vollends sind wir berechtigt etwas Vorzügliches zu erwarten. Denn wenn er gleich in der Vorrede bekennt, dass ihn mehr die historische Bedeutung des Panegyrikus, die ihm besonders bei seinen Taciteischen Studien klar geworden sei, zu dieser Arbeit veranlasst habe, so lässt sich doch voraussetzen, dass er zugleich ein rhetorisches Kunstwerk, für dessen Auffassung und Schätzung gewiss keine Nation so geeignet ist als die seinige, in einer getreuen Nachbildung wiedergeben wollte. Und was Burnouf in dieser Art leisten kann, hat er durch seinen Tacitus bewiesen, ein Werk, welches in Frankreich hoch geehrt wird und ein fast classisches Ansehn geniesst. Doch Burnouf beschränkt sich nicht bloss auf eine nackte Uebersetzung, er gibt uns zugleich einen Text und eine nicht geringe Anzahl von Anmerkungen. Für die Kritik des Textes benutzte er ausser den bekannten kritischen Ausgaben drei Pariser Handschriften aus der königlichen Bibliothek und eine alte Ausgabe ohne Jahreszahl und Namen aus der Bibliothek von St. Genoveva, welche er durch die Abbreviatur *éd. de S. G.* zu bezeichnen pflegt.

Ist diese Ausgabe gleich nicht die älteste, wie Ernesti meinte, so ist sie doch eine der ältesten. Nach *Ebert* wurde sie im Jahr 1499 zu Venedig gedruckt. Im *Handbuch der classischen Bibliographie von Schweiger* wird sie als die dritte aufgeführt. Burnouf legt dieser Ausgabe fast das Ansehn einer Handschrift bei. Die drei Pariser Handschriften, wahrscheinlich alle aus dem 15. Jahrhundert, welche Burnouf mit den Zahlen 7805, 8556, 7840 unterscheidet und hinter den Noten genauer beschreibt, waren schon früher Lallemand zu Gesicht gekommen; allein weil die Collation dieses Gelehrten sehr unvollständig und ungenau ist, so hat sie Burnouf aufs neue mit der grössten Sorgfalt verglichen und diese Vergleichung am Ende seines Werkes abdrucken lassen. Sind diese Handschriften gleich nicht alt, so dürfen sie doch von keinem künftigen Bearbeiter des Panegyrikus übersehen werden, weil sie ihm zur Feststellung des Textes wesentliche Dienste leisten können. Bei Gelegenheit dieser Handschriften wirft Burnouf noch folgende Frage auf. Unter den von Schwartz benutzten Handschriften kommt auch ein *codex Parisiensis* vor, welchen Chr. L. Scheidt im Jahre 1732 für ihn collationirte. In den meisten Stellen stimmt dieser codex Parisiensis mit der Handschrift überein, welche Burnouf mit der Numer 7805 bezeichnet; doch an andern Stellen sind die Lesarten verschieden, so dass die Identität beider wiederum ungewiss wird. Nimmt man nun aber an, dass Schwartzens Pariser Codex keiner

Digitized by Google

von den Burnoufschen ist, so entsteht die Frage, wo denn dieser Codex geblieben sei, da es nach Burnoufs Versicherung in Paris nur drei Handschriften des Panegyrikus gibt. Der Katalog der Pariser Manuscripte ist im Jahre 1744 gedruckt; Burnouf wirft die Frage auf, ob vielleicht Schwartzens Codex zwischen diesem Jahre und dem Jahre 1732 verloren gegangen sei. — Die von Burnouf hinzugefügten Noten sind theils exegetisch theils historisch. — Vorliegendes Werk hat demnach drei Bestandtheile, Text, Uebersetzung und Anmerkungen. Wir wollen nun jeden Bestandtheil etwas genauer betrachten und zwar mit der Uebersetzung anfangen. Jede Nation hat ihre eigene Art zu übersetzen, die sich grösstentheils nach dem Geist der Sprache, in welche übersetzt wird, richtet. Der Französischen Sprache ist es nun einmal unmöglich, die freie Wortstellung, den verschlungenen Periodenbau der alten Sprachen zu erreichen. Daher musste sich mit Nothwendigkeit bei diesem Volke eine andere Art zu übersetzen ausbilden, als z. B. bei den Deutschen, deren Idiom weit mehr geeignet war den eigenthümlichen Bau der alten Sprachen aufzunehmen und nachzubilden. Wenn daher Burnouf in der Vorrede, wo er die früheren Französischen Uebersetzungen charakterisirt, zuletzt versichert, er habe sich bemüht den Panegyrikus mit einer fidélité rigoureuse zu übersetzen, so muss dies in Französischem Sinne aufgefasst werden, nach welchem eine Uebersetzung treu heisst, wenn sie die Gedanken des Originals vollständig wiedergibt. Weiter geht diese fidélité nicht. Denn was den sprachlichen Ausdruck und die Formen desselben anbetrifft, so legt sich der Franzose so wenig Zwang als möglich auf. Er denkt sich ein hörendes oder lesendes Publicum, auf welches seine Uebersetzung eben so wirken soll, wie das Original auf ein anderes Publicum gewirkt haben mag. Daher verändert er die Construction, löst auf, umschreibt, so wie er es dem Genius seiner Sprache schuldig zu sein glaubt. Dass bei dieser Art zu übersetzen ein nicht minder gründliches Auffassen des Originals nothwendig ist als bei jeder andern, um etwas Genügendes zu leisten, wird man eben so wenig in Abrede stellen, als dass dieselbe Aufgabe auf sehr verschiedene Weise gelöst werden kann. Wie nun Burnouf diese Aufgabe aufgefasst und gelöst hat, glauben wir unsern Lesern nicht besser anschaulich machen zu können, als wenn wir von irgend einem Kapitel Original und Uebersetzung neben einander stellen. Wir wählen dazu gleich das erste Kapitel, womit Plinius seine Lobrede einleitet.

Bene ac sapienter, patres conscripti, maiores instituerunt, ut rerum agendarum, ita dicendi initium a precationibus capere; quod nihil rite nihilque providenter homines sine deorum immortalium ope, consilio, honore, auspicarentur. Qui mos cui potius quam consuli? aut quando magis usurpandus colendusque est, quam quum imperio senatus, auctoritate reipublicae, ad agendas optimo principi gratias excitamur? Quod enim praestabilius est aut pulchrius munus deorum, quam castus, et sanctus, et diis simillimus princeps? Ac, si adhuc dubium fuisset forte casuque rectores terris, an aliquo numine darentur, principem tamen nostrum liquerot divinitus constitutum. Non enim occulta

potestate fatorum, sed ab Iove ipso coram ac palam repertus est; electus quippe inter aras et altaria, eodemque loci quem deus ille tam manifestus ac praesens, quam coelum ac sidera, insedit. Quo magis aptum piumque est, te, Iupiter optime maxime, antea conditorem, nunc conservatorem imperii nostri, precari, ut mihi digna consule, digna senatu, digna principe contingat oratio; utque omnibus quae dicentur a me libertas, fides, veritas constet; tantumque a specie adulationis absit gratiarum actio mea, quantum abest a necessitate.

C'est une belle et sage institution de nos ancêtres, pères conscrits, de préluder par des prières non seulement aux actions, mais aux simples discours; puisque l'homme ne peux rien entreprendre sous de bons auspices et avec une pensée intelligente, si les dieux, honorés d'un juste hommage, ne le soutiennent et ne l'inspirent. Qui doit être, plus qu'un consul, fidèle à cet usage? et quand sera-t-il religieusement observé, si ce n'est lorsque nous sommes appelés, par l'ordre du sénat et par le voeu de la république, à rendre au meilleur des princes de solennelles actions de graces? Eh! le plus beau, le plus magnifique présent des dieux immortels, n'est-ce pas un prince dont l'ame pure et vertueuse offre d'eux une vivante image? Oui; quand on aurait pu douter jusqu'à ce jour si c'est le hasard ou le ciel qui donne des chefs à la terre, il n'en serait pas moins évident que le nôtre fut établi dans ce haut rang par une main divine. Car ce n'est pas le pouvoir inaperçu de la destinée, c'est Jupiter lui-même qui a visiblement désigné ce grand homme, élu, vous le savez, devant les autels et dans ce temple auguste, où la présence du dieu n'est pas moins sensible ni moins réelle que parmi les astres et au sein des célestes demeures. C'est donc pour moi un pieux devoir de t'invoquer, o le meilleur et le plus grand des dieux, Jupiter, fondateur et soutien de cet empire; afin que tu me fasses trouver un language digne d'un consul, digne du sénat, digne du prince; afin que l'indépendance, la vérité, la candeur, éclatent dans toutes mes paroles; et que mes actions de graces ne paraissent pas plus exagérées par la flatterie, qu'elles ne sont commandées par la nécessité.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. In Folge des Ablebens des Geh. Kirchenraths Dr. *Schott* sind die ordentl. Professoren, Geh. Consistorialrath Dr. *Danz*, Geh. Kirchenrath Dr. *Baumgarten-Crusius* und Kirchenrath Dr. *Hoffmann*, in die betreffenden höheren Stellen der theolog. Facultät aufgerückt, der bisherige ordentl. Honorarprofessor, Dr. *Hase*, in die hienach erledigte vierte Stelle bei der theolog. Facultät eingerückt, der ordentl. Honorarprofessor, Superintendent Dr. *Schwarz*, zum ausserordentl. Mitgliede der theolog. Facultät ernannt, und dem bisherigen ausserordentl. Prof. der Theologie, Dr. *Stickel*, eine ordentl. Honorarprofessur übertragen worden.

Zürich. Das Programm der dasigen Cantonsschule zur Eröffnung des neuen mit dem 15. April beginnenden Schuljahres enthält folgende vom Oberlehrer Dr. *Sauppe* verfasste Abhandlung: De causis magnitudinis insdem et labis Athenarum commentationis pars prior. 24 S. 4.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 8. Juni 1836. Nr. 69.

Panégyrique de Trajan par Pline le jeune. Traduction nouvelle avec le texte en regard, des variantes et des notes par *J. L. Burnouf*, traducteur de Tacite.

(Beschluss.)

Diese Art zu übersetzen hat den grossen Vortheil, dass das gebildete Publicum solche Werke lesen kann und auch wirklich liest, während die wortgetreuen Uebersetzungen der Deutschen Gelehrten nur in der Regel wieder von Gelehrten oder von Schülern zur Hand genommen werden. Weiter wollen wir indessen unser Urtheil über diesen Theil nicht ausdehnen, weil es eines Theils für einen Ausländer immer eine misliche Sache bleibt tiefer in die stilistischen Vorzüge oder etwanigen Mängel einer solchen Arbeit einzugehen, und andern Theils Burnouf zunächst für seine Landsleute übersetzt hat, denen es billigerweise überlassen bleibt vorliegendes Werk von dieser Seite genauer zu prüfen und zu beurtheilen. Mit mehr Fug könnte uns zugemuthet werden nachzusehen, ob Burnouf überall den Sinn des Originals richtig ausgedrückt habe; allein weil wir dazu weiter unten Gelegenheit finden werden, so brechen wir hier ab und wenden uns zu dem zweiten der Bestandtheile, über welche zu sprechen wir uns vorgenommen haben, nämlich zum Texte. Denn wenn Burnouf gleich die von Schäfer, Leipzig 1805, revidirte Gesnersche Ausgabe seiner Uebersetzung zu Grunde gelegt hat, so scheut er sich doch nicht davon abzugehen, so oft er es aus Gründen, die in den Noten weiter erörtert werden, für nothwendig hält. Wir haben also gewisser Massen eine neue Ausgabe des Panegyrikus vor uns liegen, und für den allgemeinen Standpunkt der Wissenschaft ist dies unstreitig die Seite, von welcher dieses Werk die meiste Aufmerksamkeit verdient, um so mehr da Burnouf selten nach Conjecturen seinen Text constituirt, sondern in der Regel seine abweichenden Lesarten durch die 4 von ihm verglichenen Urkunden zu stützen sucht. Es sei uns daher erlaubt Burnoufs Werk von dieser Seite etwas genauer zu betrachten, und besonders die Stellen sorgfältiger zu prüfen, wo er von der Lesart der früheren Herausgeber, insbesondere von Gesner und Schäfer abweichen zu müssen glaubte. — Kap. 2 interpungirt Schäfer: quid nos ipsi? divinitatem — solemus? Burnouf: quid? nos ipsi divinitatem — solemus? worin wir ihm nicht beitreten können. Die Senatoren sind hier dem Volke entgegengesetzt, und müssen daher besonders hervorgehoben werden. Plinius fängt an: et populus quidem Romanus dilectum principum — laudat; er musste fortfahren: quid nos ipsi? damit dieser Gegensatz recht fühlbar werde. — Kap. 4 edirt Burnouf nach den meisten Hdsch., zu welchen auch zwei Pariser gehören: sed parendum est senatusconsulto, quod ex utilitate publica placuit, ut consulis voce — und betrachtet *quod* als eine Conjunction mit folgender Erklärung: „en ce qu'il a plu (au sénat) que, sous le titre d'actions de graces, les bons princes entendissent la voix du consul proclamer ce qu'ils font; les mauvais, ce qu'ils devraient faire." Derselben Ansicht sind Arntzen und Gesner, die Burnouf hätte nennen sollen, und wenn *quod* als ursprünglich zu betrachten ist, so bleibt wohl keine andere Erklärung übrig. Schäfer liest *quo*, womit der Par. 7840 übereinstimmt. — Weiter unten liest Burnouf nach allen Hdsch. mit Ausnahme einer einzigen: non enim a te ipso tibi honor iste, sed ab agentibus habetur mit folgender Uebersetzung: Car ce n'est pas vous-même, César, qui vous déférez cet honneur: il vous est librement offert. Schäfer hatte nach Gesners Vorgang das *ab* vor agentibus gestrichen, wodurch der Sinn bedeutend geändert wird, aber zum Vortheile des Gedankens. Denn in dieser ganzen Stelle stellt der Redner die Sache so dar, als werde durch die Erlaubniss im Senate eine Dankrede zu halten nicht dem Trajan, sondern dem danksagenden Senate eine Ehre erwiesen. Burnouf erklärt selbst, dass dieser Gedanke nicht nur richtig, sondern sogar feiner (plus fine) sei, als der vorhergehende; allein um die Glieder zu balanciren müsse man dann *a te ipsi tibi* lesen, und nicht *a te ipso tibi*. Dasselbe hatten schon Schwartz, Gesner und andere bemerkt, und vielleicht hätte Schäfer besser gethan diesem Rathe zu folgen. — Im fünften Kap. hat Burnouf für Gesners und Schäfers *enituit* nach seinen 3 Par. *enotuit* aufgenommen, wofür sich auch Schwartz und Arntzen nicht nur aus äusseren sondern auch aus inneren Gründen entschieden hatten. Denn offenbar ist *enitescere* hier im Verhältniss zu seiner Umgebung ein viel zu starkes Wort. — Kap. 6 edirt Burnouf mit vollem Rechte: postremo coactus princeps, quos *nolebat*, occidere, ut daret principem, qui cogi non posset, wie nebst mehreren anderen auch seine 3 Par. Hdsch. darbieten. Schäfer hat *nollet* im Texte gelassen, ungeachtet hier zum Conjunctiv gar kein innerer Grund vorhanden ist. — Kap. 7 hat Burnouf in dem Satze: fecit hoc Nerva, nihil interesse arbitratus, die Worte *interesse* und *arbitratus* umgestellt, ohne Angabe des Grundes, also wahrscheinlich nach seinen 3 Par. Hdsch. — Kap. 11 hat Burnouf die von 2 Par. bestätigte Arntzensche Lesart *ab iis*, qui et esse deos putant der Schäferschen *ab his* mit Recht vorgezogen. — Zu Anfang des vierzehnten Kapitels zieht Burnouf gegen alle die zu Felde, welche nach Schwartz die Lesart aller Hdsch. Parthorum in barbarorum verwandelt haben, weil sie die Worte: quum ferociam superbiamque Parthorum, ex proximo auditus, magno terrore cohiberes in unmittelbare Verbindung mit den eben vorhergehenden: nomenque Germanici iam tum mererere setzten und daher nicht begreifen konnten, was der wilde Muth der Parther mit dem Ehren-

Digitized by Google

titel Germanicus zu schaffen habe. Ueber das Geschichtliche dieser Stelle lassen uns die Quellen sehr im Ungewissen. So viel indessen ist klar, dass der Vater des Kaisers Trajan im Orient über die Parther siegte und dass sein Sohn ihm bei diesem Siege wichtige Dienste leistete. Burnouf setzt diesen Feldzug in die Jahre 75 und 76, während welcher Trajans Vater Proconsul von Syrien war und Vologesus die Römischen Provinzen bedrohte, aber nach Aurelius Victors Ausdruck metu solo in pacem coactus est, womit Plinius' Ausdruck quum ferociam superbiamque Parthorum, ex proximo auditus, magno terrore cohiberes vollkommen übereinstimmt. Aus dem Orient kam Trajan zu den Legionen Germaniens, wo er neue Lorbeern erndtete. Um nun die Lesart Parthorum zu retten und die verschiedenen Glieder dieser Periode in Harmonie zu bringen, setzt Burnouf ein Semikolon nach *mererere*, und betrachtet die Worte quum ferociam — peragrares als eine weitere Ausführung (développement) der zwei ersten Sätze quum puer admodum Parthica lauro gloriam patris augeres, nomenque Germanici iam tum mererere, wozu der Bau und die Stellung der Satzglieder vortrefflich passt. *Iam tum*, sagt Burnouf, veut dire que, dès cette même époque, dès l'époque où il venait de s'illustrer en Orient, il acquit sur le Rhin des titres à ce surnom de Germanique, que Nerva, bien long-temps après, lui envoya de Rome. Durch diese Auffassung scheint Burnouf die Hauptschwierigkeiten dieser Stelle beseitigt und das Parthorum vollkommen gerechtfertigt zu haben. — Kap. 15 hat Burnouf ganz richtig aus seinen drei Hdsch., mit welchen mehrere andere übereinstimmen, diu penitusque für Schäfers diu penitus zurückgerufen; aber mit Unrecht ändert er weiter unten auf Ernesti's Rath die Lesart aller Hdsch. *quis* sudores tuos hauserit campus in *qui* — campus. Die Art, wie sich Burnouf über diesen Punkt erklärt, gibt uns keinen sonderlichen Begriff von dem Standpunkt der Lateinischen Grammatik bei den Franzosen. Zuerst sagt er, er habe qui edirt und nicht quis, weil nach der vortrefflichen Bemerkung Ernesti's gleich nachher *quod* tectum folge und nicht *quid* tectum (so!); sodann fährt er fort: or *qui* est le masculin de *quod*, comme *quis* l'est de *quid*. C'est une règle grammaticale qui n'est peut-être pas assez généralement connue. Diese Regel ist unter uns bekannt genug, aber nicht minder bekannt ist es, dass man eben so gut *quis* campus als *qui* campus sagen kann. Jenes heisst: „Welches das Feld sei, das deinen Schweiss eingesaugt habe"; dieses: „Was für ein Feld deinen Schweiss eingesaugt habe", so dass die Beschaffenheit des Feldes in Betracht kommt. Man fühlt leicht, welche Art von Frage hierher passt. Und hätte Burnouf sich gleich bleiben wollen, so hätte er auch Kap. 46 et *quis* terror valuisset efficere in et *qui* terror umändern müssen. — Kap. 20 edirt Burnouf inter imperatorem factum et futurum statt et brevi futurum, weil brevi, das auch andere Codices auslassen, sich in keinem seiner drei Par. findet. — Kap. 22 hat Burnouf urbem *tuam* aus seinen Hdsch. restituirt; bei Schäfer fehlt *tuam*, vielleicht nur durch einen Druckfehler. — Kap. 23 hat Burnouf mit vollem Rechte die von seinen drei Par. bestätigte, von Schäfer empfohlene frühere Lesart ut plena altaribus, *angusta* victimis cuncta! zurückgerufen. Plinius beschreibt hier den feierlichen Empfang des

Kaisers in Rom. Alle Strassen sind angefüllt mit Altären und von Opfern so *eingeengt*, dass die hin- und herwogende Menge nicht durchkommen kann. Viel weniger passt in diesen Zusammenhang *augusta*. — Schwieriger ist es zu entscheiden, ob Burnouf Recht hat, wenn er Kap. 24 mit Schwartz und Gierig: to ad sidera tollit humus *ista* communis edirt. Zwar wird *ista* durch Par. 7840 bestätigt, allein die zwei andern lesen mit der Ed. S. G. *ita*, und wenn man frägt, was denn *ista* hier bedeuten soll, so ist man in der That um eine Antwort verlegen. Dagegen liegt in *ita* eine sehr bestimmte Beziehung, welche Lipsius so ausdrückt: „de humo scilicet, quam tu Traiane nobiscum calcas, et vestigia cum nostris misces." — Kap. 25 lesen die 3 Par. mit mehreren anderen: *exspectatus* est provisumque, welches Burnouf nach Arntzens Vorgange dem Schäferschen *expectatum* est vorzieht. Nach den Regeln der Kritik muss man auf Burnoufs Seite treten. — Kap. 26 bestätigen Burnoufs 3 Par. *deberet* und *educandi* für *deberent* und *educandis*. Am Ende desselben Kap. edirt Burnouf libeat, expediat ohne Copula nach seinen 3 Hdsch. und der Ed. S. G. — Am Ende von Kap. 27 lesen alle Hdsch.: quamquam *nec* hunc quidem; Burnouf edirt: quamquam *ne* hunc quidem, mit der Erklärung: bene monstravit I. A. Ern. omnino legendum *ne*. Man sieht, dass die Franzosen in grammatischen Dingen noch nicht weit über Ernesti hinausgekommen sind. Bei uns wird heutzutage Niemand mehr so leicht an diesem *nec* — quidem Anstoss nehmen. Plinius preist hier die Liberalität des Trajan, der nur von dem Seinigen schenkt, und dadurch, dass er viele bereichert, nur selbst ärmer geworden sei. Zu diesem Gedanken fügt er beschränkend hinzu: quamquam nec hunc quidem, „wiewohl *auch dieser nicht* einmal ärmer geworden ist." Bei ne — quidem würde eine Nüance verloren gehen. — In dem kritisch schwierigen dreissigsten Kapitel hat Burnouf den Schäferschen Text unverändert gelassen bis auf die Worte: supino etiam ac *detinenti* solo, in welchen er nach Arntzen mit Zustimmung der Par. Hdsch. 7840 *clementi* für *detinenti* schreibt. Er übersetzt les plaines basses ou *doucement inclinées*, und sagt in der Note: On ne peut balancer entre ces deux leçons, quand on voit dans Tacite, *molli et clementer edito iugo; colles clementer assurgentes; si qua ... iuga clementer adirentur*. Dem Recensenten geben diese Stellen noch keine so entschiedene Ueberzeugung von der Richtigkeit der Lesart *clementi*. Denn erstlich ist an allen diesen Stellen von *Hügeln* die Rede, und nicht vom flachen Boden; zweitens bestimmt clementer dort nur die Art des durch ein anderes Wort ausgedruckten Hinansteigens. Daher dürfte es wohl, bis ein besseres Wort gefunden ist, gerathener sein, *detinenti* festzuhalten, und mit Lipsius zu erklären: solum iacens aut planum, quod solet aquas diutius tenere. — Kap. 31 edirt Burnouf: tuamque vigilantiam *spectare*, und gleich darauf campumque *praesterni*, für *exspectare* und *prosterni* fast aller Hdsch. Gegen *spectare* lässt sich wohl nicht viel einwenden, aber praesterni gehört wenigstens nicht in den Text, weil prosterni zu vertheidigen ist. Forcellini z. B., der doch auch Latein versteht, citirt unter prosternere unsere Stelle ohne allen Anstoss. — Am Ende von Kap. 33 liest Burnouf nach seinen 3 Par. quumque se idem quod deos, idem gladiatores

quod so putabat, mit einem Komma hinter interpretabatur; ebenso Gierig. Bei Schäfer fehlt die Copula nach quum. L'absence de la conjonction, sagt Burnouf ganz richtig, rendrait la phrase décousue. — Kap. 34 edirt Burnouf mit Schwartz, Arntzen und Gierig: delatorum *agmen inductum*, wiewohl agmen in allen Par. fehlt, und 7840 *iudicium* darbietet für *inductum*. — Kap. 35 hat Burnouf die frühere Lesart: quod imperator Nerva, te filio, te successore dignissimus, perquam magna quaedam edicto Titi adstruxerat, nihilque reliquisse, nisi tibi, videbatur, zurückgerufen. Da fast alle Hdsch. so lesen bis auf das einzige *perquam*, wofür mehrere *per quem* darbieten, und das, was einige Ausleger gegen die Gedankenfolge eingewandt haben, nicht viel verschlagen will, so ist dieses Verfahren gewiss weit richtiger, als sich durch Schneiden und Brennen einen glatt aussehenden Text zuzustutzen. — Kap. 36 hat Burnouf ohne weitere Erklärung die handschriftliche Lesart nunc vere *deus* statt Gronovs und Schwartzens nunc vere *aedes* zurückgerufen. Auch Rec. ist von der Unnöthigkeit einer Textes-Aenderung überzeugt; jedoch wäre eine nähere Erklärung hier nicht am unrechten Platze gewesen. Am Ende dieses Kapitels liest Burnouf nach seinen 3 Par. mit Schwartz und anderen: ut qui scias hanc esse beneficiorum principalium summam ohne *gratiam*, welches Gesner und Schäfer nach summam zulassen, und besonders Gesner zur Verschönerung des Sinnes dringend empfiehlt. Allein solche Empfehlungen können nur in sehr seltenen Fällen gegen die Auctorität der Hdsch. den Ausschlag geben. — Ob Burnouf Recht daran gethan hat Kap. 39 soror estis et frater, avus et nepotes gegen alle Hdsch. zu lesen, wollen wir dahingestellt sein lassen; dafür aber, dass er mit den Worten ac ne remotus quidem das folgende Kap. anfängt, spricht entschieden der Zusammenhang der Gedanken. — In Kap. 41 liest Burnouf wörtlich nach dem Par. 7840: tibi, quum tam multa largiaris, nec auferas quidquam, omnia supersint? Den Zusatz *ut si nihil largiaris et auferas omnia* vor den Worten *omnia supersint*, der sich unter den Par. bloss in 7805 findet, jedoch so dass *omnia* dort nur einmal vorkommt, verwirft Burnouf gänzlich: elle rendrait la période lente et ennuyeuse à force de symétrie. In unseren Augen ist dieser Zusatz besonders desswegen verdächtig, weil er in den meisten Hdsch. fehlt, so dass wir Burnoufs Urtheil unterschreiben. — Kap. 44 sind die Ausleger getheilter Meinung, ob zu lesen sei et afferebas excusationem *adoptanti* oder *adoptati*. Vorher gehen die Worte: expertus et ipse es quam sit onerosum succedere bono principi. Schwartz und welche ihm folgen, lesen *adoptanti* und erklären: „Du hast auch selbst erfahren, wie schwierig es sei der Nachfolger eines guten Fürsten zu sein, und legtest diese Entschuldigung dem dich adoptirenden Nerva vor.“ Allein dann musste das Wort *excusationem* durchaus durch ein *eam* genauer bestimmt werden, was auch Schwartz sehr wohl fühlte; und woher weiss man denn, dass sich Trajan dieses Entschuldigungsgrundes gegen Nerva bediente? Die Mehrzahl der Hdsch. liest *adoptati*, und da bei dieser Lesart ein viel schicklicherer Sinn herauskommt, so scheint mir Burnouf mit Recht selbige vorgezogen zu haben. Dass es schwierig sei einen guten Fürsten zu ersetzen, sagt Plinius, hast du selbst erfahren. Indessen wäre es ungerecht, dich desshalb zu Rede zu stellen. Du wurdest von Nerva adoptirt, und hast gezwungen die Last der Regierung auf dich genommen. Du brachtest also eine Entschuldigung mit, nämlich die Adoption. Eine Rechtfertigung der grammatischen Fügung wird wohl Niemand verlangen. Gleich nachher schreibt Burnouf nach seinen 3 Par. mit Schwartz und Arntzen nec *beneficiis* tantum ex conscientia merces. Bei Schäfer steht *beneficio*. — Kap. 46 lesen die 3 Par. mit mehreren anderen tum in saeculo nihil est. Weil indessen das Pronomen *tuo* hier durchaus nicht fehlen kann, und sich in einigen Hdsch. wirklich statt *tum* vorfindet, so dürfte an der Richtigkeit der Lipsianischen Lesart *tuo in* saeculo nihil est kaum zu zweifeln sein, zumal da das *tum* auch noch sonst Spuren der Unächtheit in den Hdsch. an sich trägt. Burnouf liest mit Livineius *tum tuo* saeculo nihil est, so dass die Construction quum — tum mit dem Conjunctiv im ersten Satzgliede herauskommt. Hier tappt der geistreiche Franzose wieder einmal im Dunkeln, weil er die Grammatik nicht recht kennt. Quum — tum heisst nicht schlechtweg d'un côté ... d'un autre côté, und wenn *quum* mit dem Conjunctiv und folgendem *tum* gebraucht wird, so ändert dies den Sinn nicht ein wenig, wie Burnouf meint, sondern sehr viel. Zwei Zeilen später edirt Burnouf nach seinen Par. qui *est* tranquillissimus status. Vielleicht ist das *est* bei Schäfer nur durch ein Versehen ausgefallen. — Ebenso hat er Kap. 47 nach seinen Hdsch. iuxta *te* tamen maxima quies hergestellt. — Kap. 49 bestätigen Burnoufs Hdsch. die allein richtige Lesart *solitudine*, welche Schäfer ohne Bedenken hätte aufnehmen sollen. In demselben Kap. edirt Burnouf mit Arntzen *non* remissionibus tuis — interest? wie der Sinn gebieterisch fordert und zwei Pariser mitsammt der Ed. S. G. bestätigen. Schäfer liess *num* im Texte stehen, ungeachtet er selbst es für unrichtig erklärte. — Kap. 50 rühmt Plinius, dass durch Trajans Fürsorge die Häuser berühmter Vorfahren nicht mehr verlassen zusammenfallen oder von unwürdigen Sclaven bewohnt werden, und beschliesst dieses Lob mit einer pomphaften Wendung, die also lautet: muta quidem illa et anima carentia; sentire tamen et laetari videntur quod niteant, quod frequententur, quod aliquando coeperint esse domini *scientis*. Um das letzte Wort *scientis* ist es uns eigentlich hier zu thun. Arntzen und andere lesen dafür non servientis; allein scientis hat weit mehr äussere Auctorität für sich, unter den Hdsch. auch die 3 Par. Burnouf liest daher ohne Bedenken scientis, wie auch Schwartz, Gesner und Schäfer thun, weicht jedoch in der Art, wie er diese Lesart erklärt, von allen frühern Auslegern ab, deren Meinungen der Leser in der Schäferschen Ausgabe finden kann. Wir können uns nicht enthalten seine Erklärung hier wörtlich mitzutheilen: Pline veut dire que les maisons des grands citoyens de l'ancienne Rome appartiennent maintenant à des maîtres qui connaissent tout le prix d'une telle possession, et qui savent quels souvenirs de gloire s'attachent à ces demeures illustres; à ces demeures qui, comme dit Pline, Hist. Nat. XXXV, 2, reprochaient chaque jour à un propriétaire sans vertu qu'il entrait dans le triomphe d'autrui. Mag man immerhin diese Erklärung gesucht und weit hergeholt nennen, geistreich ist sie auf jeden Fall, das wird Niemand in Abrede stellen. Gegen

Digitized by Google

Ende dieses Kap. liest Burnouf mit Lipsius *ista*, inquam, donas des Sinnes wegen. Die Handschriften bieten *ita*. — Wir hatten Anfangs die Absicht, den ganzen Panegyrikus auf diese Weise durchzumustern; allein aus Furcht die Geduld der Leser zu ermüden stehen wir davon ab und wollen uns auf einige wenige Bemerkungen über die folgenden Kap. beschränken. — Kap. 51 vertheidigt Burnouf die handschriftliche Lesart nec magis proprius *spectandi Caesaris suggestus*, quam propria quae spectet gar nicht übel dadurch, dass er beide Genitive von suggestus abhängig macht: *spectandi suggestus*, tribune pour regarder, loge d'où l'on regarde; *Caesaris suggestus*, tribune ou loge de César; *spectandi Caesaris suggestus*, tribune ou loge d'où César regarde. — Kap. 55 schreibt er nach seinen 3 Hdsch. quae qualiaque *aut* decernimus nos *aut* tu non recusas! pour appeler davantage l'attention du lecteur sur la modestie de Trajan, qui, parmi les honneurs que lui offre le sénat, n'excepte de son refus que les moins éclatans. — Kap. 59 edirt Burnouf nach seinen 4 Urkunden ut maiorem eum suscipiendo gerendoque facias ohne *augustiorem*. — Kap. 88 spricht Plinius von dem Verhältnisse Trajans zu den Freigelassenen, die er ganz anders behandelte als seine elenden Vorgänger. Ac primum, heisst es, neminem in usu habes, nisi aut tibi aut patri tuo aut optimo cuique principum dilectum; *statimque* hos ipsos quotidie deinde ita formas, ut se non tua fortuna sed sua metiantur. Alle Ausleger finden hier einen Fehler in dem Worte statimque, für welches sie ein passendes Particip substituiren und mit dilectum verbinden. Burnouf, diese Annahme verwerfend, glaubt jede Schwierigkeit durch eine andere Abtheilung heben zu können. Er interpungirt nämlich statimque hos ipsos, quotidie deinde, ita formas, ut —, und findet in *statim* und *quotidie deinde* zwei sich auf einander beziehende Zeitmomente, die nichts zu wünschen übrig lassen. „*Statim* indique le moment où Trajan commence à employer les services d'un affranchi et à l'approcher de sa personne. Dès ce premier moment il lui apprend à ne pas sortir des bornes de sa condition, et chaque jour dans la suite (*quotidie deinde*), il s'attache à le maintenir dans les mêmes sentimens." Ein seltsamer Einfall! Das statim, wenn gleich den Anfang bezeichnend, umfasst doch auch einen gewissen Zeitraum, zu welchem uns Burnouf zumuthet *quotidie deinde* als Gegensatz zu denken, als wenn das quotidie aus dem durch statim bezeichneten Zeitraume ausgeschlossen wäre. Doch wozu bedarf's der vielen Worte? Jeder sieht ja, dass sich *deinde* auf primum, und auf nichts anderes bezieht. „Du hast *zuerst* nur solche Freigelassene in deinem Dienste, die sich deine oder deines Vaters Achtung erworben haben; diese selbst bildest du *dann* täglich so, dass sie sich nicht nach deinem, sondern nach ihrem eigenen Stande messen." Das Wort statimque ist verdorben und muss geändert werden. — Doch wir wollen hier abbrechen, weil die bisher mitgetheilten Proben vollkommen hinreichen um sich ein Urtheil über Burnoufs Verdienste um den Panegyrikus zu bilden. Durch scharfe Auffassung der Gedanken und ihres nothwendigen Zusammenhanges, durch richtige Beurtheilung der Gesetze einer rhetorischen Darstellung ist es Burnoufen an mehr als einer Stelle gelungen, unnöthige Aenderungen zurückzuweisen und die Richtigkeit der verkannten urkundlichen Lesart siegreich zu vertheidigen. Ueberall spricht sich in seinen Kombinationen Verstand und Geist aus, durch welche Eigenschaften er unser Interesse auch da fesselt, wo uns das Resultat nicht befriedigt. In einem Punkte jedoch zeigt Burnouf bedeutende Blössen, nämlich in der Grammatik, der Basis aller philologischen Kritik. Alles, was seit 50 Jahren besonders in Deutschland für diese Wissenschaft geschehen ist, scheint ihm gänzlich unbekannt geblieben zu sein. Eine Folge davon ist, dass Burnouf fast allenthalben durchfällt, wo er aus der Grammatik argumentirt. Was er geleistet hat, ist als ein sehr schätzbarer Beitrag für einen künftigen Herausgeber des Panegyrikus zu betrachten, und eigentlich sind wir auch nicht berechtigt mehr zu verlangen, da eine *durchgreifende* Texteskritik nicht in seiner Absicht lag. — Zurück sind nun noch die Anmerkungen, über welche wir uns kurz fassen können. Sie sind bestimmt theils die Auffassung und Uebersetzung einzelner Stellen genauer zu begründen oder zu rechtfertigen, theils das Geschichtliche in der Lobrede umständlicher zu erörtern, und die Zahl dieser ist die grösste. Von beiden Klassen sind bereits oben bei Beurtheilung des Textes Beispiele vorgekommen, vorzüglich von der ersten. Burnouf bekennt selbst den Stoff zu diesen Anmerkungen grösstentheils aus der grossen Arntzenschen Ausgabe entlehnt zu haben; doch dürfen wir nicht verschweigen, dass auch hin und wieder Bemerkungen vorkommen, die ihm selbst angehören, was besonders von solchen Stellen gilt, zu deren Erklärung Tacitus benützt werden konnte. Alle sind in einem leichten gefälligen Tone gehalten, und für das Publicum, an welches Burnouf zunächst dachte, zweckmässig ausgewählt. Auf eine besondere Weise sucht Burnouf das Interesse seiner Leser noch dadurch zu erhöhen, dass er häufig das Entferntere durch Naheliegendes, die Vergangenheit durch Aehnliches aus der Gegenwart anschaulich macht. Da fällt ihm bald eine Anekdote vom Hofe Ludwigs XIV. ein, bald ein Zug aus dem Leben des grossen Condé, welcher sich auf Zustände der alten Zeit anwenden lässt; bald ist es eine schöne Stelle aus irgend einem vaterländischen Schriftsteller, aus einem Racine, Corneille, Bossuet oder Voltaire, an welche er durch die Worte und Wendungen seines Originals erinnert wird. Und dies Alles weiss Burnouf so natürlich und ungesucht in den Zusammenhang hineinzuweben, dass der Leser es ohne Widerwillen annimmt und belehrt wird, während der Verfasser ihn nur unterhalten zu wollen scheint.

Kreuznach. Dr. *Petersen*.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der Prof. Dr. *Böcking* schrieb im vorigen Jahr beim Antritt der ihm verliehenen ordentl. Professur der Rechte: Quaestiones iuris publici Romanorum. Ad Plinii Epp. lib. X. 4. 8. 22. 23. commentariolum. 15 S. 4.

Giessen. Der frühere Kaplan *Riffel* zu Bingen ist zum ausserordentl. Professor der katholischen Theologie an der hiesigen Universität ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 10. Juni 1836. Nr. 70.

In locos aliquot Aeschyli Choephorarum.

Quae in Aeschyli Choephoris permagna sunt scripturae vitia, fere omnia eo fonte profluxerunt, quod liber manuscriptus literis inquinatus fuerit, quae a librario legi nequiverint; perpauci loci sunt, quos data opera ab interpolatore vitiatos putares. Quo minus desperandum est, multos locos, qui adhuc tenebris involuti iaceant, probabili coniectura sanari posse. Alii sunt loci adeo depravati, ut veram lectionem agnoscere non liceat, quorum sensus nexu eorum quae antecedunt et sequuntur perpenso rectius constitui possit, quam adhuc factum est ab editoribus. Huiusmodi exemplum praebere videtur v. 59 sqq.

Ῥοπὴ δ' ἐπισκοπεῖ δίκαν
ταχεῖα τοῖς μὲν ἐν φάει,
τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου
μένει χρονίζοντα βρύει·
τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ.

His verbis vulgo significari putant, ultionem divinam omnes scelestos corripere, alios celerius, dum dies adhuc luceat, alios autem paullo serius circa crepusculum, alios vero vel media nocte. Eidem sententiae suffragatur Hermannus in Observatt. p. 60, ubi quae multa de orationis inversione deque summa huius loci vi in eo posita, quod incertum esse dicatur, quo quis tempore poenas subiturus sit, subtiliter disputata leguntur, non demonstrant, Aeschylum non ineptum poetam iudicandum esse, si pro eo quod dicendum erat, Iustitiam serius ocius punire, eam modo meridie modo vesperi modo media nocte punire dixisset. Quod ne commemorassem quidem, quia Hermannum, quae ante hos triginta octo annos paullo inconsideratius scripserit, diu abiecisse consentaneum est, nisi Wellauerum aliosque ad huius auctoritatem provocantes viderem, qui locum recte explanaverit.

Verum horum verborum sensum reperiri existimamus, si ad nexum praecedentium diligenter attendas. Et primum, quod haec obscurius expressa sint, non est mirandum, quia chorum in omnibus, quae ad dominos pertinent, eloquendis summam cautionem adhibentem et nomina eorum quos in mente habet reticentem videmus. Hoc v. 46 ipse significat: φοβοῦμαι δ' ἔπος τόδ' ἐκβαλεῖν, huius rei exempla sunt v. 108 sqq. quibus odium Clytaemnestrae disertis verbis testari fugit *ΗΛ. Τίνας δὲ τούτους τῶν φίλων προσεννέπω; Χ. Πρῶτον μὲν αὐτὴν, χῶστις Αἴγισθον στυγεῖ. ΗΛ. Ἐμοί τε καὶ σοί γ' ἢ δ' ἐπεύξομαι τάδε; Χ. Αὐτὴ σὺ ταῦτα μαντάνουσ' ἤδη φράσαι.* Et verba ipsa, quae nostrum locum antecedunt v. 57 φοβεῖται δέ τις, quibus Clytaemnestram notari nemo dubitabit. Idem in Agamemnone non uno loco factum est. Carmen autem hoc primum Choephorarum constat tribus partibus, quae ut facile inter se distinguuntur, ita eo nexu cohaerent, ut omnia, quae audientes a choro finita Agamemnone scenam ingrediente edoceri par sit, contineant. V. 20—40 se libamina ad tumulum Agamemnonis ferre narrat, causamque vine exponit metum Clytaemnestrae ex somnio ortum. V. 40—71 miseram post interfectum Agamemnonem domus regiae conditionem describit, seque divinae iustitiae confidere testatur, fore ut interfectores supplicium non effugiant. Denique v. 72—81 de sua misera conditione queritur, quod serva, quod tacere coacta sit, quod rerum herilium interitu angatur. Noster locus ei parti insertus est, qua de domo Agamemnonia exponit. Iam vero conditio eorum, qui ad eam pertinent, triplex est. Clytaemnestra et Aegisthus rerum potiuntur, Orestes et Electra ut oppressi ita non sunt extincti, Agamemnon plane periit. Hos igitur v. 60 sqq. in mente habet, generali sententia et imagine usus, quam eandem v. 51 posuit *ἀνήλιοι βροτοστυγεῖς δνόφοι καλύπτουσι δόμους δεσποτῶν θανάτουσι. Τοὺς ἐν φάει* igitur intelligo Aeg. et Clyt., crepusculi imagine Orestes, noctis Agamemnon significatur. Sententiarum nexus autem hic est: tenebrae involvunt domum Agamemnoniam ob caedem domini; reverentia qua antea populus eum suspicere solitus abiit, timent Clytaemnestra et Aegisthus; iidem non iustitiam sed unam felicitatem externam curant. At quum ad *discrimen* ventum est, non felicitas externa, sed *iustitia* respicitur; discrimen autem iis, qui in luce versantur, h. e. qui rerum potiuntur, spe *celerius* adducitur, contra res crepusculo obscuratae, h. e. eorum qui oppressi non extincti sunt, per *moram* viribus abundant, h. e. paullatim vires ad oppressores superandos acquirunt; alios autem Nox iners, qua nihil perfici possit, obtinet. Haec postrema verba *Τοὺς δ' ἄκραντος ἔχει νύξ* magnam ad audientium animos commovendos vim habent; ad generalem sententiam non sunt necessaria, sed opportuno loco et summa cum vi chorus Aegisthi et Orestis cogitatione in memoriam et desiderium Agamemnonis delapsus miserrimi quo periit fati audientes admonet.

Superest, ut de singulis dicamus, quorum pleraque admodum dubia atque incerta. Verbis *ῥοπὰ δ' ἐπισκοπεῖ δίκαν* qui sensus inesse debeat, patet, etiam poetam consilio eorum, quae Agam. v. 240 a choro prolata sunt *Δίκα δὲ τοῖς μὲν παθοῦσαν μαθεῖν ἐπιῤῥέπει* audientes commonefacere voluisse non improbabile est; sed quomodo verba scribenda sint, de ea re equidem ampliandum censeo. Od. Muellerus nuper in his Annall. *ἐπισκοτεῖ* coniecit. Dein *ταχεῖα* et *χρονίζοντα* sibi opponi apparet; *βρύει*, quam lectionem cum plerisque editoribus supra secutus sum, ex v. 67 huius fabulae irrepsisse, vera lectio autem in *εὔχῃ* vel *ἄχῃ* latere videtur, quod codices praebent. Denique, ut ne hoc quidem praeteream, nescio, qui factum sit, ut hoc carmine pro Doricis passim Ionicae formae positae le-

Digitized by Google

gantur, ut nostro l. ῥοπὴ et v. 66 ἄτη, quod nondum correctum mireris.

Carmen commaticum, quod v. 304 sqq. legitur, praeter Hermannum tractarunt Ahrens de caussis Aesch. nond. sat. emend. p. 8 sqq. et Mueller in Ephemeridd. Scholast. a. 1832 p. 852 sqq.; quorum virorum opera factum est, ut plura nunc et legantur emendatius et intelligantur rectius. Argumentum in eo versatur, ut Orestes, qui Apollinis iussa exsequi cunctetur planeque despondentem se animo et desperantem de rebus suis praestet, magis magisque impleatur tum misericordia patris, quem indigne interemtum luget, tum ira in interfectores, acuaturque inde ad facinus perpetrandum. Praemissis anapaestis chorus Iovem et fatum precatur, ut Ius vincat; Ius autem inde ab omni tempore in eo esse, ut scelesti puniantur. His chori precibus Orestes non respondet, ea ipsa re animum prodens demissum et afflictum, sed ad tumulum patris versus planctum inchoat, verbis usus, quorum singulorum sensum expedire admodum difficile est:

Ὦ πάτερ αὐνόπατερ, τί σοι
φάμενος ἢ τί ῥέξας
τύχοιμ' ἂν ἔκαθεν οὐρίσας,
ἔνθα σ' ἔχουσιν εὐναί;
σκότῳ φάος ἰσόμοιρον, χάριτες δ' ὁμοίως
κέκληνται γόος εὐκλεὴς
προσθοδόμοις Ἀτρείδαις.

In loco difficillimo incipiamus ab iis, quae pro certioribus habere licet. Vera est Erfurdtii emendatio ἀντίμοιρον reponentis, et propter metrum (neque enim ἰσόμοιρον allato exemplo ἰσόθεος defendi potest, cuius prima quod ad exemplum vocabuli ἀθάνατος et multorum all. in metris dactylicis producta sit quis offendatur?), et scholiastam ἐναντίον μὲν γὰρ τὸ φῶς τῷ σκότῳ explicantem, et propter codices ἰσοτίμοιρον exhibentes. Σκότῳ φάος ἀντίμοιρον autem non potest non significare lucem tenebris aequalem, h. e. quae tenebras compenset. Dein quod Orestes interrogatione utitur, eius haec vis esse debet, ut *nihil* se dicere vel facere posse dubitet, quod fausto flatu feratur. Demonstrat hoc omnis orationis color, quo Orestis animus despondens pingitur, demonstrat satis firmo argumento versus 412 comparatio, de qua infra dicetur. Porro dubitatur, utrum τί ἔκαθεν (Herm. ἄγκαθεν) οὐρίσας de delenimentis, quae Or. ex superis auris ad patrem devehat, an ἔκαθεν οὐρίσας σκότῳ φάος ἀντίμοιρον de auxilio, quod patrem ex inferis ferre roget, intelligenda sint. Posteriorem explicationem veram esse chori responsum docet monentis mortuos minime eorum, quae in superis auris ad se pertineant, incuriosos, poenas expetere ab iis, qui iniuria se affecerint. In ultimo v. προσθοδόμοις Ἀτρείδαις perperam de Agamemnone ceterisque Atridis mortuis pristinis aedium possessoribus cogitant. Nam horum verborum hic tantum sensus esse potest, ut de omni gente Atridarum, qua mortuorum qua vivorum (cf. v. 412 Ἀτρειδᾶν τὰ λοίπ'), intelligantur, quorum antea gens et domus fuerit, iam nulla sit. Denique χάριτες de officiis, quibus mortuum prosequi par sit, dictum. Haec si recte a nobis disputata sunt, qui sensus inesse debeat, patet; locum autem hunc fere in modum scribendum esse consentaneum est:

Ὦ πάτερ αὐνόπατερ, τί σοι
φάμενος ἢ τί ῥέξας

τύχοιμ' ἔκαθεν οὐρίσας,
ἔνθα σ' ἔχουσιν εὐναί,
σκότῳ φάος ἀντίμοιρον; χάριτες δ' ὁμοίως
κέκληνται, γόος εὐκλεὴς
προσθοδόμοις Ἀτρείδαις.

Orestes omne patris secum commercium interclusum luget; et ut patrem movere possit, ut auxilio lato lucem pro tenebris reducat, metuit, et se impediri queritur, quominus patri iustum honorem habeat; officia, quibus mortuum prosequantur, planctum, qui eum dignum in modum honoret, occlusa esse Atridis, quorum gens antea magna fuerit, iam nulla sit.

Cum interpretatione huius loci coniungendus est alter l. v. 412 sqq., qui in libris manuscriptis hunc in modum exhibetur:

Τί δ' ἂν πάντες τύχοιμεν ἄν; ἢ τάπερ
πάθομεν ἄχεα πρός γε τῶν τεκομένων;
πάρεστι σαίνειν, τὰ δ' οὔτι θέλγεται.
λύκος γὰρ ὥστ' ὠμόφρων
ἄσαντος ἐκ ματρὸς ἐστι θυμός.

Pro πάντες Robort. ex coniectura εἰπόντες contra metrum reposuit, quem secuti sunt recentiores; scribe φάντες. Quid enim magis consentaneum est, quam his verbis Orestem initium carminis Τί σοι φάμενος τύχοιμ' ἄν in memoriam revocare, quum absoluta carminis parte, quae de *patris* planctu et expetenda vindicta fuerat, iam ad *matrem*, eius facinus et quae ob id liberis exantlanda fuerint, transeat? Alterum ἄν eiiciendum est; dein pro λύκος scribe λύκου, quod non omnino necessarium; pro ἐστι scribe εἶσι, ingruit, cf. Suppl. 157 χαλεποῦ γὰρ ἐκ πνεύματος εἶσι χειμών. Orestes igitur eadem qua in antecedentibus animi aegritudine affectus, quaerit, quid dicere possint, quo praesentem calamitatem levent. An forte, acerbe addit, miserias, quas propter matrem exantlaverint? Ut mulcere studeas, matrem esse implacabilem, lupi instar eius iras in liberos ingruere. His Orestis verbis transitum ad sequentia contineri putamus, de qua re non alienum fuerit paucis verbis nostram sententiam declarasse. Nam Ahrens et Muellerus aliique, partim quod nullum inter haec et sequentia nexum intercedere putarent, partim quod in v. 417 — 448 nullae chori partes essent, quas esse debere iis persuasum erat, multa vel transponenda vel aliis personis, quam in libris manuscriptis fit, adiudicanda censent. Nos cum Hermanno omnia haec ut in *libris* leguntur pro sanis habemus. Nexus autem sola matris et facinoris ab ea perpetrati mentione continetur. Huius nomine audito Electrae excitatur animus ad eam indignitatem describendam, quae omnium summa fuerit et cuius ipse locus (adstant patris tumulo) et res quam agunt (plangunt patrem) eam admonere debet. Pingens igitur, quam indigne pater sepultus sit, eam rem ita instituit, ut primum suum planctum audita patris caede commemoret, mox ad matris foedam in hac re negligentiam transeat. Oratio autem asyndetos est propter summum quo Electra irritatur animi affectum. Alia in hoc loco insunt complura, quae magnam ad commovendos audientium animos vim habent. Ita in iis quae antecedunt et omnium vel maxime in iis quae proxime antecedunt Orestes plane despondentem se praebuerat; iam vero hac matris indignitate audita proxima eius verba firmum matris occidendae consilium declarant. Chori autem

Digitized by Google

h. l. nullae sunt partes, quod summi animi affectus quibus Orestes et Electra concitantur interloquentem chorum non patiuntur. Profecto si necessarium esset chori partes esse, eae intercidisse putandae essent; in iis enim quae in libris leguntur plane nihil est quod a choro dici ipsa verba patiantur. Quod autem aequalitatem laedi putant, si chorus hac una carminis parte sileat, in ea re falluntur, quod chori post hanc partem canentis longe alia est ratio quam initio carminis. V. 311—416 singulos chorentas cecinisse in promtu est; 417—448 silet chorus ob caussam indicatam; 449—458 universus chorus canit, quod et ego in commentatione indicavi, quam ante hos quattuor annos de carminibus Aeschyleis scripsi a partibus chori cantatis p. 29, et ipse Muellerus in Ephemeridd. Scholast. 1832 p. 873; denique 459—469 semichoria cecinisse consentaneum est.

Eiusdem commi v. 388 sqq. haec leguntur:

Καί ποτ' ἂν ἀμφιθαλὴς
Ζεὺς ἐπὶ χεῖρα βάλοι;
φεῦ φεῦ κάρανα δαΐξας
πιστὰ γένοιτο χώρᾳ;
δίκαν δ' ἐξ ἀδίκων ἀπαιτῶ.

Γένοιτο corruptum esse verborum constructio demonstrat. *Πιστὰ* vertunt fiduciam vel pacem, falso. Ubicunque enim pro substantivo est, de foedere aut potius eius lege cum fide observanda dicitur, Agam. 637 *ξυνώμοσαν γὰρ ὄντες ἔχθιστοι τὸ πρὶν πῦρ καὶ θάλασσα καὶ τὰ πίστ' ἐδειξάτην φθείροντε τὸν δύστηνον Ἀργείων στρατόν.* Eum. 643 *καὶ τάδ' ὡσαύτως μένοι στέργειν τὰ πιστὰ τῶνδε τοὺς ἐπισπόρους.* Ne multa, pro *γένοιτο* scribe *τέμοιτο*. Notum illud *ὅρκια πιστὰ τέμνειν*. Medium autem h. l. necessarium, quod Iupiter non pacisci sed conciliare dicendus est. Ait igitur Orestes: Num Iupiter aliquando tandem manus inliciat? Num principibus, h. e. Aegistho et Clytaemnestra, sublatis amicitiae foedus inter reges et populum conciliet?

V. 446. *Τὰ μὲν γὰρ οὕτως ἔχει,*
τὰ δ' αὖτὺς ὀργᾷ μαθεῖν.
πρέπει δ' ἀκάμπτῳ μένει καθήκειν.

Verba sunt Electrae hortantis, ut iam auditis, quae indigna a matre perpessi sint, Orestes ad caedem se accingat. Pro *ὀργᾷ* scribendum videtur *ὅρμᾳ*. „Sunt haec ut dixi; cetera iam ipse proficiscere ut cognoscas, decet autem forti animo pervenire.“ *Ὅρμα* firmatur sequenti *καθήκειν*.

V. 493. *Καὶ τῆςδ' ἄκουσον λοιμίου βοῆς, πάτερ*
ἰδών νεοσσοὺς τοὺςδ' ἐφημένους τάφῳ
οἴκτειρε θῆλυν, ἄρσενός θ' ὁμοῦ γόνον.

Inutiles interpretum coniecturas enumerare longum est; qui in eo omnes errasse videntur, quod verba *ἄρσενός θ' ὁμοῦ* corrupta putarent. Vitium enim in *γόνον* inest, quae vox post antecedens *νεοσσοὺς*, quo vocabulo idem multo fortius significatur, mirum in modum languet. Neque *ἰδών* apte cum *ἄκουσον* construitur, neque quis unquam dicere potest: Pullos tuos intuitus liberorum tuorum miserere. Si pro *γόνον* rescripseris *γόον*, omnis loci difficultas sublata erit.

V. 563 sqq. *Εἰ δ' οὖν ἀμείψω βηλὸν ἕρκειον πυλῶν*
κἀκεῖνον ἐν θρόνοισιν εὑρήσω πατρὸς
ἢ καὶ μολὼν ἔπειτά μοι κατὰ στόμα
ἐρεῖ, σάφ' ἴσθι, καὶ κατ' ὀφθαλμοὺς βαλεῖ,
πρὶν αὐτὸν εἰπεῖν, ποδαπὸς ὁ ξένος; νεκρὸν
θήσω ποδώκει περιβαλὼν χαλκεύματι.

In his v. 566 corruptum esse plura demonstrant. Nam et *ἐρεῖ* ineptum est, quia sequentibus Orestes se Aegisthum priusquam verbum dixerit interfecturum spondet, neque *σάφ' ἴσθι* suo loco positum est, et qui *κατ' ὀφθαλμοὺς βαλεῖν* pro *conspicere* dixerit, ego scio neminem; certe media forma *βαλέσθαι* opus erat. Pro *ἐρεῖ* scribendum *ἀρεῖ*. „Ubi eum in solio patris sedentem invenero, aut thalamum ingressus ilio coram me oculos sustulerit et, ne dubita, deiecerit, sqq.“ Igitur fore dicit ut Aegisthus vultum suum non sustineat.

V. 576. *Τὰ δ' ἄλλα τούτῳ δεῦρ' ἐποπτεῦσαι λέγω*
ξιφηφόρους ἀγῶνας ὀρθώσαντί μοι.

Necessarium videtur, ut pro *ὀρθώσαντι* scribatur *ὀρθώσοντι*. Alias enim dimicationes Orestem subiisse non constat.

V. 715. *Νῦν γὰρ ἀκμάζει πειθὼ δολίαν,*
ξυγκαταβῆναι χθόνιον δ' Ἑρμῆν
καὶ τὸν νύχιον τοῖςδ' ἐφοδεῦσαι
ξιφοδηλήτοισιν ἀγῶσιν.

Fortasse scribendum est: *χθόνιόν θ' Ἑρμῆν καιρὸν νύχιον τοῖςδ' ἐφοδῶσαι* sqq. Optat chorus, ut Mercurius opportunitatem nocturnam certaminis adducat, cf. infra v. 804; caedes enim noctu perpetratur. Nam ne in hac quidem fabula Aeschylus unitatem quam dicunt temporis ab omni parte servavit. Incipit fabula matutino tempore, finitur noctu. Mane chorus libamina ad tumulum Agamemnonis fert, noctu Orestes in hospitium devertit, cf. 650 *ὡς καὶ νυκτὸς ἅρμ' ἐπείγεται σκοτεινὸν, ὥρα δ' ἐμπόρους μεθιέναι ἄγκυραν ἐν δόμοισι πανδόκοις ξένων.* Itaque v. 868 servus Clytaemnestram somno obrutam coniicit *ἰοὺ ἰού. κωφοῖς ἀῢτῶ καὶ καθεύδουσιν μάτην.*

V. 795 sqq. *Τόδε καλῶς κτάμενον. ὦ μέγα ναίων*
στόμιον εὖ δὸς ἀνιδεῖν δόμον ἀνδρὸς
καὶ νιν ἐλευθερίως
λαμπρῶς τ' ἰδεῖν φιλίοις
ὄμμασιν ἐκ δνοφερᾶς καλύπτρας.

Postquam chorus Iovem et Deos Penates invocavit, orationem ad Apollinem convertit. Verba initio posita multum torserunt interpretes, quae facili mutatione hunc in modum scribenda sunt: *Τὸ δὲ καλῶς κτίμενον ὦ μέγα ναίων στόμιον·* sqq. „Qui autem bene conditum magnum os speluncae tenes.“ *Στόμιον* de oraculo Delphico dictum ex Strabone annotavit Blomf.; tamen hoc loco propter omissum nomen Apollinis desiderabatur aliquid, quo *στόμιον* propius de oraculo dictum designaretur; ad quam rem significandam aptum esse quod reposuimus neminem fore speramus qui infitias eat. Vix opus est ut Homerici *εὔκτιμένον* admoneamus. Sequuntur verba:

Ξυλλάβοι δ' ἐνδίκως
πᾶς ὁ Μαίας ἐπιφορώτατος
πρᾶξιν οὐρίαν θέλων.
[πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χρηίζων
κρυπτά.] ἄσκοπον δ' ἔπος λέγων
νύκτα πρό τ' ὀμμάτων σκότον φέρει
παθ' ἡμέραν δ' οὐδὲν ἐμφανέστερος.

Pro *ἐπιφορώτατος* Emperius meus procul dubio recte emendavit *ἐπεὶ φορώτατος*. „Quum prospero et violento flatu feratur, res secundas concedens.“ In v. antistrophico sunt

Digitized by Google

verba *Πλουτογαθῆ μυχὸν νομίζετε*. Sequentia verba *πολλὰ δ' ἄλλα φανεῖ χρηίζων κρυπτὰ* unde irrepserint, non video, spuria esse metrum et sensus docent. Quibus eiectis ante *ἄσκοπον* tres breves syllabae desiderantur. Iam vero si ad sensum qui postremis strophae insit attendimus, consentaneum est sermonem esse de dolo quo Orestes usurus sit. Eo enim ordine preces chori procedunt, ut primo loco Iovem appellet, quia summam rerum teneat (Iovis imperium autem in eo cernitur, quod moralem rerum ordinem iuste tuetur), secundo Deos Penates quippe loci quo res gerenda sit praesides, tertio Apollinem, qui oraculo dato Orestem instigaverit, quarto denique Mercurium, num ob aliam caussam nisi ut dolo Orestis faveat? Ob eandem caussam supra v. 715 coniunguntur *πειθὼ δολίαν χθόνιόν θ' Ἑρμῆν*. *Ἔπος* igitur intellige de oratione, qua Orestes se hospitem Phocensem simulaturus est, qui dolus chorus optat ne perspiciatur (*ἄσκοπον*). Quae oratio quum proprie Orestis futura sit, h. l. ad Mercurium transfertur, quia hic ipsius Doli quasi personam gerit. Haec si recte disputata sunt, ante *ἄσκοπον* vox desideratur, qua verba sequentia praecedentibus apte annectantur, et omnino loci sensus ita adiuvetur, ut audientes quid chorus sequentibus significet facile intelligere potuerint. Unde Mercurii solenne de dolo epitheton excidisse coniicimus, quo apposito omnia apte procedunt. Totus locus paucis mutatis hunc fere in modum scribendus esse videtur:

Ξυλλάβοι δ' ἐνδίκως
παῖς ὁ Μαίας, ἐπὶ φορώτατος
πρᾶξιν οὐρίαν θέλων,
δόλιος, ἄσκοπον δ' ἔπος λέγων
νυκτὸς προϋμμάτων σκότον φέροι,
καθ' (fort. *μεθ'*) *ἡμέραν οὐδὲν ἐμφανέστερος.*

Quorum postremum v. nondum persanatum existimamus.

Strophа sequens ita corrupta est, ut coniecturas omittere satius habeam. Hoc tantum moneo v. 810 *πόλει* non, ut adhuc fit, cum *μεθήσομεν*, sed cum *τάδ' εὖ* iungendum esse. Consentaneum enim est, sensum eum esse, ut chorus ita urbi bene esse et suum commodum augeri et damnum abesse ab amicis suis dicat. Sequens antistr. *β'* hunc in modum scribenda videtur:

Σὺ δὲ θαρσῶν ὅταν ἥκῃ
μέρος ἔργων, ἐπαΰσας πατρὸς αὐδὰν
θροούσᾳ τέκνον
πέραιν' οὐκ ἐπίμομφον ἄταν.

Quorum maior pars ante me recte emendata est a Seidl. et Blomf.

Haec nunc quidem ex iis, quae in Choephoras Aeschyli conieci, selegi; quae si non omnino displicuisse intelloxero, alia sunt quae promam. Quibus si forte insit, quod probari queat ab aequo iudice, fero acceptum referendum est duumviris mihi coniunctissimis Ad. Emperio et F. G. Schneidewino; quorum alterum nuper Gottingam concessisse iidem dolemus gaudemusque; dolemus, quod carendum est suavissima qua iungebamur studiorum societate, gaudemus, quod via ad maiorem locum obtinendum aperta summa quaeque de viro exquisita doctrina perpolito non immerito exspectamus.

Scripsi Brunsvigae. *Ferd. Bamberger.*

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck.*

Murcia.

Murcia, Murtia war ein Beiname der Venus, welcher nach Plinius früher Myrtea gewesen seyn soll, so dass also Murcia aus Murtia entstanden, mithin t in c übergegangen wäre, was durchaus nicht zu beweisen ist. Es ist im Gegentheil anzunehmen, dass Murtia aus Murcia entstand, und wenn es nun auch nahe liegt bey dieser Form an die Venus Myrtea, als die Göttin, welcher die Myrthe heilig war, zu denken, so kann dies dennoch falsch seyn, und um so eher, als wirklich jener Beiname leicht auf die passendste Weise erklärt werden kann. Augustinus nennt uns Murcia als Göttin der Trägheit, und es ist keine andere als Venus Murcia, denn solche Namen wurden später als selbständige Wesen aufgeführt, während sie bloss Beinamen der Gottheiten waren, nach ihren verschiedenen Eigenschaften, ohne dass wir für alle anzunehmen hätten, sie seyen schon von den Italiern als selbständige Wesen betrachtet worden, wie die Griechen aus der Artemis Benennungen Upis, Loxo, Hekaerge, Kallisto Personen erdichteten, ein Verhältniss, welches in der Mythologie öfters zu finden ist. Venus als Göttin der Liebe konnte den Beinamen der Murcia erhalten, als Bezeichnung der Weichlichkeit, denn murcus, murcidus heisst weichlich, schlaff und ist Nebenform von marcus, marcidus (marceo), wie wahrscheinlich spurcus mit spargo nahe verwandt ist und zuerst bespritzt, benetzt bedeutet, dann unrein. Eben so wie Murcia die Göttin der Trägheit aus einer Benennung der Venus entstand, bildete sich aus der Venus Libitina, der Göttin der Lust (libet), die Leichengöttin Libitina. Ohne diese Annahme würden die vielen uns aufbewahrten Götternamen der Römer oder Italier kaum glaublich seyn, während sie leicht glaublich sind, wenn man sie als die Beinamen der Landesgottheiten gelten lässt, mit welchen ihr Wesen nach verschiedenen Seiten hin ausgedrückt ward.

nequam.

nequam, nequior, scheinen auf queo, können zurückgeführt werden zu müssen, so dass das Unvermögen, Nichtkönnen der Grundbegriff ist. Dem Worte quire liegt ein quire zu Grunde, und davon kann ne-quus kommen, wie von con-dere, condus, von promere, promus, von mergere, mergus u. a. m. Von diesem ne-quus kommt dann nequalis als weitere Formation, daher nequalia durch detrimenta erklärt bey Festus. So wahrscheinlich dies ist, so wenig ist anzunehmen, dass nēbŭlo von ne-obulo, obolo entstanden sey und den bedeute, der keinen Obolus werth ist. Wohl mag es von nebula kommen und in der Bedeutung ähnlich seyn dem Scheltworte tenebrio von tenebra (tenebrae), vielleicht qui tenebras alicui cudit, nicht aber im Finstern schleichend. Aehnlich gebrauchen wir die Wörter Dunst und besonders Dampf in nachtheiligem Sinne von Menschen, wie auch Windbeutel eine nicht ganz unähnliche Bezeichnung ist, welche der Lateiner ebenfalls kannte, da ventosus in demselben Sinne gebraucht ward, wovon sich in später Zeit auch das Hauptwort ventositas findet. Die Windbeutelei oder den sogenannten blauen Dunst nannte der Lateiner fumus, Rauch, der Grieche *καπνός*, welches ebenfalls Rauch bedeutet.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 12. Juni 1836. Nr. 71.

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck.*

porrīgo.

Dieses Wort, welches den Kopfgrind bedeutet, soll von porrum kommen, nempe ut porrum in tunicae involuera, ita cutis velut in squamas resolvitur. Das Lächerliche dieser Ableitung braucht nicht auseinandergesetzt zu werden. Sehen wir uns nach einem andern Worte um, welches ebenfalls Grind bedeutet, so finden wir eins, dessen Stammbuchstaben wie auch die Formation grosse Aehnlichkeit mit porrigo haben, nämlich prurigo. Die Bedeutung ist das Jucken und diese Benennung vollkommen passend, denn so heisst von scabere, schaben, scabies und im Deutschen ausser Schabe von schaben, die Krätze von kratzen, ein Grindausschlag. Demnach dürfte porrigo für purrigo stehen, und von gleicher Abstammung mit prurigo seyn, nämlich eine versetzte Form, welche pru in pur versetzt hat, wie cerno für creno, sperno für spreno, sculpo für sclupo, scalpo für sclapo u. s. w. Wäre dies nicht der Fall, so würde doch die Verwandtschaft statt finden können, denn prurio ist in pru-rio aufzulösen, und die Sylbe pru höchst wahrscheinlich versetzt aus pur-, πῦρ, und bezeichnet das Brennen. Dann wäre pūrigo die erste Form übergehend in porrigo. Doch was die Form und die nächste Ableitung betrifft, so muss zugestanden werden, dass wir uns täuschen können; aber über den Grund, nämlich seine Verwandtschaft mit dem Griechischen πῦρ, Feuer, und mit prurigo dürfte kein erheblicher Zweifel obwalten.

lĕpos, ŏris.

Mit dem Worte lepos oder lepor bezeichnet die Lateinische Sprache das witzige Wort, die artige Rede, und es scheint auf den ersten Blick vereinzelt zu stehen ohne Zusammenhang mit einem vorfindlichen Stamm, denn so gross auch der Witz oder wie man es nennen will in den Köpfen mancher Etymologen seyn mag, doch dürfte wohl keiner an einen Zusammenhang mit dem Worte lĕpus, ŏris, der Hase denken. Riemer in dem Griechischen Wörterbuch im Artikel ἔπος stimmt für die Herleitung von diesem Griechischen Worte, so dass l vorgesetzt wäre, wie dies auch in dem Worte lignum vorgesetzt seyn soll. Mit nichts wird ärgerer Missbrauch bey der Erforschung der Wortstämme getrieben, als mit den vermeintlichen Vorsetzungen, wiewohl der Wegfall von Buchstaben sich historisch nachweisen lässt, das Vorsetzen aber in keinem einzigen Falle, sondern nur in einigen Fällen höchst wahrscheinlich ist. Der Buchstabe l ist erweislich nie vorgesetzt worden, und keine einzige Spur führt auch nur zu einiger Wahrscheinlichkeit, dass es je geschehen sey. So wenig daher die Zusammenstellung mit ἔπος der Abstammung nach annehmbar ist, so gut ist sie von Seiten der Bedeutung, denn aus dem Begriffe des Wortes, der Redensart entwickelt sich der Begriff des Witzwortes, der angenehmen oder artigen Rede, wie das Wort dicterium von dicere hinlänglich zeigt. Halten wir diesen Begriff fest und bedenken, dass die Lateinische Sprache dialektisch p und c oder q oder g verwechselt, z. B. hirpus und hircus, apa, aqua, so kann nichts hindern einen Stamm lepere, reden neben legere und loqui, welche nur Nebenformen zu einander sind, anzunehmen und lepos davon abzuleiten, so dass es in lep-or oder os aufzulösen ist, wie od-or, sor-or u. s. w. Dass der Wechsel von p und c sich in der Lateinischen Sprache findet, kommt daher, dass sie kein reiner Dialekt ist, sondern dass verschiedene Dialekte in ihr vereinigt sind, ein Verhältniss, welches in dieser Sprache nicht allein statt findet, sondern auch in unserer hochdeutschen Schriftsprache, wo wir das niederdeutsche Nichte, Binnenland, Binnenmeer u. a. m. aufgenommen haben. Daher entspricht sequor dem Worte ἕπω, dagegen lupus dem Worte λύκος, und neben sequor die Form opere und opus u. s. w., ferner lippus und liquor, λείβειν, coquo und popa, popina, πέπω. Dies mag genügen die Annahme von lepere neben legere und loqui zu rechtfertigen.

plautus.

plauti appellantur canes, quorum aures languidae sunt ac flaccidae, et latius videntur — ploti appellantur, qui sunt planis pedibus, unde et poeta Accius, qui Umber Sarsinas erat, a pedum planicie initio Plotus, postea Plautus est dictus; soleas quoque dimidiatas, quibus utebantur in venando, quo planius pedes ponerent, semiplotia appellabant. Fest. Die Stämme plavo (woher plavido, plaudo), plago (plangu) und flago (woher flagrum, flagellum) mit der Nebenform fligo finden sich im Lateinischen und bedeuten schlagen. Von dem Stamm plavo ist plautus abzuleiten, und bedeutete demnach zuerst geschlagen, und weil durch Schlagen die Sachen platt und breit werden, platt, breit. Die im ersten Hefte von flaccus versuchte Ableitung ist unhaltbar, und ich glaube, dass dies Wort mit plautus ursprünglich gleichbedeutend ist und als Nebenform flacus zu flago, nach alter Schreibung flaco gehört. Da das Platte, Breite oft als schlaff erscheint, so knüpfte sich der Begriff des Schlaffen daran als ein abgeleiteter, denn wenn auch die active Bedeutung des Schlagenden für das Schlaffe als ein Hin- und Herschlagendes gut passen würde, so scheint doch weder plautus noch flaccus activ genommen worden zu seyn. Von plagere heisst planus d. i. placnus, plahnus, flach, wie im Deutschen flach von fligan schlagen kommt, und blach, welches ebenfalls flach bedeutet, von bligan (bliggwan) schlagen. Auch im Griechischen heisst πλατὺς breit eigentlich geschlagen von einem Stamm πλάτειν, schlagen, wie aus πλαταγή, das Klatschen erhellt.

Digitized by Google

Von flago kommt flagitium in der Bedeutung des Ungestümmthuns, dann eines Vergehens (flagitium veteres vitium, quod virgini infertur, dici voluerunt. Non.), während flagitare bloss ungestümm thun bezeichnet. Aehnlich ist stuprum in der ersten Bedeutung von stupo, stossen, woher stupēre, stutzen, d. i. gestossen seyn, denn auch stuprum muss zuerst im Allgemeinen eine ungestümme Handlung bedeutet, und dann erst die specielle Geltung bekommen haben. Ferner scheint plăgium von plăgere gleich in der Bedeutung mit flagere die nämliche Begriffsentwickelung darzubieten, welche wir bey flagitium bemerken, und seine Hauptbedeutung die letzte specielle zu seyn. plăga, die Gegend, ist als eine Abtheilung einer Fläche benannt, und insofern dasselbe Wort eine Art Jagdnetz bezeichnet, bedeutet es eine Art von Vorhang oder Blatt, denn das Diminutiv plagula bedeutet Vorhang, Blatt an einem Kleide, Blatt.

rătis, rēte.

Obgleich im Lateinischen ein Stamm reo oder ro, welcher dem Griechischen ῥέω und dem Deutschen rinnen, rennen entspräche, nicht erhalten ist, so führen doch Ableitungen darauf, und ruo dürfte mit einem solchen verlornen Stamm verwandt seyn, welcher nicht bloss speciell das Fliessen, sondern jede ähnliche Bewegung bezeichnet haben mag. Im Deutschen zeigt sich rinnen von hrinan als mit einem Kehlhauch vor dem r und im Griechischen besteht χρήνη und χροῦνος neben ῥέω. Da nun hrinan eigentlich klingen, tönen hiess, so dürfte die Wurzel χρα- oder χρι- seyn, welche den rauschenden Schall bezeichnet und im Lateinischen in cre-po, gro-cio, gra-cus, graculus, gru-s gefunden wird, entstanden aus χαρ- (χήρυξ, γέρανος, γηρύω). Von einem verlornen ra-re (gleich na-re, da-re) dürfte rătis, das Floss kommen, welches nicht passender genannt seyn kann, als nach dem Fliessen, und eben so rēte oder rētis das Netz entweder mit verlängertem Vocal von rare gebildet, oder von einer Nebenform reo. Dass das Netz auch von dem Fliessen benannt seyn könne, geht hervor aus nassa, welches zu nare, schwimmen gehört, d. h. welchem die Wurzel na- schwimmen zu Grunde liegt, wie im Deutschen Netz, d. i. nat-s zu nass gehört nebst dem Gothischen *nota*, puppis, und dass zwischen dem Deutschen nass, nats und na-re die nächste Verwandtschaft besteht, bedarf kaum der Erwähnung, dass also auch Netz und nassa mit einander verwandt sind. Gehört nun nassa zu nare und ist vom Schwimmen, so ist, was den Begriff angeht, an retis, rete als vom Fliessen benannt von dieser Seite wenigstens nicht zu zweifeln. Auch rasis eine Art rohes Pech, verwandt mit rēsina, Harz, ῥητίνη, ist auf den Stamm ra- ῥέ-ω zurückzuführen, und bezeichnet das Harz als Fliessendes.

Ueber die Gemählde des ältern Philostratos. Von *Franz Passow.*

Vorgelesen in der philomathischen Gesellschaft zu Breslau am 13. Junius 1827.

Die bildende Kunst der Griechen hatte noch nicht durch Vermählung beseelter Anmuth mit reiner Schönheit in dem

Zeitalter des Skopas und Praxiteles die Stufe der Vollendung erreicht, als sie bereits neben rüstig geförderter Ausübung Gegenstand schriftstellerischer Thätigkeit geworden war. Kunstlehre und Kunstgeschichte fanden, jene vor dieser, ihre Bearbeiter, als die Kunst selbst sich noch des gedeihlichsten Wachsthums erfreute: und da die Theorie nicht von müssigen Beschauern oder von unfruchtbaren Grüblern, sondern von den edelsten Meistern ausging, so stand sie mit der Praxis in erwünschtester Wechselwirkung und hatte ihren Antheil an den zu immer höherer Trefflichkeit aufsteigenden Leistungen der Künstler.

Schon *Polyklet* von Sikyon, neben Phidias Meister des hohen Styls in der Bildnerkunst, war nicht bloss durch sprechende Werke in Bronze und Marmor dem ganzen Alterthum Gesetzgeber für die Verhältnisse der menschlichen Gestalt geworden: ein früherer *Albrecht Dürer* hatte er, wenn Galenos Glauben verdient, dieselben Grundsätze, die sein lanzentragender Jüngling dem kunstgeübten Auge im Erz verkündete, auch in einem eignen Schriftwerke niedergelegt: und *Euphranor* von Korinth, Bildner und Mahler, behandelte etwa hundert Jahre später in einem Buche vom Gleichmaass dieselbe Lehre. Ueber die Mahlerey aber besass das Alterthum ausser einer Farbenlehre eben dieses *Euphranor* theoretische Werke des *Parrhasios* von Ephesos, der in seiner Kunst gleichfalls gesetzgeberisches Ansehn erlangt hatte, des *Melanthios* von Sikyon, des *Asklepiodoros* von Athen und des unübertroffnen *Apelles:* sie alle Zierden der schönsten Kunstepoche und wirksame Förderer mit Werk und Wort.

Nicht minder tüchtig vorgearbeitet war für den geschichtlichen Theil. Zwar schweigen *Thukydides* und seine nächsten Nachfolger über die Kunst, weil sie ganz im Staate leben, und in seiner Geschichte die Geschichte aller besondern Entwicklungen des Volksgeistes ohnehin miteinbegriffen ist: aber sobald mit der Selbständigkeit der Verfassungen auch jene grossartige Geschichtschreibung erlosch, begannen gelehrte Reisende, Beschauer und Sammler mit verdoppeltem Eifer in allerley Fachwerk einzuordnen, was sich anjetzt, da das alles zum Ganzen verknüpfende Band gelöset war, in vereinzelter Herrlichkeit und Bedeutsamkeit darstellte.

So wurde denn auch der bildenden Kunst ihr Recht. In dem Maasse, in welchem ihre Hervorbringungen an Werth und Zahl nachliessen, mehrten sich die Aufzeichnungen und Beschreibungen des Vorhandnen. Einige verbreiteten sich über den ganzen beschreibenden Theil der Kunstgeschichte, wie die fünf Bücher des Bildhauers *Pasiteles* von den vorzüglichen Bildwerken in allen Landen: andre befassten einzelne Zweige der Kunst, wie das Werk des *M. Terentius Varro* von den Bildnissen, aus dem *Ennius Quirinus Visconti* den Gedanken seiner Ikonographie entlehnte: noch andre beschränkten sich auf einzelne Städte und Sammlungen, wie *Polemon* in vier Büchern die Weihgeschenke auf der Burg von Athen beschrieb, während *Heliodoros* alles zusammenstellte, was die an Denkmalen überreiche Stadt in dieser Hinsicht Preiswürdiges aufzuweisen hatte: eben so reich an Nachrichten von Kunstwerken waren die Schriften über andre Griechische Städte, deren eine jede nur einigermaassen bedeutende mehr als Eine besass, und auch an solchen fehlte es nicht, die

Digitized by Google

wie der Sikyonier *Mendchmos* das Leben und die Schicksale der Künstler erzählten.

Von so bedeutenden und zahlreichen Vorarbeiten zu einer vollständigen Geschichte der alten Kunst ist freylich nichts auf unsre Zeit gekommen, als was sich in sehr zerstreuten, zusammenhanglosen, meist kurzen und flüchtigen Mittheilungen bey *Strabo*, *Pausanias*, *Athendos*, dem ältern *Plinius* und vielen andern Schriftstellern des Alterthums gelegentlich erhalten hat: ein Verlust, der zu desto sorgsamerer Benutzung des wenigen übrig gebliebenen aufmuntert.

Schon darum also verdient eine Reihe von Aufsätzen, den einzigen uns aus den Trümmern der alten Welt geretteten, die sich ausschliesslich mit Gegenständen der Kunst beschäftigen, die aufmerksamste Beachtung und Würdigung. Wir meinen die Gemählidebeschreibungen des Lemnischen Redekünstlers *Flavius Philostratos* des ältern aus dem Ende des zweyten Jahrhunderts nach Christus, an die sich eine kleinere Sammlung von seinem gleichnamigen Neffen und die unverkennbar demselben Muster nachgebildete, wahrscheinlich aber um vieles jüngere Schilderung einiger Bildwerke von einem uns weiter nicht bekannten *Kallistratos* anschliesst: jene in dem ganzen Bilder- und Figurenschmuck einherprunkend, in welchem sich nicht bloss dieser Schriftsteller auch in seinen übrigen Werken, sondern das ganze Zeitalter gefällt, dem er angehört: die beyden letztern ihrem Vorgänger nicht unglücklich nacheifernd.

Bey aller Verkünstelung und Ueberladung der Darstellung würden uns diese Beschreibungen durch die scheinbar alles erschöpfende Menge einzelner Züge von unschätzbarem Werth für die genauere Kenntniss und Beurtheilung der bildenden Künste, besonders der Mahlerey bey den Griechen seyn, wenn wir von der Ueberzeugung ausgehn dürften, jene Gemählde, jene Bildsäulen seyen wirklich vorhanden gewesen, und ihre Beschreibung aus fleissigem Beschauen, nicht aus selbstschöpferischer Willkühr der Berichterstatter hervorgegangen. Und allerdings scheint diese Ueberzeugung von jeher vorgeherrscht zu haben. Zuerst, soviel ich weiss, ist sie von *Gottfried Olearius* in seiner Ausgabe sämmtlicher Philostratischer Werke, 1709 ohne Rückhalt ausgesprochen: ihr beygetreten sind in neuerer Zeit der gelehrte Däne *Torkil Baden*, unter unsern Landsleuten *Böttiger*, *Göthe*, *Heinrich Meyer*, und die neuesten trefflichen Bearbeiter der hier in Frage stehenden Schriften, *Friedrich Jacobs* und *Friedrich Gottlieb Welcker*, Namen, die uns die Aufzählung mehrerer anderer von geringerer Bedeutung ersparen. Ein bescheidenes Bedenken hatten lange vor *Olearius* der Italiener *de la Valle* und der scharfsinnige Französische Kritiker *Heinrich Valesius* geäussert: mit entschiednerm Zweifel und mit vollständiger entwickelten Gründen waren in der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Graf *Caylus*, *Christian Ludwig von Hagedorn* und *Christian Adolph Klotz* gegen das wirkliche Vorhandenseyn der geschilderten Kunstwerke hervorgetreten. *Heyne* hatte, wie er es liebte, einen beyde Gegensätze nicht unbequem verbindenden Mittelweg ausgefunden: dass beyde *Philostrate* wirklich angeschauete Gemählde, *Kallistratos* wirklich betrachtete Bildsäulen beschrieben habe, bleibt auch ihm unbestrittne Thatsache:

aber, meint er, die Beschreiber hätten nicht ermangelt, aus eigner Phantasie viel nicht Geschehes hineinzudichten, und ohne die Grenzen der Mahlerey gehörig zu bedenken den Gemählden manches aufgebürdet, welches ihren Meistern überall nicht einmal darstellen zu wollen hätte einfallen können. Diese Ansicht hat das Bequeme, dass es nach ihr der Eigenthümlichkeit eines jeden Lesers, der grössern oder geringern Beweglichkeit seiner Einbildungskraft, anheimgestellt bleibt, was er als treuen Bericht, was als eingefälschte Zuthat gelten lassen will. Einige der ersten und grössten Kunstkenner aber, *Winckelmann*, *Lessing*, *Visconti*, *Millin* und *Zoega*, gedenken zwar hie und da der *Philostrate* wie des *Kallistratos*, allein ohne in die Streitfrage einzugehn. Doch mögte man ohngeachtet der Seltenheit dieser Anführungen aus der Art, wie sie sich des Zeugnisses jener Schriftsteller bedienen, zu der Folgerung berechtigt seyn, dass auch sie dem Zutrauen näher standen als dem Zweifel. Daher hat denn auch *Welcker*, unter allen der entschiedenste Eiferer für die unbedingte Glaubwürdigkeit der *Philostrate*, nicht nur die letztgenannten Gewährsmänner, sondern auch *Heyne'n* ohne Weiteres als Genossen seiner Ansicht bezeichnet, und sich vorläufig nicht grade glimpflich über diejenigen vernehmen gelassen, denen doch noch die Lust ankommen mögte, zu dem durch ihn, wie er meint, antiquirten Zweifeln zurückzukehren. Könnte hier durch einfaches Abhören der Zeugen und nicht einmal bloss durch Abzählung, sondern auch durch Abwägung derselben irgend etwas ausgemacht werden, so wäre freylich der Streit bereits zu Gunsten der *Philostrate* entschieden, wenn auch grade der Ausspruch des stimmfähigsten Richters, wie ich ihn verstehn zu müssen glaube, keineswegs das zu enthalten scheint, was man darin zu finden glaubt. *Göthe* nämlich, auf dessen Urtheil mit Recht das grösste Gewicht gelegt wird, eröffnet seine und seiner Freunde anziehende Betrachtungen über des ältern *Philostratos* Gemählde mit den Worten:

„Zuerst wird vorausgesetzt, dass die Gemählde gallerie wirklich existirt habe, und dass man den Redner loben müsse wegen des zeitgemässen Gedankens, sie in Gegenwart von wohlgebildeten Jünglingen und hoffnungsvollen Knaben auszulegen und zugleich einen angenehmen und nützlichen Unterricht zu ertheilen. An historisch-politischen Gegenständen seine Kunst zu üben war schon längst den Sophisten untersagt: moralische Probleme waren bis zum Ueberdruss durchgearbeitet und erschöpft: nun blieb das Gebiet der Kunst noch übrig, wohin man sich mit seinen Schülern flüchtete, um an gegebenen harmlosen Darstellungen seine Fertigkeiten zu zeigen und zu entwickeln. Hieraus entsteht aber für uns die grosse Schwierigkeit, zu sondern, was jene heitere Gesellschaft wirklich angeschaut, und was wohl rednerische Zuthat seyn mögte."

Man sieht, dass *Göthe*, ohne sich in die Untersuchung selbst einzulassen, sich sofort auf den Standpunkt begiebt, von dem allein diese Beschreibungen Anlass zu fruchtbaren Kunstbetrachtungen werden können, und dass er nach solcher Voraussetzung mit der milden Klarheit, mit welcher er allem in der Wirklichkeit Gegebenen seine Lichtseite abzugewinnen weiss, auch in die Philostratischen Gemählde eindringend, durch einen geistigen Scheidungs-

Digitized by Google

prozess das in den Schilderungen enthaltne künstlerische Gold von den Schlacken der rednerischen Umhüllung zu läutern mit glücklichstem Erfolge bemüht ist. Dieser Standpunkt ist also keineswegs der einer unbedingten Hingebung, für den *Welcker* sich, alle Halbheit verschmähend, erklärt hat: es ist vielmehr der der bedachtsamen Mitte zwischen beyden Aeussersten, den schon *Heyne* gewählt hatte, nur mit dem Unterschiede, dass *Heyne* seine Richtigkeit als unzweifelbar und gar keiner weitern Beweise bedürftig behandelte, *Göthe* aber sich begnügt, ihn für seine besondern heitern Zwecke vorauszusetzen.

Soll aber ein rein aus der Sache geschöpftes, allgemein gültiges Urtheil vorbereitet werden, so ist mögliche Entäusserung vorgefasster Meinungen, noch mehr aber Selbstbefreyung von allem Auctoritätsglauben erste Bedingung des Gelingens. Indem ich nun für den gegenwärtigen Fall gern einräume, dass gegen das Vorhandenseyn der beschriebenen Sammlungen nichts Erhebliches zur Sprache gebracht, dagegen zur Behauptung desselben mit fast ebensoviel Geist als Nachdruck gestritten worden ist, so versteht es sich doch, dass schwache Gründe der eignen Stärke einer Sache nichts zu entziehn vermögen; die anderweitige Ueberlegenheit der Gegner aber hat mich nicht hindern können, den ihrer Ansicht widerstrebenden Eindruck, den die erste Lesung jener Beschreibungen auf mich bewirkt hat, unbefangen zu prüfen, und da er bey wiederholtem Lesen stärker und immer stärker wiederkehrte, seinen Ursachen nachzuforschen. Was sich mir dabey ergeben hat, sey hier in Worte zu fassen versucht. Doch soll für jetzt nur von den Gemählden des ältern *Philostratos* die Rede seyn. Denn bey allem Zwiespalt der Meinungen herrscht doch darüber wohl nur Eine Stimme, dass das Endurtheil über den jüngern *Philostratos* von dem über den ältern durchaus abhängig, und für jenen ohne Weiteres gültig ist, was über diesen entschieden werden wird. *Kallistratos* aber bewegt sich nicht bloss in einem ganz andern Kunstgebiete, sondern seine Art der Behandlung ist, bey aller Nachahmerey, von der Philostratischen so mannigfach und so wesentlich verschieden, dass die Untersuchung über ihn nicht auf demselben Wege angestellt werden kann.

Philostratos sendet seinen Beschreibungen eine Einleitung voraus, in der er zuerst die Mahlerkunst vor der Bildhauerey preiset, und dann die Veranlassung seiner Schrift erzählt. Durch vierjährigen Umgang mit dem Mahler *Aristodemos*, der in der anmuthigen Art des *Eumelos* arbeite, in diese Kunst eingeweiht, habe er sich einst in Neapel befunden, als dort ein Wettkampf angestellt sey: die Einwohner, Griechischen Ursprungs, hätten als solche Uebungen in der Redekunst geliebt: er selbst habe zwar nicht mit öffentlichen Prunkreden auftreten wollen, aber die Jünglinge, die ihn im Hause seines Wirthes besucht, hätten ihm keine Ruhe gelassen. Er habe in der Vorstadt gegen das Meer hin gewohnt, wo eine Halle, er glaube von vier oder fünf Geschossen, dem Abendwinde zugekehrt und mit der Aussicht auf das Tyrrhener Meer, erbaut und herrlich ausgeschmückt gewesen sey. Ihre grösste Zier habe jedoch in Gemählden verschiedner Meister bestanden, die der Besitzer nicht ohne Kunstsinn gesammelt und in die Wände habe einfügen lassen. Er selbst habe sich schon zum Lobe derselben geneigt gefühlt: der zehnjährige Sohn seines Wirthes aber habe durch seine häufigen Fragen den Ausschlag gegeben, und er habe, um nicht unempfindlich gegen Werke der Kunst zu erscheinen, sie vor mehrern Jünglingen zum Gegenstand einer Prunkrede zu machen beschlossen. Sobald die Jünglinge nun versammelt gewesen, habe er sie einzeln aufgefodert, ihm eine Aufgabe zu geben, und jedem die Ausführung derselben dagegen gleichsam als ein Weihgeschenk gewidmet.

Natürlich drängt sich hier sogleich die Frage auf, ob dieser Eingang auf einer Thatsache beruht, oder ob er rein erfunden ist, um zu einer minder gebräuchlichen Art von Darstellungen schicklich vorzubereiten. Ich leugne nicht, dass die auffallende Unbestimmtheit in der Erwähnung des in Neapel gehaltenen Wettkampfes, den nur der Zusammenhang als einen rednerischen erkennen lässt, und der prachtvollen Gemählehalle, die Besitzthum eines Privatmannes und also doppelt merkwürdig gewesen seyn müsste, für die letztere Annahme zu sprechen scheint. Allerdings ist uns die Kunde ähnlicher Gemählesammlungen in Griechischen Städten bey mehr als Einem alten Schriftsteller erhalten: der Poikile mit dem grossen Marathonischen Schlachtgemählde des Mikon oder Panänos, in Athen, der Gemählesammlungen in der Königshalle, in der Halle der Propyläen, im Theseus- und im Dioskurentempel derselben Stadt, ähnlicher im Tempel der Hera auf Samos und in Sikyon, der Lesche in Delphi mit Polygnots Darstellung des Trojischen Krieges, geschieht häufig bewundernde Meldung. Dass aber jemals die Kunst in Neapel zu einer eigenthümlichen Blüthe gelangt sey, oder dass die Liebhaberey, die Laune oder der Reichthum eines Einzelnen dort solche Vorräthe anderswo geschaffener Meisterwerke zusammengehäuft hätte, dafür ist kein geschichtliches Zeugniss vorhanden. Wollten wir uns aber auch damit beruhigen, dass wir wohl wichtigere Thatsachen auf Eine Beweisstelle hin anzunehmen genöthigt sind; wollten wir uns damit auch über die Bedenklichkeit hinweghelfen, dass der Karier *Aristodemos*, der uns als Mahler und als Geschichtschreiber der Kunst vorgeführt wird, sonst nirgends, *Eumelos*, der nach *Apelles* Vorgang die Anmuth als das Höchste in der Kunst erstrebt haben soll, nur noch Einmal und diess Einmal wieder bey *Philostratos* in den Leben der Sophisten vorkommt: so bleibt doch das Schwankende befremdlich, wie er von dem Gebäude *selbst* spricht, dessen Innerm er soviel Aufmerksamkeit gewidmet zu haben scheint: „die Halle war zu vier, glaube ich, oder zu fünf Geschossen erbauet.“ Welcher Schriftsteller spricht so von einem Gebäude, das er genau zu kennen vorgiebt? Ist aber, was man gern einräumen wird, die Zahl der Stockwerke in diesem Zusammenhange gleichgültig, wozu dann überhaupt eine Erwähnung, die schlechter ist als keine, und am Ende nichts als die Unbeholfenheit ihres Urhebers zu Tage bringen würde?

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 15. Juni 1836. Nr. 72.

Ueber die Gemählde des ältern Philostratos. Von *Franz Passow.*

(Fortsetzung.)

Sey dem indess wie ihm wolle, darüber wenigstens spricht *Philostratos* sich in den Eingangsworten klar aus, wie er seine Gemählde betrachtet wissen will, nicht als einen bescheidenen Beytrag zur Kunstkenntniss oder Kunstgeschichte, sondern als rednerische Pracht- und Musterstücke, welches er so wenig verbirgt, dass er vielmehr mit dankenswerther Aufrichtigkeit, als wolle er jeder Möglichkeit einer Täuschung vorbauen, nicht nur die wohlbekannten Kunstausdrücke der Prunkredner hervorhebt, sondern auch sein ganzes Verfahren, Zug für Zug, als das eines gewandten und erfahrnen Sophisten schildert.

Wenn wir also auch wirklich genöthigt werden könnten, den ganzen Hergang, wie *Philostratos* ihn erzählt, für geschichtlich treu und glaubhaft gelten zu lassen, so stände damit zwar fest, dass eine solche Gemähldesammlung zu jener Zeit in Neapel vorhanden gewesen wäre: aber zugleich scheint es einzuleuchten, dass sie in Bezug auf die Philostratischen Beschreibungen ohne alle Realität war, und grade diese Existenz ist es, von der allein hier die Rede seyn kann und durch die die richtige Beurtheilung der Schrift bedingt wird.

Des Beschreibers erste Pflicht ist es, mit gänzlicher Entäusserung seiner Persönlichkeit rein in der Sache zu leben, deren Bild er geben will, und sich anspruchlos jedes eignen Zusatzes enthaltend, nicht mehr zu berichten als er gesehn hat, oder doch dasjenige, was die Betrachtung etwa innerlich angeregt hat, deutlich von dem durch das Auge unmittelbar Empfangenen zu sondern. Diese scharfgezogene Grenzlinie zwischen dem Angeschauten und dem Hinzuempfundenen oder Hinzugedachten ist es, was den musterhaften Beschreibungen einiger Hauptzierden der Dresdner Gallerie von *August Wilhelm Schlegel*, der Gérardschen Bildnisse berühmter Zeitgenossen von *Göthe* und altdeutscher Meisterwerke aus verschiednen Sammlungen von *Amalia von Helwig* so hohen Reiz giebt.

Von dieser Treue und Wahrhaftigkeit aber war das einzig auf Glanz und äussern Schein gestellte Treiben der Sophisten, unter denen *Philostratos* nicht den letzten Platz einnimmt, himmelweit verschieden; und wie hoch man auch das Talent einzelner aus dieser Classe anschlagen mag, so muss man ihnen doch fast allen Werth absprechen, wo schlichte Berichterstattung erwartet und gefodert wird. Sowenig daher ihre Declamationen über historisch-politische Gegenstände für den besonnenen Geschichtforscher als Quellen Werth haben können, — muss er doch schon bey den alten Staatsrednern überall auf seiner Hut seyn, und wie hoch standen doch diese über den Sophisten! — so befugt ist man, ähnlichen Prunkvorträgen über Hervorbringungen der bildenden Kunste vorläufig aus allgemeinen Gründen alle Glaubwürdigkeit abzusprechen, bis sie sich durch sich selbst Anspruch auf höhere Werthhaltung erworben haben werden.

Mir scheint *Philostratos* bey seinem Vorworte nur den Zweck im Auge gehabt zu haben, grade das zu verhüten, wodurch die neuesten Forscher ihn haben ehren wollen, nicht aber aus Aufrichtigkeit, sondern aus Eitelkeit. Denn der Dünkel, den er mit allen seinen Kunstgenossen theilte, würde sich gewiss schwer verletzt gefühlt haben, wenn man ihn für nichts weiteres als für einen einfachen Exegeten oder Hermeneuten genommen hätte. Diese freylich hingen ganz von dem Vorhandenen ab: in den Augen des Sophisten dagegen konnte nur das Selbstgemachte und aus eigner Willkühr Hervorgerufne Werth haben. Daher überliess *Philostratos* jenes untergeordnete Geschäft natürlich den Tempeldienern und Ciceronen der alten Zeit, den Reisebeschreibern wie *Pausanias* und seines gleichen: er selbst aber wetteiferte mit dem Mahler, und suchte ihn ebenso durch Schmuck und Kunst der Rede zu überbieten, wie er ihn über den Bildner emporgehoben hatte. Wo aber so ein eigenmächtiges Hinausstreben zum Grundsatz geworden war, da ist es völlig gleichgültig, ob das Beschriebene äusserlich oder bloss innerlich angeschaut war. Denn bey den vielerley Formen, unter denen Ein und derselbe Gegenstand zur Anschauung gebracht werden kann, ist das in einem einzelnen gegebnen Falle Geleistete aus der rednerischen Umhüllung nicht mehr auszuscheiden, sobald der Beschreibende über die Grenzen treuer Berichterstattung hinauszuschreiten sich nicht bloss in Einzelheiten erlaubt, sondern sich sogar im Ganzen zum Zweck und Ziel gesetzt hat

Doch wir wenden uns von diesen allgemeinen Bedenklichkeiten zu den Gemählden selbst. Ihrer sind fünf und sechszig, die *Philostratos* ohne einen zum Grunde liegenden Plan, nach der Einleitung in der Folge, in welcher die Knaben die Aufgaben gestellt haben, an einander gereiht und in zwey Bücher vertheilt hat. Sie gehören zum grössten Theil in das Gebiet der Historienmahlerey und behandeln theils Götter- und Heldensagen, theils wirklich geschichtliche Gegenstände, bald im ernsten und tragischen, bald im heitern, phantastischen und üppigen Styl, auch allegorisch bedeutsame Spiele nicht ausschliessend; zuweilen auf eine einzige Gestalt sich beschränkend, häufiger uns das bewegte Leben vielfach zusammengesetzter Gruppen und gegen einander wirkender Leidenschaften vorführend. Mit den historischen Gemählden wechseln jedoch Schlacht- und Jagdstücke, Fischfang und Schiffahrt, Musik, Tänze, Feste, Gelage, Spiele, Bacchischer und Erotischer Scherz, ländliche und häusliche Scenen, Genrestücke

Digitized by Google

aller Art. Auch an Landschaften fehlt es nicht, sowenig an frey erfundenen, Inseln, Sumpfgegenden, Wälder und Berge darstellenden, als an wirklichen Prospecten, Ansichten von Thessalien und vom Dodonäischen Götterhayne, vom Bosporos und von der Insel Andros. Selbst das Stilleben ist in reichen Frucht-, Blumen- und Kuchenstücken versucht worden, und ebendahin muss man ein wunderliches, rings mit Spinngeweben überzognes Bild rechnen, in dessen Mitte eine in den Fäden verstrickte Mücke den Spinnen zur Beute wird. Nur das Bildniss ist so gut wie ganz ausgeschlossen: denn Pindar ist als neugebornes Kind dargestellt, von ländlichen Gottheiten umgeben, und Aesop erscheint zu sehr als mythische Charakterfigur, um in diese Classe gebracht zu werden. Wo wir aber sonst historische Stoffe behandelt finden, — Themistokles vor dem Persersultan redend, Panthia über des Gemahls Leiche sich den Tod gebend, Arrhichion der Athlet in Olympia gekränzt und sterbend, Rhodogyne in stolzer Siegesherrlichkeit — sind sie zu grossen Compositionen von vielen Figuren benutzt, unter denen selbst vorhandene Porträtähnlichkeit ein ganz untergeordnetes Verdienst seyn würde.

Das nun muss man hiebey dem *Philostratos* nachrühmen, dass er nicht bloss für ergötzende und anregende Mannigfaltigkeit Sorge getragen hat, und dass, nach der im Vorworte gewählten Einkleidung, die Neapolitanischen Knaben sich trefflich darauf verstanden haben, der ziemlich langen Reihe ihrer Aufgaben durch Abwechslung nach Möglichkeit frischen Reiz zu erhalten; sondern dass auch die Gegenstände schicklich genug ausgewählt sind, um alle die Kostbarkeiten, mit denen die Zeug- und Rüstkammern der Sophistik angefüllt waren, auf ihre Ausstattung zu verwenden.

Nun treten uns aber zwey Hauptfragen entgegen, durch deren genügende Beantwortung die Lösung der noch übrigen Zweifel und die Schlichtung des Streites unfehlbar herbeygeführt werden würde;

zuerst, hat *Philostratos* in seinen Beschreibungen das gehörig berücksichtigt, was sich dem verständigen Beschauer eines Bildes, wo nicht zuerst, so doch zumeist darbeut?

dann, konnte das, was er als Angeschauetes darlegt, auch wirklich durch die Mittel, die der Mahlerkunst zu Gebote stehn, zur sinnlichen Anschauung gebracht werden?

Von der Beantwortung der ersten Frage wird es abhangen, zu bestimmen, ob *Philostratos* überhaupt im Stande war, ein Gemählde zu beschreiben, ob er wusste, worauf es dabey vorzüglich ankomme, was wesentlich und was unwesentlich sey; aus der Beantwortung der zweyten aber wird unmittelbar hervorgehn, was von seiner Glaubhaftigkeit zu halten und wohin seine Schilderungen zu stellen sind.

Bey würdiger Betrachtung eines Gemähldes, die nicht bloss Sinnenkitzel oder Zeitvertreib beabsichtigt, sind es hauptsächlich drey Momente, von denen der höhere Werth und die tiefere Bedeutung des Werkes abhängig ist, die Richtigkeit und Sicherheit der Zeichnung, die Harmonie der Farben und die sinnvolle Schönheit der Anordnung und Gruppirung: erst aus ihrem Verein kann die Intention des Künstlers und das Gelungene der Ausführung beurtheilt

werden. Soll daher einem Dritten ein von ihm selbst nicht gesehenes Bild auf dem Wege der Beschreibung zu so genügender Anschauung gebracht werden, dass dadurch ein belebtes Abbild vor seine Seele gezaubert wird, so wird vor allem jene dreyfache Anfoderung zu befriedigen seyn, wie diess in der That auch in den schon angeführten Musterbeschreibungen vorhandner Gemählde, besonders in denen von *Schlegel*, in hohem Grade geleistet ist. Denn dadurch erst gewinnt die bewegliche Einbildungskraft feste Anhaltspunkte, und wird aus ihrer eignen Unstätigkeit in die Grenzen des Gebietes versetzt, das der Künstler sich abgesteckt hat.

Sehn wir nun, wie *Philostratos* sich dabey benommen hat. Um die Zeichnung hat er sich gar nicht gekümmert, sodass er von ihr überhaupt keinen Begriff, ja nicht einmal eine Ahndung gehabt zu haben scheint. Ebensowenig Empfänglichkeit verräth er für die Wirkungen der Farbe und, was unmittelbar damit in Verbindung steht, für die Effecte des Lichtes und des Schattens. Nur an Gold und Purpur lässt er es nicht fehlen: wie könnte auch einem Sophisten jemals eine Schilderung zu kostbar bedünken? Das ganze übrige Reich der Farben dagegen behandelt er beynah als nicht vorhanden; und die Folge davon ist bey allem gesuchten Flimmer die starre Trockenheit für den innern Sinn, die sich dem Auge beym grellen Wiederschein einer nächtlichen Feuersbrunst aufdringt, ohne Milderung durch Uebergänge und Mitteltinten. Man erkennt vor Ueberglanz keinen Gegenstand und steht geblendet im betäubenden Lichtmeer.

Gleichwohl gäbe man vielleicht beyde Ansprüche noch am leichtesten auf, wenn nur dem dritten einigermaassen Genüge geleistet wäre. Eine veranschaulichende Darstellung der Anordnung war aber um so mehr zu erwarten, als grade in dieser Hinsicht die Sprache am ersten einen Wettkampf mit der bildenden Kunst bestehn konnte. Auch das beredtste Organ wird nur unvollkommen ersetzen, was Zeichnung und Farbe leisten. Wer aber überhaupt fähig ist, die tiefe Absichtlichkeit des Künstlers in Vertheilung und Wiederverknüpfung der Einzelnheiten, in Abstufung der Handlung durch Vorder-, Mittel- und Hintergründe, in geschickter Zusammenstellung der Gegensätze und in kühner Schärfe oder gefälliger Abrundung der Massen zu begreifen, der wird es nicht so gar schwierig finden, von diesem Hauptverdienst des Meisters durch sprachliche Darstellung eine nicht bloss treue und wahre, sondern auch lebendige, den Grundgedanken des Bildes vollständig vergegenwärtigende Vorstellung zu bewirken, die hinter der durch Umrisszeichnungen nicht bedeutend zurückbleiben, und so wie diese grade dem vorzugsweise zusagen wird, der nicht ohne Kunstsinn, aber ohne technische Fertigkeit und daher auch ohne praktische Einsicht in die Ausübung mehr Empfänglichkeit für die Anlage als für die Ausführung zur Betrachtung des Kunstwerkes mitbringt.

Bey den Philostratischen Gemählden aber war diess nicht bloss zu wünschen und zu erwarten, sondern gradezu zu fodern wegen der grossen Menge auf den meisten Bildern bedeutend zum Haupteindruck zusammenwirkender Figuren, durch die anjetzt die Beschreibungen bey weitem mehr überfüllt und belastet, als belebt sind. Die natürliche Folge davon ist gewesen, dass alle die, die diesen

Digitized by Google

bunten Wirrwarr mit bestem Willen und nicht geringer Anstrengung auf die Einheit einer ursprünglich zum Grunde liegenden künstlerischen Anschauung zurückzuführen gesucht haben, mit einander in vielfachem Widerspruch, auf den verschiedensten Wegen nichts für den Unbefangnen Befriedigendes erreicht haben, da doch Uebereinstimmung der Einsichtsvollsten und Bessern das erste Vorzeichen der Wahrheit ist.

Hieran knüpfen wir noch einige Aeusserlichkeiten mehr geschichtlicher als künstlerischer Art. Wer dem Freunde ein wirklich vergegenwärtigendes Abbild von einem Bilde bereiten will, der wird — zumal bey sehr zusammengesetzten Compositionen — unstreitig von der Feststellung gewisser Räumlichkeiten ausgehn, die zwar im Allgemeinen völlig unwesentlich scheinen können, aber gleichwohl den gesammten Eindruck des einzelnen Werkes wesentlich bedingen und der Anschauung Halt geben: ich meine das Format und den Maassstab. Wer sich ein Bild im Gedanken vorstellen will, kann diess nicht eher, als bis er sich den Raum umgrenzt und eingeschlossen hat: sonst schwankt die Phantasie in formloser Leere hin und her. Es ist also keineswegs gleichgültig, ob ein Bild im Rund oder im Viereck beschlossen ist, oder wie die Höhe sich zur Breite verhält: vielmehr ist die ganze Anordnung dadurch bedingt. Ganz dasselbe gilt von der Grösse der Figuren. Denn wenn diese auch noch zufälliger erscheinen kann, da ja die Proportionen dieselben bleiben, wenn wir auch die Fusse auf Zolle zurückziehn und umgekehrt, so kann doch eine sinnliche Anschauung nicht eher zu einiger Stätigkeit und Bestimmtheit gelangen als bis sie sich mit dem Gesetze der Grösse abgefunden hat. — Und nicht allein danach wird ein jeder fragen, der sich mit der Beschreibung eines Gemähldes genügen lassen soll: auch wer der Meister sey, und wenn dieser ungewiss oder unbekannt ist, aus welcher Schule, oder welchem Zeitalter es angehören mögte, wird der zu wissen begehren, der weiss worauf es bey Betrachtung eines Gemähldes ankommt.

Aller dieser Dinge hat *Philostratos* so gar nicht gedacht, dass wir dadurch wohl zu dem harten Urtheil berechtigt werden, wenn er ihm wirklich vor Augen stehende Gemählde so beschreiben konnte, wie wir sehn dass er gethan hat, so werde daraus nur Eines klar, dass er völlig unfähig gewesen sey als würdiger Beschreiber eines Kunstwerkes aufzutreten. Vielleicht wird man dagegen den scheinbaren Einwand erheben, *Philostratos* sey durch die untergeordneten Einsichten seiner jugendlichen Zuhörer beschränkt gewesen; er selbst erzähle in den Eingangsworten ja ausdrücklich genug, dass er, von Knaben veranlasst, zu Knaben, nicht zu kunstsinnigen und einsichtvollen Männern rede; jenen aber würde ein solches gründliches Eingehn höchst langweilig gewesen seyn, und somit verdiene der Redner vielmehr Lob, der die Anfoderungen seiner jungen Kunstfreunde wohl zu beurtheilen verstanden habe. Diess muss nun wohl eigentlich jeder Unbefangne zugeben, ohne dass dadurch der eigentliche Streitpunkt irgend eine Veränderung erleidet. Denn sowie besondre Rücksichten dieser Art eintreten, — und sie waren beym *Philostratos* gewiss vorhanden — so muss der, der sie zugesteht, auch sofort die objective Treue der Schilderungen aufgeben. Es sind dann nicht mehr Beschreibungen;

es sind Phantasien, vielleicht geistreiche und anziehende, über vorhandne Gemählde, die der, der diese auch gesehn hat, sinnvoll finden kann; aus denen sich aber die wahre Beschaffenheit des Gemähldes ebensowenig wieder herausziehn und herstellen lässt, wie aus künstlichen Variationen eines Tonstückes das einfache Grundthema.

Erscheint nun der Redekünstler im hohen Grade tadelhaft wegen der Unterlassungen, die er sich hat zu Schulden kommen lassen, so sind doch seine Begehungssünden fast noch schwerer. Es ist nämlich die nächst liegende Frage, wenn er jenes alles mit Stillschweigen übergehn konnte, was er dann noch zu beschreiben übrig behalten habe? Dass er vor allem auf den ethischen und pathetischen Ausdruck der Figuren Rücksicht nimmt, ist begreiflich: nur verstand sich dieser nach der jedesmaligen Handlung von selbst, und nie wird ein Gesicht, das wir nicht gesehn haben, uns dadurch veranschaulicht, dass uns die Leidenschaft genannt wird, die es grade beherrscht, oder die Höhe, die sie erreicht hat. Wo also nicht einzelne sinnvolle Züge angegeben werden können, durch die der Meister den Affect auf eine so neue als glückliche Weise auszudrücken gewusst hat, wie *Timanthes* den höchsten Grad der Trauer in Agamemnons Gesicht bey Iphigeniens Opferung durch Verhüllung des Hauptes, solange wird auch durch blosse Hererzählung des vorwaltenden Gefühls nichts erreicht werden.

Was aber das Verwerflichste ist, *Philostratos* trägt in seine Bilder hinein, was er in keinem wirklichen gesehn haben kann.

Vor allem befremdet hier die gänzliche Verletzung der Einheit, sowohl in der Zeit als im Orte. Es wird genügen, hier den vorgeblichen Inhalt von ein Paar Gemählden kurz hervorzuheben. Eines stellt den Kampf des Herakles mit dem Antäos dar: der erstere ist im Begriff seine Löwenhaut abzulegen, um nackt zu ringen, und der andere rüstet sich gleichfalls zum Kampfe: dann, heisst es weiter, sieht man sie handgemein, und am Ende hat Herakles den Antäos überwunden und hält ihn hoch in die Luft. Hier ist der Ort zwar Einer und derselbe, aber die Handlung unleugbar eine dreyfache. In dem darauf folgenden Gemählde, Herakles unter den Pygmäen, liegt der ermüdete Held im Sande mit geöffnetem Munde schlafend und stark athmend: der Gott des Schlafes ihm zur Seite, rings um ihn her ein andringender Schwarm der Zwerge. Aber plötzlich hat er sich in seiner ganzen Kraft emporgerichtet, lacht der Gefahr, die die winzigen Feinde ihm drohen, und wickelt die ganze Schaar in seine Löwenhaut. In einem andern Bilde, dem Amphion, bewegt dieser durch seinen Gesang die Steine, sie hören ihm zu, sie verbinden sich zur Mauer: ein Theil hat sich schon aufgethürmt, ein andrer ist im Begriff es zu thun: das hindert aber nicht, dass man nicht auch die Mauer vollendet sammt ihren sieben Thoren erblickt! — Dem Orte und der Zeit zugleich wird Hohn gesprochen im Tode des Pentheus. Diess Bild zeigt uns die Chöre der Bakchantinnen auf dem Kithäron, wie sie in heiligem Wahnsinn den unter sie gerathenen Pentheus ergreifen und zerreissen: Bakchos schaut von einer Felsenhöhe zu. Aber auf demselben Gemählde erblicken wir auch Theben und die Burg des Kadmos: der Wahnsinn ist gewichen, Trauer an die Stelle der Wuth

getreten, klagend umgeben die Weiber das schöne Haupt des Penthens, der beleidigte Gott selbst fühlt Mitleid, und Kadmos und Harmonia sind noch halb sie selbst, halb schon in ein Drachenpaar verwandelt. Ebenso bunt geht es in der Erziehung des Achilles her. Der Knabe, ein erjagtes Reh tragend, tritt zum Cheiron in die Grotte: aber er erscheint auch herangewachsen, zu Rosse mit seinem Lehrmeister das Blachfeld durchschweifend.

In der Erzählung hängt das alles und viel ähnliches zusammen: in Einem Bilde es zusammengedrängt zu denken, ist zwar nicht gradezu unmöglich, aber lächerlich. Die Merianischen Kupfer zu *Gottfrieds* Chronik zeigen uns freylich auf Einem Täfelchen den *Wilhelm Tell*, wie er dem Hute Respect weigert, wie er den Apfel vom Kopfe des Sohnes schiesst, wie er in Sturmesnöthen auf dem See schwankt, wie er sich durch den Wagesprung aus dem Nachen rettet, und wie er den Landvogt erlegt. Und in des Anhaltischen Ritters *Diederich von dem Werder* Deutscher Bearbeitung von *Tassos* befreytem Jerusalem (1620) ist der Inhalt eines jeden Gesanges auf einer mässigen Kupferplatte vollständig vor Augen gestellt. Ja, *Tizian* selbst hat den verlorenen Sohn in den drey verschiednen Momenten seines Lebens, in seiner Liederlichkeit, seinem Elend und seiner Reue, zum Gegenstand Eines Bildes gemacht, und *Mazzuoli* den Raub der Sabinischen Jungfrauen und die Aussöhnung ihrer Ehemänner mit ihren Anverwandten ebenso geschickt in Einem Gemählde zu verbinden gewusst. Aber daraus folgt keineswegs, dass auch eine ganze Reihe Griechischer Mahler, die schon die Werke der grössten Meister vor sich hatten, sich desselben widersinnigen Eingriffes des Mahlers in das Gebiet des Dichters durch eine Menge von Bildern schuldig gemacht hätte. Auch hat das keiner von denen zugeben mögen, die das wirkliche Vorhandenseyn einer vom *Philostratos* treu beschriebenen Gemählde gallerie verfechten. Vielmehr hat *Torkil Baden* einen andern Ausweg entdeckt, auf dem als dem einzig aus der Verlegenheit führenden *Heyne* und *Welcker* ihm folgen. Jedes Gemählde nämlich, das der Redekünstler als Eines giebt, zerschneiden sie in soviel verschiedne, als verschiedne Handlungen in der Beschreibung enthalten sind. So ist denn freylich geholfen, aber auf eine Weise geholfen, die alles aus allem machen lässt. Und wozu diese sehr unkritische Willkühr? Um eine vorgefasste Meinung durchzusetzen auf Unkosten des Schriftstellers, der dadurch zu Ehren gebracht werden soll.

Doch es ist auch behauptet worden, *Philostratos* bringe in seinen Beschreibungen Dinge vor, die er in keinem Bilde habe sehn können, weil sie durch die Mittel, durch die die Mahlerkunst wirkt, überall nicht darstellbar seyen. Ein Paar Beyspiele werden auch hier genügen.

Themistokles erscheint von barbarischer Pracht umgeben in Attischer Einfachheit und Würde vor dem Xerxes, den er bey Salamis besiegt hatte. Ohne Verlegenheit oder Befangenheit steht er in fester Haltung da, wie er auf dem Markt von Athen auf dem Rednersteine zu stehn gewohnt gewesen. Seine Sprache ist aber nicht die Griechische: wir sehn ihn wie er Medisch redet, welches er

dort gelernt hat. Wer daran zweifelt, heisst es weiter, betrachte die Zuhörer, wie gut sie ihn verstehn. — Anderswo hört man Jungfrauen nicht bloss mit honigsüsser Stimme, sondern, was noch viel wunderbarer, ein Lied der Sappho singen, und unter den Andriern, die an einer Weinquelle zechen und jauchzen, sieht man es einigen an, dass ihre Zunge bereits stammelt. Auch in den Satyrn, deren Beschreibung wir als die kürzeste von allen ganz und möglichst treu wiedergeben wollen, stossen wir auf Unmögliches. — Die Worte lauten so:

Kelänä ist der Ort, wie die Quellen und die Grotte lehren. Marsyas aber ist fern, entweder weil er seine Heerden weidet oder in Folge seines Wettkampfes. Lobe nicht das Wasser. Denn wenn es auch spiegelhell und zum Genusse lockend gemahlt ist, so wirst du doch den Olympos noch lockender finden. Gesänge wechseln mit seinem Flötenspiel. In zarten Blumen ruht der Zarte, den Schweiss mit dem Thau der Wiese mischend, und der Abendwind fodert ihn auf, durch seine Locken hauchend. Er aber sendet seine Hauche dem Wind entgegen, indem er den Odem tief aus der Brust holt. Flötenrohre, schon tönend, liegen neben ihm, und Eisengeräth, womit die Pfeifen durchbohrt werden. Satyrschaaren aber, in Liebe zu ihm entbrannt, schauen auf den Jüngling, braunroth und grinzend. Dem Einen gelüstet, seine Brust zu berühren, dem andern seinen Nacken zu umschlingen, dem dritten einen langen Kuss zu schlürfen. Auch streuen sie Blumen und knien vor ihm wie vor einem Götterbilde. Aber der Schlaueste unter ihnen, die noch warme Flöte ergreifend, verschlingt schier das Mundstück und meint so den Olympos zu küssen, ja seines Anhauches zu geniessen.

Sowenig ich dieser Scene als ein prosaisches Idyll betrachtet den Werth lebendiger Schilderung und einer gut auslaufenden Spitze versagen mögte, so widersinnig und abgeschmackt stellt alles sich aus dem Gesichtspunkte eines Gemähldes dar. In welchen Angelegenheiten Marsyas abwesend war, ist für das Bild völlig gleichgültig: keine von beyden Veranlassungen modificirt die Darstellung: daher weiss der Beschreiber selbst nicht, welche die wahre ist. Nun zieht ein ganzer Schwarm von Unmöglichkeiten heran: wie man dem flötenden Olympos ansehn soll, dass er zwischen dem Spiele singt, wie die Mischung des Schweisses mit dem Thau anschaulich wird, wie das Entgegenhauchen gegen den Abendwind, wie das Ertönen der eben geschnitzten, neben ihm liegenden Pfeifen, wie die mancherley, genau unterschiednen Gelüste der verbuhlten Satyrn, wie die noch von des Jünglings Lippen in der Einen Flöte nachgebliebne Wärme, ohne deren Empfindung man nichts von der gerühmten Schlauheit des Satyrs merkt, — das alles gestehe ich nicht zu begreifen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Coburg. Am 10. Mai starb der Kirchenrath und Professor Dr. *J. H. M. Ernesti*, geb. am 26. Nov. 1755.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 17. Juni 1836. Nr. 73.

Ueber die Gemählde des ältern Philostratos. Von *Franz Passow.*

(Beschluss.)

Da nun aber jeder Abschnitt des Philostratischen Werkes zu ähnlichen Ausstellungen Stoff beut, so geht aus den dargelegten Wahrnehmungen unleugbar hervor, dass der Redekunstler — wenn er nach vorhandnen Gemählden gearbeitet hätte — seine Aufgabe so schlecht wie nur irgend möglich gelöst, und nur das Eine bewiesen haben würde, dass er auf dem Gebiete der Kunst ein Fremdling sey. Aber auch als Beytrag zur Archäologie der Mahlerey ist die Schrift werthlos, weil sie das auslässt, was vor allem zu erwarten, ja zu fodern war, während sie giebt, was nicht zur Sache gehört, und an die Stelle besonnener geschichtlicher Ueberlieferung ein alle Kunst vernichtendes Nebeln und Schwebeln ungeregelter Einbildungskraft setzt. Zugleich aber leuchtet ein, dass diejenigen, die vorgefasster Meinung anhangend, den *Philostratos* dadurch zu Ehren bringen wollen, dass sie ihn auf den festen Boden der Autopsie versetzen, ihm grade umgekehrt einen äusserst schlechten Dienst erzeigen, indem sie ihn zum faden Schwätzer über Dinge machen, von denen er nichts versteht.

In einem viel günstigern Licht stellt sich uns die Schrift dar, sobald wir sie als ein freyes Erzeugniss der Phantasie ihres Verfassers ohne eine bestimmte äussere Grundlage betrachten. Dass *Philostratos*, ein nicht geistloser Mann, auf seinen vielen Wanderungen durch die gebildetsten Theile der Erde manches edle Werk der Mahlerkunst gesehn, auch genau betrachtet haben mag, will ich sowenig in Zweifel stellen, dass ich vielmehr selbst zu vermuthen geneigt bin, es sey davon manche Erinnerung in ihm geblieben, mancher einzelne Zug in seine Gemahlde verwebt. Wie weit aber das von der Beschreibung bestimmter Bilder in einer bestimmten Sammlung entfernt ist, bedarf keiner besondern Ausführung.

Zu der Annahme aber, dass *Philostratos*, auch in dieser Schrift ganz als Sophist verfahrend, nichts anders als geistreiche Unterhaltung im Geschmack seiner Zeit durch lebhafte und mannigfaltige Schilderung der verschiedensten, theils geschichtlich begründeten, theils selbst erfundenen Lebensmomente bezweckt habe, zu dieser Annahme berechtigt uns der verwandte Charakter aller übrigen Philostratischen Werke eben so sehr, wie der damalige Zustand des schriftstellerischen Treibens besonders unter den Griechen. In *Göthes* Bemerkung, sich an historisch-politischen Stoffen zu üben, sey den Redekunstlern jener Zeit verboten, moralische Probleme seyen aber abgedroschen gewesen, wodurch ihre wiederholte Behandlung ihren Reiz verloren gehabt, liegt — das ganz ungeschichtliche und durch manches erhaltne Werk thatsächlich widerlegte Verbot ausgenommen — soviel Wahrheit, dass ich ihr unbedingt beytrete. Sie erklärt es zur Genüge, wie ein Sophist, in dem das alte Kunst- und Schönheitsgefuhl der Griechen noch keineswegs erloschen war, um zu gefallen auf den Gedanken kommen konnte, die durchaus verbrauchte, in der Gegenwart keine lebendigen Anknupfungspunkte mehr findende Form der Rede mit der der Schilderung oder Beschreibung zu vertauschen. Diese eröffnete dem gebildeten und bewegten Geiste ein unbegrenztes Feld, und bot die reichste Gelegenheit dar, alle Kunste der Sophistik geltend zu machen.

Es darf dabey nicht übersehn werden, dass grade diese spätern Jahrhunderte, nachdem die bildenden Kunste unter *Hadrian* ihren letzten, kurzdauernden Aufschwung versucht hatten, sich in rednerischen Nachspielen und Kunstphantasien zu ergehn liebten. Vielfache Beweise enthalten die Werke des *Lucian:* und wie die besten unter den dem Geiste des *Philostratos* am nächsten verwandten Erotikern sich in ihren Erzählungen kaum ohne die Einschaltung einer Gemählde beschreibung behelfen zu können glaubten, das lehrt der Hirtenroman des *Longos*, der gleichsam aus einem Bilde herausgesponnen wird, das nicht minder des *Achilles Tatius* Kleitophon und Leukippe und die Aethiopika des *Heliodor*, in welchen beyden ahndungsvolle Bilder eine nicht unbedeutende Rolle spielen. So rufen diese Spätlinge auf ihre eigne Weise ins Leben zurück, wozu Ioniens und Boötiens älteste Sänger in ihren Schilden des Achilles und des Herakles das erste Vorbild gegeben hatten.

Mögte man jedoch dem *Philostratos* gern eine ernstere und tiefere Absicht unterlegen, als die gewöhnliche Sophistische, müssig zu unterhalten und zu ergötzen, so würde es wohl nicht grade widersinnig seyn zu muthmaassen, er habe — durch den überhand nehmenden Verfall der Kunst angeregt — seinen Zeitgenossen würdige Gegenstände für mahlerische Behandlung nebst mancherley nutzbaren Andeutungen und Motiven entgegenbringen wollen, um sie dadurch von schlecht gewählten, widerstrebenden Stoffen und nichtsnutzigen Spielereyen abzulenken, ohngefähr so wie *Parthenios*, hundert und fünfzig Jahre früher, dem *Cornelius Gallus* eine Sammlung minder bekannter Liebesgeschichten mit meist tragischem Ausgange widmete, um das in Griechischer Prosa Dargebotene zu Römischen Elegien veredelnd umzugestalten. Doch bin ich weit entfernt, dieser Vermuthung ein besondres Gewicht zuzusprechen.

Nur den von vorhandnen Kunstwerken unabhängigen Ursprung der Gemählde des *Philostratos* habe ich wahrscheinlich zu machen gewünscht, und hoffe wenigstens dadurch nicht gegen die Asche des Sophisten gefrevelt zu haben.

Digitized by Google

De fontibus veterum auctorum in enarrandis expeditionibus a Gallis in Macedoniam atque Graeciam susceptis. Scripsit Dr. *Guilelmus Adolphus Schmidt*. Berolini 1834.

Mehr als je sonst wendet sich in unserer Zeit die historische Kritik darauf, die Autorität der Ueberlieferungen zu prüfen. Schwierig ist die Aufgabe schon, wenn man sich den unmittelbaren Quellen, den Angaben der Zeitgenossen gegenüber befindet, ungleich verwickelter wird sie, wenn Erzählungen und Angaben in späteren Autoren, ohne Bezeichnung der Quelle, erst noch die vorläufige Frage, woher diese das Ibrige schöpften, nothwendig machen. Unser Leopold Ranke veranlasst die jüngeren Gelehrten, die er in seinem historischen Seminar vereinigt hat, mehrfach zu derartigen Arbeiten, und schon sind einzelne schätzbare Untersuchungen dorther gekommen; auch die vorliegende Dissertation verläugnet die treffliche Schule nicht, und man darf mit Recht dem Herrn Verfasser zu diesem Anfang seiner schriftstellerischen Thätigkeit Glück wünschen.

Bekanntlich erzählen den Gallischen Einfall vom Jahr 280 Diodor, Justin und Pausanias mit ziemlicher Ausführlichkeit und einer bei so seltsamen und wunderbaren Einzelheiten auffallenden Uebereinstimmung. Hieraus vermuthet Herr Schmidt und wohl mit Recht, dass sie dieselbe Quelle benutzt haben, und er fragt, wer dieser Quellenschriftsteller gewesen sein dürfte. Er muss vor Diodor und ein Schriftsteller von Ansehn gewesen sein, er wird, nach Diodors sonstiger Weise zu urtheilen, ein jenen Zeiten nahe stehender gewesen sein. Herr Schmidt versucht nun, theils auf *indirectem*, theils auf *directem* Wege, wie er es nennt, die Sache zu ergründen.

In dem einen Theile der Abhandlung werden nun die einzelnen Autoren besprochen, an welche man denken könnte. Hier finden sich treffliche literarhistorische Notizen über die Gallatika des Kallisthenes und Timagenes, über Polemon, über Menodotus von Perinth. Ueber *Phylarch* hätte können genauer untersucht werden; jedenfalls sind die 28 Bücher ἱστορίαι in einer Weise mit Episoden ausgefüllt gewesen, dass man gar nicht sagen kann, irgend etwas habe nicht in denselben gestanden; die ziemlich zahlreichen Fragmente aus den verschiedenen Büchern gehen chronologisch so seltsam durcheinander und oft weit über den angeblichen Anfang (272 a. Ch.) hinaus, dass auch nicht die entfernteste Vermuthung über die Reihenfolge des Inhalts gemacht werden kann. Die Vermuthung, dass der *jüngere Marsyas* entweder dem Diodor nicht bekannt war oder gar nach ihm gelebt hat, ist sehr plausibel gemacht; ich hoffe über die drei Marsyas, welche Suidas aufführt, nächstens des Grundlicheren zu sprechen. Mit Recht macht der Herr Verfasser geltend, dass die Ἑλληνικά und Μακεδονικά des *Samier Duris* dasselbe Werk sind. Nachdem der Herr Verfasser in gründlicher Untersuchung das Geschichtswerk des Kardianer Hieronymus charakterisirt und bewiesen hat, dass aus diesem so wenig wie aus den oben genannten oder den Atthidenschreibern die bekannte mährchenhafte Erzählung stammen könne, wendet er sich auf den Tauromenier Timäus und entscheidet sich bei der Autorität dieses Historikers, bei der Disposition seines grossen Geschichtswerkes und der sonstigen Weise seiner Auffassung dafür, dass von ihm her die Erzählung bei Diodor, Justin und Pausanias entlehnt sei.

Der zweite Theil der Abhandlung beschäftigt sich namentlich damit nachzuweisen, dass die Art der Erzählung vollkommen dem Charakter des Timäus entspricht. Alles Beifalls werth ist die kritische und chronologische Sorgfalt, mit der der Herr Verfasser in dem Geschichtlichen die Widersprüche aufdeckt und ausgleicht, die Schwierigkeiten aufspurt und löst und durch eine Reihe trefflicher Forschungen endlich die Geschichte jenes Gallierzuges mit so vieler Evidenz, wie es bei dem traurigen Zustande der Ueberlieferungen nur irgend möglich ist, entwickelt. Es ergiebt sich hieraus auf das Deutlichste, dass keineswegs das Heer des Brennus (oder Fursten) Acichorius gänzlich vor Delphi zu Grunde gegangen ist, sondern dass die Ueberbleibsel desselben theils unter Bathanatius gen Illyrien zurückzogen, theils unter Kommontorius gen Thracien gingen und das Reich Tyle stifteten; und dass der Gallierhaufen, der mit Brennus ausgezogen war, sich aber schon im Dardanerlande von ihm getrennt hatte, unter Leonorius und Lutarius gen Asien zog.

So trefflich die Untersuchung im Ganzen und so wohlbegründet auf den ersten Anblick das Resultat erscheint, so scheint es dennoch keineswegs gegen jeden Zweifel sicher. Zugegeben auch, dass Timäus den Gallierzug in solcher Ausführlichkeit behandelt haben kann, so treten doch wesentliche Bedenken ein. Die Darstellung ist eine sichtliche Verherrlichung Griechenlands und namentlich Athens; Athen erscheint als der führende Staat, der Griechenland wie einst vor den Persern so jetzt vor den Barbaren des Westens gerettet hat; während offenbar doch die Aetolier die Hauptmacht in jenem Kriege sind, wird gesagt, der Athener Feldherr habe den Oberbefehl gehabt; während Athen in der tiefsten Ohnmacht liegt, wird von seiner grossen Seemacht gesprochen, wie wenn es noch die des Themistokles wäre. Und gerade damals ist in Athen an der Spitze der Angelegenheiten jener Demochares, den Timäus mit so bitterer Partheilichkeit verfolgt hat; ihn musste ein guter Theil des Ruhmes treffen, wenn sich damals Athen so ausgezeichnet hätte, und das sollte Timäus berichtet haben? Auch das durfte nicht im Charakter dieses Schriftstellers sein, dass er etwa den Herodot oder die alte gute Zeit bewundernd den Gallischen Krieg nach der Analogie der Perserkriege ausschmückte, oder dass er überhaupt einen Kampf der Griechen als so ein Höchstes von Aufopferung, Begeisterung und Glorie darstellte, er der klatschsüchtige, meist bittere Tadler alles Grossen.

Freilich nennt Diodor keinen anderen Autor, aus dem jene Geschichte genommen sein könnte; aber die Notiz musste gerade in den verlorenen Büchern gestanden haben, wie begreiflich, wenn sie in den wenigen Bruchstücken jener Bücher nicht vorkommt. Dass aber Justin oder Trogus Pompejus den Timäus entweder gar nicht, oder nicht ausschliesslich benutzt hat, sieht man aus dem 23. Buch, wo Agathokles Tod durchaus abweichend von Diodor und zwar so erzählt wird, dass Trogus einen dem Tyrannen durchaus günstigen Autor vor Augen gehabt haben muss.

Sollte ich mich nun erklären, aus welchem Autor ich jene Erzählung geschöpft glaube, so würde ich den *De-*

Digitized by Google

mochares mindestens eben so wahrscheinlich finden als den Timäus. Demochares, patriotisch und republikanisch seiner Gesinnung nach, ein Bewunderer der alten Zeit, und während der Gallischen Züge an der Spitze der Attischen Demokratie, hatte in seiner earum rerum historia, quae erant ipsius aetate Athenis gestae (Cic. Brut. 83) gewiss auch noch den Gallischen Krieg zu erzählen; er der von dem Gifttode seines Oheims Demosthenes berichtete, „dass ihn die Gnade der Götter schnell und schmerzlos von hinnen genommen," er mag auch wohl in dem Gallischen Kriege solcher göttlichen Wunder genug gesehen oder mindestens berichtet haben. Dass er non tam historico quam oratorio genere geschrieben, erklärt in Verbindung mit seinem Patriotismus die Uebertreibungen in Zahlen und sonstigen Angaben. Aber war Demochares ein so verbreiteter Autor? Hat ihn Diodor, Pausanias oder Trogus auch sonst benutzt? Letzteres kann ich nicht nachweisen, aber dass er ein vielgelesener Autor war, sieht man nicht bloss aus Polybius und Athenäus, sondern auch aus Cicero und was wohl noch mehr gilt, aus Lucian, der in den „Langlebenden" über Agathokles Tod gerade die Autorität dieses Historikers anführt. Tadelte nun Timäus, der heftige Gegner des Demochares, den Agathokles so heftig wie es geschah, so ist es glaublich, dass Demochares günstiger für ihn sprach, um so mehr, da der König mit Ptolemäus, dem Wohlthäter der Attischen Demokratie, in freundlicher Beziehung war und Demetrius der Poliorcet, der Demochares stets verfolgte, an Agathokles Tod durch seinen Geschäftsträger Oxythemis Antheil hatte. Wird hieraus glaublich, dass die Angabe über Agathokles Tod bei Justin und Trogus, die nicht aus Timäus geschöpft sein kann, auf Demochares zurückzuführen ist, so gewinnt die geäusserte Vermuthung noch einen Grad von Wahrscheinlichkeit mehr. Für Pausanias bin ich auch sonst geneigt, die Benutzung des Demochares anzunehmen; die Nachrichten über Olympiodor, welche sich so sonderbar vereinzelt nur im Pausanias finden, leiten auf solcherlei Vermuthungen.

Jedenfalls durfte man demnach behaupten können, dass die Ansicht, als stamme aus Timäus die currente Geschichte der Galliereinfälle, noch keineswegs feststehe, dass man mit eben so vieler Wahrscheinlichkeit an Demochares denken darf, dass nur die gleiche Abstammung der genannten Berichte feststeht, endlich dass wer auch immer die erste Quelle sein mag, seine Darstellung voll Mährchen und Uebertreibungen war, wie sie damals Mode zu werden begann.

Joh. Gust. Droysen.

De Ionis Chii vita, moribus et studiis doctrinae scripsit, fragmentaque collegit *Carolus Nieberding.* Lipsiae. 1836. 108 S. 8.

Nebst einigen nachträglichen Bemerkungen zur Inaugural-Dissertation de Iouis Chii poëtae vita et fragm. von *Ernst Köpke.* Berlin 1836.

Herr Nieberding, dessen Sammlung der Fragmente des Ion wir anzuzeigen übernommen haben, hat in dem vorliegenden Werkchen einem Bedürfniss abzuhelfen gesucht, welches lange gefühlt, durch die so geistreichen wie gelehrten Vorarbeiten eines *Bentley, Toup, Lobeck, Osann,* die in ihren Werken hie und da einzelnes Zerstreute gesammelt und erklärt haben, mehr gesteigert als befriedigt war. Zu verwundern war es allerdings, dass ein Dichter, dem die Alexandrinischen Gelehrten einen rühmwürdigen Platz neben den Koryphäen der alten Tragödie angewiesen haben, der seiner Vielseitigkeit und Polygraphie wegen bei den Alten in Ansehn stand, dass ein Dichter, wie Ion, auf keine Weise in seiner *ganzen* Wirksamkeit, wie weit sich solche aus seinen Fragmenten erkennen lässt, an das Licht gezogen worden ist; denn schon das Anerkenntniss der Alexandriner hatte die Gelehrten der neueren Zeit dahin führen müssen, einen Mann, der mit Sophokles und Euripides gewetteifert hat, näher zu beleuchten, und in so fern auch die Geschichte nicht nur der Griechischen Literatur zu bereichern, sondern auch die Geschichte seiner Zeit erkennen zu lehren, welche sich in keinem Schriftsteller Athens so ausgesprochen und wiedergegeben hat, wie im Ion. Er trug das Gepräge des lebendigen Attizismus. — Seine Wirksamkeit fällt in die Periode Athens, welche diesen Staat aus der alten ehrenhaften Zeit in die neueren bananusischen Tendenzen hinüberführte. Es ist dies die Zeit, in welcher das Hohe und Erhabene zum Lächerlichen umschlug; an die Festigkeit und Gravität der Marathon-Sieger rüttelten die Demagogen der untersten Volkshefe; die Cikade im Haare der Alten wurde seltener; die jahrige Jugend Athens von Sophismen überfüllt, gewann die Oberhand. Diesen Uebergang der alten Zeit Athens in die neue repräsentirt Ion, und seine Werke leiden daher auch an dieser Uebergangsperiode. Was zunächst seine Philosophie betrifft, so verschmelzte er in den Triagmen ein aus dem alten Pythagoreismus hervorgegangenes System mit der neueren Vortragsweise der Sophisten, welche, in Athen an der Tagesordnung, die Geistesrichtung der aufblühenden Volksmasse sich fast ganz zu unterwerfen gewusst hatten. Auf ähnliche Weise scheint er auch in seiner Geschichtschreibung Altes und Neues verbunden zu haben. Die Fragmente aus der Gründungsgeschichte von Chios tragen das Gepräge der Logographie, während Ion in zwei Stellen (Phryn. Lob. 312. Pausan. VII. 4. 6) als pragmatischer Historiker (συγγραφεύς und ἐν συγγραφῇ), deren Auftreten erst dem Peloponnesischen Kriege angehört, erwähnt wird. Dieser Uebergang des Alten in das Neue findet sich auch in seinen poëtischen Werken. Es charakterisirt denselben das Dithyrambische selbst in seinen Elegieen, welches sich in dem Schwülstigen in Wort und Form genugsam ausspricht, und das ganz und gar ein Produkt der neueren Zeit genannt werden muss. Aber auch seine Tragödien durften nach Inhalt und Form von diesem Zwitterwesen nicht freizusprechen sein. Indem er nämlich die trilogische Technik in der Darlegung des durchgehenden Gedankenstoffes (wie weiter unten zu zeigen) beibehielt, scheint er dieselbe auch auf Fabeln angewendet zu haben, welche dem alten Sagenkreise und der religiösen Poësie, aus der Aeschylos geschöpft und in deren Sinn er gearbeitet hatte, fremder und entfernter, schon die neuere Zeit des Euripides mit sich herbeigeführt hatte. (Cf. Hypoth. ad Soph. Antig. Eudoc. ap. Vill. 91. Pausan. V. 14. 7.)

Wie in diesen Theilen seiner Geistesrichtungen Ion die Zeit Athens wiederspiegelt, so spricht ferner auch für seinen jenem Leben des Attizismus analog gebildeten Geist

Digitized by Google

die Vielseitigkeit, die mehr auf eine allgemeine und urbane, als auf eine nach *einem* Punkt gründliche Bildung schliessen lässt; es spricht dafür das Künstlerische und mehr Gemachte in seinen Leistungen, das einen nicht grossen Fond von wahrer Poësie, wohl aber eben durch seine untadelige Kunst (ἀδιάπτωτος) einen Mann von umfassendem Talente voraussetzt. Dies Alles zeigt uns einen Athener, der auferzogen in den höheren und feineren Kreisen der aristokratischen Parthei sämmtliche wissenschaftliche Bestrebungen in sich zu vereinen und diese oberflächliche Vielseitigkeit nicht ungeschickt, nicht ohne Talent zu neuen Produktionen in sich zu verarbeiten wusste. — Gewiss hat Hr. N. dies erkannt, wenigstens leiteten Ref. diese Betrachtungen, als er seine Dissertation über den Ion verfasste, in welche er das gleichzeitig 1836 erschienene Buch des Hrn. N. zur Vervollständigung seiner Arbeit seinen Resultaten nach hineinzuarbeiten sich gedrungen fühlte.

Was nun die Arbeit des Hrn. N. selbst anbelangt, so ist zu bedauern, dass der gelehrte Verf., abgeschieden von den Hulfsmitteln einer umfassenden Bibliothek, desshalb auch weder die Fragmente sämmtlich gesammelt, noch die gelehrten Werke, wie den Aglaophamus von Lobeck, in welchem Manches über die Tringmen des Ion beigebracht, und die Beiträge zur Geschichte der Griech. und Röm. Literatur von Osann gekannt und benutzt habe. Wenn dies nun freilich dem Hrn. N. einerseits eine gewisse Selbstständigkeit verleiht, so ist andrerseits nicht zu verschweigen, dass Hr. N. Vieles, was von diesen Gelehrten schon genügend abgethan und erwiesen ist, wiederum in Frage stellt, und die streitigen Punkte oft nicht mit gehöriger Umsicht und Präzision zu beseitigen weiss. In der Art ist seine Bearbeitung der Triagmen, in welcher er Vieles der philosophischen Lehren des Alterthums berührt, was, längst anderweitig ausführlicher und besser dargestellt, für die Behandlung der Fragmente des Ion nicht eben passlich erscheint. Die Fragmente waren, wie überhaupt Fragmente, in Hinsicht auf Lesarten der codices in grammatischen Wort- und Sacherklärungen zu erläutern, und eine jede Abschweifung hievon, ein Sich-gehenlassen in das Allgemeine musste vermieden werden. Oder aber, sollten dergleichen zum Theil recht gelehrte Bemerkungen in dem Werke ihren Platz finden, so gehörten sie als Exkurse, nach Absolvirung der Hauptsachen an das Ende des Buches. Dahin wunschten wir die Bemerkungen über die Hahnenkämpfe bei den Alten pag. 59 sqq. und über die Geschichte der Kolonisation von Chios pag. 87 u. a. m.

Hr. N. theilt seine Arbeit in 6 Capitel: 1) De Ionis vita disputatur (pag. 1—5). 2) Ionis ingenium moresque describuntur (pag. 5—17). 3) Dramata Ionis recensentur et explicantur (pag. 17—52), in diesem Capitel handelt auch der gelehrte Verf. von den Fragmenten, die uns ohne Angabe der Tragödientitel überliefert sind. 4) Lyrica Ionis illustrantur (pag. 52—75). 5) Libri historici Ionis explicantur (pag. 75—92). 6) De Ionis philosophia deque philosophicis scriptis disputatur (pag. 92—101). Wir haben eine andere Capiteleintheilung vorgezogen, und glauben dadurch einen Fehler vermieden zu haben, in den Hr. N. verfallen. Recht gut hätten nämlich cap. 1 und 2 vereint werden können, ebenso 5 und 6; der gelehrte Verf. hätte alsdann nicht nöthig gehabt, um einzelnen Capiteln, wie 2 und 6, zu einem verhältnissmässigen Umfang zu verhelfen, so viel Fremdartiges und Allgemeines mit beizulegen, was einer Abhandlung über Leben und Fragmente des Ion hätte fremd bleiben mussen, weil es den klar gegebenen Stoff verbaut und verdunkelt, während eine geringere Sparsamkeit an Lesarten und nothwendigen Sacherklärungen das Behandelte heller an das Licht gestellt haben würde. — Was nun des Hrn. N. Behandlung der Nachrichten über das Leben unseres Dichters betrifft, so stimmt Ref. im Allgemeinen mit derselben überein. Neu war es ihm (pag. 5), wie der Verf. aus der Notiz, dass Ion, als er in Tragödie und Dithyrambe gesiegt, dem Attischen Volke ein Chiisches Quart geschenkt habe, schliesst, der Dichter habe in Chios eine Fabrik von Töpferwaaren besessen. Sollte nicht dieser Schluss zu gewagt und zu wenig begründet sein? Im 2. Capitel konnten die Bemerkungen über die Dithyramben in Athen pag. 10 sqq. gänzlich fehlen. Das 3. Capitel stellt die Fragmente zusammen, in deren sächlicher Behandlung Ref. meist mit Hrn. N. übereinstimmt. Was aber die Wort- und Textkritik betrifft, so ist zu bedauern, dass Hr. N. für dieselbe nicht das geleistet hat, was für eine Fragmentsammlung unerlässlich erscheint. Es fehlt die Lesart der codices, die besonders beim Athenäus und Hesychius, zu dem auch die Schowsche Textvergleichung gehört, leicht anzugeben war. Mag man diese Angabe auch als eine todte Arbeit, ein geistloses Abschreiben verglichner codices nennen, so ist sie es doch allein, die dem forschenden und dem gelehrten Leser, für welche doch Hr. N. seine Fragmente zusammengestellt haben will, Mittel und Wege öffnet, die gegebenen Lesarten und deren Werth zu prüfen, zu verwerfen, umzugestalten, und mit einem Worte, weiter zu arbeiten. Denn trotz dieser Arbeit des Hrn. N. würde ein gründlicheres Studium der Fragmente des Ion doch den Vergleich der Quellen, aus denen sie genommen sind, erfordern; es wurde das Aufschlagen des Athenäus und Hesychius etc. nöthig sein, dessen der Leser und Forscher überhoben wird, wenn er Alles, was zur Wort- und Conjekturalkritik unentbehrlich ist, zusammenfindet. — Verwundert hat Ref. die Behandlung des Phoenix und des Caeneus, pag. 34 sqq., welche Heroen Hr. N. auf keine Weise und in keinem Fabelkreise zu vereinen weiss. Ihm streitet ihr Alter wider jedes Zusammenwirken. Wie kann man aber bei Heroen nach dem Alter fragen! Als mythische Personen sind sie ausser aller Zeit und haben insofern auch kein Alter. Steht denn dem Hrn. N. die Helena so fern, die nach den Rechnungen zu eifriger Chronologen vom 7.—50. Jahre, gleich jung, wenn man so sagen darf, gleich schön, gleich liebenswürdig, von den Heroen der verschiedensten Generationen geliebt, verführt, entführt ward. Von den Dioskuren bis auf den Faust sogar, blieb sie dieselbe jugendliche. Wenn aber auch dies nicht wäre, so lässt sich doch für Phoenix und Caeneus *ein* Fabelkreis nachweisen. Es ist die Kalydonische Eberjagd, die dem Hrn. N. entgangen ist. Ref. hat in seiner Arbeit die Belegstellen dafür beigebracht und somit auch die Emendation unnütz gemacht, nach welcher der Verf. *Κωροί* für *Καινεύς* lesend, dieses Thrazische Volk als zweiten Namen des Satyrspiels hinstellt; widersprechend in sich, da diese *Κωροί* den Chor in dem *Satyr*drama bilden sollten.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 19. Juni **1 8 3 6.** **Nr. 74.**

De Ionis Chii vita, moribus et studiis doctrinae scripsit, fragmentaque collegit *Carolus Nieberding*. Lipsiae. 1836. 108 S. 8.

Nebst einigen nachträglichen Bemerkungen zur Inaugural-Dissertation de Ionis Chii poëtae vita et fragm. von *Ernst Köpke*. Berlin 1836.

(Fortsetzung.)

Ferner fiel dem Ref. auf, wie sich Hr. N. zur Annahme des Schweighäuserschen Iambus in den Wächtern hat bereitwillig finden lassen können. Ein Vers wie:

προσθεῖ δέ τοι σῦριγξ Ἰδαῖος αὐλεκτρυών

war als Senar gar nicht zu gebrauchen. Es dürfte Hrn. N. schwer werden, die 4 Längen der 2. Dipodie *σῦριγξ Ἰδαῖ..* nur ebenso zu vertheidigen, wie den Anapäst im 5. Fusse. Es sind vielmehr die Griechischen Worte nach dem Rhythmus der Chorstrophe in Soph. Oed. R. 152. 154. Wunder. zu nehmen, und dem analog zu schreiben:

(⏑ ⏑ ∨ — —) *προσθεῖ δέ τοι*
σῦριγξ Ἰδαῖος αὐλέκτωρ.

so dass einer iambischen Dipodie ein daktylischer Trimeter mit einer Anakruse folgte. — Im 4. Capitel werden die dithyrambischen Fragmente und die elegischen zusammengestellt, zu welchen ersteren das aus Philo (II. p. 466. 31. Mang.) entnommene gezählt wird, zu dessen Interpretation Hr. N. die vollständige Geschichte der Hahnenkämpfe (pag. 59 — 62) giebt, die als Exkurs am Schluss des Werkchens besser gestellt gewesen wäre, im Text aber vollkommen zu entbehren war. Vortrefflich dagegen ist die pag. 65 vertheidigte und evidente Conjektur *ἐξήψατο* für das nicht zu brauchende *ἐπῆξατο*, *προσπέξατο* und was dergl. mehr war. Wort und Sinn stellen sich jetzt klar heraus in den Versen:

ἐξ οὗ βοτρυόεσσ' οἰνὰς ὑποχθόνιον
πτόρθον ἀνασχομένη θαλερῷ ἐξήψατο πήχει
αὐθέρος.

Im 5. Capitel gewährte die pag. 87 behandelte Geschichte der Ansiedelung von Chios einen brauchbaren und dankenswerthen Exkurs, so wie im 6. Capitel die freilich anderweitig schon gründlicher und ausführlicher behandelte und lang bekannte Ansicht, dass sich den Volksstämmen der Griechen und den Gattungen der Poësie derselben analog auch die Philosophie ausgebildet habe. Wie konnte aber Hr. N. in dem Anfange der Triagmen *ἀρχὴ δέ μοι* stehen lassen? Ein *δέ* im Anfang der Rede! Fühlbar wurde in diesem Falle der Mangel an gelehrten Werken, mit dem Hr. N. in Conitz wohl zu kämpfen hat. Hätte die Gymnasialbibliothek ihm den Aglaophamus von Lobeck dargeboten, so hätte er schon aus diesem die Conjektur *ἦδε* entnehmen können, die sich sonst wohl bei ruhiger Durchsicht des Fragmentes von selbst dargeboten hätte, wesshalb sie Lobeck nicht einmal als solche anführt.

Nach dem Vorangegangenen würde sich demnach das Endresultat unseres Urtheils über Hrn. N.'s Arbeit so gestalten, dass wir freilich anerkennen, wie das Werk mit Fleiss in seinen Beiwerken, und mit einigen glücklichen Conjekturen ausgestattet sei. Doch hätte es wohl sparsamer sein können in eben diesen Beiwerken, reichhaltiger dagegen an den Dingen, welche dem Buche in den Händen gelehrter Leser Nutzen verschaffen konnten, die in den Lesarten u. dergl. zu fernerer Kritik und genauerer Uebersicht des bisher Geleisteten Alles beisammen finden müssen.

Wir gehen nun zu einigen Bemerkungen über, welche sich an die Tragödienfragmente des Ion anschliessend, bei Gelegenheit unserer eigenen Bearbeitung jener sich uns aufgedrängt haben, doch dem Text, um ihn nicht zu weit auszudehnen, fremd bleiben mussten.

Wenn uns das Leben des Ion auf ein befreundetes Verhältniss zu dem grössten Dichter aller Zeiten, zum Aeschylus, zurückführt, so ist es gewiss nicht zu gewagt, wenn wir an eine Einwirkung glauben, welche der tiefe und geistreiche Dichter, der nicht nur durch Inhalt, sondern auch durch die Form seiner Darstellungen Epoche machte, auf den bei weitem jüngeren Ion von Chios gehabt habe. Beide verkehrten befreundet als Zuschauer der Kämpfe auf dem Isthmos zu einer Zeit, da Ion in einem Alter von ungefähr 16 Jahren stand. Sein dortiges Zusammensein mit Aeschylus lässt schon auf ein früheres befreundetes Verhältniss zwischen beiden schliessen, aus welchem ganz gewiss die merkwürdige und erhabene Erscheinung des grössten Dichters einen tiefen Eindruck im Ion zurückgelassen haben wird, der damals gerade in dem glücklichen Alter lebte, welches jede Eigenthümlichkeit am leichtesten auffasst und festhält. In Folge dieses früheren Verhältnisses, und vielleicht auch selbst der Lehren, mit denen Aeschylus den jugendlichen Geist gerichtet haben mag, glauben wir, fühlte sich Ion in späterer Zeit, als er selbst produktiv wurde, zur Nacheiferung des Aeschylus hingezogen; und so entstanden auch die Tragödien des Ion dem Aeusseren nach, durch den Connex der Dramen, als Trilogieen, was möglichst zu begründen, der Zweck dieser Zeilen ist. — In dieser Beziehung möchten wir den Chier Dichter auch noch einen Schüler des Aeschylus nennen, der das Charakteristische seines Meisters, die Trilogie *κατ' ἐποχήν* aufnahm und wiedergab. Hiebei ist nun freilich nicht zu läugnen, dass, weil Ion einmal der Gränzscheide zwischen älterem und neuerem Attizismus angehörte, er auch in vielen Beziehungen der Schule entwachsen zu nennen ist. Er mochte es erkennen, dass er auf die Behandlung derjenigen Stoffe, denen sich Aeschylus

Digitized by Google

und Sophokles gewidmet hatten, nicht den Geist und die göttliche Kraft zu verwenden habe, mit welcher jene ihre Tragödien ausgestattet hatten; er mochte sich als den geistig-schwächeren fühlen, und desshalb wandte er sich auch wohl zu unbenützteren, ja den entlegensten Fabeln (wie die oben angeführten 3 Beispiele zeigen können), die in ihrer Bearbeitung und in der Poësie, mit welcher er sie umkleidete, nicht die Dichtwerke des Aeschylus in das Andenken der Zuschauer zurückrufen sollten. Er wollte meist durch die Anwendung der dem Aeschylus eigenthümlichen Kunstform auf neue, unberührte Fabeln seine Siege erringen.

Es fragt sich nun aber, was uns zu dem Schlusse berechtige, dass Ion die Form und das Charakteristische der Aeschyleischen Trilogie für seine Dramen beibehalten habe, und wie es möglich sei, wenn die eigenthümliche Kunstform des Meisters die Verbindung dreier Dramen zu einer Einheit war, aus den uns überkommenen Resten diese Einheit wieder aufzufinden.

Die Titel der auf uns gekommenen Fabeln sind *Agamemnon*, *Alkmene*, *die Argiver*, *Laërtes*, *das grosse Drama*, *Omphale*, *Phoenix* oder *Caeneus* (mit dem 2. Phoenix), *die Wächter* und *Teukros;* unter diesen befindet sich nach Angabe der Alten *ein* Satyrdrama, ein zweites liesse sich erweisen.

Wenn nun das befreundete Verhältniss des Ion zum Aeschylus auf eine Einwirkung durch Wort und Beispiel des letzteren auf jenen schliessen liess, so würde diese nur zu erkennen sein in der trilogischen Einheit seiner Dramen. Diese stellt sich heraus bei Agamemnon, (den Argivern,) den Wächtern und dem Satyrspiele Phoenix, ferner bei den Eurytiden, (dem grossen Drama?) der Alkmene und dem Satyrspiele Omphale; jene Trilogie weist auf die Troische Pragmatie, diese auf eine Herakleis zurück.

I. Trilogie aus der Troischen Pragmatie.

Das Argument des Agamemnon wird in dieser Fabel des Ion nicht dasjenige gewesen sein, was, aus der Odyssee entlehnt, schon in Aeschyleischen und anderen Fabeln ganz und zum Theil auf uns gekommen ist. Ferner lag dem Ion die Rückkehr des Agamemnon in sein ererbtes Reich und der Mord der Klytamnestra, weil er überhaupt einen anderen Fabelkreis für die Bearbeitung gewählt hatte, indem er gar nicht oder doch weniger mit Aeschylus und anderen namhaften Dichtern konkurriren konnte. Es scheint vielmehr dieser Fabel der Streit mit dem Achill zu Grunde gelegen zu haben, wie denn überhaupt die Einheit in der Trilogie durch die fortschreitende Erzählung der Ilias bedingt und mehr an die Person des Achill geknüpft zu sein scheint. Man findet in dem ersten und zweiten Fragment des Agamemnon die Spuren der Geschenke, welche nach Il. IX. 122 und 265 Agamemnon dem Achill dargeboten hat, was dadurch gewisser gemacht wird, dass Athenäus selbst den Ausdruck *ἄπυρον* des ersten Fragmentes mit dem Homerischen *ἀπήμονον* erklärt, was in der citirten Stelle der Ilias gerade vorkommt. So hat sich dann Agamemnon vielleicht folgendermassen entwickelt: Ein Prolog, wohl einer der Feldherrn des Griechenheeres entwickelte den Zustand der Griechen und das Unglück vor Troja, welches durch den Streit um die Briseis und deren Raub

herbeigeführt wurde. Ohne Zweifel wurde Agam. mit den Bitten seiner Freunde angegangen, er möge sich dem Achill versöhnen, den er, das Traumbild falsch deutend, in Verdacht hatte, als wolle sich dieser der höchsten Gewalt bemächtigen. Die Bitten dringen durch und Agam., der sich als den Schuldigen erkennt, sendet seine Freunde Nestor und Odysseus mit den Geschenken an den Achill. Sie kehren aber unverrichteter Sache zurück und thun die Abweisung des Achill kund, so dass Agam., sich fürder selber zu rathen gezwungen, durch seine Nachgiebigkeit und durch die Unversöhnlichkeit des Achill schuldlos und versöhnt mit dem ethischen Gefühl der Zuschauer, das er im Anfang durch seine Heftigkeit und den Raub der Briseis gegen sich erregt hatte, das Ende der Fabel herbeiführte. Diesem Drama aber musste dem Zustande der Dinge vor Troja nach eine neue Fabel folgen, welche in den Argivern oder in einem verlorenen Drama zu suchen wäre.

Zweifelhaft nämlich bleibt es, ob die Argiver, die im Hesych. s. v. *σάρον* genannt werden, wirklich ein Drama des Ion sind. Der Name des Drama wird nur an dieser einen Stelle gelesen, die, an sich korrupt, jeder Conjektur ein offenes Feld darbietet. Wir entschieden uns (pag. 21), an jener Stelle *ἀχρεῖοι* zu lesen, was den Titel der Argiver gänzlich aus den Werken des Ion streicht. Dem sei nun, wie ihm wolle, so wäre in der 2. Tragödie der Trilogie eine weitere Entwicklung der Kämpfe vor Troja zu suchen. Patroklos war gefallen, und Achill hier ohne Zweifel Hauptperson, dem sein alter Erzieher Phoenix zur Seite stand. Diesen Phoenix griff das Satyrdrama nachher als seinen Helden auf. Es enthielt diese 2. Fabel die Klagen um den Tod des Patroklos, die Versöhnung der Fürsten als Folge des beweinten Todes des Patroklos, und liess die Thetis erscheinen, so dass ein Ende dieser Tragödie die Anlegung der göttlichen Waffen herbeiführte, mit denen der Held in die Schlacht stürmte im Vorgefühl seines Sieges, doch aber hochtragisch; ihn trieb die Nothwendigkeit seines Charakters zum Kampf, und jagte ihn von Sieg zu Sieg, und doch wusste er wohl, er werde dieses Kampfes Ende nimmer schaun, und mit dem letzten Siege, mit dem Tode des Hektor, seinen eigenen Tod herbeiführen (Il. XVIII. 95).

Zwischen dieser Tragödie, war diese nun die Argiver, oder eine andere, und der letzten, den Wächtern, hatte sich der Zuschauer die Heldenkämpfe des Achill mit dem Hektor, dessen Tod und Schleifung zu denken. In dieser Tragödie erschien Priamos mit Begleitern, die, wie bei Aeschylos (cf. Welcker Tr. 425), *πρόπομποι*, Wächter genannt, den Wagen des greisen Königes zogen. In der Dunkelheit kam der verwaiste Fürst, mit ihm Helena selbst, die Fackel dieses Krieges, um von dem Helden die Zurückgabe der Leiche seines Sohnes zu erflehen. Um den Achill zu bewegen, führt er Schätze und Kostbarkeiten auf seinem Wagen, unter denen „die Kränze der Hände.“ Wunderbar gegen die Heftigkeit und den Zorn des Achill, wie er in der vorigen Fabel dargestellt war, stach in den Wächtern die Milde und Sanftheit ab, mit welcher der Held den jammernden Vater empfing. Ihm war die Ruhe wiedergegeben, das Höchste des Zornes und der Rache war erfüllt, Achill hatte sich gewappnet, er hatte ge-

Digitized by Google

schlagen, gerettet, seinem Namen ein ewiges Leben, seinem Leibe den Tod errungen. Dies ist die tiefe innerliche Wunde, die zu den Schmerzen um den todten Freund ihr eigenes Wehe hinzuströmte. Desshalb schwieg er ernst und sinnend als Priamos vor ihm um den Leichnam Hektors fleht, als er seinen Gram über die Verodung seines Hauses und sein Leid über den Letztgefallenen ausspricht, denn er litt selbst, und das Maass seines Zornes hatte sich erfüllt, hatte sich ergossen und selbst die letzte Neige des Grolles gegen seinen Feind goss nun die fromme Bitte des Alten hinweg. Desshalb konnte Ion von dem sitzenden Achill, zu dessen Fussen Priamus um Gewahrung flehte, so schön die Helena, im vollen Vertrauen auf das Gemüth des Helden, sagen lassen:

Er schweiget still, er hasst noch, und gewähret doch!

Und so geschah es. Dass Achill sprach, war das Ende der Tragodie, sein Wort ist das gewahrende „Lebt wohl" in der Göthischen Verklärung der Iphigenie.

Zu diesen Tragodien war als Satyrdrama Phoenix oder Caeneus gefugt, welches in seiner zweiten διασκευή auch bloss als Phoenix aufgeführt wird. Diese Fabel griff die Person des Phoenix wohl schon aus dem 2. Drama der Trilogie auf, und machte sie zum Helden des Stuckes. Der doppelte Titel von zwei Heroennamen, mit welchem diese Fabel uns überliefert ist, und andere Bearbeitungen des Phoenix und Caeneus machen es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass wir den Rest eines Satyrdrama haben, denn wo sich sonst bei den Alten zwei Heroennamen als doppelte Titel finden, beziehen sie sich auf Dramen von komischen Dichtern, ebenso wie die Geschichte des Phoenix und Caeneus selbst vor und nach Ion von solchen bearbeitet worden ist. Es sind hier die Doppeltitel des Oenomaos oder Pelops vom Antiphanes und Eubulus, und des letzteren Semele oder Dionysus zu nennen, und der Phoenix des Sophokles und Eubulus, und der Caeneus des Araros und Antiphanes anzuführen. Wenn diese Verhältnisse uns bewegen von vorn herein den Phoenix des Ion als Satyrdrama, oder wenigstens als Hilarotragodie, wie die Alcestis des Euripides (cf. Glum. dissert. de Alcestide) zu vindiziren, so werden wir noch viel mehr in dieser Ansicht bestärkt durch die Fabel der Kalydonischen Eberjagd selbst, die als solche fur ein Griechisches Theater wohl nur als Beruhigung nach den 3 Tragodien auf die Buhne zu bringen war. In der Jagd des Ebers fanden sich Phoenix und Caeneus vereint, von denen jener den Typus des nachherigen Erziehers schon in sich getragen haben und weise Lehren verkundend, wie ihn die Worte des Fragm. 33 und 39, die wir ihm in den Mund zu legen geneigt sind, darstellen, aufgetreten sein mag, wogegen Caeneus als fruhere Jungfrau zu verschiedenen Anspielungen Veranlassung geben und als jetziger Lapith, ungebahrdig und fahrig vorgefuhrt werden konnte. Beide konnten, wie Hoffegut und Rathefreund, in dieselben Gefahren versetzt werden und in den Aetolischen Thalern das lustige Satyrvolk finden, das sich vielleicht daselbst, wie im Kyklops als Ziegenhirten, als Vogelsteller aufgehalten haben mag, denn ihnen wäre vielleicht Fragm. 36 zuzuschreiben, das im Dialog der Chorag von der Beschuftigung seiner Mitbrüder ausspricht. — Wie sich aber nach Angabe dieser Personen das Stuck weiter entfaltet habe, lässt sich auf keine

Weise bestimmen, weil die zu geringen Fragmente auf keine weitere Auseinanderlegung des Drama zurückführen.

Auf diese Weise, glauben wir, hat sich die Trilogie entwickelt, welche aus der Troischen Pragmatie entlehnt, eine vollendete Charakterisirung des Achill gab, die sogar noch zur weiteren Erkenntniss auf seinen Erzieher Phoenix komisch herausgefuhrt wurde, der dem Caeneus im letzten Spiele gegenüberstehend, in seinen Lehren die Grundsätze angegeben zu haben scheint, nach welchen er später den Heroen erzogen. — Zu läugnen ist hiebei freilich nicht, dass diese Trilogie der Troischen Pragmatie im Ganzen mit der Aeschyleischen Achilleis übereinstimme, welche nach Welckers Ansicht (Tr. 415 sqq.) in die Myrmidonen, die Nereiden und die Auslieferung des Hektor zerfiel, nur hat sich Ion, wenn sein Agamemnon, (Argiver.) Wächter und Phoenix mit Recht als dramatische Tetralogie zu betrachten sind, eines anderen Anfanges bedient, oder in seinem Beginn eine andere Person als Hauptperson in dem Agamemnon aufgestellt, wodurch die Einheit der Trilogie auf keine Weise gestört wird.

Evidenter aber, als es bei obiger Tetralogie erscheinen mag, möchte dieselbe Kunstform des Aeschylus sich bei einer *Herakleis* des Ion herausstellen, zu welcher zweifelsohne die Eurytiden, Alkmene und Omphale und vielleicht auch das *μέγα δρᾶμα* zu zählen wären, welche die Verherrlichung des Urhelden Herakles zu ihrer Tendenz gemacht hatten.

Was nun zuvörderst das *μέγα δρᾶμα* anbelangt, so haben schon die Gelehrten früherer Zeiten über diesen Titel und den etwanigen Inhalt der Fabel Vieles hin und her gestritten; doch hat keiner von ihnen das Zweifelhafte gänzlich gelichtet, was auch wohl aus den drei kleinen Fragmenten schwerlich wird geschehen können. Schon Casaubon, der in den Animadv. ad Ath. 332 von einigen Fabeln des Aristophanes handelt, die von den Alten stets als *δράματα* oder *ἐν δράμασι* beigebracht werden, meint, dass mehrere Fabeln, die dem Aristophanes gehörten oder wenigstens ihm zugeschrieben wurden, ausser unter ihrem eigenen Titel, auch mit der gemeinsamen Benennung *δράματα* von den Kritikern überschrieben und angeführt würden; so komme *Νιόβη* (lies *Νίοβος*) *ἢ δράματα, δράματα ἢ Κένταυρος*, und dann auch wieder bloss *δράματα* des Aristophanes vor. Casaubon fügt hinzu, dass er diese Fabeln nicht vom Aristophanes selbst, sondern von späteren Kritikern, welche die Didaskalien und Scholien schrieben, auf diese Weise *δράματα* bezeichnet glaube. Es seien unter den Fabeln des Aristophanes 4 gewesen, Niobe, Kentauros, Insulae, Poësis, deren Verfasser den Gelehrten nicht bekannt war. Diese 4 seien als ein Körper unter der gemeinschaftlichen Benennung *δράματα* zusammengefasst. Dasselbe oder Aehnliches sei mit dem *μέγα δρᾶμα* des Ion geschehen. Wir glauben nun freilich auch, der Name *μέγα δρᾶμα* sei zuerst von den Kritikern gegeben worden; aber was jene Fabeln des Aristophanes betrifft, so ist Casaubon gewiss falsch berichtet. Zuerst ist überall Niobus für Niobe zu lesen (cf. Athen. VII. 301. b. et alibi c. not. Schweigh.), dann gehört das Stück *Ἱππῆς* nicht dem Aristophanes, sondern dem Antiphanes (Ath. VI. 222. a.). Die *Νῆσοι* werden nirgends als zu den *δράματα* gehörend gelesen. So bleiben nur Niobus und Kentauros

Digitized by Google

als δράματα übrig. Wollten wir nun aus diesem eine Analogie für Ions μέγα δρᾶμα suchen, so würde dasselbe zusammengesetzt sein aus einigen Dramen. Aber die Grammatiker bezeichneten des Aristophanes Fabeln mit der Pluralform δράματα, während dem Werke des Ion nur die Singularform gegeben ist; was uns dies bezeichnen möchte, dass Aristophanes in seinen Dramen mehrere Komödien vereint, Ion dagegen nur *eine* habe, die unter dem Titel μέγα δρᾶμα citirt würde. Dann waren es auch Komödien, die dem Aristophanes gehörten, Ion aber schrieb weder κωμῳδίαν noch κωμῳδίας, trotz dem Schol. ad Arist. Pac. (Cf. dissert. pag. 10.) Hr. Nieberding meint nun (pag. 24), es sei dieses μέγα δρᾶμα mehr ein lyrisches oder dithyrambisches Gedicht gewesen, als ein rechtes Drama, oder es könnte auch aus beiden Dichtgattungen gemischt gewesen sein, wie der Kyklops des Timotheus oder der Kentauros des Chaeremon, dem Hermann dieses Doppelwesen der Poësie vindizirt. Sollte aber nicht für das „grosse Drama" eine grössere Zahl von Schauspielern, ein grösserer scenischer Apparat, wie ihn Casaubon für die Νῆσοι und Ὀλκάδες des Aristophanes zu erweisen sucht (ad Athen. III. 91. b.), anzunehmen sein? Es würde wenigstens dann der Titel mit dem heutigen Gebrauch bei den Theateraffichen übereinstimmen, die mit dem Beisatz „gross" von vorn herein auf eine grössere Pracht der Darstellung aufmerksam machen wollen. — Was aber der Inhalt dieses grossen Drama gewesen sein mag, lässt sich wohl nicht genau bestimmen. Wahrscheinlich aber wurden Grossthaten der Götter und Heroen vorgeführt und vielleicht des Herakles selbst. Sollte darauf der ψαθαρὸς νάρθηξ des 17. Fragm. gehen, so würde, wenn man den νάρθηξ als die Ferulstaude, in welcher Prometheus das Feuer stahl, erklären wollte, für das μέγα δρᾶμα die Befreiung des Prometheus durch Herakles als Inhalt oder auch ein anderer Stoff, diese Grossthat des Herakles berührend, angenommen werden, doch dürfte wohl diese Behauptung zu vage sein, als dass nicht dennoch zu zweifeln wäre, ob das μέγα δρᾶμα überhaupt diesen Stoff behandelt habe, und es nicht lieber ganz aus der tetralogischen Einheit einer Herakleis zu entfernen wäre.

II. Herakleis.

Zu dieser gehören die Eurytiden, über deren Argument schon Bentley in seinem Briefe an Mill (opusc. 503) gehandelt hat. Zu Grunde lag Οἰχαλίας ἅλωσις des Homer oder Kreophylus, also wohl dasselbe Argument, was Sophokles in seinen Trachinerinnen von v. 245 — 290 erwähnt. Klytius, Toxeus, Molion, Iphitus und Iole waren die Kinder des Oechalischen Königes Eurytus, der seine Tochter demjenigen versprochen hatte, der ihn und seine Söhne im Bogenschiessen besiegen könnte. Herakles siegte. Da aber Eurytus fürchtete, der Gottentsprossene möge seine Kinder, die ihm von der Iole geboren werden könnten, wie die von der Megara tödten, weigerte dem Heroen die Erfüllung seines Versprechens, so dass dieser sich sein Recht fordernd mit Arkadischer und Lokrischer Hülfe vor Oechalia erschien, Vater und Söhne im Einzelnkampf tödtete, als Sieger in die Stadt einzog, und die

Iole als seine Gefangene von dannen führte. Cf. Paus. Mess. 8. Apollod. II. 6. 1. Diod. Sic. V. 38. Iphitus allein entkam dem Verderben, wurde aber nachher in Tiryns ergriffen, daselbst durch Herakles vom Thurme gestürzt, welcher That wegen der Heros drei Jahre der Omphale in Lydien zu dienen gezwungen wurde, was Ion ohne Zweifel im Satyrspiele dargestellt hat. Unsere Eurytiden mögen aus der oben angeführten Erzählung den Sturm und die Eroberung der Stadt behandelt haben, zu welcher als Exposition die Erzählung des eingerissenen Zwistes zwischen König und Heroen gehört haben mag. Stolz und übermüthig, wie die Sophokleischen Eurytiden (Trach. 280), wurden die Söhne aufgeführt. Ihnen wäre Fragm. 13 zuzuweisen, wo sie vor dem Auszuge in die Schlacht den Dienern oder sich selbst die Verse zurufen:

Schöpfet aus göttlichen Fässern in bauch'ge Flaschen,
Trinket des Uebermuth regenden Weines Fluth,

Verse, die nichts Satyrisches, wie hie und da angenommen worden ist, in sich tragen. Heisst doch Herakles selbst in des Soph. Trach. δείπνους οἰνωμένους, was eher von komischer Gewalt als jene Verse der Eurytiden sein möchte. Der Wildheit der jugendlichen Eurytiden stand die Weichheit und Weiblichkeit der Jungfraun, aus denen wir den Chor zusammengesetzt glauben, entgegen. Es waren diese die ἀθίκτορες, die ἀνέπαφοι παρθένοι, deren Gemüth in Furcht und Aufregung in den Chorstrophen die Greuel und das Unglück einer Belagerung und Eroberung ausgesprochen haben mag. Sie gaben die Elegie auf den Untergang des königlichen Hauses, und folgten klagend dem Heroen Herakles in die Gefangenschaft. Auf sie bezieht sich das Wort ἰήιος, was θρῆνον σημαίνει. Zwischen den Eurytiden und dem Chor stand Herakles, hier vom Zorn erregt und für sein Recht streitend. In ihm war der Typus eines Urheroen ausgeprägt, den er auch in diesem Stücke, ausgestattet mit allen Vorzügen gottentsprossener Männlichkeit und Tapferkeit, getragen haben mag. So die Eurytiden. — Ihnen folgte ein anderes Drama, welches mit anderen Grossthaten des Helden dessen Leben endete. Ob das μέγα δρᾶμα hieher zu ziehen, ist mehr als zweifelhaft. Gewiss aber wurde in dieser 2. Tragödie der Trilogie das Ende des Herakles vorgeführt, und der Fabel wird daher ein ähnliches Argument gegeben worden sein, als des Sophokles Trachinerinnen haben; vielleicht war die Hauptperson auch hier die Deianeira, die von Eifersucht geplagt, zu dem Gewande des Nessos ihre Zuflucht nimmt, das, in das Blut des Kentauren getaucht, den abtrünnigen Gemahl der klagenden Gattinn zurückführen soll. Herakles stirbt am versengenden Feierkleide.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Rostock. Im vorigen Jahr erschien hier in drei Programmen: De clarissimis monumentis, quibus iuris Romani antiquitas Caesarum tempore testata est. Scripsit *Christianus Fridericus Elvers*, iuris utriusque Doctor et Professor P. O. Spec. I. De iuris sacri monumentis.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 22. Juni 1836. Nr. 75.

De Ionis Chii vita, moribus et studiis doctrinae scripsit, fragmentaque collegit *Carolus Nieberding*. Lipsiae. 1836. 108 S. 8.

Nebst einigen nachträglichen Bemerkungen zur Inaugural-Dissertation de Ionis Chii poëtae vita et fragm. von *Ernst Köpke*. Berlin 1836.

(Beschluss.)

Nachdem sich auf diese Weise die Trilogie bis zum zweiten Drama entwickelt hatte, schloss sich an dasselbe die Alkmene unseres Ion, welcher wohl dasselbe Argument zuzuweisen wäre, wie das der gleichnamigen Tragödie des Aeschylus, wie es Gustav Droysen in seiner Uebersetzung des Aeschylus (II. pag. 252) auseinandergesetzt hat. Die Rache der Alkmene für seine Leiden und die Apotheose des Herakles wurden dargestellt. Die greise Heldenmutter war mit ihren Enkeln nach Athen vor dem Zorn und der Grausamkeit des Königes Eurystheus geflohen. Hier spielte das Drama, und mit Athenischer Hülfe hatte Alkmene den Krieg gegen den feindlichen König gerüstet. So die Exposition des Stücks, an welche sich vielleicht Strophen über das Wechselglück des Krieges und Siegeshoffnungen des Chores knupften, der aus Athenischen Matronen gebildet sein mochte. Endlich kamen die Enkel als Sieger zurück, und die Bestätigung ihres Triumphes gewährt das abgeschnittene Haupt des Eurystheus. Nicht wohl auf der Bühne selbst konnte Alkmene ihren Zorn und ihre Wuth gegen dasselbe auslassen, es ist vielmehr wahrscheinlich, dass ein Bote die Nachricht brachte, wie die Mutter des Helden mit der Spindel die todten Augen durchbohrt und so Rache genommen habe für die Mühen und Plagen, zu denen ihr Sohn, von der Hera verdammt, von dem Eurystheus, dem Werkzeuge der Göttinn getrieben worden war. Vielleicht schloss die Tragödie mit einem Hymnus auf den Helden, der für Athen um so bedeutungsvoller wurde, da diese Stadt seine Mutter und die Waisen aufgenommen, beschützt, und mit ihr gekämpft hatte.

Die meisten Dramenfragmente des Ion sind aus der Omphale, welche von Strabo geradezu als Satyrdrama bezeichnet wird. Es griff dieses Stück die Frohnzeit des Herakles bei der Omphale auf, und führte den Helden in seinem ausgeprägten Satyr- und Lustspieltypus den Zuschauern vor die Augen. Offenbar machte die Hochzeit der Omphale und des Herakles den Schluss des Satyrspieles, für welche sich der Held würdig gemacht hatte durch seinen Dienst unter der spinnenden Mägde Schaar, selbst als Weib, mit dem langen Gewande, mit Spangen und Ringen und fremdartiger Haartracht aufgeschmuckt. Hiezu denke man sich nun noch den stereotyp gewordenen Charakter des Helden, seine Lüsternheit, Feigheit, Fressbegierde, seine Saufseeligkeit und Renomisterei, gegenüber der Omphale, die sich mit seiner Keule, seinem Löwenfell schnell fertig mit Wort und Hand, gross und unschön produzirt haben mag, gegenuber einem Chor fremdartiger und geniesslicher Satyrn, so wird man gestehn, dass wohl kein Stoff mehr zu einem Satyrspiele passlich war, als dieser. Die Zuschauer sahen vielleicht in der Exposition des Stücks den Herakles mit einem Sosias oder Xanthias in Lydien ankommend. Sein Diener war aus dem Geschlecht der Kerkopen, welche gern von den Dichtern als Diener des Herakles bei der Omphale eingeführt wurden (cf. Lobeck. Aglaoph. lib. III. pag. 1302), denn ὁ *Ἡρακλῆς Κέρκωψί τισι καὶ Σειληνοῖς ὁ Διόνυσος ἐτέρπετο.* Plut. de adul. et amor. discr. XXVI. 195. So würde sich auch in den Dienenden ein Gegensatz herausstellen, denn der Kerkops diente dem Herakles, der Satyr der Omphale. Herakles gab als Exposition den Grund seiner Ankunft, und die Pflicht der Omphale zu dienen. Hungrig und dürstend von der Reise mag er sich ziemlich ungebährdig gestellt, und untersucht haben, was die Speicher, die man in einer der scenischen Höhlen angebracht sah, für Vorräthe enthielten. Seine Lüsternheit ist nicht zu bezähmen, er schürt das Feuer, sich selbst Speise und Trank zu bereiten. Letzterer war der Lydische Wein, von dem sein Diener ihn herschleppend desshalb sagen konnte: „Sauf' des Paktolus Fluthen." Jetzt trat der Chor auf, erstaunt über den fremden Mann, der sich ohne Weiteres häuslich zurecht gefunden und nun, ohne Worte zu verlieren, seine 3 Reihen Zähne (*τριστοίχους ὀδόντας*) mit den Speisen vertraut macht, deren Entbehrung auf der weiten Fahrt gewiss dem Helden fühlbar geworden ist. Die lüsternen Satyrn, als die Köche, mögen hier mit der Pflicht gerungen haben, welche durch das Beispiel des Herakles erregt, sich gern als Nacheiferung und Theilnahme des Mahles dargethan hätte. Der Larm des Chores führt die Omphale mit ihren Dienerinnen herbei. Sie erkennt den Heroen, der unterdess seine Speisen verlassen haben mag, als einen Fremden, und bevor sie nach Namen und Herkunft fragt, will sie ihn mit Speise und Trank bewirthen, sie entsendet ihre Dienerinnen:

„So bringet, Jungfraun, schnell heraus
Die Humpen und das Nabelglas."

Die Dienerinnen enteilen, kommen aber entsetzt zurück:

„Es ist kein Wein im Schlauch mehr."

und der Held, der sich selbst die Gluth schürte,

„und schon des Baumes trockne Wurzeln eingeäschert hat"

der hat alles schon verzehrt:

„Denn unter heilger Stille schlang
Er selbst die Hölzer und die Kohlen mit hinab."

Da sich Herakles auf diese Weise die gastliche Bewirthung selbst vorweggenommen, kann Omphale, um so kühner,

Digitized by Google

nach seinem Namen, seinem Geschlecht, seiner Heimath und seinem Begehr fragen. Herakles nennt sich, und in der Beschreibung seines Vaterlandes brüstet er sich, nach Art der Renomisten, auch mit dessen Eigenthümlichkeiten; um sich noch wunderbarer in den Augen der Omphale darzustellen, erzählt er von den Wundern Griechenlands, wo:

„Der schmale Strom Euripus riss Euböas Land
Von der Böoter Küstenstrich, aussprengend ganz
Den vorgestreckten Sund."

Dann erwähnt der Held seiner Frohnpflichtigkeit, welche Omphale mit Stolz entgegennimmt und im vollen Gefühl ihrer augenblicklichen Ueberlegenheit heisst sie den Chor:

„Wohlan so grüsst, ihr Lydersängerinnen, jetzt
Den Fremdling mit dem Schmuck der alten Hymnen mir,
Der Lyder Flötenzither führe den Gesang."

Sie geht dann mit dem Helden ab, um ihn unter ihre Dienerinnen aufnehmen zu lassen, und als solche herauszuputzen, während der Chor vielleicht einen Hymnus auf den Herakles und auf die Omphale, die den Löwenbesieger gezähmt habe, angestimmt haben mag. Hienach zeigte sich wohl Herakles wieder spinnend und webend im Gefolge der Omphale, die mit seinem Fell und seiner Keule geziert, ihn dagegen in ein weibisches Gewand gehüllt und mit Ringen und Schmuck gehörig behängt und ausgestattet hatte. Der metamorphosirte Heros scheint mit seiner Lage zufrieden; er wird gut gespeist und getränkt, so dass er in Bezug hierauf sagen konnte:

„Ich muss gestehn, ich feire täglich Jahresfest."

Auch seine neue Kostumirung scheint ihm keineswegs schnöde und unangenehm, denn:

„Die schwarze Kehlstaubschminke, die die Brauen ziert,
(Die schöne Salb') und Baccharwurz und Myrrhenöl,
Und Sarderpurpur auf der Haut zu wissen, ist
Viel besser, als die Mod' in Pelops Inselland."

Aber in so weit konnte er seinen Heroen doch nicht ausziehen, dass er nicht, wie überall, in Liebe entbrennen sollte. Die Gestalt der Omphale war es, welche ihn innerlichst berührte, sie, die jetzt im männlichen Schmuck, mit männlicher Art in Wort und That auf ihn, den in ein Weib umgeschaffenen, denselben Eindruck machte, wie stets ein geistig und körperlich ausgezeichneter Mann durch seine Ueberlegenheit auf ein Weib macht. Und der Held trägt sich ihr an und Omphale, in der Liebe nicht wählerisch, gelobt sich ihm; Herakles wirft die Kunkel von sich, eilt zu Mahl und Brautbett, während der Chor vielleicht mit dem Brautlied dies Satyrspiel endete.

So, glauben wir, mag sich dies Drama geendet haben, das schon in der ihm zu Grunde liegenden Fabel genau in seinen Theilen bestimmt schien; denn die Erzählung von dem Aufenthalt des Herakles bei der Omphale giebt schon von selbst die Theile an, nach denen wir versucht haben das Argument zu restauriren; und so wäre durch diese Satyrfabel eine Tetralogie beendet, deren 3 erste Stücke, auf Art der Aeschyleischen Trilogieen, durch den Herakles zu einem Kunstganzen verbunden wären. Wenn aber nach den vorhergehenden beiden Versuchen der Nachweisung einer Aeschyleischen Trilogie dem Ion diese Kunstform zuzuerkennen wäre, und wäre namentlich diese letztere Tetralogie vom Ion in dem Zusammenhange, wie wir ihn

nachzuweisen versucht haben, dargestellt worden, so sind es noch einige Bemerkungen, denen hier ein Platz vergönnt sein mag, und die uns einen Zeitraum von wenigen Jahren feststellen können, in welchen vielleicht diese letzte Trilogie mit ihrem Satyrspiel aufgeführt sein mag.

Dass Ion in seinen historischen Werken sich als Gegner des Perikles darstellt, und seiner Parthei nach der des Cimon angehört, geht aus den Fragmenten selbst hervor. Wie nun, wenn dieses Satyrspiel der Omphale auch gegen den Perikles geschrieben wäre und dazu gedient hätte die Stimmung Athens gegen den Perikles zu erregen? Es ist ja bekannt aus dem Plutarch (Per. 33), wie auch der Komiker Hermippus den Perikles als Satyrnkönig durchnimmt, und aus cap. 24, wie die Aspasia oft und gern mit der Omphale verglichen wurde. Letzteres aber konnte nur geschehen, wenn Perikles dem Herakles gleichgestellt wurde, der in der Herrschaft und Liebe seiner Aspasia so gefangen erschien, dass er der Grossthaten vergass, und die Hoffnungen, die man von ihm, dem Heros der Griechischen Geschichte, hegte, nicht zu erfüllen schien. Wir glauben, dass Ion in dieser lustigeren Gattung des Satyrdrama den Perikles und die Aspasia verspottet habe, wie dasselbe Urlichs in seiner Sammlung der Fragm. des Achäus pag. 76 von diesem nachzuweisen versucht hat. Nun aber konnte diese Verspottung nur witzig bleiben, so lange Perikles selbst noch lebte, und als Partheien da waren, die an dem bewährten Namen des Perikles rüttelten und durch jede Waffe, wie auch durch öffentliche Verspottung des Perikles, die Meinung gegen ihn zu gewinnen trachteten. Solcher Partheien aber zeigten sich erst gegen das Lebensende des Perikles zwei. Es war dies die Parthei der Ultrademokraten, die über die Plane des Perikles weit hinaus, um seine Einrichtungen einzustürzen, sie vorerst verdächtig zu machen suchte, wesshalb sie Alles beibrachte, um den grossen Staatsmann nicht nur selbst, sondern denselben auch in seinen Freunden zu verderben. Diese Parthei drang auf das übermächtigste Volksregiment und besonders auf eine Erweiterung der Athener Herrschaft, selbst in fremde Ländertheile, fern von der Centralmacht der Hauptstadt, wesshalb von ihr schon der Gedanke an eine Expedition gegen Sizilien ausging, die als die erste im Jahre 426 realisirt wurde. Konnte sich auch mit diesen politischen Ideen der Rest der alten Cimonischen Parthei, die sich später um den Thucydides, des Milesias Sohn, gesammelt hatte, nicht vereinen, so suchte doch auch sie noch gegen den Perikles zu wirken, in der Hoffnung, einmal wieder in der Zukunft bedeutend werden zu können; desshalb trug auch dieser Rest dazu bei, den Perikles herabzuziehen. Zu dieser Parthei hat ohne Zweifel Ion gehört, und er sah daher nicht unwillig, wie 433 v. Chr. der Komiker Hermippus die Aspasia ἀσεβείας verklagte; er sah wie im folgenden Jahre 432 Phidias durch einen seiner Mitarbeiter wegen unterschlagenen Geldes belangt und in das Gefängniss geworfen wurde. Aber dieses Drängen und Rütteln gegen die Parthei des Perikles ging noch weiter. Der Prophet Diopeithes liess gegen diejenigen verfahren, welche die Religion lästerten und die himmlischen Erscheinungen erklärten. Dies ging gegen den Anaxagoras, den Lehrer des Perikles (Arist. Equit. 1075); endlich zwangen Arnon und Drakontides den Pe-

Digitized by Go

rikles durch ein Psephisma Rechnung abzulegen; ein eigener Gerichtshof von fünfzehnhundert Geschworenen wurde errichtet, vor welchem die Klagen über Veruntreuung, Bestechung und dergleichen vorgebracht werden sollten. Nun forderten die Spartaner die Vertreibung der Alkmäoniden und Perikles selbst war es, auf den sich diese Forderung bezog. Zu allen diesen Stürmen trat nun der Angriff seines eigenen Sohnes Xanthippus, der, mit Kleon und Hermippus, als Führern der Ultras, mit dem zu lange dauernden Defensivverfahren Attikas im Peloponnesischen Kriege unzufrieden, gegen die Parthei seines Vaters drängte. Da kam die Pest, und zugleich mit ihr kehrte ein erfolgloser Zug von Epidaurus, den Perikles entsendet hatte, zurück. Alles dies gab den Anklagen des Kleon gegen den Heroen des Griechischen Staates Nachdruck; Perikles wurde zu einer Geldbusse verurtheilt. Da griff die Pest um sich. Perikles starb.

So war es ein Zeitraum von vier Jahren, der den Perikles sinken sah. Von dem Ende der sechs und achtzigsten bis in die Mitte der sieben und achtzigsten Olympiade häuften sich die Angriffe gegen ihn und seine Freunde. Zu diesen Schlägen mag auch die Omphale des Ion gehört haben, welche, ihrer Tendenz nach gegen den Perikles, diesen dem Gelächter des Athenischen Volkes Preis gab, und die daher, in diesem Zeitraum aufgeführt, nicht sowohl die Stimmung gegen den Perikles zu vermehren, beigetragen haben, sondern vielmehr selbst ein Produkt dieser allgemeinen Stimmung genannt werden mag.

Unter den Tragödientiteln des Ion finden sich noch zwei, Laërtes und Teukros, für welche sich kein Platz nachweisen lässt. Sie stehen isolirt da, und gehören Trilogieen an, deren fernere Stücke nicht einmal dem Namen nach auf uns gekommen sind. Nur bei dem Agamemnon, (den Argivern,) den Wächtern und dem Phoenix, dann auch bei den Eurytiden, der Alkmene und der Omphale liess sich dieser trilogische Verein nachweisen, der als solcher nicht nur durch das innere Wesen der zu Grunde liegenden Argumente zu erweisen versucht ist, sondern der sich auch wahrscheinlicher macht durch die verschiedenen Angaben der Tragödienanzahl des Ion bei dem Scholiasten des Aristophanes Pac. 830, beim Suidas s. v. Ἴων und bei der Eudocia (Villois. 248), verglichen mit Plut. Pericl. 5. Aus letzterer Stelle erkennen wir nämlich, dass Ion einer jeden tragischen Didaskalie ein Satyrspiel, ein σατυρικὸν μέρος, beizugeben für nöthig erachtet habe. Aus den ersten Stellen geht hervor, dass einige Gelehrte 12 Dramen, andere 30, noch andere 40 kannten. Diese drei Meinungen wären geschickt zu vereinen, wollte man für δώδεκα bloss δέκα lesen, so ginge diese Zahl auf zehn Dramenkörper, die als Trilogieen 30, und als Tetralogieen 40 Dramen geben würden, deren Titel freilich bis auf elf sämmtlich verloren gegangen sind. Dennoch aber glauben wir, möge diese letztere Conjektur verbunden mit den früheren Auseinandersetzungen genugsam erweisen, wie Ion ein Schüler des Aeschylus gewesen sei, und wie er von diesem, seinem väterlichen Lehrer, die eigenthümliche Kunstform der Trilogie κατ' ἐξοχήν aufgenommen und beibehalten habe.

Dr. *Ernst Köpke.*

Bestimmung der Zeit, in der einige Plautinische Stücke zuerst aufgeführt sind.

Wer auch nur obenhin mit dem Studium des Plautus sich beschäftigt hat, wird sich gestehen müssen, dass für wenig Schriftsteller in neuerer Zeit so wenig geschehen ist, als für ihn. Die Ursache giebt sich leicht in der Schwierigkeit zu erkennen: denn die Hülfsmittel der Kritik und Hermeneutik scheinen zu unbedeutend im Vergleich mit den Schwierigkeiten, welche dieser Schriftsteller darbietet. Alle Handschriften stammen aus einer einzigen ab, die sehr lückenhaft und entstellt war, wie das noch vorhandene Stück derselben zeigt, welche unter dem Namen Codex decurtatus die wichtigste der beiden Palatinischen Handschriften ist, aber nur die 12 letzten Stücke enthält. Dazu ist kein einziger Scholiast auf uns gekommen, so zahlreich auch die Arbeiten der alten Grammatiker waren, die den Plautus zum Gegenstande ihrer Forschungen gemacht hatten, und so vortrefflich sie auch zum Theil gewesen sein mögen, wie sich aus den Bruchstücken schliessen lässt, welche in den auf uns gekommenen grammatischen Schriften der Alten sich finden. Auch von den Didaskalien hat sich nichts erhalten, als ein sehr kleines Bruchstück in dem Codex rescriptus Ambrosianus, das Mai bekannt gemacht, aber verkannt hat. Dass es im Alterthume dergleichen gab, zeigen die Bruchstücke der neun Bücher Διδασκαλικά des Accius oder Attius, dessen Identität mit dem Tragiker dieses Namens wohl durch Cic. Brutus c. 18 und 54 gegen alle Zweifel geschützt ist. Es ist demnach kein Wunder, dass man es lange für unmöglich halten mochte, wenigstens keinen Versuch machte, zu erforschen, in welchem Jahre die einzelnen Stücke zuerst gegeben sein mochten.

Den ersten Versuch machte Köpke in dem Leben des Plautus vor seiner Uebersetzung pag. XIII, indem er die Cistellaria, Casina, Rudens, Miles Gloriosus, die ersten wegen der letzten Verse der Prologe, das letzte wegen der Anspielungen auf die Gefangenschaft des Naevius, in die Zeit, des zweiten Punischen Krieges setzte. Später hat Prof. Franz Ritter in Bonn (Schulzeitung 1830. Nr. 108) die Zeit in der die Captivi und der Poenulus zuerst gegeben, genauer zu bestimmen gesucht nach den in den Prologen sich findenden Andeutungen eines Gesetzes über die Sitze im Theater. Er erkennt darin das Gesetz vom Jahre 558 p. U. c. oder 196 vor Chr. Geb. das den Senatoren abgesonderte Sitze anwies, und setzt die beiden Stücke zwischen 560 und 570 U. c. also 194 und 184 v. Chr. in die letzten zehn Lebensjahre des Plautus. Allein abgesehen von der immer noch bleibenden Unbestimmtheit, lässt sich nicht nur manches gegen seine Erklärung der in Rede stehenden Stellen einwenden, sondern er hat auch nicht die von Seiten der Kritik aufzuwerfenden Fragen, und die von Osann in seinen Analecta critica wirklich aufgestellten Zweifel irgendwie berücksichtigt. Später hat er noch (Schulzeitung 1831. Nr. 34) auch für den Trinummus die Zeit der ersten Aufführung zwischen den Jahren 563 und 570 oder 191 und 184 v. Chr. festzustellen gesucht, wegen Erwähnung der Syrischen Sklaven.

Vorzügliche Berücksichtigung verdient noch eine Abhandlung von Windischmann im neuen Rheinischen Mu-

Digitized by Google

seum für Philol. I. 1, in welcher ein Didaskalien-Fragment zum Pseudolus aus dem Codex Ambrosianus, das Maio herausgegeben hat, so wie fast vollständige Didaskalien zu einem andern Stück, die Maio fälschlich auf die Adelphen des Terenz bezogen hatte, emendirt und erklärt werden, obgleich wir ihm in der Ergänzung und Erklärung, was das einzelne anbetrifft, nicht beistimmen können. Ebenda aber hat er vom Poenulus, Trinummus, Captivi, Miles Gloriosus, Menaechmi, Cistellaria ausführlicher, von einigen andern kurzweg gehandelt.

So entsteht die Frage, reichen die bisher beachteten Bestimmungsgründe hin, der Untersuchung zum Grunde gelegt zu werden, und lassen sich bestimmtere Resultate daraus gewinnen, oder müssen wir uns nach andern Argumenten umsehen, oder endlich, müssen wir die ganze Untersuchung aufgeben?

Die Sache an und für sich betrachtet, sollte man erwarten, dass die Vergleichung von 20 Stücken doch irgend ein Resultat über Fortschritte in Sprache, Metrik, oder dramatischer Kunst gebe. Allein auch von diesem Gesichtspuncte muss uns die Rücksicht auf andere Schriftsteller zurückschrecken: wer möchte es wagen, aus der grössern oder geringern Vollendung der Stücke, die Schiller geschrieben hat, deren Folgezeit mit Sicherheit überall zu bestimmen? Freilich wird bei Plautus durch die grosse Gleichförmigkeit der Stücke im Ganzen die Auffindung der Verschiedenheit, und die davon abhängige Beurtheilung erleichtert, allein die Handschriften sind zu entstellt, um auch nur über den Fortschritt in der Ausbildung der Sprache ein Urtheil zu gestatten: die Metrik entbehrt aber noch ganz und gar eines sichern Princips für uns, und selbst die Anlage der Stücke ist nicht überall erkennbar, da ganze Scenen fehlen, und andre doppelt vorhanden sind. Dazu kommt, dass Plautus fremde Stücke überarbeitete, und wir nie wissen, was ihm und was seinem Original angehörte.

Ausgehen kann also die Untersuchung von diesem Gesichtspuncte nicht: wohl aber können, wenn die Frage nach der Zeit ihrer Entstehung auch nur bei einigen Stücken mit Sicherheit beantwortet ist, bei der grossen Originalität des Schriftstellers, Rückschlüsse auf die Entwickelung seiner Kunst gemacht, und von den so gefundenen Resultaten, mit einiger Wahrscheinlichkeit, die Folge der übrigen Stücke bestimmt werden, die kein andres Kennzeichen darbieten. Diesen Weg einzuschlagen bieten nun allerdings die im Plautus vorhandenen historischen Anspielungen einige Fingerzeige dar, von denen wir einige der deutlichsten hervorheben wollen. Obgleich Ritter und Windischmann das Wichtigste vorausgenommen, darf ich doch vielleicht hoffen, noch Einiges zur Berichtigung und genauern Bestimmung hinzufügen zu können. Je weniger die frühern Erklärer den Dichter von dieser Seite aufgefasst hatten, desto grössere Ausbeute konnte man erwarten, zumal da die Geschichte der ganzen Zeit, in der Plautus für die Bühne arbeitete, im Livius so ausführlich vorliegt, wie von wenigen andern Perioden. Allein unsre Erwartung wird bedeutend herabgestimmt, wenn wir beachten, wie wenig Material Livius für die Geschichte des Innern und besonders der städtischen Verhältnisse darbietet, und wie vorsichtig die Dichter in Berührung der

öffentlichen Angelegenheiten sein mussten. Büsste doch eben sein Zeitgenosse Naevius selbst eine Anspielung auf die Familie der Metelier mit Gefängniss und Verbannung. Es war also nicht nur nicht an persönliche Satire zu denken, sondern selbst die Anspielungen mussten so im Allgemeinen gehalten werden, dass sich kein Einzelner für beleidigt halten konnte. Es musste der Dichter, wollte er seiner Laune Raum geben, sich beschränken, allgemeine Fehler, oder einzelne öffentliche Vorfälle zu verspotten, bei denen der Spott keinen bedeutenden Mann traf, oder wenigstens so verstohlen, dass er darauf nicht klagen konnte.

Spott dieser Art ist wohl oft erkennbar, lässt sich aber selten auf bestimmte Begebenheiten beziehen, da wir die Geschichte der einzelnen Vorfälle nicht genug kennen, und selbst von manchen neuen Einrichtungen, die berührt werden, nicht genau genug die Zeit wissen, so dass die Erwähnung beim Plautus häufig als die einzige *Zeitbestimmung* bei manchen Puncten, namentlich der *Rechtsgeschichte*, gilt.

Vor allem aber müssen wir seine politisch-sittliche Gesinnung kennen, denn obgleich er durch seinen Stand selbst den politischen Parteiungen ferne war, hatte ein solcher Geist gewiss eine bestimmte Ansicht. Bei allem Muthwillen seiner Laune lässt sich seine sittliche Tendenz nicht verkennen, und er scheint vorzüglich von diesem Standpuncte auch das politische Treiben seiner Zeit beurtheilt zu haben. Daher wendet sich seine Satire besonders gegen die Sittenlosigkeit der Reichen. Besonders reich an Stellen der Art ist Mostellaria V. I. v. 8 — 12.

Capio consilium, ut senatum congerronum convocem.
Quem cum convocavi, atque illi me e senatu segregant.
Ubi ego video rem vorti in meo foro, quantum potest,
Facio idem, quod plurimi alii, quibus res timida aut turbida est:
Pergunt turbare usque, ne quid possit conquiescere.

vers. 52. 54. 55.

Nescis tu quam meticulosa res sit ire ad iudicem.
Sic tamen hinc consilia dedero. Nimio plus sapio sedens.
Tum consilia firmiora sunt de divinis locis.

Verbinden wir hiermit die Anspielung auf die Gefangenschaft des Naevius.

Miles Glor. II. II. 55 — 57.

Apage non placet profecto mihi illa inaedificatio,
Nam os columnatum poëtae esse inaudivi barbaro,
Cui bini custodes semper totis horis accubant.

cf. Festus s. v. Barbari.

Erwägen wir dazu die Freundschaft mit dem Naevius, die auch nur aus Cas. III. I. 10 geschlossen werden kann, und dass die Gerichte in den Händen des Senates waren, so kann man nicht zweifeln, dass Plautus mit der Partei der Optimaten eben nicht befreundet war, sonst hätte man ihn auch schwerlich in der Mühle darben lassen.

Manche Anspielungen der Art werden vielleicht nie enthüllt werden, manche aber können durch ein genaueres Studium der Geschichte noch Licht empfangen, und wir beginnen unsre Untersuchung mit einer bisher ganz dunkeln und unerklärten Stelle, die, im rechten Lichte betrachtet, manchen Strahl zurückwirft auf andre dunkle Stellen. Ich meine hier den Schluss des Prologs zu den Captivi. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 24. Juni 1836. Nr. 76.

Bestimmung der Zeit, in der einige Plautinische Stücke zuerst aufgeführt sind.

(Fortsetzung.)

Osann, der seinen Scharfsinn im Aufspüren des Unächten mitunter vielleicht zu weit treibt, wittert hier nichts Untergeschobenes, und doch ist so manches in demselben doppelt gesagt, dass man Lindemann beitreten muss, der zum Anfang bemerkt: Prologus nimia perspicuitate laborat, ne dicam garrulitate. Nisi plures versus additicii sunt, certe unus obelo configendus (v. 29). Die perspicuitas möchte nicht jeder zugeben in Beziehung auf den Schluss, dessen Aechtheit jedoch schon der Dunkelheit wegen nicht leicht jemand angreifen möchte.

Capt. Prol. vers. 58 seqq.

— Ne vereamini,
Quia bellum Aetolis esse dixi cum Aliis.
Foris illic extra scenam fient proelia;
Nam hoc paene iniquum est Comico choragio,
Conari de subito nos agere Tragoediam.
Proin si quis pugnam exspectat, lites contrahat:
Valentiorem nactus adversarium
Si erit, ego faciam, ut pugnam inspectet non bonam,
Adeo ut spectare posten omneis oderit.
Abeo. Valete, iudices iustissimi
Domi, bellique duellatores optumi.

Die Worte von v. 63 an Proin si quis pugnam exspectat, lites contrahat etc. würden ohne bestimmte Beziehung leer und fast unsinnig sein, und diese Beziehung wird ziemlich sicher angedeutet durch die beiden letzten Verse, welche auf innere Streitigkeiten und eine Entscheidung derselben gehen müssten, die dem Plautus gefiel. Bedeutende Streitigkeiten aber brachen erst 187 a. Chr. aus, erst zwischen M. Fulvius und M. Aemilius über die Verwüstung Aetoliens, dann zwischen den Scipionen und den ihre Uebermacht beneidenden Optimaten, auf deren Anstiften die beiden Petillier, oder durch Naevius die Volkstribunen, sie der Unterschlagung öffentlicher Gelder anklagten. Livius XXXVIII. c. 50. Da er mit Iudices Iustissimi das ganze Volk anredet, kann nur der Process der Scipionen gemeint sein, der zuerst dadurch entschieden schien, dass Scipio statt der Vertheidigungsrede das Volk an seine Thaten erinnerte und, da es grade der Jahrstag der Schlacht bei Zama war, aufs Capitol stieg, um dort zu opfern, und von da zu allen Tempeln der Stadt umherging, wohin ihm das Volk überall folgte. Da der Process später wieder aufgenommen eine nachtheiligere Wendung erhielt, muss das Stück vor dieser ungünstigen Entscheidung, wahrscheinlich also in eben diesem Jahre 187 gegeben sein. Denn nur dann passt auch das belli duellatores optumi, da die Römer in Syrien, Aetolien und Gallien gesiegt hatten. Hiermit steht nun wenigstens keine der sonstigen Beziehungen in Widerspruch, ja manche scheinen diese Ansicht grade zu unterstützen. Vorzügliche Rücksicht verdient die ausdrückliche Beziehung auf frühere Stücke v. 56 — 58, zumal da die Aechtheit dieser Verse durch den Schluss des Stücks bestätigt wird. Auffallend ist ferner die sittliche Tendenz des Stücks, die nirgends so hervorgehoben wird, und überhaupt nur in wenigen Stücken in der Art zu erkennen ist, dass der Dichter seine Absicht ausspricht die Sitten zu bessern. Es ist nun nicht nur an sich wahrscheinlich, dass der Ernst des Alters ihm diese Richtung gegeben, sondern auch durch die Zeitumstände erklärbar, da eben in jener Zeit in der öffentlichen Sittlichkeit zu Rom eine so grosse Veränderung vor sich ging, dass selbst die Historiker sie aufgezeichnet hatten. Liv. XXXIX. 6. Luxuriae enim peregrinae origo ab exercitu Asiatico invecta in Urbem est etc. Wenn ferner die Beziehung auf das Theatergesetz vom Jahre 196 (Liv. XXXIV. 44 und 54), das erst grosse Unzufriedenheit erregte, richtig ist, so stimmt unsre Bestimmung mit Ritter genau überein, der unser Stück zwischen 194 und 184 setzt. Doch auf dieses Gesetz ist weniger Rücksicht zu nehmen, da diese Verse, wie im Prolog zum Poenulus, später eingeschoben sein können oder vielmehr wahrscheinlich aus viel späterer Zeit sind, da noch bis 155 v. Chr. jeder sich seinen Sessel selbst mitbrachte, also von einem Unterschiede in Rücksicht auf die Bezahlung für Sitz- und Stehplätze zu Plautus Zeiten noch nicht die Rede sein konnte. Val. Max. II. 4. 2. Aug. Civ. Dei I. 16. Livius spricht auch nicht von getrennten Sitzen, sondern nur von Absonderung der Plätze, und fügt sogar hinzu, selbst dies Gesetz sei nicht in Ausübung geblieben. Das Stück selbst ist nicht ohne historische Beziehungen, wenn es uns nur gelingt, dieselben auf ein bestimmtes Jahr zu fixiren. Doch muss man sich ja nicht durch den Schein täuschen lassen. Dass z. B. Act. I. 2. 55 — 60 auf die Stadt Pistoria in Etrurien, Pana im Lande der Sabiner, Placentia in Gallia Cisalpina, die Turdetani in Spanien und die Strasse Ficeliae in Rom, mit Beziehung auf Pistor, Panis, Placenta, Turdus und Ficedula hingedeutet wird, ist keinem Zweifel unterworfen. Etwas mehr darin zu suchen, möchte uns Livius veranlassen, der XXXVII. 46 berichtet, dass die Placentier im Jahre 190 v. Chr. um neue Kolonisten angehalten, und solche bald darauf bekommen hätten. Auch das Andenken an die Turdetani war damals erneut, sie waren i. J. 195 von P. Manlius besiegt. Liv. XXXIV. 20. Ausserdem liegt hier klare Hindeutung auf den vermehrten Luxus und man möchte auch hier an Livius XXXIX. 6 denken, der ausdrücklich sagt: tum coquus, vilissimum antiquis mancipium et aestimatione et usu, in pretio esse, et, quod ministerium fuerat, ars haberi coepta. Allein es ent-

Digitized by Google

steht bei genauerer Untersuchung eine eigenthümliche Schwierigkeit, welche diese Beziehung zu verwerfen nöthigt. Plinius XVIII. 28 berichtet: Pistores Romae non fuere ad Persicum usque bellum, annis ab Urbe condita super DLXXX. Ipsi panem faciebant Quirites, mulierumque id opus erat, sicut etiam nunc in plurimis gentium. Artoptam Plautus appellat in fabula, quam Aululariam scripsit (II. 9. 4), magna ob id concertatione eruditorum, an is versus Poëtae sit illius: certumque fit A. Atteii Capitonis sententia, coquos tum lautioribus coquere solitos, pistoresque tantum eos, qui far pinsebant, nominatos. Nec coquos vero habebant in servitiis, eosque ex macello conducebant. Dies erhält seine Bestätigung durch Festus s. h. v.: Coquum et pistorem apud antiquos eundem fuisse accepimus. Naevius, Coquus, inquit, edet Neptunum, Venerem, Cererem. Dahin deutet auch Varro (beim Non. II. p. 643) de Vita populi Romani. Nec pistoris nomen erat, nisi eius, qui ruri far pinsebat. Darum erklärt Osann mit Recht Curcul. IV. 1. 22. In Velabro vel pistorem vel lanium vel aruspicem für später, und aus demselben Grunde muss auch Asin. I. 3. 48 und 49. Quum a pistore panem petimus, vinum ex oenopolio, Si aes habent, dant mercem aus einer spätern Ueberarbeitung herrühren. Die angeführte Stelle der Captivi kann unter diesen Umständen nichts beweisen für die Zeit, sie muss vielmehr ein späteres Einschiebsel sein. Auf eine Tagsbegebenheit deutet gewiss III. 1. 29. Omnes compacto rem agunt, quasi in velabro, ist aber ungewisser Deutung was die Zeit betrifft. Schwierigkeiten macht ferner IV. 2. 35. Quorum odos subbasilicanos omnes abigit in forum. Gegen diesen Vers ist dasselbe einzuwenden, was Osann gegen Curcul. IV. 1. 11 eingewandt hat: Ditis damnosos maritos sub Basilica quaerito, dessen Unächtheit die Wiederholung v. 24:

Ditis damnosos maritos apud Leucadiam Oppiam

schon hinlänglich beweist. Nun baute Cato 184 die erste Basilica nach Livius XXXIX. 44, und 210 waren noch keine da, wie ausdrücklich berichtet Livius XXVI. 27. Also haben wir auch hier wieder eine Spur späterer Umarbeitung, die uns im Aufsuchen historischer Beziehungen um so vorsichtiger zu sein mahnt.

Die Zweideutigkeit, die man IV. 2. 102. At nunc Siculus non est, Boius est, Boiam terit, gefunden hat, ist wenigstens nicht mit Gewissheit als obscön zu fassen. Dass Boia als Fessel zu nehmen sei, ist nach Festus nicht zweifelhaft: Boiae, id est genus vinculorum, tam ligneae quam ferreae dicuntur. Im Jahr 191 waren die Bojer besiegt, und viele Tausende derselben in Gefangenschaft gerathen, also schmachteten noch viele in Sklaverei, Liv. XXXVI. 38 — 40, und im Jahr 189 wurde eine Kolonie dahin geführt. Liv. XXXVII. 57. Da nun Plautus an diesem Stücke rühmt, dass es nichts Obscönes enthalte, ist es viel natürlicher an einen Gallischen Sklaven aus dem Volke der Bojer zu denken, als eine Obscönität, die zugleich sehr erzwungen wäre, da Boius nur willkührlich für Mann gesagt sein würde. Ist diese Erklärung richtig, so gewinnen wir auch hierdurch die Zeitbestimmung, dass das Stück nach 191 gegeben sein muss, und unsre Annahme, dass es 187 gegeben, wird bedeutend unterstützt.

In Rücksicht der sittlichen Tendenz zeichnet sich ausser den Captivi besonders der Trinummus aus, und wir

werden schon desshalb geneigt sein, dieses Stück in die letzten Jahre des Plautus zu setzen, zumal da es auch in der Ruhe und dem allmäligern Fortschritt jenem ähnlich ist, und ein höheres Alter des Dichters andeutet. Von untergeschobenen Versen ist keine Spur; denn Osanns Einwendungen gegen Prol. 18 sqq. scheinen ungenügend, und was bei so vielen Stücken der Fall ist, es finden sich bei den Grammatikern keine Citate, die nicht in unserm Texte stehn. Zur nähern Bestimmung der Zeit bietet sich weniger dar, dieses wenige aber scheint hinreichend, und unterstützt sich gegenseitig, wenn es auch nicht über die Wahrscheinlichkeit hinausgeht. Um nicht von Ritters Basis auszugehen, die Windischmann zu erschüttern gesucht hat, schlagen wir einen ganz andern Weg ein. Es heisst I. 2. 46.

Nam nunc ego si te surripuisse suspicer
Iovi coronam de capite e Capitolio,
Quod in culmine astat summo etc.

Dass hier eine sprichwörtliche Redensart vorliege, scheint bestätigt zu werden durch Menaechmi V. 5. 38.

At ego te sacram coronam surripuisse scio Iovis.

Und wir würden nicht einmal eine historische Andeutung hier suchen, wenn nicht eine andre auf uns gekommene Notiz darauf führte. Ein ähnliches Sprichwort kommt nämlich auch vor Horat. Sat. I. 4. 94.

Mentio si qua
De Capitolini furtis iniecta Petilli
Te coram fuerit.

und I. 10. 25.

Cum versus facias, te ipsum percontor, an et cum
Dura tibi peragenda rei sit causa Petilli.

Zur ersten Stelle sagt das Scholion: Fingit se loqui cum amico aliquo Petillii Capitolini, qui, cum praeesset Capitolio, unde Capitolinus dictus est, accusatus est, quod coronam Iovis Capitolini rapuisset, quare ipse subitae coronae causam dixit et absolutus est a iudicibus in gratiam Augusti, cuius amicus erat. Kürzer in einem andern Scholiasten: Petillius cum Capitolio praesset, coronam Iovis rapuit, et ex crimine Capitolinus dicebatur. Hier hat wohl bisher niemand gezweifelt, dass Horaz von einer Begebenheit seiner Zeit, und von historischen Personen spreche, allein so wenig Rufillus und Gorgonius es sind, und überhaupt viel weniger Namen wirklicher Personen vorkommen, als man gewöhnlich glaubt, so scheint diese Annahme auch hier unrichtig, wenigstens voreilig. Wie sollte Horaz einen Freund seines Freundes, des Alleinherrschers, so brandmarken? sollte nicht auch Horaz nur sprichwörtlich den Namen Petillius gebrauchen, als eines Mannes, dem man ein hartes Verbrechen Schuld gab? und sollte es nicht nur Sprichwort sein, das mit der Anspielung zusammenhing, die Plautus in der angeführten Stelle hat? Auf den Zusammenhang führt wenigstens die Erzählung des Scholiasten, der den Raub der Krone durch einen Petillius anderswoher haben musste, als aus dieser Stelle des Horaz, und die Beziehung auf den August leicht hinzudenken konnte. Wir wissen aus Liv. XXXVIII. 50 — 57, dass zwei Volkstribunen mit Namen Petillius es waren, die den P. C. Scipio verfolgten, und als Tib. Gracchus ihr Kollege die Sache niedergeschlagen hatte, mit mancherlei Vorwurfen überhäuft wurden. Petillii vexati sunt probris,

Digitized by Google

quod splendere aliena invidia voluissent, et spolia ex Africani triumpho peterent. Als Scipio die beiden Volkstribunen allein auf dem Forum liess, sagt Valer. Max. III. 7. 1. Restabat, ut tribunus apud populum sine populo ageret, desertusque in foro cum magno calumniae suae ludibrio solus moraretur. Cuius devitandi roboris causa in Capitolium processit, deque accusatore Scipionis venerator est factus. Vom letzteren weiss Livius nichts, ein Zeichen, dass Valerius andre Quellen hatte, die beide von der Verspottung des Volkstribunen erzählten.

Sollte nun vielleicht auf die Petillier damals der Witz gemacht sein, dass er dem Capitolinischen Jupiter die Krone vom Haupte gestohlen, d. h. dem Scipio, der als triumphirender Feldherr dem Jupiter glich? Sollte vielleicht damit zusammenhängen, dass Scipio cap. 56 von sich rühmt: prohibuisse, ne decerneretur, ut imago sua triumphali ornatu e templo Iovis optimi maximi exiret? Ich möchte wenigstens vermuthen, dass, nachdem dies verhindert war, und Scipio sich aufs Land bei Liternum zurückgezogen hatte, auf einen der Petillier der Witz gemacht, dass er dem Iupiter die Krone vom Haupte gestohlen habe, und ihm daher der Beiname Capitolinus gegeben sei, späterhin aber ein Sprichwort daraus entstand, und die Sache als wirkliches Verbrechen angesehen worden sei, das ein Thema für die Rhetorenschulen geworden, als Beispiel wie eines der grössten Verbrechen mit Erfolg zu vertheidigen sei. Eine Aeusserung der Petillier selbst mochte die Ursache sein. Und selbst davon findet sich eine Spur. So heisst es in der Rede, die Livius dem Tribunen in den Mund legt: unum hominem *caput columenque* imperii Romani esse: sub umbra Scipionis civitatem dominam orbis terrarum latere: *nutum* eius pro decretis Patrum, pro populi iussis esse, wo die Vergleichung des Scipio mit Jupiter klar genug vorliegt. Da dieser Witz nur passt auf die Zeit, da Scipio den Verfolgungen sich zu entziehen, Rom und Senat verlassen hatte, so kann dieses Stück erst 186 vor Chr. gegeben sein. Die wiederholten Klagen über den Verfall der alten Sitten, besonders I. 1 und II. 2. 4 u. f. können ebenfalls auf die letzten Lebensjahre des Dichters bezogen werden.

Auf die Zeit nach dem Syrischen Kriege muss auch II. 4. 141 seqq. bezogen werden:

Tum autem Syrorum, genus quod patientissimum est
Hominum, nemo exstat, qui ibi sex menses vixerit,
Ita cuncti solstitiali morbo decidunt.
Ph. Credo ego istuc, Stasime, ita esse: sed Campas genus
Multo Syrorum iam antidit patientia.

Dies konnte in Rom nur Eindruck machen zu einer Zeit, da viele Syrische Sklaven dort waren, und eine Zeitlang ihre Ausdauer bewiesen. Kapua war schon 211 erobert. Livius XXVI. 16. Multitudo alia civium Campanorum venumdata. Diese waren 186 schon 25 Jahre Sklaven, die Syrer erst zwei Jahre. Nach diesen Argumenten hatte schon Ritter die Zeit der Aufführung bestimmt, Windischmann findet in der Erwähnung der Kampaner einen Beweis, dass das Stück nicht lange nach der Zerstörung Kapuas könne gegeben sein, allein gewiss wurden in Kapua nur junge Leute, und auch selbst Kinder als Sklaven verkauft, so dass damals noch viele in Rom sein konnten. Nur der Umstand, dass viele Kampanische Sklaven noch

im hohen Alter lebten, giebt jenem Verse seine Bedeutung. Endlich konnten die Witze über ferne Länder nur verstanden werden bei näherer Bekanntschaft mit Asien. IV. 2. 87 seqq.

— Quin discupio dicere.
Omnium primum in Pontum advecti ad Arabiam terram sumus.
Ch. Eho! an etiam Arabia 'st in Ponto? S. Est: non illaec, ubi tus gignitur,
Sed ubi absinthium fit, atque cunila gallinacea etc.

Dass die Menaechmi ebenso spät anzusetzen sind, folgt aus dem angeführten Verse (V. 5. 38) nicht, da Spuren von Interpolation in diesem Stück vorhanden sind, und wie oben wahrscheinlich gemacht ist, dieser Witz als Sprichwort blieb. Diese Kenntniss des Orients, die bei der Menge muss vorausgesetzt werden, kann vor dem Syrischen Kriege nicht verbreitet gewesen sein.

Von der Cistellaria finden sich bei den Grammatikern und im Cod. Ambros. zwar Verse, die nicht in unserem Texte sind, aber auf eine doppelte Recension lassen dieselben nicht schliessen, denn das Stück ist voller Lücken, und es finden sich keine Wiederholungen, die Interpolation anzunehmen nöthigen. Auch gegen den Prolog hat Osann keinen Verdacht erhoben, noch sonst gegen einen Vers. Nun findet sich im Prolog Act. I. 3. 49 seqq.

— Bene valete et vincite
Virtute vera, quod fecistis antidhac.
Servate vestros socios veteres et novos.
Augete auxilia vestris iustis legibus,
Perdite perduelles, parite laudem et lauream,
Ut vobis victi Poeni poenas sufferant.

Diese Stelle lässt uns keinen Augenblick zweifeln, dass das Stück im zweiten Punischen Kriege zuerst gegeben ist, und zwar in der ersten Hälfte, als das Uebergewicht der Römer noch nicht entschieden war, sie vielmehr sich noch im Nachtheil befanden, wie die Aufforderung zur Erhaltung der Bundesgenossen, zur Bestrafung der Abgefallenen und zur Gewinnung des Sieges deutlich zeigt. Die Erwähnung der neuen Bundesgenossen neben den alten giebt einen genaueren Bestimmungsgrund. Die Spanier traten zum Theil schon 216 zu den Römern über, Syphax 213, Liv. XXIV. 48, die Aetoler 211, Liv. XXVI. 24. Es fragt sich ferner, worauf der folgende Vers Augete — legibus gehen soll. Man möchte an die Maassregeln nach der Schlacht bei Kannä denken: dass 8000 Sklaven freigekauft und bewaffnet wurden, Liv. XXII. 47, oder an die Belohnung der Kampanischen Ritter und der Kumäer 215, Liv. XXIII. 31. Das Perdite perduelles kann auf das Jahr 215 oder 216 gehen, in denen fast ganz Italien bis auf Latium von Rom abfiel. In diesem Jahre 215 muss also das Stück zuerst gegeben sein.

In dieselbe Zeit ungefähr fällt auch wohl die Aulularia und Casina, denn wenn die Prologe auch fast ganz aus späterer Zeit sind, so scheinen doch die auf den Krieg bezüglichen Verse Cas. Prol. 87. 88.

— Valete, bene rem gerite et vincite
Virtute vera, quod fecistis antidhac.

alt, und deuten die Gefahren des zweiten Punischen Krieges an. Für diese frühere Zeit sprechen in der Casina auch die als einfach im Gegensatz gegen die Griechischen geschilderten Römischen Sitten. Cas. III. 6. 19.

Digitized by Google

Coenare lepide nitideque volo, nihil moror barbarico ritu
Sane esse iam.

und V. 4. 1.

Ubi tu es, qui colere mores Massilienses postulas?

Die Beziehung auf den Colax des Naevius III. 1. 9 und 10 ist auch nicht unwichtig:

Sed facito dum memineris versus quos cantat Colax: cibo
Cum suo, quiqui facito uti veniant; quasi eant Sutrium.

wenn nicht Plautus sein eignes Stück des Namens meint. In der Asinaria die Belobung der Standhaftigkeit im Kriege II. 2. 57 und 58.

Ista virtus est, quando usu 'st qui malum fert fortiter.
Fortiter malum qui patitur, idem post patitur bonum.

ist auf eben die Zeit zu beziehen.

Dass Plautus so früh für die Bühne thätig war, ist unzweifelhaft, denn er wird mit Naevius als Zeitgenosse des Publius und Cneius Scipio genannt, die 212 in Spanien fielen. Cic. de Rep. III. X. bei August. de Civit. Dei II. 9 und 12. cf. Cic. Tuscul. Quaest. I. 1. Brutus cap. 18. An letzter Stelle heisst es, dass beide Plautus und Naevius im Jahre 197 schon viele Stücke aufgeführt hatten.

Der Rudens enthält keine Spuren späterer Ueberarbeitung: die Andeutungen der Zeit im Prolog und im Stücke sind so übereinstimmend, dass die Zeit mit grosser Sicherheit bestimmt werden kann.

Zuerst die Charakteristik Prol. v. 49.

Ei erat hospes, par illius, Siculus senex,
Scelestus, Agrigentinus, urbis proditor.

Diese Beziehung konnte nur verstanden werden kurz nach einem in Agrigent geschehenen Verrathe. Nun wissen wir, dass 210 diese Stadt durch Verrath in die Hände der Römer kam. Liv. XXVI. 40. Der Schluss des Prologs deutet auf eine Zeit, da die Feinde schon im Nachtheil waren, aber sich noch tapfer wehrten. v. 82.

Valete, ut hostes vestri diffidant sibi.

Dazu kommt die Hindeutung auf Kapuas Reichthum und Handel III. 2. 15.

— Teque oro et quaeso, si speras tibi
Hoc anno multum futurum sirpe et laserpitium,
Eamque eventuram exagogam Capuam salvam et sospitem.

Hiernach muss man annehmen, dass Kapua damals entweder noch nicht, oder doch nicht lange zerstört war, so dass sein Reichthum noch allgemein bekannt war. Es fiel aber 211. Liv. XXVI. 14. Doch ist eher an die Zeit nach der Zerstörung zu denken, denn die Stelle gewinnt durch die dann darin liegende Bitterkeit. So muss das Stück 210 oder 209 zuerst gegeben sein.

Dass der Epidicus vor den Bacchides gegeben, zeigt Bacch. II. 2. 36, wo Chrysalus sagt:

Non herus, sed actor mihi cor odio sauciat.
Etiam Epidicum, quam ego fabulam aeque ac me ipsum amo,
Nullam aeque invitus specto, si agit Pollio.

Nun hat sich in dem Codex Ambrosianus zu einem Stücke des Menander die Didaskalie erhalten, die A. Maio so giebt:

Graeca Adelphoi Menandru
acta ludis plebeis
Cn. Baebio, C. Terentio aedilib. pl.
I. Publilius Pollio . .
Marci por (Oppii)
tibiis Serranis totam
C. Sulpicio. C. Aurelio consulibus.

Da wir nun wissen, dass Pollio zu Plautus Zeiten lebte, und zu Terenz Zeiten sich keine Consuln des Namens zusammen finden, auch aus dem Prolog des Terenz hervorgeht, dass die Adelphoi des Menander nicht früher übersetzt sein können, dazu Liv. XXXI. 50. Plebeii ludi ab aedilibus L. Terentio Massiliota et Cn. Baebio Tamphilo, quem praetorem designaverant, ter toti instaurati und nach c. 5 damals P. Sulpicius Galba und C. Aurelius Consuln waren, so ist es keinem Zweifel unterworfen, dass die Didaskalie sich auf das Jahr 554 oder 200 v. Chr. beziehe, und Fr. Windischmann im Rheinischen Museum für Philologie I. 1 richtig die Didaskalie danach emendirt hat. Dazu kommt nun der ausgezeichnete Beifall, und die dreimalige Wiederholung, wesshalb nicht unwahrscheinlich, dass die Didaskalie auf den Epidicus gehe, der vielleicht Griechisch *ΑΔΕΛΦΟΙ* hiess, weil zwei Personen für dieselbe Schwester ausgegeben werden. So ist zu lesen

Graeca Adelphai Menandru
acta ludis plebeis
Cn. Baebio, L. Terentio aedilibus pl.
I. Publilius Pollio
Marci por Oppii
tibiis Serranis totam
P. Sulpicio, C. Aurelio consulibus.

Denn dass die Adelphi schon einmal von Plautus übersetzt seien, wie Windischmann annimmt, können wir nicht einräumen, nach den Vorstellungen der Römer von dem Rechte der Schauspieldichter. Doch kann diese Vermuthung erst die wünschenswerthe Wahrscheinlichkeit gewinnen, dass ein Stück des Namens von Menander existirt habe und dies der Epidicus sei.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Dem Index lectionum für das Sommersemester 1838 geht folgende vom Prof. Dr. *Nake* verfasste Abhandlung voraus: De Nonno imitatore Homeri et Callimachi. VIII S. 4. Der Index lectionum für das Wintersemester 1838/39 enthält zwei Emendationen zu Aesch. Pers. v. 636 und zu Aristoph. Av. v. 930. IV S. 4.

Heidelberg. Zur Feier des Geburtstages des verstorbenen Grossherzogs Karl Friedrich am 22. Nov. 1838 und zu der Preisvertheilung schrieb der damalige Prorector, Prof. und Oberbibliothekar Dr. *Bähr*, folgendes Programm: De literarum universitate Constantinopoli quinto p. Chr. n. saeculo condita. 24 S. gr. 8.

Jena. Der bisherige ordentl. Honorarprofessor der Naturgeschichte und Botanik, Dr. *Zenker*, ist zum ordentl. Mitgliede der philosoph. Facultät ernannt worden, nachdem derselbe einen Ruf an das Collegium Carolinum zu Braunschweig ausgeschlagen hatte.

Triest. Am 13. Mai starb *Konstantin Mich. Kumas*, Scholarch am dasigen Griech. Gymnasium, Mitglied der Akademien zu Berlin, München u. s. w., früher Lehrer am Gymnasium zu Smyrna, geb. zu Larissa am 26. Sept. 1777.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 26. Juni 1836. Nr. 77.

Bestimmung der Zeit, in der einige Plautinische Stücke zuerst aufgeführt sind.

(Beschluss.)

Dass die Bacchides später als Epidicus aufgeführt sind, ist nach II. 2. 36 nicht zweifelhaft, sofern diese Verse vom Plautus sind. Dürfen sie bezweifelt werden, so fällt freilich auch Windischmanns ganze Argumentation, allein für die Richtigkeit derselben spricht die Leichtigkeit seiner Verbesserung, und dass jene Didaskalien in einem Cod. des Plautus gefunden sind. Auf eine bestimmtere Zeit führt aber IV. 9. 149.

Sed spectatores, vos nunc ne miremini,
Quod non triumpho. Pervulgatum est, nihil moror.

Können wir nun ein Jahr finden, in und vor welchem die Triumphe sehr häufig gewesen, so dürfen wir nicht zweifeln, das Jahr gefunden zu haben, in dem dieses Stück zuerst aufgeführt wurde. Osann Anal. Crit. p. 102 will zwar eben aus der Erwähnung der häufigen Triumphe schliessen, dass diese Verse einer viel spätern Zeit angehören, weil in Plautus Lebenszeit dieselben nicht so häufig gewesen, und nur 531 a. U. von Marcellus und 549 von Africanus triumphirt sei. Allein man lese nur Livius genauer. Lucius Furius triumphirte a. U. 554 (200 v. Chr.) über Gallien. Liv. XXXI. 47. L. Aemilius Regillus feierte 565 (189) einen triumphus navalis. Liv. XXVII. 58. Gleich darauf Luc. Cornel. Scipio cap. 59. Doch möchte die Satire eher auf unbedeutendere Triumphe gleich nach 200 gehen, die gegen den des Africanus um so mehr abstachen und daher 199 oder 198 zu setzen seien. Auch möchte die Beziehung auf den Epidicus annehmen lassen, dass dieser nicht gar lange vorher gegeben ward.

Dass der Poenulus nach Ritters und Windischmanns übereinstimmender Untersuchung 562 (192) zuerst auf die Bühne gebracht ist, damit sind wir völlig einverstanden. Aber dass der Miles Gloriosus wegen II. 2. 56 und 57 nach der gewöhnlichen Annahme vor Naevius Tode (204) gegeben sei, können wir nicht einräumen, denn theils scheint Varros Rechnung an sich wahrscheinlicher, der den Tod später setzte, theils finden wir historische Beziehungen in diesem Stücke, namentlich auf das Oppische Gesetz III. 1. 90, IV. 3. 34, IV. 4. 11. cf. Livius XXXIV. 1. Also gegen 194, vor diesem Gesetz, scheint dieses Stück zuerst gegeben. Der Amphitruo wegen des v. 32 im Prolog erwähnten Friedens in Verbindung mit dem blühenden Handel wahrscheinlich 194, so erhalten wir als höchst wahrscheinliches Resultat:

Cistellaria 216.
Aulularia, Casina 215—212.
Rudens 209.
Epidicus 200.
Bacchides 198.
Miles Gloriosus 196.
Amphitruo 194.
Poenulus 192.
Captivi 187.
Trinummus 186.

Wer einiger Maassen mit Plautus bekannt ist, wird diese Folge durch die daraus fliessenden Resultate selbst bestätigt finden: denn 1) in den früheren Stücken ist die Laune und der Witz so überwiegend, dass die Charakteristik oft darunter leidet. 2) Die Charakteristik ist in den ersten Stücken überhaupt weniger scharf und bestimmt. 3) Die Anlage der Stücke, wie die Charakteristik, scheint je später desto vollkommener zu werden, die Laune und der Witz nimmt in demselben Maasse ab. 4) Ebenso nimmt die Lebendigkeit der Handlung ab, die Redseligkeit des Alters tritt in den letzten Stücken deutlich hervor. Wenden wir nun diese Resultate auf die übrigen Stücke an, so wird es nicht sehr schwer werden, deren Zeit und Folge mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Jedoch können nur Stücke von gleicher Art in dieser Rücksicht mit einander verglichen werden, und nicht nur der Amphitruo, der besser mit Eichstädt de dram. com. sat. für eine Hilarotragödie des Rhinthon, als nach Schlegel für ein Stück des Epicharm, oder der mittleren Komödie gehalten wird, sondern auch Truculentus und Stichus müssen von diesen Grundsätzen der Beurtheilung ausgenommen werden. Die beiden letztgenannten Stücke scheinen in die spätern Jahre des Plautus zu fallen, trotz ihrer angeblichen Planlosigkeit. Sollten es nämlich eigentliche fabulae palliatae sein, so würden sie Bernhardys hartes Urtheil verdienen; sehen wir sie aber für saturae an, die ja auch noch Ennius und Pacuvius schrieben, Schol. ad Hor. Sat. I. 1. 56, Diomed. II. ed. Putsch. pag. 482, die nicht verschieden sind von den φλύακες der Italischen Dorer, Rhinthon, Matron und Sopater, so sind es vortreffliche Stücke. Dass sie aber zu dieser Klasse von Stücken gehören, hat grosse Wahrscheinlichkeit, wenn wir das was wir von der alten satura wissen mit ihnen vergleichen. Doch die weitere Ausführung dieser, wie uns scheint, wohlbegründeten Vermuthung gehört nicht hierher. Wir begnügen uns auf die Wichtigkeit dieser Entdeckung, wenn sie sich bestätigen sollte, für die Geschichte des Römischen und Griechischen Lustspiels aufmerksam zu machen und die Forscher auf diesem Gebiete des Alterthums zur Prüfung aufzufordern. Denn wir sind der Meinung, dass selbst diese Gattung des Römischen Drama Griechischen Ursprungs sei und in jenen φλύακες der Italischen Griechen ihre Vorbilder hatte. Ebenso glauben wir, dass selbst die Satire des Lucilius fremdem Boden entsprossen und zwar eine

Digitized by Google

Nachbildung der κωμῳδία ἑξαμετρική des Rhinthon sei, wie Osann, ohne grade diesen Zusammenhang zu ahnen, als den Namen einer besondern Gattung bei Johannes Lydus sehr scharfsinnig gemuthmasst hat (Anal. Crit. p. 75). Den Beweis oder die weitere Begründung müssen wir andern überlassen oder auf eine andere Gelegenheit versparen.

Hamburg. *Chr. Petersen.*

Ueber die Lage der Attischen Berge Aegaleus, Korydallus, Pökilus und Ikarius.

Man ist über die Lage dieser in mehr als einer Beziehung interessanten Berge so unentschieden, dass es nicht unangemessen seyn dürfte, eine ausführlichere Revision der zur Frage gehörigen Stellen, als sie ihnen bisher geworden ist, mitzutheilen. Es sind zwar auch dadurch keine bestimmten Resultate, ja kaum andere gewonnen, als wie sie schon Gell, aber ohne seine Argumentation vorzulegen, angewendet hat; allein nichtsdestoweniger hoffen wir, die Untersuchung weiter gebracht, und dem vorgearbeitet zu haben, welcher, auf einer lebendigen Anschauung der behandelten Gegenden fussend, sie zu ihrem definitiven Ende führen wird. Ohne eigene Anschauung war dieses unmöglich, denn auch die besten Reisebeschreibungen vermögen sie nicht zu ersetzen.

Ueberhaupt sind jene Berge zu suchen auf der Hügelkette, welche als Fortsetzung des Parnes an der Böotischen Grenze, von Nordwesten queer durch Attika nach Südwesten fortläuft, und hier bei der Landspitze Amphiale nach Salamis übersetzt. Sie trennt auf diese Weise die beiden grössten und fruchtbarsten Ebnen, welche Attika aufzuweisen hat, die Thriasische des Eleusinischen Kephissos, und die Cekropische des Athenienssischen; jene liegt nordwestlich von ihr, diese südlich. Dass der Aegaleos, Korydallus, Pökilus und Ikarius besondere Höhen von ihr gewesen sind, ist die ziemlich allgemeine Ansicht, kein Zweifel aber darüber, dass der Aegaleos für die südöstlichste Gruppe zu halten sey, welcher bei Amphiale die Insel Salamis gegenüber liegt; ein um so grösserer dann aber wegen der besonderen Stellen, welche den übrigen Bergen, dem Korydallus besonders und dem Ikarius auf jener Reihe anzuweisen seyn möchten.

Um nur die Meinungen der vier letzten Topographen, und welchen die jetzige Beschreibung von Attika am meisten zu verdanken hat, anzuführen, so ist zuerst *Dodwell* (Reise, übers. v. Sickler. I. 2. S. 341) geneigt, dem Namen Korydallus einen so grossen Umfang zu geben, dass er fast über die ganze Kette auszudehnen, und selbst der Aegaleos für einen Theil des Korydallus zu halten, der Ikarius aber und der Pökilus in andre Gegenden zu verweisen wäre. Ihm schliesst sich zweitens *Müller* (Attika b. Ersch und Gruber VI. p. 216. vgl. die Charte von Graecia superior) grösstentheils an, und namentlich insofern, dass er den Ikarius in dieser Gegend völlig ignorirt, den Korydallus aber bis dicht an die Küste vorschieben will, [1]) allein zwischen dem Korydallus und Aegaleus wird

1) „Minder bedeutende Gebirge sind der Brilessos, Anchesmos, der *Korydallos* zwischen Eleusis und Athen an der Meeresküste — Strabo IX. 395. Theophr. b. Athen. IX. p. 390—

auf der Charte wenigstens der Pökilus angesetzt, und damit dann auch der Aegaleos als eine besondere Gebirgsgruppe, die nicht bloss ein Theil vom Korydallus ist, hervorgehoben. Drittens *Gell* (itin. of Greece p. 22. 23. 102. vgl. die beigefügte, und uned. antiqq. Cap. I. Pl. I wiederholte Charte). Nach ihm sind die nördlicheren Theile, östlich von der Thriasischen Ebne mit dem Namen der Ikarischen Berge zu bezeichnen, das südlich an sie anstossende Gebirge, über welches die heilige Strasse führt, wäre der Korydallus, ferner Aegaleos das Glied bei Amphiale, dagegen von ihm der Pökilos gar nicht angegeben wird. Endlich schliesst sich *Kruse* (Hellas II. 1. S. 13. 14. vgl. Atlas) wiederum grösstentheils an Gell an, nur dass er die Hügelreihe, welche dieser überhaupt Ikarius nennt, mit dem gemeinschaftlichen Namen des Ikarius und Korydallus, und zwar auf die Weise bezeichnet haben will, dass Ikarius desselben Gebirges Seite gegen die *Thriasische* Ebne, Korydallus dagegen die entgegengesetzte, die von Athen, zu nennen sey.

Wir gehen nun im Folgenden von dem *Aegaleos*, als von dem sichersten Punkte aus. Denn dass er der Insel Salamis gegenüber, also an dem südlichsten Ende der Hügelreihe liegt, von welcher die Rede ist, sieht man klar aus der Weise, wie Herodot (VIII, 90), und nach ihm die meisten Andern [2]) von dem Sitze sprechen, den Xerxes während der Schlacht bei Salamis eingenommen habe. Er sitzt auf dem Aegaleos, oder an einem seiner gegen Salamis gewendeten Abhänge, und sieht von da seine Truppen in solcher Nähe, dass sogar die Einzelnen von ihm unterschieden werden können, so wie Dodwell versichert, von eben jenem Orte die einzelnen Personen, welche sich gerade nach Salamis übersetzen liessen, wahrgenommen zu haben. [3]) Also hier kann nur noch darüber ein Zweifel seyn, in welchem Umfange nach der entgegengesetzten Seite, landeinwärts, das dortige Gebirge Aegaleos genannt wurde.

Diese Frage zu entscheiden eignet sich zunächst die Erzählung bei Thukydides (II, 19) von einem Reitertreffen bei den Rhetis, nach welchem die Athenienser sich

(Daphni-Vuna), mit dem nahen Vorgebirg Amphiale, von wo die Ueberfahrt nach Salamis am kürzesten ist (Strab. IX. 393); etwas nördlicher an der Strasse von Athen nach Eleusis, der Aegaleos (Sharmanga), auf dem Xerxes gesessen haben soll" (Herod. VIII. 90 u. a. w.). Attika s. a. O. Die Charte von Graecia superior verräth inzwischen modificirte Ansichten.

2) Herod. Ξέρξης κατήμενος ὑπὸ τῷ οὔρεϊ τῷ ἀντίον Σαλαμῖνος, τὸ καλέονται Αἰγάλεως. Phanodem b. Plutarch vit. Themistocl. 13. ὑπὲρ τὸ Ἡράκλειον, (auf Salamis?) ᾗ βραχεῖ πόρῳ διαφέρεται τῆς Ἀττικῆς ἡ νῆσος (Σαλαμίς). Also der Aegaleos liegt dem Orte dieser Ueberfahrt am nächsten, nicht der Korydallos. Akestodor b. Plut. a. a. O. lässt Xerxes auf dem Kerata-Gebirge an der Megarischen Grenze sitzen, von wo eine Uebersicht über die Schlacht schwerlich möglich war. Nach Herodot noch Tzetz. Chiliad. I. 978. XI. 962. ad Lycophr. v. 1432.

3) Dodwell widmete dem Aegaleos einen besondern Ausflug. S. 343—348. Er hat ein Bedenken wegen Aeschyl. Pers. 472. ἕδραν γὰρ εἶχε παντὸς εὐαγῆ στρατοῦ, ὑψηλὸν ὄχθον ἄγχι πελαγίας ἁλός. Allein weder ist hier gesagt, dass Xerxes gerade auf dem Gipfel des Aegaleos, noch bei Herodot, dass er unten an seinem Fusse sass. Barbié du Bocage s. Anach. Reise I. S. 192 zeichnet den Sessel mit Recht auf einem der Abhänge.

Digitized by Google

auf die Hauptstadt zurückzogen, die Spartaner dagegen auf Acharnä weiter vorrückten. Dieses liegt nach den wahrscheinlichsten Bestimmungen östlich von den Rhetis, ziemlich in derselben Distanz von Athen, so dass der gerade Weg von den Rhetis nach Acharnä — und ein solcher scheint allerdings vorhanden gewesen zu seyn — die von Eleusis nach Athen führende heilige Strasse alsbald hätte verlassen, und sich seitwärts ins Gebirge schlagen müssen.[4]) Nun aber sagt Thukydides, die Spartaner wären vorgerückt: *ἐν δεξιᾷ ἔχοντες τὸ Αἰγάλεων ὄρος, διὰ Κρωπειᾶς, ἕως ἀφίκοντο ἐς Ἀχαρνάς*, wobei also die erste Frage: Zogen sie geradeswegs auf Acharnä, oder blieben sie zunächst auf der Strasse nach Athen, und schwenkten hernach erst seitwärts? Das Letztere ist ohne Zweifel das Wahrscheinlichere, wie es auch von Dodwell angenommen wird. Denn hätten sie den directen Weg eingeschlagen, so würde der ganze Theil des Gebirges, welcher unterhalb der von den Rhetis nach Acharnä gezogenen geraden Linie liegt, Aegaleos zu nennen seyn, ein Umfang, in welchem dieser Name nirgends vorkommt. Dahingegen, wenn sie vorläufig auf der heiligen Strasse blieben, so wäre Aegaleos der Berg, welcher den auf dieser von Eleusis nach Athen Gehenden zur Rechten liegt, und dass dieses seine wahre Stelle ist, werden auch die folgenden Stellen bestätigen. Es wäre damit zugleich die ungefähre Lage des Demos Kropeia oder Kropidä (s. Göller z. Thucyd. a. a. O. Grotefend de dem. Att. p. 28) gefunden; nehmlich am nördlichen Rande des Thales von Athen wird er anzusetzen seyn, und zwar an der Abdachung des dortigen Gebirges gegen das Kephissosthal,[5]) wie auch Acharnä eine ähnliche Lage gehabt zu haben scheint; denn man sieht aus dem Folgenden (cap. 20), dass die Spartaner in das Thal selbst noch nicht hinabgestiegen waren. Thukydides wollte also durch die Zusätze, *ἐν δεξιᾷ ἔχοντες τὸ Αἰγάλεων ὄρος*, und *διὰ Κρωπειᾶς*, so wie auch durch das: *ἕως ἀφίκοντο*, wohl eben dieses sagen, dass sie nicht die gerade Strasse nahmen, sondern auf einem Umwege nach Acharnä kamen.

Zweitens gehört hieher das in den Scholl. z. Soph. Oed. Col. 1059 mitgetheilte Excerpt aus den Atakten des Kallimacheers Istros. Es liefert das nehmliche Resultat, wie jene Worte des Thukydides, nehmlich dass der Aegaleos seitwärts von der heiligen Strasse lag, und zwar nach Istros, welcher von Athen nach Eleusis geht, zur Linken, wie in der umgekehrten Richtung zur Rechten. Allein es ist in anderer Beziehung so räthselhaft zugleich, aber auch so interessant, dass wir nicht umhin können, ausführlicher darüber zu handeln.

Sophokles lässt seinen Chor muthmassen, wo Theseus wohl mit dem Feinde zusammentreffen werde; *ἢ που τὸν ἑφέσπερον (χῶρον) πέτρας νιφάδος πελᾶσ' Οἰάτιδος ἐκ νομοῦ* u. s. w. Der Scholiast nimmt an, er möge dabei den Aegaleos im Sinne gehabt haben, und sucht dieses, und zugleich, dass der „schneeige Fels" in der Nähe des Aegaleos gewesen seyn dürfte, durch folgenden Auszug wahrscheinlich zu machen: *Πέτρας δὲ νιφάδος ἂν εἴη λέ-*

4) Ueber Acharnä s. Dodw. I. 2. 387. Müller Att. 8. 225. Kruse Hellas II. 1. 287. Ueber den Engpass dahin Gell itin. p. 24.

5) So auch Müller auf der Charte von Graecia superior.

γων τὴν οὕτω λεγομένην λείαν πέτραν, ἢ τὸν Αἰγάλεων λόφον, ἃ δὴ περιχώριά φασιν εἶναι (s. Herm. z. Sophocl. a. a. O.), *καθάπερ Ἴστρος ἐν τῇ α' τῶν ἀτάκτων ἱστορεῖ, οὕτως· „ἀπὸ δὲ τῆς παραλίας ἐπιμεν λείαν πέτραν."* (So der von Elmsley verglichene Cod. Laurent. Dagegen Triclin. Br. *ἀπὸ δὲ τῆς χαράδρας ἐπὶ μὲν λείαν πέτραν*, und so auch Siebelis Istr. fragmm. p. 63.) *καὶ μετ' ὀλίγα· „ἀπὸ τούτου δὲ ἕως Κολωνοῦ παρὰ τὸν χαλκοῦν προσαγορευόμενον, ὅθεν πρὸς τὸν Κηφισὸν ἕως τῆς μυστικῆς εἰσόδου εἰς Ἐλευσῖνα· ἀπὸ ταύτης δὲ βαδιζόντων εἰς Ἐλευσῖνα τὰ ἐπαριστερὰ μέχρι τοῦ λόφου τοῦ πρὸς ἀνατολὰς τοῦ Αἰγάλεω." Ἤτοι οὖν τὴν καλουμένην λείαν πέτραν, ἢ τὸν Αἰγάλεων.* — Hätte es doch dem Scholiasten beliebt, anzudeuten, in welchem Zusammenhange er dieses beim Istros gelesen! Sein Excerpt würde dann von nicht geringem Werthe seyn. So aber müssen wir uns mit Vermuthungen zu helfen suchen.

Wovon ist in diesem Fragmente die Rede? — Die Atakten des Istros waren identisch mit seiner Atthis, und so könnte man hoffen, durch Vergleichung anderer Stellen aus dem ersten Buche dieses Werkes dem etwanigen Zusammenhange auf die Spur zu kommen; allein das ganze Werk, wie es ja auch durch diesen Nebentitel angedeutet wird, scheint so wenig bestimmte Ordnung befolgt zu haben, vielmehr grösstentheils bloss Collectanea Attica gewesen zu seyn, dass auf solche Indicien hier gar kein Verlass seyn kann.[6]) Der Stelle selbst aber wird man es noch weniger absehen können, welche Beziehung sie hatte, zumal bei so wesentlichen Varianten, wie besonders *ἔπιμεν* und *ἐπὶ μέν*. Jenes kann von zwei Personen gesagt seyn, aber auch von des Verfassers eigener und einziger: „wir kommen von der Küste zu der *λεία πέτρα*."[7]) Dieses wird wenigstens nicht durch das folgende *ἀπὸ τούτου δὲ* gerechtfertigt werden können, denn sicher fehlen mehrere Sätze. — Aber mit Wahrscheinlichkeit wird vorausgesetzt werden können, dass gewisse Arealbestimmungen, sogenannte *ὅροι*[8]) in diesem Excerpte enthalten sind, wie besonders die Worte *τὰ ἐπαριστερὰ μέχρι τοῦ λόφου* u. s. w. auf dergleichen hindeuten; allein, dieses angenommen, wie laufen die hier gezogenen Grenzlinien, und welcher Raum, und mit welcher Beziehung, historischer oder statistischer,

6) Sieh. de Atth. auctt. prolus. p. XX. Dieses Werk hatte wenigstens 16 Bücher, und scheint besonders reich an Auszügen aus andern Schriftstellern gewesen zu seyn. Schol. Arist. Av. 1693. *κρήνη ἐν ἀκροπόλει ἡ κλεψύδρα, ἧς Ἴστρος ἐν ιβ' μνημεται, τὰ παρὰ τοῖς συγγραφεῦσιν ἀναλεγόμενος.* Der Inhalt war, nach den Fragmenten zu urtheilen, sehr gemischter Art, Historisches, Archäologisches, über Athen und die Demen, Mythen und Culte. Der Titel *συναγωγὴ τῶν Ἀτθίδων, Ἀττικαὶ συναγωγαί* u. s. w. könnte eine Sammlung nicht bloss Attischer Antiquitäten, sondern auch der älteren Litteratur derselben vermuthen lassen.

7) Aehnlich in Dicaearch. fragm. die Anfangsworte *ἐντεῦθεν ἔπεισιν εἰς τὸ Ἀθηναίων ἄστυ*, welche Dodwell de Dicaearcho §. 15. p. 22. Geogr. min. Huds. Vol. II. mit vieler Wahrscheinlichkeit dem Epitomator zuschreibt.

8) S. besond. Dodwell de Dicaearcho §. 6. p. 15, wiewohl es unwahrscheinlich ist, dass in dem Titel des Dikäarch *ἀναμετρήσεις τῶν ἐν Πελοποννήσῳ ὀρῶν*, anstatt dessen *ὅρων* zu schreiben ist; vgl. Schweigh. animadvv. in Ath. II. p. 645. VI. 129. Creuzer Hist. Gr. p. 122 sq. praef. in Schub. Quaestt. Gen. p. IX. Bei Scylax p. 22 Huds. p. 198 Klaus. ist *ὅρων* für *ὁρῶν* zu schreiben.

Digitized by Google

wird dadurch definirt? — Wenigstens der Anfangspunkt ist ganz undeutlich. *Χαράδρα* (Siebel. z. Paus. VIII. 13. §. 3. Osann Sylloge Inscr. p. 108) ist Graben, Canal, wie der zum Sprichwort gewordene bei Oenoë; aber Attikas Thäler waren von solchen Canälen in allen Richtungen durchschnitten. Bei der andern Lesart, *ἀπὸ τῆς παραλίας*, denkt man zunächst an die südliche Westküste (Herod. I. 59. Thucyd. 2. 55); indessen hätte Istros diese gleichfalls gemeint, so würde der „glatte Fels" an den Abhängen des Hymettus zu suchen seyn, und der Scholiast eine Ungereimtheit gesagt haben, wenn er dem Dichter zumuthet, er denke sich den Kampf in diesen Gegenden. Auch das *ἀπὸ τούτου* ist dunkel, und erst bei dem Kolonos (Hippios) treffen wir auf bekannten Boden. Die Linie läuft neben dem sogenannten *χαλκόπους ὁδός* (vgl. Istros b. Schol. Oed. Col. 57. Müller z. Aesch. Eumenid. S. 171) hin, woraus man beiläufig sieht, dass dieser eine gewisse Breite hatte. Bei den ferneren Richtungen ist dann wieder die *μυστικὴ εἴσοδος εἰς Ἐλευσῖνα* fraglich: Meursius dachte dabei an die Brücke über den Kephissos, die vorzugsweise Gephyra genannte, wo die Gephyrismen gefeiert wurden (Strabo IX. p. 400), und dieses ist mindestens eben so wahrscheinlich, als wenn Kruse (Hellas II. 1. 175. vgl. S. 14) sie auf den Punkt verlegt, wo, schon auf dem die beiden Ebnen trennenden Gebirge, die heilige Strasse eine alte, quer über dasselbe gezogene Befestigungsmauer schneidet. Nehmlich dicht bei jener Brücke, an der linken Seite des Kephissos, lag die Vorstadt Hiera Syka, die als eine besondre Station der Eleusinischen Processionen hervorgehoben, und von Philostrat [9]) ein *προαστεῖον τῆς Ἐλευσῖνι λεωφόρου* genannt wird. Dieses heisst ohne Zweifel, eine Vorstadt von Athen, auf der Eleusinischen Landstrasse, aber wenn doch die Vorstädte Athens bis hieher reichten, konnte nicht jene Brücke, hinter welcher die eigentliche Landstrasse erst anging, als eine *διάβασις* (Xenoph. Hell. II. 4. §. 19) auf das mystische Gebiet, dieses im weitern Sinne genommen, angesehen werden? Denn allerdings wird diese Strasse wiederholt nicht allein, wie bei Philostrat, die Eleusinische (*ἡ Ἐλευσῖνι λεωφόρος*) genannt, sondern auch die an ihr gelegenen Localitäten werden bezeichnet, als wenn sie auf Eleusinischem Gebiete gelegen hätten, so dass man also, sobald jene Brücke passirt war, gewissermaassen auf Eleusinisches Gebiet kam, und die Brücke selbst ein *εἴσοδος εἰς Ἐλευσῖνα* heissen konnte. [10]) Und auch für das Fragment des Istros ist diese Erklärung die wahrscheinlichere, denn es wird gesagt, „in der Richtung gegen den Kephissos", und dann zur näheren Bestimmung des besondern Punktes am Kephissos, bis zu welchem die Linie zu ziehen sey, das *ἕως τῆς μυστικῆς εἰσόδου εἰς Ἐλευσῖνα* hinzugesetzt. Auch ist Istros erst seitdem auf der heiligen Strasse, wie das Folgende lehrt: *ἀπὸ ταύτης δὲ βαδιζόντων εἰς Ἐλευσῖνα* u. s. w., wo also „alles, was zur Linken liegt bis zu dem Hügel, welcher östlich vom Aegaleos ist" die Fläche von der heiligen Strasse, wo sie den Kephissos überschritten hat, bis zu dem nächsten Hügel zur Linken ist, der dann als südöstliche Abdachung des Aegaleos-Gebirges anzusehen wäre. Er könnte für den Berg erklärt werden, welcher bei Leake (Athen, Taf. 1) als ein „Stück vom Berge Skaramanga" bezeichnet worden, denn Skaramanga ist der alte Aegaleos.

Zweitens vom *Korydallos*, dem Lerchenberge, *κορυδαλός* von *κόρυδος*, [11]) wie der Aegaleos der Ziegenberg ist. Seine Lage wurde leicht zu bestimmen seyn, sobald die des gleichnamigen Demos gefunden wäre, der ohne Zweifel entweder auf ihm, oder an seinem Fusse lag, und diese ermitteln wir vielleicht durch folgende Combination. Es findet sich nehmlich die von Aristophanes dem Grammatiker herstammende Notiz, *κόρυδος* oder *κορυδαλός* sey eigentlich der Vogel, und als solcher der Ge und Athena heilig, dann aber auch der Demos, welcher ein Heiligthum der Kore Soteira habe. [12]) Diese Soteira nun wird von Nunnesius für die Athena Soteira erklärt, [13]) aber sollte nicht der Name *Κόρη* vielmehr auf die Persephone, die in der Attischen Theologie immer damit bezeichnet wird, geben? Wir halten es für das Wahrscheinlichere, so wie auch die von den Aristophanischen Mysten (Frösche 381) angerufene Soteira am natürlichsten für die Persephone erklärt wird, denn dieser und der Demeter und dem Iacchos wird das ganze Lied gesungen, den beiden letzten aber die folgenden Strophen, und vollends entscheidend ist der erklärende Zusatz: *ἣ τὴν χώραν σώζειν φησ' ἐς τὰς ὥρας*, was von der damaligen Athena nimmer gesagt werden konnte. Also der Demos Korydallos hatte ein Heiligthum der Kore, d. h. der Persephone Soteira. Ausserdem sollen die *κόρυδοι*, von welchen der Demos seinen Namen hatte, auch der Ge und der Athena heilig seyn, und wir glauben nicht vorschnell zu seyn, wenn wir annehmen, dass dieses gleichfalls im Demos Korydallos, also neben der Kore Soteira der Fall war. [14])

(Beschluss folgt.)

9) Philostr. vit. Apollon. Soph. II. c. 20. vgl. Paus. I. 37. §. 2. Phot. Hesych. v. *ἱερ. συκ.* Etym. M. p. 418, 31. Athen. III. 74 D. Kruse S. 188 verlegt sie irrig in die Nähe von Eleusis.

10) So *ἡ ἐν Ἐλευσῖνι γέφυρα* b. Hesych. I. p. 824 Albert., wo keine andre Brücke, als die über den Athenaeusischen Kephissos gemeint seyn kann. Ebenso bei Liban. Demosth. IV. p. 282, 29 Rsk., wo Demosthenes sich vorstellt, wie er von Athen nach Macedonien geführt werde: *διὰ τῆς ἀγορᾶς, διὰ τῆς Ἐλευσῖνος, διὰ Πλαταιῶν, διὰ Θηβαίων, διὰ Φωκίων, διὰ Πυλῶν, διὰ Λαρίσης*, eine Skizze der Strasse von Athen nach Macedonien, welche die Stadt Eleusis gar nicht berührte. Eben so allgemeiner Bedeutung ist *Λθήνησιν*.

11) *κόρυδος, κορυδαλός, κορυδαλλός*, Lob. Phryn. 338. Valcken. Anim. Ammon. p. 128. 129 hält *κορυδαλός* für die bessere Schreibart, aber *κορυδαλλός* findet sich bei mindestens eben so guten Autoritäten. Ueber den Demos s. Steph. B. p. 249, 21. Ammon. p. 84. Strabo IX. p. 395 und Corp. Inscr. N. 172. — Das Stück des Eubulos s. Meineke Quaestt. Scen. III. p. 22.

12) Ammon. p. 84. cf. Valck. Animm. p. 129. Phryn. p. 60. Sie sind zu ergänzen aus Scholl. Plat. p. 368 Bekk. Suidas II. p. 380 Bernh. und Hesych. II. p. 322. Ohne Zweifel stammen diese Stellen aus den Attischen Glossen des Aristophanes, und hätten sie in besonderer Beziehung auf den Hesychius von Ranke de Hesych. p. 99 sqq. benutzt werden können. Ammonius bringt die Angaben nach seiner Weise auf eine Distinction, aber davon wissen die übrigen Stellen nichts.

13) z. Phryn. Lob. Aglaoph. p. 980 stimmt ihm bei. Die Athena Soteira auch Procl. z. Plat. Alcib. p. 44 Creuzer.

14) Anders im Demos Myrrhinus. Dahin sollte eine Schopflerche (*κόρυδος*) den Kolänos aus Messenien geführt haben, Paus. IV. 34. §. 8, womit zusammenhängt die Notiz bei Suid. II. 318 Bernh.: *Κολαινίς. ἐπώνυμον Ἀρτέμιδος, ἀπὸ Κολαίνου, τοῦ κτίσαντος τὸ ἱερόν· ἔστι δὲ καὶ εἶδος ὀρνέου κολαινίς.* Das ist also wieder die Schopflerche.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 29. Juni 1836. Nr. 78.

Ueber die Lage der Attischen Berge Aegaleus, Korydallus, Pökilus und Ikarius.

(Beschluss.)

Nun nennt aber Pausanias (I. 37. §. 4) auf der heiligen Strasse, ebenda, wo der Demos Korydallos am ersten zu suchen wäre, ein Heiligthum, ἐν ᾧ κεῖται Δήμητρος καὶ τῆς παιδὸς ἀγάλματα καὶ Ἀθηνᾶς καὶ Ἀπόλλωνος, also bis auf den letzteren — die Demeter ist in der späteren Mythologie so gut wie die Ge; dass aber diese Ge die Demeter ist, beweist die Kore, die nie ohne ihre Mutter ist — dieselben Götter, wie die im Demos Korydallos verehrten, denen dort die κόρυδοι heilig waren. Sollte dieses zufällig seyn? Wir glauben nicht, und halten es für höchst wahrscheinlich, dass das vom Pausanias beschriebene Heiligthum kein anderes ist, als das, wovon der Grammatiker Aristophanes sprach. Ist aber dieses der Fall, so liesse sich die Lage von Korydallos sehr bestimmt fixiren. Jener Tempel nehmlich stand eben dort, wo jetzt das Kloster Daphne liegt, auf der Höhe des Gebirges zwischen den beiden Ebnen, an der heiligen Strasse. Auf eben diesem Punkte also, oder in der Nähe, würde der Demos gelegen haben, und dieses Gebirge selbst, ausgezeichnet dadurch, dass die Landstrasse es in seiner ganzen Breite durchschneidet, würde der Korydallos gewesen seyn. — Man könnte einwenden, dass doch Pausanias bei jenem Heiligthume gar nichts von einem Demos sage; allein diese Instanz schwindet, wenn man bedenkt, dass Pausanias auf dieser Route mehrere der wichtigsten Demen mit Stillschweigen übergeht, denen er nothwendig vorbeigekommen seyn muss, wie Hiera Syka, Gephyreis, Hermai, Thria. Oder man könnte sagen, dass doch schwerlich auf der Höhe der Attischen Gebirge Niederlassungen gewesen seyn werden, wogegen wir uns mit dem, was Dodwell I. 2. 342 berichtet, verwahren, dass nehmlich nach sichtlichen Spuren von Anlagen auf und an den Abhängen der Gebirge, in alter Zeit ganz Attika gleichmässig, durch Berg und Thal, von fleissigen Menschen bewohnt und angebaut war. — Es wird also nur darauf noch ankommen, ob und inwiefern die noch übrigen Stellen, besonders bei Strabo, wo von diesen Punkten die Rede ist, unsere Hypothese begünstigen, oder nicht, und wir hoffen zu zeigen, dass gerade die Art, wie Strabo vom Berge und Demos Korydallos redet, von ihr aus am leichtesten zu erklären ist.

Theophrast (b. Athen. IX. p. 390 B) gedenkt des Korydallos, aber wir erfahren bei dieser Gelegenheit nur, dass der Korydallos mit seiner einen Seite nach Athen sah, also irgendwo das Athenaensische Thal begrenzte, in welcher Himmelsgegend, darüber ist in dieser Stelle keine Indication; wiewohl ebensowenig für Kruse Anlass war, daraus zu folgern, dass der Korydallus diesen Namen *nur* auf der einen Seite nach Athen hin führte, denn wenn Theophrast sagt: Οἱ Ἀθήνῃσι ἐπὶ τάδε πέρδικες τοῦ Κορυδαλλοῦ πρὸς τὸ ἄστυ κακκαβίζουσιν, οἱ δ' ἐπέκεινα τιττυβίζουσιν, so ist doch bei ἐπέκεινα wohl ohne allen Zweifel wieder Κορυδαλλοῦ zu ergänzen, dieses also der gemeinschaftliche Name beider Seiten des Berges. — Doch Strabo (IX. p. 395) giebt mehr Aufschluss. Es ist bei seinen Angaben vor allem zu beachten, dass er einen Periplus schreibt, eine Küstenfahrt, wobei er auf der See längs der Küste herfuhr, und nun die einzelnen Localitäten, so wie er sie von dort sah, aufzeichnete.[15]) So geht er nun hier die Attisch-Eleusinische Küste von Norden nach Süden herunter, und nennt nacheinander, erst Eleusis, dann die Thriasische Ebne, den Thriasischen Strand und den Demos Thria (ὁμώνυμος αἰγιαλὸς καὶ δῆμος), darauf die Landspitze Amphiale mit den dortigen Steinbrüchen und der Ueberfahrt nach Salamis, die naheliegenden Pharmakusen, und endlich fügt er hinzu: ὑπὲρ δὲ τῆς ἀκτῆς ταύτης ὄρος ἐστίν, ὃ καλεῖται Κορυδαλός, καὶ ὁ δῆμος οἱ Κορυδαλεῖς. Darauf doublirt er das Vorgebirge Amphiale und beschreibt die südlicher gelegene Küste. — Also jene ἀκτή wird jedenfalls ein Theil der Bucht zwischen Eleusis und der Spitze Amphiale, nicht südlich von dieser zu suchen seyn, aber welcher Theil jener Bucht ist sie? Hier kommt es besonders auf Anschauung an, ohne welche wir uns, so gut wir können, behelfen müssen. Die Küste zunächst bei Amphiale kann es nicht gewesen seyn, denn das dortige Gebirge ist der Aegaleos, und es ist kein Grund anzunehmen, dass es zugleich diesen Namen und den des Korydallos führte. Die Küste bei dem Thriasischen Felde kann auch nicht gemeint seyn, denn sie ist völlig flach, auch nicht der Θριάσιος αἰγιαλός, denn Strabo sagt ausdrücklich ἀκτή. Wir haben also an den Theil der Küste, welcher zunächst unter dem Thriasischen Strande, und über dem Berge Aegaleos liegt, zu denken, und finden eben an dieser alle die Merkmale, welche die Ausdrücke ἀκτή und ὑπὲρ τῆς ἀκτῆς ταύτης indiciren. Denn ἀκτή ist nicht jede Küste, sondern die felsige, an welcher sich die See bricht (Stephan. Thes. Gr. I. 1. p. 1363. 1364 der neuen Ausgabe), und die Worte ὑπὲρ u. s. w. bezeichnen, dass an dieser Stelle noch ein ganz besonders steiler Abfall des Gebirges war. Dieses kann nun keine

15) Forchhammer freilich an Müller S. 4 schreibt: „Als ich vom Piräus zur Stadt hinauf wanderte, links den Corydalus gewahrte, wie Strabo mit Recht dies Gebirge nennt, wenn er denselben Weg machte, und wenn er, wie ich glaube, seine Kenntniss der Attischen Berge bloss auf diesem Wege oder in der Stadt schöpfte, indem er sich die Berge nennen liess, welche er sah", allein wir müssen hierin widersprechen, wenigstens in Beziehung auf den Korydalos.

Digitized by Google

andere gewesen seyn, als die, wo die heilige Strasse die Küste verlassend über das Gebirge führt, und zwar, wie wir von allen Reisenden erfahren, auf eine Weise, aus welcher man, auch ohne Anschauung folgern kann, dass jenes Gebirge in der That bis dicht an die Küste vortritt. Nehmlich sie führt von Eleusis durch die Thriasische Ebne, und darauf, südlich von den Rhetis, längs dem Thriasischen Strande, fortgesetzt in südlicher Richtung, dann aber auf einmal macht sie eine Abbiegung nach Osten, verlässt den Strand, und arbeitet sich in einem senkrecht durchgehauenen Passe, der äusserst beschwerlich seyn soll, [16]) bis auf die Höhe des Gebirges, wo das Kloster Daphne, hinauf, von wo sie dann wieder nach Athen hinabsteigt; ist nicht, fragen wir, nach dieser Beschreibung nothwendig ein solches Gebirge vorauszusetzen, wie wir es für jene Stelle in Anspruch nehmen? — Strabo also sah dieses Gebirge, und dieses ist der Korydallos, eben das Gebirge, über welches die heilige Strasse führt, auf welcher wir nun wieder zum Kloster Daphne, dem ehemaligen Demos Korydallos [17]) geführt werden. Wie aber passt hier die Art, wie Strabo seiner gedenkt? Wir sind der Ansicht, dass dieser Demos, wenn er überhaupt von Strabo gesehen wurde, gar nicht anders liegen konnte, als auf der Höhe des Gebirges, und freuen uns hierin mit Kruse zusammenzustimmen, welcher Folgendes schreibt: „Nach Strabo lag der Korydallos *oberhalb* dieser Küste mit dem gleichnamigen Demos. Dieser liegt also nicht, wie fast alle annehmen, hier *an* dieser Küste, sondern höher hinauf, und so nur lassen sich die Stellen vereinigen, in welchen vom Korydallus und Aegaleos die Rede ist.“ [18]) Doch genug bis auf weitere Bestätigung oder Widerlegung. — Der Korydallos läge also zunächst an dem Aegaleos, und wäre überhaupt das Gebirge, welches die heilige Strasse in seiner ganzen Ausdehnung durchschneidet.

Drittens vom *Pōkilus*, τὸ ποικίλον καλούμενον ὄρος, also der bunte Berg, vermuthlich wegen seiner besonders heitern Bemeldung. Seiner wird nur einmal gedacht, und zwar von Pausanias, an der vorhin behandelten Stelle. Es wird von jenem Heiligthume, mittels welches wir die Stelle des Demos Korydallos zu bestimmen suchten, erzählt, zuerst sey es dem Apollon heilig gewesen. Die Nachkommen des von Athen vertriebenen Kephalos bitten den Delphischen Gott, er möge ihnen zur Wiederaufnahme in Attika verhelfen. Er befiehlt ihnen bei ihrer Rückkehr auf *der* Stelle zuerst dem Apollon zu opfern, wo sie eine Triere auf der Erde würden laufen sehen. *Γενομένοις δὲ αὐτοῖς κατὰ τὸ ποικίλον καλούμενον ὄρος δράκων ἐφάνη σπουδῇ κατὰ τὸν φωλεὸν ἰών.* Sie erblicken in dieser

16) S. Dodwell, Gell, und d. uned. antiqq. übers. v. Dr. Wagner. Der Engpass heisst gegenwärtig, wie alle Wege der Art, Kakiskala. Dieser muss indessen besonders schlimm seyn. Pouquev. (IV. p. 113) schreibt: „Nulle gorge ne mérite mieux le nom de mauvais chemin.“

17) S. die von Kruse S. 178 angeführten Stellen. Das Kloster selbst, besonders die älteste Kapelle ist auf den Ruinen des Apollinischen Tempels und mit ihnen gebaut; aber auch die Mauer, welche es umgiebt, soll grösstentheils aus Trümmern alter Griechischer Gebäude bestehn.

18) Kruse S. 212. Anders Dodwell I. 2. 344 und Müller Att. S. 223.

Schlange die gewohnagte Triere, opfern dem Apollon, werden in Attika zugelassen, und erbauen jenen Tempel, welcher hernach auch der Athena und den beiden Göttinnen heilig wurde. — Demnach wäre der „bunte Berg“ auf der Stelle, wo jetzt das Kloster Daphne ist. Eben dahin verlegten aber wir den Demos Korydallos, nach welchem das ganze Gebirge Korydallos geheissen habe. Wird uns diese Collision in unsern Resultaten stören? Sie wird es nicht, sobald wir annehmen, dass τὸ ποικίλον καλούμενον ὄρος nur eine Specialbenennung dieses besondern Hügels auf dem Korydallos war, wie dergleichen oft im nächsten Kreise der Anwohnenden zu gelten, bei der allgemeineren Chorographie aber von der umfassenderen absorbirt zu werden pflegen. Dass aber jener Name in der That nur ein solcher Specialname war, wird bestätigt sowohl dadurch, dass nur der eine Pausanias ihn kennt, als durch die Beziehung, in welcher Pausanias ihn anführt. Dieses ist eben nur eine locale, die einer Localsage, wie sie Pausanias entweder aus dem Munde der Exegeten, oder, wie vermuthlich auch hier, aus Localmonumenten und deren Inschriften zu schöpfen pflegt. Die Localsage aber ist Ausdruck der besondern Anschauungsweise und des *besondern Sprachgebrauches* einer bestimmten Gegend oder Platzes, kann also auch nur in diesem Kreise gelten. Mit einem Worte, der Demos Korydallos mag jenen Hügel in seiner Nähe „den bunten“ genannt haben, nichtsdestoweniger werden wir die ganze zusammengehörige Gruppe von Hügeln und Bergen Korydallos nennen.

Was aber die Schlange, die eine Triere ist, betrifft, so sey erlaubt, gelegentlich auf ein bisher übersehenes Fragment des Philochoros aufmerksam zu machen, das nach seinem wesentlichen Inhalte schon anderswoher bekannt ist (Siebelis p. 25), welches indessen recht eigentlich jenen Orakelspruch zu erläutern, so wie auch von ihm erläutert zu werden, gemacht ist. Es ist bei den Scholien z. Aristides (Vol. III. p. 54 Dind.), und lautet mit den nöthigen Correcturen so: *Φιλόχορος δὲ ἱστορεῖ, ὅτι ἡ ναῦς, ἐνθα ἦν ὁ Τριπτόλεμος, διὰ τοῦτο ἐνομίσθη ὑπόπτερος, ἐπειδὴ ἐξ οὐρίας ἐφέρετο δρόμῳ.* (Lobeck z. Soph. Aiax v. 1083.) *οἱ δὲ* (vulgo ἐφέρετο δρομαῖοι δὲ) *ἀναλύοντες τὸν μῦθόν φασι οὕτως·* (vulgo τούτου) *ἅρμα γὰρ δρακόντων φασίν, ὅτι τῷ πλοίῳ ὄνομα Ἅρμα· πτερωτὸν δὲ εἶναι τῶν δρακόντων τὸ ἅρμα, διὰ τὰ ἀρμένα, ἐπεὶ καὶ Ἡσίοδός* (Werke und Tage v. 630. vgl. Völcker Mythol. d. Iapet. S. 149) *φησι πτερὰ νεὼς τὰ ἀρμένα.* Die anonymen *οἱ δὲ* sind abgeschmackt, aber auch die Worte des Philochoros sind im Geiste jener schlechten historischen Methode, welcher dieser Historiker, bei seiner übrigen Vortrefflichkeit, nur zu sehr huldigte. (Böckh üb. d. Plan der Atthis des Philoch. S. 9.) Sie gebot, die alten Ueberlieferungen der Sage an die modernen Zustände und Ansichten, so gut es gehen wollte, zu accommodiren. Nun hiess es neuerdings, nicht sey das erste Korn von der ursprünglichen Kraft des Attischen Bodens erzeugt worden, sondern in Libyen oder Aegypten sey es zuerst gewachsen, und von da nach Griechenland gekommen, nach Argos durch Argos (Polemon b. Schol. Arist. III. p. 321 Dind. Fest. s. v. Libycus campus), nach Attika durch Erechtheus, Diod. Sic. I. 29 und Andere. Auch Philochoros huldigte dieser Annahme (p. 18 Siebelis.), allein er wollte den Triptolemos noch beibehalten, der doch einmal

Digitized by Google

nothwendig zu der Geschichte der Attischen Agricultur zu gehören schien. So ward sein Schlangenwagen eine rüstige Triere, auf welcher Triptolemos, als Handels- und Schifforsmann, die ersten Ladungen Korns nach den Griechischen Städten verfuhr. [19]) Der magische Schwung des geflügelten Gespanns verwandelte sich in die unbeholfene Anschauung eines Korn- und Ballastschiffes. Es ist unbegreiflich, zu welchen Absurditäten die sogenannte pragmatische Geschichtschreibung sich durch ihr Princip verleiten liess; aber man lernt durch diese Stelle, verglichen mit dem Orakel der Kephaliden, wenigstens dieses, dass eine dahingleitende Triere der Griechen grosse Aehnlichkeit mit einer zu eiligem Laufe sich emporbäumenden Schlange hatte.

Endlich viertens der *Ikarios*, der Berg der ersten Weinbereitung, denn es ist kein Zweifel, dass er und der Demos Ikaria, wo Ikarios, der Freund des ländlichen Dionysos seine Hütte hatte, zusammenlagen, ja er wird als der Berg der ersten Weinpflanzungen ganz ausdrücklich durch diese Stelle des Porphyrius (de abstin. II. 8) bezeichnet: *αἶγα δ' ἐν Ἰκαρίῳ* (vulgo *Ἰκάρῳ*) *τῆς Ἀττικῆς ἐχειρώσαντο πρῶτον, ὅτι ἄμπελον ἀπέθρισεν*, wo die gebändigte Ziege nichts anders bedeuten kann als das erste dem ländlichen Dionysos auf dem Berge Ikarios dargebrachte Ziegenopfer, wie dieses gewöhnlich davon abgeleitet wird, dass die Ziege den Weinstock beschädige, also dem Dionysos feindlich sey. [20]) Also dieses ist klar, allein leider sind sowohl die Notizen über die Lage des Berges Ikarios, als die über den gleichnamigen Demos äusserst unsicher und von allen bisher behandelten Punkten am wenigsten vollständig. Indessen versuchen wir, wie viel sich ihnen für unsere Untersuchung abgewinnen lässt.

Neben den bedeutendsten Bergen Attikas wird er genannt von Plinius H. N. IV. c. 11: In Attica montes: Brilessus, Aegaleus, Icarius, Hymettus, Lycabettus, und von Solin c. 7. p. 23 B Salmas. Nec Atticos montes in partem tacebimus. Est Icarius, est Brilessus, est et Lycabettus et Aegaleus; sed Hymetto meritissime u. s. w. Dieser schöpft hier, wie meistens, aus Plinius, die Notizen von diesem aber verdienen um so mehr beachtet zu werden, da sie nach der sehr wahrscheinlichen Beobachtung Dodwells (de Dicaearcho §. 12. p. 25 Huds. Vol. II. Geogr. min.) aus dem Dikäarchos entlehnt sind. Auch lässt es sich darthun, dass die von ihm befolgte Ordnung keineswegs eine willkürliche ist, ja, dass sogar ein gewisses System darin ist, welches zu ziemlich sichern Schlüssen über die Lage des Berges Ikarios verhelfen kann. Dabei ist zuerst zu beachten, dass Plinius nicht die Berge von ganz Attika, sondern blos die unter ihnen nennt, von welchen das Thal des Atheniensischen Kephissos eingeschlossen ist, diese aber vollständig; Hymettus, Lykabettus, Brilessus, Ikarius, Aegaleus. Dieses kann nicht zufällig seyn, so wenig, als es dem Plinius unbekannt seyn konnte, dass ausser ihnen noch andere Berge in Attika waren. Dann aber ist die Folge zu bemerken, in welcher er sie nennt. Zuerst der Brilessus. Müller setzt ihn an die Quellen des Kephissos (Att. S. 216), neuerdings, was Forchhammer (Brief aus Athen S. 5) indessen zu bezweifeln scheint, wird er näher an Athen, an den obern Lauf des Kephissos verlegt; wie dem auch sey, jedenfalls bildete er in dem Halbkreise, welchen die genannten Berge beschreiben, den am meisten im Hintergrunde, nach Osten gelegenen Mittelpunkt. Nun folgt der Aegaleus, das ist der äusserste Punkt des nördlichen Bogens von jenem Halbkreise, und darauf der Ikarius, welcher zu bestimmen ist. Auf diesen der Hymettos, das ist der äusserste Punkt des südlichen Bogens, und auf ihn der Lykabettus, welcher, wie von Forchhammer mit den überzeugendsten Gründen dargethan ist, [21]) nicht da, wo sich sein Name gewöhnlich findet, sondern dort zu suchen ist, wo der gegenwärtig h. Georg, gewöhnlich der Anchesmos genannte Berg liegt. Nun ist dieser Lykabettus das vermittelnde Glied zwischen Hymettus, dem er zunächst liegt, und dem Brilessos, d. h. wenn man vom Hymettus auf den Brilessos eine Linie zöge, welche ihn berührte, so würde man einen Bogen haben, den südlichen jenes Halbkreises. Wird man dieses nun nicht auch auf den südlichen Bogen anwenden können und sagen, der Ikarius muss in ähnlichen Verhältnissen zwischen dem Brilessus und Aegaleos und so gelegen haben, dass wenn man von diesem auf den Brilessos eine ähnliche Linie zöge, wie die von dem Hymettus auf den Brilessus, von jener ungefähr die nehmlichen Punkte auf den Ikarius fallen würden, wie von dieser auf den Lykabettus? — Es kommt hier wieder so ganz und gar auf die Anschauung an Ort und Stelle an, dass wir das entscheidende Ja oder Nein billig dahingestellt lassen, hoffen indessen recht bald von Jemandem, der über autoptische Eindrücke verfügen kann, über unsere Frage belehrt zu werden. — Nur dieses noch, dass Solinus dabei gar nicht befragt werden darf. Zwar sind seine Angaben unserer Annahme beinahe noch günstiger, als die bei Plinius, denn er nennt hintereinander Ikarius, Brilessus, Lykabettus, also wie sie im Kreise auf einander folgen, indessen diese Abweichung kann nur eine zufällige seyn. Solin ist so unwissend, dass er die Skironischen Felsen in die Nähe von Athen, und Rhamnus in die von Delphi, dieses aber in die von Opus verlegt. Er ist fast immer von Plinius abhängig; wo er von ihm abweicht, ist es entweder auf eigne Hand,

19) Die Parallelstelle b. Euseb. chron. p. 28 Sieb. erzählt: *Ἐλευσῖνος πόλεως Κελεὸς ἐβασίλευσε, καθ' ὃν Τριπτόλεμος ἦν, ὃν φησιν ὁ Φιλοχ. μακρᾷ πλοίᾳ προσβαλόντα ταῖς πόλεσι τὸν σῖτον διαδοῦναι· ὑπονοεῖσθαι δὲ πτερωτὸν ὄφιν εἶναι τὴν ναῦν, ἔχειν δέ τι καὶ τοῦ σχήματος.*

20) Also ein Opfer per contrarietatem, wie Serv. z. Virg. Georg. II. 380. vgl. Mythogr. Lat. III. 6. §. 26 sich ausdrückt, so wie die Sau der Demeter, der Wolf, der die Heerde frisst, dem Apollon, der Esel dem Pan heilig war. — *Ἴκαρος* ist die Hauptstadt auf der gleichnamigen Insel (Steph. B.), wie Paros auf Paros, Rhodos auf Rhodos u. s. w. Holsten. zu Steph. p. 144. b verwechselt diese Stadt Ikaros und den Attischen Berg Ikarios.

21) Wir können sie durch eine sehr deutliche Beweisstelle verstärken, welche, soviel wir wissen, bisher noch nicht zur Sprache gekommen ist. Marin. vit. Procli p. 30 Fabr. 29 Boiss. *ἐτάφη (ὁ Πρόκλος) ἐν τοῖς ἀνατολικωτέροις προαστείοις τῆς πόλεως πρὸς τῷ Δυκαβηττῷ, ἔνθα καὶ τὸ τοῦ καθηγεμόνος Συριανοῦ κεῖται σῶμα.* Daraus folgt ganz entschieden zweierlei, 1) dass der Lykabettus nicht da gelegen haben kann, wo man ihn gewöhnlich zeichnet, denn dieser Pseudo-Lykab. liegt westlich von der Stadt, und die dortigen Theile der Stadt konnten unmöglich *προάστεια* genannt werden; 2) dass Forchhammer ihn mit dem besten Rechte auf den Anchesmos verlegt hat, denn dieser liegt allerdings gegen Osten, und in seiner Gegend lagen die Vorstädte Melite, Diomeia, Kynosarges, Agrä.

Digitized by Google

oder er excerpirt den Pomponius Mela (Salmas. exercitatt. p. 146 E), und zwar mit der grössten Willkür und Confusion.

Plinius führte uns an die Seite des Ikarius, wo er nach Athen hinsieht. Da er ein Glied ist von jener Hügelkette, welche die Ebnen von Athen und Eleusis trennt, so muss er mit seiner andern Seite nach dieser, oder vielmehr nach der Thriasischen Ebne gewendet seyn. Von dieser nun werden wir auf ihn geführt, wenn wir den Spuren der Lage des Demos Ikaria nachgehn, die freilich äusserst zweifelhaft sind, aber doch dahin mit einiger Bestimmtheit vereinigt werden können, dass er an dem Rande derselben Ebne zu suchen sey, an welcher gegen Norden Oenoë, gegen Westen Eleusis liegt, d. i. der Thriasischen. Hier sucht ihn auch Müller Att. S. 224. [22])

Von den Lexikographen (Harp. Steph. B. Hesych.) erfahren wir bloss, dass der Demos Ikaria zu Aegeis gehörte, woraus über seine Lage nichts zu folgern. Um so mehr aus diesen Worten des Statius (Theb. XII. 619): Icarii Celeique domus (Ikaria, Eleusis), viridesque Melaenae, dives et Aegaleos nemorum, Parnesque benignus vitibus; denn alle diese Localitäten sind im nördlichen Attika, und zwar die meisten, Eleusis, Melänä, Aegaleos, und also wohl auch Ikaria, im nordwestlichen, an der Thriasischen Ebne. Ikaria wird genannt zwischen Eleusis und Melänä. Davon ist dieses bekannt aus den häufigen Ueberlieferungen vom Ursprunge der Apaturien, [23]) und da es hier wiederholt entweder neben Oenoë, oder dieses anstatt seiner genannt wird, so ist mit Recht angenommen, dass beide einander benachbart waren; wenn nicht vielleicht gar Melänä der ältere Name für Oenoë ist. Eben so bestimmt, ja noch bestimmter sind Ikarias Beziehungen zu Eleusis, ja, die beiderseitigen Localmythologieen, die von Ikaria und die von Eleusis sind in den meisten Punkten mit einander in Correspondenz, was nicht zufällig seyn kann. Nach Lucian (de saltat. c. 40) wurden die Leiden der Demeter, ihr Wiederfinden der Kore, der erste Landbau des Triptolemos, die erste Weinpflanzung des Ikarios und die Leiden der Erigone wie ein eng Zusammengehöriges von den Mimen behandelt. Anderswo, z. B. bei Maxim. Tyr. XXIX. §. 5. p. 80 Rsk. *ὁ γεωργήσας* (Heinsius für *γεωργίας*) *ταῦτα οὐ πρεσβύτης Ἰκάριος, οὐδὲ Βοώτιος ἀνήρ, οὐδὲ Θετταλικός*, wird Ikarios anstatt des Eleusinischen Triptolemos genannt, ja bei Serv. z. Virg. Georg. I. 19 kommt Demeter nicht zum Keleos in Eleusis, sondern zum Ikarios nach Ikaria, und Triptolemos heisst ein Sohn von diesem. Endlich bei Methodius, Etym. M. p. 62, 11, ist sogar die Persephone mit der Erigone verwechselt. Man könnte dieses aus den natürlichen Analogieen, welche zwischen den beiden Mythologieen stattfinden, oder daraus, dass in Attika Demeterdienst und Dionysosdienst mannigfach combinirt waren, erklären wollen, allein der Eleusinische Dionysos ist doch vielmehr der Thrakische, als der Ikarische, welches der ländliche ist, [24]) und es scheint jenen Stellen nicht bloss ein ideelles Analogon, sondern auch etwas räumlich Zusammengehöriges der Locale zu Grunde zu liegen, wie dieses namentlich auch bei Apollodor Bibl. III. 14. §. 7 hervortritt, Demeter und Dionysos seyen zugleich und eines Weges wandelnd nach Attika gekommen, jene Göttin aber beim Keleos, dieser beim Ikarios zuerst eingekehrt, als wenn Eleusis und Ikaria an derselben Strasse, oder doch in der Nähe derselben Strasse lagen. — Wenigstens wird es nach allen diesen Stellen nicht zu viel gefolgert seyn, wenn wir für gewiss annehmen, Ikaria lag an dem Rande der Thriasischen Ebne, nicht an der Cekropischen. Den bestimmteren Ort an diesem Rande aber werden wir finden, wenn wir den Ort des Berges Ikarios wieder aufsuchen, wie er ihm vorher angewiesen wurde, aber nun von seiner nördlichen und östlichen Seite. Der Demos Ikaria muss dort gelegen haben, wo die Thriasische Ebne von dem Berge Ikarios begrenzt wird, d. h. in ihrer östlichen Ecke, so wie Oenoë in ihrer nördlichen, Eleusis in der westlichen lag. Grade jener östliche Winkel aber eignet sich vortrefflich, der Ort der ältesten Weinpflanzungen gewesen zu seyn, denn, gegen Norden, Osten und Süden rings von Gebirgen eingeschlossen, vom Kithäron, Parnes und Ikarius, lässt er nur den sanften Zephyr zu, den fruchtbarsten aller Winde (Bacchyl. bei Jacobs Anthol. I. p. 202. Fragm. 29 Neue), der in Attika zum Reifen der Früchte unentbehrlich war.

Wir wollen nicht in Abrede seyn, dass noch manches Bedenken übrig geblieben ist, unter andern dieses, warum doch Strabo grade den Korydallus, und weder den Ikarius, noch den Aegaleos, und warum Plinius bloss den Ikarius und Aegaleos, nicht aber den Korydallus genannt habe? — Man könnte antworten, der Sprachgebrauch war zu verschiedenen Zeiten ein verschiedener, wie namentlich Strabo (vgl. p. 399, wiewohl hier bloss *ὅ ἐν ὀνόμασι μάλιστά ἐστιν*, d. h. wohl, die er am meisten nennen hörte, aufgezählt werden) Korydallus für die ganze Hügelkette zu gebrauchen scheint, auf welcher er doch nur eine besondre Gruppe war. Allein die Angaben Strabos können für die Geographie von Griechenland nur von untergeordneter Autorität seyn, und es liesse sich überdies annehmen, wenn Strabo die behandelte Gebirgsreihe bloss von der Küste aus sah, so mochten ihm die landeinwärts liegenden Gruppen, besonders die kleineren, wie der Ikarius verborgen bleiben, dagegen ihm der Korydallus besonders ins Auge springen musste; wobei freilich noch immer räthselhaft bleibt, warum der Aegaleos nicht genannt wird, zum Glück der, über welchen wir am genauesten unterrichtet sind. Was aber dieses betrifft, dass der Korydallus von Plinius nicht, und überhaupt so selten genannt wird, so ist die Ursache davon vielleicht, weil über ihn die grosse Landstrasse führte, denn dergleichen Berge, wenn sie nicht sehr bedeutend sind, verlieren für die zu Lande Reisenden leicht an ihrer Individualität. Nun schreibt freilich Plinius auch einen Periplus, aber ohne ihn je gemacht zu haben, und so dass er die Materialien dazu aus den verschiedensten Werken zusammensuchte.

Kiel. *L. Preller.*

22) Anders Dodwell I. 2. 349 und Krause Hellas II. 1. S. 298, aber ohne genügende Gründe.

23) Conon. 39. Bekk. Anecd. 416, 28. Schol. Plat. p. 376. 424 Bekk. Ephor. p. 119. 120 Marx. Welcher Nachtrag z. Tril. S. 200. Dass Kelänä, welches mit Melänä identisch ist, ein *μεθόριον Ἀθηναίων καὶ Βοιωτῶν* war, sagt auch Suid. v. *Κελ.*

24) Vgl. die immer wiederkehrende Legende von den trunknen *Bauern* oder *Hirten*, welchen Ikarios den ersten Wein mittheilt, b. Apoll. III. 14. §. 7 u. s. w. s. Heyne. So auch Liban. Progymn. IV. p. 1008, 28 Rsk. *τὸν δὲ καὶ Διόνυσος ἐν ἀγρῷ φαίνεται τῷ Ἰκαρίῳ διαλεχθείς* u. s. w. — Bei demselben IV. p. 1107 ist ein Versuch, den Ikarischen Dionysos und den Thrakischen zu combiniren. Ikarios giebt seinen Wein den Thrakern.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 1. Juli 1836. Nr. 79.

Archäologischer und mythisch-religiöser Beitrag von *Lindau* zu Oels.

Dem verdienstvollen Mitherausgeber der Winckelmannschen und Hegelschen Schriften Hrn. Dr. *Joh. Schulze*, Mitgl. d. Kön. Akad. d. Wissensch. zu Berlin, zugeeignet.

1. Die Lesbische Bauart.

Wir glauben nicht zu irren, wenn wir das Handb. der Archäologie von *O. Müller*, dessen beide erste Auflagen vor uns liegen, mit seinen wohlausgestatteten und wohlgeordneten Rubriken und Paragraphen für die bis jetzo vollständigste Relazion alles desjenigen erklären, was bisher auf diesem Felde der Alterthumskunde beobachtet, ergrübelt, gefunden und gesammelt worden ist. Versprechen nun dennoch die Entdeckungen unsres trefflichen *Schultz*, den Vitruv u. a. betreffend, (s. Rhein. Mus. IV, 3. 1836) diesem Lehrbuche einen höchst wichtigen, weil praktisch noch brauchbaren Zusatz über *Römische Bauweise*, so kann es uns, versteht sich im Vertrauen auf des sonst so beleснen Mullers Stillschweigen hierüber, nicht anders als höchst angenehm sein, durch Geltendmachung der *Lesbischen Bauart* einen unverächtlichen Beitrag zur Vervollkommnung jenes Lehrbuches zu liefern. Wir thun dies, weniger darüber verwundert, dass man ihren Namen und Charakter in Aristoteles' Nikomachee (5, 14 d. Berl. Ausg.) nicht suchte, was denn, beiläufig gesagt, ein neues Register für die genannte Ausgabe dieses so sachenreichen Schriftstellers höchst wünschenswerth macht, als darüber, dass Aristoteles, wie es scheint, allein unter den vorhandnen Schriftstellern des kl. Alterthums diese Bauart namhaft macht. Er bezeichnet sie a. a. O. als Bild praktischer Brauchbarkeit eines einstweiligen Gesetzes in folgenden Worten: *τοῦ γὰρ ἀορίστου ἄόριστος καὶ ὁ κανών ἐστιν, ὥςπερ καὶ τῆς Λεσβίας οἰκοδομῆς ὁ μολίβδινος κανών· πρὸς γὰρ τὸ σχῆμα τοῦ λίθου μετακινεῖται καὶ οὐ μένει ὁ κανών· καὶ τὸ ψήφισμα πρὸς τὰ πράγματα.* Hiezu sagt nun Michael von Ephesos ziemlich angemessen: *οὐ γὰρ ἐκ λείων λίθων καὶ ἴσως συντιθεμένων καὶ ἁπενθυνομένων ἡ καλουμένη Λεσβία οἰκοδομὴ ᾠκοδομεῖτο. Λεσβία δὲ λέγεται οἰκοδομή, ὅτι ἐκείνοις ἐν συνηθείᾳ τοῦτο· εἰςοχὰς γὰρ καὶ ἐξοχὰς ἔχοντας λίθους ᾠκοδόμουν· ziemlich* sagten wir, während die unterstrichnen Worte das Bedürfniss einer Richtschnur nicht mit sich führen, in deren Gebrauche doch wohl ein bedeutender Unterschied dieser Bauart von der Kyklopischen sichtbar wird, bei welcher wohl nur freie Faust und ungefähres Augenmaass walteten.

Hat Aristoteles wirklich, wie Plin. VII, 57 sagt (s. Müll. Archäolog. §. 45, 1), die Kyklopen nur für Erfinder der Thürme und Festungswerke gehalten und erklärt, so sieht man freilich, dass er die Lesbische Bauart von der Kyklopischen, aber auch, dass er sie noch nicht gehörig von einander unterschieden hat, indem er, vielleicht durch die Ausdrücke der Dichter (s. Müll. a. a. O.) verführt, nur das Kolossale als Bezeichniss der Kyklop. Bauart hervorzuheben scheint, während ja doch der regelmässige Quaderbau das Kolossale keinesweges ausschliesst. Indessen liesse sich seine Ansicht und Benennung theils daraus erklären und damit entschuldigen, dass bei den ältesten Bauten das Aufheben grosser Steinblöcke, bevor noch Maschinen bekannt waren, riesenmässige Kräfte voraussetzen liess, theils aus dem Umstande, dass Befestigungen und ähnliche Bauten nicht mit der Sorgfalt, wie diejenigen von Tempeln und andern öffentlichen Gebäuden ausgeführt zu werden pflegten.

Wir meinen nämlich, dass die Lesbische Bauart nur eine Veredlung der Kyklopischen sei, wie dies, ohne unsre unterscheidende Benennung zu kennen, vom Verf. der Archäologie (§. 46) angedeutet und durch unsre Beizeichnungen anschaulich zu machen versucht worden ist. Diese Veredlung in der Lesbischen Bauart wird aber nicht bloss darin bestanden haben, dass man grosse Steinblöcke durch sorgfältigere Nachhulfe, was denn eben das Wechseln der Lage der Richtschnur zur Folge hatte, ohne zwischengelegte Lückenbüsser auf- und, wie mit Schwalbenschwänzen, in einander fügte, sondern auch darin, dass man auch ihre Aussenseite glättete, wodurch denn erst jene unregelmässigen Fugen, wie Adern eines Marmorblocks, ans Licht traten und so zu der Benennung *polygonal* gewissermassen berechtigen. War nun, was die Hauptfolge der eben beschriebnen Weise ist, der Charakter der Lesb. Bauart unverwüstliche Festigkeit, so musste dagegen die rohere Kyklopische, im Freien ausgeführt, theils wegen der oben erwähnten Lückenausfüllungen mit kleinern Massen weniger dauerhaft sein, theils auch desshalb, weil man die Aussenseite unbehauen liess, ähnlich den (§. 46, 2) erwähnten Felsengrotten und Höhlen, wo man ja nur darauf bedacht sein konnte, das Innre höchstens bequem und wohnlich zu machen, während die rauhe Aussenseite Kyklop. Freibauten ihre *polyedrische* Form als eben so viele Haftpunkte jeder von Aussen andringenden Zerstörung darbot.

Dürfen wir uns nach dieser Darstellung für berechtigt halten, für den Nichtquaderbau der Griechen zwei verschiedne Namen und Arten zu kennen, so dass im Ganzen vier verschiedne Baustile namhaft gemacht werden können, Kyklopischer, Lesbischer, Dorischer, Ionischer, oder im Ganzen nur zwei, *Pelasgischer* und *Hellenischer* mit je zwei unter sich verwandten, weil von einander abgeleiteten, Unterarten, wovon das eine Paar sich zu einander

Digitized by Google

verhielt in Betreff der Dauerhaftigkeit, wie das andre Paar in Betreff der Schönheit, ohne doch dabei die Dauerhaftigkeit des andern einzubussen, wozu noch die Bemerkung kommen mag, dass die uralte Pyramidalform der Thore und Thüren noch an die *Phöniker* erinnert, in deren Aramäischer Mundart *Deleth*, wovon das Griech. Δ Form und Namen hat, die Thüre bedeutet, so können wir einräumen, dass die Lesbische Bauart späterhin wegen ihrer ausnehmenden Festigkeit hauptsächlich nur zum Unterbau gebraucht wurde, jedoch wohl unter der Verwahrung, nur für Daraufbau mit Felsenquadern, nicht mit Backsteinen. Es enthalten nämlich grosse Steinblöcke, besonders von Kalk- und Sandstein in der Regel versteinerte Salztheile, welche abhängig von den Zuständen der Atmosphäre, bald feucht, bald trocken, ihre Feuchtigkeit den dazwischen oder darauf gemauerten Backsteinen auf immer mittheilen. Der Nachtheil, welcher hieraus entspringt und besonders in Wohngebäuden sehr empfindlich ist, sollte er wohl den sonst so scharf beobachtenden Griechen entgangen sein?

Andre etwas entferntere liegende Fragen hier nicht zu erörtern, z. B. ob nicht die *Peristyle eine* Seite des Tempels, sowie die Triklinien die eine Seite der Speisetafel, frei liessen zum Ausgange der Priesterschaft, an welche sich die im Peristyle versammelte Menge zur Procession anschloss, was denn noch aus Ueberresten von Tempeln ersehen werden kann, ob für solche Umzüge nicht ein besondres aber kleineres und mit eignem Namen belegtes tragbares Standbild der jedesmaligen Gottheit vorhanden war, ähnlich den Monstranzen unsrer Katholiken, da ja die ersten Gründer des Christenthums aus wohlgemeinter Ironie, um nur die formelle Annahme ihrer Lehre zu beschleunigen, gewiss mit dem Vorbehalte künftiger Reinigung, viel Aeusseres aus dem Heidenthum übernahmen, was denn späteres Interesse zu Innerm und Wesentlichen *ihres* Christenthums geheiligt hat, wollen wir die Prüfung dieser Fragen sowie obiger Behauptungen unsern gelehrten Landsleuten hiemit empfohlen haben, die sich jetzt in Hellas selbst mit der Erforschung des Alterthums so emsig und mit so glücklichem Erfolge beschäftigen, wie unter andern der stätige und unverdrossne *Ross*, ein Geschäft, das sich nicht so zu Pferde und vom Maule aus abthun lässt, ohne etwa dazu so vorbereitet zu sein wie die D'Orvilles oder die Göthe's.

Zum Schlusse dieses Aufsatzes noch einige Worte über die Benennung *Kyklopisch*. Haben wir mit Recht nicht bloss das Kolossale und Riesenmässige dieser Bauart damit bezeichnet, sondern auch die rohere Art im Kleinbau, wovon die Lesbische die veredelte, weil künstlichere, zu sein scheint, so bedünkt es uns mit Beziehung auf die etymologische Bedeutung des Namens *Kyklops*, dass man schon frühzeitig damit diejenigen Menschen symbolisch bezeichnen wollte, die, noch auf der ersten Stufe der Civilisazion befindlich, ihren körperlichen Blick (daher mit *einem* Auge) noch innerhalb des Kreises des ersten Bedurfnisses bewegten, während das zweite geistige Auge noch verschlossen war für Kunst und künstlerische Veredlung, eine Bedeutung, welche diesen Namen noch heute für manche Erscheinungen, wir wollen nicht einmal sagen, im gemeinen Leben, sondern sogar im Gebiete der Wissenschaft und Kunst eignet.

2. Hydrographie der Unterwelt in Platon's Phädon.

Wie Platon schon an einer Stelle in den Gesetzen (B. 10. S. 886. St.) die kosmologische und teleologische Betrachtung der Natur und Welt als die *eine*, nämlich *razionelle*, und (wie es scheint, aus Mangel an ontologischem Beweise) den allgemeinen Glauben der Völker für die *andre*, nämlich *historische* Quelle der Erkenntniss vom Dasein der Gottheit erklärt, eben so behandelt er im Phädon die andre Lebensfrage von der Unsterblichkeit der menschlichen Seele, indem er an voraufgehende Spekulazion den Inhalt des Griechischen Volksglaubens schliesst.

Ohne uns hier auf die Analyse der künstlerischen Fassung des Gegenstandes und die Charakteristik der Personen dieses Drama's einzulassen, wofür *Fr. Aug. Wolf* in seiner kleinen Schrift „Zu Platon's Phädon. Berlin. 1811" genug gethan, ist es uns aus Gründen, die sich aus dem Ganzen unsrer Abhandlung ergeben werden, nur um Skizzirung des wesentlichen Inhaltes zu thun.

Es zerfällt nämlich die ganze Demonstrazion wie von selbst in zwei Haupttheile, wovon der erstre mit dem erstern Beweise endigt. Man kann diesen erstern Beweis einen direkten nennen, entnommen aus seiner Ideologie, vermöge welcher er allen Dingen früher existirende als ihr geistiges Princip ihnen entsprechende Formen, denen er ein selbständiges Sein beilegt, sich gedacht hat, was er denn natürlich sowohl für das Frühersein der Seele, bevor sie sich mit dem Stoffe verbinde, als auch zur Begründung ihrer Idiodynamie benutzt. Ein Hauptnerv aber seines ideologischen Beweises ist sein beliebtes Dogma, dass Lernen, *μάθησις*, nichts andres als Wiedererinnrung sei. An diese intellectuelle Spekulazion fügt er die ethische, den Aegyptern offenbar abgeborgte Spekulazion der Pythagoreer von der Metempsychose, welche in Griechenland nie Volksglaube geworden ist.

Bevor wir nun zur Skizzirung des zweiten Theiles der Demonstrazion fortschreiten, erlaube man uns eine kritische Einschaltung, den Text der Stelle, *τοὺς δὲ ἀθλίας τε καὶ τυραννίδας καὶ ἁρπαγὰς προτετιμηκότας εἰς τὰ τῶν λύκων τε καὶ ἱεράκων καὶ ἰκτίνων γένη*, betreffend. Schon vor mehr als einem Menschenalter äusserten wir öffentlich unsern Zweifel an der Aechtheit des Wortes *ἰκτίνων*, aber wir wussten uns damals eben so wenig Rath, wie die spätern Herausgeber des Textes, denen die Hdschr. keine Hulfe boten, während es doch ein augenfälliger Verstoss gegen alle gesunde Dialektik in einem so sorgfaltig gearbeiteten Werke ist, aus zweien, welche Arten *einer* Gattung sind, wie die *ἱέρακες* und *ἰκτῖνες*, zwei verschiedne Gattungen zu machen, um hier drei Repräsentanten der drei verschiednen Elemente zu erhalten. Endlich aber nach aufmerksamster Lesung von Aristoteles' Naturgesch. der Thiere hat uns der ewig heitre *Aristophanes* die gewünschte Hulfe geboten, das Wahre zu finden. In den *Acharnern* (v. 880) lässt er seinen Böoter unter mehrern Land- und Wasserthieren auch *ἰκτῖδας ἐνύδρους* zu Markte bringen. Der dortige Scholiast, mit dem auch Suidas übereinstimmt, sagt dazu: *εἶδος ζώου, ὡς οἱ κάστορες, ἢ ἔνυδρον· ἔστι δὲ ἰχθυοφάγον*. Seine Vergleichung des Thiers aber mit dem Biber, wobei er wohl an *Fischotter* dachte, die als Amphibie indess immer schon besser hier passte,

Digitized by Google

als die ἰχτῖνες, ist gewiss unrichtig, weil nicht sowohl die Stellung zwischen πυκτίδες oder πτυκτίδες, welcher Name wohl *Schildkröten* bezeichnen soll, weil πυγμή, welches Wort der Venet. Schol. zu Il. 3, 6 von πτύσσειν ableitet, vgl. Orion. Etymolog. v. πύξ, gleich ist dem γρόνθος = χελώνειον, und ἐγχέλεις, als der Gegensatz zu dem frühern ὤλουρος, *Landwiesel*, dazu gewissermassen nöthigt, ἰχτῖδας ἐνύδρους als Benennung eines vollständigen Wasserthiers zu nehmen, und zwar als poëtische anstatt der wissenschaftlichen γαλεούς, womit Aristoteles im oben genannten Werke zu wiederholten Malen im Allgemeinen die *Hayfische* bezeichnet, und wenn Platon hier bloss ἰχτίδων schrieb, so bedurfte die Stellung in der Reihe, wo man den Namen eines Wasserraubthiers erwartet, nicht erst noch den Zusatz ἐνύδρων, um die Stelle in den schönsten Einklang mit der Dialektik zu bringen und mit Herodot 2, 123, wo es ja ausdrücklich heisst: ἔπειτα δὲ περιέλθῃ πάντα τὰ χερσαῖα καὶ τὰ θαλάσσια καὶ τὰ πετεινά, αὖτις ἐς ἀνθρώπου σῶμα γινόμενον ἐξύνιει.

Gehen wir nach dieser kritischen Abschweifung zur Betrachtung des zweiten Theiles der Demonstrazion, so stossen wir zunächst auf die Einwürfe der beiden Thebäer: zuerst des *Simmias*, der entweder den ideologischen Beweis in seinem ganzen Umfange nicht recht begriffen, oder den eine dunkle Ahnung vom Glauben daran abhält. Er sagt nämlich: „es verhält sich am Ende doch wohl mit der Seele bei oder nach der Trennung vom Körper, wie mit dem Verhalten der Harmonie nach Aufhören des Spiels oder nach Zerstörung des Instruments." Diesem Einwurfe aber begegnet Sokrates mit der Berufung auf die im Frühern anerkannte Anamnese, wonach ja die Seele früher als ihr resp. irdischer Leib existirt haben müsse, während doch die Harmonie erst aus und nach Zusammensetzung des stoffartigen Instruments entstehe. Zur Widerlegung des zweiten Einwurfes des *Kebes*, „dass, wenn man auch zugeben müsse, dass die Seele früher, ja weit älter als der Leib sei, es doch unerwiesen bleibe, dass sie bei der Trennung vom letzten Leibe nicht in Nichts verfliege" wird der *aetiologische Beweis*, dergleichen sonst in der Naturphilosophie erforderlich sei, und zwar zum Theil indirekt mit Zuziehung des logischen Satzes vom Widerspruche angewendet. Als Axiom nämlich wird aetiologisch aufgestellt: „Seele ist dasjenige, welches dem Stoffe Leben bringt: da nun der Tod dem Stoffe das Nichtleben bringe, so könne der Seele vom Tode nichts widerfahren, folglich müsse sie fortdauern." Und so wird denn schliesslich der Uebergang zu dem Griechischen Volksglauben von den Zuständen der Seele nach dem Tode, als historischer Beglaubigung des spekulativen Beweises, gewonnen.

Auch hier drängen sich, bevor wir an das Ziel unsrer Abhandlung treten, kritische Betrachtungen sowohl der Sachen als der Form auf, denen wir nicht aus dem Wege gehn wollen, weil wir es der guten Sache wegen kaum können.

Zuerst scheint uns die verwundernde Bemerkung des Kebes, dass Simmias sich mit seinem Einwurfe mit der Harmonie oder dem Spiele des körperlichen Organismus so bald habe aus dem Felde schlagen lassen, in den Worten (S. 95. St.) πάνυ οὖν μοι ἀτόπως ἔδοξεν εὐθὺς τὴν πρώτην ἔφοδον οὐ δέξασθαι τοῦ σοῦ λόγου, auf eine versteckte

Weise von Platon gegen sein eignes Paradox von der Wiedererinnrung gerichtet zu sein. Denn hätte Simmias dagegen den Einwurf gemacht, dass doch in dem Lernen, μάθησις, keine individuelle Wiedererinnrung, wodurch allein ein früheres Sein der Seele konstatirt werden könnte, erkennbar sei, so wäre damit die Beweiskraft dieses Arguments so gut wie aufgehoben, indem ja μάθησις oder Lernen am Ende nur *Innrung* oder auch Erinnrung, d. h. mit Reflexion analysirendes *Bewusstwerden* oder Subjektivirung des Objektiven ist, welcher die *Aeusserung* als Objektivirung des Subjektiven entspricht, während *Wiedererinnrung* schon Wissen oder *Bewusstsein* voraussetzt. Fügt man nun hiezu noch den Umstand, dass der nur an dem Objektiven haltende Aristoteles in seiner sogenannten Metaphysik Platon's gesammte Ideologie oder Ideoplastik, mithin auch die Möglichkeit des obigen ideologischen Beweises gründlich widerlegt hat, weil jene Ideen sich jeder Prüfung durch die Kategorien entziehen, so dass Aristoteles zwar Ideen nicht läugnet, aber ihnen statt Platon's vermeintlicher absoluten Wesenhaftigkeit, nur, insofern sie wirklich und nicht, wie in der Kunst, erfunden sind, relative Wesenhaftigkeit (μέθεξις τῆς οὐσίας) einräumt, worin denn, beiläufig gesagt, zugleich eine Verurtheilung des Platonischen Timaus in Betreff seines wissenschaftlichen Werthes liegt, so dürfte nur die aetiologische Seite der hiesigen Demonstrazion auch für das Frühersein der Seele ihr Gewicht behalten, welches man denn noch mit der Bemerkung der Diotima im Gastmahle (S. 207. St.), also mit etwas Faktischem unterstützen könnte, „dass in dem Triebe zur thierischen Fortpflanzung sich ein Streben nach Unsterblichkeit manifestire", wozu wir denn noch als parallele Erscheinung das Bestreben nach fortdauernder Wirksamkeit durch That oder Werk fügen möchten.

Zweitens aber, um dem aetiologischen Beweise seinen Werth zu sichern, bedarf die obige Abfassung desselben einer Berichtigung, weil sein Inhalt durch den Umstand, dass Platon dem Tod noch mythisch ein eignes Wesen gegeben hat, verdunkelt worden ist. Um kurz zu sein, müsste der Beweis so lauten: Seele ist die Ursache der Beseeltheit des Stoffes: indem sie aber den resp. Stoff beseelt, wird sie selber *belebt*, weil *beleibt:* denn Leben, Leib, ja Liebe sind (durch ein glückliches Geschick unsrer Sprache, während dies in der Griech. und Latein. Sprache in der Verwandtschaft von ζῶον und σῶμα durch die Vermittlung von σῶος, und in *anima* und *amare* nur unvollständig erscheint) von einander unzertrennlich. Hieraus folgt, dass *sein* und *leben* nicht einerlei sind. Der Beseeltheit nun, als Zustand gedacht, steht der Tod als Nichtbeseeltheit, nach voraufgegangner Beseeltheit entgegen. Was ist nun die Ursache dieser Nichtbeseeltheit? Doch wohl nichts andres als Hinweggang der Seele. Ist also die Seele Ursache sowohl der positiven als negativen Beseeltheit, d. h. von Leben und Tod, so kann sie ja als Ursache weder von der einen noch der andern Wirkung abhängig, muss also ewig, sowohl vor dem Leben, als nach dem Tode *sein*. Soweit, würde Aristoteles sagen, geht unsre Wissenschaft hierüber: von hier an beginnt das Gebiet der Glaubenschaft mit ihren spekulativen Fragen: z. B. Hat die Seele vor der Verbindung mit dem Leibe Individualität gehabt oder sie erst durch das Leben erhalten? und behält sie die im Leben

Digitized by Google

besessne Individualität auch nach dem Leben? Das Verneinen der Individualität vor und nach dem Leben ist Bezeichniss des *Pantheismus*, nach welchem die Seele nach dem Leben gleich einer Differenziale zur Integrale zurückkehrt. Die entgegengesetzte Bejahung charakterisirt die Ansicht von *idiodynamischer Natur* der Seele, welche, wie wir oben gesagt, Platon durch seine Ideologie zu begründen suchte und zu welcher er sich bekennt, und wofür ja das Bewusstsein des eignen Wissens und das Vermögen der Abstrakzion hinreichend zu sprechen scheinen, als worin sich ja die Seele als eine vom Materiellen unabhängige Kraft offenbart, daher denn auch wohl die Sprache der Slawen, wo *Saila* Kraft bedeutet, dies Wort aus dem Deutschen entlehnte, oder umgekehrt.

Drittens müssen wir, was die Form des Textes angeht, eine Stelle (S. 108. St.) kritisch beleuchten, wo es heisst: *Ἡ μὲν οὖν κοσμία τε καὶ φρόνιμος ψυχὴ ἕπεταί τε καὶ οὐκ ἀγνοεῖ τὰ παρόντα.* *Heindorf* sowohl wie *Bekker* haben dies *ἀγνοεῖ*, weil das Pergament nichts Andres bot, mit diplomatischer Treue beibehalten, ohne vielleicht zu bedenken, dass der Sinn von *οὐκ ἀγνοεῖ* schon in *φρόνιμος* steckt, folglich als müssiger Ausdruck der Schönheit dieses Werkes Eintrag thut. Wenn nun *Heindorf* den Vorschlag *Heusde's*, statt dessen *οὐκ ἀγαναχτεῖ* zu schreiben, verwirft, so billigen wir zwar dies Urtheil, aber nicht aus dem dort angegebnen Grunde, weil der Sinn des Vorgeschlagnen am Ende auf *οὐκ ἀγνοεῖ* hinauslaufe, da ja Wirkung nie mit Ursache einerlei sein kann, sondern weil das *ἀγαναχτεῖν* an der frühern Stelle dieser Schrift (S. 67. St.), deren Sinn freilich mit dem der hiesigen fast identisch ist, was denn wohl *Heusde* eben auf seinen Vorschlag geführt hat, mit *οὐκ* verbunden schon dem *ἕπεται* an hiesiger Stelle entspricht im Sinne von williger Ergebung, während der an beiden Stellen gleiche Affekt der Furcht an unsrer Stelle ein zweites und andres als *ἀγνοεῖ* erfordert. Wir glauben daher in *ἀγνοεῖ* dasjenige Wort wiederzuerkennen, das mit andrer Konstrukzion für die körperliche Krise vor dem Tode üblich und daher hier mit Anspielung auf jenen Fall auch für die geistige Krise recht an seiner Stelle ist. Wir möchten also *καὶ οὐκ ἀγωνιᾷ τὰ παρόντα* herstellen, eine Konstrukzion, über welche man Thes. Steph. ed. Paris. v. vergleiche. Dürfte man das hier voraufgehende *τε* streichen, so würden wir die Verbindung durch *καὶ οὐκ ἀγωνιᾷ* für eine lässige im Geiste der Aramäischen Syntax erklären für *οὐκ ἀγωνιῶσα* oder *ὅτι οὐκ ἀγωνιᾷ*. Die Ursache aber von diesem Nichtfürchten liegt in dem frühern *φρόνιμος*. So scheint selbst der sogenannte Schol. Venet. zu Il. 1, 303 diese Stelle verstanden zu haben, indem er sagt: *οὐ γὰρ στέρησις θανάτου ἡ ἀθανασία, ἀλλ' ἐν ἕξει καὶ διαθέσει*, mit welchen letzten Worten er sich als Peripatetiker und durch die nächste Umgebung dieser Worte noch etwas Andres zu verrathen scheint, dessen weitre Untersuchung vielleicht zu einer nicht geahnten litterarischen Aufklärung führen wird.

Nun endlich zur Erklärung des hydrographischen Beibildes, welches treu nach Platon's Angabe gezeichnet ist. Platon hält sich dem Aeussern nach genau an Homer und Hesiod, mit Verschmähung des *Elysiums*, wofür ihm sein Ausleger *Olympiodor* einen *τόπος ὑπερώδυμος* andichtet (s. Heindorf's Anm. S. 249) und des *Lethestroms*, der erst in den sogenannten Orphicis figurirt und auch für unsres Philosophen Lehre von der Wiedererinnerung wenig passte. Wie auf dem Homerischen Schilde des Achilles umgiebt auch hier der Okean das Ganze, welches als Kugel gedacht ist. Anfangs glaubten wir das Verhältniss der drei innern unterirdischen Ströme parallel finden zu müssen, so dass der Acheron als Aequator zwischen den beiden andern kleinern, gleich den Wendekreisen die Erdkugel umliefe, um so mehr, als der Okean die Stelle des wahren Horizontes zu vertreten schien, wie man ihn wirklich als solchen erklärt hat. Vgl. Schol. Venet. zu Il. 8, 6, wornach Homer sich die Erde wie einen Diskos, d. h. wie eine zu beiden Seiten nicht platte, sondern schildförmig auflaufende Scheibe, und sich wohl seinen Schild des Achilles als Bild der einen lichten Seite davon dachte, was wir hier nur darum mitbemerkt haben wollen, um in der Doppelfrage in unserm Phädon S. 97. St. das *πλατεῖα* gehörig zu verstehen. Allein unsrer anfänglichen Vorstellung widerspricht Platon's ausdrückliche Angabe, wobei die Intenzion nicht zu verkennen ist, eine Verbindung der beiden andern Ströme mit dem Acheron und durch aller drei direktes Ein- und Ausströmen in und aus dem Tartarus eine Verbindung mit dem Okean herzustellen, wodurch ja eine Möglichkeit zur Rückkehr ins Leben, wie aus einem Seebade vermittelt werden sollte. Auch wäre es ja sonst unmöglich gewesen, den Kokyt, welcher auch in Akarnanien, wie der Acheron, zu Tage kömmt, das südliche, nach Strabon in Arkadien stagnirende *Στύγιον λιβάδιον*, wovon ja dieser Fluss ein Aporrhox genannt wird, berühren zu lassen. Die bei Platon angedeuteten Zickzacke des Pyriphlegethon, wahrscheinlich um alle die zerstreut liegenden Punkte innerhalb der Erde zu berühren, wo Vulkane Apospasmen von ihm ausspeien sollten, konnten hier aus Furcht vor Verwirrung des Bildes nicht füglich angegeben werden. Die Punkte der Strombilder innerhalb des Tartarusbildes bezeichnen die jenseits gelegnen, also eigentlich nicht sichtbaren, Halbkreise der Ströme, sowie die Punkte ausserhalb des Tart. Bildes die Kanäle des In- und Abflusses dieser Ströme sowie des Okeans in den Tartarus, dessen Form sich so als eines achtseitigen Wasserbeckens im Mittelpunkte der Erde ergeben musste, so dass sich mit Platon eine Pulsazion oder Bewegung dieser Gewässer, ähnlich der Ebbe und Flut, denken lässt.

Was nun die Bedeutung der drei innern Ströme betrifft, so scheint Homer wie Hesiod, gleichwie beim Dreizack des Poseidon, nur geogr. Beziehung auf die drei damals bekannten das Mittelmeer umschliessenden Theile der Erde gedacht zu haben, während Platon ihnen höhere ethische Bedeutung nach Massgabe der Strafwürdigkeit für Unsittlichkeit, wofür es in der Welt keine Gesetze und Strafen giebt, für bürgerliche Vergehen und für hochpeinliche Verbrechen gegeben hat.

Die Wiederkehr in das irdische Leben nach überstandner Sühne in der Unterwelt betreffend, ergiebt sich zwar daraus die damals wohl allgemeine Ansicht, das irdische Leben als eine mühselige Vorschule und die Rückkehr dahin als eine Früheres gutmachende Nachschule zu einem höhern Leben zu betrachten, wofür der Selbstmord und die Sehnsucht des reuigen Verbrechers nach seinem Tode zu sprechen scheinen, aber wir möchten darin auch noch eine tiefre Beobachtung unsres seelenkundigen Philosophen erkennen, indem er vielleicht Kinder, die bei sonst vollkommner körperlichen Organisazion entweder ein finstres Wesen oder eine gewisse Verworrenheit des Geistes an sich trugen, für solche, in gewissem Sinne gewitzigte, weil durch die See passirte Rückkehrlinge hielt, die dann, nach des Philosophen sonstiger Gesinnung zu urtheilen, einer besonders sorgfaltigen Erziehung und Unterweisung bedurften, und diese entweder durch grosse Energie im praktischen Leben oder durch grosse Fruchtbarkeit in Wissenschaft und Kunst belohnten, eine pädagogische Spekulazion, die, wenn auch nicht aus jenem Grunde, doch vielleicht deshalb Anklang finden wird, weil es ja möglich scheint, dass oben beschriebne Zustände der jugendlichen Seelen aus dem Kampfe entgegengesetzter Anlagen, die ja nur schlummernde Kräfte zu nennen sind, hervorgehen.

Betrachtet man endlich die achtseitige Form des unterirdischen Wasserbeckens, wem fällt dabei, die sonstige Vorstellung von den Weltgegenden bei Seite gesetzt, nicht die ganz ähnliche Gestalt unsrer alten Taufsteine, Taufkapellen und derjenigen Moscheen, die früher wohl christliche Tempel waren, ein? Sollten also wohl schon die ältesten Griechischen Christen auch diese Form angenommen haben, um der Weihe durch die Taufe die symbolische Bedeutung einer zu antizipirenden, durch das ganze fernere Leben vorzunehmenden sittlichen Reinigung zu geben, versteht sich mit der Intenzion, eben durch solche Vorreinigung dem Tartarus zu entgehen und so die christliche Erlösung vom geistigen Tode zu erzielen? Es gäbe hiernach auch unter der Erde Manches, und zwar, was nie auf Erden war und sein wird, wovon ihr in eurer Philosophie nichts träumtet.

Digitized by Google

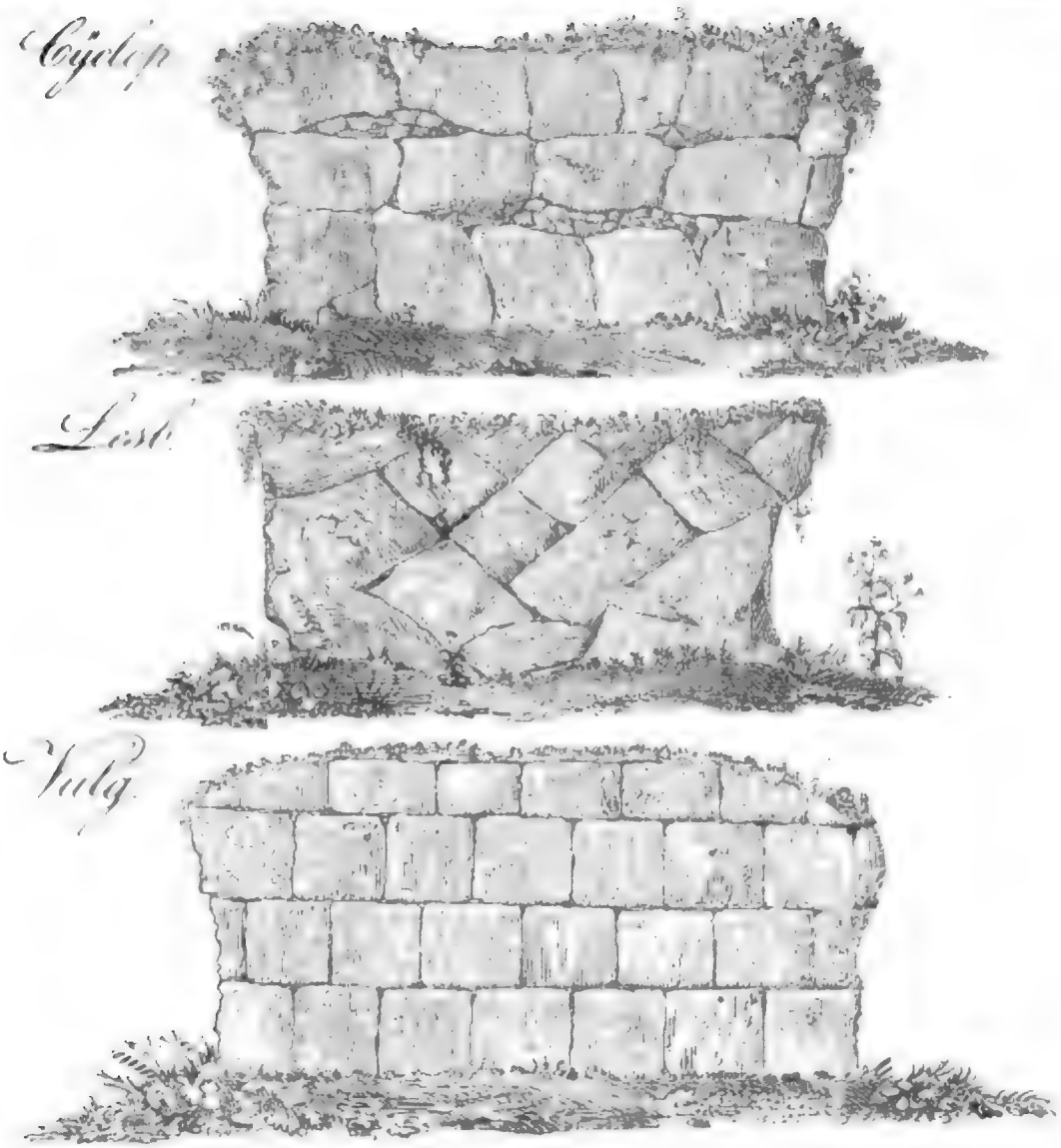
Cyclop
Lesb.
Vulg.

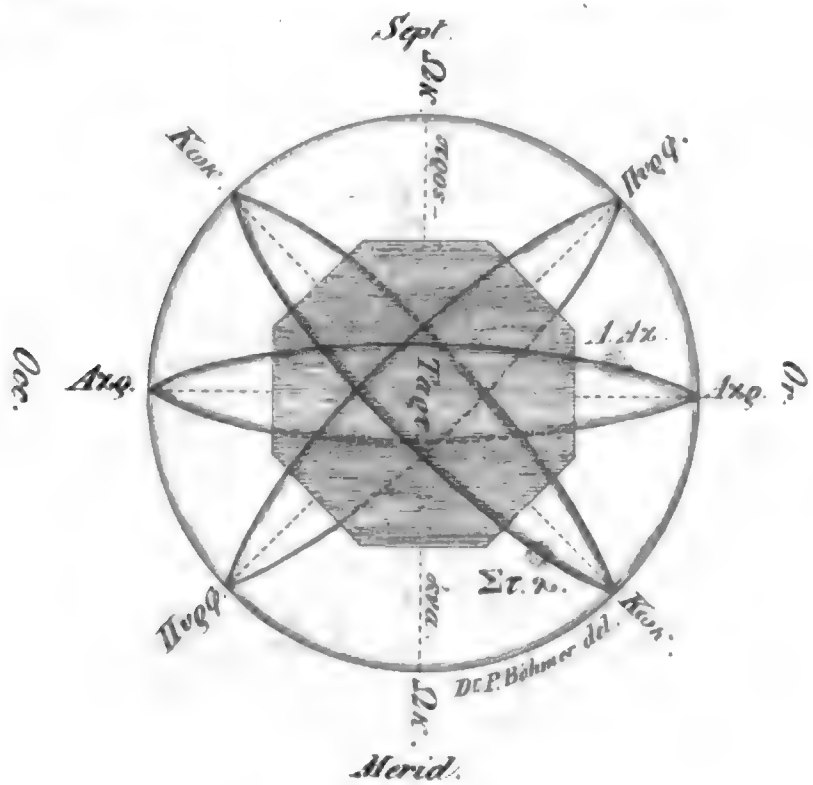
Sept.
Ωκ.
Κωκ.
Πυρφ.
Ι.Αχ.
Ορ.
Αχρ.
Αχρ.
Ταρτ.
Ωκ.
Πυρφ.
Στ.κ.
Κωκ.
Ωκ.
Dr. P. Böhmer del.
Merid.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 3. Juli 1836. Nr. 80.

Emendationes Nonni.

Seriorum apud Graecos Epicorum accuratius studium postquam in celeberruma illa de Orphicis dissertatione ab Hermanno et excitatum est primum, et vero egregie promotum, cum alii, qui in ea via pergerent, exstiterunt, tum etiam Fr. Graefius; qui, quid in his poëtis emendandis etiam sine codicum auxilio ingenii acumen, coniunctum illud cum doctrinae ubertate lectionisque assiduitate praestare posset, insigni exemplo demonstravit. Is enim Nonni Dionysiaca, et a librariis mirum in modum corrupta, et a viris doctis diu neglecta tam feliciter plerisque locis restituit, ut comparanti eius recensionem cum duabus prioribus editionibus alter fere Nonnus in eo carmine castigando et expoliendo versatus esse videatur. Neque alii iam huius poëtae immemores erant. Certatim enim Spitznerus, Gerhardus, Wernickius, etsi aliis de rebus scribentes in transcursu tantum Nonnum tractabant, non solum aliquot locos bene correxerunt, sed etiam de universa apud eum versuum condendorum ratione utilissuma monuerunt; ita ut dolendum sit, illorum observationibus Graefium in primo volumine non potuisse uti, in secundo rarissume tantum usum esse, quamquam in illorum coniecturas plerumque etiam ipse incidit. Novissume autem Struvius in programmate auctumnali a. 1834, et Lehrsius in dissertatione Iahnii annalibus a. 1835, p. 217 — 236 inserta de legibus quibusdam, quas in versibus componendis N. sibi scripsit, breviter quidem sed egregie disputarunt, quorum ille de exitu versuum in N. carminibus, hic de hiatu et Attica, quae dicitur, correptione diligentissume exposuit; uterque autem vitia hic illic regulis probe firmatis repugnantia recte sustulit. Restant tamen (id quod in tam vasto opere nemo mirabitur) locorum corruptorum satis larga adhuc multitudo, ex quibus alii nexu narrationis sententiarumque perturbato sine meliorum librorum ope vix probabiliter tentari, alii diligenti huius poëtae tractatione recte et facile sanari posse videntur. Ex eo genere aliquot locos hic promere constitui, in quibus aut sensus depravatio aperte medelam efflagitat, aut constans N. usus aliud, quam quod in editionibus legitur, ab eo scriptum esse coarguit. Omnino autem monendum, frequentissume apud N. et in adiectivorum terminationibus et in totis vocabulis exitum versus complentibus a librariis peccatum esse, et quidem saepe ita, ut coniecturis ibi utendum sit, satis audacibus, si literarum formam spectas, sin alia omnia, satis probabilibus.

II, 637 sq. de terra, Typhoeos cladem lugente, haec leguntur:

Γαῖα δὲ πετρήεσσα διαῤῥῆξασα χιτῶνα,
ἄγνυτο κεκλιμένη.

In his primum errore natum est *ἄγνυτο;* recte enim in antiquis editionibus *ἄχνυτο* legitur. Tum vero non intelligitur, cur terra h. l. dicatur *πετρήεσσα.* Nam non *terra saxosa* tantum, h. e. ea terrae pars, quae saxis horret; sed *Terra ipsa,* Typhoei mater, quae tamquam persona inducitur, filii interitum luget. Nimis nude etiam illud *χιτῶνα* positum est, quod cum de terrae superficie h. l. dicatur, debebat illud ex N. consuetudine aliquo adiectivo insigniri, quo, quid in terra *χιτὼν* appellaretur, clarius appareret. Itaque non dubito, quin N. scripserit:

Γαῖα δὲ πετρήεντα διαῤῥῆξασα χιτῶνα
ἄχνυτο κεκλιμένη.

Eodem modo supra v. 554 dictum erat:

χειρὶ δὲ δενδρήεσσαν ἀποῤῥίψασα καλύπτρην
μήτηρ ἄχνυτο Γαῖα.

Et sic etiam in sqq. terra cum muliere in singulis luctus partibus comparatur:

— καὶ πενθάδος ἀντὶ μαχαίρης
κοπτομένην ἀνέμοις ἀπεκείρατο δενδράδα χαίτην,
βόστρυχον ὑλήεντος ἀποτμήξασα καρήνου
φυλλοχόῳ ἄτε μηνὶ· χαραδρίαις δὲ παρειὰς
δρύψατο, καὶ κελαδεινὰ δι' εὐύδρων κενεώνων
ἔῤῥεε μυρομένης ποταμήϊα δάκρυα Γαίης.

Similes translationes vid. 6, 224. 12, 80. 34, 190.

III, 115 sq. cornix Cadmo Harmoniam ab Electra in matrimonium petituro haec dicit:

σπεῦδε, καὶ Ἠλέκτρη σε δεδέξεται, ἧς ἀπὸ χειρῶν
ναὶ δὴ καὶ γαμίων ἐμβάλλεο φόρτον Ἐρώτων.

Alterius versus prima verba mendo laborare, quivis videt: Graefius in praefat. p. X *certissuma mutatione* scribendum censet: *νηΐ γλυκὺν γαμίων* etc. id quod etiam in nota ad 39, 393 commendat. Sed hoc propter Atticam correptionem in Nonno ferri nequit, qui, paucis verbis exceptis (*πλανήτων, Πλαταίας, Κλεωναίου, Ἡρακλέης*), numquam in litera λ illam admisit. Vid. Lehrs. l. c. p. 223. Itaque aut *νηῒ θοῇ* aut *νηῒ τεῇ* recipiendum, quod posterius iam invenit Cunaeus. Ne autem ex frequenti N. consuetudine epitheton desideres ad *φόρτον Ἐρώτων,* cfr. 10, 364. — *ἀπεσείσατο φόρτον Ἐρώτων.*

VI, 35 sq. de Astraeo, quem Ceres adiit, ob Deorum omnium summo Proserpinae amore flagrantium contentionem sollicita:

ἔνθα γέρων μέγα δεῖπνον ἐπήρτυεν, ὄφρα μερίμνας
θυμοδακεῖς Δήμητρος ἀποσκεδάσειε τραπέζης.

Inepte Lubinus vertit: „ut sollicitudines — Cereris dissiparet mensae.“ Offendit genitivus. Non enim aliquos Cereris moerores ex dapibus nescio quibus ortos dissipaturus est Astraeus, sed vult ille Deae curas ob filiae sortem conceptas epularum hilaritate dissicere. Scripserat itaque N. — *ἀποσκεδάσειε τραπέζῃ.* Cfr. 7, 63. ubi eodem modo dictum: *ὄφρα τεῷ σκεδάσειε ποτῷ μελεδήματα κόσμου.*

Ne autem quis putet, faciliori mutatione *τραπέζαις* scribendum esse; singularem requirit constans N. usus, quo

Digitized by Google

ille, ubicumque coenae simul notio includitur, semper singularem huius vocis posuit. Cfr., ut *δεῖπνα τραπέζης* similesque locutiones omittam, 7, 95. 17, 60. 18, 103. 336. 19, 90. 177. 21, 170. 25, 370. 40, 418. Et ita etiam Tryphiodorus v. 658.

Ibid. 90 sqq. Cereri sic respondet Astraeus:

Δημῆτερ φιλότεκνος, ὑπὸ σκιοειδὲϊ κώνῳ
κλειτομένης ἀκτῖνος ἀφατίστοιο Σελήνης,
νυμφίον ἁρπακτῆρα φυλάσσεο Περσεφονείης,
κρυπτὸν ἀσυλήτοιο τεῆς ληΐστορα τέχνης.

Quae sit illa *τέχνη* Cereris *ἀσύλητος*, equidem non perspicio. Emendandum: — *ληΐστορα κούρης*. Sermo enim est de eo, qui intemeratam Cereris filiam vitiaturus sit. Confirmat hoc infra v. 106, ubi iisdem fere verbis legitur:

τηλυγέτης ἀδμῆτος ἀνέγγυον ἅρπαγα κούρης.

Ut h. l. *ληιστῳ*, ita 16, 359 *ληΐζεσθαι* usurpatum invenitur.

Ibid. 200 sqq.

— *ἴαχε ζηλήμονι λαμπῷ*
τρηχαλέον μύκημα Διὸς ἐβρεμιν Ἥρῃ,
μητρυιῇ βωμύμενος· ἰσοφθόγγῳ δὲ θεαίνῃ
αἰθέριον κελάδημα πύλαι κανάχιζον Ὀλύμπου.

Iunoni mugienti resonantes respondent Olympi portae. Sed cur Dea *ἰσόφθογγος* dicitur? An fortasse mugitu aequiparasse dicitur Bacchum Διόγρεων, qui v. 198 tauri formam indutus mugitum ediderat? At hoc clarius debebat dici. Ne multa: dederat N. *ἰσόφθογγοι δὲ θεαίνῃ* etc. Pari fremitu, quam quem Iuno effudit, portae Olympi reboarunt. Vid. 1, 243, ubi de Pleiadibus dicitur:

καὶ καναχὴν ἰσόμετρον ἐπεγδούπησαν ἀλῆται.

et 36, 471 sqq.

— *ἐπεφθέγξαντο δὲ λαοί,*
μῦθον ἐπαινήσαντες· ὁμογλώσσων δ' ἀπὸ λαιμῶν
ᾠδιμοι κινυμένοισιν ἰσόθροος ἔβρεμεν Ἠχώ.

16, 335.

φθεγγομένης Σίφιγγος ἀμείβετο σύνθροος Ἠχώ.

Cfr. 22, 229 sqq.

VII, 100 sqq. Iupiter de Baccho, quem Indis superatis inter Deos est recepturus, haec praedicat:

καὶ θεὸς ἡμερίδων ἐπικείμενον οἴνοπι κισσῷ
* * * *
ὡς στέφος, ἑρπηστῆρα περὶ πλοκάμοισιν ἑλίξας,
σήμαθ' ἑῆς νεότητος ἔχων ὀφιώδεα μίτρην.

In his nonnulla turbata sunt. Et primum quidem lacunam hic esse, iam Hermannus perspexit, Graefius indicavit. Non enim verisimile est, quod Cunaeo in mentem venit, N. *ἑλίξει* scripsisse. Sed videntur potius post v. 101, quam post v. 100 nonnulla excidisse. Etenim bene procedunt omnia, si tale quid a Nonno scriptum fingimus:

καὶ θεὸς ἡμερίδων ἐπικείμενον οἴνοπι κισσῷ
ὡς στέφος ἑρπηστῆρα περὶ πλοκάμοισιν ἑλίξας,
ἴξεται ἀθανάτοισιν ὁμέστιος οὐρανὸν εἴσω,
σήμαθ' ἑῆς νεότητος ἔχων ὀφιώδεα μίτρην.

Sed in extremo versu vitiosus est apostrophus, quem invexit Graefius, cum in prima editione legeretur: *σῆμα τεῆς*, unde Cunaeus infeliciter *σήματα τῆς* effecit. Sed etiam alia offendunt. Nam quomodo *iuventutis* in Baccho signum corona possit esse e draconibus nexa, non video. Neque h. l. Iupiter de Baochi *iuventute* loquitur, sed potius eum

aliquando in *Deorum* numerum relatum iri praedicit. Hinc poëtam scripsisse apparet:

σῆμα νέης θεότητος ἔχων ὀφιώδεα μίτρην.

Bacchus serpentis crinibus implicati coronam signum habebit recens adeptae divinitatis, ut alii Dii aliis gaudebant insignibus. De serto Dionysi anguino cfr., si operae pretium est, 9, 12 sqq. 11, 58 sq. 12, 154. 14, 233 sqq. 18, 199. 19, 331. 42, 198 sqq. *Νέος* similiter usurpatum invenitur 31, 83. *νέοι βασιλῆες Ὀλύμπου*. 45, 31. *νέη Μιμαλλίς* et alibi.

Sed, ut redeam ad apostrophum, optume iam ea de re exposuit Wernickius ad Tryph. p. 125 sq. p. 261 sqq. locosque in antiquis editionibus Nonni regulis repugnantes feliciter emendavit. Restant tamen in Graefii recensione tres loci, de quibus dicendum sit. Ex Graefii coniectura 20, 214 legitur:

Ἄρευ, σὸν γενέτην, ἔχε μάρτυρον· εἶσιδ' Ἀθήνην.

Legebatur: *μάρτυρον εἰσέτ' Ἀθήνην*. Praeclare vero Scaliger: — *ἔχε μάρτυρα· λεῦσσέ τ' Ἀθήνην*, nisi quod potius particula *δὲ* mihi h. l. videtur requiri, praesertim cum copulae *τε* apud N. usus nondum sit satis illustratus. Monuit de eo Lehrs. l. c. p. 227. — Tum 39, 84 legimus: *ναύμαχα κολλήεντα, περὶ στόμαθ' εἱμένα χαλκῷ*. Sed *στόμαθ'* est Rhodomanni: editiones antiquae praebent: *στόμα*, quod recte defendit Wern. l. c. p. 263 eo, quod totus versus ex Homero Il. XV, 389 sumptus est. Simili modo alicubi a legibus suis deflexit N., ubi integras locutiones ex Homero petivit. Vide Lehrs. l. c. p. 234 sq. Sic 37, 44 *ἔνθα καὶ ἔνθα* in versus fine (vid. Struve l. c. p. 20) ex Od. X, 517; 40, 113 *καὶ δέ με χήρην* (cf. Tryph. 228 *καὶ δέ οἱ ὤμων*, et Christodor. Ecphr. 158 *καὶ δὲ τιθήνης*. 186 *καὶ δὲ παρειῆς*) ex Il. XXIV, 725; ibid. 217 *ἠράμεθα μέγα κῦδος* ex Il. XXII, 393 (cf. Herm. ad Orph. p. 718) mutuatus est. Et huc quoque pertinet locutio *πρὸ ἄστεος*, qua plus semel N. usus est. — Postremo 39, 393 *νῆ' ἰδίην* cum Wern. l. c. p. 165 in *νηῦν ἰδίην* mutari debet.

VII, 328 sq. de Iove, qui serpentis formam indutus, Semeles nuptias adit:

— *δράκων δέ τις ἀγκύλος ἕρπων*
θαρσαλέης λιχμᾶτο ῥοδόχροον αὐχένα νύμφης.

Quid? Semele, cum draco, quem nesciebat deum esse, ipsius collum lambit, nihil mali timebat, metusque expers mansit? Imo quam maxumo terrore virginem corripi consentaneum erat, ut etiam Europa, dum a Iove in taurum mutato super mare portatur, supra 1, 56 dicta erat: *δείματι παλλομένη*. Itaque sine dubio corrigendum: *ταρβαλέης λιχμᾶτο*, quod adiectivum saepissume apud N. legitur. Eandem vocem etiam 15, 84 restituendam esse, recte monuit Graefius. Male enim hodie ibi legitur

θαμβαλέοις δὲ πόδεσσι φυγὼν μελανόχροος ἀνήρ.

Vide 20, 352.

ταρβαλέοις δὲ πόδεσσι φυγὼν ἀκίχητος ὁδίτης.

Simili modo peccatum 47, 581, ubi editt. antt. praebent:

θηγαλέοις στομάτεσσι μάχης ἀλαλαγμὸν ἰάλλων.

Graefius audacter *φρικαλέοις* reposuit. Sed N. scripserat: *τρηχαλέοις*; cfr. 6, 201 *τρηχαλέον μύκημα*. Omnino autem monendum, N. frequentissume his adiectivis in *-αλέος* desinentibus usum esse, ita ut non inutile videatur, subiicere hic eorum indicem, quem tamen augeri etiam posse arbitror.

Digitized by Google

Inveniuntur autem haec: *γηραλέος, διαδαλέος, δινηλέος, θαμβαλέος, θαρσαλέος, θηγαλέος, ἰκμαλέος, κερδαλέος, λεπταλέος, λυσσαλέος, μυδαλέος, οἰδαλέος, ὀκναλέος, ὀπταλέος, πεινηλέος, πενθαλέος, πιλαλέος, σιγαλέος, σμερδαλέος, ταρβαλέος, τινθαλέος, τρηχαλέος, φοιταλέος, φρικαλέος, φυσαλέος, ψευδαλέος.* Non sine causa haec collegi: iam enim, opinor, quid Tryphiodorus, perpetuus ille Nonni sectator, v. 395 sq. scripserit, intelligemus. Ibi haec leguntur in oratione Cassandrae:

ὤ μοι ἐμῶν ἀχέων, ὤ μοι σέο, πάτριον ἄστυ·
αὐτίκα μοι λεπτὴ κόνις ἔσσεται.

Sed illud *μοι* in optumo Mediceo A deest, qui alibi etiam (ut v. 658, ubi Wernick. bene *τίνων χάριν* reposuit) a librariorum correctionibus liber est. Wernick. tamen adnotavit: „vix mihi persuaserim aliud latere.“ Latet sane, nec difficile est inventu. Nam Tr. scripserat: *αὐτίκα λεπταλέη κόνις ἔσσεται*, quam ipsam locutionem e Nonno suo hausit 37, 460, ubi *λεπταλέης νῶτα κονίης* invenerat.

VIII, 16.

οἰοχίτων θαλάμοιο διώστιχε θυιάδι φωνῇ.

Nisi fallor, adiici aliquid debebat de vehementi impetu, quo per thalamum ruerit furibunda Semele. Cfr. v. 19, 21, 27. Non enim h. l. vocem bacchantem intelligi posse, qua ad pastoris fistulam illa responderit, ex adiecto verbo *διώστιχε* apparet. Cui si N. dativum adiungit, continetur eo casu semper aliquid, quod ad gressum pertineat. Cfr. 6, 15.

— *δόμον Ἀστραίοιο μετέστιχεν ἐὺποδι ταρσῷ.*
32, 126.

— *ποιητῆρι διέστιχεν οὔρεα ταρσῷ.*
ibid. 248.

ποσσὶν ὀρεσσινόμοισι διέστιχεν ἄκρα κολώνης.
43, 47 sq.

καί τις ἀνοιστρηθεῖσα θυελλήεντι πεδίλῳ
κούρη λυσιέθειρα διέσσυτο παρθενεώνος.
10, 66.

ἑπταμύχου θαλάμοιο διέστιχεν ὠκέϊ ταρσῷ.
Paraphr. XIX, v. 21.

ἀχράντοις δὲ πόδεσσι διέστιχε νόσφι μελάθρων.

Et similia vide Dion. 5, 324. 405. 8, 110. 12, 64. 31, 75. 43, 219. — Itaque hic quoque versus exitum corruptum esse, Nonnum autem dedisse arbitror: *θυιάδι ῥιπῇ*, quae voces eodem modo, quamquam alio sensu, in extremo versu leguntur 22, 70. Similiter *ἀμοιβαίῃσι ῥιπαῖς* de pedibus dicitur 9, 33. 39, 351 et *ἀνεμώδεϊ ῥιπῇ* de alis 13, 8. — *Φωνή* itidem in versus fine male legebatur 19, 1, quem locum feliciter emendavit Hermannus.

Ibid. 78. Invidia, Iunonem contra Bacchum nondum natum instigans, haec dicit:

— *ἐπικόλπιον υἱέα Λητοῦς,*
ἤκαχες Ἀπόλλωνα καὶ οὐ Διόνυσον ὀρίνεις;

Recipiendum erat, quod Graefio quoque in mentem venit, *ὑποκόλπιον*. Nam id h. l. premitur, quod Iuno Apollinem, etiam cum in matris utero lateret, iam persecuta erat. Eodem modo Bacchum quoque nondum partu editum vexandum esse, monet Invidia. Cfr. infra 144 sq. ubi Iuno ipsa loquitur:

— *ἀλλὰ καὶ αὐτὴ*
γαστέρι φόρτον ἔχουσα πολύστροφος ἔτρεχε Λητώ.

Ὑποκόλπιος autem eodem sensu, ut hic, iam v. 30 positum

erat, diverso 11, 383 legitur. Ἐπικόλπιος autem dictum esset de infante matris gremio insidente, ut similiter 9, 56 ἐπωλένιος dicitur.

Ibid. 198 sqq. de Semele gravida haec leguntur:

καὶ τόκον οὐ ψαύοντα τελεσσιγόνοιο Σελήνης·
γαστρὸς ἀσημάντου, χλοερὴ κήρυξε παρειή,
καὶ χλόος ἦν ἐπέων μελέων πάρος.

Duplici haec premuntur difficultate. Primum enim mira est coniunctio: *ἦν ἐπέων*, quam satis infeliciter Falkenburgius tollere conatus est scribendo: *ἦν ἐπιών*. Tum, quid sibi velit illud *πάρος*, plane non perspicitur, nam, quod Lubinus vertit: „et pallor erat membris instans *pri…*,“ id ipsum nemo facile explicabit. Itaque ne alius quidem coniectura, *ἐφ' ἑῶν* scribentis, satisfacit. Ne te morer: scripsisse N. puto: *καὶ χλόος οἰνωπῶν μελέων πάρος.* Antea enim, quam graviditas pallore corpus obduxerat, rubebant membra. Adiectivo *οἰνωπός* passim usus est N., ut 12, 325. 15, 63 de vino, 18, 77 de amethysto. Et 18, 343 haec dicit Bacchus ad Methen lugentem:

— *οὐκέτι πέμπεις*
ἔμφυτον οἰνωπῇσι παρηίσι πυρσίτεον πῦρ.

At ne quis putet, nimium esse de membris universe pulcro sanitatis colore rubentibus, *οἰνωπός*, cfr. 11, 31. *χροῒ φοινίσσοντι.* 41, 258 sq. *λευκοὶ δὲ παρὰ σφυρὰ νέατα κούρης Πορφυρέοις μελέεσσιν ἐφοινίσσοντο χιτῶνες.* 42, 265. *ἐπεὶ πλέον οἴνοπι μορφῇ Ἰμερτοὶ γεγάασιν, ὅτε στεράχουσι, γυναῖκες.* Tryph. v. 521 de Helena *οἴνοπα πῆχυν ἀνεῖλκε*, quem locum non debebat tentare Graefius in appendice ad Coluthum Schaeferianum p. 236. Similia leguntur 10, 189. 11, 27. 245. 286. 378. 389. 12, 228. 15, 226 et in Musaeo v. 60 sqq.

X, 67 sqq. de Athama furente:

— *ἐν δὲ μελάθρῳ*
νήπιον ἀρτικόμιστον ἐσαθρήσας Μελικέρτην,
στηρίξας δὲ λέβητα πυρίπνοον ἐσχαρεῶνι,
εἰς μέσον υἱέα θῆκεν.

Post v. 68 lacunae signa ponenda esse arbitror. Nam neque participia illa bene cohaerent, et explicari debebat, quo mentis insanientis errore ductus tam crudele facinus in filium commisisset Athamas, ut supra de Learcho 52 sqq. pluribus id explicatum erat. Itaque aut unus, aut plures etiam versus deesse videntur. — Tum v. 72, cum nimis remotum sit patris nomen, ad quod referatur *ἐὸς πάϊς*, potius *ἰάχησε νέος πάϊς* scribendum censeo.

XI, 78.

πόρδαλις οὐ κλονέει με, καὶ ἀγροτέρη γένυς ἄρκτου.

Cum *ἀγρότερος* constanti usu iam apud Homerum recepto de ipsis feris animalibus dicatur, N. dedisse conicio: *καὶ ἀγροτέρης γένυς ἄρκτου*, quo etiam concinnior fit oratio. Cfr. 3, 388 et 44, 66. *ἀγροτέρη λέαινα.* 43, 349. *ἀγροτέρη πόρδαλις.* 48, 707. *ἀγροτέρους μετὰ θῆρας.* Oppian. Cyn. III, 139. *ἄρκτοι ἀγρωΐδες.* De Circe usurpatur hoc adiectivum 37, 58, ut apud Hom. Il. XXI, 471 de Diana. Inde etiam 27, 133. *ἀγροτέρης ἐπιβήμενον ἴξυος ἄρκτου*, illud *ἀγροτ.* non cum *ἴξυος* sed cum *ἄρκτου* iungendum est. Alibi apud N., ut 10, 250, in versus clausula invenitur *λυσσάδος ἄρκτου.*

XIV, 154 sqq. de Baccho infante, qui, ut Iunonis insidias evitaret, varias deinceps formas assumpsisse narratur:

Digitized by Google

— ἀρτιτόκῳ δὲ
πῇ μὲν ἔην ἐρίφῳ πανομοίϊος, ἔνδοθι μάνδρης
κρυπτόμενος.

Mirum est, ultima verba ad Bacchum referri, cum is non in stabulo, sed in occulto cubiculo (v. 151) a Centauris sit educatus. An ille, cum in hoedulum se conferret, simul etiam putandus est septum creavisse, quo in cubiculo cingeretur? Satis improbabiliter. Neque, ubi in feminam convertitur (v. 159 sqq.), alium sibi ille thalamum fingit, femineo luxu instructum. Itaque N. scripsisse puto: ἐρίφῳ πανομοίϊος, ἔνδοθι μάνδρης Κρυπτομένῳ. Neque hoc sine causa adiectum. Illustratur autem ex Hom. Od. IX, 219 sqq. ubi, dum Cyclops cum ovibus et capellis adultis in pascuis versatur, hoeduli et agni in antro remanent:

— στείνοντο δὲ σηκοὶ
ἀρνῶν ἠδ' ἐρίφων· διακεκριμέναι δὲ ἕκαστα
ἔρχατο· χωρὶς μὲν πρόγονοι, χωρὶς δὲ μέτασσαι,
χωρὶς δ' αὖθ' ἕρσαι.

Voluit igitur hoc indicare N., Bacchum similem fuisse tenerrumae aetatis hoedulo, qui intus in stabulo inclusus nondum cum matre in pastum educitur. Ne quis autem μάνδρην latiori significatu dictum h. l. existimet de cubiculo, in quo Bacchus erat, observandum, et apud N. et apud alios hanc vocem de stabulo tantum usurpari, quo oves aut capellae contineantur. Vid. Theocr. IV, 61. ubi schol. notat: μάνδραν, τὴν τῶν προβάτων ὑρκάνην. Nonn. 17, 46. 34, 252. 45, 184. De boum aut equorum stabulis nusquam, ut videtur, hoc verbo usi sunt.

XV, 75 sqq.

— ἕτερος δὲ γυναμπνέων πρόμος Ἰνδῶν
ἀπλεκέος πλοκαμῖδος ἑλὼν ὑψαύχενα Βάκχην,
παρθενικὴν ἀδάμαστον ἀτάσθαλον εἰς γάμον ἕλκων,
σφίγξεν ὑπὲρ δαπέδοιο· τανυσσάμενος δὲ κονίῃ
χερσὶν ἐρωμανέεσσιν ἀπεσφρηγίσσατο μίτρην.

Baccha humi prosternitur, vim passura, non ipse Indus, qui potius incentem feminam desuper superare studet. Itaque scribendum videtur: τανυσσαμένης δὲ κονίῃ. Et sic saepe poni solet a N. in membri initio genitivus participiorum. Cfr. 11, 505.

— ἑλισσομένης δὲ χορείῃ
φαίνετο λεπταλέοιο δι' εἵματος ὄργια μηρῶν.

42, 67.

— ἱσταμένης δὲ
στήθεϊ χεῖρα πέλασσε δυσίμερον.

Ibid. 114.

καί τις ὑπὲρ δαπέδοιο σφυτῇ κεκόνιστο κονίῃ.

Hoc nimium est pulveris. N. scripserat: χυτῇ κεκύλιστο κονίῃ, quae locutio iisdem verbis legitur 29, 236 et 46, 276. Similia vide 17, 212. 30, 145. 37, 366. 45, 209. 47, 128.

XVII, 22.

Ἠώῃ δ' ἐμέθυσσε Μαρωνίδος αἶαν ὀπώρης.

Recte, opinor, Lehrs. l. c. p. 222 illud αἶαν in suspicionem vocavit, qua voce N. alibi praeterea non est usus. Sed medelam huic loco nullam adhibuit, nisi fortasse, quamquam hoc non diserte pronuntiavit, ex 13, 539 Ἠῶον — οὐδὰς ὀπώρης rescribendum putavit. Sed multo facilius poetae manum restituo sic:

Ἠώῃ δ' ἐμέθυσσε Μαρωνίδι γαῖαν ὀπώρῃ.

Vid. 16, 278 sqq.

— ἑλικοφόρῳ δὲ κορύμβῳ
ἰμερόεις ἐμέθυσσεν ὁμόζυγος οἰνάδος ὄρπηξ
πλεκτὸν ἀέξομένης ἐπιβήτορα χισσὸν ὀπώρης.

Cfr. 6, 31. Περσεφόνης μεθύουσα μιληδόνι, et 14, 120. αἰεὶ μὲν μεθύουσα φιλαχρήτοισι κυπέλλοις Ἴδασα γονὴ Σατύρων.

XVII, 251 sq.

εἰ δύνασαι, προμάχιζε, καὶ εἰ μερόπων φρένα τέρπεις
πανδαμάτωρ, ἕνα μοῦνον ἀθέλγεα θέλξον Ὀρόντην.

Verba sunt Orontis, quibus Bacchum ad pugnam provocat, imbellemque eius habitum deridet. Huic autem non convenit dicere: τέρπεις. Etenim et hoc in laudem Bacchi dictum esset, a qua Indus ille maxume est alienus, neque h. l. de eo sermo est, hominum mentes a Baccho *delectari*, sed artibus magicis in pugnando *fascinari* ac *vinci*. Apparet hoc et ex membro antecedente, et ex epitheto πανδαμάτωρ per ironiam adiecto, et ex oppositione: ἕνα μοῦνον ἀθέλγεα θέλξον Ὀρόντην. Itaque pro τέρπεις reponendum videtur θέλγεις.

XVIII, 189 de Baccha dicitur:

αὐχενίῳ δὲ λέοντος ἐπέπλεκεν αὐχένα δεσμῷ.

Αὐχένιος cum nihil aliud notet, nisi rem cervici impositam (ut 12, 13 αὐχένιαι ἔθειραι et 13, 420 αὐχένιος τένων) aut circa cervicem complicatam (ut 15, 141. 22, 224 δεσμὸς αὐχένιος, 18, 117 ζωστὴρ αὐχένιος), putida repetitione bis idem iisdem verbis N. dixisset. Sed b. l. ille dederat: ἀγχονίῳ. Vid. 21, 31 de vite Lycurgum ramulis vinciente:

ἀγχονίῳ σφήκωσεν ὁμόζυγον αὐχένα δεσμῷ.

36, 440 de Bacchabus a Morrheo strangulatis:

ἀγχονίῳ θλίβοντο περίπλοκον αὐχένα δεσμῷ.

47, 223 de Erigone, suspendium sibi parante:

ἀγχονίῳ σφίγξασα περίπλοκον αὐχένα δεσμῷ.

Praeterea ἀγχόνιος δεσμός coniungitur 35, 364. 47, 233. Cfr. etiam 16, 390 sq.

Ibid. 357.

πῇ Στάφυλος σκηπτοῦχος ἀνήλυθεν, ὄφρα νοήσω;

Ita Bacchus, redux in Staphyli domum, ubi ob illius mortem omnia moesta invenit, ex Methe illius uxore quaerit. Sed ἀνέρχεσθαι cum dicatur aut de ascendendo in aliquem locum editum, ut 24, 72. 25, 401, indeque de crescendo, aut de redeundo in locum, unde egressus fueris; neutra significatio h. l. apta est. Inde corrigendum videtur: ἀπήλυθεν, „quo Staphylus abiit?“ Utitur autem Bacchus consulto ambigua voce, qua mors etiam indicari poterat, quia mortuum esse Staphylum iam divinatur. Cfr. 338. 359 sqq.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Fulda. Der Conrector Dr *Friedrich Franke* zu Rinteln (der gelehrte Herausgeber der Homerischen Hymnen) ist an das hiesige Gymnasium, dagegen der Hülfslehrer Dr. *Eysell* von hier nach Rinteln versetzt worden.

Potsdam. Der Director *Rigler* vom Gymnasium zu Cleve ist als Director an das hiesige Gymnasium und der Director *Blume* vom hiesigen Gymnasium als Director an die Ritterakademie zu Brandenburg versetzt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 6. Juli 1836. Nr. 81.

Emendationes Nonni.

(Fortsetzung.)

XIX, 281 sq.

καὶ ποδὶ λαχνήεντι πέδον Σειληνὸς ἐλίσσων,
ὦστατος ἔνθα καὶ ἔνθα ποδῶν βακχεύετο παλμῷ.

Priori versui mendum inesse recte iam perspexit Graefius, qui aut ἐλίσσων in ἐρέσσων vel ἀράσσων mutandum, aut illo servato πόδα λαχνήεντα πέδῳ Σ. ἐλίσσων scribendum censet (cfr. 5, 111. 18, 110. 139). Ex quibus quid praeferendum sit, non facile dicas. Quo autem cunque modo versus ille scribatur, male additur in sequentibus ποδῶν, cum modo idem pedis nomen praecesserit. Scribi debebat: θοῷ βακχεύετο παλμῷ, quod eo facilius in vulgatam corrumpi potuit, quo saepius alibi N. locutione utitur ποδῶν παλμῷ. Et sic 6, 47, ubi Ἕσπερος ὀρχηστῆρι ποδῶν ἐλιλίζετο ταρσῷ legitur, in versus fine παλμῷ sine dubitatione restituas. Vid. quos loces infra ad 22, 313 sqq. laudavi. — Sed in memoriam mihi revocat adiectivum θοός alium locum, in quo emendando non possum cum Lehrsio facere. Actaeonis enim incerati imago in somnis Aristaeo patri apparens tristissumam sortem exponit et V, 494 haec dicit:

καὶ λάχον ἐξαπίνης δέμας αἰόλον, ἀντὶ δὲ μορφῆς
ἀνδρομέης ἄγνωστον ἐμὸν δέμας ἔσκεπε λάχνη,
καὶ κύνες ἀγρευτῆρες ἑοὺς ἐχάραξαν ὀδόντας.

Iure autem Lehrs. l. c. p. 221 offendit in illo ἑούς, quod nusquam apud N. pro σφέτερος positum invenitur, ita ut ad plures pertineat. Coniicit ille aut καὶ κύνες ἀγρότεροι σφετέρους etc. aut καὶ κύνες ἀγρευτῆρι θοοὺς etc. scribendum esse. Neutrum equidem verum puto. Nam locutio κύνες ἀγρευτῆρες N. est usitata, cfr. 16, 105. 32, 116. 44, 290, nusquam autem ille κύνας ἀγροτέρους dixit. Accedit suspecta et a N. more aliena huius descriptionis brevitas. Debebat enim pluribus phantasma exponere, quo infelici errore concitati fuerint canes, ut ipsum dominum dilaniarent. Ita supra 325 — 335 multis verbis narratur, canes non solum solito ardore in falsum cervum irruisse, sed insuper etiam a Diana insolito furore esse impletos. Id hic non uno tantum versu commemoratum esse ab Actaeone, etiam inde probabile est, quod ille v. 442 sqq. canes excusare et a poena imminente liberare studet. Itaque unum pluresve versus hic deesse arbitror, locumque ita constituo:

*καὶ κύνες ἀγρευτῆρες * * *
* * * — οὐς ἐχάραξαν ὀδόντας.

XX, 29 sq. de Pitho et Marone, qui ebrii uno in lectulo iacent:

ἀλλήλους δ' ἐμέθυσσαν, ὅσην πέμποντες ἀϋτμὴν
πάννυχον.

Fortasse scribendum est: πάννυχοι. Nam cum ἀϋτμή iam epitheto sit instructum, non puto aliud sequentis versus initio eidem voci esse adiectum. Et solet N., Homeri exemplum secutus (cfr. Il. XXIII, 228 sqq.), ad ipsas personas id adiectivum referre. Vid. 14, 291 sqq.

— *φιλαγρύπνῳ δὲ Λυαίῳ*
πάννυχος ἀστεροέντα πυρίτροχον οἶκον ὑφαίνων,
οὐρανὸς ἐβρόντησεν.

31, 141 sqq.

— *παννύχιος γὰρ*
μυστιπόλῳ σπινθῆρι φερανγέα δαλὸν ἀνάπτων,
Βάκχος ἁμαλδύνει με.

37, 78 sq.

πυρκαϊὴν φλογόεσσαν ἀνερρίπιζεν ἀήτης
πάννυχος.

Cfr. 7, 300. — Eodem modo in Paraphr. Ioann. XXI, v. 15 peccatum est. Ibi enim cum vulgo legatur:

— *ἐννύχιον δὲ*
οὐδὲν ἁλιτρύτῃσι δυνήσατο χερσὶ πιέζειν
ἐσμοὺς ἰχθύας.

nullo modo defendi potest illud ἐννύχιον, sed necessario scribendum: ἐννύχιος. Cfr. Il. XI, 683. 716. XXI, 37. Od. III, 178. — Similia menda passim inveniuntur. Sic, quod apud Musaeum 311 hodie legitur de ventis: ἀθρόον ἐμπίπτουσιν ἐπὶ ῥηγμῖνι θαλάσσης, ex tot locorum Homericorum consensu mutandum erat in ἀθρόοι ἐμπίπτουσιν. Cfr. etiam Quint. Sm. III, 710, ubi itidem de ventis dictum: αἶψα πυρῇ ἐνόρουσαν ἀολλέες.

XXII, 313 sqq. de Indo Erechthei hasta transfixo:

ἀλλά μιν ἔγχει νύξε παρ' ὀμφαλὸν ἄκρον Ἐρεχθεύς,
καὶ φονίῳ μέσον ἄνδρα πεπαρμένον ἕλκει χαλκοῦ,
εἰς πέδον ἠκόντιζεν.

Et ἕλκει χαλκοῦ offendit, quod paullo insolentius dictum non inveni praeterea apud N., et locutio πεπαρμένος ἕλκει. Nam potius instrumentum, quo quis vulneratur, tertio casu huic participio adiungi solet. Vid. 26, 321. 28, 107. 121. 29, 176. 36, 455. 38, 65. 47, 643. Inde tela ipsa, quae alicui rei infiguntur, dicuntur πεπαρμένα 32, 196. 39, 316, ut etiam apud Quint. Sm. IX, 259 ὁ δ' ἐς κενὴν δόρυ τύψεν Ἥρμα et in Eurip. Orest. 1477 sq. ed. Pors. παίειν λαιμὸν ἔμελλεν ἐγὼ μέλαν ξίφος invenitur. Nititur autem in N. loco, quem tractamus, illa ipsa scriptura tantummodo Graefii emendatione. Nam in antiquis editionibus, vitiose quidem, legebatur:

καὶ φονίῳ μέσον ἄνδρα πεπαρμένον ἐγχείῃ χαλκῷ,

unde N. manum sic restituendam esse puto: — πεπαρμένον ὀξείῃ χαλκῷ. — Pergit autem poëta l. c. sic:

ὃ δὲ στροφάδεσσιν ἐρωαῖς
ἠερόθεν προκύρηνος ἐπωλίσθησε κονίῃ,
κρᾶτα κυβιστητῆρα φέρων βητάρμονι πότμῳ.

Cum h. l. exponatur de vehementi motu, quo Indus procumbens *caput* vibraverit, non quadrat πότμῳ, cui verbo

Digitized by Google

praeterea ne epitheton quidem *βητάρμων* convenit. Itaque nihil est, quod quis afferre possit 32, 236

καὶ νέκυς αἱματόεντι Κύης ἐκυλίνδετο πότμῳ.

ubi *πότμος* et de ipso homine moriente dicitur, et apto instructum est adiectivo. Itaque dubitari nequit, quin N. scripserit: — *φέρων βητόρμονι παλμῷ.* Haec enim est locutio, in versus exitu apud N. frequentissuma. Vid. 28, 128 de brachio absciso:

ἡ δὲ κυβιστήσασα φόνου βητάρμονι παλμῷ,
ἤρπεν αὐτοδάικτος.

33, 87 de gutta vini in cottabi ludo ejecta:

ἀλλὰ παρατρέψασα βολὴν βητάρμονι παλμῷ.

46, 187 sq.

— *βητάρμονι παλμῷ*
κύμβαχος ἠερόθεν κεκυλισμένος ἤριπε Πενθεύς.

47, 225 de Erigone laqueo suspensa:

ἀμφοτέρους δονέουσα πόδας βητάρμονι παλμῷ.

Praeterea eadem locutio, variis de rebus usurpata, his locis invenitur: 3, 67. 6, 148. 12, 147. 350. 18, 140. 43, 310. 45, 275 et 344. — Omnino vox *παλμός* inter eas est, quibus N. fere ubique et de qualibet re usus est, frequentissumeque versuum finem explevit. Cfr. 4, 379. 29, 220. 30, 4. 82. 37, 256. 626. 646. 41, 8. 191. 43, 337. 45, 320. 46, 184. 48, 165, in quibus locis omnibus dativus *παλμῷ* ultimo pede positus invenitur.

XXIII, 21 sqq. de Bacchо, Indos fugientes in Hydaspem usque persequente:

— *εἰ δέ τις Ἰνδῶν*
ἡμιφανὴς πολέμιζεν, ἐπ' ἰλύϊ ταρσὸν ἐρείσας,
θύρσῳ στῆθος ἔτυψεν ἢ ὠχένα, κύματα τέμνων
δυομένῳ· βυθίων γὰρ ἐπίστατο κόλπον ἐναίλων.

Ita ex coniectura scripsit Graefius, cum male in antiquis editionibus legeretur: *δυομένων βυθίων γὰρ* etc. Sed nondum puto locum sanatum esse posito *δυομένῳ*, quod si refertur ad Indum, male habet hoc, quod et in fine plane otiosum adiicitur, et ab eo membro, quo pertinet, per illa verba *κύματα τέμνων* aperte ad Bacchum referenda moleste divellitur. Accedit quod, si verba tantum spectes, potius cum *θύρσῳ* videtur illud adiectivum coniungendum esse, quod fieri nequit. Nam si Indi dimidia corporis parte ex undis eminentis pectus thyrso percutitur, thyrsus minume aquae immergitur, sed super eius superficiem emittitur. Itaque scribendum censeo: *κύματα τέμνων δυόμενος*, ita ut haec omnia ad Bacchum referantur, qui in undas se immergit, easque nando secat.

Ibid. 59 sq.

καὶ ταχὺς αὐτοφόνον μιμούμενος Ἰνδὸν Ὀρόντης etc.

Sibi manus ipse intulerat Orontes, ut narratur 17, 287 sqq. Itaque h. l. id tantum dici potuit, alium quoque Orontis exemplum imitatum esse. Corrigendum igitur: *μιμούμενος Ἰνδὸς Ὀρόντην.* Posterius quidem iam emendavit Graefius in praef. p. XIV, sed alterum quoque mutari debebat. Nam Orontem Indum esse, id iam dudum scimus; contra *ταχύς* sibi postulat aut substantivum, aut pronomen, ad quod referatur.

Ibid. 160 sq., ubi Bacchi exercitus Hydaspem fluvium transit, haec leguntur:

Σειληνοὶ δὲ γέφυντες ἐναυλίλοντο θαλάσσῃ,
καὶ ποσὶ καὶ παλάμῃσιν ἐρετμώσαντες Ὑδάσπην.

Mendo laborat vox *θαλάσσῃ*, cum fluvius, non mare a Silenis trailciatur. Fortasse N. scripserat: *ἐναυλίλοντο γαλήνῃ.* Hoc verbum enim, quod apud alios maris tranquillitatem notat, a N. ita est usurpatum, ut ipsam maris vel fluvii placidam superficiem significaret. Cfr. 41, 115, ubi de Venere modo nata loquitur:

καὶ δέμας ἠώρησε· διιχζομένης δὲ γαλήνης
ποσσὶν ἀμοιβαίοισιν ὀπίστερον ὤθεεν ὕδωρ.

43, 264.

καὶ βλοσυρὴ Πανόπεια, διαῖσσουσα γαλήνης.

Et v. 282 de alia Nereide:

νώτῳ δ' ἰχθυόεντι καθιππεύουσα γαλήνης.

De Pactolo fluvio invenitur 11, 50. (coll. 24 et 56):

ἀψιεῖς ἀτίνακτα κατέγραφε νῶτα γαλήνης.

Videtur autem N., cum hoc modo a vulgari huius vocabuli significatione paullulum deflecteret, ante oculos habuisse Homerum, ubi Od. VII, 319 *οἱ δ' ἐλόωσι γαλήνην* legitur, quo loco, quamquam recte potest solita vi dictum esse illud *γαλήνη*, non minus tamen illa derivata notio quadrat. Et ibi unus e scholiastis haec adnotavit: *εὐφήμως τὴν θάλασσαν λέγει, ἢ τὴν γαληνιῶσαν οὕτω φησί.*

XXXIII, 33 sq. ex Pasithea Venus quaerit:

— *ἦ ῥά σε τέκνα*
νύὸς ἐμὸς, φιλέεις δὲ ποθοβλήτῳ παρὰ πέτρῃ
οἷα Σεληναίης τινὰ βουκόλον;

Scribendum ex constanti usu: *οἷα Σεληναίη.* Nam sensus hic est: „num tu ad rupem *ut Luna* oscularis aliquem pastorem?“ Deinde autem qua ratione defendi possint verba: *ποθοβλήτῳ παρὰ πέτρῃ*, non video. An forte sensus eorum hic est: *ad rupem desiderio petitam*, i. e. quem soles summo desiderio requirere? Sed *ποθοβλ.* nihil nisi *amore tactum, percussum* notat. Itaque fortasse emendandum: *ποθοβλήτος*, ita ut hoc ad ipsam Pasitheam referatur.

XXXIV, 11 sq. Morrheus, Chalcomedeam, unam ex Maenadibus amans, sic conqueritur:

κτείνω Χαλκομέδειαν ἐπήρατον; ἀλλὰ τί ῥέξω;
μή με πόθῳ μετὰ πότμον ἀποκτείνειε καὶ αὐτή.

Si extrema recte haberent, sensus deberet hic esse: „Metuo, ne me desiderio post mortem occidat et ipsa;“ ita ut Chalcomedea opponeretur aliis mulieribus, a quibus magis probabile esset vinci Morrheum, quam ab illa. Quod quam ineptum sit, non opus est ut demonstretur. Potius hoc requiritur: „ne me desiderio vel post ipsam mortem illa interficiat.“ Inde N. dedisse apparet: *μή με πόθῳ μετὰ πότμον ἀποκτείνειε καὶ αὐτόν.* Contrarium vitium in eadem formula, apud recentiores Epicos ubique obvia, invenitur 12, 220, ubi Bacchus, de Ampelo puero dilecto lugens, qui mortuus in vitem erat conversus, haec dicit:

ζώεις δ' εἰσέτι, κοῦρε, καὶ εἰ θάνες· οὐδέ σε Λήθης
κούψεν ὕδωρ, οὐ ξεινὸς ἔχει τάφος· ἀλλὰ καὶ αὐτὴν
μορφὴν ὑμετέρην ἠδέσατο γαῖα καλύψαι.

H. l., cum non Ampeli forma cum aliorum pulchritudine comparetur, sed id prematur, quod terra quoque, quae alia omnia sinu recipiat, non ausa fuerit, divinam pueri formam tumulo occultare, sine dubio N. dederat: *ἀλλὰ καὶ αὐτὴ — ἠδέσατο γαῖα καλύψαι*, „vel ipsa terra revertia est“ etc.

XXXVI, 454 sqq. Deriades Silenum in pugna navali invalidum esse ita praedicat:

Digitized by Google

— οὐ δ' ἐνὶ πόντῳ
ταυρείοις κεράεσσι πεπαρμένον ἄνδρα δαμάζει
ἀγχιφανῆ, μεσάτοιο διχαζομένου κενεῶνος.

Displicet illud ἀγχιφανῆ, quia et is, quem petit Silenus, satis iam est indicatus, et dici solet illud adiectivum apud N. semper de eo, qui ipse ad alium accedit, aut cominus in eum impetum facit, non vero de eo, cui quis appropinquat. Scripsisse hic quoque N. videtur: ἀγχιφανής. Vid. 14, 317.

— ἀγχιφανὴς δὲ
Ἀστράης ὑπέροπλος, ἔχων ἄστοργον ἀπειλήν,
μαίνετο.

37, 245.

— ὃς δὲ χαράξαι
ἀγχιφανὴς μενέαινεν ὀπίστερον ἠιοχῆα.

43, 291.

— ἀγχιφανὴς δὲ
Ἑσπερίῳ Σαρδίῳς, Ἴβηρ ἐπεσύρετο Κελτῷ.

Cfr. praeterea 2, 97. 5, 307. 7, 218. 24, 184. 29, 170. 33, 209. 37, 72. 210. 292.

XXXVII, 14 sq.

καὶ δρυτόμῳ στοιχηδὸν ἐτέμνετο δένδρα σιδήρῳ·
πολλὴ μὲν πτελέη τανυήκεϊ τάμνετο χαλκῷ, etc.

Graefius hoc adscripsit: „τάμνετο non nihil offendit.“ Quod ille observavit verissume, nam, cum in sqq. de arboribus caesis aliis semper verbis N. exponat, profecto maxume mirum est, quod h. l. idem positum videmus atque in versu antecedenti. Quare reponendum puto: δάμνατο χαλκῷ. Usurpavit hoc verbum de arboribus etiam Quint. Sm. VIII, 130. ἠΰτε δένδρεα μακρὰ, βίῃ δμηθέντα σιδήρου.

XXXIX, 147 de Aeaco: κτείνων ἐχθρὰ κάρηνα.

Insolentius hoc dictum. Capita enim aut vulnerantur tantum, aut prorsus abscinduntur, sed non occiduntur. Inde, quod N. alibi semper posuit, hic quoque rescribendum censeo: τέμνων πολλὰ κάρηνα. Vid. 17, 158. 28, 298. 36, 435. τέμνων ἐχθρὰ κάρηνα. 28, 241. καρήατα δήια τέμνων. 30, 183. οὗτος, ὃς ἡμετέρου κεφαλὴν ἔτμηξε τοκῆος. 31, 22. κρᾶτα ταμών. Et simili modo 22, 170. ἔγχει Βιστονίῳ κορυθαίολα λήϊα τέμνων. 25, 198. τέμνων αὐτοτέλεστα θαλύσια φωλάδος ὕδρης invenitur. Inde sensu paullo diverso 14, 392 legitur: οὔρεος ἄκρα κάρηνα ταμὼν, ἐκορύσσετο Λητνεύς, ubi montis cacuminibus avulsis Leneus armatur. Alibi, ut 14, 396. 17, 174 sq. 20, 224, δαΐζεσθαι capita dicuntur.

Ibid. 338 sq. in pugnae navalis descriptione haec leguntur:

πολλοὶ δ' ἔνθα καὶ ἔνθα, κυβιστητῆρες ὀλέθρου
ἰχθύες ὠρχήσαντο χαρασσομένων ὑπὸ νώτων.

Ita scripsit Graefius, cum in antiquis editionibus legeretur: ἀπὸ νώτων, sine omni sensu. Illud ὑπὸ si recte habet, sensus hic est: „multi pisces huc illuc letali palpitatione saltabant ob dorsa vulnerata,“ i. e. quia in dorsis vulnera acceperant. Potest hoc quodammodo ferri, quamquam potius instrumenti letiferi notio praepositione ὑπό in eiusmodi locis indicari solet: sed multo vividius et aptius haec describuntur, si χαρασσ. ἐπὶ νώτων scribitur, ita ut pisces saltavisse dicantur dorsis vulneratis inclinantes, id quod nos eodem modo dicimus: „sie tanzten auf dem Rücken.“ Notum enim est, pisces moribundos inverti in aqua, ita ut ad inferiora ventres, ad superiora dorsa spectent. Eodem

modo 22, 234 de hominibus dictum: ὧι μὲν ἐπὶ πλευροῖσιν ἐπηώρητο θανόντες. Cfr. etiam 43, 268 sq.

κουφίζων δ' ἀτίνακτον ἁλιτρεφέων ἐπὶ νώτων
πομπίλος ἠέρταζε δι' ὕδατος ἄβροχον Ἰνώ.

XL, 3 sqq. de Deriade:

ἀλλά μιν ἀθρήσασα πεφυζότα Παλλὰς Ἀθήνη, —
ἕζετο γὰρ κατὰ πόντον ἐπὶ πρυμνῆτος ἐρίπνης,
ναύμαχον εἰσορόωσα κορυσσομένων μόρον Ἰνδῶν, —
ἐκ σκοπιῆς ἀνέπαλτο, καὶ ἄρσενα δύσατο χάρμην·
κλεψινόους δ' οὐρῆσι παρήπαφεν ὄρχαμον Ἰνδῶν,
Μορφέος εἶδος ἔχουσα.

Quid? Minerva, accedens ad Deriadem, qui fugax ex pugna navali in terram escenderat (vid. 39, 405—7), *pugnam virorum ingreditur?* Haec vero inepta sunt, nec possunt ferri. Scripserat poëta: καὶ ἄρσενα δύσατο μορφήν, quibus verbis primum universe indicatur, in virilem formam transiisse Deam, quae forma cuius fuerit, v. 8 explicatur. Cfr. v. 77 sqq. Haec vero locutio est N. usitata. Vide 7, 322 de Iove:

πῇ δὲ λεοντείην πυκινότριχα δύσατο μορφήν,

et evolve, ne eadem semper repetam, 9, 141. 158. 36, 295. 45, 120. — Ἄρσην μορφή autem 20, 40 et 48, 362 legitur.

Simili vitio laborat Oppianus in Cynegeticorum initio, ubi poëta dialogum fingit sibi cum Diana habitum, quo illa ipsum ab aliis rebus canendis revocaverit et ad venatum celebrandum incitaverit. Ibi inde a versu 28 haec leguntur:

(Artemis:) Μὴ γένος ἡρώων εἴπῃς, μὴ ναυτίλον Ἀργώ,
μηδὲ μόθους μερόπων, μή μοι βροτολοιγὸν ἀείδῃς.
(Poëta:) Οὐκ ἐρέω πολέμους, οὐκ Ἄρεος ἐργὰ κάκιστα·
ἐφρασάμην Ἠώρθων τε δύας καὶ Κτησιφόωντα.
(Artemis:) Ἀμφὶ μόθοις ὀλοοῖσιν ἀκὴν ἔχε, λαῖτμά τε κεῖνο·
ἐχθαίρω τὰ λέγουσιν ἀθύρματα ποντογενείης.
(Poëta:) Ἐκλύομέν σε, Μάκαιρα, γάμων ἀμύητον ἐοῖσαν.

Igitur Diana primum a bellicis, tum ab amatoriis carminibus abstinere iubet poëtam. Unde apparet, ineptum esse v. 32 illud ἀμφὶ μόθοις, quod non vereor, ne quis de Amoris militia proeliisque puellarum sit explicaturus. Neque enim μόθος hoc sensu dici potuit, et debebat tum aliud addi epitheton, quam ὀλοοῖσιν. Sed, ne verba perdam, Oppianus dederat: ἀμφὶ πόθοις, quod verbum plurali numero absolute de amatoriis desideriis apud seriores Epicos tam saepe legitur, ut supervacaneum sit eius usus vel unum apponere testimonium. Ὀλοοί autem πόθοι dicuntur propterea, quod multi homines amore in perniciem acti sunt. Eiusmodi igitur tristia carmina, in quibus amantium calamitas depingeretur, vati suo interdicit Dea virgo.

Sed non possum, quin simul duos alios N. locos corrigam, quorum memor factus sum illius versus exitu: χορισσομένων μόρον Ἰνδῶν. Ad eius enim normam refingenda erunt Typhoei verba, quae 2, 350 sqq. leguntur:

καὶ μετὰ θήλεα τεκνὰ καὶ ἀρσενόφωνα γενέθλην
πουλυτόκου Κρονίδαο, πολυσπερὲς ἄλλο φυτεύσω
αἷμα νέον μακάρων πολυαύχενον.

Emendandum: ἄλμα νέων μακάρων. Eodem modo liberes 22, 109.

ἀπροϊδὴ σκοπίωσε καλυπτόμενον λόχον ἀνδρῶν.

Nam hic quoque reponi debebat: καλυπτομένων, quod nunc video iam a Falkenburgio esse inventum.

Digitized by Google

XLIII, 196 sqq. Melicertes cum ceteris Diis marinis contra Bacchum pugnaturus currum instruit. Tum v. 201 sq. haec adduntur:

— καὶ ἱππείῳ χρεμετισμῷ
Ἰνδῴων κελάδημα συνεπλατάγησε λεόντων.

Graefius haec adnotavit: „Vereor, ut hic et sequens versus huc pertineant. Leonum mentio ad Bacchi currum spectat, cf. v. 22. sed quid est, quod Bacchi currus et fortia facta non amplius commemorantur?“ Cur versus huc non pertinere putaret Graefius, causa erat gravissuma. Recte enim ille *Indicos leones*, qui potius Bacchi erant, a Dei marini curru abesse voluit. Sed quominus hos versus alieno loco intrusos eosque de Bacchi vehiculo dictos esse putemus, primum obstat, quod illa verba ζεῦξας Ἰσθμιον ἅρμα non possunt ad Bacchum, sed debent ad famulum referri Neptuni, quem constat in Isthmo maxume esse celebratum. Exstructum ibi erat huic Deo templum, in quo conspiciebatur ipse cum Amphitrite currui artificiose facto quattuorque equis iuncto insistens. Vid. Pausan. II, 1, §. 7 — 9. quem locum fortasse respexit N. Deinde autem, quid tum facias hiunitu equino, qui quomodo cum Rheae curru, quo Bacchus vehitur, congruat, non perspicio? Ne longus sim: puto ego omnino illos quoque versus ad Melicertem spectare, ita ut pro Ἰνδῴων legatur ἐλναλίων. Etenim ille simul equos et leones marinos sub iugum duxerat. Sic infra 264 sq. dicitur:

καὶ βλοσυρὴ Ἰανάσσα, διαῖσσουσα γαλήνης
γλαυκὰ θαλασσαίης ἐπερώατε νῶτα λεαίνης.

Ἐνάλιος autem occurrit v. 226. 257. 267. 300 et alibi.

Quod autem Graefius Bacchi eiusque in hac pugna facinorum mentionem desideravit, iure factum ab eo arbitror. Nam cum pugna illa inter Bacchum et Neptunum de Beroë committatur, uter eam in matrimonium sit ducturus; consentaneum est, Bacchum, vehementissumo virginis amore flagrantem (quem amorem libro praecedente descripsit N.), pertinacissume etiam in eo proelio dimicavisse. Et saeviter in Neptuni catervas Bacchum esse grassatum, ex v. 359. 363 sqq. 375 sqq. certissume apparet. Itaque sane versus aliquot excidisse suspicor, quibus Bacchi fortitudo celebrabatur. Sed ea lacuna non fuit h. l. circa v. 200, sed, si quid video, post v. 306. Ibi enim N., recensito in antecedentibus Neptuni exercitu, variaque eius armatura, iam transgressus ad Bacchi copias, quomodo eae instructae fuerint et impetu facto marinorum Deorum agmen in fugam verterint, v. 307 — 357 exponit. Hic igitur etiam memorari debebant res a Bacche in ea pugna gestae.

XLV, 220 sq. Pentheus servos iubet Bacchum comprehendere vinosumque adducere:

δμῶες ἐμοί, στείχοντες ἐν ἄστεϊ καὶ μέσον ὕλης
ἄξατέ μοι βαρύδισμον ἀνάλκιδα τοῦτον ἀλήτην.

Graefius haec adscripsit: „ἐν ἄστεϊ nescio an verum sit; e v. 323 urbis mentionem defendas, sed in proxumis v. 229 sqq. emblasam miror.“ Recte ita ille sensit. Nam in urbe quidem Pentheus erat, extra urbem in saltubus palabatur Bacchus cum exercitu suo (vid. 44, 3 sq. 15. 45, 36 sqq. 286), ad quem Agave (44, 95 sqq.) et Tiresias (45, 216 sqq.) cum Cadmo egressus erat. Itaque famuli v. 228 sqq. statim in sylvam properasse dicuntur:

ὡς φαμένου Πενθῆος, ὀπάονες ὠκέϊ ταρσῷ
ἔδραμον ὑψικόμοιο δυσέμβατον εἰς ῥάχιν ὕλης,
ἴχνια μαστεύοντες ὀριπλανέος Διονύσου.

Neque e v. 323 sqq. urbis mentionem defendi posse arbitror. Ibi enim similia miracula, qualia iam 44, 35 sqq. vidimus, Thebis Bacchi numine accidisse narrantur. Itaque vix dubito, quin scripserit N. ἐν ἄλσεϊ καὶ μέσον ὕλης. De illo μέσον ὕλης cfr. 15, 206 sq.

— Ὕμνος, ὃς ἀγριάδος μέσον ὕλης
ἱμερτὰς ἐνόμενε βόας παρὰ γείτονι κούρῃ.

Hic poteram subsistere, nisi restaret unum etiam argumentum, quod, cum eo aliquis defendendam putare possit lectionem in N. vulgatam, iam removeam. Apud Euripidem enim in Bacchis, ex qua tragoedia haud paucos locos N. imitatus est, ut Hermannus singulis in locis adnotavit, omnino Bacchus in ipsa Thebarum urbe a Penthei famulis comprehenditur. Sed res plane est alia. Nam ibi quoque extra urbem in Cithaeronis sylvis versantur Dionysi copiae, quibus ipse quoque putatur interesse. Vid. v. 215 ed. Herm., ubi Pentheus audivisse se dicit mulieres ex urbe esse egressas:

— ἐν δὲ δωσχίοις
ὄρεσι θοάζειν τὸν νεωστὶ δαίμονα
Διόνυσον, ὅστις ἐστί, τιμώσας χοροῖς.

Sed hoc non est verum. Deus enim, humana forma indutus (cfr. 52 sq.), urbem ingreditur, ibique *tanquam Bacchi famulus* incolas ad instituendas choreas cohortatur. Inde Pentheus v. 230 sqq. haec dicit:

λέγουσι δ' ὡς τις εἰσελήλυθε ξένος,
γόης, ἐπῳδὸς, Λυδίας ἀπὸ χθονός,
ξανθοῖσι βοστρύχοισιν, εὐόσμοις κάμην,
οἰνωπὸς, ὄσσοις χάριτας Ἀφροδίτης ἔχων,
ὃς ἡμέρας τε κεὐφρόνας συγγίγνεται
τελετὰς προτείνων εὐίους νεάνισιν.

Hunc igitur, quem putat Bacchi tantum asseclam esse, nescit et ne suspicatur quidem, Deum ipsum esse, v. 349 sqq. in urbe a famulis corripi iubet:

οἳ δ' ἀνὰ πόλιν στείχοντες, ἐξιχνεύσατε
τὸν θηλύμορφον ξένον, ὃς εἰσφέρει νόσον
καινὴν γυναιξὶ καὶ λέχη λυμαίνεται.

Bacchus autem, et postquam ad Pentheum adductus est, et in reliqua fabula, semper ita partes agit, ac si famulus tantum re vera esset Bacchi. In fine demum *indo* a v. 1324 punito Pentheo divino habitu apparet. Plane diverso modo haec a N. esse instituta, non est, quod pluribus exponam.

Ibid. 254 sqq. Pentheus, bovem, quem ipse Bacchus ei adduxerat, Bacchum esse ratus, ita clamat:

δήσατε, δήσατε τοῦτον, ἐμῶν συλήτορα θώκων,
οὗτος ἐμοῖς σκήπτροισι κορύσσεται· αὐτὸς ἰκάνει,
Καδμείην ἀθέλων Σεμέλης πατρώιον ἕδρην.

Cum non intelligatur, qua vi h. l. positum sit pronomen αὐτός, sine dubio pro eo rescribendum erit: οὗτος ἰκάνει, quo demum posito concinna evadit oratio. Eodem modo supra Bacchus dixerat, bovem Pentheo ostentans, v. 246 sq.

οὗτος ἀνὴρ, σκηπτοῦχε, τὴν οἴστρησιν Ἀγαύην·
οὗτος ἀνὴρ ἐθέλει βασιλῆίδα Πενθέως ἕδρην.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 8. Juli 1836. Nr. 82.

Emendationes Nonni.

(Beschluss.)

XLVI, 357 sqq. Bacchus Agaves et Autonoes de Pentheo moerorem disiicit:

— φιλοθρήνους δὲ γυναῖκας
μυρομένας ἀνέκωψεν, ἐπεὶ στοιχηδὸν ἑκάστῃ
λύσιπόνῳ κεράσας μελιηδέϊ φάρμακον οἴνῳ
δῶκε ποτὸν ληθαῖον.

Per se quidem vinum recte λυσίπονον dicitur. Sed h. l. ei non puto illud epitheton inditum fuisse, nam si vini solius potione mulieribus iam curae essent exemptae, non opus erat ut admisceretur φάρμακον. Nisi quis et hoc φάρμακον et verbum κεράσας dictum existimet de ipso vino, quod tamquam desiderii remedium Bacchus feminis porrexerit. Et sic 19, 17 sqq. dolorem Methes, quae ob Staphyli mariti mortem moestissuma erat, solo mero Deus compescit. Sed neque ibi de φαρμάκῳ aliquid dictum, et cum omnino Methe illa nihil aliud sit nisi Ebrietatis notio in personam traducta, consentaneum est, etiam vinum tantummodo ei largiendum fuisse. Quod secus est h. l., in quo N. scripsisse arbitror λυσίπονον κεράσας etc.; ita ut Bacchus vino admiscuisse dicatur aliquod remedium, quo doloris memoria tolleretur. Confirmat hoc clarissumus Homeri locus in Od. IV, 220 sqq. de Helena, quem sine dubio N. ante oculos habuit:

αὐτίκ' ἄρ' εἰς οἶνον βάλε φάρμακον, ἔνθεν ἔπινον,
νηπενθές τ' ἄχολόν τε, κακῶν ἐπίληθον ἁπάντων.
ὃς τὸ καταβρῴξειεν, ἐπὴν κρητῆρι μιγείη,
οὔ κεν ἐφημέριός γε βάλοι κατὰ δάκρυ παρειῶν,
οὐδ' εἰ οἱ κατατεθναίη μήτηρ τε πατήρ τε,
οὐδ' εἰ οἱ προπάροιθεν ἀδελφεὸν ἢ φίλον υἱὸν
χαλκῷ δηϊόῳεν, ὁ δ' ὀφθαλμοῖσιν ὁρῷτο.

XLVII, 108 sq. de rusticis dicitur, Icarii vino inebriatis:

— φιλακρήτους δὲ κυπέλλοις
ἄργυφα ποφύροντο παρήϊα.

Graefius haec adscripsit: „ἄργυφα — παρήϊα de hominibus rusticis satis absurdum est; frustra tamen probabilem emendationem circumspicio. An ἀτρέμα ποφύροντο, *sensim sensimque*? Poterat ἔγχλοα, si pallorem exprimere volebat.“ Rectissume autem ille iudicavit. Ἄργυφος enim aut ἀργύφεος, factum sine dubio ab ἀργός et ὑφή, quod prima significatione de vestibus dicitur (vid. Hom. Od. V, 230. X, 543. Hesiod. Theog. 574. Apoll. Rh. III, 835. IV, 474. Nonn. 40, 106. 303. 48, 108. Agath. in Anthol. V, 276, 9), tum ad alias multas res et nominatim quidem significatu primariae notioni maxume vicino ad ovium vellera, ut Hom. Il. XXIV, 621. Od. X, 85, et ad aliorum animalium pellem transfertur, ut Mosch. II, 85 de Iove in taurum mutato, Oppian. Cyn. III, 307. 329 de lupis quibusdam, ex quibus locis recte Wernick. ad Tryph. p. 123 ibid. III, 186 eandem vocem restituit, ubi male, ut alibi etiam, ἀργύρεος vulgo legitur; deinde etiam de multis aliis rebus usurpatur, ut Hom. Il. XVIII, 50 de antro; Nonn. 4, 345. 17, 206 de pulvere; ibid. 33, 98 de lebete; ibid. 14, 420 de lacte; ibid. 40, 382 de luge currus; Orph. Lith. 284 de squamis lepidoti; Orph. fragm. VII, 12 de solis radiis; Dionys. Perieg. 1117 (non, ut Wernick. l. c. citat, 1136) de elephantorum dentibus, unde recte Wernick. etiam in Tryph. v. 73 hanc vocem revocavit. Et, nisi fallor, restituenda etiam erit in Nonno 12, 312, ubi legitur:

— ἐπέτρεχεν ὄμφακι καρπῷ
βότρυος ἀργυρέοιο μέλας αὐτόσσυτος ἀήρ.

Ἀργύρεος enim, si bene memini, translate a Nonno de splendida tantum fluvii aqua usurpatur, secundum Homericum illud: ἀργυροδίνης. Vid. 17, 111. 27, 38. Ubicunque autem hoc verbum, quod quidem fit saepissume, de hominum cute dicitur, semper intelligitur candidus delicati corporis color, ita ut de formosis tantum puellis puerisve usurpetur. Vid. Apoll. Rh. IV, 1407. Nonn. 1, 527. 10, 182. 15, 242. 17, 218. 18, 350. 33, 31. 34, 209. 38, 129. Quint. Sm. 12, 536, cui poëtae eadem vox etiam 1, 142 restituenda erit. Paull. Silent. in Anthol. V, 255, 9. Etiam in Nonno 10, 190, ubi ἐκ ποδὸς ἀργυρέοιο ῥόδων ἐρυθαίνετο λειμών legitur, scribendum puto: ἀργυφέοιο. Contra apud Rufinum in Anthol. V, 48, 4.

καὶ πόδες ἀργυρέης λευκότεροι Θέτιδος

recte habere puto. Voluit enim exprimere Homericum epitheton: Θέτις ἀργυροπέζα.

Iam ut ad locum, ex quo egressus sum, redeam, apparet ex his, non ibi ἄργυφα παρήϊα a N. scribi potuisse. Quomodo enim conveniant rusticis sanitate lascivientibus genae candidae? Nec, quod dubitanter proposuit Graefius, ferri potest. Non enim ἀτρέμα significat: *sensim sensimque*. Mihi quidem emendandum videtur: ἄγρια, ita ut hoc aut ad trucem genarum in rusticis fuscarum adspectum referatur, aut, quod rusticis epitheton ipsis conveniebat, genis eorum inditum esse putetur. Simili modo supra 25, 191 dictum erat: ἄγρια τυρβαλέων ἐπεμάστιε νῶτα λεόντων.

Ibid. 123 sq.

— ἑλὼν δέ τις ἐγγὺς ἰμάσθλην,
Ἰκαρίου τέτρηνε δέμας ταμεσίχροϊ κέντρῳ.

Errore apud Graefium legitur: δαμεσίχροϊ. Is ad v. 123 haec adscripsit: „ἰμάσθλην de *stimulo* vix potuit dicere poëta; verum si comparas, quae sequuntur, vides, de huiusmodi instrumento cogitandum esse. Fortasse scribendum ἐχέτλην.“ At vero 1, 332 haec leguntur:

μὴ, λέχος Ἐνδυμίωνος ἰδεῖν σπείσουσα νομῆος,
Ζηνὸς ὑποστίξειεν ἀφειδέϊ κῶνον ἰμάσθλῃ.

Digitized by Google

ubi, cum de bubus sermo sit, de stimulo cogitandum videtur. Et 37, 379 de Fauno, quem ex v. 347. 389. 434 sq. flagello usum esse apparet, haec dicuntur:

φείδεο σῆς μάστιγος, ἐπεὶ ταμεσίχροϊ κέντρῳ
σῶν ὀρόων ὤχεσφα δέμας κεχαραγμένον ἵπποις.

Et similiter Homerus iam Il. XXIII, 387 κέντρον de flagello (cfr. 384. 390) usurpavit.

Ibid. 510 sqq. Argivus Persei facta cum rebus a Baccho gestis comparans haec dicit ad Bacchi aliquem asseclam:

εἰ δὲ τεὸς Διόνυσος ἐρημονόμῳ παρὰ πόντῳ
ὑπναλέην ἐσάωσεν ἐπ' ἠόνων Ἀριάδνην,
δεσμοὺς Ἀνδρομέδης πτερύγεις ἀνελύσατο Περσεύς,
ἄξιον ἔδνον ἔχων πετρώδεα θῆρα θαλάσσης.
οὐ κλυτὸς ἀνδρομανῆ, Παφίης χάριν, οὔποτε Περσεὺς
Θησέος ἱμείρουσαν ἐὴν ἐρύσατο νύμφην·
ἀλλὰ σαοφρονέοντα γάμον λάχεν.

Graefii verba ad v. 514 haec sunt: „οὗτος ἀνδρομέης ed. pr. οὗτος ὃς ἀνδρομέης ed. alt. e coniect. Falk. qua oratio imperfecta relinquitur. Si recte mentem poetae assecutus sum, reprehenditur Bacchus, qui Ariadnen, adhuc alius viri amore flagrantem, suam facere potuerit, ita nunquam egisse Perseum. Rhodomannus: „οὗτος ἑλ' vel δ'." Horum nihil satisfacit, quamquam Graefius, qui sensus inesse debeat, bene perspexit. Sed emendatio ab eo recepta et audacior est, et praeterea a Lehrsio l. c. p. 220 ob insolitam formae ἀνδρομανῆ in pede secundo et tertio positionem iure improbatur. Sed ne hic quidem, quomodo locus sit sanandus, indicavit. Miror autem, nemini Andromedae nomen, quod sine dubio in illo ἀνδρομέης latet, in mentem venisse. Iam ego locum ita a N. profectum arbitror:

οὐ δ' ἐμὸς Ἀνδρομέδην, Παφίης χάριν, οὔ ποτε Περσεὺς
Θησέος ἱμείρουσαν ἐὴν ἐρύσατο νύμφην.

Ἐμός, quod posui, et egregie respondet illi τεὸς Διόνυσος v. 510, et eodem modo iam v. 509 invenitur: κῆτος ὅλον περίμετρον ἐμὸς πετρώσατο Περσεύς.

XLVIII, 447 sq. Dice Dianam, quae de Aurae virginis superbia querelas fuderat, ita consolatur:

καί μιν (Auram) ἐσαθρήσειας, ὀρεσσιχύτου διὰ κόλπου
δάκρυσι πηγαίοισιν ὀδυρομένην ἔτι μίτρην.

Graefius addidit: „Fortasse ἐπὶ μίτρῃ." Sed rectissume vulgata scriptura habet. Nam sensus hic est: „et videbis eam, montibus per sinus fontalibus lacrymis adhuc de mitra amissa lugentem." Nam etiam, postquam in fontem diffusa erat, virginitatis iacturam Aura deploravit. Vid. infra 933 sqq. Nihil autem offensionis in illis accusativis non satis eleganter concurrentibus. Hoc enim non ubique vitavit N. Cfr. 23, 239. ubi de Phaëthonte dictum: Ἠελίου θρασὺν υἱόν, — οὐρανὸν ἱππεύοντα πατὴρ ἐμὸς ἔφλεγε πυρσῷ.

Ibid. 563 sq. Bacchus dormiens ab Ariadnes simulacro, quod ei per somnum apparet, excitatur:

ὣς φαμένη, σκιόεντι πανείκελος ἔσσυτο καπνῷ
καὶ θρασὺς ἔσσυτο Βάκχος, ἀποσκεδάσας πτερὸν ὕπνου.

Displicet altero versu ἔσσυτο, et quia idem verbum modo antecessit, et quia ipsa vox nimis ambigua et vage dicta est. Certe ἐξέσσυτο aut ἄνθορε, aut simile quid (ut 5, 535. 7, 156. 18, 168. 20, 99. Quint. Sm. 12, 113) dicendum erat. Itaque hic quoque N. scripsisse puto: καὶ θρασὺς ἔγρετο Βάκχος, ut 3, 78 πρώιος ἔγρετο Κάδμος, et 18, 204 κοίρανος ἔγρετο Βότρυς.

Lipsiae. *Arminius Koechly.*

1) Ad Dig. de capite minutis legem 11 exercitatio instituta a *M. E. S. Simson.* Regimont. Prussor. 1835. Bon. 67 S. 8.

2) De causis infamiae qua Scenicos Romani notabant. Dissert. quam — publice defendet *L. Gelbke.* Lips. Hauck. 1835. 51 S. 4.

Eine sehr wichtige Lehre, welche an der Spitze der Römischen Rechtsantiquitäten steht, handelt von dem *status* oder *caput* der Personen, von welchem die ganze Rechts- und Handlungsfähigkeit des Menschen abhing. Schon die ältesten Röm. Juristen unterschieden einen 3fachen status in Rücksicht auf Freiheit, Civität und Familienleben, indem ein jeder im Röm. Reich Lebender entweder frei oder Sclave (*status libertatis*), Bürger oder Peregrine (*status civitatis*), unabhängig in der Familie oder abhängig seyn musste (*status familiae*). Dazu könnte man allenfalls noch 4. den *status existimationis* rechnen, nemlich ob einer im vollen Genuss eines guten Rufs und der bürgerlichen Ehre ist oder dessen entbehrt, sey es durch die Stimme des Volks, sey es durch richterliche Entscheidung. Einen Beitrag für diesen letzten status liefert die Abhandlung des Hrn. G., während Hr. S. über die 3 ersten eigentlichen status und namentlich den 3. handelt. Wenn eine Person in den 3 ersten Rücksichten eine Verschlechterung oder auch nur eine Veränderung (welche ursprünglich stets als nachtheilig betrachtet werden musste) erleidet, so heisst das *capitis deminutio* und zwar *maxima*, wenn einer aus einem Freien ein Sclave, *media*, wenn einer aus einem Civis Peregrine wurde, *minima*, wenn einer aus dem unabhängigen Standpunkt im Familienleben zum abhängigen herabsank (nemlich ursprünglich). Die beiden ersten haben keine Schwierigkeit und Fälle dieser Verschlechterung waren zwar nicht häufig, aber kamen dennoch vor und geben zu keiner Controverse Veranlassung. Kriegsgefangenschaft und Versinken in Sclaverei (nach geschlossenem Frieden und erloschenem ius postliminii) ist ein Beispiel der ersten cap. dem., während die Versetzung eines Civis in eine Latin. Colonie nur media cap. dem. ist, denn ein solcher bleibt zwar frei, büsst aber sein Bürgerrecht ein und steht von nun auf einer Mittelstufe zwischen dem Vollbürger und dem Peregrinen. Diese und andere Fälle s. b. Fest. v. deminutus S. 53 Lind. Gai. I, 159 ff. Boeth. Top. II, S. 302 Or. Ueber die 3. aber handelt Hr. S. umständlicher und zwar ist sein schon auf den ersten Seiten im 1. Cap. ganz allgemein ausgesprochener Zweck der, zu beweisen, dass es eigentlich gar keine cap. dem. minima ebensowenig als einen status familiae gegeben habe, und das Ganze sey ein Hirngespinst der Röm. Juristen. Je zuversichtlicher diese Behauptung ausgesprochen wird und je einflussreicher die Wahrheit derselben seyn würde, um so dringender muss man auf gründlicher Beweisführung dieses Paradoxon bestehen. Indem wir Hrn. S. genau folgen, werden wir sehen, wie es ihm gelungen ist, seine neue Ansicht einzuführen.

Digitized by Google

Im 2. Cap. (S. 9—19) wird von dem ursprünglich allein geltenden Röm. Recht, so wie von dem allmälig sich daneben entwickelnden ius gentium gesprochen: jenes sey allen denen gemeinsam gewesen, welche Civität und Freiheit, dieses dagegen denen, welche nur Freiheit gehabt hätten; daher sey das erste und höchste, ja gar keiner Vermehrung und Erweiterung fähige caput das caput dessen, bei welchem sich civitas mit libertas vereinigt finde. Bei einem solchen könne nichts gedacht werden, welches sein caput erhöhe und vermehre, denn das Wort *familia* habe keine Bedeutung, durch welche eine Verbesserung des Zustandes von libertas und civitas bewirkt werden könne (Cap. III. S. 19—37), und durch diesen Beweis sollen die Worte des Paull. ad Sabin.: *tria sunt quae habemus, libert. civit. famil.* etc. widerlegt werden. Zuerst werden die Bedeutungen von familia angeführt, welche, wie sich von selbst versteht, hier nicht statt finden können, nemlich 1) der Sclavenstand, 2) das ganze Vermögen des paterfam., 3) das ganze Vermögen, insofern es Gegenstand einer Universalsuccession ist (wie unrichtig übrigens diese Aufeinanderfolge sey, bedarf keines Beweises). Dann 4) *hominis indoles, qua Romanae familiae membrum esse ipsi liceat*, entweder als Vater oder als Sohn (fam. in diesem Sinn liege aber schon in der Civität, so dass das caput dadurch nicht gehoben werden könne). Nun kömmt Hr. S. zu den beiden letzten Erklärungen, nemlich 5) *hominis condicio, ita ut is familiam habeat, qui certi alicuius agnatorum complexus esse intelligatur.* Nach dieser Bedeutung kann Paullus freilich nicht erklärt werden und Hr. S. behauptet mit Recht, dass, da Agnation nur Intestaterbfolge und gemeinsame sacra verleihe, beide Gerechtsame kein caput bilden, sondern allenfalls „*adornare condicionem*" konnten. Ohnehin liege die Erbfolge schon in der Civität, da diese commercium und connubium ertheile, nemlich die Rechtsfähigkeit, während der Agnatenverband erst die Rechtsmöglichkeit gebe. 6) endlich folgt die Erklärung, welche der Wahrheit am nächsten steht, von Hrn. S. aber verworfen wird: *familia* in dem Sinne, dass nur der paterfam. familia haben kann, also das Recht des Vaters über alle zu seinem Hause gehörigen Personen, als Frau in manu und die Kinder. Hr. S. sagt, ein Sohn, welcher durch seines Vaters Tod paterfam. wird, sehe zwar seine condicio vermehrt, aber nicht sein caput; auch habe der Sohn bei Lebzeiten des Vaters trotz seiner Abhängigkeit persona und caput, denn sonst sey er Sclave. Capitis gradu sey zwischen Vater und Sohn kein Unterschied und der Sohn, welcher durch des Vaters Tod paterfam. wird, erhalte die potestas, welche bisher noch *reclusa* war, werde aber nicht *gradu* vermehrt und gehoben. — Dass der Sohn stets persona und caput habe, soll nicht geläugnet werden; nur muss man hinzufugen: bloss in Rücksicht auf Freiheit und Civität in publicistischer Beziehung; privatrechtlich hatte er kein caput (der servus ermangelt dessen in beider Rücksicht), denn er kann nicht für sich erwerben (nicht im Obligationen-, nicht im Sachen-, nicht im Erbrecht), noch sich ohne seinen Vater verheirathen etc., ist also diesem streng unterworfen, wodurch sich das Röm. Recht vor dem vieler Nationen auszeichnet, wie sie selbst bemerkten Gai. I, 55. Man kann also wohl sagen, dass der Sohn, welcher dieser lästigen Abhängigkeit und Verbindlichkeit ledig und selbst paterfam. wird, auch eine Vermehrung seines caput erleide, denn er ist von nun ein ganz andrer Mensch, es tritt an die Stelle der vormaligen Unterwerfung Selbständigkeit, ja vielleicht Herrschaft über Andere (wenn er selbst Kinder hat, die so lang ihr Grossvater lebte, diesem unterworfen waren). Desshalb ist auch nicht abzusehen, wie Hr. S. sagen konnte, Vater und Sohn seyen capite sich gleich, noch finden wir die Unzulässigkeit dieser 6. Bedeutung von familia in ihrer Anwendung auf den status bewiesen. Der Verf. dagegen, von der Unumstösslichkeit seiner Behauptung überzeugt, versichert, dass keine passende Erklärung von familia zu finden sey, und betritt eine neue Bahn seiner Argumentation (Cap. IV. S. 37—60), dass es ebensowenig eine *cap. dem. minima* gegeben habe. Schon die Definition der Icten sey verdächtig, denn während durch die cap. dem. max. und media etwas *verloren* werde, so werde durch die minima nur etwas *verändert*, nemlich die familia. (Dieser Einwurf ist desshalb ungegründet, weil ein Verlust auch bei der min. statt findet, nur ein so unbedeutender und nicht selten einflussloser, dass in der späteren Zeit die *Veränderung* als Hauptsache und nie mangelnde Eigenschaft in die Definition aufgenommen wurde, s. unten.) Definire man aber dennoch *familiae mutatio*, so passe dieses nicht auf die obigen Bedeutungen von fam., weder auf die 1. 2. 3. (ganz natürlich!), noch auf die folgenden, denn 4) *indoles* etc. könne nur mit der Civität verloren gehen (richtig) und was 5) *condicio* etc. anbelange, so müssten, wenn cap. dem. min. für Veränderung des Agnatenverbands stehe, alle Fälle dieser Veränderung jenen Namen an sich tragen; was nicht der Fall sey, denn sowohl die Vestalinnen als flamines Diales träten aus dem Familienbande ohne cap. dem. Obgleich Rec. die alleinige Anwendung dieser Bedeutung von fam. auf die Erklärung der Definition mutatio familiae keineswegs vertheidigt, indem die 6. Bedeutung die eigentliche und die Veränderung der Agnaten erst eine Folge derselben ist, so kann er doch die Unrichtigkeit des Gegengrundes von Hrn. S. nicht übergehen, da die Ursache jener Ausnahme, warum die Priester keine cap. dem. erleiden, sehr nahe liegt. Diese religiöse Weihe der Vestalinnen und flamines hatte mit den Formalitäten des Civilrechts nichts gemein und war weit über dieselben erhaben. Es würde eine Versündigung gegen die Götter gewesen seyn, wenn die zu jenem hohen Zweck auserwählten Jungfrauen und Jünglinge erst cap. dem. hätten erleiden müssen, ehe sie ihren Beruf antraten. Beide wurden augenblicklich aus jeder Familienverbindung herausgerissen und bloss den Göttern nahe stehend, galten sie für solche, deren Väter gestorben waren. Diese Ausnahme also, welche von den Schriftstellern ausdrücklich als die *einzige* bezeichnet wird, konnte nichts beweisen. Hr. S. fährt fort: wenn aber 6) cap. dem. min. erklärt werde *mutatio loci in peius*, so sey dieses gegen die Quellen, und zugegeben, dass die Definition vorkomme, so lasse sich ein Fall nicht danach erklären, wenn die filia fam. durch coëmptio in die manus des Ehemanns übergehe; dieser Fall heisse ausdrücklich cap. dem. Gai. I, 114 ff., dennoch aber werde der Zustand einer solchen Tochter gewissermassen freier, da ihr das Recht der freien Scheidung zustehe. Die Definition passe

Digitized by Google

also nicht, denn eine Scheinmancipation komme bei coëmptio nicht vor, so dass auch in dieser Hinsicht cap. dem. nicht statt finde. Der Grund des Verf. dafür, dass die strenge Ehe eine bessere Lage sey als der Stand der Tochter im väterlichen Hause, ist ganz falsch; man braucht nur daran zu denken, wie selten Ehescheidungen überhaupt, vorzüglich aber bei strenger Ehe in dem alten Rom waren (wird doch die erste Ehescheidung erst in das Jahr 523 a. u. gesetzt Gell. IV, 3 u. a.), und bald wird man die Idee aufgeben, als sey schon bei Eingehung der Ehe an die Möglichkeit der Scheidung und an die daraus entspringenden Vortheile gedacht worden. Jedoch will Rec. nicht läugnen, dass der Stand der Frau wenigstens nicht schlechter war als der der Tochter, und giebt gern zu, dass nach unserm Dafürhalten die Ehe keine mutatio in peius genannt werden dürfe. Wir haben aber hier nach den Ansichten der alten Römer zu fragen, in deren Geiste jede cap. dem. min. (die Aufgabe der bisherigen Familienverhältnisse) eine Verschlechterung war. Ob die Person zugleich neue Verbindungen sich erwarb, hängt nicht damit zusammen: in cap. dem. lag ursprünglich weiter nichts als der Moment, in welchem man sich seiner bisherigen Familienbande entäussert — ob aber dieser Akt in seinen *Folgen* nachtheilig (z. E. wenn ein Unabhängiger sich zum Sohn eines Andern machen liess) oder sogar vortheilhaft war, gehört nicht zur Definition, so dass es gar nicht unwahrscheinlich ist, wenn wir mutatio in peius als älteste Erklärung vertheidigen, welche in der späteren Zeit nicht mehr festgehalten wurde. Hr. S. sagt ferner: die Schwierigkeit des Gegenstands sey auch die Ursache, dass die Ieten ziemlich verwickelt sich darüber aussprächen, weniger den Begriff erklärend als Beispiele anführend und nicht selten irrend, z. E. Paull. l. 3. pr. D. IV, 5, indessen diese Stelle scheint ganz richtig zu seyn. *) Endlich behauptet Hr. S. sogar, dass schon alte Ieten die Nichtigkeit der 3. cap. dem. eingesehen hätten, so Ulp. in l. 1, §. 8 D. XXXVIII, 17 *capitis minutio salvo statu contingens liberis nihil nocet ad legit. hereditatem.* Wer sieht aber nicht, dass Ulp. sich hier etwas ungenau ausdrückt und bei *statu* nur den der libertas und civitas im Sinne hatte.

Im 5. Cap. S. 60—67 will Hr. S. seine Vermuthung dadurch zur Gewissheit erheben, dass er die Ursachen darthun zu können glaubt, woher es gekommen sey, dass

die Ieten in diesen Irrthum verfielen und so lang in demselben beharrten. Er meint nemlich, dass es vor Alters in Rom neben der maxima und media auch eine minima cap. dem. gegeben habe, d. h. wenn eine Person aus der einen Familie in die andere übergehe und dadurch anderer Rechte und Institute theilhaftig werde, ja ein neues caput erhalte. Als aber später die Macht und das Ansehen der Familien (Agnatschaften) verschwunden wäre, so habe man dennoch den Namen festgehalten ohne die alte Bedeutung. Es würde Hrn. S. schwer fallen zu beweisen, was es denn für wichtige Institute und Rechte gewesen seyen — denn dass die stammverschiedenen Familien ursprünglich manches Eigenthümliche hatten, soll nicht geläugnet werden —, deren Einfluss so gross genannt werden dürfe, dass deren Verlieren oder Gewinnen den Namen einer mutatio status (capitis) verdiente. Wenn Hr. S. an das Uebergehen der Patricier in den Stand der Plebejer dachte (und dieses scheint er zum Theil im Sinne gehabt zu haben), so könnte diese Erklärung einen gewissen Schein von Glaubwürdigkeit für sich haben, indem an und für sich nichts dagegen einzuwenden wäre, wenn auch nur ein einziger Autor dafür spräche oder eine Andeutung enthielte, dass die alte cap. dem. min. nichts weiter gewesen sey, als das Ueberschreiten eines Patriciers zu den Plebejern. Aber eine so wichtige und noch in den letzten Zeiten der Republik häufig vorkommende Sache würde nicht ganz aus den Büchern der Ieten verschwunden seyn; noch würde Cicero, welcher cap. dem. min. sehr gut kennt und nicht seltner erwähnt als das Uebergehen der Patricier zu den Plebejern, diese beiden Dinge getrennt und als ganz verschiedenartig betrachtet haben. Ueberhaupt aber ist es ganz unmöglich, dass sich ein so allgemeiner Irrthum schon unter den Ieten der republikanischen Zeit bilden konnte, und das Uebertragen des Namens von einem noch vorhandenen Institut auf ein anderes, welches mit jenem nichts Analoges hat, ist ganz undenkbar. — So ergiebt sich denn, dass wenn man mit Besonnenheit der ganzen Untersuchung des Hrn. S. folgt, man sich keineswegs genöthigt sieht, die Autorität der Alten zu verwerfen, sondern dass man vielmehr das Alte festhalten und die *cap. dem. min.* nach wie vor annehmen und erklären muss.

(Beschluss folgt.)

*) Die Stelle lautet: *liberos qui adrogatum patrem sequuntur, placet minui caput, cum in aliena potestate sint et cum familiam mutaverint. Emancipato filio et ceteris personis capitis minutio manifesto accidit, cum emancipari nemo possit, nisi in imaginariam servilem causam deductus* etc. Hr. S. tadelt, dass Paullus zwei Ursachen anführe, um eine Erscheinung zu erklären, und das gehe logisch nicht an. Die Sache verhält sich aber so: zuerst sagt Paull.: die Kinder, welche mit dem arrogirten Vater in fremde Gewalt übergehen, erleiden cap. dem., weil sie die Familie verändern, auch bleiben sie in fremder Gewalt. Bei dem emancipirten Sohn aber ist es nicht bloss familiae mutatio, welche die cap. dem. beweist und klar macht (Paull. nennt sie nicht einmal, da sie sich von selbst versteht), sondern etwas Anderes noch weit mehr in die Augen fallendes (*manifesto accidit*), nemlich der feierliche Akt der Emancipation, welcher nie ohne offenbare cap. dem. (wenn sie auch nur scheinbar ist) vorgenommen werden kann.

Personal-Chronik und Miscellen.

Jena. Der ordentl. Prof. der Rechte, Oberappellationsgerichtsrath Dr. v. *Schröter*, folgt einem Ruf in sein Vaterland, an das Grossherzogl. Meklenburgische Oberappellationsgericht zu Parchim.

Posen. Dem Oberlehrer *Monski* und dem Dr. *Beneke* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium ist das Prädicat „Professor" verliehen worden.

Puthus. Dem ersten Oberlehrer am hiesigen Pädagogium Dr. *Biese* ist das Prädicat eines Professors beigelegt worden.

Rom. Der Secretair der päpstlichen archäologischen Akademie, *Pietro Visconti*, Sohn des bekannten Numismatikers *Alessandro V.*, Neffe des verdienten *Ennio Quirino V.*, ist an die Stelle des verstorbenen *Fea* zum Oberaufseher der päpstlichen Alterthümer ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 10. Juli 1836. Nr. 83.

1) Ad Dig. de capite minutis legem 11 exercitatio instituta a *M. E. S. Simson.* Regimont. Pruss. 1835. Bog. 67 S. 8.

2) De causis infamiae quas Scenicos Romani notabant. Dissert. quam — publice defendet *L. Gelbke.* Lips. Haack. 1835. 51 S. 4.

(Beschluss.)

Ueber einen dem 4. status (d. i. der Ehre und des guten Rufs) entnommenen Gegenstand handelt Hr. G., nemlich warum die Schauspieler bei den Römern ehrlos waren. Nachdem er in den prolegg. einige allgemeine Bemerkungen, sowohl über die Röm. Spiele überhaupt (welche er in *circenses, gladiatorii* und *scenici* eintheilt), als über den Ursprung und die Fortschritte der dramatischen Spiele vorausgeschickt hat, stellt er folgende Perioden in seiner Untersuchung auf: 1) über die Zeit des Freistaats, 2) der ersten Kaiser, 3) der christlichen Kaiser. Diese Einleitung ist ziemlich oberflächlich abgefasst und enthält nichts Neues. Von den Belegstellen aber, deren mehrere citirt sind, fehlen gerade die hauptsächlichsten Dion. VII, 72 (von den circ. Spielen) und Cic. de leg. II, 15. Letztere Stelle hätte den Verf. veranlassen können, statt der dreifachen Eintheilung in ludi circ. glad. und scen. eine doppelte anzunehmen, da Cic. ausdrücklich nur die circ. und scen. unterscheidet (de leg. II, 15. *ludi publici, quoniam sunt cavea circoque divisi*). Die gladiat. scheinen nur eine Unterart der circens. gewesen zu seyn, so dass ursprünglich nur die im Circus und im Theater gegebenen Spiele unterschieden wurden. Dion. VII, 72 führt die gladiat. auch nur als einen Theil der circens. an. Später aber mochten die Gladiatorenspiele dem Circus wenigstens zum Theil entnommen werden und eine Erweiterung erfahren in der Anwendung bei Privatleichenbegängnissen. Für eine zweifache Eintheilung spricht ebenfalls Liv. VII, 2, welcher versichert, dass, als die Theaterspiele in Rom eingeführt worden seyen, das Volk vorher nur eine Art Spiele gekannt habe (*nam circi modo spectaculum fuerat*). Cap. I. *Zeit des Freistaats.* Nach des Prätors Edikt: *qui artis ludicrae pronuntiandive causa in scenam prodierit infamis est* (aus l. 1 und 2 D. III, 2, womit die Worte der tab. Heracl. 122 f. 48 f. verglichen werden konnten *quive lanisturam artemve ludicram fecerit*), welches sich nur auf die Personen bezieht, welche für Geld, sowohl selbständig als unselbständig, oder auch ohne Bezahlung, aber unter jene gemischt, die Bühne betraten, nimmt Hr. G. folgende 4 Grundursachen der infamia an: 1) des Staats Einrichtung und Verfassung, 2) des Volks Charakter und Ansichten, 3) das Wesen der Schauspiele, 4) die Beschaffenheit des Schauspielerstandes. Hier fällt vor Allem auf, dass der 3. und 4. Grund nicht als Unterabtheilungen des 1. und 2. behandelt sind, da sie nur als Folgen derselben betrachtet werden können. Denn aus des Volks tüchtigem praktischem Sinne geht die Verachtung der Schauspieler ebenso hervor, als die Nichtswürdigkeit derselben, da sich Niemand dieser von der allgemeinen Verachtung getroffenen Kunst widmen mochte, u. s. w. Die Auseinandersetzung selbst ist wiederum nur kurz, namentlich der 1. Ursache. Die 2. theilt Hr. G. in 2 Unterabtheilungen: A. Verachtung der Musik, B. Art und Ursprung der Schauspielkunst. Unter A. ist jedenfalls zu viel gesagt, dass die Römer die Musik von jeher verachtet hätten; denn abgesehen davon, dass schon Numa die Innungen der Musiker geordnet haben soll, so ist doch die Berücksichtigung derselben unter Servius Tullius unbezweifelt. S. über ihre beiden Centurien Liv. I, 43. Dion. H. IV, 2. Wie wichtig aber waren sie von jeher bei dem Cultus, bei Leichenbegängnissen etc. (weit wichtiger und unentbehrlicher als die Schauspieler); haben sie doch einmal sogar darauf getrotzt, wie das ergötzliche Geschichtchen bei Liv. IX, 30 beweist. Auch drückt sich Cicero nichts weniger als nachtheilig über die Musik aus de leg. II, 15. 9. vgl. Quinct. Inst. I, 10. Was B. die Beschaffenheit der Schauspielkunst betrifft, so setzt Hr. G. mit Recht auseinander, dass abgesehen von dem leichtsinnigen Leben, welches die Schauspieler der Natur der Sache gemäss zu führen pflegten, bei den Römern der ihnen angeborne Sinn für Ernst, Würde und Schamhaftigkeit noch hinzukomme, um die Schauspieler in ihren Augen herabzusetzen. Ebenso soll der ausländische Ursprung (?) dieser Kunst zur Verachtung derselben in Rom beigetragen haben (?). Die 3. Ursache, die *Beschaffenheit des Schauspiels* entwickelt Hr. G. ziemlich vollständig. Während es bei uns eine Schule des Geschmacks *sey* und als ein sehr anständiges Vergnügen gelte, habe es bei den Römern nur zum Gottesdienst und zu augenblicklicher Sinnenergötzung gedient; der religiöse Zweck habe dem Schauspiel nicht zu Ansehen verhelfen können, da die Alten manche Götter damit verehrt hätten, welche nicht *pulchri honestique amantes* wären, z. E. Bacchus. Dieses ist jedoch nicht der wahre Grund, denn die Gottheit, wenn auch nicht ohne menschliche Gebrechen, war dennoch der Gegenstand der höchsten Ehrfurcht, trug also aus diesem Grunde nichts dazu bei, etwas zu ihrem Dienst Bestimmtes herabzuwürdigen; vielmehr ist es ja durchaus nicht auffallend, eine Person oder Sache aller Ehre werth zu sehen, ohne dass diejenigen Dinge, die zu deren Dienst oder Verherrlichung dienen, dadurch ein höheres Ansehen erhielten. So konnten die Römer den Bacchus noch mehr verehren, ohne dadurch zugleich die Schauspielkunst zu adeln und achtbarer zu machen. In der 4. Ursache werden die Persönlichkeiten der Schauspieler geschildert, nem-

Digitized by Google

lich der Sclaven, Freigelassenen, sonstigen Gesindels etc. und das buhlerische Gewerbe der Schauspielerinnen ebenfalls als Grund der auf dem ganzen Stand ruhenden Verachtung geltend gemacht.

Im II. und III. Cap. sind die weiteren Schicksale der Schauspieler in Beziehung auf ihre existimatio dargestellt. Zuerst erscheint lex Iulia und Papia Poppaea als eine Bestätigung der früheren Ansichten, indem das connubium zwischen Senatoren und deren Nachkommen bis zum 3. Glied mit Schauspielern und deren Nachkommen untersagt würde. Diese und andere Verordnungen waren insofern gut, als das Publikum, dessen Sitten sich immer mehr verschlechtert hatten, die Schauspieler nicht mehr mit der früheren Verachtung ansah, sondern sie vielmehr aufsuchte und verehrte, die Obrigkeit also ihrerseits Alles thun musste, der Sittenverschlechterung Einhalt zu thun, z. E. das Senatscons. bei Tac. Ann. I, 77 etc. Die immer wachsende Unverschämtheit der Schauspieler machte auch mehrere kaiserliche Verordnungen nothwendig, neben welchen das Prätor. Edikt nominell noch fortbestand, wann das Publikum auch andere Ansichten hegte. Im III. Cap. geht Hr. G. von Constantins Verordnungen und von der Bemerkung der immer grösseren Verderbtheit der Schauspieler zu den Ursachen über, warum das Christenthum diesem Stande abgeneigt war (Nichtachtung der Musik, Anklänge an den heidnischen Cultus, Freiheit der Schauspiele und Schlechtigkeit der Acteurs) und schliesst mit Justinians Gesetzen. Die beiden letzten Theile sind weit gelungener als der erste, so wie überhaupt alles Historische fleissig gesammelt und gut geordnet erscheint, während die auf dem Titel verheissene Untersuchung weniger befriedigend ausgefallen ist. Das Aeussere ist sehr geschmackvoll.

Eisenach. *Wilh. Rein.*

Ad examen publicum — actumque declamatorium — in Gymnasio Dresdensi concelebrandum — invitant Rector et Magistri. Praemissa est *Philippi Wagneri* ad *Chr. Ern. Aug. Groebelium* epistola cum specimine novae editionis operum Virgilii. Dresdae typis C. G. Gaertneri. 1836. 32 S. 8.

Die vorliegende Schul- und Gelegenheitsschrift eines rühmlich bekannten Philologen verdient in einer doppelten Beziehung unsre Aufmerksamkeit. Denn sie enthält in ihrem ersten Theile eine methodologische Betrachtung über die auf Schulen zu lesenden Griechischen und Römischen Schriftsteller, die sich nicht minder durch die höchst ansprechende Form als durch pädagogische Klugheit auszeichnet, in dem zweiten Theile aber eine Probe der von Hrn. *Wagner* seit längerer Zeit angekündigten Hand- und Schulausgabe des Virgilius. In dem ersten Theile bezeichnet der Verf. als die für Schulen passenden Schriftsteller Homerus, Sophokles, Aeschylus, Euripides, Theokritus, Xenophon, Plato, Demosthenes, Isokrates, die Lebensbeschreibungen des Plutarchus und einige Stücke Lucian's, jedoch so, dass er von Aeschylus nur die Perser und den Prometheus, von Demosthenes keine Privatreden, sondern nur Staatsreden, aus Xenophon's Cyropädie nur das erste Buch und nur leichtere Dialogen des Plato sowie auserlesene Stücke des Thucydides gelesen wissen will. Von den

Lateinern bestimmt er Virgilius, Horatius, Tibullus, die nicht anstössigen Bücher oder Stellen des Ovidius, Cäsar, Livius, auch Sallustius und Tacitus, vor allen aber Cicero (*quem prae ceteris quasi regnare in Gymnasiis velim*) für die Lectüre in den Gymnasien. Mit dieser Auswahl werden sich wohl die meisten Schulmänner für einverstanden erklären, wohl auch damit, dass Hr. *Wagner* die Komödien des Aristophanes, vielleicht mit Ausnahme des einzigen Plutus, ausschliesst. Denn nicht allen Schülern wird es so gut einen *Hr. Jacobs* in dieser Beziehung zum Lehrer gehabt zu haben, der nach *Passow's* Versicherung in *Jahn's Jahrbüch.* 1828. I. 1. S. 41 den Aristophanes auf eine sehr zweckmässige Weise im Gymnasium zu Gotha erklärt hat. Weiter bestimmt nun Hr. *Wagner* die Folge der zu lesenden Schriftsteller für die verschiedenen Classen und Lebensalter der Schüler. Ohne uns hier auf das Einzelne einzulassen, heben wir nur heraus, dass derselbe (S. 6. 11 und 12) als Hülfsmittel zur Lectüre des Homerus nur Grammatik und Lexikon (des neuesten von *Crusius* ausgearbeiteten wird mit gebührendem Lobe gedacht) anräth, weder aber Einleitungen und Vorschulen zum Homer, noch die an sich vortrefflichen Erläuterungsschriften von Buttmann und Nitzsch seinen Schülern zu empfehlen pflegt. *Homerum autem*, sagt er auf S. 11, *quum ab omni discipulo totum legi oporteat, in tanta Homericorum carminum amplitudine necesse est nullas obiici notarum moras legenti, ne, quo plus temporis in eo legendo conteratur, tanto facilius lecta ex animo effluant.* Und weiter auf S. 12. *Ceterum graviter errant, qui summam rem in discrimine versari existimant, si discipulus in tam longo opere, quale est Ilias et Odyssea, multa non satis recte intellexerit. Qui mihi videntur eorum similes, qui puerum in statuarii alicuius disciplinam se tradentem velint statim omnia ad artis praecepta facere quam fieri possit exactissime, nec ullum statuant ignoscendo locum, si quando aberraverit manus a linea aut aliquid fregerit.* Ref. kann sich mit diesen Erörterungen nur einverstanden erklären. Denn einmal kömmt Alles darauf an, dass der Schüler seinen Homer *ganz* durchlese, ihn recht lieb gewinne und ihn auch, wenn er etwa die Tragiker in einer höhern Classe liest, niemals aus den Augen verliere, wie wir es denn auch als einen Vorzug des neuen Preussischen Reglements für die Abiturienten-Prüfungen vom 25. Junius 1834 betrachten, dass durch die in §. 23 enthaltene Vorschrift der Lectüre des Homer die ihr gebührende Wichtigkeit wiedergegeben ist. Zweytens aber sind Schriften, wie Buttmann's Lexilogus und Nitzschens Anmerkungen, doch eigentlich mehr für den Lehrer und überhaupt zur Beförderung des Griechischen Sprachstudiums als zur Unterstützung und Nachhülfe für Schüler eingerichtet, da ihnen Vieles in denselben nothwendig dunkel und unverständlich seyn muss. Endlich lehrt auch die Erfahrung, dass diejenigen Schüler, welche ihren Homer am fleissigsten lesen, am seltensten nach Hülfsbüchern und Anmerkungen verlangen. Sie streben vielmehr immer vorwärts und wenn sie angehalten worden sind, die ersten Bücher recht grundlich, langsam und mit genauer Erforschung aller grammatischen Formen und epischen Eigenthümlichkeiten zu lesen, so helfen sie sich nachher schon selbst weiter und haben an Passow's oder Crusius Wörterbuch

Digitized by Google

und an Rost's Grammatik hinlängliche Unterstützung in sachlicher und sprachlicher Hinsicht. Wir sind ferner mit Hrn. *Wagner* auch darin ganz einstimmig, dass es keinen Nutzen hat mit Schülern, die noch nicht Primaner sind, kritische Fragen zu besprechen, da ja diese selbst bey den gereiftern Schülern einer ersten Classe nur bey sehr wichtigen Abweichungen der Handschriften oder Ausgaben zur Sprache kommen dürfen, wie Hr. *Wagner* gleichfalls bemerkt hat. Dasselbe gilt auch von den Interpretationen lyrischer Stücke in den Griechischen Tragikern, vor deren Uebertreibung derselbe ebenfalls warnt. Diese und ähnliche Erörterungen werden in einer weitern Ausdehnung von Hrn. *Wagner* da besprochen, wo er über Interpretationsmanier und über Schulausgaben spricht. Jeder solcher Schriftsteller, die nur in öffentlichen Unterrichte erklärt werden, brauchen nichts zu enthalten als einen guten, lesbaren Text, die Erläuterung desselben bleibt dem Lehrer überlassen. Zu ausführliche Commentare (Hr. *Wagner* hat keine Namen genannt) scheinen uns auch darum für Schüler bequem, sind bey vielen ein Ruhekissen für ihre Trägheit und, wie wir hinzusetzen, werden nur von den wenigsten gelesen, ja meistens nur da benutzt, wo in der Lectüre etwa die Präparation nicht ausreicht. Selbst recht gute, belesene Schüler unterlassen es die Anmerkungen in der Zeit, wo sie sich vorbereiten, zu lesen, auch weil weniger geschieht diess bey der Repetition, eine Erscheinung, die so unbegreiflich nicht ist, wenn man bedenkt, wie viele für Schüler unverständliche Gegenstände in unsern besten Commentaren gelesener Schulautoren enthalten sind. Wir wollen nur an die Citate aus grammatischen Schriften oder an die Verweisungen auf andere Ausgaben erinnern, die wirklich für die Mehrzahl unsrer Schüler, die keine Literaturkenntniss in so ausgedehnten Grade besitzen können und in der Regel keinen zu grossen Reichthum an philologischen Büchern besitzen, ganz unnütz sind. Will man in solchen Ausgaben citiren, so müssen die Stellen sämmtlich ausgedruckt seyn und die Berufungen auf philologische Schriften und auf Grammatiken, mit denen manche Herausgeber gar zu freygebig sind, indem sie gleich drey oder vier neben einander anführen, gänzlich weggelassen, oder man muss so citiren, wie Hr. *Held* in seiner nützlichen Ausgabe des Cäsar gethan hat. Denn wir kennen nur wenige Schulausgaben, die eine so praktische Brauchbarkeit haben. Da nun aber andre Schriftsteller als die blass für den Schulgebrauch bestimmten doch von den Schülern auch ausser dem öffentlichen Unterrichte gelesen werden sollen, wie Xenophon's Anabasis, Ovid's Metamorphosen, Virgilius, Horatius, viele Stücke im Cicero und andre, so bedürfen diese allerdings einer gewissen Ausstattung. Vielen solcher Ausgaben, sagt Hr. *Wagner* auf S. 10, ist es zum Vorwurf zu machen, dass sie die alten Schriftsteller als Material gebrauchen und sich ihrer zum Vehikel für ihre Gelehrsamkeit bedienen. Aber der Herausgeber soll nicht angeben, was der Schüler auch im Lexikon oder in der Grammatik findet, er soll vielmehr nur das schaffen, was der Lernende ohne eine solche Hülfe entweder gar nicht oder falsch verstehe. Denn die Schüler sollen nicht aus geschriebenen Noten das Alterthum kennen lernen, sie sollen vielmehr mit Fleiss und Sorgfalt die alten Schriftsteller selbst lesen, auch soll ja nicht jeder Schüler ein Philolog werden, wie es allerdings, namentlich von Unkundigen, der dermaligen Einrichtung mancher Zweige des Gymnasialunterrichts nicht selten zum Vorwurf gemacht wird. Freilich mit Unrecht, denn wer verständig und umsichtig urtheilt wird das nicht den Staatseinrichtungen aufbürden wollen, was etwa durch die Schuld einzelner Gymnasiallehrer gefehlt ist.

Zur Bestätigung dieser Grundsätze beschreibt Hr. *Wagner* auf S. 14 und 15 die Hand- und Schulausgabe des Virgilius, mit der er bereits seit längerer Zeit beschäftigt ist und deren Vollendung wir, wenn nicht ungünstige Umstände störend einwirken, vielleicht bald entgegensehen können. Die Anmerkungen werden kurz und präcis seyn, Stellen, in denen der Schüler sich nicht zu finden wüsste, sollen mit wenigen Worten erklärt werden, Alles aber, was er selbst auffinden kann, muss dem eignen Scharfsinn überlassen bleiben. Unter mehrern zweifelhaften Erklärungen einer Stelle wird der Herausgeber nur diejenige angeben, welche ihm die wahrscheinlichste ist, dabey aber nicht bloss die Resultate seiner Untersuchungen aus der grössern Ausgabe geben, sondern manches ändern oder verbessern, so dass diese neue Ausgabe als ein Supplement der frühern betrachtet werden kann. Zur Aeneide werden die Anmerkungen weniger zahlreich seyn als zu den bukolischen Gedichten, da diese die schwierigern sind. Grammatische Schriften sollen mit Ausnahme der bekanntesten und zugänglichsten, nur sehr selten angeführt und die citirten Stellen ausgedruckt werden. Die Erklärung des Gedankens ist wichtiger als die Erörterung grammatischer Beziehungen. Auf Rhythmik, Prosodie und den Unterschied zwischen prosaischer und poetischer Diction soll nur selten Rücksicht genommen werden (*haec quoque ab hac actate melius lectionis assiduitate cognosci ratus, quam praceptorum telantiate*). Inhaltsanzeigen oder Andeutungen des Zusammenhanges sollen in den bukolischen Gedichten nicht fehlen. Die Orthographie wird Hr. *Wagner* aus seiner grössern Ausgabe beybehalten, in der Interpunction er fast durchaus mit der Jahn'schen übereinstimmen. Eigentlich kritische Anmerkungen sollen nur an wenigen Stellen hinzugefügt, dagegen die Worte früherer Herausgeber da aufgenommen werden, wo ihre Erklärungen kurz und richtig sind.

Ref. zweifelt nicht, dass eine nach diesen Grundsätzen angelegte und consequent durchgeführte Ausgabe das Bedürfniss einer Handausgabe des Virgilius für Schüler vollkommen befriedigen wird. Als eine Probe derselben ist in vorliegendem Programm die Bearbeitung der vierten Ecloge von Hrn. *Wagner* mitgetheilt worden, die uns um so mehr angesprochen hat, da es dem Hrn. Verf. gelungen ist, Klarheit und Kürze doch mit einer auf das Fassungsvermögen der Schüler berechneten Gelehrsamkeit zu vereinigen, wie aber *recht, redeant* zu v. 6 und über *cara deum soboles, magnum Iovis incrementum* zu v. 49.

Wir müssen noch bemerken, dass ein Theil der vorangeschickten *Epistola* des Hrn. *Wagner* (p. 16—25) sich mit einer Widerlegung mehrerer Anstellungen beschäftigt, welche Hr. *F. W. Graser* in seiner Kritik der grössern Wagner'schen Ausgabe des Virgilius (Allg. Lit. Zeit. 1835. Nr. 184—188) gegen den Herausgeber gemacht hatte. Schon als Ref. diese Kritik las, fühlte er sich von derselben

Digitized by Google

ben wenig angezogen und es wollte ihm vorkommen als ob Hr. *Graser* sich zu den meisten seiner Einwürfe ohne hinreichenden Grund habe verleiten lassen. In dieser Ueberzeugung sieht er sich aber jetzt durch Hrn. *Wagner's* genaue und scharfsinnige Beleuchtung mehrerer Stellen der Graser'schen Recension von neuem befestigt. Auch wir glauben nicht, dass Georg. IV. 505. *Quos fletu Manes, quae numina voce moveret* oder v. 509. *Flesse sibi et gelidis haec evolvisse sub antris*, wie Hr. *Graser* will, gelesen werden müsse, eben so wenig sind wir durch seine Beweisführung überzeugt, dass die bekannten vier Verse im Anfang der Aeneide *Ille ego, qui — Martis* dem Virgilius gänzlich abzusprechen wären oder dass die Verse Aen. I. 25 — 28 als eine Parenthese oder gar als eine nachlässig geschriebene Stelle zu betrachten wären. Hrn. *Wagner's* Anmerkung muss hier gänzlich missverstanden seyn, nicht minder aber der Dichter selbst, dem Hr *Graser* gleich im Anfange seines Gedichts, in einer so glänzenden Stelle, eine nachlässige, schleppende Schreibart Schuld gegeben hat. *Maior vis*, sagt Hr. *Wagner* zu d. St., *saepe est in turbata oratione quam in expedita.* In ähnlicher Weise sind wir mit des Herausgebers Vertheidigung der Worte in Aen. I. 2. 4. S. 35 gegen Hrn. *Graser's* Einwürfe ganz einverstanden, können uns auch nicht einreden lassen, dass in v. 48 (*Et quisquam numen Iunonis adorat Praeterea aut supplex aris imponet honorem*) passender die Conjunctive *adoret* und *imponat* gesetzt wären. Denn Hr. *Graser* kämpft gegen die gründliche und mit passenden Beyspielen unterstutzte Argumentation des Hrn. *Wagner* bloss mit subjectiven Ansichten, die hier doch nicht ausreichen. Ueberhaupt hat nach unserm Dafürhalten Hr. *Graser* diesen Ansichten in seiner Kritik zu viel nachgegeben und darüber die Abwägung der einzelnen Handschriften sowie genaue Beobachtung des Sprachgebrauches, der metrischen Gesetze und anderer dahin gehörigen Dinge weniger berücksichtigt als es nothwendig ist. Wir sind gerade nicht der Meinung, dass Alles in philologischen Angelegenheiten durch Citate und Stellensammlungen entschieden werden könnte, aber wenn man mit einem Gegner zu thun hat, wie Hr. *Wagner* ist, so ziemt es sich doch mit einem guten Harnisch in den Kampf zu gehen und schon dadurch dem berühmten Gegner seine Achtung zu beweisen.

Schliesslich wünschen wir Hrn. *Wagner* zur Vollendung seines Unternehmens feste Gesundheit und erfreuliche Musse neben den Geschäften seines bedeutenden Schulamtes. An Anerkennung seiner gemeinnützigen Thätigkeit wird es ihm dann gewiss eben so wenig fehlen als bey der grössern Ausgabe des Virgilius, die für die Kenntniss der Lateinischen Dichtersprache ein so ausgezeichnetes Hülfs- und Beförderungsmittel geworden ist. *Jacob.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Braunsberg. Der katholische Pfarrer **Anagora** zu Selm, im Regierungsbezirk Münster, ist zum Professor der katholischen Theologie bei dem Lyceum Hosianum hierselbst ernannt worden.

Heidelberg. Der ordentl. Prof. der Theologie an der Universität Halle, Dr. *C. Ullmann*, ist zum ordentl. Prof. der Theologie an der hiesigen Universität ernannt worden.

Königsberg. Am 5. Jun. starb im 52. Lebensjahre der ausserordentl. Prof. der Medicin Dr. *Friedr. Reinhold Dietz.*

Pompeji. Prof. *Zahn* hat im Februar in dem Hause der Strada di Mercurio, in welchem sich die Frescogemälde des Narcissus und Endymion befanden, 14 silberne Gefässe und eine Menge Münzen aufgefunden, darunter 20 Goldmünzen der ersten Römischen Kaiser, auch 2 silberne Gefässe von 8 Zoll Durchmesser mit erhabener Arbeit, welche Amorinen und Centauren, sowie Bacchische und Cerealische Embleme darstellt.

Rossleben. Die Jubelfeier des Rector und Prof. Dr. *Wilhelm* (s. Nr. 67 S. 544) hat ferner zu folgenden Gelegenheitsschriften Veranlassung gegeben: Viro Summe Venerabili, Benedicto Wilhelmo, Rectori et Professori et Equiti, faustum diem XVII. Maii, quo ante hos quinquaginta annos munus scholasticum Rosleb*iae* rite suscepit, coniunctim omnes discipuli pie gratulantur, interprete *Ernest. Christ. Guil. Weber*, Prof. Vimar. Commentatio est de illo: *Non scholae, sed vitae discimus*, quod in nomo in memoriam huius dici caeso expressum est. Vimariae. 36 S. 4. — Benedicto Wilhelm, Viro Clarissimo — diem *in* memoriam muneris scholastici per annos quinquaginta gloriose administrati feliciter celebrandam — gratulantur scholae Rosleb*ianae* Administrator et Praeceptores, interprete *Chr. Leidenroth.* Inest lexici Latini etymologici specimen. Lipsiae. 40 S. 4. Mit zwei Anhängen: 1) Einiges aus dem Leben des Rect. und Prof. Wilhelm, von *J. C. Leidenroth* (12 S.) und 2) Chronik der Klosterschule zu Rossleben auf die Zeit von Michaelis 1834 bis Ostern 1836, von dem Erbadministrator von *Witzleben* (24 S.).

Schweinfurt. Am 27. Mai starb im 41. Lebensjahre der Gymnasialrector und Prof. *L. M. Eisenschmid.*

Wetzlar. Das Programm von 1838 enthält, ausser den Schulnachrichten des Director *Herbst*, eine Uebersetzung der Astrologie Manetho's nebst einer Vorrede (auf 40 Quartseiten) vom Oberlehrer Dr. *Axt.* Die Vorrede zeigt auf 8 Seiten, was es mit den sechs Büchern Manetho's und insbesondere mit diesem 6. übersetzten für eine Bewandtniss habe; sie redet von einer falschen Treue beim Uebersetzen, von Prosodie, von Sinn- und Sprachaccent und einem gewissen Bentleyischen Tacte bei Revision eines Hexameters; sie bemerkt, dass der Uebersetzer im Ganzen den Text seiner mit Rigler besorgten Ausgabe Manetho's (Köln 1832) zum Grunde gelegt habe u. m. A. Die Noten, womit die Uebersetzung begleitet ist, sind exegetischen, grammatischen und kritischen Inhalts; auch werden darin mehrere Stellen anderer Autoren emendirt, oder in sonst einer wichtigen Beziehung behandelt. So wird S. 4 Horat. Od. 1, 28, 24 eine alte metrische Sünde, die noch von niemand bemerkt zu seyn scheint, durch intumulato geheilt. Ebendaselbst wird ein Pentameter des Barbucallus (Authol. Iacobs. p. 224) durch Versetzung von *κύμα* und *νεκροῖς* vom Hiatus befreit; einer von Mimnermus Dr. Gnom. p. 100. H. v. 42 durch *αὐγαῖς αὐξ.* sc. *φάεσι.* S. 12 wird Sophocl. Antig. 113. ed. Herm. corrigirt: *πάτερ, οὐ γὰρ ὑπερτέρα*; S. 13 Philoct. v. 667. ed. Herm. *οὐδ'* für *οὐκ*; S. 24 Trachin. v. 843 *αὐτῆς* für *αὐτῶν*; S. 27 Hermesianact. Leont. v. 80 auf den Grund von Maneth. 4, 204 das *ἀτελὴς* von den labyrinthischen Irrgängen der Speculation erklärt; S. 30 Horat. Od. 2, 15, 16 *finemque* schon wegen ultra *alium*de gelesen, i. e. ultra *alium*deque; S. 36 Oed. Col. v. 1384 wird emendirt *κείνοι γ' ἐς αἰὲν βλέπουσ'*, und S. 37 Virg. Aen. 11, 867 *villae* für *ullae* etc. — Die Zahl der Schüler des Gymnasiums betrug nach den Schulnachrichten im Sommer 99 und zwar 40 einheimische und 59 auswärtige (13 Ausländer). Zur Universität waren 3 Primaner mit dem Zeugnisse der Reife entlassen worden.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 14 S. 116 not. *) Z. 17 l. *ἐρέσθαι.* — Nr. 17 S. 143 Z. 32 l. *artus, subst.* u. *adi.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 13. Juli 1836. Nr. 84.

ECTACTA.

Scripsit *Fridericus Haase.*

Caput I.

De discrimine, quod esse videtur apud Tacitum inter perfecti temporis tert. pers. plur. terminationes *ērunt* et *ēre*.

Quod ego nuper paucis verbis significavi, videri mihi apud Tacitum ipsius etiam sensus discrimen aliquod intercedere inter formam perfecti temporis eam, quae in *ēre*, et alteram, quae in *ērunt* exit, id quoniam verendum est ne temere dictum videatur, paulo nunc accuratius demonstrabo productis ipsis Taciti locis quotquot repperi; nam omnes a me esse congestos nec ipse credo neque aliis cupio persuadere; et vero ferreus sit aut plane plumbeus et quod aiunt asinus ad lyram, qui Tacitum cum legit, non interdum gravioribus rebus advertatur quam perfecti temporis minus solita terminatione. Ceterum ne quis me dolo malo egisse suspicetur, et omisisse, quae mihi minus commoda accidissent, quae habui, protuli omnia; reliqua si qua me fugerunt, facile patior abesse, quoniam sic quoque id quod demonstratum eo, satis superque demonstratum erit.

Discrimen autem illarum formarum et veteres grammatici et recentiores statuunt aurium tantum sensu constare; ipse enim Cicero Orat. c. 47. §. 157. *nec vero*, inquit, *reprehenderim scripsere —. scripserunt esse verius sentio, sed consuetudini auribus indulgenti libenter obsequor.* et Quintil. I, 5, 42 sqq. *fuerunt, qui nobis quoque adiicerent dualem scripsēre, legēre, quod devitandae asperitatis gratia mollitum est;* idem deinde Ciceronis illam sententiam laudat; et vero horum uterque breviore forma rarissime usus est. Ceterum ea forma cum iam antea esset a vetustissimis poëtis haud raro usurpata, magis frequentari coepit in prosa oratione a Sallustio, deinde a Livio aliisque pluribus, donec eo ventum est, ut esset usu illa multo crebriore quam forma plenior. Sed de aliis scriptoribus videant alii; ego nunc in uno Tacito consistam, apud quem adeo rara est *ērunt* terminatio, ut Rothius ad Agric. pag. 380. numero inito docuerit, in Annalium libro primo, cum *ēre* legatur locis 55, *erunt* quattuor tantum locis reperiri, quorum ego tres tantum inveni cap. 35. 66. 74. Hoc mihi cum mirum accideret cupereque indagare si possem, quale esset illud aurium iudicium, quo altera forma tam raro probaretur, longe aliam legem esse intellexi. Etenim breviorem quidem terminationem cum frequentissime usurpet Tacitus sonum quendam antiquum fortasse et poëticum secutus, nullo significationis discrimine, altera hac, quae est in *ērunt*, ibi tantum usus esse videtur, ubi opus erat praesente quod dicimus actionis perfectae. Sed de eius vi et usu hoc loco agendum non est, neque enim singularem aliquam sequimur in hac re sententiam, sed eam, quam grammatici plerique omnes cum verbis discrepent, re vera eandem habent. Editione Taciti usus sum Walthériana, neque tamen nunquam etiam Bachiana. Dialogum de Oratoribus non adhibui ad hanc quaestionem, non quod Taciti eum esse negem, sed quia eius argumentum non est historicum; de Germania dicetur infra breviter.

Omnino sunt loci 105, in quibus aut legitur nunc in editionibus *ērunt* terminatio aut e codicibus veteribusque edd. adnotata est, quos omnes quam potero brevissime recensebo, ut appareat eos et tot talesque esse, ut regula nostra satis confirmetur, et reliquos, qui repugnare videantur, paucos esse eosque lenissima ubique mutatione corrigi posse, atque id fieri tantum non semper aut ipsorum etiam codd. auctoritate, aut certe aliarum legum gratia, quas Tacitus sequitur, non ob hanc, quam ego novam protuli.

Ex omnibus Taciti locis in quibus sive recte sive perperam *ērunt* scribitur, nullus est, in quo *cum* particula coniuncta sit cum perfecto historico usu eo, de quo exposuerunt Zumpt. Gr. Lat. §. 580. Weissenborn. Synt. L. L. pag. 351. Ex reliquis magna pars est in orationibus, quas Tacitus tamquam ipsis dicentium verbis conceptas rettulit; in iis enim, quoniam omnes in praesenti tempore versantur aut res praeteritas non narrant sed ad praesentem aliquem usum adhibent, praecipuus quidam locus est praesenti perfectae actionis; itaque octodecim in iis loci sunt, ubi recte legitur *ērunt;* Agr. c. 32. *clausos quodammodo ac vinctos dii nobis tradiderunt* (Romanos). ib. *deserent illos ceteri Germani, tanquam nuper Usipii reliquerunt.* ib. c. 34. *acerrimi Britannorum iam pridem ceciderunt.* et paulo post: *non restiterunt, sed deprehensi sunt.* et cap. 45. ubi Tacitus ipse ad Agricolam convertit orationem: *Tu vero felix — opportunitate mortis, ut perhibent qui interfuerunt nobissimis sermonibus tuis.* Ann. V, 6. *adiiciendo me quoque iis qui fine egregio publica mala effugerunt.* XI, 24. *advenae in nos regnaverunt.* XII, 18. *quod mihi solum hostes non abstulerunt.* XIIII, 44. *Suspecta maioribus nostris fuerunt ingenia servorum.* ib. cap. 55. *plerique haudquaquam artibus tuis pares plura tenuerunt.* XV, 20. *Candidatorum ambitus Iulias leges, magistratuum avaritia Calpurnia scita pepercerunt.* Hist. I, 37. *iam plus rapuit Icelus quam quod Polycleti et Vatinii et qui alii perierunt.* II, 77. extr. *qui deliberant, desciverunt.* IIII, 42. *sane toleremus istorum defensiones, qui perdere alios quam periclitari ipsi maluerunt.* ib. paulo post: *an Neronem extremum dominorum putatis? idem crediderant, qui Tiberio, qui Caio superstites fuerunt.* ib. cap. 58. *Socii saepe nostri exscindi urbes suas — pertulerunt.* ib. cap. 73. *an vos cariores — creditis, quam — patres avique vestri fuerunt?* His addo locum octavum decimum Hist. I, 16. *Sit ante oculos Nero,*

d by Google

quem — sua immanitas, sua luxuria cervicibus publicis depulerunt. ita enim pro vulg. *depulere* scribendum videtur, cum in codd. Corb. Bud. ed. Spir. sit *depulerit*, in cod. Flor. autem *depulereunt*. Et Hist. IIII, c. 58. quod e coniectura scripsit Lipsius: *Quotiens Romanae legiones perire praeoptaverunt, ne loco pellerentur?* id ego libenter acceperim, si librorum MSS. auctoritas accedat.

Progredior nunc ad locos alios 43, qui non in orationibus positi eandem tamen habent rationem. Ex his duo insignia sunt exempla, in quibus utraque terminatio coniungitur, ita ut altera sit in re narranda posita, altera ipsius Taciti sententiam et animi quendam affectum declaret. Ait enim Ann. IIII, 35. *libros per aediles cremandos censuere: sed manserunt occultati et editi.* neque enim aurium gratia scripsit *manserunt*, sed ut hoc ad suam etiam memoriam pertinere significaret. Gravius dictum est illud, quod mihi nuper, cum Othonis vitam scribebam in Encyclopaedia Hal. sect. III. vol. VII. pag. 340. occasionem praebuit aperiendae sententiae meae, Hist. I, 25. *Susceperе duo manipulares imperium populi Romani transferendum: et transtulerunt.* quorum verborum mirifica plane vis est; non enim simpliciter narrat, translatum esse tum imperium Romanum a duobus manipularibus, sed rei indignitate commotus sua etiam aetate eam inhaerere populo Romano infamiam declarat. Neque magis obscurum est item animi quendam affectum prodi in illo Hist. III, 69. *subierunt obsidium etiam feminae.*

Similia sunt illa in quibus suum aliquod iudicium interponit Tacitus, ut Ann. VI, 32. (L. Vitellius) *turpe in servitium mutatus exemplar apud posteros adulatorii dedecoris habetur, cesseruntque prima postremis et bona iuventae senectus flagitiosa oblitteravit.* in quibus etiam postremum hoc *oblitteravit* non est narrantis, sed iudicantis; atque id clarius etiam indicat, ubi *sane* particulam addit Hist. I, 9. *Non sane aliae legiones per omnes civilium bellorum motus innocentius egerunt.*

Itaque admonitus certo facile quivis sentiet singularem eorum locorum vim, ubi nihil suo quasi nomine addens Tacitus eam tamen in memorandis rebus praeteritis formam ponit, qua illas in tempus praesens referat suoque aut lectorum iudicio subiiciat, quod in singulis quale sit exponere longum est minimeque necessarium; dico autem locos hos: Agr. c. 6. *idque matrimonium ad maiora nitenti decus ac robur fuit. vixeruntque mira concordia* —. alterum enim *que* ibi explicandi vim habet, satis vulgari usu, eoque Tacitus e sua mente priora confirmat. ib. cap. 8. *habuerunt virtutes spatium exemplorum.* Hist. II, 84. *ceteri conferendarum pecuniarum exemplum secuti rarissimus quisque eandem in reciperando licentiam habuerunt.* cui loco etiam suavitatis aliquid accedit, si meminerimus illo *habuerunt* Taciti sensum exprimi. Ann. V, 3. *tunc velut frenis exsoluti proruperunt.* quamquam eo loco ut *proruperant* scribamus, suadere possit locus simillimus Hist. II, 73. — Ann. XV, 46. *triremium plerasque et minora navigia passim amiserunt*, ubi malim sane *amisere* aut *amiserant*. ib. cap. 52. *Plerique Vestini quoque consulis acre ingenium vitavisse Pisonem crediderunt.* XVI, 30. *Igitur accita est* (Servilia) *in senatum. steteruntque diversi, ante tribunal consulum grandis aevo parens, contra filia intra vicesimum aetatis annum.* *) In eandem sententiam accipi possit illud Ann. I, 35. *tum vero — tribunali desiluit. opposuerunt abeunti arma.* quamquam ibi quoque aptius fortasse sit, si scribatur *opposuerant.* Huc referam etiam Hist. III, 51. ubi *distulerunt*, quod habet cod. Reg. haud dubie praeferendum iudicabit, qui rem totam ipsiusque Taciti quae in ea referenda partes sint, consideraverit; addit enim: *nec quidquam ultra traditur* quasi antea etiam praesenti tempore usus sic: *illud scio, dilatum esse.* Quod vulgatur in edd. *distulerant*, defendi illud quidem potest, multo tamen est deterius. Id comprobat similis locus Hist. III, 71. ubi in verbis: *hic ambigitur* narrandi tenorem omittit Tacitus, neque deinde ad eum redit, sed pariter atque modo dictum est, quasi e sua mente reliqua ponit, ut neque *traxerunt alueruntque*, neque etiam quod sequitur *conflagravit* debeant pro aoristis haberi, nec Germanice interpretandum sit: *so verbrannte das Capitol*, sed potius: *so ist das Capitol verbrannt.*

His coniuncti sunt loci ii, in quibus deflectit paulisper Tacitus ab institutae narrationis ordine et tamquam e sua lectorumque memoria repetit quae olim facta erant, ut componantur cum iis, de quibus cum maxime agit. Itaque Ann. III, 26. ubi de principiis iuris altius, ut ait, disserit, aptissime scripsit: *Quidam statim aut postquam regum pertaesum, leges maluerunt.* Item XI, 14. ubi agit de litterarum inventoribus: *At in Italia Etrusci ab Corinthio Damarato, Aborigines Arcade ab Euandro didicerunt.* XII, 60. *Mariusque et Sulla olim de eo vel praecipue bellarunt.* ita enim aptissime scripserat Rhenanus cum cod. Bud. nunc tamen sententia paulo aliter conformata vulgatur *bellarent*, quod quoniam maiorem habet ab libris MSS. auctoritatem, videtur utique ferendum esse. In simili digressione illud est Hist. II, 38. *mox e plebe infima C. Marius et nobilium saevissimus L. Sulla victam armis libertatem in dominationem verterunt.* Item Ann. III, 55. ubi de luxu agit Tacitus, non potest offendi in eo, quod scripsit: *simul novi homines — domesticam parcimoniam intulerunt.* Ann. VI, 28. in historia phoenicis avis: *Sed antiquitas quidem obscura: inter Ptolemaeum ac Tiberium minus ducenti quinquaginta anni fuerunt.*

Manifesta est praesentis temporis cogitatio in locis talibus, quales sunt Germ. c. 42. *Marcomannis — usque ad nostram memoriam reges manserunt.* Ann. III, 16. *narratum ab iis, qui nostram ad iuventam duraverunt.* ib. I, 74. ubi agitur de Crispino, qui primus delationes exercuit: *formam vitae iniit, quam postea celebrem miseriae temporum et audaciae hominum fecerunt.* VI, 37. *praefectus campis, qui Euphrate et Tigre — circumflui Mesopotamiae nomen acceperunt.* XV, 38. *clades — omnibus, quae huic urbi — acciderunt, gravior atque atrocior.* ib. c. 49. *nec tamen facile memoraverim, quis primus auctor, cuius instinctu concitum sit, quod tam multi sumpserunt.* Quamobrem haud dubie cum libris plurimis et optimis Hist. II, 20. scribendum est: *insita mortalibus natura — modum fortunae a nullis magis exigere quam quos in aequo viderunt;* ubi male Walther et

*) Alia est eaque simplicior Livii ratio in simili re lib. II; c. 5, ubi imperfectis utitur: *Stabant deligati ad palum nobilissimi iuvenes* etc.

Digitized by Google

Bach. intactum reliquerunt *videre*. Agr. c. 3. *quid si per quindecim annos — multi — interciderunt? pauci superstites sumus.* ib. cap. 11. *ceteri manent, quales Galli fuerunt.* ib. cap. 42. *plerique — in nullum rei publicae usum ambitiosa morte inclaruerunt.*

Denique accedunt locutiones tales: Ann. II, 17. *quidam tradiderunt.* Hist. I, 1. *multi auctores rettulerunt.* II, 101. *Scriptores temporum, qui — monimenta belli huiusce composuerunt, — tradidere.* in quibus Tacitus promisco usu modo *ēre* terminationem, modo praesens-tempus usurpavit, utrumque frequentius quam *ērunt*.

Adiungere his licebat locos undecim, qui sunt in Germ. c. 4. 6. 10. 24. 33. 36. 37. duo. 42. 43. 46. nisi ipsum huius libri argumentum tale esset, ut historico perfecto raro locus sit.

Tot igitur cum sint et tam perspicui loci, in quibus forma in *ērunt* terminata sine dubio usurpata est in praesente actionis perfectae, non credo obstare sententiae meae, quod supersunt nonnulli, qui repugnare videantur. Non enim obscurum est, quam negligenter in huiusmodi rebus versati sint et qui scripserunt codices et qui contulerunt, cum omnes statuerent, sicuti Walther statuit ad Hist. II, 20. parum interesse, hac an illa terminatione uterentur. Accedit quod saepissime e scripturae compendiis orta est errandi occasio; cum enim etiam in vetustissimis libris haud raro pro *amaverunt* scribi soleat *amavēr*, facile intelligitur quam pronum fuerit permutare inter se breviorem terminationem et longiorem; nec minus frequens est scribere *amavēt*, quod non solum pro *amaverunt*, sed etiam pro *amaverint* et *amaverant* accipiendum esse sciunt omnes, quibus harum rerum usus est, et ego, si opus esset, multis possem comprobare exemplis, quae ipse in tractandis libris MSS. observavi. Quamobrem etiamsi in paucis quibusdam locis sine librorum MSS. auctoritate aliquid mutandum sit, non equidem verendum mihi esse existimo, ne hoc cupiditati cuidam meae et novae nimirum regulae amori tribuatur, quam ego satis iam certis exemplis confirmatam arbitror. Neque tamen desunt loci, in quibus aut codicum auctoritate iuvemur aut ipso Taciti usu ad id ducamur, quod verum est. Nam Ann. II, 57. *discesserantque opertis odiis* praebet cod. Flor. quo nihil aptius. Item Ann. XII, 31. quod iam Ernestus scribi voluit et quod habet ed. Spir. *caesis qui restiterant*, id ego nihil dubitans praefero scripturae vulg. *restiterunt*, non quod negem, perfectum tempus haud raro tamquam aoristum pro plusquamperfecto poni, sed quia in hac locutione frequens est et constans apud Tacitum plusquamperfecti usus; vid. Hist. II, 23. *caesi qui restiterant.* ib. III, 68. *reclamantibus, qui in concione adstiterant.* ib. cap. 29. *deturbatis qui restiterant.* Ann. I, 38. *exterritis qui obstiterant.* II, 17. *qui campis adstiterant, in silvam ruebant.* XIII, 54. *captis caesisve, qui pervicacius restiterant.* Agr. c. 36. *stratis qui in aequo adstiterant.* quibus mihi locis abunde defendi videtur editionis Spir. scriptura. Itaque hoc quoque facilius perviceam, ut Ann. XIII, 52. in verbis: *reos — qui proconsulare imperium habuerunt, — absolvit Caesar*, scribatur *habuerant*, quod scripserat iam Rhenanus; nam plusquamperfecti loco tamquam aoristus, de quo rursus hic egerunt Walther et Bachius, neque alibi usquam legitur forma in *ērunt* exiens,

et paulo post cap. 57. quem locum illi non addiderunt reliquis, *sacravere* scripsit Tacitus, non *sacraverunt* pro *sacraverant*. Et Ann. XIIII, 9. *responderant* pari modo scriptum malim, quamquam potest sane *responderunt* utcunque defendi. In eadem fere causa versatur locus XIIII, c. 32. *neque fossam aut vallum praeduxerant, neque motis senibus et feminis iuventus sola restitit.* ubi ego multo arbitror Tacito dignius esse *praeduxerant*, quod mutatum esse videtur a librario propter sequens *restitit*; nec tamen pejus est *praeduxere*, quod licet ex ed. Spir. assumere.

Alia mutandi ratio eaque lenissima adhibenda est Ann. XVI, c. 25. *Diversa consilia adferebantur: quibus intrari curiam placebat, securos esse de constantia eius dixerunt.* Manifestum est scribi debere *disserunt*, quod verbum in deliciis habet Tacitus, et maxime in tali re usurpat, ubi de variis consiliis agitur; vid. Ann. IIII, 50. XII, 48. et al. Omnium autem simillimum est quod scripsit Ann. VI, 44. *quibus proelium et festinati casus placebant, disiectos et — fessos ne animo quidem satis ad obsequium coaluisse disserunt.* Commutari autem saepissime *disserunt* et *dixerunt* vix opus est docere exemplis; apud ipsum tamen Tacitum Ann. XIII, 6. quod nunc legitur *disserunt* restituit e cod. Flor. Pichena, cum in aliis codd. et in edd. vett. esset *dixerunt*; et eadem confusio est ib. XIIII, c. 13. Itaque egregie nuper Orellius ap. Vellei. Pat. I, cap. 3. *disserunt* scripsit pro vulg. *dixerunt*, quam ob rem eum in censura eius editionis merita laude affeci in Actt. litt. Hal. 1836. No. 55.

Hist. I, 51. *hauserunt animo* ferri nullo modo potest, etiamsi mea non approbetur regula; ita enim totum illud caput institutum est, quo motus Vitelliani causae expediuntur, ut nimis importunum accidat perfectum tempus, sive illi aoristi vim sive praesentis tribuere velis. Ib. cap. 82. recte legitur in ed. Spir. *redieresque*, quod sane nemo putabit aurium gratia correctum esse; nec minus tamen aptum sit *redierantque*. Item II, 9. luce clarius est *firmaverant* scribi debere; id enim pariter atque praecedens verbum *orabat* quasi ad praeparandum id quod re vera factum est, praemittitur; et hoc quidem deinde sequitur illis oppositum per *sed* particulam. Eodem modo instituta est oratio ib. cap. 41. quamobrem ibi quoque *venerant* scribo; neque aliter statui potest de lib. IIII, c. 38. ubi scribendum est: *Interea Vespasianus iterum ac Titus consulatum absentes inierant*, quibus adiunguntur deinde alia ad declarandum qui tum erat Romae status; eodem modo Ann. VI, 1. scripsit Tacitus: *Cn. Domitius et Camillus Scribonianus consulatum inierant*, nisi quod hic nullo praemisso alio imperfecto vel plusquamperfecto statim sequitur: *cum Caesar — Campaniam legebat.* Rursus Hist. IIII, 70. pro *perfugerunt* adnotavit Walther in cod. Agr. et in ed. Spir. esse *perfugere*, quod non dubito quin praeferendum sit; accedit enim etiam cod. Flor. in quo est *perfugerent* expunctis litteris ultimis; et video iam id restituisse Bachium. Item II, 15. ut *circumvenere* scribatur pro vulg. *circumvenerunt* optimum, auctorem habemus ipsum cod. Corbei. Praeterea Agr. c. 37. scribitur vulgo: *postquam silvis appropinquaverunt, collecti primos sequentium — circumveniebant*; sed ipsa sententiae ratio requirit: *appropinquaverant*, quod habet eandem vim ac si di-

Digitized by Google

xisset: *postquam propinqui erant;* utramque enim structuram apud Tacitum frequentissimam esse nemo ignorat; cf. Ann. VI, 45. *postquam saltuosos locos attigerat.*

Eadem mutatione aliam ob causam utendum est Ann. I, c. 66. *Caecina proiectus in limine portae — clausit viam: simul tribuni et centuriones falsum pavorem esse docuerunt.* Etenim si *simul docuerant* scripserimus, videmur hoc nobis non tam regulae nostrae tribuere quam ipsi Taciti consuetudini; etenim saepe ille commemoratis iam una aut pluribus rei alicuius causis et momentis per *simul* particulam addito vel imperfecto vel plusquamperfecto, quorum in huiusmodi re eadem vis est, alia solet adiungere, quae ad rem illam efficiendam accesserint; vid. Hist. II, 99. *credidere plerique Flavii Sabini consiliis concussam Caecinae mentem — : simul odiorum — admonebatur.* ib. IIII, 23. extr. post alia adiungitur hoc: *simul ex inopia proditio et fluxa servitiorum fides ac fortuita belli sperabantur.* ib. cap. 34. *unus — clara voce gesta patefecit —. simul vastatione agrorum — venire victorem exercitum intelligebatur.* Ann. II, 37. *hos — non sponte sustuli, sed quia princeps monebat: simul maiores mei meruerant.*

Iam vero tot aliis locis strenue confectis fessus mihi atque hebes videor, qui relictis duobus quid faciam dubitem; ii sunt Ann. III, 63. *Consules rettulerunt.* Hist. II, 55. *ut — certi auctores attulerunt.* in quibus quoniam nescio; defendendumne censeam praesens illud actionis perfectae an statuam corrigendum illic *rettulere*, hic *attulerant*, relinquam in medio quid verum sit quaerere; neque vereor ne ita deesse negotio videar, qui non putem per duos hos locos stare ut periculum oriatur regulae nostrae, neque censeam ferro et igni in tali re grassandum esse, donec omnia quae repugnare videantur *Μυσῶν λείαν* feceris.

Egimus adhuc de locis 82. Quos praeterea habeo, in iis *ērunt* terminatio non legitur nunc in edd. Taciti, sed aut in vett. edd. aut in uno alterove cod. MS. quorum locorum nonnulli sunt, ubi adeo apta est illa terminatio, ut recipi deberet, si maior esset librorum MSS. auctoritas; in aliis dubites; in plurimis inepta est. Itaque Ann. II, 20. recte legitur et apte: *quibus plana evenerant, facile inrupere:* sed in cod. est: *quibus plane venerunt*, unde qui religiosior est in exprimendo unico horum librorum codice, malit fortasse scribere: *quibus plana evenerunt.* Facilius eam religionem approbem ib. cap. 38. *sive indulserint largitionem sive abnuerint.* nam quod cod. habet *abnuerunt*, id tantum abest ut propter modorum diversitatem spernendum sit, ut eam ipsam ob causam in Tacito quidem, qui amat iungere sententiarum membra inaequalia, magnopere videatur commendandum esse. Item Ann. XIIII, 58. nunc iam minus dubitanter ausim probare quod est in cod. Corb. et ed. Spir. *postquam nequiverunt* pro vulg. *nequiverint;* illud enim quo argumento improbabat Walther, eo neque ipse usus est in simili causa Ann. IIII, 10. neque uti quemquam debere demonstravit nuper Roth. ad Tac. Agr. pag. 261. Sed de modorum verbi usu qui est apud Tacitum pluribus dicere ab hoc loco alienum est, et debet ea res multo accuratius tractari quam fecit et. Walther et nuper Nic. Bachius, alacri vir ingenio et haud ineleganti, qui quo magis solet studiorum consilia egregie concipere suisque rationibus explicare, et, ut decet magnorum virorum alumnum, haud angusto pectore statuere de eo, quod horum temporum luce dignum sit, eo magis dolendum est, quod idem deinde ubi ventum est ad verum, non affert parem virtutem et saepius quam par est in rebus singulis insigni quadam levitate versatur, ut paene adducaris usurpare illud: amphora coepit institui; currente rota cur urceus exit? Id ego de Taciti quidem editione ita dictum volo, ut cum multa ei inesse praeclara fatear, haud pauca tamen desiderem, quae ab eius ingenio et doctrina exspectanda esse videbantur. Sed ad rem redeo. Non plane spernendum est, quod Ann. XIII, 20. habet cod. Agr. *prodiderunt* et XVI, 11. *defuerunt* edd. Ber. Alc. item XV, 43. bene legitur in ed. Spir. *ea ex utilitate accepta decorem quoque novae urbi attulerunt* pro vulg. *attulere;* nec tamen id sine aliis libris recipi velim. Non minus arridet, quod habet eadem ed. Spir. Hist. IIII, 65. *pervenerunt*, modo scribamus *provenerunt* pro vulg. *provenere*, et ib. V, 4. *sacraverunt* pro vulg. *sacravere.* Sed ea editio quamquam aliquoties *ēre* habet, ubi in reliquis libris est *erunt*, multo tamen frequentius hoc habet, ubi illud vulgatum est, idque locis non aptis; vid. Ann. XI, 10. 32. XIII, 8. 43. XV, 53. XVI, 26. Hist. IIII, 29. 37. 50. qua de causa eius auctoritas in hac re non nimium valere debet. Denique *ērunt* terminatio ex aliis libris adnotata et merito ab editoribus repudiata est Ann. IIII, 56. XII, 67. XIII, 6. 18. XIIII, 13. Hist. III, 53. V, 25. quod breviter indicasse satis est.

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Der Professor Dr. *Demme* zu Braunsberg ist zum Professor der Exegese des alten und neuen Testaments in der katholisch-theologischen Facultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Budissin. Dem Programm, mit welchem der Rector M. *Siebelis* zu der Frühlingsprüfung im dasigen Gymnasium einlud, geht folgende vom Conrector M. *Hoffmann* verfasste Abhandlung voraus: Observata et monita quaedam de casibus absolutis apud veteres scriptores Graecos et Latinos ita positis, ut videantur non posse locum habere. 27 S. 4. und Schulnachrichten 12 S.

Erlangen. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Theologie Dr. *G. C. A. Harless* ist zum 3. ordentl. Prof. in der theolog. Facultät ernannt und ihm zugleich die durch den Rücktritt des Prof. Dr. *Höfling* erledigte Stelle eines Universitätspredigers verliehen worden.

Greifswald. Am 23. März starb der ausserordentl. Prof. in der philosoph. Facultät der hiesigen Universität Dr. *Illies.*

Kiel. Der bisherige Privat-Docent an der Universität Leipzig Dr. *Emil Herrmann* ist zum ausserordentl. Prof. der Rechte an der hiesigen Universität ernannt worden.

Leipzig. Während des Sommerhalbjahres 1835 studirten hier 1016, und zwar 339 Theologie, 409 Jurisprudenz, 134 Medicin, 9 Philosophie, 12 Cameralia, 1 Chemie, 43 Chirurgie, 8 Mathematik, 3 Padagogik, 4 Pharmacie, 31 Philologie, 1 Politik; Ausländer waren hierunter 257.

Leipzig. Zu den Reden von 3 zur Akademie abgehenden Schülern der Nicolaischule am 3. Mai schrieb der Rector und Prof. Dr. *Nobbe* folgendes Programm: Claudii Ptolemaei geographiae editionis specimen. 24 S. 4. und Schulnachrichten S. 25 bis 48. Die Schule zählt gegenwärtig 150 Schüler.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 15. Juli 1836. Nr. 85.

ECTACTA.

Scripsit *Fridericus Haase.*

Caput II.

Ad Thucyd. lib. III. cap. 33. et 29.

Apud Thucyd. lib. III. cap. 33. cum antea recte scriberetur *περὶ Κλάρον* et *τῇ Κλάρῳ*, Poppo nuper edidit *περὶ Ἴκαρον* et *τῇ Ἰκάρῳ* sine ulla codicum MSS. auctoritate, sua ductus coniectura, cui ne nimium tribueret, poterat eum vel hoc admonere, quod non solent librarii ignota nomina pro notis ponere. Sed cum Haackius et Goeller et Bloomfieldus eandem secuti essent coniecturam, non passus est Poppo se ab ea abduci iis, quae prudenter contra disputata sunt ab Arnoldo et Gervino, quorum partim etiam monuerat Haackius. Qua de causa totam nunc rem ordine exponemus, si forte persuadere possimus viris illis doctissimis et de Thucydide optime meritis, male factum esse, quod Claro Icarum praetulerunt.

Mytilenaeis a Pachete obsessis cum auxilium ferri vellent Peloponnesii, missus est Alcidas Spartanus cum navibus quadraginta, insigni vir inscitia et iguavia, qui pulcherrima consilia ingenii tarditate corrumperet. Is igitur quamvis ignorare non posset celeritate opus esse, ne diuturna obsidione fatigati et terra marique clausi Mytilenaei animo deficerent, ita tamen rem gessit, ut solent timidi, qui effugere periculum videntur, dum differunt. Primo enim Alcidas circa ipsam Peloponnesum multum temporis trivit, neque tamen quicquam ibi gessit, quod memoriae prodatur; deinde tardo itinere profectus est Delum, Icarum, Myconum, ita enim nunc legitur apud Thucydidem, ibique ei de Mytilene capta allatum est. Sed cum certius aliquid vellet de ea re cognoscere, Embatum petiit, quod est in Erythraeorum finibus prope Lesbum. Eo pervenit septem maxime diebus post Mytilenen captam, et consilio habito cum ea quae prudentissime suadebant Teutiaplus Eleus et Lesbii exulesque Iones iners homo aprevisset omnia, secutus id, quod erat tutissimum, quandoquidem Mytilenen servare nequivisset, velle se dixit quam celerrime redire ad Peloponnesum. Itaque hinc reversus nulla re gesta, quae tanto apparatu digna esset, Myonnesum attigit parvam insulam in Teiorum dicione sitam, ubi quos in itinere captivos ab insularum littoribus abripuerat, supplicio pleroscque affecit. Deinde a Myonneso Ephesum tenuit, ubi eum legati Samii ab Anaeis adierunt, de captivorum caede querentes; eorum oratione motus est, ut dimitteret Chiorum quos fecerat reliquos ceterorumque nonnullos. Mox tamen ab Epheso digressus celeriter fugit metuens ne Athenienses se sequerentur; conspectus enim erat cum adhuc circa Clarum (aut Icarum) esset a Salaminia et Paralo Atheniensium navibus. Haec qui legerit, non dubitabit quin exiguum fuerit spacium, quod ille ab eo loco, ubi visum se sciebat, antequam recta fugeret, permensus est. Haud dubie autem, quoniam iam ad Embatum celeritatem adhibere constituerat, profectus est, qua erat proximum, ita ut a Myonneso oram legens Lebedum praeterveheretur Clarumque et Notium, et deinde Ephesum perveniret. Est autem Clarus media ferme via inter Myonnesum et Ephesum et distat ab Epheso stadiis 60, id quod testatur Xenoph. Ephes. I. pag. 8. Nihil igitur magis est verisimile quam a Claro, cum ibi conspectus esset ab Atheniensibus, non amplius 80 stadiis ausum esse progredi Alcidam. Sed Poppo et qui eum sequuntur non in hoc reditu appulisse ad Icarum statuunt Alcidam, sed antequam accederet ad Embatum a Delo venientem. Dixit enim Thucydides cap. 29. *τοὺς μὲν ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναίους λανθάνουσι, πρὶν δὴ τῇ Δήλῳ ἔσχον· προσμίξαντες δὲ ἀπ' αὐτῆς τῇ Ἰκάρῳ καὶ Μυκόνῳ πυνθάνονται πρῶτον ὅτι ἡ Μυτιλήνη ἑάλωκε.* quibus illi verbis rem eandem significari statuunt, atque deinde, ubi narratur Alcidas visus esse a Salaminia et Paralo. Quid autem? cur non tum statim fugere coepit Alcidas, sed propius etiam accessit ad Lesbum, ubi sciebat magnam esse Atheniensium classem? an putabimus maiorem tum ei animum fuisse quam fuit postea? — At voluit certius aliquid cognoscere de Mytilene capta; audio; sed ideo neque tam prope accedere opus erat, et poterat rem explorare paucarum periculo navium. Confusus vero etiamtum eo, quod nondum ab Atheniensibus animadversum se putaret, Embatum progressus est; ubi cum primum de reditu cogitaret (*τὸ πλεῖστον τῆς γνώμης εἶχεν*) nondum plane certus consilii, non hanc ei causam fuisse Thucydides refert, quae quidem in hoc homine erat omnium gravissima, quod visus esset ab Atheniensibus, sed quod Mytilenen liberare non potuisset. Haec quamquam sufficere fere videntur ad demonstrandum id quod volo, addam tamen etiam reliqua. Verbis illis cap. 29. quae supra posui consentaneum est nihil aliud significari, quam tunc ipsum, cum Delum attigerunt Peloponnesii, sensisse eorum iter Athenienses *τοὺς ἐκ τῆς πόλεως*, quicunque sunt; quid enim aliud est illud *λανθάνουσι πρὶν δὴ τῇ Δήλῳ ἔσχον* nisi hoc: *latuerunt, donec Delum appulerunt?* Et vero rectissime Poppo hoc quidem intellexit, qui dicat, non visum esse Alcidam antequam Delum attingeret, et visum eundem ad Clarum, non posse eum in eodem loco visum Alcidam significare, quia Clarus longissime abest a Delo; sed idem tamen illud ferendum esse existimavit, quod qui non ante Delum et qui circa Icarum est visus, eum eodem loco visum intelligamus; id ego quidem non magis ferri posse arbitror. Cur enim talis ratio in Icaro probari possit, in Claro non possit? Nimirum quia propius abest Icarus. At non tam prope, ut liceat quasi promisco Icarum pro Delo dicere, quod in Mycono quidem aut Rhenea ferri posset; Icarus

vero medio fere itinere est inter Delum et Clarum, et paulo propius Clarum. Praeterea in iisdem illis verbis manifesto opponuntur inter se haec: *πρὶν δὴ τῇ Δήλῳ ἔσχον* et *προσμίξ. δὲ ἀπ' αὐτῆς τῇ Ἰκάρῳ καὶ Μυκόνῳ.* ita ut qui haec verba legerit nemo possit intelligere postea demum cum relicta Delo cursum continuasset, visum esse Alcidam.

Sed demus paulisper circa Icarum Alcidam in Athenienses incidisse et eos vectos esse Salaminia et Paralo navibus; multo profecto prius hi poterant certiorem facere Pachetem de adventu classis Peloponnesiacae quam haec perveniret Embatum; at contra et ille prius ab Erythraeis et ab aliis undique eum nuncium accepit, et cum deinde e vestigio (*ὑπὸ σπουδῆς*) persequeretur Alcidam longe provectus neque ad Patmum insulam, deprehendere eum non potuit. Hoc fere argumento usus etiam est Arnoldus. Poppo autem cur nihilominus statuat semel tantum ab Atheniensibus conspectum esse Alcidam, ait ipse verbis his: „*τοὺς ἐκ τῆς πόλεως Ἀθηναίους* non alios esse, quam eos, qui in Salaminia et Paralo erant, inde manifestum est, quod hae naves hic forte Athenis navigasse perhibentur.“ qua in re miror virum praestantem, quod quam mirifico vertatur gyro, non animadvertit; sumit enim pro demonstrato id ipsum, quod demonstrare volebat. Quid enim? an forte cap. 29. prope Delum navigasse Salaminiam et Paralum Thucydides perhibet? minime vero, sed deinde cap. 33. prope Clarum; id autem idem esse atque illud *prope Delum*, eamque ob causam pro Claro Icarum scribendum esse, et *τοὺς ἐκ τῆς πόλεως* intelligi debere eos, qui fuerint in Salaminia et Paralo, hoc illud erat, quod demonstrari debebat argumentis aliis.

Reliquum est, ut ipse dicam, qui sint illi *ἐκ τῆς πόλεως* Athenienses; quod quamquam certo dici non potest, nihil tamen impedit, quin aut Athenienses intelligamus eos, qui forte erant in Delo, cum appellebat Alcidas, sive publici alicuius sive etiam privati negotii causa; aut licet cogitare de triginta Atheniensium navibus, quae tum et ipsae erant circa Peloponnesum, et quae imprimis hoc debebant agere, ut quid rerum gereret Alcidas, observarent. Ita si statuas, nihil est in Thucydidis verbis quo offendare. Atque licet etiam longius progredi. Qui viderunt Alcidam ad Delum Athenienses, ii haud dubie rem Athenas nunciaverunt; magni enim erat momenti res prospicere, ne inscientibus Atheniensibus socias insulas adire Peloponnesii et vastare pro arbitrio hominesque ex inopinato abripere atque supplicio afficere possent, aut etiam universas civitates ad defectionem pellicere. Quamobrem ubi primum de ea re Atheniensibus allatum est, haud equidem improbabile esse arbitror, eam ipsam ob causam missas esse Athenis Salaminiam et Paralum, ut observarent Alcidam, quem tardo itinere Delo profectum assecutae forte sunt circa Clarum. Quamquam si quis illud *αἱ δ' ἀπ' Ἀθηνῶν ἔτυχον πλέουσαι* nolit in eandem sententiam accipere, non equidem acrius repugnem; neque enim in eo summa rei vertitur.

Aliud addidit quo coniecturam confirmaret Poppo hoc, quod cap. 29. in quibusdam codd. MSS. Clarus legatur corrupte pro Icaro, quo quidem argumento ad rem propositam haud sane multum proficimus; etenim sic quoque non minus grave est, quod cap. 33. ne unus quidem liber MS. quamvis depravatus uno aut altero loco praebet quod cupiebat ille, Icarum pro Claro, et consensus eiusmodi in tanta librorum MSS. copia semper maximi momenti esse debet, etiam si agatur de vocibus, quae multo etiam frequentius commutentur.

Sed de loco illo cap. 29. longe alia est quaestio. Scribitur vulgo *προσμίξ. δὲ ἀπ' αὐτῆς τῇ Ἰκάρῳ καὶ Μυκόνῳ.* Sed in cod. Oxon. (Cb.) et in Hafniensi (D), in marg. Arundeliani, in marg. Steph. I. pro *Ἰκάρῳ* est *Κλάρῳ*; idem est, e corr. in Paris. e et in Lugdun. in quo *Ἰκάρῳ* suprascriptum est; *Κάρῳ* habet Palat. et *Ἰλάρῳ* Vindob. Quid si corruptum est Icari nomen? Alterum enim ex duobus fieri necesse est, aut nomen illud depravatum esse aut Thucydidem nisi erravit vehementer, negligentissimum certe fuisse. Nemini enim credibile erit, cum relicta Delo Icarum appelleret Alcidas, factum hoc esse ante quam Myconum attingeret, quae est proxime Delum, cum illa absit multo longius; atque continuus quidem et aequabilis cursus ad insulas eas susceptus, quae Delo ordine proximae sunt, satis significari videtur verbis illis *προσμ. ἀπ' αὐτῆς*. Qua de causa aut transponenda sunt nomina sic ut scribamus *τῇ Μυκόνῳ καὶ Ἰκάρῳ*, aut, id quod mihi quidem intuenti tantam illam codicum MSS. fluctuationem probabilius paene videtur, scribi debet: *τῇ Ἰλάρῳ καὶ Μυκόνῳ*. Nam Icari quidem nomen potuit etiam insulsissimis librariis e fabulis notum esse; Pari nomen si semel corruptum erat ita quidem ut scriberetur *Κάρῳ*, quemadmodum scriptum revera est in cod. Pal. manifestum est quam facile fieri potuerit, ut alii *Ἰκάρῳ* effingerent, alii circumspectiores nimirum Clari nomen e cap. 33. huc referrent.

Denique ne quid desit ad explorandum Alcidae iter, quaerendum est, quando Samum et Chium attigerit, a quarum utraque insularum captivos homines abduxerat. Factum id erat ante quam Myonnesum attingeret, ubi illorum partim interfecit. Quamobrem apertum est Samum eum cum a Mycono veniret et Embatum peteret attigisse; Chium autem potuit et progrediens et in reditu attingere. Icarus vero tam prope abest ab Samo, (XXXV milia passuum ait Plin. IIII, 23.) ut in hac cum esset, facile illuc quoque appellere potuerit. Sed id ut memoraret Thucydides causa nulla erat; de Icaro enim nihil tradidit in hac re gestum, quod memoria dignum esset.

Caput III.

Praeclare nuper de antiquis litteris meritus est F. Th. Welcker cum Simonidis Amorgini fragmenta collegit eruditoque commentario illustravit et emendavit in Mus. Rhen. III, 3. pag. 353 — 438. Ad quem librum cum plura commentaremur, accidit, ut necessitate quadam ad militaria nostra studia abrepti suavissimum poëtam cogeremur relinquere. Quamobrem cum reliqua in praesenti expediri non possint, pauca tamen haec, quae erant in promptu, continere nolui.

In fragm. I. v. 6. scribitur sic:

ἐλπὶς δὲ πάντας καὶπιεθείη τρέφει
ἄπρηκτον ὁρμαίνοντας.

Inauditum est vocabulum *ἐπιπειθείη*, de quo breviter adnotaverat Bruncius: „*ἐπιπ. fiducia.* vox est, qua lexica augeri possunt.“ Eum tamen secutus est etiam Welcker additis aliis, quibus demonstraret genuinam formam fuisse *ἐπιπειθίη*; neque ego negem, potuisse hanc vocem usur-

Digitized by Google

pari, quamquam alibi nusquam reperitur; hic tamen non potest obscurum esse quam ea habeat ieiunam atque inanem sententiam. Quamobrem certum mihi videtur scripsisse Simonidem:

ἐλπὶς δὲ πάντας κἀπ' ἀπειθείῃ τρέφει.

ita demum, adhibita lenissima mutatione, oritur sententia Simonide digna haec: *Spes in ipsa etiam desperatione alit homines*, secundum Senecae illud: *Qui nil potest sperare desperet nihil;* et multi sunt poëtae in hoc ut demonstrent, ne in iis quidem spem deficere, quae fieri nullo modo possint. Vid. Anthol. Lat. lib. III. 82. et quae ibi contulit Burmann. Ita illud quoque melius intelligitur, cur *frustra nitentes*, *ἄπρηκτον ὁρμαίνοντας*, homines dicat Simonides.

Ib. v. 15. sqq.

οἱ δ' ἐν θαλάσσῃ λαίλαπι κλονεύμενοι
καὶ κύμασιν πολλοῖσι πορφυρῆς ἁλὸς
θνήσκουσιν, εἴτ' ἂν μὴ δυνήσωνται ζώειν·
οἱ δ' ἀγχόνην ἥψαντο κ. τ. λ.

In his quamquam paratam habeo medicinam nullam, illud tamen intelligo ferri non posse nimis frigidam sententiam *εἴτ' ἂν μὴ δυνήσωνται ζώειν.* Welckerus quidem eam de victus penuria intelligit, qua coacti, ubi vivere non amplius possint, mercaturam exerceant navigationi se committentes. Sed neque mercaturae quamvis levis inest his verbis significatio, neque etiam hoc antea dictum est, quod navigationi se committunt homines; alterutrum autem dici necesse erat, ut intelligeretur, quando illi vivere non amplius potuerint. Ut nunc scripta verba sunt, nihil aliud ils significatur nisi homines in mari tempestate conflictatos multisque undis perire, ubi vivere non amplius potuerint; quod quam ineptum sit, fugit neminem. Sed quid aut quomodo corrigendum sit, difficile est dicere; offensionem habet *ζώειν* iambus, sed ei satis videtur succurrisse Welckerus; et possis etiam acquiescere in forma *δυνήσωνται*, quamquam vellem eam defendisset Welckerus; interim cf. Lob. ad Phryn. pag. 719. cui nihil habeo quod addam, nisi quod *δυνήσηται* corrupte legitur etiam apud Aeneam Tact. cap. 32. extr. ubi *δύνηται* scribendum est atque paulo ante *βλάπτῃ καὶ τιτρώσκῃ* pro eo quod temere servavit Orellius *βλάπτει καὶ τιτρώσκει.* Verumtamen apud Simonidem putaram equidem, id quod proximum est, coniungi debere languidam illam sententiam cum versu sequente ita fere: *εἴτ' ἂν μὴ δυν. ζώειν, οἱ δ' ἀγχ.* aut etiam: *οἱ δ', ἂν μὴ δυν. ζώειν, εἴτ' ἀγχόνην ἥψαντο.* Sed ea omnia non minus dubia sunt, quam quod deinde in mentem venit: *θνήσκουσιν, εἴτ' ἂν μηδὲν ἄσωνται ζώειν.* Quae si non vera sunt, aliis fortasse veri inveniendi occasionem praebebunt.

Fragm. VIII. in nobilissimo carmine quod est de mulieribus, v. 5. parvum haeret vitium:

τῇ πάντ' ἀν' οἶκον βορβόρῳ πεφυρμένα
ἄκοσμα κεῖται καὶ κυλινδεῖται χαμαί·
αὕτη δ' ἄλουτος ἀπλύτοις τ' ἐν εἵμασιν
ἐν κοπρίῃσιν ἡμένη πιαίνεται.

Nullum enim dubium est, quin *αὐτὴ* scribendum sit pro *αὕτη.* Opponitur enim mulier ipsa rebus domesticis; et vulgaris est usus *αὐτὸς* pronominis in tali oppositione, de quo et nos egimus ad Xen. de Rep. Lac. V, 4. et alii multi.

Ib. v. 10. scribendum conicio

τὸ μὲν γὰρ αὔτως εἶπε πολλάκις κακόν,
τὸ δ' ἐσθλόν· ὀργὴν δ' ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει.

pro eo quod vulgatum est *τὸ μὲν γὰρ αὐτῶν.*

Ib. v. 12. Probo quod *αὐτομήτορα* retinuit et Gesneri Stephanique et aliorum exemplo intellexit *parenti suae plane similem*, non tamen ita probo, ut non resideat aliqua dubitatio. Quid si scribatur *αὐτορήτορα*? quod mihi quidem maxime in rem propositam videtur quadrare.

Epistola qua viro gravissimo, doctissimo, dilectissimo *Benedicto Wilhelm*, Doctori philos. Halensi, Professori regio, Scholae coenobii Roslebiensis Rectori, Equiti ordinis Borussici aquil. rubr. cl. III., societati Sax. Thuring. scrutand. antiqq. German., quae Halis est, sodali primario, solemnia muneris semisaecularia d. XVII. Maii MDCCCXXXVI. celebranti ea qua decet pietate et observantia gratulantur aliquot eius disciplinae quondam Alumni interprete *Carolo Georgio Iacob*, Prof. Port. Subiecta est brevis disputatio de usu vocab. *levis* et *lenis* apud poëtas Latinos. Numburgi ad Salam, typis descripsit C. A. Klaffenbach. 23 S. 4.

An dem seltnen, ja für die Klosterschule Rosleben ersten Feste dieser Art, der Jubelfeier des um jene Schule hochverdienten Rectors und Professors *Wilhelm* hat die dankbare Liebe dem geliebten Lehrer so viele Beweise der Anerkennung des Verdienstes und alter Anhänglichkeit mit so zartem Sinne gegeben, dass der Menschen- und Schulfreund wahrhaft erhoben sich fühlt ob den erfreulichen Erfahrungen, mit denen man ein thatenreiches, im Sinn und Streben ehrenwerthes Lehrerleben von Seiten der Preussischen und Sächsischen Behörden sowohl, als der Collegen und Schüler zu ehren und zu schmücken gesucht hat. Auch diese Schrift (mehrere sind zu dieser Festfeier ans Licht getreten, wovon die vom Hrn. Prof. *Weber* in Weimar, einem ehemaligen Schüler *Wilhelms*, und dem Hrn. Conr. *Leidenroth*, jetzigem Collegen des Jubilars, eine ehrenvolle Erwähnung verdienen) ist ein schönes Denkmal treuer Liebe gegen den hochverdienten, in seinem Greisenalter annoch rastlos wirkenden Lehrer. In einer ungekünstelten, gemüthlichen Sprache wird von S. 1 — 12 das Leben und Wirken des Jubelgreises dargestellt und S. 22. 23 die mitten inne stehende gelehrte Abhandlung mit frommen, demselben dargebrachten Wünschen beschlossen. Unserm Zwecke gemäss gehen wir zur Anzeige der Abhandlung über, welche den Dichtergebrauch der Adjectiven *levis* und *lenis* mit vielen Beispielen erläutert. Hierbei ist jedoch im voraus zu bemerken, dass das letztere Wort nur soweit in Betracht kömmt, als es mit dem erstern irgendwo einen Gegensatz bildet oder verwechselt worden ist. Hingegen lĕvis und zuletzt lēvis bildet durchaus den Einschlagfaden, der durch die Abhandlung hindurch läuft. Als die Hauptbedeutung in Vergleichung mit altus, magnus, purus gilt die notio gracilitatis; adnumeratur enim iis vocabulis, quibus decor naturalis, elegantia et venustas corporis, mobilitas membrorum describitur. Bald darauf heisst es: Omnino igitur tenendum est, v. *levis* ubique significationem ponderis, quo

Digitized by Google

quis premitur vel levatur, adiunctam habere neque ad internum animi sensum referendum esse, ut v. *lenis*, quod sine ulla gravitatis et ponderis notione a scriptoribus usurpatur, ut *Aug. Weichertus* in Commentat. I. de Medea oestro percita p. 4. not. recte statuit. Die letztere Erklärung scheint uns die Grundbedeutung des Wortes zu seyn; dabei hätte unsers Erachtens die lenis ruina bei Horaz (Od. 2, 19, 15) und das lene damnum bei ebendemselben Ep. 1, 16, 56 eine Berücksichtigung verdient, weil an beiden Stellen lene für leve nicht selten genommen worden ist. Uebrigens sind die Beispiele für diesen Sinn passend gewählt; nur haben wir das Citat Bentl. ad Horat. Carm. II, 13, 38 (wahrscheinlich 18 statt 13, wo jedoch Bentley nichts von levare bemerkt, wohl aber Ep. 2, 2, 212) vergebens gesucht. — Als die zweite Bedeutung entwickelt sich der Begriff des *Angenehmen:* Porro quae non multum ponderis habent, sunt eam ob causam grata et dulcia, unde hanc alteram v. *levis* significationem in plurimis locis inesse observamus, velut apud Val. Flacc. VI, 664 ff. *levis* Auster, dahin gehören auch *leves* somni bei Val. Flacc. III, 33. Horat. Carm. II, 16, 15 und *leve* lumen bei Val. Fl. III, 257, *levis* umbra bei Tib. II, 5, 96, wo auf *Dissens* Erklärung (p. 297) passend verwiesen wird. Sed multo frequentius (p. 16) v. *levis* ad ornatum, quo res sive homines instruuntur, refertur. In qua tamen re cavendum est, ne primaria negligatur significatio et v. *levis* cum uno aut altero vocabulo cognato plane commutetur eiusque significationem assumere putetur. Dahin wird gerechnet Horat. Carm. I, 18, 9. Bacchus Sithoniis *non levis* — quippe qui graviter urgeat furore et ebrietate; Virg. Aen. V, 801 und andre, die in reichlicher Menge p. 17. 18 gespendet werden, obgleich hier und da Rücksichtnahme auf entfernt liegende Bedeutungen und auf moralische Seitenblicke zu wünschen wäre. So wird Prop. I, 18, 11. Sic mihi te referas *levis* richtig von einer puella facili neque superba gefasst; welch' ein ganz andres Colorit bekömmt dasselbe Epitheton Horat. Carm. I, 25, 10. — anus — Flebis in solo *levis* angiportu, welche Stelle vielleicht schon wegen Peerlkamps Note eine Beleuchtung verdient hätte. P. 18. 19 folgen Beispiele für die significatio gracilitatis et agilitatis, z. B. Virg. Aen. VI, 16. Daedalus — *levis* tandem super adstitit arce und IX, 548. Helenor — Ense *levis* parmaque inglorius alba. Dieselbe Bedeutung wird auch in rebus minoris ponderis et ambitus (p. 19) nachgewiesen, so Tib. I, 7, 48. Et Tyriae vestes et dulcis tibia cantu Et *levis* occultis conscia cista sacris, wo die Kiste wegen ihrer leichtern Tragbarkeit dieses Beiwort erhalten; anders erscheint die Bedeutung ebendaselbst II, 6, 9. Ipse *levem* galea qui sibi portat aquam modificirt; denn hier heisst das Wasser levis, weil es ein gemeiner, schlechter Trank ist, mit Verweisung auf *Dissens* Anmerkung p. 304. Zuletzt wird p. 20 die vielfach angefochtene Stelle Horat. A. P. 26 f. in Untersuchung gezogen: Sectantem *levia* nervi Deficiunt animique; professus grandia turget. Da der Hr. Verf. auf der folgenden Seite 21 auf den prosodischen Unterschied von lēvis und lēvis (laevis) aufmerksam macht, so ist es ohne Zweifel ein Versehen, dass die Horazische Stelle

unter das Adiectivum der ersten Quantität gestellt worden ist, da dieselbe zu lēvia gehört, quae, wie richtig erklärt wird, speciem habent non horridam neque tactu sunt aspera. Nach der Bemerkung, dass *Bentley* und *Weichert* in der Comment. I. de Medea oestro percita p. 4 sich für *lenia*, die Lesung einiger Handschriften, entschieden, giebt Hr. Jacob selbst folgende Erklärung ab: E mea quidem sententia *levia* sunt facilia, mollia et bene fluentia, minime gravitatem aut aliquam operositatis speciem prae se ferentia, ad quae perficienda tamen nervis animisque opus est. Ut enim in operibus artium statuarii non solum propter robur atque firmitatem signorum laudantur, sed etiam a gracilitate et pulchritudine maximam commendationem suam habent, ita in poëtarum carminibus non solum praedicantur, quae sunt diffusae eruditionis vel multiplicis artis plena, sed multo magis quae nativum animi vigorem et ingenii festivitatem produnt. Itaque bene vetus Scholiastes ad h. l. haec adscripsit: „saepe enervatos versus scribit, qui dat operam, ut scribat delicatos." Ref. hält auch an der Lesung levia fest, glaubt aber nervi und animi anders als der Hr. Verf. fassen zu müssen. Beide Ausdrücke bezeichnen unstreitig bei dem Redner das Feuer der Beredtsamkeit oder die natürlich einherströmende Kraft derselben und bei dem Dichter die Gluth der Begeisterung, welche beide bei dem allzugrossen Streben nach äusserer Politur und Glätte häufig verloren gehen. Dem Zusammenhange nach macht der Dichter auf die Klippen aufmerksam, auf die ein Schriftsteller mit dieser oder jener Darstellungsweise zu stossen Gefahr läuft. „Wer nach Kurze ringt, verfällt leicht in Dunkelheit; wer allzusehr die Feile handhabt, dem erlischt leicht das Feuer der ersten lebensfrischen Begeisterung; und wer Erhabenes darzustellen wagt, streift oft an das Schwülstige an." In ähnlichem Sinne sagte *Huber* von *Göthe's* Eugenie: „freilich marmorglatt, aber auch marmorkalt!" Wenn demnach, nach unsrer Ansicht, der Mangel des lebendigen Geistes oder eine gewisse Mattheit in der Darstellung mit der ängstlichen Glätte in Wechselwirkung gesetzt wird, so ist dies eben so sehr in der Erfahrung, wie im Sprachgebrauche begründet. S. Quintil. Inst. 5, 12, 17. 18. 8, 3, 6. vgl. Hor. Ep. 2, 2, 122 und Santen ad Terent. Maur. p. 242. — Noch müssen wir auf einige gelehrte Bemerkungen hindeuten, die die gegenwärtige Abhandlung zieren; z. B. über den Gebrauch Substantive zu setzen für das Ergebniss oder Product derselben: leo für pellis leonina und ähnliche; über den absoluten Gebrauch von deus p. 17, über die historische Prolepsis p. 19. Möge der fleissige Verfasser uns bald mit ähnlichen Früchten seiner Musse beschenken! *Obbarius.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Schleswig. Der bisherige Oberlehrer am Gymnasium zu Wismar Dr. *F. Lübker* ist als Conrector an die hiesige Domschule versetzt worden.

Torgau. Der Schulamtscandidat Dr. *Arndt* am Gymnasium zu Guben ist als Lehrer der Mathematik beim hiesigen Gymnasium angestellt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 17. Juli 1836. Nr. 86.

Ueber die Verhältnisse und Wohnsitze der Deutschen Völker zwischen dem Rhein und der Weser zur Zeit der Römerkriege in Deutschland. Eine polemische Schrift gegen des Herrn *von Ledebur* „Land und Volk der Bructerer" von *Bernard Soekeland*, Director des K. Gymn. in Coesfeld. Münster 1835. VI und 74 S. 8.

Untersuchungen, wie die vorliegende, gehören unbestreitbar in das Gebiet der Alterthumswissenschaft, weil sie nicht nur manches Dunkel über die geographischen Verhältnisse des alten Germaniens aufhellen, sondern auch zur Erklärung mancher sehr wichtiger Stellen der alten Schriftsteller dienen. Ueberdies sind sie auch beachtenswerthe Beiträge zur Geschichte der Römerzuge in Deutschland und somit auch von historischer Bedeutung nicht bloss für Rheinland und Westfalen, sondern überhaupt für jeden Alterthumsfreund. Die kleine aber gehaltreiche Schrift des Hrn. Director *Soekeland* ist, wie man sieht, auf Veranlassung von *Leopold von Ledeburs* Schrift „über das Land und Volk der Bructerer" entstanden, welche nach ihrem Erscheinen Aufsehen erregt, viel Beifall erhalten, aber auch viel Widerspruch erfahren hat, ohne bis jetzt gründlich widerlegt zu sein. Eine nähere Veranlassung bot der Umstand, dass man umfassenden Untersuchungen über die Spuren der Anwesenheit der Römer im Nordwesten von Germanien entgegensehen darf, als deren Vorläufer die Schrift „über die Römerstrassen am rechten Ufer des Niederrheins, von C. v. M. Berlin etc. 1834." zu betrachten ist, die zum Verfasser, wie man hier erfährt, den Hrn. Generallieutenant *von Müffling* hat. Die dazu gesammelten Materialien und polemischen Ausführungen standen Hrn. S. zur Benutzung frei; dazu kamen die von diesem bereits vor einiger Zeit selbstgesammelten Adversarien zu Ledeburs Schrift. Aber warum hat sich Hr. S. doch von seinem Verleger bestimmen lassen, einen daraus theilweise gefertigten Auszug auf fünf Bogen zusammenzudrängen? Das ist im Interesse der Wissenschaft nur zu bedauern, da Hr. S. auf diesem Felde gründliche Studien offenbart und schon durch frühere Arbeiten (z. B. über die Strassen der Römer und Franken zwischen Ems und Lippe 1825) geoffenbart hat. Es gehört desshalb allerdings eine grosse Vertrautheit mit Ledeburs Forschungen dazu, um überall klar zu sehen, und man wird öfters zu dem Wunsche getrieben, Hr. S. hätte sich auf eine genauere Widerlegung von L.'s Gründen schon jetzt eingelassen. Doch auch so kann man das Gegebene mit Dank aufnehmen und ihm in vielen Puncten Beistimmung nicht vorenthalten, während man in andern auf weitere Begründung begierig wird. Jedenfalls muss dem Verf. nachgerühmt werden, dass er seine Polemik sehr würdig und wissenschaftlich gehalten hat.

Das Werkchen zerfällt in drei Abschnitte; die ersten beiden widerlegen Ledeburs Ansichten, der dritte entwickelt die eigenen des Verf. Anerkannt wird zuerst die von L. nachgewiesene Einheit der nach Einführung des Christenthums unter Karl d. Gr. errichteten bischöflichen Sprengel nach ihren Gränzen mit den Sächsischen und Fränkischen Provinzen, so dass mit den Gränzen derselben die Berührungspuncte der Bisthümer durchgängig übereinstimmen, wodurch nunmehr dem alten Westfalen, Engern und Ostfalen eine bestimmte Abgränzung sichergestellt worden sei. Darüber zu entscheiden bleibt billig Andern überlassen, die sich anderwärts darüber aussprechen wollen, ebenso wie über Ledeburs Versuche, die Lage der grösseren und kleineren Länder und Gaue genauer zu bestimmen. Doch mit Recht nennt Hr. S. den Versuch, aus den Namen der Gaue der mittlern Zeit die Wohnsitze und Gränzen der Völkerschaften zu ermitteln, welche von den Römern zwischen dem Rhein und der Weser gefunden wurden, einen gänzlich misslungenen. Abgesehen davon, dass zwischen dieser Zeit und dem Anfang des näher bekannten Mittelalters eine Kluft von sieben Jahrhunderten liegt, über die uns fast alle beglaubigte Kenntniss fehlt, muss vorzüglich der Umstand in Anschlag gebracht werden, dass die dunkeln Verhältnisse der Völkerwanderungen schon insoweit durch sie einiges Licht hindurchblickt, eine Umkehrung politischer Zustände ahnen lassen, die den entscheidendsten Einfluss auf den Wandel aller volksthümlichen Bestandtheile ausüben musste. Einen klaren Beweis davon giebt die Geschichte des Frankenvolkes. Der Name kommt zuerst 242 n. Chr. vor, als Aurelian gegen die in Gallien eingebrochenen Germanischen Haufen zieht (Vopisc. Aurel. 7). Nachher finden wir Franken immer wieder in der Gegend, wo einst den Cheruskern verbündete Völker sassen, ohne dass man sich erklären kann, wie diese Völker sich mit der Zeit verändert haben. Häufige Einfälle geschahen in das Belgische Gallien von Westfalen aus und lange noch blieb der Rhein die Gränze. Und doch hat man die Franken theils von Asiatischen Horden, theils von Vandalen, theils von ausgewanderten Galliern und woher sonst noch ableiten wollen. Wie es aber damit auch sei, so erscheinen sie späterhin in beständiger Bewegung nach dem Westen hin, während zur Zeit der Römerkriege diese Völker meist nur durch Römische Waffen oder Intriguen gezwungen ihre Sitze veränderu. Aehnliches liesse sich auch von den Sachsen nachweisen.

Auf jeden Fall ist es ein gewagtes Spiel, aus den blossen Namen der Gaue zu ermitteln, welches Volk in denselben gewohnt habe, da oft nur ein Zufall, ein Nebenumstand, eine entfernte Aehnlichkeit den Beweis führen muss. Hr. S. bringt zum Beleg mannichfaltiger Veränderungen mehrere Thatsachen bei, von denen wir aber einige

Digitized by Google

ausgeschieden haben würden, weil sie für eine Veränderung der Sitze im entscheidendsten Sinne d. i. eine freiwillige keine Beweiskraft haben. So gleich die Wanderung der Tencterer und Usipeter an den Niederrhein 56 v. Chr., zu der sie nach *Dio Cass.* (39, 47) und *Caesar* (4, 1) von den Sueven gezwungen wurden. Warum setzt aber Hr. S. nicht gleich damit in Verbindung, dass der eingenommene Landstrich schon vorher von den Chamaven, dann von den Tubanten bewohnt gewesen war, von denen ihn dann die Usipeter bekommen hatten (*Tac. Ann.* 13, 55)?

Wir gehen einstweilen zum zweiten Abschnitt über, der Widerlegungen einiger von Ledebur aus den alten Quellenschriftstellern geschöpften Ansichten durch Prüfung der angewandten Kritik enthält. Mit Recht weist Hr. S. die Interpretation der eben vorher citirten Stelle des Tacitus zurück (Chamavorum *quondam* ea arva, *mox* Tubantum, *post* Usipiorum fuisse), nach welcher nicht eine chronologische, sondern eine geographische Folge gedacht werden solle, als der Bedeutung von *quondam*, *mox* und *post* gänzlich widersprechend. Eben so wenig giebt Hr. S. zu, dass *ea arva* denjenigen zur Utrechter Diöcese und zum Ripuarischen Franken gehörenden Theil des Gaues Hamaland bezeichne, welcher nachmals das Archidiakonat von Emmerich in sich begriff. Allein hier reicht der Grund, dass der Landstrich, den Tacitus meint, an der Gränze der Frisen gelegen habe, zu dem sie in Kähnen auf Sümpfen und Seen gelangen konnten, nicht aus, und dass es das zwischen Yssel und Rhein befindliche Land gewesen sein soll, ist wenigstens nicht einleuchtend gemacht, da ja die Frisen *imbellem aetatem per lacus admovere ripae*, also nur an den Fluss kommen, nicht über den Fluss setzen, und verödetes Gebiet einnehmen, was von jenem Strich wenigstens nicht nachgewiesen werden kann. Die Usipeter aber werden ebenfalls nirgends bestimmt in jenem Land erwähnt, denn der Ausdruck ἐς τε τὴν τῶν Οὐσιπετῶν κατὰ αὐτὴν τὴν τῶν Βατανίων νῆσον διέβη bei *Dio Cass.* 54, 32 ist von zu ungewisser Färbung, als dass er auf irgend einen in bestimmter Richtung zunächst angränzenden Landstrich angewendet werden könnte. Uebrigens hätten wir bei dieser Gelegenheit gerne einen Umstand noch besprochen gewünscht. Die Frisen werden nach Tac. Erzählung abgewiesen und durch Römische Reiterei gezwungen in ihr Land zurückzukehren. Ihren Plan verfolgen aber die Amsibarier, von den Chauken aus ihrem Lande verdrängt. Doch umsonst sucht Boiocal den Avitus günstig zu stimmen; man sucht ihn zum Verräther zu machen, er aber meint mit edlem Stolze, es werde wenigstens nicht an Erde fehlen um zu sterben. Nun sehen sich die Amsibarier nach Hulfe um; sie baten bei den Bructerern, den Tencterern, den Usipiern und Tubanten. Aber diese schreckt Avitus durch Drohung und Einfall zurück. Verlassen und in gleicher Art von den Chatten und Cheruskern zurückgewiesen zerstäubt sich endlich der unglückliche Haufe, fruchtlose Bemühung zum Theil mit Knechtschaft bussend. Wenn es nun auch gewiss ist, dass diese Auflösung nur einen Theil des unter dem Namen der Amsibarier bekannten Volkes betroffen hat, indem der andre Theil bis in das Mittelalter hinein fortbesteht (*Ledebur* S. 93 ff.), so verschwindet doch dieses Volk eine Zeit lang aus der Geschichte gänzlich. Weil

es aber schwer zu erklären sei, warum die Völker, welche den Amsibariern so viel Mitleid gegen die Römer bewiesen, ihnen nicht gegen die Chauken Hülfe geleistet und sie in ihr Land zurückgeführt haben, so kommt *Luden* (D. Gesch. I. S. 352) auf den Gedanken, dass von den Völkern zwischen dem Rhein und der Weser der Versuch eines neuen Bündnisses zum Angriff auf die Römer gemacht, dass aber dieses Bündniss in seiner Entstehung durch die Anstalten der Römer und durch die Eilfertigkeit eines Theils der Deutschen aufgelöst und vereitelt sei. Ein Gedanke, der schneller gefasst als gerechtfertigt werden mag. Denn 1. liegt in den Worten des Tac. (*Ann.* 13, 56): *Illi Bructeros, Tencteros, ulteriores etiam nationes, socias bello vocabant*, nichts von einer geschlossenen Bundesgenossenschaft. *Socias vocabant* = *ut sociae essent* heisst nur: zu Bundesgenossenschaft und Hülfe. 2. findet sich ausserdem gar keine weitere Unterstützung für den Gedanken, und 3. zeugen die Worte *et ceteris quoque aliena pericula deserentibus* ganz gegen eine gemeinsame Gefahr. Aus dem Erfolg aber kann nichts geschlossen werden, weil dieser wieder nur die Amsibarier betrifft, ein Volk, das Tac. in der Germania gar nicht einmal ausdrücklich erwähnt, ausserdem Strabo an zwei Stellen (6, p. 281 Bas. Καμψιανοί, p. 282: Ἀμψιανοί), welche kritisch betrachtet sicher corrupt sind. *)

Ebenso bemerkt Hr. S. im Folgenden ganz richtig, dass weder die Chattuarier Bructerer gewesen sind, noch in einem Schutzverhältnisse zu den Br. gestanden haben. Ein entscheidender Beweis aus Ptolemaeus wird aber noch nicht hervorgehoben; es leidet nämlich keinen Zweifel, dass die Casuaren desselben mit den Chasuaren des Tacitus (*Germ.* 34) und den Chattuariern oder Attuariern ein und dasselbe Volk sind, und dieses setzt Ptolemaeus (2, 11) glaubhafter Weise an das linke Ufer der Weser in das Paderbornische, wodurch sie also jedenfalls von den Bructerern unterschieden sind, wenn sie auch Tacitus nicht ausdrücklich hinter ihnen wohnen liesse. Dass die Chattuarier zur Römerzeit den später zum Ripuarischen Franken gehörigen Gau Hatterun am Rhein und an der Ruhr bewohnt haben sollen, erweist Hr. S. später ganz richtig als eine grundlose Hypothese. Eben so richtig wird gezeigt, dass die Bructerer *nie Bundesgenossen* der Römer gewesen sind, indem Dio Cassius, der vom Drusus berichtet, dass er beim Rückzug von der Weser 11 v. Chr. ἐς τὴν φιλίαν ἀναχωρῶν δεινῶς ἐκινδύνευσεν, gänzlich missverstanden worden ist, weil Hr. v. L. sich auf die Lateinische Uebersetzung *regressus in sociorum terram*

*) Hr. S. meint S. 64, das unerwartete Auftreten der Amsibarier in Verbindung mit den Chatten bei Sulpitius Alexander *Gregor. Tur.* II, 9 mache es wahrscheinlich, dass nicht alle ausgewanderten Amsibarier von den Chatten verlassen endlich ganz vertilgt (wie Tac. hinzusetzt), sondern einem Theil von ihnen Wohnsitze bei den Chatten eingeräumt worden seien. Ich wüsste nicht, in wie fern jenes Auftreten so unerwartet wäre, denn dass die Amsib. gänzlich vertilgt worden wären, sagt Tac. nicht (*imbellis aetas in praedam divisa est*); bloss die streitbare junge Mannschaft wird niedergehauen; es ist also sehr wahrscheinlich, dass der übrig bleibende Theil in eine Art Hörigkeit gerieth, ohne seine Nationalität ganz zu verlieren, und dass mit der Zeit daraus neuer Anwuchs hervorsprosste.

verliess, während nur an das eigene Gebiet gedacht wird. Hätte wohl überdies Tacitus von dem Untergang früherer Bundesgenossen gesagt *pulsis Bructeris ac penitus excisis — seu favore quodam erga nos deorum?* (Germ. 33.)

Hr. S. bestreitet ferner, dass der *limes Tiberii* (Tac. Ann. 1, 50) östlich von der Ems und die *Marsen* in das *Osnabrückische* versetzt werden, durch genaue Erläuterung der Erzählung des Tac. von dem Einfall des Germanicus in das Land der Marsen 14 n. Chr. Dass der Uebergang über den Rhein bei *Xanten* (Vetera) stattfand, wo die 5. und 21. Legion ihr Winterlager hatten, ist ausgemacht; Spuren der Pfahlbrücke wurden noch vor wenigen Jahren daselbst entdeckt, wiewohl es doch nicht so unmöglich scheint, dass sie aus einer späteren Zeit herrühren könnten. Der Ueberfall des Germ. war ein rascher, unvorbereiteter, in später Jahrszeit, wiewohl dafür nicht als directer Beleg spricht, dass Tiberius, der sich anfangs den Schein giebt, als wolle er selbst an den Rhein gehn, zuletzt den Winter als Ursache der Unterlassung vorschützt, da diese Zögerung von dem Einfall des Germanicus selbst ganz unabhängig ist. Von grösserer Bedeutung erscheint, dass nach Tac. die Germanen *nicht ferne* hausten und dass der Zug *schleunig* genannt wird, ohne dass von besondern Vorbereitungen die Rede wäre. Würde nun wohl, setzen wir hinzu, German. sein Heer, das er schnell beschäftigen wollte, auf einem Wege an die Ems geführt haben, der von der gewöhnlichen Verbindungsstrasse zwischen dem Rhein und dem innern Deutschland abwich, der jedenfalls erst durch feindliche Länder gebahnt werden musste, da die Bructerer den Römern offenbar nicht befreundet waren? Die gewöhnliche Heerstrasse aber führte nach *Müfflings* einleuchtender Auseinandersetzung am rechten Ufer der Lippe her. Und würde dann Tac. nicht vielmehr die *Bructerer* statt der Marsen genannt haben? Endlich führt auf das Wahre die Notiz, dass Germ. den von Tiberius angelegten Gränzwall durchschneidet. Diese Gränzwälle konnten aus mehreren Gründen nicht weit ins Land hinein gelegen haben. Hatten sie irgend einen Zweck, so musste es der sein, die den Römern unterworfenen Striche Landes am rechten Rheinufer einzufriedigen, die zum Theil öde und menschenleer gehalten wurden, damit sie gegen Ueberfälle sicherten, auch wohl, um an Veteranen vertheilt zu werden (*Tac. Ann.* 13, 54. *Dilthey z. Germ.* 29). Sie mussten ferner in einiger Verbindung mit einander stehen, sonst gewährten sie wenig Nutzen. Eine deutliche Spur dieser Verbindung finden wir schon bei den alten Schriftstellern, indem Germanicus später (16) zwischen Aliso und dem Rhein lauter neue Gränzwälle anlegt (*Ann.* 2, 7). War dieses zunächst bei einer alten Militärstrasse der Fall, so wird der Zweck hinlänglich bezeugt. Wie sollten also andere mitten in Feindesland angelegt worden sein? Mit Recht erinnert übrigens Hr. S. an *Vellei.* 2, 120, wo sich deutlich zeigt, dass die Gränzwälle nur bis zum feindlichen Land gereicht haben können. Auch macht er uns sehr wahrscheinlich, dass die *silva Caesia* nur *westlich* von Coesfeld, etwa einen Tagemarsch vom Rhein entfernt gedacht werden und die Gränze der Marsen nur etwa 5—6 Stunden weiter gewesen sein könne.

Wir wenden uns zu dem *dritten Abschnitt.* Der Verf. verzichtet darauf, die Gränzen der einzelnen Völkerschaften

mit Genauigkeit bestimmen zu wollen, und begnügt sich, die Sitze der wichtigsten Völkerschaften nach den ihr Land durchschneidenden oder dasselbe begränzenden Gebirgen und Flüssen aus den Quellen zu ermitteln, so weit es sich ausser allen Zweifel stellen lässt. Um zu festen Resultaten zu gelangen, wird man allerdings zunächst diesen Weg einschlagen müssen. Ein gläubiges Festhalten an den so unsicheren Aussprüchen der alten Geographen führt hier bei weitem leichter irre, als das einfache Beharren bei den Bestimmungen und Andeutungen der Römischen Geschichtschreiber. Jene haben oft in Ermangelung eigener Prüfung und zuverlässiger Quellen aus den Berichten zweiter und dritter Hand geschöpft oder doch unkundigen Erzählern vertraut, daher manche Irrthümer mit aufgenommen, die wir jetzt kaum begreifen können; überdies setzen Werke wie die des Strabo und Ptolemaeus, mit so kritischem Streben sie auch abgefasst sein mögen, doch immer eine Masse von Vorarbeiten und Hülfsmitteln voraus, wie sie nur den Zeiten allgemeinerer Bildung eigen sein können; was konnten sie aber in dem damaligen Germanien für Unterstützung für ihre Zwecke finden? Tacitus dagegen hatte offenbar sehr glaubhafte Berichte vor sich; er scheint selbst officielle Schriften benutzt zu haben; jedenfalls wurde ihm die Aufgabe sehr erleichtert, wenn sich bestimmt nachweisen lässt, dass er den Agricola nach Britannien begleitet hat, auf welcher Reise er auch Germanien näher kennen lernen konnte. Velleius sagt selbst, dass er mit Tiberius dort gewesen sei. Von dem ältern Plinius, dessen 20 Bücher Germanischer Kriege uns stets als eins der theuersten Kleinode gelten dürfen, die das Schicksal entzogen hat, weiss man gleichfalls, dass er in Germanien war. Zugegeben also, dass die Geschichtschreiber die Hauptstimme haben, darf man doch auch eine kritische Vergleichung der Geographen nicht zu niedrig anschlagen. Hr. S. hat das in seinem Verfahren selbst nicht unbeachtet gelassen, wie z. B. die Auseinandersetzung über die Chattuarier lehrt. Es ist nie zu vergessen, dass selbst Tacitus ein Römer war und Römisch dachte und schrieb, ohne sich so ganz über seine Zeit zu erheben, dass das Geschichtliche und Geographische in ihm eine rein menschliche Währung hätte erlangen können, und dass die Römer ohne Ausnahme eine grosse Unkenntniss der Deutschen Sprache besassen, daher auch in Orts- und Namensbestimmungen leicht getäuscht wurden.

Unter Bezugnahme auf eine Stelle des Strabo (7, 1; leider ist die Stelle falsch citirt, wie noch andere in dem Buche, z. B. S. 10. Not. 1, wo es statt Dio Cass. 36, 54 heissen muss 54, 36, und S. 11, wo unsere Stelle wieder vorkommt und statt Tac. Ann. 1, 5 stehen sollte 1, 50) wird angenommen, dass die Römer Striche am Niederrhein als ihr Eigenthum besassen. Wenn aber bei dieser Gelegenheit gesagt wird, dass ohne Zweifel Drusus das Land zwischen der Yssel und dem Rhein entvölkert hatte, als er seinen Canal baute, in dessen Nähe er keine feindlichen Bewohner dulden konnte, so ist das Letzte wohl sicher, aber das Erste nicht, da sich ja auch noch die Möglichkeit denken lässt, dass die anwohnenden Völker den Römern befreundet waren. Und in der That sucht Hr. v. *Ledebur* S. 69 fg. nachzuweisen, dies seien die *Chamaren* gewesen, die an dem *rechten* Ufer des Niederrheins und an der

Digitized by Google

Yssel gesucht werden müssten. Hr. S. äussert sich hierüber gar nicht; *) wir werden also möglichst kurz untersuchen müssen, in wie weit Hr. v. L. Recht hat. Die Chamaven kennt *Caesar* am Rhein gar nicht; *Tacitus* gedenkt ihrer an drei Stellen, *Germ.* 33, wo es heisst, dass sie und die Angrivarier zu seinen Zeiten in das Land der Bructerer eingewandert seien, diese vertrieben und vernichtet hätten; dann *Germ.* 34, wo Tac. sagt, die Angrivarier und Chamaven werden im Rücken von den Dulgibinern und Chasuaren umschlossen; und endlich *Ann.* 13, 55, wo Boiocal behauptet, sie hätten einst die Landstriche besessen, die später den Tubanten, dann den Usipiern gehört haben sollen, nach denen die Frisen und Amsibarier darauf Anspruch machten. Es ist unleugbar, dass daraus ein früherer Wohnsitz am Rhein hervorgeht; allein eben so unleugbar hatten sie sich zu Tacitus Zeiten längst vom Rhein entfernt und waren tiefer nach Deutschland hinein gezogen. Wenn die Dulgibiner eins sind mit den von Ptolemaeus sogenannten *Dulgumniern*, wie doch höchst wahrscheinlich ist, und die Chasuaren, als mit den Chattuariern identisch, Nachbarn der Cherusker und Anwohner des linken Weserufers im Paderbornischen gewesen sind (Soekel. S. 65), die Angrivarier aber von *Tacit. Ann.* 2, 19 als Nachbarn der Cherusker nach NO. selbst bezeichnet werden, so kann über die nachmaligen Wohnsitze der Chamaven kein Zweifel sein und „im Rücken" heisst hier nur *nördlich*. Die Einwanderung in das Bructererland aber wird von einigen Erklärern des Tac. stark bezweifelt, zum wenigsten dürfe an gänzliche Vernichtung der Bructerer nicht gedacht werden, da sie nach wie vor als selbständiges Volk in denselben Wohnsitzen erwähnt würden. Der Zweifel wird verstärkt durch eine Nachricht in einem Briefe des jung. *Plinius* (2, 7), nach welcher dem Vestricius Spurinna wegen Wiedereinsetzung des Königs der Bructerer und Bändigung dieses kriegerischen Volkes durch blosse Demonstrationen vom Trajan eine Triumphsäule zuerkannt worden sei. Man hat sich hier an die Chronologie gestossen und gefragt, wie dieses Ereigniss stattfinden konnte, wenn die Bructerer vorher ausgerottet waren, da die Erzählung des Tacitus augenscheinlich eine frühere Zeit betreffe. Allein vor allen Dingen muss erst ausgemacht werden, dass der Brief des Plinius wirklich später geschrieben ist, als die Notiz in der Germania. Die ungefähre Erscheinung der Germania ergiebt sich aus Germ. 37, allein mit Gewissheit will man nur annehmen, dass sie weder vor dem zweiten Consulat noch nach dem dritten erschienen ist (98 — 100 n. Chr.). Von dem Brief des Plinius wird als gewiss angenommen, dass er nach dem Antritt der Regierung Trajans geschrieben sei. Dies wollen wir nicht anfechten, obgleich kein absolut zwingendes Argument vorliegt. Dagegen deutet Manches darauf sehr bemerklich hin, dass die Begebenheit, von der Plinius schreibt, einige Zeit früher vorgefallen sein muss, als der Brief verfasst ist. Ich schliesse das daraus. Des Spurinna Sohn Cottius hat ebenfalls eine Ehrensäule erhalten; er war während des Vaters Abwesenheit gestorben; der Vater war aber schon wieder zurück: dies scheint einestheils aus 2, 7, 3 hervorzugehn, anderntheils aus 3, 10, wo Plinius den bekümmerten Eltern seinen eigenen Schmerz lebendig und so schildert, dass man sieht, er ist noch neu, und der Vater musste zu Rom sein. Eine Bestätigung giebt vielleicht noch der erste Brief des III. Buchs, welcher kurz nach 2, 7 geschrieben sein muss. (Spurinna war damals ein Greis von 67 Jahren.)

Wenn nun der Zug des Spurinna früher als der von Tacitus erwähnte Ueberfall stattgehabt hätte, so wäre damit das letztere Factum von einem starken Verdacht gerettet; allein Uebertreibung herrscht in dem Berichte jedenfalls. Wir kehren zu den Chamaven zurück. Sassen sie nun noch zu Drusus Zeiten in ihren alten Sitzen am Rhein? Aus *Ptolemaeus* geht das nicht hervor, denn dieser setzt sie 2, 11 südlich von den grossen Bructerern an die Weser. Sie müssen sich also auch vor seiner Zeit vom Rhein entfernt haben. Aus dem Stillschweigen Cäsars beweisen zu wollen, dass dies auch vor dessen Zeit der Fall gewesen sei, erscheint gewagt und haltlos. Hr. v. *Led.* vermuthet, dass zwei Stellen *Strabos* auf sie anzuwenden seien, die eine (7, 1, p. 65 Tauchn.), die unter den an dem Ocean wohnenden Völkern auch die *Χαῖροι* aufzählt, worunter er die Chamaven versteht, wir aber geneigter sind die *grösseren* Chauken zu finden, mit Casaubonus *Χαῦκοι* zu lesen, und die Angabe zweier verschiedener Völker einer Ungenauigkeit Strabos zuzuschreiben, der jene zwischen Ems und Weser sesshaften von ihren Namensgenossen zwischen Weser und Elbe durch eine etwas veränderte Benennung getrennt hat; die andre (l. c.), die kurz darauf bemerkt, dass Drusus die meisten Völkerschaften und Inseln zwischen Yssel und Rhein unterjocht habe, — eine viel zu allgemeine und unbestimmte Angabe in der Nähe der berüchtigten Neuigkeit vom Lauf der Lippe. Wir finden also hier und ausserdem nirgends einen Haltpunct für Hrn. v. L.'s Meinung.

Als Völker, die *unmittelbar am Rheinstrom* wohnten, erkennt Hr. S. nur die *Usipeter* und *Tencterer* an, die den ganzen schmalen Uferstrich von der Insel der Bructerer an bis Cöln gegenüber inne gehabt haben sollen, auf der einen Seite an den von den Römern wüst gelegten Landstrich, auf der andern an die Gränzwälle der Römer am Mittelrhein gränzend. Ihr Land durchschnitten die Strasse nach Aliso und die an beiden Seiten angelegten Wälle. Bei den darauf folgenden Beweisen ist es auffallend, dass Tacitus *Germ.* cap. 32. 33 einer Ungenauigkeit beschuldigt wird, indem er erstens zunächst den Chatten die Usipeter sowohl wie die Tencterer wohnen lässt, während *nur jene* an die Chatten gränzten, und dann auch die Tencterer zu Nachbarn der Bructerer macht, *was nur auf die Usipeter* passe. Die erste Angabe wird dadurch entschuldigt, dass Tacitus die Tencterer nur darum zuletzt nenne, weil er von ihnen noch etwas zu sagen habe. Für die zweite wird als Frage hingestellt, ob vielleicht die Sitze der Tenct. seit dem Abzuge der Römer vom rechten Rheinufer sich nördlich bis über die Lippe hinaus erstreckt hätten.

(Beschluss folgt.)

*) S. 66. Anm. bemerkt er, dass er die Chamaven und Tubanten absichtlich übergehe, weil ihrer in der Geschichte der Feldzüge der Römer nur einmal obenhin Erwähnung geschehe.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 20. Juli 1836. Nr. 87.

Ueber die Verhältnisse und Wohnsitze der Deutschen Völker zwischen dem Rhein und der Weser zur Zeit der Römerkriege in Deutschland. Eine polemische Schrift gegen des Herrn *von Ledebur* „Land und Volk der Bructerer" von *Bernard Soekeland*.

(Beschluss.)

Bei der Ungewissheit, der noch manche bisher fast allgemein angenommene Behauptung in Sachen der altdeutschen Geographie unterliegt, kann man wohl ohne zu grosse Kühnheit der Ansicht entgegentreten, als seien die Sitze dieser oder jener Völkerschaft gerade ängstlich nach der Reihenfolge zu bestimmen, wie sie in dieser oder jener Stelle eines Classikers vorkommen. So scheint man auch ohne streng zwingende Gründe der Meinung zu huldigen, dass die Tencterer südlich von den Usipetern gesessen haben, während im Folgenden zu erweisen gesucht werden soll, *dass sie vielmehr fast östlich gesessen haben*, und nicht eigentlich Anwohner des Rheins gewesen seien, sondern dem Hauptheile nach zwischen den Usipetern und Bructerern gesucht werden müssen, oder vielleicht genauer als Nachbarn der Marsen (und Tubanten?). Die Gründe sind folgende: 1) finden wir fast überall, wo eine geographische Genauigkeit den Schriftstellern berücksichtigungswerth erscheinen konnte, oder wo wir sie wenigstens vermuthen könnten, die Usipeter *vor* den Tencterern genannt (vgl. *Caes.* b. g. 4, 4. *Flor.* 4, 12. *Tac. Germ.* 32 u. a.). Ueberhaupt geht aus der engen Verbindung, in der sie überall vorkommen, nicht allein ihre Nachbarschaft, sondern auch ein gewisser näherer Zusammenhang hervor, bei dem indess die Tenct. im Allgemeinen zwar nicht als das kleinere Volk aber doch als ihrer Lage nach für die Römer politisch untergeordnet erscheinen, während die übrigen Rheinvölker (Sigambern, Chatten u. s. w.) den Römern bedeutend genug sind, um sie in scharfer Individualität von einander abzusondern. Jenes Untergeordnetsein wird dadurch nicht verneint, dass Tac. sich *Germ.* 32 fast allein mit den Tencterern zu beschäftigen scheint; das mochte entweder von der Beschaffenheit seiner Nachrichten und Kenntnisse abhängen, oder er versteht die Usipier stillschweigend unter dem Namen des grösseren Volkes mit. Jener Zusammenhang aber würde hinlänglich rechtfertigen, warum beide Völker öfters Einfälle in Gallien machen, so dass man darum nicht nöthig hätte, beider Wohnsitze an den Rhein zu verlegen. 2) Drusus geht 11 v. Chr. über den Rhein, um in Germanien einzudringen; zuerst unterjocht er die *Usipeter*, von den Tencterern ist aber keine Rede, eben so wenig wie die Tenct. bei *Tac. Ann.* 13, 55 erwähnt werden, wo doch zunächst von den Landstrichen am Rhein die Rede ist. Von den Usipetern aus zieht Drusus unmittelbar gegen die Sigambern, und doch müsste er erst durch das Gebiet der Tencterer hindurch gegangen sein (*Dio Cass.* 54, 33). Noch dazu wird die Geschichte so erzählt, als habe er eine Brücke über die Lippe geschlagen, um zu den Sigambern zu gelangen, und das hat doch noch Niemand geleugnet, dass die Usipeter wenigstens bis an die Lippe herauf wohnten. Ich lege auf diese Stelle um so mehr Gewicht, weil Dio hier und im darauf Folgenden streng geographisch zu Werke geht. 3) Wenn Germanicus 14 v. Chr. von Vetera aus die Marsen überfällt, so musste er das Land der Usipeter durchziehn, sofern diese auch nur bis an die Lippe herauf wohnten. Um so mehr Grund war für diese, ihm den Rückweg abzuschneiden; ein gleicher Grund müsste nach unserer Annahme für die Tencterer vorhanden gewesen sein, allein nicht diese nennt Tacitus, sondern die Tubanten; könnte er nun nicht hier eben so gut einen Irrthum begangen haben, als in der Germania? Denn es ist noch gar nicht so ausgemacht, wo die Tubanten zu suchen seien. Aber gesetzt auch, Tac. habe nicht geirrt, indem die Tubanten wirklich in der spätern Twente sassen, so lässt sich doch nach dem sub nr. 1 Gesagten kein argumentum a silentio gegen unsere Meinung aufstellen. 4) Der Einwand, der aus *Florus* 4, 12 (aus ihm *Oros.* 6, 20) gewonnen werden könnte, wo es vom Drusus heisst: *Missus in eam provinciam* (Germaniam) *primos domuit Usipetes, inde Tencteros percurrit et Chattos*, lässt sich dadurch beseitigen, dass Florus hier mit Dio in Widerspruch zu stehen scheint, der den Drusus *zweimal* (54, 32 und 33) von den Usipetern aus unmittelbar in das Sigambrische Gebiet eindringen lässt, anstatt zu den Tenct. zu gehn, der 54, 20 wieder eine Reihenfolge aufstellt (Sigambern, Usipeter, Tencterer), die ein Rücksprung wäre, wenn die Tenct. nur südlich gewohnt hätten. Uebrigens nennt ja Tac. sowohl die Usipeter als die Tencterer Nachbarn der Chatten (*Germ.* l. c.). 5) Im J. 70 n. Chr. belagern Usipier mit den Chatten und Mattiakern Mainz, was sich wiederum nur durch ihre Nachbarschaft ganz befriedigend erklärt. Doch wir übergehn Andres, was sich noch darbietet, um nicht die Sache zu weit zu extendiren. *)

*) Nur das sei noch gesagt: mögen auch die Tencterer am Rhein gewohnt haben, so scheint doch so viel gewiss, dass ihre Sitze sich *wenigstens später* nördlich (oder nordöstlich) bis über die Lippe hinaus erstreckt haben; dies geht theils daraus hervor, dass die Ubier, die ihnen beinahe parallel auf dem jenseitigen Rheinufer wohnen, sich unterhalb Cöln bis nach Vetera hin ausdehnen, wo sie an die unter August verpflanzten Sigambern (Gugerner) stossen; theils daraus, dass sie in Gemeinschaft mit den Bructerern als Bundesgenossen der an den Rhein gewanderten Ansibarier und später der aufrührerischen Bataver auftreten (*Tac. Ann.* 13, 56. *Hist.* 4, 22), woraus sich Nachbarschaft mit diesen Völkern ergiebt, in Betracht der Rolle, die die Usipeter dabei spielen.

Digitized by Google

Die *Sigambern* setzt Hr. S. (3) südlich von der Lippe zu beiden Seiten der Ruhr bis zur Sieg hin, von der Nähe des Rheins bis zur Cheruskischen Gränze. Dagegen ist so wenig etwas Wesentliches zu erinnern, als dass (4) die *Marsen* nur nördlich von der Lippe gedacht werden, in der Gegend von Coesfeld oder östlich über Coesfeld hinaus. In der vielbesprochenen Stelle des Dio Cass. 60, 8, wo von dem Sieg des P. Gabinius 42 n. Chr. die Rede ist, hält Hr. S. Mannerts Annahme von einer Versetzung der Völkernamen für sicher (vgl. *Mann. German.* S. 103. *Luden* I. S. 686); es bleiben aber immer noch Zweifel übrig, die wir zu lösen nicht im Stande sind. Dass die Marsen keine Unterabtheilung der Bructerer gewesen seien, hat schon Hr. v. Ledebur genügend nachgewiesen. *)

Die *Bructerer* (5) hatte Ledeb. so vertheilt, dass er die „grösseren" Br. als Vereine der unterwürfigen Völker zwischen Ems und Lippe nördlich von der letzteren, die „kleineren" aber als die eigentlichen Bructerer südlich von ihr (in dem spätern Gau Boroctra, im Sächsischen Theile des Cölnischen Sprengels) annimmt. Hr. S. dagegen verweist sie vom linken Lippeufer gänzlich, lässt sie als das wichtigste Volk zwischen Ems und Lippe gelten und nimmt sie auch noch an beiden Ufern der Ems an. Dass die Br. *an* der Lippe gewohnt haben, unterliegt wohl keinem Zweifel; will man auch die Auctorität des *Strabo* (7, 1, 3) nicht für gültig ansehn, weil er den Irrthum begeht, die Lippe in den nördlichen Ocean fliessen zu lassen, so beweist doch Tacitus (*Hist.* 5, 22), dass man die Lippe hinauffahren musste, um der Bructerin Velleda ein Geschenk mit einem eroberten Schiffe zu machen. Aber wodurch beweist Hr. S., dass an dem südlichen Ufer der Lippe *keine* Bructerer gewohnt hätten? Erstens dadurch, dass bei den Feldzügen des Drusus zu Lande diesseits des Rheins keine Bructerer erwähnt werden und sie erst bei den Unterwerfungsversuchen der Römer in dem Lande zwischen Lippe und Ems vorkommen. Allein dieses Argument ist nur schwach und wenigstens nicht stärker als diejenigen, welche *von Ledebur* aus einer Nachricht *Claudians* (*cons. Honor.* 450 *venit accola silvae Bructerus Hercyniae*) von der (so ungewissen) Lage von *Arbalo* herleitet. Wenn gleich Hr. v. *Müffling* ziemlich wahrscheinlich gemacht hat, dass die Verbindungsstrasse vom Niederrhein nach Aliso nur eine und dieselbe von Drusus Rückzug von der Weser an bis auf Germanicus gewesen sei, und zwar eine am *linken* Ufer der Lippe herführende (vgl. *Soekel.* S. 39), so folgt daraus noch nicht, dass Bructerer nicht *früher* da gesessen und sich später auf das rechte Ufer zurückgezogen haben können. Zweitens schliesst Hr. S. aus den Zügen des Germanicus im J. 16 n. Chr., dass ihm der Weg nach der Cheruskischen Gränze und nach Aliso offen stand, ohne dass er nöthig hatte, mit den Bructerern in Berührung zu kommen; so handgreiflich, wie dem Hrn. Verf., scheint uns das eben nicht und mit dem Citat *Tac. Ann.* 1, 57 wissen wir nicht viel anzufangen. Kurz vorher sagt übrigens Hr. S. selbst: „wenn G. auf seinen Zügen ihr Land berührte, zündeten sie das Ihrige an und zogen sich in die Wälder oder auf die Cherusker zurück." Dies widerspricht gar nicht der Idee einer Römischen Militärstrasse auf dem linken Lippeufer; bedenklich für Hrn. S.'s Sache bleibt nicht minder die Richtung des Rückzugs, welche also doch eben so gut südöstlich war. Also schlagend widerlegt ist Hr. *von Ledebur* noch nicht und überhaupt lässt sich vielleicht die Sache gar nicht so bestimmt ermitteln; indess hat Hrn. S.'s Ansicht allerdings eine zehnmal grössere Wahrscheinlichkeit für sich und wird hoffentlich von ihm künftig noch fester gestützt werden.

Die *Chattuarier* (6) hält Hr. S. mit Recht nicht für zweierlei Völker, sondern für die Rasuaren des Ptolemaeus, an der Weser im Paderbornischen. Die *Cheruskischen* Völker werden zu den Hermionen gerechnet. Dass die den Cher. Unterworfenen von den während der Römerkriege mit ihnen verbundenen Istaevonen unterschieden werden müssen, habe Hr. v. L. dargethan. Jene werden von den Geschichtschreibern der Römer nicht mit ihren besondern Namen genannt, jedoch glaubt Hr. S. die Amsibarier, Kathylker und Kampsianen bei Strabo 7, 4 mit Grund dahin rechnen zu dürfen.

Zum Schluss wird die Ansicht noch durch Gründe befestigt, dass nach Beendigung der Römerkriege die Istaevonischen Völker von den Ingaevonen immer mehr nach Süden und Westen gedrängt worden seien, bis endlich jene in andern Sitzen als Franken, und hinter ihnen die Ingaevonen als Sachsen erscheinen, woraus also zugleich die Ueberzeugung hervorgehe, dass die Bructerer, Chattuarier u. a. zwischen der Zeit der Römerkriege und dem angehenden Mittelalter ihre Sitze gewechselt haben. Das Gesagte befriedigt hier hinreichend.

Das ist der Inhalt einer verständigen und sachreichen (auch äusserlich gut ausgestatteten) Schrift, die eben darum die besondere Aufmerksamkeit, die ihr geschenkt worden ist, gewiss verdient.

Hermann Harless.

*) Ref. hat anderwärts (in der von ihm und *Jüngst* herausgegebenen Zeitschrift Westfalen und Rheinland. Nr. 7 S. 56 (1836) die Vermuthung aufgestellt, es lasse sich zwischen Sockelands und Ledeburs Ansichten in der Art vermitteln, dass die sämmtlichen Marschgegenden zwischen Lippe und Ems und noch jenseits der Ems von Marsischen Völkerschaften bewohnt angenommen werden, da erst die Baumberge bei Coesfeld die Scheidung zwischen dem stumpfigen, fetten und dem dürren und sandigen Boden machen.

Etymologica.

Wie viel auch in älterer oder neuerer Zeit, im Einzelnen oder Ganzen für die Sprach- oder Sprachenbildung gethan worden ist, wovon das Scharfsinnigste wohl immer Murray's Europ. Sprachenbau (übers. von Adolf Wagner, Leipz. 1825) bleiben wird, es droht Alles diess verdunkelt, ja grossentheils umgeworfen zu werden durch die Resultate der Forschungen eines Gelehrten, der theils in einem eignen Aufsatze in dieser Zeitschrift Jahrg. 1835. Nr. 66 f., theils in einer Beurtheilung von *Beckers Wort* in den *Neuen Jahrb.* für Philol. und Pädagogik 5. Jahrg. 15. Bd. 2. Heft, p. 197 in dieser Beziehung Versprechungen macht, die unsere höchste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Derselbe — es ist Herr *Heffter* — behauptet nämlich, die Sprache (oder Sprachen? — denn Hr. Heffter

drückt sich nicht überall gleich bestimmt hierüber aus —) auf ihre Urlaute zurückführen, ja sogar die Ursprache selbst gewisser Massen reproduciren zu können. Ist dem also, so wird ihm die Wissenschaft und diejenigen, die ihr huldigen, nicht geringen Dank wissen, selbst die gewöhnlichen Etymologen, wie Hr. H. alle diejenigen nennt, die sich ausser ihm mit Aehnlichem beschäftigen, werden um diesen Preis dem sie Belehrenden die etwas hohe Miene, die er gegen sie annimmt, gern und leicht vergeben.

Hr. H. will nämlich die Ursprache aus der Onomatopoiie herholen, und ganz besonders *„durch diese seine Methode unser ganzes* (??) *lexikalisches System, wenn auch vorerst bloss der Lateinischen Sprache auf einen andern* (scil. den rechten) *Punkt bringen, und zeigen dass der doch ziemlich starke Vorrath von Wörtern sich nur auf sehr wenige Wurzeln* *) *zurückführen, und diese sich auf seine Weise erklären lassen.“*

Diese Behauptung so wie die versuchte Begründung derselben an einzelnen Beispielen findet sich ganz besonders ausgesprochen und ausgeführt in dem in dieser Zeitschrift befindlichen Aufsatze. Die ganze Sprache ist Hrn. H. also Onomatopoiie. Aus den Tönen, die der Naturmensch theils vernahm, theils selbst unwillkührlich von sich gab, bildete sich nach Hrn. H.'s Ansicht die *ganze* Sprache, oder, wie er, sich selbst verbessernd, an andern Orten sagt, wenigstens der *grösste* Theil derselben.

Gut also, *der grösste Theil* derselben. — Ist denn aber diese Ansicht überhaupt eine von Hrn. H. zuerst vorgebrachte? Ist sie nicht im Gegentheile schon öfter aufgestellt, aufgestutzt und als untrüglich gegeben worden? Leitet unter Andern nicht auch *Adelung* eine ausserordentlich grosse Menge Wörter von solchen Naturlauten ab? Wir wollen nur einige anführen: *Hahn, kirren, knallen, knarren, husten, leiten, Seuche, seufzen, schauern, scheuern, schwören, sieden, still, stillen, taub, toben.* Ja selbst Weinhart hat, früher wenigstens, solche mots factices, wie Roquefort **) sie sehr sonderbar nennt, angenommen und z. B. clabauder (s. Verw. der Spr. p. 207) unser *kläffen* für eine Lautnachahmung angesehen, während beides seine Identität mit *klaffen* an der Stirn trägt und also hinweist auf Begriffsverwandtschaft mit cano, *χαίνω*, †) gähnen etc. So auch Passow zum Theile, von dem unglücklichen Roquefort gar nicht zu sprechen, welchem Wörter wie baiser, bond, bouillir, choquer, claque, clique, crachat, croulement, ja sogar *catacombe* ††) Onomatopées sind.

Doch wir wollen Hrn. H. den Ruhm und das Vergnügen der *ersten* Findung dieser Sprachquelle sogar zugestehen, so wird er uns doch wohl auch die Nothwendigkeit der Annahme seiner Behauptungen, oder die Haltbarkeit seines Systems gehörig darzuthun und vor Allem zu erklären haben, wie es komme dass diese sogenannten Naturtöne schon in verwandten Sprachen so gar sehr verschieden sind, dass z. B. *bellen* im Französ. aboyer, im Lat. nicht nur baubari sondern auch latrare, im Griech. nicht nur *βαΰζειν* sondern auch *ὑλακτεῖν* heisse; dass *brüllen* Lat. mugio oder rugio, Griech. *ὠρύομαι, βρυχάομαι* und *μυκάομαι* laute.

Und wenn sodann Hr. H. vielleicht dahin sich erklärt, dass diese sogenannten Naturtöne, wenn auch nur zum Theile, dem einen *so* dem andern *anders* erscheinen und folglich auch sich in vielfachen Formen verkörpern können, so würde er damit eben auch den Stab über sein ganzes System gebrochen haben, indem sodann die completeste Willkührlichkeit als Prinzip desselben gesetzt wäre.

Ferner läugnen wir geradezu die Möglichkeit, ausser den Wurzeln auch den sogenannten *ersten Ursprung* der Wörter irgend sicher reproduciren zu können. Schon die Wurzeln genau zu kennen und darzustellen ist, wie die Erfahrung zeigt, ein vielfach precäres Unternehmen, und selbst der, wie mir scheint, bis jetzt gelungenste Versuch darin, der oben bereits erwähnte Murray'sche, genügt bekanntlich den Gelehrten nicht durchaus. Aber welcher erschaffene Geist will sich anmassen sogar in das Innere der Natur und zwar so weit zu dringen, dass er mit Bestimmtheit eine gewisse Anzahl von Lauten gleichsam als die Quelle anzugeben vermöchte, aus der jene Wurzeln geboren wurden? Der Russische Gelehrte J. A. Gulianoff hatte früher den Plan gefasst, etwas der Art zu versuchen in dem von ihm schon vor mehr als 10 Jahren von Paris aus angekündigten Werke *Étude de l'homme dans la manifestation de ses facultés*, allein ob er es später vollendet hat, ist dem Unterz. nicht bekannt worden, da Gulianoff indessen zurückgerufen wurde. In jenem Werke sollten die Elemente des Sprachvermögens und die Aeusserungen desselben in ihrer physischen Nothwendigkeit dargelegt werden.

Und endlich könnten wir dem Hrn. H. wenigstens die Behauptung, dass die Onomatopoiie die Mutter *mancher* Wörter sei, sogar zugeben, ohne dass wir desswegen genöthigt wären, auch alle diejenigen Folgerungen als wahr anzuerkennen, die es ihm beliebt daraus zu ziehen, selbst wenn sie mit mehr Umsicht und Bündigkeit gezogen wären, als sie es in der That sind. Der Unterzeichnete nämlich nimmt auch gewisse Onomatopées oder mots factices, aber äusserst wenige an, bei denen er dann aber eben jene, oben bereits erwähnte, Willkührlichkeit in Auffassung und Reproducirung des Tons statuiren zu müssen glaubt. Allein solcher möchten, wie gesagt, äusserst wenig und diese wenigen zudem nichts weniger als das Prinzip ganzer grosser Wortfamilien seyn; und es hat sich die Sprachmasse, meiner unmassgeblichen Ansicht nach, auf eine etwas andre und dem Adel des Menschengeistes würdigere Weise gebildet. *)

---

*) Es hat Gelehrte gegeben die behaupteten oder doch darauf hindeuteten, dass ursprünglich vielleicht nur *eine* Sprachwurzel vorhanden war. Man vergl. gef. auch Schwenck 2. Beitr. p. 40.

**) Der ein Französ. etym. Lexikon in 2 Bänden schrieb, Paris 1829, von dem der Unterz. eine Beurtheilung in den Heidelb. Jahrbb. lieferte.

†) Sagt man ja doch sogar *ῥήματα χαίνειν*, cf. Soph. Ai. 1213.

††) Wo er sagt: *Catacombe*, onomatopée dont les sons pittoresques rendent le retentissement du cercueil roulant de degrés en degrés sur les angles aigus des pierres, et s'arrêtant tout à coup au milieu des tombes!

*) Nähere Erörterungen hierüber hält Ref. vorerst für unnöthig, namentlich da Becker in seinem Worte sich so gründlich auch in dieser Beziehung ausgesprochen hat. §. 87—94. Freilich ist Hr. H. damit eben nicht einverstanden. Aber hat er etwas Besseres dafür gesetzt? — Wir werden sehen.

In Bezug aber auf Hrn. H.'s Behauptungen wenden wir unbedenklich die Worte eines Recensenten der Skythika von G. Liebusch an (Ergz. Bl. zur Allg. Lit. Zeit. Oct. 1835. p. 786), der, nachdem er sich tadelnd über die unglückliche Idee geäussert hat, in einzelnen Buchstaben gewisse Begriffe zu finden — z.B. im m das Hohe, Weite, wie magnus, manus, *) —, schliesslich bemerkt, als oberste regulatorische Potenz müsse doch immer der Verfasser angesehen werden, denn ausserdem hätte er nicht erreicht, was er erreichen wollte.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen hebt Ref. Einiges von dem, was Hr. H. zur Begründung und Darlegung seiner Ansicht gegeben hat, heraus, um es etwas näher zu besprechen.

„In scribo, dem Griech. γράφω liege eine Onomatopoiie. Der Laut *ra*, *cra*, *gra* ahme das *Schaben* einer *harten Fläche* mit einem *scharfen*, *spitzigen* Instrumente nach. Weil dadurch Risse (?) entständen, *so* hiesse graben 1) mit einem *scharfen* Instrumente *Vertiefungen* auf eine *harte Fläche* machen; 2) überhaupt eine Vertiefung machen."

Das *π* von γραπ (— also wohl auch das b in scrib und schreib —) soll zufällig seyn, wie in *krat* en das t, wenn nicht etwa (?) *ap*, *rap*, *grap* ursprünglich das *Raffen, an sich Reissen* angedeutet habe.

Also *wenn nicht etwa*? Aber wo bleibt nun die Consequenz? — Denn wenn wir wirklich das Raffen als die erste Bedeutung annehmen, so ist Hrn. H.'s oben von γράφω angegebene Eintheilung gänzlich unrichtig, und unvollständig dazu.

Gewiss aber lag in scribo oder γράφω zuerst bloss die Bewegung, und das *Einschneiden* ist erst später hineingetragen. Diess zeigt sich deutlich an den verwandten Wörtern *krabbeln* (gleichsam demin. von graben), *greifen*, *reiben*, *Krebs*, *Rebe*; ferner am Engl. write = reissen, welches eine andre Form ist von reisen = (sich) bewegen. Ueberhaupt wird aus den beiden Begriffen der Bewegung und Ruhe der grösste Theil der Wörter hervorgegangen seyn. Daher werden auch (— und wir haben diess neulich bei Beurtheilung des Freund'schen Wörterbuches an mehrern Beispielen zu zeigen versucht —) in der *Lexikographie* diejenigen stets das Ziel verfehlen, die in der Grundbedeutung der Wörter schon Spezielleres finden wollen, **) wie z. B. Hr. H. in γράφειν das *scharfe Instrument*, die *harte Fläche*, so wie die *Vertiefung*. Und da Hr. H. einer bedeutendern Autorität als uns, qui numerus sumus, vielleicht eher einiges Gewicht statuirt, so citiren wir hier eine früher bereits anderswo in ähnlicher Absicht angeführte Stelle von Buffon, wo er sagt, les noms particuliers ne sont venus qu'à suite de la comparaison et de l'examen détaillé qu'on a fait de chaque espèce de choses. Wir wenden diese classische Stelle unbedenklich auch auf die *Bedeutung* der einzelnen Wörter an. *)

Wie aber kann es Hrn. H. einfallen zu behaupten, das i in scribo bezeichne das *feinere* Eingraben, **) das α in γράφω das *gröbere*, während doch das Latein. scribere ganz dasselbe bedeutet was das Griech. γράφειν? Wenn Hr. H. doch nur die Verschiedenheit der Vokale z. B. im Deutschen beachtet hätte, wo *graben*, *grub*, neben *Griffel*. Oder wenn er nur genauer erwogen hätte, was z. B. Becker in seinem *Worte* von dem Uebergange der Vokale in einander bemerkt hat, namentlich §. 26, wo er gerade γράφω und scribo erwähnt, als Beispiel des Ueberganges *eines* Grundlauts in den andern.

Wie konnte es Hrn. H. ferner einfallen zu behaupten, „*vom Lat. Worte scribere stamme das Deutsche Wort schreiben*, ***) *zum Zeichen* (??) *dass die Deutschen diese* (?) *Kunst von den Römern erlernt haben*"? Aber wo hat Hr. H. seine Logik erlernt, um solche Sätze aufzustellen? Und wie bringen wir ferner diese Behauptung in Uebereinstimmung mit folgender Aeusserung desselben (— da wo er von curro und dem sogenannten Urlaute *curr* handelt —) „*ob man etwa glaube, die Deutschen hätten ihre Urlaute von den Römern entlehnt? Darüber sei man doch wohl hinaus, heut zu Tage zu meinen, dass die alten Deutschen solche onomatop. Wörter nicht selbst erfunden* (?) *haben könnten*."

Nun ist aber, Hrn. H.'s Behauptung nach, *scribo* ebenfalls onomatopoietisch, also doch wohl auch *graben* d. h. oben *schreiben* (*ra*, cra, gra), folglich brauchten die Deutschen wohl auch hier nicht auf das Lateinische scribo zu warten um ihr *schreiben* zu bilden? Wir sehen dass Hrn. H.'s Argumentationen weder sehr uniform noch sehr bindend sind.

Derselbe sucht sodann die mit *scribo* verwandten Wörter. Er findet zuerst scrobs, und behauptet, dafür müsse ein *scrobere* dagewesen seyn. Wir behaupten im Gegentheile, diess sei so wenig nothwendig, als dass für unser *Grube* ein *gruben* dagewesen seyn muss. So stellt er dem subst. *scrupus* ein verbum scrupere voran, wozu wir, wie gesagt, keinerlei Nothwendigkeit sehen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Der Recensent setzt dort diesen beiden Wörtern minimus zur Widerlegung entgegen. Er hätte noch mus hinzufügen können.

**) Der Unters. freut sich, auch in diesem für die Sprachentwickelung so hochwichtigen Punkte einen Gelehrten wie *Becker* auf seiner Seite zu haben. Man sehe gef. dessen *Wort* p. 260. §. 94.

*) Ganz in demselben Sinne spricht sich auch Becker in seinem *Worte* aus, p. 261 unten.

**) Sogar „mit einem *scharfen*, *spitzigen* Instrumente, in eine *harte* Fläche, um *kleine*, *feine* Vertiefungen zu machen"! Darnach würde also von demjenigen, der mit dem Finger oder dem Fusse auf dem Wasser oder im weichen Sande hin und her fährt, anfanglich das Wort scribere nicht haben gebraucht werden können? Wo käme die Lexikographie hin, wenn wir Hrn. H.'s sogenanntes System adoptiren wollten! Leider hat Hr. Freund in s. Lat. Wörterbuche nur zu oft denselben unglücklichen Weg eingeschlagen.

***) Etwa wie grabe von γράφω?

Personal-Chronik und Miscellen.

Münster. Der bisherige ausserordentl. Prof. an der hiesigen Akademie Dr. *Berlage* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 22. Juli 1836. Nr. 88.

Etymologica.

(Fortsetzung.)

Nachdem er nun noch einige Zusammenstellungen gemacht hat, deren Richtigkeit wir vorerst dahin gestellt seyn lassen, sagt er: „*Hier wollen wir etwas stehen bleiben und einen Rückblick thun auf das zurückgelegte Feld. Ist es nicht im höchsten Grade interessant, auf solche Weise die Sprachen zu untersuchen?*“ Und weiter unten: „*Was hilft es, bloss die vergleichende Etymologik zu üben,* *) *zurückgehen bis zum ersten Grundlaute muss ich, und von da aus ausgehend und anhebend die ganze Familie dieses* (welches?) *Wortes auf- und zusammensuchen.*“

Wir wollen Niemand die gemüthliche Freude an einer col-disant neuen Entdeckung verkümmern; wenn aber der Entdecker das Publicum zum Miterstaunen und zur Mitfreude auffordert, so wird es den Aufgeforderten wohl nicht zu verdenken seyn, wenn sie vorerst etwas genauer zusehen, ob denn etwas Neues geboten und ob diess Neue auch stichhaltig sei. Zudem fordert Hr. H. selbst zu dieser Prüfung auf, indem er sogar — was uns übrigens unbegreiflich ist — sein *System* nach den etwaigen Erinnerungen *modeln* will.

Hören wir also wie Hr. H. nach seinem neuen Systeme das Wort scrinium in Verwandtschaft bringt mit scribo. Es frage sich nämlich, was für eine Bedeutung scrinium habe, und ob diese Bedeutung mit der von scribo übereinstimme. Denn nur diess sei der Probierstein der Harmonie des blossen Klanges (— mit was?) —. „Aus den Stellen, die Gesner anführe (Hor. Ep. 2, 1, 113. calamum et chartas et scrinia posco. Serm. 1, 1, 120. ne me Crispini scrinia lippi compilasse putes, sodann Plin. 7, 25. scrinia epistolarum, und Sall. Cat. 47. scrinia cum litteris), gehe augenscheinlich (?) hervor, dass es ein Behältniss bedeutete, in welchem man Scripturen aufbewahrte. *Folglich* (?!) lasse sich gar nicht läugnen, dass scrinium von scribo herkomme.“

Hr. H. setzt den Unterz. wahrscheinlich nicht allein aufs neue in Erstaunen über diese Art zu beweisen und überzeugen zu wollen. Also weil man *auch* Scripturen, oder sogar weil man *bloss* Scripturen im scrinium aufbewahrte, und weil beide Wörter mit *scri* beginnen, deswegen lässt sich gar nicht läugnen dass scrinium von scribo herkomme? Ungefähr wie wenn irgend ein genialer Etymologus das Griechische ἀλάβαστρος, weil es gewöhnlich *Salbenbüchschen* bedeutet, von ἀλείφω ableiten wollte.

Hätte Hr. H. *alle* Stellen gekannt, wo scrinium vorkommt, so würde er nie eine so unhaltbare Behauptung vorgebracht haben. Denn Plinius 7, 29 sagt: Alexander inter spolia Darii *unguentorum* scrinio capto, quod erat auro, gemmisque ac margaritis pretiosum, *varios* eius *usus* amicis demonstrantibus, imo inquit etc. Wie will uns nun Hr. H. diess erklären? Grade wie z. B. Sen. Ir. 2, 23 und Plin. 7, 25, 26 epistolarum bei scrinium steht, so hier unguentorum, *zum Beweise* dass es an und für sich *weder* zu Salben *noch* zu Scripturen, sondern eben *ad varios usus* bestimmt war. Hätte ferner Hr. H. die von ihm so sehr gering geachtete vergleichende Etymologik auch nur im allergewöhnlichsten Grade geübt, oder nur den alten Scheller nachgeschen, sie hätten ihm geholfen diesen hässlichen lapsus vermeiden. Oder leitet Hr. H. von scribo vielleicht auch das Deutsche *Schrein, Schrin, Schrank*, Holl. *shryn*, Angels. und Bretagn. *scrin*, Franz. *écrin* und *écran* her?

Wiewohl nun dieses eine Beispiel genugsam beweist, dass es sehr zweierlei ist, eine flüchtige, vielleicht sogar geniale, Idee von etwas gefasst zu haben, und diese Idee ins Leben einzuführen, oder vielmehr die Richtigkeit derselben aus dem Leben heraus darzulegen, und wiewohl wir nun hiermit eigentlich schliessen, und alles Uebrige der weitern Prüfung des Hrn. Verfassers selbst, so wie andrer competenter Richter überlassen könnten, so erlaube ich mir dennoch, da in der neuesten Zeit, neben den gründlichen und fruchtbaren Forschungen in diesem Gebiete, doch auch wieder eine gewisse bald vornehm bald gelehrt thuende Seichtigkeit auftaucht, und sogar zum Theile belobt wird, die uns mehr oder weniger eine Varronische Etymologik zu reproduciren versucht, — aus dem übrigen von Hrn. H. Mitgetheilten noch einige der auffallendsten Behauptungen desselben auszuheben und etwas näher zu betrachten.

Als zweite Probe seiner etymol. Maieutik führt der Hr. Verf. uns *fugio* auf. Die gewöhnlichen Etymologen, sagt Hr. H., wenn sie diess Wort erklären wollen, setzten das Griech. φεύγειν hinzu, allein damit sei noch nichts gethan.

Dass an und für sich mit dem blossen beigesetzten Griech. Worte noch nichts gethan sei, ist allerdings richtig, und Hr. H. ist auch nicht der erste der diese Bemerkung gemacht hat, so wenig als der Unterzeichnete, der sich darüber neulich in der Recension über Freunds Lat. Wörterb. Jahrg. 1836 dieser Zeitschr. p. 117 ganz eben dahin erklärt hat. Allein Hr. H. scheint stets *etymol. Untersuchungen* und *blosse Zusammenstellung verwandter Wörter* zu verwechseln. Jene gehören eigentlich gar nicht in die gewöhnlichen Lexika. Wenn aber bei dem Lat. fugio bloss das Griech. φεύγω angegeben ist, so soll

*) Sehr viel, wie es dem Unterz. bisher bedünkt hat, aber freilich ist diess etwas beschwerlicher, als sich sie temere seinen etymol. Phantasien zu überlassen.

diess dem Schüler nur überhaupt sagen, dass auch im Griechischen ein ähnliches Wort vorhanden ist, weiter nichts. Der Unterz. hat in seinem kleinern etymol., im J. 1831 erschienenen Wörterb. der Lat. Sprache dasselbe Verfahren zwischen dieser und der Deutschen angewendet, ohne zu fürchten es könne jemand auf die Meinung gerathen, als wolle er das Lateinische, wie der Preussische Appellationsgerichtsrath P. F. J. Müller (in seiner *Ursprache*, Köln 1826) direct aus dem Deutschen herleiten.

Wer sollte nun, fährt Hr. H. fort, nicht fragen woher φεύγειν oder richtiger φυγεῖν, fugio? Wenn uns ein unangenehmer Geruch belästige, so sage der Norddeutsche *fl*, der Süddeutsche *pfui*, der Grieche φῦ oder φεῦ und der Römer gleichfalls *phui* oder *phy*. Dieser Geruch zwinge uns, uns wegzuwenden, wir verabscheuten ihn, und *daher* (?) habe der Laut φῦ oder φεῦ den Servilconsonant γ angenommen und sich zu einem Zeitworte verkörpert und *daher* (??) bedeute nun fugio oder φεύγω fliehen.

Wir zweifeln wiederholt ob jemand eine solche Argumentation für bündig halten wird. Müsste dann φεύγω oder fugio nicht jedenfalls heissen φῦ oder *phui schreien*? Etwa wie mugio = Mu schreien oder μηκάομαι = Mä schreien?

Ferner wenn auch die Deutschen sagen *fl* oder *pfui*, warum sagen sie nicht auch *flihen* oder *pfuien* statt *fliehen*?

Ferner wenn die Römer auch sagten phui oder phy, *) warum schreiben sie nie und nirgends phuigio oder doch phugio, und phygio?

Ferner fragen wir, ob der Laut φῦ eigentlich verschieden sei von dem Laute ὗ? Jeder Sprachkenner oder doch jeder Kenner der Griech. und Lat. Sprache wird wohl mit *nein* antworten. Ihre Identität ergibt sich unter andern aus Formen wie φυλή und ὕλη, υἱός und filius. Nun zeigt aber die Stelle bei Aristoph. Plut. 896 sehr deutlich, dass der Laut ὗ (oder ὔ) nichts weniger als in dem Sinne von obigem φῦ gebraucht worden ist, sondern gerade im umgekehrten. Was folgt nun hieraus? Endlich wie kommt es dass φύω und ὕω, welche Formen sich doch zunächst an die Laute φῦ und ὗ anzuschliessen scheinen, etwas ganz Andres bedeuten?

Gewöhnliche Etymologen behandeln übrigens die Sache etwas anders und so: sie finden φεύγειν, φυγεῖν, fugere verwandt mit dem Deutschen *wich*, *weichen*, wagen, bewegen, mit den Griech. verbis οἴχ-ομαι und εἶκ-ω, mit dem Lat. *vag*-or, ag-o. Damit beruhigen sie sich, zufrieden die speziellere Bedeutung von φεύγω und fugio auf eine allgemeinere zurückgeführt und die verwandten Formen und Bedeutungen als leitende Mittelglieder gefunden zu haben.

Doch wir fahren fort, Hrn. H. in seinen Mittheilungen zu begleiten. Bei Anführung des Wortes *horreo* sagt er: „*Wenn man will wissen wie die frühern Etymologen vor lauter Bäumen den Wald nicht sahen*“ so schlage man einmal dieses Wort in den gewöhnlichen etymologischen Wörterbüchern nach.

Wir wollen die Sache ein wenig umdrehen und sagen: wenn Hr. H. selbst die Güte gehabt hätte, die etymol. Wörterbücher etwas genauer nachzuschlagen, so würde er

*) Sie sagten auch fue, ja vielleicht auch fi.

sich vielleicht weniger verächtlich über Männer geäussert haben, deren Leistungen er, wie sich aus mehrern seiner Bemerkungen und den meisten seiner Behauptungen *ergiebt*, noch gar nicht kennt. Sagt doch z. B. Schwenck unter horreo zum Theil gerade was Hr. H. als von ihm entdeckt angesehen wissen will, nämlich dass das Wort horreo in Verwandtschaft stehe mit χήρ, heres (Igel), χοῖρος, hirtus. Wo ist also der Wald den Hr. Schwenck nicht sah? Ist es vielleicht der Naturlaut *hrr*, den Hr. H. als Kern des Wortes horreo entdeckt hat? „Wenn nämlich der (Lateinische?) Mensch erschrecke, so fahre er zusammen, sein Haar *) kräusele sich, es schaure ihn, selbst *die* Sprachwerkzeuge würden erschüttert, und die Zunge erbebe. Dann entstehe eben jener Ton *hrr*, und daraus *das* Wort horreo.“

Wiewohl nun darnach jemand leicht verleitet werden könnte zu schliessen, die Deutschen müssten für dasselbe Gefühl den Naturlaut schrr (wegen schauern) oder grr (wegen grausen) gehabt haben, die Griechen und Franzosen dagegen ϱϱϱ, frr, **) (wegen φρίσσω und frissonner), so belehrt uns Hr. H. doch eines andern. Schrr nämlich oder schurr sei der Naturlaut von schurro d. h. curro, und ϱϱϱ oder frr der Naturlaut für das Frieren. Darnach will Hr. H. den Artikel φρίσσω bei Passow, so wie ῥῖγος etc. corrigirt wissen, welche in den *gewöhnlichen* Wörterbüchern (— Hr. H. wird demnächst wahrscheinlich ein *ungewöhnliches* schreiben —) nicht richtig geordnet seien.

„Bei dem Zustande des Schreckens nun (so fährt Hr. H. fort) ständen einem auch die Haare zu Berge, ihre (?) Oberfläche würde rauh, und *so* (?) verschwistere sich mit diesem Worte auch der Begriff des *Rauhen*, *Struppigen*. Daher auch hordeum.“

Wenn wir aber bedenken wie z. B. in den Wörtern *schrecken* und *schauern* vorerst bloss der Grundbegriff der *Bewegung* liegt, wenn wir ferner bedenken dass die Wörter *Friesel*, *rieseln* ganz nahe verwandt sind mit *riesen*, *reisen* = sich bewegen, so werden wir in horreo, so grässlich das Wort lautet, ursprünglich wohl auch nichts weiter zu suchen haben, als diesen Begriff der *Bewegung*. Und ich glaube es liesse sich diess ziemlich wahrscheinlich machen. Was aber nun mit hordeum anfangen? Manche führen es auf fero zurück, gleichsam fordeum. Andre, wie Adelung, sagen es sei dasselbe Wort mit *Gerste*, welches bei den Schweden *horn*, bei den Lappen kordne heisst, und sehr wahrscheinlich verwandt ist mit *Gras* (Angels. sowohl *graes* als *gaers*), und es dürfte also auf verba zurückzuführen seyn wie das Lat. *cr*-eo, *cr*-esco, das Deutsche *gr*-ünen, das Engl. to *grow*, wozu auch *Kraut* gehört, so wie das Griech. χόρτος = grünes (nicht bloss dürres) Gras.

Das Lat. *tundo* kommt dem Hrn. H. von *dum dum* oder *tu tu*, demjenigen Ton, der entstehe wenn man auf etwas Hohles schlage. Der Auslaut sei bald *b*, bald *p*, bald *d*, daher tud. Daher (? doch nicht unmittelbar von

*) Kommt *Haar* vielleicht daher?

**) Alle andere Europ. und nicht Europ. Völker gar nicht gerechnet. Begierig wären wir übrigens von Hrn. H. zu erfahren, wie dieser Schreckenslaut bei den Chinesen getönt hat, da diese gar kein r in ihrer Sprache haben.

tu oder tud?) tympanon; daher auch *tibia*, als das *feiner* klingende Instrument! *)

Wir haben oben schon unsre Zweifel gegen *diese* Art der Geltung der Vocale geäussert, und können sie auch jetzt nicht bergen. Welcher Unterschied liegt denn z. B. in Formen wie *singe, sang, gesungen* (*i, a, u*) als bloss der der Zeit? Ferner bedeutet tibia nicht bloss die *Flöte*, sondern auch das *Schienbein*. Wie will uns Hr. H. diess erklären? Sollen wir vielleicht glauben, die Römer hätten mit Benennung ihres Schienbeins so lange gewartet, bis die Flöten erfunden waren? Und welche Aehnlichkeit hätte denn beides, wenn es nicht *die* ist, dass eben beides *lang* ist? Immer wäre es weniger misslich, die Sache gradezu umzukehren und zu sagen, tibia die Flöte sei hergeleitet von tibia dem Schienbeine. So macht es wirklich Forcellini (die Ital. und Deutsche Ausgabe), so Scheller; auch Vossius sagt ungefähr das Gleiche. Wir aber denken uns die Sache so, dass wir den gemeinschaftlichen Begriff der *Länge* als Grundbegriff fassen; und sehen tibia nur für eine andre Form von *tubus* an (wie auch Schwenck in seinem etymol. Wörterbuche) und für verwandt mit dem Franz. douve, dem Deutschen *Daube*, mit *Stab*, dem Schwed. *staf* = Linie, mit *steif*, AS. *stif*, Holl. *styf*, dem Lat. *stipes*. Ob nun aber das Lat. *tuba* eher zu *tibia*, als etwas *Langes*, oder zu *tympanum*, als etwas *Gestossenes* (in die Trompete stossen) d. h. Tönendes zu rechnen sei, wage ich nicht zu entscheiden, wiewohl der ganze Zusammenhang aller dieser Wörter eher das erstere wahrscheinlicher macht.

Wie übrigens auch *turris* von dem Laute *tu tu* kommen soll, ist mir ein vollständiges Räthsel, und vielleicht nicht mir allein, namentlich wenn wir die in den Semitischen Sprachen vorhandenen Verwandten, z. B. das Chald. tur, das Hebr. tzur nebst Tyrus ins Auge fassen.

Dass ferner *tuor* verwandt seyn soll mit tu-do kann man vorläufig zugeben, so wenig ich übrigens zugebe dass es von *tu tu* oder *dum dum* komme, und dass es ursprünglich bedeute *ich bin stutzig*. Da Hr. H. auch das Deutsche *schauen* hierher zieht, so wollen wir gerade diess vorerst in seiner Grundbedeutung zu erfassen suchen. Es kommt bei Kero *scauuon* vor, in der Bedeutung *forschen*. Hier ist nichts weder von *tu tu* noch von *stutzig*. Stellen wir ferner das Engl. to show damit zusammen, welches ursprünglich heisst *zeigen* und intr. *sich zeigen*, so wird in *schauen*, scauuon, so wie in tuor oder show zuerst eben auch der Begriff des *Treffens, Berührens* gelegen seyn, wie z. B. eben *zeigen* dasselbe ist mit δείκ-ω, dico und dico, so wie mit tig in tetigi. Solche Analogien führen überall am sichersten zum Ziele und schützen vor Missgriffen. Tuor konnte also ursprünglich heissen *hingestossen werden* und der Accusativ dabei ist uns ganz eben so erklärlich als z. B. der bei κείρεσθαι, oder bei φοβεῖσθαι in seinem Grundbegriffe *gescheucht* werden (nicht, wie z. B. selbst Buttmann will, *sich* in Furcht setzen).

Wenn Hr. H. ferner sagt, auch *tussis* sei onomatopoietisch, so scheint er beinahe zu behaupten, diess Wort komme unmittelbar von *tu tu* her. Auch *Husten* soll onomatop. seyn (wie auch Adelung meint) nebst βῆξ! Somit müssten wir also, wie oben bemerkt, annehmen dass den Lateinern der Grundton im Husten *tu*, den Griechen βη, den Deutschen *hu* und speziell wiederum den Altdeutschen *hua* (huasten), den Angelsachsen hweo (hweostan), den Holländern hoe (hoesten) gelautet hätte (denn die Schreibung wäre hier die Hauptsache). Hr. H. dürfte sich bei weiterem Studium leicht überzeugen, dass solche Ansichten gänzlich unhaltbar sind.

*) Man vergleiche oben scribo.

Indem wir nun hiermit die Bemerkungen über das eine von Hrn. H. mitgetheilte Stück schliessen, erwähnen wir, en revanche, noch einer wie uns scheint ganz vortrefflichen Erklärung des Wortes absurdus, als *abtönend* oder *misstönend*, was also eine weitere Bestätigung dafür wäre dass *surdus* selbst anfänglich nicht *taub*, sondern bloss *stumm* bezeichnete, also einen der bloss *surrt*, d. h. *brummt*, grade wie *mutus*, das wir unbedenklich zu mutio stellen, so dass also unser *taub* die Sache von einer ganz andern Seite auffasst, nämlich von der des Getroffen- oder Geschlagenseyns. *)

In der Recension nun, die Hr. H. von Beckers *Wort* in den N. Jahrb. Jahrg. 5. Bd. 15. Heft 3. p. 197 ff. geliefert hat, spricht er ebenfalls ähnliche Ansichten über die Entstehung und Fortbildung der Sprache aus.

Es ist nun meine Absicht gar nicht eine detaillirte Uebersicht und Hyperkritik davon zu geben, sondern nur wieder Einiges, was in nächstem Bezuge zu Hrn. H's Lieblingsidee steht, etwas genauer zu prüfen, aber weitere Folgerungen daraus zu übergehen, da sie sich grösstentheils von selbst ergeben werden.

Schaar komme nicht von *schaaren, scheren*, als etwas Abgeschnittenes, Abgeschiedenes (wie z. B. corpus verwandt ist mit κείρω, cerpo, carpo), sondern von *scharren*, Naturlaut *carr*. Was soll denn *Schaar* nachher heissen, wenn wir auch von allen grammatischen Zweifeln abstrahiren wollen? Und gehört *Heer* auch zu *carr*, und das Lat. *chors* auch, oder läugnet Hr. H. die Verwandtschaft dieser Wörter, und, wenn er diess thut, wie erklärt er denn die beiden letztern?

Die Wurzel sta führt Hr. H. auf den Naturlaut *st* zurück, *weil* man einem *st* rufe wenn man wolle, dass er stehn bleibe! **) Aus diesem *st* hätten sich denn *stahn, stehn, Stall, stellen* (das Subst. vor dem, ihm den Begriff gebenden, Zeitworte!!), *still, stillen, starr, stieren, steuern, stecken, stechen*, ferner *stare* etc., nebst *stino, stigo, stinguo, stipo, stupeo, stolidus, stero, sterilis, sterno, struo, stringo* gebildet.

Aus diesem (— so. von Hrn. H. Behaupteten, — aber auch Erwiesenen? —) gehe nun hervor (?) dass die obigen Wörter onomatop. seien, und als solche dem gemeinsamen *Urdialekte* angehört hätten.

Wir finden hier ganz dieselbe Art zu argumentiren, wie oben schon, und wie wir sie weiter unten ebenfalls finden werden, willkührliche Annahmen für willkührliche Folgerungen.

*) Man vergleiche gef. was der Unterz. in der Recension über Freunds Wörterbuch p. 148 bei caecus erwähnt.

**) Darnach würde consequenter Weise *stahn*, stare doch weiter nichts heissen können als „*st* rufen." vid. oben wo vom Naturlaute φῦ die Rede ist.

Und was denkt sich denn Hr. H. unter dem *Urdialekte*? Ein Ausdruck den wir ohnehin für verfehlt halten.

Wenn ferner Hr. H. sagt *claudo* sei aus clavis als der Wurzel entstanden und habe zum *Stamme* κλάζω, κλάδω, zum *Kerne* aber clax oder cnax, so scheint es, er habe sagen wollen, clavis sei das Primitiv von claudo, und *clavis* (nicht aber *claudo*) sei aus der Wurzel des Zeitwortes κλάζω oder clado entstanden, welche Wurzel ihr Entstehen zu verdanken habe dem sogenannten Naturlaute clax oder cnax, welcher entstehe wenn man etwas zerbreche.

Sodann möchte der Unterz. von Hrn. H. gerne erklärt hören, wie er vom *Zerknacken* oder *Zerbrechen* überhaupt auf den Begriff des Zuschlagens oder Schliessens kommt. Sodann fragen wir ob dem Hrn. H. die wirklich vorkommenden Formen πάξ, πυξ, λάξ etc. etwa auch Naturlaute sind, namentlich das erste. Sodann heisst κλείς nicht bloss der *Thürschlüssel*, sondern auch das *Schlüsselbein*, ja auch eine *Ruderbank*, welche letztere Bedeutung kaum als figürlich gefasst werden kann; und endlich erlauben wir uns Hrn. H. auf andre Sprachen hinzuweisen, wo sich verwandte Formen zu finden scheinen, wie z. B. im Syrischen, Persischen und Hebräischen. Und wird Hr. H. das Böhm. *klje* auch vom Naturlaute clax herleiten wollen? Jedenfalls hätte er wohl daran gethan, dasjenige was andre Etymologen, z. B. Schwenck in s. Deutschen Wörterbuche über das Wort schliessen gesagt haben, genauer zu erwägen.

Wenig bündig und bindend sind ferner Hrn. H.'s Behauptungen gegen Becker, dass in rapio, quatio, sapio das a der Wurzel eigen gewesen sei und nicht das i. Hr. H. will diess nämlich beweisen aus den verwandten Wörtern der verwandten Dialekte, wie παταγέω, *pattern* (?), *happen*, *rapsen*. Diese Behauptung ist eben so falsch als wahr, indem neben παταγέω und *patschen* auch *putschen*, neben *raffen*, *rapsen* auch *gripsen* und *greifen*, Schwed. *gripa*, Dän. *gribe*, Holl. *grypen* besteht, wozu auch das Griech. γρυπεύς ursprünglich überhaupt der *Fänger*. Ja im Italienischen sagt man *grippare* und *grappare*. Welcher Vocal ist nun der ursprünglichere?

Ferner müsste nach Hrn. H. das a in rapio, capio, sapio lang seyn, während es doch kurz ist; dagegen das i z. B. in γρυπεύς kurz, während es doch lang ist.

Wenn übrigens Hr. H., im Folgenden, asellus für den Vater von unserm *Esel* ansieht, so dürfte sich wohl noch Manches dagegen bemerken lassen. Wollen wir auch nicht, wie Manche, das Hebr. azel = piger hierher ziehen, so könnte immer asellus nebst asinus noch eher aus dem Germanischen erklärt werden, sei es von dem provinziellen *aissen* = grau werden (wozu auch *Eis*, *weiss*) oder, wie wahrscheinlicher ist, aus einem mit dem altschwed. ochsa = augeri verwandten Zeitworte (Murray nimmt, was auf dasselbe herauskommt, die Wurzel eac = gewachsen an). Wirklich heisst auch oxn (Lat. asn) oxna Angels. die Eselinn.

Nicht zufrieden ferner mit Hrn. Becker, wo derselbe von der Bedeutung der einzelnen Laute spricht, gibt Hr. H. dennoch gerne zu, dass damit viel Missbrauch getrieben würde, doch könne man der Quelle der meisten Wörter auf den Grund kommen, wenn man die Bedeutung der

einfachen Laute kenne. Er habe schon an mehrern Beispielen gezeigt *wie* (?) dieser Prozess vor sich gehe, er wolle aber noch einige geben.

S sei ein Zischlaut. Dazu *müsse* (?) sich das i gesellen. Daher σίζω, sibilo und *zischen* etc. Daher komme auch siccus, weil (?) das Zischen gewöhnlich (?) entstehe wenn Wasser auf etwas Heisses oder *Trockenes* (?) gegossen werde. (Also ehe Wasser auf etwas Heisses gegossen wurde, konnte nichts zischen, oder vielmehr aus dieser Beobachtung erst und allein löste sich der Begriff und das Wort heraus?)

Daher komme auch sitis, statt sictis, *) *also* mit langem *i*. Wir bedauern dass die alten Römer diess übersahen und in ihrer Unwissenheit das i in sitis kurz gebrauchten.

So werde, fährt Hr. H. fort, signum gewöhnlich von δείκω hergeleitet, aber diess sei falsch. So weit hat Hr. H. ganz recht. Aber wo leitet *er* es denn nun her? Etwa von dico oder dico, so wie eben das Deutsche *Zeichen* von *zeigen*, das Griech. δεῖγμα von δείκω kommt? Nein, solche Erklärungen scheinen Hrn. H. zu stumm und zu ruhig. Es muss bei ihm *sieden* und *zischen*. Woher also soll signum stammen? — Und nun geb' ich allen Gelehrten und Gelehrtesten, allen Varronen und Ciceronen und Isidoren, und wie die kühnsten etymologischen Seiltänzer nur immer heissen mögen, ich gebe ihnen auf zu enträthseln *wie? So:* signum sei eigentlich das mit einem *glühenden Eisen eingebrannte* Zeichen, so dass es dabei *zischt*!! — Und auch σίδηρος komme daher, *weil* das Eisen zischt, *wenn* es *glühend* ins Wasser gesteckt wird! In welcher Form ist diess geschlossen? Und ist diess nicht wohl gar eine Art Mystification? Es sieht einer solchen wenigstens wunderbar ähnlich.

Wenn übrigens bei signum Hr. H. daraus, dass dasselbe ein *langes*, sigillum aber ein *kurzes* i hat, *folgert*, letzteres könne nicht von δείκω kommen, so sagen wir dagegen, das ist noch kein Grund die Abstammung von δείκω zu läugnen, da ja der Diphthong ει auch verkürzt werden kann in ι, und wirklich auch bei δείκω wie einerseits in δέκω, so andrerseits verkürzt erscheint in δικεῖν, dessen Grundbegriff ganz derselbe ist mit dem von δείκω. Kommt, umgekehrt, sēcius vielleicht auch nicht von sēco, weil das e im Comp. des Adverbiums lang ist? Ferner behaupten wir, signum komme mit sigillum zwar nicht von δείκω aber doch von dicere her. Wie ist denn das i in bene- und male-dicus? Und doch ist diess dicus nur von dicere herzuleiten. Und was schliessen wir daraus? Das, dass die Quantität des *i* von dicere in der frühern Zeit schwankte, **) bei allmähliger Ausbildung der Sprache aber es sich dahin gestaltet hat, dass die Form dicere lang i behielt, mit wenigen Ausnahmen, dagegen das von dicere abgeleitete dicare das kurze i annahm.

(Beschluss folgt.)

---

*) Diess behauptet auch Schwenck in s. Lat. Wörterbuche, aber freilich ohne das Hefftersche *also*.

**) Solche Unbestimmtheiten sind nichts Unerhörtes. Man denke nur z. B. an das Wort satur im Liede der Ambarval. Brüder, wo das *a* lang gebraucht ist.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 24. Juli **1 8 3 6.** **Nr. 89.**

Etymologica.

(Beschluss.)

Wird uns Hr. H. tadeln, wenn wir ferner behaupten, das i in signum sei eigentlich *ebenfalls kurz*? Wir behaupten es aber. In signum nämlich so wie in tignum, magnus, dignus, privignus etc. ist die Quantität des i gebunden, d. h. *gn* macht nothwendig Position. In sigillum dagegen, so wie in tigillum, magis, digitus *) tritt die ursprüngliche Quantität d. h. die Kürze wieder ein. Wie verhält es sich denn z. B. nur mit mitra? Wiewohl das i hier kurz seyn *kann*, **) habe *ich* wenigstens, bis jetzt, nicht *eine* Stelle gefunden, wo es anders als lang gebraucht wäre.

Doch wir begleiten Hrn. H. weiter. Von siccus soll sucus und sugo kommen! †) Das *i* sei in *u* übergegangen, um den *dumpfen* Ton des Schluckens beim Saugen oder Trinken auszudrücken! ††)

Siccus soll also der Stammvater von sucus und sugo seyn? Was werden diejenigen dazu sagen, die siccus nicht mit Unrecht vergleichen mit dem Deutschen *siegen, versiegen*, das höchst wahrscheinlich verwandt ist mit *sinken*, Isl. siga, wozu wohl auch *siech*, Engl. sick, gehören möchte, Nieders. *siik, siek*, wozu Manche noch das Griech. σιχός stellen.

Hierher rechnet Hr. H. auch sileo, welches entstanden sei, weil man *si* rufe, wenn man Stille gebiete. Man ruft eigentlich bloss ss!! — Man ruft auch wohl *st*, von letzterm aber hat Hr. H., wie wir oben sahen, die Familie stare, stehen, nebst still etc. abzuleiten für gut gefunden. Man ruft aber auch *bst* oder *pst*, und daher kommt wirklich das Wort „*psten* oder *pisten* oder *bisten*“ (v. Adelung), welches aber, so viel wir wissen, nichts heisst als „*pst rufen*.“

Man ruft übrigens auch *sch!* Französ. *chut!* und daher wohl unser *schweigen* und das Franz. chuchoter? — Wir sehen nicht ab, welche Hindernisse solchen Ableitungen, nach Hrn. H.'s System, im Wege ständen.

Derselbe fährt so fort, es gäbe noch ein andres *eben so* (?) schlagendes Beispiel. *Ac* sei Nachahmung des Lautes, der entstehe wenn man etwas Sprödes, z. B. Holz zerspalte, dahin gehöre ἄγω (also auch ago), ἄγνυμι, axis. Gehe nun diesem Zerknacken ein Laut vorher, der (damit er sich recht onomatopoietisch ausdrücke) einem *Rattern* (sic!) ähnlich sei, so füge man ein ρ zu, daher ῥάγω, ῥήγνυμι. Hr. H. hätte fortfahren sollen, verkörpert sich jenes Rattern noch mehr, so setzt man einen Lippenlaut statt des Hauchlautes und siehe, es entsteht *fray, brach, brech*. Auch hätte er consequenter sein obiges knax oder klax hierher gebracht, da auch in diesem sogenannten *Kern*laute doch der Grundlaut *ac* liegt, und n und l und k bloss eben so an die Wurzel angeschossen seyn werden, wie hier das ratternde r etc. Oder verhält sich die Sache vielleicht anders?

Nach meiner Ansicht allerdings sehr. In *ago* nämlich oder der Wurzel ac möchte doch wohl etwas Breiteres liegen als bloss das *Zerkrachen*, *) nämlich das *Bewegen*. Für diejenige Art von Bewegung sodann, die wir *zerbrechen* nennen, hat z. B. die Griech. Sprache eine Abform von ἄγω gesucht und ἄγνυμι gebildet. Wie z. B. der Deutsche in *wagen* (wageln) und *wägen* oder wiegen. Diesen vom *Allgemeinsten* in das *Besondere* und *Besonderste* aufsteigenden Gang (mit wenig Ausnahmen) wird jeder erkennen und anerkennen, der sich längere Zeit mit Erforschung und Begriffsentwickelung irgend *einer* Sprache beschäftigt hat. — Aus diesem und noch einigem Andern leitet sodann Hr. H. folgende fünf Sätze ab: 1) *Vocale und Consonanten seien nicht ohne Bedeutung.* — Wir geben diess zu, aber nur in sehr eingeschränktem Masse und keineswegs auf die von Hrn. H. adoptirte, völlig willkührliche, Weise.

2) *Die Onomatopoiie sei die Hauptquelle der Sprachen und der Etymolog habe darauf vorzüglich zu sehen.* Wir behaupten dagegen, die Onomatopoiie im Sinne des Hrn. H. ist so wenig die Hauptquelle der Sprachen, dass z. B. in der Lat., Griech. und Deutschen (— denn von diesen dreien spricht Hr. H. hauptsächlich —) höchstens ein Dutzend Wörter durch sie erklärt werden könnten.

3) *Der Etymolog gewinne durch Beides* (?) *eine feste Basis bei seinen Untersuchungen.* — Wir behaupten da-

*) *Digitus* wird wohl ganz zu demselben Stammworte gehören wie dignus, nämlich zu *dicere* im Grundbegriffe von *zeigen*, womit, wie schon bemerkt, der Stamm *tig, tag* (in tango, teligi) verwandt ist. Daraus ergibt sich auch sehr einfach der Grundbegriff und die Construction von dignus, als etwas *Gezeigtes* oder *Zeigenswerthes* (denn diese beiden Begriffe werden bekanntlich im Latein. häufig durch ein und dasselbe Wort ausgedrückt, wie z. B. invictus auch unbesieglich heisst —). Dignus ist also = ein *Gegenstand*; somit war der dazu construirte Genitiv der natürlichste Casus, und nichts weniger als Griechisch.

**) Die Lexika sollten es daher nicht als bloss lang sondern als anceps bezeichnen.

†) Also verhielten sich sucus und sugo zu einander wie Geschwister?

††) Wie aber steht es mit dem *dumpfen* Ton des Schluckens im Deutschen, wo man z. B. sagen wird, der Tiger verschlingt einen Menschen, die Katze verschluckt eine Maus, es hat jemand eine Mücke, ein Haar geschluckt?

*) Zu welchen Reflexionen über die Fortschritte der Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit gibt es Veranlassung, wenn wir den Grundbegriff von ago von Hrn. H. auf das *Zerknacken*, von Hrn. Freund in seinem Lat.-Deutschen Wörterbuche auf das *Viehtreiben* reducirt sehen?

Digitized by Google

gegen, die Onomatopoiie, selbst in weiterm Umfange angenommen, gewähre keine feste Basis zur Bestimmung eines nothwendigen Zusammenhangs mit ganzen Wortreihen.

4) *Man lerne daraus die Entstehung, die Veränderungen, gleichsam die Geschichte eines jeden Grundwortes kennen, und seine Genealogie übersehen.* — Wir behaupten dagegen, dass Hrn. H.'s Ansichten, wie er sie in den gegebenen Proben ausgesprochen hat, der vernünftigen Sprach-Bildung und Entwickelung zuwider, und ihre Anwendung im Unterrichte der Jugend eine Versündigung an derselben wäre.

5) *Das allein sei die rechte Weise zu etymologisiren, weil sie die Wörter aufkläre.* Wir behaupten dagegen, dass nur durch Wort- und Sprach-Vergleichung und Durchforschung der Bedeutung der einzelnen Wörter der Grundbegriff derselben sicher aufgeklärt werden könne.

Schliesslich sagt Hr. H. „man lerne dadurch den *ganzen* (— man merke wohl —) Genius der Sprache *) hinsichtlich ihrer Onomatopoiie und ihres *ganzen Baues* (?) kennen. Ein solches Etymologisiren sei *in jeder Hinsicht* (?) fruchtbringend, und offenbar (?) *werde* und *müsse* es in dieser Gestalt (d. h. in derjenigen die ihm Hr. H. zu geben angefangen hat) unsre *ganze* **) Lexikographie umgestalten. Was helfe es uns, wie Becker und Andre, nur Wurzellaute aufzustellen, ohne nachzuweisen, woher *sie* wieder entstanden seien? ***) Auf den *ersten* Ursprung müsse der Etymolog zurückgehen. Nun wolle er (Hr. H.) nicht in Abrede stellen, dass diess nicht *immer* †) und nicht bei allen Wörtern geschehen könne, aber es könne doch bei *sehr vielen* ††) geschehen, und das schon sei ein *grosser Gewinn.*

Aber ist das vielleicht ein Gewinn, wenn unsre Schüler in Zukunft das *Schienbein* (tibia) auf den Laut *tu tu* reduciren, wenn sie das *Zeichen* (signum) vom *zischenden* Eisen, das *Eisen* als Metall (σίδηρος) vom *Zischen* überhaupt, wenn sie sucus mit sugo von siccus ableiten? Wenn sie ferner lernen, dass in quătio, căpio, răpio, săpio das *langtönende* a in den compositis in das entsprechende kurze i übergehn *musste;* wenn sie erfahren, dass das bisher fälschlich für kurz gehaltene i in sitis hinfort *lang* werden *muss?* Oder finden wir den Gewinn darin, dass wir die Urnaturlaute *si, st, hat, tu tu, mu mu, qu, ac, rac* etc. auch jetzt noch überall, *in, um* und *neben* uns, in Hühner- und auf Maierhöfen, von vierfüssigen und zweifüssigen, gefiederten und ungefiederten Bestien, im Toben des Donners und Rieseln des Baches so gut als im Zerknacken einer Nussschale oder im Zusammenschrumpfen unsrer oder einer fremden Haut, im Zähneklappern und Haarsträuben (wer nicht gerade eine Glatze hat), stündlich und täglich vernehmen können?

Wir haben nun unsre Zweifel und Bedenklichkeiten, wie es Hr. H. selbst verlangt hat, gegen das ganze Verfahren desselben, sowohl in Bezug auf die Grundsätze als ihre Anwendung ausgesprochen, bloss aus Liebe zur Sache, wie wir sie auch bei Hrn. H. voraussetzen; und wir haben zu zeigen versucht, dass für sie auf diesem Wege kein Heil zu erwarten sei. Wir werden ihr, so weit unsre Kräfte reichen, auch ferner nicht entstehen, in der sichern Hoffnung übrigens, dass nöthigenfalls uns andre und tüchtigere Vorkämpfer überflüssig machen werden.

Carlsruhe. Dr. *E. Kärcher.*

*) Welcher denn? Nach diesen Worten *aller?*

**) Vid. Hor. A. P. v. 178.

***) Wir sehen, Hr. H. ist der festen Ueberzeugung, *ihm* sei dieser grosse Wurf gelungen.

†) Man vergl. das weiter oben Gesagte, wo die *ganze* Lexikographie durch diess Verfahren umgestaltet werden soll.

††) Auch das wird von Hrn. H. nicht bewiesen werden können.

M. Annaei Lucani Pharsaliae libri X. Ad meliorum librorum fidem recensuit scholiisque interpretatus est et indicem adiecit *Carolus Herm. Weise.* Quedlinburgi et Lipsiae, G. Basse. 1835. XXXV und 410 S. gr. 8.

Unter diejenigen Schriftsteller, welche sich der Segnungen der heutigen Philologie nur in einem sehr geringen Grade zu erfreuen haben, gehören vor allen die Lateinischen Epiker, mit Ausnahme des Virgilius, der in der neuesten Zeit auf eine höchst schätzbare Weise durch Hrn. Wagner bedacht worden ist. Seitdem nämlich mehrere Philologen aus Heyne's Schule, wie G. A. Ruperti, J. A. Wagner und G. L. König, so wie der jüngere Ernesti in Leipzig, ihre Ausgaben des Silius Italicus, Valerius Flaccus und Claudianus erscheinen liessen und Hand durch die von ihm im Jahr 1817 begonnene Bearbeitung des Statius so grosse, aber leider! bis jetzt unerfüllte Hoffnungen erregte, geschah nur etwa in kleinern Schriften, unter denen die von Weichert mit besondrer Auszeichnung zu nennen sind, oder sonst gelegentlich etwas für die spätern Lateinischen Epiker, bis W. E. Weber dieselben in seinem *Corpus Poetarum Latinorum* neu abdrucken liess und mit zweckmässigen Anmerkungen ausstattete. Ueber diess Unternehmen haben wir uns an einem andern Orte ausführlicher ausgesprochen: *) es erfüllt allerdings den Zweck, der bey demselben beabsichtigt wurde, aber es konnte schon nach der äussern Einrichtung unmöglich allen Anforderungen entsprechen, die man in unsrer Zeit an grössere Ausgaben Griechischer oder Lateinischer Classiker zu machen gewohnt ist. Fragen wir nun nach den Ursachen, welche eine so grosse Nichtachtung von Dichtern, denen im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte die bedeutendsten Philologen ihre Kräfte gewidmet haben, herbeyführen konnten, so scheinen diese theils in der allgemeinen Vernachlässigung zu liegen, unter welcher die Römische Literatur längere Zeit gelitten hat, während die Griechische vorherrschte, theils in den besondern Verhältnissen jener spätern Dichter, denen man Originalität und Selbstständigkeit absprach, die man also wohl dulden zu müssen glaubte, keineswegs aber einer vorzüglichen Berücksichtigung werth achtete. Wir können uns jetzt nicht auf genaue Erörterung des ersten Punctes einlassen, noch darthun, wie sich jene Vernachlässigung seit F. A. Wolf's Zeiten, der aber selbst an derselben durchaus unschuldig war, herausgestellt hat und wie nur erst seit einigen Jahren in Ausgaben, wie die Bearbeitungen Ciceronianischer Schriften von Orelli und Klotz, oder in einer

*) In der *Uebersicht der Literatur der Lateinischen Epiker* in den *Ergänzungsblätt. zur Allgem. Lit. Zeit.* 1835. Nr. 87. 88.

Digitized by Google

Ausgabe eines Lateinischen Dichters, wie die des Virgilius von Wagner, recht glänzende Resultate für das Studium der Lateinischen Literatur ans Licht getreten sind. Wenn nun auch andrerseits nicht in Abrede zu stellen ist, dass die Individualitäten eines Silius Italicus, Lucanus, Statius oder Claudianus in einem weit weniger glänzenden Lichte erscheinen als die eines Virgilius, Horatius, Tibullus oder Propertius, so verräth es doch nur ein geringes Interesse an einer in ihrer Entwickelung und in ihren Folgen so bedeutenden Epoche, wie die Zeit der Römischen Kaiser im zweiten und dritten Jahrhundert war, wenn man die Dichter aus derselben nur als die Spätlinge der Römischen Muse bezeichnet oder in ächt revolutionärer Gesinnung meint, dass diese Ausgeburten einer scheuselig verderbten knechtischen Zeit nicht brauchten studirt zu werden. Freilich zu Schulautoren eignen sich dieselben eben so wenig als die Schriften der meisten unter den neuern Latinisten, aber für die Kenntniss jener Zeit in ihren geselligen und literarischen Zuständen haben sie ein wichtiges und allgemeines Interesse, für die Philologie noch das besondre der Sprachentwickelung und der sich darin kundgebenden Manifestation des Römischen Geistes in einer Zeit, die von der frühern so verschieden war und wiederum in manchen Erscheinungen der spätern, ja sogar der neuern Zeit Anklänge findet. Das hat man sogar neuerdings in Frankreich, in diesem dem Alten so abholden Lande, eingesehen und *D. Nisard's Etudes de moeurs et de critique sur les poètes Latins de la décadence* (Bruxelles 1834. 2 Vols) verdanken ihre Entstehung dieser Ansicht, eine Schrift, von der A. Villemain, einer der ersten Literatoren des heutigen Frankreich, im zweiten Theile der *Revue de Paris* vom J. 1834 geurtheilt hat, dass sie einen wahren Fortschritt der Alterthumswissenschaft bey den Franzosen beurkunde. Wir enthalten uns indess jetzt einer weitern Kritik der Nisard'schen Schrift, die in mehrfacher Beziehung die modernen Einflüsse verräth, unter welchen sie geschrieben ist, da wir dieselbe bald in diesen Blättern ausführlicher zu besprechen hoffen, und wiederholen bloss, dass wir dieselbe als ein erfreuliches Zeichen einer nicht ganz vergessenen Beschäftigung mit den Dichtern des silbernen Zeitalters ansehen.

Schon in dieser Beziehung, ohne anderer und wichtigerer Rücksichten jetzt zu gedenken, war uns die Ausgabe des *Lucanus* von Hrn. *C. H. Weise* (den man aber nicht mit dem Leipziger Professor *C. H. Weisse* verwechseln darf) willkommen. Der neue Herausgeber zeigt sich durchaus als selbstständig, Besonnenheit im kritischen Urtheil und gesunde Auffassung des Lucaneischen Sprachgebrauches ist ihm keineswegs abzusprechen, vielmehr die Anerkennung nicht zu versagen, dass er die Kritik und Auslegung seines Dichters von seinem Standpuncte aus bedeutend gefördert habe. Wir sagen, von seinem Standpuncte aus, weil wir, wie späterhin gezeigt werden soll, die Anlage und Einrichtung seiner Ausgabe, namentlich im exegetischen Theile, anders gewünscht haben würden. In der gut und klar geschriebenen Vorrede handeln die ersten elf Seiten von dem Gedichte des Lucanus selbst, wobey wir indess jetzt nicht verweilen wollen, da wir darauf bey einer andern Gelegenheit zurückzukommen gedenken. Darauf wendet sich der Herausgeber zu seinen kritischen Hülfsmitteln und charakterisirt mit ziemlicher Ausführlichkeit seine Vorgänger Oudendorp, Burmann, Corte, Martyni-Laguna, Bentley und Weber. Von Oudendorp heisst es auf S. XIX. *Qui quidem, critica quod attinet, eo valde laudandus est, quod longe pleraque ex codicum auctoritate emendavit, raro aliquid ex coniectura, nunquam autem ita superstitiose manuscriptis adhaesit, ut et reprobanda reciperet opinione aliqua praepostera et praeconcepta adductus, uti multi hodie faciunt, qui, quum nunquam antea codicem oculis suis adspexere, ubi unum aut alterum nacti sunt, tum demum se verum auctorem, quem tractant, manibus terere existimant. Contra in Oudendorpio hoc notandum esse merito dixeris, quod ille ex tam multis quas attulit bonis memorabilibusque lectionibus, tam paucas, certe in prioribus libris, in textum* *) *suum recipiendas duxerit.* Burmann heisst „*in emendando perquam timidus et multo etiam timidior quam Oudendorpius*“, über Bentley wird S. XXII sehr hart geurtheilt: „*in Lucano magis ideo est admirandus, quod tam falsa potuerit proferre, tantosque errores tanta doctrina eloqui, quantos eloquutus est; id quod inde absque dubio ei accidit, quod opinatus est, posse Lucanum et intelligi penitus et explicari vel a doctissimo homine, antequam etiam integrum fortasse perlegerit, ingeniumque eius et indolem omnem illi propriam recte perspectam habuerit. Cuius si voluissem falsa omnia convellere, magis in his debuissem operam impendere, quae non vera essent, quam in verioribus commonstrandis.*“ Von Martyni-Laguna war nach des Herausg. Ansicht — die sich freilich durch genauere Ansicht des von jenem Gelehrten Vorhandenen bestätigt — für die Kritik und Interpretation des Lucanus nicht viel zu erwarten (p. XXII). Corte's kleinere Ausgabe wird allerdings in mancher Beziehung belobt, seine Emendationen aber werden grösstentheils verworfen, da sie weder durch die bessern Handschriften bestätigt würden, noch sich mit der Eigenthümlichkeit des Schriftstellers vertrügen. Dagegen aber hätte Hr. Weise mit mehr Anerkennung, als auf S. 24 geschehen ist, von Corte's ungemein reichhaltigem Commentar, den Hr. Weber in seiner zweiten Ausgabe bekannt gemacht, sprechen sollen. Denn Corte hatte in seinem neun und zwanzigsten Lebensjahre, nachdem er bereits die noch immer schätzbare Ausgabe der Briefe Cicero's und den Sallustius herausgegeben hatte, den Commentar zum Lucanus ausgearbeitet und zeigt auf jeder Seite desselben eine so ausgebreitete Belesenheit, umfassende Kenntniss der Sprache und Eigenthümlichkeiten des dichterischen Ausdrucks, dass man dieses Werkes nicht leicht bey der Beschäftigung mit den Lateinischen Dichtern wird entbehren können, wie bereits vor mehrern Jahren ein sehr urtheilsfähiger Richter, Philipp Wagner (Allg. Lit. Zeit. 1830. Nr. 228) ausgesprochen hat. Unter den neuern Herausgebern wird C. F. Weber immer mit vieler Achtung angeführt; Hr. *Weise* bedauert, dass derselbe nicht mehr Eignes habe zur Kri-

*) Der durchgängige Gebrauch des Worts *textus* ist uns doch anstössig gewesen. Der Herausg. weiss unstreitig eben so gut als wir, dass *textus* in dieser Bedeutung, wie auch *autor* (Vorrede S. XXVIII) und *traditio* (S. 36) für „Ueberlieferung“ unlateinisch sind. Warum vermied er denn solche und ähnliche Ausdrücke nicht?

Digitized by Google

tik und Erklärung des Dichters beysteuern können oder wollen (worin wir ihm auch beystimmen) und setzt hinzu (p. XXI): *nam eum ego ex his, quae adiecit, omnium optime eorum, qui ante me interpretati sunt, sensum Lucani assecutum esse arbitror.*

Da nun die frühern Textesrecensionen Hrn. *Weise* für seinen Zweck nicht ausreichend schienen, so beschloss er seine Ausgabe möglichst unabhängig erscheinen zu lassen und derselben die *editio Argentinensis* mit dem Commentar von Sulpitius vom J. 1509 zum Grunde zu legen. *Habet*, sagt er S. XIII, *textum sine dubio perboni et praeclari codicis, cuius lectiones discrepant in haud paucis locis ab eo codice, quo usus est Sulpitius, quum commentarium suum conscriberet.* Mit dieser Ausgabe hat der Herausgeber die handschriftlichen Angaben in den editionibus vulgatis von Schrevelius und Farnabius, in der Corte'schen Ausgabe und in den vier Leipziger Manuscripten in Weber's Ausgabe genau verglichen, ausserdem die mit der Strassburger Ausgabe bald übereinstimmende, bald sie verbessernde Ausgabe des Petrus Aeolicus, die zu Leipzig vor dem Jahre 1494 gedruckt ist. Nach diesen beyden Ausgaben ist der Text in der vorliegenden Bearbeitung gestaltet worden: in den Anmerkungen sind die Abweichungen von der gewöhnlichen Lesart, welche bald die Corte's, bald die in den Ausgaben von Farnabius und Schrevelius ist, angegeben und die Lesarten der Leipziger Handschriften durch die Buchstaben a. b. c. d. bezeichnet. *Cortii aut aliorum varietatem integram adiicere nolui*, sagt der Herausgeber (p. XIV), *quia non apparatum sed recensionem textus dare in decretis habebam.* Aus diesem Grunde scheint auch Hr. *Weise* von manchen Emendationen einzelner Stellen, wie von Wagner in seiner Ausgabe des Virgilius über Lucan. I. 209 bey Aen. I. 333, VII. 82 bey XI. 606, und I. 5 bey V. 6, von den fünf Programmen Kästner's (Jen. 1812 und Guben 1824 u. 1825, Bielefeld 1827 u. 1829) und von den Bemerkungen Torkill Baden's in Seebode's Miscell. Critic. Vol. I. P. 4. p. 744 — 749 keinen Gebrauch gemacht zu haben. Ebenso vermissen wir auch die Benutzung der Collationen Seebode's in der krit. Biblioth. 1820. S. 68—74. 247—250. 320 f. 1821. S. 1063—1070 und C. E. Chr. Schneider's aus acht Breslauer Handschriften in einem Programm vom J. 1823. Noch befremdlicher aber war es uns, dass der neuesten Recognition W. E. Weber's im *Corpus Poetarum Latinorum* nirgends weder in der Vorrede noch im Buche selbst mit einem Worte gedacht worden ist. Und doch verdiente diess wohl die zweckmässige Bearbeitung des Lucanus, die für Dilettanten und solche Leser bestimmt ist, die einen guten, verständlichen Text wollen und eine kurze, aber deutliche Nachhülfe bey schwierigern Stellen, um so mehr da Hr. *Weise* auch grade diese Zwecke vor Augen gehabt zu haben scheint, indem er sich der gewöhnlichen Art grösserer philologischen Ausgaben nicht sehr zugethan erwiesen hat. Ueberdiess finden sich in der Weber'schen Ausgabe manche Verbesserungsvorschläge, wie bey II. 226. 441. IV. 304 und VIII. 35, welche der Beachtung nicht unwürdig sind.

Um nun einen Beweis von der Art zu geben, wie Hr. *Weise* den Text seines Lucanus constituirt hat, halten wir es nicht für unzweckmässig die Abweichungen seiner Ausgabe von denen in der W. E. Weber'schen Ausgabe, als der neuesten und auch wohl in den meisten Händen befindlichen, mitzutheilen. Wir wählen dazu das vierte Buch der Pharsalia.

v. 50. W. *siccisque.* Ws. *siccis.* W. *horrens.* Ws. *haerens.* — 56. W. *calidum vernus.* Ws. *vernus calidum.* — 76. W. *densantur.* Ws. *densentur.* — 77. W. *ruunt.* Ws. *fluunt.* — 86. W. *viam.* Ws. *pias.* — 92. W. *occultos in agros.* Ws. *occultis in agris.* — 102. W. *equos.* Ws. *aquas.* — 147. W. *Martis.* Ws. *Mortis.* — 186. W. *det bello.* Ws. *dent bellum.* — 187. W. *ferat.* Ws. *ferant.* — 199. W. *Graminei luxere foci.* Ws. *Gramineis fluxere focis.* — 245. W. *nostra.* Ws. *monstra.* — 283. W. *miscendae c. mortis.* Ws. *miscendi c. Martis.* — 298. W. *Assyrii.* Ws. *Asturii.* — 316. W. *Nunc.* Ws. *Tunc.* — 329. W. *nociturum* (nociturnum ist Druckfehler). Ws. *nocturnum.* — 346. W. *causa — sola.* Ws. *sola — causa.* — 357. W. *da — inermem.* Ws. *des — inermes.* — 477. W. *angusto in tempore.* Ws. *angusto tempore.* — 484. W. *Arcessas.* Ws. *Accersas.* — 489. W. *Ut quum.* Ws. *Aut.* — 490. W. *conferta.* Ws. *conserta.* — 514. W. *voces.* Ws. *vocet.* ibid. W. *recursum.* Ws. *recessum.* — 525. W. *vergere.* Ws. *mergere.* — 542. W. *iuvenum.* Ws. *iuvenum est.* — 554. W. *implerunt.* Ws. *complerunt.* — 600. W. *Non defecta.* Ws. *Iam defecta.* — 616. W. *infudit.* Ws. *infundit.* — 623. W. *fesso gelidus.* Ws. *gelidus fesso.* — 639. W. *quum ferret.* Ws. *qua ferret.* — 669. W. *Libyae.* Ws. *Libycae.* — 706. W. *galeae.* Ws. *et galeae.* — 745. W. *deiecit.* Ws. *proiecit.* — 806. W. *Ferre datis.* Ws. *Nempe datis.*

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Die Königl. Societät der Wissenschaften hat in der historisch-philologischen Klasse für den November 1838 folgende Preisfrage gestellt: „Cum de incunabulis et primis incrementis tragicae poëseos viri docti iam satis disputasse videantur, ad absolvendam tragoediae Graecae historiam nihil magis desiderari videtur, quam eorum tragicorum, qui eodem quo Aeschylus, Sophocles et Euripides tempore in scena florucrunt, et eorum qui insequentibus aetatibus usque ad Alexandrum Macedonem artem iam afflictam et ruentem sustentavere, perfectior notitia. Quam ob rem Societas Scientt. Reg. Gott. optat, ut horum tragicorum quod fuerit poëseos genus, qui peculiaris uniuscuiusque χαρακτὴρ, quae saeculi et hominum virtutes et vitia in carminibus eorum conspicua, ex antiquitatis iudiciis et tragoediarum, quas illi condiderunt, reliquiis, quantum fieri potest, demonstretur, et — quod maximi momenti esse videtur ad subtiliorem Atticae literaturae cognitionem — quam vim studia sophistica et rhetorica et alia poëseos genera, imprimis dithyrambicum, in illorum poësin exercuerint, studiose inquiratur."

Marienwerder. Der Prof. *Lehmann* vom Gymnasium zu Danzig ist zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Oldenburg. Der bisherige Lehrer am Pädagogium zu Halle, Dr. *A. Stahr*, ist als Conrector an das hiesige Gymnasium berufen worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 27. Juli 1836. Nr. 90.

Fortsetzung der Recension von *Weise's* Ausgabe des Lucanus.

Einen vielleicht noch bessern Massstab für die Behandlung des Textes in der vorliegenden Ausgabe giebt die genauere Prüfung einer Anzahl von Stellen, wozu wir, ohne lange zu suchen, einige aus dem zweiten und achten Buche entlehnen wollen. II. 21 — 23. *Sic funere primo Attonitae iacuere domus, quum corpora nondum Conclamata iacent.* Bentley vermuthete *vulnere primo*, ohne alle Wahrscheinlichkeit, da nicht der Schrecken über den ersten Anblick einer Verwundung, sondern die stille, starre Trauer, während ein geliebter Kranker der Welt abzusterben und bereits eine Leiche zu werden beginnt, ausgedrückt werden soll. Wie passend hier *primus* gesagt ist, hat Corte schon durch mehrere Beyspiele gezeigt, wozu man noch *primus pulvis* in *Stat. Theb.* V. 8 und *primus Phoebus* in *Sil. Italic.* IX. 33 fügen und ganz besonders *Wagner's Quaest. Virgil.* XXVIII. 3. p. 506 sq. vergleichen kann. — 71. *Stagna udi texere soli laxaeque paludes Depositum, Fortuna, tuum.* Die Rede ist vom Marius und seinem in dem Röhricht und Schilf unfern Minturnä gesuchten Zufluchtsort. Für *udi*, eine Correctur von Grotius, wird auch *uvidi* gelesen, die gewöhnliche Lesart, die Weber im *Corp. Poet. Lat.* beybehalten hat, ist *avidi*. Für diese muss sich auch der Rec. entscheiden. Denn das Beywort ist unstreitig mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens in der Gegend am Liris, der jede Feuchtigkeit schnell einsog (wie auch der Scholiast sagt: *solum cito haurit quidquid acceperit*), gesetzt und schildert somit die sumpfige Umgebung, von der Plutarchus (Mar. c. 38) sagt: *καθῆκεν ἑαυτὸν εἰς τὴν λίμνην, ὕδωρ παχὺ καὶ τελματῶδες ἔχουσαν.* Aehnlich steht Ἄργος πολυδίψιον in Homers Il. IV. 171, wozu Welcker's Erörterung in der Schulzeitung 1832. Nr. 31 zu vergleichen ist. Dass übrigens mit *avidum solum* ein Boden bezeichnet seyn müsse, der seine Beute verschlingt und nicht wieder herausgiebt, scheint uns nicht nothwendig angenommen oder dabey an Stellen wie *avidus Mars* (Claudian. Gigantom. 83) oder *avidum mare* (Horat. Carm. I. 28, 18) gedacht werden zu müssen, wir finden im Gegentheil ein Beywort sehr passend gewählt, welches die natürliche Beschaffenheit des Bodens weit dichterischer ausdrückt als *udus* oder *uvidus*. So glauben wir auch die Stelle in Horat. Carm. III. 4, 58. *Hinc avidus stetit Vulcanus* nicht auf die Begierde des Gottes nach Kampf und Schlacht beziehen zu müssen, sondern überhaupt auf seine angestrengte Thätigkeit und auf seine Lust sich zu rühren und zu tummeln. Vgl. Hom. Il. XIV. 155. *τὸν μὲν ποιπνύοντα μάχην ἀνὰ κυδιάνειραν* oder I. 600. *ὡς ἴδον Ἥφαιστον δυὰ δώματα ποιπνύοντα.* Uebrigens ist von Hrn. *Weise* nicht angegeben, dass *Gronovius* in der *Diatrib. Stat.* IV. c. 3. p. 406 die Lesart *avidi* gebilligt, *Hand* aber sich für *udi* entschieden hat. Der letztere Gelehrte nimmt die Worte *stagna udi soli f. udi loci*, wozu Rec. noch bemerkt, dass eine solche Umschreibung ganz im Sinne der Römischen Dichter ist, wie Lucretius V. 1288 *solum terrae* und Virgilius Aen. X. 101 *tremefacta solo tellus* gesagt haben. Auch die Stellung des Genitivs findet in Wendungen, wie Lucan. V. 52 *famae veteris laudantur Athenae*, VIII. 223 *Et sequerer duros aeterni Martis Alanos* und Sil. Ital. VIII. 602 *parvique Bononia Rheni* hinlängliche Bestätigung. Die zur Schilderung der weithin sich ausdehnenden sumpfigen Gegend nothwendigen *laxae paludes* sind durch *Bentley* zu *Horat. art. poet.* v. 209 gegen jede Aenderung geschützt.

v. 80. *Viderat immensum tenebroso in carcere lumen Terribilesque deas scelerum Mariumque futurum.* Für *deas* haben die Handschriften und alten Ausgaben *deos*, welches jedoch Corte und vor ihm Gronovius in *deas* änderten und darunter die Furien verstanden. W. E. Weber im *Corp. Poet. Lat.* hat dagegen *deos* beybehalten und, wie wir glauben, mit Recht. Denn das Masculinum umfasst hier weit mehr als das Femininum, es werden nicht bloss die Furien verstanden, sondern alle die Schrecknisse und Ungethüme der Unterwelt, die an der Bestrafung von Verbrechen Antheil haben oder als Peiniger und Quäler der Menschen gedacht wurden, wie sie Virgilius Aen. VI. 273 — 281, Silius Italicus XIII. 579 — 612 und andre aufgezählt haben. Lucanus erklärt selbst die *deos terribiles* in einer andern Stelle VII. 168 — 170. *At tu, quos scelerum superos, quos rite vocasti Eumenidas, Caesar? Stygii quae numina regni, Infernumque nefas et mersos nocte furores.* Wie hier *scelerum superi* von Göttern beyderley Geschlechts, so steht *deus* überhaupt öfters, um das Göttliche (*τὸ θεῖον*: vgl. Homer. Odyss. VIII. 499 und das. Nitzsch) im Allgemeinen zu bezeichnen, wozu wir hier nur Lucan. V. 124. Virgil. Aen. IV. 440. VI. 348. V. 341 und *Heyne* und *Wagner* zu II. 632 sowie den letztern zu Aen. I. 4. Eclog. IV. 49 anführen wollen. Das Masculinum wird als das vorherrschende Geschlecht gern in solchen Fällen von den Dichtern gesetzt und zwar nicht bloss in lyrischen Stellen (m. s. *Hermann* zum *Viger.* p. 715 und zu *Soph. Trachin.* 207), sondern auch in ruhigern Stellen der epischen Sprache oder des scenischen Dialogs. Aen. II. 579. *Coniugiumque, domumque, patres, natosque videbit* (von der Helena). Ovid. Heroid. V. 8. *Leniter, ex merito quidquid patiare, ferendum est: Quae venit indigno* (Loers zieht *indigne* vor, auf keinen Fall ist aber *indignae* zu lesen) *poena, dolenda venit.* Horat. art. poet. 431. *Ut, qui conducti plorant in funere, dicunt Et faciunt prope plura dolentibus ex animo*, wo allerdings die bezahlten Klageweiber verstanden

Digitized by Google

werden, wie Wieland auch übersetzt hat, aber der gleich darauf folgende Gegensatz (*derisor — laudator*) zeigt, dass hier keine Aenderung vorgenommen werden darf. Vgl. *Burmann* zu *Valer. Flacc.* VI. 274, *Schmid* zu *Horat. Epp.* I. 2, 44, *Jahn* zu *Ovid. Trist.* II. 417 und über einen verwandten Sprachgebrauch *Bach* zu *Ovid. Metam.* VII. 157. Ebenso bey *Theocrit.* XXII. 164. Ὑμεῖς δ' ἐν πάντεσσι διάκριτοι ἡρώεσσι, Καὶ πατέρες, καὶ ὄπιθεν ὅπαν πατρώϊον αἷμα. *Soph. Antig.* 450. Ὥστ' ἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν Νόμιμα δύνασθαι θνητὸν ὄνθ' ὑπερδραμεῖν und das. *Erfurdt* sowie *Elmsley* zu *Eurip. Med.* p. 211.

v. 126. *Te quoque neglectum violatae, Scaevola, dextrae Ante ipsum penetrale deae semperque calentes Mactavere focos.* So hat Hr. *Weise* aus der Strassburger und aus der Ausgabe des Acolicus geschrieben, womit auch mehrere Handschriften übereinstimmen, Corte dagegen, Bentley, Le Clercq und auch beyde Weber haben die Lesart: *Te quoque neglectu violatae, Scaevola, Vestae* gebilligt oder aufgenommen. *Vestae* ist aber hier nichts als eine aus den folgenden Worten (*penetrale deae* und *calentes foci*) sowie aus der Annahme, dass Scävola als Oberpriester im Tempel der Vesta erschlagen wäre, entstandene Lesart. In ganz ähnlicher Weise ist Virg. Aen. II. 154 die falsche Lesart *Vestae* st. *vestrum* in den Text gekommen, wie *Wagner* z. d. St. und vor ihm *Hand* zum *Stat.* T. I. p. 84 und *Jahn* zu *Virg. Georg.* II. 486 bemerkt haben. Nach Hrn. *Weise's* Erklärung ist *negl. viol. dextr.* auf den Scävola zu beziehen, den Marius nicht zum Handkuss gelassen und ihn durch diess Zeichen (m. vgl. v. 114 und Plutarch. Mar. c. 43) seinen Soldaten als einen dem Tode verfallenen Mann bezeichnet hatte. *Viol. dextrae* wäre hiernach der Dativ: *qui neglectus fuerat a violata Marii dextra, violatus* aber soviel als *cruentatus* oder *temerandum ferrum* in einer andern Stelle des Lucanus I. 147. Diese Erklärung ist keineswegs ungrammatisch und giebt überdiess einen guten Sinn. Auch Rec. möchte *neglectus* auf nichts anders als auf das Verhältniss zwischen Marius und Scävola beziehen, wenn gleich Marius nicht nochmals genannt ist; denn *neglectus* kann hier eben so gut verstanden werden als *pollutae dextrae* bey *Silius Italic.* IX. 169 und in den von Oudendorp zu *Lucan.* II. 480 angeführten Stellen; nur scheint es ihm nicht nothwendig *violat. dextr.* als Dativ zu nehmen. Vielmehr steht *neglectum* hier absolut und bezeichnet, dass Scävola vom Marius durch das Zeichen des Handkusses nicht berücksichtigt worden und also der Mordlust der Soldaten Preis gegeben sey. So schreitet die Erzählung rascher vor. *Violatae dextrae* (nämlich *militum*) ist dann der Nominativ und mit *mactavere* zu verbinden, wodurch die Ursache der That und die That selbst in genaueren Zusammenhang gebracht wird. Vgl. *Wagner's Quaest. Virgil.* XXIX. 5. p. 514 und zu *Aen.* VI. 811. Aehnliche Participia sind *Georg.* III. 543. *insolitae fugiunt in litora phocae*, d. h. *mari, non fluminibus adsuetae. Valer. Fl.* I. 600. *Graia novam ferro molem commenta iuventus Pergit et ingenti gaudens domat aequora velo* d. h. da sie sich über ihr Werk freuen, so befahren sie das Meer. *Violatae dextrae* sind die mit Blut befleckten Hände der Soldaten (vgl. VII. 491), die durch das Blut ihre ursprüngliche Farbe ganz verloren haben, nach der diesem

Worte bey den Lateinischen Dichtern gewöhnlichen Bedeutung, wie *Stat. Theb.* I. 149. *Nec cura mero committere gemmas Atque aurum violare cibis.* IX. 713. *Achill.* I. 608. *Virgil. Aen.* XII. 67 u. a. Endlich dürften auch die *violat. dextrae* der Soldaten den *penetralibus* und *sacris deae calentibus* besser entsprechen als wenn man jene Worte auf die blutbefleckte Hand des Marius beziehen wollte.

v. 162. *Cognoscitur illic Quidquid ubique iacet scelerum.* So richtig der Herausg. st. *tacet*, da ja im Folgenden Dinge erzählt werden, die für alle offen da lagen. Eben so richtig ist v. 213 *interruptus aquis fluxit prior amnis in aequor* st. *interr. aquas* nach Bentley's Vorschlage geschrieben und gut durch *interruptis aquis* und die im Lucan öfters vorkommenden Beyspiele einer ähnlichen Transposition erklärt worden. Nicht minder billigen wir in v. 230. *Hos alio, Fortuna, vocas olimque potentes Concurrunt* die Abweisung der Le Clercq'schen Conjectur *solliumque petentes*, die auch Martyni-Laguna vertheidigt hat. v. 394 f. *Haec placuit belli sedes, hinc summa moventi Hostis in occursum sparsas extendere partes.* Die Lesart *moventis*, die nothwendig auf den Cäsar bezogen werden muss, während *moventi* den Pompeius bezeichnet, verdankt ihre Entstehung nur der Annahme, dass Pompeius zu träge gewesen sey (sein *agmen trepidum* war so eben erst erwähnt), um Alles gegen den Cäsar aufzubieten, und dem nachfolgenden Genitiv, den Hr. Weise ganz richtig von *in occursum* abhängig macht und zum Dativ *moventi* aus demselben Verse *placuit* ergänzt. *Sparsae partes* sind *cohortes in bellum eductae*, wie I. 468 und sonst im Lucan. Eben so richtig ist auch über v. 397 gesprochen worden. Auch in seiner Behandlung der schönen Stelle von dem in Corfinium gefangenen und vom Cäsar freygelassenen Domitius (v. 517 — 520) stimmen wir überein. Die Worte sind: *Heu quanto melius vel caede peracta Parcere Romano potuit fortuna pudori! Poenarum extremum civi, quod castra secutus Sit patriae Magnumque ducem totumque senatum, Ignosci.* So steht im *Corp. Poet. Lat.* und auch in der zweiten Weber'schen Ausgabe. Aber statt *civi*, welches frühzeitig in die alten Ausgaben gekommen ist (nach Hrn. *Weise* durch falsches Hören beym Dictiren), hat er die bessere Lesart *cui fit* aus dem Strassburger und andern ältern Drucken aufgenommen. *Cui* ist demnach auf *pudori* zu beziehen und giebt nun dem Satze den sehr gefälligen Sinn, dass es unter allen Strafen für das Ehrgefühl eines Römers (*pudor Romanus*) die härteste gewesen sey sich vom Cäsar die Anhänglichkeit an Pompeius und das Anschliessen an dessen Parthey verzeihen lassen zu müssen.

Um auch einige Beyspiele aus den letzten Büchern zu geben, wählen wir zuerst VIII. 864. *Tarpeiis qui saepe deis sua tura negarunt, Inclusum fusco venerantur caespite numen.* So hat Hr. *Weise* drucken lassen st. *inclus. Tusco venerantur caespite fulmen*, wie die neuesten Herausgeber lesen. Aber Rec. kann dieser Lesart keinen Geschmack abgewinnen, obschon *Tusco* in Handschriften und alten Ausgaben sich findet. Nach dieser Lesart haben ältere und neuere Ausleger die Stelle so gefasst: sowie man in Rom sich zu dem Etruscischen Gottesdienste und zu den Stellen, wo zum Gedächtniss eines dort ein-

geschlagenen Blitzes Altäre von Etruscischen Priestern erbaut wären, drängte und die alten Schutz- oder Nationalgötter Roms verliesse, also das Kleinere dem Grössern vorzöge, ebenso würde man sich auch zu des Pompeius kleinem, unscheinbarem Grabsteine hindrängen. Dabey wollten einige in *fulmen* sogar eine Anspielung auf den Ruhm des Pompeius finden, wie etwa die Scipionen *fulmina belli* genannt werden. Wir können indess die Worte des Dichters nicht anders verstehen als dass diejenigen, welche den Tarpejischen Göttern, d. h. dem Cäsar und seinem Geschlechte, nicht opfern wollen, also die Anhänger des Pompejus und seiner Grundsätze, es dagegen wohl nicht verschmähen dürften ihre Verehrung der Asche des von ihnen göttlich verehrten Pompeius (*nunc est pro numine summo* v. 860) darzubringen, wie unscheinbar auch immer der Rasenhügel ist, der dieselbe deckt. Diess scheint uns ein würdiger, der ganzen Apostrophe angemessener Schluss zu seyn. Sollte ein für Napoleon enthusiastisch eingenommener Franzose sich nicht ebenso über seines Kaisers Grab auf St. Helena im Gegensatz zu dem Wohnsitze der neuen Herrscher in dem Schlosse zu Paris äussern können? In den einzelnen Ausdrücken ist *fuscus cespes* allerdings etwas ungewöhnlich gesagt und kann daher wohl die Vermuthung des Herausgebers rechtfertigen, *fulto cespite* zu lesen, die er durch V. 316. *stetit aggere fulti cespitis*, unterstützt hat. Einstweilen möchten wir aber doch *fuscus* noch auf die mit Erde untermischte Rasendecke beziehen, wodurch dieselbe allerdings ein ins Schwärzliche fallendes Aussehen erhalten konnte.

IX. 647. *Hoc* (monstrum) *potuit coelo pelagoque minari Torporem insolitum mundoque abducere terram.* Mit Recht erklärt der Herausg. diese Worte durch *terram omnem mutare in saxum*, was allerdings in ziemlich hyperbolischer Art die Kraft der Medusa Alles zu versteinern ausdrücken würde. Aber solche Stellen sind in Lucan's Gedichte nicht selten und verrathen den Geist des Zeitalters sowie den Nationalcharakter des Dichters, wie II. 416. III. 253. VII. 478 u. a. Dagegen giebt die Lesart *obducere*, welche von Corte und andern vertheidigt wird, der Stelle einen schiefen Sinn: *omnia facere terrene.* Gleich darauf in v. 656. *coeloque timente Olim Phlegraeo stantes serpente Gigantes Erexit montes — Gorgon.* Diese Lesart der Strassburger und andrer früherer Ausgaben hatte Corte in *Phlegraeos* verwandelt, worin ihm auch W. E. Weber gefolgt ist. Nun ist zwar *Gigantes Phlegraei* anscheinend die natürlichere Lesart, würde auch, wenn gar keine Verschiedenheit in den Handschriften wäre, nicht zu ändern seyn. Aber es ist ein den Lateinischen Dichtern sehr gewöhnlicher Sprachgebrauch das zum Hauptworte gehörige Adiectivum einer Nebenbestimmung anzupassen, wie hier dem Worte *serpens.* Daher bestätigen auch die von Hrn. *Weise* angeführten Beyspiele vollkommen die Richtigkeit der von ihm aufgenommenen Lesart, mit der sich ferner vergleichen lassen: *Lucret.* V. 24. *Quid Nemeaeus enim nobis nunc magnus hiatus Ille leonis obesset? Aen.* VIII. 526. *Tyrrhenusque tubae mugire per aethera clangor. Sil. Italic.* II. 167. *Asbytes currum — Poscebat votis gemmataque lumina peltae.* v. 211. *At simul aerati radiarit luminis umbo.* III. 393. *Ac Nebrissa dei Nysaeis conscia thyrsis* nach Scaliger's Vorschlag und *Wagner's* Bestätigung zu *Aen.* XII. 739. V. 136. *Scylla super — saevos canum pandebat hiatus.* Vgl. *Markland* zu *Stat. Silv.* IV. 1, 45 und des Rec. *Disquisit. Virgil.* P. I. p. 11. not. Zu *stantes serpente* konnte von Hrn. *Weise* die Stelle aus Valerius Flaccus II. 28 angeführt werden, wo er den Typhoeus *torquentem anguibus undas* genannt hat.

Soviel wir bemerkt haben, hat der Herausgeber nur an einer Stelle einer Conjectur von sich eine Stelle im Texte gegönnt. Es ist diess im sechsten Buche v. 711, wo die Zauberin Erichtho sagt: *Si quis, quum vestris caput extaque lancibus infans Imposui, victurus erat: parete precanti.* Die gewöhnliche Lesart *imposuit* ist, wenn sie auch allenfalls durch *si quis infans imposuit cap. et ext. atque tum vict. erat* erklärt werden könnte, sehr hart und steht daher an Leichtigkeit der Conjectur des Herausgebers nach, der so construirt: si quis infans victurus erat, quum eius caput extaque vestris lancibus imposui d. h. si vestris lancibus extracti alvo infantis caput extaque imposui. Beyspiele ähnlicher Transpositionen führt derselbe aus dem Lucan an, wie III. 679. V. 387 u. a. Ebenso können wir es nur billigen, dass in IX. 219 *Tarchondimotus*, die Conjectur Corte's, statt der fehlerhaften Lesarten in den Handschriften in den Text aufgenommen worden ist, da die Stelle sonst so gut wie ganz unverständlich seyn würde. Dagegen steht X. 117 *Hebenus Meroetica vastos Non operit postes* st. Mareotica, was der Herausg. in seiner Anmerkung vorzuziehen scheint, indem Meroetica gar keine handschriftliche Autorität für sich hat. Daher hat auch *Hand* zu *Gronovius Diatrib. Stat.* p. 10. p. 109. Anm. der Lesart Mareotica den Vorzug gegeben. Nicht minder hat Hr. *Weise* durch eine verbesserte Interpunction einzelnen Stellen eine bessere Gestalt gegeben, wie z. B. II. 719. IV. 182. VII. 546. VIII. 7. Was endlich die Bezeichnung der unächten und interpolirten Verse anbetrifft, so können wir, da uns C. F. Weber's Abhandlung *de spuriis et male suspectis Lucani versibus* in seiner Ausgabe vom J. 1821 nicht zur Hand ist, nicht bestimmen, wie weit sich Hr. *Weise* hierin dem Urtheile seines Vorgängers angeschlossen hat. Wo er solche Verse für unächt erklärt, wie II. 676. V. 801 ff. IX. 499. 664. 820 und X. 7, scheint uns sein Verfahren besonnen und durch logische und sprachliche Gründe gerechtfertigt zu seyn.

Wir kommen jetzt zum zweiten Theile der Arbeit unsers Herausgebers, nämlich zu dem, was derselbe für die Interpretation des Schriftstellers gethan hat. Wenn wir seinem kritischen Verfahren im Ganzen unsre Beystimmung nicht versagen konnten und seine Behandlung vieler Stellen als gelungen bezeichnen mussten, so können wir uns dagegen nicht überall mit den Grundsätzen übereinstimmend erklären, nach welchen er seinen Commentar ausgearbeitet hat. Von ihm selbst ist derselbe mit dem Namen der Scholien bezeichnet worden und damit angedeutet, dass Kürze und Präcision die beyden Haupteigenschaften desselben seyn sollen. *Nolui*, sagt derselbe in der Vorrede S. XXVIII, *librum mei, non Lucani ipsius, causa legi, nolui longis notarum ambagibus morari lectorem, neque commentarium scribere, qualem nuper Kritzius ad Sallustium, in quo tamquam in iure immenso lepusculus, sic autor in-*

Digitized by Google

natat, notis plane suffocatus, in quibus falsissima quaeque pro veris venumdantur. Quem longissimarum notarum conscribendarum, commentariorumque immensorum congerundorum condendorumque morem nostratibus plane relinquendum esse duco, quum sensus, qui subsit loco, saepe paucissimis verbis possit demonstrari, gloria autem non adeo magna ducenda sit quam plurimis verbis existere interpretem eorum, quae alius quispiam aut scripsit aut cecinit, ut ibi multis utare, ubi vel uno vel paucissimis possit res absolvi. Wie gern wir uns auch immer mit dem Grundsatze, dass ein Schriftsteller um seiner selbst willen, nicht um des Commentars seines Herausgebers willen, gelesen seyn muss, einverstanden erklären, so können wir doch auf der andern Seite die verdienstliche Kritzische Ausgabe des Sallustius eben so wenig mit Hrn. *Weise* für den Repräsentanten einer falschen Richtung ansehen als sein ungerechtes Urtheil über Orelli's Ausgabe des Phädrus (Vorrede p. XXV) und andre Leistungen des trefflichen Gelehrten, den er sogar auf S. 223 als den *infelicissimum omnium criticorum* bezeichnet hat, unterschreiben. Die beyden von ihm getadelten Männer haben doch sehr gut gewusst, für welche Classe von Lesern sie arbeiteten und schrieben, und die Orelli'sche Ausgabe des Cicero bleibt immer eine ausgezeichnete Arbeit, wenn auch Einzelne nicht in allen Stellen mit dem Herausg. übereinstimmen, aber bey Hrn. *Weise's* exegetischen Anmerkungen bleibt es mitunter sehr zweifelhaft, ob er für erfahrnere Philologen oder für Dilettanten des classischen Alterthums oder gar für Schüler dieselben eingerichtet habe. Mit den letztern wird kein vernünftiger Lehrer den Lucanus lesen. Bey einem solchen Dichter aber, für dessen philologische Ausstattung seit längerer Zeit nichts Durchgreifendes geschehen war, musste die Rücksicht auf eigentliche Philologen vorwalten und die Sprache desselben nach ihren verschiedenen Manifestationen sowohl in einzelnen Ausdrücken als in grammatischen Wortfügungen, ganz besonders aber das Verhältniss derselben zur Sprache des Virgilius und zu der Sprache der übrigen Lateinischen Epiker einen vorzüglich zu berücksichtigenden Theil des Commentars bilden. In den frühern Bearbeitungen ist schon viel Brauchbares enthalten, Manches konnte zusammengezogen, Manches musste erweitert werden, um eine Ausgabe des Lucanus in dasselbe Verhältniss zu andern Dichtern zu setzen, in welches gleichzeitige und sich geistig verwandte Schriftsteller in den Bearbeitungen des Achilles Tatius und der Philostrate von Jacobs oder in einzelnen Ausgaben Ciceronianischer Werke von Beier und Klotz gesetzt worden sind.

Wir würden indess ungerecht seyn, wenn wir nicht zugeben wollten, dass Hr. *Weise* an mehr als einer Stelle seine Ausgabe mit ausführlichern Bemerkungen über den Sprachgebrauch des Lucanus ausgestattet hat. Andrer Dichter hat er freilich nur sehr selten gedacht. Dahin rechnen wir die Anmerkungen über die Umstellung der Adiectiva bey I. 40. IX. 232. 656, über einen Gebrauch der Participia des Perfects im Passiv bey II. 336 und IV. 190, über *post me* bey II. 635 und III. 233, über die Auslassung von Negationen nach vorhergegangenen affirmativen Sätzen bey IV. 278 und IX. 1036, über vorangestellte Appositionen bey IV. 809 und X. 278, wie wir es auch ganz und gar nicht verkennen, dass in dem mit Fleiss und Sorgfalt angefertigten *index* in den einzelnen Artikeln nicht wenig brauchbares Material enthalten ist. Ebenso dürfen wir nicht übergehen, dass die exegetischen Bemerkungen in einer Anzahl von Stellen richtiger sind als die der frühern Herausgeber Corte, Bentley und Oudendorp. Richtiger als bey Corte ist die Stelle III. 215 erklärt: *ventosa Damascus*, von der Lage des Orts, ganz wie das Homerische Ἴλιος ἠνεμόεσσα. IV. 163. *ite sine ullo Ordine, ait, raptumque fuga convertite bellum, Et faciem pugnae vultusque inferte minaces.* Der Sinn ist, dass Cäsar seinen Soldaten gebietet, sie sollen schnell vorangehen, fast zu fliehen scheinen, aber still stehen und sich umwenden, sobald sie den Feinden zuvorgekommen sind, und dann mit ihnen kämpfen. Für *convertite* wollte Corte *praevertite*, ohne zu bedenken, dass in *convertere* eine doppelte Bedeutung liege, die des sich Wegwendens von einem Orte und des sich Hinwendens an einen andern. So sagt Virgilius von der Alecto *coeli conversa per auras* (VII. 543), weil sie sich von der Erde weg und zum Himmel empor hebt, vgl. V. 582, aus welcher Stelle in Vergleich mit XII. 252. 369. 716 die Richtung der Gesammtheit auf einen Punct in diesem militärischen Gebrauche des *convertere* (s. *Herzog* zu *Caes. de bell. Gall.* II. 26) hervorgeht. Ferner nennt Silius Italicus II. 297 die *conversi foedere rupto In caput infidum superi*, die sich nach gebrochenem Bündniss aus Schutzgöttern in feindliche und Rachegötter verwandeln würden. M. s. auch *Held* zu *Caes. de bell. civ.* I. 4. In demselben vierten Buche hat Hr. *Weise* v. 260 *Polluta nefanda Agmina caede duces iunctis committere castris Non audent* richtig von den Feldherrn verstanden, die ihre Truppen nicht in ein Lager zu legen wagten, welches dem des Cäsar so nahe war, und diese Erklärung mit den Worten aus V. 461 *Prima duces vidit iunctis consistere castris* gegen Corte gerechtfertigt. Gegen Bentley ferner erläutert Hr. *Weise* die Stelle I. 76. *Tellus extendere litora nolet, Excutietque fretum* auf sehr einfache Weise: *tellus non amplius fines suos servabit, neque fretum arcebit a terris*, und weist die Auslassung der Negation in mehrern ähnlichen Stellen des Lucanus nach. Dasselbe gilt von den Worten der Julia in III. 14. *Ad Stygias tenebras Manesque nocentes Post bellum civile trahor*, wo der Herausg. die Worte *post bell. civ.* sehr ansprechend durch *orto bello civili* erklärt und den Gebrauch der Präposition durch passende Beyspiele festgestellt hat.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bern. Der bisherige Privat-Docent an der Universität Breslau, Dr. *G. Valentin*, ist zum ordentl. Prof. der Physiologie an der hiesigen Universität ernannt worden.

Leipzig. Der bisherige ausserordentl. Prof. Lic. *Chr. Wilh. Niedner* ist nach Ablehnung eines Rufes an die Universität Zürich zum ordentl. Prof. der Theologie ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 29. Juli 1836. Nr. 91.

Beschluss der Recension von *Weise's* Ausgabe des Lucanus.

Eben so richtig bestreitet Hr. *Weise* in dem fünften Buche v. 371. *Nil magis, adsuetas sceleri quam perdere mentes, Atque perire timet* die Conjectur Bentley's *tenet* f. *timet*, die sogar W. E. Weber aufgenommen hat. Aber Cäsar (von dem hier die Rede ist) sieht sich zwar zur Aufrechthaltung der Disciplin nach der vom Dichter so eben beschriebenen Meuterei seiner Legionen genöthigt, einige hinrichten zu lassen, aber die angedrohte Entlassung seiner Veteranen würde ihm höchst empfindlich gewesen seyn, da er mit diesen Kriegern den Kampf glücklich zu beendigen denkt, also nichts mehr fürchten muss als der an Frevelthaten gewöhnten Gemüther verlustig zu gehen, ohne die rechte Frucht durch sie gewonnen zu haben. *Perdere* und *perire* sind durch zwei Stellen aus Lucan erläutert: m. vgl. noch *Oudendorp* zu IV. 280 und *Drakenborch* zu *Sil. Italic.* IV. 607. Endlich wollen wir noch der geschickten Interpretation von III. 328 gedenken. Die Worte sind: *Finis adest rerum, si non committitis illis Arma, quibus fas est*, welche von den Auslegern bisher so verstanden sind, als ob dem Römischen Reiche unbezweifelt der Untergang bevorstände, wenn nicht Bürger gegen Bürger die Waffen trügen. Aber eine solche Ansicht, wenn sie auch selbst den Massiliensern in den Mund gelegt wäre, würde dem Tone, in dem die Pharsalia sonst gehalten ist, durchaus widersprechen. Hr. *Weise* erklärt daher *illis* nicht für den Dativ, sondern für den Ablativ und die ganze Stelle in folgender Art: der Untergang steht dem Römischen Reiche bevor, wenn dasselbe nicht seine Macht gegen die Völker wendet, die von ihm mit Fug und Recht bekriegt werden müssen, nämlich gegen die Völker des Auslands. Ein solcher Gedanke war des Römischen Dichters eben so wurdig als die ganz ähnlichen Worte des Horatius Carm. I. 35, 33 — 40. Die zu *iis* ausgelassene Präposition *cum* glaubt Hr. *Weise* durch ähnliche Beyspiele im Lucan erklären zu können, hat jedoch weder zu dieser Stelle noch im *index* solche Stellen angeführt. Wir vergleichen daher Virg. Aen. XII. 60. desiste manum committere Teucris. Wie hier den Ablativ, so hat Hr. *Weise* in IV. 711 den Dativ gegen unnöthige Aenderung in Schutz genommen, dagegen in III. 410 (*non ullis frondem praebentibus auris Arboribus suus horror inest*) den Dativ als den für diese Stelle einzig passenden Casus bezeichnet. Die Bäume, so erklärt er, geben dem Orte etwas ihm eigenthümliches Schauerliches, weil sich kein Blatt vom Winde bewegt regt. *Praebent frondem non ullis auris* ist aber eine nicht ungewöhnliche Ausdrucksweise statt *frondes non ullis arboribus commoventur*, wie schon Oudendorp nach D'Orville's Mittheilung bemerkt hatte, was aus Hrn. *Weise's* Anmerkung nicht deutlich genug hervorgeht.

Für solche und ähnliche Anmerkungen würde eine grössere Ausführlichkeit und umfassendere Betrachtung des Sprachschatzes möglich gewesen seyn, wenn der Herausgeber eine Anzahl seiner Anmerkungen weggelassen hätte. Es hat uns nämlich befremdet, dass ein Mann, wie Hr. *Weise*, der nicht geringe Anforderungen an die philologische Bearbeitung eines Schriftstellers macht und sich über seine Vorgänger nicht immer grade auf die mildeste Art äussert, eine nicht kleine Zahl von Anmerkungen zur Erläuterung des Sinns und der Construction schreiben konnte, die nur in einer für Schüler bestimmten Ausgabe — und oft selbst nicht da einmal — an ihrem Platze gewesen seyn würden. Wir rechnen in diese Classe die Umschreibungen einzelner Ausdrücke, als *Titana* durch *Solem* (I. 90), *morem sinistrum* durch *crudelem, immanem* (I. 450), *polus* = *coelum*, *aër* (II. 459), *immaculata* = *non maculata sanguine sui Pompeii* (II. 736), *aëriam quercum* = *altam* (III. 431), *pontum* = *aquam* (631), *gurges* = *fluvius* und *coërces* = *terminas* (IV. 18. 20), *unda mundum coërcens* = *Oceanus*, *monstriferos sinus* = *fluctus undarum miraculosos* (V. 627), *Nox* = *Chaos*, *Manes mixtura deis* = *inferos superosque mixtura* (636), *hiant* = *aperiunt fundum maris*, *non celat* = *aperit*, *ostendit* (641. 643), *polo* = *coelo soleque* (IX. 377), *pulvere* = *arena torrida*, *Bacchum enecat* = *vites non alit* (434). Dahin gehören ferner Umschreibungen längerer Sätze oder Redensarten, deren selbst weniger geübte Leser nicht bedürfen, und die den aufmerksamen Leser nur stören können, wie I. 178. *sectorque favoris ipse sui populus* — *favoris sui quasi auctionator*. v. 193 f. *gressumque coërcens Languor in extrema tenuit vestigia ripa* durch: *et languor quidam, gressum coërcens, vestigia eius retinuit in extrema ripa*. 408. *et tuta prohibet statione Monoeci* — sc. *nautas, quo minus in portu Monoeci capere possint stationem*, wo wie in vielen andern Stellen uns das *sc.* sehr anstössig ist. II. 454. *pugnatque minaci cum terrore fides* — *terrore, quem Caesar incussit*. VII. 228. *Atque omnis Latio quae servit purpura ferro* = *purpura, qui reges*. 466. *nec libuit mutare locum* = *recedere aut alium in locum se transferre, ne cum consanguineis pugnarent*. VIII. 611. *Phariamque translatus in alnum* = *Aegyptiam in navem*. IX. 353. *posuit plantas* = *constitit ibi*. 373. *armorum fidens* — *pro armis*. *terra cingere* h. e. *terrestri itinere circuire Syrtim*. Noch manche ähnliche Beyspiele könnten wir aus andern Büchern, wie etwa aus dem sechsten oder siebenten Buche, anführen. Auch darf wohl bey Lesern des Lucanus der Genitiv von *Atlantis* als bekannt vorausgesetzt werden (V. 4) und ebenso die Kenntniss der gewöhnlichsten geographischen oder mythologischen Dinge, wie etwa, dass unter *iuventus Taygeti* die Lacedämonier

Digitized by Google

verstanden werden müssten (V. 51), dass die Epiroten auch *Chaones* genannt werden (III. 180), dass Gnossus und Gortyna auf der Insel Kreta liegen (183), dass der *Amanus* ein Cilicisches Gebirge ist (244), dass *Memnonia regna* soviel sind als *Orientalia* (284), dass *silva Dodonis* mit Anspielung auf die dem Jupiter heilige Eiche zu Dodona gesagt sey (441), wobey wir eine ganz andre Anmerkung erwarten konnten, *) oder dass mit der Umschreibung *Argolicus tyrannus* Eurystheus bezeichnet sey (IX. 367). In einem höhern Grade sind wir mit denjenigen Anmerkungen des Hrn. *Weise* einverstanden, denen das Wort: *Sensus* (freilich nicht recht Lateinisch) oder: *Construe* vorangesetzt ist, müssen jedoch bekennen, dass der Herausgeber auch hier seine Leser öfters auf eine gar zu niedrige Stufe gestellt hat. So wird zu I. 82. *Nec gentibus ullis Commodat in populum terrae pelagique potentem Invidiam Fortuna suam* bemerkt: *nec tamen Fortuna, licet invida Romanis, ullis gentibus exteris commisit, ut libertatem Romanam everterent* (aber hier war vielmehr der Ausdruck *commodavit* zu erläutern), oder zu III. 514 f. *Et iam turrigeram Bruti comitata carinam Venerat in fluctus Rhodani cum gurgite classis* die Construction so erläutert: *et iam classis, comitata navem Bruti turrigeram, per Rhodani flumen in mare devenerat*, wo nach unserm Dafürhalten nur der Ausdruck *cum gurgite* einer Erklärung bedurfte, die nach *Wagner* zu *Virg. Georg.* II. 424 und *Hand's Tursellin.* T. II. p. 141 f. zu geben war. Durch die Präposition wird Ursache und Folge, d. h. die Fahrt durch die Rhone in das Meer, zugleich ausgedrückt. Eben so überflüssig scheinen uns die Manuductionen des Herausg. bey IV. 469. IX. 659 und an mehrern andern Stellen.

Wären diese und ähnliche Umschreibungen des poetischen Ausdrucks durch prosaische Phrasen weggeblieben, so würde, wie schon bemerkt ist, Hr. *Weise* nicht allein Raum für andre Anmerkungen gefunden haben, sondern auch manche der seinigen haben erweitern und berichtigen können. Dahin rechnen wir namentlich mehrere in den meisten Ausgaben Lateinischer Dichter noch nicht genug erörterte Spracherscheinungen. So finden wir gleich bey I. 1 die Anmerkung: *Bella, plurali numero pro singulari posito, ut corpora ponuntur pro corpore, et ora pro ore* und dasselbe ist bey II. 22 und 125 wiederholt. Aber der Grund war hier sehr leicht anzugeben und es musste statt jenes nichtssagenden Zusatzes erwähnt werden, dass *bella* von mehrern aufeinanderfolgenden kriegerischen Begebenheiten steht, in welchem Falle der Pluralis bey abstracten Begriffen gesetzt wird, sowie da wo einzelne Theile vorhanden sind oder wo etwas zu verschiedenen Malen und an verschiedenen Subjecten Statt gefunden hat. Man vergleiche — um nur bey Lucanus stehen zu bleiben — II. 82. IX. 1012. 1083 *colla*, von dem einen Marius, Cäsar und Pompeius, III. 54 *amores*, vom Cäsar und 353 *fata*, von einer Gattinn, V. 124 *dii*, wo Apollo verstanden wird, und v. 121 *vastae silentia rupis*, X. 69

*) Wir meinen diess Haschen nach unpassender Gelehrsamkeit, wie bey Statius Theb. VI. 84 in der Schilderung eines Waldes in Argolis *umbrosa Tempe* und v. 98 *Chaonium nemus* für gewöhnlichere Beywörter gesetzt sind oder *Dodonia quercus* in Claudian's *Rapt. Proserp.* I. 30.

duces nostri. An einer und der andern Stelle würde eine Bemerkung des Herausg. um so weniger unpassend gewesen seyn, da die Theorie dieses Sprachgebrauches noch nicht gehörig aufgehellt ist und die Verfasser Lateinischer Grammatiken dem dichterischen Sprachgebrauche weit geringere Aufmerksamkeit gewidmet haben als der prosaischen Rede. Einzelne Stellen haben dagegen neuere Herausgeber, wie *Wagner* zu *Virgil. Ecl.* I. 51. IV. 49. *Aen.* I. 4. II. 804. III. 488. X. 139. XII. 825. 798, *Voss* zu *Virgil. Eclog.* III. 35 und X. 54, *Sillig* zu *Cir.* 150, *Bach* zu *Orid. Metam.* I. 232. V. 363 und 636, *Obbarius* zu *Horat. Epp.* I. 2, 8. p. 25 und in den *Supplement.* zu *Jahn's Jahrbüch. f. Philol.* 1833. II. St. 4. S. 502 f., *Hocheder* zu *Horat. Art. Poet.* 158, mit Umsicht behandelt und darauf aufmerksam gemacht, dass man die alte Erklärungsweise von dem „verstärkenden Pluralis" nicht beybehalten dürfe. Darauf hat auch schon *Ruhnken* in den *Dictat. in Ovid. Her.* p. 4 und 38 sowie vor ihm *Burmann* zu *Ovid. Epp. ex Pont.* III. 5, 52, und der treffliche *Joh. Matth. Gesner* in mehrern Stellen seiner Ausgabe des Claudianus, wie zum *Carm. in Prob. et Olybr.* 122. 151, hingedeutet.

In dieselbe Classe allgemeiner Sprachbemerkungen rechnen wir Erörterungen über Tempus- und Modusfolge, sowie über die bey Lateinischen Dichtern gewöhnlichen Beywörter. In der erstern Beziehung finden wir nur bey X. 75 eine Bemerkung. In dieser Stelle heisst es v. 70. *Quis tibi vesani veniam non donet amoris, Antoni, durum quum Caesaris hauserit ignes Pectus*, worauf folgt: *et in media rabie — Sanguine Thessalicae cladis perfusus adulter Admisit Venerem curis et miscuit armis Illicitosque toros.* Hr. *Weise* macht auf die Indicative *admisit* und *miscuit* nach vorausgegangenem Conjunctiv *hauserit* zwar aufmerksam, giebt jedoch keine weitere Erklärung. Aber der Conjunctiv ist hier ganz an seiner Stelle, da schon aus den Worten *quis — donet* hervorgeht, dass hier Lucanus die eigne, subjective Verwunderung darüber angedeutet hat, dass Cäsar's hartes Herz überhaupt für eine solche Liebe hat empfänglich seyn können oder wollen, und gleich darauf mit einem raschen Uebergange die eigne Ansicht von Antonius Verhältniss zur Cleopatra ausspricht, während er durch *et* und unter Angabe der nähern Umstände in *miscuit* und *admisit* wieder den gewöhnlichen Erzählungston eintreten lässt. In ähnlicher Art verbindet Valerius Flaccus I. 277 den Indicativ und Conjunctiv durch *ut: Thracius hic noctem dulci testudine vates Extrahit, ut steterit — Phrixus et iniustas contectus nubibus aras Fugerit, Inoo linquens Athamanta Learcho; Aureus ut iuvenem miserantibus intulit undis Vector et adstrictis ut sedit cornibus Helle.* M. vgl. *Huschke* zu *Tibull.* I. 7, 22, *Hand's Tursellin.* T. II. p. 485. 486 und *Wagner* zu *Virg. Aen.* VII. 642 gegen Corte's Anmerkung zu IV. 426. Ueber einzelne Beywörter hat sich der Herausgeber in seinen Anmerkungen zu mehrern Stellen des vierten Buches geäussert, wo er zu v. 82. *et coelo diffusum reddidit aequor*, v. 134. *fusoque Britannus Navigat Oceano*, v. 314. *rituque ferarum Distentas siccant pecudes* und v. 587. *Primaque castra locat cano procul aequore* die Beywörter *diffusus, fusus, distentus* und *canus* als Epitheta ornantia bezeich-

net hat. In sofern Hr. *Weise* damit sagen will, dass die lebhafte sinnliche Vorstellung die Dinge kaum ohne Beyfügung der Prädicate nennen kann, sowie sie dieselben mit dem hellsten Bewusstseyn derselben auffasst, billigen wir seinen Ausdruck, in dem nach der gewöhnlichen Sprache der Commentare sonst ein Vorwurf gegen die Schriftsteller liegen könnte. Dagegen würden wir in v. 420. *Namque ratem vacuae sustentant undique cuppae* das Adiectivum *vacuus* nicht ein Epitheton ornans genannt haben, weil es die Beschaffenheit der *cuppae* ausdruckt, wie der Herausg. mittelst der Umschreibung durch *cavae* richtig angedeutet hat. Denn es gehörte wesentlich zur Construction dieser Noth- und Schnellbrücke, dass die *cuppae* leer waren, weshalb sie auch *cuppae inanes* im Vegetius III. 7 und κεναὶ οἰνόφορα σκεύη bey Herodianus VIII. 4, 11 heissen. Um so passender ist daher das Beywort, zu welchem nur der Gegenstand, an welchem die *cuppae* leer sind, hinzugedacht werden muss, wie hier der Wein. Mit vielen Beyspielen aus dem Tacitus hat *N. Bach* in der *Schulzeitung* Nr. 107 und zu *Tacit. Annal.* II. 46 diesen Gebrauch des *vacuus* erläutert und ein noch auffallenderer ist von *Hand* zu *Stat.* I. 1, 50. p. 98 berührt worden. Sollten daher nicht auch *vacua mapalia* in v. 684 nicht als Epitheton ornans (wie Hr. *Weise* will) oder als Beschreibung dieser Baraken (s. die Stellen bey *Corte* und *Kritz* zu *Sallust. Iug.* 18, 8) gesagt seyn, sondern vielmehr zur Bezeichnung dieser Hütten der nomadischen Numidier, in denen sich keine der in andern Wohnungen gewöhnlichen Bequemlichkeiten vorfinden? Es kam ja den Nomaden besonders darauf an ihre leichten Hütten mit möglichster Schnelligkeit von einem Orte zum andern fortschaffen zu können, wo denn auch *errare* recht gut zu *vac. mapal.* passt. Endlich finden wir allerdings mit Hrn. *Weise*, dass in VIII. 543. *Nilusne et barbara Memphis, Et Pelusiaci tam mollis turba Canopi Hos animos* zu *Canopos* das Beywort *Pelusiacus* in geographischer Hinsicht unpassend sey. Aber Lucanus ist in der Wahl seiner Beywörter, wo er von Aegyptischen Angelegenheiten spricht, überhaupt ziemlich frei, wie schon das nicht immer passende Wort *Pellaeus* (VIII. 475. V. 60. IX. 153 u. a. a. O.) zeigt, und theilt auch sonst im Gebrauche geographischer Beywörter die Gewohnheit der übrigen Dichter seines Zeitalters. M. vgl. VI. 220. Von solchen Unrichtigkeiten hat sich ja selbst Virgilius nicht überall frei erhalten, wie *Wagner* bey *Georg.* IV. 211 und in den *Quaest. Virgil.* XXXX. p. 594 s. gezeigt hat.

Um nun noch einige Stellen zu berühren, zu denen wir eine ausführlichere Erörterung für zweckmässig gehalten hätten, so nennen wir zuerst I. 220. *Primus in obliquum sonipes opponitur amnem Excepturus aquas*, wo sowohl der Gebrauch als die Construction des *opponere* einer Erläuterung bedürft hätte. Bey V. 371 hätte Hr. *Weise* seinen Lesern die historische Anmerkung nicht vorenthalten sollen, die Weber im *Corp. Poet. Lat.* mit richtigem Tacte aufgenommen hat. In VII. 193. *Aponus ubi terris fumifer exit* hätte diess Beywort wohl eine Erläuterung verdient, über die wir uns auf das beziehen, was wir in unsrer Abhandlung *de Epithetorum nonnullor. apud poet. Lat. ei et natura* in dieser Zeitschrift vom J. 1835. Nr. 34. S. 275 f. gesagt haben. Dahin gehört auch die *via fumans* in IX. 711. Ebenso sind *nullo gemitu consensit ad ictum* (VIII. 619) und: *ducitis altum Aera cum pennis* (IX. 729) seltnere Ausdrücke, für die Corte's Anmerkungen füglich benutzt werden konnten, die in der letztern Stelle aber nicht ausreichend sind. *Ducere aera* nimmt Hr. *Weise* für *volare, pennae* f. *aves* oder f. *alae*. Wir würden die zweite Erklärung vorziehen. Zu *duc. aer.* aber lassen sich vergleichen: *ducere dolorem* s. v. a. *dolere* aus Silius Italicus VIII. 212, *ducere volatus* st. *volare*, ebendas. XII. 101, *ducere virides annos* st. *in iuventa esse* bey Ovid. Art. Amat. III. 61. Mehr hierüber s. m. bey *Markland* zu *Stat. Silv.* V. 3, 92. p. 382 der Dresdner Ausg. Endlich hat Hr. *Weise* in IX. 626. *Squalebant late Phorcynidos arva Medusae* das Wort *squalere* wie in I. 205 durch *fervere* erklärt. Aber wir glauben, dass er hierin geirrt hat. Denn der Grundbegriff von *squalere* ist das Rauhe, Unebene und Ungeglättete, der Gegensatz ist *nitor*: s. *Wunderlich* zu *Virg. Georg.* IV. 91, *Döderlein's Lat. Synonym.* II. 40—43. Hiernach soll in unsrer Stelle nicht der von der Sonnengluth versengte Boden, sondern die wüste, unbebaute Gegend bezeichnet werden, wozu andre Dichterstellen passend verglichen werden können, die sich bey den angeführten Gelehrten nicht finden, wie weiter unten v. 755. *Scrutatur venas penitus squalentis arenae.* Georg. I. 507. *squalent abductis arva colonis.* Senec. Herc. fur. 365. *vastis ager Squalebit arvis.* Dabey liegt immer der Begriff des Unheimlichen, Grausenden in solchen Stellen, wie auch bey Ovid. Fast. V. 397 vergiftete Pfeile *squalentia tela venenis* genannt werden.

Zum Schluss dürfen wir doch nicht unbemerkt lassen, dass Hr. *Weise* den Gebrauch seiner Ausgabe durch oft ungenaue oder unvollständige Citate erschwert hat. Es ist uns nicht unbekannt, was von gelehrten und einsichtigen Männern gegen die Citirwuth vorgebracht und mit Grund erinnert worden ist, aber wo etwas bewiesen oder erhärtet werden soll, da wird auch eine ordentliche Beweisführung gefordert. Wir meinen man müsse entweder gar nicht citiren oder ordentlich, das heisst, mit Angabe von Buch, Capitel oder Vers, citiren, und im letztern Falle eine billige Rücksicht auf seine Leser nehmen, die dem Verfasser gar nicht einmal so schwer fallen kann. Denn wenn er hinschreibt, wie Hr. *Weise*: *Florus IV. 2. Paterculusque* (S. 362), *Statius Theb. lib. 12* (S. 23), oder: *cf. Varro de L. L.* (S. 25), *cf. Ovid. Met. l. X*, *Pindar. Pyth. 2, Nem. 8* (S. 283), *vide Apulei. As. X* (S. 325) u. dgl. m., so war es nach unserm Dafürhalten eine leichte Mühe solche Stellen vollständig und nach gangbaren Ausgaben anzuführen. Wozu aber Citate wie bey I. 526. *ignota sidera: signa, stellis similia, non antea visa, meteora, de quibus l. Aristoteles, Seneca, Plinius*, oder zu IV. 587. *cano aequore: solitum hoc addi epitheton Oceano. Cf. Virg.*, helfen sollen, sehen wir nicht recht ein.

Das Aeussere dieser Ausgabe ist recht stattlich und darf von uns um so weniger übergangen werden, da die Drucke aus der Basse'schen Officin in Quedlinburg lange Zeit auf einer Stufe mit denen aus der Reimer'schen Officin in Berlin gestanden haben, welche der sel. Passow einst Sudeldrucke genannt hat. Der jetzige Inhaber der

Basse'schen Buchhandlung — wir denken, es ist der Sohn — hat bereits durch die Ausstattung mehrerer Werke aus dem Gebiete der alt- und mittelhochdeutschen Philologie, wie des Ziemann'schen Elementarbuches, der altdeutschen Dichtungen von Meyer und Mooger und des von Ziemann herausgegebenen Gedichts Kutrun die frühere Vernachlässigung gut zu machen gesucht und diess auch in dem vorliegenden Buche bewiesen. Uebrigens ist auch der Druck correct und wir wüssten nur noch als Druckfehler nachzutragen, dass S. 215 b. steht *Theb. I. 512* st. *IV. 512*, und S. 125 b. *cythisus* st. *cytisus*.

C. G. Jacob.

De originibus historiae Romanae seu de antiquissimis carminibus historicis, de legibus regiis atque de commentariis regum. Scripsit *Christianus Petersen*, Philosophiae Doctor et Philologiae Classicae Professor Publicus in Gymnasio Hamburgensium Academico. Hamburgi 1835. 48 S. gr. 4.

Wie so manche andere grössere und kleinere, wichtige und minder wichtige Schriften durch Niebuhrs unsterbliches Werk über die Römische Geschichte in das Leben gerufen worden sind, um einzelne Partieen desselben theils zu widerlegen, theils weiter auszuführen, ebenso ist dieses Programm entstanden, welches sich ursprünglich bloss mit Nieb. Untersuchungen beschäftigen sollte. Zunächst war es des Verf. Absicht, einige Behauptungen Nieb. (in welchen er nicht consequent und vollständig genug verfahren sey — jedoch wird er allenthalben mit gebührender Achtung behandelt und mehr in Beziehung auf Quellenbenutzung und Beweisführung, als seiner Resultate wegen getadelt) weiter zu verfolgen und zur allgemeinen Anerkennung zu bringen: 1) dass die Römer schon seit der ältesten Zeit die Thaten der Vorfahren in Gedichten besangen und ebenso 2) in rohen Monumenten und Urkunden niederlegten, wie Hr. P. aus der Aufzählung der von Nieb. angeblich nicht genug berücksichtigten königlichen Gesetze und Commentare, welche sich viele Jahrhunderte erhalten haben sollen, beweisen zu können glaubt. Um nun zuerst sein Urtheil im Allgemeinen auszusprechen, so glaubt Rec. nicht, dass, während in einzelnen Theilen der Abh. sorgfältige und dankenswerthe Sammlungen des Vorhandnen enthalten sind, durch die eignen Untersuchungen Hrn. P.'s viel gewonnen sey; indem die ersten Resultate Nieb. namentlich über die ältesten Lieder ziemlich allgemein anerkannt sind — die bis jetzt noch nicht Ueberzeugten werden auch durch Hrn. P. nicht überführt werden —. In den andern Theilen der Schrift aber, worin er die Aechtheit der ältesten Gesetze und Commentare vertheidigt, geht er viel zu weit, zieht den Mythus zur Geschichte und lässt sich bei aller Anhänglichkeit an das Hergebrachte und Ueberlieferte nicht selten zu einem leichten Hypothesenspiel verleiten.

Der I. Theil beschäftigt sich mit den *ältesten historischen Gedichten der Römer* (S. 2—11), wo Hr. P. etwas zu lang verweilt, denn die Beweisstellen sind längst bekannt und oft wiederholt; Nieb. Behauptung aber, dass obgleich durch Ennius und die ersten prosaischen Annalisten die alten Gesänge allmälig in Vergessenheit gekommen wären, dieselben dennoch im Munde des Volks fortgelebt hätten und bis zu Dionys. Zeit gesungen wären, ist ein blosses Versehen, da Dion. H. I, 79 nicht Dion. selbst, sondern Fabius redet, wie Hr. P. mit Recht bemerkt und darauf den grossen Einfluss geltend macht, welchen jene alte Gedichte auf Naevius, Ennius sowie die Geschichtschreiber geäussert hätten. (Vgl. auch Hartungs Relig. der Römer I, S. 283—294 u. a.) Warum aber Liv. weniger aus denselben angenommen und vielmehr die Röm. Tragödien in Sachen und Sprache benutzt haben soll, ist von Hrn. P. nur kurz angeführt und nicht so bewiesen, dass man die Lachmannschen Resultate so schnell aufzugeben gezwungen wäre. S. 7 geht Hr. P. zu der näheren Bezeichnung der Gedichte selbst über, nachdem er vorher im Allgemeinen bemerkt hat, dass ihr Umfang und Zusammenhang nicht so genau angegeben werden könne, wie es Nieb. gethan, sondern dass sie zahlreich aber sehr kurz gewesen seyen. So von *Romulus* habe nicht *ein* (Nieb.) sondern *mehrere* Gedichte existirt und daher seyen manche Verschiedenheiten zu erklären. Bei dieser Gelegenheit wird Nieb. und wie es Rec. scheint, mit Unrecht getadelt, weil er die Sage von der *Ilia* (als des Aeneas Tochter — so Naevius und Ennius) für Griechischen Ursprungs halte und dennoch vom Fabius, welcher ebenso erzähle, behaupte, dass er mit den Röm. Gedichten übereinstimme. Nieb. aber sagt nichts weiter, als dass es eine Griech. und Röm. Erzählung gebe, jene finde sich bei Naevius und Ennius, diese bei Fabius (wo statt *Ilia Rhea Sylvia* genannt wird) und sey die ächtrömische, welche deswegen nicht für Griechisch gehalten werden dürfe, weil sie von dem Griechen Diokles den Griechen zuerst mitgetheilt worden sey. Keineswegs ist bei Nieb. ein Widerspruch zu finden, wenn wir I, S. 235 und 246 zusammenstellen. Dass in beiden Sagen Andeutungen auf Roms Lage und Umgebungen enthalten seyen, vermag nicht geläugnet zu werden; ob man aber so weit gehen darf, wie Hr. P. vorschlägt, ist eine andere Frage. Er sagt nemlich *Ilia* oder *Rhea Sylvia* sey der später s. g. Cluilische Graben, Rhea Sylvia genannt, *quia per sylvam fluit*, Ilia aber, *quia per valles sinuatur*, *Romulus* bedeute die Palatinische, *Remus* die Aventinische Stadt, *) *Ilia* heisse die gemeinsame Mutter, weil sie zwischen beiden fliesse, *Tiber* (an dessen Stelle erst später Mars getreten *sey*) der Vater, *quod flumina efficerent, ut montes habitari possent* (!). *Lupa* versteht Hr. P. *de sole stagnum, quod Tiberis inundatio effecisset, exsiccante, picus de glandibus et pomis, Faustulus, Acca Laurentia* u. s. w. Ueber letztere s. jetzt Hartungs Relig. der Römer II, S. 144 ff. 190 f.

(Beschluss folgt.

---

*) Auf dem Aventinischen Berg war nicht die Stadt des Remus (*Remuria*), sondern ziemlich weit entfernt und mit dem Avent. nicht zu verwechseln, wo nur der unglückliche Ort war, auf welchem Remus die Vögel beobachtete. Von jener sprechen Dion. I, 85. 86, incert. auct. de orig. gent. Rom. (v. S. Aurel. Victor) cap. 23, von diesem Fest. v. Remores, Plut. Rom. 9. 11. S. Nieb. I, 248. Blums Einleit. in Roms alte Gesch. S. 102 ff. Hartungs Relig. d. Röm. I, S. 305.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 31. Juli **1 8 3 6.** **Nr. 92.**

De originibus historiae Romanae seu de antiquissimis carminibus historicis, de legibus regiis atque de commentariis regum. Scripsit *Christianus Petersen.*

(Beschluss.)

Was die Gedichte über die andern Könige betrifft, so hat Hr. P. wenig zu Nieb. Resultaten hinzugefügt, so zu Numa, dass von ihm nur kleine Gedichte existirten, in denen der Cultus der Musen verherrlicht worden sey (nach Plut. Num. 8); bei Tull. Hostil. ist bemerkt, dass die Sprache und der Numerus der alten Rechtsformeln eben so dichterisch gewesen sey, wie die ganze alte öffentliche Sprache, was jedoch wohl nur mit Beschränkung gilt, denn wenn es auch von den Formeln des öffentlichen Rechts mehr als wahrscheinlich ist, so findet es doch keineswegs bei dem Privatrecht statt, noch ist hier ein Grund dafür vorhanden. Von Anc. Marc. soll nach Nieb. kein Gedicht existirt haben, während Hr. P. dergleichen annimmt — beide ohne Beweise; von Tarq. Prisc. aber bis zur Regill. Schlacht, wo Nieb. nur eine Epopöe gelten lässt, nimmt Hr. P. mehrere an. Zum Schluss folgt die mit den gewöhnlichen Stellen versehene Behauptung, dass die Poesie auch in der republ. Zeit Roms nicht vernachlässigt worden sey, mit der Bemerkung, dass die historischen Gedichte vor wie nach dem Gall. Brand unverändert geblieben seyen, indem die Röm. Sprache von Anc. Marc. Zeit bis zum 2. Pun. Krieg weniger sich verändert habe, als in den beiden folgenden Jahrhunderten, und dass die Gesänge nicht weniger patricisch als plebejisch gewesen wären. Letzteres ist sehr wahrscheinlich, dagegen die Sprachveränderung von Anc. Marc. an war gewiss noch auffallender, als die nach dem 2. Pun. Kriege. Wir haben wenigstens Ueberreste aus der königlichen Zeit, welche aller Erklärungsversuche spotten, während die Sprachproben seit den Pun. Kriegen weit mindere Schwierigkeit und verhältnissmässig weniger Abweichungen von der goldnen Periode darbieten, als die früheren. M. vgl. die unverständlichen Salischen und Arvalischen Lieder mit den spätern Monumenten, wie die Duil. Inschrift, die Monumente der Scipionen, das SC. über Tibur (Nieb. III, S. 309 f.), de Bacchanalibus u. s. w.

Nun wendet sich Hr. P. in der II. Abth. zu den *königlichen Gesetzen*, denen in der III. die königlichen Commentare folgen, und sucht dieselben näher zu beleuchten, da sowohl Nieb., welcher diese Monumente für zu unsicher halte, als Wachsmuth und Lachmann denselben nicht gehörige Aufmerksamkeit geschenkt haben. Zuerst wird die Aechtheit der königl. Gesetze behauptet und namentlich auf die Beobachtung gegründet, dass sie und deren Veränderungen mit so grosser Sorgfalt und zwar von mehreren Autoren gewöhnlich übereinstimmend berichtet würden. Bei *Romulus* beginnend behauptet Hr. P., dass sogar wenn derselbe keine historische Person wäre, dennoch Monumente aus jener Zeit existiren könnten und wirklich existire ein solches, nemlich die Formel der Kriegsankündigung bei Gell. XVI, 4, wo Hr. P. aus dem bei *pop. Rom.* mangelnden *Quirit.* sogar schliesst, diese Formel müsse aus der Zeit herrühren, wo die Sabiner unter Titus Tatius noch nicht in Rom aufgenommen worden wären, uneingedenk, dass sehr häufig im öffentlichen und Privat-Sprachgebrauch *pop. Rom.* für *pop. Rom. et Quir.* steht (bei Liv., Cic. u. a.). Ebensowenig kann aus dem unbekannten Volksnamen *pop. Hermundulus* auf ein solches Alter der Formel geschlossen werden, da Herm. vielleicht gar kein Volk war, sondern ein fingirter Name ist und die Stelle des jedesmal hineinzusetzenden Volks vertritt. Auch legt Hr. P. auf Dion. II. 63 viel Gewicht, wo die Einrichtungen des Romulus und Numa von einander getrennt werden, woraus noch nicht hervorgeht, dass Dion. beide kannte oder dass diese Einrichtungen überhaupt urkundlich in Rom getrennt waren. Nachdem erwähnt worden, dass *Tull. Hostil.* des Numa Einrichtungen vernachlässigt habe, wird *Anc. Marc.* als Wiederhersteller des Rechts (des heil. und des privat.) nach Dion. III, 36 genannt, worunter Hr. P. auch das Romulische mit einbegreift. *Tarq. Prisc.* soll als Fremder das Recht vernachlassigt, *Serv. Tullius* aber erneuert (Dion. IV, 10) und *Tarquin. Superbus* gänzlich aufgehoben haben (Dion. IV, 43, wo er sogar sagt, dass Tarq. die Gesetztafeln vernichtet habe).

Da der Verf. die meisten sowohl von Dirksen erhobenen als von selbst sich ergebenden Bedenklichkeiten mit Schweigen übergangen hat, so erlaubt sich Rec. über die von Hrn. P. unbedingt vertheidigte Aechtheit der leges regiae folgende allgemeine Bemerkungen: 1) wenn wir die älteste Geschichte Roms für mythisch halten und zugeben müssen, dass die ersten Könige keine histor. Personen waren, wenn wir in der zweimaligen regelmässigen Aufeinanderfolge eines kriegerischen und friedlichen Monarchen (Romulus und Numa, Tull. Host. und Anc. Marc.) keinen Spiel des Zufalls, sondern Absicht der ältesten Historiker zu erkennen haben, ja wenn sogar, wie Nieb. glaubt, das Zahlenschema der Röm. Gesch. in der Königszeit künstliche Erfindung ist, und wenn so vieles andere von Nieb. Scharfsinn Aufgefundene sich mit der Annahme einer ächten alten Röm. Gesch. nicht verträgt — wie kann dann überhaupt von Gesetzen der einzelnen Könige, welche genau von einander zu scheiden wären, die Rede seyn, zumal der 4 ersten vorhistorischen? 2) Aber auch zugegeben, dass die Geschichte der ältesten Könige nicht erdichtet sey, so können sich dennoch die Urkunden derselben nicht anders als durch Tradition fortgepflanzt haben. Theils

Digitized by Google

die schwere und wenig bekannte Behandlung der haltbaren Materien, z. E. des Metalls, theils die Vergänglichkeit des Holzes, welches vorzüglich zur Aufbewahrung der öffentlichen Urkunden diente, macht das Vorhandenseyn der Originalurkunden aus der ältesten Zeit nach dem Gall. Brand unwahrscheinlich; und gesetzt dass Copien derselben vorhanden waren, so wurden diese anfangs doch nur von Priestern und Patriciern wiederaufgezeichnet und benutzt, gegen deren fides begründete Zweifel erhoben werden könnten; die Historiker aber benutzten sie erst spat (als die Originalurkunden fast verschwunden waren) und ziemlich leichtfertig. Wer aber weiss nicht, dass die meisten der späteren Röm. Geschichtschreiber keine gründlichen Forscher waren, sondern vorzugsweise die Form ihrer Darstellungen berücksichtigten? 3) Daraus ergiebt sich, dass man diesen als nur mittelbar und oft übel Berichteten kein allzugrosses Vertrauen schenken und dass man aus der Ausführlichkeit ihrer Erzählungen ebensowenig als aus dem Unterscheiden der Personen auf die Treue der Nachrichten schliessen darf, wie Hr. P. bei Dion. durchgängig gethan hat. Wie unwissend und schlecht berichtet zeigt sich derselbe nicht in so manchen Stücken der alten Röm. Verfassung; wie viel von seinen Berichten ist nicht auf seine eigne Rechnung oder auf die der wandelnden Tradition und andrer Gelehrten zu setzen, welche er benutzte. Gesteht doch Hr. P. selbst (S. 15), dass Dion. eine Sache zweimal erwähnend beidemale anderen Gewährsmännern folgte und Livius hier mehr Glauben verdiene. Tac. Ann. III, 26 äussert sich weit verständiger, indem er von Romulus kein Gesetz gegeben seyn lässt, Numa habe religiöse Verordnungen gemacht, dann sagt er: repertaque quaedam a Tullo et Anco: sed praecipuus Servius Tullius sanctor legum fuit, und Letzteres ist jedenfalls wahr. Wenn aber Pompon. von den alten königlichen Gesetzen spricht, so ist auf diesen Compilator am allerwenigsten zu geben, wie wir noch weiter unten sehen werden. — Rec. zweifelt keineswegs daran, dass die Könige Gesetze sanctionirten, ebensowenig, dass manche aufgeschrieben seyn mögen, wohl aber daran, dass diese ältesten Urkunden sich im Original oder unverfalschten Copien bis in die letzten Zeiten des Freistaats erhalten haben. Die Römer schrieben vielmehr alle uralten Gesetze, welche durch ihr Alter und Herkommen geheiligt waren, der königlichen Zeit zu und nannten sie regiae, um dadurch ihre Verehrung zu bezeigen. (So lässt Liv. XXXIV, 6 den L. Valerius sprechen: *an vetus regia lex simul cum urbe nata?*) Die Tradition aber ebensowohl als Gesetzesausleger und andere Juristen schrieben sie diesem oder jenem König zu, ohne einen festen Beweis zu haben. Erst von Serv. Tullius Zeit an mögen die Erwähnungen der Gesetze und Einrichtungen glaubhafter seyn.

Wenn nun ferner Hr. P. nach Dionys. V, 2. III, 36 eine Wiederherstellung und Sammlung der königlichen Gesetze nach Vertreibung der Könige annimmt und zwar erst auf Veranlassung des Valer. Publ., so ist Letzteres nur eine unhaltbare Hypothese, da Liv. II, 8, welchen Hr. P. als Beweis citirt, nichts weiter enthält, als dass Val. Publ. sehr populäre Gesetze gegeben habe, von der vermeintlichen Restitution aber auch nicht *eine* Silbe redet. Die Sache selbst, dass eine Sammlung der königl. Gesetze frühzeitig erfolgt seyn, ist an sich nicht unwahrscheinlich und von Hrn. P. mit Recht in Schutz genommen, obgleich Dirksen manche Zweifel erhebt, z. E. dass dann die Klagen der Plebejer über die mangelnde Gesetzsammlung (vor den XII T.) ungegründet gewesen wären, dass die Patricier durch eine solche Sammlung das bisherige geheime Eigenthum ihrer Kaste profanirt haben würden u. s. w.; jedoch hätte Hr. P. auf Manches genauer eingehen und die vorhandnen Schwierigkeiten anders beseitigen sollen, z. E. die Zeit betreffend. Pompon. l. 2. §. 1 und 2. D. de or. iur. (1, 2) sagt, dass der Sammler der königlichen Gesetze S. Papirius unter Tarq. Sup. ein sehr angesehener Mann gewesen seyn. Dion. in d. aa. OO. nennt denselben nicht und versetzt die angebliche Gesetzsammlung in die Zeiten nach der Könige Vertreibung. Die ganze Erklärung aber der merkwürdigen und vielbesprochenen Stelle des Pomp., welche Hr. P. mittheilt, ist verunglückt. Pomp. sagt: *exactis deinde regibus* (als die Papirische Sammlung, wie aus dem Früheren hervorgeht, längst fertig war) *lege Tribunicia omnes leges hae exoleverunt: iterumque coepit pop. Rom. incerto magis iure et consuetudine ati, quam per latam legem; idque prope viginti annis passus est.* Hr. P. interpungirt nach *regibus* (ein Komma) und erklärt *lege Trib.* als die lex des Publil. Volero und C. Lactorius 283 d. St., welche die Wahl der pleb. Magistraten in den Tributcomitien und die Gesetzeskraft der Tributbeschlüsse ausgesprochen habe, und sagt: *quae leges quamvis ad solam plebem pertinuerint, tamen, cum ex una republica duas facerent, iure publico perturbato, neque privatum custodiri passae sunt* (!). Also durch diese Bill sollen die königlichen Gesetze nach und nach ausser Gebrauch gekommen seyn! Rec. gesteht, dass er den Zusammenhang zwischen dem Staats- und Privatrecht nicht ahnet, welchen Hr. P. hier annimmt. Ebensowenig passt die Zeit auf Hrn. P.'s Vermuthung, denn es sind von jener staatsrechtlichen lex bis zu den XII T. nicht 20, sondern 30 Jahre. Nach des Rec. Dafürhalten ist die Stelle entweder corrupt, oder Pomp. war selbst unwissend; denn wenn man auch erst nach Tribunicia ein Komma setzt und erklärt: „als durch die trib. lex des Brutus die Könige vertrieben worden waren, kamen die königlichen Gesetze ausser Gebrauch", so ist dieses ebenfalls unrichtig, denn durch diese lex des Brutus konnten nicht zugleich die früheren Gesetze aufgehoben werden, da diese nicht vom König unmittelbar als Gesetzgeber, sondern vom Volk mit königlicher Zustimmung oder auf königlichen Vorschlag gegeben worden waren. Wahrscheinlich sprach Pomp. ohne eine Quelle vor Augen zu haben und wollte nur auf eigne Vermuthung eine Ursache angeben, welche den Wunsch nach einem neuen Gesetzbuch als daraus hervorgehend erklaren und rechtfertigen sollte, nemlich das Verschwinden der königlichen Gesetze. — Mit diesen Zweifeln will Rec. jedoch nicht das einstmalige Vorhandenseyn der *ius Papirianum* genannten Sammlung ablaugnen (obgleich dadurch die Aechtheit der darin befindlich gewesenen leges noch nicht zugegeben wird), sondern nur bemerkbar machen, wie unsicher die Zeit — kurz alles die Sammlung Betreffende noch sey, zumal da man auch nicht einen einzigen alten Classiker anführen kann, welcher versichert, das ius Papir. selbst gesehen und gelesen zu haben. Entweder also war das ius Pap. uralt

Digitized by Google

und wieder untergegangen, oder es war ein neueres Machwerk — in beiden Fällen erklärt sich das Schweigen der Autoren, und daraus mussten sich auch die so ganz verschiedenen Meinungen darüber bilden. Dass die königlichen Gesetze auch nach den XII T. fortgalten, zeigt Hr. P. aus mehrfacher gerichtlicher Erwähnung derselben, z. E. Verbot des Weintrinkens für Frauen u. a., welche sorgfältig gesammelt sind (sogar die Anklage des S. Roscius soll auf eine lex des Serv. Tull. gegründet seyn — nicht zu beweisen), und gewiss hat der Verf. insofern Recht, als gewisse uralte für heilig gehaltene Gesetze fortwährend galten, welchen die Namen gewisser Könige willkürlich beigelegt waren; die Fortexistenz einer alten gerichtlich autorisirten *Sammlung* aber (wenn sie wirklich einst vorhanden war, wie Hr. P. nicht ohne Wahrscheinlichkeit gegen Dirksen behauptet) ist durch nichts zu beweisen, obgleich Hr. P. auch vor dem Gall. Brand dieselbe sichernd, behauptet, dass sie sich trotz desselben theils erhalten habe, theils restituirt worden sey. An Vollständigkeit denkt auch der citirte Liv. nicht (VI, 1), wo er sagt *erant et quaedam regiae leges*, als die Militärtribunen die Gesetzenurkunden restituiren wollten. Wenn aber auch eine solche abermalige Sammlung zu Stande gekommen wäre, mit welcher Willkür und Fälschung mögen die betheiligten Patricier dieses Geschäft verrichtet haben. Hr. P. fest überzeugt von diesem Rechtsbuch geht so weit zu behaupten, dass die Juristen dasselbe gewöhnlich gebraucht und die Namen der Könige nicht genannt hätten, weil diese darin nicht vorgekommen wären; die andern Gelehrten aber hätten sich an die eignen königlichen wohl von einander geschiedenen Commentare gehalten und deswegen die Namen der Könige hinzugefügt. Indessen ist sowohl diese als die Schlussbemerkung nicht zu beweisen, dass die königlichen Gesetze eine dreifache Recension erfahren hätten, die 1. von Anc. Marc., die 2. von Serv. Tull., die 3. und letzte von Papirius.

Die *Commentare der Könige* (Abth. III, S. 24 — 48) enthielten nach Hrn. P. sämmtliche Thaten und Einrichtungen derselben, welche sich nicht in den Gedichten befanden, und zwar sollen von einem und dem andern König mehrere Commentare existirt haben, welche allemal das Gleichartige umfassten und sich sehr lange erhielten. Die Mannichfaltigkeit dieser Schriften und anderer Quellen ebensowohl als das Zurückhalten mancher soll in der Geschichte der Könige die grossen Abweichungen herbeigeführt haben, wobei Hr. P. ebensowenig wie früher den mächtigen Einfluss der Mythen berücksichtigt. Um aber dem Einwurf des mangelnden Schreibmaterials und der unvollkommnen Schreibekunst zu begegnen, lässt sich Hr. P. zu einer Hypothese verleiten, welche so wie manche andere des Verf. ungegründet ist, nemlich dass die Römer das Baumrindenpapier in der ältesten Zeit erfunden und *allein* benutzt hätten. Die angeführten Stellen aber beziehen sich alle auf eine spätere Zeit (Laur. Lyd. spricht nur von Holztafeln) und der etymol. Beweis, dass die Worte charta liber codex diese Röm. Erfindung beweisen, ist eben so nichtig, da diese Worte recht gut eben so späten Ursprungs als das Papier selbst seyn können. Bei den *Commentaren des Romulus* macht Hr. P. wiederum wie oben einen Unterschied zwischen Einrichtungen, welche Romulus allein, und denen,

welche Rom. mit Titus Tatius gemeinsam traf, wodurch nicht das Mindeste erreicht wird, da die wenigsten Leser von demselben Vertrauen auf die verdächtigsten Autoritäten durchdrungen sind, wie Hr. P. zu seyn scheint. So sollen die Fasten vor die Zeit der gemeinschaftlichen Regierung versetzt werden, von wo zu der oft besprochenen und immer noch zweifelhaften ursprünglichen Senatorenzahl übergegangen wird. Die kühnsten Zahlen-Conjecturen finden sich hier aufgestellt, in welchen Hr. P. die Zahlen der königlichen Commentare wiedergeben will. Im Anfang der Stadt vor der Vereinigung mit den Sabinern sollen 300 Senatoren gewesen seyn (woher 300, da die Ramnes oder der älteste Stamm nur 100 gentes, also auch nur 100 Senatoren haben konnten? es werden ja erst 300 durch Hinzutreten der Sabin. Tities und der Etrur. Luceres), darauf wären durch das Hinzutreten der Sabiner 150 Sabiner in den Senat gekommen und die Zahl der Senatoren des ersten Stamms auf 150 reducirt (wie ist das möglich?), Tullus Hostilius habe dann diese 300 maior. gent. auf 200 herabgesetzt und 100 Albaner minor. gent. dafür hinzugefügt, endlich habe Tarquin. Priso. jene 300 wiederum bis auf 150 gebracht und an die Stelle der Entfernten 150 seiner Landsleute (aus Tarquin.) in den Senat genommen, so dass endlich doch nur 300 Senatoren gewesen seyen. Das ist doch ein unerhört willkurliches Rechenexempel, welches von folgender sonderbaren Bemerkung begleitet ist: *ita cum saepius gentes, quae plures fuerant, in unum coniungerentur, inde familiarum origo est repetenda*! Rec. glaubt sich hier aller Entgegnungen enthalten zu dürfen und geht zu dem Bundesvertrag der Römer und Sabiner über, zu welchem Hr. P. eine neue von den Historikern angeblich vergessene Bedingung hinzugefügt hat, nemlich dass die Mehrzahl der Sabiner weder als Senatoren noch als Clienten in den Röm. Staat aufgenommen worden seyn sollten, sondern als freie Bürger, aber ohne suffragium — mit einem Worte als die ersten *Plebejer*, welche Quirites genannt worden seyen. Die einzige Belegstelle findet sich bei dem unzuverlässigen Serv. ad Virg. Aen. VII, 706 ff., welcher sagt, alle Sabiner hätten Röm. Bürgerrecht bekommen *excepta suffragii latione*; von einem plebejischen Mittelstande der Sabiner sagt Niemand ein Wort, denn die von Serv. weiter unten genannten *amici* des App. Claudius, welcher später nach Rom übersiedelte, und φίλοι, wie sie Dion. V, 40 nennt, können doch keine Plebejer seyn. Auch ist nicht zu erkennen, woher in dem einfachen kleinen Sabinerländchen ausser Altbürgern, Hörigen (Clienten) und Sclaven im Krieg Unterworfene, aber Freie d. h. Plebejer herkommen sollten. Dass aber Hr. P. bei den Sabinern im Allgemeinen andere Einrichtungen etc. annimmt, geschieht ohne Beweisgrund, so wie auch die Behauptung nicht erwiesen werden kann, dass die Römer das ganze Civilrecht von den Sabinern angenommen hätten, woher sich auch die Identität der Benennungen ius civile und ius Quiritium schreibe. So wenig wie die Sabiner Plebejer sind, ebensowenig kann ihr Recht plebejisch genannt, noch von demselben behauptet werden, dass es das patric. Recht verdrängt habe. Zum Schluss beklagt sich Hr. P. über Dirksen, dass er in seiner Sammlung der Romul. Gesetze sich zu sehr beschränkt und Manches ausgelassen habe, was Hr. P. aus

übergrosser Achtung vor allem Ueberlieferten ohne Weiteres annimmt. Ebenso hat er alles über *Numa Pomp.* Ueberlieferte sorgfältig gesammelt, indem er im Ganzen Dion. folgt und die andern Autoren daneben anführt, welche Arbeit allen Dank verdient, während man mit den eignen Untersuchungen des Verf. weniger übereinstimmen kann. Er hält Numa für nichts weniger, als eine mythische Person (wiederum auf die unzuverlässigsten und selbst mythischen Zeugen gestützt, nemlich die Lieder, Monumente der folgenden Könige etc.) und glaubt, dass Cicero dessen Bücher wenigstens in der Recognition des Anc. Marc. gelesen habe! Ueber Numas Commentarien spricht Hr. P. in folgender Ordnung, zuerst werden die heiligen Bestimmungen über die Curien, Flamines, Tribunen, Augurn, Vestadienst, Salier, Fetialen, libri Pontif. und sacra Argeorum beleuchtet, sodann kommen die Verordnungen über den mit dem Landbesitz verbundnen Cultus des Terminus und Fides, über Obligationen, Prozess und die collegia opificum. Ueber die missverstandene Stelle bei Plaut. Capt. III, 1, 32 (*barbarica lege* etc.) beliebe Hr. P. die Abhandl. von F. G. E. Rost zu lesen in dessen opusc. Plaut. I, S. 56—63. Nachdem auch noch von den Fasten Numas gesprochen worden ist, wird die Frage erörtert, ob denn die wahren Schriften Numas der Nachwelt überliefert worden seyen, und wie vorauszusehen war, bejahend beantwortet, ja sogar die nach Liv. XL, 29 im J. d. St. 571 aufgefundnen von den vorhandnen ganz verschiedenen Verordnungen Numas werden als ächt vertheidigt, weil sie Numa Pomp. ihrer Verschiedenheit wegen habe vergraben lassen. Da könnte man aber auch fragen, warum sie in diesem Fall von Numa überhaupt geschrieben und wenn sie geschrieben, nicht bald wieder vertilgt worden seyen? — Auch von *Tull. Host.* und *Anc. Marc.* sollen Commentare (die jedoch von Niemand erwähnt worden!) bis auf Cicero und Tacitus sich erhalten haben und befolgt worden seyn, und zwar von dem ersteren das ius Fetiale, eine neue lex perduell. oder parricidii, Bundesverträge mit den Alban. Latin. und Sabin., so wie neue Salische Opfer etc., dagegen von *Tarquin. Prisc.* sollen keine Commentare verfasst worden seyn. Mit *Serv. Tull.* gelangen wir endlich auf historischen Boden, wo der Verf. mit grösserer Sicherheit sich bewegen konnte. Aber hier gerade geht er schnell über die Gesetze hinweg, welche über Contracte, Delicte, Civität etc. gegeben seyn mögen, beschäftigt sich kurz mit einigen Resten der Commentare über die Staatseinrichtung, behauptet sodann, dass das Centumviralgericht nicht erst von Serv. Tull. sondern schon von Numa gestiftet sey, dagegen rühre die Mancipation (die 5 Zeugen seyen Repräsentanten der 5 Classen) so wie der Unterschied von *res mancipi* und *nec manc.* von Serv. Tull. her. Erstere erklärt er als solche, welche Inventar der Güter gewesen seyen und nur an solche Personen hätten verkauft werden dürfen, welche commercium hatten; doch der innere Grund des Unterschieds bleibt immer der hohe Vorzug des Landbaues vor allen andern Beschäftigungen, so dass jene Dinge allein der Mancipation fähig waren und deswegen auch nur an die veräussert werden konnten, welche commercium hatten. Nachdem Hr. P. zuletzt von den Fasten des Serv. Tull. gesprochen, schliesst er seine Abh., sich mit den beschränkten Grenzen eines Programms entschuldigend, wenn er Manches zu kurz angedeutet haben sollte. Was diese Kürze betrifft, so ist sie nur im letzten Theil zu bedauern, denn die ersten Partien würden auch durch die weitläufigste Behandlung nicht gewonnen haben, wenn Hr. P. dasselbe Princip wie jetzt verfochten haben würde, indem er, ohne Rücksicht auf die Mythen zu nehmen, allenthalben, wo er es will, historische Treue findet, dagegen in manchen Dingen ganz selbständig sich ein Gebäude errichtet (z. E. bei der Senatorenzahl, wo er die Quellen vernachlässigt) und eigne Erfindungen willkürlich für Altes ausgiebt.

Eisenach. *Wilh. Rein.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Die Königl. Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 25. Juni zu Correspondenten gewählt: Graf *Bartholomaeus Borghesi* in S. Marino, *Jacob Geel* in Leyden, *Joh. Casp. v. Orelli* in Zürich, *Joh. Nicol. Madvig* in Kopenhagen, *Erik Gustaf Geijer* in Upsala, *Finn Magnussen* in Kopenhagen, *Bartholomaeus Kopitar* in Wien.

Breslau. Der Conservator an der Universitäts-Sternwarte, Hauptmann a. D. Dr. v. *Boguslawski*, ist zum ausserordentl. Prof. in der philosoph. Facultät ernannt worden.

Kiel. Die ordentl. Professoren der Rechte, Etatsrath *Falk* und *Burchardi*, sind zu ausserordentl. Beisitzern des Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Oberappellationsgerichts hierselbst ernannt worden.

Rom. In der Belle-Etage des von Sixtus V. erbauten Lateranischen Palastes wird eine Sammlung antiker Bronze-Arbeiten aufgestellt, in der gegenwärtig in verschiedenen Lokalen zerstreute und zum Theil noch wenig bekannte Kunstwerke vereinigt werden sollen. Die Hauptzierde derselben werden zwei von der Regierung angekaufte Statuen, die unlängst in Vulci aufgefundene drapirte Porträtstatue und eine in Todi ausgegrabene Metallstatue des Mars bilden. Mehrere Säle sollen mit antiken Fussböden von Mosaik ausgelegt werden, welche gegenwärtig in den Bädern des Caracalla von Schutt befreit worden sind, und Gladiatoren, in ganzer Figur oder in Brustbildern, mit Siegeszeichen und andern geschmackvollen Verzierungen umgeben, darstellen. In denselben Bädern hofft man, nach gänzlicher Wegräumung des Schutts, noch vieles Schöne zu finden.

Rom. Unter dem Namen *Galleria Sabina* gedenkt der Prinz *Borghese* in seiner Villa eine Galerie von Statuen aufzustellen, welche die früher nach Paris verpflanzte Sammlung ersetzen soll. Zu diesem Zwecke kaufte er schon vor einigen Jahren die im Sabinergebirge aufgefundenen Statuen in Marmor, nämlich 7 Musen (die 2 fehlenden hofft man noch zu finden), eine Daphne, im Moment vor ihrer Verwandlung, und einen ausgezeichnet schönen Silen. Im vorigen Jahr wurde an derselben Stelle die drapirte Figur eines sich auf der Lyra begleitenden Sängers, vermuthlich ein Anakreon, ferner die nackte Statue eines Philosophen, den Einige für den Zeno halten, und Fragmente eines sitzenden Jupiters gefunden, die der Prinz vor einigen Wochen für die Summe von 4800 Scudi an sich brachte. Näheres über diese Antiken findet man in dem Bulletin des archäologischen Instituts vom Anfang des laufenden Jahres, mit der Erwähnung, dass der Prinz Borghese der Einzige unter allen Römischen Grossen sei, der sich um diesen Zweig der Kunst verdient mache.

Tübingen. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *M. Mack* ist zum ordentl. Prof. in der kathol. theolog. Facultät ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 3. August 1836. Nr. 93.

M. Fabii Quintiliani Institutionis oratoriae liber decimus. Recognovit et explicavit *Georg. Aug. Herbst.* Halis Saxonum in libraria Gebaueria. MDCCCXXXIV. VIII und 215 S. gr. 8.

Seit *Frotscher* im Jahre 1826 das zehnte Buch des Quintilian herausgab, ist mancherlei für Kritik und Erklärung dieses Schriftstellers geleistet worden. Im Jahre 1830 erschien *Gernhard's* Quintilian in zwei Bänden, mit einer nicht unbeträchtlichen Anzahl grösstentheils kritischer Anmerkungen ausgestattet. Fast gleichzeitig liess *Zumpt* einen kritisch sehr gesäuberten Text drucken, nachdem er bereits im Jahre 1829 zu der Spaldingschen Ausgabe einen fünften Band hinzugefügt hatte; der ausser einem Index besonders durch Ergänzung und Bereicherung des bei Spalding unvollständig gebliebenen kritischen Apparates von der grössten Wichtigkeit ist. Um das zehnte Buch, von jeher vor allen andern begünstigt, suchte sich besonders *Herzog* verdient zu machen, zuerst im Jahre 1829 durch eine von zahlreichen Anmerkungen begleitete Deutsche Uebersetzung, und sodann im Jahre 1830 durch eine selbstständige kritisch-exegetische Bearbeitung. Dazu kommt noch eine in Helmstädt gedruckte kleine Ausgabe, welche den Namen *Augusti* an der Stirn trägt, eigentlich eine Erneuerung der Ausgabe, welche der Abt *Henke* einst für den Schulgebrauch veranstaltet hatte. Aus diesem Grunde hielt es Hr. *Georg Aug. Herbst* für zeitgemäss, jungen Leuten eine neue Bearbeitung des zehnten Buches in die Hände zu geben, und er entschloss sich um so lieber zu dieser Arbeit, weil er mit Frotscher's Ausgabe theils wegen der Zusammenwerfung der kritischen und exegetischen Anmerkungen, theils wegen des Uebergewichts der Kritik vor der Erklarung an und für sich nicht recht zufrieden war. Dem Bedurfnisse der Leser gemäss, für welche diese Ausgabe zunächst berechnet ist, hat Hr. H. die Kritik in den Hintergrund geschoben und der Erklärung den ersten Platz angewiesen; ausserdem die erklärenden Anmerkungen streng von den kritischen gesondert. Ueberhaupt war es dem Herausgeber hier weniger darum zu thun, neue Forschungen mitzutheilen, als das seit den letzten Decennien von andern Geleistete sorgfältig zu prüfen, um das Beste und Wahrscheinlichste daraus in klarer Uebersicht seinen Lesern vorzulegen. Mit welchem Erfolge nun Hr. H. dieses an sich lobenswerthe Vorhaben ausgefuhrt hat, wollen wir in aller Kurze darzustellen versuchen.

Der angegebenen Bestimmung dieses Buches gemäss stellte der Herausgeber die Interpretation obenan, und ohne gerade die andern Seiten ganz leer ausgehen zu lassen, richtete er doch bei diesem Geschäfte vorzugsweise seine Aufmerksamkeit auf zwei Parthien, auf die rhetorische Technologie und auf den Gebrauch der Partikeln. Für jene Lehre ist sein Hauptführer Joh. Christ. Gottl. Ernesti's bekanntes Lexicon technologiae Latinorum rhetoricae, für diese Hand's Tursellinus, aus welchen beiden Werken er in der Regel die betreffenden Stellen wörtlich abdrucken lässt. Bei genauerer Ansicht dieser Klasse von Erklärungen haben sich uns folgende Bemerkungen fast unwillkührlich aufgedrungen. Die rhetorische Technologie ist eins der schwierigsten Felder für den Interpreten. Denn wie wahr und vortrefflich auch die Urtheile der alten Kunstrichter sein mögen, so haben sie sich doch nie so an ein System gebunden, dass sich die Schriftsteller überall in ihren Ausdrücken und Benennungen gleich bleiben. Derselbe Terminus hat bald eine engere, bald eine weitere Bedeutung, an dieser Stelle braucht ihn der Schriftsteller von der Sache, an jener von der rednerischen Darstellung, hier denkt er mehr an die Materie, dort mehr an die Form. Es ist unendlich schwer, es hier überall zu deutlichen Begriffen zu bringen, fast noch schwerer, das was man durch wiederholtes mühsames Nachdenken und Vergleichen gewonnen hat, Anfängern klar und deutlich zu machen. Der gelehrte Ernesti hat für dieses Fach viel geleistet, aber vielleicht noch mehr für einen künftigen Bearbeiter desselben übrig gelassen. Was man besonders schmerzlich in seinem Werke vermisst, sind zahlreiche Beispiele, nicht nur aus Griechischer und Römischer, sondern auch aus der Deutschen Litteratur. Denn das sicherste Mittel zu deutlichen Begriffen über das, was die Alten bei ihren Kunstausdrücken dachten, ist und bleibt die Anschauung lebendiger Beispiele; ja wären uns die sämmtlichen Werke der Alten bis auf die rhetorischen verloren gegangen, so hätten wir diese so zu sagen mit verloren, weil uns der Hauptschlüssel zur Aufschliessung derselben genommen wäre. Hr. H. begnügt sich in der Regel damit, so oft ein Kunstausdruck vorkommt, aus dem einschlagenden Artikel des Ernestischen Werkes so viel mitzutheilen, als er zur Erklärung dieses Ausdruckes an gegenwärtiger Stelle für nothwendig erachtet. Fern sei es von uns dieses Verfahren an und für sich zu tadeln; jedoch glauben wir, dass der Anfanger aus diesen Erklärungen nur dürftigen Gewinn ziehen werde, wenn ihm nicht ein Rathgeber zur Seite steht, der den todten Buchstaben durch Beispiele und durch Hinzufugung *Deutscher* Begriffsbestimmungen zu beleben weiss. So viel über diesen Gegenstand. — In der Partikellehre, auf welche unser Herausgeber nach der Technologie den meisten Fleiss verwandt hat, ist ihm Hand's Tursellinus Vorbild und Führer. Das Lob, das Hr. H. in der Vorrede über dieses Werk ausspricht, werden viele gern unterschreiben. Doch eben so gegründet ist der Tadel, welchen er diesem Lobe beimischt, dass nemlich dem Verfasser des neuen Tursellinus das Talent abgehe, solche Materien mit der Klarheit und stilistischen Reinheit zu be-

handeln, durch welche sich z. B. Hermann's grammatische Untersuchungen so vortheilhaft auszeichnen. Aber eben dieser Vorwurf hätte unsern Herausgeber vielleicht bestimmen sollen, einen Theil dieser Anmerkungen wenigstens in eine mehr verständliche und reinere Form umzuarbeiten, damit der Leser, zumal der ungeübtere, nicht nöthig hätte über den Sinn des Mitgetheilten sich lange den Kopf zu zerbrechen. Dies wäre um so wünschenswerther gewesen, weil mehrere dieser angezogenen Erklärungen im Tursellinus so abgefasst und gestellt sind, dass sie erst aus dem Zusammenhange mit dem früher Entwickelten ihr volles Licht erhalten. — Der Herausgeber wählte in dieser Lehre, wie gesagt, den Handischen Tursellinus zu seinem Hauptführer; indessen dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass er auch die grammatischen Schriften von Zumpt, Aug. Grotefend, Grysar und andern fleissig zu Rathe zieht, und endlich aus sich manche Bemerkungen hinzufügt, aus welchen der Anfänger theils für den Lateinischen Sprachgebrauch überhaupt, theils für den des Quintilian insbesondere vielfachen Nutzen ziehen kann. — Wenn wir nun nach diesen allgemeinen Bemerkungen uns weiter die Frage stellen, wie Hr. H. im Einzelnen seine Aufgabe gelöst hat, so sieht man bald, dass unser Herausgeber mit Sachkenntniss ein besonnenes Urtheil und einen geübten Takt für das Wahre und Angemessene verbindet, so dass wir in der Regel den von ihm gebilligten Ansichten unsern Beifall geben müssen. Wir glauben diese Behauptung nicht besser erweisen zu können als durch Vorführung einiger Stellen, in welchen Hr. H. gegen andere Erklärer und besonders gegen Herzog polemisch auftritt, dessen Verdienste übrigens nach Gebühr anerkannt werden. Kap. I. §. 6, wo Quintilian von der copia verborum spricht, die der Redner sich anschaffen müsse, und bemerkt, dass die Worte ein geringeres Studium erforderten, wenn mit dem Stoffe selbst sofort das Wort sich darbote, fährt er also fort: *sed cum sint aliis alia aut magis propria, aut magis ornata, aut plus efficientia* —, welchen Satz Herzog folgender Massen verdeutscht: „Aber da *für diesen und jenen Fall* immer andere theils *geeigneter* — sind." Mit Recht ruft hier Hr. H. pessime aus. Denn erstlich ist *aliis* nicht Dativ, sondern der Ablativ der Vergleichung, und zweitens sind *propria* nicht *geeignete*, sondern *eigentliche* Ausdrucke im Gegensatze zu tropischen. Der Sinn liegt auf der Hand. Weil nach Quintilian einige Worte entweder eigentlicher oder schöner oder ausdrucksvoller sind als andere, so muss der Redner sie alle kennen, um für jeden Fall die besten auswahlen zu können. §. 8 ist *vis orandi* im Gegensatze zur *circulatoria volubilitas* nicht gerade *ein kraftvoller Vortrag*, wie Herzog übersetzt, sondern dasselbe, was §. 1 *vis dicendi* heisst, *Redefertigkeit, wahre Beredtsamkeit*, eloquentia, welche die alten Rhetoriker häufig auf jene Weise umschreiben. — Auf die Bemerkung, dass fast alle Worter, wenige ausgenommen, die zu wenig anständig (verecunda) sind, in der Rede Platz finden, beziehen sich §. 9 folgende Worte: „nam scriptores quidem iamborum veterisque comoediae etiam *in illis* saepe laudantur." Hier wird es mit Recht gerugt, dass Herzog *in illis* übersetzt *ungeachtet solcher Ausdrücke*, als ob die Iambographen doch noch mehr gelobt werden wurden, wenn

sie sich solcher unanständiger Wörter enthalten hätten, eine Auffassung, welche den ganzen Zusammenhang gegen sich hat. Hr. H. erklärt *in illis* durch *quod attinet ad illa;* andere lösen diesen mit *in* verbundenen Ablativ in einen Nebensatz auf, welches dem Sinne nach auf dasselbe hinausläuft. §. 11 haben mehrere Ausleger sich daran gestossen, dass Quintilian sagt: „sunt autem alia — nemlich *verba* — huius naturae, ut idem pluribus *vocibus* declarent." Wolff möchte ändern; Frotscher nimmt zu einem Gräcismus seine Zuflucht. Uns scheint jeder Anstoss weggeräumt zu sein, wenn man mit Hrn. H. die beiden Synonyme so unterscheidet, dass *voces* die Wörter bezeichnet *nach Form und Klang*, *verba* die Wörter *nach ihrer Bedeutung*. Uebrigens wundert es uns, dass Döderlein im vierten Theile seiner Synonymen p. 26 auf diese Stelle keine Rücksicht genommen hat. — Der Redner bereitet vor, heisst es §. 21, verstellt sich, lauert und sagt das in *prima parte* actionis, quae sunt in *summa* profutura. Herzogs Misgriff, welcher *in summa* durch *im Ganzen* übersetzt, widerlegt Hr. H. sehr richtig dadurch, dass er *in summa* — nemlich *parte* — dem *in prima parte* entgegensetzt: „der Redner sägt das im ersten Theile seiner Rede, was im letzten Theile, am Ende, nutzen soll." Eben so falsch hatte Herzog kurz zuvor *ex integro* durch *im Ganzen* erklärt. — Die *lactea ubertas*, welche Quintilian §. 32 dem Livius zuschreibt, ist gewiss nicht als *goldreine Fülle* zu fassen, wie Herzog übersetzt. Von der Substanz ausgehend findet Hr. H. ganz richtig mit andern Auslegern die Begriffe der *Fülle* und *Süssigkeit* unter diesem Bilde vor die Seele der Leser geführt. Uebrigens wundert es uns, dass noch kein Ausleger, von der Wirkung ausgehend, diese lactea ubertas als *nährende Fülle* aufgefasst hat, wozu §. 31 vortrefflich stimmen würde. — Nicht nur Quintilian, sondern auch andere, wie z. B. Cicero und der Verfasser des dialogi de oratoribus, beklagen es, dass die Redner sich von der Philosophie, die früher mit der Redekunst verbunden war, losgesagt hätten und deshalb wiederum bei den Philosophen in die Schule gehen müssten. Diesen Gedanken finden wir §. 35 so ausgedrückt: a philosophorum lectione ut essent multa nobis petenda, vitio factum est alio oratorum, qui quidem illis optima sui operis parte cesserunt, welche Worte nichts anderes heissen können als was Hr. H. sie sagen lässt: *die jenen den besten Theil ihres Faches abgetreten haben.* Durch einen unbegreiflichen Irrthum übersetzt Herzog: *die jenen in dem besten Theile ihrer Geisteswerke nachstanden.* — Wiederholt hatte Spalding daran erinnert, dass die Worte *significanter* und *significantia* beim Quintilian nicht das *Emphatische* bezeichnen, wie es selbst Ernesti nach dem Vorgang der Franzosen fasste, sondern bloss das *Deutliche* und *Natürliche*. Nichtsdestoweniger übersetzt Herzog §. 49, wo Quintilian frägt, wer wohl *significantius* erzählen könne als Homer, diesen Ausdruck durch *„ausdrucksvoller"*, worüber Hr. H. mit Recht sein Befremden äussert. — Mit richtiger Einsicht fasst Hr. H. Quintilians Worte vom Stesichorus §. 62, *ac si tenuisset modum, videtur aemulari proximus Homerum potuisse*, so, dass er *videtur potuisse* auflöst in *potuisset, ut videtur*, wogegen Aug. Grotefend in seiner Grammatik §. 310. p. 225 erst in einem aus dem Hauptsatze zu ergänzenden

Gedanken die direkte Beziehung auf den hypothetischen Nebensatz findet: *„et proximus aemulatus esset, si tenuisset modum.“* Hr. H. erinnert an die Griechische Structur, δοκεῖ ἂν δυνηθῆναι, die sich eben so in ἠδυνήθη ἄν, ὡς δοκεῖ auflösen lässt. — Alcäus' Charakteristik schliesst Quintilian §. 63 mit folgenden Worten: *sed et lusit et in amores descendit, maioribus tamen aptior.* Es ist schwer, ja vielleicht unmöglich den ersten Theil dieses Satzes auf seinen ursprünglichen Zustand zurückzuführen; indessen halten wir soviel für ausgemacht, dass diese Worte noch auf den Alcäus gehen, und dass der Dichter Anakreon, den Sarpe und Frotscher hineincorrigiren, durchaus nicht hierher gehört. Damit ist auch Herzog einverstanden, der jedoch auf eine seltsame Weise die Worte maioribus tamen aptior so übersetzt: *„doch eignet er sich mehr für Erwachsenere.“* Nach dem Zusammenhange kann Quintilian nur meinen, dass Alcäus, wiewohl er sich zu erotischen Spielereien herabgelassen habe, doch seine eigentliche Stärke in *bedeutenden und erhabenen* Gegenständen besitze, wie auch Hr. H. ganz richtig diese Stelle fasst. — Wenn Quintilian §. 73 den Herodot *candidus* nennt, so tadelt es Hr. H. mit Recht, dass Herzog hier diesen Terminus anders fasst als an andern Stellen, wo er vom Stil vorkommt, nemlich als Ausdruck des *Lichtvollen* und *Klaren*, wogegen Herzog hier *treuherzig* übersetzt. — Im zweiten Kapitel, welches von der Nachahmung handelt, bemerkt Quintilian §. 3, dass gerade das, was uns *rationem omnium* viel leichter mache, als denen, die noch keine Vorbilder hatten, schade, wenn man es nicht vorsichtig und mit Urtheil angreife. Wer sieht nicht mit Hrn. H., dass *ratio omnium* heissen müsse *Verfahren in Allem*, so dass *omnium* als genitivus obiectivus neutrius generis aufzufassen ist? Ganz verkehrt übersetzt Herzog: *„die Methode Aller.“* — Zu §. 7 verwirft Hr. H. mit Recht Herzog's verschrobene Wortstellung und Interpunktion: *Rursus, nam quid erat futurum, si nemo plus effecisset eo, quem sequebatur? nihil in poetis* — und hat die gewöhnliche Lesart durch Nachweisung des Gedankenzusammenhanges sehr gut vertheidigt. — Es ist nicht genug, *einen* Schriftsteller, und wäre er auch der beste, zur Nachahmung sich auszuwählen; *plurium bona ponamus ante oculos, ut aliud ex alio haereat*, sagt Quintilian §. 26. Das heisst: „wir müssen uns die Vorzüge mehrerer vor Augen halten, damit ein Vorzug von diesem, ein anderer von jenem sich einpräge“, wie Hr. H. ganz richtig übersetzt. Ohne darauf zu achten, wie die vorhergehenden Gedanken mit diesem zusammenhangen, hatte Herzog erklärt: „dass einer an den andern (Vorzug) sich anreihe.“ — Kap. 5, 17 wird Herzogs monströse Erklärung der Worte: *ne ab illa, in qua prope consenuerint, umbra vera discrimina velut quendam solem reformident* mit gebührender Strenge zurückgewiesen und die wahre an ihre Stelle gesetzt. Und so gibt fast jede Seite und jeder Paragraph Proben an die Hand, welche unser oben ausgesprochenes Urtheil zur Genüge begründen. Dass hin und wieder auch Erklärungen vorkommen, welche andere verwerfen werden, kann diesem allgemeinen Urtheile keinen Abbruch thun, und wir wollen uns dabei nicht länger aufhalten, sondern uns lieber zu einem andern Bedenken wenden, das uns beim Durchlesen dieses Buches

entstanden ist. Junge Leute, mit denen man den Quintilian liest, sind doch gerade keine Anfänger mehr in der Lateinischen Sprache und in der Kunst des Interpretirens. Die gewöhnlichen Regeln der Grammatik sind ihnen bekannt, und bei Satzverbindungen und Konstruktionen, die keine besondern Schwierigkeiten haben, müssen sie sich selbst zu helfen wissen, ohne erst auf den Spruch des nachhelfenden Lehrers zu warten. Wenden wir diesen Grundsatz auf gegenwärtige Ausgabe an, welche nach des Verfassers eignem Geständnisse vorzüglich für solche Jünglinge berechnet ist, so muss der einsichtige Pädagog wünschen, dass Hr. H. einen Theil seiner Anmerkungen unterdrückt hätte, weil sie dem jungen Leser das eigne Nachdenken ersparen und ihn deshalb zur Gedankenlosigkeit und Geistesträgheit verführen. Zu dieser Kategorie rechnen wir z. B. im ersten Kapitel die Anmerkung zu *si quid ex his defuerit* §. 2, und zu *eius artis* §. 3: denn worauf an erster Stelle das Pronomen *his* sich bezieht, und von welcher Kunst an der zweiten die Rede ist, muss der angehende Leser selbst herausfinden. Eben so unnütz ist die Bemerkung zu §. 8, dass *id* sich auf den ganzen vorhergehenden Satz beziehe; zu §. 13, dass nach *intelligo* aus dem ersten Satzgliede *recte dixerim* zu wiederholen sei; zu §. 15, dass sich *sic* auf das in §. 10 empfohlene Lesen und Hören zurückbeziehe; zu §. 25, dass die Nachahmenden die Fehler grosser Männer, welche von ihnen nachgeahmt werden, für keine Fehler halten; zu §. 26, dass *omnia eorum* heisse, *Alles, was sie geschrieben haben;* zu §. 36, dass sich die *lites* auf die Sachwalter, die *disputationes* auf die Philosophen beziehen; zu §. 52, dass *magna pars eius*, nemlich *Hesiodi*, heissen müsse, *ein grosser Theil von Hesiods Werken;* zu §. 54 das über *aequare* Gesagte; zu §. 113 die Erklärung von *viribus minor;* zu §. 126, dass zu *excutere* aus dem vorhergehenden Satze *e manibus adolescentium* zu denken sei; im 3. Kapitel zu §. 8, wie *sic* aufzufassen sei; zu §. 28, dass *incursare* so viel sei, als *occurrere, obici;* im 4. Kap. zu §. 4, dass *quod* heisse, *was das betrifft, dass;* im 5. Kap. zu §. 3 die Periphrase der Worte, *omnibus enim utimur nostris;* zu §. 4 die weitläuftige Analyse des *eadem;* im 7. Kap. zu §. 4 die Erklärung der Worte, *longa studiorum aetas;* zu §. 14, dass *ut* concessiv zu fassen sei. Diese und ähnliche Anmerkungen hätte Rec. wenigstens weggelassen, weil wir der Meinung sind, dass junge Leute, für welche solche Erklärungen nöthig sind, den Quintilian noch gar nicht lesen sollen. Doch wollen wir dem Herausgeber daraus keinen zu starken Vorwurf machen, wohl wissend, wie schwierig es sei in Dingen, die so sehr ins Gebiet der subjectiven Erfahrung fallen, eine allen zusagende Praxis durchzuführen.

Wiewohl Hr. H., wie oben gesagt, bei dieser Arbeit seine vorzüglichste Aufmerksamkeit auf die Erklärung wenden musste, so hat er doch auch die Kritik nicht ganz ausser Acht gelassen, und es bleibt uns nun noch übrig, des Herausgebers Bemühungen auf diesem Gebiete mit einigen Worten zu charakterisiren. Ohne dass der Herausgeber sich irgendwo ausdrücklich darüber erklärt, sieht man doch bald, dass er den von Zumpt revidirten Spaldingschen Text seiner Ausgabe zu Grunde legte, und um hier sogleich unbefangen unsere Meinung auszusprechen,

d by Google

so hätten wir gewünscht, dass er sich ganz an diese Recension angeschlossen hätte. Nicht als ob wir diese Recension für unverbesserlich hielten, oder meinten, dass Hr. H. überall, wo er eine andere Lesart vorzieht, im Nachtheil wäre; aber zuvörderst bewegt sich Hrn. H.'s Kritik in einem sehr beschränkten Kreise, so dass sie die eigentlich schwierigen Fragen, die in diesem Buche vorkommen, unberührt lässt, und zweitens ist ein gut Theil der Abweichungen vom Zumptschen Texte nicht so begründet, dass die von Hrn. H. vorgezogene Lesart mehr Recht hätte im Texte zu stehen, als die von ihm verworfene. Um dieses Urtheil zu rechtfertigen, wollen wir unsern Lesern einige Proben vorlegen. Kap. I. §. 1 liest Zumpt nach Spalding's Vorgang: *quod esset diligenti nobis examinandum cura, si qualibet earum rerum possemus una esse contenti*, eine nicht zu weit von den Handschriften abgehende und dem Gedanken vollkommen entsprechende Lesart. Denn da *cura* diplomatische Auctorität genug für sich hat, so weicht Spalding von den Handschriften eigentlich nur darin ab, dass er mit einigen alten Ausgaben *diligentius* in *diligenti* verwandelt. Wie nun Hr. H.? Um *diligentius* zu retten, hat er *cura* ganz herausgestossen, eine freilich sehr bequeme, aber gewiss nicht zu empfehlende Methode. In §. 35 ist das *aliquando*, was Hr. H. statt Spalding's *alio* aus eigner Muthmassung in den Text gesetzt hat, ein gar matter und müssiger Lückenbüsser. Noch schlimmer ist es den Schlussworten von §. 45 ergangen: *fateor enim plures legendos esse, quam qui a me nominabuntur.* Hier nemlich hat Hr. H. ohne Umstände das bedeutsame *legendos* aus dem Texte verwiesen und dafür *illos* eingeschwärzt, weil zuerst bei der Lesart *plures legendos* das *qui* nach *quam* anstössig sei, und weil zweitens derselbe Gedanke bereits in den eben vorhergegangenen Worten, *facile est enim studiosis, qui sint his simillimi, iudicare*, vorgekommen sei. Von diesen Gründen ist keiner stichhaltig. Denn was den zweiten Grund anbetrifft, so ist in dieser Form, worauf es hier eigentlich ankommt, dieser Gedanke oben noch nicht vorgekommen, und wenn er gleich seinem Gehalte nach schon im Früheren begriffen ist, so wird er hier sehr passend in einer andern Form wiederholt, um der von §. 43 an begonnenen Gedankenreihe einen würdigen Abschluss zu geben. Rücksichtlich des ersten Grundes erbietet sich Rec. aus Quintilian selbst mehr als zehn Stellen vorzuführen, in welchen bei ganz gleicher Konstruktion nach dem comparativen *quam* das Pronomen *qui* eben so wie hier gesetzt ist. Nach dieser Stelle zu schliessen, müssen wir es für ein Glück halten, dass Hr. H. nicht die Kritik zu seiner Hauptaufgabe stellte. — Es mag wohl sein, dass §. 89 in dem verderbten *ferrenum* oder *farrenum* ein Dichtername steckt; aber was das für ein Dichter gewesen sei, ist durch keine Kritik mehr auszumitteln. Was hilft es also, wenn Hr. H. statt der althergebrachten Lesart *sed eum* Sarpe's Konjectur *Serranum* in den Text bringt? Dieses Verfahren ist um so auffallender, als unser Kritiker selbst auf diesen Fund nicht viel zu geben scheint. — In §. 94 sprechen äussere Gründe entschieden für die Lesart *abundantia satis*, und eben so entschieden innere Gründe, indem es gar

nicht in Quintilian's Art ist, nach Sallust's oder Tacitus' Weise heterogene Redetheile zu verbinden, weshalb nach *eruditio, libertas* und *acerbitas* die *abundantia* ganz an ihrer Stelle ist. Nichtsdestoweniger hat Hr. H., von Zumpt abweichend, *abunde satis* in den Text genommen. — In §. 98 edirt Hr. H. gegen Spalding und Zumpt *ingenio suo operari*, obgleich Herzog eben so klar als gründlich nachgewiesen hatte, dass die bekannte Konstruktion *studiis operari* keineswegs zu der Annahme berechtige, dass gleich richtig *ingenio operari* gesagt werden könne. Und was bestimmte unsern Herausgeber zu dieser Abweichung? Weil er von Gernhard gelernt hatte, dass Quintilian *temperare* mit dem Dativ verbinde, und nicht mit dem Accusativ. An den drei, vier Stellen, wo ausserdem *temperare* vorkommt, ist dies allerdings der Fall; allein dadurch wird die Verbindung mit dem Dativ nicht ausgeschlossen, und hier ist dieser Kasus ganz an seiner Stelle, theils wegen der Bedeutung, theils wegen des folgenden *indulgere*, wozu es den Gegensatz bildet. — Das Wörtchen *omnia*, welches Spalding §. 106 zwischen *denique* und *quae sunt inventionis* strich, sieht ganz so aus, als sei es von einem Abschreiber hineincorrigirt worden, der bemerkt hatte, dass die Lateiner wohl eine vorangegangene Begriffsreihe mit diesem Worte abzuschliessen pflegen; auch fehlt es in den besten Handschriften. Wir sehen daher nicht recht ein, aus welchem Grunde Hr. H. es wieder zurückgerufen hat. — §. 111 edirt Hr. H. *qua nihil pulchrius auditum est* statt *pulchrius auditu est* mit Berufung auf den Zürcher und Florentiner Codex. Wohl wahr; aber in diesen beiden Handschriften findet sich ausserdem noch zwischen *nihil* und *pulchrius* ein corrumpirtes *quae*, durch dessen Verwandlung in *unquam* Spalding sehr schön muthmasste: *qua nihil unquam pulchrius auditum est*, ohne jedoch sofort am hergebrachten Texte etwas zu ändern. Wollte Hr. H. für die Kritik dieser Stelle etwas Genügendes leisten, so hätte er dieses *quae* nicht ignoriren dürfen. — Die Lesart *locare* §. 118 ist viel schwächer gestützt, als das von Zumpt aufgenommene *habere*. — Im zweiten Kapitel las man §. 13 vor Spalding gewöhnlich *ideoque*, von welcher Lesart Spalding das *que* tilgte, weil es in den besten Handschriften fehlt. Eben so Frotscher, Herzog und Zumpt. Dagegen hat Hr. H. wiederum *ideoque* in den Text aufgenommen, weil er nicht glaube, dass Quintilian sich irgendwo des einfachen *ideo* zur Verbindung von Sätzen bedient habe. Rec. hat sich daran gewöhnt, gegen solche Versicherungen, mit denen man in unserer Zeit gar zu freigebig ist, sehr auf seiner Hut zu sein, und in diesem Vorsatze sind wir durch den vorliegenden Fall bestärkt worden. Denn ohne lange zu suchen, finden wir Buch 2, 13, 9: *ideo nec ad unum modum formatae manus et in vultu mille species*, durch welches Beispiel Hrn. H.'s Behauptung umgestossen ist. Auch ist gar nicht abzusehen, warum Quintilian immer *ideoque* gesagt habe, da kein innerer Grund dafür vorhanden ist; ja es lassen sich Satzverbindungen denken, in welchen Quintilian so wenig, als irgend ein anderer guter Schriftsteller, *ideoque* anwenden würde.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 5. August **1 8 3 6.** **Nr. 94.**

M. Fabii Quintiliani Institutionis oratoriae liber decimus. Recognovit et explicavit *Georg. Aug. Herbst.*

(Beschluss.)

Im dritten Kapitel §. 22 änderte Spalding nach den beiden besten Handschriften *illa coeli libertas, locorum amoenitas* statt *locorumque*, und dieses Urtheil haben Frotscher, Herzog und Zumpt gebilligt. Hr. H. edirt wiederum *locorumque* mit der Bemerkung: „parum certe hic placet asyndeton.“ — Im vierten Kapitel §. 2 ediren Spalding und Zumpt: nam et damnanda sunt, quae *placuerant*, et invenienda, quae *fugerant*. Hr. H. nach der Züricher Handschrift: *placuerunt, fugerant*. Hier wird der Anfänger sich daran stossen, dass in den beiden gleichgestellten Relativsätzen Perfectum und Plusquamperfectum mit einander wechseln, und eine logischgrammatische Rechtfertigung dieser Erscheinung verlangen, statt welcher er bei unserm Herausgeber nichts findet als die leeren Worte: „alia ratio est sequentis *fugerant*.“ — Wenn man die Handschriften genau ansieht, so hat Kap. V, §. 9 die von Hrn. H. vorgezogene Lesart, *velut eadem cera in alias atque alias formas duci solet*, wenigstens von dieser Seite nicht mehr Auctorität, als die Zumptische: *velut eadem cera aliae atque aliae formae duci solent*. — Wir wollen die Reihe dieser Bemerkungen mit Betrachtung einer Stelle aus dem siebenten Kapitel dieses Buches beschliessen. Hier nemlich bieten §. 24 alle Handschriften, *ars enim semel percepta non capitur*, wofür bis auf Zumpt allgemein *non labitur* gelesen wurde, ohne den Ursprung dieser Lesart ausmitteln zu können. Um eine Erklärung des von Zumpt aufgenommenen *capitur* verlegen hat nun Hr. H. wieder das alte *labitur* zurückgerufen. Bei der völligen Uebereinstimmung aller Handschriften entsteht hier natürlich die Frage, ob es denn so durchaus nothwendig ist das *capitur* Preis zu geben. Rec. kann sich von dieser Nothwendigkeit nicht überzeugen, vielmehr glaubt er, dass in diesem *capitur* ein acumen liegt, welches den bisherigen Auslegern entgangen ist. Quintilian spricht hier von den Mitteln, durch welche die *facultas extemporalis* erhalten wird, und findet dieses Mittel in einer beständigen Uebung. Er vergleicht die facultas extemporalis in dieser Rücksicht mit der *ars* und mit dem *stilus*, und meint, dass letztere zu ihrer Erhaltung weit weniger dieses Mittels bedürftig seien. *Ars enim semel percepta non capitur:* diese Worte übersetze ich ganz einfach: *die Kunsttheorie nemlich, ist sie einmal erlernt, wird nicht genommen*, natürlicherweise, *dem der sie erlernt hat*. Dieser Gebrauch des *capere* ist freilich ein ganz individueller und lässt sich nicht weiter durch Beispiele erweisen; aber erstlich widerspricht er nicht der Grundbedeutung dieses Wortes, und zweitens springt es in die Augen, was unsern Auctor zur Wahl dieses Ausdrucks bestimmte. Es bildet nemlich dieses *capitur* mit dem vorhergehenden *percepta* verbunden eine Art von Alliteration, wie wenn wir sagen wollten: *denn die Kunsttheorie, ist sie einmal aufgenommen, wird nicht weggenommen*. Diese Figur nimmt in den alten Sprachen ein weites Gebiet ein, wie neuere Gelehrte ausführlich nachgewiesen haben. In unsern Augen wird die etwas ungewöhnliche Bedeutung des *capitur* dadurch hinlänglich entschuldigt und erklärt, so dass wir es um keinen Preis für ein anderes Wort aufgeben möchten. — Diese Proben werden hinreichen, um das, was wir oben von dem kritischen Verdienste dieser Arbeit gesagt haben, zu rechtfertigen. Der Zweck, den Hr. H. vor Augen hatte, angehenden Lesern die Erklärung dieses Buches zu erleichtern, wäre auch ohne Handhabung der Kritik zu erreichen gewesen; und da er eben dieses Hauptzweckes wegen die Kritik nur oberflächlich und nebenher behandeln wollte und konnte, so wäre es für diese Ausgabe kein Nachtheil gewesen, wenn der Herausgeber sich streng innerhalb der Grenzen der Erklärung gehalten hätte. Denn wenn eine oberflächliche und nebenherlaufende Kritik selten gute Resultate liefert, so gilt dies insbesondere von dieser Quintilianeischen Schrift, an welcher schon so viele durch Geist und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer ihre besten Kräfte versucht hatten.

Kreuznach. Dr. *Petersen.*

Ueber die muthmassliche Entstehung unserer Sammlung der sogenannten Anacreontea.

Mit besonderer Freude bemerken wir in der neuesten Zeit einen Wettstreit der geistreichsten und gepriesensten Alterthumsforscher in der Erklärung der kostbaren Ueberreste der Griechischen Lyrik. In einer Reihe der sorgfältigsten Ausgaben sind wir mit den Fragmenten der Sappho, des Alkäos, Stesichoros, Ibykos und Anakreon beschenkt worden und diese Ausgaben selbst haben die scharfsinnigsten Kritiker zu den treffendsten Bemerkungen veranlasst. Unter den letztern ist vor allen Prof. Welcker zu nennen, der noch vor kurzem in der Anzeige der Fragmente des Anakreon von Bergk (im Rhein. Museum III. H. 1 und 2) den Dank aller Philologen sich erworben hat. Die schätzbaren Bemerkungen über die Anacreontea, welche in jener Anzeige niedergelegt sind, haben den Unterzeichneten, der sich seit längerer Zeit mit der Kritik dieser Gedichte beschäftigt hat, zu diesem Aufsatze veranlasst.

Hr. Prof. Welcker hält die Oden γ', ϑ' und $\mu\epsilon'$ (17, 12, 38) nach Zeugnissen für ächt Anakreontische, worin wir ihm nicht beistimmen können. Ode γ' führt Gellius XIX, 9 nach folgender Einleitung an: „Ac postea — *Ἀνακρεόντεια* pleraque et Sapphica et poetarum quoque recentium *ἐλεγεῖα* quaedam erotica dulcia et venusta cecine-

runt. Oblectati autem sumus praeter multa alia versiculis lepidissimis Anacreontis senis.“ Man merke hier besonders auf die aus dem Griechischen ohne Zweifel nicht ohne Grund beibehaltenen Namen *Ἀνακρεόντεια* und *ἐλεγεῖα*. Das mitgetheilte Gedicht ist gewiss eines jener *Ἀνακρεόντεια* und wenn Gellius es dem alten Anakreon beilegt, so beweist dies nur, dass *er* es für *ächt Anakreontisch* gehalten, vielleicht durch den Titel *Ἀνακρεόντεια* verführt. Es lehrt uns die Stelle nichts anderes, als dass schon zu Gellius Zeit gewisse Lieder unter dem Namen *Ἀνακρεόντεια* gingen; Gellius nahm diese für Gedichte des Anakreon. Merkwürdig ist der Ausdruck Sapphica, den der Autor wohl nach der Analogie von *Ἀνακρεόντεια* bildete, da eine Sapphische Liederart sonst nicht vorkommt. [1]) Zu bemerken ist auch bei Gellius in demselben Kapitel der Ausdruck de Anacreonte ceteriisque id genus poetis. Sonach wäre die Begründung dieses Gedichtes als *ächt Anakreontisch* sehr schwach. Betrachten wir nun das Gedicht selbst, so ist die Erwähnung der Toreutik für das Anakreontische Zeitalter sehr befremdend. Als den ersten Toreuten führt Plinius den Phidias an, dem Kalamis, Myron und Euphranor folgten.' Richtig bemerkt Prof. Welcker, dieses sei in relativem Sinne zu fassen, aber Plinius hätte ohne Zweifel diese Bemerkung nicht gemacht, wenn jene Kunst schon zu Anakreons Zeit in einer solchen Blüthe gestanden hätte, wie unser Gedicht sie voraussetzt; denn eine bedeutende Höhe musste die Kunst erreicht haben, ehe sie auf Gegenstände des gewöhnlichen Lebens angewandt wurde — sicher gehören die opera caelata zum Privatgebrauch einer spätern Zeit an. [2]) Hierzu kommt V. 3 die Attische Form *πανοπλίαν*, wofür Mehlhorn aus alten Ausgaben des Gellius den ganz unpassenden Plural *πανοπλίας* aufgenommen hat. Auf gleiche Weise haben Hermann, Mehlhorn und Möbius *νβ'*, 4 die unionische Form *Σιδωνίαν* ohne Grund in *Σιδονίην* verwandelt (alle Verse dieses Gedichtes sind gleich; in V. 8 hat der Dichter die erste Sylbe in *ἀγέλης* lang gebraucht). Auch *λζ'*, 2 ist die Form *χορευτάν* gegen Mehlhorn beizubehalten. Man könnte meinen, die Dialektverschiedenheit beweise nichts, indem die Lieder durch verschiedene Dialekte durchgegangen seien; aber dieser Grund könnte höchstens bei denen gelten, die ganz im Dorischen oder einem andern Dialekte sich finden. Vermischung der Dialekte deutet sicher auf spätere Zeit.

Hephaestio p. 16, dem sein Scholiast p. 167 G. und Plut. de metr. p. 2642 folgen, führt V. 8. 9 von Ode *μ'* als Beispiel des *τὸ καλούμενον Ἀνακρεόντειον* an, wogegen der Schol. zu Arist. Plut. 302 sie als *τοῦ Ἀνακρέοντος* nennt. Der Scholiast des Aristophanes kann leicht in denselben Irrthum, den wir bei Gellius bemerkten, gefallen sein; die Anführung des Hephästio beweist nichts. Zu bemerken ist auch, dass in dem Gedichte selbst *παρέστω καὶ μαχέσθω* steht, während die Grammatiker *πάρεστι γὰρ μαχέσθω* anführen. Ist ersteres die richtige Lesart, so hat der Dichter hier nach Art der Späteren (s. Hermann Elem. doctr. metr. p. 477, Schol. Hephaest. p. 171) an der zweiten Stelle einen Spondeus statt des Iambus gesetzt. Gewiss ist dies V. 7 der Fall, wo man die Lesart des Cod. P. *ὁ νάρθηξ δ' οὐδέν ἐστιν* mit Unrecht verlassen hat (ähnliche Verletzungen der alten Prosodie finden sich *ζ'*, 15, *μγ'*, 1. 9, *μζ'*, 3), — und dadurch der spätere Ursprung des Gedichtes erwiesen.

Proklos und Tzetzes zu Hesiod. Erg. 371 führen aus dem Anakreon an *κωτίλη χελιδών*, was man in Ode *ϑ'*, Vers 2 hineinemendirt hat. Der Cod. P. liest *τί σοι λάλεν χελιδών*; Stephanus hat *λάλη χελιδών*. Mit Recht scheint mir Bergk gegen diese unnöthige Emendation gesprochen zu haben. Dass *λάλη* Emendation von Stephanus sei, wie Prof. Welcker S. 288 vermuthet, scheint mir wegen der ganz ungewöhnlichen Femininalform unwahrscheinlich. Ein ebenfalls ungewöhnliches Femininum ist *ἐρασμίη ιϑ'*, 1. Das Fragment *κωτίλη χελιδών* gehört ganz gewiss zu einem verlorenen Gedichte des Anakreon, vielleicht demselben, aus welchem Plut. de metr. p. 2638

Ἀδυμελὲς χαρίεσσα χελιδών

anführt. Dafür, dass das Gedicht nicht dem Anakreon gehöre, scheinen ausser *λάλη* die unionischen Formen *ψαλίξω*, *ἐκθερίξω* (V. 4, 7) zu sprechen.

Wegen Anspielungen alter Autoren schreibt Prof. Welcker dem Anakreon zu Ode *ιζ'*, *κδ'* und *νέ'*. Wenn Himerius sagt, Anakreon führe den Dionysos unter die Menschen herab, so können wir daraus höchstens schliessen, dass der Dichter von *νέ'* hierin den alten Anakreon nachgeahmt habe, [3]) wenn das Gedicht nicht von jenem selbst ist. Letzteres wird aber widerlegt durch V. 8, in welchem die letzte Sylbe von *πεπεδημένον* in der Arsis lang gebraucht ist nach späterem Gebrauch (wie *νς'*, 5. 9. 10, *νή'*, 15, *να'*, 7 u. a.). Ode *κδ'* soll Maxim. Tyr. XXVI, 6 nachahmen, wo wenigstens die Schlussanwendung eine ganz andere ist. Mit Recht bemerkt Prof. Welcker (S. 273): „der Gedanke kann leicht in verlornen Schriften mehrfach ausgedruckt gewesen seyn, so dass Maximus ihn auch anderwärtsher entlehnt haben könnte.“ Dass aber Ode *κδ'* nicht dem Anakreon gehöre, dafür spricht der wunderliche Gebrauch des Artikels (richtig V. 5 ff. *τοῖς ἰχθύσιν, τοῖς ὀρνέοις, τοῖς ἀνδράσι*, dagegen V. 1 ff. ohne Artikel *ταύροις, ἵπποις, λιγυωροῖς, λέουσι*) nach Art der spätern Dichter, die nach Willkühr den Artikel bald setzen, bald nicht (s. Jacobs ad Anthol. XIII. p. 68). Aehnliche Auslassungen des Artikels finden sich in diesen Liedern häufig. Vgl. *ή'*, 11. 12, *ιέ'*, 6, *κγ'*, 8, *κέ'*, 3, *κζ'*, 2. 4, *λα'*, 7. 8. 31, *λϑ'*, 14, *λς'*, 3, *λζ'*, 4. Die Beziehung des Plato im Phädros auf Ode *ιζ'* ist nicht so bestimmt und leicht kann Plato auf eine andere Stelle, etwa der Sappho, woraus

1) Doch wurde Sappho ebenso, wie Anakreon, von spätern Dichtern nachgeahmt. Vgl. Sapph. fr. 32 N. mit Anacr. *κε'*, Sapph. 48 mit Anacr. *λβ'*, Sapph. fr. (vgl. Welcker in Jahns Jahrb. VI. S. 411) mit Anacr. *ιζ'*, Sapph. 132 mit Anacr. *μβ'*, *νγ'*, *νϑ'*. Den Alkman ahmten die Anakreontischen Dichter ebenfalls nach. Vgl. Alcm. 32 mit Anacr. *ή'*, 13.

2) In der Telegonee des Eugammon (Ol. 55) kommt freilich ein toreutischer *κρατὴρ* vor; aber welch ein Unterschied zwischen einem *κρατὴρ*, aus welchem den Göttern gespendet wird, und einem *ποτήριον*! Der Anakreontische Dichter spielt hier als wie auf eine gewöhnliche Sitte an, dass man auf den Bechern Sternbilder in toreutischer Arbeit anbrachte.

3) Sonst finden wir auch in den Anakreontischen Liedern den Anakreon nachgeahmt. Vgl. *ιβ'* mit fr. *οβ'* bei Boisson., *μϑ'* mit fr. 84 bei Bergk, *μ'* mit fr. 17 Fisch., *μα'* mit 126 F. u. a.

Digitized by Google

wir den Schluss der Ode entnommen glauben (s. oben Note 1), angespielt haben. Spuren der spätern Zeit trägt das Gedicht zur Genüge. Um des unionischen Genitiv μοῦ (V. 7) zu geschweigen, finden wir hier ἐρεθίζειν (V. 14) in der Bedeutung *einladen*, die es erst bei spätern Dichtern erhalten hat. S. Fischer z. St., Jacobs ad Anthol. VII. p. 366 und die Ausleger zu Theocr. XXI, 21.

Noch weniger überzeugend, als die eben genannten Vergleichungen, ist die von Dorville (Vann. crit. p. 573), der in der Stelle des Lucian Amor. 2. θᾶττον ἄν μοι — θαλάττης κύματα καὶ πυκνὰς ἀπ' οὐρανοῦ νιφάδας ἀριθμήσαιμι ἢ τοὺς ἐμοὺς ἔρωτας eine Anspielung auf Ode ιγ' vermuthet. Der Beweis der Unächtheit dieses Liedes liegt deutlich am Tage. Ebensowenig finden sich bei den Lateinischen Dichtern der Augusteischen Zeit Anspielungen auf die Anacreontea; denn was Stephanus zu η', 3 und Zeune und Peerlkamp (letzterer in den nova acta litteraria societatis Rheno-Traiectinae P. I) zu ζ', 11 und κγ', 1 beigebracht haben, ist ganz unbedeutend und nichts beweisend.

Endlich hält Prof. Welcker dem Gehalte nach η', κϑ' und λ' und weniger bestimmt auch λβ' und μϑ' für im Wesentlichen ächt. Wenn, wie wir gezeigt zu haben glauben, keines der früher erwähnten Gedichte sich als ächt ausweist, so schwindet für die letztgenannten fast alle Wahrscheinlichkeit der Aechtheit. Die wenigen positiven Gründe gegen die Aechtheit derselben möchten folgende sein. In η' bemerken wir die Auslassung des Artikels V. 11. 12 und V. 13 die Nachahmung des Alkman (s. oben Note 1). Ode κϑ' zeigt mehrere Spuren der Unächtheit. Hierhin rechne ich V. 9 μέτωπα nach Art der Spätern, die in Verwechslung des Numerus sehr frei verfahren (s. Jacobs bei Möbius zu μα', 9), das Verbum συντροχάζειν — nur noch bei Meleager 127 und in d. Septuag. (Eccles. 12, 6) —, σείων st. αἴων nach Anakreons Weise (s. fr. 43 F. und Salmas. Inscr. p. 64), dann den Ausdruck χαλεπῶς βαδίζων, welches jetzt durch eine Konjektur Brunck's verdrängt ist. Der Schluss des Gedichtes scheint nachgeahmt (s. Note 3). Die Sitte Grabsteine zu salben, die λ', 11 erwähnt wird, scheint späteren Ursprungs. S. Kirchmann de funer. Rom. IV, 2. Jacobs ad Anthol. VI. p. 330. Auch die Vorstellung des Eros als Diener ist wohl später. V. 16 ist wenigstens nach der gewöhnlichen Lesart — Ἔρως müsste dann Anruf sein — etwas ungeschickt. In λβ', 7 findet sich die ungewöhnliche Verlängerung in der Arsis, sowie V. 8 die unangenehme Auflösung der Arsis (s. Herm. El. doctr. metr. p. 484), in μδ', 6 ebenfalls die aufgelöste Arsis.

Die vorstehenden Bemerkungen schienen uns, obgleich nicht zum eigentlichen Gegenstande der Abhandlung gehörend, hier nöthig, damit man die Annahme, welche wir bei der folgenden Untersuchung zu Grunde legen, *dass keines der Anakreontischen Gedichte dem alten Anakreon gehöre*, nach den neuesten Bemerkungen über diesen Gegenstand nicht für eine verwegene, unbedachtsame halten möge.

Wir gehn von der gewiss gegründeten Voraussetzung aus, dass unsere Sammlung eine Art Anthologie sei und dass der Urheber derselben ebenso verfahren sein werde, wie dies gewöhnlich der Fall war. [4]) Die Zusammensteller von

4) Obgleich die Anacreontea auch im Cod. Palat. von p. DCXI an (vgl. über diesen codex Jacobs ad Anthol. T. VI. p. LXXII ff., Barnes Vorrede, Fischer (3. Ausg.) p. 8, Mehlhorn p. 2 f., Dorville vann. crit. p. 7) sich finden, so gehören sie doch nicht zur Anthologie des Konstantinus Kephalas. S. Jacobs a. a. O. S. LXXIII.

Anthologien pflegen ihrer Sammlung eigene Gedichte als προοίμια voranzustellen. So fügte Meleager, der Vater der Anthologie, derselben ein Gedicht bei, in welchem er die einzelnen Dichter der aufgenommenen Stücke aufzählt, ebenso Philipp von Thessalonich (Anth. II. p. 211). Strato führte seine Sammlung *Μοῦσα παιδική* genannt mit einem ähnlichen Gedichte ein, wie auch Agathias (s. Jacobs ad Anth. VI. p. LII ff.) und Konstantinus Kephalas; der letztere versah die einzelnen Theile der Anthologie mit προοιμίοις in Prosa. Finden sich solche προοίμια auch in der Sammlung der Anacreontea? Wir brauchen nicht weit zu suchen; denn gleich Ode α' und β' tragen den Charakter dieser einleitenden Gedichte deutlich genug an sich. Ode β' ist überschrieben τοῦ αὐτοῦ Βασιλίου, woraus — sowie auch aus der Aehnlichkeit beider Gedichte — wir mit Mehlhorn schliessen, dass auch Ode α' dem Basilius (der wahrscheinlich unter Honorius am Ende des 4. Jahrhunderts lebte. S. Mehlhorn S. 40) gehöre. Es sind die beiden Gedichte der Art, dass das eine den ἐρωτικοῖς, das andere den συμποσιακοῖς als προοίμιον gedient zu haben scheint. [5]) Im ersten dieser Gedichte erzählt der Dichter, wie der trunkene Anakreon seinen Kranz vom Haupte genommen und ihm aufgesetzt habe; er schliesst mit der Bemerkung, seit jener Zeit habe er nicht aufgehört zu lieben. Der Kranz (στέφος) ist hier bedeutsam, da στέφανος auch ein Name für Anthologien war (s. Jacobs ad Anth. VI. p. 1 f.). In Ode β' verlangt der Sänger Becher und die λύρη Ὁμήρου, um zu ihr ein παροίνιον zu singen. Von ähnlicher Art ist Ode ε', Ἰουλιάνου ἀπὸ ὑπάρχων Αἰγυπτίου. Dieser Julian lebte unter Justinian im 6. Jahrhundert (s. Jacobs ad Anthol. Pal. XIII. p. 906); bekannt ist sein Epigramm auf Anakreon. In unserm Gedichte erzählt er, wie er den Eros einst in Rosen gefunden und ihn in Wein getaucht herabgetrunken habe; er schliesst ähnlich, wie Basilius, „nun quält er mich mit seinen Flügeln im Leibe." Auch Julian spielt in V. 1 στέφος πλέκων auf eine Anthologie an. Irren wir nicht ganz, so geben uns die genannten drei Gedichte Anlass genug auf zwei in den Anakreonteen enthaltene Sammlungen, eine des Basilius und eine des Julian, zu schliessen, wobei wir auch den Umstand nicht ausser Acht lassen dürfen, dass wir nur die Namen dieser beiden Dichter als Verfasser einzelner Stücke kennen. Auch Gedicht κ' scheint eine Art Prooimion; Anakreon wird hier besonders gepriesen durch die Zusammenstellung mit Sappho und Pindar. Nun bemerke man noch, dass im Cod. Palat. drei dieser Gedichte am Anfange stehn, bei Stephanus Ode β' in der Mitte, dann Gedicht ε', α', κ' unmittelbar nacheinander am Ende; denn die bei Stephanus

5) In der Sammlung des Agathias enthielten die beiden letzten Abtheilungen die ἐρωτικά und συμποσιακά, wie er selbst a. a. O. andeutet:

Ἑκταῖον δὲ μέλος πλέπτουσα Κυθήρη
Ἐς δαῖτας ἱλύγοιο παραπτέψιε πορεύην
Καὶ γλυκεροὺς ἐς ἔρωτας· ἐν ἑβδομάτῃ δὲ μελίσσῃ
Εὐφροσύνας Βάκχοιο φιλαχήτους τε χορείας
Καὶ μέθυ καὶ πρηγῆρα καὶ ὄλβια δῶρα νοήσεις.

Digitized by Google

zwischen ε′ und α′ liegenden Stücke sind sämmtlich aus alten Autoren und ächte Fragmente des Anakreon.

Unsere Vermuthung einer Sammlung des Basilius und Julian wird auf eine merkwürdige Weise bestätigt durch Vergleichung der Ordnung der Gedichte im cod. Pal. und bei Stephanus. Letzterer bediente sich zweier Handschriften, von denen (nach Bayle) er die eine von einem Engländer erhalten, die andere aus Italien mitgebracht haben soll. Wenn Bayle weiter berichtet, Stephanus habe kurz vor seinem Tode in einem Anfalle von Wahnsinn beide Handschriften verbrannt, so kann dies höchstens von *einer* gelten, da die andere noch wirklich existirt, wie Peerlkamp a. a. O. S. 121 mit folgenden Worten bezeugt: „Sed Stephanum bona fide egisse mihi apparuit, qui Ms. viderim, ex quo suam ille editionem confecit. Hoc opera nobilissimi Komperi ex bibliotheca Leydensi utendum habui. (Auch im Catalogus bibliothecae Academiae Leydensis p. 396 wird ein codex chartaceus angeführt, dessen Stephanus sich bei der Herausgabe des Anakreon bedient habe.) Constat paginis fere XXII forma quarta. In fronte legitur: *Ἀνακρέοντος Τηΐου συμποσιακὰ ἡμιάμβια. Κτῆμα Ἐρρίκου Στεφάνου.* (Stammt dieser ganze Titel oder bloss die Worte κτ. Ἑ. Σ. von Stephanus?) Sequuntur paginae XXVIII, in quibus Graeca Latine vertit et mutando emendavit. Huc illuc notulas suas aspersit, easdem fere, quas postea cum litterata civitate communicavit. Carmina Graeca ab *Ἀνακρέων ἰδών με* incipiunt (wie auch im cod. Palat.). Hinc et ex reliquo ordine, fährt er fort, constat, Stephanum Anacreontica descripsisse ex codice Vaticano, aeri postea insculpto a Ios. Spaletti.“ Diese letztere Vermuthung, die wir auch bei Mehlhorn (p. 224 und in Jahns Jahrbüchern V. S. 227) finden, ist nachweislich ganz irrig, da aus Stephanus Note zu I, 1 und II, 4 erhellt, dass er dem codex gefolgt ist, den er wohl scherzhaft, um sein hohes Alter zu bezeichnen, in cortice scriptus nennt; dieser fing mit *θέλω λέγειν Ἀτρείδας* an. Prof. Welcker hegt gegen die letztere Bemerkung von Stephanus Verdacht. „Wer weiss,“ sagt er S. 293, „ob nicht der Herausgeber das Verdienst einer selbstgemachten neuen ihm gefälligen Anordnung hinter eine Handschrift versteckt hat?“ Aber in diesem Falle würde Stephanus gewiss eine andere passendere Ordnung gewählt haben, als die ganz verwirrte, die wir bei ihm finden. [6]) Uns scheint die Ordnung des Stephanus verglichen mit der des cod. Palat. in unserer Untersuchung von der höchsten Wichtigkeit.

Der Anfang der Anthologie des Basilius ist im cod. Pal. gegeben; als Ende derselben tritt uns Gedicht κ′ entgegen. Unter diesen zwanzig Gedichten befinden sich 2, die nicht in der Sammlung des Basilius gewesen sein können und erst später hinzugeschrieben sein müssen, nämlich δ′, welches, wie λδ′ und λή′, in sogenannten politischen Versen (s. Struve in der Neuen Kritischen Bibliothek v. 1823 Stück 7, Gaisford ad Hephaest. 247 ff., Mehlhorn S. 31), also sehr spät, im 8. oder 9. Jahrhundert geschrieben ist, dann ε′, welches dem Julian gehört. Nehmen wir diese aus, so finden sich in der Ordnung des Stephanus ganz dieselben Lieder von Ode IX — XXXII. Nur Gedicht μγ′, nebst seinen beiden Nachahmungen με′, μζ′, die, wie auch Hr. Prof. Welcker annimmt, sicher ganz neu sind, dann κς′ (nach Prof. Welcker *gering*) befinden sich nicht unter den genannten Gedichten im cod. Pal., wohl bei Stephanus. Eine andere Bewandniss hat es mit κα′, κβ′, die frühe der Sammlung des Basilius zugeschrieben sein müssen. Somit gehören folgende Gedichte zur alten Anthologie des Basilius: α′, β′, γ′, ς′, ζ′, η′, ϑ′, ι′, ια′, ιβ′, ιγ′, ιδ′, ιε′, ις′, ιζ′, ιϑ′, κ′, nach Stephanus IX, X, XI, XII, XIII, XIV, XV, XVII, XXI, XXII, XXVIII, XXIX, XXX, XXXI, XXXII; Ode κα′, κβ′ wurden früh hinzugeschrieben. Die Sammlung des Basilius war ursprünglich gewiss viel reichhaltiger. Wir bemerken noch, dass unter diesen Gedichten die meisten *ἐρωτικά* sind.

Gedicht XLVIII bei Stephanus bestimmt uns die Grenze einer neuen Sammlung, der des Julian, zu der wir Ged. I — VIII und XXXIII — XLVII rechnen. Diese Stücke finden sich nun im cod. Palat. von κγ′ an bis zu ν′ mit ganz geringen Ausnahmen, — eine merkwürdige Bestätigung unserer Annahme. Die wenigen Ausnahmen, die wir finden, sind λδ′, λή′, μγ′, μζ′, με′, die, wie wir oben bemerkten, bei Stephanus in des Basilius Sammlung sich eingeschlichen haben, und XXXV bei Stephanus, das im cod. Pal. erst später folgt. Gedicht XLIX und LV bei Stephanus stehn im cod. Pal. mit κδ′ und κς′ verbunden. Demnach gehören zur Anthologie des Julian κγ′, κδ′, κε′, κζ′, κή′, κϑ′, λ′, λα′, λβ′, λγ′, λε′, λς′, λζ′, μ′, μα′, μβ′, μδ′, με′, μή′, μϑ′, ν′ und das Prooimion ε′, die fast sämmtlich *ἐρωτικά* sind.

Diese beiden Sammlungen nun fasste ein dritter unbekannter Sammler zusammen und fügte neue hinzu, nämlich folgende: να′, νγ′, νδ′, νε′, νς′, νη′, nach Stephanus L, LI, LII, LIII, LIV, und νζ′, νϑ′, welche letztere offenbar als Epiloge dienen sollen.

Diese Sammlung ist die unserer Anacreontea, nur vermehrt später durch andere in einem cod. an den Rand geschriebene ähnliche Lieder, nämlich folgende: δ′, κς′, λδ′, λή′, μγ′, μς′, μζ′, νβ′, welche später ein anderer in seine Handschrift aufnahm, aber ihnen eine andere Stelle anwies, wie dies deutlich bei den zwei unter einer Numer verbundenen Liedern κδ′, κς′ der Fall ist. Hierdurch erklären sich die meisten Verschiedenheiten in der Ordnung der Gedichte, nur die nicht, woher es gekommen, dass bei Stephanus die Sammlung des Julian in die des Basilius eingeschoben worden sei. Wir bescheiden uns gern, hiervon keinen Grund angeben zu können, wie es ja in so vielen Theilen der Philologie der Fall ist. *Nicht mehr wissen zu wollen, als man wissen kann* — ist der Wahlspruch jedes besonnenen Philologen. Uns genügt es hier, die muthmassliche Entstehung der Anakreontischen Anthologie auf eine, wir hoffen, nicht ganz unwahrscheinliche Weise dargelegt zu haben, ohne uns in die Beantwortung aller möglichen neugierigen Fragen einzulassen.

Köln. Dr. *Düntzer.*

6) Ueber Stephanus Ehrlichkeit oder Unehrlichkeit in solchen Dingen s. Fischer ad Plat. Dial. p. XIII und die praef. ad Theophr. charact., dagegen Passow in v. Raumers Historischem Taschenbuch 2. Jahrg. S. 609 f.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 7. August 1836. Nr. 95.

Allgemeine Lehre vom Accent der Griechischen Sprache. Von D. *Carl Goettling*. Jena, in der Cröker'schen Buchhandlung. 1835. IV und 422 S. 8.

Erster Artikel.

Hr. Prof. *Göttling* zu Jena beschenkt uns hier, nachdem seine *Lehre vom Accente der Griechischen Sprache für Schulen* dreimal erschienen war, mit einem ausführlichen Lehrgebäude über diesen Gegenstand. Die Einrichtung des Ganzen ist folgende: auf die Zueignung an *Jacobs* und *Lobeck* kommt eine Uebersicht des Inhaltes, dann die in 61 Paragraphen vertheilte Accentlehre von S. 1 bis 406, S. 407 f. bieten Verbesserungen und Zusätze, S. 409 bis 416 ein Wörterverzeichniss und S. 417 bis 422 einen Nachtrag. Eine in den Paragraphen störende Irrung hat der Hr. Verf. im Inhalte unbemerkt gelassen; es folgt nämlich S. 45 auf §. 21 §. 23 und dann wieder S. 46 §. 22, S. 50 §. 23 u. s. w.

Von dem vieljährigen Fleisse Hrn. G.'s für diesen Theil der Griechischen Grammatik liess sich nicht bloss Gutes, sondern Ausgezeichnetes erwarten, und so hat denn auch Ref., was er mit Dank anerkennt, vielfache Belehrung und manchen neuen Aufschluss hier gefunden. Allein es würde unmöglich sein, dieses Alles zu verzeichnen, und er begnügt sich daher das auszuheben, was seiner individuellen Ansicht nach, entweder einer tiefern Begründung bedurfte, oder auch weniger haltbar sein möchte. Zu diesem Ende wird er, so weit ihm diess verstattet ist, das Buch mit seinen Bemerkungen begleiten.

Zu den Bestimmungen über das materielle und formelle Wesen des Accentes und seine Zeichen §. 1—7 ist wenig zu erinnern, und Hr. G. hat die entgegenstehenden Ansichten anderer meist treffend widerlegt. Aber die Angabe über die eigentliche Bedeutung des Wortes *προσῳδία* S. 9. Anmerk. ist dürftig und unvollkommen ausgefallen. Aus ihr wird niemand ersehen, was das *Hyphen* und die *Hypodiastole* sei, welcher Mangel vermieden worden wäre, hätte Hr. G. gleich hier auf *Herodianus* Bestimmung in *Bekkers* Anecdot. 676, 16 und *Porphyrius* in *Villoisons* Anecd. II. S. 103 verwiesen. Herodianus Buch *περὶ παθῶν* wird in dem *Etymol. Magn.*, von den Scholien zu Aristophanes Lysistrata v. 994 und anderwärts so häufig erwähnt, dass es wenigstens zweifelhaft erscheint, ob es, wie Hr. G. mit andern annimmt, ein blosser Anhang zu seinem grossen Werke über die Prosodie war. Auch ist das, was über diesen ausgezeichneten Grammatiker S. 11 gesagt ist, bei weitem nicht ausreichend, wie Ref. bei einer andern Gelegenheit darzuthun versuchen wird.

In den allgemeinen Sätzen über den Accent §. 8—16 kann man zuweilen Hrn. G. nicht beistimmen. Das erste Hauptgesetz §. 8. 9, nach dem der Accent auf die Hauptbegriffssylbe, also in einfachen Worten auf die Stammsylbe, in Zusammensetzungen auf den Begriff dieser zu legen sei, z. B. *γράμμα, ἐπίγραμμα*, wird im Nachfolgenden von Hrn. G. selbst so vielfach beschränkt, dass es für die Griechische Sprache wenigstens aufhört, ein Hauptgesetz zu sein. Auch ist die ganze Sache nur von der Muttersprache abstrahirt, und nirgends ein Beweis dafür aus den Alten beigebracht. Lehrt nun auch Hr. G. schon in den frühern Schriften dasselbe, so wird es doch dadurch um nichts richtiger, und es wäre besser gewesen, eine Regel, die keine ist, aufzugeben, als sie im Eingange gleichsam als Grundlage des ganzen Gebäudes aufzustellen. Denn einmal haben eine Menge Hauptwörter den Accent nicht auf der Stammsylbe, zweitens findet das Nämliche in allen Redetheilen mehr oder minder statt, endlich werden durch die verschiedene Accentuation im Griechischen nicht nur gleichlautende Wörter häufig unterschieden, sondern auch, wovon Hr. G. §. 15 f. spricht, Substantive und Adjective, alles Erscheinungen, die jenem Grundsatze entgegentreten. Bei dem zweiten Hauptgesetze, nach dem der Accent nothwendig auf einer der drei letzten Sylben stehen muss, §. 10. 11, wird S. 16 f. nach dem Vorgange *Grimms* und anderer über das Zeitwort so gesprochen, als sei diess gleichsam die Wiege aller logischen Satzverbindung, indem in ihm die drei Stücke des Urtheils Subject, Copula und Prädicat vereinigt seien. Wenn nun auch Ref. diese Erörterungen als wahr gelten lässt, so vermag er doch nicht einzusehen, wie aus diesen Gründen bei der Lehre von dem Accente das Zeitwort voranzustellen und vor allen übrigen Redetheilen abgesondert zu behandeln war. Denn offenbar sind die Bezeichnungen der Dinge, also Haupt- und Eigenschaftswörter, in so fern sie nicht Begriffsbestimmungen enthalten, früher in der Sprache vorhanden gewesen, und ihnen folgten erst die Zeitwörter als Angabe der aus den Hauptwörtern hergeleiteten Handlung, wie *ἄνθος ἀνθέω*; zuerst aber gewiss in ihrer rohesten Form, also im Infinitiv, wie wir diess in der Kindersprache und bei weniger Gebildeten täglich gewahren. Die Beziehung derselben auf das handelnde Subject setzt natürlich eine schon grössere Vollkommenheit im Denken voraus, und findet höchstens ihre Anwendung bei nicht sinnlichen Erscheinungen, als *λέγω λόγος, τρέπω τρόπος* u. s. w. Die gewöhnliche Erklärung der Personen, welcher Hr. G. folgt, z. B. S. 17 *λέγ-ο-μεν wir sind sagend* ist nicht minder ein Nothbehelf; da jeder fühlen muss, wie *ich sage* und *ich bin sagend* etwas wesentlich Verschiedenes ist. Dieses setzt eine Nebenbestimmung voraus, unter der etwas gesagt wird, als *λέγων ἔτυχεν, λέγων ἀπῆλθον*, jenes gibt die Handlung an sich an, frei von jeder Beimischung eines derartigen Nebengedankens. Wenn Hr. G., wie er schon zum Theodos. S. 242 f.

Digitized by Google

gethan hat, das frühere Dasein der Verben daraus zu beweisen sucht, dass der nämliche Bindevocal auch in der Declination, wie in den Neutris und in manchen Femininen der dritten, als τεῖχος τείχ-ε-ος, πῆχυς πήχ-ε-ος, oder in Comparativen z. B. σοφ-ώ-τερος, ἀδικ-ώ-τερος, ἐρρωμεν-έ-στερος, λαλ-ί-στερος sich zeige, so ist diess einmal ein Zirkelbeweis, weil man eben so gut den Bindevocal vom Nomen auf das Verbum übergetragen denken kann, sodann steht noch zu erweisen, dass wir hier einen ähnlichen Bindevocal, wie im Zeitworte haben. In der Declination wenigstens ist der Uebergang theils ein bloss dialektischer, theils liegt er im Genus, theils endlich wird er nie zur Bezeichnung der Copula gebraucht, sondern nur, wie in den erwähnten Comparativen, zur Verschmelzung der Urform mit andern davon abgeleiteten. Die häufigen Beispiele der Art in den Zusammensetzungen hat *Lobeck* in den Parerg. zum Phrynichus Cap. III ff. nach dem Vorgange der Alten lehrreich untersucht, ohne dabei Hrn. G.'s Entdeckung von dem aus Verben entlehnten Bindevocale zu der seinigen zu machen. In §. 11, wo davon die Rede ist, dass in vielsylbigen Worten, obgleich nur der letzte Accent bezeichnet werde, mehrere zu hören seien, hätten wir eine genauere Darlegung der Sache gewünscht. Denn es leidet wol keinen Zweifel, dass metrische Verlängerungen, wie ἀχάματος, ἀθάνατος und ähnliche dadurch eine befriedigende Erledigung erhalten, und die Deutsche Sprache hätte dafür Parallelen geboten. Zwar kommt Hr. G. noch einmal S. 23 darauf zurück, geht aber auch hier nicht eben tiefer ein. Zu dem dritten Hauptgesetze §. 12 konnte bei Behandlung der in der Accentuation als kurz betrachteten Diphthonge *αι* und *οι* S. 24 auf die Metriker verwiesen werden, siehe *Bekkers* Anecd. 821, 29; allein die Wegnahme derselben durch Apostroph unterliegt grössern Beschränkungen, als es nach Hrn. G. scheint. Was daselbst S. 26 über das Vossische εἶω gesagt wird, unterschreibt Ref. und hat dasselbe zu Hom. Il. 21, 602 erinnert, ist also mit Hrn. G. in vollem Einklang. In §. 13, wo von dem Einfluss der Quantität auf die Betonung die Rede ist, zweifelt Hr. G. S. 28, ob die Nicht-Beachtung der Länge von Natur in Penultima auch für den Accent in der ältesten Griechischen Sprache gegolten habe: da Properispomena der frühern Zeit als γελοῖος, ἐρῆμος, ἑτοῖμος, ὁμοῖος, die später proparoxytonirt wurden, dagegen zu sprechen scheinen. Es war natürlich, dass der Verf. nach Einrichtung seines Buches weiter unten auf diese Formen noch einmal zurückkam; allein Ref. findet die Sache wenig gründlich erörtert. Offenbar lassen sich nicht alle hier angeführte unter gleichen Gesichtspunkt bringen, und es werden z. B. die auf *οιος*, wie γελοῖος, ὁμοῖος, mit grösserm Rechte properispomenirt, vergl. S. 299. 408. Dafür zeugt sowol die Analogie von ἀλλοῖος, παντοῖος und ähnlichen, als der Umstand, dass sie aus den längern Formen ὁμοίιος, γελοίιος ursprünglich entstanden sind; jenes ist durch Homers γῆρας, νεῖκος ὁμοίιον u. s. w. sattsam bekannt, dieses bewahrheitet Il. 2, 215 ἀλλ' ὅ τι οἱ εἴσαιτο γελοίιον Ἀργείοισιν. Daher ist der Unterschied, den einige Grammatiker zwischen γελοῖος und γέλοιος machen, wol nur ein willkürlicher, vergl. *Lobeck* zu Phrynich. 227. Haben dennoch die spätern Attiker ὅμοιος und

in gewissen Fällen auch γέλοιος, was die Alten nicht anerkennen, siehe *Scholien* zu *Aristoph. Wespen* v. 564, geschrieben, so beweist diess nur, dass man, unbekümmert um die wahre Entstehung dieser Formen, sie andern für analog gehaltenen anpassen wollte. Anderes dagegen, als ἀγοραῖος und ἀγόραιος, wie es für ἀγορεῖος heissen muss, ἀγελαῖος und ἀγέλαιος beruht auf anderen Gründen, die freilich auch der Bestreitung unterworfen sind, vergl. S. 297. Ref. übergeht §. 14 die Betonung des Aeolischen Dialektes, §. 15 die meist wiederkehrenden Regeln von Abweichungen vom Gewöhnlichen, §. 16. 17 das Verhältniss der Accentuation in den Romanischen Sprachen verglichen mit den ältern und spätern Griechischen Dialekten, und §. 18 die barbarische Beimischung zu dem Ionischen Dialekte aus dem Verkehr der Ionier mit Orientalen, die ihm keineswegs hinlänglich erwiesen scheint. Auch in den besondern Regeln über die Accente einzelner Wörter ist er mit Hrn. G., der das Bekannte in übersichtlicher Darstellung bietet, einverstanden, obgleich auch hier die Zersplitterung, die eine nothwendige Folge der Einrichtung und Anlage des Ganzen ist, unangenehm stört, siehe S. 41 Ausn. und S. 403, VI f.

Sodann geht der Hr. Verf. zur Behandlung des Accents der Verben über, und umfasst diese Lehre von §. 21 — 32, S. 40 — 108. Auch hier will Ref. einzelne Bemerkungen zu Einzelnem geben. Gegen die Voranstellung des Zeitwortes, die wenigstens keinen sprachlichen Grund für sich hat, ist bereits gesprochen worden. Die §§. 21, 23 a, 22, die es mit der Zusammensetzung, Reduplication und dem Augmente der Verben mit Bindevocal zu thun haben, geben gute und wahre Bemerkungen. Die Veränderung in *Hesiodus* Scut. 446 ἔπισχε für ἐπίσχε, die Hr. G. auch in seiner Ausgabe hat, konnte durch Homerische Beispiele gesichert werden. Einer genauern Auseinandersetzung hätten wol die Imperative κάτασχε, πάρασχε, an denen *Matthiä* Griechische Grammatik I. 461 grossen Anstoss nimmt, während sie *Buttmann* Ausführliche Sprachlehre §. 114. S. 142, *Porson*, *Hermann*, *Jacobs* und andere billigten, bedurft; eine passende Vergleichung hätten wol die altepischen ἐνίσπες und ἔνισπε, über die Hr. G. S. 86 f. redet, vergl. meine Bemerkung zu Il. 11, 186, dargeboten. Nur musste sich Hr. G. von der *Buttmannschen* Ansicht, ἐνίπω und ἐννέπω sei nicht mit ἐν zusammengesetzt, losmachen; zumal es sehr sonderbar wäre, wenn diese überall vernachlässigte Zusammensetzung allein in dem alten Imperativ ἐνίσπες, wie Hr. G. S. 86 anzunehmen geneigt ist, hervorträte. In der S. 45 f. berührten Stelle des *Arkadius* de acc. 174, 3 σεσημείωται τὸ προὲς τὸ ἄφες ist wol einfach zu ändern ἔς, woraus σεσημείωται ward, πρόες καὶ ἄφες, siehe *Johannes* Al. τονικ. παραγγ. 21, 4. 8. *Etymol. M.* 381, 11. *Etym. Gud.* 273, 49 und 480, 26, wo derselbe Accentfehler προὲς zu tilgen ist. In §. 22. Anm. 1 bestimmt Hr. G. den Accent bei ausgefallenem Augmente, mit Recht die Zurückziehung desselben auf Antepenultima empfehlend, weswegen gegen Wolf in Il. 3, 243 κάτεχεν, Od. 13, 269 κάτεχ' οὐρανὸν, Il. 11, 375. 13, 583 ἄνελκεν, Od. 3, 437 περίχενεν, wo gar περιχεῦεν in schneidendem Widerspruch mit Od. 7, 140. 23, 162 zu lesen war, und dem ähnliches zurückgeführt wird. Sonderbar

ist hier die Meinung von *Crusius* in dem vollständigen Wörterverzeichniss über die Gedichte Homers S. 390, den jenes *περιχεῦεν* zur Aufstellung eines epischen Aoristus *περιχεῦα*, dessen Begründung wir wol hören möchten, veranlasste. Zu *ἀνέλκε*, was mit *ὕφελκε* Il. 14, 477 in Fehde liegt, konnte der Grund jener alten irrigen Betonung leicht ermittelt werden, der in nichts anderem zu suchen ist, als in der weitverbreiteten durch Aristarchus verdrängten Schreibart *εἶλκεν* und *ἀνεῖλκε*, vergl. *Gerhard* lect. Apoll. S. 96. Der falsche Accent in Herodot. I, 47 Anm. 2 *ἐπέσται* ist erst von *Schweighäuser* nach einer falsch verstandenen Stelle von *Eustathius* zu Il. 150 in den Text gekommen, wird aber weder von *Reiz* noch *Matthiä* anerkannt, das Plusquamperfectum *ἐπέστο* steht richtig als Properoxytonum bei Kallimachus fr. 59. Ausserdem ist bei Eustathius a. a. O. für *ἔτι καὶ τὸ κάτεσχεν* muthmasslich *κάτεχεν* zu schreiben, siehe *Etym. M.* 778, 32. *Etym. Gud.* 541, 44. *Schol. Ven.* zu Il. 6, 244, wo jene Betonung *Aristarchus* beigelegt ist, und *Eustath.* 1084, 28, auf welche Stelle sich zum Theil auch Hr. G. vorher beruft. In Anm. 3. S. 48 über *ἐπᾶλτο* kann sich Ref. nicht zurecht finden, zuerst steht diese Form nicht in der erwähnten Stelle Il. 16, 721, sondern in zwei andern 13, 643. 21, 140, sodann meint Hr. G. die Grammatiker hielten es für einen Dorismus, der wol bei *Pindar* Nem. VI, 52 erklärlich sei, nicht aber bei Homer, wie denn ungeachtet der Tradition *ἔπαλτο* das bessere sei. Allein Ref. begreift nicht, wie in den beiden angeführten Versen *ἔπαλτο*, was auf *πάλλομαι* hinweist, zum Sinne passe, ferner ist *ἐπᾶλτο* durch das nicht seltene *ἆλτο* und die Zusammensetzungen *ἐξᾶλτο, ὑπερᾶλτο* Il. 12, 466. 20, 327 hinlänglich geschützt, endlich hatte vielleicht Hr. G. Il. 15, 645 *ἐν ἀσπίδος ἄντυγι πάλτο*, wo einige *ἄντυγ' ἐπᾶλτο* schrieben, vergl. *Hesych.* I, 1215, vor Augen. Ref. hat in das Chaos der Formen von *ἅλλομαι* und *πάλλομαι* in dem 16. Excurse zu Il. 8, 85, *Sect.* III. S. LIII ff. Ordnung zu bringen versucht, und überlässt es Andern, ob sie dem dort Gelehrten beistimmen. Gegen Hrn. G. bemerkt er nur noch, dass *ἆλτο, ἐπᾶλτο* und diesen Aehnliches von alten und neuen Grammatikern anerkannt werde, nur mit dem Unterschiede, dass jene meistens darin eine synkopirte Form des ersten Aoristus *ἥλατο* sehen, während diese mit mehr Wahrscheinlichkeit den gleichfalls synkopirten Aoristus II zu Grunde legen. In der nächsten Untersuchung über *καθίζον* und *καθιζον, καθεῖδον* und *κάθευδον, καθῆστο* und *ἐκάθητο* und dem Verwandten, bei welchem Handschriften und Grammatiker nicht selten schwanken, hat Hr. G. mit Einsicht und Geschick geurtheilt, zumal die ganze Frage selbst von den Alten nicht immer genau und folgerichtig behandelt wird.

Zu der Behandlung des Accents im Infinitiv §. 25, Anmerk. 1. S. 56 f. sei bemerkt, dass, wenn der *Scholiast* zu *Aristophanes Nub.* 38, dem *Phavorinus* beistimmt, *καταδαρθεῖν* für gewöhnlich, *καταδάρθειν* für Attisch nimmt, dieses schwerlich mit Hrn. G. in *καταδάρθαι* umzuwandeln sein dürfte, sondern wahrscheinlich die mehr einem Präsens als Aoristus gleichende Form diesen Accent billigen konnte. Darin besteht die von *Aristarchus* in dem Accente der Zeitwörter angenommene Analogie, die nicht eben selten, wie auch *Herodianus* zugibt, über die strenge

Regel den Vorzug gewonnen hat, so dass nach ihr mit Hintansetzung der Regel sich die Betonung gestaltet, siehe *Lehrs* de Aristarch. stud. Homeric. 263 ff. und meine Bemerkung zu Il. 16, 47. Hrn. G. ist zwar diese Ansicht der Alten nicht fremd geblieben, anstatt ihr aber, was natürlich scheint, Glauben zu schenken, versucht er meistens die Analogie mit der sonstigen Regel in Einstimmung zu bringen, wo diess aber unmöglich ist, wird die Regel über die Analogie gesetzt. Durch dieses Verfahren ist, wie Ref. denkt, manche Unrichtigkeit, die sich aus dem Verfolge seiner Anzeige ergeben wird, in diesen Theil der Accentlehre gekommen. So hat das aus der angezogenen Stelle der Ilias von den Neuern verworfene Präsens *λιτέσθαι*, in dem Hr. G. S. 58. Anmerk. 3 einen Aoristus erblickt, bei den Alten viel Gewähr. Wenigstens zog es *Herodianus* gegen *Ptolemäus* von Askalon *λίτεσθαι* vor, wiewol er dessen Gründe nicht unerheblich findet. Aus dem darüber in den Vened. Scholien, *Eustathius* und *Phavorinus* Lexikon Gesagten ist das *Etymol. M.* 567, 27 zu ergänzen, in welchem von vorn herein Einiges ausgefallen ist und die falsche Schreibart *πύθεσθαι* die Sache noch unklarer macht. Gleich nachher schwankt Hr. G. über *ἔρεσθαι* und *ἐρέσθαι*, indem er dieses als Aoristus, jenes als Präsens gelten lassen will, ganz gegen die offenbaren Zeugnisse der Alten, siehe *Lehrs* S. 263. Hrn. G.'s Meinung wird aber um so unhaltbarer, je verbreiteter *ἔρεσθαι* auch in aoristischem Sinne bei Grammatikern und Schriftstellern ist; so kennt *Homer* nur dieses, und bei Lexikographen und Scholiasten ist es das vorherrschende, siehe *Hesych.* I, 1423. *Phavor.* 308, b. *Phot.* 13, 5 und anderwärts. Wenn in neuern Zeiten bei Tragikern besonders, vergl. die Erklärer zu *Sophokles* OC. 557, das Gegentheil eingeführt ward, so lässt sich über seine Richtigkeit noch streiten. Am wenigsten wird jemand begreifen, wie Hr. G. das *Etym. Gud.* 486, 46 ff. als Zeuge für sich beibringen konnte, denn es heisst dort: *πυθέσθαι, αἰσθέσθαι, ἐρωτᾶν, μαθεῖν, ὁ ἐνεστὼς πεύθω, πείσω, ἐπιθόμην, πυθέσθαι ἀπαρέμφατον· πᾶν εἰς σθαι λῆγον ἀπαρέμφατον, ὁμοτονεῖ τῷ ἰδίῳ ὁριστικῷ, πλὴν τοῦ παθητικοῦ παρακειμένου καὶ τοῦ μέσου ἀορίστου δευτέρου· σεσημείωται τὸ ἔρεσθαι, ὁ β ἀόριστος ὤν, ἀλλ' ἐθέλω σε, φέριστε, περὶ ξείνοιο ἔρεσθαι* (Od. 1, 405). Mit mehr Wahrscheinlichkeit werden die zu weit ausgedehnten Analogien *Tyrannio's* und anderer, die auch *ἀντέσθαι* und *δύσθαι* betonten, verworfen. Ueber die Participien *πέφνων, καταπέφνων*, wie Aristarchus schrieb, hat *Lehrs* S. 264 die betreffenden Stellen der Alten gesammelt, und wir glauben nicht, dass Hr. G. S. 61 f. Anm. 1 wohl that, Tyrannio und andern Gehör zu schenken, die *πεφνών* oxytonirten. Dagegen wird ebendaselbst *βιβάσθων*, was andere *βιβασθών, βιβασθῶν* und *βιβάσκων* schreiben wollten, nach der Weise der bessern barytonirt, vergl. *Lehrs* S. 265 und meine Anmerkung zu Il. 13, 809. Ueber *ἐργών* hat neben den Vened. Scholiasten *Eust.* 1214, 16, der Phavor. 314, a vor Augen hatte, gesprochen. In Anmerk. 2 bei der Betonung von *ἐών, ἰών, κιών* wird mit Recht der Analogie gehuldigt.

Von §. 27 — 30 werden die Verbalformen ohne Bindevocal behandelt. Auf S. 63 ff. erörtert Hr. G. die Perfecta *κέκτημαι, κέκλημαι* und *μέμνημαι* mit ihren Optativen

und Conjunctiven. Die Regeln der Alten darüber sind in ziemlicher Vollständigkeit zusammengetragen, doch bleibt zuletzt die Sache unentschieden, Ref. glaubt, dass dieses nicht nöthig war, die Betonung der Alten vielmehr die natürlichere sei, und *Buttmann* mit Unrecht ihr widerspreche. Hier würde die von den *Venediger Scholien* zu Il. 23, 361 angezogene Doppelform, die nach ihm auch andere erwähnen, z. B. das *Etym. M.* 578, 51 ff. *Eustath.* 1305, 46. *Phavorin.* 498, n, der aus jenem zu verbessern ist, allem Zweifel begegnet haben.

Was die von Participien gebildeten Eigen- und Gattungsnamen S. 63, 4 anlangt, so liegt der Grund der verschiedenen Betonung von *Δέξαμενός*, Schol. Ven. z. Il. 21, 142, *δεξαμενὴ* (Behälter) und *Δεξαμένη* (Name einer Nereide) Il. 18, 44 wol gerade in dem Unterschiede der Bedeutung, die auf diese Weise hervorgehoben ward, und auch in andern scheinbaren Unregelmässigkeiten der Art mag weniger Willkur herrschen, als Hr. G. anzunehmen geneigt ist. Die hieher gehörigen Zeugnisse der Alten hat *Lobeck* z. Phryn. 722, nicht 323, beigebracht.

Zu den Infinitiven *ἀκάχησθαι, ἄλάλησθαι* S. 67, Anm. 2 musste *Eustath.* 1451, 1, aus dem Phavorinus schöpfte, zuerst genannt werden. Ueber *ἐγρήγορθαι* waren ausser den Vened. Schol. zur Il. 10, 67 — IX, 67 ist ein Druckfehler — *Eustath.* 790, 1 ff. und *Phavorin.* 229, c zu vergleichen; wie mit den angeführten Eclog. von *Varinus* die Venediger Scholien und das *Etym. M.* 312, 40 zusammentreffen, so *Eustathius* und *Phavorin.* Der Fehler *τετλῆσθαι*, den Varinus mit dem Etymologic. gemein hat, ist von mir z. Il. 10, 67 berichtigt worden, auch ist bei jenem *ὄρθαι* zu tilgen.

Die Schwierigkeit des Tones in dem Aoristus II Passivi von dem Zeitworte *τρέφω*, wo man *ἔτραφε* für *ἐτράφη* und *ἔτραφεν* für *ἐτράφησαν* gesagt habe, siehe S. 69 f., scheint uns doch Hr. G. mit zu weniger Gründlichkeit untersucht zu haben. Die Alten nahmen, wie auch aus der angezogenen Stelle der Vened. Scholien zu Il. 21, 279 klar wird, für diese Homerische Form eine dreifache Möglichkeit an, die meisten nämlich dachten an ein Perfectum *τέτραφε* mit intransitiver Bedeutung, siehe Vened. Schol. z. Il. 23, 348. *Eustath.* 1236, 24. 1304, 56, dieses aber ward nach Herodianus Vorgange nicht nur von den Scholien in der zuerst erwähnten Stelle, sondern auch anderwärts, z. B. im *Etym. M.* 366, 6 und Phavorin. gemissbilligt und durch Aenderung bei Seite geschafft. Für *ἔτραφεν* nun statt *ἐτράφησαν* blieb keine Schwierigkeit und die Umwandelung des Vocals wird gemeiniglich für Dorisch erklärt, wie im *Etym. M.* 532, 27: *αὐτὰρ ἐπεὶ κόσμηθεν* (Il. 3, 1) — *ἀντὶ τοῦ διετάχθησαν, ἐκοσμήθησαν· ἡ μετωφορὰ ἀπὸ τοῦ κόσμου. ὅθεν ἡ τῶν ὅλων τάξις, κόσμος ὑπὸ Πυθαγορου εἴρηται. ἡ δὲ διάλεξις Δωρική. ἀπὸ τοῦ κοσμῶ, κοσμήσω, κεκόσμηκα, κεκόσμημαι· ὁ ἀόριστος, ἐκοσμήθην· τὸ τρίτον τῶν πληθυντικῶν, ἐκοσμήθησαν· εἶτα ἀφαιρέσει τοῦ ε καὶ συγκοπῇ γίνεται κόσμηθεν. ὁμοίως καὶ τὸ τράφεν, δεύτερον ἀόριστον τρίτον τῶν πληθυντικῶν Δωρικῶς καὶ Ἰωνικῶς καὶ τὰ ὅμοια*, vergl. *Hesych.* II. 1409. Diess nun liess Herodianus für die Vielzahl muthmasslich gelten und auch bei Kallimachus Hymn. auf Demeter 93 *δειλαίῳ ἵνές τε καὶ ὀστέα μοῦνον ἔλειφθεν* stand schwerlich *ἐλίφθεν*, da selbst *ἐλιφθεν* nur von *Ernesti* herrührt. Für den Singularis aber in der zuerst erwähnten Homerischen Stelle wollte Herodian. *ἐτράφ' ἄριστος* d. i. *ἐτράφη* gelesen wissen. Hr. G. nun verwirft ganz folgerecht diese Betonung in Od. 10, 417 *ἵνα τ' ἐτράφεν ἠδ' ἐγένοντο*, wo sie nach den obigen Beispielen so unnütz als anstössig ist, denkt aber mit Fr. Thiersch für den Singularis an eine Verkürzung des Vocals *ἔτραφε* für *ἐτράφη*. Auf diese Weise jedoch würde das Passivum mit dem Activum dergestalt verschmolzen, dass sie nur noch durch die Bedeutung zu unterscheiden wären. Deswegen dünkt es uns gerathener mit *Buttmann* Ausf. Sprachl. I, 2. S. 241 f. *ἔτραφεν* im intransitiven Sinne zu fassen, wie auch *Passow* im Gr. Wörterbuche unter *τρέφω* gethan hat. Bei dieser Annahme aber, für die sich nach *Buttmanns* Nachweisung auch Belege aus den Alten geben lassen, verschwindet alle Anomalie des Tones, wobei dann füglich dahingestellt bleibt, ob die Endung *ν* eine Synkope sei oder nicht. Ueber das irreguläre *μάνθην* Il. 4, 146 ist Hr. G., wiewol er es anführt, uns die Erklärung schuldig geblieben, vergl. die *Scholien* a. a. O. *Eustath.* 456, 38 und *Phavor.* 507, b.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Genf. Am 9. Jan. starb im noch nicht vollendeten 28. Lebensjahre *Wilh. Steiger*, Prof. der Theologie an der dasigen (methodistisch-) evangelischen Schule.

Heidelberg. Dem Prof. und Oberbibliothekar Dr. *Bähr* ist der Hofraths-Charakter verliehen worden.

Jena. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Theologie an der hiesigen Universität, Dr. *E. L. Th. Henke*, ist zum Consistorialrath in Wolfenbüttel und zum Director eines in dieser Stadt zu gründenden theologischen Seminars ernannt worden.

Kurhessen. Durch höchsten Beschluss ist eine Commission eingesetzt worden, bestehend aus drei Gymnasial-Directoren, Dr. *Wiss* in Rinteln, Dr. *Bach* in Fulda, Dr. *Vilmar* in Marburg, welche unter der Aufsicht des Ministeriums des Innern diejenigen Gegenstände zu berathen hat, die sich auf die Leitung der Gymnasien überhaupt, auf den zu befolgenden Lehrplan, die anzuwendende Methode und die Handhabung der Disciplin beziehen, und auch nach Massgabe besonderer Verfügung den Zustand der einzelnen Gymnasien einer Revision unterwerfen soll. Die jedesmaligen Mitglieder dieser technischen Behörde treten jährlich einmal persönlich zum Zweck der Erledigung alles dessen was einer mündlichen Behandlung bedarf zusammen und bereiten in der Zwischenzeit auf dem Wege schriftlicher Abstimmung alles zu der bevorstehenden Versammlung vor, bringen aber dasjenige was die bloss schriftliche Behandlung verträgt zu jeder Zeit zur endlichen Beschlussnahme an das Ministerium.

Marburg. Der bisherige Prof. an der Universität Rostock Dr. *Huber* ist zum ordentl. Prof. der abendländischen Literatur an der hiesigen Universität berufen worden.

Padua. Am 11. April starb Dr. *Floriano Caldani*, ordentl. Prof. der Anatomie und d. Z. Rector der dasigen Universität.

Paris. Der Prof. der alten Literatur am Collége Louis-le-Grand, *E. Gros*, ist zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Tübingen. Der ordentl. Prof. in der kathol. theolog. Facultät Dr. *J. B. Hirscher* hat das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone erhalten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 10. August **1 8 3 6.** **Nr. 96.**

Fortsetzung der Recension von *Göttling's* Allgemeiner Lehre vom Accent der Griechischen Sprache.

S. 76. §. 30. Anm. 4 stützt Hr. G. das properispomenirte *διδοῖᾶθα* nur durch die schwankende Bemerkung des Vened. Schol. B zu Il. 19, 270. Für diese Accentuation aber liess sich *Aristarchus* Ansehn erwähnen, siehe Ven. Schol. zu Il. 9, 164 über *διδοῖς, διδοῖ*, denen die verlängerte Form folgt, *Eustath.* z. Il. 744, 18. 1184, 11. *Phavor.* 207, c. — Auf S. 86. Anm. 2 über die Herauswerfung des *ι* nach *υ* bei folgendem Consonant nennt Hr. G. *Apollonius* und *Philoxenus* in den Vened. Scholien zu Il. 24, 665 als Gewährsmänner, jedoch war diese Lehre weit verbreiteter, so *Eustath.* zu Il. 16, 99. S. 1047, 53: *τὸ δὲ, ἐκδῦμεν ὄλεθρον, ἤ ὡς ἀπαρέμφατον ἐλλειπτικῶς κεῖται ἀντὶ τοῦ δοίητε ἐκδῦναι ἡμᾶς τὸν ὄλεθρον, ἤ συγκέκοπται ἀπὸ τοῦ ἐκδύοιμεν εὐκτικοῦ, ἵνα μὴ πρὸ συμφώνου εὑρεθείη ἡ νι δίφθογγος*, vergl. 938, 43. 1224, 58. *Etym. M.* 72, 26. 775, 24 und anderwärts; den Alten stimmen im Ganzen unsere Grammatiker bei, wie *Buttmann* Ausf. Sprachl. §. 107, Anm. 36, der mehrere ähnliche Beispiele darbietet. S. 87, 4 heisst es: „aus *ἑπ* (in *ἕπομαι*) wird *σπ* (in *σπεῖν, σπών, σπέσθαι*)", wobei wol nicht zu übersehen war, dass nach Bekkers Vorgange namhafte Gelehrte nur die kurze Form für Ionisch und altepisch gelten lassen wollten, was Ref. in dem 10. Excurse zu Il. 5, 423. Sect. III. p. XIV ff. zu widerlegen versucht hat. — S. 89. Anm. 2 ist verschwiegen, dass nach *Heraklides* bei Eustath. 1457, 47 die Betonung *μάρτυροί ἐστε* die *Aristarchische* sei, wiewol sie jener Grammatiker bestreitet, und wie gewöhnlich für den Imperativ *μάρτυροι ἔστε* als der Sache angemessener vorzieht. — Ueber den Infinitiv des Zeitwortes *εἶμι* (ich gehe) S. 91 f. Anm. 1, der nach Hrn. G. *ἴναι* vom Stamme *ι*, wofür das Homerische *διξίμεναι* Il. 6, 393 angeführt wird, lautete, woraus zuerst *Hesiodus* Op. 353 *παρεῖναι* irregulär machte, *ἴεναι* aber für falsche Betonung genommen wird, vergl. *Buttmann* Ausf. Sprachl. §. 108, Anm. 24, lässt sich entgegnen, dass *ἴναι* selbst nach *Lobecks* Aeusserung zum Phrynich. 16, den Hr. G. als mit sich in Einstimmung erwähnt, sehr zweifelhaft sei, *διξίμεναι* aber, wofür die Vulgate *διξύεναι* gibt, eben so gut aus Synkope entstanden sein kann, wie *εἶναι* aus einer Hinzufügung. Weiter würde die Sache gefördert sein, hätte Hr. G. das beständige Schwanken der Homerischen Handschriften zwischen *ἴμεναι* und *ἰέναι*, siehe z. Il. 20, 32, während *ἴμεν* ganz feststeht, mit berücksichtigen wollen. Aber eben daraus scheint sich folgern zu lassen, dass wenn auch der ursprüngliche Stamm *ι* war, diesem doch sehr zeitig ein *ε* angesetzt ward; aus jenem entstand *ἴμεναι, ἴμεν*, aus diesem *ἰέμεναι*, von dem *ἰέναι* als das Gewöhnliche und weit Verbreitete übrig blieb. — S. 93. Anm. 4: „Die Betonung der präsentialen Infinitive der Verba ohne Bindevocale mit dem Circumflex auf Penultima ist fehlerhaft." Hier ist die ganze Bemerkung theils dunkel theils überflüssig, denn abgesehen von der eben so undeutschen als unlateinischen Form *präsential*, ist schon in Anm. 3 *ἀποκτιννῦναι* und Gleiches verworfen worden, weshalb der Verf., wollte er verständlich werden, andere davon verschiedene Beispiele anziehen musste. — Zu der Betonung *φᾶσθαι* S. 94, Anm., die für *φάσθαι Heraklides* aufgenommen wissen wollte, war *Eustath.* z. Od. 1641, 31 ff. zu nennen, da ihm Varinus erst das seinige entlehnte. Auch steht der nämliche Accent im *Etym. M.* 788, 47. *Gud.* 550, 3, und anderwärts, worauf die muthmasslich falsche Annahme, dass *φημί, φάναι, φάσθαι* mit *φάω, φαίνω* etymologisch verwandt sei, Einfluss gehabt haben mag. Das Citat Od. 6, 700 ist in 200 zu verbessern. — Das. Anm. 1 scheint das aus *Victorius Scholien* z. Il. 13, 291 erwähnte *ὀτλάς* verdorben, und in *ὄτλος* umgeändert werden zu müssen, vergl. *Etym. M.* 636, 37. *Eust.* 218, 18. 1148, 52. 1575, 54. *Phavor.* 534, b. — S. 95. Anm. 2 zeigt die erwähnte Note von Apollonius über *ἴσας* und seinen Accent, siehe noch *Etym. Gud.* 282, 36, dass auch hier die Alten mehr der sprachlichen Analogie als der Strenge der Regel gefolgt sind, und daher Fälle wie *πεφνών, ἔρισθαι*, nicht sofort zu verwerfen waren. — S. 96, 9 war zu der aus *Aeschylus* angeführten dichterischen Verlängerung von *βάν* auch *Drakon* de metr. poet. 29, 17. 85, 8 zu erwähnen, mit dem die Regel über die Prosodie bei *Hermann* 82 nicht völlig zusammentrifft. — In §. 31. S. 97 ff. behandelt Hr. G. die Eigenheiten der contracten Formen auf *αω* abweichend von der durch *Bekker* und *Buttmann* darüber herrschend gewordenen und den Alten entlehnten Ansicht. Wenn diese nämlich in *ὁράω, ὁράᾳς* u. s. w. nichts weiter als einen Vorschlag oder eine Parenthesis des nachfolgenden Vocals erblicken, oder, wie *Buttmann* es freilich nicht eben angemessen nennt, eine *epische Zerdehnung*, so ist Hrn. G.'s Meinung, dass in *ὁράᾳς* für *ὁράεις* das zweite *α* den aus *ε* verwandelten Bindevocal enthalte, also dieser sich nach dem Stammvocale richte; dagegen in der Umwandlung in *ο* umgekehrt der Charaktervocal dem Bindevocale folge, und wenigstens einer von beiden lang sei, wo aber die Gesetze der Sprache eine nothwendige Länge des Bindevocals erheischten, die Gesetze des Verses aber in der vorletzten eine gleiche, da könnten auch zwei *ω* stehen. Auf diese Weise werde aus *ὁράοντα ὁρόωντα* oder *ὁρώοντα*, aus *δράουσι δρώωσι* oder *δρώσι*. Ref. weiss wol, dass Hr. G. schon in der Lehre vom Accente für Schulen §. 17. Anm. 1 und zu *Hesiod.* Op. 240 das Gleiche lehrte, nichts desto weniger hält er es für irrig. Zwar wähnt Hr. G., die Wahrheit seiner Darstellung begründe

der *Vened. Scholiast* zu Il. 6, 268 mit *Aristarchus* und *Ptolemäus* des Askaloniten Urtheile, nach dem *εὐχετάασθαι* mit kurzer Penultima richtiger sei, als das von andern gebilligte *εὐχεταᾶσθαι* und denkt die Zeugnisse der Grammatiker, auf welchen die entgegengesetzte Lehre beruht, siehe Ven. Schol. z. Il. 5, 276, Schol. π. Od. 5, 377 und *Eustath.* z. Il. 546, 9, würden durch *Aristarchus* völlig ungültig. Allein einmal ist das Getadelte weit allgemeiner, als es nach Hrn. G. scheinen könnte, siehe *Etym. M.* 161, 31. 637, 31 ff. *Gud.* 88, 3. *Eustath.* z. Il. 30, 39. 115, 45. 223, 46. 721, 25. *Phavor.* 554, c, und alle Genannten, sowie sämmtliche Scholien z. Il. 5, 276 kommen darin überein, dass das erste *α* kurz, das zweite lang sei. So sagt das *Etym. M.* 161, 31: *ὁ μέλλων ἀσχαλῶ· ἐξ αὐτοῦ ῥῆμα περισπώμενον δευτέρας συζυγίας, ἀσχαλῶ· τὸ τρίτον ἀσχαλάει ἀσχαλᾷ· καὶ πλεονασμῷ τοῦ α ποιητικῶς ἀσχαλάᾳ, ὡς τὸ βοάᾳ· καὶ ἐστι τὸ μὲν πρὸ τέλους α, βραχύ· τὸ δὲ ἐπὶ τέλους μακρόν. πᾶσα γὰρ συλλαβὴ πλεονάζουσα βραχυτέρα θέλει εἶναι τῆς ἐν ᾗ πλεονάζει λέξεως.* Diess hinderte aber nicht die Freiheit des Dichters, die vorschlagende Sylbe, wenn es das Maass erforderte, zu verlängern, wie Od. 1, 39 *μήτε μνάασθαι ἄκοιτιν*, Od. 5, 69 *ἠβώωσα*. Il. 5, 661. 15, 542 *μαιμώωσα*, 15, 742 *μαιμώων*. Selbst in der Flexion der männlichen Participien billigen dieses *Eustathius* und *Phavorinus*, die *ἠβώωντα*, *πηδώωντα* anerkennen, jedoch mit Unrecht; da einmal dazu keine Nothwendigkeit zwingt, sodann Aristarchus dagegen war, siehe zu Il. 9, 446. 24, 604. Aus diesem Grunde weist Hr. G. die *Wellauer*schen Aenderungen in Apollonius Argofahrt IV, 219. 1255 *μαιμώωντες*, *μενοινώωντας* und Aehnliches gebührend ab. Allein dadurch ist noch nicht die Entstehung jener Formen in der Art, wie Hr. G. will, bewiesen. Im Gegentheil lässt sich annehmen, dass die Grammatiker *Aristarchus* Urtheil schwerlich mit gänzlichem Stillschweigen übergangen haben würden; da sie ja auch *εὐχετάασθαι* und *ἠβώοντα* mit jenes Ansehn schützen. Die Ursache aber, warum jenes Aristarchus besser dünkte, ist in den Scholien so bündig auseinandergesetzt, dass sie jedem einleuchten muss, dort heisst es nämlich: *εὐχετάασθαι Ἀρίσταρχος τὸ δεύτερον α συστέλλει καὶ ὁ Ἀσκαλωνίτης, ἄλλοι δὲ ἐκτείνουσιν οὐχ ὑγιῶς. ὅσα γὰρ εἰς θαι λήγει ἀπαρέμφατα μὴ κατ' Αἰολίδα διάλεκτον, τρίτην ἀπὸ τέλους ἔχοντα ὀξεῖαν, φιλεῖ πρὸ τέλους βραχύνεσθαι, λέγεσθαι, τίθεσθαι, ἵστασθαι, κίχρασθαι, πίμπρασθαι. ὅσα δὲ πρὸ τέλους ἔχει φύσει μακρὰς περισπᾶσθαι θέλει, νικᾶσθαι, φιλεῖσθαι.* Irrt daher Ref. nicht, so ist die Betonung von *Aristarchus* nur aus der von ihm häufig angewandten Analogie zu erklären, nicht aber aus einer von ihm modificirten Entstehung dieser Formen. Hat nun Hr. G., wie es scheint, Aristarchus einen falschen Grund untergeschoben, so werden auch andere daraus hergeleitete Folgerungen von selbst wegfallen, z. B. die nothwendige Verkürzung von *μηχανάᾶται* als Indicativ. Denn da Verlängerung der kurzen Vorschlagssylbe, wie wir bemerkten, als dichterische Freiheit gestattet ist, so ist nicht zu begreifen, warum diess bei der Nachsylbe verboten sein soll, ist auch in der angezogenen Stelle des *Hesiodus* nicht an den Indicativ zu denken. Allein *Nikander* Alex. 221 braucht *βρυχανάᾶται* im Indicativ, die Batrachomyomach. 143 *γιγάᾶτε* ähnlich.

Somit scheint diese ganze Hypothese Hrn. G.'s ein verunglückter Versuch, eine Sache, die sich ganz von selbst machte, künstlich erklären zu wollen.

S. 103, 2 wird das Apollonius Rhodius sehr geläufige Adverbium *σῖγα* mit den Homerischen *οἶκα* und *ἕκτα* zusammengestellt, was weder in Beziehung auf Ton noch Etymologie ganz angemessen sein möchte, gesetzt auch, dass *σῖγα* der verkürzte Imperativ sei. Eher möchte es sich mit Adverbien wie *ἠρέμα*, *μίσγα*, *ἄντα*, *μίννυθα*, die auch in Verben wurzeln, vergleichen lassen, siehe *Apollon.* de adverb. 562, 2 ff. *Etym. M.* 165, 18. 424, 9. Diesem nach gehörte es, wenn nicht zugleich andere Adverbien der Art, die erst S. 337 ff. behandelt werden, zugleich mitgenommen wurden, gar nicht hieher. Auf S. 105. Anmerk. bestreitet Hr. G. die Ansicht der meisten Grammatiker, die in Il. 24, 202 *ἔκλεο* proparoxytoniren wollten, während *Ptolemäus* von Askalon *ἐκλέο* für richtiger hielt, er vergleicht mit diesem die Adjective *δυσκλέα*, *ἀκλέα*, *ὑπερθέα* und glaubt, dass die Grammatiker einen Stamm *κλ* nicht *κλε* vorausgesetzt hätten, wie sie *ἔπλετο* von einem Stamme *πλ* herleiteten, zugleich findet er in den angeführten Ven. Scholien zu jener Stelle einen Zusatz fremder Hand. Allein diess ist eine willkührliche Voraussetzung, die Bemerkung lautet: *τὴν κλε συλλαβὴν ὀξυτονεῖ ὁ Ἀσκαλωνίτης ἡγούμενος τὸ πλῆρες εἶναι ἐκλέου. (οὐκ ἔστι δὲ, ἀλλ' ἐκλέο τετρασυλλάβως. καὶ δῆλον, ὅτι εἴτε συγκέκοπται ἡ ὀξεῖα εἴτε ἡ βαρεῖα ἡ μετὰ τὴν ὀξεῖαν, ὀφείλει πάλιν τρίτη ἀπὸ τέλους ἡ ὀξεῖα φυλάττεσθαι.) οὐδὲ γὰρ ὁ χαρακτὴρ κωλύει.* Löst man die von Hrn. G. eingeklammerten Worte ab, so würden die letzten, welche zur Widerlegung gehören, auf Ptolemäus Ansicht zu beziehen sein, womit das gerade Gegentheil von dem, was der Grammatiker sagen wollte und wofür auch das Folgende zeugt, ausgesprochen würde. Das Proparoxytonum aber erkennen neben den Büchern *Eust.* 1345, 45 und *Phavor.* 248, b nach ihm an. Zwar leiten es diese von *κλέω*, *κλείω* her, aber es ist wahrscheinlich, dass man, wie in *ἔπλετο*, *κέκλετο*, ursprünglich an eine Synkope dachte, und deswegen die Accentuation auf der drittletzten dem Charakter angemessen fand. Ist diess der Fall, so sind die von Hrn. G. beigebrachten Formen *δυσκλέα*, *ἀκλέα* so wenig hieher zu ziehen, als die §. 32, 1 erwähnten Verbalableitungen, von denen die Alten selbst sagen, sie seien andern Gesetzen unterworfen, und die Nothwendigkeit einer Aenderung des Tones im Geiste Ptolemäus von Askalon, die Hr. G. empfehlen zu wollen scheint, wird völlig überflüssig. Dagegen verwirft Hr. G. mit Recht S. 108, 4. Anmerk. das nach den Scholien von Wolf in Od. 20, 311 eingeführte *τετλάμεν*, was schon *Buttmann* als unrichtig bezeichnete.

Nach einer allgemeinen Vorerinnerung über den Accent der Nomina überhaupt §. 33 geht Hr. G. §. 34 — 37. S. 110 — 165 auf den Accent der Hauptwörter erster Declination über. In dem Allgemeinen, wie es Hr. G. nennt, §. 33, 2 wäre die Untersuchung über die *σύνθεσις*, *παράθεσις* und *παρασύνθεσις*, die manche Schwierigkeiten bietet, tiefer anzustellen gewesen. Die aus Apollonius Syntaxis erwähnte Bestimmung ist nämlich für alle Fälle wenig ausreichend und die S. 8 aus derselben noch hinzugesetzten Stellen bringen uns auch nicht weiter. Ueber

Digitized by Google

die Parathesis, die nur in der Nebeneinanderstellung zweier Begriffe bestand, als ἐξ οἴκου, βάσκ' ἴθι, vergl. *Etym. M.* 190, 34, hat *Lobeck* zum Phrynich. 605 das Nothwendige gesagt, die Parasynthesis ist offenbar weiter auszudehnen, als diess Hr. G. und manche andere Gelehrte wollen, siehe *Etym. M.* 11, 23. 155, 37. 493, 18. Allein eben dadurch wird die Sache schwieriger als man glaubt, und Hr. G. wenigstens hat zu ihrer Aufhellung fast nichts gethan. — S. 110. §. 34. Anmerk. 1 wird ἐέρση Ionisch wegen des Attischen ἕρσα in der Vielzahl ἔερσαι zu schreiben geboten, und dafür Apion und Herodorus in den Vened. Scholien z. Il. 14, 351 sowie *Eustath.* zur Il. 991, 24 angezogen. Allein einmal sind jene Gewährsmänner, wie jeder mit den Homerischen Erklärern Vertraute gleich ahnen wird, nicht in den Vened. Scholien, sondern bei *Eustathius* genannt, ferner hätte die Betonung des *Ptolemäus* von Askalon, ἐέρση ἐέρσαι gleich Ἑλένη Ἑλέναι, nicht so geradezu verworfen werden sollen. Die Grammatiker sagen freilich, es sei diess ganz einfultig (πάνυ ἠλιθίως), denn wie ἀέλλη Ion. ἄελλα Att. und ἄελλαι beiden Dialekten gemein sei, so müsse auch ἐέρση, ἔερσα und ἔερσαι geschrieben werden. Allein selbst ἀέλλη bedarf noch der Begründung, und ἐέρση ist wol nur Ionischer Vorschlag zu dem zweisylbigen ἕρση, weswegen ein Uebergang in α zweifelhaft erscheint, endlich findet sich ἐέρσαι als Paroxytonum bei den meisten Lexikographen und Grammatikern, z. B. *Etym. M.* 317, 27. *Phavor.* 233, c. *Zonar.* I, 619, und wo das Gegentheil sich zeigt, ist es aus übel angebrachter Verbesserung der Kritiker erwachsen, wie im *Hesych.* I, 1089. — Das. Anm. 2 in der Untersuchung über den Ton des Femininums im Pluralis der geographischen Adjective auf ως, wie Λύκιος Λυκία Λύκιαι im Gegensatze der Eigennamen Λυκία Λυκίαι, Ῥοδία Ῥοδίαι, war ausser anderem, was übergangen ist, z. B. ἠέριαι (Il. 8, 7) von ἠέριος, ἠερίαι aber als Hauptwort von ἠερία d. i. ἀορασία (Nebel, Finsterniss), siehe *Etym. M.* 421, 29. *Gud.* 237, 52 ff., auch darnach zu fragen, ob Formen der letztern Gattung Länder- oder Eigennamen sind. — S. 111. Anm. 3 wird die als neuattisch angegebene Tonstellung in εὐπραξίαι, αἰτίαι u. s. w. durch die beigebrachten Stellen der Grammatiker als fehlerhaft bezeichnet und war demnach nicht so geradezu hinzustellen. — S. 111 f. Anm. 4 war bei Gelegenheit der Erwähnung der verschiedenen Accentuation von Ἐρύθραι der Böotischen und Ἐρυθραὶ der Ionischen Stadt nicht zu übergehen, dass es auch andere Städte dieses Namens gab und der angeführte Unterschied nicht eben fest steht, siehe *Eustath.* zur Il. 267, 3. *Phavor.* 314, a. — S. 112. Anmerk. musste zu ἐτήσιαι αὖραι vor *Nonnus Apollonius Rhodius* um so eher genannt werden, da jener diesem nachahmte, siehe Argon. II, 498. 525 γαῖαν ἐπευφρόνουσιν ἐτήσιαι ἐξ Διὸς αὖραι. — S. 113 ist in den Anführungen von Ὁπλῆς ἦτος durch Druckirrungen Alles bis zur Unverständlichkeit verdunkelt, erst ist Choerobosk. 1189 für 1180 zu lesen, dann Aelplod. 111, 15 in *Apollod.* III, 15, 6 zu verwandeln, wo man Heyne nachsehe. Die Belege desselben zeigen allerdings, dass Ὅπλης barytonirt gewöhnlicher war. — Wenn S. 114 der Genitiv Γυμνησίων richtig ist, so kann der Nominat. nicht αἱ Γυμνησίαι gelautet haben, es war also Hrn. G. das eine oder das andere als das bessere zu

begründen, wozu er aber nicht einmal einen Versuch macht. — S. 115. §. 35 geht der Hr. Verf. zu den einzelnen Formen der ersten Declination fort, und handelt zunächst von den Masculinis auf ας, die wegen ihrer Seltenheit mannichfache Schwierigkeiten haben. Die aus Arkad. 20, 24 angezogene Regel begreift mehr als nöthig war, indem sie nach Sitte der Griech. Grammatiker auch die auf ας nach der dritten Declination umfasst, siehe Drakon de metr. 11, 24. 109, 2, an welcher letztern Stelle die Regel sich zuerst auf die Classe, von der hier gesprochen wird, beschränkt. Ueber die Perispomena auf ας sagt Hr. G. unter a: „Perispomena sind die Einsylbigen, mögen sie zusammengezogen sein oder nicht." Allein Ref. ist der Meinung, dass hier der Circumflex jedesmal eine, wenn auch minder in das Auge fallende, Zusammenziehung andeute. — S. 116. Anmerk. wird über das Homerische Λάας — ων (Il. 2, 585) das Bekannte erinnert. Jedoch geht aus den *Vened. Scholien* nicht hervor, dass Homer Λάων für männlich genommen habe, eher hätte sollen *Eustath.* zur Il. 295, 34 erwähnt werden: Λάων δὲ Ὅμηρος μὲν δισυλλάβως προάγει· οἱ δὲ παλαιοί φασιν ὅτι Λᾶ μοσυλλάβως ἐλέγετο ἀρσενικῶς τε καὶ θηλυκῶς ἤγουν, καὶ ἡ Λᾶ καὶ ὁ Λᾶς, ὡς καὶ ὁ Λυκόφρων δηλοῖ ἐν τῷ, καὶ Λᾶν περήσεις. ὁ δὲ ποιητὴς διέλυσέ φασιν. κεῖται δὲ ἐπὶ πέτρας ὑψηλῆς· διὸ Λᾶ καλεῖται ὡς ἀπὸ τοῦ λᾶς ὁ λίθος. ταύτην φασὶ τὴν Λᾶν οἱ Διόσκουροι ἐκ πολιορκίας εἷλον. διὸ ἐκλήθησαν Λαπόρσαι. οἱ δὲ οἰκοῦντες ἄδηλον εἴτε Λαοὶ ὀξυτόνως εἴτε Λάοι προπερισπωμένως. ἡ δὲ ἀμφιβολία διὰ τὴν τῶν ἀντιγράφων διαφωνίαν. — Auf S. 116 f. 2 über die mehrsylbigen auf ᾶς fallen die unter 2 und 3 gegebenen Bestimmungen fast in eine zusammen, und konnten daher auch füglich verbunden werden. Warum Hr. G. Νικομᾶς, Ἡρᾶς und ihnen Aehnliches für fast deminutive Abkürzungen längerer Formen erklärt, ist nicht wol einzusehen. Denn auch bei uns erleiden Vor- und Zunamen von längerem Umfange solche deminutive Verkürzungen im Munde des Volkes, und die Griechischen Grammatiker erklären derartige Nomina auf ας nicht selten geradezu für Verkleinerungen, z. B. Arkad. de acc. 22, 5. 8. Choeroboskus bei Bekker 1186. Ueber Ableitung einzelner dieser Classe geben hin und wieder die Grammatiker näheren Aufschluss, wie das *Etym. M.* 247, 16. Arkad. de acc. 21, 12. 18 ff. 22, 2. 3 und andere. In der folgenden Anm. 1 verfolgt Hr. G. mit lobenswerther Genauigkeit die einzelnen Formen auf ας, wenn er auch, wie diess in so speciellen Untersuchungen natürlich ist, nicht überall zu einem allgemein gültigen Ergebniss gelangt. So wird Κοννᾶς dem bei *Aristophanes* Eq. 638. Wesp. 695 gefundenen Κόννας wol mit Recht vorgezogen; aber über Γοναῦς, Φιλητᾶς, Κομαῦς, die Hr. G. mit einigen lieber barytoniren möchte, sind die Acten durch ihn wol nicht geschlossen. Ref. wenigstens kann den fast überall gefundenen Circumflex schon aus dem Grunde nicht verwerflich finden, weil sämmtliche Formen einen Dorischen Anklang haben. Was die einzeln stehenden Θημιτᾶς oder Θημίτας, Μηλατᾶς oder Μηλατᾶς und κερατᾶς betrifft, so hat Hr. G. die Sache nicht eben weiter gebracht. In Anm. 2 wird über λᾶας (Stein) gesprochen, jedoch hätte diess wegen der höchst irregularen Declination des Wortes kaum hieher gehört. Auch war nicht gerade auf Choeroboskus, Philemon u. s. w.

zu verweisen, da die ältern Homerischen Grammatiker natürlich jenes Wort oft mit in den Kreis ihrer Forschungen gezogen haben, vergl. *Etymol. Magn.* 552, 30 ff. Schol. Ven. zu Il. 12, 462 und *Eustath.* z. Il. 229, 46. 387, 20, zur Od. 1702, 22 ff. In Anm. 3 rügt Hr. G. mit Recht die falschen Formen unserer Lexika in den Vogelnamen ἑλασᾶς und ἐλιᾶς auf ᾶντος, als Parallele liess sich aus den nämlichen Scholien zu Aristoph. Av. 883 πελεκᾶς κᾶ beibringen, was dort als Dorisch bezeichnet wird und worüber erst S. 276 in der dritten Declination gesprochen wird, vergl. auch *Lobeck* z. Phryn. 433 ff. Uebrigens ist hier und sonst noch sehr oft in Hrn. G.'s Schrift Aristophan. *Ar.* für *Av.* gedruckt, ohne dass es in den Zusätzen eine Erledigung gefunden hätte.

Es folgen von S. 119 bis 125 die Masculina auf ης. Die natürliche Verbesserung, nach der bei Johannes Alex. 7, 30 Κρῆς in Δρῆς verwandelt wird, bestätigt die Natur der Sache und das *Etymol. M.* 635, 28 πᾶσα μονοσύλλαβος εὐθεῖα, ἰσοσυλλάβως κλινομένη, ἀποβολῇ τοῦ σ ποιεῖ τὴν γενικήν, ὁ Χνᾶς τοῦ Χνᾶ· ὁ Δρῆς τοῦ Δρῆ, vergl. *Gudian.* 498, 58. — S. 120. Anmerk. über die doppelte Betonung von Μέγης und Μεγῆς, deren erstere *Aristarchus*, die Ueberlieferung und wol auch *Herodianus*, was *Lehrs* muthmasslich aus *Arkad.* 23, 20 schloss, hat auch Ref. zu Il. 15, 302 und im 24. Excurs z. Il. 23, 30 p. CXII f. Einiges erinnert, und sich für die Aristarchische Ansicht entschieden. Der Grund davon liegt darin, dass jener Name nicht wol aus einer Zusammenziehung herzuleiten ist, und um deswillen das Barytonum natürlicher sein möchte, ob sich gleich nicht läugnen lässt, dass sich die Dichter ähnliche Umbildungen hier und da gestattet haben. — Die S. 121, b aufgestellte Regel: *„Paroxytona sind alle Nomina, welche auf eine andere Endung ausgehen, als auf τ ης“* ist so allgemein gesagt wenig einleuchtend, wir hätten dafür schon nach dem Vorgange der Alten, wie des Arkadius, in das Einzelne eingehende Beispiele gewünscht. — Die in der Anm. empfohlene Betonung von ἀργεστὴς als Beiwort des Notus im Gegensatze mit dem Windnamen Ἀργέστης ist so natürlich und von den besten Grammatikern so nachdrücklich gelehrt, dass sie von mir in Il. 11, 306. 21, 334, vergl. zur ersten Stelle, hergestellt ward. — Ob wirklich nach der Analogie anderer κυνοραίστης als Barytonon zu schreiben sei, wie Hr. G. S. 123 räth, ist doch noch ziemlich ungewiss; da nicht nur das einfache ῥαιστὴς Oxytonon ist, sondern auch die Grammatiker einstimmig, wie *Hesychius*, *Eustathius*, *Zonaras*, *Phavorinus* und andere, den gewöhnlichen Accent anerkennen. — Bei den S. 123, c erwähnten Oxytonis, die Zeitwörtern entsprossen sind, hat von denen auf αω hergeleiteten das einzige ἀκροατὴς Platz gefunden, was ein Mangel ist, da θιατὴς, θηρατὴς, πειρατὴς und andere der nämlichen Accentuation folgen, siehe Arkad. de accent. 26, 24, bei dem das letztere für πειρατὴς herzustellen sein möchte. — Warum im *Suidas*, wie Hr. G. S. 124 sagt, Εὐφράης in εὐφράντης umzuändern sei, ist Ref. unklar, denn auch *Hesych.* I, 1536 und andere erkennen den Fluss an; dagegen ist das Gattungswort εὐφράντης von εὐφραίνω nach der Stelle des *Etym. M.* 436, 3 in

unsere Lexika aufzunehmen, wie diess in dem Thesaurus von Stephanus Engl. Ausg. I, 470, d. 685, a. VII, 10179, d, wo aber unrichtig εὐφραντὴς oxytonirt ist, bereits geschah. — Die einzeln stehenden ἐδνωτὴς oder ἐεδνωτὴς und ὠμηστὴς wollte *Tyrannio*, was bemerkt ist, barytoniren, der Acut aber scheint Aristarchisch und der Sache angemessen, vergl. über ersteres ausser den Vened. Scholien zu Il. 13, 382 *Etym. M.* 316, 44. 435, 26. 436, 13, und *Arkad.* de acc. 26, 8. Die Betonung von ὠμῆστα hielt *Tyrannio* für besser, weil er das Wort aus ὠμὸς und ἐσθίω zusammengesetzt nahm, vergl. Ven. Schol. z. Il. 11, 454. 22, 67. *Eust.* z. Il. 855, 38. *Apoll.* Lex. 727, der von Apion dieselbe Meinung anführt, ohne dass jedoch dieser den Accent änderte. Aus ihnen sind erst die Bemerkungen darüber im *Etym. M.* 822, 4. *Phavor.* 758, a und *Philemon*, von Osann herausgegeben, 215 f. entlehnt. — In φιλητὴς, φιλήτης und φηλητὴς, wie für *Dieb* die ältern Kritiker geschrieben wissen wollten, ist die Sache auch nach Hrn. G.'s Erinnerungen zu *Hesiod.* Op. 375 doch noch unentschieden, einmal ist Hermanns Widerspruch Opusc. VI, 160, in so fern er sich auf Tragiker und Lyriker stützt, durch Hrn. G. nicht beseitigt, sodann folgen die meisten Grammatiker, die Hr. G. für sich anführt, einer von der seinigen verschiedenen, wie es scheint von *Tryphon* herrührenden Etymologie, siehe *Etym. M.* 793, 58. *Eustath.* z. Od. 1889, 2. *Phavor.* 733, b.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der Königl. Akademie der Wissenschaften hielt im Juni Prof. Dr. *Gerhard* folgenden Vortrag: Ueber die Vase des Archemores.

Berlin. Am 6. Jul. starb der emeritirte Prorector am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster, *Joh. Friedr. Seidel*, geb. am 8. Jul. 1749.

Bonn. Am 8. Aug. starb im 36. Lebensjahre der ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Eduard Puggé*.

Flensburg. Das hiesige Gymnasium hat noch einen Lehrer mit dem Titel Adjunct erhalten, wozu der Schulamtscandidat Dr. *Madsen* berufen worden ist.

Genf. In der Mitte Aprils starb *P. F. Bellot*, Prof. der Rechte an der dasigen Akademie.

Giessen. Der geh. Kirchenrath, Professor und Oberpfarrer, Dr. *Palmer*, ist in seiner Eigenschaft als Professor der Theologie in den Ruhestand versetzt worden.

Marseille. Am 10. Jun. starb hier auf einer Inspections-Reise der Prof. am Collége de France und General-Inspector der Universität zu Paris, *Ampère* (geb. zu Lyon am 20. Jan. 1778).

Paris. Am 27. Jun. starb *Louis Charles Francois Petit-Radel*, Bibliothekar der Mazarin'schen Bibliothek, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften, geb. am 26. Nov. 1756.

Paris. Am 2. Jul. starb *Jean Bapt. Lechevalier*, erster Aufseher der Bibliothek Sainte-Geneviève, Mitglied vieler Akademien, geb. am 2. Jul. 1752.

Prag. Der bisherige Supplent an der Wiener Universität *Fr. X. Haimerl* ist zum ordentl. Prof. des Lehn-, Handels- und Wechselrechts an der hiesigen Universität ernannt worden.

Wismar. Der Schulamtscandidat Dr. *E. Nölting* aus Hamburg ist zum ordentlichen Lehrer am hiesigen Gymnasium gewählt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 12. August **1 8 3 6.** **Nr. 97.**

Fortsetzung der Recension von *Göttling's* Allgemeiner Lehre vom Accent der Griechischen Sprache.

In §. 36. S. 125 bis 146 wird nach zwei allgemeinen Regeln von dem Accente der Feminina erster Declination von der Betonung der Nomina auf *α* gesprochen. Unter jenen erleidet die zweite den Vened. Schol. zu Il. 5, 202 entnommene eine mehrfache Erweiterung, denn nicht blos von Verben mit einfachem *ε*, wie *τρέπω, τρέφω*, werden Oxytona mit dem Umlaute *ο* gebildet, als *τροπὴ, τροφὴ*, sondern auch andere, z. B. *ἀλείφω, ἀμείβω, στέργω* geben *ἀλοιφὴ, ἀμοιβὴ, στοργὴ*; was freilich weiter unten angedeutet wird, hier aber nicht zu übersehn war. — S. 127, a ist an einer Form *Φυκαία*, siehe S. 129, 2, zu zweifeln. — Bei den wenigen auf *εα* S. 128, b werden *νεὰ, ὀχεὰ* und *φορβεὰ* genannt, das erste ist ein blosses Adiectivum, das zweite wol nur Ionischen Dichtern eigen und lautet daher *ὀχεὴ*, und auch das dritte hätte mehr Beglaubigung erhalten sollen. Manche Städtenamen der Art, über die die Anmerkung spricht, sind freilich theils wegen dialektischer Verschiedenheit, theils aus andern Gründen sehr unsicher. — S. 129, 2 bei den Länder- und Städtenamen auf *αιᾶ* vermisst Ref. *Ῥήναια*, wie für *Ῥηναία* oder gar *Ῥηναῖα* in dem *Homer. Hymn.* auf Apollo 44 herzustellen ist, siehe *Theokrit.* Id. XVII, 70 und über die Sache *Eustath.* z. Il. 449, 33. — S. 130, 4 bei Behandlung der Substantive auf *αιᾶ* Ionisch *αίη* hätte die Ableitung derselben nicht unberücksichtigt bleiben sollen, bei Hrn. G. sind die längeren Formen von denen auf *η*, wie *σελήνη, σεληναίη*, mit rein adjectivischen und andern Ableitungen, z. B. *κηπαία, σνρμαία* bunt durcheinander gemischt. — In den darauf unter d folgenden oxytonirten Städtenamen auf *εια, εα, εα* konnte *Θειά*, was aus Thukydides gegeben wird, aus Hom. Il. 7, 135 beglaubigt sein. Unter *Θέσπεια* vermisst man die Form *Θέσπια*, die selbst *Wolf* noch in Il. 2, 498 stehen gelassen hat, aber auch von andern erwähnt wird, als Drakon de metr. poet. 47, 7, der sich auf *Korinna* beruft. — Die Formen auf *εᾶ* S. 131, 2 hat Hr. G. zwar in eine gewisse Ordnung zu bringen gesucht, sie ist aber eine sehr willkürliche, und übergeht Manches, was hieher gehört, ganz, z. B. die Verlängerungen der Feminine wie *Ηηλιόπη Ηηλιόπεια, Τερψιχόρη -όρεια*, die Ableitungen von Neutris als von *ὄρος ἀκρώρεια, πρυμνώρεια, ἄγκος μαγάγκεια*, siehe *Griech. Prosodik* §. 17, 2. a ff. — Die Formen *Ῥέα Ῥέη, Ῥεῖα Ῥείη* sind von jeher streitig gewesen. Hr. G. zieht S. 131. Anm. 1 im Einklange mit seinen Aenderungen in *Hesiod.* Theog. 135. 625. 634 *Ῥεῖα* vor und erklärt *Ῥείη*, was von den Homerischen Hymnen ab häufig vorkommt, für später, *Ῥείη* dagegen vertheidigt als ächte und alte Form *Hermann* Opusc. VI, 162 f. und will auch Il. 15, 187 *οὓς τέκε Ῥείη*, was auch *Bothe* vorschlug, schreiben anstatt des hergebrachten *οὓς τέκετο Ῥέα*; da Hr. G. des Ionismus halber bei Homer *Ῥέη* empfiehlt, so ist sein Verfahren allerdings inconsequent. Dennoch ist die Sache noch unentschieden, weil bei Homer die meisten und besten Bücher das Gewöhnliche anerkennen, nach den Scholien zu Il. 14, 203 *Aristarchus* und *Aristophanes* sogar den Genitiv *Ῥείας* schrieben, und *Eustath.* 1012, 13 ff. nur wünscht, dass sich zur Beseitigung aller Unebenheiten irgendwo *οὓς τέκε Ῥείη* finden möchte, endlich auch mit den Ausgaben die Grammatiker übereinzustimmen scheinen, vergl. *Arkad.* de acc. 98, 11. Vened. Schol. a. a. O. und Excerpt. Grammat. bei *Schäfer* z. Gregor. Kor. 694. Da nun ferner in den spätern Epikern neben *Θειὰ* nicht eben selten *Θεὴ* sich zeigt, so entsteht die Frage, ob sie nicht auch *Ῥέα* und *Ῥεῖα* des Ionismus halber in *Ῥέη* und *Ῥείη* verwandelt haben. — Ob nicht bei *Photius* 276, 16 *Μουνυχία καὶ Ζειά· λιμένες ἕτεροι Πειραιῶς* nach der sonstigen Analogie *Ζεία*, siehe S. 134. Anmerk., zu schreiben sei, bleibt mindestens ungewiss. — S. 135. Anm. ist *ἀλαοσκοπιὴ* für das einmal bei Homer gelesene *ἀλαοσκοπίη* richtig hergestellt, siehe meine Anm. zu Il. 10, 515, wo die Belege dafür gegeben sind. — In der nämlichen Anmerkung lernt man über *ἁματροχία* und *ἁρματροχιὰ* eigentlich nichts, die angezogene Stelle des *Etym. Magn.* 79, 32 ff. ist verdorben. Ref. glaubt, dass er mit Recht zu Il. 23, 423 beides unterschieden habe, so oft sie auch verwechselt werden, jenes bedeutet den *Zusammenstoss der Wagen*, dieses die *Wagenspur*, und beide sind wol mit den besten Grammatikern zu oxytoniren, wie diess auch gewöhnlich zu geschehen pflegt. — S. 136. 6 ist es einmal wenig logisch, dass mitten unter Formen auf reines *α* die auf *ειρα* ausgehenden sich zeigen. Sollten sie aber hier berücksichtigt werden, so waren sie wenigstens übersichtlicher anzuführen, und neben dem einzeln stehenden *ἔθειρα*, was Ref. nirgends genannt sieht, zuerst die von Masculinen auf *ης* oder *ηρ* entlehnten, wie *κράντειρα, κυβερνήτειρα, τοξεύτειρα* zu verzeichnen, und ihnen dann die weiblichen von *ἀνὴρ* stammenden Eigennamen beizugesellen, z. B. *Δηϊάντειρα, Ἰάντειρα, Μετάντειρα*, vergl. *Etym. M.* 318, 56. Arkad. 96, 2. 97, 5. Das vom Verf. eingeschlagene Verfahren hat nicht nur mindere Vollständigkeit, sondern auch Wiederholungen erzeugt, vergl. S. 141, 2. — S. 137. Anm. 1 war die Vorschrift: „auch die mehrsylbigen wurden bei den alten Attikern zuweilen paroxytonirt," schärfer zu begrenzen, da das Gesagte nur von denen mit den Verben *νοέω, πλέω, ῥέω* zusammenhängenden und auch nicht von diesen allen gilt, so wird immer *Εὔβοια, Μελίβοια* und ähnliches vorkommen, und *Εὐβοία* oder *Εὐβοίη* sind ungriechisch. — S. 138. g ist die Schreibart *νέκνια* auch nach *Spohns* Bemerkung de part. extr. Od. 18 f. wenig begründet, indem

bei Grammatikern meist *νεκύα*, seltener *νεκυία* gefunden wird, scheint nun auch letzteres nach der Analogie verwandter richtiger proparoxytonirt zu werden, so war doch dafür ein Beweis zu erwarten. — Bei denen auf *α* mit vorhergehender liquida verbindet Hr. G. S. 140, a die Endungen *λα*, *μα* und *να*, was uns nicht wohlgethan scheint. Denn die erste Classe hat manche Eigenheit, sie behält z. B. auch bei zweisylbigen in der Regel *α*, als *βδέλλα*, *ψύλλα*, *νάβλα*, *νσῦλα*, und nur *Σκύλλα -λη*, *τρίγλα τρίγλη*, dieses nach der Analogie von *κίχλη*, *ὁμίχλη*, schwanken, während in denen auf *μα* und *να* jener Wechsel viel häufiger ist, z. B. *Σμύρνα* und *Σμύρνη*, *πρύμνα* und *πρύμνη*, *θέρμα* und *θέρμη*, *τόλμα* und *τόλμη* u. s. w. Ueberhaupt hat Hr. G. von denen auf *να*, bei denen ihr Umfang sowol als die vorhergehenden Vocale und Consonanten so manchen Unterschied auch im Accente bedingen, vergl. *Griech. Prosodik* §. 17, 9, viel zu wenig gesagt. — Unter den iambischen Paroxytonis auf *ρα* S. 140, b durfte *τιάρα*, dessen Mittelsylbe bekanntlich lang ist, sich nicht blicken lassen. — Auf S. 142, 4. Anm. wird die *Bachmannsche* Betonung *αἴθρα* in Lycophr. 700. 822 mit Recht verworfen, aber auch die Eigennamen *Φαίδρα* und *Αἴθρα* sind schwerlich, so oft sie auch von den Grammatikern als Ausnahmen bezeichnet werden, dafür anzusehn; da in ihnen Ton und Maass mit dem sonstigen Gebrauche vollständig übereinstimmen. — S. 143, 6 ist vermuthlich *στεῖρα* für *στεῦρα* zu lesen, Ref. wenigstens ist dieses ganz unbekannt. — Nicht minder möchte S. 144. 9 *λευρὰ* in *νευρὰ* umzuwandeln sein, weil jenes nur adjectivisch ist, und daher hier nicht gemeint sein kann. — In den Endungen auf *σσα* und *σα* S. 144, c ff. sind die auf *ουσσα* wie *Ὀφιοῦσσα*, *Τιλφοῦσσα* aus Zusammenziehung entstanden, woraus sich der Accent erklärt; die dreifache Form *Συράκουσαι*, *Συράκοσσαι* und *Συρακοῦσαι* hätte wegen des beständigen Schwankens der Handschriften eine tiefere und erschöpfendere Behandlung verdient. Für *αἴθουσα* gibt der Venediger in den abgeleiteten Formen, worin sich das Wort bei Homer nur zeigt, jedesmal *σσ*, z. B. Il. 6, 243 *ξεστῇς αἰθούσσῃσι*, sieht also darin eine Zusammenziehung, jedoch ist diess wol nach alter Analogie und dem Zeugnisse der Grammatiker irrig, siehe die Bemerkung a. a. O. den Hom. Ilias. — S. 145. Anm. konnte neben *μᾶζα* das noch in vielen Ausgaben irrig betonte *φῦζα*, was z. B. *Bothe* neuerdings wieder im Homer eingeführt hat, erwähnt und berichtigt werden. Die Grammatiker aber so wie die Entstehung des Wortes verlangen entschieden den Acut auf Penultima, siehe Drakon de metr. poet. 94, 22. 72, 2. *Etym. M.* 801, 42. Hesych. II, 1527 und anderwärts.

In §. 37. S. 146 bis 165 behandelt Hr. G. den Ton der auf *η* ausgehenden weiblichen Nomina erster Declination. Gleich in 1, a hätten wir über *σησαμῆ* und *σησάμη* genauere Auskunft gewünscht, jenes geben auch Arkad. de acc. 110, 7, wo falsch *σισαμῆ* steht, *Herodian. περὶ μον. λέξ.* 7, 2 aus Aristophanes, *Suidas* III, 309. *Phavor.* 656, b. Es ist wahrscheinlich, dass *σησάμη* das Gewächs, *σησαμῆ* die Frucht und das daraus bereitete Gebäck anzeigte, wie derselbe Unterschied von *ἀμυγδάλη* und *ἀμυγδαλῆ* angegeben wird, selbst *σταφυλῆ* und Aehnliches, was nicht erwähnt wird, wollten deshalb *Heraklides* und

Ptolemäus nach *Eustath.* z. Il. 341, 35 geschrieben wissen. — S. 147. Anm. fand zwischen *ἰγνύη* und *ἴγνυα* wol nur ein dialektischer Unterschied statt, über den Ref. zu Il. 13, 212 gesprochen hat. — S. 148. Anm. *Ἀγαύη* und *Ἀγανὴ* als Eigennamen schwankt in den Handschriften überall, jedoch haben jenes in dieser Beziehung die Grammatiker muthmasslich gebilligt, wie wenigstens *Lehrs* de Arist. stud. Hom. 293 annimmt. — S. 148, c werden als zweisylbige Oxytona auf *οη πνοή*, *βοή*, *χοή*, *ῥοή*, *σοή* erwähnt, das letzte, ob es gleich genau genommen auch nicht hergehört, ist vermuthlich Druckfehler für *θοή*, wenigstens scheint diess aus Arkadius Anführung zu erhellen. — In der darauf folgenden Anmerkung, die die Zusammensetzung von *χέω* und *ῥέω* auf *χοη* und *ροη* bespricht, ist das Homerische *τυμβοχόη* oder *τυμβοχοή*, was Aristarchus verwarf, ganz übergangen, siehe zu Ilias 21, 323 und *Lobeck* z. *Phryn.* 498. — Ausserdem sind die epischen Formen auf *ειη* von Neutris auf *ος*, als *ἔγχος ἐγχείη*, *ὄνειδος ὀνειδείη*, ebenfalls ausgelassen. Kann auch der Accent kein anderer sein, so war die bei den mehrsylbigen hier sich zeigende Anomalie doch einer Andeutung nicht unwerth. — Es folgen S. 149 — 152 die Nomina auf *λη*, die der Hr. Verf. mit grosser Genauigkeit bis in das Einzelne verfolgt. Auch hier aber ist S. 149, a mitten unter Gattungsnamen das reine Adiectivum *ἀγχαίη* aufgenommen. — Bei den Paroxytonis mit spondeischem Ausgange S. 150, b sind nur wenig dreisylbige genannt, es konnten z. B. *γενέθλη*, *ἱμάσθλη*, *ὁμίχλη* u. s. w. bemerkt werden; Abweichungen wie *τρίγλη* und *τρίγλα* sind wieder nicht berührt. Bei den grossen Verderbnissen, die über seltene Formen in *ηλη*, *ωλη* u. s. w. in den Grammatikern herrschen, hat Hr. G. manche gute Verbesserung gegeben, wie *ἀνθήλη* im *Arkad.* 109, 5, siehe *Etym. M.* 108, 57. 661, 13; das folgende *γαμήλη* ist auch uns dunkel, allein zu *κωβήλη* konnte neben Photius *Phavorin.* 461, a namhaft gemacht werden. Aus beiden, wie es scheint, ist die Erklärung in dem Lexic. voc. peregrinat. in den Prolegomenen zu Stephanus thesaur. London. Ausgabe S. 542 entlehnt. Für das S. 152 genannte *ἐρωάλη* steht bei Arkad. 109, 22 *ἐρυμώλη* mit der Variante *ἐρυμάλη*, es ist wahrscheinlich, dass dort *ἐργώλη*, was sich als Abweichung bei Apollonius zuweilen zeigt, zu lesen ist, siehe *Wellauer* zu Apoll. 1, 1132. Die Form *κρυώλη*, welche Hr. G. aus *Etym. M.* 742, 52 anzieht, ist offenbar verdorben; denn selbst jene ganze Regel gehörte nicht hieher. Jener Verfasser widerlegt die oben erwähnte Vorschrift des Heraklides und fährt dann fort: *οὐδὲν γὰρ τῶν εἰς λη λῆγόντων θηλυκῶν ὀνομάτων ἀμέτοχον γένους οὐδετέρου παραληγόμενον τῷ υ ὀξύνεται, κρυώλη, φασύλη, ἡδύλη, κορδύλη.* Diese ganzen Beispiele nun beweisen hinlänglich, dass ein Wort, wie *κρυώλη* ist, an dieser Stelle ganz unpassend sein würde. Aus diesem Grunde vermuthet Ref., dass hier *κοτύλη* oder ein diesem Aehnliches zu schreiben sei, *κρυώλη* aber als ganz ungriechisch verworfen werden müsse. Für *ἀσμωλή*, was dem *Etym. M.* 155, 33 entlehnt ist, hat Arkad. 109, 21 *ἀδμωλή*, wiewol jene Form die richtigere zu sein scheint. Gewiss aber anzunehmen ist die Muthmassung Hrn. G.'s, nach der er bei Arkad. 109, 5 *ἀμφηλή*, was ganz unverständlich ist, in *γαμφηλή*, was schon Homerische Stellen sichern, siehe

Digitized by Google

II. 13, 200. 16, 489. 19, 394, und Andere anerkennen, verwandelt. — Bei den Hauptwörtern auf μη sind die Vorschriften von *Arkadius* 109 f. hier und da modificirt, zu Grunde gelegt, ob diess jedesmal gut sei, ist ungewiss, so erscheint χάσμη, was bei Arkad. 109, 26 eine Art von Ausnahme macht, hier ganz regelrecht. S. 152, b ist für das zweimal gedruckte λήμη wol λύμη zu lesen; ganz fehlt ἀχμὴ als Oxytonon, was sich nicht leicht unter eine der gegebenen Rubriken wird bringen lassen. — Dasselbe Verfahren ist bei denen auf νη S. 153 bis 156 beobachtet, und Hr. G. geht hier mit grosser Genauigkeit in das Specielle ein. Aber nicht ist es ihm gelungen, die in diesem Theile bei Arkadius sich häufig findenden Verderbnisse überall wegzuräumen, siehe Arkad. 111, 8. 20. 112, 6, wo οἴη in οἶνη zu bessern ist. Ἀταρνὴ aus *Bachmanns* Anecd. I. 441 S. 155 war, da es der Herausgeber selbst für falsch erklärt, kaum der Erwähnung werth. S. 156 über κολώνη und *Κολωναί*, von dem das Adverbium κολωνῆθεν stammt, hat *Reisig* Vorred. zu Sophokl. OC. XLII gehandelt. In Anm. 3 hätten zu den weiblichen patronymischen Formen auf ινη und ωνη wol einige erläuternde Beispiele gegeben werden sollen, vergl. Drakon 45, 1. 90, 10, auch ist es nicht ganz richtig, dass alle derartigen Patronymika seien, was εἰρεσιώνη, ἡρωΐνη, ἰατρίνη widerlegen. — Bei den wenigen auf ρη hätten wir über χαρὴ (Haupt), was als Femininum mit *Arkad.* 113, 20 oxytonirt wird, nähern Aufschluss gewünscht, dieselbe Accentuation bringt *Eustath.* zur Il. 1257, 52 aus *Apion* und *Herodorus* bei, aber der Gebrauch weicht davon ab und χάρη auch als weiblich erkennt das *Etym. M.* 450, 31 nach Kallimachus an. — Zu S. 157, 3, a über die Nomina auf βη ist *Arkad.* 103, 30 ff. zu vergleichen, der Manches klarer bestimmt hat, so scheinen βλάβη und λαβὴ im Widerstreit, siehe aber Ark. 104, 11, bei demselben 104, 4 ist ἄλμη in Ἄλβη zu verwandeln, wodurch sich die Muthmassung Hrn. G.'s S. 158. Anm. bestätigt. — In den Formen auf γη S. 158, b f. ist wieder meist *Arkad.* 104, 17 ff. nachgeschrieben, obwol Einzelnes wie ἀμόργη auf der einen, παταγή, λαταγή und Aehnliches auf der andern Seite übergangen ist. — Auf S. 159 bis 161 kommen die Nomina auf δη, ζη und πη, auch hier hat sich Hr. G. meist an Arkadius gehalten. S. 160, d sollte wol die dreifache Bedeutung Κάμπη (der Berg), κάμπη (σκώληξ) und καμπὴ (κάμψις) nach dem Vorgange der Grammatiker genauer bestimmt sein. Zu λατύπη S. 161. Anm. 1 konnte γαμαιτύπη und diesem Verwandtes als passende Parallele angezogen werden. — In denen auf κη S. 161 f. sind die Eigennamen Δίρκη, Κίρκη, auch φρίκη unerwähnt, dafür aber manches Unverständliche wie ὠκή, ἐρύκη mit eingeflochten, die beglaubigt sein sollten. — Die Wörter auf τη S. 162 f. sind wieder mit vieler Sorgfalt behandelt, in οἰσπωτή bei *Arkad.* 114, 14 scheint ein Fehler zu sein, da es bei weitem die meisten Grammatiker als Paroxytonum angeben, vergl. *Koen.* z. Gregor. Kor. 543. — Die Endungen auf φη, χη, θη S. 164 f. können übergangen werden, wenn sich auch hin und wieder einzelne Nachträge geben liessen, z. B. ταφή und τύχη, wovon das letzte neben μάχη nicht wol fehlen konnte. Auch werden beide mit Recht von *Arkad.* 115, 21 als Ausnahmen bezeichnet.

Ref. hat beinahe die Hälfte der vorliegenden Accentlehre mit seinen Bemerkungen begleitet, Zeit und Umstände veranlassen ihn dieselben hier vorläufig abzubrechen. Wenn er sich gern bescheidet, dass das vorstehend Erinnerte nicht eben sehr wichtig und bedeutend sei, so wird diess für die auf diese Schrift verwandte Sorgfalt und die ausgebreitete Gelehrsamkeit ihres Verfassers ein um so vortheilhafteres Zeugniss ablegen.

Franz Spitzner.

De doctrina Plutarchi, et theologica et morali scripsit *Th. H. Schreiter.* Aus der Zeitschrift für historische Theologie T. VI besonders abgedruckt. Leipzig 1836. 144 S. 8.

Unberührt von einander gingen in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt manche philosophische und religiöse Richtungen neben einander fort, theils Wiederholungen alt-Griechischer Systeme, theils ganz neue Ansichten, die dem Oriente entstammten. Doch fehlte es auch nicht an den mannigfaltigsten Mischungen aus orientalischen und occidentalischen Elementen. Diese Mischungen lassen sich, um vom Christenthume hier nicht zu reden, das in seiner literarischen Erscheinung auch nicht frei bleiben konnte von einer Rückwirkung des Griechischen und Römischen Geistes, in zwei Hauptgruppen bringen, deren eine auf eine orientalische Wurzel einen Griechischen Zweig pfropfte, die andre einem Griechischen Stamme orientalische Sprösslinge einsetzte.

Zur letztern Gruppe gehört Plutarch, dessen Lehre in der oben genannten Schrift eine ausführliche Erörterung findet. Der Verfasser hebt an von einer Vertheidigung Plutarchs gegen die ihm von Schlosser in seiner Universalhistorischen Uebersicht gemachten Vorwürfe, als habe er besonders den orientalischen Mysticismus zum Nachtheil einer klaren Einsicht, und die Lehre vom duldenden Gehorsam, welche die Erschlaffung der höhern Stände beförderte, empfohlen und verbreitet, und seine Philosophie aus Systemen aller Art zusammengesetzt, ohne eine innere Uebereinstimmung zu erstreben. Zwar wird die Wahrheit dieser Thatsachen theilweise anerkannt, die daraus gezogenen Folgerungen aber mit Recht zurückgewiesen, weil so weit es wirkliche Fehler sind, diese mehr seiner Zeit, als ihm zur Last fallen, und selbst mit solchen gemein sind, die Schlosser gegen ihn hervorhebt, den neueren Stoikern nämlich, die allegorische Interpretation der Mythen aber, der duldende Gehorsam, und der Eklekticismus gar nicht so ohne weiteres als Fehler anzusehen sind, zumal in jener Zeit, und bei Plutarchs Gesinnung. Eigentliche Widersprüche aber seien in seiner Lehre nicht enthalten, und wie sehr Leben und Lehre übereinstimme, gehe besonders daraus hervor, dass seine meisten Schriften einen praktischen Zweck haben, er überall auf Thätigkeit dringe, und er auch während seines ganzen Lebens im Staate thätig gewesen sei. Nachdem dieses aus den wenigen Notizen, die wir über sein Leben kennen, erhärtet ist, bemerkt der Verf., dass Plutarch die physischen und logischen Untersuchungen zwar nicht ganz vernachlässigt habe, aber im Sinne seiner Zeit doch so hintenan setze, dass nur Theologie und Moral für die Erforschung seiner Eigenthümlichkeit in Betracht komme.

maxime ut suadendo et hortando aequales ad virtutem adduceret.

Wenn Schlosser den Plutarch nicht so hoch stellt als der Verf., so erklärt sich dieses daraus, dass er als Geschichtschreiber sich besonders an die Lebensbeschreibungen hielt, und die Besonnenheit, die aus der beschränkten Frömmigkeit des Schriftstellers hervorging, und die oft vielleicht zu weit reichende Milde der Beurtheilung aus einem mehr subjectiven Standpunkte ansah. Denn Plutarch in einer verdorbenen Zeit lebend, hingerissen von der Bewunderung der Vergangenheit, musste schon dadurch veranlasst werden, manches höher zu stellen und milder zu beurtheilen, als er aus dem objectiven Standpunkte der eignen Zeit gewürdigt erscheinen kann. Dabei kann das Urtheil aus Plutarchs Zeit beurtheilt, doch auf gewisse Weise gerechtfertigt werden.

Der Verf. schrieb zu einer Zeit als Ritters vierter Band noch nicht erschienen war, der jetzt zur Vergleichung vorliegt. Im Ganzen finden wir beide Darstellungen ziemlich übereinstimmend, so weit die verschiedenen Zwecke eine Vergleichung zulassen. Der Hauptunterschied möchte darin bestehen, dass Ritter die enge Verbindung der Plutarchischen Ansicht mit der positiven Religion weniger berücksichtigt und das Ethische nur kurzweg berührt, aber dafür tiefer in den eigentlich spekulativen Inhalt der Lehre eindringt. Dadurch tritt der Zusammenhang klarer hervor, der bei Herrn Schreiter oft schwer nachzuweisen ist, wie denn überhaupt die Anordnung einiges zu wünschen übrig lässt, obgleich wir keineswegs die Schwierigkeit derselben verkennen bei einem Philosophen, der kein durchgebildetes System hat. Die Darstellung ist mitunter etwas schwerfällig, doch im Ganzen klar, rein und bestimmt. Wer die Schwierigkeiten grade dieser Arbeit kennt, wird dem Fleiss und Eifer seine Anerkennung nicht versagen können, und dem Verf. zu seinen Studien aufrichtig Glück wünschen.

Besondere Anerkennung verdient noch die Nachweisung der Vorgänger, von denen Plutarch entlehnte, ohne dass verkannt wird, wie sich auch dieses in ihm zu etwas ganz anderem gestaltete. Besonders Plato und Aristoteles sind berücksichtigt: wir haben schon oben angedeutet, dass auf den Einfluss der Stoiker ein etwas grösseres Gewicht zu legen sei. Das muss noch näher dahin bestimmt werden, dass diess nicht bloss dadurch geschehen ist, dass sie neben den Epikureern damals noch unter den Griechen und Römern am meisten Anhang hatten, dass ihre Denkweise zum Theil in das Leben der Bessern unter den Gebildeten übergegangen war, sondern auch mittelbar durch den Einfluss, den sie gewonnen hatten auf andere Schulen. Es blühte damals auch die peripatetische Schule fort, und hatte, wenn sie auch durch die Richtung auf die Auslegung der Aristotelischen Schriften, seit Andronikus, mehr zu ihrer ursprünglichen Reinheit zurückgekehrt war, doch manches von den im zweiten und ersten Jahrhunderte vor Chr. Geb. in sie übergegangenen Lehren der Stoiker beibehalten, wie alle späteren Commentatoren zeigen. Auch jene, so zu sagen, Stoischen Peripatetiker, deren Lehre uns Stobäus Ecl. II. 7. pag. 242 und die Schrift des Pseudo-Aristoteles *περὶ κόσμου* aufbewahrt hat, waren der Gelehrsamkeit des Plutarch nachweislich nicht unbekannt, und wegen der verwandten Richtung gewiss nicht ohne Einfluss. Kritolaus,

Hieronymus und Kratippus wenigstens kommen mehrfach beim Plutarch vor, und Plutarchs Lehrer Ammonius war ein Peripatetiker. Dazu kommt, dass Plutarch selbst ein Akademiker sein wollte, im Sinne der zweiten Akademie, d. h. ein Eklektiker. Schon deshalb lässt sich erwarten, dass er die Schriften dieser Schule fleissig gelesen habe. Ihre Wahrscheinlichkeitslehre aber bildete sich aus im Kampfe mit den Stoikern, und nähert sich denselben im Fortgange der Zeit immer mehr. Dass diese Richtung noch besonderen Einfluss auf Plutarch gehabt, lehrt die öftere Berufung auf dieselben, und die Vergleichung der wenigen Ueberbleibsel macht es unzweifelhaft. Denn diese Schule, namentlich Philo, hatte eine praktische Richtung, und bearbeitete die Ethik besonders im paränetischen Sinne, er sah das Menschengeschlecht als moralisch krank an, und hält die Philosophie für die moralische Arzneikunde. So lehren uns die Berichte des Stobäus Ecl. II. 7. pag. 38 u. f. Ganz dieselbe ist aber Plutarchs Grundansicht von der Ethik. So scheinen uns Plutarchs Grundlehren weniger unmittelbar aus Plato und Aristoteles entlehnt, obgleich diese beiden Schriftsteller nebst Chrysippus wegen ihres so grossen Ansehens am häufigsten bei ihm vorkommen, als aus den Grundsätzen der Peripatetiker und Akademiker in dem letzten Jahrhundert vor Christi Geburt, bei denen auch schon eine ähnliche Rückwirkung des orientalischen Geistes bemerkbar ist. Plutarch ist seinem ganzen Wesen nach zu sehr Grieche, als dass er selbst einem unmittelbaren Einfluss des Orients zugänglich gewesen wäre. Nur so weit orientalischer Mysticismus schon früher unter den Griechen allgemein verbreitet war, oder in Schriften Griechischer Philosophen, d. h. solcher, die sich als Anhänger eines Griechischen Systemes bekannten, vorlag, ist er beim Plutarch wieder zu finden. Hätte ihm sonst das Christenthum entgehen können, und hätte er sonst so gegen das Judenthum eingenommen sein können? Wie abgeschlossen müssen damals die Ansichten gegen einander gewesen sein!

Hamburg. *Christian Petersen.*

Ueber die Construction von *πρίν*.

Elmsley hatte zu Eurip. Med. 215 (Leipz. Ausg. p. 113) die schätzenswerthe Beobachtung mitgetheilt, dass *πρὶν ἄν* mit dem Conjunktiv von den Griechischen Tragikern nur nach einem negativen Satze gebraucht werde. Hierauf ward von Hermann (p. 350 der Leipz. Ausg.) nicht nur diese Beobachtung auf den ganzen Griechischen Sprachgebrauch ausgedehnt (obwohl schon Elmsley selbst seine Bemerkung nicht in so enge Gränzen beschränkt haben konnte, da er auch bei Aristophanes diesen Gebrauch voraussetzt), sondern auch der Versuch gemacht, jener empirischen Beobachtung eine rationelle Basis zu geben. Er sagt in dieser Beziehung: „Quod (*πρὶν ἂν κελεύσῃς*) qui dicit, non solum illud, *ante mandatum*, (*πρὶν σε κελεῦσαι*) dicit, sed primo subindicat, incertum esse, utrum tu sis mandaturus, an non; deinde autem, quoniam apud Graecos in omni coniunctivo significatio quaedam futuri exacti inest, mandatum illud etiam ut iam datum commemorat, hoc modo, *prius quam quo tempore tu mandaveris*, sive Graece,

Digitized by Google

πρὶν ἢ ὅταν κελεύσῃς. Iam οὐ ποιήσω πρὶν ἢ ὅταν κελεύσῃς planum est, nihil aliud significare, quam ποιήσω ὅταν κελεύσῃς. Vide vero quid sit ποιήσω πρὶν ἢ ὅταν κελεύσῃς. Nihil profecto aliud, quam *faciam prius, quam quo tempore tu mandaveris, quod nescio an sis umquam mandaturus.* Atqui si facies quid quo tempore id, quod nescis futurumne sit an non, nondum factum erit, quando tandem facies? Certum enim esse debet non modo esse futurum, sed etiam quando futurum sit, si ante, quam fiat, facere quid vis. Quare nisi infinitivo uti voles, dicere debebis aut ποιήσω πρὶν κελεύσεις, aut ποιήσω πρὶν ἂν κελεύσας, i. e. *priusquam iubere poteris.*"

In dieser Deduction findet sich Manches, dessen Richtigkeit zu bezweifeln steht. — Schon die der Partikel ἄν beigelegte Bedeutung der „Unbestimmtheit" ist nicht haltbar, was bei anderer Gelegenheit ausführlich dargethan werden soll. Es liegt ferner, wie schon von Matthiä erinnert worden ist, dem Griech. Conjunktiv im Allgemeinen die Bedeutung eines fut. exact. keineswegs zu Grunde, wie auch daraus erhellt, dass πρὶν ἄν, wo ein fut. exact. ausgedrückt werden soll, nur den Conj. *Aor.* bei sich hat, und dass da, wo sich das *Präs.* findet, der Begriff eines fut. exact. augenscheinlich unpassend ist. Man vergleiche Antiphon (κατηγ. φαρμ. §. 29 ed. Bekker. Berol. p. 12). Οἱ δ' ἐπιβουλευόμενοι οὐδὲν ἴσασι πρὶν ἐν αὐτῷ ὦσι τῷ κακῷ γ' ἤδη καὶ γιγνώσκωσι τὸν ὄλεθρον ἐν ᾧ εἰσί. Xenoph. Cyrop. II, 2, 8. Καὶ ἐγὼ — εἶπον μηδένα τῶν ὄπισθεν καυεῖσθαι, πρὶν ἂν ὁ πρόσθεν ἡγῆται. Aus dem gleichen Grunde steht auch der Opt. des Präs., als Ausdruck der Gleichzeitigkeit Xen. hist. Gr. II, 3, 48. Ἐγὼ — ἀεί ποτε πολεμῶ τοῖς οὐ πρόσθεν οἰομένοις καλὴν ἂν δημοκρατίαν εἶναι, πρὶν ἄν καὶ οἱ δοῦλοι — δραχμῆς μετέχοιεν. — Sodann ist auch der in den Worten: Certum enim etc. ausgesprochene Grundsatz selbst nicht richtig. Wenigstens kann von demjenigen, der entschlossen ist, etwas auf der Stelle zu thun, oder der Grund hat zu glauben, die andere Handlung werde nicht *alsbald* eintreten, wohl auch ohne die Voraussicht, *wann* diese andere Handlung eintreten werde, behauptet werden, seine eigene werde ihr noch vorausgehen. Zudem ist ja diese Bedingung durch den Infinitiv nach dem affirmativen Satze nicht einmal erfüllt. Endlich muss Hermann seiner Theorie zufolge für gestattet halten, zu sagen: ποιήσω πρὶν κελεύσεις oder πρὶν ἂν κελεύσας, was doch dem Griechischen Sprachgebrauch entschieden widerstreitet.

Durch obige Bemerkungen möge der Versuch gerechtfertigt seyn, der in dem Folgenden unternommen wird, die faktischen Erscheinungen auf anderem Wege — aus dem Grundbegriffe des Infinitivs, des Conjunktivs und der Partikel ἄν rationell zu erklären.

A. Der *Infinitiv* ist die reine, *abstracte Angabe der Handlung.* Demnach ist er dann der angemessene Ausdruck, wo das mit πρὶν angegebene Ziel nur als *ein gedachtes — nicht faktisches oder wirklich werdendes* — erscheinen soll.

Es lassen sich hier verschiedene Grade unterscheiden:

1) Die Wirklichkeit soll geradehin aufgehoben werden; z. B. er that es, ehe man es ihm befahl; ich thue es, ehe man es mir befiehlt; thue es, ehe man es dir befiehlt.

2) Es wird wenigstens davon abgesehen, ob das (mit πρὶν angegebene) Ziel erreicht wird, oder nicht.

Für beide Fälle kann natürlich nur der Infinitiv stehen, als Ausdruck eines gedachten Zieles. Weil nun aber diese beiden Fälle am meisten nach *affirmativen* Sätzen eintreten, so liegt hierin der Grund, weshalb wir nach solchen gewöhnlich πρὶν mit Inf. wahrnehmen. Doch zu genauerer Bestimmung müssen wir den Standpunkt der Erzählung von dem der Gegenwart unterscheiden.

I. In der Erzählung. 1) Die Wirklichkeit des Zieles ist durch den Einfluss des regierenden Satzes aufgehoben: Eurip. Rhes. 56 — 58. ὦ δαῖμον, ὅστις μ' εὐτυχοῦντ' ἐνόσφισας θοίνης λέοντα, πρὶν τὸν Ἀργείων στρατὸν σύρδην ἅπαντα τῷδ' ἀναλῶσαι δορί. Xenoph. Anab. I, 10, 19. Ἦσαν δὲ καὶ ἀνάριστοι· πρὶν γὰρ δὴ καταλῦσαι τὸ στράτευμα πρὸς ἄριστον, βασιλεὺς ἐφάνη. Lucian. diall. mort. XIV. §. 2. οὐδ' ἐς χεῖρας ὑπομεινάντων ἐλθεῖν ἐκείνων, ἀλλὰ πρὶν ἢ τοξεύματα ἐξικνεῖσθαι φυγόντων. Arrian. exp. Al. VII, 22. ἔφθη γὰρ ἐλάσας ἔξω Βαβυλῶνος πρίν τι παθεῖν. Lucian. Toxaris T. VI. ed. Lehmann. p. 129. πρὶν ἀγεννές τι ὑποστῆναι. Dahin gehört auch der Inf. in Abhängigkeit von einem ideellen Faktum (nach *negativen* Sätzen): Eurip. Rhes. 59 — 61. εἰ γὰρ φαεννοὶ μὴ ξυνέσχον ἡλίου λαμπτῆρες, οὐκ ἂν ἔσχον εὐτυχοῦν δόρυ, πρὶν ναῦς πυρῶσαι καὶ διὰ σκηνῶν μολεῖν. Alc. 360 — 362. καί μ' οὔθ' ὁ Πλούτωνος κύων οὔθ' ὑπὸ κώπῃ ψυχοπομπὸς ἂν Χάρων ἔσχον, πρὶν ἐς φῶς σὸν καταστῆσαι βίον.

2) Es ist nicht in der Absicht des Redenden, über die Erreichung des Zieles etwas zu behaupten. Eur. Phoen. 81. 82. ἐγὼ δ' ἔριν λύσουσ' ὑπάσπονδον μολεῖν ἔπεισα παιδὶ παῖδα, πρὶν ψαῦσαι δορός. Xenoph. Cyrop. II, 2, 10. Πιθανοὶ δ' οὗτοι εἰσί τινες, ὥστε, πρὶν εἰδέναι τὸ προστασσόμενον, πρότερον πείθονται. Luc. diall. mort. XII. 2. Μήδους — ὑποφεύγοντας πρὶν διώκειν τινά. — In diesen Stellen bezeichnet der Satz mit πρὶν dasjenige, was entweder gar nicht eintritt, oder dessen Eintreten überhaupt ausser Acht gelassen, wenigstens nicht erwartet wird. Eurip. Med. 1144 — 1146. δέσποινα δ', ἣν νῦν ἀντὶ σοῦ θαυμάζομεν, πρὶν μὲν τέκνων σῶν εἰσιδεῖν ξυνωρίδα, πρόθυμον εἶχ' ὀφθαλμὸν εἰς Ἰάσονα. Die Handlung ist zwar eingetreten, aber es ist zunächst nicht die Absicht des Redenden, das Eintreten zu behaupten. Dasselbe gilt von Eur. Med. 1157 — 1159. καὶ πρὶν ἐκ δόμων μακρὰν ἆπεῖναι πατέρα καὶ παῖδας σέθεν, λαβοῦσα πέπλους ποικίλους ἠμπίσχετο. Orest. 1095. ὃς πρὶν μὲν ὑμᾶς δυστυχεῖν φίλος παρῆν. Arrian. exp. Al. III, 21, 16. Δαρεῖος δὲ ἀποθνήσκει ὀλίγον ὕστερον ἐκ τῶν τραυμάτων, πρὶν ὀφθῆναι Ἀλεξάνδρῳ. ibid. V, 14. πρὶν — περᾶσαι. VI, 10. ξυντριβῆναι. VII, 20. ἐπιάμψαι.

II. Vom Standpunkte der Gegenwart aus (nach Haupttempp.) 1) wo die mit πρὶν ausgedrückte Handlung als nicht eintretend erscheint. Aesch. Suppl. 787 — 790. θέλοιμι δ' ἂν μορσίμου βρόχου τυχεῖν ἐν σαργάναις, πρὶν ἄνδρ' ἀπευκτὸν τῷδ' ἐγχριμφθῆναι χεροῖν. Soph. Oed. Col. 36. πρὶν νῦν τὰ πλείον' ἱστορεῖν, ἐκ τῆσδ' ἕδρας ἔξελθ'. Ant. 380. παῦσαι, πρὶν ὀργῆς κἀμὲ μεστῶσαι λέγων. Eur. Med. 280. ταῦτ' οὖν πρὶν παθεῖν φυλάξομαι. 1024 — 1027 und 1251. 1252. — So auch in den von Elmsley citirten Stellen, worin der Hauptsatz in Form einer

Frage eine Forderung enthält, deren Erfüllung die mit πρὶν bezeichnete Handlung verhüten soll: Eur. Andr. 1067 — 1070. *οὐχ ὅσον τάχος χωρήσεταί τις Πυθικὴν πρὸς ἑστίαν καὶ τἀνθάδ' ὄντα τοῖς ἐκεῖ λέξει φίλοις, πρὶν παῖδ' Ἀχιλλέως κατθανεῖν ἐχθρῶν ὕπο;* Eur. Ion. 524. *πρὶν — λαβεῖν.* Rhes. 684. — *μολεῖν.* Aristoph. Ran. 480. — *ἰδεῖν.*

2) wo ihr Eintreten Nebensache ist: Soph. Trach. 4. 5. *ἐγὼ δὲ τὸν ἐμὸν καὶ πρὶν εἰς Ἅιδου μολεῖν ἔξοιδ'.* Eur. Rhes. 222 — 224. *οὐδ' ἀναμάκτῳ χερὶ ἥξω πρὸς οἴκους, πρὶν φάος μολεῖν χθόνα.* Antiphon *κατηγ. φαρμ.* §. 29. p. 12. — *τότε δέ, ἐὰν μὲν δύνωνται καὶ φθάνωσι πρὶν ἀποθανεῖν καὶ φίλους καὶ ἀναγκαίους τοὺς σφετέρους καλοῦσι* etc.

B. Der *Indikativ* muss der Sache gemäss bei πρὶν gesetzt werden, *wo das faktische Eintreten* der Handlung ausdrücklich *behauptet werden soll*, so dass mithin diese Sätze den Rang logischer Hauptsätze einnehmen, während der Infinitiv eine blosse Nebenbestimmung ausdrückt. Fühlbar wird diess besonders nach affirmativen Sätzen, wo der Satz mit πρὶν als Hauptsatz durch das adverbiale „*da*" gegeben werden kann. Auf diesen Begriff lässt sich auch die von Elmsley zu Eur. Med. 1143 gegebene Regel reduciren: „πρὶν c. indicativo *donec tandem* significat." Letzterer Ausdruck dient nämlich eben dazu, etwas ausdrücklich als Faktum hervorzuheben. Es tritt dieser Fall sowohl nach affirmativen, als nach negativen Sätzen ein.

1) Nach affirmativen z. B. Hom. hymn. in Ap. 357. *πρίν γέ οἱ ἰὸν ἐφῆκεν ἄναξ ἑκάεργος Ἀπόλλων* etc. Aesch. Prom. 488 — 491. *οὐκ ἦν ἀλέξημ' οὐδέν, οὔτε βρώσιμον, οὐ χριστόν, οὔτε πιστόν, ἀλλὰ φαρμάκων χρείᾳ κατεσκέλλοντο, πρίν γ' ἐγὼ σφίσιν ἔδειξα κράσεις ἠπίων ἀκεσμάτων* etc. Soph. Oed. R. 775. *ἡγούμην δ' ἀνὴρ ἀστῶν μέγιστος τῶν ἐκεῖ, πρίν μοι τύχη τοιάδ' ἐπέστη.* Eur. Med. 1173. *ἀπωλόλυξε, πρίν γ' ὁρᾷ κατὰ στόμα.* Eur. Hec. 132.

2) Nach negativen Sätzen: Isocr. *περὶ τοῦ ζεύγ.* (p. 419 der Berl. A.) *οὐ γὰρ πρότερον ἐπαύσαντο, πρὶν τόν τε πατέρα ἐκ τοῦ στρατοπέδου μετεπέμψαντο, καὶ τῶν φίλων αὐτοῦ τοὺς μὲν ἀπέκτειναν, τοὺς δ' ἐκ τῆς πόλεως ἐξέβαλον.* Xenoph. Anab. II, 5. 33. *Οἱ δὲ Ἕλληνες — ὅ τι ἐποίουν ἠμφηνόουν, πρὶν Νίκωρχος Ἀρκὰς ἦκε φεύγων.* Arrian. Exp. Al. II. 11. *οὐδὲ πρόσθεν ἐνέκλιναν οἱ Πέρσαι, πρὶν Δαρεῖόν τε πεφευγότα ἤσθοντο.* ebd. *οὐ πρόσθεν ἐς τὸ διώκειν ἐτράπετο, πρὶν τοὺς τε μισθοφόρους — ἀπὸ τοῦ ποταμοῦ ἀπωσθέντας κατεῖδε.* VI, 13. *ἠπίστουν — πρίν γε δὴ ὁ μὲν τὴν χεῖρα ἀπέτεινεν.* VII, 14. *οὐδ' ἐθέλειν ἀπαλλαγῆναι, πρίν γε δὴ πρὸς βίαν ἀπηνέχθη.* VII, 22. *ἐπλανήθη αὐτῷ μέρος τοῦ ναυτικοῦ κατὰ τὰ στενὰ ἀπορίᾳ ἡγεμόνος, πρίν γε δὴ αὐτὸς πέμψας τὸν ἡγησόμενον ἐπανήγαγεν αὐτούς* etc. Die letzteren Beispiele zeigen zugleich, dass Ellendt's Bemerkung zu II, 11, Arrian gebrauche nur dann das tempus finitum, wo davon ein Particip abhänge, nicht als Regel gelten kann.

C. Der *Conjunktiv* druckt die Tendenz zur Verwirklichung, das Streben aus, in Wirklichkeit überzugehen; er kann also auch *mit πρὶν nur da* statt finden, *wo etwas wirklich werden will oder soll.* Die Partikel ἄν ist das Zeichen der ideellen Existenz, der Sumtion eines Wirklichen; sie *kann* also *nur da angewendet werden, wo eine*

Handlung an sich, oder *in Beziehung auf eine andere als wirklich gesetzt wird.* Diese Bedingungen können aber der Natur des Gedankens gemäss nur da eintreten, wo die Rede auf dem Standpunkte der Gegenwart steht, und nach einem *negativen* Satze. „Es geschieht etwas nicht, ehe ein Anderes geschieht" heisst mit anderen Worten: letztere Handlung ist die nothwendige Bedingung, die vorausgehend gesetzt werden muss, ehe eine andere eintreten kann. Die drei Elemente, die diese Gedankenform constituiren, sind daher: das Hinstreben zur Verwirklichung (indem man mit der Handlung umgeht, oder einen Andern, sie zu vollbringen, herausfordern will), die Setzung der Verwirklichung und zwar als einem Andern vorhergehend. Daher begreift sich die Nothwendigkeit des Gebrauchs von πρὶν ἄν mit dem Conj. Aor. nach negativen Sätzen mit Haupttempp. Statt des Aorists wird aber natürlich das Präs. erfordert, wenn die Bedingung, die zwar, als solche, vorausserfüllt seyn muss, noch fortdauert während der durch ihr Eintreten möglich gewordenen Folge (m. vgl. die oben angeführten Stellen: Antiphon *κατηγ. φ.* §. 29. Xen. Cyr. II, 2, 8).

Wollte man mit Hermann und Matthiä die Partikel ἄν als Ausdruck der *Ungewissheit*, ob die Handlung eintreten werde, oder nicht, auffassen, so würde man einen offenbar unpassenden Gedanken einschieben. Man wird aus den von Elmsley, Hermann u. a. gesammelten Beispielen sich leicht überzeugen, wie im Sinne des Sprechenden vielmehr das *Setzen eines Eintretens* der Handlung am Orte ist. Diesem Zwecke nämlich dient ἄν in seiner Verbindung mit dem Conjunkt. Auch würde man das Verhältniss von πρὶν ἄν mit Conj. zu πρὶν mit Infin. gänzlich verkehren, wollte man in ersterem den Gedanken einer Ungewissheit suchen. Vielmehr tritt bei πρὶν mit Inf. die Handlung und ihre Verwirklichung als Nebensache zurück,*) bei πρὶν ἄν tritt sie oft als Hauptsache hervor und ist logisch wenigstens dem grammatischen Hauptsatze nicht subordinirt. Man vergleiche z. B. die Bedeutung, welche Soph. Oed. Col. 36 πρὶν νῦν ἱστορεῖν — ἐξελθ' hat, mit dem bald darauf, V. 48, folgenden πρίν γ' ἂν ἐνδείξω als dem Ausdruck eines *Vorhabens*, wo doch gewiss alle Andeutung einer Ungewissheit gegen den Sinn des Sprechenden ist.

(Beschluss folgt.)

*) Das ist auch der Grund, weshalb πρὶν mit Inf. nicht durch γε hervorgehoben wird, während man es bei dem Indik. und Conj. öfter findet; und nur wo der Inf. nach *negativen* Sätzen vorkommt, erhält πρὶν auch γε.

Personal-Chronik und Miscellen.

Arles. Die Ausgrabungen des antiken Theaters werden gegenwärtig mit rastloser Thätigkeit betrieben; beinahe die Hälfte der Orchestra ist bereits vom Schutte frei; desgleichen hat man mehrere wohlerhaltene Reihen von Stufen enthüllt. Kostbare Monumente der Sculptur, welche aufgefunden worden, werden das Museum der Stadt schmücken.

Bielefeld. Dem Oberlehrer Dr. *Schmidt* am dasigen Gymnasium ist das Prädicat „Professor" verliehen worden.

Greifswald. Am 16. Sept. 1835 starb der Collaborator *Friedrich Schrader* am dasigen Gymnasium.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 17. August 1836. Nr. 99.

Ueber die Construction von πρίν.

(Beschluss.)

Indem wir also als Grundbedeutung der Formel πρὶν ἄν mit Conj. *die Sumtion einer eintretenden Handlung, die in Bezug auf eine andere nothwendig vorausgehende Bedingung ist*, betrachten, finden wir

1) Stellen, welche zur Andeutung eines *absoluten* Setzens der eintretenden Handlung (ausser dem relativen) hinzuneigen scheinen. Dahin gehören neben der vorhin erwähnten noch folgende Stellen, die ein Vorhaben ausdrücken: Soph. Oed. C. 1040. 41. οὐχὶ παύσομαι, πρὶν ἄν σε τῶν σῶν κύριον στήσω τέκνων. Ai. 106—110. θανεῖν γὰρ αὐτὸν οὔ τί πω θέλω. ΑΘ. πρὶν ἂν τί δράσῃς, ἢ τί κερδάνῃς πλέον; Αἰ. πρὶν ἂν διθεὶς πρὸς κίον' ἑρκείου στέγης — μάστιγι πρῶτον νῶτα φοινιχθεὶς θάνῃ. Eur. Med. 276. κοὐκ ἄπειμι πρὸς δόμους πάλιν, πρὶν ἄν σε γαίας τερμόνων ἔξω βάλω. Iph. A. 324. οὔ, πρὶν ἂν δείξω etc. Cycl. 558. 59. οὔ, πρὶν ἂν σέ γε στέφανον ἴδω λαβόντα, γεύσωμαί τ' ἔτι (theils Vorhaben, theils Ansinnen an den Andern). Arist. Nub. 268. πρὶν ἂν τουτὶ πτύξωμαι. Ach. 230. ἀντεμπαγῶ. — Zu dieser Reihe von Beispielen kann auch Aesch. Prom. 780. 81 gerechnet werden: νῦν δ' οὐδέν ἐστι τέρμα μοι προκείμενον μόχθων, πρὶν ἂν Ζεὺς ἐκπέσῃ τυραννίδος. Indem Io hierauf fragt: ἦ γάρ ποτ' ἔστιν ἐκπεσεῖν ἀρχῆς Διός; zeigt sie, dass sie des Prometheus Worte so verstanden hat, als nehme er die einstige Verstossung des Zeus an. So scheinen zu einer Erwartung, oder Sumtion, dass etwas geschehen werde, auch folgende Stellen hinzuneigen: Aesch. Prom. 180—84. χαλάσῃ, ἐθελήσῃ. 794. 95. λυθῶ (oder λυθεὶς mit supplirtem Conj.). Eur. Med. 679—681. μόλω.

Ohne in den genannten Stellen der Formel πρὶν ἄν mit Conj. als *wesentliche* Bedeutung die eines *absoluten* Setzens einer eintretenden Handlung geben zu wollen, heben wir sie darum besonders hervor, um an ihnen deutlich zu zeigen, wie wenig die Partikel ἄν dazu dienen kann, die Handlung als ungewiss zu bezeichnen.

2) Stellen, die das Eintreten einer Handlung wenigstens *in Beziehung auf eine andere* als nothwendig vorausgehend setzen. Hier sind zunächst diejenigen Stellen zu erwähnen, in welchen πρὶν ἄν mit Conj. eine Forderung enthält, welche, logisch betrachtet, Hauptgedanke ist, und wo die Angemessenheit des Conj. mit ἄν ebenfalls deutlich fühlbar wird, indem etwas unmittelbar wirklich werden soll, und dieses als eingetreten gesetzt wird, ehe ein Anderes geschehen kann. Soph. Phil. 332. φράσῃς μοι μὴ πέρα, πρὶν ἄν μάθω = lass mich zuerst wissen etc. Ant. 308. 9. οὐχ ὑμῶν Ἅιδης μοῦνος ἀρχέσει, πρὶν ἄν ζῶντες κρεμαστοὶ τήνδε δηλώσητ' ὕβριν. Trach. 415. οὔ, πρὶν γ' ἄν εἴπῃς ἱστορούμενος βραχύ. Oed. C. 909. 10. στήσῃς. Phil. 1331. μόλῃς. Aristoph. Eq. 961. ἀκούσῃς. Vesp. 920. ἀκούσῃς. Ach. 296. ἀκούσητ'.

An diese Stellen gränzen andere an, in welchen der Begriff einer erstrebten Wirklichkeit, einer Erwartung mehr zurückzutreten scheint, ohne dass sie jedoch durch eine feste Linie von jenen geschieden werden könnten. Odyss. II, 373. 74. ἀλλ' ὅμοσον, μὴ μητρὶ φίλῃ τάδε μυθήσασθαι, πρίν γ' ὅτ' ἂν ἑνδεκάτη τε δυωδεκάτη τε γένηται. Aesch. Prom. 172. 73. κορέσῃ, ἕλῃ. 1064. φανῇ, θελήσῃ. Eur. Alc. 1146. ἀφαγνίσηται, μόλῃ. Arist. Ach. 176. στῶ. — Endlich beziehen sich viele Stellen (wie bei den entsprechenden Bedingungs- und Zeitpartikeln) auf keinen speziellen Fall. Soph. Ant. 177. φανῇ. Eur. Heracl. 181. ἐκμάθῃ und jene, welche die bekannte Sentenz Solons wiederholen: Soph. Trach. 2. Oed. C. 1528—30. Eur. Andr. 101 u. 2. Troad. 509. 10. Heracl. 865. 66; ferner: Aristoph. Vesp. 725. ἀκούσῃς. Xenoph. Cyrop. I, 2, 8.

Fragen wir aber, warum haben die Griechen in Bedingungs- und Zeitbestimmungs-Sätzen beim Standpunkte der Gegenwart den Conjunktiv auch für eine *Gattung* von Fällen gewählt, so bleibt wohl keine andere Antwort, als: weil sie diese allgemeinen Fälle als (zu unbestimmter Zeit) in Wirklichkeit übergehend anschauten.

Ob dem πρὶν mit Conj. ἄν beigegeben sei oder nicht, scheint mir (wie bei den übrigen Zeit- und den Bedingungs-Partikeln) für die logische Bedeutung der Construction gleichgiltig. Der Begriff jener Partikel — die Sumtion eines Wirklichen — geht mittelbar schon aus der Verbindung von πρὶν (wie εἰ, ὅτε, ὅς) mit dem Conj. hervor. Die Zeit- und Bedingungs-Partt. sowie die Rell. schliessen eine Sumtion schon in sich, die Beziehung aber auf ein wirklich Werdendes enthält der Conj. So gehört denn, wie diess auch faktisch vorliegt, die Formel *mit* ἄν dem gewöhnlichen Sprachgebrauche an, wie er in der Attischen Prosa fixirt erscheint; die Formel ohne ἄν ist alterthümlich, und als solche auch in die Attische Poësie übergegangen, vornehmlich in diejenige, deren Sprache über die gewöhnliche Rede sich erheben sollte. Uebrigens versteht sich aus dieser Bestimmung von selbst, dass sie auch von der Prosa nicht durchaus ausgeschlossen seyn kann.

D. Der *Optativ* nach πρίν ist nur die Verwandlung des direkten Conjunktivs in die oblique Rede; er kann demnach, wie ebenfalls Elmsley erinnert hat, nur nach negativen Sätzen statt finden, und zwar würde, nach Poppo, diss. de part. ἄν Misc. crit. I, 1, 42 die Unterdrückung der Part. ἄν bei weitem das Gewöhnlichere seyn. Beispiele geben Elmsley und Poppo a. a. O. Auf die Stelle Xen. hist. Gr. II, 3, 48, in welcher sich, dem Gedanken ganz angemessen, der Opt. *Präs.* findet, ist oben schon aufmerksam gemacht worden. — Da übrigens für die oblique Rede

auch die direkte stehen kann, so finden wir Xen. Cyr. II, 2, 8 ἡγῆται.

Halten wir die oben für die verschiedenen Constructionen des πρὶν aufgestellten Bedeutungen fest, so erklärt sich auch leicht, wie es kommen konnte, dass wir für die Construction mit ἄν und dem Conjunktiv oder mit dem Optativ zuweilen — namentlich von Homer — den Infinitiv angewendet sehen, niemals aber, wo letzterer seine eigentliche Stelle hat, den Conjunktiv mit ἄν oder den Optativ.

Es liegt in der Natur der Sache, dass da, wo die Handlung rein gedacht ist, und entweder als unwirklich, oder doch nicht als wirklich (geworden oder werdend) vorgestellt werden soll, der Indikativ oder Conjunktiv unanwendbar ist, da ja diese einen Begriff ausdrücklich hervorheben, den man entweder negiren, oder doch bei Seite setzen will. Auch war der Sprechende hier durch objektive Verhältnisse mehr gebunden. Dagegen stand ihm frei, das wirklich Gewordene oder noch wirklich Werdende nicht gerade als ein solches hervorzuheben, sondern nur als gedachten Zielpunkt zu bezeichnen, und als Nebensache mit dem Inf. anzuführen. Daher denn, da die subjektive Anschauungs- und Darstellungs-Weise freieren Spielraum hatte, der Infinitiv bei πρὶν nach negativen Sätzen mit Haupttempp. Beispiele enthalten: Iliad. I, 97. V, 287—289 u. XXII, 265—67. IX, 386. 87. XII, 171. 72. XVII, 502. 504. Odyss. XXIII, 137. 38. Aesch. sept. c. Theb. 1050. βαλεῖν. (In allen diesen Stellen hat πρὶν noch γὲ bei sich, vielleicht eben, um den Satz, der mit dem blossen Infinitiv zu stark zurückgetreten wäre, nach der Negation doch auf angemessene Weise herauszuheben.) Aesch. Ag. 1034. ἐξαφρίζεσθαι. Suppl. 772. θρασυνθῆναι. Soph. Trach. 631. 632. εἰδέναι. Eur. Med. 92. 93. κατασχῆψαι. Plato de rep. VI. p. 501. πρὶν ἢ παραλαβεῖν. Der ganze Satz ist hier nur ein gedachter Fall, wodurch also der Infin. um so eher gerechtfertigt erscheint.

Statt des Optat. finden wir den Infin. in Abhängigkeit von einem Ausdrucke des Befehls, unmittelbar aber (wie in der oben angeführten Stelle Plato's) einem Infin. untergeordnet, bei Arrian. exp. Al. IV, 4, 8 und V, 11, 6. Nach Ellendt's Bemerkung zu II, 11. p. 183 hat Arrian niemals πρὶν ἄν, und πρὶν mit Conj. nur wenn ein Particip davon abhängt. Ganz entsprechend ist das Verhältniss der Folgepartikel ὡς und ὥστε, welche ebenfalls die nur *gedachte* Folge, die nicht als wirklich eingetreten betrachtet werden kann, *nur im Infinitiv*, dagegen die *faktische*, die nicht gerade als solche bezeichnet werden muss, ebensowohl im Infin. als Indik. zu sich nimmt.

Heilbronn. *Bäumlein.*

Aug. Gotth. Gernhardi, Direct. Gymnas. Vimar., Opuscula seu Commentationes Grammaticae et Prolusiones varii argumenti, nunc primum uno volumine comprehensae, emendatae, locupletatae. Lipsiae, impensis Reichenbachiorum fratrum. MDCCCXXXVI. VIII und 418 S. gr. 8.

Seit mehr als siebzehn Jahren hat Hr. *Gernhard* in seinen Schulschriften eine Anzahl der wichtigsten Untersuchungen aus der Lateinischen Grammatik mit so vieler Umsicht und Schärfe behandelt, dass sein Name den bedeutendsten Forschern auf diesem Felde mit Recht beygezählt wird. Sein Streben nach Klarheit und Bestimmtheit hat glücklichen Erfolg gehabt, seine Sprache ist rein, verständlich und frey von grammatischen Barbarismen, seine Belegstellen sind aus den besten prosaischen Schriftstellern und hier wieder vorzugsweise aus Cicero entnommen, die Dichter hat er freilich nur sehr wenig berücksichtigt, wie denn die Römische Dichtersprache leider in den meisten unsrer neuen grammatischen Schriften diess Schicksal erfahren hat, wo jedoch Hand's Tursellinus eine sehr rühmliche Ausnahme macht. In allen jenen Vorzügen zeigt sich Hr. G. als einen der Ausgezeichneten aus Hermann's Schule, seine eignen Grundsätze über die Behandlung grammatischer Gegenstände sprach er bereits in der ersten jener Abhandlungen vom Jahre 1821 aus, mit welcher auch die vorliegende Sammlung eröffnet ist. Wir setzen die Anfangsworte her: *Artis grammaticae munus gravissimum est exquirere, quatenus quaeque cuiusvis linguae regula in humanae mentis natura, communique cogitandi ratione posita sit, quantumque e castissimi sermonis usu, h. e. sola optimorum cuiusque linguae scriptorum fide et auctoritate colligendum. Nam usus loquendi non tam libidinosum imperium exercet, ut cogitandi necessitati non obnoxius sit; admirandumque est, quanta in sermonis partibus naturae mentisque sit cum usu conspiratio: qua cognita apparet, in maxima linguarum diversitate esse illam causarum pervestigationem hoc minus desperandam, quod eadem res vel rei conditio pluriumque rerum coniunctio vario modo potest cogitari. Ex utroque autem fonte, et humanae mentis natura et diuturno sermonis usu, cum omnis linguae ratio ducenda sit, si quis velit alicuius constructionis vel syntacticae regulae causam et naturam aperire, tum illud in primis tenendum, vocabula, quae duplici vel triplici modo strui possunt, a diligentissimis scriptoribus non temere nec sine ratione nunc hoc nunc illo modo adhiberi, sed ut vocabulorum sic constructionum delectum fieri ad quandam cogitandi necessitatem comparatum.*

Da nun die Durchführung grammatischer Untersuchungen in zwölf Schulschriften sich stets genau an diese Grundsätze, deren Richtigkeit nur etwa von denen in Zweifel gezogen werden kann, die das einzige Heil der alten Literatur im Sanskrit oder bloss auf dem Wege des vergleichenden Sprachstudiums finden wollen, gehalten hat, die Schriften selbst aber nur in wenigen Händen waren, so ward eine Sammlung derselben in einem Bande bereits mehrmals gewünscht. Zuletzt geschah diess von *Weber* in der zweiten Auflage seiner sehr nützlichen *Uebungsschule für den Lat. Styl* S. 528. Hr. G. hat demnach Hand angelegt und in dem vorliegenden Bande uns jene zwölf Abhandlungen nebst sechs andern Schulschriften, philologischen und pädagogischen Inhalts, dargeboten. Eine Abänderung des Inhalts hat derselbe nirgends vorgenommen, auch ist, soviel wir uns erinnern, von frühern Beurtheilern nirgends ein so bedeutender Widerspruch gegen das Ganze einer oder der andern Commentation erhoben worden, dass Hr. G. durch denselben genöthigt war, seine Ansichten einer gänzlichen Reform zu unterwerfen. Dagegen hat er dieselben fast auf jeder Seite mit literarischen Zusätzen und Vergleichungen aus den mittlerweile

Digitized by Google

erschienenen grammatischen Schriften von Ellendt, Hand, A. Grotefend, Billroth, Etzler, Weissenborn, Matthiä, G. T. A. Krüger, Herling, Zumpt, Stallbaum, Hoffmann, Störenburg, Wunder u. a. ausgestattet, damit auch die Leser, die hier und da mit ihm nicht ganz übereinstimmen sollten, die Meinungen der mit ihm übereinstimmenden oder anders denkenden Gelehrten in bequemer Uebersicht zur Hand hätten. Einzelnes werden wir bey den einzelnen Abhandlungen noch nachtragen, was Hrn. G. entgangen ist, der durch zu viele Anführungen sein Buch nicht allzusehr anwachsen lassen wollte.

Die Abhandlungen selbst sind nun folgende.

I. *Commentatio Grammatica de natura et usu accusativi cum infinitivo apud Latinos* (p. 1 — 23). Einen Auszug aus dieser, wie aus den folgenden Abhandlungen können wir nicht mittheilen, da Hrn. G.'s präcise Behandlungsweise sich nicht gut in einem Excerpte wiedergeben lässt und wir zugleich, wenn wir ausführlicher den Inhalt anführen, hier und da auch vielleicht eine abweichende Meinung äussern wollten, den uns verstatteten Raum über die Gebühr überschreiten würden.

II. *Comment. Gr. de formula nescio an vel haud scio an* (p. 24 — 57). Zu den auf S. 27 gegebenen literarischen Nachweisungen fügen wir noch den Anhang *Richter's* zu *Kraft's Delect. Muret.* p. 307 — 311 und *Frotscher* zu *Quintil.* X. 1, 65.

III. *Comment. Gr. de Latinorum indicativo et Germanorum coniunctivo in usu verborum debere, melius vel acquius esse, aliorum huius generis* (p. 58 — 80). Diese treffliche, im J. 1824 erschienene Abhandlung hätte schon längst zur Vervollständigung des §. 518 in *Zumpt's Grammatik* benutzt werden können, der für das Bedürfniss der Lernenden auch in der neuesten Ausgabe noch immer viel zu kurz gefasst ist. Vgl. *Hand's Theorie des Lat. Styls* S. 198 f.

IV. *Comm. Gr. de vi et usu coniunctivi apud Latinos* (p. 81 — 109). Wie schon in der früher geschriebenen Abhandlung auf S. 17 f., so handelt Hr. G. auch hier auf S. 104 — 106 über *sunt qui* und ähnliche Ausdrücke. Nicht unpassend würden hier *Reisig's* Worte aus einer Recension in den Ergänzungsblatt. zur Jen. Allg. Lit. Zeitung 1824. Nr. 41. S. 325 stehen: „*sunt qui credunt* ist unter Verhältnissen nicht bloss richtig, sondern zuweilen sogar nothwendig: aber *non sunt qui credunt* widerstreitet der Römischen Sprachlogik und es muss *credant* gesagt werden. Im Griechischen ist ebenfalls nach *οὐκ ἔστιν* ein gewisser Sprachgebrauch, welcher auf andre Weise und noch ausserhalb des Modus dieselbe Wirkung erreicht, wie im Lateinischen jener Coniunctivus." Noch gehören hierher die Anmerkungen von *Bremi* zu *Nep. Milt.* 3, 2, *Spalding* zu *Quintil.* IV. 3, 16, *Kritz* zu *Sallust. Catil.* 19, 4 und 39, 5, *Matthiä* zu *Cic. p. Rosc. Amer.* 13, 55 und zu *p. Sest.* 45, 96, *C. G. Schwarz* in einem Progr. über Stellen aus *Cic. de Offic.* (Ulm 1820) p. 7 — 11, *Kühner* zu *Cic. Tuscul.* III. 31, 76, *Obbarius* in *Seebode's Krit. Bibl.* 1828. I. Nr. 15, von *Krüger* in den *Untersuchung. aus dem Gebiete der Lat. Sprache* I. S. 63 und von *Hand* in der *Theorie des Lat. Styls* S. 202 f. Den dichterischen Sprachgebrauch hat Hr. G. auf S. 106 kürzlich berührt und wenn gleich derselbe hier richtig geurtheilt hat, so wäre eine grössere Berücksichtigung jener Spracheigenthümlichkeit doch wohl wünschenswerth gewesen, wozu die von *Heindorf* zu *Horat. Sat.* I. 4, 24, von *Jahn* und *Schmid* zu *Epp.* I. 6, 5, von dem letztern zu II. 2, 182 und von dem erstern zu *Virg. Aen.* V. 347 gesammelten Stellen hätten benutzt werden können.

V. *Comm. Gr. de Supino et Gerundio verborum apud Latinos* (p. 110 — 133), wo über den, namentlich am Schluss der Abhandlung berührten Unterschied des Gerundiums und Participiums Fut. pass. noch *Ellendt's* Recension von Zumpt's Ausgabe der Verrinischen Reden in der *Allgem. Lit. Zeitung* 1836. Nr. 132 (sowie im Allgemeinen über den Gebrauch des Gerundiums), *Beier* zu *Cic. Oratt. Ined.* p. 158, *Matthiä* zu *Cic. p. Sest.* 35, 75, und *Kritz* zu *Sallust. Catil.* 31, 5, zum *Iugurth.* 62, 8, wie in der *Schulzeitung* 1830. Nr. 111 zu vergleichen sind. Ueber Dichterstellen s. m. *Drakenborch* zu *Sil. Italic.* XV. 105, *Ramshorn's Lat. Gramm.* S. 438 der ersten Ausgabe und *Wagner* zu *Virg. Aen.* XII. 46.

VI. *Comm. Gr. de usu Participii in sermone Latino* (p. 134 — 152). Bey dieser Abhandlung, die wir zu den ausgezeichnetsten der ganzen Sammlung rechnen, hat es uns befremdet die gründliche Schrift *Fr. Lübker's* (jetzt Conrectors der Domschule zu Schleswig) *de participiis Graecis Latinisque*, die zu Altona 1833 erschien, nirgends erwähnt oder benutzt zu finden.

VII. *Comm. Gr. de constructione enunciationum in sermone Latino* (p. 153 — 182).

VIII. *Comm. Gr. de collocatione verborum et enunciationum in sermone Latino* (p. 183 — 211), wo von S. 203 — 211 auch die poetische Wortstellung besprochen worden ist.

IX. *Comm. Gr. de periodo conditionali Latinorum* (p. 212 — 236). Die Erörterungen *Dissen's* über die Form der Conditionalsätze in seiner Abhandlung *de poesi Tibull.* p. CLXXX sq. und zu *Tibull.* I. 2, 68 und II. 3, 7 konnte von Hrn. G. noch nicht berücksichtigt seyn.

X. *Comm. Gr. de vi et natura coniunctionis ut* (p. 237 — 263), mit besondrer Bezugnahme auf Wunder's Theorie über diese Conjunction, wobey etwa noch in Beziehung auf das Allgemeine der Ansichten *Ellendt's* in den *Jahrbüch. f. wissensch. Kritik* 1828. Nr. 74. 75 und *Kritzens* zu *Sallust. Iug.* 107, 6 zu gedenken gewesen wäre.

XI. *Comm. Gr. de emendanda ratione, qua pueri linguae Latinae cognitione imbuuntur* (p. 264 — 290). Ein, soviel wir bemerkt haben, unveränderter Abdruck der im J. 1832 erschienenen Schulschrift, die aber jetzt, wo von mehrern Seiten, namentlich durch den Medicinalrath Lorinser und die, welche zu seiner Fahne schwören, auf Erleichterung der Jugend gedrungen wird, von besonderem Interesse seyn muss. Denn Hr. G. gehört, wie sich leicht denken lässt, nicht zu denen, welche der Jugend so gut wie gar nichts zumuthen wollen oder da meinen, sie könne durch Nichtsthun stark und kräftig werden. Er dringt vielmehr unter Vorzeichnung eines bestimmten Planes, den wir als das Ergebniss einer längern, pädagogischen Erfahrung betrachten dürfen, darauf für den grammatischen Elementarunterricht im Lateinischen nicht besondre Stunden festzusetzen, sondern denselben gleich mit der Lectüre der Schriftsteller selbst oder irgend eines Elementarbuches

Digitized by Google

zu verbinden, wo der Lehrer selbst oft die Stelle der Grammatik vertreten kann und nur das, was durch wiederholte Lectüre begründet ist, Stoff zum Auswendiglernen oder zu schriftlichen Uebungen abgeben muss. *Sed grammaticae*, sagt er am Schluss der Abhandlung, *quotquot sunt in triplici, quem paucis descripsimus, institutionis curru, rationes non sunt, ut saepius dicam, ex grammaticae compendio discendae, sed inter legendum in media oratione, quantum quoque loco decuerit, pro puerorum facultate et eruditionis incrementis ab ipso interprete explicandae, et quae ex frequenti lectione notissima sunt, in imitationis periculo primum loquendi, tum scribendi exercitatione confirmanda. Nam ubi grammaticas notationes et regulas, suo quamque loco, observatas intuitus puer fuerit et usum Latini sermonis ex frequenti lectione multaque repetitione cognoverit, tum demque decebit et iucundum erit disiecta illa membra eo ordine, quem optimum quodque grammaticae compendium constituerit, colligere, ut totius syntaxis tamquam aedificium exstruatur.* Diess wird, setzen wir hinzu, vorzugsweise die Aufgabe der Quarta und Tertia in den Gymnasien seyn, in Secunda wird dagegen mehr eine angewandte Grammatik eintreten müssen oder die Grammatik praktisch bey und neben der Interpretation der Classiker geübt werden. Hier noch einen vollständigen Cursus der Grammatik fortführen und Stunde für Stunde Regeln abfragen zu wollen, wohl gar den Lehrer zu nöthigen die *disiecta membra* einer *syntaxis ornata* in der Zumpt'schen Grammatik mit den Schülern durchzugehen, heisst ihnen die Grammatik verleiden und methodisch diese Regeln in Vergessenheit bringen. Rec. hat sich durch jahrelangen Unterricht davon überzeugt und wird, falls ihm freye Hand gelassen ist, niemals einzelne Capitel der Grammatik in der Secunda eines Gymnasiums unabhängig von der Lectüre des Cicero oder andrer Schriftsteller zum Gegenstande besondrer Lectionen machen. Zwey Stunden grammatischer Lecture nützen mehr als sechs Stunden, die mit der Erläuterung einzelner Paragraphen in irgend einer Grammatik hingebracht sind und wo die Schüler wohl grammatisch, aber nicht Lateinisch reden lernen. Denn *aliud est Latine, aliud Grammatice loqui* (Quintil. I. 6, 27). Auch sind die Schüler unsrer Secunda, so weit wir dieselben haben kennen lernen, für einen mehr theoretischen Unterricht in der Grammatik, der die einzelnen Spracherscheinungen unter gewisse Hauptrubriken ordnet, noch nicht befähigt: in Prima würde diess, hätte man bloss künftige Philologen zu Schülern, eher passend seyn und Billroth's Lateinische Syntax dann ein für die Schüler zu einem solchen Vortrage ganz geeignetes Hülfsbuch abgeben. Diess für jetzt nur beyläufig und auf Veranlassung der Gernhard'schen Abhandlung. Denn ob ein grammatischer Unterricht, wie er gewöhnlich in mehrern Cursen ertheilt wird und dem auch jene Sitte in manchen Schulausgaben, nur recht viele Paragraphen aus drey bis vier Grammatiken zu citiren (die dann um so eher nicht nachgeschlagen werden), ihre Entstehung verdankt, der Kenntniss ächter Latinität und der Lust und Liebe am Römischen Alterthume nicht eher nachtheilig als förderlich seyn dürfte, möchte doch auch noch in Erwägung gezogen werden. Wenigstens war einer der ersten Grammatiker unsrer Zeit, *A. Matthiä*, (Schulzeitung 1825. Nr. 138) nicht für diese Art des grammatischen Unterrichts, die Gerh. Jac. Vossius schon zu seiner Zeit eine *carnificina* für die Jugend nannte (de studior. ratione Ultraiect. 1651. p. 16). Man sehe auch die uns so eben zukommenden *Schulschriften* des Hrn. Director *Föhlisch*, Samml. 1. S. 200.

XII. *Comm. Gr. de cautionibus quibusdam in scholastica veterum scriptorum interpretatione adhibendis* (p. 291 — 309).

XIII. *Prolusio de scribendis legibus scholasticis* (p. 310 — 321).

XIV. *Prolusio, qua recognoscuntur ea, quae Cicero in Laelio de amicitia disputavit* (p. 322 — 339).

XV. *Prolusio de Gymnasiorum frequentia caute minuenda* (p. 340 — 354), worin ein sehr zeitgemässes Thema besprochen wird, ebenso wie in

XVI. *De Philologiae et Philosophiae studio ad religionis christianae doctrinam necessario Prolusio* (p. 355 — 372).

Die beyden letzten Abhandlungen sind über das Ciceronianische *Somnium Scipionis* (p. 373 — 410), in deren ersterer die Aechtheit gegen Kunhardt's Angriffe vertheidigt und erwiesen worden ist, die zweyte aber die Collation einer Bernerischen, St. Gallen'schen und Bamberger Handschrift mit kritischen Anmerkungen, die hier mit manchen Zusätzen vermehrt erscheinen, enthält.

Ein gutes Register erleichtert die Brauchbarkeit des Buchs, das in gutem Papier und festem schwarzem Druck die äussere Ausstattung nicht verläugnet, welche die Hrn. Gebrüder Reichenbach ihren Verlagsartikeln zu geben gewohnt sind. *Jacob.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Brandenburg. Der Professor an der Ritterakademie, Dr. *Karl Aug. Friedr. Schröder*, ist zum Ober-Domprediger daselbst ernannt worden.

Kiel. Der bisherige Privat-Docent Dr. phil. *H. A. Mau* ist zum ausserordentl. Prof. der Theologie ernannt worden.

Leipzig. Am 17. Jul. starb Dr. iur. *Chr. Ludw. Stieglitz*, Probst des Collegiatstiftes Wurzen, Vorsteher der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig, geb. am 12. Dec. 1756.

Rastenburg. Der Director *Krüger* am dasigen Gymnasium hat den rothen Adler-Orden dritter Klasse erhalten.

Rössel. Am 10. Aug. 1835 starb der Director des dasigen Progymnasiums, Präfect *Dost*.

Rom. Bei Fara im Kirchenstaate ist auf der den Herren Corradini gehörigen Besitzung Arci, im Sabinerlande, durch das starke Regenwetter im October v. J. eine alte Römische Inschrift aus den Zeiten Nero's zu Tage gefördert worden, welche beweist, dass das alte Cures (woher Quirites) in dem Gebiete von Fara stand, und zwar auf dem linken Ufer der Tiber, 25 Römische Meilen von Rom und 4 von Fara.

Stade. Der bisherige Conrector *W. Brandt* am hiesigen Gymnasium ist zum Director des Gymnasiums zu Emden ernannt und der Conrector *L. H. O. Müller* zu Celle an das hiesige Gymnasium versetzt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 19. August **1 8 3 6.** **Nr. 100.**

Etymologische Untersuchungen zum Homer. Von Dr. *H. L. Ahrens.*

Die Form des Lexilogus schien mir für die Mittheilung in einer Zeitschrift die geeignetste zu sein, obwohl systematische Anordnung die gewinnreichere ist. Es ist anziehend, auffallende, vereinzelte Erscheinungen endlich erklärt zu sehen, aber für wissenschaftliche Forschung ist die Erklärung des gewöhnlichen, alltäglichen viel wichtiger. Es bleibt für die wichtigsten Theile der Homerischen Grammatik noch unglaublich viel zu thun, und es kann doch für eine wissenschaftliche Grammatik der Griechischen Sprache im Geiste von Grimm's Meisterwerke keine andere Grundlage gewählt werden, so wenig wie die Untersuchung über die Geschichte des Homer ohne genaue Erforschung der Sprache zu befriedigenden Resultaten führen kann. Möge man im Folgenden einige nützliche Beiträge und Winke finden! Ich bemerke nur noch, dass ich nach Buttmann's Beweisen den Sprachgebrauch der Alexandriner als der gelehrten Erklärung, nicht der lebendigen Ueberlieferung entsprossen angesehen und daher wenig beachtet, dagegen Sprachvergleichung vorzugsweise zu Hülfe gezogen habe.

I. *ἀπαυράω, ἐπαυρίσκω, ἐρύω* u. a.

1) Buttmann (Lexil. I. p. 75) hat nicht vermocht, die Formen des ersten Wortes genügend aufzuklären. Denn der angenommene Umlaut im Part. Aor. II *ἀπουρὰς* bleibt vollkommen beispiellos. Die Schwierigkeit hebt sich augenblicklich durch die Bemerkung, dass *υ* statt des Digamma gesetzt ist, wie in *καυλῷ, εὗδεν, ἀνάτα* und andern bekannten Fällen. Am nächsten entspricht *ταλαύρινος*. Denn dass *ῥινὸς* das Vau im Anlaute hatte, lässt sich theils aus der Aeol. Form *γρῖνος* bei Hesych. u. a. schliessen, theils aus Homer selbst, der sich öfter Verlängerungen, z. B. Il. *ε*, 308. *ξη*, 474. *κ*, 155, nie eine Kürze vor dem Worte erlaubt, ausser in der corrupten Stelle Od. *ε*, 281, in welcher Aristarch *ἐρυὸν* las, vid. Nitzsch ad l. l. *)

*) Sicher hat Homer noch in mehrern andern Wörtern ein Vau vor dem *ῥ* gesprochen. Daraus erklärt es sich, dass er vor ihnen niemals oder in ganz vereinzelten Fällen eine kurze Silbe setzt, dagegen oft kurze Vocale am Ende der Wörter, in der Zusammensetzung und im Augmente vor ihnen verlängert, selbst in der Thesis. Diese Erscheinung zeigt sich unter andern bei *ἠήγνυμι* (*Fρῆξις* bei Alc., frango, Goth. brika, Engl. wrack, der Schiffbruch), *ῥίζα* (Aeol. *βρίζα*, Goth. váurts), *ῥέα* (Aeol. *βρῆ*) nebst ihren Derivaten. Vorzüglich ist die Production in der Thesis zu beachten, z. B. *πυκνὰ ῥωγαλέην* Od. *ε*, 198, *οὐδ' ἔβρηξεν χαλκὸς* Il. *μ*, 398, *νευρὴν δ' ἔρρηξεν* Il. *ο*, 469. Denn bei Stämmen, die öfter Kürzen vor sich dulden, z. B. *ῥέω, ῥάπτω*, findet sich Verdoppelung des *ρ* nur nach der Arsis.

So ist denn *ἀποFρὰς* wie *ἀποδρὰς, ἀποκτὰς*, von einem Stamme *Fρα; ἀπουράμενος* Hes. Scut. 176 wie *κατακτάμενος, φάμενος*, das Fut. *ἀπουρήσουσι* ist Il. *χ*, 489 nach Buttmann's Beweise p. 77 zu lesen. Auch *ἀπηύρας, ἀπηύρα, ἀπηύρατο* (Od. *δ*, 646 mit Unrecht von Wolf verdrängt) erklären sich augenblicklich aus *ἀπέFρας* etc., indem *η*, der ältern Homerischen Orthographie unbekannt, erst später eingeführt ist, als man schon an ein Verbum *αὐράω* fälschlich dachte. Für alle diese Formen hebt sich auch das Bedenken wegen der Form des Imperfecti bei steter aoristischer Bedeutung (Lexil. p. 85 not.).

2) Nur *ἀπηύρων* als 1. p. s. Il. *ι*, 131 und als 3. p. pl. Il. *α*, 430 *ἀπηύρων· αὐτὰρ Ὀδυσσεὺς* machen grössere Schwierigkeit. Denn sollte die obige Analogie auch hier gelten, so wäre an der ersten Stelle *ἀπέFραν*, an der zweiten *ἀπέFρασαν* mit stärkerer Veränderung zu vermuthen. Doch lässt sich die Endung *-ων* für den Aor. II. vielleicht durch folgende Betrachtung rechtfertigen. Bei Hesychius finden sich die Glossen *βράπτειν, ἔβραπτε, βράψαι, ἔβραψε* unter andern durch *συλλαβεῖν, ἀναλῶσαι, θηρεῦσαι, φαγεῖν, πίνειν* erklärt. Es ist diess offenbar ein Wort desselben Stammes, nur durch einen Lippenbuchstaben vermehrt, welcher auch in den verwandten Wörtern fraus, rapio (für vravio) und andern später zu erwähnenden erscheint. Dieser Stamm verhält sich zu dem obigen *Fρᾶ* wie *φαF* in *φαFος, φαFε, πιφαύσκω* zu *φα* in *ἀμφᾶδὸν* und in *φημὶ*, wenn es mit *φάνω* eines Stammes ist, oder wie *ἔκτανον* und *ἔκταν, ἔδραμον* und *ἔδραν*. Man könnte demnach *ἀπέFρων* als 1. p. s. durch die Analogie von *πλέFω, ἐπέπλων* schützen und in der zweiten Stelle eine Nebenform *ἀπέFραFον* vermuthen, die in *ἀπηύρων, ἀπηύρων* überging.

3) Wenn die Glossen des Hesychius für *βράπτειν* auch die Bedeutung *φαγεῖν* angeben, so führt diess darauf, auch den Stamm *βρω* hierherzuziehn, umgestellt *βορ*: die Verwandtschaft der Begriffe *nehmen* und *essen, verzehren* liegt am Tage. Man vergleiche im Lateinischen vorare, rostrum (für vrostrum), im Angels. vrôt, Russel, auch das Brot; ferner ve-sci für vre-sci. *) Auch gehört hierher wol *βρῦτος* in den Fragmenten des Aesch. Lycurg. und Soph. Triptol., der *χριθινὸς οἶνος*, da Hesych. für *βράπτειν* ja auch die Bedeutung *πίνειν* angiebt. In diesem Worte erkennt man wieder den vollen Stamm *FραF* oder *FρεF*,

*) Die Abwerfung des zweiten Konsonanten in harten anlautenden Verbindungen ist in allen Sprachen uralt. So im Griechischen *ῥάγνυμι* vom Stamme *Fραγ* (*Fρήγνυμι*) wie im Sanscr. bhandsch, frangere; nachhomerisch *δείδω, δίς* für *δFείδω, δFίς*; se für *σFε, ἑ*; man vergleiche ferner flare, volare, *ἴλα* (= avla), blâve Angels., blasen, *ἄFελλα*, aus denen ein Stamm vla hervorgeht mit vā, (flave im Sanscr.) ventus, vâja Goth. — Im Deutschen ist Wocken provinciell für Rocken, Wrocken u. a.

wie χυτὸς aus χέFω. — Bei Hesych. finden sich auch noch die Glossen γρά· φάγε, Κύπριοι und γραύειν ἐσθίειν, cf. Etymol. M. s. v. γαγγραίνειν, wo es auch aus Kallimachus nachgewiesen wird αἰζηῶν ἔγρας κηδομένων Fr. 200. Von diesem Stamme kommt γράστις oder χράστις, das Viehfutter, und γρῶνος, ausgefressen, Wörter, welche erst später aus besondern Dialekten aufgenommen zu sein scheinen. Man hat hier entschieden eine euphonische, nicht bloss orthographische, Verwechselung des *Fρ* und *γρ* anzuerkennen, so gut wie in *Fρανὸς*, *γρῖνος*. Auch im Sanscr. ist schon der Stamm grăs, vorare; derselbe im Latein. grāmen, im Deutschen *Gras*, Altnord. gresjan (pabulari), Ahd. grast (foenum) u. a. vid. Grimm II. p. 44. Man beachte, dass das g sich gar nicht nach den Gesetzen der Konsonantenverschiebung in den Deutschen Dialekten geändert hat; es ist ein Zeichen, dass es nicht radical, sondern nur euphonischer Stellvertreter des Vau ist.

4) Dasselbe *γ* zeigt sich in ἄγρα, ἀγρέω, woraus αἱρέω wurde, vid. Buttm. Lexil. I. p. 129. Aber die Bedeutung des Stammes ist nur wenig modificirt von der in ἁπουράς. Wir dürfen es daher mit dem vollsten Rechte hierherziehn. Das vorgesetzte *α* scheint nicht euphonisch, sondern eine Partikel zu sein, gewiss das verbindende ἀ (sa); denn die Bedeutung entspricht dem corripere, ergreifen. Man vergleiche noch im Sanscr. grah, prehendere, worin das h wie in dah, urere, verglichen mit dāva, ignis, δαβελὸς Lakon., δαυλὸς Aeol. (δαλὸς), für Vau eingetreten scheint, wie es auch zuweilen im Althochdeutschen geschieht, cf. Grimm I. p. 148.

5) Viel deutlicher ist die Verwandtschaft von ἐρύω in Bedeutung und Form. Doch zuvor sind hier die beiden Wörter ganz verschiedenen Stammes zu trennen, ἐρύω, trahere, und ἐρύω, servare. Schon Heyne Exc. IV ad Il. *A* hat sie richtig unterschieden, aber freilich mit Unrecht die Quantität des *υ* als entscheidendes Kriterium angenommen. Thiersch Gramm. §. 168, 8 und Buttm. Lex. I. p. 62 seqq. haben beide Verben wieder demselben Stamme zugewiesen. Allein unter den verschiedenen Bedeutungen beider Wörter: 1) ziehn, 2) retten, schützen, 3) abwehren, 4) bewachen, beobachten, bewahren, leuchtet der innige Zusammenhang der drei letzteren, die auch dem Lateinischen servare fast ganz zukommen, leicht ein. Dagegen ist der Uebergang aus der ersten zu ihnen, den Buttmann in das Ziehn aus dem Schlachtgewühl setzt, sehr zufällig und künstlich. Auch bieten die Formen für die beiden Hauptbedeutungen sehr bedeutende Unterschiede dar. Denn a) ἐρύω, trahere, kommt im Act. und Med. vor, ἐρύω, servare, nur im Med. b) Nur vom zweiten kommt die kurze Form ohne *ε* vor, ῥῦσαι; doch vid. seqq. c) Nur für servare gilt der synkopirte Aorist ἔρτο, ἐρτο etc. mit einziger Ausnahme von Od. *χ*, 90 εἵρυτο δὲ φάσγανον ὀξύ. d) Für trahere kommen nur solche Formen mit anlautendem *ει* vor, die das Augment dulden, das Perf. Plusq. und der Indic. Aorist.; dagegen für servare auch Praes. und Modd. obl. des Aorist, z. B. εἰρύαμαι, εἰρύσασθαι. e) Nur ἐρύω, trahere, hat Zeichen des Digamma wenigstens in der Ilias; in der Od. findet sich an drei Stellen vor ἐρύω, servare, unerlaubter Hiatus, *ι*, 194. *κ*, 444 νῆα ἐρυσθαι, *ψ*, 82 δῆσαι εἰρυσθαι.

Diese Merkmale sind bedeutend genug, um die Annahme zweier ganz verschiedenen Stämme zu rechtfertigen. Ueber das zweite Wort soll später gesprochen werden. Hier geht uns nur ἐρύω, ziehn, reissen, an. So wie sich dieses in der Bedeutung mit dem Stamme *Fρα*, *FραF* genau verwandt zeigt, so auch in der Form. Dass es von diesem Worte noch eine kürzere Form ῥύω gab, beweisen die Derivata ῥυτὴρ, ῥυμὸς, ῥυτὸς, ῥυσταίζω, auch wol ῥύσια. Diese Wörter haben bei Homer alle Zeichen eines doppelten konsonantischen Anlautes, besonders Verlängerung eines vorhergehenden kurzen Vocales in der Thesis Il. *ω*, 755 πολλᾷ ῥυσταίζεσκεν. Auch führt Ap. Dysc. π. συντ. p. 436 die Aeolische Form βρυτὴρ an. Also die Grundform *Fρύω* aus *FράFω*, *FρέFω* durch bekannten Uebergang entwickelt. Zu dieser gehören aber auch alle mit *ει* anlautenden Formen, εἴρυμαι, εἰρυμένος, εἴρυσα für ἔFρυσα, ἐFέFρυμαι etc. Die Verlängerung ist nur als Ersatz des ausgeworfenen Vau eingetreten, wie in δείδοικα für δέδFοικα, um die Quantität zu retten. Man kann hierher εἴρυτο Od. *χ*, 90 rechnen. Natürlich hat diese Form des Aor. nie eine Spur des Digamma, z. B. Od. *β*, 389 ἄλαδ' εἴρυσε. Durch euphonische Einschiebung eines Vocales (wie in ταλάω, γάλακτος, τελαμών, πεντὸς) entsteht *Fερύω*. Für das Digamma bei Homer spricht in sehr vielen Stellen der unerlaubte Hiatus. Wenn es an vielen andern schwer zu emendirenden Stellen nicht beachtet zu sein scheint, vid. Heyne l. l. p. 178, so braucht man darum noch keine Abwerfung bei Homer anzunehmen: sondern es kann aus *Fρύω* eine dritte Form ἐρύω mit Vorsetzung eines Vocales und Abwerfung eines Konsonanten entstanden sein, wie ἀρήγω mit vrika Goth., rachen, ulc-isci, ὀρέγω mit strecken, ἔρις mit stlis, Streit, ἄFημι mit flare (vid. supr. not. 2) zusammenhängt. Eben so hängt ὑπέρτατε, ἐρεπτόμενοι mit dem oben erwähnten βράπτω, *Fράπτω* zusammen.

6) Mit ἐρύω hängt nach Form und Bedeutung ἀρύω, Wasser ziehn, schöpfen, zusammen. Das Wort kommt bei Homer nicht vor; aus Hesiod. Op. et D. 548 ὅτε ἀρυσάμενος könnte man auf Digamma schliessen. Allein vergleicht man das Homerische Wort für *schöpfen* ἀρύω, ἀρύσσω, so erkennt man als gemeinschaftliche Grundform für beide *ἀFρύω*, von der bald der eine, bald der andere Konsonant ausgestossen wurde. Auch macht das Homerische καλλίρροος das Digamma im Anlaut unwahrscheinlich und man darf bei Hes. vermuthen ὅτε' ἀFρυσάμενος; denn die spätere Kürze des *α* entscheidet nichts. — Vortrefflich stimmt das Lat. haurio, in dem man das h für unorganisch zu halten hat, aus avrio. — Es ist zweifelhaft, ob das *ῥ* im Anlaute euphonisch oder bedeutungsvoll ist. Für das erstere spricht die Vergleichung von φρέαρ (für *FρέFαρ*, sicher nicht von ῥέω, das im Sanscr. sru lautet und kein Zeichen eines Digamma hat), χρήνη (für *Fρήνη* wie χράστις für *Fράστις*), χρονὸς, puns (für vrons). Brunnen, alles Bezeichnungen der Plätze, wo man Wasser schöpft. Bemerkenswerth ist noch, dass ἀρύω wie haurire auch die Bedeutung durchbohren hat, wenigstens in der Verbindung mit διὰ z. B. διὰ δ' ἔντερα χαλκὸς ἦρυσε Il. *ν*, 507. cf. Od. *τ*, 450. Es ist sehr unnatürlich, diese Bedeutung beider Wörter für eine abgeleitete zu halten. Vielmehr scheint als gemeinschaftlicher Grundbegriff das Hindurchziehn des Schöpfgefässes durchs Wasser, des Speeres durch den Körper betrachtet werden zu müssen.

7) Derselbe Stamm *ἀFρ, ωFρ* findet sich mit ähnlicher doppelter Bedeutung in *ἐπαυρεῖν*, über dessen Form und Bedeutung im Allgemeinen Buttm. Lexil. I. p. 78 seqq. vortrefflich spricht. Nur möchte ich noch mehr die sinnliche Bedeutung, welche sich im Activ cum acc. ausspricht, z. B. Il. *ρ*, 649 *μή τις χρόα χαλκῷ ἐπαύρῃ* (vid. Buttm. nr. 9), als die ursprüngliche hervorheben. In dieser Bedeutung entspricht es sehr dem erwähnten Gebrauche von *ἀφύω*, haurio. Es entfernt sich davon Il. *σ*, 302 (*χρήματα*) *λαοῖσι δότω καταδημοβορῆσαι, τῶν τινα βέλτερόν ἐστιν ἐπαυρέμεν ἠὲν Ἀχαιούς*, wo es dem *βιβρώσκω* entspricht. Wieder in anderer Beziehung ist *λίθον δ' ἀλέασθαι ἐπαυρεῖν* Il. *ψ*, 340, an den Stein zu stossen, und *προσαυρεῖν*, vid. Buttm. nr. 10. — Nur im Medium cum gen. ist bei Homer die Bedeutung Schaden oder Nutzen von einer Sache ziehn, die man richtig mit dem stammverwandten *frnor* vergleicht. In Od. *σ*, 107 *μή πού τι χακὸν καὶ μεῖζον ἐπαύρῃ*, wo die Verbindung mit dem Accus. denselben Sinn haben soll und Buttm. noch unwahrscheinlicher die Variante *ἐπαύρῃς* vorzieht, nimmt man richtiger *χακὸν* als Subject, *ἐπαύρῃ* als 3. pers. act., *damit dich kein Unglück treffe*. — Diese verschiedenen Bedeutungen lassen sich unter die allgemeine Idee einer kräftigen Berührung, die Schaden oder Vortheil auf einer von beiden Seiten bringt, zusammenfassen. Unter diese Grundbedeutung fügen sich denn auch die sämmtlichen stammverwandten Wörter, die wir bisher aufgezählt haben, *ἀπο-Fρώω, βιβρώσκω, αἰρέω, ἐρύω, ἀφύω* etc. — Auch einige noch nicht bemerkte Wörter der verwandten Sprachen zeigen diese Grundidee. Im Sanscr. heisst vran verwunden, vranas die Wunde, womit vuln-us und Wunde für Wrun-de zusammenhängt (vid. not. 2 und vergl. noch schrinden und schinden im Mittelhochd. von fast gleicher Bedeutung). Das n ist unwesentlicher Zusatz wie in *φα, φαF, φαν*. Ferner writhen, reissen, hat ausser der bekannten Bedeutung *ἐρύω, ἀπο-Fράω* auch die anscheinend ältere *verletzen, aufreissen*, wie *ἀφύω*, haurio, *ἐπαυρεῖν*. — Gehört nicht auch fritan Goth., fressen, vorare, *βιβρώσκω* hierher?

8) Was die Form des Wortes betrifft, die besonders zwischen *ἐπαυρεῖν* und *ἀπαυρεῖν* sehr schwankt, so glaube ich, dass überhaupt an keine Zusammensetzung zu denken ist. Es scheint vielmehr das Wort durch Attische Reduplication aus dem Stamme *ἀFῳ* hervorgegangen, *ἄFαFρον* und daraus durch frühen Missverstand, je nachdem die Präposition *ἐπί* oder *ἀπό* dem Sinne angemessener erschien, *ἐπηΰρον, ἀπηΰρον*. Aehnliche Missverständnisse zeigen sich Il. *η*, 45 *βουλὴν, ἣ ῥα θεοῖσιν ἐφήνδανε μητιόωσιν*, für *ἐFήνδανε*, da die Präposition hier gar keinen Sinn hat, in *ἐφεῦρον, ἐπέοικε*, wovon später. Aus der Reduplication erklärt sich auch die starke Verkürzung am Ende des Stammes. Das Verbum *προσαυρεῖν* bei Hesych. und nach Seidler's Conjectur in Soph. Antig. 615 konnte auch leicht aus dem alten Irrthume hervorgehn.

9) Zweifelhaft ist die von Buttm. vermuthete Verwandtschaft von *εὗρον*. Man könnte am ersten ein früh verwachsenes *ά* (sa) darin erkennen, für *ἐFρον, zusammentreffen*. Richtig scheint Thiersch Gr. §. 166, 3. Anm. 1 in *ἐφευρεῖν* ein Missverständniss für *ἐFευρεῖν* zu erkennen. Nur darf man dem einfachen Worte *ὦρον* kein Digamma zuschreiben, wovon keine Spur ist, sondern man hat eine Att. Redupl. darin zu sehen für *ἐFεFρον*.

10) Wir wollen hier noch ein paar Wörter zusammenstellen, die nach Form und Bedeutung zum Stamme *FραF* gezogen werden können.

ῥαίω, ῥαιστήρ. Beide Wörter haben nie eine Kürze im Homer vor sich und man kann daher *Fραίω* annehmen, wie *κλαίω* vom Stamme *κλαF*. Man stellt es mit *Fρήγνυμι* zusammen, weil gewöhnlich *νῆα ῥαίειν* verbunden ist. Allein Od. *ζ*, 326 wird es auch auf Personen angewandt, *πάρος οὔποτ' ἄκοντας ῥαιομένους, ὅτε μ' ἔῤῥωε κλυτὸς Ἐννοσίγαιος*; ferner *ῥαίειν ἐγχείῃσιν, τράγματον*; *διαῤῥαίω* ist mit *νῆα, οἶκον, στρατὸν, πόλιν, ἐμὲ αὐτὸν, ἅμμε* verbunden. Es ist also klar, dass gewaltsame Behandlung, Zerstörung der Begriff des Wortes ist, der vortrefflich zu unserer Grundbedeutung von *FραF* passt. Entscheidend für die Verwandtschaft ist es aber, dass *ἀποῤῥαίω* ganz die Bedeutung von *ἀποFρά-ω* hat Od. *α*, 404 *ὅστις σ' ἀέκοντα βίῃφι κτήματ' ἀποῤῥαίσει. π*, 428 *τόν ῥ' ἐθέλοντ' ὀφθῖσαι καὶ ἀποῤῥαῖσαι φίλον ἦτορ*. Es hätte deshalb das Wort schon früher eine Stelle verdient, wenn es mir früher beigefallen wäre. Das Wort *θυμοραϊστὴς* ist wahrscheinlich *θυμοῤῥαιστὴς* zu schreiben, da von einer Form *ῥαΐζω* sonst keine Spur ist; bei *κυνοραιστείων* Od. *ρ*, 300 fällt die Kürze weniger auf, da man in der Odyssee ein für alle Mal viele jüngere Formen erwarten muss.

11) *ῥώομαι*, bei dem man auch die Form *Fρώομαι* im Homer annehmen darf, würde sich zu *FράF-ω, ἐράF-ω* verhalten, wie *πλώω* zu *πλέFω* u. a. (cf. auch *βρώ-ω*), die Bedeutung ist überall eine gewaltsame Bewegung, die für das Medium sich leicht aus *FράF-ω* ergiebt. Dagegen passt die gewöhnliche Ableitung von *ῥέFω* nur auf einzelne Fälle, z. B. *χαῖται ἐῤῥώσαντο*; und man begreift die mediale Form nicht. Identisch ist das Latein. ruo.

12) Hieraus ist mit Vorsetzung des *ε* und Ausstossung des *F* (vid. supr.) *ἐρωὴ* gebildet, eine jede gewaltsame Bewegung des Andranges, impetus, vis bedeutend; in der Verbindung *πολέμου δ' οὐ γίγνετ' ἐρωὴ* Il. *π*, 302 auch die umgekehrte Bewegung des Zurückweichens, Ablassens. Diese letztere ist im Verbum *ἐρωέω, ἐξερωέω, ἀπερωέω, ὑπερωέω* die regelmässige; nur Il. *α*, 303 *αἷμα κελαινὸν ἐρωήσει περὶ δουρὶ, wird aufsprützen*. — (Cf. die etwas verschiedene Darstellung von Buttm. Lexil. I. p. 69.)

13) In activer Bedeutung kommt *ἐρωέω* einmal vor Il. *ν*, 57 zurücktreiben. Eben so erklärt man *ἐμῶν μενέων ἀπερωεὺς* Il. *ϑ*, 361, der meine Absichten rückgängig macht, vereitelt. Indess ist diese letzte Erklärung etwas künstlich, da *ἐρωέω* immer nur in eigentlicher Bedeutung vorkommt. Dagegen ist eine auffallende Aehnlichkeit zwischen diesem Worte und den unerklärten *ἠπεροπεὺς* Od. *λ*, 364, *ἠπεροπεύειν, ἠπεροπευτὰ*, die überall den Begriff betrügen, täuschen, verführen haben. Das *η* ist nur rhythmische Verlängerung wie in *ἠγερέθονται*, das *π* für *F* gesetzt, die Quantität vor dem *F* wechselt überall, wie in *νεFός* und *νηFός, ΠηλέFος* und *ΠηλῆFος, σάFω* und *σώFω*. Es scheint aber auch die Präposition *ἀπό* in diesen Wörtern nicht enthalten sein zu können; vielmehr erkennen wir ein vorgeschobenes *α* und die Grundform würde sein *ἀFροFεύς, ἀFρωFεύς*; die Bedeutung *betrügen* führt wieder auf die Verwandtschaft mit fraus zurück. Will man in

Digitized by Google

ἀπερωνὺς mehr gewaltsame Hemmung anerkennen, so folgt diese noch leichter aus dem Grundbegriff.

14) Dass das nachhomerische ῥώμη, und das Lat. rob-ur hierher gehört, lässt sich nicht bezweifeln. Aber eben so gut ist auch das Deutsche *Kraft* zu diesem Stamme zu ziehn nach der oben erläuterten Vertauschung des Anlautes wr und kr. Vor dem ableitenden -t verwandeln sich alle Lippenbuchstaben in f, Grimm's Gr. II. p. 194 seqq. Interessant ist es, dass das Deutsche Wort (Angels. cräft, Altnord. kraptr) zugleich den Begriff von Stärke, Gewalt, List, Betrug hat, wie denn das Verbum crafjan Angels. im allgemeinen exigere bedeutet, Grimm II. p. 51. So führt alles auf die angenommene Grundbedeutung des Stammes zurück.

15) Endlich könnte man das Verbum ἀποΓέρσαι (vid. Buttm. Lexil. II. p. 169) hierherziehn und den Stamm Γερ als umgestellt aus Γρα erklären. Die Bedeutung *fortreissen* passt an allen drei Stellen Il. ζ, 348. φ, 283. 329. Den Zusammenhang des Wortes mit ἔρρω, wenigstens den unmittelbaren hat Buttmann richtig bestritten. Indess bei seiner Zusammenstellung mit ἄρδω, ἔρση, an deren Möglichkeit wir sehr zweifeln, fehlt dem Worte ganz der Begriff des Gewaltsamen, den die Präposition ἀπὸ nicht geben kann und den man doch in allen drei Stellen erkennt.

16) Wir machen hier nur kurz auf die Uebereinstimmung aufmerksam, welche χράΓω zunächst mit ἐπαυρεῖν hat Il. ε, 138 λέων, ὃν ποιμὴν χραύσῃ. Es erfordert dieser Stamm eine eigene Behandlung.

II. ῥύομαι, ἐρύομαι, εἰρύομαι, σόος, οὖρος, Ὧραι.

1) Wir haben schon im vorigen (nr. 5) die Verschiedenheit der Wörter ἐρύω und ἐρύομαι dargelegt. Dieses zweite Wort ist nicht allein der Bedeutung sondern auch der Form nach mit servare identisch, nur nicht auf die Weise wie Thiersch §. 168, 8 meint. Sondern die Grundform ist srav, srev. Daraus bildet sich a) mit gewöhnlichem Uebergange in ν und mit Abwerfung des σ ῥύω. Eben so ist das σ im Anlaute vor ρ abgeworfen in ῥέω, Sanscr. sru. Dass es schon im Homerischen Dialekte *wirklich* abgeworfen war, beweisen die Kürzen, die öfter davor stehn, z. B. Il. ι, 396 πτολίεθρα ῥύονται. Auch wird nie ein kurzer Vocal in der Thesis vor diesem Stamme verlängert. b) durch euphonische Vorsetzung eines ε ἐσρύω, woraus εἰρύω, wie εἶμα, εἰμὶ aus ἔσμα, ἐσμὶ. Hierher sind auch die Formen mit doppeltem ρ zu rechnen, z. B. ἐρρύσατο, die nur aus einem ähnlichen Schwanken entstanden sind wie ἔννυμι und καταείννυον aus ἕσνυμι, εἷμι und εσμεν, ἀλγεινὸς und ἐρεβεννὸς aus der Endung -εσνος. Man hielt überdiess das ε fälschlich für Augment. c) Durch Vorsetzung von ε mit Ausstossung des σ (vid. I, 5 fin.) entsteht ἐρύω, z. B. ἔρυσθαι. d) Man könnte dieselbe Form auch durch Einschiebung eines ε (σερύω) und spätere bekannte Abwerfung des anlautenden Zischlautes erklären. In Od. ι, 194. κ, 444 νῆα ἔρυσθαι könnte man dann eine lebendige Kraft des anlautenden σ annehmen, wie ich sie später in manchen Wörtern nachweisen werde. Aber dadurch wird δήεα εἴρυσθαι ψ, 82 nicht erklärt, und ich sehe hier lieber eine Verwechselung mit Γρύω, wie dergleichen der Odyssee nicht fremd ist. — Ueber die Bedeutung dieses Verbi genügt das von Buttm. Gesagte vollkommen, wenn man nur *bewahren* als Grundbedeutung nimmt.

2) Aus demselben Stamme σρεΓ bildet sich durch Ausstossung des zweiten Konsonanten a) das Verbum ἐ-σό-ον, in den Formen σόῃς, σόῃ, σόωσι erhalten. Das ο ist aus dem Einfluss des Vau oder aus Rückwirkung vom geläufigen Adj. σόος zu erklären, cf. γόον. Mit verlängertem Vocale σώοντες, σώεσκον, cf. πλώω, ῥώομαι. b) die Adj. σάος und σόος für σραΓος, σροΓος; jenes ist das ältere, weil α überall ursprünglicher ist als ε und dessen Umlaut ο. Wenn σῶς Homerisch ist, so hat man keine Contraction anzunehmen, so wenig als in ζωὸς, φωὸς, der Mann, χρωὸς, ἐπιπλωὸς. Doch kann man an allen Stellen wo es vorkommt, Il. ν, 773. Od. ε, 305. ο, 42. π, 131. χ, 28, ohne weiteres σόος oder σάος ändern und Il. χ, 332 σῶς ἔσεσθ' leicht in σῶος ἔσεσθ' (cf. ζωὸς, cf. σώω) verwandeln und daher σῶς dem Homer absprechen. c) Von σάος abgeleitet scheint σαόω im Fut. act. und Aor. I act. pass. ausserdem in der Form σάω 3. p. sing. ind. und 2. p. imp. für den Aor. II gebräuchlich. d) Contrahirte Formen kommen nicht vor, ausser σώζων Od. ε, 490, das unhomerisch erscheint und in σαόων geändert werden könnte. Wenn σῶμα hierher gehört, so kommt es von σάω wie πλωτὸς von πλώω.

3) Durch Umstellung entsteht im Lateinischen servo, servus, eigentlich der Hüter, salvus (in alter Form auch servus, vid. Forcell. Lex.), sānus durch eine der Latein. Sprache eigenthümliche starke Contraction aus sarvnus etc. Im Griech. bildet sich mit regelmässigem Umlaute σορΓος, ὀρΓος, οὖρος, der Wächter, Schützer, so wie δόρυ, γόνυ in allen obliquen Fällen δουρὸς, γούνατος etc. bilden statt δορΓὸς, γονΓατος. Durch andere Verlängerung ist der Verlust des Vau ersetzt in πυλαωρὸς, der Thürhüter. So erklären sich denn auch die Ὧραι, welche bei Homer durchaus nur als Thürhüterinnen des Olymp, als Dienerinnen der Götter, als servae deorum erscheinen Il. ε, 749. ϑ, 393. 433. Denn Il. φ, 450 ἀλλ' ὅτε δὴ μισθοῖο τέλος πολυγηθὲς Ὧραι ἔξέφερον braucht man nicht einmal eine Personification anzuerkennen. So erscheinen die Horen noch Hes. Op. 75. Hymn. Hom. V, 5. 12; in ganz anderer Gestalt bei Hes. Theog. 903 und den spätern, was uns hier nicht angeht. — Endlich ist auch ὥρα, nicht Homerisch, hierher zu ziehn.

4) Das Latein. servare hat bekanntlich auch die Bedeutung beobachten, servare de coelo, servare sidera etc. Diese Bedeutung ist auch dem Griechischen ὁρᾶν als die älteste beizulegen. Daher wird es vom geistigen Sehen und selbst von der Beobachtung durch andere Sinne gebraucht, z. B. ὄρα πρόσσω καὶ ὀπίσσω von Sehern, οὐχ ὁράᾳς, ὅ μοι υἱὸς ἐπέπταρε πᾶσιν ἔπεσσιν Od. ρ, 545. Dann wird es vorzüglich oft absolut gesetzt mit den Präpositionen ἐπὶ, εἰς, κατὰ und unterscheidet sich dadurch auffallend von ὄπτω, welches immer ein unmittelbares Object verlangt. Auch wo ὁράω ein solches hat, ist es immer beobachten, bemerken, eine Thätigkeit mehr des Geistes als der Augen. Am meisten stimmt der Homerische Gebrauch von λεύσσω, λάω. Wie die Form von ὁράω sich erklären lässt, soll im folgenden Abschnitt erörtert werden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 21. August **1 8 3 6.** **Nr. 101.**

Etymologische Untersuchungen zum Homer. Von Dr. *H. L. Ahrens.*

III. Einiges über die sogenannte Distraction.

1) Es kann hier unsere Absicht nicht sein, die ganze Lehre gründlich und ausführlich zu behandeln; das würde zu weit führen, zumal da auch die Verba auf *-αω* und *-οω* nicht getrennt werden könnten und das ganze Kapitel von der Contraction und Synizese bei Homer einer Revision bedürfen möchte. Wir wollen nur die Hauptgrundsätze aufstellen, nach denen diese Erscheinungen zu behandeln sind, und durch einige merkwürdige Beispiele erläutern.

2) Da es in diesem Kapitel hauptsächlich auf Länge und Kürze, Veränderung der Vocale, Contraction ankommt, so bemerke ich ein für alle Mal, dass in diesen Dingen den Handschriften sehr wenig unmittelbarer Glauben beizumessen ist. Bedeutende Gründe für diese Unglaubigkeit ergeben sich unter andern gerade in den Verbis Contractis, in denen ein so heilloses Schwanken zwischen Nichtcontraction, Contraction, Distraction und einigen verwandten Erscheinungen sichtbar ist, dass man der Sprache keines Volkes, Stammes oder Menschen ähnliche Inconsequenzen ohne die sichersten Beweise aufbürden darf. Und solche Beweise kann uns für Homer weder das Zeugniss der Handschriften noch der Alexandriner geben. Denn auch bei der Annahme, dass die Homerischen Schriften nur durch schriftliche Tradition erhalten sind, musste die Einführung neuer Orthographie, besonders des *H, Ω, Ει, Ου*, der Contraction und der Verlust anderer Zeichen, z. B. des *F*, vielfachen Missverständnissen der veralteten Sprachen und dem Eindringen späterer Sprache auch bei der grössten Gewissenhaftigkeit der Abschreiber Thür und Thor öffnen. Würden sie Jahrhunderte lang, woran ich nicht zweifle, nur mündlich fortgepflanzt, so musste die Verfälschung noch viel bedeutender werden. Ganz vorzüglich zeigen sich diese verfälschenden Einflüsse in den Vocalen, welche mehr als die Konsonanten in den Griechischen Dialekten schwanken. — Die einzig sichere Grundlage für die Orthographie giebt das Versmass, dessen Gesetze im Wesentlichen feststehn.

3) Einen Beweis für diese Behauptung liefert augenscheinlich die Distraction d. h. die Erscheinung, dass einem contrahirten Vocale ein kurzer vorangeschickt wird, entweder der entsprechende, *ᾰ* vor *ᾱ*, *ο* vor *ω*, oder ein *ε*, und die ähnliche des Tausches der Quantität zwischen benachbarten Vocalen. Die letztere zeigt sich unter andern in den sogenannten Attischen Formen der Declination. Aber diese finden sich in Wahrheit bei Homer nicht, sondern er gebraucht diese Wörter und Formen wol abwechselnd mit langem und kurzem erstem Vocal, während eine Veränderung der ursprünglichen Quantität des zweiten nirgend sichtbar ist, z. B. *νηὸς, νεὸς, Πηλῆος, Πηλέος, ἴλαος* und *ἵλαος*, und diese Erscheinung ist dem ursprünglichen Dasein eines Konsonanten zwischen beiden Vocalen mit der Fähigkeit leichter Verdoppelung zuzuschreiben. So ist bei *νεὸς, Πηλέος* bekanntlich das Digamma ausgefallen, das sich vor folgendem Konsonant z. B. im Nominativ *νηῦς, Πηλεὺς* als Vocal erhalten hat; in *ἴλαος* das *σ*, im Lateinischen hilaris in r übergegangen, wie besi, heri u. a. — Wo sich die dem Attischen Gebrauche gemässe Orthographie findet, ist sie falsch, weil der in die zweite Stelle eingeführte lange Vocal an keiner Stelle nothwendig ist. Denn er ist entweder von Natur lang, z. B. *Πηνελεῖο, Πηνελέω*, oder durch seine Stellung in der Endsilbe durch Position, z. B. *Πηνέλεως Βοιώτιος* Il. *ρ*, 597. Die Position würde nicht einmal nöthig sein, um die Kürze des Vocales zu rechtfertigen, da eine jede auf Konsonanten auslautende Silbe bei Homer in der Arsis für lang gilt. Kurz man kann in allen Stellen, wo Attische Formen uncontrahirt vorkommen, die gewöhnlichen ohne Schaden des Verses restituiren. Es ist diess in den Eigennamen *Πηνέλεως, Ἀχρόνεως, Ἀναβησίνεως, Πετεῶο*, aus dem Rhythmus der Worte selbst klar, abgesehen von den Varianten *Πηνέλεος* etc., die sich öfter finden. Die Erklärung der Kürze des ersten Vocales ergiebt sich bei der Endung *-νεως* aus dem über *νηῦς* bemerkten, bei *λαὸς* gleichfalls aus dem durch *ΛαFοκάFων* Prisc. p. 547 sichern Digamma. Das *ε* rechtfertigt sich durch die Analogie von *ναῦφι, νηὸς, νεὸς*, wenn sich auch bei *λαὸς* das *ᾰ* überall gehalten hat. Contraction in diesen Wörtern findet sich nur in der Odyssee als Synizese, *νέα ι*, 283, *Ἀγέλεως χ*, 131. 247. Sie ist jünger, weil sie erst nach dem Ausfalle des *F* eintreten konnte.

4) Dagegen ist sie im gen. sing. und pl. 1. Decl. überall in den Formen *-ευ, -εων* neben *-αω, -αων*. Jene zeigen sich überall einsilbig und man hat eine wahre Contraction darin zu sehen, welche durch eigensinnige Orthographie nach Vocalen anerkannt wird, z. B. *ἐϋμελίω, πυρεῶν*, nach Konsonanten verworfen wird. Im Sanscrit ist die Endung des gen. pl. *ām*, wie im Griech. *-ων*, im Lat. *-um*. Vor dieser wird im Sanscr. nach dem vocalisch auslautenden Stamme der ersten Declination *n* eingeschaltet, z. B. *agvānām* von *agva-s*, equus; im Lateinischen in der entsprechenden ersten und zweiten Decl. *r*, deorum, dearum. Diesen entspricht im Homer. Dial. der gen. plur. 1. Decl. in seiner uncontrahirten Form *θεάων, ναυτάων*. Man darf nach der Analogie einen Konsonant vermuthen, der die Contraction hinderte, wahrscheinlich *σ*, das im Lat. so oft in r übergeht, und auch in so vielen Fällen im Inlaute seit Homer ausgefallen ist, z. B. im Fut. 2. pers. sing. pass. etc. Neben dieser uncontrahirten Form ist aber im Lat. und Griech. auch eine contrahirte, die wahrscheinlich eben so alt als jene unmittelbar aus der Grundform entstanden ist. Sie ist im Griech. die herrschende, im Lat. die seltenere, auf *-ω* und *-um* in beiden Decl. Im Homer.

Digitized by Google

Dialekte ist sie die einzige in der 2. Decl., in der ersten nicht selten, nur oft durch die barocke Orthographie *-εων* versteckt; deûm, *θεῶν*, drachmûm, *δραχμῶν*. — Aehnlich ist das Verhältniss vom gen. sing.; die Genitivendung -as findet sich im Sanscr. nur im Fem. 1. Decl. auf ā erhalten und wird mit Einschiebung eines j angehängt, z. B. snuschā (nurus) gen. snuschājas; im masc. und neutr. auf ăs, ăm wird -sjă an den Stamm gehängt, z. B. svanăs (sonus), dānam (donum) gen. svanasja, dānasja. Im Lat. trennt sich in beiden Decl. ein uncontrahirter und ein contrahirter Genitiv, indem zugleich das s der Endung (is, us) bald behalten, bald abgeworfen ist; familiās, Romaī, Romae, dominī, unīus. Im Homer. Dial. entsprechen in der 2. Decl. die genit. auf *-ου* und *-οιο*; in der ersten auf *-ης*, *-αο* und *-εω*. Man darf als trennenden Konsonanten der uncontrahirten Formen hier überall j erkennen, das im Sanscr. im fem., im Griech. in *-οιο*, im Lat. unīus deutlich erscheint, in Roma-ī wegen des folgenden ī nicht geschrieben, im Griech. *-αο* aber wie gewöhnlich ausgelassen wurde.

5) Distraction im strengern Sinne d. h. Zerdehnung eines contrahirten Vocales in einen langen und einen kurzen oder auch in zwei lange desselben Lautes findet sich mit wenigen Ausnahmen nur in den Endungen der Verba auf *-αω*, aber gerade bei diesen im Homerischen Dialekte sehr häufig und in grösserm Umfange als in andern Dialekten. — Allein es ist im Homer selbst keine Bürgschaft zu finden, dass diese Distraction nicht eine spätere falsche Orthographie statt der Nichtcontraction sei. Denn sie findet sich nie in Formen, bei denen die zweite Silbe nicht schon vor der Contraction durch den Vocal oder durch Position lang wäre. Z. B. finden sich von folgenden Verben folgende distrahirte Formen: *ὁράω — ὁρόω, ὁράᾳς, ὁρόων, ὁρόωτε, ὁράασθε, αἰτιάομαι — αἰτιόωνται, αἰτιόῳο, αἰτιάασθαι, ἠτιόωντο, ἀντιάω — ἀντιόωσιν, ἀντιόων, ἀντιάων, ἀντιοώντων, ἀντιάασθε, ἠβάω — ἠβώοντες, ἠβώωσα, ἠβώοιμι, μενοινάω — μενοινόω, μενοινάᾳ, μενοινήῃσι.* Niemals kommen Formen vor, wie *ὁράατε, αἰτιοώμενος, ἀντιόωμεν, ἠβάα* (imp.), *μενοινάων* (3. p. pl. imp.). — In allen distrahirten Formen ist also die zweite Silbe metrisch nicht von der uncontrahirten Form verschieden. Auch Fälle wie *φόως, ἐρέουσα* fügen sich leicht dieser Regel.

6) Auch die erste Silbe, wenn sie kurz ist, hat keine andere Quantität, als vor der Contraction; denn bei vielen dieser Wörter liegt die Kürze des *α* am Tage, z. B. *πέραον, τηλεθάων* neben *περόων, τηλεθόωσα*; bei keinem lässt sich seine Länge beweisen. — Ueber die Formen, welche der gemeinen Annahme nach langen Vocal vorschlagen, oder kurzen nachsetzen, ist nachher zu sprechen. — Wir können daher zunächst die distrahirten Formen den uncontrahirten vollkommen gleichsetzen und uns mit der Frage beschäftigen, weshalb eine Anzahl von Verben auf *αω* niemals oder nur zuweilen contrahiren.

7) Wir erkennen als Grund dieser Erscheinung überall das frühere Vorhandensein einer spirans zwischen beiden Vocalen. — Diese ist in einigen Wörtern ein *σ* oder *F*, z. B. *ἰλάονται* cf. *ἵλαος*, hilaris für hilasis; *φάι* cf. *φάος* (*φόως*), *φάβος*, *Δημοφάων*.

8) Bei weitem in den meisten Verben dieser Art scheint die ausgelassene spirans ein j gewesen zu sein, das nicht zum Stamme, sondern zur ableitenden Endung des verbi gehört. — In allen verwandten Sprachen, dem Sanscrit, dem Lateinischen und den ältern Deutschen Dialekten lässt sich nemlich das Jod vielfach in der Ableitung von Verben nachweisen, am reinsten im Sanscrit, wo es die vierte und zehnte Classe der Verba charakterisirt. In der vierten wird nur j an den Stamm gehängt in den vier ersten Zeiten (Praes. und Imperf.); in der 10. aj, das sich unter andern auch im Futurum hält. Diese letztere Bildung dient besonders für causativa, hat aber auch oft andere Bedeutungen. — Im Lateinischen ist das Jod vocalisch geworden, z. B. capio, salio, und hat sich bald in mehr bald in weniger Formen erhalten (Conj. III und IV); oft scheint es noch mehr versteckt zu sein. Im Gothischen finden wir das einfache Jod in allen Verben der ersten schwachen Conjugation und auch im Präsens einiger starken Verba, z. B. hafjan (capio), bidjan (petio). Im Griechischen können wir den Einfluss des Jod zunächst in der Bildung vieler Präsentia anerkennen, welche durch Verlängerung des Stammvocales bewirkt wird oder durch Verdoppelung des Konsonanten, am klarsten bei den Verbis, deren Charakter eine liquida ist, z. B. *ἄλλομαι* cf. salio, *φθείρω*, Aeol. *φθέρρω*, *φαίνω*, entsprechen ganz den Jod-Bildungen der andern Sprachen.

9) Eine andere der zehnten Classe im Sanscr. entsprechende Bildung zeigt sich uns in vielen nichtcontrahirten oder distrahirten Verben auf *-αω* deutlich, vielfach sich mit der ersten Bildung durchkreuzend. — Klare Beweise dieses Satzes sind folgende Verba:

a) *περάω* findet sich distrahirt in den Formen *περάων, περόωσι, περάωσκε*, uncontrahirt *πέρᾶον*. Im Sanscr. kommt von părăs, alius, ulterior, remotior (părăm, ultra, ulterius, Griech. *πέρην*) das Subst. păras, ripa opposita, und davon das Verbum Cl. X. părājāmi, finio, solvo, supero. In ganz entsprechender Bedeutung zeigt sich das Latein. pergo, also entstanden aus perjo; im Goth. farjan, Ahd. verjan (navigare) ist die im Griechischen schon herrschende Bedeutung *über Wasser fahren* durchgedrungen. Diese Bildung mit einfachem Jod, die sich im Lateinischen und Deutschen findet, lässt sich aber auch im Griechischen nachweisen; denn *πείρω* (aus perjo) hat in Il. XXIV und Odyss. vollkommen gleiche Bedeutung mit *περάω*. (Die andere Bedeutung *durchbohren*, schon in den andern Büchern der Ilias, können wir jetzt übergehen.) — Das Stammwort hat sich nur im Deutschen faran Goth. (ire) als Verbum erhalten, cf. *πόρος*, per. In allen jenen Derivaten hat die Grundbedeutung der Ortsveränderung den verstärkenden Zusatz des Hinkommens zum andern Ende erhalten. — So dürfen wir also mit Fug und Recht annehmen, dass *περάω* aus *περαΐω* entstanden und dadurch die Nichtcontraction zu erklären sei, so wie die jüngere Form *πείρω* aus *περῖω* abzuleiten ist.

b) *δαμάω* hat die distrahirten Formen *δαμάᾳ, δαμόωσιν*. Ganz dieselbe Bedeutung hat im Sanscr. damjāmi, Goth. tamjan, Althochd. zemjan; im Lateinischen domo ist das Jod bereits verloren. — Die einfache Wurzel ist erhalten im Goth. ga-timan, Alth. zëmen (decere), so wie in *δόμος*, domus, und drückte ein *zusammen passen, sich fügen* aus. Also hat hier die Ableitung mit Jod eine transitive, causative Kraft.

c) Auch in andern Verben entspricht, wie in *πειράω, πείρω*, die Bildung *άω* einer durch Verlängerung entstandenen Präsensform: *ἀσχαλάᾳ, ἀσχαλόωσι, ἀσχαλάαν, ἀσχαλόων*, daneben Od. β, 193 *ἀσχάλλῃς, παμφανόων* neben *παμφαίνων, παμφαίνῃσι, πάμφαινον, ἰσχανάᾳς, -άᾳ, -όωσιν, -όων, -άασκον, -όωντο, -ααόθω*. Dagegen findet sich später *ἰσχαίνω*, bei Homer selbst die kürzere Form *ἰσχάνω*. Nach der Analogie des letzten Wortes sind auch zu beurtheilen: *ἐρυκανόωσι* Od. *α*, 199 und *ἐρύκανε κ*, 429 von *ἐρύκω* wie *ἰσχάνω* von *ἴσχω*; *δεικανόωντο* vom Stamme *δεἰκ-ω*. — Auch *τηλεθάω* in den Formen *τηλεθάωντα, τηλεθάωσα, τηλεθάων, τηλεθάοντας* ist verwandter Bildung von *θαλέθω, θάλλω*.

10) Wie im Sanscr., Lat. und Deutschen findet sich in einzelnen Temporibus, besonders dem Aor. II der einfachste Stamm zum Grunde gelegt. So *ἐδάμην* von *δαμάω, γόον* von *γοάω*; auch *ἐβασα* von *βοάω* möchte lieber hieraus, als aus einer im Homer unerhörten Contraction zu erklären sein.

11) In einigen der Verba auf *-αω* findet sich vorher ein Iota, welches nur in wenigen einigermassen aus den Gesetzen der Wortbildung erklärt werden konnte und in vielen Formen auf unbegreifliche Weise abgeworfen zu sein schien. Man vergleiche *φυσιάω* mit *φυσάω, μειδιάω* mit *μειδάω, ἀντιάω* und *ἀντήσας, αἰτιάομαι* und *αἰτήσας, κυδιάω* mit *κυδάω*, das sich in seiner Ableitung *κυδαίνω* findet, *ἀοιδιάω* von *ἀοιδή, ἑδριάω* von *ἕδρα*, endlich *ἀκροκελαινιόων, φαληριόων, κελευτιόων*. Diese merkwürdigen Formen erklären sich ganz leicht aus einer Umstellung des Iota, z. B. *μειδιάω* für *μειδαϊω*, indem zugleich das Iota vocalisch geworden ist.

12) Mit diesen Formen sind metrisch gleichgeltend die, welche anscheinend den contrahirten Vocal in zwei lange auflösen, z. B. *ἠβώωσα* cf. *ἀοιδιάουσα*; denn der erste lange Vocal findet sich nur in thesi. Will man nicht wirkliche Gleichheit annehmen, so darf man Verlängerung des ersten Vocales wegen nachfolgender spirans für den Grund dieser Formen halten.

13) Die Verba auf *-άω* stehen im genauesten Zusammenhange mit denen auf *-έω* und *-όω*, weil *α* der ursprüngliche Vocal ist, aus dem die beiden andern später hervorgingen. Daher finden sich bei Homer Formen wie *μενοίνεον* von *μενοινάω, ἤντεον* von *ἀντιάω*. — Eine auffallende Analogie zu *περάω, πείρω* bildet *ἐρέομαι, εἴρομαι*. — Es werden in den Wörterbüchern zwei ganz verschiedene Stämme vermischt: a) *Fρε*. Die davon abgeleiteten Formen *ῥηθέν, ῥητήρ, ῥητός* (*παραῤῥητός*), *ῥῆσις, ῥήτρη* haben bei Homer nie eine Kürze vor sich, und ausdrücklich bezeugen das Digamma im Anlaut *Fράτρα* in der Eleischen Inschrift und *βρητῶρ* bei Priscian. Hierher gehört das Perf. *εἴρημαι* (bei Homer nur *εἰρήσεται* Il. *ψ*, 795) aus *FέFρημαι*, wie früher *εἴρυμαι* erklärt ist. — Durch Umstellung entsteht *Fερ*, wovon das Fut. *ἐρέω* und in der Od. das Präsens *εἴρω*. Vor diesen Formen findet sich häufig Hiatus und nur zweimal ein Verstoss gegen das Digamma, Il. *δ*, 176 *ὥδ' ἐρέει* (leg. *ὡς*) und *ψ*, 787 *ὔμμ' ἐρέω*. Verwandt sind im Lat. reor, ratus (sich sagen, glauben), ra-tio, ferner mit vorgesetztem *o* statt des Vau, orare (reden, bitten), orator, oratio. Im Gothischen ra-thjô (ratio), Althd. redja (ratio und sermo), Rede. Das Lat. orare zeigt, dass auch *ἀρά, ἀράομαι* zu diesem Stamme gehört für *ἀFρά*, woher die Länge des *α*, welches nicht bloss euphonisch sondern verstärkend zu sein scheint. Auch sind verwandt mit angehängtem Tlaute *φραδ, φράζω* (sagen), *φράζομαι* (denken); Goth. frathjan (sapere), frôds, Althochd. vruot (klug); im Lat. prūd-ens, vielleicht auch frūgi statt frūdi, peritus, welches schwerlich mit aperire, comperire zusammenhängt; endlich *φρήν*, dessen geistige Bedeutung die ältere ist. — Mit der Wurzel *Fερ* vergleichen sich ver-bum, Wor-t. b) Ein ganz verschiedenes Wort ist *ἐρέομαι, εἴρομαι*, forschen, fragen, selten im Activ gebräuchlich. Jene beiden Formen verhalten sich ganz wie *πειράω* und *πείρω* und man darf denselben Grund vermuthen. Nur in der Odyssee finden sich auch die ganz kurzen Formen *ἔρεσθαι, ἐρώμεθα, ἔροιτο*. Ein Zeichen des Digamma hat das Wort nur Od. *α*, 405 *περὶ ξείνοιο ἔρεσθαι*. Man lese *περὶ ξείνου ἐρέεσθαι*, weil viele Stellen den rein vocalischen Anlaut bezeugen. — Vergleichen wir *ἐρεείνω*, wie *ἀλεείνω* von *ἀλεFω*, und *ἐρευνάω*, so scheint der Stamm *ἐρF* zu sein, der sich in *ἐρεF, εἰρ* und erst später in *ἐρ* gestaltete; *εἰρωτάω* (nur in der Od.) ist aus einem Worte *εἰρωτής*, der Frager, zu erklären, in welchem sich an *F* der verwandte dunkle Vocal angeschlossen hat. Die Verwandtschaft in den andern Sprachen ist mir nicht klar.

14) Auf gleiche Weise scheint mir die Einwirkung des Digamma in *ἀρόω* anerkannt werden zu müssen, von dem freilich nur die einzige distrahirte Form *ἀρόωσι* Od. *ι*, 108 vorkommt, sonst sich in *ἀρηρομένη, ἀροτός, ἀροτήρ, ἀρόμενai* bei Hes. Op. 22 das *o* radical zeigt. Denn wenn wir auch im Gothischen das schwache Verbum arjan finden, so führt doch das Ahd. und Mhd. aren in der ersten Classe, die sonst durchaus zwei Konsonanten zum Charakter hat, darauf hin, dass ein leicht verlorner Laut, das v hinter dem r gewesen. Diess bestätigt das Lateinische arvum, vielleicht auch Arb-eit, Goth. arb-áiths. Im Griech. ist *ἄρουρα* durch Reduplication zu erklären aus *ἀροFFα*, wie *ἀκωκή* vom Stamme *ἀκ* (cf. *δουρὸς* für *δοFFος*). Dieser harte Stamm *ἀρF* ist dann bald durch Einschiebung eines Vocales gemildert *ἀροF*, bald hat sich das *F* in den verwandten dunklen Vocal verwandelt.

Sehr ähnlich ist das Verbum *βιόω*, in welchem auch das *o* radical ist, *βιῶναι, βιοτὸς* etc. — Aus der Vergleichung des Sanscr. dschîv (leben), vivo, Goth. quivs (vivus) erkennt man als Grundstamm gviv, das sich im Griechischen doppelt gestaltet hat. Einmal wurde der harte Anlaut in *ζ* verwandelt, wie *Ζεὺς* und Djovis, *δνόφος* und *ζόφος*; so entstand *ζώω* etc. wie *πλώω* aus *πλέFω*. Zweitens wurde der erste Konsonant abgeworfen und das *F* verhärtet, wie bis für dvis, *βάνα* Aeol. für *γFανα, γυνή*, Goth. quinô; so entstand *βίομαι* = *βιFομαι*, und der Verbalstamm *βιο*, indem *F* in *o* überging. Das Subst. *βίος* ist nur der Odyssee eigen.

15) Wie ist aber nun die Erscheinung entstanden, welche man mit dem Namen der Distraction belegt? Ist sie durchaus nur durch eine falsche Orthographie statt der Nichtcontraction gesetzt? Es ist das eine sehr schwierige Frage, die sich bei unsern Quellen nicht sicher lösen lässt. So viel scheint gewiss, dass der zweite Vocal im Homerischen Dialekte überall seinen unverfälschten, durch keine

Contraction veränderten oder verlängerten Laut behalten hat. Aber für den ersten Laut, der in allen diesen Formen vor einer spirans, j oder v, steht, oft ihr nur als euphonische Stütze dient, darf man allerdings wol eine gewisse Veränderlichkeit annehmen, die ihm oft die schwächste Gestalt des ε, oft eine dem folgenden Vocale ähnliche gab, oder ihn beim Vau zum dunklen Laute hinneigte. So halten wir denn Formen wie *Πηνέλεος*, *περάω* nicht für unmöglich, während *ὁράᾳ*, *ἀντιάων* und ähnliches verdächtig scheinen muss, wenn man nicht in den Homerischen Verbalendungen bedeutende Veränderungen durch die Ueberlieferung vermuthen will.

16) Die uncontrahirten Verba gehen aber bei Homer schon vielfältig in contrahirte über, oder der consonantische Zwischenlaut verliert sich. Im Aorist. I und allen Formen, in denen auf den Stamm ein Konsonant folgt, trug er wenigstens noch zur Verlängerung der Silbe bei, cf. *ἐπέρησα* von *περάω*. Aber gerade aus diesen Formen, die denen der eigentlich contrahirten Verba gleich waren, scheint die Vermischung sich auch in die Formen eingeschlichen zu haben, deren Endungen mit Vocalen anfangen, z. B. *περῶν* für *περάων*, *περόων*; *κνκώμενος*, *ὁρᾷς* etc.

17) Aus dem bisher Gesagten rechtfertigt sich die im vorigen Abschnitte gemachte Annahme, dass *ὁράω* eines Stammes mit servo sei, dass aus *ὁρF* zunächst durch euphonische Einschiebung des *α* *ὁράFω*, *ὁρόFω*, dann durch Vermischung mit den contrahirten Verben *ὁρῶ* entstand.

Personal-Chronik und Miscellen.

Sondershausen. Als der jetzige, für alles Gute und Nützliche so eifrig bemühte Fürst 1838 die Regierung übernahm, richtete er seine, in jeder Hinsicht heilsamen Bestrebungen vor allen Dingen auf das Schul- und Erziehungswesen, um durch zweckmässige Verbesserungen desselben das geistige Leben seines Landes zu heben. Damals bestanden 2 Gymnasien im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, das eine zu *Arnstadt*, das andere zu *Sondershausen*. Immer war man der Meinung, dass Eine gute Gelehrtenschule für die beschränkteren Bedürfnisse des kleinen Landes vollkommen hinreichend wäre, und vielleicht hätte man diese beiden Schulen schon längst zu Einem grössern Institute verbunden, wenn nicht die örtliche Trennung derselben diese Vereinigung unmöglich gemacht hätte; denn beide Städte sind gegen 8 Meilen von einander entfernt. Unser Fürst, der dies ebenfalls erkannte, wollte diese Aufgabe dadurch lösen, dass er beide Schulen, trotz ihrer örtlichen Entfernung, durch ein geistiges Band zur Einheit verknüpfte und durch ihre innere, auf ein harmonisches Zusammenwirken berechnete, Organisation zu Einer grossen Lehranstalt vereinte. Demnach sollte Arnstadt, wegen seiner günstigeren Lokalverhältnisse und grösseren Hülfsmittel, das Gymnasium behalten, Sondershausen aber nur eine Schule zweiten Ranges bekommen, welche, als eine blosse Vorschule, ihre Zöglinge nur bis zu einem gewissen Grade heranzubilden und dann nach Arnstadt zur völligen Ausbildung für die Universität zu entlassen hätte. Um aber diese beabsichtigte Einheit um so sicherer zu bewirken und zu erhalten, sollte das Gymnasium in Arnstadt einen Director bekommen, der, als Oberschuldirector, das gelehrte Schulwesen des ganzen Landes unter seiner Aufsicht haben und zu jenem harmonischen Zusammenwirken leiten sollte. Demnach wurde das Gymnasium zu Sondershausen in ein Lyceum umgewandelt; und da dasselbe, als eine blosse Vorschule, zur Erreichung seines Zwecks, nicht mehr, als 5 Classen zu bedürfen schien, so wurde die Quarta von demselben getrennt und zu einer Realclasse für diejenigen Jünglinge eingerichtet, welche nicht studiren wollen, aber doch für ihren künftigen bürgerlichen und gewerblichen Beruf eine höhere Ausbildung zu erlangen wünschen. Zugleich

wurde das Directorium des Lyceums, welches bis dahin der Kirchenrath *Keyser* geführt hatte, dem Prof. *Gerber* übertragen. Der Fürst sprach sich bestimmt für die Emancipation der Schule aus, indem der Lehrstand in unsern Zeiten eine viel zu hohe Stellung erlangt hätte, als dass man ihn noch ferner unter der Aufsicht der Geistlichkeit lassen könnte, ohne die ihm schuldige Achtung zu verletzen. Dieser Plan war wohldurchdacht und würde auch sicher, wenn er consequent wäre durchgeführt worden, segensreiche Früchte getragen haben; denn es lag auf der Hand, dass die an sich geringen und durch ihre Zersplitterung noch mehr geschwächten Kräfte des kleinen Landes nur durch ihre Vereinigung zu einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken etwas würden geleistet haben, was in unsern, besonders auf dem Felde der Pädagogik, an einen grössern Massstab gewöhnten Zeiten der Beachtung würdig erscheinen konnte. Indess so wohlberechnet auch dieser Plan war, so mochten doch der Ausführung desselben nicht unbedeutende Schwierigkeiten in den Weg getreten sein. Besonders schien es nicht ganz zweckmässig zu sein, der Unterherrschaft, als dem grösseren Theile des Landes, durch diese Veränderung das einzige höhere Bildungsmittel, welches sie bisher gehabt hatte, zu entziehen; sodann glaubte man auch, dass es einer Residenz, wenn sie in Rücksicht ihres geistigen Lebens dem übrigen Lande zum Vorbilde dienen sollte, nicht an Mitteln fehlen dürfe, ihrer Jugend eine höhere wissenschaftliche Ausbildung zu geben. Schon diese Ansichten mochten es wünschenswerth machen, der Stadt Sondershausen ihre Lehranstalt in dem bisherigen Umfange zu lassen; und da der Fürst der diesjährigen Oster-Prüfung persönlich beizuwohnen geruhte und sich überzeugte, dass die Leistungen unserer Schule, trotz ihrer beschränkten Mittel, doch sehr beachtenswerth wären, so entschloss er sich, dieselbe nicht bloss als eine höhere Bildungsanstalt fortbestehen zu lassen, sondern sie auch, durch Vermehrung der Hülfs- und Lehrmittel, so wie durch eine verbesserte Einrichtung, in einen solchen Stand zu setzen, dass sie den Anforderungen, welche unsere Zeit an eine wohlorganisirte Gelehrtenschule macht, völlig zu entsprechen vermöchte. Nachdem daher die Fonds derselben durch bedeutende Zuschüsse aus der Stempelcasse waren vermehrt worden, wurde zunächst die abgetrennte 4. Classe wiederhergestellt, das Lehrerpersonal aber wurde verstärkt und erhielt folgende Veränderungen. Der bisherige Director des Lyceums, *Fr. Gerber*, blieb in seiner Function, aber der Director der Bürgerschulen, *Aug. Gimmerthal*, wurde, seiner Kränklichkeit wegen, auf eine ehrenvolle Art entlassen und mit einer ansehnlichen Pension in Ruhestand versetzt. An die Stelle desselben trat der bisherige Collaborator *Fr. Hölzer* als Director der Real- und Bürgerschulen mit Beibehaltung seiner Mitwirkung am Lyceum. Ausserdem wurde der bisherige Collaborator *Fr. Zeitfuchs* zum Oberlehrer ernannt, der Collaborator am Gymnasium zu Arnstadt, Dr. *Wilh. Rieser*, als Oberlehrer nach Sondershausen berufen, der Candidat *Ferd. Göbel*, bisher Lehrer an der höhern Töchterschule, zum Collaborator und Lehrer der Naturwissenschaften ernannt, und der Dr. *Schäffer* aus Strassburg zum Lehrer der Franz. Sprache bestellt. Auch der Schulamtscandidat und bisherige Hulfslehrer *Lutze* verblieb dem Lyceo und besorgt ferner den Unterricht in den untern Classen in der Geographie, im Rechnen und Schreiben und im Gesange. Rechnet man dazu den Zeichenlehrer *Pöschey*, so wie den Kirchenrath *Keyser*, welcher den Religionsunterricht in den 2 obersten Classen ertheilt, und den Oberstlieutenant von *Blumröder*, der in Prima Mathematik und wöchentlich eine Stunde Philosophie lehrt, so ist das Lehrerpersonal zahlreich genug, um, ohne Ueberladung mit Stundenzahl, den Unterricht der ganzen Schule gut und zweckmässig besorgen zu können. Ausser den 4 Hauptclassen hat das Lyceum auch noch eine Vorschule, aus welcher die Lycealclassen ergänzt werden, und eine Realclasse, — also zusammen 6 Classen. Diese letztere muss ebenfalls als zum Lyceum gehörig betrachtet werden, da sie ursprünglich von demselben abgetrennt wurde und von denselben Lehrern besorgt wird. Noch fühlen wir das Bedürfniss einer guten Schulbibliothek und einer angemessenen Apparatensammlung; indess ist zur ersteren bereits ein bemerkenswerther Anfang gemacht, und zum Apparaten-Ankauf hat das Ministerium ebenfalls einen Fonds angewiesen. Ueberhaupt dürfen wir die gegründete Hoffnung hegen, dass der gute Fürst, der alles Gemeinnützige so gern befördert, mit der Zeit auch diesem Bedürfnisse abhelfen wird.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 24. August 1836. Nr. 102.

Etymologische Untersuchungen zum Homer. Von Dr. *H. L. Ahrens.*

IV. *ἴσος, ἀμφίλισσαι, ἕλικες.*

1) Man nimmt durchgehends an, dass sich bei Homer aus *ἶσος* durch die Vorsetzung des *ε* *ἔϊσος* bilde; allein diese Annahme beruht nur auf dem Zeugnisse der Grammatiker und Bedeutung wie Form beider Wörter machen ihre Identität oder unmittelbare Verwandtschaft sehr zweifelhaft. Denn *ἶσος* ist bei Homer durchaus *gleich;* wem etwas gleich ist, steht entweder im Dativ dabei, oder es werden zwei oder mehrere Personen und Sachen genannt, die unter einander gleich sind, so dass man aus dem Zusammenhange augenblicklich die Beziehung der Gleichheit erkennt, z. B. *νῶϊ μαχησόμεθα — ἶσον θυμὸν ἔχοντε* Il. *ρ*, 720, *μήτις οἱ ἀτεμβόμενος κίοι ἶσης* Od. *ι*, 42. — Ganz anders ist es mit *ἴσος*. Es wird nur in den Verbindungen *νηῦς ἴσῃ, δαὶς ἴση, φρένες ἔνδον ἴσαι* und *ἀσπὶς πάντοσ' ἴση* gefunden. Bei den drei ersten Wörtern ist niemals das Beiwort *ἶσος* zu finden; beim letzten schwankt die Lesart oft zwischen *πάντοσ' ἴση* und *πάντοσε ἶση;* doch wird sich ersteres als das richtige zeigen. In allen diesen Ausdrücken haben die Erklärer die Beziehung der Gleichheit nur auf sehr künstliche Weise gefunden, wie man in jedem Lexikon sehen kann. Aber ist es denkbar, dass *ἶσος* überall eine sehr einfache Beziehung hat und ein identisches Wort als Beiwort von vier Substantiven bei jedem eine neue Bedeutung erhält, die nur sehr schwierig aus der Grundbedeutung abgeleitet werden kann? Die einzige Stelle, in welcher man die Bedeutung von *ἶσος* anerkennen kann, ist Il. *β*, 765 (*ἵππους*) *ὄτρυνας, οἰστύς, σταφύλῃ ἐπὶ νῶτον ἐΐσας*, obgleich auch hier das Verständniss des Dativs *σταφύλῃ* (secundum perpendiculum, normam) nicht ohne Schwierigkeit ist.

2) So wenig als die Bedeutung, berechtigt uns auch die Form *ἐΐσος* und *ἶσος* für dieselben Wörter zu halten. Denn das *ε*, welches bei einigen mit Digamma bei Homer anlautenden Worten bald vorgesetzt bald weggelassen wird, findet sich nur bei nachfolgendem *ε*, z. B. *ἑέρση, ἐέλπομαι, ἐείκοσι*. Will man dieses für blossen Zufall halten, so ist es dagegen auffallend, dass *ἔϊσος* durchaus nur im Femininum vorkommt. Es hat dieses mit einer Anzahl von Adjectiven gemein, von denen wol kein einziges mit Recht von einem Masc. auf *-ος* abgeleitet wird; sondern alle diese Adj. Fem. sind im nom. sing. auf *-ᾰ* anzunehmen, gehören also zu Masculinen nach der 3. Decl. So ist es mit *πότνια, δῖα*, das nur im Fem. von Göttern gesagt wird, *ταρφειαὶ, θαμειαὶ*, welche für Femm. von *ταρφύς, θαμύς* zu halten sind, wie auch *θάλεια* von *θαλύς*, vid. Buttm. Gr. Gr. §. 62. Anm. 3. §. 63. Anm. 10. So halten wir auch *ἔϊση* für ein mit der Endung *σᾰ* gebildetes Femininum wie *πρόφρασσα* vom Stamm *φραδ, ἄνασσα, ὄσσα* von *ὄψ*; auch wo es im acc. sing. vorkommt (*ἀσπίδα πάντοσ' ἔϊσην*) lässt sich *ἔϊσαν* restituiren. Die richtigste Orthographie würde aber *ἔϊσσα* sein. Der Stamm, von dem das Wort abzuleiten, könnte nach den obigen Analogien jede muta zum Charakter haben.

3) Aber welches ist nun die wahre Bedeutung des Wortes? Wenn man ohne Vorurtheil den Gebrauch betrachtet, so ersieht man, dass der Sinn ein sehr allgemein lobender sein muss, weil es zu so verschiedenartigen Wörtern als Epitheton dienen kann. So erklärt man denn richtig *δαὶς ἔϊση* durch *ἐσθλή*; so wird sie Il. *α*, 575, Od. *σ*, 403 genannt, sonst auch *ἀγαθή, θάλεια, μενοεικής, πίειρα, ἐπιήρατος, ἐρικυδής, ἐρατείνη*. Eben so erklärt Apollonius *φρένες ἔϊσαι* durch *ἀγαθαί*. Am besten geht aber die Bedeutung hervor aus Od. *ε*, 176, wo die *νῆες ἔϊσαι* der *σχεδίῃ* entgegengesetzt werden, die ordentlichen, gehörigen Schiffe, iustae naves. Diese Bedeutung von iustus, was so ist, wie es sein soll, kann man überall erkennen. Auch der schwierige Ausdruck *σταφύλῃ ἐπὶ νῶτον ἔϊσαι* fügt sich ihr; man vergleiche *lothgerecht*.

4) Am leichtesten leitet man das Wort in Bedeutung und Form von dem Stamme *εἰκ, ἰκ* her. Schon *ἔοικε* hat ja die Bedeutung *es passt sich, ist recht,* und *ἀεικὴς* wird im reinen Gegensatze von *ἔϊση* alles genannt, was nicht so ist, wie es sein soll, *ἔργα, μισθός, ἄποινα, πήρη, ἔπος, λοιγός, πλῆγαὶ* etc. Aus Passow ersehe ich, dass Döderl. lect. Hom. 2. p. 6 *δαὶς ἔϊση* durch *μενοεικὴς* erklärt; ich weiss nicht, wie er diese richtige Einsicht verfolgt hat. — Was die Form betrifft, so ist es sicher, dass der Stamm *εἰκ* das Digamma hatte. (Ich bemerke beiläufig, dass *ἐπέοικε* in der Ilias nur nach einem Apostroph vorkommt *δ*, 341. *ι*, 392. *κ*, 146. *χ*, 71. *ω*, 595; nur *α*, 126 *οὐκ ἐπέοικε*, wofür leicht *οὐχὶ* oder *οὐδὲ* geändert werden kann. Es wird mir dadurch wahrscheinlich, dass dieses Comp. aus einem Missverständniss des Digamma in der Ilias zu erklären sei, z. B. *ὅντ' ἐπέοικε* für *ὅντε Fε-Foικε*.) Man könnte demnach in dem vorgesetzten *ε* dieselbe Erscheinung anerkennen wollen, wie in *ἑέρση, ἐείκοσι* etc. Es ist kein Widerspruch, wenn wir diese Annahme, wenn man aus ihr Identität mit *ἶσος* herleitete, läugneten und jetzt für die Ableitung von *εἴκω* benutzen. Denn wir behaupteten nur, dass bei Homer das *ε* euphonisch und abwerfbar nur vor solche Wörter gesetzt würde, die nach dem Digamma ein *ε* hätten. Doch die ganze Erscheinung bedarf einer nähern Untersuchung.

5) Die auffallende Erscheinung, dass nur bei wenigen mit Vau anlautenden Wörtern sich das vorgesetzte *ε* findet, erklärt sich aus der Vergleichung der verwandten Sprachen. Für *εἴκοσι* finden wir in dem Dor. *Fίκατι*, Sanscr. vinçati, Lat. viginti nur das Vau im Anlaute,

aber in allen Deutschen Dialekten noch einen TLaut davor, Goth. tvaitigjus, Angels. tvêntig, zwanzig. Dass diese vollere Form die ursprünglichere ist, zeigt die klare Ableitung von dem zweiten Zahlwort. So ist also *ἐίκοσι, εἴκοσι* für *δFείκοσι*. — So vergleicht sich *ἐέργω, ἔργω* mit dem Ahd. dvërah (transversus), Angels. thvyrlic (thvëorh, protervus, Querkopf), Mhd. twerhen (obliquari). Dass die Grundbedeutung von *ἐέργω* den Deutschen Wörtern entspricht, erhellt aus Stellen wie Il. *μ*, 219 *αἰετὸς ὑψιπέτης ἐπ' ἀριστερὰ λαὸν ἐέργων*, und am deutlichsten Il. *π*, 481 *ἔνθ' ἄρα τε φρένες ἔρχαται ἀμφ' ἀδινὸν κῆρ* verglichen mit der Deutschen Benennung *Zwerchfell*. Wir haben im Griechischen ursprünglich *τF* als Anlaut zu erkennen. — *ἐέρση, ἕρση* ist im Homerischen Dialekte dasselbe, was später *δρόσος*. Vergleicht man beide Wörter mit vrisch (pluo), varscha (pluvia) im Sanscr., so ist der Grundstamm dvars, aus dem sich beide Griech. Wörter gebildet haben, wie auch ros für vros oder dros, trôr im Ahd. (ein herabfallender Tropfen). Eine ähnliche Umstellung, wie in *Fέρση* und *δρόσος*, findet sich in *Fέρρω* und *δρά-ω, ἀποδρὰς*. Denn dass *δράFω* der alte Stamm ist, zeigt Sanscr. dru (Perf. dudrâva), im Griech. selbst *δραπετὴς, δραπετεύω*, curro (quurro) für dvurro, wie quer aus dverah.

So darf man auch für die andern Wörter, welche das euphonische *ε* annehmen, denselben Grund des ursprünglichen zwiefach konsonantischen Anlautes annehmen, wenn auch der Beweis nicht so sicher geführt werden kann. Doch scheint *ἔεδνα* mit *ἄδ-ω, ἡδὺς* (im Sanscr. svâdu (dulcis), suâvis für suadvis, suadeo, etwas angenehm machen, Angels. swête, süss) zusammenzuhängen, *ἐέλδομαι* mit svëlta Altnord. (esurire); *ἐέλπομαι*, das bekanntlich nicht bloss Hoffnung, sondern Ungewissheit ausdrückt, liesse sich, wenn man *δFέλπω* als Stamm annimmt, wie *δFείδω, δίζω*, dubitare auf das zweite Zahlwort zurückführen; mit demselben Konsonant ist *Zweifel*, Ahd. zvival abgeleitet; *ἐέλσαι* scheint mit dem Ahd. tvëljan, Angels. dvellan (morari) zusammenzuhängen. Endlich hat *εἴδομαι* in der Bedeutung *gleichen, scheinen* öfter ein euphonisches *ε*. Da diese Bedeutung sich nur im Präs. und Aor. I med. und eben so das euphonische *ε* nur in den Participien dieser Tempora findet, *ἐεισάμενος* bei Hom., *ἐεισάμενος* bei Pind. Pyth. X, 15 B., und da sich in jenen Formen nur ganz vereinzelt die Bedeutung *gesehen werden* daneben findet, ganz wie im Lateinischen videri, so scheint man für diese Tempora einen eignen Stamm annehmen zu müssen, *δFείδω* mit der ursprünglichen Bedeutung des Zweifelhaften; nicht anders für videri. — Hierher könnte man denn auch *ἶσος* ziehn, für *δFίδιος, Fίδι-ς* wie *μέσσος* für medius, *βράσσων* für *βραδίων* u. a. Doch folgt nach dem oben Bemerkten daraus nicht, dass für Homer ein wandelbares euphonisches *ε* vor diesem Worte möglich war. — Die andern Wörter, in denen man ein vorgeschlagenes *ε* findet, sind entweder durch das Augment zu erklären, wie *ἕεστο, ἑηκε*, oder durch Einschiebung des *ε*, wie *ἑός* = *σεFός*, suus, wie *τεός*, tuus, oder apokryphisch, wie *ἕεις* Hes. Theog. 145.

Dagegen haben wir denselben Gebrauch des *ε, α, ο* als euphonischen Ersatzes für einen harten Doppellaut auch in andern Wörtern nachzuweisen gesucht und auch vor

andern Konsonanten als Vau (vid. I. nr. 5). Nur ist festzuhalten, dass nur das *ε* und zwar vor dem Digamma mit nachfolgendem *ε* bei Homer wandelbar geblieben ist.

6) Dass *εἴκω* ursprünglich mit zwei Konsonanten anlautete, *Fλείκω*, zeigt folgende Betrachtung. Es findet sich im Griechischen in einigen Compositis der Stamm *λικ* erhalten; man vergleiche *πηλίκος, τηλίκος, ἡλίκος, ὁμῆλιξ, ἥλιξ* mit dem Goth. hvêleiks (das nur aus der Analogie angenommen ist), samaleiks, Altnord. hvîlikr, thvîlikr, samlîkr, Lat. qualis, talis, similis mit ausgestossenem KLaut. Noch kann man zu dieser Wurzel *ἀ-λίγκιος* rechnen; im Deutschen ga-leiks Goth. gleich, ge-lîchen Mhd. Die ursprüngliche Bedeutung der Wurzel ist nicht *gleichen*, sondern *zusammenpassen, sich schicken*; erst durch die Präfixe sama, simi, *ὁμα, ἁ*, ga, *ἀ* kommt der Begriff der Gleichheit in das Adiectivum. Das Verbum ge-lîchen hat noch im Mhd. die Bedeutung gefallen, gut dünken. Aus dem Lateinischen bietet sich sogleich licet als stammverwandt dar.

Im Griech. würde *εἴκω, ἔοικα* seiner Bedeutung nach vollkommen entsprechen, 1) gut scheinen, sich passen, ziemen, 2) gleichen. Die sehr wahrscheinliche Stammverwandtschaft mit den obigen Wörtern lässt sich aber nur durch die Annahme beweisen, dass der ursprüngliche Stamm *Fλικ* gewesen, in dem meistens der erste Konsonant ausgestossen ist, im Griechischen Worte auch der zweite, wie *Fρήγνυμι, ἐήγνυμι, Fάγνυμι*. Diese Annahme wird bestätigt durch das Lat. placëre, ge-lîchen Mhd., und durch die merkwürdige Analogie von a) ga-timan Goth., ziemen, b) *δόμος*, c) *δαμάω*, domo, tamjan Goth. zähmen, mit a) *ἔοικε*, b) *οἶκος*, vicus, Sanscr. vêç,a, Altnord. vic (recessus), c) vinco und dem dazu gehörigen intransit. *εἴκω*, wichen. — Aus dem Stamme *Fλικ* konnte sich aber nach den Abschn. I. nr. 5 gegebenen Beispielen ein Adj. *ἐFιξ, ἔFισσα* bilden, wie *ἄFημι* für *Fλημι* steht, mit der Bedeutung passend, gehörig, gut.

7) An das Beiwort der Schiffe *ἴσσαι* schliesst sich das eben so wenig verstandene *ἀμφιέλισσαι*. Die bekannten Erklärungen: *auf beiden Seiten gerudert* oder *auf beiden Seiten gewunden* haben wenig ansprechendes, weil *ἑλίσσω* beim Homer nie vom Rudern gebraucht wird und weil beide der Deutlichkeit und Bestimmtheit entbehren, die sonst den Homerischen Beiwörtern eigen ist. — Wir erkennen in *ἕλισσαι* dasselbe Wort wie in *ἴσσαι*, nur dass sich aus dem Stamme *Fλικ* durch Einschiebung eines *ε Fελικ, Fελισσαι* gebildet hat, wie *Fερύω* aus *Fρύω*.

8) Das Mascul. zu *ἕλισσαι, ἕλιξ* konnte auch seiner Form nach von *ἑλίσσω* herkommen, und Il. *σ*, 401 sind die *γναμπταὶ ἕλικες* gewiss so abzuleiten. Aber wenn die Rinder, weil sie gewundene Hörner haben oder weil sie die Füsse winden, die gewundenen oder windenden genannt sein sollen, so leuchtet das Unpassende der Erklärung sogleich ein. Es ist wieder das allgemein lobende Beiwort *Fλιξ, Fέλιξ*; ein Digamma darf man in allen Stellen, wo das Wort vorkommt, annehmen.

9) So ist denn auch *ἑλίκωπις, ἑλικῶπις, ἑλικοβλέφαρος* nichts anders als schönäugig, wie Hesych. das letzte Wort richtig durch *καλλιβλέφαρος* erklärt. Die bekannten Erklärungen leiden wieder an gar manchen Gebrechen.

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck.*

penitus, penas.

Wir finden im Lateinischen die Stammsylbe pĕn- in der Bedeutung von in, innen, nämlich in den Wörtern pĕn-itus, inwendig, innen, pĕn-as, der Hausgott, der innen im Hause ist, pĕn-etro, hineindringen, pĕn-es, bey, an (in und an sind Begriffe, welche sich berühren). Es fragt sich nun, ob dies pĕn- als Nebenform von in angesehen werden könne, oder ob es als unverwandt ganz davon verschieden sey. Mit Sicherheit lässt sich diese Frage nicht entscheiden, doch ist grosse Wahrscheinlichkeit, dass pen- nur Nebenform von in sey, weil wir im Lateinischen Stämme von gleicher Bedeutung mit einem p und ohne dasselbe mit einem Vocal anfangend finden, und was sich von ähnlichen Verhältnissen darbietet, darf nicht übersehen werden, wenn man die Wortstämme der Lateinischen Sprache zu erforschen strebt. Wörter mit p anfangend, wovon auch Stämme ohne dasselbe sich finden, sind porceo, abhalten neben arceo (Griech. *πόρκης*, der Spiessring, *πόρκος*, das Fischernetz), polteio, welches Festus anführt als für ulteio stehend (polteio, polteo pro ulteriore). Da wir ferner bey verwandten Sprachen immer auf ihre Verwandtschaft Rücksicht nehmen müssen, wenn wir Wortableitungen versuchen wollen, so müssen wir auch die Wörter berücksichtigen, welche im Lateinischen mit p anfangen, während die mit ihnen verwandten Griechischen mit einem Vocal anfangen. Solche sind piscis, *ἰχθύς*, papilio, *ἠιλος* (Althochd. ilf-altra, viv-altra), populus, volgus, *ὄχλος*, Kretensisch *πόλχος*. Sind die Consonanten zuerst vor diesen Stämmen gewesen und abgefallen, oder sind sie umgekehrt im Laufe der Zeit davor getreten? Diese Frage kann Niemand mit Bestimmtheit beantworten, weil von den verwandten Sprachen keine ist, von welcher die andere abgeleitet werden kann, mithin keine normgebend ist. Mir scheint das Wegfallen der Consonanten das natürlichste, einem andern vielleicht das Davortreten.

ira.

Wenn wir ira vergleichen mit dem Angelsächsischen *yr, erre,* iratus, *yrre, irre,* eorra, ira, irritatio, *yrsan, irsjan, iorsjan, iersan, eorrjan,* irasci, so lässt sich vielleicht die Grundbedeutung finden, und als solche der Begriff der Hitze annehmen, denn im Angels. heisst auch yren, *isen,* Eisen, und zeigt dass r für s eingetreten ist, indem neben *yren, iren* auch ysen gefunden wird, dessen Grundbegriff brennen ist, wie denn *ysle,* favilla heisst, ferner *yst,* procella, tempestas, als heftige Bewegung, Schwed. *ur,* procella, tempestas, *yre,* furiosus, indomitus, *yra,* cum impetu ferri, Isländ. *aer,* furiosus, *aerast,* furere, *aersta,* insania. Man vergleiche damit, was ich in dem Beytrag zur Lateinischen Wortforschung im Artikel aes bemerkt habe. Es könnte demnach ira, Entbrennung, dann Zorn heissen, als Nebenform eines von uro abzuleitenden ura (wie irpex neben urpex steht, u. a. m.) und synonym seyn mit aestus animi (Virgil verbindet aestus irae), fervor animi. Dass der Begriff des Stürmenden, Tobenden, Heftigen, sich mit dem Begriff der Hitze verbinde (s. *yst*), ist natürlich und torrens von torrere zeigt es zur Genüge, und es darf furere, furor, von ähnlicher Bedeutung wie ira, als mit fervere verwandt betrachtet werden, wie im Griechischen *θέρειν* mit dem Stamm *θόρειν*. Man könnte sich auch versucht fühlen das Wort *Hass* mit dem Stamm, woher heiss kommt, zusammenzustellen, Goth. *hatis,* Hass, Angels. *hat,* heiss, *hatan,* iubere, incalescere, *hatjan,* aestuare, iubere, odisse, *hatung,* odium. Doch dies *hatis,* Hass, entspricht dem Lat. odium (vgl. *Grimm* Grammatik I. 35), und dies können wir im Lateinischen nicht auf einen Stamm, welcher die Bedeutung der Hitze hat, zurückführen, weshalb jene Zusammenstellung vor der Hand dahin gestellt bleiben muss, so einladend sie auch seyn mag.

cĕveo.

Zu dem Worte *cĕveo,* sich bücken, und weil mit Bücken auch Demuth ausgedrückt wird, schwänzeln, schmeicheln, zeigt sich im Lateinischen weiter kein Wort verwandt, welches cev- zum Stamm hätte, denn das von Columella gebrauchte ceva, die kleine Kuh, ist ein entlehntes oder wenigstens, wenn es wirklich unwahrscheinlicherweise ein Lateinisches Wort wäre, ein einzelnstehendes, nicht zu ceveo gehörendes, denn es ist zusammenzustellen mit *Kuh* (Althochd. chuo, Angels. cu), Sanscrit. gauh, und dem Slav. Stamm gov. Doch zeigt sich im Lateinischen ein verwandtes Wort, nämlich conquinisco, conquexi, also ebenfalls Wurzel ce-, und diese ist mit dem Griechischen Stamm *κέω* in *κεῖμαι* zu vergleichen, denn sich bücken und kauern trifft mit legen zusammen, wie cubo verglichen mit den Griechischen Stämmen *κύβω* (in Ableitungen erhalten), *κύπω* (in *κύπτω* und andern Ableitungen erhalten) darthun. Da nun quies, nach alter Schreibung natürlich cies, ci- zum Stamme hat, ruhen und liegen aber zusammenfallende Begriffe sind, so ist auch dies als mit ce-, cev-, verwandt zu betrachten, und cubo, d. i. cu-bo, *κύ-βω,* ebenfalls. Denn diese Vocalverschiedenheit ist nachweislich, wie fleo, fluo, mens, me-mini, moneo u. a. m.

squarrosus.

Für squarrosus, grindig, kann der Begriff des Reissens, Ritzens Grundbegriff seyn, wie im Deutschen *Schorf* und *Grind* ähnliche Grundbedeutungen haben, da squarrosus spätere Schreibung für scarrosus ist, so lässt sich scari-fico vergleichen, welches ritzen, schrappen, schröpfen bedeutet, und weil scar- in s-car aufgelöst werden kann, auch caro, Wolle krämpeln, wohl zuerst kratzen, verwandt mit *χείρειν, χείρειν, scharren, scheeren,* Althochd. sceran, abzuwandeln scer-, scar-, scer-, scor-. Ferner ist verwandt zu betrachten quaero d. i. caero, suchen, zuerst aber schneiden, stechen, daher curis, Speer, denn durch Bohren, Einstechen sucht man, dringt ein, erforscht, wie im Deutschen spüren und Speer von gleichem Stamme sind (s. *Grimm* Grammatik II. 57). Das Wort cura hieher zu ziehen, wie passend es auch nach Inhalt und Form sich zeigt, hält mich der Deutsche Wortstamm kairan, woher Goth. *kara,* cura, Althochd. *chara,* luctus, passio, ab, weil mir das Angels. *cearjan,* queri, die Grundbedeutung des Stammes zweifelhaft macht, und eine Verwandtschaft von karw und cura wahrscheinlich ist.

dico, deceo, doceo.

Im Griechischen heisst *δείκω*, zeigen, und auch unterweisen, lehren, und ihm entspricht das Latein. dīco, sagen, und das dazu gehörige dĭcare, in-dicare, indem das lange i dem *ει* gleichkommt, das kurze i dem Stamm von *δείκω, δέκω* entspricht. Im Deutschen lautet dieser Stamm: Goth. teihan, sagen, melden, Angels. teahan, beschuldigen, taecan, lehren, darbieten, Althochd. zehan, beschuldigen, zeigon, anzeigen, Neuhochd. *zeihen* und *zeigen*. Im Lateinischen gehört dazu dignus, würdig, wie Schwed. tign, die Würdigkeit, Altnord. tiginn, würdig, als ausgezeichnet, worauf man weist. Neben dĭc- scheint aber auch die Form dŏc- dazu zu gehören, nämlich dŏceo, denn der Bedeutung nach gehört dies hieher, im Vocalwechsel entsprechend den Formen ille, ollus u. a. m. Ferner dĕc- in deceo, ziemen, decus, Zierde, ausgehend von dem Begriffe des Zeigens, sich Zeigens, des sich bemerkbar Machens, wie auch für *zieren* sich kein anderer Stamm als teihan, zihan zeigt, so dass zier- für *ziehr* zu stehen scheint, wie denn im Deutschen das h öfters ausgefallen ist. Auch in dexter, Griech. *δεξιὸς*, Goth. taihsvs, ist dec- als Stamm enthalten, und sie gehören hieher, denn die rechte Hand ist die zeigende, so wie auch decem, *δέκα* (Sanscrit. dascha), Goth. taihan, zehen, tigus, die Anzahl von zehen (decas, numerus index. *Grimm* Grammatik II. 17), weil zehen die anzeigende Zahl ist, nach welcher bis hundert gerechnet wird. Wie sich der Begriff des Nehmens aus dem Griechischen Stamm *δέκω* entwickele, zeigt *Riemer* im Artikel *δείκνυμι*, womit man vergleiche, dass im Angels. taecan auch nehmen bedeutet, falls dies Wort in dieser Bedeutung richtig ist. *Riemer* vergleicht *δοκέω* mit doceo, eine Ansicht welche ich früher auch hatte, doch streitet die Bedeutung dagegen, denn *δοκέω* heisst nie weisen, zeigen, lehren und ein *δόγμα* ist kein documentum. Wenn daher auch *δοκέω* von *δέκω* kommen mag, wie doceo von deco oder dico, so sind sie doch nur als verwandt zu betrachten, nicht aber unmittelbar neben einander zu stellen.

pello.

Aus pepuli geht hervor, dass pĕlo der Stamm dieses Wortes sey, als dessen Bedeutung uns der Begriff der Bewegung erscheint, so dass es heisst, treiben, in Bewegung setzen. Im Griechischen ist der Stamm *πέλειν*, übergehend in *πολ-*, wie pel- in pul-. Von diesem pelo kommt das in Zusammensetzungen vorfindliche pulus, mit dem Begriffe, in einer Sache befindlich, sich darin herumtreibend oder drehend, sich damit beschäftigend, wie im Griechischen *πόλος*. Solche Wörter sind disci-pulus, der Schüler, der, welcher sich mit Lernen beschäftigt, epulum, epula, entstanden aus edpulum, edpula, d. i. edi-pulum, edi-pula, das Mahl, vapulare, wahrscheinlich entstanden aus vacpulare, d. i. vagi-pulare, schreien, dann Schläge bekommen, wie im Griechischen *οἰμώζειν* und *κλαίειν*. Ferner gehört zu diesem Stamm polare, in interpolare, dazwischen treiben, einschieben, und pellare, in adpellare u. s. w. welches den Begriff des Nennens und Redens bekommt, wie cio, cieo, dessen Bedeutung ebenfalls ist, in Bewegung setzen; es ist zuerst etwas in Bewegung setzen, nämlich durch Reden, dann nennen, wie z. B. percieo gebraucht wird, impudicum perciere, unverschämt nennen. Aehnlich wird citare (von cio) gebraucht. Auch polire gehört diesem Stamme an, denn das Poliren, Glätten geschieht durch Walken (polit, *κνάπτει*, Gloss.), Schleifen u. s. w. welchen der Begriff des Wendens, Drehens (*πολέω*) zu Grunde liegt, und in fullo haben wir eine Form mit f, wie pango (pago) neben fingo, putidus neben foetidus, pluo neben fluo, pulcer neben fulgeo u. a. m. Im Deutschen kommt walken von dem Stamme wilcan, woher auch Wolke kommt, und da dessen Bedeutung volvere ist, so ist es den Wörtern polire und fullo analog. Auch pila, der Ball, ist als verwandt mit pēlo anzusehen, und bezeichnet dies Ding als ein geworfenes, in Bewegung gesetztes, in pōlimina, polimenta, wird bloss die Form ohne Rücksicht der Abstammung beachtet. Wegen der zweifelhaften Abstammung des Wortes *Ball*, *Bolle*, wage ich es nicht dies mit pila zu vergleichen (s. *Grimm* Grammatik II. 32), denn im Falle *Grimms* Vermuthung, welcher es von *bellen* ableiten möchte, wahr wäre, könnte pila nicht damit verwandt seyn. Doch vergleiche man, was *Grimm* einige Seiten weiter (p. 65) sagt. So wie im Deutschen Bolster, Polster mit Ball in dem Begriffe der Rundung zusammentrifft und verwandt ist, so pulvinus mit pila (pelo, pe-puli), so dass pulvinus zuerst etwas Ballförmiges bezeichnet; so wie auch pulvis, der Staub, als etwas leicht Aufgeregtes von pelo, pe-puli, kommt.

furvus.

Wenn man furvus mit dem Griechischen *ὀρφὸς* vergleicht, so ist Klang und Bedeutung einladend zu einer Annahme der Verwandtschaft zwischen beyden. Lösen wir jedoch furvus auf in fur-vus, worin es aufzulösen ist, und bedenken, dass r sehr häufig für s eingetreten ist, so ist dann fuscus zu vergleichen, welches in fus-cus aufgelöst werden muss. Suchen wir nach einem Stammbegriff für schwarz, dunkel, so zeigt sich in ater und *αἴθοψ* der Begriff des Brennens als solcher, und könnte man diesen der Stammsylbe fus- vindiciren, so würde eine Ableitung gefunden seyn. Stellen wir formus, formidus neben ferveo, so ergiebt sich daraus, dass ein fero neben ferveo existirte in gleicher Bedeutung, und hiess dies in alter Sprache feso, so kann die Sylbe fus-, fur-, davon kommen und die Stammsylbe von furvus, fuscus seyn. Wenigstens zeigt sich in festinus, confestim, festinare, dass fero, tragen, feso geheissen habe. Dass in furvus und fuscus nur der Begriff des Schwarzen, Dunkeln geblieben wäre, könnte einen Einwurf machen, denn so verhält es sich auch mit ater. Wollte man ferner annehmen, ferveo und das vermuthete fero bedeute nicht brennen in dem Sinne, dass der Begriff schwarz, dunkel davon kommen könnte, so wäre dieser Einwand nichtig, denn ferveo ist urverwandt mit dem Griechischen *θέρειν* und mithin mit torreo, von welchem torris, der Feuerbrand heisst.

d by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 26. August 1836. Nr. 103.

Zur Geschichte der Nachfolger Alexanders.

Von *Joh. Gust. Droysen.*

Als ich die vor Kurzem herausgegebene Geschichte der Nachfolger Alexanders (Geschichte des Hellenismus. Erster Theil. Hamburg 1836 bei Friedr. Perthes) niederschrieb, legte ich einige Erörterungen zurück in der Absicht sie gelegentlich zu veröffentlichen. Das in Nr. 20 und 21 dieser Zeitschrift Abgedruckte über den vierjährigen Krieg war von dieser Art. Bei der Lückenhaftigkeit der Nachrichten aus jener Zeit kann es nicht fehlen, dass neue Auffindungen die versuchten Combinationen eben so oft stören wie bestätigen.

Das Päonische Fürstenthum.

Ueber das *Päonische Fürstenthum des Audoleon* und seines Sohnes Ariston habe ich Geschichte der Nachfolger Alexanders p. 402. 596. 617 das bis dahin Bekannte zusammengestellt. Meine Ansicht, dass Ariston, von Lysimachus unter dem Scheine der Freundschaft um sein Erbe betrogen, im Jahr 287 flüchtig zu Demetrius nach Sardes gekommen sei, beruhte auf einer Conjectur: in der corrumpirten Stelle des Polyän IV. 12. 3, der allein von jener Sache weiss, steht φυγὼν ἀφικνεῖσθαι εἰς τὴν Σαρδιέων (cod. Σαρδανέων), wofür andere Emendationen Ἀδραμυττέων, oder Σαρδιανῶν wenigstens nicht minder dreist schienen, als wenn ich auf Plut. Demetr. 46 fussend („einige Feldherrn des Lysimachus gingen in Sardes zu Demetrius über") ein Misverständniss des Polyän, wie er deren mehrere hat, auf die bezeichnete Weise hinwegräumte. Erst später kam mir die merkwürdige Attische Inschrift über Audoleon und ihre vortreffliche Erklärung durch Herrn Meier (Archäologisches Intelligenzblatt zur Hallischen Literatur-Zeitung 1834. p. 250) zu Händen. Dieselbe Inschrift ist es, von der aus Leake in seinen neuerdings edirten travels in northern Greece III. p. 463 und IV. 585 eine Hypothese über die Päonische Fürstenfamilie aufgestellt hat, die vollkommen irrig ist wegen der falschen Voraussetzung, dass der in der Inschrift erwähnte Archon Diotimos der des Jahres 354 ist; da in der Inschrift zwölf Prytanien erwähnt werden, so ist sie nach 307 verfasst. Herr Meier hat mit vielem Scharfsinn entwickelt, dass sie gegen Ende von 123. 3 (285) verfasst sei; er sagt: von 307/6 bis 288/7 datirten die Athener nach den ἱερεῖς τῶν σωτήρων, 287/6 war Diokles Archon, vor dem Tode des Lysimachus (281) starb Audoleon; die Zeitverhältnisse, welche die Inschrift berührt, ergeben dann, nach seiner Auffassung, zwischen 286 — 281 das genannte Jahr 285. Mir ist es stets und trotz der Angabe Plutarchs unerhört vorgekommen, dass die Athener, die während jener zwanzig Jahre 307—287 mehrere Jahre hindurch mit Demetrius in offenbarem Kriege waren, stets nach seinem Priester sollten datirt haben. In der Inschrift selbst findet sich ein anderer nicht geringerer Uebelstand; es heisst: *weil Audoleon dem Demos von Athen seit der früheren Zeit wohlgewogen ist, indem er ihnen Dienste geleistet und zur Befreiung der Stadt mitgewirkt, und als der Demos die Stadt wieder erhalten, sich über solchen Glück gefreut hat in der Ansicht dass das Wohl der Stadt auch ihm ersprieslich sei, — ferner weil er die Athener, die in sein Land kommen oder dort sich aufhalten, vielfältig unterstützt, — ferner weil er auch dem Volke 7500 Scheffel Getreide geschenkt und sie auf eigene Kosten in die Häfen geschickt hat, — ferner weil er auch für das Weitere seine Hülfe verspricht, mitzuwirken zur Wiedergewinnung des Piräeus und zur Freiheit der Stadt*, so u. s. w. Also war zur Zeit des Dekrets der Piräeus nicht in Händen der Athener, Athen selbst nicht frei; und doch ist es gewiss, dass nach dem Sommer 287, nach Demetrius Abzug gen Asien und nach dem Besuch des Pyrrhus in Athen die Stadt ihre volle Freiheit und wahrscheinlich auch den Piräeus hatte. Herr Meier beruft sich auf Plut. Demetr. 51. Demetrius habe aus seiner Gefangenschaft bei Seleukus geschrieben πρὸς τοὺς περὶ Ἀθήνας καὶ Κόρινθον ἡγεμόνας καὶ φίλους. Aber das spricht nicht gegen den klaren Zusammenhang der Zeitverhältnisse. Angenommen, Herrn Meiers Ansicht sei richtig, wie sollte man jene *erste* Befreiung Athens, bei der Audoleon mitgewirkt, verstehen? Doch nicht von der im Jahre 307, als Demetrius den Phalereer, den Freund Kassanders, vertrieb! Audoleon musste schon einmal *gegen* Demetrius den Polioreeten geholfen haben, und das einzige Mal vorher, dass Athen sich gegen Demetrius mit Erfolg (εἰς τὴν ἐλευθερίαν) aufgelehnt, war 301 nach der Schlacht von Ipsus gewesen, wo man nichts that als seinen Besuch verbat.

Darf ich einmal die Schwierigkeit, welche die Nennung eines Archonten an der Stelle eponymer Priester macht, hintansetzen, so findet sich sogleich, dass nur vor 287 der Piräeus von Demetrius besetzt, und seit 292 die Stadt durch den Posten auf dem Museum unfrei war; auch sind bis zu diesem Jahre die Archonten bekannt, mögen es die Namen der eponymen Priester oder der neben ihnen bestehenden Archonten sein; es fehlen uns die für 293/2, 291/0, 290/89, 289/8, 288/7; unter diesen könnte füglich Diotimus sein. Mit Recht vermuthet Schorn (Geschichte Griechenlands p. 20), dass wenn Demetrius nach Plutarch eine Athenische Gesandtschaft zwei Jahre lang hinhielt, ohne sie vorzulassen, an ein wichtiges Versprechen, das der König nicht abläugnen konnte und nicht erfüllen wollte, zu denken sei, nemlich die Befreiung der Stadt und des Piräeus von der Besatzung; und es könnte wohl des Audoleon Versprechen συνεργῶν εἰς τε τὴν τοῦ

Πειραιῶς κομιδὴν καὶ τὴν τῆς πόλεως ἐλευθερίαν darauf gehen, dass er seinen Einfluss bei Demetrius dazu verwenden wolle. Doch ist *thätige* Hülfeleistung den Worten entsprechender und wird sich weiter unten als das Richtige ergeben. So bekommt auch das frühere *συνεργῶν εἰς τὴν ἐλευθερίαν* einen guten Sinn; natürlich ist nicht die Befreiung vom Jahre 307 gemeint, damals lebte noch Kassander, unter dessen Einfluss Audoleon 310 gewiss stand (s. Geschichte der Nachfolger p. 402). Aber gegen Ende des Jahres 297 starb Kassander, Lachares von ihm angestiftet bemühte sich um die Tyrannis in Athen; während Kassanders Sohn Philipp nach viermonatlicher Regierung starb und seine Brüder Antipater und Alexander bald den heftigsten Kampf um das Reich begannen, belagerte Demetrius bis zum Herbst 295 den Tyrannen Athens; zu dessen Vertreibung wird Audoleon mitgewirkt haben. Seit Demetrius Macedoniens Diadem übernahm (Herbst 294) musste Audoleons politische Stellung sich vielfach ändern; er hatte jetzt den mächtigen Demetrius in nächster Nähe, es war natürlich, dass er anderweitige Verbindungen suchte, die seine Herrschaft sicherten. So vermählte er zwischen 293 und 290 seine Tochter an Pyrrhus von Epirus, und diese Verbindung, die Lage Päoniens an den Pässen, welche vom Lande der Dardaner und Celten her nach Macedonien führen, endlich die vielfältigen Kämpfe des Demetrius gegen Thracien, Aetolien und Epirus mochten allerdings dem Päonischen Fürsten Macht genug leihen, dass er versprechen konnte, sich für die Befreiung Athens von Neuem interessiren zu wollen.

Ehe ich von den oben genannten Jahren, die möglicher Weise mit Diotimus bezeichnet sein können, ein bestimmteres herauswähle, muss ich noch eine Frage erledigen. Lysimachus, sagt Polyän, führte den Ariston in die väterliche Herrschaft zurück (*ἐπὶ τὴν πατρῴαν βασιλείαν κατήγαγεν*), also war Audoleon nicht mehr Regent, und Ariston nicht daheim. Wer hatte dies Land in Besitz genommen, Pyrrhus oder Demetrius? Demetrius kann es nicht füglich gewesen sein, sonst würde sich Ariston wohl zu Pyrrhus geflüchtet haben; auch hatte Demetrius andere Dinge genug zu schaffen, und Pyrrhus war so mächtig, dass er 289 noch bis Edessa in Macedonien vordringen konnte. Aber als Demetrius 287 im Sommer gestürzt war und Pyrrhus den grössten Theil und das Diadem von Macedonien erhielt, da wird er auch Päonien, wo Audoleon gestorben oder beseitigt sein mag, in Besitz genommen haben, worauf denn natürlich der Erbe des Landes Zuflucht in Thracien suchte.

So mag denn Audoleon bis 287 König in Päonien gewesen sein; wie aber die Zeit jenes Dekretes finden? Es heisst in demselben: „am 26. Skirophorion, am 25. Tage der Prytanie." Seit der Zeit der 12 Phylen gehen die Datirungen der Prytanien und Monate ganz parallel; und da in den hohlen Monaten wahrscheinlich der Tag nach der *εἰκὰς* ausfiel, so dass die letzten 9 Tage eines hohlen Monats um eins mehr zählen als die Prytanientage, so muss das Jahr der Inschrift ein solches sein, dessen Skirophorion 29 Tage zählte. Von der Art sind nach Idelers Berechnung des Metonschen Cyklus unter den oben angegebenen die Jahre 293/2, 291/0, 288/7. Das erste Jahr anzunehmen, hindert mich der Ausdruck des Psephisma; denn im Skirophorion oder Juni 292 war der misglückte Versuch der Athener unter Hipparch und Mnesidamus, unter dem Schutz des Thebanischen Aufstandes den Piräeus zu befreien, bereits vollkommen vereitelt, und Demetrius hatte schon die Rückkehr der Verbannten befohlen, das Museum besetzt und befestigt; in solche Zeit passt die kriegerische Stimmung des Dekretes nicht. Günstiger scheint das Jahr 291/0; im Sommer 291 war, wie es scheint (Geschichte der Nachf. p. 594), Demetrius gegen Lysimachus gezogen, in seiner Abwesenheit empörte sich Theben und machte Pyrrhus einen Einfall nach Thessalien; schleunigst kehrte Demetrius zurück und erst nach langwieriger Belagerung nahm er Theben; die Aetoler aber blieben unbesiegt, so dass, da sie die Wege gen Delphi sperrten, das Fest der Pythien (Herbst 290) auf Demetrius Befehl in Athen gefeiert wurde. Dennoch scheint es mir unwahrscheinlich, dass die Athener noch im Juni 290, als die Belagerung Thebens sich wenigstens schon dem Ende nahte, wenn nicht beendet war, jenes Dekret gemacht haben sollten, das nur in der Voraussetzung eines beabsichtigten Abfalls von Demetrius seinen Zusammenhang findet.

So bleibt nur der 2. Jul. 287 als Datum jenes Dekretes; und dies passt in jeder Beziehung. Mit dem Frühling war Lysimachus und Pyrrhus gegen Macedonien ins Feld gerückt, mit dem May Demetrius überwältigt und auf der Flucht. In wenigen Tagen konnte die Nachricht in Athen sein; nun denke man sich die Aufregung, die dort eintreten musste; es ist keine Frage, dass Mittheilungen Seitens der verbündeten Fürsten an Athen kamen, es war ihr Interesse, dem flüchtigen Demetrius seinen wichtigsten Posten in Griechenland, das Attische Gebiet, zu entreissen. Gleich bei der Nachricht vom Sturz des Königs begann der Aufstand in Athen, von Olympiodor geleitet, der eponyme Priester wurde nach Plut. Dem. 46 abgesetzt (*ἄρχοντας αἱρεῖσθαι πάλιν ὥσπερ ἦν πάτριον, ψηφισάμενοι*), das Museum, der Piräeus, Eleusis befreit, die Freiheit wiederhergestellt. Freilich kam bald darauf Demetrius mit einem bedeutenden Heere und begann die Belagerung Athens; aber das Anrücken des Pyrrhus zwang ihn, die Belagerung aufzugeben, die Freiheit der Stadt anzuerkennen, sich nach Asien einzuschiffen. Mit dem Herbst 287 war Demetrius in Asien.

So gewinnen wir merkwürdige Resultate. Es ist kein Hinderniss mehr, dass hier im Jahre 288/7 ein Archon statt eines Priesters der Retter genannt wird, da mit der Nachricht von Demetrius Fall, also etwa 2 Monate vor Jahresende diese Jahresbezeichnung abgeschafft wurde, so dass statt des Priesters wieder der Archon dem Jahre den Namen gab. Denn gewiss bestanden die Archonten während der ganzen Zeit der durch Demetrius wiederhergestellten und gedrückten Demokratie; und man muss von Plutarchs Angabe über die Wiedereinsetzung der Archonten wohl einiges subtrahiren.

Ich habe oben wahrscheinlich gemacht, dass Audoleons Herrschaft von Pyrrhus in Besitz genommen worden; dies muss in der zweiten Hälfte des Jahres 287 geschehen sein, da mit dem Ende desselben Pyrrhus durch Lysimachus verdrängt wurde. Ich weiss nicht anzugeben, ob Audoleon gestorben, von seinem Schwiegersohn Pyrrhus

umgebracht oder sonst wie überseitigt worden. Man kann hier mehrere Combinationen finden: Lysimachus konnte die Zeit, dass Päonien ohne Fürsten war, benutzen, um vor dem weiteren Kampf gegen Pyrrhus das wichtige Paasland zu occupiren; dann war Aristons Flucht noch im Jahre 287 und hätte sehr wohl können gen Sardes gerichtet sein. Dies scheint mir indess nicht wahrscheinlich; ich glaube, nachdem Lysimachus die Epiroten verdrängt hatte, nahm er den Schein an, als wolle er auch das Fürstenthum Päoniens restauriren, und beraubte Ariston auf diese Weise aller Hoffnung. Es scheint mir nicht mehr richtig, des Polyän Worte: *φυγὼν ἀφικνεῖται εἰς τὴν Σαρδιέων* für Sardes zu verstehen, ist vielleicht an Serdica oder Sardica, das im Mittelalter Triaditza hiess, zu denken?

In jenem Dekret Z. 37 heisst es: *ἐπαινέσαι τὸμ βασιλέα* (sic) *Αὐδωλέοντα Πατρα..ου Παιόνα*, es fehlt in dem Vaternamen ein Buchstabe. Dennoch ist es für vollkommen gewiss anzunehmen, dass dieser lückenhafte Name derselbe ist, welchen man in neuster Zeit mehrfach auf Päonischen Münzen gefunden aber historisch nicht weiter zu orientiren gewusst; Mionnet und andere schreiben *ΠΑΤΡΑΟΥ*, aber wenigstens die Abbildung bei Eckhel (N. V. I. tab. XIII. 4) lässt deutlich die Lücke *ΠΑΤΡΑ..ΟΥ* erkennen; eine barbarische Münze bei Cadalvène p. 43 und tab. I. 18 hat *ΠΟΑΡΤΑΥ*.

Wir wissen aus Diod. XVI. 4, dass Philipp II. um 359 den Tod des Päonischen Fürsten *Agis* benutzte, um sich seines Landes zu bemächtigen (*τὸ ἔθνος ἠνάγκασε πειθαρχεῖν τοῖς Μακεδόσιν*). Ich habe (Gesch. der Nachf. p. 618) den Namen *Adäus*, der sich auf Münzen findet, diesem Fürstenhause zu vindiciren gesucht und an den Adäus *Φιλίππου ἀλειτρικῶν* erinnert, von dessen Tod, wie man aus der Erwähnung des Chares und seines Sieges über die *ξένοι* Philipps sieht, um 348 (s. Clinton p. 147 ed. Krüger) die Komiker Heraklides und Antiphanes (bei Zenob. VI. 34) sprachen.

Dass das Päonische Fürstenthum trotz des Sieges von 359 bestehen blieb, beweiset theils Diodors Bericht (XVI. 22), dass sich 356 die Könige von Thracien, Illyrien und Paonien gegen Philipp empörten (*ἠνάγκασε προσθέσθαι τοῖς Μακεδόσιν*), theils die *Patraus*münzen. Nach ihrem Typus zu schliessen sind sie aus der Zeit Philipp II.; ob Patraus ein Sohn oder Enkel des Agis, muss unentschieden bleiben. Auch bei dem Tode Philipps empörte sich mit den meisten unterworfenen Fürsten der Päonische (Diod. XVII. 8), woraus sich erklärt, dass Alexander 335 bei seiner Rückkehr von der Donau nur des Agrianerfürsten Truppen gegen die Autariaten verwendete. Um des Gehorsams der Päonier während des Feldzuges nach Asien sicher zu sein, nahm Alexander einige hundert Päonische Reuter unter *Ariston* mit sich; gewiss hatte er nach seiner bekannten Maxime (Frontin II. 11. 3) den Päonischen Fürsten selbst mitzuziehen veranlasst. Nannte nun Patraus Sohn Audoleon seinen Sohn *Ariston*, so ist es höchst wahrscheinlich, dass jener Reuterobrister unter Alexander des Audoleon Bruder war.

Indem ich einige andere auf Münzen genannte Fürsten des Päonischen Landes für jetzt übergehe, glaube ich für die besprochenen achtzig Jahre folgende Tafel entwerfen zu dürfen.

Agis
bis 360.
?
Adäus
bis vor 349.
?
Patraus (Patraius?)

Ariston	*Audoleon*
um 334.	vor 310 bis 287.

Tochter	*Ariston*
G. Pyrrhus	geb. vor 300.

Nachschrift. Wenige Tage, nachdem Vorstehendes abgesendet worden war, kam mir das neuste Archäologische Intelligenzblatt der Hallischen Literatur-Zeitung (Aug. 1836. Nr. 43) zu Händen, in welchem Herr Professor Meier eine neuentdeckte, für die oben besprochene Frage höchst wichtige Inschrift mittheilt. Es ist von dem Ehrendekret für König Spartokos, dessen eine Hälfte schon früher bekannt war (Corp. Inscr. 107), kürzlich auf der Akropolis die andere Hälfte gefunden worden, welche namentlich die Eingangsformeln in ziemlicher Conservation enthält.

Der Anfang der Inschrift *ἐπὶ Δ]ΙΟΤΙΜΟΥ ΑΡΧΟΝΤΟΣ* lehrt, dass diese und die Audoleons-Inschrift aus demselben Jahre sind. Herr Meier hat sich durch geschichtliche Gründe bewogen gefunden, diesen Archonten dem Jahr Ol. 133. 3 zuzuschreiben. Ausser den Schwierigkeiten in den politischen Verhältnissen, die aus dieser Annahme hervorgehen, bietet dieser neuentdeckte Theil der Spartokos-Inschrift noch eine viel grössere; sie datirt nemlich *ΓΑ[μηλιῶνος ἕνῃ καὶ] ΝΕΑΙ, ΕΝΑΤΗΙ ΚΑΙ ΕΙΚΟΣΤΗΙ ΤΗ[ς πρυτανείας*. Man sieht hieraus, und aus der Audoleons-Inschrift, dass in diesem Jahre des Diotimos der Gamelion und Skirophorion hohle Monate waren. Da nach der Ideler'schen Berechnung des Metonschen Cyklus dies in dem von Herrn Meier angenommenen Jahre 286/5 nicht der Fall ist, so glaubt der treffliche Gelehrte, es müsse aus irgend einem Grunde für dies Jahr von der üblichen Weise des Metonschen Cyklus abgewichen sein, wobei er selbst bemerkt, dass dies das erste Mal wäre, wo die Ideler'schen Tabellen nicht mit den Factis stimmten. Es war für mich eine grosse Freude, meine auf anderweitige historische Gründe gestützte Vermuthung, dass das Jahr des Diotimos 288/7 sei, durch die neue Inschrift bestätigt zu sehen; denn gerade jenes Jahr, das 12. aus dem Cyklus, hat nach Ideler's Tabellen den Gamelion und Skirophorion hohl, ein Fall, der ausser in diesem Jahre nur noch in drei anderen Jahren des Cyklus zusammentrifft. Doch darf ich nicht übergehen, dass dies gerade auch in dem Jahre 293/2 der Fall ist, welches ich als solches, in dem möglicher Weise das Audoleons-Dekret auch verfasst sein könnte, bezeichnet habe; aber gerade das Spartokos-Dekret wird zeigen, dass dies Jahr wohl nicht das des Diotimos sein könne.

In diesem Dekret nemlich heisst es (bei Böckh Z. 7. bei Meier Z. 20), dass sich Spartokos bei der Nachricht *ΟΤΙ Ο ΔΗΜΟΣ ΚΕΚΟΜΙΣΤ[αι τὸ ἄστυ, συν]ΗΣΘΗ ΤΟΙΣ ΕΥΤΥΧΗΜΑΣΙ ΤΟΥ ΔΗΜ[ου* und zweiftau-

Digitized by Google

send Medimnen schenkte und auch sonst dem Volk nützlich zu sein versprochen (ΧΡΕΙΑΝ ΠΑΡΕΞΕΣΘΑΙ ΤΩΙ δήμῳ); zu einer Ergänzung, dass er Beistand zur Befreiung der Stadt und des Hafens zu leisten versprochen habe (wie das im Audoleons-Dekret gerühmt wird), ist in dem für Spartokos kein Platz. Dies Dekret ist vom 7. Februar des Jahres 287, zu einer Zeit, da Demetrius noch Macedonien besass, noch den Piräeus und das Museum besetzt hielt; erst fünf Monate später, als Demetrius bereits aus Macedonien vertrieben war, konnten die Athener ein Dekret entwerfen, in dem ausdrücklich eines Fürsten Versprechen, zur Befreiung der Stadt mitwirken zu wollen, gerühmt wurde; und doch scheint Seitens der Athener ihr Versprechen, dem Könige im Bosporos, wenn *ihn* jemand angreife, zu Wasser und zu Lande helfen zu wollen (Böckh Z. 4. 5. Meier Z. 19. 20) nicht umsonst erwähnt zu sein. So glaube ich, ist nicht bloss das Geschenk der 12,000 Medimnen Anlass zu dem Dekret und der neuen Ehrensäule und der Gesandtschaft, die die Athener zu senden beschliessen, sondern die weitere Absicht, des Königs Beistand für eine beabsichtigte Bewegung gegen Demetrius zu gewinnen, wird in diesem Dekret noch verschwiegen, während sie in dem fünf Monate späteren bereits ausgesprochen ist. Dies ist es, was mir das Jahr 287 wahrscheinlicher macht als das oben erwähnte 292; in diesem Jahre 292, dem des Aufstandes von Theben, hätte das frühere Dekret gerade das kriegerischere sein müssen, denn der Thebanische Aufstand, der gegen den Frühling hin unterdrückt wurde, konnte im Gamelion den Athenern noch Hoffnung lassen; — aber freilich wäre in diesem Jahre 292 von einer Befreiung der *Stadt* (im Audoleons-Dekret) gar nichts zu sagen gewesen, da wohl erst mit dem Sommer die Besetzung des Museums begann.

Indem ich so von der Ueberzeugung ausgehe, dass beide Dekrete aus dem Jahre 287 sind, darf ich nicht unberührt lassen, dass auch eine zweite, in dem Obigen freilich dreist genug ausgesprochene Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit mehr erlangt hat; es ist die, dass nicht, wie man gewöhnlich angenommen hat, erst mit dem Sturz des Demetrius das Institut der eponymen Priester abgeschafft worden. Jedenfalls ist im Februar 287 Demetrius noch in Macedonien und Athen Herr, aber doch wird in einem öffentlichen Dekret Athens aus der Zeit seiner Herrschaft nach dem Archonten datirt. Wie weit überhaupt die Angabe von der Datirung nach den Priestern der Soteren zu beschränken ist oder Wahrheit hat, ist noch auf keine Weise zu bestimmen; für diese und viele ähnliche Fragen werden hoffentlich die täglich neuen Entdeckungen in und bei der Akropolis reiche Ausbeute geben.

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck.*

mamphur.

Mamphur appellatur loro circumvolutum mediocris longitudinis lignum rotundum, quod circumagunt fabri in operibus tornandis. *Festus.* *μαννοφόρον*, quia circumvolutum habeat lorum, ut collum monile. *Scaliger.* Die Richtigkeit dieser Ableitung des seltsam lautenden Wortes ist nicht zu bezweifeln, doch fragt es sich, ob das Wort Griechischen Ursprungs sey, oder einer andern Sprache angehöre, und diese Frage lässt sich nicht mit Bestimmtheit beantworten. Nach *Pollux* nennen die Dorer das Halsband *μάννον* oder *μόννον* oder *μάνον*, und nach *Polybius* ist *μανιάκης* ein Hals- und Arm-Band der Celten. Zur Zeit der guten Latinität (bey Cicero, Ovid u. a. m.) heisst monile das Halsband, und es lässt sich nicht verkennen, dass das Dorische, Celtische, Lateinische Wort aus einer Quelle stammen müsse. Es ist diese Quelle keine andere als der Name des Mondes, Griech. *μήνη*, Deutsch man (Goth. mena, Angels. mene, mona, Engl. moon, Holländ. maen), Lat. men-sis. Wenn nun *μάννος* von *μάνα*, *μήνη* (*μάν*, *μήν*) möglicherweise abstammen kann, so stammt im Deutschen gewiss das Althochd. *manili*, monile, von man und heisst Mondchen, wohl von der Gestalt, *menihha*, armilla, und Angels. *menas*, monilia, von mena, Mond. Aehnlich ist die Benennung: Angels. *sigel*, *sigele*, Althochd. *insigili*, monile, von Althochd. *suhil*, *sigil*, Angels. *sigel*, Sonne. Das Lat. monile kann ebenfalls mit men-sis verwandt seyn, wenn wir einen im Lateinischen zu Grunde liegenden Stamm annehmen. Es wäre aber auch möglich, dass die Benennung des Halsbandes als eines Mondes aus dem Germanischen in das Griechische und Lateinische übergieng, welche Annahme durch die Formen des Wortes begunstigt wird, wiewohl ich nicht dadurch veranlasst werde, mich zu entscheiden.

ornare.

Wenn ornare ein nicht zusammengezogenes Wort ist, so muss es in or-nare aufgelöst werden, und da ordo in or-do aufzulösen ist, so liesse sich der Bedeutung nach mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass or- der beyden gemeinsame Stamm wäre. Doch drängt sich die Vermuthung auf, weil die Lateinische Sprache viele zusammengezogene Wörter hat, dass ornare aus ordinare entstanden ist, und zuerst das Ordnen, Fügen, und weil das Zieren, Ausrüsten und Schmücken dadurch bewirkt wird, auch letzteres bedeutet. Wenn Ovid im Festkalender uns von der Göttin Carna meldet, dass sie (gleich der Cardea, Carda) Göttin der Thürangeln sey, so dürfte wohl kein Zweifel seyn, dass Carna aus Cardina zusammengezogen sey, welches Wort als Beyspiel der Ausstossung des d dienen kann. Manare habe ich von madinare abgeleitet, und wenn ich nicht irre, habe ich späterhin diese Ableitung gebilligt oder ebenfalls versucht gefunden. In sentina haben wir wahrscheinlich eine Zusammenziehung von sedentina, das Wasser welches sich unten hin gesetzt hat, der Satz. Auch t ist vor n ausgefallen in mane für matine, matne von mat-, der in matuta, matutinus enthaltenen Stammsylbe, wie auch in penna, für petina, petna, von petere, im Griechischen *πέτειν* als Stamm, im Deutschen verwandt mit *Feder* und *Fittich*. Die Deutsche Sprache hat das Wort *ordnen* aus dem Lateinischen entlehnt, weshalb uns der Vergleichung damit kein Aufschluss zu gewinnen ist. Ordo ist mit ordior von einem Stamm, und der Begriff der Reihe der hauptsächlich zu Grunde liegende. Dass aber or-do und or-dior die wahre Auflösung sey, ist natürlich, wie *ἔρδω* in *ἐρ-δω* aufgelöst werden muss.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 28. August 1836. Nr. 104.

Zur Geschichte der Nachfolger Alexanders.

Von *Joh. Gust. Droysen.*

Das Dardanische Fürstenthum.

Als Ptolemäus Keraunos sich zum Könige von Macedonien gemacht hatte, versuchte Ptolemäus, der älteste von den drei, dem Könige Lysimachus von Arsinoe geborenen Söhnen, sich durch Hülfe eines Illyrischen Fürsten *Monios* Macedoniens zu bemächtigen. (Trog. Pomp. Prol. XXIV. bellum, quod Ptolemaeus Ceraunus in Macedonia cum Monio Illyrio et Ptolemaeo Lysimachi filio habuit.) Dies war im Jahre 280, wenige Monate vor dem Gallereinfall; und die Notiz so wie der Name des Illyrischen Fürsten steht vollkommen vereinzelt in der Geschichte da. Eine Reihe von Combinationen, die sich an diese Angabe knüpfen, habe ich im Verlauf der geschichtlichen Darstellung (Gesch. der Nachf. p. 647) nicht anzudeuten gewagt. Ich will sie hier aufnehmen, indem ich hoffe, ein ziemlich zuverlässiges Resultat herausstellen zu können.

Livius XLIV. 30 erzählt, dass Gentius seinen Bruder ermordet habe: fama fuit *Honuni* Dardanorum principis filiam Etutam pacto fratri cum invidisse, tamquam his nuptiis adiungenti sibi Dardanorum gentem. et similius id vero fecit ducta ea virgo Platore (Pleurato) interfecto; gravis deinde demto fratris metu popularibus esse coepit. Dasselbe bezeichnet Polybius XXIX. 5. 7. *ἀποκτείναντα δὲ καὶ Πλεύρατον τὸν ἀδελφὸν γαμεῖν μέλλοντα τὴν τοῦ Μενουνίου θυγατέρα, αὐτὸν γῆμαι τὴν παῖδα κ. τ. λ.* Dies ist unter dem Jahr des L. Aemilius Paullus II und C. Licinius Crassus (168) berichtet. Man hat den Namen Honuni und *Μενουνίου* aus einer Dyrrhachener Münze verbessert (Froehlich Reg. vet. num. anecd. p. 46); sie führt das unzählige Male vorkommende Gepräge, die Kuh mit dem saugenden Kalbe auf der einen Seite, auf der andern den sogenannten Garten des Alkinoos, der, wie ich mich nach Uhdens Vorgang bei einer Vergleichung zahlreicher Korcyräer und Dyrrhachener Münzen überzeugt habe, nichts ist als der mehr und mehr verflüchtigte Zwillingsstern (der Dioskuren nach Uhdens schöner Deutung), der auf älteren Münzen vollkommen deutlich und erkennbar ist. In den Kreisabschnitten, die um das Oblongum dieses Doppelsternes übrig bleiben, steht gewöhnlich ein Magistratsname nebst *ΔΥΡΡ.* auf dem Revers ein zweiter; unter jenen findet sich auch der Name *Μογουνίου.* Merkwürdig ist nun die Tetradrachme aus der Sammlung der Venetianischen Familie Teopoli, wo in den Kreisabschnitten steht *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΟΝΟΥΝΙΟΥ ΔΥΡΡΑ,* ohne Namen auf der andern Seite. Die Gelehrten sind der Meinung, dies sei der von Polybius und Livius erwähnte Fürst der Dardaner.

Die Sitze der Dardaner beginnen nach Strabo VII. p. 105 ed. Tauch. da, wo der Drilonfluss (Drino) aufhört schiffbar zu sein, und reichen ostwärts bis in die Quellgegenden des Axios, wo die wichtige Position von Skupi noch in ihrem Gebiet lag. Wir werden später sehen, wie sie zu gewissen Zeiten ein weites Gebiet beherrschten; die angeführte Münze beweiset, dass selbst Dyrrhachium, wenn anders, wie nicht zu zweifeln, der Name Monunios der eines Dardanischen Königs ist, ihnen zu einer Zeit unterworfen war.

Dyrrhachium, wie sich die Stadt, die bei den Hellenen stets Epidamnus hiess, selbst nannte, war im Jahr 314 von Kassander überrumpelt und mit Macedonischer Besatzung versehen worden; dann veranlasste Korcyra die Dyrrhachier zum Abfall und übergab sie an Glaukias, den Fürsten der Taulantiner (Geschichte der Nachf. 352. 365), welches Volk nach dem Zeugniss des Thucydides, Euphorion und Eratosthenes (bei Steph. Byz. v. *Δυβράχιον*) der Stadt zunächst wohnte. Seitdem die Römer ihre Aufmerksamkeit auf die Macedonisch-Hellenischen Gegenden zu wenden begannen, wurde Dyrrhachium ein Hauptpunct für sie. Nur kurze Zeit hatte sie der Illyrische Fürst Agron inne (Appian. Illyr. 7), nach wiederholentlichem Angriff musste seine Wittwe, die Königin Teuta die Stadt aufgeben, welche sich nun 226 den Römern ergab (*παραλαβόντες εἰς πίστιν* Polyb. II. 11. 10). In dem Vertrage zwischen Philipp und Karthago wurde ausdrücklich bestimmt, die Römer sollten nicht im Besitze von Dyrrhachium gelassen werden (Polyb. VII. 9. 13), aber sie blieben es (Liv. XXXI. 27. XLII. 48 und sonst) und die Stadt kämpfte mit ihnen vereinigt gegen Gentius (Liv. XLIV. 30).

Wenn dem so ist, so kann der Monunios, dessen Tochter Gentius heirathete, um durch sie die Dardaner zu erhalten, nicht derselbe sein mit dem König Monunios, der laut der Münze von Dyrrhachium dieser Stadt Herr war; denn fast 60 Jahre vor jener Vermählung war die Stadt bereits den Römern zugethan.

Die Verhältnisse der Illyrischen Völker sind besonders dadurch überaus schwierig, weil die Geographie der vielen kleinen Stämme noch unklar ist und weil die alten Schriftsteller sehr oft von einzelnen Stämmen unter dem Gesamtnamen Illyrier sprechen. Geschichtlich treten in der Zeit von Philipp II. bis Perseus besonders drei Hauptmassen hervor: die *Taulantiner* in der Nähe von Dyrrhachium und Apollonia, ein mit Epiroten gemischtes Volk (Strabo VII. p. 122); dann das Illyrische Reich an der Küste zu beiden Seiten des unteren Drilon, welches, in Philipp II. Zeit von *Bardylis* gegründet, bald mehr bald minder mächtig unter seinen Nachkommen bis Gentius hin bestand; endlich die *Dardaner*, deren Sitze oben bezeichnet sind. Ich muss über diese einige Notizen zusammenstellen. Sie waren ein kriegerisches Bergvolk, zogen in schwerer Bewaffnung in den Kampf, fochten in festen Gliedern, Liv.

XXXI. 43. so roh sie waren liebten sie die Musik, ihre Wohnungen waren Erdgruben mit Mist überdeckt (Strab. VII. p. 105 ed. Tauch. Plin. IV. 1), doch hatten sie auch Städte. Sie waren dem Macedonischen Königthum sehr feindselig, Liv. XL. 57 und andere. Schon Philipp II. kämpfte gegen sie (Iustin. VIII. 6), zu Alexanders Zeit scheinen sie ruhig gewesen zu sein; über ihre Verhältnisse in der Diadochenzeit und namentlich zu den Celten werde ich später sprechen. Dann ist längere Zeit von ihnen nicht die Rede. Demetrius von Macedonien war im Kampfe gegen sie 229 gefallen (Trog. Pomp. prol. 28) und Livius (XXXI. 28) nennt ihren damaligen Fürsten Longarus. Als darauf Antigonus Doson das Macedonische Reich übernahm, berühmte er sich in seiner Anrede an die empörten Macedonier ut Dardanos Thessalosque exultantes morte Demetrii compescuerit (Iustin. XXVIII. 3). Die Dardaner scheinen damals von ausgedehnter Macht gewesen zu sein; kurz zuvor waren Illyrier aus der Herrschaft der Königin Teuta zu ihnen abgefallen, weshalb die Königin die nach Epirus gesandten Truppen zurückberief, Polyb. II. 6. Als endlich 221 Philipp V. sein rechtmässiges Königthum erhielt, suchten die Dardaner und die andern benachbarten Völker des Königs Jugend verachtend, vielfach Macedonien heim, wurden aber von ihm zurückgedrängt (Iustin. XXIX. 1. Trog. Pomp. prol. XXVIII. XXIX). Im Jahre 219 erneuten sie, während Philipp im Peloponnes stand, ihre Einfälle nach Macedonien; bei der Nachricht von seiner eiligen Rückkehr zogen sie heim (Polyb. IV. 66). Zwei Jahre darauf machte der König einen erfolgreichen Feldzug gegen sie, und nahm die wichtige Position Bylazora (Velesa am Axius) im Päonergebiet, welche den Dardanern den Eingang nach Macedonien hinfort unmöglich machte, Polyb. V. 97. Um die Aetolier, die mit den Römern ein Bündniss geschlossen, desto ungehinderter bekämpfen zu können (210), unternahm Philipp Streifzüge gegen die Illyrier und Dardaner, und gewann urbem in Macedonia sitam transitum Dardanis facturam. Im Jahre 208 hatten sie die Abwesenheit des Königs zu einem neuen Einfall benutzt, besetzten die Orestische Landschaft und verwüsteten das Aegesteer Feld. Bei des Königs schleuniger Rückkehr eilten sie mit 20,000 Gefangenen heim, Liv. XXVII. 33. Iustin. XXVIII. 4. Jahres darauf zog Philipp von Neuem gegen sie, Liv. XXVIII. 8. Iustin. l. c. Als im Jahre 200 der Krieg zwischen Rom und Macedonien zum Ausbruch kam, fand sich unter den Illyrischen Fürsten, die ihre Hülfe anboten, im Lager des Römischen Consul auch ex Dardanis Bato, Longari filius ein; bellum suo nomine cum Demetrio Philippi patre Longarus gesserat. Liv. XXXI. 28. Zwar nennt Strabo VII. p. 102 ed. Tauch. diesen Bato Hegemon der Daisidiaten, doch hindert das nicht, ihn für den Dardanerfürsten jener Zeit zu nehmen, da Livius so genaue Bestimmungen angiebt. Der Einfall vom Jahre 200 mislang ihnen, Liv. XXX. 43, und als sie 198 wieder vorgedrungen waren, wurden sie bei Stobi im Päonierlande gänzlich geschlagen, Liv. XXXIII. 19. Wenige Jahre nach der Niederlage Philipps kämpfte Lucius Scipio gegen die Dardaner und einige verbündete Stämme, angeblich zur Strafe wegen der Theilnahme an dem Zuge der Gallier (?) gegen Delphi; aber die Dardaner wussten ihn zu bestechen (Appian. Illyr. 5). Philipp erhohlte sich

allmählig von dem schweren Schlage bei Kynoskephalä; er wollte das Volk der Dardaner vernichten, um freie Wege gen Westen zu haben; er forderte die Bastarner und Thracier zum Kampf gegen sie auf 179; die Dardaner wendeten sich Hülfe bittend an Rom; der Thronwechsel in Macedonien und Zerwürfnisse des Perseus mit den Bastarnern endete die Gefahr, Polyb. XXVI. 9. Liv. XL. 57. XLI. 23.

Um diese Zeit muss jener Monunios, dessen Tochter Gentius heimführte, König der Dardaner gewesen sein; mag er der unmittelbare Nachfolger des Bato sein oder nicht. Keinen Falls war zu seiner Zeit das Dardanergebiet so weit westwärts ausgedehnt, dass Dyrrhachium demselben zugehören konnte, was oben schon aus anderen Gründen als unstatthaft zurückgewiesen ist; und zur Zeit des Königs Demetrius (239 — 229) war Longarus König der Dardaner. Wo nun jenen so mächtigen Monunios finden?

Hier in Berlin befindet sich aus der frühern Wieselowskyschen Sammlung im Besitz des Herrn Directors und Ritters August Döpler eine Silbermünze, welche Aufschluss zu geben verspricht. Sie ist von Uhden in den Abhandlungen der Berl. Akad. 1830 bekannt gemacht und erläutert, doch genügt weder die beigefügte Zeichnung, wie ich mich durch sorgfältige Vergleichung mit dem Original überzeugt, noch hat der hochverehrte Archäolog auch nur das Geringste zur historischen Würdigung der merkwürdigen Tetradrachme geleistet. So viel ich weiss, ist das genannte Exemplar bis jetzt das einzige dieser Art, das man kennt; zum Glück ist es von der vortrefflichsten Erhaltung. Auf der einen Seite ist ein männlicher Kopf mit einer Löwenhaut bedeckt; Uhden erklärt ihn ganz entschieden für ein Portrait, was ich nicht zu unterschreiben wage. Auf der andern Seite ist Zeus, auf einem Thron sitzend, sein Oberkörper bloss, sich vorwärts neigend; in seiner Linken der Stab, auf der Rechten ein Adler; mit der Umschrift *ΜΟΝΟΥΝΙΟΥ ..ΣΙΛΕΩ.* Durch das verschobene Gepräge sind einige Buchstaben des *Βασιλεως* ausgefallen; ein Monogramm ⋗E steht unter der Rechten des Zeus. Diese Münze nun ist so durchaus im Typus, in der Grösse, in der Darstellung bis in das kleinste Detail hinein den Tetradrachmen Alexanders des Grossen und ihren Wiederhohlungen in Macedonien und Thracien während der nächsten 50 Jahre entsprechend, dass man sie unmöglich, wie es Uhden gethan hat, in Philipp V. oder Perseus Zeit verweisen kann; sie muss aus den nächsten 50 Jahren nach Alexanders Tod sein.

So haben wir Folgendes: 1) der Name Monunios kommt im Fürstenhause der Dardaner vor; 2) wir finden einen König Monunios auf Dyrrhachener Münzen; 3) wir finden eine Monuniosmünze mit dem vollkommnen Gepräge Alexanders von Macedonien und seiner Zeit nicht fern; 4) es ist demnach wahrscheinlich, dass nicht lange nach Alexander ein mächtiger Dardanerfürst Monunios regiert habe. Von den Dardanern wissen wir aus der Diadochenzeit wenig; als die Autariaten von dem Celtischen Volk der Skordisker verdrängt wurden, wandten sie sich nicht gegen die Dardaner, sondern gegen die Päonier, obschon ihnen beide gleich nah wohnten. Zwanzig Jahre darnach, im Herbst 280 begannen die bekannten Züge der Celten; der eine

Schwarm unter Kerethrius wandte sich ostwärts gen Thracien, ein zweiter unter Brennus (und) Akichorius gegen Päonien, ein dritter unter Belgius gegen Macedonien und Illyrien; diese drohten die grösste Gefahr. Da bot der Fürst der Dardaner dem Ptolemäus Keraunos, dem damaligen Könige Macedoniens 20,000 Mann Hülfstruppen, die aber zum grössten Unheil des Landes verschmäht wurden. Im nächsten Jahre folgte der ungeheure Heereszug des Brennus gen Delphi; hätte Appians seltsame Angabe Zuverlässigkeit, so müssten an dieser Heerfahrt auch die Dardaner Antheil genommen haben (Illyr. 5). In dem Lande der Dardaner trennten sich die Haufen des Lutarius und Leonnorius von dem Hauptheer und gingen gen Byzanz, Liv. XXXVIII. 16. Die Ueberreste des grossen, bei Delphi geschlagenen Zuges zogen 278 unter Komontorius gen Thracien, unter Bathanatius gen Illyrien; der Rest wurde im Lande der Dardaner vollkommen aufgerieben. Athen. VI. p. 234. Polyb. IV. 45. 46. Diod. XXII. eclog. XIII. p. 497.

Man stelle sich nun vor, welchen Ruhm dem Dardanerfürsten die Vernichtung der Gallier, welche Schätze die ihnen abgenommene Delphische Beute bringen musste; und während derselben Zeit war die einzige Hauptmacht Epirus durch die fast sechsjährige Abwesenheit des Pyrrhus ohnmächtig, Macedonien sank mit jedem Tage tiefer; erst das tolle Regiment des Keraunos, dann die furchtbaren Galliereinfälle, die Anarchie, die beginnende, wieder vernichtete und wieder erstehende Herrschaft des Antigonus, alle diese Vorfälle in einem Zeitraum von acht Jahren mussten wohl die Kraft des einst herrlichen Landes bis zur äussersten Erniedrigung herabdrücken. Das Fürstenthum von Päonien war vernichtet und durch die Gallier verwüstet; die Autariaten, einst das mächtigste Volk Illyrischen Stammes, waren aufgerieben oder verpflanzt, die Illyrier an der Adriatischen Küste, so viel ihrer zum Reich des Bardylis (Klitus Sohn, Enkel des Bardylis, Gesch. der Nachf. p. 596) gehörten, scheinen durch das seit Jahren immer steigende Drängen der Celten und zuletzt der Skordisker sehr geschwächt worden zu sein; von dem Fürstenthum der Taulantiner, wo noch um 302 der alte Glaukias König war, wissen wir nicht, ob sein Sohn, dessen Hochzeit jenes Jahr gefeiert wurde, noch herrschte, oder ob Pyrrhus, wie man aus gewissen Andeutungen vermuthen kann, seiner Herrschaft auch diese Illyrisch-Epirotischen Mischstämme unterworfen hatte. Wenn Liv. ep. 15 erzählt, die Apolloniaten an der Illyrischen Küste hätten nach Rom (etwa 271) Gesandte geschickt, die dort von jungen Leuten mishandelt wurden, so scheint es, dass man sie als Feinde Roms, als Genossen des Pyrrhus ansah; man darf voraussetzen, dass sie Hülfe bittend kamen, es ist aus jenem Vorgang wahrscheinlich, dass sie nicht *gegen* Epirus Hülfe suchten, sonst hätten sie in Rom populär sein müssen.

Und nun finden wir jene Mononiosmünze mit durchaus demselben Gepräge, welches nach Alexander des Lysimachus, des Philipp III., des Demetrius des Poliorceten, des Audoleon Münzen zeigen; mindestens für ein Zeichen der Ohnmacht wird man es bei Audoleon und Monunios nicht nehmen wollen, sonst würde beiden der stolze Titel *βασιλεὺς* nicht gestattet worden sein. Wie bedeutend die

Dardanische Macht um das Jahr 280 war, lehrt das Anerbieten des Dardanischen Fürsten, 20,000 Bewaffnete zum Kampf gegen die Celten zu stellen; dass Ptolemäus Keraunos diese Hülfe eines kriegerischen Volkes zurückwies, muss jeden befremden; seine Antwort: „es würde um Macedonien geschehen sein, wenn es nun zum Schutz der Grenzen der Dardaner Hülfe brauchen wolle" Justin. XXIV. 4 kann nicht die ganze Begründung dieser auffallenden Maassregel enthalten; und wären die Dardaner mit Macedonien befreundet gewesen, so hätte sich solche Gemeinsamkeit der Vertheidigung fast von selbst verstanden. Hier nun erinnere ich daran, dass der Illyrische Fürst, der gegen Ptolemäus Keraunos die Sache des Prätendenten Ptolemäus, Lysimachus Sohn, vertrat, in dem 24. Prolog des Trogus Pompeius Monios genannt wird; es scheint mir unzweifelhaft, dass dies Monunios ist, dessen Beistand nach diesem Vorgange, der etwa 8 Monate früher als der Galliereinfall datirt, dann von Keraunos mit Recht zurückgewiesen wurde; der Dardanerfürst rief bei der Antwort des Keraunos aus: „jenes hochberühmte Macedonier Reich wird in Kurzem durch die Tollkühnheit des Jünglings (temeritate immaturi iuvenis ist nahe an einem Anachronismus) untergehn." Er sah die Gefahr in ihrer ganzen Grösse voraus; wie es auch mit seiner oder seines Volkes Theilnahme an dem Zug der Gallier mag ausgesehen haben, der Rest der mit reicher Beute heimkehrende fand im Dardanerlande den Untergang. Je erschöpfter und zerrütteter die Länder umher waren, desto mächtiger erhob sich durch diesen Sieg der Dardanerfürst; nur in dieser Zeit konnte es sein, dass sich eines Monunios Herrschaft bis Dyrrhachium ausdehnte, und dass Dyrrhachium Münzen prägte unter dem Namen jenes Fürsten. Und wenn aus dem Inhalt des 25. Buches des Trogus Pompeius angegeben wird, ut Pyrrhus Argis interierit filiusque eius Alexander Illyricum cum Mytilo bellum habuerit, so ist dieser Mytilus kein Fürst aus dem Illyrischen Reiche an der Küste, die erst nach 230 Epirus heimzusuchen begannen (Paus. IV. 35), denn wir kennen die Reihe der Fürsten dieses Reiches von dem Gründer Bardylis bis zum Untergange; an die Taulantiner zu denken scheint nicht gerathen; hätte ihr Reich bestanden, so würde kein Monunios Dyrrhachium erobert haben. Es ist bei Weitem das Natürlichste, auch hier statt Mytilus den Dardanischen Monunios zu setzen, der durch die Besetzung von Dyrrhachium den Grenzen des eigentlichen Epirus nahe war, ja die dem Epirotischen Königthum wahrscheinlich unterworfenen, aus Illyriern und Epiroten gemischten Völkerschaften im Norden der Keraunischen Berge bedrohen mochte. Dass dieser Krieg vor 268, vor der Belagerung Athens durch Antigonus war, sieht man aus der Zeitfolge bei Justin und Trogus. Und nun finden wir die Gesandten von Apollonia, das in eben diesen Gegenden liegt, um 271 in Rom; sie werden von den jungen Römern insultirt, also gewiss weil sie für Freunde von Epirus galten. Es ist nichts natürlicher, als dass sie, wie auch später, von Feinden bedroht sich an Rom wandten, und wer konnte dieser Feind um das Jahr 270, als Dyrrhachium in Monunios Hand war, wer konnte es anders sein als Monunios mit seinen Dardanern?

Digitized by Google

De Crantoris libro, qui περὶ πένθους inscribitur, commentatio.

Crantor, Solensis, addictus Academicorum philosophiae, cuius de vita Diogenes Laërtius pauca retulit lib. IV. cap. 5 (ed. Tauchn. vol. I. p. 186 et 187), commentarios reliquit satis amplos, ut liquet ex Diog. Laërtii testimonio hocce: κατέλιπεν ὑπομνήματα εἰς μυριάδας στίχων τρεῖς. Omnium autem, quos scripsit, librorum nullus dicitur eam admirationem movisse, quam habuit is, qui est ab eo ad Hippoclem de liberorum morte consolandum compositus, inscriptus illo περὶ πένθους. [1]) De hoc opusculo, ut aliorum silentio transeamus virorum iudicia, honorificentissime Cicero sensit Acad. II. c. 44. §. 134 scribens: *Legimus omnes Crantoris, veteris Academici, de Luctu. est enim non magnus, verum aureolus, et, ut Tuberoni Panaetius praecipit, ad verbum ediscendus libellus.* Sed quod multis accidit antiquitatis monumentis, ut delectrix rerum vetustas nobis ea invideret, idem hic quoque est libellus expertus. Quae iactura quamquam non est exigua putanda, tamen ex parte certe inde compensatur, quod hunc librum et Cicero est secutus, et Plutarchus haud paucis locis expressit. Ille enim mortua Tullia, filia dilectissima, in summum coniectus dolorem, librum scripsit, quo se ipse consolaretur. De quo quid iudicaverit, intelligitur ex his verbis, quae extant ad Attic. lib. XII. ep. 14: *Feci, quod profecto ante me nemo, ut ipse me per litteras consolarer. Quem librum ad te mittam, si descripserint librarii. Affirmo tibi nullam esse consolationem talem.* Hac igitur Consolatione Ciceronem Crantoris vestigiis institisse, Plinius testis est, qui H. N. Praef. singula respiciens proocmia librorum de Republica, de Officiis, de Consolatione, in hoc postremo componendo Ciceroni refert Crantoris maxime libellum ob oculos versatum esse. [2]) Quod Crantoris scriptum quanti fecerit Cicero, inde quoque colligi licet, quod illud non solum in Consolatione est secutus, sed etiam multa ad eius exemplar composuit, quae in Tusculanis disputationibus deprehenduntur.

Post Ciceronem Plutarchus usus est eodem Crantoris libello, litteras quum scriberet, quibus Apollonium quendam filio orbatum consolaretur. Et quamquam Crantor non est nisi quater solummodo a Plutarcho commemoratus, [3]) tamen multo saepius ad eum se Plutarchum accommodasse, quum diversus, qui per huius libellum obtinet, sermonis color demonstrat, tum loci Tusculanarum disputationum efficiunt, quibus eadem atque in Plutarchi Consolatione et interdum iisdem fere verbis expressa inveniuntur.

Hos igitur libros, et Ciceronis, cuius quamquam Consolatio non amplius extat, tamen Tusculanae servatae sunt, et Plutarchi inter se comparantes argumentum constituere Crantoris illius libelli conati sumus. Iam in ordinandis sententiis, quae vindicari Crantori posse videbantur, quod Plutarchi potius quam Ciceronis vestigiis ingressi sumus, non una est de causa factum. Ciceronem enim, quum idem fere argumentum persecutus in Consolatione esset et in Tusculanarum haud exigua parte, et in priori opusculo ipse confessus esset e Crantoris se exemplari pependisse, verisimile visum est, ut ne taedium afferret lectori eandem rem eadem prorsus ratione tractatam, eiusque singulas partes eodem sese ordine excipientes animadvertenti, multis alium locum in Consolatione, alium in Tusculanis assignavisse. Neque negligendum est, aliud fuisse Ciceronis in Consolatione, aliud in Tusculanis scribendis consilium. Contra probabile est, Plutarchum, quem iuvenili aetate litteras illas consolatorias ad Apollonium misisse Wyttenbachio concedimus, maiore quadam cum religione Crantoris vestigia legisse. Et quamquam ne Plutarchus quidem singularum, quae essent Crantoris libri, partium ordinem semper servasse, sed eum potius nonnunquam mutasse et confudisse videtur; tamen maluimus Plutarchi auctoritatem quam nostrum arbitrium sequi.

(Beschluss folgt.)

1) Diog. Laërt. θαυμάζεται δὲ αὐτοῦ μάλιστα βιβλίον τὸ περὶ πένθους.

2) De Ciceronis Consolatione conf. dissertationem nostram anno superiore Vratislaviae editam.

3) Conf. cap. 3. 6. 25. 27.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der Duca *di Serra di Falco* zu Palermo ist zum Ehren-Mitgliede der Königl. Akademie der Wissenschaften gewählt worden.

Berlin. Ich erlaube mir einige sinnstörende Druckfehler in meiner Geschichte der Nachfolger Alexanders, die bei der Correctur übergangen sind, hier anzuzeigen: S. 37. Z. 6 v. u. *im Belauf von tausend Mann* l. *zehntausend.* — S. 420. Z. 10 v. o. *Belagerung von Samis* l. *Salamis.* — S. 431. Z. 3 v. u. ist vor XX. 30 noch *Diodor* einzuschieben. — S. 458. Z. 16 v. o. *dass den Schein* l. *das.* — S. 492. Z. 3 v. o. ist *in* zu streichen. — S. 498. Z. 13 v. u. *Bestimmung* l. *Beistimmung.* — S. 567. Z. 17 v. o. *friedliche* l. *feindliche.* — S. 629. Z. 17 v. o. *der mit* l. *die mit.* — S. 723. Z. 3 v. u. *Martin Polomus* l. *Polonus.* — Unter den Citaten habe ich bis jetzt folgende fehlerhafte gefunden: S. 136. n. 14 l. Arrian p. 72. n. 27. — S. 207. n. 20 l. Died. XVIII. 62. 63. — S. 220. n. 33 l. Diod. XVIII. 57. — S. 232. n. 45 l. Diod. XVIII. 69. — S. 313. n. 44 l. Polyaen. IV. 6. 15.

Joh. Gust. Droysen.

Göttingen. Die Zahl der in diesem Sommerhalbjahre hier Studirenden beläuft sich auf 884, 50 weniger als im vorigen Winterhalbjahre. Von den Neuangekommenen studiren 41 Theologie, 118 Jurisprudenz, 43 Medicin und 27 Philosophie. Die Zahl sämmtlicher Lehrer in den vier Facultäten beträgt 90, nämlich 51 Professoren und 39 Privat-Docenten. Ausserdem wird der Unterricht in neueren Sprachen, der Musik, dem Zeichnen und den Leibesübungen von 11 Lehrern ertheilt.

Hildburghausen. Am 8. Aug. starb der Consistorialrath und Director des hiesigen Gymnasiums Dr. *F. K. L. Sickler.*

Leyden. Die Universität zählt in diesem Sommerhalbjahre 771 Studirende, wovon 243 dem Studium der Theologie, 268 dem der Rechte, 49 den philologischen Wissenschaften und 209 der Arzneikunde obliegen.

München. In den Sitzungen der Königl. Akademie der Wissenschaften sind folgende Vorträge gehalten worden: Ueber den wasserspeienden Stiermenschen auf den Münzen der Stadt Alontium in Sicilien; vom Prof. *Streber.* — Ueber die dramatische Natur der Platonischen Dialoge mit besonderer Rücksicht auf den Gorgias; von *F. Thiersch.* — Ueber die Poetik des Aristoteles; von *L. Spengel.*

Utrecht. Hier ist folgende Dissertation erschienen: *I. A. C. van Heusde*, M. Tullius Cicero Φιλοπλάτων. Disquisitio de philosophiae Ciceronianae fonte praecipuo. XV und 292 S. gr. 8.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 31. August **1 8 3 6.** **Nr. 105.**

De Crantoris libro, qui *περὶ πένθους* inscribitur, commentatio.

(Beschluss.)

Argumentum.

Initio libri veri simile est sententiam extitisse, doloris et luctus sanationem proficisci ab amico debere eamque opportuno tempore adhibendam esse. Usus in eam rem hisce sit Aeschyli versibus: [4])

ψυχῆς νοσούσης εἰσὶν ἰατροὶ λόγοι,
ὅταν τις ἐν καιρῷ γε μαλθάσσῃ κέαρ.

Ut autem medici inventa morbi natura inventam sanationem esse putant, ita is, qui liberare alterum a luctu vult, primum cognitum habeat necesse est, quae luctus sit natura, quae vis. Hanc viam Crantorem suspicamur ingressum esse, ad quem non dubitamus cum Wyttenbachio verba referre quae apud Plut. c. 3 non nominato auctore reperiuntur. [5]) Sunt autem haec: *Τὸ μὲν οὖν ἀλγεῖν καὶ δάκνεσθαι τελευτήσαντος υἱοῦ, φυσικὴν ἔχει τὴν ἀρχὴν τῆς λύπης, καὶ οὐκ ἐφ' ἡμῖν. Οὐ γὰρ ἐγαγε συμφέρομαι τοῖς τὴν ἄγριον ὑμνοῦσι καὶ σκληρὰν ἀπάθειαν, ἔξω καὶ τοῦ δυνατοῦ καὶ τοῦ συμφέροντος οὖσαν· ἁμαρτήσεται γὰρ ἡμῶν αὕτη τὴν ἐκ τοῦ φιλεῖσθαι καὶ φιλεῖν εὔνοιαν, ἣν παντὸς μᾶλλον διασώζειν ἀναγκαῖον. τὸ δὲ πένθος τοῦ μέτρου παρεχόμενον καὶ συναίρειν τὰ πένθη, πυρὰ φύσιν εἶναί φημι, καὶ ὑπὸ τῆς ἐν ἡμῖν φαύλης γίνεσθαι δόξης. Διὸ καὶ τοῦτο μὲν ἐατέον ὡς βλαβερὸν καὶ φαῦλον, καὶ σπουδαίοις ἀνδράσιν ἥκιστα πρέπον· τὴν δὲ μετριοπάθειαν οὐκ ἀποδοκιμαστέον. „Μὴ γὰρ νοσοῖμεν,* [6]) *φησὶν ὁ ἀκαδημαϊκὸς Κράντωρ, νοσήσασι δὲ παρείη τις αἴσθησις, εἶτ' οὖν τέμνοιτό τι τῶν ἡμετέρων, εἶτ' ἀποσπῷτο· τὸ γὰρ ἀνώδυνον τοῦτο οὐκ ἄνευ μεγάλων ἐγγίνεται μισθῶν τῷ ἀνθρώπῳ· τεθηριῶσθαι γὰρ εἰκὸς, ἐκεῖ μὲν σῶμα τοιοῦτον, ἐνταῦθα δὲ ψυχήν.“* Crantor igitur adstipulatus Peripateticis est, mediocritatem luctus probans. Qua in re non habuit Ciceronem assentientem, qui diceret (Tusc. III, 6, 13 et IV, 17, 38—43) hanc rationem hominum esse videri nostrae assentantium imbecillitati et indulgentium mollitudini. [7])

Is autem prudentissime agit, qui fines sibi descriptos servet, animoque tranquillo res quum secundas tum adversas ferat. [8])

Iam in consolationibus, Cicerone auctore (Tusc. III, c. 32), tres omnino sunt medicinae, quarum prima est, docere, aut nullum malum esse, aut admodum parvum: altera, et de communi conditione vitae, et proprie, si quid sit de ipsius, qui maereat, disputandum: tertia, summam esse stultitiam frustra confici maerore, quum intelligas, nihil posse profici. Quarum quam secundo in loco Cicero posuit, ei diutius est Crantor [9]) immoratus. Plutarchus enim haec eius verba affert c. 6: *ὁ Κράντωρ, παραμυθούμενος ἐπὶ τῇ τῶν τέκνων τελευτῇ τὸν Ἱπποκλέα, φησί· Ταῦτα γὰρ πᾶσα ἡ ἀρχαία αὕτη φιλοσοφία λέγει τε καὶ παρακελεύεται· ἂν εἰ δή τι ἄλλο μὴ ἀποδεχόμεθα, τό γε πολλαχῇ εἶναι ἐργώδη καὶ δύσκολον τὸν βίον, ἄγαν ἀληθές· καὶ γὰρ εἰ μὴ φύσει τοιοῦτον ἔχει τὸν τρόπον, ὑπό γε ἡμῶν εἰς τοῦτο ἀφῖκται διαφθορᾶς· ἤτε ἄθλιος αὕτη τύχη πόρρωθεν ἡμῖν καὶ ἔτι ἀπ' ἀρχῆς ἠκολούθηκεν, οὐδ' ἐφ' ἑνὶ γιεῖ, φυομένοις τε μίγνυταί τις ἐν πᾶσι κακοῦ μοῖρα· τὰ γάρ τοι σπέρματα εὐθὺς θνητὰ ὄντα ταύτης κοινωνεῖ τῆς αἰτίας, ἐξ ἧς ἀφυΐα μὲν ψυχῆς, νόσοι τε καὶ κήδεα καὶ μοῖρα θνητῶν ἐκεῖθεν ἡμῖν ἔρπει.*

Tertium quoque, quod consolantis officium esse Cicero dixit, docere, maerore nihil posse profici, Crantor non praetermiserit. Plutarchus certe hanc sententiam duobus probavit poetarum locis cap. 8, cuius sub capitis exitum leviter tangit eam consolationem, quam nobis recordatio affert malorum, quae alii sunt nonnunquam graviora perpessi. [10])

---

4) Conf. Plut. c. 2 et Cic. Tusc. III, 31, 76, quo loco Latine redditi iidem versus leguntur.

5) Haec verba arcte cohaerent cum sequentibus, quae Plut. dicit Crantoris esse.

6) Haec verba praeter Plut. Cicero quoque testis est Crantoris esse. Nam Tusc. III, 6, 12 legimus: *Nec absurde Crantor ille, qui in nostra Academia vel in primis fuit nobilis, Minime, inquit, assentior iis, qui istam nescio quam indolentiam magno opere laudant: quae nec potest ulla esse, nec debet. Ne aegrotus sim: sin; is, qui fuerat, sensus adsit, sive accetur quid, sive avellatur a corpore. Nam istud nihil dolere non sine magna mercede contingit, immanitatis in animo, stuporis in corpore.* In transitu notandus R. Klotzii error est postrema verba inde a: *Nam istud* ad Ciceronem referentis.

7) Crantorem nihil ab Aristotele magno opere dissensisse Cic. de Oratore III, 18, 67 testatur. Tusc. III, 29, 71. *Natura affert dolorem: cui quidem Crantor, inquiunt, vester cedendum putat.*

8) Talem quandam sententiam in Crantoris libello extitisse, Plut. c. 4 et Tusc. IV, c. 17 et 28 probabile fit.

9) Plut. quoque inde a cap. 4 non neglexit Apollonium rerum humanarum mutabilitatis commonere, eamque docere, vitam hominum miseriarum esse plenam. Pariter versatus Cicero et in Consolatione et in Tusc. libro I est. Tusc. enim lib. I, c. 34, §. 83 haec extant: *Quid ego nunc ingeam vitam hominum? Vere et iure possum. — Sed quid necesse est, quum id agam, ne post mortem miseros nos putemus fore, etiam vitam efficere deplorando miseriorem? Fecimus hoc in eo libro, in quo nosmet ipsos, quantum potuimus, consolati sumus.* Conf. Tusc. I, c. 34, §. 76 et nostram de Consolatione Ciceronis diss. p. 20 et seqq.

10) Plut. verbis c. 9 hisce: *ὥστε καταφανὴς εἶναι, ὅτι ὁ παραμυθούμενος τὸν λυπούμενον, καὶ δεινῶν κοινῶν καὶ πολλῶν τὸ συμβεβηκὸς, ἐκ τῶν καὶ ἑτέρους συμβεβηκότων ἐλάττονα τὴν δόξαν τοῦ κεκινημένου μεθίστησι, καὶ τοιαύτην τινὰ ἐμποιεῖ πίστιν αὐτῷ, ὅτι καὶ ἔλαττον, ἢ ἥλιον ὄντο, τὸ συμβεβηκός ἐστιν.* respondent haec Ciceronis Tusc. III, 25, 60. Necessitas ferendae conditionis humanae quasi cum deo pugnare prohibet, ad-

Neque prima, quam Cicero statuit, medicina, docere, aut nullum malum esse, aut admodum parvum, neglecta a Crantore videtur, si quidem a Plutarcho hanc expositam c. 10 videmus. Consentaneum potius est, Crantorem ostendisse, mortem in malis non esse habendam; neque dubitamus Wyttenbachii accedere iudicio haec verba, partim quod recedant a reliquo Plutarchi sermone, partim quod in Tusculanis sint quae iis respondeant, Crantori vindicantis: *Τί γὰρ τὸ χαλεπόν ἐστι καὶ τὸ δυσανιῶν ἐν τῷ τεθνάναι; τὰ γὰρ τοῦ θανάτου μήποτε καὶ λίαν ὄντα ἡμῖν συνήθη καὶ συμφυῆ, πάλιν οὐκ οἶδ' ὅπως δυσαλγῆ δοκεῖ εἶναι. Τί γὰρ θαυμαστὸν, εἰ τὸ τμητὸν τέτμηται, εἰ τὸ τηκτὸν τέτηκται, εἰ τὸ καυστὸν κέκαυται, εἰ τὸ φθαρτὸν ἔφθαρται; Πότε γὰρ ἐν ἡμῖν αὐτοῖς οὐκ ἔστιν ὁ θάνατος; καὶ, ᾗ φησιν Ἡράκλειτος, „ταὐτό τ' ἐνι ζωῶν καὶ τεθνηκὸς, καὶ τὸ ἐγρηγορὸς καὶ τὸ καθεῦδον, καὶ νέον καὶ γηραιόν" τάδε γὰρ μεταπεσόντα, ἐκεῖνά ἐστι, κἀκεῖνα πάλιν μεταπεσόντα, ταῦτα. Ὡς γὰρ ἐκ τοῦ αὐτοῦ πηλοῦ δύναταί τις πλάττων ζῷα συγχεῖν, καὶ πάλιν πλάττειν καὶ συγχεῖν, καὶ τοῦτο ἓν παρ' ἓν ποιεῖν ἀδιαλείπτως· οὕτω καὶ ἡ φύσις ἐκ τῆς αὐτῆς ὕλης πάλαι μὲν τοὺς προγόνους ἡμῶν ἀνέσχεν, εἶτα συνεχεῖς αὐτοῖς ἐγέννησε τοὺς πατέρας, εἶτα ἡμᾶς, εἶτ' ἄλλους ἐπ' ἄλλοις ἀνακυκλήσει· καὶ ὁ τῆς γενέσεως ποταμὸς οὗτος ἐνδελεχῶς ῥέων οὔποτε στήσεται, καὶ πάλιν ἐξ ἐναντίας αὐτῷ ὁ τῆς φθορᾶς εἴτε Ἀχέρων, εἴτε Κωκυτὸς καλούμενος ὑπὸ τῶν ποιητῶν. Ἡ πρώτη οὖν αἰτία ἡ δείξασα ἡμῖν τὸ τοῦ ἡλίου φῶς, ἡ αὐτὴ καὶ τὸν ζοφερὸν ᾅδην ἄγει· καὶ μή ποτε τοῦδε εἰκὼν ᾖ ὁ περὶ ἡμᾶς ἀὴρ, ἓν παρ' ἓν ἡμέραν καὶ νύκτα ποιῶν, ἐπαγωγὰς ζωῆς τε καὶ θανάτου, καὶ ὕπνου καὶ ἐγρηγόρσεως. Διὸ καὶ μοιρίδιον χρέος εἶναι λέγεται τὸ ζῆν, ὡς ἀποδοθησόμενον, ὃ ἐδανείσαντο ἡμῶν οἱ προπάτορες· ὁ δὴ καὶ εὐκόλως καταβλητέον καὶ ἀστενάκτως, ὅταν ὁ δανείσας ἀπαιτῇ· εὐγνωμονέστατοι γὰρ ἂν οὕτω φανείημεν. Ὅμως δὲ καὶ τὴν φύσιν, ὁρῶσαν τό τε ἄτακτον καὶ βραχυχρόνιον τοῦ βίου, ἄδηλον ποιῆσαι τὴν τοῦ θανάτου προθεσμίαν· τοῦτο γὰρ ἦν ἄμεινον. Εἰ γὰρ προῄδειμεν, κἂν προεξετήκοντό τινες ταῖς λύπαις, καὶ, πρὶν ἀποθανεῖν, ἐτεθνήκεσαν. Ὅρα δὲ καὶ τοῦ βίου τὸ ὀδυνηρὸν καὶ τὸ πολλαῖς φροντίσιν ἐπηρτημένον, ἃς εἰ βουλοίμεθα καταριθμεῖσθαι, λίαν ἂν αὐτοῦ κατηγνοήμεν· ἐπαληθεύσαμεν δὲ καὶ τὴν παρ' ἐνίοις κρατοῦσαν δόξαν, ὡς ἄρα κρεῖττόν ἐστι τὸ τεθνάναι τοῦ ζῆν.* [11])

Mors autem anteferenda sit vitae an postponenda, quum diiudicari nequeat, nisi explorata mortis natura; hanc quoque quaestionem necesse erat Crantor ut absolveret. Videtur autem eam Socratis exemplo ita instituisse, ut diversae de morte quae fieri possent sententiae, eas deinceps persequeretur. Iam vero Socrates mortem modo dixit somni similem altissimi esse, modo eam cum longa comparavit migratione, neque silentio praetermisit eorum opinionem, qui mortem arbitrarentur corporis et animi dissolutionem esse.

Earum autem sententiarum nulli est, quod mortem nos metuere sinat. Nam si mors ei similis est somno, qui nonnunquam, etiam sine visis somniorum, placatissimam quietem affert; neque boni quidquam neque mali ad nos pertinet; quum in morte pariter atque eius in simulacro nullus sit sensus. [12]) Sin vero mors est migratio in eas oras, quas, qui e vita excesserunt, incolunt, bonum potius est quam malum dicenda. Nam quum illuc ex his vinclis corporis emissi lati erimus, non amplius animus turbabitur corporis libidinibus, neque a veri cognitione detinebitur. [13]) Sed profecto mortem in bonis potius, quam in malis habendam esse, dii ipsi aperte testati sunt, qui, quibus hominibus maxime favissent, eos matura morte ut summo beneficio affecissent. Hoc enim deorum de morte iudicium firmatur exemplis Cleobidis et Bitonis, Trophonii et Agamedis. [14]) Accedit fatum, quod expertus esse Terinaeus quidam Elysius dicitur; cuius mentionem Crantorem iniecisse Cicero auctor est Tusc. I, 48, 115 haec scribens: *sit* (Crantor), *Terinaeum quendam Elysium, quum graviter filii mortem maereret, venisse in psychomantium, quaerentem, quae fuisset tantae calamitatis causa; huic in tabellis tres huiusmodi versiculos datos:* [15])

Ignaris homines in vita mentibus errant:
Euthynous potitur, fatorum numine, leto.
Sic fuit utilius finiri ipsique, tibique.

At tertia superest de morte sententia, qua animus sic interire, ut corpus, putatur. Sed ne haec quidem habet, quod mortis metu nos percellat. Post mortem enim nihil pertinere ad quemquam potest; pariter enim cum vita sensus amittitur; non sentientis autem, nihil est, ullam in partem quod intersit (Tusc. I, c. 11). [16])

---

monetque esse hominem; quae cogitatio magno opere luctum levat: et enumeratio exemplorum non, ut animum malevolorum oblectet, affertur, sed ut ille, qui maeret, ferendum sibi id censeat, quod videat multos moderate et tranquille tulisse. Conf. praeterea c. 23 eiusdem libri.

11) Totam hanc argumentationem Cicero proposuit primo Tusc. libro, et haud dubie in Consolatione. Sed singulas Plutarchi seu Crantoris sententias singulis comparemus Ciceronis. Verbis inde a ἡ πρώτη αἰτία usque ad ἄδην ἄγει similia sunt haec Tusc. I, 38, 91. *Natura vero sic se habet, ut, quomodo initium nobis rerum omnium ortus noster afferat, sic exitum mors.* Cum sententia Plut. διὸ καὶ μοιρίδιον χρέος ..... φανείημεν componere licet, quae apud Cic. I, 39, 93 leguntur: *Ea* (natura) *dedit usuram vitae, tamquam pecuniae, nulla praestituta die. Quid est igitur, quod querare, si repetit, quum vult? ea enim conditione acceperas.* Verbis: κρεῖττον ἐστι τὸ τεθνάναι τοῦ ζῆν, conferas, quae Cic. Tusc. I, 31, 76 extant. His adde I, 34, 84. 48, 114. Lactant. III, 19, 14, quos locos in diss. de Consolatione attulimus.

12) Plut. c. 12. Cic. Tusc. I, 49, 117. *Si supremus ille dies non extinctionem, sed commutationem affert loci; quid optabilius? sin autem perimit ac delet omnino; quid melius, quam in mediis vitae laboribus obdormiscere, et ita coniventem somno consopiri sempiterno?* Conf. Tusc. I, 38, 92.

13) Plut. c. 13. Ἔγε μὴν ἀποδημίᾳ προσοίσομεν ὁ θάνατος; οὐδ' οὕτως ἐστὶ κακὸν· μή ποτε δὲ καὶ τοὐναντίον, ἀγαθόν. Τὸ γὰρ μὴ δεδουλῶσθαι σαρκὶ καὶ τοῖς πάθεσι ταύτης διάγειν, ὑφ' ὧν κατασπώμενος ὁ νοῦς τῆς ὄντως ἀναπίμπλαται φλυαρίας, εὐδαιμόν τι καὶ μακάριον. Cic. Tusc. I, 31, 76. *Tantum autem abest ab eo, ut malum mors sit, ... ut vereor, ne homini nihil sit non malum aliud certe, sed nihil bonum aliud potius: si quidem vel dii ipsi vel cum diis futuri sumus.* Ad quem locum conf. R. Klotzii annotatio. Qui a Plut. statim allatus est locus Phaedonis Platonici, is in Crantoris libro aut integer extiterit, aut certe respectus sit. Nam Cicero quoque eius nos loci admonet Tusc. I, 30, quamquam eodem capite alia quoque eiusdem Platonis scripta secutus est.

14) His narrationibus in Crantoris libro locum fuisse certissimum inde fit, quod eas quum Cicero Tusc. I, 47, tum Plutarchus c. 14 retulit.

15) Haec eadem pluribus Plut. narrat c. 14 versusque Elysio datos sic exhibet: Ἤρου, νήπιε, ** ἠλίθιοι φρένες ἀνδρῶν· Εὐθύνοος κεῖται μοιρίδιον θανάτῳ· Οὐκ ἦν γὰρ ζώειν καλὸν αὐτῷ, οὔτε γονεῦσι.

16) Plut. c. 15. Ἔγε μὴν ὁ θάνατος τελεία τίς ἐστι φθορὰ καὶ διάλυσις τοῦ τε σώματος καὶ τῆς ψυχῆς — οὐδ' οὕτω κακόν ἐστιν

Iam vero, licet, quamcunque de morte sequaris sententiam, nulla officiatur, mortem esse ad mala referendam, sunt tamen, qui hominem matura morte ereptum lugendum opinentur. Sed hi quoque in maximo errore versantur, qui nesciant, mortuus utrum sit vitae iucunditatibus privatus, an eius laboribus liberatus. [17]) Omnino quae tandem aetas longa est? Nonne omnia, perinde ut cuique pro rata parte data sunt, ita longa aut brevia dicuntur? [18])

Apud Hypanim fluvium Aristoteles ait bestiolas quasdam nasci, quae unum diem vivant. Ex his igitur hora octava quae mortua est, provecta aetate mortua est: quae vero occidente sole, decrepita; eo magis, si etiam solstitiali die. Confer nostram longissimam aetatem cum aeternitate; in eadem propemodum brevitate, qua illae bestiolae, reperiemur. [19]) Omnino tenendum est, optimam esse non longissimam, sed honestissimam [20]) vitam.

Possunt autem duae causae esse, ob quas hominem defunctum lugeamus; quarum prima ad nos ipsos, altera ad mortuum pertinet. Iam si dolemus, quod frui eo amplius nobis non licet, nostrum est id malum; quod modice est ferendum, ne id non ad amicitiam, sed ad domesticam utilitatem referre videamur. Sin vero maeremus, quasi illi aliquid acerbitatis acciderit; erramus profecto, summam

ὁ θάνατος· ἀναισθησία γάρ τις κατ' αὐτὸν γίνεται, καὶ πάσης ἀπαλλαγὴ λύπης καὶ φροντίδος. ὥσπερ γὰρ οὔτ' ἀγαθὸν ἡμῖν ἔπεσται, οὕτως οὐδὲ κακόν. Cic. Tusc. I, 34, 82. *Fac.. sic animum interire, ut corpus: num igitur aliquis dolor, aut omnino post mortem sensus in corpore est? Nemo id quidem dicit. — Ne in animo quidem igitur sensus remanet: ipse enim nusquam est.* Totam hanc quaestionem Plato ad duas partes revocavit, ut vel *sensus esset* in morte, vel *nullus sensus*. Sed Crantor, nescio, an eandem esse tripartitam voluerit, si quidquam colligere ex Tusc. licet. Altera enim sententia, *nullum in morte sensum esse*, iterum potest in duas partes dispesci hasce: *non esse*, et *esse quidem, sed sine sensu esse*. Hanc rationem secutus Cicero certe est Tusc. I, inde a cap. 8 usque ad 8.

17) Plut. c. 16. Cic. Tusc. I, 39.

18) Cic. Cat. Mai. 7, 15. *Nemo est tam senex, qui se annum non putet posse vivere.* Eodem redit Plut. cap. 23 et 28; quae repetitio nescio Plutarcho sit an Crantori tribuenda. Totam hanc argumentationem ad Crantoris esse exemplar institutam et a Cicerone et a Plutarcho, negari nequit. Uterque enim easdem sententias eademque exempla proposuit. Ut enim Cicero dixit I, c. 39. *Non male ait Callimachus, multo saepius lacrimasse Priamum, quam Troilum*, et c. 35, §. 85. Priamus, inquit, *si vivis filiis, incolumi regno, occidisset — Adstante ope barbarica, Tectis caelatis, laqueatis: utrum tandem a bonis, an a malis discessisset?* ita Plut. scripsit c. 24. *Μεῖον γὰρ ὄντως Τρωΐλος ἐδάκρυσεν ἢ Πρίαμος † αὐτός, εἰ προετελεύτησεν, ἵτι ἀκμαζούσης αὐτῷ τῆς βασιλείας, καὶ τῆς τοσαύτης τύχης, ἧς εἰθρήνει.* Hunc locum inde a verbis *αὐτός, εἰ προετελεύτησεν* usque ad *εἰθρήνει*, corruptum esse, non fugit Wyttenbachium Ciceronis verba conferentem. Cuius Wyttenbachii coniectura: *οὗτος δ', εἰ ἐτελεύτησεν, ἔτι ἀκμαζούσης αὐτῷ τῆς βασιλείας, προετελεύτησεν καὶ τῆς τοσαύτης τύχης, ἧς εἰθρήνει*, legentis quamquam satis esse violenta videtur, tamen similem quandam sententiam requiri apertum est.

19) Hanc sententiam in Crantoris libello fuisse ex eoque Ciceronem eam repetiisse, probabile erit Plut. c. 17 comparanti cum Cic. Tusc. I, 39, 94.

20) Plut. c. 17. Cic. Tusc. I, 48, 109. *Mors tum aequissimo animo oppetitur, quum suis se laudibus vita occidens consolari potest. Nemo parum diu vixit, qui virtutis perfectae perfecto functus est munere.* Plut. *μεῖον γὰρ τοῦ βίου τὸ καλὸν, οὐ τὸ τοῦ χρόνου μῆκος.*

mortui felicitatem non satis grato animo interpretantes. [21]) Utraque igitur luctus causa inanis. Praeterea ex eo, qui in luctu est, quaerere licet, finitumne quando luctum velit, an per totam eum vitam durare malit. In dolore si perseveret, sempiternum ei malum fore dicendum est; sin vero animus ei sit a luctu serius certe abstinendi, quidni statim a ratione potius quam a tempore medicinam petat? [22]) Sed sunt, qui luctum suum excusaturi nec opinatum sibi malum accidisse pronuncient. At ne horum quidem ratio probanda est. Nostrum enim est, quidquid homini accidere possit, id praemeditari. Quapropter non immerito Thesei illius Euripidei sententia laudatur haec:

Nam qui haec audita a docto meminissem viro,
Futuras mecum commentabar miserias:
Aut mortem acerbam, aut exili maestam fugam,
Aut semper aliquam molem meditabar mali:
Ut, si qua invecta diritas casu foret,
Ne me imparatum cura laceraret repens. [23])

Recte igitur Plato praecepit, nos, quum eiusmodi mala incidirint, animo esse tranquillo debere, quum nesciamus, an vere mala sint, neque maerore quidquam proficiamus. Maerorem enim rationi obstare. [24]) Neque minimum facit ad ponendum dolorem cogitatio, lugere viris indignum esse. [25])

21) Plut. c. 19. *Τί δ' οἱ πενθοῦντες τοὺς οἴκοι ἀποθανόντας; ἑαυτῶν ἕνεκα πενθοῦσιν, ἢ τῶν κατοιχομένων; εἰ μὲν οὖν αὐτῶν, ὅτι τῆς ἀπὸ τῶν τεθνεώτων ἡδονῆς ἢ χρείας ἧ γεγοβοσκία; ἐστερήθησαν, φίλαυτος ἡ τῆς λύπης πρόφασις· οὐ γὰρ ἐκείνους ποθοῦντες, ἀλλὰ τὰς ἀπ' αὐτῶν ὠφελείας φαίησονται. εἰ δὲ τῶν τεθνεώτων ἕνεκα πενθοῦσιν, ἐπιστήσαντες ὅτι ἐν οὐδενὶ κακῷ τυγχάνουσιν ὄντες, ἀπαλλαγήσονται τῆς λύπης, ἀρχαίῳ καὶ σοφῷ πεισθέντες λόγῳ, τῷ παραινοῦντι, τὰ μὲν ἀγαθὰ ποιεῖν ὡς μέγιστα, τὰ δὲ κακὰ συστέλλειν καὶ ταπεινοῦν.* Cic. Tusc. I, 46, 111. *Nostrum ... et nostra causa susceptum dolorem modice ferre debemus, ne nosmet ipsos amare videamur. Illa opinio intolerabili dolore cruciat, si opinamur eos, quibus orbati sumus, esse cum aliquo sensu in iis malis, quibus vulgo opinantur.* Conf. Lael. c. 3.

22) Plut. c. 20. Cic. Tusc. III, 16, 38. Est ... tarda illa quidem medicina, sed tamen magna, quam affert longinquitas et dies. III, 22 dicit propterea dolorem sensim et pedetentim progredientem extenuari, quia id, quod ratio debuerat, usus doceat, minora esse ea, quae sint visa maiora. Statuit enim Cicero faciens haud dubie cum Crantore, cuius est similis sententia supra indicata, luctus sanationem non esse in tempore sitam, sed in cogitatione, cui sensim adsuescamus, alia mala esse, quam initio opinati simus.

23) Hi versus Euripidis non dubium est quin in Crantoris libro extiterint. Eosdem enim et Cicero laudavit Tusc. III, 14, 29, cuius versionem secuti sumus, et Plut. c. 21 attulit. Conf. Tusc. III, 16. *Nihil est, quod tam obtundat elevetque aegritudinem, quam perpetua in omni vita cogitatio, nihil esse, quod accidere non possit: quam meditatio conditionis humanae: quam vitae lex commentatioque parendi: quae non hoc affert, ut semper maereamus, sed ut nunquam.*

24) Plut. c. 22.

25) Plut. c. 22. *Θῆλυ ... ὄντως καὶ ἀσθενὲς καὶ ἀγενὲς τὸ πενθεῖν· γυναῖκες γὰρ ἀνδρῶν φιλοκηθίστεραί εἰσι, καὶ οἱ βάρβαροι τῶν Ἑλλήνων, καὶ οἱ χείρους ἄνδρες τῶν ἀμεινόνων, καὶ αὐτῶν δὲ τῶν βαρβάρων οὐχ οἱ γενναιότατοι, Κελτοὶ καὶ Γαλάται καὶ πάντες οἱ φρονήματος ἀνδρειοτέρου πεφυκότες ἔμπλεως, μᾶλλον δ' εἰπεῖν ἄρα, Λίγυπτιοί τε καὶ Σύροι καὶ Λυδοὶ καὶ πάντες, ὅσοι τούτοις παραπλήσιοι.* Cic Tusc. II, 27. *Itaque barbari quidam et immanes ferro decertare acerrime possunt, aegrotare viriliter non queunt; Graeci autem, homines non satis animosi, prudentes, ut est captus hominum, satis, hostem adspicere non possunt; iidem morbos toleranter atque humane ferunt.* Conf. II, 24 et 26—29.

Magna praeterea doloris mitigatio proficiscitur ex meditatione, haud nostra nos culpa miseros esse. [26]) Qui autem mortui sunt, eos non tam lugere, quam felices praedicare debemus ut divinam nactos vitam et corporis vinclis solutos. Saepius quoque considerandum est, quod iam supra est significatum, vitam hanc miseriarum ita plenam esse, ut ipsa tantum absit ut bonum esse, ut a deo homini luendorum suorum scelerum causa data videatur. Ita statuentes iam multi viri sapientes de humanae vitae conditione conquesti sunt, non nasci longe optimum esse docentes, proximum autem, si natus sis, quam primum mori. [27])

Haec reputantibus neque obliviscentibus, vitam homini non esse nisi mutuo datam, non potest mors liberorum lugenda videri. Contra qui ipse moriturus aut liberis amissis immodice queritur, is immemor est, et se ipsum hominem ideoque mortalem esse, et mortales se liberos genuisse. Quod alterum si Nioba tenuisset, profecto deos non rogasset, se ut vita privarent. [28])

Duo autem praecepta maxime sunt observanda, *γνῶθι σαυτὸν* et *μηδὲν ἄγαν*, neglecta illa a Nioba. Utrumque vero eodem redit. Qui enim se ipse noverit, is modum nunquam migrabit, neque superbia efferetur neque animi imbecillitate et metu mortis ad gemitus et querelas deprimetur. [29])

Neque vi sua caret eorum memoria, qui generoso et constanti animo filiorum mortem tulerunt; quales fuisse Anaxagoram Clazomenium, Demosthenem Atheniensem, Dionem Syracusanum accepimus. [30])

Sed ut animo tranquillo de morte quum nostra, tum aliorum cogitemus; necesse est nos sortem mortuorum non ignorare. Est vero lactissima conditio eorum, qui in hac vita castos, puros, integros se servarunt; his enim reditus ad illos, a quibus profecti sunt, facilis patet. [31])

Quae quum ita sint, patri, qui filio orbatus est, tantum abest, ut lugendi causa sit, ut magno opere ei laetandum sit. [32])

Haec fere habuimus, quae de argumento libri a Crantore de Luctu compositi cum fide diceremus. Qua elegantia singulas, quas in hoc opusculo fuisse suspicamur, sententias persecutus sit, divinari magis quam cognosci potest. Usus autem multis poetarum locis fuerit, ne quo ornamento sua careret oratio; id quod ex Plutarchi pariter atque Ciceronis libris colligere licet. Huius enim alter liber non extat, qui ita ut Tusculanae disputationes poetarum sententiis abundet. Cicero autem quamquam non statuendus est omnes, quos attulit, poetarum locos a Crantore mutuatus esse; [33]) tamen nescio an huius maxime vestigiis insistens tam larga eos manu effuderit. Plutarchus quoque, quos versus sermoni admiscuit, eorum numerum maiorem non dubitamus quin a Crantore repetierit. Hoc ut contendamus id potissimum facit quod quas Plutarchus poetarum sententias in suum librum recepit, earum longe plurimae ab Homero sunt et ab Euripide profectae, quos poetas in deliciis Crantorem habuisse testis gravissimus est Diog. Laërtius. [34]) Homeri enim versus locis septendecim, Euripidis viginti locis reperiuntur. Contra Aeschylus quinquies solummodo commemoratur, Achaeus semel, Epicharmus semel, Hesiodus bis, Pindarus sexies. Quapropter pronunciare non dubitamus, Huttenium, quod de Plutarchi libro fecit iudicium, idem quamquam nesciam de Crantoris quoque fecisse. Ita enim Huttenius scripsit: *Wyttenbachio iudice, est sane Plutarchi liber, sed a reliquorum librorum forma et ratione paulo diversus. Iuvenis recens a lectione optimorum auctorum, sententias inde collectas effundebat sacco, non manu sparyebat.* [35])

Fridericus Schneider.

---

26) *Τὸ γὰρ μὴ δι' αὐτὸν κακῶς πράττειν ὁ μὲν Κράντωρ φησὶν οὐ μικρὸν εἶναι κούφισμα πρὸς τὰς τύχας, ἐγὼ δ' ἂν εἰποιμι φάρμακον ἀλυπίας εἶναι μέγιστον.* Plut. c. 25. Cic. Tusc. III, 16, 34.

27) Plut. c. 27. *Πολλοῖς γὰρ καὶ σοφοῖς ἀνδράσιν, ὡς φησι Κράντωρ, οὐ νῦν, ἀλλὰ πάλαι κέκλυσται τἀνθρώπινα, τιμωρίαν ἡγουμένοις εἶναι τὸν βίον, καὶ ἀρχὴν τὸ γενέσθαι ἄνθρωπον συμφορᾶν τὴν μεγίστην.* Haec verba non dubito quin in Crantoris libello Aristotelis quoque narratio exceperit de vita humana etiam Silenum referentis captum coram Mida iudicasse. Eadem enim et Plut. c. 27 et Cic. Tusc. I, 48 proposuit. Conf. Lactant. quoque III, 18, 18 scribens: *Quid Ciceroni faciemus? qui quum in principio Consolationis suae dixisset, luendorum scelerum causa nasci homines; iteravit id ipsum postea, quasi obiurgans eum, qui vitam poenam non esse putet.* Quae verba Ciceronis in dissert. de Cic. Cons. suspicati sumus eam secutam sententiam esse, quae ut Ciceronis a Lact. III, 19 commemoratur: *Non nasci longe optimum, nec in hos scopulos incidere vitae: proximum autem, si natus sis, quam primum mori et tanquam ex incendio effugere violentiam fortunae.* Quibus addit idem Lact. haec: *Quae sententia ut maioris sit auctoritatis, Sileno attribuitur, qui eam Midae regi, a quo captus erat, dixisse fertur.*

28) Plut. c. 28. Cic. Tusc. I, 39, 93. Niobae utpote nimium liberorum mortem lugentis Crantorem rationem habuisse, quum Plut. c. 28, tum Cic. Tusc. III, 26 efficitur. Plut. enim haec tradit: *Εἰ γοῦν ἡ Νιόβη, κατὰ τοὺς μύθους, πρόχειρον εἶχε τὴν ὑπόλυσιν ταυτηνί, ὅτι*

οὐκ αἰεὶ θαλίῃσιν βίου,
βλάσταις τέκνων βρυθομένα,
γλυκερὸν φάος ὀμμάτα τελευ-
τήσει,

οὐκ ἂν οὕτως ἐδυσχέραινεν, ὡς καὶ τὸ ζῆν ἐλπίσιν ἐκλιπεῖν διὰ τὸ μέγεθος τῆς συμφορᾶς, καὶ τοὺς θεοὺς ἐπικαλεῖσθαι, ἀναπαστον αὐτὴν γενέσθαι πρὸς ἀπώλειαν τὴν χαλεπωτάτην. Cic. *Nioba fingitur lapidea propter aeternum, credo, in luctu silentium.*

29) Hoc fere consilio duas illas sententias usurpatas a Crantore esse, opinor. Alia causa commotus Cicero usus est formula *γνῶθι σαυτόν* Tusc. I, 22, 52. Quod sententiam *μηδὲν ἄγαν* attinet, eum ea conferri possunt, quae apud Cic. Tusc. II, 20—22 leguntur.

30) Eadem ad exempla atque Plutarchus c. 33 lectorem Cicero ablegavit Tusc. III, 14 et 24, ubi Anaxagorae laudatur constantia, III, 26, 63, quo loco Demosthenes praedicatur, qui septimo post filiae mortem die hostias immolaverit. Caeterum in hac quoque re secutus Cicero suum morem est, quo quae aliorum, praecipue Graecorum exempla apta essent, ea primo in loco poneret, eaque excipere iuberet, quae ad Romanos pertinerent. Conf. Tusc. III, 28.

31) Plut. c. 34 et 35, quo altero capite qui affertur locus Platonis, is a Cicerone quoque non est praetermissus. Conf. Tusc. I, 42, 27 et 30, 72 et Consolationis fragmentum a Lactantio nobis III, 19 servatum.

32) Talem quandam sententiam in extrema Crantoris libri parte extitisse et per se credibile est, et Plut. ex c. 37 conici licet.

33) Tusc. II, 11, 26 fatetur se poetarum Graecorum versibus usum non esse, nisi ubi defecissent poetae Latini.

34) IV, 8, 26. *Ἐθαύμαζε δὲ ὁ Κράντωρ πάντων δὴ μᾶλλον Ὅμηρον καὶ Εὐριπίδην, λέγων ἐγκῶδες ἐν τῷ πυρὶ τραγικὸς ἅμα καὶ συμπαθῶς γράψαι.*

35) Conf. vol. VII. pag. 316 editionis Plut. operum.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 2. September 1836. Nr. 106.

Taciti Germania. Edidit et quae ad res Germanorum pertinere videntur e reliquo Tacitino opere excerpsit *Iacobus Grimm*. Gottingae in libraria Dieterichiana 1835. IV und 127 S. 8.

Dass sich der grösste Deutsche Sprach- und Alterthums-Forscher unseres Jahrhunderts der Recension des für die älteste Deutsche Geschichte wichtigsten Denkmals unterzogen hat, ist gewiss eine höchst erfreuliche Erscheinung. Der Herausgeber liefert zwar fürs erste nur den Text der Germania und aller auf Deutschland bezüglichen Stücke aus den Annalen, Historien und dem Leben des Agricola; aber auch diese Gabe, welche im Einzelnen das Resultat schärfster Prüfung und tiefster Forschung darbietet, wird die classische Philologie von dem eigentlichen Schöpfer der Deutschen Grammatik mit innigster Dankbarkeit entgegennehmen. Wir können aber hierbei den herzlichsten Wunsch nicht unterdrücken, dass es Hrn. J. Grimm, da er allein der Mann dazu ist, gefallen möge nicht nur den in der Vorrede in Aussicht gestellten Commentarius de Iscaevonibus, Ingaevonibus, Herminonibus (nimirum Francis, Saxonibus, Thuringis posterae aetatis) recht bald folgen zu lassen, sondern auch überhaupt die nomina propria und sämmtliche in vorliegendem Büchlein berührten altgermanischen Verhältnisse in einem zusammenhängenden Commentar zu besprechen und aus der reichen Fundgrube seiner vaterländischen Sprachforschungen zu beleuchten, wie es ja theilweise in beiden Ausgaben des ersten Theiles seiner Grammatik, in seinen Rechtsalterthümern und seiner Mythologie mit so schlagenden Demonstrationen schon geschehen ist.

Doch gehen wir für jetzt zu einer näheren Betrachtung des bereits Gegebenen über. Ueber die Zusammenstellung aller das Germanische Alterthum betreffenden Stellen des Tacitus und die Recension des Textes lautet es in der Vorrede also: Ita operae pretium fecisse mihi videbor, si patriae antiquitatis studiosi accuratius perspicere et comparare potuerint, quae totum opus legentes eiusque delectatione captos facile effugiant. de integra narratione seditionis legionum Germanicarum, a rebus nostris proprie alienae, inserenda dubitavi; motum Vitellianum, cum rebellione Civilis intime connexum, longius excerpere non omisi. Ceterum in refingendo textu parum discessi a lectione optimis Bekkeri, Rupertii, Waltheri, Bachii editionibus firmata, praeter quas et Germania Passovii, Hessii, omniumque novissima ac fere castigatissima Gerlachii merito a me adhibita est. Quum tamen in nominibus Germanorum propriis textum inveterato saepe vitio laborare constet neque ei medelam collati nuper libri manu scripti afferre videantur, aliquoties contineri non potui quin veriorem e coniectura lectionem restituere conarer. — Dass kürzlich ein Berliner Recensent in der litterar. Zeitung S. 601 die Behauptung aufgestellt hat, die ganze Ausgabe sei *ohne Werth*, und er sehe nicht ab, wozu das Einzige was sie vor andern voraus habe, die Sammlung aller auf Deutschland bezüglichen Stellen des Tacitus, sonderlich dienen solle, — das zeugt gerade von der elendesten Windbeutelei, die erst auf alles mit dem Kopf gestossen werden muss, ehe sie ein Gefühl von dem tieferen Inhalte des Gegenstandes empfängt. Wie kann sich solch ein naseweiser Kritikaster unterstehen über den ersten und gründlichsten Forscher des Deutschen Alterthums in solcher Art abzusprechen? Aber freilich wer Anzeigen und Recensionen liefert, weil sie eben bestellt sind, sollte er auch weder Kenntnisse genug noch Beruf dazu besitzen, der muss doch wenigstens von seinem kritischen Schämel herauf die Backen etwas voll nehmen, indem er sonst gar nichts zu sagen wüsste.

Die Germania eröffnet den Reihn. Anmerkungen stehen nur äusserst wenige unter dem Text, da es dem Herausgeber zunächst darum zu thun war einen reinen Text seinen Vorlesungen auf der Universität zu Göttingen zum Grunde zu legen. Wir wollen aber einzelne Stellen genauer ins Auge fassen und entweder unsre beistimmende oder abweichende Ansicht unverholen darlegen. Cap. 1 schreibt Hr. G. Raetisque, wofür sich Rec. in seiner Ausgabe ebenfalls mit Rücksicht auf die Lesart des Wiener Codex *rhetisque* erklärt hat, natürlich auf den Grund der ihm von dem verewigten Passow mitgetheilten Collation. Nun aber bietet Hess in seiner Comment. III aus demselben Cod. *rhetiisque* dar: wer hat demnach das rechte gesehen? Das wäre nur an Ort und Stelle definitiv zu ermitteln. Der Cod. Venet. gibt freilich auch *Rhetiisque*. — Cap. 2 wird die Lesart *Tuisconem* beibehalten, während Rec. die von den Codd. Ven. Vat. Vindob. gegebene Schreibung *Tuistonem* vorgezogen hat. Mit Bestimmtheit lässt sich freilich keine dieser beiden Lesarten behaupten, vielleicht sind sie beide verschrieben und lässt sich die wahre nur auf dem Wege der Analogie mittelst der von Hrn. G. entdeckten Gesetze der Lautverschiebung auffinden. Ein etwas sichrerer Weg dazu, als bisher möglich, ist unlängst durch Bekanntmachung der Gothischen Uebersetzung der Paulinischen Briefe eröffnet worden, wodurch Hr. G. selbst bewogen worden zu sein scheint seine frühere Ableitung der Benennung unseres Volkes aufzugeben. Denn in der Gramm. I S. 108 Anm. ist er noch geneigt *diutisc* (*Germanicus*) von dem Gothischen Adiectivum thiuths (ἀγαθός) abzuleiten, während er kürzlich in den Götting. Anzeigen S. 917 selbst erklärt hat, erfreulich sei es aus dem in jener Uebersetzung des Ulfilas vorkommenden Adverb. *thiudiskô*, ἐθνικῶς, nun den ältesten Beleg für die Benennung unseres Volkes *thiudisks*, ἐθνικός, zu entneh-

d by Google

men, was aber weder *barbarus* noch *paganus* aussagte, sondern ursprünglich *popularis*, *gentilis*, *aus dem Volk entsprossen*. Nehmen wir nun ferner an, dass die Adjectiv-Endung *-isc* Abstammung ausdrückt (Gramm. II S. 378) und das Gothische Substantivum *thiuda* (gens) nicht nur der Adjectivbildung *thiudisks* zum Grunde liegt, sondern sich aus gleicher Wurzel mit dem bei Tacitus vorkommenden Stammgotte entwickelt hat, so gelangt man, insofern die durch alle Handschriften bestätigte Endung *o* unbezweifelt ist, mittelst der Lautverschiebung zu der Form *Tuitho*, die denn von Tacitus ganz richtig übersetzt wird *gentis conditor*, sowie das Gothische Adj. *thiudisks*, woher das Mittellateinische *Theodiscus*, die von der *thiuda* oder dem *Tuitho* abstammenden bezeichnet. Will man indess bei der Lesart *Tuisco* beharren, so bleibt wohl die von Hrn. G. im Anhange zur Deutschen Mythologie S. XXIX vorgeschlagene Erklärungsweise, das Wort gleich *mannisco* gebildet und verkürzt aus *tiudisco* zu fassen, die annehmlichste. „Der Gott hiesse in Goth. Mundart *Thiudisca*, in hochdeutscher *Diutisco, der aus dem Volk (thiuda, diot) selbst entsprossene.*“ — Warum aber nicht lieber in Uebereinstimmung mit Tacitus (originem gentis conditoresque) *der das Volk erzeugende*, von dem das Volk erst ausgegangen, wozu ja auch passt *deum terra editum*, i. e. γηγενής, αὐτόχθων? — Statt der Vulg. *Istaevones* schreibt Hr. G. aus Conjectur *Iscaevones*, worüber, wie über anderes der Art, aus einem besonderen Commentar Belehrung zu erwarten wäre. Glücklicherweise sind wir aber in den Stand gesetzt, die Gründe zu dieser Schreibung aus der Deutschen Mythologie S. 207. Anhang S. XXVII f. mitzutheilen. Indem nämlich die Analogie auf einen *Isco* oder *Iscus* als Bruder des *Ingus* (woher die *Ingaevones*) und *Hermino* (woher *Herminones*) zurückführt, so bleibt nichts anderes übrig als *Iscaevones*, was denn durch Hess. comm. III p. 3 handschriftlich bestätigt wird *Iscevones*. Ob die Schreibung *Vandilios* statt *Vandalios* auf Gründen beruht oder als Druckfehler anzusprechen ist, vermag ich nicht zu entscheiden. *Vandileos* bietet bloss cod. Humm. am Rande. — Die Lesart aller Hdschr. *a victore*, unde bonum sensum vix elicias, wünscht Hr. G. mit *a ductore* vertauschen zu dürfen, quae vox praecipue de barbarorum valet ducibus (Ann. 2, 10. 4, 46. 12, 34). Nihil tamen mutaverim, si *victor* populum Romanum significare possit, Tungris fratrum nomine blandientem. Dieser Erklärung möchte ich nicht beitreten. Die Worte *a victore* dürfen hier nicht so streng gefasst werden, als ob der Sieger dem Volke förmlich den Namen gegeben hätte, sondern man hat zu übersetzen *nach dem Sieger:* derselbe Volksstamm, welcher zu Tacitus Zeit *Tungri* hiess, führte damals, als er siegreich (Rhenum transgressi) die Gallier verdrängte, den Namen *Germani*, und nach diesem Volksstamme benannte man hinfort das ganze Deutsche Volk, während es früher bloss Ausdrücke für die einzelnen Stämme gab. Die Vergleichung mit den historischen Verhältnissen der Griechischen Volksstämme macht dieses vollkommen klar: in den Homerischen Gedichten gibt es eigentlich nur noch Benennungen für einzelne Stämme; jedoch findet man nach einem der mächtigsten oft die ganze Nation Ἀχαιοί oder Πανάχαιοί benannt. Die *Hellenen* sind damals noch auf einen kleinen Theil Thessaliens beschränkt,

und machen sich erst später als Gesammtnamen geltend. Thukydides I, 3. *) πρὸ γὰρ τῶν Τρωικῶν οὐδὲν φαίνεται πρότερον κοινῇ ἐργασαμένη ἡ Ἑλλάς. δοκεῖ δέ μοι, οὐδὲ τοὔνομα τοῦτο ξύμπασά πω εἶχεν, ἀλλὰ τὰ μὲν πρὸ Ἕλληνος τοῦ Δευκαλίωνος καὶ πάνυ οὐδὲ εἶναι ἡ ἐπίκλησις αὕτη, κατὰ ἔθνη δὲ ἄλλα τε καὶ τὸ Πελασγικὸν ἐπὶ πλεῖστον ἀφ' ἑαυτῶν τὴν ἐπωνυμίαν παρέχεσθαι, Ἕλληνος δὲ καὶ τῶν παίδων αὐτοῦ ἐν τῇ Φθιώτιδι ἰσχυσάντων, καὶ ἐπαγομένων αὐτοὺς ἐπ' ὠφελείᾳ ἐς τὰς ἄλλας πόλεις, καθ' ἑκάστους μὲν ἤδη τῇ ὁμιλίᾳ μᾶλλον καλεῖσθαι Ἕλληνας, οὐ μέντοι πολλοῦ γε χρόνου ἠδύνατο καὶ ἅπασαν ἐκκῆσαι. τεκμηριοῖ δὲ μάλιστα Ὅμηρος· πολλῷ γὰρ ὕστερον ἔτι καὶ τῶν Τρωικῶν γενόμενος οὐδαμοῦ τοὺς ξύμπαντας ὠνόμασεν, οὐδ' ἄλλους ἢ τοὺς μετ' Ἀχιλλέως ἐκ τῆς Φθιώτιδος, ὅπερ καὶ πρῶτοι Ἕλληνες ἦσαν, Δαναοὺς δὲ ἐν τοῖς ἔπεσι καὶ Ἀργείους καὶ Ἀχαιοὺς ἀναχαλεῖ. οὐ μὴν οὐδὲ βαρβάρους εἴρηκε διὰ τὸ μηδὲ Ἕλληνάς πω, ὡς ἐμοὶ δοκεῖ, ἀντίπαλον ἐς ἓν ὄνομα ἀποκεκρίσθαι.

Cap. 3 entscheidet sich Hr. G. mit dem Rec. für die Lesart *baritus*, welches Wort er in der Deutschen Mythologie S. 372 auf eine Deutsche Form *barid* (clamor) zurückführt. Jedenfalls gehört die Lesart *barditus* nicht hierher. — Die vielfach besprochne Stelle, welche wir in Uebereinstimmung mit den besten Hdschr. so gegeben haben: *Asciburgiumque quod in ripa Rheni situm hodieque incolitur ab illo constitutum nominatumque ΑΣΚΙΠΥΡΓΙΟΝ.* hat Hr. G. so constituirt dass er nach *nominatumque* den Satz abschliesst und *ΑΣΚΙΠΥΡΓΙΟΝ* ganz aus dem Spiele lässt: aber selbst in denjenigen Codd., welche die Griechischen Schriftzüge nicht darbieten, ist doch ausdrücklich (mit Ausnahme des Cod. T) eine Lücke bezeichnet, die doch wohl ihren Grund haben muss.

Cap. 5 treten wir nach wiederholter sorgfältiger Prüfung der von Hrn. G. aus den Codd. Humm. St. und 2 Vatt. vorgezogenen Lesart *propitiine an irati dii* bei; denn offenbar liegt im Gedanken des Tacitus, dass die Götter als propitii, nicht als irati den Germanen Gold und Silber versagt haben, da ihm das unsägliche Unheil vor Augen schwebt, welches zu Rom durch Gold und Silber angerichtet worden: also liegt ein schwächerer Nachdruck auf dem zweiten Gliede der Frage *an irati*, und muss daher im ersten die Partikel *ne* beigefügt werden. — Dagegen dürfte Cap. 7 die vulg. *ne verberare quidem* nicht mit ebenso schlagenden Gründen beibehalten sein, indem es leichter denkbar ist, wie das der Eigenthümlichkeit des Tacitinischen Sprachgebrauches entsprechende *neque verberare quidem* in das gewöhnliche und Ciceronische von leichtsinnigen Abschreibern verändert werden könnte, als umgekehrt *ne* in *neque*.

Ueber das 9. Cap. liefert nunmehr Grimms Deutsche Mythologie an verschiedenen Stellen einen sehr lehrreichen Commentar, wie er nur von diesem gründlichen Kenner des Germanischen Alterthums gegeben werden konnte. Wir wollen nur kurz andeuten, dass *Mercurius* dem Deutschen *Wuodan* (Myth. p. 84 sq. 94 sqq.), *Mars* dem *Ziu* (p. 131 sqq.) entspricht. „Die Auslassung *Jupiters* hat augenscheinlich ihren Grund darin, dass sein Cultus bei

*) In meiner Ausgabe der Germania ist das Citat falsch gedruckt I, 1.

den Völkern die Tacitus zunächst kannte dem des Mercurius nachstand:“ (p. 85) d. h. da die Gallier den Mercur als Hauptgottheit verehrten (Caesar B. G. VI, 17), die Blicke der Römer nach Deutschland immer aber Gallien im Vordergrunde sahen, so mochte auch im westlichen Germanien Mercur höher stehen als im nördlichen, entlegneren, wo der Donnergott (*Thunaer* oder *Donar*, Myth. p. 112 sqq.) hauptsächlich verehrt wurde. — Ueber die Menschenopfer drückt sich Procopius B. G. II, 14 also aus: *θεῶν ὅμιλον, οὓς δὴ καὶ ἀνθρώπων θυσίαις ἱλάσκεσθαι ὅσιον αὐτοῖς ἐδόκει εἶναι.* Ueber den Schluss des Cap. 9 ist auch zu vergleichen Pertz monum. Germ. hist. II p. 675. — Cap. 11 init. ist wohl nur durch einen Druckfehler hinter *omnes* ein Punctum statt Komma gesetzt. Während in den Deutschen Rechtsalterthümern S. 821 die handschriftliche Lesart *auspicacissimum* noch festgehalten wird, finden wir hier die vulg. *auspicatissimum*, vielleicht nur darum, weil in dem zum Drucke zugerichteten Exemplar die Verbesserung der letzteren Schreibung zufällig unterblieb. — Cap. 13 wird *reipublicae* als Ein Wort geschrieben, was doch richtiger zu trennen. Vid. Heinrich. ad Cic. de re pub. p. 157 sq. — Cap. 22 extr. ist nach *temporis* das durchaus nothwendige Wort *ratio* ausgefallen, ohne unter den Druckfehlern bemerkt zu sein.

Am wichtigsten wird vorstehende Ausgabe im zweiten Theil der Germania von Cap. 28 an für die Schreibung der Völkernamen. Die aufgenommenen Lesarten *Boihemi*, *Aravisci* werden auch durch Cod. Ven. bestätigt. Zu Cap. 30, wo die auch durch den Cod. Med. in den Annalen bestätigte Schreibung *Chatti* mit Recht aufgenommen, ist nunmehr Grimms Vorrede zur Deutschen Myth. S. XXII zu berücksichtigen, indem der Name *Chattus* (*Hezze*, *Hesse*, Gramm. I p. 172) mit dem altnordischen *Höttr* oder *Hattr*, *pileatus*, verglichen wird. cf. c. 31. *crinem barbamque submittere.* — Cap. 32 ist nun auch die richtige Form *Vsipi* statt *Vsipii* aufgenommen. Cap. 33 Druckfehler *ceu superbiae* st. *seu s.* — Cap. 35 erscheint zum erstenmal die Schreibung *Cauchi* statt der vulg. *Chauci*, und zwar diesmal durch folgende Anmerkung eingeleitet: „*Cauchi* vel *Cauci* scribendum est, non *Chauci*, nam Ptolemaeo *Καῦχοι* dicuntur, *Chatti* vero *Cheruscique Χάττοι* [*Χάτται* ist wohl Druckfehler], *Χαιρουσκοί*. hist. 4, 79 Mediceus cod. recte *Cauchis* (Waltheri Tac. 4, 419) conf. Lucan. phars. I, 458 *crinigeros Caucos*, Claudian. Stil. I, 225 *Caucus*, in Eutrop. I, 379 *Caucis*.“ Aber bei Dio Cass. findet sich hinwieder die Schreibung *Χαυκίς* für die Landschaft. Wir hätten daher gewünscht, dass Hr. G., da sich das palaeographische Verhältniss auf beiden Seiten so ziemlich gleich bleibt (*Chauci* findet sich z. B. an mehreren Stellen der Annalen), seine Lesart auch grammatisch zu begründen gesucht hätte, wie oben die *Iscaevones*. — Cap. 36 extr. finden wir keinen genügenden Grund zu der stärkeren Interpunction *contermina gens:* statt eines Komma. — Die cap. 37 mit Recht vorgezogene Lesart *amisso et ipse Pacoro* wird auch durch den Cod. Ven. und zwar zwiefach bestätigt, indem der Abschreiber die Worte *et ipse* zweimal schrieb, dann aber das zweite durch untergesetzte Puncte wieder getilgt wissen wollte. Weiter unten aber hätte statt *Caius* — *Gaius* geschrieben werden sollen. cf. ad Ann. I, 1. — Cap. 38 ist die am meisten diplomatisch bestätigte Lesart *in ipso solo vertice* mit Auslassung des *solo* willkührlich verändert worden, wiewohl allerdings, wenn eins der beiden Worte weichen soll, eher *solo* als *ipso* (was Bekker getilgt hat) zu streichen sein dürfte, indem sich eher jenes als ein Glossem von diesem als umgekehrt erklären lässt. Die richtige Erklärung findet sich bei Walther. — Cap. 40 schreibt Hr. G. gegen alle Hdschr. *Vithones;* den Grund erfahren wir in der D. Myth. S. 152. „in *Vithones* die Wurzel der Eigennamen *Vithimer*, *Vithiric*? *Nuithones* unstatthaft, weil des Tac. *ui* = *vi*, vgl. *Tuisco*, *Tvisco*, wie sein *ua* = *va*.“ Ob aber diese Annahme durchgängig Stich halten dürfte? Die Vulg. *Nuithones* findet auch im Cod. Ven. Bestätigung; nur zweifelt der Collationator, ob *Nuithones* oder *Huithones* zu lesen. Jedenfalls wünschten wir noch mehr diplomatische Begründung, ehe wir uns auf die doch noch zu weit ablaufenden Namen *Vithimer* und *Vithiric* hin für eine solche Aenderung entscheiden möchten. *Nerthum* ist dagegen in ihr volles Recht eingesetzt und das zur Erklärung beigefugte *Terram* mit grossem Anfangsbuchstaben geschrieben worden, was wir billigen. Vgl. D. Myth. p. 140. 152. 193. 206. Vorrede IX. Merkwürdig ist, dass nach Sozomenos hist. eccl. VI, 37 Athanarich befahl die Bildsäule (offenbar des Gothischen Gottes) *auf einem Wagen* (*ξόανον ἐφ' ἁρμαμάξης ἑστώς*) vor den Wohnungen aller des Christenthums verdächtigen herumzuführen, wodurch man an das *vehiculum veste contectum* erinnert wird.

Es kann wohl nur einem zufälligen Uebersehen beizuschreiben sein, dass Hr. G. nicht bloss Germ. cap. 43 sondern auch Ann. XII, 29. 30. p. 60 *Lygii* mit *y* schreibt, da doch der Cod. Med. *Ligii* bietet, eine Auctorität welche alles Schwanken der Lesarten in der Germania bei weitem überwiegt. Dafür dass weiterhin unter den verschiedenen Lesarten gerade *Harios*, *Helvetonas*, *Helisios* vorgezogen worden sind, wird wohl später der Commentar den sprachlichen Beweis liefern. Die Form *Alcis* wird in der D. Myth. S. 39 unstreitig mit Recht für den Genitiv sing. vom Nominativ *alx* (wie *falx*, *falcis*) gefasst, welchem das Gothische *alhs*, *ναός*, *ἱερόν*, entspricht. Im Index zu vorliegender Ausgabe S. 124 erfahren wir folgendes: „*Alcis* aut gen. sg. aut nom. sg. aut dat. pl. formae nominis *Alx*, *Alcis*, *Alcus*.“ Dann heisst es weiter in der Myth. „Ein Holdenbrüderpaar wurde ohne Bildsäulen in heiligem Hain verehrt, auf sie kann der Name nicht bezogen werden, die Stätte der Gottheit hiess *Alx*. Das *numen* ist hier der heilige Wald oder ein darin ausgezeichneter Baum selbst.“ Wir stimmen für die erstere Vermuthung, *antiquae religionis lucus.*

Die aus den übrigen Werken des Tacitus zu bequemer Uebersicht zusammengestellten Stücke wollen wir nur hier und da einer näheren Erörterung unterziehen. Ann. I, 51 ist die Inschrift bei Gudius p. LV, 11 merkenswerth *Tamfanae sacrum*, während der Cod. Med. *Tanfanae* bietet. Grimm D. Myth. S. 50. 55 versteht das *templum Tanfanae* von einem aufgeführten *Gebäude*, bei dessen Vernichtung sich Tacitus sonst schwerlich der Worte *solo aequare* bedient haben würde. Allein Tacitus gebraucht diesen Ausdruck ja nicht bloss von dem templum Tanfanae, wie der pluralis *solo aequantur* beweist, sondern bezieht ihn auf die ganze vorher bezeichnete Strecke, *profana*

simul et sacra, also Wohnhäuser und heilige Haine, worunter auch jener der Tanfana geweihete Hain, für welche Erklärung ausserdem der in gedachter Inschrift gewählte Ausdruck *sacrum* sprechen dürfte. — Ann. I, 59 hätte für die mit guten Gründen aufgenommene handschriftliche Lesart *hominum* nicht Walther, sondern Furia bei Bekker Tom. I. p. 88 citirt werden sollen. — I, 70 steht im Text die handschriftl. Lesart *annem Visurgim*, mit der Anmerkung: „lectionem codicum [ist wohl nur zufälliges Versehen statt *codicis*, sc. *Medicei*, da es nur diese einzige Hdschr. gibt] non muto quamvis falsam. nemo enim facile mihi persuaserit Hunsam Groningicam Romanis dici potuisse *Vnsingim*, quod editores recentiores fere omnes receperunt." Uebrigens liefert der Cod. Med. nicht *Visurgim* sondern *visurgia*, welche wohl auch verdorbene Schreibung wir der besonderen Beachtung eines Sprachforschers, wie Hr. G., empfehlen, der vielleicht, diese Spur weiter verfolgend, zuletzt den wahren Flussnamen herausbringen wird. — II, 7 ist die Schreibung *Luppia* mit doppeltem *p* wohl nur Druckfehler, da I, 60 und Hist. V, 22 richtig *Lupia* geschrieben steht. — II, 9 und anderwärts ist es erfreulich auch von Hrn. G. die Form *Flavus* statt *Flavius* für den Bruder des Arminius gebilligt zu sehen. Ebenso XIII, 55 alibi *Vsipi, Vsiporum* statt der Vulg. *Vsipii, -iorum*. Dagegen können wir uns XIII, 57 immer noch nicht für die Aufnahme der Conjectur des Heinsius *Vbiorum* entscheiden; denn so gut XIII, 55 die anderswoher ebenfalls unbekannten *Ampsivarii* aus dem Cod. Med. aufgenommen worden, mit gleichem Rechte muss hier die handschriftl. Schreibung *Vibonum* in Schutz genommen werden. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass sich der von Tacitus geschilderte Erdbrand bis nach Cöln erstreckt haben sollte. Darum können wir uns auch nicht mit der aus Nöggeraths Buch „Das Gebirge in Rheinland-westphalen" III, 59 — 112 mitgetheilten Erklärung begnügen, woraus hervorgehe, istos ignes neque Vulcanios neque incendio subterraneo editos, sed quibus tesqua comburi solent fuisse perhibentis. Aber Tacitus musste das doch besser wissen, wenn er ausdrücklich sagt *ignes terra editi*.

Hist. IV, 15 nimmt zwar Hr. G. die Lesart des Cod. Med. *Brinno* in den Text, meint aber in der Note aus den Lesarten der übrigen codd. *Brino, Brinio, Brumo* könnte man auch *Bruno* oder *Brunio* extriciren, wofür wir jedoch bestimmtere hist. Zeugnisse beigebracht wünschten. IV, 18 findet man die Vulg. *Mumium Lupercum* im Text, obgleich doch der Cod. Med. consequent überall *Munius* schreibt. IV, 55 hat sich Hr. G. mit dem Rec. für die vollere Form *Lingonus* aus Ma. entschieden, deren Echtheit wir durch eine Inschrift erhärtet haben. IV, 58 erscheint in *Tutorin'* der beigefügte Apostroph überflüssig. — Agr. 10 finden wir eine grosse Befriedigung darin, dass Hr. G. der von dem Rec. aufgenommenen und erklärten Lesart: *dispecta est et Thyle quam hactenus nix et hiems appetebat:* beipflichtet, st. der vulg. *abdebat*.

Das Ganze beschliesst ein Namenregister. Wir wiederholen den sehnlichen Wunsch, dass der Herausgeber Musse und Lust haben möge recht bald einen erläuternden Commentar nachfolgen zu lassen.

Fulda. Dr. *N. Bach.*

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck*

căpere.

Wir finden als Bedeutung von capere nur noch die des Fassens, Fangens, Nehmens erhalten, woran sich die des Beginnens im Perfectum coepi (statt cēpi) anschliesst, wie im Deutschen anfangen, incipere, ebenfalls fangen der Hauptbegriff ist. Dürfen wir nun annehmen, es habe dies Wort noch mehrere Bedeutungen gehabt und in Worte căper (χάπρος) finde sich eine Ableitung von demselben, welche auf eine andere Bedeutung hinweise? Gewiss nicht, wird derjenige sagen, welcher seinen Mangel an Kenntniss der in den Wörtern befindlichen Begriffsentwickelung und seine Unfähigkeit, dieselbe gehörig zu combiniren, dünkelhaft eine weise Nüchternheit nennt. Wer dagegen einige Kenntniss von der Etymologie hat, wird bescheiden weder bejahen noch verneinen, sondern es als ein Problem ansehen, dessen Versuch immerhin zu wagen steht. Versuchen wir es mit der Deutschen Sprache, um eine Analogie zu gewinnen, und nehmen das Wort *fahen (anfahen)*, welches mit capere gleichbedeutend ist. Es bedeutet dasselbe auch freuen, Althochd. ki-vehan, freuen, Altsächs. gi-feho, die Freude, Goth. faihu, Habe und Vieh, Althochd. vihu, Neuhochd. *Vieh*, Goth. faginon, freuen, faheds, Freude, Altnord. fagna, freuen, Schwed. få, nehmen und können, vermögen. Bietet nun eine Sprache in einem und demselben Worte die Begriffe der Kraft, der Freude, der Habe, des Viehes und des Fahens, Fangens dar, so kann es nicht unmöglich genannt werden, dass der Begriff des Fangens mit dem eines männlichen, zeugenden Thieres zusammenfalle. faihu, *Vieh*, stimmt überein mit dem Lat. pecus, und dies mit pasco, pavi, feo, Zeugung und Ernährung, woraus hervorgeht, dass auch dem Worte fahan, ki-vehan der Begriff der Ernährung, Zeugung, des Seegens (welcher erfreuend ist, wie in laetus der Begriff des Seegens und der Freude zusammenfällt) zu Grunde liegen müsse, und dass *fangen, fahen* nicht die erste Bedeutung seyn müsse, sondern ausgehen könne von dem Begriff des Seegens, der Habe, etwas zu seiner Habe machen, erwerben, oder man vergleiche parare (comparare), welches zu parere gehört. Also könnte caper bedeuten zeugendes Thier, Männchen, und von capere kommen, wenn wir dasselbe dem Worte *fahen* in der Grundbedeutung gleichstellen, zumal da der Begriff des Nehmens darin nicht der vorherrschende ist, so wenig wie im Deutschen fahen, sondern mit emere in sumere, promere, demere, adimere, wie im Deutschen mit en-iman, *nehmen*, ausgedrückt wird, so dass capere bedeutet, in seinen Besitz bringen, sumere, ergreifen. Dies reicht noch nicht hin eine Zusammenstellung von caper und capere als sicher zu begründen, zeigt jedoch die Möglichkeit derselben, welche erst durch weitere Beyspiele zur Gewissheit werden könnte.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Dem Geh. Justizrath Prof. Dr. *Heffter* ist der Charakter eines Geh. Ober-Revisions-Raths verliehen worden.

Turin. Am 31. Jan. starb *Andr. Abbe*, Prof. der Logik und Metaphysik an der dasigen Universität.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 4. September **1 8 3 6.** **Nr. 107.**

Emendationen und Erläuterungen einzelner Stellen. Von Dr. *H. Düntzer.*

I.

Odyssee σ, 347. υ, 286.

An beiden Stellen findet sich der Vers: *δύη ἄχος κραδίην Λαερτιάδεω Ὀδυσῆος*, jedoch mit der Variante *κραδίην Λαερτιάδην Ὀδυσῆα*, und auf eine höchst merkwürdige Weise hat keiner der bisherigen Herausgeber des Homer an beiden Stellen dieselbe Lesart hergestellt, was sich jedem von selbst, wenn er beide Stellen vergleicht, als nothwendig aufdrängen wird. Allein nicht bloss ist es ungeschickt, an der einen Stelle *Λαερτιάδεω Ὀδυσῆος* und an der andern *Λαερτιάδην Ὀδυσῆα* zu lesen, sondern es erweist sich auch diese letztere Lesart als sprachwidrig. Ueber den doppelten Akkusativ, der durch diese Lesart in die Stelle käme, haben ausführlich gehandelt Matthiä Gramm. §. 389, Thiersch §. 271, Bernhardy Syntax S. 162, Hartung über die Kasus S. 60. Aber alle diese haben einen sehr wichtigen Punkt bei dieser Konstruktion übergangen, dass ohne Ausnahme der Akkusativ, welcher das Ganze bezeichnet, demjenigen, durch welchen der Theil dieses Ganzen bestimmt wird, vorangeht. So Il. β, 171 *ἐπεί μιν ἄχος κραδίην καὶ θυμὸν ἵκανεν*, ρ, 83 *Ἕκτορα δ' αὖτον ἄχος πύκασεν φρένας ἀμφιμελαίνας*, Od. σ, 21 *μή σε γέρων περ ἐὼν στῆθος καὶ χείλεα φύσσῃ*. Auch in dem häufigen *ποῖόν σε ἔπος φύγεν ἕρκος ὀδόντων* findet dieses durch die Natur des dieser Konstruktion zu Grunde liegenden Gedankens bedingte Gesetz seine Anwendung. Danach wäre also hier ein nach *κραδίην* gesetzter Akkusativ *Λαερτιάδην Ὀδυσῆα* sprachwidrig.

II.

Od. α, 83.

Hier wird ohne Variante gelesen *νοστῆσαι Ὀδυσῆα δαΐφρονα ὄνδε δόμονδε*, während an vier andern Stellen (ξ, 424. υ, 239. 329. φ, 204), wo derselbe Vers sich findet, für *δαΐφρονα πολύφρονα* steht. Ohne Zweifel ist nach dem von Wolf seiner Homerischen Kritik mit grossem Scharfsinne gesetzten Ziele („ut textum Homeri — talem exhiberem, qualis ex recensionibus olim probatissimis refletus, si tantum sperare fas est, Longino alicui seu alii veteri Critico, qui copiis Alexandrinorum perite moderateque uti sciret, satis placiturus videretur" Prolegg. p. 21) die überlieferte Lesart in diesen Stellen beizubehalten. Aber woher diese Verschiedenheit? fragen wir mit Recht. Die Gegner der Wolfischen Meinung, denen die Odyssee das Werk eines Sängers ist, werden, da keine Ursache vorhanden ist, warum der Dichter mit den gleichbedeutenden Worten *πολύφρων* und *δαΐφρων* gewechselt habe, da ferner *πολύφρων* nur an diesen Stellen von Odysseus vorkommt, *δαΐφρων* aber ein gewöhnliches Beiwort desselben ist (s. *a*, 48), nicht umhin können in *δαΐφρονα* den Irrthum eines Rhapsoden zu sehn, der das ungewöhnliche Beiwort mit dem gewöhnlichen verwechselte. Diejenigen, welche der Wolfischen Ansicht sind, werden ebenfalls, da sie keine Ursache sehn, warum der eine Dichter diese Veränderung im Verse vorgenommen, *πολύφρονα* als die ursprüngliche Lesart in dem in Rede stehenden Verse anerkennen, oder wenigstens es für eine Inkonsequenz der Alexandriner, die das Ungleichartige in den Homerischen Gesängen zu verwischen strebten, halten, dass sie hier nicht *δαΐφρονα* in *πολύφρονα* verwandelt haben. So hätten wir hier also vielleicht einen alten Fehler in dem Homerischen Texte, wie wir solche auch an andern Stellen mit Recht vermuthen können. Auf eine ähnliche Weise findet sich in dem Verse *οἶκον ἐς ὑψόροφον καὶ ἐὴν ἐς πατρίδα γαῖαν* (ε, 42. 115. κ, 474) st. *ἐς ὑψόρ. ἐϋκτίμενον* ι, 533 und ο, 129 und in dem Verse *ἀψὲ κακῶς νεῖαι ὀλέσας ἄπο πάντας ἑταίρους* (λ, 114. μ, 141) st. *νεῖαι ἔλθοι* ι, 534.

III.

Soph. Oed. Colon. 674.

In der Parodos des genannten Stückes gedenkt der Dichter unter andern des Gesanges der Nachtigallen, die im Haine des Gottes sich aufhalten, mit folgenden Worten:

ἔνθ'
ἁ λήγεια μινύρεται
θαμίζουσα μάλιστ' ἀηδὼν
χλωραῖς ὑπὸ βάσσαις,
τὸν οἰνῶπ' ἀνέχουσα κισσὸν
καὶ τὸν ἄβατον θεοῦ
φυλλάδα etc.

Was heisst hier *τὸν οἰνῶπ' ἀνέχουσα κισσόν*? *ἀνέχειν* kann hier nichts anders sein, als, wie es schon Suidas und der Scholiast erklären, *ἄνω ἔχειν in die Höhe halten*. Aber wie ungereimt ist es zu sagen „die Nachtigall hält in grüner Vertiefung den Epheu und den Weinstock oder (wie Elmsley will) den Lorbeer in die Höhe." Döderlein will *ἀνέχειν erheben, ehren* verstehn, allein diese Bedeutung liegt nicht in dem Worte und die von Döderlein vorgeschlagene Erklärung macht die Stelle gezwungen. Die Stelle scheint korrupt, obgleich schon Suidas und der Scholiast unsere Lesart haben. Dies beweist ausser dem unerklärlichen *ἀνέχειν* auch die Form *οἰνῶπα*, die nicht bloss dadurch, dass sie an unserer Stelle allein steht, verdächtig wird, sondern auch aller Analogie gradezu widerspricht. *Οἶνοψ* kann nur einen Akkusativ *οἶνοπα* bilden. Ausser dieser Form kann es nur noch zwei andere geben, *οἰνωπός*, das, wie *φαιδρωπός*, *μελανωπός* u. a., wirklich vorkommt, und *οἰνώπας* nach der Analogie von *χελαινώπας* (bei Soph.

Aiac. 955) gebildet. Eine von diesen Formen ist auch an unserer Stelle herzustellen. Ich lese

τὸν οἰν ὤπαν / ὠπὸν ἔχουσα κισσόν.

Hierdurch wird alles klar. Die Nachtigall — das ist der Sinn nach der vorgeschlagenen unzweifelhaften Emendation — jammert in grüner Vertiefung bewohnend den dunkeln Epheu und den Weinstock. Uebrigens vgl. man Od. τ, 518 ff. Was hier θαμὰ ζουσα, ist dort θαμὰ τρωπῶσα φωνήν, was hier μινύρεται, dort ὀλοφυρομένη; was hier χλωραῖς — κισσόν, dort δενδρέων ἐν πετάλοισι καθιζομένη πυκινοῖσιν.

IV.

Soph. Oed. R. 876.

Die erste Gegenstrophe des Chorgesanges von V. 863 (873) an liest Hermann auf folgende Weise:

ὕβρις φυτεύει τύραννον·
ὕβρις, εἰ πολλῶν ὑπερπλησθῇ μάταν,
ἃ μὴ 'πίκαιρα μηδὲ συμφέροντα,
ἀκρότατον εἰςαναβᾶσ' ἐς
ἀπότομον, ὧρουσεν εἰς ἀνάγκαν,

ohne Zweifel richtig, mit Ausnahme des um die Gegenstrophe mit der Strophe in Uebereinstimmung zu bringen eingeschobenen ἐς. Es ist überhaupt eine bedenkliche Sache, in den Chorgesängen Präpositionen, wie diese, hinein zu emendiren, da die Abschreiber eher eine Präposition zu viel, als eine zu wenig geschrieben haben werden. In dieser Hinsicht wäre Elmsley's Konjektur, der in der Strophe (V. 869) δι' streichen wollte, wahrscheinlicher, litte die Sprache die Auslassung dieser Präposition an dem genannten Orte. Ich schreibe mit geringer Aenderung εἰςαναβάσαθ', indem ich an die so häufige Art der Korruption, von der Valckenaer zu des Euripides Phönissen (S. 374) spricht, erinnere. „Versus in choricis cantilenis" sagt er „corruperunt saepenumero librarii, dum voces omittunt, quae fuerant eaedem repetendae. Hoc genus mendorum late patet." — Εἰςαναβάσαθ' ist die weibliche Form des Aorist. I. st. εἰςαναβήσασα. Der Sinn der Stelle ist dieser: „Uebermuth stürzt, wenn er den Menschen hinaufgeführt hat, hinab in die jähe Tiefe." So hat die Stelle schon längst Brunck verstanden, der ohne Noth ein νίν einschiebt. Hermann wendet gegen die Brunckische Erklärung zweierlei ein, 1) dass nach strenger, überall befolgter Regel der zweite Aorist von βαίνω keine aktive Bedeutung habe und 2) ebensowenig ὀρούω aktiv gefasst werden dürfe. Dass der zweite Aorist von βαίνω die aktive Bedeutung nicht habe, ist sicher, wohl aber der erste, den wir hergestellt haben. Was aber ὀρούω betrifft, so weiss ich zwar kein Beispiel, wo es aktiv steht, aber einestheils können der Natur der Sache nach alle Verba der Bewegung diese Bedeutung haben (s. Wüllners Schrift über Kasus und Modi S. 110), anderntheils brauchen Tragiker und Lyriker die neutralen Verba nach Belieben in aktiver Bedeutung. So findet sich ἄϊσσω bei Sophokles (Ai. 40) und Euripides (Orest. 1436. s. dort Brunck und Porson), ja sogar βρίθω bei Aeschylus (Pers. 344. vgl. Pind. Nem. VIII, 18 (30)), αἴθύσσω, καταβαίνω und ἐπιβαίνω bei Pindar (Ol. VII, 95 (175), Pyth. VIII, 78 (111), X, 12, Isthm. I, 39 (55)) in aktiver Bedeutung. Vgl. Tafel dilucidationes Pindaricae zur genannten Stelle der Olympischen Ode VII.

V.

Horatii carm. II, 3. Strophe 3.

Die genannte Strophe wird gewöhnlich so gelesen

Qua pinus ingens albaque populus
Umbram hospitalem consociare amant
Ramis et obliquo laborat
Lympha fugax trepidare rivo.

Qua haben einige Handschriften von Lambin, die übrigen stimmen in quo überein. Dennoch hat Bentley nach Lambins Vorgang qua aufgenommen, und ihm sind die neuern Erklärer des Horaz gefolgt, weil quo *wohin*, nicht *wo* bedeute. Allein schon Fea hat richtig bemerkt: „*quo* est quo loco." Beispiele dieser Bedeutung s. bei *Hartung über die Kasus* S. 88. Bei weitem unsicherer und schwankender ist die Lesart im dritten Verse der Strophe, wo *et* blosse Konjektur scheint. Die ältesten Handschriften haben statt dieses et *quid*, andere besonders bei Vanderbourg und die ältesten Ausgaben *quo*, andere *quoque*, andere *quo et*. Lambin und Grävius wollten *qua*. Die am meisten, wie es scheint, bestätigte Lesart *quid* haben Cruquius und Vanderbourg zu schützen gesucht. Cruquius setzt nach Ramis ein Punktum und fährt dann fort: Quid? obliquo laborat u. s. w. Hierdurch entsteht eine gradezu lächerliche Verbindung. Denn mit einem fragenden quid, wie es Cruquius hier setzt, wird nie etwas Gleichartiges, sondern etwas Bedeutenderes, Wichtigeres dem Vorigen hinzugefügt, wie durch unser *sogar*. Vanderbourg fasst die ganze Strophe als eine Frage, und erklärt also: „Dans ce beau lieu, ou le pin et le peuplier reunissent leur ombre, pourquoi ce ruisseau s'empresse-t-il enfuir, malgré le detour, qui le ralentit? oder d'où vient que ce ruisseau est gêné dans sa carriere par ce detour, si nous n'en profitons pas?" *Allein*, dass Horaz die Worte, auf welchen der ganze Nachdruck liegt, ausgelassen habe, si ea non utimur, welche schon der Scholiast Porphyrio ergänzt, ist unglaublich. Ausserdem wird der Sinn besonders dadurch matt, dass nach dieser Erklärung, die eine Schönheit der Gegend blos beschreibend erwähnt, die andere als eine Ursache, warum man sich gütlich thun müsse, dargestellt wird. Man könnte auch die Stelle so fassen: „Wozu bieten die Bäume ihren Schatten, was rauscht der Bach, wenn wir ihn nicht geniessen?" Allein gegen diese Erklärung liesse sich ausser dem Gesagten zweierlei einwenden: 1) die Abwechslung mit quo und quid macht die Stelle matt; denn in Stellen, in denen durch die Frage eine gewisse Lebhaftigkeit hervorgebracht werden soll, pflegt der Dichter, wie der Redner, die Fragen wo möglich mit demselben Worte einzuleiten. Diesem Uebelstande würde abgeholfen, wenn man quo läse, wogegen auch in metrischer Hinsicht nichts einzuwenden wäre (vgl. Epod. 5, 100); 2) entbehren wir durch diese Erklärung die Andeutung des bestimmten Ortes, auf den sowohl unsere ganze Strophe, als im Folgenden huc ferre iube hindeuten. Bentley wollte, was sehr unwahrscheinlich ist, ramosque et lesen, Bothe *quia* oder *quod*, was sehr frostig, um nicht zu sagen abgeschmackt, wäre. Ich schreibe ramisque obliquo laborat. Der dadurch entstehende Hiatus scheint mir ganz unanstössig, da ein

Digitized by Google

ähnliches, nach meiner Ansicht sicheres Beispiel Horaz im dritten Buche der Oden, 14, 11 darbietet; denn die Lesart male nominatis ist ganz gewiss blosse Emendation, um den Hiatus aufzuheben, grade wie A. P. 65 aus derselben Scheu einen Hiatus im Horaz anzunehmen die falsche Lesart sterilisque diu palus aus der einzig richtigen sterilisque palus diu entstanden ist. Vgl. Muret. var. lect. XV, 9, Wasius de senario c. 4. Aehnlich unserem Hiatus ist der bei Ovid. Metam. V, 625 Et bis io Arethusa, io Arethusa vocavit, wo mit Schneider (Gramm. I. S. 151) nach dem ersten Arethusa einen Abschnitt zu statuiren eben so unrichtig scheint, als in den ebendaselbst angeführten Stellen des Columella und Ausonius. Ist nun die Unanstössigkeit des Hiatus auf diese Weise gesichert, so haben wir auch auf der andern Seite den Grund der vielfachen Korruptionen unserer Stelle zugleich erkannt, und es bleibt uns also nichts mehr übrig, als die Erklärung der Stelle nach der vorgeschlagenen Emendation. Ich erkläre also: „Wo die hohe Fichte und die weisse Pappel gastfreundlichen Schatten zu vereinen bereit sind, und in den Zweigen (nicht der genannten Bäume, sondern anderer zur Erde herabhängenden Bäume, oder vielleicht eines kleinen Gebüsches, durch welches der Bach durchfliesst) die eilende Welle in schiefer Strömung (denn anders kann obliquo rivo nichts heissen) bebt, dorthin u. s. w.“ Ich kann nicht umhin hier an eine ähnliche Stelle der Sappho (p. 38 N.) zu erinnern, über die man Prof. Welcker in Jahns Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik VI. S. 411 vergleiche. Die Stelle ist so zu lesen:

ὕδωρ
ἀμφὶ δὲ ψυχρὸν κελαδεῖ δι᾽ ὕσδων
μαλίνων, αἰθυσσομένων δὲ φύλλων
κῶμα καταρρεῖ. *)

Den Ort, den Horaz beschreibt, kann man sich etwa so denken, dass in geringer Entfernung von der Fichte und Pappel ein kleines Gebüsch war, in welchem der Bach seinen Lauf wendete, von Gestein und den herabhängenden Zweigen gehemmt, so dass durch dieses ein angenehmes Geräusch entstand, wie es Sappho an der angeführten Stelle durch κελαδεῖ ausdrückt.

VI.

ἀλλ᾽ ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται.

Il. ρ, 514. υ, 435. Od. α, 267. 400. π, 129.

Man erklärt gewöhnlich, und zu dieser Erklärung bekennt sich noch Nitzsch zur Odyssee Th. I. S. 48, θεῶν ἐν γούνασι κεῖται durch ἐν τῇ δύναμει, ἐν τῇ ἐξουσίᾳ τῶν θεῶν κεῖται. Die Kniee warden bei den Alten als Sitz der Lebenskraft (der vis vitalis) gedacht (s. Plin. H. N. XI, 45. Aristoph. Ran. 355 und dort den Scholiast). Durch das Nachlassen dieser Kraft entsteht Ermattung (γυῖα βαρύνεται, κάματος γυῖα λαμβάνει. Il. τ, 165. 6. Od. α, 192), durch ihr Erlöschen der Tod (Il. ν, 360. Od. ξ, 69 u. a. a. St. γούνατα λύειν). Am stärksten ist diese Kraft bei dem Jünglinge, dem γούνατα χλωρά oder ἐλαφρά, viridia genua beigelegt werden (s. Theocr. XIV, 70, Horat. epod. XIII, 4, Valckenaer ad Roever. p. 23); beim Greise ist sie schwach (s. Il. δ, 314. 5. ψ, 444. 5. Tyrt. eleg. I, 19). Diese Lebenskraft, insofern sie sich äusserlich wirksam zeigt, heisst βίη (vgl. Il. ρ, 569 ἐν δὲ βίην ὤμοισι καὶ ἐν γουνάσσιν ἔθηκεν), grade so wie die inwohnende Kraft als σθένος und die sich äussernde als ἀλκή unterschieden werden. S. Nitzsch a. a. O. S. 76. Nach dem Gesagten ist es einer der grössten Interpretationsfehler γούνασι für δύναμει zu erklären, indem diese Erklärung auf einer offenbaren Verwechslung der weit auseinander liegenden Begriffe von *Kraft* und *Macht* beruht. Hierdurch ist der gewöhnlichen Erklärung ihr Verdammungsurtheil gesprochen. Eine andere Erklärung haben Duport Gnomol. Homer. p. 98 und Rutgers Var. Lect. V, 5 versucht, und es ist dieselbe neuerdings von Dr. Walz in Jahns Jahrb. B. VI. S. 221 ff. besprochen und empfohlen worden. „Die Kniee der Götter“, sagt letzterer, „auf welchen der Andächtige seine Gaben niederlegte, die er flehend um Schutz und Beistand umfasste, wurden als Sitz der Gnade betrachtet; von hieraus hatte der ohnmächtige Mensch die Entscheidung seines Schicksals zu erwarten.“ Gegen diese Erklärung spricht vor allen Dingen die Vorstellung der Μοῖρα bei Homer. Ueber das Schicksal (Αἶσα, Μοῖρα) bei Homer haben besonders gehandelt Heyne zur Ilias Th. V. S. 287, Nitzsch zur Odyssee I. S. 179 (der gar kein über Zeus stehendes Schicksal im Homer anerkennt), Manso in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften B. XXXVI, Delbrück de Homeri religione (Magdeb. 1797) S. 48—54, Platner notiones iuris et iustitiae ex Homero explicitae S. 23 f., Hermann im Kommentar zu Aristoteles de art. poet. S. 262, Creuzer über die histor. Kunst der Griechen S. 117, Lange Einleitung in das Studium der Mythologie, Bunk in einem Programm de fato Homerico (Braunsb. 1828) und am richtigsten von allen K. O. Müller in seinen Prolegomenen zu einer wissenschaftl. Mythologie S. 246 f. Wir müssen unterscheiden zwischen Zeus als einzelnem Gotte, wie ihn der Dichter aufgefasst hat, und Zeus als Göttervater, Herrscher des Olymps, wie ihn der Dichter aus der Religion überkommen. Im ersten Falle steht Zeus unter der Moira, im andern liegt sie in ihm selbst. Nur in dem letztern Falle könnte man von Zeus sagen, es liegt in der Gnade des Zeus, ob dies geschieht oder nicht. In keinem Fall kann dies von den Göttern im Allgemeinen gesagt werden; denn, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass vieles, was der Dichter gewöhnlich von Zeus sagt, auch auf alle Götter übertragen wird, so geschieht dies doch nur bei solchen Dingen, die dem Zeus als einem der Götter, nicht als König der Götter zukommen. Deutlich zeigen das Gesagte folgende Stellen Od. γ, 238. η, 197. υ, 75. Il. σ, 115. υ, 127. Wie wenig beide bisher gegebene Erklärungen an den einzelnen Homerischen Stellen passen, werden wir später sehn. Eine dritte Erklärung hat Schwarz de ornam. libr. II, 13. IV, 16 gegeben, der die in Rede stehenden Worte von der Sitte der Alten auf den Knieen zu schreiben herleitet. Er verweist auf folgende Stelle des Zenobius (Prov. III, 64): „ἐν πέντε κριτῶν γούνασι κεῖται. σύγκειται οὖν παρὰ τὸ Ὁμηρικὸν Θεῶν ἐν γούνασι κεῖται, ἐπειδὴ οἱ κριταὶ ἐν τοῖς γόνασιν εἶχον, ἃ νῦν εἰς γραμματεῖα γράφεται.“ Diese Erklärung wird schon dadurch als nichtig erwiesen, dass in Homers, viel weni-

---

*) Hr. Dr. Bergk im Neuen Rheinischen Museum III. S. 212 schiebt ἱερόν nach ὕδωρ ein.

Digitized by Google

ger in der frühern Zeit, der wir vermuthlich diese Redensart verdanken, die Schreibkunst nicht in allgemeinem Gebrauch war.

Versuchen wir also eine andere Erklärung, so bietet sich uns diese sehr leicht dar. *Das Schicksal liegt im Schoosse der Götter* bedeutet soviel, als *das Schicksal ist uns dunkel*, wir können dasselbe nicht wissen. Vermuthlich ist die Vorstellung von den sitzenden Götterstatuen hergenommen, deren auf einen Schemel sich stützende Füsse durch die hervorragenden Kniee das im Schoosse Ruhende unsichtbar machten. S. Heyne Opusc. Acad. V. p. 341, Dr. Walz a. a. O. Man vergleiche besonders die Stelle der Ilias ζ, 303 (ähnlich ist das Fragment der Sappho XXV N.), wo die Priesterin den Peplos auf die Kniee der Athene legt (*θῆκεν Ἀθηναίης ἐπὶ γούνασι*). Vielleicht liegt hier auch eine alte Vorstellungsweise zu Grunde, nach der die *Μοῖρα* das Loos dem Zeus in den Schooss warf, um es zu seiner Zeit auszuführen. Uebrigens finden sich ähnliche Gedanken, wie der, den wir in den in Rede stehenden Worten erkennen, häufig bei Homer. Vgl. Il. γ, 308. 9. η, 101. 2. σ, 116. Od. ο, 522. ν, 75. — Vermuthlich hat auch Quintus Smyrnäus den Ausdruck so, wie wir, gefasst. Denn er sagt einmal *ἐσθλά τε καὶ τὰ χέρεια θεῶν ἐν γούνασι κεῖται* und an einer andern Stelle *ταῦτα μὲν ἀθανάτων ἐνὶ γούνασιν ἐστήρικτο*. Auch wir haben in unserer Sprache einen ähnlichen Ausdruck „es liegt im Schoosse der Zukunft", woher Schiller in der Braut von Messina sagt:

Krieg oder Frieden! Noch liegen die Loose
Dunkel verhüllt in der Zukunft Schoosse.

und in dem Liede von der Glocke:

Ihm liegen noch im Zeitenschoosse
Die schwarzen und die heitern Loose.

Die von uns vorgeschlagene Erklärung findet sich schon, wie wir später gesehn, bei *Pfeiffer über Bücherhandschriften* S. 65. „Ich erkläre es" heisst es dort „von den im Schoosse der Götter liegenden menschlichen Schicksalen. — Dieselbe Beziehung, die sich Sprüchw. Salom. 16, 33 („Loos wird geworfen in den Schooss, wie der Herr will") findet."

Betrachten wir nun schliesslich die Stellen, in welchen der in Rede stehende Ausdruck vorkommt, so ruft in der ersten Stelle der Ilias Automedon den beiden Aias und dem Menelaos zu, „den Leichnam des Patroklos vertrauet den Tapfersten an; uns beiden aber wehret ab das Verderben. Denn dort drängt schon Hektor auf uns zu. Aber das liegt im Schoosse der Götter; denn auch ich werde werfen; dem Zeus aber wird dies alles obliegen." Die beiden andern Erklärungen passen hier gar nicht; auch wird durch dieselben das Folgende ausser Zusammenhang mit dem Vorhergehenden gesetzt. An der andern Stelle der Ilias sagt Hektor „Ich weiss zwar, dass du stärker bist, als ich; aber, ob ich dich, obgleich der schwächere, besiege, das liegt im Schoosse der Götter; denn auch mein Geschoss ist vorn spitz." Der Sinn ist offenbar „Ich weiss, dass du stärker bist, aber es ist auch möglich (obgleich ich es nicht weiss), dass ich dich besiege." *Οἶδα* und *ἀλλ' ἤτοι μ. τ. θ. ἐ. γ. κ.* stehn einander entgegen. Die

erste Stelle der Odyssee erhält ihre Erklärung durch eine Parallelstelle (ο, 524), in welcher in demselben Zusammenhange statt *ἀλλ' ἤτοι μ.* u. s. w. die Worte *ἀλλὰ τάγε Ζεὺς οἶδεν Ὀλύμπιος* stehn. In der andern Stelle sagt Eurymachos zu Telemachos: „Das liegt im Schoosse der Götter, wer Herrscher wird in Ithaka. Aber deine Schätze soll dir keiner rauben." Offenbar ist hier ein Gegensatz zwischen dem Gewissen und Unsichern, Dunkeln. Die andern Erklärungen ergeben sich von selbst als unpassend. Eben so ist es mit der dritten Stelle. „Die Freier verzehren mein Haus" sagt Telemachos „bald werden sie auch mich selbst aufzehren. Aber das liegt im Schoosse der Götter." Telemachos denkt hier offenbar weder an die Gnade, noch an die Macht der Götter, sondern bloss an die unsichere Zukunft. Man könnte glauben, der Vers sei hier unrechtmässig eingeschoben, weil in der Stelle, woraus die vorhergehenden Verse genommen sind (α, 245 ff.), dieser Vers fehlt. Aber beide Stellen werden in einer andern Lage von Telemachos gesprochen. Im ersten Buche ist er noch muthlos, Athene flösst ihm erst Muth ein. Hier ist er durch seinen Besuch bei Nestor und Menelaos ermuthigt, und erwartet, wenn nicht des Vaters Rückkehr, obgleich diese ihm von Menelaos und Theoklymenos geweissagt ist, doch die Bestrafung der Freier. Hier zeigt sich besonders die Kunst des Dichters.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. In der Königl. Akademie der Wissenschaften hielt im Juli Prof. Dr. *Zumpt* folgenden Vortrag: Ueber die Abstimmung des Römischen Volks in comitiis centuriatis, oder über die Verbindung der beiden Eintheilungen des Römischen Volks nach Classen und Centurien und nach Tribus.

Breslau. Der Privat-Docent und ordentl. Lehrer am Elisabeth-Gymnasium Dr. *Klettke* ist zum Rector der daselbst neu errichteten höheren Bürgerschule ernannt worden.

Dorpat. Der ausgetretene Professor der Botanik und Director des botanischen Gartens, Staatsrath Dr. *v. Ledebour*, hat die hiesige Universität, an welcher er 25 Jahre gelehrt, verlassen und sich nach Odessa begeben.

Giessen. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Theologie zu Jena, Dr. *Karl Meier*, hat einen Ruf als ordentl. Prof. der Theologie an die hiesige Universität erhalten und angenommen.

Göttingen. In der Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 9. Jul. hielt der Professor Dr. *Marx* folgende Vorlesung: De Herophili celeberrimi medici vita, scriptis atque in medicina meritis. S. Götting. gel. Anz. 1856 St. 121 — 124.

Halle. Die Zahl der Studirenden beträgt im laufenden Sommersemester 665 und ausser diesen nehmen noch 52 nicht Immatriculirte, grösstentheils Chirurgen, an den Vorlesungen Antheil.

Königsberg. Die bisherigen ausserordentl. Professoren in der juristischen Facultät Dr. *Jacobson* und Dr. *Simson* sind zu ordentl. Professoren ernannt worden.

Mainz. Am 6. Aug. starb der Prof. *K. Fink* am dasigen Gymnasium.

Rössel. Der bisherige Religionslehrer am Gymnasium zu Braunsberg *Ditki* ist zum Director des hiesigen Progymnasiums, und der bisherige Prorector am Progymnasium zu Deutsch-Krone *Malkowski* zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Zürich. Die Universität zählt in diesem Sommerhalbjahre 203 immatriculirte Studirende.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 7. September 1836. Nr. 108.

Emendationen und Erläuterungen einzelner Stellen. Von Dr. *H. Düntzer.*

VII.

Ueber Aeschylus Agamemnon 972 f.

Die gewöhnliche Lesart der genannten Stelle *μάλα γάρ τοι τᾶς πολλᾶς ὑγιείας ἀχόρεστον* ist dem Florentiner und Venediger Codex entnommen. Der cod. Farnes. hat *μάλα γέ τοι δὴ τᾶς π.*, mit übergeschriebenem *γὰρ* über *γε*, worin ich eher die Hand des emendirenden Triklinius, dem dieser Codex das Meiste zu verdanken scheint, *) als mit dem neuesten Herausgeber die ächte Lesart sehe. Ich halte es für höchst wahrscheinlich, dass der Anfang des Verses ursprünglich so lautete *μάλα γε* (oder *δὲ*) *τᾶς πολλᾶς* und zwischen dem letzten Worte und *ὑγιείας* ein Iambus ausgefallen ist. Und ein solcher bietet sich hier von selbst dar; denn ein *βροτοῖς* oder *βροτῶν* ist hier nach Aeschyleischem Sprachgebrauche unumgänglich nöthig. Man vergleiche nur die ganz ähnliche Stelle V. 1302 *τὸ μὲν εὖ πράσσειν ἀχόρεστον ἔφυ πᾶσι βροτοῖσι.* Ausser dieser Herstellung ist unsere Stelle noch einer andern bedürftig, der Einfügung des zu *τέρμα* gehörenden Artikels. Ich lese daher statt *ἀχόρεστον* ohne Bedenken *ἀχορὲς τό*, obgleich die Form *ἀχόρεστος* mehrmals (V. 713. 1112), die von mir hergestellte gar nicht in unserem Stücke vorkommt. Hiernach werden Strophe und Gegenstrophe am Anfange gleich, den ich also abtheile

μάλα δὲ τᾶς πολλᾶς βροτοῖς ὑγιείας ἀχορὲς
τὸ τέρμα bis *ἐρείδει.*

In der Gegenstrophe möchte ich das *πεσόνθ'* der Codices nicht dadurch erklären, dass das *θ* von dem ursprünglich darauf folgenden *θανάσιμον* stamme, sondern glaube es lieber mit Casaubonus aus *πεσόν γ'* entstanden, behalte übrigens die Lesart der Handschriften bei

τὸ δ' ἐπὶ γᾶν πεσόν γ' ἅπαξ θανάσιμον προπάροιθ'
ἀνδρὸς bis *ἐπαείδων.*

Der erste Vers in Strophe und Antistrophe ist ein dimeter trochaicus catalecticus (wie mehrere in der Strophe sind) mit einem mit der Basis versehenen Choriamben, der den folgenden hexameter dactylicus cum anacrusi einführt. Wäre mit dem Flor. *πρόπαρ* zu lesen, so müsste man in der Strophe die Worte *ὑγιείας ἀχορὲς* umstellen und der erste Vers bestände dann aus 2 Dochmien. Das letztere möchte das Wahrscheinlichere sein.

VIII.

Stellen aus Tacitus Agricola.

Wir wollen hier einige Stellen des Agricola, die auch nach der neuen sehr schätzbaren Ausgabe dieser herrlichen Schrift von Prof. Ritter (Bonn 1832) noch nicht gehörig ins Licht gesetzt scheinen, behandeln.

C. 6 lesen alle Ausgaben: Vixeruntque mira concordia per mutuam caritatem et invicem se anteponendo, nisi quod in bona uxore tanto maior laus, quanto in mala plus culpae est. Walch erklärt den Satz sehr gezwungen und sprachwidrig, da nisi restringirende Kraft hat. Prof. Ritter hält die Worte nisi bis est für interpolirt — eine starke Annahme. Wir lesen vixeruntque — anteponendo, quod in bona uxore tanto maior laus est, d. h. sie liebten sich und zogen einander vor, was bei einer guten Frau um so lobenswerther ist. Nisi scheint aus einem nach anteponendo falsch gesetzten sese entstanden; quanto — culpae gehört einem Erklärer, welcher den, wie er glaubte, in den Worten tanto maior laus angedeuteten Gegensatz beifügte.

C. 9 hält Prof. Ritter die Worte integritatem — fuerit mit Unrecht für interpolirt; denn einestheils konnte die abstinentia und integritas nach dem Vorhergehenden sehr wohl noch angeführt werden, anderntheils schliesst sich das Folgende an diese Worte eng an: „Seine integritas ging so weit, dass er nicht einmal nach Ruhm, cui etiam boni saepe indulgent, begierig war."

C. 18 liest der neueste Herausgeber st. exspectabant spectabant — eine leichte Aenderung, durch die aber der ganze Ausdruck etwas Mattes erhält. Wir werfen die Worte qui classem, qui naves — eine dem Tacitus fremde Weitschweifigkeit — aus. Mare exspectare heisst *auf das Meer seine Erwartung, seine Hoffnung setzen.* Ein Abschreiber, der den Ausdruck nicht verstand, erklärte mare durch classem, naves und diese Wörter kamen später in den Text.

C. 30 hält der neueste Herausgeber die Worte Atque omne ignotum pro magnifico est für interpolirt. Wir setzen sie vor den Satz: nunc terminus, indem wir at st. atque lesen, wodurch auch die beiden Sätze nos — defendit und nunc — patet eine bessere Verbindung erhalten. Wie leicht ein kleiner Satz, wie der in Rede stehende, anfänglich von einem Abschreiber ausgelassen, später an den Rand geschrieben, an der unrechten Stelle in den Text eingefügt werden konnte, sieht man sehr wohl ein. C. 31 lese ich mit Rhenanus *in praesentia;* praesentia wurde in den Akk. praesentiam verwandelt, vermuthlich wegen des vorhergehenden Akk. libertatem.

C. 34 ist die von Prof. Ritter aufgenommene Konjektur des Rhenanus robore st. ruere ganz falsch; denn wie könnte das animal fortissimum, quod robore pellitur, mit den acerrimis Britannis, qui iam pridem ceciderunt, verglichen werden? Das fallende (ruens) Thier muss den gefallenen Britannen verglichen werden. Ich lese statt ruere ruit. Ruere steht in demselben Sinne, wie bei Sil. Ital.

*) Vgl. Elmsley im Mus. Crit. Cantabrig. Nr. VII.

Digitized by Google

II, 98 ruerentque inopina sub ictu Ante fera. Virgil: victores victique ruebant. In der schwierigen Stelle c. 36 helfen wir sehr leicht, indem wir die Worte fugere covinarii, als einen Satz für sich, nach relinquebantur setzen. C. 45 hat der neue Herausgeber die Lesart comploratus mit Unrecht verworfen; denn complorare, das *klagen um einen Verstorbenen* bedeutet, steht hier wohl an seiner Stelle.

Zu Corn. Nep. Vita Attici II, 4. 5.

Die Schwierigkeiten dieser Stelle scheinen mir durch die Erklärer, die mir bekannt geworden sind, nicht gehoben zu sein. Man denkt sich die Sache gewöhnlich so: Wann die Athenische Staats-Casse eine Anleihe zu machen genöthigt war, und niemand finden konnte, der ihr auf billige Bedingungen d. h. gegen einen billigen Zins Geld leihen wollte, so trat immer Atticus ins Mittel, d. h. er streckte den Athenern das Geld vor, und zwar unter den beiden Bedingungen: 1) sie durften ihm niemals Zins zahlen; 2) sie mussten ihm auf eine festgesetzte Zeit das dargeliehene Geld wieder heimbezahlen. Diese beiden Bedingungen waren ihnen heilsam. Denn furs Erste gab er nicht zu, dass durch Nachsicht eine veraltete Schuld daraus werde (dies bezieht sich auf die Bedingung nr. 2); furs Zweite gab er nicht zu, dass die Schuld durch Anhäufung der Zinsen, die dann natürlich dem Capital beigeschlagen worden wären, anwachse (dies soll sich beziehen auf die Bedingung nr. 1).

Wenn man sich nun den Hergang der Sache also vorstellt, so sieht man nicht ein, wie zuletzt davon die Rede sein kann, als von einem grossen Verdienst, das Atticus sich um die Athenische Staats-Casse erworben hätte, dass er sie zu richtiger Einhaltung der Zinstermine genöthigt, und dadurch das Anlaufen der Zinsen verhindert habe; da doch vielmehr das viel grössere Verdienst hätte erwähnt werden sollen, dass er sie überhaupt gar keinen Zins bezahlen liess. Ihnen, die nur eine Anleihe um billigen Zins (aequam versurae conditionem) suchten, und, weil ihre Staats-Casse aus guten Gründen nicht den besten Credit hatte, diese nicht finden konnten, hätte er viel mehr, als sie suchten, gewährt, hätte ihnen Capitalien ohne allen Zins gelichen; und der Lebensbeschreiber, der doch sonst überall das Verdienst seiner Helden möglichst hervorhebt, hätte nur das verhältnissmässig sehr Geringe zu rühmen gewusst, dass er seine Schuldner streng zur Bezahlung des Capitals sowohl als der Zinsen zur rechten Zeit angehalten habe, um durch das Erste das Einwurzeln der Schuld selbst, durch das Zweite das Anlaufen der Zinsen zu verhindern!

Dass dieses nicht zusammenpasse, haben die Ausleger gefühlt; sie haben daher auf verschiedene Weise zu helfen gesucht. Mir sind (3) 4 verschiedene Vorschläge, der angeführten Schwierigkeit zu entgehen, bekannt geworden, die mir aber alle das Richtige nicht getroffen zu haben scheinen.

Bosius denkt sich den Hergang der Sache gerade so, wie ich ihn oben dargelegt habe, und will alle Schwierigkeit dadurch besiegen, dass er gegen *Ernst* darauf

aufmerksam macht, dass usuris multiplicandis nur soviel sei, als si usurae multiplicarentur; gerade so wie indulgendo nur soviel sei als si indulgeret. Keines von beiden habe Atticus gethan. Es sei also von einem wirklichen Anlaufenlassen der Zinsen nicht die Rede, sondern nur davon, dass er sie hätte können anlaufen lassen, wenn er gewollt hätte, dass er es aber nicht gethan hätte; und das eben sei das Verdienst, welches sich Atticus um die Casse der Athener erworben habe. — Allein offenbar wird durch diese Erklärungen das Unpassende, das wir in der Erzählung des Nepos nach der angeführten Auffassung gefunden haben, nicht entfernt. Nachdem schon gesagt war, dass er gar keine Zinsen genommen habe, ist es, gelinde ausgedrückt, sehr matt, wenn man nachher nur das zu seinem Ruhm anzuführen weiss, er habe das Capital nicht durch Zuschlagen der angelaufenen Zinsen wachsen lassen, und also keinen Zins vom Zins genommen. *)

Besser hilft der Vorschlag, den *Gottschalch*, Conrector zu Aalborg, in einer 1770 zu Aalborg in 4. herausgegebenen Prolusio macht, welchem deswegen auch *Bremi* und *Tzschucke* beigetreten sind. Er will statt des *unquam*, was dem Feldbausch'schen „*Gewöhnlich*" entgegentritt, *iniquam* lesen; eine leichte Aenderung, die, obgleich blosse Conjectur, doch leicht gebilligt werden könnte, wenn auf keine andere Art zu helfen wäre. Wenn aber, wie ich glaube und unten zu zeigen hoffe, eine andere Erklärung nicht nur möglich ist, sondern sogar sich als die natürlichste darbietet, so wird Niemand gegen alle Handschriften die Lesart ändern wollen.

Endlich tritt noch *Tzschucke* mit einer Erklärung auf, welche von einer ganz andern Art ausgeht, den Hergang der Sache sich zu denken. Die Athener hatten bereits Geld geliehen, aber sie mussten einen unbilligen Zins dafür geben; damit nun dieser Zins, den die Athener ihren Gläubigern geben mussten, nicht anlaufe, und damit diese Schuld nicht veralte, lieh ihnen Atticus Geld, ohne Zins zu fordern, damit sie sogleich jene Schuld bezahlen könnten. — Allein schon durch den ersten Satz: „*quum enim versuram facere publice necesse esset*" wird das ganze Geschäft des Geldaufnehmens als ein solches dargestellt, dessen Nothwendigkeit jetzt erst eintrat; nicht als ein solches, das schon lange gemacht war, und in welchem jetzt erst eine Aenderung eintreten sollte. Ueberdies müsste bei dieser Erklärung unnatürlicher Weise das, was §. 4 steht, auf die Schuld der Athener an den Atticus; hingegen das, was gleich darauf §. 5 folgt, auf die frühere, durch jene getilgte Schuld bezogen werden. Vielleicht rührt die ganze Erklärung von der früher gewöhnlichen Verwechselung der Ausdrücke: „versuram facere" und „versurā solvere" her. Tzschucke dachte hier,

*) Als eine blosse Modification dieses Vorschlags zeigt sich das, was *Feldbausch* in seiner Ausgabe zu dieser Stelle sagt. Der zweite Vortheil, den das Benehmen des Atticus den Athenern brachte, ist nach ihm der, dass durch sein strenges Halten auf den Zahlungsterminen, selbst in dem Fall, wenn Atticus ihnen Zinsen abgenommen *hätte* (was er aber *gewöhnlich* nicht gethan habe), das Wachsen des Capitals durch Zuschlagen der angelaufenen Zinsen unmöglich gemacht worden sei. Ausser dem, was gegen Bosius gesagt ist, streitet gegen diese Ansicht noch der Satz: ut *neque* usuram *unquam* ab iis acceperit.

Digitized by Google

wo nur von „versuram facere“ d. h. „Geld aufnehmen“ die Rede ist, an die andere Redensart „versurā solvere“, welches heisst: „durch Geldaufnehmen eine frühere Schuld bezahlen.“ Deswegen kam er auf den Gedanken von zweierlei Schuldnern, einem früheren, dem abbezahlt wurde, und dem Atticus, der das Geld zu dieser Abbezahlung vorschoss.

Alle diese Verlegenheiten, aus welchen diese verschiedenen Erklärungsversuche hervorgegangen sind, kommen daher, dass man es mit dem Ausdruck „*se interposuit*“ nicht genau nahm, und es nur bedeuten liess: er gab ihnen das Geld, dessen sie bedurften. *Interponere* bedeutet ursprünglich: zwischen hineinsetzen, oder stellen, besonders zwischen zwei andere Dinge oder Personen. So wenn der unbekannte Verfasser des 8. Buches von Cäsars Gallischem Krieg sich in der Vorrede als einen solchen bezeichnet, qui se mediis interposuerit Caesaris scriptis, so hat er sich oder sein Buch mitten hineingestellt zwischen die vorhergehenden sieben Bücher vom Gallischen, und zwischen die drei nachfolgenden vom bürgerlichen Kriege. Wenn Cicero den Cäcilius (cap. 6) fragt: Cur te interponis? so war es ja die Absicht des Cäcilius, sich statt des Cicero zwischen einzustellen als Ankläger zwischen die mishandelten Sicilier und zwischen die Richter, und der Nachdruck liegt nicht auf dem Wort *interponis*, sondern auf dem voranstehenden *te*. Wenn Cicero dem Lepidus schreibt (Div. X, 27): Itaque sapientius facies, si te in istam pacificationem non *inter*pones, so darf man nur weiter oben lesen: Pacis *inter* cives conciliandae te cupidum esse laetor, um einzusehen, dass nicht bloss im Allgemeinen von einem Theilnehmen an einem Geschäft die Rede sei, sondern ganz eigentlich von einem Geschäft, das *zwischen* zwei Parteien verhandelt wurde. Man sieht aus allen diesen Stellen, dass die Bedeutung der Präposition *inter* in dem Wort *interponere* nicht verloren gegangen war, sondern dass dabei immer an zwei verschiedene Dinge oder Personen gedacht wurde, zwischen welche man etwas oder sich selbst in die Mitte stellte.

Setzen wir nun die oben angegebene gewöhnliche Ansicht des Vorgangs zwischen Atticus und der Athenischen Staats-Casse voraus, so ergibt sich sogleich, dass *se interponit* nicht in dieser seiner eigentlichen Bedeutung gebraucht sein könnte. Denn hier wäre nicht von zwei Parteien die Rede, zwischen welche Atticus zwischeneingetreten wäre. Vielmehr nachdem die Athener vergebens Geld auf billige Bedingungen zu leihen gesucht hatten, wäre bloss Atticus hinzu-, nicht dazwischengetreten, und hätte gesagt: Ich will's euch auf billige Bedingung leihen; nein! sondern: ich will's euch auf mehr als billige Bedingung leihen; ich will's euch leihen, ohne dass ihr mir Zinsen geben dürft. Wollte man auch einem Römischen Ritter, der von seinen Zinsen lebte, ein solches Hingeben grosser Capitalien (denn die Staats-Casse der Athener wird keine kleinen Summen bedurft haben) mit Aufopferung des Zinses zutrauen, so wäre da doch kein se interponere, kein Dazwischentreten zwischen zwei Parteien; vielmehr wäre dann Atticus die eine Partei und die Athenische Staats-Casse die andere, und von einem dritten, qui se *inter* hos poneret, wäre nicht die Rede.

Um also dem *se interposuit* seinen natürlichen Sinn zu lassen, muss man sich den Hergang der Sache etwas anders vorstellen. Die Staats-Casse der Athener war in Verlegenheit; sie musste Geld aufnehmen; ob sie dieses Geld brauchte, um ein aufgekündigtes Capital abzuzahlen, wobei versuram facere seine ursprüngliche specielle Bedeutung behielte, oder ob sie es zu neuen Unternehmungen brauchte, wodurch versuram facere nur in seine allgemeinere Bedeutung des Geldaufnehmens zurückträte, wird nicht gesagt. Man fragte bei den reichen Leuten, die Geld auszuleihen hatten; man fand wohl solche, die das Geld hatten und auszuleihen bereit waren (conditionem habebant); allein die Athenische Staats-Casse war als ein schlechter Schuldner bekannt; man forderte daher unmässige Zinsen, weil man das Capital selbst für unsicher hielt (conditionem aequam non habebant). Der Athenische Staat, der das Geld schlechthin haben musste (necesse erat), hätte es auf jede Bedingung, auch auf conditionem iniquam nehmen müssen. Es wäre dann aller Wahrscheinlichkeit nach dahin gekommen, dass nicht nur das Capital nie hätte können heimbezahlt werden (inveterascere), sondern auch dass die enormen Zinsen oft nicht hätten bezahlt werden können, und also zu demselben hohen Zinsfuss dem Capital zugeschlagen worden wären (multiplicandis usuris crevisset aes alienum). So wären die Athener immer tiefer in Schulden gerathen, wenn nicht Atticus dazwischen getreten wäre zwischen die Athener und zwischen diejenigen Geldausleiher, die zwar das Geld hatten, aber es der Athenischen Staats-Casse nur gegen hohe Zinsen geben wollten (ni A. se *inter*posuisset). Aber wie trat er dazwischen? Er, ein reicher, rechtschaffener, in seinem Rechnungswesen geordneter Mann, ein angesehener Römischer Ritter, Freund der ersten Häupter der weltherrschenden Stadt, und unter dem Schein der Freundschaft der eigentliche Regent der unterworfenen Stadt Athen, hatte überall Credit. Wenn er Geld leihen wollte — ihm gaben sie es zu billigen Zinsen, und waren noch froh, einen so sichern Schuldner zu haben (conditionem aequam habuit). Er lieh also von den Wucherern, der einen Partei, das Geld auf seinen Namen gegen einen sehr billigen Zins, und lieh es um denselben billigen Zins wieder der Athenischen Staats-Casse, als der andern Partei, die für sich selbst, im schlimmsten Credit wie sie war, zu so billigen Zinsen niemals Geld bekommen hätte. Sein Edelmuth bestand bloss darin, dass er nicht, wie andere Mäkler, die sich wohl auch mit solchen Geschäften befassten, noch ausser dem Zins, den die Athener ihren, oder jetzt eigentlich seinen Gläubigern geben mussten, auch noch für sich einen Zins, oder eine Provision von ihnen verlangte (ut neque usuram unquam ab iis acceperit). Nicht zufrieden aber, ihnen durch seinen Credit ohne eigenen Vortheil aufgeholfen zu haben, wollte er sie nun auch, wie er selbst ein sparsamer und geordneter Mann war, zur Ordnung und genauen Erfüllung ihrer Schuldigkeit gewöhnen. Er drang also vermöge des Ansehens, das er in Athen hatte, darauf, dass sie Capital und Zins zu rechter Zeit dem Gläubiger, dem er sich für sie verbürgt hatte, bezahlten. Er konnte das um so mehr, weil sie ja der rechtlichen Form nach das Capital ihm schuldig waren, und weil es also bei ihm stand, in jedem Augenblick aufzukündigen. Dadurch, dass er mit dieser Aufkündigung

Digitized by Google

drohte (non indulgendo), nöthigte er sie, den Zins richtig zu bezahlen, und die Schuld nicht durch Anlaufen der Zinsen zu vergrössern. Dadurch, dass er diese Aufkündigung zur gehörigen Zeit (quum dictum esset) wirklich eintreten liess, nöthigte er sie, das Capital selbst heimzuzahlen und sich so von dieser Schuld zu befreien (non inveterascere aes alienum).

So betrachtet, ist der Vorgang der Sache ganz natürlich. Wir setzen von Atticus keinen grössern Edelmuth voraus, als von einem reichen Römischen Ritter damaliger Zeit zu erwarten ist; die Worte *multiplicandis usuris* haben ihren Sinn, und *se interposuit* ist in seiner natürlichen und ursprünglichen Bedeutung genommen.

Karlsruhe. *J. Holtzmann.*

Ueber die Politik des Marcus Agrippa in Bezug auf die Römische Staatsverfassung. Von Dr. *P. S. Frandsen.* Altona, 1835. 31 S. gr. 4.

Hr. F. giebt hier als Probe eines grösseren Werks, welches er über den als Feldherrn, Staatsmann und Kunstfreund gleich erhabenen Mann nächstens herauszugeben gedenkt, eine kurze Abhandlung über dessen politische Gesinnungen, weshalb Ref. sein Urtheil bis auf das Erscheinen des Ganzen zurückhält und sich mit einer kurzen Anzeige der vorliegenden kurzen aber interessanten Arbeit begnügt, welche 1) davon handelt, dass Agrippa keineswegs Republikaner, 2) vormals Augusts Nebenbuhler, später dessen Mitregent und innigster Vertrauter gewesen sey. Im 1. Cap. werden die Ursachen entwickelt, warum man dem Agrippa einen republikanischen Sinn zugeschrieben habe (wie Crevier, Blackwell, Hirt, Fiedler u. A.), und diese ganze Ansicht mit Umstossung des Hauptbeweises geschickt beseitigt. Dieser liegt nemlich in der von Dio Cass. LII. 2—13 aufbewahrten Rede, welche Agrippa gehalten haben soll, um bei August die Wiederherstellung der Republik zu vertheidigen, während Mäcenas in der folgenden Rede den August von der Nothwendigkeit überzeugt, die Regierung zu behalten. Nicht ohne Wahrscheinlichkeit weist der Verf. nach, dass die Rede unächt sey, und verwirft im Allgemeinen die Authenticität der bei den alten Historikern vorkommenden Reden. Beide in Form und Stil gleiche Reden scheinen von Dio C. (welcher überhaupt sehr nach rhetorischem Glanz strebte) erdichtet zu seyn und bei keinem der alten Autoren geschehe eine Erwähnung dieser zwei so langen und wichtigen Reden. Was aber die Nachricht in der vita Virgil. (von Donat. c. 19) betreffe, so sey diese lange nach Dio C. entstanden, also vielleicht erst aus diesem geflossen. Das Ganze enthalte ein sehr mattes Lob der Freiheit und scheine nur deswegen geschrieben zu seyn, um darauf desto glanzvoller widerlegt und beseitigt zu werden. Das 2. Cap. beschäftigt sich mit den positiven Gründen für Agrippas monarchisches Glaubensbekenntniss, wo Hr. F. mit der Untersuchung beginnt, welche Regierungsform für das Römerreich zu Augusts Zeit die angemessenste und ob Agrippa von der Nothwendigkeit des Principats überzeugt gewesen sey. Aus dessen Klugheit wird die Frage bejaht und von Seiten des Gewissens nicht verneint, da ihm Aufhebung der republikanischen Staatsform für keine

Rechtsverletzung gegolten habe, wie aus der Anklage erhelle, welche er als 18jähriger Jüngling gegen Cassius, den Mörder des Cäsar anstellte, und dieses ist sicher ein genügender Beweis von seiner politischen Gesinnung, welche er noch mehr durch seine militärischen Grossthaten bethätigte, indem er seiner Partei den Sieg verschaffte. Deswegen gab ihm auch August nach der Schlacht bei Aktium unbegränzte Vollmacht und sandte ihn allein nach Rom. Das ganze Verhältniss zwischen August und Agrippa (Cap. 3) wird von Hrn. F. ganz neu aufgefasst, indem er behauptet, dass Agrippa nicht etwa aus politischer Meinungsverschiedenheit, sondern aus ehrgeizigem Streben nach *einem* Ziel sich selbst an Augusts Stelle habe setzen wollen und dass, wenn Agrippa die oben besprochene Rede wirklich gehalten habe, dieses nur geschehen sey, um unter der Maske der Freiheit den von August verlassenen Thron zu besteigen. Diese Ansicht aber scheint noch nicht hinlänglich bewiesen, noch sind die Gegengründe gehörig beleuchtet und widerlegt, z. E. dass August, wenn er neidisch und eifersüchtig gewesen wäre (was nur auf Dio C. XLIX, 4 beruht), den Agrippa wohl nicht nach Rom gesandt und dass dieser seinerseits, wenn er nach der Herrschaft getrachtet hätte, Augusts Pläne nicht so befördert haben würde u. s. w. Die bekannte nicht ganz klare Entfernung des Agrippa von Rom nach dem Orient war nach Hrn. F. nicht durch den Streit mit Marcellus veranlasst, sondern wird als ein durch die Unzufriedenheit und den Neid des August befohlenes Exil erklärt. In diesen Verhältnissen würde er jenen nicht entfernt und eine so verführerische Veranlassung zum Abfall gegeben haben, da der ganze Orient den Agrippa als Mitregent des August verehrte. August habe darauf, wie Hr. F. meint, einen von Agrippa vorbereiteten Schlag vorausgesehen und ihn desshalb nach Rom zurückberufen, ja zu seinem Schwiegersohn und Stadtpräfekten gemacht. Doch eben so gut konnten die in Rom ausgebrochenen Unruhen und der Tod des Marcellus den August zu diesem Schritt veranlassen. Wenn aber Hr. F. überhaupt die Ehrenstellen und Verwandtschaft, mit welchen August den Agrippa an sich kettete, als ein Zeichen der ängstlichen Furcht ansieht, welche den gefährlichen Mann auf das festeste sich verbinden wollte, so geschieht dieses ohne Nothwendigkeit, da edlere Motive dieser Dankbezeigungen des August eben so nahe liegen, da wir wissen, dass beide Männer durch die innigste Freundschaft an einander gefesselt waren, welches Hr. F. von der späteren Zeit zwar zugiebt, aber nicht erklären können wird, wenn er die Idee des früheren gespannten und argwöhnischen Verhältnisses festhält. In dem kurzen 4. Cap. wird von dem nunmehrigen kaiserlichen Schwiegersohn als Mitregenten und präsumtivem Thronerben unter dem Titel eines Tribun (Tac. Ann. III, 56) gehandelt und hier sowohl als in den ersten beiden Capiteln wird der Leser mit dem Hrn. Verf. übereinstimmen. Doch darüber wird nach Erscheinen des Ganzen weit richtiger geurtheilt werden können. Möge es Hrn. F. gefallen, sein Versprechen bald zu erfüllen und zu der Aufklärung dieser wichtigen Zeit des Röm. Staats das Seinige beizutragen!

Eisenach. *Wilh. Rein.*

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 9. September **1 8 3 6.** **Nr. 109.**

De Archytae Tarentini fragmentis philosophicis dissertatio, quam — publice defendet *Gustavus Hartenstein*, Phil. D. AA. LL. M. Lipsiae 1833. 95 S. 8.

Erster Artikel.

Unter allen Pythagoreern scheint keiner so viel schriftlich hinterlassen zu haben, als Archytas. Bei keinem muss uns also so viel daran gelegen sein, bestimmen zu können, was unter den auf uns gekommenen Bruchstücken als ächt anzuerkennen, was als unächt zu verwerfen sei. Gelänge es, hier eine sichere Gränzlinie zu finden, so würde für die innere Entwickelung der Philosophie eine so wichtige als interessante Entdeckung gemacht sein. Die Wichtigkeit des Archytas erhellt hinreichend dadurch, dass Aristoteles ausser mehreren Schriften über die Pythagoreer überhaupt, noch besonders drei Bücher schrieb *περὶ τῆς Ἀρχύτου φιλοσοφίας*, und eines *τὰ ἐκ τοῦ Τιμαίου καὶ τῶν Ἀρχυτείων*, oder wie es auch genannt wird: *Ἐκ τῶν Τιμαίου καὶ Ἀρχύτου*. Cf. Diog. V. 25. Anon. apud Menag. ad h. l. Um die Schwierigkeit einzusehen, darf man nur erwägen, dass selbst Themistius, der sonst in der Kritik nicht sehr subtil ist, an einem Werke zweifelte, das dem Archytas zugeschrieben ward, und sogar neben bedeutenden Bruchstücken dieses Werkes über die 10 Kategorieen, noch ein ganzes Buch über denselben Gegenstand unter seinem Namen auf uns gekommen ist, das, wie jenes, als unächt verworfen wird. Meiners (Gesch. der Wissensch. in Griechenland und Rom I. pag. 599) zweifelt Alles an, bis auf ein Fragment beim Nikomachus, das er als am wenigsten verdächtig bezeichnet. Böckh (Philol. pag. 47. Anm.) wagt über ein Bruchstück beim Stobäus, obgleich es mit Philolaus sehr übereinstimmt, nicht zu entscheiden, und mag durch Ritters Gründe (Gesch. der Pythag. Philosophie pag. 67) wohl noch mehr in seinem Zweifel bestärkt sein. Ref. hat sich für die Aechtheit der Bruchstücke in den Eklogen des Stobäus ausgesprochen, ist aber den ausführlichern Beweis schuldig geblieben (Philologisch-historische Studien. Hamb. 1832. pag. 24), welchen wenigstens zu versuchen die Schrift des Hrn. Dr. Hartenstein ihm eine willkommne Aufforderung gewesen ist. Bei der Beurtheilung dieser Arbeit, wie bei der ganzen Untersuchung, hat er einige Unterstützung gefunden an einer Arbeit seines frühern Schülers des Hrn. C. Crüger, der gegenwärtig in Heidelberg studirt (Ueber des Archytas von Tarent Leben und Schriften), welche ungedruckte Schrift später als die Hartensteinische, aber ohne Benutzung derselben gearbeitet ist, und daher eine interessante Vergleichung gewährt, und, obgleich sie nicht so ins Einzelne eingegangen ist, doch manches Eigenthümliche hat.

Wenn es Aechtes und Unächtes vom Archytas neben einander gab, so ist der Beweis nicht so scharf zu führen als beim Philolaus, dessen Bruchstücke alle ächt sein mussten, wenn nur ein einziges sicher war, sobald der ausgezeichnete Scharfsinn Böckhs erwiesen hatte, dass alle demselben Werke angehören. Wir beginnen mit der allgemeinen Betrachtung, dass es doch sonderbar wäre, wenn so zahlreiche Bruchstücke, als wir vom Archytas haben, alle, oder auch nur die meisten, wenigstens alle, aus denen sich etwas über seine Philosophie entnehmen lässt, unächt sein sollten. Und wirklich scheint uns die Sache so schlimm nicht zu stehen: denn um von den mathematischen Fragmenten nicht zu reden, welche zum Theil durch Eudemus den Schüler des Aristoteles hinreichend beglaubigt sind, und daher auch von Ritter anerkannt wurden, selbst für seine metaphysischen Ansichten haben wir Zeugnisse des Aristoteles und Theophrast, und zwar solche, die mit den Auszügen des Stobäus wenigstens nicht im Widerspruche, zum Theil aber in klarer Uebereinstimmung stehen.

Wir wenden uns zur Schrift des Hrn. Hartenstein. Die ganze Abhandlung, welcher eine kurze Angabe über den gegenwärtigen Stand und die Schwierigkeit der Untersuchung vorangeschickt ist, zerfällt in 5 Kapitel, von denen das erste die Fragmente über die Principien, das zweite die physischen und mathematischen (letztere aber unvollständig), das dritte die moralischen, das vierte die logischen enthält, und das fünfte über die Schriften des Archytas überhaupt handelt. Zwar hat jede Theilung und Anordnung ihre Vortheile, wie ihre Nachtheile, doch stehen sie schwerlich einander in dieser Rücksicht alle gleich. So scheint Ref. ziemlich einleuchtend, dass es Uebersicht und Verständniss sehr erleichtert hätte, wenn das letzte Kapitel den Anfang gemacht hätte, und an die Untersuchung über das Verhältniss der einzelnen Schriften zu einander die Kritik überhaupt angeknüpft wäre. Wollte der Verf. den Leser erst mit dem Einzelnen bekannt machen, bevor er ihm das Resultat vorlegte, wofür sich allerdings viel sagen lässt, so hätte er jeden Falls bei den einzelnen Bruchstücken das Urtheil noch zurückhalten sollen. Auf dem von dem Verf. eingeschlagenen Wege hat weder er, noch der Leser einen festen Standpunkt gefunden, ohne welchen die Vergleichung der Fragmente und Anführungen mit einander keinen sichern Gewinn geben konnte. Wenn wir seinen pag. 3 aufgestellten Grundsatz auch im Allgemeinen billigen können, die unzweifelhaften Denkmäler, das heisst, Philolaus und die vom Hrn. Professor Brandis aus Aristoteles gewonnenen Resultate zum Prüfstein zu nehmen, so ist doch wohl zu erwägen, dass Archytas als besonders eigenthümlich in vielen Dingen vom Philolaus muss abgewichen sein, und daher vor Allem auszumachen, welcher unter den verschiedenen Ansichten der Pythagoreer, die im Aristoteles vorliegen,

Archytas zugethan gewesen sei. Dies ist aber nur möglich, wenn wir die ältesten Zeugnisse zusammenstellen, und theils mit den Nachrichten des Aristoteles über die Pythagoreer im Allgemeinen, und den daraus gewonnenen Resultaten des Hrn. Prof. Brandis, theils mit den bei späteren Schriftstellern erhaltenen Fragmenten vergleichen, um deren Aechtheit oder Unächtheit so viel als möglich zu erweisen. Dabei müssen die bisher beigebrachten Zweifelsgründe ernstlich erwogen werden, da oft scheinbare Widersprüche, wenn sie gelöst sind, sich in Beweise verwandeln.

Betrachten wir erst die Stellen des Aristoteles, so tritt uns als die wichtigste Met. VIII. 2 entgegen, die nach Brandis pag. 167 und 168 so lautet: *διὸ τῶν ὁριζομένων οἱ μὲν λέγοντες, τί ἐστιν οἰκία, ὅτι λίθοι, πλίνθοι, ξύλα, τῇ δυνάμει οἰκίαν λέγουσιν· ὕλη γὰρ ταῦτα· οἱ δὲ ἀγγεῖον σκεπαστικὸν σωμάτων καὶ χρημάτων, ἤ τι καὶ ἄλλο τοιοῦτον προσθέντες τὴν ἐνέργειαν λέγουσιν· οἱ δ' ἄμφω ταῦτα συντιθέντες τὴν τρίτην καὶ τὴν ἐκ τούτων οὐσίαν. ἔοικε γὰρ ὁ μὲν διὰ τῶν διαφορῶν λόγος τοῦ εἴδους καὶ τῆς ἐνεργείας εἶναι, ὁ δ' ἐκ τῶν ἐνυπαρχόντων τῆς ὕλης μᾶλλον. ὁμοίως δὲ καὶ οἷον Ἀρχύτας ἀπεδέχετο ὅρους· τοῦ συναμφω γάρ εἰσιν· οἷον τί ἐστι νηνεμία; ἠρεμία ἐν πλήθει ἀέρος. ὕλη μὲν γὰρ ὁ ἀήρ, ἐνέργεια δὲ καὶ οὐσία ἡ ἠρεμία. τί ἐστι γαλήνη; ὁμαλότης θαλάττης. τὸ μὲν ὑποκείμενον ὡς ὕλη ἡ θάλαττα, ἡ δ' ἐνέργεια καὶ μορφὴ ἡ ὁμαλότης.* Hr. H. (p. 69) meint zwar, diese Stelle beweise nicht, dass Archytas sich mit logischen Untersuchungen abgegeben habe, da Aristoteles nur Beispiele von ihm entlehne, und Met. I. 6 selbst sage, dass die Früheren (als Plato) mit der Dialektik sich nicht abgegeben. Dass aber Archytas nicht *bloss* Beispiele aufgestellt habe, lässt sich theils daraus abnehmen, dass es grade Beispiele von Begriffsbestimmungen sind, die schwerlich in einer philosophischen Untersuchung anders vorkommen konnten, als um etwas klar zu machen, und dies kann, wenn es nicht das Wesen des *Begriffs* war, nichts anderes gewesen sein, als das Wesen der *Dinge*, das *dann* nach ihm eben nur aus Materie und Form bestanden hat. Auffallend ist es wenigstens, dass Aristoteles hier als Erklärung zu *ἐνέργεια* hinzufügt *μορφὴ*, und grade dieses Wort neben *ὕλη* in dem wichtigsten Fragmente bei Stob. ecl. I. pag. 710 vorkommt. Und dieses Fragment stimmt überhaupt genau mit der Lehre überein, die wir nach dieser Stelle des Aristoteles dem Archytas beilegen müssen. Dass die Pythagoreer sich wirklich mit Begriffsbestimmungen abgegeben, bezeugt Aristoteles ausdrücklich Met. I. pag. 19. lin. 23 ed. Br. Und auf wen dürfen wir dies eher beziehen, als auf die Späteren, unter denen Archytas der berühmteste war. Dies müssen wir jedoch unten weiter ausführen.

Eine zweite Stelle des Aristoteles ist Probl. XVI. 9. *Πότερον, ὥσπερ Ἀρχύτας ἔλεγε, διὰ τὸ ἐν τῇ κινήσει τῇ φυσικῇ ἐνεῖναι τὴν τοῦ ἴσου ἀναλογίαν· κινεῖσθαι γὰρ ἀπὸ λόγον πάντα· ταύτην δὲ μόνην εἰς αὑτὴν ἀνακάμπτειν, ὥστε κύκλους ποιεῖν καὶ στρογγύλα, ὅταν ἐγγένηται.* Die sich hier findende Beziehung der Natur auf gleiche und ungleiche Zahl spricht ebenfalls für die Aechtheit des aus Stobäus angeführten ersten Fragments, welches mit eben dieser Lehre schliesst, so dass, wenn die bisher aufgestellten Gegengründe widerlegt sind, an denselben nicht

gezweifelt werden darf. Es ist daher wohl der geeignete Ort, auf diesem festen Grunde gleich weiter zu bauen, und die von Hrn. H. theils gesammelten, theils zuerst geltend gemachten Gründe zu bekämpfen. Hr. H. unterscheidet zwei Theile dieses vom Stobäus im Zusammenhange gegebenen Fragmentes, von denen er den ersten, welcher von zwei Principien (*ἀρχὰ ἀγαθοποιὸς* und *κακοποιὸς*) handelt, durch Vergleichung mit Stellen des Aristoteles und Syrianus zwar nicht für Archyteisch, aber doch für Pythagoreisch, den andern aber für Zusatz eines Interpolators hält, wegen der darin vorkommenden Aristotelischen und Platonischen Ausdrücke (nach Tennemanns und Ritters Vorgange), dann wegen der Uebereinstimmung mit Aristotelischer Lehre, und Abweichung von den sonst bekannten Grundlehren. Allein die Uebereinstimmung mit Aristoteles besteht grade in dem, was Aristoteles selbst in der zuerst angeführten Stelle (Met. VIII. 2) namentlich aus Archytas entlehnt. Was die Abweichung von der sonstigen Lehre der Pythagoreer betrifft, so bezeugen ja viele Stellen aus Aristoteles, wie verschiedene Systeme von ihnen aufgestellt wurden, und die eben hier aus Syrianus angeführten Stellen hätten den Verf. überzeugen können und sollen, dass grade Philolaus und Archytas Repräsentanten der Hauptunterschiede zu sein scheinen. Ferner möchte es besonders misslich sein, bei Fragmenten Einzelnes für früher, Anderes für später zu erklären, und dabei Syrian zum Grunde zu legen, einen Schriftsteller, der auch die dem Archytas beigelegte Schrift von den Kategorieen für ächt gehalten zu haben scheint, und der noch später lebte als Stobäus, von dem uns diese Fragmente aufbewahrt sind. Für die Einheit des Fragments lassen sich aus ihm selbst hinreichende Gründe entlehnen, wie denn auch Hr. Comthur Hermann die Einheit zu erweisen sucht, dessen uns von der Redaction gütigst mitgetheilte Bemerkungen wir, da sie auch dankenswerthe Beiträge zur Kritik im Einzelnen enthalten, an passenden Stellen vollständig einfügen werden.

Ehe wir die noch übrigen Haupteinwendungen, welche besonders von Ritter hervorgehoben sind, zu entkräften versuchen, machen wir darauf aufmerksam, dass alle in den Eklogen des Stobäus vorkommenden Fragmente ein so gleiches Gepräge tragen, dass sie mit einander stehen und fallen, eine Bemerkung die wir einer mündlichen Aeusserung des Hrn. Geh. Regierungsraths Böckh verdanken. Es ist unmöglich, den besonders von Ritter nachgewiesenen Platonischen und Aristotelischen Sprachgebrauch in diesem Fragment wegzuläugnen. Wenn auch Hr. H., wie auch Hr. Crüger, zu zeigen sucht, dass Ritter zu weit gegangen ist, indem *συστοιχία*, welches er für später erklärt, vom Aristoteles selbst als Pythagoreisch angegeben werde, *) und bei Späteren, häufig in Pythagoreischen Bruchstücken vorkommt, so bleibt doch immer noch genug übrig, was erst Aristoteles genennt hat. Was mit Plato übereinstimmt, scheint mir keinen Zweifel zu erregen; das könnte eben so gut für die Aechtheit angeführt werden, da ja Aristoteles selbst sagt, dass Plato viel von den Pythago-

*) Geht dies auch nicht mit Gewissheit aus Met. I. p. 20 hervor und wird es durch Plat. Theaet. p. 202. a zweifelhaft, so genügt es darin ein Wort anzuerkennen, das Aristoteles einem Pythagoreischen Begriff substituirt.

Digitized by Google

reern entlehnt habe, was die übereinstimmenden Berichte der Spätern, unter denen schon Cicero, auf den Archytas beziehen. Was beginnen wir aber mit dem Aristotelischen? Wahrlich, bei allen Gründen für die Aechtheit könnte dieser Zweifel nicht überwunden werden, wenn er sich nicht durch eine glücklich aufbewahrte Notiz hinreichend erklären liesse. Wir finden unter den Aristotelischen Schriften, wie schon bemerkt ist, angeführt: *τὰ ἐκ τοῦ Τιμαίου καὶ τῶν Ἀρχυτείων*, oder *ἐκ τῶν Τιμαίου καὶ Ἀρχύτου*. Welcher von diesen Titeln auch der richtige ist, beide bestimmen den Inhalt des Buches, als Auszüge aus den Schriften des Timäus *) und Archytas, und geben uns die Ueberzeugung, dass damals von beiden ächte Schriften vorhanden gewesen. Höchst wahrscheinlich ist dieses Werk ein hypomnematisches, das erst mit der eignen Bibliothek des Aristoteles wieder ans Licht kam und verbreitet ward. Betrachten wir nun die beim Stobäus in den Eklogen vorkommenden Fragmente, so ergiebt sich schon aus der darin herrschenden Kürze und Gedrungenheit, dass es Auszüge sind; dies wird aber bestätigt, wenn wir sie dem Stil nach mit den auch von Ritter als ächt anerkannten Fragmenten beim Theon Smyrnaeus, Porphyrius und Nikomachus vergleichen. Gab es nun solche Auszüge vom Aristoteles, was ist wahrscheinlicher, als dass ein Epitomator wie Stobäus, um sich seine Arbeit zu erleichtern, lieber diese benutzte, als die Originalwerke, wenn er dieselben auch besass. Dass aber jene Auszüge des Aristoteles noch in spätern Zeiten benutzt wurden, zeigt eine Anführung derselben beim Damascius Creuzer. Melett. I. pag. 105 n. Da nun Iamblichus dieselben Auszüge vor sich hatte, die Stobäus, so ist es keinem Zweifel unterworfen, dass dieses Werk in der Schule von Athen stets vorhanden war, und als Quelle der Archytelischen Philosophie benutzt ward. Die Sache lässt sich noch näher begründen, und hier kommt uns Hrn. H.'s Scharfblick zu Hülfe, denn wenn wir mit Hermann auch die Einheit des ersten Fragmentes anzunehmen uns genöthigt sahen, so lässt sich doch nicht in Abrede stellen, dass mit den Worten *Διὰ τοῦτο καὶ* etc. nicht der Autor mit eignen Worten fortfährt zu sprechen, sondern ein erklärender Berichterstatter die seinigen einschiebt. Es heisst nämlich weiter: *Διὰ τοῦτο καὶ τὰ τέχνα καὶ τὰ φύσει γινόμενα δύο τούτων πρᾶτον μετείληφεν, τᾶς τε μορφᾶ καὶ τᾶς ὠσίας. Καὶ ἁ μὲν μορφὰ ἐντι αἰτία τῶ τόδε τι ἦμεν, ἁ δ' ὠσία τὸ ὑποκείμενον ὑποδεχόμενον τὰν μορφάν.* Diese Stelle deutet durch Veränderung der Konstruktion zugleich an, dass der erklärende Epitomator sich selbst von dem Verfasser unterscheidet, also keineswegs als ein fälschender Interpolator zu denken ist, wie Hr. H. zu glauben scheint. Da sich nun der Epitomator durch seinen Sprachgebrauch als Aristoteliker zu erkennen giebt, wir aber wissen, dass Aristoteles selbst Auszüge gemacht hatte, und dieses Werk des Aristoteles bis ins sechste Jahrhundert im Gebrauch war, so scheint es eine an Gewissheit gränzende Wahrscheinlichkeit zu haben, wie wir sie selten in historischen Dingen erreichen, dass wir im Stobäus jene Auszüge des Aristoteles vor uns haben. Dafür spricht

*) Hier an den Platonischen Timäus zu denken, lässt weder die Form des Titels noch die Verbindung mit Archytas zu.

noch, dass vom Aristoteles ganz eigenthümliche Ausdrücke zur Erklärung gewählt sind, die einem Andern selbst der Erklärung bedürftig hätten scheinen müssen. Was nämlich von dem einen Fragmente gilt, findet seine Anwendung auf alle in den Eklogen des Stobäus vorhandenen Fragmente, sofern man die Zusammengehörigkeit zugiebt. Freilich enthalten die andern Excerpte weniger Aristotelische Ausdrücke, das mag aber seinen Grund in der Deutlichkeit haben, da sie keiner Erklärung zu bedürfen scheinen.

Ref. fährt fort die aus den ältesten Schriftstellern über Archytas erhaltenen Stellen als Basis der Kritik zu bezeichnen. Im Aristoteles findet sich noch eine dritte Stelle, die zwar nichts von des Archytas Systeme enthält, jedoch zur Beurtheilung seiner Darstellung gebraucht werden kann. Sie steht Rhetor. III. 11. *Ἀρχύτας ἔφη ταὐτὸν εἶναι διαιτητὴν καὶ βῶμον. ἐπ' ἄμφω γὰρ τὸ ἀδικούμενον καταφεύγει.* Diese Stelle, die Hr. H. weggelassen hat, ist schon von Ritter angeführt, und von Hrn. Crüger zweckmässig benutzt, um gegen Ritter für die Aechtheit der Bruchstücke aus der Schrift *περὶ σοφίας* zu zeugen, von der Ritter in der Gesch. der Pythagor. Philosophie pag. 68 sagt: „Die Fragmente aus der Schrift *περὶ σοφίας* haben den Platonischen Charakter, und verrathen schon in ihrer Geschwätzigkeit ein späteres Zeitalter." Aber grade in diesen Bruchstücken sind ähnliche Parallelen, und eine gewisse Breite findet sich auch in den Bruchstücken, die Ritter selbst als ächt erkennt. Es liegt ferner in der ganzen Tendenz seiner Philosophie, es ist eine Eigenthümlichkeit der Pythagoreischen Methode, in der Natur und im Leben der Menschen Analogieen aufzusuchen. Wir gestehen gerne, dass diese Gründe der Aechtheit zu allgemein sind, nur bedenke man, dass die Einwendungen sich hier eben so sehr im Allgemeinen halten. Es kommt freilich hinzu, dass andre Fragmente, die fast wörtlich mit diesen übereinstimmen, einer Periktyone beigelegt werden. Doch könnte man wiederum einwenden, dass dieser Name der Mutter Platos nicht ohne Grund für dieses Buch gewählt zu sein scheine und nur ein Missverständniss dieselbe zu einer Pythagoreerinn gemacht habe, um allegorisch anzudeuten, dass die Pythagoreische Philosophie die Mutter der Platonischen. Doch mag dieses Bruchstück spätern Ursprungs sein. Es stellt jenes Fragment die Verbindung her zwischen der Lehre von den Principien und den Kategorieen.

Nach Aristoteles ist Theophrast der älteste Zeuge von Schriften des Archytas. Das einzige Fragment, was sich bei ihm findet, ist von beiden Sammlern übersehen worden, obgleich schon Ritter es anführt. Wir heben es hervor, besonders weil daraus hervorgeht, dass Archytas auf andre Pythagoreer Rücksicht nahm. Theophr. Metaph. pag. 312. ed. Brand. *Τάχα δὲ καὶ ἀπὸ τῶν ἄλλων ἄρ' ἂν τις τιθῆται τὰ ἐφεξῆς εὐθὺς ἀποδιδόναι καὶ μὴ μέχρι του προελθόντα πυνθάνεσθαι. τοῦτο γὰρ τελέου καὶ φρονοῦντος, ὅπερ Ἀρχύτας ποτ' ἔφη ποιεῖν Εὔρυτον διατιθέντα τινὰς ψήφους· λέγειν γάρ, ὡς ὅδε μὲν ἀνθρώπου ὁ ἀριθμός, ὅδε δ' ἵππου, ὅδ' ἄλλου τινὸς τυγχάνει.* Wir lernen hieraus, dass Eurytus sich vor den meisten Pythagoreern dadurch ausgezeichnet habe, dass er die Zahlenlehre ins Einzelne durchzuführen und eines jeden Dinges Zahl zu bestimmen suchte.

Digitized by Google

Von solchen historischen Beziehungen auf frühere Pythagoreer, oder vielmehr auf Pythagoras selbst, giebt auch das beim Damascius vorhandene Bruchstück aus den Auszügen ein Beispiel. Hr. H., dem wir diese Notiz verdanken, hat die Stelle nicht mitgetheilt, weshalb wir sie hersetzen: *Ἀριστοτέλης δὲ ἐν τοῖς Ἀρχυτείοις ἱστορεῖ καὶ Πυθαγόραν ἄλλο τὴν ὕλην καλεῖν ὡς ῥευστὴν καὶ ἀεὶ [καὶ] ἄλλο γιγνόμενον· ὥστε δηλός ἐστι καὶ ὁ Πλάτων ταύτῃ τὰ ἄλλα ἀφοριζόμενος.* So Creuzer aus dem Cod. Monac. *) Um hier die Grundlage der Kritik vollständig zu umfassen, müssen wir den Eudemus den Schüler des Aristoteles nennen, auf welchen Simplicius sich öfter beruft. Er giebt ad Phys. f. 108. a einen Beweis des Archytas für die Unendlichkeit des Raumes und 98. a über das Wesen der Bewegung. Diese Stellen, wie die aus Aristot. Probl. angeführte, widersprechen den so grossen als zahlreichen Fragmenten beim Simplicius zu den Kategorieen des Aristoteles, welche allgemein für unächt gelten, wie auch Hr. H. bemerkt, nicht, und würden, wenn nicht andre unwiderlegbare Gründe dagegen sprechen, deren Aechtheit bezeugen. Doch diese Untersuchung müssen wir aufschieben, so wie wir auch die Frage über die ethischen Fragmente noch bei Seite setzen, um das bis dahin gewonnene Resultat klar vor Augen zu stellen.

Was nämlich die eigentlich metaphysische Lehre betrifft, welche die Hauptsache ist, so scheint uns dieselbe mit hinreichender Klarheit und Sicherheit aus Stobäus entlehnt werden zu können; es ist besonders die Vorsicht dabei anzuwenden, dass wir die Erklärungen des Aristoteles absondern. Zur Einsicht in das System können dann um so unbedenklicher Boëthius, Iamblichus, Ptolemäus und Theon Smyrnaeus gebraucht werden. Ihnen lagen noch in jener Aristotelischen Schrift die Entscheidungsgründe der Aechtheit und Unächtheit vor, und sie liessen dieselben nicht unbeachtet, wie die Worte des Porphyrius zeigen, die er einem Fragmente aus dem Werke *περὶ μαθηματικῆς* (in Ptolem. Harmon. ed. Wallis Opp. Math. Tom. III. Oxon. 1699. pag. 236) voranschickt: *παραπείσθω δὲ καὶ τῶν τὰ Ἀρχύτου τοῦ Πυθαγορείου, οὗ μάλιστα καὶ γνήσια λέγεται εἶναι τὰ συγγράμματα.* Diese Stelle beweist, dass des Archytas Werke (in Vergleich mit den andern Pythagoreern) vorzugsweise für ächt galten. Da jedoch die andern Bruchstücke wenig philosophische Elemente enthalten, können sie nur in Rücksicht des Stils und der Methode mit denen beim Stobäus einen Vergleichungspunkt darbieten, und das auch nur mittelbar, da der Auszug die Darstellungsweise wesentlich modificiren musste. Auf diese kommen wir bei Beurtheilung der ethischen Fragmente zurück. Ein Hauptbeweis ist uns jedoch noch zu führen übrig: dass eine beim Aristoteles als Pythagoreisch vorkommende Lehre wirklich mit der Lehre der vorne als ächt vertheidigten Bruchstücke übereinstimme.

*) Es kann auffallen, dass die Auszüge aus dem Timäus nicht erwähnt werden. Allein häufig hatten sich bis ins spätere Alterthum einzelne Theile einer Schrift erhalten, die aus besondern Gründen allein abgeschrieben wurden, so von Diogen. Apolloniates, so das auch uns erhaltene Werk des Aratus. Sind aber nicht vielleicht manche vom Timäus erhaltne Notizen aus jenen Auszügen entlehnt?

Zu diesem Zwecke geben wir zuerst eine Uebersicht des Systems nach Stobäus Eclog. pag. 710. 722. 784 und weisen dann die entsprechende Pythagor. Ansicht im Aristoteles nach; daran knüpfen wir noch einige Betrachtungen über das Verhältniss des Archytas zum Plato. „Es muss zwei Principien des Seienden geben, heisst es p. 710, eines das die Reihe (*συστοιχεία*) des Geordneten und Bestimmten, und ein andres das die Reihe des Ungeordneten und Unbestimmten enthalte. Darum muss es auch zwei Darstellungen (*λόγοι*) geben, eine für die das Gute, die andre für die das Böse bewirkende Natur. Die erstere findet sich nun in Allem, was Kunst und Natur hervorbringen, und in derselben ist zweierlei zu unterscheiden, Gestalt (*μορφὴ*) und Wesen (*οὐσία*). Diese können aber nicht durch sich selbst an einander Theil haben, sondern bedürfen eines Dritten, das die Materie (*ἕσπω*, welche, sobald sie der Gestalt unterworfen ist, *οὐσία* Wesen heisst) der Gestalt unterwirft. Dieses Dritte, das mächtig sein muss über das Andre, ist Gott. Da nun die Materie (das Bewegte) ihr entgegengesetzte Kräfte in den einfachen Körpern *) besitzt, das Entgegengesetzte aber der Verbindung und Einigung bedarf, so muss man die Kräfte und Verhältnisse der Zahlen hinzunehmen, welche die Gegensätze verbinden und einigen können in der Materie zur Form, wodurch die Materie Form annimmt und ein Verhältniss der Ordnung. Nun ist das Verhältniss (*λόγος*) des Gleichen in der Form, das Verhältniss des Ungleichen (wie unser rational und irrational) in der Materie, und desshalb ist das Entstehen und Vergehen in der Materie, und nicht ohne diese."

(Fortsetzung folgt.)

*) *τὰ ἁπλᾶ σώματα*, diesen angegriffenen Ausdruck kann Aristoteles einem andern substituirt haben. Sprachen doch auch andre Pythagoreer von *ξύλα*, Arist. Anima I. 2. 4.

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Am 25. Aug. starb im 73. Lebensjahre der Staatsrath und ordentl. Prof. der Medicin Dr. *Hufeland*.

Bern. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Rechte zu Jena, Dr. *Reinhold Schmid*, ist zum ordentl. Prof. der Rechte an der hiesigen Universität ernannt worden.

Erlangen. Der Grossherzog von Sachsen-Weimar hat dem Prof. und Bibliothekar Dr. *K. W. Böttiger* den Hofraths-Charakter ertheilt.

Freiburg. Im Anfang des Juni starb der Prof. am dasigen Gymnasium *Ferdinand von Lancsan* den gewaltsamen Tod der Selbstentleibung.

Kopenhagen. Am 22. Jul. starb daselbst Dr. *J. F. W. v. Schlegel*, Königl. Dän. Conferenzrath, erster Prof. der Rechte und Senior der Universität, Commandeur vom Danebrog und Ritter mehrerer Orden.

Pavia. Am 8. März starb Cav. *Luigi Mabil*, Prof. der Philosophie an der dasigen Universität, geb. zu Paris am 21. Aug. 1752.

Tübingen. Am 31. Jul. starb der ordentl. Prof. der kathol. Theologie Dr. *Herbst*, 48 Jahre alt.

Würzburg. In diesem Sommerhalbjahre zählt die hiesige Universität 451 Studirende, worunter 341 Inländer und 90 Ausländer; 73 studiren Theologie, 78 Jura und Cameralia, 179 Medicin und Pharmacie, 99 Philosophie und Philologie.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 11. September 1836. Nr. 110.

De Archytae Tarentini fragmentis philosophicis dissertatio, quam — publice defendet *Gustavus Hartenstein*.

(Fortsetzung.)

Mit Philolaus stimmt Archytas darin überein, dass er Gott über die Principien stellt, und dass er die Zahlen nicht von dem Seienden unterscheidet. Er muss auch, wie jener, ein doppeltes Eins unterschieden haben, und daraus erklärt sich, dass er, wie Syrianus berichtet, einmal das Eins (ἕν) und Monas unterschieden hat, ein ander Mal nach Theon von Smyrna sie gleichbedeutend brauchte: das erste ist Gott, von Archytas Monas und Ursache der Ursachen genannt (nach einer Emendation beim Syrianus), das letztere die Gestalt, welche jedem Dinge die Einheit verleiht. Und eben hierin unterschied er sich vom Philolaus, der Gott das Princip aller Dinge nannte, also die beiden andern daraus ableitete, während Archytas alle drei neben einander stellt. Dass er übrigens auch die den Pythagoreern gewöhnlichen Ausdrücke ἄρτιον und περιττὸν brauchte, bezeugt Theon ausdrücklich, der ihm auch den Ausdruck ἀρτιοπέριττον für die Eins zuzuschreiben scheint, der schon beim Philol. vorkommt, was Hr. H. pag. 10. N. 2 mit Unrecht läugnet, er vergleiche nur Böckhs Philolaus pag. 58. Nun hat Brandis Rhein. Mus. Bd. II. pag. 213 drei verschiedene Auffassungsweisen der Zahlen bei den Pythagoreern nachgewiesen, 1) dass die Dinge (τὰ ὄντα) durch Nachahmung der Zahlen sind, 2) dass die Zahlen Princip der Dinge als Materie und als Zustände und Beschaffenheiten, 3) dass die Zahlen die Dinge selbst sind. Letztere hält er nun für die alt-Pythagoreische Vorstellung, von der aber die zweite Ansicht nicht wesentlich verschieden sei, die erste ist ihm die jüngste und wird auf den Hippasus bezogen, allein weder können wir zugeben, dass die Hauptstelle des Aristotel. Met. I. 7, wo von den Pythagoreern überhaupt die Rede ist, auf eine Abtheilung derselben bezogen werde, und zwar auf solche, die Ritter mit Recht nicht einmal als ächte Pythagoreer will gelten lassen, noch können wir überhaupt glauben, dass der verschiedene Ausdruck hier eine verschiedene Ansicht bezeichne, wie auch Ritter zeigt, Gesch. der Philos. I. pag. 372 N. Von beiden Annahmen hatte schon die Vergleichung mit Plato abhalten sollen: denn nimmer würde Aristoteles den Plato mit Hippasos und dessen Schule zusammengestellt haben, sondern er musste ihn *den* Pythagoreern gegenüber stellen, von deren Lehre er ausging, und das können keine andre sein als Archytas und Timäus. Diese müssen aber um so mehr gemeint sein, weil ihnen in Uebereinstimmung mit dem Plato eine Ideenlehre beigelegt wird, *) von der bei den frühern Pythagoreern doch, so weit uns bekannt, keine Spur ist. Brandis pag. 214 wundert sich, dass die Pythagoreische Ansicht, nach der die Zahlen Urbilder der Dinge sind, nur berührt werde, und sucht die Ursache darin, dass diese Ansicht erst später allgemein verbreitet sei, und die frühere unterdruckt habe. Allein viel wahrscheinlicher kommt die seltenere Erwähnung der Ideen bei den Pythagoreern daher, weil dieselbe den älteren ganz fremd war, die jüngern aber, weil ihre Schule unmittelbar in die Platonische überging, und ihr so nahe stand, gewöhnlich mit den Platonikern zusammen als Lehrer der Ideen bezeichnet wurden. Ritter berührt die Pythagoreische Ideenlehre nur im Vorbeigehn, Gesch. der Philos. I. pag. 435, obgleich diese eben die spätern Pythagoreer von den frühern unterschieden zu haben scheint, und den Plato ganz besonders anzog, obgleich sie von demselben modificirt ward. Doch wir müssen die so schwierige als wichtige Stelle genauer betrachten. Nachdem Aristoteles von den Ioniern, Pythagoreern und Eleaten gesprochen hat, kommt er auf die Lehre des Plato, und stellt ihr Verhältniss zu den Herakliteern, zum Sokrates und den Pythagoreern dar. Nachdem er die Ideen von den Allgemeinbegriffen des Sokrates abgeleitet und gesagt, dass er ihr Verhältniss zu den einzelnen *μέθεξις* genannt habe, fährt er fort: *Τὴν δὲ μέθεξιν τοὔνομα μόνον μετέβαλεν· οἱ μὲν γὰρ Πυθαγόρειοι μιμήσει τὰ ὄντα φασὶν εἶναι τῶν ἀριθμῶν, Πλάτων δὲ μεθέξει· τὴν μέντοι γε μέθεξιν ἢ τὴν μίμησιν, ἥτις ἂν εἴη τῶν εἰδῶν, ἀφεῖσαν ἐν κοινῷ ζητεῖν.* Hier wird also von *den* Pythagoreern, deren Lehre Plato der seinigen zum Grunde legt, gesagt, dass sie lehrten, das Seiende sei durch Nachahmung der *Zahlen*, dass sie aber ganz und gar zu fragen unterlassen (*ἀφεῖσαν ἐν κοινῷ ζητεῖν*), welche Theilnahme oder Nachahmung der *Ideen* Statt finde. Hier ist schon mit Recht den alten Erklarern auffallend gewesen, dass Aristoteles plötzlich die Erwähnung der Zahlen hineinbringt, da er vorhin nur von den Ideen spricht. Er hatte gesagt, die Dinge hängen mit den Ideen zusammen durch die *μέθεξις*, diese *μέθεξις*, fährt er fort, hat Plato an die Stelle der *μίμησις* gesetzt, denn die Pythagoreer sagen, die Dinge seien durch Nachahmung der Zahlen, Plato aber, durch Theilnahme (an denselben). Wenn *ἀριθμῶν* ächt ist, und kein Einschiebsel, so kann es nicht anders erklärt werden, als dass man an die Idealzahlen denkt, und es als gleichbedeutend mit den Ideen nimmt. Dass dies richtig, folgt nothwendig 1) aus der Wiederholung des Begriffes *μέθεξις* in Beziehung auf Plato, 2) aus der folgenden Erklärung der Platonischen Zahlenlehre, die er zum Unterschiede hier τὰ *μαθηματικὰ* nennt: es muss also in dem Satz *ἥτις ἂν εἴη τῶν εἰδῶν* das Wort *εἰδῶν* nicht im Gegensatz mit *ἀριθμῶν*, sondern als identisch genommen werden. Denkt man sich *ἀριθμῶν* weg, so ist Alles klar. Ist es ein Einschiebsel, so muss es jedenfalls früh hineingekommen sein, da es schon die Commentatoren beschäftigt hat, cf. Brandis loc. c. pag. 213. Doch konnte Aristoteles absichtlich *ἀριθμῶν* hinzufügen, weil die Pythagoreer Ideen und Zahlen in jedem Betracht gleichbedeutend setzten, und die älteren allein von Zahlen, noch nicht von Ideen sprachen. Die Identität bezeugt Philoponus ausdrücklich, und bezieht es selbst auf den Plato aus einem Bruchstücke der Schrift des Aristoteles *περὶ φιλοσοφίας* in Brandis Diatribe pag. 49: *ἀριθμοὺς μὲν οὖν ἐκάλουν τὰ εἴδη*, ja Aristoteles bezeugt es öfter selbst, z. B. Met. I. pag. 21. lin. 2. Doch dazu bedarf es kaum eines Bewei-

*) Vergleiche die Schlussbemerkung.

ses. Die Absicht des Aristoteles scheint gewesen zu sein, die Gleichheit der Platonischen und Pythagoreischen Ansicht ins Licht zu setzen, da er eben beweisen will, *μέθεξις* für *μίμησις* sei eine blosse Namensänderung. Drückt nun nicht das Wort *παράδειγμα*, dessen sich Archytas bedient, dasselbe aus, was *μίμησις*? Ritter hält auch dieses Wort für später, obgleich Syrian ad Met. XII. pag. 85 vers. Bagol. ausdrücklich dasselbe dem Hippasus schon beilegt: *τῶν δὲ περὶ Ἵππασον ἀριθμὸν εἶναι λεγόντων παράδειγμα πρώτων κοσμοποιΐας*. Sagt nicht Aristoteles ausdrücklich, dass sie diesen Begriff nicht weiter erörtert hätten, obgleich man es erwarten musste? Und bleibt nicht grade in den vorliegenden Bruchstücken des Archytas das Verhältniss unerörtert? In dem ersten Fragmente, dessen Inhalt wir angegeben haben, ist von den Ideen nur beiläufig die Rede, doch deutlich genug, um die Uebereinstimmung zu zeigen mit dem fünften Fr., wo von den Verhältnissen der Sinnlichkeit zum Verstande gehandelt wird, und die vom Aristoteles bezeichnete Ideenlehre hervortritt. Man vergleiche: *Καθάπερ νόος τὸ πρᾶτον βλέπει καὶ τὸ παράδειγμα, οὕτως ἁ αἴσθασις τὰν εἰκόνα καὶ τὸ δεύτερον. — Ἔτι μὲν νόος ἀμερὴς καὶ ἀδιαίρετος, καθάπερ μονὰς καὶ στίγμα· παραπλασίως δὲ καὶ τὸ νοατόν. Τὸ γὰρ εἶδος οὔτε πέρας σώματός ἐντι οὔτε ὄρος, ἀλλὰ μόνον τύπωσις τῶ ὄντος, ᾧ ὄν ἐντι, ἁ δ' αἴσθασις μεριστὰ καὶ διαιρετά. Τῶν γὰρ ὄντων ἐντὶ τὰ μὲν αἰσθατά, τὰ δὲ δοξαστά, τὰ δὲ ἐπιστατά, τὰ δὲ νοατά.* etc.

Wer bedenkt, dass Aristoteles stets in *seiner* Terminologie spricht, der wird die von ihm bezeichnete Lehre hier wieder erkennen. Dieses Fragment soll unächt sein, weil Platonisches sich darin finde. Es sei offenbar, meint Hr. H., dass dieses aus Platos Timäus p. 35 und de Rep. VI. pag. 509 — 11 genommen sei. Aber hat wirklich Plato das Wort *τὰ ὄντα* so gebraucht, wie es hier, und im ersten Fragmente im gleichen Sinne steht, vom Inbegriff des Wechselnden und Beharrlichen, des Seienden und Werdenden? Würde ein Nachahmer des Plato es so gebraucht haben? Freilich kommt der Ausdruck *μίμησις* hier nicht vor, aber man bedenke die Lücke, und frage, ob der Sinn nicht derselbe ist? Denn ist *παράδειγμα* nicht derselbe Begriff? Man erwäge das *οὔτε πέρας, οὔτε ὄρος*. Hr. H. bemerkt dazu in der Note: Nisi fallor haec contra Platonicos *πυθαγορίζοντας* monita sunt. Und dabei meint er nachher, diese Bruchstücke seien von Neuplatonikern geschrieben, denen doch solche Polemik nach ihrer ganzen Tendenz fremd war. Und jene pythagorisirenden Platoniker haben schwerlich die Idee so definirt: wohl aber konnte und musste Archytas so polemisiren mit dem *οὔτε πέρας* gegen die älteren Pythagoreer, um nicht missverstanden zu werden; mit *οὔτε ὄρος* (denn es sind offenbar zwei Gegner, die er bekämpft) gegen die Eleaten. Hr. H. meint ferner, der Gegensatz von Form und Materie sei erst von Aristoteles ausgegangen, was unrichtig ist, wie er denn selbst gestehen muss, dass das Verhältniss Gottes in unsern Bruchstücken ganz anders sei als bei Aristoteles, wodurch dieser Einwand vom Verf. selbst entkräftet wird. Dazu kommt, dass schon bei Philolaus die Principien ähnlich verbunden werden. Ebensowenig ist der Grund haltbar, dass Gott als das Vollkommenste hier in den Anfang gesetzt werde, da bei den Pythagoreern das Vollkommenste erst als Resultat erscheine, denn dieses Vollkommne als Resultat ist auf die Weltbildung zu beschränken. Dass die Lehre vom Erkenntnissvermögen von den Pythagoreern gar nicht behandelt sein soll, wie Hr. H. ebenfalls behauptet, wird unten seine Widerlegung finden.

Schwerer sind Ritters Einwendungen zu entkräften, und sollte das uns gelingen, so möchten wir die Aechtheit für entschieden halten. Ritter sagt (Gesch. d. Philos. p. 61. Anm. 5): „Der Platonische Charakter, nur mit Missverständnissen vermischt, ist in diesen Fragmenten vorherrschend. Die Unterscheidung zwischen *αἰσθατά, δοξαστά, ἐπιστατά, νοατά* ist gewiss nicht Pythagoreisch, und dass in dem zuletzt angeführten Fragmente das Mathematische zwischen das Wahrnehmbare und die Ideen gesetzt wird, ist ja nach dem Aristoteles das Unterscheidende zwischen der Platonischen und Pythagoreischen Lehre.“ So inhaltschwere Worte von solchem Kenner müssen bedenklich machen, und zu einer gründlichen Prüfung auffordern. Wir wagen dennoch den Versuch. Es würde schon genügen zu bemerken, dass Plato und Archytas mehr als 20 Jahre in Verbindung standen, dass also eben so wohl Archytas vom Plato etwas mitnehmen konnte, als dieser von jenem, zumal da Plato seine Republik, in der jene vier Begriffe vorkommen, höchst wahrscheinlich vor seiner letzten Reise nach Italien schrieb, nach der Archytas ihn von seiner Gefangenschaft beim Dionysius II. befreite; und was hindert anzunehmen, dass Archytas auch noch später geschrieben? Aber wir wollen darauf kein Gewicht legen, da wahrscheinlicher ist nach der Auffassung der Späteren, dass Plato nur vom Archytas entlehnte, nicht aber umgekehrt. Man betrachte die Stelle beim Plato: geht nicht aus der Darstellung unmittelbar hervor, dass er diese Begriffe nicht zuerst entwickelte, sondern entlehnte? Und warum konnte in derselben Entwickelungsstufe der Philosophie nicht Archytas diese Lehre zuerst entwickelt haben, da wir jeden Falls zugeben müssen, dass er wesentlich von der Lehre des Philolaus, und aller seiner Vorgänger, abgewichen war? Um nur dies Eine hervorzuheben, sind bei Philolaus Spuren von der Ideenlehre, die Aristoteles oft *) den Pythagoreern beilegt? Was aber jene vier Begriffe betrifft, deren Pythagoreischer Ursprung bezweifelt wird, so geben wir zu bedenken: Ist nicht ziemlich allgemein anerkannt, dass Plato von den Pythagoreern die dreifache Eintheilung der Seele entlehnt hat? Liegt es dabei so fern anzunehmen, dass er auch die weitere Ansicht vom Erkenntnissvermögen, mit der jene Begriffe zusammenhängen, von denselben entlehnt habe? Freilich will Hr. H. pag. 18 nicht einmal die Uebereinstimmung über die drei Theile der Seele als Pythagoreisch gelten lassen, weil nicht von beiden dieselben Ausdrücke gebraucht sind, und Ritter zweifelt daran, Gesch. der Pyth. Philos. pag. 220, weil Plato abweiche in den näheren Bestimmungen. So soll denn hier die Abweichung für die Unzuverlässigkeit zeugen, wie sonst die Uebereinstimmung! Bemerkt doch der Verf. selbst, dass auch die Ansicht der Pythagoreer, die er für einstimmig hält, verschieden ausgedrückt wird. Und da müssen Johannes Lydus und Claudianus Mamertus glaubwürdige Zeugen sein, also doch wohl entweder die Schriften des Archytas selbst gelesen haben, oder im Besitze wahrhafter Nachrichten sein; ja Stobäus selbst soll,

*) Oft, in sofern sie mit den Platonikern zusammengestellt werden, cf. Brandis diatribe pag. 14. N. 1 und pag. 49.

Digitized by Google

wo er des Archytas beiläufig erwähnt, sein wahres System gekannt haben, was er aber ausführlich über ihn berichtet, nur aus untergeschobenen Schriften genommen haben. So kommt die Kritik mit sich selbst in Widerspruch, wenn man einmal zweifeln will, oder Andern nachzweifeln zu müssen glaubt. Denn keineswegs bemerkt er, dass Claudianus Mamertus sonst mit dem in Rede stehenden Fragmente übereinstimmt, und ein Werk vor sich gehabt zu haben scheint, dessen Unächtheit fast von Allen behauptet ist, ich meine die Kategorieen. Doch es bleibt uns noch der nachdrücklichste Angriff abzuschlagen übrig. Ritter glaubt, dass in unserm Bruchstücke, wie bei Plato, die Zahlen zwischen die Ideen und die Dinge gestellt werden (Dinge τὰ ὄντα nach Aristotel. Sprachgebrauch, Plato würde sagen τὰ γιγνόμενα oder τὰ αἰσθητά). Diesen Grund hat Hr. H. ganz übergangen. Die Stelle stimmt allerdings mit Plato im 7. Buche der Republik pag. 710 und 711 überein, und das meistens wörtlich. Es kommt also darauf an, ob sich hier kein Unterschied kund thut. Abgesehen von dem lückenhaften Zustande, in dem sich das Bruchstück befindet, und abgesehen von dem Unterschiede, der sich in der Verschiedenheit des Ausdruckes zeigt, so ergiebt sich schon aus der ganzen Auffassungsweise, dass weder in der angeführten Stelle aus Plato, noch hier beim Archytas die Rede ist von der *objectiven Stellung der Zahlen* zwischen den Ideen und sinnenfälligen Dingen, sondern von der verschiedenen Auffassungsweise der Menschen, oder von der Beziehung des menschlichen Erkenntnissvermögens zu den Objecten. Es giebt nach beiden eine zwiefache Erkenntnissweise durch den Verstand (νοῦς) und die Sinnlichkeit (αἴσθησις), jenes hat das Denkbare (νοητά), dieses das Sichtbare zu seinem Gegenstande (Plato nennt es ὁρατά, Archytas αἰσθητά). Jenes zerfällt in das Denkbare im engeren Sinn, und das Wissbare (ἐπιστατά), dieses in das Sinnenfällige im engeren Sinn, und das der Meinung Zufallende (δοξαστά). In die zweite Gattung der ersten Hauptgattung gehört nach beiden das Mathematische. Dieses als bloss wissbar beruht auf Hypothesen, und es wird dem Grunde nicht weiter nachgeforscht von den Mathematikern als solchen: sofern aber die Hypothesen zum Grunde erhoben werden, ist es denkbar im engern Sinn, und wird Gegenstand der Dialektik, die es mit den reinen Zahlen und Figuren als dem Grunde des Sinnenfälligen zu thun hat, und das sind die Ideen. So weit die Uebereinstimmung, aus der nichts für die gleiche *objective* Stellung der Zahlenlehre folgt, sondern höchstens eine gleiche Beziehung auf das Erkenntnissvermögen. Es thut sich aber ein wesentlicher Unterschied kund. Beim Plato treten die Sphären des Denkbaren und Sinnenfälligen viel schärfer aus einander, und er hätte schwerlich sagen können, was hier steht: *διόπερ ὧν δεῖ μεταβαίνειν ἀπὸ μὲν τῶν αἰσθατῶν ἐπὶ τὰ δοξαστά, ἀπὸ δὲ τῶν δοξαστῶν ἐπὶ τὰ ἐπιστατὰ καὶ ἀπὸ τῶν τούτων ἐπὶ τὰ νοατά· ταῦτα δὲ σύμφωνα ποιητά, θεωρούμενα δι' αὐτῶν ἀλάθειαν.* Dieses würde weder Plato, noch ein alter Akademiker, noch ein Neuplatoniker (und das wäre der Fälscher doch wohl gewesen) gesagt haben, die *allein* in den *Ideen* die Wahrheit zu schauen glaubten, wohl aber konnte es Archytas sagen, und musste es sagen, da er als Pythagoreer das Sinnenfällige nicht, wie jene, für nichtig erklärte, sondern mit den Zahlen und Ideen verwachsen oder vielmehr identisch glaubte.

Doch um alle Zweifel zu heben, und den Unterschied gehörig zu entwickeln, dürfen wir nicht unterlassen zu untersuchen, wie diese Theorie des Erkenntnissvermögens bei jedem der beiden Philosophen sich anders gestaltete. Um vom Plato anzufangen, dessen Schriften unbezweifelt vorliegen, so scheint sicher, dass er als *νοητὰ* nur die Ideen annahm und die Idealzahlen, auf deren Erkenntniss er die *νόησις* bezog, als *ἐπιστατὰ* die Zahlen oder das Mathematische in der Mitte zwischen den Ideen und dem veränderlichen Sinnenfälligen, erkennbar durch die *διάνοια*. Diese sinnenfälligen Dinge sind also *δοξαστὰ* und *αἰσθητὰ* oder *ὁρατά*, und zwar *δοξαστὰ* die davon gefassten Bilder, *ὁρατὰ* die Dinge selbst, jene durch *πίστις*, diese durch *εἰκασία* zu erfassen. Dass die Lehre vom Erkenntnissvermögen von dem Verfasser dieser Bruchstücke in Beziehung gesetzt ist zu der Lehre von der Natur der Dinge, zeigt das vierte Fragment (Stobäus Eclog. pag. 122), wo die Dinge als *αὐτόθεν φαινόμενα* zusammengefasst, und durch *λόγος* (Verhältniss, nicht mens, wie der Verf. übersetzt) vermittelt werden mit *νόος* und *αἴσθασις*, deren Uebereinstimmung *ἁρμονία* heisst, wobei an den Grundsatz zu denken ist, dass nur Gleiches durch Gleiches erkannt werde, die Zahl aber in den Dingen und in der Seele das Gleiche ist, wie bei Philolaus. Die Unterscheidung von *κρίνον*, *κριτόμενον*, und *ποθ' ὅπερ κρίνεται*, kann einer viel späteren Zeit anzugehören scheinen, liegt aber ebenfalls schon bei Philolaus zum Grunde. Wem die ausgebildete Sprache auffällt, der sehe die Hippokratischen Schriften an, um sich zu überzeugen, dass schon vor Plato sich das Bestreben zeigt, die Sprache dem Bedürfnisse der Wissenschaft gemäss auszubilden in Ableitungen und Kompositionen, und beherzige, dass wir Auszüge des Aristoteles vor uns haben. Wir sehen, dass also diese Lehre vom Erkenntnissvermögen, die vier Unterschiede macht, Platos Metaphysik nicht genau entspricht, die nur drei wesentliche Unterschiede anerkennt. Denn der für diese angenommene Unterschied, zwischen den Bildern und den Dingen selbst, ist nur für diese subjective Beziehung gemacht, und kommt sonst als etwas Wesentliches nicht vor. Desshalb ist es auch nicht wahrscheinlich, dass diese Lehre aus Platos Metaphysik hervorging: sie entspricht aber ganz der Lehre des Archytas im ersten Fragment. Dieser nahm zuerst zwei Principien der Dinge an, Gestalt und Materie, welche durch die Einwirkung Gottes mit einander verbunden sind. Diese Verbindung war aber nur möglich durch die, beiden Principien gemeinsamen, Zahlen, indem die Gestalt rational, die Materie irrational war. Nun bezieht sich der *νοῦς* auf die Gestalt *νοατόν*, die *αἴσθασις* auf die Materie *αἰσθατόν*, da aber beide nur verbunden *sind* (existiren), so unterscheidet sich von dem *αἰσθατὸν* im engeren Sinn *δοξαστόν*, das von ihnen abstrahirte Gemeinbild, und von *νοητὸν* im engeren Sinn das *ἐπιστατόν*, die wahrnehmbaren Zahlen und Figuren, denn das *νοητὸν* im engeren Sinn sind die bloss gedachten Zahlen und Figuren. Wir sehen, wie diese Erkenntnisslehre aus der angegebenen Metaphysik hervorging, diese änderte Plato, indem er die Zahlen als mathematisch zwischen Ideen und sinnenfällige Dinge schob, und sie auf das *ἐπιστατὸν* bezog, wodurch die genaue Analogie verloren ging. Dies führt auf den oben übergangenen Einwand: lässt sich der Begriff der Dialektik rechtfertigen, als Archyteisch, wie es

Digitized by Google

scheint, gegen das ausdrückliche Zeugniss des Aristoteles? und wie hängen die Principien des Begränzten und Unbegränzten, des Graden und Ungraden mit den Principien der Gestalt und Materie zusammen? und in welchem Verhältniss steht denn das dritte Princip des Archytas, Gott, zum Erkenntnissvermögen?

Ritter führt unter den Worten, die die Unächtheit der Archyteischen Bruchstücke erweisen sollen, *συλλογισμὸς* an, und er hätte als genau damit zusammenhängend *διαλεκτικὴ* hinzufügen können, was Hr. H. mit Recht hervorhebt, da Aristoteles Metaph. I. pag. 21 ausdrücklich deren Erfindung dem Plato beizulegen scheint. Es heisst nämlich: *τὸ μὲν οὖν τὸ ἓν καὶ τὸν ἀριθμὸν παρὰ τὰ πράγματα ποιῆσαι καὶ μὴ, ὥσπερ οἱ Πυθαγόρειοι, καὶ ἡ τῶν εἰδῶν εἰσαγωγὴ διὰ τὴν ἐν τοῖς λόγοις ἐγένετο σκέψιν (οἱ γὰρ πρότεροι διαλεκτικῆς οὐ μετεῖχον).* Hier scheint Aristoteles auf den ersten Anblick den Plato zum Erfinder der Dialektik zu machen, allein betrachten wir die Stelle genauer, so kann man die Erfindung der Dialektik nur seinen Zeitgenossen zugestehen, wenn man nicht gar das *πρότεροι* auf die späteren Pythagoreer beziehen will. Und mag er nun sonst an den Sokrates oder an die Eleaten denken, den Plato selbst kann er nicht meinen, der in seinen Schriften, und zwar solchen, die er spätestens gleich nach seiner ersten Reise schrieb, die Dialektik als vorhandene Wissenschaft voraussetzt, die schon von Andern behandelt sei, Phaedr. pag. 266. cf. Parmenid. Und Aristoteles würde die Abweichung von den Pythagoreern nicht auf den ersten Punkt beschränkt haben, wenn sie nicht im zweiten übereingestimmt hätten mit Plato. Aristoteles legt den Pythagoreern auch ausdrücklich Ideen sowohl als Definitionen bei Met. I. 5. pag. 19, worauf Ritter selbst aufmerksam macht, da heisst es: *καὶ περὶ τοῦ τί ἔστιν ἤρξαντο μὲν λέγειν καὶ ὁρίζεσθαι, λίαν δ' ἁπλῶς ἐπραγματεύθησαν. ὡρίζοντο τε γὰρ ἐπιπολαίως καὶ ᾧ πρώτῳ ὑπάρξειν ὁ λεχθεὶς ὅρος, τοῦτ' εἶναι τὴν οὐσίαν τοῦ πράγματος ἐνόμιζον.* Dies muss auf den Archytas gehen, wie die aus dem 8. Buche der Metaph. angeführte Stelle über denselben zeigt. Die Uebereinstimmung mit Plato in Rücksicht der Ideen erkennt er gleich pag. 21 an. Aus dem Philolaus geht deutlich genug hervor, dass er seine Dialektik (wenn auch mit einigen Modificationen) von den Pythagoreern entlehnt habe. Demnach dürfen diese Wörter, Begriffe, und die davon abhängigen Fortschritte der Wissenschaft auch dem Archytas nicht streitig gemacht werden, zumal da aus der oben angeführten Stelle des Theophrastus hervorgeht, dass schon Eurytus die Zahlenlehre zur Dialektik herüber geleitet zu haben scheint, *) und Syrianus giebt die Ideenlehre als dasjenige an, was dem Sokrates, Plato, den Parmenideern und Pythagoreern gemeinsam sei, ad Metaph. XII. c. 2. pag. 59 vers. Bagol. Aristoteles sagt wiederholt, dass Plato und die Pythagoreer in der Lehre von den Principien übereingekommen seien, indem sie *ἓν* und *ἄπειρον* für die Principien erklärten, nur dass Plato statt *ἄπειρον* die *δυὰς* oder *μέγα καὶ μικρὸν* gesetzt habe. Da nun bei Philolaus *πέρανον* und *ἄπειρον* die Principien sind, gleichbedeutend mit *ἄρτιον* und *περιττόν*, so muss das *ἓν* und *ἄπειρον* in diesem Verhältniss den spätern Pythagoreern, namentlich dem Archytas angehören. Als den wesentlichsten Unterschied zwischen diesen und Plato hebt Aristoteles immer hervor, dass Plato die Zahlen zwischen die Ideen und die Dinge gestellt. Beim Plato bestehen aus diesen Principien nun die Ideen, Zahlen und sinnenfälligen Dinge, und zwar die Ideen, indem das Eins das Unbegränzte ganz überwunden hat, in den Zahlen stehen beide Principien im Gleichgewichte, in dem Wechsel der sinnenfälligen Dinge aber entzieht sich das Unbegränzte beständig der Herrschaft des Eins. Beim Archytas kann nur ein doppeltes Verhältniss Statt gefunden haben, in der Gestalt (*μορφώ*) ist das Unbegränzte ganz in das Eins aufgegangen, daher hier nur rationale Zahlen, in der Materie aber hat sich das Unbegränzte der Herrschaft des Eins entzogen, daher hier die irrationalen Zahlen, beide mit einander verbunden bilden im Ganzen die Welt, oder im Einzelnen die sinnenfälligen Dinge. Daher erscheint im Einzelnen die Gestalt als Ursache, aber Gott, der sie zusammengefügt, ist die Ursache der Ursache, die absolute Einheit, Monas. Dies ist nun nicht bloss aus Aristoteles Bericht konsequenter Weise zu schliessen, sondern auch theilweise bezeugt beim Theon Smyrnaeus pag. 30 ed. Bulliald., welche Stelle Hr. H. pag. 10 anführt, ohne aber davon weitern Gebrauch zu machen: *Ἀριστοτέλης δὲ ἐν τῷ Πυθαγορικῷ τὸ ἓν φησιν ἀμφοτέρων* (sc. *τοῦ ἀρτίου καὶ περιττοῦ*) *μετέχειν τῆς φύσεως· ἀρτίῳ μὲν γὰρ προστεθὲν περιττὸν ποιεῖ, περιττῷ δὲ ἄρτιον· ὃ οὐκ ἂν ἠδύνατο, εἰ μὴ ἀμφοῖν τῶν φύσιν μετεῖχε· διὸ καὶ ἀρτιοπέριττον καλεῖσθαι τὸ ἓν· συμφέρεται δὲ τούτοις καὶ Ἀρχύτας.* Das Grade und Ungrade sind die ersten Principien, und beider Natur vereinigt in sich das Eins, dem gegenüber steht das Unbegränzte; das Eins ist also Princip der Gränze, das Begränzende, dem das Begränzte gegenüber steht, das ist nun die Gestalt, geworden aus der Verbindung des Eins und Unendlichen, also nicht die Gränze, die bei Philolaus mit Ungradem gleichbedeutend war. Von diesem Eins ist das höchste Eins, oder Gott zu unterscheiden, das die Gestalt mit der Materie vereinigt und über beiden Principien als drittes steht. Hier thut sich auch der Unterschied zwischen der Materie und dem leeren Raume kund; der leere Raum ist das Unbegränzte ausser der Welt, an dem das Eins keinen Theil hat. In der Welt ist beständige Bewegung in regelmässigen Figuren und Verhältnissen, und die Zeit ist die Zahl oder Entfernung der Natur des Ganzen, weil das Eins das Ganze umfasst; im Einzelnen aber ist Entstehen und Vergehen, weil das irrationale Verhältniss der Materie beständig ankämpft gegen das Eins, erst siegt, dann unterliegt in diesem Kampfe. So kann vielleicht von hier aus sich gar einiges Licht verbreiten über die Frage über das Wesen der Materie bei Plato. Es musste hiernach verneint werden, dass bei Plato die Materie mit dem Raume identisch. Der leere Raum ist das Unbegränzte, der erfüllte aber umschliesst die Materie, welche schon aus denselben Principien besteht, aus welchen die Ideen und Zahlen aber, erst durch Theilnahme an den Ideen durch die Zahlen Gestalt empfängt. Ebenso beim Archytas, nur dass die Zahlen nicht zwischen treten.

(Fortsetzung folgt.)

*) Es verdient hervorgehoben zu werden, dass Plato im Parmenides, Kratylus und Philebus sein Verhältniss zu den frühern Schulen grade so angiebt, wie Aristoteles in der Metaph. I. pag. 20 u. f. Wenn er im Philebus die Pythagoreer auch nicht namhaft macht, so konnte es seinen Zeitgenossen doch nicht zweifelhaft sein und ist auch in Abrede gestellt, dass er ihnen folgte.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 14. September 1836. Nr. 111.

De Archytae Tarentini fragmentis philosophicis dissertatio, quam — publice defendet *Gustavus Hartenstein*.

(Fortsetzung.)

Es bleibt weder bei Plato noch bei Archytas eine Beziehung des Erkenntnissvermögens auf die Gottheit übrig. Dass dies der Ansicht des Plato ganz angemessen sei, wird Niemand in Abrede stellen, der mit seinen Schriften einigermassen bekannt ist. Denn nirgends giebt er eine unmittelbare Erkenntniss Gottes zu, ja er läugnet die Möglichkeit derselben öfter. Man erinnere sich z. B. an die Stelle der Republik, wo er die Sonne den Sohn des Guten nennt, und Gott (die Idee des Guten) als Bedingung aller höhern Erkenntniss aufstellt, wie die Sonne die Bedingung des Sehens (Rep. VI. 508). Unmittelbar ist immer nur von der Erkenntniss der Ideen, von der Erkenntniss Gottes nur mythisch die Rede: Gott giebt die Erkenntniss, ohne selbst erkannt zu werden. Hier müssen wir nothwendig auf die Frage kommen vom Verhältnisse der Ideen zu Gott. Hr. K. Fr. Hermann in Marburg hat in einer Beurtheilung des zweiten Bandes der Gesch. der Philos. von Ritter in den Heidelb. Jahrb. 1833 zu beweisen gesucht, dass dessen Darstellung der Platonischen Philosophie verfehlt sei, weil er Gott und die Idee des Guten für identisch erklärt, und Gott für den Inbegriff der Ideen hält. Ref. glaubt beide Verhältnisse trennen zu müssen. So sehr er überzeugt ist, dass Ritter mit Recht die Idee des Guten für die Gottheit selber genommen hat, wenigstens in ihrer Beziehung zu dem Menschen, wie Rep. X. pag. 597 lehrt, verglichen mit VI. 509, so muss doch wohl mit Hermann der Inbegriff der Ideen von Gott unterschieden werden. Das geht aus dem Timäus hervor, wo die intelligible Welt, die Idee oder das Vorbild der Sinnenwelt, als von Gott geschaffen dargestellt wird. Wenn dennoch die Ideen an sich mächtig und schaffend erscheinen, so ist ihre Schöpferkraft doch nur als von Gott verliehen zu denken. Da nun auch nach Philolaus die Principien von Gott erschaffen werden, beim Plato aber aus ihnen die Ideenwelt, und durch diese vermittelst der Zahlen die Sinnenwelt gebildet wird, ohne dass gesagt wird, ob die Principien selbst von Gott erschaffen sind, müssen wir wohl bei dem dazwischen liegenden Archytas Aehnliches annehmen, da er grade wie Plato Gott als den Künstler, als den Weltbaumeister darstellt. Wenn nun in den dürftigen Fragmenten der Ursprung der Form und Materie nicht weiter erörtert wird, so kann das nicht auffallen; wenn aber die umfassenden Werke Platos ähnliche Fragen unbeantwortet lassen, kann das nur geschehen sein, weil Plato keinen besondern Werth auf diese Untersuchung legte. Und mit Recht konnte er dieselben übergehen, da er die ganze Weltbildung nur dem Begriffe nach beschreibt, um die Abhängigkeit von Gott zu schildern, denn er hält die Welt für ewig. Und gewiss ist die Sache beim Archytas ebenso zu denken. So war sicher diesem wie Plato die Gottheit an sich nicht erkennbar, schon nach dem Grundsatze, dass nur Gleiches durch Gleiches erkannt werden könne. Wir sehen, wie nahe Plato auch hier noch den älteren Pythagoreern blieb, wir sehen aber zugleich aus dem ganzen Zusammenhange, wie Archytas, die Fortschritte der Eleaten beachtend, und mit der Pythagoreischen Lehre verbindend, eine nothwendige Mittelstufe bildet.

Die einzelnen Bruchstücke, die sich bei Aristoteles, und aus Eudemus, unter Archytas Namen erhalten haben, stimmen so mit unsern grössern Fragmenten, und den Nachrichten über die Pythagoreer überein, dass ein tieferes Eindringen in den Zusammenhang den besten Beweis für die Aechtheit der angefochtenen Bruchstücke liefert. Wir hoffen demnach endlich einmal wieder den Archytas in sein Recht zurück versetzt zu sehen, damit die Lücke zwischen Philolaus und Plato ausgefüllt werde. Ein vorurtheilfreies Studium des Aristoteles muss uns überzeugen, wie nahe die spätern Pythagoreer dem Plato standen, und wie sie namentlich ganz in der Ideenlehre mit ihm einig waren, mochte nun Sokrates Einfluss sich bis nach Italien verbreitet haben, oder diese Richtung aus Verbindung der frühern Pythagoreischen Philosopheme mit der Lehre der Eleaten und des Empedokles hervorgegangen sein. Der Einfluss des Empedokles scheint unläugbar, und dass Sokrates Lehre vor seinem Tode nach Italien gekommen sei, ist wenigstens nicht undenkbar; so wie der Ruf der Pythagoreer den Plato nach Italien zog, so gut konnte bei der engen Verbindung Athens mit Italien, bis zu der Niederlage in Sicilien, die Lehre des Sokrates dort bekannt werden.

Hiemit schliessen wir diesen Theil der Recension, und behalten uns die Betrachtung des Einzelnen in Beziehung auf Kritik und Anordnung, so wie die Untersuchung der ethischen Fragmente, in einer Fortsetzung vor. Indem wir nun vorläufig von Hrn. Hartenstein Abschied nehmen, müssen wir ihm Dank zollen, dass er einmal diese so vernachlässigten als wichtigen Ueberbleibsel zusammenstellte, und fleissig die Erörterungen hinzufügte, auf welche ein Urtheil über dieselben zu basiren ist. So sehr es Ref. freuen würde, Andre zu überzeugen, so muss er doch zu Ehren der Wahrheit wünschen, wenn er das Richtige verfehlt haben sollte, widerlegt zu werden, und fordert die Forscher auf diesem Gebiete der Wissenschaft auf, ihre Gegengründe auszusprechen.

Ref. theilte diese seine Arbeit vor dem Druck Hrn. Prof. Ritter in Kiel mit, um sicher zu sein, dass er keine bedeutende Einwendung übersehen habe. Er hatte nicht

Digitized by Google

die Freude, denselben zu überzeugen, muss aber gestehen, dass auch er durch die Erwiederungen nicht von seiner Ansicht zurückgebracht ist. Es wird gewiss jedem, der sich für die Sache interessirt, angenehm sein, auch die Einwendungen hier berücksichtigt zu sehen, welche durch diesen Gedankenaustausch zur Sprache kamen. Ausser einigen Einzelheiten, die in Anmerkungen nachgetragen sind, lassen dieselben sich auf drei Hauptpunkte zurückführen.

1) Abgesehen von dem Aristotelischen Sprachgebrauch in den Archytaischen Fragmenten, der wohl in der oben begründeten Annahme seine Erledigung findet, dass wir dieselben grösstentheils nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt vor uns haben, sondern in Auszügen des Aristoteles, der sie zur Erläuterung mit seiner eignen Terminologie versetzte, sollen sich in der Sprache auch Spuren späterer philosophischen Systeme finden, namentlich in dem Wort οὐσία, das mit ὕλη gleichbedeutend genommen werde, wie bei den Stoikern. Dieser Einwand aber schwindet durch die Nachweisung des Unterschiedes zwischen οὐσία und ἐστώ, welche wir Hrn. Comthur Hermann verdanken, dessen Bemerkungen über das erste Fragment wir, so weit sie hieher gehören, vollständig mittheilen: „Das erste Fragment ist ganz richtig und in dem strengsten Zusammenhange. Das διὰ τοῦτο ist so gemeint: deswegen (d. i. weil der eine λόγος der τᾶς ἀγαθοποιῶ φύσιος, der andre der τᾶς κακοποιῶ ist) muss alles, was durch Kunst und Natur hervorgebracht wird, τᾶς μορφᾶ καὶ τᾶς ὠσίας theilhaftig sein. Denn alles, was ist (durch Natur oder durch Kunst) gehört eben deswegen zu der ἀγαθοποιὸς φύσις, welche die des Bestehenden ist, und daher Form und das der Form zum Grunde liegende haben muss. Alles was von διὰ τοῦτο an bis fast zu Ende des Fragments folgt, ist nur die Erklärung τᾶς ἀγαθοποιῶ φύσιος, wobei zu bemerken, dass ὠσία und ἐστὼ streng unterschieden und nicht gleichbedeutend, sondern ὠσία das Sein, essentia, ἐστὼ die Substanz bedeutet.“ Wir bemerken dazu nur, dass von der κακοποιὸς φύσις schon früher die Rede ist, als Hermann anzunehmen scheint, da schon fast von der Mitte des Fragments an von der ἐστὼ gesprochen wird, die doch wohl mit jener identisch ist. Es muss aber ὠσία die von der Form beherrschte Materie sein, grade wie im Platonischen Philebus, wo auch, wie hier, der οὐσία die γένεσις entgegengesetzt wird (p. 171 ed. Stallbaum.). Der Grund der γένεσις ist dort das ἄπειρον, wie hier die ἐστώ, der Archytaische Ausdruck für ὕλη. Und dieser scheint uns noch besonders für die Aechtheit zu sprechen, da derselbe sonst schwerlich vorkommt, also von einem Fälscher nach Christi Geburt, wo der Dorische Dialekt schon untergegangen war, nicht wohl ersonnen werden konnte.

2) Grösser scheint die Bedenklichkeit, dass Aristoteles in seinen vorhandnen Schriften nirgends die Ansichten früherer Philosophen so in ihrer Sprache und ihrem Dialekt angiebt. Dagegen möchte zu erinnern sein, dass wir nur akroamatische Schriften haben, in denen Aristoteles nur polemisch fremde Ansichten berücksichtigt, die also keine Norm für die Beurtheilung unserer Bruchstücke abgeben können, die wahrscheinlich einer hypomnematischen entlehnt sind, die er zum eignen Gebrauch, zur Benutzung für Werke der ersten Art entworfen haben mag, in welche Kategorie vielleicht auch die bestrittene Schrift de Xenophane, Zenone, Gorgia gehörte und manche andre, die wir nur aus dem Verzeichniss seiner Werke kennen.

3) Ein ganz neuer Zweifel, der bei dieser Gelegenheit zur Sprache kam, ist, ob auch überhaupt in Wahrheit den Pythagoreern eine Ideenlehre zuzuschreiben sei, da Aristoteles selbst ihnen dieselbe nirgends ausdrücklich beilege, sondern nur die Kommentatoren. Diesen Zweifel hatte früher auch nicht einmal Hr. Ritter ausgesprochen und die Sache ist bekanntlich für so ausgemacht gehalten, dass man das Vorkommen der Ideenlehre in einem Platonischen Dialog für einen Grund nahm, denselben erst nach Platos näherer Bekanntschaft mit den Pythagoreern, also nach seiner Rückkehr aus Italien, zu setzen. Je mehr dies bisher aber eine stillschweigende Voraussetzung war, desto mehr verdient dieselbe eine gründliche Erörterung. Hier müssen wir uns auf die Hauptpunkte beschränken. Zunächst ist doch auffallend, dass die Ideenlehre sich grade in denselben Platonischen Dialogen findet, welche jene Dreitheiligkeit der Seele und die davon abhängige Definition der Tugend enthalten und sich dadurch von der Sokratischen Lehre unterscheiden. Da auch in der Dreitheiligkeit der Seele der Pythagoreische Einfluss ziemlich allgemein anerkannt ist, so spricht die Verbindung der Ideenlehre mit derselben doch auch für den Pythagoreischen Ursprung der letzteren. Wäre ferner die Ideenlehre nicht vor Plato da gewesen, wie könnte er eine verschiedne Auffassung derselben, die von der seinigen abweicht, bekämpfen, ohne darauf hinzudeuten, dass seine Ansicht gemissdeutet oder missverstanden sei? Freilich werden diese Stellen (Soph. p. 246 — 249 d. Parmen. p. 131) auf die Megariker bezogen, aber wer stellt in Abrede, dass die Megariker das worin sie von Sokrates abwichen von den Eleaten entlehnt haben? Cf. Deycks de Megar. doctr. p. 37 ff. Gehen diese Stellen aber nicht auf die Megariker (Ritter im Rhein. Mus. 1828. H. 3. p. 295 u. f.), wer kann dann gemeint sein, als die Eleaten und Pythagoreer? Bei den erstern aber scheint der Ursprung, bei den letztern die Fortbildung dieser Lehre zu suchen. Für das Vorhandensein derselben bei den Pythagoreern beziehen wir uns wiederholt auf Arist. Met. I. p. 19 und 20 Br., wo sie dem Plato in dieser Rücksicht an die Seite gesetzt werden, und fügen noch die Frage hinzu: warum soll das einstimmige Zeugniss der Kommentatoren des Plato und Aristoteles nicht gelten, wo diese ihnen auf keine Weise widersprechen und sonst kein triftiger Grund gegen sie angeführt werden kann, als die Bemerkung des Aristoteles, dass Plato sich zuerst mit der Dialektik beschäftigt habe? Zahlreiche Stellen und darunter manche beim Aristoteles selbst führen die Anfänge der Dialektik auf den Zeno zurück und jene Stelle erfordert, wie gezeigt, eine andre Erklärung. Dazu kommt, dass sich eine Ideenlehre im Sinne der Pythagoreer denken lässt, ohne eigentliche Dialektik im Sinne der Alten. Sind aber nicht Spuren beim Archytas selbst in den angegebenen Definitionen enthalten, welche eine Ideenlehre und selbst eine Dialektik bei ihm voraussetzen? Aber es lässt sich noch ein triftigerer Beweis führen. Die oben angeführte Stelle aus Theophr. Mot. p. 312 Br. entlehnt aus den Schriften des Archytas, dass schon vor ihm Eurytos von jedem Wesen eine bestimmte

Digitized by Google

Zahl angegeben habe. Setzt das nicht die Annahme allgemeiner Begriffe voraus? Konnte Archytas dies aus einem andern Grunde billigend aufnehmen, als weil er die Lehre von den allgemeinen Begriffen oder Ideen davon im Unterschiede von andern Pythagoreern weiter entwickelte? Fassen wir alle diese Betrachtungen zusammen, so können wir kaum zweifeln, dass die Pythagoreer eine Ideenlehre hatten und dass dieselbe vom Plato aufgenommen, aber nach seiner Grundansicht wesentlich modificirt ward, so dass von dieser Seite die Aechtheit unserer Bruchstücke mehr unterstützt als zweifelhaft gemacht wird.

Hamburg. *Christian Petersen.*

Index Scholarum in Universitate Litteraria Gryphisvaldensi per semestre aestivum anni MDCCCXXXV habendarum. 13 pp. 4.

Παῦρα μὲν, ἀλλὰ μάλα λιγέως! Herr Professor Schömann, der Verfasser des Proömiums, hatte den Mitgliedern des philologischen Seminars auf der Universität Greifswald die lyrische Anthologie von Mehlhorn zur Erklärung vorgelegt und theilt nun eine Anzahl Verbesserungen zu mehrern schwierigen Stellen des Archilochos, Alkman, Stesichoros, Ibykos und Anakreon mit. Die Behandlung dieser Stellen ist durchweg vortrefflich, wie zu erwarten stand. Unterzeichneter, der nicht leicht etwas Gründlicheres auf diesem Felde kennt, will die Stellen durchgehn und wo er nicht derselben Ansicht sein kann, eine verschiedne entgegensetzen. Da aber das Programm nicht in Jedermanns Hände kommen dürfte, der sich für diese Studien interessirt, so will er Hrn. Schömanns Ansichten überall in der Kürze anführen, wobei er nur bedauert, dass der Raum nicht gestattet, auch die meisterhafte Ausführung selbst mitzutheilen. Zuerst wird die bekannte Stelle des *Archilochos* besprochen:

Τοῖς θεοῖς τίθει τὰ πάντα· πολλάκις μὲν ἐκ κακῶν
ἄνδρας ὀρθοῦσαν μελαίνῃ κειμένους ἐπὶ χθονί,
πολλάκις δ' ἀνατρέπουσιν καὶ μάλ' εὖ βεβηκότας
ὑπτίους κλίνουσ'· ἔπειτα πολλὰ γίνεται κακά,
καὶ βίου χρὴ μὴ πλανᾶται καὶ νόου παρήορος.

Nachdem Hr. S. mit Abresch *χρήμῃ* als das Richtige erkannt und vortrefflich vindicirt hat, meint er, die Rede werde concinner, wenn man den letzten Vers so umändre:

καὶ βίου χρήμη πλάνα τε καὶ νόος παρήορος.

Lasen die Bücher so, wer möchte dann anstossen? Da das nicht der Fall ist, wird die Beibehaltung der Vulgate gerathen sein, da, wie auch Hr. S. nicht unbemerkt lässt, es sehr gewöhnlich ist, dass die Alten nach der Nennung einer Masse im Plural, darauf zum Singular übergehen. Diess geschieht, weil Dichter gern individualisiren und sich aus der ganzen Masse derer, die etwas thun oder leiden, ein Individuum denken, was an unsrer Stelle von besondrer Wirkung zu sein scheint. Uns scheint es indess wahrscheinlich, dass hinter *νόου παρήορος* ein neues Verbum folgte und Stobäus sonach den Faden der Rede abgeschnitten hat.

Ueberzeugend ist die Restitution des herrlichen Bruchstückes aus *Alkman:*

Εὕδουσιν δ' ὀρέων κορυφαί τε καὶ φάραγγες,
πρώνές τε καὶ χαράδραι,

φῦλά τε ἑρπετα, τόσσα τρέφει μέλαινα γαῖα,
θῆρές τ' ὀρεσκῷοι καὶ γένος μελισσῶν·
καὶ κνώδαλ' ἐν βένθεσσι πορφυρῆς ἁλός.

Im dritten Verse ist die handschriftliche Lesart *ἑρπετά θ' ὅσσα,* wodurch die *φῦλα* von den *ἑρπετα* sinnlos getrennt werden. Ausserdem muss aber wohl *πορφυρέης* geschrieben werden. Ueber den epischen Dialekt der Strophe hätten wir gern Hrn. Schömanns Urtheil gehört.

Das Fragment des *Stesichoros* bei den Scholl. Eurip. Orest. 243 will Hr. S. so geschrieben wissen:

Οὕνεκα Τυνδάρεως ἐέζων ἅμα πᾶσι θεοῖσι μιᾶς λάθετ' ἠπιοδώρου
Κύπριδος, κεῖνα δὲ Τυνδάρεω κόρας
χολωσαμένα διγάμους τρυγάμους τε τίθησι
καὶ λιπεσάνορας — —.

Die Bücher lesen ἅπασι statt ἅμα πᾶσι, dann κούρας statt κόρας. Jenes zu ändern ist kein hinreichender Grund; κούραις möchte eher κούρασι gelautet haben, wornach wir so schreiben:

Οὕνεκα Τυνδάρεως ἐέζων ἅπασι θεοῖσι μιᾶς λάθετ' ἠπιοδώρου
Κύπριδος· κεῖνα δὲ Τυνδάρεω κούρασι χολωσαμένα
διγάμους τρυγάμους τε τίθησι
καὶ λιπεσάνορας.

Es folgt das erste Bruchstück des *Ibykos*, dessen Behandlung vorzüglich gelungen ist. Mit Recht verwirft auch Hr. S. des Ref. Lesart *ὥστε δ' ὑπὸ στεροπᾶς φλέγων*, während die Bücher nur *τε ὑπὸ* bieten; mit Recht bemerkt er ferner, der Dichter wolle sagen: Omnia verno tempore laetissime florere, sibi autem perpetuam quandam hiemem atque procellas creari per amorem, nullo quippe tempore quiescentem, weshalb denn der Satz: *ἐμοὶ δ' Ἔρος οὐδεμίαν κατάκοιτος ὥραν* nicht — wie Ref. einst wollte — für einen Hauptsatz, sondern einen Prädicativsatz genommen werden muss. Darum entscheidet sich Hr. S. mit gutem Grunde für die von Jacobs und Lobeck vorgeschlagne leichteste Aenderung des τε in ἄϑ': wenn ἅτε geschrieben war, so ist der Uebergang in τε erklärlich. Im folgenden Verse ist *ἀθάμβησε* und *ἀθάμβησεν* handschriftliche Lesart, die noch nicht gehörig geheilt ist. Hr. S. verlangt ein Epitheton des Eros, das rigidus, durus, immitis bedeute, und findet ein solches in *ἀστεμβής*, wozu er die Glosse des Hesychios citirt: *Ἀστεμβής· ἀθαμβής, ἀτάρυχος.* Diese Erklärungen von *ἀστεμβὴς* passen nun hier freilich nicht: indess sei *ἀστεμβὴς* so viel wie *ἀστεμφής*, immotus, *ἀμετακίνητος* und Eros mit Boreas verglichen heisse so propter rigidam duramque violentiam, quae nulla re flectitur aut retardatur, *ἐρεμνὸς* autem, ut *λαῖλαψ ἐρεμνὴ* apud Homerum, quia nubes et tenebras obducit. *Ἀστεμβὴς* werde auch vom Etym. Gud. p. 85, 44 angeführt et, si recte locus habet, *Philoxeni poetae* auctoritate comprobatur. Die Worte sind: *Ἀστεφὴς (ἀστεμφὴς) καὶ ἀστεμφέως, ἀμετακινήτως καὶ ἰσχυρῶς, παρὰ τὸ στέμμω (στέμβω), ὃ σημαίνει τὸ κινεῖν συνεχῶς. οὕτω μέμνηται (κέχρηται) Αἰσχύλος. ἀστεμβὴς οὖν ὁ ἀμετακίνητος καὶ ἀστεμφής· οὕτω Φιλόξενος.* Nämlich sicher der Grammatiker, nicht der Dichter von Kythera. Dann nimmt Hr. S. die Emendation *σαλάσσει* von Müller und *πεδόθεν* von Näke an und giebt das Ganze so:

ἐμοὶ δ' Ἔρος
οὐδεμίαν κατάκοιτος ὥ|ραν, ἄϑ' ὑπὸ στεροπᾶς φλέγων

Digitized by Google

Θρηΐκιος Βορέας, ἄϊσ|σων παρὰ Κύπριδος ἀζαλέαις μανίαισιν
ἐρεμνός, ἀστεμβής, κραταιῶς πεδόθεν φρένας ἡμετέρας
σαλίσσει.

In den Büchern aber ist die Stellung der letztern Worte eine andre: *κραταιῶς παιδόθεν φυλάσσει ἡμετέρας φρένας* und da nur durch jene wahrlich willkürliche Umsetzung das trefflich gefundne *ἀστεμβὴς* dem Metrum entspricht, die angenommene Versetzung in den Hdschrr. aber schwer zu begreifen, endlich auch die Corruptel der wahren Lesart durch ein eingeschwärztes Glossem nicht leicht anzunehmen ist: so kann Ref. sich nicht dabei beruhigen. Er kann sich ferner nicht davon überzeugen, dass *παιδόθεν φυλάσσει* fehlerhaft sei, hält es vielmehr trotz Welckers Einwendungen fest, wie auch Hermann thut, der freilich *παιδόθεν* anders erklärt als Ref. Dieser nimmt es noch immer für *ἐκ παιδὸς von Kindesbeinen auf*. Ein so feuriger Dichter wird doch wohl einmal hyperbolisch reden dürfen und man muthet ihm nicht zu viel zu. Wenn ein schlichter Prosaiker wie Cicero sagen durfte: Nos *a pueris* literis dediti fuimus, wie viel eher ein Griechischer Dichter! Unterz. schreibt das ganze Gedicht jetzt so:

Στρ. Ἦρι μὲν αἴ τε Κυδώνιαι
μαλίδες ἀρδόμεναι ῥοᾶν
ἐκ ποταμῶν, ἵνα Παρθένων
κᾶπος ἀκήρατος αἴ τ' οἰνανθίδες
αὔξομεναι σκιεροῖσιν ὑφ' ἕρνεσιν
οἰναρέοις θαλέθοισιν, ἐμοὶ δ' Ἔρος
οὐδεμίαν κατάκοιτος ὥραν, ἄϋπνος ὑπὸ στεροπᾶς φλέγων
Θρηΐκιος Βορέας, ἄσσων παρὰ Κύπριδος ἀζαλέαις
μανίαισιν
ἐρεμνός, ἀταρβής, κραταιῶς παιδόθεν φυλάσσει
Ἀντιστρ. Ἀμετέρας φρένας — υ —.

Das Mass des vorletzten Verses ist folgendes:

υ — υ υ — — υ υ — — υ — υ — —

In *κραταιῶς* wird *αι*, wie oft, verkürzt: hoffentlich wird Niemand daran zweifelnd *κρατερῶς* verlangen. Hermann, der auch *ἀθαμβὴς* beibehält, schreibt kühner: *ἐγκράτεως παιδόθεν φυλάσσει*. Vortrefflich passt in den Vers und Sinn des Ref. Emendation *ἀταρβής*: so wird Ares Sohn Phobos Il. *N*, 299 genannt *ἅμα κρατερὸς καὶ ἀταρβής*. Demnach ist der Sinn: *Im Lenz blühen Quittenbäume und Reben: meine Sinne aber wahrt gewaltsam von Jugend auf Eros, zu keiner Zeit rastend, gleichwie der unter Blitz hereinbrennende Thrakische Boreas, losstürmend von der Kypris her mit lechzender Raserei, düster, sonder Zagen.*

Das zweite Bruchstück des Ibykos will Hr. S. so gelesen wissen im 2. Verse:

κηλήμασι παντοδαποῖς ἐς ἄπει|ρα δίκτυα Κύπριδι βάλλει.

Die Quellen: *εἰς ἄπειρα δίκτυα Κύπριδος βάλλει*. Ref. hatte zu kühn geändert, Hermann wollte *βάλεν*. So leicht und gefällig Hrn. Schömanns Aenderung ist, so meint der Unterz. doch jetzt das ganze Bruchstück wahrscheinlicher so herstellen zu können:

Ἔρος αὖτέ με νεανίοισαν ὑπὸ βλεφάροις ταχέρ' ὄμμασι
δερκόμενος
κηλήμασι παντοδαποῖς ἐς ἄπειρα δίκτυα Κύπριδος

βάλλησιν· ἦ μὰν τρομέω νιν ἐπερχόμενον
ὥστε φερίζυγος ἵππος ἀεθλοφόρος ποτὶ γήραι
ἀέθλων σὺν ὀχεσφι θοοῖς ἐς ἅμιλλαν ἔβα.

Βάλλησιν, wie *ἐγείρησιν*, *ἔχησιν* u. a. bei Ibykos in solchem Masse, dass diese fälschlich für den Conjunctiv gehaltne Form den Namen des *σχῆμα Ἰβύκειον* nach sich zog.

Im dritten Bruchstücke will Hr. S. mit Boissonade *νεανίδων* hinter *μελέδημα* einschalten und schreibt daher so:

Εὐρύαλε, γλυκειῶν Χαρίτων θάλος,
καλλικόμων μελέδημα νεανίδων,
σὲ μὲν Κύπρις ἃ τ' ἀγανοβλέφαρος
Πειθὼ ῥοδέοισιν ἐν ἄνθεσι θρέψαν.

Ref. muss das von ihm angenommene *γλυκειῶν* jetzt gänzlich verwerfen, wie auch Hermann, Welcker und Lucas Quaestt. Lexilogg. I, p. 38 thun, wo Letzterer sehr gut von der *Κασσάνδρα γλαυκῶπις* im 15. fr. und von den *γλαυκαὶ Χάριτες* handelt und beweist, dass das *γλαυκὸν* nicht von der Farbe, sondern von dem Abglanze der Augen zu verstehen ist. Dann ist es aber sehr auffallend, dass der Dichter nicht *γλαυκῶν* schrieb, und darnach ist es nicht unwahrscheinlich, dass Jacobs *γλυκέων* trotz der dagegen gemachten Einwendungen am Ende doch das Wahre trifft. Das Lob der Augen des Euryalos liegt ja in dem nachfolgenden *ἀγανοβλέφαρος*. Denn wenn Hermann meint, man sähe in diesem Falle nicht, warum dann das Uebrige mitangeführt sei, so lassen sich eine Menge Stellen beibringen, wo *eines* Wortes wegen mehrere Verse citirt werden, z. B. Ibyc. fr. 27 vier Verse, bloss wegen der Form *ὤϊον*. Dass nun hinter *μελέδημα* etwas ausgefallen sei, ist gewiss: ob *νεανίδων*, oder *κουρᾶν* oder *Νυμφᾶν* oder was sonst, ungewiss.

Zum Schluss bespricht Hr. Prof. Schömann das neunzehnte Bruchstück des Anakreon, p. 110 Bergk. Mit allem Recht fasst Hr. S. den *περιφόρητος Ἀρτέμων* mit Chamäleon übereinstimmend als einen *τρυφερῶς βιοῦντα περιφερόμενον ἐπὶ κλίνης*. Auch stimmen wir vollkommen überein mit dem, was gegen Petitus von Welcker begünstigte Meinung gesagt ist, als sei Artemon nicht Sklav gewesen, sondern Freier und zwar Gaukler oder Seiltänzer. Dagegen hat Hr. S. evident gezeigt, dass Artemon allerdings ein Sklav gewesen sein könne, oder auch ein Freigelassner, nur nicht Bürger, der wegen betrüglichen Wandels oft von denen, die er etwa als Handelsmann hintergangen, gezüchtigt worden sei. Kurz, die Person des aus Juvenalis bekannten Crispinus, verna Canopi. Die folgende Erklärung des Einzelnen hat uns überall von ihrer Wahrheit überzeugt, z. B. dass *εἴλυμα κακῆς ἀσπίδος* als Ledersack zu fassen sei, womit der Schild überzogen zu werden pflegte: auch scheint die Emendation *νήπλυτον* für *νεόπλυτον* eine richtige Aenderung zu sein.

Möchte Hr. S. bald ähnliche Untersuchungen auf diesem Felde mittheilen, das rüstiger Arbeiter noch so sehr bedarf. Nehmen dann auch noch andre tüchtige Gelehrte Theil an diesen Forschungen, die mit immer neuem Reiz anlocken, so würde bald ein Corpus Poetarum Graecae Elegiacorum, Iambicorum, Melicorum ins Leben treten können, dessen Herausgabe Unterzeichneter von vielen Seiten aufgefordert seit längerer Zeit vorbereitet hat.

F. W. Schneidewin.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 16. September **1 8 3 6.** **Nr. 112.**

Ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache wissenschaftlich und mit Rücksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet von *Raphael Kühner*, Doktor der Philosophie und Konrektor an den Gymnasialklassen des Lyzeums zu Hannover. Zweiter Theil. Hannover. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. 1835. 688 S. gr. 8.

Der Inhalt dieses zweiten Theils ist die Syntaxis, eine Materie, deren Umfang, deren Verschiedenartigkeit, deren Schwierigkeiten eine durchgängige Bourtheilung nicht erlauben, wenn diese nicht wieder selbst zu einem Buche anwachsen soll. Rec. wird daher blos das Wesentlichste und Hauptsächlichste hervorheben. Dankbare Anerkennung verdient die Mühe und der Fleiss, die Hr. K. auf dieses Werk gewendet hat, ingleichen das Bestreben einen neuen und bessern Weg einzuschlagen. Rec. muss jedoch bezweifeln, dass dadurch viel gewonnen worden sey. Im Ganzen sind es drey Dinge, über welche er anderer Meinung als der Verfasser des Buches ist, die Anordnung, die Darstellung, und die Vereinigung eines doppelten Zweckes.

Was zuvörderst die Anordnung betrifft, so leuchtet es ein, dass darauf bey einer so weitläuftigen, so mannigfaltigen, so verwickelten Sache, wie die Syntaxis besonders der Griechischen Sprache ist, sehr viel ankommt. Je natürlicher, je einfacher, je mehr das Zusammengehörige vereinigend die Anordnung ist, desto klarer wird die Einsicht und desto weniger sind Trennungen und Wiederholungen nöthig. Rec. hat daher in den Vorträgen, die er über Griechische und Lateinische Syntaxis gehalten hat, als das zweckmässigste gefunden, mit der Bildung des Subjectsbegriffs anzufangen; darauf die Erörterung der Prädicatsbegriffe folgen zu lassen; sodann zu dem Verbum, als dem Schlusssteine eines Satzes, fortzugehen; zuletzt endlich von der Verbindung der Satze zu sprechen. Hr. K. hingegen fängt mit dem Verbum an, als welches schon an sich einen Satz in sich enthalte. Dadurch aber ist er genöthigt worden, sowohl die Lehre vom Verbum selbst, als auch von den übrigen Theilen der Rede auf verschiedene Art zu zerstückeln, und das hier und da abgebrochene anderswo wieder weiter zu verfolgen, was einer klaren Uebersicht und Einsicht grossen Nachtheil bringt.

In Ansehung der Darstellung hat sich Hr. K. zwar bemüht möglichst klar zu seyn, aber, indem er theils zu weitläuftig ist, theils durch philosophische Terminologien, deren er sich oft ganz unnöthiger Weise bedient, recht bestimmt sprechen wollte, theils durch vielfache Eintheilungen und Unterscheidungen die Deutlichkeit zu fördern glaubte, hat er gerade das Gegentheil bewirkt. Die Ursache davon liegt wohl darin, dass er selbst manches nicht so klar gedacht hatte, als es seyn sollte. Denn je klarer etwas gedacht ist, desto weniger sieht man sich veranlasst, viel Worte zu machen, künstliche Ausdrücke zu gebrauchen, und viel einzutheilen.

Endlich hat auch die Vereinigung des doppelten Zweckes, zugleich für Gelehrte und für Schüler zu schreiben, einen grossen Nachtheil gebracht. Denn indem der Verfasser durch weitläuftige Exposition dem Schüler die Sache klar zu machen sucht, und dabey doch wieder für den Gelehrten sich sehr gesuchter und philosophischer Terminologien bedient, wird beiden die Sache erschwert, zumal da anderes wieder zu kurz und unvollständig gegeben ist.

Doch wir kommen zu dem Buche selbst. Der Verfasser geht davon aus, dass die Grammatik (es sollte heissen die Syntaxis) die Satzlehre ist, und, da die einfachste Form eines Satzes das Verbum ist, handelt er zuerst von dem Verbum. Dieser Weg ist nur scheinbar richtig. Denn wenn es auch möglich seyn sollte, etymologisch die Hauptheile eines Satzes aus dem Verbo abzuleiten, so muss doch jeder dieser Theile wieder einzeln betrachtet werden, um gehörig bestimmt, und dann in seine möglichen Verbindungen, damit ein Satz daraus hervorgehe, gesetzt werden zu können. Die durch das Verbum bezeichnete Thätigkeit unterscheidet nun Hr. K. nach den Richtungen, nach welchen der sinnliche von räumlichen Bewegungen ausgehende Mensch sie betrachte, woher, wohin, und wo; woraus das *verbum transitivum*, das *passivum*, das *intransitivum* hervorgehe. Eine besondere Art der transitiven Verba seien die factitiven oder causativen, wie ἐγείρω, παίω: wobey bemerkt wird, dass auch viele transitive Verba, wenn das Subject derselben nur als mittelbarer Urheber der Thatigkeit aufgefasst werde, das *thun lassen* bezeichnen, wie Ἄρμασι ἕρπε καὶ ἵππε πάντας, διαχρίων αὐδήν. Diese Bemerkung gehörte gar nicht in die Syntaxis. Denn dieser Gebrauch ist eine rhetorische Figur, und keineswegs haben jene Verba die angegebene Bedeutung. Sodann wird noch die reflexive Thätigkeit hinzugefugt, so dass die Tafel folgende ist: I. *Verba transitiva*, von denen einige *transitiva reflexiva*, andere *transitiva reciproca* sind; II. *Verba passiva*; III. *Verba intransitiva* und *reflexiva*. Diese Tafel ist logisch unrichtig. Denn die *passiva* gehören zu den *transitivis*, und bey den *intransitivis* kann es keine *reflexiva* geben, weil diese ja *transitiva* sind. Als ein recht auffallendes Beyspiel nicht zweckmässiger Anordnung und Zerstückelung mag angefuhrt werden, was hier von S. 8. bis 24. in eng gedruckten Anmerkungen gesagt ist. Hier, wo der Schüler nur erst überhaupt einen Begriff von den Verschiedenheiten des Verbi in Ansehung der Bedeutung bekommen sollte, wird weitläuftig und mit vielen Beyspielen über diese Verba gesprochen, Bemerkungen über die *tempora secunda* gemacht, bey der Medialform mit reflexiver Bedeutung fol-

Digitized by Google

gende Fälle aufgestellt: a) sie bezeichne eine *Thätigkeit, die das Subject an, in oder mit sich selbst, an seinem eignen Wesen vollbringe, α) zufällig, β) nothwendig*, wobey wieder *αα, ββ, γγ* unterschieden wird; b) *an einem Objecte seiner Sphäre*, welches *α) in der Sphäre liege; β) in die Sphäre herübergezogen werde; γ) aus der Sphäre des Subjectes entfernt werde;* und auf ähnliche Art werden auch wieder die von Hrn. K. sogenannten reflexiven Verba eingetheilt. Ferner wird in diesen Anmerkungen vom *Futurum medii* und *Aoristus 1. 2. medii* gehandelt, Bemerkungen über den Gebrauch der Medialform mit passiver Bedeutung gemacht; von der Passivform gesprochen, worauf Bemerkungen über die Deponentia, (eine Klasse von Verbis, die wohl aus der Griechischen Grammatik gänzlich wegbleiben könnte) und zuletzt noch etwas über *verbum finitum und infinitum* folgt. Es leuchtet ein, dass das alles Dinge sind, die hier gar nicht hergehören, und dem Schüler um so unverständlicher seyn müssen, da ihm noch gar nichts von den *temporibus* und manchen andern Dingen gesagt worden ist, die vorausgegangen seyn müssen, wenn ihm etwas klar werden soll. Auch helfen die kleinlichen Eintheilungen nichts, sondern machen die Sache nur dunkel, nicht zu erwähnen, dass nicht einmal alles richtig ist. So sind S. 19. von den angeführten Beyspielen des *futuri medii* mehrere nichts als reine Passiva, und irrig ist, was die Anmerkung sagt, nur dann dürfe man dem *futuro medii* passive Bedeutung zuschreiben, wenn ein Verbum das *futurum medii* allein, oder das *futurum passivi* nur sehr selten bilde; die Dichtersprache habe sich freilich öfter die Freiheit genommen, statt der langen und unbequemern Formen des *futuri I. passivi* die kürzern und bequemern des *futuri medii* zu brauchen; in allen übrigen Fällen setzen die Griechen, wenn sie den passiven Begriff ausdrücken wollen, das *futurum passivi*. Hr. K. scheint nicht beachtet zu haben, dass das erste und zweite Futurum auch in Bezeichnung der Zeit verschieden sind, indem das erstere eine fortdauernde, das zweite eine vorübergehende Handlung bezeichnet. Plato *de rep.* II. *p.* 361. E. *ἐροῦσι δὲ τάδε, ὅτι οὕτω διακείμενος ὁ δίκαιος μαστιγώσεται, στρεβλώσεται, δεθήσεται, ἐκκαυθήσεται τῶ-φθαλμώ, τελευτῶν πάντα κακὰ παθὼν ἀνασχινδυλευθήσεται.* So erklärt sich auch im *Parmenides p.* 141. E. die zweymalige Unterscheidung von *γενήσεται* und *γενηθήσεται*, woran man Anstoss genommen hat. Richtig ist bemerkt, dass der Aorist des Mediums nie passive Bedeutung habe: aber das wird Hrn. K. niemand nach der Erklärung glauben, die er von *κάπροι δοιοὶ ἀπουρᾶμενοι ψυχάς* in des Hesiodus *Scut. Herc.* 173. giebt, *die das Leben verloren hatten.* Denn wer kann in dieser Erklärung eine Spur vom Medium finden? Hr. K. scheint dieses Citat, wie viele, nicht aus dem Schriftsteller selbst, sondern aus andern Grammatiken genommen zu haben. Die Stelle lautet so:

ἤδη γάρ σφιν ἔκειτο μέγας λὶς, ἀμφὶ δὲ κάπροι
δοιοὶ ἀπουρᾶμενοι ψυχάς.

Ein Löwe lag da, und zwey Eber, die einander des Lebens beraubt hatten. Das hat Rec. schon in der Beurtheilung von Hrn. Göttlings Hesiodus erinnert: s. *Opusc.* VI. *p.* 197. *s.* Danach ist auch Meinekens Anmerkung zum Euphorion S. 116. zu berichtigen. In dem Fragmente dieses Dichters S. 133. *οὔνεκα δή μιν ἴφι βιησαμένη Ἑλένη ὑπεγείνατο Θησεῖ*, hatte Rec. längst *βιησαμένῳ* verbessert, welches jetzt durch Cramers *Anecd. Gr.* II. *p.* 450. bestätigt ist.

Da Hr. K. mit dem Verbo angefangen hat, so war es nöthig, dass er dann zu dem Substantiv, Adjectiv, und Participium fortging, deren wesentliche Eigenschaften §. 405 — 409. angegeben werden. Dadurch wird wiederum etwas abgerissen hingestellt, was hier eigentlich nicht hergehört, und die übrigen Theile der Rede sollen nach §. 410. in der eigentlichen Syntaxis ihren Platz finden. In dem 411. §. nun heisst es: „Die *organische Einheit* des Satzes besteht *in der Differenz eines Verbalbegriffs* (Verb, Adjectiv) *und eines Substantivbegriffs, und in der Wechselbeziehung beider.* Durch diese Wechselbeziehung werden beide Begriffe mit einander zu einer Einheit verbunden." Rec. kann nicht einsehen, wozu es helfe, ganz klare Sachen durch so dunkle, gesuchte, schwülstige Ausdrücke zu bezeichnen, da diess weder den Gelehrten von Nutzen seyn kann, noch den Schülern, die das kaum verstehen können. Die weiter in diesem §. gegebenen Erklärungen und Eintheilungen machen die Sache auch nicht deutlicher, sondern dienen nur sie verwickelter zu machen.

Es folgt nun von §. 412. an die eigentliche Syntaxis, und zwar die des einfachen Satzes, in denselben weitläuftigen, mühsamen, und gesuchten Ausdrücken, wie gleich der Anfang zeigt: „Die Syntaxe ist die Lehre vom *Satze*. *Satz* ist der *Ausdruck* eines *Gedankens* in *Worten*, als: *τὸ ῥόδον θάλλει, ὁ ἄνθρωπος θνητός ἐστι. Gedanke* ist der *geistige Akt*, durch den der Mensch *zwei Begriffe* — einen *Verbalbegriff* und einen *Substantivbegriff* — zu einer Einheit zusammenfasst, indem er einerseits beide Begriffe unter einander in eine gegenseitige Beziehung, andererseits den Verbalbegriff in Beziehung auf seine Gegenwart und seine Anschauung stellt." Wie viel überflüssige, dunkle, unbestimmte Worte um zu sagen: ein Satz ist ein Urtheil, wodurch von einer Sache etwas ausgesagt wird. Die Sätze werden am Ende des §. in *aussagende, fragende*, und *heischende* eingetheilt. In den folgenden §§. nun wird, wie es die Natur der Sache erforderte, von Subject, Prädicat, und Copula gesprochen. Die Art aber, wie dieses geschehen ist, kann Rec. nicht für zweckmässig erkennen, indem theils vieles, was zur Bestimmung dieser Begriffe gehört, hier übergangen, theils vieles, was nicht dazu gehört, angebracht, und dadurch die ganze Lehre dunkel und schwierig gemacht wird. Wenn z. B. bey dem Subject zwar aufgezählt wird, was alles Subject seyn könne, so ist doch nichts über die Bildung des Subjectsbegriffs mit und ohne Artikel, mit dem Adjectiv, je nachdem dasselbe dem Substantiv vor oder nachgesetzt ist, und dergleichen, gesagt; dagegen, dass man den Subjectsbegriff aus dem Nominativ durch Wendung in das Passiv in einen andern Casus bringen, und *ὁ Ἀχιλλεὺς ἐφόνευσε τὸν Ἕκτορα* in *ὁ Ἕκτωρ ἐφονεύθη ὑπὸ τοῦ Ἀχιλλέως* verwandeln könne, gehörte hier eben so wenig her, als die Redensart *φθονοῦμαι ὑπό τινος*. Bey der Copula sollte S. 41. nicht das Homerische *αἰδώς, Ἀργεῖοι*, als Ellipse des Imperativs angegeben seyn, wohin bloss die aus dem *Oed. Col.* ohne die Verszahl 1480. angeführten Worte *ἴλαος, ὦ δώμων*, gehören. Bey dem, was aber die *Constructio κατὰ σύνεσιν* gesagt

Digitized by Google

wird, hätte Hr. K. S. 43. nicht selbst Beyspiele machen sollen, wie τὸ μειράκιόν ἐστι καλός, τὸ γυναίκιόν ἐστι μαλή, τὰ παιδικά ἐστι καλός, die eben nicht Griechisch klingen. Ausführlich und fleissig ist über die Tempora gesprochen; jedoch hätten S. 82. als Beyspiele eines die Wiederholung bezeichnenden Futurs weder die Homerischen Stellen Iliad. V. 747. τοῖάν τι κοτέσσεται ὀβριμοπάτρη, und Odyss. IV. 208. ὥ τε Κρονίων ὄλβον ἐπικλώσει angeführt werden sollen, indem beides Conjunctive des Aorists sind, wie denn auch bey dem Scholiasten ἐπικλώσῃ steht, noch sollte aus Sophokles *Antig.* 351. ἵππον ὑπάξεται zu dieser Art zu reden gezählt seyn, die, wie Rec. zu jener Stelle angedeutet hat, nur in bedingten Sätzen gebraucht wird. Diess hätte sollen entwickelt werden: sonst wird der Schüler verleitet zu glauben, man könne überall das Futurum um die Wiederholung zu bezeichnen setzen.

Eine besondere Rücksicht verlangt die Lehre des Verfassers von den Modis. Er hatte bereits in der Vorrede zu dem ersten Theile seiner Grammatik S. VIII. sich auf Widerspruch gefasst gemacht, weil er es gewagt habe den Optativ zu dem, was er sey, d. h. zum Conjunctiv der historischen Zeitformen zu machen, eine Behauptung, die allerdings um so mehr auffallen musste, als es durch sie nothwendig wurde, neben dem Futur γράψω, βουλεύσω noch eine bisher unerhörte, und von dem Verfasser selbst für weder in der Griechischen noch in andern Sprachen vorhandene Formation ἔγραψον, ἐβούλευσον, anzunehmen. S. §. 89. Anm. *c.* und die Note zu dem Paradigma S. 113. Davon wurde die Begründung in der Syntaxis versprochen. Das scheint jedoch nicht in Erfüllung gegangen zu seyn. Denn entweder musste der Beweis aus der Optativform selbst geführt werden, was nicht geschehen ist, oder er musste sich aus der Erörterung des Begriffs vom Conjunctiv ergeben. Das letztere nun scheint zwar der Verfasser zur Absicht gehabt zu haben, schwerlich aber durfte ihm die Erreichung dieser Absicht gelungen seyn. Damit dem Rec. nicht der Vorwurf gemacht werden könne, die Meinung des Verfassers falsch dargestellt zu haben, wenn er, was weitläuftig, gekünstelt, und in philosophische Ausdrücke eingehüllt ist, kürzer und einfacher ausdrückt, so mögen dessen eigne Worte hier stehen. Er schreibt S. 85. §. 449, 1. „Das auf ein Subjekt und auf die Gegenwart des Sprechenden bezogene Prädikat wird drittens auf die *sinnliche* und *geistige Anschauung des Sprechenden* bezogen. Unsere sinnliche und geistige Thätigkeit stellt sich entweder dar als ein Akt des *Erkennens* oder als ein Akt des *Begehrens*, und zum Ausdrucke dieser beiden Akte würde die Sprache nur zwei Formen nöthig haben, einen Modus zur Bezeichnung der Erkenntniss und einen andern zur Bezeichnung einer Begehrung. Aber der Mensch begnügt sich nicht mit diesen beiden Formen: er unterscheidet in dem Akte des Erkennens die *unmittelbare* und die *mittelbare* Erkenntniss — die *Wahrnehmung* und *Vorstellung*; die Wahrnehmung drückt er durch die *Indikativform*, und die Vorstellung durch die *Konjunktivform* aus; den Akt des Vorstellens knüpft er zugleich an die Gegenwart, in der er lebt, an das Element der Zeit, in welche dieser Akt fällt, und so tritt der Konjunktiv in zwei Formen aus einander, von denen die eine (der eigentlich so genannte Konjunktiv) den Akt des Vorstellens als

einen *gegenwärtigen*, die andere (der Optativ) als einen *vergangenen* darstellt." In diesen Worten liegt nun zuvörderst noch kein Beweis für die Meinung des Verfassers, sondern sie enthalten bloss einen Versuch, Conjunctiv und Optativ nach der Analogie der Sprachen, die bloss den Conjunctiv haben, auf einen gemeinsamen Begriff zurückzuführen: dass aber diess richtig sey, ist damit noch nicht erwiesen. Betrachtet man nun die Sache genauer, so sind die aufgestellten Sätze nicht einmal richtig. Denn die Erkenntniss ist zwar allerdings unmittelbare und mittelbare, Wahrnehmung und Vorstellung, irrig aber ist es, dass der Indicativ die Wahrnehmung bezeichne. Denn auch was nicht wahrgenommen wird, z. B. alles Zukünftige, kann ja ebenfalls mit dem Indicativ bezeichnet werden, und eben so auch alles, was nicht wahrnehmbar ist. Alle Sprache ist nur der Ausdruck von Vorstellungen, die Modi aber bezeichnen das Verhältniss des Vorgestellten zu der Vorstellung, und zwar entweder als von der Vorstellung unabhängig, d. i. als wirklich, was der Indicativ thut, oder als abhängig, und folglich erst durch die Vorstellung gesetzt, welches Geschäft die übrigen Modi haben. Doch wir wollen sehen, was der Verfasser weiter sagt. Nachdem von dem Act des Begehrens gesprochen worden, werden die Modusformen unterschieden, und nach dem Indicativ folgt sodann vom Conjunctiv S. 86. „Der *Konjunktiv* ist der Modus der *mittelbaren Erkenntniss* oder der *Vorstellung* und stellt das Prädikat dar als ein bloss *Vorgestelltes*, als ein *in der Vorstellung des Sprechenden Gesetztes*, als ein *Begehrtes*, *Beabsichtigtes*, *Gewünschtes*, also als ein nicht Gegenwärtiges, sondern entweder *in der Zukunft* oder *in der Vergangenheit Liegendes*, und somit als ein *Mögliches* und *Ungewisses*. Je nachdem aber der Akt des Vorstellens ein *gegenwärtiger* oder ein *vergangener* ist, tritt der Konjunktiv in zwei Formen aus einander; diese sind:

α) Der Konjunktiv der *Haupttempora* (des Präsens und Perfekts) — der *eigentlich so genannte Konjunktiv* —, durch den der *Akt des Vorstellens* als ein *gegenwärtiger* oder *zukünftiger* bezeichnet wird, als: ἴωμεν, *eamus*, τί ποιῶμεν; *quid faciamus?* — οὐκ ἔχω, ὅποι τράπωμαι, *nescio, quo me vertam* — ἐπαγγέλλω, ἐπήγγελκα, ἐπαγγελῶ, ἵν' εἰδῇς, *nuncio, nunciavi* (als eigentliches Perfekt), *nunciabo, ut scias.*

β) Der Konjunktiv der *historischen* Zeitformen — der so genannte *Optativ* —, durch den der *Akt des Vorstellens* als ein *vergangener* bezeichnet wird, als: οὐκ εἶχον, ὅποι τραπείμην, *non habebam, quo me verterem* — ἐπήγγελλον, ἐπηγγέλκειν, ἐπήγγειλα, ἵν' εἰδείης, *nunciabam, nunciaveram, nunciavi* (als Aorist), *ut scires.*"

Auch hiermit ist noch durchaus nichts erwiesen, sondern diese Lehre bloss als ein Erfahrungsergebniss hingestellt. Aber auch als solches ist sie nicht ganz mit sich übereinstimmend. Denn wenn es erst hiess, „die eine Form des Conjunctivs, der eigentlich so genannte Conjunctiv, stelle den Act des Vorstellens als einen gegenwärtigen, die andere, der Optativ, als einen vergangenen dar", so heisst es nun, „durch den eigentlich so genannten Conjunctiv werde der Act des Vorstellens als ein gegenwärtiger *oder zukünftiger* bezeichnet." Woher kommt hier auf einmal dieser Zusatz? Vermuthlich weil gesagt worden

Digitized by Google

war, der Conjunctiv stelle das Prädicat als ein Begehrtes, Beabsichtigtes, Gewünschtes, also als ein nicht Gegenwärtiges, sondern entweder in der Zukunft oder in der Vergangenheit Liegendes dar. Das ist aber erstens ein Widerspruch, weil ein gegenwärtiger Act nicht auch ein zukünftiger seyn kann; zweitens ist der Act des Vorstellens, der allezeit ein gegenwärtiger ist, mit dem gegenwärtig als etwas zukünftigem Vorgestellten verwechselt, und drittens genügt es für die Griechische Sprache nicht, die, weil sie nach dem Verfasser verschiedene Formen des Conjunctivs für die Gegenwart und die Vergangenheit hat, eine besondere Form auch für die Zukunft haben sollte. Es bedurfte daher einer Deduction, warum ihr diese Form fehle. Uebrigens sind die Ausdrücke *Conjunctiv der Haupttempora*, *Conjunctiv der historischen Zeitformen* übel gewählt. Man denkt dabey die Conjunctive des Präsens, Perfects, Aorists, anstatt dass es heissen sollte *der von den Haupttemporibus*, *von den historischen Zeitformen abhängige Conjunctiv*. Aber Hr. K. hat hier, wie überall, den Conjunctiv der Lateinischen und anderer Sprachen im Sinne gehabt, und mit den beiden Griechischen Modis verwechselt. Er fährt S. 87. fort:

„1. Der Konjunktiv und der Optativ unterscheiden sich ursprünglich in Ansehung der Bedeutung nur nach dem verschiedenen Zeitverhältnisse, auf welches sie bezogen werden. Beide Modi stellen das Prädikat als ein *Vorgestelltes* dar, mit dem Unterschiede jedoch, dass beim Konjunktiv der Akt des Vorstellens ein *gegenwärtiger*, beim Optativ ein *vergangener* ist.

2. Aus dieser Verschiedenheit des Zeitverhältnisses jedoch hat sich auch eine gewisse Verschiedenheit der *Bedeutung* entwickelt. Wenn nämlich *der Akt des Vorstellens in die Gegenwart fällt, so liegt das Vorgestellte der Wirklichkeit näher*, als wenn *der Akt des Vorstellens in die Vergangenheit fällt*, indem der *Sprechende von der Gegenwart aus die Vorstellung als ein im lebendigen Zusammenhange mit der Gegenwart und den in derselben obwaltenden Verhältnissen und Umständen Stehendes anschaut und auf künftige Entscheidung des Vorgestellten harrt.* Auf diese Weise zieht der Konjunktiv das Prädikat gewissermasson aus dem Reiche der Vorstellung und Ungewissheit in das Reich der *Wirklichkeit* und *Gewissheit* herüber, und stellt das Vorgestellte, wenn auch nicht als Wirkliches, doch als ein solches dar, welches *nach der gegenwärtigen Lage der Dinge Realität oder Wirklichkeit erlangen kann, so dass also der Sprechende Entscheidung erwarten kann.*“

Schon die vielen und zum Theil sehr unbestimmten Worte, die der Verfasser hier zu machen sich genöthigt fand, zeigen, wie er sich selbst nicht klar war, und ganz verschiedenartige Dinge verwechselte. Nicht der Wirklichkeit, sondern der Gegenwart liegt in dem angegebenen Falle das Vorgestellte näher, wenn man überhaupt sich dieses sehr unbestimmten Ausdrucks bedienen darf. Denn das Gemeinsame beider Fälle ist das, dass die Zeit des Vorgestellten von dem Act der Vorstellung aus gemessen wird; der Unterschied also der, dass, wenn der Act des Vorstellens in die Vergangenheit fällt, das Vorgestellte

damals erwartet wurde, und folglich sein Eintreten oder Nichteintreten durch die Erfahrung entweder bereits bestätigt worden ist oder noch nicht; wenn aber der Act des Vorstellens in die Gegenwart fällt, das Vorgestellte erst von jetzt an erwartet werden kann, und also die Entscheidung noch nicht erfolgt ist. Von der Wirklichkeit sind beide Fälle gleichweit entfernt. Denn was noch geschehen oder nicht geschehen kann, ist um nichts wirklicher, als was geschehen oder nicht geschehen konnte. Wenn z. B. Euripides im Anfang der Hecuba sagt:

πολὺν δὲ σὺν ἐμοὶ χρυσὸν ἐκπέμπει λάθρᾳ
πατήρ, ἵν', εἴ ποτ' Ἰλίου τείχη πέσοι,
τοῖς ζῶσιν εἴη παισὶ μὴ σπάνις βίου,.

so wusste Priamus nicht, ob die Stadt fallen würde oder nicht, und ob also seine Kinder Mangel leiden könnten oder nicht: er nahm daher den Fall als möglich an, und erwartete die Entscheidung von der Erfahrung. Setzen wir die Rede, und also den Act der Vorstellung in die Gegenwart: *ἐκπέμπει χρυσόν, ἵν', ἢν ποτ' Ἰλίου τείχη πέσῃ, τοῖς ζῶσιν ᾖ παισὶ μὴ σπάνις βίου*: so haben wir vollkommen dasselbe. Er erwartet nun jetzt vom Schicksal die Entscheidung, die eben so ungewiss ist, als sie es war, wenn wir den Gedanken des Priamus in die Vergangenheit setzen. Denn in beiden Fällen ist durchaus nichts wirklich, als der Gedanke des Befürchtenden, und aller Unterschied besteht nur darin, dass, wenn der Gedanke in die Gegenwart gesetzt wird, die Erwartung des Erfolgs, den die Erfahrung zeigen soll, erst von jetzt an gerechnet werden kann; wenn der Gedanke aber in die Vergangenheit gesetzt wird, schon von damals an gerechnet werden muss. Von der Wirklichkeit des Erfolgs kann in beiden Fällen nichts vorkommen, da der eine Modus wie der andere nur die Erwartung, ob die Sache geschehen oder nicht geschehen werde, anzeigt. Daher kommt es, dass bey der Erzählung vergangener Dinge, auch wenn über das Erwartete bereits durch die Erfahrung entschieden ist, der Optativ das dennoch nicht angeben kann. Wir mögen uns z. B. den Polydor bey dem Euripides die angeführten Verse vor oder nach der Eroberung von Troja sprechend denken, so wird in dem einen Falle die Einnahme der Stadt noch erwartet werden, in dem andern hat die Erfahrung schon gezeigt, dass Troja erobert worden ist: aber da Priamus, dessen Gedanken Polydor erzählt, die Entscheidung des Schicksals erst noch als künftig ansehen musste, kann auch der Optativ diese Entscheidung nur als bevorstehend bezeichnen. Aus allem diesem ergiebt sich, dass Hr. K. unklar gedacht, und den Begriff der Wirklichkeit in den Begriff der Gegenwart hineingetragen hat, da doch beides ganz verschiedene und völlig von einander getrennte Dinge sind. Das zeigt sich denn natürlich auch in dem, was folgt:

„3. Wenn dagegen der *Akt des Vorstellens der Vergangenheit angehört, so tritt das Vorgestellte aus jenem innern Zusammenhange mit der Gegenwart des Sprechenden heraus, und die Vorstellung erscheint bloss als Vorstellung, ohne Rücksicht auf Realität oder Wirklichkeit und künftige Entscheidung.*“

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 18. September **1 8 3 6.** **Nr. 113.**

Fortsetzung der Recension von *Kühner's* ausführlicher Grammatik der Griechischen Sprache. Zweiter Theil.

Es ist nicht wohl begreiflich, wie Hr. K. dieses schreiben, oder, wenn er es schrieb, nicht sogleich die logischen Fehler wahrnehmen konnte. Bey dem Vorstellen der Vergangenheit kann ja das Vorgestellte aus einem innern Zusammenhange mit der Gegenwart des Sprechenden aus einem doppelten Grunde nicht heraustreten, erstens, weil, um das Vergangene sich vorzustellen, es nicht nöthig ist dieses erst als gegenwärtig gedacht zu haben; zweitens, weil es jenen so genannten innern Zusammenhang mit der Gegenwart des Sprechenden gar nicht giebt, da derselbe bloss eine aus Verwechselung der Gegenwart mit der Wirklichkeit entsprungene Einbildung des Verfassers ist. Sodann ist auch der Schlussatz aus eben dem Grunde irrig, dass die Vorstellung ohne Rücksicht auf Realität oder Wirklichkeit und künftige Entscheidung erscheine. Denn die Rücksicht auf künftige Entscheidung bleibt ja in beiden Fällen unverändert dieselbe, wie Rec. eben erst gezeigt hat: aber Hr. K. verwechselt hier wieder eine doppelte Zukunft, die von dem gegenwärtigen Gedanken an, und die von dem vergangenen an gerechnete, die also damals Zukunft war. Da ihm ferner die Gegenwart statt Wirklichkeit gilt, und die von dieser Gegenwart an gerechnete Zukunft demnach mit der Wirklichkeit in einem innern Zusammenhange zu stehen scheint, ein in der Vergangenheit aber als zukünftig erwarteter Erfolg, über den also meistens schon durch die Erfahrung entschieden ist, jetzt nicht mehr zukünftig ist: so schliesst er, dass die Vorstellung ohne Rücksicht auf Realität oder Wirklichkeit und künftige Entscheidung dargestellt werde. Es ist klar, wie hier die Begriffe vermischt und verwechselt sind. Noch klarer zeigt sich das in dem folgenden Satze:

„4. Der Konjunktiv unterscheidet sich demnach in Ansehung der Bedeutung insofern von dem Optativ, dass *jener das Vorgestellte mit Rücksicht auf künftige Entscheidung und Realisirung, dieser das Vorgestellte ohne alle Rücksicht auf Realisirung und Entscheidung* ausdrückt." Wie gezeigt worden, ist das geradezu unwahr und irrig, indem der Optativ eben so gut wie der Conjunctiv Rücksicht auf Realisirung und Entscheidung, aber nur von einem andern Zeitpuncte an, nimmt. Woher nun diese Vermischung der Begriffe? Sie ist psychologisch zu erklären. Der Verfasser hatte die Meinung gefasst, der Optativ sey ein Conjunctiv der historischen Zeiten. Nun fand er aber, dass dieser Modus doch in vielen Fällen gebraucht wird, welche keine Vergleichung mit dem Conjunctiv zulassen. Indem er nun hiervon den Grund aufsuchen, doch aber seine einmal von dem Optativ als einem zweiten Conjunctiv gefasste Meinung nicht aufgeben wollte, bemühte er sich durch eine künstliche Erklärung einen Ausweg zu finden, den er auch wirklich, indem er verschiedenartige Begriffe vermischte, gefunden zu haben glaubte. Sobald man aber die Begriffe gehörig entwickelt und unterscheidet, verschwindet diese Täuschung und der Irrthum liegt zu Tage. Endlich bestätigt sich, was Rec. hier gerügt hat, noch vollständig durch das folgende:

„5. So entwickelte sich nun in den Sprachen ein besonderer, *von dem Zeitverhältnisse unabhängiger, Gebrauch des Konjunktivs der historischen Zeitformen* (des Optativs), nach welchem er überall da angewendet wird, wo der Sprechende eine *unsichere, ungewisse, unbegründete Vorstellung ohne alle Rücksicht auf Entscheidung und Verwirklichung*, eine blosse *Voraussetzung, Annahme, Vermuthung* aussprechen will. Der Sprechende tritt in seinem Geiste aus der Gegenwart in die *Vergangenheit* zurück, und, indem er von hier aus den Akt des Vorstellens vollzieht, drückt er zugleich der Vorstellung das Gepräge der *Ungewissheit* und *unentschiedenen Möglichkeit* auf." In diesen weitschweifig ausgedrückten Sätzen ist nur immer wieder das Vorhergegangene wiederholt, und, da dieses wegen Vermischung verschiedenartiger, nicht mit einander zusammenhängender Begriffe nicht klar seyn konnte, ergiebt sich auch nicht, wie der Vorstellung das Gepräge von Ungewissheit und unentschiedener Möglichkeit aufgedrückt werde. Aber indem Hr. K. sagt „in den Sprachen", zeigt sich, dass eben alle Irrung daher kam, dass er den Griechischen Optativ nur für einen Theil des in andern Sprachen allein gebräuchlichen Conjunctivs ansah. Dazu war er aber nicht berechtigt, wenn er nicht den Beweis führte. Einen Beweis hat er aber nicht geführt, sondern statt dessen gilt ihm bloss der Erfahrungssatz, dass bey den Griechen mit den historischen Temporibus der Optativ, wie in andern Sprachen die Conjunctive des Imperfects und Plusquamperfects, und wie in diesen Sprachen der Conjunctiv des Präsens mit dem Präsens und Futurum, so in der Griechischen mit diesen Temporibus der Griechische Conjunctiv construirt werde. Dieser Erfahrungssatz beweist aber an sich noch gar nichts, weil jene Constructionen der Griechischen Sprache ja ihre besonderen Gründe haben können, sondern er würde erst dann als Beweis dienen können, wenn die beiden Griechischen Modi auch im Uebrigen mit den Conjunctiven anderer Sprachen übereinstimmten. Diess ist aber keineswegs der Fall, sondern die Griechische Sprache unterscheidet sich sehr wesentlich von den Sprachen, denen sie Hr. K. gleichstellt. Erstens haben diese Sprachen Conjunctive der relativen Zeiten, des Imperfects und Plusquamperfects. Bey den Griechen haben diese Zeiten weder Conjunctiv noch Optativ. Dafür aber hat bey ihnen das Präsens, das Perfect, der Aorist beide Modos zugleich. Die Lateinische

Digitized by Google

Sprache hat keinen eigentlichen Conjunctiv des Futuri; die Griechische zwar auch nicht, aber einen Optativ dieser Zeit. Hypothetische Sätze der Art, wie *facerem, si possem; fecissem, si potuissem*, können im Griechischen weder durch Conjunctive noch durch Optative ausgedrückt werden; eben so wenig kann das befehlende *eant* Griechisch ἴωσι lauten. Bey so grossen Verschiedenheiten der Griechischen von andern Sprachen lässt sich nicht sofort der Optativ deswegen, weil er in Sätzen, die von einem historischen Tempus abhängen, die Stelle des Conjunctivs des Imperfects und Plusquamperfects anderer Sprachen vertritt, für einen Conjunctiv der Vergangenheit erklären, sondern es muss davon erst ein für sich bestehender Beweis gegeben werden. In der lateinischen und andern Sprachen beziehen sich die Conjunctive des Imperfects und Plusquamperfects nicht weil sie Conjunctive sind, sondern weil die Conjunctivform zugleich auch die Form des Imperfects und Plusquamperfects hat, auf die Vergangenheit. Hr. K. hätte also zeigen müssen, entweder dass im Griechischen die Optative des Präsens und Perfects Conjunctivformen wären, wodurch diese Zeiten zu Imperfect und Plusquamperfect gemacht würden, oder dass die Optativform aller Zeiten, welche einen Optativ haben, zugleich auch Formen einer vergangenen Zeit, alle Conjunctive aber Formen der gegenwärtigen Zeit wären, und mithin beide Formen in sich selbst die Zeitbestimmung trügen. Ein solcher Beweis aber kann gar nicht geführt werden, und, wenn er geführt werden könnte, würde er das seltsame Ergebniss zeigen, dass der Conjunctiv des Präsens und der Optativ des Aorists dieselbe Zeit zweymal anzeigte. Wenn sich nun nicht nur aus der Form des Optativs nicht zeigen lässt, dass dieser Modus die Bedeutung der Vergangenheit in sich enthalte, sondern dieser Annahme auch das widerspricht, dass sich das *facerem, si possem; fecissem, si potuissem* nicht durch den Optativ ausdrücken lässt, sondern die Griechen sich genöthigt sahen in solchen Fällen sich mit dem Indicativ des Präteriti zu helfen; ingleichen dass *sis felix* im Griechischen nicht εὐδαιμονῇς, sondern εὐδαιμονοίης heisst: so kann der Optativ nicht ein Conjunctiv der Vergangenheit seyn, sondern er muss eine andere Eigenschaft besitzen, welche ihn fähig macht, in Sätzen, die von einem Präterito abhängen, die Stelle der in andern Sprachen gebräuchlichen Conjunctiven des Imperfects und Plusquamperfects zu vertreten, wie nicht minder auch in manchen andern Fällen, z. B. bey dem Wunsche das auszudrücken, was jene Sprachen durch den Conjunctiv des Präsens bezeichnen. Betrachtet man die Sache genauer, so zeigt sich, dass der Conjunctiv anderer Sprachen eigentlich dem Griechischen Optativ respondirt, und den in dem Verbo enthaltenen Begriff bloss als gedacht darstellt. Die Griechen haben aber keinen Modus der relativen Zeiten, des Imperfects und Plusquamperfects, weshalb sie den Optativ des Präsens und Plusquamperfects, wie auch des Aorists und Futurums gebrauchen, je nachdem der Begriff als gegenwärtig, oder vergangen, oder zukünftig zu der Zeit, welche durch das Hauptverbum angegeben ist, gedacht werden soll. Der Optativ kann daher rechtmässig mit jedem Tempus des Hauptverbi construirt werden, wenn der blosse Gedanke der Sache bezeichnet werden soll. Da nun bey vergangenen Dingen über den erwarteten Erfolg zu der Zeit, wo von der Vorstellung desselben gesprochen wird, meistens schon entschieden ist, und die Erfahrung gezeigt hat, ob der erwartete Erfolg eintrat oder nicht, mithin jetzt dieser Erfolg nicht mehr erwartet wird: so kann bloss die Vorstellung desselben, als eines damals zukünftigen angezeigt werden. Dass nun in Sätzen, deren Hauptverbum die gegenwärtige oder die zukünftige Zeit anzeigt, der Optativ nur dann gebraucht wird, wenn der Erfolg bloss als ein gedachter, nicht als ein wirklich zu erwartender bezeichnet wird; wenn er hingegen als noch wirklich bevorstehend zu nehmen ist, der Conjunctiv gesetzt wird, hat in der Lebhaftigkeit des Griechischen Geistes seinen Grund, der in diesem Falle das Futurum, oder den Conjunctiv, als den Modus, aus welchem das Futurum entstanden ist, setzt. Hier zeigt sich also, dass man, um die syntaktische Eigenheit zu erklären, auf die Entstehung der Form zurückgehen muss, und dann ergiebt sich zugleich, warum das Futurum, als welches selbst ursprünglich Conjunctiv war, keinen Conjunctiv hat.

In der „allgemeinen Bemerkung über die Bedeutung der Modi" S. 90. sagt Hr. K. zwar mit Recht, dass die Modi lediglich die Beziehung des Prädicats auf das Erkenntniss- und Begehrungsvermögen des Sprechenden ausdrücken: aber wenn er deshalb die Anwendung der Kategorien der Wirklichkeit, Möglichkeit, und Nothwendigkeit als dem Charakter der Sprache widerstrebend und zu spitzfindigen Künsteleien nöthigend verwirft, so scheint das eben so auf unklaren Begriffen zu beruhen, wie was er in folgenden Worten ausspricht: „Insofern aber der *Indikativ* ein *Wahrgenommenes* bezeichnet, druckt er allerdings häufig auch eine *Wirklichkeit* aus, und insofern der *Konjunktiv* ein *Vorgestelltes* bezeichnet, drückt er allerdings auch die *Möglichkeit* aus. Der *Imperativ* ist der *unmittelbare Ausdruck einer Begehrung;* aber der Begriff der Nothwendigkeit liegt nicht in ihm; denn die Nothwendigkeit ist ein aus Gründen der Vernunft oder der Erfahrung Erkanntes, als: alle Menschen *müssen* sterben: nur eine *subjektive*, d. h. eine *auf den Sprechenden bezogene, Nothwendigkeit* kann der Imperativ bezeichnen, nie eine objektive, als: γράφε, d. h. ich will, dass du schreibest." Gegen wen streitet denn hier Hr. K.? Denn wer hat je den Imperativ für etwas anderes als das Zeichen subjectiver Nothwendigkeit ausgegeben? Aber auch das ist unrichtig, dass der Indicativ, in sofern er ein Wahrgenommenes bezeichne, häufig auch eine Wirklichkeit ausdrücke. Denn der Indicativ an sich bezeichnet gar nicht ein Wahrgenommenes als ein solches, sondern vielmehr ein ausser der Vorstellung Vorhandenes, und eben deshalb Wirkliches. Es lässt sich eine Sprache denken, die bloss den Indicativ, und weder andre Modos, noch irgend ein Tempus hätte. Dann müsste sie die Tempora und die übrigen Modos klar gedacht durch andere Worte oder Umschreibungen objectiv darstellen. Aber eben um diess nicht nöthig zu haben, sind sowohl die Tempora, als die Modi erfunden worden, welche gleich durch die Form des Wortes die Beziehung des Vorgestellten zu der Vorstellung bezeichnen, und zwar bezeichnet der Indicativ das Vorgestellte als ausser der Vorstellung und von ihr unabhängig vorhanden, mithin als wirklich; der Optativ der Griechen, und der Conjunctiv

Digitized by Google

der andern Sprachen als bloss in der Vorstellung vorhanden, folglich ausserhalb der Vorstellung weder als wirklich noch als nicht wirklich, d. i. als möglich; der Imperativ endlich als durch das in der Vorstellung vorhanden seyn auch ausser der Vorstellung vorhanden, d. h. als subjectiv nothwendig. Die Griechen haben aber in ihrem Conjunctiv noch einen in andern Sprachen nicht befindlichen Modus erfunden, durch den das Vorgestellte nicht als schlechthin bloss in der Vorstellung vorhanden, sondern als durch das ausser der Vorstellung Vorhandene bedingt in ihr enthalten bezeichnet wird. Diess aber ist der Begriff objectiver Möglichkeit, welche darin besteht, dass etwas zwar bloss in der Vorstellung vorhanden ist, aber nur in sofern, als es von etwas ausser derselben Vorhandenem abhängt; während der Optativ bloss die subjective Möglichkeit ausdrückt, indem er nur das anzeigt, was lediglich in der blossen Vorstellung vorhanden ist, und daher objectiv auch ganz unmöglich seyn kann.

Da Hr. K. die Syntaxis mit dem Verbo angefangen hat, spricht er natürlich nun auch von ἄν mit den verschiedenen Modis, wovon später wieder an einem andern Orte gesprochen wird. Allein wie das schon der Anordnung wegen nicht zu billigen ist, indem hier der Schüler gleich in das Schwierigere eingeführt wird, ehe er noch einen Subjects- und Prädicatsbegriff bilden gelernt hat, so zeigt auch die Behandlung dieser Materie selbst, dass der Verfasser zwar viel Citate zusammengetragen hat, aber nicht mit der Schärfe und Genauigkeit, die zu Bearbeitung einer Syntaxis erfordert wird, die Schriftsteller gelesen zu haben scheint. Gleich was S. 82. gesagt wird, κε sey schwächer als ἄν, wird nicht wohl zugegeben werden können. Ebendaselbst sind unter den Stellen, welche ἄν mit dem Futuro haben sollen, nicht nur mehrere corrupte, sondern auch manche, in denen der epische Conjunctiv für das Futurum angesehen worden. Aehnliches liesse sich auch in dem, was weiter über die Constructionen mit ἄν gesagt wird, nachweisen. Unbequem und einer zweckmässigen Anordnung zuwider ist es, dass bey dieser Lehre nun wieder auf die später folgen sollende Lehre von dem hypothetischen Satzgefüge verwiesen wird. Dahin gehörte die ganze Lehre von dieser Partikel. Eben so wenig kann daher gebilligt werden, dass erst nachdem von ἄν gehandelt worden, die Modi durchgegangen werden, und zwar zuerst der Indicativ, aber bloss der des Futuri, jedoch nicht vollständig, S. 99. Man muss dazu nehmen, was S. 81. ff. davon gesagt war, wo wiederum S. 82. von dem Futurum, das eine Wiederholung anzeigt, gesprochen wird. Ebendaselbst wird auch gesagt, dass das Futur in der Dichtersprache häufig in Vergleichungen gebraucht werde, und das bloss mit Iliad. δ. 131. bewiesen, wo λέξεται nicht das Futurum, sondern der Conjunctiv ist. Von derselben Art ist, dass bey dem Conjunctiv Bemerkungen über den Gebrauch dieses Modus und des Optativs in dem zusammengesetzten Satze gemacht, und bey dem Optativ wiederum erst über den Optativ ohne ἄν, aber sehr unvollständig und mit Uebergehung wesentlicher Puncte, davon wieder etwas S. 110. nachgeholt ist, sodann von dem Optativ mit ἄν gesprochen wird, wovon schon oben bey ἄν gehandelt wurde. Wer soll bey solcher Zerstückelung der Materien sich zurecht finden?

Das zweite Kapitel handelt von dem attributiven Satzverhältnisse, welches sich in folgenden Formen darstelle: a) in der Form eines Adjectivs, τὸ καλὸν ῥόδον; b) eines Substantivs im Genitiv, οἱ τοῦ δένδρου καρποί; c) eines mit einer Präposition verbundenen Substantivs, ἡ πρὸς τὴν πόλιν ὁδός; d) eines Adverbs, οἱ νῦν ἄνθρωποι; e) eines Substantivs in der Apposition, Κροῖσος, ὁ βασιλεύς. Auch hier wird durch die hinzugefügten Bemerkungen mit mancherley Eintheilungen die Sache dunkel und verworren. Gleich der Begriff des attributiven Satzverhältnisses scheint der Deutlichkeit nicht förderlich, indem er weiter ist, als nöthig war. Denn eigentlich sollte damit bloss die Bildung des Subjectsbegriffs gemeint seyn. Ein Stück hiervon, das gleich zu Anfang gesetzt seyn sollte, kommt weiter unten in diesem Kapitel S. 123. ff. in der Lehre vom Artikel vor, in der das Meiste richtig, aber einiges mangelhaft ist, wie S. 130. wo von dem Artikel bey dem Eigennamen nicht bemerkt ist, dass er steht um eine hinlänglich bekannte Sache zu bezeichnen, ὁ Ζεύς, ἡ Τροία; dass er wegfällt, wo jemand zum ersten Male genannt wird, hernach aber eintritt, weil die folgende Nennung sich auf den nun bereits bekannten Gegenstand bezieht; dass er ebenfalls wegfällt, wo die Sache einer andern entgegengesetzt oder von ihr unterschieden wird. Nicht ganz richtig ist S. 132. dass der Artikel vor dem Personalpronomen auf ein vorausgegangenes Substantiv hinweise. Das ist nicht nöthig, wie ναὶ μὰ τὸν αὐτὸν ἐμέ zeigt. S. 137. sollte nicht als mit fehlendem Artikel ἔαρ ἔξαπίνας aus Theokrit IX. 34. angeführt seyn, was wenn auch grammatisch, doch nicht des Sinnes wegen zulässig ist. In dem folgenden Citat aus Demosthenes ist 835. ein Druckfehler statt 385. Unrichtig ausgedrückt ist S. 139. „so nimmt das Adjektiv ohne Artikel entweder vor oder nach dem Artikel seine Stelle ein.“ Es sollte heissen: vor oder nach dem mit dem Artikel unmittelbar verbundenen Subjectsbegriff. Ganz irrig ist S. 139. folgendes: „Zu den durch die Krasis mit dem Artikel entstandenen Verschmelzungen ταὐτόν, θἀτέρου tritt zuweilen ausserdem noch der Artikel, weil sich durch die Krasis gewissermassen der Artikel verwischt hatte, und das Wort als ein einfaches angesehen wurde.“ Hr. K. scheint nicht bedacht zu haben, was bey dem Plato τὸ ταὐτὸν und τὸ θἀτέρον heisse, und dass dafür gar nicht τὸ αὐτὸ und τὸ ἕτερον gesagt werden konnte. Die S. 140. f. aufgestellten, künstlich und für den Schüler unverständlich ausgedruckten Bemerkungen über einige besondre Eigenthümlichkeiten im Gebrauche des Artikels sind wieder ein Beweis unzweckmässiger Anordnung, da sie, wenn über die Bildung des Subjectsbegriffs gehörig gesprochen worden wäre, sich ohne so mühsame Darstellung von selbst an der rechten Stelle als nothwendige Wortverbindungen ganz klar würden ergeben haben. Nachdem sodann von dem attributiven Genitiv gesprochen worden, folgt die Lehre von der Apposition. Was soll aber diese hier, da sie vielmehr der Verbindung des Subjects mit einem Pradicate hätte vorausgeschickt werden sollen? Denn wie sie dieser genetisch vorausgeht, so dient sie auch zur Erklärung verschiedener Arten von Subjectsbegriffen. Und wie konnte S. 145. gesagt werden, dass vor die Apposition zuweilen die Conjunction ὡς trete, wie προσεκύνεον τὸν Δαρεῖον ὡς βασιλῆα, da das gar keine Apposition ist? So mühsam,

Digitized by Google

dunkel, und mit unklaren Begriffen verfährt der Verfasser nun auch im dritten Kapitel. Es genügt, nur von Anfang herein die Ueberschriften eines kleinen Theils dieses Kapitels anzuführen, um zu zeigen, wie mühsam und unverständlich die Behandlung werden musste. Die Ueberschrift des Kapitels ist: „von dem objektiven Satzverhältnisse.“ Dann folgen: „Bemerkungen. Organisches Verhältniss des objektiven Satzverhältnisses. Erweiterung des objektiven Satzverhältnisses. Lehre von den einzelnen Formen des Objekts. Vorbemerkung. Substantivisches Objekt oder Lehre von den Kasus. Bedeutung der Kasus im Allgemeinen. Entstehung der Präpositionen und ihre Bedeutung im Allgemeinen. Allgemeine Bemerkung über die Griechischen Kasus. Nominativ und Vokativ. Vorbemerkung. I. Nominativ. Nominativ statt des Vokativs. Besondere Eigenthümlichkeiten in dem Gebrauche des Nominativs. 1. Anakoluthischer Gebrauch des Nominativs. 2. *Σχῆμα καθ' ὅλον καὶ μέρος.* II. Vokativ.“ u. s. w. Wem soll nicht schon bloss über diese Titel angst und bange werden, und was kann vollends ein Schüler sich bey den meisten derselben denken? Bemerkungen liessen sich viele bey diesem Kapitel über die Casus machen, z. B. S. 246. wo *δέχεσθαί τινι* für poetisch, obgleich den Tragikern ziemlich fremd, ausgegeben, aber doch aus Herodot und Aeschines angeführt wird, von der Bedeutung dieser Redensart aber und ihrem Unterschiede von *δέχεσθαι τινός*, wovon der Verfasser nichts zu wissen scheint, nichts gesagt wird. Rec. hat die Sache kurz angegeben zu Soph. *Electr.* 434. Auf die Casus folgt die Construction der Verbaladjectiven auf *τέος*; sodann die des Comparativs und Superlativs; darauf die Lehre von den Präpositionen; hierauf aber die Pronomina. Auch bey diesen zeigt sich, dass der Verfasser seine Bemerkungen mehr aus andern Lehrbüchern, als aus eigner Bekanntschaft mit den Schriftstellern zusammengetragen hat, z. B. gleich S. 322. wo es heisst, die Homerische Sprache bediene sich häufig des *ἐγώ, σύ*, auch dann, wenn das Pronomen keinen besondern Nachdruck habe, was keineswegs eine Eigenheit bloss der Homerischen Sprache ist; die Dichtersprache bediene sich zuweilen der unbetonten Formen statt der betonten, was ebenfalls nicht bloss den Dichtern eigen ist, aber, wovon nichts gesagt ist, doch seinen Grund hat. Die Beweisstellen sind aus Bernhardy, der dazu citirt wird, S. 274. abgeschrieben, aber dessen Bemerkung darüber, wodurch die Sache sich erklärt, nicht benutzt. Es konnten aber von diesen fünf Beyspielen, so wie Hr. K. von der Sache spricht, nur zwey angeführt werden, wovon in dem einen nicht einmal die Lesart feststeht. Eben so ist S. 323. aus Rosts Grammatik S. 467. *ἑαυτοῦ* als dem Artikel vorangestellt bey Aristophanes *Ran.* 424. angegeben: hätte aber Hr. K. die Stelle nachgeschlagen, so hätte er sehen müssen, dass die Worte *ἐν ταῖς ταφαῖσι πρωκτὸν τίλλειν ἑαυτοῦ καὶ σπαράττειν τὰς γνάθους* das gar nicht enthalten. Noch gar manches unrichtige kann in der Lehre von den Pronominibus nachgewiesen werden. So ist z. B. S. 332. gesagt, *τίς* scheine nie an die Spitze des Satzes gestellt worden zu seyn, sondern in allen Stellen, wo es so scheine, sey das fragende *τίς* zu setzen, wozu Matthiä §. 487, 6. angeführt wird, ohne das von Matthiä als einzige Ausnahme genannte *τὶ φημί* des Sophokles zu erwähnen. Es giebt aber der Beweisstellen noch andere. Den bey den Epikern, besonders den spätern so häufigen Dativ *οἱ* mit dem Genitiv hat Rec. gar nicht erwähnt gefunden.

Es folgt die Lehre von dem Infinitiv und Particip. Sehr unklar ist, was S. 334. nachdem Beyspiele angeführt worden, wie *ἐπὶ ξυροῦ ἵσταται ἀκμῆς ἢ μάλα λυγρὸς ὄλεθρος Ἀχαιοῖς ἠὲ βιῶναι*, gesagt wird: „Der Infinitiv *ohne* Artikel als Subjekt unterscheidet sich von dem durch ein Substantiv oder den *mit* dem Artikel verbundenen Infinitiv ausgedruckten Subjekte dadurch, dass, während diese in absoluter Form (Nom.) stehen, er dagegen nur scheinbar die Stelle des Subjekts vertritt, in der That aber in dem Verhältnisse der *Abhängigkeit* steht, und ein *zu Thuendes* oder *zu Bewirkendes*, welches durch den Akkusativ bezeichnet wird, ausdrückt. Man vergl.: nicht schlecht ist es, König *zu sein* (*βασιλεύειν*).“ Wird da nicht der Schüler einwenden: man sagt ja aber *ein König zu seyn*, und nicht *einen König zu seyn*? Nun wird S. 347. f. die Construction des Accusativ mit dem Infinitiv so erklärt: „Der *Infinitiv* tritt, wie wir gesehen haben, auch wo er die grammatische Bedeutung des *Subjekts* hat, nicht selbstständig hervor, sondern steht auch hier in dem Verhältnisse der *Abhängigkeit*, und drückt die Beziehung eines *Objekts*, und zwar die, welche durch den *Akkusativ* dargestellt wird, aus. Wenn nun zu dem Infinitiv ein Subjekt entweder ohne oder mit Prädikatsbestimmungen tritt; so muss auch sowol auf das Subjekt, als auf die Prädikatsbestimmungen das Verhältniss der *Abhängigkeit* übergehen, so dass also das Subjekt des *Verbi finiti* in der Verbindung mit dem Infinitiv, welcher immer als ein regirtes Objekt im Akkusativ aufzufassen ist, gleichfalls ein regirtes Objekt wird, und daher die Akkusativform annimmt. Der Infinitiv hat ja seinen Namen von dem Mangel an Selbstständigkeit erhalten. Ueberall tritt er als ein regirtes Objekt auf. Wenn nun aber das Subjekt des Infinitivs im Nominativ stände, so würde der Infinitiv nicht mehr als ein Abhängiges, sondern, wie das *Verbum finitum*, als ein Selbstständiges erscheinen.“ Dieser Beweis, den die Deutsche Sprache gleich thatsächlich widerlegt, beruht auf dem ganz unverständlichen und unerwiesenen Satze, dass der Infinitiv diejenige Beziehung eines Objects ausdrücke, welche durch den Accusativ dargestellt werde.

Bey dem Particip wird S. 372. ff. unter besondern Rubriken von den *Dativis absolutis* und dem *Accusativus absolutus* gesprochen, die *Genitivi absoluti* aber sind bey den Casibus unter dem Genitiv behandelt. Aber die zwey angeführten Beyspiele *περιόντι τῷ ἐνιαυτῷ, φαίνουσι πάλιν οἱ ἑφοροι φρουρὰν ἐπὶ τὴν Ἥλιν*, und *κοίλων δὲ καθιδρυνθέντες ἐς Ἄργω Ἑλλάσποντον ἵκοντο, νότῳ τρίτον ἄμαρ ἀέντι*, sind, wenn man richtig interpungirt und interpretirt, nichts weniger als *Dativi absoluti*, dergleichen es überhaupt gar nicht giebt.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Neu-Ruppin. Der Prof. am dasigen Gymnasium, Dr. *Chr. Fr. G. Starke*, ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 21. September 1836. Nr. 114.

Beschluss der Recension von *Kühner's* ausführlicher Grammatik der Griechischen Sprache. Zweiter Theil.

Rec. glaubt genug angeführt zu haben, um das Buch zu charakterisiren. Wollte er das, was noch ferner von den Adverbien, den Partikeln, den Sätzen mit grosser Ausführlichkeit und einer reichen Sammlung von Beweisstellen gesagt ist, berühren, so würde es an Stoff zu einzelnen Bemerkungen nicht fehlen, aber in Ansehung des Ganzen, so dankbare Anerkennung auch die Reichhaltigkeit und das viele Gute im Einzelnen verdient, muss doch über unzweckmässige Anordnung, Zerstuckelung der zusammengehörigen Materien, und nicht selten über dunkle, durch zu viele Eintheilungen erschwerte Darstellung geklagt werden. Denn unverkennbar ist es, dass die Masse des Vorraths, die überhaupt die Ausarbeitung einer Syntaxis der Griechischen Sprache sehr schwierig macht, um so schwerer von dem Verfasser regiert werden konnte, als er sich gleich von Anfang an durch die gewählte Anordnung den Weg dazu versperrte. Dazu kommt, dass er, wie bereits bemerkt worden, mehr durch Sammeln der Bemerkungen Anderer, als durch eigne sichere Bekanntschaft mit den Schriftstellern selbst einen Typus der Sprache sich zu eigen gemacht zu haben scheint. Woher denn manche Aeusserungen kommen, die man bey einem Grammatiker nicht erwartet hätte, z. B. wenn S. 537. gesagt wird: „Eur. Hec. 1025. ist mit Pflugk zu lesen: ἐκπεσεῖ statt ἐκπέσῃ." Auch hat der Verfasser fast nur einen bestimmten Kreis von Gewährsmännern, davon der am häufigsten angeführte Stallbaum ist, während Anderes ihm unbekannt blieb. So ist über εἰ mit dem Conjunctiv S. 549. f. äusserst ungenügend gesprochen worden, und weder auf das, was Rec. an mehrern Orten, noch was Elmsley zu Eurip. *Bacch.* 203. 858. Wex in der *Syllogε adnot. ad Soph. Antig.* p. 187. ff. ein Gelehrter in dem *Museum philolog. Cantabr.* I. p. 96. ff. Schneider zu Plato *Cic.* IX. p. 597. D. gesagt haben, Rücksicht genommen. Aus allem diesem ergiebt sich, dass zwar der Gelehrte, der selbst zu urtheilen im Stande ist, hier eine reichhaltige Sammlung von Stellen findet, zu deren Gebrauch die guten Indices sehr behülflich sind, aber, wie viel auch im Einzelnen richtig erklärt ist, doch die Uebersicht durch die verworrene Anordnung, und die Einsicht durch die vielen Eintheilungen, durch die Zerstuckelung der Materien, durch die dunkele in philosophischen zum Theil ungewöhnlichen Ausdrücken sich mühsam bewegende Darstellung sehr erschwert wird. Zum Schulgebrauch aber eignet sich das Buch durchaus nicht, da sich Schüler weder darein finden, noch es verstehen können, und das Problem einer auf klaren Begriffen beruhenden, einfach und zweckmässig angeordneten, fasslich vorgetragenen Syntaxis bleibt noch immer ungelöst. Leicht ist die Lösung allerdings nicht: doch könnte ihr bedeutend näher gerückt werden, wenn die wesentlichsten Bedingungen gehörig erfüllt würden. Diese sind aber folgende. Zuvörderst muss man die Sprache nicht aus den Bemerkungen der Gelehrten, obwohl auch nicht ohne diese, sondern aus den Schriften der Griechen selbst so erlernt haben, dass man durch ein richtiges Gefühl bestimmt unterscheiden könne, ob etwas Griechisch ist oder nicht; welcher Klasse von Schriftstellern es angehöre; in welcher Zeit es gebräuchlich gewesen sey. Dadurch wird zugleich der nur zu gewöhnliche Fehler vermieden, dass verdorbene oder misverstandene Stellen als Beweis angeführt werden. Zweitens muss mit dem Einfachsten nach der durch den Begriff der Sprache selbst gegebenen Ordnung angefangen und zu dem Zusammengesetzten fortgegangen werden. Z. B. da alle Sprache von dem Sprechenden ausgeht, an den Hörenden gerichtet ist, und von etwas spricht, leuchtet es ein, dass das erste der Subjectsbegriff dieses dreyfachen Verhältnisses seyn müsse, ἐγώ, σύ, und das allgemeinste Zeichen der dritten Person τίς, welche wieder entweder zeigend bestimmt werden kann, ὅδε, οὗτος, ἐκεῖνος, oder durch einen Namen bezeichnet wird. Ein Name aber ist die Angabe eines Merkmals: daher jeder Name eigentlich Adjectiv ist, und jedes Adjectiv als Substantiv, jedes Substantiv aber als Adjectiv gelten kann, weil ein Substantiv seiner Natur nach nur ein gleich durch seine Form als Subject charakterisirtes Adjectiv ist. Wird nun ein Subject durch mehrere Merkmale näher bestimmt, so ist das erste die Apposition, durch welche das zweite Merkmal unverbunden daneben gesetzt wird, und also noch keine Construction entsteht. Construction ist erst, wenn das Merkmal mit dem Subjecte in einen Begriff zusammen verbunden wird, ἀνὴρ ἀγαθός. Auf gleiche Weise muss dann zu dem Adjectiv und allem, was damit zusammenhängt, zu dem Verbum, dessen Temporibus und Modis, und der Bildung der Sätze fortgegangen werden, aber durchaus so, dass nur das aufgestellt wird, was aus diesen Begriffen selbst sich als nothwendige oder mögliche Construction ergiebt. Denn die dritte Bedingung ist die, dass die Idiome von den eigentlich durch die Sprachtheile und ihre Formen gegebenen Constructionen getrennt werden. Diese Eigenheiten, z. B. die Attraction, die Wiederholung mancher Partikeln in den untergeordneten Theilen eines Satzes, sind Dinge, die an sich in den Sprachtheilen und ihrer Natur nicht gegründet sind, sondern von besondern Denkweisen der Griechen abhängen. Diese auf gewisse Hauptpunkte zurückzuführen ist allerdings nichts Leichtes: desto grösser aber wäre das Verdienst, wenn eine solche Zurückführung bewirkt wurde. Gewöhnlich aber bringt man die Idiome gleich in der Syntaxis überall, wo sie ihre Wirkung äussern, an, wodurch nicht nur sie selbst, so vereinzelt, verkannt werden, sondern auch die ganze Syntaxis verwirren und erschweren.

Gottfried Hermann.

Digitized by Google

Die Römischen Tribus in historischer und geographischer Beziehung. Von *C. L. Grotefend.*

Wenn schlechthin von Römischen Tribus die Rede ist, wird wohl Niemand an jene alten drei Romulischen Tribus der Ramnenses, Titienses und Luceres denken, sondern man wird die 35 Tribus der Römischen Republik darunter verstehen, über deren Zahl freilich nie ein Streit Statt gefunden hat, deren Namen aber erst von Orelli (Inscript. Lat. sel. coll. II, S. 147 f.) festgestellt worden sind. Ganz sind jedoch die Untersuchungen über diesen Gegenstand, auch durch die scharfsinnigen Bemerkungen eines Niebuhr, Orelli u. A., noch nicht geschlossen. Mancher einzelne Punct ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt, mancher einzelne Punct wird auch ferner noch dunkel bleiben; indessen hoffe ich doch, dass durch die in dem Folgenden niedergelegten Bemerkungen mancher Punct aufgeklärt werden wird, über den man bisher noch nicht einig werden konnte, oder an den man früher kaum gedacht hat.

Zuerst ist es nöthig die Entstehung der 35 Tribus historisch zu verfolgen. Servius Tullius theilte die Stadt in vier Theile oder Tribus, denen er die (Local-)Namen *Suburana* oder *Sucusana* (die Inschriften haben nur SVC.), *Palatina*, *Esquilina* und *Collina* (*tribus urbanae*) beilegte; [1]) das Römische Gebiet aber theilte er nach Fabius Pictor [2]) in 26 Tribus (*tribus rusticae*). Rom zählte also damals 30 Tribus, und diese Zahl scheint es auch bis zur Vertreibung der Könige beibehalten zu haben. Im zweiten Jahre aber nach Vertreibung der Könige (246 a. V. c.) büsste Rom durch den Frieden mit Porsenna einen beträchtlichen Theil seines Gebietes ein. Mit Recht vermuthet Niebuhr, [3]) dass der dritte Theil desselben, also zehn Tribus, damals verloren gegangen sei: denn von den 26 Landtribus des Servius existirten später nur noch 16, sämmtlich nach alten Geschlechtern [4]) benannt. Ihre Namen sind: *Aemilia*, *Camilia*, *Claudia*, [5]) *Cornelia*, *Fabia*, *Galeria*, *Horatia*, *Lemonia*, *Menenia*, *Papiria*, *Pollia*, *Pupinia*, [6]) *Romilia*, *Sergia*, *Veturia* oder vielmehr *Voturia*, [7]) *Voltinia*. — Wenige Jahre nach dem erwähnten schmachvollen Frieden (255 a. V. c.) eroberten die Römer die Stadt Crustumeria, [8]) die ohne Zweifel von Porsenna den Römern entrissen war, [9]) da nach Dionysius von Halikarnass III, 49 den Crustumerinern schon unter Tarquinius Priscus das Bürgerrecht ertheilt worden war. Diese Erweiterung des Römischen Gebietes brachte auch eine Vermehrung der Tribus zuwege; deshalb wurden im Jahre 259 nach Erbauung Roms 21 Tribus gemacht, [10]) d. h. zu den schon bestehenden 20 Tribus wurde eine neue, die *Crustumina* oder vielmehr *Clustumina*, [11]) hinzugefügt. Dies war die erste Landtribus der Römer, welche, wie die städtischen und alle später hinzugefügten Tribus, nicht Geschlechts-, sondern Local-Namen erhielt. Im Jahre Roms 367 wurden vier Tribus aus neuen Bürgern hinzugefügt, die *Stellatina*, *Tromentina*, *Sabbatina* und *Arniensis*, [12]) so dass nun 25 Tribus existirten. [13]) Dreissig Jahre später kamen zwei Tribus hinzu, die *Pomptina* und *Publilia*. [14]) Im Jahre Roms 421 wurden wieder viele neue Bürger geschätzt und deshalb die Creirung zweier Tribus, der *Maecia* und *Scaptia*, [15]) nöthig. Schon funfzehn Jahre darauf wurden die Tribus *Oufentina* und *Falerina* zu den bestehenden hinzugefügt, [16]) und im Jahre 455 nach Roms Erbauung die *Aniensis* und *Terentina*. [17]) Ums Jahr 515 endlich wurde durch Hinzufügung der letzten zwei Tribus, der *Velina*

1) Livius I, 43; Dionys. Halic. IV, 14; Festus s. v. *Urbanas tribus.*

2) Bei Dionys. Halic. IV, 15.

3) Röm. Gesch. I, S. 461 f. d. 3. Ausg.

4) S. Niebuhr's Röm. Gesch. I, S. 462. Anm. 977 und S. 463 f. vorz. Anm. 980. Dass einzelne dieser Tribusnamen von Festus u. A. für Local-Namen gehalten sind, wie Lemonia, Pupinia, Romulia (sic), kann uns dabei nicht irre machen. Dass gewisse Gaue den Namen dieser Tribus führten, beweist nur, dass das Gebiet derselben ursprünglich ein Ganzes ausmachte und nicht, wie späterhin, ganz zerstückelt war.

5) Livius sagt II, 16: *Vetus* Claudia *tribus*, additis postea novis tribulibus, qui ex eo venerant agro, appellata. Servius hatte also dieser Tribus vorher einen anderen Namen gegeben. Niebuhr räth nicht ohne Grund auf den Namen *Tarquinia*; indessen wäre es eben so gut möglich, dass eine der zehn den Etruskern abgetretenen Tribus diesen den Römern so verhassten Namen gehabt hätte.

6) Der Name *Popilia* kömmt vollständig auf keiner Inschrift vor. Auch POP (statt PVP) ist wahrscheinlich nur falsch geschrieben oder falsch gelesen. Die *Popillia* des Festus ist wohl keine andere, als die *Pollia*. Die ursprüngliche geographische Lage der Tribus *Pupinia* erhellt aus Cic. or. II de lege Agr. c. 35; Livius XXVI, 9 und vielleicht auch aus Livius IX, 41; vgl. Festus v. *Pupinia*; Varro R. R. I, 9; Val. Max. IV, 4, 4. Das ursprüngliche Gebiet der Tribus *Lemonia* sehen wir aus Festus v. *Lemonia*; das der *Romilia* aus dems. v. *Romulia* und Varro L. L. V. p. 62. Sp.

7) Die Abkürzung des Namens war wenigstens VOT. So steht auf zwölf Inschriften von Bergomum und auf drei Inschriften von Placentia. Auch die Ephesische inscr. bilinguis bei Orelli 1949 hat VOT. und *OYOTOYPIA*. Um so mehr muss es auffallen, dass Orelli in dem Index Notarum und sonst das VOT. durch *Votinia* i. e. *Voltinia* tribu erklärt.

8) Liv. II, 19.

9) Daher sagt Festus auch mit Recht: *Crustumina* tribus a Tuscorum urbe Crustumena (sic) dicta est.

10) Liv. II, 21.

11) Auf Inschriften stets CLVST. oder CLV., nie CL., was beständig *Claudia* gelesen werden muss. Die Schreibart CRVST*umina* ist nicht gehörig begründet; auch bei Festus scheint ursprünglich *Clustumina* gestanden zu haben, da *Clunas* vorhergeht und *Clucidatum* etc. folgt.

12) Da die Namen der übrigen Local-Tribus auf *ina* und *ia* gebildet sind, muss die Bildung dieses Namens auf *ensis* auffallen. Wenn man bedenkt, dass auch die vom Anio benannte Tribus (*Aniensis*) nach dieser Form gebildet ist, so möchte sich als Grund dieser Abweichung nur etwa der Wohlklang finden, indem man eine Endung *ina* auf vorhergegangenes *n* nicht folgen lassen wollte.

13) Liv. VI, 5 extr. Vgl. Niebuhr's Röm. Gesch. II, S. 643.

14) Liv. VII, 15. Vgl. Niebuhr III, S. 60. Die Analogie spricht dafür, dass auch die Publilia von einem Orte den Namen habe, und da auch die Form *Publicia*, freilich, soviel mir bekannt, nicht in ganz unbezweifelten Inschriften, vorkommen soll, so scheint sie fast von einem *ager publicus* benannt zu sein. In der Abkürzung findet man eben so häufig POB. als PVB.

15) Liv. VIII, 17. Auch sie hatten Local-Namen, von Latinischen Städten entlehnt; Festus s. vv.

16) Liv. IX, 20.

17) Liv. X, 9. Vgl. Niebuhr III, S. 314.

Digitized by Google

und *Quirina*, [18]) die Zahl der Tribus auf 35 gebracht, und so blieb dieselbe bis in die spätesten Zeiten.

Alle übrigen, theils aus Inschriften, theils aus Schriftstellern geschöpften Namen Römischer Tribus, als *Appia, Campana, Civica, Cluentia, Cluvia, Domitia, Dumia, Latina, Minucia, Narniensis, Ocriculana, Papia, Pinaria, Sappinia, Staberina, Valerina, Veientina* und die angeblichen Abkürzungen solcher Namen bei Marini, VER. und VES., denen noch mehre andere hinzugefügt werden könnten, sind mit Recht von Orelli (Inscr. II, S. 28. D und E) verworfen worden; die sogenannten *militärischen Tribus* aber, die *Aelia, Augusta, Aurelia, Iulia, Flavia, Septimia* und *Ulpia* sind nur fälschlich für Tribus ausgegeben, indem in den Inschriften, worauf allein dabei gefusst werden kann, der von einem Kaiser herrührende Beiname der Stadt, gegen den früheren Gebrauch, an die Stelle, welche ehemals die Bezeichnung der Tribus einnahm, gesetzt worden ist. Man sieht dies weniger an den von Orelli (a. a. O. S. 26) angeführten Beispielen von *Iulia Carthago, Iulia Utica, Iulia Aemona, Flavia Siscia, Flavia Solva, Aelia Mursa*, als durch die Vergleichung verschiedener Inschriften von *Iulia Concordia* in Ober-Italien. Wir finden nämlich:

L. CALVIVS M. F. CLA. CREMONA CONCORDIA (in agro Concordiensi. Phil. a Turre mon. vet. Ant. S. 400. n. 67. — Aquileiae. Bertoli le Antich. d'Aquil. S. 304, 427. — Murat. 684, 8. — Orell. 3266)

und: C. LAELIO C. F. CLAVD. EXORATO DOMO IVLIA CONCORDIA (Romae. Grut. 549, 7)

neben: C. CASICIO C. F. TERTIO CLAVDIAE CONCORDIAE [wahrscheinlich doch wohl CLAVDIA CONCORDIA] (Romae. Murat. 803, 4)

und: M. CAECILIVS M. F. IVL. RVFVS CONCORD. (Romae. Murat. 344, 3). Es kann uns daher nach diesen Beispielen gar nicht wundern, wenn wir bei Maffei (Mus. Ver. S. 309)

L. LAELIVS L. LIB. THARS. IVLIANVS CILIC.

finden, wo an die Stelle einer der vier städtischen Tribus, in welche ja die Freigelassenen alle eingeschrieben wurden, der Name der Vaterstadt, an die Stelle dieses Namens aber der Name der Provinz getreten ist. [19])

Nachdem wir so die Namen der Römischen Tribus festgestellt, die Entstehung derselben historisch verfolgt und die auf mancherlei Weise in das Verzeichniss der Tribus

eingeschmuggelten falschen Namen ausgemärzt haben, sehen wir uns im Stande, nach den *Bestandtheilen* der einzelnen Tribus zu fragen. Dass die Zusammensetzung der Tribus ursprünglich nach *geographischen* Principien bewerkstelligt war, leidet wohl keinen Zweifel. Schon die Analogie der Haupteintheilung der Tribus in urbanas und rusticas lässt uns darauf schliessen, noch mehr aber der Umstand, dass die Römer bei Abtretung des dritten Theiles ihres Gebietes auch den dritten Theil der Tribus einbüssten, und ganz vorzüglich die Benennung der in den Zeiten der Republik errichteten Tribus, die ja durchaus Local-Namen führten. Wie aber in Athen die ursprüngliche geographische Eintheilung des Landes in seine zehn Phylen späterhin durch mannigfache Aenderungen so gestört wurde, dass kaum die Spur einer früheren geographischen Eintheilung noch vorhanden war (vergl. meine Disq. de Demis s. Pagis Atticae p. 11. n. 2), so bewirkte auch in Rom der grosse und ungleichmässige Zuwachs an Territorium eine solche Zerstückelung der Tribusgebiete, dass es in den Zeiten nach den Punischen Kriegen nicht mehr möglich ist, die Pertinenzien einer Tribus anders zu bezeichnen, als vermittelst der Angabe der dazu gehörigen einzelnen Gemeinden. Erst in den Zeiten der Triumvirate scheint man daran gedacht zu haben, ganze Ländermassen, namentlich solche, welche weit von Rom entfernt waren, einzelnen Tribus einzuverleiben. Die *neuen* Municipien und Colonieen von Spanien wurden damals der Quirina und Galeria, die von Gallien der Voltinia, die von Griechenland, Klein-Asien, Africa der Quirina zugetheilt; allein diese Fälle stehen zu einzeln, und nie ohne Ausnahme da, als dass sie die Darstellung des geographischen Gebietes der Tribus uns bedeutend erleichtern könnten, zumal da in *Italien* auch nicht *ein* Beispiel der Art sich findet. — Da wir nun bei der grossen Zerstückelung der Tribusgebiete von der *einen* Stadt auf eine *andere*, selbst *ganz* nahe gelegene *nicht* schliessen dürfen, so sind wir lediglich auf eine genaue Sammlung aller einzelnen Angaben über die Tribusgebiete hingewiesen. Diese Sammlung würde, wenn wir sie bloss aus den Römischen *Schriftstellern* schöpfen sollten, sehr ungenügend ausfallen, da ausser den oben angeführten wenigen Stellen nur etwa noch fünf Stellen (aus Livius und Cicero) sich auf die Tribusgebiete beziehen; allein desto reichhaltiger ist die Ausbeute aus den Inschriften. Der Umstand, dass zu der vollständigen Bezeichnung eines Römischen Bürgers auch die Angabe seiner Tribus und grossen Theils auch seines Geburtsortes gehörte (vergl. Orelli Inscr. I, p. 472), verbunden mit der Gewissheit, dass alle freigeborenen Einwohner [20]) einer und

18) Liv. Epit. XIX.

19) Welche Verwirrung überhaupt in den spätern Zeiten (des Caracalla u. s. w.), wo das Römische Bürgerrecht seinen Werth ganz verloren hatte, auch in die Bezeichnung der Tribus sich eingeschlichen habe, zeigt genugsam die Inschrift bei Maffei (Mus. Veron. 309; Fabretti col. Trai. p. 37):

T. SCVTRIVS T. LIB. FAB. SABINIANVS ROM.
Q. SOSIVS Q. LIB. IVL. THEOMNESTVS REGIO.
L. SEPTIMIVS L. LIB. FAB. HYGINVS ROMA.
L. CASSIVS L. LIB. AGOR. LEPIDVS REGIO. etc. etc.

Hier gehören, der Tribus IVL. und AGOR. nicht zu gedenken, nicht nur Freigelassene anderen Tribus, als den vier städtischen an, sondern auch Rom selbst, dessen Einwohner doch ursprünglich nur in den vier städtischen Tribus eingeschrieben waren, wird zur *Fabia* gerechnet (wie auch bei Grut. 56, 4; Murat. 1697, 2; Maffei inscr. var. 267, 1; Orell. 1646).

20) Ob die *freigeborenen* Söhne von *Freigelassenen* in die Tribus *der* Stadt gehörten, worin sie geboren waren, oder, wie ihr Vater, in eine der vier städtischen Tribus, wissen wir nicht. Es ist indess wahrscheinlich, dass wenigstens die Söhne der Allecti, d. h. solcher Leute, die, obgleich aus anderen Städten stammend und also meistentheils zu einer anderen Tribus gehörend, doch zu Decurionen u. s. w. in ihrem *Wohnorte* ernannt wurden, in die Tribus ihres *Wohnortes* übergingen. Auf diese Art erklärt sich folgende Inschrift von Fano bei Grut. 416, 8, deren Existenz durch Smetius und Boissard bestätigt wird: Q. COLIVS Q. L. NICOMEDES ‖ MEDICVS OCVLARIVS SEXVIR ‖ COL. IVL. FANESTRIS ‖ COLIA Q. L. SALVIA. VXOR ‖ Q. COLIVS Q. F. POL. FANESTER FILIVS ‖

derselben *Stadt* (falls diese nicht, wie *Rom*, in vier, oder wie *Neapel* in zwei Unterabtheilungen zerfiel) auch zu einer und derselben *Tribus* gehörten, versieht uns mit einer Menge einzelner Angaben über das Verhältniss der verschiedenen Gemeinden zu den Römischen Tribus, und macht es allein möglich nachzuweisen, zu welchen Tribus die verschiedenen Colonieen und Municipien des Römischen Reiches (denn nur auf diese kann sich das Tribusgebiet erstrecken) gehört haben. Ich habe versucht ein Verzeichniss aller der *Italischen* Städte anzufertigen, deren Tribus uns bekannt ist, und brauche wohl nicht erst auf die dabei hemmenden Schwierigkeiten, die noch durch die Verschleppung der alten Denkmäler und durch eine Unzahl falscher Inschriften erhöht werden, aufmerksam zu machen, um mich vor dem Vorwurfe der Unvollständigkeit und Ungenauigkeit zu bewahren. Vielleicht folgt diesem Verzeichnisse auch bald das der *ausseritalischen* Städte nach, wozu der grösste Theil der Vorarbeiten mir schon vorliegt.

Abella in Campanien. GALeria (?). — Donati I, p. 94, 4; Orelli 2390. [21]) — Grut. 1096, 6.

Abellinum in Samnium. GALeria. Murat. 131, 1. — 695, 3. — 819, 3. — 1238, 11. — 1033, 5; Orell. 3880. Falsch ist die Ligorische Inschrift bei Gud. 30, 6. (STEL.)

Acerrae in Campanien. FALerina. — Orell. 3716.

Aeclanum in Samnium. CORnelia. — TI. CLAVDIO TI. FIL. TI. NEPOTI COR. MAXIMO — — — — IN COLON. AECLAN. MVNVS EDIDIT. (*Aeclani*). Orell. 5020. — Grut. 441, 5; Orell. 3263; 4006. — Grut. 462, 2; Murat. 739, 2. — Grut. 466, 3.

Aesernia in Samnium. POMptina. — [M. V]OLCIVS M. F. POM. FELIX AESERN. und: [L. A]MATIVS L. F. POM. VITALIS AESERN. (Romae). Grut. 570, 10; Gud. 176, 9; Fabr. 339, 512. Falsch sind die Ligorischen Inschr. bei Gud. 36, 9 und 140, 1. (TROM.)

Aesium oder *Aesis* in Umbrien. POLlia. — N. ORTORIVS N. F. POL. FEROX AESAE. (In vico Stae Anatoliae, dioecesis Camerinensis). Murat. 8, 10. — C. VIRINAS C. F. POL. FELIX AES. (Romae). Murat. 2039. — Falsch scheint die Inschr. bei Don. 10, 34. (VEL.)

Alba Pompeia in Ligurien. CAMilia. Q. MANLIVS Q. F. CAM. SEVERVS ALBA POMPEIA. (Romae). Grut. 552, 1; 879, 1. — M. VIBIO M. F. CAM. RESTITVTO ALBE. Murat. 869, 3. — SEX. CASSIO L. F. CAM. ALB. (Niciae). Murat. 1526, 12. — Grut. 1093, 10.

Albingaunum in Ligurien. PVBlilia. — ... AELIVS L. F. PVBL. ADIVTOR ALVINGA. (Romae). Murat. 2040. — Murat. 1195, 5; Marm. Taurin. II, 91.

Albium Intemelium in Ligurien. FALerina. — C. ALBVCIVS C. F. FAL. D. INTIMILI. (Aquileiae). Murat. 777, 4; Bertoli Antich. d'Aquil. n. 172. — M. SABVRIVS LIGVS FAL. ALBINTIMILI. (Romae). Fabr. 135, 104. — Falsch ist die Ligorische Inschrift bei Gud. 183, 9. (POMPT.)

Aletrium in Latium. PVBlilia. — C. IVLIO C. F. PVB. RVFO — — — IIII. VIRO I. D. MVNICIPIO ALETRI. (Ferentini). Grut. 424, 7; Orell. 3785.

Allifae in Samnium. TERentina. — M. OPPIVS M. F. TER. AVCTVS PATRONVS COLONIAE ALIFAN. (*Allifis*). Gud. 8, 10. — L. PACIDEIO L. F. L. N. L. PRON. TER. CARPIANO — — — PAT — — — COL. ALLIFANOR. (Calatiae). Orell. 140. — Grut. 440, 9. — 858, 11. — 889, 11. — Murat. 688, 5. — 2022, 1. — Gud. 8, 11.

Altinum in Venetien. SCAPTIA. — Q. VENNONIO Q. F. SCAPTIA VALENTI ALTINO (Romae). Grut. 567, 5; Boissard. V, 94. — T. HELVIO SCA. MARINO IIII. VIRO ALTINI (Iaderae). Murat. 1022, 7.

Ameria in Etrurien. CLVstumina. — ... ROSCIO C. F. CLV ..... (*Ameriae*). Grut. 1104, 16, also ein *Roscius Amerinus*. — Grut. 1028, 1; Orell. 3949; 4100. — Grut. 1091, 7. — 1097, 1. — 1100, 4. — 1104, 16. — 1138, 16 und 32. — Grut. 388, 3; Murat. 620, 1; Orell. 2211. — Grut. 386, 4; 1092, 7; Orell. 3908. — Falsch ist die Panvinische Inschrift bei Grut. 307, 5 (SERGIA) und die Ligorische bei Gud. 135, 1. (TER.)

(Fortsetzung folgt.)

VELIA Q. L. PRISCA VXOR ‖ EX TESTAMENTO FANESTRIS FILI. Sonst war der Wechsel der Tribus, wenn überhaupt noch eine Möglichkeit desselben vorhanden war, nur mittelst der Adoption, jedoch auch nur eines Freigeborenen, vgl. Orell. 2797, möglich; nicht einmal die Allecti wechselten die Tribus; vgl. Grut. 484, 6, wo ein Adlectus in ordinem Decurionum zu Neapel zur *Palatina* (statt zur *Galeria* oder *Maecia*) gehört; Grut. 388, 4, wo ein Adlectus in ordinem zu Tarraco zur *Velina*, und Grut. 378, 1, wo ein Adlectus ab Tarraconensibus inter immunes zur *Papiria* (statt zur *Galeria*) gehört u. s. w. Gerade dies macht aber die Sammlung der einzelnen Angaben über die Bestandtheile der Tribus um so wichtiger, weil man dadurch ein neues Kriterion zur Erkennung der Unächtheit mancher Inschriften erhält. Einem Panvinius, Ligorius, Ursinus u. s. w. können gerade hierdurch viele Fälschungen nachgewiesen werden, welche bisher dem Scharfblicke der Kritiker entgangen waren. Einige Beispiele der Art werde ich dem Verzeichnisse hinzufügen.

21) Ich habe in diesem Verzeichnisse nur *die Stellen* aus Inschriften abgeschrieben, welche die betr. Stadt ausdrücklich irgend einer Tribus zuweisen; wo dies nicht der Fall ist, habe ich mich begnügt, die Inschrift, wo möglich, nach den grösseren Inschriften-Sammlungen zu citiren. Die durch ein Semikolon getrennten Citate betreffen dieselbe Inschrift, während ein Gedankenstrich das Citat einer anderen Inschrift anzeigt. Mehre Puncte (.....) bezeichnen eine Lücke in der Inschrift; mehre Striche (— — — —) eine Auslassung von meiner Seite. — Um nicht zu viele unsichere Angaben in das Verzeichniss aufnehmen zu müssen, habe ich alle die Städte, wovon variirende Angaben existiren, ohne dass die *eine* einen Vorzug vor der *anderen* zu verdienen scheint, hier ausgelassen. — Gerade deshalb wage ich auch gar nicht auf das Prädicat der Vollständigkeit bei diesem Verzeichnisse Anspruch zu machen; mochte es nur zu einer steten Vervollkommnung Anlass geben.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der Dr. *Lorenz Lersch*, Verfasser der Abhandlung de morum in Virgilii Aeneide habitu (Bonn, 1836. 112 S. 8.), hat sich in der philosophischen Facultät der hiesigen Universität als Privat-Docent habilitirt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 23. September 1836. Nr. 115.

Die Römischen Tribus in historischer und geographischer Beziehung. Von *C. L. Grotefend.*

(Fortsetzung.)

Amiternum im Sabinerlande. QVIRina. (Die Inschr. sind schwer zu scheiden von denen der benachbarten Vestiner-Städte Peltuinum, Pinna, Aveia, Septaquae, die sämmtlich zu derselben Tribus gehörten.) — C. SALLIO C. F. QVIR. PROCVLO — — PATRONO DECVRIONVM ET POPVLI AMIT. — — PATRONO DECVR. ET POP. AVEIAT. VESTINOR. SVMMO MAGISTRO SEPTAQVIS. PATRONO PELTVINATIVM. (Castello di S. Vittorino o Torre d'Amiterno). Orell. 106. — Demselben Manne ist folgende Inschrift gewidmet: C. SALLIO C. F. QVI. PROCVLO — — PATRONO CIVITATIS AMITERNINORVM — — SVMMO MAGISTRO SEPTAQVIS — — VICANI FORVLANI PATRONO (also *Foruli* im Sabinerlande nur *vicus*, wahrscheinlich von Amiternum abhängig). Fabr. 450, 61; Murat. 1098, 1; Orell. 3794. — C. APIDIVS P. F. QVI. BASSVS — — VIII (!?). VIR. AMITERN. (Lunghiza). Grut. 1106, 4. — C. CVRTILIO C. F. QVIR. FAVSTINO — — CVR. R. P. AMITERNORVM und C. CVRTILIVS C. F. QVIR. MARCELLVS. (Aquilae). Gud. 163, 2. — Murat. 678, 9; 2021, 3. — Falsch ist die Ligorische Inschr. bei Gud. 124, 5. (PAL.)

Anagnia in Latium. PVBilia. — L. OCTAVIVS L. F. PVB. FELIX ANAGN. (Romae). Grut. 570, 10; Gud. 176, 9; Fabr. 339, 512. — Grut. 389, 5. — 487, 3. — Murat. 652, 2; Orell. 4101. — Falsch ist die Ligorische Inschrift bei Gud. 20, 2. (OVF.)

Antinum im Marserlande. SERGIA. — Cic. in Vatin. c. 16: „Ob hasce omnes res, sciasne te severissimorum hominum, *Sabinorum*, fortissimorum virorum, *Marsorum* et *Pelignorum*, *tribulium* tuorum, iudicio notatum, nec post Romam conditam, praeter te, tribulem quenquam tribum *Sergiam* perdidisse?“ — Q. NOVIO Q. F. SER. SECVNDINO OMNIBVS HONORIBVS MARS. ANTINO FVNCTO. (Antini). Orell. 146. — Murat. 1717, 10; Gud. 326, 12; Orell. 3940. — Murat. 515, 3; 730, 4. — 704, 7. — 1754, 10.

Aquae Statiellae in Ligurien. TROmentina. — L. VETTIO L. F. OPTATO TRO. AQVIS STATIELLIS. (Velitris). Orell. 4927. — SEX. NAEVIVS SEX. F. TROM. AQVIS. (Moguntiaci). Maffei Mus. Veron. 451, 1; Fuchs Gesch. v. Mainz. I. Cl. IV, n. 23. — Murat. 753, 1.

Aquileia in Venetien. VELina. — L. CORNELIVS L. FIL. VELL (sic). SECVNDINVS AQVIL. (*Aquileiae*). Grut. 36, 15. Bertoli Antich. d'Aquil. n. 55. — M. ACILIVS M. F. VEL. MARCELLVS AQVIL. (Bononiae). Fabr. 340, 513; Murat. 849, 3; cf. Phil. a Turre mon. vet. Antii. p. 337 sq. — ANTONINO VEL. AQVILEIEN. (Celeiae). Grut. 857, 4; Bertoli n. 369. — C. VERATIO C. F. VEL. ITALO AQVILEIENSI (*Aquileiae*). Orell. 4082. — P. BRVTTIVS P. F. VEL. GRATVS DOMO AQVILEIA. (In Castello Monticelli in via Appia). Murat. 800, 1; Bertoli n. 628. — M. MARIVS VELIIA [für VELINA] LONGVS AQVI. (In vallo Severi in Anglia). Camden's Britann. by Gibson p. 855; Horsley Brit. Rom. p. 215. — Murat. 518, 6. — Wiener Jahrb. 1829. XLVII. Anz. Bl. S. 62. n. 149. — ib. XLVIII. Anz. Bl. S. 85. n. 233.

Aquinum in Latium. OVFentina (?). — Grut. 195, 14. — 1133, 7.

Ardelica in Gallia Cisalpina. POPinia (?). — Grut. 449, 6; Orell. 4108.

Ariminum in Umbrien. ANIensis. — [L. L]ARTIVS L. F. ANI. ATROX ARIM. (Romae). Grut. 570, 10; Fabr. 339, 512; Gud. 176, 9. — C. GALLERIO C. F. AN. IVLIANO — — — AMANTISSIMO CIVIVM SPLENDIDISSIMVS ORDO ARIMINENSIVM. (*Arimini*). Grut. 1095, 2. — C. SVRINIVS T. F. ANI. SENECA ARIMINI. (In Pontano Massae in Umbria). Murat. 525, 2. — L. VACCELLIVS C. F. ANN. [repone ANI.] IVSTINIAN. ARIM. (Romae). Malvas. Marm. Fels. p. 253; Fabr. 213, 536. — Grut. 1094, 2; Orell. 80. — Grut. 1096, 4; Orell. 749. — Grut. 1097, 2. — 1102, 3. 4. 5. — Orell. 3155. — Murat. 518, 2; 700, 3; Orell. 3835. — Murat. 722, 5; 835, 2. — 1256, 2.

Arna in Umbrien. CLVstumina. — VEIEDIO L. F. CLV. CRESCENTI AED. II. VIR. I. D. Q. REIP. ET ALIMEN. ARNAT. (Perusiae). Forcell. lex. v. *Arnas*; Orell. 5005. — Mehre Inschriften, die hierher gehörten, stehen vielleicht unter der benachbarten Tuder.

Arpinum in Latium. CORnelia. — Livius XXXVIII, 36: „Rogatio perlata est, ut in Aemilia tribu Formiani et Fundani, in *Cornelia Arpinates* ferrent; atque in his tribubus tum primum ex Valerii plebiscito censi sunt.“ — M. TVLLIO M. F. M. N. M. P. N. COR. CICERONI COS etc. (In Arcano, Ciceronis villa). Orell. 572.

Arretium in Etrurien. POMptina. — C. ANINIVS C. F. POM. GALLVS DOMO ARRETIO. (Tiferni aut Fani). Grut. 520, 3; Murat. 778, 6; Orell. 3547. — A. SETINIVS M. F. POM. MAXIMVS ARRETIO. (Romae). Fabr. 133, 84; Murat. 853, 6. — M. VETILIVS M. F. POM. PVDENS ARRET. und: M. AELIVS M. F. POM. IVSTVS ARRET. (Romae). Malvas. Marm. Felsin. p. 253; Fabr. 213, 536. — C. BABVRIVS FESTVS POM. ARRETIO. (Wormatiae). Grut. 13, 4; Murat. 1, 1; Donat. 10, 2. — Murat. 881, 4; 676, 3. — Grut. 479, 1; Orell. 2182. — Murat. 769, 1. — 868, 6. — 881, 2.

Digitized by Google

— 1655, 12. — 1677, 11. — 2038, 2. — 2039. — Gud. 334, 4. — Fabr. 750, 569. — Falsch sind die Ligorischen Inschriften bei Murat. 1101, 5 (PVB.) und Gud. 34, 7. (PVB.)

Asculum in Picenum. PAPiria? — Grut. 414, 1; Orell. 3765 (wenn nicht für AVSCVL. dort TVSCVL. gelesen werden muss). *Tusculum* gehört zur *Papiria* tribus; die übrigen Picenischen Städte, ausser *Treia*, zur *Velina*.

Asisium in Umbrien. SERgia. — CACO (sic?) L. F. SER. MATERNVS ASISIO. (*Asisii*). Murat. 800, 3. — Grut. 463, 6. — Murat. 469, 9. — 671, 5. — 1723, 4.

Asta in Ligurien. POLlia. — M. COMINIVS L. F. POL. ASTA. (Bonnae). Dorow Denkm. I, S. 50; Orell. 165, der fälschlich an Asta regia in Spanien denkt. — L. CAELIO L. F. POL. CLEMENTI HASTA. (Romae). Grut. 537, 10; 1107, 6. — C. CORNELIVS C. F. POL. AST.. (so muss es heissen, statt ASI). (Moguntiaci). Grut. 538, 4; Fuchs Gesch. v. Mainz. I. Cl. IV, n. 26. — C. VALERIVS L. F. POLL. TERTIVS HASTA. Darmstädter Herbstprogramm von 1831. S. 81; Frühlingsprogr. 1832. S. 32 f. — Murat. 190, 5. — 760, 1; Orell. 3877. — Murat. 1719, 15.

Ateste in Venetien. ROMilia. — L. CASSIVS L. F. ROM. NIGER DOMO ATESTAE. (Romae). Grut. 536, 5. — C. CLVENTIVS C. F. ROMVL. PROCVLVS ATESTE. (Patavii). Murat. 87, 8; Orell. 3987. — Grut. 538, 1. — 553, 4. — 559, 3. — 641, 11; Murat. 1676, 5; Gud. 320, 20. — Grut. 921, 16. — Grut. 924, 19; Murat. 1756, 10. — Murat. 67, 9. — 1299, 3. — 1631, 5. — 1661, 10. — 1707, 11. — 1726, 16. — 1804, 2; Fabr. 139, 146.

Atina in Latium. TERentina. — Cic. pro Plancio c. 8 et 17. — CN. SENTIVS CN. F. TER. SATVRNINVS ATINE. (Romae). Reines. Cl. VIII, 36. S. 524; Fabr. 139, 142. — Orell. 140. — Murat. 757, 6. — Grut. 1101, 5; Don. 230, 20; Orell. 3457. — Auch Ligorius wusste, dass Atina zur Terentina gehörte; s. d. Inschriften bei Murat. 757, 6; 868, 2; Gud. 141, 4. — Murat. 1102, 4; Gud. 126, 7.

Atinum in Lucanien. POMptina. — C. VEVEIVS C. F. POM. QVIETVS ATINA [scr. ATINO]. (Romae). Fabr. 135, 111. — Grut. 470, 9. — Fabr. 118, 1; Murat. 1069, 4. — Falsch ist die Ligorische Inschrift bei Gud. 178, 4. (TER.)

Attidium in Umbrien. OVFentina. — Murat. 854, 6; 741, 3; Gud. 183, 1. — Murat. 854, 5. — 684, 5. — 750, 1; 858, 2. — 1746, 7.

Augusta Taurinorum in Gallia Cisalpina. STELLatina. — L. PIPERACIVS L. F. STELL. OPTATVS DOMO TAVRINVS. (Bonnae). Dorow Denkm. I, S. 56; Acta Acad. Theod. Pal. III, 57. — M. AVTIVS M. F. STEL. AGRICOLA TAVRINVS. (Romae). Grut. 108, 5; Murat. 2100, 3. — T. ANTISTIVS SABINVS STEL. AVG. TAVRIN. (Romae). Grut. 521, 3; Fabr. 341, 517. — C. VALERI C. F. STELL. CARATINI AVG. TAVRINOR. (Reate). Grut. 1110, 2. — M. BRAETIVS M. F. STEL. TAVR. (Moguntiaci). Fuchs Gesch. v. Mainz. I. Cl. IV, n. 19. — SECVNDVS METILIVS M. F. STEL. TAV. (Moguntiaci). Ib. n. 24. — Grut. 416, 1; Orell. 3568.

— Grut. 478, 7; Orell. 748. — Grut. 484, 3; Orell. 2179. — Grut. 557, 5. — 571, 3; Murat. 841, 6. — Murat. 1237, 4. — Bullett. dell' inst. di corrisp. arch. 1832. S. 35. — Hierzu kömmt noch eine Anzahl von Inschriften in den Marm. Taurin., die nicht alle hier aufgeführt zu werden brauchen.

Augusta Vagiennorum in Ligurien. CAMilia. — L. LVCCEIO L. F. CAMIL. APRILI AVG. BAG. (Romae). Grut. 431, 6; Fabr. 139, 144; Orell. 76. — L. AVRELIVS L. FIL. CAMILIA FIRMVS BAGENNIS. (Romae). Grut. 528, 4; Murat. 793, 4; Orell. 3070. — Vielleicht gehören hierher auch noch einige Turiner Inschriften mit der Tribus CAM. in den Marm. Taurin. II, S. 69; 82; 120, n. 137,

Auximum in Picenum. VELina. — C. OPPIO C. F. VEL. BASSO P. C. PR. I. D. AVX. (Auximi). Grut. 445, 9. 10; Orell. 3868. — Grut. 446, 1. 2; Orell. 3899; 3900. — Grut. 446, 4; Orell. 3306. — Graev. thes. ant. Rom. T. I. Praef. p. 21. — Reines. Cl. VI, 73. p. 434; Gud. 134, 2. — Murat. 1103, 7. — On. Panv. in Graev. thes. I. p. 526. B. ed. Venet. — Murat. 1739, 12. — Dann die Ligorischen Inschriften: Gud. 141, 1. — 27, 8. — 136, 2. — 24, 7. 8. Offenbar falsch sind die Inschriften bei On. Panv. l. l. p. 526. A. ed. Ven. (COLLIN.) — Grut. 68, 3. (CL.) — Gud. 122, 9. (POL.)

Aria oder *Arcia* im Vestinerlande. S. *Amiternum*, *Peltuinum* u. s. w.

Barium in Apulien. CLaudia. — .....ITIVS L. F. CL. BARINVS BARIS. (Romae). Murat. 2038, 2. Die Inschr. könnte sich jedoch auch allenfalls auf Baris in Calabrien beziehen. — Falsch ist die Ligorische Inschrift bei Gud. 114, 9. (QVIR.)

Bellunum in Venetien. PAPiria. — M. OREIVS M. F. PAP. SECVNDVS BELLVNO. (Romae). Orell. 69; 3549. — Grut. 420, 2; 789, 12. — 819, 3.

Beneventum in Samnium. STELlatina. — C. LVCCIVS C. F. STEL. SABINVS BENEVENTI DECVRIO. (*Beneventi*). Grut. 431, 9; Murat. 1032, 7; Donat. I, p. 164, 1; Orell. 3462. — SEX. PILONIVS SEX. F. STE. MODESTVS BENEVENTO. (Ostroc in Transilvania). Murat. 842, 4; Orell. 3455. — C. VMBRIO EVDRASTO C. F. STEL. PATRONO COLONIAE BENEVENTANORVM. (*Beneventi*). Murat. 2016, 4; Orell. 4126. — Grut. 344, 14; Orell. 3992. — Grut. 428, 1. — 436, 7. — 439, 7. — 541, 3. — 542, 5. — 549, 6. — Murat. 683, 9; Orell. 3993. — Orell. 3994. — Grut. 696, 3; Murat. 1191, 1. — Grut. 561, 7.

Bergomum in Gall. Cisalp. VOTuria. — Grut. 376, 1; Orell. 3932. — Grut. 396, 8; Orell. 65. — Grut. 436, 5; Orell. 3349. — Grut. 491, 6; Murat. 152, 1; 672, 7; 761, 7. — Grut. 847, 6. — Grut. 910, 1; Donius Cl. I, n. 73, p. 21; Donati I, p. 53, 6. — Murat. 681, 5; Orell. 3831. — Murat. 1480, 5. — 1709, 1. — Falsch sind die Ligorischen Inschriften bei Gud. 8, 7. — 117, 2. — 166, 9. (alle ANI.)

Blera in Etrurien und *Blera* in Apulien. Wir wissen zwar, dass die eine dieser Städte zur ARNiensis, die andere zur ANIENSIS gehört habe, haben aber nichts Bestimmteres darüber. — C. OCCIVS ARN. SIMILIS BLER. (Romae). Donati I, p. 173, 1. — P. FABRICIVS P.

F. ANIENSIS SABINVS BLERE. (Romae). Fabr. 136, 115.

Bodincomagus in Gall. Cisalp. POLlia. — P. OVINCONIVS P. F. POL. INGENVOS BODINCOMAGVS (sic. Romae). Grut. 555, 7; 921, 1. — S. auch Industria.

Bononia in Gall. Cisalp. LEMonia. — M. CALVENTIVS T. F. LEM. BON. (Aquileiae). Murat. 802, 1; Bertoli Antich. d'Aquil. n. 174. — C. MATTEIVS C. F. LEMON. PRISCVS BONO. (Moguntiaci). Wiener de leg. Rom. XXII. S. 121. n. 55. — L. VIBIVS L. L. TEMO. [scr. L. F. LEMO.] MARCELLVS BONONIA. (Romae). Grut. 568, 6. — A. GELLIVS A. F. DVM. [scr. LEM.] SECVNDVS BONONIA. (Via Cassia). Grut. 772, 3; Malvas. Marm. Fels. p. 496 sqq.; Orell. 3074. — L. TITENNIVS L. F. LEMONIA VICTORINVS BONO. (Konigsfeldae prope Vindonissam). Orell. 446. — Acht andere Inschriften findet man noch in den Marmor. Felsin. von Malvasia. — Merkwurdig ist noch das Soldaten-Verzeichniss bei Murat. 3038, 2. Dort steht:

.....S T. F. LEM. FORTVNATVS IN...
.....S. F. POL. AFER BONON.

Es scheint dabei eine Verwechselung vorgegangen zu sein. Bononia gehörte zur Lemonia, Industria zur Pollia tribus. — Falsch sind die Inschr. bei Murat. 1033, 1. — Grut. 248, 6. — Reines. Cl. VIII, n. 76. S. 544. — Gud. 139, 5.

Bovillae in Latium. QVIRina. — C. DISSINIO C. F. QVIR... CVRATORE REIPVBLICAE BOVILLENSIVM. (Romae). Donat. I, p. 169, 2; Orell. 3701. — C. DISSENIO C. F. QVIR. FVSCO HADRIANO — — — BOVILLENSES. (*Bovillis*). Orell. 119.

Brixellum in Gall. Cisalp. ARNiensis. — C. IVLIVS C. F. ARN. AFRICANVS BRIXELLO. (Romae; A. Chr. 157). Reines. Cl. I, 3. p. 8; Fabr. 139, 138; Donius 20, 67; Donati I, 169, 2. — ..... [AR] MI. [scr. NI.] FORTIS BRIXILL. (Romae). Murat. 2039.

Brixia in Gall. Cisalp. FABia. — L. AELIVS FAB. BRIXIA und P. AELIVS FAB. BRIXIA. (Romae). Grut. 516, 7; Murat. 773, 1. — C. NIGIDIO C. F. FAB. MARCELLINO BRIX. (Romae). Grut. 554, 9. — L. ANTONI[O] L. F. FAB. VARIO BRIXIA. (Via Tiburtina). Grut. 1106, 3. — L. LABERIVS L. F. FABIA CRISPINVS BRIXIA. (Romae). Grut. 1109, 2. — Q. VALERIVS Q. F. FAB. LIBENS BRIXA (sic. Zurzach). Orell. 454. — Q. VALERIVS Q. F. FAB. EXORATVS BRIXIA. (Romae). Murat. 866, 1. — ..... F. FAB. PRIMVS BRIXIA. (Romae). Murat. 2039. — TI. CLAVDIO TI. F. FABIA FESTO BRIXIA. Maffei Mus. Veron. 123, 1. — Grut. 423, 7. — 428, 2. — 455, 2; 460, 5; Orell. 3909. — Grut. 1097, 5; Fabr. 753, 600. — Reines. Cl. VI, 80. S. 436. — Murat. 69, 6; 1035, 3. — Murat. 97, 4; Orell. 1971; Donat. 51, 12. — Murat. 103, 9. — Orell. 66. — 4051. — Murat. 1035, 2; Donat. 7, 6. — Donat. I, 52, 3. — Ausserdem sind noch über 50 Inschr. mit dem Namen der Tribus *Fabia* in Brescia und seiner nächsten Umgegend gefunden worden.

Brundisium in Apulien. MARCia. — Q. LOLLIVS Q. F. MEC. [scr. MAEC.] CAESIANVS BRVN. (Romae). Malv. Marm. Fels. p. 253; Fabr. 213, 536.

Caelianum in Lucanien. CLAudia. — C. VALERIVS C. F. CLA. MASCVLIN. CAEL. (Romae). Malv. Marm. Fels. p. 253; Fabr. 213, 536.

Caere in Etrurien. CLVstumina. — L. PAVLLVS L. F. CLV. ATTICVS PRAEFECTVS FABRVM CAER. (*Caere*). Grut. 235, 9; Murat. 519, 2. — Falsch ist die Ligorische Inschrift bei Grut. 36, 2; Murat. 1104, 3; Seel Mithrageheimn. S. 311.

Calatia in Campanien. FALerina. — Maffei Mus. Veron. p. 354, 5 und 6.

Cales in Campanien. PVBlilia. — C. VITRASIVS C. F. PVB. PRIMVS CALIB. (Romae). Malv. Marm. Fels. p. 253; Fabr. 213, 536.

Camerinum in Umbrien. CORnelia. — C. VEIANIO C. FIL. COR. RVFO (MVNICIPES CAMERTES). (*Camerini*). Murat. 755, 1; Orell. 2172. — Reines. p. 462, 128; Don. p. 229, 19; Gud. 175, 1; Orell. 804. — Falsch ist die Ligorische Inschr. bei Gud. 37, 2. (QVIR. PAL. QVIR.)

Capitulum Hernicorum in Latium. ANIensis. — .....ITO P. F. ANI. VARO und: ..... P. F. ANI. VARO — — — — QVINQ. CAPITVLI HERNICO. (In via Praenestina). Murat. 2049, 4; Orell. 125.

Capua in Campanien. FALerina. — ....VILIVS C. F. FAL. FLORVS CAPVA. (Romae). Murat. 2038, 2. — C. ALFIVS C. F. FAL. IVSTVS SCRIB. II. VIR. ET C. CAPVAE. (Prope *Capuam*). Gud. 113, 3. — T. CLODIO M. F. FAL. EPRIO MARCELLO. (Prope *Capuam*). Bullett. dell' instit. di corrisp. arch. 1831. S. 147. — Murat. 2067, 7; Fabr. 645, 387. — Murat. 2072, 1; Gud. 105, 1. — Murat. 2095, 10. — Grut. 551, 12. — 315, 1. — Gud. 119, 2. — Donat. 23, 1.

Carseoli im Aequerlande gehörte nach einer Ligorischen Inschrift bei Gud. 30, 3 zur Tribus *Claudia*

Carsulae in Umbrien. CLVstumina. Hierher gehören wahrscheinlich mehre der unter Tuder anzuführenden Inschriften.

Casinum in Latium. TERentina. — L. LVCCEIO L. F. TER. HIBERO — — — — CASINATES. (*Casini*). Grut. 431, 7; Orell. 2357. Derselbe Mann wird genannt bei Grut. 432, 1; Orell. 2797. (*Casini*). — Fabr. 614, 121. — Orell. 3811. Falsch sind die Inschriften bei Murat. 1104, 8. — Gud. 9, 4. — 24, 2. — 36, 1. — Grut. 351, 1.

Castrum Novum in Umbrien, s. unten *Hadria*.

Caudium in Campanien. FALerina. — M. CLVVIVS M. F. FAL. .... CAVDI. (Arpadii in Furcis Caudinis). Fabr. 133, 89.

Cemenelium Vediantiorum in Ligurien. CLaudia. — P. ENISTALIVS P. F. CL. PATERNVS CEMENELENSIS (MATRONIS VEDIANTIABVS). Fabr. 620, 168; Orell. 2093. — T. AVRELI CL. CERTI CEMENELI. Murat. 797, 1; Fabr. 744, 520.

Clitemia im Sabinerlande, s. *Reate* und *Trebula Mutuesca*.

Clusium in Etrurien. ARNiensis. — Q. GAVIVS Q. F. ARN. CLEMENS CLVSII. (*Clusii*). Grut. 543, 6; Orell. 3503.

Digitized by Google

Compsa in Samnium. GALeria. — Grut. 51, 3. — 373, 5. — 491, 12.

Comum in Gall. Cisalp. OVFentina. — L. OCTAVIO L. F. OVF. PATERNO COMO. (Romae). Murat. 2034, 8. — C. PLINIO L. F. OVF. CAECILIO SECVNDO. (*Comi*). Grut. 454, 5. — Grut. 382, 6; Donat. I, S. 81, 3. — Grut. 367, 5. — 419, 3. — 423, 2; 1095, 9. — 432, 9. — 438, 3. — 438, 7; Orell. 3669. — Grut. 449, 2. — 471, 5; Orell. 3936. — Grut. 1028, 5; Murat. 732, 1; Orell. 1172. — Reines. Cl. XVI, 36. p. 804. — Cl. XVII, 47. p. 817. — Murat. 1760, 5. — Sogar die Ligorischen Inschr. bei Gud. 9, 3. — 48, 6 und 7. — 117, 7. — 268, 4 geben die richtige Tribus an.

Concordia in Venetien. CLAVDia. — Ausser den oben erwähnten Inschriften zeigen diess: Grut. 100, 7; Murat. 783, 3; Bertoli Antich. d'Aquil. n. 171. — Fabr. 618, 158; Bertoli n. 411. — Fabr. 243, 667; Bert. n. 428. — Fabr. 652, 447; Bert. n. 413. — Fabr. 242, 661 und 663; Bert. n. 291 und 292.

Corfinium im Pelignerlande. SERgia. — Cic. in Vatin. c. 16. (s. oben *Antinum*). — Murat. 531, 2; Orell. 4118. — Murat. 665, 2; Gud. 118, 4.

Cortona in Etrurien. STEIlatina. — M. SERTORIVS M. F. ST... VERECVNDVS CORTONA. (*Cortonae*). Murat. 852, 5. — Murat. 722, 6.

Cremona in Gall. Cisalp. ANIensis. — M. CASSIVS M. F. ANI. CAPVLVS CREM. (in agro Brixiensi). Grut. 82, 10. — L. ANTESTIVS M. F. ANI. TERTIVS CREMON. (in vico Bretzenheim agri Moguntini). Murat. 779, 7. — L. SVLPITIVS L. F. MI. [scr. ANI.] SVPER CREMO. (Romae). Murat. 2041. — M. VOLVMNIVS C. F. AVIAE. [scr. ANIE.] CREM. (Compostellae). Grut. 570, 1. — Nur zwei Inschriften in Maffei's Mus. Veron. stimmen hiermit nicht überein, p. 123, 7: TERTIVS VERCOBIVS SYRVS ARNIESE CREMONA und p. 124, 2: M. SVPERO M. F. ARNIESI CATONI CREMONA. Autopsie allein wird hier entscheiden können.

Croton in Bruttium. CORuelia? — Murat. 1106, 6. — Falsch ist die Langermannische Inschrift bei Reines. Cl. VIII, 79. p. 545. (QVIR.)

Dertona in Liguricn. POMptina. — [M. V]ALERIVS M. F. POM. APRONIANVS DERT. (Romae). Grut. 570, 10; Gud. 176, 9; Fabr. 339, 512. — L. POSTVMIVS POM. MAXIM. DER. (Romae). Donat. I, 173, 1. — Maff. Mus. Veron. 371, 4; Murat. 1108, 4; Orell. 73.

Eporedia in Gallia Cisalp. POLlia. — L. FOVRIO L. F. POL. FOVRIANO ORIVNDO EPORED. ITAL. (Romae). Murat. 817, 4. — T. VIBIVS T. F. POL. OPTATVS EPOREDIA. (Moguntiaci). Darmst. Herbstprogr. 1831. S. 83, 5; Frühlingsprogr. 1832. S. 32 f. — Auch einige Turiner Inschriften mit d. Namen der POLlia tribus können hierher gehören, wenn auch die Mehrzahl sich auf Industria beziehen möchte.

Faesulae in Etrurien. SCAPtia. — C. AVILLIVS C. F. SCA. SEVERVS FAESVLIS. (Romae). Grut. 525, 4; Gud. ind. suppl. p. 6. — A. BAEBIVS C. F. SCAP. CLEMENS FAES. (Moguntiaci). Grut. 533, 5; Fuchs Gesch. v. Mainz. I. Cl. IV, n. 42. — Auch drei Ligorische Inschriften bei Gud. 116, 1. — 165, 7. — 186, 2 geben dieselbe Tribus an, während eine vierte bei Murat. 827, 1 PVBLILIA und FERSVLIS hat.

Falerii in Etrurien. HORatia. — Fabr. 191, 446. — Grut. 350, 1; Orell. 3488. — Grut. 1098, 5. — 308, 1; Orell. 1304.

Falerio (die Schreibart Falaria ist falsch) im Picenischen. VELINA. — L. CALVISIVS L. F. VELINA SECVNDVS FALERIONE. (Albae Iuliae). Grut. 66, 7; Seivert inscr. mon. Rom. in Dac. medit. p. 23, 27.

Fanum Fortunae in Umbrien. POLlia. — ..... POLLIA CRESCENS FANO FORTVNAE. (Veteribus). Fiedler Röm. Denkm. der Geg. v. Xanten und Wesel p. 139; Orell. 84; Krit. Bibl. 1828. Bd. I, S. 363. — Q. COLIVS Q. F. POL. FANESTER. (*Fani Fortunae*). Grut. 416, 8; vgl. oben Anm. 20. — Orell. 3890. — Murat. 1098, 3 (susp.). — Auch fünf Ligorische Inschriften bei Gud. 49, 3. — 142, 10. — 149, 6. — 177, 2. — 224, 9; Reines. Cl. XI, 23 geben die richtige Tribus POLlia an, während eine sechste die *Quirina* nennt.

Faventia in Gall. Cisalp. POLlia. — T. IAVENNIVS C. F. [P]OL. PROCVLVS FAVENTIA. (Gustavsburg *bei* Mainz). Reines. Cl. VIII, n. 26. p. 520; Fuchs Gesch. v. Mainz. I. Cl. IV, n. 45. — L. MODIVS L. F. POL. FELIX FAVENT. (Romae). Murat. 2040. — L. LICINIVS L. F. POM. [scr. POL.] MAXIMVS FAVENT. und C. HERENNIVS C. F. POL. PROBVS FAVENTIA. (Romae). Murat. 2041. — Murat. 831, 8; Fabr. 133, 85. — und die beiden Ligorischen Inschriften bei Gud. 131, 4 und Reines. Cl. XIII, n. 69. p. 720; Murat. 1648, 3; Gud. 83, 3; Not. Koelii p. 22. — Offenbar falsch ist die Ligorische Inschrift bei Gud. 1, 4. (QVIR.)

Feltria in Venetien. MENenia. — C. FIRMIO C. F. MENEN. RVFINO — — — — FELTRIAE. (*Feltriae*). Grut. 409, 8. — T. APICIVS T. F. MEN. SECVNDVS FELTRIS. (Romae). Murat. 782, 4. — Murat. 5 7. — Vielleicht gehört hierher auch: M. AELIVS M. F. MEC. (ob MEN.?) MESTRIANVS PEL. (ob FEL.?) Malv. Marm. Felsin. p. 253; Fabr. 213, 536. — Auch einige Ligorische Inschriften stimmen in der Tribus überein. Gud. 4, 12. — 65, 5. — 91, 1. — 129, 2.

(*Ferraria*) [22]) in Gall. Cisalp. ROMilia. — Murat. 842, 3. — 698, 3; Grut. 869, 3; Gud. 122, 6. — Murat. 1304, 8. — 1458, 2; Gud. 296, 2; Malv. Marm. Fels. p. 362. — Murat. 1639, 3; Gud. 315, 16. — Fabr. 129, 57. — 410, 348.

(Fortsetzung folgt.)

22) Ich setze deshalb diesen Namen in Klammern, weil er historisch nicht feststeht. Nach der Menge von Inschriften, als deren Fundort Ferrara angegeben wird, zu schliessen, hat dort eine Stadt gelegen. Reichard nennt sie *Ferraria*. Andere *Forum Allieni*. Dass das Letztere falsch sei, hat Ferlet in seinen Observations sur les histoires de Tacite II, p. 12. not. 55 gezeigt, der Name *Ferraria* kömmt aber bei keinem Classiker und auf keiner Inschrift vor.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 25. September 1836. Nr. 116.

Die Römischen Tribus in historischer und geographischer Beziehung. Von *C. L. Grotefend.*

(Fortsetzung.)

Firmum in Picenum. VELina. — T. RAVOLENVS T. F. VEL. DONATVS FIRMO PIC. (Romae). Murat. 2035, 4; Donat. II, p. 300, 8; Orell. 3406. — L. TERENTIVS L. F. VEL. SIMPLEX FIRMO PICEN. (Romae). Murat. 857, 6. — M. PACILIVS M. F. VEL. FORTVNATVS FIR. P. und: L. ALVIVS L. F. VES. [scr. VEL.] MAXIMVS FIR. PIC. und: .....S T. F. NIC. [scr. VEL.] IVVENIS FIR. PIC. (Romae). Murat. 2040. — M. VETTIVS M. F. VEL. AVFIDIVS FIR. PIC. (Romae). Malv. Marm. Fels. 253; Fabr. 213, 536. — P. OFLINVS P. F. VET. [scr. VEL.] PRIMVS FIRMO [PIC]EN. (Romae). Fabr. 636, 303. — Murat. 46, 1; Orell. 2223; Murat. 1512, 4. — 804, 9; 1107, 6; Orell. 3423. — Grut. 941, 9; Murat. 1467, 12; 1512, 4. — Grut. 490, 2. 3. — Auch die Ligorische Inschr. bei Gud. 149, 9 hat die wahre Tribus; eine Portugiesische aber bei Grut. 533, 4 die Tribus *Papiria*.

Florentia in Etrurien. SCAPtia. — M. MVNATIVS M. F. SCAP. ETRVSCVS FLORENTINVS. (Aquileiae). Murat. 836, 6; Bertoli Ant. d'Aq. n. 170. — C. CISPIVS C. F. SCAPT. SEVERVS FLORENTIA. (Neapoli). Grut. 537, 3. — Q. GARGENNIVS L. F. SCA. CELER FLORENTIA. (Romae). Grut. 543, 5. — GRANTANIVS (viell. C. RANFANIVS, wie ein Pisaner bei Grut. 558, 10 heisst) SCAPTIA MACER FLORENTIA. (Romae). Grut. 543, 8. — L. PINARIO L. F. SCAPTIA MATERNO FLORENTIA. (Romae). Grut. 557, 1. — Q. TERSINA Q. F. SCAP. LVPVS FLORENT. (Romae). Grut. 1018, 3; Murat. 340, 1. — Q. LAVSENNA M. F. SCA. PROCVLVS FLORENTIA. (In agro *Florentino*). Murat. 829, 4. — ...SATRIVS A. F. SCA. LIBANVS FLOR. (*Florentiae*). Murat. 850, 2. — C. PETRONIVS C. F. SCAP. IVSTVS FLORENTIA. (Via Cassia). Fabr. 129, 53. — ..... C. F. SCA. CELER DOMV FLORENTIA. (Via Salaria). Fabr. 135, 101. — Grut. 489, 7; Orell. 3711. — Grut. 885, 8. — Murat. 758, 6. — 796, 7. — 1275, 4. — Fabr. 167, 314. — Falsch sind die Ligorischen Inschriften bei Murat. 783, 6; Gud. 145, 7 (ARN.) und Murat. 801, 5 (QVIR.), so wie die Vaticanische bei Fabr. 618, 154. (ROM.)

Formiae in Latium. AEMILIA. — Livius XXXVIII, 36. (s. oben *Arpinum*.) — Cic. ad Att. II, 14: „Basilicam habeo, non villam, frequentia *Formianorum*. At quam parem basilicae tribum *Aemiliam*?“ — SEX. FIRMIO SEX. F. AEMILIA. SABINO AED. FORM. III. (Neapoli). Reines. Cl. XIV, 69. p. 741. — Falsch ist die Ligorische Inschrift bei Gud. 135, 4. (VEL.)

Foruli im Sabinerlande. S. oben Amiternum.

Forum Cornelii in Gall. Cisalp. POLlia. — L. VEGNATIO POL. MAXIMO DO. FOR. COR. (Vindonissae). Grut. 567, 2; Murat. IV, app. p. 6. n. 10; cf. Orell. I. p. 560. — M. EXOMNIVS SERENVS MAX. F. POL. FORO CER. [scr. COR.] Murat. 699, 2. — ..FRABENNA L. F. POL. MARCELLINVS FOR. C. (Romae). Murat. 2038, 2. — L. ATTIVS L. F. POLL. VERVS FOR..... (Romae). Murat. 2041. — Grut. 72, 6. — Murat. 2091, 13. Falsch scheint die Inschrift bei Murat. 730, 1. (PVB, und FOR. BRENT. CORN.)

Forum Iulii in Venetien. ANIensis. — Q. VALERIVS Q. F. ANI. NIGER DOMO FORO IVLI. (Knie in Dalmatia). Murat. 865, 6. — L. APONIVS AN. MATERN. FORO I. und C. LVCRETIVS AN. VERECVND. FOR. I. (Romae). Maff. Inscr. var. 267, 1; Donat. I, 173, 1. — M. VALERIVS M. F. ANI. SATVRNINVS FORO IVLI. (Romae). Fabr. 705, 253. — C. MVRRIVS C. F. ARNIENSIS [scr. ANIENSI] FORO IVLI MODESTVS. (Bathoniae). Grut. 554, 2; Camden's Britannia by Gibson p. 72; Fabr. 341, 520. — Grut. 370, 1; Orell. 3426. — Phil. a Turre mon. vet. Antii p. 329 sq. behauptet also mit Unrecht, dass Forum Iulii zur *Scaptia* tribus gehört habe. — Wohl zu unterscheiden sind die Inschriften, welche das Forum Iulii in Gallia Narbonens. betreffen; sie führen den Namen der Tribus VOLtinia.

Forum Sempronii in Umbrien. Die Tribus noch zweifelhaft. Für CLVSTumina spricht Grut. 417, 6; Orell. 4039. — Für POLlia Grut. 434, 1; Murat. 701, 4 und die Ligorische Inschrift bei Gud. 2, 4.

Forum Vibii in Ligurien. STELlatina. — QV. METTIVS C. F. STEL. FOR. VIBI. (Dalheim bei Mainz). Fuchs alte Gesch. v. Mainz. I. Cl. IV, n. 28. — SEC. METIVS C. F. ST. F. VIBI. (Cassel bei Mainz). Fuchs a. a. O. n. 27. — M. FABRAX (?) M. F. STE. SATVRNIN. FOR. VI. [scr. VI.] (Romae). Malv. Marm. Fels. p. 253; Fabr. 213, 536. — Falsch ist die Ligor. Inschr. bei Gud. 134, 1. (PAL.)

Fundi in Latium. AEMILIA. — Livius XXXVIII, 36. (s. oben *Arpinum*.) — L. AVFIDIO L. F. AEM. VINICIANO EPAGATINO — QVINQ. BIS FVNDIS. (Narbone). Grut. 369, 3. — Falsch ist die Ligor. Inschr. bei Gud. 5, 8. (STELL.)

Grumentum in Lucanien. CLAudia. — Q. VIBIVS Q. F. CLA. NEOPTOLEMVS GRVM. (Romae). Malv. Marm. Fels. 253; Fabr. 213, 536.

Hadria in Picenum. VElina. — C. CA..... F. VE. VITALI DEC. COL. HAD. AED. III. PRAEF. CAST. NOV. (*Hadriae*). Orell. 148. — Ganz sicher ist aber damit die Tribus von Hadria doch noch nicht, denn eine ganz unbezweifelte Inschrift (bei Camden, Britannia by

Digitized by Google

Gibson p. 602; Orell. 918) enthält folgenden Namen: P. SALTIENVS P. F. MAECIA THALAMVS HADRI. (Caerleon). Was für eine Stadt sollte hier gemeint sein? War nicht am Ende doch Hadria der Tribus *Maecia* zugetheilt und etwa *Castrum Novum* in Umbrien der *Velina*, so dass Vitalis zu Hadria nur ein Allectus war? — Das HADR. in einer Inschr. bei Maffei Mus. Veron. 309 (M. CALVISIVS M. FIL. VLP. FORTVNATVS HADR.) bezeichnet HADRumetum, das nach Grut. 362 die Namen: Concordia VLPIA Traiana Hadrumetina führte.

Helvia Ricina in Picenum. VELina. — Grut. 551, 3; Fabr. 136, 114; Orell. 3461. — Murat. 804, 9; 1107, 6; Orell. 3423. — Murat. 1717, 12. — Falsch sind die Ligorischen Inschriften bei Gud. 179, 1 (VEL.) und 127, 3. (SCAPT.)

Heraclea in Lucanien. FABia. — TI. CLAVDIVS TI. F. FAB. MESSALLINVS HERACL. (Romae). Grut. 128, 5. — C. CORNELIVS C. [F.] FAB. LONGINVS HERACLA. (Grimlichhausen). Grut 538, 7. — C. IVLIVS C. F. FAB. SABINVS HERAC. (Romae). Malvas. Marm. Felsin. p. 253; Fabr. 213, 536.

Herculanum in Campanien. MENenia. — Murat. 2021, 1; Orell. 2261. — Orell. 3288. — 712 (wo wahrscheinlich M. N. statt MEN. steht; doch kann es auch Marci nepotis heissen). — Murat. 2021, 1.

Hispellum in Umbrien. LEMonia. — ...VERSENI L. F. LEM. GRANIANI — — — II. VIR. HISPELLATI. (Perusiae). Orell. 90. — L. FOVRIVS L. F. LEM. SECVNDINVS (GENIO MVNICIPI HISPELLI). (*Hispelli*). Reines. Cl. I, n. 297, p. 246; Murat. 77, 14; Doni. 49, 138. — Murat. 782, 6. — 155, 3; Orell. 2170; 3866. — Grut. 474, 6; Murat. 750, 3. — Dann die verdächtigen Inschriften bei Grut. 351, 1; Doni. 163, 15; Orell. 3885. — Murat. 1455, 1; Orell. 1166. — Falsch ist die Ligorische Inschr. bei Gud. 117, 8. (ARN.)

Histonium in Samnium. ARNiensis. — Q. MARIVS ARN. PROCVLVS HIST. und C. MESSIVS ARN. APER HIST. (Romae). Maffei inscr. var. 267, 1; Donat. I, p. 173, 1; ganz verderbt Murat. 356, 1. — Murat. 1645, 1. — Grut. 374, 1. — Murat. 831, 7; Gud. 175, 3.

Igurium in Umbrien. CLVstumina. — Murat. 1681, 11. — Fabr. 677, 35. — 691, 118. — Falsch ist die Ligorische Inschrift bei Gud. 123, 5.

Industria in Ligurien. POLlia. — L. POMPEI L. F. POL. HERENNIANI — — — — COLLEGIVM PASTOPHORORVM INDVSTRIENSIVM. (In vico *Monteù di Po*). Orell. 62. — S. auch oben *Bononia*. — Donati I, p. 80, 1. — Marm. Taurin. II, 70. — 88. — 109. — 113, 123.

Interamnates Nartes in Umbrien. CLVstumina. — L. BESVLENVS SEX. FIL. CLV. PHILIPPVS INTERAMNA VMBR. (Romae). Murat. 799, 4; cf. ib. 4. — A. POMPEIO A. F. CLV. Q. PATRONO MVNICIPI INTERAMNAT. NAHARTIS. (*Interamnae*). Grut. 455, 4. — C. PETVRCIVS CRV. PVDENS INTERAM. (Romae). Donat. 173, 1; Murat. 356, 1. — Grut. 411, 3; Donat. I, p. 161, 1. — Grut. 640, 3. — Murat. 204, 5; Gud. 98, 4. — Grut. 730, 5; Murat. 1627, 3; 1683, 11; Orell. 3754. — Murat. 681, 4; Gud. 143, 1. — Murat. 736, 6. — 765, 8; Gud. 249, 5. — Murat. 1652, 2; Gud. 317, 3. — Murat. 1677, 10. — Falsch ist die Panvinische Inschrift bei Grut. 248, 6 (OVF.) und die Ligorische bei Gud. 55, 11; Orell. 2053.

Laus Pompeii in Gall. Cisalp. PVPINIA. — L. TITI L. F. PVPINIA MACRI VI. VIRI DECVRION. LAVDE POMPEIA. (Romae). Grut. 475, 5. — .....NILIVS L. F. PVBL. [scr. PVP.] VICTOR LAVD. POMP. (Romae). Murat. 2040. — L. VALERIVS L. F. PVB. [scr. PVP.] TERTVLLVS [L]AVD. P. (Moguntiaci). Darmstädter Herbstprogr. 1831. S. 82, 3. — Grut. 1097, 4. — Murat. 687, 6; Fabr. 407, 317; 613, 106.

Lepidum Regium. S. *Regium Lepidum*.

Luca in Etrurien. FABia. — TER. IVNIVS TER. F. FAB. VERVS LVCA. (Romae). Grut. 1109, 1. — C. ENASTELIO (?) C. F. FAB. EXORATVS LVCA. (Romae). Malv. Marm. Fels. 253; Fabr. 213, 536. — Was in derselben Inschrift von dem Namen: TI. CLAVDIVS TI. F. OFF. (ob OFE?) VICTORIN. LVCA (?) zu halten sei, weiss ich nicht.

Luna in Etrurien. GALeria. — ....INIVS Q. F. GAL. OLIMPVS LVNA. (Romae). Murat. 2040. — SAL (?). BAEBIVS SAL. F. GAL. IVSTVS LVNA. (Romae). Murat. 2041. — Murat. 227, 4.

Mantua in Gall. Cisalp. SABatina. — M. SVLPICIVS M. F. SABATI. VALES MANTVA. (Mainz). Wiener de leg. XXII. S. 121, n. 54. — C. RVTILIO C. F. SAB. HOMVNCIONI MANTVA. (Romae). Grut. 559, 2. — M. BRAETIO M. F. IVSTINO SABATIN. MANTVA. (Mutinae, nunc Monachiae). Murat. 362, 1; Zeitschr. für die Alterth. 1834. S. 351 und 358. — Grut. 379, 1. — 923, 2. — Auch drei Ligorische Inschriften haben dieselbe Tribus. Grut. 465, 1; Gud. 130, 2. — Murat. 476, 1; 742, 1; Gud. 123, 2; Orell. 2180. — Grut. 433, 3; Gud. 130, 2.

Maternum in Etrurien. SABatina. — Grut. 380, 4. — Murat. 1546, 11.

Matilica in Umbrien. CORnelia. — C. ARRIO C. F. COR. CLEMENTI — — II. VIR. QVINQVENNALI etc. MVNICIPI — — MVNICIPES MATIL. (*Matelicae*). Grut. 365, 6; cf. 5.

Mediolanum in Gall. Cisalp. OVFentina. — Q. VALERIVS Q. F. OF. VIRILIO ME. (Mainz). Wiener de leg. Rom. XXII. S. 120, n. 52; cf. Krit. Bibl. 1830. II, 541. — C. VIBVLLIVS C. F. OFEN. VALENTINVS MEDIOLA. (Mainz). Wiener a. a. O. S. 121, n. 53. — Q. PETILIVS Q. F. OFEN. SECVNDVS DOM. MEDIO. (Bonn). Dorow Denkm. I, p. 55. — C. VIRIVS VERVS OVF. MED. Grut. 488, 11; Murat. 760, 3; Orell. 3947. — P. LVCILIVS P. F. OVF. SVCCESSOR MEDIOLAN. (Romae), Murat. App. thes. inscr. IV, p. 10, 2. — ...POLLIVS L. F. OVF. TVLLIANVS MEDIOL. (Romae). Murat. 2040. — L. BASSENNIVS L. F. OFF. [scr. OFE.] FELIX MEVI. [scr. MEDL] Malv. Marm. Fels. 253; Fabr. 213, 536. — C. RVFIVS C. F. OVF. MED. (Pettau). Wiener Jahrbb. der Lit. 1829. XLV. Anz. Bl. S. 61, n. 11. — M. PERCERNIO M. F. OVF. AXYO. NAT. MEDIA. [scr. MEDIO.] Fabr. 137, 126. — Etwa 30

Digitized by Google

andere Inschriften bestätigen dasselbe. Ich erwähne hier nur noch, dass man bei Murat. 693, 2 statt HE QVR sicher M. F. OVF. lesen muss, und dass die Inschr. bei Murat. 786, 3 (NATIONE OFFENTINA MEDIOLAN.) falsch ist.

Mevania in Umbrien. AEMilia. — L. ATATIO CN. F. — — AEM. MEMORI APONIO FIRMO — — — PATRONO MVNICIPI MEVANATIVM. (*Mevaniae*). Murat. 677, 2; 1112, 4. Zwar konnte der Patron eines Municipiums sehr gut zu einer andern Tribus gehören, als das Municipium selbst; allein da der Fundort zugleich übereinstimmt, so möchte doch wohl die Vermuthung, Atatius u. s. w. sei ein Mevanate gewesen, viel für sich haben. Ein Anderes wäre es, wenn die Inschrift: C. EDVSIVS SEX. F. CLV. NATVS MEVANIAE u. s. w. (in agro Tudertino. Fabr. p. 619, 167; Doni. p. 225, 15; Murat. 811, 8; Orell. 3371) ganz unverdächtig wäre. Ich meines Theils halte dieselbe nicht bloss für verdächtig, sondern für *falsch*.

Mevaniola in Gall. Cisalp. oder Umbrien (?). STELlatina. — Q. VELCENNAE L. F. STEL. PROCVLO DECVRIONI MEVANIOLAE. (Galeatae in Romandiola in rad. Apennini). Grut. 483, 7; Cluv. Ital. Ant. I, c. 29.

Mons Silicis in Venetien. ROMilia. — Murat. 813, 6. — 818, 3. — 1275, 2. — 1520, 1. — 1623, 4. — 1660, 16.

Mutina in Gall. Cisalp. POLlia. — Q. AMBILIVS T. F. (al. AEMILIVS L. F.) POL. TIRO MVTIN. (*Mutinae*). Grut. 520, 2; 1178, 2. — M. BALLONIO M. F. POL. PAVLLO MVTINA. (Romae). Grut. 533, 7. — C. MARCIO C. F. POL. MVTINA. (Florentiae). Murat. 1060, 5. — P. MVRTILIVS P. F. POL. MARCELLINVS MVT. (Romae). Murat. 2041. — ..... F. POL. FELIX MVTIN. (Romae). Murat. 2039. — Q. ROSINIVS Q. F. POL. SEVERVS MVTINA. (Romae). Donat. 15, 5; Fabr. 133, 87. — Murat. 168, 1. — Falsch sind die Ligorischen Inschriften bei Gud. 5, 5. — 7, 6. — 59, 1 (sämmtlich POL.). — 169, 1. (OVF.) — 175, 4. (FAB.)

Narnia in Umbrien. Nach einer verdächtigen Inschrift bei Grut. 443, 2 SCAPtia.

Neapolis in Campanien. Schon oben erwähnte ich, dass diese Stadt in zwei Abtheilungen zerfalle, deren eine zur MAECIA, und deren andere zur GALeria gehörte. Wahrscheinlich ist dabei auf die alte Eintheilung in *Neapolis* und *Palaeopolis* Rücksicht genommen. Wer mit der Localität vertraut ist, wird dies leicht herausbringen können. Die Mehrzahl der für die *Galeria* sprechenden Inschriften wird durch: Iuxta Neapolin alla Rocca oder Rocae iuxta Neapolin bezeichnet.

1) MAECIA. — Q. CAECILIO Q. F. MAECIA MAXIMO NEAPOLI. (Cervignani in agro Aquileiensi). Murat. 800, 8; Bertoli Ant. d'Aq. n. 151; Orell. 3529; 3590. — C. ANTISTIVS MAE. FARIN. NEAP. (Romae). Murat. 356, 1; Donat. I, p. 173, 1. — T. FLAVIVS T. FIL. MAEC. ALEXANDER. NEAP. (Romae). Fabr. col. Trai. p. 37; Maff. Mus. Veron. 309. — Grut. 418, 6; Orell. 3720. — Grut. 445, 3; Orell. 4102 (ob ächt?). — Bullett. dell' inst. di corr. arch. 1831. p. 50.

2) GALERIa. — S. P. Q. NEAPOLITANVS D. D. L. ARRVNTIO L. F. GAL. BAEBIO CENSORI REIP. NEAP. (Comis). Grut. 366, 2; Murat. 1062, 3; Gud. 144, 5; Orell. 3894. — S. P. Q. NEAPOLITANVS L. BAEBIO L. F. GAL. COMINIO PATRONO COLONIAE. (*Neapoli*). Grut. 373, 2. — L. BAEBIO L. F. GALER. COMINIO MIN ..... SP. Q. NEAPOLITANVS. (*Neapoli*). Murat. 1112, 6. — Grut. 445, 5; Orell. 3886. — Grut. 451, 5; Donat. I, p. 94, 4; Orell. 2390.

Nepete in Etrurien. POMptina. — CN. CORELLIO CN. F. FRONT. [leg. POMPT.] NEPESINO. (*Nepete*). Grut. 395, 1; Murat. 1062, 8. — Grut. 308, 2. — 487, 1; Orell. 2254.

Nola in Campanien. FALerina. — P. SEXTILIVS P. F. FAL. RVFVS — — — DECVRIO ADLECTVS EX VETERIB. NOLA. — — — L. PETRONIO L. F. FAL. VERO — — DECVRIONI NOLA. (*Nolae*). Grut. 468, 9; Orell. 3975. — Grut. 1092, 4. — Falsch sind: Gud. 10, 2 (POBL.) und Murat. 1064, 3.

Norba in Latium. SERGia. — C. MARCIVS C. F. SERG. SALVIANVS NORBA. (Romae). Grut. 108, 6, wenn nicht Norba Caesarea in Lusitanien hier gemeint ist. — Falsch ist die Ligorische Inschrift bei Gud. 124, 4. (ANI.)

Novaria in Gall. Cisalp. CLAVDia. — Murat. 487, 3; Doni. 74, 31; Orell. 2222. — Grut. 736, 10.

Nuceria in Campanien. MENenia. — ... VIBIVS M. F. MEN. COELIANVS NVCERINVS. (Pompeiis). Gud. 141, 6.

Opitergium in Venetien. PAPiria. — C. HOSTILIVS C. F. PAP. QVINTIANVS OPITERGI. (Romae). Murat. 2040.

Ortona in Samnium. QVIRina. — Q. NINNIVS Q. F. QVIR. PAETVS II. VIR. COLON. ORTONAE. (Ortonae). Orell. 1349. — M. PORCILLIVS M. F. QVIR. GRATVS — — PATRONVS COLON. ORTON. etc. Fabr. 409, 344.

Ostia gehörte offenbar als ein Theil der Stadt Rom zur Tribus PALatina. — L. FABRICI L. F. PAL. CAESENNI GALLI — — — OMNIBVS HONORIBVS IN C. OST. F. (Romae). Murat. 154, 4; 699, 8; Orell. 2178. — Murat. 102, 2. — Orell. 2204. — 1911. — Murat. App. thes. inscr. IV, p. 9, 9. — Donat. 11, 9. — Dann die verdächtigen oder falschen Inschriften bei Murat. 102, 1; Orell. 1586. — Murat. 102, 3. — 158, 1. — 308, 1; Gud. 12, 10; Malv. Marm. Felsin. p. 345. — Murat. 837, 6. — Gud. 41, 4. — Fabr. 680, 55. — Zu bemerken ist noch: CN. SENTIO CN. FIL. CN. N. TER. FELICI DEC. DECR. AEDILICIO ADLecto. (Inter rudera Ostiensia). Fabr. 731, 450. Ich habe oben (Anm. 20) über die Adlecti gesprochen.

Parentium in Istrien. LEMonia. — L. TACITI L. F. LEM. DVBITATI und L. TACITVS L. F. LEM. SECVNDVS PARENTIO. (Romae). Murat. 856, 8. — L. CANTIO L. F. LEM. SEPTIMINO — — — — PATRON. COL. VLPIAE PARENT. (*Parentii*). Orell. 3729.

Parma in Gall. Cisalpina. POLlia. — L. CASSIVS C. F. POL. PAR. (Aquileiae). Murat. 804, 3; Bertoli p. 165, n. 168. — Q. MODIO Q. F. POLLIA AMOMO PARMA.

Digitized by Google

Maffei Mus. Veron. 123, 6. — M. AEBVTIVS M. F. POL. VERVS PARMA. (Romae). Malv. Marm. Fels. p. 253; Fabr. 213, 536. — C. VETVRIVS C. F. POL. PROFV-TVRVS PARM. Ibidem. — Murat. 798, 7; Donat. I, 71, 5. — Falsch ist die Ligorische Inschr. bei Gud. 5, 7. (FAB.)

Patavium in Venetien. FABia. — M. SVLPICIVS P. F. FAB. PAT. (Grimlichhausen bei Neuss). Grut. 562, 9. — Grut. 351, 3; Murat. 834, 9. — Grut. 366, 4; Orell. 2231. — Grut. 404, 6; Murat. 670, 2; 779, 1. — Grut. 440, 4. — 472, 7. — 801, 12; Murat. 1703, 2. — Grut. 885, 3; 939, 2. — 893, 16; 911, 7. — 900, 1; Gud. 98, 9. — Grut. 905, 14; Murat. 1652, 5; 1653, 12; Fabr. 84, 150; Orell. 4351. — Grut. 924, 1. — 945, 4. — 1135, 5. — Reines. Cl. II, 24. p. 258. — Orell. 4709. — Grut. 346, 6. — Murat. 1646, 11.

Peltuinum im Vestinerlande. QVIRina. — T. POMPV-LENO T. F. QVIR. IVVENI AEDIL. Q. ALIMENTOR. P. PELTVINAT. (Villa di S. Alicandro in agro Aquilano). Murat. 1067, 2; Orell. 3981. — Q. STATIO Q. F. QVIR. SYRO — — QVAEST. MVN. PELT. etc. und P. STA-TIVS Q. F. QVIR. SEVERVS. (Ameriae). Murat. 747, 1. — Wahrscheinlich dem Sohne des Letzteren ist die Inschr. bei Murat. 747, 2 gewidmet. — Murat. 785, 7; Gud. 108, 1. — Murat. 847, 4. — 1193, 2. — 1648, 12. — 1729, 14. — 1767, 10. — S. auch *Amiternum*.

Perusia in Etrurien. TROmentina. — C. VITRICIO C. F. TRO. MAXIMO D. PERVSIA. (Romae). Grut. 569, 2; Murat. 873, 1. — SEX. HOSTILIVS SEX. F. TRO. MANSVETVS PERVSIA. (Monastero bei Aquileia). Wie-ner Jahrbb. 1829. XLVIII. Anz. Bl. S. 86. n. 244; Bullett. dell' inst. di corr. arch. 1833. S. 44. — Grut. 375, 4; Gud. 117, 4; Murat. 682, 7; Orell. 96 und 97. — Grut. 464, 1; 487, 2; 1102, 7; Orell 95.

Pinna im Vestinerlande. QVIRina. — Murat. 715, 7; Donat. II, p. 256, 7; Orell. 3748. — Murat. 715, 6. — Gud. 163, 2; Orell. 3747. — S. auch *Amiternum*.

Pisa in Etrurien. GALeria. — P. RANFANIVS P. F. GAL. CYRINICVS PISIS. (Romae). Grut. 558, 10. — C..... GAL. PISIS. (Florentiae). Chimentelli in Graev. thes. ant. Rom. VII, p. 2037. — Q. LARGENNIO Q. F. GAL. SEVERO AEDIL. PISAS. (*Pisis*). Gori Etr. II, 17; Fabr. 227, 604; Orell. 4048. — Grut. 1031, 5; Orell. 4084. — Murat. 1448, 7; 1650, 14; Gud. 268, 6. — Fabr. 429, 4; Reines. Cl. X, 4; Gud. ind. p. 100. — Chiment. a. a. O. p. 2037.

Pisaurum in Umbrien. CAMilia. — C. TITIO C. F. CAM. VALENTINO — — COLONIS COLONIAE IVL. FELIC. PISAVR. (*Pisauri*). Oliv. Marm. Pis. p. 19, 43; Murat. 1111, 3; Fabr. 106, 252; Orell. 81. — .....SV-TIO C. F. CAR. [scr. CAM.] MARCELLINVS PISAV. (Romae). Murat. 2040. — L. CALPVRNIVS L. F. CAM. MEMOR TIBVR. [scr. PISAVR.] (Romae). Malv. Marm. Fels. p. 21; Fabr. 132, 72. — Donat. II, p. 457, 4; Orell. 4069. — Murat. 503, 17. — 608, 1; 671, 4; Grut. 447, 6; 1103, 4. — Murat. 842, 6. — Grut. 418, 1. — Murat. 1723, 8. — 1740, 4. — Fabr. 486, 165; Gud. ind. p. 91. bis; Donat. I, 75, 4. — Fabr. 137, 123. — 655, 475.

Pistoria in Etrurien. VELina. — L. BAEBIO P. F. VEL. IIII. VIR. I. D. PISTOR. (*Pistoriae*). Murat. 1071, 3.

Placentia in Gallia Cisalp. VOTuria. — T. NAEVIVS P. F. VOT. TERTIVS DOMO PLACENTIA. (Romae). Grut. 554, 8. — L. ANTESTIVS C. F. VET. PLAC. (Mainz). Fuchs Gesch. v. Mainz. I. Cl. IV, n. 33. — M. CANIVS M. F. VOT. RESTVTVS [scr. RESTITVTVS] PLAC. (Romae). Malv. Marm. Fels. 253; Fabr. 213, 536. — M. COELIVS VOT. VERVS DECVR. PLAC. (*Placentiae*). Murat. 692, 2. — Grut. 722, 5.

Pollentia in Ligurien. POLLia. — T. MONIANIVS L. F. POL. SENECA DOM. POLLENT. (Via Salaria). Fabr. 131, 70. — .....GIACVS ..OLIA [scr. POL-LIA] SVPER. POLENTIA. (Zurzach). Orell. 455. — Die Inschr. e schedis Farnesiis bei Murat. 1071, 8 (POP.) ist falsch: denn Pollentia auf der Insel Majorca gehörte zur QVIRina tribus.

Pompeii in Campanien. MENenia. — A. CLODIVS A. F. MEN. FLACCVS und L. CELLIVS L. F. MEN. CAL-VOS DECVRIO POMPEIS. Gud. 106, 1. — Millin Pom-pei p. 51; Orell. 3810. — Orell. 3824.

Potentia in Lucanien. POMptina. — M. HELVIVS M. F. POM. CLARVS VERVLANVS PRISCVS — — — CVRATOR REIPVBLICAE POTENTINORVM. (*Poten-tiae*). Murat. 1073, 2.

Praeneste in Latium. MENenia. — C. LAETILIVS C. F. MEN. SPLVS. PRAEN. (Romae). Malv. Marm. Fels. p. 253; Fabr. 213, 536. — Grut. 75, 12. — 440, 1. — 181, 7; Orell. 2391. — Donat. 254, 6; Orell. 3749. — Falsch sind wohl die Inschr. bei Murat. 817, 3 (PO-PINIA). — 1115, 1. (TROM.) — Fabr. 668, 529. (ROM.)

Privernum in Latium. OVFentina. — Festus v. *Ou-fentinae*: „*Oufentinae* tribus initio causa fuit nomen fluminis Oufens, quod est in agro *Privernate* inter mare et Tarracinam. Lucilius: „*Priverno Oufentina venit, flu-vioque Oufente.*“ Postea deinde a censoribus alii quoque diversarum civitatum eidem tribui sunt ascripti.“ — Murat. 1437, 10.

Ravenna in Gall. Cisalp. CAMilia. — L. VIBIDIVS L. F. CAM. PRAESENS RAVEN. (Romae). Grut. 568, 8; Murat. 853, 2. — T. FLAVIVS T. F. CAM. LICI-NIANVS RAVE. (Romae). Malv. Marm. Felsin. 253; Fabr. 213, 536. — Q. LVCILIVS Q. F. CAM. PRESENS RAVE. Ibidem. — L. LICINIO L. F. CAM. IVLIANO RAVENNA. (Romae). Fabr. 134, 98. — Grut. 393, 1. — 486, 7; Orell. 3790. — Grut. 640, 1; Murat. 534, 1. — Grut. 765, 9; 853, 3. — Donat. 273, 4; Orell. 3464. — Murat. 2035, 7.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Arnstadt. Der bisherige erste Lehrer der alten Sprachen und Literatur an dem Blochmannschen Erziehungsinstitute und dem Vitzthumschen Geschlechtsgymnasium zu Dresden, Dr. *Karl Theodor Pabst*, ist zum Rector des hiesigen Gymnasiums ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 28. September 1836. Nr. 117.

Die Römischen Tribus in historischer und geographischer Beziehung. Von *C. L. Grotefend.*

(Fortsetzung.)

Reate im Sabinerlande müsste nach Cic. Or. in Vatin. c. 16 (s. oben *Antinum*) zur SERGIA gehört haben, und dies gewinnt noch dadurch an Wahrscheinlichkeit, dass Valer. Max. I, 8, 1 eines P. Vatinius, *Reatinae* praefecturae viri erwähnt; es ist mir aber bis jetzt noch keine Inschrift bekannt geworden, welche diese Meinung bestätigte; vielmehr scheint es fast nach mehren Inschriften, als ob Reate, wie das benachbarte Amiternum und die Vestinerstädte, zur QVIR*ina* gehört habe; vgl. Grut. 1028, 6; 437, 7. — Murat. 1277, 10. — 1720, 11. — Wollte man aber auch annehmen, dass die oben angeführten Inschriften auf Reate gar keinen Bezug hätten, vielmehr nur aus den benachbarten Ortschaften, die allerdings zur Quirina gehörten, dorthin verschleppt wären (was um so eher möglich ist, da in keiner von ihnen Reate ausdrücklich erwähnt wird), so steht der Tribus SERGIA doch noch eine andere Inschrift entgegen, die erst kürzlich aufgefunden ist. Es heisst darin: T. SELLVSI C. F. CLA. CERTI AEDILI REATE QVAEST. IV. DVVMVIRO CLITERNIAE. (Capradosso, olim *Cliterniae*). Annali dell' instit. di corrisp. arch. 1834. p. 113. War der Sellusius Certus aus Cliternia? und gehörte dieses zur *Claudia* tribus? War er also zu Reate nur Adlectus? Oder gehörte Reate zur Claudia tribus? und war Cliternia nur ein Theil des Reatinischen Gebietes? — Dass die von Vespasian nach Reate hingeführten Veteranen nicht die Tribus von Reate angenommen haben, sondern bei der ihnen angeborenen geblieben sind, zeigen folgende zwei Inschriften: C. CARANTIO VOLTINIA VERECVNDO VIENNAE VETERANO — — DEDVCTO AB DIVO VESP. REATE. (Romae). Manut. in Sall. Suppl. thes. ant. Rom. T. I, p. 778 B. — C. IVLIO C. F. BOLTINIA LONGINO DOMO PHILIPPIS MACEDONIA VETERANVS (sic) — — DEDVCTVS AB DIVO AVGVSTO VESPASIANO QVIRIN. REATE. (Romae). Grut. 546, 2; Orell. 3685. — Auffallend ist in der letzteren Inschr. das Wort QVIRIN. Orelli, oder vielmehr Hagenbuch, bemerkt dazu „v. Burmann. ad Suet. T. 2. p. 213." Mir ist die Stelle nicht zugänglich; ich kann somit nicht wissen, ob Burmann das Wort zu dem Namen Vespasians oder zu dem Namen Reate gezogen hat. Jedenfalls wird aber durch diese Inschrift die oben aufgestellte Behauptung, dass Reate zur *Quirina* tribus gehört habe, unterstutzt. — Falsch sind die Inschriften bei Reines. Cl. I, 238. p. 221. (CLAVDIA.) — Grut. 71, 2. (FAB.) — Gud. 127, 1. (CRV.) — 147, 4. (VELIN.)

Regium Lepidum in Gall. Cisalp. POLlia. — L. SATRIVS L. F. POL. TIRO LEPIDO REGIO. (Romae). Orell. 78. — CN. BIENNVS L. F. POL. BROCCHVS — — II. VIR. REGIO LEPIDO. (*Regii Lepidi*). Murat. 682, 8; 1073, 7; Orell. 3983. — C. VETVRIVS C. F. POL. RVFINVS L. R. (i. e. Lepido Regio) (Romae). Grut. 108, 4. — L. METELLIVS L. F. POL. VALERIANVS I. ET REG. [scr. LEP. REG.] (Romae). Malv. Marm. Fels. p. 253; Fabr. 213, 536. — Murat. 736, 7. — 1270, 1. — S. auch oben Anm. 19.

Ricina. S. *Helvia Ricina.*

Roma. SVCcusana; PALatina; ESQuilina; COLlina. — Dass in späteren Zeiten Rom zur Fabia tribus gehörte, habe ich schon oben Anm. 19 erwähnt. Die dort nur citirten Inschriften sind folgende: SEX. ATVSIVS SEX. FIL. FABIA ROMA PRISCVS. (Hortae). Fabr. 432, 6; Marini Inscr. Alb. p. 18; Orell. 1646. — TI. IVLIVS TI. F. FABIA MATERNVS DOM. ROMA. (Tarracone). Malv. Marm. Felsin. 541; Murat. 1697, 2. — M. NONIVS FAB. PROBVS ROM. (*Romae*). Maffei inscr. var. 267, 1; Murat. 356, 1; Donat. 173, 2. — TI. CL. PLAVTIVS TI. FIL. FABIA RECEPTVS ROME. (*Romae*). Grut. 56, 4. — Mehre Beispiele finden sich noch in der Inschr. bei Fabr. col. Trai. p. 37; Maff. inscr. var. 309; Donat. 175, 13.

Rudiae in Calabrien. FABia. — ...TVCCIO M. F. FAB. CER..... || ..... PROMISIT MVNICIP. RVDIN. (*Rudiis*, hodie Ruge). Orell. 3858.

Saepinum in Samnium. VOLtinia. — L. NERATIO C. F. VOL. PROCVLO — — — MVNICIPES SAEPINAT. (*Saepini*). Grut. 441, 4; Orell. 3393.

Sassina in Umbrien. PVPinia. — ...ARRI C. F. PVP. NATVS SASSINA. (Romae). Grut. 522, 8. — L. VELLIVS SEX. F. PVP. FIRMVS DOMV SASSINAS. (Romae). Murat. 866, 4. — ..... F. PVP. AFER SASSIN. (Romae). Murat. 2039. — Grut. 359, 4; Orell. 2220. — Grut. 474, 2; Murat. 151, 1; 867, 7. [statt PVB. schreibe PVP.] — Grut. 718, 13; Murat. 1243, 3. — 1707, 2. — 1117, 3 (ob ächt?). — Wahrscheinlich gehört auch hierher: M. RADVSIVS M. F. PAL. [scr. PVP.] MARCIANVS SAS. (Romae). Malv. Marm. Fels. p. 253; Fabr. 213, 536.

Segusium in Gall. Cisalp. FALerina? — C. MEMORIVS C. FIA. (fort. F. FAL.) MESSOR SEGVS. (Romae). Malv. Marm. Fels. p. 253; Fabr. 213, 536.

Sentinum in Umbrien. LEMonia. — L. SENTINATI L. F. LEM. VERO — — ORDO ET PLEPS SENTI. (*Sentini*). Grut. 467, 2; Orell. 3861; cf. Gud. 138, 8. — C. AETRIO C. F. LEM. NASONI — — — MVNICIPIB. SENTINATIB. (*Sentini*). Orell. 4949. — Murat. 198, 2.

Digitized by Google

Septaquae im Vestinerlande. S. *Amiternum.*

Sestinum in Umbrien. CLVstumina. — Gori Etr. p. 351, 2; III, p. 177, 222; Murat. 678, 7; Orell. 3832. — Murat. 677, 1; 512, 2.

Signia in Latium. POMPtina. — L. VOLVMNIO L. F. POMP. IVLIANO SEVERO IIII. VIRO COL. SIGN. (*Signiae*). Grut. 490, 5; Murat. 1118, 2. — Falsch ist die Ligorische Inschrift bei Gud. 67, 6. (OVF.)

Sora in Latium. ROMilia. — P. CAESIVS P. F. ROM. AEDILIS SORAE. Grut. 380, 1; Murat. 942, 7; Bertoli Antich. d'Aquil. 409; Orell. 3972. — M. CAMVRIVS P. F. ROM. SORANVS. (Romae). Grut. 905, 9; Fabr. 93, 193. — Grut. 373, 8. — Gud. 332, 10. — Grut. 881, 12.

Spoletium in Umbrien. HORatia. — Murat. 873, 3. — 1118, 4. — 1259, 11. — 1411, 12. — 1680, 7. — Grut. 171, 1. — 467, 7. — 179, 3. — Falsch ist die Inschrift bei Fabr. 359, 88. (SAPINA.)

Suasa Senonum in Umbrien. CAMilia. — Grut. 402, 1. — 448, 8; Orell. 2287.

Suessa Aurunca in Campanien. AEMilia. — C. FIRMIDIVS C. F. AEM. RVFVS SVESS. AVRVNCA. (Aquileiae). Murat. 814, 2; Bertoli Ant. d'Aq. p. 153, n. 155.

Sulmo im Geb. der Peligner. SERgia. — Cic. in Vatin. c. 16. (s. oben *Antinum.*) — L. OVIDIO L. F. SER. VENTRIONI. (In castro Interaqua agri *Sulmonensis*). Gud. 134, 6; Murat. 839, 2; 1115, 7; Orell. 3856. — Gud. 115, 12; Murat. 679, 2. — Gud. 126, 4.

Supercquum im Geb. der Peligner. SERgia. — Cic. in Vatin. c. 16. (s. oben *Antinum.*) — Q. VARIO Q. F. SER. GEMINO. (Castel vecchio Subequo prope Corfinium). Orell. 145.

Surrentum in Campanien. MENenia. — TI. CLAVDIVS MEN. LATINVS SVRR. (Romae). Murat. 356, 1; Maffei inscr. var. 267, 1; Donat. 173, 1. — Grut. 366, 3. — Reines. Cl. VI, 32. p. 409.

Sutrium in Etrurien. PAPiria. — Grut. 355, 3; Orell. 3976; cf. Hagenbuch ap. Orell. II, p. 21. — Grut. 428, 6; Orell. 3807. — Wenigstens verdächtig ist hiernach die Panvinische Inschrift bei Grut. 481, 6. (VEL.)

Tarentum in Calabrien. GALeria. — Murat. 1118, 5. — Murat. 910, 7; 2015, 8; Orell. 4002. — Einen Beweis, wie wenig man oft von dem Fundorte einer Inschrift auf das Vaterland dessen schliessen kann, welchem sie gesetzt ist, giebt die zu Tarent gefundene Grabschrift des Gaditaners Columella, über welche ich in der Zeitschr. für d. Alterth. 1835. S. 179 gesprochen habe. Gades und Tarent gehörten zu derselben Tribus.

Tarvisium in Venetien. CLaudia. — C. TITENIVS C. F. CL. SECVNDVS TARVIS. und M. CALVICIVS M. F. CL. FORTVNATVS TARV. (Romae). Murat. 2041. — Grut. 67, 4.

Teate Marrucinorum. ARNiensis. — Reines. Cl. VI, n. 113. p. 452; Murat. 201, 2; Don. 211, 203; Orell. 3755. — Grut. 374, 1; Fabr. 463, 92; Orell. 3853; 4052. — Murat. 724, 8.

Tergeste in Istrien. PVBlilia. — Q. CAEDIVS P. F. PVB. SEXVIR TERGESTE. (Foro Iulii). Grut. 379, 5; Phil. a Turre mon. vet. Ant. p. 334, 2; Murat. 1086, 1; Bertoli Ant. d'Aq. 107. — Murat. 48, 7; 783, 7; Gud. 35, 1. — Murat. 787, 6. — Grut. 193, 3; Murat. 874, 4; 863, 3. — Grut. 388, 1; Gud. 126, 1. — Gud. 47, 4 (ex Ligorio).

Tibur in Latium. ANiensis. — Q. SQVATERIVS Q. F. ANIEN. NOVATIANVS PRAEF. FABRVM TIBVRT. (*Tibure*). Murat. 125, 7; Marini Atti dei fr. Arv. I, p. CLXXIX; Orell. I, n. 1817. — Murat. 76, 12 (9 Plautii, sämmtlich zur Aniensis gehörend). — Grut. 1110, 11; Murat. 807, 6. — Grut. 195, 2. — 452, 6. — 453, 1. — Die Tiburtinischen Inschriften mit dem Namen der tribus QVIRina (Murat. 144, 4; Don. 13, 51. — Murat. 337, 4. — Gud. 136, 5. — Murat. 1119, 3; cf. Grut. 458, 6) sind falsch.

Ticinum in Gall. Cisalp. PAPiria. — L. SOLLIVS L. F. SECVNDVS PAP. TICINENSIS. (Veronae). Grut. 829, 2; Murat. 1087, 1. — C. DECCIVS L. F. PAPIRIA TICINI. (Coloniae Agrippinae). Reines. Cl. VIII, 22. p. 519; Hupsch Epigrammatogr. Germ. inf. 12, 37. — C. PVBLICIVS C. F. PAP. QVIETVS TICINO. (Romae). Murat. 846, 5. — . . . . . HER. PAPIRIA TICINO. (Velitris). Murat. 860, 1. — . . . . . [P]AP. VERVS TICINO. (Romae). Murat. 2040. — C. NOVELLIVS C. F. PAP. VRSINVS TICIN. (Romae). Fabr. 213, 536; Malv. Marm. Fels. p. 253; cf. Orell. II, p. 20. — M. TE-R[E]NT[I]VS P[AP]. CALLISTVS [TI]C. (Romae). Murat. 356, 1; Maff. inscr. var. 267, 1; Donat. 173, 1; Orell. II, p. 20. — Grut. 1093, 7; Murat. 1119, 4; cf. ad 1087, 1.

Tifernum Metaurense in Umbrien. STELlatina? — Malv. Marm. Fels. 487; Murat. 757, 4; Orell. 3865.

Tifernum Tiberinum in Umbrien. CLVstumina. — C. IVLIO C. F. CLV. PROCVLO TIFERNIS TIBERINIS. (In opp. Montone, *Tifernum* versus). Malvas. Marm. Fels. 362; Fabr. 138, 128. — . . . . . IDIVS L. F. CRV. PRVDENS TIF. (Romae). Murat. 2040. — C. TIFERNIVS C. F. CLV. SABINVS. (*Tiferni*). Grut. 924, 12.

Trebula Mutuesca im Sabinerlande. SERgia. — Cic. in Vatin. c. 16. (s. oben *Antinum.*) — T. PETRONIO T. F. SERG. SABINO. (*Trebulae*). Grut. 451, 2; Fabr. 404, 70. — Grut. 551, 7. — Falsch sind die Inschriften bei Grut. 19, 3; Fabr. 404, 71. (STEL.) — Grut. 449, 1; cf. 71, 2; 451, 4. (FABIA.) — Grut. 26, 10; 129, 5; Murat. 29, 5; Orell. 1492 (funfmal PAL., HOR., zweimal ARN. und VEL.). — Die Inschrift bei Grut. 864, 8: L. CASCIENIVS A. F. CLA. (in dioecesi Reatina in *Tribula* sive Monte Lione) bezieht sich wohl auf denselben Ort, auf welchen die oben unter *Reate* aufgeführte Inschrift bezogen werden muss (etwa Cliternia?).

Treia in Picenum. LEMonia. — C. CAMVRIO C. F. LEM. CLEMENTI — — — — TREIENSES PATRON. (In agro Attidii, nunc Fabrianensis ditionis). Murat. 686, 6; 1096, 3; Orell. 516. — Murat. 759, 4.

Tuder in Umbrien. CLVstumina. — L. IVLIO L. F. CLV. MARCIANO AED. II. VIR. TVDER. (Cassigliani, *Tudertium* vico). Grut. 423, 1; Murat. 1120, 3. — L. VELIVS P. F. CLV. FIRMVS TVDER. (In castro Casalaitae, agri *Tudertini*). Murat. 866, 5. — M. VLPIVS M. F. CLV. RAMVS TVDER. (In valle Ulpia, agri *Tuder-*

tini). Murat. 872, 5. — Q. SOCCONIVS Q. F. CRV. PRIMVS TVDER. (Romae). Fabr. 340, 514. — Grut. 558, 2. — Murat. 597, 3; 704, 4. — Grut. 786, 8; Murat. 1347, 10. — 616, 3. — 754, 1. — 676, 1; 763, 5. — 1246, 6. — 1264, 2. — 1710, 3. — Falsch sind ausser fünf Ligorischen Inschriften bei Gudius (CLV., CLVST., CRVST., QVIR., ARN.) noch Murat. 787, 4. — Grut. 1032, 1; 1099, 5; Murat. 844, 9.

Tusculum in Latium. PAPIRIA. — Livius VIII, 37: „Memoriam irae *Tusculanis* in poenae tam atrocis auctores mansisse ad patrum aetatem constat; nec quemquam ferme ex Pollia tribu candidatum *Papiriam* ferre solitum." — Valer. Max. IX, 10, 1: „Quam ob causam *Papiria* tribus, in qua plurimum postea *Tusculani* in civitatem recepti potuerunt, neminem unquam candidatum Polliae tribus fecit magistratum." — Cf. Fest. v. *Papiria* (p. 205 ed. Lindem.): „*Papiria tribus a Papirio appellata est, vel a nomine agri qui circa Tusculum est.*"

Urbinum Hortense in Umbrien. STEllatina. — C. VESNIO C. F. STEL. VINDICI POPVLI VRVINI PATRONO SVO. (Urbini). Grut. 485, 8; Fabr. 665, 517; Orell., 3714. — Grut. 387, 8; Orell. 3445. — Grut. 392, 1; Murat. 1047, 4; Fabr. 664, 514. — Grut. 410, 7; Fabr. 664, 515. — Grut. 466, 4; Fabr. 665, 519. — Grut. 471, 3; Fabr. 664, 516. — Murat. 703, 4; Gud. 124, 6. — Fabr. 665, 518. — Vielleicht auch Murat. 757, 4; Malv. Marm. Fels. p. 487; Orell. 3865.

Urbs Salvia in Picenum. VELina. — ...OELIVS Q. F. VEL. PROCVLVS VRB. SAL. (Romae). Murat. p. 2040. — Falsch ist die Inschrift bei Murat. 707, 7. (AEM.)

Veii in Etrurien scheint nach Cic. pro Sex. Roscio Amerino 16. §. 47 zur Tribus *Cornelia* gehört zu haben, Cicero sagt dort nämlich: „Quasi vero mihi difficile sit, quamvis multos nominatim proferre (ne longius abeam) vel *tribules* [sc. *Cornelia*], vel vicinos *meos*, qui suos liberos, quos plurimi faciunt, agricolas assiduos esse cupiunt. — — quum — ad rem nihil intersit, utrum hunc ego comicum adolescentem an aliquem ex agro *Veiente* nominem." — Eine Inschrift, die diese Vermuthung bestätigte, ist mir nicht bekannt; dagegen findet sich in einer zu Veii gefundenen Inschrift bei Fabr. 170, 324; Orell. 4046 unter dreizehn Centumviris Municipii Augusti Veientis ein: P. ACVVIVS P. F. TRO. Da alle übrigen Centumviri dort drei Namen haben, sollte man fast vermuthen, dass in dem TRO der Name TIRO verborgen sei; allein dann ist doch dieser Mann der einzige, bei dem der Name des Vaters hinzugefügt ist. Man muss also entweder annehmen, der Zuname stecke in dem P. F. TRO. (etwa PETROnianus) oder die Tribus sei dem Namen dieses Mannes beigefügt, weil er (als Adlectus) der einzige war, dessen Tribus nicht schon aus dem Namen des Municipiums erhellte; jedenfalls scheint die Inschrift nichts zu unserem jetzigen Zwecke beizutragen. — Falsch ist die Inschrift bei Murat. 1091, 3. (VEIEN.)

Velitrae in Latium. POMPTina. — L. AIMILIO L. F. POMPT. SEVERIANO VELITER. (*Velitris*). Murat. 776, 4.

Venafrum in Samnium. TERentina. — M. OVIVS M. F. TER. RVFVS VENAFER und VELITERNIO C. F. TER. SABINO. (Romae). Grut. 567, 3. — Murat. 478, 2; Orell. 2289. — Murat. 708, 1; 2022, 10. — Murat. 722, 3. — 726, 6. — 816, 7. — 1214, 9. — 1536, 2. — 1653, 2. — 1743, 13. — Grut. 114, 8. — Falsch ist die Inschrift bei Gud. 27, 3. (STEL.)

Venusia in Apulien. HORatia. — .....S M. [F.] HOR. BASSVS VEN. (Romae). Murat. 2039. — Vgl. die in der Zeitschr. für d. Alterth. 1834, S. 183 angeführten Inschriften, zu denen noch: L. STAEDIVS L. F. HOR. IVSTVS (*Venusiae*) Fabr. 647, 409 hinzugefügt werden muss.

Vercellae in Gall. Cisalp. ANIensis. — C. ANNIVS C. F. ANI. SALVTVS VERCELLIS. (Mainz). Wiener de leg. Rom. XXII. p. 122. n. 56. — L. VALERIVS L. F. ANI. CRESCENS VERC. (Budae). Grut. 564, 8. — L. LAELIVS L. F. ANI. PAVLINVS VERC. (Romae). Grut. 570, 10; Gud. 176, 9; Fabr. 339, 512. — L. VALERIVS L. F. ANIENSIS VERC. (Aquileiae). Grut. 1110, 6; Bertoli Ant. d'Aq. p. 169, n. 175. — TER. EXSOMNVS TER. F. AN. VER. (Mainz). Grut. 532, 4; Fuchs Gesch. v. Mainz. I. Cl. IV, n. 34. — ..... ANI. V[E]RECV[N]. DOMO VERCEL. Schannat Eiflia illustr. I, 543; Orell. 3379. — C. ATTIO C. F. ANIENSI LVCILIANO VERCELLAS. (Romae). Murat. 2028, 2; 2037, 9. — L. POMPEIVS L. F. [AN]I. TERTIVS VERCELL. (Romae). Murat. 2041. — C. CRISPIVS C. F. ANI. SECVNDINVS VE[R]. (Romae). Malv. Marm. Fels. p. 253; Fabr. 213, 536. — L. MAGIACVS L. F. ANI. SEVERIN. VERCEL. Ibidem.

Verona in Gall. Cisalp. PVBlilia. — Q. MINICIO Q. F. POB. MACRO. IIII. VIR. VERON. (Brixiae). Grut. 438, 8; 918, 16; Maff. Mus. Veron. 199; Orell. 67. — M. APICIVS M. F. PVB. PVDENS VERONA. (Romae). Grut. 522, 2; Malv. Marm. Fels. 98. — M. MAGIVS M. F. POB. MACRIVS VERONA. (Vindonissae). Grut. 551, 10; Gerbert iter Alem. (Ed. II.) p. 17; Orell. 447. — L. VETTIVS M. F. PVBLILIA FIRMARV (?) VERONA. (Asberg). Grut. 568, 1; Hüpsch Epigr. Germ. inf. p. 66, 4. — C. FABIVS C. F. PVBLI. VERONA. (Aquileiae). Murat. 813, 1; Fabr. 242, 662; Bertoli Ant. d'Aq. n. 173. — C. MODIVS C. F. PVB. VERONA. (Iaderae). Grut. 918, 18. — Q. VISIVS Q. F. PVBLIL. MAXIMVS VERON. (Romae). Grut. 1110, 9. — Q. POMPEIVS Q. F. PVB. SEVERVS VER. (Zahlbach bei Mainz). Fuchs Gesch. v. Mainz. I. Cl. IV, n. 25; Orell. 4356. — SEX. NAEVIO L. F. PVB. VERECVNDO ..... NATO VERONAE. (*Veronae*). Maff. Mus. Veron. 171; Orell. 4479; Murat. 837, 3. — L. BRAETIVS L. F. PVBL. VERON. (Celeiae). Murat. 799, 7. — Q. SEIENVS QVINCTIANVS Q. F. PVBLICIAE VERONAE (?). (Pisauri). Fabr. 137, 125. — Grut. 419, 6; Maff. Mus. Veron. 172, 1. — Orell. 2177. — Donat. I, p. 90, 4. — Ausserdem haben noch etwa 24 zu Verona gefundene Inschriften den Namen der Tribus *Publilia*. — Falsch sind die Inschriften bei Murat. 842, 5. — Fabr. 716, 377. — 607, 62.

Verulae in Latium. CORnelia. — L. ALFIO L. F. COR. VALENTINO II. VIR. IT. Q. Q. P. M. V. (*Municipii* Verulani?) etc. (*Verulis*). Gud. 208, 5; Murat. 1104, 7.

Vettona in Umbrien. CLVstumina. — L. TVLLIO L. F. CLV. VERO VETTONENSI. (Sestini). Murat. 860, 3; 1094, 1. — Murat. 1443, 2.

Vetulonium in Etrurien. TROMentina? — SEX. IVLIVS TROM. CLEMENS VET. (Romae). Maff. inscr. var. 267, 1; Donat. 173, 1.

Vibo Valentia in Bruttium. AEMilia. — Orell. 3703.

Vicentia in Venetien. MENenia. — M. ENNIVS M. F. MEN. VICETINVS. (Vicetiae). Grut. 326, 8; 1093, 8. — Grut. 421, 9. — 703, 3. — Murat. 828, 9. — 1424, 11. — Auch vier Ligorische Inschriften bei Gud. 4, 1, — 8, 4. — 12, 5. — 37, 3 stimmen damit überein, während eine andere bei Gud. 306, 4, als starkes Zeichen der Falschheit, die Tribus PVBLilia angiebt.

Visentium in Etrurien. SABatina. — Q. POPILIVS Q. F. SAB. FAVSTVS VISENT. (Romae). Murat. 2038, 2. — [L.] SERGIVS T. F. SABATI. VALENTI (VISENTI, wenn nicht etwa ein Apulisches Valentium gemeint ist, dessen Tribus noch unbekannt ist). (Mainz). Darmstädter Herbstprogr. 1831. S. 82, 4. — M. MINATI M. [F.] SAB. GALLI (VIRTVTI VISENT. SACR.). (*Bisenti*). Grut. 100, 5.

Volaterrae in Etrurien. SABatina. — A. RVFIVS A. F. SAB. VERVS VOLATERRIS. (Romae). Fabr. 135, 103. — Bullett. dell' Inst. di corrisp. arch. 1833. p. 36. — Murat. 2090, 3; Gud. 315, 25.

Volci in Etrurien. POMptina. — M. PACCIVS M. F. POM. BASSVS — — II. VIR VOLCEIS. (Neapoli aut Puteolis). Grut. 447, 1. — Grut. 1095, 1.

Volsinii in Etrurien. POMPtina. — L. CASINIVS L. F. POM. LEGITIMVS VOLS. und Q. VICCIVS Q. F. POM. PVDENS VOLSI. (Romae). Malvas. Marm. Fels. 253; Fabr. 213, 536. — ..... POM. FIRMVS VOLSIN. (Romae). Murat. 2039. — Grut. 447, 1. — 1095, 1. — Murat. 848, 4; 740, 9.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Annaberg. Hier ist folgendes Programm erschienen: Observationes criticae in quosdam locos Bruti Ciceroniani — quibus ad memoriam — Hofmanni in Gymn. Annabergensi d. 23. m. Ian. pie recolendam — invitat *C. H. Frotscher*, Dr. et Prof. philos., Gymnas. Rect. 24 S. gr. 8. — Das hohe Königl. Ministerium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts hat sich durch den Bericht des Geh. Kirchen- und Schulraths Dr. *Schulze* über die Ergebnisse der vom 13—16. Juli d. J. vorgenommenen genauen Revision des hiesigen am 6. Mai des vorigen Jahres eröffneten Gymnasiums veranlasst gefunden, in einem huldvollen Schreiben vom 8. August d. J. nicht nur die rühmliche Thätigkeit und Umsicht der Schulcommission, den Eifer, die Kraft und Umsicht des Rectors, Prof. *Frotscher*, und die Pflichttreue der sämmtlichen Lehrer dieser Anstalt mit besonderem Beifall anzuerkennen, sondern auch über Fleiss, Aufmerksamkeit und die guten Fortschritte der Schüler, wie über deren anständiges Betragen seine hohe Zufriedenheit zu erkennen zu geben.

Bonn. In libro, quem de carmine fratrum arvalium nuper scripsi, nunc demum video p. 29 post lin. 20 excidisse propter homoeoteleuton in numeris positum integram sententiam, qua quidem clade perturbatur universus, quo explicavi vocabulum *advocapit*, locus. Inserenda igitur sunt post verba Schneid. I, p. 227, quae sequuntur: De formato ad futuri, cui affinis est vis et usus idem, similitudinem imperativo, cuius rei quae apud Graecos reperiuntur vestigia nemo ignorat, monuit Grotefendius Gr. Lat. II, p. 387.

R. H. Klausen.

Jena. Der Ober-Appellationsgerichtsrath und Prof. Dr. *Francke* ist in die durch den Abgang des OAGR. und Prof. Dr. *v. Schröter* erledigte ordentl. Professur aufgerückt, und zum 3. ordentl. Prof. der Rechte der ausserordentl. Prof. an der Universität Heidelberg, Dr. *Guyet*, berufen worden.

Leipzig. Aufmerksam gemacht durch Freunde fühle ich mich verpflichtet, der Mitwelt über eine wichtige Sache Aufschluss zu geben. Herr Rector *Stallbaum* sagt in seiner Ausgabe von Platons Euthydemus p. 19 in einer Anmerkung: „Id, sicuti alia, non perspexit *vir doctus quidam*, qui nuper in diario quodam de his rebus sententiam ferre *sustinuit*. Nempe is unitati artis adversari putat, quod plura tractari videantur argumenta. Sed nimirum *bonus homo* ne Critonem quidem Platonicum videtur percepisse aut legisse; alioquin quid de hoc Platonis artificio iudicandum esset, certe aliquatenus sentire potuisset. Nunc *iste* de arte in Euthydemo conspicua *suo modo* iudicavit." — Ebenso beziehen sich p. 48 gegen das Ende die Worte: nisi forte volueris *homini cuidam docto* credere etc. auf dieselbe Person. Damit nun nicht einst bei der Frage, wer dieser homo doctus sei, Streit entstehe (wie es uns jetzt mit dem von Plato Euthyd. p. 304. D. erwähnten Logographen ergeht), so bemerke ich, dass aller Wahrscheinlichkeit nach ich, der Unterzeichnete, es selbst bin. Vor einem Jahre habe ich nämlich in dieser Zeitschrift S. 811—828 einen Aufsatz *über Sokrates und seine Freunde* sowie über die erwähnte Stelle des Euthydemus abdrucken lassen. Auf das, was S. 826 sqq. gesagt ist, sehe ich mich jetzt genöthigt zu verweisen und um eine Vergleichung der Art, in welcher *ich* gesprochen, und des Tones, in dem Hr. St. schreibt, zu bitten. Freilich ist es nicht zu entschuldigen, dass ich es gewagt habe, anderer Meinung zu sein.

Dr. *Carl Hermann Funkhänel.*

Petersburg. Am 11. Aug. starb der Adjunct der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften Dr. *Robert Lenz*, 28½ Jahr alt.

Rom. Die archäologische Gesellschaft hat eine Medaille von 40 Ducaten Werth als Preis für die beste Abhandlung über folgenden Gegenstand ausgeschrieben: „Es ist zuvörderst eine erschöpfende Darstellung des Zustandes der Römischen Colonien zu liefern; dann zu erörtern, welchen politisch-ökonomischen Zweck die Regierung mit denselben hatte; welcher Unterschied zwischen den militairischen und Civil-Colonien und jenen der Griechen obwaltete; endlich welcher der Zustand der alten Einwohner, und welcher jener der neuen gewesen sei." Die Preisschriften sind in Lateinischer oder Französischer Sprache abzufassen, Gelehrte aller Nationen können concurriren, und die Einsendungen müssen bis Ende Nov. 1837 unter den gewöhnlichen Bedingungen geschehen.

Upsala. Während des Jahres 1836 erschienen bei dasiger Universität folgende Gelegenheitsschriften und Dissertationen: *Car. Aug. Hagberg*, Litt. Gr. Doc., Aristophanis Comoedia, quae *Ἀχαρνῆς* inscribitur. P. I. II. 16 S. gr. 4. — *Ioh. Spongberg*, Archaeol. Doc., de commentario Dionysii Cassii Longini *περὶ ὕψους* expositio. P. V—IX. S. 47—106. gr. 4. — M. *Frid. Gust. Runström*, coniectanea quaedam critica de Hannibalis itinere super Alpes. 16 S. 4. — M. *I. F. Akerblom*, comparatio inter progressum Graeciae antiquae recentiorisque Europae politici cultus. P. I. II. 16 S. 4. — Im Winterhalbjahre 1835/36 zählte die Universität 1323 Studirende, wovon jedoch nur 388 gegenwärtig waren. Theologie studirten 283, Rechtswissenschaft 300, Medicin 130, philosophische Wissenschaften 371, für kein bestimmtes Fach hatten sich entschieden 257. — Am 27. Nov. hielt der Prof. der Griech. Literatur M. *W. F. Palmblad* seine Antrittsrede: De primordiis historiae Graecae. — Der Adiunct. Philos. M. *E. A. Schröder* wurde zum Prof. Log. et Metaphys., der Adiunct. Theol. M. *J. A. Butsch* zum Prof. theol. Kalsenianus, der Docens theol. M. *C. J. Almquist* zum zweiten Adiunct. theol., M. *Friedr. Ferd. Carlsson* zum Docens histor. univers., M. C. *Edw. Zedritz* zum Docens linguae Lat., der Bibliothek-Amanuensis M. *C. Jul. Lenström* zum Doc. litter. human., M. *Em. Gabr. Björling* zum Doc. mechan. und der Bibliothek-Amanuensis M. *J. Edw. Ström* zum Doc. histor. philos. ernannt.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 30. September 1836. Nr. 118.

Die Römischen Tribus in historischer und geographischer Beziehung. Von *C. L. Grotefend.*

(Beschluss.)

Um das Ganze anschaulicher zu machen, füge ich eine Uebersicht dieses Verzeichnisses, nach den *Tribus* und in diesen nach der geographischen Lage geordnet, hinzu:

1. *Aemilia.*
Mevania Umbriae.
Fundi Latii.
Formiae „
Suessa Aurunca Campaniae.
Vibo Valentia Bruttii.

2. *Aniensis.*
Forum Iulii Venetiae.
Cremona Gall. Cisalp.
Vercellae „ „
Ariminum Umbriae.
? Blera Etruriae.
Tibur Latii.
Capitulum Hernicorum.
? Blera Apuliae.

3. *Arniensis.*
Brixellum Gall. Cisalp.
Clusium Etruriae.
? Blera „
Teate Marrucinorum.
Histonium Samnii.
? Blera Apuliae.

4. *Camilia.*
Augusta Vagiennor. Liguriae.
Alba Pompeia „
Ravenna Gall. Cisalp.
Pisaurum Umbriae.
Sunsa Senonum Umbriae.

5. *Claudia.*
Concordia Venetiae.
Tarvisium „
Novaria Gall. Cisalp.
Cemenelium Liguriae.
? Cliternia Sabinorum.
? Carseoli Aequorum.
Barium Apuliae.
Caelianum Lucaniae.
Grumentum „

6. *Clustumina.*
? Forum Sempronii Umbriae.
Sestinum „
Tifernum Tiberinum „
Iguvium „
Vettona Umbriae.
Tuder „
Arna „
Carsulae „
Interamnates Nartes Umbriae.
Ameria Etruriae.
Caere „

7. *Collina.*
Roma.

8. *Cornelia.*
Matilica Umbriae.
Camerinum „
Veii Etruriae.
Verulae Latii.
Arpinum „
Aeclanum Samnii.
Croton in Bruttiis.

9. *Esquilina.*
Roma.

10. *Fabia.*
Patavium Venetiae.
Brixia Galliae Cisalp.
Luca Etruriae.
? Roma.
Rudiae Calabriae.
Heraclea Lucaniae.

11. *Falerina.*
? Segusium Gall. Cisalp.
Albium Intimelium Liguriae.
Calatia Campaniae.
Caudium „
Capua „
Acerrae „
Nola „

12. *Galeria.*
Luna Etruriae.
Pisa „
Neapolis Campaniae.
Abella „
Abellinum Samnii.
Compsa „
Tarentum Calabriae.

13. *Horatia.*
Spoletium Umbriae.
Falerii Etruriae.
Venusia Apuliae.

14. *Lemonia.*
Parentium Istriae.
Bononia Gall. Cisalp.
Sentinum Umbriae.
Hispellum „
Treia Piceni.

15. *Maecia.*
? Hadria Umbriae.
Neapolis Campaniae.
Brundisium Apuliae.

16. *Menenia.*
Feltria Venetiae.
Vincentia „
Praeneste Latii.
Herculanum Campaniae.
Pompeii „
Surrentum „

17. *Oufentina.*
Comum Gall. Cisalp.
Mediolanum Gall. Cisalp.
Attidium Umbriae.
Privernum Latii.
Aquinum „

18. *Palatina.*
Roma.
Ostia, portus Rom.

19. *Papiria.*
Bellunum Venetiae.
Opitergium „
Ticinum Gall. Cisalp.
? Asculum Piceni.
Sutrium Etruriae.
Tusculum Latii.

20. *Pollia.*
Eporedia Gall. Transpad.
Bodincomagus Gall. Transpad.
Industria „ „
Asta Liguriae.
Pollentia „
Parma Galliae Cispadan.
Regium Lepidum „
Mutina „
Forum Cornelii „
Faventia „
Fanum Fortunae Umbriae.
? Forum Sempronii „
Aesis s. Aesium „

21. *Pomptina.*
Dertona Liguriae.
Arretium Etruriae.
Volsinii „
Volci „
Nepete „
Velitrae Latii.
Signia „
Aesernia Samnii.
Potentia Lucaniae.
Atinum „

22. *Publilia.*
Tergeste Istriae.
Verona Gall. Cisalp.
Albiugaunum Liguriae.
Anagnia Latii.
Aletrium „
Cales Campaniae.

23. *Pupinia.*
Ardelica Gall. Cisalp.
Laus Pompeii Gall. Cisalp.
Sassina Umbriae.

24. *Quirina.*
Peltuinum in Vestinis.
Pinna „ „
Septaquae „ „
Amiternum in Sabinis.
Foruli „ „
? Reate „ „
Bovillae Latii.
Ortona Samnii.

25. *Romilia.*
Atesto Venetiae.
Mons Silicis „
Ferraria Gall. Cisalpinae.
Sora Latii.

26. *Sabatina.*
Mantua Gall. Cisalp.
Visentium Etruriae.
Volaterrae „
Maternum „

27. *Scaptia.*
Altinum Venetiae.
Faesulae Etruriae.
Florentia „
? Narnia Umbriae.

28. *Sergia.*
Asisium Umbriae.
? Reate Sabinorum.

Digitized by Google

Trebula Mutuesca Sabinorum.
Antinum Marsorum.
Corfinium Pelignorum.
Sulmo „
Superequum „
Norba Latii.

29. *Stellatina.*

Augusta Taurinorum Gall. Cisalpinae.
Forum Vibii Liguriae.
Mevaniola Umbriae.
Urbinum Hortense Umbriae.
Tifernum Metaurense „
Cortona Etruriae.
Tarquinii „
Beneventum Samnii.

30. *Succusana.*

Roma.

31. *Terentina.*

Atina Latii.
Casinum „
Venafrum Samnii.
Allifae „

32. *Tromentina.*

Aquae Statiellae Liguriae.
? Vetulonium Etruriae.
Perusia „

33. *Velina.*

Aquileia Venetiae.
Pistoria Etruriae.
Auximum Piceni.
Falerio „
Firmum „
Helvia Ricina Piceni.
Urbs Salvia „
? Hadria „

34. *Voltinia.*

Saepinum Samnii.

35. *Voturia.*

Bergomum Gall. Cisalpinae.
Placentia „ „

Mythologisches. Von *Konrad Schwenck.*

Leto.

Leto tritt unter den Griechischen Göttinnen wenig hervor und kaum anders denn als Mutter von Apollon und Artemis, welche sie von Zeus geboren, wie sie denn schon in der Iliade und Odyssee unter die Gattinnen des Zeus gezählt wird. In der Hesiodischen Theogonie wird sie Tochter des Koos und der Phöbe, Schwester der Asterie genannt und führt den Beynamen *κυανόπεπλος*, die mit dem dunkeln Gewande (Theog. 406 sq.).

Λητὼ κυανόπεπλον ἐγείνατο μείλιχον αἰεὶ,
ἤπιον ἀνθρώποισι καὶ ἀθανάτοισι θεοῖσι,
(μείλιχον ἐξ ἀρχῆς, ἀγανώτατον ἐντὸς Ὀλύμπου).

Wer diese milde Göttin in dunkelem Gewande ihrer Natur nach sey, weiss man mit Gewissheit nicht zu sagen, vermuthet aber Apollon für die Sonne, Artemis für den Mond nehmend, sie sey die Nacht, und glaubt dies durch die versuchte Ableitung ihres Namens zu unterstützen, indem man nämlich denselben von *λανθάνω* (*λάθω*) herleitet. Diese Ansicht theilen sehr tüchtige Mythologen, welchen wir bedeutende Forschungen verdanken, und es muss daher der Widerspruch gegen diese Ansicht nicht mit dictatorischem Absprechen vorgebracht sondern wohl abgewogen werden. Da *λανθάνω* verhehlen, verbergen, vergessen machen heisst, so wäre es wohl möglich dass die Nacht ein Beywort gehabt hätte, welches von diesem Stamme käme, weil sie durch ihre Dunkelheit verbirgt, verhehlt, oder wohl gar weil sie durch Schlummer Vergessenheit den Menschen bringt und sanfte Ruhe, so dass die Hesiodischen Beywörter *κυανόπεπλος* und *μείλιχος* durch diese Annahme gerechtfertigt wären. Aber warum, so müssen wir fragen, wenn wir die Form *Λητώ* von *λάθω* herkommen lassen (etwa *Λη-τὼ* von *λα-* in *λάθω* oder einen Dialekt zugebend welcher τ statt θ hatte), galt die Nacht grade in dieser Eigenschaft als Mutter von Apollon und Artemis, wenn diese Sonne und Mond seyn sollten? (Eine andere Vermuthung habe ich in den Mythologischen Skizzen vorgetragen.) Ist anzunehmen dass die Nacht einmal überhaupt nur die Verbergerin, die Vergesserin hiess, so dass alles, was sich auf dieselbe bezog, auch wenn es damit nicht in genauem Zusammenhang war, der Verbergerin oder Vergesserin zugeschrieben ward? Möglich wäre dies, aber sehr wahrscheinlich ist es nicht, und zu bedenken bleibt, dass Leda welche ebenfalls Zwillinge von Zeus geboren in anderer Sage eines Ursprungs mit Leto scheint, und doch lassen sich Kastor und Polydeukes nicht füglich als Sonne und Mond deuten. Deshalb möchte ich die Namen in *Λη-τὼ* und *Λή-δα* zerlegen, so dass einer und derselbe Stamm mit zwey verschiedenen Formazionssylben erschiene, und von *λάθω* ganz absehen. Wir finden, wenn wir nach einem Stamm *λᾱ-* suchen, noch Ableitungen desselben in *λᾶος*, Volk und Stein und vielleicht auch in *λήϊον*, *λαῖον*, die Saat, seine Bedeutung bleibt uns aber zu errathen. Doch in diesem Falle bietet uns die der Griechischen verwandte Deutsche Sprache eine Spur dar, welche uns die Bedeutung des Stammes *λᾱ-* errathen lässt. Im Deutschen heisst nämlich Gothisch liudan wachsen, Althochd. liotan, woher Goth. liuths der Mensch, Althochd. liut das Volk, Neuhochd. die *Leute*, und ferner Althochd. sumarlota, die im Sommer wachsenden Schösslinge (s. Grimm Gramm. II. 21. no. 241). Nehmen wir für *λᾱ-* dieselbe Bedeutung des Wachsens an, so erklärt sich *λᾶος* als Volk wie im Deutschen und *λᾶος* der Stein als ein Gewachsenes, ein Gewächs, und *λήϊον*, *λαῖον*, die Saat, als Gewächse. Könnte nun dieser Stamm als der in den Namen Leto und Leda enthaltene gelten, so liessen sich dieselben von der Erde verstehen, welche so als sprossende genannt worden wäre, wie sie *γαῖα* heisst von dem Stamm *γάω* als zeugende, hervorbringende. Die Bezeichnung der Leto als der Göttin im dunkeln Gewand würde dann dem Ausdruck *γαῖα μέλαινα* entsprechen (Iliad. II. 699), ferner *γαῖα ἐρεμνὴ* (Odyss. XXIV. 106) und *γῆ δνοφερὴ* (Hesiod. Theog. 807). Auch würde der Ausdruck *μείλιχος* der sprossenden, nahrunggebenden Erde ganz geeignet seyn. Nach dieser Ansicht wären Apollon und Artemis so wie die Dioskuren, in welchen Zwillingspaaren ich die Gottheiten des Tags und der Nacht in den Mythologischen Skizzen zu finden vermeine, Kinder des Himmels und der Erde, eine Entstehung welche hinlänglich passend scheint (denn um zu sagen ist, müsste einer die Unverschämtheit unserer neuesten mythologischen und etymologischen milites gloriosi haben), weil Tag und Nacht Erscheinungen sind, welche sich an den Himmel sowohl als an die Erde anknüpfen lassen. Der Annahme dass Leto die Erde sey, ist die Nachricht günstig, dass die Phästier der *φυτίᾳ Λητοῖ* opferten und ein Kinderfest *ἐκδύσια* feierten welches sich auf den Wechsel der Kleidung bezog, wann Knaben die eigentliche Knabenkleidung erhielten (Antonin. Liberal. cap. XVII). Was ihre Eltern betrifft, wovon Hesiod meldet, so sind dieselben wahrscheinlich nur theogonisch ihr gegeben, ja Phöbe scheint nur erfunden aus Leto's Sohn Phöbos, so dass weil sie als Mutter des Apollon sich des herrlichen Sohnes freute, eine Mutter dieses Namens für sie passend scheinen mochte. Wofür die Theogonie den Titanen Koos genommen ist für uns ganz dunkel, weil eine passende Etymologie dieses

Digitized by Google

Namens nicht sicher zu begründen ist. Will man ihn als Hörer oder mit dem Etym. M. als Versteher von dem Stamm *κόω* hören, verstehen erklären, so wüsste man nichts mit dieser Bedeutung anzufangen, eben so wenig wenn man den Namen mit *κοίης, κόης, ἱερεὺς Καβείρων*, oder mit *κύειν* (*κοιοφόρος, ἔγκυος*, Hesych.) verwandt hielte. Sollte daher in so dunkler Region eine Vermuthung, welche freilich nur sehr zweifelhaft seyn kann, gewagt werden dürfen, so würde ich noch am ersten an das Wort *κοῖα, σφαῖρα* denken, und in *Κοῖος* die Personification derselben erblicken, (*κοῖα, σημαίνει τὴν σφαῖραν· ἡ χρῆσις παρὰ Ἀντιμάχῳ, Κοίας ἐκ χειρῶν* (*εἰς*) *σκόπελον μεταριπτάζουσι.* Etymol. M. s. v. *Τροία*, vgl. Hesych.) entweder die Erdscheibe oder die Himmelsscheibe bedeutend. Aber ist es nicht besser den Namen des Köos unabgeleitet zu lassen, wie so manchen andern, weil wir von ihm selbst keine Eigenschaft kennen, welche diese oder jene Deutung wahrscheinlich machen könnte? Mir scheint es wenigstens so. Ueberhaupt lässt sich aus den Titanennamen der Theogonie keine genügende ältere Götterreihe vor den Kroniden entwickeln, was natürlich ist, wenn man bedenkt, dass die Titanen keine Verehrung bey den Hellenen genossen und dass sie mithin in einer in Beziehung auf sie wenigstens späten Theogonie leicht nur nothdürftig vielleicht nach Ergänzung aufgeführt werden konnten. Ja die bey Hesiod sogenannten Titanen sind gar keine untergegangenen Götter in ihrer Gesammtheit, z. B. Rhea, Themis, Mnemosyne. Doch hierüber lese man die geistvollen Bemerkungen Welckers in der Schrift über die Aeschylische Trilogie S. 97 ff. Dass die Irren der Leto eine leere Uebertragung von den Irren anderer Göttinnen seyen, welchen dieselben ihrer Natur nach zukamen, was bey ihr der Fall nicht war, da wir z. B. nicht im Stande sind, sie für den Mond zu erklären, hat Welcker bemerkt in der Schrift über eine Kretische Colonie S. 21. Not. Es ist noch zu bemerken dass auch die Germanen eine Göttin hatten, deren Namen nach dem Lautverschiebungsgesetz ganz dem der Leto entspricht, nämlich der altnordische Name Hlödhyn, welcher Goth. Hlôthunja seyn würde, und in einer Lateinischen Inschrift dea Hludana genannt wird, von Thorlacius mit Leto, Latona verglichen, was aber falsch zu seyn scheint. Denn ein genaues Uebereinstimmen der Form in zwey verwandten Sprachen kann zufällig seyn, und wenn wir nicht entweder die Entlehnung der einen Form aus der verwandten Sprache annehmen können, wogegen Lautverschiebung spricht, oder das Wort in jeder der beyden Sprachen genügend ableiten können, so dürfen wir nicht auf eine solche Uebereinstimmung bauen, oder laufen Gefahr mit der Etymologie Missbrauch zu treiben. Da nun hlödhyn von Grimm (Deutsche Mythologie 156) richtig, wie es sich bey diesem Manne von selbst versteht, von hlödh Heerd abgeleitet wird und dies von hlathan, struere kommt, so kann Leto nicht damit verwandt seyn, denn für einen ähnlichen Begriff zeigt sich unter den Stämmen, von welchen der Name Leto formell kommen könnte, keine Spur.

Die Kentauren.

In der Iliade (I. 266 ff.) heisst es, die Lapithen hätten gestritten *καρτίστοις — Φηρσὶν ὀρεσκῴοισι*, und weiter

(II. 743) nennt dasselbe Gedicht diese mythischen Wesen *Φῆρας λαχνήεντας*. Die Odyssee giebt einen weiteren Aufschluss, indem sie die genannten *Φῆρας* Kentauren nennt (XXI. 295 und 303) und von dem Kentauren Eurytion sagt, er habe durch Trunkenheit sich Verderben zugezogen. Der Homerische Hymnus auf Hermes (224) spricht von Spuren eines *Κενταύρου λασιαύχενος*, welche nicht menschlichen glichen. In der Hesiodischen Beschreibung des Schildes des Herakles wird der Kampf der Kentauren und Lapithen beschrieben, jedoch über ihre Gestalt nichts gesagt, welche Pindar (Pyth. II. 85) als Wesen beschreibt, die oberhalb Menschen und unterhalb Rosse waren, gezeugt von Kentauros (mit Magnesischen Stuten), welcher entsprossen war von Ixion mit einer Wolke erzeugt. Wie sie bey Homer schon dem Wein ergeben angedeutet sind, erscheinen sie später im Gefolge des Dionysos, und gelten im Allgemeinen als wild und roh. Doch war einer von ihnen Cheiron, welchen Kronos in Rossgestalt mit Philyra zeugte, edel, heisst der gerechteste der Kentauren und versteht Musik, Weissagung nebst Heilkunde, ja man giebt ihn selbst dem Achilles zum Lehrer. Die Erklärung der Kentauren lautet gewöhnlich dahin, dass Homer wilde zottige Bergmenschen unter ihnen verstanden habe, und dass man später sie im Mährchen als Mischgestalt gefabelt habe, welche man daher zu erklären sucht, dass sie Reuter gewesen. Man sollte denken wenn sie Reuter gewesen, so würde in der Iliade dies angedeutet seyn oder sich sonst eine Spur davon finden, was aber nicht der Fall ist. Doch die Homerischen Gedichte berühren viele Mythen nur leise und man kann aus ihrer Angabe keinen sicheren Schluss auf ihren vollen Umfang ziehen. Aber wie sollen grade bergbewohnende Wilde dazu kommen Reuter zu seyn? Dies zu erörtern und durch Beyspiele nachzuweisen, wäre passend, wenn jene Behauptung etwas mehr, als ein euhemeristischer Erklärungseinfall seyn soll, denn dass ein nur in Gebirgen hausendes Volk ein Reutervolk sey erwartet man nicht und kann es nicht erwarten. Anstoss giebt es auch, dass Homer die Kentauren nur Thiere nennt und den Männern oder Menschen gegenüberstellt, da kein Beyspiel dafür zu finden ist, dass Homer je wilde Menschen Thiere genannt hatte. Aus diesem Grunde muss die Erklärung, dass die Kentauren weiter nichts als eine wilde Bergvölkerschaft in Thessalien gewesen, nur für einen auf subjectiver Ansicht beruhenden Erklärungsversuch gelten, welcher nicht aus den Angaben über die Kentauren sicher bewiesen oder überhaupt zu beweisen ist. Zwar zieht Voss in den Mythologischen Briefen die Satyrn an ihren Haaren zum Beweise herbey, weil diese *θῆρες* heissen, vermag aber damit nichts zu erhärten, denn die Satyrn stellten keine Menschen sondern Böcke dar und drangen nie und nirgends zur vollen reinen Menschengestalt durch, so dass sie immer thierisch gestaltet waren, wenn auch dem Menschen nahe kommend, oder wenn sie Menschen, welche Böcke nachahmten, waren. Auch ihre Mischgestalt selbst für völlig willkührlich und launenhaft erfunden zu nehmen ist hart und man müsste wohl analoge Fälle der Willkühr in Gestaltungen beybringen, wenn man diese Erklärung für etwas mehr als ebenfalls für einen blossen Einfall ausgeben wollte, weil wir bey Thiergestalten in den Griechischen Mährchen

Digitized by Google

Beziehungen und Veranlassungen, welcher Art sie auch immer seyn mögen, zu finden gewohnt sind. Sonderbar ist es auch die Kentauren im Gefolge des Dionysos zu finden, da zur Erklärung dieser Erscheinung ihre Weinlust, welche aber selbst der Erklärung bedarf, nebst dem Umstand, dass Dionysos als Entwilderer die Rohheit bändigt, ausreichen müsste, was möglich aber gezwungen ist. Warum ihre Abstammung von der Nephele, der Wolke, hergeleitet wird, muss ebenfalls dargethan werden, und kann ebenfalls nicht der Willkühr und Laune der Mährchenerfindung zugeschrieben werden, da sich eine Willkühr ohne alle Motive in den Griechischen Sagen gar nicht darthun lässt. Versuchen wir demnach eine Erklärung, welche die Kentauren als mythische Wesen betrachtend, alles was von ihnen ausgesagt wird zu umfassen vermag. Da sie Homer Thiere nennt, Menschen oder wilde rohe Menschen aber nie mit diesem Namen belegt, so betrachten wir sie nicht mit Unrecht als thierisch, weil er aber dieses Thierische nicht näher bezeichnet, so darf man der Vermuthung Raum geben, dass die später erwähnte Mischgestalt aus Mensch und Ross diejenige sey, welche die *Φῆρες λαχνήεντες* haben, ohne dass sie grade so vollkommen ausgeprägt zu seyn brauchte, wie später es sich feststellte. Sie bewohnen Berge und sind weingierig, was gut zusammenpasst, denn an Bergen wächst der Wein, und Oresteus der Bergmann ist Dionysisch in der Sage welche ihn zum Vater des Phytios, des Pflanzers, und zum Grossvater des Oeneus, des Weinmanns macht. Wenn daher die Kentauren in Beziehung zu dem an den Bergen wachsenden Wein stehen können als bergbewohnende Weinliebhaber, so können sie Rossgestalt oder einen Theil derselben haben, weil das Ross als ein Sinnbild des Wassers zu Dionysos in Beziehung stehen kann. So wie die Sonnenwärme in den Dionysischen Fabeln mährchenhaft dargestellt erscheint als Hund, so kann die dem Wachsthum unentbehrliche Feuchtigkeit mährchenhaft dargestellt seyn als Ross. Dass aber die Feuchtigkeit in den Sagen des Dionysos als wesentlich für die Reben aufgenommen sey, beweisen seine Flucht zu Thetis, seine Erziehung durch Ino und die Hyaden. Auch Silenos ist von Welcker als Wasser gedeutet worden und hat einen Rossschweif, doch habe ich dieser Ansicht in den Mythologischen Skizzen nicht beystimmen zu können geglaubt. Wäre demnach die Rossgestalt der Kentauren in Beziehung auf Dionysos zu nehmen, so würde auch ihre Abstammung von Nephele, der Wolke ganz passend und natürlich seyn, denn des Regens bedarf es zur Förderung. Nehmen wir also die Kentauren als alte mythische Wesen aus dem Kreise des Dionysos an, und erblicken in ihrer Rossgestalt das Sinnbild des Wassers, so lässt sich alles was von ihnen angegeben und auf sie bezogen wird genügend erklären. Insofern nun Lapithen, ein übermüthiger Stamm kriegerischer Art, mit den Kentauren kämpfen, möchte ich fast vermuthen, diese Sage enthalte einen Kampf der vornehmeren Klasse gegen die geringeren Verehrer des Dionysos, den Hirten- und Weinbauernstand, und der Name der Kentauren sey auf diesen übergetragen, von den mythischen Wesen ihres Gottes, wie eine gleiche Verwechslung mit Satyrn in dem

Mährchen ganz an ihrem Platz gewesen wäre. Dass aber der Lapithe Ixion zu ihrem Vater gemacht wird, will mich fast als eine Sage bedünken, welche mit diesem Umstand den vorausgesetzten Kampf der beyden bezeichneten Stände ausgeglichen habe, wie wir öfters die Amalgamirung von Cultus, die Aussöhnung des früher sich Widerstrebenden in Genealogien ausgeglichen finden. Chiron der gerechteste der Kentauren würde auch als Dionysisches Wesen erklärt werden können, denn Musik und Weissagung gehören auch diesem Gotte, wie denn Silen weissagt und eine rauschende Musik dem Gotte eigen ist. Freilich wird dem Chiron nicht die Dionysische Musik sondern die Apollische zugeschrieben, aber dafür findet sich in Orpheus ein Beyspiel, denn auch dieser in Thrakien dem Dionysos zugehörig und in seiner Zerreissung mit dem Gotte selbst verwechselt, bekam die Laute, welche dem Dionysos nicht gehört, ohne dass wir im Stande wären zu erforschen, wie diese Umwandlung gekommen sey, obgleich es nicht ganz unwahrscheinlich ist dass Vereinigung und Ausgleichung des Apollischen und Dionysischen Cultus solchen Einfluss geübt habe. In der Sage, dass Apollon mit der Stilbe den Kentauros und Lapithes gezeugt habe, scheint erstlich eine Ausgleichung zwischen den Lapithen und denen deren Gott Dionysos war, und zweitens eine Verschmelzung Apollischer und Dionysischer Religion, jener als den Lapithen, den Kriegern und Vornehmen, dieser als dem geringen Stande, welcher mythisch unter dem Namen der Kentauren dargestellt wird, angehörig. Doch diese Sage ist spät, bey Diodor und somit lässt sich nicht vieles darauf bauen, wiewohl wir nicht grade behaupten dürfen, dass nicht auch in späteren Sagen Züge enthalten seyn können, welche früheren angehören. Eben so steht es mit der Sage welche der Venetianische Scholiast zur Iliade meldet, dass Ixion die Kentauren mit der *Dulis gezeugt* habe (um ihre Rossgestalt zu erklären liess man derselben den Pegasos beywohnen), denn diese Abkunft von der Sclavin könnte über den in den historisch genommenen Kentauren vermutheten Stand zur Bestätigung dienen. Dass Pholos als Sohn des Silen und einer Nymphe so wie die Versetzung von Kentauren nach Arkadien eine spätere Dichtung sey, und dass Pholos den Silen wegen der Weinliebe der Kentauren zum Vater habe, ist höchst wahrscheinlich, kann also keinen Aufschluss geben. Auch des Herakles Kampf gegen die Kentauren hat ganz das Gepräge einer Erdichtung, welche zu seinen Arbeiten auch die fügen wollte, ihn mit den Kentauren als roben wilden Ungethümen, welche man als schwer zu bezwingen betrachtete, kämpfen zu lassen. Aus den Namen der Kentauren welche die Kampfschilderungen enthielten, kann nichts über sie geschlossen werden, denn diese Namen wurden natürlich vorzugsweise gewählt um sie als tüchtige Krieger zu schildern.

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig. Der bisherige ausserordentl. Prof. Dr. *Gustav Hartenstein* ist zum ordentl. Prof. der theoretischen Philosophie ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 2. October 1836. Nr. 119.

I. Livii Andronici Fragmenta collecta et illustrata. Accedunt Homericorum carminum a veteribus poetis Latinis versibus expressorum reliquiae. Particula I. Diss. inauguralis quam — — defendet auctor *Henricus Duentzer*, Coloniensis. Berolini 1835. 94 S. 8.

Es sind jetzt gerade zwanzig Jahre verflossen, als ich mit meinen Analectis criticis, dem Erstlingsversuche meiner Studien, ans Licht trat, und durch die Behandlung einzelner Theile der älteren Römischen Litteraturgeschichte die Aufmerksamkeit auf eine Classe alter Schriftsteller zu lenken bemüht war, welche in Verhältniss zu sonstiger philologischer Betriebsamkeit sich nicht gleicher Beachtung, wie sie andern Schriftstellern zu Theil geworden, bis dahin zu erfreuen gehabt hatten. Es kann um so weniger jetzt angemessen erscheinen, die Gründe jener nicht unbemerkt gebliebenen Vernachlässigung aufzusuchen, als die folgende Zeit durch um so fleissigere und gründlichere Berücksichtigung dieses Theils der Römischen Litteraturgeschichte wetteifernd bemüht gewesen ist, das Versäumte eifrigst nachzuholen, und wenn ich die Behauptung aufzustellen wage, dass zur Anregung dieser mit erfolgreicher Richtung seither neu aufgenommenen Studien meine kritischen Analekten mitgewirkt haben, so finde ich dieselbe in der Thatsache begründet, dass diese Schrift auch jetzt noch nach einem so langen Zeitraume trotz der vielfachen Mängel, die eine Jugendarbeit charakterisiren, einer dankbar anzuerkennenden Beachtung sich erfreut, wie sie nicht allen jugendlichen Versuchen, zumal Schriften kritischen Inhalts, zu Theil zu werden pflegt.

Diese Bemerkungen wurden zunächst durch den Inhalt der in Rede stehenden Schrift von Hrn. Düntzer in sofern veranlasst, als derselbe Gegenstand zum Theil in den kritischen Analekten behandelt worden, und wenn ich es unternehme, denselben in einer etwas ausführlichern Anzeige dieser Schrift von Neuem aufzufassen, so halte ich mich um so mehr dazu befugt, ja aufgefordert, als Hr. D., was ich mit Dank anerkenne, es nicht verschmäht hat, die ihm von mir gelieferte Vorarbeit zum Theil als Grundlage seiner Untersuchung zu benutzen. Es giebt mir diese Arbeit zugleich Gelegenheit, Mehreres in meinen Analekten, was als irrig befunden worden, zu berichtigen, oder, was vielleicht seiner Kürze wegen missverstanden worden, von Neuem aufzuhellen und zu begründen, zugleich aber auch manche hier und da, und namentlich von Hrn. D. ohne Grund, wie sich zeigen wird, erhobene Polemik in das rechte Licht zu setzen. So sehr ich immer bereit gewesen, begangene Versehen freimüthig einzugestehen, so erfordert es doch endlich die Sache selbst, da, wo ich im guten Rechte zu sein meine, leichtfertigen Vorwürfen auf das Ernsteste zu begegnen, um zugleich zu zeigen, dass Vieles in den Analekten, wenn es auch einer ausführlichern Auseinandersetzung bedürftig gewesen wäre, doch immer auf einer solideren Basis beruhe, als diejenigen meinen, welche eine Behauptung durch die freilich sehr wohlfeile Bemerkung, dass sie „sine iusta caussa" aufgestellt sei, schon allein beseitigt oder widerlegt zu haben glauben. In Bezug auf Hrn. D. muss überhaupt erinnert werden, dass etwas mehr Bescheidenheit bei Beurtheilung der Leistungen Anderer seiner Schrift zu grosser Zierde gereicht haben würde. Wer Andern Achtung erzeigt, hat ein Recht, sie auch für sich in Anspruch zu nehmen, und wird auch dann leichter Nachsicht finden, wenn es sich von Irrungen und Versehen handelt, die ihren Grund in zu oberflächlicher, zuweilen selbst leichtsinniger Behandlungsweise des Gegenstands haben, wovon sich nur zu viele Beispiele bei Hrn. D. finden. Gewiss ist Hr. D. bereits selbst zu der Ueberzeugung gelangt, dass wenn die beabsichtigte Fortsetzung seiner Unternehmung der Wissenschaft zu wahrem Nutzen gereichen soll, dieses nur durch eine gründlichere und umsichtigere Bearbeitung des Stoffs geschehen kann, als dieses in gegenwärtiger Particula I der Fall ist. Er wird namentlich wohl auch eingesehen haben, dass die richtige Behandlung selbst so kleiner litterarischer Bruchstücke, wie die des Livius und seiner unmittelbaren Nachfolger sind, weit grössere Vorarbeiten, vorzüglich rücksichtlich der Sprache, Prosodie und Metrik, voraussetzt, als man gewöhnlich dazu zu bedürfen meint. Dass diese Bemerkungen nicht unbegründet seien, wird der Verlauf dieser Anzeige genugsam erweisen, und wenn die gemachten Anforderungen bei einem Erstlingsversuch vielleicht unbillig oder überspannt erscheinen sollten, so muss daran erinnert werden, dass nur derselbe Maasstab angelegt worden ist, nach welchem Hr. D. in gleichem Falle die Bestrebungen Anderer zu messen pflegt. Dabei soll aber gar nicht verkannt werden, dass der Gegenstand durch Hrn. D.'s Bearbeitung in sehr vielen Punkten wissenschaftlich gefördert worden ist. Dieses kurze, aber mit Freuden dargebrachte Geständniss möge Hrn. D., dem es Ernst mit der Sache zu sein scheint, statt einer gewöhnlichen Belobung genügen, nach welcher nur der Eitle strebt. Wahrhaft wissenschaftlicher Sinn findet darin Befriedigung und zu weiterer Thätigkeit die gewünschte Aufforderung, wenn er sieht, dass seine Bestrebungen nicht unbeachtet geblieben, und dass dieses bei Hrn. D. wenigstens von unserer Seite der Fall ist, wird ihm die Ausführlichkeit der ihm und seiner Schrift zu widmenden Bemühung hinlänglich beurkunden.

Gegenstand der ersten, hier gebotenen Particula ist das Leben des Livius sammt allen sonstigen dahin einschlagenden Fragen, und Sammlung der dramatischen Fragmente des Dichters. Ehe wir uns aber zu dem Inhalt der Schrift

im Einzelnen selbst wenden, ist noch im Allgemeinen rücksichtlich des letztern Punkts eine Eigenthümlichkeit derselben hervorzuheben, die von dem grössten Einfluss auf die Feststellung des Textes der Fragmente ihrer äusseren Form gewesen ist, und allerdings einer strengen Beurtheilung unterworfen werden muss. Wenn nämlich Hr. D. den Versuch gemacht hat, in dem Texte der Fragmente die alte Orthographie des Livius wieder zurückzurufen und dieses als keiner Entschuldigung bedürftig (siehe Vorr.) aufstellt, so bin ich anderer Meinung und muss wiederholen, was schon Anal. crit. S. IX in strengem Gegensatz mit Hrn. D.'s Ansichten angemerkt worden: „Restat ut apud te, lector, excusem genus scripturae veterum poetarum locis a nobis adhibitae recentius, quod ii reprehendent, qui dum scripturae constantiam affectare student, inconstantiae vitio ipsi laborant. Nos vulgari scribendi genere tamdiu utemur, donec quid Livii Andronici, Enni, Plauti aetate usitatum fuerit, habuerimus exploratum.“ Diese Ansicht theile ich auch jetzt noch um so mehr, als wir in der genauen Kenntniss der ältesten Lat. Orthographie seit den letzten zwanzig Jahren kaum einen bedeutend weiteren Schritt gemacht haben, und das Bestreben, den Texten ihre alte Form wiedergeben zu wollen, kann nur dann eine würdige Aufgabe genannt werden, wenn einige Hoffnung vorhanden, das gewünschte Ziel wenn auch nur annäherungsweise erreichen zu können. Allein bis jetzt kennen wir die ältere Orthographie nur nach gewissen einzelnen Formen, geschweige dass wir im Stande wären, die Ausbildung und Umbildung dieser Formen in der Zeit verfolgen, und, was bei dieser Aufgabe durchaus gefordert werden müsste, mit Sicherheit z. B. angeben zu können, welcher Formen sich Livius Andr., welcher sich Plautus, Ennius, Terentius bedient haben. Denn dass auch hier die Verschiedenheit der Zeit einen mächtigen Einfluss ausgeübt habe, unterliegt keinem Zweifel. Sicher wird es fortgesetzten Forschungen gelingen, unsere jetzige Kenntniss zu erweitern, und namentlich auch die Verschiedenheit der Orthographie mancher Formen nach Zeiten zu bestimmen und zu ordnen: es kann und muss aber diese Ausbeute aus Mangel an urkundlichen Ueberbleibseln und zuverlässigen Nachrichten immer nur Stückwerk bleiben, so dass wir, wo die Ueberlieferung schweigt, nur an unsichere Vermuthungen angewiesen werden, die noch keineswegs die Berechtigung zur Constituirung eines wirklich antiken Textes an die Hand geben. Man müsste sich denn im besten Falle schon befriedigt finden, hier und da einzelne alte Formen wieder zurückgerufen zu haben, und übersehen wollen, dass dadurch ein durch buntscheckiges Ansehen entstellter und urkundlich falscher Text entstehe, der dem Einsichtsvollen nur Lächeln abgewinnen kann. Ein solches Unternehmen würde eben so irrig und in seinem Erfolg vergeblich sein, als wenn man versuchen wollte die Urform der Homerischen Gesänge wiederherzustellen, bei welchen wir uns gleichfalls mit der Orthographie einer gewissen späteren Zeit begnügen müssen und darin allein eine gewisse Consequenz erstreben können. Den augenscheinlichsten Beweis für die Richtigkeit dieser Ansichten giebt der Erfolg der Bemühungen Hrn. D.'s selbst, wo wir Altes neben Neuem beisammen finden, oder Formen dem Texte aufgebürdet werden, die entweder selbst noch ganz

problematisch sind, oder geradezu auf falscher Lehre beruhen. Das einzige Wort *Achilles*, welches nach Hrn. D. S. 18 Livius *Acilees* geschrieben haben soll, kann als Beweis für das eben Bemerkte dienen. Erstens soll nach Cicero und Andern nach der Analogie der vernachlässigten Aspiration in *pulcros*, *Cetegos*, *triumpos*, *Cartaginem* auch in *Achilles* die Aspiration alterthümlich gefehlt haben. Ohne jetzt untersuchen zu wollen, ob diese Analogie hier passend in Anwendung komme, verlangte es wenigstens die Consequenz, dass S. 87 auch *carcesieis* statt *carchesieis* geschrieben wurde. Ferner ist Hrn. D. entgangen, dass wenigstens in Gemässheit der Nachrichten bei Grammatikern, wornach in Griechischen Wörtern *k* statt *c* geschrieben wurde, es wenigstens *Akilees* und *karkesieis* heissen müsste. Wenn ferner in *Acilees* ee statt *e* geschrieben wurde, so musste man auch *carcheesieis* erwarten, und diess um so mehr als dicht dabei *floorem agclaabant* geschrieben steht. Solche Inconsequenzen verdienen aber allerdings den Namen einer leichtsinnigen Versündigung an den Texten alter Schriftsteller. Hat es denn aber, muss man endlich noch fragen, mit der Verdoppelung des langen Vocals in der Schrift überhaupt seine Richtigkeit? Schrieb man wirklich *aa*, *ee*, *oo* statt *ā*, *ē*, *ō*? Eine alle Momente dieses Gegenstands umfassende Untersuchung, welche zugleich den analogen Gebrauch in der Griechischen Sprache mitbegreifen müsste, ist hier nicht am Orte. Für den gegenwärtigen Zweck genügt aber schon die Bemerkung, dass trotz einiger dafür zu sprechen scheinender Nachrichten der Grammatiker, trotz einiger alter inschriftlicher Urkunden, welche diese Eigenthümlichkeit der Orthographie bewahrt haben, der allgemeine Gebrauch derselben, zumal in der Schriftsprache der Litteratur unerweislich ist. Denn was letztere Beweismittel anbelangt, so ist theils nicht einmal überall die Lesart sicher, theils sind sie aus zu später Zeit, um einen Rückschluss auf die frühere zu gestatten, und es haben diese Eigenheiten mehr das Ansehen von Capricen, die dem Steinmetz zur Last fallen. Einige dieser Inschriften sind selbst rücksichtlich ihrer Aechtheit verdächtig; und im Ganzen ist ihre Anzahl sehr gering. *) Jedenfalls würden diese Monumente in dieser Beziehung erst eine genaue Untersuchung erheischen, ehe man sich ihrer als Beweismittel bedienen könnte. Die Zeugnisse der Grammatiker aber würden höchstens vielleicht den Beweis liefern, dass man sich die Entstehung eines langen Vocals aus der Zusammenziehung zweier kurzer zu erklären suchte. Vgl. Quintilian. I, 4, 10. Dieser Kunstrichter scheint aber selbst von dieser Eigenheit keine richtige Vorstellung gehabt zu haben, und folgt hierbei wohl nur fremder Autorität. Denn wenn man eine andere Stelle, I, 7, 14, wo er dieselbe Bemerkung von der Verdoppelung der Vocale in ihrer Allgemeinheit wiederholt, mit Marius Victorin. S. 2456 vergleicht, welche beiden Stellen Hr. D. mit einander zusammenstellt, so wird es einleuchtend, dass sich die angeführte Thatsache nur auf die Schreibart *ei* statt des langen *i* bezieht, ein gar

*) Beispiele von dem verdoppelten A können aus dem Graterschen Index orthogr. zum Corp. inscr. S. LXXXIII entnommen werden. Vgl. auch Reinesius Aenigmati Patavino Oedipus S. 15.

nicht hieher gehöriger Gebrauch des Alterthums, welchen Hr. D. zur Unzeit hier weiter verfolgt.

Es könnte noch Manches in dieser Hinsicht namhaft gemacht werden, was entweder als Inconsequenz Rüge verdiente, oder sich selbst als falsch bei genauer Untersuchung des Gegenstands ausweisen würde. Ein Beispiel, das sich ungesucht darbietet, möge statt vieler gelten. Wie viele Mängel dieser Art enthält das einzige Bruchstück S. 60: *Quoo Castalia per strucees saxeaas laapsus accidit?* Die Schreibart des Buchstaben *x* verwirft übrigens Hr. D. selbst, indem er S. 87 *exs* (ex) schreibt. Ist denn aber auch dieses richtig und bewährt? Es wird sich bald Gelegenheit finden, an einem andern Orte ausführlich zu zeigen, dass die Schreibart *saxeus* und an der betreffenden Stelle auch *exs* dem Sprachgebrauche entgegen ist, indem eine genaue Erwägung aller Momente vielmehr gezeigt hat, dass der Laut des Doppelconsonanten in der Mitte eines Wortes bei einem darauf folgenden Vocale vielmehr gewöhnlich *xs*, am Ende eines Worts aber unverändert blieb, oder nur dann gleichfalls durch *xs* ausgedrückt wurde, wenn das folgende Wort mit einem Vocal anfing. Für denjenigen aber, welcher es unternahm, die Orthographie des Livius wieder in das Leben rufen zu wollen, waren die sorgfältigsten Voruntersuchungen dieser Art die unerlässlichste Bedingung, deren Mittheilung überdiess selbst bei der Behandlung der einzelnen Fragmente willkommner gewesen sein würde, als die hier und da eingestreuten etymologischen Abschweifungen in die Sanscritsprache, mit welcher auch hier ein zweck- und erfolgloses Spiel getrieben wird, wie z. B. S. 32. Wäre es denn nicht an der Zeit, dass eine ernste Kritik sich endlich dieses Gegenstands bemächtige und dem Unfuge steuere, welcher durch wahrhaft Babylonische Sprachverwirrung an die Stelle gründlicher, auf sichere Ueberlieferung gegründeter Erkenntniss einen für wirkliche Förderung unserer Kenntniss der Lateinischen Sprache als solcher erfolglosen Synkretismus zu setzen droht?

Hr. D. beginnt seine Schrift mit einer Untersuchung der Lebensverhältnisse des Livius, und so unbedeutend auch unsere Nachrichten darüber sind, so werden sie doch wie billig einer genauen Prüfung unterworfen, die um so nothwendiger war, als die Ueberlieferung in einigen Punkten selbst schwankend oder sich widersprechend ist, und dieser Umstand zu manchen abweichenden Ansichten in neuerer Zeit die Veranlassung geworden ist. Diess zeigt sich gleich bei dem angeblichen Vornamen *Lucius*, welcher allerdings an vier Stellen dem Livius beigelegt und von Hrn. D. gegen eine früher von mir geltend gemachte Meinung von Neuem in Anspruch genommen wird. Vollständige Gewissheit hierüber wird aber erst dann gegeben sein, wenn man im Stande sein wird, denjenigen Livius nach seinem ganzen Namen auszumitteln, welchem Andronicus seine Freiheit und den davon abhängigen Namen verdankte. Hier musste die Nachricht bei Hieronymus, dass Andronicus ein Freigelassener des Livius Salinator, welcher den Vornamen *Marcus* führte, die Veranlassung geben, das Verhältniss Beider zu einander vollständig auseinanderzusetzen, worauf Hr. D. S. 16 zurückkommt. Er stimmt der Meinung bei, zu welcher sich Ref. Anal. cr. S. 19 f. bekannte, dass Andronicus der Verschiedenheit der Zeitverhältnisse wegen ein Freigelassener des Livius Salinator, der a. u. c. 565 das dritte Consulat bekleidet, nicht gewesen sein könne. War dieses auch nicht schwer auszumitteln, so hatte Ref. doch damals einen Versuch, die verschiedenen den Salinator betreffenden Nachrichten zu sichten und wo möglich in Uebereinstimmung zu bringen, von sich abgelehnt, und es wäre zu wünschen gewesen, dass sich nun Hr. D. dieser Arbeit, wie billig, unterzogen hätte, was aber nicht geschehen ist. Fassen wir jetzt kurz die Hauptmomente, so weit sie zugleich unsern Livius betreffen, zusammen. Im Brutus 18 bestreitet Cicero die Meinung des Attius (oder Atteius *)), nach welchem Livius vom Fabius Maximus zu Tarent zum Gefangenen gemacht worden sei, und zwar mit vollem Rechte, aus chronologischen Gründen. Es kann dieses Ereigniss nämlich nur bei der Einnahme von Tarent durch F. Maximus angenommen werden, welche 545 statt fand, und diess steht mit allen sonstigen hinlänglich beglaubigten Zeitverhältnissen des Livius in unvereinbarem Widerspruche. Trotz dieses offenbaren Missgriffes enthält aber doch die Nachricht des Attius einiges Wahre, indem sich gar nicht verkennen lässt, dass sein Versehen nur auf einer Verwechselung der zweimal statt gefundenen Eroberung Tarents beruht. Nämlich von F. Maximus wurde Tarent nur von Neuem wiedererobert, nachdem es vorher schon a. u. c. 482 in Römische Gewalt gekommen, später aber wieder abgefallen war. Vgl. Heyne Opusc. acad. T. II. S. 228. Diese erste Einnahme passt aber so vortrefflich zu den sonstigen Ueberlieferungen über Livius, dass wir diese Nachricht als eine feste Thatsache anerkennen müssen. Vgl. Anal. S. 24 ff. Wenn nun weiter Andronicus nach Hieronymus von einem Livius Salinator die Freiheit erhielt, so kann dieses nur derjenige Salinator gewesen sein, welcher uns als Präfect von Tarent genannt wird, und durch dessen Schuld dieser Platz nach der ersten Eroberung den Römern wieder entrissen wurde. Vgl. Cic. de or. II, 67. Aus dieser Stelle ersehen wir aber nun, dass dieser Salinator noch zur Zeit der Wiedereroberung Tarents lebte, und der angebliche Umstand, dass derselbe noch später, wie oben bemerkt wurde, das Consulat bekleidete, scheint eine Beziehung dieses Salinator auf unsern Livius Andronicus gebieterisch abzuweisen, und man hat daher, um sich aus dieser Bedrängniss zu helfen, seine Zuflucht zur Annahme zweier Salinatoren genommen. Diess war ungefähr der Stand der Untersuchung, wie ihn Hr. D. fand und als Grundlage seiner Behauptung über den angeblichen Vornamen des Andronicus annahm. Allein hätte es Hrn. D. gefallen den Faden der Untersuchung da, wo ich ihn damals fallen liess, wieder aufzuheben, so würde er zu einem andern Resultate gelangt sein. Stellen wir die Momente der Untersuchung übersichtlich neben einander. Als Thatsache steht fest: Andronicus wurde im Jahr 482 gefangen genommen, und ging in die Gewalt eines Livius Salinator über, von welchem er die Freiheit vor 513, als dem Jahre, wo er das erste Drama zur Aufführung brachte, erhielt. Keines-

*) Hr. D. erklärt sich S. 4 gegen den von uns angenommenen Atteius, desgleichen auch Hegel Ind. viror. doctor. de re tragica Rom. S. 38; was für jetzt dahin gestellt bleiben mag.

Digitized by Google

wegs aber geht aus der Stelle des Hieronymus hervor, wie Hr. D. S. 16 annimmt, dass dieses Geschenk eine Belohnung für den den Kindern des Salinator geleisteten Unterricht gewesen sei; vielmehr heisst es nur, dass Salinator dem Andronicus *ob ingenii meritum* die Freiheit gegeben, wobei noch angemerkt wird, dass Andronicus die Kinder des Salinator unterrichtet habe, was sehr gut statt gefunden haben kann, nachdem Andronicus Freigelassener geworden, ja selbst nachdem derselbe als Dichter und Schauspieler aufgetreten war. Es steht nichts der Annahme entgegen, dass sich die dramatischen Talente desselben schon vor 513 in engern Kreisen bemerklich gemacht hatten, und dass ihm Anerkennung derselben durch das Geschenk der Freiheit ward. Nehmen wir nun an, dass Salinator kurz vor 513 dreissig Jahre alt war, so hatte er das Alter von einigen siebenzig Jahren, als er das Amt eines Consul zum drittenmale verwaltete, und selbst der Umstand, dass diese Ehre ihm zum drittenmale zu Theil geworden, lässt fast voraussetzen, dass er damals ein bejahrter Mann gewesen sein mochte. Von einer möglichen Vereinbarung dieser Nachrichten hat man sich wohl hauptsächlich durch die Voraussetzung abschrecken lassen, Andronicus sei bei der ersten Einnahme von Tarent vom Salinator zum Gefangenen gemacht worden. Allein dass Letzterer überhaupt bei dieser Einnahme gegenwärtig gewesen sei, lässt sich durch nichts erweisen. Nach Polyb. VIII, 27 f. finden wir unsern Salinator unter dem Namen *Gaius Livius* nur erst im J. 542 als Präfect der Burg zu Tarent, welche im Besitz der Römer geblieben war, nachdem die eigentliche Stadt in Hannibals Gewalt durch List und Verrath, zugleich aber auch durch Sorglosigkeit des Salinator übergegangen war. Auf letzteres Ereigniss bezieht sich die beissende Antwort, welche F. Maximus dem Salinator gab, bei Cic. de or. II, 67 erwähnt. Diesem Präfect also ertheilt Cicero den Beinamen Salinator, ob mit Unrecht und irrthümlich, wie schon Sigonius zu Liv. XXVII, 25 und nachher Viele, namentlich zuletzt noch Gernhard zu Cic. Cat. 4. S. 24 behauptet haben, wird sich bald zeigen. Dieser Präfect habe nämlich vielmehr den Beinamen *Macatus* geführt, behauptet man nach Liv. XXVII, 34. Daselbst ist die Rede von einem aus der Verbannung zurückgerufenen M. Livius, welcher, nachdem er im Senat sich mehrentheils schweigsam verhalten, endlich in einer Angelegenheit eines seiner Verwandten, des M. Livius *Macatus*, das Wort zur Bewunderung der Zuhörer ergriffen und kurz darauf zugleich mit Claudius Nero zum Consul ernannt worden sei. Vgl. Flor. II, 6, 50. Sueton. Tib. 3. Wer dieser Macatus gewesen, ist unbekannt, und es ist eine blosse Vermuthung, dass dieses der Präfect von Tarent gewesen. Wenn dem aber so ist, so wird die Sache eigentlich nur noch verwickelter, indem wir es nun mit drei Personen zu thun haben; denn jenen schweigsamen Livius für den Präfect zu halten, verbietet die ausdrückliche Nachricht des Livius a. a. O., dass er in jener freiwilligen Verbannung, ehe er zum Consulat gelangt, gegen acht Jahre zugebracht habe: jenes Ereigniss fällt aber in das Jahr 544. Lassen wir diesen Macatus als eine durchaus hier

nicht weiter zu berücksichtigende Person ganz aus dem Spiele, und fragen lieber nach dem Ursprung des Beinamens Salinator, der allerdings dem eben genannten, früher verbannten M. Livius, als er Censor war, auf eine Veranlassung hin, welche Livius XXIX, 37 ausführlich berichtet, im J. 548 ertheilt ward. Vgl. Val. Max. II, 9, 6. War dieser Beiname aber einmal gefunden, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir mit demselben auch andere Glieder derselben Familie auftreten sehen, zumal da Anal. cr. S. 19 genügend nachgewiesen worden, dass sich dieser Beiname auch bei andern Livii wiederholt. Bei dieser Sachlage steht nichts der Annahme entgegen, dass dem Präfect Livius derselbe Beiname, natürlich erst nach 548 zuertheilt worden, da ihn Cicero ausdrücklich unter demselben nennt, wobei jedoch nicht zu übersehen, dass wenn ihn Cicero schon so, als er Präfect war, nennt, diess eine für den später schreibenden Cicero erlaubte Prolepsis ist, deren sich gleichfalls Florus a. a. O. schuldig gemacht hat, wenn er den andern Livius als Consul mit dem Beinamen Salinator belegt, welchen er erst einige Jahre später erhielt.

Nach dieser Unterscheidung der verschiedenen Livii kann es in den meisten Stellen nicht schwer sein auszumitteln, welcher von ihnen jedesmal gemeint sei, und wenn dieses auch gerade in der Stelle Brut. 18, die zugleich den Andronicus betrifft, weniger der Fall ist, so beruht die ganze Behauptung daselbst, wie Cicero richtig bemerkt, auf einem Irrthum, und die gerade hieher gehörigen Worte *tudis iuventutis, quos Salinator Senensi proelio voverat* enthalten in sich selbst wieder eine Unrichtigkeit. Die Zeit dieser Schlacht nämlich bei Sena (Siena), wo Hasdrubal umkam, fällt in das oben erwähnte Consulat des M. Livius und Claudius Nero, und zwar befehligte in derselben Letzterer in seiner Eigenschaft als Consul, wie Nepos Cat. 1 berichtet, nicht Livius Salinator; freilich wäre es denkbar, dass beide Consuln bei dieser Operation ihre Streitkräfte combinirt hätten, was allerdings während dieses Feldzugs zuweilen geschehen sein soll, wie Florus a. a. O. erzählt, und was in dem vorliegenden Falle wirklich als geschehen Frontinus Strateg. I, 1, 9 berichtet, und daher beide Consuln in dieser Schlacht gegenwärtig hätten gewesen sein können.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig. Die Einladungsschrift des Rector M. *Stallbaum* zu den Osterprüfungen in der Thomasschule enthält: Iudicium de duobus dialogis vulgo Platoni adscriptis (Theages und Erastae). 22 S. und Kurze Nachrichten zur Geschichte der Thomasschule S. 23—34. 4. Die Schule war im Sommer 1838 von 138, im Winter darauf von 178 Schülern besucht, von denen zu Ostern 18 mit guten Zeugnissen der Reife zur Universität gingen.

Zwickau. Zu den diesjährigen Osterprüfungen im dasigen Gymnasium lud der Rector Dr. *Hertel* durch folgendes Programm ein: De codicibus et editionibus vetustis bibliothecae Zwiccaviensis particula IV. De Petri Marsi librorum Ciceronis de finibus editione. 23 S. und Schulnachrichten S. 24—44. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 5. October 1836. Nr. 120.

L. Livii Andronici Fragmenta collecta et illustrata. Accedunt Homericorum carminum a veteribus poetis Latinis versibus expressorum reliquiae. Particula I. Diss. inauguralis quam — — defendet auctor *Henricus Duentzer*, Coloniensis.

(Fortsetzung.)

Nun auch sind wir erst in den Stand gesetzt, was von den angeblichen Consulaten, namentlich dem drittmaligen im Jahr 565 zu halten sei, zu beurtheilen. Es finden sich in den Fasten vom Jahre 500 an bis auf 565 nur drei Consulate, bei welchen der Name eines Livius Salinator vorkommt, a. u. c. 534, 546 und 565, und es ist jetzt gar keinem Zweifel mehr unterworfen, dass die beiden ersten Beamtungen jenem ältern Livius angehören, dem der Beiname des Salinator zuerst ertheilt ward, was zum Ueberfluss noch durch die Uebereinstimmung des Berichts des Suetonius Tib. 3 mit des Livius Angaben bestätigt wird, wo es nämlich heisst: *Salinator universas tribus in censura notarit ieritatis nomine, quod, quum se post priorem consulatum multa irrogata condemnassent, consulem iterum censoremque fecissent.* Das dritte und letzte Consulat verbleibt nun dem andern Salinator, dem gewesenen Präfect von Tarent, und diess bestätigt auf das bündigste Cicero, bei welchem Cato de sen. 3 unter seinen fere aequalibus auch den gewesenen Consul C. Salinator anführt, wo der Vorname von Bedeutung ist und den Ausschlag giebt. Wenn nämlich schon aus der in dem folgenden Capitel wiederholten Erwähnung eines Salinator ohne nähere Bezeichnung, welcher aber kein anderer als der Präfect von Tarent ist, geschlossen werden kann, dass derselbe auch an der ersten Stelle gemeint sei, so wird diess durch den Umstand zur Gewissheit, dass dieser Präfect (und also auch consularis) bei Polybios, wie oben angemerkt, gleichfalls mit dem Vornamen *Gaius* erscheint, nicht einmal, sondern an mehrern Stellen. Und diesem C. Livius legt der Historiker Livius XXXV, 24 ausdrücklich den Beinamen *Salinator* bei. Hierdurch kommt nun in die ganze Sache Licht, und wir gewinnen selbst für Livius Andronicus den rechten Vornamen, oder wir müssen die Hoffnung auf Ermittelung desselben gänzlich aufgeben. Wenn nämlich der Präfect den Vornamen *Gaius* hätte, so werden wir nicht Anstand nehmen können dem andern Livius *Marcus* zuzusprechen, mit welchem Vornamen er auch wirklich bei Liv. XXVII, 34 genannt wird. Es kann nur auf einer Verwechselung beider Salinatoren beruhen, wenn Livius, der Geschichtschreiber, auch dem Präfect *Marcus* zuertheilt, XXIV, 20. XXVI, 39. XXVII, 25, an deren ersterer sehr verdorbenen Stelle der ganze Name selbst nur auf einer Conjectur beruht. Noch weniger Gewicht kann ferner hier Plutarch haben, bei welchem wir denselben Vornamen finden, Fab. S. 187. Apophthegm. S. 195, zumal da für die daselbst mitgetheilte Anekdote der Geschichtschreiber Livius selbst höchst wahrscheinlich die Quelle war.

Kommen wir jetzt nun auf den Punkt zurück, von welchem diese ganze Untersuchung ausgegangen ist, nämlich auf die Frage, welcher Vorname dem Livius Andronicus zukomme, so kann man jetzt kein anderes Urtheil fallen, als dass, da er der Freigelassene entweder des C. oder M. Livius Salinator war, er entweder Gaius oder Marcus geheissen, oder endlich, was in den Analekten angenommen war, dass er sich gar keines Praenomen zu erfreuen gehabt habe. Der angebliche Vorname Lucius kann aber gar keine Glaubwürdigkeit für sich in Anspruch nehmen, und auf die Gefahr, nochmals in den Augen Hrn. D.'s meine Behauptung aller „auctoritas et fides", wie er sich von mir S. 2 ausdrückt, verlustig gehen zu sehen, fühle ich mich gezwungen, meine frühere Vermuthung zu wiederholen, dass das angebliche *L* vor *Lirius* in jenen vier Stellen des Gellius, Festus und Cassiodorus auf einer Corruption oder sonstigem Irrthume beruhe. Auch lässt sich jetzt ermessen, was von der geradezu aus der Luft gegriffenen Vermuthung Hrn. D.'s S. 16 zu halten ist, wornach Livius Salinator (welcher von Beiden, bleibt dabei ganz unerörtert) Unterricht vom Andronicus erhalten habe.

Rücksichtlich des Geburtsorts unseres Livius Andronicus ermangeln wir aller directen Nachrichten, und es muss unentschieden bleiben, ob was ich vermuthet hatte, Glauben verdiene, dass der Ort, wo er gefangen genommen worden, zugleich der seiner Geburt gewesen sei. Dieser Vermuthung gereicht jedoch der Umstand zur Unterstützung, der gleichfalls schon in den Analekten hervorgehoben worden und von Hrn. D. S. 5 wiederholt wird, dass nämlich zu Tarent Theater und Schauspielkunst in vorzüglicher Blüthe stand, wodurch am besten erklärt würde, wie Livius schon frühzeitig in den Stand gesetzt werden konnte, sich die dramatische Bildung anzueignen, wovon er später in Rom so bedeutende Proben abgelegt hat. Gewissheit ist aber hierüber nicht vorhanden. Rücksichtlich des Jahrs, in welchem er das erste Drama in Rom auf die Bühne gebracht, folgt Hr. D. meiner Berechnung, wornach es 513 a. u. c. ist, nicht so in Betreff des Festes, an welchem dieses Ereigniss statt gefunden haben soll. Hr. D. folgt hierbei Lange Vindic. S. 22, welcher nach Zurückweisung der Annahme der ludi Iuventutis sich nach Cassiodor für die ludi Romani entscheidet, welche Annahme schon in den Anal. cr. S. 57 in dem Falle anempfohlen ward, dass Erhebliches gegen die ludi Iuventutis eingewendet werden sollte, was allerdings durch Lange geschehen ist. Dagegen können wir Hrn. D. nicht beistimmen, wenn er S. 7 f. die Nachricht bei Liv. VII,

Digitized by Google

2 über den Ursprung des *ad manum cantari* für eine Fabel erklärt, die bloss erfunden worden sei, um die Einführung dieses Gebrauchs bei den Römern, worüber zu vergleichen Hermann de cantico in Rom. fabulis scenicis S. XII, zu erklären. In der angegebenen Art der Einführung an sich liegt durchaus nichts Unwahrscheinliches, und einer bestimmten Veranlassung bedurfte es allerdings, um diesen der Natur der Sache eigentlich widerstrebenden Gebrauch den Römern annehmlich zu machen. Einmal aber eingeführt, ist es begreiflich, dass derselbe theils der Bequemlichkeit der Schauspieler wegen, theils auch weil die mimische Kunst hierdurch einer grösseren Vervollkommnung fähig zu werden schien, zur allgemeinen Sitte erhoben wurde.

Die vielfach besprochene Frage, ob das erste von Livius aufgeführte Drama eine Tragödie oder Komödie gewesen, für welches letztere ich mich Anal. cr. S. 50 erklärt hatte, wird von Hrn. D. S. 9 dahin beantwortet, dass die Sache mit Gewissheit nicht ausgemittelt werden könne. Wenn wir ihm hierin im Allgemeinen Recht geben müssen, so verdiente aber doch bemerkt zu werden, dass, um anderes zu geschweigen, nach der von mir bereits hervorgehobenen Thatsache, dass nämlich bei Erwähnung des zuerst aufgeführten Drama immer nur eine Komödie, nie eine Tragödie genannt werde, die von uns hauptsächlich geltend gemachte Ansicht wohl die grössere Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehme. Hr. D. schliesst S. 11 ein Verzeichniss der auf uns gekommenen Titel Livianischer Dramen an, was hier nicht wiederholt zu werden braucht, da unten jedes Drama in der von Hrn. D. gewählten alphabetischen Ordnung einzeln namhaft gemacht werden wird. Wenn aber bei dieser Gelegenheit das Drama *Siren* mit Weichert dem Livius abgesprochen und dem Laevius zuertheilt wird, so ist zu erinnern, dass man an dem Namen des Livius allein desswegen bei Priscian. VII. S. 739, wo allein dieses Drama Erwähnung geschieht, Anstoss nehmen kann und nahm, weil, da unmittelbar vorher schon *Livius Andronicus in Odyssea* steht, man an der zweiten folgenden Stelle nicht den Eigennamen wiederholt, sondern nach Priscian's Gebrauche ein einfaches *Idem* erwartet haben wurde. *Laevius*, oder vielmehr *Levius* findet sich zwar allerdings auch in Handschriften; die älteste jedoch, zu Paris No. 700 aus dem achten Jahrhundert, hat, wenn ich mich recht entsinne, *Livius*. Verbürgen aber kann ich, dass daselbst gleichfalls *Sireno*, wie in den meisten Handschriften, gelesen wird, woraus entweder *Sirene*, oder, was nicht unwahrscheinlich, *Sirena* gemacht werden muss. Auf letztere den Römern sonst nicht gebräuchliche Form deutet das Adiectivum *Sirenaeus* hin. Bei dieser Uebersicht der Livianischen Dramen vermisst man übrigens die Erörterung der allerdings wichtigen Frage, ob Livius auch fabulas togatas geschrieben habe, was weiter unten, wo wir auf diesen Gegenstand eingehen müssen, als ausgemacht angenommen wird. Denn was hier gleich S. 12 beiläufig gegen meine verneinende Ansicht bemerkt wird, ist unerheblich und wird unten seine Erledigung finden.

Die folgenden Bemerkungen, welche Hr. D. S. 11 f. über die noch rauhe und wenig geschmeidige Sprache und Darstellungsweise des Livius macht, haben ihre Richtigkeit, und es konnte hinzugefügt werden, dass der Name des Livius da, wo es gilt, die Hauptdramatiker und älteren Koryphäen der Lateinischen Sprache anzuführen, in der Regel unerwähnt bleibt. Vgl. Cic. Acad. I, 3. de fin. I, 2. Isidorus Orig. IX, 1: „Romana lingua est, quae post reges exactos a populo Romano coepta est, quam Naevius, Plautus, Ennius, Virgilius poetae et ex oratoribus Gracchus — effuderunt." Es konnte dieses hier um so passender hervorgehoben werden, als noch jüngst die, auch von Regel a. a. O. S. 24 ohne Bedenken weiter verbreitete, Behauptung geltend gemacht wurde, dass die Odyssee des Livius noch zur Zeit des Horaz als Schulbuch gedient habe; vor einem solchen Missgriff hätten schon die bekannten Worte Cicero's schützen müssen, Brut. 18: „Livianae fabulae non satis dignae quae iterum legantur." Von einem dem Livius Andr. zugeschriebenen Hymnus auf die Iuno Regina sagt Livius XXVII, 37: „illa tempestate forsitan laudabile rudibus ingeniis, nunc abhorrens et inconditum." *)

Was die von mir gegebene, aber von Hrn. D. S. 13 bekämpfte Ansicht von der Stelle des Sueton. de ill. gramm. init., wo die Rede von den Anfängen des Studiums der Grammatik und dabei von Livius und Ennius als *Lehrern* dieser Disciplin ist, anbetrifft, so wird Hr. D. bei nochmaliger Vergleichung seiner Erklärung mit der meinigen finden, dass beide eigentlich nicht von einander abweichen, oder dass was er der meinigen vorwirft, auch die seinige trifft. Ich habe nämlich behauptet, dass die Art und Weise, wie Sueton jene beiden Dichter zu öffentlichen *Lehrern* der Grammatik rechne, auf einem Missverstand beruhen müsse, und dass dieser seine Quelle in der Ueberlieferung vermuthlich gehabt habe, dass Livius die Kinder des Salinator unterrichtet habe. Und Hr. D. stellt auf: „Rem ita mihi fingo — ut nonnulli principum virorum *filii Livium* adierint, qui eorum rogatu graeca interpretatus sit, non publica schola habita." Wer mag dieses in Abrede stellen? Es wird aber nur hierdurch noch immer nicht der von Sueton gewählte Ausdruck: „utraque lingua *domi foriisque* docuisse" gerechtfertigt.

Das was weiter hierauf über die in Saturnischem Versmaasse gearbeitete Odyssee bemerkt wird, kann übergangen werden, da es weder Neues noch Eignes enthält. S. 13 habe ich das Zeugniss des Charisius vermisst, welcher dieses Gedicht S. 64 schlechthin so citirt: „in Odyssea vetere, quod est antiquissimum carmen." Ob das Gedicht *Ulixea*, wofür sich mit Orelli Hr. D. entscheidet, oder nach Gellius *Ὀδύσσεια* überschrieben gewesen sei, ist nicht leicht auszumitteln, da sich auch Gründe für Beibehaltung der Griechischen Ueberschrift denken lassen. Ebenso wollen wir uns bei dem von Livius gefertigten und von Jungfrauen a. u. c. 545 abgesungenen Hymnus auf die Iuno Regina um so weniger aufhalten, als Hr. D. S. 15 diesem nicht unwichtigen Gegenstande eine nur sehr geringe Aufmerksamkeit geschenkt hat. Er begnügt sich die beiden Nachrichten, die wir darüber bei Livius und Festus haben, zusammenzustellen, ohne auch nur mit einem Worte der Widersprüche und wechselseitigen Dunkelheiten dieser

*) Jene Behauptung wurde in ihrer Nichtigkeit schon in Jahn's Jahrb. 1832. Band V, 2. S. 150 blossgestellt.

Digitized by Google

Ueberlieferung zu gedenken. Es ist in der That gar nicht so leicht, falls man nicht bei dem Allgemeinsten stehen bleiben will, sich ein vollständiges Verständniss der hierbei concurrirenden Umstände zu ermitteln, und es kam hierbei selbst erst darauf an, den Text der Ueberlieferung einer kritischen Untersuchung zu unterwerfen. *)

Das Todesjahr des Livius lässt sich aus Mangel an ausdrücklichen Zeugnissen nicht mehr ausmitteln. Nur so viel ist als gewiss anzunehmen, dass Livius noch über das Jahr 545 hinaus gelebt habe, wie Hr. D. S. 16 f. richtig erweist. Vgl. noch Regel de re tragica Rom. S. 36.

Wir gehen jetzt zu den Fragmenten selbst über, die wir in der Ordnung, in welcher sie Hr. D. nach ihrer Stellung in den Dramen aufführt, mit unsern Bemerkungen begleiten.

Achilles, S. 18. Aus Vergleichung zweier Dramen des Ennius und Attius wird gefolgert, dass der Zorn des Achilles Gegenstand dieser Tragödie gewesen sei, und wir können dieser Vermuthung Wahrscheinlichkeit nicht absprechen, obwohl wir durchaus einer directen Hinweisung, die eine andere Erklärung dieses Titels ausschlösse, annoch ermangeln. Ja, da es, wie Hr. D. S. 23 selbst bemerkt, eine Komödie dieses Namens von Philetäros gab, so ist noch nicht einmal als erwiesen anzusehen, dass das Drama des Livius wirklich eine Tragödie gewesen sei. Denn das einzige Fragment, das auf uns und noch dazu in einer sehr verdorbenen Gestalt gekommen, ist so beschaffen, dass es zur Entscheidung dieser Frage keinen sichern Ausschlag giebt. Wenn übrigens *Acitees* als die der Sprechweise dieser Zeit angemessene Form angegeben wird, so konnte in Bezug auf das einfache *t* an die Griechische alte Rechtschreibung *Αχιλεϛ* erinnert werden, die sich auf Vasen findet, vgl. Gerhard Rapporto Volcente S. 153. 154 und Annali dell' Instituto archeol. 1830. S. 238, welche Form bekanntlich von Dichtern zuweilen beibehalten worden ist. Vgl. Porson zu Eurip. Hec. 110.

Aegisthus, S. 24, oder vielmehr *Aigistus*, wie Livius geschrieben haben soll, wird von Hrn. D. als eine Bearbeitung der Sophokleischen Tragödie desselben Titels angegeben, und zwar mit Hülfe einer gleichnamigen Tragödie des Attius nach seinem vermuthlichen Inhalt näher bestimmt; was alles möglich, aber unerwiesen ist. Auch bleibt es immer noch eine Frage, ob der Aegisthos und die Klytämnestra des Sophokles und des Attius ein und dasselbe Drama gewesen sei, wie Hr. D. behauptet und auf diese schwache Stütze die Entwickelung des Arguments des in Rede stehenden Drama gründet. Das erste Fragment desselben bedarf noch einer kritischen Hülfe. Schon vor Hrn. D. las man im Allgemeinen richtig:

nam ut Pergama
accensa et praida per participes aiquiter
parteita est.

Schwer würde es halten *per* in der hier geforderten Bedeutung zu rechtfertigen, zumal da in der von Hrn. D. selbst beigebrachten Stelle des Plautus es heisst *inter par-*

*) Beiläufig erinnern wir, weil es auch von dem neuesten Herausgeber des Festus unerwähnt geblieben, dass statt *quidem* hinter *scribae* Mazocchi Tab. Heracl. S. 387 *quidam* zu lesen vorgeschlagen hat.

tiipes dividere praedam. Es ist zu verwundern, dass man noch nicht auf die richtige Lesart kam, die gewissermassen diplomatisch selbst geboten wird. In den Handschriften des Nonius nämlich, dem wir dieses Fragment verdanken, steht *praedam*, was auch Hr. D. anführt. Das hier überflüssige *m* ist aber nichts anders als *in*, und so lesen wir, fast so gut wie nach Handschriften selbst, *inter* statt *per*.

Fragm. II:

Tum autem tasceinom Neereel selnom perus
Undens ad cantum classem lustratur.

Hier hätte man erwartet ein Urtheil zu vernehmen über die von Scaliger Coniect. in Varron. de L. L. IV. S. 55. T. II. ed. Bip. vorgeschlagene Verbindung dieses Fragments mit einem andern verwandten Inhalts, welches Nonius aus Naevius anführt, und worüber Weichert Diss. de Medea oestro percita S. 8 zu vergleichen ist. Freilich würde dieses andere Fragment zu der Stelle, welcher Hr. D. das erstere in der Anlage des Drama anweist, nicht recht passen. Im zweiten Vers ist Hrn. D.'s Conjectur *classem*, wofür bei Nonius *clausum* oder *classum*, grossem Zweifel unterworfen, da *lustrari* als Deponens, wie es Hr. D. offenbar nimmt, in der hier erforderlichen Bedeutung unerweisbar ist, und Nonius selbst nur von *lustrare* in der Bedeutung von circumire spricht. Darnach wird selbst die Lesart bei Nonius *lustratur* höchst verdächtig; denn von den Delphinen gesagt, würde es passivisch einen nur unpassenden Sinn gewähren. Dagegen erwartet man zu *cantum* allerdings einen näher bestimmenden Zusatz, welchen die Lesarten *classium*, wie ausser Junius auch Scaliger gelesen wissen wollte, oder *classicum* sehr passend darbieten. Es mag daher Livius vielmehr geschrieben haben

ludens ad cantum classium lustrat ratem,

oder *ratem*, fast wie bei Seneca Agam. 482:

Nunc prima tangens rostra luscirit chorus,
millesimam nunc ambit et lustrat ratem.

Gelegentlich wird von Hrn. D. bei diesem Fragment die vulgate Lesart einer Stelle des Pacuvius in Schutz genommen, aber auf eine Weise, die wunderliche Ansichten von der Metrik und Prosodie dieser Dichter voraussetzt. Da soll der Tetrameter troch. catal.

intuerentur, nec tuendi satietas capere posset

dadurch gegen alle Correctionsversuche geschützt werden, dass die erste Sylbe von *posset* corripirt werde. Allerdings kommen solche Correptionen vor, aber nie in dem vorletzten Fusse dieser Versgattung, so wenig als der letzte Fuss eines iambischen Senars als der charakteristische des ganzen Verses eine so zu sagen corripirte Länge derselben Art verträgt. Denn überhaupt kann jenes gar nicht als eine reine wirkliche Verkürzung der Sylbe angesehen werden.

Aiax, S. 38, oder vielmehr nach Livius, wie Hr. D. bemerkt, *Aaiuaes* oder *Aaiuaxs*, worin ein doppelter Fehler liegt. Einmal war dem höheren Alterthum weder *x*, geschweige *xs* bekannt, und zweitens ist die erste Sylbe dieses Namens ein Diphthong, dessen erster Vocal keiner Verlängerung weiter fähig ist; denn das Wort heisst *Ai-ax*, nicht *A-iax*, wie zum Ueberfluss das zwischen diese beiden Sylben bei den Griechen eintretende Digamma

Digitized by Google

beweist, auf einer Vase bei Raoul-Rochette Lettre à M. Gerhard sur deux vases peints (Annali dell' Inst. arch. Vol. VI), wo sich der Name ΞΑΛΛ geschrieben findet. Endlich muss ich sehr die Richtigkeit des in der Endsylbe verdoppelten *a* bezweifeln.

Andromeda, S. 40.

Antiopa I, S. 44.

Ita saipiuosee dictio abs te datur.

Angenommen, dass dieses die richtige Lesart sei, wie es den Anschein hat, so stimmt Ref. jedoch mit Hrn. D. darin nicht überein, dass er diesen Vers am Anfang nicht für vollständig erklärt, wenigstens nach der Stellung desselben zu dem folgenden zu urtheilen. Ob man mit Bothe *dictiad* zu schreiben habe, muss vor der Hand dahin gestellt bleiben, bis der Gebrauch dieses paragogischen *d* einmal ins Klare gesetzt sein wird, was bis jetzt noch nicht der Fall ist. Ref. ist der Meinung, dass der an dieser Stelle des Verses sonst allerdings ungewöhnliche Hiatus durch den Ictus gerechtfertigt werden könne. Ebenso Plaut. Amph. prol. 141:

et servus quoius ego hanc fere imaginem,

wo freilich Bothe durch Umstellung *hanc ego* dem Metrum aufhelfen will. Uebrigens kann der Vollständigkeit wegen nachgetragen werden, dass auch schon Gebhard zu Livius Tom. II. S. 760 ed. Drakenb. *dictio* von einem Orakelspruch verstand. — Fragm. II. S. 46, bei Nonius ohne Angabe der Tragödie angeführt, wird hieher bezogen, was zweifelhaft bleiben muss. Ja der Name des Dichters beruht selbst erst auf Correction. Endlich kann rücksichtlich des Metrums Ref. Hrn. D. nicht beistimmen, welcher das Fragment für zwei Theile iambischer Trimeter hält, nämlich:

tuu pascere
cornifrontcis solees armentaas.

Abgesehen von der dabei nothwendigen Production der kurzen zweiten Sylbe in *cornifrontes*, zerstört der Wortaccent zu sehr allen Rhythmus.

Centauri, S. 47.

Equus Troianus. Ich hatte (Anal. crit. S. 3 ff.) durchzuführen gesucht, dass Livius, unter dessen Namen einmal dieses Drama angeführt wird, nicht Verfasser dieses von Cicero mehrfach angezogenen, und selbst zu Cicero's Zeit noch auf die Bühne gebrachten Drama sei, sondern vielmehr Naevius, und wenn sich von den ausführlich dargelegten Gründen Bothe S. 11 überzeugen liess, der doch sonst nicht leicht eine Gelegenheit des Widerspruchs gegen mich unbenutzt vorübergehen liess, so unterstützte auch noch Lange Vindic. trag. Rom. S. 6 f. mit neuen Beweisen die von mir geltend gemachte Behauptung, dass zu Cicero's Zeiten von den Dramen des Livius für die Bühne kein Gebrauch mehr gemacht worden sei, eine Behauptung, welcher auch Regel a. a. O. S. 38 beipflichtet, und von welcher grossentheils die Entscheidung der obigen Streitfrage abhängt. Da Hr. D. in eine Würdigung meiner Beweisführung nicht näher eingegangen, sondern sich bei der vulgären Ansicht befriedigt fühlt, dass sowohl Livius als Naevius Dramen dieses Titels geschrieben,*) so bin ich hierdurch der Mühe, meine Ansicht weiter zu rechtfertigen, überhoben, wäre aber wohl begierig zu vernehmen, welchem von diesen beiden Dichtern Hr. D. das ohne Angabe des Verfassers schlechthin aus einem Equus Troianus citirte Fragment zuweise. Darüber findet man aber bei Hrn. D. nichts angemerkt, und es ist überhaupt zu bedauern, dass er diesem ganzen Gegenstand so wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat. Denn wir werden in Bezug auf die andern Fragmente S. 52 mit den nichtssagenden Worten abgefertigt: „Alia fragmenta, quae e Livii fabula afferuntur, ad Naevianam pertinent." Nicht einmal ein Wort über das dem Livius von Bothe unter 3 aus Festus zuertheilte Bruchstück. Eben so wenig kann ich die kritische Behandlung des einzigen Fragments, welches Hr. D. dem Livius lässt, billigen, und Hr. D. spricht selbst von dem möglichen Einwurf zu grosser Kühnheit, auf welcher seine Textrestitution beruhe, womit es allerdings seine Richtigkeit hat. Die Hermann'sche Lesart,

da mihi
hasce opes, quas peto, quas precor; porrige, *)
opitula

genügt so sehr allen Anforderungen, dass ich mich schon Anal. cr. S. 7 dafür aussprach, und sie auch bei Bothe gebilligt sehe. Von einer Tautologie, welche Hr. D. findet, kann in diesem Ausbruche des Affects gar keine Rede sein, und es kann in der That nur einem Gelüste, etwas Neues aufzubringen, beigemessen werden, wenn Hr. D. in dem Imperativ *opitula*, welchen Nonius (dem wir die ganze Stelle verdanken) schon als solchen anerkannte, ein Beiwort der Athene, welche angeredet werde, findet und dieses durch den Iuppiter opitulus rechtfertigen will. An eine Alliteration endlich, welche zwischen *opes* und *opitula* bestehen soll, ist gar nicht zu denken, wie denn überhaupt nach meiner Meinung mit der neuerdings so sehr beliebt gewordenen Alliterationslehre ein grosser Missbrauch getrieben wird.

Gladiolus. Die gelegentlich S. 52 aufgestellte Behauptung, dass man neben *gladiolus* auch die Form *gladiolum* gehabt habe, entbehrt der Begründung. Denn wenn Quintilianus I, 6, 42 *gladiola* aus Messala als einen singulären, nicht nachzuahmenden Gebrauch anführt, so ist es eben klar, dass diese Form nichts als ein gewagter Versuch des Messala war, der noch nicht einmal *gladiolum* voraussetzt, da *gladiola* neben *gladioli* als eine heteroklitische Form von *gladiolus* angesehen werden kann. Vgl. in Bezug auf *gladius* und *gladia* Quintilian. I, 5, 16.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Zittau. Die Einladungsschrift des Director Dr. *Lindemann* zu den diesjährigen Osterprüfungen enthält: Dissertat. de Euripidis Iphigenia Aulidensi (S. 1—9), atque eiusdem fabulae interpretatio vernacula (S. 10—31) et narratio de rebus ac statu Gymn. Zittav. (S. 32—38). gr. 8.

*) Nach Regel a. a. O. soll Stieve de origine rei scen. ap. Rom. S. 84, welchen ich jetzt nicht vergleichen kann, gegen mich gezeigt haben, dass es Dramen dieses Titels von beiden Dichtern gegeben.

*) Oder eigentlich nach Fest. v. *porigem* vielmehr *porige*.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 7. October **1 8 3 6.** **Nr. 121.**

L. Livii Andronici Fragmenta collecta et illustrata. Accedunt Homericorum carminum a veteribus poetis Latinis versibus expressorum reliquiae. Particula I. Diss. inauguralis quam — — defendet auctor *Henricus Duentzer*, Coloniensis.

(Beschluss.)

Helena. Fragm. I. Das Metrum lässt sich mit Bestimmtheit nicht mehr ausmitteln, wie die mancherlei Wiederherstellungsversuche am besten selbst zeigen. Am wenigsten darf man mit Conjecturen kommen, wie Hr. D. thut, um iambische Trimeter herauszubringen, welche nach meinem Dafürhalten aus dem Grunde schon unzulässig erscheinen, weil die Worte des Fragments selbst auf lyrische Composition hindeuten. Vossius nahm Anapästen an, also abgetheilt:

tu qui
permensus ponti maria alta
relivola,

wogegen im Grunde eigentlich nichts eingewendet werden kann. Für einen wahren Missbrauch der Kritik muss ich es aber erklären, wenn Hr. D. diese Stelle als eine breitere Ausführung aus der Helena Anrede an den Menelaos bei Eurip. Hel. 776 entnommen glaubt:

φεῦ, φεῦ! μακρόν γ' ἐλέξας, ὦ τάλας, χρόνον,
σωθεὶς δ' ἐκεῖθεν ἐνθάδ' ἦλθες ἐς σφαγάς,

und darnach sogar einen Versuch macht, die verstümmelten Verse des Livius zu ergänzen. Wozu können solche Versuche dienen? Was uns verloren, bleibt verloren. Wir wissen ja nicht einmal, ob Livius bei seinem Drama wirklich die Helena des Euripides vor Augen gehabt habe. Uebrigens Planck ad Ennii Med. S. 118, wo er dieses Fragment anführt, liest *alba* statt *alta*, wenn es nicht ein blosses Druckversehen ist. — Fragm. II.

arvaque patria et mare magnum atque Tainarei celsos ocreis,

nach Festus v. *ocrem*, wo es in der neuesten Bearbeitung heisst: „ut apud Livium:

Sed qui sunt hi, qui ascendunt altum ocrim?

et:

celsosque ocris, arvaque patria, et mare magnum.
Namque Taenari celsos ocris.“

Dass in dem letztern Bruchstück des Livius, wenn die Worte eine zusammenhängende Stelle bilden sollen, *celsosque ocris* wegen der gleich folgenden Wiederholung derselben nicht stehen können, hat Hr. D. richtig bemerkt; wenn er aber jene Worte sammt *namque* herauswirft, und seinen obigen tetrameter troch. catal. daraus bildet, so kann ich dieses Verfahren, das man an sich schon keck nennen muss, um so weniger billigen, als man der Wahrheit auf eine sanftere Weise näher kommen kann, wobei eine Aenderung nicht nothwendig ist, wenn man nämlich in jener ganzen Stelle zwei Fragmente verschmolzen annimmt, und abtheilt:

celsosque ocris arvaque patria,

et

mare magnum namque Taenari celsos ocris.

Festus fügt übrigens in dem Folgenden diesen Stellen noch eine vierte mittelst der Copula *et* hinzu. An dem nachgesetzten *namque* wird niemand Anstoss nehmen und der ganze Vorschlag gewinnt dadurch an innerer Wahrheit, dass wir in dem Bruchstück *mare magnum* u. s. w. einen vollständigen iambischen Trimeter erhalten. Ob übrigens die Erwähnung des Taenarus nothwendig auf einen Lacedämonier hindeute, welcher diese Worte spreche, was der einzige Grund gewesen, warum Hr. D. dieses ohne Titel des Drama angeführte Fragment der Helena zuweist, muss sehr bezweifelt werden. Scaliger und Hermann verlegten es in die Odyssee des Livius, und wenn Letzterer versucht, das Saturnische Versmaas wiederherzustellen, so wird nun wenigstens jener Trimeter den dramatischen Werken des Livius verbleiben müssen.

Hermione, S. 60. Fragm. II:

Quoo
Castilia per struicees sdxeaas laapsuu dccidit.

Hier wird uns ein iambischer Siebenfüssler zugemuthet, während das ganze Fragment offenbar aus einem Tetr. troch. catal. besteht.

Ino, S. 61, oder vielmehr nach Hrn. D. *Einoo*. Ueber diesen Titel vgl. Hermann Elem. doctr. metr. S. 354, und Menagiana T. I. S. 192. Ob dieses Gedicht wirklich dem Livius angehöre, kann noch bezweifelt werden, obwohl die von Hrn. D. dafür angeführten Gründe allerdings Berücksichtigung verdienen. Weichert de Laevio poeta S. 72 rechnet nach dem Vorgang Anderer das einzige erhaltene Fragment zu den Gedichten des Laevius.

Laodamia s. Protesilaus, S. 66. Ref. hat Anal. cr. S. 5 zuerst die unter diesen Titeln vorhandenen Bruchstücke dem Laevius zu vindiciren versucht, nicht ohne Beistimmung Anderer, namentlich Weicherts. Wenn sie jetzt von Hrn. D. dem Livius zuertheilt werden, so muss ich bekennen, dass ich wenigstens durch die dafür angeführten Gründe noch nicht veranlasst werden konnte, meine frühere Meinung aufzugeben. So hält, um eins anzuführen, das, was über die für Laevius angeblich zu obsolete Form *pellicui* bemerkt wird, keineswegs Stich, indem die Formen *pellexi* und *pellicui* sicher längere Zeit nebeneinander im Gebrauch gewesen, und auf die Art und Weise, wie Priscian davon spricht, kein Gewicht gelegt werden kann. Ich werde mir daher einstweilen gestatten, auf ein Fragment dieses Gedichts als dem Laevius zugehörig weiter unten in einem Anhang zu dieser Anzeige zurückzukommen. Denn den ganzen Gegenstand hier einer ausführlichen Recognition zu unterwerfen, würde zu weit abführen.

Lydius, S. 73. Hr. D. vermuthet, dass der Titel dieses Drama (höchst wahrscheinlich einer Komödie) vielmehr Lydus gewesen sei, da sich in dem Verzeichniss Griechischer Komödien auch eine *Αὐδία*, und selbst *Αὐδοί* vorfände; es sei nämlich sonderbar, dass ein Schauspieler (ludius) auf die Bühne gebracht sein solle, wovon ich

jedoch den Grund nicht einsehen zu können bekennen muss, eben so wenig, warum in dem erhaltenen Fragmente

coruit quasi ictus scena, haud multo secus,

die letzte Sylbe von *scena* als corripirt angenommen werden soll, da der Hiatus in der Hephthemimeris der Senare etwas gar nicht Ungewöhnliches ist und zumal hier seinen guten Grund hat.

Nummularia, S. 74.

Tereus, S. 76. Fragment II giebt Hrn. D. die Veranlassung sich über das alte Wort *betere* oder *bitere* zu verbreiten, welches von dem Frequentativum *itare* hergeleitet wird. Die gemeinschaftliche Wurzel beider ist wenigstens nicht zu verkennen. Es hätte dabei der angeblichen Form *perbitare* gedacht werden können, die freilich nur auf verderbten Stellen beruhte, wie Bosscha ad Plaut. Capt. III, 5, 32 schon bemerkte, unter Beziehung auf unser Fragment des Andronicus. Gelegentlich mag auf eine wenig bekannte Schrift von Kordes aufmerksam gemacht werden, „Plautus und Reiz, Kiel 1793", wo von S. 52 an ausführlich über dieses Zeitwort und seine Composita gehandelt wird; doch konnte dieselbe jetzt nicht eingesehen werden. Dasselbe Wort liegt vielleicht noch verborgen in Plaut. Capt. III, 5, 38, wo gelesen wird:

si ille huc redibit, sicut confido affore,

vorausgesetzt, dass die von Pareus angeführte Lesart *rebitet* statt *redibit* einer Handschrift entlehnt ist. Dann würde sich am leichtesten die Entstehung der falschen Lesart *et*, welche Copula fast in allen Handschriften vor *sicut* eingeschoben wird, erklären lassen.

Teucer s. Telamo, S. 83, wird seinem Argument nach richtig im Gegensatz mit der Erklärung Anderer auf die Rückkehr des Teukros nach Salamis gedeutet. Die Doppelinschrift des Drama beruht darauf, dass aus der einzigen Stelle des Varro, wo dieses Drama Erwähnung geschieht, sich wohl das Argument desselben, nicht aber der Titel mit Gewissheit ergiebt.

Teuthras, S. 83, nach Hrn. D. vielmehr *Teutraas*. In Widerspruch mit Andern, namentlich Weichert, wird dieses Drama nach meiner Vermuthung (über Aias S. 73) dem Livius vindicirt und diese Meinung so sicher begründet, als es nur bei dem zweifelhaften Zustand der einzigen Stelle bei Macrob. Sat. VI, 4, wo dieser Tragödie gedacht wird, möglich sein wird. Es wird daselbst der Verfasser *Ilius* genannt, wofür man *Iulius* und noch Anderes zu setzen versucht hat.

Virgo, S. 86. Ob ich denn so ganz „sine iusta caussa", wie sich Hr. D. ausdruckt, diese Komödie dem Naevius zugesprochen, mögen Andere beurtheilen. Bei der beständigen Verwechselung dieser Namen schien diese Conjectur wohl statthaft, da eine *Virgo praegnans* des Naevius angeführt wird. Freilich bieten im Priscian, wo diese Fabel erwähnt wird, mehrere Handschriften auch *Novius* dar, was Krehl T. I. S. 476 jetzt aufgenommen: was aber bei der Herausgabe der Analecta noch nicht bekannt war. Stellen wir daher lieber jetzt die ganze Sache ins Ungewisse, zumal da der Titel der Komödie, wie Hr. D. passend bemerkt, selbst nicht einmal ausser allem Zweifel ist. Bei Festus nämlich, dem einzigen Gewährsmann für dieses Drama, steht *Lirius in Virgo*, woraus man erst *Virgine* corrigirt hat. Hr. D. vermuthet *Virga*. Hier, wo Alles auf blosse Vermuthungen hinausläuft, darf sich

auch noch ein anderer Einfall geltend machen, nämlich ob nicht statt *incirgo* vielmehr *lycurgo* zu lesen sei, was wenigstens immer noch leichter und annehmlicher als *in virgine* sein wird. Von dem Lycurgus des Naevius, welche Fabel Bothe unbegreiflicherweise für eine Tragödie hielt, haben wir gerade in bedeutender Anzahl Fragmente übrig, und sollte es Zufall sein, dass sich an das in Rede stehende angeblich des Livius ein anderes aus dem Lycurgus vollkommen passend anschliessen lässt? Nach Hrn. D. lautet jenes nämlich:

ornamentoo incendont gnoobilei,

was gewiss ganz richtig von meretricibus verstanden wird. Statt *incendunt* ziehe ich jedoch Scaliger's Lesart *incedunt* vor. Vgl. Plaut. Epid. II, 2, 42. Das andere Fragment des Lycurgus, welches sich unserer Vermuthung nach hier anschliesst, steht bei Nonius v. *caltulam* und *crocotulam*, bei Bothe S. 88:

*pallis, palagiis, crocotis, malaclis *) mortualibus.*

Wie passend diese Worte auf den Putz leichtfertiger Weiber als Lockungsmittel bezogen werden, ersieht man aus der Parallelstelle des Plautus a. a. O., wo es Vs. 45 von dem Kleiderluxus üppiger Weiber heisst:

Quid istae, quae vesti quotannis nomina inveniunt nova: Tunicam rallam, tunicam spissam, linteolum caesicium, indusiatam, patagiatam, caltulam, aut crocotulam, supparum, aut subminiam, ricam, basilicum, aut exoticum, cumatile aut plumatile, cerinum aut melinum. Gerrae maximae,

u. s. w. Wie man nun immer über die angebliche *Virgo* urtheilen möge, die eben ausgesprochene Vermuthung, dass der Name dieses Drama nur auf einer fehlerhaften Lesart statt *Lycurgus* beruhe, nöthigt mich noch einer andern Vermuthung hier Platz zu gönnen, die zwar an sich hiervon unabhängig ist, hier aber um so mehr angeführt zu werden verdient, als, wenn sie Beifall finden sollte, dadurch zugleich die ganze Frage über den Verfasser der dem Livius zugeschriebenen Fabel beantwortet sein würde. Was nämlich das angebliche Drama Lycurgus des Naevius anbelangt, so bin ich jetzt überzeugt, dass dasselbe weder eine Komödie noch eine Tragödie gewesen, und dass Naevius gar nicht der Verfasser sei, sondern vielmehr Laevius, der Dichter der Erotopägnien, von welchen unten noch mehr die Rede sein wird. Hieher gehört jetzt nur die Bemerkung, dass dieses aus verschiedenen Versmaassen bestehende Werk in mehrere Bücher abgetheilt war, und von den Grammatikern entweder darnach, oder nicht weniger häufig nach dem mythologischen Gegenstand, welcher an der betreffenden Stelle zunächst behandelt wird, citirt wird, was schon in den Anal. crit. angedeutet, durch die von Weichert gegebene Uebersicht der Fragmente nun genügend ausser allem Zweifel gesetzt worden ist. Vgl. Weichert de Laevio S. 40. Der Grund nun, worauf sich obige Vermuthung stützt, beruht auf der Art und Weise, wie Nonius v. *arca* das Werk citirt, *Naevius Lycurgo lib. II.* Ist nun die Anführung des zweiten Buchs mit der Annahme des Lycurgus als eines Drama ganz unverträglich, so hat man freilich bereits einen Ausweg ge-

*) Richtige Lesart statt *malatiis*, wie man sonst las. Vgl. Douza Centur. Plaut. I, 15. S. 115.

Digitized by Google

funden, indem man dafür *Liberi* als Anfangswort des Fragments verbessert hat, was auch Bothe aufgenommen hat S. 88. Viel leichter erklärt sich aber jene Form des Citats durch die Annahme, dass wir es mit Laevius hier zu thun haben, wornach also das zweite Buch der Erotopäguien und zugleich die Stelle nach dem einzelnen Gegenstand, der daselbst behandelt worden, bezeichnet wird. Wenn nun hiernach nicht nur an dieser, sondern an allen übrigen Stellen, wo des Lycurgus angeblich von Naevius gedacht wird, der Name Laevius wahrscheinlich zurückgerufen werden muss, so wird dieses Verfahren freilich als eine Gewaltthat angesehen werden, die unserer Meinung nach jedoch nicht so gross ist, wenn man sich der fast beständigen Verwechselung der Namen Laevius und Naevius erinnert. Bei Billigung unserer Vermuthung würde übrigens in der bisherigen Erklärung der einzelnen Bruchstücke ihrem Inhalte nach eigentlich nichts zu ändern sein.

Incertarum fabularum Fragmenta, S. 87. Ob die unter dieser Rubrik angeführten zwölf Bruchstücke alle aus Dramen des Livius sind, bleibt ungewiss, da einige davon der Odyssee des Livius angehört haben können, und einzelne dahin auch von Einigen wirklich gerechnet worden sind. Das Versmaas ist meistentheils so unbestimmt, dass sich daraus in den wenigsten Fällen ein Kriterium für die Stelle, wohin jedes einzelne Fragment gehöre, abnehmen lässt.

Fragm. IV, S. 90:

Haut ut quem Cheiroo in Peelioo docuit ocrei,

gehört vielleicht dem Centaurus des Livius an.

Fragm. VII, S. 91 werde ich bezüchtigt, Anal. crit. S. 56 eine Stelle des Vopiscus falsch verstanden zu haben. Wenn Hr. D. meine Exposition genau angesehen und erwogen hätte, dass ich jene Stelle bloss anführe um zu beweisen, dass Livius auch Komödien geschrieben habe, (was aus dem Inhalt des von Vopiscus angeführten Bruchstücks des Livius, das keiner Tragödie zukommen kann, bewiesen werden sollte,) so würde er sich wohl dieser Zurechtweisung enthalten haben. Er liess sich durch meine hinzugefügte Vermuthung über den Namen der bezüglichen Komödie des Livius täuschen, indem er den Schluss zog, als ob ich dieselbe aus Vopiscus entlehnt hätte. Vielmehr da es nicht unmöglich, sondern sogar wahrscheinlich, dass in dem Gladiolus die Person eines Miles vorgekommen, so konnten die Worte des Livius, da nichts im Wege stand, sie einer solchen Person in den Mund zu legen, allerdings in einer ähnlichen Beziehung gedeutet werden.

Fragm. IX — XII, S. 93. 94 sollen nach Hrn. D. Bruchstücke aus fabulis togatis sein. Dass Livius sich auch in dieser Gattung versucht habe, wird ohne Weiteres angenommen, was erst eine Untersuchung verlangt haben würde, deren Resultat Hrn. D. wohl zu einer andern Ansicht rücksichtlich des Ursprungs jener Fragmente gebracht haben würde. Dass nämlich Livius auch togatas geschrieben habe, ist nicht nur an sich unwahrscheinlich, sondern auch durch die vorhandenen Ueberbleibsel seiner Dramen unerweisbar, wie schon in den krit. Analekten angedeutet worden war, nicht ohne Zustimmung Anderer. Vgl. Regel de re trag. Rom. S. 38. Denn, die Frage in ersterer Hinsicht aufgefasst, die togata setzt ihrem Charakter nach bereits die palliata voraus, welche erst durch Livius in Rom eingeführt ward, und es ist nicht denkbar, dass Geschmack, Denk- und Sinnesart der Römer so schnell eine Anwendung der eben bekannt gewordenen Dramatik auf inländischen Stoff gestattet haben werde. Das einzige Zeugniss, welches von den togatis des Livius Erwähnung thut, ist auch schon an sich selbst so widersprechend und zweifelhaft, dass daraus kein Gegenbeweis abgenommen werden kann, wie ausdrücklich schon Anal. cr. S. 44 bemerkt worden war. Wenn nämlich Euanthius de trag. et com. S. XXXI ed. Zeune sagt: „Comoediam et tragoediam *togatam* primo Livius Andronicus reperit", so sind diese Worte, wenn die togata im eigentlichen Sinne aufgefasst wird, in keinem Zusammenhange mit den vorhergehenden, wo von der Entstehung der Komödie bei den Griechen gehandelt wird. „Comoediam apud Graecos, so heisst es unmittelbar vorher, dubium est quis invenerit primus: apud Latinos certum est." Was hierauf folgt, kann demnach nur im Allgemeinen von der Entstehung des Römischen Drama überhaupt gemeint sein, ohne alle Beziehung auf die Verschiedenheit der palliata und togata, und wenn das dort gebrauchte *togatam*, wofür ich a. a. O. *palliatam* zu lesen vorschlug, überhaupt nicht als verdorben oder als ein ungehöriges Einschiebsel anzusehen ist, so kann es nur die allgemeine Bezeichnung *Römisch* im Gegensatz mit *Griechisch* enthalten, in keinem Falle aber als Beweis von der Existenz Livianischer togatae fabulae gebraucht werden.

Was zweitens die vier nach Hrn. D. als togatis zugehörigen Bruchstücke anbelangt, so ist ihre Beschaffenheit keineswegs geeignet, jenen vermissten Beweis zu ergänzen, oder positiv diesen vermeintlichen Ursprung zu erweisen. In zweien dieser Fragmente (X und XI) geschieht allerdings Erwähnung Römischer Verhältnisse, nämlich historischer Beziehung, und darauf gründet Hr. D. seine Ansicht. Allein dass auch in fabulis palliatis Beziehungen dieser Art beiläufig vorkommen konnten, ist an sich annehmbar, und dass es wirklich der Fall gewesen, beweisen die Komödien des Plautus. Fassen wir aber diese beiden Fragmente etwas näher ins Auge. Festus, welcher dieselben aufbewahrt hat, sagt S. 248 ed. Lindem.: „Stirpem in masculino genere antiqui usurparunt pro eo quod est semina, metaphorice dicentes, poetae quae nunc in femineo proferunt genere. Livius: *Tradunt familias quorundam Romanorum Troiano stirpe ante conditam Romam procreatas.* Idem Livius: *Ostrymon quendam memorant Graio stirpe extitisse.*" Betrachtet man diese Bruchstücke unbefangen und ohne Beziehung auf ihren angeblichen Urheber, so wird niemand in Abrede stellen können, dass sie eher einem prosaischen als einem poetischen Werke entnommen seien, und es kann unmöglich Hrn. D. Ernst gewesen sein, als er sie in Verse zu bringen versuchte. Eben so wenig ist, wenn man Inhalt und Form dieser Worte erwägt, der in die Augen fallende historische Styl und Charakter zu verkennen, der ihnen in keinem Werke irgend einer Schriftgattung eher als in einer Römischen Chronik ihre Stelle anweist. Auch glaube ich nicht zu irren, wenn ich beide Fragmente mit einander dergestalt in Zusammenhang bringe, dass der genannte Grieche Ostrymos, oder wie immer dieser Name ursprünglich gelautet haben mag, als Beispiel eines dieser uralten ausländischen Begründer einer Römischen Familie angeführt werde. Die historische Beziehung dieser Fragmente

entging auch Dacier zum Festus keineswegs; nur ging er darin zu weit, dass er aus diesen Stellen die voreilige Folgerung zog, Livius Andronicus habe auch in Prosa und zwar Annalen geschrieben, was schon Anal. cr. S. 32 zurückgewiesen wurde. Die Hauptsache selbst aber bleibt unläugbar, und wenn ich a. a. O. die Vermuthung aufstellte, es möchten diese Fragmente einem ganz andern Schriftsteller als Livius Andronicus angehören, so waren es obige Gründe, auf welche sich meine dort nur kurz angedeutete Meinung stützte, die Hr. D. ohne Weiteres als völlig unbegründet auf die Seite schiebt. Dabei drückt sich Hr. D. so aus, als ob ich jene Fragmente aus einem andern Dichter entlehnt annähme, während ich nur von einem auctor gesprochen und nach meiner Ansicht auch nicht anders sprechen konnte. Man sieht an diesem Beispiel, wie wenig Hr. D. bemüht war, die Meinungen Anderer, welche er bekämpft, richtig vorher verstehen und würdigen zu lernen. Welcher Schriftsteller aber eigentlich gemeint sei, ist um so schwerer auszumitteln, als es selbst zweifelhaft ist, ob sich schon Festus selbst einer Namenverwechselung schuldig gemacht habe, oder ob der Name Livius auf einer Verschreibung von Seiten der Abschreiber beruhe, und nur, um die Möglichkeit einer solchen Namenverwechselung anschaulicher zu machen, soll an den Annalisten Libo (Voss. Hist. Lat. I, 16. S. 23 f.) erinnert werden, welcher die Veranlassung zu diesem Fehler gegeben haben kann.

Ferner Fragm. XII bei Servius ad Aen. IV, 37: „Livius autem Andronicus refert, eos [Afros] de Romanis saepius triumphasse, suasque porticus Romanis spoliis adornasse" ist von der Art, dass sowohl der Inhalt desselben als auch die Art und Weise, wie es von Servius angeführt wird, jede andere Beziehung eher als auf eine fabula togata, wie Hr. D. will, zulässt. Auch liesse sich immer noch, falls die Stelle wirklich auf den alten Dichter Livius zu beziehen ist, eine gelegentliche Erwähnung dieses Gegenstands an irgend einer Stelle seiner Komödien annehmen. Ich kann mich aber durchaus nicht überzeugen, dass diese von Servius gegebene Notiz sich wirklich auf Livius beziehe. Da er unmittelbar vorher den Plinius und Pompeius Trogus anführt, so erwartet man in der That einen andern und zwar mehr historischen Gewährsmann als den Livius genannt zu sehen.

Endlich Fragm. IX ist so dunkel und corrupt, dass daraus durchaus kein Beweis für die Existenz einer togata des Livius hergeleitet werden kann. Und wenn auch wirklich sich in der Stelle der Name *Flaccus* fände, was aber noch nicht einmal sicher, so würde dieser Umstand noch keineswegs genügen, jene Annahme zu erweisen, und dennoch ist dieser Name Hrn. D. der einzige Grund, dieses Fragment einer togata zuzuweisen.

Ich verbinde hiermit die Anzeige einer andern, schon oben gelegentlich erwähnten Schrift verwandten Inhalts:

Diversa virorum doctorum de re tragica Romanorum iudicia sub examen vocata a *Gustavo Regel*, Ph. D., Gothano. Gottingae, 1834. VI und 70 S. 4.

Der Gegenstand vorliegender, im Ganzen leicht und fliessend geschriebener Abhandlung besteht in einer Würdigung der verschiedenen Ansichten und Urtheile, die über den Grad der Ausbildung und Vollkommenheit, welche die tragische Muse bei den Römern erreicht habe, sich im Verlauf der Zeit geltend gemacht haben, eine sehr vielfach besprochene, allerdings aber auch auf verschiedene Weise beantwortete Frage. Die nächste Veranlassung zur Wiederaufnahme dieses Gegenstands gab eine denselben betreffende Preisaufgabe der philosophischen Facultät zu Göttingen, welche gegenwärtiger Schrift den Preis zuerkannt hat. Bei Beurtheilung wissenschaftlicher Versuche dieser Art kann von einem doppelten Gesichtspunkt ausgegangen werden. Die Aufstellung von Aufgaben dieser Art auf Universitäten kann nicht sowohl den Zweck haben, durch Hinweisung auf noch dunkle, nicht erschöpfend bearbeitete Partien die Veranlassung zur wirklichen Förderung der Wissenschaft mittelst neu zu gewinnender Resultate zu geben, als vielmehr ein Anregungsmittel zu wissenschaftlicher Thätigkeit den Jüngeren zu gewähren, deren Erfolg weniger nach dem Befund neuer Entdeckungen und Ergebnisse auf dem Gebiete der Wissenschaft, als vielmehr nach den zu gebenden Proben wissenschaftlicher Methodik und bewährter, im Bewusstsein aufgenommener Erkenntniss bemessen werden muss. Von letzterem Standpunkte aus können auch wir nicht umhin, der Schrift des Hrn. Regel in sofern volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, als sie nicht nur die unzweideutigsten Beweise von einer sehr gut angewandten Studienzeit enthält, sondern sich auch wirklich durch umsichtige Benutzung wohl und reichlich erworbener Kenntnisse in der Art auszeichnet, dass man, nach dieser Erstlingsfrucht zu urtheilen, zu der Erwartung auf spätere bedeutendere Erfolge auf dem freien Felde der Wissenschaft selbst sich berechtigt halten darf. Da diese Schrift aber aus dem eigentlich privaten Kreise, für welchen sie ihrer Bestimmung nach zunächst geschrieben war, in die Oeffentlichkeit hinausgeschritten ist, so hat auch die Wissenschaft als solche das Recht, ihren eignen Massstab anzulegen und zu fragen, in wie weit sie selbst durch gegenwärtige Bestrebung gefördert worden sei. Wenn nun hierbei eine eben so sorgfältige als von Gelehrsamkeit zeugende Beachtung aller in die Streitfrage einschlägigen Momente anerkannt werden muss, so ist es doch nicht zweifelhaft, dass die, wie es scheint, vorgefasste Meinung des Hrn. Verf. von dem hohen Werthe der Römischen Tragödie eine ganz unbefangene Würdigung der einzelnen Streitpunkte verhindert hat, wodurch der richtige Standpunkt der Sache nothwendig verloren gehen musste, und wenn dennoch am Ende ein Resultat gegeben wird, mit welchem sich die Kritik im Ganzen genommen einverstanden erklären muss, so ist dieses mehr eine auf allgemeine Ansichten gegründete Folgerung, als dass es sich wirklich als bündige Schlussfolge aus dem Gang der Untersuchung im Einzelnen ergäbe. Hätte Hr. R. den allgemeinen Charakter des Römischen Volks, wie er sich in Kunst und Wissenschaft überhaupt manifestirt hat, mehr berücksichtigt und diesen Punkt als Leitstern für die Betrachtung aller einzelnen Momente mehr im Auge behalten, so würde die ganze Untersuchung ohnstreitig eine andere Richtung genommen haben.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 9. October 1836. Nr. 122.

Diversa virorum doctorum de re tragica Romanorum iudicia sub examen vocata a *Gustavo Regel*, Ph. D.

(Beschluss.)

Ueber die Art und Weise, wie Hr. R. seine Aufgabe zu lösen gedenkt, spricht er sich S. 3 also aus: „Acturus igitur primum *de tragicis Romanorum poetis*, tum *de populi in tragoediam amore et studio*, rem ita meam instituam, ut diiudicatis antea eorum opinationibus, qui inultam iaculisse rem tragicam apud Romanos statuerunt, inquiram in ipsos veterum locos et tragicorum reliquias atque brevius tangens quae iam a Langio tractata sunt, prolixius vero persequens quae ille paucis tantum attigit, ostendam, qualis artis tragicae apud Romanos conditio fuisse videatur." Nach dieser Anordnung zerfällt das Ganze in die zwei eben hervorgehobenen Capitel. Die Untersuchung beginnt in dem ersten S. 3, *de tragicis Romanorum poetis*, mit einer Beurtheilung der bisher für den Werth der Römischen Tragödie ungünstig ausgefallenen Ansichten der Gelehrten, welche freilich um so weniger umgangen werden konnte, als darin ja zumal die eigentliche Preisaufgabe bestand, in der That aber, trotz der ausführlichsten Berücksichtigung aller Momente, keineswegs dasjenige Resultat hervorgehen lässt, das die eigentliche Würdigung des ganzen Gegenstands erheischt. Indem nämlich Hr. R. versucht die einzelnen Gründe zu widerlegen, oder wenigstens in ihrer Wirkung zu schwächen, welche Planck, Schlegel und Andere zur Begründung der Ansicht geltend gemacht hatten, dass die Römer theils ihrer natürlichen Anlage nach, theils auch in Folge mancher Institute und Eigenthümlichkeiten ihres bürgerlichen Lebens und der dadurch bedingten geistigen Thätigkeit einem ächt poetisch-tragischen Sinne fremd gewesen und daher zur Ausbildung einer freien und eigenthümlichen Tragödie weniger tauglich gewesen seien: so gelingt es zwar allerdings Hrn. R. die meisten dieser Momente in ihrer einwirkenden Gewalt zu beschränken, Einiges sogar als ungehörig gänzlich zurückzuweisen, keineswegs aber den Einfluss der meisten dieser Umstände in ihrer Gesammtwirkung auf die intellectuelle Bildung des Römischen Volks und somit zunächst auf eine mögliche Ausbildung der Tragödie wegzunehmen. So leicht diese vermeintliche Widerlegung war, weil nur jeder einzelne Punkt für sich ins Auge gefasst wurde, so erfolglos für die Sache selbst musste sie ausfallen, und die Ansicht, die man im Allgemeinen von dem Stand der Sache ausgesprochen, bleibt in ihrer Allgemeinheit unwiderlegt und unverändert. Auch konnte es bei dieser einseitigen Behandlung des Gegenstands gar nicht fehlen, dass der Streitpunkt ganz verrückt oder schief aufgefasst wurde, was aber wohlgemerkt nicht bloss Hrn. R.'s Schuld ist, sondern mehrmals auch derjenigen Gegner, welche bei Durchführung ihrer Meinungen manchen Beweisgründen zu viel Kraft beigelegt, oder sie nicht in überzeugender Klarheit ausgesprochen hatten. Einen Beweis dafür giebt z. B. dasjenige ab, was in Bezug auf den Standpunkt der Philosophie bei den Römern herüber und hinüber gesprochen worden. Wenn nämlich von Mehrern behauptet worden, dass der Mangel einer eigenthümlichen mit Liebe betriebenen Philosophie der Entwickelung der Tragödie bei den Römern entgegengewirkt habe, ja dass letztere ohne das Vorhandensein einer Philosophie nicht recht möglich sei, so ist diese Ansicht leicht zu widerlegen, wie diess auch von Hrn. R. geschehen ist S. 8 ff., sobald man unter Philosophie einen bestimmten Lehrbegriff oder sogar das Dogma einer herrschend gewordenen Schule versteht, und von dieser Ansicht aus betrachtet erscheint die Behauptung Hrn. R.'s S. 10 „philosophiam ad nullum poeseos genus excolendum necessariam aut saltem adiumento esse" weniger sinnlos, als sie in der That ungereimt ist, sobald man den Begriff der Philosophie allgemeiner fasst. Denn ein Volk, dem ein ursprüngliches und eigenthümliches Streben nach philosophischer Auffassung des Objects abgeht, es mag dieses nun früher oder später zum Durchbruch kommen, wird weder in der Poesie noch in der Wissenschaft und Kunst etwas eigenthümlich Grosses und in seiner Gattung Vollkommnes leisten. Und ist diess nicht eigentlich der Fall mit der gesammten Römischen Litteratur gewesen? Man führe dagegen nicht einzelne classische Erscheinungen an, die in jeder Hinsicht den Musterbildern der Griechen an die Seite gesetzt werden können. Dergleichen Erscheinungen sind rein persönlicher Art, und ihre Seltenheit bestätigt nur die allgemeine Thatsache, dass weil eben den Römern das innere Leben einer geistigen Thätigkeit an sich abging, alle ihre Bestrebungen dieser Art im besten Falle auf einer Mittelstufe stehen blieben und grösstentheils nur als Verarbeitung fremder Eigenthümlichkeit erscheinen. Das Genie bricht sich unter allen Umständen selbst die Bahn, bleibt aber ohne Unterstützung nationaler Congenialität eine einsame und dem Volke selbst fremde Erscheinung.

Nicht bessern Erfolg können wir der Bemühung Hrn. R.'s zugestehen, wenn er von §. 7. S. 18 an die Ansicht derjenigen zu widerlegen versucht, welche in dem Umstande, dass der Stoff der Römischen Tragödie mit Ausnahme weniger fabulae praetextatae ein ausländischer Griechischer gewesen, theils einen Grund der geringen Vorliebe der Römer für diese dramatische Gattung, theils einen Beweis von dem Mangel an innerer schöpferischer Kraft zu finden gemeint haben. Hr. R. glaubt diese Ansicht dadurch beseitigen zu können, dass er nachweist, es seien Gründe vorhanden gewesen, welche die Römer zur Be-

Digitized by Google

nutzung Griechischer Argumente gezwungen hätten. Da die Römer nämlich kein Nationalepos gehabt hätten (eine Meinung, die auch die unsrige ist), gewissermassen also eigentlich einer eigenthümlichen Sagengeschichte ermangelt hätten, so wäre die Ergänzung dieses Mangels für dramatische Zwecke durch Griechische Mythologie um so leichter und natürlicher gewesen, als letztere schon von den ältesten Zeiten an den Römern nicht unbekannt gewesen, ja nach und nach ganz geläufig und einheimisch geworden sei, so dass sie die Stelle einer wirklich originalen hätte vertreten können, in der Benutzung dieser Stoffe also kein Grund vermeintlicher Scheu und Abneigung vor der Tragödie selbst vorhanden gewesen sein könne. Wollte man die in gelehrter Fülle gegebene Auseinandersetzung aller der Thatsachen, welche auf eine solche Bekanntschaft der Römer mit Griechischer Mythologie schon in den früheren Zeiten hinzuweisen scheinen, einer Prüfung im Einzelnen unterwerfen: so würde sich leicht zeigen lassen, dass nur zu viele der hier geltend gemachten Nachrichten ohne beweisende Kraft seien. Deutlich ersieht man aber aus dieser gegebenen Uebersicht, dass jene vermeintliche Bekanntschaft nur Eigenthum einer edlern, bereits einige Bildung erstrebenden, oder wenigstens affectirenden Volksclasse, keineswegs aber Sache des Volks selbst war, noch sein konnte, weil es einer fremden Mythologie gar nicht bedürftig war. Es begnügte sich mit dunkler, mehr aphoristischer Tradition einer zusammenhanglosen Vorzeit, würde aber dieselbe gleich den Griechen zu einem System einer poetischen Heroensage ausgebildet haben, wenn es dasselbe Bedürfniss einer eigenthümlichen Geschichte gehabt hätte, oder mit andern Worten, wenn es einen den Griechen verwandten Sinn für Poesie und Kunst, wenn es dieselbe Freude an geistiger schöpferischer Kraft wie die Griechen gehabt hätte. Dann würde den Römern ein Nationalepos nicht entgangen sein und wir würden in der daraus entstandenen Litteratur ein zweites Beispiel eines herrlich entfalteten Nationalgeistes zu bewundern haben. Dagegen blieb aber den Römern die ihnen kümmerlich und unvollständig vererbte Tradition ein todter Schatz, den sie nicht zu heben verstanden und auch dazu keinen Trieb verspurten, um so weniger aber auch Sehnsucht nach ausländischer Mythologie empfinden konnten, die ihnen fremd war und fremd bleiben musste. Den sichersten Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht giebt der Umstand an die Hand, dass während allerdings noch vor Einführung Griechischer Dramatik in Rom durch Livius Andronicus der Römische Sinn Gefallen und Geschmack an dramatischen Unterhaltungen fand, sich diese lediglich auf inländische Komödie bezogen, keineswegs aber eine Spur weder von einer Tragödie überhaupt, geschweige von der Behandlung eines inländischen tragischen Stoffs sich findet. Erst später, nachdem mit der Griechischen Komödie auch die Tragödie sich in Rom der Bühne bemächtigt hatte, wobei jedoch immer hervorgehoben werden muss, dass die Tragödie sich keineswegs desselben Beifalls wie die Komödie zu erfreuen gehabt, versuchte man auch ausnahmsweise inländische Stoffe zu behandeln, jedoch mit geringem Erfolge, wie aus der unbedeutenden Anzahl der uns bekannt gewordenen Dramen dieser Art zu schliessen ist. Freilich war es nun, als Griechische Bildung den Sieg über Römische davongetragen, auch nicht mehr an der Zeit gewesen, zu der originalrömischen Vorzeit zurückzukehren, wie der Erfolg selbst bewiesen hat.

§. 8 geht der Verf. auf Beleuchtung eines andern Einwurfs über, welchen er S. 27 also einleitet: „Si probari enim posset, quod multi VV. DD. contenderunt, Romanos tragicos aut serviliter e Graecis pependisse, verbis tantum verba reddere curantes, aut ubi ab iis discesserint, in peius mutasse exempla sua; tum et ego non dubitarem neglectam dicere Romanorum tragoediam et facile assentirer iis, qui Romanos *natura* a tragoedia abhorruisse censuerunt. Sed vehementer vereor, ne et hic tragoediae Latinae contemtores cupidius iudicaverint; itaque quid vere statuendum videatur de ratione, qua Graecos secuti sint Romani in adornanda tragoediarum compositione, fusius explicare studebo.“ Der Verf. beginnt diesen Gegenstand mit einer unsäglich breiten Erörterung der Frage, welchen Werth Horaz den älteren Werken der tragischen Gattung beigelegt habe, wozu ihm einige nicht überall genau erwogene Bemerkungen Baden's Veranlassung gegeben, und geht erst nachdem er gezeigt, dass Horazens Tadel sich zunächst auf das Rohe und Grobe in Sprache und Form dieser Werke bezogen, auf eine nähere Betrachtung der Sache ein. Hr. R. versucht nämlich von S. 35 an in chronologischer Ordnung bei jedem einzelnen Tragiker zu zeigen, in wie weit ein jeder mehr oder weniger den Griechischen Originalen treu geblieben, oder dieselben nach eigner schöpferischer Kraft umgewandelt und also auf eignen Füssen zu stehen versucht habe; eine herrliche, aber sehr schwierige Aufgabe, die Hr. R. in ihrem ganzen Umfang und in ihrer eigentlichen Bedeutung nicht genug erwogen zu haben scheint. Denn er würde sonst eingesehen haben, dass in dieser Sache die Akten zum Spruch noch nicht reif sind, indem dazu jetzt erst einzelne Vorarbeiten vorliegen, die zu einem Endurtheil — und ein solches nur konnte Hr. R. für seinen Zweck brauchen — noch nicht berechtigen. Ja, es ist selbst die Frage, ob wir überhaupt bei diesem Gegenstand über Vermuthungen und Wahrscheinlichkeiten je hinauskommen werden. Man wird hier wahrscheinlich bei dem Allgemeinsten stehen bleiben müssen, und, wenn man allein die Elocutio berücksichtigt, sich mit der Ansicht begnügen müssen, die schon Cicero von den ältern Dramatikern aufstellte, nämlich dass sie bei Uebertragung der Griechischen Originale nicht *verba*, sondern *verborum vim* wiedergegeben hätten, über welchen Ausspruch Hr. R. selbst S. 42 zu vergleichen ist. Was weiter die Composition und Disposition der Tragödien selbst anbelangt, — und davon will eigentlich nach S. 27 Hr. R. sprechen — so müssen wir ehrlich bekennen, dass wir darüber eigentlich so gut wie gar nichts wissen und bei dem fragmentarischen Zustande der Ueberlieferung auch nichts Sicheres wissen können. Denn von den Komikern Rückschlüsse auf tragische Composition zu machen, ist höchst misslich und gefährlich, da zwischen beiden hier ein gewaltiger Unterschied obwaltet. Denn wenn Letzteren es möglich war, zwei Griechische Komödien in eine Römische zu verarbeiten, und wir hier allerdings eine grössere Freiheit der Arbeit anerkennen müssen, so ist etwas dieser Art bei einem Werke, wie eine Tragödie ist, undenkbar, deren Erfolg nur zu sehr von der planvoll durchgeführten, und

mit allen Mitteln auf einen bestimmten Ausgang hin berechneten Entwickelung einer in sich abgeschlossenen Idee abhängt. Denn was gelegentlich von Hrn. R. angeführt wird, namentlich S. 47 über die Oekonomie des Dulorestes des Pacuvius, beruht immer wieder wenn auch auf geistreichen, doch nicht zuverlässigen, ja in einander selbst wieder abweichenden Vermuthungen. Ueber letztern Punkt müssen wir uns also eigentlich jedes Urtheils enthalten, und selbst um mit dem erstern ins Klare zu kommen, fehlen uns in der Regel die einzelnen Beweise. Denn nichts ist problematischer und trügerischer als die gewöhnlichen Behauptungen (falls sie nicht durch bestimmte Ueberlieferungen unterstützt sind), dieser oder jener Tragiker habe dieses oder jenes Griechische Drama zum Vorbild gehabt. Denn, da uns nie eine vollständige Vergleichung beider gestattet ist, so sind zu viele Möglichkeiten denkbar, als dass man hier glauben dürfe mehr als Vermuthungen aufstellen zu können. Es sind seltene Fälle, wo ein wörtliches Zusammentreffen des Originals mit der Römischen Bearbeitung dergleichen Vermuthungen bis zu Wahrscheinlichkeiten steigert. Vom Livius, um bei diesem wieder stehen zu bleiben, ist nach Hrn. R. S. 38 eine einzige Stelle übrig, die mit ihrem Griechischen Vorbilde verglichen werden könne; die vorsichtige Art und Weise aber, wie er sich darüber ausdrückt, verräth von selbst, dass dieses nicht einmal ein sicheres Beispiel sei. Wenn aber trotz dem Hr. R. es unternimmt ein Urtheil über Livius in dieser Hinsicht aufzustellen, so muss er sich auf eine allgemeinere, aber auch um so unzuverlässigere Art der Beweisführung verlassen, welcher Evidenz durchaus nicht beigelegt werden kann. Dagegen ist alles das vollkommen bewährt, was Hr. R. über den noch rohen Charakter, welchen die Dramen des Livius rücksichtlich der Form an sich getragen, bemerkt, trägt jedoch aber zur Aufhellung der eigentlich in Rede stehenden Frage wenig bei. Für die Beurtheilung der auf Livius folgenden Tragiker liegen in dieser Beziehung allerdings reichlichere Materialien vor, aber immer nicht so unmittelbare und authentische Kriterien, die ein sicheres Urtheil gewinnen liessen. Wiederum sind wir genöthigt aus Nachrichten allgemeinern Inhalts Schlüsse zu ziehen, denen Wahrscheinlichkeit jedoch nicht ganz abgesprochen werden kann, die aber immer nur das Gewicht von Vermuthungen haben. Wenn nun dergleichen als Mittel zur Widerlegung anderer Vermuthungen gebraucht werden, was von Hrn. R. S. 43 ff. namentlich rücksichtlich der von Böckh angeregten und am ausführlichsten vom Unterzeichneten durchgeführten Ansicht von den doppelten Recensionen der Euripideischen Medea und Hekabe in Anwendung gebracht wird, so ist es einleuchtend, dass diess nicht der rechte Weg einer kritischen Bestreitung sein kann, indem blosse Vermuthungen sich gegenüber das Gleichgewicht halten, und in dem vorliegenden Falle nur verschiedene Schlüsse aus derselben Thatsache sind. *)

*) Es ist hier nicht der Ort, sich über diesen Gegenstand weiter zu erklären. In Bezug auf die Medea genügt es anzuführen, was Böckh im Berliner Lectionsverzeichniss 1823 S. 5, nachdem er freimüthig mehrere Versehen in seinem Buche de trag. Gr. eingestanden, von sich bemerkt: „sed quae de eiusdem tragoediae interpolatione ab ipso Euripide instituta disputavi, posthac ab Osanno in Analectis crit. confirmata, ea succedentium scriptorum commentationibus non videntur profligata esse."

Es lag in der Natur der Sache, dass bei dieser chronologischen Charakteristik der Römischen Tragiker Vieles von den Lebensverhältnissen und sonstigen litterarischen Beziehungen derselben berührt werden musste. Wie sehr aber alles dieses noch auf Vermuthungen beruhte, oder selbst im Dunkel lag, entging Hrn. R. nicht, und er hat sich daher, seinem eignen Geständniss S. 34 nach, bemüht, alles das, was einer Berichtigung der bisher üblichen Ansichten zu bedürfen schien, in Anmerkungen nachzuholen. Wenn uns hierbei auch manche dankenswerthe Bemerkung dargeboten wird, so sieht man doch leicht, dass es nicht in seinem Plane gelegen hatte, noch liegen konnte, die Untersuchung dieses Gegenstands bis zur Erschöpfung und Erledigung aller einschlagenden Momente durchzuführen, wovon die Folge nicht ausbleiben konnte, dass manches als ausgemachte Thatsache angenommen und als Beweismittel gebraucht wurde, was erst noch einer Begründung bedurft hätte, oder geradezu falsch oder doch ganz unerweisbar ist. Wie schwankend und unsicher unsere Kenntniss dieser Verhältnisse ist, kann rücksichtlich eines einzigen Tragikers die eben mit unsern Bemerkungen begleitete Schrift Hrn. Düntzer's bezeugen, und wenn in Bezug auf Hrn. R.'s Behandlungsweise ein besonderes Beispiel verlangt wird, so kann auf die ohne Weiteres als zuverlässig angenommene Thatsache, dass Livius aus Tarent gebürtig gewesen, verwiesen werden. Doch es ist hier nicht der Ort alle einzelnen Behauptungen einer Prüfung zu unterwerfen.

Bei Beurtheilung des zweiten Capitels S. 56 ff. (*de populi Romani tragoedias spectandi studio et amore*) können wir uns kürzer fassen. Die hier zu bekämpfenden Meinungen stellt Hr. R. im Eingang in den Worten zusammen: „Uno enim ore paene obiecerunt Romanis, ita rudes eos fuisse, tantoque studio frivolis saltationum et aliorum id genus hominum artibus operam dedisse, ut tragicae Musae severitate omnino non potuerint delectari, praesertim cum non nata sit apud ipsos, sed ex peregrina terra Romam translata." Wenn sich nun Hr. R. ausführlichst und im Einzelnen zu zeigen bemüht, dass keiner der angeregten Punkte im Stande gewesen sei, den Geschmack und Eifer der Römer für tragische Exhibitionen auf der Bühne zu schwächen, so kann man ihm nur das als bewiesen zugestehen, dass durch diese sonstigen Liebhabereien die Römer der tragischen Muse nicht gänzlich entfremdet worden seien. Das genügt aber noch keineswegs um die Ansicht zu beseitigen, dass nicht alle jene Punkte einen nachtheiligen Einfluss auf die Empfänglichkeit der Römer für höhere Genüsse, wie sie nur eine gesteigerte geistige Bildung gewähren kann, ausgeübt hätten, oder drehen wir die Sache herum, es bleibt unwiderlegt, dass jene Liebhabereien vorhanden waren, weil dem Römischen Volke im Allgemeinen derjenige höhere, poetische Sinn abging, der im Stande gewesen wäre, in regsamer Theilnahme an den höchsten Manifestationen der dramatischen Poesie Befriedigung finden zu lassen. Wir mögen diese beiden Sätze fassen, wie wir wollen, die Thatsache bleibt immer die-

selbe, und wenn von §. 12 an bis zum Schluss auf „certa iudicia“ aufmerksam gemacht wird, „ex quibus et de cultura humanitateque Romanorum et de singulari studio, quo scenicis ludis dediti erant, conlicere licet,“ so sind diese Zeugnisse theils zu allgemeiner, theils zu specieller Art, um jene Thatsache zu entkräften. Sie zeigen, dass das Streben und die Empfänglichkeit für höhere Intelligenz, wo sie gefunden wurde, Sache Einzelner gewesen sei, oder auch dass wenn sich Interesse für dramatische Kunst fand, dieses bei dem grossen Haufen in der blöden Sucht nach momentanem Vergnügen und Unterhaltung bestand. Kein Wunder daher, wenn allerdings von dem häufigen Besuch des Theaters bei der Aufführung von Komödien die Rede ist, worauf sich Hr. R. bezieht; gerade dieser Umstand kann eher gegen als für Hrn. R.'s S. 69 ausgesprochene Ansicht gebraucht werden: Denn Gleiches wird von der Tragödie eben nicht berichtet.

Aus allem Bisherigen wird es einleuchtend sein, warum wir mit der von Hrn. R. eingeschlagenen Art der Beweisführung in sofern nicht zufrieden sein konnten, als, wenn wir alle von ihm vorgebrachten Gegenbeweise als gültig und triftig anerkennen, man durchaus nicht einsehen kann, warum die tragische Muse bei den Römern nicht einen ganz andern, selbst Römisch eigenthümlicheren Schwung genommen habe, als welchen sie thatsächlich genommen hat, oder wir müssten annehmen, dass die Römische Tragödie wirklich selbst in objectiver Hinsicht den höchsten Grad einer Kunstvollendung erreicht habe, was aber weder wahr, noch auch Hrn. R.'s Ansicht ist. Am Schlusse der ganzen Abhandlung stellt nämlich Hr. R. die Summe der angeblichen Resultate seiner Untersuchung kurz zusammen, von der wir aber behaupten müssen, dass sie eigentlich den strengen Folgerungen, die sich aus seiner Demonstration ergeben, nicht entspreche; wir führen dieses Endurtheil aber um so lieber hier an, als dasselbe, ganz im Allgemeinen gefasst, auch unserer Meinung entspricht, und nur eben beweist, dass die Römer so viel in diesem Zweige der Kunst geleistet haben, als ihnen unter den verschiedenen äussern und innern Bedingungen nur immer möglich war; dass diesen Leistungen aber nur ein sehr relativer Werth zugestanden werden kann, indem sie, namentlich mit Griechischen verglichen, nur eine sehr niedrige Stufe in der Entwickelungsgeschichte menschlicher Intelligenz einnehmen. Darnach bemesse man, was Hr. R. also ausdrückt: „Tragici Romanorum poetae, etsi Graeca plerumque premerent vestigia et usque ad Augusti tempora rudi et inconta lingua uterentur, insignes tamen erant propria ingenii vi et gravitate, lisque exceptis, qui animi potius et exercitationis causa quam poeticae indolis instinctu ad tragoedias componendas accederent, certo non minore laude digni sunt, quam reliqui Latii poetae: populi vero Romani maior saltem pars summo per ultima reipublicae tempora studio tragicas actiones spectabat, ac verisimile est, Romanos non tantum singulas tragicorum heroum virtutes ac sententiosam tragoediarum sapientiam admiratos, sed, quos excitare student tragici poetae animi affectus, iis aeque commoveri passos esse.“

Personal-Chronik und Miscellen.

Breslau. Bei dasiger Universität sind folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: *E. Prüfer*: De *μὴ* et *οὐ* particulis epitome. 56 S. 8. — *J. Fr. Tzschirner*: De Panyasidis Halicarnassei epici poetae vita et carminibus pars prior. 37 S. 8. — *R. Enger*: De Aeschylii antistrophicorum responsionibus particula I. 36 S. 8.

Dresden. Hier ist folgendes Programm erschienen: Ad Anniversa. Examen Gymnasii Vitzthumiani scholaeque Blochmanniae habendum Rectoris et Collegarum nomine invitat *Car. Natusch*. Praemissa est narratio de Iacobo Faceiolato Grammatico. IV und 34 S. Nachrichten über die Anstalt (12. Jahrg.) vom Director Dr. *Blochmann* S. 35—66. gr. 8.

Glogau. Am 23. Jul. starb der Hülfslehrer am dasigen evang. Gymnasium, Dr. *Ernst Eduard Bauch*.

Hannover. In der Schrift „Die Sanchuniathonische Streitfrage nach ungedruckten Briefen gewürdigt von Dr. *C. L. Grotefend*. Hannover 1836.“ ist im ersten Briefe S. 8 Z. 3 für *perpetravit* zu lesen *penetravit*.

Jena. Die bisherigen ausserordentl. Professoren, Dr. *E. H. Scheidler* und Dr. *H. W. F. Wackenroder*, sind zu ordentl. Honorar-Professoren bei der philosoph. Facultät ernannt worden.

Königsberg. Der ordentl. Prof. in der medicinischen Facultät der hiesigen Universität, Dr. *M. H. Rathke*, kehrt als ordentl. Prof. der Medicin nach Dorpat zurück und hat die erbetene Entlassung erhalten.

Lund. Bei dasiger Universität sind folgende Gelegenheitsschriften erschienen: *Car. M. Ekbohm*, elegiae tertiae Alb. Tibulli Suethice reddendae periculum. 8 S. 4. — *Petr. M. Elmblad*, epistola Ariadnes Theseo Heroidibus P. Ovidii Nasonis decantata (Suethice reddita). 9 S. 4. — *I. Gust. Ek*, Eloqu. Rom. Doc., libri M. T. Ciceronis, qui Brutus inscriptus est, Suethice reddendi periculum. P. I. 8 S. 4. — *I. Gust. Ek*, disquis. grammat. de verbis deponentibus Latinorum iisdemque cum mediis Graecorum quodammodo comparandis. 32 S. gr. 8. — *Andr. Hallström*, L. Gr. Doc., comment. acad. de vi et significatione casus genitivi Graecorum et Latinorum. 39 S. gr. 8. — *M. N. Cederschjöld*, Phil. Mag., Platonis Apologia Socratis Suethice reddita. P. I. 22 S. gr. 8. — Die Zahl der anwesenden Studirenden betrug zuletzt 402.

Marburg. Zum Geburtsfeste Sr. K. H. des Kurfürsten schrieb der Prof. Dr. *R. Fr. Hermann* de vestigiis institutorum veterum, imprimis Atticorum, per Platonis de Legibus libros indagandis (74 S. 4.) und als Ergänzung dieser Abhandlung zu dem Sr. Hoh. des Kurprinzen und Mitregenten eine Comparatio iuris domestici et familiaris apud Platonem in Legibus cum veteris Graeciae inque primis Athenarum institutis (34 S. 4.); ferner zum Prorectoratswechsel der abgehende Prorector, Geh. Hofrath *Platner*, Quaestiones historicae de criminum iure antiquo Romano (71 S. 4.). Das Proocmium zum Verzeichnisse der Wintervorlesungen 1836—37 ist gleichfalls vom Prof. *Hermann* und beschäftigt sich mit den historischen Umständen des Sophokleischen Oedipus auf Kolonos, namentlich um zu zeigen, dass in jenen kein hinlänglicher Grund liege, um mit Reisig, Böckh, Süvern, Lachmann u. A. das Stück gegen die urkundlichen Zeugnisse in die erste Hälfte des Peloponnesischen Kriegs zu verlegen.

Minden. Am dasigen Gymnasium ist die erste Oberlehrerstelle dem Prof. *Burchard*, die zweite Oberlehrerstelle dem bisherigen Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld Dr. *Wirth*, die dritte Oberlehrerstelle dem Dr. *Kapp* und die sechste Lehrerstelle dem Schulamts-Candidaten *Zillmer* verliehen worden.

Naumburg. Der bisherige Lehrer an der Realschule zu Halle *Moriz Hölsen* ist als Lehrer der Mathematik am hiesigen Dom-Gymnasium angestellt worden.

Padua. Am 21. Jun. starb Dr. *Gius. Ant. Bonatto*, früher Bibliothekar, dann ordentl. Prof. der Botanik an dasiger Universität, geb. am 12. Jul. 1783.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 12. October 1836. Nr. 123.

Eben mit obiger Arbeit beschäftigt, erhalte ich die Inauguralschrift:

De Euripidis Alcestide Commentatio, scripsit *Frid. Guil. Glum.* Berolini 1836. 8.

Indem ich die Beurtheilung dieser Schrift Andern überlassen muss, fühle ich mich um so mehr veranlasst, einige Punkte derselben hier hervorzuheben und einer Prüfung zu unterwerfen, als sie nicht nur verwandten Inhalts mit den eben behandelten Gegenständen sind, sondern auch eine Erwiederung von Seiten des Verfassers der Analecta critica nöthig machen. Zum Verständniss der Sache ist es erforderlich folgende Worte aus Anal. crit. S. 8 hier voranzusetzen: „Simili corruptela laborare videtur Planciades Fulgentius Expos. sermon. antiqu. v. *Frigutire*, ubi *Ennius Celestide comoedia*, quae nihili est. Plurima pars veterum edidit. *Alcestide*, quae lectio cur adhuc posthabita sit, non exputo. Sed Ennius neque *Alcestin* fabulam, neque comoedias scripsit: restituendum hinc nomen LAEVII, cuius *Alcestis* memoratur a Gell. 10, 7 ibiq. intpp. Hinc Mercerum in Non. p. 161, 16 recte *Laevius* pro *Naevius* legendum suspicatum esse patet, modo ne *Alcestide*, quod antiquis editt. legitur, expulisset; utrumque servandum videtur, *Alcestide carmine*, quum haec Laevii *Alcestis* non comoedia fuisse videatur, licet ineptus Fulgentius putaverit, si quidem lectio vera est." Hr. Gl. lässt sich zuerst über die Alcestis des Laevius und zwar also S. 34 vernehmen: „Ac primum quidem hoc genere reprehendendus est Osannus, qui .... temere et sine ulla ratione idonea Laevii Alcestin *comoediam* non fuisse quovis pignore contenderit." Indem ungerügt bleiben mag, in wiefern das bescheidene *videatur*, dessen ich mich bei Aufstellung meiner Meinung über die Beschaffenheit des Dichtwerks des Laevius bedient hatte, zu einer solchen Relation derselben berechtigte, die ihr den Schein einer mit der positivsten Anmassung ausgesprochenen Behauptung giebt: fragen wir lieber darnach, ob ich wirklich den über mich verhängten Tadel verdiene. Hr. Gl. stellt sich nämlich die Frage, „utrum tragoediam Laevii Alcestin an comoediam fuisse arbitremur", und da er sie dahin beantworten zu müssen meint, dass es eine Komödie gewesen, so folgt von selbst, dass ich Unrecht habe und Tadel verdiene. Er scheint hierbei von der Meinung ausgegangen zu sein, dass ich das Gedicht, weil ich es für keine Komödie hielte, nothwendig für eine Tragödie gehalten habe; ohne diese Unterstellung wenigstens konnte meine Ansicht gar nicht Gegenstand der Erörterung bei Beantwortung jener aufgeworfenen Frage sein. Das Tertium non datur mag in der Logik seine Anwendung finden, aber hier ist es um so weniger am Orte, als ich durch das Dringen auf Beibehaltung der Lesart *carmine* *) dem Kundigen genugsam zu verstehen gab, dass ich die Alcestis weder für eine Komödie noch für eine Tragödie gehalten wissen wollte, und nur deswegen jene ausdrückliche Erklärung abgab, weil sie von Fulgentius eine *comoedia* genannt wird. Denn da sie bei Gellius unter dem Namen eines *carmen* aufgeführt wird, „quo nomine, wie Weichert in Bezug auf diese Controvers bemerkt, **) nusquam, quantum meminerim, dramata poetarum a scriptoribus et grammaticis significantur et allegantur," so konnte mir nicht einfallen, dieses Werk in die Classe eigentlicher Dramen einzureihen, und wenn es Hrn. Gl. gefallen hätte, sich in meinen Analekten weiter umzusehen, so würde er aus dem, was S. 53 f. über des Laevius Erotopaegnion bemerkt worden ist, ***) sich leicht überzeugt haben, welchen Sinn ich dem Worte carmen beilegte und warum meine Ansicht über dieses ganze Werk des Laevius es wahrscheinlich machte, in der Alcestis weder eine Tragödie noch eine Komödie zu finden, eine Ansicht, welche von Weichert in seiner trefflichen, oben angezogenen Abhandlung weiter ausgeführt und gegen jeden Einwurf begründet worden ist, so dass Wüllner, welcher eine ausführliche Behandlung der Fragmente des Laevius zu liefern im Sinne hatte, nach erhaltener Einsicht der Weichert'schen Arbeit in seiner Abhandlung de Laevio poeta, welche der Verfasser selbst gewissermassen als eine Nachlese zu Weichert angesehen wissen will, sich zu der Erklärung veranlasst sieht, dass er zu der Behandlung der Fragmente nichts hinzuzufügen habe. ****) Es rächt sich

*) Ob im Nonius durchaus auch noch *Alcestide* beibehalten werden müsste, wird von der Lesart der Handschriften abhängig gemacht werden müssen.

**) Comm. de Laevio poeta S. 87 (Poet. Latin. Lipsiae 1830).

***) Ich benutze die hier gebotene Gelegenheit, was Anal. crit. S. 53 über die angeblichen Polymetra des Laevius vermuthet worden, näher zu bestimmen. Ich hielt diese Schrift für eine Zusammenstellung einzelner Oden in verschiedenen Versmaassen abgefasst, welcher Umstand jenem Titel die Veranlassung gegeben. Jetzt aber, nachdem durch Weichert's sorgfältige Arbeit eine Uebersicht sämmtlicher Fragmente der Erotopägnien möglich geworden, bietet sich von selbst die Vermuthung dar, dass die Polymetra nur ein anderer, vielleicht von Grammatikern erfundener Name für die Erotopägnien seien, von denen wir jetzt wissen, dass ein häufig wiederkehrendes Metrum zwar die lyrische Grundlage für das Ganze abgegeben, mit demselben aber der Mannigfaltigkeit wegen auch andere Versmaasse höchst wahrscheinlich abgewechselt haben. Vgl. Weichert S. 41 f. Diese wohlbegründete Ansicht vermag am besten allen weiteren Vermuthungen entgegenzutreten, die über dieses Gedicht aufgestellt worden sind (siehe Weichert S. 61 f.), und indem sie aller sonstigen Anknüpfungspunkte entbehren, dem Reiche luftiger Gebilde angehören.

****) Wüllner's Abhandlung erschien als Gymnasialschrift, und wurde dann in der Schulzeitung, Jahrg. 1830. Nr. 155 f. wieder abgedruckt.

Digitized by Google

hier die leichtsinnige Weise, mit welcher Hr. Gl. bei dem Schein möglichster Sorgfalt und Genauigkeit den ganzen Gegenstand behandelt hat; denn er würde wohl anderer Ansicht geworden sein, wenn er Weichert's ausführliche Arbeit, die in jedem Buchladen zu finden, einzusehen sich die Mühe genommen, und sich nicht mit einem Zeitungsartikel darüber begnügt hätte.

Fragen wir nun aber nach den Gründen, deren sich Hr. Gl. zur Unterstützung seiner Meinung bedient, so reducirt sich seine strenge Kritik auf Folgendes. „Iam vero Laevianae Alcestidis quos supra posui versus nescio quam comicam spirant vim et indolem multumque a tragica certe severitate abhorrent. Quo nomine vehementer gaudeo quod Langium Vindic. trag. Roman. p. 28 [p. 10] intellexi me habere adsentientem. Itaque non dubitandum esse puto, quin Laeviana Alcestis vere fuerit comoedia immeritoque Fulgentium, qui hoc adfirmarat, Osannus reprehenderit.“ Diese Art des Schlusses liesse sich schon hören, wenn es ausser der Tragödie und Komödie nicht noch ein Drittes gäbe, wie oben bemerkt wurde. Es fragt sich aber selbst, ob der Vordersatz, welcher auf der angeblichen vis comica des Fragments beruhen soll, richtig ist; denn der angeführte Gewährsmann ist vorsichtig genug nur anzugeben, dass das Fragment a tragica severitate entfernt sei, ohne über die Gattung des Gedichts, welches er ein carmen behutsam nennt, ein Wort zu äussern. Jene Behauptung beruht aber nun blos auf dem individuellen Gefühle Hrn. Gl.'s, dessen Richtigkeit weder von ihm bewiesen, eben so wenig aber auch ihm wegdisputirt werden kann, darum aber auch als alleiniger Grund für einen Beweis nicht angewendet werden kann. Das sind also die Waffen, mit welchen eine fremde Ansicht, die sich auf wohl berechnete Gründe gestützt hatte, bekämpft werden soll. Ist es nun aber auch erlaubt, jener Meinung die eines anders Fühlenden gegenüberzustellen, so muss ich gestehen, dass, weit davon entfernt in dem Charakter jenes Fragments eine Spur von Komischem zu finden, ich nur den Ausdruck einer sich in lyrischer Ueberladung gefallenden Malerei darin wiederzuerkennen vermag, eine Eigenthümlichkeit, die sich in den meisten grösseren Bruchstücken der Erotopägnien des Laevius wiederfindet und eben durch diese Wiederkehr eine Vermuthung über den dichterischen Charakter des ganzen Werks und des Dichters selbst gestattet. Es wird genügen hier als Beispiele zwei Fragmente hervorzuheben, beide erotischen Inhalts, das eine aus der Laudamia bei Priscian. X. S. 877:

aut
nunc quaepiam alia te illico
Asiatico ornatu affluens,
aut Sardiano, aut Lydio
fulgens decore et gloria
pellicuit,

wie wir die ganze Stelle auch jetzt noch nach Anal. crit. S. 54 zu lesen beharren. Hr. Düntzer, welcher, wie wir oben gesehen haben, dieses Fragment dem Livius Andronicus vindicirt, schlägt S. 70 einen andern Weg ein, dieses Bruchstück zu ordnen; dessen Beurtheilung zum Theil davon abhängig sein würde, ob wir es mit Livius oder Laevius zu thun haben, eine Streitfrage, deren Beantwortung für jetzt oben abgelehnt worden ist. Nach Kruhl's

Ausgabe, in welcher die Vulgate illo (statt illico) beibehalten worden, wird aus den Handschriften nicht eine einzige Variante zu dieser Dichterstelle angemerkt, was als ein neues Beispiel der Nachlässigkeit in der Behandlung, welche dieser Schriftsteller erfahren, herausgehoben werden kann; denn man darf mit Zuverlässigkeit auf Verschiedenheit des Textes in den vielen zu Rathe gezogenen Handschriften schliessen, und Delrio, wie Weichert S. 78 bemerkt, führt selbst die Variante *fluens* aus mehrern Handschriften auf. Zu *affluens* kann Gellius XIX, 1, 7 nach Lion verglichen werden. Wie wünschenswerth würde eine neue kritische Bearbeitung des Priscianus sein, zumal da in der neuesten Zeit so bedeutende und alte Hülfsmittel der Kritik zur Kunde gekommen! Das andere Beispiel hat gleichfalls Priscianus aufbewahrt, X. S. 903, also zu lesen und zu ordnen:

Te, Andromacha, per ludum manu
lascivola ac tenellula,
capiti meo trepidans, libens,
insolito plexi munere,

wobei nichts verändert worden als *perludum* in *per ludum*, eine vortreffliche Emendation Scaliger's, auch von Spengel ad Caecil. Stat. S. 49 empfohlen, welche Weichert S. 45 unbegreiflicher Weise verschmäht, dasselbe was Cäcilius a. a. O. durch per ludendum ausdrückt. *Per ludum et iocum* sagt Cicero II Verr. I, 60.

Der andere Punkt in der oben ausgeschriebenen Stelle meiner kritischen Analekten, welche Hr. Gl. seiner Kritik unterworfen hat, betrifft die angebliche Alcestis des Ennius, deren Fulgentius als einer Komödie gedenkt, und zwar die Behauptung, dass Ennius keine Komödien überhaupt geschrieben, weswegen man den Namen des Laevius dem des Ennius zu substituiren habe. Darüber bemerkt Hr. Gl. S. 36: „set quo fretus documento Ennium nec omnino comoedias neque Alcestin scripsisse pro re certa et explorata habeat non intellego. Nullam si habuit opinionis rationem certam, — quod veri est simillimum, quum in medium nullam protulerit, paulo audacius certe ac properantius fecit, quod contra testimonium luculentum id quod nec per se absurdum est neque naturae aut ingenio poetae repugnat non accidisse contendit. Quid enim impedit, quo minus Ennium cum comoedias tum maxime Alcestin scripsisse probabiliter statuamus? ... num forte Ennio propterea Alcestin abiudicabimus, quod nusquam alibi de ea mentio est facta? Hoc certe argumento nihil fieri potest infirmius.“ Hier muss zuerst zugestanden werden, dass der erstere Theil unserer Behauptung in ihrer Allgemeinheit sich nicht bewährt, indem allerdings einige Komödien dem Ennius nicht abgesprochen werden können, wodurch jedoch der andere Theil in seiner Geltung um so weniger aufgehoben wird, als sich unten zeigen wird, wie wenig Ennius sich mit dieser Gattung des Drama beschäftigt haben muss. Bedenkt man nämlich den Umstand, dass das ausdrückliche Zeugniss von einem Drama des Ennius als einer Komödie das einzige dieser Art unter so vielen Nachrichten ist, die wir über die Dramen dieses Dichters haben; kömmt hierzu nun das so leichte Mittel, uns dieser Singularität zu entheben, indem eine Alcestis des Laevius vorhanden, und die Verwechselung dieser und ähnlicher Dichternamen etwas sehr gewöhnliches ist: so möchte doch wohl ein nicht ge-

Digitized by Google

radezu verwerflicher Grund vorhanden gewesen sein, der die obige Behauptung zu unterstützen im Stande wäre. Und wenn hierbei wiederum die Beistimmung Lange's Vindic. S. 28 angerufen wird, welcher jene Conjectur eine zu verwegne genannt habe, so hat gerade das Gegentheil davon Weichert S. 59 und S. 137 geurtheilt, und wenn die Sache mittelst Auctoritäten zu entscheiden wäre, so würde mir Hermann zur Seite stehen, welcher, wovon freilich Hr. Gl. nichts geahndet hat, zehn Jahre später, wie schon zum Apuleius de orthogr. S. 46 nachträglich bemerkt worden war, dieselbe Emendation in der Vorrede zur Euripideischen Alkestis machte. Wenn demnach hier ein Missbrauch der Kritik statt gefunden, so bin ich dessen wenigstens zugleich mit einem der ersten Kritiker unserer Zeit schuldig geworden.

Was wir aber überhaupt von den angeblichen Komödien des Ennius wissen, ist so ungewiss und verdächtig, dass es wenigstens Vorsicht erheischt, dem Ennius ohne Weiteres eine Komödie, wenn sie nicht als solche unbezweifelt erwiesen ist, zuzusprechen. Es kann dieser Gegenstand, der nach allen Seiten hin noch nirgends zur Klarheit gebracht worden, hier nicht einer ausführlichen Untersuchung unterworfen werden; vielmehr muss ich mich hier nur auf einige Andeutungen einschränken, die aber schon hinreichen werden, obige Zweifel zu rechtfertigen und namentlich darzuthun, um wie viel verwegner es sein möchte, die Alcestis, unter der Voraussetzung, dass sie eine Komödie gewesen, dem Ennius zuzuschreiben, als sie dem Laevius, dem Verfasser einer Alcestis, zu vindiciren.

Vergleicht man die grosse Anzahl der Tragödien, welche Ennius, nach den davon uns erhaltenen Titeln zu schliessen, geschrieben hat, mit den wenigen Komödien, die ihm mit einiger Wahrscheinlichkeit beigelegt werden können, so muss man wenigstens sich zu dem Urtheil geneigt fühlen, dass der ernstere Charakter dieses Dichters sich mehr in dem Umgang mit der tragischen als komischen Muse gefallen haben werde. In den ältern Sammlungen der Fragmente werden ihm als Komödien zugesprochen: *Amphithraso*, *Ambracia* und *Pancratiastes*. Aus ersterer Komödie sind uns allein die Worte bei Nonius erhalten: *Pertolerarem vitam cladesque exanclarem impatibiles*. Allein schon Columna bemerkte, dass dieser Vers sich im Amphitruo des Plautus finde (aber unter den Suppositis hinter IV, 2). Im Nonius wird er dem Accius zuertheilt; in einem pervetusto exemplari Nonii stehe jedoch, sagt Columna, der Name des Ennius, und es möge daher entweder im Nonius eine Verwechselung vorgegangen sein, oder Plautus habe diesen Vers vom Ennius entlehnt. An Letzteres ist nun zwar schwerlich zu denken; so viel ist aber klar, dass, wie man immer über die Supposita im Amphitruo urtheilen und in dieser Angelegenheit sich zu einem Schlusse daraus berechtigt fühlen möge, mit Sicherheit eine Komödie *Amphithraso* dem Ennius nicht zugesprochen werden kann, und es mögen diese Gründe Bothe bestimmt haben, diesen Titel unter den Komödien des Ennius ganz wegzulassen. Uebrigens wenn bei Nonius vorher eine Stelle des Tragikers Attius angeführt wird und dann die unsrige unmittelbar darauf folgende mit den Worten *Idem Amph.* eingeleitet wird, so könnte man, wären die Supposita wirklich antik, eine Verwechselung des Tragikers mit dem Komiker Plautus von des Letzteren Gentilnamen herleiten. Denn ich entsinne mich Worte des Plautus auch unter diesem Namen von den Alten citirt gefunden zu haben. Mit dem Namen *M. Attius* wird Plautus selbst in der eingeschobenen Stelle des Mercator, worüber vgl. Anal. crit. S. 172, genannt.

Ob die Ambracia wirklich eine Komödie gewesen, bleibt ungewiss; wenigstens nöthigt zu dieser Annahme der Inhalt der erhaltenen Fragmente nicht, und es ist mir auch keine Griechische Komödie dieses Titels, welche zum Vorbild gedient haben könnte, erinnerlich.

Dagegen verbleibt dem Ennius der Pancratiastes sicher als eine Komödie. Wenn endlich aber Bothe noch zwei andere Titel hieher rechnet, nämlich den Anotus und das Capronculum, so halten wir es noch für sehr zweifelhaft, ob ersteres Gedicht zu der eigentlichen Gattung der Komödie gehöre, und von dem andern, dessen Titel noch nicht einmal sicher ausgemittelt ist, kann wenigstens mit gleichem Rechte behauptet werden, dass es einer andern Dichtungsart angehört habe.

Es bleiben uns demnach sehr wenige sichere Zeugnisse übrig, aus welchen Ennius als Komiker hervorgeht, und zumal da sonst nur von Cicero und Andern seine Tragödien hervorgehoben werden, möchte man fast die Richtigkeit jener Zeugnisse in Zweifel zu ziehen sich geneigt fühlen, wenn nicht Terentius im Prologe zur Andria Ennius neben Naevius und Plautus nennte und ausserdem Ennius in dem bekannten Kataloge der Römischen Komiker von Volcatius Sedigitus ausdrücklich angeführt würde. Jedoch bemerkt Letzterer, er führe ihn hier nur *antiquitatis causa* an, womit das Urtheil Quintilians X, 1 zusammenzuhalten ist. Ja, es kann noch angeführt werden, wenn der Vers bei Festus

persuasit vinum, deus qui multo est maximus,

über welchen unsere Beiträge zur Gr. und Röm. Litt. I. S. 71 zu vergleichen, wirklich dem Ennius angehört, wie Bothe annimmt, indem er ihn S. 378 unter den Incertis Ennii fragmentis anführt, so möchte er wohl seine Stelle in einer Komödie gefunden haben, da er, wie a. a. O. bemerkt worden, ein komisches Colorit an sich trägt.

F. O.

M. Tullii Ciceronis pro Sexto Roscio Amerino oratio. Recensuit, emendavit, scripturae varietatem, veterem scholiastam, selectas variorum annotationes suasque adiecit Dr. *Guilelmus Büchner*, superiorum ordinum in Gymnasio Fridericiano Suerinensi praeceptor, Magnid. bibliothecae Suer. praefectus. Lipsiae, sumtu Reichenbachiorum fratrum. MDCCCXXXV. VIII und 344 S. 8.

In der Vorrede theilt uns Hr. B. mit, dass er vergeblich nach neuen handschriftlichen Hülfsmitteln gestrebt habe, dass er aber doch etwas für die Kritik der Rede thun zu können glaube durch eine genauere unbefangene Prüfung des schon benutzten handschriftlichen Apparats, sowie durch Zurückweisung unnützer Conjecturen der bisherigen Herausgeber. Indem ich es unternehme zu untersuchen, wie Hr. B. diesem Vorsatz nachgekommen ist, finde ich es

Digitized by Google

nöthig zu erklären, dass ich von der Beurtheilung die Stellen ausgeschlossen habe, denen Klotz besonders seine Aufmerksamkeit gewidmet hat, sowol in seiner Ausgabe sämmtlicher Reden Cicero's (Bd. I. Leipzig, 1835. 8.) als in den Jahrbüchern für Philologie 1835. Bd. XV, 4. p. 422 — 428, und die Stellen, deren völlige Restitution ich mit dem vorhandenen handschriftlichen Apparat für unmöglich halte oder doch für schwer, bevor wir in einer genauen kritischen Ausgabe des Cicero eine Uebersicht aller Lesarten der Codices haben. Was den exegetischen Theil der vorliegenden Ausgabe betrifft, so wird in der Vorrede von Hrn. B. angedeutet, dass er eine Auswahl der Bemerkungen früherer Herausgeber geben, Garatoni's Commentar aber ganz mittheilen wolle. Ueber das hiebei beobachtete Verfahren sowie über Hrn. B.'s eigne Erklärungen soll in der zweiten Hälfte dieser Beurtheilung die Rede sein.

Ausser dem Text, dem eine scripturae varietas untergesetzt ist, und dem ausführlichen Commentar erhalten wir den vetus s. Gronovianus Scholiastes gleichfalls mit beigefügten Varianten und Emendationsversuchen; dazu das Argument der Rede von P. Manutius.

Cap. 1. §. 1 tritt Hr. B. als Vertheidiger des is qui auf, was 2 Pariser Hdschr. und mehrere frühere Ausgaben haben, und sucht die Nothwendigkeit des demonstrativen Pronomens und den aus der Verbindung mit dem relativen Pron. entstehenden Nachdruck zu zeigen, ohne grade etwas Neues über diesen Punkt beizubringen. Es möchte aber dem is qui an unsrer Stelle doch wol etwas entgegenstehen. Garatoni und Orelli führen als eine ähnliche Stelle aus unsrer Rede an c. 13. §. 35: Chrysogonus, is qui plurimum potest, aber sowie an dieser Stelle, so folgt an allen von Hrn. B. und den Grammatikern angeführten Stellen auf is qui die dritte Person des Verbi. Verschieden sind davon auch wegen der Wortstellung die Fälle, in denen is einfach die Qualität angibt, wie: non is sum qui — —. Hätte is qui eine grössere handschriftliche Autorität für sich, so liesse es sich allerdings vertheidigen dadurch dass Cicero ganz das Urtheil der angeredeten Richter über sich als eine dritte Person ausspricht, aber jetzt kann ich nur für das einfache qui stimmen.

Für das erste Capitel unsrer Rede sind wichtig die Lesarten des Palimpsest, welche Niebuhr mit den Fragmenten der Rede für Fonteius und C. Rabirius mitgetheilt hat (Rom, 1820. p. 82 f.). Nach den Abweichungen von den gewöhnlichen Lesarten dieses einen Capitels zu urtheilen, würde der Text der Rede sehr bedeutend verändert werden, wenn es möglich wäre die ganze Rede aus jener Handschrift zu erhalten. Klotz gibt dieses erste Capitel nach den von Niebuhr mitgetheilten Lesarten verändert, nur nimmt er cap. 2. §. 5 nicht possim darnach auf, sondern behält possem bei. Hr. B. räumt dem Pal. Nieb. nicht eine so grosse Autorität ein. So behält er §. 1 nach omnes das enim bei, was der Pal. Nieb. und der alte Schol. nicht haben, und vertheidigt es sehr gut durch einen ausgelassenen Satz, von welchem die Worte omnes enim hi etc. den Grund angeben, wie: sed nolite mirari etc. So gut diese Vertheidigung auch ist, man würde das enim nicht vermissen, wenn es nicht da wäre, denn was Hr. B. sagt: „particula ea omissa verborum comprehensiones possime inter se cohaerent", dem möchte wol nicht Jeder beistimmen; eben so wenig ist entscheidend, was er sagt von dem Grund der Auslassung des enim in den Handschriften, es sei der Satz mit enim den Abschreibern erschienen als insolenter dictum. Ob man in demselben §. das autem des Pal. Nieb. aufnehmen will oder nicht, hängt ebenfalls davon ab, welches Ansehen man demselben zugesteht. Hr. B. nimmt es nicht auf. Ein gleicher Fall ist es mit vitant, was der Pal. Nieb. für metuunt bietet. Will man hier so fein distinguiren, wie Hr. B. es thut, so ist allerdings metuunt besser, denn vitant periculum eo quod tacent, quia metuunt periculum; aber solche Distinctionen leiten den Kritiker oft vom rechten Wege ab, er muss oft mehr orthodox als rationalistisch sein. — C. 4. §. 11 stimmt Hr. B. denen bei, die eidem vor quaestioni vorziehen und nicht idem, was sehr durch Handschriften empfohlen wird. Hrn. B.'s Grund ist jedenfalls sehr ungenügend, idem iudex sei nimis ambigue gesagt, da Fannius jetzt nicht iudex quaestionis sondern praetor sei. Später mehr von dieser Stelle. — C. 5. §. 12 ist die Lesart alter Hdschr. richtig von Hrn. B. vertheidigt.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der bisherige Privat-Docent Dr. *J. H. Petermann* ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät der dasigen Universität ernannt worden.

Breslau. Als Einladungsschrift zur Feier des Geburtstages des Königs am 3. Aug. d. J. erschien vom Prof. Dr. *Ritschl*: Meletii de natura hominis commentarius e codice Cracoviensi edi coeptus. 32 S. 4.

Hannover. Die Einladungsschrift des Director Dr. *Grotefend* zu den Herbstprüfungen des dasigen Lyceums enthält folgende Abhandlung: Rudimenta linguae Umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata. Particula III. inscriptiones Umbricas summatim explicans. 28 S. 4.

Marburg. Hier ist folgende Inauguraldissertation erschienen: De antiquorum metrorum et melorum discrimine. Scripsit *Henricus Feussner*, praecept. publ. ordinar. gymn. Hanoviensis. 30 S. 4.

München. In der Sitzung der Königl. Akademie der Wissenschaften am 25. Aug. wurden unter andern die Namen folgender neugewählten und bestätigten Mitglieder bekannt gemacht: *Auswärtige Mitglieder*: 1. in der philosoph.-philolog. Klasse: Hofrath und Prof. Dr. *K. O. Müller* zu Göttingen; Prof. Dr. *Horace Hayman Wilson* zu Oxford; 2. in der mathemat.-physikal. Klasse: Prof. Dr. *Mitscherlich* zu Berlin; 3. in der histor. Klasse: Archivar Dr. *Pertz* zu Hannover. *Correspondenten*: 1. in der philosoph.-philolog. Klasse: Prof. Dr. *Ludwig v. Jan* zu Schweinfurt; Bibl.-Custos *Barthol. Kopitar* zu Wien; Custos *Stephan Endlicher* ebendas.; 2. in der mathemat.-physikal. Klasse: Prof. *Moll* zu Harlem.

Paris. Der Prof. der Philosophie am Königl. Collége zu Rouen, *Bach*, und der Prof. der Philosophie am Königl. Collége zu Caen, *Vacherot*, welche mit grossem Applaus am 16. Aug. ihre theses bei der hiesigen faculté des lettres vertheidigten und den Doctorgrad erhielten, wurden sofort, ersterer als Prof. der Philosophie in der faculté des lettres zu Besançon, letzterer als Prof. der Philosophie an das Königl. Collége zu Rouen vom Minister des öffentl. Unterrichts versetzt.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 14. October 1836. Nr. 124.

Fortsetzung der Recension von *Büchner's* Ausgabe der Ciceronischen Rede pro Sexto Roscio Amerino.

C. 6. §. 15 bietet uns der cod. Oxon. χ hostibus inimicisque paternis statt der Lesart aller übrigen Handschriften hospitibus amicisque paternis. Hr. B. nimmt jene Lesart freilich nicht in den Text auf, sondern sagt, Cic. habe das nicht geschrieben, es sei aus dem Kopfe des gelehrten Abschreibers gekommen, aber es sei nicht ohne Weiteres zu verwerfen. Ich bin weit entfernt den Schreiber des cod. Ox. χ für einen Gelehrten zu halten, eine flüchtige wie eine genaue Uebersicht der Varianten, die dieser cod. gibt, zeigt, dass er der nachlässigste aller Abschreiber sei, und grade deshalb ist die Zahl der Varianten bei ihm in jedem Cap. so gross. Deshalb kann ich mich nicht überzeugen, dass an dieser Stelle die Worte hostibus etc. wirklich Resultat eines bedeutenden Nachdenkens sind, wie ich überhaupt die Güte der Oxforder codd., die Hr. B. in der Vorrede hervorhebt, nicht anerkennen kann. Allein da Hr. B. der genannten Variante so grosse Aufmerksamkeit schenkt, so will ich sie hier berücksichtigen. Hr. B. wendet gegen die vulgata ein, man erwarte in den Worten nam — defenditur vielmehr eine Angabe des Grundes, warum der Vater dem Sohne ausser dem hospitium nichts hinterlassen, als die Angabe dessen, worin sich der Vortheil des hospitium zeige. Hr. B. fügt hinzu, Cic. scheine zu sagen: Sex. Roscium ex miserrimo patrimonii naufragio ne vitam quidem recepisse incolumem, quum ab hostibus ea atque inimicis sit defendenda. Dagegen lässt sich Manches einwenden. Es erscheinen dann coordinirt als unter den commoda begriffen das hospitium, welches dem Sohne geblieben, das patrimonium, welches ihm entrissen, und die vita et fama innocentis, welches nur mit Mühe seine hospites ihm zu erhalten strebten. Der Gedankengang scheint aber einfach dieser zu sein: „Nur das hospitium der angesehensten Männer hat der Vater von allen seinen Vortheilen dem jungen S. Roscius hinterlassen, denn diesem ist sein väterliches Vermögen geraubt, die hospites, die dem Vater Freunde waren, sind es auch dem Sohne und beweisen das durch den Beistand in seiner jetzigen gefährlichen Lage.“ Diesen Sinn bietet die vulgata und derselbe scheint so passend wie möglich. — C. 6. §. 17. Reisig schlug in seinen Vorlesungen über Latein. Sprachwissenschaft vor hier statt eiusmodi huiusmodi zu lesen, allein unter Reisig's feinen grammat. Bemerkungen sind manche zu fein und Hr. B. führt für den Gebrauch von huiusmodi und eiusmodi Beispiele an, welche jene Conjectur als unnöthig erscheinen lassen. Dass Hr. B., wo er wie hier ungedruckte Lehren von Reisig gebraucht, die Quelle nennt, würde kein Lob verdienen, wenn nicht des grossen Philologen grammatische Schätze noch immer ausgeschrieben würden von solchen, die ohne die Quelle ihrer Weisheit anzugeben höchstens ein Paar Belege aus ihrem eigenen Kram hinzufügen. Ich glaube, man kann in Hrn. B. den Schüler Reisig's auch im Latein. Styl erkennen, so ist mir der fast fortwährende Gebrauch von quod cum ita sit aufgefallen. — C. 7. §. 20. Nach dem Vorgange Garatoni's wird von Hrn. B. die Lesart des Schol. in castra Volaterrana statt Volaterras vorgezogen. Ich räume Hrn. B. gerne ein, dass die castra bei Volaterrae castra Volaterrana genannt werden können, allein ich finde die Gründe, die für die Aufnahme des Adjectivs entscheiden sollen, etwas wunderbar. Der erste Grund ist: weil Cicero §. 105 bezeugt, das Lager sei bei Volaterrae gewesen. Es versteht sich wol ziemlich von selbst, dass das Lager bei Volaterrae und nicht in Volat. war, allein wie kann das für Volaterrana beweisen? Als ob castra Volaterrana nur bedeute das Lager *bei* Volat. Es kann wol Niemand dem Redner einen Vorwurf machen, wenn er sagt: die Nachricht wurde an den Chrysog. gebracht, ins Lager des Sulla nach Volaterrae, wenn das Lager auch wirklich nicht in sondern vor der Stadt war. Der zweite Grund Hrn. B.'s, der mit einem accedit quod angereiht ist, ist gar misslich, nemlich ad Chrysog. — ad Volaterras klinge schlecht. Wie Vieles bei den Latein. Klassikern klingt Deutschen Ohren weit unangenehmer als dieses, was wir uns doch gefallen lassen müssen. Ich glaube, dass die Entscheidung über den Vorzug der einen oder andern Lesart hier wie oft, wo die spitzfindigsten Gründe grade die schwächsten sind, lediglich von der Autorität der Handschriften abhängt. Alle Hdschr. bieten Volaterras und der Schol. hat fürwahr nicht immer die besten Lesarten, obgleich sie oft sehr abweichen, wie §. 2 quid? ego und §. 11 longo item intervallo u. A., was Hr. B. aber deshalb nicht vorgezogen hat. — C. 8. §. 21. Die Grammatiker Charisius und Diomedes geben hier abweichend von den Hdschr. nomen refertur in tabulas Sexti Roscii und Hr. B. hält deshalb diese Worte für einen Zusatz dieser Grammatiker, denn die Stelle wird sehr ungenau von diesen citirt, wenigstens vom Charisius, denn Diomedes, der den Charis. gewöhnlich ausschreibt, gibt die Stelle abgesehen von dem in Frage stehenden Zusatz fast ganz so wie sie in den Handschriften sich findet, woraus man wol schliessen kann, dass Diom., der im Vorhergehenden wörtlich dem Char. folgt, nicht wie dieser die Stelle aus dem Gedächtniss citirt, sondern seinen Cicero inspizirte; hätte er keinen Zweifel gehabt in Bezug auf die Worte des Cicero, so würde er wol wie das Vorhergehende auch diese Worte seinem Vorgänger nachgeschrieben haben. Demnach scheint das Ansehen des Diom. hier weit grösser zu sein als es oft ist. Was aber im Allgemeinen das Ansehen der alten Grammatiker betrifft, welche Stellen der Klassiker citiren, so wäre es meistens thöricht nach ihnen die Worte der Klas-

siker verbessern zu wollen, da sie oft ganz ungenau nach dem Gedächtniss citiren, allein sie haben ein grosses Gewicht, wenn es sich um einen Ausdruck oder ein Wort handelt, das sie durch ein Beispiel aus einem alten Schriftsteller belegen. Charis. und Diom. führen unsre Stelle an bei der Lehre von der consecutio modorum et temporum und zwar um die Aufeinanderfolge des Imperf. coni. und Praesens indic. zu zeigen: cum fieret et — redirent — refertur etc. Deshalb scheinen mir diese Stellen der Grammatiker von der grössten Bedeutung für die Kritik unsrer Stelle. Sind aber die besagten Worte diplomatisch geschützt, so wird wol Niemand an ihnen Anstoss nehmen, sie erscheinen vielmehr nothwendig für den Zusammenhang. Es würde zu weit führen in die Einzelheiten von Hrn. B.'s Polemik gegen dieselben einzugehen, die sehr schwach erscheint, nur wenn Cicero einen komischen Ausdruck hätte wählen wollen, würde er gesagt haben, es wird Chrysog. manceps *hominis* studiosissimi nobil. Diese Sprechweise ist keineswegs zu vergleichen mit dem ungewöhnlichen inorata in §. 26. — Gleich nachher nimmt Hr. B. das ohne allen Zweifel richtige propria auf, es ist der Gegensatz von dem Folgenden: in reliquas fort. — *nomine* Chrysogoni. Drei Landgüter werden dem T. Roscius Capito zu eigen übergeben, die übrigen verwaltet als Procurator im Namen des Chrysog. T. Roscius Magnus oder, wie es §. 108 heisst, communiter cum Chrys. possidet. Die Bedeutung von proprius ist nach dem Gebrauch in der Röm. Rechtssprache von dem Gegensatz bedingt, es wird der dominus proprietatis dem usufructuarius entgegengestellt, es drückt auch wie an unsrer Stelle das alleinige Eigenthum aus im Gegensatz des gemeinschaftlichen, also proprietas im Gegensatz von condominium, wie die Neueren sagen, so l. 32 D. de damno infecto: propriae aedes und communes. Es ist aber in unserm Satze ein doppelter Gegensatz, denn dass iste T. Roscius der mit dem Beinamen Magnus ist, hat Hr. B. richtig bemerkt. Dieser ist im Gericht zugegen, cf. §. 17. §. 23. Es findet dieselbe Unterscheidung der Personen §. 108 statt, welche Stelle der unsrigen ganz ähnlich ist. Ich bemerke diess gegen Klotz, der die Personen nicht gehörig unterscheidet. — C. 8. §. 23. Hr. B. tilgt von mehreren Handschr. unterstützt omnia vor iusta und weist in einer vortrefflichen Untersuchung nach, dass die Römer eigentlich nicht omnia iusta facere sagen konnten, da iusta facere nach pontificischem Recht nichts weiter bedeute seit der Zeit als die Verbrennung der Körper Sitte geworden, als glebam inicere ori. — C. 11. §. 31. Nach dem Vorgange Garatoni's will Hr. B. statt des gewöhnlichen *in me* das Wort minae in den Text bringen. Auffallend sind mir die Gründe dafür. Nemlich erstlich sei minae zu empfehlen, weil Cicero in der Rede für den Quinctius, die vor der Rosciana gesprochen, c. 14. §. 47 minae und pericula in *einem* Satze habe. Dazu fügt Hr. B. hinzu, es sei ausgemacht, dass Cic. bei diesen ersten Producten seiner Beredsamkeit noch nicht mit der Erfindungsgabe und Rednerfülle ausgerüstet gewesen, die seine späteren Werke zieren, und daher komme es, dass Cic. in der Rede für den Roscius Vieles aus der früher gehaltenen für den Q. förmlich wiederhole oder nur wenig verändere, und deshalb könne Manches in der vorliegenden Rede aus jener erklärt werden. Ganz

anders spricht Hr. B. p. 187. In diesem Raisonnement, welches mir für die Kritik sehr gefährlich scheint, möchte wol Manches eines Beweises bedürfen. Also so arm soll Cicero bei seinem ersten Auftreten an Ausdruck gewesen sein, dass er in dieser seiner zweiten Rede sogar einzelne Wörter aus der vorher gehaltenen entnehmen musste, denn nur auf der Gleichheit von zwei Wörtern beruht die Aehnlichkeit der beiden von Hrn. B. verglichenen Sätze. Es ist überhaupt viel mehr Aehnlichkeit zwischen andern Reden Cicero's, die er als anerkannt grosser Redner hielt, wie zwischen der für den Murena und Plancius wegen des verwandten Gegenstandes, als zwischen den genannten. Wie oft finden wir ähnliche Gedanken bei Cic., die deshalb auch ähnlich ausgesprochen sind, ohne dass an eine absichtliche Entlehnung zu denken. — C. 19. §. 53. Hr. B. zieht nach Hdschr. hier pater dem parens vor, und mit Recht, aber was er beibringt, um diese Wahl zu billigen und die Entstehung der Corruptel nachzuweisen, ist zu weitschweifig und auf den ersten Blick sehr unverständlich, denn nachdem gesagt ist: recepimus — *pater*, folgt etenim etc., womit aber keineswegs der Grund angegeben wird, weshalb pater den Vorzug verdient.

Nach diesen Bemerkungen erlaube ich mir ein Urtheil über Hrn. B.'s kritisches Verfahren. Ausserordentliche Gründlichkeit und Genauigkeit lässt sich nicht verkennen, allein diese artet sehr oft in Spitzfindigkeit aus, wir finden häufig da ein Grübeln und Haschen nach Gründen, wo nur die MSS. entscheiden können, es werden Schwierigkeiten gesucht, wo keine existiren. Bei grosser Raumersparniss hätten viele Stellen weit kürzer behandelt werden können. Es lassen sich in dieser kritischen Bearbeitung durchaus keine feste Principien, am wenigsten in der Beurtheilung der Handschr. erkennen, wie man sie sogleich bei Klotz wahrnimmt, der bei seinem Defensivkriege eine weit festere Stellung hat. Was die Oxforder codd. anbelangt, denen Hr. B. in der Vorrede für die vorliegende Rede eine grössere Autorität beilegt als für andere Cic. Reden, so ist eben nicht zu ersehen, dass Hr. B. mehr Nutzen aus ihnen gezogen hat als andere Herausgeber, selten sind die Lesarten derselben für Hrn. B. entscheidend gewesen.

Es sind nun noch bei der Beurtheilung des kritischen Theils Hrn. B.'s *Conjecturen* und die Interpunktion zu betrachten, denn auf diese letztere ist grosser Fleiss verwendet.

Hr. B. spricht es in der Vorrede als ein Hauptbestreben bei der Bearbeitung dieser Rede aus, den Text von unnützen und unnöthigen Conjecturen früherer Kritiker zu reinigen, und dieses Vorhaben kann nur grosses Lob verdienen, ich glaube aber, Hr. B. hätte diess noch besser durchführen können, so erscheint §. 8 Ernesti's Conjectur consuerant für consuerunt nicht unumgänglich nöthig. Eben so wenig §. 68 Heusinger's Conjectur suus error für die Lesart aller Hdschr. suus terror. Dass die Handschr. hier gar keine Variante geben, muss schon die höchste Vorsicht empfehlen, da nichts häufiger ist als die Verwechselung von terror und error, so in unsrer Rede c. 2. §. 5. vgl. Garat. zu Cic. pro Mil. 3. Ich glaube, die Wörter terror; timor, formido u. s. stehen häufiger im activen Sinn in der Bedeutung des Furcht oder Schrecken Bringenden, als man gewöhnlich annimmt. So nehme ich

auch für die schwierige Stelle in c. 1 der Rede für den Milo (sine aliquo timore) diese Bedeutung von timor an.

Vorzüglich ist aber zu beachten, ob nicht Hr. B. durch eigne neue Conjecturen wieder auf der andern Seite seinem lobenswerthen Streben entgegenhandelt. C. 2. §. 5 will er caussae nach huic verbannen, denn dasselbe Wort gehe in verschiedener Bedeutung gleich vorher und die Rede würde concinnior sein, wenn huic auf den Roscius bezogen würde, von dem gleich im Folgenden die Rede sei. Was den ersten Grund betrifft, so möchte nach einer solchen Regel Vieles zu ändern sein. §. 41 steht auch caussa in verschiedener Bedeutung nach einander. Der zweite Grund ist eben so unzulässig. Hr. B. sagt über die Entstehung der vermeintlichen Corruptel, ein unwissender Abschreiber habe geglaubt zu huic müsse caussae hinzugedacht werden, habe aber ein solches Suppliren für hart gehalten und deshalb caussae als Erklärung an den Rand geschrieben, und dadurch sei es nachher in den Text gekommen. Allein für so unwissend man auch oft die librarii halten muss, so dumm war doch wol keiner, der nicht wusste, dass wenn caussae fehlte huic auf den Roscius zu beziehen sei. Es wäre bei dem guten Manne eine wunderliche Mischung von Dummheit und Nachdenken gewesen. Da wir in allen MSS. caussae haben, so kann Niemand Hrn. B.'s spitzfindiger Vermuthung beistimmen. — Auf ähnliche Weise sucht Hr. B. anderswo das Verfahren der Abschreiber und die Entstehung von Corrupteln nachzuweisen. So §. 72 glaubt er, das zweite maleficio sei ein Glossem von einem Abschreiber an den Rand gesetzt, damit Niemand cui auf crimen bezöge. Wie einem Abschreiber das in den Sinn kommen konnte, sehe ich nicht ein, da poena sich eben so gut auf crimen als auf maleficium beziehen kann. — Aehnlich hält Hr. B. c. 8. §. 22 die Worte si aliquid non animadvertat für ein Einschiebsel. Es kommt aber dem Redner hier gar nicht darauf an den Sulla von dem Verdacht der Nachlässigkeit zu befreien, sondern nur von dem des Mitwissens, das zeigt der ganze Gedankengang sowol hier als §. 25 und §. 26. Sulla wusste von diesen Vorgängen nichts und das ist nicht zu verwundern, denn wie kann ein so hoch gestellter und so beschäftigter Mann Alles wissen, was seine Diener thun, es ist ihm daher nicht anzurechnen, wenn er einmal etwas nicht bemerkt, wüsste er um dieses Unrecht, welches einer seiner Freigelassenen, einer aus seiner grossen Familie vorgeblich in seinem Namen gethan, er würde es nicht so hingehn lassen. In den Worten si aliquid non animadvertat liegt keineswegs eine Aeusserung des Zweifels, ob Sulla Mitwisser der Schandthaten sei oder nicht, wie Hr. B. behauptet. — C. 9. §. 24. 6 Oxforder codd. und andre nebst den ältesten Ausgaben (Ven. Iu. Crat. Lamb. 1566) haben bonorum emptio, flagitiosa possessio, furta, rapinae, donationes; Lambin nahm zuerst aus dem cod. Memmianus ein zweites flagitiosa auf: bonorum emptio flagitiosa, flagitiosa possessio. Ihm sind fast alle neueren Herausgeber gefolgt (Orelli, Matthiä, Steinmetz, der in seiner gewöhnlichen Nachlässigkeit hier nichts über die Lesarten der codd. bemerkt). Klotz hat bonorum emptio flagitiosa, possessio etc. Hr. B. bemerkt, es sei ganz sicher, dass sowol zu bonorum emptio als zu possessio von Cicero ein Zusatz gemacht sei, da weder bonorum emptio noch

possessio ohne einen Beisatz eine gehässige Bedeutung hätten, wie furta, rapinae etc., es seien demnach die beiden Adjective des cod. Memm. keineswegs einer leeren nachlässigen Wiederholung zuzuschreiben. Aber Cic. sei in unserer Rede keineswegs so wortarm und so verlassen von aller Beredsamkeit, dass er dasselbe Adjectiv so nüchtern wiederholt habe. Hr. B. ändert daher das eine flagitiosa zu possessio in malitiosa. Emptio flagitiosa beziehe sich auf das in §. 21 und 23 Gesagte, furta, rapinae, donationes ebenfalls auf §. 23, possessio müsse bezogen werden auf §. 21 auf tria praedia — propria traduntur und diese possessio sei malitiosissima. Was aber Hr. B. von der malitia des T. Roscius beibringt, bezieht sich lediglich auf dessen Betragen gegen die Collegen, die mit ihm von den Amerinern zum Sulla geschickt waren, und dazu passt die Bezeichnung von malitia, deren eigentliche juristische Bedeutung Klotz zur Rede für Caecina p. 467 f. vortrefflich auseinandergesetzt hat. Deshalb ist die possessio noch nicht malitiosa und ich sehe überhaupt nicht ein, was malitiosa poss. sein soll, das Adjectiv könnte hier nur die Erlangung des Besitzes charakterisiren. Ich glaube, dass die Lesart fast aller codd., die nur ein Adjectiv geben, die richtige sei, kann aber doch Klotz nicht beistimmen, der flagitiosa mit emptio bonorum verbindet und poss. ohne Beisatz lässt. Possessio glaube ich musste hier einen solchen Beisatz haben, da es nicht nothwendig in malam partem genommen werden muss, allein emptio bonorum hat ohne denselben eine gehässige Bedeutung. Der Verkauf wegen Concurs (bonorum emptio et venditio) zog für den Schuldner Infamie nach sich. Diese Schmach, behauptet Bethmann-Hollweg (Civilprocess I. p. 314. not. 55), knüpfte sich nicht an die bonorum venditio, sondern an die auf die missio in possessionem bonorum erfolgte possessio und proscriptio nach Tab. Heracl. c. 8, und deshalb bemühe sich Cic. in der Rede pro Quinctio zu zeigen, dass die Güter des Q. nicht ex edicto besessen seien, allein an andern Stellen wird die Infamie, die den Schuldner trifft, grade auf die bonorum venditio zurückgeführt, wie an der von Bethmann-Hollweg citirten Stelle Gaius II. §. 154. cf. Cic. pro Quinct. 15. §. 49. Es war die bonorum venditio der letzte traurige Act, der dem Schuldner alle Hoffnung nahm dem Vermögensverlust und sonstigem Elend zu entgehen. Nach der der venditio vorhergehenden proscriptio bonorum erschien z. B. für den Quinctius noch der Procurator Alphenus, riss die libelli ab und widersetzte sich so der Beschlagnahme und dem Verkauf, der nun noch während der grossen Frist von 60 Tagen abgewendet werden konnte durch Befriedigung der Gläubiger (Poggé im Rhein. Mus. für Jurispr. Jahrg. II. p. 88 sq.) oder durch Uebernahme der Vertheidigung, wie durch Alphenus in der Sache des Quinctius. Die Frage, ob die Güter des Q. ex edicto besessen seien, hat in anderer Beziehung Wichtigkeit. Cic. läugnet das, um dem Naevius den Vortheil nicht einzuräumen, den er durch rechtmässige Besitznahme derselben (ex edicto praetoris) schon erlangt hätte. Es wird also an den angeführten Stellen die bonorum venditio als die Ursache der Infamie angegeben, weil diese von dem Zeitpunkt an eintritt. Sowie nun bei diesem concursmässigen Verkauf die Schmach den Schuldner trifft, so machte der Kauf der Güter proscribirter Personen (eigentlich sectio,

Digitized by Google

aber auch im Allgemeinen emptio genannt, vgl. Stiebor de bonorum emtione I. p. 59 sq.) die sectores oder emptores gehässig, und daher steht §. 58 und §. 60 unsrer Rede bonorum emptio coordinirt der von dem Redner durchgehechelten societas der Feinde des S. Roscius Am., vgl. §. 103. 110. Gute Bürger kauften in der Sullanischen Proscriptionenzeit die Güter der unglücklichen Proscribirten nicht, sie schauderten, dass die Güter der Bürger wie Cimbrische Beute verkauft wurden, sie stellten dieselben den Eigenthümern zurück, wenn sie zum Kauf gezwungen waren (Sallust. hist. I. 16. p. 941). Daher wurden solche Güter für einen so niedrigen Preis weggeschlagen an die sectores, welche in dieser Zeit eine eigne Klasse niedriger Menschen bildeten, meistens zur Partei des Sulla gehörig. Sie waren nach Cicero's Ausdruck sectores collorum et bonorum (c. 30) und ihr Name gleichbedeutend mit sicarii (c. 52, cf. c. 26). Dem Gesagten nach bin ich überzeugt, dass an unsrer Stelle emptio bonorum jedem Römer etwas Gehässiges hatte auch ohne Beisatz und dass daher flagitiosa mit possessio zu verbinden sei.

Zwei Stellen §. 62 und §. 77 sucht Hr. B. in einer gleichen Weise zu reformiren, nemlich durch Veränderung der Sätze in eine Frage. Ich glaube, dieser Emendationsversuch hängt zusammen mit der unserem Herausgeber so beliebten Schreibweise, durch eingeschobene Fragen die Rede lebhaft zu machen, was sich in den Anmerkungen auf jeder Seite wiederholt. So wenig diess daselbst oft Beifall haben kann, so wenig ist diese Emendation an den genannten Stellen nothwendig, am wenigsten §. 77. Dasselbe Mittel finden wir §. 64 angewendet an einer corrupten Stelle, die wol noch Wiederherstellung nach Handschriften bedarf. Am wenigsten ist zu begreifen, warum §. 76 nach arcessivit aliquem ein Fragezeichen stehen soll. — Einige Conjecturen Hrn. B.'s sind allerdings ansprechend und glänzend zu nennen (§. 66 lini statt lui), aber wer ansprechende Conjecturen macht, ist darum noch nicht ein guter Kritiker, eine glänzende Conjectur kann sehr überflüssig sein. Das scheint mir zu gelten von der Conjectur zu §. 89 te pugna Cannensis accusatorum (statt accusatorem) sat bonum fecit, die übrigens schon von Buttmann (Nova Acta Soc. Ien. I. p. 53 f.) vorgeschlagen ist. Pugna Cannensis soll hier nemlich sprichwörtlich für ingens clades stehen und daher accusatorum hinzugefügt sein zur Bezeichnung derer, welche die grosse Niederlage erlitten. Allein dadurch scheint mir die Schwierigkeit des ganzen Satzes nicht gehoben zu sein. — Gelegentlich macht Hr. B. (p. 230) eine Conjectur zur Rede f. d. Milo c. 4. §. 11, es soll nemlich hier statt esse cum telo stehen isse cum telo, weil Cic. ein bestimmtes Gesetz vor Augen habe, die lex Cornelia de sicariis et veneficis, worin es nach Dig. XLVIII, 8, 1 heisse: „quive hominis occidendi caussa cum telo ambulaverit." Allein abgesehen davon dass das was in ambulare liegt gar nicht in ire enthalten ist und dass gar kein Grund zum Perfect isse ist, wer sagt uns, dass Modestinus ganz genau die Worte jener lex anführt? An andern Stellen, wo der Inhalt derselben eben so sorgfältig angegeben wird, wie von Paulus in den Sentent. recept. V, 23. §. 1 und in der lex Dei tit. 1. c. 2. §. 1 und tit. 8. c. 4. §. 1 steht „qui cum telo *fuerit*", aber überall mit dem Beisatze hominis occidendi caussa, denn die Absicht zu tödten wird hervorgehoben in der lex Corn. und das geschieht eben so gut durch esse cum telo hom. occ. caussa als durch ambulare mit demselben Zusatz. An der in Rede stehenden Stelle bei Cic. wird auch das grade vom Redner hervorgehoben, dass die lex Corn. die Absicht der That gleichstelle. Nach Hrn. B.'s Grundsatz müsste ebenso die von ihm angeführte Stelle pro Rabir. 6. §. 19 zu ändern sein, wie manche andere bei Cic., wo esse cum telo steht.

Hr. B. hat vielen Fleiss angewendet eine gute Interpunktion in unsrer Rede zu veranstalten. Leicht kann man hierin zu viel thun, denn manche Interpunktionszeichen sind erst neuere Erfindung, und man hat sich zu hüten sie zu oft in den Text alter Schriftsteller zu bringen. Das gilt namentlich von Frage- und Ausrufungszeichen, von den Klammern und Gedankenstrichen. Wozu soll z. B. in §. 7 quomodo mihi persuadeo in Klammern eingeschlossen werden, als ob der Redner diese Worte durch den Ton ausser dem Zusammenhang gestellt hätte? Von Hrn. B.'s Vorliebe für die Fragezeichen habe ich schon gesprochen. Auch der Kommata kann man sich leicht zu oft bedienen. Warum soll z. B. in §. 1 der Rede qui sedeant zwischen Kommata stehen? Wenn man den Satz spricht, so wird nicht der geringste Abschnitt nach his gemacht werden, sondern his qui sedeant ist gänzlich nur *ein* Begriff, es ist für den Redner fast nur *ein* Wort. An derselben Stelle unsrer Rede setzen Orelli und Klotz das Komma nach caussa, Hr. B. nach adesse. Seine Gründe werden aber wol Niemand bewegen ihm beizustimmen. Qui adsunt drückt allerdings die gerichtlichen Beistände aus, die advocati, aber warum soll nicht als nähere Bezeichnung in hac caussa hinzugefügt werden? Die beiden Stellen aus unsrer Rede, welche Hr. B. anführt, um zu beweisen, dass in hac caussa besser zum Folgenden passe, beweisen das keinesweges, denn daselbst ist ein Gegensatz, der hier nicht ist. Ich glaube, dass in dem genannten Satze nur *ein* Komma nothwendig ist, nemlich nach defendi, wo ein wirklicher Abschnitt ist, denn es ist kein Grund den adjectivischen Beisatz zu hi durch Kommata von diesem Pronomen zu trennen, und wenn auch vielleicht der Redner in hac caussa durch seinen Ton näher mit quos videtis adesse verband als mit dem Folgenden, so lehnt es sich doch an das Folgende an und um diese doppelte Beziehung anzuzeigen würde ich, wie an manchen anderen Stellen, hier die Kommata tilgen.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Meissen. Das zur Feier des diesjährigen Stiftungsfestes der dasigen Landesschule erschienene Programm des Rector und Prof. *Baumgarten-Crusius* enthält: Disciplina juvenilis Platonica cum nostra comparatur (S. 1 — 30). Memoria Ioann. Chr. Gottl. Muelleri D., summi quondam cultus div. et institutionis publ. praesidis (S. 30 — 36). Jahresbericht (S. 37 — 86). Schülerverzeichniss und Anhang gr. 4.

Rastenburg. Der bisherige Oberlehrer *Heinike* am dasigen Gymnasium ist zum Director dieser Anstalt ernannt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 16. October 1836. Nr. 125.

Beschluss der Recension von *Büchner's* Ausgabe der Ciceronischen Rede pro Sexto Roscio Amerino.

Von der Betrachtung des kritischen Theils der vorliegenden Arbeit wende ich mich zu dem, was Hr. B. als Interpret geleistet hat. Hr. B. theilt Garatoni's vollständigen Commentar zu dieser Rede mit, von den Anmerkungen anderer Ausleger eine Auswahl. Garatoni's Commentar ist zu wichtig, als dass nicht seine Mittheilung erwünscht sein sollte, allein G.'s Bemerkungen zu dieser Rede sind in Deutschland bekannter als die zu andern Reden Cicero's, da sie sich in dem Kopenhagener leider nicht vollendeten Abdruck der Commentare Garatoni's finden. Die Bemerkungen von Ferratius sind ebenfalls sehr wichtig, und es wäre zu wünschen, dass die Briefe desselben mehr bekannt wären als es der Fall ist. Nicht so vielen Dank verdient Hr. B. für die Mittheilung mancher Bemerkungen anderer Erklärer, wie des Facciolati. So verdienen zu §. 1 zu iniurium novo scelere conflatam die beiden kleinen Noten von Hotomann und Facciolati, obgleich sie kurz sind, ihren Platz nicht, da sie nichts sagen. H. lehrt uns nemlich, novum sei hier s. v. a. inauditum, singulare. F. erklärt die Worte Cicero's: quia, qui patrem Roscii revera occiderant, filium accusant parricidii. Eben so unnütz ist F.'s Anmerkung zu §. 6, wo er vel vor potentissimus erklärt: *vel* h. l. idem valet ac facile, procul dubio. Von derselben Art ist dessen Erklärung von caussam dicere zu §. 12. Jedermann weiss, dass diess stehender Ausdruck ist für „vertheidigen vor Gericht", also der einfache Gegensatz von accusare, und dass es sowol vom patronus als vom reus gesagt wird. Mehr genutzt hätte die Erklärung dieser Sprechweise, die allerdings auffallen kann, und die Vergleichung mit anderen mit caussa zusammengesetzten Redensarten, wie caussam defendere, discere, docere, obtinere u. dgl. Eben so dürftig ist F.'s Note zu §. 13 zu hic ibidem, und dergleichen könnte ich leicht mehr aufzählen. Der Umfang dieser Bearbeitung der Rede ist zu gross (22 Bogen) und daher der Preis zu hoch, als dass nicht dergleichen gemissbilligt werden könnte. Ich wäre mehr zufrieden, wenn Hr. B. nur seinen eignen Commentar gegeben und statt jene überflüssigen Bemerkungen aufzunehmen mehr Sorgfalt auf die rechtlichen Verhältnisse des Processes und das Juristische der Rede verwendet hätte. So werden §. 8 die Worte qui ex civitate — propter severitatem eigentlich gar nicht erklärt und die Frage, ob das Gericht aus den von Sulla gemachten neuen Senatoren besetzt war, wie aus Cicero's Worten hervorzugehen scheint, nicht berücksichtigt, sondern statt dessen wird Einiges über sortitio iudicum und iudices editicii gesprochen, was gar nicht unmittelbar mit der Stelle zusammenhängt und keineswegs vollständig diesen schwierigen Punkt erläutert. Am wenigsten genügend ist die Stelle §. 11 behandelt, die zu den wichtigsten und schwierigsten gerechnet wird bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen praetor und iudex quaestionis. Die Schwierigkeit, die von dieser Seite diese Stelle verursacht, wird abgefertigt in einem Satz von wenigen Zeilen, der mit ceterum beginnt. Es wird verwiesen auf Sigonius, Facciolati und Steinmetz, diese Beiden haben aber nichts Eignes, sondern beten nur Sigonius mit seinen Irrthümern nach. Die Ansicht von Madvig (de Asconio p. 121—133) wird gar nicht erwähnt und doch kann man sie fast die jetzt herrschende nennen, es tritt ihr z. B. ganz bei Zumpt (ad Verrin. lib. I. c. 61. p. 234 sq.) und Zachariä (Sulla II. p. 158), der aber Madvig nicht als auctor dieser Meinung nennt, sondern dieselbe als sein Product vorbringt ohne Madvig's gründliche Beweisführung und ohne etwas Wesentliches hinzuzufügen. Nach der Ansicht des Sigonius (de iudiciis II, 5) war der iudex quaestionis verschieden vom praetor und in den Gesetzen, die sich auf die iudicia publica beziehen, dem magistratus entgegengesetzt, der praetor hatte ea quae essent imperii, der iudex quaestionis ea quae essent cognitionis, wie Sig. nach einer Stelle Quintilian's behauptet, die gar nicht existirt. Dieser iudex quaestionis war aber auf der andern Seite keine Privatperson, sondern magistratus, er hatte potestas und zu dieser Magistratur konnte nur gelangen wer aedilis curulis gewesen war. Der iudex quaest. vertrat die Stelle des praetor in dessen Abwesenheit und bei dessen zu grossen Geschäften, er besorgte die Geschäfte, quae praetor fere propter occupationes aut propter dignitatis fastigium non curabat (?). Gegen diese Ansicht, die bis auf die neuesten Zeiten die gangbare war, hat Ferratius mit Recht bemerkt, dass die Aedilität übergangen werden konnte, dass die also zu dieser eigenthümlichen Magistratur des iudex quaest. nicht gelangen konnten, die nicht zuvor Aedilen gewesen waren. Wenden wir die Ansicht des Sigon. auf unsre Stelle an, so ist also Fannius, der jetzt als Prätor agirt, früher einmal in einer ähnlichen quaestio nur iudex quaest. gewesen. Das entgegengesetzte Resultat von Madvig's Untersuchung ist im Wesentlichen Folgendes: In einem und demselben Process waren nie zwei praesides, ein praetor und ein iudex quaestionis (in der Sache des Cluentius war nicht ein Prätor Q. Naso und ein iudex quaest. Q. Voconius, sondern ein iudex quaest. Q. Voconius Naso). Da schon vor Sulla's Zeit die Zahl der quaestiones perpetuae grösser war als dass einer jeden ein Prätor zum Vorstand gegeben werden konnte, so wurden vom Volk für die übrigen quaestiones iudices quaest. erwählt und diese erloosten sich ebenso wie die Prätoren die einzelnen quaestiones. Diess hörte auf als von Caesar und Augustus die Zahl der Prätoren vermehrt war und hinreichte, um jeder quaestio einen praetor vorzusetzen, deshalb finden wir die iudices

Digitized by Go

quaestionis nach Cicero's Zeit nicht erwähnt. Der Hauptbeweis für diese Meinung wird entnommen aus den Worten der lex Cornelia de sicariis (l. 1 D. ad leg. Corn. de sicar. und lex Dei). Dieser Ansicht zufolge wäre also erst seit kurzer Zeit vor dem Processe des S. Roscius Am. die quaestio inter sicarios einem Prätor zugefallen, hätte also dadurch an Wichtigkeit gewonnen, Fannius also wäre früher als ein solcher vom Volk gewählter iudex quaest. Vorstand derselben gewesen. Man sieht aber eben nicht ein, warum die quaestio inter sicarios nicht schon früher zu den quaestiones gehörte, die einen Prator zum Vorstande hatten, da die Zahl der Fälle, die zu dieser quaestio gehörten, so ausserordentlich gross war (vgl. §. 90 dieser Rede), dass Cicero pro Cluent. 54 zwei Prätoren als gleichzeitige Vorsteher derselben nennt. Ferner ist nicht einleuchtend, warum die Römer sich gescheut hätten vor der Vermehrung der Zahl der Pratoren und statt dessen lieber eine ganz neue Einrichtung trafen, und dass diese Quasiprätoren nicht wie der praetor beim Antritt seines Amts einen Eid leisteten, sondern, obgleich sie vom Volk erwählt waren, im Anfang des einzelnen Processes schwören mussten, so gut wie die übrigen Richter (pro Cluent. 33). Ohne den gänzlichen Mangel an directen Zeugnissen für diese allerdings merkwürdige Einrichtung anzuführen, verweise ich auf eine Stelle in den Schol. Ambros. zur Rede gegen Vatinius p. 323 (Orell.), die der Madvig'schen Ansicht am meisten entgegensteht. Daselbst heisst es: quum praetor (welcher der quaestio de vi vorstand) C. Memmius quaesitorem sortito facere vellet et Vatinius postularet, ut ipse et accusator (so ist wol zu lesen statt ipse accus.) suus mutuas relectiones de quaesitore facerent; (ipsius etenim Vatinii lege, quam tulerat in tribunatu, non satis aperte neque distincte apparebat, utrum sorte quaesitor esset deligendus an vero mutua inter adversarios facienda relectio etc. Es ist hier die Frage, ob der praetor, dem die quaestio de vi zugefallen, den quaesitor oder iud. quaest. durch *ein* Loos bestimmen sollte (sortito facere, nicht sortiri) oder ob hier ganz so wie bei den übrigen Richtern sortitio, recusatio und subsortitio statt finden solle. Daraus geht hervor, dass eine sortitio des iud. quaest. für den einzelnen Fall jedenfalls Sitte war, und das liegt in den Worten der lex Cornelia: „praetor iudexve quaestionis, cui sorte obvenerat quaestio de sicariis" und nicht mehr, nicht dass praetores und iudices quaest. vom Volke erwählt und auf gleiche Weise unter sich die einzelnen quaestiones erloost hätten. Seit durch Einrichtung der quaestiones perpetuae das Verfahren in Criminalsachen mehr juristisch wurde und diese nicht mehr wie früher wie jeder andre ans Volk gebrachte Antrag behandelt wurden, ward der Criminalprocess in manchen Stücken dem Civilprocess nachgebildet, es unterschied sich gewissermassen die Verhandlung in iure und in iudicio, wie man namentlich aus dem sonst manches Ausserordentliche enthaltenen Processverfahren in der Sache des Milo ersieht; es galt auch vorzüglich der Grundsatz der Röm. Freiheit nur von gekornen Richtern und inter pares gerichtet zu werden, der Prätor griff nicht zwingend und entscheidend ein, die Parteien wählten selbst die Richter, der Prätor leitete nur die Wahl und mehr als die Leitung des weiteren Fortganges konnte ihm nach jenem Hauptgrundsatz nicht zugestanden werden. Wie in Civilsachen es vom Prätor heisst iudicem dat, dieses aber keineswegs eine willkührliche Einsetzung durch den Prätor bezeichnet, sondern zugleich eine Vereinigung der Parteien über die Person des Richters nöthig war, so auch im Criminalprocess, die Richter mussten von den Parteien approbirt werden und auch der princeps iudicum, der iud. quaest., der nur primus inter pares war. Es bildete sich aber wol die Sitte, dass der Prätor, dem die quaestio fürs ganze Jahr zugefallen, den quaesitor für den einzelnen Fall abgesondert von den andern Richtern erlooste und der einmal so bestimmte quaesitor fest stand. Gegen diese Sitte opponirte sich Vatinius, indem er behauptete, die Wahl des quaesitor solle nicht verschieden sein von der der übrigen Richter. Dass von Cicero in der vorliegenden Rede der Prator Fannius angeredet wird, kann eben keine Schwierigkeit machen, da es ja gewiss dem Prätor frei stand im iudicium zugegen zu sein, und nicht zu verwundern ist es, wenn er in dieser nach so langer Zeit ersten quaestio inter sicarios (c. 5) zugegen war. Was Sigonius u. A. behaupten, dass die iudices quaest., die namentlich erwähnt werden, meistens viri aedilicii sind, lässt sich leicht erklären. Es war Regel von der Aedilität an erst in 2 Jahren ein höheres Amt anzutreten (Drumann Geschichte Roms II. p. 483. not. 84), daher konnten die viri aedilicii, die frei waren von Magistraturen, am besten zu Untersuchungsrichtern genommen werden. Ich werde bei einer anderen Gelegenheit eine genauere Revision der Lehre vom iudex quaestionis versuchen.

C. 1. §. 4 wird durch utrumvis die Wahl zwischen Thun und Lassen ausgedrückt, wie Hr. B. richtig bemerkt. Man kann vergleichen c. 30. §. 83 und vorzüglich or. pro Caelio 1. §. 2. Da dieser Gebrauch auffallen könnte, so hätte Hr. B. wol einige Belege anführen können. Diese wären jedenfalls nothwendiger gewesen als die Nachweisungen und Erklärung von aliquanto c. 2. §. 7. Für wen die Bemerkung, dass aliquanto aequiorem stehe für multo aequiorem? Ebenso verlangten die Worte quos populus posciit wol eher eine Erklärung als hic ibidem in §. 13. — C. 7. §. 18. Ich kann nicht glauben, dass Hr. B. im Ernst behauptet, hunc vor affinem könne man auf den Redner selbst beziehen, und diess durch das Homerische τοῦ γὰρ κράτος ἐστ' ἐνὶ οἴκῳ belegen will. Es wäre diess eine wahrhaft komische Wendung der ernsthaften Rede, wie sie es grade hier ist. — C. 12. §. 33. Hr. B. hätte wol etwas über Fimbria sagen können, der nicht eben sehr bekannt ist. Ferner zu c. 15. §. 43 über hom. illius ordinis ex municipiis rusticanis und zu c. 16. §. 46 über das aus der Komodie des Caecilius erwähnte Beispiel, wo namentlich auffällt, dass Cic. sagt, nam, ut opinor, hoc nomine est, und dagegen im folgenden §. nemo vobis magis notus — quam hic Eutychus. Ferner zu c. 16. §. 48 non modo in Umbria, sed in his veteribus municipiis.

Zu c. 20. §. 57 hat Hr. B. Einiges über die praemia accusatorum. Allein dieser Gegenstand ist weder hier noch anderswo bis jetzt ins gehörige Licht gesetzt. Es herrschen namentlich in Bezug auf crimen ambitus viele Irrthümer. Hr. B. führt als Beleg, dass die, welche einen Bewerber um ein Staatsamt wegen ambitus anklagten und dessen Verurtheilung bewirkten, ein praemium legis be-

Digitized by Google

kamen, nur zwei Stellen an (Cic. pro Balbo 25. Ascon. ad Milon. p. 54 Orell.). Damit ist die Sache aber nicht erklärt. Es herrscht namentlich die Meinung, dass der glückliche Ankläger das Amt als gesetzliche Belohnung erhalten habe, von welchem durch die Verurtheilung der vom Volk Erwählte verdrängt wurde. Diess findet auch Klotz zur Rede für den Plancius c. 33. p. 650 nicht unwahrscheinlich: „da eine noch weiter gehende Belohnung dem glücklichen Kläger ex lege de ambitu zu Theil ward." Allein von dieser noch grösseren Belohnung sehe ich keine Spur, wenigstens nicht in den Worten der lex Iulia ambitus (l. un. §. 2 D. 48, 14): „qua lege damnatus si alium convicerit in integrum restituitur." Man muss diese Bestimmung als eins von den vielen Mitteln ansehen, dem so furchtbar überhand nehmenden ambitus zu steuern, und wenn auch seltsam musste sie doch als zweckdienlich erscheinen. Ganz anders verhält es sich mit dem genannten praemium. Als Beweis dafür wird namentlich angeführt, dass im J. 688 die designirten Consuln wegen ambitus verurtheilt seien und dass im folgenden Jahr die Ankläger L. Cotta und L. Torquatus Consuln geworden. Allein Ankläger war der junge L. Torquatus und Consul im J. 689 der Vater desselben (Cic. de finib. II, 19). Aber wenn auch der junge Torquatus nebst Cotta als Consuln genannt würden, so wäre das kein Beweis jener Behauptung. Es war natürlich, dass diejenigen Ankläger wurden, die sich durch unrechtmässige Mittel ihrer Mitbewerber vom Ziele verdrängt glaubten (so klagte Sulpicius den Murena an, Laterensis den Plancius), und dass diese nach der Verurtheilung die meiste Hoffnung hatten, das gewünschte Amt zu bekommen, aber eben so natürlich ist es, dass eine neue Wahl statt finden musste. Wäre das Amt die Belohnung gewesen, so hätte ja das Röm. Volk sich von einem Richtercollegium seine magistratus geben und aufdrängen lassen; und in dem Fall dass mehrere Ankläger da waren, wer sollte dann das Amt bekommen? Ich gedenke in einem Commentar zur Rede für den Murena eine Geschichte des ambitus und der darauf bezüglichen leges zu geben und daselbst auch diesen Punkt ausführlicher abzuhandeln. — Ueber c. 29. §. 82 hätte wol Einiges von Hrn. B. gesagt werden können. Ich kann Klotz nicht beistimmen, wenn er zu dieser Stelle bemerkt, der Schützling Cicero's habe hier wol einige schwache Seiten gezeigt, weshalb der Redner unvermerkt über die Anschuldigungen wegschlüpfe und es vornehm in Abrede stelle. Ich sehe nicht ein, wie peculatus sich auf den jungen S. Roscius Amer. beziehen kann.

Cicero sagt c. 35. §. 100 vom T. Roscius Capito: „habeo etiam dicere, quem contra morem maiorum minorem annis sexaginta de ponte in Tiberim deiecerit." Die neuesten Ausleger Klotz und Büchner und die meisten früheren erklären sich dafür, dass der Redner hier auf die Sitte anspiele, nach der die Jüngeren die welche über 60 Jahre alt noch mit zur Abstimmung in die septa kamen von den zu diesen führenden Brücken herabgestossen hätten, und Klotz fügt hinzu: „dass man dieser Redensart allerlei falsche geschichtliche oder religiöse Erklärungen unterlegte, ja sogar an Menschenopfer dachte, ist bekannt." Allein ich glaube, der Beweis ist nicht schwer, dass Cic. an dieser Stelle gar nicht an die Stimmbrücken dachte, sondern an den pons sublicius, und dass er nicht an die angebliche Sitte des Herabstossens der Sechzigjährigen von den Stimmbrücken, sondern an die Sage dachte, dass in der Urzeit die sexagenarii von der Tiberbrücke herabgestürzt seien; ferner dass überhaupt der Redensart sexagenarii de ponte grade diess Letztere zum Grunde liegt. Aus Cicero's Worten geht hervor: es sei *mos maiorum* gewesen, die über 60 Jahre Alten in die *Tiber* zu werfen. Hätte Cic. an Stimmbrücken gedacht, so wäre der Zusatz in Tiberim sehr matt und der Witz verlöre viel dadurch. Wenn Cicero von mos maiorum redet, so blickt er immer auf die Zeit vor den 12 Tafeln, die Zeit der Könige, die Urzeit des Röm. Staats, und maiores nostri sind ihm die Urväter. Ist von Rechtsbildung die Rede, so ist es die Zeit nach der Röm. Ansicht, die kein geschriebenes Recht kannte, als die Sitte und so zu sagen die Praxis das Recht bildete, nicht geschriebene Gesetze, nicht ausdrückliche Erklärung der gesetzgebenden Gewalt, sondern die öffentliche Meinung. Nicht eben verschieden von mos maiorum ist der Ausdruck lex regia (Ever. Otto thes. iur. Tom. IV. praef. p. 8. 9. Garatoni ad Cic. pro Rosc. Am. §. 70). Auf diese Zeit folgt die memoria patrum und darauf die Gegenwart. Die pontes, die zu den septa führten, sind wahrscheinlich nicht früher eingerichtet als zur Zeit der leges tabellariae, die sich auf die Comitien beziehen (im 7. Jahrhundert), sie stehen mit der schriftlichen Abstimmung in Verbindung und in Bezug auf diese wurden sie durch die lex Maria (634) enger gemacht. Dass sie nicht von jeher bestanden, scheint aus den Worten des Festus (p. 259 Lind.) hervorzugehen: quo tempore primum per pontes coeperunt comitiis suffragia ferre. Es lässt sich nicht beweisen, dass der Gebrauch über sie zum Abstimmen zu gehen mos maiorum war, folglich eben so wenig das angebliche Herabstossen der senes; Cicero könnte höchstens sagen: zur Zeit unsrer Väter ist das geschehen. Sowie ich überzeugt bin, dass Cic. in den in Rede stehenden Worten an die älteste Zeit dachte und an die erwähnte Sitte dieser Zeit, so glaube ich überhaupt, dass die sprichwörtlichen Redensarten, wie sexagenarii de ponte, daher ihren Ursprung haben. (J. F. Wagner's Abhandlung über diesen Gegenstand ist mir leider unbekannt.) Es werden uns von den Röm. Schriftstellern, namentlich von Varro, Festus und Ovid, mehrere *Erklärungsversuche* dieser Redensart angeführt, woraus wir sehen, dass man gegen das Ende der Republik und schon früher keineswegs einig darüber war, aber auch zugleich, dass es Volksglaube bei den alten Römern gewesen, die Alten seien nach dem 60. Jahre von dem pons (scil. sublicius, welche lange die einzige und daher κατ' ἐξοχήν die Brücke war) in die Tiber gestürzt. Von Festus wird erzählt, dass Afranius darauf die sprichwörtliche Redensart bezogen habe, und dieser Dichter konnte sie wol nicht auf die Stimmbrücken beziehen, die als solche zu seiner Zeit noch gar nicht existirten. Das 60. Jahr (später das 70. vgl. Thibaut Archiv für civ. Praxis Bd. 8. p. 74 ff.) wurde als der Anfang der senectus von den Römern betrachtet, damit trat der quintus gradus aetatis nach Varro ein, mit diesem Jahr erlosch nach der Ansicht der Römer die Verpflichtung zu öffentlichen Geschäften, der *Zwang* im Senat zu erscheinen fiel weg (Seneca de brev. vitae 4), auf die über 60 Jahre Alten nahm Servius in seiner mi-

Digitized by Google

litärischen Centurienverfassung nicht Rücksicht; es war diess Freisein von Staatslasten ein Privilegium, der Fehlende im Senat brauchte dann nicht mehr eine Entschuldigung beizubringen. Aber gänzlich entgegen dem Röm. Sinn und der bei den Römern wie bei keinem Volke grossen Ehrfurcht vor dem Alter wäre ein förmliches Ausstossen der Alten aus dem Staat gewesen und die Beraubung dessen, was das Wesen des freien Röm. Bürgers ausmachte, das ius suffragii und ius honorum. Der Ausdruck prohibere (z. B. Cic. pro Rosc. Am. 32) zeigt keineswegs ein Verbot an, aetas prohibet heisst: das Alter ist Grund sich fern zu halten von den öffentlichen Geschäften, sich zu entschuldigen. Diese Bedeutung sieht man deutlich in der Röm. Rechtssprache, in der excusare und prohibere promiscue gebraucht werden und im prohibero das excusare enthalten ist. Die Sechzigjährigen hatten, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, eine excusatio voluntaria von öffentlichen Geschäften, aber keine excusatio necessaria, sie wurden nicht als unfähig ganz davon zurückgewiesen. Diess Alles aber widerspricht nicht der Annahme, dass bei den ältesten Römern die uns barbarisch erscheinende Sitte, die Alten zu tödten, geherrscht habe. Dass den rohen Völkern diese Sitte nicht so barbarisch erschien, sehen wir daraus, dass die Alten selbst den Austritt aus dem Leben, dessen Zweck erfüllt sei, für nothwendig hielten, wie auf der Insel Keos, wo auch das 60. Jahr der annus fatalis war (vgl. über das *Κείων νόμιμον* Bröndsted Reisen in Griechenland p. 63 ff.). Dass dieses Tödten der Alten bei den Römern als ein den Göttern dargebrachtes Opfer angesehen wurde, hat nichts Auffallendes, bei den Massageten (Herod. I, 216), den Indischen Pedäern (Herod. III, 99) u. A. wurden ebenfalls die Alten den Göttern geopfert. Ausser den angeführten Beispielen hat noch mehrere der Art Larcher zu Herod. I, 216 sowol von alten als neuen wilden Völkern, und es lässt sich diess noch bei anderen Völkern nachweisen, so bei den Herulern (Procop. de bello Goth. II, 14. p. 419), bei den Zigeunern, von denen diese Sage in Holstein geherrscht hat (Schütz Holstein. Idiotikon I, 267. vgl. Grimm Deutsche Sagen II. p. 380), u. A. — Nach dieser Ansicht von der Entstehung der genannten sprichwörtlichen Redensart bei den Römern scheint es mir jedoch gar nicht unmöglich, vielmehr wahrscheinlich, dass selbige vielleicht gar in einem bestimmten Fall von den jüngern Bürgern bei der Abstimmung in den Comitien ist gebraucht worden, in der Beziehung, die nach der gewöhnlichen Erklärung die richtige sein soll. Die Anwendung lag sehr nahe und war sehr passend. Aber ihre Entstehung verdankt die Redensart wol nicht einer solchen Gelegenheit und Cicero dachte an unsrer Stelle gewiss nicht an den Vergleich mit den Stimmbrücken.

Ich will diese Beurtheilung nicht mit einer stereotypen Recensentenfloskel schliessen, nicht mit der meistens leeren grossprahlerischen Versicherung, dass sich noch viel mehr zu tadeln finde in der Arbeit Hrn. B.'s, oder dass ich nicht mehr Fehler aufsuchen wolle, „um Andern nicht die Freude zu verderben, dieselben zu finden." *Die* Freude mag überhaupt so gross nicht sein. Wollte ich das Vortreffliche in

dieser Arbeit aufzählen, so würde das, was mir verfehlt scheint, dazu in gar keinem Verhältnisse stehen. Diese Ausgabe der Cic. Rede gehört ohne Zweifel zu den besten Einzelausgaben Cic. Reden, die wir besitzen. Desto mehr wird aber ein Index vermisst.

Kiel. Dr. *E. Osenbrüggen.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der juristischen Facultät Dr. *Deiters* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Christiania. Anf. Sept. starb der ordentl. Prof. der Theologie an dasiger Universität Dr. *Svend Brockman Hersleb.*

Cottbus. Dem Lehrer *Kregenberg* am dasigen Gymnasium ist die von ihm bisher interimistisch verwaltete Prorectorstelle nunmehr definitiv übertragen worden.

Danzig. Dem Oberlehrer Dr. *Hirsch* am dasigen Gymnasium ist das Prädicat „Professor" beigelegt und der interimistische Lehrer *Marquardt* am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin als ordentl. Lehrer an jenes Gymnasium versetzt worden.

Köln. Der beim Gymnasium zu Emmerich provisorisch angestellte Lehrer *Anton Niegmann* ist als Lehrer am hiesigen katholischen Gymnasium angestellt worden.

Königsberg. Die Schulamts-Candidaten Dr. *Schneidep* und Dr. *Lentz* sind als ordentl. Lehrer am Kneiphöfschen Gymnasium angestellt worden.

Leyden. Der bekannte Gelehrte Dr. *A. H. van der Boon-Mesch* ist zum ordentl. Prof. an dasiger Universität ernannt worden.

München. Am 15. Sept. starb zu Benedictbeuern im 70. Lebensjahre Dr. *Sebastian Mall*, geistl. Rath und Prof. der Hebräischen Sprache an der hiesigen Universität.

Paris. Am 17. Sept. starb *A. L. Jussieu*, Prof. in der dasigen medicin. Facultät, Mitglied des Instituts, geb. zu Lyon 1748.

Plauen. Die Einladungsschrift zu den Osterprüfungen im dasigen Gymnasium enthält folgende wissenschaftliche Abhandlung des Rector *J. G. Dölling*: De Michaele Apostolio paroemiographo. 16 S. 8. Aus dem Jahresbericht über das Gymnasium (32 S. 8.) geht unter Anderem hervor, dass die Schülerzahl im Laufe des Schuljahrs 156, am Ende 100 betrug, und 8 Schüler zur Universität entlassen wurden.

Puthus. Am dasigen Gymnasium ist dem Lehrer am Friedrich-Werderschen Gymnasium zu Berlin Dr. *Brehmer* die zweite Oberlehrerstelle für das Fach der Mathematik und Physik provisorisch übertragen, und die Schulamts-Candidaten *Gerth* und *Müller* provisorisch als Collaboratoren angestellt worden.

Rastenburg. Dem Schulamts-Candidaten *Gostzitka* ist die dritte Unterlehrerstelle am dasigen Gymnasium übertragen worden.

Recklinghausen. Der Schulamts-Candidat *Hülscher* ist als Lehrer am dasigen Gymnasium angestellt worden.

Saarbrücken. Der Schulamts-Candidat *Heilsmann* ist zum zweiten ordentl. Lehrer am dasigen Gymnasium, und der Schulamts-Candidat *Schraut* zum Lehrer an der Realschule dieser Anstalt ernannt worden.

Schweinfurt. Der bisherige Rectoratsverweser und Lehrer der dritten Klasse des hiesigen Gymnasiums, Prof. *Franz Oelschläger*, ist zum Studienrector und Lehrer der vierten Klasse ernannt worden. In Folge dessen rückte der Prof. Dr. *Ludwig von Jan* in die dritte und der Prof. Dr. *Konrad Wiltmann* in die zweite Klasse vor, und zur Wiederbesetzung der Lehrstelle der ersten Klasse wurde der bisherige Studien-Vorbereitungslehrer Dr. *Friedrich Leonhard Enderlein* von Ansbach als Professor berufen.

Tübingen. Prof. Dr. *Eschenmayer* ist auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 19. October **1 8 3 6.** **Nr. 126.**

Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung, in der Griechischen und Lateinischen Sprache. Nebst zwei Anhangen über die Correlativa und den Comparativ der Zahlwörter und Pronomina von *Johann Adam Hartung*, Professor am Gymnasium zu Erlangen. Erlangen 1831, bei J. J. Palm und Ernst Enke. VIII und 312 S. 8.

Es ist ein gemischtes Gefühl, welches den unbefangenen und nicht ununterrichteten Leser von Büchern der wissenschaftlichen Richtung, welcher auch das anzuzeigende angehört, ergreifen muss. Einmal nämlich würde es ganz ungerecht sein, wenn man nicht mit herzlicher Freude die bedeutenden Fortschritte der allgemeinen wie der speziellen Grammatik auf ihrem Wege zur Wissenschaftlichkeit anerkennen wollte, dann aber macht es auch einen eigenthümlich beklemmenden und abschreckenden Eindruck, wenn man das Schwankende und Unsichere in den Resultaten dieser neuerdings mit ganz besonderem Eifer gepflegten Forschungen betrachtet, zumal da die Unsicherheit in dem Grade zuzunehmen scheint, je allgemeiner und ausgedehnter jene werden. Ref. hält es daher auch in Betracht des eben angeregten Punktes für nicht ungeeignet und uninteressant, um diesem Buche sein Verhältniss und seine passende Stellung zum Ganzen anzuweisen, etwas tiefer in die Sache einzugehen. Die Sprachforschung der früheren Zeiten, die sich nur auf das Griechische und Lateinische und allenfalls auf das Hebraische nebst seinen zunächst verwandten Dialekten einliess, ging mit geringen Ausnahmen auf nichts Anderes aus, als das Material der genannten Sprachen zu fixiren. Und dieser Gang ist auch ganz naturgemass, denn ehe sich das Bedürfniss einstellen kann, über eine positive Sprache zu philosophiren, wie man es gemeinhin nennt, müssen zuvor die eigenthümlichen Erscheinungen derselben bis zu einer gewissen Vollständigkeit empirisch aufgesucht und gesammelt sein. Dies war auf eine im Ganzen sehr befriedigende Art geschehen, als Kant durch seine nicht genug zu preisenden Untersuchungen im Gebiete der Philosophie wie auf alle Theile des menschlichen Wissens so auch auf die Grammatik seinen belebenden und reformirenden Einfluss auszuüben begann. Je neuer und lebenskräftiger aber dieser neue Impuls war, desto weniger kann es befremden, dass seine Einwirkung auf die so spinose Grammatik im ersten Anfang nicht gleich die richtige und sicheren Erfolg versprechende war. Ref. wagt es hier öffentlich zu gestehen, dass ihm nicht nur die Bemühungen von Hasse, sondern selbst die von G. Hermann in seinem berühmten Buche de emend. rat. gr. Gr. in der Hauptsache verfehlt erscheinen. Eine so unvermittelte Anwendung der Kantischen Kategorien auf eine spezielle Grammatik scheint dem Ref. durchaus misslich, zu materiell und, um es grade herauszusagen, zu unphilosophisch. Sie hat deshalb auch mit Recht keine Nachahmung gefunden. Die Kategorien sind formelle Regulative für die Thätigkeit des Denkens, nicht gleichsam Schubfächer für die Materie des Gedachten, um dieselbe mehr oder minder bequem darin unterzubringen, und es ist gewiss eine Verkennung ihrer wahren Natur, je ein Ding je nur einer Kategorie entsprechen zu lassen. Jedes Ding muss unter jeder Kategorie betrachtet werden können. Gesetzt aber auch, diese Sache wäre theoretisch richtig gewesen, so wäre doch immer der Abstand zwischen dieser so subtilen Auffassungsweise und der bis dahin so empirisch gehandhabten grammatischen Kunst viel zu auffallend gewesen, als dass sich so ohne Weiteres ein glückliches Resultat von jener hätte erwarten lassen. Viel sachgemässer war daher die philosophische Auffassung bei Buttmann, dessen Griech. Grammatik als eine organische Rekonstruktion des Gebäudes der Griech. Sprache trotz so mancher Mängel ja selbst Unrichtigkeiten im Einzelnen doch noch immer unübertroffen dasteht. Die Richtigkeit dieses Urtheils hat sich auch hinlänglich in dem ganz ausserordentlichen Einflusse derselben bewährt. Durch sie besonders mit den zum Theil sehr schätzenswerthen Vervollkommnungen so berühmter Männer, als z. B. Thiersch und Matthiä sind, hatte sich die Griech. Grammatik so sehr gehoben, dass sie sich, wenn nicht von anderen Seiten her ein neuer Impuls gekommen wäre, auf lange Zeit nicht über das so Geleistete wesentlich erheben zu können geschienen hätte, wie sich denn dies auch in einer Menge nachher erschienener Griech. Grammatiken gezeigt hat. Dieser neue Impuls nun zeigte sich sehr bald in zwei eminenten Erscheinungen der neueren Zeit, ich meine die Deutsche Grammatik von Jac. Grimm und die Sanskritische von Bopp. Dadurch ist der Gesichtspunkt auch für die spezielle Grammatik der Griech. Sprache so wesentlich erweitert worden, dass sich für die nächste Zukunft ein sehr ausgedehntes Feld der schönsten Thätigkeit eröffnet hat. In dieser Trias wurzelt auch das Buch des Hrn. Hartung, wenn er auch, was einigermassen befremden muss, nicht überall gleich seine Quellen anerkennt oder doch wenigstens angiebt. Kann wohl Hr. Schmitthenner ein Gewährsmann für das Sanskrit sein? Ueberhaupt macht sich eine gewisse Vornehmheit in dem ganzen Buche auf eine bisweilen nicht sehr erfreuliche Weise bemerklich. Wenn es auch sicherlich thöricht ist bei jeder Kleinigkeit, wie es Manche thun, zu verlangen, dass immer genau nachgewiesen werden solle, wer etwa schon über einen besprochenen Punkt gehandelt habe, so will es doch im Gegentheile nicht fein lassen zu thun, als habe man das, was man lehrt, Alles ohne alle Vorgänger selbst eben erst funkelnagelneu aufgefunden, besonders will dies wenig gefallen, wenn man, wie es bei Hrn. H. der Fall ist, un-

Digitized by Google

terrichtet und belesen genug ist, um Jenes nicht zu bedürfen. Ref. gesteht, dass es ihn unangenehm berührt hat, Aussprüche zu lesen, wie z. B. unter anderen in der Vorrede p. IV den, dass man nicht erst die Aufschlüsse aus dem Sanskrit abzuwarten gebraucht hätte, um die bis dahin *ganz allgemein* stattgefundene Täuschung in der Auffassung solcher Formen, wie domi, Romae, militiae etc., einzusehen. Wenn so viele an Scharfsinn und Gelehrsamkeit ihm mindestens nicht nachstehende Männer vor Hrn. H. an jener Auffassung keinen Anstoss fanden, so geschieht demselben gewiss kein Unrecht, wenn man annimmt, dass er ohne die Aufschlüsse aus dem Sanskrit das Richtige auch nicht gesehen haben würde, zumal da eine andere neuerdings von Hrn. Klotz entwickelte Ansicht vom klassisch-philologischen Standpunkte aus viel näher lag. Zwar sind im Griech. und Latein. hinlängliche Spuren eines vom dat., ablat. oder gar genit. wesentlich unterschiedenen localis vorhanden, sie sind aber so, dass sie, wenn man nicht anderswoher auf einen eigenthümlichen casus der Art aufmerksam gemacht worden wäre, gewiss nicht als solche erkannt worden sein würden. Bei so eigenthümlich neuen Entdeckungen, und man trifft auf mehrere derselben sowohl in der angezogenen Vorrede wie im Buche selbst, verlangt die bona fides wohl, sie ihren ersten Urhebern anerkennend zuzueignen. Wenn auch allerdings in dem Griech. und Lat. sehr Vieles liegt, was allein zu der Erklärung des Baues dieser Sprachen hinreicht, so ist doch das Meiste davon in denselben so vereinzelt und aus Mangel aller Analogien so unvermittelt, dass es ohne einen anderswoher gegebenen Impuls schwerlich richtig erkannt werden würde. Auch Buttmann's und Thiersch's unläugbaren Verdiensten scheint der Hr. Verf. nicht immer die nöthige Gerechtigkeit haben angedeihen zu lassen. Es ist gewiss kein geringes Anerkenntniss, das Hrn. H. gemacht wird, wenn wir auch ihm in der genannten Weise ein gewisses selbständiges Verdienst zuerkennen, welches wir nunmehr im Einzelnen zu charakterisiren und in seinen noch bemerkbaren Mängeln darzustellen haben. Das Buch zerfällt in 3 grössere Abschnitte, 1) in einen syntaktischen *über die Bedeutung der casus* bis pag. 100, 2) in einen etymologischen *über die Bildung der casus* bis pag. 265 und 3) in 2 Anhänge, erstens *über die Bildung der correlativa* bis pag. 292 und zweitens *über eine der Deutschen Sprache mit der Latein. und Griech. gemeinsame Comparativ- und Superlativbildung in Pronominen, Zahlwörtern und Partikeln* bis ans Ende pag. 300. Den Beschluss endlich macht ein kurzes Register. Hierbei nun würden wir uns zuvörderst über diese Vereinigung etwas gewundert haben, wenn nicht der Hr. Verf. in der Vorrede p. IV ff. selbst bemerkt hätte, dass das ganze Buch eigentlich nicht seiner selbst wegen, sondern als eine Vorarbeit für eine seitdem öffentlich erschienene Untersuchung über die Griechischen Partikeln geschrieben sei, so wie dass er, als er die Arbeit begonnen habe, zu wenig über den Gegenstand gesammelt und auch kürzere Zeit dabei verweilt habe, als es die Schwierigkeit und Wichtigkeit der Sache gefordert hätte. Und allerdings scheint dieser Ursprung des Buches nicht ohne Einfluss auf die theilweise fragmentarische und rhapsodistische Natur desselben geblieben zu sein. Und man könnte wohl mit dem Hrn. Verf. darüber rechten wollen, indem man behauptete, dass dieser Weg für ihn allerdings zum Behuf seiner Befähigung, die Natur der Griech. Partikeln zu erforschen, nothwendig, jedoch kein hinlänglich triftiger Grund vorhanden gewesen sei, diese Vorarbeiten in dieser Gestalt dem gelehrten Publikum zu übergeben: indessen Ref. liebt es nicht sehr dergleichen mehr oder minder unnütze Querelen über das Was und Warum zu erheben, es scheint ihm vielmehr geeigneter, über das Wie sich Auskunft zu verschaffen.

Was nun den syntaktischen Theil über die Bedeutung der cass. betrifft, so zeigt sich Hr. H. darin allerdings als einen denkenden Grammatiker, der auch viel gelesen hat, allein Ref. kann nach seinem besten Ermessen der ganzen Untersuchung nur bedingt einen Werth von Bedeutung beilegen; er kann nicht finden, dass der Hr. Verf. im Wesentlichen neue Entdeckungen gemacht hätte, wenn auch manche Erweiterungen und Berichtigungen im Einzelnen, namentlich durch geschickte Benutzung des anderweitig Gewonnenen von den klassischen Philologen meist nicht Beachteten, gegen das vor ihm Bekannte zuzugeben sind. Der Hr. Verf. hat hauptsächlich den keineswegs neuen Weg eingeschlagen, durch eine fast ins Unendliche gehende Theilung und Unterabtheilung die viel besprochene Frage über die Bedeutung der cass. zu erledigen. Wenn nun auch die Erfahrung bereits unwiderlegbar dargethan hat, dass die entgegengesetzte Art, die ganze Lehre aus einer einzigen durch sogenanntes Philosophiren aufgefundenen Urbedeutung zu erklären, so wenigstens zu nichts führt, so ist doch auch dieses unendliche Spezialisiren misslich und mindestens der Klarheit und Ersichtlichkeit nicht sehr zuträglich. Um den Lesern einen ungefähren Begriff von dem Verfahren des Hrn. H. zu geben, theile ich Einiges mit. Pag. 9 wird von den obliquen casus folgendes allgemeine Schema aufgestellt: 1) *Gegenwärtiges Befinden* a) unmittelbar — *die Weise* b) mittelbar — *Mittel, Werkzeug*. 2) Herkommen a) unmittelbar — *Ursprung* b) mittelbar — *Ursache* (als Ding), *Urheber* (als Person). 3) Erzeugtes a) unmittelbar — *Resultat, Erfolg*, b) mittelbar — *Werk* (von einer Person), *Wirkung* (von einem Ding).

und demgemäss wird denn von p. 12 an der Genitiv unter folgenden Rubriken behandelt.

I. Bewegung und Thätigkeit.

A. Genit. oder Woher-Casus.

1) Räumliches Ausgehen.
2) Zeitliches "
3) Urheber, Veranlassung.
4) Ursache.
   a) Die Ausdrücke der Empfindung.
   b) Vergelten, anklagen, verurtheilen.
   c) Bitten und beschwören.
5) Thätiges und Einwirkendes: kausativer Genitiv.
   a) Die Konstruktion der Begriffe gehorchen, unterworfen sein, erliegen.
   b) Sorge tragen.
   c) Verliebt sein.
   d) Begehren, nach Etwas verlangen.
   e) Genuss, Vortheil oder Schaden haben von Etwas.

Digitized by Google

6) Stoff.
   a) Riechen nach Etwas, Glänzen von Etwas.
   b) Voll sein oder erfüllen, und das Gegentheil mangeln.
   c) Essen, geniessen, sich sättigen.
   d) Waschen, bestreichen.
   e) Verbrennen mit Feuer.
   f) *Noch andere Ausdrücke der Art!!!*
7) Ursprung.
8) Substanz und Accidens.
9) Ganzes und Theil.
10) Das Ding und seine Verhältnisse.
   a) Die modalen advv. εὖ, ὡς, ἵπως, καλῶς und die lokalen und temporalen πρόσω, ὀψέ etc.
   b) Die Verba der sinnlichen und geistigen Wahrnehmung.
   c) Tadeln, bewundern an Einem.
   d) Bedenken, überlegen, urtheilen.
11) Gegenseitig sich Berührendes oder Zusammenhängendes.
   a) Anfassen und berühren.
   b) Gestützt, in der Schwebe gehalten werden von Etwas.

und daran schliessen sich denn noch *einige besondere!* Verwendungen des genit. der Berührung.

Gewiss sieht ein Jeder auch ohne mein Erinnern, dass dies Alles 1) übersichtlich und ein systematisches Zusammenfassen befördernd eben nicht ist, 2) dass das Prinzip der Eintheilung sowohl wie insbesondere das der Subsumtion des Einzelnen gar oft zu subtil oder vielmehr exil und willkührlich, und endlich, dass das Ganze als Prinzip nichts weniger als neu und eigenthümlich ist. Weniger noch sagt die Lehre über den accus. zu, und in der Frage über die casus der Ruhe scheint noch keine durchaus feste Grundansicht zu herrschen, wie schon die Menge nicht scharf getrennter Namen beweist, dativus, ablativus, instrumentalis oder possessivus, localis, modalis, temporalis.

Dies also ist der Weg, den Hr. H. eingeschlagen hat, wie man sieht, eigentlich der jetzt gewöhnliche analytische des Trennens und Spezialisirens, und fern sei es von uns, diesen so ohne Weiteres verwerfen zu wollen. Jedes wahre Moment bei der organischen Entwickelung eines Dinges ist ebendeshalb, weil es wirklich ist, nothwendig, darf also nicht angetastet werden, ausser wo es sich über seine nur besondere Geltung erheben und universell werden will. Jede solche Richtung enthalte sich frei bis zur höchsten Spitze, um dann durch sich selbst vernichtet einer neuen nicht minder nothwendigen zu weichen. Ist dann die nach den Urelementen mögliche Zahl solcher Einzelmomente vollendet, so werden dann die Resultate derselben, die in ihrer Erscheinung divergirten, sich von selbst gleichsam in einen Brennpunkt sammeln und ein neues stadium mit der Bedingung desselben Ganges schaffen. Wenn ich also auch in dieser Hinsicht über des Hrn. Verf. Leistungen nicht schroff aburtheilen will, so kann ich doch nicht umhin zu gestehen, dass es mir nützlicher geschienen hätte, wenn derselbe lieber die casus in der grössten Vollständigkeit durch eine synchronistische Forschung mit kritischer Berücksichtigung des verschiedenen Werthes der verschiedenen Griech. und Latein. Schriftsteller zu erläutern gesucht hätte, wozu Bernhardy den Anfang gemacht hat. Es ist sehr fatal, Beispiele aus Dichtern und Prosaikern aller Zeiten in bunter Reihe nebeneinander zu sehen. Nun noch einiges Einzelne. Sehr mit Recht stellt der Hr. Verf. die Sprache und ihre Erscheinungen nicht, wie man es bei den Philologen sonst und noch jetzt oft in der Hermannschen Schule findet, als ein Resultat „spitzfindiger Verknüpfungen und künstlicher Uebergänge“ in der blossen Verstandessphäre begründet dar, sondern als ein natürliches und organisch gebildetes Ganze. Wer eine Sprache in ihrem Wesen erfassen will, der darf nicht bloss faktisch aufsuchen, was ist, sondern muss genetisch entwickeln, was geworden ist, und woraus und wie es geworden ist, das allein ist Wissenschaft. Darauf gründet sich auch die Nothwendigkeit, bei der Erklärung einer Sprache erstlich ihre Zeiten in geordneter Folge von den ältesten bis auf die neuesten zu unterscheiden, und, was noch darüber hinausreicht, die stammverwandten Sprachen systematisch zu vergleichen. Sehr mit Recht tadelt er das alte synkretistische Verfahren, nach welchem, eben weil man bloss das todte und für sich unverständliche factum, nicht den genetischen Entwicklungsgrund im Auge hatte, z. B. so vieles hiess „quod attinet ad.“ Sehr mit Recht geht er von der sinnlichen Wahrnehmung und bei den casus von den räumlichen Bedeutungen aus. Sehr mit Recht vergleicht er mehrere in genere verwandte casus, um ihren spezifischen Unterschied zu finden, und nimmt auch die andern Exponenten räumlicher Verhältnisse, die Präpositionen, zu Hulfe, denn nur weil dieser oder jener casus dies oder jenes bedeutet, kann er mit dieser oder jener Präposition verbunden werden. Und so liessen sich noch mehrere Vorzüge dieses Buchs anführen. Aber diese Grundsätze sind nicht neu, sondern waren schon vor Hrn. H. bekannt und auch auf das Griech. und Latein. angewandt, wenn auch nicht in den Griech. und Latein. Grammatiken. Und so kommen wir denn auf unsern Anfang zurück, dass dieses Buch allerdings Verdienste und nicht unbedeutende, aber auch nicht unbedingte habe. Hoffentlich wird nun Niemand einen recensus von Fällen verlangen, wo Hr. H. sich in dem Verständniss einzelner von ihm angeführter Stellen geirrt und vielleicht zu voreilig in suam rem geschlossen hat, und sollte doch Jemand es verlangen, so würde Ref. glauben, dem Hrn. Verf. damit Unrecht zu thun, indem derselbe sich eine höhere Aufgabe gestellt hat, als dass es dabei auf ein Missverständniss einer einzelnen Stelle ankommen könnte.

Gehen wir nun zum zweiten, dem etymolog., Theile über. Auch hier ist der Hr. Verf. im Ganzen derselbe. Was die speziellen Kenntnisse betrifft, die zu einer solchen Unternehmung nothwendig sind, so ist er im Ganzen sehr gut damit ausgerüstet, und wenn Etwas hierin zu tadeln wäre, so wäre es wiederum die schon besprochene Art von Vornehmheit. Es ist zwar gewiss eine lächerliche Forderung von einem Grammatiker zu verlangen, er solle bei jeder Kleinigkeit, die er aus einem Vorgänger entlehnt, immer genau angeben, dass und woher sie entlehnt sei. Es versteht sich von selbst und liegt in der Natur der Sache, dass ein Grammatiker bona fide die Resultate benutzen muss, die seine Vorgänger gewonnen haben. Allein es ist doch ein Unterschied in der Benutzung. Ich

Digitized by Google

wenigstens kann durchaus nicht umhin zu gestehen, dass ich manchmal bei dem Lesen dieses Buches die unangenehme Vermuthung nicht habe los werden können, als habe sein Verf. glauben machen wollen, alle die Einzelnheiten, die da vorkommen, seien eben erst von ihm aus den alten Schriftstellern, Grammatikern, Lexikographen und Inschriften entdeckt worden. Bisweilen zitirt er seine nächsten Quellen, wo es eben nicht nöthig gewesen wäre, bisweilen grade da nicht, wo es doch recht gut gewesen sein würde. Ich gestehe nicht grade viel Neues und mir früher nicht Bekanntes in diesem Punkte gefunden zu haben. Vielleicht bin ich jedoch wegen des oben schon besprochenen Wesens etwas empfindlicher für diese Sache gewesen, als es ein Anderer gewesen sein würde. Der Verf. thut nämlich auch hier, als ob das Sanskrit eine ganz unnütze Sache wäre, würde aber ohne den durch dasselbe und das Altdeutsche gegebenen Impuls ebensowenig etwas mit den von ihm aus alten Griech. und Latein. Grammatikern gesammelten Notizen anzufangen gewusst haben, als diejenigen, denen ebendieselben vor und mit ihm bekannt gewesen sind. Wenn Hr. H. sich über diesen Punkt bei der Gegenpartei unwillig ausspricht, so hätte er es doch sicherlich nicht ebenso machen sollen. Was soll bei diesem affektirt geringschätzigen Ignoriren eines Anderen, das getadelt werden muss, wo es auch vorkommen mag, für die Sache Erspriessliches herauskommen? Man sollte lieber auf beiden Seiten mit der nöthigen Aufrichtigkeit und Vorsicht friedlich Hand in Hand gehen. Anderes berührt das, was schon oben ausgesprochen worden ist, und wird somit hier weggelassen.

Ueber die Zweckmässigkeit des Unternehmens des Hrn. H., „die früheste Gestalt jeder Casusflexion auszumitteln, und die Veränderungen, welche dieselbe nicht nur bei den Nominen und Pronominen, sondern auch als Adverbialendung bis auf die Zeit der klassischen Literatur erlitten hat, zu verfolgen. Sie will dabei trennen, was man, durch zufällige Aehnlichkeiten verführt, fälschlich vereinigt hat, und wieder zusammenführen, was wirklich verbrüdert ist, aber durch Veränderungen im Laufe der Zeit unkenntlich geworden, und auch wohl einander Etwas entfremdet worden ist," (p. 103) wird Niemand zweifeln, der diese Studien kennt und eingesehen hat, dass mit dem blossen Sammeln zerrissener Notizen heutzutage Nichts mehr geleistet ist, sondern dass man das Band zu erforschen suchen muss, welches das Einzelne zu einem Ganzen verbindet, um so einen Blick in das Innere des Baues einer Sprache thun zu können. Auch hätte Hr. H. für den billigen und des Gegenstandes kundigen Leser kaum nöthig gehabt, ausdrücklich zu bemerken, dass seine Untersuchung Nichts als eine Vorarbeit sein wolle. Das kann nicht anders sein, und auch schon dies ist in mehrfacher Hinsicht sehr nützlich, einmal negativ durch Wegräumen der alten Ansichten, soweit sie unhaltbar und nicht zu brauchen sind, und dann positiv dadurch, dass der Beweis faktisch geführt wird, auch für die sogenannten klassischen Sprachstudien sei diese Art der Untersuchung nöthig und möglich.

Der Verf. beginnt beim Nominat. singul. mit *dem Uebergange des s in r* und *dem Abfalle des s* und kommt dann

zum Ausfall der Konsonanten vor dem s des Nominat., und endlich *zur Elision der Vokale zwischen dem s und der Wortgestalt*. Auf diesem Wege allein kann Ordnung und Zusammenhang in die chaotische Masse der Endungen kommen. Indessen muss man doch sehr vorsichtig sein in dem Bestreben, Alles auf eine Norm zu bringen. Ich werde sogleich einen Zweifel vorzubringen haben. Ein kleiner Irrthum ist wohl in den Worten (p. 107 sq.): „Der *Attische* Dialekt liebte das s so sehr, dass er dasselbe sogar da gebrauchte, wo *alle anderen* Dialekte r hatten, in *θάρσος, ἄρσην, μυρσίνη, Τυρσηνός* etc." Ferner sagt er auf derselben Seite, er wolle sich auf die Zusammenstellung derjenigen Zeugnisse alter Schriftsteller beschränken, welche die Endung des Nominat. beträfen, und führt gleichwohl eine Menge von Fällen an, wo das nicht ist. Pag. 112 folgt aus famul, mugil, debil noch Nichts für sol, consul, praesul, exsul, und es ist sehr bedenklich, dieses letztere von den andern consul, praesul zu trennen und es wegen der höchst unsicheren Analogie des extorris, als angeblich von terra, von solum herzuleiten. Warum soll das sul nicht von der Wurzel sal (ire), die auch im Griech. (σάλος) und im Indischen ist (sal, i. e. ire, se movere), herkommen und exsul z. B. sein können *ὁ ἐκπίπτων*? Und ist es so undenkbar, dass eine reine Wurzel *auch* ohne Casusendung ein Nominat. mascul. sei? Ebenda vergleicht Hr. H. Formen, wie Anien und Anio, caro, caren, turbo, turben, und meint das en wäre nach Wegfall des n in o übergegangen. Das ist zwar so ausgemacht noch nicht, indess es kann doch sein. Allein es ist falsch, wenn er als eine Analogie dazu octo anführt, welches „nach der Gestalt von septem, novem, decem zu schliessen, octem geheissen haben müsse." Das ist, wie gesagt, falsch, denn erstlich ist im Lateinischen em und en durchaus nicht einerlei, und dann musste doch die Sanskritische Form aschtau neben der andern aschtan und das Griech. *ὀκτώ* und das Gothische ahtau (s. Bopp Vergl. Grammat. etc. II. p. 444) und das Latein. ordinale octavus jene Erklärungsweise bestimmt verbieten. P. 113 vergleicht er auch noch Apollinis und *Ἀπόλλωνος*. Dazu konnte er auch Apolloni brauchen, welches sich in einer Inschrift bei Böckh C. I. V. I. p. 841 findet.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Kurhessen. Die Mitglieder der Schulcommission für Gymnasial-Angelegenheiten, die Directoren Dr. *Wiss*, Dr. *Vilmar*, Dr. *Buch*, hielten vom 5. bis 10. October in Kassel eine Conferenz, um sich der von Kurfürstlichem Ministerium ihnen übertragenen Begutachtungen zu entledigen und die Bedürfnisse der Kurhessischen Gymnasien überhaupt mündlich zu berathen. Zugleich ist durch höchsten Beschluss des Kurprinzen und Mitregenten genehmigt worden, dass die gedachte Commission auch zur Prüfungs-Commission für die zu bestellenden Gymnasiallehrer in der Weise eingesetzt werde, dass dieselbe bei ihrer jährlichen Zusammenkunft die praktische Tüchtigkeit derjenigen zu prüfen habe, welche das theoretische Examen für Gymnasiallehrer zu Marburg bestanden und hierauf bei einem Gymnasium ihr Probejahr abgelegt haben.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 21. October **1836.** **Nr. 127.**

Ueber die Casus, ihre Bildung und Bedeutung, in der Griechischen und Lateinischen Sprache. Nebst zwei Anhängen über die Correlativa und den Comparativ der Zahlwörter und Pronomina von *J. A. Hartung.*

(Beschluss.)

P. 114 sqq. spricht Hr. H. über ἴ oder ἵ und erhebt zuerst Zweifel über den spiritus, als ob der asper und lenis nicht auch sonst in den Dialekten schwankten, dann aber behauptet er, eben dieses Schwankens des spiritus halber und weil das pronom. reflex. als solches keinen Nominativ haben könne, sei jenes ἴ oder ἵ nicht der Nominat. von οὗ. Richtig, das pronom. reflex. *als solches* kann keinen Nominativ haben, allein es ist eine bekannte Thatsache, dass dieses pronom. in der ältesten Sprache keineswegs bloss reflex. war, und Hermann und Buttmann nehmen es ganz recht mit den Alten für diesen Nominat. Ich will die Sache noch etwas mehr durch Analogien ins Licht stellen. Der Stamm ἴ oder ἵ, den alle Zweige dieses Sprachstammes erhalten haben, sollte im Nominat. ἴς oder ἵς haben, wie im Latein. is und im Gothischen ebenso, er hat aber das s verloren, so wie ὁ, Goth. tha, σύ, wie auch im Latein. qui und quis neben einander stehen, und schon im Nominat. zeigt sich auch der Wechsel zwischen i und e, Latein. ea, neudeutsch *er*, platt *he*, Engl. he u. s. w., noch mehr in den andern cass. eius etc., ἕο, ἕ; so wie nämlich τίς für das gewöhnliche τίνος etc. auch ohne dieses paragogische ν, so wie auch in einigen Sanskritischen Fällen ein n eingeschoben wird, bei der Sappho fragm. **34** ap. N. im Dativ τίῳ hat und fr. **113** τίοισιν, wofür denn auch τέῳ und τέοισιν Statt fand, so ist ganz unzweifelhaft das dem τίς, τέο so genau entsprechende ἕο aus (ἵς) ἵ. Eben dieser Wechsel zwischen i und e lässt sich, denk' ich, auch noch anderweitig nachweisen, nämlich im dat. plur. Ich kann die Formen ἄμμι, ἄμμιν, σφίν u. s. w. wenigstens insofern nicht für die ursprünglichen anerkennen, dass daraus ἡμῖν, σφίσι u. s. w. durch Gott weiss welche ἐπέκτασις entstanden wären. In ἡμῖν, ὑμῖν ist der Circumflex und die Länge ursprünglich und deutet nach den Gesetzen der Griech. Sprache in solchen Fällen auf Kontraktion, und eine solche stellt sich sehr ungezwungen dar, denn σφίσιν giebt mit dem so weit verbreiteten Ausfallen des s zwischen zwei Vokalen ganz einfach σφίϊν, σφῖν, wie z. B. Χίϊος, Χῖος; dass sich diese Accentuation aber in unsern alten Texten nicht findet (wie auch auf der andern Seite ἧμιν etc.), kommt davon her, dass dies pronom. so ausserordentlich selten orthotonirt erscheint. Apollon. de pron. p. **385** sagt gradezu: ἡ δὲ μόνως ἐστὶν ἐγκλιτική, und in dem einzigen Beispiele des Gegentheils, das er anführt, ὑπὸ γὰρ Ἡσιόδου ἐν ἀρχῇ τεθεῖσαξευλόγως ὠρθοτονήθη ἐν τρίτῳ· σφὶν δ᾽ αὐτοῖς μέγα πῆμα, welche Stelle sicherlich opp. et dd. **56** ist, wo Dindorf richtig auf Schäfers Mahnung (ad Gregor. Cor. p. **470**) statt des ehedem edirten σοί τ᾽ αὐτῷ hat σφὶν δ᾽ αὐτοῖς μέγα πῆμα etc., muss meines Erachtens σφῖν edirt werden, wie ἡμῖν, ὑμῖν. Und so wie dies σφίσι mit seinen sehr wahrscheinlichen Consequenzen eine Form ἀμίσιν rechtfertigt, so muss man aus ἡμέες, ἡμέων, ἡμέας, σφέες, σφέα etc. auch auf ein ursprüngliches σφέσι stark schliessen. Es ist aus den Worten des Apollonius (p. **385**): οὐχ ὑγιὲς δὲ πάλιν εἰςηγεῖσθαι τὴν σφίσιν ἀπὸ τῆς σφέσι κ. τ. λ. nicht ersichtlich, ob dies die Alten bloss aus analoger Vermuthung so erklärten, oder ob das σφέσι sich noch irgendwo vorfand, auf jeden Fall aber kann ich der kahlen Verneinung des Apollonius um so weniger Gewicht beilegen, als er selbst ἀμμέσιν aus Alcaeus beibringt. Hinsichtlich des besprochenen Wechsels zwischen e und i besonders in dieser Pronominalwurzel aber muss mit der unstreitig richtig daraus hergeleiteten alten Form ἴδιος auch die gleichbedeutende neugriechische ἐδικός verglichen werden. — **P. 122** kann ich der Meinung, dass μι und τι in den ursprünglichen Verbalendungen alte Nominatt. seien, nicht beistimmen, sondern muss, weil was in den *absoluten* tempp. μι, σι, τι hiess, in den relativen als μ, ς, τ (m, s, t) erschien, das personale und pronominale bloss in den Konsonanten m, s, t suchen, in dem i aber, vermuthlich dem demonstrativen, ein Zeichen des absoluten. Die p. **124** aufgestellte Vermuthung, dass mas ursprünglich mars geheissen habe und mit dem Nom. propr. Mars identisch gewesen sein möge, hat wenig Wahrscheinlichkeit, denn von den beiden bekannten Formen Mars und Mavors ist offenbar die letztere die frühere. Meine Meinung hierüber habe ich anderswo geäussert. Ebendaselbst, wenn auch im Griech. in Formen wie κόνιος, cineris, γένεος, generis, ῥίγεος, frigoris etc. im erhaltenen Zustande kein s gefunden wird, so beweist doch schon ihre eigene Analogie, dass z. B. γένεσος vorausgesetzt werden muss. Auch darüber habe ich anderswo ausführlicher gesprochen. Die p. **137** ausgesprochene Vermuthung, auch res scheine wie spes (angeblich aus speres) durch Kontraktion geworden zu sein, kann ich nicht billigen. Denn wenn im Sanskrit eine Nominalwurzel rai (von einer Verbalwurzel rā, dare, capere) res, opes existirt, welche im Nominat. rās, accus. rājam, locat. rāji, plur. nominat. rājas etc. hat, so wird doch gewiss kein Unbefangener dies von dem Latein. rēs trennen, und so fällt jene Vermuthung gänzlich. Aus den Veda's führt Rosen auch einen Stamm raji in derselben Bedeutung an. Beiläufig, wenn man das Indische rāji betrachtet, so möchte reii i. e. reji doch wohl etwas anders zu beurtheilen sein, als es jetzt geschieht. Ueber den p. **140** erwähnten seltenen Uebergang des oi in e giebt jetzt das Zend mehr Aufschluss, worüber mehr in Bopp's

Digitized by Google

vergleichender Grammatik. — Die ganze Untersuchung über das Geschlecht und das Haften desselben an dieser oder jener Endung ist zwar interessant und nicht ohne Scharfsinn und Fleiss geführt, allein befriedigt mich wenigstens nicht sehr, und ist überhaupt meiner Ueberzeugung nach jetzt noch nicht mit viel Hoffnung auf Erfolg anzustellen. Grade dabei ist es übrigens, wenn irgendwo, nöthig, die sämmtlichen Glieder eines Sprachstamms zu befragen. Meint Hr. H. etwa, p. 142 die Differenz des Latein. und Griech. hinsichtlich der beiden Endungen os und us zweiter Declinat. erklärt zu haben, wenn er behauptet, das Griech. ος vertrete im Latein. nicht bloss us sondern auch is? Folgt daraus, dass statt οἶκος in irgend einem Dialekte οἶκις gesagt wird, os stehe für is als etymologisch dasselbe? Was wird er entgegnen, wenn behauptet wird, *Βάχις, Φόρμις* etc. stehe für *Βάχιος, Φόρμιος*, wie im Neugriechischen noch heutzutage, und nicht für *Βάχος* etc.? — P. 145 führt er aus Festus enem an, eundem. So steht dort freilich, und gewiss könnte das nicht anders erklärt werden, als es von Hrn. H. geschieht, nämlich als Verdoppelung von dem alten accusat. im (den Rosen auch in seinem Rigveda specimen für das Sanskrit belegt) oder em, allein wenn ich die sonstigen Pronominenverdoppelungen des Lat. betrachte, so kann ich mich nicht überreden zu glauben, dass daraus die Bedeutung eundem entstehen könnte. Ist vielleicht enem zu emendiren, welches dem Sanskritischen Stamm desselben Pronomens enam entspräche? Dieses letztere ist wohl im Lateinischen nam und enim. Wenn aber Lindemann zum Festus p. 521 ad v. necerim für das von Festus p. 57 mit der Erklärung etiamne angeführte ennam lesen will enam, so irrt er sich meines Erachtens darin. Dieses ennam ist schwerlich etwas Anderes als nam und das von ebendemselben p. 408 richtig erkannte Fragewort en, welches auch in enunquam, ecquis, ecquando steckt. Doch um wieder auf jenen Punkt zurückzukommen, wie kann z. B. aus den beiden Formen alis und alius oder auch aus ipse und ipsus folgen, dass us oder gar das Griech. ος die Endung is vertrete? Nichts folgt daraus, als was wir auch in tausend anderen Fällen sehen, dass ein und derselbe Stamm besonders in alten Zeiten mehrfache Endungen haben kann. Wer wird z. B. aus ἕδος und ἕδρα folgern wollen, dass das ος die Endung *ρα* in dem Sinne des Hrn. Verf. vertrete? — P. 229 wird unter den paragogischen Konsonanten der Ablativ-Flexion im Latein. auch s aufgezählt. Diese ganze Untersuchung aber, bei der Hr. H. auch selbst gefühlt zu haben scheint, dass es im Griech. wie im Latein. wohl Punkte gebe, die so vereinzelt und bruchstückartig räthselhaft dastehen, dass sie aus dem Standpunkte eines vereinzelten noch dazu in seinen Monumenten so unvollständig auf uns gekommenen Sprachidioms allein nicht, wenigstens nicht mit einiger Sicherheit, erklärt werden können: diese ganze Untersuchung also ist sehr unsicher, und die gegebenen Beispiele verdienten recht sehr eine sorgfältige Prüfung, die ich leider! wegen gänzlich unzureichender literärischer Hülfsmittel hier nicht anstellen kann. So halte ich z. B. praestus auf einer Inschrift bei Gruter, wenn es anders ächt ist, für einen Nominat. adiectivi. Auch bei interdius könnte das der Fall sein, und von den Stellen bei Plautus widerspricht bloss eine (Mostell. II, 2, 14: occlusa ianua est interdius); ist dieses da ächt? Oder ist dius in dieser Form ein anderer casus? Wenigstens ist es doch wunderlich, dass z. B. bei Plautus Merc. V, 2, 21 ruhig neben einander stehen soll: neque quiescam usquam noctu neque interdius, wenn das letztere der Form nach dasselbe sein soll, als das erstere. Ebendazu scheint er auch gern nox und fors rechnen zu wollen, indem diese Adverbien auf keinen Fall für Nominative gehalten werden dürften. Allein fors halte ich allerdings für einen durch ursprünglich elliptischen Gebrauch zum adv. gewordenen Nominativ, und warum sollte nox (Plaut. Asinar. III, 3, 7: nox, si voles, mmnebo) nicht adiect. sein können so gut wie pernox? Vix und mox aber sind weder durch Döderleins vice vom Stamm ve noch durch sein eigenes modo auch nur irgendwie erklärt. Magis, nimis und satis kann ich weder für neutra mit der Bildung von versus noch für Dative anerkennen oder mit Ramshorn in seiner Synonymik für alte Genitive, wofür doch aber wenigstens die Kürze des is spricht, sondern sie werden ganz vollständig durch potis erklärt; so wie dies eine Nebenform pote hat, so auch magis und satis, also eigentlich wohl auch nimis; so wie potis noch als ganz regelmässiges adiect. vorkommt (potis es, est), so auch satis. Die adjektive Natur aber wird ausserdem noch schlagend bewiesen durch potior, potissimus, satius. So wie nun ohne allen Unterschied der Bedeutung potis est und pote est gesagt werden, ja selbst potis sunt, so ist auch in magis, satis, nimis der Singularnominativ gleichsam versteinert und zum adverb. geworden. Ebensowenig kann ich auch (p. 231) apor für apud und ape einen sichern Beweis dafür nennen, dass das paragogische d auch in r verwandelt worden. Das sind ganz von einander unabhängige Endungen ein und desselben Stammwortes. In tur (igitur, und simitur für simitu in einer Inschrift bei Orelli, wenn darauf zu bauen ist) liegt vielleicht nichts als tus (intus etc.). — P. 249 hätte zur richtigen Erklärung von nunc (num-ce) nicht bloss die Analogie tunc (tum-ce) angeführt werden sollen, sondern auch das, dass num ja wirklich noch erhalten ist in etiamnum wie etiamtum. Uebrigens deutet *νῦν* bekanntermassen so wenig auf Zusammenziehung, wie z. B. *πᾶν*. — Jedoch breche ich hier ab, denn wozu soll es bei der Anzeige eines solchen Buches dienen, eine grosse Masse von Einzelnheiten beizubringen? Soviel auch Unsicheres und Gewagtes oder auch offenbar und nachweislich Falsches in diesem Buche ist, so behält es doch unzweifelhaft unter den jetzigen Umständen einen nicht wegzuläugnenden Werth.

CSB.

Ioannis Apitzii schedae criticae in C. I. Caesaris commentariorum de Bello Civili librum primum.

C. 1. Litteris C. Caesaris a Fabio consulibus redditis] Sic plerique Lb. MSS. Vulg. *litteris a Fabio C. Caesaris cons. redd.* Sed illae litterae a Curione neque a Fabio consulibus redditae sunt. Itaque *a Fabio* meram *παρεπιγραφὴν* fuisse inculenter apparet et sedes incerta nonnihil confirmat. — Similiter B. C. III. 11 verba, *omnibus copiis*, quae in Cdd. ante *mutatis* leguntur, adscripticia fuisse et a scribis inculcata esse ineptus ille locus prodit

et ex eo, quod Caesar nondum omnes copias secum habebat, ad liquidum perducitur. — Coniecit autem Oudendorpius ex lectione Leid. pr. (*a Fabio Caesare*), *litteris a C. Caesare cons. redd.*, quod etsi recte dictum est, ut ipse Caesar (III. 14. 36) et innumeris locis Cicero probat, recte tamen non conlicitur. Male igitur sequaces editores Oudendorpio obsecundarunt.

Referunt consules de republica in civitate] *in civitate* aut corruptum, aut suppositum est. Proposuerunt vv. dd. *indefinite*, *infinite* (ex Gell. N. Att. XIV. 7), *incitate* et *ad senatum*. Ego absonum et falsum additamentum eiusdem esse existimo, qui supra modo *a Fabio* adscripserit. Petiit id, ut satis patet, ex c. 2. *senatus* in urbe *habebatur*.

C. 2. aderat] Nonn. Cdd. *auerat* praebent, quae manifesta explicatio est. Scilicet exstitit forma illa ex nota *a. u. erat*, i. e. *ad urbem erat*, uti in uno Lb. exaratum esse dicitur. Simili modo c. 53 pro *multa rumor fingebat* Leid. pr. offert, *multarum rumore orat fingebat*. Scilicet interpres in margine annotaverat, *multa rum.* rumore *ora dt.*, i. e. „multa rumor] rumore *ora* dicit.“ Nec dissimile est, quod Lovan. suppeditat, *multorum ora fingebant*. Fuit, ni fallor, nota haec: *multa rum. ora fingebant*, i. e. „multa rumor] *ora* fingebant.“ Neutrum scribae assequuti verba praepostere inculcarunt. Quod hic valde manifestum est; id alias minus patet et, ut conlicere licet, non raro prorsus obscuratum est. Fugit id editores B. G. III. 3. *quum tantum repentini periculi praeter opinionem accidisset*. Nempe *tantum repentini periculi* non Caesaris, sed imperitissimorum librariorum est. Caesar enim sic numquam est loquutus; sed locus, ut alii permulti, illata nota *marginali* depravatus est. Quid? quod illa παρεπιγραφὴ etiamnunc exstat. Nimirum *in tantum repentini*, quod Voss. pr. sec. Egmund. et Scalig. exhibent, nihil valebat aliud quam, *in voce* tantum *repentini significatio est*. Scripserat scilicet Caesar, *quum tantum periculum praeter op. acc.*, quod legit Graecus interpres. Vertit, τοσούτου παραδόξως συμβάντος κινδύνου. Nec dissimile mendum inest in B. G. VII. 65. *a tribunis militum reliquisque, sed et equitibus Romanis atque evocatis, equos sumit Germanisque distribuit*. Putabam nuper *sed et eq. Rom. atque evoc.* alteram partem παρεπιγραφῆς esse, quippe inductus verbis *sed et*. Verum non παρεπιγραφῆς pars, sed nota plena est. Fuit scilicet haec: *sedet equitibus Romanis atque evocatis*, i. e. in mente s. cogitatione residet *equitibus Rom. atque evoc.* Tralata dictio est de Hor. Ep. I. 17. 37. sedit, qui timuit ne non succederet, i. e. *domi mansit*. Ceterum item infra turbant MSS. c. 74 et c. 82.

abreptis — legionibus] Omnes fere Cdd. *correptis* exhibent. Illud solus Leid. sec. offert. Etsi verbum non ineptum est, fide tamen et auctoritate Lb. recentissimi id non defendam equidem. Videtur mihi *surreptis*, quod iam Oudendorpius suasit, sincerum esse. Certe probabilior ea est correctio quam *abreptis*. C. 32 legiones *creptae* dicuntur. Ceterum, ut hoc attingam, Graecismus, qui vocatur, non inest in verbis *timere Caesarem*, (quod Heldius opinabatur, locum sic expediens: *timere* se, *ne Caesari, abreptis ab eo duabus legionibus, ad suum periculum reservare et retinere eas ad urbem* Pompeius *videretur*, quemadmodum non potest recte dici) sed in verbo *videretur*, quippe de re vera dixit Caesar, ut Graeci verbo δοκεῖν et aliis saepius usi sunt. Vide enarrat. nostr. ad Eur. Phoen. 417 et adhibe Cic. Lael. §. 15. ex omnibus seculis vix tria aut quatuor nominantur paria amicorum: quo in genere sperare *videor* Scipionis et Laelii amicitiam notam posteritati fore.

C. 3. omnes, qui sunt eius ordinis, a Pomp. evoc.] „Incredibile est, inquit Marklandus, immo falsum, *totum* Senatum a Pompeio evocatum esse, et Caesarem nullos ibi amicos habuisse. Lego: *omnes sui*, *qui sunt eius ordinis*, etc. Vox *sui* (i. e. *partium eius*, *fautores*, *amici*) amissa videtur in sequente *qui*.“ Alii *Pompeiani* mente volunt concipi. At tale supplementum Caesar numquam exigit, nec videtur quidquam hic supplendum aut mutandum esse. Pompeium enim non solum suos, sed etiam Caesaris amicos evocasse perspicimus ex verbis subsequentibus, *segniores* castigat atque incitat.

Laudat Pompeius —] Pro nomine, quod a manu aliena profectum Iulianam vocem expulisse vv. dd. arbitrati sunt, Marklandus *alteros* voluit substitui et praeter alia B. G. V. 13 et 3 contulit. Alii *promptos* proposuerunt et adhibuerunt Tacit. Agric. 21. *laudando promptos et castigando segnes*. Malim saltem *promtiores*. Quamquam vero sequens *segniores* hoc videtur flagitare idemque illato nomine *Pompeius* intercidisse veri non dissimile est: nolo tamen quidquam immutare. *In universum* enim senatores a Pompeio collaudatos atque in posterum confirmatos esse ex eo apparet, quod obiectum, ut dicitur, non adest. Verte igitur, *'nachdem Pompeius sein Lob ausgesprochen* etc., et cave dictionem sinceram attentes.

completur urbs et eius comitium, tribunos plebis C. Curio evocat] Locus perquam deformatus est. Legebatur, *completur urbs. Ad ius comitiorum tribunos plebis C. Curio evocat;* sed plerique Lb. MSS. *completur urbs et ius comitium* et *centurio* pro *C. Curio* offerunt, de quo scribarum modo ad c. 15 agemus. Arbitror ego hoc genuinum esse, *completur urbs et eius comitium*, et ad id ab aliquo *ad ius comitiorum tribunos plebis C. Curio evocat* perperam adscriptum esse: id quod, quum verba minus recte dicta et inepte interposita sint, satis, puto, proditum est. Audacter coniecit Oudendorpius, *completur urbs et eius comitium tribunis (mil.), centurionibus, evocatis* et audacius id inventum seqq. editores receperunt. Ceterum *eius com.* iam Ed. Ven. 1494 exhibet.

C. 5. quod illi —] Sensus postulat, ut legatur, *cum illi turbulentissimi* etc. Olim *quom*, at id in *quod* facile mutatur. Vide ad B. G. I, 18. DAVIS. Male mutare conatur Davisius. *Quod*, scilicet, *cogitare de sua salute*. OUD. At *cogitationem* de salute respicere ne timere altius repetitum est et stomacho meo non arridet. Quare *quod* ad ipsam salutem refero. Cic. ad Fam. II. 8. *cum Pompeio complures dies nullis in aliis nisi de republica sermonibus versatus sum*, quae *nec possunt scribi nec scribenda sunt*. B. C. III. 83. *postulavit etiam L. Afranium* proditionis *exercitus Attius Rufus apud Pompeium*, quod *gestum in Hispania diceret*. B. G. I. 44. amicitiam *populi Romani sibi ornamento et praesidio, non detrimento esse oportere*, idque *se ea spe petisse*. Praeter Ouden-

dorp. ad B. C. III. 1 confer Goeller. ad Thucyd. I. 59. VI. 10 et al.

latorum audacia] MS. Ciaccon. *latronum audacia*. Voss. sec. *virorum audacia*. Al. *civium perditorum audacia*. Recte emblema absonum Lb. Pinelli omittit et bene Davisius exterminabat.

quo — discessum est] *discedere*, si omnibus Lb. MSS. fides est, pro *abire* Caesar dixit. Sed quum *descendere* rei magis conveniat quam *discedere* et praec. *decurritur* illud sibi vindicet nec rara verborum *descendere* et *discedere* in Lb. MSS. sit confusio: *descensum est* genuinum puto. Similiter c. 35 omnes Cdd. *discernere* pro *decernere* habent. Item III. 27 plurimi Lb. *distraheretur* pro *detraheretur* suppeditant. Confer Oudendorp. ad B. G. VII. 78.

C. 6. uti eum defendant aut sequantur saltem] *saltem* Oudendorpius ex nonn. MSS. addidit, qui exhibent *Saltem de reliq. reb.* Mihi vox nonnihil est suspecta. Compares B. G. I. 13. *quare ne committeret, ut is locus — ex calamitate populi Romani et internecione exercitus nomen caperet* aut *memoriam proderet*.

duae consulares, reliquae praetoriae] Verba haec nonnemini supposita esse videbantur. Quamvis omissa non desiderarem, quum res patcat ex sequentibus, delenda tamen ea esse non existimo. Mox pro *Marcellinus* in Lb. MSS. *Marcellus* exaratum est. Emendationem dudum praecivit Vossius.

Consules —] Addunt Cdd. *quod ante id tempus acciderat numquam*, quae verba spuria esse ex seqq. *contra omnia vetustatis exempla* nemo non intelligit. Ad haec enim illa in margine notata fuisse luce paene clarius est et bene Vossius docuit. Nihilominus Davisius procudit, *paludatique votis nuncupatis exeant* (sic unus Lb. Urs.), *quod ante id tempus acciderat numquam. Consules ex urbe prof.* etc., et Charybdim vitaturus incidit in Scyllam. Quam ut Heldius evitaret, praec. *quod superioribus annis acciderat* attentabat et ea abundare verbumque *accid.* falsum esse ludicabat. Scilicet videbatur ei id rei ex lege et more vulgatae non consentaneum esse. At *accidere* non semper de re fortuita dici, sed interdum nihil amplius quam *fieri* significare non ignotum est. Vide B. G. III. 12. — Ceterum *que*, quod voci *paludati* est adiunctum, et adiungendi et adversandi vim habet, veluti c. 70. *nec min. part. — omnesque —*. II. 34. *nihil de resistendo cogitabat, omnesque —*. III. 51. *neque vero — primisque —*. Ib. 93. *ut eorum nemo consisteret, omnesque —*. Ib. 102. *oppido ac portu recepti non erant, missisque —*. Confer sched. critt. ad B. G. p. 16 sq.

et Capitolio privati] Sic quidem Lipsius et Scaliger aliique ediderunt e Cod. Urs. vel *ac privati* ex eiusdem Urs. et Ciacconii Codd. Reliqui MSS. etiam mei et Edd. vett. legunt, *ex Capitolio*, quasi fuisset olim *ex SCto.* OUD. Fuit olim *et Capitolio*, nam *ex Capit.* scribis debemus, qui ET et EX non raro confuderunt. Vide ad c. 54.

C. 7. a quibus deductum —] sc. *a partibus Caesaris ad inimicos*. Solus Leid. pr. *seductum* pro *deductum* suppeditat, quam correctionem nonnulli editores nimis festinanter praetulerunt. B. G. VII. 37. celeriter adolescentibus et oratione magistratus et praemio *deductis*, i. e. a societate Romana ad Gallos.

dona etiam, quae ante habuerit] *dona*, ni fallor, Caesar exquisite dixit, nempe Sullam respiciens, qui tribunis omni potestate ademta liberam intercessionem reliquerat. Ceterum pro *habuerit*, quod pro vulg. *habuerat* ex Petav. et Lov. Oudendorpius restituit, auctoritate Scal. Leid. pr. sec. Bong. et Voss. *habuerint* recipi debet. De dicendi genere exponemus ad B. C. II. 3. *ex navalibus eorum* unam *deducit*.

C. 8. necessitudinibus] Sic Cdd. antiquissimi Petav. Cuiac. Scal. Lov. Leid. pr. sec. et Voss. Cett. *necessitatibus*. Vide c. 4 et B. G. VIII. 53. Fortasse ipsa forma mutationis causa fuit. Sed non impeditior ea est quam *sollicitudinibus* ap. Horat. Epod. XIII. 10.

ne, quum illis —] Pro *ne* Petav. Palat. Cuiac. et Leid. pr. *ut* offerunt. Neutrum agnoscit Lovan. Nec male, ut videtur. Certe *reipublicae noceat* sine copula bene est oppositum. Sic legebatur B. C. III. 75. *ut equestri proelio commisso pellerent omnes compluresque interficerent*, ipsi *incolumes se ad agmen reciperent*. Sed in omnibus fere Lb. MSS. *ipsique* exstat.

eisdem rebus] Vulg. *eisdem de rebus*, contra plerosque MSS. Neque est cur *verbis* pro *rebus* inferas, ut probat c. 2. *paucis fere mutatis rebus*. Confer ad III. 18.

C. 9. sibi semper reipublicae primam —] Petav. Cuiac. Scal. Leid. pr. et al. *sibi semper primam P. R.* Qui verba transposuit, praepostere P. R. pro R. P. exaravit. Quare nihil potest recte immutari.

C. 10. deliberata re resp.] *re* eadem syllaba sequente librarii omiserunt, ut eadem antecedente B. G. VI. 1. Restituit illud Gruterus.

per eos] Malim cum Hotom. et Lips. *per eosdem*. OUD. Hoc hic non magis quam c. 57 necessarium est.

C. 11. peracto consulatu Caesaris Pompeius —] „Dicit Caesar, si post annum exactum nondum profectus esset.“ Oudendorp. At id Caesarem illo modo dixisse vel dicturum fuisse quis sibi persuaserit? Nondum enim consul erat. Qua de causa ego suspicor *Caesaris* nomen insiticium esse, id quod vel v. l. *Caesaris consulatu* aliquantum confirmat. Ceterum pro *Pompeius* plures Lb. *consul* habent. Neutrum esse sincerum post Gruterum Oudendorpius opinatus est. Ego nomen *Pomp.* genuinum esse arbitror et *consul* puto ex praec. *consulatu* depromtum et suppositum esse.

cum duabus legionibus subsistit] Haec Lb. omnium scriptura manifesto depravata est, nam Caesar solam XIII legionem secum habebat. Vide c. 8. 12 et 15. Itaque *legionibus* aut ineptum supplementum est, aut voce *duabus* antecedente ex *legionis* exstitit.

C. 12. diffisus municipii voluntate] Bong. Palat. et Leid. sec. *diffisus civium vol.* Petav. Cuiac. et Scal. *diffisus municipum vol.* Praeterea pro *voluntate*, quod in Lov. non comparet, in Leid. pr. ac Voss. *voluntatis* et vulg. *voluntati* legebatur. „Scripsi confidenter, inquit Oudendorpius, *voluntate*, uti praeter Palat. habent MSS. Urs. Carrar. Dorv. Leid. sec. Pulm. et Edd. Rom. Ven. Mediol. Florent.“ Equidem non confidenter contendam illa verba Iuliana esse. Olent enim manum alienam et fluxerunt, ni fallor, ex iis, quae sequuntur, *confisus municipiorum voluntatibus*.

(Fortsetzung folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 23. October **1 8 3 6.** **Nr. 128.**

Ioannis Apitzii schedae criticae in C. I. Caesaris commentariorum de Bello Civili librum primum.

(Fortsetzung.)

C. 13. ex primo ordine pauci —] Ex primo ordine *paucos* proelium commisisse perquam est ridiculum. Itaque iam Vossius suasit *ex primo agmine p.* et Marklandus: *ex primis ordinibus p.* inferri voluit. Si vulgata lectio incorrupta est, debemus eam explicare, *hunc ex primo ordine consistere coy. pauci Caes. cons. mil.*

C. 14. iam iamque et adesse] Inserui copulam *et*, pro *etiam*, auctoritate MStorum Petav. Cuiac. Leid. pr. Bong. Lovan. OUD. *Et* pro *etiam* Caesar numquam dixit. Adscripta, puto, vocula a librariis praepostere illata est. Voluit haud dubie auctor *et iam iamque adesse*, quemadmodum Cicero scripsit ad Attic. VII. 20. *illum* (Caesarem) *ruere nunciant et iam iamque adesse.*

libertatis confirmat] Sic Petav. Cuiac. Lovan. et Scal. Ex corr. Leid. pr. *in libertatem conf.* Item vulg. *libertati conf.* Modo quidem insolito Caesar verbo *confirmare* pro *certum reddere* usus est; sed saepius verba non tam ex suo usu quam πρὸς τὸ σημαινόμενον construxit. B. G. I. 4. *neque abest suspicio — quin* etc. III. 5. (IV. 11. 19.) *milites certiores facit, paullisper intermitterent proelium.* VII. 42. *educunt*, pro *exire iubent.* B. C. I. 82. *eisdem de caussis — quominus dimicare vellet, movebatur.* III. 94. *neque vero Caesarem fefellit, quin* etc.

C. 15. Auximo Caesar progressus] Lb. MSS. *maximo Caes. progressu*, ex mero errore scribarum. „Solenne enim fuit Librariis, nomina appellativa, utpote notiora, si aliquo modo congruerent, pro propriis infercire.“ Davis. Sic c. 3 in plerisque MSS. *centurio* pro *C. Curio* exaratum est. Eodem modo B. G. VI. 9 fere omnes Cdd. *ubi horum* pro *Ubiorum* offerunt. Item B. C. III. 81 plerique Lb. *comprehensis* vel *comprensis* pro *Gomphensis* exhibent.

Vibullium] „*Bibull.* MSS. 7 et infra, solemni confusione τῶν B et V.“ Oudendorp. Similiter in omnibus Cdd. B. C. III. 11 est scriptum, *Bibulus, his expositis Corcyrae.* Bene vulg. *Vibullius, his expositis a Caesare.* Confusis enim nominibus *Vibull.* et *Bibul.* (ut c. 10. 15 et alias) aliquem ad *Bibulus* ex c. 8 *Corcyrae* annotasse et id in ordinem verborum irrepsisse perquam est probabile. Nam ut verum sit, quod vv. dd. arbitrantur, Vibullium in itinere mandata Caesaris cum Bibulo communicasse et Bibulum, his expositis, non minus necessarium esse iudicasse de repentino Caesaris adventu Pompeium certiorem fieri, ut ad id consilium capere posset, antequam de mandatis ageretur, atque ideo diurnis nocturnisque itineribus ad Pompeium praecurrisse: num putas Caesarem, auctorem diligentissimum atque accuratissimum, id illo modo et more Laconum nobis relaturum fuisse? Quaerimus statim ab initio, a *quo* mandata illa et *cui* sint exposita. Nam quum Vibullii nomen non sit additum neque hoc neque aliud mente possit concipi, non possumus lectionem Lb. aliter quam sic expedire: *Bibulus, postquam haec Corcyrae exposuit.* Verum non modo a *quo*, sed etiam *cui* mandata Caesaris sint exposita, minus recte dictum est. *Corcyrae* enim non tam Bibulum quam Corcyraeos indicat. Et si ad Bibulum retuleris et *a Vibullio*, quod non potest recte fieri, suppleveris, vel verbum *exponere* rei non conveniet. Omitto alia, nam corruptam esse Lb. scripturam incurrit quasi in oculos. Quod divulgatum est, videtur Aldus excudisse. Et recte. opinor. Secus sensit Heldius. Ait enim: „da Pompeius die Aufträge Cäsar's nicht eher erfahren konnte, als bis Vibull. zu ihm gekommen war, wie konnte denn dieser seine Reise *deshalb* beschleunigen wollen, *damit Pompeius nicht eher anfinge über Cäsar's Anträge zu unterhandeln, als er dessen Ankunft auf der Illyr. Küste erführe?*“ At tale quid non dixit Caesar, sed ipse Heldius protulit. Perperam enim verba, *antequam de mandatis agi inciperet*, ad Pompeium et Caesarem retulit, nam ad Pompeium et Vibullium referenda sunt. Confer c. 18. *Vibullius — de mandatis Caesaris agere instituit.*

Ulcillem] Absurdum vocabulum genuinum removit. Corrigebat Glandorp. *Lucilium Hirrum*; al. *C. Luceium Hirrum.* Malim cum Hotom. *Caium Hirrum.* Testatur idem verba Ciceronis ad Attic. VIII. 11. *C. Hirrum cum V* (leg. *VI*) *cohortibus subsequi.* Favent etiam vv. ll. *Valum, Vallum* et (praepositione *in* ex littera praecedente adiecta) *in vallem.*

C. 16. Recepto Asculo] Pro *Asc.* plures Cdd. *Firmo* praebent et unus *oppido* exhibet, ut videatur neutrum nomen, sed *oppido* a Caesare profectum esse. Certe ex Cic. ad Attic. VIII. 12. *Caesarem Firmo progressum in Castrum Truentinum venisse* non coniecerim cum Oudendorpio, *recepto Firmo Asculoque exp. Lent.*

C. 18. cum legionis VIII cohortibus V] Infra demum dicitur octava legio ad Caesarem venisse. Itaque aut hic, aut infra numerus corruptus est. Nam ex eo, quod auctor post res in Sulmonensibus gestas suum suique exercitus statum retulerit, non potest effici legionem octavam iam eo tempore advenisse, quo M. Antonius in Sulmonenses missus est. Et ut iam eo tempore advenerit, num censes id hic Caesarem non commemoraturum fuisse? Est autem *VII* pro *VIII* in Urs. MS., unde Ursinus *XII* rescripsit. Malim vero ex vulg. *VIII* cum Vossio *XIII* coniicere. — Innumeris locis *V* et *X* a scribis esse confusa vix est quod ego moneam.

universique et oppidani et milites] Plures Lb. MSS. *universique oppidani.* Non ausim quidem quidquam immutare; sed non patere, quomodo *et* atque *et milites* excidere potuerint, non praetereundum est silentio.

C. 19. Caesar tribus primis diebus —] Ab his verbis caput incipiendum esse res narratae declarant et repetitum *Caes.* nomen non obscure prodit. Editores initium inde a verbis *litteris peri.* minus recte statuerunt.

C. 20. prima vesperi] Vulg. *prima vespera.* Illud Oudendorpius ex MSS. plurimis restituit; sed idem Iulianum esse non probavit. Nam quod solus Dorvill. B. G. I. 27 *prima noctis* pro *prima nocte* exhibet, id documentum nullum est, quum vel v. l. *prima noctis vigilia* originem aperiat. Itaque aut *prima vespera* aut, quod equidem praetulerim, *primo vesperi* vel *vespere* legendum est. V. B. C. II. 43.

C. 21. parvis momentis magni casus intercederent] Leid. pr. *intercideren* pro *interced.* errore scribae offert. Ceterum *parv. mom.* ad praec. quam primum referendum et de tempore intelligendum est, veluti B. C. III. 68. Compares praeterea Cic. Philipp. V. 10. 26. minimis momentis — maximae inclinationes temporum fiunt quum in omni casu rei publicae, tum in bello et maxime civili, quod opinione plerumque et fama gubernatur.

Neque vero tam remisso ac lang. an. quisquam omnium fuit] Sic Faerni Lb. Corrupte cett. Cdd. *neque eo* etc. B. C. III. 87. *nec vero ex reliquis fuit quisquam,* qui iurare dubitaret.

tanta erat summa rerum exspectatio] *tanta* non modo impeditum, sed prorsus etiam supervacaneum videtur. Est, nisi mea me fallit opinio, ab eo adsutum, qui seq. *ut* non intellexit. Legam igitur, *erat summa rerum exspectatio, ut,* i. e. *ita ut.* Similiter *tantum* B. G. III. 14 inculcatum est. Item *ita* V. 15 itemque *sic* VII. 28 manus male sedulae adiecerunt. Confer c. 38. 45. 52. 68. II. 39. III. 56. 84. 85. 96.

C. 22. Cum eo de salute sua agit atque obsecrat] Hoc ante Clarkium edebatur, qui ex Lb. MSS. *orat* pro *agit* invexit. Quamquam *orare cum aliquo* poetae dixerunt, tamen *orare cum aliquo de aliqua re,* ni fallor, nemo dixit. Debemus igitur lectionem olim vulgatam restituere, praesertim quum corruptio eius valde manifesta sit. Scripserat scilicet aliquis *orat* super *agit,* ut verbo *agit* salvo legeretur, *orat atque obsecrat,* velut c. 84 et alias saepissime. Sed librariorum inscitia egregia *orat* pro *agit* substitutum est. Confer c. 74 et B. G. I. 31.

ab eo erat sublevatus] *ab eo* in Cdd. Lovan. Carrar. Leid. pr. sec. Voss. et Dorvill. non comparet. Qui ea verba irrepserint, magis est apertum, quam qui intercideriut. Interpretis, puto, additamentum fuit, quod scribae intulerunt. Quare me invito id nemo delebit.

ea re] Referunt haec vv. dd. ad praec. *a contum. inimicorum def.,* ut dicatur tribunorum Caesaris defensio. Sed tria illa enuntiata non coniuncta, sed separata sunt nec magis alterum cum primo quam cum altero tertium cohaerere debet. Itaque explicatio illa, quae iam per se refellitur, (nam *ea re* ad antecedentia relatum nihil aliud significat quam, *quod* Caesar *se a contumeliis inimicorum defenderet*) admitti nequit neque omnino *ea re* sincerum videtur. Magis vero v. l. *in ea re* corrupta est. Scripsit auctor, opinor, *ut tribunos plebis* sua *re ex civitate exp.* etc. Littera *s* ab antecedente absorpta *ea* pro *sua* ortum esse non est improbabile. Nec abludunt verba Petrarchae, *non se, ut cuiquam male faceret, venisse, sed ut se ab inimicorum maleficiis atque iniuriis tueretur ac tribunos plebis sub odio in exilium actos in suam reponeret dignitatem.*

C. 24. quoniam ad id tempus facultas colloquendi non fuerit, atque ad se Brundisium sit venturus: interesse —] Verbum *ven.* refer ad *Pompeium.* Edebatur, *quoniam ad id temp. fac. colloq. non fuerit atque ad se Brund. sit venturus, interesse* etc., ut dictio falsa et sententia evaderet absurda. Nempe *se* ad *Pompeium* debemus referre, quo non potest referri. Et illa ratiocinatione, *quoniam ad id tempus facultas colloquendi non fuerit atque ad se Brundisium sit venturus,* interesse *reipublicae et communis salutis se cum Pompeio colloqui,* (quasi hoc illis de caussis et nunc demum reipublicae interfuerit) fortasse nulla est perversior. Itaque, si verba incorrupta sunt, eo, quo iam constituimus, modo constituenda sunt et *atque* ex usu antiquo *statim* valere debet, veluti ap. Plaut. Most. V. 1. 9. capio consilium, ut senatum congerronum convocem. Quem cum convocavi, *atque* illi me e senatu segregant. Virgil. Georg. I. 202. si brachia forte remisit, *atque* illum in praeceps prono rapit alveus amne. — Confer Gell. N. Att. X. 29 et Markland. explicatt. p. 274.

C. 25. in potestate haberet] Hic MSS. omnes, quantum scio, cum Vascos. Steph. Gryph. post. *potestate* retinent, ut c. 85 et 2, 21. 3, 109. 111. OUD. Nihilominus *in potestatem haberet* hucusque editum est. De hoc dicendi genere exposuimus ad Soph. Trach. p. 130 sq.

C. 26. quod consules absint, sine illis de compositione agi non posse] Abundantia, quae sententiam pervertit, non Iuliana est nec potest aliunde comprobari. Itaque illud, quod dictum est, quasi *praesentibus consulibus* sine his de compositione agi potuerit, futile existimo. Atque hoc non incorruptum esse vv. ll. indicant. Offerunt enim Petav. Cuiac. Scal. Leid. pr. Voss. et al. *sine illis non posse agi de compositione.* Contra Cdd. Lov. Faern. Hotom. Brant. Palat. et Dorv. *nec sine illis posse agi* habent, ut pateat propemodum *sine illis* spurium esse: nam hoc recepto additamento factum est, ut *de compositione* intercideret. Lego igitur, *quod consules absint, nec (auch nicht.* B. C. III. 28.) *de compositione agi posse.* Similiter corrupta sunt verba B. C. III. 93. *destituti, inermes, sine praesidio.* Destituti sc. *ab equitibus* et sine praesidio sc. *equitum* nonne bis idem? Alterum, puto, additamentum alienum est. Cuiusmodi plura ad B. C. II. 6 nos recensebimus.

C. 30. nondum profecto ex Italia] *profectum* Leid. pr. Scripsit Caesar, si recte iudico, *nondum profecto* eo *ex Italia.* Certo pronomen illud a Caesare omissum esse exemplo nullo confirmatur. Ex corr. B. G. VII. 52 *exposito* pro *exposuit* invectum est, quare hoc auctori restituimus.

C. 31. quum in Africam venisset] *in* Lov. et Dorvill. non agnoscunt. Intercidit praepositio littera *n* antecedente, uti legimus in MSS. omnibus B. C. III. 106 *cum* Aegyptum *iter habere* et III. 65 *Pompeium extra munitiones egressum* castra *secundum mare.* Item eadem littera subsequente *in* in plerisque MSS. III. 41 (in *Macedoniam*) et in omnibus III. 74 (*relictisque* in *munitionibus*) excidit.

exponere in terram] Lov. Leid. pr. Voss. Reg. et Eliens. *exp. in terra,* quod cave ne defendere velis ex B. C. III.

Digitized by Google

23. *militibus et sagittariis in terra expositis*, uti est in Lov. Petav. Leid. pr. et Voss. Nam aliud est *expositum esse in terra*, aliud *in terra exponi*. Is, qui est *expositus*, motum absolvit et in statu est; is vero, qui *exponitur*, versatur in motu et statum nondum nactus est, sed eo tendit. Itaque *in terra esse expositum* per se quodammodo commendatur, sed *exponi in terra* per se non nihil reprobatur.

C. 32. illi se oneri non defuturum] Sic Carrar. cum Ciaccon. et propemodum Elicns. Voss. et Buslid. Nempe pro *illi* hi Lb. *illis* praebent, quod merum mendum scripturae est. In MSS. plurimis exstat, *illis se oneri non futurum*. Errorem, opinor, excepit corruptio. Confer B. C. II. 41. *non deest negotio Curio*. I. 1. II. 39. III. 79. B. G. V. 33 al.

C. 34. ad occupandam Massiliam] *occupandam* plerique Cdd. et Edd. pp. Vulg. *occupandum*, quod dicendi genus non est Caesaris, ut MSS. B. G. III. 14. V. 1 et VII. 14 declarant. Exstat tantum in Gottorp. et Voss. tert. „In hisce dubiis, ait Oudendorpius ad B. G. III. 14, nihil tutius est, quam optimos sequi Codices.“ Nihilominus *occupandum* edidit. Aeque improbabile est B. C. III. 110 *stipendia* augendi caussa.

muros, portas, classem —] Vulg. *mur. class. port.* Illum verborum ordinem MSS. fere omnes servant. Mox Carrar. *refecerant* pro *reficiebant* exhibet. Verbum ad praecedentia male accommodatum est, cuiusmodi vitia ad B. G. I. 17 annotavimus.

C. 35. Reliqua, quae —] Edd. vett. *reliquaque, quae*. Si maiorem auctoritatem haberet, equidem non spernerem. Confer B. G. VII. 19 et 81.

decernere] Omnes Lb. MSS. *discernere*. Item *disiectis* pro *deiectis* omnes fere Cdd. B. G. III. 15 et plures IV. 12. suppeditant. Illum scribarum errorem correxit iam Gronovius Observatt. III. 13. Similis, ni fallor, etiamnunc in c. 5 inest.

C. 38. Afranius et Petreius et Varro] Lege, ut flagitant sequentia, *Afranius et Varro et Petreius*.

C. 39. legiones] Si numerum adiicere volueris, ego *III* proponam. Favet coniecturae seq. IN. Sed recte ait Heldius: Cäsar nennt hier bloss, im Gegensatze gegen die Hülfstruppen, *ohne Zahlangabe*, die schon Kap. 37 von ihm bezeichneten Legionen.

hinc optimi generis —] i. e. *hinc* numerum *optimi generis hominum* etc. Pessime editores illa verba ab praecedentibus interpuncto seiunxerunt et enuntiatum procuderunt, quod nemo potest vertere. Pro *hinc*, ut hoc commemorem, in nonnullis Lb. MSS. *huic* et in uno *huc* exstat. Praeterea in Carrar. *ad se hinc* et in Leid. sec. *ad se huic* legitur. Additamentum *ad se* pertinet ad *evocato*.

C. 40. Huc — congressae] *huc* editores nescio qua de caussa offendit. Ut hic *congredi*, sic *convenire, concurrere, confluere* et similia sexcenties constructa sunt. Vide B. G. I. 30. IV. 41. V. 5. 8. 56. VI. 4. 13. 37. VII. 3. 7. 33. 55. B. C. III. 42. — I. 53. B. G. VII. 43. 84. *huc concurritur*. — VII. 44 al. De vi praepositionis *cum* confer ad c. 51.

vi ventorum] Hoc MS. Norvic. conservavit. Cett. *iumentorum* offerunt. Similiter c. 86 *victi* et *iusti*; III. 19 *ius* et *vis*; ib. 97 *iuris* et *viris* et 101 *Vibone* et *Iubone* confusa sunt. De re vide cap. seq.

Commisso ab equitibus proelio] Proelium esse commissum iam patet ex antecedentibus. Cave autem ne idcirco sollicites sincera verba. B. G. I. 26. eaque tota nocte continenter ierunt. *Nullam partem noctis itinere intermisso* etc.

C. 41. quos sibi praes. reliq.] In Cdd., qui *quos ibi* — habent, littera *s* a praecedente absorpta est. — Infra Voss. et Leid. pr. *XIII acie* pro *a tertia acie* suppeditant. Librariorum negligentia id ex *AIII* confectum est.

C. 43. acieque in locis ideneis instructa] Lovan. Dorvill. Palat. et Bong. *acieque — constructa*, ex corr. Item iidem fere Lb. supra *quae in opp. contul.* exhibent. Praeterea in Voss. et Petav. *structa* pro *instructa* legitur. *In*, ut videtur, syllaba *is* intercidit. Similiter, ni fallor, librarii B. C. III. 37 *struit* pro *instruit* scripserunt.

aliis submissis subsidiis] Bong. Palat. et Leid. sec. *al. subm.* praesidiis. „Glossam de more putabat Gruterus. Sed male. *Submittere subsidia* frequens est nostro.“ Oudendorp. Quasi hoc *Gruterum* fugerit et Caesar *submittere* pro *auxilio mittere* numquam dixerit. Vide B. G. VII. 13. 70 et B. C. I. 45.

C. 44. loco excedere] Edd. vett. *locum excedere*. Non improbarem, si Cdd. addicerent. Nam quod Caesar Accusative illo alias non usus est, id impedimentum nullum est. Dixit *egredi fines, munitiones* non aliter. B. G. I. 44. B. C. III. 52.

genere quodam pugnae] Frustra vv. dd. *eodem* et *quondam* pro *quodam* commendarunt. Adhibe B. C. II. 38. *quadam* barbara consuetudine. Cic. Cat. M. 3. ut Themistocles fertur Seriphio *cuidam* in iurgio respondisse. Plut. Polit. I. 4. τῷ Σερ‌ίῳ.

Haec tamen ratio —] *haec tum rat.* MSS. Urs. Carrar. Lov. Culac. Scal. Bong. Voss. et Edd. Vasc. Str. Steph. Gryph. forsan melius. OUD. B. G. IV. 7. *haec tamen dicere, venisse invitos, eiectos domo*. Confer ad c. 52.

C. 45. Augebatur illis copia] Singularem numerum MSS. Norv. Scal. et Leid. pr. tuentur. Cett. *augebantur illis copiae*. Videtur illud genuinum esse et hoc ex corr. exstitisse. B. G. I. 48. *fortissimi, quos ex omni copia — delegerat*.

C. 46. ex primo hastato] Explicant vv. dd. *qui antehac pr. hastatus fuerat, s. cecidit non multo post, quam pr. hastatus est factus*. At eam explicationem nemo comprobavit nec facile quisquam comprobabit. Praetulerim igitur cum Lipsio (de mil. Rom. II. 8) *centurio primi hastati*. Librarios ex *CT. I HASTAT* facillime *EX PRIMO HASTATO* procudisse nemo poterit infitiari, qui cognoverit scribas aeque *C* et *E* ac *T* et *X* saepenumero confudisse. — Quod nonn. Edd. vett. habent, *primus hastatus*, videtur aut correctio aut explicatio corruptae lectionis esse.

C. 47. tam diu] *tamen diu* ab eo est suppositum, qui verba Iuliana non recte intellexit. Sunt *quum esse omnium iudicio inferiores viderentur* ex mente Caesaris interposita.

atque impari congressi numero] Pro *numero* Palat. Bong. Leid. sec. et Dorvill. *essent, quod*; praeterea *numero, quod* Carrar. et Voss. praebent. Propterea vero,

Digitized by Google

quod loco iniquo atque impari numero congressi essent, non poterant sibi Caesariani victoriam vindicare; sed quod loco iniquo atque impari numero congressi *quinque horis proelium sustinuissent*. Apparet igitur illas vv. ll. prorsus futiles esse.

C. 48. neutrum horum transiri poterat] sc. *interruptis pontibus*. Cave itaque quidquam mutes. Pro *transiri*, ut hoc moneam, Leid. pr. *transferri* habet. Inepta correctio ex subsequentibus petita est.

Tempus autem erat anni difficillimum, quo neque frumenta in hibernis erant] Digreditur Caesar ab iis, quae modo exposuit et dicit difficillimum *anni* tempus difficultates suas adauxisse. Erat enim aestas fere media, qua frumentis hornis maturescentibus superioris anni copia defecerat. Defecerat vero eo magis, quod Afranius ante adventum Caesaris paene omne frumentum Herdam convexerat et si quid reliqui fuerat, Caesar iam consumserat. — Iam quid sibi vult, quod in omnibus Lb. MSS. legimus, *neque frumenta in* hibernis *erant*? Id, quod per se incommodum est, dictione sat refellitur: *hiberna* enim unquam *horrea hiberna* significasse nemo docebit facile. Quocirca equidem coniicio auctorem exarasse, *quo neque frumenta in* horreis *erant*. Confer ad c. 59. Potest autem etiamnunc membrum alterum (*neque multum a maturitate aberant*) offensioni esse, sed revera non est. Dicit Caesar omnino, *neque frumenta in horreis suppetebant neque satis matura in agris erant*.

ac civitates exinanitae] Non modo, ut ferebat anni tempus, exinanitae civitates erant, sed eo etiam, quod etc. *Ac* igitur prorsus necessarium est et uno alterove librario auctore deleri non potest. Confer ad c. 64. *Quum — tum* Caesar III. 42 in re simili dixit.

C. 51. cum servis liberisque] *libertisque* praefert quoque Gruterus. Sed MSS. *liberisque* constanter retinent, satisque habet ea lectio, quo se defendat. OUD. Si sana est, dicuntur *Kinder* neque *Freie*. Hos qui voluerit indicari, is necessario *libertisque* praeferet. Vide c. 34.

usu superiorum temporum] Vulg. *usi* —. Illud Lb. MSS. suadent et verborum flagitat concinnitas.

Hos omnes flumina continebant] Sic, quod sciam, omnes Lb. MSS. Offendit verbum *continebant* Heldium: „denn, ait, die *comitatus*, von denen die Rede ist, waren ja noch nicht innerhalb des Raums zwischen den beiden Flüssen, sondern konnten im Gegentheil nicht in denselben gelangen. *Zurückhalten* aber heisst *continere* nur da, wo diese Bedeutung aus dem Begriffe des *Zusammenhaltens* hervorgeht (z. B. *continere milites a proelio* B. G. I. 15), was hier nicht Statt findet. Vielleicht ist daher zu lesen *retinebant*.“ *Hos omnes flumina continebant* significat *hi omnes a fluminibus* una *tenebantur*. Vide Held. ad c. 40 et quae nos attulimus ad eumdem locum.

Ili —] Lovan. Petav. Cuiac. Palat. et Dorvill. *id*. „Bene, ait Oudendorpius, si *res* deleas.“ Nemo, opinor, obsecundabit. *Id*, quod est apertum, librarii inepte immutantes fabricati sunt.

C. 52. His tamen omnibus —] i. e. quamquam haec res bene gestae erant, rebus tamen omnibus annona crevit. Compares B. G. VII. 36. Male Hotom. Grut. et al. *his tum omnibus* praeferebant. Eumdem scribarum errorem deprehendimus c. 44.

C. 53. Multa rumor fingebat] De vv. ll. iam supra diximus ad c. 2.

C. 54. Carinae primum ac statumina] Sic codd. Lem. et vett. edd. Ven. 1517 cum Ald. 1580, Vasc. Strad. et Bas. Alii *Car. ac pr. statumina levi* vel *et levi*, al. *stramine* et *levi*. Oudendorpio videtur sub v. *ac primum* aliquid latere. DAEHN. Nihil latet nisi notissima translatio vocabulorum. Vide ad c. 65. Ceterum *et lev.* ex confusione τῶν *EX* et *ET* prognatum est, unde omnes Lb. MSS. B. C. II. 34 *et fuga* exhibent.

institutum] Petav. Scal. et Leid. pr. *instituit*, perverso, puto, scripturae compendio. Certe illa motus auctoritate non substituam *instituit*, *institutum biduo perfecit*, id quod Marklandus suasit, laudans c. 28 extr. II. 11 med. et alia. Adde I. 76. *edicunt*, *penes quem quisque sit Caesaris miles*, *ut* producat; productos *palam in praetorio interficiunt*.

C. 56. usi L. Domitii consilio] Petav. et Norvic. *usi* non agnoscunt. Idem Leid. pr. B. G. I. 5 omittit. Etsi potest, tamen non debet omitti. Confer B. C. III. 42 et 81.

C. 57. digressi a Massiliensibus] *a* abest MSS. meis omnibus, forsan non male. OUD. Praepositio a prima *parte* subsequentis litterae absorpta est.

eorum] *eorumdem* Lov. Petav. Scal. Leid. pr. et Bong. Alienam manum *eodem* prodit, quod quatuor MSS. habent. Nempe *dem* super *rum* notatum erat, ut *eorumdem* legeretur. Quod quum scribae partim recte, partim secus intelligerent, vv. ll. *eorumdem* et *eodem* ortae sunt. Similiter B. G. VII. 73 *eodem* pro *eo* substitutum est; item infra c. 71 *idem* pro *id* nonn. MSS. offerunt itemque supra c. 10 *eosdem* vv. dd. supponebant.

C. 58. et quoad licebat latiore spatio] *latiore ut sp.* Cdd. Norvic. Petav. Cuiac. Scal. et Leid. pr. *latiore aut sp.* Voss. *latiore sp. aut* Urs. et Palat. Unde suspicor *ut* non *uti* fuisse, sed corruptum *aut* esse, quod aliquis suprascripserat, ut insereretur ante *producta*. Auctori autem plures scribae minus recte obsecundarunt.

Nostri —] *nostri* deest MSS. et Edd. pp. *qui* Petav. Leid. sec. Voss. Pal. Edd. pp. Vasc. Str. Steph. *quo* Lov. Leid. pr. Bong. Dorvill. V. omnino ad B. C. I. 52. OUD. *quo* non aptum esse ex seq. *tum etiam grav. et tard. nav.* satis apparet. Confer B. C. II. 35. quum loci natura et munitio castrorum aditum prohibebat, tum *quod* —. III. 42. quum ipsius agri natura — tum *quod* etc.

C. 59. Hoc proelium] Haec Cod. Ciaccon. lectio est. Cett. *hoc primum*, nisi quod Pal. Brant. et Dorvill. adsutum *eum* (h. pr. cum) suppeditant. Quomodo *primum* apte explicari et huic loco recte accommodari possit, non dispicio. Nemo vero non assequitur, quam commodum sit *proelium*. Puto igitur *primum* aeque ac supra *hibernis* παρεπιγραφὴν fuisse et ea recepta genuinum esse inductum.

C. 61. parte aliqua Sicoris averteret] Sic Edd. antiq. et Lovan. Palat. ac Dorvill. Legebatur *partem aliquam Sicoris avert.* Illud suadet non tam Cdd. auctoritas quam c. 46 *nonnulla parte* et III. 41 *parva parte noctis*.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 26. October 1836. Nr. 129.

Ioannis Apitzii schedae criticae in C. I. Caesaris commentariorum de Bello Civili librum primum.

(Beschluss.)

C. 62. pedites vero — exstarent] *exstarent* Lovan. Carrar. Leid. pr. et Edd. ante Scaligeranam. Vulg. *exstare*, quod tuentur MSS. Scal. Urs. Petav. Palat. et Dorvill. Supplent vv. dd. *possent*. At iidem etiam *auderent* mente debebant concipere, nam aut utrumque repetendum est, aut neutrum. Illud quum apte fieri nequeat, *exstarent* recipiendum est, quod etiam *et — impedirentur* flagitat.

et quum —] Lovan. Palat. Dorvill. et Leid. sec. ac pp. Edd. *ut tum*, i. e. *ita ut tum*. Non male, opinor. Sed modo formae sententiae praecedentis ratione habita *et* non postposuerim.

ad transeundum impedirentur] Paucis Cdd. exceptis omnes *non* ante *imp.* habent. Vox, ut cuique liquet, aut spuria aut corrupta est. Illud parum puto verisimile esse: quare *nunc* proponam. Idem, ni fallor, etiam B. G. VIII. 27 in *non* abiit.

C. 64. cernebatur — premi] MSS. Reg. et Leid. sec. *cernebantur — premere*, quod correctoris esse Lovan. Palat. Dorvill. et Bong. produnt, quippe exhibent, *cernebantur — premi*, non absoluta mutatione.

ac nonnumquam sustinere —] *subsistere* pro *sustinere* vv. dd. ex Edd. antiq. minus recte adsciverunt. Seq. *interrumpi*, quod putabant Cdd. scripturae refragari, non refragatur. Explicandum enim est, *atque interrumpi nonnumquam*. Quod ad verbum *sustinere* attinet, adhibe B. G. IV. 32. suos ab hostibus premi atque aegre *sustinere* — animum advertit. B. C. I. 71. III. 94.

non necessario] *non* praeter Lovan. Palat. Dorvill. et Brant. nullus Lb. MS. praebet. Utrumque redit eodem: nempe *necessario longius duci* i. est q. *longius duci quam sit necessarium* s. *non necessario longius duci*. Videtur vero negatio (n̄) sequente littera excidisse. — *Longius duci* legimus B. G. VII. 11 et alias.

Ac tantum —] Male nonn. Edd. *at tant.* Confer B. G. III. 15 et VI. 41, q. l. Dachnius allegavit, bene monens: „particula *ac*, sicut *atque*, habet vim continuandi et novum quid addit, ita ut, quae dicta sunt, augeantur.“ Adde c. 48. *ac civitates exinanitae* etc.

milium VI ad iter addito ad vadum circuitu] Edebatur ex MS. Scal. *mil. VI ad iter addito circuitu magnaque ad vadum fluminis mora interp.* Praestat saltem MSS. fere omnibus obsequi. Dicendi genus vv. dd. defendunt ex c. 53. *domum concursus* et Liv. XXXIV. 28. *brevi per montes circuitu*. Mihi *ad vadum* mora videtur παρεπιγραφὴ fuisse, uti *ad urbem* c. 2. *omnibus copiis* III. 11 et *armis* III. 84.

C. 65. procul visos — conspexit] Si Caesar *visos* scripsisset, haud dubie vocem praecedenti *procul* oppositam ante *conspexit* non neglexisset. Quae quum non adiecta sit, *visos* aut insiticium aut deformatum censeo. Illi opinioni Lem. Lb. favet, qui *visos* non agnoscit; ut possis suspicari ad *procul conspexit* ab aliquo ex c. 59 *procul viso* annotatum esse hincque *visos* exstitisse. Sed nollim verbum idcirco delere. Corrigam potius, *quos ubi Afranius procul* nisos *cum Petreio conspexit*, i. e. als diese Afr. mit Petr. aus der Ferne anstreben sah.

Hos intra montes] Cdd. omnes et Edd. pp. *hos montes intra*. Genuinum ordinem verborum iam Strad. et Bas. suppeditant. Similiter c. 54 plerique MSS. *ac primum* pro *primum ac* habent et pari modo, ni coniectura fallor, omnes Cdd. III. 61 *omnia sua praesidia circumduxit* pro *omnia sua circum praesidia duxit* exhibent. Cuiusmodi scribarum menda non rara sunt. Vide sched. critt. ad B. G. IV. 2.

C. 66. militari more] Haec verba spuria esse ex v. l. *militaria more* non potest colligi. Nemo enim non intelligit *militaria* a librariis profectum esse, quos vocabula aequo ad antecedentia atque ad subsequentia saepius accommodasse satis notum est. Sic B. C. III. 13 *eius exercitus* (pro *exercitui*); ib. *civitates tutae* (pro *tuto*); III. 75 *itinere impedito* (pro *impeditos*) et alia alias orta sunt. Nec magis illa opinatio eo confirmatur, quod in Lov. et Dorv. exstat, *militaria more conclamandi proferre*, quum correctio manifesta sit. Confer B. C. III. 38 et de similibus notis Iulianis B. G. II. 20. VII. 50 et 88.

aut ne —] *ne* in Leid. sec. et Dorvill. non comparet. Caesar, puto, non omisit.

C. 67. aliquo accepto detr.] Cdd. Lem. et Leid. pr. *aliquanto accepto detr.* Non librariorum secordia, sed correctoris audacia v. l. orta est. C. 59 *aliquo acc. detr.* intactum reliquit.

evicit] i. e. *longe vicit*. Legebatur *vicit*. Illud MSS. Carrar. Scal. et Leid. sec. servarunt et *evincit*, quod in Norv. Urs. Leid. pr. et Voss. exaratum est, corroborat.

C. 68. milites inermis] *inermis* Leid. pr. et *inermi*, littera *s* ab sequente absorpta, Petav. et Voss. Vulg. *inermes*. Oudendorpius et sequaces *inermi* divulgarunt; sed ea forma, ut iam indicavimus, minus hic munita est. Exstat B. G. I. 40.

frumentum prohibere] *frumento proh.* solus Lb. Voss. praebet. Cett. et Edd. pp. *frumentum proh.* tutantur. Corrigebat Dachn. *frumento eum prohibere*. Ego ex auctoritate Cdd. *frumentum proh.* conservandum esse existimo. Videtur enim *frumentum alicui prohibere* fere dictum esse, quemadmodum apud Plaut. legimus, *parcusne meos mihi prohibeas?* Nempe *ei* (neque *eum*) hic supplendum est, veluti B. G. VI. 32. *ei legioni castrisque Q. Tullium Ci-*

ceronem praeficit ducentosque equites adtribuit. Ceterum similiter Caesar modo minus usitato dixit B. C. III. 59 *stipendium equitum fraudabant* et B. G. VII. 54 *omnium temporum dignitatem et gratiam antecessisse.*

C. 69. prosequebantur nos] *nos* ex plurimis Lb. recipiendum est. Pro eo Cuiac. et Leid. pr. *nec* et Petav. ac Norvic. *nec non* offerunt. Nota male intellecta librarios transverses egit. Qui *nec n̄* super *nos* notaverat, legebat, opinor, *contum. vocibus prosequebantur nos nec non* etc. Hoc pronomine *nos* omisso invoxit Oudendorpius. „Afraniani, inquit, prosequebantur eos contumeliosis vocibus, *nec non*, scilicet, *dicebant* inter alia. Crebra verbi *dico* est ellipsis.“ At *nec non* pro *et* non crebro, sed numquam dixit Caesar.

putaret] Ex corr. Leid. pr. *putarent.* Item c. 79 *exciperentur* pro *exciperetur* praebet. Male testatur Heldius B. C. III. 81. *nulla Thessaliae fuit* civitas — *quin Caesari parerent atque imperata facerent.* Nam vel aptis exemplis contra maximum Cdd. consensum non multum hic proficies.

C. 71. id Caesarem fugiebat] Pro *id* Petav. Leid. pr. et Voss. *idem* habent, quod saepius esse suppositum ad c. 57 docuimus.

C. 72. praesidiis in montibus dispositis] *in* Lov. et Reg. tuentur. In cett. Lb. videtur littera *m* sequente excidisse, qua de re ad c. 31 egimus. Ceterum quae sequuntur, *omni ad Iberum intercluso itinere*, distinctione non possunt seiungi. Cohaerent enim cum iis, quae praecedunt, arctius. Confer B. G. III. 24. obsessis viis commeatu intercluso. B. C. II. 33. quo facto commutata omnium et voluntate et opinione. III. 9. tantis detrimentis acceptis desperata oppugnatione oppidi.

C. 73. nunciantur] Sic Lovan. Voss. et Leid. pr. Cett. Lb. *nunciatur.* Utrumque Iulianum est, (vide c. 14. 18 al.) sed usitatius alterum. Itaque hoc a scribis substitutum esse maxime probabile est.

C. 74. armaque cum hominibus —] Petav. *arma quod cum*, et ita Voss. pro var. lect. *arma quo cum* Pal. Bong. *arma enim quod cum* Dorv. et Leid. sec. *arma id est quod cum* Lovan. OUD. Tantas turbas repetendum *quod* effecit. Similes interpretationes c. 53 et 82 inculcatae sunt. Neque id, quod Ura. offert, *armaque quod cum*, sincerum esse ex illis vv. ll. facile efficies.

abducuntur] Unus MS. cum Edd. pp. *adducuntur*, quod omnes dederunt recentiores. Sed perit elegans oppositio. DAEHN. Adde, quod ille MS. habet, *ad suos* adducuntur.

C. 76. idem iusiurandum adigit] Solus Palat. *idem ad iusiur. adigit*, ut Cuiac. Scal. And. et Oxon. B. G. VII. 67. Nulla Lb. discrepantia est B. C. II. 18. *provinciam omnem in sua et Pompeii verba* iusiurandum adigebat.

producat] Vulg. *producatur.* Illud Lov. Petav. Bong. Leid. sec. et Brant. tuentur et collocatio verborum praecedentium sibi vindicat.

C. 79. Expeditae cohortes novissimum agmen claudebant pluresque in locis campestribus subsistebant] Quod editores fere omnes ex coniectura Ciacconii supposuerunt, *pluriesque*, id nemo sobrius approbabit. Nam quis sibi persuaserit inauditum illud atque insolens vocabulum Iulianum esse? Ait enim ipse Caesar, *ut tamquam scopulum sic fugias inauditum atque insolens verbum.* Lego igitur, *exp. coh. noviss. agmen claudebant* plures, quae *in locis camp. subsistebant.* Sic MSS. nonn. B. C. III. 64 *ex castrisque* pro *ex castris, quae* et omnes Cdd. III. 40 *obiectamque* pro *obiectam, quae* suppeditant.

desuper suos adecendentes protegebant] *suos* in MSS. Brant. Palat. et Leid. sec. non exstat; alii *desuper* non agnoscunt et in Bong. *suos desuper* legitur. Unde aut *desuper* aut *suos* suppositicium esse certo paene coniicimus. Alterum probavit Heldius nec dissentio equidem.

eo submoto repente incitati cursu] *incitato cursu* Plant. Scal. et seqq., ut B. G. II. 26 *proelio nunciato cursu incitato*, de quo dicendi genere ad c. 72 exposuimus. Sed invitis Lb. MSS. nihil hic mutandum est. Confer B. C. III. 46. ex inferiore loco adversus clivum *incitati cursu* etc.

exciperetur] Optime rursus membranae [Leid.] primae *exciperentur.* Vide ad 6, 11. OUD. V. ad c. 69.

C. 80. relictis legionibus subseq.] i. e. *cum legionibus* dimissis equitibus *relictis subseq.* Cave igitur, ne verb. *relictis* temere sollicites.

C. 81. Illi animum adverso —] Scal. et Leid. pr. *illi enim adv.* Corruptionem declarat Urs., qui spurium et genuinum offert, *illi enim animadv.* (Quem errorem librariorum nuper perstrinximus ad B. G. II. 8.) Perperam igitur editores scripturam Scal. et Leid. pr. vulgatae praetulerunt, praesertim quum ille verbi *advertere* usus non Iulianus sit.

C. 82. impediendae rei —] Dicitur *circummunitio.* Corrupte Cdd. *imp. rei, quae munitionis caussa fiebat*, vel *imp. rei munitionis caussa*, vel *imp. munitionis caussa, quae fiebat*, vel *imp. munitionis, quae fiebat, caussa.* Scilicet interpretum explicationes librarii secure et perverse receperunt, uti c. 53 et 74. Quod iam Faernus assequutus emendavit, *impediendae rei caussa*, quo fortasse rectius Davisius correxit, *impediendae rei.* Vide B. G. IV. 17.

defugisse] Sic solus Voss. Cett. MSS. *diffugisse*, quod nihil nisi mendum librariorum est.

acies occupabant duae] *duae* ex plurimis Cdd. post Lem. recepimus. Numerum *II* et praecedente et subsequente T a scribis nonnullis neglectum esse satis, opinor, apertum est.

C. 83. Acies erat Afraniana duplex legionum quinque; tertium —] Ita correxit Ciacconius. Turbant Lb. MSS., quorum vv. ll. recensere non est operae pretium: nam omnes fere numeris *V* et *III* a scribis male intellectis ortae sunt.

equitatus — cingebat] Leid. pr. *equitatus — cingebant* (ex c. 61) ut II. 37 *reliquique equitatus* pro *reliquusque equit.*

C. 85. et homines imperitos et per colloquium deceptos] Pro *imperitos* vv. dd. *imparatos, immeritos* vel *impeditos* proponebant. Malim, si quid est mutandum, alterum *et* expungere, id quod Leid. pr. suadet.

hominum nimia pertinacia — accidere] *hominum* Ura. Petav. Cuiac. Scal. Leid. pr. et Voss. Vulg. *hominibus.* Liquet, utrum facilius corrumpi potuerit.

praesidia] Vulg. *praesideat.* Illud omnes Oudendorpii habent et ab eo recto restitutum est. Dicit Caesar retentas duas legiones, quae ab eo simulatione belli Parthici abductae erant.

Digitized by Google

C. 86. sacramentum] v. l. *sacramento*. Utrumque bene dicitur. Illud Caesarem dixisse non tam hic Lo. MSS. evincunt quam c. 23. *milites Domitianos sacramentum apud se dicere iubet.*

C. 87. dissolvit] Ita Scal. ex MS. Urs. nec aliter mei praeter Leid. sec. et Voss., in quibus et Edd. prioribus *solvit*. OUD. Cic. Philipp. II. §. 46. patri persuasi, ut aes alienum filii dissolveret. Ter. Phorm. IV. 3. 50. aliquantulum quae afferret, qui dissolverem, quae debeo.

Q. Fufium Calenum] Sic scribendum esse Cdd. B. C. III. 8. 26. 55 et 106 declarant. Adde auctore Daehnio Garat. ad Cic. Philipp. VIII. 4. p. 246 ed. Wernsdf.

Ueber das Wort acceptorarius.

Ein Epigramm der Lateinischen Anthologie (bei Burmann XL. bei Meyer N. 311) mit der Ueberschrift: In acceptorarium obesum et infelicem ist bisher noch nicht gehörig erklärt worden, weil man nicht wusste, was man aus dem dunklen Worte acceptorarius machen sollte. Burmann schlug vor, acceptatorem oder actionarium zu schreiben. Meyer lässt die Ueberschrift unberührt, doch scheint er sie auch nicht recht verstanden zu haben, da er in seiner Bemerkung zu den ersten Versen von einem schlechten Hirten spricht. Hierdurch liess sich der Recensent seiner Anthologie in den Münchner gel. Anzeigen 1836. N. 116 verleiten, acceptorarium in caprarium zu verwandeln und ausserdem mehre gewaltsame Aenderungen in dem Epigramm selbst vorzunehmen, um den nöthigen Sinn hineinzubringen. So suchte man hier auf verschiedene Weise durch Conjecturen zu helfen, wo es nur galt, die rechte Ableitung des schwierigen Wortes zu finden. Entkleidet man dieses der Endung arius, so bleibt acceptor übrig, was nach der bei Charisius I. p. 76 P. angeführten Stelle des Lucilius ein seltneres Wort für accipiter ist. Nimmt man dazu das 216. Epigramm des XIV. Buches von Martialis:

Accipiter.

Praedo fuit volucrum; famulus nunc aucupis idem
Decipit et captas non sibi maeret aves.

so wie die bei Aristoteles de mirabil. auscult. p. 1162 und bei Plinius N. H. X. s. 10 erwähnte Sage, dass in Thracien die Sperber (accipitres) in Gemeinschaft mit den Menschen jagten, welche keinen andern Grund haben kann, als dass man sich ihrer zum Vogelfang bediente, so ist klar, dass acceptorarius einer ist, welcher mit Hülfe von Sperbern Vögel fängt. Betrachtet man den Inhalt des Epigramms:

Pondere vel facto miseras, Martine, fatigas
Pressura crudelis aves. Pinguedine tanta
Ut tu sis, frustra maciem patiuntur iniquam.
Debuerant, fateor, magis has tua pascere membra,
Ut nunquam possent leiuna morte perire.

so ist darin in Bezug auf die Erklärung des Wortes acceptorarius nichts Anstössiges enthalten und im Uebrigen (denn das Wort aves findet sich in Handschriften; andere haben habes und habet) nur facto schwierig, was ohne Beziehung steht. Desshalb ist dafür wahrscheinlich facta oder ficta zu schreiben. Im letzteren Falle wäre der Sinn:

Du quälst die armen Vögel indem du ihnen ein Gewicht oder einen scheinbaren Druck auflegst, und zur Erklärung des „scheinbaren Druckes" müsste angenommen werden, dass die alten Sperberjäger bei diesen Vögeln, nachdem sie sie zuerst durch ein wirkliches Gewicht am Fliegen verhindert hätten, dann etwas den Falkenhauben (deren Erfindung man den Arabern zuzuschreiben pflegt) Aehnliches anwendeten, um sie im Zaume zu halten. Das Wort frustra ist wohl auf die Sperber zu beziehen, in dem Sinne, „ohne dass sie einen Nutzen davon haben." Die Beziehung dieses Wortes auf den Sperberjäger selbst rief vielleicht das Beiwort infelicem hervor, wenn es nicht aus einer andern Lesart miser o Martine entstanden, oder statt eines andern Adjectivs in die Ueberschrift gekommen ist.

v. Jan.

Antiquarische Miscellen.

1.

Tacit. Histor. IV, 5. (Cod. Flor. Ma) „Helvidius Priscus regione Italiae Carecinae municipio, Cluvio patre, qui ordinem primi pili duxisset" etc.

Vielfach besprochen ist die Stelle. Man ging dabei bisher stets von dem Glauben aus, der Name der Vaterstadt des Helvidius sei in dem Worte vor „*municipio*" verborgen. Die ersten Herausgeber des Tacitus gaben nach einigen Handschriften *Tarentino*, die spätoren riethen auf *Terracina*, Bach (Schulzeitung 1833. Nr. 106) auf eine angebliche Samnitische Völkerschaft der *Caraceni*, Osann (Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1834. Nr. 11, 2) auf *Retina* in Campanien, und Alle waren der Meinung, der Vater des Helvidius habe *Cluvius* geheissen. Nun hat zwar Lipsius die Vermuthung aufgestellt, unser Helvidius sei von Helvidius Priscus, dem Legaten einer Legion in Syrien (Tac. Ann. XII, 49) adoptirt; allein damit hat er noch nicht erklärt, warum Tacitus, der doch in der vorliegenden Stelle das ganze Leben des Helvidius kurz schildert, den so wichtigen Umstand einer Adoption gänzlich übergangen hat. Das Stillschweigen des Tacitus macht es nur zu wahrscheinlich, dass *keine* Adoption Statt gefunden habe; wenn Helvidius aber nicht *adoptirt* ist, so musste er denselben Namen (*nomen*) führen, den sein Vater hatte, und daraus folgt, dass sein Vater nicht *Cluvius* heissen konnte, sondern *Helvidius*. Wenn nun aber „*Cluvio*" nicht zu dem folgenden Worte „*patre*", das seine volle Erläuterung schon in dem darauf folgenden Relativsatze (*qui — duxisset*) findet, bezogen werden kann, so muss es zu dem vorhergehenden Worte „*municipio*" gehören, und dadurch erhalten wir, mit leichter Aenderung, das Municipium *Clusium* in Etrurien zur Vaterstadt des Helvidius. Wie sehr dieser Name hier den Vorzug vor *Terracina* oder *Tarent* verdiene, macht schon der Umstand klar, dass jene beiden Städte Römische *Colonieen* waren, von einer nach *Clusium* geführten Colonie aber keine Nachricht sich findet. Aber nicht bloss die unstatthafte Ungleichheit der Gentilnamen von Vater und Sohn, nicht bloss die Benennung *Municipium*, nicht bloss die Leichtigkeit der Aenderung empfiehlt diese Conjectur; noch ein Umstand spricht dafür, der mir kürzlich bei der Durchsicht

Digitized by Google

der Inscriptiones antiquae von Fabretti auffiel. Fabretti sucht S. 174 aus Schriftstellern und Inschriften eine Stammtafel der Familie des Helvidius Priscus aufzustellen, die gar nicht so unwahrscheinlich ist, als man aus seinen eigenen Worten (si non serio res succedat, per ludum iocumque putes velim) schliessen sollte. Er benutzt dabei auch folgende an der Strasse nach Präneste aufgefundene Inschrift: C. HELVIDIO || C. F. ARN || PRISCO. Die lakonische Kürze der Inschrift selbst lässt durchaus nicht erkennen, ob hier der von Domitian getödtete (Suet. Dom. 10) Helvidius Priscus, oder dessen einziger Sohn (Plin. Epist. IV, 21) oder ein späterer Nachkomme desselben gemeint sei; dass sie auf den Helvidius Priscus unserer Stelle nicht gehen könne, folgt aus dem Mangel der Amtsangaben, die doch sonst nicht zu fehlen pflegen. Jedenfalls aber können wir nicht umhin, anzunehmen, dass sie irgend einem Mitgliede der Familie unseres Helvidius Priscus gesetzt sei, und wir erfahren dadurch, dass dieselbe zur Tribus *Arniensis* gehört habe. Damit stimmt aber die Conjectur *Clusio* ganz vorzüglich: denn *Clusium* gehörte zur Tribus *Arniensis*, wie wir aus einer Inschrift bei Grut. 543, 6; Orell. 3503 (Q. GAVIVS Q. F. ARN. CLEMENS CLVSIO) wissen. Es fragt sich nun noch, was mit den vor „*municipio*" stehenden Worten anzufangen sei. Die meisten, wenn nicht gar alle Kritiker halten die Worte *regione Italiae* für eine spätere Glosse, die sich vom Rande in den Text eingeschlichen habe, und da sie an und für sich noch keinen Sinn geben, halten sie dieselbe für unvollständig und suppliren, die Einen *prima*, die Andern *septima*, noch Andere *secunda*. Durch die Conjectur *Clusio* erhalten wir nun den fehlenden Zusatz in dem Worte *Carecina* (denn das End-E wird wohl nur die bei *municipio* fehlende Präposition „e" sein) oder wie andere Handschriften haben *Tarentina*. Aus Plinius (Hist. Nat. III, 8) wissen wir, dass *Clusium* zur siebenten Region des Augustus gehört habe, und somit könnten wir *septima* für die richtige Lesart halten; allein noch weit näher liegt *Aretina*, was wegen der Nachbarschaft der Städte Clusium und Aretium hier ganz passend scheint.

2.

Der Demos Phaleros.

Böckh bemerkt zu Nr. 172 des Corpus Inscriptionum Graecarum (T. I, p. 309): „*Φαληρεῖς* ex vetusto librarii errore ap. Harpocr. et Suid. videntur *Antiochidi* tribui; *Acantidis*, ut hic, ita recentissima aetate fuerunt." Hiedurch liess ich mich verleiten, in meiner etwas eilig bearbeiteten „Disquisitio de Demis sive Pagis Atticae" p. 36 der Behauptung, dass Phaleros zur Phyle Acantis gehört habe, hinzuzufügen: „Quodsi grammatici (Harp., Suid., Phot.) hunc demum tribuunt *Antiochidi*, errant" etc., und auch K. F. Hermann verweist in der zweiten Auflage seines „Lehrbuches der Griech. Staatsalterthümer" lediglich auf die obige Stelle Böckh's. Eine zufällig unternommene Revision des Demen-Verzeichnisses belehrte mich aber, dass man mit Unrecht vier unserer Hauptquellen (denn zu den obigen drei Lexicis kömmt auch noch das Etymologicum Magnum) hier eines Fehlers zeihen will. Schon mein Freund Ahrens hat in seiner Preisschrift „de Atheniarum statu politico et literario" p. 27 auf die Verschiedenheit der Zeit aufmerksam gemacht, auf welche sich die alten Lexikographen bei ihren Nachrichten über die Demen beziehen. Harpokration, aus welchem meistentheils auch Suidas, Zonaras, Photios, die lexica Segueriana (bei Bekker und Bachmann) und das Etymologicum Magnum schöpfen, liefert seine Nachrichten aus Quellen, welche die Zeit *vor* Einrichtung der *zwölf* Tribus vor Augen hatten, nämlich Diodoros dem Periegeten und Nikandros von Thyatira; Hesychios, welchen oft Phavorinos ausschreibt, berücksichtigt stets die Zeit *nach* der Einrichtung der Attalis und Ptolemais; Stephanos der Byzantier benutzte verschiedene Quellen (woher es denn auch kömmt, dass er mit ganz genauen und sicheren Nachrichten die grössten Irrthümer *) verbindet), Phrynichos jedoch, den er am meisten citirt, beschreibt uns die Zeit der *zwölf* Tribus; die Scholiasten benutzten verschiedene Quellen, wie sie sich ihnen darboten. Wenn wir nun diese chronologisch-literarischen Angaben auf den Demos Phaleros anwenden, so ergibt sich, wenn auch nicht die Gewissheit, doch die Möglichkeit, dass er früher zur Antiochis, dann aber (und zwar wegen Nr. 172 des Corp. Inscr. Gr. noch *vor* der Einrichtung der *zwölf* Tribus) zur Acantis gehört *habe*. Wenn übrigens in meinem Demen-Verzeichnisse für das Letztere nur *Inschriften* als Beweisstellen angeführt sind, so beruht dies auf einem leicht verzeihlichen Irrthume, den ich hier zu berichtigen mir erlaube. Ausser Hesychios und Phavorinos (s. v. *Φαλαρεῖς*) waren hier noch die Scholiasten zu Plat. Conv. p. 373 Bekk. und zu Lucian. Halc. c. 8 anzuführen.

C. L. Grotefend.

Personal-Chronik und Miscellen.

Bonn. Der bisherige Privat-Docent an der hiesigen Universität Dr. *Windischmann* ist zum Prof. der Anatomie an der Universität Löwen ernannt worden.

Erfurt. Am 25. Jun. starb im 82. Lebensjahre der Prof. *Scheibner* am dasigen Gymnasium.

Giessen. Der Universitätskanzler Dr. *Linde* ist zum Geh. Staatsrath im Ministerium des Innern und der Justiz ernannt und von der ihm übertragenen vierten ordentl. Rechtsprofessur enthunden worden.

Grimma. Hier ist folgendes Programm erschienen: Illustris Moldani dedicati ante hos CCLXXXVI annos memoriam anniversariam d. XIV. Sept. pie celebrandam indicit M. *Aug. Wrieckert.* Commentatio II. de Imperatoris Caesaris Augusti scriptis eorumque reliquiis. 30 S. und Jahresbericht über die Landesschule vom Sept. 1835 – 1836. XV S. 4.

Mühlhausen. Am 7. Jul. starb der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *Gräfenhan.*

Würzburg. Am 2. Sept. starb Dr. *N. Friedreich*, Hofrath und ehemaliger ordentl. Prof. der medicin. Klinik an dasiger Universität.

---

*) Fast alle die Namen, welche er als Attische Demen anführt, ohne ihre Phyle zu nennen, z. B. *Ἀχραδοῦς*, *Βραυρών*, *Κυνόσαργες*, *Λίμναι*, *Σπόγγιλος*, sind gar keine Demennamen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 28. October **1 8 3 6.** **Nr. 130.**

Ueber die Redner als geschichtliche Quelle.

Längst schon hat mich die Frage beschäftigt, ob sich das Verfahren der Redner bei Erzählung geschichtlicher Gegenstände auf allgemeine Grundsätze zurückführen lasse. Die Schwierigkeit einer solchen Untersuchung leuchtet mir wohl ein; genaue und wiederholte Lektüre aller Redner, die tiefste Kenntniss der alten Geschichte, selbst der speciellsten Dinge, deren es ja so viele namentlich in der Geschichte der altgriechischen Staaten gibt, müssten die Fundamente dieser Untersuchung sein, damit eine Vergleichung der Redner mit den Historikern möglich gemacht würde. Ich nun sehe mich in der Kenntniss der Redner sowohl als der Historiker von Anderen so sehr übertroffen, habe ausserdem so wenig Musse, dass ich nicht daran denken kann, diesen Gegenstand zu behandeln. Einige Ferientage erlaubten mir folgende Andeutungen niederzuschreiben, die ich als solche zu beurtheilen bitte; sie können weder auf Neuheit noch auf Vollständigkeit Anspruch machen, vielleicht aber geben sie Veranlassung zu einer gründlichen Untersuchung, die gar sehr zu wünschen ware. Einzelne Vorarbeiten sind allerdings vorhanden, *) doch noch nicht hinreichende. Auch in den Kommentaren zu den Rednern findet sich manches Nutzliche; allein es sind doch nur zerstreute Notizen. Vielleicht richtet unsere Zeit, die Geschichten der Poesie, der Historiographie, der Literatur etc. zu Tage fördert, auch hierauf ihr Augenmerk.

Dass der Redner, wenn er geschichtliche Thatsachen nicht in der gehörigen Folge erzählt oder einen Gedächtnissfehler begeht oder überhaupt die Geschichte entstellt, nicht nach gleichem Maasstabe wie der Historiker beurtheilt werden müsse, hat man allgemein angenommen. Freilich behandelt der Redner auch den geschichtlichen Stoff auf seine Weise, benutzt ihn zu seinem Zwecke und scheint willkührlich zu ändern. Aber so unbestimmt es auch klingen mag, auch diese Willkühr muss ihre Grenzen haben. Wird die Geschichte unter der Hand des Redners eine ganz andere, *erdichtet* er mehr als er *erzählt*, so wird man schwerlich sagen können, er bewege sich nur mit der ihm eigenen Freiheit und bediene sich jener amplificatio und veritatis superlatio atque traiectio, die dem Redner von den Alten zugestanden wird. **) Am verdächtigsten sind natürlich die Redner in dem ἐπιδεικτικὸν γένος der Rede, dessen Theile ἔπαινος und ψόγος, dessen Ziel τὸ καλὸν und τὸ αἰσχρόν sind, *) wenn sie im Interesse des behandelten Gegenstandes diejenigen, deren Lob sie bezwecken, zu hoch erheben, über Gebühr preisen, das Tadelnswerthe verschweigen oder zu mild beurtheilen, ihre Gegner aber mit zu grellen Farben schildern, oder sich auch die Aufgabe stellen, einer Person oder Sache so alles Gute und Lobliche zu entziehen, dass sie als verabscheuungswerth erscheint. Eine solche Tendenz macht natürlich der Glaubwürdigkeit verlustig oder nöthigt uns wenigstens mit grösster Vorsicht solche Quellen zu benutzen. **) Ein Beispiel gibt uns Isokrates im Panegyricus, wenn er die Thaten der Athenäer in den Perserkriegen erwähnt, ihre Verdienste um Griechenlands politische und intellektuelle Gestaltung aufzählt und ihre Ansprüche auf den Principat erläutert. Alles auf Unkosten der Spartaner, die bei ihm als finstere Zwingherren erscheinen, deren Egoismus selbst den Verrath der Griechen an Persien zulässt, wenn sie selbst nur herrschen können. Ueberall beruft sich der Redner auf Historisches, allein wie oft umgeht er die Wahrheit. Während er die Athenäer auf jede Weise preist und Alles verschweigt, was man ihnen vorwerfen kann in Rücksicht auf Behandlung der Bundesgenossen, Tribute und Kleruchien, oder wenn er solche Vorwürfe wirklich berührt, ziemlich oberflächlich darüber weggeht und diejenigen, an denen Athen Rache übte, als Rebellen darstellt, ohne zu sagen, wodurch sie in die Nothwendigkeit, gegen Athen aufzutreten, versetzt wurden und *wie* es strafte (siehe §. 100 sqq.), stellt er die Lakedämonier allzu tief und häuft selbst da, wo er sich wegen seiner Anklage Sparta's entschuldigt, neue Beschuldigungen auf sie. (Vergleiche §. 129—132.) *So bringt es seine Aufgabe mit sich*, die er als Rhetor sich stellt und löst, dem das Objekt nach den Regeln der Kunst zu behandeln die Hauptsache ist, ohne dass sich das Gemüth hineinmischt; bloss der *Verstand* ist hier thätig. Es gibt aber auch eine Uebertreibung, die im *Gemüthe* und *Herzen* ihren Grund hat. Dafür zeugt Demosthenes. Wenn dieser des gehassten Philippus unverkennbares Herrschertalent, rastlose Thätigkeit, Klugheit und Freundlichkeit, sein unverrücktes Streben nach einem Ziele, dessen er sich ganz bewusst war, auf eine Weise schildert, dass jene Eigenschaften als unlöblich, selbst als hassenswerth gebrandmarkt werden, wenn er des Philippus ganze Laufbahn ein

*) Man vergleiche die treffliche Abhandlung *Krüger's*: Ueber das Historische in der Rede des Andokides vom Frieden etc. in Becker's Andokides S. 230 sqq. *Winiewski's* commentarii histor. et chronol. in Demosth. or. de corona. Auf wie vieles hat schon *Weiske* in den 3 Abhandlungen de hyperbole in Bezug auf die Geschichte des Königs Philippus von Macedonien aufmerksam gemacht.

**) Siehe ausser Cic. de orat. III. c. 26 extr. et seq. vorzüglich *Weiske* de hyperbole part. I. p. 8 sqq.

*) *Westermann* Geschichte der Beredtsamkeit I. S. 181.

**) Bemerkenswerth ist die Verbindung, in welche Isocr. or. IX. §. 40 den Redner bringt, wo er die Vortheile der Herrschaft beschreibend schliesst: τὸν δὴ τὸ κάλλιστον τῶν ὄντων κάλλιστα κεφάμενον τίς ἂν ἐμοῦ ἢ ποιητὴς ἢ λόγων εὑρετὴς ἀξίως τῶν πεπραγμένων ἐπαινέσειεν;

Gewebe von Trug und List, eine Kette von Gewaltthätigkeiten nennt, so mag er immerhin übertrieben haben und es ist diess erkannt und gewürdigt worden. Allein Demosthenes *musste* so reden; denn er liebte sein Vaterland und Philippus war der Griechen gefährlichster Feind. Welche Plane er hegte, war jedem, der mit Aufmerksamkeit seine Schritte verfolgte, so deutlich, dass nur Eigennutz sie nicht eingestehen konnte. Ein Mann aber, der solche Absichten hatte, konnte dem Demosthenes unmöglich gut und lobenswerth erscheinen; um der Sache willen, die er vertheidigt, ist ihm sein Gegner schlecht; von seinem Standpunkte aus musste ihm die eminente Persönlichkeit des Mannes, den er bekämpfte, um so gefährlicher sein, je mehr er in seinen Mitbürgern das Gegentheil von dem fand, wodurch jener übermächtig wurde. Schmäht also Demosthenes seinen Feind, so hat er dazu einen edlen Beweggrund; *) es ist diess eine Uebertreibung, die seinem Herzen viel weniger Unehre bringt als dem Aeschines der Spott, den er deshalb über ihn ausspricht. **)

Das Gesagte soll beweisen, *dass der oratorische Zweck, dass der Patriotismus, die Berechnung des Verstandes eben so gut wie das Gefühl und die Begeisterung die Redner über die Grenze des Wahren hinaus führen können.*

Diess führt auf einen andern Hauptpunkt. Es muss nämlich nach meiner Meinung unterschieden werden, ob der Redner Thatsachen und Begebenheiten erzählt, *die vor seiner Zeit sich zutrugen*, oder solche, *die in seine Zeit fallen.* Bei den ersteren kann man im Allgemeinen annehmen, dass sein Interesse an ihnen ein allgemeines ist, bei den letzteren, zumal wenn er selbst in das politische Leben seiner Zeit wirkend eingreift, wird es gar leicht ein persönliches. Es ist daher schon lange der Grundsatz festgehalten worden, dass man gegen die Redner als Quellen für die Geschichte ihrer Zeit Mistrauen hegen müsse, sei es, weil sie nicht hell genug sahen und sich nicht ein Urtheil über ihre Zeit stellen konnten oder weil sie mit parteiischem Blicke urtheilten, also entweder aus Mangel an Scharfsinn und durchdringendem Urtheile oder aus Mangel an Selbständigkeit und politischer Freiheit befangen waren. In letzterer Hinsicht kommt aber auch sehr viel darauf an, ob der Redner nach seinem Charakter, soweit er sich ermitteln lässt, übrigens Glauben verdient oder nicht. Vergleichen wir z. B. Demosthenes und Aeschines, so lässt sich voraus bestimmen, dass jener ein glaubwürdigerer Zeuge für uns sei als dieser, ferner dass jener ein wahreres Bild von sich selbst gibt und uns Zuverlässigeres über seine eigene Thätigkeit meldet als die Berichte in den Reden des Aeschines und Dinarchus. In welchem Widerspruche Dem. und Aesch. oft stehen, ist bekannt; beide aber sind Hauptquellen für einen Theil der damaligen Begebnisse. Muss nun auch zugestanden werden, dass Demosthenes öfters sich selbst täuscht oder sich täuschen lässt, dass seine Reden Leidenschaftlichkeit verrathen, immer bleibt doch seine Gesinnung rein; Aeschines obgleich manchmal im Rechte gegen ihn ist immer der Täuschende. *) Selbst wenn Phokion seine Zeit richtiger beurtheilt hat als Demosthenes, wird man doch nicht beweisen können, dass er edlere Gefühle hatte als dieser. **) Doch auch bei Gegenständen der Vergangenheit verweilen die Attischen Redner mit besonderer Vorliebe, zum Beispiel bei den Thaten ihrer Vorfahren in den Perserkämpfen. †) Und in der That, sie konnten für keinen schöneren Zweck den reichsten Strom ihrer Beredtsamkeit fliessen lassen. Oder wollten wir ihnen Vorwürfe machen, wenn sie nichts Herrlicheres kannten als jene Tapferkeit, jene Vaterlandsliebe, die kein Opfer scheute, jenen Gemeinsinn, der nicht bloss das Wohl der einzelnen Stadt oder des einen kleinen Ländchens, sondern das der gesammten Griechischen Nation im Auge hatte? Alle Mittel, welche die Kunst darbot, wurden hier verwendet, um den Ruhm der Altvordern durch die Rede zu erheben, ja sie bekannten es, dass die Rede unzulänglich sei die Tugenden ihrer Ahnen würdig zu schildern. Wenn sie nun *von der Begeisterung getragen* oder auch *im Bewusstsein und in der Berechnung ihres Zweckes* die Grenzen des Geschichtlichen überschreiten, so nähert sich allerdings ihre Rede der ἐπίδειξις und ihre Nachrichten stehen öfters im Widerspruche mit denen der Historiker. Wenn sie also zum Beispiel die Zahl der Schiffe und der Truppen, die gegen die Perser ausgesendet wurden, bald grösser, bald geringer angeben, so lässt sich leicht erkennen, dass sie es aus Gründen thun, die der rednerische Zweck erklärt, bald um zu zeigen, wie gering die Macht gewesen sei, welcher die Perser dennoch unterlagen, bald um den Glanz der Vorfahren, namentlich die Macht Athens in jener Zeit hervorzuheben. ††)

*) Ueber Philipp's Lust am Trunk, schaamlosen Witz, zuchtlosen Tänzen u. s. w. *Jacobs* in der Uebersetzung von Demosthenes Staatsreden S. 205. Anderes liefert *Weiske* in den erwähnten Abhandlungen de hyperbole in reicher Fülle. Eine gerechte Würdigung des Königs siehe bei *Flathe* Gesch. von Macedonien I. Th. S. 60 sqq. und bei *Drumann* Ideen zur Gesch. des Verfalls der Griech. Staaten S. 23 sqq.; des Redners bei *Flathe* S. 168 sqq.; über Philipp's Vortheile gegen Athen, die Demosthenes richtig würdigte, derselbe S. 87.

**) or. in Timarch. §. 166 sqq. Solcher gehässigen Anfeindung gegenüber steht Demosthenes gross da nach or. de cor. §. 169 sqq., namentlich §. 172. 175. 191. Vergleiche auch die gerechte Abfertigung des Polybius Eclog. XVII, 14 bei *Io. Casp. Orelli* Lectt. Polybian. et Theophrast. (vor dem Lectionskatalog der Züricher Univ. Sommersemester 1834) p. 12 und 13.

*) *Flathe* I. S. 192 sqq. Beispiele für obige Behauptung anführen wollen hiesse eben so viel als eine vollständige Prüfung der Reden beider Männer anstellen. Es genüge die Verweisung auf *Winiewski's* Kommentar. Doch wird auch nach dieser trefflichen Untersuchung gar Manches noch zweifelhaft bleiben.

**) *Zimmermann* de Demosthene reipublicae Athen. administratore dissert. histor. p. 12. *Hermann* Staatsalterth. §. 174, 15. *Flathe* I. S. 263.

†) Vergleiche Isocr. Paneg. §. 31 (nebst den Erklärern) und §. 82 sq., die Erklärer zu Demosth. p. 178, 1 ed. Reisk., *Krüger* zur Phil. I. im Appar. crit. vol. V. p. 768. *Hermann* Staatsalterth. §. 112, 6 und in den Actis soc. Gr. Vol. I. fasc. I. p. 4 sqq. *Visscher* die oligarchische Parthei etc. S. 8. *Bernhardy* Grundriss der Griech. Literat. I. S. 306. Mit der kurzen, aber treffenden Schilderung jener guten alten Zeit im Gegensatze zu der seinigen bei Dem. Phil. III. §. 36 sqq. vergleiche *Bernhardy* S. 311.

††) Siehe die Erklärer zu Isocr. Paneg. §. 90 und zu Demosth. p. 186, 5—7. *Krüger* zu Becker's Andokides S. 239. Aus diesem Gesichtspunkte muss auch Isocr. l. c. §. 98

Digitized by Google

Nicht fremdartig dem Erwähnten scheint es, wenn wir bei den Rednern so verschiedene Angaben über die Dauer des Principates der Athenäer finden. Zwar lassen sich die Angaben von 45, 70, 73 Jahren, die wiederum von denen der Geschichtschreiber abweichen, erklären, *) allein Lykurgus (or. in Leocr. §. 72) erwähnt 90, Andokides (or. de pace §. 38) 85 Jahre. Schwerlich lässt sich weder im Texte eine Aenderung machen noch auch die Angabe Beider geschichtlich feststellen. Wenn Lykurgus, vielleicht weil er die Stelle des Andokides im Auge hatte und statt der 85 Jahre eine runde Zahl setzte, **) die Grenze zu sehr überschreitet, so scheint er diess, wie aus der ganzen Stelle nach meiner Ansicht hervorgeht, aus demselben Grunde gethan zu haben, aus welchem die Redner überhaupt die Grösse ihres Vaterlandes so gern besprechen.

Ferner darf man nicht vergessen, dass bei den Rednern eine geschichtliche Thatsache öfters als *Sage* und *Ueberlieferung* dargestellt wird; daher gebrauchen sie auch da, wo Alles geschichtlich wahr ist und aus den Geschichtsbüchern ihres Volkes nachgewiesen werden kann, Ausdrücke, welche die Sache als blosse Tradition bezeichnen. Bemerkenswerth in dieser Beziehung ist schon Isokrates (Paneg. §. 158), wenn er sagt: οὕτω δὲ φίσει πολεμικῶς πρὸς αὐτοὺς (τοὺς βαρβάρους) ἔχομεν ὥστε καὶ τῶν μύθων ἥδιστα συνδιατρίβομεν τοῖς Τρωικοῖς καὶ Περσικοῖς, δι' ὧν ἐστι πυνθάνεσθαι τὰς ἐκείνων συμφοράς. Also die Erzählungen von den Heroen, wie sie Homerus gibt, nicht nur nennt er μύθους, sondern auch die, welche über die Perserkriege vorhanden sind. Das Mythische von dem Historischen unterscheidend sagt derselbe (Euagor. §. 66): τίνα γὰρ εὑρήσομεν τῶν τότε γενομένων, εἰ τοὺς μύθους ἀφέντες τὴν ἀλήθειαν σκοποῖμεν, τοιαῦτα διαπεπραγμένον κτλ. Dass die alten Mythen für wahr gehalten werden, beweisen Stellen, wie: Isocr. or. ad Demonic. §. 50. Ζεὺς γὰρ Ἡρακλέα καὶ Τάνταλον γεννήσας, ὡς οἱ μῦθοι λέγουσι καὶ πάντες πιστεύουσι κτλ. Panegyr. §. 28. καὶ γὰρ εἰ μυθώδης ὁ λόγος γέγονεν, ὅμως αὐτῷ καὶ νῦν ῥηθῆναι προσήκει. Vergleiche dazu noch §. 30. Nun drücken sich aber die Redner bei dem Mythischen und bei dem Historischen auf gleiche Weise aus. So sagt Demosth. or. in Aristocr. §. 65 sq. πολλὰ μὲν δὴ παρ' ἡμῖν ἐστι τοιαῦτα οἷα οὐχ ἑτέρωθι, ἓν δ' οὐκ ἰδιώτατον πάντων καὶ σεμνότατον, τὸ ἐν Ἀρείῳ πάγῳ δικαστήριον, ὑπὲρ οὗ τοσαῦτ' ἔστιν εἰπεῖν καλὰ παραδεδομένα καὶ μυθώδη καὶ ὧν αὐτοὶ μάρτυρές ἐσμεν, ὅσα περὶ οὐδενὸς ἄλλου δικαστηρίου· ὧν ὥσπερεὶ δείγματος ἕνεκα ἄξιόν ἐστιν ἓν ἢ δύο ἀκοῦσαι. τοῦτο μὲν τὰ παλαιά, ὡς ἡμῖν ἀκούειν παραδέδοται, ἐν μόνῳ τούτῳ τῷ δικαστηρίῳ δίκας φόνου θεοὶ καὶ δοῦναι καὶ λαβεῖν ἠξίωσαν καὶ δικασταὶ γενέσθαι διενεχθεῖσιν ἀλλήλοις, ὡς λόγος, λαβεῖν μὲν Ποσειδῶν ὑπὲρ Ἁλιρρόθιου τοῦ υἱοῦ παρὰ Ἄρεως κτλ. So führt Lycurg. or. in Leocr. §. 95 die herrliche Sage von der Kindesliebe eines Sicilianers an: λέγεται οἰν ἐν Σικελίᾳ (εἰ γὰρ καὶ μυθώδέστερόν ἐστιν, ἀλλ' ἁρμόσει καὶ ὑμῖν ἅπασι καὶ τοῖς νεωτέροις ἀκοῦσαι) ἐκ τῆς Αἴτνης ῥύακα πυρὸς γενέσθαι· τοῦτον δὲ ῥεῖν φασιν κτλ. Eben so heisst es aber auch bei unbezweifelten Dingen, die in das Gebiet der Geschichte gehören, wie ja bekanntlich auch Xenophon Cyrop. I. c. 2 sagt: Πατρὸς μὲν δὴ λέγεται ὁ Κῦρος γενέσθαι Καμβύσεω Περσιῶν βασιλέως· ὁ δὲ Καμβύσης οὗτος τοῦ Περσειδῶν γένους ἦν κτλ. Aus den Rednern führe ich, weil dieser Gebrauch im Allgemeinen schon bekannt ist, *) nur einige Beispiele an: Demosth. or. adv. Leptin. p. 506, 21. §. 161. οὐδὲ γὰρ ὧν Λακεδαιμόνιοί ποτ' ἤλπισαν εἰς τοιαῦτα πράγματ' ἀφίξεσθαι, οὐδέ γ' ἴσως Συρακόσιοι τὸ πάλαι δημοκρατούμενοι καὶ φόρους Καρχηδονίους πραττόμενοι καὶ πάντων τῶν περὶ αὐτοὺς ἄρχοντες καὶ ναυμαχίᾳ νενικηκότες ἡμᾶς ὑφ' ἑνὸς γραμματέως [ὃς ὑπηρέτης ἦν], ὡς φασι, τυραννήσεσθαι. Or. Midian. §. 143. p. 561, 3. λέγεται τοίνυν ποτὲ ἐν τῇ πόλει κατὰ τὴν παλαιὰν ἐκείνην εὐδαιμονίαν Ἀλκιβιάδης γενέσθαι κτλ. Eben so §. 144 und 145, wo seine Abstammung von den Alkmäoniden, deren Exil und Rückkehr und endlich seine Rednergabe erwähnt wird. Or. Androt. p. 609, 6. §. 52. τότε τοίνυν, ὡς ἔστιν ἀκούειν, οὐδεὶς ἦστιν ὅστις ἀπεστερεῖτο τοῦ σωθῆναι, ὅστις ἑαυτὸν οἴκοι κρύψειεν, ἀλλὰ τοῦτο κατηγοροῦμεν τῶν τριάκοντα, ὅτι τοὺς ἐκ τῆς ἀγορᾶς ἀδίκως ἀπῆγον. Or. contra Boeot. de dote p. 1016, 3. §. 25. πρὸς δὲ τούτοις φαίνεταί μου ἡ μήτηρ τὸ πρῶτον ἐκδοθεῖσα Κλεομέδοντι, οὗ φασὶ τὸν πατέρα Κλέωνα τῶν ὑμετέρων προγόνων στρατηγοῦντα, Λακεδαιμονίων πολλοὺς ἐν Ἠιόνι ζῶντας λαβόντα μάλιστα πάντων ἐν τῇ πόλει εὐδοκιμῆσαι. Hieher gehören auch Stellen, wie Demosth. Phil. III. §. 48. p. 123, 15. πρῶτον μὲν γὰρ ἀκούω Λακεδαιμονίους τότε καὶ πάντας τοὺς Ἕλληνας τέτταρας μῆνας ἢ πέντε, τὴν ὡραίαν αὐτὴν, ἐμβαλόντας ἂν καὶ κακώσαντας τὴν τῶν ἀντιπάλων χώραν ὁπλίτας καὶ πολιτικοῖς στρατεύμασιν ἀναχωρεῖν ἐπ' οἶκον πάλιν. Or. Timocr. p. 748, 9. §. 154. ἀκούω δ' ἔγωγε καὶ τὸ πρότερον οὕτω καταλυθῆναι τὴν δημοκρατίαν, παρανόμων πρώτων γραφῶν κατωλυθεισῶν καὶ τῶν δικαστηρίων ἀκύρων γενομένων. **)

Wie nun die Sage oft Namen, Begebenheiten, Zeiten verwechselt, so ist diess auch bei den Rednern der Fall. *Auf einen Irrthum kommt es ihnen hier weniger an, indem sie nicht eigentlich mit Vorsatz und Bewusstsein das Factum entstellen, sondern in gänzlicher Sorglosigkeit die Sache erzählen, wie sie in dem Augenblicke der Rede ihnen in dunkler Erinnerung vorschwebt; blos darauf kommt es an, dass die Hauptsache etwas Wahres enthält, in den Zusammenhang passt und das geschichtlich*

erklärt werden, wo es heisst: — ὥστ' ἀνάστατος γενομένη (ἡ πόλις ἡμῶν) πλείους μὲν συνεβάλετο τριήρεις εἰς τὸν κίνδυνον κτλ.

*) *Böckh* Staatshaush. I. S. 473. Anm. 891. *Clinton.* F. H. p. 262 ed. Krüger. und die Erklärer zu Dem. Olynth. III. §. 24 und Phil. III. §. 23.

**) *Krüger* zu Clinton. l. c. und zu Becker's Andokides S. 275.

*) Siehe *Wolf* Proleg. ad Homer. p. LXXVII. Auch bei Cicero findet sich diess, z. B. or. pro lege Manil. c. 18. §. 54. Quae civitas antea unquam fuit, — non dico Atheniensium, quae satis late quondam mare tenuisse *dicitur* etc. Vergleiche die Anmerkungen *Buttmann's* und *Schäfer's* zu den oben angeführten Stellen des Demosthenes.

**) Was Plato Gorg. p. 515, E sagt: ἀλλὰ τόδε μοι εἰπὲ ἐπὶ τούτῳ, εἰ λέγοντα Ἀθηναῖον δια Περικλέα βελτίους γεγονέναι ἢ πᾶν τοὐναντίον διαφθαρῆναι ὑπ' ἐκείνου. Ταυτὶ γὰρ ἔγωγε ἀκούω, Περικλέα πεποιμένα Ἀθηναίους ἀργοὺς κτλ., kann eben so gut auf die obige Weise erklärt, als auf Gespräche bezogen werden, wie man sie noch damals hören mochte und worin man die Frage aufstellte, welche Verdienste Perikles um den Staat sich erworben habe.

beweist, was sie in ihrer Rede beweisen wollen. Auch hier mögen einige Stellen genügen. *) Es kann nicht zweifelhaft sein, dass Isokrates, wenn er im Panegyr. §. 94 von Anerbietungen spricht, die Xerxes den Athenäern *vor* der Schlacht bei Salamis gemacht habe, diese verwechselt mit den Versprechungen, die Xerxes durch Mardonios den Athenäern machen liess *nach* jener Schlacht. **) Einen andern Irrthum habe ich in den Quaest. Demosth. p. 68, wozu man Clinton. F. H. p. 238 Krüger. vergleiche, ausführlicher besprochen. Nämlich Demosthenes or. Aristocr. p. 687, 8. §. 200, dem der Verfasser der Rede *περὶ συντάξεως* p. 173, 8. §. 24 folgt, sagt, von Perdikkas, welcher zur Zeit des Perserzuges unter Xerxes über Makedonien geherrscht habe, seien die bei Platää geschlagenen Perser verfolgt worden. Offenbar sollte Alexander, des Perdikkas Vater erwähnt sein. In der Kürze verweise ich auch auf den Verfasser der Rede *κατὰ Θεοκρίνου* p. 1343, 5 sqq. §. 67, welcher die Athenäischen *Vierhundert* mit den *Dreissig* verwechselt und den Kritias statt seines Vaters Kalläschros nennt. ***) Eine andere Verwechslung findet sich bei Andokides (or. de pace §. 3) und Aeschines (or. de male gesta leg. §. 172), bei denen Miltiades Sohn des Kimon statt Kimon's, Sohnes des Miltiades, angeführt wird. †) Einen recht deutlichen Beweis für die obige Behauptung, dass die Redner ganz sorglos in Erwähnung geschichtlicher Notizen verfahren, liefert Demosthenes an einer anderen Stelle, von welcher ich ebenfalls in den Quaest. Demosth. p. 66 sqq. gesprochen habe. ††) Es wird von ihm or. Aristocr. §. 205. p. 688, 26 erzählt: *Κίμωνα, ὅτι τὴν Ἠιρίων μετεκίνησε πολιτείαν ἐφ' ἑαυτοῦ, παρὰ τριῆς μὲν ἀφεῖσαν ψήφους τὸ μὴ θανάτῳ ζημιῶσαι, πεντήκοντα δὲ τάλαντα ἐξέπρᾶξαν.* So hat Immanuel Bekker nach 2 Handschriften geschrieben statt der frühern Lesart *τὴν πάτριον.* Nimmt man an, dass Demosthenes wirklich so geschrieben hat, wie Bekker in den besten Handschriften gefunden, so denkt man im Augenblicke an den Prozess des Miltiades, wie ihn Herod. VI, c. 136 erzählt. Ich nun glaube allerdings noch jetzt, dass man jenen Handschriften folgen müsse, kann mich aber nicht davon überzeugen, dass der Redner geradezu den Miltiades mit dessen Sohne verwechselt habe. Es steht fest, dass Kimon als des Lakonismus verdächtig verbannt, als Haupt einer Hetärie aber und wegen seiner aristokratischen und antidemokratischen Gesinnung in eine Anklage auf Leben und Tod verwickelt wurde. Dass er losgesprochen wurde, meldet Plutarch, nicht aber, dass er zu einer Geldstrafe von 50 Talenten verurtheilt wurde. Da aber die Klagen auf Umsturz der Verfassung schätzbar waren, oder wenn Kimon auf wirklichen Hochverrath angeklagt war, die Strafe mit Rücksicht auf seine Verdienste gemildert werden konnte, so ist nicht unwahrscheinlich, dass er in jene bedeutende Geldstrafe verfiel. Meine jetzige Ansicht von der Stelle des Demosthenes ist nun: dass der Redner das Unternehmen des Miltiades gegen Paros und seinen Prozess, sowie des Kimon Versuch den Demos zu stürzen, und den deshalb gegen ihn angestellten Prozess in Eins verbunden habe. So haben seine Worte wenigstens einigermaasen eine historische Grundlage, obgleich auch dann es uns immer befremden muss, dass die Geschichte solcher Männer, wie des Miltiades und des Kimon, welche für ihr Vaterland von der grössten Bedeutung waren, zur Zeit des Demosthenes schon so entstellt werden konnte, wie eine Sage, die nur unter dem Volke verbreitet ist.

Leipzig. Dr. *Karl Hermann Funkhänel.*

*) Eine ganze Reihe geschichtlicher Irrthümer des Andokides hat *Krüger* in der öfters erwähnten Abhandlung dargethan.

**) Herod. VIII, c. 136. 140. Morus zur Stelle des Isokr. schwankt, ob er die angegebene Erklärung festhalten solle, oder die: Isokr. habe fälschlich das, was Xerxes den in den Thermopylen versammelten Griechen versprechen liess, hier in undeutlicher Erinnerung auf die Athenäer vor der Schlacht bei Salamis bezogen. Schwerlich ist diess der Fall. Der Redner spricht bloss von Athen und dass dieser Stadt in der erwähnten Zeit Anerbietungen gemacht wurden, ist das bekanntere Factum.

***) Siehe *Lysias* or. contra Eratosth. §. 66. coll. *Krüger.* comment. crit. et histor. etc. post Dionys. Halic. Historiogr. p. 374. adn. 33.

†) S. *Krüger* zum Andokides von Becker S. 256. *Hermann Sauppe* de causis magnitudinis iisdem et labis Athenarum comment. part. I. p. 21. Dagegen folgt *Hermann* Staatsalterth. §. 111, Anm. 17 den beiden Rednern.

††) Vergleiche dazu *Sauppe* l. c. p. 21, welcher meint, Kimon sei statt seines Vaters genannt. *Hermann* Staatsalterth. §. 158, 2 folgt der gewöhnlichen Lesart; ebenso *Vischer* l. c. S. 10. Anm. 21, welcher meint, es seien wohl des Demosthenes Worte auf den Prozess nach der Rückkehr von Thasos zu beziehen. S. Plutarch. vit. Cimon. c. 15. coll. vit. Pericl. c. 10, wo gesagt wird: *ὅτε τὴν θανατικὴν δίκην ἤτησαν.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Amberg. Das Programm der dasigen Studienanstalt vom J. 1838 (10 S. und 18 S. Jahresbericht. 4.) enthält eine Deutsche Abhandlung „Ueber das Studium der Archäologie" von dem Gymnasialprofessor *A. R. Merk.*

Berlin. Der bisherige ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät Dr. *C. G. Zumpt* ist zum ordentl. Prof. ernannt worden.

Berlin. Der bisherige Adjunct am Joachimsthalschen Gymnasium Dr. *Mützell* ist zum Professor an derselben Anstalt ernannt worden.

Cleve. Das im vorigen Herbst erschienene Programm des dasigen Gymnasiums enthält: Annotationes maximam partem criticae ad Taciti vitam Agricolae von dem Director Dr. *Rigler.*

Elberfeld. Das vorjährige Programm des Gymnasiums enthält die Abhandlung: Quaenam res arctiori inter Graecas civitates conditioni fuerint impedimento, vom Gymnasiallehrer Dr. *Belts.*

Genf. Der Prof. *Aug. Pyr. Decandolle* ist zum Professor honorarius in der medicin. Facultät zu Montpellier ernannt worden, wo er schon vor seiner Berufung nach Genf Professor war.

Giessen. Der Lehrer der praktischen Forstwissenschaft, Revierförster Dr. *A. v. Klipstein*, ist zum ordentl. Prof. der Mineralogie ernannt worden.

Heidelberg. Der ordentl. Prof. der Theologie Dr. *K. Ullmann* ist zum Grossherzogl. Badischen Kirchenrath ernannt worden.

Leipzig. Der bisherige Prof. an der Landesschule zu Meissen, Dr. *W. A. Becker*, ist zum ausserordentl. Prof. der klassischen Archäologie an der hiesigen Universität ernannt worden.

Würzburg. Am 9. Sept. starb der Domdechant und Generalvicar Dr. *A. J. Onymus*, früher ordentl. Prof. der Theologie daselbst, geb. am 29. März 1754.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 30. October 1836. Nr. 131.

Homerisches. Von Dr. *H. Düntzer.*

1. Der Name Ὅμηρος.

Schon die Alten haben den Namen Ὅμηρος mit den *Μοῦσαι φωνῇ ὁμηρεῦσαι* bei Hesiod in Verbindung gebracht, aber erst Welcker (der epische Cyklus S. 128 f., wo auch die neueren Erklärungen des Wortes angeführt sind. Ueber den dort erwähnten Giambatista Vico, der den Namen *Verbinder und Komponiteur von Fabeln* erklärt, s. Wolf Museum der Alterthumswissenschaft I, 563) hat darauf aufmerksam gemacht, dass dem Verbum *ὁμηρέω* ein Substantivum *ὁμηρος* (entweder ὅμηρος oder ὁμηρός) zu Grunde liegen müsse, und dadurch steht Ὅμηρος als Kunstname fest. *) Aber was bedeutete ὅμηρος? Ilgen, dem die Neuern gefolgt sind, denkt an ἅρω, so dass das Wort *Zusammenfüger* bedeute, aber dann müsste der Name ὁμήρης, wie ἀνιμήρης, περιμήρης, εὐήρης, lauten. Welcker vergleicht ἐρίηρος, aber diesem liegt ein Substantivum ἦρ zu Grunde, wie schon Herodian (bei Eustathius) bemerkt hat, und es bedeutete das Wort *sehr gefällig, sehr Gefallen thuend* (ἦρα φέρων). Vico's Ableitung von εἴρω und Payne Knight's von ἀείρω sind noch unstatthafter und gegen alle Analogie. *Ηρός* ist eine Ableitungsendung, wie in ὀτηρός (vgl. ὀτρωλέος), αἰνηρός, δεμνηρός, κτιστηρός, οἰνηρός u. a. Mit dieser würde von ὁμός eine Form ὁμηρός kommen in der Bedeutung *das Gleiche, Uebereinstimmende habend*, daher *übereinkommend* (ὁμηρεῖν ist Od. π, 468 *zusammentreffen, begegnen*), *harmonisch, harmonirend* (vgl. concinnus d. i. concinus). Dass aber das Wort in seinem Gebrauche als Name den Accent änderte, mag derselben Ursache zugeschrieben werden, aus welcher man zuweilen absichtlich die Etymologie von Namen verdunkelte, wie in Ἀμφικτύονες (κτίω), Ἐρυσίλη (φίλος). Was die Bedeutung des Namens betrifft, so bedenke man, dass alle Namen der Griechischen Litteratur bis auf Arktinos herab bedeutungsvolle Benennungen sind (Creuzer die historische Kunst der Griechen S. 52), dass selbst die Namen Φήμιος (von φῆμις), der Τερπιάδης (Sohn der Τέρπις) heisst (Welcker a. a. O. S. 344) und Δημόδοκος (nicht *der vom Volk Aufgenommene*, wie Welcker S. 347 will, sondern *der vom Volk Geehrte*, δήμῳ δοκῶν [vgl. οἱ δοκοῦντες] oder, wie es Homer selbst erklärt Od. ϑ, 472, ν, 28, λαοῖσι τετιμένος) bei Homer sich finden. Aus fremden Litteraturen vergleiche man den Indischen Dichter Vyasas d. h. *Sammler, Verbinder*, der als Verfasser aller heiligen sowohl als kosmogonischen und heroischen Gedichte mit Ausnahme des Ramayana gilt, **) und den Galischen Tallesin d. h. göttliches Haupt. ***)

Ebenso wie Ὅμηρος ist der Name seines Vaters *Μαίων* bedeutungsvoll; er kommt von der Wurzel *μά* (μάω, μοῦσα, μῆτις), verstärkt *μαι* (vgl. ἄφνως ἀΐφνως, crapula χραιπάλη, αἰόλος [Buttmann Lexil. II, 82], ἄϑω, Ἀϑήνη, αἴϑω, αἰϑήρ) und heisst *der Sinnende*. In gleichem Sinne wird als Mutter *Μῆτις* angegeben. S. Welcker S. 154 f. Auf gleiche Weise ist der Name *Μελεσιγενής* (vgl. Certam.), wofür man später *Μελησιγενής* schrieb, zu deuten, nicht vom Flusse Meles (Welcker S. 154 glaubt, der Name Meles habe die ältesten Griechen an geistige Thätigkeit erinnert und als eine Quelle der Poesie (Melete) geklungen), sondern von *μέλος*, wie *μελεσίπτερος* und *Μελεσανδρός* bei Aelian XI, 2. Nach dem Cod. Par. 610 hiess Homer auch *Μελησιάναξ* (Tzetzes *Μελησιάναξ*), nach Cod. Matr. *Μελησαγόρας*, welche Formen sicher *Μελεσιάναξ*, *Μελεσαγόρας* ursprünglich lauteten und auf *μέλος* zu beziehen waren. Man änderte sie (so auch *Μελησογενής* im Cod. Matr.), weil man die Namen von *μέλι* oder *μέλισσα* ableitete (so Eust. ad Il. p. 96 *διὰ μελιτοέσσαν ἡδυέπειαν*).

2. Nestor's Alter in der Ilias und Odyssee.

Nestor sagt Il. ι, 57 f. zum Diomedes:

ἦ μὴν καὶ νέος ἐσσί, ἐμὸς δέ κε καὶ παῖς εἴης
ὁπλότατος γενεῇφιν.

Hiermit sind zu verbinden Il. α, 250 ff.:

τῷ δ' ἤδη δύο μὲν γενεαὶ μερόπων ἀνθρώπων
ἐφϑίαϑ', οἵ οἱ πρόσθεν ἅμα τράφεν ἠδ' ἐγένοντο
ἐν Πύλῳ ἠγαϑέῃ, μετὰ δὲ τριτάτοισιν ἄνασσεν ***)

und Od. γ, 245:

τρὶς γὰρ δὴ μίν φασιν ἀνὴξασθαι γένε' ἀνδρῶν.

Zur Stelle der Ilias bemerkt Heyne: „Argutantur quoque multa in re per se clara, quod senex forte septuaginta et quod excurrit annos natus tertiam *γενεάν* attigisse satis splendide dicitur" und Wolf (Vorlesungen S. 121): „Nestor muss zwischen siebzig und neunzig Jahren gewesen sein; auch wenn er nur etliche sechszig Jahre alt war, so fingen schon an Enkel denen geboren zu werden, mit denen er zugleich geboren war." Ilgen (Opusc. phil. I, 112) äussert sich ganz ähnlich: „Tutissimum est *γενεάν* triginta annorum spatium accipere cum Plutarcho, Schol. Min. et Hesychio. Cf. Wessel. ad Herod. p. 173. Quum igitur duae generationes Nestori dicantur occidisse, ipse

*) Dass ὅμηρος bei den Kumäern *blind* bedeutet habe, was aus Ephorus angeführt wird, ist eine Fiktion, worauf Nitzsch zur Odyssee II, 174 noch zu viel Gewicht legt — ähnlich der des Schol. ad Od. ε, 281 und des Hesych., ὁμόν habe bei den Illyriern *νέος* bedeutet. Häufig genug finden wir in unsern spätern Grammatikern ursprüngliche Hypothesen ohne weiteres als historische Fakta angeführt; man denke nur an die Ἀθήνη Τριτογένεια.

**) A. W. von Schlegel Indische Bibliothek II, 221.

***) S. Benjamin Constant de la religion III, 461.

****) Beck glaubt ohne genügenden Grund diese Verse für eingeschoben halten zu müssen.

vero tertiae imperare, sequitur, ut senex fuerit septuagenarius.“ *) Man bringt in den Homer ganz irrthümlich die Rechnung des Herodot, nach welcher 3 *γενεαί* gleich hundert Jahren sind (II. 142. Vgl. Plutarch. de orac. def. T. IX, 316 Hutt.). **) *Γένος* und *γενεή* bezeichnen, wie das Hebräische דור (s. Gesenius Lex.), die ganze Generation, das Menschenalter; *γενεαί* in der Stelle der Ilias konnte verdächtig und *γένεα* ursprünglich scheinen, so dass dessen Endsylbe durch Arsis und folgende liquida lang würde; wenigstens kommt *γενεή* im Homer sonst nicht in der Bedeutung *Menschenalter* vor und das Hineintragen der spätern *γενεαί* ist an sich nicht unwahrscheinlich. *Ἐφθίαθ'* deutet hier nicht auf das Vorbeigehen der Zeit, sondern auf das *Schwinden der Generationen* (vgl. Od. *o*, 354, 7, 8). Zwei Generationen also waren dem Nestor schon dahingeschwunden, er lebte mit der dritten. Eine Generation aber ist erst dann verschwunden, wenn keiner derselben mehr lebt; also waren nicht bloss diejenigen, welche zugleich mit Nestor geboren waren, gestorben, sondern auch die, welche nach dem Abgange derselben lebten. Als Analogie stellt sich uns die Säkularrechnung der Etrusker dar. „Wer unter allen, die am Tage der Gründung eines Staates geboren wurden, am längsten lebte, dessen Tod endigte das erste (Säkulum); das zweite währte bis von allen denen, die am Schlusse des ersten im Staate lebten, keiner mehr übrig war, und so immer ferner. Die ersten sieben der Etrusker dauerten 781 Jahre.“ Niebuhr Römische Gesch. I, 155. Bei den Hebräern rechnete man auf eine Generation 100 Jahre (Mos. 1, 15, 16. 2, 12, 14), ebenso bei den Römern (Censorin. de die nat. 17); doch findet sich bei den letztern auch einmal ein Säkulum von 76 Jahren (Niebuhr I, 269). Nehmen wir nun als geringste Zahl einer Generation siebzig Jahre, so muss Nestor zur Zeit der Ilias über 140 Jahre alt gedacht gewesen sein — eine Annahme, die sich sehr wohl mit den übrigen zeitlichen Bestimmungen der Ilias und Odyssee verträgt.

Nach Od. *o*, 249 ff. war Amphiaraos Urenkel des Melampus, der die jüngere Schwester des Nestor, die schöne Pero, freite (*λ*, 286 ff.), aber gefangen genommen und ein Jahr in Fesseln gehalten wurde (*λ*, 293 ff. *o*, 231 ff.), darauf befreit seinem Bruder Bias die Pero zuführte und selbst sich ein Weib nahm, das ihm den Antiphates gebar. Setzen wir nun nach geringer Annahme das Alter des Nestor zur Zeit der Geburt des Antiphates auf 22 Jahre, so mag er zur Zeit der Geburt des Amphiaraos, des Enkels des Antiphates, 62, zur Zeit des Zuges nach Theben 92 Jahre alt gewesen sein. Zwischen diesem Zuge und dem Trojanischen Kriege müssen wir wenigstens eine Zeit von 40 Jahren setzen (Agamemnon hat den Tydeus, als er nach Mykene kam, nicht gesehen Il. *δ*, 373 ff.), woher Nestor zur Zeit der Ilias wenigstens 142 Jahre gezählt haben muss.

Nach der Ilias war Nestor älterer Zeitgenosse der Aktorionen; denn zur Zeit des Kampfes der Pylier und Epeier war er Jüngling (Il. *λ*, 684), jene noch Knaben (V. 710). Mit den Aktorionen kämpfte Nestor später beim Grabe des *Ἀμαρυγκεύς* (Il. *ψ*, 630). Der Sohn des *Ἀμαρυγκεύς* und die Söhne der Aktorionen kämpften mit vor Troja (Il. *β*, 620 ff.), wie auch des Nestor's Sohn Antilochos. *Πολυξεινος*, der ebenfalls mit gegen Troja zog (*β*, 623 f.), war Sohn des Agasthenes, Enkel des Augias, der als wahrscheinlich jüngerer Zeitgenosse von Nestor's Vater erscheint (Il. *λ*, 701. 739).

Nach Il. *α*, 260 war Nestor Zeitgenosse der Lapithen, aber wahrscheinlich älterer, weil sie sonst wohl auf seinen Rath nicht gehört haben würden; vermuthlich ward er wegen des hohen Ruhmes seiner Weisheit, die er durch lange Erfahrungen sich zu eigen gemacht, gerufen. Vor Troja erscheint ausser *Πολυποίτης*, Sohn des Lapithen *Πειρίθοος* (Il. *β*, 740. *μ*, 129), ein Enkel des Lapithen *Καινεύς*, *Λεοντεύς* (Il. *β*, 745. *μ*, 130).

Nestor ward vermuthlich zuerst in Pylos als Held besungen und kam erst später wegen seiner dort erlangten Berühmtheit in die Trojanische Sage, wo ihm denn, um die Zeiten in nähere Uebereinstimmung zu bringen, ein höheres Alter, als allen übrigen Helden gegeben werden musste. Statt Nestor wird ursprünglich Antilochos die Pylier vertreten haben, zu dem später Nestor hinzugefügt wurde, woher denn der in der Ilias einzige Fall eingetreten ist, dass Vater und Sohn vor Troja kämpfen.

3. Der Neid der Götter.

Die Götter sind die weltordnenden Wesen, welche die Welt im Gleichgewichte halten und keinem Menschen des Guten oder des Bösen zu viel geben; sie üben die gleichmässige Vertheilung (*νέμεσις*). Daher bei Homer die schöne Vorstellung von den zwei Fässern im Hause des Zeus, aus denen er den Menschen Gutes und Böses gibt (Il. *ω*, 527 ff.), daher das Abwägen der Gaben, wie beim Demodokos, dem die Muse den Gesang verlieh, während sie ihn der Augen beraubte (Od. *θ*, 65 f.). *) Diese Sorge der Götter dem Menschen nicht zu viel zu verleihen wird im Homer durch die Verba *μεγαίρω* und *ἀγάω für zu hoch, gross halten* (*μέγα*, *ἄγαν*. S. Buttmann Lexilogus I, 259, Spitzner Observ. crit. in Paul. Silent. 7 ff.) ausgedrückt, denen sich schon zum Theil der Begriff des Neidischen zugesellt hat. Vgl. Il. *ν*, 563, *o*, 473, *ρ*, 71, *ψ*, 865, Od. *γ*, 55, *δ*, 181, *ε*, 119, *ψ*, 211. Ursprünglich liegt der Begriff des Neidischen nicht in den Worten, vielmehr enthalten sie das Bekenntniss, dass die Götter oft das erbetene Gut, weil es für den Menschen zu gross ist, ihm vorenthalten müssen; so besonders in Bitten, wie Od. *γ*, 55: „Poseidon, mögest du es nicht für zu viel erachten uns dieses zu vollenden.“ Aus dieser Vorstellung ging der Herodotische Satz hervor: *πᾶν τὸ θεῖον φθονερόν* (I, 32.

*) Die Römer hielten den Nestor für einen trisecliscnex, wie Naevius (bei Gell. XIX, 7) ihn nannte. Vgl. Ovid. Met. XII, 188, Tib. IV, 1, 49, Propert. II, 13, 49, Iuven. X, 248 ff.

**) Herodot selbst ist sich hierin nicht gleich, wie aus I, 7 hervorgeht, wo 303 Jahre als 22 *γενεαί* angeführt werden.

*) Daher ist auch wohl der blinde Sänger Homeros zu erklären, nicht mit Friedr. Schlegel (Gesch. der Griech. Poesie S. 61). Welcker S. 170 sieht in der Blindheit des Sängers etwas Historisches. Merkwürdig sind die blinden Deutschen und Serbischen Sänger (Grimm Deutsche Heldensage S. 377, W. Gerhard Serbische Volkslieder II, 227 f.) und der blinde Ossian. Vgl. Jacobs Art. Homer in der Encyklop. von Ersch und Gruber, Nitzsch zur Od. I, 192, II, 173.

Digitized by Google

III, 40. VII, 10. VIII, 109. Vgl. Valck. p. 216 [zu III, 40]). *) Später ist diese starre Lehre in einen mildern, zuweilen eintretenden φθόνος der Götter übergegangen. So bei Archil. fr. V, 4, Pind. Isthm. VII, 55 (VI, 39), Ol. XIII, 25 (35), Pyth. X, 20, 30 und den Tragikern (Aesch. Pers. 367, wo man Blomf. sehe, Soph. Phil. 776, Eurip. Alc. 1154, wo man Monk und Wüstemann vergleiche, Iphig. Aul. 1197, Orest. 963, Suppl. 848, wo Markland zu vergleichen). Uebrigens vgl. man die Ausleger zu Plat. Phaed. p. 95 B, J. M. Gesner Opusc. III. p. 336, Dorvill. ad Charit. p. 401, Ruhnk. ad Rutil. Lup. p. 75, Creuzer die historische Kunst der Griechen S. 150, Jacobs ad Anth. Gr. II, 2, 344, die Ausleger zu Pausan. III, 9 und Baehr ad Plut. Alcib. p. 236. Aus Römischen Schriftstellern vgl. man Liv. V, 21, besonders darum wichtig, weil der Neid der Götter hier aus dem alten Liede, das die Thaten des Camillus verherrlichte, zu stammen scheint, Vellei. I, 10, Sil. Ital. VII, 60, XII, 236, XV, 515.

4. *Εἰλίπους.*

Die Ableitung des Wortes kann nicht zweifelhaft sein, wenn man *τερπικέραυνος, ἀγίπους, εἰλαφαγής* u. ä. vergleicht, woraus sich ergibt, dass in *εἰλίπους* das erste Wort entweder Wurzel oder Nomen sein muss und dass, da kein hierhin gehöriges Nomen (*εἰλη* passt der Bedeutung wegen nicht) sich findet, das erstere anzunehmen ist. Aber welche Bedeutung hat die Wurzel *εἰλ*? Buttmann Lexilog. II, 141 ff. hat versucht als ursprüngliche Bedeutung derselben die des Schlagens, Stossens und Drängens nachzuweisen und die des Drehens, Windens davon auszuschliessen, indem er die Möglichkeit bestehen lässt, dass ein anderer Stamm *ἑλ* wirklich diese Bedeutung gehabt habe — und übersetzt *stampffüssig*, ähnlich dem Vossischen *schwerwandelnd*. Dass aber der Stamm *ἑλ, εἰλ* wirklich ursprünglich die Bedeutung *wenden, wälzen* gehabt habe, zeigen ausser *ἰλλω, εἰλύω, ἑλίτροχος, ὁλοότροχος* (s. Heimsoeth Democriti de anima doctrina p. 24 f.), *ὅλμος, ἑλίσσω* die verwandten Sprachen Lat. volvo, Goth. valvjan, Ahd. wellan, Altslav. waliti, Littauisch wóloti, Lett. welt. Demnach sind wir zu der Erklärung berechtigt, *εἰλίπους* bedeute *zum Winden, Beugen die Füsse habend* (vgl. meine Lateinische Wortbildung S. 193), *die Füsse windend, beugend*, wie es schon Köppen zu Il. ζ, 424 fasste, der aber unrichtig von dem Ausdrucke *ἑλίσσειν πόδας* (gleich *ὀρχεῖσθαι*) ausgeht. Irrig hat man gegen diese Erklärung eingewendet, das Winden der Füsse sei das Charakteristische des Pferdeschritts; denn Homer betrachtet als solches bloss das hohe Aufheben der Füsse, wie das Beiwort *ἀειραίποδες* d. h. *zum Aufheben die Füsse habend, aufhebungsfüssig* deutlich genug zeigt. Auch der spätere Gebrauch des Anakreon (bei Phavorinus) und Eupolis spricht für unsere Erklärung; denn beide sagten *γυναῖκες εἰλίποδες*, was Phavorinus und Suidas (unt. *μυ-*

*) Lange (Vermischte Schriften S. 228 f. 239) erklärt die Vorstellung von dem Neide der Götter also: „Wenn der Mensch etwas Gutes erhielt, schrieb er es den Göttern zu; erhielt er es nicht, so musste er es nothwendig einer bösen Einwirkung derselben zuschreiben.“ Als Geber des Guten hiessen die Götter *δωτῆρες ἐάων*.

σάχνη) erklären: *πλέξαντες μηροῖς παρὰ μηροῖς, ἐκ τῆς εἰλήσεως τῶν ποδῶν τῆς κατὰ μίξιν*. Wenn Nonnus das Adjektivum vom Hochzeitstanze braucht, so kommt dies wenig in Betracht.

Endlich erhält unsere Erklärung eine unerwartete Bestätigung durch die Betrachtung, dass Epitheta häufig durch die der entgegengesetzten Wörter ihre Erklärung finden, wie man z. B. den *πόντος ἀτρύγετος* durch die *ζείδωρος ἄρουρα, γαῖα πολύφορβος* (Il. ξ, 200), *πολυβότειρα* (Il. ξ, 272), *φυσίζοος* (Il. φ, 63) richtig erklärt hat. *) Bei Homer werden den *βοῦς εἰλίποδες* gewöhnlich die *μῆλα* beigefügt, wie Od. α, 90, δ, 320, λ, 27, und diese erhalten das Beiwort *ταναύποδα* (Od. ι, 464. Vgl. hymn. in Ap. 304, in Merc. 232) von *ταναός* (*αν* steht hier st. *αω*) d. h. *gestreckte, nicht geboyene Füsse habend*. Diesen gegenüber treten die *βοῦς εἰλίποδες*, die im Gange die Füsse winden, in ihr wahres Licht.

5. *Ἱερός.*

Es gibt eine nicht ganz unbedeutende Anzahl Homerischer Wörter, über deren Bedeutung wir nichts weiter haben, als etymologische Hypothesen und den auf diese gestützten spätern Gebrauch. Hierhin gehören *ἀδινός* (Buttmann Lexil. I, 209), *φολκός, ἀίδηλος* (ebend. 245 f., 249), *εὐδείελος, διερός* u. a., bei denen man sich wohl hüten muss, die gewöhnliche Tradition als bedeutsam anzuerkennen. Eine andere Klasse Wörter hat im Homer oft eine ursprünglichere Bedeutung, als in der spätern Zeit — ein Unterschied, der gewöhnlich unbeachtet gelassen wird. Hierhin rechne ich *ἱερός*, das ich nicht mit den Alten von *ἵεσθαι* oder dem Ausrufe *ἰή* (Eust. p. 1020, 24. p. 1473, 29) ableite, sondern von *ἴς*, wie *δροσερός* von *δρόσος, δολερός* von *δόλος*. Entgegen steht unserer Ableitung Pott (Etymol. Forschungen S. 205), wenn er glaubt zwischen *ἴς* und vis sei keine Verwandtschaft, da in *ἴς ἰν*, in vis vir oder vis Stamm sei. Aber neben *ἰν* erscheint im Griechischen *ἰφ* als Stamm (vgl. *ἶφι, ἴφθιμος*), woraus wir folgern, dass ν und r oder s, wie φ, Suffixe sind. Die Wurzel ist vi, Skr. dschi; Pott's Zweifel, dass Skr. dsch je in das Digamma übergehe, ist darum nichtig, weil γ (Vertreter des Skr. dsch) und Digamma im Griechischen zuweilen wechseln (Welcker Nachtr. zur Trilogie S. 218). **) Von dem neben *ἰν* bestehenden Stamm *ἰ* kommt *ἰότης*, wie *ἐσθλότης* von *ἐσθλός* (vgl. Lobeck ad Phryn. p. 350 f.),

*) Dem Worte liegt ein *τρύγετος* von *τρύγη*, wie *λαιλάπετος* von *λαίλαψ, αἰψητός* von *αὔφω* zu Grunde; *ἀτρύγετος* ist *keine Fruchtbarkeit habend*; dem Sinne nach wird es richtig von Hesychius erklärt *ἄκαρπος*. Zu vergleichen ist der Ausdruck *ἀκάρπωτα πεδία* vom Meere bei Euripides (Phoen. 264. Vgl. Eust. p. 1005, 60). Man s. Apoll. Lex., Etym. M., Schol. ad Il. α, 27, Valcken. ad Theocr. Adoniaz. p. 30, Heyne T. IV. p. 316, Köppen zu Il. α, 316. Payne Knight p. 72 erklärt den *πόντος ἀτρύγετος* mare inexhaustum, perpetuo generans.

**) Der Sonderbarkeit wegen stehe hier aus dem vagen Raisonnement Prüfer's (de declin. Graeca et Latina p. 148 f.) folgende Stelle: Minime omnium vocula ἴς significare potest potestatem, robur, neque animi, neque corporis, verum id potius, nisi me omnia fallunt, denotat, quod diffusum et perfusum per omnes alicuius rei partes est, atque ideo eius constituit naturam, quod tribuit alicui rei naturam, h. e. quod id ipsi praestat, quod, ut id sit, quod est, efficit.

Digitized by Google

nicht von Wurzel ish *wünschen, verlangen*, wie Pott S. 139, 269 will; denn ὀτης bildet nicht Nomina von Wurzeln. Wie nun ἰότης eigentlich *die Macht* bedeutet, so ἱερός *mächtig, gewaltig*, woraus sich die Bedeutung *göttlich, heilig* entwickelte.

Wenn Homer Troja ἱερή nennt (Il. ε, 446, π, 100, Od. α, 2 u. a.), so erklärt man dies von der Erbauung der Mauern durch die Götter oder von den Tempeln der Stadt (Schol. διὰ τὸ τετειχῖσθαι ὑπὸ θεῶν ἢ διὰ τὴν πρὸς Δία εὐσέβειαν. Vgl. Boeckh ad Pind. Ol. II, 9); dass aber diese Erklärung unstatthaft sei, geht daraus hervor, dass viele andere Städte und Inseln, die nichts weniger, als durch Tempel und Frömmigkeit ausgezeichnet sind, wie die Stadt der Kikonen, das Beiwort ἱερός erhalten (Il. α, 366, β, 535, 625, δ, 103, 121, 378, Od. γ, 278, ι, 165, φ, 108. Ueber den gleichen Gebrauch der Spätern s. Casaub. ad Aristoph. Equit. 586, Bothe ad Eurip. Med. 788, Boeckh a. a. O.). Das Wort hat hier seine ursprüngliche Bedeutung *mächtig, gewaltig*. Eben diese findet sich bei Homer in den Ausdrücken ἱερὴ ἷς Τηλεμάχοιο, ἱερὸν μένος Ἀλκινόοιο, in ἱερὸς ἰχθύς *der gewaltige Fisch* (Il. π, 407. Vgl. dagegen Nitzsch zur Od. I, 195 f.), ἱερὸς δίφρος *der mächtige, grosse Wagen* (Il. ρ, 407), ἱερὴ ἀλωή *die mächtige Tenne* (Il. ε, 499), φυλάκων ἱερὸν τέλος *die gewaltige, mächtige Wächterschaar* (Il. κ, 56), ἱερὸς στρατὸς *das gewaltige Heer* (Od. ω, 81). Ebenso sind bei Hesiod zu fassen: ἱερὴ δύσις, ἱερὸν λέχος, ἱερὸν γένος ἀθανάτων. Der Begriff des Heiligen kann in alle diese Stellen nur mit Mühe hineingetragen werden, während der des Gewaltigen, Grossen klar am Tage liegt.

Εἰραφιώτης.

Εἰραφιώτης Dionysus vocatur in hymno qui vulgo Homero tribuitur, quem laudat duobus locis Diodorus (3. 66. Wess. I. p. 235; 4, 8. p. 248). Ex hoc hymno Dionysius Periegetes (descr. orb. v. 576) appellationem (ἐρίβρομον Εἰραφιώτην) sumsit. Quodsi Homero hymnus attribuendus est, etymum vocis ex Ionum lingua quaerendum esset. Sed si hoc etiam dubites et Dionysius et hymni autor dialecto utuntur Homerica. Eustathius Dionysum ita vocatum dicit (ad Dionys. Perieget. v. 576) παρὰ τὸ ἐῤῥάφθαι ἐν τῷ μηρῷ τοῦ Διὸς vel παρὰ τὸ ἔρον φαίνειν, quod οἶνος ὑπὲρ μέτρον πινόμενος sit πατὴρ ἔριδος. Etymum ῥάπτειν v. 939 Ἐτεὸν γὰρ ἀνὰ χθόνα λύσατο κείνην Ζεὺς αὐτὸν Διόνυσον ἐῤῥαφέος παρὰ μηροῦ confirmari putat, quare Dionysus ipse μηροῤῥαφὴς dictus sit. Idem fere Etym. M. p. 302, 53 διὰ τὸ ἐῤῥάφθαι ἐν τῷ μηρῷ τοῦ Διός. Sed haec derivatio nullo modo placet; valde difficili ratione ῥάπτω in εἰραφιώτης mutatur, et notum est, fabulam de Dionyso in femore Iovis nutrito ortam esse, quod in Indiae monte, qui Meru vocatur, natus educatusque esse dicitur. Melius quidem coniecit etymum Conradus Schwenck (vid. Diarios nostros 1835. N. 151. p. 1209) εἶρα et φώτης quod *vere satus* sit Dionysus. Ἔαρ Ionice est εἶαρ quod mutatis posterioribus litteris fit εἶρα. Sed quaeritur num possit φώτης significare *qui satus est*. Tantum abest ut eum, *qui satus est*, innuat, ut eum, *qui gignit*, denotet. Hoc probant vocabula μαθητής qui discit, ποιητής qui facit etc. Obstare quidem videtur quod Lobecklius ad Phrynich. p. 700 contendit, appellativa quae in ώτης terminantur solutae orationi quam poeticae propiora esse. Tamen μηχανώτης in hymno Mercurii 436 legitur. Ab etymo vero φίω vel φέω, φιώτης derivari posse exemplo est v. ἀμπελουργός quod eodem modo compositum est. Quodsi mythologiam in auxilium vocaveris nusquam Dionysus pater veris, vel *qui ver gignit*, appellatur nec appellari potest, nisi florum ratione habita. — Alia esset derivatio ab εἰρ et φίω. Εἴρ, quod habet Suidas (cf. Steph. Thes. Paris. 1835. Vol. III. fasc. 1. p. 274), est *procella, splendor*, ut Dionysus sit pater procellarum, vel splendoris genitor. Hoc non magis placet, Dionyso enim neque venti neque splendor coeli tribuuntur. Diu dubitanti et paene desperanti, quum etymum ex Graeco petendum difficilius videretur, in mentem venit vocis εἶρα ut ἔρα, *terra* explicetur. Saepissime ε in ει praesertim apud Ionas mutari probant ἐν, εἰν, ἐρωτάω, εἰρωτάω, ἐρύω, εἰρύω etc., quamquam εἶρα pro ἔρα poni in lexicis non invenitur (Lobeck ad Phryn. p. 146 sqq.). Restat, ut indicemus quomodo sit φώτης explicandum. Φίω vel φέω, φιτύω est apud Aeschylum Prom. 241, significat gignero, φιώτης qui gignit vel qui facit ut aliquid gignatur, qui plantat (φῖτυ planta). Εἰραφιώτης est plantator telluris; quae appellatio et verbis et rebus Dionyso est aptissima. Apud Nonnum Dionys. 47, 66 vocatur φυτηχόμος δωμάων, Orph. H. 50, 4 εὐκαρπος, Plut. Sympos. 5, 3 Δενδρίτης, Pindar. fr. 33 Δενδρέων δὲ νομὸν Διόνυσος πολυγαθὴς αὐξάνει ἀγνὸν φέγγος ὁπώρας. Strabo ed. Cas. 1587, p. 489 de Indis φησὶν (ὁ Μεγασθένης) ὕμνητας εἶναι τοῦ Διονύσου δεικνύντας τεκμήρια, τὴν ἀγρίαν ἄμπελον καὶ κιττὸν καὶ δάφνην καὶ μυρρίνην καὶ πυρὸν καὶ ἄλλα τῶν ἀεθάλων. Dionysus Anthius in Attica colebatur Paus. 1, 31, 2; εὐανθὴς Athen. XI. p. 465 A. cf. Welcker ad Theognid. p. 88 sqq. Διόνυσος ἀμπελοφύτωρ vel ἀμπελοφύτης omnibus notus est. Apud Ionas et Athenienses solennia festa Dionyso vere ineunte, quum primi flores progerminarent, agebantur Thuc. 2, 15. Hac appellatione Dionysi hymni autor (qui, ut ex aliis rebus apparet, multis seculis post Homerum vixit) usus esse videtur ut Homerum imitaretur. Εἰραφιώτης in mentem vocat plurimorum appellativorum h. o. Ἀργεσφόντης, νεφεληγερέτης etc.

Vismariae. Dr. *Burmeister*.

---

quaeritur num possit φώτης significare *qui satus est*. Tantum abest ut eum, *qui satus est*, innuat, ut eum, *qui gignit*, denotet. Hoc probant vocabula μαθητής qui discit, ποιητής qui facit etc. Obstare quidem videtur quod Lobecklius ad Phrynich. p. 700 contendit, appellativa quae in ώτης terminantur solutae orationi quam poeticae propiora esse. Tamen μηχανώτης in hymno Mercurii 436 legitur. Ab etymo vero φίω vel φέω, φιώτης derivari posse exemplo est v. ἀμπελουργός quod eodem modo compositum est. Quodsi mythologiam in auxilium vocaveris nusquam Dionysus pater veris, vel *qui ver gignit*, appellatur nec appellari potest, nisi florum ratione habita. — Alia esset derivatio ab εἰρ et φίω. Εἴρ, quod habet Suidas (cf. Steph. Thes. Paris. 1835. Vol. III. fasc. 1. p. 274), est *procella, splendor*, ut Dionysus sit pater procellarum, vel splendoris genitor. Hoc non magis placet, Dionyso enim neque venti neque splendor coeli tribuuntur. Diu dubitanti et paene desperanti, quum etymum ex Graeco petendum difficilius videretur, in mentem venit vocis εἶρα ut ἔρα, *terra* explicetur. Saepissime ε in ει praesertim apud Ionas mutari probant ἐν, εἰν, ἐρωτάω, εἰρωτάω, ἐρύω, εἰρύω etc., quamquam εἶρα pro ἔρα poni in lexicis non invenitur (Lobeck ad Phryn. p. 146 sqq.). Restat, ut indicemus quomodo sit φώτης explicandum. Φίω vel φέω, φιτύω est apud Aeschylum Prom. 241, significat gignero, φιώτης qui gignit vel qui facit ut aliquid gignatur, qui plantat (φῖτυ planta). Εἰραφιώτης est plantator telluris; quae appellatio et verbis et rebus Dionyso est aptissima. Apud Nonnum Dionys. 47, 66 vocatur φυτηχόμος δωμάων, Orph. H. 50, 4 εὐκαρπος, Plut. Sympos. 5, 3 Δενδρίτης, Pindar. fr. 33 Δενδρέων δὲ νομὸν Διόνυσος πολυγαθὴς αὐξάνει ἀγνὸν φέγγος ὁπώρας. Strabo ed. Cas. 1587, p. 489 de Indis φησὶν (ὁ Μεγασθένης) ὕμνητας εἶναι τοῦ Διονύσου δεικνύντας τεκμήρια, τὴν ἀγρίαν ἄμπελον καὶ κιττὸν καὶ δάφνην καὶ μυρρίνην καὶ πυρὸν καὶ ἄλλα τῶν ἀεθάλων. Dionysus Anthius in Attica colebatur Paus. 1, 31, 2; εὐανθὴς Athen. XI. p. 465 A. cf. Welcker ad Theognid. p. 88 sqq. Διόνυσος ἀμπελοφύτωρ vel ἀμπελοφύτης omnibus notus est. Apud Ionas et Athenienses solennia festa Dionyso vere ineunte, quum primi flores progerminarent, agebantur Thuc. 2, 15. Hac appellatione Dionysi hymni autor (qui, ut ex aliis rebus apparet, multis seculis post Homerum vixit) usus esse videtur ut Homerum imitaretur. Εἰραφιώτης in mentem vocat plurimorum appellativorum h. o. Ἀργεσφόντης, νεφεληγερέτης etc.

Vismariae. Dr. *Burmeister*.

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Am 13. Oct. starb im 84. Lebensjahre der Hofrath und Prof. Dr. *Amadeus Wendt*.

Zeitz. Der Einladungsschrift des Prof. und Rector M. *Biessling* zu der öffentlichen Prüfung im dasigen Gymnasium zu Ostern d. J. geht vor den Schulnachrichten (34 S.) folgende vom Prof. Dr. *Junge* verfasste Abhandlung voraus: Aphorismen aus der Geschichte der Astronomie der Alten. 1. Abth. 20 S. 4. mit 1 Taf.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 2. November 1836. Nr. 132.

C. Iulii Caesaris Commentarii de bello Gallico et civili. Historisch, kritisch und grammatisch erläutert von Dr. *Johann Georg Lippert*, Königl. Professor an der gelehrten Schulanstalt zu Hof. Erster Theil. De bello Gallico. Leipzig, bei C. H. F. Hartmann. 1835. LXXVI und 730 S. gr. 8.

Seitdem *Held* durch seine Ausgabe des belli civilis im Jahre 1822 den ersten Anstoss zu einer nach Oudendorp, Morus und Oberlin neuen und in Art und Behandlung sorgfältigeren Bearbeitung der Commentarien Cäsar's gegeben hat, betraten in geringen Zwischenräumen mehrere Gelehrte die von ihm gebrochene Bahn, wenn gleich sich die Arbeiten derselben mehr oder minder ihrer Tendenz nach von der Held'schen unterschieden, die sich mit Bestimmtheit als eine Schulausgabe ankündigte und, den Kreis jugendlicher Leser, für den sie gefertigt worden war, genau bezeichnend, vorzugsweise nur die Sprache berücksichtigt und nur gelegentlich auf Kritik, nur selten auf historisch-antiquarische Erklarung ihr Augenmerk gerichtet zu haben bekannte. *Herzog*, welcher ungefähr zwei Jahre später das bellum Gallicum herausgab, wollte, wie er in der Vorrede der zweiten Auflage dieses Buches selbst bestimmter angiebt, dadurch der Schule zwar nützen und dienen, die Bedürfnisse derselben berücksichtigen, den Lehrern manche Winke und Erläuterungen mittheilen, aber eine eigentliche Hand- und Schulausgabe, wie das Buch schon seinem Umfange nach nicht sein konnte, nicht liefern. Historisch-antiquarische Erläuterungen, synonymische Bestimmungen, sprachliche Vergleichungen, praktische Bemerkungen traten neben den sprachlichen Entwickelungen als eigenthümliche Bestandtheile dieser Ausgabe hervor. Unmittelbar darauf erschien *Held's* Bearbeitung des belli Gallici, nach denselben Grundsätzen gefertigt, wie die des belli civilis, einerseits jedoch kürger ausgestattet sowohl mit sprachlichen, als auch mit realen Erläuterungen, andererseits aber reichlicher versehen mit kritischen Anmerkungen. *Möbius*, der seine Bearbeitung der Commentarien fast gleichzeitig durch die Herausgabe des belli Gallici veröffentlichte, widmete sie „dem Besten der studirenden Jugend" und wollte in ihr vorzüglich die Erklärung der Eigenthümlichkeiten der Julischen Darstellungsweise, synonyme Erklärungen, allgemeine und besondere Regeln der Grammatik, historische, geographische und antiquarische Bemerkungen, und was sonst „zum Frommen der jugendlichen Welt" besonders zu gereichen schien, mittheilen, ohne auf bestimmte Klassen gelehrter Schulen dabei sein Augenmerk gerichtet zu haben, vielmehr den Wunsch hegend, dass seine Arbeit auch bei Freunden der klassischen Literatur überhaupt, wie bei angehenden Schulmännern Eingang finden möge. Im nächsten Jahre (1827) bereits gab *Held* seine Ausgabe des bell. civ. zum zweitenmale heraus und hatte es damit, treu seinen früheren Grundsätzen, weniger auf Vermehrungen (die zweite Ausgabe ist nur um einen Bogen stärker, als die erste), als auf Verbesserungen abgesehen. Drei Jahre später sandte *Möbius* den zweiten Theil seiner Ausgabe, der das bell. civ. enthält, nach und bemerkte in der Vorrede dazu, Plan und Zweck der Arbeit bereits in dem Vorworte zum bell. Gall. ausgesprochen zu haben. Im nächsten Jahre erschien die zweite Auflage von *Herzog's* Commentar zum bell. Gall., durchaus verbessert und vervollkommnet, ohne dass der Verf. von dem Plan und der Tendenz, wie von der Ausführlichkeit der früheren Ausgabe abgegangen war. Der Text blieb der Oudendorp'sche; auf seine Berichtigung und Feststellung durch Combination bekannte der Verfasser Rücksicht genommen und dadurch „vielleicht" dieser zweiten Ausgabe einen wesentlichen Vorzug vor der ersten mitgegeben zu haben. Im J. 1832 trat *Baumstark*, der im J. 1829 bereits den Oudendorp'schen Text der Commentarien, wie er im J. 1825 von *Dähne* für die Teubner'sche Collection der alten Klassiker verbessert herausgegeben worden war, in 3 Bänden edirt hatte, mit einer neuen Ausgabe hervor, die sich sogleich auf dem Titel als eine „für die Schüler der mittleren Klassen Deutscher Gymnasien bearbeitete" ankündigte. In der Vorrede äusserte er sich dahin, dass seine Bearbeitung Cäsar's bestimmt sei, den Schüler (d. h. den Quartaner oder Tertianer) durch genaue und sorgfältige Belehrung und Leitung auf die grammatische Structur der einzelnen Ausdrucksweisen und Sätze aufmerksam zu machen und allmälig den Grund zur höheren und feineren Kenntniss der Lateinischen Grammatik, so wie zur wissenschaftlichen Lesung der Lat. Schriftwerke zu legen, überhaupt aber durch ausführlichere Erklärungen und kürzere Winke den Schüler in der Ueberwindung der bedeutenderen Schwierigkeiten zu unterstützen, welche sich ihm sowohl in Bezug des Verständnisses, als auch in Bezug auf die würdige und richtige Uebersetzung der verstandenen Worte des Schriftstellers darbieten würden. Und um den Standpunkt recht genau zu bezeichnen, den seine Ausgabe einnehmen sollte, bekannte er, „dass ihn genau ebendasselbe Bestreben bei der Abfassung seiner Ausgabe des Cäsar geleitet habe, welches der Dähne'schen Ausgabe des Cornel. Nepos zu Grunde liege." Den Text versicherte er an sehr vielen Stellen aus handschriftlichen Lesarten verbessert zu haben.

Auch das bell. Gallic. gab *Held* in diesem Jahre zum zweitenmale heraus und blieb zwar seinem ursprünglichen Plane bei der Besorgung derselben getreu, suchte aber dem gerügten Mangel der Kargheit in den Anmerkungen, soweit es ihm zulässig schien, abzuhelfen und bezeichnete auch diese Ausgabe als eine vermehrte und verbesserte. Zwei Jahre später beschenkte *Herzog* die gelehrte

Digitized by Google

Welt mit einer Bearbeitung des bell. civ., welche er, laut des Titels, für eine grammatische, kritische und historische Erklärung des Schriftstellers angesehen haben wollte, wobei er zugleich in der Vorrede selbst aussprach, dass theils hinsichtlich der Sachen, deren diese Commentarien erwähnen, theils auch vor Allem hinsichtlich der Kritik des Textes, wofür noch sehr viel zu thun übrig gewesen, den Forderungen, welche der wissenschaftliche Standpunkt unserer Zeit machen könnte, aus Gründen, die er anführte, nicht vollkommen habe Genüge geleistet werden können. Dabei bemerkte er, dass auch diese Ausgabe keine eigentliche Schulausgabe sei, sondern gleich der des bell. Gallic. einen umfassenderen Zweck habe, namentlich auch Haus- und Privatlehrern Mittel zur tüchtigen Vorbereitung künftiger Gymnasialschüler an die Hand zu geben.

Wir haben diese literarhistorische Uebersicht über die Bestrebungen, welche den Commentarien Cäsar's gewidmet worden sind, aus mehrern Gründen einer Beurtheilung der Lippert'schen Arbeit vorausgesendet. Einmal nämlich wollten wir dadurch den Anwachs der Cäsarianischen Literatur seit dem Jahre 1822, — denn billig bezeichnen wir dieses Jahr als den Anfang einer neuen Aera für dieselbe — mit Ausschluss der vielen Ausgaben, welche lediglich den Text enthalten, und der Erläuterungsschriften bemerklich machen; sodann die verschiedenen an den Tag gelegten Ansichten über die Einrichtung und den Zweck der Cäsarianischen Commentare, wo möglich mit den eignen Worten der Verfasser, mittheilen; zugleich aber dadurch eine allgemeine Einsicht in das, was für Erklärung und Kritik des Cäsar bis jetzt geschehen ist, vermitteln und endlich ein richtiges Urtheil über das Verhältniss, in welches Lippert's Ausgabe zu den bisherigen sich selbst stellt, vorbereiten. Dass wir dabei unsere eigne Ansicht über die Leistungen der genannten Gelehrten zurückhielten, ist theils Folge der beschränkten Aufgabe, die wir uns für jetzt *) gestellt haben, ausschliesslich die Lippert'sche Arbeit zu beurtheilen, theils des Umstandes, dass die Kritik bereits über die vorausgegangenen Ausgaben gesprochen und entschieden hat.

Hr. Prof. Lippert in Hof hat im vorigen Jahre den ersten Theil einer Bearbeitung der Commentarien Cäsar's erscheinen lassen, welcher das bell. Gall. enthält. Der Titel besagt, dass dieses historisch, kritisch und grammatisch erläutert sei; er hat sich somit im Allgemeinen denselben Zweck vorgesteckt, den Herzog bei seiner Ausgabe des bell. civ. hatte. Die Einrichtung des Werkes ist von der Art, dass es 1) eine 30 Seiten lange Vorrede, 2) unmittelbar nach der Vorrede ein geographisches Register, S. XXXI — XLIV, hierauf 3) ein Register über Sach- und Sprachbemerkungen, S. XLV — LXXVI, 4) den Text mit untergelegten Anmerkungen, S. 1 — 551, endlich 5) einen Anhang enthaltend Nachträge und Berichtigungen, S. 552 — 730 umfasst. Den Schluss macht auf *einer* Seite: „Nöthige Verbesserungen a) im Texte b) in den Noten."

In der Vorrede unternimmt zuvörderst der Verf. dieses Werkes, sein Recht, nach so vielen bereits erschienenen Ausgaben eine neue in die Welt hinaus zu senden, im Allgemeinen dadurch zu begründen, dass da, wo verschiedene Ansichten einander drängen, „gar manche unhaltbare sich einmische, oder haltbare minder tief und überzeugend genug begründet und befestigt, oder ohne Noth, ohne zureichende Gründe angefochten und bestritten werde." In so fern schon sei eine Arbeit nicht unnütz, die — damit beginnt der Verf. sie zu charakterisiren — es sich zur Aufgabe mache, dergleichen Meinungen theils eine solidere Grundlage zu geben, theils anderen ihren täuschenden, doch imponirenden Schein des Wahren zu nehmen und sie als ungenügend, dem Geist des Schriftstellers widerstreitend darzustellen.

Trotz mancher trefflichen Ansichten, zum Theil umfassender, weitschichtiger Bearbeitungen, „erübrigen" — fährt er in indirecter Charakterisirung fort — bisher noch viele Stellen, welche entweder kritisch unberührt gelassen oder zwar berührt, aber nicht gelichtet sind. Auch haben die vorhandenen Erklärungen und Erläuterungen keineswegs noch „die Wirkung geäussert, mit Hilfe ihrer *den* eigenthümlichen, auch in Wort und in der Rede sich aussprechenden hohen und gefeierten Charakter jenes Römers (Cäsar's) in seiner ganzen Grösse und Vollendung nach Gebühr und mit gehöriger Einsicht würdigen zu können; mancherlei Forschungen sind noch erforderlich, um dem hie und da Schwankenden und Zweideutigen in der Schreibart Cäsar's eine bestimmte und natürliche Beziehung zu geben, sowie seinen oft zu gedrängten, dunklen Aeusserungen einen möglichst klaren, ansprechenden, in Zusammenhang passenden Sinn unterzulegen; zudem ist das Gebiet der Lat. Philologie nicht so abgemarkt, dass neue Ansichten über einzelne, selbst wichtige Theile der Grammatik nicht mehr Platz finden, noch so befestigt, dass die Forschung nicht Besseres, dem Geiste der Sprache Angemesseneres denn bisher zu Tage fördern könnte."

Nachdem der Verf. nach diesen Begründungen seines Rechts auf den Schultern der letzteren Aeusserung sich zu einer behaglichen Declamation von 3 Seiten über die philologischen Bestrebungen unserer Zeit erhoben hat, bemerkt er schliesslich, dass jeder darauf gerichtete Versuch, den Geist des Alterthums mit scharfem, sicheren Blicke und auf verständige, ächt wissenschaftliche Weise zu begreifen, einen selbst im Lichte neuerer Ansichten bearbeiteten Schriftsteller aufs Neue zu erklären, nie als überflüssiges Werk erscheinen werde, und fügt daran das Bekenntniss, dass „*im Allgemeinen in der That*" auch er dem neueren Streben huldige.

Hierauf legt er die Eigenthümlichkeiten seines Buches bestimmter dar und giebt an, er sei beflissen gewesen

1) *) im erforderlichen Falle den Grund und Unterschied gewisser Sprachtheile und sprachlicher Formen, sowie ihre innere gegenseitige Verbindung nachzuweisen;

*) Wir beabsichtigen, später, wenn uns einige Musse dafür zu Theil geworden sein wird, eine vergleichende Uebersicht aller seit 1822 veröffentlichten Leistungen für Cäsar auf diesem Felde zu geben, und würden dies schon jetzt gethan haben, wenn wir nicht erst die neue kritische Ausgabe, an welcher Hr. Prof. Schneider zu Breslau arbeiten soll, erwarten wollten.

*) Der Herausg. bedient sich der Zahlen nicht; wir haben davon zur leichtern Uebersicht des Gegebenen Gebrauch gemacht.

Digitized by Google

2) bei Erklärung vorkommender Stellen insbesondere den bei Cäsar besonders zu beachtenden, von manchen Interpreten hintangesetzten Zusammenhang ins Auge zu fassen, wodurch er in den Stand gesetzt worden sei, nur selten zu Conjecturen seine Zuflucht nehmen zu müssen. Gleichwohl sagt er S. XI „ebenfalls mehrere und nicht wenige" Conjecturen, namentlich in den Nachträgen versucht zu haben, was hinwiederum mit S. XXIX in Widerspruch tritt. Hierbei zieht er gegen die Sucht Conjecturen zu machen los, besonders gegen Apitzens Willkühr in den Schedis criticis;

3) die bisherige Interpunctionsweise zu verbessern und zu vereinfachen, wobei er jedoch bemerkt, wenn er gleichwohl *zum Oefteren die hergebrachte Interpunctionsweise beibehalten*, so habe ihn dazu die Beachtung bewogen, wie wenig die Schule an eine freiere Art der Satztheilung gewöhnt sei; jedoch gelte diese Beschränkung seiner Ansicht nur die erstern Bücher, in den folgenden werde die Interpunction „*gemach*" einfacher und naturgemässer. Unmittelbar darauf fügt er aber hinzu: „Ueberhaupt verlange man in Hinsicht jener Zeichen keine durchgreifende Consequenz. Der *jedesmalige Inhalt und Zusammenhang giebt Entscheidung, die jedesmalige Rücksicht auf den Autor selbst.*" Bei dieser Gelegenheit kommt er auch auf die Einschliesszeichen zu sprechen und theilt uns als neue Ansicht mit, dass schwerlich ein Schriftsteller des Alterthums „*parenthetischer spreche*" als Cäsar und zwar „wegen seiner fast ängstlichen Gründlichkeit, und des Bestrebens, Nachfolgendes durch Vorangehendes im Voraus anzudeuten, welche „*Vorandeutungen eben namentlich in solchen selbstständigen Zwischensätzen ihre Stelle einnehmen.*"

4) „Auch die Feststellung und Bestimmung der Synonymen habe er geglaubt nicht vernachlässigen zu dürfen, jedoch nur, wenn Cäsar selbst durch Verbindung zweier oder mehrerer synonymen Wörter dazu auffordere, so aber, dass er jedes dieser Wörter fast regelmässig auf das Etymon zurückgeführt, weil Etymologie das einzige Mittel sei, das Vage und Grundlose vieler Deutungen und Erklärungen zu beseitigen." Hierbei eröffnet er uns die Aussicht, dass die Möglichkeit zur klaren Einsicht in *die Genesis* vielleicht des ganzen Lat. Sprachschatzes zu gelangen *immer näher trete* (cf. dagegen Bernhardy Grundriss der Römischen Literatur S. 63. Döderlein Lat. Synonymen und Etymologieen 1. Theil. Vorwort S. XII. Freund Lat. Lexikon Vorrede S. XIII, die historischen Untersuchungen Niebuhr's und Müller's und Kärcher's Polemik gegen Heffter in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft. Jahrg. 1836. Nr. 87—89) und dass synonyme Wörter, so verschieden sie in etymolog. Hinsicht seien, im Gebrauch von Seiten des Schriftstellers nicht jederzeit einen *inneren* Unterschied voraussetzen.

5) Vorzügliche Rücksicht habe er genommen auf die Begriffsbestimmung verwandter zu einem ganzen Satz vereinter Redensarten, der Präpositionen und Conjunctionen, sowie auf die Erklärung des Gebrauchs der Tempora und Modi, insbesondere der Participien.

6) Allem Fremdartigen bei der Interpretation abhold sei sein Augenmerk auf minder Bekanntes, auf das Wichtigere hingerichtet, die Lichtung dunkler, auch sonst unbeachteter Stellen Hauptgegenstand der Behandlung gewesen. (Daran knüpft sich ein Ausfall gegen Interpreten entgegengesetzter Richtung, die von keinem höheren Zwecke geleitet werden, und die gelegentlich beigebrachte Ansicht, der Schüler müsse durch die Interpretation des Commentators kennen lernen, wie hoch er Cäsarn als „*Stylisten* und *Historiker*" zu stellen habe, und ein Verständniss eines Schriftstellers sei nicht möglich, wenn nicht zugleich historische und „*ästhetische*" Momente ihre „*besondere*" Berücksichtigung auch finden.) [Vergl. was hierüber einfach und wahr Roth in der Vorrede zu Tacitus Agricola S. V und Nägelsbach in seinen Anmerkungen zur Ilias Vorrede S. V — VI gesagt haben.]

Nach Anwendung dieser Bemerkungen auch auf die Schüler mittlerer Klassen wird der Unterschied zwischen Schulausgaben und eigentlichen Commentaren bestimmt, und der Vorredner setzt seine Ausgabe in die Reihe dieser, „*obwohl er durch Kürze und deutlichen Ausdruck, durch Ordnung, Zusammenhang und planmässiges Verfahren, sowie durch Anderes mehr, auf das, was der Schule Noth thut, vorzüglich Rücksicht genommen habe.*" Sodann wird in dem nächsten Theil eine umfangsreichere, die Schreibart sowie die historische Bedeutsamkeit der Commentarien Cäsar's mehr aufhellende Biographie versprochen, an die sich zugleich eine ausgeführte Darstellung der Diction „jenes gefeierten Römers" anreihen solle. Endlich werden die Schriften angeführt, auf welche der Herausgeber Rücksicht nahm und die er benutzte, und schliesslich wird S. XXVII von dem Plan zur befolgten Methode übergegangen und möglichem Tadel derselben entgegengetreten, wobei zugleich möglichste Harmonie im Ganzen, wie im Einzelnen selbst da, wo fremde Ansichten herbeigezogen wurden, „*Absichtlichkeit*" bei jeder Anmerkung und geordnete, für den jedesmaligen Zweck streng abgemessene Darstellung als eigenthümliche Vorzüge des Commentars hervorgehoben werden. Endlich werden einige Worte über die angewendete Orthographie, dass sie nämlich nicht die „neuerdings beliebt werdende alterthümliche" sei, und über den zu Grunde gelegten Text, den Oudendorpischen, wie ihn die 1822 zu Stuttgart wiederholte Ausgabe enthält, beigebracht.

Im Epilogus bekennt der Verf. das Schwierige und Wagliche seiner Aufgabe, die Leichtigkeit des Irrens auf dem Wege des Forschens, das Unvollkommene seines ersten literarischen Versuches, die Scheu, mit der er die Früchte seines stillen mehrjährigen Nachdenkens fremder Beurtheilung übergebe, und spricht die Hoffnung aus auf ein günstiges Urtheil.

Mit Mühe haben wir uns durch die umfangsreiche Vorrede hindurchgearbeitet, und, soweit es anging, mit des Verf. Worten seine Ansichten und Erklärungen im Auszuge mitgetheilt. Wir glaubten aus mehrfachen Gründen dies thun zu müssen. Denn erstens können wir es unmöglich billigen, wenn über den Werth oder Unwerth einer Schrift, wie nur zu oft geschieht, abgesprochen wird, ohne dass man den Standpunkt, von dem aus der Verf. seine Schrift gefertigt und also auch beurtheilt haben will, genau und gründlich kennen gelernt und berücksichtigt hat. Sodann kann dies aber nicht geschehen durch eine trockene Inhaltsangabe der Vorrede, weil da-

durch die Gesichtspunkte, welche der Verf. festgehalten haben will, verengt, beschränkt und ihres lebendigen Einflusses auf das Urtheil des Publikums beraubt werden. Ferner sind gerade die Ansichten, welche der Bearbeiter namentlich einer klassischen Schrift, der bereits mehrere Gelehrte mit Erfolg ihre Bemühungen gewidmet hatten, besonders sobald sie sich als selbstständige und zum Theil neue ankündigen, um ihrer selbst willen werth näher ins Auge gefasst zu werden. Endlich stellt sich unser Verf. in der Vorrede in ein solches Verhältniss zu seinen Vorgängern und zu der Cäsarianischen Literatur überhaupt, dass es als nöthig erscheint, auf dasselbe näher einzugehen, was ohne umfassende Betrachtung der von ihm aufgestellten Grundsätze nicht wohl geschehen kann.

Was nun aber aus dieser Betrachtung vorläufig uns zu erhellen scheint, deuten wir durch folgende Bemerkungen an:

1) Können wir es überhaupt nicht billigen, wenn Vorreden zu Büchern so lang athmend sind, dass sie selbst wieder eine kleine Broschüre abgeben könnten: so ist dies noch mehr der Fall da, wo die Umstände nicht dazu nöthigen, wo insbesondere, wie im gegenwärtigen Falle, die Erörterungen, welche tüchtige Vorgänger über die meisten fraglichen Punkte bereits gemacht hatten, zu einer bedeutenden Beschränkung von selbst aufforderten.

2) Halten wir für nöthig, dass in jeder Vorrede nur das Wesentlichste und Wissenswertheste besprochen wird; nur dasjenige, ohne welches der Standpunkt, den der Verf. einnehmen will, nicht erkannt werden kann; nicht aber, wie hier, unzeitige Digressionen und Declamationen über den Standpunkt der Wissenschaft überhaupt, über Interpretation im Allgemeinen u. s. w.

3) Erachten wir Einfachheit der Sprache für ein nothwendiges Ingredienz jeder Erörterung der Art und jede Darstellungsweise, die, wie hier nicht selten geschieht, in auffallender Emphase und in gesuchten Ausdrücken einherschreitet, für unstatthaft.

4) Erfüllt uns eine Vorrede, in welcher der Geist der Vornehmheit herrscht, mit unangenehmen Empfindungen und meistens auch mit ungünstigen Erwartungen, da jedes ächt wissenschaftliche Bestreben von ächter Bescheidenheit begleitet sein muss. Wir glauben, dass diese Eigenschaft im gegenwärtigen Fall um so schmerzlicher vermisst werde, als wir das Gegentheil bei allen Vorgängern mehr oder minder wahrnehmen. Was aber der Verf. hier und da und besonders am Ende Unterwürfiges sagt, steht mit dem Ganzen zu sehr im Widerspruche, als dass wir es für so ganz ernstlich gemeint halten könnten. Besonders dürfte sich

5) der Verf. die Milde des Urtheils, welche einem jeden Schriftsteller lieb, ja nothwendig sein mag, bei manchen sachkundigen Lesern fast verkümmern durch die hohen Versprechungen, die er direct und indirect von seiner Arbeit giebt. Ein jedes Werk spricht am besten für sich selber und wie der Mensch, der viel aus sich macht, billig Zweifel an seiner Bedeutsamkeit hervorruft, so ist dies auch bei einem schriftstellerischen Produkte der Fall. Ob und wie weit sich ein solcher Zweifel bei vorliegendem Werke begründen lasse, werden wir später sehen.

So werden sich auch die Grundsätze selber, welche der Verf. ausspricht, soweit wir sie nicht oben bereits andeutend beurtheilt haben, am besten in ihrem Werthe oder Unwerthe da besprechen lassen, wo wir durch Thatsachen Veranlassung erhalten, mit ihnen uns einverstanden zu erklären oder sie zurückzuweisen, und gleicherweise wird sich am Schlusse unserer Untersuchungen erst ein Urtheil darüber abgeben lassen, ob er den Standpunkt, auf den er sich gestellt hat, wirklich einnimmt oder nicht. Desshalb gehen wir ohne Weiteres zum Commentar selbst über und betrachten denselben nach den zwei Theilen, in die der Verf. ihn geschieden hat, so dass wir zuerst die fortlaufenden Anmerkungen und dann den Anhang zu beurtheilen versuchen.

Wir wählen zuvörderst die drei ersten Capitel des ersten Buches und fassen die dazu gehörigen Anmerkungen in ihrem fortlaufenden Zusammenhange ins Auge; sodann wollen wir ein oder mehrere spätere Capitel und hierauf einzelne Anmerkungen berücksichtigen: aus dem einfachen Grunde, damit wir den Verf. nicht bloss im Anfange, sondern auch im Fortgange seiner Arbeit, sowie in Behandlung einzelner und besonderer Punkte kennen lernen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Göttingen. Am 22. Oct. starb im 70. Lebensjahre der Hofrath Dr. *Schrader*, ordentl. Prof. der Medicin und Director des botanischen Gartens.

Halle. Am 12. Oct. starb im 81. Lebensjahre der ordentl. Prof. in der philosoph. Facultät Dr. *Chr. Friedr. Prange*.

Jena. Dem ordentl. Prof. der Naturgeschichte und Botanik Dr. *Zenker* ist vom Grossherzog von Sachsen-Weimar der Hofraths-Charakter verliehen worden.

Königsberg. Des Königs Majestät haben die dem Prof. Dr. *Rathke* bewilligte Dienstentlassung (s. Nr. 122 S. 984) wieder aufzuheben und seine Belassung in den bisherigen Dienstverhältnissen zu genehmigen geruht.

Kopenhagen. Der ausserordentl. Prof. der Rechte Dr. *J. E. Larsen* und der Landes- Ober- auch Hof- und Stadt-Gerichtsassessor Lic. iur. *J. A. Scheel* sind zu ordentl. Professoren der Rechte ernannt worden.

Leipzig. Der bisherige ausserordentl. Prof. der Philosophie, Dr. *F. Bülau*, ist zum ordentl. Prof. der praktischen Philosophie ernannt worden.

Nürnberg. Die Einladungsschrift zu den diesjährigen Herbstprüfungen im dasigen Gymnasium enthält folgende vom Prof. *K. F. Nägelsbach* verfasste Abhandlung: Explicationes et emendationes Platonicae. 20 S. 4.

Rendsburg. Nach dem Abgange des bisherigen Subrectors und zweiten Lehrers, Dr. *J. F. Lucht*, als Rector an das Kieler Gymnasium ist einstweilen der Schulamts-Candidat Dr. *Theodor Hilmar Schreiter* aus Kiel, bekannt durch seine in den Schriften der historisch-theolog. Gesellschaft zu Leipzig und besonders abgedruckte Abhandlung De doctrina Plutarchi, et theologica et morali, für den Unterricht interimistisch angestellt worden. Ausserdem arbeitet als Hülfslehrer an der Anstalt der Schulamts-Candidat Dr. *Langbehn*, der den grössten Theil der Stunden des schon alternden Conrectors *Lucht*, Vaters des Kieler Rectors, übernommen hat.

Würzburg. Dem ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Friedr. Ringelmann* ist der Titel und Rang eines Königl. Hofraths verliehen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 4. November **1 8 3 6.** **Nr. 133.**

Fortsetzung der Recension von *Lippert's* Ausgabe des Caesar. Erster Theil.

C. I. *Gallia — tris.* „Dagegen unten C. 12: nam omnis civitas Helvetia in quatuor pagos divisa est, wo die Wortstellung eine andere ist, indem er das Land der Helvetier mehr im Vorbeigehen, gleichsam gelegentlich topographisch bestimmt. Nicht so an unserer Stelle. Mit Gallia omnis = omnis Gallia cf. VI, 16: Natio est omnis Gallorum admodum dedita religionibus." — Mit Recht haben die Ausleger in der Stellung des Adj. omnis eine nachdrückliche Hervorhebung des Begriffes gefunden: „im Ganzen genommen." Dass aber die Stellung deshalb diese sei, weil Cäsar nicht bloss im Vorbeigehen von dem Lande spricht, wie c. 12, ist eine sonderbare Ansicht. Cf. Walther zur Germania 1, 4. Wozu bei solcher Ansicht die Parallele citirt wird, ist nicht abzusehen; noch weniger aber, was das Parallelzeichen = omnis Gallia zu bedeuten habe. Denn ist Gallia omnis gleich omnis Gallia, wozu noch Feststellung irgend eines Unterschieds? Ueberhaupt scheint es uns, als drehe man sich mit dieser Stelle viel zu sehr in unnöthigen Bestimmungen herum, während die einfachsten Grundsätze der Wortstellung, z. B. was Grotefend's und Zumpt's Bemerkungen in Verbindung gebracht uns lehren, genugende Auskunft geben. Denn dass Cäsar Gallia voranstellt, wie Tacitus Germania, da, wo ihre Schriften mit geographischen Notizen über diese Länder beginnen, ist doch natürlich, wie dass er c. 5, wo er von den Helvetiern spricht und die einzelnen Bestandtheile ihrer Niederlassungen und die einzelnen Gegenstände ihres Lebensbedarfes anführt, sagt: *oppida* sua *omnia* — *vicos* ad quadringentos — *frumentum omne.* Wenn er c. 12 aber sagt: nam *omnis* civitas Helvetia; so tritt hier der Gegensatz gegen den pagus Tigurinus deutlich genug hervor, und eben so bestimmt in Stellen, wie c. 5 ad *omnia* pericula subeunda oder c. 32 *omnes* cruciatus essent perferendi, die Bedeutung: *alle möglichen*: folglich ein ganz specieller Begriff. Cf. was Wunder z. Cic. Planc. S. 157 in verwandter Beziehung auseinandersetzt und vergleiche Stellen wie c. 4. 15. 21. 31. 33. II, 15 etc mit einander.

Aliam. „Magis placeret *alteram*, ut est apud Aimoinum." Hotom. Doch werden alius und alter in dieser Verbindung zum öfteren promiscue gebraucht, s. Herzog, obwohl alter den Vorzug hat, da es bestimmter ausschliesst und entgegensetzt." — Was sollen die letzteren Worte? Sollen sie aussagen, dass alter richtiger sei, als alius, oder dass in diesem Falle alter bei den Römern den Vorzug vor alius hatte d. h. öfter gebraucht wurde? Das versteht sich doch von selbst für den, der die Bedeutung des Wortes auch nur im Allgemeinen kennt. Es reichte hin, Herzog zu citiren, der das Nöthige liefert, und auf boll. c. 3, 21 zu verweisen.

Institutis, legibus. Gegen Herzog wird Baumstark's Erklärung gut geheissen, und werden zwei Parallelstellen aus Cäsar selbst angeführt: 4, 20. 6, 18. Die Stelle aus Cicero pr. Sextio 7 passt minder hieher, wohl aber de senect. c. 11. Aus Cäsar tragen wir noch über den Begriff von institutum nach: 1, 50. 7, 24. b. c. 3, 73. Sollte einmal, weil Cäsar dieselbe Zusammenstellung nicht mehr hat, eine Parallele aus einem anderen Schriftsteller genommen werden, so war ausser jener Stelle aus Cic. de senect. Cic. de legg. 1, 15 Iustitia est obtemperatio scriptis legibus institutisque populorum, Brut. c. 77. §. 269, und, was Herzog anführt: Liv. V, 6 und andererseits Cic. Div. in Verr. 2. §. 5. Agr. II. c. 1. §. 1 zu berücksichtigen. Denn nur so wird der Leser einen klaren Begriff sich selber bilden können. Uebrigens verweist Möbius mit Recht auf Strabo l. IV; *Rhetticanus* und *Hotomannus* verweisen ausserdem auf Ammianus Marc. l. 15. c. 6, den Hr. L. hier eben so nothwendig citiren musste, als er es weiter unten gethan hat. — Was endlich die Worte wollen, mit welchen Hr. L. diese Anmerkung schliesst: „Vor legibus vermisst man ungern eine Verbindungspartikel" sehen wir nicht ein; denn offenbar will Cäsar durch die Asyndese die 3 Begriffe als 3 verschiedene und wohl zu unterscheidende Potenzen in der nationalen Differenz der Gallier angesehen wissen: Sie sind durch ihre Sprache, durch ihre herkömmlichen (nationellen) Gebräuche, durch ihre gesetzliche (politische) Verfassung von einander unterschieden. Oder soll etwa der Umstand ein Gewicht haben, dass Ammianus Marcellinus legibus durch que mit institutis verbindet? Ein ganz anderer Gesichtspunkt findet sich z. B. in der angeführten Stelle aus Cic. de legg. Cf. Oudendorp ad b. c. I, 84 und b. G. I, 27. 28. IV, 17. 20. 25. VI, 12.

Inter se differunt. „Den Grund dieser Verschiedenheit bemerkt Caes. hie und da selbst, II, 4." — Warum ist aber nur die einzige Stelle angeführt, da die Sache von Wichtigkeit ist, und warum nicht beigebracht, was Strabo l. c. Weiteres darüber mittheilt?

„*Propterea quod* für quod ohne propteren gebraucht Caes. häufig, unten C. 6." — Warum nicht die nächste Stelle c. 3? warum andere Stellen nicht citirt, wie c. 7. 16. 18. 20. 26. 30. 31. 32. 38. II, 4 etc.? — Uebrigens hat Held zu b. c. 3, 92 die Sache im Allgemeinen schon berührt und bemerkt, dass diese Sprechweise besonders im ersten Buche des Gallischen Krieges häufig sei.

A cultu atque humanitate prov. longissime abs. „Der Sinn ist nicht: weil sie weit ungebildeter sind, als die Bewohner der Provinz, da Bildung nicht nothwendig Mangel an Tapferkeit voraussetzt, in welchem Sinne aber

Amm. Marcell. XV, 11 jene Worte zu verstehen scheint; sondern: weil sie am weitesten von den gebildeten und verfeinerten Einwohnern der Prov. (im Gegensatz zu den damals noch etwas rohen Allobrogen, b. c. III, 59 cf. Amm. Marcell. an der genannten Stelle, die gleichfalls zur jenseitigen Provinz gehörten) entfernt wohnen, deren Kaufleute nicht, wie zu den übrigen Gallischen Völkern solche Waaren und Handlungsartikeln führen, die den Körper entnerven und erschlaffen, so dass die Enklitika que, die sich an minime schliesst, wie öfters, den vorigen Satz erläutert und erklärt; daher propterea quod absunt für p. q. ab iis, qui provinciae cultiores atque humaniores sunt, l. abs. steht, wie nicht selten im Lateinischen nomina abstracta in die Bedeutung der nomina concreta übergehen, cf. Cic. amic. 19: saepe enim excellentiae quaedam sunt, qualis erat Scipionis = excellentes quidam sunt, qualis Sc.; pro Sext. 51: in qua (causa) omnes honestates civitatis, omnes aetates, omnes ordines una consentiunt. Humanitas eigentlich nach Nonius: „honestorum studiorum et artium appetitus" hier gleichsam: personificirte Bildung. Im tropischen Sinn kommt abesse unten vor C. 36. — Unter den von Caes. angedeuteten Provinzialen sind vorzüglich die Massilier gemeint, eine Griechische Colonie cf. b. c. II, 12, welche mit den Römern schon seit den ältesten Zeiten im Bunde stand, Amm. Marcell. XV, 11; Strabo IV, 1, über deren Verdienste um die Verbreitung der Cultur in Gallien Iustin. XLIII, 4 Folgendes sagt: ab his Galli et usum vitae cultioris et agrorum cultum et urbes moenibus cingere didicerunt. Tunc et legibus, non armis vivere, tunc et vitem putare, tunc olivam serere consueverunt. — Am weitesten von der Provinz waren unter den Belgiern ausser den Morinern und Menapiern die Nervier entfernt, II, 4." — Wir bemerken: 1) Hinsichtlich des Sinnes sind wir mit dem Erklärer *im Allgemeinen* einverstanden, ermitteln ihn aber nicht durch die Folgerung aus dem Umstande, dass Bildung nicht nothwendig Mangel an Tapferkeit voraussetze, sondern aus Cäsar's Worten selber, die nicht tropisch zu fassen sind, die aber auch Ammianus nicht anders versteht, wenn er sagt: ea propter, quod ab humaniore cultu longe discreti (sunt); denn cf. in demselben Cap. die Stelle: A Belgis vero eandem gentem Matrona discernit, und Plin. 4, 22, 35. 2) An einen Gegensatz zu den Allobrogern zu denken, ist man nicht berechtigt. 3) Durch die Erklärung: propterea quod etc. stehe für propterea quod ab iis, qui etc. ist der Gedanke verwässert, wie es denn überhaupt ein Unfug und ein Unrecht ist, ohne Weiteres nomina abstracta in concreta überzutragen. Ist es denn nicht ein fühlbarer Unterschied, ob ich sage: die Belgier sind von der Cultur und der feineren Bildung, welche in der Provinz herrscht, am weitesten entfernt, oder: die Belgier sind von den gebildeten und verfeinerten Einwohnern der Provinz am weitesten entfernt? ob ich sage: denn oft giebt es ausgezeichnete Individualitäten, wie die des Scipio war, oder: denn oft giebt es ausgezeichnete Individuen, wie Scipio war? Cf. Klotz zu Tusc. l. IV. 1. S. 381. b. quis enim est, qui putet etc. sub fin. 4) Eine gesuchtere Erklärung, als die von humanitas ist, haben wir nicht leicht gelesen; cf. Manutius ad Ciceronis epist. ad Div. l. XVI. epist. XIV. 5) Warum ist der Ausdruck minimeque — saepe nicht erklärt? Hier forderte die Sache selbst eine Erläuterung. Denn der Sinn ist nicht der, wie ihn die Erklärer gewöhnlich angeben: am wenigsten oft d. h. sehr selten; sondern: am wenigsten (*unter allen andern Galliern*) sind sie es, die von Kaufleuten oft heimgesucht werden, mit den Kaufleuten in häufigem Verkehr stehen. Dass aber die Kaufleute *in häufigem Verkehr* mit den Galliern überhaupt standen, besonders in Weingeschäften, sagt Diodor. Sicul. V, 26, §. 30. s. die folgende Bemerkung des Herausg.

Ea, quae ad effeminandos an. pertinent. „Dazu rechne man vorzüglich die Einfuhrung des Weines, Diod. Sicul. V, 26; b. G. II, 15, denn Wein wurde in Gallien fast gar nicht gebaut. Nach Diodor waren viele Gallier diesem Getrank so ergeben, dass sie sich in ihm, pur genommen, nicht selten berauschten und dadurch in einen Zustand des Wahnsinns geriethen."

Reliquos Gallos. „Gallos im weiteren Sinne." — Mit nichten: im *engeren* Sinne, wie c. 16 Gallia steht. Auch Held irrt hier; Baumstark allein hat Recht mit seiner einfachen Erklärung. Oder glaubt man, dass Cäsar so undeutlich rede und besonders am Anfange?

Quod fere — contendunt „cf. unten C. 40. Wahrscheinlich sind unter den hier erwähnten Deutschen *die* Sueven zu verstehen, s. Barth's Urgeschichte D. I. 306. Aus quotidianis ergiebt sich, dass die zwischen ihnen und den Helvetiern statthabenden Kämpfe nur gegenseitige Befehdungen, kleinere, von Wenigen unternommene Kriege waren cf. VI, 23."

Quum — prohibent. „Quum, *indem* bestimmt hier die Art des Kampfes zwischen beiden Völkern etwas näher; daher der Indikativ. Man muss übrigens den ganzen Satz von qua de causa bis bellum gerunt als Parenthese betrachten, der nicht, wie behauptet wird, von einer fremden Hand; sondern vom Caes. selbst herrührt, indem er ja bald darauf mit der Geschichte des Helvetischen Volkes den Anfang macht, und auch sonst fast regelmässig, wenn es irgend möglich ist, Alles kurz andeutet, worüber er später ausführlicher zu reden gedenkt." — Ist der Satz, wie wir glauben, eine Parenthese, so muss der Herausgeber so interpungiren, wie alle seine Vorgänger, d. h. ein Kolon vor qua setzen; denn nur so erscheint er auch äusserlich als durch den vorangehenden veranlasst und nicht in selbstständiger Stellung. Nicht aber *vorbereitend* ist diese Parenthese, wie Hr. L. seiner Hypothese zu Liebe will, denn eine solche sachliche Prolepsis wurde Cäsarn hier schlecht stehen; sondern vielmehr rein veranlasst durch die Erwähnung des kriegerischen Verhältnisses, welches zwischen den Belgiern und den Germanen Statt fand. In einem ähnlichen Verhältnisse standen die Helvetier zu den Germanen und der Einfluss davon war derselbe. Ob sich die Behauptung des Herausgebers, dass Cäsar „sonst fast regelmässig, wenn es irgend möglich ist, Alles kurz andeutet" bestätigt, werden wir seiner Zeit darlegen.

Eorum una pars. „Der Plural eorum in der Beziehung gesagt, wie hi omnes, oder horum omnium s. weiter oben, so dass Caes. hier bloss zur Abwechslung statt horum, *eorum* sagt, daher ich keine Construktion κατὰ σύνεσιν, wornach eorum für eius auf Gallia bezogen werden müsste, wie Herzog vermuthet, finden kann. Damit stimmt Jacobs

überein: „eorum, omnium Gallise incolarum, ad quos a digressione de Belgarum fortitudine revertitur.“ — Wenn wir auch mit Herzog keine Construction *κατὰ σύνεσιν* annehmen können — eine Erklärung, die jedoch nur seine erste Ausgabe hat, so dass Hr. L. hier die zweite noch gar nicht gebraucht zu haben scheint — so liegt uns doch die Behauptung, dass Cäsar „zur Abwechslung statt horum, eorum sage“ noch ferner. Cäsar hatte die drei Hauptstämme der Gallier und ihre geographische Lage angegeben. *Unmittelbar* darauf sagt er: horum omnium etc., wie er gesagt hatte: hi omnes; ganz natürlich, denn *so eben* hatte er sie genannt, von ihnen gesprochen. Nun geht er *insbesondere* auf die Belgier über; schaltet dann eine gelegentliche Bemerkung über die Helvetier ein und kehrt nun zu dem *Früheren, Entfernteren* durch eorum zurück. Dass Cäsar mit hic und is nicht bloss beliebig abwechselt, zeigt eine genauere Beobachtung zur Genüge (cf. Herzog ad h. l. Klotz ad Tusc. II, 1. §. 3. S. 176. b. Orelli in Analect. ad Rempubl. in Ciceronis Opp. Vol. IV. P. II. p. 592. Kritz ad Cat. c. II. p. 11); am wenigsten hier, im Beginn seines Werkes, wo von Eile der Aufzeichnung keine Rede sein kann. Uebrigens hätte das Verhältniss der Worte una pars zu eorum wohl eine Bemerkung verdient. Der Sinn ist: der eine jenen *Gesammt*-galliern zugehörige Theil, den die Gallier (Celten), wie bemerkt, inne haben.

Belgae „d. h. Belgarum regio, zur Abwechslung. Caes. sagt sogar b. c. I, 18: Sulmonenses, quod oppidum a Corfinio VII milium intervallo abest = Sulmo.“ — Cf. zur näheren Einsicht Stellen, wie b. Gall. c. 11. 18; b. civ. 15. 18. 38. 39. 51.

Spectat inter occas. Solis. „Spectat i. q. sita est; daher inter seine gewöhnliche Bedeutung behält. Der Metaphr. *ἀφορᾷ — τὰ μεταξὺ Ἄρκτων.* Morus schlägt in statt inter vor, aber, wie nun erhellt, ohne Grund; doch auch Herzog und Möbius irren, wenn sie in der Wahl der Präposition inter etwas besonders Sinnvolles und Bezeichnendes zu finden glauben.“ — Wer giebt denn dem Erklärer das Recht, ohne Weiteres zu sagen: „spectat i. q. sita est; *daher* inter seine gewöhnliche Bedeutung behält“? Doch weder die Etymologie des Wortes spectare, noch der Sprachgebrauch. — Allerdings ist anzunehmen, dass Cäsar diese seltenere Redeweise nicht ohne Absicht gewählt habe, und welche andere konnte diese sein, als, die geographische Lage „bezeichnender“ anzugeben.

C. II. *Coniurationem — fecit.* „Coniuratio entweder s. v. a. conspiratio, im guten Sinn, in welchem dieses öfter vorkommt, cf. Iustin. XXXIV, 1: non propter singularum civitatium nimias opes, sed propter conspirationem universarum, s. Ernest. clav. Cic. wo Catil. IV, 10: conspiratio bonorum citirt wird; oder man muss bei Annahme seiner gewöhnlichen Bedeutung glauben, dass Orget. viele nobiles im Geheimen für seine eigennützigen Plane gewinnen wollte, womit er aber nicht seine übrigen Mitbürger bekannt machte, vielmehr sie zu überzeugen suchte, als ob es bei der von ihm vorgeschlagenen Auswanderung nur auf Förderung ihres eigenen Vortheils abgesehen sei.“ — Von einer Bedeutung des Wortes coniuratio im Sinne der angeführten conspiratio nach der citirten Stelle kann hier keine Rede sein, denn 1) ist es in diesem Sinne ein *ἅπαξ λεγόμενον*; 2) giebt der Zusammenhang an die Hand, dass er die nobiles seines Volkes d. h. die Angesehensten in den verschiedenen Gauen (c. 12) zuerst für sich gewann, ehe er daran ging, das Volk zu bereden. Welche Vorspiegelungen er ihnen machte, ob er ihnen versprach, eine gemeinschaftliche Herrschaft zu bilden oder dergleichen, ist unbekannt. 3) Das Wort coniuratio erhält somit seine üble Bedeutung vorzugsweise durch die Absichten des Orget., nicht der nobiles, in so weit wir diese als die Ueberlisteten anerkennen. Wie verschlagen, hinterlistig und keck aber Orget. war, zeigen die nächsten Capp.

Civitati persuasit „l. c. suis civibus.“ — Wir würden doch wenigstens erklärt haben: civibus suis. Wozu aber diese Erklärung überhaupt und für wen, leuchtet schwer ein. Besser wäre es gewesen, mit andern Auslegern anzugeben, dass civitas sich auf die ganze Landschaft bezieht, wie wir heut zu Tage sagen würden: die ganze Eidgenossenschaft, was schon Rhellicanus bemerkt.

Cum omnibus copiis. „Copiae nicht, Geld, oder Hab und Gut; sondern Mannschaft mit Inbegriff auch derer, welche die Waffen nicht tragen konnten, s. unten C. 29. Daher = omnes, universi; der Metaphr. *παντὸς ἡμεῖ.* Cf. II, 7: ad castra Caesaris omnibus copiis contenderunt = ii omnes; I, 12: tris iam copiarum partes Helvetios id flumen transduxisse = Helvetiorum transisse; II, 9.“ — Wir sind hier trotz des Metaphrasten und trotz des Dio Cassius, der l. 30. c. 31 *πάντες* dem *μέρος* gegenüberstellt, einer in Etwas abweichenden Meinung. Unmöglich können wir glauben, dass copiae nicht zunächst die waffenfähige Mannschaft bedeute; vielmehr weist der Sprachgebrauch im Allgemeinen, wie selbst die von Hrn. L. angeführten Stellen, wozu wir noch lib. I, 13. 24. 37. 38. 48. 50. 51. b. c. I, 18. 19. 28 etc. besonders 24 in Bezug auf das folgende pastores armat; II, 36. 37. 38. bbs. 39 exiguas copias in Vergleichung mit dem folgenden exiguus numerus und dessen Gegensatz tanta multitudine fügen, darauf hin, und in keiner darf der Ausdruck so erläutert werden, wie hier geschehen ist. Denn obgleich copia an und für sich nichts Andres bedeutet als Vermögen, Fülle, Macht (als eine Masse von Gegenständen gedacht), wie Cic. Paradox. 6, 2, 47 sagt: copiam declarat satietas rerum et abundantia, und obgleich dieser Begriff auch im Plur., wenn von *leblosen* Dingen die Rede ist, vorherrscht: so ist dies doch dann nicht der Fall, wenn das Wort von Menschen gebraucht wird: denn dann bleibt zwar der Begriff der Menge noch, er ordnet sich aber einer speciellen und zwar militärischen Beziehung ebenso unter, wie in unserem „Truppen“, d. h. eine Anzahl bewaffneter Menschen. Selbst der Singul. hat schon diese specielle Bedeutung bei Cäsar sowohl als bei andern Schriftstellern, Cicero, Sallust, Tacitus. Cf. b. G. 1, 48. b. c. 1, 45 und Kritz ad Sallust. Cat. c. 56, 1. Doch ist hier die milit. Beziehung selten und erst im Werden. Auf gleiche Weise gewinnt auch das Wort multitudo im Plur. den speciellen Begriff: *zusammengerottete Schaar, Faction,* wie z. B. Sallust. Cat. 50, 1. s. Kritz ad h. l. und kommt in diesem Num. allein mit dieser Bedeutung vor. Das Gesagte wird auch schon durch den Umstand bewiesen, dass, wenn in diesem Worte der eigentliche Begriff der Masse nicht zurückträte und gleichsam indifferent würde, man nicht sagen könnte: exiguae

copiae, wie man sagt exiguus numerus. Denn dann wäre exiguae copiae eine Contradictio in adiecto. — Die einzige Stelle aber l. 8. c. 14 beweist wegen der „fehlerhaften Diction des vermeintlichen Hirtius" nichts. — Cäsar will also sagen: Orget. habe die gesammte Gemeinde, natürlich in einer allgemeinen Tagsatzung, beredet, sie, die Gemeinde, solle mit ihrer ganzen waffenfähigen Mannschaft ausziehen (und keine Besatzung zur Bewachung ihres Gaues zurücklassen; denn diesen Gegensatz verlangt die Stellung von omnibus); es sei ihnen bei ihrer hervorragenden Tapferkeit leicht, sich der Herrschaft von ganz Gallien zu bemächtigen (und dann hätten sie ihre bisherigen Wohnsitze nicht mehr nöthig).

Pro multitudine autem hominum „i. q. etiam, ferner, wie an mehr anderen Stellen, unten C. 6: mons autem altissimus." — Dass autem hier durch „ferner" oder richtiger „hinwiederum" gegeben werden kann, unterliegt keinem Zweifel; wohl aber, dass es soviel ist, als etiam.

Pro gloria — angustos se fines hab. „Sinn: dass ihnen, als den Tapfersten Galliens das grösste Gebiet unter den Galliern gebühre. Angustos — fines, zu enge Grenzen; denn der Lateiner pflegt bei Adjectiven und Adverbien dergleichen momentane Schärfungen d. h. solche, die aus dem Zusammenhang sich von selbst ergeben, weder durch Comparativ-Endungen, noch durch eine steigernde Partikel besonders auszudrücken, cf. V, 29: brevem esse consuendi occasionem; Liv. III, 2: (miles) — longam venire noctem ratus, quae moram certamini faceret; infinitum est, Cic. Famil. I, 9; das bekannte longum est." — So richtig die Bemerkung ist und so gut gewählt der Ausdruck: „Schärfung", so wenig wissen wir zu sagen, was der Erklärer mit dem Ausdrucke „momentane" Schärfung will, obwohl er ihn selbst erläutert. Er hätte doch deutlicher schreiben sollen: „relative." Denn angustus heisst an und für sich enge; geschärft wird das Wort durch die Betonung, so dass es dadurch unserm „zu enge" *dem Sinne nach* nahe kommt, weil der Contrast, in welchen es zu pro multitudine hominum tritt, und welcher diese Hervorhebung durch den Ton eigentlich herbeiführt, auch hinwiederum dadurch bemerklich wird; somit in Folge seiner „relativen" Geltung. — Uebrigens sind die cit. Beweisstellen, wie feinere Beobachtung zeigt, unpassend. Eher eignet sich die zu V, 29 angezogene Stelle aus Ovid. Met. IV, 442, zu der man vergl. Bach S. 188, die daselbst cit. Stelle aus Cic. Parad. VI, 3 und Ramshorn S. 666. II. a. 2. Denn infinitum est heisst doch wahrlich nichts Andres als hyperbolischer Weise: „es ginge ins Unendliche", longum est: „es ginge ins Weite." Nicht einmal in Stellen, wie b. c. 3, 9 quum essent infirmi ad resistendum propter paucitatem hominum, möchten wir mit den Auslegern erklären: parum validi; denn infirmus heisst hier: „unvermögend."

C. III. *Permoti*, „vollends dazu bestimmt, cf. V, 22."

Carrorum. „Diese Karren waren bloss zum Transport geeignet." — Cf. Herzog ad h. l., welcher das *Wissenswerthe* beibringt.

Copia frumenti „i. q. frumentum cf. II, 10." — Mit nichten. Das Wort behält auch hier seine volle Bedeutung. Die Parallelstelle spricht eben dafür. Dort ist früher von einem deficere die Rede und Cäsar schreibt: res frumentaria; worauf als Gegensatz folgt: domesticis copiis rei frumentariae uti; hier von einem subpetere, das seine volle Bedeutung durch die Beziehung auf sementes quam maximas facere erhalt; desshalb: copia frumenti.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Berlin. Der bisherige Privat-Docent, Hofrath und Geh. Archivar Dr. *Riedel*, ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät ernannt worden.

Dresden. Am 9. Jul. starb hierselbst der bekannte Numismatiker M. *Karl Friedr. Wilh. Erbstein*, früher Buchhändler in Meissen, geb. am 1. Febr. 1757.

Freiburg. Der bisherige Privat-Docent Dr. *W. Weick* ist zum ausserordentl. Prof. ernannt worden.

Greifswald. Der bisherige Privat-Docent, Diakonus Dr. *Chr. Adolph Hasert*, ist zum ausserordentl. Prof. in der philos. Facultät ernannt worden.

Jena. Der ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Guyet* ist zum fünften akadem. Rathe bei dem dasigen Oberappellationsgerichte ernannt worden.

Köln. Am 20. Apr. starb der Lehrer *Martin Niegemann* am katholischen Gymnasium.

Köln. Das katholische Gymnasium (Direktor Prof. *E. J. Birnbaum*) hatte am Schlusse des Schuljahres eine Schülerfrequenz von 351; zur Universität wurden 10 entlassen. Die Ordinarien der Klassen waren der Reihenfolge nach: Prof. Dr. *Göller*, Oberlehrer Dr. *Grysar*, Oberlehrer Dr. *Ley*, Lehrer *Löhr*, *Rheinstädter*, *Schmitz*, *Vack*. Zu dem Programm schrieb der durch seine Abhandlung: de conditione Aegypti sub imperio Persarum bekannte Oberlehrer Dr. *Ley* eine Untersuchung de tempore, quo Herodotus mortem obiit (10 S.), worin mit Glück diejenigen widerlegt werden, die aus Herodots Werke schliessen zu können glaubten, er habe nicht, wie Dionysius berichtet, bis zum Anfange des Peloponnesischen Krieges gelebt (*παρέτεινας μέχρι τῶν Πελοποννησιακῶν*, wie Cicero sagt: usque ad adolescentiam meam aetate processit), sondern bis in die letzten Jahre desselben. Der Verf. hatte vor acht Jahren seine Untersuchung Niebuhr vorgelegt, der ihr seinen Beifall nicht versagte. Der hiesigen Bibliothek steht der Gymnasiallehrer Dr. *Pape* vor, welcher dieselbe nach beendigtem Neubau mit unermüdetem Fleisse von Neuem geordnet und bereits zur Benutzung geöffnet hat. — Das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium (Direktor Konsistorialrath Dr. *K. G. Grashof*) zählte im Sommersemester 195 Schüler. Die Ordinarien waren: Oberlehrer *Haas*, *Pfarrius*, *Hoegg* und die Lehrer *Lorenz*, *Schumacher*, *Werner*. Künftig sollen die Lehrstunden in keiner Klasse über 32 hinausgehn, in den untern aber sich auf 30 beschranken. Dem Programm ist eine Abhandlung vom Oberlehrer *Pfarrius* beigefügt: de concionibus obliquis historicorum Romanorum (16 S.) (Betrachtung der obliquen Reden der Römischen Historiker in rhetorischer und grammatischer Hinsicht), welche die Sache nicht sonderlich weiter gebracht hat.

Leipzig. Am 23. Oct. starb der ordentl. Prof. der Theologie Dr. *J. D. Goldhorn*, geb. am 12. Sept. 1774.

Marburg. Die ordentl. Professoren Dr. *Justi* und Dr. *Creuzer* sind zu Ober-Consistorialräthen, und der ordentl. Prof. der Rechte Dr. *Platner* zum Geh. Hofrath ernannt worden.

Stralsund. Am 23. Oct. starb im 32. Lebensjahre der ausserordentl. Lehrer am dasigen Gymnasium *G. M. J. Th. Tiede*.

Utrecht. Am 13. Jun. feierte die dasige Universität ihr zweites hundertjähriges Jubiläum. Die Festrede hielt Professor *van Heusde* „de artium et doctrinarum coniunctione."

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 6. November **1 8 3 6.** **Nr. 134.**

Fortsetzung der Recension von *Lippert's* Ausgabe des Caesar. Erster Theil.

Ad eas res conficiendas Org. del. „An der Wiederholung der Worte: ad eas res conficiendas haben nicht wenige Ausleger Anstoss genommen, so dass Manche sie für ein Glossem hielten und sie darum aus dem Text streichen wollten, wie Cincconius und neuerdings auch Held; aber ohne Grund; denn 1) stehen diese fast in allen Codd., nur dass ein Leidner codex statt conficiendas, *confirmandas* bietet; 2) hatte sie auch der Griechische Uebersetzer vor Augen: *τὸν δ' Ὀργετόριγα τοῦτο κατεργασάμενον ἀποδείξαντες, ἐκεῖνος τὴν πρεσβείαν μὲν προσεδέξατο*; 3) ist offenbar, dass nach Auswerfung jener Worte deligitur, wie Held selber fuhlt, fast allen Sinn und Zusammenhang verliert; 4) findet sich b. c. III, 97 eine der unseren nicht unähnliche Stelle, wo gleichfalls zwei Sätze hintereinander mit: qua re animadversa anfangen. Kann es 5) einem aufmerksamen Leser nicht entgehen, dass dessen Styl ohngeachtet seiner Mannigfaltigkeit im Ausdruck nicht eben selten etwas einförmig und monoton ist und zuweilen gerade da, wo man diese Einförmigkeit nicht erwartet, cf. oben C. 1: Hi omnes, bald darauf: Horum omnium, erst weiter unten: eorum una pars. In dems. C.: pertinent — ; spectant —, wieder pertinet — spectat; II, 28: usus — uti; III, 2: detractos und abstractos nicht weit von einander; III, 15: contenderunt, kurz vorher: contendebant; IV, 5 in ein und demselben Satz zweimal cogere und cognoscere, sogar jedesmal am Schluss seiner Nebenglieder; III, 15: reliqua fuga desperata — reliqui; IV, 32: ex reliquis partibus — pars erat reliqua; V, 43: vocibusque — vocare; VI, 13: constituunt, bald darauf: — poenasque constituunt; 23: minuunt — minuendae; 29: fieri — fiat; 30: accidit — accideret. B. C. I, 74: quaerunt — quaeruntur; II, 1: viermal pars; 25: quae res omnium rerum copia complevit. Und so liessen sich mehr andere dergleichen Stellen sammeln. Dazu kommt, dass C. die Redensart: res conficere mit Vorliebe gebraucht, IV, 11; 19 und selten ad id, ad hoc, vielmehr ad eas res in der Bedeut. von: *dazu, zu diesem Behuf* sagt, cf. IV, 31: quae ad eas res erant usui, auch ad eam rem, V, 38 und in eam rem, V, 36. Ad id steht b. c. III, 11. Uebrigens beziehen sich die obigen Worte nicht auf die Wahl zur Leitung des ganzen Unternehmens, wie Oudendorp mit Recht bemerkt; sondern, wie aus is sibi (oder is ubi nach einer besseren Lesart) legationem ad civitates suscepit erhellt, auf die Uebernahme der Gesandtschaft zu den umliegenden, von dem C. hier erwahnten Staaten." — Gut ist hier zusammengestellt, was fur Beibehaltung des wiederholten Ausdruckes gesagt werden kann; besonders ist die Hinweisung auf b. c. 3, 97 an ihrer Stelle, wobei noch auf das unmittelbar vorausgegangene: Qua re impetrata aufmerksam zu machen ist. Nur mit dem 5. Grunde können wir nicht einverstanden sein. „*Einförmig*" und „*monoton*" sollte Cäsar's Styl nicht selten seyn? Die Stellen, welche Hr. L. weiter anführt, um seine Behauptung zu rechtfertigen, dürften wohl diesen Zweck nicht erreichen lassen; denn alle weiterhin vorkommenden Wiederholungen sind im Grunde unbedeutend und finden sich auch bei den sorgfaltigsten Schriftstellern hier und da, und, um nur ein Beispiel anzufuhren, Cicero, der beweglichste Stylist des Römischen Alterthums, gebraucht z. B. im ersten nicht sehr langen Cap. der Planciana, also in einem rhetorischen Produkte, achtmal salus, ohne dass dadurch die Rede einförmig würde, eben so wenig als Cäsar's Darstellung, z. B. im b. c. l. II. c. 20, wo er viermal hintereinander transdere gebraucht.

A S. P. Q. R. „Bessere Lesart: a S. P. R. = a Senatu populi Romani, indem es dem Senat ausschliesslich zukam, auswartige Könige für Freunde des Römischen Volkes zu erklären, cf. IV, 12." — Als Auctor dieser Bemerkung hätte Held bezeichnet werden sollen, der noch eine Stelle beifügt: VII, 31.

Imperium obtenturus esset. „Imperium = regnum, wie aus den Worten: regno occupato s. weiter unten, hervorgeht. — Obtenturus esset = occupaturus esset cf. unten C. 18; V, 20: — qui praesit imperiumque obtineat = occupet; denn eben der von Orget. beabsichtigte Versuch, sich zum alleinigen Oberherrn seines wahrscheinlich durch Aristokraten verwalteten Staates aufzuwerfen brachte ihn in die Gefahr, nach den Gesetzen desselben durch Feuertod sein Leben zu verlieren, cf. Iul. Celsus, vita Caesaris p. 10: Orgetorige primum duce; mox ubi ille affectatae tyrannidis suspectus in carcere diem obiit. Daher unbegreiflich ist, wie Hotom. zu C. 2: civitati persuasit bemerken konnte: „quomodo — quod civitas probavit, postea in crimen et supplicium vocasset? Hoc mihi obscurum esse fateor." — Obtenturus esset ist nicht antecedens und = occupatus esset, sondern Org. spricht, als ob er die Sache schon in Handen hätte. Ebenso in den citirten Stellen.

Suis copiis, suoque exercitu, „mit seinem Heer, wenn er einmal König seines Staates geworden."

Firmissimos „= fortissimos. Firmus gewöhnlicher von leblosen Dingen, „de rebus inanimatis" Oudend. S. jedoch V, 20; 54; Cic. Famil. 10, 15: Antonius ab equitatu firmus, und öfter bei Cicero." — Dass firmus gleich sei fortis, ist nicht wahr 1) weil Orgetorix bereits den *Helvetiern* den Vorrang an Tapferkeit unter *allen* Galliern zuerkannt hat; 2) weil er sagen will: die drei mächtigsten und festgegrundetsten Staaten, d. h. welche die meiste Macht hätten und jedem Angriffe Trotz bieten könnten. Gegen Oudendorp cf. Coelen bei Popma p. 339: firmus de

Digitized by Google

animatis et inanimatis, und Döderlein Synonymen Thl. 4. p. 165 nebst den dort angeführten Stellen.

Wir gehen unserem Vorsatze gemäss zu anderen Capiteln über, und zwar zunächst zu dem 43. desselben Buches, um Cäsar's und Ariovist's Rede willen, die es enthält.

Tumulus terrenus „ein blosser Erdhügel, der, wie daraus zu folgen scheint, von keiner beträchtlichen Höhe war; daher Caes. nicht leicht wahrnehmen konnte, was in der Ferne vor sich ging, s. unten C. 46. Cf. Plin. epp. V, 6: terrenique colles, neque enim facile usquam saxum occurrit. Dagegen Sall. Iug. 92: mons saxeus. Herzog versteht unter jenem Hügel einen *unbewaldeten*, frei und offen liegenden. Ob er nun gerade unbewaldet war, folgt eben nicht aus terrenus, eher noch das Gegentheil." — Wir müssen Herzogen beistimmen, wenn er sagt: der Beisatz terrenus soll andeuten, dass der Hügel weder waldig, noch steinig, sondern wahrscheinlich frei und offen und mit Gras bewachsen war. Dies verlangte schon die Rücksicht auf die beiderseitige Sicherheit. Die Höhe aber bestimmt hier nicht das Wort tumulus selbst, obwohl es an und für sich eine blosse Erhöhung des Erdbodens anzeigt, sondern das satis grandis: so dass er das Terrain beherrschte. Wenn gleichwohl im c. 46 gesagt wird, dass Cäsar erst Nachricht erhalten habe, dass Ariovist's Reiter den seinigen sich näherten und Steine und Geschosse auf diese abwürfen: so folgt daraus nicht, dass man vom Hügel aus das Flachfeld nicht übersehen konnte; denn sicherlich würde dieser Umstand, wenn er ein Moment für die Sache abgegeben hätte, von Cäsar angedeutet worden sein: sondern am einfachsten wird es sein, entweder anzunehmen, dass Cäsar im Feuer der Unterredung auf die Bewegungen der Reiterei nicht gemerkt habe (dum haec in colloquio geruntur), oder dass diese Bewegungen allmälig und hinterlistiger Art geschehen seien oder dass er hier, wie nicht selten, mit sich in Widerspruch kommt, wenn es gilt, ein ungerechtes Beginnen in seinen Anfängen zu bemänteln. Wohl mag Cäsar die Annäherung der Reiter und ihre Absicht bemerkt haben, wenn anders sie zuerst feindlich handelten, aber deshalb von dem Gespräche nicht sogleich abgegangen sein, weil er die Sache bis zu einem gewissen Punkte gedeihen lassen wollte, von dem aus er eine gegründete Veranlassung zu seinem nachherigen Betragen erhalten zu haben scheinen konnte.

Quam equis devexerat. Fast zwei Seiten spricht der Erklärer über die Bedeutung des devehere und berücksichtigt verwerfend 1) Oudendorp's Ansicht, es bedeute: *über* das Terrain *abwärts* zu dem Hügel reiten lassen; 2) Held's Meinung, als ob das Ziel dadurch angedeutet werde; beides mit guten Gründen. „Eher," sagt er, passt der Gedanke: *welche er hatte die Pferde besteigen lassen*, indem die Worte: Quod quum fieret — rescribere des vorigen Cap. mehr als Einschlusssatz zu betrachten sind, ja auch die Schilderung des Hügels den fraglichen Worten bloss darum vorangeht, um die Worte: ab eo tumulo näher zu bestimmen. Und eben den angeführten Gedanken geben die Worte, wenn man sie im Sinne von: *beritten* machen, nimmt, woraus zugleich hervorgeht, warum Cäsar statt vexerat devexerat gewählt habe, da de in dergleichen Zusammensetzungen auch intensive Kraft hat. Nun werden einige Stellen angeführt, die nicht alle passen, dann die Ansicht mitgetheilt, dass daher nach einigen Stellen VII, 54. 68 (d. h. wenn man sie falsch erklärt) de sogar in die Bedeutung von sub, *aufwärts*, hin*auf* übergehe, z. B. in deducere (VII, 54. 68). Auch weise Cäsar oft kurz wieder auf Voriges zurück, was hier nach dem Witze der Soldaten besonders an seiner Stelle sei." — Was doch die Erklärer nicht Alles in die Wörter hineintragen! Unwillkührlich wird man hierbei an eine Aeusserung Böckh's in dem Rheinischen Museum erinnert, dass manche Philologen die Sprache so lange quälen, bis sie lüge. Dennoch aber tadelt Hr. L. Herzogen, dass er dem de, „entgegen dem einfachen Style Cäsar's, einen zu geistreichen, aber unpassenden Sinn untergelegt habe, indem er die Partikel recht malerisch finde, weil sie etwas Ungewohntes, Unfreiwilliges andeute." Allerdings hat Cäsar absichtlich diesen Ausdruck gewählt, um das zufällige und fremde Verhältniss der Legionssoldaten zu ihrem gegenwärtigen berittenen Zustande auszudrücken, den sein Wille ihnen aufgenöthigt hatte (cf. c. 42 eo legionarios milites *imponere*), und der Sinn ist einfach der: er hatte sie, wie er beschlossen hatte (commodissimum esse statuit), auch wirklich vom Lager hinweg zu Pferde mit sich geführt und am Orte der Zusammenkunft sich aufstellen lassen. Niemals bedeutet deducere Anderes, als: von einem Orte wegführen; der Begriff des Zieles kann bloss, wenn er nicht angegeben ist, proleptisch darin gefunden werden, cf. I, 44. 54. l. II, c. 2. 10. 31. 33. 35. l. IV, c. 22. l. V, c. 2. 14. 31. 51. l. VI, 10. 43. l. VII, c. 20. 50. 54. 87. Besonders zur Vergleichung b. c. l. II, c. 14 und über den von uns geltend gemachten Grundsatz Herzog zu b. c. II, 11. S. 243. Ebenso hier devehere. Was aber curru, equo, navi vehere heisst, ist bekannt. Doppelt aber irrt Hr. L., wenn er die Vorsilbe *de* in *beritten* als vermeintliche Intensivsilbe in Analogie mit de bringt; denn die nächste beste Deutsche Grammatik überzeugt ihn von seinem Irrthume.

Amplissima munera. „Es war herkömmliche, alte Sitte bei den Römern, cf. Tac. Annal. IV, 26 diejenigen auswärtigen Fürsten zu beschenken, welchen sie den Titel: König zuerkannten." — Held und Herzog fügen billig zu derselben Bemerkung und Stelle noch Liv. 30, 15 hinzu, wo die munera genannt werden. Ausserdem hätte angeführt werden sollen, was Dederich in den Observatt. in Caesaris b. G. im Januarheft der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1835 S. 12 für die in den besten Mss. befindliche Lesart: munera tam amplissima bemerkt hat.

Neque aditum, neque caussam post. „Aditus in dieser Beziehung oft mit caussa verbunden, s. Herzog; fast s. v. a. caussa. Der ganze Satz für: quum non haberet, quod ex iure atque merito postularet. Das zwei Mal gesetzte neque, welches hier Synonyma von einander trennt, urgire man daher eben so wenig, wie an anderen Orten aut — aut, s. oben C. 19, bei gleicher überraschender Entgegensetzung des an sich Aehnlichen und Verwandten. In gleichem Sinn steht neque — neque unten C. 45: — neque in provinciam redegisset, neque stipendium imposuisset, da mit jeder solchen Veränderung in einem Lande die Entrichtung eines jährlichen Tributes nothwendig schon verbunden

Digitized by Google

war." — Bei Herzog findet sich nur eine Stelle V, 41, wo caussa damit verbunden ist und da jedes der beiden Wörter mit besonderen Genitiven. Aditus ist äussere, caussa innere Berechtigung: weder seine äusseren Beziehungen zu Rom noch innere könnten ihm Befugniss geben, solche Auszeichnung zu fordern. Das erhellt aus V, 41 von selbst. Wie kann man aber dann sagen: der ganze Satz steht für: quum non haberet, quod etc.? Das kann im Allgemeinen der zum Grunde liegende Gedanke sein, aber was geschrieben steht, ist nicht „*dafür*" geschrieben. Wir sehen durchaus nicht ein, was solche Erläuterungen wollen. Und warum wird denn nicht berührt, weshalb Cäsar gerade so, wie er schreibt, und nicht: quum non haberet etc. gesetzt habe? Und was soll mit den Worten gesagt sein: das zwei Mal gesetzte neque urgire man nicht? Doch wohl, weil aditus fast so viel ist, als caussa? Alles, was der Verf. hier und c. 19 über diese Partikeln gesagt hat, ist falsch, und geht aus einer irrthümlichen Ansicht eben so sehr über den Sinn der Stellen, als über die Partikeln selbst hervor. Cf. Klotz zu Cic. Tuscul. p. 4. b.

Benefic. ac liberalitate sua ac Sen. „Eine andere Lesart beneficium hac, s. Oudend., die aber keinen Sinn giebt. Das doppelt stehende ac hier passend, indem Caes. das vorher Gesagte kurz und nachdrücklich wiederholen will, um dem für Dankbarkeit gleichsam tauben Ariovist so recht andringend zu Gemüth zu führen, wie viel er dem Römischen Volk, namentlich dem Senat und ihm selbst verdanke. Cf. III, 9: ac longe aliam esse navigationem in concluso mari, atque in vastissimo atque apertissimo Oceano."

Caussae necessituttinis, „in der Freundschaft mit ihnen zu beharren, ihnen treu zu bleiben, und im Fall der Noth den Aeduern beizustehen. Der Metaphr. φιλίας."

In eos, „zum Vortheil, zur Auszeichnung der Aeduer. So wird in mit dem Accus. zum öfteren im ähnlichen, guten Sinn gebraucht, cf. Cic. offic. I, 9, dazu Beier. Dagegen Cic. epp. Brut. 1, 15: dixi sententias in Antonium, dixi in Lepidum severas. In neutraler und indifferenter Eigenschaft liest man in, Cic. Mur. C. 35." — Von Held u. A. bereits erläutert, bekannt genug aus Zumpt und nur für Tertianer zu bemerken.

Socios. „Caes. betrachtet mithin die Aeduer als Bundesgenossen der Römer, welchen Ausdruck er sonst nirgends, von keinem anderen Gallischen Volk gebraucht." — Wobei wohl zu merken ist, dass er den Ausdruck nur gegen Ariovist, den Verfolger dieses Volkes, gebraucht.

Gratia, dignitate, honore. „Honor, Ehre, insofern sich diese meist mit Aufopferung, einer Last verbindet; gratia wird durch Ertheilung äusserer Vorzüge; dignitas durch Anerkennung innerer, moralischer Vorzüge bedingt; oder: honor cum onere; gratia cum ornamento; dignitas cum reverentia coniuncta est. Der Sinn unserer Stelle scheint daher der zu sein: es sei Gewohnheit des Römischen Volkes, dahin zu wirken, dass seine Freunde für ihre Treue nicht nur besondere, ausgezeichnete Rechte vor anderen Staaten erhalten; sondern diese selbst aus der Art, wie jene ihrer sich bedienen, mehr und mehr erkennen, wie sehr sie derselben würdig seien; dass sie daher von ihnen geachtet, nicht verachtet, oder gar misshandelt werden, was doch von Ariovist hinsichtlich der Aeduer geschah.

Diese innere Würdigung hebt Caes. hier vorzüglich hervor, weshalb er dignitas zwischen gratia und honore stellt, unter denen es ausserdem den Schluss, oder den Anfang machen müsste. Ueber gratia cf. IV, 15; über dignitas VII, 66." — Schwerlich dürfte Jemand diesen Bestimmungen seinen vollen Beifall schenken. Was gratia bei den Römern war, hat Döderlein zur Genüge dargethan und durch viele Stellen belegt, cf. Synonymen IV. S. 108. Ueber honor und dignitas cf. Cic. Brut. c. 87. §. 280 und de Inv. II, 55, 166. Vgl. Caes. b. c. c. 7. 85 und Herzog zu ersterer Stelle, wo honor et dignitas den Begriffen invidia et obtrectatio gegenübersteht. Der Sinn scheint vielmehr folgender zu sein: das Römische Volk will, dass seine Bundesgenossen nicht nur keinen Abbruch an dem leiden, was sie besässen, sondern vielmehr an Gunst, an Würde, an Ehre (bei den andern Völkern) zunehmen, d. h. Gunst, Würde, Ehre genössen, nicht Misgunst, Kränkungen und Erniedrigungen erführen, wie dies von Ariovist's Seite geschähe. Denn diese Gegensätze hat Cäsar allerdings im Sinne, nachdem er das Nähere schon c. 35 auf den Grund der vom Aeduer Divitiacus c. 31 gemachten Anklage gegen Ariovist berührt hatte. Die Stellung von dignitas vermag übrigens nicht zu beweisen, dass Cäsar die „innere Würdigung" besonders hervorheben wolle; gerade das Gegentheil würde diese Stellung darthun, wenn man von dem Begriffe, welchen gratia hat, ausgeht.

Quod, „nehmlich principatum." — Vielmehr im weiteren Sinne zu fassen, wie schon Morus wollte, dem Möbius und Baumstark beistimmen.

Vero. „Nach unserem Sprachgebrauch ziehen wir diese Partikel zu id: dass ihnen *aber das* entrissen werde, was etc." — Für wen ist diese Anmerkung geschrieben?

Quis pati posset. „Oben C. 14, wo Caes. zu den Abgesandten der Helvetier spricht, verbindet er in einem ähnlichen Fall den Infinitiv mit dem Fragwort. Hier steht das finitum besser, da Caes., wie aus mehr Anderem abzunehmen ist, gegen den Ariovist überhaupt weit gemässigter und nachgebender sich benimmt, als er nachgebend und schonend gegen die Schweizer war — vielleicht, um dem Vorwurf, welchen man ihm zu Rom fast allseitig machte, als suche er in Gallien aus eigenem Interesse und so absichtlich Händel und Irrungen, nach Möglichkeit, wenigstens scheinbar zu entgehen." — Die Ausleger berühren unsere Stelle bei c. 14, wo sie den Sprachgebrauch ins Auge fassen und theils darauf aufmerksam machen, dass solche Sätze, wo der Infinitiv steht, nur formell Fragesätze sind, eigentlich aber Aussagesätze (so Held), theils über den Unterschied zwischen den Sätzen mit dem Conj. und denen mit dem Inf. Aufhellung zu geben versuchen. Möbius nimmt gar keinen Unterschied an, sondern verweist nur auf die Analogie zwischen dem Verhältniss des „sogenannten Inf." (Infin. historici?) zu dem Verb. fin.; Held zum bell. civ. I, 32 meint, der Conj. stehe bei Cäsar, wenn das Subj. des Fragesatzes ein persönliches sei, der Inf. bei Fragesätzen allgem. Inhaltes oder mit unpersönlichen Subjecten; Baumstark verweist auf die Grammatiker, die seiner Ansicht entgegen eine Differenz statuiren, wie Ramshorn §. 195. p. 66; Herzog widerspricht Letzterem und behauptet, nicht „in *oratorischer*

Digitized by Google

Frage“ gelte diese Construction, sondern da, wo der Erzählende von dem Ereignisse spricht, den Redenden *historisch* unbestimmt einführt, nicht aber in eigner Person sprechen lässt. Der Geschichtschreiber mache dann den Referenten und habe supplirt: aiebat. Er bestimmt aber seine Ansicht naher zu bell. civ. 1, 32 dahin, dass die Sätze c. Coni. eine indirecte Frage enthalten, die sich von der directen bloss formell unterscheide, während die c. Inf., in eine Frageform eingekleidet, ein Factum enthalten, somit der Unterschied ein materieller sei. Die Grammatiker, Kruger an ihrer Spitze, stimmen mehr oder minder mit den Auslegern oder unter-sich überein. Zumpt und Grotefend motiviren dies Vorkommen der einen oder der andern Art des Ausdrucks durch den Affect des Redenden. Ramshorn unterscheidet oratorische und wirkliche Fragen. Nur bei Hrn. L. findet sich nichts Positives, und wir entnehmen aus obigen Worten bloss das, der Unterschied bestehe darin, dass der Conj. gesetzt wird, wenn der Gedanke milder, der Inf. wenn er starker ausgedrückt werden soll. Auch c. 14 hatte er über die Sache selbst nichts angemerkt, als dass die Vulg. posset hat, der Inf. aber beizubehalten sei, obgleich num c. Inf. nur an dieser Stelle vorkomme. — Unsere Ansicht spricht für Held's und Herzog's Auffassungsweise: sie ist die natürlichste und deutlichste und stützt sich auf Krüger's fleissige Untersuchungen. Bei näherer Erörterung des Gegenstandes würden wir zu Grunde legen, was Klotz zu Tuscul. II, 17. S. 229. b bemerkt hat.

In mandatis „= mandata. Eigentlich: quod adtinet, pertinet ad mandata. In steht hier darum weder partitiv, daher nicht: *unter* den Aufträgen, wie Herzog übersetzt; noch lässt sich damit das *in* in den bekannten Redensarten: in incerto esse, in incerto habere, Sall. Cat. 41, Tacit. Annal. XV, 17, Sall. Iug. 46 = positum esso, ponere, in das Ungewisse setzen, für ungewiss halten, ungewiss sein, vergleichen: sondern hat lediglich, wie angedeutet, eine *umschreibende* Beziehung und bewirkt insofern, dass das von ihm umschriebene Objekt der Anschauung etwas näher tritt. Cf. II, 4: quantaeque in armis essent; VII, 34: in praesidiis.“ — Wir möchten Folgendes einzuwenden veranlasst sein: 1) in mandatis durch quod attinet ad — zu erklären, ist unmöglich; denn nie kann das bei in mit dem Ablat. der Fall sein. 2) Herzog hat nach den Worten „*unter* den Aufträgen“ in der 2. Ausg. hinzugefügt: „als Auftrag“, wodurch er seine Meinung naher bestimmt hat; wie er denn auch weiterhin von einer Umschreibung des im Subst. enthaltenen Verbalbegriffs spricht. Wir versuchen eine doppelte Erklärung, a) eine sprachliche; b) eine historische. — a) Der Ausdruck: in mandatis dare scheint analog dem: in conspectu dare. Wenn Liv. sagt castra in conspectu data sunt und regem aut vivum aut mortuum in potestate daturus: so kann man das zwar durch in conspectum, in potestatem dare erklären: der Ausdruck ist aber ein proleptischer und als solcher *stehend* geworden, wenn man nicht etwa Hartung's Ansicht theilt: „Ueber die Casus“ etc. S. 71. Aber cf. Drakenborch zu Liv. 9, 27, 4. Vgl. Klotz zu Cicero's Reden Th. I. S. LV. *Wir* sagen: Einem Etwas in Auftrag geben; in Commission geben, und

drücken somit den Zweck aus. Jedenfalls aber erklären die beiden Beispiele nichts, da die Ausdrucksweisen mit esse durchaus verschieden sind von denen mit dare, auch armatum esso nicht gleich ist dem in armis esse. Cf. Herzog zu b. c. S. 124, dem wir vollkommen beistimmen müssen. b) Es erklärt sich der Ausdruck durch das c. 34. 35 Erwähnte. Dann steht in mandatis rein partitiv; denn Cäsar hatte seinen Abgesandten noch weitere Aufträge gegeben, als die c. 43 angegebenen.

Doch wir müssen hier abbrechen. Schon zu reichlich sind die Bemerkungen angewachsen, die wir dem Verf. entgegensetzen zu müssen glaubten, um dadurch vorläufig indirect unsere Ansicht von seiner fortlaufenden Erklärung darzulegen. Wir müssen wider unsere Absicht schon jetzt zu einzelnen Anmerkungen übergehen und heben vorzugsweise solche hervor, welche noch unberührte Elemente enthalten, damit wir auch von anderen Seiten den Verf. näher kennen lernen.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Aarau. Die Einladungsschrift zur feierlichen Eröffnung *der* neuorganisirten Cantonsschule (am 28. Apr. d. J.) ist von dem gegenwärtigen Rector, Prof. Dr. *K. F. Schmitzer*, geschrieben und enthält nach 8 S. Schulnachrichten von S. 9—27: Quaestionum Ciceronianarum partic. I.

Augsburg. Seit dem October 1838 ist die katholische Studienanstalt zu St. Stephan ganz in den Händen der Benedictiner und alle früheren Professoren sind an andere Studienanstalten oder auf Pfarreien versetzt worden. Director des Lyceums, Gymnasiums und der Lateinischen Schule ist der Conventual Dr. *Richter*, früher Rector der Studienanstalt zu Brünn in Mähren, Director des katholischen Studentenseminars der Conventual *Neckham*, früher Convictsdirector in Seidenstetten. Im Ganzen lehren am Lyceum 7 Professoren, am Gymnasium ebenfalls 7 Professoren und an der Lateinischen Schule 8 Conventualen; ausserdem besorgen 3 Conventualen den Unterricht in den neuern Sprachen. Die Schülerzahl ist sehr stark und betrug bereits zu Anfange dieses Jahres über 700.

Brandenburg. Das diesjährige Osterprogramm des Gymnasiums enthält folgende Abhandlung des Oberlehrers Dr. *Pasekke*: Carmen Theocriteum XIV. in vernaculum sermonem conversum et annotatione illustratum.

Greifswald. In dem Prooemium zum Index scholarum für das Sommersemester hat der Prof. Dr. *Schömann* mehrere Stellen aus des Euripides Medea kritisch und exegetisch behandelt. 13 S. 4.

Greifswald. Am dasigen Gymnasium ist die durch den Tod des Collaborators *Schrader* (s. Nr. 98 S. 792) erledigte Lehrstelle dem Schulamts-Candidaten *Karl Franz Vogel* übertragen worden.

Hannover. Bei den Gymnasien des Königreichs sind unter andern folgende Programme erschienen: Clausthal. De necessitate qua iudices coacti fuerint capitis damnare Socratem disserit *F. G. Zimmermann*. 1835. 18 S. und 9 S. Schulnachrichten. — Osnabrück. De lectione epistolarum Ciceronis in scholis instituenda scripsit *Abeken*, Rector et Prof. 1836. — Lüneburg. Disputatio de usu Dativi Graecorum pro Genitivo positi ad Soph. Antig. 857—861, scripsit *Haage*, Director. 1836. — Lingen. De XII tabb. fontibus atque argumento scripsit Dr. *Grauert*. 1836. 39 S. 4. — Ilfeld. Disputatio de Platonis dicendi genere, scripsit *E. Wiedasch*, Dir. et Prof. 1836.

Naumburg. Der Professor *Joh. Heinr. Traugott Müller* am Domgymnasium ist zum Director und ersten Lehrer bei der neuerrichteten Realschule zu Gotha ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 9. November 1836. Nr. 135.

Fortsetzung der Recension von *Lippert's* Ausgabe des Caesar. Erster Theil.

C. XLIV bemerkt der Verf. bei der Stelle ac contra se castra habuisse: „So hart ac vor contra klingen mag, und um so mehr auffällt, als bald nachher ein anderes Wort mit ähnlich rauher Anfangssilbe folgt, so scheint es doch hier an schicklichem Platz zu stehen, weil es, namentlich in der Verbindung mit castra, zu der Sprache des Ariovist, welche Caes. von Seite ihrer *organischen Rauhheit* bezeichnen möchte, nicht übel passt, (s. Barth's Druiden S. 194, wo dieser sagt, dass die rauhen Töne der Deutschen dem Römer Julian wie Rabengekrächze klangen) — eine Meinung, die um so mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt, wenn man mit uns. St. weiter unten C. 47 conclamavit (sc. Ariovistus) vergleicht, an welchem Wort bloss darum Anstoss genommen wird, weil conclamare in der Regel nur von einer Mehrheit, nicht von Einzelnen vorkommt, das aber treffend und charakteristisch *die Stärke* seines Organs, unserem *Brüllen* entsprechend, andeutet. Uebrigens wird ac bei uns. Autor an mehr anderen Stellen vor einem c gelesen, s. Held zu b. c. I, 48; auch findet sich ac contra fast in allen Codd. und Ausgaben." — Welch' ein origineller Einfall, anzunehmen, dass Cäsar durch diese Wortstellung die organische Rauhheit der Ariovist'schen Sprache habe darstellen wollen! Sieht denn der Erklärer nicht ein, dass dann die ganze Rede diesen Charakter an sich tragen müsste, nicht bloss diese wenigen Worte? Wenn nun vollends gemeint wird, durch conclamare c. 47 werde treffend und charakteristisch die Stärke seines Organs, unserem Brüllen entprechend, angedeutet, und zu dieser Stelle bemerkt ist: „Wie Mars bei Homer in seiner Stimme mehre Tausende derselben zu vereinigen schien, so führt nun Cäsar (durch das conclamare) den Ariovist von dieser Seite, wie einen zweiten Mars uns vor:" so weiss man nicht, will der Commentator uns zum Besten haben oder delirirt er. Wenigstens wundert man sich, warum uns nicht auch bei dem unmittelbar vorausgehenden conspexit eröffnet worden ist, dass Ariovist aus Augen schaute, die so gross waren, wie jene des Cyklopen, oder aequal den Leibesaugen des Argus Panoptes. Mit Fug. Denn heisst es nicht ganz deutlich bei Tacitus Germ. c. 6 *truces* et caerulei oculi? Ob wohl der Soldat Caius Volusius, der vor Cremona zuerst in die gesprengten Thore eindrang, auch so gebrüllt hatte, da Tacitus Hist. 3, 29 schreibt: capta castra *conclamarit*? — Wer sich nicht zwingt, etwas Anderes in conclamare zu finden, der wird erklären: laut rufen oder heftig rufen. Warum Ariovist so heftig gerufen, zeigt der Zusammenhang, der diese Heftigkeit als eine für die vorliegenden Zwecke erkünstelte erscheinen lässt.

C. XLVIII. *Si quid erat durius.* „Hier, wie in den folgenden Sätzen, welche mit si anfangen, erwartet man den Conjunktiv; cf. aber auch V, 35, wo indess doch in einem Theil der Schilderung, noch dazu bei einem geraden Gegensatz: sin autem locum tenere vellent, vielleicht bloss zur Abwechslung der subjunktive Modus steht. Durch die Wahl des Indikativs wird eine solche Darstellung objektiver, gleichsam plastisch. S. noch III, 12: si — coeperant." — Niemand, der versteht, was Cäsar hier will, wird den Conj. erwarten, trotz der Vorliebe der Römer für diesen Modus. Alles, was hier erwähnt wird, ist *factische* Gewohnheit der Deutschen im Kampfe, nichts bloss Gedachtes. Wenn es in V. c. 35 in einer ähnlichen Schilderung, die es jedoch nicht mit stehenden Sitten zu thun hat, sondern mit einem einzelnen Kampfe, heisst: Rursus quum — poterant, so springt der Unterschied recht deutlich in die Augen. Denn was dort mit quum eingeführt wird, wurde wirklich erlebt, war factisch; was mit sin, wird lediglich als ein möglicher Fall dargestellt, der vorkommen konnte, und, wenn er einmal vorkam, dann das in den folgenden Indicativsätzen Angegebene als bestimmte Folgen hatte. — Uebrigens sagt der Erklärer zu V, 35: „Sin = quum"! Conditionalverhältniss und Zeitverhältniss fallen ihm also zusammen!

In der Nähe dieser Stelle c. 40 heisst es: si pertulissent. „Si = qui, cf. si quis, welches bekanntlich öfters gleich dem Griechischen εἴ τις für qui, ὅστις steht. Mit Absicht gebraucht C. die bedingende Form, da in der That das Unternehmen, den Brief an Ort und Stelle zu bringen, gewagt erschien, das glückliche Gelingen von zufälligen *Bedingungen* abhing." Nicht deshalb, denn das ist gesucht; sondern: nicht die Personen, die den Brief überbringen sollten, hatte er bei den Belohnungen im Auge, sondern das Factum, den Auftrag, für dessen glückliche Lösung er die Belohnungen aussetzte. Dass sich Personen gefunden hatten, setzt das mittuntur litterae schon voraus. Cf. b. c. I. II. c. 37. Si ist daher nicht = qui oder wie man sagen müsste: = iis, qui. Gleich nachher heisst es: „missi = missae. Caes. will aber durch das Mascul. zugleich andeuten, als ob die Briefe sammt den Boten in Feindeshand gekommen seien." — Wie konnten denn die Briefe ohne Boten in Feindeshand kommen? Dass die Boten, trotz der Anspornung durch die Belohnung, dennoch, obsessis omnibus viis, in Feindeshand gekommen waren, will Cäsar lediglich andeuten. Weiter ist nichts nöthig. Die folgenden Operationen der Feinde beurkunden zur Genüge, dass auch die Briefe bei den Boten entdeckt worden waren.

Die bekannte Stelle l. III. c. 24, welche er selbst eine schwierige und vieldeutige nennt, behandelt Hr. L. also. Wörtlich, sagt er, heisst die Stelle: „da die furchtsamen

Digitized by Google

Feinde durch ihr Zögern und ihre Meinung unsere Soldaten zur Schlacht muthiger gemacht hatten"; allein dem stehe Vieles entgegen (was recht gut ausgeführt wird); ebenso der Lesart in der Ausgabe des R. Stephanus: opinione timoris, namentlich die Stellung von hostes, welche dann ungewöhnlich wäre. Er sagt desshalb: „Ich behalte die in den Text genommene Lesart bei, beziehe aber: opinione, timidiores anders, als bisher: mache nehmlich timidiores von opinione in der Art abhängig, dass jenes als bestimmtes Objekt von opinione mit einem zu supplirenden esse die Construktion eines Accus. c. infinitiv. bildet, nach welcher Ansicht die Uebersetzung also lauten würde: als die Feinde durch ihr Zögern und die dadurch erweckte Meinung, als ob sie in grosser Furcht seien etc. Sonach diente atque opinione, timidiores zur Erklärung von sua cunctatione, und der Sinn wäre der nehmliche, wie der Metaphrast und die vorerwähnte Lesart an die Hand ihn giebt. Wie oft das Hilfszeitwort, namentlich bei Caes. in dergleichen Verbindungen und Construktionen fehlt, weiss jeder; ebenso, wie häufig unser Autor bei dem Accus. c. infinitiv. das Subjekt verschweigt und nur das zu ihm gehörige Prädikat aussetzt, cf. unter andern VII, 19: ut qui propinquitatem loci videret, paratos prope aequo Marte ad dimicandum existimaret, sc. eos, oder hostes nach Held. Und, dass nicht ausschliesslich nach den Verbis declarandi und sentiendi; sondern selbst nach Substantiven, welche dem einen, oder dem andern dieser Begriffe sich annähern, eine solche Construktion folgen könne, dafür zeugen Stellen sogar aus Caes. in nicht geringer Menge, VI, 35: trans Rhenum ad Germanos pervenit fama, diripi Eburones; VII, 48: inde etiam crebris nuncils incitati, oppidum ab Romanis teneri; 77: iis utimini testibus, adpropinquare eorum adventum; b. C. III, 28: iureiurando accepto, nihil iis nocituros hostes; 1, 72: Caesar in eam spem venerat, se sine pugna — rem conficere posse, zu denen noch die wichtigste kommt, VI, 17: de his eandem fere, quam reliquae gentes habent opinionem, Apollinem morbos depellere. Nach der gegebenen Erklärung wird zugleich offenbar, warum Caes. hostes nach timidiores setzt, zu dem Zweck, wie es scheint, damit das Wort, aus dem das Subjekt von timidiores zu entlehnen, nicht erst weit zu suchen; sondern so nah, als möglich stehe, mithin wegen Rücksicht auf Klarheit." — Wir bemerken: 1) die wörtliche Uebersetzung müsste lauten: da die durch ihr Zaudern und durch die Meinung (oder: nach der Meinung) furchtsamern (oder: allzu furchtsamen) Feinde die Unsrigen zur Schlacht muthiger gemacht hatten; 2) dass diese Uebersetzung aber keinen deutlichen Gedanken liefert, ist klar; daher fragt es sich 3) wie sind die Worte zu fassen? Behält man nun die Lesart bei, so ist Folgendes zu bedenken: a) sua ist durch seine Stellung wie an vielen andern Stellen gegensätzlich zu fassen. Diesen Gegensatz bildet das Zaudern, welches man vielmehr von Seiten der Römer wegen deren Schwäche (c. 23) hätte erwarten sollen; b) atque opinione timidiores ist Wechsel des Ausdrucks und Breviloquenz statt atque quod opinione (Romanorum) timidiores erant; c) der Sinn ist: da durch ihr Zaudern und weil sie der Meinung nach allzu furchtsam waren (oder: furchtsamer, denn der Fall war) die Feinde die Unsrigen muthiger gemacht hatten; d) die Beziehung

von opinio auf die Feinde selbst ist unstatthaft; e) dass atque einen specielleren Gedanken anfüge, geht aus seiner Natur hervor und ist dem Sprachgebrauch gemäss; f) die Stellung von hostes nach timidiores ist auf diese Weise ganz erklärlich. Jedenfalls bleibt aber Cäsar's Ausdrucksweise eine etwas dunkle. Wäre es desshalb gerathener, die Lesart opinione timoris ohne Weiteres aufzunehmen, so vermöchte man sie durch folgende Gründe zu unterstützen: 1) die Stellung von hostes ist durch den Nachdruck, welchen sua cunctatione bildet, bedingt, desshalb keine ungehörige, vielmehr 2) des Gegensatzes wegen zu nostros milites ganz passend; 3) Cäsar verbindet gleich den übrigen Schriftstellern opinio im Ablat. mit einem Comp. in ganz anderem Sinne b. G. 2, 3. b. c. 2, 31. 3, 21, sowie auch bei andern Wörtern: z. B. b. c. 2, 32; 4) die Redensart opinio timoris kommt auch sonst bei Cäsar vor, III, 17. 18; 5) das Adj. kann entstanden sein durch die Meinung, alacriores verlange einen adjectivischen Gegensatz. — Dederich hat am genannten Orte S. 19 den Vorschlag gemacht zu lesen: opinione timoris timidiores. Wenn nun gleich durch Abirrung des Auges ein Abschreiber das Subst. weglassen und so die verstümmelte Lesart in die Manuscripte gelangen konnte, so müssen wir *doch* bemerken: 1) die Lesart sieht einer gesuchten Paronomasie zu ähnlich; 2) von einer Furcht der Feinde ist im Vorausgehenden selbst nicht indirect, wie Dederich meint, die Rede; 3) woher die Feinde wissen konnten, dass bei den Römern die Meinung von ihrer Furcht verbreitet sei, müsste erst nachgewiesen werden. Gegen Hrn. L.'s Conjectur ist einfach Folgendes zu erwiedern: 1) in dieser Verbindung esse auszulassen, möchte sich nicht leicht ein Schriftsteller erlaubt haben; 2) alle Beweisstellen sind gänzlich verschieden von unserer Stelle. Seine Erklärung aber ist die unsrige und nur structiv verschieden.

In der allbekannten Stelle l. I. c. 16 behauptet der Verf., dass comportare keinen Unterschied von conferre zulasse, sondern eine blosse Steigerung von conferre sei, im Sinne von: es (das Getreide) werde sicher, unfehlbar, zusammengebracht. C. setze daher comportare, um die Betheuerung der Aeduer nachdrücklicher zu machen. Eine ähnliche Stelle sei Liv. II, 10. — Nach Morus Vorgange: confertur frumentum a singulis, comportatur, quidquid contulerunt singuli in unum locum, nehmen Held, Baumstark, Herzog (dieser mit einer Modification) einen begrifflichen Unterschied der beiden Verba an; Möbius, comportare als stärkeren Begriff anerkennend, meint, es liege in beiden Verbb. die Emsigkeit, mit welcher man das Getreide herbeischaffte. Döderlein (Th. 1. S. 151) ist der Ansicht, conferre beziehe sich auf die Lieferung des Einzelnen an die Ortsbehörde, comportare auf die Ablieferung dieser gesammelten Beiträge an Cäsar. — Betrachten wir zunächst die Bedeutung von ferre und portare, so meint Döderlein, ferre werde von leichteren Lasten gebraucht, portare, als Frequentativ von ferre, vorzugsweise von schwereren, und verweist auf Ruhnken. ad Ter. Andr. II, 2, 1 und Valla Elegg. IV, 51, Habicht erklärt ferre vom Tragen an sich, in jeder Beziehung und portare vom Tragen materieller Dinge und zwar nicht leichter Dinge mit Beziehung auf die Last, Ramshorn aber sagt: ferre, tragen, bringen, als Bürde, als Last; portare, fahren, fort-

Digitized by Google

schaffen, von einem Orte zum andern schaffen. Betrachten wir den Sprachgebrauch von ferre, so finden wir bestätigt, was Habicht sagt, und unsre Zeitwörter: tragen und bringen nebst den Compositis theilen sich in den Begriff des Wortes. Auch die Bestimmung von portare bei Döderlein und Habicht entspricht dem usus vollkommen und was die Etymologie betrifft, so verhält sich portare zu ferre wie schlachten zu schlagen: der Begriff wird nicht nur ein stärkerer, sondern auch ein speciellerer: portare wird vom Tragen materieller Dinge gesagt, die entweder durch die Menge oder das Gewicht bedeutsam sind, gleichviel ob der Träger ein Mensch, oder ein Thier, oder ein lebloser Gegenstand, wie Schiff, Wagen etc. ist. Wenn daher Liv. 39, 54 die Gallischen Gesandten sagen lässt, dass ihnen die Waffen genommen worden seien omniaque quae ferrent agerentve, so erklärt sich das durch das frühere: ea — ademta quaeque alia aut populantes agros rapuerant aut secum attulerant und von einer Last, einem Gewichte etc. ist nicht die Rede; wenn aber Cäsar b. c. 2, 25 sagt: simul animadvertit multa undique portari atque agi plenissimis viis, quae repentini tumultus timore ex agris in urbem conferantur; so will er durch das portari ausdrücken, dass die Leute bepackt mit Hab und Gut in die Stadt zogen. Zugleich zeigt diese Stelle auf eine sehr einfache Weise, wie auch die Composita die Natur ihrer Simplicia festhalten; denn sichtlich soll durch das conferantur lediglich der Begriff des *Zusammen*tragens, *Zusammen*bringens nach der Stadt bezeichnet werden; das bestätigt sich durch Stellen wie b. G. 1, 24. 7, 18. b. c. 3, 18. Conferre ist: Einzelnes an einen Ort zusammentragen. Wäre dies nicht die vorherrschende Bedeutung, so würde man das Wort nicht da gebrauchen, wo es von den Beiträgen Einzelner zu einem besonderen Zwecke steht, wie Nep. Arist. 3. Ebenso behält auch portare seine eigenthümliche Kraft in comportare. Immer ist der Begriff des Materiellen, des Gewichtigen darin ausgedrückt, das zusammengetragen oder geführt wird. Cf. b. c. 2, 15. 3, 2. 1, 18. Letztere Stelle wird gut erläutert durch 1, 35, wo die Art und Weise bestimmter angegeben wird, und damit gewinnen wir zugleich eine schickliche Erläuterung für unsere Stelle. Wird durch das conferre das Zusammenbringen des Einzelnen auf einen Ort bezeichnet, durch comportare aber das, was zusammengebracht werden soll, als eine Masse dargestellt: so folgt, dass jenes sich auf die Lieferungen des Einzelnen bezieht, comportare aber auf das Zusammenführen der ganzen eingelieferten Masse, ohne dass die Art und Weise angegeben wird, wie in b. c. 1, 35, die natürlich keine andere sein kann, als mittelst der iumenta; adesse aber bezieht sich auf die Herannäherung des ganzen Getreidetransportes. Somit haben Döderlein, Habicht, Morus, Held, Herzog und Baumstark Recht, Möbius, der auf den Begriff der Worte überträgt, was höchstens im Inf. hist. liegen könnte, und Hr. L., der dem Worte comportare einen Begriff aufdrängt, den es nimmermehr haben kann, Unrecht.

Wir bleiben hier stehen, um nicht noch mehr Raum mit unsern Bemerkungen über den Commentar zu füllen. Nur das Eine können wir uns nicht versagen, den Verf. auf die Unstatthaftigkeit seiner Ansichten über die Schaltsätze aufmerksam zu machen. Wenn er nämlich (S. XII)

behauptet, dass in den Zwischensätzen die Vorandeutungen, welche Cäsar anzubringen liebe, ihre Stelle einnehmen: so wissen wir zwar vorerst nicht, ob er unter Zwischensätzen dasselbe verstehe, was die gemeine Grammatik darunter versteht, d. h. Nebensätze, welche in den Hauptsatz eingeschoben werden; wenn wir aber das unmittelbar Vorausgehende um Rath fragen, so finden wir, dass er ungrammatischer Weise Parenthesen oder Schaltsätze damit meint; denn der Schaltsatz ist ein Hauptsatz und nicht, wie der Zwischensatz, ein Nebensatz. Sodann aber ist nichts schwerer zu beweisen, als dass Cäsar in solchen Schaltsätzen Nachfolgendes im Voraus andeute. Hr. L. beliebe nur folgende Stellen nachzuschlagen: l. I, c. 7. 16. 18. 47. l. II, c. 8. 11. 14. 16. 17. 19. 23. 24. 30. l. III, c. 8. 9. l. IV, c. 1. 3. 14 etc., und sich dann selbst zu fragen, ob seine Ansicht Stich halte und nicht vielmehr schon darum fallen müsse, weil die meisten dieser Schaltsätze in relative d. h. *zurück*bezügliche Form gekleidet sind.

Sehen wir uns nun nach einem Resultate der von uns angestellten Untersuchungen um und vergleichen wir namentlich die Versprechungen, welche die Vorrede von dem Commentar macht: so müssen wir bekennen, dass mehrere derselben nicht vollständig genug erfüllt worden sind. Zwar merkt man dem Commentar eine gute Bekanntschaft mit dem Schriftsteller an: dennoch aber ist der Schriftsteller weder umfassend genug benutzt für seine eigne Erklärung, noch ist die Benutzung stets von der rechten Art. Das Streben, etwas Neues zu sagen, hat den Verf. oft über die Gebühr über den Schriftsteller hinausgeführt und nicht selten ist dieser Veranlassung zu unnöthigen Betrachtungen geworden, wie l. 1, 20. l. 6, 17. l. 7, 56, die wohl anderswo, nur nicht in diesem Commentar ihre Stelle mit Recht finden. Auch ist er in dem Bestreben, den Zusammenhang nachzuweisen, oft viel zu weitläufig geworden und hat die nöthige Einfachheit und Bestimmtheit vernachlässigt. Cf. z. E. 1, 17. 2, 20. 6, 17. 7, 56. Das unter den vorwaltenden Umständen lobenswerthe Bemühen, die Vulgate aufrecht zu erhalten, ist zwar überall sichtbar, aber nicht immer von glücklichem Erfolge begleitet, und wenn diese in Stellen wie z. B. 7, 65 vertheidigt wird, so sieht man, dass der Commentator lieber den Sinn, als die Consequenz opfern will. Was die Synonymik betrifft, so haben wir vieles Interessante nicht eben gefunden, die Art und Weise aber, wie der Herausgeber etymologisirt, wollen wir bei dem Anhange kennen lernen. Das syntaktische Element des Commentars scheint uns nicht jedesmal ein gelungenes zu sein, da auch Altes nur mit neuen Worten gesagt ist, wie z. B. l. IV, 1 über den Genit. und Abl. qualit., zuweilen auch, scheint es, durchaus Verfehltes, wie 1, 14 über ut — consuerint; oft Unklares, wie in dem syntaktischen Rückblicke 1, 44. Wenn, wie die Vorrede sagt, des Herausgebers Augenmerk auf minder Bekanntes, auf das Wichtigere hingerichtet war, so wird man schon aus dem, was wir über die 4 von uns des Weiteren berücksichtigten Capp. beigebracht haben, einer modificirten Ansicht sich hinwenden, obgleich allerdings sich auch Vieles findet, was bisher noch nicht besprochen worden war. Der Hauptfehler des Commentars scheint in dem Mangel an Einheit zu

Digitized by Google

liegen und in dem Bestreben, alle möglichen Beziehungen ins Auge zu fassen und zu befriedigen. Wenn der Schüler — und der Schule durch sein Buch nützen zu wollen, hat der Verf. ja ausgesprochen — nicht bloss die Sprache des Schriftstellers kennen lernen soll, mit Zuziehung aller realen Elemente, die ihn dazu führen: als wodurch sich der Inhalt selbst am besten kund thut und dem Sinne des Lernenden annähert, sondern auch überdies noch begreifen soll (Vorrede S. XVIII), *„wie hoch Cäsar als Stylist und Historiker stehe,"* wozu einerseits gehört, dass er bereits über der Sprache stehe und sie zu beurtheilen im Stande sei, andererseits, dass er auch den Stoff schon beherrsche, mit welchem es sein Schriftsteller aufgenommen hat, und überdies noch, dass er genaue Kenntniss der schreibenden Individualität inne habe; wenn zugleich hist. und ästhetische Momente ihre „besondere" Berücksichtigung finden sollen: so weiss man nicht, soll man den Missgriff dessen, welcher dergleichen zumuthet, mehr beklagen oder die Lage dessen, welchem solche Zumuthungen gemacht werden. — Wenn Schriftsteller erläutert werden, die ihrem Inhalte nach nur für Gelehrte erreichbar sind, oder wenn Commentare über andere Schriftsteller *bloss für Gelehrte* geschrieben werden: so mag man eine Art Universalität erstreben; für solche Commentare aber, wie der des Verf. ist, erscheint das als Gebrechen, was dort als ein lobenswerthes Bestreben gelten kann. Man muss inmitten der klassischen Welt nicht dem Zeitgeiste huldigen, der Alles zugleich will und, weil er Alles will, nichts ganz erreicht; man muss auch in dem, was man für die klassischen Interessen thut und schreibt, diesem Allbestreben entgegentreten und wenn man für *Lernende* schreibt, zeigen, dass man den Geist nicht für ein Convolut der verschiedenartigsten Geisteskräfte halte, die, ohne einander zu beeinträchtigen, zu gleicher Zeit, wie Register einer Orgel, gezogen werden können.

Müssen wir also auch zugestehen, dass der Verf. im Einzelnen und besonders für die späteren Bücher, als er sich in seinen Schriftsteller mehr hineingearbeitet und einen festeren Plan gewonnen hatte, vieles brauchbare Material zur Erklärung Cäsar's geliefert hat: so ist sein Commentar doch noch entfernt davon, das geleistet zu haben, was er selbst in seiner Vorrede ausspricht. Und er konnte dies auch nicht leisten. Denn diese Vorrede bezieht sich eigentlich mehr auf den Anhang, als auf den Commentar selbst und der Verf. hat sich und dem Buche dadurch einen bedeutenden Schaden geleistet, dass er in seiner Vorerklärung nicht auch beide Theile so getrennt hat, wie sie im Buche getrennt sind. Denn offenbar — und das zeigt auch eine bloss oberflächliche Betrachtung — ist dieser Anhang von dem Commentar selbst sehr verschieden, hat auch sicherlich eine andere Entstehungsweise, wie der Commentar. Denn 1) ist sein vorherrschender Charakter ein polemischer; 2) ist er vorzüglich entstanden durch Herzog's zweite Ausgabe des b. G; 3) ist die Art und Weise der Behandlung eine umfassendere, auch wissenschaftlichere; 4) sein Gehalt ein bei weitem bedeutsamerer. Der Commentar dagegen scheint 1) darauf angelegt, eine mittlere Schulausgabe abzugeben; 2) seine Bestimmung hat sich aber dem Verf. im Fortgange der Beschäftigung mit dem Schriftsteller unter den Händen erweitert.

Und so enthält das Buch durch seinen Anhang mehr, als der Commentar erwarten lässt, und der Commentar weniger, als die Vorrede verkündet.

Betrachten wir nun auch diesen Anhang in Etwas genauer; so stossen wir zunächst auf sein polemisches Element, das besonders gegen Herzog und Apitz gerichtet ist und je weiter hinein, desto heftiger wird, als risse die Kampfwuth den Verf. mit sich fort. Wer mehrere Aeusserungen der Vorrede über Herzog's Leistungen liest und den Ton dagegen hält, welcher in diesem Anhange herrscht, der sollte glauben, diese Aeusserungen seien von Jemanden niedergeschrieben, der von dem Anhange nicht die geringste Kenntniss gehabt habe. Besonders schlimm aber ergeht es Apitzen, der sogleich durch schweres Geschütz: „der muthmassliche Schöpfer der Nicht-Nichtkritik"; „bewies aufs Neue seine Ignoranz und gemeine Arroganz"; „der Kritiker Apitz mit seiner Vernichtungskritik" zu Boden geschlagen wird. — Wir sind weit entfernt, Apitzens Kritik zu billigen; haben auch nicht im Sinne, Herzogen, mit dem wir durch collegialische Verhältnisse verbunden sind, gegen Hrn. L.'s Angriffe zu vertheidigen; das wird dieser Gelehrte selber, wenn er es für angemessen halten sollte: das aber müssen wir gestehen, dass wir uns während der Lectüre dieses Anhanges in die Zeiten versetzt glaubten, wo literarisches Faustrecht galt. Dergleichen anzügliche Redensarten, wie man sie durch diesen Anhang hin findet, sieht man mit Recht keinem gebildeten Manne nach; noch weniger können sie Jemanden verziehen werden, welcher sich selbst als einen Jünger und Förderer der Wissenschaft ankündigt. Wenn neuere und neueste Beispiele den Verf. zu einer solchen Sprache verlockt haben, so bedauern wir, dass er nicht stärker war, dieser Verführung sich zu entziehen. Man hat es in einer gelehrten Zeitschrift neuerdings, wenn wir nicht irren, an Schömann's Commentar zum Isaeus vorzüglich gelobt, dass er in seiner Polemik stets nur die Sache, nie die Person ins Auge fasste: und wir sind der Meinung, dass eine solche Tugend jede wissenschaftliche Arbeit besonders ziere. — Wenn nun auch Hr. L. bei seinen Aeusserungen nicht die Person, sondern die Sache vor Augen hatte: so sind sie doch der Art, dass die Person nothwendig verletzt werden muss. — Die Kritik selbst ist auch im Anhange vorzugsweise conservativer Natur; von ihr gilt dasselbe, was wir bereits ausgesprochen haben. Der Verf. bietet, was in seinem Vermögen ist, auf, um Bestehendes zu schützen und zu retten, und es gelingt ihm allerdings zuweilen, Frucht für sein Bemühen einzuernten; aber oft scheitert auch sein Bestreben vornehmlich an dem Mangel zuverlässiger kritischer Unterstützungsmittel; was er hätte einsehen und nicht das Unmögliche versuchen sollen. Er lässt sich aber bei seiner Vertheidigung nicht selten zu Schulden kommen, was man manchen Advokaten vorzuwerfen pflegt, dass sie eine schlechte oder schwankende Sache durch alle mögliche Künste durchführen wollen. Allzu häufig findet er in verdorbenen Stellen, die er retten will, Vorzüge, die nicht darin enthalten sind, und nur durch Illusion wahrgenommen, durch Sophismen behauptet werden können.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 11. November **1 8 3 6.** **Nr. 136.**

Beschluss der Recension von *Lippert's* Ausgabe des Caesar. Erster Theil.

Wichtiger ist der Anhang durch die Untersuchungen, welche darin über grammatische Gegenstände niedergelegt sind. Besonders auszuzeichnen ist die Darstellung über den Gebrauch von que und atque, der sorgfältig nachgewiesen und erläutert ist; über quum und ut; über in c. acc. und c. abl. und über den Gebrauch des Ablat. überhaupt (24 Seiten); welchen letzteren Gegenstand, wenn wir nicht irren, der Verf. bereits vor vielen Jahren in einem Programme behandelt hat.

Auch die etymologischen Seiten des Anhanges sind einer Erwähnung werth und verdienen näher geprüft zu werden, da die Aeusserungen der Vorrede über die Höhe der heutigen Synonymik von selbst dazu einladen. Wir begnügen uns vorläufig, folgende Proben davon zur Würdigung vorzulegen: denique verwandt mit demum = dem-um (dem = med, damus modus) ursprünglich für dem-i-que und dem lässt sich vergleichen mit dem in quidem (cf. ta-men); paene = pa-en-e, en = in, wo a eher zu p als zu en gehört. cf. apud = ap-ud; totus = t-o-tus, und t adstringirt ebenso, wie in sisto, sto, statuo; atque = a-t-que, wo t keine grössere Bedeutung hat, als t in dignitatis von dignitas, oder in atavus, in ater, atat oder in tandem; als s in sacer, sanc, saltem; denn dignitatis ist = dignita-t-is, atavus = a-t-avus, ater = a-ter, atat = a-t-a-t, cf. unser ah! ah!, tandem = ta-n-dem, cf. modus; sacer = s-a-cer, satis = s-a-tis (cf. ἄω). Ipse = i-p-se (cf. seiungo). Simul = sim-ul, cf. semel = sem-el; mit sim und sem zu vergleichen μία, cum, sowie modus. Impensus = im-pens-us, cf. pando; indulgere = ind-ulg (calor) -ere, indagare = ind (endo) -ag-are, u. s. w.

Wir glauben durch diese Bemerkungen den Charakter dieses Anhanges im Allgemeinen bezeichnet zu haben. Eine genaue Beurtheilung des Einzelnen sparen wir einer künftigen Darstellung auf, da die Beschäftigung mit dem Commentar uns den Raum gegenwärtig vorweggenommen hat.

Schliesslich aber noch eine Bemerkung. Wenn der Herausgeber am Schlusse seiner Vorrede äussert, er fürchte sich fast nicht so vor einem freimuthigen und gründlichen Urtheil, das er vielmehr wünschen möchte, als vor dem kalten Ausspruch, dass er durch seine Bearbeitung der Commentarien Cäsar's zur vollständigeren und eindringenderen Erklärung derselben wenig oder gar nichts jene Förderndes beigetragen habe, so unverdienterweise ihn auch ein solcher Ausspruch treffen würde: so denken wir, ihn in dieser Hinsicht durch unser Urtheil hinlänglich befriedigt zu haben, und wünschen unsrerseits nichts so sehr, als dass er die reichlichen Materialien, welche er sich, wie besonders der Anhang zeigt, bereits aus Cäsar selbst gesammelt hat, gehörig verarbeitet, mit *Einfachheit, Klarheit* und *Bestimmtheit* und mit gehöriger Festhaltung eines *gewissen* Standpunktes für seine weiteren wissenschaftlichen Zwecke benutze. Ist Hr. L. vermögend, auch Anderer Meinungen anzuhören, was wir zum Besten der Sache erwarten, so wird er Alles, was wir gegen ihn bemerkt haben, recht zu deuten wissen und da nichts von Persönlichkeiten träumen, wo sich der entschiedenste Widerwille dagegen ausspricht, sondern überzeugt sein, dass, was wir bemerkt haben, für nichts Anderes gelten wolle, als für subjective Betrachtungsweisen und Ansichten, wie die seinigen auch sind.

Gera. *Philipp Mayer.*

Plutarchi Pericles. Recensuit et commentariis suis illustravit *Carolus Sintenis*. Accedunt excursus. Lipsiae sumtibus Caroli Focke. MDCCCXXXV. VI und 330 S. kl. 8.

Nichts ist gewöhnlicher als die Klage dass wir mit Ausgaben der alten Schriftsteller überschüttet seien; und in der That haben wir daran eher Ueberfluss als Mangel wenn man bloss die Masse in Anschlag bringt. Allein wie wenig von den meisten der neueren Herausgeber die Kritik und Erklärung der von ihnen bearbeiteten Schriften gefördert worden weiss jeder Urtheilsfähige, der, ungestört durch anpreisende Recensionen, sich die Mühe mit eigenen Augen zu sehen nicht verdriessen lässt. Von manchen Schriftstellern die für den Philologen wie für den Historiker zu den bedeutendsten gehören, namentlich von mehrern Geschichtschreibern, besitzen wir kaum einigermassen gereinigte Textabdrucke, geschweige denn dass für grammatische und historische Erklärung mit eindringender Gründlichkeit in zweckmässiger Weise etwas Tüchtiges geleistet ware.

Einer der wichtigsten Schriftsteller des Alterthums, Plutarch, hätte, sollte man glauben, ganz besonders den Eifer der Philologen in Anspruch nehmen müssen; namentlich hatten die vielgelesenen Biographien dieses Geschichtschreibers vorzugsweise zu gründlichen Bearbeitungen auffordern sollen. Allein mit wenigen ehrenwerthen Ausnahmen sind sie lange durchweg nur Gegenstand philologischer Industrie geblieben. In usum studiosae iuventutis sind hier und dort Ausgaben einzelner Biographien mit Noten erschienen, deren Werthlosigkeit sich auf den ersten Blick verräth.

Je ärger man diesen Schriftsteller früher vernachlässigt hat, desto erfreulicher ist es dass derselbe jetzt in Hrn. Sintenis einen Bearbeiter gewonnen hat der die erforderlichen Eigenschaften in nicht gewöhnlichem Masse

Digitized by Google

vereinigt. Wie glücklich er in der Conjecturalkritik sei hat er schon mehrfach bewiesen, unter andern durch eine beträchtliche Anzahl schöner Verbesserungen des Arrian, die grossentheils so einleuchtend waren dass ich sie ohne Bedenken in den Text aufnehmen durfte. Dass er nicht minder, eingedenk des Wortes: in litteris nihil parvum, durch eine auch das Geringfügigste nicht vernachlässigende Sorgfalt und Genauigkeit sich auszeichne und alle kritischen Hulfsmittel mit Gewissenhaftigkeit wie mit Einsicht zu benutzen wisse hat er durch seine Recension der Biographien des Themistokles, des Aristides und des ältern Cato bewiesen. Sein Commentar zum Themistokles endlich bekundet auf jeder Seite eine eben so umfassende als gründliche Sprach- und Sachkenntniss, die nicht minder auf die alten Schriftsteller als ihre Erklarer und die selbstständigen Werke uber Alterthumskunde sich erstreckend mit Einsicht und Urtheil benutzt und verarbeitet ist.

Mit solchen Eigenschaften ausgerüstet hat Hr. S. sich nach Beendigung des Themistokles einer ausfuhrlicheren Bearbeitung des Perikles unterzogen: einer Biographie, die, indem sie einen der grossartigsten Charaktere des Alterthums darstellt und über den glänzendsten Zeitraum der Athenischen Geschichte sich verbreitet, sowohl in Bezug auf den ausserst reichhaltigen Stoff als auf den nicht immer ganz lichtvollen Ausdruck dem Leser so zahlreiche Schwierigkeiten darbeut dass er sich gerne einem tuchtigen Ciceroni zuwendet der ihm über das was ihm selbst dunkel bleibt oder worüber er doch zweifelhaft ist die gewünschte Aufklärung gewähre. Bevor wir Hrn. S. als solchen kennen zu lernen versuchen, wollen wir zuerst betrachten was er geleistet hat, um das Kunstwerk welches er uns deuten soll von etwa noch vorhandenen Flecken zu reinigen. Neue Hulfsmittel von Belang hat er dazu nicht besessen. Denn die Vergleichungen zweier Pariser Handschriften, der einen durch Hrn. Professor Bahr, der andern, schon von Coraes benutzten, durch Hrn. Professor J. C. Held, haben eine sehr geringe Ausbeute geliefert. Auch sind diese Vergleichungen, wie es scheint, keinesweges mit genügender Sorgfalt angestellt, wie man an mehr als einer Stelle bemerken kann. Wichtiger war der schon früher vorhandene Apparat, der Manches darbot was Beachtung und Benutzung verdiente. Dies besonders mit Einsicht und Auswahl zur Berichtigung des Textes zu verwenden und etwaige Verderbnisse desselben für die noch nirgendsher Besserungen geboten waren aus eigenen Mitteln zu beseitigen musste Hrn. S. zunachst angelegen sein.

Die Leser des Plutarch haben alle Ursache sich Glück zu wünschen dass ihnen von den Biographien dieses Schriftstellers auch in den gewöhnlichen Ausgaben ein im Ganzen verhältnissmässig nur selten verfälschter Text dargeboten wird. So sind auch in der Biographie des Perikles zwar eine Anzahl von Varianten, aber die meisten so leicht als unzulässig erkennbar dass schon Reiske, Coraes und besonders Schafer in der Teubnerschen Ausgabe einen ziemlich guten Text liefern. Zwar mag Hr. S. an etwa sechs Dutzend Stellen andere Lesarten geben als die von Schäfer aufgenommenen oder doch in den Anmerkungen nachträglich gebilligten. Allein bei Weitem in den meisten Fällen sind diese Abweichungen für den Sinn von keiner

Bedeutung, indem sie sich nur auf Elision, Krasis, Rechtschreibung, Spiritus, Accent, Verschiedenheiten in manchen Formationen und Aehnliches beziehen, wenn gleich Einiges der Art von Seiten kritischer Genauigkeit betrachtet unserm Herausgeber als dankenswerthe Berichtigung anzurechnen ist, so um nur Einiges zu erwähnen, *Ἄγνων* für *Ἅγνων* 32, *Ἰκτῖνος* für *Ἴκτινος* 13, u. A. Dagegen hat Hr. S. 30: *πόρνην δὲ Σιμαίθαν ἰόντες Μεγάραδε* durch die Betonung *Σίμαθαν* den Vers zerstört, während sein Vorgänger hier das Richtige hat. Von nicht grösserer Erheblichkeit ist die Hinzufugung des Artikels bei Eigennamen an mehreren Stellen, worin ich Hrn. S. gleichfalls beistimme, da die Abschreiber den Artikel oft auch wo er nothwendig ist übersahen und es also sehr bedenklich ist ihn auf das Zeugniss einiger, wenn auch guter Handschriften, in denen er etwa fehlt, zu tilgen. Nur 31 möchte ich die Hinzufügung des *τῷ* vor *Περικλεῖ* nicht billigen, da *τῷ Περικλεῖ* einige Zeilen vorher steht, und auf diese Weise oft dadurch dass des Abschreibers Auge oder Sinn zu etwas Aehnlichem das vorhergegangen oder folgt abirrte Verfälschungen entstanden sind. Wichtiger sind manche andere Verbesserungen, so die Tilgung des lästigen *μέν* 27, die Hinzufugung des *καί* 15, des *μᾶλλον* 36, die Aenderung des *ἔφυγεν* in *ἐφεύγειν* 10, des *αὐτῷ* in *αὐτά* 22, des *ἐδόκει* in *δοκεῖ* 29, was ich schon aus Conjectur gebessert hatte als ich sah dass auch Handschriften es haben.

Die Gründe für die getroffene Wahl der Lesarten, die vollständig unter dem vorne besonders gedruckten Texte angegeben sind, hat der Herausgeber, wo es nöthig schien, im Commentar meist genügend angegeben. Nur selten wird man sich ihm beizustimmen Anstand nehmen; doch dürfte dies hin und wieder der Fall sein. So vielleicht bei den Worten 2: *ἀνδρῶν κατά τε τὰς ἄλλας ἀρετὰς ὁμοίων, μάλιστα δὲ πραότητα καὶ δικαιοσύνην καὶ τῷ δύνασθαι φέρειν δήμου καὶ συναρχόντων ἀγνωμοσύνας ὠφελιμωτάτων ταῖς πατρίσι γενομένων*, wie unser Herausgeber schreibt statt *πραότητι καὶ δικαιοσύνῃ*, der jetzt gewöhnlichen Lesart, die man nach dem sogenannten Anonymus gegeben hat, dessen Varianten Hr. S. nirgends als aus Handschriften geflossene anerkennen will: ein Punct auf den wir später zurückkommen werden. Sollte diese Ansicht die wahre sein, so wurde allerdings der Dativ ein Vorurtheil gegen sich haben und nur als Conjectur zu betrachten sein. Allein wenig einleuchten will mir der Grund den Hr. S. gegen diese Lesart anführt. Et aptior etiam, sagt er, ad meum sensum accusativus est, si quidem significantis ceteris virtutibus in universum certae quaedam commemorandae erant ex quibus inprimis cognoscenda esset morum illa similitudo. Mussten denn aber die einzelnen Tugenden, welche ja auch wenn man den Dativ aufnimmt angegeben sind, in gleicher Fugung wie das allgemeine *κατά τε τὰς ἄλλας ἀρετάς* aufgefuhrt werden? war es hier nicht ganz angemessen wenn das was jene Manner durch die erwähnten Tugenden besonders geleistet mit hinzugefugt wurde? Und dass Plutarch dies wirklich gewollt durfte man aus dem auf eine geänderte Wendung hindeutenden *δέ* schliessen. Ueberdies scheint bei derselben in dem blossen Accusativ eine Härte zu liegen, die, wenn sie sich auch ertragen lässt, doch mit sehr ähnlichen Stellen

Digitized by Google

desselben Schriftstellers belegt werden musste, um für wahrscheinlich gehalten zu werden.

Doch dergleichen Bedenklichkeiten, zu denen Hrn. S.'s Verfahren in Beziehung auf die Auswahl und Beurtheilung der Lesarten nur selten veranlasst, können die ihm gebührende Anerkennung nicht schmälern. Ueberall zeigt er sichern Tact und kritische Sophrosyne, die sich unter andern auch darin äussert dass er offenbar nirgends ändert nur um von seinen Vorgängern abzuweichen.

Eben diese Eigenschaften beweist der Herausgeber auch bei der Aufnahme von Conjecturen, in deren Verzeichniss wir aber an der Variantensammlung grosse Unvollständigkeit tadeln. Denn für den Kritiker ist es sehr bequem wenn er nicht bloss die sicheren oder doch höchst wahrscheinlichen, sondern auch die scheinbaren so wie die in viel verbreiteten Ausgaben aufgenommenen Conjecturen zusammengestellt findet. Diese Rücksicht vielmehr hätte Hrn. S. leiten sollen als ein vielleicht vorschwebendes Beispiel, wie es denn überhaupt mit dem Nachmachen überall eine bedenkliche Sache ist, zumal so lange die Güte des Vorgemachten nicht über allem Zweifel steht. Mancher unterlässt ja wohl Manches auch nur aus Bequemlichkeit. Oder glaubt man bei sparsamerer Auswahl eher consequent sein zu können? Mag sein; aber wozu eine Consequenz die eben keinen andern Vorzug hat als dass sie consequent, oder vielmehr nur consequenter ist? Ich wenigstens lobe mir in Dingen dieser Art die Inconsequenz, wenn sie mehr leistet und fördert. Ueberhaupt ist es wünschenswerth dass man hier auf alle Weise für die Bequemlichkeit des Lesers sorge, damit demselben die ohnehin nicht sehr anlockende Beschäftigung mit der Kritik nicht ohne Noth verleidet werde.

Für den eben gerügten Mangel gibt indess der Commentar, in dem noch manche im Variantenverzeichniss übergangene Conjectur erwähnt und besprochen wird, ziemlich genügenden Ersatz und nur selten wird man etwas Beachtungswerthes gar nicht angeführt finden, wie 13 zu den Worten: *φασὶν Ἀγαθάρχου τοῦ ζωγράφου μέγα φρονοῦντος ἐπὶ τῷ ταχὺ καὶ ῥᾳδίως τὰ ζῷα ποιεῖν ἀκούσαντα τὸν Ζεῦξιν εἰπεῖν· ἐγὼ δὲ ἐν πολλῷ χρόνῳ.* Wem wird hier eine so nichts sagende, so sehr alles Pikanten ermangelnde Antwort genügen? Wie? auf die prahlerische Aeusserung des Agatharchos hätte Zeuxis nichts Treffenderes erwiedert als dass *er* langsam male? Leistet die Langsamkeit des Künstlers schon Gewähr für die Vortrefflichkeit seiner Werke? Diese war es worauf Zeuxis hingedeutet haben muss wenn seine Aeusserung der Aufbewahrung würdig scheinen sollte. Befremdet dass Hr. S. hier nichts Anstössiges gefunden glaubte ich durch Tilgung Eines Buchstaben zu gewinnen was ich suchte: *ἐγὼ δὲ πολλῷ χρόνῳ*, und sah später dass schon Wyttenbach dies gefordert und Schäfer es aufgenommen habe. Eine solche Conjectur wäre doch wahrlich wohl der Erwähnung werth gewesen, auch wenn sie nicht richtig wäre.

Was sonst die Handhabung der Conjecturalkritik anbetrifft, so kann man mit des Herausgebers Verfahren fast durchweg zufrieden sein. Weit entfernt von jener kritischen Wahngläubigkeit oder Orthodoxie die auch der nothwendigsten Abweichung von handschriftlich überlieferten Lesarten sich zu entziehen sucht, hat er kein Bedenken getragen einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Conjecturen, theils fremden theils eigenen, ihr Recht widerfahren zu lassen. Von den erstern sind die meisten auch schon von frühern Herausgebern aufgenommen oder wenigstens gebilligt worden; doch hat Hr. S. auch einige hinzugefügt, wie *Φιλητᾶς* für *Φιλήμων* 2 nach Bryanus; Rubnkens *διπλόη* für *διαπλοκή* 11, wo Schäfers Vertheidigung des letzteren Wortes wohl mit Recht für unzureichend gehalten wird; Reiskes *ἐφ' ὥραν* für *ἐφ' ὥρᾳ* 16, u. a. Dass er hiebei die gewählten Verbesserungen der Art mit zureichenden Gründen gerechtfertigt habe zeigen die bezüglichen Anmerkungen. Nicht leicht werden sich Stellen finden wo Conjecturen ohne Noth beibehalten oder aufgenommen wären, wiewohl allerdings hin und wieder noch ein Bedenken sich anregen liesse. So hat Hr. S. 16 nach Coraes gegeben *ἀπεναντία μὲν οὖν ταῦτα τῆς Ἀναξαγόρου σοφίας.* Allein hier hätte doch den Zweifeln die mancher Leser gegen den Gebrauch des *ἀπεναντίος* hegen dürfte vorgebaut werden sollen.

Indess beweist der Herausgeber im Ganzen so wenig eine ungebührliche Vorliebe für Conjecturen dass er vielmehr die eine oder die andere nicht aus genügenden Gründen verworfen haben dürfte. So heisst es 37: *ἀθυμῶν καὶ κείμενος οἴκοι διὰ τὸ πένθος ὑπ' Ἀλκιβιάδου καὶ τῶν ἄλλων ἐπείσθη φίλων προελθεῖν.* Richtig bemerkt Hr. S. dass hier *προελθεῖν* für *προσελθεῖν* nur eine Conjectur des Stephanus zu sein scheine und gesteht dass sie wegen des vorhergehenden *οἴκοι* allerdings sehr passend sei. „Sed id ipsum credo in caussa fuisse cur mutaretur alterum non minus bonum et usitatum, cf. ad Thom. p. 27 et p. 39." Recht gerne wird man zugeben dass *προσέρχεσθαι εἰς τὸν δῆμον* und Aehnliches (ob auch *εἰς μέσον* möchte schon zweifelhafter sein) eine ganz gewöhnliche Redeweise sei und dass der Zusatz auch fehlen könne wenn er schon im Zusammenhange liege. Bevor man aber erwiesen sieht dass *προσέρχεσθαι* allein und ganz beziehungslos *vor dem Volke auftreten* bedeute, möchte man doch meinen dass Plutarch dem *κείμενος οἴκοι* hier *προελθεῖν* entgegengesetzt habe, zumal da man sich aus dieser Aenderung kein Gewissen machen darf. Nicht minder zweifelhaft scheint die Richtigkeit der Lesart 13: *καίτοι τότε φασὶν — τὸν Ζεῦξιν εἰπεῖν.* Da Zeuxis nicht in jener Zeit blühte, so vermuthete Xylander *καίτοι ποτέ*, „recta sane et commoda sententia, ut non esset cur Coraes *καίτοι γε* scribere praeferret." Vielleicht indess dachte sich dieser als Grund dass *ποτέ* nach *καίτοι* nicht recht an seiner Stelle stehen wurde und zog daher eine auch nicht schwierige Aenderung vor. Hr. S. jedoch vertheidigt die Lesart *τότε*, erinnert an den deiktischen Gebrauch dieses Wortes für *τοτέ* und fährt dann fort: Iam quum Plutarchus Zeuxidis illo in Agatharchum dicto sic utatur, ut, postquam de admirabili celeritate dixit, qua confecta illa aedificia sint (sic quidem, quod deinde addit, ut celeritas nihil offecerit ad diuturnitatem), comprobet, operum, quae sint eiusmodi, festinationem non laudabilem esse, utpote plerumque minime utilem, recte et convenienter illi usui dicere poterit tempus significaturus: *quamquam Zeuxin tum ferunt dixisse*, praesertim in re satis, ut videtur, nota ac pervulgata, pro eo quod nostra nos exspectare iussit consuetudo: quamquam Zeuxin *olim* ferunt dixisse. Es mag nur meine Schuld

Digitized by Google

sein wenn ich Hrn. S.'s Argumentation nicht recht einsehe. Was er als Nebengrund anführt scheint mir allein in Betracht zu kommen. Der deiktische Gebrauch des τότε aber kann meines Bedünkens nur statt finden in Fällen wo auf schon Erwähntes oder allgemein Bekanntes Rücksicht genommen wird (vgl. m. Anm. zum Dionys. p. 297); gewiss also nicht bei einer vereinzelten Anekdote wie die angegebene. — Höchst unwahrscheinlich ist wohl auch die von Schäfer gegebene und nicht gemisbilligte Vertheidigung der Lesart 1: *τῇ μὲν γὰρ αἰσθήσει κατὰ πάθος τὴν πληγὴν ἀντιλαμβανομένῃ τῶν προστυγχανόντων ἴσως ἀνάγκη πᾶν τὸ φαινόμενον — θεωρεῖν. Τῆς πληγῆς*, bemerkt Hr. S., Reiskius, aptum existimans ab *ἀντιλαμβανομένῃ*, bona et commoda sententia. Fortasse tamen recte accusativum tuetur Schaeferus, de quo nunc sic scribit: „est appositio definiens quod proxime antecedit *πάθος*: huius enim vocis significatio patet latissime." Wie hier von einer Apposition der Art die Rede sein könne ist mir nicht recht begreiflich; und ich wünschte wohl dass unser Herausgeber sich darüber deutlicher erklärt hätte.

Auffallend scheint ferner die Art wie sich Hr. S., jedoch nicht consequent der Berichtigung vom Plutarch angeführter Verse entzieht. So liest man 13:

ὁ σχινοκέφαλος Ζεὺς ὅδε προσέρχεται
Περικλέης τῷδεῖον ἐπὶ τοῦ κρανίου.

Unser Herausgeber wagt es nicht *ὁδὶ* und *ὁ Περικλέης* zu schreiben, „ne corrigerem scriptorem, non librarios." Das heisst doch wahrlich den guten Plutarch an *ἀμουσία* dem rohsten unsrer Börsenphilister gleichstellen. Wie wenig eine solche auch unter dem Volke bei den Alten vorauszusetzen ist, zeigt Cicero de or. 3, 50: Quotus quisque est qui teneat artem numerorum ac modorum? At in his si paullum modo offensum est, ut aut contractione brevius fieret aut productione longius, *theatra tota reclamant*. Sehr bedenklich also dürfte es doch sein dem in der Poesie so bewanderten Plutarch die Bekanntschaft mit dem gewöhnlichsten Verse abzusprechen. Eben so wenig möchten wir annehmen dass durch seine Schuld uns 16 ein falscher Anapäst überliefert sei, den übrigens Hermann gewiss nicht so verbessert hat wie Hr. S. angibt.

Wir haben bis jetzt nur von der Beurtheilung fremder Conjecturen gehandelt, um die des Herausgebers besonders zu besprechen, wobei wir um so lieber verweilen, da Hr. S. auf diesem Felde mit ausgezeichnetem Glücke arbeitet und dadurch seine Befähigung zum Kritiker nicht am wenigsten bekundet. Sein geringstes Verdienst ist es manche leicht bemerkbare Schreibfehler beseitigt zu haben, wie *Μιλησίου* 8, *Οἰνεάδας* 19, oder auch *ἀπελθών* 10, wo doch nach mehrern Vorschlägen er zuerst das richtige *κατελθών* gegeben hat. Ungleich anerkennungswerther sind Verbesserungen wie *μισοῦδες* für *μυθοῦδες* 13, *Τισάνδρου* für *Ἰσάνδρου* 36, denen eine Stelle im Texte nicht zu verweigern war. Dagegen billigen wir es dass Hr. S. manche andere nur erwähnt hat, so den Vorschlag 11: *βουλόμενοι δ' ὅμως εἶναί τινα τὸν πρὸς αὐτὸν ἀντιτασσόμενον* zu bessern *τινα τῶν πρὸς αὐτόν*, quod sequutum vides Amiotum: quelqu'un de leur part. Allein ist denn wohl die Formel *οἱ πρός τινος* üblich gewesen, um eine Faction zu bezeichnen? Wenn der Herausgeber sie in dieser Beziehung gebraucht kannte, so würde er wohl gethan haben die Belege dafür mitzutheilen: ein Verfahren wodurch Bentley in solchen Fällen Bedenklichkeiten vorbauend seine Conjecturen so überzeugend macht. Wenn aber Hr. S. auch diese Bedenklichkeit beseitigen könnte, so würde doch der Ausdruck immer anstössig sein. Denn dass ein Mann von der Parthei der Aristokraten Gegner sein sollte würde sich ja wohl von selbst verstehen. Wenn in der Stelle etwas zu ändern ist, so möchte *τινά* zu tilgen sein. Eben so wenig dürfte Hrn. S.'s Meinung dass 19: *ἐθαυμάσθη — περιπλεύσας τὴν Πελοπόννησον*, vielmehr *παραπλεύσας* zu lesen sei annehmlich scheinen. Auch hier würde er wohl gethan haben das Sprachgewissen seiner Leser vor allen Dingen über den vorausgesetzten Sprachgebrauch zu beruhigen. Zwar *παραπλεῖν τόπον, bei einem Orte vorüberseeln*, ist in der Ordnung; allein in der Bedeutung *an einer Küste entlang schiffen* dürfte doch den Meisten nur *παραπλεῖν παρὰ γῆν* erinnerlich sein. Auf jeden Fall ist es wohl am gerathensten sich das *περιπλεύσας* von einer wenn auch nur theilweisen Umschiffung gefallen zu lassen. Noch eher entbehrlich scheint die Conjectur zu 23: *οἷς τοὺς ἐν τέλει πάντας θεραπεύων*, wo Hr. S. *ὄντας* für *πάντας* vorschlägt, was sich leicht als Verschlechterung ergeben dürfte, wenn man beachtet dass Plutarch 22 zuerst von einmaliger Bestechung des Kleandridas gesprochen und dann eine Nachricht mittheilt nach der *alljährig alle* Behörden von Perikles bestochen worden. — Zu der Vermuthung dass ebendaselbst: *αἰσχρῶς ἐπὶ κακοῖς ἔργοις ἁλοὺς ἔξέπεσε*, vielleicht einmal Handschriften *καλοῖς* bieten würden verleitete den Herausgeber wohl nur die Vergleichung der Stelle im Lysander 17, wo es vom Gylippus heisst: *αἰσχρὸν οὕτω καὶ ἀγεννὲς ἔργον ἐπὶ λαμπροῖς τοῖς ἔμπροσθεν καὶ μεγάλοις ἐργασάμενος μετέστησεν ἑαυτὸν ἐκ Λακεδαίμονος*. Aber was hatte denn Kleandridas vorher Glänzendes gethan? Offenbar so wenig dass der aufmerksame Leser gewiss *κακοῖς* bessern würde, wenn *καλοῖς* da stände.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

München. Am alten Gymnasium wurde im October d. J. der Prof. Dr. *Sölll* in den temporären Ruhestand versetzt und zugleich seiner Privatdocentenstelle an der Universität enthunden, das erledigte Lehramt der dritten Gymnasialklasse aber dem Prof. der ersten (untersten) Klasse *Hutter* und die Lehrstelle der ersten Klasse dem Prof., Priester *Thum* vom katholischen Gymnasium zu Augsburg übertragen. Das neue Gymnasium war im August 1836 in seinen 4 Klassen von 138 Schülern besucht, welche von 10 Lehrern (dem Rector, Prof. Dr. *Franz von Paula Hochegger*, den Professoren *Karl Felix Halm*, *Anton Weigl*, *Joseph Stanko* und *Jos. Ant. Geyer* und 3 Hülfslehrern) unterrichtet wurden. In dem Königl. Erziehungsinstitute für Studirende befanden sich zu derselben Zeit 181 Schüler in den 4 Gymnasialklassen und 239 Schüler in der Lateinischen Schule. Das Lehrerpersonale bestand aus dem Director, Priester *Joseph Kreil*, den Professoren und Präfecten *Jos. Herz*, *Ant. Reindl*, *Joh. Bapt. Oberndorfer*, *Lorenz Polnitzky*, dem Klassenverweser *Simon Burghard*, dem Prof. *Matthias Färber*, dem Präfect *Jos. Miller* und mehrern Hülfslehrern. Das diesjährige Programm des neuen Gymnasiums hat den Prof. *K. F. Halm* zum Verfasser und enthält „Emendationes Velleianae." 23 S. 4.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 13. November 1836. Nr. 137.

Plutarchi Pericles. Recensuit et commentariis suis illustravit *Carolus Sintenis*. Accedunt excursus.

(Fortsetzung.)

Wenn gleich sich indess hin und wieder gegen Hrn. S.'s Verbesserungsvorschläge Einwendungen erheben lassen, so haben doch auch die etwa nicht zulässigen mehrentheils das Gute dass sie auf Schwierigkeiten aufmerksam machen. Conjecturen aber welche dies leisten sind, wenn auch falsch, doch oft verdienstlicher als manche unzweifelhaft richtige, indem sie nicht selten zu gründlichen Erklärungen und umfassenden Beobachtungen veranlassen. Uebrigens aber durfte Hr. S. so ziemlich Alles was noch in Beziehung auf Conjecturalkritik bei der Biographie des Perikles zu thun übrig war den Nachfolgern vorweggenommen haben. Nur äusserst selten, scheint es, wird man noch mit Grund Anstoss nehmen. So 6: *ταῦτα μὲν οὖν ἴσως ἑτέρας ἐστὶ πραγματείας.* Da Plutarch mit diesen Worten unstreitig sagen will dass er über den besprochenen Gegenstand vielleicht eine besondere Abhandlung schreiben werde, so ist wohl zu lesen *ἔσται* vgl. 39: *ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἴσως ἑτέρας δόξει πραγματείας εἶναι.* Sehr gewagt scheint der Ausdruck 10: *δοκεῖ Περικλῆς ἐρωμενεστάτην* |*τὴν*| *μάχην ἐκείνην ἀγωνίσασθαι*, für einen Prosaiker so gewagt dass es vergönnt sein wird zu vermuthen, Plutarch habe *ἐρρωμενέστατα τὴν μάχην* geschrieben. Jeden Falls konnte wohl Hr. S. erwarten dass mancher Leser hier Anstoss nehmen würde und, wenn er es vermochte, demselben vorbeugen. Ferner wäre es ihm vielleicht auch möglich gewesen zu verhindern dass Niemand 15 so interpungire und lese: *ἔδειξε τὴν ῥητορικὴν κατὰ Πλάτωνα ψυχαγωγίαν οὖσαν καὶ μέγιστον ἔργον αὐτῆς τὴν περὶ τὰ ἤθη καὶ πάθη μέθοδον, ὥσπερ τινὰς τόνους καὶ φθόγγους μάλ' ἐμμελοῦς ἁφῆς καὶ κρούσεως δεόμενα* oder *δεομένην* für *δεομένους*. Eben so wünschte ich dass mir der Herausgeber 17, wenn er es konnte, die *Φθιώτας καὶ Ἀχαιοὺς* sicher gestellt hätte, da man beide wohl nach Tilgung des *καί* zu verschmelzen geneigt sein wird, eingedenk der Anmerkung Wesselings zu Diod. 11, 3: mallem longissime hinc abessent voces quae Achaeos et Phthiotas distinguunt. Achaei enim omnes Phthiotae dicebantur etc. Verführerisch genug möchte es auch sein 35 zu schreiben: *ὧν ἀριθμὸν οἱ τὸν ἐλάχιστον πεντεκαίδεκα τάλαντα, πεντήκοντα δ' οἱ τὸν πλεῖστον γράφουσιν.* wo οἱ beide Male als Artikel gegeben ist.

Während in diesen Stellen die Hülfe, wenn anders sie deren bedürfen, sich leicht genug darbeut, stossen wir wohl auch auf eine oder die andere, wo sich eine Schwierigkeit findet die nicht so leicht zu beseitigen ist. Der Art ist die Stelle 16: *καὶ ταῦτα καιρὸς οὐκ ἦν οὐδ' ἀκμὴ καὶ χάρις ἀνθούσης ἐφ' ὥραν πολιτείας, ἀλλὰ τεσσαράκοντα μὲν ἔτη πρωτεύων ἐν Ἑλλάδι — καὶ Θουκυδίδου, μετὰ δὲ τὴν Θουκυδίδου κατάλυσιν καὶ τὸν ὀστρακισμὸν οὐκ ἐλάττω τῶν πεντεκαίδεκα ἐτῶν διήνεγκε.* An diesen Worten Anstoss zu nehmen berechtigt nicht minder der Ausdruck als die Sache. In Beziehung auf die letztere bemerkt Hr. S. selbst eine Schwierigkeit: Cavendum est autem ne quis haec verba sic intelligat, tanquam praeter quadraginta illos annos quindecim amplius reipublicae Pericles praefuerit, ad quem errorem commissum etiam Corsinio Fastt. Att. 2 p. 60 ipsa Plutarchi verba quodammodo invitare videntur. Wie? nur gewissermassen einzuladen schienen sie? Offenbar zwingen sie dazu ganz entschieden und kein Irrthum ist es wenn man, wie Corsini thut, die Stelle so versteht wie man sie den Worten nach allein verstehen darf. Aber wie ist es denkbar dass Plutarch in Beziehung auf eine ihm so wohl bekannte Zeit einen so beträchtlichen Irrthum verschuldet habe? dass er berichte, Perikles habe schon um die Zeit des zweiten Perserkrieges als Staatsmann geblüht? Dieses, dünkt mich, ist so wenig wahrscheinlich dass vielmehr zu vermuthen ist die Worte seien uns nicht ohne Verfälschung überliefert worden. Was diesen Verdacht noch schärfet ist die Bemerkung dass sich in denselben offenbar auch ein sprachlicher Mangel vorfindet. Denn dem *πρωτεύων* musste doch wohl im Gegensatze etwa ein Participium entsprechen; das blosse, wenig sagende *διήνεγκε* kann offenbar nicht als ausreichend erscheinen. Da sich also beide Schwierigkeiten, so viel ich sehe, durch Erklärung auf keine Weise beseitigen lassen, so möchte ich einem feinspürigen Kritiker die Stelle als Aufgabe vorschlagen, um durch eine möglichst leichte Verbesserung uns zu geben was wir, wie es scheint, zu fordern berechtigt sind. Dem Gedanken nach wäre etwa zu erwarten *τεσσαράκοντα ἔτη τὰ μὲν πρωτεύων —, μετὰ δὲ τὴν Θουκυδίδου κατάλυσιν καὶ τὸν ὀστρακισμὸν οὐκ ἐλάττω τῶν πεντεκαίδεκα (ἐτῶν) προστατῶν διήνεγκε. Προστάτης* ist der eigentliche Ausdruck von dem leitenden Demagogen, vgl. Aristoph. Ritter 1128. Friede 684. Frösche 569. Eben so *προέστηκε* Wespen 419. Xenoph. Hell. 1, 7, 2. *προστατεῖν* Mem. 1, 1, 8. Bei dieser bestimmt ausgeprägten Bedeutung des Wortes möchte man kaum noch ein *μόνος* hinzugefügt verlangen. Uebrigens hätte nach einer solchen Verbesserung auch der Artikel in *τῶν πεντεκαίδεκα* seine gute Bedeutung, zu erklären nach meiner Bemerkung zum Dionys. p. 303 und p. LXI, die Hr. S. auch anführt, aber wie den ganzen Gebrauch wohl nicht recht erwogen hat. Vielleicht würde er dies eher gethan haben wenn er Blumes gründliche Abhandlung, in der meine Ansicht weiter ausgeführt wird, gekannt hätte.

Diese in Vergleich zu dem von Hrn. S. Geleisteten unbeträchtlichen Erinnerungen boten sich mir in Beziehung auf Conjecturalkritik dar. Wie der Herausgeber in dieser

Digitized by Google

fast durchweg das Richtige gewählt oder gefunden hat, so können wir auch in Rücksicht auf die sich der kritischen Behandlung des Textes anschliessende Interpunction mit seinem Verfahren fast überall zufrieden sein. Doch stimme ich ihm nicht bei, wenn er die Aeusserung der Elpinike 28: *ταῦτ', ἔφη, θαυμαστὰ, Περίκλεις, καὶ ἄξια στεφάνων —;* affirmativ nimmt. „Per interrogationem dicta accipi vult Schaeferus: mihi altera ratio praeplacet, quoniam aliquanto acerbius loquitur Elpinice affirmative dicens: haec facinora tua (sane) admiranda et digna coronis, qui multos ac bonos cives perdidisti etc. quam interrogative: num haeccine admiranda —?" Jene Bitterkeit würde aber meinem Gefühle nach ziemlich plump erscheinen. Auch möchte wohl Plutarch, wenn er die Aeusserung affirmativ hätte gefasst wissen wollen, schwerlich unterlassen haben eine auf Ironie hindeutende Partikel beizufügen. Eben so wenig bin ich der Ansicht des Herausgebers über 1 E., wo Philipps Aeusserung gewiss königlicher ist, wenn er zu seinem Sohne nichts mehr sagt als *οὐκ αἰσχύνῃ καλῶς οὕτω ψάλλων;*

Nach diesen Erinnerungen wollen wir den exegetischen Theil der Arbeit betrachten und zwar zunächst die sprachliche Seite. Was uns hier zuerst erfreulich entgegentritt ist eine Eigenschaft die heut zu Tage immer seltener zu werden scheint: Hr. S. zeigt sich als fleissigen und scharfen Beobachter nicht nur des Griechischen Sprachgebrauches im Allgemeinen, sondern auch der Eigenthümlichkeiten seines Schriftstellers ins Besondere. Belege dafür finden sich fast auf jeder Seite. Dass man auf einem so umfassenden Gebiete gelegentlich auch einmal vom rechten Wege abirren könne liegt in der Natur der Sache. Wir heben ein Paar Beispiele aus, um auf Einiges aufmerksam zu machen. Zu 7 p. 85 a. heisst es: „*καὶ γὰρ* — particulas *etenim* significare nec cohaerere copulam cum *τε*, quod sequitur, cui mox respondet alterum *καὶ*, non observarem, nisi etiam nunc passim falsa tradi de istis particulis intellexissem." Jene Uebersetzung ist allerdings richtig für die vorliegende Stelle; wenn aber Hr. S. glaubt, wie seine Worte anzudeuten scheinen, dass *καὶ γὰρ* überall etenim sei, so irrt er. Was ich darüber zu Xenophons Anab. 1, 9, 10 der kl. Ausg. ausgesprochen habe gründet sich auf umsichtige Beobachtung. Unbegreiflich aber ist es mir wie Hr. S. besorgen konnte es möchte Jemand *καὶ* mit dem folgenden *τε* in Beziehung bringen. Wer so etwas kann, für den werden wir doch keine Commentare schreiben. — Ueber eine andere Partikel, *καίτοι*, bemerkt Hr. S. zu 13 p. 135: „Plutarchus compar. Aemil. Paul. c. Timol. 2: *καίτοι πολλὰ δοὺς*, ubi Schaeferus: „*καίτοι*, inquit, idem quod *καίπερ*. Perraro haec particula iungitur participiis." Mireris hoc iudicium in editore Plutarchi, apud quem nihil eo usu frequentius, vide Heldium p. 504 s. Quamquam quod C. Fr. Hermannus ait l. l. p. 334, esse eam particulam cum participio ubique obviam, arctioribus, opinor, finibus circumscribendum est." Mich befremdet Schäfers Bemerkung so sehr eben nicht, da ihm wahrscheinlich der Gebrauch mustergültiger Attiker vorschwebte. Bei diesen wenigstens bis auf Platon herab möchte *καίτοι* mit dem Particip eben so zweifelhaft sein als *καίπερ* mit dem Indicativ, gegen welche Behauptung ich für jetzt nur Platons Sympos. p. 219, c anzuführen wüsste. — Ueber

die Construction *φοβούμενος ἐξοστρακισθῆναι* 7 führt Hr. S. mehrere Beispiele an gegen Coraes Bemerkung: „*σημειοῦ τοῦ παραχαράττοντος Ἑλληνισμοῦ τὰς συντάξεις*," und schliesst mit den Worten: Sed nihil Plutarchus in ea re ab optimorum usu scriptorum recessit, vid. Matthiae Gr. Gr. §. 520 annot. 1. Dergleichen Bemerkungen führen zu sehr auf Willkühr. Der Grammatiker vergesse nie den Grundsatz: wo Verschiedenheit ist, da ist auch Unterschied. Wann im Lateinischen der Infinitiv bei den Verbis metuendi stehe, (auch bei timere: denn Heindorfs Beschränkung zu Hor. Sat. 1, 4, 23 auf den ältern Plinius ist sehr irrig) darüber ist man jetzt wohl ziemlich einig. Die hier gültige Regel wird sich wenigstens in Beziehung auf die mustergültigen Schriftsteller auch den Griechen aneignen lassen, namentlich den Attischen Prosaikern. Ueberall wo der Infinitiv steht wird doch die Idee des Straubens oder des Abwehrens mit angedeutet sein. Man vgl. Prof. Dr. Bellermann Progr. von 1833 de Graeca verborum timendi structura p. 8 s. Wenn sich in solchen Fällen auch vereinzelte Abweichungen finden, selbst bei Schriftstellern deren Geist noch nicht durch Polymathie abgestumpft sich der jeder Sprachform zum Grunde liegenden Idee mit versinnlichter Klarheit bewusst war: so dürfen wir es doch nicht aufgeben wo irgend möglich etwas Normales festzustellen, sollten wir darüber auch zuweilen auf Einseitiges gerathen. Durch Irrthümer der Art wird oft mehr angeregt und gefördert als durch manche richtige, aber dabei unfruchtbare Bemerkung. Um jedoch eine sichere Richtschnur zu haben, müssen wir überall den Sprachgebrauch der klar anschauenden, scharf auffassenden, besonnen wählenden Attiker zum Grunde legen. Den sichersten Anhalt gewähren vor allen Thukydides und Xenophon, Platon und die Redner.

Wie uns der Herausgeber in dieser Hinsicht an einer und der anderen Stelle nicht immer ganz genügt hat, so können wir auch die Art wie er hin und wieder zwischen verschiedenen Ansichten schwankend ist, nicht ganz billigen; wenn gleich man darin eine Art von Bescheidenheit erkennen mag. So hat er zu 1 p. 54 richtig den Gebrauch des *ἆρα* für *ἀρ' οὐ* erklärt, ungefähr eben so wie ich in einer Recension der Hall. L. Z. Oct. 1820 S. 333, nur dass dabei nicht grade besonders hervorzuheben war qua erant Graeci admirabili ingenii celeritate. Denn darin können wir es ihnen allenfalls schon gleich thun, wenn wir auch minder häufig von dieser Ausdrucksweise Gebrauch machen. Sind z. B. die Leistungen eines Künstlers mit allgemeiner Bewunderung gehört oder gesehen worden, so redet ja wohl auch bei uns Jemand den Nachbar an: nun, hat der seine Sache gut gemacht? Zu der richtigen Erklärung aber fügt Hr. S. hinzu: Nisi praestare putabimus eam interpretationem qua alterum interrogationis membrum omissum esse statuamus, hoc modo: *ἀρ' οὖν λόγον ἔχει ψέγειν ἢ οὔ;* Diese Ergänzungsmanier ist überhaupt so halt- und schrankenlos dass man schon darum gegen sie auf der Hut sein sollte. Nicht recht einleuchten will mir dabei Hrn. S.'s Auffassung der Stelle des Sophokles Oed. T. 822 ss.

λέχη δὲ τοῦ θανόντος ἐν χεροῖν ἐμαῖν
χραίνω, δι' ὥτπερ ὤλετ'· ἆρ' ἔφυν κακός;
ἆρ' οὐχὶ πᾶς ἄναγνος;

Nimirum, wird bemerkt, quoniam haec per gradationem dicta sunt non potuit secundo membro collocari quod debilius esset ac per se ambiguum, primo quod suapte natura esset fortius et omnem excludens dubitationem. Wie? die gewöhnliche, minder lebhafte Frageweise wäre die stärkere? die schwächere die bei der „ex praegressa sententia quid colligi deberet alterius iudicio ac ratiocinationi tanto tutius posset permitti quo perversius esset in aliam sententiam accipere quam qua dictum esse res ipsa ostenderet.“ Ein Ausdruck der solch' eine Ueberzeugung einschliesst muss wie entschiedene Sicherheit, so auch einen hohen Grad von Stärke enthalten. Denn was könnte ihm Stärke geben wenn nicht die Entschiedenheit? Verhält es sich nicht eben so mit der bloss rhetorischen Frage? ist nicht auch sie durch Lebhaftigkeit und vorausgesetzte Entschiedenheit stärker als die gewöhnliche Weise ruhiger Aussage? — Allein scheint nicht doch wirklich die zweite Frage bei Sophokles stärker als die erste? In gewisser Hinsicht allerdings; aber nicht durch die Form der Frage, sondern durch den Ausdruck. Denn offenbar viel stärker als das blosse κακός ist πᾶς ἄναγνος. Insofern aber über das letztere doch ein Zweifel denkbar schien, liess der Dichter bei der weniger sicheren Vorstellung den Oedipus die gewöhnlichere und schon darum schwächere Frageform wählen: ἆρ' οὐχὶ πᾶς ἄναγνος;

Indess dass über Einzelnheiten dieser Art verschiedene Ansichten gefasst werden liegt in der Natur der Sache und kommt überdies bei einer exegetischen Arbeit weniger in Anschlag. Die Hauptaufgabe des Erklärers ist dass er Lesern wie er sie eben vor Augen hat über das worin sie Schwierigkeiten finden dürften die erforderlichen Aufschlüsse gebe. Da es Niemanden einfallen kann bei einer solchen Arbeit Allen Alles zu leisten, so ist es nothwendig festzustellen welche Classe von Lesern man entweder ausschliesslich oder doch vorzugsweise berücksichtigen wolle. Hr. S. hat sich hierüber nirgends ausgesprochen. Zwar laufen ihm gelegentlich die tirones durch die Feder; allein wir wissen ja schon was wir bei diesem Ausdrucke zu denken haben. Auch dadurch dass er öfter Anmerkungen gibt, besonders lexikalische Erklärungen die eben nur für diesen Standpunct berechnet scheinen, werden wir uns nicht irre machen lassen. Ueber dem Bestreben nicht zu wenig zu thun thut man gelegentlich nur zu leicht auch des Guten zu viel. Ohne uns also durch diese oder jene Einzelnheit, bei der tirones vorgeschwebt haben könnten, den Gesichtspunct verrücken zu lassen, glauben wir, des Herausgebers Verfahren im Ganzen und Allgemeinen erwägend, behaupten zu dürfen dass er eigentlich nur für Leser geschrieben hat die des Griechischen ziemlich kundig sind. Ja oft könnte es scheinen dass er solche vorausgesetzt wie ein Erklärer sie überhaupt nicht voraussetzen sollte. So möchten wir wetten dass unter zwanzig Lesern kaum Einer sein werde dem Hrn. S.'s Erklärung der beiden ersten Kapitel genügen möchte. Die Meisten würden es ihm öfter Dank wissen, wenn er sie über Sinn und Zusammenhang schwieriger Stellen eindringender belehrte, wäre es auch nur um zu sehen ob ihre Auffassung mit der seinigen übereinstimmt. Wie unbedenklich würde man dafür manche Erklärung von leicht verständlichen Ausdrücken hingeben. So lange man den Griechischen Schriften Lateinische Uebersetzungen beifügte, konnte der Erklärer manche Schwierigkeiten, über welche *sie* Aufklärung oder wenigstens erläuternde Andeutungen darboten, unberührt lassen; wer dagegen, wie es jetzt gewöhnlich ist, bloss den Text mit Anmerkungen gibt sollte, denken wir, diese so berechnen dass unter der Classe von Lesern für die er eben arbeitet nicht leicht Jemand die Uebersetzung vermisst. Es ist verdrüsslich Erklärungen zu finden wo man sie nicht bedarf und sie vergebens zu suchen wo man ihrer benöthigt ist.

Doch dieses ist ein Punct in Beziehung auf den viele unserer Commentatoren einen nicht geringen Mangel an Tact und Berechnung verrathen; und wenn auch Hr. S. nicht überall die Ansprüche seiner Leser befriedigen dürfte, so wird er doch in den meisten Fällen genügen und wir erwähnen diesen Gegenstand nur deshalb ausführlicher um unsern Herausgeber, von dem wir noch manche tüchtige Bearbeitung Plutarchischer Schriften erwarten, zu veranlassen seine Ansichten über die bei der Exegese zu nehmenden Rücksichten einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen. Möge er sich dabei nicht irre machen lassen durch das Geschrei Vornehmthuender die verkleinerungssüchtig was sie selbst zu leisten unfähig oder zu träge sind wegwerfend als trivial zur Seite schieben möchten und gelegentlich selbst Bemerkungen die nur aus eindringender Forschung und umsichtiger Prüfung hervorgehen konnten abschätzig als sich von selbst verstehende bezeichnen. Für solche versteht sich denn freilich alles Mögliche von selbst, bei ihrer harmlosen Unwissenheit sogar oft das worüber sehr einsichtsvolle und scharfsinnige Männer gezweifelt oder gestritten haben. Je mehr diese Vornehmthuerei der Philologie zu unserer Zeit in dem Urtheile vieler geschadet hat, desto weniger sollte sie vor vernünftigen und selbstdenkenden Männern irgend einer Berücksichtigung gewürdigt werden. Wenn irgend je, so ist es grade in unserer Zeit Pflicht darauf hinzuarbeiten dass der Philologie möglichst viele Freunde gewonnen werden. Dies aber lässt sich durch nichts sicherer erreichen als wenn die Philologen Werke liefern die auch Dilettanten wenigstens der bessern Art zu lesen angeregt werden; namentlich wenn sie ihnen durch zweckmässige Commentare zu leichtem und gründlichem Verständnisse der Classiker förderlich sind. Ueberdies sollte man bedenken dass ja selbst der eigentliche Philolog in Dingen die er nicht grade vorzugsweise getrieben hat mehr oder minder Dilettant ist; was mitunter am wenigsten die erwägen welche sich mit Gegenständen von sehr geringer Erheblichkeit beschäftigen: sie schreiben oft grade so als ob der Leser mit allem was sie selbst sich vielleicht erst durch Jahre lange Vorarbeiten angeeignet völlig vertraut zu sein verpflichtet wäre und als müsse er Zeit haben ihre Schrift zu einem Studium zu machen, ohne zu bedenken von wie vielen Seiten wir in Anspruch genommen werden. Lächerlich ist es wie dabei Manche ihr Verfahren mit dem Streben nach Kürze entschuldigen. Danke euch wer da mag die Kürze durch welche ihr dem Leser einige Groschen erspart um ihm vielleicht Tage zu rauben. Welche Verschwendung kann ärger sein als solch' eine Sparsamkeit? Wie sehr übrigens Commentare die mit Gründlichkeit Popularität verbinden gesucht werden zeigen z. B. die wiederholten Ausgaben

Digitized by Google

von Isokrates Panegyrikus mit Morus Anmerkungen zu demselben. Aber freilich so tüchtige und zugleich so zweckmässige Bearbeitungen zu liefern erfordert eine Vereinigung von Eigenschaften die man nicht oft beisammen findet. Je mehr wir aber überzeugt sind dass Hr. S. Einer von den Wenigen ist welche diese Eigenschaften in nicht gewöhnlichem Grade besitzen, desto angelegentlicher empfehlen wir ihm die hier gegebenen Andeutungen zur Beherzigung.

Wenn wir indess auch in Beziehung auf das Mass dem Verfahren des Herausgebers nicht immer unsern Beifall schenken können, so finden wir uns dagegen desto seltener veranlasst die Richtigkeit seiner grammatischen und lexikalischen Erklärungen in Zweifel zu stellen. Was er in dieser Art gegeben hat ist meist so durchdacht und so umsichtig erwogen dass er uns äusserst selten das Wahre verfehlt zu haben scheint; und selbst wo man wenig geneigt ist ihm beizustimmen lassen sich doch für eine entgegengesetzte Auffassung nicht immer ganz entscheidende Gründe anführen; so z. B. 12: ὃ δὲ — μόνον — τῇ Ἑλλάδι μαρτυρεῖ μὴ ψεύδεσθαι τὴν λεγομένην δύναμιν αὐτῆς ἐκείνην καὶ τὸν παλαιὸν ὄλβον, ἢ τῶν ἀναθημάτων κατασκευή, τούτῳ μάλιστα τῶν πολιτευμάτων τοῦ Περικλέους ἐβάσκαινον οἱ ἐχθροί, wo Reiske erklärt: „id quod Graeciae vel solum testatur atque documento est, illam, ἐκείνην, Graeciam puta, non falso de se praedicare istam vulgo iactatam famaque celebratam potentiam.“ Hiezu bemerkt Hr. S. de ἐκείνην pronomine ad Ἑλλάδα referendo accedo, quoniam ea ratio simplicior est quam altera, qua cum δύναμιν coniungi posset eo usu de quo vide praef. ad Themistocl. p. XXIX. Es ist eine eigene Sache mit der Provocation auf die Einfachheit. Diese Potenz ist oft so gutwillig dass sie sich nach den entgegengesetztesten Seiten gebrauchen lässt. Gewiss weit entfernt Hrn. S. nur widersprechen zu wollen finde ich grade dass die Verbindung des ἐκείνην mit δύναμιν die einfachste sei, so sehr dass ich früher, mit Reiskes Erklärung unbekannt, gar nicht an eine andere Auffassung gedacht habe. Eben so urtheilte der Urheber der Lesart ἐκείνην, Bryanus, welcher übersetzt: celebratam illam sententiam. Ja auch die Stellung dieses Pronomens scheint der andern Erklärung keineswegs günstig zu sein. Denn sie als richtig vorausgesetzt würde ich dasselbe vielmehr nach ψεύδεσθαι erwarten, wo es, was hier grade angemessen wäre, eine geringere Betonung erhielte und sofort die Zweideutigkeit beseitigte, da ἐκεῖνος, wenn es die Idee des Bekannten enthält, regelmässig nachgestellt wird. Und wäre es endlich nicht ziemlich ungeschickt gesprochen, wenn man sagte: *dies bezeugt für Hellas dass es die von ihm gerühmte Macht nicht erdichte —?* Würde man für diesen Gedanken nicht vielmehr etwa erwarten: *dies bezeugt dass Hellas die Macht welche es sich einst gehabt zu haben rühmt sich nicht andichte?* Was dagegen ist Anstössiges an dem so ausgedruckten Gedanken: *dies allein bezeugt für Hellas dass jene demselben nachgerühmte Macht nicht erdichtet sei.*

Doch dergleichen Fälle wo man dem Herausgeber zu widersprechen geneigt sein möchte werden sich im Ganzen ziemlich selten darbieten; vielleicht noch seltener wird man der vertheidigten Ansicht beipflichten und die Vertheidigung selbst nicht befriedigend finden, wie etwa 16: ἐν οἰκίᾳ μεγάλῃ καὶ πράγμασιν ἀφθόνοις. Mit Recht bemerkt Hr. S. dass die welche behauptet dass πράγματα für χρήματα gebraucht werden könne in der Auswahl ihrer Belege nicht vorsichtig genug gewesen. Denn zweifelhaft sei Xenoph. Anab. 6, 3, (1) 6: συνῆλθον οἱ μὲν σὺν πράγμασιν, οἱ δ' ἄνευ πραγμάτων. Zweifelhaft? Nun ja wenn etwas dadurch zweifelhaft wird dass dieser oder jener eine falsche Ansicht darüber gehabt hat. Man darf die Stelle nur im Zusammenhange lesen um zu sehen wie unpassend dort die Erwähnung der Beute sei, wie angemessen der Begriff von Schwierigkeiten. Und was stände denn sprachlich dieser Erklärung im Wege? Hat πρᾶγμα diese Bedeutung nicht oft genug? oder will man sie hier etwa deshalb anzweifeln, weil das Wort mit einer Präposition in Verbindung steht? Aber warum deshalb? Verlangt man etwa Beispiele? Wohl, so vergleiche man Demosth. 18, 292 p. 323: δι' ἐμὲ εἰς πράγματα φάσκων ἐμπεσεῖν τὴν πόλιν. und das jener Stelle noch ähnlichere 1, 20 p. 14: ὑμεῖς δὲ οὕτω πῶς ἄνευ πραγμάτων λαμβάνετε εἰς τὰς ἑορτάς. Ferner bemerkt Hr. S. dass die welche dort πράγματα für χρήματα nehmen admodum debili utuntur interpretationis suae fulcimento dictione quae est οἱ ἔχοντες τὰ πράγματα apud Thucydidem ipsumque Xenophontem in Hellenicis. Also zwar eine schwache aber doch eine Stütze. Nun ja wenn ein Irrthum dafür gelten darf. Denn οἱ τὰ χρήματα ἔχοντες sind *die das Vermögen besitzenden, die Geldaristokraten; οἱ τὰ πράγματα ἔχοντες die Regierenden.* Man vgl. m. Anm. zu Dionys. Historiogrr. p. 269. Aehnlich sind τὰ πράγματα bei Plut. im Ages. 12 *was zum Reiche des Perserkönigs gehört* und im Crass. 6 *die Macht eines Gewalthabers.* So meinte es wohl auch Hr. S., wenn er Schäfers Annahme dass πράγματα in diesen Stellen für χρήματα stehe bezweifelt. Aber auffallend scheint es dabei wenn er hinzufügt: sed hoc quidem Periclis loco facile concedam de illo significatu cogitari, non tamen ut idem sit utrumque, sed ut πράγματα aliquanto latius patens plane conveniat cum Latino vocabulo quod est *res.* Res passt ja auch für χρήματα und mit dieser Uebersetzung also wäre nichts bestimmt. Indess hat Hr. S. doch gewissermassen Recht. Auch hier werden wir wohl am sichersten von dem Grundbegriffe des Wortes ausgehen. Während ποιεῖν *die schaffende*, bezeichnet πράττειν *die geschäftige Thätigkeit.* Dem gemäss wird der Ausdruck τὰ πράγματα in Beziehung auf Geschäfte, Verwaltung, Regierung gebraucht. Hiemit nahe verwandt ist der Begriff des Haushaltes, der Wirthschaft und diesen in unserer Stelle suchend dürfen wir wohl kein Bedenken tragen ἐν οἰκίᾳ μεγάλῃ καὶ πράγμασιν ἀφθόνοις zu erklären: *bei einem grossen Hauswesen und einer Wirthschaft wo Alles im Ueberfluss vorhanden war.* Eine ganz ähnliche Stelle findet sich in der Schrift über die Schmeichler 2: τὴν κολακείαν ὁρῶμεν — οἴκων τε καὶ πραγμάτων μεγάλων ὀλίσθημα καὶ νόσημα γενομένην.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 16. November 1836. Nr. 138.

Plutarchi Pericles. Recensuit et commentariis suis illustravit *Carolus Sintenis*. Accedunt excursus.

(Beschluss.)

Wenn man so mehr auf strenge Genauigkeit als auf Richtigkeit im Ganzen Rücksicht nimmt, so wird man leicht noch auf Mehreres stossen worüber sich mit dem Herausgeber rechten lässt. So gibt er zu 28: *καὶ οὐκ ἦν ἄδικος ἡ αἴτησις*, Coraes Erklärung: *αἴτησις ταὐτὸν ὢδε δύναται τῷ καύχησις, τουτέστιν τὸ ἀξιοῦν ἑαυτὸν ὑπερβαίνειν τὸν Ἀγαμέμνονα*, und fügt dann hinzu: „Thucydides 3, 9: *νομίζοντες — εἶναι προδότας τῶν πρὸ τοῦ φίλων χείρους ἡγοῦνται, καὶ οὐκ ἄδικος αὕτη ἡ αἴτησις*: ubi vim vocabuli rectius quam Thom. Magister explicuit Dukerus, Dukero melius ad h. l. Coraes." Wirklich? Coraes *καύχησις* ist doch gewiss nicht genau; der Begriff des Prahlens liegt wohl in der Sache, aber nicht in dem Worte *αἴτησις*. Besser ist freilich was er hinzufügt *τὸ ἀξιοῦν ἑαυτὸν ὑπερβαίνειν τὸν Ἀγαμέμνονα*, wenn er nicht auch diesen Ausdruck mit dem *καύχησις* als ziemlich gleichbedeutend dachte, was man wegen des *ἑαυτόν* vermuthen möchte. Auf jeden Fall aber richtiger ist Dukers Erklärung *ὅπερ ἄξιοῦ τις*. Als Grundbegriff nämlich müssen wir denken die Idee der *Schätzung*, *Würdigung*, wie auch der Scholiast zu der Stelle des Thukydides, mit Recht von Duker belobt, gut erklärt *ἡ δόξα, ἡ κρίσις, ὁ λογισμός*. Offenbar passt diese Deutung auch auf die Stelle des Plutarchos, wenn gleich das Wort hier der Natur der Sache nach in die Idee des Anspruches hinüber schillert und sonach die von Hrn. S. gewählte Erklärung in Bausch und Bogen genommen nicht unrichtig ist.

Etwas stärker vergriffen hat sich unser Herausgeber 31: *Μένωνά τινα τῶν Φειδίου συνεργῶν πείσαντες ἐκέτην ἐν ἀγορᾷ καθίζουσιν αἰτούμενον ἄδειαν ἐπὶ μηνύσει καὶ κατηγορίᾳ τοῦ Φειδίου*, wozu Hr. S. bemerkt: *ἄδεια*, poenae immunitas, ei promittebatur aut petebatur ab eo qui ipse facinoris cuiusdam conscius socios indicaturus erat. Wenn er dabei Böckhs Staatshaushalt. der Ath. 2 p. 184 anführt, so möchte man fast glauben *er* habe so wenig als Fr. Passow in s. Lex. u. d. W. diese Stelle genau angesehen. Jeden Falls aber hat er den Ausdruck hier nicht gut erklärt. Ἄδεια heisst Furchtlosigkeit und kann also freilich, insofern dabei die Rücksicht auf eine zu erwartende Strafe vorschwebt, auch Straflosigkeit, oder vielmehr Sicherheit vor Bestrafung bezeichnen. Dies aber ist nur eine theilweise Bedeutung, an die man hier kaum denken kann, da sich nirgends eine Spur zeigt von vorgegebener Mitschuld des Menon. Demnach hatte derselbe auch keine Strafe zu besorgen, nicht gegen sie sich zu wahren; wohl aber durfte er von Seiten des mächtigen Perikles Gefahren für sich besorgen und deshalb das Volk um Schutz und Sicherstellung anflehen. Dass diese Bedeutung hier anzunehmen sei zeigen auch die Worte: *ὁ δῆμος προσέταξε τοῖς στρατηγοῖς ἐπιμελεῖσθαι τῆς ἀσφαλείας τοῦ ἀνθρώπου*.

Doch genug über den grammatischen Theil der Arbeit; wenden wir uns jetzt zu dem historischen. Vor allen Dingen erfreut uns hier gleich auf den ersten Blick der ausgezeichnete Fleiss mit dem der Herausgeber die alten Schriftsteller selbst aus denen sich für die Erläuterung der Biographie etwas entnehmen liess, vom Herodot und Thucydides herab bis zum unbedeutendsten Scholiasten, sorgfältig zu Rathe gezogen hat. Nicht minder beweist er überall eine sehr ausgebreitete Bekanntschaft mit den Schriften unserer Alterthumsforscher, soweit sie irgend für seinen Gegenstand Ausbeute gewähren mochten. Einzelnes freilich konnte er nicht unmittelbar benutzen, wie er selbst mehr als Ein Mal gesteht; allein wer da weiss an einem wie bücherarmen Orte Hr. S. lebt und wie uns Schulmännern *πενίη ἀεί κοτε σύντροφός ἐστι*, bewundert gewiss mit uns die rastlose Betriebsamkeit mit der unser Herausgeber sich durch Leihen, Reisen oder wie sonst die Benutzung so vieler von ihm zu Rathe gezogener Werke zu verschaffen gewusst hat.

In der Art wie Hr. S. das Historische behandelt zeigt er durchaus ein gediegenes Streben nach kritischer Gründlichkeit. Dies bekundet er zunächst dadurch dass er sich bemüht hier, wie er schon in der Biographie des Themistokles gethan, den Werth der von Plutarch benutzten Gewährsmänner festzustellen: ein Punct über den Heerens bekannte Schrift kaum für den ersten Anlauf genügt. Was für ein grosses Verdienst könnte sich Hr. S. erwerben wenn er über diesen Gegenstand mit philologischer Gründlichkeit ein umfassenderes Werk schriebe, in welchem er über die einzelnen Schriftsteller so erschöpfend handelte wie hier in der fünften Beilage über den Idomeneus. Es versteht sich von selbst dass er auf die Hauptquellen, namentlich den Thucydides, überall vorzugsweise Gewicht legt und nur selten sieht man sich hierin nicht ganz befriedigt. So würde ich mit viel grösserer Entschiedenheit als es p. 212 geschehen ist die verrufenen Anlasse zu dem Peloponnesischen Kriege, welche die Komiker dem Perikles aufgebürdet haben, ohne Weiteres schon deshalb zurückschieben, weil Thucydides kein Wort davon erwähnt: Thucydides der, mit der Familie des Cimon verwandt, Aristokrat war und also gewiss jene Beschuldigungen nicht ganz verschwiegen hätte, wenn sie ihm nicht als völlig ungegründet erschienen wären. Ein nicht minder entscheidendes Moment ist die grossartige Gesinnung des Perikles und sein an Mitteln unerschöpflicher Geist, der um sich zu behaupten gewiss der Kriegsfackel nicht bedurfte, zumal da ihm, um das Volk zu beschäftigen, Unternehmungen mancherlei Art zu Gebote standen.

Digitized by Google

Die hier berücksichtigten Angaben so wie manche andere der in Perikles Geschichte vorkommenden darf man ohne Anstand als Ausgeburten des Klatschgeistes verwerfen: eines Dämons der nicht bloss im gewöhnlichen Leben der Wahrheit verderblich ist; auch die Geschichtschreiber, zum Theil bewunderte, haben ihm empörende Opfer gebracht. Unter ihnen ist eins der glänzendsten Tiberius, dessen Namen mancher wortgläubige Historikus nicht aussprechen mag ohne ihn mit einem Ausrufe und einer Geberde der Verabscheuung zu begleiten. Ihr aber die ihr nicht in Worten sondern in Thatsachen die Geschichte zu lesen gewohnt seid, welch' ein Bild vom Tiberius wird sich euch darstellen? Ein Fürst dem wenige unter allen die jemals gelebt haben an Klugheit und Einsicht gleich kamen; der als Feldherr wie als Staatsmann ausgezeichnet eben so uneigennützig als kräftig das wahre Wohl des Reiches wie in sittlicher so in materieller Hinsicht zu fördern beflissen war. Was aber hat denn bewirkt dass diese wesentlichsten Eigenschaften eines Fürsten seinem Rufe so wenig zu Gute gekommen sind? Etwa seine Grausamkeit? Darau übertraf ihn mancher vielgefeierte Furst, z. B. Ludwig XIV, dennoch von Manchen der Grosse genannt. Oder die ihm vorgeworfenen, aber gewiss einem grossen Theile nach ihm nur angedichteten Ausschweifungen? In dieser Hinsicht pflegt man doch sonst gegen Fürsten nicht so intolerant zu sein dass man darüber alle ihre guten Eigenschaften für nichtig erklärte. Was aber sonst? Nichts anderes als die grossartige Idee die Länder der Römischen Herrschaft zu einem Staate zu organisiren? Damit stimmten sehr wenig die Ansprüche der Römischen Grossen dass die Einkünfte und Provinzen eigentlich nur ihre rechtmässige Beute seien. Dass er, wenn auch freigebig gegen Einzelne die es verdienten, doch im Ganzen jene Ansprüche so stark beschränkte, dass er namentlich nicht alljährig neue Blutigel über die Provinzen berschickte, konnte die Aristokratie ihm nimmer verzeihen. Der Kastengeist aber ist verfolgungssüchtig bis über das Grab hinaus; und mit wie nichtswürdigen Verdrehungen man Tiberius Handlungen zu entstellen sich nicht entblödet habe, das kann eine vernünftige Kritik noch jetzt an mehrern Beispielen schlagend darthun. Aber wie? dürfen wir so gegen die Darstellung eines Tacitus argumentiren? War *er* nicht ausgestattet mit allen Hülfsmitteln zur Behandlung der Geschichte des Tiberius? und wollen wir auf seine Versicherung, eine freilich sonst bei Erzählern eher Verdacht als Vertrauen erregende Versicherung dass er sine ira et studio geschrieben gar nichts geben? In so weit ein in die Vorurtheile und den politischen Aberglauben einer Kaste versenkter, bei jedem Schritte dadurch gefesselter und geistig unfreier Schriftsteller unpartheiisch darstellen kann, in so weit mag auch Tacitus sine ira et studio geschrieben haben. Was aber wahre Unpartheilichkeit sei das zeigt Thucydides. Wer beide Schriftsteller mit einander verglich bewies dass er keinen von beiden zu lesen verstanden. Unter allen Geschichtschreibern die des Namens würdig sind ist keiner der an historischer Gesinnung, in der Darstellung der Begebenheiten und selbst in stilistischer Hinsicht dem Tacitus unähnlicher wäre als Thucydides. Den Beweis für alle diese Ketzereien anderswo.

Man verzeihe diese Abschweifung, wenn auch nur wegen der Anwendung die wir davon machen wollen. Wie in der Geschichte des Tiberius und vieler andern Fürsten die nicht den kleinlichen Interessen verfolgungssüchtiger Kasten fröhnten, sondern für das Wohl eines Volkes, eines Staates wirkten, so finden wir auch in der Biographie des Perikles, dieses Fürsten Athens, sein Charakterbild von dem Klatschgeiste durch manchen beschmitzenden Fleck entstellt. Aber wenn ich schon nicht anstehen werde den Tiberius gegen fast alle Vorwürfe die auf ihn gehäuft sind zu vertheidigen, so glaube ich darf man mit noch grosserer Entschiedenheit alle die wirklich meist nur kleinlichen Klätschereien welche über den Perikles verbreitet wurden nicht bloss zurückweisen, sondern zum Theil sogar für ihn ehrenvoll deuten. Unser Herausgeber der, wie billig, dem grossen Manne die gebührende Achtung zollt und vielleicht grade durch dieselbe zu dieser Arbeit veranlasst wurde, hat manche jener Verläumdungen gut und überzeugend zurückgewiesen; aber mir wenigstens hat er hierin noch keinesweges genug gethan. So würde ich namentlich zu den K. 24 erzählten Geschichten gerne noch manche widerlegende oder doch verdächtigende Bemerkung hinzugefügt sehen.

Wenn schon indess dem Herausgeber hin und wieder etwas mehr Scepticismus zu wünschen wäre, so zeichnet sich doch seine historische Kritik sehr vortheilhaft aus durch die Eindringlichkeit, Umsicht, Besonnenheit und Klarheit womit er überall die von ihm besprochenen Gegenstände behandelt; und somit hat er durch diese Arbeit auch zur Aufklärung der Geschichte jener Zeit einen schätzenswerthen Beitrag geliefert. Je mehr Stoff aber hier vorlag, desto weniger wird man erwarten oder gar fordern dass überall Alles abgethan sei. Manche Untersuchungen erfordern eine so ausführliche und selbstständige Behandlung dass man sie einem Commentar ohne Ueberladung nicht einverleiben kann. Auch ist es ja nicht möglich dass Einer Alles umfasse und Alles erschöpfe was bei einem so vielverzweigten Gegenstande zur Sprache kommt. Ueber Einzelnes Hrn. S. mit guten Gründen zu widersprechen würde sich Stoff finden wenn ich es für angemessen erachtete hier davon Gebrauch zu machen. Allein Manches habe ich bereits ausführlicher behandelt in meinen kürzlich erschienenen „Historisch philologischen Studien", die grösstentheils auf die Geschichte der Perikleischen Zeit Bezug haben; Anderes, wozu ich bereits die Vorarbeiten liegen habe, würde ich versprechen nächstens genauer als es bisher geschehen ist zu erörtern, wenn es nicht thöricht wäre etwas zu versprechen was Keiner oder doch nicht viel mehr als Keiner geleistet zu sehen wünscht, zumal wenn sich für die historische Compendienorthodoxie überall Gefahr zeigt.

Doch wir kehren zu unserm Herausgeber zurück. Das Gesagte mag hinreichen um den Inhalt und Gehalt der Arbeit im Allgemeinen zu charakterisiren und diejenigen welche für philologische und historische Gründlichkeit Sinn haben zum Studium eines Werkes zu veranlassen das unstreitig zu den tüchtigsten gehört welche die neueste philologische Litteratur aufzuweisen hat. Den Werth desselben erhöhen noch fünf Beilagen in denen der Verfasser mehrere Gegenstände die mit der von ihm bearbeiteten Schrift in mehr oder weniger naher Berührung stehen aus-

Digitized by Google

führlich behandelt. In der ersten und grössten p. 269 bis 297 untersucht er den Werth der Lesarten des sogenannten Anonymus. So reich dieser Aufsatz auch ist an treffenden Bemerkungen und glücklichen Verbesserungen, so hat Hr. S. mich doch in Beziehung auf die Hauptsache nicht überzeugt und die Weise wie er die Sache behandelt scheint mir überhaupt nicht zu einem sichern Ergebnisse zu führen. Denn mag sich immer auch von vielen Lesarten des Anonymus wahrscheinlich machen lassen dass sie weiter nichts als Conjecturen seien: so folgt daraus doch keineswegs dass bei dieser Sammlung nirgends Handschriften benutzt worden. In der That bietet sie zum Perikles wie zu andern Biographien Lesarten die sich nur auf eine sehr gezwungene Weise als Conjecturen erklären lassen. Hr. S. scheint mit seiner Ansicht über diesen Gegenstand schon fertig gewesen zu sein als er eine genauere Untersuchung desselben vornahm, und sie eben darum nicht ganz ohne Vorurtheil geführt zu haben. Ich wünschte daher wohl dass er sich dazu verstehen möchte die schwierige Streitfrage nochmals ohne irgend eine vorgefasste Meinung zu untersuchen: eine Nachprüfung die man ihm selbst um so lieber anheim geben kann, da Niemand mehr als er mit Plutarch und den Hülfsmitteln zur Kritik desselben vertraut ist und er überdies schon mehrfach, auch in dieser Abhandlung, bewiesen hat dass es ihm kein Opfer kostet eine früher ausgesprochene Ansicht, wenn er sie als irrig erkannt hat, offen und ohne Umschweife zu berichtigen oder zu widerrufen. Die zweite Beilage handelt über mehrere vom Plutarch überlieferte Bruchstücke des Kratinus p. 298 bis 301; in der dritten zeigt Hr. S. dass der Rhetor Aristides Mehreres aus Plutarch entlehnt habe p. 302 bis 305. Hier aber scheint er uns doch Einiges als Nachahmung zu nehmen, wo bei der Gleichheit der Gegenstände Aehnlichkeit der Ausdrücke und Wendungen sehr natürlich war: ein Punct über den ich meine Bemerkungen in den Hist. philol. Studien S. 238 ff. den Aufspürern von Nachahmungen zur Warnung empfehle. Und wenn schon irgendwo eine Nachahmung scheinbar ist, so möchte wohl eher zu vermuthen sein dass beide Schriftsteller aus gemeinschaftlichen Quellen geschöpft, da frühere Historiker und Panegyristen manche Glanzpuncte der Athenischen Geschichte so treffend und ansprechend ausgedrückt hatten dass ihre Darstellungen sich als Stereotypen fortpflanzten, und es gewiss wahrscheinlich ist dass Aristides eher jene frühern Muster als den spätern Plutarch nachgeahmt, lieber aus den Quellen, mit denen er sich ja überall so bekannt zeigt, als aus einem abgeleiteten Buche geschöpft habe. In der vierten Beilage erörtert der Verfasser auf Veranlassung der Stelle K. 24 den Gebrauch des εἰς für ὡς oder πρὸς bei Personennamen p. 305 — 313, über welche Abhandlung er sehr bescheiden urtheilt: haec congessi non quod nova me docturum esse existimarem viros eruditos, sed ut exemplis quae a nonnullis collecta essent mea opera auctius propositis, aptis ab ineptis discretis, ubique scripturae fide accurate observata uno velut obtutu de ea re iudicari posset. Ein Urtheil das fast zu bescheiden ist, da das Ergebniss gewiss Vielen neu sein wird. In der fünften Beilage endlich, die wir schon oben rühmend erwähnten, wird über das Leben und die Schriften des Idomeneus von Lampsakus gehandelt. Das Ganze beschliesst ein Index rerum et verborum und ein zweiter scriptorum.

Als lobenswerth erwähnt zu werden verdient noch Hrn. S.'s Stil, der sich vortheilhaft auszeichnet durch Bestimmtheit, Klarheit und gefällige Leichtigkeit, wohin wir es aber freilich nicht rechnen können wenn seine Perioden oft über lange Stellen die er anführt hinwegsetzen und dem Leser eine Schwungkraft zumuthen wie man sie doch nur bei Wenigen voraussetzen darf. Besonders empfiehlt sich seine Darstellung noch durch sprachliche Reinheit, wogegen nur selten verstossen ist. Doch erlauben wir uns den Verfasser auf Einiges aufmerksam zu machen. Härtere Verstösse möchten sein ni oder nisi bei folgender Adversation, caussa ob quam für cur, rationem habere für respicere, ein falscher Gebrauch der freilich sehr gewöhnlich ist, da doch jener Ausdruck eigentlich bezeichnet *Bedacht nehmen, Sorge tragen*, tum temporis; non dubito *ich zweifle nicht* mit dem Infinitiv und so Mehreres wenigstens von dem Ciceronischen Sprachgebrauch abweichende. Die Stellung ad sententiam quod attinet ist wohl auch mit Recht in Anspruch genommen. Ueber die Richtigkeit mancher von Hrn. S. gewählter Ausdrücke liessen sich wenigstens Zweifel erregen, wie über die Angemessenheit des imitabundus p. 100. Die Bedeutungen welche diesen Adjectiven von O. Schultz, Zumpt, Ramshorn gegeben werden, von jedem eine andere, nicht für richtig haltend bin ich der Meinung dass diese Formen eigentlich die Handlung in so fern sie sich durch zugehörige Aeusserungen verräth bezeichneten. Freilich waren die Römer selbst über die Sache streitig. Allein offenbar hatte eine ähnliche Ansicht ein scharfsinniger Grammatiker, Scaurus, wenn er erklärte: errabunda ea dicitur quae errantem agit aut simulat. Eine Erklärung die Gellius 11, 15 und wohl auch die meisten Neuern nicht verstanden.

So gern ich aber die erwähnten Eigenschaften und manche andere Vorzüge an Hrn. S.'s Stil anerkenne, so kann ich diesen doch nach meinen subjectiven Ansichten nicht für einen guten Notenstil erklären. Ich denke darüber so. Commentare zu den Schriftstellern sind doch mehr oder weniger nur ein nothwendiges Uebel, für mich namentlich so unangenehm dass ich, so weit es möglich ist, zum gewöhnlichen Gebrauche nur Ausgaben wähle die den Text ohne Anmerkungen geben. Wer mir das Uebel möglichst verkürzt ist mein Mann. In Beziehung auf die Angaben der Varianten gewährt Immanuel Bekkers Weise eine grosse Erleichterung: ohne ein Wort zu sprechen sagt er doch Alles was nöthig ist und verdient in der That mit grösserm Rechte als Herodot Vater der Geschichte heisst Erfinder eines classischen Varianten stils genannt zu werden. Denn ein wesentliches Merkmal der Classicität ist doch wohl da, wenn jede Aenderung Verschlechterung ist. Ueber diesen Punct dürfte man jetzt wohl einig sein; aber rücksichtlich der Abfassung exegetischer Anmerkungen scheinen die Ansichten noch sehr aus einander zu gehen. Manche, etwa sich auf Wolfs Leptinea berufend, preisen wohl gar eine gewisse Fülle und gemüthliche Ausbreitung. Allein solche Eigenschaften zur Schau zu stellen sind Commentare wohl nicht der rechte Ort. Die Aufgabe des Exegeten ist mir möglichst kurz und zugleich, wo es nöthig ist, überzeugend den Sinn des Schwierigen aufzuklären.

Digitized by Google

Dem gemäss halte ich für die wesentlichste Eigenschaft eines guten Notenstils eine Art von Lakonismus, der mir mit möglichst wenig Worten treffend und einleuchtend möglichst viel sage. Diese Eigenschaft möchte ich besonders in Beziehung auf grammatische Erklärung geltend machen. Denn bei Behandlung historischer Puncte kann allerdings zuweilen eine Anmerkung zu einer kleinen Abhandlung werden und es also ganz angemessen sein ihr auch die Form der Abhandlung zu geben. Bei der Worterklärung dagegen wird eine ähnliche Form in den meisten Fällen das Verständniss eher erschweren als erleichtern. Ich wenigstens finde dass mich z. B. Heindorfs Lakonische Anmerkungen zum Platon immer weit eher über den Sinn der von ihm behandelten Stellen aufklären als die wortreichen Noten Anderer die etwa jene Anmerkungen in ihre Form geschlagen haben. Diese Ansichten über den Notenstil, die Hr. S. nicht zu haben scheint, möchte ich ihm doch zur Beachtung empfehlen.

Nach diesen Bemerkungen scheiden wir von Hrn. S. mit dem Wunsche dass ihm für harte Prüfungen die ihn getroffen haben bald reicher Ersatz werden möge, damit er im frohen Kreise eines glücklichen Familienlebens mit nie wieder durch so harte Schläge getrübter Heiterkeit fortarbeitend uns mit noch vielen Früchten seiner gründlichen Studien erfreuen möge. *K. W. Krüger.*

Spicilegium Annotationum in Orationes Dionis Chrysostomi.

Orat. XXIII. p. 512 = 276. B. *πότερον δοκεῖ σοι γεγονέναι ἄνθρωπος εὐδαίμων· εἰ δὲ μή, γεγονέναι ἢ ἔσεσθαι, ἢ ἀδύνατον ἡγῇ τὸ τοιοῦτον περὶ ἀνθρώπου;* orationem turbavit scholion ex margine illatum. Scr. *εἰ δὲ μή, ἔσεσθαι;* — Paulo post pro *τὴν οἰζὺν αὐτὴν κακοδαιμονίαν τινὰ λέγειν;* marg. Morell. *τὴν οἰζὺν ἄντικρυς κακ.* quam lectionem ex Cod. Paris. affert *Boisson.* ad Eunap. p. 261. — Ad quaestionem initio orationis propositam referenda sunt verba p. 514, 34. (277. D.) *ἀλλὰ καλῶς μοι δοκεῖς διωρθῶσθαι τὸ τοῦ Ὁμήρου, καὶ ἀποκρίνασθαι, ὅτι εἰ ἡγοῦμαι ἄνθρωπον εὐδαίμονα εἶναι.* quae fortasse sic licet corrigere: *καὶ ἀποκρίνασθαι ἔστιν, ὅτι ἡγοῦμαι ἄ. εὐδ. εἶναι.* et respondere iam possum (nunc quum Homerica illa verba tam bene explicaveris), me hominem existimare posse beatum esse.

p. 513, 27 = 276. D. *καὶ πάντας, ὅτι εἰσὶν ἐν κακοῖς.* Recte Reiskius tuetur lectionem *πάντας*, in qua tamen aliquid videtur deesse ad orationis integritatem et gravitatem. Fortasse fuit: *καὶ πάντως πάντας.* aut *καὶ πάντας παντάπασι.* — Sequitur de luscinis, *τοῦ ἦρος λέγονται θρηνεῖν τὸν Ἴτυν.* ducta haec ex Od. τ. 518. Etiam apud *Sophocl.* Electr. 144. hanc ob causam luscinia dicitur *Διὸς ἄγγελος, ὅτι τὸ ἔαρ σημαίνει.*

p. 516, 47 = 279. A. *μηδὲ πείθονται.* Corrige sphalma, scribens *πείθωνται.* ut est ap. Ald. et Mor. Deinde videtur fuisse: *ὥςπερ εἰ νομίζοις* pro *νομίζεις*, et in altera enuntiationis parte: *κακῶς τινας πράττοντας βλέποιμεν* pro *βλέπομεν.* Tandem in apodosi: *δηλονότι τούτους, οὓς ἂν φαῖμεν.* aut *οὓς* delendum cum Reiskio, aut scribendum: *τοὺς τοιούτους ἂν φαῖμεν.* Quae sequuntur nondum sunt persanata.

p. 517, 13 = 279. B. *πότερον οὖν δοκοῦσί σοι ἐγκρατεῖς εἶναι καὶ σώφρονες καὶ νοῦν ἔχοντες οὗτοι ἀπειθεῖν ἂν τοῖς ἰατροῖς;* Locum restitueris scribens: *ἐγκρατεῖς ὄντες.* infinitivo *ἀπειθεῖν ἄν* pendente a *δοκοῦσι.* ***num existimas, hos medicis non esse obtemperaturos, si continentes essent et prudentes?*** Hoc si nolis, scribendum: *πότερον οὐ δοκοῦσί σοι ἐγκρατεῖς εἶναι καὶ σ. καὶ ν. ἔχοντες οὕτω οἱ ἀπειθοῦντες τοῖς ἰατροῖς;*

Or. XXIV. p. 518, 15 = 280. B. *διὰ δὲ τοῦτο ἰσχίεω πλέον.* delendum *δέ.* Infinitivus *ἰσχύειν* pendet ab *ὥστε.* Quidam eloquentiae student propterea, ut in iudiciis certent, et, quum in populi concione dicunt, hac facultate ceteros superent, ipsique quod velint faciant.

Or. XXV. p. 519, 4 = 281. A. *ἐὰν ἐμοὶ σὺ πρῶτοι εἴπῃς.* Scr. *εἴπῃς.* — Paulo post distingue: *καὶ πράττω ὅσα ἂν πράττοι. Τοῦτο δέ* — ut est in ed. Veneta.

p. 520, 28 = 281. C. *ὡς ἂν εἰ Λυκοῦργόν τε Λακεδαιμονίων δαίμονα καλεῖς.* Scr. *καλοῖς.*

p. 521, 43 = 281. D. *τὸν μέν.* frustra R. *τοῦ* malit; *τὸν* refertur ad *Θεμιστοκλέα.* Verba autem interposita: *οὐ γὰρ ἀνήκους* usque ad *ἀνθρῶν* parentheseos signo distinguenda. — Infra (p. 282. B.) in verbis *καὶ βασιλικόν τινα* Reiskius haeret. Frustra. *καὶ* sic interdum ponitur cum vi. Vid. *Schaefer.* ad Gregor. Cor. p. 985. a.

p. 523, 14 = 283. B. *ἀγαθὸν δαίμονα προσήκειν αὐτὸν καλέσαι.* recte R. *προσήκει* correxit; sed *αὐτὸν* non videtur sollicitandum. Vide Addit. ad Athen. p. 523. — In proximo versu *διωκισμένην* alienum esse monuit Reiskius. Dele praepositionem *ΔΙ* ortam ex praecedente syllaba *ΑΙ.*

Or. XXVI. p. 524, 4 = 284. A. *τί δαί; ἃ οὐκ οἶδεν, οὐδὲ ἃ ἐπίσταται, περὶ τούτων ὥςπερ διαμαντευόμενος καὶ ἀναζητῶν γνῶναι ἃ οὐκ οἶδεν;* Post *περὶ τούτων* Reiskius suspicatur *βουλεύεται* excidisse. Totus locus sic videtur esse legendus et distinguendus: *οὐδὲ ἐπίσταται, περὶ τούτων, ὥςπερ διαμαντευόμενος, ἔστιν ἀναζητῶν, γνῶναι ἃ οὐκ οἶδεν;*

p. 525, 20 = 284. B. Plenius videtur distinguendum post *τεκμαίρεσθαι*; reliqua autem sic iungenda: *καθάπερ οἱ ἁρτιάζοντες ἴσασι μὲν ὅτι* etc.

p. 526 = 285. C. *καὶ ἅπαντες οἱ περί τι δεινοὶ, καὶ συνεῖναι περὶ αὐτῶν εἰσιν.* Reiskius corrigit: *καὶ συνιέναι περὶ αὐτῶν ἱκανοί εἰσιν.* Prius praeter necessitatem. Vid. Indic. in Aelian. H. A. p. 639. Rectius R. iudicavit ad Or. XIII. p. 548. *τὸ συνεῖναι* accipiendum esse pro *συνιέναι*, ubi ipse frustra corrigebam *συνειδέναι* ad *Achill. Tat.* p. 931. In nostro autem loco ad infinitivum fortasse *δεινοὶ* animo repetendum est; nisi Dio scripsit: *οἱ περί τι δεινοί, δεινοὶ καὶ συνεῖναι περὶ αὐτῶν εἰσιν.*

Personal-Chronik und Miscellen.

Leipzig. Die Universität war im vergangenen Sommer von 965 Studirenden besucht, von denen 738 Inländer und 227 Ausländer waren und 319 Theologie, 369 Jurisprudenz, 127 Medicin, 15 Philosophie, 2 Baukunst, 8 Cameralia, 2 Chemie, 58 Chirurgie, 2 Geschichte, 8 Mathematik, 4 Pädagogik, 3 Pharmacie, 84 Philologie studirten.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 18. November **1 8 3 6.** **Nr. 139.**

Spicilegium Annotationum in Orationes Dionis Chrysostomi.

Or. XXVII. p. 527 = 286. C. ἀναισθήτους καὶ μακροὺς διατίθενται λόγους. ratius ἀναίσθητος de rebus usurpatum. Or. VIII. p. 278. συγγραφέων ἀναγινωσκόντων ἀναίσθητα συγγράμματα. In proximis: οἱ δὲ ᾄδουσι καὶ ἀπᾴδουσι bene habet, nec ἀντᾴδουσι legendum cum Reiskio. Vid. Add. ad Athen. p. 194. *Philostr.* Imag. II. 1. p. 53. αἱ παῖδες ᾄδουσι, καὶ ἡ διδάσκαλος ὑποβλέπει τὴν ἀπᾴδουσαν. Ap. *Philostr. Iun.* II. p. 113. 20. restitui ex libro Flor. ὡς καὶ νῦν ἀπᾴδων ἐλήλεγκται. pro ἀπανδῶν. *Dio* Orat. XIV. p. 437. de choro canentium, quibus libet μὴ προσέχειν τῷ κορυφαίῳ — ἀλλὰ ᾄδειν τε καὶ ἀπᾴδειν. *Plutarch.* de Virt. Mor. T. II. p. 451. F. πρὸς τὸ ᾄδειν τὸ παράπαν διὰ τὸ ἀπᾴδειν ἀπεχθῶς ἔχουσιν. — Post sex versus καθιστὰς mutandum videtur in καθίστησι, ne participia, quae sequuntur, fulcro suo careant.

p. 529 = 287. D. εἰ δέ τῳ συμβῇ πταῖσμα. Scr. συμβαίῃ. Sic nunc emendavit etiam *Iul. Pflugk* in Sched. crit. p. 24.

p. 530 = 288. A. ὅπως μετρίως φέρῃ τις τὰ γεγνόμενα, καὶ δυνήσονται ἀντέχειν τοῖς λοιποῖς. Puto fuisse δύνηται. postremum vocabulum frustra sollicitavit R. τὰ λοιπὰ h. l. sunt τὰ γενησόμενα, aut ea, quae accidere possunt. — In proximis: ὡς γὰρ καὶ περὶ τὸ σῶμα ἔχουσι, olim tentavi: ὡσαύτως in Add. ad Athen. p. 331. Lenius fuerit: οὕτως ἄρα καί. Prior syllaba omitti potuit ob antecedens οὕ. Quae sequuntur in orationis fine turbata et mutila, sine meliorum librorum ope restitui nequeunt. Quid sententia requireret, nemo melius perspexit quam *Casaubonus*.

Or. XXVIII. p. 533 = 290. C. τὸ δὲ εἶναι γενναῖον. R. corrigit: τοῦτο δὲ εἶναι. Malim: τοῦτο δή. Tum pro οὐκ εἰδότες, ubi R. negationem delet, fortasse scribendum: εὖ εἰδότες. *licet bene sciant.* In repetitione eiusdem comparationis Or. XXIX. p. 541. habetur: ὁμοίως δὲ καὶ ἄνδρες ἐν πολέμῳ, καίτοι εἰδότες, ὅτι μᾶλλον ἂν σώσαιντο φεύγοντες ἢ μένοντες.

Or. XXIX. p. 536 = 292. C. τιμιώτερος δὲ παντὸς ἄρχοντος ἢ ἰδιώτου. Recte R. haesit in παντός, sed ἔπαινος, quod repositum velit, post id quod praecessit abundaret. Legerim: τιμιώτερος δὲ πάντως. quae etiam lenior mutatio.

p. 537 = 293. A. ὥρα δὲ αὐτοῖς ἐπῆλθεν. eleganter Reiskius ἐπήνθει. Vid. *Boissonn.* ad Eunap. p. 227. Inprimis frequens locutio apud sophistas. In iis autem, quae proximo loco sequuntur, ἀνθούσης ἀεὶ τῆς ἀκμῆς ἐν ἅπασι καὶ ζώοις καὶ φυτοῖς. lectio non videtur sincera. Caussam reddit orator, cur flos invenilis a multis pro vera et genuina pulcritudine habeatur. Haec sententia aliud quid requirit. Fortasse fuit: ἀνθανούσης sive ἀθούσης ἀεὶ τῆς ἀκμῆς. *propterea quod flos semper placet in omnibus*, non hominibus solum, sed bestiis quoque et plantis. Sequitur post paucos versus: ὁλόκληρον δὲ καὶ ἀληθινὸν κάλλος θαυμαστὸν οὔπω ὑπῆρξεν ὥσπερ τῷδε. Correxit *Emperius* p. 32. εἴ τῳ ὑπῆρξεν, vel ὅτῳ. hoc verum. Ad sententiae autem integritatem requiri videtur, ut scribatur praeterea: ἀεὶ θαυμαστόν. Praecessit enim: μυρίους ἂν εὕροι τις, τοὺς αὐτούς, ὁτὲ μὲν καλοὺς δοκοῦντας, ὁτὲ δὲ αἰσχρούς.

p. 539 = 294. A. εἰ δέ τις φησί. ob sequentia οὐκ ἂν ὀρθῶς αἰτιῷτο, scribendum existimo: φήσει. Frequens haec futuri post εἰ cum optativo coniunctio. Exempla congessi in Add. ad Athen. p. 29. Cf. Matth. Gr. §. 524. Anm. 3. p. 1207. — Sequitur: αὐτίκα γὰρ ἔπαινος ἀνδρὸς ἂν λέγοιτο, ἐπειδὰν τὴν ἀνδρείαν αὐτοῦ ἐπῄωμεν. ὅπου μὲν γὰρ ἀμφίλογον τὸ εἶναί τινα τοιοῦτον, τότε ἀποδεικνῦναι χρή· ὅπου δὲ γίγνεται, τὴν φύσιν ἐπαινεῖν τοῦ προσόντος ἀγαθοῦ τινί. In obscuro hoc et corrupto loco legendum primum suspicor: ἄντικρυς γὰρ ἔπαινος ἀνδρὸς ἂν λέγοιτο. i. e. σαφῶς. φανερῶς. Tum: ὅπου δὲ φαίνεται. *ubi res manifesta est*, nec opus est demonstratione. Confusum hoc verbum cum γίγνεται. Iam bene sibi respondent: ὅπου μὲν ἀμφίλογον et ὅπου δὲ φαίνεται.

p. 540 = 294. D. μήτοι γε ἐν τῷ μεγίστῳ. μήτι γε. Cod. Paris. ap. *Boisson.* in Anecdotis Tom. I. p. 363. De utraque forma disputavit *C. F. Hermann.* vir doctissimus, ad Lucian. Qu. hist. sit scrib. p. 182. s. — In eadem pagina ante τοιούτοις ἀνταγωνισταῖς χρησάμενος, apud Reiskium excidit ὅτι, quod est in ed. Veneta. Hoc non observaveram, quum ὡς excidisse suspicarer in Add. ad Athen. p. 363.

p. 542 = 296. A. καὶ καθόλου δὲ ἐγωγε τοῦτο τῆς ἐν τοῖς πολέμοις ἀρετῆς προκρίνω. Hic aliquid ad orationis integritatem deesse, recte animadvertisse videtur Reiskius. Una syllaba restituta legerim: τὸ τοῦτον. *id quod ille secutus est;* exercitationis genus, quo Melancomas usus est.

p. 543 = 297. A. τοὺς δὲ πολλοὺς αὐτῶν οὐδὲ ἀνδρείας οὐδὲ ἀρετῆς ἔργον ἀποδειξαμένους. In cod. Paris. τοὺς δὴ et οὐδὲν ἀνδρ. apud *Boisson.* ad Marin. Vit. Procl. p. 71. Rectius *Emperius* p. 32. τούς γε. Paulo post p. 544. idem cod. ap. Eundem p. 71. post verba ὁ δ' ἐπαισίαζεν addit haec: ὧν ἕνεκεν ἐπαισίαζεν. quo additamento caussa dissidii, mulieris raptus, eleganter et verecunde significatur. Similia ex poetis congessit *Blomfield* ad Agam. v. 66. quaedam nos ex prosaicis ad *Aelian.* H. An. I. 59. p. 50. Adde *Demosth.* Ol. III. p. 30, 27. ἐχόντων ὡς ἔχουσι Θηβαίων. *Isocrat.* Areop. c. 20. de Atheniensibus: χορεύοντας μὲν ἐν χρυσοῖς ἱματίοις, χειμάζοντας δ' ἐν τοιούτοις ἐν οἷς οὐ βούλομαι λέγειν. id est, φάσκουσιν οὐχ ἱματίοις ἧσαν ἠμφιεσμένοι. ut interpretatur *Coraës.* *Liban.* Vol. IV. p. 452. 9. καὶ κηρυχθῶ λαβὼν ἐρ'

Digitized by Google

ἅπερ ἔλαβον ξίφος. ad eaedem filii nimirum. Minus recte accepit Reiskius.

p. 544 = 297. C. ἔτι δὲ τῶν παλαιῶν. minus bene tentavi hunc locum ad Philostrati Imagg. II. 6. p. 249. Verum est ἔτι δὲ et Dionis usu probatum. Cf. p. 551, 33. et 6. 558, 9. 561, 35. 576, 26. 578, 36. 586, 34. 630, 30. et alibi.

p. 545 = 297. D. ὡς μακάριον. bene habet ὡς positivo iunctum. Vid. *Heindorf.* ad Platon. Vol. III. p. 41. IV. p. 153.

p. 545 = 298. A. τὸν δὲ ἀποιχόμενον μνήμῃ τιμᾶτε, μὴ δάκρυσιν. similia multa ex antiquioribus congessi ad Anthol. Gr. Vol. I. 1. p. 213. — Paulo post pro δουλεύεσθαι τάς τε ψαμάθους actum egi scribens δεύεσθαι in Addit. ad Athen. p. 75. Hoc ipsum enim legitur in Venet. et Parisina. Quare δουλεύεσθαι typothetarum oscitantiae imputandum.

Or. XXX. p. 546 = 298. C. κἀμοῦ φήσαντος, τούτων ἐδήλου, τὸν νεώτερον δὴ λέγων, ἐν Μισήνῃ ἔτι εἶναι. Coniecturae, quam dubitanter proposui in Addit. ad Athen. p. 173. τούτων ἐδήλου τὸν ἕτερον, τὸν νεώτερον δὴ λέγων. nunc magis confido, quum in eandem correctionem inciderit *Wyttenbachius* ad Eunapium p. 227. Lenius tamen *Emperius* p. 32. τούτοιν ἐδήλου τὸν νεώτερον, σὲ δὴ λέγων.

p. 547 = 299. A. πολλὰ ἂν μᾶλλον ἐνεγκωμίαζες αὐτόν. Cod. Parisin. in *Boissonadii* Anecd. Tom. I. p. 368. πολὺ et ἐνεκωμίαζες. Ego πολλῷ emendaveram, quod altero minus usitatum. *Plato.* Phaedo p. 80. E. ἀλλὰ πολλῷ μᾶλλον ὧδε ἔχει. ubi vid. *Heindorf.* IV. p. 108. et *Grosse* p. 162. — In eadem pagina legitur: καὶ πολιτῶν τῶν γνωρίμων, σὲ ὠνομάζετο, παράπαν πάνυ μόλις ἤδη φθεγγόμενος. plura hic molitur Reiskius, quam opus est. Scribe sciunctis quae male cohaerunt: σὲ ὠνόμαζε τὸ παράπαν, πάνυ μ. ἤ. φθ. Articulus additus ut ap. *Aristoph.* Plut. 17. ἀποκρινομένου τὸ παράπαν οὐδὲ γρύ. *Plut.* Tom. II. p. 711. C. οὐ θαυμάσαιμ' ἂν εἰ τὸ πάμπαν ἐκβάλλουσιν. Apud *Herodotum* nihil frequentius. Tum πάνυ μόλις dictum ut πάνυ σφόδρα ap. *Aelian.* V. H. III. 22. Vid. ad *Aelian.* H. A. XVII. 31. p. 581.

p. 548 = 299. D. καὶ ἀεί περ μειδιᾶν. ἀεί πως μειδιᾶν Cod. reg. 2958. ap. *Boissonad.* ad Eunap. p. 297. — Paulo post legitur: ἀλλ' εἴ τι ἄλλο ὑμῖν προσέταξεν, ἐπέστειλεν, ἢ διελέχθη τελευτῶν. Fortasse scribendum: ἀλλ' ἔτι τι ἄλλο ὑμῖν πρ. ἢ ἐπέστειλεν. nisi προσέταξεν a glossatore est adiectum.

p. 549 = 300. A. καὶ τὰ τελευταῖα. Veneta et Mor. τάτε. Ser. καὶ τάγε τελ. Sic particula γε solet inferri in plurium rerum enumeratione, quum sequitur aliquid a praecedentibus genere diversum. — Post paucos versus: μὴ ἄρα ... ταῦτα ποιῇ. Cod. Paris. ποιοῖ in *Boisson.* Anecdot. II. p. 136. et statim: κέλευσον εἰπεῖν. Suspicatur Reiskius: κέλευσον οὖν εἰπεῖν. Rectius scribes: κελεύεις οὖν εἰπεῖν;

p. 550 = 300. D. καὶ ἐπὶ τιμωρίᾳ γεγόναμεν ἐν φρουρᾷ δὴ ὄντες ἤδη ἱκανῶς. locus mutilus et corruptus, in quo sanando frustra laboratur. In cod. Parisino ap. *Boisson.* ad Nicetam p. 195. sic habetur: ἐν φρουρᾷ δὴ ὄντες ἐν τῷ βίῳ τοσοῦτον χρόνον ὅσον ἕκαστοι ζῶμεν· τοὺς δὲ ἀποθνήσκοντας ἡμῶν κεκολασμένους ἤδη ἱκανῶς, λύεσθαί τε κ. τ. λ.

p. 550 = 301. B. Charidemus quum terram cum carcere comparasset, addit, homines, ut aëris inclementiam crebrasque mutationes effugerent, ἕτερα αὖ μηχανᾶσθαι μικρὰ δεσμωτήρια· τὰς δὲ οἰκίας καὶ πόλεις. prava lectio. Scribendum: τάς γε οἰκίας καὶ πόλεις. Veneta et Morell. τάς τε οἰκίας. Sequitur: ὥςπερ εἴ τις ἐν μεγάλῃ εἱρκτῇ ἕτερος βραχυτέρας ἐνοικοδομῇ. Venet. et Morell. ἐνοικοδομεῖ. Ser. ἐνοικοδομοῖ. In proximis καὶ τὰ φυόμενα ταῦτα καὶ τὸν ἐκ γῆς. correctoris negligentia excidit τὸν καρπόν, quod est in Veneta et Mor. Haud aliter legitur in cod. Parisino ap. *Boisson.* in Anecd. Tom. II. p. 133. In proximis ἅττ' ἂν παράσχοι τις. idem liber eodem teste p. 136. παράσχῃ exhibet.

p. 553 = 303. B. οὔτε που ταῖςδε ὁμοίαν. Cod. Par. in *Boisson.* Anecd. II. p. 325. οὔ τί που. Sic etiam *Emperius* p. 32. Infra p. 558. οὔ τί που χρυσῷ κεκοσμημένας. Orat. XXXVII. p. 106. οὔ τί που μικρόν. *Aelian.* Hist. An. XIV. 16. οὐ γάρ τί που κατὰ τοὺς ὀρειβάτας αἶγας. ubi plura congessi p. 480. Adde antiquissimum ex hoc genere exemplum in Scolio: Φίλταθ' Ἁρμόδι', οὔ τί που τέθνηκας. et ap. *Pindar.* Pyth. IV. 155. οὔ τί που οὗτος Ἀπόλλων.

p. 555 = 304. B. μέχρις, ἂν ᾖ δυνατόν, κατεργάσωνται τάς τε ἡδονὰς καὶ τὰς λύπας. Ser. μέχρις ἂν, ᾖ δυνατόν, κ. Sequitur enim: παντελῶς δὲ οὐκ ἂν δύναιτο δαπανῆσαι καὶ διελεῖν. et vi eadem: ἐφ' ὅσον οἷόν τ' ἐστίν.

p. 559 = 306. C. τοῦ δὲ, ἔφη, ἄλλον ἀλλαχῆ κατακεῖσθαι. sic R. edidit pro ὧδε ἔφη. quae minime probanda correctio. Verum viderat *Casaubonus*, quem tamen non ὧδε scripsisse existimo, sed: ὃ δὲ ἔφη, — *quod autem dixit.* ut recte vertit *Morellus.* — In eadem pagina, οὐδὲ ἀκούειν οὐδενός. cod. Paris. 2958. οὔτε. testo *Boissonadio* ad Eunap. p. 169. — Paulo post: ἄλλους δὲ ἀπλήστους τε καὶ ἀθλίους ὄντας, φοβουμένους, μή ποτε αὐτοῖς ἐλλείπῃ, πρὸς αὐτοὺς συνάγειν καὶ σωρεύειν οὓς ἂν δύνωνται. Quid sententia requirat, non fugit Reiskium; vera autem lectio videtur esse: προσόδους συνάγειν, καὶ σωρεύειν ὅσ' ἂν δύνωνται. quae verborum coniunctio mihi sincerior videtur esse, quam si scribas: προσόδους συνάγειν καὶ σωρεύειν ἃς ἂν δύνωνται.

p. 563 = 309. B. καὶ ὅπη δ' ἂν ἀπίεναι δέῃ. Fortasse fuit: ὅταν δ' ἤδη ἀπίεναι δέῃ. ut supra p. 559. ὅταν αὐτοὺς ἀπίεναι δέῃ.

Or. XXXI. p. 566 = 311. A. εἰκὸς γὰρ ἦν καὶ καθ' αὑτοὺς ὑμᾶς τὸ δέον. Addit εὑρεῖν Cod. Paris. teste *Boisson.* ad Marin. p. 75.

p. 571 = 313. D. παραβαίνειν δὲ ὅμως ἐστὶν ἕκαστα πρὸς τούτους. eleganter emendavit *G. Koen* ad Gregor. p. 54 (131): ἐστὶν εἰκὸς τὰ πρὸς τούτους.

p. 577 = 317. A. ὅτι, παρ' οἷς ἂν ἓν τι κινηθῇ, παρ' ἐκείνοις κεκίνηται πάντα ὁμοίως, καὶ τῶν παραπλησίων βέβαιον οὐδὲν οὐχ ἓν ἐστιν. sic Morell. nec aliter editor Venetus, licet ibi expressum οὐκ ἓν ἐστι. Reiskius voculas οὐχ ἓν delevit. Frustra opinor. Negatio repetita orationis vim auget. Simile est locus in Epist. Socrat. VII. p. 13. ἀπεκρίνατο μὲν οὖν οὐδὲν οὐκέτι οὐδὲ εἷς αὐτῶν. ubi *Orellius* οὐδὲν delevit, invito *Schaefero* p. 172.

p. 581 = 319. C. τῶν πρότερόν τινα ἐπαινεθέντων. pronomen interpositum delet *Emperius* p. 36. Scribendum puto: τῶν πρότερόν τι ἐπαινεθέντων.

Digitized by Google

p. 583 = 320. C. *νομίζετε δέχεσθαι τοὺς νοῦν ἔχοντας.* Sic R. dedit ex coniectura. Mor. *τοὺς ἐκόντας.* Venet. *τοὺς ἔχοντας.* Verum esse *ἐκόντας*, apparet ex iis, quae praecedunt: *ἢ νόμισμα μὲν εἰ τῳ χαρίζεσθε κίβδηλον, οὐθεὶς ἂν ἑκὼν λάβοι.* Quare fortasse legendum: *νομίζετε δέχεσθαί που ἑκόντας.* — In eadem pagina scribe: *ἂν οἱ λόγοι φαίνωνται* pro *φαίνονται.* Paulo ante R. frustra haesit in verbis: *ὃ γὰρ ἄν ἄλλῳ δῷ τις, τούτου κύριος οὐκ ἔστιν ἑτέρῳ διδόναι. quod quis alii dedit, huius non amplius compos est ita, ut id alii dare possit.* ubi verba *ἑτέρῳ διδόναι* per epexegesin sunt addita.

p. 586 = 322. C. *τί ἂν οὗτος ἄλλος ποιήσειεν; Casaubonus* malebat *καλῶς*, *Reiskius* *ἄλλο καλῶς.* Ipse *οὗτος ἁπλῶς* tentavi in Addit. ad Athen. p. 45. Sic paulo ante: *εἴ γέ τις ἁπλῶς αὐτὸ πράττει καὶ δικαίως.* Orat. II. p. 81. *ἁπλάστως καὶ ἁπλῶς.*

p. 587 = 322. D. *ἐάν τι δοκεῖτε ἁμαρτάνειν.* Scr. *δοκῆτε.* Sequitur: *οὐκοῦν οἱ μὲν ὅπως ὅ τι πράττουσιν ἀγνοεῖσθαι μᾶλλον ἐθέλοντες.* Enuntiationem excidisse, quod existimabat *Casaubonus*, non credo; sed leni mutatione scribo: *οἱ μὲν οὕτως ὅ τι* (vel *ὅ τι οὕτως*) *πράττουσιν — qui id quod sic faciunt ignorari ab aliis volunt.* In proximis verissima est *Casauboni* correctio: *οἱ δ' ἃ μηδεὶς ἀγνοεῖ λανθάνειν νομίζοντες* — nec audiendus *Reiskius*, qui vulgatum *ἀκούει* tueri conatur.

p. 588 = 323. C. *ἀλλ' ἀνδράποδον μέν τις ὠνούμενος, εἴ ποτε ἀπέδρα σκοπεῖ, (καὶ εἰ μὴ παρέμενε τῷ πρώτῳ δεσπότῃ).* verba uncinis inclusa *Reiskius* pro scholio habet, quod minime est probabile. Sequitur in antithesi: *διωρεὰν δὲ καὶ χάριν ἣν ἄπιστον ἡγεῖται — ἐκὼν ἂν πρόοιτο.* Hinc apparet, in protasi aliquid desiderari ad concinnitatem. Sententia plena foret et integra, verbis sic scriptis: *καὶ εἰ μὴ παρέμενε τῷ πρώτῳ δεσπότῃ, οὐκ ὠνεῖται.* aut, *καὶ εἰ μὴ π. τῷ πρ. δεσπότῃ, ἐᾷ. omittit de eo quaerere et licitari.* In tali negotio *Horatius* II Epist. II. 14. mangonem de puero vendendo sic inducit loquentem: *Semel hic cessavit, et, ut fit, in scalis latuit — Dex nummos, excepta nihil te si fuga laedit.* Usum verbi *ἐᾶν* significatione *omittendi* illustravit *Wyttenbach.* ad Plut. de S. N. V. p. 4. *C. F. Hermannus* ad Lucian. de Scr. Hist. p. 85. et nos ipsi ad Athen. p. 172. Sic statim Dio p. 589. *τὸ μὲν δὴ — ἐάσω.*

p. 590 = 324. B. *οὐκ εἰκὸς ἦν ἀφαιρεῖσθαι τοὺς μὲν πρόσθεν εἰληφότας.* In Add. ad Athen. p. 189. scripsi: *τοὺς ἔμπροσθεν εἰληφότας.* et sic postea *Emperius* p. 36. qui comparat p. 610. *οἱ τιθηνηκότες ἐφ' ἡμῶν ἢ μικρὸν ἔμπροσθεν.*

p. 595 = 327. B. *τιθέασι πάντες οἱ τιθέντες ἀσφαλείας χάριν.* ante *τιθέασι* R. excidisse putabat *ἃ ἐκεῖ.* At sufficerit scribi: *τιθέασι δὲ πάντες.* — Paulo post absolute esse posita verba *ἔθος αὐτὰ τοῖς Ἐφεσίοις ἀπογράφεσθαι* monui ad Athen. p. 282.

p. 596 = 328. B. *νὴ Δία, ταῦτα γάρ ἐστιν ἀναθήματα· αἱ δὲ εἰκόνες; τιμαί.* alienum mihi videtur novissimum vocabulum. Scr. *τί δαί; statuae autem? quid tandem sunt?* Docet orator inter donaria diis consecrata, et statuas bonis viris dicatas, nihil interesse; utraque esse *ἀναθήματα.*

p. 600 = 330. B. *οὐκοῦν αὐτὸς λόγος κ. τ. λ.* totum hunc locum, facem praeferentibus *Casaubono* et *Reiskio*, sic emendavi ad Athen. p. 100. *οὐκοῦν ὁ αὐτὸς λόγος, κἂν ἡ πόλις ᾖ τι τῶν ἰδιωτῶν τινὶ δεδωκυῖα, πρὸς τὸν ἀφαιρούμενον. οὕτως ἄρ' ὑμεῖς πρὸς ἐκείνους κ. τ. λ.* In fine autem post *ἑαυτοὺς* signum interrogandi delendum est.

p. 603 = 331. D. *καὶ περὶ πάντας συγχύσεως.* Scr. *περὶ πάντα.*

p. 605 = 332. D. *πρὸς τοῦ Διός, οὐκ ἂν ὑμῖν διατραπῆναι, καὶ ταῦτα ἐὰν ᾖ μέτριος;* sic editum in Ven. et Morell. *δοκεῖ* excidisse intellexit *Casaubonus*, eumque secutus est *Reiskius.* Praeterea importuna vocabula *καὶ ταῦτα.* Locum sic, opinor, restitueris: *οὐκ ἂν ὑμῖν διατραπῆναι δοκεῖ ταῦτα, ἐὰν ᾖ μέτριος; nonne, si modestus sit, eum perturbatum iri existimatis?* Recte autem dicitur *διατρέπεσθαί τι*, ut ap. *Aelian.* V. H. XIII. 1. fin. *μηδὲν διατραπεῖσα, μηδὲ ὑπὸ τῆς ὄψεως καταπτήξασα. Epictetus* ap. Stobae. Tit. XLVI. 86. *οὕτω μηδὲ ὄχλον ἀδίκως σε δυσωποῦντα διατραπῇς. Plutarch.* de false pudore. T. II. p. 532. E. *εἶτα τοὺς ἑτέρους διατραπέντες, ἀποκρύπτονται.*

p. 606 = 333. A. *ὥστε καθάπαξ κωλῦσαι προσήκει νὴ Δία.* tollendum h. l. *προσήκει*, quod ex proximo versu huc est translatum.

p. 608 = 334. B. *οὖπερ* (Venet. et Mor. *οὔπερ*) *ἄρα τοὺς ὕστερον μᾶλλον καὶ τοὺς ἔγγιστα νῦν ἀνακειμένους μεταποιητέον;* Fortasse scribendum: *οὐκοῦν, εἴπερ ἄρα, τοὺς ὕστερον μᾶλλον καὶ τοὺς ἔγγιστα ἀνακειμένους μεταποιητέον.* In his *εἴπερ ἄρα*, quae est Angli correctio, verum esse, dubitare noli. Supra p. 605. *ὁ μὲν γὰρ τέτευχεν, εἴπερ ἄρα, τῆς τιμῆς, τῷ δὲ οὐδὲν περίεστι.* Or. II. p. 81. *οὐδέ γε ᾄδειν τὰ Σαπφοῦς ἢ Ἀνακρέοντος ἐρωτικὰ μέλη πρέπον ἂν εἴη τοῖς βασιλεῦσιν· ἀλλ', εἴπερ ἄρα, τῶν Στησιχόρου μελῶν.* Or. XVIII. p. 483. *καὶ γράφειν δὲ οὐ ταῦτά σε ἀξιῶ τὰ σχολαστικὰ πλάσματα, ἀλλ' εἴπερ ἄρα τινὰ τῶν λόγων, οἷς ἂν ἡσθῇς ἐντυγχάνων.* et alibi. Nubem exemplorum huius locutionis congessit *Wyttenbach.* ad Plutarch. VI. 2. p. 749. *s.*

p. 608 = 334. C. *ἄλλως τε ἂν ὦσιν οὗτοι μὴ πονηροί.* Fortasse scribendum: *ἄλλως τε κἄν.* vel *ἄλλως τ' ἐὰν ὦσιν.* Vid. *Herbst* ad Xenoph. Memor. I. 2. 59.

p. 612 = 336. D. *ἐὰν εἴποι τις.* Scr. *εἴπῃ τις.*

p. 615 = 338. C. *τοὺς γὰρ θεοὺς ἐπιγράφειν οὐκ ἔστιν ἔθος· ὡς ἔγωγε οὐκ ἀπειλπίζω, καὶ τῶν ἄλλων τινὰς εἶναι τοιούτους.* Pro *ἄλλων* fortasse scribendum *ἀνθρώπων*, ut hominum statuae, quae vulgo nominibus solent inscribi, opponantur simulacris deorum, quibus nomen non solet addi. Tum exempla affert signorum, in mortalium honorem positorum, quae, quia *ἀνεπίγραφοι* essent, pro deorum simulacris fuerunt habita. Inter haec exempla etiam hoc est: *καὶ Μέμνονος ἐν Αἰγύπτῳ κολοσσὸν εἶναι λέγουσιν.* At haec verba ex margine illata esse, non dubito.

p. 617 = 339. B. *καίτοι τὸ τῆς ἀγνοίας καὶ τὸ τῆς ἀρχαιότητος ὅμοιόν ἐστιν, ὥσπερ ἂν εἴ τις λέγοι.* Aliquid in his deesse suspicatur Reiskius; frustra; integra est oratio: *id quod profertur, argumentum quod ducitur ab ignoratione et vetustate, simile est ac si quis dicat* etc. Locutio elegans. Or. XXXII. p. 658. *καὶ τοῦτο δ' ἤδη δεινόν· ὅμοιον γάρ, ὥσπερ εἴ τις ἰατρὸς ἐπὶ κάμνοντας ἀνθρώπους εἰσιὼν τῆς μὲν σωτηρίας αὐτῶν καὶ τῆς θεραπείας ἀμελήσειε.* Ib. p. 695. *ἔστι γὰρ ὅμοιον, ὥσπερ εἰ οἰκίαν μέν τις ἴδῃ* (scr. *ἴδοι*) *πάνυ καλήν, τὸν δὲ δεσπότην αὐτὸν ἀνδράποδον.* Ib. p. 701. *παραπλήσιον γάρ, ὥσπερ εἴ τις τῶν ἐμπόρων*

Digitized by Google

πολλὰ καὶ τίμια ἔχων καταπλεύσειεν εἰς πόλιν. Cf. Or. XLIX. p. 252. Themist. Or. VIII. p. 107. D. νῦν δὲ ὅμοιον ὥςπερ εἴ τις πρὸς τὸν στέφανον τὸν Ὀλυμπίασιν ἀποχρῆν οἴοιτο τὸ παλαίσματα ἐκ βιβλίου μεμαθηκέναι. Lucian. de M. Peregr. c. 45. ὅμοιον ὡς εἴ τις ἐπὶ στιγμὴν ἀναβήσεσθαι μέλλων, τὸ ἐν τῷ δακτύλῳ πρόςπτωμα θεραπεύοι.

p. 618 = 340. C. in Oraculo: Θεαγένους δ' ἐλάθεσθε ἐνὶ ψαμάθοισι πεσόντος. hiatum sustuleris una littera inserta: ἐλάθεσθ' ἔτ' ἐνὶ ψ. sententiae convenienter.

p. 623 = 343. C. ἔτι καὶ ψήφισμα ἦρκεσεν ἁπλοῦν εἰς τὸ πριτανεῖον, εἰ εἰς προεδρίαν ἐκλήθη. Frustra R. haec verba mutila esse suspicatur. Scribe praeeunte Casaubono: ἁπλοῦν, εἰ εἰς τὸ πρ., ἢ εἰς πρ. ἐκλήθη.

p. 624 = 344. A. οὐκ ἔστιν ὅπως οὐκ ἀνδράποδον ἡγήσασθε. sic Morell. unde R. ἡγήσασθε dedit. Scr. ἡγήσεσθε.

p. 627 = 346. A. ἤδη τοίνυν ἤκουσα καὶ τοιοῦτόν τινος αὐτοσχεδιάζοντος. R. probans correctionem Valesii, eam non integram repetivit. Ille enim scripsit: ἤκουσά τι. quod a lectione edit. Ald. et Morell. ἠκούσατε propius abest. — Paulo post Reiskii vestigia premens scripsi in Addit. ad Athen. p. 129. πάλιν δὲ ἑτέρου, ὡς καὶ παρ' Ἀθηναίοις· καὶ παρ' Ἀθηναίοις πολλὰ πράττεται νῦν etc. „et alium etiam audivi dicentem, etiam apud Athenienses hoc fieri.“ Ad quae Dio respondet σὺν ἤθει· „Etiam apud Athenienses multa nunc fiunt, quae quis non immerito vituperet.“ Haud raro sic peccatum, verbis, quae repetenda erant, temere omissis. Unde apud Livium XXXI. 7. olim emendavi: *Pyrrho certe aequabitis. Aequabitis dico?* quod Kreysigius, doctissimus Patavini scriptoris sospitator et interpres, restituere non dubitavit.

p. 627 = 346. A. καὶ ταῦτα πιττούμενον καὶ βραχίονας, καὶ περιδήματα φοροῦντα. Fortasse vocabulum excidit: πιττούμενον τὰ σκέλη καὶ βραχίονας. ut est ap. Lucian. de Merc. cond. c. 33. κίναιδόν τινα τῶν πεπιττωμένων τὰ σκέλη καὶ τὸ σῶμα ὅλον.

p. 633 = 349. A. καίτοι τὰ μὲν τείχη διὰ τὴν εἰρήνην, τὸ δὲ λοιπὸν οὐκ ἔστι κακίας σημεῖον. In his verbis integrandis verum procul dubio vidit Reiskii acumen; sensumque habebis probabilem, si scripseris: καίτοι τὰ μὲν τείχη διὰ τὴν εἰρήνην πεπτωκότα ἐᾶν, οὐ μὲν καλόν, τὸ δὲ λοιπὸν etc.

p. 635 = 350. B. φέρε τοίνυν σύμβαλε τοῦτο τὸ ἔθος ἐκείνῳ τῷ νόμῳ, κἂν μὲν ὑμῖν κατά τι φαίνηται, φυλάξατε αὐτό. Fortasse scribendum primum συμβάλλετε cum Reiskio, tum: κἂν μὲν ὑμῖν κρατεῖν τι φαίνηται. morem, qui apud vos obtinet, conferte cum lege Leptinis, quae immunitates a populo benefactoribus reip. tributas tollebat: et si quid vobis videtur praestare, servate eum. Ti, ut saepe, aliqua ex parte. Respondent haec iis, quae sequuntur: ἐὰν δὲ πανταχῇ σκοπούμενον (τοῦτο τὸ ἔθος scil.) χεῖρον εὑρίσκηται. quae verba R. frustra sollicitavit.

p. 636 = 350. D. οὓς γὰρ μηδ' ἴσασι, φασί, πῶς αὐτοὺς ἀξιοῦσθαι δυνατόν. Molestum hoc φασὶ delendum, ut ex praecedente vocabulo natum.

p. 640 = 352. D. νὴ Δί' αἰσχύνην γὰρ οὐ μικρὰν ἔχει νόμος τοιοῦτος ἐν τῇ πόλει κείμενος. Recte me olim scripsisse existimo: οὐ μικρὰν ἂν ἔχοι. Idem videtur intellexisse interpres Latinus vertens: *haud parvam haberet turpitudinem talis lex in civitate lata.*

p. 644 = 355. A. ἔτι δὲ κἀκεῖνό ἐστιν. Fortasse: κἀκεῖνο ἴστε.

p. 649 = 358. C. μὴ γὰρ οἴεσθε πρωτεύειν αὐτῆς. frustra h. l. sollicitari videtur, cuius sensum optime explicavit Casaubonus.

p. 652 = 360. B. καὶ ἐν πολέμοις εἴωθε. subiecti quod vocant defectum suppleveris scribens: καὶ τὰ ἐν πολέμοις.

Fridericus Iacobs.

Zur Geschichte der Celten.

Dass die *Celten* schon geraume Zeit vor ihrem grossen Einfalle nach Macedonien und Griechenland den Ländern im Süden des Hämus gefährlich waren, ist in der Geschichte der Nachfolger p. 649 erwähnt, auch dort die Plinianische Stelle angeführt worden, nach welcher bereits Kassander gegen sie gekämpft hat. Wahrscheinlich ist eine beiläufige Notiz über sie aus dem Geryones des Komikers Ephippus noch älter. Nach Athen. VIII. p. 346. F. erzählte in dieser Komödie ein Macedonischer Befehlshaber unsinnige Uebertreibungen von einem grossen Fisch: wenn er eingefangen sei, in seinem Umfang grösser als die Insel Kreta, so kämen die umwohnenden Völker Σινδοὺς (scr. Σιντοὺς v. Steph. Byz. v.), Λυκίους, Μυγδονιώτας, Κρανωνὺς, Παιόνας, und fällten Holz ὑπόταν βασιλεὺς ἕψῃ τὸν μέγαν ἰχθύν, dann werde ein ungeheures Feuer angemacht u. s. w.: der Andere antwortet darauf

Ψυχρὸν τουτὶ
παύου φυσιῶν, Μακεδὼν ἄρχων,
σβέννυ Κέλτους, μὴ προςκαύσῃς.

Es scheint nicht glaublich, dass dieses von dem Perserkönig gesagt sei; eben so wenig möchte ich mit Meineke quaestt. scen. III. p. 14 an den König Geryones denken, oder vielmehr scheint unter diesem Namen der gewaltige König selbst, von dem jener Μακεδὼν ἄρχων spricht, maskirt zu sein. Und an wen könnte man, wenn ein Macedonischer Grossthuer so von seinem Könige prahlt und dabei die eben genannten Völker als dienstbar erwähnt, an wen könnte man anders denken als an Alexander? und zwar würde jener Kreis von Völkern, der in den Sintern und Mygdoniern Thracier und Macedonier, in den Kranaern wahrscheinlich die Athener erkennen lässt, ohngefähr die Zeit des Stückes errathen lassen; nach dem Jahre 330 würden gewiss Perser, Meder, Inder u. s. w. nicht fehlen dürfen: man könnte praeter propter das Jahr dieser Komödie auf 332 bestimmen. Aber um diese Zeit sassen die Celten noch ruhig am Adriatischen Meere, und schickten von dort aus 335 an Alexander eine Gesandtschaft an die Donau; damals fragte sie der König, was sie am meisten fürchteten? er meinte, sie würden ihn nennen; sie aber sagten: dass der Himmel einfalle, aber Freundschaft mit einem Helden wie er zu schliessen, wünschten sie sehr (Ptolemaeus bei Strabo VII. p. 82 ed. Tauchn.). Sollte sich nun obige Antwort aus Ephippus auf irgend eine andere Fassung dieser Anekdote beziehen? — Wenigstens an eine viel spätere Abfassung des Geryones darf man auch darum wohl nicht denken, da Ephippus schon vor 360 Komödien aufführte. Ueber die Form Geryones statt Geryon (tergemini vis Geryonai Lucret. V. 28 und ter amplum Geryonen Horat. 2. C. XIV. 8, s. Museum crit. II. p. 258.

Joh. Gust. Droysen.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 20. November 1836. Nr. 140.

Allgemeine Lehre vom Accent der Griechischen Sprache. Von D. *Carl Goettling*. Jena, in der Cröker'schen Buchhandlung. 1835. IV und 422 S. 8.

Zweiter Artikel.

Der Unterzeichnete setzt die in Nr. 97. S. 782 abgebrochene Anzeige, die er bis zur Lehre vom Accente der Wörter zweiter Declination gebracht hatte, weiter fort. Hr. G. bespricht die in diese Classe gehörigen Formen in §. 38 und 39 von S. 166 bis 239 vorliegender Schrift, und giebt zuerst zwei Hauptgesetze über die Betonung der einzelnen Casus und die der Duale auf ω, die niemals perispomenirt werden. Wenn hier Hr. G. S. 166 *Bekkers* Anecd. 1160 und *Theodos. Al. περὶ τόνου* 200, 15 (l. 16) als zwei verschiedene Gewährsmänner, wie es scheint, angiebt, so hätte er, was Ref. in der Jen. Allg. Lit. Zeit. Jahrg. 1825. Nr. 35 ff. nachgewiesen hat, bedenken sollen, dass beide Bruchstücke ganz dieselben sind, auch musste nach *Bekkers* Abdrucke im *Theodosius* διπλοῦς διπλοῦ διπλῷ διπλοῦν geschrieben werden, weil der Dualis διπλώ dem Dativ διπλῷ entgegengestellt ist. Wenn ferner nach *Theodosius*, mit dem die Anecdota übereinstimmen, in *Euripid.* Phoen. 1380 διασὼ στρατηγὼ καὶ διπλὼ στρατηλάτα διπλὼ στρατηγὼ für annehmlicher befunden wird, so bleibt diess doch sehr zweifelhaft, da der Grammatiker das Nachfolgende und Vorhergehende sehr leicht vermischen konnte. Zu den erwähnten Grammatikern über den Ton des Dualis liesse sich noch *Apollon.* de pron. 369, b hinzufügen.

In den besondern Regeln über den Accent der Nomina auf αος S. 167, a waren die *Vened.* Scholien kaum anzuführen: denn einmal gehört jene Bemerkung nur den *Leidener* Scholiasten, sodann beschränkt sie sich lediglich auf den Eigennamen Ἀγλαός, den andere, wie diess öfter geschieht, für ein Adiectivum ansahen, eher war das *Etym. M.* 505, 8. 553, 18 zu nennen. — Zu Anm. 1 über Δίος, den Lateinischen Sklavennamen *Davus* musste auf *Hesych.* 1, 887 und dessen Erklärer verwiesen werden. — Wenn in Anm. 2 über die Aeolischen Gebilde auf αος für αως gesprochen wird, so ist diess genau genommen eine Prolepsis, da diese erst S. 177 behandelt werden. Auch hätten neben *Gregorius Etym. M.* 66, 27 *Eustath.* zur Il. 28, 32 um so mehr angezogen werden sollen, da die von Letzterem bemerkte Abweichung des Aeolischen Tones in Ἄχαος, ἔτυρος, πάλαος, die wol nicht sämmtlich für gleich zu achten sind, zu untersuchen bleibt. — Ueber die Endungen auf ιος S. 167 f. 1. 2 fliesst Manches, was hier getrennt erscheint, in Eins zusammen, Anderes, was vereinigt ward, ist von den Alten geschieden worden, so spricht *Arkad.* 38, 16 ff. nur von den Endungen auf λιος, dennoch konnten beide Regeln unbedenklich in eine verbunden werden. Das aus Il. 23, 160 angenommene κηδειὸς ist höchst verdächtig und kommt ausser dieser Stelle, wo es nicht einmal allgemeine Lesart ist, schwerlich vor. — S. 170, c bei den Nomina auf ιος vermissen wir Θρίος und μνίος oder μνιός, was *Euphorion* beigelegt wird, siehe *Meineke* fr. Euph. 173. Ob Θρῖος ein Fluss oder Ort, wofür sich Hr. G. entscheidet, sei, ist, wenn auch nach den Nachträgen S. 419 *Cramers* Anecd. II, 377, 31 τόπου geben, ungewiss, da τόπου und ποταμοῦ in grammatischen Schriften häufig verwechselt werden. — Ueber die Eigennamen auf ιος mit dreifacher Kürze, die nach *Herodianus* Zeugnisse paroxytonirt werden, ist S. 171, 3 weitläufig gesprochen, jedoch sind die Abweichungen weder genau noch vollständig erörtert. Denn einmal fehlen eine Menge grammatischer Bemerkungen darüber aus *Eustathius* und dem *Etym. M.*, zu denen noch *Etym. Gud.* 328, 56. *Phavor.* 434, b kommen, ungeachtet jene *Lehrs* de stud. Ar. 279 ff. an die Hand gab, auch ist Ἅλιος als Proparoxytonon, siehe Il. 5, 678. Od. 8, 119. 370, ganz übergangen, endlich hat *Lehrs*, was wir von Hrn. G. nicht rühmen können, wenigstens einen Versuch gemacht, die Gründe der verschiedenen Betonung nachzuweisen. Wenn freilich in unsern Ausgaben und wol auch in Handschriften viele Verstösse gegen *Herodianus* Regel sich zeigen, so entsteht dennoch die Frage, ob diess überall letzterm zur Last zu legen sei, da sich Spuren finden, dass solche Versehn der Unwissenheit und Willkür der Herausgeber beizumessen sind, wie in *Apollon.* Argon. II, 956, vergl. *Wellauer* a. a. O. Die Muthmassung Hrn. G.'s, der übrigens zweimal höchst ungenau *Lehrs Aristoph.* citirt, nach der diese Nomina *Verkleinerungen* sein sollen, scheint wenig für sich zu haben. — Im Folgenden S. 172, 4 ist zu νυμφίος (Bräutigam) unterschieden vom Adiectivum νύμφιος die Anführung des *Etym. M.* irrig, es ist 608, 41 zu verbessern. Wenn ebendaselbst in *Arkad.* 42, 3 κυβίος für κυβίος angerathen wird, so fragt es sich noch, ob nicht κυβίος eine Nebenform für das aus Athenäus und andern in den Wörterbüchern vorkommende κύβιον (*Thunfisch*) sein könne, vergl. *Steph.* thes. Gr. ling. proleg. CLXXI, 5425. b und 9047. c. Ueber γόμφιος und γόμφιοι, was nicht mit Unrecht proparoxytonirt wird, entscheiden die erwähnten Stellen aus *Eustathius* nichts, eher konnten *Bekk.* An. I, 34, 11 genannt werden. — S. 173. Anm. wird Ἀξιὸς als Flussname gemissbilligt und mit dem Adiectivum ἄξιος gleichmässig bezeichnet, doch ist das Oxytonon, was die bessern Bücher bei *Homer*, siehe zu Il. 21, 141, und *Thukydides* II, 99 schützen, noch nicht gerade aufzugeben, das Schwankende des Tones zeigt sich übrigens auch in der neuesten Ausgabe der Posthomerica des *Quintus*, vergl. III, 610. VI, 551. Für seine Vermuthung,

Digitized by Google

Ἄξιος sei durch falsche Schreibung aus Ἄξιως nach der Analogie von Πηνιός, Σπερχειός entstanden, konnte Hr. G. sich auf *Tzetzes* Chiliad. X, 187 ff. berufen. Die in der nämlichen Anmerkung S. 173 f. besprochenen seltenen Formen γύλιος und γυλιός, χάλιος und χαλιὸς u. s. w. möchten schwerlich eine feste und genaue Bestimmung gestatten; jedoch ist wol γυλιὸς und γύλιον mehr dem Geschlechte nach als durch einen Unterschied der Bedeutung zu trennen, siehe *Etym. M.* 244, 21. *Bekkers* Anecd. 228, 29, zeigt sich auch das Properoxytonon ungleich häufiger, wie bei *Hesych.* I, 865. *Suid.* I, 500. *Harpokrat.* 71. *Schol.* zu *Aristoph.* Acharn. 1096. *Zonar.* 1, 460. *Pollux* On. X, 146. *Phavor.* 183. c. Die S. 174 zu *Arkadius* vorgeschlagene Verbesserung hat viel Wahrscheinlichkeit. Allein zu μονιὸς und μόνιος, von denen jenes das mehr Empfohlene ist, konnte *Bast* ep. crit. 153 nicht angezogen werden, ein Citat, was offenbar zu S. 171, 3, wo es sich auch findet, gehört, und auf unbegreifliche Weise sich noch einmal hieher verirrte, eher war *Stephan.* thes. ling. Gr. IV, 6328. b. c zu nennen. — Zu S. 175. d vermisst Ref. bei den Wörtern auf οος die der Zusammenziehung unfähigen, als γόος, θρόος, Πείροος, wie denn doch wol in Il. 2, 844 und anderwärts nach dem *Etym. M.* 613, 31. *Arkad.* 42, 15 f. zu schreiben sein wird, obgleich bei Arkadius sich Fehler zeigen, über das Ganze siehe auch *Etym. M.* 440, 33 und *Arkad.* 38, 1 ff. — Das. e zu den wenigen Wörtern auf υος war eine Belehrung über das fast ganz unbekannte ἐννὸς zu wünschen; auch von σμινὸς weiss Ref. nur die zweideutige Stelle bei *Nikander* Ther. 386, wo aber σμινύοιο steht, was *Schneider* und andere adjectivisch fassen. — Auf S. 176 f. über die Oxytona auf ηος ist für *Arkad.* 49, 10 zu lesen 39, ferner ist bei demselben 38, 10 τὰ εἰς ηος σπάνια ὄντα ὀξύνεται, οἷον ἠός zu bessern πηός. In der darauf folgenden Anmerkung hätten die dialektischen Formen Πάλληος, Ἄρχηος, die im *Etym. M.* 32, 7 als reine Adiectiva stehn, wenn sie einmal angeführt worden, einer genauern Erörterung bedurft. Weiter ist in *Ark.* 39, 10, was auch Hr. G. andeutet, für τὸ δὲ ὄρηος καὶ αὐτὸ παροξύνεται κατὰ τροπὴν τῆς αι διφθόγγου γεγονὸς ει διφθ. herzustellen, siehe *Etym. M.* 32, 8, was noch die ähnliche Umbildung Λύκηος gewährt. Zuletzt mussten auch die zusammengesetzten Εὔνηος, Ἐχένηος, Πολύνηος, die meist von ναῦς νηὸς entspringen, siehe *Eustath.* 1575, 61, seltener auf ναός, νεώς (Tempel) zurückzuführen sind, schon nach dem Vorgange der Alten nicht ganz unberücksichtigt bleiben. Zu den Wörtern auf ωος g. Anm. ist unrichtig behauptet, dass *Steph. Byz.* den Fluss und Heros Ἀχελῶος oxytonirt wissen wolle, was höchstens von den gentilischen Adjectiven Ἀχελῳὸς Ἀχελῳὰ und Ἀχελῳὶς gilt, vergl. *Eustath.* zur Il. 939, 1, ausserdem ist das Properispomenon δμῶος ὁ, dem Hr. G. im *Hesiodus* Op. 470 auf Empfehlung von *Choeroboskus* in *Bekk.* An. 1181 einen Platz einräumte, noch immer verdächtig, weil nach dieser Analogie mit jenem Grammatiker auch Τρῶος als eine aus dem Genitiv neugebildete Form aufzunehmen sein würde. Zwar führt Hr. G. aus ihm selbst nach *Bekk.* An. 1189 Τρωὸς an, was aber, wie der Zusammenhang und die erste Stelle klar darthun, ein blosser Accentfehler ist, allein einen Nominativ Τρῶος verschmähen alle Grammatiker, siehe noch *Etym. M.* 770, 31 ff. Ist nun Τρωὸς ein Adiectivum, so wird man auch δμωὸς schwerlich für etwas Anderes zu halten haben, und *Choeroboskus* ist hier in einem offenen Widerspruche mit ältern Sprachforschern. — S. 177 ff. über die Nomina auf αιος ist die Voraussetzung: „b) ας nach αι", ausgefallen, weswegen hier die Aufzählung des Einzelnen S. 176 vergl. 181 von g auf i überspringt. Zu den unter 1 erwähnten zweisylbigen jener Art lässt sich wenig erinnern, gewiss richtig wird χαῖον τὸ als *sächlich* angenommen, über γαιὸς und γαῖος siehe noch *Eust.* 188, 29, übrigens scheint das Properispomenon, so wie es das verbreitetere ist, auch das bessere, vorausgesetzt, dass es aus Zusammenziehung entstand, macht auch der Zwiespalt der Alten die vollgültige Entscheidung schwierig.

In der weitern Behandlung der mehrsylbigen auf αιος unter 2 ff. ist manches Unentschiedene und Dunkele geblieben, was theils die wenig vollständig gesammelten Regeln der Alten — nicht einmal, was *Arkadius* S. 43 steht, ist gehörig verarbeitet und aus *Eustathius*, den *Etymologen* und andern konnte noch mehr entlehnt werden — theils die Trennung dieser Formen von den Neutris auf αιον und den Adjectiven auf αιος, vergl. S. 234, 5. 6. 297, 5. a. b, mit denen sie in enger Verwandtschaft stehen, theils endlich der oft schwankende Gebrauch in Handschriften und Ausgaben, ja in den Regeln selbst, vergl. *Lobeck* zu *Phryn.* 367, verursacht haben. Uebergehen wir hier die besonders abgehandelten Neutra auf αιον, die Wohnung und Aufenthalt der Götter bezeichnen oder sogenannte Temenika sind, und nicht, wenn auch in einzelnen, wie in τρόπαιον und τροπαῖον und besonders in rein adjectivischen Formen, als Ἕρμαιον und ἑρμαιον (Fund) neben Ἑρμαῖος λόφος Od. 16, 471. *Eustath.* z. Od. 1809, 43, Κίρκαιον *Arkad.* 120, 22 und Κιρκαῖον πεδίον *Apoll.* Arg. II, 400. III, 200, der Accent schwankt, der Schwierigkeiten so grosse bieten, so bleiben uns die Substantiven und Adjectiven dieser Endung allein übrig. Von jenen nun hat Hr. G. die Volksnamen vorausgeschickt, die genau genommen so gut wie ähnliche Formen z. B. ἀκταῖος, ἠρωαῖος, ὀρφναῖος, ὑλαῖος reine Adjectiven sind und mit diesen in Eins zusammenfallen. Diese nun sind 1) als dreisylbige von Substantiven auf α, η und ος nach der zweiten Declination hergeleitete, wie die Grammatiker nicht selten sagen, Properispomena, also Θυμβραῖος, Ἰδαῖος, Ῥωμαῖος, Χαλδαῖος, vergl. *Arkad.* 42, 28. 43, 6. 18. 21. 23. *Vened. Schol.* z. Il. 11, 301. 13, 791. *Eustath.* 960, 10. *Etym. M.* 7, 43. *Etym. Gud.* 261, 19. 270, 9. Das einzige Ἀχαιὸς wird häufig ausgenommen, siehe *Lehrs* de stud. Arist. Hom. 285. *Etym. Gud.* 98, 43 und die von Hrn. G. erwähnten Grammatiker, bei denen man *Philem.* 23 in 33 umändere. 2) Gilt das Nämliche von den mehrsylbigen Adjectiven und Substantiven, mögen diese nun Eigennamen oder ethnischer oder anderer Bezeichnung sein, wenn sie sich auf einen gleichen Stamm zurückführen lassen, als ἀρουραῖος, Καλυδναῖος, κορυφαῖος, τελευταῖος, ferner Ἀθηναῖος, Ἀστεροπαῖος, Ἑκαταῖος, Ἰστιαῖος, Ἰουδαῖος, Σαδδουκαῖος. Dahin gehört denn auch die zahlreiche Classe der Adjectiven auf ιαιος, die später bei Hrn. G. ganz vermisst werden, von denen aber *Lobeck* zum *Phrynich.* 542 ff. ausführlich geredet hat, vergleiche

Digitized by Google

Etym. Gud. 15, 28. Häufige in unsern Ausgaben vorkommende Irrungen ändern nichts in der Regel, so steht bei *Quintus* Posth. VI, 208

ἐν δὲ Νεμειαίοιο βίη ἐτέτυκτο λέοντος

im Widerspruch mit der Vorschrift von *Steph. Byz.* unter *Νεμία* und dem anderweitigen Gebrauche von *Νεμειαῖος* und *Νεμειαῖος*, wie in *Hesiodus* theog. 327. 3) Folgen dieser Vorschrift muthmasslich auch die von einem scheinbaren Futurum abgeleiteten dreisylbigen, wie bei *Quint. Smyrn.* I, 291 *Δρησαῖος* und X, 88 *Μνησαῖος*, was freilich die Ausgaben proparoxytoniren. Hinsichtlich dieser ist *Lehrs* a. a. O. 308, 4 in Zweifel, allein ethnische Namen, wie sie sich bei *Steph. Byz.* in Menge finden, als *Βησσαῖος*, *Βισαῖος*, *Τρσαῖος*, *Τισαῖος*, scheinen diesen Zweifel niederzuschlagen. Dem Vorbilde dieser gemäss sind auch die ausländischen Namen ähnlicher Art von den Griechen properispomenirt und ihrem Idiome angepasst worden, wie *Βαγαῖος*, *Γαβαῖος*, *Μαζαῖος*, vergl. S. 179, 3 und *Lehrs* de Aristarch. 308, 5, der nach dem Muster dieser auch bei *Herodot.* VII, 88 *Τιθαῖος* für *Τίθαιος* empfiehlt. Zu dieser Classe würde auch der von Hrn. G. S. 180, 4 erwähnte Fisch *ἀνταχαῖος* gehören, der, wenn es eine Griechische Bildung wäre, den Accent vorziehen würde, siehe *Stephan.* thes. Gr. ling. Proleg. CCCLXXXIV, die Erklärer zu *Herod.* IV, 53 und z. *Hesych.* I, 391. Dagegen ist *ἰνδιαῖος*, wenn es, was freilich problematisch erscheint, von *ἰνδία* stammt, richtig gebildet. Als Proparoxytona nehmen dagegen die Grammatiker 1) die Zusammensetzungen, wie *φιλορώμαιος*, *φιλαθήναιος*, siehe *Arkad.* de acc. 43, 9. *Schol. Lips.* zu Il. 6, 263. Aus diesem Grunde ist auch das Adiectivum *ἀντιπέραιος ἑρμα* zu betonen, vergl. Griech. Prosod. S. 17, 1; dagegen ändern die mit einsylbigen oder verkürzten Präpositionen verbundenen den Accent nicht, wie *ἐπακταῖος*, *παρακταῖος*. Unbestimmt ist das Urtheil über die Adjectiven, welche neben der eigentlichen noch eine tropische Bedeutung haben, wie *ἀγελαῖος* und *ἀγέλαιος*, *ἀγοραῖος* und *ἀγόραιος*, vergl. S. 297, b, wo das eigentliche nach manchen properispomenirt, das übergetragene proparoxytonirt werden soll. Dagegen wollen andere nur in dem Eigennamen den Accent zurückziehn, wie *ἀγελαῖος* und *Ἀγέλαιος* *Etym. M.* 7, 45. *Gud.* 4, 7. Eben so wird in *ἐρνσιχαῖος* und *ἐρνσίχαιος*, von dem Hr. G. S. 177. Anm. 1 spricht, die doppelte Bedeutung und Ableitung, wenn sie vorhanden war, durch doppelte Betonung unterschieden. 2) Haben diesen Accent die von Zeitwörtern abgeleiteten Substantiven und Adjectiven, als *Εὔμαιος*, *Ἄναιος*, *Νίκαιος*, *Πείραιος*, *Πήδαιος*, *Τίμαιος*, *Ὑμέναιος*, *Φίλαιος*, eben so *βέβαιος*, *βίαιος*, *δίκαιος*, *ἐπιπόλαιος*, zu denen *δείλαιος*, *μάταιος* und *νόμαιος* (gebräuchlich) kommen, siehe *Arkad.* 43, 3. 10. 24. 44, 2 f. *Ven. Schol.* z. Il. 5, 69. 11, 301. *Etym. M.* 193, 12. 198, 54. In Frage kommen hier einzelne Formen, welche die Grammatiker als ethnische properispomeniren, aber als Eigennamen zum Unterschied proparoxytonirt wissen wollen, z. B. *Ἀθήναιος*, über welches, da es sehr gewöhnlich war, kein Streit obwaltet, vergl. *Arkad.* 43, 14. *Ven. Schol.* z. Il. 13, 791, eben so *Ἥραιος* und *Ἕρμαιος*, siehe *Arkad.* de acc. 43, 8. *Ven. Schol.* z. Il. 11, 301. *Eustath.* 1562, 60. Könnte man hier, wie *Lehrs* nach einer Andeutung von *Plutarchus* de Arist. 285 thut, diese Eigennamen unmittelbar von den Namen der Gottheit ableiten, so wäre für die verschiedene Betonung von den Adjectiven *Ἀθηναῖος*, *Ἡραῖος*, *Ἑρμαῖος* ein Grund vorhanden. Allein einmal sind ja die örtlichen Bezeichnungen zuletzt auf denselben Stamm zurückzuführen, sodann ist die Endung *αιος* ursprünglich rein possessiv, der Eigenname, der es durch eine derartige Ableitung ebenfalls würde, schon selbstständiger, endlich ist nicht abzusehen, warum die Griechische Sprache von einer weit verbreiteten Analogie, durch die sie Nomen und Adiectivum schied, gerade hier in den Fällen, wo Verwechslung möglich war, keinen Gebrauch gemacht haben sollte. Sind diese Einwürfe, wie es scheint, nicht ganz grundlos, so werden zwar *Πυλαῖος* (der Pylier) und *πυλαῖος* (Adiectivum) gleichen Accent haben, vergl. *Steph.* thes. Gr. ling. V, 8052, a, und weder *Passows* *πύλαιος*, dem schon das ganz ähnliche *θυραῖος* entgegentritt, noch der *Ἑρμῆς πύλαιος*, den die Scholien zu Il. 2, 842 billigen, hat sichern Grund, allein der Eigenname *Πύλαιος* zum Unterschiede des örtlichen würde nicht zu verwerfen sein. Dagegen ist *ὑλαῖος* und *Ὑλαῖος* als Name eines Kentauren besser, da hier kein Temenikum vorhanden ist, und die Ableitung von *ὑλάω* vergl. *Etymol. M.* 193, 16 würde eher einen *klaffenden Hund* als einen Kentauren andeuten. Diesem Gesetze folgen auch *Παλαῖος*, *Πυγμαῖος*, *Τυραῖος*, da ersteres nicht mit *Arkad.* 43, 28 von *παλαιὸς* herzunehmen ist, sondern, wie *Lehrs* 307, 2 zeigt, von *πάλη* stammt, die beiden ändern gleichfalls Substantiven entspriessen. Nur in solchen Eigennamen, die möglicher Weise von Zeit- oder Hauptwörtern hergeleitet sein können, schwankt die Betonung, als in *Τήραιος*, *Τόλμαιος*, da von *τόλμη* die Adjectiven *τολμήεις* und *τολμηρὸς* lauten, und *Τρύγαιος*, was *Herodianus* nach dem *Schol.* zu *Aristophan.* Frieden 62 properispomenirte. In einigen Formen scheint die Analogie der Mehrzahl den Circumflex festgestellt zu haben, wie in *Δικαῖος* *Herod.* VIII, 65 und *Εὐφραῖος* bei *Demosthenes* Philipp. III, 126. Dagegen ist bei *Quint. Sm.* XIV, 297 *Ὑμεναῖος* in *Ὑμέναιος* umzuwandeln. In den angeführten Adjectiven ist nichts Besonderes, da *νομαῖος* und *νόμαιος* durch Bedeutung und Ableitung sich unterscheiden, *μάταιος* von *μάτηρ* stammt, und nur allenfalls *δείλαιος*, in wie fern es gewöhnlich von *δειλὸς* hergenommen wird, was der Ton zweifelhaft macht, eine Anomalie ist. 3) Sind einige Beiwörter zu bemerken, die entweder von Neutris kommen, wie *γηραιός*, *χραιαίς*, oder von Zeitadverbien und dadurch die possessive Bedeutung vermeiden, *δηραιός*, *παλαιός*, oder endlich den zweisylbigen Stammformen folgen oder sich von gleichlautenden durch den Accent unterscheiden, vergl. *Arkad.* 44, 9. *Etym. M.* 417, 29 und *Göttling* Accentl. 297, 5. b. Der Analogie dieser schliesst sich der Korinthische Hafen *Πειραιὸς* *Thukyd.* VIII, 10 an, vergl. *Steph. Byz.* unter dem Worte; nach ihm hiess auch der Athenische gleichnamige Hafen ursprünglich *Πειραιὸς* und die gewöhnliche Benennung *Πειραιεύς* ist adjectivisch. *Φιναῖος*, was Hr. G. noch aus *Kallimach.* auf Del. 71 S. 180, Anm. 2 anführt, ist wol nur eine dialektische Verschiedenheit.

Auf S. 181, 1 werden die Nomina auf *ιος* abgehandelt. Auch hier würde eine Zusammenstellung mit denen auf *ιον* und den Adjectiven auf *ιος* die Untersuchung

Digitized by Google

erleichtert und gefördert haben, zumal diesen die 1 Anmerk. erwähnten ethnischen angehören, und es somit nur eine geringe Zahl eigentlicher Hauptwörter dieser Classe giebt. Zu den Flussnamen war neben *Arkadius* und den von *Bast* a. a. O. erwähnten Grammatikern *Eustath.* z. Il. 13, 34. 580, 42 zu nennen, der den Diphthong für Ionische Epenthesis erklärt. Der Fluss *Κητειός*, dessen *Strabo* XIII, 916. a und *Eustath.* zur Od. 1697, 25. 38 gedenken, wird von ihnen und wol auch den meisten andern proparoxytonirt, so wie auch und zwar nach *Aristarchus* Vorgange der Völkername *Κήτειοι*, siehe *Schol.* z. Od. 11, 521. *Quint Smyrn.* VI, 168, weswegen Hr. G. mehr beweisende Belege geben musste. Der Beiname des Apollo *Κάρνειος* oder *Καρνειὸς* gehörte kaum her, aber das aus *Pausanias* III, 13 beigebrachte Oxytonon ist augenscheinlich falsch und von *Siebelis* verbessert; Hr. G. konnte noch aus *Kallimach.* auf Apoll. 70. 71. 79 *Καρνεῖος*, um alles zu haben, hinzuthun. Unter den Appellativen 2 vermisst Ref. *Θεῖος* (Oheim), auf das *ἠθεῖος* von einigen zurückgeführt wird, siehe *Etym. M.* 539, 29 und in Betreff des letztern *Ven. Schol.* zu Il. 1, 518. *Etym. M.* 422, 13. *Νειός*, das ursprünglich auch Adiectivum ist, nimmt dasselbe 539, 28 aus und *ἀρνειὸς* erklärt es 146, 19, dagegen ist das letzte Citat Hrn. G.'s *Eustath.* 1626, 41 irrig, und es muss, wie kurz zuvor, 1676 heissen. — Zu den wenigen auf *ους* S. 181 f. sei nur bemerkt, dass der Attische Stamm *Οἰδ* auch nach *Eustath.* 828, 17 Oxytonon ist, obwol *Steph. Byz.* und andere mehr *Οἶος* schreiben, inzwischen gab es mehrere ähnliche oder gleichnamige, siehe *Palmer.* exercit. Gr. 191. Böckhs Inscriptionen, auf die sich Hr. G. beruft, stehen Ref. nicht zu Gebote. — Bei denen auf *υος* S. 182 lautet die Anmerkung: „Ueber *Ἰδνῖος* siehe oben p." eine Fahrlässigkeit des Correctors, der 176 hinzuzusetzen vergass.

Von S. 182 bis 215 wird von den Wörtern auf *ος* mit vorhergehendem flüssigen Buchstaben und *σ* gesprochen. Der Unterschied von *θόλος ἡ ὁ* und *θολὸς ὁ* ist von den Alten sehr häufig bemerkt, siehe *Etym. M.* 640, 56. *Gud.* 256, 20. *Eust.* 907, 4. Für letzteres ward Attisch und Ionisch, namentlich von *Hippokrates*, nicht selten *ὁλὸς* gesagt, was die Anmerk. zwar angiebt, aber die häufige Irrung in Spiritus und Accent unberührt lässt sammt der schon von *Ruhnken* z. Timäus 143 gebotenen Hauptstelle aus *Phrynichus*, die itzt in *Bekkers* An. 12, 24 abgedruckt ist, wo der falsche Ton, der bei *Ruhnken* nur einmal steht, sich doppelt findet, vergl. noch *Phot.* 329, 9. *Hesych.* II, 745. *Jacobs* z. Anthol. Pal. 826. *Stephan.* thes. ling. Gr. IV, 6712, d. — Bei den zweisylbigen mit voraufgehender Länge, die theils properispomenirt theils oxytonirt sind, war die unvollständige und irrige prosodische Regel 5 kaum zu nennen, mehr bringt Regel 105 bei, vergl. *Drako* de metr. poet. 35, 15, obgleich beide sich wechselseitig ergänzen und verbessern, ferner *Etym. M.* 640, 54, wo *Kulenkamp* für *κοῖος* richtig *κοῖλος* ändert und *κῖος* streicht, siehe *Eustath.* 794, 26. 1018, 61. Unter den Eigennamen fehlen die mit voraufgehendem Diphthong *αυ*, von denen *Arkad.* 53, 7 *Βραῦλος, Παῦλος, Σαῦλος* hat, doch ist ersteres vielleicht in die in der Anmerk. aus *Steph. Byz.* erwähnte Insel *Γαῦλος* zu verwandeln. Die nämliche Anmerkung aber hat in den Anführungen der Grammatiker manches verwirrende, denn alle genannten ausser Stephanus sprechen von *γαυλὸς* (Milchgefäss) und *γαῦλος* (Fahrzeug), nicht, wie es hier scheinen muss, von jener Insel, siehe auch *Hesych.* I, 804 mit den Erklärern, *Phavor.* 170, b. *Apoll.* lex. Hom. 202. *Etym. M.* 221, 48. 222, 25, in denen sich freilich Vermischung des Tones überall zeigt, dennoch aber scheint der Unterschied beider sicher zu sein. — Die Regeln über die zweisylbigen mit doppeltem *λ* sind aus *Herodianus, Arkadius* und andern fleissig gesammelt, bei den Eigennamen hätte man eine Belehrung über den spätern Byzantinischen *Ψελλός*, der meist oxytonirt wird, gewünscht; auch das seltene *παῖλος* oder *παῖλλος* *Etym. M.* 657, 29, wofür *Hesych.* II, 839. *Phavor.* 536, b *παιλὸς* haben, ist nicht erledigt worden. — Bei den zweisylbigen barytonirten Formen auf *λος* mit vorhergehender Muta S. 184, 4 sind fast sämmtliche Beispiele aus *Arkadius* entlehnt, sie konnten mit andern, wie *μύκλος, ὄτλος, σίκλος* vermehrt werden, auch war die Regel auf solche auszudehnen, die zwei Consonanten vor *λ* haben, z. B. *ἄντλος, κίγκλος*. In der Anmerk. musste neben dem oxytonirten *μοχλὸς* das dichterische *ἄθλος* als Properispomenon ausgenommen werden, aber Hr. G. hat auch S. 231, 3 an das gewöhnliche *ἆθλον* nicht gedacht.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Bern. Der Prof. *Ludwig Snell* an hiesiger Universität hat um seine Entlassung nachgesucht, die ihm von dem Regierungsrathe sofort zugestanden wurde.

Dresden. Der bisherige Privat-Docent zu Leipzig M. *Mühauser* ist zum Collaborator an der hiesigen Kreuzschule ernannt worden.

Kreuznach. Der Lehrer *Knebel* am dasigen Gymnasium ist zum Oberlehrer befördert worden. Im Schuljahr 1834/35 war das Gymnasium während des Winters von 118, während des Sommers von 114 Schülern in 6 Klassen besucht. Zur Universität gingen 5 mit dem Zeugniss der Reife. Das zum Schluss des Schuljahrs (im Sept. 1835) erschienene Programm enthält als Abhandlung: Annotationum ad C. Tacitum specimen alterum von dem Prof. Dr. *Petersen*. IV und 28 (18) S. 4. Von diesem Programm ist noch ein erweiterter Abdruck unter dem Titel: Annotationum in Corn. Tacitum specimen alterum, cum appendicula de codice Neapolitano, quo dialogus de oratoribus continetur (IV und 32 S. 4.) erschienen.

Leyden. In der philos. Facultät ist zur Erlangung der Doctorwürde folgende Dissertation erschienen: *Petr. van der Velden* disquisitio liter. de comitiis curiatis apud Romanos. Medemelaci. 1835. VIII und 93 S. gr. 8.

München. Am 1. Nov. starb an der Cholera der ordentl. Prof. des Baierischen Staatsrechts und Ministerialrath Dr. *Leonhard v. Dresch.*

Naumburg. Das diesjährige Programm des dasigen Domgymnasiums [26 (15) S. gr. 4.] enthält folgende vom Subrector Dr. *Liebaldt* verfasste Abhandlung: De L. Pisone, Annalium scriptore. Die Schule war zu Ostern d. J. von 104 Schülern besucht, und zur Universität waren im verflossenen Schuljahr 8 Schüler entlassen worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 23. November **1 8 3 6.** **Nr. 141.**

Fortsetzung der Recension von *Göttling's* Allgemeiner Lehre vom Accent der Griechischen Sprache.

Die in der Regel zu Verkleinerungen gebrauchten Formen auf *ιλος ιλλος υλος* und *υλλος* sind von Hrn. G. S. 184 ff. behandelt worden. Allein die mannichfachen Schwierigkeiten, die besonders die Eigennamen machen, sind weder durch eine genaue Ordnung noch durch eine gründliche Forschung, die freilich eine Vergleichung aller Schriftsteller verlangt hätte, aus dem Wege geräumt. Ersteres bewährt sich schon dadurch, dass bei denen auf *ιλος* einzelne, die schwerlich Deminutiven sind, beigebracht werden, als die Stadt Ἄργιλος, *Steph. Byz.* 157, eben so gut konnte Ἄμιλος Stadt und Gegend in Arkadien *Pausan.* VIII, 13, 4. *Steph. Byz.* 118 erwähnt werden, ohne irgend etwas damit zu gewinnen. Für die wirklichen Deminutiven verlangen ausser *Arkadius* auch die Byzantinischen Grammatiker, z. B. *Konstant. Laskaris* gramm. 278, den Ton auf Penultima. Wenn daher *τροχίλος*, siehe *Passows* Wörterb. unter demselben, gültig ist, wenn *Pausanias* III, 2, 1 Πενθίλος gibt und bei demselben VI, 1 *καὶ Τρωΐλος Ἀλκίνου Siebelis* für das Proparoxytonon mit Recht eingesetzt hat, so sollte man *Pausan.* I, 14, 2 auch *Τροχίλος* erwarten; selbst der Feldherr des Mithridates bei dem nämlichen Schriftsteller I, 20, 4 und anderwärts kann leicht *Ταξίλος* für *Τάξιλος* geheissen haben. In *Dionys.* Periegesis 1141 schwanken ohnehin *Τοξίλοι* und *Τοξῖλοι*, und wie wenig in dieser Hinsicht auf unsere Bücher zu geben ist, zeigt *Eustathius* zweimaliges *ἄρκιλοι* (junge Bären) zu Od. 1535, 15. 1626, 14, wo doch offenbar *ἀρκῖλοι* zu betonen sein wird, was *Phavor.* 121, a *ἀρκτῖλοι* verbürgt. Nicht so ganz sicher, ob Ref. gleich nicht darüber absprechen will, möchte die Anm. 2 gegebene Form *Καδμῖλος* sein. Mit mehr Wahrscheinlichkeit verwandelt Hr. G. Anm. 3 das von *Arkadius* gebotene Ὀπτίλλος in Ὀπτῖλος. Die daselbst erwähnte Endung auf *ιλλος* ist von grösserem Umfang, neben *Κίφιλλος* waren *Κάμιλλος*, *Δόμιλλος*, *Arkad.* 54, 10, *Πόμιλλος*, *Χάριλλος*, wovon die meisten aus *λαός*, siehe *Ebert* Sikel. 91, zusammengezogen sind, hier anzuführen, vergl. S. 201. Noch verwickelter ist die Betonung der Verkleinerungen auf *υλος*, mit denen eine Menge Gattungsnamen zusammenfallen. Hr. G. stützt sich hier zumeist auf *Arkadius*, mehr konnte ihm *Basts* gute Bemerkung in der ep. crit. 243 ff. geben, aus dieser gehören her *Βατύλος*, *Δερκύλος*, *Δρομύλος*, *Μειδύλος*, *Τερτύλος*, *Suid.* III, 450, *Φαστύλος*, *Φειδύλος*. Ausserdem fehlt *Δίμυλος*, siehe *Suid. Etym. M.* 35, 27 und *Gudian.* 18, 36, was aus jenem zu verbessern ist, und einen, wie es scheint, ungehörigen Zusatz hat, ja vielleicht ist selbst Ἀκρύλος, was aus *Arkad.* 56, 11 der Hr. Verf. aufnahm, darin zu verwandeln. Weiter sind derselben Art der Dichter Ἠθύλος, Ἠγύλος *Pausan.* V, 17, 1. VI, 19, 5; nicht minder dürfte dort VI, 10, 1 *Δήμυλος* in *Δημύλος* zu verwandeln sein, wie auch VII, 22, 2 *Σίμυλον* offenbar falsch betont ist, vergl. *Etym. M.* 40, 9. *Gudian.* 22, 56 und *Boissonade* mit *Schäfer* zu *Gregor. Cor.* 290. Ferner gehörten hieher mehrere Fischnamen, als *κορδύλος*, *ὀσμύλος*, *μορμύλος*, Unter den Anm. 1 als Proparoxytona erwähnten Eigennamen behaupten ihren Platz Ἄγκυλος, Ἄστυλος, Γόγγυλος, Ἴτυλος, Οἴτυλος, Ὄξυλος, *Στάφυλος* und dazu kommt noch Ἄξυλος, vergl. *Hom.* Il. 6, 12. *Arkad.* 56, 25. *Etym. M.* 116, 3. *Gud.* 62, 36, aber das aus *Arkad.* 56, 12 gegebene Αἴτυλος ist, wie schon *Osann* zum *Philem.* 55 muthmasste, aus Ἴτυλος oder, was eben so wahrscheinlich ist, Ἄξυλος verschrieben. Endlich war *Κρωφύλος*, was kein Deminutivum sein kann, gar nicht anzuziehn, sondern es stammt, wie *Τρίφυλος Pausan.* X, 9, 3 und die weiblichen Ἐριφύλη, *Χθονοφύλη*, von *φῦλον* ab. Von denen auf *υλλος* sind *Βάθυλλος*, Ἤρυλλος, *Θράσυλλος* S. 186. Anm. 3 namhaft gemacht, sie lassen sich mit Ἀρίστυλλος, *Δέρκυλλος*, *Φάϋλλος Pausan.* X, 9, 1. *Herod.* VIII, 47 vermehren. Nach *Etym. M.* 102, 56. *Eust.* 998, 48. *Phavor.* 358. b stammt ein Theil derselben von den Grundformen auf *κλης*, wie Ἀριστοκλῆς, *Βαθυκλῆς*, Ἡρακλῆς, *Θρασυκλῆς* ab, *Ebert* a. a. O. 45 nimmt *Θράσυλλος* von *Θρασύλαος*, *Βάθυλλος* von *Βαθύλαος* her. Eben so ist die gleichnamige Quelle bei *Pausan.* VIII, 31, 6 proparoxytonirt.

Zu denen auf *αλος* S. 186, 6 konnte noch *Etym. M.* 44, 31 angezogen werden, aus dem hervorgeht, dass bei *Arkad.* 54, 18 für *κώθαλος Κύκαλος* zu lesen sei, vergl. *Pausan.* VII, 4. 5. *Diodor. Sicul.* IV, 77. 79. In der Anmerk. S. 187 wird zu *Etym. M.* 243, 13 *γνάλος· εἶδος ποτηρίου παρὰ Μακεδόσι* mit Unrecht *γναλὸς* vorgeschlagen, was, wie nachher gelehrt wird, das Adiectivum wäre. Muthmasslich muss es *γνάλας* heissen, so geben wenigstens diess Wort in der Bedeutung für Becher andere an, vergl. *Athen.* XI, 467. c. *Phavor.* 183, b. Ueber *σίαλος* und *σιελὸς Suid.* III, 309 ist dieser mit sich selbst im Widerspruche, siehe S. 312 und *Aelius Dionysius* bei *Eustath.* z. Od. 1390, 57. Die vom *Etymol. Magn.* angeführte Kilikische Stadt Ἄγχιαλὸς heisst in der Regel Ἀγχίαλη, vergl. *Steph. Byz.* 31. *Photius* lex. 501, 15. — In den Formen auf *αλλος* S. 187 f. 7 hat sich Hr. G. lediglich an *Arkadius* gehalten, was bei der Seltenheit derselben vielleicht zu loben ist, aber wir erhalten dadurch auch einzelnes Unverständliche, wie *κλαλλος*, das Ref. nicht zu deuten vermag. Die Betonung *κορυδαλλὸς* ist im Einklange mit dem hier Gelehrten heut zu Tage die übliche, siehe *Athen.* IX, 390, b. *Theokr.* Id. X, 50 und daselbst *Kiessling* im Index; aber gewiss ist die Sache keineswegs, vergl. *Lobeck* z. *Phryn.* 338. — Die wenigen mit

langem *α*, die Proparoxytona sind, S. 188, 8 vermehrt *Arkad.* 54, 27 mit *τάβαχος*, worin muthmasslich der Persische Feldherr *Τάβαλος Herodot.* I, 153 ff. liegt. — Ueber die Wörter auf *ελος* S. 188, 9. Anm. ist der sehr oft gelehrte Unterschied zwischen *ἀσφόδελος* (Kraut) und *ἀσφοδελὸς* als Periektikon, Ort, wo es wuchs (Wiese), *Hom.* Od. 11, 539, irrig *Tryphon* beigelegt, der vielmehr nach *Eustath.* 1698, 11. *Phavor.* 130, c, sich auf Analogieen ähnlicher stützend, beides gleich betonen wollte, die Unterscheidung aber durch den Ton rührt von *Eranius Philo* her, vergl. dazu *Valckenaer* 162. — Unter den Wörtern auf *ηλος* S. 189, 10 sind die Zusammensetzungen von *μῆλον*, als *Εὔμηλος, Φιλόμηλος*, ganz übersehn worden. Die Regel in den *Vened. Schol.* zu Il. 18, 580 kehrt auch im *Etym. M.* 379, 20 und *Phavor.* 814, a wieder, nach ihnen ist es zweideutig, ob nicht in *Arkad.* 55, 14 *κάτηλος* in *κάπηλος*, was näher liegt, zu bessern sei, wiewol *κάμηλος* ebenfalls anerkannt wird und zu derselben Classe gehört. — In der Anmerk. zu 11 ist der Verf. über *στροβιλὸς* hier und S. 302 mit sich im Widerspruche; auch lässt sich *στροβιλός*, wenn es anders als Adiectivum zuverlässig ist, nicht mit *ἀσφοδελὸς* vergleichen, eher mit *σιγηλὸς* und *Σίγηλος*, nur dass dieses blosser Eigenname ist, oder mit *στροβελός, στρεβλός*, siehe *Passow* im Wörterb. II, 972. — Das. 12 hätte zu den substantivisch genommenen Adjectiven *ὀτειροπόλος, βουκόλος* u. s. w. *Etym. M.* 37, 50. 93, 40. 113, 29, weil dort der Grund der Betonung angegeben wird, nicht übergangen werden sollen. In der darauf folgenden Untersuchung über *Αἴολος* und *Αἰόλος* stimmt Ref. Hrn. G. bei, dass das Nomen zu proparoxytoniren sei, mag es nun den Beherrscher der Winde oder einen andern Aeolus bezeichnen. Die Regel im *Arkad.* 56, 6, der *Schäfer, Bast* und *Wellauer*, welcher sogar in *Apollonius* Argofahrt überall das Paroxytonum einsetzte, vollständig, *Lehrs* de Arist. stud. 293 theilweis beipflichteten, widerlegt neben *Eustathius* in den von Hrn. G. beigebrachten Stellen auch *Pharorin.* 32, c, dem *Etym. Magn.* 37, 3, welches *αἰόλος* und *Αἰόλος* schreibt, tritt das *Gudian.* 20, 24 entgegen, was *Αἴολος* und *αἴολος* hat, endlich wird der Eigenname nicht nur von *Eustathius*, sondern in der Regel proparoxytonirt, wie in den Homerischen Stellen Odyss. 10, 2. 44. 23, 314 und von den Scholiasten, von *Quint. Smyrn.* III, 699. 702. XIV, 467, so dass also ein Unterschied, wie ihn *Lehrs* annimmt, schwerlich den Alten aufgebürdet werden kann, und man entweder mit *Arkadius αἰόλος* und *Αἰόλος* oder mit *Eustathius* und *Joh. Philoponus αἰόλος* und *Αἴολος*, von denen das letztere das Gewöhnliche ward, schreiben muss. — S. 190, 13 in der Regel über die auf *ωλος* sind die Verbalia von den eigentlichen Substantiven wenig geschieden, über die Sache siehe auch *Eustath.* zur Il. 311, 18. *Σπαρτωλὸς* findet sich häufig, ist aber mit Recht von Hrn. G. für irrig erklärt. — S. 191, 14 über die mehrsylbigen auf *λος*, die bei voraufgehendem Diphthonge proparoxytonirt werden, ist das bei *Arkad.* 57, 26 angegebene *κοίμωλος* (Scheffel) übergangen, seine Richtigkeit aber bezeugt *Zonaras* 1631 unter *σαπρόν*, wo *Tittmann* zu vergleichen ist, obgleich das Wort selbst sehr spät in die Graecität aufgenommen sein mag.

Von S. 191 bis 195 werden unter b die Nomina auf *μος* abgehandelt. Bei den zweisylbigen, die einen Pyrrhichius bilden und wegen Verschiedenheit der Bedeutung Oxytona sind, wie *τόμος* und *τομός*, *νόμος* und *νομός*, vermisst man bei diesem die eigentliche Bedeutung *Weide, Weideplatz*, vergl. Il. 6, 511. 15, 268. *Etym. M.* 606, 56. *Eustath.* 156, 43. 1206, 47, wo Beides verbunden wird: *ὁ δὲ νομὸς πάνυ καιρίως ἔχει ῥηθεὶς ὡς ἐπὶ λειμῶνος, ὃν ἡδέως ἐπινέμονται τὰ ἐκεῖθεν τρεφόμενα. Ὅτι δὲ καὶ τόποι Λιβυκοὶ νομοὶ ἐγχωρίως ἐλέγοντο, καθά τις ἂν εἴποι ῥεγεῶνες ἢ τόρμια ἢ μᾶλλον ἐνορίαι ἢ πετίτα* (l. *πετῖται*). Dieselbe Bemerkung hat *Phavor.* 528, a, wo aber fälschlich *γερεῶνες* steht. Das Lateinische *petīta* kennt auch *Suidas*, der meist als einzige Gewähr dafür genannt wird. Die Verbalendungen, welche vor dem *μ γ* oder *χ*, *δ* oder *θ, λ, μ, ρ, σ* haben, sind, da sie in der Regel oxytonirt werden, aus *Arkad.* 158 ff. auf S. 191, 2 zusammengenommen. Einige Erweiterungen und schärfere Bestimmungen würde die Vergleichung von *Eustathius* an verschiedenen Stellen gegeben haben. So waren unter Anm. 1 neben *σύνδεσμος* gleichartige, wie *ἀπόδεσμος, περίδεσμος* zu nennen. Im Gegentheil aber konnte gesagt werden, dass die reinen mit Prapositionen zusammengesetzten Abstracta auf *μος* Oxytona bleiben, wie neben *καταβαθμὸς ἀναβαθμός*, wenn auch das erste als Ortsbezeichnung bei *Steph. Byz.* 459 gegen den sonstigen Gebrauch proparoxytonirt ist, ebenso die auf *γμος*, von denen *Eustath.* 1252, 2 *ἐμπαγμὸς* und *ἐκκηγυμὸς* nennt, aber ebenso sind alle übrigen, wie *σπαραγμός, διασπαραγμός, ἐπισταγμὸς* u. s. f., betont. Zu Anm. 2 über den von einigen festgesetzten Unterschied zwischen *ὅρμος* (Hafen) und *ὁρμὸς* (Bucht) konnten neben *Eustathius* und *Reiz* ältere und neuere Grammatiker erwähnt werden, vergl. *Phavor.* 553, c. *Steph.* thes. ling. Gr. II, 3616. b. Auch geschieht *Reiz* Unrecht, wenn behauptet wird, dass *Nonnus* letzteres immer *ὁρμὸς* schreibe, diess ist nur der Fall in der Ausgabe von *Falkenbury, Cunäus* hat beides und *Gräfe*, der neuste Herausgeber, hat das Oxytonon ganz verdrängt. — Unter denen S. 193, 3 als Barytona bezeichneten ist *κρῆθμος* sehr ungewiss, die Grammatiker, wie *Hesych.* II, 344 und *Phavor.* 449, c, oxytoniren es, und *Eustath.* 582, 15 lehrt ausdrücklich, dass es nur einige Commentatoren Homers properispomenirt hätten, die Handschriften *Lykophrons* aber das Oxytonum anerkennten, siehe *Bachmann* zu *Lykophr.* v. 238, mithin kann der Circumflex auch in *Nikand. Ther.* 909 aus gleicher Quelle geflossen sein. In der Anmerkung hätten, da oben Fälle der Art nur berührt sind, Oxytona, wie *ἄτμός*, nicht fehlen dürfen. — S. 193, 4 zu den oxytonirten auf *υμος* geben die Alten mehrfache Gewähr, siehe Griech. Prosodik §. 66, 2, f. — Das in der Anm. erwähnte Kraut *κῆμος* ist selbst in *Orpheus* Argon. 918 ungewiss und sonst auch oxytonirt. Ebendaselbst ist *αἷμος* als Eigenname und Appellativum, siehe *Eustath.* 568, 35, übergangen, obwol einige *αἱμοὶ* für *δρυμοὶ* empfehlen, vergl. *Bekkers* Anecd. 360, 30. *Bast* z. *Greg. Cor.* 511. In einer Anmerkung endlich hätten Zusammensetzungen wie *Εὔφημος, Ἠλύσημος* ausgenommen werden sollen. Die längern Formen auf *ιμος* und *αμος* sind von dem Verf. unter 5 wieder zusammengefasst und das Abweichende in der S. 194 folgenden Anmerkung

erörtert. Es wäre aber hier angemessener gewesen bei denen auf *αμος*, die durch eine von Natur lange Sylbe daktylischer Messung sind, Gattungs- und Eigennamen nach dem Vorgange der Alten zu trennen, da diese, wie *Πύραμος*, *Τεύταμος* proparoxytonirt, jene als *σὐλαμός*, *χηραμὸς* oxytonirt werden, vergl. *Arkad.* de acc. 60, 18. *Etym. M.* 804, 17. *Eustath.* z. Il. 1347, 11 ff. *Ven. Schol.* zu Il. 24, 228. *Phavor.* 741, b. Aus diesen Stellen erhellt einmal, dass *φυραμός*, als für *φυραμὸς* stehend, mit Recht oxytonirt werde, nachher bei *Arkad.* 60, 20 *χιαμὸς ἡ κατάδυσις χηραμός*, wie auch Hr. G. will, zu bessern sei, endlich daselbst Z. 17 *εἰ ἔχει τὴν πρώτην θέσει μακρὰν φύσει μακρὰν* geschrieben werden müsse. Aus dem nämlichen Grunde würde bei *Lykophr.* 593 *Φίλαμον*, wenn es von *φῦλον* herstammt, die richtige Betonung sein, wenn gleich die dafür angezogenen Belege unsicher scheinen. Ueber *Ἀχαμὸς* aus *Steph. Byz.* 179 will Ref. nicht absprechen. Aber das Gegentheil von *φυραμὸς* bietet das oft behandelte Wort *σκανδαλμός*, die Bemerkung des *Scholiasten* zu *Aristophanes* Wolken 130, die auch im *Suidas* III, 331 wiederkehrt, ist, wie schon *Bisetus* vermuthete, gewiss falsch, nach der Analogie jenes und den Regeln muss man *σκανδαλμὸς* und *σκανδάλαμος*, was auch der Gebrauch bestätigt, für das Richtige halten, und darauf läuft auch Hrn. G.'s Urtheil zuletzt hinaus, vergl. *Stephan.* thes. Gr. ling. VI, 8974. d. Die verdorbene Stelle in *Arkad.* 60, 24 kann uns nicht irren, da wahrscheinlich etwas fehlt, und *σκανδαλμὸς* als Oxytonon, *σκανδάλαμος* als Proparoxytonon bezeichnet waren.

Von S. 195 bis 204 ist die Rede von denen auf *νος*. Zuerst werden unter 1 die zweisylbigen mit Consonanten vor der Endung als Barytona bestimmt, dabei konnten noch *Drakon* de metr. p. 83, 4. *Eustath.* 541, 42 genannt sein, zumal aus diesem in *Arkad.* 62, 21 *τέμνος* in *πρέμνος* zu verwandeln sein möchte. Aus denen in der Anmerk. behandelten oxytonirten bieten *ἀμνὸς* mehrere, als *Eustath.* a. a. O. *Etym. M.* 84, 29. *Gud.* 59, 38. 57, wo es fälschlich barytonirt ist. Der angebliche Unterschied zwischen *σκύμνος* und *σκυμνὸς* wird vom Gebrauche nirgends anerkannt, in *Etym. M.* ist die betreffende Stelle 720, 22, *Eustath.* aber sagt nur, dass *σκύμνος eigentlich* das Junge des Löwen sei. Ueber *μόρμνος* und *περκνὸς* urtheilt Hr. G. richtig, siehe zur Ilias 24, 316. — Zu den properispomenirten mit Diphthong oder langem Vocale geben die Metriker manche Anweisung, vergl. *Reg. Pros.* 11, unter denen auf *ινος* mit verlängerter Penultima haben *σχῖνος Herod.* IV, 177. *Kallim.* s. Art. 201. Ob aber *Ἶπνος* und *ἰπνὸς* für wahr zu halten sei, welche Doppelformen Hr. G. aus *Reinig* Coniect. z. Aristoph. 150 und andern beibringt, bleibt dahin gestellt, denn die Verlängerung der ersten Sylbe in der Arsis des Iamben hat nichts Auffallendes und die Alten erwähnen höchstens das Barytonon, wie *Eustath.* z. Il. 16, 42 *καὶ ὁ ἶπνος βαρυτόνως ἢ ὀξυτόνως, δι' οὗ δηλοῦται ἡ ἑστία ἢ ὁ κλίβανος.* Das Oxytonon *ῥινὸς* in eigentlicher und übergetragener Bedeutung ist ganz vergessen. — In der Anmerk. sind die Stellen für den Eigennamen *Κοῖνος* falsch angeführt, es muss *Etym. M.* 523, 38 und *Eust.* 906, 44 heissen; auch denkt *Eustathius* nicht an den genannten Makedonischen Prinzen, sondern sagt nur *Κοῖνος* sei als proprium

barytonirt. Das von *Suidas* I, 533 angeführte *Δεῖνος* ist noch grossem Zweifel unterworfen, da es bald für Becher bald für Fussbecken genommen und auch *δῖνος* geschrieben wird, vergl. *Steph.* thes. proleg. 403 und Vol. II, 3365. b. Nicht minder streitig ist *καννὸς* (Loos), siehe *Steph.* proleg. 531. Der Zusatz bei *βαννὸς* in gewöhnlicher Sprache ist unverständlich, klarer sagt *Arkad.* 64, 7 *ὅπερ οἱ Ἀττικοὶ βαρύνουσιν.* Ueber die zweisylbigen auf *υνος* und *ανος* wäre eine gründlichere und erschöpfendere Untersuchung zu wünschen gewesen, als das ist, was in der genannten Anmerk. und S. 197, 3 mit Anm. beiläufig gegeben wird. Es wird hier zuvörderst *Θυνοὶ* als Oxytonon vertheidigt und *Steph. Byz.*, der *Θῦνοι* und *Θῦνος* geschrieben habe, widerlegt. Aber dieses bedurfte es nicht, denn es heisst bei ihm 404: *Θυνία ἡ χώρα τῶν Θυνῶν. τὸ ἐθνικὸν Θυνοί, ὁμοφωνῶς τῷ οἰκιστῇ τῆς Θυνίας, ὡς Θετταλός, Ἰταλός.* Ferner ist der Unterschied zwischen *πλυνὸς* und *πλύνος* nicht, wie es nach Hrn. G. scheinen könnte, in der genannten prosodischen Regel, sondern beim *Schol.* z. *Aristoph.* Plut. 1062 *πλυνοὺς δὲ, ὀξυτόνως τὸ ἀγγεῖον αὐτό, παροξυτόνως δὲ τὸ πλυνόμενον*, auch wird der aus *Herodot.* IV, 168 angegebene Libysche Hafen in den Handschriften verschiedentlich geschrieben und betont. Vergleicht man endlich das, was über die zweisylbigen Formen *γρυνός*, *Θυνὸς* u. s. f. bei *Arkad.* 63, 24. 193, 16. *Drak.* de metr. 93, 21. in der *Reg. Pr.* 17 und 70 gelehrt wird, so konnte es leicht scheinen, dass die Appellativa oxytonirt, die Eigennamen properispomenirt wurden. Dafür zeugt auch das Lokrische Vorgebirge *Κῦνος*, siehe *Hom.* Il. 2, 531. *Steph. Byz.* 489, nach denen der Ton bei *Drak.* 93, 24 zu berichtigen sein wird, endlich ist *φρῦνος* ganz gewöhnlich. Nicht sicherer eben ist das, was nach einer verdorbenen Stelle bei *Arkad.* 63, 8 ff. über die zweisylbigen auf *ανος* festgestellt wird. Wenn die Gattungsnamen *πανὸς* und *φανός*, siehe *Etym. M.* 763, 35. *Drak.* 86, 3. *Konst. Laskar.* 242, 2, die Vorsylbe, was der Gebrauch bestätigt, verlängern, so begreift man nicht, wie der Eigenname davon *Φάνος* lauten könne, zumal selbst Hr. G. die Länge der ersten aus *Aristophanes* nachweist. Ferner ist nicht erörtert, was *τάνος*, aus jener Stelle bei *Arkadius* entlehnt, und *μάνος* sein sollen, für *πάνος ὁ δίφρος* wollte *Lehrs* de Arist. stud. 291 *ὁ λύχνος* schreiben, was als unpassend verworfen, und dafür aus *Hesychius* *βάνος ὁ τυφλὸς* vorgeschlagen wird, von welchem seltenen Worte die Messung unbekannt ist. Das Adiectivum *μανὸς* aber bezeichnen die meisten als lang, vergl. *Phrynich.* in *Bekk.* An. Gr. 51, 32. *Drak.* 118. *Laskar.* a. a. O., ein Substantivum davon also würde so gut wie *Φᾶνος Μᾶνος* heissen, und von einem andern Stamme genommen *μάνος*, wie wol auch *νᾶνος* oder *νάνος* zu schreiben ist, siehe *Passows* Wörterb. II, 91. 217. Aus allem diesem möchte es klar sein, dass den Wörtern dieser Art hier kein Platz einzuraumen war. — Die Regel über die Proparoxytona auf *ανος* S. 197, 4 liess sich schon nach *Arkad.* 64, 10 ff. schärfer begränzen. Nach ihm nämlich sind Oxytona die auf *δανος*, *ιανος*, *ωνος*, dieses geht auf die gleich nachher behandelten Eigen- und Völkernamen, zur zweiten Classe gehören *ξανὸς* oder *εἰανὸς* und *Ὠκεανός*, zur ersten *τυφεδανὸς* und die fehlenden *Ἀπιδανὸς* und *ἐλλιδανός*, während *Δάρδανος* und *Ἰάρ-*

Digitized by Google

δανος *Arkadius* selbst ausnimmt, mithin blieben als Ausnahmen nur *οὐρανός*, *Σικανὸς* und *λιχανὸς* übrig. Das letzte aber ist ursprünglich Adiectivum, hat also nichts Besonderes, die abweichende Betonung von *λιχανὸς* (Zeigefinger) und *λίχανος* (Saite, die mit ihm geschlagen wird), hat wenig für sich. Auch jenes ist bei *Hesych.* II, 490 irrthümlich proparoxytonirt, während das. 444 steht: *λειχανὸς φθόγγος τῆς κιθάρας. Diodor. Sicul.* III, 59 hat *τὴν λίχανον*, dagegen *Aristotel.* Probl. XIX, 20 *τὴν λιχανόν*, siehe *Laskar.* 242, 4. Eben so ist vielleicht über *πέλανος* und *πελανὸς* zu urtheilen, dessen Oxytonirung, die unsere Ausgaben nicht haben, auch *Eustath.* 1601, 4 weiss. In diesem Sinne möchte man *ὁ πέλανος* für *Schaum, Teig* genommen haben, *ὁ πελανὸς* aber adjectivisch mit Ergänzung von *πλακοῦς*. Endlich würde hieher auch das S. 198, 5 erwähnte *Κάρανος* gehören und regelrecht sein, ja vielleicht selbst *Ἄδανος* und *Ἄδρανος*, obwol hier der Ton schwankt. — Auf S. 198, 5 wäre es zweckmässig gewesen nach dem Muster der Alten, siehe noch *Etym. M.* 79, 22. *Drak.* 16, 13. *Eustath. π.* Il. 128, 43 und *Dionys. Perieg.* 305, die Eigennamen von den Völkernamen zu trennen und bei diesen die Abstammung mit zu berücksichtigen, wodurch der so eben angegebene Uebelstand vermieden worden wäre. — Das. 6 über die Ethnica auf *ηνος* und *υνος* musste *Arkad.* 65, 6. 66, 3, nicht 68, angezogen werden, die letztern *Βιθυνοὶ* und *Μαριανδυνοὶ* bemerkt auch *Drak.* de metr. 64, 11, dennoch sind sie, als von *Θυνὸς* hergeleitet, mehr Ausnahmen und waren vielleicht erst S. 204, 11 anzuführen. — Von denen auf *νος* mit vorhergehender liquida S. 199, 7 hätte bemerkt werden können, dass sie dem Mehrtheile nach zusammengesetzt sind, der Accent also ganz natürlich auf Penultima tritt. *Σίγυννος* ist der Declination und Mittelsylbe nach sehr ungewiss, sicherer wäre *Σίκυννος Herod.* VIII, 75. 110 gewesen, so wie Appellativa der Art wie *ἴαμνος, ὀρόδαμνος*. Was *μέδιμνος* und *μεδίμνος* betrifft, sind darüber *Thomas Magister* und *Pharorinus* ganz einig. — Die aus Participien entstandenen Eigennamen *π.* B. *Σωζομενὸς* haben viele proparoxytonirt, wiewol das Gegentheil häufig verlangt wird, siehe noch *Eustath. π.* Il. 501, 8. 1228, 20 und *Venet. Schol. π.* Il. 21, 142, so wie *Lobeck π. Phryn.* 321. Die Proparoxytona mit kurzem *ε* als *Ὤλενος, Ἕλενος*, die unter *ο* gegeben sind, waren nicht hieher zu ziehen, sondern mit denen auf *ανος* unter 6 zu verbinden. — Mit vieler Aufmerksamkeit sind S. 200 ff. nr. 10 die Formen auf *νος* mit langem Vocale zusammengestellt, nur dass die Anordnung, nach der a) die Eigennamen, b) die Benennungen von Fischen und Wasserthieren, c) adjectivische Begriffe, d) Völkernamen, e) spätere Römische Namen aufgezählt werden, nicht eben logisch heissen kann. Sonst aber ist hier eine gewisse Vollständigkeit anzuerkennen, minder kann man einzelnen Hypothesen beipflichten: so bleibt es ungewiss, ob darin eine Zusammensetzung aus *ἶνος* Sohn liege, wovon auch *Näke* im Rhein. Mus. II, 526 ff., den Hr. G. anzieht, nichts gesagt hat, die Ausnahme aus *Etym. Gud.* 300, 22 *Φανατῖνος* zerfällt in sich selbst, und es leidet gar keinen Zweifel, dass dafür *ἐχῖνος* zu schreiben sei, vergl. das nämliche Buch 146, 63.

147, 2. 209, 36 und *Etym. M.* 488, 2. Allein auch darin waltet ein Irrthum ob, da *ἐχῖνος* gewöhnlich lang ist und selbst nach *Etym. M.* 793, 49. Mithin ist die Vermuthung des Verf. die Verkürzung und der Accent *ἐχῖνος* sei aus einem bei *Suidas* befindlichen Bruchstücke von *Aristophanes* entlehnt, gesetzt auch, dass darin kein Fehler sei, gewiss unzulässig. Will man daher nicht annehmen, dass diess, was unwahrscheinlich ist, in einer der vielen Bedeutungen des Wortes, siehe *Eustath. π.* Il. 306, 15. *Phavor.* 337, a, geschehen sei, so kann man nicht verkennen, dass durch einen alten Fehler jene Ausnahme herbeigeführt sei. Nun sagt *Konst. Laskaris* Gr. 243, 17 *ἔτι τὰ εἰς νος βαρύτονα, εἴτε δισύλλαβα εἴτε μακρᾷ παραλήγει· λῖνος βαρῖνος. πλὴν τοῦ καρκίνος καὶ πίνος*, schriebe man das letztere, was palāographisch zu rechtfertigen wäre, für *ἐχίνος*, so würde alles in Ordnung sein, wenn gleich *Laskaris* Regel, wie schon *Λῖνος* beweist, für das vielleicht *δῖνος* stand, nicht ganz richtig ist, siehe Griech. Prosod. §. 64, 2, d. Nicht glücklicher ist die Verbesserung zu *Arkad.* 65, 14, wo eine ganze Zeile hineingesetzt werden soll. Allein es ist dort, wofern nicht der Irrthum *καρκῖνος* auf Rechnung des Verf. kommt, muthmasslich *κυπρῖνος*, siehe *Oppian.* Hal. I, 592, zu lesen, hernach aber mit dem Cod. Havniens. zu schreiben: *ἐχρῆν καὶ τὸ γυρῖνος προπεριισπᾶσθαι ὁ μικρὸς βάτραχος*, vergl. *Eustath. π.* Od. 1864, 4. Mit Recht aber führt Hr. G. *φοξῖνος* als properispomenirt an, was unsere Wörterbücher zu proparoxytoniren pflegen. Was in der Anmerkung dazu gegeben wird, ist nicht von Belang, da es grössten Theils auf falscher Schreibart beruht. *Ἰχτῖνος* für *ἰκτῖνος* hat Ref. bereits in der Griech. Prosod. §. 57, 2, e hergestellt und *Passow* bietet es gleichfalls. In den Anmerkungen b. c ist nichts Eigenthümliches oder Neues gegeben; denn die Formen *Μύρκινος* und *Σίκινος* sind noch zweifelhaft, zu *λαρικὸς* konnte *Oppian.* Hal. III, 399 beigefügt werden. — S. 204, 11 konnte zu denen auf *υνος* mit langem *υ*, die den Ton auf Antepenultima haben, *ὄρκυνος Opp.* Hal. III, 132. 192 hinzugethan werden, *γέρυνος* mit kurzer Mittelsylbe bot *Nikand.* Ther. 620. Alex. 576. — Unter denen mit Diphthong vor der Endung *νος* S. 204, 12 durfte das oft ausgenommene *Εὔξεινος*, zu dem sich *Ἄξεινος* gesellt, nicht fehlen, vergl. *Arkad.* 65, 26. *Etym. M.* 470, 44. *Gud.* 353, 51. — Bei denen auf *ωνος* wird das sehr bekannte *Τίθωνὸς* vermisst.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Königsberg. Auf der hiesigen Universität befanden sich im Sommerhalbjahre 567 immatriculirte Studirende. Von diesen verliessen dieselbe 57 und 76 traten nach Michaelis hinzu, so dass der Bestand gegenwärtig 586 ist. Die theologische Facultät zählt 151 Inländer und 3 Ausländer, die juristische 67 Inländer und 8 Ausländer, die medicinische 67 Inländer und 4 Ausländer, und die philosophische 99 Inländer und 8 Ausländer.

München. Der Hofrath und Prof. Dr. *Thiersch* ist zum Mitglied des obersten Kirchen- und Schulraths des Königreichs ernannt worden.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 25. November **1 8 3 6.** **Nr. 142.**

Fortsetzung der Recension von *Göttling's* Allgemeiner Lehre vom Accent der Griechischen Sprache.

Von S. 204 bis 210 ist der Accent der Hauptwörter auf ρος bestimmt. Von den zweisylbigen werden zuerst die Verbalia auf ορος, als φθόρος, σπόρος unter 1, nachher S. 205, 2 die gleichmässigen auf αρος ιρος υρος ορος berücksichtigt. Will man auch diese vielleicht überflüssige Trennung der Ableitung halber entschuldigen, so war doch ὄρος unter 2 zu 1 zu ziehn und bei *Arkad.* 68, 22 vergl. 199, 20 ὄρος herzustellen, da das Wort ausdrücklich von εἴρω hergeleitet wird, der nämliche Fehler ist aus dem *Etym. Gud.* 97, 26. 194, 45 zu entfernen. Sollte Hr. G. ὄρος oder ὄῤῥος, wie meist geschrieben wird, im Sinne gehabt haben, so gehörte dasselbe, weil Schreibart und Accent zweideutig sind, die Ableitung aber gewiss verschieden, nicht her, vergl. *Etym. M.* 633, 47 und die betreffenden Stellen bei *Eustathius*, der auch ὀρός (Molken) mit herbeizieht, zur Il. 906, 58, zur Od. 1626, 3. 1774, 37. In den beiden Anmerkungen hätten die mehr adjectivischen mit activer Bedeutung, wie ὁ βορὸς τορὸς φορός, was sehr oft ausgenommen wird, von den andern geschieden werden sollen. — In der Anmerk. zu 2 wird *Eustath.* 907, 48 für 906, 48 angezogen. Auch spricht derselbe, so wie andere, noch an mehrern Orten von dem Unterschiede zwischen λάρος (Vogel) und λᾶρὸς (süss), doch hat jenes Hr. G. in den Beispielen wol zufällig übergangen. — Bei den zweisylbigen mit natürlich langer Penultima sind die Eigennamen von denen der Gattung getrennt, jene unter 3, diese S. 206, 4 besprochen. Abgesehn davon, dass hier *Arkadius*, bei dem sich manches Verderbniss findet, fast einziger Führer ist, andere Grammatiker wie das *Etym. M.* 475, 21 nicht berücksichtigt sind, war dieses Verfahren auch um deswillen nicht überall gleich anwendbar, weil bei einzelnen Formen, z. B. bei denen auf ουρος und υρος, die Regel zur Ausnahme und die Ausnahme zur Regel geworden ist. Einzelnes Unverständliche findet sich auch hier darunter, wie λοῦρος aus *Arkad.* 70, 4, was doch hätte sollen mehr begründet werden. — Eben so sind 5 und S. 207, 6 die Eigennamen und Appellativen, die zweisylbig durch Position verlängert werden, von einander geschieden, ob sie wol, wenn der Verf. die Untersuchung nicht tiefer begründen wollte, wozu schon *Arkad.* S. 73 f. einige Anweisung bietet, recht füglich zusammengezogen werden konnten. Einzelnes konnte vielleicht genauer ausgemacht werden, so sind mit Ausnahme von Λοχρὸς die Nomina, welche ο in der Vorsylbe haben, in der Regel barytonirt, als βόθρος ὄμβρος ὄρθρος, weswegen die aus *Arkad.* 73, 23 gegebene Ausnahme über χορδρὸς auffallt. Da nun überdiess in unsern Büchern, z. B. *Lykophr.* 155, regelmässig das Barytonum gelesen wird und erhebliche Varianten sich nicht finden, so wäre es doch möglich, dass in jener Stelle ein Verderbniss läge und das Nomen χόνδρος, das Adiectivum χονδρὸς betont werden müsste. Auch die Oxytona hätten sich wol einigermassen unter Regeln bringen lassen, wie *Arkad.* 73, 14 die mit νε beginnenden, als νεβρὸς νεκρὸς νεφρὸς durchaus für Oxytona erklärt, während der Eigenname Νίγρος überall als Barytonon erscheint, ferner sind auch die männlichen Appellativa, wie γαμβρός, δαιτρὸς wol ihrer Bedeutung halber Oxytona, während Eigennamen der Art den Accent auf die Vorsylbe setzen würden. — Die mehrsylbigen auf ρος, über deren Betonung *Arkadius* Vorschriften S. 70 ff. sehr ins Besondere eingehn, hat Hr. G. unter 3 Rubriken 7. 8. 9 zusammengefasst und in der ersten die mit kurzer, in der zweiten die mit langer Penultima, in der dritten endlich die gleichmässigen, aber von Zeitwörtern stammenden behandelt. Gegen das zur ersten Gesagte lässt sich wenig erinnern, nur hätte bei den in der Anmerk. als Oxytona bezeichneten zu ἀχυρός, was für Attisch gilt, *Eustath.* 1698, 31 genannt werden sollen. Aus ihm erfahren wir nämlich, dass *Aelius Dionysius* wegen des periektischen Begriffes ὁ ἀχυροβολὼν (der Spreuhaufen) so betonte, siehe auch *Phrynichus* in *Bekkers* An. Gr. I, 7, 21. Die übrigen als Oxytona angeführten ἐκυρός, πενθερός, περιστερὸς haben sämmtlich eine Femininendung auf α, gelten also ursprünglich Adjectiven gleich, und sind somit regelrecht betont, vergl. S. 304, 4. *Etym. M.* 274, 6. 535, 28. 564, 30. S. 208, 8 sind die Städtenamen auf ιρος, als Βίστιρος, Πίστιρος, Στάγιρος, ganz übergangen, siehe *Etym. M.* 488, 8, so wie dasselbe über Ableitung und Ton der dreisylbigen auf οιρος S. 28, 42 Vorschriften giebt. Auch vermisst man hier manches Einzelne, z. B. φλύαρος. Die in der Anmerk. gegebenen Oxytona ἰατρός, Οἰνιατρὸς bestätigen die kurz vorher gemachte Bemerkung über den Ton dieser Wörter, wenn sie männliche Völker- oder Gattungsnamen sind. Das. 9 musste *Eustath.* 1749, 37 genannt werden, aus dem sich das Xenophontische ἀρχινωρὸς ergänzen liess, vergl. *Sturz* Lexic. Xenoph. I, 408, Ἀνθρωρὸς oder Ἀνθρωπορὸς las Aristarchus in der Ilias 22, 69, siehe die *Veneti Scholien.* Ist aber, wie es scheint, bei *Arkad.* 73, 1 die Lesart νομοουρός, die der Cod. Havn. giebt, die richtige, so fragt es sich, ob Hr. G. das Wort mit der Glosse bei *Arkadius* ὁ τὴν νομὴν φυλάττων, was eher zu νομιουρὸς passt, erklären durfte, da jenes nichts anderes sein möchte als das gewöhnliche νομοφύλαξ. Uebrigens beweist schon die Anmerkung und das in ihr Behandelte, dass jene Regel nicht so unbedingt aufzustellen war, wenigstens musste nothwendig angedeutet werden, dass die mit Präpositionen zusammengesetzten Proparoxytona bleiben, was ἐπίκουρος, ἐπίουρος bewähren. Daher ist auch bei *Ark.* 73, 26 die Negation οὐ irrig,

Digitized by Google

und man muss lesen: *τὰ εἰς ρος ὑπὲρ δύο συλλαβὰς παραλῃγόμενα τῇ ου προπαροξύνεται*, die Ausnahmen werden erst später behandelt. In der Anmerkung ist der Verf. in Verlegenheit über die Betonung von *Ἀρκτοῦρος* und den bei *Arkadius* damit verbundenen *ἀγχοῦρος* und *κλαγγοῦρος* gerathen. *Arkadius* leitet das Properispomenon von der blossen Positionslänge der ersten Sylbe her, fällt aber dadurch, wenigstens was das erste betrifft, in einen Widerspruch mit sich selbst, mag nun das Wort von *οὐρὰ* (Schweif), wie die Alten wenigstens annehmen, siehe *Etym. M.* 144, 16, oder von dem vorerwähnten Verbum, wie Hr. G. glaubt, herzuleiten sein; da in jenem Falle *Ἄρκτουρος*, in diesem *Ἀρκτουρὸς* der angemessenere Ton sein würde. Dennoch aber ist der angegebene Accent so weit verbreitet, dass er als Ausnahme in den erwähnten drei Formen für begründet angesehn werden muss. Bei dem dritten *κλαγγοῦρος* ist wol die Erklärung des Cod. Havn. *ὁ κραυτικὸς* (der Schreier) für das gewöhnliche *κραυγικὸς* aufzunehmen. Man könnte dabei, falls es von dem Zeitworte kommt, an unsere Nachtwächter zu denken versucht werden, muthmasslich aber ist es entweder von einem Komiker oder Grammatiker einem schreienden Demagogen, wie Kleon war, beigelegt worden und kann leicht eine Glosse zu *κεκραξιδάμας* sein. Noch weniger gehören die zuletzt angeführten her, *Τόμουρος* ist nach *Strabo* und *Eustath.* κ. Od. 1806, 33 aus einer geographischen Bezeichnung entsprungen, von *τηλουρὸς* ist die Etymologie höchst ungewiss, obwol die Schreibart *τηλοῦρος*, die Hr. G. nirgends angetroffen zu haben versichert, nicht ganz unbekannt ist, so *Hesych.* II, 1381 *Τήλουρον· πρῶρα ἀφωρισμένην, τινὲς μέν, ὡς Ἡγησῶνα· τινὲς δὲ, ὡς Κηπουρὸν, τῷ τόνῳ*, vergl. *Steph.* thes. ling. Gr. VI, 6967. a, von den beiden letzten endlich konnte nur *τιμωρὸς* mit einigem Scheine angezogen werden, aber es ist als Verbalnomen mit activer Bedeutung ganz folgerecht betont, *τέτρωρος* aber war hier wol ganz auszuschliessen.

Von S. 210 bis 215 spricht der Verf. von den Wörtern, die *σ*, *ξ* oder *ψ* vor der Endung *ος* haben. Was die auf *σος* anlangt, so werden zuerst die zweisylbigen mit kurzer Penultima als Barytona angegeben, wenn es hier heisst: „*πισὸς finde ich nicht*“, so sollte im Gegentheil gesagt sein, *πισὸς* sei in unsern Büchern im Zwiespalte mit der Lehre bei *Arkadius* das Vorherrschende, siehe *Athen.* 406, b. c. 476, f. *Theophrast.* hist. plant. VIII, 1, 4. 3, 1. *Etym. M.* 673, 25. *Phavor.* 604, b, wobei freilich es möglich ist, dass *σ* ursprünglich verdoppelt war. Unter 2 ist aus *Arkadius* manches Unverständliche und Unerläuterte beibehalten worden: *κερσὸς* ist ganz unbekannt und *κορσὸς ὁ κρόταφος* wol nirgends üblich. Im Gegentheil wird bei *Hesych.* II, 322. *Phavor.* 443, c *κορσὸν κορμὸν* erklärt, anderwärts wird das Homerische *κρόσσαι* Il. 12, 258 damit wiedergegeben und das Bild von *κροσσὸς* hergeleitet, siehe *Etym. M.* 540, 44. In der Anmerkung wird *ἀρσὸς*, was *Arkadius* hat, in *Ταρσὸς* verwandelt, Ref. glaubt nicht zu irren, wenn er dafür das Appellativum *ταρσὸς*, was in seinen mannichfachen Bedeutungen stets oxytonirt ist, vorschlägt, siehe *Etym. M.* 747, 1. — S. 210 f. werden unter 3 (es sollte 3. 4 sein) die zweisylbigen auf *σα* und mit langer Vorsylbe untersucht. Hier herrscht besonders in den Ortsnamen nicht selten in den Ausgaben grosse Verschiedenheit von dem bei *Arkadius* Gelehrten, jedoch sind die Gattungsnamen in der Regel Oxytona, siehe noch *Eustath.* ν. Il. 1340, 38, aus welchem erhellt, dass bei den *Vened. Schol.* Il. 24, 80 *ἀντιπίπτει τὸ μέσσος* zu schreiben sei: *ἀντιπίπτει τὸ Νέσσος*, wodurch auch das von Hrn. G. angezogene Verderbniss bei *Arkad.* 76, 13 klarer hervortritt. Bei den mehr Lateinischen Worten *πάσσος* und *κάσσος* ist zu diesem *Steph.* thes. ling. Gr. proleg. 469, not. 4 nachzusehn. In der nächsten Bemerkung bedarf der Text des *Arkadius* S. 75, auf den sie begründet ist, erst mannichfacher Verbesserung, die zum Theil die Varianten geben, aber auch in den Beispielen ist vieles Irrige. Das *Etym. M.* 287, 40 bindet den Circumflex solcher Namen an die Ableitung vom Futurum, wie *Δρᾶσος* oder *Δρῆσος*, *Ῥῆσος*, *Ἶσος*, womit man, wenn auch nicht überall, doch im Ganzen ausreicht. Das barbarische Wort *γαῖσος*, wie *Arkadius* will, ist in den Büchern häufig oxytonirt, siehe *Stephan.* thes. prol. 399, jedoch scheint das Properispomenon angemessener, dagegen ist *οἰσὸς* unstreitig vorzuziehn. Hier oder noch vorher hätten auch zweisylbige unsichere Formen, wie *Κνωσὸς* und *Κνωσσὸς* nicht ausser Acht gelassen werden sollen. — Das. 4 werden die mehrsylbigen Properoxytona mit kurzer Vorsylbe besprochen, wenn hier *κέρασος* (Kirschbaum) nach *Arkad.* 76, 22 als Oxytonon angegeben wird, so ist dies wieder gegen alle sonstige Ueberlieferung, siehe *Hesych.* II, 232 und *Athen.* II, 50, b, der *Theophrastus* Stellen anführt. Noch fehlerhafter aber ist aus *Arkadius* ein Neutrum *τὸ κεράσος* in *Steph.* thes. ling. Gr. III, 4877. c übergangen. Was den Accent betrifft, so liesse es sich höchstens denken, dass man durch verschiedene Betonung Frucht und Baum habe scheiden wollen. — S. 211 f. 5. Die Städtenamen auf *ησσος* erkennen auch andere für Oxytona, siehe z. Il. 2, 690. Damit sind aber hier andere zum Theil verschiedene Endungen verbunden, siehe *Arkad.* 77, 16 und zu Il. 2, 522. In der Anm. 2. S. 213 ist die Annahme *Herodianus* habe *Καρησσὸς* gegen *Aristarchus* Ansehn in Il. 12, 20 vertheidigt ungewiss, weil hier *Καρησσός*, wie es auch im Texte heisst, stehen konnte, siehe *Steph. Byz.* 433. Ueber Ton und Schreibart von *Ἰάλυσος*, *Ἰήλυσος* und *Ἰηλυσσὸς* hat Ref. zu Il. 2, 656 gehandelt; andere Formen auf *υσος* mit Ausnahme von *Διόνυσος* sind nicht berührt. *Arkadius* Regel S. 78, 1 ist zwar verdorben, dennoch hätte *γόγγυσος* und ihm Aehnliches wenigstens unter 4 mit berücksichtigt werden sollen. — Deren auf *ξος* giebt es freilich nur wenig und der Verf. hat die geographischen Eigennamen mit einiger Vollständigkeit zusammengebracht; allein von Appellativen vermisst man dies und jenes, wie *μῶξος Steph.* thes. VIII, 11151, *λοξὸς* (Schlucker), *ἄξος* und die Zusammensetzungen von *ξέω*, als *δορυξὸς* oder *δορυξόος*, die sich wol noch vermehren liessen. Zu denen auf *ψος* wird wenig zuzusetzen sein.

S. 215 bis 230 wird der Accent der Wörter, die einen stummen Buchstaben vor der Endung *ος* haben, bestimmt, zuerst derer auf *βος*. Dabei werden unter 1 zu wenig Beispiele von zweisylbigen genannt, so fehlen die mit doppelter Kürze als *κάβος*, *κύβος*, *στίβος*, *στάβος*, *τρίβος*, *φόβος* fast ganz, nicht minder die Formen mit *μβ*,

Digitized by Google

z. B. *βόμβος, θρόμβος, κόμβος, λέμβος, ῥέμβος, ῥόμβος, στρόμβος*, das damit verwandte *στροιβὸς* ist in unsern Wörterbüchern oxytonirt. Was die dreisylbigen 2 und Anm. betrifft, so ist von solchen, deren Mittelsylbe durch Position lang ist, nur *ἴαμβος* angegeben, gleichartige sind *διθύραμβος, θρίαμβος, Σάραμβος*, was bei *Arkad.* 46, 7 für *σάραβος* herzustellen sein möchte. Für *Ἔρεμβὸς* soll es wol *Ἐρεμβὸς* oder *Ἐρεμβοὶ* heissen, wobei die *Περαιβοὶ* oder *Πελ̔ραιβοί*, die überall oxytonirt erscheinen, und auf gleichen Stamm zurückzuführen sind, nicht vergessen sein sollten, vergl. *Hom.* Il. 2, 749. *Herodot.* VII, 128. 132. *Valckenaer* zu *Herod.* a. a. O. *L. Holsten.* zu *Steph. Byz.* 251 und andere. — Zu denen auf *γος* S. 216 hat der Verf. wieder nur *Arkadius* verglichen, ohne dessen Fehler zu berichtigen. Daher es mit der Verlängerung der ersten Sylbe in *κραγὸς* 3 sehr ungewiss aussieht. *Arkadius* sagt 47, 3: *τὰ διὰ τοῦ αγος διβράχεα ἐπιθετικὰ καὶ μὴ ἐθνικὰ βαρύνεται, φαγός, κραγός, τὸ δὲ κράγος ὁ κραυγαστικὸς βαρύνεται, καὶ τὸ μάγος ἐθνικόν.* Hier muss erstlich für *βαρύνεται ὀξύνεται* gelesen werden, denn schwankt gleich der Accent in *φάγος* und *φαγός, κράγος* und *κραγός*, siehe *Lobeck* z. *Phryn.* 434, so heisst es doch immer *ὠγός*, was gleichfalls unerwähnt blieb. In den folgenden Worten lese ich so: *καὶ τὸ κραγὸς κραυγαστικῶς* (nämlich *ὀξύνεται*), *βαρύνεται δὲ τὸ μάγος ἐθνικόν.* Das erste stützt sich auf die *Scholien* zu *Aristoph.* Eq. 485 *κραγὸν κεκράξεται· Ἀρίσταρχος ὀξυτόνως ἀντὶ τοῦ κραυγαστικῶς καὶ Ἡρωδιανὸς ἐν Ἀττικῇ προσῳδίᾳ*, vergl. *Phavor.* 447, b. Beide nehmen also *κραγὸν* adverbialisch, und die vom Verse geforderte Kürze zeigt, dass auch *Passow* Wörterb. I, 1339 irrthümlich *κρᾱγὸν* bezeichnet. Dagegen ist der Berg *Κράγος* paroxytonirt und in der ersten Sylbe kurz, siehe *Dionys. Perieg.* 850. So genügt auch nicht das über den Accent der Insel *Ἄμοργος*, wie *Arkadius* will, Gesagte, da dieselbe fast überall oxytonirt erscheint. — Es folgen S. 217 die Nomina auf *δος*. Da sich der Verf. auch hier zunächst an *Arkadius* hielt, so ist theils Manches übergangen, wie das Oxytonon *ὁ οὐδὸς* oder *ὀδὸς* (Schwelle), ungeachtet es *Ark.* 47, 26 steht, theils erhalten wir Unverständliches, wie oxytonirte Feminina *καυδὸς* und *μαυδός*, wofür dort *καυδὸς* und *μαυδὸς* steht, und eine von Natur lange Sylbe erfordert wird, theils endlich Bestreitbares, z. B. *ταρανδός*, was nicht bloss bei *Aristoteles* sondern auch anderwärts *τάρανδος* heisst, auch *ἡ* oder *ὁ κορυδὸς* ist unzuverlässig, siehe *Lobeck* z. *Phryn.* 338. — Die auf *ζος* sind inconsequenter Weise von denen auf *σος, ξος* und *ψος* getrennt, während bei den Adjectiven S. 306 das entgegengesetzte Verfahren befolgt ist. Aus dem Arkadischen *ταῦζος* hat auch Hr. G. nichts zu machen gewusst, Ref. vermuthet *τροῖζος*, vergl. *Etym. M.* 705, 17, und *τοῶζος* ist wol *τόπαζος*, denn auch *τρωῖζος*, was der Havn. liest, ist kaum zu deuten; wenn es nicht eine Ableitung von *τρώζειν*, d. i. *ψιθυρίζειν*, sein soll. — S. 219 über die auf *πος* war zu *τρόπος* und *τροπὸς Etym. M.* 769, 20 mit andern zu vergleichen; da die Bestimmung die Oxytona hätten passive, die Barytona active Bedeutung nichts weniger als ausreichend ist, ja die Anmerk. zu 2 eher das Gegentheil zeigt, und ihre Beispiele mit *κλοπὸς* und ähnlichen vermehrt werden konnten. Zu 2 werden solche vermisst, die *π* verdoppeln, als *Ἵππος, πάππος*. Bei den längern proparoxytonirten und oxytonirten Formen läuft fast alles, weil sie nur *Arkadius* entnommen sind, auf Zusammensetzungen mit *ὤψ* hinaus, andere Beispiele, wie *Αἴσηπος, Πρίαπος, Μελάνιππος* bieten, fehlen fast ganz. Als Oxytonon ist *μαστροπὸς* übergangen, was *Lobeck* z. *Ai.* S. 405 anführt, der überhaupt zu der genannten Regel des *Arkadius* einige nicht unwichtige Verbesserungen hat, noch muss wol daselbst 67, 19 für *Κρίτωπος*, was Hr. G. aufnahm, *Κράτωπος* geschrieben werden, vergl. *Pausan.* I, 43, 7. — Das bis S. 223 ist von dem Tone der auf *κος* gesprochen. Zuerst werden die von pyrrhichischer Messung als kurz bezeichnet, wobei die Beispiele reichhaltiger gegeben sein sollten, da sie in Menge da sind, wie *κρίκος, κρόκος, πλόκος, λύκος, τύκος*; Anm. 1 fehlt das Oxytonon *δοκὸς ὁ* und *ἡ*, vergl. *Etym. M.* 538, 47. Zu 1, Anm. 2 oder 2 mussten Appellativa, wie *θᾶκος, κνῆκος, οἶκος* den Eigennamen beigegeben werden. Unter 3 sind zwei Regeln von *Arkadius* zusammengezogen, dort heisst es 8. 50, 7 ff. *τὰ εἰς κος δισύλλαβα κύρια* (l. *προσηγορικά*), *εἰ ἔχει τὴν πρὸ τέλους συλλαβὴν εἰς σύμφωνον καταλήγουσαν, πλὴν τοῦ κ* (l. *λ*), *βαρύνεται.* In Einstimmung damit und dem folgenden waren sodann in der Anmerkung *ἀσκός, θρῖγκός, φολκός, χαλκὸς* und *ὁλκός*, was nicht da ist, auszunehmen. Einen Beleg dazu bieten die Pariser Varianten, die den Eigennamen *Ὅλκος* als barytonirt ausnehmen. — Zu den Deminutiven auf *ισκος* S. 220, 4 konnte *Spohn* de extr. part. Od. 120, die von ihm genannten Gewährsmänner und *Herodian. περὶ μον. λέξ.* 20, 39, welche mehr Ausbeute geben, angezogen werden, über *μειρακίσκος* hat *Lobeck* z. *Phryn.* 212 f. gehandelt. — Die mehrsylbigen auf *ακος* haben besondere Schwierigkeiten und Hr. G. hat den Knoten eher zerhauen als gelöst. Es mögen daher zuerst mit Hinzuziehung der Alten die Irrthümer und Fehlschlüsse unsers Buches angedeutet werden. Jene nun stellen vornehmlich zwei sich anscheinend widersprechende Kanones auf, deren einer die drei- oder auch mehrsylbigen Eigennamen, die im Ausgange der ersten Sylbe einen flüssigen Buchstaben haben, zu proparoxytoniren gebietet, so *Eustath.* z. Il. 959, 30: *τὸ δὲ Ὑρτακος πρὸ δύο συλλαβῶν ἔχει τὸν τόνον κανονικῶς· τὰ γὰρ εἰς κος τρισύλλαβα τὴν πρώτην συλλαβὴν ἔχοντα λήγουσαν εἰς ἀμετάβολον προπαροξύνεται· Λάμψακος, Ὑρτακος, Ῥύνδακος, οἷον „Ῥύνδακον ἀμφὶ βαθύσχοινον“, οὕτω ἐν τοῖς Ἀπίωνος καὶ Ἡρωδώρου. καὶ σκοπητέον, εἰ καλῶς ποιοῦσιν, οἳ παρὰ Λυκόφρονι* (v. 1364) *τὸ Ῥύνδακον ὀξύνοντες, οὐ ποταμοῦ ὄντος φυλάττεται μέχρι καὶ νῦν τὸ ὄνομα*, vergl. *Ven. Schol.* z. Il. 13, 759. Diese zu eng scheinende Vorschrift ist bei *Arkadius* 51, 1 in erweiterter Gestalt: *τὰ εἰς κος ὑπὲρ δύο συλλαβὰς* (τῷ) *α παραληγόμενα, οὐ προηγεῖται σύμφωνον ἢ σύμφωνα, κύρια ὄντα, βαρύνεται, λάμβδακος, πίνακος,* (l. *Λάμψακος, Ῥύνδακος,*) *καὶ ἀμάρακος, Ἴθακος* (Od. 17, 207). *σεσημείωται τὸ ἀσακὸς καὶ ἀλακὸς καὶ καλλιακός.* Der andere dagegen verlangt die Gattungsnamen und Adjectiven auf *ακος* zu oxytoniren, so *Vened. Schol.* z. Il. 24, 566 *Ἀρίσταρχος κατ᾽ ὀξεῖαν τάσιν προσῴδει ὡς φρουροὺς, ὡς τὰ εἰς κος λήγοντα ὑπὲρ δύο συλλαβὰς παραληγόμενα τῷ α, προσηγορικὰ ἢ ἐπίθετα, ὀξύνεται, ἀνακός, φυρμακός, φυλακός· τὰ γὰρ κύρια βαρύνεται, Φύλακος, Λύλακος, ἔνθεν ἀνάκοιν* (l. *ἀνακοῖν*) *Διοσκούροιν*, vergl. *Eustath.* 1365, 43, der die

Betonung φύλακος mit dem Scholiasten zu *Apollon.* Arg. I, 132, nicht ganz verwirft. *Herodianus* tritt das *Etym. M.* 96, 33. 802, 3 bei, weicht aber wieder 765, 50 davon ab. In Uebereinstimmung damit ist *Arkad.* 51, 8 ff., nur dass er θύλακος, ὕσσακος, ἄϊσακος und ein zusammengesetztes μαίμακος als Proparoxytona ausnimmt. Allein die Regeln unsers Verf. S. 221, 5 und Anmerk. lassen sich weder mit jenen Aussprüchen, noch mit sich selbst, noch endlich mit den dazu gegebenen Beispielen vereinigen. Es lautet nämlich die erste: *„die mehrsylbigen Appellativa mit kurzem α vor der Endung sind Oxytona“*, die zweite: *„wenn Antepenultima durch eine Liquida geendet wird, oder wenn überhaupt in Antepenultima eine Liquida gefunden wird, sind die meisten Proparoxytona.“* Da nun die erste Regel von Gattungsnamen spricht, so sind die Beispiele Ἱππακός, Αἰακός, Δηϊακός, auch Θαυμακοί, ganz unpassend, von den folgenden aber würde nach der Anmerkung παλλακὸς proparoxytonirt sein müssen. In der zweiten ist πίνακος wahrscheinlich nur ein Verderbniss bei *Arkadius* und keine Griechische Form, Σπάρτακος oder Σπάρδοκος gehörte unter die Regel, dagegen ἄϊσακος und ὕσσακος unter die Ausnahmen, manches andere, wie die irrigen Vorbesserungen zu *Arkadius*, wo nothwendig Eigennamen gefordert werden, kann jeder leicht selbst gewahren. Ref. ist es ungeachtet mannichfacher Bemühung nicht gelungen Alles auszugleichen und er will lieber seine Unwissenheit gestehn, als leichtfertig Regeln schmieden, die nur den Fehler haben, dass sie keine sind, dennoch aber dürfte sich Folgendes festsetzen lassen. Barytona sind a) die dreisylbigen Eigennamen auf ακος, deren erste mit einer Liquida schliesst, wie Ὕρτακος. b) die drei- und mehrsylbigen, deren zweite Sylbe mit einer Liquida beginnt, als Ἄϋλακος, Φύλακος, Ἀσσάρακος, Θαύμακος, was der Verf. bestreitet, diesen folgen die längern Gattungsnamen immer, wie ἀμάρακος, von den dreisylbigen manche, z. B. θύλακος, σώρακος. c) die dreisylbigen Eigennamen mit einem andern Consonant, die dadurch von Appellativen sich unterscheiden, als Ἄσταχος, Θάψακος, Ἴδακος, Ἴθακος, wo diess nicht zu besorgen steht, sind sie Oxytona. Αἰακός, Ἱππακός, Δηϊακός, obgleich dieses wegen δηϊακὸς zu proparoxytoniren sein möchte. d) endlich einzelne Ausnahmen, als ἄϊσακος, ὕσσακος. Oxytona sind dagegen die meisten eigentlichen Appellativen, wie παλλακός, φαρμακός, φυλακός, wobei nur der Umstand Schwierigkeiten verursacht, dass viele gegen *Herodianus* die vom Genitiv der Substantiven auf αξ gebildeten, wie ἴέραξ, τρίβαξ, φύλαξ, proparoxytoniren wollten, vergl. *Schäfer* und *Bast z. Greyor. Cor.* 591 ff. — Warum die mehrsylbigen auf ικος und υκος mit kurzer Penultima, die *Arkadius* zuletzt giebt, S. 222, 6 den verlängerten vorangestellt werden, ist nicht abzusehn, auch ist die Messung einzelner wie Κώρυκος, siehe Griech. Prosod. §. 60, a, Anm., schwankend, endlich sind in den Beispielen fast keine Gattungsnamen, zu denen wol auch die Deminutiven auf ικος im Gegensatze der possessiven Adjectiven zu zählen sind, siehe die Erklärer zu *Greyor. Cor.* 290 ff. — Wenn aber hier Zusammensetzungen, wie Δημόδοκος, Platz fanden, so konnten auch unter 7 Μοσσύνοικοι und ähnliche, siehe *Arkad.* 51, 20, nicht mit gänzlichem Stillschweigen übergangen werden. Ueber die adjectivischen Formen Κεραμικὸς und Κεραμικός, βοικὸς u. s. w., die *Arkad.* 52, 1 anführt, siehe *Lobeck z. Phryn.* 147. Uebrigens ist bei *Arkadius* noch sehr vieles Verderbene, was ohne handschriftliche Hülfsmittel schwer sich berichtigen lassen möchte. Die Oxytonirung von Καμικὸς und Παλικοί hat Hr. G. nach ihm vertheidigt, letzteres ist das Gewöhnliche, jenes hat nur einige Bürgschaft, und ist bei den ältern Schriftstellern fast immer Proparoxytonon. Die Bemerkung unter 8 ist ein Ueberfluss, da anderwärts Formen wie συφορβός, ὁδηγός, ob sie gleich mehr Substantiva sind, ungenannt blieben.

Es folgen S. 223 bis 227 die Nomina auf τος. Hier zieht Hr. G. zuerst die Bemerkungen von *Arkad.* 78, 6 bis 80, 16 in Eins zusammen, und fügt diesem einige Anmerkungen über die Oxytona, da die bei weitem grössere Zahl barytonirt wird, bei. Ueber manches lässt sich auch hier streiten, so geht aus *Arkad.* 78, 10 nicht hervor, dass Κλεῖτος als Eigenname, wie das gleichlautende Adjectiv, oxytonirt werde, und wenn diess auch ein Scholiast z. Il. 15, 445 behauptet, so widersprechen ihm doch die meisten, siehe *Steph.* thes. Gr. ling. III, 1089. b. Zu den am Ende von Anm. 2 gegebenen Oxytonis lässt sich Einzelnes schon aus *Arkadius* ergänzen, so fehlt ναστός, wofür bei *Arkad.* 79, 18 πλαστὸς steht, ähnliche sind ἀστός, ναστός, wenn sie gleich ursprünglich dreier Endungen sind. Zu κοντὸς 79, 13 stimmt πλατὸς nicht, vielleicht ist ἀλτὸς ὁ μισθὸς nach *Hesych.* I, 250. *Phavor.* 56, c dafür zu lesen; einiges andere noch Ungewissere bleibe unberührt. Bei den mehrsylbigen ist von Hrn. G. das nämliche Verfahren eingeschlagen worden, weswegen zuerst der Accent der von Zeitwörtern abstammenden Eigennamen 2, a bestimmt wird, dazu waren denn auch die unter d einzeln stehenden Ναύπακτος, Πάνακτος zu ziehn. Ueber den Ton der Appellativa ἄμπτος und ἀμπτὸς und seine Wandelbarkeit hat Hr. G. unter b wenig Genügendes beigebracht, Ref. hat in dem 30. Excurs zu Il. 19, 220. S. 75 ff. die ganze Sache erschöpfend zu behandeln versucht. Die unter c einzeln stehenden ὕπατος und πλατάνιστος sollten wol ihrer Bildung halber zuletzt angegeben sein; am Schluss endlich unter e werden einzeln ἄσφαλτος und βάρβιτος genannt. Allein hier fehlen gewiss viele, wie von Femininen oder solchen, die doppelten Geschlechts sind, ἄκατος, ἄτρακτος, κάπετος, κάθετος, um nicht Zusammensetzungen als διάλεκτος, σίγκλητος anzuführen. Wollte man einwerfen, dass sie theilweis als Verbalia zu 1 gehören, so ist zu bemerken, dass unter 3 bei den oxytonirten mehrsylbigen der nämliche Grund für den Acut aufgestellt wird, also eine eigentliche und feste Bestimmung nicht gegeben ward. Auch unter den erwähnten ist manches Bestreitbare, wie δρυφακτὸς und δρύφακτος, Ἀπόδωτοι und Ἀποδῶτοι, was nur als Völkername sich etwa denken liesse, sonst müsste es nach der Analogie von Ἡρόδοτος, Θεόδοτος und andern proparoxytonirt sein. Doch will sich Ref. dabei oder etwaigen Ergänzungen nicht aufhalten.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 27. November 1836. Nr. 143.

Fortsetzung der Recension von *Göttling's* Allgemeiner Lehre vom Accent der Griechischen Sprache.

Ueber die Wörter auf φος S. 227 f. giebt in Betreff der zweisylbigen eine ähnliche Regel das *Etym. M.* 241, 40. Auch sollten wol nach der sonstigen Art unserer Schrift Paroxytona, Properispomena und Properispomena geschieden sein, so würden bei den zweisylbigen ψῆφος, τῦφος, Ῥοῖφος zu einer Classe gehören. In den dreisylbigen ist kein grosser Wechsel, nur konnten mehr Eigennamen, wie Σίσυφος, Τήλεφος, zumal alle aufgestellte Beispiele drei Kürzen bieten, gegeben werden, was doch selbst bei Namen der Gattung nicht immer der Fall ist, wie κόσσυφος lehrt.

Die Nomina auf χος S. 228 f. sind ihrer Betonung nach so einfach, dass sich hierin nicht eben sehr irren lässt. Unter den in der Anm. zu 1 genannten Oxytonis hat *Arkadius* neben ἀρχὸς und μοιχὸς noch πτωχὸς aufgeführt, aber alle drei haben Femininendungen. Eher hätten Properispomena, wie ἦχος, τοῖχος einen Platz finden sollen, vor allen das Ionische ῥῆχος oder ῥηχὸς wegen des schwankenden Tones. Ist hier in *Herod.* VII, 142 die Schreibart der meisten Bücher und des *Hesych.* II, 1113, der *Schweighäuser* folgt, die wahre, so erwartete man auch bei Attikern ῥαχὸς und ῥαχοί, was Hesychius in der That hat. Nun steht zwar sonst überall ῥάχος, wofür wenigstens ῥᾶχος angemessener schiene, da ῥαχία die erste Sylbe stets verlängert, und in dem für unser Wort gewöhnlich erwähnten Bruchstücke von *Sophokles* ῥάχοισιν ὀρχάδος στέγης der Versgang der Länge nicht entgegentritt. Allein es steht bei Schriftstellern, Grammatikern und Lexikographen überall ῥάχος und die Sache bedarf noch einer genauern Erforschung. — Was die dreisylbigen unter 2 und Anm. anlangt, so war einmal grössere Mannichfaltigkeit in den Beispielen zu wünschen, und Endungen wie ἄῤῥιχος, ἄστριχος, βάραγχος, Ἴαχχος konnten beigefügt werden, sodann wird das Wort δόλιχος und δολιχὸς mit *Arkad.* 85, 6 τὸ ὄσπριον und ὁ μακρὸς unterschieden. Zwar spricht ähnlich *Eustath.* 254, 33 δοκεῖ δὲ τὸ Ἰωνικῶς μὲν δουλιχόν, κοινῶς δὲ δολιχὸν γίνεσθαι, παρὰ τὸ δούλου ἐκέσθαι· τοιοῦτον γάρ τι τὸ μακρόν, τραπέντος τοῦ ψιλοῦ κ εἰς τὸ ἀντίστοιχον δασὺ διὰ τὸ εὐφωνότερον. ἐκ δὲ τῆς λέξεως ταύτης καὶ δρόμος ἐναγώνιος ὁ δολιχός· καὶ νῆσος δέ τις τὸ Δουλίχιον. 1556, 1. πρωτότυπον δὲ μειλιχίου λόγου, ὁ μείλιχος, ᾧ ἀνάλογον ἔχει ὁ Φρύνιχος, ὁ τάριχος, ὁ κόψιχος, ὅπερ ἐστὶ κόσσυφος, ὁ δόλιχος ὀσπρίου εἶδος, ὁ Θευδέριχος, ὁ Ἰάμβλιχος, vergl. 1678, 42. *Etym. M.* 765, 41. Dagegen sagt *Suid.* I, 614 Δόλιχος τὸ ὄσπριον. καὶ τὸ ὄνομα τοῦ δρόμου προπαροξυτόνως, δολιχὸς δὲ τὸ ἐπίθετον, ὁ μακρός, ὀξυτόνως. ἔστι δὲ ὁ δόλιχος κδ′ στάδια, diese Bemerkung hat *Phavor.* 217, c entlehnt, und auch in *Pollux* On. III, 146 billigen die Handschriften das Proparoxytonon, wie denn überhaupt dieses das Vorherrschende gewesen zu sein scheint, siehe *Sturz* lex. Xenoph. I, 762. Somit war diese Bedeutung von ὁ δόλιχος entweder anzudeuten oder zu beweisen, dass sie falsch sei. Dagegen urtheilt Hr. G. über den Accent der Verkleinerungen auf ιχος richtig, und es ist ein Irrthum, wenn *Passow* im Wörterb. I, 564 Δολίχος für Δόλιχος zu schreiben gebietet, vergl. *Voss* und *Franke* z. Homer. Hymn. auf Demet. v. 155. — In der letzten Classe dieser Wörter auf θος S. 229 f. sind die Vorschriften bei *Arkad.* 49, 24 ff. wieder ins Enge zusammengezogen. Die Bemerkung über στρουθός, für die mehrere Belege beigebracht sind, ist überall fast die nämliche und kommt auch anderwärts vor. In *Herodianus* Buch περὶ μον. λέξ. 42 herrscht grosses Verderbniss, so muss gleich anfänglich θῶκος in κῶθος verwandelt werden. Als zweisylbige Oxytona werden noch μισθός, βυθός, κανθὸς erwähnt. Von diesem war neben κάνθος (Packesel) auch Κάνθος der Argonaut zu unterscheiden, siehe *Apoll. Rhod.* I, 77. IV, 1467. Ausserdem fehlen ταθὸς und τανθὸς *Lykophr.* 36, wiewol dieses eigentlich ein Adiectivum ist, noch geben *Schneider* und *Passow* unter τεῦθος τευθός, was aber aus jenem oder τευθὶς entstanden sein kann. Auch bei den mehrsylbigen ist die dreifache Vorschrift bei *Arkadius* eine geworden. Aber das Nomen γύργαθος ist gegen den Ausspruch des Grammatikers immer proparoxytonirt, vergl. *Stephan.* thes. Gr. ling. proleg. 509. Bei Hrn. G. S. 230 Anm. steht durch ein Versehn γοργαθός, was Niemand versteht, auch wünschte man nachgewiesen, wie dieses Wort ein Verbale sein kann. Noch schlimmer ist man mit dem von *Arkad.* 49, 25 genannten καχηθὸς daran, da diess nirgends vorkommt. Möglich ist es, dass dafür καχαθὸς zu lesen sei, was zwar meist κάχαθος betont wird, siehe *Suid.* II, 226. *Etym. M.* 484, 54. *Gud.* 293, 9. *Zonar.* 1145. *Phavor.* 398, a, jedoch zeigen sich wenigstens bei diesem und *Hesych.* II, 112 Spuren des Gegentheils.

Auf S. 230 geht unser Buch §. 39 zu den sächlichen Substantiven auf ον fort, die gleichfalls meist nach *Arkadius* behandelt sind, wie z. B. die erste Regel über die Paroxytona mit kurzer Vorsylbe, von denen die eigentlichen Verbalia Oxytona seien, aus drei Stellen jener Sammlung entsprungen ist, wiewol die letzte zunächst nur die Anmerkung berührt. Warum hier der Verf. πυρὸν nur in der Einzahl als Oxytonon gelten lassen will, vermag ich nicht einzusehn; da ja das Homerische Il. 10, 12 θαύμαζεν πυρὰ πολλὰ vom Gegentheil uns hinlänglich überzeugt, vergl. *Etym. M.* 585, 41. 653, 29. — Zu den zweisylbigen, die, weil sie von männlichen gleichbetonten abstammen, oxytonirt werden, wie δεσμὰ von δεσμός, ταρσὰ von ταρσὸς S. 231. Anm., konnten die Regeln bei

Digitized by Google

Ark. 122, 18. *Eustath.* 413, 39. *Etym. M.* 585, 34 genannt werden. Dazu würde denn auch *πλευρὸν πλευρὰ* zu rechnen sein, was erst in 3, Anm. 1 erwähnt ist, wogegen *νεῦρα νευραὶ* zu Gunsten der Bedeutung nach *Etym. M.* 653, 30 eine Ausnahme macht. Selbst dreisylbige fallen unter dieses Gesetz, wie *ἐρετμόν, ἐλεόν, κουλεόν, στελεόν*, was bei *Herodian. περὶ μον. λέξ.* 38, 1 für *στερεὸν* herzustellen ist, da sie sämmtlich von männlichen abgebildet sind und daraus der Accent auf der letzten sich erklärt, wiewol *Arkad.* 118, 26 und nach ihm Hr. G. S. 234, 4 sie davon getrennt haben. Das 3, Anm. 1. 2 angeführte Oxytonon *λοετρὸν* oder *λουτρὸν* beglaubigen auch die *Vened. Schol.* z. Il. 15, 678. Der Unterschied in der Bedeutung, nach welchem einige *λοῦτρον* und *λουτρὸν* schreiben wollen, ist so ungewiss, dass es wol bei letzterem bewenden muss. — Von den mehrsylbigen dieser Endung hat Hr. G. die auf *ιον* S. 232 ff. mit Genauigkeit untersucht, ohne jedoch zu einem klaren Ergebnisse gekommen zu sein. Ist diess nun auch schwierig, im Einzelnen vielleicht unmöglich, so liegt doch die Schuld zugleich im Gange der Untersuchung selbst. Denn bei den vielen Beziehungen der Alten auf den Ton dieser Wörter und dem Fleisse neuerer Gelehrten für Bestimmung desselben, war eine mehr genügende Auskunft zu erwarten. Allein was jene anlangt, so ist der Fehler begangen, Gleichartiges und Ungleichartiges zu vermengen, seine nächsten Vorgänger aber hat Hr. G. zu wenig benutzt, wie jeder bei Vergleichung von *Wayners* Lehre üb. den Acc. der Gr. Sprache S. 101 ff. *Schäfer* z. *Gregor. Cor.* 28. *Spohn* de extr. part. Od. 152 f. *Lobeck* z. *Phryn.* 86 ff. 314 selbst gewahren wird. Richtig ist zuerst die Ausnahme, dass die Eigennamen, versteht sich, wenn sie nicht scherzweis verkleinert werden, wie von *Aristophanes Εὐριπίδιον* Acharn. 474, Proparoxytona sind, z. B. *Ἴλιον*. Neben *Arkad.* 119, 22 waren dafür, ob sie gleich manches Andere beifügen, *Ven. Schol.* zu Il. 9, 147. *Eustath.* 742, 63 ff. und *Phavor.* 730, b anzuführen. Wenn hier *Spohn* de extr. part. Od. a. a. O. und 276 für *Σίγειον* oder *Σίγειον σίτιον* vorschlägt, so ist diess aller Wahrscheinlichkeit nach ein Irrthum, und man muss wol mit *Arkad. Ἰσθμιον* lesen. Zu dieser Classe gehört auch *Thukyd.* III, 96 *Τείχιον* als Eigenname, während das Appellativum vom Homer ab *τειχίον* heisst. Nicht minder wird mit Wahrheit bestimmt, dass die mehr als dreisylbigen, z. B. *ἀπόλιον, ἀράχνιον, ἀρτοπώλιον* überall die Antepenultima betonen, vergl. noch *Etym. M.* 187, 18, wiewol von einigen anderwärts ein anderer Grund gegeben wird, siehe *Etym. M.* 480, 49. *Schol.* zu *Dionys. Thr.* bei *Bekker* Anecd. 856, 24. Wenn nun aber darauf ein zum Theil mangelhaftes zum Theil verderbtes Verzeichniss dreisylbiger Paroxytona aus verschiedenen Grammatikern, auf das Ref. noch zurückkommt, gegeben wird, so ist diess durchaus nicht folgerecht. Vielmehr musste hier die Generalregel vorausgeschickt werden, nach der wirkliche Verkleinerungen auf *ιον* mit daktylischer Messung paroxytonirt werden, die dagegen, welche einen Tribrachys geben, Proparoxytona sind, vergl. *Vened. Schol.* z. Il. 13, 71. *Etym. M.* 375, 28. 451, 15. 480, 48. 520, 20. 631, 22. 739, 38. *Drak.* de metr. 57, 19. *Schol.* in *Bekk.* An. 856, 19. *Schol.* z. *Aristoph.* Plut. 1098. *Arkad.* 119, 8 ff. *Eustath.* z. Il. 233, 42. 428, 4. 1146, 56. *Phavor.* 479, c. Nach dieser Voraussetzung würde zuerst Manches, was in der Anmerkung besprochen wird, leicht erledigt worden sein, wie die auf ein Versehn bei *Eustath.* 1196, 15 begründete Accentuation *ποδίον*, die freilich *Phavor.* 538, b wiederholt, aber neben *Arkad.* 119, 9 der *Scholiast* bei *Bekker* 856, 21 verwirft, und *Phavor.* selbst in anderer Bedeutung 610, b, schreibt er auch fälschlich *πόδιοι* für *πόδια*, siehe *Hesych.* II, 986 mit den Erklärern. Zu *πεδίον*, was wol nie als Deminutivum vorkommt, sollte die Stelle des *Eustath.* 255, 42 vollständig gegeben sein. Er sagt: *ἰστέον δὲ ὅτι πεδίον μὲν κατὰ τοὺς παλαιοὺς ὁ μακρὸς καὶ ἀναπεπταμένος τόπος, ὃς καὶ πεδιὰς λέγεται, πέδιον δὲ προπαροξυτόνως καθ' ὑποχορισμὸν ἢ μικρὰ πέδη πρὸς ὁμοιότητα τοῦ λίριον, θύριον.* Nach diesen Vorerinnerungen wären sodann, wie der Verf. S. 233, 1 bis 4 thut, die Fälle zu erforschen gewesen, in denen gegen die Regel Wörter mit langer ersten proparoxytonirt sind. Dahin hätten 1) die gehört, welche keine wirklichen Deminutiven sind, als *ὄγκιον*, wiewol dieses einige paroxytonirten, *μείλιον, σίλφιον Steph.* thes. proleg. 563, *ὄρκιον Etym. M.* 631, 32. *Arkad.* 120, 9, wo fälschlich *φόρκιον* steht, *δέμνιον, ποίμνιον, φέρνιον, ἴχριον, ἴτριον*, siehe jedoch *Passows* Wörterb. I, 1133, *ὄσπριον, εἴριον, λείριον, φρούριον, λίστριον* (?), *ὄνιον*. 2) die von Verben stammenden, z. B. *παίγνιον, ἴχνιον*, siehe *Etym. M.* 480, 48. *Ven. Schol.* z. Il. 13, 71. *Eust.* 233, 41. 3) eine nur scheinbare Ausnahme sind *βοίδιον, ῥοίδιον, στῴδιον* und ähnliche dreisylbige, da sie aus der Endung *ιδιον* nicht *ιον* entstanden sind, so oft auch durch sie die Gelehrten sich haben irre leiten lassen, vergl. *Etym. M.* 239, 41. 241, 7. Ihnen wäre das viel bestrittene *λήδιον* beizuzählen, siehe *Lobeck* z. *Phryn.* 88. *Eustath.* 1146, 56. *Phavor.* 479, c. Auch *κώδιον*, was der Verf. als Ausnahme erwähnt, gehört dieser Classe an. Wie fest übrigens die Regel sei, zeigt der Umstand, dass die Alten bei einer durch Aussprache oder Buchstabenverdoppelung veränderten Quantität auch den Ton geändert wissen wollen, als *κλίσιον* Ionisch, *κλισίον* Attisch, *κόριον* und *κορρίον, σάκιον* und *σακκίον*, siehe *Etym. M.* 520, 20. *Drak.* 57, 19. *Schol.* in *Bekk.* An. a. a. O. So werden die Regeln des Verf., nach denen a) die auf *λιον* und *ριον*, b) die auf *νιον* Proparoxytona sein sollen, berichtigt. Ihren Ungrund zeigen von ihm selbst gegebene Fälle, wie *ἀνδρίον, ἀπτρίον, βιβλίον*, auch *τρύβλιον*, was *Arkad.* 119, 19 vorschreibt, ist meist paroxytonirt, siehe *Steph.* thes. VI, 9156. b. Dem andern Kanon widersprechen nicht nur *ἰνίον, πηνίον*, sondern auch *ἀμνίον, σταμνίον, σκυμνίον, λυχνίον*, was zwar *Eustath.* 1854, 54 proparoxytonirt, aber die meisten *λυχνίον* schreiben, *Lobeck* z. *Phryn.* 314. Endlich würden wirklich abweichende Fälle, wie *κώμιον* nach *Eustath.* 268, 8 in Erwägung zu ziehn sein. Allein diese Frage ist sehr unbestimmt, da *κωμίον* besser sein würde, wenigstens wird *κωνίον* von *κῶνος* (Kegel), was *Spohn* in jenes ändern will, bei *Eustath.* 1196, 15 seinen Platz behaupten, und auf *Phavor.* Schreibfehler *κώνειον* 538, b nichts zu geben sein. Eine etwas entferntere jedoch zu weit führende Forschung könnte noch über solche Nomina angestellt werden, die die Alten ihrer Bedeutung nach nur für Ableitungen hielten, ob sie gleich

Digitized by Google

den Ton der Deminutiven haben, von der Art sind *θηρίον, μηρίον, οἰκίον, χωρίον.* Allein die ganze Sache ist misslich, da in *ἐρκίον* und *τειχίον,* die man ebenfalls nicht für Verkleinerungen ansehn wollte, diess dennoch von Unbefangenen nicht geläugnet war, vergl. *Vened. Schol.* z. Il. 9, 147. *Etym. M.* 375, 28 und *Spohn* a. a. O. 138 ff. Was nun noch das von Hrn. G. S. 232 gegebene Verzeichniss von paroxytonirten Deminutiven aus Grammatikern betrifft, so hat er sonderbarer Weise die vier ersten bei den *Schol.* in *Bekk.* Anecd. 793 *τυβίον, κραμβίον, σαγίον, στλεγγίον,* auch *Schäfer* z. *Greg. Cor.* 28 hat sie, ausgelassen, aus dem *Etym. M.* 451, 18 sind noch *φορτίον* und *ψυκίον* zu ergänzen. Uebrigens zeigt sich dabei auch des Verf. Kritik nicht im glänzendsten Lichte, bei *Arkad.* 119, 29 *τὸ δὲ ἀμνίον παροξύνεται, καὶ τὸ σκυμνίον,* soll *σκαμνίον* gesetzt werden, ist etwas zu ändern, so muss es wol *σταμνίον* heissen, aber Ref. besorgt, dass auch anderwärts wie bei dem *Scholiasten* 794, 5 *σκάμνος σκαμνίον* in *σκύμνος σκυμνίον* zu verwandeln sei. Durch das unbekannte *τύβος τυβίον* erhält *ἡμιτύβιον,* was aber zu paroxytoniren wäre, eine Stütze, vergl. *Hemsterh.* z. *Aristoph.* Plut. 729. Für *σάγος σαγίον* 793, 36 ist wol *σάκκος σακκίον* und umgekehrt 794, 16 anstatt *κάδδος κάδδιον κάδος κάδιον* herzustellen. Allein sind die obigen Bemerkungen gegründet, so wurde ein Verzeichniss der Art nicht vermisst. Am Schlusse der Anmerkung zeigt Hr. G. noch, wie fälschlich in unsern Wörterbüchern oft Formen mit dreifacher Kürze paroxytonirt werden, z. B. *θρονίον, στομίον, φλεβίον,* von denen jedoch dieses *Passow* richtig betont. Ein anderes Beispiel giebt *σκάφιον,* wie *Aristoph.* Av. 807 und *Pollux* nach ihm schreiben, während sonst gewöhnlich *σκαφίον* accentuirt wird, siehe *Passow* Wörterb. II, 904. Dagegen ist *σφυρίον* von *σφῦρα* (Hammer) und *σφύριον* von *σφυρὸν* (Knöchel) zu unterscheiden, siehe *Etym. M.* 739, 38, wonach *Steph.* thes. Gr. ling. 8964. d zu berichtigen ist. Zu diesen Deminutivformen gehören noch *παιδίον, κλειδίον, δαδίον* und sind deshalb paroxytonirt, weil, wie die Alten oft bemerken, *δ* zu dem Worte selbst und nicht zur Verkleinerung gehört. Je weniger die andern zahlreichen Endungen der Art, als *αδιον, ιδιον, υδριον, υλλιον, αριον, αφιον, νφιον,* für die Betonung irgend eine Schwierigkeit geben, um so leichter wäre es gewesen eine sie betreffende Anmerkung hinzuzusetzen.

Zu denen auf *ιον* S. 234, 4 ist bereits bemerkt, dass *κουλεὸν* und *ἐλεόν,* deren ersteres bei *Arkad.* 118, 26 fälschlich *χαλεὸν* heisst, von männlichen, denen der Accent folge, abgebildet seien. Die sonderbare Etymologie von *ὀστέον* ist auch anderwärts zu treffen, z. B. *Etym. M.* 636, 8. *Gud.* 438, 14. — Auf S. 234 f. 5 über die dreisylbigen auf *ων* wäre es nicht unangemessen gewesen, die Appellativen und Eigennamen zu trennen, und jenen auch solche beizufügen, die Properispomena bleiben, wie *τὸ οὐραῶν,* warum *ἑρμαῖον* die ältere, *ἕρμαιον* die neuere Betonung sei, ist nicht abzusehn, vergl. *Etym. M.* 375, 54 ff. *Kust.* 1809, 45. Für den Circumflex in adjectiver Bedeutung, so wenig die Alten darüber einig sind, scheinen analoge Fälle, wie *Αἰγαῖον πέλαγος* oder *Αἰγαῖος πόντος,* was bei Dichtern sehr gewöhnlich ist, zu sprechen, eben so *Herod.* V, 16 *τὸ Παγγαῖον ὄρος. Dionys. Per.* 38 *οἶδμα Ἐρυθραῖον, Ῥιπαῖα ὄρεα,* selbst *Λ*
δίον steht nicht, wie Hr. G. sagt, bei *Steph.* *Β*
gen *Ἡραῖον τεῖχος* überall, z. B. im *Etym. M.* 45.
Ueber die mehrsylbigen auf *αιον* S. 235, 6 genug
Regeln bei *Steph. Byz.* und *Arkad.* 120, 27 wenig. *Β*
passen sie mit weniger Ausnahme für die geographischen Namen, denn auch die Sicilische Stadt *Ἀμύκλαιον* kann zum Unterschied proparoxytonirt gewesen sein, aber die Appellativen sind im Widerstreit, nicht eben *περιβόλαιον,* wo die Zusammensetzung das Zurückziehn des Tones verlangt, wol aber *κεφάλαιον* und *καλαμαῖον Eustath.* 396, 2, *καναστραῖον* und *καναστραῖα Suid.* II, 237. *Phavor.* 401, b, und wenn in diesen das *ᾶ* in der ersten Sylbe den Circumflex rechtfertigte, so doch *κορυφαῖον Pollux* V, 31. Man sieht daraus, dass hier so manches unerörtert blieb. Die Festnamen werden mit Recht als Proparoxytona bezeichnet, obgleich unsere Ausgaben noch oft das Gegentheil haben, wie *Ἰθωμαῖα Pausan.* IV, 33, 3. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass alle diese Formen ursprünglich adjectivische sind. — Bei den dreisylbigen auf *ειον* unterscheidet der Verf. S. 236, 7 vier Classen: a) die geographischen Ortsnamen, b) die dreisylbigen Temenika, c) die Gattungsnamen dieser Art, die sich auf Ortsbestimmung beziehn, d) die nicht dahin gehörigen Appellativen. Der Accent derselben wird dann meist nach *Arkad.* 121, 1 ff. mit Rücksicht auf die Vorschriften anderer, besonders die des *Steph. Byz.,* festgesetzt. Allein die meist damit einstimmigen und in den Beispielen reichhaltigern Zeugnisse im *Etymol. Magn. Eustathius* und andern sind beinahe gänzlich verschwiegen. So konnte bei den ersten *Etym. M.* 533, 30, was *Λαύρειον,* wofür gewöhnlich *Λαύριον,* seltener *Λαυρεῖον* geschrieben ward, bestätigt, genannt sein, siehe auch *Steph.* thes. III, 5623. b, *Φύτειον* bezeichnet dasselbe 451, 47 als Proparoxytonon. Aber es kann nicht fehlen, dass die hier geschiedenen oft zusammenfallen, so war neben dem Berg *Ὄνειον ὀνεῖον* (Eselstall) unter c aufzuführen, nach *Suid.* II, 696. *Zonar.* 1454, über *Ὄγκειον* und *Ὀγκεῖον,* was minder gut erscheint, siehe *Steph.* thes. prol. 368, not. 3. Aus der zweiten Classe kann *Μουσεῖον* als *μουσεῖον* eben so gut zur dritten gehören, *Θήσειον* gebietet das *Etym. M.* 451, 45. *Gud.* 262, 50, jedoch nicht nur die Schriftsteller, sondern die meisten übrigen Grammatiker billigen *Θησεῖον,* z. B. das *Lexic. Rhetor.* in *Bekkers* An. 264, 21, was dieselben Worte hat, womit der Artikel bei dem Etymologen beginnt: *Θησεῖον, τὸ τοῦ Θησέως ἡρῷον. ἐστι δὲ ἄσυλον τοῖς οἰκέταις, Pollux* On. VII, 13. *Harpokrat.* 147. *Phavor.* 370, a und andere. *Ἰσεῖον* als Aegyptische Stadt billigt *Steph. Byz.,* allein *Ἴσειον* ist dennoch weit häufiger, siehe noch *Steph.* thes. proleg. 374, die Bemerkung des Verf. diess sei neue, jenes alte Schreibart bringt uns um nichts weiter. In der dritten Regel und ihrem Anhange hat sich Hr. G. im Ausdrucke vergriffen, wenn er schreibt: die Wörter, welche ein Local, *besonders eine Werkstatt,* bezeichnen, sind Properispomena, und nachher: die Wörter, welche ein *Werkzeug* bezeichnen u. s. w. Denn wie dieser Ausdruck auf *μνημεῖον, σημεῖον, στοιχεῖον* unanwendbar ist, so kann man auch *ἀρχεῖον, βουλεῖον, σχολεῖον* und ähnliche nicht füglich eine *Werkstatt* nennen. Dazu hätten denn auch, da diese Nomina nicht eben selten von

den Alten behandelt werden, mehr Gewährsmänner namhaft gemacht werden sollen, siehe *Etym. M.* 187, 10. 569, 20. *Eustath.* z. Hom. 634, 30. 1380, 54. 1698, 36. Warum am Schlusse *πτωχεῖον* und *πρωτεῖον* als einzeln dastehend hervorgehoben werden, ist schwer einzusehn, da jenes mit *δοκεῖον, λογεῖον, σχολεῖον, ταμεῖον* in Sinn und Form übereinkommt, *πρωτεῖον*, wo nicht der Bedeutung, so doch der Bildung nach, mit jenen sich vereinigen lässt, siehe *Etym. M.* 187, 22. Was endlich die Properoxytona unter d anlangt, so spricht darüber mit Aufzählung von Beispielen das *Etym. M.* 225, 43. 230, 25. Manches wäre hier auch noch in Frage gekommen, wie der vom *Etym. M.* 533, 30 gegebene Unterschied zwischen *κουρεῖον* (Barbierstube) und *κούρειον* (Festopfer zur Aufnahme der Attischen Jünglinge in die Phratrien), obgleich andere *κουρεῖον* oder auch *κούριον* schreiben, siehe *Bekk.* An. Gr. 273, 1 und die in *Steph.* thes. I, 1030 und 1033 gesammelten Stellen. — Ueber die mehrsylbigen auf *ειον* S. 237 ff. 8 ist noch mehr zusammengestellt und diese Formen ihrer Bedeutung nach um eine Classe vermehrt; denn sie zerfallen a) in geographische Bezeichnungen, b) in Temenika, c) in Festnamen, d) in Wörter, die ein Local oder Werkzeug angeben, e) in solche, die nicht in eine dieser Arten gehören, f) in einzeln stehende Properispomena. Vielleicht wäre es, wie *Lobeck* z. *Phryn.* 369 ff. mit den ersten beiden Gattungen derselben gethan hat, zweckmässiger gewesen, die mehrsylbigen nicht von denen, welche nur dreisylbig sind, zu trennen, weil im Ganzen beide Arten den nämlichen Regeln unterworfen scheinen, nur dass die Grammatiker zum Theil diese Regeln modificiren, und dann auch das bei den Schriftstellern davon Vorkommende nicht selten den grammatischen Grundsätzen widerstrebt. Darin nun ist unser Buch sehr mangelhaft und mit der Reichhaltigkeit, die bei *Lobeck* herrscht, gar nicht zu vergleichen. Wenn nämlich dort Zeugnisse der Schriftsteller für oder wider die Aussprüche der Grammatiker gegeben werden, so begnügt sich Hr. G. fast allein mit den Lehren der Grammatiker. Aber auch diese sind nicht vollständig, sonst musste nach *Lobeck* 369 bemerkt werden, dass neben den Formen auf *ειον* oder *ιειον* auch die auf *ιον* nicht ungebräuchlich sind, wie *τὸ Ὀλύμπιον, Ἀπολλώνιον, Διοσκόριον*, in manchen selbst, wie *Διονύσιον*, diese allein erlaubt sei, es durfte ferner nicht *Ἀσκληπιεῖον* als das Einzige erwähnt sein; da *Lobeck* 370 *Ἀσκληπιείειον, Ἀσκλήπειον, Ἀσκληπιεῖον* mit Beispielen belegt, *Λιακτεῖον* steht im *Etym. M.* 278, 36 und ist, wie es scheint, zu billigen, aber *Ἡράκλειον* und *Ἡρακλεῖον* schwanken, für *Διοσκόρειον* schreibt das *Etym. M.* 278, 38 *Διοσκορεῖον, Lobeck* 368 f. giebt *Διοσκόριον* nach *Thukydides* und *Demosthenes, Διοσκουρεῖον* aus *Plutarch*. So geräth man mit dem von Hrn. G. hier Gegebenen überall auf unentwirrbare Widersprüche und Schwierigkeiten, die angedeutet zu haben genügt. Bei den Festnamen unter e wird auf den einzigen *Theodosius* 69, 20 verwiesen, hier waren doch *Pollux* I, 37 und andere zu vergleichen, um zweifelhafte Fälle wie *Θεσμοφόρια* und *Θεσμοφορεῖα Lobeck* z. *Phryn.* 369 zu entscheiden. Zu denen auf *ιον*, die einen Ort bezeichnen, sollten die abweichenden Formen

auf *ιον* genauer bemerkt sein, so ist nicht nur *ἐλαιοπωλεῖον* und *ἐλαιοπώλιον* im Gebrauche, sondern die meisten dieser Zusammensetzung kennen beides, eben so *ὀπτάνιον* gewöhnlicher als *ὀπτανεῖον*, neben *ἱπποτροφεῖον ἱπποφόρβιον* u. s. w. Die unter f einzeln verzeichneten gehören doch zum grossen Theil zu d, wie *κοτταβεῖον, τροχαλεῖον*, mit *ἐλεγεῖον* hängt *ἰαμβεῖον* zusammen, wie oben *πρωτεῖον* war hier *δευτερεῖον* zu erwarten, und neben *ἀριστεῖον, καλλιστεῖον* das Aristophanische *καλοκαγαθεῖον*. Von den unter e stehenden war gleichfalls anzuführen, dass die meisten von ihnen auch *ιον* haben, z. B. *κηρύκειον* und *κηρύκιον Etym. M.* 511, 50, obgleich beides nach einigen unterschieden ist, *Theodos.* 71, 5, eben so *ἀλκυόνειον* und *ἀλκυόνιον, διαύλειον* und *διαύλιον, χαράδρειον* und *χαράδριον*, woraus sich denn der Accent, da sie ursprünglich Adiectiva waren, erklärt. Das Wort *προάστειον* kann schon seines Begriffes halber kein Properispomenon sein, so wenig wie *προβαλάνειον* oder *τὰ προτέλεια* (Vorweihe), anders verhält es sich mit *προφητεῖον*.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Heidelberg. Am 22. Nov. starb der Senior der hiesigen Universität, Geh. Kirchenrath und ordentl. Prof. der Theologie Dr. *Daub*, geb. zu Kassel am 10. Mai 1765.

Jena. Dem ordentl. Honorar-Professor Dr. *Wackenroder* ist vom Grossherzog zu Sachsen-Weimar der Hofraths-Charakter verliehen worden.

Mitau. Am 14. Oct. starb im 45. Lebensjahre *Ludw. Ferdinand von Freymann*, Kais. Russ. Collegien-Assessor, Oberlehrer der Griech. Sprache und Literatur am dasigen Gymnasium illustre.

München. Dem bisherigen Prof. am Lyceum zu Dillingen *Eilles* ist mit Vorbehalt seines Ranges eine Professur am neuen Gymnasium hierselbst, die Professur zu Dillingen dem Prof. Dr. *Pollack* zu Neuburg, dessen Stelle dem Lehramts-Candidaten *Scheidler* zu Amberg übertragen worden.

Thorn. Am 12. Nov. starb Dr. *C. W. Referstein*, Professor und interimistischer Director des dasigen Gymnasiums, geb. am 23. März 1787.

Zürich. Am 10. Nov. starb der ausserordentl. Prof. der Theologie Dr. *Johannes Schulthess*, geb. 1763.

Druckfehler-Berichtigung.

S. 920. Z. 20 v. u. l. Murat. 1193, 5. — Marm. etc. — S. 922. Z. 18 v. u. l. *dem* statt: *der*. — S. 929. Z. 19 v. u. l. C. statt: Q. — S. 931. Z. 7 v. u. l. cf. ibid. 3. statt: 4. — S. 934. Z. 7 v. o. l. S. P. Q. statt: SP. Q. — S. 935. Z. 4 v. o. l. Murat. 798, 7. — Maff. Mus. Veron. etc. 368, 7; Donat. I, 71, 8. — S. 935. Z. 22 v. u. l. *Pisae* in Etrurien. — S. 935. Z. 3 v. u. l. 1740, 5. statt: 1740, 4. — S. 936. Z. 29 v. o. l. Murat. 181, 7; — S. 938. S. 26 v. u. l. Donat. 175, 3. statt: 15. — S. 939. Nach *Tarentum* ist ausgefallen: *Tarquinii* in Etrurien. STEL*latina*. — . . RVFRIVS C. F. ST. CROCIVS TARQVI. (Romae). Murat. 2040. — Bull. degli Ann. dell' inst. di corr. archeol. 1830. p. 198; Annali dell' inst. medes. 1832. p. 181. — Bull. med. 1830. p. 199; Annali 1832. p. 152. — Murat. 727, 5. — S. 940. Z. 3 v. o. l. 836, 3. statt: 863, 3. — In dem Verzeichnisse der Städte nach den Tribus ist unter Nr. 12 wiederum *Pisae* statt *Pisa*, und unter Nr. 16 *Vicentia* statt *Vincentia* zu schreiben.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 30. November **1 8 3 6.** **Nr. 144.**

Beschluss der Recension von *Göttling's* Allgemeiner Lehre vom Accent der Griechischen Sprache.

Noch werden S. 239, 9 und 10 die auf *οιον* und *ωον* kurz berührt. Von jenen wird *ἀϊδοῖον* als das einzige Properispomenon genannt, was sich wol aus Zusammenziehung erklären lässt, von diesen wird die Abweichung in *περίστῳον* und *προστῷον* nach *Arkad.* 122, 10 angeführt. Die Sache scheint ihre Richtigkeit zu haben, ob sie gleich *Barker*, der in den Anmerkungen zum *Etymol. Magn.* S. 1088 über die Worte auf *ως* und *ων* eine weitläufige Untersuchung gegeben hat, nur kurz andeutet. Zwar wird im *Etymol. M.* unter *Ζῴδιον* 413, 29 *προστῷον* und *περιστῷον* gleichmässig betont, allein 665, 1 ff. heisst es: *Περίστῳον· σὺν τῷ ι γράφεται τῷ χαρακτῆρι τῶν διὰ τοῦ ῳον· καὶ ὅτι ἀπὸ τοῦ στοιὰ γίνεται τοῦ σημαίνοντος τὸ στοά, περίστοιον· καὶ ἐκτάσει τοῦ ο εἰς ω περιστῴον* (l. *περίστῳον*), *εὐλόγως* (l. *ἀλόγως*) *προπαροξύνεται· τὸ δὲ προστῷον προπερισπᾶται· καὶ ὤφειλεν ἢ τὰ δύο προπερισπᾶσθαι, ἢ τὰ δύο προπαροξύνεσθαι· ἐπειδὴ ἀπὸ τοῦ στοιὰ ἀμφότερα γέγονεν· ἀλλ' ἡ παράδοσις τὸ μὲν ἓν οἶδε προπαροξύτονον, τὸ δὲ ἕτερον προπερισπώμενον.* Nun ist zwar bei andern beides bald proparoxytonirt, bald properispomenirt, dennoch aber scheint diess nicht im Einklange mit den genauern Grammatikern geschehen zu sein. — Von den übrigen Endungen führt der Verf. nur noch unter 11 die von Zeitwörtern abstammenden Oxytona auf *τον*, z. B. *ἐνδυτόν*, *ἑρπετόν*, sowie die von *Arkad.* 123, 3 als Oxytona bezeichneten *ἀνακτορόν* und *σκιορόν* an. In beiden, wo nicht in der ganzen Regel, liegt gewiss ein Verderbniss, da *ἀνάκτορον* überall proparoxytonirt wird, *σκιορόν* aber ganz unbekannt ist. Ein Mangel ist es aber, dass alle übrigen zahlreichen Endungen der Neutra auf *ον*, die einen Consonant vor sich haben, ungeachtet schon *Arkadius* dafür Anleitung bot, übergangen sind, z. B. die Endungen auf *αλον*, *ανον*, *ινον*, *αρον*, *ερον*, *υρον* u. s. w. Da inzwischen Hr. G. dafür gar nichts that, so wird es auch Ref. erlaubt sein, darüber zu schweigen.

Ungeachtet Unterzeichneter nicht Weniges nur kurz und oberflächlich besprochen hat, sind ihm doch diese Blätter unter den Händen so angewachsen, dass er hier abzuschliessen für gerathen hält. Freilich hätte er sich die Sache leichter machen können, wenn er nach der heutigen Weise vieler den Standpunkt, auf welchem unser Buch und sein Herausgeber stehn, auszumitteln sich begnügt hätte, höchstens mit Zugabe einiger geringfügigen Nachträge und Berichtigungen. Allein er ist der Meinung *F. A. Wolfs*, dass es Pflicht des Beurtheilers sei ins Einzelne einzugehn, und nicht eigene Unkunde hinter hohle und vornehm klingende Redensarten zu verstecken. Hat er demnach der Wissenschaft und dem fleissigen und rastlos thätigen Verf. einige Dienste geleistet, so ist er für die auf diese Anzeige verwandte Zeit und Mühe vollkommen belohnt. Etwas Anderes aber ist es, ob er den noch übrigen Theil des Buches mit ähnlicher Ausführlichkeit durchzugehn im Stande sein werde. Bei einem geschäftsvollen, seine Thätigkeit nach allen Richtungen hin zerstreuenden und durch äussere Hemmnisse nicht selten vielfach erschwerten Amte, bei der Aufmerksamkeit, die er einer angegriffenen Gesundheit fortwährend schuldig ist, endlich bei andern litterarischen Beschäftigungen, mit denen er, so Gott will, nicht zurückbleiben wird, ist ihm seine Musse so karg zugemessen, dass er nicht vorher bestimmen mag, ob er diese ihm im Fortgange der Arbeit lieb gewordenen Untersuchungen bis zum Schlusse werde durchführen können. Uebrigens versteht es sich von selbst, dass er, wenn das gelehrte Publicum dieselben für überflüssig oder unnöthig ansehn sollte, nie darauf wieder zurückkommen werde. *Franz Spitzner.*

Geschichte der Römischen Litteratur von *August Krause*. Erster Abschnitt, enthaltend den Anfang der epischen Poesie. Berlin, 1835. Bei Ferdinand Dümmler. VI und 176 S. 8.

Es ist leichter und erspriesslicher, eine Anzeige dieses Buches als eine Rezension desselben zu fertigen. Es enthält nur den ersten Abschnitt zu einer Römischen Litteraturgeschichte. Auch dieser bildet kein Ganzes, da nur der Anfang der epischen Poesie entwickelt wird. Auch ist es kein ordentlicher Anfang zu einer vollständigen Römischen Litteraturgeschichte; denn manches, was nothwendig zu derselben gehört, fehlt und ist nicht einmal angedeutet. Ich möchte die Schrift lieber ein Fragment nennen, oder Beyträge zur Litteraturgeschichte der Römer. Der Verf. hat nehmlich eine allgemeine Abhandlung über die Litteratur der Römer, zweitens eine Untersuchung über die Nationallieder und drittens Etwas über Livius Andronicus und seine Lateinische Odyssee, über Naevius und dessen Epos über den ersten Punischen Krieg, und über Ennius und seine Annales mitgetheilt. Das kleine Buch enthält viele vortreffliche Gedanken, aber dennoch bedaure ich, dass der Verf. dieses Fragment schon jetzt herausgab, und den Druck nicht verzögerte bis nach Ausführung der ganzen ältern Litteratur der Römer. Ist diess Schuld der Buchhandlung, so bedauern wir den Verfasser; ist diess Schuld des Verfassers, so bedauern wir das Buch, das in der jetzigen abgerissnen Gestalt eher einen ungünstigen Eindruck erregen kann. Wie ganz anders würde der Werth der Arbeit sich gestalten, wenn der Verf. die vollständige ältere poetische und prosaische Litteratur entwickelt, wenn er nicht bloss einseitig die epischen Gedichte des Livius, Naevius, Ennius allein behandelt, sondern gleichmässig die

sämmtlichen Leistungen jener drey Römer im Epos, Trauerspiel, Lustspiel, Satire und Lehrgedicht dargestellt hätte. Der Leser gewinnt durch das vorliegende Buch keine Einsicht in das Wesen, den Reichthum, die Mannigfaltigkeit, die Gediegenheit der ältern Litteratur, sondern erfährt nichts weiter als die Existenz dreier epischer Dichtungen. Zudem sind diese epischen Gesänge nicht der einzige Glanzpunct im Leben des Livius, Naevius und Ennius, sondern alle drey haben unstreitig durch ihre Dramen ebenso grossen Einfluss auf ihre Zeitgenossen ausgeübt; denn die dramatische Litteratur war es, welche in der ganzen Nation den Sinn für Bildung und künstlerischen Genuss weckte und entzündete. Die Lustspiele des Livius waren selbst nach 200 Jahren wenigstens bey den gelehrten Sprachforschern noch im guten Andenken. Cicero sagt im Brutus c. 18 von denselben, sie seyen einer einmaligen Lectüre immer noch würdig. Die Odyssea des Livius war im Lauf der Zeit Schulbuch geworden, und dauerte in dieser Eigenschaft noch zu den Zeiten des Horatius fort, Epist. II. 1. 69. Auch Horatius will ihn aus dieser Stellung nicht verdrängen, ungeachtet er mit Recht sich ärgert, dass manche seiner Zeitgenossen auch damals noch jene Odyssen für ein unübertreffliches, höchst vollkommenes Gedicht hielten. Ebenso gehörte das Epos des Naevius über den ersten Punischen Krieg bald ausschliessend dem Kreise gelehrter Grammatiker und Antiquare an, während seine Dramen noch lange auf dem Theater sich erhielten. Nicht ganz richtig sagt daher Hr. Kr. S. 148: *Von den ausgezeichneten Eigenschaften dieses Gedichtes* (über den Punischen Krieg) *in der Gesammtheit spricht aber deutlich genug die Freude des Naevius gerade über dieses, als sein vortrefflichstes Werk.* Für diese Aeusserung steht in der Anmerkung als Beleg Cic. de Senect. c. 14. *Quam gaudebat bello suo Punico Naevius, quam Truculento Plautus, quam Pseudolo.* Allein diese Stelle muss im Zusammenhang anders verstanden werden. Es ist nicht der Sinn, Naevius habe sich unter allen seinen Werken über dieses Epos am meisten gefreut, weil er dasselbe für das beste gehalten habe, sondern weil er es *im Greisenalter* geschrieben hatte. Ebenso freute sich Plautus über seinen Truculentus und Pseudolus nicht als über seine vorzüglichsten Dramen, sondern weil sie sein glückliches kräftiges Alter beurkundeten. Und wofern nicht beständige Verwechslung der Namen in den dramatischen Werken des Naevius vorausgesetzt werden muss, so darf man behaupten, dass die Dramen des Naevius weit besser gelungen sind als das Epos: denn in jenen ist die Sprache weit gebildeter, biegsamer, nicht so steif und steinern wie seine epischen Verse. Auch im Epigramm war er glücklicher. Denn sein eignes Epitaphium zeigt eine Leichtigkeit und Gewandtheit, weit entfernt von der eisernen Manier der Scipionischen Grabschriften. Auch Ennius hat seinen Ruhm durch die Trauerspiele begründet, durch die Lehrgedichte gesteigert, durch das nationale Epos vollendet.

Das bisherige habe ich gesagt, nicht um zu tadeln, sondern weil es mir schien, dass der Verf. besser gethan hätte, diese wenigen Bogen nicht vereinzelt herauszugeben, sondern zu warten, bis er die Geschichte der ältern Litteratur nach allen Richtungen vollständig ausgearbeitet hatte. Dann hätte er wohl auch den Abschnitt über die

litterarische Gährung der Punischen Zeit ganz anders ausgestattet S. 110 bis 121. Denn so schön und wahr er davon redet, so genügt es doch dem unkundigen Leser nicht, um zu begreifen, warum der Verf. von einer litterarischen Gährung spricht, da er doch nur drey Dichter aufzählt, und einige andre Namen ganz oberflächlich berührt. Niemand wird wegen der drey Dichter jene Zeit eine litterarische Gährung nennen, sondern erst dann wird er die Richtigkeit dieses Ausdruckes begreifen und verstehen, wenn er jenes Zeitalter nach allen Gebieten der schriftstellerischen Thätigkeit entwickelt findet. Denn nicht bloss die epische Poesie verdankt jener Zeit den Ursprung, sondern alle Gebiete der Dichtkunst und ebenso die Beredsamkeit, Geschichte und Wissenschaft.

In der ersten Abhandlung, welche das Allgemeine über die Litteratur betrifft, spricht der Verf. von der eigenthümlichen Richtung der Römischen Litteratur und behauptet mit Recht, dass durch einseitige Vergleichung derselben mit der Griechischen Litteratur manches verkehrte Urtheil ausgesprochen worden sey. In der Anordnung der Röm. Litteratur weicht er von der bisher befolgten ab und sagt S. 7: *Empirie und Gedanke sind die zwei unermesslichen, unendlichen Felder im Reiche des Wissens; aus ihnen ist, und nur aus ihnen kann entlehnt sein der Inhalt eines jeden Sprachdenkmahles. So ist jedes Denkmahl historischer oder philosophischer Art, oder endlich beiden Feldern anheimfallend hat es einen gemischten Charakter. Die Empirie ist der Stoff des Epos und der Geschichte; der Gedanke Stoff für die Lyrik und Philosophie. Endlich das Drama und die Beredsamkeit entlehnen ihren Stoff von beiden Feldern, der Empirie sowohl als dem Gedanken. Diese sechs Gattungen, je zwei auf prosaischer und poetischer Seite sich entsprechend, sind durch ihr Wesen von einander verschieden, ihre Differenz ist begriffsmässig, und sie mithin die einzig wahrhaften und vollgültigen Gattungen. Dieselben verzweigen sich in niedere Stufen, sie bilden Arten, deren Menge aber nicht nothwendig, sondern je nach der schriftstellerischen Thätigkeit zufällig ist. Ist ja doch auch in der Natur die Zahl der Arten zufällig. Arten giebt es so viel, als den Auctoren auszubilden beliebt.*

Die zweite Abhandlung betrifft die Nationallieder. Diess ist eine polemische, klare, gehaltvolle Erörterung der Niebuhrschen Hypothese von einem Römischen Nationalepos. Sie ist gegen alle gerichtet, welche bisher die Behauptung Niebuhr's bezweifelten. Als das Resultat ergibt sich folgender Satz: Wir wollen nicht von einem Nationalepos Eines grossen unbekannten Dichters reden, sondern von Nationalliedern, die in grosser Fülle existirten, und so einen gewissen epischen Cyklus bildeten, was Niebuhr bewog, die gesammte Masse derselben ein Nationalepos zu nennen.

Die dritte Abhandlung besteht aus der Biographie des Livius Andronicus und Beurtheilung der Odyssea desselben, ferner des Naevius und seines Epos über den Punischen Krieg, endlich des Ennius und seiner Annalen. Dieser Abschnitt enthält werthvolle Beyträge über die Zeit, wann diese Dichter gelebt haben, und über den Charakter ihrer Gedichte. Bekanntlich sind die Lebensumstände derselben

wenig bekannt, so dass die genaue Erörterung einzelner Puncte, wie sie hier dargelegt wird, ein bedeutender Gewinn ist. In der Biographie des Livius Andronicus hat sich ein Fehler eingeschlichen, der leicht hätte vermieden werden sollen. Es ist aus dem Brutus des Cicero c. 18 bekannt, dass Accius eine von den übrigen Schriftstellern abweichende Chronologie über das Leben des Livius aufgestellt hat. Dieses schrieb Accius in den Didaskalien, welche eine Geschichte der Griechischen und Römischen scenischen Dichter enthielten, indem er sowohl das Leben derselben und ihre Zeitverhältnisse entwickelte, als auch ihre Werke beurtheilte und über die Echtheit und Unechtheit derselben sich aussprach. Prof. Osann, dem diese Schrift des Accius unbekannt war, wollte in seinen Analekten statt Accius den Grammatiker Atelus überall, wo die Didaskalien des Accius genannt werden, hineincorrigiren. Nun haben schon mehrere Gelehrte, aber namentlich Madvig in seiner Schrift über die *Didaskalien* des *Accius* jene Vermuthung von Osann längst widerlegt. Hr. Kr. hingegen stimmt noch in die Vermuthung des Hrn. Osann ein S. 124, weil er, wie es scheint, die Abhandlung von Madvig bisher noch nicht kennen gelernt hat.

Die ganze Schrift ist in glücklichen Momenten entworfen und niedergeschrieben worden: die letzte Feile fehlt.

Zürich. *H. Meyer.*

Ueber eine Vase von Tenea.

Es wird den Lesern dieser Zeitschrift nicht unerwünscht sein, auf eine kleine Schrift des Dr. Ross aufmerksam gemacht zu werden, die zwar schon im vorigen Jahre erschienen, aber erst jetzt nach Deutschland gekommen ist. Sie heisst: Hercule et Nessus. Peinture d'un vase de Ténée. Programme publié à l'occasion de l'heureuse arrivée de sa majesté le roi de Bavière à Athènes. Athènes de l'imprimerie et de la lithographie royale 1835. Auf dem lithographirten Titelblatte ist die äussere Form der Vase dargestellt; sie ist ringsum verziert, auf beiden durch die Handhaben getrennten Seiten ist ein Viergespann im vollen Laufe gelenkt von dem auf dem Wagen stehenden Manne; eine besondere Tafel zeigt uns im Innern, auf dem Boden der Vase die Erlegung des Nessus durch Herkules. S. 1 und 2 des Programmes enthält notice préliminaire, S. 3 — 5 description et explication du vase. Der Verf. berichtet, dass im Monat Mai 1835 die Bewohner des Dorfes Chiliomodi (2 Stunden südlich von Korinth gelegen) an der Strasse von Hagionorion nach Nauplia, ganz in der Nähe ihres Dorfes auf einer kleinen Anhöhe von 20 — 25 Fuss alte Gräber entdeckt und bei Aufgrabung derselben ein kleines bronzenes Bild der Isis, einen Spiegel ohne Verzierung, eine bronzene Vase und überhaupt eine grosse Anzahl Vasen von verschiedener Grösse gefunden hatten. Als später ein Künstler von Seiten der zur Aufbewahrung der Antiquitäten niedergesetzten Behörde abgeschickt worden war, um die fernern Ausgrabungen zu leiten, fand dieser nur 12 Gräber; später erfuhr man, dass in der Türkenzeit der grösste Theil der Gräber geöffnet und die Sarkophage zum Bau eines Brunnens verwendet worden waren. Die

Sarkophage sind aus dem λίθος πῶρος oder Alten (jetzt *πουρί*) verfertigt, 3 — 4 Fuss lang ken Platten von demselben Material bedeckt un sich nur 1½ Fuss unter der Erde; ausser Vas hielten sie nur verbrannte oder zum Theil von den Fla geschwärzte Gebeine eines oder mehrerer Menschen, keine Münze. Da man nun die Sarkophage unverletzt fand, so hat die Meinung des Verf. alle Wahrscheinlichkeit, dass man in Gräbern und Vasen, die verbrannte Gebeine enthalten, keine Münze finden dürfte. Er bemerkt, dass in einem Hundert grosser Vasen, die man auf der Insel Thera ausgegraben hat und die auch solche Gebeine enthielten, ebenfalls nicht eine einzige Denkmünze gefunden hat, während auf der Insel Anaphe, wo man die Leichname vollständig erhalten beerdigte, regelmässig irgend eine Münze zwischen den Knochen des Kopfes gefunden wird. — Was nun die Lokalität betrifft, so glaubt Dr. Ross durch diese Gräber eine Vermuthung bestätigt zu finden, die schon früher in dem Journale Sotir (N. 45. 1834) ausgesprochen worden war, ohne Zweifel von ihm selbst. Es heisst: „La commune de Hagionorion comprend la vallée de la petite rivière, qui passe entre Acrocorinthe et les monts Oniens (Ὄνεια ὄρη). C'est, si nous ne nous trompons pas, la vallée de Ténée, petite ville de la Corinthie. Strabon (9. p. 214. de l'edit. de Tauchn.) en parle, sans fixer sa situation, et Etienne de Byzance (s. v. *Τενέα*) dit seulement, qu'elle était entre Corinthe et Mycènes. Pausanias (2, 5, 3) nous apprend, qu'en sortant d'Acrocorinthe du côté des montagnes, on arrivait après soixante stades à Tenéa. Or, un chemin de soixante stades ou de deux heures un quart, dans la direction indiquée, nous conduira dans les environs de Chiliomodi. Ajoutez-y Xénophon, qui raconte dans son Histoire Grecque (4, 4, 19), qu' Agésilaus, dans une certaine occasion, marcha de l'Argolide par Ténée à Corinthe, et qui dans la vie d'Agésilaus (2) en parlant du même événement, fait marcher le roi par les défilés (*τὰ στενά*); et il y aura la presque certitude qu'il veut parler du chemin d'Hagionori. Si les ruines de Ténée ne sont pas encore connues, elles doivent pourtant se trouver dans les environs indiqués."

In dieser Meinung also bestärkt sagt er geradezu, dass die Vase, die er beschreibt, in einem Grabe von Tenea gefunden worden sei. Sie hat 14 Centimètres Höhe und 25½ im Durchmesser. Die lithographirte Tafel stellt die auf dem Boden befindlichen Figuren in der Grösse dar, wie sie in der Vase gemahlt sind. Der Grund des Gemähldes ist dunkel orangegelb, dem Roth sich nähernd. Die Figuren sind schwarz und dunkelziegelroth, die Konturen durch weisse Linien bezeichnet. Wahrscheinlich soll auf der lithographirten Tafel das, was ausser den Konturen weiss ist, jene gelbe oder rothe Farbe vertreten. Allerdings erscheint das Ganze im alterthümlichen Style; während die Vase von sehr edler Form und sehr nett verziert ist, ist die Mahlerei auf dem inneren Grunde so, wie sie jeder Töpfer machen kann; die Gestalten sind steif und unlieblich; das meiste Leben zeigt Herkules, der Centaur lässt sich noch ertragen, aber Deianira, eine durch das enganschliessende vom Halse bis auf die Füsse herab gehende Gewand wie durch einen Sack zusammengepresste Gestalt, welche wie eine Marionette die Hände nach Herkules steif hinwendet,

Digitized by Google

hat gar nichts Einnehmendes. Doch ist allerdings die Darstellung des Mythus bemerkenswerth, weil sie von der gewöhnlichen abweicht, obgleich ich deswegen der Vase keine grosse Wichtigkeit beilegen möchte. Der Mahler hat nicht daran gedacht, dass wegen der Sage von dem Tode des Herkules die Erlegung des Nessus durch den vergifteten Pfeil nothwendig ist, sondern stellt die Sache als blossen Todtschlag dar. Warum diess geschehen sei, lässt sich denken und ist auch von Dr. Ross bemerkt. In so beschränktem Raume, wie der Boden der Vase ihn gewährte, liess sich schwerlich der Mythus, wie er allgemein bekannt war, in dem Gemählde wiedergeben: von der einen Seite Herkules den Bogen spannend, von der andern Nessus in der Flucht begriffen. Daher sind die 3 Personen zusammengedrängt: Herkules in voller Rüstung, die Löwenhaut auf dem Kopfe, den Köcher auf dem Rücken, mit Beinschienen versehen, im Anlauf gegen den Feind hält ihn mit der Linken und schwingt mit der Rechten die Keule auf das Gesicht des Centauren; dieser aber in seiner Flucht aufgehalten stemmt die Linke auf die Hüfte, wahrscheinlich um sich mehr Haltung zu geben, und streckt die Rechte aus, um die drohende Keule von sich abzuhalten; sein Kopf ist natürlich dem Herkules zugewendet; eine Art Panzer deckt bloss die Brust, sowie der Nacken und Hinterkopf und der untere Theil des Gesichts eine ähnliche Schutzwehr tragen; übrigens ist die Centaurengestalt so, wie sie seit Pheidias gewöhnlich war, dass der Menschenleib in der Gegend des Gürtels mit dem Rosse zusammenschmilzt und die Vorderbeine schon dem Thiere angehören; endlich Deianira zwischen beiden Feinden stehend, so dass sie die Mitte des Rossleibes verdeckt, von gleicher Höhe mit Herkules, diesem zugewendet, die Hände bittend nach ihm ausstreckend, doch so, dass sie in einer schrägen Linie vom Oberkörper herabhangen und bloss die beiden Daumen nach dem Gemahl zugewendet sind.

Fasst man nun die äussere Ausschmückung der Vase und das im Innern befindliche Gemählde zusammen, so kann man nicht umhin der Vermuthung des Dr. Ross beizustimmen, die er in den Worten ausspricht: „Serait ce trop hardi de supposer que ce vase, trouvé près de Cléonès et de Némée, théâtre de deux célébres exploits d'Hercule, a peut-être quelque rapport au temple du héros, qui se trouvait à Cléonès (Diodor. Sicul. 4, 33. Pausan. 2, 15, 1. 5, 2, 1) et aux jeux gymnastiques, qui pouvaient se célébrer là en son honneur?“ *K. H. Funkhänel.*

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck.*

cascus, priscus.

Die Wörter cascus und priscus bedeuten alt und das letztere hauptsächlich hat den Begriff des vorhinigen. Weil nun die Casker ein Italisches Volk waren, so soll von ihnen die Benennung alt kommen, wie man z. B. im Deutschen Gothisch und Altfränkisch sagt. Eben so, weil Prisci Latini nicht heisse die alten Latiner, sondern die Prisker und Latiner, soll es mit dem Worte priscus sich verhalten. Bey dem letzteren findet sich nun sein Stamm pri- mit dem Begriffe: *vor, vorhinig* in prior, primus, pridem, pristinus, und da scus als Endung vorkommt, d. i. s-cus, z. B. vescus, so fragt es sich, worin die Nothwendigkeit liege, das Wort priscus von den angegebenen Wörtern zu trennen und von dem Volksnamen abzuleiten. Die Antwort muss, wenn sie ohne Vorurtheil erfolgt, immer lauten, in Nichts. Wenn wirklich der Volksname Prisci nicht die Alten bezeichnet, d. i. einen Theil der Latiner als Altlatiner, im Gegensatz von Neulatinern, so mag er von einem uns unbekannten Stamme und von einer uns unbekannten Bedeutung seyn, aber aus seinem Gleichklange folgt dann keineswegs, dass das Lateinische Wort priscus dasselbe seyn müsse. Es ist ja auch nicht im Geringsten wahr, dass Gothisch völlig gleich mit dem Begriffe *alt* sey oder mit dem Begriffe *vorhinig*, und bey Frankisch hat man es für nöthig gehalten, gradezu das Wort *alt* vorzusetzen, und dennoch ist es mit diesem nicht ganz gleichbedeutend, sondern Gothisch und Altfränkisch haben eine gemischte Bedeutung. Es ist eben so mit der Ansicht, priscus komme von dem Namen eines Volks, als wollte man das Griechische *γέρων* von den *Gereniern*, oder von Gerästos und wo sich sonst noch der Stamm *γερ-* findet, ableiten, was bis jetzt noch Niemand eingefallen ist. Es ist daher jene gerühmte Besonnenheit, welche in derartigen Bemerkungen das Unergründliche unergründet lassen will, in diesem Punkt nicht zu finden, weil sie Zweifelhaftes, ja sehr Unwahrscheinliches für wahr ausgiebt. Bey dem Worte cascus ist das Verhältniss anders, denn dies könnte eher von einem Volke kommen, und die Bedeutung altväterisch haben, doch ist auch dies nicht über allen Zweifel erhoben, da wir Oskisch das Wort casnar, der Greis finden, welches gleich cānar, cannar seyn mag, zu canus gehörend, womit ein contrahirtes cascus zusammenhängen könnte. Ja im Griechischen finden wir ein Wort *χάσιος*, *χάϊος*, edel, von guter Herkunft, und bei Theokrit den genitiv. plur. *χαῶν* der Ahnen. Wohl mögen die Chaoner von diesem Wortstamme als alte Einwohner, Autochthones benannt seyn und vielleicht die Achäer, da Griechische Wörter, welche mit *α* anfangen, öfters gleich sind denselben Wörtern ohne *α*, wiewohl letzteres dem Worte eine verstärkende, für uns nicht mehr kenntliche Bedeutung geben mag. Doch halte ich es für gewagt *χάσιος* mit cascus zusammenzustellen, da der Gleichklang der Wörter ein zu täuschendes Element ist, wenn der Stamm nicht genau nachgewiesen werden kann. Einen angeblichen Stamm casus aber, woran man gedacht, kann Niemand erhärten, und so müssen wir uns bescheiden das Wort cascus dahingestellt seyn zu lassen, die Möglichkeit einräumend, es sey zuerst Volksname gewesen und bedeute altväterisch, doch auch nicht mehr als die Möglichkeit, denn was Conjectur ist, selbst wenn es eine gute Conjectur ist, darf nicht als historische Gewissheit sich aufdringen. Die Ableitung des Wortes priscus aber von dem Volksnamen möchte ich nicht eine gute Conjectur nennen, sondern eine höchst gewagte und gänzlich unwahrscheinliche. Dass der Stamm pri- gleicher Herkunft mit prae und pro sey, und durch Zusammenziehung, welche den Vocal zwischen pr verdrängte, entstanden, bedarf keiner Erläuterung. Wahrscheinlich ist es dass *πέρα, περᾶν*, perio in periculum und experior, so wie das Deutsche *fahren* damit verwandt sind, da sie eine Bewegung, welche durch oder vorwärts geht, bezeichnen.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 2. December 1836. Nr. 145.

Homer

vom Standpuncte der Entwickelung der allgemeinen religiösen Idee aus betrachtet und erklärt.

Erster, allgemeiner Theil.

Homer von einem anderen und höheren oder allgemeineren Standpuncte aus als bisher geschehen zu betrachten, dazu nöthigt uns nicht nur seine Stellung im klassischen Alterthume, sondern auch sein fortdauernder Einfluss auf die Europäische Bildung; den Alterthumsforscher reizt zu solcher Betrachtungsweise noch die begründete Hoffnung, dadurch der Lösung so vieler noch unerledigter Fragen über Homer näher zu kommen. Es hat diese Betrachtungsweise aber ihre besondern Schwierigkeiten, weil dazu erforderlich ist, die Nothwendigkeit der allgemeinen Entwickelungsstufen und Bildungsverhältnisse einerseits, und andrerseits, wie Homer in ihnen begründet erscheine, nachzuweisen. Historisch sind uns zwar die Völker, welche gleichsam die Träger der einzelnen Stufen sind, gegeben; aber wegen Unsicherheit und Unvollständigkeit der Nachrichten und historischen Quellen ist es sehr schwer, das Allgemeine von jedem Einzelnen bestimmt anzugeben, ohne den Verdacht zu erregen, alles nach einem fertigen Systeme zu construiren; und sogar von Griechenland selbst in Bezug auf die Anfänge und Ausgangspuncte seiner religiösen Bildung wird meistens nur Homer selbst als vollgültige Quelle angesehn; und dieser weiss nicht eben viel von den Völkern des Orients, noch weniger von ihren Beziehungen zu den ältesten Völkern Griechenlands. Wir meinen nun aber dennoch historische Monumente, soweit es deren bedarf um nicht bloss aus dem Begriff Alles zu entwickeln, nachweisen zu können, und selbst aus Homer da wo es auf ihn ankommt. Bei ihm finden wir die fernen Aethiopen erwähnt (Il. I. 423), wenn auch nur insofern die Götter des Opferschmauses wegen sie besuchen (wie den Oeneus und Tantalus u. A., Hesiod. W. u. T. 529. coll. Strab. I. p. 30 sqq. Welck. Tril. p. 36): denn dies führt doch wenigstens auf ein noch im götternahen, gottseligen Naturzustande lebend gedachtes Volk, mag es nun nach Indien oder Meroe und dem äussersten Libyen zu setzen sein oder nicht.*) Homer setzt es an den erdumgürtenden Okeanos, wo die Anfänge des neuen Weltreichs und die Enden des alten: *Ὠκεανὸς θεῶν γένεσις*, und bei Hesiodus die Inseln der Seligen im Okeanos. Abgesehn davon dass in den Mythen aller Völker ein gleiches Eden an den Marken der Erde gefeiert wird, so finden wir schon in einem Homerischen Hymnus auch im äussersten Westen (oder Norden) ein solches glückseliges Volk im Zustande erster Unschuld und Frömmigkeit, die Hyperboreer, die sich zu dem bestimmteren Begriff, dem Apollon, verhalten wie die Aethiopen zum früheren und allgemeineren, dem Zeus. Noch specieller und fast nur lokal sind andre hierher gehörige Sagen, welche sich von jener über Tantalus und Oeneus wenig unterscheiden. Denn was das ganze Menschengeschlecht angeht, das wiederholt sich vielfältig in den Sagen der einzelnen Völker, Stämme und Geschlechter. Nächst den Aethiopen könnten die (unsichern) Arimer und die Erember, dann die Lotophagen und Libyer als Mittelglieder des Orients bis zu dem theokratisch geordneten Aegypten am Strom Aegyptos mit dem hundert Pforten (Il. IX. 383. cll. Od. XVII. 448) habenden Theben erwähnt werden. Die Insel Kypros und die vielen Völker Vorderasiens treten bei Homer schon mehr hervor, am meisten aber das Land Phönike mit der Stadt Sidon, da die Phönizier bei ihm in ununterbrochnem Verkehr mit den Griechen erscheinen, während von andern Völkern, ausser den Kariern, davon wenig erwähnt wird (zu vergleichen jedoch was Il. VI. 165 sqq. Glaukos vom Bellerophon erzählt), und Aegyptens nur ideelle Beziehungen in den Mythen von Menelaus und Helena enthalten sind. Schon nach Od. IV. 83 sq. kommt Menelaus nach Aegypten, wo er und Helena viele Geschenke erhalten; aber nach der andern Sage, die, wie Herodot glaubt, dem Homer bekannt gewesen sein muss (Herod. II. 116 sq.), holte Menelaus seine Gattin aus Aegypten ab, wo sie ihm der König Proteus, der sie dem dorthin verschlagnen Paris entrissen und ihm nur ihr Bild gegeben, aufbewahrt hatte. Deutlich giebt Herodot zu erkennen, dass diese Helena die Aphrodite selbst sei, was auch in den Kyprischen Gedichten geschehen sein mag, obwohl sie weder mit der Herodoteischen noch mit der Homerischen Erzählung ganz übereinstimmten. Es ist aber dies die Venus Hospita, die *Ξείνη Ἀφροδίτη* nach Herodot, also eine veränderte Gestalt der Aegyptischen Athor, die *Griechische* nach Strabo, die *Goldne* b. Diod. Sic. Von diesen historischen Monumenten gehen wir, geführt von dieser Sage über die Helena, zu den ideellen Beweisen über, durch welche jene erst ihre wahre Bedeutung erhalten. Denn die Sagen und Mythen sind die Offenbarungen des Geisteslebens. Die aus Griechenland geraubte Helena, oder die Griechische Form der Sphäre des allgemeinen Geistes, den die Aphrodite bezeichnete, ist auch in Troja fremd, und ist daselbst nur noch ein Scheinbild der ursprünglichen Aegyptischen Gottheit. Den Aegyptern hatte sich dies Princip nicht in dieser bestimmten Form oder in dieser Abstraction vom elementarischen offenbart; es war über diese Form der göttlichen Idee noch Nacht in Aegypten, oder sie selbst war noch die nächtliche, chaotische (Zoëga übersetzt ihren Sitz Athribis mit *Nacht-Stadt*), der unbe-

*) S. Nitzsch z. Homer. Od. I. v. 22. Schlosser, Gesch. d. alt. W. p. 68.

kannte Grund alles Seins, Licht und Liebe, das Haupträthsel. Proteus, der Wahrsager, aus dem Westen nach Aegypten versetzt, erschaut in der klarern und bestimmtern Form der Helena die Athor, und gibt nach Troja ein Scheinbild mit, um welches die Griechen kämpfen wie die Kreuzfahrer um das heilige Grab. Die Griechische Gottheit war den Aegyptern eine Fremde: denn der Begriff hatte sich in Griechenland bestimmt, und sein nächtliches Dunkel, seine elementarische Natur abgelegt, wodurch er an innerem Gehalt, an Würde und Macht verloren: deshalb sehnen sich die Völker nach seinem Ursein, was aber nicht in Kleinasien, sondern in Aegypten aufbewahrt war. Denn Aegypten war die Stufe der allgemeinen göttlichen Idee, wo ihr Leben dies ist, in die Tiefen der Natur hinabsteigend sie dem subjectiven Geiste zu versöhnen. Vermittelst der Symbolik wird diese geistige Erkenntniss und Versöhnung zwischen Mensch und Natur zu Stande gebracht, und das Mysterium als solches ausgedrückt, welches die Priester bewahren. Die Natur in den Geist aufzunehmen, diesen Anfang der Versöhnung und des Wiedererlangens der paradiesischen Glückseligkeit machte Aegypten durch seine Priester. Der Urgrund alles Seins, in den sie sich zu versenken strebten, war Liebe, Licht, Zeugungskraft — Alles ineins, als unaufgeschlossner Inbegriff, Chaos, Nacht, Lichtstoff u. s. f., woraus sich dann die einzelnen Beziehungen des Absoluten sonderten und gesondert gestalteten und zwar als lebendige, seelenvolle Wesenheiten, aber in symbolischen Formen. Das männliche Urprincip, der geistige Hauch, Phthas, der lichtvolle Herr und Meister der Materie, Sonnenstoff — werde hier nur insofern erwähnt, als sich an ihn eine Menge alter Vorstellungen anschliessen, selbst bei den Griechen (Hephästos, die Kabiren, Phanes —), die mit jener Urahnung des Göttlichen, mit jenem ältesten Mysterium in enger Verbindung stehn, und insofern er in der Vorstellung sich zu Athor wie Sonne zu Mond verhalten haben mag. Wir verweisen auf Zoëga, Jablonsky, Creuzer u. A. Die lichteren Gestalten in Aegypten, Osiris und Isis, sind gewiss späteren Ursprungs, und werden von den Aegyptern selbst auf jene zurückgeführt, von denen sie die mystische Bedeutsamkeit erhielten und behielten, gleichsam als vom wesenhaften Kern. Sie verhalten sich zu jenen wie die Griechischen Volksgötter in Homerischer Aeusserlichkeit zu den dunklen Titanischen Urprincipien, die am Ende der erleuchteten Erde, im Schattenreich, zurückgedrängt, aber in grausenhafter unüberwindlicher Macht (bei Homer und Hesiodus) wohnen. Das Licht, vor dem sie verschwunden, kam in Griechenland ursprünglich aus Hochasien, und die Lichtgottheiten Apollo und Artemis geben davon selbst noch bei Homer Zeugniss. Vorderasien sammelte die geistigen Elemente Aegyptens und Hochasiens und führte sie dem Westen zu. In den an Aegypten grenzenden Theilen erhielt das Aegyptische seinen Anknüpfungspunct und zwar lange vor Homer, bei dem zur Zeit des Trojanischen Krieges Niederägypten als civilisirter von Fremden besuchter Staat ebenso erwähnt wird als dies von den ältesten Jüdischen Schriftstellern geschieht. Namentlich waren es die Phönizier, die zu ihren volksthümlichen die Aegyptischen Elemente aufnahmen und in dieser Vermischung verbreiteten. Schon wegen der Naturlage scheinen sie dazu bestimmt

und geeignet gewesen zu sein, den geistigen Kern der Aegyptischen Sphäre sowohl aufzunehmen, als auch mit dem eigenthümlichen verbunden weiterzuführen. Und was namentlich die Athor anbetrifft, so stand kein Lands- und Volksgeist ihr näher, war ihr verwandter als der Syrische oder Phönizische; ja es ist schwer die Syrische Hauptgottheit von der Aegyptischen zu unterscheiden. In beiden liegen die Momente der Venus, Juno, Hekate, Proserpina, Artemis, Ceres, Rhea, Minerva —, worüber Lucian d. D. Syr. zu vergleichen. Bekannt ist ferner der reale Zusammenhang der mystischen Feier zu Byblos mit der Aegyptischen; bekannt sind die mystischen Trauerfeste dieser Gottheit auf der ganzen Küste von Phönizien aus bis nach Lydien und Phrygien und auf den Inseln von Kypros bis Samothrazien, sowie als Hauptsitze ihrer nicht mystischen, mehr äusserlichen, vom Griechischen, westlichen Princip gestalteten Verehrung Samos, Kos, Naxos u. s. f., und Niemand zweifelt daran, dass meist die Phönizier diesen Cultus so weit verbreitet, da sich von ihnen an jenen Orten mehr oder weniger deutliche Monumente finden, die auch dies darthun, dass von den Phönizischen Ansiedlern die Geschlechter herrühren, die diesen Cult bis in die späteste Zeit daselbst bewahrten, theils für sich und verschlossen, wenn andre Geschlechter die vorherrschenden waren, theils öffentlich als Staatscultus, wenn sie die Oberherrschaft hatten und sich den Griechischen, westlichen Einflüssen accommodirten. Mit diesem Cultus war nehmlich zugleich eine höhere Bildung gegeben, die Aegyptisch-Phönizische, namentlich eine an den Cultus selbst geknüpfte, priesterliche, wovon der musikalische Theil kein geringer war, und weshalb es diesen Geschlechtern nicht schwer ward die Oberherrschaft über die andern, die fürstliche Würde zu gewinnen und mit der priesterlichen zu verbinden. Als Beispiel diene hier Kinyras und die Kinyriden auf Kypros (— Paphos und Amathus). Kinyras brachte nach der Sage mit dem Cult der Assyrischen Göttin musikalische Bildung und auch die Kenntniss von Hammer, Zange, Ambos, Hebel, Ziegeln nach Kypros, wo er das Priesterthum der Göttin verwaltete und damit die fürstliche Würde verband, welches beides seine Nachkommen erbten. — Die Schicksale der Seinigen in den Sagen enthalten das tragische Moment dieses Cultus. Die Kyprische musikalische, dichterische Bildung, die von diesem Cultus ausgegangen, die Kyprischen Gedichte, die sich an das Homerische Sujet anschliessen, setzen uns in Stand über die Wirkungen dieses Cultus auf solchen Inseln, wo uns solche Monumente nicht gegeben sind, zu urtheilen. Inwieweit aber Kypros oder Kinyras mit dem Homerischen oder Troischen Mythus in Verbindung gekommen, (eine Verbindung, die innerlich so eng war, musste sich auch äusserlich darthun,) sehe man bei Eustath. zu Hom. Il. I. 20, womit zu vergleichen Od. VIII. 362 sqq., wo Demodokos gewiss auch eine *Kyprische* Mythe vorträgt. *) Der Ursprung des Namens Kypris von dieser Insel kann nicht geleugnet werden. Zeitig muss also der westliche, Griechische Hauch der orientalischen Göttin daselbst die substantiellen, dunklen Elemente abgestreift und sie mit olympischer Klarheit, wie sie im

*) Dass sie nicht aus dem Troischen Kreise wie die übrigen sei, hat befremdet: s. Nitzsch z. d. St. und I. 320.

Homer erscheint, zu schmücken begonnen haben, wozu eben jene schon im Cultus enthaltnen geistigen Bildungsmomente zunächst beigetragen. Musikalische Theile hatte der Cultus dieser Göttin auch in den nördlicheren Küstenländern Kleinasiens, namentlich in Lydien. Dies gab diesem Cultus, auch wo er in finsterer mystischer Gestalt blieb wegen des Verschlossenseins der Völkerschaften in meerentfernteren Gegenden und ihrer Unzugänglichkeit für höhere, freiere Cultur, ein beruhigendes, versöhnendes Moment. Denn Vorderasien empfand den Schmerz seiner Ohnmacht gegen die Substanz nicht weniger als Aegypten. Es hatte gleichfalls sich in den Priesterthümern Sühn- und Erlösungsmittel erworben wie die Aegypter. Aber es war in diesen nicht mehr die symbolische Weise der Vereinigung der Natur mit dem Geiste, die Aegypten hatte, und die sich auf Schrift und Plastik erstreckte; in Asien war sie eine lebendige geworden, in mimetischen, dramatischen Cultusacten, die (in Lydien, Phrygien, Thrazien) zur blutigen Orgiastik führten, bestehend. Wo sich der Naturgeist vorzugsweise in der Erdfruchtbarkeit offenbarte, war *diese* Seite des allgemeinen göttlichen Wesens vorzugsweise Gegenstand dieses Cultus, und es gehören hierher alle die Mythen im Homer, die sich auf Bakchische und Cerealische Religionen beziehen, für welche die Pelasger das wurden, was für die Syrisch-Aegyptischen, universelleren die Phönizier gewesen waren. Zur Zeit des Trojanischen Krieges waren diese Auffassungen und Formen des Göttlichen gewiss noch sehr beschränkt und untergeordnet. In der Mitte stehen die Sphären des Lebens des Absoluten, die sich in Apollon und Artemis offenbarten; und diese Formen des Gottseins müssen unterstützt von den Strahlen des hochasiatischen Lichtreiches kräftiger und weiter in Kleinasien gewaltet haben. Ihr Mittelpunct oder Vaterland war Lycien. Diese Gottheiten sind schon über die Substanz erhaben, mehr Hellenisch als Pelasgisch. Bei Homer ist Athor schon längst in Kypris und Artemis zerlegt, und beide beschützen allein gegen die Griechen und ihre Hülfsgötter Troja gleich Apollon. In Lycien muss sich also frühzeitig der Geist von der Allmacht der Substanz zu befreien angefangen haben durch die Wirkungen persönlicher und auch räumlicher Einflüsse. Die Ausbildung der musikalischen Cultusformen stand damit in Wechselwirkung: Apollo und sein Mythenkreis in Lycien und Troas. Nicht so frei vom elementarischen erhob sich das weibliche Princip, die einestheils durch hochasiatischen oder Chaldäischen Einfluss auf das Mondlicht, anderntheils auf die Erdkraft bezogen ward wie in Ephesus, deren Bildniss in Rom ganz eine Aegyptische Gestalt ist, nicht bloss wegen der zugegebnen Ochsen. Sie ist die Ueppigkeit der Lebensfülle Kleinasiens, dessen geistiger Hauch der Didymäische Apollon. Der geistige Hauch der Substanz, sich besonders in Orakeln offenbarend, wie auch bei den Dodonäern, wie dann in Delphi, und in andrer, Thrazischer Gestalt in Böotien, ist allerdings ein Fortschritt, namentlich wo er das Wort zur Form hatte; aber wenn das Privat- und öffentliche Leben sich so äusserlich bestimmt und gebunden findet, dann ist die Morgenröthe subjectiver Freiheit und Selbstbestimmung noch nicht aufgegangen; dann herrscht immer noch das orientalische Princip, wenn auch in vergeistigter Form. Selbst Zeus bei Homer, obwohl höher stehend als Apollon und freier, auf dem Gipfel des Ida thronend, um den sich die übrigen Volksgeister lagern, ist doch meist noch Naturmacht, obwohl im freieren Aether über Menschen und Götter herrschend, und meist durch ätherische Anzeichen seinen Willen der Welt verkündend: Mätzner de Iov. Hom. 29 sqq. Die freie, allgemeinere, höhere Anschauung in dem Begriffe des Zeus erhob mehr ihn über die übrigen Volks- und Landesgeister als es räumliche oder persönliche Wirkungen thaten. Es war dies die innere Kraft der Idee, die höchste Blüthe der orientalischen Anschauungen, die im Westen unter den göttlichen Pelasgern sich entfaltete, während rundumher die geistigen Principe anderer Völker und Stämme und Länder in der Einseitigkeit ihrer geistigen Lebenssphäre zwar erstarkten, aber damit auch den Keim der Unterthänigkeit und Unfreiheit reifen liessen. Aus dem Pelasgischen Zeus entwickelte sich der Hellenische, und mit ihm aus den Pelasgern die Hellenen, die Reife der Cultur des Alterthums, und zwar im Westen. Somit ward diese westliche Cultur die abgefallne Frucht des orientalischen Keimlebens, des Lebens an der Mutterbrust, und die Griechen die Jünglinge, die den Heimathsheerd, das Paradies der Kindheit, verlassen hatten. Die orientalischen Keime des Absoluten bei andern Völkerstämmen wuchsen unter dem Hellenischen Lebenshauch freier empor und entfalteten leichter ihre Blüthe: Poseidon, Hermes, Here, Athene —, aber sie wurzelten auch weniger fest in dem Mutterlande, wo Apollon, Artemis, Kypris, Dionysos (die Kämpfe des Dionysos und Apollon bezeichnen mythisch die westliche Entfaltung dieser orientalischen Ideen), und hatten weniger den Charakter orientalischer Allgemeinheit; sie wurden oder waren wie von Natur Griechisch, in einem oder dem andern Volke oder Lande, das seinen individuellen Geist in ihnen erschaute, sein Lebensprincip in ihnen anbetete, einheimisch. Die natürliche Zerstückelung Griechenlands, wodurch diese besonderen Gottheiten sich einzeln fixirten und ihre Gesondertheit ausbildeten und zum Volksbewusstsein förderten, erweckte bald dann die Sehnsucht nach der orientalischen Allgemeinheit und ihrer intensiven Fülle und Beseligung. Die Volksgeister schauten bang zurück nach der frühern natürlichen Einheit mit der Substanz im Orient, als das Selbstbewusstsein erwacht war und mit ihm der Schmerz der Trennung, des Abfalls. Sie fanden sich in öder, mühevoller Fremde, in liebeleerer Verlassenheit. Die höchste Spitze dieser fremden Sphäre des geistigen Lebens war auch die von der Naturmutter entfremdetste, die Pallas. Ihr Schutz reichte ihnen noch nicht aus, entschädigte sie noch nicht in Bezug auf die verlorne Mutterliebe; aber besonders unter *ihrem* Palladio glaubten sie jene wieder zu gewinnen, die ihnen entzogen und entrissen war. Die Volksgeister zogen in den sinnlichen Formen ihrer Erscheinung hinüber um mit sich herüber zu führen was ihre Sehnsucht erregt hatte, das orientalische Princip in seiner Naturfülle, obwohl auch nur wie es in der Form der Persönlichkeit ihnen erschienen war. Unendliche Mühen und Kämpfe hatten sie zu bestehen. Dies hatte Zeus verhängt, die Erkenntniss zu erwecken (das *γνῶθι σεαυτὸν*), einsehen zu lernen, dass sie nur um ein Scheinbild des Heils kämpften, dass sie äusserlich suchten was in ihnen war, nicht in

Digitized by Google

orientalischer Gestalt, sondern was als Pallas in sinnlicher Gestalt unter ihnen war, Zeus liebstes Kind. Die Gestalt, in der die Kypris den Griechen erschienen war, war in ihrem Urland Aegypten, aber als solche dort „introducta veluti furtim, quam Herodotus iam lib. II. c. 112. *peregrinam* et Strabo p. 555. *Deam Graecam* nuncupant, non Athor genuina et avita Aegyptiorum. Eiusdem generis fuit illa *Venus aurea*, cuius tanquam ex Homero meminerunt Diodorus Siculus in fine libri I. p. 88. et Iustinus Martyr in Cohortat. ad Graecos p. 27., cum tamen Homerus Venerem *auream* appellans Il. Γ. 64. ad Aegyptiorum *res* haud respiciat" cet. Iablonsk. Panth. Aeg. I. p. 28. Die Spuren der Homerischen Helena als Licht- oder Mondgöttin hat Uschold nachgewiesen: II. Jahrg. 9. H. N. 105. — Mehr ächt orientalisch, in ihrem ursprünglichen Dunkel und allgemeiner Macht und Hoheit war diese Göttin auf Samothrazien, die Kabirische grosse Gottheit. Als Samothrazischer Gottheit gehören ihr die Dioskuren (Potenzen von Licht und Liebe) als Kabirische Brüder zu, die als Brüder der Helena bei Homer vom gemeinschaftlichen Vater Zeus dem Griechischen äusserlichen Cultus zugehörend ihren orientalischen Ursprung dennoch ebensowenig als das symbolische Geburtsei verleugnen: s. de relig. Cabir. VIII. Der Geist der Freiheit und Schönheit aber ist über sie wie über alle Griechischen Götter bei Homer ausgegossen. Die Troischen Götter Homers tragen alle schon den Griechischen Charakter. Zwischen Samothrazien und Troas ist in den Troischen und Samothrazischen Sagen das festeste Band gegeben (s. die Mythen über Dardanus, den gemeinschaftlichen Urahnen, den mythischen Urheber des Zeuscult und der Pelasgischen Culturstufe in Troas, Samothrazien, Kreta, Arkadien. Die Pelasgische Dione, Mutter der Kypris, hat gleichen Ursprung; die Kypris oder Aphrodite selbst aber in Troas und auf Samothrazien stammt von der älteren Phönizischen Culturstufe ab, sowie der Apollocult von dem ebenfalls älteren Geschlechte des Teucer (Schol. Lycophr. 1306. Heyne ad Apollod. III. 11. 1). Die Griechischen Götter sind Gedanken aus dem Griechischen Geist entsprungen; die substantielle Einheit der Natur und des Geistes ist zu Grunde gegangen, das Paradies verloren; sie sind Scheinbilder insgesamt: denn die sinnliche, natürliche Gestalt derselben ist nur Ausdruck des durchscheinenden Geistes. Athene ist aus dem Haupte des Zeus entsprungen; der Geist ist ihr Boden, der Geist der Allgemeinheit, Freiheit und individueller Schönheit; das Princip des Geistigen hat den ersten Rang, und das Naturwesen gilt nicht mehr für sich, ist nur Mittel und Weise der schönen, plastischen Erscheinung und Offenbarung des Gedankens, der geistigen, göttlichen Wesen Griechenlands.

Wir haben schon bemerkt dass Griechenlands Naturgestalt dazu mitwirkte diese göttlichen Individuen ebenso hervorzubringen wie die von ihnen beherrschten kleinen Staaten, Natur-Individuen, deren Band nur der allgemeine Griechische Geist ausmachte, sowie im Götterstaat die allgemeine Macht, Zeus das ideelle Band war. Wir können den allgemeinen Charakter der ältesten Bevölkerung des Landes den Pelasgischen nennen. Sie lebte hier in der Periode der magischkräftigen Naturreligion ein Gotteinheitsleben, von dem ihre Mythen erfüllt sind, gleich ihren Brüdern in Kleinasien (das goldne Zeitalter, das Titanische, Hesiod. cf. Aeschyl. im Prometh.), vielleicht auch in Kreta, in Familien und Geschlechter getheilt. Zu den am Meere gelegnen Ländern kamen theils sehr früh fremde Geschlechter mit Aegyptisch-Phönizischer Cultur, da diese Länder zuerst eine höhere Stufe betraten zunächst durch Ackerbau, Weinbau, Kenntniss der Metalle u. s. f., wodurch sich die Lebensverhältnisse regelten, namentlich durch die Ehe; oder die den gebildeteren Staaten zunächst wohnenden Pelasger übermachten die angenommene Cultur den andern. So erwachte das Griechische Lebensprincip, das die fremden Elemente in sich aufnahm, aber sie selbstständig gestaltend, nur als äussere Anlässe gelten liess. Die erste Regung der Jugendkraft erstreckte sich auf Entwilderung des Landes, Schutzgebäude, dann auf Schiffahrt: Perseus, Hercules, die Kyklopischen Mauern, die Minyer und der Argonautenzug. Zunächst ging von Thessalien dies neue Leben aus, und auf den Inseln in Kreta. Nächst dem Thessalischen war auch der Thrazische Stamm der Pelasger Verbreiter dieser Cultur, namentlich nach Kleinasien hin, und, vielleicht noch früher, die Kreter: die Thessalischen Pelasger auf Lesbos, Chios cet.; die Kreter in Milet, Lycien, Troas, auf Delos: wogegen ein andrer Thrazischer Stamm mit musikalisch-religiöser Cultur über die Gebirge Griechenlands weit nach Süden vordrang bis nach Attika, und ebenso von Kleinasien und den Inseln Leleger, Karier und andre fremde Geschlechter Asiens sich in Griechenland ansiedelten (Pelops). Persönliche Kraft und religiöse Würde, oft beide vereint, schufen und leiteten diese Gestaltungen; in der Person und ihrer That offenbarte sich die Stammgottheit, sie war sie selbst oder ihre Kraft. Diese Persönlichkeiten, Heroen genannt, wurzelten in ihren Göttern, die sie in körperlicher Schönheit und Stärke repräsentirten, und in ihren Thaten und einflussreichen Lebensgestaltungen der Nachwelt objectivirt überlieferten. Sowie die Heroen in den Göttern, so lebten die Nachkommen in den Heroen; diese waren immer das Abbild jener. Die göttliche Macht in den einzelnen Individuen, der Genius derselben, körperlich und geistig, schuf oder gestaltete dann auch die einzelnen Natur-Staaten. Diese Staaten waren somit das wahre Leben, die stete Gegenwart der Gottheiten; ihr Geist wehte in ihnen, regierte sie, zunächst subjectiv in Mythus und Sage, dann objectiv in Sitte und Cultus. Mythus und Sage verhalten sich zu einander wie Gott und Heros, und sind ihre Spiegel, ihr ideelles Fortleben. Die individuelle Gestalt war im Heros wie in der mythischen Vorstellung der Gottheit. Das Grosse des Griechischen Princips ist es eben, dass es diese Individualitäten, des Gottes und des Heros, schuf. Die ersten Anfänge dieser plastischen Schöpfungen fanden wir in Vorderasien als von dem symbolischen Aegypten hervorgerufen, als Fortschritt und Frucht der Aegyptischen Stufe. Der Pelasgische Stamm ward sich seiner Principe bewusst, das war die Erkenntnissstufe, und konnte sie sich nur unter sinnlicher, plastischer Gestalt vorstellen.

(Beschluss folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 4. December 1836. Nr. 146.

Homer
vom Standpuncte der Entwickelung der allgemeinen religiösen Idee aus betrachtet und erklärt.

Erster, allgemeiner Theil.

(Beschluss.)

Von Haus aus waren die Griechischen Götter plastische Formen, und nur als solche lebten sie fort in den Vorstellungen des Volks und in den Mythen, die zunächst jenes Bewusstsein enthielten. An dies Volksbewusstsein in den Mythen schloss sich an das Volksbewusstsein in den Sagen. In ihnen war das göttliche, das göttlich-menschliche wie das menschlich-göttliche Leben niedergelegt; in ihnen lebte es fort. Der Trojanische Krieg ist das Selbstbewusstsein des Heroenthums, seine höchste Blüthe; in der Staatengründung aber fiel die Blüthe des Heroenthums und der Sagendichtung dann als Frucht ab, in jener Staatenbildung nämlich, die den Begriff einer πόλις darstellte, nicht in jenen heroischen, theokratisch-patriarchalisch regierten Naturstaaten. Die Heraklidische Wanderung ist der Grenzpunct der alten und der Beginn der neuen Staaten, die Auflösung des gotterfüllten Kindheitlebens in Griechenland. Das Cultusgebäude trat aus dem Mythengebäude heraus und nahm bald seine Stelle ein. Mit dieser Staatenbildung bildete sich ein Verhältniss der beiden in jenem ersten göttlichen Naturleben vereinigt gewesenen Elemente, des politischen und priesterlichen, welche schon im Heroenthum sich auseinander und nebeneinander gestellt hatten; und während das eine das äussere Leben weiter bildete und ordnete, erhielt jenes das innere, geistige Leben, das ebenso den Göttern näher stand und dem Unendlichen, wie jenes den Menschen und den weltlichen Interessen. Das plastisch bildende Princip waltete in beiden, um das Unendliche zu verendlichen und zu vergegenwärtigen; jenes that es in Leben und That, dieses in Denken und Wort, in Erhaltung und Fortsetzung der Sagendichtung oder des ideellen Lebens, das sich im Cultusgebäude immer vollständiger abzuspiegeln anfing: denn auf diese vollständige Abspiegelung richtete das Priesterthum nun seine ganze Thätigkeit, welche von Anfang an eine poetische, plastische war. Jetzt kam aber ein neuer Anregungsgrund dieses plastisch schaffenden und poetischen Thuns: nämlich die allgemeine Verwirrung aller äusseren Lebensverhältnisse, die Unruhen und Zerrüttungen, deren Spitze eben die Heraklidischen Wanderungen waren. Nicht nur das sich gottverlassen fühlende Volk, sondern sie selber, die Priester, bedurften eines Trostes und innerer Beruhigung und suchten dies in dem heiligen Thun, theils in den fortlebenden, sich plastisch gestaltenden Mythen und Sagen, theils in den dramatischen, mimetisch-plastischen Cultusformen, in denen sich das frühere Gottleben ideell fortsetzte und der beseligenden Anschauung sich immer vollständiger und erschöpfender darlegte, — selbst selig im Darstellen und Anschauen. Tausend Monumente und Erinnerungen daran umgaben sie noch, in Personen, Gestaltungen, Oertlichkeiten, woran ihr poetisches Thun erstarkte und nach und nach sich zu einem wundervollen, ganz erschöpfenden Umfang emporschwang. Der ungeheure Inhalt wurde durch die Volkspoesie mehr in Worten plastisch dargestellt, da ihn mimetisch-dramatische Darstellung nicht zu umfassen vermochte. Jenes ward die Ergänzung von diesem; beide blieben nicht nur vereint, sondern diese ihre Vereinigung ward, als alle Künste sich aus jenem poetisch-plastischen Urelemente herauszubilden begonnen hatten, eine angemessenere, künstlerischere: und nur in dieser Verbindung blieben sie Eigenthum der Priesterthümer; vereinzelt und getrennt traten sie aus den heiligen Mauern, namentlich das reinpoetische Moment und der Vortrag der sich episch formenden und episch geformten Sagen. Die Priesterthümer verschwanden und an allgemeinen Cultusacten und Volksfesten bildete sich die epische Form und Recitation der allgemeinern Sagen weiter aus.

Die Priesterthümer gehören aber ursprünglich, wie wir schon bemerkten, der Asiatischen Cultursphäre an, die auf Einheit zwischen Natur und Geist drang, je mehr die reinen, vollkommnen Patriarchien und Theokratien nur noch als fromme Sagen eines verlornen Paradieses aus weiter Ferne herüberschimmerten. Griechenland aber hatte von Anfang an in sich den Geist der Trennung, der zur Selbstständigkeit der Individuen führte. Die Asiatische Einheit ist und war das Grab der Freiheit; in ihrem Wesen liegt es, zu unterwerfen Alles in Eins und unterworfen zu sein. Die Griechische Vielheit ist die Wiege der freien Individualität, der geltenden Persönlichkeit, schon im Heroenzeitalter. Der trennende, distinguirende Verstand Griechenlands wurde durch seinen Gegensatz in Asien, den Glauben an ursprüngliche beseligende Einheit, die Sehnsucht nach Versöhnung und Wiedervereinigung, das Princip des Aufgehens der Einzelheiten in das Eine — hervorgerufen. Wie sich jene Priesterthümer durch einzelne Geschlechter über die Inseln verbreiteten, erläuterten wir an den Kinyriden; und dass die ältesten Einwohner Griechenlands, die dem Wesen nach noch ganz auf der Asiatischen Stufe religiöser Entwicklung standen, solche Priestergeschlechter hatten, sehen wir an den Heiligthümern zu Dodona, Delphi, Argos und andern. Die einzelnen Stämme, patriarchalisch-theokratisch regiert, hatten Priester- und Fürstenfamilien wie in Asien; und in diesen Familien, zu Geschlechtern herangewachsen, waren dann wieder die einzelnen Functionen getheilt. Vor der Thatkraft des Heroenthums war das rein Priesterliche zurück-

getreten, da im Heros die Gegenwart der Gottheit selbst angeschaut ward. Die letzten Spuren davon könnte man in den Kureten, Sintiern, Tyrrhenern dgl. finden, die noch wenig von den Sellen verschieden sind, jedoch schon das heroische Princip im Keim in sich tragen. *) In Minos, Aeakus u. A. finden wir priesterliche und königliche Würde noch ineinander; ihre Nachkommen sind schon rein heroisch. Wie in diesen die fürstliche, so ist im Amphiaraos, Melampos — die priesterliche Würde hervorstechender, obwohl ihr Zeitalter schon das heroische war, und sie also auch als Heroen auftreten. Indem sie das Göttliche in sich trugen und vergegenwärtigten, konnten sie nicht anders als von den Göttern abstammen, was den Geschlechtsadel begründete. **) In den Ländern, wo das heroische Thun weniger hervortrat, die also entfernter waren vom eigentlichen Griechenland, in Thrazien und auf den Inseln musste gleicherweise die andre Seite, das priesterliche Thun, mehr hervortreten, die einzelnen Functionen sich sondern und sich gesondert ausbilden, also die heiligen Künste sich vorzugsweise vervollkommnen, die Musik, der Gesang, die Seherkunst, die Heilkunst — und zwar in gesonderten Familien des Priestergeschlechts. Und als die andre Seite der Gottoffenbarung, das Heroenthum, von einzelnen Thaten der selbstständigen Sonderung und Feststellung (die Kalydonische, Thebaische, Epigonische—That) zum gesammelten, allgemeinen Acte vorgeschritten (der Trojanische Krieg) und so ihr Ziel erreicht war, trat die andre, die ideelle, priesterliche, mehr und freier hervor, deren poetische Spitze die Homerische Epopee ward, das erschöpfende, vollkommne Abbild der ersteren mit dem bald dazugehörigen Cultusgebäude. Hierin hatten sie nun ihrer innern, ihr heiliges Thun bewegenden, Anschauung sich entäussert, der begeisternden gotterzeugten Anschauung davon, wie die in den Heroen erschienenen Götter oder göttliche Kräfte und Gesinnungen das Princip unmittelbarer Natureinheit als des goldnen Paradieses, die Athor oder goldne Kypris (vid. Jablonsk. l. l.), dessen sie sich im Lande der Trennung beraubt fühlten, im Urlande wiederzugewinnen unternommen haben. Die einzelnen Bilder dieser göttlichen Anschauung, einzelne priesterlich-geistige Schöpfungen, schwebten zerstreut und schon zur Einheit, deren Princip in ihnen lag da sie aus derselben entsprungen waren, mächtig hindrängend so lange den einzelnen begeisterten Kreisen und Sphären (welche die Sage zu Geburtsstätten Homers machte) vor, bis Ein Genius mit stärkerer Kraft ausgerüstet, von den zeitlichen Erschütterungen erregt, ihre Einheit erfassend, sie offenbarte, als theilweise sie auch schon beim Cultus recitirt zu werden pflegten. — Dass immer Ein Geist bevorzugt ist die im Zeitalter liegenden Elemente weiterer Entwicklung zusammenzufassen und zu offenbaren, nach innerer selbstständiger Verarbeitung, das ist die Kraft des zur Einheit und Individualität hintreibenden Weltgeistes. Er hat in den Ideen selbst den Trieb zur Verwirklichung und endlichen Erscheinung niedergelegt; aber auch die Sphären der Endlichkeit so an sie gebunden, dass sie sich gegenseitig bedingen und erregen. Die Heraklidischen Erschütterungen lagen in der Kraft des männlichen Princips Griechenlands, im Dorischen Volksstamm, der, im frühern Alter in den Berggegenden klein und zurückgedrängt, durch das Absterben des andern Princips, mit dem er in Feindschaft lebte, im Pelopidenstamm nach seinem Hauptwerk vor Troja in Asien (seiner Heimath, aus der er gewichen war), sich soweit erstarkt fühlte, dass er eine neue Aera mit seinem den Pelopiden und den Griechen vor Troja überhaupt feindlichen Gottheitsprincip, dem Apollo, herbeizuführen unternahm. Weder die Inseln blieben von diesen Erschütterungen frei noch Kleinasiens Küstenländer, auf denen sich zuerst eine Asiatische, dann eine Griechische Cultur verbreitet hatte, und nun eine Dorisch-Hellenische Platz nahm. Die, den Asiatischen Grund noch in sich tragende Griechische Cultur der Aeoler war durch den belebenden Ionischen Geisteshauch daselbst frühzeitig vorgeschritten, und hatte, namentlich durch den Cultus, die freien Künste, Musik und Gesang, bis zur Vereinigung im Dramatischen geführt. Die Aeoler sind zumeist das Sühnvolk, Schmerzensvolk, phantastisch, enthusiastisch: daher Homers Begeisterung, der darum ein Aeoler von Geburt in den Sagen (Melesigenes) genannt wird. Dass nun unter den daselbst gegründeten Priesterthümern besonders das *Priesterthum* der Homeriden auf Chios einst eine hohe Bildung in und aus sich entwickelte, lag meistens darin, dass Chios durch den Stamm, wozu dies Geschlecht gehörte, besonders zu grossem Reichthum, hoher Blüthe gelangt war, durch Handel mit Syrien, Phönizien, vielleicht auch mit Vorderägypten, sicher aber mit der nahen Asiatischen Küste, wo, namentlich auch in Troas, ein verwandter Stamm wohnte. Müssen wir nun als vorderasiatischen Hauptcultus den der Kypris und dann des Apollon ansehen, wie wir oben nachwiesen, so finden wir auch beide Gottheiten gleich mächtig bei den Aeolern, und in Chios und in Troja, und als Heros, in dem die Gottheit erschien (hier nun Apollo), den Hektor bis in später Zeit verehrt, und Hektor ist derjenige Hauptheld der Ilias, mit dessen Ende sie schliesst. Die Stellen, wodurch dies begründet wird, sind Hymn. Homer. in Apoll., bes. V. 38. 172 sqq., Pausan. VII. 4 (cf. not. Sieb.), Strab. XIV. p. 645, Schol. Pind. ad Nem. II. Anf., und die Hauptstelle, die aus unsrer Darstellung ihr Licht und ihre Kraft erhält, b. Harpokrat. *Ὁμηρίδαι· γένος ἐν Χίῳ, ὅπερ Ἀκουσίλαος ἐν τρίτῃ, Ἑλλάνικος ἐν Ἀτλαντίδι ἀπὸ τοῦ ποιητοῦ φησιν ὠνομάσθαι. Σέλευκος δὲ ἐν δευτέρῳ περὶ βίων ἁμαρτάνειν φησὶ Κράτητα νομίζοντα ἐν ταῖς ἱεροποιΐαις Ὁμηρίδας ἀπογόνους εἶναι τοῦ ποιητοῦ.* Siehe über diese lückenhafte Stelle Böckh im Lectionskat. von Ostern 1834. Die hier erwähnten *ἱεροποιΐαι* sind eben jene Cultusformen, die der Gesang begleitete, an die er sich anlehnte, wie die auf Delos im Hymnus auf Apollon, und von denen er sich nach und nach ablöste um sich selbstständig auszubilden. Wie in dem frühsten Asiatischen Cultus noch beides unentwickelt in einander war, haben wir gesehen, und auch nachgewiesen dass dieser ganze Cultus in jener weiblichen Urgottheit, der Substanz, wurzelte, und sich immer mehr entfaltete und seine Momente auseinander that je weiter er sich von seinem Ursitz entfernte. Der Schmerz des Getrenntseins blieb im Grunde überall das bewegende Princip mit der Sehnsucht nach

*) Von den Kyklopen, Phäaken, und wie sie hierher gehören, müsste weitläuftiger gesprochen werden.

**) Der Kürze wegen verweisen wir auf die historischen Data b. Wachsmuth, Hell. Alterth. I. p. 80 sqq. 180 sqq.

Vereinigung; aber die Weisen waren zum Theil sehr äusserlich, und oft wenig mehr ein symbolisches Suchen, Trachten oder Ringen nach dem verlornen oder entwichnen Einheitsprincipe in sinnlicher Erscheinung! Eine Masse der hierher gehörigen Ceremonien verschiedner Völker und Geschlechter sehe man bei Lobeck Aglaoph. I. p. 677 sqq., der ihren Sinn wohl nicht begriffen; hier bemerken wir ausser den bekannten Aegyptischen und Syrischen Ceremonien das Suchen nach der Kypris auf Kypros, nach der Here, der Achäisch gestalteten Kypris, auf Samos, und nach der Europa auf Samothrazien. Die Europa war nach Griechenland entwichen, wie die Helena zurück nach Troja. Kadmus, Agenor samt Danaus cet., Medea cet. sind sich in einzelnen Geschlechtern offenbart habende Ideen Asiens, die Griechenland in seinen Anfängen noch wie fremde ausländische Nachsprösslinge aus seinem noch nicht selbstständig gewordnen Stamme hervortrieb, und die, wie alle Ideen, persönliche Gestalt annahmen. In Homer finden wir dies plastische Princip des Griechischen Geistes bis auf die feinsten Nüanzen und Fäden der allgemeinen Gottoffenbarung ausgedehnt, jede auffallendere Erscheinung in Natur- und Menschenleben persönlich gestaltet, kurz das ganze Reich erschöpft, vom göttlichen Fluss, Berg cet. bis zum Traum, Streit, Schreck — s. Nitzsch z. Od. Vorr., Passow Lex. s. ἱερός, Mätzner d. Iov. Hom. I. Dieses Formelle der religiösen Idee, die Eposform schreiben wir der Ionischen Cultur besonders auf Chios zu, und meinen dass darum Homer ein Ionier genannt worden. — Dass aber dieses grosse, die ganze Geistessphäre erschöpfende, Abbild jemals *ganz* bei dem Cultus abgesungen worden sei nachdem es sich selbstständig ausgeprägt hatte, ist nicht denkbar und die Analogie andrer Culte, wo nur einzelne Hymnen, wenigstens anfänglich, gesungen wurden, z. B. im Eleusinischen, beweist, dass auch dann es nur stückweise geschehen sein kann. Die Cultusform war wie die Eleusinische, dramatisch, und die dramatische Natur dieser Gesänge ist schon von den Alten anerkannt und bewundert worden: Schol. Hom. Prooem. ed. Mueller. In seiner äusserlichen Selbstständigkeit' wurde es von Griechenland als sein Eigenthum, sein Selbst in seiner Offenbarung, begeistert ergriffen und lange theilweise von Sängern mündlich fortgepflanzt, ehe es im Zusammenhang dieser Theile niedergeschrieben werden konnte.

Haupt.

Die Lehre von der lateinischen Wortbildung und Komposition. Wissenschaftlich dargestellt von *H. Düntzer*, Doktor der Philosophie. Köln, 1836. In Kommission bei F. C. Eisen. VIII. XVI und 214 S. 8.

Das vergleichende Sprachstudium, obgleich von Vielen verachtet und verdammt, scheint doch allmählig immer mehr Freunde zu gewinnen, seinen Einfluss weiter zu verbreiten und auch auf die Behandlung der classischen Sprachen kräftiger einzuwirken. Einen erfreulichen Beweis dafür liefert das Buch, dessen Anzeige wir beabsichtigen. Hr. D. hat in demselben die Lehre von der Lat. Wortbildung und Composition zunächst zwar vom Standpunkt der Lat. Sprache, aber doch mit beständiger Berücksichtigung der verwandten, s. Vorrede S. XII, und der in

diesen entdeckten Gesetze behandelt, und sich dadurch ein um so grösseres Verdienst um die Kenntniss der Lat. Sprache erworben, je unvollkommner und beschränkter die Behandlung dieses Gegenstandes in den Grammatiken bisher war, je weniger die Gesetze der Ableitung, die Bedeutung der Ableitungssuffixe und die Gestalt und Verbindung derselben berücksichtigt wurden. Der Verf. hat die vielen trefflichen Bemerkungen über diesen Gegenstand, die sich besonders in den Werken von Grimm, Bopp und Pott finden, weise benutzt, sie mit vielen eigenen vermehrt, und ein im Ganzen leicht zu übersehendes System der Lat. Wortbildung aufgestellt, in welchem überall Wurzel oder Wortstamm und Suffix streng von einander geschieden und die Gestalt und Bedeutung der letzten theils aus der Lat. Sprache selbst, durch Zusammenstellung von Worten, deren Verwandtschaft bis jetzt übersehen war, und Berücksichtigung nicht beachteter Aussprüche der alten Grammatiker, theils durch die Vergleichung der verwandten Sprachen in ein neues Licht gestellt werden. Nachdem Hr. D. kurz über die verschiedenen Wortarten, über die durch die Ableitung entstehenden Lautveränderungen, über Reduplication als Theil der Wortbildung, über die blosse Wurzel als Wortstamm gesprochen hat, weist er die Bedeutung der abgeleiteten Worte und in den Suffixen Pronominalstämme nach; und lässt hierauf die Bildung der Nomina durch vocalische, dann durch consonantische Bildungssylben, die der Verba und der Adverbia folgen. Im zweiten Abschnitt werden zuerst die Lautveränderungen in der Composition, in einem besondern Abschnitt die der mit Verbis zusammengesetzten Präpositionen, dann die Zusammensetzung der Nomina, der Verba und Adverbia getrennt von einander behandelt.

Je mehr wir überzeugt sind, dass nur auf dem von Hrn. D. eingeschlagenen Wege etwas Erspriessliches geleistet werden kann, und je mehr anerkannt werden muss, dass durch ihn Vieles besser und sicherer dargestellt und begründet ist, um so weniger glauben wir verschweigen zu dürfen, was uns weniger passend behandelt, nicht sicher begründet und einer einfacheren Darstellung fähig scheint. Was nun zunächst die Lautveränderungen in der Wortbildung und Composition betrifft, so sehen wir keinen Grund, warum die Darstellung beider von einander getrennt ist, da die Veränderungen der Consonanten in beiden gleich sind, die der Vocale auf dem gleichen Princip der Lautschwächung beruhen. Auch das Einzelne bietet Stoff zu einigen Erinnerungen dar. So möchten wohl die Veränderungen wie consul consilium besser zur Assimilation zu rechnen sein, wie Freund im Lat. Wörterbuche unter assimulo nachweist, während die vom Verf. erwähnte Erscheinung, dass u durch l angezogen wird, in vielen andern, von ihm nicht erwähnten Worten sichtbar wird, z. B. pulsus, vulsum, cultus u. a., s. Döderlein Synonymen 5. Theil p. 1. Zu allgemein ist auch wohl die Bemerkung p. 6: kurzes i sei ein zu flüchtiger Vocal, als dass er sich in einer geschlossenen Sylbe halten könne, er trete dann in e über, denn oft ist es zweifelhaft ob i oder e ursprünglicher ist, s. Pott Etymol. Forschungen p. 67, dann gilt dieser Wechsel zunächst nur in Endsylben, und ist auch hier besonders auf die liquidae beschränkt, indem s, wenn nicht vor demselben ein Consonant ausgefallen ist,

Digitized by Google

in der Regel i schützt, z. B. pulver pulvis, pollen pollis, sanguen sanguis, aber hospes u. a.; endlich findet diese Erscheinung auch in offenen Sylben statt, und wenn der Verf. annimmt die auf ix und is hätten ursprünglich langes i gehabt, so lässt sich dieses nur für die Fälle zugeben, in denen is und es wechselt, für die übrigen ist es unerwiesen. Bei der Bemerkung über den Abfall des i am Ende hätten wir gewünscht der Verf. habe als Beispiele nicht die Wörter auf al und ar gewählt, da gegen diese Annahme Freund in den lexikalischen Scholien so triftige Gründe geltend macht, während in quot, tot der Abfall viel sicherer ist. Zuviel ist auch wohl behauptet p. 160, dass selten der Umlaut eintrete, wenn in der Compos. beide Worte einsylbig seien, dagegen sprechen: obex, remex, auceps u. a. Dagegen hätte sollen bemerkt werden, dass auch ursprüngliches i vor zwei Consonanten zu e werden könne: wie in iudex, pellex. Der Ausnahmen ferner, wo e nicht in i übergeht, scheinen bei weitem mehr zu sein, als der Verf. annimmt, so sind die Composita von seco, peto, strepo, veho, nego, manco, meto u. a. ausgenommen, über h ist noch zu vergleichen Bopp Vocalismus etc. p. 213. Ob der Uebergang von au in o nach p. 163 zum Umlaut gerechnet werden müsse, könnte noch zweifelhaft sein, da auch sonst diese Laute als in allen Sprachen nahe verwandte wechseln, s. Ersch und Gruber Encyklop. unter O. Ueberhaupt vermissen wir eine genauere Scheidung — als p. 165 gegeben wird — zwischen eigentlicher Zusammensetzung und blosser Anrückung, und eine bestimmtere Angabe über den Einfluss beider auf die Lautverhältnisse, die Pott p. 66 auf eine sehr scharfsinnige Weise begonnen hat. Ebenso ist es uns auffallend gewesen, dass der Verf. nicht neben der Lautschwächung auch über die Lautverstärkung in der Wortbildung sich geäussert hat, z. B. warum dūc-is neben dūco, pāc-is neben pāciscor bestehe; und diese Erörterung wäre um so dankenswerther gewesen, je weniger bis jetzt dieser Punkt ins Klare gebracht ist, denn was Wackernagel in Seebode's und Jahns Archiv 1, p. 39 giebt, ist theils unvollständig und verworren, und was der Verf. selbst in den Fragmenten des Liv. Andron. p. 36 erwähnt nur auf einen Punkt beschränkt. Auch hätten wohl die wenigen Ueberreste eines Lat. Ablauts wie fero, fors, forma, fordam; sero, sors genauer gesammelt werden sollen, als p. 7 geschehen ist. — Zu weit geht Hr. D. wenn er p. 9 behauptet: die *Alten* hatten bis auf Attius das n adulterinum durch g ausgedrückt, denn Priscian p. 556 sagt nur: quidam vetustissimi autores und erwähnt dann Attius. Zu allgemein ist ferner die Regel p. 10, dass r vor t zu s werde, da, wie der Verf. selbst bemerkt, wenig sichere Beispiele von diesem Uebergange sich finden; viele aber lassen sich für das Gegentheil anführen, wie artus (ἄρτω), mortuus, hortus, fortis u. a. Den Uebergang des d und t in s behandelt der Verf. erst p. 59 genauer, aber auch hier nicht so vollständig als Pott p. 28; und mit Unrecht scheint er uns den Ausfall von t anzunehmen z. B. in plausus, denn da der Laut st dem Lateiner gar nichts Anstössiges hat, so sieht man keinen Grund ein, warum hier t gewichen sein sollte. Da nun ferner doppeltes s erscheint in Worten mit kurzer Sylbe, z. B. quassum quătio, fossum fŏdio, nicht aber bei denen, die eine lange Sylbe haben: visum, misi, censum, da ferner fresum und fressum neben einander bestanden, so scheint vielmehr das t sich erst dem s assimilirt, und da nach langen Sylben die Verdoppelung nicht gehört wurde, verloren zu haben; und dass die Verdoppelung des s nach langen Vocalen und Diphthongen z. B. in caussa nicht in der früheren Zeit statt gehabt habe zeigen die Fragmente der lex Servilia, Thoria u. a. s. auch Schneider Elementarlehre p. 436 ff. Ferner wäre wohl der Uebergang ct in cs zu erwähnen gewesen, z. B. in maximus aus mactimus, frictum und frixum, s. Giese die Griechischen Dialekte p. 91. Was der Verf. p. 12 über den Ausfall der Consonanten beibringt scheint uns nicht zu genügen, indem viele Fälle dieser Art übergangen werden. So fällt e nicht allein weg vor s und t beim Zusammenstossen von drei Consonanten, sondern auch vor m in lumen (luceo), tormentum (torqueo), arma (arceo); vor n in querno (quercus), arunca (ἀράχνη), während es in mulctrum sich erhalten hat. So ist auch t bisweilen ausgefallen bei folgendem t: amanter aus amant-ter, voluntas wohl statt volunt-tas wie sospitas ein t verloren hat; d in ramentum neben radix; p in luma, s. Pott p. 218; b in gluma; m in prelo (premo), und so auch die übrigen Consonanten mehr oder weniger häufig, wenn Härte der Aussprache zu vermeiden war. So wäre auch der Ausfall mancher Laute und Sylben in der Composition, die der Verf. zum Theil gelegentlich z. B. p. 202 erwähnt, wohl vorher zu behandeln gewesen. Was die Veränderungen der Präpositionen in der Zusammensetzung mit Verbis betrifft, die p. 165 ff. dargestellt werden, so scheint uns Hr. D. die Leistungen seiner Vorgänger, besonders des sorgfältigen Schneider, etwas zu niedrig anzuschlagen, wenn er äussert: „es werde eine genügende Behandlung dieses wichtigen Kapitels *nirgends versucht*.“ Denn in der That haben wir, einige Punkte ausgenommen, die der Verf. genauer erläutert, wenige Resultate gefunden, die nicht schon Schneider hätte. Auch fragt es sich, ob nach der Orellischen Inschriftensammlung, die der Verf. vorzüglich zu Grunde legt, da dieselbe einen so kleinen Theil des Vorhandenen enthält, eine so verwickelte Sache aufgeklärt werden könne; ob nicht die einzelnen Inschriften der Zeit nach geordnet und ihrem Werth nach geschieden werden müssten, und ob nicht den öffentlichen und mit grösserer Sorgfalt verfassten ein grösseres Gewicht beizulegen sei. So liessen sich schon manche Nachtrage zu dem vom Verf. Bemerkten aus den Monument. legalib. von Haubold geben, zugleich aber auch daraus darthun, wie wenig Uebereinstimmung besonders in der Assimilation schon in der frühern Zeit statt gefunden habe; so wird, um nur Eins zu erwähnen, in der lex Thoria oft adsigno geschrieben, aber fr. 1, 24 assigno. Richtig bemerkt der Verf. p. 167, dass ad das d verliere, wenn nach s ein Consonant folge, wenn ein Vocal, ad bleibe; doch findet sich asseverat in decret. Tergest. Dieselbe Regel gilt von ex, s. p. 173. Doch findet sich ausser den vom Verf. erwähnten Ausnahmen exstruit in der sanct. pragm. Vesp. 6, exstitit Orelli 3764; so auch im cod. Vatic. der Bücher de rep. 2, 28. 3, 3 sonst mehr ohne s.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 7. December 1836. Nr. 147.

Die Lehre von der lateinischen Wortbildung und Komposition. Wissenschaftlich dargestellt von *H. Düntzer*.

(Fortsetzung.)

Auch hätte erwähnt werden können, dass vor Vocalen sehr oft exs geschrieben werde, z. B. exsigito auf d. tab. Bant. Z. 7. exsigatur leg. Thor. 1, 19. exsemplo Or. 3787 und so oft. Auch für die Schreibung aps, apt und ähnliche liessen sich noch mehr Belege aufführen als der Verf. giebt, z. B. apsolutus l. Servll. p. 52 bei Spangenberg, apstulit Or. 3031. 1879. apsumptus ib. 1909; optinebit l. Thor. fragm. 4, 40. l. Serv. p. 60. l. de scrib. 3, optestor l. Serv. p. 60, opsignetur ib. p. 59, supsigno l. Thor. 1, 28. 5, 23 und oft; aber auch oplatus Or. 4035. Zu bemerken wäre gewesen, dass von zwei gleichen Consonanten bisweilen der eine ausgestossen werde: suplicatur Or. 2489. suplet 4352. sufragio l. Serv. p. 51. tab. Bant. 4. postomplum in den testimon. de milit. honesta missione b. Spangenberg. Mit Recht stellt Hr. D. neben abs, obs, ex auch subs und sus auf, und so hat schon Klotz p. Delot. 13, 35 suscenseas geschrieben. Zu sehr scheint er aber die Schreibung referre und ähnliche zu beschränken, wenn er sagt, sie trete nur zuweilen ein, da es höchst wahrscheinlich ist, dass sie zu Ciceros Zeit die gewöhnliche war, cf. Benecke ad Cic. p. Arch. p. 205. Kritz zu Sall. Iug. 14, 11, und Klotz hat sie wohl mit Recht aufgenommen. Dass m vor i in früherer Zeit nicht ausgefallen sei, wie p. 174 vermuthet wird, zeigt coniurase in SC. de Bacch. so auch coniectus; auch vor s erscheint es häufig, conspondise ib. consisto oft in der l. Thor. und der Ausfall des n vor s ist überhaupt nicht auf con beschränkt. Von der Schreibung *in* vor p finden sich in früherer Zeit viele Spuren, so: inperio l. Thor. 1, 50. 5, 26. 4, 20. l. Serv. p. 62. 67. aber p. 29 imperio; inperato tab. Bant. 9. SC. de Thermens. 53, inponito l. de pariet. fac. 1 u. 2, inprobum ib. 3, inpensa Or. 605, inpendium ib. 202. 1914. 2322. 1773, inpetro 1186, inparem ib. 3740 (nicht 4740, wie bei dem Verf.), inpubes ib. 3359. So auch in vor m, inmolitum tab. Heracl. 70. inmortalis Or. 4859. tab. Heracl. 58. inmunis Or. 2237. Mit demselben Rechte wie imperpetuum hätte auch conqua Or. 4623. amnegare ib. 1175 angeführt werden können. Ob anfractus die richtige Schreibart sei, wie der Verf. p. 169 annimmt, dürfte wohl sehr zweifelhaft sein; nicht erschöpfend ist das p. 178 über de und di Bemerkte; und nicht genau was über trans gesagt wird, es habe in früherer Zeit vor d ns verloren, und erst später sei es bei mehreren Worten wieder hergestellt worden, da in der l. Serv. p. 54 transdito sich findet, bei Caesar dieses wenigstens ebenso häufig ist als trado, s. B. G. 5, 25. 7, 72. B. C. 1, 3. 2, 22 u. a. bei Cicero Rep. 2, 15 transmarinus steht; dagegen tralatus, s. Moser ad Rep. 6, 20. N. D. 2, 9, 25. Gorenz ad legg. 3, 9, 44. auch Moser zu der Stelle. Seditio wird p. 180 gegen die gewöhnliche Ansicht mit deditio proditio zusammengestellt, was wenigstens nicht streng beweisend ist, da es ebenso reditio an die Seite gestellt werden kann. Mit Recht erkennt der Verf. in polliceor, pollingo u. ähnl. eine Präposition pot Gr. *ποτί*, auf die schon Pott Etymol. Forschungen p. 118 und 234 hingewiesen hatte. — Auch bei den übrigen Fällen der Assimilation, über die p. 13 gesprochen wird, hätten noch viele Erscheinungen erwähnt zu werden verdient, die in der Wortbildungslehre hervortreten, z. B. die Verwandlung von r in s: gero gessi, dorsum dossuarius; ferner gemma neben germen, Perpenna neben Perperna; penna und pesna. Bisweilen ist auch der Ausfall eines Consonanten durch Assimilation bedingt, wie dieses eben bei s bemerkt wurde; so ist auch wohl artus entstanden durch Assimilation des c arctus, arttus artus, desgleichen auctor und autor u. a.

Doch wir wenden uns zur Lehre von der Ableitung selbst. Der Verf. stellt diese nach Bopps Ansichten als ein Verwachsen von Ableitungssuffixen mit Verbalwurzeln und aus diesen gebildeten Wortstämmen dar. Zuerst bezeichnet er die ursprünglichen Wortkategorieen als Nomina, Verba und Adverbia. Unter den ersten werden Substantiva und Adiectiva, als ursprünglich nicht verschieden, zusammengefasst. Obgleich diese Ansicht schon mehrfach ausgesprochen, und auf einen grossen Theil der Nomina anwendbar ist, so möchte sich doch schwer nachweisen lassen, wie z. B. die Nomina abstracta als ursprüngliche Adiectiva aufzufassen seien. Ebensowenig glauben wir, dass das Wesen des Verbum bezeichnet werde, wenn es der Verf. als Zustand darstellt, in dem sich die Wurzel als bewegt zeigt; denn im Folgenden wird auch für viele Nomina der Begriff des Zustandes in Anspruch genommen, und das Unterscheidende des Verbum beruht darin, dass es die Copula enthält und durch diese Modalität annehmen kann. Noch weniger können wir es billigen, dass die Pronominalstämme nur beiläufig bei dem Nomen erwähnt werden. Denn da die ganze Wortbildung auf der Verbindung von Pronominalstämmen mit verbalen beruht, so war es durchaus nöthig das Wesen der ersteren genau darzulegen, und zu zeigen wie sie dem in den Verbalwurzeln enthaltenen Stoff als Form gegenüberstehen, wie sie die Gegenstände nur nach ihrer Beziehung zum Redenden andeuten, während dieselben durch die vorgesetzte Verbalwurzel nach ihren Merkmalen bezeichnet werden, und wie sie jedesmal den weiteren oder engeren Kreis angeben, in welchem der Wurzelbegriff sichtbar wird. Der Verf. hätte dann auch einen leichten Uebergang zur Composition gehabt, indem diese von der Wortbildung sich nur dadurch unterscheidet, dass sie die Zusammensetzung von zwei selbstständigen Worten darstellt, während die letztere zum zweiten Gliede einen Pronominalstamm, oder ein zum Ableitungssuffix herabgesunkenes Begriffswort hat. Die Bedeutung der Suffixe wird p. 19 dargestellt und der Verf. sagt hier: „es ist hier (bei der Frage wie die Suffixe die Wurzel afficiren) kein anderer Fall denkbar, als dass der in der Wurzel liegende Begriff dem Nomen, zu dessen Be-

Digitized by Google

zeichnung die Sprache das Wort bildet (wird denn durch das Wort das Nomen bezeichnet?), beigelegt wird. Eine solche Beilegung des Wurzelbegriffs kann aber auf zwei verschiedene Arten gedacht werden, entweder als ein Anhaften desselben am Gegenstande, oder als das Innesein desselben (des Wurzelbegriffs?) im Gebiete des Wurzelbegriffs." Er entscheidet sich für die erste Ansicht und fasst das Anhaften des Wurzelbegriffs am Gegenstande so auf, dass der letztere den ersteren habe, besitze. Dieses Haben sei entweder ein Handeln oder Leiden, und so gingen aus dem allgemeinen Begriff des Habens die Nomina hervor, die den Handelnden (zu denen auch Werkzeuge, Orte u. s. gerechnet werden), und die, welche den Leidenden bezeichnen. Wir gestehen nicht einzusehen, warum der Begriff des Besitzes zum obersten gemacht werde, da ein Haben noch kein Handeln ist, und dieses viel näher liegt als jenes, s. Bopp 5. Abhandlung p. 16. Ferner ist die Bildung der Nomina aus Verbis, die der Verf. hier den Wurzeln gleichstellt, wesentlich nicht verschieden von der Art, wie in der Conjugation der Verbalbegriff dem in der Endung genannten Gegenstande beigelegt wird, nur dass hier die Copula mitwirkt, dort nicht; und sowie nun niemand z. B. parcit auffassen wird: er hat das Sparen, ebensowenig kann wohl parcus ursprünglich sein: der das Sparen habende, sondern sogleich der das Sparen ausübende. Dazu kommt, dass der Begriff des Besitzes selbst wieder als besondere Bedeutung mancher Suffixe aufgeführt wird, z. B. p. 60, und der passive Begriff nicht aus dem Haben sondern aus dem Thun hervorgeht, indem exercitus der ist, der sich selbst übt oder durch einen andern geübt wird. Aus demselben Begriffe des Habens, wenn er auf die Zeit angewendet werde, soll der Begriff des Zustandes hervorgehen, aus dem Zustande, wenn er als ein Punkt gedacht werde, die Handlung, durch Zurücktreten der Zeit das Abstractum entstehen. Auch dieses scheint uns zu künstlich. Denn der Verf. versetzt hier einen Theil der Nomina unter die Verba, die nach ihm den Zustand bezeichnen. Wie kann man ferner einen Zustand auf einen Punkt beschränkt denken, und entsteht nicht vielmehr erst der Zustand durch ein fortgesetztes Handeln oder Leiden? Wenn ferner der Zustand nach der Ansicht des Verf. entsteht durch die Anwendung des Zeitbegriffs auf das Haben, so kann, wenn der Zeitbegriff wieder *ganz* zurücktritt, wie bei den Abstractis geschehen soll, ja schon wenn er auf einen blossen Punkt beschränkt wird, nur das Haben übrig bleiben, und es wäre durch diese Distinctionen nichts gewonnen. Aber die Abstracta werden viel leichter und einfacher so von den Concretis geschieden, dass in diesen der Wurzelbegriff den Gegenständen beigelegt, in jenen von ihnen abgezogen, und selbstständig gedacht wird. Ferner stellt Hr. D. p. 20 die Ansicht auf, Abstracta könnten aus Adjectiven nur gebildet werden, indem man sich diese als substantive Neutra vorstelle. Allein das Neutrum ist ja selbst schon und meist ein reineres Abstractum als das daraus gebildete Nomen, z. B. bonum und bonitas; kann dieses nicht gedacht werden als die Eigenschaft der boni? und wie soll man verfahren bei den Abstractis, die aus Adjectivsubstantiven wie iuvenis, senex gebildet werden, z. B. iuventus, virtus? Die nicht aus Wurzeln, sondern aus Wortstämmen gebildeten Nomina bringt der Verf. unter drei Classen, nämlich Nomina der Beziehung, der Fülle und Abstracta, die wieder aus dem Begriff des Habens abgeleitet werden. Ueber die Nomina der Beziehung äussert er Folgendes: „dasjenige, was zu einem andern gehört, tritt zu jenem in ein bestimmtes Verhältniss, in diese oder jene Beziehung." Allein dieser Begriff scheint uns zu allgemein, als dass dadurch die mannigfachen Nüancen solcher Nomina bestimmt bezeichnet werden könnten, und so finden wir die verschiedenartigsten Wörter unter diesen Begriff vereinigt, z. B. ligneus ist Holz habend, hölzern, fabrica, pedica das zum faber, pes Gehörige, rubricum ad rubrum pertinens, summas ad summos, peculium ad pecus, gladiator ad gladium pertinens u. s. w. Neben dieser allgemeinen Vorstellung der Beziehung erscheint die sehr beschränkte der Fülle, und der Abstand zwischen beiden dürfte leicht zu gross erscheinen. Die Abstracta sollen „durch das Medium der Zeit, des Zustandes" hervorgehen, aber oben entstand der Zustand selbst erst durch das Medium der Zeit. Nach den aufgestellten Kategorieen bestimmt nun der Verf. die Bedeutung der Suffixe, aber da diese Bedeutungen so sehr umfassend sind, so wird oft, wenn nicht genauere Bestimmungen hinzugefügt werden, wie es bisweilen geschieht, das Wesen einer durch ein bestimmtes Suffix gebildeten Wortart nicht hinreichend bezeichnet. Auch das können wir nicht billigen, dass oft nicht die Hauptbedeutung einer Bildungssylbe, die an den meisten Worten hervortritt, vorangestellt, und weniger gebräuchlichen mit jener gleicher Rang eingeräumt wird.

Die Suffixe selbst betrachtet der Verf. nach Bopp mit Recht als Pronominalstämme. Allein wenn man dieses von den meisten vocalischen, den mit Gutturalen, Dentalen und selbst Labialen gebildeten insofern p und c wechseln, auch von n und m gern einräumt, so scheint es doch bedenklich einen Pronominalstamm l, der sich in ille is-le, und r, der sich in *ἄρ, ἀρ* und *ya-r* zeige, anzunehmen, wenn nicht stärkere Beweise dafür beigebracht werden. Auch hätte es wohl einer genaueren Erörterung bedurft, ob nicht manche Begriffsworte allmählig zu Suffixen herabgesunken seien, wie im Deutschen, da das Wenige, was bei einzelnen Fällen dieser Art bemerkt wird, nicht hinreichend sein dürfte, um diese Frage zu entscheiden. Der Verf. hält nur die Consonanten in den consonantischen Suffixen für die eigentlichen Stämme der Bildungssylben. Ueber die vorangehenden Vocale äussert er p. 22 Folgendes: „der Sprache reichten die ursprünglichen Suffixe in ihrer einfachen Gestalt nicht mehr zu, daher suchte sie dieselben durch Beigabe von Vocalen zu stärken, so dass sie diesen verschiedenen Gestaltungen verschiedene Bedeutungen oder besondere Bestimmungen gab." Auch die den Consonanten folgenden Vocale werden nicht als Theile der Suffixe betrachtet, weil sie so verschieden sind, und oft die Consonanten allein erscheinen. Nach diesen Grundsätzen verfährt der Verf. in der Anordnung der einzelnen Suffixe und stellt z. B. zuerst das Suffix t auf, zu dem auch to, ta, ti gerechnet werden, dann t-ie und tu; āt, ātu, at-icus, tat; ĕt, ēt; ĭt, ĭt-i, it-at; ĭt, ĭtt, ōt, ŭt, ūt. Allein es drängt sich uns hier zunächst die Frage auf, ob es denn ganz gleichgültig sei, ob und welche Vocale einem Consonanten folgen, und wir können dieses kaum zugeben, da schon an den Pronominalstämmen jene Verschiedenheit der Vocale hervortritt, s. Bopp 5. Abhandlung p. 13, da ferner durch dieselben das Wort erst seine

Digitized by Google

eigenthümliche Gestalt erhält, die eben die Wortbildung nachweisen soll, darauf das ganze System der Declination und grösstentheils die Motion beruht, und man nicht einsieht, wie wenn ein Suffix u, l, n aufgestellt wird, als gleichgültig angesehen werden könne, ob ein Wort durch t oder ta oder to gebildet werde. Der Verf. scheint dieses selbst gefühlt zu haben, indem er z. B. ax von acus, icus von ex, ix scheidet; aber in den meisten Fällen sind Bildungen beider Art nicht getrennt. Was aber die Vocale vor den Consonanten betrifft, so lässt sich nicht läugnen, dass viele zur eigentlichen Gestalt des Suffixes gehören, aber gewiss sind manche auch nur Bindelaute, andere gehören zum Wortstamm, an den das Suffix tritt, und mit Recht sieht wohl Bopp Vocalismus p. 176 in uni-cus nur eine Abschwächung von unus, nicht einen Theil des Suffix, und viele consonantische Suffixe mit ă, ĭ, ŭ haben nur deshalb diese Vocale vor sich, weil sie an so schliessende Stämme treten, oder an solche, bei denen diese Bildungen vorausgesetzt werden, z. B. robustus neben auritus, pellitus, cornutus u. s. Wer wollte dagegen in altus neben alitus, in pabulum neben infundibulum l als den den Lateinern so viel gebrauchten Bindevocal verkennen? Wir können uns daher mit vielen Trennungen die der Verf. bei zusammengesetzten Suffixen vornimmt nicht befreunden. So stellt er ein Suffix t-u auf, ātus, ītus aber zieht er zu āt, īt; tat, aber itat trennt er it-at und zieht es zu īt; men, aber umen wird zu um gerechnet u. s. w. Aber so scheinen uns Bildungen von einander getrennt zu werden, die nothwendig zu einander gehören, und gleichen Gesetzen unterliegen. Denn wer möchte wohl libertas von novi-tas, armentum von monu-mentum oder moni-mentum trennen wollen? Auch bleibt sich der Verf. hierin nicht überall gleich, so stellt er p. 69 lucrum simulacrum, eluacrus zusammen, p. 106 werden pabulum vocabulum verbunden, aber p. 108 noch ein Suffix ib-ul angenommen infund-ib-ulum, so werden auch die Verba auf aso, isc, usc als zusammengehörig betrachtet u. s. Ferner hat der Verf. auf das Genus keine Rücksicht genommen, da wenigstens die Motion in den Kreis der Ableitung gehört. Dann erwähnt er häufig bedeutungslose Endungen im Gegensatz zu eigentlichen Suffixen, z. B. p. 26. 27. 37. 40 u. s. f., spricht sich aber nie über das Verhältniss beider Erscheinungen aus. Vieles hätte sich wohl vereinfachen lassen, wenn gleiche oder verwandte Suffixe wären zusammengestellt worden. So muss al und ar nothwendig verbunden werden, wie die Untersuchungen Freunds hinreichend beweisen; ebenso durften o und ā nicht so weit von einander geschieden werden; ōs (or) us (oris, eris) verhalten sich wie Masculinum und Neutrum, ebenso on und en, mon und men; der Bedeutung nach gehören zu einander ro, bro, cro, tro. Endlich sieht man keinen Grund, warum der Verf. die Suffixe gerade so geordnet hat, nach den vocalischen behandelt er nämlich die mit j, dann c, l, t, r, s, m, d, b, s, v, p, g, da wenigstens die Suffixe, die gleichen Organen angehören, hätten zusammengestellt werden müssen, indem z. B. der Verf. selbst unter g zugesteht, dass es nur eine Modification von c sei. Eine genauere Einsicht in die Bildung der Sprache dürfte vielleicht auch die Zahl der Suffixe noch verringern, so sind schon jetzt manchem Zweifel unterworfen die Suffixe est, ust und s-t-r, trin u. s.

Der Verf. beginnt die vocalischen Suffixe mit a (u), weil sich dieses aus Sanskrit. ă entwickelt habe, und zählt hierher, als die ursprüngliche Gestalt noch zeigend, die Masculina auf s, wie Bopp Vergl. Gr. p. 137, aber es wäre wohl eine Nachweisung sehr erwünscht gewesen, wie gerade diese Nomina zu der feminin. Declination gelangt seien. Nicht befriedigt hat uns das über i Gesagte, welches bekanntlich zu den schwierigsten Theilen der Lat. Wortbildung gehört, und es hätten nothwendig die Fälle bestimmt werden müssen, wo es eigentlicher Bildungsbuchstabe und wo es blosser Einschub ist, denn dass der letzte nicht auf das u nachgesetzte i in tenuis u. s. auf canis, iuvenis und die wenigen Fälle, die noch erwähnt werden, beschränkt sei, zeigen die reichen Nachweisungen bei Schneider 2, 469 und Hartung Ueber die Casus p. 131. Dagegen ist die Annahme des Suffix i nicht ganz sicher in apis, avis, s. Pott p. 120. 188. Die Vermuthung, ēs in caedes u. s. sei gleich is, hätte mehr begründet werden sollen, indem viel wahrscheinlicher ist, dass früher langes i dem e entsprochen habe, was der Verf. selbst p. 6 glaubte. Mit Recht erkennt er aber wohl das ursprünglich lange Femininalsuffix i in neptis, was zu nepos, s. Bopp Vergl. Gr. p. 400, nur das movirte Feminin bildet, wie im Gothischen, s. Grimm 3, 336. Dass e in tri-c als blosser unorganischer Zusatz zu betrachten sei, was der Verf. nach Bopp, der jedoch selbst das e vom Standpunkt der Lat. Sprache als nothwendig ansieht, s. Vocalismus p. 241, annimmt, könnte immer noch bezweifelt werden. Unter dem Suffix u behandelt der Verf. auch Bildungen wie contiguus, indem das erste u Ableitung, das zweite blosse Endung sei. Auffallend wenigstens müsste es sein, wenn hier eine sonst als misstönend vermiedene Folge desselben Vocals ohne Grund herbeigeführt wäre, und da der Verf. selbst ius aus vocalisirtem j erklärt; da ferner neben uus die Form ivus besteht, wie vacuus vacivus, und einander ganz nahe stehen pascuus und arvum, so dürfte wohl die Annahme nicht zu verwerfen sein, dass das u aus v sich gebildet habe. Ferner können wir uns mit der Annahme nicht befreunden, dass das Suffix eus eine Verkürzung des Pronomen ĕ sei, da das Griechische εο neben ευ, s. Buttmann II, 339, darauf hinweist, dass auch hier ursprünglich j mitgewirkt habe. In fluv-ius facies erkennt der Verf. mit Recht ya als Suffix, nur ist wohl nicht y allein das Suffix, sondern die zusammengestellten Formen enthalten die verschiedenen Suffixe yă und yā. Auch billigen wir nicht, dass diese Formen unter j behandelt werden, da vom Standpunkt der Lat. Sprache, den sonst der Verf. selbst anerkennt, s. p. 75, nur io, iā, iē als Suffixe betrachtet werden können.

Ueber die Suffixe mit o bemerken wir nur, dass wohl genauer zu untersuchen gewesen wäre, woher die Verschiedenheit von ox und ix komme, denn dass ix langes ī gehabt habe, ist wenigstens durch nichts bewiesen. Sollte vielleicht io ursprünglich, eo aus anderen Lauten entstanden sein? Ferner liesse sich fragen, ob nicht in dem der Lat. Sprache eigenthümlichen ōo eine Wurzel, wenn auch nicht gerade ωψ, verborgen liege. Die schwierige Untersuchung über die Endungen icius oder itius, die nothwendig hier geführt werden musste, scheint uns durch das p. 41 Bemerkte nicht gefördert. Die Suffixe mit g hätten, wie wir schon bemerkten, neben c behandelt werden sol-

len, besonders da den Formen āc le ūc, nur mit angefügtem on, āg-on, ig-on, ūg-on entsprechen. Die Bedeutung dieser Suffixe, welche bei allen dreien gleich ist, und meist fehlerhafte Erscheinungen an Naturgegenständen und menschlichen Thätigkeiten anzeigt, wird durch die allgemeinen Kategorieen: sie bilden Nomina des Handelnden, der Beziehung nicht genug bestimmt, und die Frage nicht erörtert, woher bei ganz gleicher Bedeutung die verschiedenen Vocale kommen. — Zu bedauern ist, dass bei dem Suffix l al die erschöpfenden Untersuchungen Freunds nicht beachtet sind, und die Hauptbedeutung desselben, die Beziehung auf religiöse Orte und Gegenstände, nicht angegeben wird. Hr. O. stellt p. 45 als besondere Suffixe ell, ill, ull auf, und sucht gegen Grimm, Johannsen u. A. zu erweisen, dass diese Formen nicht durch Assimilation entstanden seien, weil sich so der Wechsel der Vocale vor ll nicht erklären lasse, und die liquidae leicht verdoppelt werden könnten. Schon Schneider I. p. 508 hat diese Ansicht angedeutet. Aber wenn auch die liquidae sich leicht verdoppeln, s. Ritter Element. gramm. Lat. p. 133, so wird doch dadurch nicht erwiesen, dass dieses wirklich hier eingetreten sei, besonders da eigentliche Gemination dem Lateiner nicht angenehm, und in der Wortbildung auf wenige zum Theil noch nicht genug aufgeklärte Fälle beschränkt ist, z. B. issimus. Was den Wechsel der Vocale e und i betrifft, so ist dieser auch sonst im Lateinischen nicht selten, und im vorliegenden Falle haben regelmässig e die Wörter, in denen ursprünglich r ist, wie castrum, castellum; auch in den übrigen Fällen, die vom Verf. erwähnten Nomina propria ausgenommen, ist ell das gewöhnliche, ull überhaupt selten. S. Gryczewski de substantivis Latinorum deminut. p. 5 und 9. Ferner ist in der That auffallend, dass fast neben allen Wörtern, die jene Suffixe zeigen, leicht zu assimilirende Formen mit r und n, oder mit l selbst bestehen, z. B. scalprum, scalpellum, oculus, ocellus u. a.; und die grosse Wahrscheinlichkeit der Assimilation, die in manchen Fällen, z. B. fratellus, lapillus, fast nothwendig ist, wagt der Verf. selbst nicht zu bestreiten, s. auch Schneider I. p. 506. Sowie wir hier der Ansicht des Verf. noch nicht unbedingt beitreten können, so scheinen uns auch seine Einwendungen p. 51 nicht stark genug, um die Ansicht, dass ol nur nach i und e eintrete, und eine andre Form von ul sei, umzustossen, s. Gryczewski p. 10 und Pott p. 64, denn die wenigen zum Theil veralteten Beispiele, die angeführt werden: agolum, ficolea, Senevola, frivolus, helvolus können die Analogie der vielen übrigen nicht unsicher machen, und lassen sich wohl aus dem häufigen Wechsel von o und u erklären. Mit Recht bestreitet der Verf. die Ansicht, dass ulus und culus ursprünglich deminutiv gewesen seien; aber es hätte wohl die Annahme Grotefends Hall. Literaturzeitung 1834 n. 75 und vor Freunds Lexikon p. LIII beachtet werden sollen, dass das Deminutivsuffix culo ursprünglich verschieden sei von dem welches vorzüglich Werkzeuge bezeichnet, denn auffallend ist es, dass jenes nie, dieses dagegen so sehr oft in der Gestalt clum erscheint. Ferner durfte von culo das nahe verwandte bulo nicht getrennt werden. Dass unculus nicht Suffix sei zeigt schon Gryczewski p. 11. Um die Bildungen axilla, maxilla u. a. zu erklären wird p. 54 ein Suffix s-illus aufgestellt. Gryczewski p. 10 erklärt dieselben aus den Supinstämmen act, mact, welches sich sehr gut durch den Uebergang von ct in cs vertheidigen lässt, so dass tract-illo überging in taxillo, und dieses wird durch pistillo und tonsilla bestätigt, nach Analogie des letzteren ist vielleicht auch quasillo gebildet. Uebersehen ist das alte auxilla neben olla. Bei dem Suffix ilis sollte der Begriff der Möglichkeit oder Fähigkeit zum Leiden voranstehen; bei ilis ile bemerkt sein, dass es vorzüglich an Namen lebender Wesen trete. Consul exsul erklärt der Verf. p. 54 nach Niebuhr aus der Wurzel es; an dieser Erklärung von exsul wird man leicht irre durch extorris und den Ausdruck solum vertere. — Das Suffix t wird p. 58 als das eigentlich Bildende betrachtet, und p. 61 ein Suffix ti selbst in Zweifel gezogen. Die letztere Ansicht wird wenigstens dadurch nicht bewiesen, dass der Verf. ion und ti-on nebeneinander stellt, und auf keinen Fall dadurch das Zeugniss der verwandten Sprachen, s. Bopp 5. Abhandlung p. 24. Pott p. 90, entkräftet, aber eine genaue Untersuchung wo ti Suffix und wo i blosser Einschub sei war nicht zu umgehen. Ebenso läugnet der Verf. gegen das Zeugniss der verwandten Sprachen ein Suffix tu, sondern nimmt an p. 60 sehr häufig werde t mit u verbunden, z. B. in fluctus; wir können uns von der Ueberzeugung nicht trennen, dass u hier ein nothwendiger Bestandtheil der Bildungssylbe sei, und dass davon ātu ebensowenig getrennt werden dürfe, als āto, ito, ūto von to. Sowie aber āto und ito, wenn sie an Nominalstamme treten, entweder a, i schon in diesen vorfinden, oder nach Analogie der 1. und 4. Conjugation Ableitungen bilden, so scheint ēto in facētus der 2. zu folgen. Alle haben übrigens das gemein, dass sie den Besitz bezeichnen, und durften auch in dieser Hinsicht nicht getrennt werden. Ferner hätten wohl die Zahlensuffixe to und ti besondere Erwähnung verdient. In den Neutralbildungen mit ēto erkennt der Verf. ein doppeltes Suffix, nämlich eto und ecto, wenn aber die letzteren nur Collectiva bilden sollen, nicht auch jene, so hätten diesen nicht olivetum, viretum beigezählt werden sollen. Eigentlich erscheint das Suffix wohl in dreifacher Gestalt: salic-tum, virgul-tum; salic-etum, viretum; senti-cetum, dumicetum zusammengezogen dumectum, virectum. Alle bilden nicht sowohl Collectiva, wie der Verf. angiebt, sondern sie bezeichnen vielmehr den Ort, wo der Gegenstand sich in Menge findet. Bei ter hätte bemerkt werden können, dass seine Bedeutung eigentlich comparativ sei, s. Hartung Ueber die Casus. Zweiter Anhang. Die Suffixe mit d behandelt der Verf. erst p. 103; aber wenn diese auch nicht blosse Abschwächungen von d sind, wie Bopp 5. Abhandlung p. 21 annimmt, so gehören sie doch schon der Lautverwandtschaft wegen zu t. Neben do und da, welches nicht so selten ist, als der Verf. zu glauben scheint, vergl. taeda, praeda, splenda, grunda, merda; claudus, nudus, surdus u. a., wird als besonderes Suffix id angenommen, viridis u. a., wir können in i nur einen Bindevocal erkennen, wie grandis neben viridis steht, oder Abschwächung des Stammvocals, wie morbi-dus. Dasselbe gilt von dem angenommenen it-ud-on in albi-tudo, ob aber t-ūd-on oder tu-don zu theilen, wagen wir nicht zu entscheiden.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 9. December 1836. Nr. 148.

Die Lehre von der lateinischen Wortbildung und Komposition. Wissenschaftlich dargestellt von *H. Düntzer*.

(Beschluss.)

Neben dem Suffix c-und sollte das verwandte b-und stehen; auch sehen wir nicht ein, warum ent unter n, und unter d behandelt wird. Warum bei tu und und nicht erwähnt ist, dass sie die Supina und Gerundia bilden, da dieses bei dem Infinitiv und Particip geschieht, sehen wir nicht ein. — Bei den Suffixen ro, cro, t-ro, von denen b-ro nicht zu trennen war, hätte wohl die Bedeutung des Werkzeugs vorangestellt werden sollen, und es scheint gekünstelt, wenn der Verf. scalprum, labrum, flagrum, plaustrum, dolabra u. a. als Nomina der Handlung: das Schneidende u. s. w. darstellt, in simulacrum, lavacrum gar Abstracta erblickt. Sollte in fulc-ro, lab-ro, scalp-ro und ähnlichen nicht ein c und b ausgefallen sein? Unter arius hätte als Hauptbedeutung die Beziehung auf ein Geschäft oder Amt des gewöhnlichen Lebens aufgestellt werden müssen. Ob soror mit Recht unter or steht ist wohl zu bezweifeln, s. Bopp Vocalismus p. 182; es würde wohl besser mit uxor verbunden, dessen Etymologie schon Pott p. 9 angedeutet hat. Warum der Verf. nicht turus als besonderes Suffix aufstellt und seine Verwandtschaft mit tor zeigt, sondern es nur beiläufig erwähnt, ist nicht abzusehen. Mit Recht wird p. 78 ein Suffix ur anerkannt, aber es sollten auch genau die Wörter bezeichnet sein, die unter dasselbe gehören.

Ueber die Suffixe mit n bemerken wir nur, dass die Zusammenstellung der stoffbezeichnenden no, gno (stammt dieses vielleicht von geno?), ino, ineo neben eo gewiss zur Aufklärung derselben würde beigetragen haben: quer-no, salig-no, abie-gno, frax-ineo, laur-ino. Zweifelhaft dürfte das Suffix t-ri-n sein, da doctr-ina ganz analog mit officina gebildet ist; auch musste die Bedeutung von ina genauer angegeben werden, da in demselben der Begriff des Ortes, wo sich etwas befindet, vorherrscht, z. B. popina, piscina, fodina, rapina, salina, pistrina, carpina, carnificina und viele andere, und wir sehen nicht ein, wie Hr. D. rapina, officina, ustrina als Nomina der Handlung betrachten kann. Ebenso treten bei dem Suffix ōno die Bedeutungen viel bestimmter hervor, als sie durch die allgemeinen Bezeichnungen: Nomina der Handlung und der Beziehung dargestellt werden; auch hätte bemerkt werden können, dass so gebildete Namen bisweilen von der Mutter entlehnt werden. Bei ōn ferner konnte darauf hingewiesen werden, dass es meist ein starkes Thun oder Haben bezeichne. Das Suffix ent theilt der Verf. p. 84 en-t, weil auch an allein erscheine; allein aut nimmt ja auch die Gestalt at an. Als ursprüngliche Gestalt betrachtet er p. 86 ul-ento, aus dem erst il-ento entstanden sei, wir möchten das u lieber der Einwirkung des l zuschreiben, und der Vocal gehört wohl meist der Grundform: aqui-lenta, graci-lento, maci-lento. Das Suffix mento theilt Hr. D. p. 98 in m-en-to, über die Richtigkeit dieser Trennung lässt sich wohl erst entscheiden, wenn ausgemacht ist, ob dasselbe aus min und to oder aus m-ent gebildet ist; dagegen durfte wohl amento und umento nicht von jenem getrennt und unter am und um behandelt werden. Mit Unrecht werden p. 100 citumus, ultumus, postumus unter um gestellt und von tumus getrennt, da sie alle das Superlativsuffix tumus enthalten, s. Bopp Vergl. Gr. p. 389, und der Verf. hat selbst p. 74 posterus aus postterus erklärt. Das Suffix mno scheint mit dem Griechischen Participialsuffix μενος wenigstens verwandt, s. Pott p. 262. Hr. D. scheint dieses nicht anzuerkennen, und stellt μενος mit min zusammen. Wir ziehen mit Bopp zuletzt Vocalismus p. 175 und Buttmann II, 313 die Vergleichung mit μαν vor. Die Suffixe mit b scheinen uns zu sehr gehäuft, indem neben bil noch ibil, neben bund ibund u. s. w. anerkannt wird. Die Verwerfung der Ansicht Döderleins, dass bris nur andere Aussprache für bilis sei, hätte wenigstens mit Gründen unterstützt werden sollen, denn durch eine Menge von Beispielen lässt sich zeigen, dass bro und meist auch bris nur eintrete, wenn ein l vorhergeht, bulo, wenn dieses nicht der Fall ist oder l einen Consonanten neben sich hat. So stehen sich gegenüber: pollubrum, delubrum, volutabrum, flabrum, ludibrium, latebrae, dolabra, lugubris, olebris, celebris, muliebris, und stabulum, vocabulum, infundibulum, ignitabulum, sanstibulum, vestibulum, funibulum, sessibulum, venabulum, cunabula, tribulum etc.; restibilis, patibilis, flebilis, amabilis u. a. Selten ist r ohne vorhergehendes l, wie membrum, cribrum, funebris, und umgekehrt l bei vorhergehendem einfachen l, latibulum. Unter den Suffixen mit s verwirft der Verf. die Ansicht, dass si und ti gleich sei, und hält überhaupt nur s für das Suffix. Es dürften jedoch wohl wenige Wörter gefunden werden, wo si nicht aus ti entstanden wäre, z. B. axis von actis, s. Pott p. 90 und Giese p. 105. Mit Recht werden dagegen die Nomina auf or (os) und us hierher gezogen, sowie auch das Infinitivsuffix se, welches Pott p. 135 wohl nicht richtig als pron. reflex. betrachtet. Der Verf. beweist die eigentliche Gestalt se aus der bisher übersehenen und von Lindemann p. 398 nicht richtig von das abgeleiteten Form dasi statt dari bei Paulus p. 52; nur glauben wir nicht, dass die blosse Längung des i ursprünglich die passive Bedeutung bezeichne, sondern nur einiger Ersatz sei für das abgefallene er, welches wie in den übrigen passiven Formen die Stelle von se vertrat, nicht richtig scheint er bloss als leerer Zusatz betrachtet zu werden. Ein Suffix est und ust wird p. 113 und 119 aufgestellt, um Formen wie honestus, fidustus zu erklären. Aber da Hr. D. p. 60 andere Nomina dieser Art unter to anführt, z. B. funestus, und oft gewisse Wortformen nur in der Ableitung sich behauptet oder gebildet haben, da namentlich die Suffixe os und us (eris) sich so nahe berühren, so scheint Potts Ansicht p. 137, der in allen diesen Formen nur to als Suffix anerkennt, nicht ohne sichere Gründe verworfen werden

Digitized by Google

zu dürfen. Auch das Suffix is-ter p. 114 scheint uns nicht in mehreren Wörtern ganz sicher, denn magister und minister, die der Verf. durch dasselbe aus den Wurzeln mag (mah) und min erklärt, lassen sich vielleicht wie μέγιστος aus magis, minus herleiten: der Grössere, Geringere. Canistrum scheint Griechischen Ursprungs. Die Form orus berührt der Verf. nicht, wenn er nicht p. 116 hat andeuten wollen, dass sie zu osus gehöre; doch könnten sich aus Nominibus auf os unmittelbar Adiectiva bilden, wie labosus, Non. 8, 46, clamosus, canorus, sonorus; die wahre Endung osus an andere Stämme treten. Nicht richtig dürfte das Zahlensuffix simus, vigesimus aus vigensimus, zu dem Localsuffix ensis gerechnet werden, da in jenem simus offenbar Superlativsuffix ist, s. Bopp Vergl. Gr. p. 459. Grimm 3, 644. Auch das stimmt nicht mit dem Gebrauch überein, dass die Endung uosus nur auf Nomina der 4. Declin. beschränkt wird, da wenigstens mentuosus bei Cicero durch die Handschriften bestätigt ist, s. Klotz zu Laelius 19, 68; monstruosus Orelli ad Div. 2, 32, 69. Wunder pr. Plane. 9, 22 u. s. w. Ob der Verf. in corpus mit Recht p zum Suffix rechnet, ist zweifelhaft, s. Pott p. 257. Dasselbe gilt von tempus. Nach Niebuhr betrachtet derselbe ceps als Suffix, und wenn sich dieses für viele Worte nicht bezweifeln lässt, so wäre es doch leicht möglich, dass wie facio, plico u. a. am Ende von Compositis, wie capio selbst in auceps erscheint, so auch in manchen jener Worte capio enthalten wäre, ebenso zweifelhaft ist die Abtheilung b-iceps, tr-iceps p. 125, obgleich p. 182 bi-ennium, tri-ennium anerkannt wird. Die Annahme des Suffix pulus liesse sich einigermassen durch die Vergleichung mit bulus begründen; ob aber pid und pit Suffixe seien, lässt sich wohl kaum mit Gewissheit bestimmen.

In der Lehre von der Bildung der Verba p. 128 ff. behandelt der Verf. zuerst die vocalischen Suffixe, a für die 3. Conjugation, dann ā, ē, ī, und folgt meist Bopps Ansichten; nur in der Erklärung der Bildungen mit ī weicht er von demselben ab, und erkennt darin eine Wurzel ya, ire, weshalb diese Verba die Bedeutung des Wollens haben sollen; Bopp dagegen betrachtet sie als eine Form der Sanskrit. 10. Classe, s. Vergl. Gr. S. 119 ff. Vocalismus p. 202 und 234. Und diese Annahme scheint mehr unterstützt zu werden durch die Analogie der Bildungen mit ā und ē, mit denen ī auf gleicher Stufe steht und das gemein hat, dass es Denominativa bildet, wie parti-s, partiri, sortire etc., s. Pott p. 31, während sich die Bedeutung des Wollens nicht erweisen lässt, denn niemand wird dem Verf. zugeben, dass audire bedeute hören wollen u. s. w.; und die Desiderativa lassen sich anders auffassen. Mit Recht behauptet der Verf. Verbalbildungen mit u, wie statuo, minuo, gegen Pott. Aber über das Wesen dieser vocalischen Suffixe hat der Verf. nichts beigebracht, ausser dass sie Causativformen seien, was sich bei den mit a und i gebildeten in der Regel, selten bei denen mit ē nachweisen lässt, während noch tieferes Dunkel über ĕ schwebt, wenn es Bildungssylbe und nicht Bindevocal ist; Bopp Vocalismus p. 221 erklärt es für eine Zwischensylbe, deren Bestimmung noch ungewiss sei. Unter den consonantischen Suffixen scheidet der Verf. mit Recht die eigentlich Lat. Worte auf esso, isso von den dem Griechischen nachgebildeten mit issare, nach Voss de analog. p. 905 ed. Eckstein. Da in denselben das eifrige Wollen die Hauptsache ist, so leitet Hr. D. scharfsinnig die Endung ab von sy, welches im Sanskrit Desiderativa bildet, und nimmt an, dass sich y dem s assimilirt habe wie im Prakrit. Wir billigen diese Ansicht durchaus, glauben aber, dass auch in den Desiderativen auf turio diese Wurzel sich finde, indem sich dieselbe an den Supinstamm anschliesst, daher esturio, zu essen wünschen. Die Bildungen mit ito sollen nach p. 138 streng von den vom part. praet. gebildeten Verben wie tracto geschieden werden. Uns scheint weder die Bedeutung noch die Form eine solche Trennung nöthig zu machen. Die Verba capto u. a. werden p. 130 erklärt captum faciens und enthalten also schon den Begriff der Wiederholung oder Verstärkung, der auch in ito liegt, i aber scheint blosser Bindevocal zu sein, wie in sanctitum neben sanctum, argutum neben argutum, und wie es in ig neben g z. B. purgo und litigo von Hrn. D. selbst angenommen wird. Mit Recht behauptet der Verf. nach Turnebus und Vossius, dass ito nicht allein Frequentativa bilde, wie aber darin die Bedeutung liegen könne: im Begriffe stehen, hätte erklärt werden müssen, sowie auch Formen wie scriptito, dictito zu berühren waren. Das Suffix ig könnte, wie auch Hr. D. zugiebt, aus der Wurzel ag entstanden sein, ohne dass man die so gebildeten Verba als Parasynthета nothwendig aufzufassen habe. Wenn p. 142 negunare nach Scaligers Conjectur angenommen wird, so durfte Lindemanns Ansicht p. 524 nicht unbeachtet bleiben, der negumare wie aestumare gebildet glaubt. Erst in den Nachträgen bemerkt Hr. D. aestumo und autumo seien Denominativa von Nominibus auf tumus, weist aber nicht nach, wie aus autumno, welches dort aufgestellt wird, autumo entstehe, und noch dunkler ist es, wie die Bildung von aestumo zu denken sei. Auch ist m in der Verbalbildung nicht unerhört, wenn die Ableitungen Potts von cre-mare p. 197 von çra und cla-mare von çru p. 214 richtig sind. Die Deminutivbedeutung vom Suffix ul wird p. 144 bestritten, wenn man auch dieses einräumt, so liegt doch auch der Begriff einer leidenschaftlichen Thätigkeit in den Worten nicht, die angeführt werden, wenigstens nicht im Suffix ul, in ambulo bezeichnet amb das Gehen um einen Gegenstand, und die Wurzel hätte wohl hier nachgewiesen werden müssen, in aemulor liegt der Begriff der Heftigkeit im Stamme, ob gratulari und opitulari hierher gehören, und nicht Parasynthета seien, s. Pott p. 269, ist noch nicht entschieden. Noch weniger liegt in den bei illo angeführten Worten die Bedeutung, etwas beständig, in einem fort thun, denn conscribillo ist nicht in einem fort schreiben, sondern zusammenkritzeln, sorbillo ist ganz unser schlürfen; cantillo als eine ziemlich späte Bildung kann hier nichts beweisen, sowie umgekehrt focillo mit Unrecht der späteren Zeit beigelegt wird, s. Non. 7, 110. — Die Bildungen mit r leitet der Verf. von Wurzeln ab. Allein wenn man temperare und pignerare betrachtet, so dürfte Potts Ansicht p. 137 nicht zu verwerfen sein, dass mehrere von zum Theil veralteten Nominalstämmen herrühren, wie moderari. Dagegen stammen superare, intrare von Adjectiven, s. Pott p. 228 (Bopp Vocalismus p. 174 leitet sie von den Präpos. selbst ab), und von diesen lässt sich wohl nicht trennen lacerare; ebenso scheint considerare, was der Verf. unentschieden lässt, von sidus nicht entfernt werden zu dürfen, wie besonders praesiderare zeigt, s. Lindemann z. Festus p. 579. Blosses r dürfte wohl in vib-ro erschei-

nen, s. Pott p. 259, und Döderleins Erklärung von vituperare nicht geradehin zu verwerfen sein, wenn man puerpera, vipera, oviparus vergleicht.

In der Lehre von der Bildung der Adverbia p. 147 ff. behandelt der Verf. nicht allein die mit Suffixen gebildeten, sondern auch die aus Casus entstandenen, welche eigentlich der Flexionslehre angehören. Wir übergehen daher diesen Gegenstand, welcher zum Theil noch dunkel und ungewiss, auch durch die vorliegende Darstellung nicht viel an Licht gewonnen hat. So können wir uns sogleich mit der ersten Ansicht des Verf. nicht befreunden, dass der Lat. Dativ ursprünglich die locale Bedeutung der Ruhe an einem Orte gehabt, und daraus sich die des Besitzes und der Ablativ entwickelt habe. Denn der Dativ hat im Lat., soweit wir es verfolgen können, ein bestimmt abgegrenztes Gebiet, welches nur dadurch vom Accusativ sich scheidet, dass in diesem eine Sache als örtliches Ziel oder leidender Gegenstand, in jenem eine Person als Ziel einer Thätigkeit erscheint, bei der sie selbst thätig sein soll als empfangend oder aufnehmend, weshalb so oft der Dativ mit dem durch Präpositionen bestimmten Accusativ wechselt. Hätte ferner der Dativ ursprünglich jene locale Bedeutung gehabt, so wäre es auffallend, dass sich auch nicht eine Spur erhalten habe von Ausdrücken wie in mensae. Die Herleitung der Bedeutung des Besitzes aus der localen scheint uns nicht befriedigend, der Verf. sagt: „in dem Ausdrucke vir summo ingenio d. h. ein Mann in dem grössten Geiste, Inhaber des grössten Geistes ist summo ingenio Dativ etc.“ denn wenn der Dativ den Besitz bezeichnen soll, so muss es heissen: der grösste Geist besitzt den Mann, nicht umgekehrt. Wie weit die angegebne Bedeutung des Dativ von der des Ablativ, der den Gegenstand bezeichnet, von dem etwas örtlich ausgeht, entfernt sei, leuchtet von selbst ein. Da nun ferner die Sprachen eher Flexionsformen verlieren als neue annehmen, eher verschiedene verschmelzen, als eine trennen, da nachgewiesen ist aus alten Denkmälern, dass der Lat. Ablativ früher eine besondere Form gehabt habe, z. B. allein im SC. de Bacchan. in oquoltod, in poplicod, preivatod, conventionid, sententiad, und in der 1. Declination noch hat: so möchte wohl wahrscheinlicher sein, dass allmählig Dativ und Ablativ, sowie auch der Locativ zusammengefallen seien, als dass aus dem Dativ der Ablativ sich entwickelt habe. Wir können daher auch die Anordnung der Adverbia, die der Verf. auf seine Ansicht gründet, und alle Ablativ- und Locativ-Adverbia auf den Dativ bezieht, nicht billigen. Unter den Accusativadverbien werden denen auf im alle die beigezählt, in denen man gewöhnlich tim, sim, atim als Suffix ansieht. Dass sie als Accusative aufgefasst werden müssen, scheint uns sicher, s. Pott p. 91. Bopp 5. Abhandlung p. 24; zweifelhaft, ob alle Formen ohne Willkühr erklärt werden können, wenn man nicht ein Suffix tim und sim annimmt, z. B. furtim, viritim (welches aus viritus wie praesertim aus praesertus erklärt wird), ferner die grosse Menge derer auf atim, die von Nominibus gebildet sind, scheinen wenigstens darauf hinzuweisen, dass die Lateiner selbst ein solches Suffix anerkannten. Unsicher ist die Annahme, dass is in nimis, paulis-per u. s. bloss Abschwächung von us sei, und die Aufstellung eines Suffix cus, wegen des dunkeln secus. In ter erkennt Hr. D. mit Bopp ein Comparativsuffix, und wir glauben dieses einräumen zu müssen für die localen Wörter, die eines solchen fähig sind, wie inter, subter, s. Hartung Die Casus p. 245 und 2. Anhang; in den übrigen möchten wir mit Pott p. 91 eine Abschwächung von tus erkennen. Manche Adverbia sind übergangen, z. B. pedetentim, simul, die Zahladverbia u. s.

Von p. 159 an behandelt Hr. D. die Composition; gewiss ein verdienstliches Werk, da bis jetzt die Lat. Grammatiker von den Leistungen der neueren Zeit fast keinen Gebrauch gemacht haben. Er befolgt im Ganzen das System der Indischen Grammatiker, nur werden die Adverbialcomposita weggelassen und dafür Präpositionscomposita eingeführt. Uns scheinen die meisten der im Lateinischen gebräuchlichen Zusammensetzungen unter die von Becker aufgestellten Classen der Zusammenfügung und Verschmelzung gebracht werden zu können, von denen jene die attributiven Verbindungen unter den Determinativis umfasst, diese die übrigen Determinativa, die Abhängigkeits- und die vom Verf. sogenannten Präpositionscomposita, in welchen allen ein objectives Verhältniss liegt. Die Possessiva gehören eigentlich beiden Classen an, indem ein durch ein Attribut bestimmtes Nomen zu dem allgemeinen Begriff des Habens sich als Object verhält. Eine besondere Classe bilden die Copulativa. Zuerst spricht der Verf. von dem zwischen den beiden Gliedern der Zusammensetzung erscheinenden Vocal, und verwirft ebensowohl die Theorie Grimms von einem Compositionsvocal, als die Potts, dass jener Vocal nur Abschwächung des Stammlautes sei. Da neben i manche Formen o oder u zeigen, so nimmt er an, dass i durch Vermittelung des u aus o entstandener Bindevocal sei. Wir können uns von dieser Ansicht nicht überzeugen, da o nur auf die o-, u meist auf u-Stämme beschränkt ist, keins von beiden bei a- oder e- oder consonantischen Stämmen erscheint. Da nun ferner auch bei o-Stämmen i das gewöhnliche ist, während in manchen Fällen o und i schwanken, z. B. primopilus und primipilus, da auch statt u i erscheint, oder sich wegen der Verwandtschaft mit dem i-Laute leicht erhalten konnte, wie in portubus und portibus; so scheint uns die Ansicht viel natürlicher, dass bei vocalischen Stämmen i Abschwächung des Vocals des ersten Worts sei (wie auch Bopp jetzt annimmt, s. Vocalismus p. 132 und 162), was um so wahrscheinlicher ist, da auch in den componirten Verbis dieser Vocal so oft eintritt. Sowie aber bei diesen bisweilen der Umlaut unterbleibt, so konnte sich auch bisweilen o oder u erhalten. Bei consonantischen Stämmen im ersten Gliede dagegen ist i nur des Wohllauts wegen eingeschoben, weil pudorcolor und ähnliche dem Römischen Ohr zuwider waren. Ein eigentlicher Bindevocal war auch schon deshalb nicht nöthig, da der Accent das Wort als ein Ganzes erscheinen liess. Zu wünschen wäre gewesen, der Verf. hätte über die logische und grammatische Bedeutung der Verbindung beider Compositionsglieder wie Grimm 2. p. 407 vor der Aufstellung der einzelnen Arten gesprochen.

Unter die Copulativa rechnet er ausser den Ordinalzahlen: duodecim u. a. mehrere Wörter, die zum Theil wohl andere Auffassungen zulassen. So ist wohl Gallograeci nicht sowohl Gallier und Griechen, als Gallische Griechen, andere sind komische Zusammensetzungen, aber eigentliche Copulativa werden vorausgesetzt in struferotarii und suovitaurilia. Den wenigen Collectivis, s. Döderlein Synonym. 4. p. 348, wie biduum, triduum, werden

Digitized by Google

centumvir und ähnliche beigegeben, und dabei auf eine passende Weise duumvir aus einer elliptischen Sprechweise wie Caius duum virum erklärt, wie wohl auch die anderen entstanden sein mögen. Die dritte Classe bilden die Determinativa, die theils attributive theils objective, meist adverbiale Bestimmungen des zweiten Wortes enthalten, wie aequilavium, was aequum lavium erklärt wird, und maledicus. Unter den Verbis dieser Classe wird bemerkt, sie seien mit Präpositionen oder Adverbien zusammengesetzt. Sollten nicht auch jene nach Grimm hier als Adverbia aufzufassen sein? Dass die Zusammensetzung hier das frühere gewesen sei, wird wieder zweifelhaft durch das von Bopp in der kleineren Sanskritgrammatik p. 55 n. Bemerkte. Ein bedeutendes Verdienst mehr würde sich der Verf. erworben haben, wenn er sich der schwierigen Arbeit, die verschiedenen Bedeutungen der mit den Verbis verbundenen Präpositionen zu ermitteln, unterzogen hätte. Die 5. Classe bilden die Abhängigkeitscomposita, in denen das erste Glied zum zweiten in dem Verhältniss eines objectiven Casus steht. Der Verf. macht hier den Grundsatz geltend, dass im Lateinischen das zweite Glied nicht abhängig sei vom ersten, und weist laudicoenus, verticordia als den Griechen nachgebildete Worte, flexanimus, wie schon Pott p. 227, als possessiv (sollte wohl agaso aus agere und asinus zusammengesetzt sein?) nach: aber doch behauptet er p. 194, die Präpositionscomposita, die bei ihm die 4. Classe bilden, entständen dadurch, dass eine Präposition mit dem von ihr *abhängigen* Nomen zu einem adjectiv zu fassenden Nomen verwachse. Und in der That lassen sich Worte wie proconsul, interlunium etc. kaum anders fassen als umgekehrte Abhängigkeitssuffixa. Aber wir sehen nicht ein, warum sie als adjectivisch gefasste Nomina betrachtet werden sollen, da proconsul, propraetor gewiss als Substantiv galt. In manchen Fällen ist es schwer zu bestimmen, zu welcher Classe ein Wort mit mehr Recht gezogen werde: so könnten abavus, administer, die unter den Determinativis stehen, auch dieser Classe beigezählt werden, desgleichen manche, die als Possessiva aufgeführt sind, wie egens, exsensus, elinguis, die bedeuten sollen: ausserhalb das Volk, die Sprache, den Sinn habend, in die 4. Classe gezogen werden. Schwieriger ist die Entscheidung, wie die Verba, die der Verf. hierher zieht, gebildet, und ob nicht manche wenigstens den Parasynthetis beizuzählen seien. Sehr passend dagegen werden mehrere Adverbia hierher gerechnet, wie praemodum, neben diesem auch wohl commodum und postmodum; cominus, eminus, exadversum u. a. In admodum, adamussim kann das zweite Wort als abhängig angesehen werden, dass die Bedeutung nicht entgegensteht, zeigt Hand Tursell. 1, 168. Die letzte Classe der Composita bilden die Possessiva, wie albicomus, weisses Haar habend. Wir vermissen eine genauere Behandlung und Unterscheidung der Parasynthesis und der blossen Anrückung, da für diesen Zweck das Wenige, was p. 207 bemerkt wird, nicht ausreicht.

Unter den einzelnen Suffixen giebt Hr. D. viele schöne Bemerkungen und Aufschlüsse über die Ableitung einzelner Worte, so wird z. B. sanguis p. 25 auf sitsch fliessen zurückgeführt; p. 28 vidua auf vidhava die Mannlose; p. 33 ulterior auf das übersehene polteio bei Festus; falx auf phal disseco; stercus auf stri sterno; p. 37 cloaca auf colluvies, colinere; calix auf *καλύπτω*, celo; p. 48 exilis, exiguus auf ago; p. 52 haruspex auf harus Thier, dessen Stamm in arviga, aries sich zeige; p. 60 wird gutta mit gu, *χυ*, *χύω*, in Verbindung gesetzt; p. 79 penuria mit *πένης*; p. 90 supinus mit sop; p. 96 amoenus mit amo; p. 121 tempus und templum mit *τέμω*; p. 122 sospes mit *σώζω*. Andere Erklärungen finden sich schon bei Andern, so die Herleitung von ancilla aus autsch moveri bei Lindemann zu Festus p. 328, gnavus von dahna ib. p. 436, während es Pott p. 210 von wshnu ableitet; sodalis von swad schon Pott p. 249; poena von pu ib. p. 217; p. 98 culmen ib. p. 227 u. a. Andere Verbindungen scheinen uns weniger Beifall zu verdienen, oder es ist schon Besseres gegeben. So erklärt Pott p. 269 oculus wohl besser aus irsch als Hr. D. p. 46 aus der nicht belegten Wurzel oc; castra soll von der Wurzel cas Sanskrit. vas herkommen, die wenigstens durch casa noch nicht bewiesen wird. Aurora scheint Pott p. 138 passend mit ush zu verbinden, s. auch Bopp Vergl. Gr. p. 405, und *αὔριον* selbst, das p. 76 verglichen wird, darin seinen Grund zu haben. Warum cunae p. 81 besser von sī als von cub abgeleitet werden soll, ist nicht abzusehen. Cacumen wird p. 98 von der Wurzel cūt in cuspis aus cut-pis abgeleitet; hiervon komme cutmen, cumen, mit Reduplication cucumen, daraus cacumen; viel natürlicher ist Potts Erklärung p. 231. Radix wird p. 39 von vridh hergeleitet, besser zieht es Pott p. 250 zu ridh cresco; senex, welches Hrn. D. ungewiss scheint, hat Grimm 3, 617 passend mit sinciga verglichen von sin, Superlativ sinista. Portumnus wird p. 101 von porto abgeleitet, aber die Vergleichung mit aeditumus lässt vielleicht die alte Erklärung als nicht so verkehrt und in dem Worte die Wurzel erscheinen, von tueor erblicken. Sobrius wird p. 107 auf so *σόος σάω* zurückgeführt, aber wie solus aus se und alius entsteht, so kann sich auch sobrius aus se ebrius bilden. Nervus wird p. 120 von der Wurzel nes abgeleitet, aber die Form nesvo ist selbst zweifelhaft, s. Gellius 20, 1. Dirksen Ueber die Zwölf-Tafel-Fragmente p. 248. Wie wenig Sicherheit noch in der Ableitung herrscht, mögen nur zwei Beispiele zeigen. Hr. D. leitet fortis ab von Sanskr. vartsch, der Glänzende; Lindemann zum Festus p. 422 von urdsch; Pott p. 270 von dhrish opprimere; liber erklärt Hr. D. p. 107 aus li lösen; Pott aus lubh; Bopp Vocalismus p. 162 aus li (Präpos.) und ber, der Lastfreie. Je sicherer aber und genauer allmählig der Ursprung und die Urbedeutung der Worte wird erkannt werden, eine um so klarere und festere Gestalt wird auch die Wortbildungslehre erhalten; und wenn Hr. D. für diese vieles Gute geleistet hat, so können wir doch nicht billigen, dass er oft in einem vornehmen und absprechenden Tone von den Ansichten Anderer spricht, und diesen die seinigen bisweilen selbst ohne weitere Begründung entgegenstellt, z. B. p. 106. 166. 143 und sonst. Allein je schwieriger die Untersuchung auf dem Felde der Etymologie, je grösser oft das Dunkel, je leichter der Irrthum ist, um so versichtiger und sorgfältiger muss Alles erwogen und geprüft, und von verschiedenen Standpunkten aus betrachtet werden, um endlich zu sicheren Resultaten zu gelangen. Wir wünschen, der Hr. Verf. möge die mitgetheilten Bemerkungen in diesem Sinne aufnehmen, und rüstig für die klarere Erkenntniss der Entwickelungsgesetze der Lat. Sprache fortarbeiten.

Eisenach. *W. Weissenborn.*

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 11. December 1836. Nr. 149.

In Aeschyli metra, menda et lacunas. Scripsit *A. F. Lindau.*

Weissenborni quidem de versibus iambico-antispasticis adversus *Boeckhium* disputationem eiusque censuram, quam magister huius generis literarum splendidissimus scripsit atque hisce Ephemeridibus (m. April. 1835) inserendam curavit, qui cum ea, quae par est, animi attentione perlegit, is errores quidem adversarii satis demonstratos esse fatebitur, nec tamen rei satisfactum esse concedet. Etenim ne de his dicamus dubitationibus, quae quum in ipsa arte veterum metrica, tum inprimis in constituendo poetarum contextu forsitan perpetuo relinquentur propterea, quod et haec ars cum arte musica vel maxime coniuncta fuit, nec ut unius carminis Pindarici, ita scenicorum poetarum notationes musicae ad nostra tempora pervenerunt, nemini, ne neutrius quidem partis studioso simplex *pulcri* sensus appellatio poterit sufficere neque *usus* constantiae demonstratio, nisi, cur pulcrum sit, Antispastum cum thesi longa posuisse, veluti, $v - - - | v - v - -$ atque in simili versu iambico sic distribuisse, $v - v - - | v - v - -$, vel ratio usus constantiae ita explicatur, ut ne adversarii quidem, siquidem non sint in errore pertinaces, iam possint dubitare, nedum medii, quibus nunc quidem nequit idem non accidere, quod *Ruhnkenius* olim professus est sibi accidisse, qui Prolegomenis Wolfii identidem perlectis, *se, dum legeret,* inquiebat, *assentiri, sed quum librum posuisset, omnem illam assensionem elabi.* Id vero ut caveretur, operae pretium nobis videbamur facturi, si causam, quam Weissenbornius adhortatu impulsus amicorum receperat, more nostro dicendam susciperemus, non quo integra esset, sed ita, ut relictis, quae iam occupaverant Lipsienses, nostris ea augere potius quam corrigere videremur. Cuiusmodi vero fuerit huius opellae eventus, consecratam eam volumus nomini ac genio *Godofredi Hermanni*, cui plurima debentes, unum eum omnes colimus oculum Germaniae, alterum etiam nunc lugentes, quo ibi extincto nunc merito lucet Massilia.

Quoniam metricen veterum supra diximus cum arte musica maxime fuisse coniunctam, id primum exemplo probemus, unde, quae e re causae nostrae sint, fortasse licebit derivare. *Hephaestio* quidem (Enchirid. p. 84. ed. Gaisf. Lips.) versum paeonicum fieri dicit posse etiam hexametrum, qui triginta *moras*, qui maximus sit earum in versu numerus, non superet, ad quae hominis scholiasta alium quendam memorat moras triginta duas versus terminum posuisse. Haec vero res, cuius causam nemo eorum adiecit, sive quod ipsi nesciebant, sive omnibus notam tonsoribus putantes, etiamsi primo obtutu apta esse videatur ex arbitrio quodam hominum, ab eo tamen, qui fidem protetur historicam, si debuit observari, quanto magis, si id quod mihi quidem videtur, numerus ille legem indicat naturae, similem ei, ex qua, aëre superne adempto, aqua assurgit pedes triginta duos totidemque pedis partes decimas argentum vivum instrumenti *Turricelliani*. Quodsi triginta vel triginta duas moras, quas brevis syllabae signo indicamus, deinceps pinxeris, scalam vocis humanae habebis, quatuor, quas dicunt, octavas habentem, quam nec vox hominis amplissima nec versus nisi raro explebit, nedum superaverit, propterea quod ipsa hominis latera duplici impedimento laborant et aëris, quem extrinsecus ab ore propellant, et ipsius vocis, quae proferatur. Haec rea si perspecta fuisset, illa profecto, quae plures invenit admiratores dexteritas τεσσαρακοντόχορδα ista prodigia non peperisset, qualis ille nunc est Pindari versus: (Isthm. 7)

ἀντείλας Διόνυσον, ἢ χρυσῷ μεσονύκτιον νίφοντα δέξαμένα τὸν φέρτατον θεῶν.

Hoc igitur scalae exemplo vocem humanam simul et versum metientis proposito, quamquam huc non pertinet, quid tamen simile indidem lucremur videndum est. Dicimus igitur, quam *primam* defensionis nostrae rationem ponamus, Antispasti nostri thesin longam, sive vocabulo terminetur sive habeat caesuram, sive, id quod saepe factum est, horum nihil acceperit, locum tenere caesurae, caesurarum vero omnium ubique eam esse indolem et consilium, ut, ubi chorda instrumenti musici longissima plectro vel digito percussa est, eum, quem nostrates nodum appellaverunt vibrationis imitentur. Huius rei similitudo maxime cernitur in hexametris heroicis; quando non pes tertius solus, sed secundus et quartus simul habent caesuram. Ubi enim post chordae longissimae, quae vocem fert gravissimam, primum vibrationis nodum certo intervallo alter sequitur, in quo et post quem nativa vocis gravitas, quae acutior est, paulum adulterata et factitia ab hominibus auribus percipitur, sic in hexametro heroico, qui omnium versuum prope maximam habet gravitatem, si recte recitatur, vox recitantis post illas, quas ante diximus, caesuras in similem chordae gravitatem paulatim deprimitur. Deinde post utramvis hexametri caesuram videmus, sive numeramus, sive quasi trutina ponderamus, maiorem quidem semper relinqui partem versus morarum, sed certa ratione, veluti 6 — 8 — 10. procul dubio ut motum suum haberet oratio, qui, si aequus utrinque morarum numerus esset, in aequabilitatem verteretur orationi inutilem. Similis vero versus iambico-antisp. ratio est, si cum binis hexametri partibus contenditur: eandem enim habet gravitatem, et si ordo iambicus, qualis est, $v - v - v -$, adiectus est, similem morarum rationem, veluti 7—9. Nativa igitur, quam modo demonstravimus, versus nostri gravitas mirum quantum adiuvat illam, quam viri Lipsienses ex argumentis locorum,

ubi hic versus reperitur, non sine dubitatione vindicabant: nam eadem formae gravitas propter contrarietatem argumentum admittit etiam coloris comici.

Tum vero quod iuxta thesin longam Antispasti nec vocabulorum terminationis neque caesurae necessitas spectabatur, id sine dubio ideo factum est, ut versus iambico-antisp. magis sentiretur a versibus asynartetis diversitas, in quibus et illa terminatio necessaria iudicata est et caesura debet adesse et hiatus quoque adiici potest. V. Horat. Epod. XI, 14, 24.

Deinde quoniam magna est Antispasti et Dochmii propinquitas, siquidem hic ab Antispasto probabilius quam ab ullo alio derivari videtur, primum longa illa thesis, quae syllaba in Dochmio anceps est, ita ut in versibus antistroph. longa brevi respondeat, in Antispasto quoque nostro per se quidem anceps habenda est, sed propter id ipsum, ne cum Dochmio confunderetur, constanti usu longa servata est: tum arsis altera Antispasti, quae alias in hoc pede ac semper in Dochmio, praesertim ante ancipitem, quae sequitur, longam solvitur, nunquam ante thesin longam Antispasti nostri solutionem tulit, videlicet ne in idem confundendi periculum veniret. Potest hoc ex uno intelligi, quod *Seidlerus* afferre potuit, Dochmiorum formae undecimae exemplo, quod si vere dubium est, id ipsum nostram videtur rationem adiuvare, siquidem opinari licet, propter hanc ipsam utriusque generis propinquitatem illam Dochmiorum speciem omnino in usu non fuisse.

Tum, id quod non raro fieri solet in omni genere artium ac propter dexteritatem artifici summae laudi vertitur, si unius eiusdemque rei vel instrumenti complures simul fiunt effectus, idem in Antispasto nostro fieri persentiscitur, cuius in thesi longa quum propter antispasin, praesertim si nec terminatio adest neque caesura, fortior sit inhibitio quam in dipodiae iambicae catalexi, praeter illam quam ante diximus gravitatem ea versui habitum etiam lugubrem impertire potest, vocem imitans quasi faucibus haerentem vel etiam singultientis, qua re quum audientes *pellantur*, haud immerito *puleri*, quam quaesivimus, causa habenda est.

Sed quatuor has, quas modo exposuimus, causas nostrae rationes, quae vel natura rerum, vel arte naturae imitatrice continentur, quinta possumus augere rhetoricen habente adiutricem. Fingamus igitur ipsi versum iambico-antispasticum, qualem adversarii, si talis constanter adesset apud poetas Graecos, ponerent in legitimis, veluti: *Τί πωλητὴς | δίδωσιν ἡμῖν;* ad quam interrogationem quum responsum fuerit vel *πολλὰ* vel *οὐδέν*, nemo quidquam desiderabit, postquam venditor aut liberalis descriptus est, aut sordidus: sin autem eundem versum converteris in trochaeos Boeckhianos, ut versus quasi logaoedus vel ithyphallicus evadat, veluti *τί πωλη|τὴς δίδωσιν ἡμῖν*, praeter illud responsum utrumvis, quicunque audierit, contrarium intelliget de venditrice propterea, quod syllaba *τὴς* non solum habet praeter accentum nativum arsin suam, sed etiam ob hanc arsin rhetoricam quandam emphasin, qua *πωλητὴς* opponitur *πωλητρία*. Pariter si patrio sermone diceremus, *Der Kreishauptmann | bezahlt nicht Sperrgeld*, sententia per se finita audienti est: sin autem, *Der Kreishaupt|mann bezahlt nicht Sperrgeld*, in contrarium tua sponte deferetis, *aber die Kreishauptmannin muss bezahlen*. Similiter in versibus iambicis, veluti: *Er schickt den Reitknecht | ins nahe Gasthaus*, res est finita: sin autem, *Er schickt den Reit|knecht ins nahe Gasthaus*, quis qui audierit, non continuo intelliget, equum a domino retineri? Haec rei illustratio si non est dubia, virorum illorum misiamborum erit demonstrare, aut in istis, quas volunt, formis trochaicis non inesse, quam modo ostendimus, contrariorum necessitatem, aut in omnibus illis quas amici nostri Lipsienses iambico-antispasticas aut mere iambicas esse docuerunt, si in ordinem trochaicum conversae fuerint, hanc inesse argumentorum contrarietatem.

Postremo nobis quoque sexta se obtulit ratio, quae Berolinensium, si dici potest, doctrinam non multum abest ut per se evertat. Nam si versum Euripidis (Supplic. 818. M.) qui est huius generis ex ordine altero mere iambicus, in rationis suae vocare velint, propterea quod, sicuti cupiunt, vere est inter duas personas ita distributus, veluti, *A. Ἔχεις, ἔχεις — X. πημάτων γ' ἄλις βάρος*, ut sponte sua Trochaeos illos sustinere videatur, primum iis quaestionem obiiciamus, num versum eiusdem Euripidis (Androm. 507) itidem inter duas partitum personas, veluti, *A. Φθίας κράντορις — M. ὦ πάτερ*, nolint nihilominus fateri esse Glyconeum; deinde ab iis quaeramus, qui chorus scire potuisset, quid Adrastus vellet dicere, nisi is primam certe syllabam vocis *πημάτων* ita pronunciasset, ut ea arrepta chorus cetera adiiceret. Aliud enim est, poetam id scire, aliud histrionem scientiam certe dissimulare, nisi forte Berolinensium quaedam libido poetam probatura sit, qui dicitur fuisse misogynus, istiusmodi versu, cuius nomen quum supra allatum sit, nunc ipsum pudet repetere, misellis illis mulierculis ludibrium consulto appendisse.

Per hanc igitur, quam sequentibus praestruximus, porticum ad magni poetae arcana intrare placuit, in quae inquisitio si non est difficilior illa, qua modo defuncti sumus, certe videtur non facilior propter naturam argumenti satis lubricam inopia subsidiorum et paucitate bonorum codicum, quorum qui reliquis sunt praestabiliores, omnes ex uno tamen eodemque fonte iamdudum forsitan abolito labes suas contraxerunt.

Duplex igitur a nobis hic emendandi negotium exercetur vel menda poetae tollentibus, in quo si quae omnibus probata fuerint, maxima ea ex parte metrices debentur cognitioni ab Hermanno nostro primo stabilitae, vel minores scriptoris lacunas explentibus. Nam si maiores quoque a nobis expletum iri polliceremur, eundem merito risum moveremus, quem qui sculptorum conarentur statuas omnino truncatas restaurare, dum, si una modo manus vel pes adest, restaurandi negotium comparatione moduli vel invento ex operis consilio membri amissi habitu feliciter potest profligari. Descriptores enim vel miseri coenobitae vel librariorum, prelo nondum invento, mercenarii literarum similitudine saepe inducti, ubi legendo vel dictando substiterant, quum eo oculos aliunde rursus convertissent, ab una voce ad alteram haud ita dissimilem aberrantes, id quod et nobis ludorum magistris in simili opera nonnunquam accidit, istarum facti sunt auctores lacunarum, quas ipsi propter ignorantiam non tam literarum quam argumenti ne sentire quidem potuissent. Quod autem literarum ac vocum continuatarum similitudinem causam lacunarum maximam habendam putavimus, in eo nos mirifice confirmavit docta observatio *Th. Bergkii*, qui poetam nuper pro-

bavit (his Ephem. m. Octobr. 1835. No. 119) hanc leporis consuetudinem, quam paragrammasiam dixerimus, quum bis in Siciliam peregrinatus esset, popularibus huius insulae colonis placiturum in suam loquelam adscivisse.

In hac critices duplici opera simul id maximo nobis gaudio fuisse confitemur, quod in nonnullas voces incidimus, non novas illas vel inauditas, quamvis lexica nostra eas nondum ferant, sed rariores ac propterea vetustatis situ obliteratas, quas tanquam e fodinis in lucem protulisse non minus iuvat quam physicos nova materiae elementa invenisse. Qui laetitiae iuxta ac laudis fons quum nondum sit exhaustus, harum literarum tironibus amplus, in quem excurrant campus aperitur, unde iis, id quod ei non iam licet, qui senio vel alio vitae taedio iamiam conficitur, satis magnam licebit palmarum multitudinem reportare.

Hoc duplex emendationum genus quum potuissemus per species hic ponere, facilitati tamen lectionis prospicere maluimus, ita ut omnia deinceps posita inveniantur ex eo ordine fabularum ac versuum, quem editio habet poetae Wellaueriana, praesertim quum emendationibus nonnullas duntaxat dubitationes adiunxerimus, quibus quem locum daremus, nisi forte tertium, non habuimus.

Prometheus.

v. 3. *ἐπιστολάς*. V. l. *ἐπιτολάς*. Si quis codicum haberet *ἐπεντολάς*, etiam invitis Eustathio (ad Il. λ, 12—15. p. 19) ac reliquis grammaticis praeferrem, primum propter v. 12, ubi quae Iupiter lictoribus suis mandaverat dicitur *ἐντολή*, tum quod Vulcanus ipse v. 17 Iovem dicit coram sibi imperasse, idque facerem non quo poetas aliosque scriptores nesciam vocis *ἐπιστολῆς* significatu promiscuo uti, sed quia bonus Episcopus cum aliis nugari videtur hanc vocem ortam esse dicens ex *ἐπιτολῆς* cum adiectione τοῦ $\overline{\sigma}$, quam Atticorum rationem Scholiasta nuncupat, quasi non adessent *ἀποστέλλειν*, *διαστέλλειν*, *συστέλλειν*. Melius profecto hac de re *Ammonius* v. *ἐπιστεῖλαι*.

v. 177. *αἰκίας*. At metrum postulat *αἰκείας*, quae vox videtur proba esse. Nam si v. 470 *αἰκὲς* pro *ἀεικὲς*, quae lectio vulgata est, recte vindicavit *Seidlerus* (de vers. dochm. p. 404) et apud Sophoclem *Hermannus*, quidni hic quoque *αἰκείας* pro *ἀεικείας*?

v. 354. *πᾶσιν ὃς ἀντέστη θεοῖς*. Sic codd. optimi cum Scholiasta. Qua de causa et quo hunc modo versum viri docti varie tractaverint, vide apud Well. Necdum lis est finita. Nobis quidem *ἀντέστη* antiqua videtur scriptio, sed glossema nec verum nec necessarium simplicis *ἔστη*, quo illato in contextum *ὡς* quod antea fuit nimirum mutatum est in *ὃς*, quod nunc adest. Nexa igitur a voce *ἰδών* cum constructione, cui nomen datum est attractionis, rescribenda videntur, *πᾶσιν ὡς ἔστη θεοῖς*, ita ut dativus *θεοῖς* coniungatur cum *φόνον—συρίζων*.

v. 406. *μεγαλοσχήμονά τ' ἀρχαιο-πρεπῆ .... στένουσα*. Locus est corruptus cum lacuna, nec morantes scholiastam metra non curantem sic existimamus restituendum: *μεγαλοσχήμων ἅτ' ἀρχαιο-πρεπῆ σ' ἀμφιέπει στένουσα* etc. eo sensu, ut *μεγαλοσχήμων* quidem ad *χώραν* pertineat, verba vero *ἅτ' ἀρχαιοπρεπῆ* sensu adverbii sint interiecta tanquam explicatio vocis *μεγαλοσχήμων*. Quae si vera sunt, libris ferentibus *μελανοσχήμων* pro *μελανείμων*, quod metrum recusavit, ac propterea a poeta electum, quo cultum simul et habitum luctus indicaret, sine ulla dubitatione praeferrem. Poeta fortasse significabat et *Melanechlaenas*, quorum Herodotus in illa regione sedes indicavit (IV, 20 ss.).

v. 540. Lacunam propter simile versus, qui mox sequitur, initium, opinamur, ortam sic explendam esse duximus: *Ζῆν δ' οὕτω πρέπει* (vel etiam *χρεών*). Nam sic habet, quo referatur, quae mox infertur, particula *γάρ*.

v. 549. *Ἀλαὼν — γένος*. Hanc lacunam viri docti varie explebant, sed improspere, uti iam iudicavit Well. cum Schützio recte credens verbum finitum excidisse. Restaurandum igitur arbitramur: *Ἐάλωκ' ἀλαὸν γένος*.

v. 588. Est hic retinenda scriptio *γεγυμνάκασιν* propter versum antistr. 609, qui est vere dochmiacus. Scribendum est propterea vel *τί τε παθεῖν με χρὴ* vel *ὅ τι π. μ. χρ.*: nam haec verba quasi apposita explicationem habent praecedentium, quae sunt parum finita, *ὅ τι μ' ἐπαμμένει*, ita ut falsa sit disiunctio negata, *τί μὴ χρή*.

v. 896. Antequam W. adnotationem legeram Triclinii iudicium sequentis, scripseram, quibus lacunam explerem a V. D. significatam: *Μήποτε, μήποτ' ὦ Μοῖραί ποτ' ἐν μοίρᾳ λεχέων Διός*, non eo, quod *λεχέων* coniungi nequeat cum voce *εὐνάτειραν* (cf. Sept. ad Th. 292) sed sic alia simul causa, cur nolit, concubinarum videlicet Iovis multitudo indicatur, dum iis, quae in stropha sunt verbis *ἐν γνώμᾳ* optime respondet vox *γλώσσᾳ*. Erit autem versus alter Dochmius cum basi iambica (formae 3), quem excipit Antispastus cum Dochmio.

Septem ad Thebas.

v. 211. *ὀρθοῖ*. Ut metrum sibi constet, rescribe *φέρει*, ex quo vel scripto per compendium, sed ex glossa contextui illata natum est *ὀρθοῖ* pro *ὀρθὸν φέρει*.

v. 221. *ποταίνιον κλύουσα πάταγον ἅμα*. Hunc versum mire corruptum quam varie V. D. tractaverint, docet Well. Si cum *Seidlero ποταίνιον* hic est trisyllabum, in fine post *ἅμ'* scribendum videtur *ἐνεὰ* genere neutro ac sensu adverbii, ita ut sententia sit: *simulac strepitum novum audiebam, tacite prae metu — veneram*. Quod rescribi iubemus *ἅμ' ἐνεά*, lectione confirmatur *ἀμέα*, quam *Hermanno* auctore e codicibus attulit *Seidlerus* (de v. Dochm. p. 93). Pro *ἐνεὰ* vero quum eius glossema *σῖγα* contextui illatum esset, ex hoc demum et *ἅμ'* literis maiusculis etiam tum scripto utroque ac litera Σ inversa ortum est quod hic fertur *ἄμμιγα*. Loco vero sic restituto, verba quae mox sunt, *μὴ νῦν* etc., quo referantur acceperunt. Sin autem dubium est, magnum poetam ad *ποταίνιον* trisyllabum confugisse, praesertim quum istud *norum* parum forte esse videatur, et si in codicibus repertum esset, cuius vestigia in voce *ποταίνιον* inesse non diffiteberis, *πτοαλέων*, omnibus praeferendum duceremus.

v. 391. *καὶ τὸν Αἰσχύνης θρόνον Τιμῶντα*. *Pudoris* quidem, i. e. *Αἰδοῦς* ara apud Pausaniam memoratur, nec tamen, quod hic est, *Turpitudinis sedile*. Verba igitur nisi forte habent speciem proverbii circulos maledicentium notantis, nescimus an melius rescribatur, *αἰσχύνης θρόον*, i. e. *λόγους, οἳ αἰσχύνην φέρουσιν, εὐλαβούμενον*.

Supplices.

v. 380. *Μένει τοι Ζηνὸς ἱκταίου κότος*. Versus quum sit Antispastus cum dimetro iambico brachycatalecto, qualem stropha huic respondens vere habet, syllaba media vocis praesertim dubiae *ἱκταίου* omnes editores iamdudum

offenderat. Emendationem vero *Seidleri ἰκεσίου* ac *G. Dindorfii ἰκτίου*, illam quod solutionem sive *δίκαν* fert hic non solemnem, hanc propterea, quod haec vox non habet satis auctoritatis, quum *Hermannus* quoque improbaverit (v. censuram, quam supra memoravimus) vix aliud reliquum est, quam ut rescribatur *ἰκτέου*, hac loci sententia: *manet Iovis ira, quare ab ea caveto, quum etiam invitus eum precibus debeas adire.*

v. 481. Lectionem Turnebianam *ἐλκὸς* praefereudam ducimus sensu *τοῦ ἐπιεικοῦς*, cuius explicatio est *οἶκτος*, nam misericordia est pars aequitatis.

v. 489. *καὶ πολισσούχων ἕδρας.* Ista eorum, quae modo praecesserant, repetitio quam sit molesta quum omnes poetae editores senserint nec tamen eius rei remedium invenerint, nos quidem audemus proponere: *κἀν πόλει σηκῶν ἕδρας*, quibus reliqua praeter templa deorum per urbem fana significentur, quo possint supplices confugere.

v. 530. Debet esse versus iambicus duplex dimeter brachycatalectus formae tertiae, qualem Hermannus l. l. statuit. Itaque, quum is qui vulgo fertur, *γενοῦ πολυμνήστωρ, ἐφάπτωρ Ἰοῖς* corruptus appareat, sic emendandus videtur: *γένους πολυμνήστορ' ἔφαπτορ Ἰοῖς*, ita ut *γένους πολυμνήστορ'* apposita sint ad vocem, quae proxime praegressa est, *αἶνον*, et *ἔφαπτορ Ἰ.* casu quinto ad Iovem pertineat.

v. 569. 70. Prior versus quum debeat esse iambico-antispasticus cum thesi longa Antispasti corruptus forsitan est propter primam Antisp. syllabam longam, qualem versus antistr. non habet. Propterea hunc versum, lacunam simul explentes, sic putamus refingendum: *Δι' αἰῶνος κρέων ἀπαύστου — Ζεὺς δὴ πάντ' ἐπικραίνει.* In verbis vero quae mox adiiciuntur, *βία δ' ἀπημάντῳ σθένει — παίεται, δακρύων ἀποστάζει* etc. omnia recte se habent, constructione quae solemnis est, *παίεται δακρύων ἀπο-στάζουσα* propter metrum a poeta consulto relicta. *Βία* vero ai mulierem pertinet primo resistentem.

v. 855. *λύμασις ἡ πρὸ γᾶς ὑλάσκοι.* Haec verba quoniam Scholiasta sic explicat, *εἴς ὑπὲρ τῶν Αἰγυπτίων πρεσβεύοι*, restituere non dubitavimus: *λύμας εἰς σε πρὸ γᾶς ὑλάσκοι.* Sic imperat metrum, sic verborum constructio: *εἰς σε ὑ. πρὸ λύμας γᾶς.* sensu defensionis. Totus hic locus quum habeat colorem comicum, cuiusmodi apud maximum Britannorum poetam sexcenties invenieris, versum, qui sequitur, nobiscum forsitan audebis antistropho suo accommodare: *περιχριμπτὰ βρυάζεις, ὅσα βροντᾷς· ὁ μέγας* etc. i. e. *Leviter stringentia effutis, quaecunque fulminas.* Hunc usum verbi *βροντᾶν* de oratoribus pete a loco novae Stephani editionis, quae nunc fit Parisiis, eximie aucta eruditione *G. Dindorfii.*

v. 857. 58. Facillime unum in versum conflantur, qui constat Dochmio et Antispasto cum dipodia Iambica hypercatalectica, cui versus strophicus propter mendum iam ab aliis notatus, levissima facta emendatione sic respondebit: *χώμα πολυφάμαθον ἀλαθεῖς σὺ φοιτῶσιν ἄνδρας*, ubi vulgo *Εὐρείαις εἰν ἀνδρῶν.*

v. 1027. Forsitan rescribes mecum, *φυγάδεσσιν δ' ἐπιπλοίας.* Sunt enim hic in hemichoriis Ionici a minori.

Constructione vero verborum facta cum voce *φοβοῦμαι*, sententia efficitur commodissima: nam *ἐπιπλοίας* intelligo *persecutorum ex Aegypto advectiones*, quo sensu si quis malit vocem *ἐπινοίας* accipi, non est quod refragemur.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Fulda. Am 28. Nov. starb im 38. Lebensjahre der Gymnasiallehrer Dr. *Kilian Wolf.*

Wittenberg. Die Zahl der hiesiges Gymnasium besuchenden Schüler ist sich in den Schuljahren 1835 und 1836 ziemlich gleich geblieben. Es waren nämlich ihrer: im Sommer 1835 115, im Winter 114, im Sommer 1836 114, im Winter 116. Das Programm zu Ostern 1836, um welche Zeit 9 Primaner der ersten Abtheilung mit dem Zeugnisse der Reife den 24. März zur Universität übergingen, schrieb der Rector und Prof. Dr. *Spitzner.* 32 S. 4. Es enthält S. 1—16: Carminum Latinorum e Graecco petitorum specimen, die Gedichte sind zum Theil Nachbildungen aus Homer und Sophokles, zum Theil eigene Versuche, zugleich kündigt der Verf. S. 2 eine Sammlung seiner einzelnen Abhandlungen und Recensionen an, wenn ihm die dazu nöthige Musse wird; den übrigen Raum nehmen die Schulnachrichten ein. Schon den 24. März verliess die Anstalt und Wittenberg der bisherige Conrector und zweite Oberlehrer Dr. *Hermann Schmidt*, der einem ehrenvollen Rufe nach Friedland in Mecklenburg-Strelitz, wo *ihm* das Rectorat der dasigen Gelehrten- und Bürgerschule übertragen ward, folgte. Die Lehrer überreichten ihm bei seinem Abgange ein Lateinisches Propempticon, die Schüler ein Deutsches Abschiedsgedicht verfasst von dem Primaner Th. W. Gast. Die dadurch entstandene Lücke ward ungeachtet dringender darüber gemachten Vorstellungen nicht sofort ausgefüllt, und es trat in den Monaten April und Mai eine Stellvertretung der vacanten Lehrstunden durch sämmtliche Lehrer ein. Erst mit Anfang des Juni erhielt Hr. Subrector *Wensch* die vollen Stunden des abgegangenen Lehrers Schmidt und das Ordinariat der dritten Classe und Hr. Schulamtscandidat *Weidlich* jenes Stunden und das Ordinariat der vierten Classe auf Genehmigung des Königl. Provinzialschulcollegii zu Magdeburg. Auch sind beide, der eine für die zweite der andere für die vierte Oberlehrerstelle, in Vorschlag gebracht. Allein wegen der von der Stadt fortgesetzten Widersprüche und Schwierigkeiten in Beziehung auf die von ihr bisher dem Gymnasium gewährten Beiträge ist sowol die definitive Bestätigung der ernannten Lehrer als die Errichtung der fünften Classe noch immer, letzteres zum grossen Nachtheil der Anstalt, verschoben worden. In den Monaten Juli und August ward auch der Prof. Spitzner mit Zustimmung der hohen Behörden seinem Wirkungskreise drei Wochen entzogen, da er wegen seiner sehr geschwächten Gesundheit das Seebad in Putbus zu besuchen sich genöthigt sah. Ein Königl. Ministerium zu Berlin verwilligte ihm zu dieser Reise allergnädigst eine Beihülfe von 150 Thalern, aus dem der Anstalt neu verliehenen Zuschusse von 600 Thlrn. jährlich. Nach Anfang des Winterhalbjahres ward noch der Schulamtscandidat Dr. *Johann Georg Ludwig Beutler*, aus Gotha, zur Aushülfe von einem hochw. Königl. Provinzialschulcollegium hergesandt. Da jedoch inzwischen in Folge jener Reise sich die Gesundheit des Prof. Spitzner merklich gebessert hatte, auch eine nochmalige grössere Zerstückelung der Lehrstunden dem Collegium der Lehrer bedenklich schien, so konnten demselben vor der Hand nur 7 Unterrichtsstunden in Cl. IV und II anvertraut werden. Die gewöhnliche Redeübung zum Andenken an die Kirchenverbesserung ward den 1. Nov. 1836 gehalten, und es traten dabei die 8 ersten Primaner mit eigenen Vorträgen in Deutscher, Lateinischer und Griechischer Sprache auf. Auch hierdurch, wie durch die Abgangsprüfungen verwichenen Ostern, hat es sich wieder bestätigt, dass die Anstalt, ungeachtet mancher widrigen Einflüsse von Aussen, durch den Eifer und die Treue ihrer Lehrer, so wie den Fleiss und das Streben ihrer Schüler fortwährend das Erforderliche leistet.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 14. December **1 8 3 6.** **Nr. 150.**

In Aeschyli metra, menda et lacunas. Scripsit *A. F. Lindau.*

(Beschluss.)

Agamemnon.

v. **190** pro Ἀργείων propter metrum quod est $v - v - - | v - v - -$ rescribendum est Ἄργους, cuius illa explicatio est, nisi forte Ἀργέων, numero, uti apud Latinos, plurali nominis Ἄργος.

v. **203.** Si non fallimur, cum Hermanno, qui de loco sententiam prius dictam (Elem. Metr. p. 233) mutavit, rescribendum videtur Ῥείθροις πατρῴους χέρας πρὸ βωμοῦ, ita ut id quod vulgo fertur hic πέλας interpretamentum sit nostri πρό. Sic suo versus versui **190** respondebit.

v. **236.** ἔμελψεν. Mala manifesto antiquae correctio lectionis ἔμελθεν, quae ipsa quum sit depravata, pro ea rescribendum proponimus ἅμ' ἦλθον, *quod saepe eo convenerant.*

v. **243.** τὸ δὲ προκλύειν ἐπεὶ γένοιτ' ἂν ἤλυσις προχαιρέτω. En versus mirum quantum depravatus, cuius metrum quum versui **233** respondere debeat, quod est Creticus duabus inclusus dipodiis iambicis, sic a nobis refictus forsitan placebit: τὸ προκλύειν δ', ἦ λύσις, προχαιρέτω; in quibus duplex illud πρὸ locum tenet τοῦ πρίν. Depravatio vero prima utique facta est illatis in contextum, quae ad verba ἦ λύσις intelligi debent vel possunt ἂν γένοιτο, tum postquam ἦ et λύσις unam in vocem ἤλυσις falso coaluerunt, non iam mira est adiectio particulae ἐπεί.

v. **327.** ὡς δυσδαίμονες. Non alios poeta intellexit quam Troianos, quibus, equo ligneo in urbem illato, nocte secure dormientibus urbs ab hoste capta est. Similem, inquit, somnum nunc quidam habebunt Graeci, utinam similem habeant eventum. Nam amore Aegisthi irrito nihil Clytaemnestra potuit habere antiquius quam ut nemo Graecorum rediret. Acerbius eadem Troianos appellare potuit δειδήμονας, uti Hom. Il. γ, **356**, quod a Graecis superari se paterentur.

v. **747.** μελαίνας μελάθροισιν ἄτας. Vox μελάθροισιν quum displicere debeat maxime propterea, quod quae mox sequitur vox εἰδομέναν quo referatur non habet, nescimus an melius scribatur μελαίνας μέγ' ἄθροισιν ἄτας.

v. **754.** -ποῦσ' ὅσια προσέβα τοῦ .. Invito Wellauero, qui locum prorsus turbavit, lacunam hic esse cum aliis probamus. Nam quum versus, qui vulgo est, huic antistrophus Dochmium habeat cum Cretico (formae **24**) partim cum *Hermanno*, qui προσέβα mutat in προσέβαλε, versum sic explerimus: -ποῦσ' ὅσια προσέβαλε τοῦ τυφλοῦ, ita ut mox scribatur, Ἰλιούτου.

v. **975.** νόσος γὰρ .. Propter literarum similitudinem, quam eorum, quae absunt, diximus indicem restaurarimus: νόσος γὰρ ἀρᾶς. Sententia enim loci postulat, ut qualis sit morbus indicetur.

v. **978.** Ἀνδρὸς ἔπαισεν .. Lacunam nobiscum sic expleas: Ἀνδρὸς ἔπαισεν ἄφνως, in quibus eadem, quam modo diximus, literarum similitudo causa fuit vitii. Versus vero qui mox est, Ἄφαντον ἕρμα antistrophum sibi habet Ζεὺς ὠὐτ' ἔπαυσεν, electis merito verbis ἐπ' εὐλαβείᾳ γε, quae speciem habent glossematis totius loci.

v. **980.** Pro voce ὄκνος propter proximum, quod probum est, τὸ revocarimus, quod in lexicis non adest, ὄνος significatu ὀνήσεως. Similium vocum sat multas habet Aeschylus, veluti v. **177** μάθος. v. **1223** γέμος. Suppl. **232** πρᾶγος. Quod vero tmesi separatum est πρὸ ad βαλὼν pertinet, ut nomen omnia regens sit δόμος.

v. **1440.** Ἔρις ἐρίδματος ἀνδρὸς οἰζύς. Hic versus si contenditur cum antistropho **1529**, qui probus est, nemo profecto dubitabit nobiscum rescribere: Ἔρις δορίμεια τἀνδρὸς οἰζύς.

v. **1453.** Ὕμνον ὑμνεῖν ἐπεύχεται .. Lacunam alii aliter explebant. Vid. W. Nos quidem restaurarimus, ἐπεύχεται νέον i. e. inauditum, quippe hac voce omissa propter similitudinem vocis quae sequitur νῦν.

v. **1528.** Σὺν δάκρυσιν ἰάπτων. Ut versui, qui probus est, strophico respondeatur, reponenda existimamus, ξύν τ' ἰαπτὰ δάκρυσιν, ita ut verbale ἰαπτὰ gestus significet manuum in planctu solitos.

v. **1642. 43.** πρὸς δόμους πεπρωμένους, domus, quas sorte habetis, i. e. proprias, ut ne principum immisceamini negotiis. Cui haec, sicuti nobis, displicet vocis explicatio, scribat nobiscum πρὸς δόμους γε πρευμενεῖς i. e. tranquilli, mansueti, qui paulo ante iram ostendissent. In versu autem altero scribendum proponimus ἔρξαντα καιρὸν κρίναθ' ὡς ἐπράξαμεν.

v. **1649.** Lacunam versus sic explendam iudicamus: τὸν κρατοῦντ' ὀνειδίσαι.

Choephori.

v. **289** ss. Hos versus sic existimamus constituendos, vitae publicae ac privatae ratione habita et vocibus earumque ordine paulum immutatis: Καὶ τοῖς τοιούτοις οὐ φιλοσπόνδου λιβὸς Εἶναι μετασχεῖν οὔτε κρατῆρος μέρος, Βωμῶν τ' ἀπείργειν οὐχ ὁρωμένην πατρὸς Μῆνιν, δέχεσθαι τοῦ τε συλλύειν τινά. Sic enim bini sibi versus, ad argumentum quod attinet, dum respondent, simul ἀπείργειν et ad βωμῶν et ad τοῦ δέχεσθαι constructione pertinet. συλλύειν significatu τοῦ συγκαταλύειν i. e. *alio in loco simul versari.*

v. **380.** Expleas lacunam sic: Ἐφυμνῆσαι γένοιτό μοι πυκνόν, quae vox excidit propter similitudinem proximae πευκήεντα, vel potius in eam depravata est, simulatque ipsa cum sequentibus falso coaluit, quae debent esse: ἔν τ' ὀλολυγμὸν ἀνδρός.

Digitized by Google

v. 383 ss. Rescribendum videtur: — *τί γὰρ κεύ-θω φρενί; θεῖον ἔμπας — Ποτᾶται πάροιθεν Δρομὺς ἦται κραδίας Θυμός, ἔγκοτον στύγος*, et in Antistropha 409 ss. *ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκὲς Θαρσέμις, στάσετ' ἄχος Ἱρὸς φανεῖσ' ἅ μοι καλῶς.* In quibus primum verba *δὲ πρώρας* merito eiecimus: nam, quoniam gubernator non habet sedem in prora navis, comparationem hanc patet non a nave, sed a curru esse derivatam. Vox vero *στάσεται* pro *στήσεται* sumpta est a motu lancis inhibito. Cetera semet ipsa tueantur.

v. 917. Rectum videtur Wellaueri iudicium, hic versum excidisse, quem si restauraris, versus qui sequitur ad restauratum relatio incommodum istud *κάνες*, quo in *ῥήσει ἀγγελικῇ* uti licuit, facillime tollet. Restaures vero nobiscum in omnem eventum ex ore Clytaemnestrae, cui mox respondebit Orestes:

Κλ. Ὑφ' οὗ παθεῖν ὅ τ' οὐ χρεών, μέλλω παθεῖν;
Ορ. Κανοῦσ' ὃν οὐ χρῆν καὶ τὸ μὴ χρεὼν πάθε.

v. 952 s. Rescribenda videntur *Κρατεῖται τέως τὰ θεῶν πρωτὰ μὴ Ὑπουργεῖν κακοῖς*, ita ut legatur *θεῶν* una syllaba. Sententia: superatur interim deorum voluntas non adiuvandi malos. *Πρωτὸν* verbale *τοῦ πέπρωται.*

Eumenides.

v. 140. *Ἐπάθομεν πάθος δυσαχές.* Sic W. cum aliis: nam vulgo *δυσαχθές*, quod sane metro repugnat. Vocem vero *δυσαχὲς* quum lexica non habeant, quippe quae vix possit habere sibi contrarium *εὐαχές*, aliud nobis libuit hic proponere neque absens quidem a lexicis, sed cuius contrarium et potest adesse et vere adest in lexicis, dicimus, quod altera hic voce videtur accommodatius, *δυσαχές*, *ad medendum difficile*, vel etiam *insanabile.*

Persae.

v. 846. *ἀπόνους, ἀπαθεῖς, εὖ . . .* Servato chori, qui vulgo est, ordine, lacunam sic expleudam iudicavimus: *εὖ τὸ πάρος*, in quibus postrema propter proximum ac simile *πράσσοντας*, unde *εὖ* disiunctum est, excidere potuerunt.

Habetis, quae ex satis magno animadversorum numero delibavimus, speciem habentia maturitatis, nec tamen multum abest, ut nobismet ipsis haec mera videantur esse somnia, qualia ferre solet vita hominis quodammodo otiosa.

Ausführliche Grammatik der Griechischen Sprache wissenschaftlich und mit Rucksicht auf den Schulgebrauch ausgearbeitet von *Raphael Kühner*, Doktor der Philosophie und Konrektor an den Gymnasialklassen des Lyzeums zu Hannover. Hannover. Im Verlage der Hahnschen Hofbuchhandlung. Erster Theil. 1834. XII und 476 S. Zweiter Theil. 1835. 688 S. gr. 8.

Zweiter Artikel.

Es ist gewiss, dass wenn nur einmal die Syntax einer einzigen gut ausgebildeten Sprache so durchgeführt sein wird, dass die rein wissenschaftliche Rücksicht constituirend, die praktische modificirend völlig im Einklang sind, auch die Syntax aller übrigen Sprachen ihrem Grundrisse nach sofort gegeben ist. Die Griechische Sprache scheint wegen der Manigfaltigkeit, Tiefe, Schönheit und langen Dauer ihrer Ausbildung unter allen am meisten die Vorzüge erlangt zu haben, die ihre Syntax zu einer Normalsyntax erheben könnten. Allein freilich wird die vollkommene Darstellung derselben eben deshalb auch zu einem der schwierigsten Geschäfte, welches nach dem Studium einiger Jahre zu übernehmen nur einem gewissen im Leben oft nothwendigen Leichtsinne möglich sein mag, dessen Vorwurf durch das fortwährende Bedürfniss für Lehrer und Lernende freilich sehr gemindert und fast aufgehoben wird. Demnach darf auch jeder nur etwas gelungene Versuch die Sache zu fördern billige Nachsicht in Anspruch nehmen. Herr *Kühner* verdient nun insofern besondere Auszeichnung, als er bei seinem Werke gerade das, was bisher am meisten fehlte, eine ächt wissenschaftliche Auffassung und Anordnung der einzelnen Fälle vorzüglich bestrebt, und unter den jetzt vorhandnen Griechischen Grammatiken auch im Allgemeinen am meisten erreicht hat. Dass er aber die philologische Begründung nicht nach gleichem Maassstabe selbständig gearbeitet, sondern meist nur aus dem schon vorhandnen Material, obwohl nicht ohne vorsichtige Wahl, genommen, wollen wir zwar nicht an und für sich tadeln: denn die Vorarbeiten zu benutzen ist nicht nur erlaubt, sondern sogar Pflicht. Aber, da eigentlich nur der, welcher entweder selbst eine Forschung durchgeführt, oder wenigstens eine fremde in ihrem ganzen Umfange geprüft hat, über ihren Werth richtig zu entscheiden vermag, so kann es nicht fehlen, dass bei obigem Verfahren viel *δόξαι* für *ἐπιστῆμαι* aufgenommen werden, und wenn nun zumal auch noch, wie bei Hrn. *Kühner*, die litterarischen Nachweisungen fast gänzlich fehlen — denn was unten steht kann man doch nur eine höchst lücken- und launenhafte Auswahl nennen — der Vortrag aber, selbst bei den streitigsten Dingen, meist so dogmatisch sicher ist, als ob alles in der grössten Ruhe und Einigkeit wäre, so wird einem, der sich des hier ewig tobenden Krieges, der unaufhörlichen Schlachten und Niederlagen grosser und kleiner Feldherren bewusst ist, fast etwas unheimlich zu Muthe, weil es doch fast gar zu friedfertig aussieht. Denn wenn auch ein so allgemeines Werk nicht der Ort ist, wo die Feldzüge selbst wiederholt werden müssten, so ist es doch gleichsam der Congress, wo die Friedensbedingungen verhandelt werden, wobei die Heere bekanntlich immer noch gerüstet bleiben, auch einige drohende Demonstrationen bisweilen nichts schaden können. Kurz die Resultate müssen mehr ihrer Sicherheit nach gewürdiget werden, und der darauf verwendete Fleiss muss wenigstens unten in der Litteratur hervortreten.

Im Allgemeinen urtheilen wir demnach, dass diese Syntax in Hinsicht auf Anordnung und philosophische Durchdringung sich rühmlich vor andern auszeichnet, in Hinsicht auf sprachliche Begründung der einzelnen Lehren aber von andern vielfach übertroffen wird und sich grösstentheils auf diese stützt.

Pflichtgemäss geben wir nun noch einige Einzelnes betreffende Gegenbemerkungen, die den Verf. überzeugen sollen, dass er theils in den Neuerungen, die er in die Grammatik eingeführt, bisweilen zu rasch verfahren ist, theils in den Begründungen, die er aus abgeleiteter Quelle entnommen, zu unvorsichtig getraut hat, wodurch wir etwas zur Förderung des Werkes beizutragen hoffen.

Die Eintheilung zunächst, von welcher, weil sie ganz neu und nach Beckerschen Principien ausgeführt ist, mancher eine Skizze vorausgeschickt wünschen wird, ist im Allgemeinen gut zu nennen. Die Einleitung enthält die Entwicklung und genauere Bestimmung der Redetheile. Die Syntax des einfachen Satzes begreift die drei Capitel vom prädicativen, attributiven und objectiven Satzverhältniss. Die Syntax (warum schreibt der Verf. immer Syntaxe?) des zusammengesetzten Satzes die Bei- und Unterordnung. Letztere die Substantiv-, Adjectiv- und Adverbialsätze, welchen noch Abschnitte über Frage und Antwort und über die Oratio obliqua angehängt sind. Zuletzt kommen noch einige Capitel über die Idiomata (Ellipse u. s. w.), über Betonung, Stellung und den Periodenbau. Im Ganzen lässt sich dagegen nicht viel sagen, als nur etwa dieses, dass eigentlich eine wissenschaftliche Einheit in der Grammatik sich nicht erreichen lässt, wenn man nicht, wie *Ag. Benary* in den Berliner Jahrbb. d. Litt. 1834 Jul. n. 9. 10, *drei* Theile macht, Formenlehre, Bedeutungslehre, Verbindungslehre. Denn nur so nimmt namentlich die Bedeutungslehre vieles in wissenschaftlicher Ordnung auf, was der Verf., wie andere Grammatiker, theils in der Einleitung, theils an andern Orten, wo man es nicht sucht, untergebracht hat. Z. B. die Pronomina, die Hr. *Kühner* zwischen die Präpositionen und Participialien gestellt hat, oder der Numerus, das Genus, der Comparativ und Superlativ etc., welche Dinge noch viel zu zerstreut in der Syntax umherliegen. Aber auch in der hier gebotnen Anordnung möchte im Einzelnen noch nicht alles zu vertheidigen sein. So ist von dem richtig eingetheilten attributiven Verhältniss mit Unrecht das appositive zuletzt gestellt, während es als das ursprünglichste und unvollkommenste zuerst stehen sollte; dann kommt der attributive Genitiv und zuletzt das Adjectiv. Noch sonderbarer wird bei dem Adjectiv die Lehre vom Artikel eingeschoben, der doch auf jeden Fall zum Pronomen gehört, was bei dem Verf. viel später kommt. Auch das zu den Participialien gehörige Adiectivum verbale auf τεος steht seltsam zwischen den obliquen Casus und Präpositionen. Die Construction der Comparativen ist an zwei Orte vertheilt p. 258 hinter die obliquen Casus und p. 447 ff. bei der Partikel ἤ. Auch müssen wir uns durchaus gegen die Subsumirung des adverbialen Verhältnisses unter das objective erklären. Beide sind nur Unterarten eines Verhältnisses, welches das attributive und prädicative noch weiter fortsetzt oder näher bestimmt, und schon früher mehrmals von uns an andern Orten als ein *addefinitives* bezeichnet worden ist. — Wir gehen zur Ausführung des Einzelnen über. Die Entwicklung und Begriffsbestimmung nach *Becker* ist deutlich und nach richtigen Ansichten, obwohl manches tiefer gefasst werden konnte. Die Diathese p. 7—24 behandelt der Verf. mit Benutzung unserer Recension über das bekannte Programm von *Poppo* ebenfalls nach richtigen Grundsätzen. Wenn er aber p. 11 sagt, dass zwischen aor. I und II Pass. und Med. ein ähnlicher Unterschied der Bedeutung statt gefunden habe, wie zwischen aor. I und II Act. (transit. und. intransit.), so sind wenigstens die p. 20 gegebenen Data, auf welche er verweist, gar zu geringfügig. Denn wie kann ein ohne Citat gelassenes *μνημόσυνα*, (sic) *κλέος ἐλειφάμην*

einen ursprünglichen Unterschied von *ἐλιπόμην* zeigen, da jener Aorist überhaupt nur bei Spätern vorkommt (Lobeck ad Phryn. p. 713 sqq.), und ebenso wäre ein Citat von *ἀνετρεψάμην* in der Bedeutung „*ich wendete mich um*“ viel wünschenswerther gewesen als die unnöthigen Citate von *ἐλιπόμην* und *ἐτραπόμην*. Ueberhaupt aber ist der angenommene Unterschied: ich wendete mich um und ich wand um (intransit.) erkünstelt, und bekanntlich hat der aor. I Med. dieses Verbum die Bedeutung: ich wendete oder schlug aus meinem Bereiche.

Ebensowenig stimmen wir der Behauptung bei, dass der aor. I und II Pass. bei Homer sich durch rein intransitive und rein passive Bedeutung, und *φανῆναι* und *φανθῆναι* sogar durch alle Zeitalter sich so unterscheide, dass jenes sei: *erscheinen*, dieses: *gezeigt werden*. Wenigstens wird diese Annahme, die sich auf eine von uns gemachte Bemerkung über die Herleitung des aor. II Pass. stützt, ganz anders müssen gefasst werden. Denn was sollen denn die angeführten Beispiele von *τραφῆναι* und *λαπῆναι* beweisen für Homer, da in diesem *θρεφθῆναι* und *λειφθῆναι* gar nicht vorkommt? Was ferner die von *δαμῆναι*, da *δμηθῆναι* bei ebendemselben in ganz gleichen Verbindungen steht mit dem angeführten *β*, 860, und ebensowohl mit *ὑπό* als mit dem blossen Dativus construirt wird. Vgl. Il. *δ*, 99. *ε*, 646 mit *γ*, 436. *υ*, 143. *τ*, 417 u. s. w. Endlich *φανθῆναι* heisst ja gerade bei Homer ebensoviel als *φανῆναι* Il. *α*, 200 *δεινὰ δέ οἱ ὄσσε φάανθεν*. Vgl. *δ*, 468. *ν*, 278. *τ*, 17 u. a. m. Erst die spätere Prosa hat die Form *φανθῆναι* in der Bedeutung indicari oder deferri regelmässig unterschieden, wie Demosth. p. 1325, 28. 1485, 11, obwohl wir einzelne frühere Beispiele nicht gerade verneinen wollen.

Sowie aber hierbei Hr. K. eine in der frühesten Sprachbildungsperiode wahrscheinliche und später nur einzeln wieder aufgenommene Differenz viel zu allgemein für die Sprache, die wir noch in den vorhandenen Schriften lesen, angenommen hat, so ist auch einem andern an sich sehr wahren Satze eine viel zu grosse Ausdehnung gegeben worden. Weil nehmlich das Passivum offenbar sich erst aus dem frühern Medium entwickelt hat, so setzt er nun schon in der Formenlehre auch gleich das Medium an die Stelle des Passivum, für letzteres nur Futurum und Aorist übrig lassend. In der Syntax aber wird den Constructionen *φθονοῦμαι, ἀμελοῦμαι, πιστεύομαι, ἐπιτρέπομαι τὴν φυλακήν* u. s. w. vermöge einer Deutschen Uebertragung „ich erfahre Neid, Vernachlässigung etc.“ reflexiver Sinn zum Grunde gelegt und nicht beachtet, dass wenn der Grieche sich diese Ausdrücke medial gedacht hätte, er doch wenigstens den Aorist in medialer Form würde genommen haben; aber es heisst stets *ἐφθονήθη, ἠμελήθη, ἐπιστεύθη* etc. wie der Verf. aus seinen eigenen Beispielen p. 35 schon sehen konnte. Die Entschuldigung p. 22 wegen *φοβηθῆναι, τραπῆναι* etc. ist nichts als ein Eingeständniss, dass es doch eigentlich nicht so sei, wie der Verf. will, und hätte überhaupt nur in den Homerischen *ἐκτάμην, ἐβλήμην, οὐτάμενος* etc. einige Gewähr, die aber als veraltet nichts für die Sprache beweisen können, welche die Grammatik vorzugsweise darzustellen hat. Wir werden unten bei dem doppelten Accusativ noch einmal auf diesen Irrthum zurückkommen.

Dass p. 30 der alte Irrthum über die active Bedeutung der Adiect. Verb. auf τος noch wiederholt werden würde, hatten wir nicht erwartet, nachdem wir in Excurs. II. ad Anacreontt. ed. mai. diese Sache so genau als wir damals konnten untersucht hatten.

Ueber die Ellipse und nähere Bestimmung des Subjects p. 35—38 wird der Verf. mehreres aus unserer Recension über *Bernhardy's* Syntax Hall. L. Z. 1833, n. 77, die er nicht benutzt hat, berichtigen und vervollständigen können. Uebrigens ist hier das Urtheil über das Subject von *δεῖ, χρή* u. s. w. bestimmter und richtiger als unten bei dem Infinitiv §. 635 und §. 636, ja diesem fast ganz widersprechend.

Die Ellipse der Copula p. 40 wird zu sehr beschränkt durch den Zusatz „jedoch nur dann, wenn das Zeitverhältniss ein gegenwärtiges ist." Der Verf. führt nachher selbst Beispiele vom Präteritum an, ohne sie als Ausnahme zu bezeichnen, andere bietet auch noch *Bernhardy*. Das Fehlen der Copula in parataktischen Verbindungen, wie II. *χ*, 52 ist ganz übergangen, und überhaupt der ganze Abschnitt nach den Vorarbeiten unbefriedigend. Solche Zusammenstellungen, wie: „diese Ellipse ist in der Griechischen Sprache sehr häufig *und in der Slavischen ganz gewöhnlich*" müssen vermieden werden.

Die Abschnitte über die Congruenz sind im Allgemeinen für den Gebrauch hinreichend, obwohl manches besser bestimmt oder mehr ausgearbeitet sein sollte. So sollten bei der constructio *κατὰ σύνεσιν* vor allen die Collectiva und die Wörter, welche vermittelst eines Tropus Personen ausdrücken, wie *τέλη, βία, πόλις, ψυχή* etc. als solche ausgezeichnet sein, wodurch mehr Klarheit in die Sache kommt. P. 51 f. scheint der Verf. (freilich nicht mit sonstigem Maass übereinstimmend) *alle* Homerische Stellen aufzählen zu wollen, in welchen die Dualform des Verbum mit dem Plural des Subjects construirt ist, und wir stimmen seinen Erklärungen meistens bei. Nur Od. *ϑ*, 48 *χούρω δὲ χρινθέντε δύω καὶ πεντήκοντα βήτην* möchte der Dualis wohl nicht wegen *δύω* gesetzt sein, sondern *Paare* werden verstanden, die sich aussondern sollen und gehen, worüber wir uns in dem Programm: *Adiectivi pro adverbio positi ratione et usu* 1827 des weiteren ausgesprochen haben. Uebrigens ist die Stelle, welche von allen leicht die schwierigste sein dürfte, weggelassen: II. *ϑ*, 74 *αἱ μὲν Ἀχαιῶν κῆρες ἐπὶ χθονὶ πουλυβοτείρῃ ἐξέσθην, Τρώων δὲ πρὸς οὐρανὸν εὐρὺν ἄερθεν*, wo weder alte noch neue Erklärer wissen, was sie machen sollen, von jenen einige sogar *ἔζεσθεν* geschrieben haben, andere die beiden Verse für unächt hielten, noch andere die Form *ἐξέσθην* mit *μάνθην δ*, 146 verglichen und beide für eine Pluralform hielten (s. aber Buttm. in *μαίνω*), noch andere willkührlich annahmen, dass Zeus in jede Wagschale zwei Loose gelegt. Sehe nun der Verf. zu, wie er auch diesen Dualis rette, da sonst seine Ansichten von diesem Numerus beifallswerth sind.

Die *Tempora* p. 60 ff. sind richtig und erschöpfend eingetheilt. Doch würden wir statt der Benennung *absoluta* und *relativa* lieber *definita* und *indefinita* wählen, nicht nur weil die Griechen selbst durch den Namen *ἀόριστος* diesen Gegensatz ausgedrückt haben, sondern auch, weil es streng genommen kein eigentliches absolutum tempus giebt, indem schon die Scheidung in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft eine Relation auf den jedesmal Sprechenden voraussetzt. Auch kommt der Verf. mit seiner Bestimmung selbst in Collision p. 64. Anm. 1, wo der Umstand, dass doch auch in Nebensätzen, die immer relativischer Natur sind, häufig Aoristen gebraucht werden, durch die nichtssagende Bemerkung entschuldigt wird: „der Grieche braucht jedoch, wie wir weiter unten sehen werden, häufig auch hier den Aorist, indem er das Verhältniss als ein absolutes darstellt, und nur auf diese Weise lässt sich der Gebrauch des absoluten Präsens in Nebensätzen erklären." Das ist aber in der That nur ein identisches Urtheil. Ueberhaupt sollte aber der Aorist Präs. wenigstens genauer erörtert sein, sowohl um der Wissenschaft Genüge zu leisten, wenn er auch keine besondere Form hat, als um vor rascher Unterscheidung zu wahren. Denn was p. 76 (ähnlich Rost §. 116. not. 4) angegeben: „der Grieche wählt nur dann die Präsensform (nehmlich bei einem aoristisch allgemeinen Ausspruche), wenn er *ein* zu allen Zeiten absolut gültiges und entweder auf *Vernunftgründen* beruhendes oder durch häufige *Erfahrung* zur allgemeinen Wahrheit gemachtes Urtheil anführt" ist für das Präsens viel zu beschränkend, indem dieses sehr oft auch in Erfahrungssätzen, namentlich in Beschreibungen von Gewohnheiten statt findet, wie Herod. II, 36 *οἱ Αἰγύπτιοι — ἀνιεῖσι τὰς τρίχας αὔξεσθαι*. Aber auch in folgenden: Od. *ϑ*, 329 *χιγάνει τοι βραδὺς ὠκύν*. Strabo. *οἱ ἐλέφαντες προβόσκισιν ἐπάλξεις καθαιροῦσιν καὶ δένδρα ἀνασπῶσιν πρόῤῥιζα*, welche letztern beiden Beispiele zugleich beweisen, wie richtig *Hermann* de emend. rat. Gr. Gr. p. 196 auch das *posse* mit als eine der beiden Bedeutungen dieses Aorist aufführte, welcher sich *Rost* insbesondere entgegenstellt. Man kann, um sich diese Sache zu verdeutlichen, die durch die Relation auf den Sprechenden sich natürlich ergebenden Momente des Jetzt-, Vor- und Nachzeitigen als drei Kreisflächen vorstellen, welche so in einander geschoben sind, dass der Mittelpunct des mittelsten von der Peripherie der beiden äussersten von entgegengesetzten Seiten her getroffen wird.

a Praesens.
b Praeteritum.
c Futurum.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Düren. Am 26. Nov. starb der Gymnasialdirector *Meyer*.

München. Am 1. Dec. starb der geistl. Rath und ordentl. Prof. der Philosophie Dr. *Meilinger*, geb. am 30. Nov. 1768.

Posen. Das zu Michaelis erschienene erste Programm des am 16. Oct. 1834 eröffneten Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums enthält vor den Schulnachrichten folgende Abhandlung des Directors, Prof. Dr. *Wendt*: Perikles und Kleon, ein Beitrag zu der politischen Entwickelungsgeschichte Athens. 48 und XII S. gr. 4.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 16. December 1836. Nr. 151.

Fortsetzung der Recension von *Kühner's* ausführlicher Grammatik der Griechischen Sprache.

Spreche ich nun *definite*, sei es in der Gegenwart oder Vergangenheit oder Zukunft, so ist schon durch eine andere erwähnte oder bekannte Handlung der Punct in der Kreisfläche gegeben, an welchen sich die angegebene Thätigkeit anschliesst. Spreche ich *indefinite*, so sind mir entweder ein oder mehrere Puncte beliebig aus dem jedesmaligen Kreise zu nehmen, an welchen die Thätigkeit zu Stande kam, dies ist es, was wir durch *Pflegen* und *Können* ausdrücken, oft aber ebenfalls durch den präsentischen Aorist, wie z. B. „*Sprechen Sie Französisch?*“ oder „*Er spielt Karten*“ oder „*Sie singt vortrefflich*“ oft nichts anders besagen als „*können* Sie Fr. sprechen?“ u. s. w. d. h. genau genommen giebt es in dem (nach dem jedesmaligen Verhältniss mehr oder minder grossen) Kreise der Gegenwart einen oder mehrere Puncte, wo Sie Fr. spr.? Und vermöge eines Schlusses ab esse ad posse liegt dann auch das Können darin.

Sonst ist die Darlegung der Tempora im Einzelnen klar und bündig, und der Verf. hat sich aus den darüber vorhandenen Angaben in der Regel die richtige Ansicht zu eigen gemacht. So ist z. B. die Erklärung der sogenannten Verba conatus recht gut und schärfer als gewöhnlich bestimmt p. 67 „deren Vollbringung vom Subjecte allein nicht bewerkstelligt werden kann, sondern von der Thätigkeit eines andern Subjectes bedingt ist.“ Indessen möchte die Bestimmung doch zu eng sein. Denn wenn sie auch bei solchen Verbis wie geben, schicken, tödten u. s. w. wo das Object nehmen, gehen, sterben u. s. w. muss, völlig hinreicht, so ist sie doch bei Passiven und Intransitiven nicht anwendbar, wie *ἀπωλλύμην*, *ἐσῳζόμην* u. s. w., sondern wir würden hinzufügen: oder die, ohne Vollendung gedacht, eines wesentlichen Momentes entbehren. Genau genommen liegt es aber doch am Ende nur am Deutschen Ausdrucke, der nicht dieselbe Mobilität hat und im Präteritum ein ganz anderes Wort verlangt als im Präsens, wie wir schon in den Add. zur 4. Aufl. von *Passows* Lexikon unter *βουλεύω* bemerkt haben. Uebrigens ist auch der Fall p. 78 recht gut erklärt, wo der Aorist scheinbar in gleicher Bedeutung steht, s. Elmsl. zu Eur. Heracl. 1003 und *Hermann* zu Soph. Al. 1105.

Aus dieser Bedeutung des Imperfects wird nun gleich darauf p. 68 auch der Gebrauch desselben in hypothetischen Sätzen abgeleitet, wo die Nichtwirklichkeit ausgedrückt werden soll. Hier hätte *Hartung* (Gr. Partik. II. p. 233 ff.) als Quelle schon deshalb genannt werden sollen, weil dieser die andern historischen Präterita in gleichem Falle auf dieselbe Weise zu erklären sucht, was denn, wenn die Sache richtig wäre, auch wohl geschehen müsste. Bei Hrn. *Kühner* bleibt nun dieser sich sogleich darbietende Einwurf, wie *εἰ ἔλιξεν* ebenfalls habe von der Nichtwirklichkeit gebraucht werden können, unerledigt.

Der Begriff des Fut. III ist richtig angegeben p. 83. Aber statt gleich im Paragraphentext die nothwendige Scheidung zwischen Haupt- und Nebensätzen zu machen, da das Fut. III nur in jenen gebraucht wird, in diesen aber bekanntlich meist der Conjunctiv Aor., seltner eine Umschreibung mit *εἰμί* genommen wird, so erinnert der Verf. erst in der Anm. 2, dass das momentane Vollendetsein nur in Nebensätzen durch den Conjunctiv Aor. ausgedrückt werden könne, in Hauptsätzen aber gnüge entweder Aor. oder einfaches Futurum, wenn man nehmlich den Begriff des *Bleibenden*, der dem Fut. III wesentlich sei, nicht hervorheben wolle. Wenn irgendwo so mussten hier bei einer so feinen Bemerkung Beispiele aus Schriftstellern folgen, besonders wegen des einfachen Futurum, da dieses Niemand so leicht glauben wird. Denn in dem beigesetzten fingirten *πρὶν ἂν τὴν ἐπιστολὴν γράψῃς, πορεύσομαι* priusquam scripseris — profectus fuero täuscht sich der Verf. wenn er glaubt, dass in dem Futuro *πορεύσομαι* dieses fuero mit liege. Nicht im Tempus sondern in der Verbalbedeutung liegt es, weil *πορεύομαι* nicht nur abreisen, sondern auch unter Weges sein bedeutet, s. Xenoph. Anab. IV, 5, 10. Daher heisst auch *πορευθείς* der welcher die Reise vollendet hat IV, 4, 16 und folglich *πορεύσομαι* ganz natürlich *in itinere ero*. Ebenso vermissen wir wirkliche Beispiele zu Anm. 1. „Bei mehreren Verben vertritt in dem Attischen Dialekte das Futurum III die Stelle des einfachen passiven Futurs, als: *δέω, πεπράσκω, παύω, κόπτω*, oder wird in gleicher Bedeutung abwechselnd mit diesem gebraucht, als: *βάλλω, λέγω* u. a.“ Denn von einer gleichen Bedeutung des Fut. III mit dem Fut. I oder II kann in keinem dieser Verba die Rede sein, und von einem Vertreten (ob mit gleicher Bedeutung?) auch höchstens nur in *πεπράσομαι* und *δεδήσομαι*, obwohl man auch hier nicht etwa gleiche Bedeutung mit einem Fut. I pass. zu denken hat. Denn z. B. Arist. Vesp. 179 *τί κλάεις; ὅτι πεπράσει τήμερον;* kann man ja sehr gut denken quod hodie venditus eris, und davon dass die Attiker lieber *δεδήσομαι* statt *δεθήσομαι* nach Moeris gesagt haben sollen, ist nicht gleiche Bedeutung, sondern nur eine besondere Auffassung der Sache selbst der Grund. Denn sie sagten auch *δεδέσθαι*, wo wir *δεῖσθαι* erwarten, z. B. Plat. Gorg. 508, E. *κατέχεται καὶ δέδεται λόγοις* und namentlich vom Gefängniss: *in vinculis esse* Pl. legg. IX, 880, B. *δεδέσθω*. X, 909, B. *δεδέσθαι ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ*. So war im Gesetz des Timokrates Demosth. 721, 1 und 3 *δεδέσθω ἕως ἂν ἐκτίσῃ*, weshalb auch sehr wahrscheinlich in derselben Rede p. 759, 23 und 27 *δεδήσεται* *) statt

*) Schon Pierson hat dieses vorgeschlagen. Im Apparat. Dem. aber wird hierüber geschwiegen.

δεδήσεται geschrieben werden muss, wie Xen. Cyrop. IV, 3, 18 und Plat. rep. p. 361, E sich ausgedrückt haben, aber, wohl zu merken, ohne die Bedeutung des Tempus zu ändern. Bei λέγω aber verwechselt Hr. K. entweder λέξομαι mit λελέξομαι, oder er meint εἰρήσομαι, beides ist natürlich unpassend. Wahrscheinlich mag auch bei πανω und κόπτω eine Verwechselung mit dem Fut. Med. seiner Behauptung zum Grunde liegen. Doch wie gesagt, hätte der Verf. nur nach Stellen gesucht, so würde er bald seinen Irrthum eingesehen haben. Vielleicht hätte er dann auch παυθήσομαι bei Thucyd. I, 81 und συγκοπήσοντα bei Lysias p. 99, 21, die jetzt Matthiä beibringt, gefunden.

In der Lehre von den Modis hat der Verf. zuvörderst eine Ansicht über ihre ursprüngliche Bedeutung, der wir zwar ganz und gar nicht beistimmen können, die aber eigentlich einer ausführlichern Widerlegung bedürfte als wir hier derselben widmen dürfen. Er giebt nehmlich zwar beiden Modis obliquis die Function das Vorgestellte zu bezeichnen, gründet aber den Unterschied derselben nur auf das Zeitverhältniss, ordnet schon in der Formenlehre die Paradigmata so, dass der Opt. praes. neben dem Imperf., der Opt. Perf. neben dem Plusq. zu stehen kommt, indem (p. 80) „der Conjunctiv das aus der Gegenwart Vorgestellte, der Optativ das aus der Vergangenheit Vorgestellte bezeichne" und sagt in der Syntax p. 87 etwas verändert: „Beide Modi stellen das Prädicat als ein Vorgestelltes dar, mit dem Unterschiede jedoch, dass beim Conjunctiv *der Akt des Vorstellens* ein gegenwärtiger, beim Optativ ein vergangener ist." Einen Vorgänger hat der Verf. hierbei, wie in vielen andern Fällen, nicht speciell (obwohl der Name in der Vorrede mit gerechtem Lobe aufgeführt wird) genannt, eine Maxime, die wir in dem Falle, wenn eine von der gewöhnlichen so sehr abweichende Ansicht durchgeführt wird, nicht billigen. Es ist nehmlich *Karl Ferdinand Becker*, welcher in dem „Organism der Sprache" p. 334 ff. die Modi obliqui aus diesem Gesichtspuncte beurtheilt hat. Allein, so sehr wir die Verdienste Beckers anerkennen, wie wir schon anderwärts mehrfach ausgesprochen, so müssen wir doch gerade diesen Theil seines Werkes für eine der schwächsten Partieen halten, und besonders in Bezug auf das Griechische finden sich dort a. a. O. bedeutende Irrthümer und eine kaum mittelmässige Sachkenntniss. *Hartung* Gr. Part. II. p. 142 spricht sich zwar in ähnlicher Weise aus, indessen mehr in Folge eines gewissen Parallelismus, den er ebend. I. p. 114 ff. darlegt, als weil er den ursprünglichen Unterschied beider Modi lediglich auf einem Zeitverhältniss beruhen liesse. Hrn. *Kühner* nun, welchem die gleichen Endungen, und die sehr oft entsprechende Structur der Optativformen mit den historischen Tomporibus, wie aus der Anm. p. 100 erhellt, zum Beweise für diese Annahme dienen, legen wir zunächst nur folgende Einwendungen kürzlich vor. Erstens ist bei derselben ein Optativ Futuri und ein Conjunctiv Aoristi unbegreiflich. Hr. K. fühlt zwar die Inconvenienz, geht aber (Formenl. p. 81) ganz leicht über letztern hinweg und zu ersterm fingirt er (p. 112) „eine historische Futurform ἐβούλευσον *ich wurde rathen*" die zwar nicht existire, zu der aber der Opt. Futuri gehöre. Wer zu solchen Mitteln greifen muss, der sollte wohl, möchte man denken, gewahr werden, dass er nicht auf rechtem Wege sei. — Sodann bleibt es ebenfalls unerklärbar, wie der Opt. zu der Endung μι gekommen, die ja nur den Haupttempp. eigen ist. Denn aus jenen Anführungen von τρέφων aus Eurip. und ἀμάρτων aus Kratinus, s. Matth. §. 198, 2 zu Ende, wozu neuerlich *W. Dindorf* in diesen Blättern p. 7 noch Soph. Ai. 384 ἴδομ' ἴδων νιν fügt, wenn sie auch ganz sicher sein sollten, lässt sich schon deswegen nichts sicheres für die ursprüngliche Optativform entnehmen, weil die Sprache in diesen Endungen stets abstumpfend, nie ansetzend zu Werke gegangen ist. Hierüber hat überhaupt wohl Matth. §. 211, II, 1 die annehmlichste Ansicht ausgesprochen. Ferner ist ja in Absicht der Form auch noch das dem Opt. eigenthümliche ι zu beachten, welches zu den historischen Endungen noch hinzukommt, und nicht unwahrscheinlich die *stets* in dem Opt. liegende Beziehung auf den Willen oder die Neigung andeutet. Endlich ist doch auch die Verschiedenheit der Bedeutung beider Modi in dem Gebrauche zu wesentlich, als dass sie sich aus einer ursprünglichen Tempusverschiedenheit ableiten liesse. Zwar versucht es der Verf. §. 450, 2 — 5, aber die Irrlichter lassen sich nun einmal nicht bannen und am Ende muss alles *auf* dem mächtigen Worte „so entwickelte sich" beruhen. Dagegen liegt der Gedanke zu nahe, dass sich der viel weitere Umfang des Opt., inwiefern er doch auch Zukünftiges bezeichnen kann, weit leichter aus der sich über jede bestimmte Zeit erhebenden Allgemeinheit des Gedachten möchte erklären lassen, wenn man nur nicht durch die Psychologie sich verführen lässt, was die Natur verbunden hat zu scheiden, nehmlich *Denken* und *Wollen*, die ja überhaupt niemals ohne einander sein können. Indessen hier können wir nicht weiter darauf eingehen ohne eine ganze Moduslehre der des Verf. entgegenzusetzen und erinnern nur, dass diese einseitige Auffassung der ursprünglichen Bedeutung der Darstellung des Gebrauchs im Ganzen nicht viel Eintrag gethan hat. Mit welchem Rechte übrigens der Verf. die Ansicht bekämpft, dass die Modi die drei Kategorieen der Modalität ausdrücken, werden wir an einem andern Orte zeigen.

Ehe der Verf. nun zur Darlegung des Gebrauchs der Modi übergeht, spricht er über „*das Modaladverb ἄν* (*κέ, κέν, κά*)", wo er vorzüglich Hrn. *Hartung* folgt in Etymologie und Bedeutung, ohne *Sommers* scharfsinnige Unterscheidung beider Wörter anders als durch eine kurze Andeutung zu berücksichtigen, wodurch natürlich manche Bestimmungen schief oder mangelhaft werden. Ebensowenig hätte *Hermanns* richtige Unterscheidung bei ἄν c. fut. ignorirt werden sollen, wo es mit diesem wirklich construirt wird, und wo es zu einem verschwiegnen Particip oder Optativ gehört, s. Herm. de part. ἄν p. 30 und p. 180 f., zumal, da diese Erklärungsweise auch bei andern Indicativen oft angewendet werden muss, besonders wenn es sich an einen Superlativ oder an ein anderes betontes Adjectiv oder Adverb lehnt, s. *Schäf.* Appar. Dem. II, p. 268. Ausserdem ist der Gebrauch im Allgemeinen klar und richtig dargelegt worden. Wir bemerken nur noch zu p. 93, Anm. β, dass man nicht sagen könne, ἄν diene „zur Bezeichnung der Frequenz oder Wiederholung einer Thätigkeit." In dem nicht conditionalen Präteritum, von dem dort die Rede, bezeichnet es immer nur

die Unterbrechung der Fortdauer durch zufällige Hindernisse, und wenn der Verf. nachher selbst in diese Bedeutung übergeht, so hätte er auch nicht obige an die Spitze stellen sollen. Auch konnten vom Aorist Beispiele beigebracht werden, wie Xen. Cyr. VII, 1, 10. VIII, 1, 17. Sodann wird p. 95, Anm. 2 fälschlich behauptet in solchen Sätzen wie Xen. Cyr. I, 3, 11 *καὶ πῶς ἂν ἄρξαις αὐτοῦ; καὶ τὸν Κῦρον φάναι, στὰς ἂν ὥςπερ οὗτος ἐπὶ τῇ εἰςόδῳ, ἔπειτα ὁπότε βούλοιτο παριέναι ἐπ' ἄριστον, λέγοιμ' ἂν ὅτι* etc. gehöre das erstere *ἄν nicht* zum Particip. Aber wenn irgendwo, so gehört es hier dazu, weil dieses oben als Gerundium (wie es Hr. K. nennt) einen parataktischen Nebensatz vertretend ist: *σταίην ἄν — καὶ · λέγοιμι ἄν.* Ganz anders ist es Oed. R. 446 *συθείς τ' ἂν οὐκ ἂν ἀλγύναις πλέον*, wo es einen hypotaktischen Nebensatz vertritt und also nur vorbereitet. Endlich p. 96 wird zwar ganz richtig über *ὥςπερ ἄν εἰ* und *κἂν εἰ* gesprochen, wie sie adverbiale Geltung annehmen, aber das gehörte nur nicht dorthin, sondern in ein besonderes Capitel, wo mehr dergleichen, wie *δηλονότι, εἰ δ' ἄγε* u. a. abgehandelt werden muss. Vgl. Allgem. Litt. Zeit. 1833, n. 79.

In der nun folgenden Darstellung der Modi in den Hauptsätzen hat die irrthümliche Grundbedeutung derselben insofern weniger geschadet, als der Verf. klüglich aus dieser eine der wahren weit näher stehende entnommen hat. Beim Conjunctiv ist dieses nun zwar sehr leicht: ein Zukünftiges, dessen Entscheidung von der gegenwärtigen Lage der Dinge aus betrachtet, erwartet wird. Aber beim Optativ muss ein Calembour dienen; p. 104: „der Akt des Vorstellens wird von dem Sprechenden aus der Gegenwart in die Vergangenheit gestellt, und die der lebendigen Gegenwart entrissene Vorstellung tritt als eine blosse *Voraussetzung*, d. h. als ein schon *im Voraus Gesetztes*, als eine blosse Annahme oder Vermuthung hervor." Aber, dass diese Voraussetzung in sehr vielen Fällen das *Voraus* nur in Bezug auf die Zukunft hat, in der Gegenwart wirklich geschieht, und also von „einem vergangenen Akt der Vorstellung" p. 87 wesentlich verschieden ist, wird weiter nicht berücksichtigt. Sonst finden wir übrigens nichts wesentliches verfehlt, und Kleinigkeiten wollen wir nicht erst berühren. Beim Imperativ wäre vielleicht das wichtige Programm von *Hermann Schmidt*: de imperativi temporibus. Viteberg. 1833 dem Verf. von Nutzen gewesen. Wir finden aber nicht, dass er es benutzt hat. Auch fehlt der häufige Gebrauch des Imperativus permissivus oder concessivus, auf den wir hiermit aufmerksam machen. Il. *ι*, 336 *τῇ παριαύων τερπέσθω, mag er immer sich freuen.* Soph. Ai. 971 *πρὸς ταῦτ' Ὀδυσσεὺς ἐν κενοῖς ὑβριζέτω.* Thucyd. II, 48 *λεγέτω ἕκαστος.* Luc. Char. 14 *ἐν τοσούτῳ δὲ ἐπαιρέσθωσαν.* Und selbst in der zweiten Person Eur. Herc. fur. 238 *σὺ μὲν λέγ' ἡμῖς οἷς πεπύργωσαι λόγοις — ἐγὼ δὲ δράσω.* Iph. Aul. 844 *σὺ πάλιν αὖ λόγους ἐμοὺς θαύμαζ'· ἐμοὶ γὰρ θαύματ' ἐστὶ τὰ παρὰ σοῦ.*

Mehlhorn.

Immanuel. G. Huschkii Lectiones in Orphei Argonautica.

v. 10—11. *Gesn. κῆλ' ἐπίφασκον*, ut vulgo. Cod. *Ruhnk.*: *ἐπίφαυσκον.* Etiam H. in Apoll. v. 444 *ἐπιφαυσκόμενος.* Rectius *παραυσκόμενος Ruhnk.* Ep. crit. p. 24. *Damm.* p. 2491: *hoc verbum resipit alia augmenta, utpote iam reduplicatum.* Formula tota est Homerica. *Κῆλα* ap. Homer. sunt Apollinis *tela*, quibus *morbos* et *mortem* immittit hominibus, Il. *α*. 53. Alibi Il. *μ*. 28 *κῆλα* Iovis sunt *grando, imbres, nives.* Igitur *φραώδεα κῆλα* sunt Apollinis in aëris temperiem vis et efficacia. Iis occurrent *ἄκη* l. c. *καθαρμοὶ* per sacrificia. Haec etiam Heraclitus dixit *ἄκεα. Schleierm.* p. 430. Recte igitur v. 11 vulgo ita:

θνητοῖς ἀνθρώποισιν ἄκη.

Recte etiam *μετὰ δ' — et simul.* Homer. Il. *β*. 477. *ὑσμίνηνδ' ἰέναι μετὰ δὲ κρείων Ἀγαμέμνων.* Il. *ι*. 131. *τὰς μέν οἱ διόσω, μετὰ δ' ἕσσεται — una cum his erit.* Apage igitur *Herm. ἀχείματα.*

v. 12—46. Hic locus spurius videtur, utpote consutus e fragmentis Orphicis. Theogoniae argumentum v. 12—20 totidem versibus exstat et simillimis verbis in hoc ipso carmine v. (421—430) 423—432. Quid, quaeso, similius esse potest quam hi duo versus:

v. 12.

ἀρχαίου μὲν πρῶτα χάους ἀμέγαρτον ἀνάγκην

et v. 421.

πρῶτα μὲν ἀρχαίου χάεος μελανήφατον ὕμνον.

Quid planius sibi respondere potest, quam v. 17—19 et v. 429—431 *Βριμοῦς — καὶ Βριμοῦς —* (431—433).

v. 15. Etym. M. p. 787. 29. *Φάνης Φάνητος*

τὸν δὴ καλέουσι Φάνητα,
ὅτι πρῶτος ἐν αἰθέρι φαντὸς ἔγεντο.

Vid. *Valck.* de Aristob. p. 76.

v. 17—19.

Βριμοῦς τ' εὐδνάτοιο γονάς, ἠδ' ἔργ' ἀΐδηλα
Γηγενέων, οἳ λυγρὸν ἀπ' Οὐρανοῦ ἑστάξαντο
σπέρμα γονῆς.

Plane ita v. 429.

καὶ Βριμοῦς, Βάκχοιο, Γιγάντων τ' ἔργ' ἀΐδηλα
ἀνθρώπων τ' ὀλιγοδρανέων πολυεθνέα φύτλην
ἠιδον —

Utroque loco idem docetur *περὶ φύσεως* 1. *Chaos.* 2. *Cronos.* 3. *Eros.* 4. *Brimo*, i. e. *Terra.* 5. *Gigantes.* 6. *Homines.*

Gigantes orti sunt e sanguine Coeli, *Οὐρανοῦ*, quem patrem suum, recisis testiculis, exturbavit *Cronos*, Saturnus. E Gigantum sanguine orti sunt (per terram) homines. Ovid. Metam. I. 157. Hoc etiam Orpheus docuisse fertur in Fragm. L. p. 501 *Herm.* ex Etym. M. de Gigantibus:

οὓς καλέουσι Γίγαντας ἐπώνυμον ἐν μαχάιρεσιν,
οὕνεκα Γῆς ἐγένοντο καὶ ὕματος Οὐρανίοιο.

Hesiod. Theog. 183. Idem dicit Noster v. 18 *ἑστάξαντο — σπέρμα γονῆς.* Sic *σπερμαίνειν γενεήν* Hesiod. Opp. 734. Hom. Il. *ω*. 539. Non igitur huc pertinent *Titanes*, e quorum a Iove combustorum fuligine homines orti dicuntur in Orphicis Fragm. Ined. 20. p. 509 Herm. Haec Orphicis non conveniunt. Obstat fragm. L. Obstat etiam Argon. v. 429—432. Obstat etiam Etym. M. et Suid. in *Τριτοπάτορες*: ubi laudantur *τὰ Ὀρφέως φυσικά.*

v. 20. Hesiod. Theog. 564.

θνητοῖς ἀνθρώπος, οἳ ἐπὶ χθονὶ ναιετάουσι.

v. 37. *ἄστρων πορείας*] Bursus v. 207. cf. 781. Orpheus ap. Clem. Alex. Strom. V. p. 723. B. de Moyse:

v. 184. *ὀπώπειν ὄσσοις*] Vitiosa forma *ὀπώπειν* nullo potest modo tolerari. Lege:

μοῦνος ἀπ' ἀνθρώπων δεινοῖσιν ὄπωπεν ἐν ὄσσοις.

Saepe ita Hom. v. c. Il. *α.* 587. *γ.* 306. *σ.* 135. *ω.* 294. Caeterum Od. *γ.* 94. *εἴ που ὄπωπας ὀφθαλμοῖσι τεοῖσιν.* — cf. Theocr. IV. 7. *καὶ πόκα τῆνος ἔλαιον ἐν ὀφθαλμοῖσιν ὀπώπη;*

v. 216. *ναὶ μὴν καί*] Sic Agath. Procem. 82. (36.) Meleager Procem. 43. *καὶ μὴν καί*, sicut hic quoque legitur. Sed vid. *Ruhnk.*

v. 220. Vulg. *κλυτὴ Ὠρείθυια.* Vid. ad v. 476. cf. *Lobeck.* ibi cit.

v. 277. *ἐπαρτέα*] Lege: *καὶ οἱ ἐπ' ἄρμενα θῆκαν.* Nam recentiores *τὰ ἄρμενα* ponunt pro *instrumentis, supellectile* qualicunque, *armamentis*, inprimis navium, ut *velis.* Et iam navi imponebant *instrumenta firma* ei adaptantes, malum et vela. — Veteres *ἄρμενα* adiective ponunt, sicut *ἐπάρμενα, apta.* Vid. *Brunck.* ad Apoll. Rh. I. 234, ubi item permutantur *ἐπαρτέα* et *ἐπάρμενα.*

v. 293. Vulg. *ἀλλ' οὐ δή.* *Herm.* *οἱ.* *Voss.* *τὶ.* Leg.

ἀλλ' οὐ δὴ καρτίστου ἀριστότερον γεγενέσθαι

vel potius *γεγενῆσθαι.*

v. 327. *κύκλους ἐλαίης*] Vid. *Wernick.* ad Tryph. 34. p. 82.

v. 360. *χεῖρας ἐρετμώσαντες*] *Pors.* ad Med. 4.

v. 411. Lego: *πέρι γάρ μοι ἐπήλυθεν αἰδώς.* cf. v. 503.

v. 469. Apud Diod. Sicul. IV. p. 172. A. ita: Quum orta tempestate Argonautae summo versarentur in periculo, Orpheus dicitur solus initiatus *ποιήσασθαι τοῖς Σαμοθρᾳξὶ τὰς ὑπὲρ τῆς σωτηρίας εὐχάς· εὐθὺς δὲ τοῦ πνεύματος ἐνδόντος, καὶ δυοῖν ἀστέρων ἐπὶ τὰς τῶν Διοσκούρων κεφαλὰς ἐπιπεσόντων* omnes stupore deflxos divinitus existimasse praesentissimum periculum esse depulsum. — Hinc postea, obliterata velut Samothracum Deorum memoria, ad Dioscuros preces solos plerique miserunt. *Hemsterh.* ad Lucian. p. 284. — Etiam in Hymn. Orph. 37 non Dioscuris, sed diis Samothracibus (*Cabiris*) provincia tribuitur, nautas periclitantes sublevare. *Hemst.* l. l. p. 283.

v. 472. *ἀβυλεῖν*] Pessima *Hermanni* est interpolatio, pro *ἄμοτον.* Hoc mutandum videtur in *ἀμόθεν, undecunque* navigantibus. Timaeus: *ἀμόθεν γε ποθέν. ἀπό τινος μέρους ἰσημέρου.*

v. 473. *Σιντιακαῖς δ' ὀφρῦσιν* vulgo. Hom. Il. *υ.* 151. *ἐπ' ὀφρύσι Καλλικολώνης.* Sic *supercilia* Virg. Georg. I. 108.

v. 476. *κλυτὸς Ὑψιπύλεια*] Emendat. *Hermanni*, qui et vs. 220 reposuit *κλυτὸς Ὠρείθυια.* Utroque loco in libris est *κλυτή.* Sic Hom. Il. *β.* 742 *κλυτὸς Ἱπποδάμεια*, quem locum tanquam *ἀσυνταξίας* exemplum laudat Pachymeres ad Dionys. Areopag. de Eccl. Hier. c. III. 255. — p. 276 ap. *Lobeck.*

v. 478. *ἀμφαδὸν*] Mendose. Lego *ἄμφοδον* vel *ἀμφ' ὁδόν per ambages.* De *ἄμφοδος* vide Elmsley ad Eurip. Bacch. 508. p. 68. Sic contra *καθ' ὁδόν certa via*, methodo.

v. 571. Vulgo: *ὑπὸ πλατέεσσιν* vel *πλαχέεσσιν.* Lege: *ὑπὸ λάεσσι.* Hom. Il. *ω.* 797.

αἶψα δ' ἄρ' ἐς κοίλην κάπετον θέσαν· αὐτὰρ ὕπερθε
πυκνοῖσιν λάεσσι κατεστόρεσαν μεγάλοισι
ῥίμφα δὲ σῆμ' ἔχεαν.

Od. *κ.* 211. *ξεστοῖσιν λάεσσι.* — Sed praestat fortasse *λιθάκεσσιν.* Infra 611—613 habes *λάεσσι* — *λιθάκεσσιν.*

v. 606. *ἀλέοιντο*] *Herm.* pro *ἀλέωντο* ex Hom. Il. *υ.* 147, ubi tamen complures libri *ἀλέαιτο* pro *ἀλέοιτο.*

v. 614. *λάασι*] *Herm.* pessime. Praestat vulg. eaque Homerica forma *λάεσι.* Vid. ad v. 571. Sed ap. Hom. semper media longa vel reduplicata est *λάεσσι.* At Herm. p. 821 ait, hoc tantum ad antiquos pertinere. Ergo in Orpheo servandum videri *λάεσι.*

Sed pro *λιθάκεσσι* praestat fort. *λιθάδεσσιν.* Schol. tamen ad Od. *ψ.* 193 *λιθάδεσσι* interpretatur *μικραῖς λίθοις.* Et Eustath. ad Od. *ξ.* 36. *αἱ λιθάδες ἐοίκασι μικρότεραι εἶναι τῶν λιθάκων, εἴπερ Ὀδυσσεὺς ἐν τοῖς ἑξῆς* (*ψ.* 193) *λιθάκεσσι τὸν ἑαυτοῦ φανεῖται δείμας ποτὲ θάλαμον.* Ergo ille Od. *ψ.* 193, ubi vulgatur nunc *λιθάδεσσι*, legit *λιθάκεσσι.* Retinendum igitur ap. Orph. *λιθάκεσσιν.* Haec confusa sunt in Lex. Passovii. cf. *Blomf.* Gloss. ad Aeschyl. Sept. c. Theb. 146.

v. 661. *ἐπερήσαμεν*] Sic *Herm.* ed. ad normam Homer. Vulgo *ἐπεράσαμεν.* Male. Lege: *ἐπερᾰ́σαμεν*, quod apud sequiores ponitur.

v. 671. Fort. construendum *Βιθυνῶν μέγα ἄστυ κέλσαμεν — βαθείης ἀκτῆς σπεύδοντες προχοάς.* Infra v. 1079. *Ῥιπαίους αὐλῶνας ἐκέλσαμεν.*

v. 694. *πρύμναν ἐπειθ' ὁρόων.* *Voss.* Cod. *ὁρόειν.* *Ruhnk.* *ὁρώειν.* Hoc ait *Herm.* manifesto e *θρᾴειν* natum. Immo natum videtur e *χωρεῖν.* Eurip. Androm. v. 1095. *χωρεῖ δὲ πρύμναν.* Pro quo vulgo scribitur *πρύμναν κρούεσθαι.* Vide Schol. ad Eurip. Phoen. v. 1409. Ergo legendum videtur:

πρύμναν ναῶν χωρεῖν

vel *νηῶν* vel: *πρύμνην πη χωρεῖν*, quocunque modo, quoquo versus.

v. 704. *ἐκπρολιπόντος*] Malim *ἐκπροφυγόντος.* Sic coni. *Gesner.*

v. 707. *παρήπαφον* i. e. *παρέπειθον.* Il. *ξ.* 360. *παραπαφίσκω* irr. *παραπαφάω* i. q. *παραπατάω.*

v. 728. Lege: *τὸν δ' ἑκτὰν ἐν θήρᾳ* — pro *ἑκτανεν* quod habet Cod. Ask. Duo, *Voss.* et *Ruhnk.* *ἑκτανε.*

v. 731. *ἀφετέρῃσι.* Vid. *Dawes.* Misc. Critt. p. 82 et *Burgess* p. 327.

v. 751. *πολύς τ' εὐθαλὴς λειμών* vulgo. Lego: — *πολὺς θάλλησέ τε λειμών.* Hom. Od. *ε.* 73.

ἀμφὶ δὲ λειμῶνες μαλακοὶ ἴου ἠδὲ σελίνου
θήλεον.

v. 756. *Οὔρων, Χινδαίων τε*] Valde placet Holstenii correctio

Σύρων, Χαλδαίων τε Χαρανδαίων, Σολύμων τε

propter Sophocl. locum a *Stephano* v. *Χαλδαῖοι* citatum e *Τυμπανιστᾶις* (*Br.* Fragm. p. 658)

Κόλχος τε Χαλδαῖός τε καὶ Σύρων ἔθνος.

Vid. *Gesn.*

v. 759. *Σίγυνοι* Zigeuner apud *Gesn.* Herod. V. 9 *Σιγύνα*, Apoll. Rh. IV. 320 *Σιγυνοί.* *Schn.* Lexic. cf. Arist. Poet. c. 21 ed. *Harles.* p. 154.

v. 848. Hom. Il. *κ.* 204:

ὦ φίλοι, οὐκ ἂν δή τις ἀνὴρ πεπίθοιθ' ἑῷ αὐτοῦ
θυμῷ τολμήεντι — ἐλθεῖν;

Ergo fort. leg.:

μαρνάμενοι πεπίθοισθ' ἄν, ἀποφθίσειν μένος ἀνδρῶν.
ἐλπεσθ' ὡς καὶ ἀθήρητον γέρας ἔσσεται ὑμῖν —

cf. v. 938.

v. 851. *ὑποκλίνοιτι* vulgo. Lege: *ὑποκλίνοισθε*.

v. 855. *ἐνίσπω*. Lege: *ἐνίψω*.

v. 869. *παρθενίοις αὐτοῦ* vulgo. Lege:

ἠὲ ὡς παρθένος Αἰσονίδου φίλτροισι δαμάσθη.

v. 935. *φρουρῶς — ἐπιμαίεται custodiae infatigatae incumbit.*

v. 971. *Τισιφόνη*. Totus hic versus legitur in Hymn. Orph. LXVIII (69). 2 monente *Schneid.* Praef. p. VII.

v. 1122. Hom. Od. 302. *ὁ δὲ φρεσὶν ἦιεν ἀασθείς.*

v. 1136. *χρυσορόας*. Quid? si *χρυσαόρας*? Steph. Byz. v. *Μύσταυρα — Ποταμὸς δὲ διὰ μέσης πόλεως ῥεῖ χρυσαόρας λεγόμενος.* Forma in Lexicis deest, quae habent modo *χρυσάορος*, quod Orph. in Lith. 345 etiam antepenultimo loco corripit; sed *Herm.* substituit *χρυσόπατρος*. Metrum igitur favet vulg. *χρυσορόας*.

v. 1142. *ἠρήμεισται. Goettling.* ad Theod. Gramm. p. 217. Sed vide Verbor. quorund. Themata adiuncta *Labbaei* Glossariis p. 568. A. ed. London.

v. 1365. *Δήλου ἀπὸ κραναῆς*] Fuit enim *τραχεῖα*. cf. *Spanh.* ad Callim. Del. 4. *Dissen.* ad Pind. Isthm. I. 1—13. p. 483.

Vorstehende Bemerkungen sind von dem verewigten Verf. einer Weigelschen Ausgabe der Orphica beigefügt, die im Besitze des Unterzeichneten ist.

Schwerin. Dr. *Carl Schiller.*

Symbolae criticae in Quintum Smyrnaeum.

Quum Fr. Spitznerus V. D. in mantissa observationum criticarum et grammaticarum in Quinti Smyrnaei Posthomericorum libros XIV, quam libro de versu heroico scripto adiecit, permultos huius poetae versus ita correxerit, ut de emendationis veritate dubitari vix possit, non alienum mihi videtur, qui de eodem poeta aliquot qualescunque coniecturas aequo virorum doctorum iudicio propositurus sum, ea primum afferre, quae ab illo animadversa vel nequeam probare, vel latius, quam ipse significavit, patere censeam.

IV, 93.

ἀλλὰ χρὴ ἐν νήεσσι μένειν, ἄχρις ἔξ ἁλὸς ἔλθῃ
δῖα Θέτις· μάλα γάρ οἱ ἐνὶ φρεσὶν ἤδεται ἦτορ
υἷος ἀμφὶ τάφῳ περικαλλέα θεῖναι ἄεθλα.

Verbum *ἤδεται* non posse apte usurpari de Thetide tunc ipsum luctu de filii obitu oppressa recte Spitznerus l. l. p. 224 videtur iudicasse; sed quod ipse eius loco substituit *ἔλδεται*, id vereor ut multis probet; namque et literarum figura propius ad vulgatam lectionem accedet et sensum multo aptiorem habebit, si quis reposuerit *φρεσὶ μήδεται*. Thetis enim non solum *cupit* (*ἔλδεται*) certamina instituere, sed eius rei et cepit consilium, et iamiam est exsecutura; id vero ipsum verbo *μήδεσθαι* significatur. Cf. III, 446. IV, 59. VI, 391. XII, 448. XIV, 559 et *ἐνὶ φρεσὶ μήδεσθαι* Hom. Od. XI, 474.

Simili modo probare nequeo quod VII, 380 sq., ubi de Achille Ulysses et Diomedes narrant

— — ὁππόσα Τρῶας ἔρεξεν
ἀμφὶ πόλιν Πριάμοιο, φέρων καὶ ὅσ' Ἀτρεΐδῃσιν

reiecta Scaligeri et Lobeckii coniectura, qui pro *καὶ ὅσ'* scribendum censuerunt *κλέος*, Spitznerus (l. l. p. 238) multo longius a vulgata scriptura recedens *χάριν* substituit. Licet enim locutio *χάριν φέρειν* usitatior sit, alteram tamen, quae ex illa coniectura in hunc locum inferretur, non inauditam esse epicis, quod Spitznerus veretur, ipse Quintus nos docere potest, apud quem *κῦδος φέρειν* simili sensu ac *χάριν φέρειν* legimus IX, 29. *ἐπεί νύ ἑ θυμὸς ἀνώγει ἦρα φέρειν καὶ κῦδος ἐΰφρονι Νηρηΐνῃ.*

Neque amplius quam in reprobanda vulgata lectione Spitznero (l. l. p. 226) assentior in tractando loco IV, 418 sqq. ubi, quum Thetis Aiaci certaminis praemium dare his verbis dicitur

καί οἱ τεύχεα καλὰ πόρεν Πηλῆος ἄκοιτις
ἀντιθέου Τρωΐλοιο, τὸν ἠΐθεον μέγ' ἄριστον
Τροίῃ ἐν ἠγαθέῃ Ἑκάβη τέκετ', οὐδ' ἀπόνητο,
ἀγλαὸν· ἤδη γάρ μιν etc.

ἀγλαὸν post interpositum *οὐδ' ἀπόνητο* ad *τὸν τέκετο* referri non potest, ideoque corruptelae admissae manifestum habet indicium. Sed quod Spitznerus coniecit *ἀγλαΐ*, vereor ut epicae dicendi rationi conveniat; quum enim dicendum esset: *neque fructum cepit ab eius nobilitate*, id neque ab Homero, neque ab eius diligenti imitatore Quinto huc detortum putaverim, ut diceret: *neque fructum cepit a nobili*; dixisset credo *οὐδ' ἀπόνητο ἀγλαΐης*, uti alibi *οὐδ' ἀπόνητο ἱππασίης, ὄλβου* et sim. (Cf. locos a Spitznero laudatos.) Neque vero opus est, ut ad *ἀπόνητο* genitivus adiiciatur; potuit etiam nude ac simpliciter usurpari veluti Hom. Od. XVI, 120. *Ὀδυσσεὺς μοῦνον ἔμ' ἐν μεγάροισι τεκὼν λίπεν οὐδ' ἀπόνητο.* XI, 324. XVII, 293; idque nostro loco factum esse opinor. Iam si quis animadverterit, comparationem proximis versibus expressam eo spectare, quod Troilus, antequam ad iuvenilem aetatem provectus esset, praematuro fato obiit, simulque meminerit usum illum Homero ac magis etiam Quinto familiarem, ut idem et ante inceptam comparationem dicat et post finitam repetat, vix dubitabit pro *ἀγλαὸν* demta interpunctione scribere *ἄχνοον*,

ἄχνοον ἤδη γάρ μιν ἀταρτηροῦ Ἀχιλῆος
ἔγχος ὁμοῦ καὶ κάρτος ἀπήμερσεν βιότοιο,

sicuti finita comparatione v. 431 sq. legitur

ὡς νιὸν Πριάμοιο θεοῖς ἐναλίγκιον εἶδος
Πηλείδης κατέπεφνεν ἔτ' ἄχνοον.

Qua in emendatione ne quem offendat particula *γὰρ* alteri demum vocabulo postposita sufficiet alium poetae nostri locum respicere, in quo positura multo insolentior invenitur, VII, 535. *πᾶν ὅ,τι χερσὶν ἔηκεν ἐς ἰθὺ γὰρ ἔπτατο πῆμα.* (Ex aliis epicis similia attulit Herm. ad Orph. p. 826.) Particulae *δὲ* similiter post alterum vocabulum positae, nisi ubi praepositio cum nomine praecedit, apud Quintum nullum me memini exemplum legere (cf. Herm. l. l. p. 820); quod enim XI, 151 sq. legitur

— — κεχάροντο δὲ Κῆρες ἐρεμναί,
μαρναμένων ἐγέλασσε δ' Ἄρης —

id vix quemquam falsa distinctione decipiet; commate enim post *μαρναμένων*, non post *ἐρεμναί* distinguendum esse, siquidem testimonio egere videatur, ex v. 161 apparet *Ἔρις δ' ἄρ ἰαίνετο θυμῷ ὀλλυμένων.* Item XIII, 432 sq.

ὦρτο δ' ἄρα κτύπος αἰνὸς· ὁμοῦ καίοντο δὲ πάντα
Ἀντιμάχοιο μέλαθρα

adverbium *ὁμοῦ*, quod utrum de Rhodomanni coniectura an

Digitized by Google

e codicibus in textum venerit nescio, profecto, ut voluit Rhodomannus, ad antecedentia, non ad sequentia trahendum est.

Alium locum Spitznerus quem tractavit, non videtur persanasse. Ubi enim XIII, 393 sq.

— — οὐ γὰρ ἔτ' ἔτλη
κάλλος ἰδὼν ἀρίζηλον ἐπὶ ξίφος αὐχένι κῦρσαι

pro ἀρίζηλον reposuit ἀρίδηλον ultimam eiusdem versus partem explicare omisit (l. l. p. 266). Ac sane vix poterit, uti nunc scripta est, explicari. Quod enim Rhodomannus eam convertit *gladium cervici admovere* id cum verbi ἐπικυρεῖν potestate conciliari nequit; numquam enim κυρεῖν vel ἐπικυρεῖν transitivam vim vel movendi, admovendi significationem habet. Sed licet is sensus, quem Rhodomannus vertendo expressit, e verbis erui posset, ne aptus quidem foret ad universum loci nexum. Menelaus uxorem suam occisurus in domus penetralia irruit; at simulatque eam adspicit, Venus ei gladium e manu in terram proiicit efficitque, ut diu prae stupore immobilis stet, donec recipiens animum gladium e terra suscipiat invasurus denuo uxorem. Iam vero, quamdiu gladius in terra proiectus iacet, minime apte diceretur de se non impetrasse, ut gladium cervici admoveret; neque enim haberet, quem admoveret, gladium; id potius dici debuit, eum non potuisse gladium de terra tollere, sed posthac demum victa Veneris potestate, tantum animi recepisse, ut suscipere valeret. Ad hunc, quem postulamus, sensum facillime loci nostri verba constituemus, si pro αὐχένι scripserimus αὖ χερί, *non sustinuit, illustrem pulchritudinem adspiciens, manu iterum niti ad gladium*, vel *manum tendere ad gladium*. Verbum κυρεῖν enim non semper significat, fortuito in aliquid incidere, verum etiam consilio et industria ad aliquid niti, veluti Hom. Il. XXIII, 821. αἰὲν ἐπ' αὐχένι κῦρε φαεινοῦ δουρὸς ἀκωκῇ; et istam quidem significationem hoc loco habere putandum erit, si cui emendatio proposita probatur.

Iis locis Quinti, in quibus Spitznerus l. l. p. 218 ἀπαφεῖν pro ἀκαχεῖν restituendum esse docuit, duo videntur addendi esse. Alter eorum legitur III, 499 sqq. ubi Agamemnon, Achillis mortem lugens, Iovem sic alloquitur

Ζεῦ πάτερ, ἦ ῥά νυ καὶ σὺ βροτοὺς φρεσὶ σῇσι λόγοισι
θέλγεις, ὃς κατένευσας ἐμοὶ Πριάμοιο ἄνακτος
ἄστυ διαπραθέειν· νῦν δ' οὐ τελέεις ὅσ' ὑπέστης,
ἀλλὰ λίην ἀκάχησας ἐμὰς φρένας· οὐ γὰρ ὀΐω
ἐυρέμεναι πολέμοιο τέκμωρ φθιμένου Ἀχιλῆος.

Quo in loco si quis animadverterit, omnia eo spectare, ut Iupiter spem Troiae expugnandae a se datam fefellisse incusetur, ideoque moeroris ab Agamemnone concepti mentionem non languide solum, sed prorsus inepto loco inseri, non dubitabit pro ἀκάχησας scribere ἀπάφησας, quam formam Aoristi Homero non usitatam legimus Hymn. in Apoll. 376. Quint. I, 137. XIII, 280.

In altero, quem dicebam, loco V, 422 Spitznerus quidem contendit ἤκαχε sanum esse, sed vereor ut recte contendat. Loquitur ibi Menelaus, qui ubi Aiacis furorem veritus se optare dixit, ut nec Thetis proposuisset certamina, neque Ulysses cum Aiace decertasset, in haec verba pergit

νῦν δὲ μέγ' ἀασάμεσθα, κακὸς δέ τις ἤκαχε δαίμων.

Erroris a se commissi (ἀασάμεσθα) et moeroris sibi inflicti mentionem iuxta in hoc versu factam nemo non mirabitur; ac potius id quod saepe fit, ut erroris caussa e dei cuiusdam invidia repetatur (cf. Hom. Il. XIX, 137. ἀλλ' ἐπεὶ ἀασάμην καί μευ φρένας ἐξέλετο Ζεύς. XVI, 685. 688. Buttmann. Lexil. I, 55) nostro quoque loco factum suspicabitur, qui vel versum 424 sq. respexerit

— ἀλλ' ἄρα καὶ τὸν
ἡμῖν ἐξολέσουσι θεοὶ κακὰ νοῖν ἄγοντες

vel ad vocabula κακὸς δαίμων v. 422 attenderit. Restituendum igitur videtur ἤπαφε. Quippe errasse se ac reliquos principes Menelaus dicit, quod arma Achillis Ulyssi tradiderint, et errasse quidem fraude quadam et invidia deorum adductos, ut nova inde mala sibi consciscerent.

Quod si his duobus locis de emendandi et necessitate et veritate persuaserimus, non multis opus erit, ut similis alius loci emendatio probetur Rhodomanni auctoritate iam commendata. V, 457 de Aince, qui oves, non duces Graecos, ut opinabatur, a se occisos animadvertit, haec scripta sunt

— ὄϊσατο γὰρ χόλον εἶναι
ἐκ μακάρων.

At χόλον neque ad deos, neque ad ipsum Aiacem apta vel construendi vel sensus inde prodeuntis ratione videtur referri posse. Recte Rhodomannus scribendum praecepit δόλον, quae coniectura comparatis versibus proximis 465 sq.

ὦ μοι ἐγὼν τί νυ τόσσον ἀπέχθομαι ἀθανάτοισιν,
οἵ μ' ἐφρένας βλάψαντο

et versibus Homericis Od. X, 232. ὀϊσάμενος δόλον εἶναι, IV, 453. οὐδέ τι θυμῷ ὤϊσθη δόλον εἶναι stabilitur.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Odessa. Neuerdings wurde bei Kertsch in einem Grabhügel ein aus behauenen, nicht durch Cement verbundenen Steinen errichtetes Grab gefunden, worin sich eine Todtenkiste und in dieser eine sehr schöne bronzene Urne fand. In letzterer waren verbrannte Knochen und zwei alabasterne Vasen, die wahrscheinlich einst Parfüms enthielten.

Rottenburg am Neckar. Bei Aufgrabung einer zu Niedernau, am Eingange zu den sieben Thälern entdeckten Sauerquelle wurde, ausser vielen Römischen Münzen von Aurichalcum, Erz und Kupfer, ein 1½ Fuss hoher und 1 Fuss breiter Denkstein aufgefunden, auf welchem Apollo (Grannus), schön gelockt, die Füsse verschränkt, sich auf eine Urne stützend, in erhabener Arbeit, abgebildet ist. Auch in der Umgegend unsrer Stadt wurden wieder mehrere bedeutende Römische Alterthümer, als Gefässe aus Siegelerde, 1 Fuss im Durchmesser, worauf interessante Gegenstände in erhabener Arbeit, z. B. der Kampf der Pygmäen mit den Kranichen, abgebildet sind, aufgefunden; ferner Scherben, worauf mit dem Stempel der Name der alten Römerstadt Sumlocenne eingedruckt, auf einer andern mit dem Griffel Locenne Iulius Camlius Sevir eingeritzt ist, so dass Rottenburg als die Römerstadt Sumlocenne nun durch drei Aufschriften auf Denksteinen und durch sieben auf Gefässen beurkundet ist.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 132 S. 1061 Z. 21 v. u. l. *Ansicht* st. *Aussicht*. — S. 1063 ist Z. 6 v. o. nach „gewidmet hatten" zu setzen „darlegt" und Z. 32 v. o. nach u. s. w. „angestellt werden." — Nr. 133 S. 1081 Z. 12 v. u. l. *jener* st. *jene*. — S. 1086 Z. 24 und 29 v. u. l. 7, 55 st. 7, 56. — S. 1088 Z. 33 v. u. l. *unziemliche* st. *anzügliche*.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 21. December 1836. Nr. 153.

Symbolae criticae in Quintum Smyrnaeum.

(Fortsetzung.)

Denique quibusdam in locis, quos Spitznerus coniectura sanandos censuit, equidem corrigendi caussam vel necessitatem agnoscere nequeo. Huc pertinet VII, 76 sq.

— — τὰ δ' ἄλλυδις ἄλλα φέρονται
πνοιῇ ὡς ἀνέμοιο.

Quod ista lectio vulgata sic explicatur: *eae vero* (sortes hominum) *alio aliae feruntur, sicuti flamine venti*, Spitznerus propterea improbandum putat, quia venti flatus non in diversas coeli partes abeat, sed idem ventus eandem semper coeli regionem teneat; quam offensionem evitaturus legendum censet πνοιῇ ὁμῶς ἀνέμοιο *cum flamine venti*, ut hac comparatione celeritas eleganter exprimatur. Sed de celeritate, qua sortes hominum e coelo in terram mittantur, prorsus non est sermo; agitur de caecitate fati, qua temere huc illuc ferantur, ita ut bona sors malo homini obtingat, mala bono et in universum vitae conditio a virtute seiuncta sit (ἄλλος δὲ πέλει βίος ἀνθρώποισιν. v. 79). Cui quidem temeritati flatum venti comparari posse Spitznerus argutius quam verius negat; profecto enim *idem ventus* semper eandem coeli regionem tenet, at *ventus in universum* admodum mutabilis est ac temere, ut videtur, modo ex hac, modo ex illa coeli parte oritur. Quare quae temere feruntur vario et mutabili venti flamini recte aequiparantur. Sed ipsa ista varietas magis exprimeretur, si poeta plurali usus esset, πνοίῃς; qui quum alibi saepe ad nomen ἀνέμοιο adiiciatur (cf. IX, 503 all.), et nostro in loco hiatum remoturus sit apud Quintum minime frequentem, haud scio an revera a poeta usurpatus fuerit, ita ut legendum sit πνοίῃς ὡς ἀνέμοιο. — Sed restat in iis, quae hunc versum proxime antecedunt, alia maior, ut mihi videtur, difficultas. Legimus enim de sorte hominum

— — οὕνεχ' ὕπερθεν
ἐσθλά τε καὶ τὰ χέρεια θεῶν ἐν γούνασι κεῖται
Μοίρης εἰς ἓν πάντα μεμιγμένα,

quae quum vertuntur: *quoniam supra et bona et mala penes deos sunt, in unum fati cumulum commixta*, sensus exsistit manifesto falsus. Sortes enim hominum penes deos esse et hoc ipso loco poeta negat (καὶ τὰ μὲν οὔτις δέρκεται ἀθανάτων. v. 74 sq.) et disertius etiam alibi XI, 272 repetit, solam Parcam, neque deos, neque ipsum Iovem curantem, destinare hominibus sortes. Quare, ut alius e verbis eliciatur sensus, cogitaverit quispiam ὕπερθεν tamquam praepositionem cum θεῶν iungere: *supra ipsos deos penes Parcam sortes hominum sunt*. Sed plura sunt, quae huic explicandi modo obstare videantur; primum enim ὑπερθεν neque apud Homerum, neque apud Quintum alibi praepositionis vi usurpatum invenitur; deinde, etiamsi inveniretur ὕπερθεν vi praepositionis usurpatum, tamen propter frequentem usum formulae θεῶν ἐν γούνασι κεῖται hoc certe loco θεῶν vix aliter quam ad γούνασι construi posset; denique ea, quam inivimus, constructio loco simili Iliadis confirmatur VII, 101. αὐτὰρ ὕπερθεν νίκης πείρατ' ἔχονται ἐν ἀθανάτοισι θεοῖσιν. Aliam igitur viam mihi quaerenti, quum in vulgatae scripturae sensu non possem acquiescere, nihil aliud se obtulit facilius, quam ut pro θεῶν scribatur θεῆς, referendum ad *Μοίρης*. Ad corruptelam autem, quae in vulgari lectione est, committendam pronos fuisse librarios consentaneum est, quum audiendae scribendaeque formulae θεῶν ἐν γούνασι κεῖται assueti essent. (Cf. Tychsen. praef. edit. p. XCVIII.)

IX, 346 sqq. de Lemniis mulieribus narratur

— — οὐδ' ἐλέησαν
κουριδίους περ ἐόντας· ἐπεὶ ῥ' ἀπανάνεται ἦτορ
ἀνέρος ἠδὲ γυναικὸς, ὅτε ζηλήμονι νοῦσῳ
ἀμφιπέσῃ· κρατερωὶ γὰρ ἐποτρύνουσιν ἀϊαι.
ἀλλ' ἄϊδε σφετέροισιν ἐπ' ἀνδράσι πῆμ' ἐβάλοντο.

Spitznerus hunc locum ex Apollonio Rhod. I, 609 sqq. translatum contendens (l. l. p. 249) inde elucere dicit, legendum esse *ἀνέρας ἠδὲ γυναῖκας*. Verum equidem neque imitationis certa invenio vestigia, quum praeter argumentum et verbum *ἀπαναίνεσθαι diversa* de re usurpatum nihil utrique loco commune sit, neque mutandi necessitatem video. Immo in ea lectione, quam Spitznerus de coniectura dedit, ἦτορ nullo genitivo adiecto adeo mihi videtur insolens, ut vix ferri posse arbitrer. Nisi fallor vulgaris lectio omni vitio libera est: *respuit animus viri et mulieris, ubi in zelotypiam incidit* sc. eos, quibuscum matrimonio coniuncti sunt, τοὺς κουριδίους. In ultimo ex allatis versibus vulgaris ac fere constans usus videtur postulare ut ἄϊγε pro ἄϊδε scribatur.

Sed nolo diutius immorari percensendis et diiudicandis Spitzneri coniecturis, ne videar librum vituperare velle, quem doctarum observationum et emendationum elegantium plenissimum esse censeo; quarum si quae restant, quibus assentire nequeam, de iis infra suo loco annotabitur, ubi eas coniecturas propono, quae se mihi Quintum itentidem legenti obtulerunt. Ad has igitur afferendas iam progrediar.

I, 189. Priamus Iovem imprecatur, ut Martem reveritus Penthesileam e bello servare velit, his verbis:

ἀζόμενος τεὸν υἷα πελώριον ὄβριμον Ἄρην,
αὐτὴν δ', οὕνεκ' ἔοικεν ἐπουρανίῃσι θεῇσιν·
ἐκπάγλως δὴ σεῖο θεοῦ γένος ἐστὶ γενέθλης.

In ultimo versu Tychsenius pro δὴ scripsit δ' ἤ, quod ab epicorum dicendi genere prorsus est alienum; scripsisset enim Homerum secutus Quintus ἡ δὲ ἐκπάγλως etc.; sed utut scripseris, sive δὴ sive δ' ἤ, versus nullo vinculo cum prioribus vel posterioribus coniunctus importune huc intruditur, ubi deinceps ordine singulae caussae recensentur cur Iupiter Penthesileae propitius esse debeat, et adverbium

Digitized by Google

ἐκπάγλως, ***mirum quantum***, vim et gravitatem addit non accommodatam sensui; *ἀτρεκέως* vel *φανερῶς* quispiam dicitur dei proles esse, non *ἐκπάγλως*. Hanc offensionem evitabimus, si *ἐκπάγλως* ad antecedentia traxerimus, ita ut Penthesilea mirum quantum deas coelestes aequare dicatur; quam quidem constructionem ineundam esse alii poetae nostri loci aperte monstrant, veluti II, 132. *μακάρεσσιν ἀτειρέσι πάντα ἔοικας ἐκπάγλως*. X, 185. *λέοντες, ἐκπάγλως ζωοῖσιν ἐοικότες*. — Iam altera illa dubitatio, quae de desiderata coniunctione mota erat, removebitur, si omissa unica littera *δ'* scribatur

αὐτήν θ', οὕνεκ' ἔοικεν ἐπουρανίῃσι θεῇσιν
ἐκπάγλως, ἣ σεῖο θεοῦ γένος ἐστὶ γενέθλης,

ipsam reveritus, quia mirum quantum deabus coelestibus similis est, ut quae dei proles, s. divina proles ex tua stirpe sit. Ultima enim verba, ne quem morentur, sic sunt construenda: *ἣ ἐστι θεοῦ γένος (ἐκ) σεῖο γενέθλης*. De *θεοῦ γένος* cf. IV, 569. VI, 120, et *εἶναι γενέθλης* cf. II, 273.

I, 326 Penthesilea Graecis minitans haec ait:

ὦ κύνες, οἳ Πριάμοιο κακὴν ἀποτίσετε λώβην
σήμερον.

Ipsas minas enuntiatione relativa contineri ita incommodum est, ut ferri non posse videatur. Nec Rhodomannus de se impetravit, ut relativum vertendo exprimeret; scripsit enim: Proh canes! vos luetis etc. Emendatio e loco Quinti consimili petenda est X, 226. *ὦ κύον, ὡς σοὶ ἔγωγε φόνον καὶ Κῆρ' ἀΐδηλον δώσω*, coll. XIII, 359. III, 344. Inde nostro loco scribendum arbitror

ὦ κύνες, ὡς Πριάμοιο κακὴν ἀποτίσετε λώβην.

Eandem Penthesileam ubi Achilli etiam et Aiaci, sicuti reliquis Graecis, perniciem minitata est, his verbis Achilles paullo infra increpat I, 582 sq.

— — σὺ δ' ἐν φρεσὶ πάγχυ μέμηνας,
ἣ μέγ' ἔτλης καὶ νῶϊν ἐπηπείλησας ὄλεθρον.

Rhodomannus vertit: *quae ardua moliris et nobis interminata es interitum*. At *τλῆναι* per se non significat moliri vel audere. *τλῆναι* enim nihil aliud denotat, nisi *perferre, sustinere* et obiectum secum coniungi requirit; quod si continetur nomine passionem significante *τλῆναι* vertetur *tolerare* — cf. ut Homericos locos omittam Quint. II, 88. 114. III, 571. 642. IV, 491. V, 342. 481. VI, 392. 570. VIII, 435. IX, 103. XII, 388. XIII, 119. 411. XIV, 561 — (alibi II, 38. 178. VIII, 260. XII, 372 obiectum ex antecedentibus facile suppletur), sin continetur nomine ut praecipue verbo actionem declarante, *τλῆναι* in notionem *audendi* transire videbitur. V, 646. *ἔτλη μέγα ἔργον*. I, 333. *ἔτλη καταντίον ἐλθέμεν*. II, 274. V, 200. III, 256. IV, 312. 482. V, 421. XIV, 59. *τλῆναι* autem simpliciter dictum audendi notionem nusquam habet. Quare quod legimus *ἣ μέγ' ἔτλης* verti non potest: *quae magna audes*; quid quod verba ne apta quidem forent ab omni parte, si hunc sensum praebere possent; quod enim explicationis caussa statim adiungitur *καὶ νῶϊν ἐπηπείλησας ὄλεθρον*, id profecto non audaciae est, sed, quum verbis facta non respondeant, magniloquentiae. Et eam quidem crediderim Achillem uti supra — *ὡς ἀλίησιν ἀγαλλομένη ἐπέτασσαν* v. 575 — ita hic iterum Penthesileae exprobrare, dicentem *ἣ μέγ' ἔφης*: *quae magna loqueris, quae te iactas, interitum nobis minitata*. Quae significatio locutionis *μέγα φάναι* Homero ignota apud Quintum invenitur I, 563. *ἣ μέγα*, quod recte Rhodomannus vertit: ***Haec iactavit.*** — Sed quod dixi *τλῆναι* nusquam per se audendi significationem habere, vereor ne quis allato ipsius Quinti loco refutare studeat III, 68 sq., ubi Achilles ab Apolline vulneratus talia dicit:

Τίς νύ μοι αἰνὸν ὀΐστὸν ἐπιπροέηκε κρυφηδόν;
τλήτω μεν κατέναντα καὶ εἰς ἀναφανδὸν ἰκέσθω.

Hic enim *τλῆναι* sic videtur usurpatum esse, ac si vernacule dixerimus: er wage sich mir entgegen. At ceterorum locorum consensus plus debebit valere, quam unius loci dissensio. Itaque iam Rhodomannus vertendo significavit, Pauwius inde annotavit pro *ἰκέσθω* scribendum *ἱκέσθω*. Equidem aliam praeferam non longius a vulgari scriptura remotam mutationem, qua sensus exsistit multo gravior; scripserim enim

στήτω μεν κατέναντα καὶ εἰς ἀναφανδὸν ἰκέσθω.

Eodem modo Hom. Il. XVII, 166 Glaucus Hectori obiicit *Αἴαντος οὐκ ἐτάλασσας στῆμεναι ἄντα*. Cf. Il. XVII, 30. Quint. I, 165. V, 215. 274. VI, 313.

I, 217. *ἀλλ' ἄγε θάρσος ἄατον ἐνὶ στέρνοισι λαβόντες*. Scribe *βαλόντες*; constans enim est apud Homerum formula *ἐν φρεσὶ βάλλεσθαι*. Il. I, 297. IV, 39. V, 259. al. vel *ἐν θυμῷ βάλλεσθαι* XX, 195. al., quam Quintus immutatam retinuit I, 409. *ὦ φίλω, ἄλκιμον ἦτορ ἐνὶ στέρνοισι βαλοῦσαι*,

I, 503 sqq.

— — οἳ ῥα καὶ αὐτοὶ
Τρώων ἀγλαὸν ἄστυ διέπραθον ἐγχείῃσι
τὸ πρὶν ὑπ' Ἡρακλῆϊ δαΐφρονι Λαομέδοντος.

Hoc in loco omnes interpretes offenderunt, quum genitivus *Λαομέδοντος* non habeat, quo referatur; quod enim cogitaverit quispiam, eum ad *ἄστυ* referendum esse, ***Troianorum urbs et quidem Laomedontis***, id probare verborum collocatione vetamur. Sed nec Rhodomanno assentire possumus, qui post v. 505 aliquid excidisse suspicatur; lacunam enim statuere in primis tribus libris e codice Monacensi ad integritatem restitutis magnopere dubitabimus, ac praeterea versu adiecto et enuntiatio relativa nimium extenderetur et oratio languida fieret; neque quod Tychsenius pro *ἐγχείῃσι* scripsit *ἀφραδίῃσι* cuiquam probabitur, quum nec mutandi lenitate, neque constructionis inde oriundae facilitate — improbabili enim ratione, ut in hoc scribendi genere, *ἀφραδίῃσι* a *Λαομέδοντος* disiunctum foret — nec denique sensu commendetur. Quum enim Aiax se et Achillem hortetur, ut ne genus patrum dehonestent, qui et ipsi Troiam ceperint, illi patres profecto sua virtute, non Laomedontis stultitia superiores evasisse dicendi erant; sic demum et gravis adhortatio exsistet et comparatio apta cum eo, quod deinceps sequitur *ὥσπερ νῦν τελέεσθαι ὑφ' ἡμετέρῃσιν ὅτῳ χερσίν*. Hac ipsa argumentatione ductus non cum Tychsenio in voc. *ἐγχείῃσι* verum potius in nomine *Λαομέδοντος* corruptelae sedem quaesierim; illud enim ad sensum necessarium, hoc vero superfluum est, ut facillime in textum irrepere potuit, quum librarius vel ipse sciret, vel glossa monitus cognosceret, sub Laomedonte Troiam ab Hercule expugnatam esse; atque pronior etiam ad corruptelam esse poterat, si forte genuina textus verba literarum forma huic vocabulo *Λαομέδοντος* admodum similia fuerint. Ac talem ad corruptelam a librariis committendam proclivitatem ha-

Digitized by Google

bebimus, si pro *Λαομέδοντος* scripserimus *λαὸν ἑλόντες*, quod vix tribus literis a vulgata scriptura differt: *hastis splendidam urbem Troianorum ceperunt, simul cum bellaci Hercule populum interimentes.* Interficiendi significatio quam saepe apud Homerum simplici verbo *αἰρεῖν* insit notum est; eundemque usum Quintus retinuit.

II, 445 Memnoni Thetidis numen detrectanti Achilles respondet

γνώσῃ δ' ὡς θεός ἐστιν ἐπὴν δόρυ χάλκιον εἶσω
ἐς τεὸν ἦπαρ ἵκηται ἐμῇ βεβλημένος ἀλκῇ.

Duplici ratione verba *ἐμῇ βεβλημένος ἀλκῇ* molesta sunt, et quod post interiectam enuntiationem a particula *ἐπὴν* exorsam ad verbum primarium *γνώσῃ* redire cogimur, et quod idem, quod iam continetur verbis *ἐπὴν δόρυ εἰς ἦπαρ ἵκηται*, iterum idque minus graviter repetitur. Nullus equidem dubito, quin a poetae manu profectum sit *ἐμῇ βεβλημένον ἀλκῇ*. Ex violenti impetu, quo hasta proiiciatur, Achilles divinam suam originem cognitum iri dicit.

III, 63 sqq. Achilles quum ab Apolline in malleolo pedis vulneratus ad terram procidit, hac comparatione describitur

— — ὁ δ' ἀνετράπετ' ἠΰτε πύργος,
ὅντε βίῃ Τυφωῒος ὑποχθονίῃ στροφάλιγγι
ῥήξῃ ὑπὲρ δαπέδοιο κραδαινομένης βαθὺ γαίης·
ὣς ἐκλίθη δέμας ἠὺ κατ' οὐδέος Αἰακίδαο.

Quid significet *ὑπὲρ δαπέδοιο* non assequor, et Rhodomannus quod vertit *solo affligit*, non dedit, sed evitavit interpretationem. Si meminerimus subterraneum esse turbinem, quo turris frangi dicitur, non dubitabimus pro *ὑπὲρ* scribere *ὑπέκ*: *funditus* scilicet evertitur. Cf. XI, 124. *δένδρεα ὑπὲκ ῥιζῶν ἐριπόντα*, II, 232. *πάντα κατὰ χθονὸς ἀμφιχέηται ἐκ θεμέθλων*. Aptissime autem turri ex ipsis fundamentis eversae Achilles comparabitur, qui, quum in pede vulneratus sit, quasi funditus prosternitur. — Universa autem imagine aperte terrae motus significatur (*κραδαινομένης βαθὺ γαίης, ὑποχθονίῃ στροφάλιγξ, βίῃ Τυφωῒος*), quem quasi internum turbinem poeta cogitasse videtur; neque id inepto, quum terrae motus interno tamquam ventorum fremitu coniunctus esse soleat. Hanc interpretationem si isto loco adhibemus, haud scio an inde alius poetae nostri et explicetur et vindicetur II, 230 sqq.

εὖτ' ἄνεμος μελάθροισιν ὑποχθόνιος ἐπορούσῃ
λάβρος, ἄφαρ δέ τε πάντα κατὰ χθονὸς ἀμφιχέηται
ἐκ θεμέθλων· μάλα γάρ ῥα περιτρομέει βαρὺ γαῖα·
ὣς οἵγ' ἐν κονίῃσι κατήριπον —

ubi quod Spitznerus Rhodomannum secutus scribendum praecepit *βάθροισιν ὑποχθονίοις*, non probaverim; videtur enim *ἄνεμος ὑποχθόνιος* idem significare, quod illic *στροφάλιγξ ὑποχθονίη* nominatur, et tam his verbis quam locutione *περιτρομέει βαρὺ γαῖα* terrae motus describi. — Ceterum aptius foret si pro *βαρύ*, ut in loco tertii libri supra tractato scriptum esset *βαθύ*: funditus domus evertitur, quia *alte* concussa terra tremit.

III, 489 sqq.

οὐ γάρ τις πισυνός γε σάκος μέγα νωμήσασθαι
τοῖσίν γ' ἀπάνευθεν ἐπεσσυμένως πολεμίζει.

Adverbium *ἐπεσσυμένως* quum per alteram sui ipsius partem impetus vehementiam, per alteram hostilem animum denotet, ubi de bellatore usurpatur, laudem continere et per se certum est, et comparato loco Quinti VII, 499 confirmatur. At vero ab hoc loco prorsus alienum est, si ei, qui eminus sagittis pugnet, vel species ulla laudis concedatur; quare *ἐπεσσυμένος* corruptelae videtur convictum esse; utrum autem eius loco scriptum censeam *ἐπεσσυμένοις*: *sagittis, quae eminus feruntur*, an *ἐπεσσυμένῳ*: *sagittis eminus cum eo pugnat, qui in ipsum irruit*, non ausim dicere, quum utrumque et sensu et mutandi facilitate commendetur.

III, 450 sqq. Aiax Achillis praematuram mortem lugens haec ait:

ὦ πόποι, ὡς ἄρα πάγχυ γέρων ἐν δώμασι Πηλεὺς
ὀχθήσει μέγα πένθος, ἀτερπέϊ γήραϊ κύρσας·
αὐτῇ σὺν φήμῃ μιν ἀποῤῥαίσει μεγάθυμον.

Qui debeat sensus esse ultimi versus, nimirum ipsa fama de filii morte accepta Peleum obiturum esse, e proximis versibus apparet; sed iis, quae legimus, verbis neque hic, neque, ut videtur, ullus omnino sensus elici potest. Nam nec subiectum habemus, quum durius foret, *πένθος* e superioribus supplere, et *ἀποῤῥαίσει* obiectum requirit ad denotandam eam rem, qua quis privetur (quod vel accusativo, ut Hom. Od. I, 404. XVI, 428, vel genitivo, ut Hes. Θ, 395, adiici potest), et male nos habet epitheton *μεγάθυμον* hoc loco prorsus languidum, adiectaque praepositio *σύν*, ubi simplicem dativum praeferamus. Sed quid plura? omnis offendendi caussa remota esse videtur, si scribatur

αὐτῇ κεν φήμῃ μιν ἀποῤῥαίσει τάχα θυμόν.

(Cf. Hom. Od. XVI. 428. *ἀποῤῥαῖσαι φίλον ἦτορ.*) *Quantum*, Aiax ait, *Peleus mortem filii lugebit; ipsa eum fama vita privabit.*

In uno e proximis versibus, v. 457 leve mendum textui hucusque inhaeret

Πηλεὺς, ὃς μαχάρεσσι φίλος περιώσιος ἦεν.

Manifesto scribendum est *περιώσιον*. Cf. III, 560. *ὤ μοι ἐγὼ πάντων περιώσιον αἰνὰ παθοῦσα.* Hom. Il. IV, 359. Od. XVI, 203. Eadem corruptela vel deterius alius locus depravatus est IX, 88, ubi Deiphobus Troianos ad certamen his verbis excitat:

οὐ γὰρ Ἀλεξάνδροιο πέλει πέρι μοῦνος ἄεθλος.

Scribendum est *μοῦνον* (cf. IX, 371), nisi quis dissonum genitivum *μούνου* praeferat. — Neque quod legimus IX, 1 sq.

ἦμος δ' ἤγνυτο νυκτὸς ἀπὸ κνέφας, ἔγρετο δ' ἠὼς
ἐκ περάτων, μάρμαιρε δ' ἀπείριτος ἄσπετος αἰθήρ·

sic a poetae manu profectum arbitror; vix enim tolerabilis est duorum epithetorum prorsus idem significantium, *ἀπείριτος* et *ἄσπετος*, coniunctio. Pro altero utro adverbium reponendum erit; quorum equidem praeferam prius *ἀπείριτος* commutare in *ἀπείριτον*. Cf. *ἀπείριτον* XIII, 279.

III, 587 sqq. de Minerva, Achillis corpus a putredine servante, haec legimus:

σμερδαλέον δ' ἄρα τεῦξεν ἐπισχύνιον περὶ νεκρῷ,
οἷον ὅτ' ἀμφ' ἑτάροιο δαϊκταμένου Πατρόκλοιο
χωομένου ἐπέκειτο κατὰ βλοσυροῖο προσώπου.

Duplici ratione his in verbis oratio impedita est; primum enim molesta est genitivorum ultimo in versu nimia cumulatio, deinde *οἷον ὅτε* ita est usurpatum, ut a simplice *οἷον* non differre videatur; quod quamquam in coniunctione comparativa *ὡς* haud rarum est, per quandam verbi *εἶναι* omissionem, in adiectivo *οἷον* neque apud Homerum, neque

apud Quintum invenietur. Utrique offensioni facili mutatione medebimur, scribentes:

οἷόν τ' ἀμφ' ἑτάροιο δαϊκταμένοιο Πατρόκλοιο
χωομένῳ ἐπέκειτο κατὰ βλοσυροῖο προσώπου.

Cf. Theocr. XXIV, 116. τοῖον ἐπισκύνιον βλοσυρῷ ἐπέκειτο προσώπῳ. — Insorendae literae ο in οἷον ὅτε fortasse versuum satis multorum, qui ab οἷον ὅτε ordiuntur, intempestiva recordatio librariis in caussa fuit.

III, 618 sqq. Thetis quibus dolis Pelei connubium fugerit narrat:

— — ἐπεὶ σὔτι μοι ἤνδανεν εὐνή
ἄλλοτε μὲν ζαὴς ἄνεμος πέλον, ἄλλοτε δ' ὕδωρ,
ἄλλοτε δ' οἰωνῷ ἐναλίγκιος ἢ πυρὸς ὁρμῇ.

Inter primum et alterum versum particulam adversativam nemo non desiderabit; ac ne una quidem litera mutanda opus est, ut habeamus, quod deesse sentimus. Scribe ἀλλ' ὁτὲ μὲν etc. Qua in emendatione ne quem illud offendat, quod ὁτὲ μὲν et ἄλλοτε δὲ sibi opposita sunt, praeter exemplum Homericum Il. XX, 49 e nostro poeta comparare iuvat VII, 25. 333 sq. XI, 263. — In iisdem vocabulis ἀλλ' ὅτε non multum post hunc locum videtur aliud mendum latere. Si quis a v. 665, qui ab ἀλλ' ὅτε orditur, usque ad v. 673 legerit, profecto haerebit, neque habebit, ubi apodosin incipi statuat. Id enim neque in verbis Δαναοὶ δὲ fieri poterit, neque, quod Rhodomannus voluit, in particulis καὶ τότε; nam ut taceam protasin tum ad insolentem amplitudinem extensam, apodosis non per particulas καὶ τότε sed δὴ τότε incipienda erat. Cf. IV, 200. V, 2. 600. 654. VI, 97. IX, 39. Hanc ut removeam difficultatem, leniorem non inveni medelam, quam ut pro ἀλλ' ὅτε scriptum fuisse arbitrer καὶ τότε, quod saepissime ad temporis progressum simpliciter significandum adhibetur. Cf. V, 395. Καὶ τότ' ἀπ' ὠκεανοῖο κίεν χρυσήνιος Ἠώς. VI, 166. IV, 110. VI, 94. 527. IX, 486.

III, 661.

ἀλλ' οὐχ ὕπνος ἔμαρπτε θυὴν Θέτιν.

Epitheton Thetidis neque usitatum, neque aptum. Scribe θειήν, coll. V, 3. θῆκεν ἐνὶ μέσσοισι θεὰ Θέτις. VI, 638. πνοιή — ἣν προέηκε θεὰ Θέτις. Cf. δῖα Θέτις, ut Homericos locos omittam, Quint. IV, 93. 271. VII, 211. (De forma θειὴ pro θεὰ cf. Spitzn. l. l. p. 262.) — Non graviore mutatione corrigendus locus quinti libri

V, 362.

ἱερῶν μνωομένη, τά οἱ ἔμπεδα κεῖνος ὄρεξεν.

Scribe ἐρεξεν.

IV, 145. De Nestore, ubi in concione Argivorum Thetidis laudes persecutus est, haec habemus:

καὶ τὰ μὲν ὣρ Νηλῆος ἐῢς παῖς Ἀργείοισι
πάντα μάλ' ἱεμένοις κατελέξατο· τοὶ δ' αἶψα
τέρπονθ', ὅσσ' Ἀχιλῆος ἀμύμονος ἄφθιτα ἔργα
μέλπε μέσῳ ἐν ἀγῶνι.

At nondum verbum dixit de Achille; sed nunc demum eadem ratione laudaturus est, qua antea laudavit Thetidem. Quare scribendum puto, quod Pauwius suasit, pro ὅσσ' ὡς δ', quod saepe apud Quintum hac vi usurpatum invenimus, ut significet *item*, *eodem modo*. Cf. I, 777. IV, 368. VIII, 39. XII, 173. 562. — Eadem particula demonstrativa ὡς restituenda est XIV, 590, ubi editiones perperam omisso accentu relativam exhibent

ὡς δὲ καὶ ἄλλοι Ἀχαιοὶ ὑπὲρ μέγα λαῖτμα φέροντο,

et V, 359, ubi

καὶ τὰ μὲν ὡς ὥρμαινε, τὰ δὴ τάχα πάντ' ἐτέλεσσε

mutandum esse in καὶ τὰ μὲν ὣς ὥρμαινε, si non ex ipso loco inculenter appareret, confirmaretur comparatis aliis locis simillimis, veluti IV, 61. καὶ τὰ μὲν ὣς ὥρμαινε, τὰ δὴ μετάτισθε τέλεσσεν. Cf. I, 128. 610. VI, 38. IX, 30. XIII, 377.

IV, 408. Ubi ad certamen sagittandi Teucer et Aiax prodierunt, Agamemnon tamquam scopum galeam proponit, et eum prae ceteris victorem fore dicit, qui cristas galeae resecuerit:

— — ἔφη δέ ἑ πολλὸν ἀμείνω
ἔσσεσθ' ὃς κέρσειεν ἄπο τρίχας ὀξέϊ χαλκῷ.

Offendit me usus pronominis ἑ; nullum enim neque inveni locum, neque ab aliis laudatum vidi, ubi pronomen tertiae personae abierit in significationem pronominis demonstrativi ἐκ, οὗτος, ad quod relativum referatur. Facillimum est reponere ἔφη δέ κε πολλὸν ἀμείνω. — Longe diversa alius loci ratio, in quo idem pronomen ἕ legimus, XIII, 106.

— — ἀλλά ἑ μοῦνον
μακρὸν ἀνατρίζουσι φορεύμενα ἱερὸν ὄρνιν.

Ibi enim pronomen ἕ propriam suam vim retinet (vernacule: ihn, den heiligen Vogel. — Cf. Herm. ad Orph. p. 798) neque tentari debebat a Rhodomanno, qui, quod scribendum praecepit ἀλλά γε, textui Quinti particularum coniunctionem intulit adeo insolentem, ut vice versa e duobus illis locis, quos obtinet, V, 353. X, 30 expellenda esse videatur. Utroque loco pro ἀλλά γ' equidem reposuerim ἀλλ' ἄρ', quod Quinto admodum usitatum est. — Subiiciam statim alium locum, cui particula γε manifesto a librariis metri labantis caussa intrusum est, IX, 392. φαρέτρη παρέκειτο γε μακρή. Quintum scripsisse arbitror μακρὴ παρέκειτο φαρέτρη.

V, 70 sqq. Venus e mari emergens describitur:

— — ἀνεδύσετο πόντου
Κύπρις ἐϋστέφανος, τὴν δ' Ἵμερος ἀμφεποτᾶτο,
μειδιόωσ' ἐρατεινὰ σὺν ἠϋκόμοις Χαρίτεσσιν.

Quoniam per τὴν δ' nova incipitur enuntiatio, non subordinata superiori, μειδιόωσα cum Κύπρις coniungi non potest. Scribendum erit aut τήν θ', ut enuntiatio interposita relativa fiat, aut, quod praeferam, μειδιόων, pertinens ad Ἵμερος.

V, 509.

Αἶαν καρτερόθυμε, τίη νύ σοι ἔβλαβεν ἦτορ.

Rhodomannus interpretatur: *Quid tibi mentem ita corrupit.* At neque τίη significat *quid*, sed potius *cur*, neque activo verbi βλάπτειν secundus aoristus usitatus est. Scribendum videtur ἐβλάβη. Cf. XIII, 423. θυμοῦ τ' ἠδὲ νόοιο βεβλαμμένος.

(Fortsetzung folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Ansbach. Der Consistorialrath und Professor am dasigen Gymnasium, Dr. *Johann Adam Schäfer*, ist auf sein Nachsuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 23. December 1836. Nr. 154.

Symbolae criticae in Quintum Smyrnaeum.

(Fortsetzung.)

V, 515 sqq. Aiacis mortem deplorans Teucer haec ait:

οὐδέ τ' ἐμοὶ νόστοιο τέλος σέο δεῦρο θανόντος
ἀνδάνει, ἀλλὰ καὶ αὐτὸς ὀΐομαι ἐνθάδ' ὀλέσθαι,
ὄφρα με σὺν σοὶ γαῖα φερέσβιος ἀμφικαλύπτῃ.

Desiderium mortis verbis ὀΐομαι ὀλέσθαι significari et e superioribus intelligitur, et ex eo quod sequitur ὄφρα με — ἀμφικαλύπτῃ. Sed quamquam ἔλπεσθαι simplice opinandi significatione satis est usitatum, tamen vehementer dubito, num vice versa opinandi verbum ὀΐομαι sperandi et optandi vim adsciverit, neque ullum eius exemplum me legere memini. Propterea ὀΐομαι suspectum habeo et latere sub eo crediderim ἴεμαι. Syllaba autem, quae substituto hoc vocabulo ad versus integritatem desideratur, num per ἔτι, an per aliud vocabulum supplenda sit, non ausim decernere.

VI, 53 sq. Diomedes pugnam parare Argivos iubet et

δεῖπνον ἐφοπλίσασθαι ἅπαντας
ἀνέρας ἠδ' ἵππους.

Quis equos parare iubeat coenam? Reponendum esse αὐτοῖς ἠδ' ἵπποις, probabile est collato loco Quinti simillimo IX, 534. δαῖτα πένοντο αὐτοῖς ἠδ' ἵπποισι. Corruptela autem facile ita oriri potuit, ut ἀνέρας, supplendum ad ἅπαντας, e margine in textum reciperetur ac deinde casum nominis ἵπποις sibi assimilaret. — Ceterum sciens scripsi αὐτοῖς ἠδ' ἵπποις, non quod Spitznerus ex aliquot Homericorum locorum similitudine alio in versu Quinti scribendum praecepit αὐτοῖς τ' ἠδ' ἵπποις (l. l. p. 205). Etenim Quintum *non potuisse* per simplicem particulam ἠδὲ talia coniungere, vix quisquam contendet; complures autem loci, in quibus codices τε non habent, si se invicem nondum satis tueri videantur, uno certe ex loco fidem accipiunt, cui τε propter metrum intrudi nequit, XI, 304. ἀνέρες ἠδ' ἵπποι; quo monemur, ut cautius versemur in adhibendis exemplis Homericis ad emendandum Quinti textum.

VI, 80. Ulysses se Achillis filium adducturum pollicetur

εἴ κέν μιν μάλα πολλὰ κινυρομένη κατερύκει
μήτηρ ἐν μεγάροισιν.

Verum iam vidit Rhodomannus pro κέν scribendum esse καί: *etiamsi eum mater vehementer lugens domi coërceat.* Eadem autem medela videtur indigere II, 174. Ibi enim poeta, postquam Iovem fecit in consilio deorum vetantem, ne quis eorum ipsum de filio filiave servanda sollicitet, haec addit

ὣς ἔφατ' ἐν μέσσοισιν ἑπισταμένοισι καὶ αὐτοῖς
ὄφρα κεν ἀσχαλόων τις ἀπὸ πτολέμοιο τράπηται.

Scribendum opinor καὶ pro κέν; neque enim ea est Iovis mens, ut velit deos *indignari et* a bello recedere, sed ut eos iubeat, *etiamsi* indignentur, *licet* invitos bellum evitare.

VI, 97 sqq.

δὴ τόθ' ὁμῶς Ὀδυσῆϊ περίφρονι Τυδέος υἱὸς
νῆα θοὴν εἴρυσσεν ἀπειρεσίης ἁλὸς εἴσω·
καρπαλίμως δ' ἤϊα καὶ ἄρμενα πάντα βαλόντες
ἐν δὲ καὶ αὐτοὶ ἔβαν.

Participium βαλόντες eo loco positum, ubi necessario verbum finitum requirimus, omnem constructionem turbat. Arbitror Quintum medio verbi usum, quod per suam notionem aptius est, scripsisse βάλοντο, sicuti legimus XIV, 355. νῆας ἔσω ἁλὸς εἰρύσσαντες κτήματα πάντ' ἐβάλοντο. Cf. Hom. Od. II, 410.

VI, 131. De Eurypylo cum comitibus Troiam adeunte haec legimus:

— — ὁ δ' ἕξοχος ἕσπετο λαῶν,
ἠΰτε τις θώεσσι λέων ἐν ὄρεσσι μετελθών.

At non sequitur Eurypylus comites suos, sed comites ipsum sequuntur, v. 121. καὶ οἱ λαοὶ ἕποντο etc.; quare pro ἕσπετο scriptum fuisse censeo ἔπλετο. Sic Penthesilea dicitur ἔξοχος ἐν πάσῃσιν Ἀμαζόσιν I, 53.

VI, 223 sq.

κεμμὰς δ' εὖ ἤσκητο θοὴ πόδας, ἦτ' ἀλιγεινὸν
ἀμφὶ περικτιόνων μέγ' ἐτίνυτο πᾶσαν ἀλωήν.

Dubitationem movet verbum ἐτίνυτο. Cervam enim Cerynitin a Diana missam esse, ut vindictam ab incolis Oenoes peteret, non memini traditum; ac, licet esset traditum, ab hominibus profecto, non a segete, vindicta sumenda erat. Segetes vero cerva illa devastabat; id significasse putaverim poetam eodem verbo, quo utitur I, 399. πόρτις—ἐπέσσυται ἄλλοθεν ἄλλῃ σινομένη φυτὰ πάντα. Inde repono ἐσίνετο.

VI, 258 sq. Hesperides ab Hercule in fugam vertuntur

— — ταὶ δ' ἄλλοθεν ἄλλαι
πτώσσουσαι θρασὺν υἷα Διὸς μεγάλοιο φέβοντο.

Non *unde* fugiant, sed *quo* se convertant et abdant dicendum erat. Quare, quod Rhodomannus vertendo expressit, interpretatus *huc illuc*, quum et sensu postulari videatur, et exemplis Homericis commendetur (διέτρεσαν ἄλλυδις ἄλλαι Od. VI, 138. Il. XI, 486. 744), non dubitaverim in textum recipere, scribens ἄλλυδις ἄλλαι. Induci in errorem librarii facile poterant, quum sono verborum ἄλλοθεν ἄλλαι ex omnibus poetae nostri libris perquam assueti esse deberent. Cf., ut in posterioribus libris acquiescam, VIII, 64. 88. 132. 228. 333. IX, 148. 165. 176. X, 101. 402. 461. 468. XII, 55. 134. 361. XIII, 21. 108. 160. 430. XIV, 11. 31. 491. 522. Unum locum, ubi nunc ἄλλοθεν ἄλλοι in textu exhibetur, sciens praetermisi, quoniam vehementer vereor, ne corruptus sit. Legimus enim XIII, 54 de heroibus Graecis ex equo Troiano descendentibus

οἳ ῥα τότ' ἀμφ' αὐτῇσι κατήϊον ἄλλοθεν ἄλλοι,

alii aliunde. Quid illud? Ex *eodem* oquo per *eandem* portam omnes descendunt. At vero ordine deinceps exeunt, alter post alterum. Hoc expressum esse volumus, ac habebimus levissima mutatione, si scribere placeat ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ. Cf. VI, 230. ἄλλον ἐπ' ἄλλῳ ἰὸν ἐπιπροΐαλλε. VIII, 276. ὀλέκοντο δ' ἀνὰ μόθον ἄλλος ἐπ' ἄλλῳ. XI, 227. 444. XIII, 6. 74. 141. 217.

VI, 579 sq.

καὶ τότε δὴ Θεράπων ἐρικυδέος Εὐρυπύλοιο
τύψε Θόαντος ἑταῖρον Ἐχέμμονα δηϊοτῆτα.

Posterior versus aperte corruptus est, quum δηϊοτῆτα sensu cassum sit; Rhodomannus, quid corrigat, ambigit, namque vel δηριόωντα vel δηϊόωντα vel δηϊοτῆτι substituendum putat; et ex hac quidem Rhodomanni coniectura, non e scriptura codicum profectum videtur, quod Tychsenius exhibuit δηϊοτῆτι. Sed equidem nullam ex illis coniecturis probaverim; etenim δηϊόωντα et δηριόωντα admodum languide adiecta sunt, δηϊοτῆτι autem, quod vertatur *in pugna*, apud Homerum vel apud Quintum nusquam me legere memini, re ipsa saepissime significata. Videntur vero ii, qui δηϊοτῆτα tentarunt, veram corruptelae sedem non attigisse; quum enim nomen proprium Ἐχέμμονα neque alibi inveniatur, neque, quae solet fictorum nominum ratio esse, apertam habeat derivationem, hoc potius addubitandum erat. Accedit, quod nomine proprio prorsus non est opus, quoniam neque is nominatur, qui hastam proiicit. His motus argumentis, secutusque exemplum versus βαλὼν ἀνὰ δηϊοτῆτα XI, 27 aliorumque similium, genuinum esse suspicor ἑλὼν ἀνὰ δηϊοτῆτα: *ferit Thoantis socium, quum in eum incideret in proelio.* Quam significationem verbi αἱρεῖν minus usitatam habemus XI, 251. καὶ ἐς χέρας ὄντιν' ἕλοντο κτεῖνον ἀνηλεγέως.

VI, 601 sq.

— πᾶσιν γὰρ ἐπέσσυτο πῆμα κορύσσων
Εὐρύπυλος· μετόπισθε δ' ἐπεσσύμενος κεράϊζε.

Repetitio verbi ἐπεσσύσθαι librariis tribuenda est, non Quinto. Scribendum enim esse ἐπισπόμενος pro ἐπεσσύμενος apparet e loco consimili II, 353 sq.

ὣς Μέμνων σείσεσκεν ἐπ' ἠόνας Ἑλλησπόντου
Ἀργείους· μετόπισθε δ' ἐπισπόμενος κεράϊζε.

Cf. I, 324. IX, 185.

VII, 246 sq.

— — τῷ δ' ἄτροπος ἤντετο μοῖρα,
ἣ οἱ ὑπέκλασε νόστον —

κλάειν eiusque composita apud Quintum semper ita usurpantur, ut frangendi imago recte adhiberi possit, veluti κλάειν γυῖα, ἄψεα, ὑποκλάεσθαι μελέεσσιν. Cf. κλάω XIII, 183. XI, 89. διακλάω X, 197. κατακλάω I, 629. IX, 76. XI, 54. XIV, 491. ἀμφικλάω XII, 399. ὑποκλάω X, 372. XI, 54. XIII, 206. I, 596. Ad reditum autem quum nullo modo frangendi imago referri posse videatur, scriptum fuisse a Quinto suspicor ὑπέτμαγε νόστον, *interclusit reditum.* Cf. Il. X, 364. XI, 468 ac praecipue Apoll. Rhod. IV, 328. ὑπετμήξαντο κελεύθους.

VII, 260 sq.

ὣς ἄρα μυρομένης ἀμφίαχεν αἰπὺ μέλαθρον
πάντοθεν ἐκ πυμάτων.

Scribendum videtur ἐκ μυχάτων coll. XIII, 385. ἐνὶ μυχάτοισι δόμοιο. VI, 477. Apoll. Rh. I, 170. IV, 630.

VII, 372.

αἶψα δ' ἄρ' αὐτὸς ἔβη.

Neoptolemus *adscendit* navem. Scribe αἶψα δ' ἀν' αὐτὸς ἔβη.

VIII, 10.

ἀλλά οἱ ἐλπωρὴ μὲν ἔην ἐναλίγκιος αὔρῃ
μαψιδίῃ.

Per μαψίδιος et μαψιδίως ubique id denotatur, quod vel non habet finem vel eum, quem habet, non assequitur. Hanc temeritatem posse quodammodo aurae adscribi, non negaverim; sed quum et sensui in universum aptius videatur esse et locus maiorem inde concinnitatem nanciscatur, praeferam deleto ι subscripto μαψιδίῃ ad ἐλπωρὴ referre, secutus alium Quinti locum I, 357, ubi habemus μαψιδίῃσιν ἐπ' ἐλπωρῇσιν. — Iota subscriptum alibi etiam apud Quintum exhibetur, ubi omittendum erat.

VIII, 438.

σοὶ δὲ καὶ εἰ μέμονε κραδίῃ τάδε μηχανάασθαι.

Scribendum est κραδίῃ; cf. Hom. Il. XVI, 435. Quint. IX, 20.

IX, 501.

πυκναί τε σκολιαί τε τετραμμέναι ἄλλυδις ἄλλῃ.

Scribe ἄλλῃ coll. X, 488. Hom. Od. V, 71.

VIII, 483 sq.

οὐ γὰρ δὴ κείνοις νέφος ἄμφεχεν, ἀλλὰ πύλῃσι
ὑψηλὴν καὶ τεῖχος ἀνέμβατον.

Ἀνέμβατον recte appellatur, quod intrari nequit, XII, 450; quum autem murum non ingrediamur; sed adscendamus, scribendum videtur ἀνάμβατον. Cf. Il. VI, 434. ἔνθα μάλιστα ἄμβατός ἐστι πόλις καὶ ἐπίδρομον ἔπλετο τεῖχος. Adiiciam huic loco alia ex nostro poeta exempla praepositionum manifesto a librariis confusarum. De ὑπὸ et ἐπὶ inter se permutatis disseruit iam Spitznerus l. l. p. 201; duos autem locos omisit, alterum VI, 209.

ὀβρίμου Ἡρακλῆος ἐπὶ στιβαρῇσι χέρεσσι,

ubi ὑπὸ scribendum est, coll. v. 242. II, 121. VIII, 164. II, 296. 356. III, 16. al.; alterum VI, 247.

— καὶ τὰς μὲν ὑπὸ στυγερῇσι φάτνῃσι
αὐτῷ σὺν βασιλῆϊ κακὰ φρονέοντι δάΐξεν,

cui restituendum est ἐπὶ coll. Hom. Od. IV, 535. βοῦς ἐπὶ φάτνῃ. *Ad* praesepia, non *sub* praesepibus vel *per* praesepia rex et equi occiduntur. — Ἐν pro ἐκ positum est IV, 522.

ἵπποι δ' Εὐμήλοιο μέγ' ἔνθορον.

Coll. v. 514. καρπαλίμως ζεύγλῃσι μέγ' ἔκθορον et v. 550. ἐγκονέοντες ἐκθορέειν apparet ἔκθορον scribendum esse; ἐνθορεῖν ubique de impetu in aliquem facto usurpatur, cf. I, 278. 316. 318. V, 406. VI, 462. XI, 145. 151. — Eadem aggrediendi significatio verbis cum praepositione ἐπὶ compositis inest; propterea V, 459.

— — οὐδ' ἄρα πρόσσω
ἔσθενεν ἀχαλόων ἐπιβήμεναι, οὔτ' ἄρ' ὀπίσσω

pro ἐπιβήμεναι legendum arbitror ἔτι βήμεναι.

Particularum disiungendi et copulandi inter se confusarum aliquot locos Spitznerus enotavit l. l. p. 215. 223; restant tamen alii, in quibus particulam disiungendi vel ponendam esse e rei natura constet, vel scriptam fuisse ex Quinti consuetudine verisimile sit. XIV, 289 sqq. Hecuba quid primum, quid ultimum lugeat quaerit:

υἷεας, ἤ πόσιν, αἰνὰ καὶ οὐκ ἐπίελπτα παθόντας,
ἤ πόλιν, ἠδὲ θύγατρας ἀδευκέας, ἠδ' ἐμὸν αὐτῆς
ἦμαρ ἀναγκαῖον.

Scribendum videtur ἠὲ θύγατρας ἀδευκέας, ἤ ἐμὸν αὐτῆς. Duobus aliis locis plures deinceps comparationes proferuntur, quae ad eandem rem comparatam pertineant. V, 386.

μαίνετο δ' ἠΰτε πόντος ἀπείριτος, ἠδὲ θύελλα,
ἤ πυρὸς ἀκαμάτοιο μένος.

I, 615 sqq.

εὖτέ τις ἀμφ' ὀβελοῖσιν ὑπὲρ πυρὸς αἰθαλόεντος
σπλάγχνα διαμπείρῃσιν ἐπειγόμενος ποτὶ δόρπον,
ἠδ' ὡς τις στονόεντα βαλὼν ἐν ὄρεσσιν ἄκοντα
θηρητήρ.

Aptior profecto his locis ex ipsa rei natura particula distungendi est, eamque revera a Quinto scriptam fuisse, luculenter apparebit comparatis locis similibus satis multis I, 179. 658. II, 197. IV, 519. V, 298. VII, 388. 502. VIII, 238. 362. X, 171. 249. Restituendum igitur illic ἠέ, hic ἤ.

Μέγα adverbialiter usurpatum et *μάλα* saepe quidem vix poterunt distingui, ita ut utrumque pariter aptum censeri queat; attamen *μέγα πάντα*, quod legitur IX, 420, nemo dixerit; substituendum censeo *μάλα πάντα* coll. Hom. Od. XXII, 383. V, 216. XVI, 286. Quint. XII, 103. XIII, 78. — Eadem locutio *μάλα πάντα* videtur restituenda esse XII, 75 sq.

ταῦτα μέν, ὡς ἐπέοικεν ἀμύμονι φωτὶ καὶ ἐσθλῷ,
θαρσαλέως μάλα πολλὰ δίκειο, χρῃσὶ πεποιθώς.

μάλα πολλά enim sensui non convenit; *μάλα πάντα* autem, ut per se aptissimum est, ita commendatur exemplo Homerico Il. XIX, 186.

ἐν μοίρῃ γὰρ πάντα δίκειο καὶ κατέλεξας.

Cf. Il. IX, 61. — Ex alio Quinti loco *μέγ'* prorsus expulerim, X, 309.

κάλλιπες ἐν μεγάροισι μέγ' ἄσπετα κωκύουσαν.

Mirum enim, ni scripserit Quintus *ἐν μεγάροισιν ἀάσπετα*.

VIII, 137.

Εὐρύπυλος δὲ πρῶτος ἀνιῳόμενος προσέειπεν.

Μῦθον προσειπεῖν (ποτὶ μῦθον ἔειπεν) fere semper usurpatur non adiecto accusativo eius personae, quam quis alloquitur (V, 440. IX, 49. X, 283. 470. al.); simplex autem verbum *προσειπεῖν*, ut consentaneum est, illum accusativum semper requirit. Scribendum igitur hoc loco *Εὐρύπυλος δέ ἑ*. — *δέ ἑ* deinceps posita legimus I, 742. V, 399.

IX, 330.

καὶ τὸ μὲν ἠγαθέοισιν ἐπέφρασεν οἰωνοῖσιν
ἠὲ καὶ ἐν σπλάγχνοισιν ἐπέδρακεν —

ἠγάθεος apud Quintum alioquin, ut apud Homerum, semper epitheton ornans locorum est. Cf. IV, 420. V, 196. Buttm. Lexil. I, 16. Tamquam avium fatidicarum epitheton ne singulari quidem Orphicorum loco *E.* 31 videtur defendi posse. Scriptum fuisse suspicor *ἤ ῥα θοοῖσιν*. Cf. *θοοὶ οἰωνοὶ* II, 657. — Ceterum pro *ἐπέφρασεν* e constanti usu scribendum est *ἐπεφράσατ'*.

IX, 259.

— ὁ δ' ἐς κενεὴν δόρυ τύψας
ἠέρα Πηλείδαο πάϊς τοῖον φάτο μῦθον,

Illud, quod feritur, ad verbum *τύπτειν* casu accusativo adlici potest, neque vero id, quo quis ferit. Quare pro *δόρυ* repono *δορὶ* coll. XI, 56. *ἐς δορὶ τύψας ἀλγινόεντα τένοντα*. Hom. Il. XX, 462. XIII, 529. — Ipsum verbum *τύπτειν* restituendum videtur VI, 457.

— τετυγμένα δούρατι φωτῶν
ἕλκη ἀκειόμενος.

Artificiosum opus appellatur *τετυγμένον* IX, 397. XI, 407; vulnera sunt *τετυμμένα*. Cf. IX, 123. XIII, 146. IV, 396. Hom. Il. XIII, 782.

X, 428 sq. Oenone Paridis mortem lugens haec ait:

ὡς μ' ὄφελόν ποτε Κῆρες ἀνηρείψαντο μέλαιναι,
ὁππότε νόσφιν ἔμελλον Ἀλεξάνδροιο πέλεσθαι.

Credo Quintum scripsisse *τότε*, quo nexus necessario nos ducit.

XI, 110 sqq.

ὡς δ' ὅτε τις γεράνοισι τανυφθόγγοισι χολωθείς
οὖρος ἀνὴρ πεδίοιο μέγ' ἀσχαλόων ἐπορούσῃ,
δινήσας περὶ κρατὶ θοῶς μάλα νεῦρα βόεια
λᾶαι βάλῃ κατέναντα —

In tertio versu particula *δὲ* omitti non potuit; quae quum e constanti usu Quinti (cf. p. 1232) post primum verbum inserenda sit, non habeo quomodo aliter interruptam enuntiatorum coniunctionem restituam, nisi ut scribendum putem *δινήσας δ' ἐπὶ κρατί*, *rotans supra caput fundam.*

XI, 247 sqq.

Καὶ ῥ' οἱ μὲν πονέοντο· κόνιν δ' ἀκάμαντες ἄῆται
ὦρσαν ἀπειρεσίην· ἤχλυσε δὲ πᾶσαν ὑπερθεν
ἠέρα θεσπεσίην, ὡς τ' ἀπροτίοπτον ὁμίχλην.

Quum pulvere aer obscuratur, pulvis, qui aerem tenebris obducit, non aer, qui obducitur, nebulae similis est; quod nisi ex ipsa re satis iam manifestum esset, Homeri et Quinti locis doceri possemus, qui saepius pulverem nebula coelum obscurante comparant Hom. Il. III, 10 sqq. XIII, 336. Quint. II, 471. Nostrum locum in eundem sensum constituemus, si scripserimus *ὡς τ' ἀπροτίοπτος ὁμίχλη*. Rhodomannus quod interpretatur: *ac si nebula foret visui non pervia* prolepsin sumpsisse videtur, ab epico dicendi genere prorsus alienam.

XI, 379. De Graecis, qui testudine facta ad moenia Troiae ordine procedunt, haec scripta sunt:

πουλὺς δ' ἀμφὶ φάλαγγι δρόμος· καναχὴ δ' ὑπὸ ποσσὶ
νισσομένων ἐτέτυκτο.

At Graeci, si eum ordinem retinere volunt, quo clypei tamquam ad unum tectum conglutinentur, currere profecto nequeunt. Et quid *πουλὺς δρόμος*? quid *ἀμφὶ φάλαγγι*? Una litera mutata aptissimum habebimus sensum, scribentes nimirum *βρύμος*. Susurrus est circa aciem, ei similis, quem apium agmen edit; quod deinde poeta amplius persequitur v. 382 sq. *περίαχε δ' ἄκριτος αὐδή, οἷον ὑπὸ σμήνεσσι περιβρομέουσι μέλισσαι.*

XII, 185.

— — οἱ δὲ (θεοὶ sc.) κολώνας
χερσὶν ἀπορρῆξαντες ἀπ' οὔδεος Ἰδαίοιο
βάλλον ἐπ' ἀλλήλους.

Scribendum esse *οὔρεος* Rhodomannus vertendo significavit. Cf. III, 674. *ἀπ' οὔρεος Ἰδαίοιο*. In eodem vocabulo *οὔδεος* etiam XIV, 113 librariorum error cernitur. Ibi enim quum in Sinonis laudem dicitur

ἀνέρι γὰρ πιντῷ καὶ ἐπίφρονι πολλὸν ἄμεινον
κῦδος καὶ χρυσοῖο καὶ οὔδεος,

nemo, qui Sinonem mutilatum esse meminerit, dubitabit scribere *εἶδεος*; quam emendationem a Piersono iam propositam miror cur Tychsenius in textum recipere noluerit, quum vulgata lectio sensu cassa sit.

XII, 54 sqq.

ἤδη γὰρ Δαναοῖσι θεοὶ τελέουσιν ἐέλδωρ,
σήματα δ' οὐκ ἀτέλεστ' ἀναφαίνεται ἄλλοθεν ἄλλα
Ζηνός· ἃ μὲν γὰρ ὕπερθε μέγα κτυπέουσι δι' αἴθρης
βρονταὶ ὁμῶς στεροπῇσι· παραΐσσουσι δὲ λαοὺς
δεξιοὶ ὄρνιθες ταναῇ ὁπὶ κεκληγόντες.

In explicando pronomine *ἅ*, quod in tertio versu legitur, frustra laborabimus; nam neque pro relativo haberi potest, quum nulla adsit enuntiatio demonstrativa, ad quam referatur, neque pro demonstrativo, quia tum alterum quoddam membrum per *τὰ δέ*, *τοὶ δὲ* priori oppositum non potuisset omitti. Praestabit voculam, quam interpretari non possumus, e contextu expungere; deleto enim pronomine *ἅ* tota enuntiatio expedita est, dummodo non post *Ζηνός*, sed post *ἄλλα* in fine secundi versus gravius distinxerimus.

XII, 102 sq.

μάντιν ἀγασσάμενοι, τὸν ἄρ' ἐκ Διὸς ἔμμεν' ἔφησαν,
ἢ Διός, ἢ Φοίβοιο· πίθοντο δέ οἱ μάλα πάντα.

Nisi quis in priore versu pro *Διὸς* scribendum existimaverit *θεοῦ*, quo nomine universali reposito in posteriore versu distinctiva oppositio suum haberet locum, facilius removebitur offensio, quae nunc inest verbis *ἢ Διὸς ἢ Φοίβοιο*, si pro *ἢ Διὸς* scripserimus *ἐκ Διός*. Epanalepsis talis, qualem in hunc locum induximus, exempla conferri possunt Hom. Il. XX, 370 sq. XXII, 127 sq. XXIII, 641 sq. Quint. XII, 393 sq.

XII, 314 sq.

πρῶτος μὲν κατέβαινεν ἐς ἵππον κητώεντα
υἱὸς Ἀχιλλῆος, σὺν δ' ὁ κρατερὸς Μενέλαος.

Scribe *σὺν δὲ* coll. v. 318. 321. 324. 326.

XII, 444 sqq.

Λυκόων δ' ἔτ' ἔμιμνεν ἐποτρύνων ἑτάροισιν
ἵππον ἀμαλδῦναι μαλερῷ πυρί· τῷ δέ οἱ οὔτι
πείθοντ', ἀθανάτων γὰρ ὑποτρομέεσκον ὁμοκλήν.

Scribe *τοὶ* pro *τῷ*.

XII, 525 sqq.

Οἴη δ' ἔμπεδον ἦτορ ἔχεν πινυτόν τε νόημα
Κασσάνδρη, τῆς οὔποτ' ἔπος γένετ' ἀκράαντον,
ἀλλ' ἄρ' ἐτήτυμον ἔσκεν· ἀκούετο δ' ἐκ τινος αἴσης
ὡς ἀνεμώλιον ἦεν.

Ultimorum verborum sensum non recte expressit Rhodomannus, interpretatus: *quod vana essent*; debent potius verti: *ac si vana essent*. Sed si id dicere Quintus volebat, optativo credo ex more suo usus esset, cf. X, 194. *ὡς ἐτεὸν κάοιατο*. Neque tamen propterea optativum reponemus, quum alia leniore medela usi locum nostrum simul et concinniorem et apertius cum v. 557 concinentem reddere possimus. Etenim sicuti v. 557 legimus

— — τῷ νύ σε πάντες
αἰὲν ἀτιμάζουσι βροτοὶ πολύμυθον ἐοῦσαν,

ita illic scribendum arbitror

— — ἀκούετο δ' ἐκ τινος αἴσης
ὡς ἀνεμώλιον αἰέν.

XIII, 68 sqq. Il Graecorum, qui simulato reditu in insulam Tenedum navigaverant, his versibus narrantur in Troiam irruere:

αὐτοὶ δ' αἶψ' ἐκβάντες ἐς Ἴλιον ἐσσεύοντο
ἄτρομοι, ἠΰτε μῆλα περὶ σταθμοὺν αἰσσοντα
ἐκ νομοῦ ὑληέντος ἀπωρινὴν ὑπὸ νύκτα·
ὡς οἵγ' ἀνίαχοι Τρώων ποτὶ ἄστυ νέοντο.

Egregiam emendationem, quam huic loco Piersonus ex Hom. Il. XIII, 41 adhibuit, ut pro *ἄτρομοι — ἄβρομοι*, pro *ἀνίαχοι — αὐΐαχοι* scribendum censeret, his duobus argumentis Spitznerus (l. l. p. 264) refutare studet, quod neque *ἄβρομοι* ad oves satis congruere videatur, et Graecis, ne ipsorum adventus Troianis patefieret, sine strepitu incedendum fuerit. Neutram rationem probare possum; quum enim *βρόμος* maximam sonorum varietatem significet, difficile est dicere, utrum ovium balatui significando aptum sit necne; et quum in ipsa urbe Troia iam tum omnia caedis plena essent, non assequor, cur Graeci celare adventum debuerint; immo ipso strepitu terrorem iniiciunt. Quo accedit, quod Spitzneri coniectura, *ἀθρόοι* pro *ἄτρομοι* scribentis, ne alia afferam, novam certe mutandi necessitatem affert; quoniam enim tum per comparationem non id epitheton, quod praecedit, *ἄβρομοι*, amplificatur, sed novi aliquid adiicitur (*ὡς οἵγ' ἀνίαχοι* etc.), comparatio per particulam *δὲ* inducenda foret, *εὖτε δέ*. Redeundum igitur ad Piersoni sententiam. — Eandem particulam *δέ*, quam in Spitzneri coniectura adiiciendam dixi, in proximis versibus delentes sensum magnopere iuvabimus; legitur enim v. 130 sqq. post longam caedis Troianorum descriptionem

— — οὐδέ τις ἦεν,
ὅς κεν ἄνευθε γόνοιο φέροι στονόεντα σίδηρον,
οὐδ' εἴ τις μάλ' ἄναλκις ἔην· ὀλέκοντο δὲ Τρῶες.
ὡς δ' ὑπὸ θώωσι μῆλα δαΐζεται ἠὲ λύκοισιν etc.

Illud perquam languidum *ὀλέκοντο δὲ Τρῶες* nude ac simpliciter post longiorem descriptionem trucidationis positum persuadere mihi nequeo sic esse a Quinti manu profectum. Mihi quidem δ' versus tertii librariis Quinti deberi, post *Τρῶες* autem commate tantum distinguendum videtur, ita ut legamus

— — ὀλέκοντο δὲ Τρῶες,
ὡς ὑπὸ θώωσι μῆλα δαΐζεται ἠὲ λύκοισιν.

XIII, 151 sqq. Graeci dicuntur non sine magna ipsorum clade Troianos interemisse

ἄλλοι δ' αὖ πελέκεσσι καὶ ἀξίνῃσι θοῇσι
ἤσπαιρον τμηθέντες ἐν αἵματι· τῶν δ' ἀπὸ χειρῶν
ὀκτύλοι ἐτμήθησαν, ἐπὶ ξίφος εὖτε βάλοντο
χεῖρας —

Verbum *τέμνειν* nusquam alibi neque apud Quintum, neque apud Homerum caedendi occidendique notionem habet (loci Homerici Il. XIII, 501. XVI, 761. Od. XVIII, 339 neminem poterunt in hanc opinionem inducere); quare versu secundo pro *τμηθέντες* a Quinto scriptum fuisse suspicor *δμηθέντες*, cf. v. 161. *πολλοὶ δὲ καὶ ἐγχείῃσι δάμησαν Ἀργείων*. v. 164. *δυσμενέας δάμναντο*. al. Librarii autem per *ἐτμήθησαν* proximi versus facile in errorem induci poterant.

(Beschluss folgt.)

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Sonntag 25. December 1836. Nr. 155.

Symbolae criticae in Quintum Smyrnaeum.

(Beschluss.)

XIII, 192. Ilioneus, senex Troianus, ad Diomedem conversus his verbis eum imprecatur:

αἴθεσαι ἀμφὶ γέροντος τεὰς χέρας, ἀργαλέου τε
λῆγε χόλου.

Rhodomannus metrum restituturus scripsit γέροντι, quod in textu Tychsenii exhibetur. Sed ad αἰδεῖσθαι obiecti loco id erat ponendum, quod quis reveretur et cuius gratia iracundiam suam omittit, ut Il. I, 23. αἰδεῖσθαί θ' ἱερῆα. Quint. I, 192. αἴδεσσαι δ' ἐμὸν ἦτορ. Quare τεὰς in ἐμὰς mutandum esse pro certo habeo, utrum vero αἰδεῖσθαι ἀμφί τι sit construendum, an ἀμφὶ cum γέροντος, quod Pauwius voluit, in unum verbum coniungendum, an aliud longius remotum tentari debeat, veluti αἴδεο δημογέροντος, mihi non liquet.

XIII, 241 sqq.

Ὣς εἰπὼν ἀπέκοψε κάρη πολιοῖο γέροντος
ῥηϊδίως, ὡς εἴ τις ἀπὸ στάχυν ἀμήσηται
ληΐου ἀζαλέοιο, θέρεος εὐθαλπέος ὥρῃ.
ἡ δὲ μέγα μύζουσα κυλίνδετο etc.

Ex genere feminino pronominis demonstrativi, ἡ δέ, quo respicitur ad κάρη, apparet, huius nominis formam femininam primae declinationis restituendam esse, quae uti omnino apud posteriores autores Graecos hic illic invenitur (cf. Passov. lex.), ita apud Quintum legitur XI, 58. κάρη δ' ἀπάτερθε κυλινδομένη πεφόρητο. — Itaque scribendum est primo versu κάρηνι.

XIII, 428.

καὶ δάπεδον νηοῖο μέγ' ἔτρεσε.

De hominibus et animalibus prae pavore trementibus vel fugientibus τρεῖν usurpatur, de terra contremiscente τρέμειν. Quare scribendum videtur ἔτρεμε pro ἔτρεσε coll. VIII, 344. ἐτρεμε δὲ χθὼν δῖα. Hom. Il. XIII, 18. τρέμε δ' οὔρεα μακρὰ καὶ ὕλη.

XIV, 166 sqq. Menelaus Helenam delicta sua excusantem hisce verbis alloquitur:

Μηκέτι νῦν μέμνησ', ἀλλ' ἴσχομεν ἄλγεα θυμῷ·
ἀλλὰ τὰ μέν που πάντα μέλας δόμος ἐντὸς ἔέργει
λήθης.

Neque duplex ἀλλὰ ferri posse, neque sensum verborum ἴσχομεν ἄλγεα θυμῷ aptum esse, satis est manifestum. Nisi quis cum Tychsenio ad ultimum illud remediorum genus confugere voluerit, ut post primum versum lacunam esse statuat, mutatione non ita magna sensus, qualis esse debet, restituetur, si pro ἀλλ' ἴσχομεν scribamus ἄτ' ἐπάσχομεν.

XIV, 399 sqq

Τρώων δ' ὅσσοι ἄλυξαν ἀνηλέος ἐκ πολέμοιο
ἀγρόμενοι κατὰ ἄστυ περὶ νέκυας πυκέοντο
θαπτέμεναι μεμαῶτες· ἄγεν δ' ἀλεγεινὸν ἐς ἔργον
Ἀντήνωρ· αὐτοὶ δὲ πυρὴν πολέεσσιν ἔθηκαν.

Utrumque et αὐτοὶ et πολέεσσι perquam languide dictum est; sed duplicem offensionem satis leni medela removebimus, si pro αὐτοὶ reposuerimus παῦροι. Alias multi paucis funeris honores parant, hic pauci multos sepeliunt.

Reliquum est, ut pauca adiiciamus de duobus generibus locorum critica ope indigentium, eorum scilicet, in quibus aliquid excidisse, et eorum, in quibus versuum ordo turbatus esse videatur. Ac de primo quidem genere praeclare meruit Tychsenius, qui meliorum codicum ope lacunas permultas in contextu Quinti explevit; reliquos locos in quibus codices eum deficerent, tamquam mancos in praefatione p. XCVI significavit. Quorum in plerisque quum ex interrupto sensu apertum sit aliquid deesse tribus tamen de locis, si non e codicum indiciis, sed, quod vero est similius, e coniectura, lacunam esse statuit, eius iudicium probare non possum. Primus eorum in quinto libro est, v. 229 sqq.

ἀλλὰ τίη μύθοισιν ἐριδμαίνοντε κακοῖσιν
ἔσταμεν ἀμφ' Ἀχιλῆος ἀμύμονος ἀγλαὰ τεύχη;
ὅστις φέρτερός ἐστιν ἐνὶ φθισήνορι χάρμῃ
ἀλκῆς γὰρ τόδ' ἄεθλον ἀρήϊον etc.

ubi post alterum versum Tychsenius aliquid excidisse putat. At nihil desiderabitur, si interrogativam enuntiationem non versu secundo, sed tertio finiri censeamus. *Quid stamus*, Aiax ait, *ad splendida Achillis arma, verbis malis decertantes, uter nostrum melior sit in pugna? Fortitudinis istud, non verborum praemium Thetis posuit.*

Item VI, 125 sqq. commate transposito omnis suspicio lacunae removebitur. Sic enim est distinguendum:

ὡς δ', ὅταν ἕρκεος ἐντὸς ἐεργμένοι ἀθρήσωσιν
ἥμενοι ἀνέρα χῆνες, ὅτις σφίσιν εἴδατα βάλλοι,
σαίνουσιν, τοῦ δ' ἦτορ ἰαίνεται εἰροῤῥώντος·
ὣς ἄρα Τρῳὸν υἷες ἐγήθεον.

In his lacunae ne minimum quidem indicium; leve tantum mendum relictum est. Quis enim ἐεργμένοι ἥμενοι coniuncta ferat? Neque vero ἥμενοι ad σαίνουσιν quisquam referet, quoniam non sedentes, sed accurrentes anseres blandiuntur. Si quis comparaverit Hom. Od. XV, 162, non dubitabit ἦμεροι pro ἥμενοι in contextum recipere, quod video Pauwio iam in mentem venisse.

In tertio denique loco IX, 44.

Δαρδανίης προπάροιθε πύλης, ὅθι μακρὰ ῥέεθρα
δινήεις προΐησιν, ἀεξόμενος Διὸς ὄμβρῳ

haud scio an Quintus adiectivum δινήεις, quod apud Homerum solenne Scamandri epitheton est, simpliciter ac nude ad hunc fluvium significandum usurpaverit; quod si probamus, nihil videbitur deesse.

Vice versa locum decimi libri v. 130 sqq. quem se lacunae suspicione Tychsenius in commentario liberaturum

promittit, persuadere mihi nequeo integrum esse; ad apertam enim nexus interruptionem, quae in v. 131 cernitur, accedit, quod proximi versus 135 sq. ita sunt depravati, ut prope desperem eos sola ingenii ope restitui posse. Quodsi pro ἵκηται scripserimus ἵκηαι — sic enim scribendum esse apparebit coll. I, 303 — eo sententiae integritas nondum restituta est.

Praeterea Tychsenius in lacunarum enumeratione unum videtur locum omisisse, in quo manifestus sententiae hiatus me movet ut versum excidisse putem.

XIV, 89.

μολπὴ δ' οὐρανὸν ἷκε δι' αἰθέρος, εἴτε κολοιῶν
κλαγγὴ ἀπειρεσίη, ὁπότ' εὔδιον ἦμαρ ἵκηται
χείματος ἐξ ὀλοοῖο, πέλει δ' ἄρα νήνεμος αἰθήρ·
ὣς τῶν πὰρ νήεσσι μέγ' ἐνδοθι γηθομένων κῆρ
ἀθάνατοι τέρποντο κατ' οὐρανόν.

Ut ea, quae inter se comparantur, recte sibi respondeant, post quartum versum unus erit inserendus huius fere sententiae

κλαγγὴ ἐς οὐρανὸν ἷκεν ἀάσπετος, οἱ δ' ἀϊοντες
ἀθάνατοι τέροντο — —.

Locis transpositione versuum sanandis duo videntur adiiciendi esse. I, 463 sqq. de Penthesilea haec habemus:

τὴν δὲ φάτις καὶ Ἄρηος ἔμεν κρατεροῖο θύγατρα·
τῷ οἱ θηλυτέρην τιν' ἐριζέμεν οὔτι ἔοικεν·
ἦέ τάχ' ἀθανάτων τις ἐπήλυθεν εὐχομένοισιν.
πᾶσι δ' ἄρ' ἀνθρώποισιν ὁμὸν γένος.

Horum versuum tertius prorsus importuno loco positus est, quum nullo nexu vel cum antecedentibus, vel cum sequentibus cohaereat. At omnia recte procedent, si eum positum fuisse putaverimus ante versum secundum

τὴν δὲ φάτις καὶ Ἄρηος ἔμεν κρατεροῖο θύγατρα,
ἦέ τάχ' ἀθανάτων τις ἐπήλυθεν εὐχομένοισιν
τῷ οἱ θηλυτέρην τιν' ἐριζέμεν οὔτι ἔοικεν.

Hanc vero ferunt Martis filiam esse, aut fortasse immortalium quispiam ad illorum vota venit; quare non par est, feminam cum ea decertare.

X, 378 sqq. Hecuba Paridis mortem lugens queritur de calamitatibus, quae ipsi perpetiendae fuerint

— — ἀλλά τις Αἶσα
μήδετο λοίγια ἔργα, τὰ μὴ ὄφελον ἐνόησα,
ἀλλ' ἔθανον προπάροιθεν ἐν εἰρήνῃ τε καὶ ὅλβῳ,
ἑλπομένη καὶ ἔτ' ἄλλα κακώτερα θηήσασθαι.

Quae manifesta est ultimi versus sententia: *metuens, ne vel peiora alia videam*, ea cum superioribus conciliari nequit; quando enim quis metuit, quando non mala solum, sed peiora exspectat, tum profecto non potest felix dici. Vidit hoc Rhodomannus; declinans enim a proprio verborum significatu sic interpretatur: *Auguror vero, me adhuc graviora spectaturam esse;* in quam sententiam si velimus vulgatam lectionem commutare, scribentes fortasse ἔλπομαι ἢ καὶ ἔτ' ἄλλα vel νῦν δ' ἄρ' ἔολπα καὶ ἄλλα, vereor ne audaciore coniectura opus sit, quam quae assensum ferat. Multo autem facilius videtur mutato versuum ordine aptum sententiarum nexum restituere; quem quidem habebimus si v. 380 — 384 statim post v. 376 et post hos demum v. 377 — 379 posuerimus, hoc modo:

— — τῷ νύ σε λυγρὴ
κλαύσομαι εἰςόκε μοι κραδίη ἔνι πάλλεται ἦτορ,
ἑλπομένη καὶ ἔτ' ἄλλα κακώτερα θηήσασθαι,

παῖδας μὲν κταμένους, κραιζομένην δὲ πόλιν,
καὶ πυρὸ δαιομένην Δαναῶν ὕπο καρτεροθύμων
σύν τε νυοὺς θύγατράς τε μετὰ Τρωῇσι καὶ ἄλλαις
ἑλκομένας ἅμα παισὶ δορικτήτῳ ὑπ' ἀνάγκῃ.
οὐ γὰρ ἄνευ μακάρων τάδε πάσχομεν, ἀλλά τις Αἶσα
μήδετο λοίγια ἔργα, τὰ μὴ ὄφελον ἐνόησα,
ἀλλ' ἔθανον προπάροιθεν ἐν εἰρήνῃ τε καὶ ὄλβῳ.

Hunc si sumimus genuinum esse versuum ordinem, non solum nihil est, quod sententiarum nexum turbet, verum etiam magis apparebit, cur dicat Hecuba οὐ γὰρ ἄνευ μακάρων τάδε πάσχομεν; etenim tot ac tantas calamitates se exspectare dicit, quia illa etiam, quae iam perpessa erat, mala non fortuita sint, sed divinitus missa. Ceterum ea, quam proposuimus, versuum collocatio fortasse eo quoque commendabitur, quod deinde v. 393 — 405 idem prorsus ordo sententiarum conspicuus est.

Scripsi Dresdae. *H. Bonitz.*

Fernere Beiträge zum bessern Anbau der Etymologie der Lateinischen Sprache.

Dass die Lexikographie der Lateinischen Sprache, selbst nach vielfachen Bemühungen in der neuesten Zeit, noch sehr zurück ist hinter der von andern Sprachen, das lehrt selbst ein flüchtiger vergleichender Blick in die hierher einschlagenden Werke. Besonders fehlt es noch sehr der etymologischen Seite. Hier überragt das Passowsche Wörterbuch der Griechischen Sprache, das Gesenniussche (in der neuesten Bearbeitung) der Hebräischen, das Heyse'sche der Deutschen weit alle unsere Römischen Lexika. Wie hier *gründlich* geholfen werden solle und könne, darüber habe ich mich bereits in einer der frühern Numern dieser Zeitschrift ausgesprochen und durch Beispiele darzulegen gesucht; heute will ich dieselben fortsetzen, um die Richtigkeit meiner Ansichten zu erhärten. Wenn ich hierbei auf einen gegen mich gerichteten Aufsatz des Hrn. Kärcher in diesen Blättern *keine* oder geringe Rücksicht nehme, mich auf eine Widerlegung desselben *nicht* einlasse, so wird mich darüber kein Unbefangener tadeln. Der Aufsatz ist keiner Widerlegung fähig: so unklar ist er geschrieben, nichts gehörig motivirt, von meinen Behauptungen keine einzige widerlegt. Der Verf. widerspricht sich, indem er anfangs an der Richtigkeit meiner Sätze zweifelt und zuletzt die Sache für eine schon längst bekannte und anerkannte hinstellt. Was ist da zu widerlegen? Und dann der klopffechterische Ton in dem ganzen Aufsatze, hinter welchem doch so gar kein Gehalt ist! Nein! solchen Streichen, blind in die Welt hinein gethan, weiche ich gern aus, und ich werde mir auch fernerhin nicht die Mühe geben dergleichen Herausforderungen zu beachten. Will aber Jemand mit ruhigem Sinn, mit umsichtiger Prüfung, *mit klarem Bewusstsein dessen, was er will* — wie es die ächte Wissenschaftlichkeit erheischt und der Wissenschaft allein nur frommt und *wohl ansteht* — mir entgegentreten, wohlan! so soll er mich finden. Ich bin nicht ungerüstet: meine Untersuchungen sind nicht von gestern her: sie sind das Resultat vieljähriger Studien, vieljährigen Prüfens. Sie lehren nur den gewöhnlichen Schlendrian verlassen; sie zeigen einen an-

Digitized by Google

dern Weg. Darum mögen sie freilich dem, der die gewohnte Strasse zieht und über deren Bereich nicht hinaus kann, auffallen. Dass sie aber richtig sind, lehrt erstens ihre Einfachheit und Natürlichkeit, die Jedem in die Augen springt, der solche nicht verschliesst, um blind sein zu *wollen*; sodann, wie Hr. Kärcher ganz recht sagt, ihr Alter, und endlich drittens das Beispiel anderer bewährterer Lexikographen. Unter diesen will ich bloss den trefflichen Forscher Gesenius nennen, die Zierde unsers Deutschen Vaterlandes hinsichtlich dessen, was Gründlichkeit sprachlicher Untersuchungen heisst und unermüdetes allseitiges Fortschreiten in der Wissenschaft. In der Vorrede zu einer der frühesten Ausgaben seines Hebräischen Lexikons zweifelt er noch, ob die Jüdische Sprache onomatopoetische Wörter habe; in der neuesten Bearbeitung desselben hat er gewiss die Hälfte Zeitwörter als solche aufgeführt; ob zum Vortheil seines Werkes, kann gar kein Zweifel sein. Unendlich hat dasselbe gewonnen. Nur huldigt Gesenius noch der Annahme von radicibus trium literarum. Doch davon ist man neuerdings ebenfalls zurückgekommen; in den neuesten Hebräischen Grammatiken hat man angefangen die Verba auf einzelne Sylben zurückzubringen, und das mit vollem Recht. Denn die Wörter sind aus einzelnen Sylben hervorgesprossen. Aber das ist es ja eben, was ich auch in die Lateinische Lexikographie will eingeführt wissen! Z. B. bei frango soll man als Radix nicht das Griechische *ῥήγνυμι* sondern das onomatopoetische Rac, und zwar als onomatopoetisch bezeichnet, angeben und hiervon bei der Bestimmung der Bedeutungen ausgehen. Die Sache ist so klar, dass man sie mit Händen greifen kann. Will man indessen noch eine gewichtige Stimme über die Onomatopoesie als eine überaus fruchtbare Mutter von Wörtern vernehmen, so verweise ich auf *Wüllner: über Ursprung und Urbedeutung der sprachl. Formen* §. 2. Das Zeugniss und Beispiel *solcher* Männer sind mir und können mir mehr werth sein, als alle die hohlen und dunklen Phrasen des Hrn. K., und gebe ich darum hiermit demselben alle die Fragezeichen, mit denen er meine aus dem Ganzen herausgerissenen Sätze begleitet hat, höflichst zurück als ein pretium affectionis, ohne, wie er es verdient hätte, jedem dieser Fragezeichen sechs andere beizufügen, weil man in der That verwundert sein muss, dass Hr. K., der ein deus in seiner Wissenschaft zu sein sich wähnt, so unklar darüber denkt und schreibt und mit den Fortschritten derselben so wenig vertraut ist.

Um jedem Missverständnisse zu begegnen, will ich hier noch ein Mal in der Kürze die Sätze anführen, welche meines Dafürhaltens jeden Etymologen, auch den der Lateinischen Sprache, bei seinen Untersuchungen leiten müssen, sollen dieselben nicht auf Sand gebaut sein.

1) Bei der etymologischen Behandlung eines Wortes muss ich suchen rückwärts den Weg zu gehen, den dasselbe bei seiner Entstehung und Ausbildung vorwärts gethan hat. Hierbei ist es allerdings oft sehr vortheilhaft, die verwandten Ausdrücke aus derselben Sprache oder aus den verwandten Dialekten herbeizuziehen; ja es ist oft nothwendig, um die Entstehung und Entwickelung der Bedeutungen des Wortes nachweisen zu können. Aber das genügt nur nicht. Diess bloss thun heisst auf dem

halben Wege stehen bleiben. Man muss versuchen aus dem Gesammtgebiete einer ganzen Wortfamilie den Grundlaut oder die Grundsylbe als den Kern herauszuschälen und ihn bei der Untersuchung zur Basis machen.

2) muss man aber auch nachzuweisen bemüht sein, *warum* der Grundlaut gerade so und so klingt, aus diesen oder jenen einzelnen Lauten gebildet ist. Hier gibt nun, und das ist eben der Punct, worauf ich ganz besonders aufmerksam mache, die Berücksichtigung der *Onomatopoesie* in den meisten Fällen das Gewünschte, und dadurch wird zugleich über die Hervorbildung der Wörter wie ganzer Sprachen ein höchst bemerkenswerthes Licht verbreitet. Neu, das gestehe ich sehr gern, ist die Sache nicht; ich weiss recht wohl, dass schon Varro darüber manches Beherzigenswerthe spricht. Aber die Sache ist noch viel zu selten, und nicht in *der* Art und Ausdehnung angewendet worden, wie die Wissenschaft es in unsern Tagen fordert. Bloss bei einigen Wörtern, bei denen das Onomatopoetische gleich in die Augen oder vielmehr ins Ohr fällt, hat man es in den Lexicis angemerkt, aber sich dabei mit einem oberflächlichen „*Onomatopoetisch*“ begnügt, ohne die Sache gründlich nachzuweisen und bei weitern Untersuchungen darauf zu fussen. Daher ist es denn auch gekommen, dass man nicht selten Wörter aus dem Sanskrit oder sonst woher geleitet hat, die eben so gut die Menschen in Europa gebildet haben können. Vgl. Gesenius Hebr. Gramm. §. 1. 4.

3) Hat der Etymolog den Grundlaut eines Wortes gefunden und den Grund seiner Bildung nachgewiesen, so entwickle er, hiervon ausgehend, die ganze Sippschaft der verwandten Wörter (der Derivata wie der Composita), zeige die etwanigen Umwandlungen einzelner Buchstaben oder Laute nebst den etwanigen Gründen, ferner das Abwerfen von Radical-Lauten oder ihr Verstärken und Verhärten, diess Alles mit Berücksichtigung der Verwandtschaft der Begriffe, über welchen Gegenstand bekanntlich Becker (*„das Wort in seiner organ. Bedeutung“*) neuerdings so vieles Treffliche gesagt hat.

Nur auf solche Art dürfte man ein sicheres Fundament für die Etymologie gewinnen, für eine Wissenschaft, welche mit allem Recht bei Vielen noch in einer Art Verruf steht, weil man eben bisher aufs Gerathewohl und ohne sichere Principien und ohne einen festen Anfangspunct und Anhalt zu Werke ging. Soll dieser Zustand niemals aufhören? Hat man aber jenes Verfahren bei den onomatopoetischen Wörtern angewandt und durchgeführt, so wird es leicht sein, bei den übrigbleibenden — und deren werden nur wenige sein — ein *ähnliches* anzubringen. So wird nothwendig die *ganze* Lexikographie eine neue Gestalt gewinnen: ein Satz, der dem Hrn. K. lächerlich erschienen ist!! Aber wie soll uns Hr. K. erscheinen, wenn er nicht einmal diese klare Auseinandersetzung begreift? Wir werden uns über sein Urtheil eben so gut hinwegsetzen können, wie Hr. Freund über die unbillige Recension seines in der Hauptsache so vortrefflichen Lateinischen Wörterbuches, in welcher Hr. K. dem Verfasser grössten Theils nur Quisquilien zum Vorwurfe macht, die man in einem *solchen* Werke nicht eben sehr vermisst, und zwar in einem gleich wegwerfenden Tone.

Digitized by Google

Wir wollen heute mit denjenigen Wörtern beginnen, welche sich erklären aus dem Sprechen der Kinder, wenn dieselben anfangen articulirte Laute mit den noch unbeholfenen Sprachwerkzeugen hervorzubringen. Zuerst das Wort lallus, lallum, lallo, are. Gemeinhin steht in den Lexicis das Griechische λάλος, λαλέω dabei angemerkt. Der Schüler, auch wohl mancher Lehrer — vielleicht hat's der Lexikograph selbst auch gedacht — denkt dabei, es sei anzunehmen, das Lateinische Wort stamme aus dem Griechischen her, wie auch unser Lallen. Was ist aber hiermit gesagt? Allen jenen unter sich verwandten Wörtern liegt der Kinder-Laut lal zum Grunde; sie sprechen ihn, sobald anfängt die Zunge beweglicher zu werden und die ersten Töne hervorzubringen. Diesem Laute fügte der Grieche den Artikel oder das Pronomen demonstr. ος hinzu, der Römer aber dasselbe in der Form lus. *) Hiervon das Verbum lallo. Vgl. das Deutsche Lallen. So kommt Sinn und Licht ins Ganze. Nun kann man auch das Griechische λάλαξ, λαλαγέω, λαλαγή u. s. w. herbeiholen. Wenn aber diese Wörter auch das Plätschern des Wassers ausdrücken, was Aehnlichkeit hat mit dem Tone des Schwatzens, so wird man nicht zuviel thun, wenn man hierher auch lao, lavo, luo zieht. Denn ist nicht das Waschen ein Plätschern? Wie überraschend dehnt sich da diese Verwandtschaft aus! Und von allen den Wörtern hat man nun den Kern, woraus sie sprossten!

Bei mamma heisst es in den gewöhnlichen Wörterbüchern: Mamma (μάμμη). Also auch *das* Wort soll aus dem Griechischen kommen. Aber woher kam es dahin? Aus dem Sanskrit? — Die Sache verhält sich einfach so: Ma oder Mam ist einer der ersten Laute, den die Kinder sprechen können, wenn sie zu reden anfangen. Sie bezeichneten uranfänglich damit natürlich *den* Gegenstand, der ihnen am meisten und am ersten am Herzen lag, der Mutter Brust. Daher mamma (mit Hinzufügung des Artikels a oder ma wie im Griechischen μάμ — μάμμη) der Mutter Brust bedeutet. Kein Wunder, wenn es nun auch die Mutter selbst zu bezeichnen anfing. Doch hierzu wählte man zur Unterscheidung vom vorigen das gedoppelte Ma: Mama, oder man gab der Ursylbe den Artikel in der vollern Form (tos, tor,) ter zu; daher mater. So μήτηρ, Mutter. Verwandt ist Memme, Muhme, auch Maid, Maid, Magd, Mädchen. Wie nun im Deutschen eine Versetzung des Anlautes geschah (wegen der Aehnlichkeit zog der zweite Consonant den ersten an sich), so dass Mamme in Amme überging (wie im Hebräischen אֵם, d. i. אמם für מאמא), so im Lateinischen amita statt matta.

Der Laut pa oder pap entsteht besonders bei kleinen Kindern, wenn sie Brei essen, mit demselben gefüttert werden. Daher unser Pappe, Pappen, Peppe, Peppen. So

*) Vgl. meinen Aufsatz über das Latein. Pronomen demonstr. und seine Verwandtschaft, in Jahns und Seebode's Archiv f. Philol. u. Pädag. Man wird aus demselben den höchst bemerkenswerthen, bis jetzt noch nicht genug anerkannten Einfluss des Pronominis demonstr. oder Artikels us, a, um nach seinen verschiedenen Formen auf die Bildung der Substantive und Adjective erkennen.

im Lateinischen pappa = cibus. Varro oder Cato bei Non. 81, 1 sq. Quum [liberi] cibum — — pappas vocent. Vielleicht gehört aus dem Griechischen hierher: πέτω, πέπτω, πέσσω, πέμμα (also auch coquo?). Aber ganz sicherlich kommt von jenem onomatopoetischen Kinderlaute das Griechische πάω, das Lateinische pasco, panis, mit den vielen Derivatis und Compositis, her, wahrscheinlich auch (nach Milderung des harten p in f) fămes und fămulus, was sich mit seiner ersten kurzen Sylbe anderwärtsher nicht sicher ableiten lässt.

Es gehört aber der Laut pa zu den ersten, die die Kinder überhaupt sprechen lernen, und so konnte es wohl kommen, dass man ihn wählte, damit den Vater zu bezeichnen, wie bei mater die Sylbe ma. Daher papa und pater und im Griechischen πάπας, πάππας, πάππος, πατήρ. Aber in der letztern Sprache gesellte sich das erste π auch dem zweiten zu, und es entstand daraus ἄππα, ἄπφα. So im Lateinischen avus statt apvus. Vgl. das Hebräische אָב statt בָּא. Der Deutsche milderte den harten Laut p zu Anfange in V; daher Vater. Aber wie *diess* geschah, so konnte im Lateinischen aus pa, fa und daraus fao (φάω, φημί), for werden in der Bedeutung: Papa sagen, papeln (παπάζω), fabulari, mit welchem wieder fateor, vates etc. verwandt sind.

Das Schreien der Kinder ist meist ein Wiederholen des Lautes Wa! Qua! (daher quäcken), οὐά, va; daher vagire.

Beispiele anderer Art sind folgende. Varro (de L. L. VI, §. 84. p. 107 ed. Odofr. Müller.) sagt: bibere a vocis sono. Er hat nicht Unrecht. Denn von den Tabaksrauchern, wenn sie stark aus der Pfeife den Tabaksrauch ziehen, sagen wir jetzt: sie *paffen*. Offenbar ein onomatopoetisches Wort; es ist dem Tone (pa) nachgebildet, der entsteht, wenn man die vorher stark zusammengepressten Lippen schnell öffnet. So beim Trinken (in den Mund ziehen) einer Flüssigkeit mittelst eines engen Rohres, einer Röhre etc. Bei den Lateinern ahmte man diesen Ton nach durch die Sylbe bu. Daher forderten die Kinder der Römer zu trinken durch den Zuruf bu! Fest. s. v. *imbutum*: Unde infantibus an velint bibere dicentes, Bu syllaba contenti sunt. Varro und Cato bei Non. a. a. O. Quum [liberi] — potionem bua vocent. Vgl. vinibua bei Lucil. Aus bu wurde mit Verhärtung des Consonanten und mit Verwandlung des U in O: πόω, πόσις, potus, potare, und mit Verwandlung des U in I (wahrscheinlich um das Trinken in kleinerem Masse zu bezeichnen) πίω, bio und mit Wiederholung des b (eine eigene Reduplication!) bibo mit seinen Derivatis und Compositis, zu welchen auch ebrius und sobrius gehören.

(Beschluss folgt.)

Personal-Chronik und Miscellen.

Tilsit. Am dasigen Gymnasium ist der Lehrer Dr. *König* zu einem Pfarramte befördert worden, und in dessen Lehrstelle der Unterlehrer *Clemens*, in dessen Stelle der vor Kurzem als Hülfslehrer angestellte Dr. *Georg Wichert* aufgerückt, die Hülfslehrerstelle aber dem Hülfslehrer Dr. *Zeyss* vom Gymnasium zu Lyck übertragen worden. Dem Unterlehrer *Schneider* ist das Prädicat „Oberlehrer" beigelegt worden.

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Mittwoch 28. December 1836. Nr. 156.

Fernere Beiträge zum bessern Anbau der Etymologie der Lateinischen Sprache.

(Beschluss.)

Unter dem Worte bos findet sich in keinem Lexico die Bemerkung, obwohl sie sich Jedem leicht aufdringt, dass das Wort onomatopoetisch und dem Geschrei des Thieres nachgebildet ist, was damit bezeichnet wird: eben so das Griechische βοῦς. Verstümmelt dagegen ist das Deutsche Os, Ochs; doch erscheint wieder *Bock* (über das Wechseln der Thiernamen vgl. die gute Bemerkung von Schwenck: Lat. Wörterb. u. d. A. caper) übereinstimmend mit dem Grundlaute. Von dem Laute bo, βο ist gebildet das Verbum βοάω und boo, boatus, reboo, bon. Eben dahin gehört das Wort bubo, bei welchem ich in den Lexicis das Griechische Wort βύας finde, ohne die bessere und tiefere Bemerkung, dass es ein onomatopoetisches den Schrei des Thieres nachbildendes Wort ist. Vgl. Uhu, Schuhu. Ueberhaupt lassen sich so die meisten Thiernamen und die meisten Schrei-Wörter der Thiere erklären. Man gehe nur die voces animalium durch, wie selbige der verstorbene Sturz in Grimma in mehrern Programmen gesammelt hat. — Mit bo oder bu ist verwandt der Laut mu, daher mugio vom Brüllen der Kühe. Aber näher noch dem boo liegt das vox (nicht von ὄψ), voco. B ging hier in V über: x oder cs ist der Artikel.

Von rana finde ich in keinem etymologischen Wörterbuche eine genügende Erklärung. In diesem Worte ist na die sonst auch häufige Femininform des Artikels in der Form nus, na, num *) (νός, νή, νόν), gehört also nicht zum Stamme. Die Länge des vorherstehenden Vocales a deutet auf den Ausfall eines Consonanten. Vgl. spina statt spicna von spico (Stamm pico, picken), lāna statt lacna von laco (lacio), zupfen, vēna von veho statt vehna. Der Stamm von rana ist rac, und der Grundlaut der rasende Ton, den die Frösche hervorzubringen pflegen.

Das Deutsche Wort Wind kommt offenbar von wehen, diess aber ist onomatopoetisch. Denn indem ich weh oder das blosse W ausspreche, kann ich es nicht anders als so, dass ich dadurch ein Wehen (des Athems) hervorbringe. Bei der grossen, innigen Verwandtschaft, welche zwischen dem Deutschen und Lateinischen statt findet, ist es nun gar nicht zu bezweifeln, dass ventus derselben Wurzel entsprossen ist; denn es mit ventum von venire zusammenzubringen, verbietet das weite Auseinanderliegen der Bedeutungen, die gar nicht zu vereinigen sind. Ventus kommt also her von veho ich wehe, tus ist der Artikel oder das Pronomen demonstrativum, und das Wort gebildet wie lentus von leo (= lino). Jenes veho in der Bedeutung wehen ist aber nichts Anderes als das veho in der gewöhnlichern Bedeutung fortschaffen, fortbewegen; denn im Deutschen stammt von wehen: wegen, bewegen, wie von stehen, stechen und stecken, über welche Piel-ähnliche Verhärtung des mittlern Consonanten zu vergleichen ist die vortreffliche Bemerkung von Gesenius a. a. O. §. 51. Not. Wie nun das Bewegen ein Zeichen des Lebens, der Lebendigkeit, der Frische, der Kraft, der Stärke ist, so hängt mit jenem veho auch vegeo zusammen, desgleichen vigeo, auch vivo (eigentl. vico, daher Perf. vixi, Sup. victum), vita (βίος, βιόω), vis (βία), vir, virgo, vireo etc. Via hiess eigentlich veha (Varro de R. R. I, 2, 14); also gehört auch via zu diesem Stamme, folglich auch eo oder io ich gehe, in welchen Wörtern nur das V verloren gegangen. Veho lautete auch vaho; daher vagus, vacillo (vgl. wehen, wegen, wägen, waken, wackeln, wanken) und wiederum vinco (eigentl. vico d. h. wanken oder weichen machen, besiegen), vix (wie Wechsel von wegen). Auch valeo, walten u. a. lassen sich damit zusammenstellen. Und so kann man die ganze reiche Wortfamilie durchnehmen. Kann es nun aber etwas Interessanteres geben als auf diese Weise eine Sprache behandeln, zu sehen, wie sich aus einem einzigen Korne ein grosser Stamm bildet mit den mannigfaltigsten Zweigen? Für diejenigen, welche dergleichen nicht zu beurtheilen verstehen und darum als homines nasuti diese meine Bemerkungen vielleicht lächerlich finden möchten, sei die Nachricht, dass ich mich hierin auf *einer* Stufe mit unserm trefflichen Forscher Becker befinde (vgl. dessen angef. Werk: das Wort nach seiner organ. Bedeut.).

Im Deutschen haben wir das onomatopoetische Wort *schmatzen*; sein Grundlaut ist smat oder mat. Mit ihm kommt das Lateinische Wort mando überein; in diesem ist n euphonisch eingefügt (vgl. scando statt scado, scindo statt scido, findo statt fido u. s. w.). Es lautete also ursprünglich mado, und bedeutet eigentlich: ich schmatze beim Kauen; daher ich kaue, esse. Hiermit ist auch das Griechische μασάομαι, μασσάομαι, μαστάζω, verwandt. Aber jenes kommt nicht von diesem her. Wie wäre das möglich? Im Lateinischen gehört zu mando noch mālo (= madlo), maxilla (= madxilla).

Bei madeo findet man in den Wörterbuchern wieder blos die schale, einseitige, oberflächliche Hinweisung auf das Griechische μαδάω. Es ist aber die Frage, welches der Stamm sei? Die Antwort ist aus dem gewöhnlichen Leben herzunehmen. Wir sagen von eingeweichten, von Wasser durchnässten Dingen onomatopoetisch: sie matschen. Das ist der Grund zur Entstehung von madeo und μαδάω: der Kern ist mad, ein onomatopoetischer Laut. Hieraus lässt sich auch μάσσω (eigentlich μάγγω), μάζα, massa, macellum erklären.

*) Vgl. die oben angef. Abhandlung.

Dass sto mit seinen vielen Compositis und Derivatis von dem Stillstehen-gebietenden einfachen st! oder hist (daher ἱστάω, sisto) herkomme, hat schon Wüllner a. a. O. vermuthet, und ich anderwärts bemerkt; daher bleibe es hier unerörtert.

Bei der Partikel ne glaubt man genug gethan zu haben, wenn man auf das Griechische Μή hinweist; Viele sind wohl gar der Meinung dass jenes von diesem abstamme zufolge der falschen Ansicht: das Lateinische käme vom Griechischen her, d. h. von demjenigen Griechischen, wie es uns in den classischen Werken vorliegt, wo doch aber beide Sprachen schon längst getrennt von einander sich selbstständig fortgebildet hatten, jede für sich allein fortgeschritten war! Es kann daher nichts falscher sein als jene Bemerkung, wie auch das Deutsche lehrt; denn ist etwa unser Nein, Ne, Nicht auch aus diesem Griechischen Μή hervorgegangen? Umgekehrt Μή ist aus Νή entstanden; denn von *diesem* lässt sich eine geeignete Wurzel nachweisen, von Μή nicht. Ne ist verwandt mit non, no, nenu und kommt her von νεύω, νόω, nuo, ich winke, gebe ein Zeichen mit dem Kopfe, nicke. Dieses Zeichen kann entweder bejahend sein (daher ναί, ja), oder verneinend, daher no, non, ne = nicht. Damit sind wir aber der Sache noch immer nicht ganz auf den Grund gekommen: wir wollen wissen, woher das Wort überhaupt stammt? welche Wurzel dem νεύω, nuo wieder zum Grunde liege? Das wird sich aus dem Folgenden ergeben: Nuo heisst ich nicke und ist verwandt mit dem Deutschen nicken, neigen und dem Lateinischen nico, niceo, nitor (eigentl. nictor, daher nitor, nixus), nox (eigentl. die Neigung, das Sich-Neigen sc. des Tages). Wenn nun aber nicken aus knicken entstanden ist, wie nagen aus knacken, und diesen Wörtern der onomatopoetische Laut knack oder knick zum Grunde liegt, so hat man zu dieser ganzen Wortfamilie, zu welcher auch noch *Knie*, γόνυ, *genu*, gehört, das Substrat.

Von Thieren, die mit einer langen schlappigen Zunge begabt, dieselbe zum Saufen gebrauchen, z. B. von den Hunden, sagen wir, sie schlappen (mit der Zunge) statt: sie saufen. Das Wort ist onomatopoetisch; denn der Ausdruck lapp entspricht ganz dem Tone. Darum heisst λάπω oder verstärkt λάπτω ich saufe (durch Schlappen mit der Zunge), ich trinke. Der Lateiner hat den Endconsonanten gemildert in b und ihm noch das euphonische M zugegeben und sagte lambo in derselben Bedeutung (vgl. Solin. XV. Aegyptii canes e Nilo nunquam nisi currentes lambitant), gewöhnlich aber in allgemeiner Bedeutung für trinken. Wir Menschen schlappen mit den Lippen, wenn wir etwas mit dem Munde nehmen wollen, daher laben, labia, labium, labrum die Lippe. Vgl. das Deutsche Labbe, labbern, leppern, Lippe, Lefze, Löffel. Daher nun auch λάβω (λαμβάνω) für nehmen (eigentl. mit dem Munde), libo, λείβω für trinken, kosten (in kleinen Portionen) und das Deutsche Laben. Eben so gehört zu diesem Stamme lecken, λίχω, λείχω, linguo, lingua, ligurio nebst andern wieder zu diesen Wörtern gehörigen Derivatis. Wenn ferner jenes Lappen oder Schlappen der Thiere mittelst der Zunge geschieht, die eben darum *schlappig* heisst, so knüpft sich hieran wieder der Begriff des Weichen, *Schlabbrigen*, *Schlüpfrigen*, des Nachgiebigen, *Schlaffen*, Zerrissenen, *Lappigen*, des *Erschlafften*, *Schlafenden*, des *Schlappens*. *Schleifens*, *Schlüpfens* u. s. w., und darum wird man hierher ziehen die Wörter labo, are, labor. labi, labor (oris, eigentl. das Gefahrvolle auf schlüpfrigem Wege, das Sich-Abmühen, um nicht zu fallen), lubricus, auch langueo, languidus, ferner (Laken) lacer, lacero, laxus, luxus, leo, lino u. dgl. m. Was thut sich hier wieder dem Forscher für eine weite Pforte auf! Ich will noch an Folgendes erinnern: Das Lecken ist ein Streifen an etwas; daher auch litus, limen, limbus (vgl. Schleppe), limes, linea, lima, lira zu jener Wurzel gehören. Und nun blicke man ein Mal zurück allein auf diese vielen Wörter, welche alle wieder einem einzigen einfachen Naturlaute entsprossen sind, und freue sich dieser Hinweisung und helfe, wo er kann, hier mehr Licht schaffen, am besten so, dass er in besondern Aufsätzen einzelne Wörterfamilien zusammenstelle und durchgehe von ihrer ersten Quelle an. Die Sache ist der Mühe werth: sie erklärt uns an den einzelnen Wörtern die Entstehung eines der interessantesten Producte des Menschen, der Sprache, und gibt dem linguistischen Studium erst die rechte Weihe, indem sie das höchst merkwürdige *Schaffen* der Wörter von dem ersten Ursprunge an vor Augen stellt und die Schöpferkraft des Menschen beurkundet.

Und so möge dieser Aufsatz von den Sprachforschern mit Liebe zur Sache aufgenommen werden, womit er geschrieben ist; er mag ihnen bezeugen, dass ich auf ihrem Felde mit Ernst für die Wissenschaft zu arbeiten bemüht bin. Und dass diese meine Studien nicht auf unfruchtbare, leere Träumereien hinauslaufen, ist durch das Obige, glaube ich, hinlänglich erwiesen. *Heffter.*

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck.*

ancilla.

Könnte ancilla nur Dienerin bedeuten, und diese Bedeutung nicht vielmehr eine zu der wahren hinzutretende seyn, so müssten wir an der Ableitung dieses Wortes verzweifeln, da weder die Lateinische noch auch die Griechische Sprache einen für dies Wort passenden Stamm, welcher das Dienen bezeichnen könnte, aufzuweisen hat. Doch wenn ancilla Mädchen bedeutete, durfte es auch Magd, Dienerin bezeichnen, wie im Lateinischen das Wort puer Knabe, Diener, Knecht, im Griechischen παῖς in gleicher Bedeutung und im Deutschen enho encho, Knecht nebst dem Worte *Mayd* beweist. Dieses encho erscheint wieder in enchil, Enkel, woraus hervorgeht, dass es erst Sohn, Knabe, Junge, dann erst Knecht bedeutet habe, und daneben steht zu näherer Bestätigung althochdeutsch ano Grossvater, ana Grossmutter, welche altniederländisch ancho, ancha beissen, woraus der Zusammenhang von encho mit ano unwiderlegbar erhellt. Also die noch gebräuchlichen Ahn und Enkel und das niedersächsische Enke Knecht gehören zusammen. (In der Schweiz Aehni, Ehmi, der Grossvater, Ehnigli, der Enkel, Ahne, die Grossmutter.) Im Angelsächsischen bietet sich das Zeitwort eanjan, zeugen, gebähren, als Angelsächsische Form des Stammes dar, so dass *Ahn* der Erzeuger, Vater, *Enke* der Erzeugte, der Junge, Bube, *Enkel* der vom Sohn oder der Tochter

Abstammende ist. Offenbar ist ancilla mit diesen Deutschen Wörtern verwandt und wie enho in en-ho zu zerlegen ist so ano- der Stamm von ancilla in an-c-. Dieser Stamm an- erscheint nun auch in ănus die alte Frau, gleichsam die Ahnin, so dass anus und ancilla zusammenzustellen sind. (Nebenbey will ich die Vermuthung nicht bergen, dass der Stamm an- eigentlich zuerst tragen, dann ertragen, hervorbringen bedeute, wie im Deutschen *bairan* tragen, dann *gebähren*, und dass mithin ansa, das woran man etwas trägt, ebenfalls dahin gehöre, Goth. *anza* — z inlautend für s — trabs, althochd. *ense*, ansulas, altnord. *ás*, trabs, Litthauisch asa. Handhabe? — und im Griechischen die Stämme *ἄνειν*, *ὄνεαν*, dessen Wurzel *οἴω*, *φέρειν* ergänzt.) Dass dem Wort ancilla eine frühere Form ancula zu Grunde liege, zeigen des Festus Worte wenn sie richtig sind: ancillae dictae ab Anco Martio, quod is bello magnum feminarum numerum ceperit; sive ideo appellantur, quod antiqui *anculare* dicebant, pro ministrare; ex quo dii quoque ac deae feruntur coli, quibus nomina sunt Anculi et Anculae. Auch sagt er, anclabris mensa ministeriis divinis apta. vasa quoque aenea, quibus sacerdotes utuntur, anclabria appellantur. Das Wort anclare, exanclare, woneben exantlare besteht, gehört nicht hieher, da nur leichtere Aussprache antlare in anclare verwandelte, weil der Laut tl im Lateinischen nicht in Gunst stand, und in antlare nicht gut geholfen werden konnte durch Abstossen des t wie latus für tlatus steht, weil sonst allare entstanden wäre, so blieb zwar antlare, exantlare, doch daneben hatte man auch anclare angenommen, wie das Zeugniss des Festus darthut. Die Wörter stlis, stlembus, stlocus, stlata beweisen nichts gegen die Ungunst des Lautes tl, noch weniger gegen die der Verbindung ntl, denn erstens sind diese als einem Dialekt angehörig zu betrachten und zweytens ist der Laut stl ein durch das s wesentlich modificirter, da die Aussprache durch dies s bedeutend erleichtert wird. Auch den Laut ndl begünstigte die Lateinische Sprache nicht, weshalb man scala aus scandla bildete. (Die Neugriechen bildeten aus situla nicht *σίτλα* sondern *σίχλα*, und das Romanische ebenfalls siela, woraus selja, selha, seille hervorgieng. S. Diez Roman. Grammatik Th. I. S. 210.)

cippus.

Das Wort cippus bezeichnet einen Stamm oder Pfahl und dann einen Gegenstand, welcher diesen ähnlich ist, z. B. den auf dem Grabe errichteten Leichenstein oder die mit den Zweigen hervorragenden, in die Erde gesetzten Stämme. Dass das Deutsche Wort Sipp in Sippschaft, der Sippe, nicht damit verwandt sey (Ihre s. v. Knepp) darf wohl angenommen werden (s. mein Deutsches Wörterbuch, Artikel: Sippschaft). In cippus ist das doppelte p nicht anders zu achten als ein einfaches, denn an einen Stamm cip- hängt man schwerlich die Endung pus, und entweder bewirkt der lange Vocal die Verdoppelung oder eine geschärfte Aussprache veranlasst dieselbe. Den Stamm cip- finden wir weiter nicht im Lateinischen, dürfen aber annehmen, dass eine Nebenform scip- davon bestanden, und diese erscheint in dem Worte scipio, Stab, welche Bedeutung mit der von cippus übereintrifft, als nächstverwandt aber zeigt sich scāpus, Stab, Schaft, Stamm, Stiel. Im

Griechischen gehören hieher die Wörter *σκήπων* und *σκήπτω* nebst den Ableitungen und Verwandtschaften, und als Grundbegriff ergiebt sich der des Stützens. Eine weitere Verfolgung des Stamms, und etwaige Aufsuchung einer Verwandtschaft mit *κύπτω*, cubo u. s. w. führt in Regionen, welche unsicher sind, also nicht betreten werden sollen. Formen mit s, neben welchen mit Consonanten anfangende Formen ohne s bestehen, sind im Lateinischen, geo (geno, gigno), queo, scio, corium, scortum (Fell), crepo, screo (*χρέμω*, Angelsächs. bracian, röcheln), glaber, scalpo, urbs, curro, scurra (s. das zweite Heft), quatio, scateo, cutis, scutum, myrus, smyrus, pugere, pungere, spica, spina, pago, pango, (pigo) pignus, spissus für spixus, caleo, squaleo, carere (in Ableitungen, scharren, schneiden, s. das zweite Heft), squarrosus, schorfig, tergo, stercus, tinguo, stinguo (über stlata, stlembus, stlis, s. das erste Heft), trinso, trinso, strideo, tritavus, stritavus (nach Festus auch strena für trena, terna, stlocus für locus, was aber auf sich beruhen mag). Vergleicht man die Griechische Sprache, so ergeben sich noch folgende verwandte Wörter, welche im Griechischen ohne s vorkommen, im Lateinischen aber diesen Buchstaben bekommen haben. *γλάφω*, *γλύφω*, scalpo, sculpo, *γράφω*, scribo, *γρίφος*, scirpus, *γρῶνος*, *γρώνη*, scrinium, *γρομφάς*, scrofa oder scropha, *γρύτη*, scruta, *πτύω*, spuo, *δέρθω*, *διαρθρόω*, sterto, *πτάρνυμι*, sternuo (für spernuo). Vor Vocalen findet sich s ebenfalls häufig im Lateinischen: sabulum, *ἄμμος*, sacer, *ἅγιος*, sagitta, saxum, seco, sica, sicilis, sicula, acer, aceo, *ἀκή*, (Zwar hat die untrügliche historische Forschung, deren Conjecturen übrigens sehr häufig zu den allerkecksten im Gebiete des Alterthums gehören, vermuthet, die Sichel habe den Namen von den Sikulern, wo denn aus sicula, sicilis, das Wort sica entstehen muss, und die Kleinigkeit der Quantität zwischen sic- und sic- keiner Beachtung werth zu seyn braucht, da ja die Sylbe sic- auch lang vorkommt, was freilich Bedürfniss des Verses gewesen seyn könnte.) sal, *ἅλς*, salio, *ἅλλομαι*, salix, *ἑλιξ*, saltus, *ἅλσος*, (vielleicht Ancus gleich sancus, der heilige?) sapa, *ὀπός*, sarpo, *ἅρπω*, sat, *ἄδην*, *ἄδην*, se, *ἑ*, semi, *ἥμι*, sedeo, *ἕζομαι*, semel, *ἅμα*, senex, *ἕνος*, septem. *ἑπτα*, sequor, *ἕπω* (in opus, opimus, ops, opulentus ist eine Nebenform zu sequor enthalten, welche dem Griechischen näher steht), sera, *εἴρω*, serme, *εἴρω*, sero, *εἴρω*, serpo, *ἕρπω*, servo, *εἴρω*, servus, *εἴρω*, sex, *ἕξ*, si, *εἰ*, si-c, *εἰ*, (sidus, *εἶδος*?) silva, *ὕλη*, similis, simul, *ἅμα*, *ὁμοῖος* (omnis). sine, *ἐν*, *ἄνευ*, singulus, *εἷς*, *ἑνός* (auch ingulus in n-ingulus), (sisto, *ἵστημι* reduplicirt), socer (socrus), *ἑκυρός*, sol, *ἥλιος*, (solea, *ὑλλα*?) solus, solidus, (solum?) *ὅλος*, sopor, somnus, *ὕπνος*, sorex, *ὕραξ*, suavis, (suadeo) *ἡδύς*, sub, *ὑπό*, sugo, succus, *ὑγρός*, sudo, *ἱδρώς*, sueo, d. i. seo Stamm von sedeo, *ἕζομαι*, *ἕθω*, *ἔθος*, sulcus, *ἕλκος*, sulphur, *ἕλπος*, sum, *εἰμί*, suo, *ὕφω*, super, *ὑπέρ*, sus, *ὗς*, *σῦς*, suus, *ἑός*.

nūgae. naucus oder *naucum.*

Nūgae sind Nichtigkeiten, Kleinigkeiten, Possen, und *naucus* oder *naucum* bezeichnet etwas Geringes, also ebenfalls Nichtswerthes, eine Kleinigkeit, so dass wenn die Form keine Trennung dieser Wörter erheischt, solche durch ihre Bedeutung nicht bedingt ist. Dass aber die Form sie nicht verschiedenen Stämmen zuweise, dürfen

Digitized by Google

wir als sicher gelten lassen, weil au in u übergeht, wie raudus, rodus und rudus, denn die Zusammenziehung des au in o steht der von au in u gleich, wie z. B. explodo von explaudo. Dass g und c sich oft gleich stehen habe ich in dem zweyten Beytrag zur Lateinischen Wortforschung abgehandelt, so dass ich jeden ferneren Beweis sparen kann. Bey solchen Verhältnissen darf angenommen werden, dass formell keine Schwierigkeit im Wege steht, die Wörter nugae und naucus oder naucum zusammenzustellen als verschiedene Formazionen eines Stammes. Da es Lateinische Wörter sind, suche ich ihren Stamm in der Lateinischen Sprache und darf einen solchen augĕre, auĕre lautend annehmen, weil n als aus der Verneinungspartikel entstanden angesehen werden darf, so dass naucus sich in n-aucus, nugae in n-ugae auflöst, wie nullus in n-ullus. Diesen Stamm augere finden wir erhalten in augĕre und den Wörtern auctor, auctoritas, auctumnus und als Bedeutung ergeben sich die Begriffe, gedeihen oder wachsen machen und auch intransitive gedeihen, zunehmen, und an den des Wachsenmachens schliesst sich der des Hervorbringens, Erzeugens, welcher in auctor besonders hervortritt. Nehmen wir nun von augĕre, auĕre eine Ableitung augus, aucus, a, um, an, so kann diese heissen, gediehen, gewachsen, zu etwas geworden, und substantivisch genommen könnte es die Bedeutung eines Dinges haben. Zwar haben die Ableitungen mit us von Zeitwörtern gewöhnlich eine active Bedeutung wie scius, fluus u. s. w., so dass augus, aucus, gedeihen, wachsen machend oder intransitive gedeihend, wachsend heissen kann, welche letztere sich als genügend ergiebt, doch kann jene Ableitung auch passive genommen werden, wie fidere trauen, fidus zuverlässig, treu, coniuga von coniungere, pandus, sich ausbreitend, öffnend, krumm, gebogen u. s. m. Aus dem Begriffe des Nichtgedeihlichen, Nichtwachsenden und Unförderlichen entwickelt sich sehr leicht der Begriff des Geringen, Unbedeutenden, Nichtigen, so dass nugae und naucus oder naucum nach dieser Ableitung das Nichtige bedeuten könnten oder das Geringfügige, welches als Hauptbedeutung dieser Wörter erscheint. Freilich wollen die alten Grammatiker in den Nachrichten, welche ich in meinem Lateinischen Wörterbuche angeführt habe, dass naucus etwas in der Nuss oder Olive oder an der Bohne, oder überhaupt eine Schale bedeute, wenn man aber sieht, dass es manche auch vom Griechischen ναὶ καὶ οἰχὶ ableiteten sagend levem hominem significari, und dass Ateius es für nugae nahm, so muss man nothwendig an jener Nachricht irre werden, und darf vermuthen, dass sie sich in Betreff dieses Wortes auf das Rathen verlegt haben, wie wir Neueren es ebenfalls thun. Das Wort nux, darf man weiter vermuthen, mag wohl die Veranlassung zu jenen Ansichten gegeben haben. Wichtiger ist die Notiz, welche Paulus Diaconus aus Festus giebt, dass muginari nugari bedeute: muginari est nugari, et quasi tarde conari, denn m ist wahrscheinlich in n übergegangen in nux, welches dem Griechischen μύκηρος zu entsprechen scheint. Doch Nonius erklärt muginari durch murmurare und Isidorus durch caussari, und murmeln, unverständlich schwatzen, dann nichtig schwatzen, Geschwätz verführen scheint der Uebergang der Bedeutungen zu seyn, so dass muginari durch nugari erklärt werden konnte, ohne dass deshalb beyde mit einander verwandt sind.

Sehen wir uns nach einer Analogie um, geeignet die versuchte Ableitung zu unterstützen, und darzuthun dass eine Sprache solche Begriffsentwickelung haben könne, so bietet sich die Deutsche zu diesem Zweck dar mit dem Worte *nicht*, d. i. *icht* mit der Verneinungspartikel. Angelsächsisch heisst es naviht (Engl. nought), althochdeutsch niwiht, neowiht, niowiht, nicht, mittelhochdeutsch nicht, niht, altsächsisch neowiht, altfriesisch nalvet, naut. Diese Formen lassen über die Abstammung von wiht keinen Zweifel, und dieses Wort heisst Gothisch vaihts, und neuhochdeutsch Wicht, welches ein wihan voraussetzt, ebenfalls Stamm von wahsjan, wachsen, woher auch waht, venustus, von der Bedeutung des Gedeihens ausgehend, wie auch das verwandte Esthnische weix, das Thier, die Bedeutung des Stammes zu erläutern dient. Ist nun in Wicht der Hauptbegriff der eines Gewachsenen, so ist *nicht* ein Nichtgewachsenes, Nichtding, und stimmt mit der versuchten Ableitung von nugae überein, so dass dies zuerst Nichtigkeiten bezeichnen würde.

volo.

Bey volo, velle, ist es auffallend, dass es die Form vis, du willst, hat, und ausserdem keine dazu passende Form. Da vols oder vuls schon einsylbig ist, so konnte der Trieb der Contraction nicht einwirken vis daraus zu bilden, und da die Lautverbindung ls der Lateinischen Sprache nicht widrig erschien, wie sich daraus ergiebt, dass sie ganz und gar nicht vermieden wurde, so kann an ein Ausstossen des l vor s und eine Verderbung in die Form vis nicht gedacht werden. Wir müssen daher annehmen dass vis nicht von volo kommt sondern sich von einem mit volo gleichbedeutenden Stamm veo oder vio erhalten hat als ganz vereinzeltes Bruchstück. Ja da vol- in vo-l zerlegt werden darf, so lässt sich wegen dieses vis die Vermuthung nicht ganz abweisen, volo stamme von dem Wort, von welchem vis als Bruchstück geblieben, wie z. B. sero freilich in reicherem Maasse von seinem Stammwort σεω ergänzt wird, wo das Griechische ἔρω, εἴρω nicht mehr eben so einfachen Stamm neben sich hat, was bey volo in der Form βούλομαι oder wenn ἐλω näher steht, der Fall ist. Bey sero stimmt das Deutsche *säen* mit sero, bey volo nichts mit vis, sondern nur viljan, wollen.

Personal-Chronik und Miscellen.

Frankreich. In der Nähe des unweit Puy gelegenen Dorfes Margeaix hat man schön erhaltene Ueberreste eines Römischen Tempels ausgegraben, worunter drei Statuen des Amor und ein ausgezeichnet schöner Najadenkopf. — Am 31. October wurde in Milhaud (Gard-Dep.) beim Graben eines Brunnens in einem Weinberge ein kleines, mit Basreliefs von Löwengreifen und Kindergruppen verziertes Grab gefunden, in welchem die Gebeine eines menschlichen Körpers, eine gläserne Flasche und einige Geldstücke lagen. Alles deutet auf Römischen Ursprung hin.

Digitized by Google

Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft.

Freitag 30. December **1 8 3 6.** **Nr. 157.**

Ueber zwei Oden des Horaz. *)

Horazens Ode II, 7.

Das Gedicht beginnt mit einer das ganze Verhältniss des Dichters zu seinem Freunde kurz zusammenfassenden Anrede (ähnlich ist die an Aelius Lamia III, 17):

O saepe mecum tempus in ultimum
Deducte, Bruto militiae duce,
Quis te redonavit Quiritem
Dis patriis Italoque caelo,
Pompei, meorum prime sodalium,
Cum quo morantem saepe diem mero
Fregi, coronatus nitentes
Malobathro Syrio capillos?

So ist zu interpungiren, nicht das Fragezeichen nach V. 5 zu setzen. Die Worte cum quo — capillos bilden einen aus der Erinnerung, dass Pompeius sein erster Freund gewesen, hervorgehenden Zusatz, der freilich etwas schleppend erscheint, wie auch III, 4, 61 ff., wenn man von dem lyrischen Gefühle, das die Gedanken gewaltsam mit sich fortreisst, ganz und gar absieht. Die gewöhnliche Annahme ist, dass diese Frage nichts anderes enthalte, als einen Ausruf der Freude oder der freudigen Verwunderung; aber wie matt ein solcher absichtlich gezogener Ausruf hier sein würde, ist doch gar zu offenbar, als dass man diesen hier annehmen dürfte — auch erscheint das Gedicht bei dieser Annahme ganz unzusammenhängend, so dass seine Strophen auseinanderfallen. Mir scheint, dass Strophe 3 und 4 die versteckte Antwort auf die Frage enthalten nach jener zuerst von Dissen ganz gewürdigten und erkannten Pindarischen Behandlungsart (s. dessen dem ersten Bande vorgesetzte Abhandlung de ratione poetica carminum Pindaricorum p. XXXIV—XLV) mit ihren verborgenen Anspielungen, mit jenen scheinbar sprungweisen Uebergängen, mit jenem Verweilen bei unwichtig scheinenden Umständen, wodurch der Dichter dasjenige darzustellen sucht, was er offen auszusprechen nicht wagt. Aus dieser Behandlung erklären sich ganze Oden des Horaz, wie III, 3, welche, wie Prof. Löbell in v. Raumer's historischem Taschenbuch von 1834 bemerkt hat, durch das Vorhaben, die Hauptstadt nach dem alten Troja zu verlegen, veranlasst ward. Der gerechte, unerschütterliche Mann, sagt der Dichter, erlangt den Himmel, so Pollux, so Herkules, so auch in Zukunft Augustus, so Bacchus, so Quirinus. Bei Gelegenheit des Quirinus webt er eine Rede der Juno ein, welche seine Meinung dem Augustus darlegt. Rom mag bis zu den äussersten Enden der Welt vordringen — das thue Augustus, den bereits so viele Siege krönen —, aber nicht wage es das mir verhasste Troja wieder aufzubauen; es würde sein Unglück sein. Auf diese Weise widerräth der Dichter den Plan des Augustus. Auf ähnliche anspielende Weise enthalten nach meiner Meinung Str. 3 und 4 die Antwort auf die vorhergegangene Frage. „Mit dir habe ich Philippi und die schnelle Flucht gefühlt, da man feige den Schild zurückliess, als gebrochen die Kraft der Tapfern und die Droher (die Helden der Republikaner) den blutigen Boden mit dem Kinne berührten." Diese Strophe ist merkwürdig missverstanden worden, indem man allgemein annahm, Horaz sage hier, er sei geflohen und habe den Schild weggeworfen. Ob dies aber wirklich historisch sei, oder ob das Bekenntniss seiner schmählichen Flucht bei Horaz aus Gründen, die vielleicht noch zu entdecken seien, für erdichtet zu halten, darüber sind die Stimmen getheilt. Die, welche seine Flucht und das Wegwerfen des Schildes für historisch nehmen, scheinen durch eine vita des Horaz unterstützt, in welcher es heisst: sed victo Bruto fugiens Horatius captus est a Caesare. Ganz abweichend wird in einer anderen gesagt: A quo (Bruto) militia tribunatus honoratus non, ut ceteri, in partibus victis perseveravit. Sed, cum carmini incumberet, captus a Caesare. Die ausführliche Lebensbeschreibung lautet dagegen ganz kurz und übergeht die Flucht ganz: victisque partibus, venia impetrata, scriptum quaestorium comparavit. Eine vierte berichtet: captusque est a Caesare et proscriptus, etiam omnibus, quae habebat, direptis. Diejenigen, welche in dem Bekenntnisse der Flucht eine Erdichtung sehen, haben verschiedene Gründe, durch welche Horaz hierzu bewogen worden sei, beizubringen versucht. Vgl. Vanderbourg zu V. 9. Einige glaubten hierin eine Nachahmung des Alkäos (Herod. V, 95. Strab. XIII, p. 600) und Archilochos zu finden. Vgl. Muret. V. L. IX, 2. Was den Alkäos betrifft, so ist die hierhin gehörende noch erhaltene Stelle offenbar ironisch zu fassen. Vgl. Seidler im Rhein. Museum von Niebuhr III, 2, 311 ff. Und die Worte des Archilochos (p. 150 Lieb.):

Ἀσπίδι μὲν Σαΐων τις ἀγάλλεται, ἣν παρὰ θάμνῳ
Ἐντὸς ἀμώμητον κάλλιπον οὐκ ἐθέλων.
Αὐτὸς δ' ἐξέφυγον θανάτου τέλος· ἀσπὶς ἐκείνη
Ἐρρέτω· ἐξαῦτις κτήσομαι οὐ κακίω

enthalten eine Vertheidigung und das Versprechen, bald einen nicht schlechtern Schild sich zu erwerben. Aber, wäre auch das Verhältniss der Stellen der Griechischen Dichter zu der des Horaz ein näheres, so wäre doch eine Nachahmung der Art hier sehr läppisch und nichtssagend (ce qui seroit bien pueril, sagt schon Vanderbourg). Andere glauben, Horaz wolle hier dem Augustus eine Schmeichelei sagen, wie denn unser Dichter als Schmeichler des

*) Man möge diesen Aufsatz als Probe einer beabsichtigten ästhetischen Beurtheilung der Horazischen Gedichte betrachten.

Augustus verschrieen ist. Horaz war ein Freund der Freiheit, wie wenige; aber er sah wohl ein, dass die frühere freie Verfassung nicht länger bestehen könne, dass Augustus derjenige sei, der den durch die langwierigen Bürgerkriege erschöpften Staat wieder herzustellen vermöge, und desshalb pries er ihn als Beglücker des Reiches, — fern von Schmeichelei, die jede Gelegenheit ergreift, ihren Gegenstand zu vergöttern, alle seine Thaten nicht bloss, sondern auch seine Plane in den Himmel zu erheben. Wie wenig Rücksicht nahm nicht Horaz in seinen Sermonen auf Augustus, der sich desshalb beklagt haben soll mit den Worten: Irasci me scito, quod non in plerisque eiusmodi scriptis mecum potissimum loquaris, worauf der Dichter die erste Epistel des zweiten Buches schrieb! Eine Schmeichelei kann aber am wenigsten in unserer Strophe enthalten sein, da Horaz als ein Mann von feinem Geschmack und durchdringendem Verstande, wollte er schmeicheln, gewiss nicht an die widerwärtige Schlacht bei Philippi erinnert haben würde.

Lessing, dem die neuern Erklärer gefolgt sind, sieht in der Stelle nur einen Scherz. Aber wie passen hierzu die mit bitterer Ironie hinzugefügten Verse 11 und 12 „als gebrochen war die gewaltige Kraft und die, welche noch eben furchterlich gedroht hatten, am Boden lagen"? Und was soll hier das bedeutsame sensi? Vergleichen wir alle Stellen, in welchen Horaz der Schlacht bei Philippi gedenkt, so finden wir, dass er überall von der allgemeinen Flucht der Republikaner spricht, die ihm damals Unheil gebracht, aber nur für kurze Zeit. So III, 4, 25 ff., wo er in einer Anrede an die Musen sagt:

Vestris amicum fontibus et choris
Non me Philippis versa acies retro,
Devota non extinxit arbos,
Nec Sicula Palinurus unda.

wo er also die Flucht bei Philippi mit zwei anderen Unfällen, an denen er selbst keine Schuld trug, zusammenstellt, mit dem Sturze des Baumes (II, 13, 11. 17, 27. III, 8, 8) und dem Sturme am Vorgebirge Palinurus. In den Episteln II, 2, 49 wird die Flucht bei Philippi gleichfalls als ein unverschuldetes Unglück angeführt:

Unde simul primum me dimisere Philippi
Decisis humilem pennis.

„Mit dir" sagt der Dichter an unserer Stelle „habe ich Philippi und die schnelle Flucht erlitten." Dass die Worte quum — memo einen Zusatz zu fugam bilden, ist unleugbar; dasselbe gilt aber auch von relicta non bene parmula, nach welchen Worten mit einem blossen Komma zu interpungiren ist. Relicta parmula ist ebenso zu fassen, als wenn fracta virtute stände. Die allgemeine Flucht wird also hier näher bezeichnet durch den Zusatz: „die *schnelle* Flucht, wobei man den Schild *feig* zurückliess (so schnell war sie), nachdem die *Tapfern* gefallen." Der Sinn der ganzen Strophe ist demnach: „Wir haben Philippi mit seiner Flucht überstanden." Wie es Horaz hierbei ergangen, ob er noch streitend, der Flucht sich entgegenstellend, vielleicht beim ersten Beginnen der Flucht gefangen genommen worden, dies wissen wir nicht, da der Dichter es wohl mit Absicht verschweigt.

In Strophe 4 sagt Horaz, Merkur habe ihn gerettet, indem er ihn in dichter Wolke entführt habe. Aehnlich heisst es von ihm III, 4, 26, er sei durch der Musen Gunst gerettet, und II, 17, 28 hält Faunus, Mercurialium custos virorum, den Fall des Baumes von ihm ab. Dunkel und bisher unerklärt ist noch paventem V. 14, wodurch der Dichter komisch ausmahlt, wie er vor Schwindel zitternd in der erhobenen Wolke gestanden. Von Pompeius wird V. 15 f. kurz im Gegensatze zu Horaz erwähnt, er sei in die Stürme des Krieges zurückgeschleudert worden.

Was soll aber hier die fabelhafte Rettung des Horaz, was soll sie seinem Freunde, der gewiss von Horazens Schicksalen gehörig unterrichtet war? Horaz war gefangen und proskribirt; durch Mäcenas ward er dem Augustus befreundet, wie sich aus den Lebensbeschreibungen ergibt: primo Maecenati, mox Augusto in gratiam insinuatus, non mediocrem in amborum amicitia locum tenuit; post multum (magnum) tempus beneficio Maecenatis non solum servatus, sed etiam in amicitiam acceptus (traditus) est Caesaris; post victoriam vero civilis belli interventu Maecenatis Horatio Caesar indulsit. Dies beneficium Maecenatis scheint Horaz, seinem Freunde gewiss deutlich genug, durch die Rettung des Merkur poetisch dargestellt zu haben.

Nun fehlt aber zwischen Strophe 4 und 5 der Uebergang, der also zu ergänzen ist: „Auch du bist jetzt gerettet." Dieser Uebergang ergibt sich aber von *selbst*, wenn die *frühern* Strophen richtig verstanden werden. Der Zusammenhang ist dieser. Wer hat dich, meinen langjährigen treuen Freund, uns wiedergegeben? Zusammen haben wir Philippi überstanden; aber mich rettete von dem Unglucke ein Gott (Mäcenas), während du vom Sturme von neuem verschlagen wurdest. Drum opfere jetzt Juppiter und lass uns zusammen fröhlich sein. Die Antwort auf Strophe 1 und 2 liegt versteckt in Strophe 3 und 4, indem angedeutet wird, Mäcenas habe den Horaz gerettet und jetzt auch die Rückkehr des Freundes bewirkt — eine Andeutung, die dem Freunde deutlicher sein musste, als uns, die wir von diesen Verhältnissen nicht unterrichtet sind. Die letzten Strophen enthalten die Aufmunterung, das Vergangene zu vergessen, an des Freundes Seite auszuruhen von den vielen Kriegsmühen (longa fessus militia V. 18) und sich mit ihm zu freuen, wie er früher so häufig gethan (V. 6 ff.).

Horazens Ode II, 1.

C. Asinius Pollio, an den dieses Gedicht gerichtet ist, war ohne Zweifel einer der geistreichsten Männer seiner Zeit. Feldherrntalent, Rednerkraft, Staatsklugheit und feiner Geschmack zeichnen ihn aus. Wenn er als Schriftsteller seiner Nüchternheit wegen von Quintilian getadelt wird, so geschieht dies aus dem einfachen Grunde, weil dieser Cicero's geschmückte Sprache für die vollendetste hielt, so dass er zu behaupten wagte, der nur habe es in der Lateinischen Sprache weit gebracht, der an Cicero's Schriften Gefallen finde. Bei Asinius scheint jene Nüchternheit aus der Ueberzeugung hervorgegangen zu sein, die geschmückte, prunkvolle Sprache sei unnatürlich und daher zu verwerfen, wesshalb er denn auch — nicht aus grämlicher Tadelsucht — den Styl des Cicero und Livius getadelt haben mag (Thorbecke de Asin. Pollione 138 ff.). Was seine politische Gesinnung betrifft, so spricht er diese

Digitized by Google

in einem Briefe an Cicero (ad fam. X, 31, 3) dahin aus: Ita, si id agitur, ut rursus in potestate omnia unius sint, quicunque is est, ei me profiteor inimicum.

Seine Tragödien scheint Horaz hoch gehalten zu haben, da er sagt V. 9 f.:

Paullum severae Musa tragoediae
Desit theatris,

wo der gewählte Ausdruck desit (andere lesen absit) darauf hindeutet, dass durch des Asinius Aufgeben der Tragödie das Theater einen Mangel empfinden werde. Auch der Cecropius cothurnus V. 12 ist eine ehrenvolle Bezeichnung des Tragikers. Weichert de Vario poeta p. 153 glaubt, die Tragödien des Asinius seien nie auf der Bühne gegeben worden und theatra V. 10 desshalb, wie Epist. I, 19, 41, von den auditoriis recitatorum zu verstehen — eine Meinung, die wir nicht für verwerflich halten können. Tacitus de orat. 21 sagt von ihm: Pacuvium certe et Attium non solum tragoediis, sed etiam orationibus suis expressit; adeo durus et siccus est, und Servius nennt ihn (ad Virg. Ecl. VIII, 9) utriusque linguae tragoediarum scriptor.

Horaz verbreitet sich in unserem Gedichte besonders über sein Geschichtswerk, das, wie wir aus einer Angabe bei Thorbecke wissen, den Krieg zwischen Pompeius und Cäsar beschrieb; daher sind die graves principum amicitiae V. 3 f. auf das Triumvirat des Cäsar, Pompeius und Krassus zu beziehen. Das Werk beschrieb den motus civicus, was soviel als bellum civile ist (denn zwischen motus und bellum ist hier schwerlich der Unterschied zu setzen, dass ersteres die dem Kriege vorhergehenden Unruhen bezeichne), bellique causas et vitia et modos, ludumque fortunae (vitia und modi stehen hier nicht absolut, sondern zu beiden gehört der Genitiv belli) d. h. die inneren Gründe, das Uebel und die Weise des Krieges und den Wechsel des Glückes. Als Anfang des Werkes des Pollio wird das Consulat des Metellus bezeichnet, ohne Zweifel des Q. Metellus Celer, der mit C. Afranius im Jahr 694 Consul war (Cic. ad Att. I, 17); von Metellus erhält hier das Jahr allein seinen Namen, weil sein Kollege ganz unbedeutend war, wie sich aus Cic. ad Att. I, 19, 4 ergibt: Metellus est consul sane bonus et nos admodum diligit. Ille alter ita nihil est, ut plane, quid emerit, nesciat. Von dieser Zeit an begannen die Unruhen, indem des Pompeius Macht Feinde erweckte. Vgl. Flor. IV, 2. Caussa tantae calamitatis eadem, quae omnium, nimia felicitas siquidem Q. Metello, C. Afranio coss., quum Romana maiestas toto orbe polleret, recentesque victorias, Ponticos et Armenios triumphos in Pompeianis theatris Roma cantaret, nimia Pompeii potentia apud otiosos, ut solet, cives movit invidiam. Pompeius war eben siegestrunken aus Asien zurückgekehrt, aber Cato, Metellus u. a. widersetzten sich mit Macht der Bestätigung der Asiatischen Einrichtungen, wodurch Pompeius sich veranlasst sah, zur Volkspartei überzutreten. Rom feierte damals seine höchste Blüthe — und diese, sowie in einem kurzen Ueberblick das Wachsthum der Römischen Macht, darzustellen wird Asinius am Anfange seines Werkes nicht unterlassen haben. Auf diesen Anfang des Pollionischen Werkes beziehen sich ganz deutlich Strophe 5 und 6, die wegen ihrer Heiterkeit und des Triumphirenden, das sie enthalten, nicht vom Bürgerkriege verstanden werden können. Die ganze Welt war damals den Römern unterworfen (cuncta terrarum subacta V. 23) ausser dem starren Sinne des Cato, der dem Pompeius sich entgegenstellte. Aus V. 27 f. victorum nepotes rettulit inferias Iugurthae können wir vermuthen, dass Asinius seinen Ueberblick mit dem Jugurthinischen Kriege begonnen und die Bürgerkriege als Strafe für die dabei begangenen Frevel betrachtet habe. Was den Schluss des Pollionischen Werkes betrifft, so glaubt Weichert, es sei bis zur Eroberung Aegyptens (724) gegangen, und meint: valde dubium est, num ante debellatum M. Antonium de conscribenda bellorum civilium historia (Pollio) cogitaverat. Da das Werk den Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompeius beschrieb, so wird es mit dem Tode des Pompeius aufgehört haben, mit dessen höchstem Triumphe es begann. In Betreff der Zeit, wann unsere Ode gedichtet ist, sehen wir aus V. 15 ff., dass sie nach dem Dalmatischen Triumph im Jahr 715 (Thorbecke S. 33) geschrieben sein muss. Eine andere Spur zur Auffindung der Zeit ihrer Abfassung enthält V. 5 arma nondum expiatis uncta cruoribus, woraus hervorgeht, dass der Bürgerkrieg beendigt war, wenigstens zur Zeit Ruhe herrschte. Solcher Zeitpunkte gibt es aber hier zwei, den einen nach der Besiegung des Sextus Pompeius 719—21, den andern nach der Schlacht bei Aktium 724. Welcher von beiden ist zu wählen? Kirchner in der chronol. Horat. und Weichert nehmen den letzteren, indem jener 727, dieser 725 — 28 für die Zeit der Abfassung hält. Mir scheint das Gedicht aus zwei Gründen nicht nach der Schlacht bei Aktium geschrieben, erstens, weil dann eine Erwähnung des Augustus hier nicht hätte fehlen dürfen (wie I, 37, 16, Epod. 9), zweitens, weil V. 6 ff. von dem Geschichtswerke des Pollio gesagt wird:

Periculosae plenum opus aleae
Tractas et incedis per ignes
Suppositos cineri doloso,

was offenbar auf Gefahr, die aus der Darstellung der Geschichte für seine Person hervorgehen könne (vgl. τέφρῃ πῦρ ὑποθαλπόμενον und Jacobs ad Anth. Gr. VI, 19), hindeutet. Eine solche Gefahr konnte Horaz aber für Pollio nur damals sehen, als noch Augustus nicht Alleinherrscher war, als Antonius noch lebte; denn es ist von Horaz nicht denkbar, dass er dem Asinius nach der Schlacht bei Aktium gesagt habe: „hüte dich nur, den Augustus nicht in deinem Werke zu beleidigen; das könnte dir gefährlich werden.“ Als Antonius noch lebte, mochte er ihm wohl rathen, nicht zu sehr auf dessen Seite hinzuneigen. Obgleich Pollio eigentlich den Krieg des Pompeius und Cäsar beschrieb, konnte er doch bei Antonius und Augustus auf irgend eine Weise anstossen, indem er ja wohl auch auf die Gegenwart einzelne Blicke geworfen haben wird. Oder sollte vielleicht Asinius die Bürgerkriege bis zur Besiegung des Sextus Pompeius beschrieben haben? Hier waren wirklich zu beschreibende Thatsachen vorhanden, bei deren Erzählung der Geschichtschreiber leicht anstossen konnte.

Betrachten wir nun schliesslich in aller Kürze die Komposition der Ode, so wird in Str. 1 u. 2 das Gefährliche seines Unternehmens dem Pollio vorgestellt, derselbe aber Str. 3 angetrieben, sich ernstlich an sein Werk zu halten und die tragische Muse kurze Zeit feiern zu lassen. Publicas res ordinaris V. 10 f. kann nicht von öffentlichen

Geschäften gesagt sein, wie Cruquius, der an das Amt des praefectus urbis, und Grävius, der an das Consulat denkt, wollen, da dann die Ode ihren Zusammenhang verlieren würde; es ist von schriftstellerischen Arbeiten zu verstehen (res publicas ordinare, wie describere, *συντίθεσθαι, συντάσσειν*). Str. 4 (eine angefügte Anrede, ähnlich der oben erwähnten II, 7, 5 ff.) enthält ein dreifaches Lob des Pollio als Vertheidiger, Staatsmann und Feldherr. Dann beschreibt Horaz Str. 5 u. 6 den Anfang des Werkes mit dichterischer Kraft, die das dort aufgestellte Gemälde belebt. In Str. 7 wird auf die im Werke des Pollio erscheinende Nemesis (vgl. oben) kurz hingedeutet, worauf Str. 8 u. 9 der Bürgerkriege selbst gedacht wird, von deren Beschreibung der Dichter sich Str. 10 mit einer ähnlichen Wendung, wie III, 3, 69 ff., abwendet.

Köln. Dr. *H. Düntzer.*

Lateinische Etymologien von *Konrad Schwenck.*

Proserpina.

Dass der Name dieser Göttin von proserpere komme und das Hervorkeimen der Saat bezeichne, ist eine sehr passende und natürliche Annahme, wiewohl man dabey nicht ganz übersehen darf, dass kein Lateinischer Schriftsteller der guten Zeit in den uns erhaltenen Ueberresten serpere für keimen und proserpere für hervorkeimen gebraucht hat. Wenn aber auch der Römer unter Proserpina die Hervorkeimende verstand, was schwer zu bezweifeln ist, so ist damit noch nicht bewiesen, dass auch wirklich dieser Name ursprünglich die jetzige Form hatte, und es lässt sich der Gedanke nicht ganz zurückweisen, Proserpina möchte aus persepina, porsepina als der Lateinischen Form des Namens *Περσεφόνη* entstanden seyn, und zwar durch Assimilation, welche das Wesen der Göttin ausdrückte, weil eine solche Aneignung sehr nahe lag. Im zweyten Hefte meiner Beyträge ist schon die Rede über solche Assimilationen gewesen und der Name des Ganymedes, Catamitus auf diese Weise erklärt worden. Das wenigstens kann nicht geläugnet werden dass die Sprachen zuweilen fremde Wörter sich assimiliren, so dass sie die Form einheimischer bekommen, zuweilen selbst auf die Gefahr hin, dass das Wort sinnlos sey, wie die Deutschen Wörter Osterlucey, Armbrust. Eine Assimilation dürften wir auch in dem Lateinischen persōna haben, welches die Maske bezeichnet; denn vielleicht hatte man zuerst aus dem Griechischen ein Wort prosopina entlehnt, welches in porsopina, porsopna, porsona übergehen konnte, und endlich in persona, als käme es von personere (personare). Dass aber persona wirklich von personere komme, und die Maske als eine Schallmaschine bezeichne ist nicht wahrscheinlich, sowohl der Bedeutung wegen als auch wegen der Quantität des o. Eine Assimilation des Namens Semele in Stimula möchte ich dagegen nicht annehmen, sondern eher glauben dass wirklich eine Stimula existirte, und dass sie nur für Semele ausgegeben ward, wegen einer Aehnlichkeit im Klang. Dass aber gar Faunus aus Pan entstanden seyn möge, ist eine willkührliche Conjectur, denn wie ich schon diese Namen früher erklärt habe, faunus von favere, der günstige, gnädige, gute Gott, *Πὰν* von *Πάων*, der

Weidende, Hütende, zeigen sie formell nicht die geringste Schwierigkeit und sind der Bedeutung nach vollkommen passend. Hieher kann man Formen wie Aesculapius und Hercules rechnen, denn diese Aneignung ist noch nicht bis zu einer Assimilation vorgeschritten, sondern bloss ein u eingeschoben, wie auch in Alcumena und drachuma (bey Plautus), welche Zerdehnung trotz der sonstigen Neigung zum Contrahiren in der Lateinischen Sprache beliebt gewesen zu seyn scheint.

trio.

Septentriones septem stellae appellantur a septem bobus iunctis, quos triones a terra rustici appellent, quod iuncti simul terram arent, quasi teriones. *Festus.* trionum hic moderator rusticus hatte Naevius und Philoxenus sagt: triones, *βόες ἀροτῆρες*. Mit Sicherheit sagen zu wollen, woher das Wort trio abzuleiten sey, würde eine starke Kühnheit seyn, aber eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung dürfte wohl darüber aufzustellen seyn. Die Griechische Sprache bietet das Wort *ταῦρος* dar, in der Bedeutung Stier, und dies ist im Lateinischen aufgenommen worden. Damit ist das Deutsche Wort Stier urverwandt. Den Stamm von *ταῦρος* finden wir nicht im Griechischen, sind aber berechtigt anzunehmen, dass *υ* nur eine Verstärkung desselben sey, wie in andern Wörtern. Ferner sind wir berechtigt anzunehmen, dass ein Griechisches Wort auf *αυ*, d. i. *α* mit der Verstärkung einem Lateinischen Wort auf a d. i. ohne Verstärkung verwandt sey, denn wir haben Beyspiele von diesem Verhältniss, wie *παῦρος*, par-um, par-vus, während die mit u verstärkte Form in pau-lus und pau-cus erscheint, ferner stauro und im Griechischen *σταυρός*, Stamm sta-, στα- mit u verstärkt neben den einfachen Formen stare, *ἵ-στημι*. Es könnte daher dem Griechischen *ταῦρος* ein Lateinisches tarus entsprochen haben, durch Zusammenziehung mit veränderter Formazion übergehend in trio, so dass trio die alte ächte Lateinische Benennung des Stiers wäre, taurus aber die entlehnte später allgemein werdende Nebenform. Doch wie gesagt, ist diese Annahme nur eine der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrende Vermuthung, wo Sicherheit sich nicht darbietet. Man könnte eine gleiche Erklarung des Wortes scrupeda, krummbeinig, versuchen, wenn man es in scrupeda auflöst, was angeht, und scru als aus einer Nebenform scarus von scaurus contrahirt annimmt; freilich könnte man auch taurus in trio und scaurupeda in scrupeda zusammengezogen annehmen, aber es fehlen durchaus die Beyspiele, welche eine so harte und unwahrscheinliche Zusammenziehung bestätigen könnten, und ohne dieselben ist sie eine leere Vermuthung.

Personal-Chronik und Miscellen.

Schweiz. Bei Zug hat man eine antike Römische Vase gefunden, welche jetzt in der Bibliothek daselbst aufbewahrt wird, und die Inschrift: CIV. TVGENI trägt. Zug stand also schon zur Römerzeit.

Spalatro. Am 3. Nov. starb Graf *Vincenzo Drago*, als Verfasser der „Storia dell' antica Grecia", Vol. 1 – 6. Milano 1820 – 30, bekannt, geb. zu Cattaro 1770.

Digitized by Google

Digitized by Google

RETURN TO ⟶ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

1-month loans may be renewed by calling 642-3405
1-year loans may be recharged by bringing the books to the Circulation Desk.
Renewals and recharges may be made 4 days prior to due date

DUE AS STAMPED BELOW

JUL 19 1985

REC CIR AUG 1 1984

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
FORM NO. DD6, 60m, 1/83 BERKELEY, CA 94720

Digitized by Google

Digitized by Google